

II

VALVASORS
EHRE DES
HERZOGTHUMS
CRAIN

2.



6632 II. L. 8.

his^{VI} 438 exemplar

Des
Hochlöblichen Herzogthums

rain



Topographisch = Historischer Beschreibung

Fünftes Buch:

Darinn

Zuforderst von vermutlicher Bewohnung
dieses Landes vor der Sündflut / hernach von dessen Ur-
Stamm-Vätern / nemlich den Völkern Chitim / folgendts von
denen alten Iapidiern / von den Celtis, und Scythis, desgleichen
von den Carniern / Carnuten / Illyriern / Pannoniern / Scor-
discern / Tauriscern / wie auch von den Noricis, und demnechst von
den Römern / Wandalen / Longobardern / Wenden / Slaven oder
Slavoniern / Awaren / Hunnen / und Francken / als welche /
vor Alters / dasselbe eingenommen / ausführlich
gehandelt wird.

Zweyter Theil.

IN= 030003632



Das I. Capittel/

Von der Vermuthlichkeit / daß die Crainerische Ge-
gend auch / vor der Sündflut / bewohnt
gewesen.



Inhalt.

Unterschiedliche Ursachen / daraus die Veränderungen
der Einwohner eines Landes erfolgen. Ob es un-
glücklich / wie Strabo will / daß die Cimbri, durch eine
Wasserflut / vertrieben worden? Ob auch Japidia
seine Einwohner jen als habe verändert? Obs vermutlich /
daß Crain auch / vor der Sündflut / bewohnt worden?
Schein Gründe / für das Nein / und für das Ja. Wobey
sich unterschiedliche Frag: Erörterungen veranlassen; als: Was
Hevila für eine Land: Gegend? Ob Geon (oder Guibon) der
Nilstrom? Ob durch Chus / Morenland verstanden wer-
de? Ob der babylonische Thurn: Bau / aus blosser Furcht
der Zerstreung / angefangen?

Veränderung
herrschet / in dieser
Welt / als in ihrem
eignem Reich / und
ühret nicht nur ein-
zelne Leute / son-
dern auch ganze
Nationen / auf ih-
rer Wandelfahrt / von einem Zustande/
in den andren. Unihrem Trieb: San-
de / fusset sowol die Beschaffenheit unsers
Glücks / als Lebes. Sie dringet mit
ihrem Wechsel / sich an / zu unsren beweg-
und unbeweglichen Sachen; versetzt
beydes Menschen un Güter / von einem
Hause / aufs andre / und auch Länder/
von einem Volck an / andre; so lange/
biß derjenige / in ihrer grossen Herzlich-
keit / hervor leuch: von dem die heilige
Weissagung unser: prochen / sein Kö-
nigreich werde: an / in ander Volck / kom-
men. Unterde: Auf Alles / was Ir-
disch / sich wechle: ichten / und den Für-
sten dieser Welt / in steter Un-
gewisheit seiner / zittern: weil das
Ziel der Beharr: keit dem allein be-
wußt / der alle: sig beharret / und des-
sen Jahre sein: nehmen.

diesem Spruch / mit einstimmen: Wie
haben hie keine bleibende Stäte! Wie:
wol sie einem gesanten Volck viel länger
und beharrlicher bleibt / als Jeglichem in-
sonderheit. Denn jedwede Menschen
verlieren ihre Stäte / wie eine Feld:
Blum / von dem Nord: Sturm des To-
des; ganze Völcker aber / es geschehe
über kurz oder lang / über hundert / oder
tausend Jahre / durch das Gebrant: ge-
waltiger Kriegs: Empörungen: Wo:
durch nicht allein Berge und Ebne / son-
dern auch wol die / so auf Bergen / oder
Ebnen / wohnen / umgekehrt und versetzt
werden. Durch die martialische Ope-
rationen / muß mancher Hügel sich ab-
tragen / und gleichsam den Kopf (die
Spize / wollte ich sagen) fallen lassen;
hingegen mancher ebner Platz einen ho-
hen Rücken / gewinnen / Schantzen / Pas-
steyen / Bollwerke / Thürne / über sich
nehmen / und sich fast in lauter Hügel
verwandeln. Aber durch die rauhe und
tyrannische Kriegs: Würckung / muß
auch Mancher / seinen Herd und Ranch
verlassen / sein Wander: Gerähtlein neh-
men / und eine Stäte suchen / da er den
Blut: Schall der feindlichen Trompeten
nicht höre. Ja es wird / durch so böse
Kriegs: Arbeit manches sämtliches

Darum nicht allein jedwede
Menschen / son: auch alle Völcker / zu
Zwey: teil.

Volk / aus seinem Lande gerissen / und in die Ferne weggeworfen ; indem sich ein stärkeres / mit Gewalt / eindringt / und darein also zur Herberge kommt / wie die Stachel Sau / zu der Schlangen / ins Nest.

Die Veränderung der Einwohner kann unterschiedlich kommen.

Solche Verhauf und Versetzung der Völker entsteht gemeinlich / aus göttlichem Zorn / über die Ungerechtigkeit / und Wollüsteren der Einwohner. Die / welche sich in Lastern lange besoffen haben ; speyet endlich das Land aus. Welches so weltkündig / daß allerdings die heidnische Nachbarschaft des hochverdächtigten Israels zu sagen pfleg: Sie werden da nicht lange bleiben ! Und zu solcher Anstreibung / bedient sich der gerechte Gott entweder des menschlichen Schwerts / oder des Natur Schwerts ; und zwar dieses Letzten gemeinlich durch die Wasser Fluten. Durch welche / wie wir / in der Untersuchung des Namens Erain / vernommen / denen Cimbris / zu etlichen Malen / das Land verboten worden. Denn daß Strabo vermeynt / es sey ein falsches Gerücht / daß sie / durch eine Wasser Flut / aus ihrem Lande / verdrungen seyn sollten ; weil sie / noch zu seiner Zeit / ihren alten Sitz bewohnt haben ; halte ich / für eine ungegründete Meynung / welche / an der ordentlichen Ab- und Zustur des Meers / einen schlechten Rücken hat: (*) weil man weiß / daß das Meer dennoch jemah eine ungewöhnlich ; grosse Wasser Flut mit sich führen / und ganze Länder damit überschwemmen / auch dieselbe mit der Zeit wol wiederum verlassen ; oder auch nur ein Stück des Landes versencken / und die Einwohner der übrigen Theile / durch solchen Schrecken / Landflüchtig machen kann.

Ob es nach Strabonis Meynung / ungläublich / daß die Cimbris / durchs Wasser vertrieben worden.

Durchs menschliche Schwert aber / vertreibt Gott die Einwohner / in dem Ersolchen Völkern / die gar zu ruchlos werden / das Land / mit Greueln überhäuffen / und tieff in Blutschulden stecken / einen solchen Feind auf die Haut schießt / der Menschen zur Beute / und nicht nur Viele derselben gefangen nimt / sondern sie auch wol Alle / aus ihrem Vaterlande / wegführt / und in ein andres Land versetzt ; hingegen andre wieder hinein setzt / und denselben das Land zur Wohnung giebt: damit es nicht öde und wüst lige. Denn wann Könige zu verhäuten suchen / daß ein überwundenes Volk / dem man wenig Beständigkeit in der Treu zutrauet / nicht wieder ab-

(*) Vid. Strabo lib. 7. fol. m. 128. 129.

falle ; pflegen / aus diesen dreyerley Mitteln / einzu zu gebrauchen ; entweder / daß süßiges Volk / wo nicht gar / doch gut und zwar grössern / oder fürnehmsten Theils / aus seinem Lande / in das ihrige / führen / und aus dem ihrigen / an an die Stelle schicken ; oder daß sie selbst überwundenen Volk / ein Stücker Landes entziehen ; oder neue Colonien etabliren / und Festungen / darinnen ansetzen.

Das erste iten die Assyrische und Chaldäische Krige im Gebrauch / nemlich die Völker / von denen sie einen ungetreuen Rückall besorgten / von Haus und Hofe abzujagen / oder aufs wenigsten den ansehnlich Theil derselben wegzuführen / und in die Länder zu zerstreuen / da ihnen die Eigenheit zur Rebellion abgeschnitten w. Auf das mittelste / und noch vielmals auf das Letzte / verstranden sich meistens die Römer. Als sich aber die grosse Ost-Herrschaft derselben zu verengern w zu neigen begunnte ; trieb manche Arbern entweder die überhäuffte Menge ihres Volcks / sich weiter auszubreiten : oder die Güte anderer Länder reizte sie / denselben / wie eine Wasser Flut / zu durchbrechen / und die Einwohner drau zu verjagen / und bekümmert wo selbst wiederum einen andren Wohn Sitz ergötzen erlangen. Oder sie unterwarff ihnen dieselbe / und setzten sich unter den häßlich nieder ; führten aber gemeinlich auch ihre Sitten und Sagen / in solchen Überwundenen / ein: worin endlich die bisherige Einwohner sich mit der Zeit / in ein andres Volk / verarten / oder insgesamt nach den Überwinden / als dem mächtigern Theil / benamsetzten. Welche Länder / von den alten Völkern / Gothen / und Slaven / eingenommen / seynd auch gemeinlich / von ihnen / besetzt / bewohnt / und eine Zeitlang theilschiet worden ; wiewol sie ihre vore Namen dennoch behalten. Aber mancher anderer Orten / haben die Besizung / samt Freyheit und Regiment / auch den Namen eingebüßt. Wie vormals Galata denen / von ihnen überwältigt / und eingenommenen Griechischen / abgeschaffen den Namen Galatia ansetzten ; und wie es / allem Ansehn nach / die Franzosen anjetzo / mit den Etern / meynen : welche nunmehr / von ihnen / sich auf Französisch zu kleiden / und auch sonst / nach Französischer Art zu leben / genöthigt werden: damit nicht der Teutsche Nam / samt der Teutschen Manier / von

von dem Elß ausgepottet werden möge.

Etlliche Völcker werden bißweilen so hart tyrannisiert und verfolgt / daß sie / von selbst / ihr Land verlassen / und in einer fremden Gegend ihre Ruhe suchen: worauf denn ihre Befolger sich / in das leere Land / einsetzen / und es so lange besitzen / biß wiederum ein Mächtigerer über sie kommt / und ihnen thut / wie sie Andre gethan. Wievol / seit dem das Ottomannische Haus einen so starcken und weiten Griff in die Asiatische und Europäische Länder gethan / man zwar / von keiner gänztlichen Verlesung ganzer Nationen / mehr höret; nichts desto weniger doch aber fast die meiste christliche Landschaften / mit zwischen eingedrungenen Türcken / angefüllt / und darüber auch mit Türkischen Namen / von dem an / bezeichuet worden; ob sie gleich auch noch viel christliche Einwohner haben. Dasienige grosse Stück / so der Türk / von Ungarn / mit dem Sebel / weggeschnitten / muß sich nunmehr die Türckey schelten lassen. Und obgleich der Groß Türk seinen Haupt Sitz / unter denen ihm dienstbaren / Griechen hat: titulirt man ihn doch nicht einen Keyser der Griechen / sondern des Ottomannischen Hauses. Denn die Benamung hangt gemeinlich / an dem Gefallen dessen / der den Gewalt hat / sie zu geben / oder zu nehmen.

Jedoch trifft man hie und da / noch einen Abßatz an. Dem Persien hat gleichwol seinen Namen behalten / nachdem seine vormalige heidnische Einwohner / von den Mahometanern / entweder vertilgt / oder vertrieben / oder dienstbar gemacht: und dergleichen Exempel könneten noch etliche mehr erzehlet werden; wann wir anjetzo nicht fürnehmlich / von Veränderung der Einwohner / nur redten.

Damit uns derhalben unser Fürsatz / nicht umgesetzt / noch / indem wir von Veränderungen der Sitten und Namen etwas mit einmischen / derselbe gleichfalls verändert werde: so können die Geschichte und Denck-Bücher aller Völcker demjenigen / der sie mag durchgehen / gangsam zeugen / daß / seit der allgemeinen Sünd-Flut / kein Land seine ersten Einwohner beharlich habe behalten; imfall nicht etwan unsere Scythier / von welchen hernach weiter gehandelt werden muß / von solcher Verwechslung sich ausnehmen können. Denn ob diese gleich ein grosses Stück ihres vormaligen Landes zweyter Theil.

des verlohren: ist ihnen doch das übrige / samt dem Namen / auf gar lange Zeit / verblichen. Jedoch könnte man dawider auch diese Einrede thun / Persien führe eben so wol noch den alten Namen; sey doch gleichwol / von andren Einwohnern / größtesten Theils / bewohnt; der alte heidnische Perser / mache gegen den Mahometanern / nur ein Häußlein aus / und müsse Sünder seyn / sich mehr für einen Hund / als rechten Einwohner / achten lassen: also möge dennoch auch der heutige Scythier / ob gleich der bloße Name ihm noch anklebt / vielleicht wol / von einem andren eingedrungenem Völck / entsprossen seyn: Zumal weil die heutige Scythides nur / von den Gelehrten / also genannt werden / nach der Landschaft Scythia / darinn sie leben; sonst aber eigentlich Thibitischen nunmehr heißen. Da gegen liesse sich einwerffen / daß ihre ganz besondere Sprache / ihnen einen guten Schein gebe / sie müssen noch wahre Sprossen / aus der alten Scythischen Stamm-Wurzel seyn; hinviederum aber dörffte mancher solchem Einwurff entgegen werffen die Frage: Woher man Versicherung habe / daß solche besondere Sprache ungeschelt der ersten Scythier ihre / und nicht vielleicht eine uralte / wievol corruptirte / Assyrische / oder sonst alt: Carnische / oder uralte: Benetische / das ist / Paphlagonische / sey? und wann es gleich die uralte Scythische Sprache wäre / ob nicht eben so wol diejenige Völcker / so sich mit Gewalt ihres Lands bemächtigt / und unter ihnen zu wohnen begeben / dieselbe mit der Zeit könneten erlern / und hernach immerfort behalten haben?

Allein dieses aus; und unter die Ungewissheiten gesetzt; so wird doch sonst nicht ein andres Land diesen Ruhm behaupten / daß es niemals neue Einwohner bekommen habe; obgleich eben nicht allemal solche / die ganz anderer Sprache und Sitten.

Vor vielen andren aber / ist solche Veränderung dem Lande Crain begegnet / und kaum eine Gegend zu finden / die von so vielen und unterschiedlichen Nationen / entweder mit Durchzügen / oder Einfürung / beschwert wäre: Daher auch kaum ein Land mehrerley Einwohnern unterfüßig worden ist. Weil dann nicht allein den gegenwärtigen / sondern auch vormaligen Zustand dieses Landes / zu wissen / seinen gewissen Nutzen hat; als soll dieses Buch / mit den vorigen Einwohnern

Ob Scythia
dies stets selb-
ne Einwoh-
ner habe be-
halten?

wohnen des Landes Crain / besetzt werden.

Ob es ver-
muthlich/
daß Crain/
auch vor
der Sünd-
flut / be-
wohnt
worden.

Ob die Länder Crain / und Kärnten / vor der Sündflut / auch schon Leute gesehen haben / mögte man / Lust halben / wol fragen? Solche Frage aber mag kaum / aus der Vermuthlichkeit / geschwerge dann aus gründlicher Gewisheit / erörtert und gungsam entschieden werden. Doch kann man sowol der Bejahung / als Veneimung / ein Färblein anstreichen.

Schein-
Gründe/
für das
Nein.

Das Nein gewinnt einen Schein / durch folgende Ursachen: 1. Weil die erste Welt nicht länger / als 1656 Jahre / gestanden / bevor sie / in der Sündflut / begraben worden; wird der Menschen keine solche Menge annoch gewesen seyn / daß sie wären bemüßigt worden / soweit voneinander zu gehen / und die Europäische Dexter / zumal die bergigte / zu beziehen.

2. Weil die Morgenländer viel fruchtbarer / glückseliger / und reicher / sowol von Gold und Edelsteinen / als von lieblichem Gewürz / und allerlei Delicatessen; werden sie schwerlich / nach andren Ländern / die so fett nicht / sich viel umgesehn; sondern / im Orient / beyammen gehalten / und vermuthlich / langst denen vier großen Haupt / Strömen hinauf gewohnt haben / die sich im Paradis / aus einem einigen Strom / in vier Haupt Wasser zertheilten. An welchem Land: Strich sie Plazes genug gehabt. Denn das Wasser Pison floß ja / um das ganze Land Hevila; nemlich der gewaltige Strom Ganges / welcher Indien umfließt / da man Gold und Bdellion findet; hernach schweißte ja der Strom Pison / das ist / Nilus / um das ganze Morenland: Drittens / wallete das Wasser Hidkel (oder der Enger Strom) Assyrien vorüber: und Viertens / der Phrat / oder Euphrates / durch Mesopotamien. Wenn sie also dasjenige / was / von diesen vier Fürsten aller Ströme / um / oder durchflossen wird / in Besitz gehabt; wie denn daran wenig zu zweifeln; haben sie / von Asien / als dem größten Theil der Welt / das edelste und fürnehmste Stück / und auch einen großen Theil von Africa / besessen; seynd also / für ihre damalige Menge / mit Ländereyen / übrig genug versehen / und also keine Europäische / vielweniger die Crainerische Gebirge zu ihrem Unterhalt / vonnothen gewesen.

3. Wann sie so weit wären herausgegangen / in die Ferne; hetten sie sich müssen voneinander zerstreuen: solches ist

aber / nach der Sündflut erst / bey dem Babylonischen Thurn / Bau / erfolgt: darum hat vermuthlich Crain keinen lebendigen Menschen / von der ersten Welt / gesehen.

4. Würden sie schwerlich einerley Sprache behalten haben / wann sie sich hetten so weit aneinander gebreitet / und vonammen entferne. Angesehn / nach der Sündflut selten eine Sprache über tausend Jahre unverändert geblieben. Daher wir die alte Teutschen / so zu Caesars Zeiten gelebt / anjese nicht mehr verstehen würden. Welches die vielmalige Fern Züge verurrsacht haben / und die Verwechslung der Einwohner. Weil aber vor der Sündflut / nur eine Sprache geredt worden: seynd alle Menschen vermuthlich in einem Theil der Welt / beyammen verblieben.

5. Hetten sie müssen Schiffe dazu haben: weil sie sonst / über manches Wasser / nicht kommen können. Daß ihnen aber diese gemangelt / giebt der Untergang aller Menschen / bis auf acht Seelen / zu erkennen: denn so sie hetten Schiffe damals schon gehabt; würden ihrer noch viele sich dem Verderben entrisßen haben / und nicht ertruncken seyn.

Für das Ja / könnte man anführen 1. Folgerenen Weil die H. Schrift zeiget / es sey die Sündflut / über den ganzen Erdboden / kommen; ergeht daraus dieser wahrscheinliche Schluß / es werden auch alle wohnbare Länder der Welt seyn / von Leuten / bewohnt gewesen: sintemal Gott sonst nicht 11-fach hette gehabt / den ganzen Erdboden; sondern nur ein Stück desselbigen / unter Wasser zu seyn.

2. Weil die Schrift selbst spricht / die Menschen haben sich / auf Erden / gemehrt: steht daraus zu mercken / es müsse die Welt / mit Menschen / sehr angefüllt / und überall / gewaltig bevölkert worden seyn. Da sie denn die besten Länder / gegen Decident und Norden / nemlich Griechenland / Spanien / Frankreich / Italien / Illyrien / Ungarn / Kärnten / den herrlichen Rhein / und Meonze. schwerlich werden unbefucht gelassen / und beynebst die überaus fruchtbare Thäler in Crain / oder die untere Gegend dess Gebirges / nicht verachtet / haben. Italien / welches mit Crain / grenzet / streitet ja / mit den besten Morgenländern / in der Lustbarkeit und Güte des Bodens: was wird sich denn damals haben / von jenen / nehmen lassen / da es noch / von keiner Sündflut / verderbt war? So wird auch Crain / zu selbiger Zeit /

Folgerenen
für das Ja.

Zeit / wol anders geprangt haben / als / nach der Sündflut.

3. Weil die H. Schrift anzeigt / daß Tyrannen sich damals auf Erden gefunden / die in der Welt gewaltig / und berühmte Leute / worden; so haben solche Gewaltige Zweifels ohn ihre Herrschaft zu erweitern getrachtet / und derhalben auch ferne Länder unter ihren Zaum zu bringen / oder dieselbe / mit ausgeschiedten Völkern / zu bepflangen / sich bemühet. Worüber Andre gezwungen worden / für ihrer Tyranney / zu entfliehen / an bergigte Derter / und also auch / wol nach den Crainerischen.

Dieser Satz wird noch stärker unterbauet / und verbollwerkert / durch die Niederreiß: (oder Beantwortung) obiger Schein Gründe und Gegen Sätze. Daß / in 1656 Jahren / die Menschen erster Welt / zu keiner solchen Anzahl / sollten erwachsen seyn / welche benötigt worden wäre / auch in Europa sich auszubreiten / ist ganz was Unvernünftliches / und das Widrige viel wahrscheinlicher. Denn wann / nach der Sündflut / zu Bileams Zeiten / welcher weißagt / daß Schiffe / aus Chitim / den Uffur und Eber verderben werden / (a) Europa allbereit / größern Theils / wiederum von Leuten bewohnt gewesen / da doch / seit der Sündflut / amnoch neunhundert Jahre nicht verfloßen waren; und wann auch / wie der gelehrte P. Kircherus (b) vernünftiglich rechnet / daß / von der Sündflut / biß zu dem Babilonischen Thurn-Bau / drey und zwanzigttausend mal tausend / dreyhundert / acht und zwanzig tausend mal tausend Menschen (welches schier unglaublich lauter) haben können geboren werden: warum sollten dann nicht / eben sowol / in 1656 Jahren / der Leute sowiel gelebt haben / vor der Sündflut / daß Europa von ihnen auch besetzt wäre? Ja ich glaube gänzlich / die Zahl der Menschen / so in der Sündflut umgekommen / sey viel gröffer gewesen / als derer / so heutigs Tags am Leben. Denn zu jener Zeit war nicht nur die / noch unverderbte / Erde / sondern auch der Mensch / viel fruchtbarer / und zur Vermehrung viel geschickter / als bey dieser. So lebten auch jene Leute wol vier / fünff / oder sechsmal / länger / als die jetzige: Daher nothwendig Jener ihre Menge weit stärker werden müssen / als dieser ihre. Denn / nach der Sündflut / hat das menschliche Alter dergestalt abgenommen / daß / in man-

chem Seculo, wo nicht eben sowiel / doch gewislich nicht viel weniger Leute / von der Welt / als auf die Welt / gekommen. Wie oft erfährt man / aus den Tauff- und Sterb-Verzeichnissen / daß der Tod / in manchem Jahr / eine grössere Lista formire / denn das Leben! Weiß man doch / daß in manchem Jahr-Hundert / der dritte Theil von Menschen / vom Schwert und Pestilenz / in wenig Jahren / gefressen / ohne die / so natürlich verblichen / oder von dem Alter ins Grab gedrückt worden. Ob nun gleich / in der ersten Welt / auch nicht alle Menschen ihr Leben / mit gleicher Länge / gemessen; sondern Manchen auch wol ein Zufall hin gerichtet: haben sie doch insgemein ihr Lebens-Alter viel weiter gestreckt / als nach der Sündflut. Daraus denn leicht zu schliessen / die erste Welt sey / nach ihrem tausendstem Jahr / schon Volkreicher gewesen / als die jetzige / welcher der Tod jährlich nicht viel weniger Leute wieder entzeucht / als ihr die Geburt darreicht: Zumal / weil die Vor-Welt auch / auf das Kinder-zeugen / hitziger gewesen / denn die Nach-Welt / dazu nicht mit so viel bösen Dünsten und Krankheiten geplagt.

Wie sollte denn doch eine solche Meer-Sand- gleiche Zahl der Leute sich / von den vier Paradies-Strömen / haben umfangen und einschräncken lassen / da deß Menschen Tichten und Trachten / von Jugend auf / schon so böß / und demnach auch Zweifels ohn / auf Besizung mehrer Aecker und Güter / allbereit erfessen war?

So haben auch die vier Haupt-Ströme / so in dem Paradis ihre Austheilung empfangen / bey zweitem soweit sich nicht ergossen / wie man schliessen müßte / wann die Ströme Nilus und Ganges darunter begriffen wären. Die alten Ausleger habens nicht getroffen / indem sie Hevila / welches von dem Nilon umströmet wird / für Indien angesehen / und das Land Chus / welches der Strom Geon (oder Gihon) durchwaltet / für Morenland / solchem nach auch besagten Geon / für den Nilus / aufgenommen.

Denn es haben unterschiedliche Theologi, und Geographi, sowol Römisch catholischer / (c) als protestirender Religion / seithero der Sachen besser nachgedacht / daß weder Ganges noch Nilus / unter solchen vier Haupt-Bässern / ver-

A iiii

standen

(a) Numeror. 24.

(b) P. Athanas. Kirch. lib. 1. Turris Babel, fol. 9.

(c) Vid. P. Kircheram lib. 2. fol. 115. Turris Babel. b.

Was Hevila für eine Lands- Gegend.

standen werden: Biewol etliche solches Klährer dargethan / als Andre. Die Gründlichste und Gewisseste Überweisung / daß es gefehlt sey / hat man / aus andren Stellen der H. Schrift / die es ausfündig machen / Sevilla sey die Grenze derer Länder / so die Amalekiter befasen / woselbst auch die Midianiter und Edomiter / mit denselben / in Arabien / von Aegypten an / bis zum Euphrat / und zum Persischen Meer-Bussem / durcheinander vermengt wohneten: daher Hevila / am Ende des steinigten und wühesten Arabiens / und dem glückseligen oder fruchtbaren und Wirthreichem Arabien bezuzurechnen ist / bey gemeldetem Sinu Persico: in welchem die allerköstlichsten Perlen zu finden / wie auch viel Dury-Steine / und Gold. Denn das Hebraische Wort בדולח bedolach (im II. B. der Schöpfung am 12.) bedeutet kein Bdellion, noch Krystall / wie mans bißhero gedeutet; sondern eine Perle. Ist demnach das Land Hevila (oder Havila) ein Perlen-gebendes Stück von Arabien / um Caripha und Baharain: wesswegen die Perl / auf Aethiopisch / bahrio, Baharain, und auch Katai heisst. Und wird / in H. Schrift / das Manna / mit Bedolach, das ist / mit Perlen / in der Farbe / und Figur / verglichen: weil es weiß und rund war: angemerekt / Rabbi Salomo / Elias / Pomarius, Beroaldus, und Bochartus es also / mit beständigem Grunde / erklären / und handgreiflich erweisen / auch den Talmudisten solches allerdings bekandt ist. Biewol es die siebentzig Dolmetscher / auf einen Karfunkel / gedeutet. Daher rührt auch das Juden-Mährlein / es habe / unter dem Manna / Perlen geregnet.

So kann auch der Strom Geon, wie er / im Griechischen / lautet / oder Guihon, wie ihn die Grund-Sprache nennet / mit nichten der Nil seyn: weil das Land Chus, wodurch er fließen soll / keines wegs das Morenland / wie mans gegeben hat / sondern derjenige Strich von Arabia ist / welcher anhebt in derjenigen Arabischen Gegend / die gegen Aegypten sihet / zum Arabischen Meer-Bussem hin / und ein Stück sowol von dem Steinigten / als von dem fruchtbaren Arabia / umsähet. Desswegen werden die Midianiter bißweilen in der Schrift / auch Chusim geheissen; und wird auch des heiligen Israelitischen Großherzogs / Moysis / Gemahlins / des Jethro / eines Priesters / und auch / wie Einige wollen / zugleich Fürstens / in Mi-

dian / Tochter Num. 12. Chusich genannt: welches man bißhero eine Midianiterin geteuschet / und auch wol in gar milder Deutung also heissen kann; nach der eigentlichen aber / keine Midianiterin / sondern eine Chusithin / das ist / eine Midianische Araberinn / heisst. Die Midianiter aber gehörten unter die Araber: angemerekt / sie / in H. Schrift / (a) sonst auch Ismaeliter geheissen werden: welche unstrittig / unter den Arabern / als eine gewisse Nation derselben / begriffen sind. Diesem nach ist / durch das Land Chus, nichts anders gemeint / als die Arabische Gegend / so gegen Gerar / und Palästina werts ligt / und an Aegypten stößt / auch nach dem steinigtem und fruchtseiligem Arabien sich hinlencket.

Der ersten Dolmetschung folgen schier alle Hebræer sowol / als die Griechen / wie auch Philo / Josephus / Eusebius / Hieronymus / und Eustathius in seinem Hexaemeron, der Author des Chronici Alexandrini, und alle Väter / wie nicht weniger die meiste evangelische Lehrer; denen auch die Arabische Version beystimmt und Aethiopien / durch Chus verstehet; also daß / unter den Alten / fast keiner es anders deutet / als schier der einige Jonathan nur / welcher / in seiner Paraphrasi Gen. 10, 6. an stat des Hebraischen Land: Namens Chus, Arabia gesetzt.

Allein / obgleich / an jener Seiten / die Zahl und Autoritet grösser ist: wird doch diese letzte Bedeutung nicht allein / von gemeldetem Beroaldo, sondern auch / von dem Grund-gelehrten Bochart, in seiner Geographia sacra, weit vorgezogen / und so trefflich behauptet / daß Erner sein Vermunft-Auge ganz verbinden müßte / der die Gewisheit / dieser letzten Deutung nicht für grund-fest ansehen wollte. Wasfen diese beyde Authores solches nicht nur / aus der Gelegenheit des H. Landes / und andrer anstossender Länder / sondern auch aus vielen klaren / und ungezweifelten Stellen Heiliger Schrift / unumstößig bestetigen. Diesen Satz behauptet gleichfalls P. Kircherus, in seiner Arca Noe, und zwar mit eben denselbigen Schlußsen / welche Bochartus führt. Kann demnach weder Phison der Strom Ganges / noch Guihon der Nil seyn.

Was es nun für zween Ströme gewest / steht so eigendlich nicht zu wissen. Die Erd-Beschreibung Jodoci Hondii will / zwischen dem Euphrat und Tigris / gehe ein Fluß heraus von dem Euphrat / welcher

Was durch Chus, für ein Land / gemeint werde.

Ob Geon oder Guihon / der Nil sey?

(a) Judic. 3. v. 24.

welcher sich / mit einem langsamem Strom / bey *Apama* / in den *Tyger* Fluß ergiesse / und von den Anwohnern *Palitygris*, dafür sie *Pifotygris* sprechen sollten / benamset werde; und das sey das Wasser *Pison*, welcher Nam soviel / als Fruchtbarkeit bedeute: und / in selbiges Flusses Sande / soll man köstlichs Gold finden. *Gihon* aber ist / bey ihm / der erste Canal des *Euphrats* / gegen Abend / und dem wüsten *Arabien* am nächsten.

(a)

Dem sey / wie ihm wolle; so haben wir doch Beweises genug / des der *Nil* und *Ganges* nicht damit gemeint; solchem nach auch der *Strich* / welchen die vier Haupt-Wasser / in ihrem Lauff gehalten / bey weitem nicht weit genug wäre gewest / eine solche Welt voll Völk / wie vor der Sündflut schon gelebt / gemacht und bequemlich / allein zu behausen / und feßhafte zu machen.

Die Fertigkeit der *Morgenländer* betreffend; so fällt dieselbe unterschiedlich / und trifft man auch wol manchen Land-Strich daselbst an / der / desto magrer; als zum Exempel die Insel *Ormus*: welche gar keine Gewächse schier hervorbringt. So wird / wie vor allbereit gedacht / *Griechenland* und *Italien* / an Fruchtbarkeit / keinem *Morgen-Lande* viel bevor geben; auch *Kärnten* und *Crain* damals / als sie das *Salzwasser* der Sündflut noch nicht geschmeckt / zweifels frey in viel herrlicherm *Flor* gestanden seyn / als jetzt; da auch allerdings doch noch die *Kieselsteine* derselben gleichsam *Honig* schwitzen; will sagen / die steinigste Berge am *Karst* einen stattlichen *Wein* tragen / und auch sonst das Land / mit allerley Früchten / sowol / als das Wasser mit Fischen / gefegnet ist.

Eine Zerstreung der Menschen / wie bey dem *Babylonischen Thurn* / ist zwar vor der Sündflut nicht geschehen: denn sie hatten / und behielten damals einerley Zunge: aber als die Sprache nachmals verwirret ward; mußten sie sich gähling aneinander zerstreuen / und Jedweder / unverrichteter Sachen heimziehen / da er entweder allbereit daheim gewesen / nemlich in *Armenien* / oder noch erst künfftig ein Mal hinzuziehen vorhin schon entschlossen war / nemlich in andre noch unbewohnte Länder. Denn daß sie sich / bloß nur / für einer Zertheilung sollten gefürchtet / und deswegen den *Thurn-Bau* angefangen haben / wie *Josephus* /

(a) Siehe die größere Geographische Eharte *Jodoci Hondii*.

und manche christliche *Scribenten* meinen / fällt nicht vermuthlich: sintemal sie wol gedencken könnten / ihrer würde nacheinander eine solche Menge geboren werden / daß sie sich nothwendig voneinander theilen müßten; massen auch Viele dafür halten / es habe der *Erg-Water* *Noah* seinen dreyen Söhnen vorher schon die Austheilung der Welt / für sie und ihre Nachkommen / gemacht: sondern sie besorgten / aus dem *delicatem Lande* *Sinear* / da sie / oder aufs wenigste der größte Theil von ihnen / sich niedergelassen / und gut Leben darinn hatten / gähling / und ehe es ihnen gefällig / einmal zerstreut zu werden. Oder welches mir glaublicher vorkommt / sie besahreten und fürchteten sich / für der Zerstreung / in so weit / als auch eine Zertheilung dadurch verstanden werden kann / gar nicht; wie denn auch / aus *heiliger Schrift* / ein solcher Verstand nicht nothwendig erfolgt; als die nicht ausdrücklich gedenckt / daß sie sich / für der Zerstreung / selbst so eben gefürchtet / oder selbige zu verhindern / den *Thurn-Bau* angegriffen: ob es gleich gemeinlich / von den *Auslegern* / also glossirt wird. Sondern ihre Rede siel also: *Lasset uns eine Stadt und Thurn bauen / daß wir uns einen Namen machen: denn wir werden viel leicht zerstreuet in alle Länder. Das kann man vielmehr also verstehen: Weil wir doch vermuthlich / wegen endlich zerrinnenden Raums für einen Sitz so grosser Menge / die noch von uns entspriessen wird / bemüßigt werden / uns in andre Länder zu zerstreuen / das ist / auseinander zu theilen: so wollen wir bevor solches geschehen muß / unsern Namen allhie ein unsterbliches Gedächtniß zuforderst hinterstellig lassen etc. Denn wann sie eine zörnige Zerstreung / von dem Allmächtigen / besorget hätten / würden sie einen so mühseligen Bau vorher nicht erst angefangen / noch dasselbe abzuwenden sich unterstanden haben / was sie selbst doch schon vermutheten / auch von ihren Vätern allbereit vernommen hatten / und überdas auch durch ihre eigene Vernunft leicht schliessen könnten / nemlich / daß / bey zuwachsend der Völk-Menge / sie ins künfftig benöthigt würden / sich zu trennen / von einander zu setzen / und eine Famili in diß / die andre in jenes Land zu ziehen. Setten sie aber die Zerstreung / von Menschen / befahren sollen; müßte / ausser ihnen / schon eine andre gleiche Menge von Leuten seyn vorhanden gewesen: da doch /*

Ob der Babylonische Thurn-Bau / aus bloßer Furcht der Zerstreung / angefangen.

auss.

auffer ihnen/ noch keine mehr in der Welt waren. Weil sie nun/ nicht zur Behinderung der Zerstreung / sondern zur Selbst Erhöhung / ihres Namens/ und hingegen zur Vertuncklung Göttlicher Glori / eine so stolze Stadt / und Thurn Höhe aufzuführen unternahmen: wurden sie mit der Sprach Verwirrung / gestrafft / also gezwungen/ sich plötzlich/ und unverhofft zu zerstreuen / ehe denn es ihnen gelegen und beliebig war. Sie hatten vielleicht einen viel andren Entwurff / in ihrem Concept / gemacht / wie sie allgemach / nach und nach / von einem Lande ins andre rucken / und also mit guter Bequemlichkeit ihre Jugend fortschiecken / ihre Wohnungen und Familien weiter pflanzen / und dennoch vermittelst einerley Sprache / eine beharliche Correspondenz mit einander unterhalten wollten. Aber die unverhoffte Sprach Verwirrung fuhr ihnen so entsetzlich durch den Sinn / daß sie den hochmütigen Bau quitiren / und sich eilends von einander zerstreuen mußten.

Eine solche eilige / unversehene / und Bestürzungs volle Zerstreung ist freylich / in der ersten Welt / nicht vorgegangen; sondern eine / nach Gelegenheit der menschlichen Vermehrung eingerichtete / Ausbreitung / und Vertheilung in die meiste und fürnehmste Länder der dreyen Welt Theile Asia / Africa / und Europa: in Kraft des klaren Göttlichen Segenspruchs: Seyd fruchtbar / und mehret euch / und füllet die Erden: doch also / daß sie / durch die Einhälligkeit der Sprache / die Communication miteinander unterhalten haben / solchem nach auch die Warnungen des Gottsfürchtigen Noah / in hundert und zwanzig Jahren / überall / durch den Gerüchts: Schall / vernommen / wiewol verachtet und verachtet haben.

Aus der Vonsammenscheid und Ausbreitung durch alle Länder / hat keine Verwirrung oder Aenderung der Sprach erfolgen können: weil sie von keiner andren Sprache / als der allerersten / an noch gewußt / und keine Verwirrung derselben erlitten. Die nachmalige Sprach Corruptur und Aendrun gen aber / entstehen / aus der Sprachen Vielheit. Denn wann selbige nicht wäre; mögten noch so viel Züge / von einem Lande ins andre / geschehen / würde doch deswegen kein Land seine Sprache einbüßen.

Belangend endlich den vermeinten Schiff Mangel / mangelt dazu ein vollständiger Beweis / und ist der gegebene sehr schlecht gebeit. Spricht gleich die Heilige Schrift nirgends / daß die erste Welt Schiffe gehabt; so widerspricht sie es doch auch nirgends. Unter dessen läßt sich gar nicht hören / daß eine solche Welt Völk / welche / wann sie auch nur / in Asia allein / oder in dem größern Theil desselben / gefessen / dennoch / durch manchen Strom / unterschieden gewest / sich keiner Schiffe bedient haben sollte / Menschen / Vieh / und Waaren / auf ab / und über / zuführen. Großer See Schiffe seynd sie wol nicht bedürftig gewest: angemerket / Asia und Europa damals ohne Zweifel aneinander gehaffret / daß man zu Lande / von einem ins andre ziehen können. Doch ist vermütlicher / daß sie auch / mit See Schiffen / oder / zum wenigsten / mit gutem Fahr Zeuge / versehen gewest. Denn wie sollten die geringe / so eines viel besseren Leibs Temperaments waren / als die Menschen der Nachwelt / nicht eben sowol / als wir / sich auf den Schiff Bau / auf Steuer und Ruder / verstanden haben / als wie wir?

Solche Schiffe aber haben ihrer Keinem / in der Sünd Flut / das Leben gerettet: weil entweder dieselbe / durch Sturm / auf dem Meer / zerbrochen / und unter dem vierzigstägigen Platz Regen / oder hernach / vom Hunger / die so sich darinn befunden / verderben müssen; als welche sich eines solchen Ernstes nicht versehen / und deswegen weder mit Proviant / noch süßem Wasser / versorgt hatten.

Wann demnach der Vernunft am gemähesten ist / daß selbige Leute der ersten Welt auch in Europa / weit und breit gelebt: so haben sie auch vermütlich die wohnbarste Gegenden von Kärnten und Crain mit Leuten besetzt und besessen. Ob aber gleich dieses glaublicher / denn der Segen Satz: läßt sich doch weiter nicht treiben / ohn biß zur Vermutung / und zu keiner Unfehlbarkeit / noch Gewißheit.

Wir geben aber dieser Lust Frage hies mit Urlaub / und nehmen die Einwohner / welche in der Nach Welt / das Land Crain haben bewohnt / hiernächst in Betrachtung.

Das

Ob man /
in der ersten
Welt auch
Schiffe ge
habt.

Das II. Capittel/

Von der Jahr-Zeit erster Bepflanzung Europæ/
nach der Sündflut / und deren Anstiftern des Ba-
bylonischen Thurn-Bebäues.

Inhalt.

In welchem Verstande die erste Einwohner deß Landes Crain können Aborigenes genannt werden. Mißhälligkeit der Gelehrten über die Jahr-Zeit der Babylonischen Verwirrung. Ob Phaleg / im Jahr 132 oder 102 / nach der Sündflut geboren. Ob Arphachsad den Salah / oder den Cainan / gezeugt. Erörterung der Strittigkeit / ob Lucas selber / oder ein Irrender / den Cainan eingeschoben. S. Hieronymi Unterscheidung der zweyerley Edition der 72 Dolmetscher. Zweyerley vermeynte Zertheilung der Welt. Wie Noah seinen Söhnen die Welt ausgetheilt: Kircheri Discurs davon. Ursachen derer / die keine zweymalige Zertheilung der Welt gestehn wollen. Was für Zeit / Größe / und Arbeit dazu gehört / wann der Thurn zu Babel hette an den Himmel rühren sollen? Ob / bey der Vonsammenscheidung vor Babel / die Länder / durchs Loß / ausgetheilt worden? Mißverständnis deß S. Epiphani / an dem Wort Rhinocolura. Ob alle Menschen sich / zum Babylonischen Thurn-Bau / eingefunden / und von dannen zerstreuet worden? Die erste und fürnehmste Rahtgeber zu solchem Thurn-Bau. Ob Nimrod der Urheber deß Babylonischen Thurns gewesen? Solches wird / durch die heutige Überbleibsel deß Thurns / glaublich gemacht. Unterschiedlicher Bericht von der Höhe deß Thurns. Es wird ferner bescheinigt / mit denen noch übrigen Spuhr-Zeichen deß Thurns. Deß Della Valle Bericht von den heutigen Mahlzeichen desselben. Beobachtungen deß Friedrich Keyfers. Dicke und Länge der Siegelsteine deß Thurns. Zwiefachs Lehr-Bild an diesen Thurn-Ruinen. Bericht deß dela Boullaye le Gouz von diesen Überbleibseln. Taverniers Beschreibung derselben. Obs glaublich / daß diese Ruinen nur / von dem Wartz Thurn eines Arabischen Fürstens / übrig geblieben? Woraus man vermuten könne / Nimrod sey deß Babylonischen Thurns Anstifter gewesen. Wer der Assur gewesen / der Ninive gebauet. Torielli und Kircheri Meynung hievon. Ursachen / warum man / durch die Erbauer der Stadt Ninive / nicht den Sohn Sems / den Assur / sondern den Nimrod müsse verstehn. Zeugnissen weltlicher Scribenten darüber.

Weil man / auf Mutmassung / kein Haus / vielweniger die Bewohnung eines ganzen Landes / kann bauen: wenden wir uns / von dem Zweifel / zu mehrer Gewisheit; von der Frage / ob Crain / vor der Sündflut / bewohnt gewesen / zur Aufsuchung seiner vormaligen Einwohner nach der Sündflut; als das von gründlicher Nachricht vorhanden.

Für

Aborigines.

Für die älteste und allererste derselben / werden die Aborigines angegeben (a) und zwar nicht diejenige Völker / so der Aegyptische Saturnus / aus ihrem Gebirge / da sie anfangs gelebt / nach Italien / geführt haben soll / oder die / wie Etliche fabulirten / in Italien / aus der Erden / hervorgekommen; sondern die / von dem Babylonischen Stadt: und Thurn: Bau / in alle Länder zerstreuet seynd. Dieselbe wurden / von den Alten Ingebome / und Selbst: Geborne / genannt: Welches die Nachkommen / in diesem Mißverstände / aufgenommen / als ob jedwede Nation / aus demselbigen Lande / oder Erdreiche / dahin sie / nach ihrem Abschiede von Babel / gezogen / geboren wäre. Sonst haben andre Scribenten hernach auch solche Völker / deren Herkommen und Ursprung / vor großem Alterthum / nicht zu erkündigen war / Aborigines geheissen.

Ob und wie die erste Einwohner des Landes Crain können Aborigines genannt werden.

In solcher Bedeutung aber / können wir die älteste Einwohner unsers Crains für keine Aborigines erkennen: dem uns ist derselben Ur: Stamm: Vater bekandt / nemlich der Noah: sondern nur in dieser / daß selbige Ur: Einwohner von den allerältesten und ersten Familien des menschlichen Geschlechts / so nach der Sündflut gelebt / nemlich von des Zaphets seinem Enckel / Rithim / entsprossen / und vielleicht noch / zu des Rithim Lebzeiten / sowol das Land Crain / als wie andre umherliegende / bezogen; wo nicht eben durchgehends / doch aufs wenigste die niedrigste und äußerste Gegend desselben.

In welchem Jahr der Welt aber / die erste Bepflanzung Europa / nach der Sündflut / geschehen sey / steht nicht unsehlbarlich zu wissen: sientmal die Zeit: Beschreiber / und Schrift: Lehrer / wegen der Jahr: Zeit des Aufbruchs vom Babylonischen Thurn / sich nicht wol miteinander vergleichen. Etliche setzen / es habe sich begeben / im 1931 Jahr der Welt; Etliche / unter denen auch Capellus ist / im 1783sten; Etliche aber / im 1753sten. Welche Mißhälligkeit / zum Theil daher rührt / daß Einige die Sprach: Verwirrung / und Menschen: Zerstreung / von des Phaleg Geburt / Andre aber von seinem Tode / wiederum Andre von der Mittel: Zeit oder Helffte seines Lebens / anrechnen. Gleichwie auch die ungleiche Anrechnung der Geburts: Zeit des Phaleg etwas dabey thut;

(a) Praefertim à Doctore Schönleben in Apparatu Carniolix Antiquae p. 18.

welche von Etlichen im 132sten / von Etlichen aber im 101. oder 102 Jahr nach der Sündflut / gesetzt wird. Die / welche das 102ste Jahr für des Phaleg (oder Peleg) Geburts: Jahr ausgeben / gehen auf das Jahr: und Geschlecht: Register / welches Moses beschrieben. Welcher berichtet / Sem habe / zwen Jahre nach der Sündflut / den Arpharad gezeugt; Arpharad / im fünf und dreyßigsten seines Alters / den Sale; Sale / in seinem dreyßigsten / den Heber (oder Eber) Eber aber / im vier und dreyßigsten seiner Wallfahrt / den Phaleg (oder Peleg) nemlich gerade zur Zeit der Zertheilung / und Sprach: Verwirrung. Aus solchen Zahlen nun / 2/35/30/34 entstehen 101 Jahre; so man nemlich vom Ende der Sündflut anrechnet; dem wenn man den Anfang derselben mit einschließt / kommen 102 Jahre draus hervor. Aber die / welche seiner Geburt das 132ste Jahr zueignen / deren ziemlich viele seynd / welchen auch Kircherus in Beschreibung des Babylonischen Thurns (b) und unser Doctor Schönleben (c) mit ihrer Feder beygethan sind / setzen ihr Vertrauen / auf den 36sten Vers des 3 Capittels S. Luca; da gemeldet wird / Phaleg sey ein Sohn Eber / Eber ein Sohn Sala / dieser ein Sohn Cainan, Cainan ein Sohn Arphachad / welcher ein Sohn Sem / geweest; und also Cainan noch vor dem Sala / als ein Vater von dem Sohn / gezehlt wird: welchen Cainan die Andren hingegen ausschließen; weil er / in der Geschlecht: Verzeichniß des Alten Testaments / nirgends zu finden.

Kircherus, und seine Vor: und Bey: stimmer / sprechen / es sey unrecht / eine Person anzulassen / die der Evangelist ausdrücklich hat mitgezehlt / und benamt.

Er hat hierinn / die Wahrheit zu bekennen / auch sehr ansehnliche Vorgänger; nemlich den Ehrwürdigen Beda: welcher gleichwol schreibt / der Evangelist habe den Cainan / aus der 70 Dolmetscher Edition hinzugethan / ob er gleich in der Hebräischen nicht gefunden werde: und es sey besser / über die Ursach dessen / sich / ehrerbietig zu verwundern / als gar zu eysrig sie zu untersuchen. (d) Und dergleichen haben / unter den Alten / noch Andere mehr geurtheilt. Unter den Neueren /

(b) lib. 1. c. 6. p. 16.

(c) Parte 2. Annalium Carniolix antiquae & novae.

(d) Beda in Praefat. Actor. Apoft.

Ob Phaleg im Jahr 132 / oder 102 nach der Sündflut geboren?

Mißhälligkeit über der Jahrzeit der Zerstreung vom Thurn zu Babel.

ten/hat es Jacobus Saliarius. zu behaupten/sich bemühet/ und sowol vorerwehnten berühmten Kircherum als den D. Schönleben/ betrogen/ weil er/ in der Vorrede der Uebersetzung deß Chronici Eusebii, aus dem Büchlein etlicher Excerpten/ so gar übel Lateinisch gestilifirt/ und vom Scaligero in Druck gebracht sind/ endlich beschleußt/ aus selbigen Excerptis könne man abnehmen/ für welchen Satz Eusebius stehe. Allein er hat sich da übereilt. Denn jetztberührte Excerpta seynd ein solches Gemeng/ welches nicht aus dem Eusebio allein/ sondern auch aus andren Schriften/ so mit der Chronographia Eusebii ganz unähnlich/ zusammengezogen/ und ineinander gerührt/ und zwar aus dem Eusebio nur wenigsten Theils; wie solches Scaliger selbst erinnert/ auch zugleich vermeldet/ es thue solches/ zu gegenwärtiger Sache/ nichts/ daß man darinn 1072 Jahre/ von der Sündflut/ bis auf Abrahams Geburt/ zehlet: sintemal Eusebius, so wol nach der 70 Dolmetscher Uebersetzung/ als nach dem Samaritanischem Text/ von der Sündflut/ bis aufs erste Jahr Abrahams nur 942 gezehlet/ und damit die Jahre deß Cainans/ von seiner Chronologia gänzlich ausgeschlossen. Gestaltfam ihn deswegen auch Georgius Syncellus, wie nicht weniger die noch viel ältere Alexandrinische Chronographi, Anianus und Panadorus, getadelt.

Es haltens aber/ mit der widrigen Meynung/ geiwislich auch keine schlechte/ sondern vortreffliche Leute/Römisch-Catholischer/ Evangelischer/ und Reformirter Religion: wiewol dieselbe hernach nicht alle/ über der Ursach/ warum Lucas den Cainan mit eingemengt/ oder wie solcher Nam/ beim Luca hineingekommen/ sich vergleichen. Unterdessen stimmen sie doch hierauf einhällig zu/ daß Cainan eigendlich nicht drein gehöre: und zwar mit gar gutem Grunde. Denn man liest nicht nur/ im zehenden Hauptstück deß ersten Buchs Moses; sondern eben sowol/ im ersten Hauptstück deß ersten Buchs der Chronik/ Arphaxad habe den Sala gezeugt. Und was die Gegner gänzlich überweiset/ ist dieses/ daß/ im 12 Vers deß 11ten Capitels der Schöpfungs-Histori/ das Jahr dazu gesetzt wird/ in welchem der Sala (oder Sela) vom Arphaxad gezeuget worden. Denn so lauten die klare Worte Moses: Arphaxad war 35 Jahr alt/ und zeugte Salab. Darans erfolgt unwiderröcklich zweyerley: Erstlich/ daß Pha-

leg nicht im 132/ sondern 101 oder (nach dem mans rechnet) 102 Jahr nach der Sündflut geboren; und/ zweytens/ daß Arphaxad deß Salab Vater/ und nicht sein Groß-Vater/ sey.

Den H. Lucam betreffend/ geben Einige vor/ er sey den 70 Dolmetschern nachgegangen/ bey denen man/ an diesem Ort/ deß Mosaischen Stamm-Registers/ also liest: *Kai Arphaxad ēzōmōi tōn Kairōn, ēzō Kairōn ēzōmōi tōn Salā.* Arphaxad hat gezeugt den Kairan/ und Kairan gezeugt den Salab. Derhalben meinen sie/ der Evangelist habe/ in einer Sache/ die nichts anders zu bedeuten hatte/ und darinn kein Glaubens-Punct enthalten/ lieber mit einer gottseligen *εὐκαταπάσει*, oder Condescendens/ und Bequemung/ solchen irrrenden Dolmetschern folgen wollen; als denen Schwachgläubigen oder Halsstarrigen/ welche gänzlich glaubten/ diese 70 Dolmetscher wären ganz unfehlbar gewesen/ einen Anstoß machen. Wie dann/ in der ersten Kirchen/ allbereit ausgesprengt worden/ es wäre ein Jedweder unter selbigen Dolmetschern/ in einem Stüblein/ allein gesessen/ als das Alte Testament von ihnen überfetzt worden; da sich hernach/ bey Gegenhaltung aller und jedweder Versionen/ mit höchster Verwundrung/ gefunden/ daß alle und jede/ auch so gar/ den Worten nach/ übereingetroffen.

Diese Meynung hat einen grossen Anhang vieler stattlicher und hochbenannter Männer; als den Genebrardum: (wiewol derselbe so fest nicht darauf besteht/ daß er nicht eine Conciliirung/ oder Vergleichung suchen sollte/ mit diesem Vorwand/ man könne endlich auch wol sagen/ Arphaxad habe den Selam/ (oder Salab) gezeugt; so man darunter verstehen wolle/ er habe es/ vermittelt seines Sohns Cainan, gethan (a) Imgleichen den Cardinal Cajetanum (b) den tieffgelehrten Joseph Scaliger/ und Jacobum Ullerium, welcher eine gar accurate Dissertation von dieser Frage geschrieben; wie auch Franciscum Junium (c) und Andre mehr.

Gleichwol wollen Andre diese Entschuldigung doch nicht loben/ noch der Aufrichtigkeit eines heiligen Evangelisten/ welcher sich um die Wahrheit mehr/ als um das Gerücht/ bekümmert habe/ solches zutrauen: Zumal auch demnoch

B

(a) Chronic. Guilh. Genebrardi lib. 1. ad A. M. 1650.

(b) Commentar. in cap. 4. Luc.

(c) Analyt. Genes. 2. Tom. 1. Oper. col. 107.

Ob Arphaxad den Salab/ oder den Cainan/ gezeugt.

sein Gerücht also nicht sicher gestanden wäre / für dem Vorwurffe der Jüden / wann diese / sein Evangelium / gegen dem Mosaischen Text gehalten : auf welchen man mehr hette müssen sehn / weder auf die bloße Version / und zwar auf eine solche Version / die von gelehrten Leuten beurtheilt wird / daß sie / entweder durch die böse Zeiten / oder Unachtsamkeit der Abschreiber und Buchhalter / oder auch Fahrlässigkeit der Dolmetscher / an vielen Orten corrupt sey : Solches könne man / ohne weitläufige Herbeholung andrer Exempel / eben mit dieser Stammreihe darthun ; als die in der Griechischen Edition / ganz voll Anachronismus (oder Zeit-Verfetzungen) stecke / und so wol von der Vulgata , als dem Hebräischen Text Moses / mächtig weit sey unterschieden : diejenige / welche fürgeben / in dem Hebräischen / mangle der Nam Cainan dergestalt / daß er daselbst über sehn worden / fehlen : angemerket / diese Stamm-Erzählung dreymal wiederholet wird / nemlich im zehenden und eilfften Capittel des I. Buchs der Schöpfung / und im I. Capittel des I. Buchs der Chronic ; da dann allemal die Hebräische Bücher beständiglich sprechen / Arpharad habe den Salah gezeugt / und des Cainan aber nicht gedencken. Womit auch Philo / Josephus / die Chaldaische / die Persische Ausleger / wie auch beyde Arabische / und gleichfalls die Vulgata übereintreffen. So findet sich auch nicht / bey den 70 Dolmetschern / im I. Capittel des I. Buchs der Chronic / Römischer und Parischer Edition ; sondern die Ordnung daselbst also : *οἱ Σημ, Αϊνάν, υἱοῦ Ααρῶ, υἱοῦ Ἀρφαζάδ, Σαλά, Εἰσπ.*

Die Samaritanische Codices , welche sonst / so wol von den Hebräischen / als Griechischen / in den Jahr-Rechnungen / gewaltig unterschieden / kommen doch / in der Geschlechts-Rechnung / mit den Hebräischen / gänzlich überein ; sündemal sie eben so wol / als jene / sagen / Arpharad habe den Salah gezeugt : Wassen solches / aus Collationierung der Hebräischen und Samaritanischen Edition / so Eusebius in seinem Chronico , angestellet / offenbar ist.

Hiermit halten es Catharinus / und Pererius / und Johannes Cordesius / der in Französischer Sprache eine Genealogiam (oder Stamm-Register) Christi geschrieben ; in gleichen Jacobus Capellus , und Spanhemius. Wiewol was den Pererium betrifft / derselbe dieser Meynung weiter nicht günstig ist / als

daß er bestetiget / die Erzeugung des Cainans sey nicht / in allen Editionen der 70 Dolmetscher enthalten / dahero man warscheinlich könne schliesen / daß sie von selbigen Dolmetschern auch nicht sey gesetzt worden : und solche Editionen / darinn sie nicht gestanden / habe man billig für die rechte und ungesälschte ; wie gegenwärts die / darinn sie begriffen / für verderbte und beschlerte / zu achten : Es habe leicht Jemand ein Exemplar von den Büchern der 70 Dolmetscher in die Hände bekommen / darinn die Erzeugung Cainans enthalten / und dieselbe daraus in Evangelium S. Lucae versetzen können : welches / weil mans viel leicht anfangs nicht erblickt habe / hernach auch in andre Exemplarien und Bücher des Neuen Testaments / die man bis auf diesen Tag darnach gedruckt / verpflanzt worden. Aber doch will er sich darum nicht untersehn / diese Meynung völlig anzunehmen / und für ganz gewiß / daß es auch ins Neue Testament irrig eingeschickt sey ; sondern spricht / wann / von den Büchern Neues Testaments eben so gesagt werden könnte / wie von den Büchern des Alten / daß nemlich / in etlichen Editionen der 70 Übersetzer Cainans Geburt zu finden / und in etlichen nicht / alsdenn wollte er / ohn einiges Bedencken / gänzlich dazu mit einstimmen : Weil aber / auch zu dieser Zeit / kein Evangelion : Buch vorhanden / darinn nicht / beym Luca / dem Geschlechts-Register der Cainan mit einverleibt wäre ; und weil er auch niemals gelesen / daß jemals Einer gesagt / ihm wäre einig Buch oder Exemplar des Evangelii S. Lucae vor Augen kommen / darinn solche Geburt des Cainans man gelte ; müsse er an sich halten. (a)

Aber solcher Zweifel würde sich bey ihm schon haben verlohren / wann er gewusst hette / daß ein solches Exemplar democh / zu Camelbury in England / vorhanden ; nemlich ein Griechisch-Lateinisches / auf einem gar altem Pergament / mit grossen Buchstaben / ohne Accenten und Spiritus , vor zwölffhundert Jahren geschrieben : darinn des Cainans / beym Luca / mit keinem Buchstaben Meldung geschicht. Solbiges altes Exemplar hat man aus Griechenland gebracht ins Kloster S. Irenaei / in der Vorstadt zu London : da es / im Jahr 1562 / als die einheimische Kriegs-Mühe

(a) Vid. Benedi. Pererius in Comment. ad 2. Genes.

Erörterung
der Strenge
gegen des
Cainans/
dessen beym
Luca-Mel-
dung ge-
schicht.

ruhe sich erhub / gefunden / und endlich Anno 1581 / vom Theodoro Beza, in die Bibliothec der Universität zu Canteburn / verehrt worden.

Nichts desto weniger erachtet obbemeldter Pererius anderswo / (a) es sey diese Mutmassung warschein und glaublicher / als alle andre. Und Petavius widerspricht es auch so wenig / als vorherreter Cordesius, und Petrus Possinus; imgleichen / unter den ewangelischen Theologen / Gesnerus, Gerhardus (b) und Walcherus. (c) Insonderheit verfiicht Cornelius à Lapide dieses gar ernstlich. (d)

Daß er hieran auch recht thue / erscheinet sowol aus andren / als diesen Ursachen:

1. Weil Phiko und Josephus, welche doch sonst / in andren Stücken / kundigster Massen / der Griechischen Edition nachgehen / dieses Cainan gar keine Meldung thun. 2. Weil der älteste schier / unter den alten Lehrern / Theophilus Antiochenus, bey Beschreibung dieser Geschlecht: Reihe / der Griechischen / im übrigen / zwar treulich / und gleichsam auf den Fuß / solget; doch gleichwol / mit gänztlicher Auslassung deß Cainan / ausdrücklich setzet / Arpharad habe den Sala gezeugt. 3. Weil eben derselbige Theophilus hinzu thut / man zehle / von der Sündflut / bis auf die Geburt Jaacs / 1036 Jahre; da doch / nach der Griechen ihrer Rechnung / vermittelst Einfügung deß Cainan / 1166 Jahre gezehlet werden müssen. 4. Weil Irenæus, welcher dem Theophilo, an der Zeit / fast gleich / meldet / (e) es weise Lucas / daß die Stamm: Reihe Christi / bis an den Adam / zwey und siebenzig Geschlechter (Generationes) begreiffe. Sollte nun Cainan eingeschoben werden / so würde es drey und siebenzig geben. 5. Setzt es der vortreffliche Historicus, Julius Africanus, nicht anders / welchen Eusebius anziehet / in dem Griechischen Chronico, (f) nemlich also: Arpharad / da er fünfß und dreyßig Jahre alt war / zeugete Sala 10. 6. Daher gehört auch / was Epiphanius, (g) hat in acht genommen / nemlich daß man / von Adam / bis auf Jacob / zwey und zwanzig Häupter zehle. Denn so Cainan würde mit ein-

gerechnet / müßte man drey und zwanzig zehlen. Eben dieser Kirchenlehrer / da er die Melchisedianos beschreibet / (h) sagt / mit klaren Worten / Arpharad habe den Sala gezeugt: wiewol er sonst / im übrigen / der Griechen ihrer Rechnung gar fest anhangt. 8. Desgleichen thut auch S. Hieronymus. Denn er mercket gar fleißig / (i) bey Gegenhaltung der Hebraischen und Griechischen Exemplarien / wann sie einander ungleich lauten: aber allhie schreibt er schlechts hinweg / Arpharad habe den Sala erzielt; und gedenckt dabey gar keines Mißlauts besagter beyderley Editionen. Endlich / und fürs 9te / so ist auch / in dem uralten Exemplar deß Neuen Testaments / welches / wie vorhin gedacht / der Beza gehabt / Cainan nicht gestanden; wie ersagter Beza selber / in seinen Anmerkungen / bezeuget.

Fürs zehende / so findet man die Zahlen / in den Griechischen Editionen sehr veränderlich und unbeständig. Etliche eignen dem Cainan / nach der Erzeugung deß Salah / 330 Jahre zu; Etliche aber 430. Die Römische Edition deß Griechischen zehlet 400 Jahre dem Arpharad zu / nach Erzielung deß Cainans; die Lateinische Uebersetzung deß Flammiani Nobili, 330. Die Complutensische / und der Alexandrinische Codex, den man in England verwahrt / 420. Und andre / noch anders. Durch solche Manichfaltigkeit der Griechischen Lection / erstarrt die Mutmassung gar sehr / daß der Text verderbt sey.

Inmassen denn auch (Eylfften) ohne dem sonst noch allerhand Beweis: Gründe / aus der Chronologia oder Zeit: Rechnung / wider den Cainan, und wider die 130 Jahre / so ihm / von den LXX. Dolmetschern zugerechnet werden. Daher denn die berühmteste Chronologi, als Ado Viennensis, Beroaldus, Funccius, Calvisius, Scaliger, Helvicus, Capellus, Lansbergius, und Andre / diesen Cainan, samt seinen Jahren / herauswerffen.

Zwölfften: Weil S. Hieronymus unterscheidet / zwischen der Griechischen Edition der 70 Dolmetscher / welche Origenes, Eusebius, und fast alle Griechische Ausleger / (201110) (die gemeine) nennen; und zwischen derjenigen Edition der 70 Uebersetzer / die man in den Hexaplis Codicibus fand. Denn obgleich die

S. Hieronimi Unterscheidung zwischenerley Editionen der 70 Dolmetscher.

B ij

gemeine

(a) Disputat. XI. l. 16. in Genes.
 (b) Gerhard. Commentar. in Gen.
 (c) Walcherus in Harmonia S. Script.
 (d) Cornel. à Lapide in Genes.
 (e) lib. 3. c. 33.
 (f) pag. 9. Edit. Scaligeriana.
 (g) in lib. de Ponder. & Mensur. §. 22.

(h) In Hæresi 55.
 (i) libr. Questionum in Genesin.

Zweyter Theil.

gemeine / so sonst insgemein *antiqua* genannt ward / eben sowol der 70 Dolmetscher ihre ist : hat doch S. Hieronymus / zwischen solchen beyden / diesen Unterscheid wahrgenommen / daß die gemeine Edition nach Gelegenheit des Orts und der Zeit / und nach Beliebung der alten Scribenten / corrupt sey ; Die andre aber in den Büchern der Gelehrten unverfälscht und lauter geblieben. In der Gemeinen / sowol in der alten / die schon zu Origenis Zeiten gebraucht worden / als in der neuen / welche vom Luciano Martyre in etwas geändert / steht der Cainan zwischen dem Arphachad und Salah ; in der andren aber / die von gelehrten Lehrern für die rechte uncorrupte Edition der 70 Dolmetscher gehalten / und in der Cleopatra Bibliothec zu Alexandria gestanden / und sowol in Syrien und Palaestina / als in Aegypten / damals gegolten / auch vom Origene seinen Hexaplis eingefüget worden / soll / wie Usserius will / vom Cainan nichts gehabt haben. Weswegen auch Origenes, in der gemeinen Edition / es zwar gelassen / wie ers gefunden / doch zu dem Cainan eine virgulam oder Zeichen gesetzt : anzudeuten / daß es / in der andren Edition nicht befindlich.

Ich lasse viel andre Scribenten aus / die eben des Sinns seynd / daß in die Edition der 70 Dolmetscher der Cainan eingefickt sey / als Grotium (a) Heinsium (b) Bochartum (c) und dergleichen gelehrte Leute mehr.

Wann es aber weiter zur Frage kommt / wie es zugegangen / daß der Cainan endlich hinein gerathen / will mir jetztgenannten Bocharti Beduncken hierinn nicht sibel gefallen. Derselbe gesteht zwar / er könne solches mit keiner Vermessung der Unfehlbarkeit / errathen ; vermutet doch aber gleichwol / weil / im 37 Versicul des dritten Capittels Lucæ / des Cainan eines Sohns Enos Meldung geschicht / sey vielleicht / durch Achtlosigkeit der Schreiber / dieser Nam verschrieben / und mit verwirrter Ordnung / aus gedachtem 37sten in den 36sten Vers / verrueckt worden : Und nachdem solches einmal übersehn / auch solcher Fehler weiter / in etliche Exemplaria des Evangelii S. Lucæ / fortgeplankt / hetten (vermuthlich) einige vermessene solches auch / der Griechischen Edition der Alten eingefickt / als welche sie nunmehr für cor-

rumpirt gehalten / weil sie hierinn / mit dem Luca / nicht eingestimmt. Solches gewinne einen guten Schein und Anzeigung / aus dem 13 / 14 / und 15tem Versicul eyllften Capittels ersten Buchs Mosi Griechischer Edition : da dem Cainan und Sala eine gleiche Jahr Zahl sowol der Kinder Zeugung / als ihres nach der Kinder Zeugung noch übrigen Lebens zugeeignet wird. Denn von Beyden wird gelesen (nemlich in selbiger Griechischen Edition) er habe / im 130sten Jahr den Sohn gezeugt / und hernach noch 330 Jahre gelebt. Daher man gar glaubwürdig oder wahrscheinlich schliessen kann / dasjenige / was die siebenzig Dolmetscher / von dem Sala allein / geschriben / sey von denen Abschreibern zweymal gesetzt / und gewiederholt / also / daß sie dem eingeschobenem Cainan eben dergleichen zugeeignet.

Er begegnet zuletzt auch denen die solche Mutmaßung darum verwerffen / weil / ihres Einwendens / mit der Weise / es um den Glauben und um die Lehre von unserer Seeligkeit / gethan / und darinn kein gewisser Grund also zu hoffen sey. Denn (spricht er) wann man gleich denen Bücher Schreibern oder Abschreibern / und Buchdruckern / nicht solche Unfehlbarkeit zueignet / als wie denen Verfassern der heiligen Schrift / Bücher : so folgt doch daraus noch kein Schluß / man könne alsdann keinen gewissen Grund des Heils mehr / aus Heil. Schrift / erwarten. Denn wer wollte Andren eine solche Folgercy gelten lassen ? In Livii und Suetonii Schriften / seynd etliche Fehler / eingeschlichen : darinn ist / in der Römischen Histori / nichts Gewisses / und seynd die Sachen / so vom Hannibal / oder Julio / oder Augusto / darinn stehen / nicht allerdings glaubfest. Oder : Aristotelis Griechische Editionen seynd / etlicher Orten / falsch gedruckt und befehlert : derhalben können wir gar nicht gewiß wissen / was er / in philosophischen Sachen / geurtheilt. Wiewol nicht ohn / daß dergleichen Exempel sehr ungleich. Denn die göttliche Fürscheidung wachet viel anders dafür / daß die Bücher heiliger Schrift / von Irthümern / rein bleiben / auß wenigste / in denen Puncten / die zum Glauben / und zur Seligkeit / absolut und allerdings vonnöthen. Daher es kommt / daß obgleich die Hebräische und Griechische Codices, in geringen Stücklein / bisweilen ein wenig variiren / auch die Dolmetscher des heiligen Texts oft manche Worte unterschiedlich erklären /

(a) In Notis ad c. 3. Lucæ.

(b) In Exercitationibus sacris, fol. 266.

(c) In Phaleg, s. Geographia sacra.

erklären / dennoch / in den Hauptstücken des Glaubens / allenthalben einerley Lehr gefunden wird ; und zwar nicht nur / in den Ur-Schriften ; sondern auch / in den befehltesten Versionen und Übersetzungen. (a)

Wir enthalten uns / in dieser Sachen / der Entscheidung / welche ohne dem schwerlich Einer / mit unfehlbarer Gewisheit / geben kann ? und haben solche Erörterung allein / zu diesem Ziel / gerichtet / daß man eines Theils daraus möge erkennen die Ursach / warum die Schrift- und Zeit-Gelehrten / in dieser Jahr-Rechnung der Geburt des Phaleg und der Sprach-Verwirrung / soweit voneinander gehn. Jedoch muß ich bekennen / daß / aus bisshero angezeigten Gründen / diejenige / welche solche Geburt ins 101. oder hundert und zweyte Jahr nach der Sündflut setzen / einen besseren Schein ihrem Satze geben / weder ihre Gegner / welche das 132ste dafür ausgeben.

Zweyerley
Zertheilung
der Welt.

Nicht weniger zertheilen sich auch die Meinungen unserer Gelehrten / über der Zeit der Zertheilung selbst ; Ob nemlich dieselbe / zur Zeit der Geburt des Phaleg / oder mitten in seiner Lebens-Zeit / oder am Ende derselben / oder allererst nach seinem Tode / geschehn sey ? Thver Viele setzen zweyerley Zertheilung : deren erste / bey der Geburt des Phaleg ; die zweyte aber / und wirkliche / bey Auf-erbaumung des Thurns Babels / sich begeben : die erste soll Noah / auf Gottes Eingeben / gethan haben / und zwar eben in dem Jahr / da Phaleg geboren : als in welchem Jahr Noah / in Betrachtung / daß seiner Kindes Kinder schon mächtig viel / und eine fast unzehlbare Zahl worden / solchen nach Ihrer schon gung / andre Länder damit zu besetzen ; dann auch / daß sein seliges Ende nicht fern mehr wäre ; den Naht Gottes / von Zertheilung der Welt / ihnen geoffenbart.

Sie gehen hiebey auch / auf die Autoritet des alten Cyrriischen Kirchen-Lehrers / Epiphanii : welcher / in seinem Ancorato, also davon redet :

Noverunt omnes, Noe, virum justum, qui, cum relictus esset ipse post diluvium, & tres filii ejus, ut qui justus esset, & filios suos pios efficere conaretur, ut ne in ea mala inciderent, sicut ii, qui diluvio perierunt, non solum per doctrinam illis pietatem proposuit, sed & per jusjurandum ab unoquoque

(a) Vid. Bochari Phaleg lib. 2. c. 13.

Zweyter Theil.

eorum benevolentiam erga fratrem exegit, & dividit quidem, veluti haeres mundi à Deo constitutus, tribus filiis suis universum mundum sub sortem missum, & unamquamque partem juxta sortem singulis distribuit: & ipsi quidem Sem primogenito cecidit fors à Perside & Baetris usque ad Indiam, & Regionem Rhinocurorum, quae sita est inter Aegyptum & Palaestinam, è regione Maris Rubri; ipsi verò Cham obrigit terra à Rhinocura usque ad Gades, ad meridiem; tertio verò filio, Japheth, obvenerunt ea, quae spectant ad Aquilonem, à Media usque ad Gades, & Rhinocuros. Als Noah / der wie alle Leute wissen / ein gerechter Mann war / sich / samt seinen dreyen Söhnen / nach der Sündflut / übrig und hinterstellig fand / und / solchen seinen Söhnen die Gottesfurcht einzupflanzen / strebte / auf daß sie nicht in dergleichen Straff-Übel fallen mögten / wie die / so in der Sündflut ungetommen: hat er ihnen nicht allein / durch gute heilsame Lehr und Belehrung / die Furcht des Herrn vorgetragen ; sondern auch / von Jeglichem / bey einem Eyde / begehrt / daß er / gegen seinem Bruder / sich freundlich halten sollte ; auch darauf / als ein / von Gott eingesetzter / Erbe der Welt / seinen dreyen Söhnen / den ganzen Erdens Kreys aufs Los gesetzt / und jedwedem Theil einem Jeglichen / nach dem Los / zugetheilt. Da dann dem Sem zwar das Los gefallen / von Persien und Baetro (†) bis an Indien / und an das Land der Rhinocurorum, welches zwischen Aegypten und Palaestina ligt / gegen dem Roten Meer über ; Dem Cham aber das Land von Rhinocura bis an Gades / gegen Mittag ; und dem dritten Sohn / Japhet / das / was Nordwärts sibet / von Medien bis an Gades (oder Cadix) und an die Rhinocuros. (b)

Wie Noah / nach vieler Meinung / und Epiphanii Beschreibung / seinen Söhnen die Länder / durchs Los / ausgetheilt.

Dieser Meinung des gottseligen Epiphanii seynd gleichwol vor dem auch Andre gewest ; und nachmals ihrer Viele / in grosser Menge / gefolgt : denen auch der ruhm-benante P. Kircherus vergesellschaftet ist. Welcher dafür hält / daß die gewaltig irren / so beyde Zertheilungen miteinander verwirren / und sich anfangs / auf des Josephi Zeugniß berufft /

P. Kircheri
Beyfall.

B iii

(†) Denn man liest Baetra und Baetrum bey Plinio, lib. 6. c. 16. Welches die Hauptstadt des Baetrischen Landes war.

(b) Epiphanius in Ancorato c. 116.

bey dem jedwede Zertheilung / durch sonderbare Benennung / unterschieden / und zwar die erste *ἀποδοσις τῆς οἰκίας*, eine Austheilung der Wohnung / die andre aber *σύγχυσις τῆς διαλέκτου*, die Sprach-Verwirrung / genannt werde; weil solche Verwirrung eine Ursach der Zertheilung der Völker gewesen. Die erste Zertheilung / spricht Kircherus, ist / ohn einige Unordnung / abgehandelt; die folgende aber nicht / sondern von unruhigen Erregungen begleitet worden; jene bey der Geburt des Phaleg / diese / mitten bey seiner Lebens-Zeit / geschehen; besage der H. Schrift / welche meldet / Heber habe darum seinen Sohn den Namen Phaleg gegeben / weil / zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Und weil Heber / solche zweyte / oder wirkliche Zertheilung / im Geist zuvor gesehn / habe er seinem Sohn diesen Namen / Phaleg nicht aus eigener natürlicher Vernunft / sondern aus prophetischem Triebe / zugeeignet.

Dieses befestiget er / aus dem Buch Seder Olam, mit dem Spruch des Rabbi Jose: Heber ist ein großer Prophet gewesen: sientmal er / durch Eingeben des H. Geistes / seinen Sohn Phaleg geheissen / nemlich wegen der künstlichen Zertheilung / so am Ende seines Lebens geschehn. Zu diesem Rabbi samlet er die Stimme des H. Hieronymi ^(a) und das Chronicon Genebrardi; darinn diese Worte stehn: Phaleg / ist mit einer prophetischen Benennung / der Providenz / also geheissen; damit kund würde / daß / bey dieser Zertheilung des Erd-Reyses mehr die göttliche Fürsichung / als der menschliche Rath und Geschicklichkeit / gethan.

Zuletzt beschleußt er solche seine Meinung / mit dem Gezeugniß Epiphanii, welches wir kurz zuvor haben angezogen / und beziehet sich / im übrigen / auf sein drittes Buch von der Arca Noe, darinn er dieses mit mehreren ausgeführt habe.

Allein der / mit vielen hochgelehrten Gedanken überhäuffte Kircherus vergriff sich hiebey ein wenig / indem / daß er vorher schreibt / *primam gentium divisionem ad ortum Phaleg intelligi debere, unde & Heber, Pater ejus, nomen filio suo à divisione indiderit &c.* Die erste Zertheilung der Völker müsse man verstehen von derjenigen / so bey des Phalegs Geburt geschehn / weswegen auch der Vater Heber / seinem Sohn einen Namen / von der Zertheilung / ge-

(a) In Quæstion. Hebraicis.

geben; sientmal / wie die meisten Ausleger berichten / zu dieser Zeit / (nemlich um des Phalegs Geburts-Zeit) die erste Zertheilung der Völker / durch den Noa vorgenommen: die zweyte Zertheilung sey / bey dem Thurn-Bau werckstellig gemacht. Hingegen werfsen die Zeugnisse / so er vorstellet / ihren Blick auf die zweyte Zertheilung / welche Eber / aus einem prophetischen Geist / zuvorgesehn / und deswegen seinen Sohn Peleg (oder Phaleg) geheissen habe / daß sie nemlich / an dessen Lebens-Ende / sich begeben würde. So weist auch ja die Vernunft selbst / daß / wann Phaleg diesen seinen Namen / in Ansehung der / bey seiner Geburts-Zeit / vom Noa angestellten / Austheilung / empfangen / es dazu keines prophetischen Geistes / oder Weissagung / gebraucht hette: denn was man / in Betrachtung einer gegenwärtigen Tugend / und Begebenheit / redet / das kam / aus seiner Prophezen / fließen. Allein es fehlt auch wol bisweilen der Adler selbst / in seinem Blick / und siehet aus der Höhe / eine kleine Mücke / für ein Sonnen-Stäublein / an.

Unser Doctor Schönleben / steht gleichfalls auf dieser Seiten / und stimmt mit zu / die erste Theilung sey / vom Noa / gleichsam Testaments-weise / geschehen / als Phaleg zur Welt gekommen; die zweyte / bey dem Babylonischen unsinnigem Gebäu: und verwirft derer Meinung / die da wollen / es seyen beyde / allererst bey der Sprach-Verwirrung / geschehn. Sie setzt endlich hinzu / man könne keine gewisse Zeit benennen; unterdessen sey doch so viel gewiß / daß die zweyte Theilung / und Sprach-Verwirrung / bey des Phalegs Leben / nicht geschehn seyn könne. (†) Die Ursach aber setzt er nicht dazu. Und ich finde gewißlich keine / warum es nicht seyn könne; sondern vielmehr klaren Bericht / in heiliger Schrift / daß es wirklich / bey seinem Leben / geschehen. Denn weil sie ausdrücklich spricht / die Welt sey / zu Phalegs Zeit / zertheilt / muß je die Zertheilung / bey seinem Leben / geschehen seyn.

Ob nun schon auch sonst manche andre ansehnliche Gottes-Männer / als Augustinus, ^(b) und Beda, ^(c) wie auch Arnobius ^(d) eine zwiefache Zertheilung erken-

(†) Verba Authoris sic habent: Quidquid sit de tempore, cum certum assignari non possit, vivo Phaleg id accidisse non potest. fol. 18. Annal. b.

(b) libro 16. de C. D. c. 10.

(c) lib. de sex arat. (d) In Psalm. 104.

erkennen: scheint es doch / daß diese gottselige Alten solche ihre Meynung hauptsächlich / aus der Feder Josephi geschöpft; nemlich aus dem 5. und etlichen folgenden Capitteln seines ersten Buchs. Da gemeldet wird / **G**ott habe den Kindern Noah geboten / zur Vermehrung menschliches Geschlechts / sich von Genaaar weg zu begeben / und weit auseinander zu theilen; damit sie nicht in Zwietracht gegen einander erwüchsen / sondern viel Landes unter sich brächten / und viel Einkommens davon erheben mögten: aber das grobe Volk habe Ihm nicht wollen gehorchen; darüber sie auch in grossen Jammer gerathen: und weil sie einen mächtigen Hauffen junges Volcks bey sich gehabt / habe Er sie abermal vernahm / sie sollten sich hin und wieder antheilen: aber sie hetten den noch nicht gehorsamt; sondern den Nachschlag **G**ottes von Eintheilung des Volcks in andre Länder dahin gedentet / als ob es **G**ott nicht treulich mit ihnen meynete; sondern vielmehr auf den Haack umginge / wie Er sie voneinander zerstreuen / und darnach desto leichter vertilgen mögte zc. (a)

Hieraus haben die lieben Kirchen-Väter gemutmasset / **G**ott der **H**err müßte ihnen / durch den Noah / solchen Befehl angedentet / und beynebst / durch denselben / auch die Länder der Welt / ausgetheilt haben.

Aber was antworten die / so anders gefinnt / darauf? Josephus, sprechen sie / sey gar nicht glaubhaft / in vielen Stücken / und kein göttlicher Scribent; könne seine Erzählung / so viel diese Austheilung betrifft / mit keinem Buchstaben göttlicher Schrift / darthun. Wie denn nicht ohn / daß er sich / gleich Anfangs / verdächtig macht / eines falschen Wahns / als ob nicht alle Menschen / bis auf die / so sich in den Kasten geretirirt / ertruncken / sondern noch etliche mehr am Leben geblieben. Weil er ihm nun diese Freyheit / oder Kühnheit genommen / wider den hellen Buchstaben der Schrift / solches vorzugeben; könne man leichtlich erachten / er werde / bey anderer Gelegenheit / noch viel weniger Bedencken getragen haben / aus seinen eignen Einfällen / oder aus seiner Lands-Lente Rabbinischen Traditionen / Historien zu machen.

Was Epiphanius, zweyer Orten / gedencet / daß Noah / unter seine drey Söhne / den Erdboden ausgetheilet / und

(a) Josephus lib. 1. Antiquit. Jud. c. 5.

und Jedwedem seine Portion angewiesen / damit künftig keine Uneinigheit und Zwist bey ihnen einrisse / auch darauf einen Eyd von ihnen genommen / und demjenigen Alles Ubel angedrohet / welcher solches Eyd; Gelübde brechen würde / auf daß keiner in seines Brudern Theil einen Eingriff thun mögte; halten sie für ein ungegründetes Fürgeben: in Betrachtung / daß Noah nicht habe die Welt austheilen können / deren allergrößstes und meistes Stück ihm annoch selbst unbekandt war. Will man sagen / Noah sey ein Prophet / dem **G**ott alle und jede Theile der Welt im Gesicht gezeigt / und er hernach solche / ihm geoffenbahrte / seinen Söhnen / angewiesen; so fordern sie dessen einen Beweis / aus göttlicher Schrift: und weil man denselben nicht aufbringen kann / sprechen sie / es gebühre uns nicht; etwas zu errathen / oder zu errathen / in solchen Sachen / von welchen die **H.** Schrift still schweigt.

Den Philastrium Brixiensem, welcher diejenige / so solche des Noah vermeynte Austheilung nicht bejaheten / für Ketzer achtete / halten sie / für einen unzeitigen Eyserer / und antworten / auf seine Blütz-Worte / mit den Worten Belarmini, multa à Philastrio inter hæreses numerari, quæ verè hæreses non sunt, proinde cum prudentia legendum esse. Philastrius rechne viel Sachen / unter die Ketzeren / so eigentlich keine rechte Ketzeren seynd; dert halben müsse man ihn / mit Verstande / lesen.

Ich zweifle gar nicht / daß / zwischen dem Erst-Vater Noah und dessen Söhnen / von künftiger Beziehung der Länder / Reden vorgefallen / und zwar mehr / als ein Mal; dabey auch wol ein Nachschlag und Abrede geschehen seyn mag / wer gegen Morgen oder Abend / gegen Mittag / oder Mitternacht / mit seiner Nachkommenschaft / allgemach verrücken / und immer weiter dahintverts ziehen sollte. Daß aber eine so eigentliche Abtheilung oder Anweisung aller und jeder Länder geschehen sey / will mir nicht wol eingehen: denn wofern solche / auf Göttliches Eingeben / wäre geschehen; würde sie auch wol wirklich hernach vor sich gegangen seyn. Hetten sie aber dieselbe / aus eigener Vernunft / anstellen und abmessen sollen; müßten sie vorher selbige Länder / derselben Situation und Grenzen / gesehen haben. Daher eine solche Theoretische Theilung / oder Ent-

Ursachen
derer / wel-
che von lei-
ner zweifa-
chen Zer-
stückung
wissen wol-
len.

wurff derselben / die alle und jede Länder mit betroffen / und nicht nur überhaupt / auf die bloße Erwählung der vier Enden der Welt gegangen / nicht vermutlich fällt.

Hinwiederum steht mir auch weder des Josephi / und Andrer / Vorgeben an / daß sie der göttlichen / ihnen durch Noah angewiesenen und vorgetragenen Theilung nach dem Loß nicht hetten Folge leisten wollen / aus Mißtrauen und Argwohn / wann sie sich aneinander vertheilten / dörfte Gott sie alle nacheinander vertilgen / und ihnen abermal einen Soff oder Trunck schencken / daran sie ersticken müßten / das ist / ihnen eine neue Sündflut über den Hals schicken : dafür sie sich / mit Aufrichtung eines / bis an den Himmel reichenden / Thurns / welchen kein Wasser übersteigen könnte / versichern wollten.

Sie hatten schon von Gott ein Versprechen / daß keine allgemeine Sündflut mehr kommen sollte : worauf / wenn sie je sein Wort gemißbraucht / sie eher in eine Sicherheit und Nachlässigkeit / nach dem Exempel der ersten Welt / weder in eine Furcht / mit der Zeit / würden gefallen seyn. Auch wußten sie wol / daß Er ihnen den Segen gesprochen: Seyd fruchtbar und mehret euch / und erfüllet den Erdboden! Daher sie keinen Anlaß hatten / einer Vertilgung sich zu befahren. Sie waren auch keines so blöden Verstandes / der nicht begreifen könnte / daß ein einiger / obgleich sehr hoher Thurn / so unzählich viel tausend Leuten nicht Platzes genug geben könnte / zu ihrer Rettung und Erhaltung. So war ihnen auch unverborgen / daß / wann der Herr daran wollte / und ihnen aufs Neue eine solche Langen über den Kopff schütten / kein Thurn demjenigen zu hoch seyn würde / der auch die höchsten Berge der Welt unter Wasser hette gesetzt. Sie würden auch den Thurn vielmehr / auf einem hohen / weder ebnem Lande gebaut haben : wenn sie eine neue Sündflut hetten besorget:

Demjenigen / welche die Reichung der Thurn-Höhe bis an den Himmel recht eügendlich verstehen / kommen die Kinder und Enckel Noah viel zu albern und thöricht vor. Sie haben nicht gemerckt / daß dergleichen Red-arten / in Heil. Schrift mehr vorkommen / wenn sie eine ungemeyne Höhe will anzeigen.

Wann der Thurn in Babel sollte wärentlich

Setten gleich / in dreystausend / vierhundert / sechs und zwanzig Jahren / vier Millionen Leute / oder vierzig hundert

tausend Menschen / unablässig daran gearbeitet / und der Thurn alle Wochen / eine Meil in der Höhe gewonnen ; so wäre dennoch das Werk / in solcher Frist / nicht vollendet. Hette man / das Holz aller Wälder des ganzen Erdbodens / auf einen Hauffen / zusammen geführt / und der ganze Erd-Kreys wäre zu lauter Löpffer-Erde / oder Leimen / das Meer aber / samt allen Flüssen und Seen / zu Harz geworden : so würde doch / weder zu dem Ziegelbrennen / Holz genug ; noch / zum Ton oder Tonseker Leimen Erde genug vorhanden gewesen seyn ; noch zum Harz das Meer / mit allen Wassern / zugereicht und erkleet haben. Auch so irgend ein Reuter / alle Tage / dreyszig Meilen hoch / die Schnecken-Stegen des Thurns hinaugeritten / wäre er doch / in achthundert Jahren / nicht zu der obersten Spitze gelangt. Endlich so hette dieser Thurn den ganzen Erdboden / am Geirigt / übertrossen. Wie Kircherus vernünftig urtheilet ^(a) und auch D. Dapper / in der Beschreibung Mesopotamiens / aus ihm / wievol mit Verschweigung seines Namens / wiederholet. ^(b)

Muß verhalten diesen Bauleuten / welche weder in der Stern- noch Baukunst / Kinder waren / Niemand so kindische Einfälle zuzumessen / als ob sie / gleich den ertichteten Himmel / stürmten den Riesen / mit ihrer Thurn-Spitze / das Firmament zu durchboren gedacht.

Sondern die eitle Glori- und Namens-Unsterblichkeit / war ihr Absicht : welche sie / mit samt dem Thurn / aufzuthürnen / und ihr Gedächtniß hiemit auch / bey den Nachkommen / gar prächtig und ewig zu machen / hofften : da sonst / ihres Besorgens / die Häupter der Familien bald würden ins Vergessen fallen / wann sie nun künfftig weiter in die Welt hinein ruckten / und sich ausbreiteten ; sintemal sie so weit und breit dörfsten von sammen kommen / und dermassen vielleicht in der Welt hie und da zerstreuet werden / daß die / so gegen Abend / Mitternacht / oder Mittag / gelangten / von denen / so im Morgenlande zurück geblieben / hinfuro nichts mehr weder sähen / noch hörten.

Weil sie es nun nicht nur allein / aus blosser Sorgfalt für ihr Andencken / sondern auch / zumal die Häupter solcher stolzen

^(a) lib. 2. Turris Babel, c. 3. fol. 40.

^(b) Siehe D. Dappers Mesopotamien / am 82. Blat.

an den Himmel gerührt haben was für Zeit / Arbeit / und Größe / da in erfordert wäre.

stolzen Unterfahung / aus grossen Hochmuth und Vertrauen auf eigene Macht / Gewalt / und Kräfte / gethan / ohne Vertrauen auf Gott / und Verlangung jener himmlischen Güter / ist / zur Strafe / die Sprach / Verwirrung / und unverbhoffte gängliche Zerstreung ihrem Beginnen und Zweck zwischen eingebröchen / also / daß sie nicht so sehr voneinander getheilt / als zerstreuet worden. Denn daß die Länder damals durchs Loß sollten getheilt / und nach dem Ausspruch desselben bezogen worden seyn / will mehrangezognem Bocharto nicht in den Sinn: Obgleich Epiphanius berichtet (a) sie hetten / in der Stadt Rhinocolura, die Austheilung deß Erdbodens nach dem Loß-Wurff / verrichtet / und ein Jedweder sich hernach aufgemacht / in das Land / was ihm durchs Loß verordnet war. Sondern Jener glaubt / es sey die voneinander Scheidung / und Hintwegziehung / vielmehr geschehen / mit einem von oben kommenden gewaltigem Triebe / also / daß derselbige Geist / der ihnen neue Sprachen hatte inspirirt / sie durch geheime Bewegung / in die ferneste Theile der Welt genöthigt: Denn es scheint nicht glaublich / daß sie miteinander sich eines gewissen Orts verglichen / da sie mögten zusammen kommen / und sich / über der Theilung / durch das Loß / vereinigen / nachdem die Verwirrung der Sprachen gemacht / daß Einer den Andre nicht mehr verstanden.

Dieses ist wol nur allzu gewiß / daß man zu Rhinocolura keine Zusammenkunft habe anstellen können: angemerket / selbiger Ort / viel hundert Jahre allererst hernach / vom Actifanes / Könige in Morenland und Aegypten / erbauet worden; wie man / beym Diodoro liest. (b)

Es hat aber ein Irthum den andren ausgeheckt. Denn die siebenzig Dolmetscher haben / in dem 12 Versicul deß 27 Capittels Esaiæ / diese Hebräische Worte רְחִינֹקֹלֹרָא gedolmetschet Rhinocolura, für den Bach Aegypti / und damit nicht so sehr die Worte / als den Sinn Heiliger Schrift / ausgedruckt; wie S. Hieronymus recht beobachtet. Daraus hat Epiphanius geschlossen / Rhinocolura würde / auf Hebräisch / נַעַל (Neel oder Naal) das ist / das Loß / genannt; weil Noah daselbst den Erdfreys seinen Söhnen hette / durch den Loß-Wurff / ausgetheilt.

(a) In Herefi Manichæorum, Hæres. 66. §. 33.

(b) Lib. 1. c. 33.

Allein Rhinocolura wird nirgends נַעַל Neel oder Naal genannt. Denn es ist ein Andres Rhinocolura, so eine Stadt an den Aegyptisch; und Palaestinischen Grenzen; und ein Andres נַעַל אֵרֶץ אֵיִתְּנָא Aegypti torrens, der Bach Aegypti / welcher nechst bey der Stadt Rhinocolura fließt. So heisst auch das Loß / in Hebräischer Sprache / nicht נַעַל Naal; sondern נַעַל goral. Obn ist zwar nicht / daß die Griechen gemeinlich das Hebräische Wort / נַעַל naala, ^{אלג} verglichen: aber zwischen naala und naal ist ein grosser Unterscheid: angemerket naala eigentlich eine Erbschafft bedeutet / und niemals ^{אלג} wird vergriecht / obn allein / wann das Griechische Wort ^{אלג} für eine Erbschafft genommen wird. (c)

Es vermeint auch eben dieser hochgelehrte Author, daß viele aus dem Geschlecht Ham (oder Cham) in Africa / und viele deß Stamms Japhet in Europa sich gefest / die Nachkommen deß Sem aber / in Asia / verblieben / sey / von ihnen / nicht aus gewissen vorbedachtem Raht / geschehn; sondern Jedweder habe die Länder eingenommen / so ihm am ersten vorgekommen. Er zeucht zu mehrerer Bescheinigung / hiebey für sich an den erz; alten Verfasser Phoenischer Geschichte / Histæum Milesium: welcher / nachdem er gemeldet / diejenige / so aus der Sündflut entrunnen / wären gekommen *οἱ Σαραῖοι τῆς Βαβυλωνίας* in das Babylonische Sinear; gleich alsobald dieses bey anheftet: Nachdem sie aber vordannen / wegen der Sprachen Verändrung und Manchfaltigkeit / zerstreuet worden / haben sie sich allenthalben zu wohnen begeben / und ein Jeglicher das Land eingenommen / worauf er zugetroffen.

Ob nun gleich solche Antreff und Einnnehmung / in Betrachtung der Menschen ungefährer Weise geschehen; ist es doch nicht / in Betrachtung göttlicher Fürsèhung / von ungefähr und nach bloßem blindem Glück / Jedwedem also gefallen: Denn wie Gott den Sternen am Firmament / also misst er auch den Völkern / auf Erden / ihren eigentlichen Sitz zu. Der dem Meer / mit seinem Damme / den Lauff gebrochen / ihm Diegel und Thür gesetzt / und gesprochen / Bisshier solt du kommen / und nicht weiter; Sie sollen sich legen deine stolze

(c) Vid. Bochartus lib. 1. c. 16.

Ob/ben der
Donsam-
men/schei-
dung/die
Länder/
Theilung/
durchsLoß/
geschehen.

Wißvers-
stand deß
H. Epipha-
ni/ an dem
Wort Rhi-
nocolura.

stolze Wellen: (a) eben Derselbe un-
schänckt auch jedwede Völcker / mit ge-
wissen Grenzen / so sie / ohn seinen Wil-
len nicht überschreiten können. Daber
trifft auch sehr wol die Rede Moÿs: Da
der Allerhöchste die Völcker zertheilet/
und zerstreuet die Menschen Kinder;
da setzte Er die Grenze der Völcker /
nach der Zahl der Kinder Israel. (b)

Sie gedachten bey dem Stadt- und
Thurn-Bau / viel Jahre lang / sich auf-
zuhalten und vielleicht ihr Leben daselbst
zuzubringen / der Meinung / wann ihre
Nachkommen daselbst nicht mehr Raums
genug hetten / würde es noch Zeit genug
für sie seyn / alsdenn sich nach andren
Quartieren / in der Ferne / umzuschauen/
und ihren Sitz zu erweitern. Gott
aber wollte nicht gestatten / daß sie in die-
ser Gegend / so unzulänglich / und in so
hochmüthigen Gedancken / sollten er-
grauen: Zerstreute sie derwegen; da-
mit sie / auf Erden / viel Nationen und
Städte aufrichten / und den Grund so
vieler Reiche / die hernach aufkommen/
legen mögten.

Ob alle da-
malige
Menschen
sich / zu dem
Thurn-
Bau / ge-
sammelt
und von
dann
hernach
zerstreuet
worden?

Nicht unbillig aber stellet unser Crai-
nerische Scribent / der nunmehr ruhend
de D. Schönleben / in Zweifel / Ob eben
alle damalige Menschen sich / bey dem
Thurn-Bau / befunden / und nachmals
von demselben zerstreuet seyen; oder nur
ein Theil / und zwar ein Ausschuss der-
selben? denn darüber seynd die Gelehr-
ten nicht einerley Sinns. Josephus be-
jahet es / daß sie Alle dabey gewesen. Eben
dahin scheint auch der H. Chryostomus
geneigt / imgleichen Pererius und Delrio.

P. Kircherus gibt fast nicht anders zu
schließen / wann er schreibt / man müsse
nicht gedencen / als wären diese Völcker /
die sich allbereit / auf etliche Millionen/
vermehrt hatten / in einem Zuge / immer-
fort gereiset / zwischen der orientalischen
Gegend Persiens / oder Armeniens /
und dem Lande Sennaar (oder Sen-
near) sondern / daß sie / nach Antreffung
einer wolgelegenen Gegend / eine Weil
sich daselbst aufgehalten (nachdem ihnen
nemlich Noah eine Ermahnung gege-
ben / daß sie die / ihnen von Gott gebote-
ne / Wanderschaft antreten sollten.)
Denn wer würde einer solchen Menge
sonst Proviands genug haben geliefert/
wann sie nicht / von den Früchten derer
Landtschafften / da sie durchgezogen / sich
betten mit Lebens-Mitteln versorgen
können? darum schein glaublich / Noah/

(a) Job. 33.

(b) Deuter. 32. v. 8.

als ihrer Aller Führer und Hertzog / habe
bey solcher Hin- und Wieder-Verweil-
lung / Ordre gestellt / und die Verwich-
tungen ausgeheilet / zur Einsammlung
der Früchte / wie auch Erjagund Fahrung
der Thiere / welche sich damals häufigst
vermehrt hatten: damit es einem solchen
unzehligem Heer und Hauffen Volcks /
an Nahrung / nicht mögte gebrechen:
Nachdem sie nun ingesamt ins Land
Sennear (oder Sinear) angelangt; habe/
unter seiner Direction / als eines Stamm-
Herrns / und venerablen Elter-Vaters/
Jedermann sich gleich geschickt / Hüten
und Wohnungen daselbst zu machen:
Etliche habe Er / der Noah / dem Aeltern
bay vorgestellt; Andre den Magazin-
Häusern / und Korn-Vöden; Andre
andren Aemtern: Sientemal man nicht/
gleich nach Anlangung in Sinear / den
Thurn-Bau angefangen. Wäre also/
nach Kircheri Vermuthung / das gesamm-
te Heer aller lebendigen Seelen / bey die-
sem Babylonischen Bau / zugegen / oder
je nicht weit davon / nemlich im Lande
Sinear / gewesen; obgleich nicht Alle ih-
ren Willen drein gegeben.

Aber D. Schönleben stimmt dem
Oleastro, und Cajetano bey: die dafür
halten / es habe sich nicht alles Volk / samt
dem Noah / dazu eingefunden / sondern
nur der Nimrod / samt seinem ganzen
Geschlecht / und allen ihm unterworffe-
nen Völkern: denn daß alle Nationen/
und Noah selber / sollten daselbst zusam-
men gekommen seyn / daugt sie / der Ver-
muthung ungemäß zu seyn. Er / der D.
Schönleben / will dieses noch lieber zu-
geben / daß die Häupter von zwen und sie-
benzig Familien sich versammelten / und
aus jedwedem Stamm etliche Arbeits-
leute vor sich gefordert: welche nachmals/
als sie / durch die Sprach-Verwirrung/
von der Arbeit abgetrieben worden / wie-
derum zu den Ihrigen gekehrt / und die
Manchfaltigkeit eben so vieler Sprachen/
als viel Personen Ihrer waren / unter ih-
nen ausgestreut: Es hats aber auch des-
sen nicht ein Mal gebraucht / bey einer so
gewaltigen Menge Volcks; sondern das
einige Volk / so dem Nimrod / welcher
mächtiger / als die andre Häupter / ge-
west / und auch daselbst ein Reich ange-
fangen / unterwürffig war / sey für sich
allein bastand genug gewesen / ein so groß-
ses / und / so es der Himmel zuliesse / un-
sterbliches Werck über sich zu nehmen:
Gesetzt aber / daß noch viel Andre mehr
ihre Schultern dran gestreckt; so müsse
man doch etliche Wenige / von so bösem
Für-

fürnehmen / ausnehmen ; nemlich den Noah / Sem / Japhet / Heber / und Phaleg ; deren Etliche / nebst ihrer sonderbaren Gottesfurcht / auch mit einem prophetischem Geist begabt gewest. (a)

An diesem Letzten / nemlich / daß die benannte fromme Väter / zu solchem unvernünftigen und frevel stolzem Gebäu / ihren Willen nicht gegeben / ist kein Zweifel / und werden auch die vorhin benannte Authores solches eben so gern gesehen. Phaleg kunnte / ohne dem / Nichts dabey thun / und das Werk weder loben / noch schelten ; als welcher allererst nur war auf die Welt gekommen : welches Moses selbst ja hell und klar giebt / da er meldet / Heber habe zweien Söhne gehabt / deren Einer Phaleg geheissen / darum / weil zu seiner Zeit / die Welt / zertheilt worden. Dem wann Heber die Welt Zertheilung nur aus einem prophetischem Geist / zur Geburtszeit seines Sohns / zuvor gesehen / und in Betrachtung solcher Welt-Theilung / so allererst / mitten unter seiner Lebenszeit geschehen würde / den Sohn Phaleg benamset hette ; würde sich dieser Nam mehr / als für Einen allein / geschickt haben ; sintemal die Zertheilung / auch zur Zeit der Andren / die amnoch lebten / vor sich gegangen.

Man muß aber / wie gedacht / von dem heillosen Nahschluß / freylich auch den Noah / Sem / Arphaxad / Sala / und Heber / aussondern / als solche göttliche Leute / denen der Bund gehörte. Es siehet auch / als ob Gott Selber sie davon ausschloß / indem Er sagt / Er sey hernieder kommen / zu sehen die Stadt / und den Thurn / so die Menschen-Kinder bauten.

Dem im 6 Capittel des Buchs der Schöpfung / werden die Kinder Gottes den Kindern der Menschen entgegen gesetzt / wie die Gläubige den Ungläubigen. Daß demnach Moses gleichsam soviel damit sagen will / es hetten sich allein die Ungläubigen / mit solchem frevelnem Beginnen / eingelassen. Gestaltlich dem deswegen auch Alle die / so des Bundes Genossen waren / nemlich die Vorfahren und Väter des Abrahams / bis auf Noah / von der Straffe frey geblieben / welche die Andre getroffen. Dem den Andren ist die Sprache verwirrt : Diese aber haben ihre eigene behalten / nemlich die allerälteste / so die Hebräische genannt worden / nach dem Seber ; weil sie / bey den Nachkommen des Hebers / verhar-

ret ist. Und als die Andren / in mancherley Gegend des Erdbodems / zerstreuet worden ; seynd diese / aus ihrem alten Sitze nicht gewichen / nemlich aus den Orientalischen Ländern.

Aber diß ist nicht allein die Frage / ob bemeldte Alt Väter / zu dem Thurn-Bau / ihr Ja-Wort gegeben ? sondern auch / ob alle Menschen / oder nur ein Theil derselben / allda beyeinander gewest ?

Hierauf seynd dieses meine einfältige Gedanken : daß vermutlich der allergrößte Theil von Menschen beyderley Geschlechts / aus Armenien und Persien / ins Land Sinear geruckt ; die Großen Aeltern derselben aber mehrentheils / und auch einige junge Leute / in Armenia geblieben ; weil Gott nicht gewollt / daß die Erde wüst und leer bleiben sollte ; welches demnoch einer ansehnlichen Land-Gegend / nemlich Armenien und Persien / begegnet wäre / wenn alle lebendige Seelen miteinander / von dannen / hinweg ins Land Sinear gegangen :

2. Daß die größte Menge / so in Sinear sich niedergelassen / nicht insgesamt dem Babylonischen Bauwerk beygewohnt ; sondern die meiste / es sey ihnen lieb oder leid gewest / des Ackerbaues und anderer Nahrung / deswegen gewartet ; damit diejenige / so zur Arbeit am Stadt- und Thurn-Bau bestimmt waren / mit Speise und Trank versorgt werden mögten ; indessen / daß der Ausschuß / nemlich allerley Zimmer- und andre Handwerks- und Bauleute / an dem Thurngearbeitet :

3. Solcher Anschlag aber ist / nicht nach eines Jedweden Kopff oder Wolk gefallen / sondern der gewaltigsten / frechsten und stoltzesten ihrem / also ergangen ; durch welche der übrige Hauffe / zu gleicher Meynung und Bewilligung / entweder verführt / oder gezwungen / ihrer Viele aber vielleicht nicht ein Mal darum gefragt / sondern nur schlechts angetrieben worden / gewissen Unterhalt / für die Werkleute und Arbeiter / zu verschaffen / soviel als einem Jeglichen / der nicht mitarbeitete / auferlegt war.

4. Ob die fürnehmste Hädleinsföh Von den
rer / aus allen Stämmen / sich dazu auf-
geworffen / oder allein nur aus dem
Stamm des Cham / ist zwar ungewiß ;
doch am vermutlichsten / und dem In-
halt Heiliger Schrift am ähnlichsten /
daß in allen Stämmen solche ehrfuch-
tente gewest / die ihre Köpffe drüber zu-
sammen gestossen / und den Schluß ge-
macht :

(a) Vid. D. Schönleben Part. 2. Annalium p. 19.

macht: welchen hernach der gemeine Mann / als der gleichfalls insgemein weltlichen Aufschlagen gern Gehör giebt / gelobt / diejenige wenige aber / die es gern Anders gesehen / dazu schweigen / und es gesehen lassen müssen; indem der größte Hauße durchgedrungen.

Denn hette nur der Stam̄ des Cham allein den Handel angefangen / und getrieben / ohne Mitwirkung der beyden übrigen Stämme / Taphet und Sem; würde die H. Schrift nicht allen Nachkommen der Kinder Noah / und aller annoch ein züngigen Welt / im 10 Capittel / v. 32. und II Cap. v. 1. diese Unterfahung zurechnen. In dem Stam̄ Taphet und Cham / hafftet dißfalls kein Zweifel. In dem Stam̄ Sem / mögen wol diejenige Häupter / von denen Abraham in gerader Linie entsprossen / den Kopf drüber geschüttelt / doch / für so großer Menge / nichts ausgerichtet haben. Aus demselbigen Stam̄ aber / hat ohne Zweifel das Haus und Geschlecht / Elam und vielleicht auch wol Assur sich mit eingemengt.

Ja man kann keinen Bürgen dafür setzen / daß nicht eben sowol auch / aus dem Hause des Arphachad / Etliche solchen Fehler begangen. Denn es begehret / auch wol / manches Mal / ein gläubiger Hiskia / und Josia / einige Eitelkeit. Denen / die mitten in der Welt leben / klebt bald was Weltliches an. Die Begierde eines unsterblichen Namens machts / wie der Staub / welcher sich auch wol auf heilige Kleider setz. Denn daß keiner derselben / welche die Hebräische Sprache behalten / mit entweder zu Naht / oder in Bewilligung solches Schlusses von dem Stadt- und Thurn-Bau gezogen worden / wie ich vorhin / aus dem Bocharto gemeldet / ist keine Unsehlbarkeit.

Die erste Mutter- und Haupt-Sprache mußte / ohne dem / bey einer Familien beharren; also ist solche göttliche (oder heilige) Sprache eben so inehr / bey der rechtgläubigen Famili / geblieben: wann gleich etliche derselben / von der stolzen Thorheit / und thörichten Eitelkeit des prächtigen Gebäues sich auch haben einnehmen lassen. Angemerckt / auch das Geschlecht Arphachad nicht völlig / in einem Lande / besammten hernach gewohnt / sondern / von dem an / sich auch auseinander gebreitet. Etliche seynd / in Chaldaea / geblieben / da wo die Stadt Ur hernach erbauet worden; etliche / in Arabia / und zwar / in der Gold-reichen

Gegend Ophir / die nach dem Sohn Tectan / also genannt worden: Andre haben sich anderswo gesetzt.

5. Ob nun gleich alle Stämme / an dieser Schuld / mutmaßlich ihren Theil gehabt; so fällt dennoch darum nicht ungläublich / daß der Stam̄ Chams der erste Urheber / gewesen / und vielleicht der Sohn Chus / nemlich der gewaltige Herz / und Jäger vor dem H. Er̄m / der Nimrod. Welcher / bey den meisten alten Scribenten / dessfalls in Verdacht ist; und zwar billig: weil dieses / daß er ein gewaltiger Herz / und auch gewaltiger Jäger vor dem H. Er̄m gewesen / ungesam anzeigt / er sey sehr Ehr- und herrschsüchtig gewesen: welches eben der rechte Grund und fürnehmster Eckstein des Babylonischen Thurns war.

Hiezu will zwar der gelehrte Bochartus nicht gern mit einstimmen; sondern schreibt / es scheine / Nimrod sey nicht unter der Zahl derer / so den Thurn gebauet / begriffen; weil er entweder damals noch ein kleiner Knabe / oder noch nicht auf der Welt / gewesen: Sonst würde er dem gemeinen Unfall nicht entrunnen / sondern gezwungen seyn / mit den Andren auch fort zu wandern; und würde auch die heilige Schrift nicht sagen / der Anfang seines Reichs sey Babel gewesen: zumtemal Babylon annoch nicht aufgebauet war / als die / so es aufbauen wollten / zerstreuet wurden. Derhalben meynt dieser Auctor / das Land Simhar (oder Sennaar) sey / nach solchem Unfall / etliche Jahre wüst und unbewohnt geblieben: weil die noch frische Gedächtnis einer solchen Zerstreung alle Leute abgeschreckt / dasselbe wieder zu beziehen: Bis Nimrod / als ein verwegener und eigensinniger Kopff / sich erkühnt hat / dahin aufzumachen / mit einer grossen Menge der Chusäer (das ist der chusäischen Väter) damit er das unterbrochene Werk fortsetzen / und vollends hinausführen mögte. Da er dann eben denselbigen Ort / wo das menschliche Geschlecht voneinander getrieben / und alsenthalben zerstreuet war / zu seinem Haupt-Sitz / erkoren: als wozu ihn besides die Frucht- und Lustbarkeit selbiger Gegend angelockt.

Aber unter allen diesen Beweisstücken / steht kein einiger fest. Denn es folgt gar nicht / wann Nimrod / zu dem Thurn-Bau / Naht und That gegeben / und also mitgewürket hette / würde er der gemeinen Niederlage nicht entkommen / sondern genöthigt worden seyn / mit

Ob Nimrod der Urheber des Babylonischen Thurns gewesen.

mit den Andren anderstwohin zu wandern. Denn die Zerstreung war sonst keine Niederlage / ohn allein der Sprach-Einhälligkeit: durch welche Niederlage / oder Unfall / die Menschen: Kinder gedrungen wurden / dasselbe alsofort / und fast plötzlich zu thun / was Gott / ohne dem / beschlossen hatte / und sie auch leicht erachten kunnten / daß es dermaleins geschehen sollte / nemlich ihre Zertheilung in andre Länder. Solche Zertheilung aber that ihnen anjesso wehe; weil sie / wegen gählinger Einbrechung derselben / gezwungen wurden / von dem ansehnlich und mühsam: angefangenem Werk abzustehen / und auch der grössste Hauffe / unter ihnen / dem delicaten Lande Sinhar / welches ihnen gar ans Herz gewachsen war / den Rücken zuzehren mußte: hernach auch darum / daß sie / wegen verwirrter Sprache / nicht recht voneinander Abschied nehmen kunnten / noch sich über Eines und Andres zuvor bereden: Un endlich auch deswegen / weil sie nicht / nach ihren ehmaligen Gedancken / bey ganzen Millionen / nemlich / in mengbarer Gesellschaft / fortrucken kunnten; sondern / durch einen sonderbaren schreckhaften Trieb gemeldter Verwirrung / genöthigt wurden / sehr zerstreut / und mit schwachen Häufflein / davon zu ziehen / eine Truppe hie / die andre da hin; damit sie / nach dem Göttlichen Willen / mögten / durch alle Länder / sich auseinander breiten / und in denselben folgendes also mehren / daß aus einer Hütten bald hernach hundert / aus hundert tausend / und also mit der Zeit Städte / Republiken / und Reiche / in aller Welt / ange richtet würden. Solche Scheidung und Trennung kam ihnen schwer und bitter an.

Allein / daß darum der ganze Landstrich Sinhar sollte verlassen / und auf eine Zeitlang verödet worden seyn; oder auch / daß alle die / welche den babylonischen Thurn im Kopf geführt / nothwendig hetten müssen mit davon ziehen in ferne Länder / steht daraus im geringsten nicht erweislich zu machen.

Sie seynd nicht davon geflohen; sondern gezogen / und zwar diejenige / welche sich untereinander verstehn kunnten / mit gesamten Hauffen / so weit / biß sie / in ein andres Land gerathen; da sich ein Theil von solchem Hauffen niedergelassen / der übrige aber fortgerückt ist / und in andre Länder sich vertheilet hat. Oder es seynd auch wol gleich also fort diejenige / so erwerley Sprache empfangen / dennoch in Zweyer Theil.

gewisse kleinere Hauffen zertheilet worden / und an unterschiedliche Orter gezogen.

Solcher Abzug aber ist nicht / durch einen gewaltsamen Zwang / geschehn; sondern eines theils aus vernünftiger Ermessung / daß es nummehr / nach vielfältiger Sprache / nicht anders seyn könnte / als daß diejenige / dervr Zungen sich zertheilt hetten / auch ihre Gemeinschaft und Wohnung zertheilten; andern Theils auch zugleich / aus grossem Unmut und Verdruss / über das Nimrodische / oder Chusäische Haus / durch welches Angeben sie verleitet wären / zu einem Handel / daraus eine solche Verwirrung entstanden; und dann endlich auch / aus einer einvermischten Bestürzung / und Schrecken / über beflagte Sprach-Verwirrung: also / daß zwar die Göttliche Vorsehung es gefügt / aber doch nicht mit einer sonderbaren Gewalt sie fortgetrieben / und weggeworffelt; sondern / durch eine innerliche starke Bewegung veranlaßt / und gleichsam angeregt / sich / je weiter je mehr / zu zertheilen.

Weil nun / unter den vielfältigen Sprachen / auch die chaldäische eingereiset / und demjenigen Hauffen / der nach Gottes Raht / und Fügung in Chaldaa sich setzen / oder verbleiben sollte / zugehan war: blieb das Haus Nimrod / samt etlichen andren Geschlechtern / in dem schönen Sinhar / das ist / in dem Lande zu Babel; nachdem diese sich gleichfalls / von dem Stadt-Bau / vielleicht auf ein paar Meilen / geretirt; oder auch wol ein Theil von ihnen / draussen bey der angefangenen und ins Strecken gerathenen / Stadt verblieben. Denn es steht nirgends in der Schrift / daß Gott verboten / es sollte gar keiner in selbiger Gegend verbleiben: sondern sie spricht nur / Er habe sie von dannen zerstreuet / in alle Länder / daß sie müßten aufhören / die Stadt zu bauen. Nun war ja aber Sinhar auch ein Land: darum hat Er auch etliche Völcker dahin ausgetheilt: denn sonst wären sie nicht in alle Länder zerstreut / wann ein so statlich und grosses Land damals keine Einwohner hätte behalten.

Daß keiner sich so gleich / nach dem ersten Aufbruch / wieder / in die angefangene Stadt / hinein getwagt / geb ich gern zu: weil Zweifels ohn eine jegliche Zunge / oder Sprach-Gemeine / sich eingebildet / es wären alle die andre Völcker / welche angefangen eine andre Sprache zu reden /

E

im

im Haupt verrückt worden. Aber dar-
um sind nicht gleich alle Menschen / aus
dem Lande Sinhar / gewichen; sondern
nur aus der Stadt / und die meisten her-
nach immer weiter geeilt; ein gewisser
Hauffe aber / im Lande daherum / behar-
ret.

Unterdessen ist Nimrod dennoch/
wann er mit darunter gewesen / der
Straffe auch mit unterworfen worden.
Denn diese bestund eben nicht / in Bezie-
hung der Länder an sich selbst; welche
ohne dem / hette geschehn müssen: son-
dern / in Zerstor- und Vernichtung ihrer
Anschläge / und der so plötzlichen Bon-
einander-Zerstreuung: welche Nimrod
eben sowol mit / und zwar nicht ohn em-
pfindliche Beschämung seines Hoch-
muts / erleiden müssen.

Hierinn steht die Heil. Schrift mehr
für: als wider mich; indem sie meldet/
der Anfang seines Reichs sey Babel ge-
west. Denn dadurch wird vielmehr die
Vermutung gestärkt / daß er solche Ba-
bylonische Reichs- oder Herrschungs-Ge-
danken schon im Kopf gehabt / und da-
mit auf eine Monarchie gezielt / als er
seine Neben-Stämme überredt / ihm ei-
ne so herrliche Stadt / und hochgethürm-
tes Pracht-Schloß / aufzurichten zu helf-
fen; daraus er hernach auch sie allge-
mach könnte unter seine Gewalt brin-
gen.

Und eben daraus / Weil er / im Lande
Sinhar / geblieben / schließt man gleich-
falls nicht unfüglich / er habe fürnemlich
den Bau angestiftet: weil ihn die Vor-
trefflichkeit selbiger Gegend bewogen /
vor andren / dieselbe / mit einer solchen
prächtigen Stadt / und Wunderhohem
Thurn zu verherlichen / und daselbst sei-
nen Hof-Sitz künftig zu haben. Des-
wegen er auch / sobald der erste Schreck
nur vorbey war / wiederum / unlang her-
nach / angefangen / den Bau fortzuse-
hen; wiewol bey weitem so gewaltig
und hochprächtigt nicht auf: oder auszu-
führen / als wie vor etlichen Jahren vor
der Zerstreuung / der Entwurff davon
gemacht war: wiewol dennoch an Pracht
und Kostbarkeit darbey nichts geman-
gelt.

Und warum sollte Nimrod / zur Zeit
des Babylonischen Thurn-Gebäues /
entweder noch ein kleiner Knabe / oder
annoch ungeboren gewesen seyn / da er
doch des Cham Sohns Kind / oder En-
ckel / und zwar des Chus Sohn / wel-
cher des Cham sein Erstgeborener / war?
Ich glaube gänzlich / es sey der Bau / in

der vollen Blüthe seiner ehr-hitzigsten Ju-
gend / durch ihn angestiftet. Ja wann/
auf des Saliari Rechnung / sollte zu ge-
hen seyn / so wäre Nimrod schon / im
38sten Jahr / nach der Sündflut / ge-
born / und also / bey angehendem Bau
der Stadt und gethürmten Burg zu Ba-
bel / schon bey gutem Alter gewest.

Einmal giebt die Hochansehnlichkeit/
und Größe dieses Thurns gnußsam zu
schließen / daß derselbe / aus einem Thurn-
hohem Mut erwachsen / und ein Solcher /
wie Nimrod / des Babels Director /
oder Regier- und Führer müsse gewesen
seyn. Denn wann gleich Hieronymus
seine Feder etwas zu hoch hette geschwin-
gen / als er geschrieben / die Höhe dieses
Thurns hette viertausend geometrische
Schritte / jeden Schritt zu fünf Schuh-
en gerechnet / ausgetragen; wie er denn
Selber gleich dabey zu vernehmen giebt/
es sey schier nicht wol zu glauben / was
man von diesem Thurn meldet: so wol-
len doch Andre / aus dem Herodoto / be-
glauben / die Höhe des Thurns am Tem-
pel Beli / welchen man / für diesen Baby-
lonischen Thurn achtet / reiche bis auf
acht Stadia / nemlich auf eine viertheil
Meile. Welches noch eben hoch genug
und schier / über alle Vermuthlichkeit und
Vernunft / steigt. Denn so er auch nur
acht Stadia / oder tausend Schritte / mit
seiner Höhe gemessen; wäre schon kein
Fundament / nach Kircheri Urtheil /
stark genug / ein solche Höhe zu tragen;
und hetten auch die acht übereinander ge-
setzte Thürne / wosfern die oberste sowol/
als der unterste / jedweder zweehundert
Schuhe hoch gewest / für den Wind-
Stürmen / nicht lange bestehen können/
sondern ihre oberste Spitze bald fallen
lassen müssen.

Ja! wann man Herodotum selbstem
recht ansieht / wird sichs finden / daß er
nichts / von der Höhe / schreibe. Denn
wer / unter diesen seinen Griechischen
Worten / will die Höhe erblicken / der
muß wol alle Adler / in der Scharffsich-
tigkeit / überhöhen: *ἔν τε πρώτῃ τῶ ἱερῷ μέγ-
αρον ἑξαπέδιον ἰσοδοῦντα ἑσάστῃ ὑψὸς τὸ μῦνον ὑψὸς
τὸ ἱερῶν &c.* Nirten im Tempel (des
Beli nemlich) steht ein durchaus feste
und dichter Thurn / der ein Stadium
lang und breit. Der Lateinische Ueberset-
zer hat es gegeben *longa & alta Scad-
dium*, das ist / sechshundert fünf und
zwanzig Schuhe lang und hoch. Wel-
cher Version auch Kircherus, ohnange-
sehn er den Griechischen Text vorher ge-
setzt / dennoch (vermutlich in Eile) ge-
folgt;

folgt; wiewol die Worte in etwas also umgewechselt / crassitudine simul & altitudine Stadii &c. sowol in der Dicke / als Höhe / ein Stadium haltend. Allein der von Grentemessil hat diesen Ort Herodoti etwas genauer beobachtet / und wahrgenommen / daß es müsse heißen / sowol in der Länge / als Breite / ein Stadium haltend. Wie denn die recht eigentliche Bedeutung der Griechischen Wörter / τὸ μῆκος und τὸ ὕψος, keinen andren Verstand zuläßt. Denn μῆκος heißt ja eine Länge / und keine Höhe; ὕψος aber weder die Dicke / noch die Höhe; sondern die Breite.

Aber das hält ruhmbefagter P. Kircherus, den Thurn / welchen Herodotus gesehen / nicht ein Mal / für denjenigen / welchen Nimrod angefangen; sondern für einen ganz andren / welcher allererst hundert Jahre hernach / vom Nino und der Semiramide / erbauet worden. Welches man dahin gestellt seyn läßt.

Nichts desto weniger hat man doch eine so grausam lange Zeit / welche / seit der Bau Zerstückung dieses zerstörten und verfallenen Prang: Thurns / verlossen / selbst zum Zungen / daß es ein ungeheures verwunderliches Werk / und hochprächtiges Malzeichen menschlicher Eitelkeit / gewesen seyn müsse. Denn in mehr als viertausend Jahren / haben sich ja sonst die Ruinen auch wol der allergrößten Gebäude / samt aller ihrer material: Spuhr / gänzlich verloren: aber von diesem Thurn findet man doch noch / auf diesen Tag / merkliche Überbleibsel: daran zu erkennen / daß dieser Thurn / gegen andren grossen Thürnen / die Größe eines ungeheuren Riesen gegen einem Zwerglein / gehabt. Denn wiewol ihn beydes die Zeit / und allerley Fälle ganz zu Boden gefällt und geschleift / also daß er den Namen eines Thurns nicht mehr behaupten kann / sondern aller Höheit / Ansehens / und Ehren beraubt ligt: restiren doch noch einige Merkzeichen / deren Raum gar gern / laut der Reis: Beschreibung deß Doctor Rauchwolffs / eine halbe Meilwegs einnimmt. Wiewol dieser Peregrinant dabey meldet / er werde vom Ungeziefer so häufig durchschlossen und durchfrochen / daß man dafür / bis auf eine halbe Meile / nicht hinzu darff / ohn allein zu Winterszeiten: sondermal sonst keinem die Erkühnung deß Zutritts ungerochen bleibe / nemlich von den Schlangen / und dreyköpfigen grossen Eyderen / die gar tödlich beißen / und und sowol den Thurn / als den / in der Zweyter Theil.

Nähe hervorquellenden / Brunnen gefahren.

Wir wollen aber ein paar andre neuere Peregrinanten davon reden hören: Della Valle hat ihn selber gar fleißig besichtigt / und diesen Bericht davon heraus gegeben:

Mitten in einem grossen / geräumten und flachem Felde / ungefähr eine halbe Meile vom Euphrat / welcher / mitten durch diese Gegend / gegen den Niedergang / fließt / unweit von der Stadt Hella (welche der Jüd / Benjamin / Zila nennet) siehet man einen grossen Klumpen eines verwürsterten Gebäues / so ganz auf einen Hauffen übereinander ligt / und mit seinen unterschiedlichen Materialien einen grossen Berg formirt: also / daß man sonst das geringste Wahrzeichen eines formal Gebäues nicht mehr findet / dar auf man sein Urtheil recht könnte gründen / (nemlich von der vormaligen Gestalt deß Thurns.)

Dieser Hauff / oder Berg ist vier eckig / wie ein Thurn / oder Pyramis: und seine vier Seiten treffen / mit den vier Theilen der Welt / überein. Jedoch scheint es / von Norden / nach Süden / länger / als von Osten nach Westen / zu seyn: wann solches nur etwan nicht / von dem eingefallenem Gemäur / und Überstürzung der Ruinen / verursacht worden.

Er hat in seinem Umkreys / nach seiner Abmessung / ungefähr eylffhundert vier und dreyßig seiner Schritte / nemlich eine Viertheil Meile. Die Masse / Gelegenheit / und Gestalt / kommt mit der Pyramide / welche Strabo deß Veli Grab nennet / trefflich überein. Und dieses (schreibt er) muß / allem Ansehn nach / derjenige seyn / dessen in Heil. Schrift gedacht wird / die ihn den Thurn Nimrods zu Babel nennet (†) Welchen Namen auch dieser Ort / auf den heutigen Tag / behält zc. Hiebey ist zu mercken / daß / von dem Fuß dieses Berges an / und weiters / außser diesem Steinhauffen / nicht das geringste Warzeichen anzutreffen / welches zu erkennen gäbe / daß allda eine so grosse Stadt gestanden: angefehnt man nur / an theils Orten / 50 oder 60 Schritte weit von dannen / unter der Erden / etliche Grundfesten deß

C ij

(†) Aber der redliche Della Valle hat das Mal / auf der Reise / schwerlich das Alte Testament den sich gehabt: sonst würde er wol gefunden haben / daß die H. Schrift nirgends ihn den Thurn Nimrods nenne.

Die vor malige Größe dieses Thurns wird bescheinigt durch die übrige Spuhr: den desselben.

Deß Della Valle Bericht hies von.

zerfallenen Gemäurs erblickt. Betreffend den Grund oder Boden / ist derselbe daherum so gar flach und eben / daß es fast schier unmöglich scheint / daß jemals ein merkwürdiges Gebäu allda gestanden. Denn die grosse (und langwierige) Verwüstung hat Alles dermassen daumher geebnet und geschlichtet / daß man schwerlich sollte glauben / man hette jemals unternommen / die so grosse und prächtige Stadt Babel dahin zu bauen. Dahingegen muß Einer auch hiebey die Länge der Zeit bedencken: weil es nicht viel weniger als 4000 Jahre ist / daß diese Stadt erbauet worden: daher mich Wunder nimt / daß noch das Wenige / was ich gesehen / übrig geblieben; nachdemmal Diodorus Siculus, den man billig / unter die alte Scribenten zehlet / Nachricht giebt / daß / schon zu seiner Zeit / sehr wenig davon übrig gewesen.

Dieser Berg nun / welcher / gedachter Massen / in lauter Steinhauffen besteht / hat nicht überall gleiche Höhe / sondern ist / an einem Ort / höher / als am andren. Nichts desto weniger ist der höchste Palast zu Neapolis dem niedrigsten Theil / oder Ort / nicht zu vergleichen. So ist auch seine Gestalt ungleich / wie alle zerfallene Gebäude pflegen zu seyn: angefehn / er hie hoch / dort niedrig; hie rauh und gäbe; dort glatt / und so eben / daß man gemächlich hinauf steigen kann. Einiger Orten / giebt es gleichsam Bäche / welche sich / von dem herabschieffendem Regenwasser / gesammelt. Wenn man aber oben drauf steht / findet man der inwendigen Theile etliche ausgehölet / etliche erhaben / (wie es / an grublichten und hügligten Orten zu seyn pflegt.) Kurz: es ist ein recht verwirter Berg-Klump. Man erblickt auch die geringste Merckzeichen nicht einiger Stegen / darauf man könnte hinaufsteigen; noch einiger Thüren / wodurch man etwan hinein gegangen. Daraus zu mercken / daß die Staffeln auswendig sich rings umher hinauf geschlängelt / und / als die schwächere Theile / am ersten verfallen: angeblickt / das geringste Kennzeichen nicht mehr davon zu spühren.

Geht man / von innen / hinauf zu dem obern Theil / und siehet sich um / findet man / beym Hin- und wieder-spazieren / etliche Löcher oder Hölen / welche dergestalt verwüstet / daß man

nicht erkennen kann / wozu man sie gebraucht; sondern zweifeln muß / ob dieselbe / mit dem Gebäu / zugleich gemacht / oder hernach erst / von den Landleuten / gegraben worden / sich darinn zu verbergen oder zu beschützen. Welches letzte schier einen glaublichen Schein hat zc.

Die Materi / daraus diß ganze Werck erbauet worden / ist das Aller-rarste und Merkwürdigste / so Einem daselbst vorkommt: welche ich / mit ganzem Fleiß / betrachtet / und unterschiedlicher Orten / mit Grabscheytern habe zerstoßen und aufbrechen lassen. Es seynd lauter grosse und dicke Ziegelsteine / so / meines Bedunckens / aus rohem und hartem Erdreich / an der Sonnen gedörzt / und nicht durchs Feuer gebrannt / nach Art der Kafen / oder Bruch-Erde / so die Spanier Tappe heissen. Diese Stücke zusammen zu fügen / hat man weder Kalk / Sand / oder Mörtel / gebraucht / sondern bloß die geweichte und geknetete Erde / nemlich den Ton. Und an denen Orten / so an stat des Estreichs seyn sollten / hatte man / um das Werck desto fester und dauerhaftter zu machen / unter die Erde / die für Kalk dienen sollen / klein zerschnittenes Schilffrohr / oder hartes Stroh / daraus man die geflochtene Decken oder Matten bereitet / eingemischt.

Man siehet weiter auch / unterschiedlicher Enden / bald hie bald da / bevorab aber an solchen Orten / wo es einer größern Stärke und Unterhaltung gebraucht / viel Ziegelsteine / so von gleicher Größe / aber stärker / denn die andre. Diese sind / im Ofen gebrannt / mit gutem Kalk und Harz durchstrichen. Wiewol der rohen / und an der Sonnen gedörzten / ohne Zweifel / es vielmehr giebt. Ich gewann Lust / etliche Stücke von diesen gedörzten und gebrannten Steinen / wie auch von dem Ton bestrichenem Gerch / so man in die Mitte gefügt hatte / mitzunehmen / nach Italien; und den Liebhabern der Antiquitet daselbst zu weisen. Denn mich bedunckte / es wären schöne Denckstückelein aus dem Alterthum zc.

Ich ließ / zur Lust / durch meinen Maler / einen Abriß dieses Babel / so wie es heutiges Tages da ligt / verfertigen / aus zweyen Prospecten / die emtrefflich / schönes Anschauen gaben / und alle vier Ecken zusammen faßten zc.

Ich

» Ich trage im wenigsten keinen Zweifel / daß diß das alte Babylon / und der rechte Thurn Nimrods sey. Denn außser dem / daß solches die Situation und Gelegenheit bestetigt; so erkennens noch / auf den heutigen Tag / die Einwohner deß Landes dafür / kennens auch gemeinlich / in Arabischer Sprache / Babel; gleichwie es auch / im Lateinischen / also heisset. (a)

Kircherus meldet / es habe dieser Petrus della Valle ihm einen von selbigen Ziegelsteinen / so annoch mit Harz / und Rohr-Spreuern vermischet war / in seine Kunst-Stube verehrt / als ein sonderbares Geschenk / aus der uralten Antiquitet.

Friedrich Keyser / welcher / im Jahr 1563 / aus Venedig / über Land / nach Indien gereist / ist damals auch / durch diese Orter gekommen / und hat / nebst vorerzehlten Umständen / auch an diesen Babels-Minien / beobachtet / daß der Thurn / oder vielmehr das jetzige Nas (will sagen das wüste und unformliche Überbleibsel) desselben ungefähr eine Englische Meil im Umfang / wiewol ehe weniger / als mehr / (nemlich seiner jetzigen Gelegenheit nach) habe / und ganz anders / als andre Dinge / so man von Fernen erblickt / schein: süntemal dieselbe / von Weitem / dem Auge klein / und hernach / desto größer vorkommen / je mehr man sich dazu nabet: hingegen schätze das Gesicht diesen Thurn / oder vielmehr Berg / von weitem sehr groß; je näher man aber hinbey gelangt / je mehr werde er demselben verkleinert. Die Ursach dessen dörrfte / seiner Meynung nach / vielleicht diese seyn / daß der Thurn auf einer gar grossen Fläche / steht / und rings umher anders nichts zu schauen ist / als die / allda befindliche Steinhauffen. Solches Einsehn / (schreibt er) wenn man von Fernen das Stück deß Thurns / so noch aufrecht steht / mit samt dem Berge / welcher von der nidergefallenen Materi entstanden / betrachtet / verursacht ein größers Gesicht / als man / bey ganz naher Anlangung wird befinden.

Eben das wird / in der Relation deß Engländer / Johann Eldred / welcher den Thurn / im Jahr 1584 beschauet hat / bekräftigt; nebst diesem Bey-Bericht / daß die Ziegel-Steine einer halben Ellen dick / und drey Biertheil von einer Ellen lang: zwischen jeglicher Reihe / oder La-

(a) Petro della Valle im 2. Theil seiner Reisen / Cap. 13.

Zweyter Theil.

ge derselben / lige eine Lage von Matten / so aus Riet oder Rohr gemacht: die so frisch und unverfault bleiben / gleich als wären sie allererst / vor einem Jahr gelegt. Solche Unauflösung und Unvermodrung deß Schilffs dörrfte / meines Vermutens / von dem Harz oder Judenleim / womit es durchstrichen worden / herrühren.

Um selbige Zeit ungefähr / hat ein Englischer Kauffmann / mit Namen Ralph Firch / diesen verfallenen Hauffen in Augenschein / und / unter Andern / dabey wahrgenommen / daß / zwischen denselben / in der Sonnen gedörzten / Ziegelsteinen / nicht allem / Röhre oder Riet / sondern auch Blätter von Dattelnbaum / ligen.

Diese zweyerley Beobachtungen von der Fern-Größe / wie auch von den Rohr-Stoppeln oder Spreuern / imgleichen von dem Datteln-Laube / können uns ein seines Nachdencken erwecken: wie nemlich diesem Prang-Thurn ein so artliches Lehr-Bild menschlichen Prachts / und prangender Eitelkeit / von solchen hochgesünnten Pracht-Hauffen / ohn ihre Bemerkung / mit eingeflochten worden / daran die hoch-intourte Anstifter und Meister selbst die eigentliche Beschaffenheit ihres Wercks hetten betrachten können. Denn die vergrößerte Fern-Schau / und Verkleinerung der Nähe dieses Stein-Hauffens / kann uns den äußerlichen Schein weltlicher eiteln Höheit / und irdisch-gesünnten Wesens / samt derselben wahren und recht eigentlichen Natur / süglich erklären und zu Gemüt stellen. Alles / womit die Welt pranget / das fernet prächtig / gleisset schön / groß / hoch / und herrlich / von aussen; aber von nahen genau beschaut / und nach seiner inwendigen Gestalt und Eigenschafft erwogen / wird es / vor den Augen wahrer Vernunft / dermassen verkleinert / daß mans für gering / und so vieler gehalten Mühe unwerth / erkennen muß. Man kommt aber / zu solchem innerlichem Anblick / nicht näher / als am Ende deß Lebens / und bey Betrachtung solches Endes. Denn der Tod kann uns / aus hohen Bergen / kleine Büchel machen / und die Nidrigkeit dessen zu erkennen geben / was wir bishero so hoch gehalten. Er weiß alles falsche Licht und Schatten wegzunehmen / und die Wichtigkeit aller Sachen am eigentlichen / als ein Mahler / der sich / durch kein Geschenk / zur Heuchelei bereden läßt / vorzustellen.

Bey dem Rohr oder Schilff / hetten

E iii

ne

Beobachtungen deß Friedrich Keyfers.

Diese und Länge der Ziegelsteine.

Doppeltes Lehr-Bild der Eitelkeit.

sie sich selbst unterrichten können / daß ihr Thun auf Unbeständigkeit gegründet würde : und die Datteln-Blätter / so den Ziegelsteinen unterlegt worden / belehren uns / daß / wann wir / unsren prächtigen Ehren-Stand / in die allerfesteste Postur gestellt zu haben / gedencen / derselbe dennoch auf einem Laub-Stengel / und flüchtigem Fuß / stehe ; ja daß unser härtester Marmel / in irdischen Sachen / mit dem Laub der Vergänglichkeit unterlegt sey.

Aber ich wende mich wiederum zu den Babylonischen Thurn-Reliquien : und weil ein Reisender oft noch was mehr in Acht nimmt so ein Andern nicht gemerckt ; befragen wir hiernächst auch die Reise-Berzeichniß des Sieur de la Boullaye le Gouz, eines Französischen von Abels : welcher / ungesähr vor funffzig Jahren / diesen Ort betreten hat / und von demselben diese Nachricht gibt. Die Ruin ist / seines Berichts / unwendig ganz fest und dicht / und deswegen nunmehr einem Berge / in der Gestalt / ähnlicher / weder einem Thurn. Hält / noch heutiges Tages / untenher / im Umkreise / vier oder funff hundert Schritte. Wiewol er / wenn man das davon abrechnet / was sich von seinen Materialien / durch den Regen gefenck / und gefest / er nunmehr nicht / über drehhundert Schritte / im Umkreise / besitzt. Also bricht immer die Zeit dem je länger / je mehr ab / das sich allhie meynet zu vereiwigen.

Au seinen Bau / fand er sechs und hernach sieben Zeilen von Ziegelsteinen / aus groben dicken Erdreich / oder gebrannten Lösser-Erde / gemacht ; folgendts abermal sechs und sieben / bis in die Höhe hinauf. Zwischen der sechsten und sieben den Zeil / war allemal ein drey-Finger dickes Stroh eingefügt : welches noch so gelb und frisch sahe / als es zu der Zeit mag geweest seyn / da man diesen unfinnigen Thurn angefangen. (Vermuthlich aus sonderbarer Schickung Gottes / damit diß Denckmal des beschämten und verwirzten Hochmuts / desto länger und mercklicher / noch der Welt vor Augen stehe / und Nimrod / nebst seinen Rahtgebern / gleichwol eines Theils / seine Intention / eines unsterblichen Namens / wiewol auf ganz umgekehrte Weise / nemlich zum Verweiß und Gespött / und nicht zu seinem Ruhm / erreiche.) Jedweder Ziegelstein hält / in der Bierung / einen Königs-Schuh ; und in der Dicke sechs Finger. Die Fügung der Ziegelsteine mag ungesähr eines Fin-

gers dick seyn ; besteht aus Pech-Leim / und Erde : so man noch heut / zu Dagdat / zum Bau / gebraucht. Massen dann / nahe dabey / ein ganzer Hühl voll Harzes oder Pech-Leims ist.

Er zehlte 50 Reihen (oder Lagen) von sieben und sechs Ziegeln : welche ungesähr eine Höhe von hundert acht und dreyßig Schuhen (†) und vier Zölle. In der Höhe des Thurns / siehet man eine grosse Lucken / daran dieser Cavallier einen Hacken geworffen / um sich dabey hinauf zu ziehen : aber die herabfallende Ziegel-Steine haben ihn davon abgeschreckt ; sintemal sie ihn schier erschlagen hetten.

Unten / am Fuß des Thurns / fand sich eine Grube / gleich einer Leuen-Höle ; und / in ihrer Mitten / eine Oeffnung oder viereckigt Loch / so / von einer Seiten zur andren / außs meiste / anderthalb Schuh machte. Zuletzt setzte dieser Französische Edelmann einen Abriß dazu derjenigen Figur / welche dieser Babylonische Thurn / im Anfange / seiner Meynung nach / gehabt : und solche Figur kommt fast einer Glocken / oder einem Beck-Dosen / gleich. (**) Aber ich will leichter gläuben / daß vielmehr dieser Thurn / nachdem er sich gefest und gefenck / in solche Form gerathen / und eine geraume Zeit dieselbe behalten / vielleicht auch mehr theils noch eine solche Gleichheit weise.

Was sagt aber der vielgereiste Tavernier dazu ? derselbe bestetigt zwar auch / daß ein solch eingefallenes Wesen daselbst anzutreffen ; will es aber nicht / für den alten Nimrodischen Abels-Thurn ansehen. Seine Erzählung lautet / wie folgt.

Man siehet / anderthalb Tag-Reisen von der Spitzen Mesopotamiens / und fast in gleicher Weite des Euphrats und Tigers / ungesähr zehen Italiänische Meilen von einer Seiten zur andren / einen grossen von Erden aufgeworffenen Damm / den man noch auf den heutiggen Tag / Nimrod nennet. Er steht / mitten auf einem grossen Felde / und erstreckt sich sehr weit. Insgemein glaubt man / diß sey ein wahres Ueberbleibsel von dem Babylonischen Thurn : der Augen-

“ Taverniers
“ Beschreibung.

“

“

“

“

“

“

“

“

“ schein

(†) D. Dapper seht / aus eben diesem Franzosen / nur hundert Königs-Schuhe : aber in der Französischen Edition / so ich gebraucht / stehen 132 und vier Daumen / oder Zölle.

(*) Les Voyages & Observations du Sieur de la Boullaye-le-Gouz, chap. 55.

Bericht des
de la Boullaye le
Gouz von
diesem Ruin
etc.

„ schein aber giebt vielmehr demjenigen/
 „ was die Araber fürgeben/ Beyfall :
 „ welche diesen Erd-Hauffen Agarcouf
 „ nennen / und glauben / er sey von ei-
 „ nem Arabischen Fürsten / aufgeführt
 „ worden / welcher daselbst ein Leucht-
 „ Feuer gehalten / vermittlest dessen er
 „ seinen Unterthanen die Lösung gege-
 „ ben / bey Kriegs-Zeiten / sich dahin zu
 „ versammeln.

Hiernechst stellet er denselben vor / in
 solchem Stande / wie er ihn angetroffen/
 und ertheilt davon folgende Nachricht.

„ Dieser Klump (oder Erdhauffe) hat/
 „ in seinem Umfange / ungeschätzte drey-
 „ hundert Schritte. Aber / von seiner
 „ Höhe / kann man nichts abnehmen :
 „ weil er herabgefallen / also / daß der
 „ noch übergebliebene Fuß nicht über
 „ achtzehn oder zwanzig Klafter hoch
 „ ist. Er ist von Ziegeln erbauet / die
 „ nicht im Ofen gebrannt / sondern nur
 „ an der Sonnen getrocknet worden :
 „ und ein jeglicher Ziegel ist zehen Kö-
 „ nigs-Daumen / in der Vierung / und
 „ drey in der Dicken. [NB In der zu
 Genff gedruckten / Teutschen Version
 des Taberniers steht / schlechter Dings/
 zehen Daumen übers Kreuz breit ; im
 Französischen aber Königs-Daumen.
 Hingegen hat der Author der Beschrei-
 bung Mesopotamiens / da er gleichfalls
 diese des Taberniers Beschreibung er-
 zehlt / für zehen Königs-Daumen /
 zwölf Königs-Daumen gesetzt : daß
 demnach beyde Versionen hierinn etwas
 gefehlt. Denn des Taberniers seine ei-
 gene Worte lauten / im Französischen/
 also : Chaque brique à dix pouces de
 Roy en quatre , & trois d'epaisseur.
 Jedweder Ziegel/ Stein hat zehen Kö-
 nigs-Zoll in der Vierung / und drey in
 der Dicke.

„ Das Gebäu war / auf diese Weise
 „ (ich rede weiter / mit der Feder des
 „ Taberniers) aufgeführt : Auf einem
 „ ungeschätzte anderthalb Daumen dickem/
 „ Bette (oder Lage) von zerhacktem/und
 „ mit Stroh vermischem / Rohr und
 „ Binden / lagen sieben Reihen Ziegel/
 „ einer über dem andren ; zwischen jeg-
 „ licher Reihen aber ein wenig eingefüg-
 „ tes Strohes. Hernach folgt wieder
 „ ein solches Bette / mit sechs Reihen
 „ Ziegel ; demnechst besteht das dritte/
 „ in fünf Reihen : und also nimt es alle-
 „ zeit damit ab / bis in die oberste Höhe.
 „ Es läßt sich zwar / von der Form dieses
 „ Gebäues übel was Gewisses mit-
 „ massen : weil die Stücke und Bro-

cken / von allen Seiten / herunter gefal-
 len. Es scheint aber doch / ob wäre es
 mehr viereckigt gewesen / als rund. D-
 ben siehet man noch ein Fenster / und
 ein kleines viereckigtes Loch / eines
 halben Schubes weit : welches / wie
 sich ansehen läßt / zu einer Rinne ge-
 dient / wodurch das Wasser lauffen
 sollen : wosfern es nicht etwa ein sol-
 ches Loch / das man / zu Ausschlagung
 eines Gerüsts / gebraucht.

Es beschleußt endlich Tabernier seine
 Aussage / mit diesen Worten : Diß ist
 Alles / was ich / von dem Ueberbleibsel
 dieses Gebäues / welches man insges-
 mein den Babylonischen Thurn heißt/
 anzeigen kann. Wiewol es / meines
 Erachtens / keines Besichtigens werth.
 Denn es hat gar keinen Schein / daß
 diß sollte der Rest des alten Babylonis-
 schen Thurns seyn / nach der Beschrei-
 bung / welche Moses davon dem Buch
 der Schöpfung hat einverleibt. (a)

Aber umgekehrt ! Aus der Mosaïschen
 Beschreibung / erscheinet eben am helle-
 sten / daß dieses die rechte Ruinen des
 Babylonischen Thurns seyen / und keine
 andre. Denn von der Gestalt des
 Thurns selbst / hat Moses keinen
 Buchstab geschrieben ; sondern nur / von
 seiner Gelegenheit / und auch etlichen
 Materialien desselben / überhaupt diese
 kurze Nachricht aufgesetzt : Da sie nun
 zogen / gegen Morgen / funden sie ein
 eben Land / im Lande Sinear / und
 wohneten daselbst. Und sprachen un-
 tereinander : Wolauß ! laßt uns Ziegel
 streichen / und brennen. Und nahmen
 Ziegel / zu Stein ; und Ton / zu Kalk.

Dieses trifft Alles / mit dieses Ueber-
 bleibfels Beschaffenheit / richtig und ganz
 genau überein. Denn erstlich ist die Ge-
 gend / darinn diese Ruin ligt / derjenigen/
 welche Moses dem Babylonischen Thurn
 zuschreibt / allerdings gemäß ; auch / aus
 unfehlbaren Umständen / beweislich/
 daß die alte längst zerstörte Stadt Ba-
 bylon / in selbiger Gegend / gestanden.
 Fürs andre / findet man / an diesem
 Stumpf und Klumpen von einem zer-
 fallenem Thurn / die Ziegelsteine / und
 den Ton / deren auch Moses gedeneht ;
 sonst aber nirgendsw / selbiger Gegend/
 eine so hohe Ruin von dergleichen Mate-
 rialien. Derhalben ist ganz glaublich/
 dieses sey der Babylonische Thurn ge-
 west. Drittens / bezeugen alle andre

E iij

ältere

(a) Joh. Bapt. Tabernier im 1. Buch/ ersten Theil
 seiner Reisen/ Cap. 7.

Ob glaub-
lich, daß
diese Kön-
nen von ei-
nem Bart-
Thurn ei-
nes Arabi-
schen Für-
sten übrig
geblieben?

ältere und jüngere Scribenten / daß die-
ser Berg Klump / oder Ruin und Erd-
hauffe / mit der Mosaischen Beschrei-
bung / jetztgedachter Massen / sehr wol
übereinkomme. Und solches einhällige
Gezeugniß ist viel glaubwürdiger / als
die Ausfage der ungläubigen Araber / die
dem Tabernier vorgeschwätzt / es wäre
der Thurn / von einem Arabischen Für-
sten / gebaut / welcher allda ein Leuchten-
Feuer (oder Wächter-Feuer) gehalten.
Weil die Araber / aus H. Schrift / den
rechten Grund nicht gewußt: haben sie
vielleicht etwas dergleichen ihnen einge-
bildet / nemlich / daß es vormals eine
Barte gewesen / da man eine Lateru
ausgehend.

Und wann je dem also seyn sollte / daß
ein Arabischer Fürst dieses verfallenen
Thurns sich bedienet hette / seinen Wöl-
ckern von demselben herab / mit einem
Feuer- Zeichen / die Losung zu geben; so
ist dennoch dieses falsch / daß er des
Thurns erster Erbauer gewesen: gleich-
wie hingegen gar nicht unglücklich / daß
derselbe Arabische Fürst / aus dieser
Ruin / ein Raub- Nest gemacht: da er
sich / mit seiner Rotte / in denen Hölen/
deren vorhin / aus dem della Valle ge-
dacht worden / verbergen / und / auf die
vorüber Reisende / lauren / auch von
oben herab in das ebne Feld weit hinaus-
sehen / und / sobald er etwan einiger Ca-
ravanen ansichtig werden / seinen Leu-
ten / durch eine Flamme die Losung geben
können.

Weil demnach eine so lange Zeit den
verfallenen Hauffen dieses Thurns nicht
gar völlig annoch hat schlichten und ebenen
können: fällt die Begreifung gar leicht/
es müsse ein erstaunliches und übermüti-
ges Werck gewesen / und von einer über-
schwenglichen Ehr- und Prang- Gierde/
dergleichen damals ohne Gleichheit in
dem Herzen des herrsch- süchtigen Nim-
rods stammete / entstanden seyn.

Gleichwie aber als ich jetzt gesagt /
aus dem / daß eine so grausam: lange Zeit
diese jetztbeschriebene Reliquien / weder
mit Sonne noch Gewölcke / weder mit
Sturm noch Regen / völlig bezwingen
noch verschlingen können / der vernünfti-
ge Schluß ergeht / es müsse ein erstaun-
lich: großes Wunder- Gebäu / und von
unvergleichlicher Höhe gewesen seyn:
also daß wir endlich zu unsrem Zweck
kommen) giebt eine solche Thurn- Höhe/
und hoch-erhabne Burg leicht zu ermef-
sen / derjenige welcher der rechte Haupt-
Stifter derselben gewesen / müsse gleich-

falls einen Mut von ungemeiner Höhe
gehabt haben. Wer war damals aber
hochmütiger / und ehr- süchtiger / als Nim-
rod? Hette Jemand / mit hohen und
herrsch- süchtigen Einbildungen / diesen
noch überhöhet; würde der H. Geist
nicht / vor allen Andren / dieses hoch auf-
geblasenen Menschen: Jägers Herrsch-
Gierde gemerckt und angedenket haben.

Es fällt auch dieser Verdacht / auf ihn /
soviel billiger / wenn man betrachtet / daß
er nachmals wiederum die mächtigsten
Städte gebauet / als Babel / Erech (o-
der Ere) Acad / Chalne; und auch die
gewaltige Stadt Ninive / nebst andren
grossen Städten in Assyrien.

Die meisten Ausleger zwar schreiben
die Erbauung Ninive des Sems seinem
Sohn / dem Assur zu / indem sie die He-
bräischen Text- Worte also übersetzen:
Von dem Lande (Sinear nemlich) ist
darnach kommen der Assur / und baue-
te Ninive / und Rehoboth / Ir / und
Calab. (a) Torniellus und Kircherus
schreiben die Erbauung des mächtigen
Ninive nicht dem Nimrod / sondern dem
Nino zu: und weil sie wol gemerckt / daß
sich die jetztangezogene Übersetzung / zu
andren Umständen / nicht wol füge / se-
hen sie zweyerley Assur; einen der des
Sem / der Andre so des Nimrods Sohn
gewest / nemlich der Ninus. Weil diese
Strittigkeit historisch / und dem Assy-
risch- Babylonischen Geschicht- Beschrei-
bungen / in etlichen Sachen / sonderlich
in den Thaten Nini / einiges Licht viel-
leicht geben kann; wollen wir ruhmbes-
agters Kircheri Meynung zuseherst /
durch seine eigene Feder / vortragen: wel-
che also davon discurrirt:

Ob vorerwehnter Assur (nemlich
der Sohn Sem) eben derselbige ge-
west / der re. Ninive gebauet / ist / bey
Vielen / strittig: Uns dunckt auch den-
noch gleichwol / man könne absolut
darauf antworten / es sey ein anderer
gewest. Denn gewiß ist's / nach Ein-
hälligkeit aller Scribenten / Ninive
sey / vom Nino / erbauet / und auch be-
namfet. (†)

Gewißlich ist Ninus / welchen die
H. Schrift / aus bald hernach vermel-
denden Ursachen / Assur nennet / ein
Sohn Beli gewest; das ist / des Nim-
rods selbst: welcher geherrscher hat-
te / im Lande Sennaar; und / dem
zu Folge / nicht vom Stamm Sem /
sondern

Daß Ninus
rod des Ba-
bylonischen
Thurns An-
stifter ge-
west / wird
vermutlich
aus seinen
nachmalts
gen Bau-
werden.

“Wer der
“Assur ge-
“west / der
“Ninive ge-
“bauet.

“Tornielli
“und Kirche-
“ri Meynung
“hievon.

(a) Genes. 10. v. 11.

(†) Allein es sagen doch Etliche Nein dazu.

sondern aus dem Geschlecht des Cham, war/ auch nicht/ mit den Nachkommen von Sem, in Assyrien wohnete; sondern samt andren Nachkömmlingen des Cham/ im Lande Sennaar. Deswegen spricht die Schrift mercklich/ der Stadt Ninive Erbauer sey ausgegangen von dem Lande Sennaar/ das ist/ von seiner eigenen Provinz/ welche/ zur Zeit der Sprachzertheil/ (oder vielmehr Verwirr) und Vermehrung der Nimrod'schen Famili heimgefallen war/ und sey hinüber gegangen (oder gezogen) in Assyrien/ und habe allda Ninive (denn das Ninive in Assyrien gestanden/ ist ausgemacht) aufgebanet.

Sonst würde wie es scheint/ ganz ungereimt/ vom Assur/ dem Sohn Sem/ gesagt/ daß er ausgegangen/ vom Lande Sennaar (oder Sinear) Denn wie Torniellus recht urtheilet/ weil selbiges Land (Sinear) nicht sein eigenes Vaterland allein/ sondern Allen gemein gewesen/ und er nicht allein/ sondern auch alle andre Erbauer der andren Städte/ von damen ausgegangen; ausgenommen die einige Familie Nimrods/ welche daselbst zurück geblieben: so ist deswegen dieses/ als was Besonders/ an dem Nino/ gemerckt und aufgezeichnet/ daß er nicht/ in dem Lande Sennaar/ verblieben/ wie andre seine Geschlechts Verwandte gethan; sondern/ von damen ausgehend/ Ninive gebanet; das ist/ er habe/ nachdem sein Vater/ Belus/ in Babylon/ gestorben/ die Assyrier bezwungen/ und seinen Reichs Sitz dahin veretzt/ in die/ von ihm erbauete/ und auch nach sich benamste/ Stadt Ninive.

Dieser Ninus aber wird Assur genannt; entweder weil/ wie von seinem Vater gesagt ist/ welcher Nimrod und Belus genannt worden/ auch er gleichfalls zwey benamst gewesen: in massen der selige Hieronymus/ und H. Cyrillus/ über diesen angezogenen Ort des ersten Buchs Moses/ also gesinnt scheinen: oder/ weil er/ nach Ueberwindung der Assyrier/ hat Assur genennt seyn wollen; allerdings/ wie Scipio/ nach Unterwerfung der Africaner/ Africanus/ angefangen/ benamst zu werden: oder auch/ weil/ wie bekandt/ die H. Schrift gewohnt ist/ durch den Namen Assur/ den König von Assyrien zu bedeuten; derselbe mag sonst heißen wie er wolle.

Also lesen wir im 82. Pf. v. 9. Etenim Assur venit cum illis: Assur hat sich auch zu ihnen geschlagen etc. Und Esai: am 10/v. 5. O wehe Assur/der meines Jorns Rute etc. ist. Ingleichen/ bey Osea am 5/v. 13. Ephraim zog hin zu Assur; nemlich/ Hülffe und Beystand zu suchen. Und/ auf diese Art/ kann mans verstehen/ was gesagt ist: Von dem Lande ist kommen (oder ausgegangen) der Assur/ der Ninive gebanet; das ist/ der jenige König von Assyrien/ welcher Ninive erbauet hat/ als der mit seinem eigentlichen Namen Ninus hieß.

Wiewol man auch sagen kann/ Assur/ der Sohn Sem/ sey/ um des gottlosen Geschlechts Cham willen/ und von wegen Nimrods Tyranny/ aus dem Lande Sennaar weggezogen/ woselbst damals alle Söhne Noah versamlet waren/ und habe/ in dem benachbarten Mesopotamien/ am Strom Phrat/ oder wie Andre und zwar viel wahrscheinlicher gedencken/ am Tigris/ eine mittelmäßige Stadt/ wozu ihn die Lust und Fruchtbarkeit des Orts betwogen/ endlich erbauet: welche Stadt/ viel Jahre hernach/ Ninus/ nach seines Vaters Nimrod Tode/ indem Assur/ der Sohn Sem/ mit Anrichtung anderer Colonien oder Pflanz Städte/ bemühet gewesen/ als ob sie gleichsam von selbigem Assur verlassen wäre/ in eine gar weitläufftige Form/ und herrliches Ansehn/ gebracht/ auch/ nachdem er sich des ganzen Assyriens bemächtigt/ daselbst seinen Reichs Stuhl gesetzt/ und deswegen Assur/ das ist/ der Assyrier König und Keyser getitulirt worden. (a)

Diese Erklärung Tornielli und Kircheri/ gefällt mir/ eines Theils wol; nemlich in so weit/ daß sie den Ausgang von Sinear (oder Sennaar) und die Erbauung der Stadt Ninive nicht dem Sohn Sems/ sondern einem Andreu zuschreibet. Allein/ daß man deswegen zwo Personen zweyerley Geschlechts den Namen Assur allhie zueignen/ und den Ninus/ für den Stifter der Stadt Ninive/ erkennen will/ scheint nicht vonnöthen. Denn es wird allhie/ an diesem Ort/ keine Person/ sondern das Land Assyrien selbst/ Assur genannt/ und haben die Worte Moses eigentlich diesen Beystand: Seines/ (des Nimrods) Reichs

Ansang

(a) P. Kircher. Turris Babel lib. 1. c. 16. p. 120.

Anfang war Babel / und Erech / und Chalne / und Acchad / im Lande Sinear (oder Sennaar) von dannen er ausgegangen / (oder ausgezogen) in Assyrien / und daseibst gebauet die Stadt Ninive / und Kheboch / und Chalach / und Resen : welches eine große Stadt ist / zwischen Ninive und Chalach.

Ursachen warum man durch Assur / hie nicht den Sohn Sem / sondern das Land Assyrien durch den Erbauer Ninive den Nimrod verstehen mußte.

Hingegen laufft dieses dem Sinn Moses ganz entgegen / wenn man / wie oben ward angezeigt / liest / von dannen / oder von dem Lande ist ausgegangen Assur (des Sem's Sohn) und bauete Ninive &c. Denn Erstlich / würde die Meldung des Sem's Sohns / des Assurs / allhie sich nicht herschicken / da der Mann Gottes / von der Stamm : Reihe Chams / und nicht des Sem's / amoch redet.

Zum Andren ; giebt die Ordnung der Histori nicht zu / daß Moses / im 11 Vers vorher des Assurs Thaten / und im 22sten Vers hernach erst seine Geburt erzehlen / solchem nach so stracks gleich anheben sollte / zu schreiben / was derjenige für Städte ausgerichtet / den er zuvor noch nicht einmal genannt hette.

Über das ist es (Drittens) wahr / was Kircherus mit dem Torniello / erinnert hat / daß Assur / der Sohn Sem's / nicht allein / vom Lande Sinear ausgegangen ; sondern von dannen schier alle / oder die meiste Menschen / hervorgegangen / welche Gott / von dannen / in alle Länder zerstreuet. Wie sollte dann der Prophet / an einem so unbequemen Ort / vom Assur / das jenige anzeigen / was derselbe / mit dem ganzen menschlichem Geschlecht schier / gemein gehabt ?

Vierdrens / hangt dieses fast nothwendig zusammen / und geht bester Massen aufeinander : Der Anfang seines (des Nimrods) Reichs war Babel &c. im Lande Sinear (oder Sinear) und derselbe ist von dannen ausgegangen in Assyrien &c. Denn darum wird Babel seines Reichs Anfang genannt / weil Nimrod solchem vorigem und erstem oder anfänglichem Reich hernach ein andres hinzugehan / nemlich Assyrien. Will man solches nicht eingehn ; so wird die Rede Moses gleichsam eine Lücken gewinnen / und nicht wol sich miteinander vergleichen ; auch man nicht wol absehen / noch aus dem heiligen Text / schließen können / warum Babel / und das Land Sinear / des Reichs Nimrod Anfang genannt werden.

Fünffrens ; ist es auch nicht obenhin zu betrachten / daß Assyrien / beym Pro-

pheten Micha / zweymal das Land Ninive genannt wird. (a)

Sechstens streitet die gewöhnliche Übersetzung / auch mit der weltlichen Geschichte Erzählung ; die doch gleichwol / ohne sonderbare Ursach / nicht zu verwerffen. Denn Diodorus berichtet aus dem Ctesia / gleichwie auch Andre / Ninive und Babylon haben / gleich Anfangs / einherley Herren gehabt / und der Belus (oder Bel) so zu Babel göttlich verehrt / oder angebetet worden / sey des Nini Vater gewesen / welcher (Vater nemlich) Ninive hab erbaut. Hat also Nimrod diese Stadt / nach dem Namen seines Sohns Nini / Ninive genannt ; Ninus selbst aber dieselbe weder gebaut / noch benamst ; sondern sein Vater : gleichwie Cain eine Stadt bauete / und sie / nach dem Namen seines Sohns / Hanoth nannte.

Diesem nach halten theils Gelehrte / die der Hebräischen Sprach / und des H. Grund-Texts / trefflich erfahren sind / für ungezweifelt / daß (welches an stat des stehenden Beweises / Grundes / dienet) das Wort Assur allhie kein Nam einer Person / sondern des Orts / oder Landes / sey ; wie es / im 2 Capittel des Buchs der Schöpfung (Vers 14) in der Grund-Sprache / genommen wird / und auch sonst etlicher anderer Orten mehr ; Und wie Moab / für der Moabiter / Juda / für das Land Juda oder der Juden / gesetzt wird.

Daß aber gesagt wird / von dem Lande ist hernach kommen der Assur / wird / im Hebräischen / also gegeben : Von dem Lande (nemlich Sinear) ist er (nemlich der Nimrod) hernach ausgegangen in Assur (oder Assyrien) das ist / Er ist ausgezogen / aus Sinear / nach Assyrien. Also liest man 2 Sam. 11, v. 1. Et fuit vertente anno, quo tempore egrediuntur Reges. Und da das Jahr umkam / zu der Zeit / da die Könige aus gehen (oder nach Teutscher Manier zu reden) da sie pflegen auszuziehen / und ins Feld zu gehn : Wie es S. Hieronymus gar recht und wol deutet / sowol als wie / aus den Hebræern / Selomo Jarchi, und R. Levi Ben Geršom. Gleicher Bedeutung und Red-Art / spricht der Prophet Zacharias / (b) Egressus est Dominus, pugnavit in gentes : Der Herr ist ausgegangen / und hat gestritten wider die Heiden. Welches / auf gut rein Teutsch / soviel gesprochen / als / der Herr wird

(a) Mich. 5. v. 6.

(b) Cap. 14. v. 3.

wird ausziehen / und streiten wider die Zeiten. Die Araber führen gleichfalls diese Formul gar oft im Munde : wie sich / mit vielen Exempeln / bezeugen ließe / wanns nöthig wäre.

Auf solche Weise / ist auch Nimrod ausgegangen (oder ausgezogen) in Assyrien. Welches Land den Söhnen Semis heimgefallen war ; weswegen Nimrod / als der aus dem Stam Chams bürtig / kein Recht dazu hatte. Aber er ersetzte den Mangel deß Rechts / durch die Vollkommenheit seiner Herrschsucht und Tyranny / durch Gewalt / und Hab / Gierde / und nahm / was ihm nicht zukam. Darin er / noch heut seine Nachfolger hat / die eben sowol / als Nimrod / ihr Vorgänger / aus droh und nim (nehmen und drohen) zusammen gesetzt sind ; und wann sich Einer nicht will berauben lassen / noch einen andren Letter-Wechsel zu treffen pflegen / der / aus solchem Nimrod / ein Wort ihm macht ; das ist / wenn man Land und Leute deiner tyrannischen Hab- und Ehrsucht nicht abtreten will / ohne Zwang ; so mord' und erwürg den rechtmässigen Herrn desselbigen / entweder in seiner eignen Person / durch ein subtiles Menehel-Gift / und erkaufften Verräther ; oder in Person seiner Unterthanen / durch Feuer und Schwert ; brich viel tausenden / Alten und Jungen / Männern und Weibern / Müttern und Säuglingen sein die Hälse / Matronen und Jungfrauen aber die Ehre ; auf daß ihrem Herrn und Lands-Fürsten der Mut gebrochen werde : Stürz Menschen-Blut / wie unreines Wasser ; so kanst du ein großer Monarch werden / und dich / zu einem Ruhm-Wunder deß ganzen Erdbodems / machen / also / daß

alle Zungen / Lippen und Federn / deiner Ehre und Glori voll werden / und dein Nam erschalle / bis an der Welt Ende.

Weil dann Nimrod nicht allein Babel / samt andren grossen Städten selbigen Landes / prächtig gebauet ; sondern auch / mit seiner gewaltigen Macht / hernach Assyrien überzogen / und daselbst auch / durch Erbauung der großmächtigen Stadt Ninive / seinen Pracht und Hochmut leuchten lassen ; fällt die Vermutung um soviel leichter / er werde eben sowol / vor der Zerstreung / deß Babilonischen Thurns Angeber und Anheber gewesen seyn ; als der sich / in Prachtmächtigen Anschlägen / zu seiner Zeit / von Niemanden hat lassen überheben.

Zudem nennet ihn die 5. Schrift im Capittel / das vor der Erzeltung deß Thurn-Banes / hergehet / ausdrücklich bey Namen : und zwar / nicht als einen späten Nachkömmling / sondern als einen Sohn deß Chus. Welches schwerlich geschehn wäre / so er allererst nach dem Thurn-Bau / oder bey dem Anfange desselben / auf die Welt gekommen.

Damit nun die übrige Vöcker dem Hochmut dieses Tyrannen / mit ihrer Hülffleistung / bey einem so eitlem / Ehrgeizigem und Gott- verdrieslichen Bauwerk / nicht länger hofiren / noch die übrige Länder deß Erdbodems länger unbewohnt bleiben mögten : ist die Sprach-Verwirrung / und gleich nach derselben auch die Zerstreung / erfolgt.

Was aber / aus solcher Zerstreung und Vertheilung / unsern Europaischen Ländern / und zwar insonderheit den Ländern Kärnten und Crain / für Bestirer zu Theil worden / davon soll nachgehendes Capittel reden.

Letter-
Wechsel
deß Nim-
mens Nim-
rod.



Das III. Capittel.

Von der strittigen Anzahl der Kinder Noah / und der Crainer Herstammung entweder aus Chitim / oder vom Assenaz.

Inhalt.



Ungleiche Meynung von der Kinder Noah Anzahl. Vorgeben von dem Jonico / dem vierdten Sohn Noah. Beweis / daß Noah gar keine Söhne mehr / als drey / gezeugt. Warum die Europäer sich / vom Japhet her / rühmen. Die Crainer seynd / aus dem Stamm Japhets / entsprossen.

sprossen. Ob die Crainer / von denen Chitim / herkommen. Ob sie / von dem Ascenaz / herkommen? Cluverii / und vieler Andern / Meynung / daß Ascenas der Teutschen Stamm / Vater. Ob die Rhegines, beyrn Josepho / die Teutschen bedeuten. Thōs richtes Venus: Gelabde der Locrenser. Was Dionysius ihrem Frauzzimmer für einen Tuck erwiesen. Ob Regensburg vor Alters / Augusta Tiberii geheissen. Woher der Stadt Regensburg alter Nam / Reginoburgum, entsprossen. Kircheri Discurs / von der Teutschen Ursprunge. Beweis / daß Ascenaz nicht der Teutschen Nation Anfänger sey. Crains erste Einwohner waren aus den Chitim.



Ob Noah/
nach der
Sündflut/
noch mehr
Kinder ge-
zeugt?

Ngemein wird / von allen Scribenten / dem Japhet / und seinen Nachkommen / der Europäischen Welt: Theil zugesprochen: derhalben muß man in Kraft solches Spruchs / ihnen auch das Land Crain zuerkennen. Nichts desto weniger dürfte es doch einen Anstoß geben / und dabey ein Scrupel vorkommen / dafern es nicht sollte ausgemacht werden können / ob Noah / nach der Sündflut / noch mehr / oder keine Kinder / erzielt habe. Denn solches ligt / unter den Scribenten / im Streit. Berofius rechnet noch / über die drey / in der Schrift benamkundigte / noch dreyßig Söhne dem Noah zu; als Macrum, Japhet den jüngeren / Prometheum den alten / Tuisconem, Cranan, Cranum, Cranaum, Thetym, Oceanum, Typhoëum, und siebenzehnen Titanen, Araxam, Pandoram, und Scytham den ältern.

Cajetanus zweigert sich auch nicht / solche Meynung / Noah sey hernach noch wiederum mit mehr Kindern gesegnet worden / anzunehmen / und bemühet sich / solches / aus dem Text heiliger Schrift / mit subtilen Beweis thumern / anzuführen / unter andren vorgehend / bey so thaner Ledigkeit und Leerheit der Welt / habe Noah sich bestreiffen müssen / das menschliche Geschlecht zu mehren.

Aber Chrystostomus und Epiphanius wollen / von keinen andren Söhnen Noah / nach der Sündflut / etwas wissen / als vom Sem / Japhet / und Cham. Auf dieser Väter Authoritet / wie auch auf die H. Schrift / welche zeuget / von diesen dreyen sey das ganze menschliche Geschlecht hernach entsprossen / bauet Salianus seinen Gegensatz / und widerspricht es / nebst Beybestätigung dieser seiner vernünftigen Bewegnissen: daß entweder alle solche / nach der Sündflut ge-

borne / Kinder Noah müßten unfruchtbares Leibs gewesen seyn; weil sonst Moysis Bericht / daß Noah drey Söhne gehabt / von welchen hernach das ganze menschliche Geschlecht wieder entsprossen / nicht bestehen könnte: oder Moses müßte nicht recht geschrieben; sondern geirret haben. Wie solches / in den Annalibus des Doctor Schönlebens / angezeigtem Scribenten / erzehlet wird. (a)

Jetzt gelobter Schönleben will zwar hierinn / seiner löblichen Bescheidenheit nach / sich keiner scheid: richterlichen Erkenntnis unternehmen; meyner doch gleichwol / es könnten vielleicht beyderley Meynungen verglichen werden / ohne Authoritet Verlust der Väter / welche nur / von denen Kindern / reden / die der göttliche Historicus Moses mit Namen genannt / so man dem Noah wenig Söhne / und mehr Töchter zuschriebe: Welches damals nöthig gewesen zu seyn scheine / damit die Söhne der Enckelen mögten Weiber bekommen: Es sey auch unvornöthen / daß man solche mehrere Söhne des Noah / für unfruchtbar ausgabe: denn weil sie / von einem allbereit alten Vater / erzeugt worden / seyen sie nicht so starcker Natur / noch so dauhaft / und langen Lebens / gewesen / wie die vorige / unter welche die Welt ausgetheilt: und diejenige Kinder / so von solchen Söhnen wiederum wären erzeugt / würden / ihrer Wenigkeit haben / unter denen so häufigen Kindern ihrer Brüder / als wie für ihre Söhne gehalten worden seyn.

Aber ich besorge / durch diesen vermeynten Vergleich werde der Handel nicht beygelegt / noch dem lieben Erzh. Vater Noah einiger Sohn deswegen mehr zugestanden. Denn erstlich setzt hiemit der Author seinen Satz / daß die

Crainer

D. Schönlebens/
hierinn
versuchter
Vergleich

(a) Parte 2. Annal. p. 16.

Crainer aus Japhets Stamm entsprossen / in gänzliche Ungetwisheit. Hernach so geht auch dieser Vorwand nicht an / daß es scheine damals nöthig gewesen seyn / daß Noah mehr Söhne zeugte / damit nemlich seiner Enckeln Söhne könnten beweibt werden. Denn die Fortpflanzung menschliches Geschlechts hat durch des Sem / Ham / und Japhets / häufige Kinder und Kindes Kinder / darunter der Töchter die Menge waren / gungsam können von statten gehn. Und hette es dazu auch gar keiner mehrern Söhne / sondern nur mehrer Töchter des Noah / bedürfft / wann je an Weibern wäre Mangel gewesen. Überdas scheint unser Author solcher eingewandten Nothwendigkeit mehrer Söhne in etwas zu widersprechen / indem er schreibt / die Nach Söhne Noah hetten keine starcke dauerhaftte Natur / noch langes Leben gehabt. Denn so würden eben sowol / auch die viele Nach Töchter schwacher Leibs Beschaffenheit gewesen / und sowol von so schwachen Söhnen / als schwachen Töchtern / auch wiederum schwache und kurz belebte Kinder erzeugt / und also / das menschliche Geschlecht wenig dadurch vermehrt seyn.

Daß solcher schwachen Söhne Kinder hernach / unter dem grossen Hauffen der Brüder / Kinder / und Vetter / gleichsam für Kinder ihrer Väter Brüder / gehalten wären / ist im geringsten nicht vermittelich. Die H. Schrift mischet die Stämme so nicht ineinander. Weil sie der drey andrer ihre Geschlecht so fleissig und deutlich beschrieben ; hette sie gewislich auch diese insonderheit erzehlet. Und würden die Nach Söhne sich nicht / in andre Geschlechter / so haben unterstossen / noch ihren Stamm Namen / durch solche Einsprossung / gänzlich eingehn und erleschen lassen. Gott würde auch / wenn Noah zu desto häufiger Vermehrung der Welt / noch mehr Söhne gepflanzt hette / denselben Kräfte und gesunde Leibs Constitution ohne Zweifel geschenkt haben ; damit Noah / ein so Gott geliebter grund frommer Mann / seines Zwecks nicht verfehlete. Denn der Herr thut / was die Gotte fürchtigen begehren / singt David.

Mit der Weise / konnte auch der Author seine gute Intention / nemlich die Autoritet der Väter zu salveren / nicht erreichen / so wenig als die Autoritet der H. Schrift / welche noch viel hochgültiger ist : indem die Väter nur / von denen Söhnen Noah / reden / welche in Gott zweyter Theil.

licher Schrift benamset werden / daß von denselbigen nemlich allein die ganze Welt wieder mit Menschen bepflanzet worden ; schliessen sie ja ausdrücklich mehr Söhne aus : und sehe ich nicht wie einige Conciliation oder Vergleich hie sollte stat finden : weil die Väter sich auf die Schrift beziehen / die ganz deutlich nur drey Söhne Noah / zur Besetzung aller Länder des Erdbodens benennt. Daher gar auf keinerley Weise noch Begehren ein einiger Sohn Noah mehr dazu gesetzt werden kann / ohne Umstossung der Kirchlichen Väter Autoritet.

Wenn man je zugeben wollte / Noah hette / um das menschliche Geschlecht zu mehren / noch mehr Söhne / von seinem Weibe / erhebt ; so sollte wol des Abrahams Zachut / eines Juden von Samantica / Vorgeben noch etwas vermuthlicher fallen. Derselbe hat / im Jahr Christi 1502 / ein Jochasim das ist / Geschlecht oder Stamm Register / geschrieben / so Anno 1556 zu Constantinopel / und 1580 zu Cracau / gedruckt. Darinn derselbe Rabbi / vielen andren ungeheimten Sachen / auch diß einmengenget / Es stehe zwar im Gesetze geschrieben / Noah sey mit dreyen Söhnen / aus dem Kasten / herdoor gegangen ; aber die Geschichtschreiber hetten / in ihren Chronicken / gemeldet / Ihm (dem Noah) wäre nachmals noch der vierdte Sohn geboren / welcher Jonicus geheissen / und die Steern Kunst erfunden / auch den Nimrod in der Kriegs Kunst unterwiesen. Denn dieser Jude / und diejenige / daraus er es genommen / setzen gleichwol / vors Erste / nur einen Sohn / und nicht / wie der vermeynte Berofus / dreysig / über die drey gewisse Söhne Noah. Vors Andre geben sie / durch seinen Namen / Jonicus / zu mercken / daß er Joniam / ein Land des kleinern Asiens / und auch einen gewissen Strich am Adriatischen Meer / den man ehmalis Jonium mare hieß / zur Wohnung bekommen habe.

Dieses / sag ich / hat noch einen bessern Schein / als wenn man vorgiebt / Noah habe noch mehr Söhne gezeugt / die aber schwacher Complexion gewesen / und auch schwach genaturte zarte Söhne bekommen / welche man / um ihrer Benigkeit willen / hernach unter den Namen der andren Nachkömmlingen von den befandten dreyen Söhnen Noah / mitbegriffen habe. Denn wann Gott diesem noch mehr Söhne hette geben wollen (wie denn Kinder eine Gabe des Herrn sind) wäre

Vorgeben von dem Jonico, des vierdten Sohns Noah.

wäre es ohne Zweifel darum geschehen/ daß sie wiederum auch viel Kinder erziehen / und die Welt mit Leuten füllen helfen sollten.

P. Kircherus nennet diesen vierten Sohn Jonithun. Setzt es doch gleichwol / für keine Gewisheit; sondern verwahrt sich flüchtig / vermittelst des Worts fertur (man sagt / oder schreibt / man giebt aus) indem er / in seiner Tabula Chronographica, oder Zeit-Rechnung / von der Sündflut / bis an den Abraham / schreibt: Noe, dicitur, genuisse Jonithun anno M. 1756. post annos 32; Man sagt / Noah habe gezeugt den Jonithun, im Jahr nach Erschaffung der Welt / 1756 / und im zwey und dreyßigsten nach der Sündflut. Gleichwie er bald hernach abermal diese Worte führt: Noe, fertur, misisse Jonithun in Echan, A. 1756 &c. Man schreibt / Noah habe den Jonithun / nach Echan geschickt / im Jahr der Welt 1756 *ic.* (a)

Gleicher Massen sagt vorgedachter Jude / in seinem Juchasim, oder Geschlecht-Beschreibung / Noah habe / im drehhundertstem Jahr / diesem seinem Jonico reiche Geschenke verehrt / und ihn ins Land Echan geschickt; welches der Jonicus durchgezogen / bis an das orientalische Meer.

Ob nun gleich / wie vorhin gemeldet / diß Letzte von dem Jonico noch etwas besser sich hören ließe: kann doch endlich Eines so wenig bestehn / als das Andre. Was des Berosi Bericht anlangt; weiß man / daß Annas Viterbiensis denselben gemeistert / und mit vielem Fabelwerk gefälschet / und für Berosi Schriften seine eigne Getichte ausgegeben: derwegen dieses Wahrlein / ungezweifelt dem Beroso angetichtet worden / von seinem Verfälscher. So ist eben sowol der Jonithun / oder Jonicus nur / aus einer Fabel / und nicht vom Noah / bürtig. Und hat Salianus billig dem Satz der beyden Kirchenlehrer Chrystostomi und Epiphanii Recht gegeben. Denn man kann / auf mehr / als einen Grund / unumstößig feststellen / daß dem Noah / nach der Sündflut / keine Söhne mehr gebohren worden. Der erste Grund ist dieser: daß er allbereit damals hoch bejahrt gewesen. Denn er war schon übers sechshundertste Jahr / da er wieder aus dem Kasten gieng. Und sein Weib hat ihm glaublicher Massen / im Alter wenig bevorgegeben.

(a) Kircher. Turris Babel lib. 2. fol. 106.

Zweytens / schreibt Moses ausdrücklich von denen dreyen Söhnen / welche Noah gezeugt / sey das gangemeinschaftliche Geschlecht / auf dem ganzen Erdbodem / fortgepflanzt. Darum kann Noah keine Söhne mehr gehabt haben. Wo man nicht sagen will / daß die übrige unfruchtbar gewesen / und ein Geticht mit dem andren versetzt.

Drittens / steht auch kein schlechtes Anzeigen darinn / daß / da / wo die Jahr-Zahl des Lebens Noah im 9 Cap. des Buchs der Schöpfung / v. 29. gesetzt ist / der gewöhnliche Anhang dieser Worte und zugezogene Söhne und Töchter / ausgelassen wird; die sonst den Vorfahren des Noah allezeit beygefügt worden (Gen. 5. v. 4.) Damit Niemand gedencken mögte / sie hetten sonst keine andre mehr gezeugt / als nur die / welche die H. Schrift bey Namen nennete.

Viertens / ist die alte Welt / in drey Theile / unterschieden / wovon dem Prophet Europa / dem Ham Africa / und dem Sem ein grosses Stück von Asien / zu Theil worden.

Fünffens wollen Etliche auch dieses / für eine Anzeigung / mit anziehen / daß die Poeten dem Saturn / der von Babeln für den Noah gehalten wird / nur drey Söhne zugeschrieben. Wievol dieser Beweis der beständigsten keiner ist.

Sechstens / kann auch das bloße Still-schweigen der H. Schrift solches gnugsam beweisen. Denn so Noah noch mit einigen Kindern nach der Sündflut / gesegnet wäre / und Einer darunter gewesen / der die Stern-Kündigung / samt der Kriegs-Kunst / erfunden / und ins Land Echan geschickt worden; warum sollte Moses das verschwiegen haben? Wann nun Moses davon schweigt; wer hat es dann den Hebræern geoffenbart / und zwar den heutigen ungläubigen Hebræern / die des Höchsten Feinde und Lasterer und Fratzen-Lichter sind / unter welchen auch der Verfasser des Buchs Juchasim begriffen ist?

Sie / die Hebræer / bewerfen sich auf einige Chronisten / und Geschichtschreiber / in deren Schriften es enthalten sey; nemlich in der Historia Scholastica, in dem Fasciculo temporum, im Speculo Historiarum Vincentii, in des Philippi Bergomatis Supplemento Supplementi, in dem Epitome Historiae universalis Jo. Laziardi Caestini, in dem grossen Werk de Temporibus, so in die sechs Welt-Alter eingetheilt / und bey andern dergleichen Scribenten: deren Etliche die

Beweis/
daß Noah
keine Söh-
ne mehr/
als drey/
gezeugt.

die Chronic des H. Methodii, für sich / anzuehen: da doch der H. Methodius keine Chronic oder Zeit-Bücher jemals geschrieben. Denn man wird / weder bey Hieronymo, noch Suida, die doch alle Schriften des Methodii erzählen / die geringste Meldung solcher Chronicen finden; und auch schwerlich / bey einigem alten Scribenten.

Über das ist / an dem Spruch / welchen sie hierzu / aus dem Methodio anführen / nichts Gefundes / noch Vernünftiges. Denn die Worte desselben lauten also: Centesimo anno tertiae Chiliadis genuit Noe filium ad similitudinem suam, quem appellavit Jonicum: Im hundertstem Jahr des dritten Jahrtausends / hat Noah einen Sohn / nach seinem Ebenbilde / gezeugt / welchen er Jonicum geheißen. Nun ist aber Noah / im 2006sten Jahr der Welt gestorben. Denn im 1656 Jahr der Welt / kam die Sündflut / und nach derselben / lebt Noah noch dreyhundert und fünfzig Jahre. Also müßte er / schier hundert Jahre nach seinem Tode / noch Kinder gezeugt haben: Welches nie kein Lebendiger / von einem Toden / vernommen.

Wollte man gleich sagen / der (vermeinte) Methodius hette der Griechen ihrer Jahr-Rechnung gefolgt / die viel Jahre hinzu gesetzt; könnte man doch damit auch nicht bestehen: wosern man nicht sagen wolte / der Jonicus wäre / schon viel Jahre vor der Sündflut / geboren: welche / nach der Griechischen Rechnung / im 2242 Welt-Jahr / gekommen. Aber / daß Noah / in der Sündfluts-Zeit / nur in Allem / drey Söhne gehabt / weiß man / aus der H. Schrift / unfehlbar.

Es lautet auch ja wol sehr ungereimt / daß sie vorgeben / Noah habe diesem seinem Sohn den Griechischen Namen Jonici gegeben; gleich als wie die Römer ihre Feldherren / und Keyser / Ehren halben / mit einem Bey-Namen zu beehren pflegen / der von diesem oder jenem überwundenen Lande genommen: als Germanicus, Gallicus, Britannicus, und dergleichen. Die Gottseligkeit des frommen Noah wußte / von solcher Eitelkeit / nichts.

Noch viel schlechter ist das Gerücht ausgesprochen / daß Er / im dreyhundertsten Jahr / den Jonicum mit stattlichen Verehrungen begabt / und ins Land Echan geschickt / welches derselbe durchgerißt bis ans Orientalische Meer. Viel Zweyter Theil.

leicht hat sich der Erfinder verschrieben / und für Echan setzen wollen / oder viel mehr sollen / Utopiam. Denn solches hette sich trefflich wol dazu gefügt. Denn wohin sollte Noah wol einen Mann / der niemals und nirgends in der Welt gewest / füglicher hingeschickt haben / als in ein Utopisches Nirgend-Land?

Obn ist zwar nicht / daß Etliche ihnen selbst ein Land Echan eingebildet / aus dem 15 Versicul des 73 (74) Psalms / da im Hebraischen steht: Tu siccasti fluvios Echan. So hat auch der christliche alte Lehrer / Isidorus Pelusiora, weil er der Hebraischen Sprache nicht recht mächtig gewest / das Wort Echan für ein Land in Palestina angenommen / und gerühmt / als Πευραϊσός κατάσπυρον, καὶ Σιρ-σγοίς, καὶ κορροίς κατασπυρον, ζώνοντι πλάθον (vel potius πλάθον) καὶ ἐξ ἑδίων ἰσχυρῶν, von Klüssen gewässert / von fruchtbaren Bäumen schattirt / und sowol der häufigen wilden Thiere / als Fische wegen / zur Jagt gar bequem. (a) Aber Josephus, welchen er zu Zeugen rufft / beschreibet daselbst (b) nichts anders / als nur ein Landgut oder Fuhrwerk Salomonis / das also hieß / und ein paar Felderzweigs von Jerusalem lag: da aber gar keine Flüsse gewesen / sondern nur etliche Wasserläuffe / oder Röhren. Es sey aber endlich / mit dem Echan / wovon Josephus meldet / bewandt / wie es wolle; so ist selbiges doch / von dem orientalischen Meer / so weit entlegen / als der Jordan von dem Balthier Meer / das ist / von der Ost-See.

Deswegen haben gelehrte / und in Hebraischer Rede wolersahrene / Leute schon längst beobachtet / daß das Wort Echan, in vorbesagtem Vers des Psalms / kein eigener / sondern gemeiner Nam sey / und Avii echan, in Hebraischer Sprache / soviel bedeuten / als starke und strenge Flüsse: derwegen es auch der Syrische / Chaldäische / und Arabische Uebersetzer / wie nicht weniger Aquila, und Hieronymus also gegeben; Kimchi und Aben-Ezra dergleichen. Und solcher Stellen findet man / in H. Schrift / mehr. Als / zum Exempel / im 11. B. Moses / Cap. 14 / v. 27. wird gesagt / das Meer kam wieder in seinen Strom: da steht / in dem Grund-Text / juxta suum echan, das ist / mit seiner Stärke und Ungeßüm: wie es Onkelos, Jonathan, und der Araber / auch verstehen.

D ij

Als

(a) Isidor. Pelusior. lib. 2. Epist. 66.
(b) lib. 8. Antiquit. Judaic. c. 2.

Also erscheinet hieraus/ wie übel man mit dem falschen Allegat des gefälschten Methodii, auslangt. Der rechte Methodius ist gewislich kein solcher albern/ sondern ein beredter und gar gelehrter/ Mann/ und scharffer Verfechter der Wahrheit/ gewest; wie Epiphanius von ihm zeuget: darun man ihm/ ohne grose Beschimpfung/ und hohe Beleidigung/ solche Albertäten und Nulliteten nicht zutrauen darff. Und wer/ bey jetzt gemeldtem Epiphanio, wie auch bey Photio, gelesen/ was/ von dem Methodio, noch übrig; der wird mit Wahrheit sagen können und müssen/ Methodius sey ein ernsthafter/ gelehrter Scribent/ und von solchem Geschwäze weit entfernt gewest.

So kann uns demnach dieser ver meynte Jonicus hiebey gar keinen Eintrag thun/ wann wir uns des Ur-Stammvaters Japhet rühmen/ noch solchen allgemeinen Satz umstossen/ daß die meiste/ wo nicht alle/ Europäische Völker/ vom Japhet herkommen. Denn Moses berichtet/ Japhet habe/ nebenst andren Söhnen/ gezeugt den Javan; und wiederum Javan den Elisa/ Tharsis/ Kithim/ und Dodanum/ von welchen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden/ in ihren Ländern 2c. (*) Daß Japhet/ bey Austheilung des Erbbodens/ nebenst einem Stück von Asien/ habe Europam bekommen/ bis an Gades, wollen nicht allein Josephus, sondern auch Hieronymus, Eusebius, und Andre mehr/ für gewis halten.

Über solchen allgemeinen und weitläufftigen Beweis/ können wir auch einen sonderbaren und recht eigentlichen beybringen/ nemlich unser Japidiam/ und dessen Einwohner/ die Japides: die/ mit ihrem Namen/ bezeugen/ daß die Crainer/ von dem Japhet/ herkommen. Aus des Japhets sieben Söhnen/ ist der Javan/ wie man glaubt/ derer Griechischen Völcker/ so man Jones genennt/ erster Urheber; und nach diesem auch das Adriatische Meer (oder aufs wenigste ein guter Strich desselben) nach ihm mare Jonicum benamft. Sein/ des Javans/ Sohn aber/ der Elisa/ hat die Inseln des Ionischen Meers besetzt; Chetim aber (oder Kithim) Italien/ Epirum/ Macedonien/ und auch/ wie man nicht wol anders schliessen kann/ die Länder/ so nahe am Ionischen Meer gelegen/ als Crain/ Steyer/ und Oesterreich bis zur Donau hin; von der Mit-

(*) Genes. 10. v. 2. & 4.

tags-Seiten aber/ Siburmen/ Dalmatien/ und Macedonien.

Weil aber die H. Schrift keine Nachricht insonderheit namhaft macht/ die von dem Chittim bezogen worden/ und die Ausbreitung der Inseln der Heiden nicht nur dem Chittim allein/ sondern auch seinen Brüdern/ dem Elisa/ Tharsis/ und Dodanum/ zurechnet/ ja über das sothane Ausbreitung auch wol allen denen vorher benannten Kindern Japhets/ als nemlich dem Homer/ Magog/ Madai/ Thubal/ Mesech/ und Thiras/ wie nicht weniger den Kindern des Homers/ dem Assenas/ Niphat/ und Thogarma/ insgesamt zugemessen werden könnte/ nach solcher Ordnung/ wie sie im zehenden Capittel des I. Buchs Moses gesetzt sind: brauchet es noch weitem/ und nähern Berichts/ ehe dem man/ uns dieses zu gestehn/ befügt ist/ daß unsre Crainer/ von des Javans Söhnen/ Chittim/ und nicht eben sobald von dem Elisa/ oder einem Andren solcher Gebrüder/ hergekommen?

Solches Berichts erholt man sich am gründlichst/ und gewisesten abermal/ aus der Schrift; und zwar aus denen Dertern oder Stellen/ die oben schon/ bey Erörterung der Frage/ ob durch die Inseln Chittim/ Griechenland/ oder Italien/ oder alles Beydes/ verstanden werde/ angeführt worden: da wir bewiesen/ daß die H. Schrift sich hierin/ nach der gemeinen Red Art der Hebræer/ bequem/ und sowol Italien/ als Griechenland/ nebenst allen daherum liggenden Ländern/ durch Chittim/ und durch die Inseln Chittim/ verstanden.

Unser Doctor Schonleben hat/ ohne angehehn er Selbst die Chittim für seiner Landsleute Vorfahren ausgiebt/ den noch zu besagtem Zweifel/ ob nemlich die Crainer auch gewis/ von denen Völkern Chittim/ entsprossen? keinen geringen Anlaß gegeben. Denn er schreibt zwar ausdrücklich Subit opinari, montem Cetium, qui à ripa Danubii in Carnioliam usque protenditur, ab hoc Chitim & Cethim nomenclaturam habere, ac fuisse primos harum regionum inquilinos, Japheti posteros, iensim latè diffusos, Citios appellatos, videturque mansisse parti uni nostrae veteris Japidiæ, quâ vicina est mari Ionico nomen Citiorum, Nam accolæ montis Caruladii, seu Carli, à parte sinistra, hodieque sic nuncupantur vulgò Tschitii. Das ist: Es kommt mir so vor/ als ob der Berg Cetius, welcher/ von

Warum die Crainer sich vom Japhet herrechnen.

Beweis/ daß die Crainer vom Geschlecht Japhets entsprossen.

Ob die Crainer eben von denen Chittim herkommen?

von dem Donau-Ufer / bis in Crain / gehet / von diesem Chitim und Cethim / seine Benennung habe / und daß die erste Einwohner dieser Länder / nemlich des Japhets Nachkömmlinge / so sich allgemach ausgebreitet / Citiu benamset worden : und scheint / daß einem Stück unsers alten Japidiæ / wo selbige dem Ionischen Meer benachbart ist / der Citiurum Nam geblieben sey. Denn die Anwohner des Bergs Caruadii, oder Karsts / an der linken Seiten werden noch heut in gemein *Tschitii* (die Thirjen) genannt. (a)

Und / in seinen Annalibus, redet er / mit mehrern / davon also : Ich bin der Meynung / daß vom Cethim auch diejenige Völcker gepflanzt / welche die Gegend des heutigen Oesterreichs / und der benachbarten Provinzien / bis an das Meer / und vielleicht bis an Macedonien / eingenommen.

Und kurz darauf / spricht er : Es ist trauen gar glaublich / daß des Javans Söhne sich / nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen Etliche für den Jannum halten) gesetzt : und als Janus / oder Javanus / den Jonicum sinum, Elisa aber Cypem / und die nachbarliche Inseln / zum Sitz erkoren / da habe der dritte Sohn des Javan (nemlich Kithim) Macedonien / Epirum / samt dem was heut zu Liburnien und Dalmatien / vormals aber zu Japidiem gehöret / bis an den Donau-Strand / durchs Los / zum Sitz empfangen : von welchem hernach die Völcker Ceti genannt worden / so allgemählich Italien eingenommen : an deren Stelle nachmals die Celta und Galata getreten / von welchen Jene / aus Pannonia und den umher liegenden Ländern / bis ans Adriatische Meer / vertrieben worden. (b)

Aber an einem andren Ort lautet es / bey ihm / anders / und zwar so / als ob die Crainer vom Ascenaz hetten ihren Ursprung genommen. Ihrer Viele (schreibt er) geben aus / daß / von des Japhets Enckel / dem Ascenaz, (oder Alchenaz) die Celta und Germanier gepflanzt / nemlich Arias Montanus, Merula, Saliannus, Cluverius &c. Derhalben döesse eine Famili / aus des Ascenaz Geschlecht in unser Crain sich gesetzt haben ; welche nach ihrem grossen Elter Vater dem Japhet / den hernach die Griechen Japetum geheissen / hat wol

len benamset seyn / und die Einwohner Japides / als gleichsam Japetides (oder Japhets Nachkommen) und das Vaterland Japidiem, genannt. Welchen Namen es behalten / bis sich das Römische Reich geneigt : da Crain den Namen Carnia, und endlich Carniolia, oder Crains / gewonnen. (c)

Aber wann dem also seyn sollte / würde durch dieses Letzte / das vorige umgekehrt / und dieser Author ihm selbst einen Stoß geben : indem er erstlich den Crainern die Chitim zu Ur-Eltern setzt / und doch hernach sie dem Ascenaz, als Nachkömmlinge zurechnen will. Welches sich aber nicht wol miteinander verträgt. Denn obgleich Ascenaz und Kithim / aus einem Stamm hervorgehret : seynd es doch unterschiedliche Zweige / so von zweyerley Nesten ausgebrochen. Ascenas ist vom Homer ; Kithim aber vom Javan / hütig. Darum so die Crainer / aus einer Famili des Ascenaz, ihren Ursprung haben ; können sie nicht / von Kithim / entsprungen seyn : ist Kithim ihre Wurzel ; so können sie kein Gewächs vom Ascenaz seyn : wofern man nicht etwan sagen wollte / daß sowol von einem / als dem andren Stamm / zugleich etliche Familien dahin gekommen / und ihren Wohn-Sitz da genommen : welches schwerlich geschehen ist. Für Kithim / fällt unterdessen die stärkste Vermuthung ; weil / in H. Schrift / dem Chitim ausdrücklich die Inseln zugerechnet und dabei zugleich die Länder / so am Meer liegen / angedeutet werden ; Crain aber das Adriatische Meer in der Nähe hat. Daher dann Ascenaz keinen Schein behält / daß er sollte der Crainer erster Stamm-Fürst seyn.

So wir nun die Kithim / für des Landes Crain Urältern / und erste Einwohner erkennen / den Ascenaz aber davon absondern ; verstricken wir uns hingegen in eine andre Schwierigkeit und Strickigkeit. Denn wir haben oben zugegeben / daß die Crainer / von den Celta / und Teutschen / herkommen / darinn auch D. Schönleben uns zu ; oder vielmehr vorstimmet. Nun werden aber / von den meisten Scribenten / die Teutschen / und Celta, für Nachkömmlinge des Ascenaz / geachtet. Wie können dann die Crainer / von Celtisch-Teutschem Geblüt / entspringen ?

Wann wir der Schul-Folgeren nachgehen wollten / würde ein solcher Ver-

D iij

manfts

(a) Vid. Carniol. antiq. Apparatum p. 182.
(b) Idem Parte 2. Annal. p. 24. seq.

Zweyter Theil.

(c) Idem parte 1. Carniolis antiquae p. 42. 2.

Ob die Crainer von dem Ascenaz herkommen.

Obß gewiß
daß Ascenaz
der Celten
und Teut-
schen
Stamm-
Water.

nunfft: Schluß daraus fließen: was nicht/ vom Ascenaz/ entsprossen/ das kann weder Celtisch: noch Teutsches Herkommens seyn: die Crainer seynd nicht vom Ascenaz entsprossen: darum können sie weder Celtisch noch Teutsches Herkommens seyn.

Cluverii
Meynung
hievon.

Für den Vorder Satz steht eine große Schaar sehr ansehnlicher Scribenten / so geist/ als weltlicher / und pflegen sonderlich wir Teutsche uns des Ascenaz / als eines tapffren Urhebers unsers Volcks / zu rühmen; gleich als / ob in den Lenden dieses glorwürdigen Ascenaz / die Glori unserer Tapfferkeit steckte. Cluverius beziehet sich / unter Andren / auf Josephum, welcher geschrieben Aschanazes condidit Aschanazas, qui nunc Rheginos appellatur à Gracis. Und meldet weiter / es werde Niemand leichtlich errathen / was Josephus, durch die Rheginos, für Völcker verstehe; weil weder einiger Griechisch: noch Lateinischer Author solcher Völcker gedenckt. Er wollte wol sagen / das Wort Rheginos wäre / in den Exemplarien/ verschrieben/ und gefälscht/ wenn er nicht gesehn / daß der H. Hieronymus, Isidorus, und Andre / es / aus dem Josepho, gleichfalls also geschrieben. Gleichwol urtheilt er endlich / daß gelehrte Leute nicht unsüßlich vermuten / Josephus habe damit die Teutschen gemeyn; weil er sonst dieser großen und weitreichenden Nation keine Meldung thue; (a) nemlich bey Erzählung derer / vom Noah abstammenden Geschlechtern. Denn sonst nemmet er anderswo die Teutschen unterschiedlicher Orten.

Doctor
Schönle-
bens Be-
danken.

Eusebius sagt / es seyen / vom Ascenaz / die Gothische Völcker bürtig. (b) Diesen gefellet sich auch D. Schönleben zu / und nimt solche Meynung für glaubwürdig an / sich fürnemlich auf obgesetztes Zeugniß Josephi, imgleichen auf des Merulae Aussage / laut dessen von den heutigen Juden / die Almannier Aschanacim benamset werden / wie auch auf die Bey-Stimme Saliani, und Cluverii, stehend. Welcher letzter / nemlich Cluverius, dem Ascenaz das ganze Europa schier zutheilt / als Illyrien / Teutschland / Frankreich / Spanien / samt den Britannischen Inseln / bis an das mare hyperboreum oder Nord- Meer / da wo dasselbe Lappland und Norwegen durchbrauset / und sich nach dem Atlantischem Oceano hin streckt. Welches / wann es also wäre (schreibt

er / der D. Schönleben nemlich) daß solches Alles der Nachkommenschaft des Ascenaz zu Theil worden; so hezten wir nun schon die Gewißheit / wer der Japidum (oder Japidier) so zu dem alten Celtica gehört / erster Nations Stifter gewesen. Denn ich sehe (spricht er) daß die Authores hierüber einig / daß alle Teutschen durchgehends / von diesem Ascenaz ihren Ursprung genommen.

Er vermeynt auch / daß / obgleich die Authores sich sehr darüber zermartert / damit sie mögten erkundigen / was die Rheginos, deren Josephus gedenckt / für ein Volk gewesen; solches dennoch anzutreffen sey / bey Justinio, im vierdten Buch desselben. Widerspricht also hie mit dem Saliano, welcher fürgiebt / es werde bey den Alten / kein einiger Fuß tapff oder Spuhr Zeichen dieses Namens Rheginos gefunden. (c)

Aber es seynd darum gleichwol nicht alle Authores dieser Meynung / daß Josephus, für Rheginos, habe Germanos gesetzt / und man nothwendig also lesen müsse; weil nicht wol zu glauben sey / Josephus wurde / bey solcher Materi und Gelegenheit / den Stamm Water des so großen und Volkreichen Germaniens verschwiegen haben: wie Antonius Delirius urtheilt. (d) Denn diese Mutmassung fällt gänglich hinweg / wenn man bedenckt / daß man schon / vor Alters / diß Wort / bey Josepho, eben also / nemlich Rheginos, und nicht Germanos, gelesen: massen solches nicht allein aus dem Eusebio, sondern auch Hieronymo, und gleichfalls Isidoro, welcher es von jenen ausgeschrieben / erhellet.

Beym Justinio, liest man zwar eügendlich den Namen Rheginos nicht also / daß er sich / in es endigte / wie bey Josepho: der also redet: Ἀσχανάζης Ἀσχανάζης ἠσσαν, ὁ δὲ οὗτος ἐστὶν Ἐμμανὴς καλῶνται. Aschanazes hat erbauet die Aschanazer: welche nun / von den Griechen / werden Rheginos genannt. Sondern Justinus heisst sie Rheginos. Doch mögen Rheginos und Rhegini wol einerley Völcker seyn: angemereckt / auch / von ansehnlichen Scribenten / dieser Nam / für eins / genommen wird.

Allein wann des Josephi Rheginos eben diejenige seynd / welche Justinus Rheginos heisst; so ist gewißlich die Hoff-
nung

(a) Cluver. German. Antiq. lib. 1. in fine cap. 4.
(b) Euseb. lib. 1. Chron.

(c) Vid. Annal. Carniolie part. 2. p. 24.
(d) Gloss. in c. 10. Genes. v. 3.

nung verlohren / und nicht / wie unser D. Schönleben vermerkt / gewonnen / daß Josephus damit die Teutschen gemeint / als ob diese vom Aschenaz herkommen. Denn was Justinus, durch die Rheginos, für ein Volk / eigentlich verstehe / ersiehet man klar genug / an dreym Orten: angemerket er sie / nicht nur im 4ten Buch / sondern auch anderswo mehr nennet: bevorab / im dritten Capittel deß 21 Buchs / da er beschreibet / was der Sicilianische Tyrann / Dionysius, den Locrensen / nachdem er / von ihnen / in seiner Flucht / aufgenommen worden / für einen bösen Tuck gespielt.

Venus,
oder Hur-
ren-Gelüb-
de der Lo-
crensen.

Die von Locris / als sie vom Leophrone, dem Fürsten der Rheginorum, mit Kriege hart bedrängt und gedrückt wurden / hatten ein Gelübde gethan / dafern sie würden obliegen / so wollten sie ihre Jungfrauen / am Fest der Venus / prostituiren / oder gemein machen. Da sie nun wider die Lucaner / unglücklich kriegeten / und man die Schuld darauf gab / daß sie solches Gelübde nicht erfüllt hetten; forderte sie Dionysius zusammen / und vermahnte / sie sollien sowol ihre Ehelicheit / als ledige Töchter / aufs aller-möglichste geschmückt / in den Venus-Tempel schicken: unter welchen man hundert / durchs Los / dazu verordnen konnte / daß sie das öffentliche Gelübde vollbrächten / und einen ganzen Monat lang / der Göttin zu Dienste / im Hurren-Hause / sich gebrauchen ließen: Jedoch damit solches denen Jungfrauen / durch welche die Stadt deß Gelübdes entledigt würde / nicht zum Nachtheil gereichte / mußte man ein Decret verfertigen / daß keine Jungfrau verheirathet werden sollte / bevor solche (saubere) Venus-Schwester / und entjungferte Jungfern Männer hetten / und ehelich würden.

Die thörichte Stadt hat solchen Nacht gelobt / und seynd alle Weibs-Bilder / in ihrem besten Zierrath / dem Venus-Tempel / in die Bette zugelassen: (wie noch wol heut Manche solcher Hengstbrünstigen Andacht bezutwohnen / sich nicht verdriessen lassen dörfte / damit sie mit Ehren entehrt / und eine Hure werden mögte.) Da nun aber solche erbare Tempel-Matronen / und Venerische Bett-Schwester / in voller Pracht / wie wol weit stattlicher von aussen / als innerlich geziert / aufgezogen / um / als gemeinnützige gute Patriotinnen und Matronen / für deß Vaterlands vermeynte Wolfahrt / wie auch für ihre selbst-eigene

Vergnügung / ihre Zucht und Ehre der Unzucht aufzuopfern; hat der Tyrann / Dionysius, Soldaten unter sie geschickt / welche diesen Prang-Docken allen ihren Schmuck vom Leibe gerissen / und denselben ihm / zur Beute / heimgetragen; Etlichen auch ihre reiche wolbegüterte Männer erwürget; und Etlichen allerley Marter angelegt; damit sie mögten entdecken / wo ihrer Männer Geld wäre. Nachdem er / solcher Gestalt / sie / in ihrer geylem Andacht / zerstört / und dergleichen Stücklein / bis in die sechs Jahre / gepraectizirt; ist er endlich / von den Locrensen / vertrieben / und bemüßigt worden / wiederum nach Sicilien zu kehren. (a)

Wer sollte doch wol so schlechtes Gemercks und Verstands seyn / daß er hieraus nicht schließen mögte / weil der Rheginorum Tyrann (oder König) mit diesen Locrensen / als Nachbarn / Krieg geführt / so könnten es je keine Teutsche gewesen seyn?

Man findet auch den Namen Rheginorum, bey Justinino, nicht allein; sondern auch / bey Strabone: welcher meldet / die Rhegini hetten / in dem Meer-Busen / an stat einer Senlen / ein kleines Thürlein aufgerichtet / dem der Wart-Thurn deß Sicilianischen Vorgebirgs Pelori entgegen gestanden. (b) Wie fern ligt das von Germanien!

Die Hauptstadt dieser Rheginorum war das Rhegium Julium, sonst Reggio (oder Riggio) di Calabria genannt / zum Unterscheide eines andren Reggio in der Lombarden / nemlich deß Rhegii Lepidi. Solches Rhegium Julium soll v. r. Alters / Aschenaz geheissen haben / wie Bertius, aus dem Josepho, berichtet. Und wann dem also / so steht leicht zu erachten / was für ein Volk Josephus, durch die Rhegines, gemeint / und wie übel solches / auf uns Teutsche / gezogen werde. Man findet aber nicht nur / bey Justinino, sondern auch bey Tacito, die Rheginos, wie aus diesen Cornelianischen Zeilen erscheint: Eodem anno Julia supremum diem obiit, ob impudiciam. olim à Patre Augusto Pandateria Insula, mox oppido Rheginorum, qui Siculum fretum accolunt, clausa. In selbigem Jahr hat die Julia ihren letzten Tag erlebt; nachdem sie vorhin / von ihrem Vater / Augusto / auf die Insel Pandateria, und bald darauf in

D iij

das

(a) Justinus lib. XXI. cap. 3.

(b) Strabo lib. 3. Geograph. p. m. 99. in fol.

das Städtlein der Rheginorum, die am Sicilianischen Golfo oder Meers Enge wohnen/ gebannt worden. (a) Womit wir zugleich das vorige bestetigen/nemlich daß die Rhegini weit genug/ von uns Deutschen/ gewohnt.

So hat nun zwar der D. Schönleben/ nicht allein wider Salianum, sondern auch Cluverium, der eben also urtheilet/ dieses erhalten/ daß der Nam Rhegines (wann er anderst eben soviel als Rhegini) nicht/ bey Josepho allein nur/ gefunden werde; aber darum dieses noch nicht/ worauf er mitzustimmt/ daß/ durch des Josephi Rhegines, die Deutschen zu verstehen seyen. Welches er in noch festere Gewisheit zu setzen ver meynt/ indem er anderswo auch dem Cluverio dieses corrigirt/ daß derselbe geschrieben/ man finde den Namen der Rheginorum sonst nirgends/ als bey Josepho. Warum nicht? (spricht er) In verustis tabulis pro Ratisbona legitur Rhegino, & Rheginoburgum; ejus fortè totus tractus olim eodem nomine appellabatur, & fuerit fortè primaria Germanorum sedes tempore Josephi, qui sub Vespasiano Imperatore vixit. In den alten Tafeln/ liefert man/ für Regensburg/ Rhegino und Rheginoburgum: dessen ganzer Strich (oder Gegend) vormals vielleicht also geheissen/ und vielleicht/ zur Zeit Josephi, der unterm Keyser Vespasiano gelebt/ der Deutschen fürnehmster Sitz gewest. (b)

Regens-
burg ob sie
vormals
Augusta
Tiberii ge-
heissen.

Diese Instanz/ oder Einwendung/ versängt zwar ein wenig in diesem Stück/ wider den Cluverium, und Salianum; kann aber weder unsern D. Schönleben/ noch Cluverium, noch Salianum, zu dem Hauptzweck/ dahin sie alle drey zielen/ befördern/ nemlich zum Beweis/ daß Josephus, durch Rhegines, uns Deutsche gemeint. Denn ob zwar nicht ohn/ daß der Nam Rhegino und Rheginoburgum, in den alten Tafel-Schriften/ steht/ an stat Ratisbonæ: kann aus solchem Grunde doch kein Beweis entstehen/ daß die Rhegines, deren Josephus, noch die Rhegini, deren Justinus Meldung thut/ Deutsche/ und der alten Stadt Rheginoburgi Landsleute gewesen: angemerket/ solcher Nam Rheginoburgum und Rhegino, nicht von den Deutschen/ sondern/ von den Römern/ dieser Stadt gegeben worden. Sie hat/ wie Etliche vorgeben/ vormals

Augusta Tiberii geheissen. Insonderheit wird Ihr also auch/ vom Aventino, dieser alter Nam zugeschrieben. Welcher solgends meldet/ nachdem der Bayerisch Herzog Dierb/ (Theodo) diese Stadt gewonnen/ und die Römer daraus vertilgt/ habe er ihren vorigen Namen abgeschafft/ und sie/ nach seiner Gemahlinn/ welche Regensburg hieß/ genant Regensburg. (c)

Aber dem will Cluverius keinen Glauben geben: in Betrachtung/ daß Tacitus, zu seiner Zeit/ im ganzen Rhætia, nur eine Coloniam setzt/ nemlich Augsburg; So gedenckt auch wieder der Author der Tabuln Antonini, (wovon/ wie Welzerus gedenckt/ zu Augsburg/ in der Kunst-Stuben der Venturiger/ das Original Keyfers Antonii selbst vorhanden) noch auch das Buch Notitia Imperii genant/ dieser Colonia Augusta Tiberii mit einigem Wort: da gleichwol doch noch andre Coloniae Augusta überall genant werden. Gegendheil berufft sich zwar/ zu seinem Beweis/ auf eine Münze/ welche man/ in einem Diplomate Pappis Leonis des dritten/ finde/ darauf diese Worte zu lesen seyn sollen: Juxta muros Tiburniae Civitatis, quæ à Tiberio Casare Augusto ædificata est; quæ modò vulgò appellata est Reginaspurch. Allein erst erwehnter Cluverius hält solches/ für ein Gerücht/ von dergleichen Gattungen/ deren selbige ungelehrte Zeit die Fülle hat ausgebrütet: und spricht/ es stosse/wider die Grammatic/ allzu hart und gröblich an/ diese Stadt/ von dem Namen Tiberii, Tiburniam nennen wollen: welcher Nam vielmehr nach dem Städtlein Tibur, so unweit von Rom steht/ rieche: zu bemeldten Pappis Zeiten/ habe es wenig gelehrter Leute gegeben/ daher man sich hierinn leichtlich habe irren können. (d) Nichts desto weniger wird sie/ in dem Leben S. Severini, doch auch Tigurinum genant; welches vielleicht Tiburinum heissen soll.

Daß aber der Nam Regensburg sollte/ nach Aventini Meynung/ von des Herzogs Gemahlinn/ Regensburg/ herkommen; will Welzerus nicht bewilligen: sondern daß er vielmehr entstanden sey/ von der Römischen Lager-Burg/ so man Castra Regina genant. Welche Schanze/ oder Befestigung/ an der Donau/

(a) Tacitus lib. 1. Annal. c. 57.

(b) Schönleben in Apparatu p. 12. b.

(c) Aventinus im 3. Buch Bayerischer Geschichte p. m. 522. b. & 523. b.

(d) Cluver. c. 4. Vindelicia contractz.

nan / wie andre Befähungen mehr / als Castra Augustana, Quintana, Batava &c. gelegen; Denn von der Regino-
birg / deß Theodonis Gemahlinn / finde man / bey keinem alten Scribenten / et-
was: von selbiger Lager-Burg (Castris Reginis) sey auch dem Fluß der Nam Regen angewachsen; gleichwie auch der Fluß Quintana, von den Castris Quintanis benamft worden. (a) Es läßt sich aber / meines Bedünkens / eben sobald schließen / die Römische Lagerburg sey / nach dem Fluß Regen / also genannt / und Castra Regina soviel gesagt / als das Lager am Regen: in Betrachtung / daß auch gleichwol ein Teutscher Wort / und auch heut die Stadt Regensburg heiff. Daher sie auch / vom Cuspiniano, Imbripolis, die Regen-Stradt / genannt wird.

Welcherley man nun gleich hieraus erwehlt; so wird man doch leicht erkennen / daß keines darunter sey / womit bewiesen werden mögte / die alte Teutsche wären Rhegines genannt worden.

Sette Josephus, durch die Rhegines, die Teutschen anzeigen wollen / würde er es gewißlich auch wol Teutscher geben / und Germanos dafür gesetzt haben; weil er ja sonst / etlicher anderer Orten / die Germanos deutlich nennet. Ich halte aber / er habe uns / unter den Gomerensern / mit verstanden / als er geschrieben; Welche jezund / von den Griechen Galater genennet werden / haben vorzeiten Gomerenser geheiffen: als die von Gomer ihre Ankunfft haben. (b) Denn Galater und Galli ist / vor Alters ein Nam / und Teutschland / bey den Griechen und Römern / eine Zeitlang / unter dem Namen Galliens mitbegriffen gewest; biß endlich die Römer / von denen Galliern selbstn das Wort Germani, womit sie die Teutsche von sich unterschieden / erlern. Wiewol ich darum dem Josepho in dem nicht Recht gebe / daß er durch Rhegines die Alchenazes, versteht: als der ich wol weiß / daß aus deß Josephi Feder nicht allezeit lauter Dracul stießen.

So ist dann nun der fürnehmste Grund / worauf die meiste Scribenten bißhero gebauet / hiemit umgeriffen / und erwiesen / daß Josephus, mit den Reginis, keine Teutschen bezieht habe.

Deß Merula Vertrauen / auf das Vorgeben und Zeugniß der Jüden / dörffte einen nicht viel sicherern Boden

(a) Vid. Welzerus lib. 3. Rerum Boicarum pag. 90.

(b) Joseph. loc. cit.

haben: sintemal / von den jüngern Hebræern / wenig Gewisses und Grundfestes / sowol in den Geschlecht: Register / und geographischen / als in historischen Sachen / zu erwarten steht; zumal wann es in die Antiquitet hineinläufft; da sie gern ihre eigne Erfindungen und Gerichte / für Gewisheiten / austrahmen. Gleichwol seynd viel ansehnliche und gelehrte Federn hiedurch bewogen / den Ascenaz / für unsren Stamm-Herzn / auszuruffen.

Unter denen / so zu unsrer Zeit / sich hierauf / mit ihrem Urtheil / gelehnt / steht der ruhmbehaftete P. Kircherus. Welcher zugleich anzeigt / woher wir den Namen Teutsch hernach gezogen.

Nulli dubium esse debet, (also discutirt er) Germanos ab Ascanez filio Japhet, qui in divisione gentium in septentrionales partes se receperat, denominatos fuisse: & unanimi Hebræorum opinione stabilitur, qui in hunc usque diem Germaniam *אשכנז* & indigenas *אשכנזים* Aschenazim vocant, uti pluribus testatur in sua Thisbe Rab. Elias, ubi se Askenazi vocat; id est, ortu Germanum. Quoniam verò Tuiskon, pronepos Noe, unā cum Askenez, divisis dominiorum juribus hancce terrarum portionem vastissimam primò inhabitabant; hinc, ab ejus nomine, Germania, Tuisconia, seu *Theutonia*, & Germani *Teutones*, in hunc usque diem appellati fuerunt; à robore verò & Martio spiritu quoangebant Germani, id est Garmanni, quali diceres totos viros, vel Allemanni, id est, omnes viri, etymon vocis fortissimi sunt &c. Auf Teutsch: Niemand soll zweifeln / daß die Teutschen / von dem Sohn Japhet / dem Ascenaz / der in Ausheilung der Völcker / die nördliche Theile bekommen hatte / benamft gewesen. Solches wird auch fest gestellet / durch die einhällige Meynung der Hebræer; die / biß auf diesen Tag / das Teutschland Askenaz nennen / und die Einwohner Askenazim: wie Rabsbi Elias / in seiner Thisbe, mit Mehrerm / bezeugt: da er sich Askenazi, das ist / von Geburt einen Teutschen nennt. Weil aber Tuiskon, deß Noah Ur-Enckel / mit samt dem Askenez / die oberherlichen Rechte und Herrschafften unter sich getheilt / und dieses gewaltig-großes Stück deß Erdbodens am ersten bewohnt; seynd deswegent nach seinem Namen / die Germanier / Teutschen / als wie Germanier s. h. Tuisconia,

Tuisconia, oder Theutonia, bis auf diesen Tag/benamt zc. (a)

Wenn nun aus H. Schrift zu erweisen stünde / daß Tuiscon des Noah Ur-Enckel gewesen; würde Manchem Zweifel dadurch abgeholfen seyn. Aber die Einhälligkeit vieler Scribenten thut uns hierinn nicht genug. Denn Bibliander, ob er gleich seines Lobes werth / ist doch darum noch lang nicht die Bibel; auch Trithemius, und Aventinus (welchen dreyen berühmten Männern Kircherus hierinn nachgeht) nicht Moses. Es finden sich Andre / und gar accurate hauptgelehrte Critici, oder Bücher-Nichter / welche durch den Tuiscon. (oder vielmehr Tuisto) den allerersten Menschen / Adam; und Andre / so dadurch Gott selbst verstehen. Andre halten ihn / für den Enckel des Noah / nemlich für Homer. Warum? weil Tacitus geschrieben / daß die Deutschen / seiner Zeit / den Gott Tuistonem, und dessen Sohn Mannum, für die Stifter und Urheber ihres Volks / geehrt. (a) Aber daraus kann man die Unsehlbarkeit nicht haben / noch den ersten Besitzer unsrer Deutschlands unbtrieglich wissen / und noch viel weniger daraus erkennen / ob Ascenaz unser erster Stammvater / oder Tuisto des Noah Enckel oder Ur-Enckel sey. Wer darauf was creditiret und hinleihet / der wirds / mit den Jüden / weiter nicht bringen / als auf eitel Conjecturen / und Vermutungen.

Betreffend aber das Vorgeben der Hebræer; so hat man eben soviel Freyheit / selbiges zu verwerffen / als wie sie / was zu errichten. Sie mögen immerhin Sepharad für Spanien / Carphat für Gallien / und Akenacim für Deutschland / ausgehen. Womit beweisen sie es? Es sind lauter solche Rabbinen / welche ihres Herzens und Hirns Dunkel mehrmals / für Wis und Wisenschaft / verkaufen. So man anders keinen Beweis hat / als der jüngeren Hebræer ihr Geschwätz / ist soviel / als gar kein Beweis / vorhanden.

Diesem nach bekenne ich ungescheut / es sey ein fast allgemeiner / falscher / und irriger Wahn / daß Ascenaz unsrer Deutschen Vater: sintemal ihn vielmehr die Völker des kleineren Asiens dafür zu erkennen haben / nemlich die / so dem Arcipelago oder weiffem Meer / am nächsten /

welches ein Stück des mittelländischen Meers ist / und / nahe bey Griechenland / Asien von Europa scheidet / vom Thuydide aber das Griechische Meer benamset wird. Dieser Meynung pflichtet der Hierosolymitanische Dolmetsch bey; und zwar aus dieser wolgegründten Ursach / weil der Prophet Jeremias (den alle Rabbinen weichen müssen) unter diejenige Völker / so den Meden beygestanden / wider Babel / und zur Zerstörung Babels geholfen / den Ascenas rechnet. Fast gleicher Meynung ist auch Theodoretus: als welcher spricht / mit Ascenez meyne der Prophet Jeremias ein solches Volk / das den Meden benachbart. Was geht das die Deutschen an?

Derhalben wundert mich / daß etliche Theologi das Wort Ascenas allhie geudeutet / auf die Deutschen / Gothen / und Sarmater. Darinn sie zwar dem Eusebio, welcher / obgemeldter Massen / die Gothen dadurch verstanden / gefolgt; aber allem Ansehn nach / eben so wenig / als er / getroffen. Denn wann sind jemals die Deutschen / mit den Medern und Perfern / vor Babel gegangen? Man wird dessen / weder in H. Schrift / noch beyrn Xenophon / noch einigem andren Scribenten / eine Anzeigung finden. Daß aber die Ascenazim, oder Völker vom Ascenas, viel glaublicher in Asien gesucht werden / bescheynigt der Nam Ascania, und Alcanius; so ehedessen / in Asia sehr gemein war / und zwar sonderlich denen Völkern / die dem mari Aegeo (oder Ziegen Meer*) nahe liegen. In Phrygia stand die Stadt Ascania; wie Helychius meldet. Stephanus giebt sie / für eine Trojanische Stadt aus. Beydes kann gar wol / und dieser Nam mehr / als einem Ort / gegeben seyn. Massen auch besagter Stephanus gedenckt aus dem Eustathio, daß auch eine gewisse Landschaft in Asien / und gleichfalls ein großer See / wußt daselbst / solchen Namen gehabt; imgleichen / daß eine Insel des Mittel Meers / unweit von der Insel Andros / also geheissen.

Beym Ptolemæo, führt ein See in Bithynien diesen Namen; woselbst auch ein Fluß / Namens Acanius / bey ihm zu finden. So schreibt auch Plinius, von Acanischen Inseln / vor der Trojanischen Gegend / (c) und von der Landschaft

Beweis / daß Ascenas nicht der Deutschen Nation Ursänger sey.

(a) P. Kircherus lib. 3. Turris Babel, Cap. 4. fol. 212.

(b) Vid. Tacit. German. c. 2.

(*) Plinius enim (lib. 4. c. 11.) ab *αἰγῶν* derivat; nimirum ab Insula *αἰγῶν*, à specie caprae, repente in medio mari exilientis, quamvis alii aliunde.

(c) Plin. lib. 4. c. 12. & lib. 5. c. 31.

schaft Ascania in selbiger Lands Gegend. (a) So wird uns auch bey Strabone, bald ein See/in Mysia/(b) bald eine ganz grosse Dorffschafft allda/ bald anderswo ein Land/ des Namens/ begegnen. (c) Der Meer-Busen bey Nicca hieß/ vor Alters/ gleichfalls Ascanius. Nicht weniger setzt Arrianus einen/ eben so benannten/ See/ zwischen Phrygia und Mysia. (d) Ich könnte hiebey auch Homerum, und noch andre alte Authores, anziehen/ die gleichfalls etlichen Orten den Namen Ascaniens geben/ wann mir mehrere Weitläufigkeit gefiele.

Weil dann so gar vieler Orten dieser Nam sich gefunden; entspringt daraus eine starke Vermutung/ er müsse/ von einem uraltem und ehemals weitberühmtem/ Geschlecht/ oder Stamm/ herkommen.

Hiemit hält es auch der ausbündig gelehrte Vossius, der etliche jetzterzehnter Scribenten gleichfalls für sich anziehet/ um zu behaupten/ Jeremias verstehe durch Ascenas keinen Deutschen; und zuletzt diesen Schluß macht: Quamobrem sic statuo, Ascenazim non esse Germanos, ut cum Judæis plurimi censent; sed Troada, Phrygiam, Bichyniam, Eolidem, & tractus vicinos; nec alias, quam hasce nationes, intelligi à Propheta Jeremia. Ich halte (sagt er) das für/ die Ascenazim seyen nicht die Deutschen; wie die meisten Authores/ mit den Jüden/ schätzen; sondern Troas/ Phrygien/ Bithynien/ Aolis (oder Neolia) und andre dahin nahende Gegenden; und daß der Prophet Jeremias keine andre Nationen/ verstehe/ als diese. (e)

Auf eben diesen Spruch Jeremia, geht Bochartus, wann er schreibt: Ascenaz ist/ in den Schriften der Hebræer/ Germania; Aber ganz lächerlich. Denn andrer Hindernissen zu geschweigen; so rufft Gott die Völcker des Reichs Ascenaz/ wider Babylon/ zusammen/ Jeremia am 51. (f)

Weil dann hiemit der obige Schluß Satz/ was nicht vom Ascenaz entsprossen/ das könne weder Celtisch/ noch Teutsches Herkommens seyn/ übereu Hauffen geht; so fällt auch zugleich nun von selbst den hinweg die oberwehnte Difficultet

(a) Plin. lib. 5. c. 32.

(b) Strabo lib. 4. c. 11.

(c) Idem lib. 14. p. 445.

(d) Arrianus lib. 1. de Gestis Alexandri.

(e) Voss. l. 1. de Orig. & Progressu Idololatr. c. 38.

(f) Bochartus lib. 4. c. 38. Geographiæ sacræ p. 356.

und Sorge/ daß/ wann Chitim der Crainer Vorfahren gewest/ diese nicht vom Ascenaz herprossen/ und also auch keine Teutsche seyn könnten; weil diese vom Ascenaz bürtig wären.

Aber es steht uns dennoch auch dieses noch im Wege/ und will unsern alten Crainern gleichsam eine Absonderung oder Ausschließung von den Teutschen drohen/ daß wir uns/ zu dem Stamm Chitim/ rechnen. Denn die Teutschen mögen kommen/ von wem sie wollen/ so können sie doch/ mit den Crainern/ anfänglich nicht vergliedert/ oder nationirt seyn/ wann sie einen andren Stammvater gehabt/ als die Crainer. Nun liest man/ in H. Schrift/ nirgends/ daß/ unter denen Chitim/ auch die Teutsche begriffen: Also hat es auch kein Ansehn/ daß die Crainer sollten/ von den Teutschen/ entspringen.

Aber diesem Einwurff kann ein zweifacher Schild vorgeworffen werden. Denn erstlich ist noch nicht gewiß und ausgemacht/ daß Chitim nur den Macedoniern/ Griechen/ und Italiänern ihren Ursprung/ und nicht eben sowol uns Teutschen/ gegeben; sondern vielmehr vermutlich/ daß der Stamm Chitim gar bald neue Colonien gemacht/ und dieselbe durch Italien in Franckreich/ durch Franckreich in Teutschland verpflanzt; imgleichen/ daß/ mit der Zeit/ bald auch eine andre Famili desselbigen Stamms/ vom Adriatischen Meer-Ufer/ sich durch Crain/ Kärnten/ Oesterreich/ und etliche Ober-Teutsche Länder/ ausgebreitet. Denn obgleich solches die H. Schrift nicht sagt: folgt daraus noch nicht/ daß es unvermutlich sey: ange-merckt/ die Schrift/ von solchen Völkern und Ländern/ weiter nichts gedenkt/ als was zu ihrer vorhabenden Eroberung/ oder Prophezei/ vonnöthen. Da sie zuvor verkündigen wollte/ der König aus Macedonien/ welches ein Stück von Griechenland/ würde den Perser überwinden/ verstund sie/ durch Chitim/ Griechenland/ als einen Theil der Länder Chitim. Da sie prophezeien wollte/ die Römer würden kommen/ und den Asiatischen König bedrohen; verstund sie dadurch die Römer/ als einen gewissen Theil der Nachkommen Chitim. Hette sie aber/ von Teutschlande etwas auch insonderheit weiffagen wollen; würde sie es vermutlich/ zur Zeit der Propheten/ ebenfalls/ unter dem allgemeinen Namen/ Chitim/ gethan haben. Denn die alte Hebræer deuteten/

deuteten / durch Chitim / schier auf das ganze Europa. Oder sie (die Heilige Schrift) würde / durch die Rodanim (wofür man insgemein Dodanim liest) auf die Deutschen haben gezielt: weil von denen Rodanim die alte Gallier / so am ersten bey dem Strom Rhodano sich gesetzt / ihren Ursprung haben; und die älteste Deutschen / eine Zeitlang / von dem sehr weitreichendem Namen der Gallier / oder Galater / mit begriffen worden.

Will man aber die Deutschen ja nicht mit / unter des Chitims Nachkommen / passiren lassen; sondern ihnen einen andren aus des Japhets Söhnen / zum Stamm Fürsten / zueignen; wie denn Etliche sie / für eine Familie aus dem Hause Jhogarma; andre für eine Posterität der geflohenen Cananiter / (welches Beydes falsch ist) ausgeben: so können doch die / unter dem Namen der Celtarum und Gallier vormals begriffene / Deutschen / damals / als die Celtische Waffen so weit und breit grassirten / zu den Japidiern / welche damals auch weit mehr Landes / als jetzt / besaßen / eingebrochen seyn / dieselbe / aus der grösseren Gegend des Landes verjagt / und sich drein gesetzt haben: daß also die noch hinterstellte Japides / in die jenige enge Landschaft / darinn noch heut die Japidier wohnen / verdrungen / das übrige aber / so sie vorher entweder unter dem Namen der Cithim / oder der Japidier / besaßen / von denen Deutschen Celtis mit Gewalt eingenommen worden.

Unter dessen ist dieses doch nun erstritten / daß nicht des Aencas Familie des Landes Crains erste Einwohnerin gewesen; sondern eine aus dem Stamm Chitim. Denn obgleich das Jonium mare (bocca del Mare Adriatico) der Mund des Adriatischen Meers / samt dessen Inseln / dem Elisa zu Theil worden: urtheilen doch diejenige recht / welche dem Stam Chitim / wie oben gedacht ward / aufs allerwenigste / Italien / Macedonien / Epirum / ja ganz Griechenland / nebst denen Ländern / denen sich das Ionische Meer nahet / nemlich Craim / Steyer / Oesterreich bis an den Donau-Ström / von der mittägigen Seiten aber / Liburnien und Dalmatien / zueignen. Wiewol / meiner Vermutung / nach / auch der grössere Theil von Gallien und Germanien / durch diesen Stamm / und der übrige durch einen andren Japhetischen Zweig / wer derselbe auch mag geweest seyn / bepflanzt wor-

den. Denn es kann gar wol seyn / weil das Haus Elisa / sowol als das Haus Chitim / seinen Sitz über Meer / ausgebreitet / daß sowol von dem Stamm Elisa / als Chitim / ein und andrer Zweig endlich immer noch mehr Landes / durch die Schiffahrt / entdeckt / und sich drein getheilt / habe; hernach aber / aus Beyden hie und da vereinigten Theilen / ganze grosse Nationen / als nemlich die Galische und Deutsche / erwachsen seyen / in dem der schwächste Theil sich vielleicht dem stärcksten hat unterworfen. Welcher stärckster ungezweifelt die vom Hause Chitim geweest.

Solches scheint die Schrift merklich zu bezeichnen / indem sie diesen Sohn Japhets / mit dem Namen der Vielheit / benennet: angemerket / Chitim der Pluralis, oder ein viel: zehlicher Nam ist. Massen Etliche / in der Grund-Sprache wolgegründte / Authores versichern / Moses verstehe hißweilen nicht so sehr Personen / als ganze Völcker / wenn er von den Nachkommen der Söhnen Noah redet; zumal / durch die Namen Chitim und Dodanim (für welche Dodanim / die Hebräisch: Gelehrteste Rodanim lesen.)

Will Jemand das Land Aencanien in Sachsen / von dem Namen des Aencenz / herziehen / wie ihrer Etliche thun; beschehe ich eben solches nicht zu widersprechen: in Betrachtung / daß gar wol ein gewisser Zweig des Stamms Aencenz / nemlich eine Famili seiner Kinds: Kinder / sich daselbst könnte gesetzt haben. Denn es zwingt uns keine Noth / zu schließen / daß / bey der Zerstreung in alle Länder / ein jedweder Stamm völlig beysammen geblieben / und nicht viel mehr Etliche sich gleich zertheilt / und gar weit voneinander entfernt hetten. Derhalben / obchon die meiste Familien des Hauses Aencanaz in Asien / an vorbedeuteten Orten / sich zu wohnen / und deswegen die H. Schrift solchem grösseren Hauffen den Namen Aencanazim / oder Aencanaz; vor andren / vorbehalten hat; mögte dennoch wol eine Famili davon / nach Europa / und zwar in Deutschland gezogen seyn / und sich / in Aencanien / niedergelassen; eines andren Stamms Famili aber / oder vielmehr unterschiedliche eines andren Stamms / andrer Orten / in Deutschland / ihren Wohnplatz erwählt haben.

Aber wann gleich eine solche Famili / aus dem Hause Aencenz / von den übrigen bald abgefordert / und in Aencanien sässig geworden wäre: würde doch daraus

Crains
erste Ein-
wohner
seind Chit-
im gewe-
sen.

aus nicht leicht zu schließen seyn / daß sol- che Sächsishe Afcanier aller Teutschen Vor-Eltern / und alle Teutsche Länder damals / von ihnen / mit Leuten / am er- sten / bevölkert wären. Am allerwe- nigsten können sie die erste Einwohner deß Landes Crain seyn. Denn es lieffe aller gefunden Vermutung entgegen / daß die erste Völcker in dem Sächsischen Afcanien / von dannen sollten alsofort wieder hinaufgezogen seyn / nach Kärn- ten und Crain; oder auch / daß nicht viel mehr Etliche / aus den Nachkommen Chitim / die erste Besitzer von Crain ge- wese / ehe dann solche Sächsishe Afcanier einen Crainerischen Erden-Kloß ge- rochen / oder mit dem Fuß gerührt.

Es will mir gleichwol auch so gar leicht nicht eingehn / daß deß Sächsischen Landes / Afcaniens / Nam / aus dem Stamm Afcenaz entsprossen: wiewol man vorgiebt / ihre Herkunft sey / von den alten Afcaniis, so an dem Harz ge- wohnt / entstanden / und diese vom Alca- na dem Sohn Homers / welcher mit den Caycis und Cimbris, aus seinem Vaterlande / nach dem Harz gezogen. Viel glaublicher ist / besagte Landschaft habe etwan / von einem fürnehmen Ita- liäner / oder Römer / diesen Namen geerbt: oder / er sey / etliche hundert Jah- re / nach dem Afcenaz / aus dem Kleinern Phrygia / da sich die Afcenazim oder Kinder deß Afcenaz gesetzt / vielleicht /

mit der Zeit in Teutschland gelanget. Wiewol das Erste / nemlich daß er / von einer gewissen fürnehmen Römischen / oder Italiänischen / oder auch Fränck- schen Person / diesem Lande angewach- sen sey / vermutlicher fällt.

So kann man derhalben / gesunder Vermutung nach / keinen andren End- Schluß machen / als / daß Etliche deß Geschlechts Chitim / in Crain / die erste Hütten aufgerichtet / und die allererste Landsassen dieser Gegend gewesen. Von welchen Etliche sich / nach ihrem Stamm- Vater Japhet / Japidier geheissen / nem- lich diejenige / so den bergigten Strich von Crain besetzt haben / der sich nach dem Ionischem oder Adriatischem Meer hin- ab ziehet; Etliche aber den weit ausge- streckten Gemein-Namen Chitim fest be- halten. Welcher Nam auch noch einem Theil deß alten Japydia verblieben / wie- wol in etwas verändert: angemerket / die- jenige / so am Karst wohnhaft sind / von ihrem alten Namen Cetim, amoch die Tschitschen genannt werden. (*) Denn diese beyde Namen Cetii und Japydes, seynd ohne Zweifel zugleich aufgekome- nen; zugleich auch die Länder Crain und Kärnten / von ihnen bezogen wor- den. Wiewol man / heutigs Tages / durch die Tschitschen / eben die Japidier meynet / welche zwischen Neuhaus und S. Serff wohnhaft sind.

(*) Ita D. Schönleben, in Apparatu p. 182. b.



Das IV. Capittel.

Von dem Ursprunge / und Fortpflanzung der Japidier / und Grentzen deß alten Japidia.

Inhalt.

Warum die erste Einwohner in Crain / zweyerley Namen geführt. D. Schönlebens Unterscheidung / zwischen den Citiis und Japidibus. Der Japidier Ursprung und Fortpflanzung. Was für eine Person die Heiden / durch den Prometheum, verstanden. Aegypter ziehen die Sünd- flut auf sich. Ogygische Wasser- Flut. Wie füglich Prometheus sich / zu dem Noah / vergleiche. Woher die Stadt Emona ihren Namen gehabt. Was für ein Volk / durch das Haus Tho- gamma, zu verstehn sey. Illyrier und Crainer entspringen aus dem Stamm Kithim. Der hierüber erörterten / Strittigkeit End- Zweck. Grenzen der alten Japidier. Zweyerley Jap- idia bey den Alten. Wie Strabo das alte Japidiem situire. Gren-
Zweyter Theil. Zten

zen der Japidier / vor / und nach der Römer Ankunfft. Oera
 bey Strabone. Wie weit / zu Strabonis Lebzeiten / Japidia ge-
 reicht / und was damals dazu gehört.



Ann uns die Nothwendigkeit zu der Ordnung und Anweisung / welche in dem Apparatu Carniolia Antiqua des D. Schönlebens sich ereignet / als wie an einen Nicht Jaden / unablässlich verbünde; mußten wir / nachdem wir die Chitim für die erste Einwohner des Landes Crain / angegeben / anjese die Japodes / oder Japydier / für die andre / und die Hyperboreos für die dritte / die Scythen für die vierde / und die Celtas für die fünfte / rechnen. Weil aber dieser Author selber gesteht / es scheine / daß die Namen der Cetiorum (oder Tichytiorum) so von Cetim, oder Rithim herühren / und der Japidier so vom Japhet entsprungen / zugleich aufgekomen; imgleichen daß einem Theil des alten Japidiens / nemlich in der / nach dem Ionischem Meer sich nahenden / Gegend / der Tichytiorum, (oder Titschen) Nam geblieben: und weil auch solche Tichytii noch heutiges Tages / für der rechten alten Japidier Nachkommen / erkennen werden: so erweist sich ganz keine Ursache / warum man den Japidiern / und denen Tichytii, nicht einerley Zeit der Bewohnung dieses Landes zuschreiben / sondern die Japidier später in Crain einquartiren oder losiren sollte / als die von Chitim, oder Citim.

Warum die erste Einwohner in Crain zweyerley Namen geführt.

Dem ob schon ein Theil der Einwohner / vom Citim sich Tichytios, der andre aber nach dem Japhet Japides genannt; seynd sie darum nicht eben auch / in der Zeit / Ordnung / unterschieden; sondern / unter zweyerley Namen / für einerley Volk / sowohl der Einwohnungszeit / als dem Ursprunge nach / anzusehn: dessen einer Theil den allgemeinen Namen der Chitim (oder Citim) zu behalten / der andre aber sich / nach seinem Urältern Vater / dem Japhet / zu nennen / beliebt hat. Denn Chitim oder Cetim hieß der allgemeine Nam / darunter sowohl die Japidier / als die Griechen / Italiäner / und andre Europäische Völker mehr / anfänglich begriffen waren. Welchen allgemeinen Namen darum vermutlich ein Theil der Japidier nicht beständig geführt / sondern sich nach dem Japhet benamset hat / weil sie nicht dem

selbigen Strich / mit den andren / bezogen; damit also / durch solchen Unterscheid der Namen / auch das Gebiet / samt der Eigenschaft des Landes / desto süglicher unterschieden würde. Oder es mögen vielleicht beyde Theile / gleich anfangs / den Namen Japides angenommen / andre aber / nemlich die Ausländer / und Scythentzen / sie alle sämtlich eine Zeitlang Citios genannt / und darüber ein Theil von ihnen den Namen der Japidier verlohren haben; bis endlich der allgemeine Nam Citim ganz verschwunden / und viel eher / als der Nam Japides, bey denen übrigen Japidiern / in Abgang gerahten: dafern er nicht / wie unser Crainerischer Chronist hinzuthut / in einiger Ecken von Crain noch übergeblieben / oder abermal durch die herbengegangene / Walachen / nicht lang vor hundert Jahren / wiederum eingeführt worden.

Was aber diesen Author bewogen / die Tichytios und Japides zu unterscheiden / und die Citios, als des Japhets Nachkommen / für die erste Einfirer in Crain / die Japydes aber für die andre / zu rechnen; (a) da er doch gleich darauf setzt / daß beyder Theile Namen / zugleich entstanden / und jam inde ab initio habitare Carniolia partim Citios, partim Japides appellatos fuisse populos ejus inquilinos, daß gleich anfangs / von der Zeit an / da Crain bewohnt worden; man die Einwohner desselben zum Theil Japydes, geheissen; muß / meines Erachtens / die unterschiedene Gegend und Abtheilung der alten Cetiorum und Japidum seyn: In Ansehung derer / er diese beyde / nicht eben in der Bewohnungszeit / sondern nur dem Namen / und der Gegend / wie auch der Familienach / dergestalt unterscheiden wollen / daß er Cetios die erste; und die Japydes secundos Carniolia inquilinos die andre Einwohner von Carneol (oder Crain) genannt. Denn sonst eignet er anderswo (†) den Japidiern ausdrücklich die Ehre der ältesten oder ersten Einwohnungszeit / wann er schreibt / omnium primos hujus regionis inquilinos fuisse Japydes, daß die Japydes / vor allen Andren / am ersten dieses Land bewohnt haben. Herr

(a) Pag. 182. Carniolia Antiqua.
 (†) Libro 2. Annalium fol. 26. a.

Hernach hat ihn / wie es scheint / auch diese Meynung dazu getrieben / daß die Deutschen vom Afcenaz / und die Illyrier / von irgend einem Bruder deß Afcenaz / entsprossen. Denn weil die Japydes entweder zu den Illyriern / oder zu den Deutschen / gerechnet werden müssen : ist er / aus solchem Grunde / gedrungen worden / sie von den Tschitiis / zu unterscheiden : in Betrachtung / daß die Tschitiis (oder Cetii) von Kithim hergestammet / und nicht vom Afcenaz / noch von desselben Bruder. Denn er räumet dem alten Cetius auch ein Stück von dem alten Crain und Japidien ein : wie / aus dieser / seiner Rede / hervorleuchtet.

» Eusebius sagt / von den Cethim
» seyen die Lateiner / oder Römer / her-
» gekommen etc. Dabey mache ich mir
» die Gedancken / daß / von Cethim /
» auch diejenige Völcker gepflanzet / wel-
» che das heutige Oesterreich / und des-
» sen benachbarte Provinzen / bis aus
» Meer / und vielleicht bis an Macedo-
» nien / eingenommen. Zur Anzeig-
» ung dessen präsentirt sich der Berg
» Cetius : welcher vielleicht hiernach
» genannt / und mit einem gewaltig-
» weitem Strich / von dem Donau-Ufer /
» bis in Crain geht.

» Aber das siehet man auch / in Oester-
» reich / uralte Spuhr Zeichen der / wie-
» wol corrumpirten / Hebräischn Sprache :
» wie man / beyhm Lazio / liest.
» Es ist allerdings glaublich / daß die
» Söhne Javans / nicht weit von ihrem
» Vater Javan (welchen Etliche für
» den Janum / halten) sich gesetzt ; und
» weil Janus / oder Javanus / den Jo-
» nicum Sinum (oder die Gegend deß
» Adriatischen Meer / Busens /) Elisa-
» aber Cypern / und andre daherum ge-
» legene Inseln / bewohnt hat / daß der
» dritte Sohn Javans (namentlich Ki-
» thim / oder Cethim /) Macedonien /
» Epirum / und was man heut zu Libur-
» nien und Dalmatien rechnet / und
» vormals auch zu Japidien gerechnet /
» bis an den Donau-Strand / durchs
» Los zum Sit bekommen : nach wel-
» chem (dritten Sohn) hernach die
» Völcker Cetii geheissen / welche allge-
» mächlich ganz Italien eingenommen :
» an deren Stelle nachmals / als sie / aus
» Pannonia / und denen benachbarten
» Ländern / bis ans Adriatische Meer
» vertrieben worden / die Celtae und Ga-
» latae gekommen.

Was aber allhie der Author / von der
Austheilung durchs Los / gedenckt ; das
Zweyter Theil.

läßt sich (wie ich oben schon auch ange-
zeigt) nicht wol vermuten : weil man /
wegen der Sprach-Verwirrung / zu der
Austheilung durchs Los / schwerlich
wird haben gelangen können.

Wegen der Japidier Ursprung aber
und Fortpflanzung / ist diß seine Mey-
nung :

Es ist eine purlautere Mutma-
sung / (spricht er /) daß unsre Japidier /
vor Alters / und am allerersten / ihren
Namen / vom Japhet / dem Sohn
Noah / unmittelbar ; sondern daß sie /
von Einem seiner (deß Japhets) Söh-
nen / oder Encklen / zum Angedencken
deß Groß-Vaters / mit sothanem Na-
men bezeichnet worden. Die Anti-
quitet tichtete / Japetus wäre ein
Sohn deß Himmels und der Erden.
Und / wie man beyhm Masculo liest /
so ist auch deß Japhets Vater / Noah /
Coelus genannt worden. Weil aber
der Japetorum mehr und Viele gewe-
sen ; so seynd die Japydier nicht vom
Sohn Noah / sondern von einem An-
dren / entsprungen.

Japetus hat Prometheus gezeugt /
der die Menschen / aus Ton / gefor-
mirt / und sie / mit dem / vom Himmel
geholtem / Feuer / befelet hat. Pro-
metheus zeugte Deucalion / den Kö-
nig in Thessalien : zu dessen Zeiten /
eine gewaltige Wasserflut gekommen.
Weswegen die Docten getichtet / daß
er habe das menschliche Geschlecht
wieder ersetzt / indem er Steine hin-
ter sich geworffen. Von diesem mö-
gen etwan die Japetides oder Japides
ihren Ursprung haben : Denn Thessa-
lien ligt / von dem alten Japidia / nicht
allzuweit. Dieser hat / nach der all-
gemeinen Sündflut / wiederum Men-
schen hervor gebracht / als ob er gleich-
sam Steine hinter seinen Rücken her-
te geworffen ; da er nemlich seine Nach-
kömmlinge / in diese sehr steinigte Ge-
gend / geschickt / um dieselbe zu bewoh-
nen. Und weil Deucalion der aller-
ältesten Thessalischen Königen Einer
gewest / zu solcher Zeit / da Thessalia
amoch nicht Thessalia / sondern E-
monia genannt ward ; kann unser
Crain denselben billig / für seinen er-
sten Lands-Vater / erkennen : als
dessen vormalige Haupt-Stadt Emo-
na / beydes ihren Namen / und ersten
Ursprung / von einem Fürsten der
Thessalier / nemlich dem Jason / so wol
hat / vielleicht zur Gedächtniß desselbi-
gen Deucalions / welcher die erste

D. Schön-
lebens Un-
terscheid/
zwischen
den Citiis
und Japidi-
bus.

Der Japi-
dier Ur-
sprung / und
Fortpflanz-
ung.

» Einwohner hatte dahin geschickt / nem-
 » lich der Sohn Promethei / und ein
 » Enckel des jetzigen Japeti (oder Ja-
 » phets) der ganz ein Andreer / als der
 » gleich so genannte Sohn Noah / und
 » in H. Schrift nicht mit Namen aus-
 » gedruckt ist. Diß sind aber nur / wie
 » ich bekennen muß / meine Gedancken :
 » welche ich zu widerrufen bereit bin /
 » wann ich sehe / daß Andre was Bes-
 » sers vorbringen.
 » Beliebt dann Jemand der Mey-
 » nung Cluverii nachzugehen / welcher
 » durchaus behaupten will / daß alle / so-
 » wol Illyrier / als Deutschen / von dem
 » Aschenaz / fortgepflanzt worden ; will
 » ich nicht viel dawider streiten. Aber
 » hiebey hat man sich allzeit zu erinnern/
 » daß / wann alle Illyrier und Teut-
 » sche / deren Einem von beyden die Ja-
 » pides zugerechnet werden müssen / von
 » dem Aschenaz gepflanzt wären / als
 » dann die alten Historici nicht aller-
 » dings füglich geschrieben / die Celten/
 » und Gallier / so am Adriatischen Meer
 » gewohnt / wären nicht im Lande da-
 » selbst erst geboren ; sondern anders-
 » woher dahin gekommen / und zwar vor
 » uralter Zeit ; also / daß ein solches
 » fremdes Volk / mit dem alten einhei-
 » mischen vermengt worden. Dem
 » Cluverio wird zwar dieses können / zur
 » Ausflucht / dienen / daß ein Volk ei-
 » nerley Geschlechts / nachdem es durch
 » mancherley Züge und Berrückungen
 » hie und dahin versetzt worden / mit der
 » Zeit endlich / aus einem einheimischen
 » oder befreundtem und vergeschlechter-
 » tem / fremd werde : und daß es kein
 » Wunder / wann / heutiger Zeit / die
 » Sachsen / oder Westphalen / in Schwä-
 » ben / für Fremde geachtet würden ;
 » obgleich beyde Nationen / vom Tui-
 » seon / oder Alemann / oder sonst von
 » einem Andren / welcher der erste Ur-
 » heber und Pflanzter der Teutschen
 » mag gewesen seyn / einerley Ursprung
 » genommen : weil / vermittelt lang-
 » jähriger Zeit / und Fortstammung /
 » auch vielfältiger Züge durch mancher-
 » ley Länder / allgemach die Verwand-
 » schafft vergeht / und / unter den be-
 » freundten Völkern selbst / der Ver-
 » gessenheit eingeharrt wird. Das
 » lenque ich zwar nicht ; ziehe doch gleich-
 » wol Cluverii Mutmassung der mei-
 » nigen nicht vor. Und wollte lieber
 » glauben / die Illyrier wären vielmehr/
 » von irgend einem Brüdern des Asche-
 » naz / weder von dem Aschenaz selbst /

» entstanden ; daß man also die Teut-
 » schen dem Aschenaz allein liesse. Denn/
 » von diesen / seynd die meiste Illyrier/
 » in Sprache / Sitten / Natur / und Ge-
 » müts-Neigung / gar weit unterschie-
 » den ; die so mancherley Teutsche Na-
 » tionen aber / unter sich selbst / so sehr
 » nicht.

» So bleibe es dann dabey / daß unsre
 » Japidier / vom Japeto / (oder Japhet)
 » also benamt / auch von selbigem Ja-
 » phets (†) Enckel / dem Deucalion/
 » bürtig / die allererste Einwohner die-
 » ses Landes gewesen / und / so es rahtens
 » gilt / der Griechischen Sprache sich ge-
 » braucht ; dahingegen ihre benachbar-
 » te Cerii vielleicht die Hebraische rede-
 » ten zc.

» Dessen beredet mich die nahe Beyge-
 » legenheit Griechenlands / und die gleich-
 » anfangs grosse Weitläufigkeit selbi-
 » ger Monarchiz , und endlich S. Hier-
 » onymi Autoritet ; welcher also da-
 » von schreibt : Lasse uns die Bücher
 » Varronis von den Antiquiteten les-
 » sen / wie auch des Cinnii Capitonis ,
 » des Griechischen Phlegontis , und
 » andrer hochgelehrter Männer : so
 » werden wir sehen / daß fast alle In-
 » seln / und die Ufer des ganzen Erd-
 » kreyses / samt denen nahe am Meer
 » liegenden Ländern / von Griechi-
 » schen Einwohnern besetzt : welche/
 » von den Bergen Amano und Tauro
 » an / alle See / grenzende Oerter biß
 » an das Britanische Meer / besetz-
 » ten. (a)

» Daraus ich den Schluß ziehe / unsre
 » erste und älteste Japidier seyen / mit
 » den Griechen / gleichsam einerley
 » Volk / gewesen : denen nachmals die
 » Celten vermengt / und also ein neues
 » Volk draus entstanden. Welcher
 » Orten sie aber am ersten zu wohnen
 » angefangen / in gleichen / wann und
 » was für Städte sie gebauet ; das ligt/
 » vorlängst schon / im Grabe der Un-
 » dencklichkeit. Nur etlich / weniger
 » Städte Ursprung wird / von den alten
 » Scribenten / angezeigt : wie wir wer-
 » den / an seinem Ort / ersehen. (b) Wiß-
 » her unser Crainerischer Chronist.

Dessen

(†) Durch diesen Japhet / versteht der D. Schön-
 leben nicht den Sohn Noah / sondern einen Nach-
 kömmling des Sohns Noah / der / seiner Mutmassung
 nach / auch Japhet geheissen / und Promethei Vater
 gewest.

(a) S. Hieronym. de Tradit. Hebræor.

(b) D. Schönleben Parte 2. Annal. Carniol. p. 24.
 & seqq.

Deßer Bescheidenheit nicht weniger / als Gelehrtheit / zu loben / daß er seine Gedanken und Mutmaßungen hierinn / für keine Regel / ausgehen will / sondern für fehlbar erkennt. Wie dann kein Scribent / er bediene sich gleich noch so guter Farben / zu dergleichen verlegenen Waaren / das ist zu so uralten Sachen / deren eigentliche Gewisheit allbereit vermodert ist / versprechen kann / daß er die rechte wahre Gestalt derselben / ohne Fehler / getroffen.

Unterdesseñ steht / in angeführtem seinem Discurs / Ein und Andres zu merken; nemlich / daß derselbe / in diesem Stück / seine Mutmaßungen / theils auf die heidnische Histori / oder vielmehr Poese / gründe : welche vernag / Prometheus sey vom Japeto gezeugt / und Deucalion sein Sohn gewesen / und / zu Deucalions Zeiten die Sündflut eingebrochen. Denn Etliche christliche Gelehrte wollen den Promethens / für des Japhets Sohn / Magog / annehmen / von dem die Scythæ hergekommen.

Daß die Heben durch Promethen den Noah verstanden.

Andren geht besser ein / es sey / durch den Promethens / der Noah gemeint : als welcher nicht allein / an dem Saturn / sondern auch am Promethens / nachgebildet worden. Und dieses letzte fällt nicht ungläublich : in Betrachtung / daß etliche alte Authores melden / unterm Promethes habe sich eine große Wasserflut begeben. Massen solches diese Worte Diodori , im ersten Buch desselben / ausweisen. Man sagt / der Nil-Ström habe seine Dämme zerrissen / und einen großen Theil Egyptens überschwenmt / und zwar am meisten diejenige Gegend / worüber Promethens zugebieten hatte ; da bey nahe alle Leute selbiger Landschaft / in der Wasserflut / untergegangen.

Aegypter ziehen die Sündflut auf sich.

Wollte Einer gleich sagen / es werde da von keiner allgemeinem Sündflut / sondern von einer sonderbaren nur / geredt / als die / in Aegypten / das Land oder Gebiet Promethes habe überwässert : so muß man bedencken / daß die heidnische Scribenten denjenigen Nachschall welchen sie / von der allgemeinen Sündflut über den ganzen Erdkreis / vernommen / auf eine oder andre particular Überschwenmung / so ihren Ländern begegnet ist / zu ziehen im Gebrauch haben. Wie demnach die Griechen alle Denckwürdigkeiten / so sie von Alters her vernommen / ihren Fürsten / oder Helden zuzuschreiben pflegen ; so thaten auch die Aegypter : aus der allgemeinen Zweyter Theil.

Welt Sündflut / machten sie eine absonderliche Particular Flut / so ihr Aegyptenland sollte betroffen haben : da doch / theils Gelehrte vermeynen / in Aegypten / sey gar keine gewesen. Eusebius meldet zwar ^(a) unterm Dage / habe Aegypten eine Sündflut erlitten : aber die Dage'sche Wasserflut war in Attica / und nicht in Aegypten ; gleichwie hernach die Deucalionische / in Regiesalien / unter / oder bald nach der Regierung Cecropis / da Cranaus in Attica das Regiment führte. Wovon beym Cedreno / ein Mehrers zu lesen.

Die Assyrer begehrten gleichfalls die ^{Die Assyrer gleichfalls.} Ehre und Gnade göttlicher Erhaltung / so dem Noah wiederfuhr / eines Theils ihrem Könige Xisuchro zuzueignen. Denn beym Cyrillo , erzehlt der Alexander der Polyhistor , unterm Xisuchro *μήχανη τῆς κατακλιούσης* &c. sey eine große Sündflut gewesen / *καὶ σωθήσεται τὸν Σισυρόν, σαρὰς ἐλάνθη αὐτῷ τὴν κρῶν τὸ ἰσμενον, καὶ ὅτι προσήει ναυπηγῆσάσθαι λάβρακα, καὶ ἰσμενὸν πλοῖον ἐκτίσθαι, καὶ κλίνας πλεῖν ἐν αὐτῷ,* und Xisuchrus wäre erhalten worden / nachdem ihm Saturnus zuvor verkündigt / was obhanden ; weshalb er einen Kasten bauen mußte / und / in demselben / nebst dem Geflügel / kriechendem Gewürm / und samt dem Last Vieh / fortschiffen.

Gleich also werden auch / aus dem Abydeno, diese Worte angezogen : Saturnus prophezejet / es werde ein mächtig ; stärker Regen fallen. Aber König Xisuchrus ist in Armenien geschifft ; und als er dahin gefahren / hat er gesehen / daß es wahr / was Gott hatte zuvor verkündigt. Am dritten Tage aber / als das Regenwetter nachgelassen / hat er etliche Vögel ausfliegen lassen / um zu erfahren / ob dieselbe irgendswa ein Pläglein Landes antreffen würden / das aus dem Meer hervorrage. Die seynd / auf dem weiten Meer / herumgeflogen / und weil ihnen keine Stelle / da sie sich setzen mögten / vorgekommen / zum Xisuchro wieder zurück gekehrt ; und / nach selbigen / wiederum andre. ^(b)

Es scheint / daß / unterm Xisuchro, sich der Tyger- und Phrat-Ström / in Babylonia einzmals stark ergossen / und die Assyrier solcher Ergießung dieser beyden Ströme das jenige zugeschrieben / was / bey der allgemeinen Sündflut / geschehn.

E iij

Ob

(a) In Chronico Canone.

(b) Cyrillus lib. 1. contra Julianum.

Obberührte Daggische Wasser-Flut ist/ tausend und vierzig Jahre vor Roms Erbauung/ in Aethiopia geschehen/ nemlich zu der Zeit/ da dieser Daggis König war: daher sie auch/ nach ihm/ benamset worden: Und selbige ist gewaltig groß gewest/ also/ daß schier die ganze Provinz unterm Wasser gestanden: wie man/ bey Orosio, liest. (a) Augustinus gedenckt auch dieses Königs Daggis/ und berichtet/ die Wasserflut/ so unter demselben geschehn/ sey viel stärker und größer gewest/ als die nachmalige des Deucalions. (b) Selbige Deucalionische Überflut/ so/ wie gedacht/ in Thessalien gewest/ wird eben sowol/ in theils Umständen/ mit der allgemeinen vermengt: wie/ unter andren/ aus diesem wörtlichen Bericht des Plutarchi, erscheinet. Die/ welche Nährlein vorbringen/ sagen/ es sey/ aus dem Kasten eine Taube hinaus gelassen: welche/ als sie wieder zum Kasten eingegangen/ eine gewisse Botschaft eingebracht/ daß das Ungewitter annoch nicht aufgehört; hingegen/ als sie gar davon geflogen/ zum Zeichen gedient/ daß der Himmel sich ausgehellet. (c)

Justinus Martyr bezeugt/ daß die Heiden dafür gehalten/ Deucalion sey allein übrig geblieben/ um von neuem andre Menschen wiederum zu erzielen; weil er ein kluger und gottsfürchtiger Mann gewest: und sey/ mit der Weisheit erhalten worden/ daß er in einen grossen/ bey der Hand habenden/ Kasten gestiegen/ auch sein Weib und Kinder mit hinein genommen: Wie er aber hineingegangen/ seyn auch dahin gekommen wilde Schweine/ Pferde/ und einige Geschlechter der Leuen/ wie auch eiliche Schlangen/ und andre Thiere/ so auf Erden leben/ aus jedweden Geschlechter ein Paar. (d)

Hieran erkennet man unschwer/ daß die Assyrer/ Griechen/ und Thessalier/ die Eigenschaften und Begebenheiten der allgemeinen Sündflut den Wassersnöthen/ so ihnen/ in ihren Ländern/ lange hernach erst widerfahren sind/ zu geeignet haben.

Diesem nach ist auch leicht zu glauben/ daß/ mit demjenigen Prometheo, unter welchen Aegypten mit einer Wasserflut/ geschlagen seyn soll/ der Noah gemeint sey. Vielleicht mag einsmals der Nil-Ström zu weit ausgebrochen/ und darüber ein Stück Landes ersoffen

(a) Paul. Oros. lib. 1. c. 7.

(b) Augustinus de Civ. D. lib. 19. c. 8.

(c) Plutarch. Comment. de select. anim. n. 28.

(d) Justinus Apol. 1. ad vers. Gentiles.

seyn. Weil aber/ von der ersten und allergrößten Erflutung des Erdbodens/ den Asiatischen und Africanischen Völkern noch immerzu etwas/ wiewol sehr verworren/ ohne Behaltung der Zeit und der Leute/ durch ihre Eltern und Vor-Eltern/ kund gethan worden/ und also der Nachwelt/ immerzu noch in der Gedächtniß geschwehrt: haben die Heiden/ als welche die H. Schrift nicht gelesen/ und also keinen rechten Grund davon hatten/ Alles/ was sie davon gehört/ mit denen grossen Wasser-Schäden/ so diesem oder jenem Lande hernach widerfahren/ verwickelt. Wie es auch sonst/ mit vielen andren alten Denckwürdigkeiten/ geht; welche/ von denen Scribenten/ so derselben keine gnugsame Wissenschaft reagen/ leichtlich auf ganz andre Länder/ Orter/ Personen/ und Zeiten/ irrig versetzt werden.

Dies ist gewis/ daß das/ was man/ von dem Prometheo/ ausgegeben/ zu Niemanden sich füglich schickt/ als zu dem Noah. Der Nam selbst scheint hierzu einen Ja-Wink zu geben. Denn Prometheus (*Προμηθεΐς*) bedeutet einen Mann/ der vor dem Unalück klug/ das ist/ der durch Fürsichtigkeit dafür bewahrt wird: gleichwie/ widrigen Theils/ *Επιμηθεΐς* einen solchen bemerckt/ der es zu spät bedenckt. Noah/ hat die Sündflut zuvor gesehen: und da er/ von Gott gewarnet ward/ glaubte den Göttlichen Worten: wodurch er sich/ und die Seinige/ bey dem Leben erhielt: da hingegen die Ungläubige/ gleichwie ein *Επιμηθεΐς*, oder Spätwärtiger/ allzuspat/ allzulangsam/ ihre Thorheit betreiben mußten/ als die Sündflut bereits überall daher rauschte/ und das Erdreich ertränckte. Überdas spricht man/ Prometheus habe das menschliche Geschlecht formirt: das begeht sich gleichfalls gar sein/ mit der Person des Noah: denn derselbe ist ein Vater aller Menschen/ so nach der Sündflut gelebt.

Man giebt dem Prometheo ein Weib/ das heisse Asia/ bey Herodoto. (e) Und Noah hatte keine andre Frau/ als eine Asiatische; ja Asien gleichsam selbst zur Ehe: denn sein Sitz und Wohnung war in Asia/ und aus Asia nehmen wir als wie von unserer ersten Mutter/ den Ursprung.

Dieses Einige will zwar nicht wol sich dazu vergleichen/ daß man gesagt/ Prometheus wäre des Japeti (oder Japhets)

(e) lib. 4.

Wie trefflich wol sich Prometheus zu dem Noah vergleicht.

Herodotus lib. 1. c. 102.

phets) Sohn. Aber was ist es viel zu verwundern / wann die wralte Zeit / nach so vielen Jahr- Hunderten / die Namen des Vaters und Sohns verwechselt hat? Denn Japetus, welcher des Noah Sohn / ist ein Vater der Europæer: daher uns Horatius nennet Japeti genus, das Japhets: Geschlecht: (a) wiewol dieser Poet es / von dem ganzen menschlichen Geschlecht / will verstanden wissen. Nichts destoweniger eräugnen sich auch in diesem Schutt / oder verfallenen Wesen / einige Reliquien der alten Tradition. Wie des Noah Weib geheissen / hat auch so gar Moses Selbst nicht angezeit: derwegen / weil mans nicht wußte; haben ihr die Griechen keinen andern Namen angetichtet. Denn / bey dem Hesiodo, wird sie genant *κλυμένη*; gleich als wollte er sie *κλυτή*, das ist / die berühmte Marcon tituliren; in Betrachtung daß sie eine Mutter so vieler berühmter Europæischer Nationen.

Diesem nach siehet Prometheus dem Noah am allerähnlichsten. Jedoch gehören wir darinn hiedurch / des D. Schönlebens Vermutung nicht anzustossen / noch / als ungereimt / gänzlich zu verschmähen; sondern halten dafür / es könne dennoch wol ein Prometheus eines Japeti, nemlich eines jüngeren Japhets / Sohn / und Deucalions Vater / dieser aber ein König in Thessalien / und wo eben nicht der erste Urheber der Crainerischen Nation / wie gedachter Authör vermutet / doch aufs wenigste ein Vermehrer und Beförderer derselben / gewest seyn. Denn es vermeynen etliche Gelehrte / daß unterschiedliche Promethei gewesen. Und weil Thessalien vormals / um selbige Zeiten Amonia, die Stadt Laybach aber / unter den Römern / noch Amona geheissen; urtheilet er nicht übel / vom Jason / als einem andren Thessalischen Fürsten / habe diese des Landes Crain Hauptstadt beydes ihren Namen und ersten Anfang / bekommen. Denn weil Amona von Amonia, und dieses von dem benachbarten Berge Amon, welcher in das Crainerische Gebirge Albium stossen soll / dem Namen nach / hergeleitet wird; und aber Jason / aus Amonia / seinen Ursprung genommen: will man ihn nicht unbillig / für den Erbauer der Stadt Amonæ, ansehen: wie unten / bey Beschreibung der Stadt Laybach / weiter erörtert werden soll. Doch darf man auch hiebey dem Zweifel so gar nicht abhandeln: sintemal die alte Stadt

(a) Horat. lib. 1. Od. 3.

Amona auch wol / nach dem Lande Amonia, von irgend einem andren Amonischen / oder Thessalischen Fürsten / also könnte seyn genant worden.

Ich komme hiernächst auf die oben berührte / zivente Beweg: Ursach des D. Schönlebens / welche ihn gedrungen die Tschitios und Japides, in Crain / zu unterscheiden: nemlich / auf den Fürwand von dem Achenaz / welcher / dem gemeinen Wahn nach / aller Deutschen Vater seyn soll; daher dieser Authör auf die Vermutung gerathen / die Illyrier müßten nicht / von dem Achenaz selbst / sondern von seiner Brüder Einem / herkommen; weil die Illyrier und Deutschen in Sitten / Sprache / und Reigungen des Gemüths eine große Ungleichheit haben / und von demselbigen Bruder müßten etwan auch die Japidier / ihrekunft ziehen: So hat ihn dieser Satz genöthigt / die Tschitios oder Cetios, als die von Cichim hürtig / von den Japidern zu unterscheiden.

Aber dessen hette es gar nicht gebraucht: sintemal vorhin / zur Gmütschon erinnert worden / daß der Achenaz nicht wol der Deutschen Vater seyn könne. Thogarma / welchen er vielleicht durch des Achenaz Brüdern / versteht / könnte noch leichter dadurch verstanden werden. Denn obgleich der Chaldäische Dolmetscher des Propheten Ezechiels das Haus Thogarma gedolmetschet hat Teutschland / wie auch die Thalmudisten / im Tractat Joma, thun: giebt doch solches dieser Spruch Ezechiels nicht zu: Die von Thogarma haben die (ou Stadt Tyrus!) Pferde und Wagen / und Maulesel / auf deine Märckte bracht. (b) Denn die Deutschen würden einen ziemlichen Weg haben ziehen müssen / so sie gen Tyrus hetten wollen auf den Marek reisen / und ihnen die Mühe nimmermehr gelohnt haben / ihre Pferde so mächtig / weit zu verführen / nach einer Stadt / da man viel bessere in der Nähe haben konnte. Zu geschweigen / daß unser Teutschland / vor Alters / wenig Maul Esel gezogen.

Andre verstehen / durch Thogarma / Cappadocien / nebst einigen anstossenden Provinzien: und diese dürffens am besten treffen. Denn die alleredelste Schlacht von Pferden kam aus Cappadocia / und zwar in so hohem Werth / daß man sie gemeinlich nur für Könige / Fürsten / und fürnehme Herren / aufkauffte.

E iij

Doch

(b) Ezech. 27, v. 14.

Woher Amona ihren Namen get hat.

Was für ein Volk / durch das Haus Thogarma / zu verstehen sep.

mit der

Doch könnte sich des Ruhms Illyrien gleichfalls berechtigen: als welches eben sowol keine schlechte Pferde giebt. So ligt auch Illyrien so mächtig weit nicht/ als wie Deutschland/ von denjenigen Historischen Landschaften/ da die Alphenazim, oder Alphenaz Nachkömmlinge/ eigentlich gesehen; wiewol jene in Asia/ diese aber/ nemlich die Illyrier/ in Europa. Und daß die Phoenizier ehedessen auch die Illyrische See küsten besucht haben/ ist außser Zweifel. Daher sich Thogama noch wol etwas besser/ zu Illyrien fügt/ als zu Deutschland.

Illyrier
und Crais
ner entspringen
aus dem
Stamm
Cithim.

Aber wie dem Allen; so kann denn noch Illyrien keinem Stamm vernünftiger zugeeignet werden/ als Cithim. Denn weil Macedonien unstrittig/ unter Cithim/ begriffen/ und nicht dasselbe allein/ sondern ganz Griechenland/ samt denen damit grenzenden/ oder nicht weit davon entseffenen Europäischen Provinzen/ unter diesen Stamm gehört: ist nichts Vernünftigeres/ als/ daß auch Illyrien/ von demselben/ populirt worden. Und also kann auch keiner unter den Brüdern des Alphenaz sich Illyriens/ folgendes auch nicht des Crais oder Japydiens/ wann gleich dasselbe/ vor Alters/ zu Illyrien gerechnet wäre/ mit gutem Schein anmassen: sondern das Haus Cithim behält den besten Anspruch darauf.

Endzweck
dieser
Streitigkeit.

Wir wollen derhalben endlich aus dieser Streitigkeit uns einmal zur Ruhe/ setzen/ und aus solcher Erörterung dieses behalten/ als den Endzweck/ darauf alle bisherige Zeilen jetzigen Capittels zu lauffen/ daß die Japydes nicht die andre/ sondern die erste Einwohner unsers Crais gewesen/ sowol/ als die Cithim, und diese sowol als jene/ vom Hause Cithim bürtig/ wiewol/ aus oben gedachten Ursachen/ unterschiedliche Namen geführt.

Grenzen
der alten
Japydie.

In welchen Grenzen nun das alte Japydia begriffen gewesen; wird sich nicht so leicht lassen ausfindig machen/ daß man nicht die Carnos, Istros (oder Histerreicher) die Pannonier/ und noch vielmehr die Liburnier/ sollte mit dreymengen müssen: angesehen die Landstrecken solcher Völcker sehr ineinander gestochten gewesen. Dennoch soviel man/ aus den Schriften der Alten/ abnimmt/ hat es vormals zweyerley Japydien gehabt/ Inalpinam & Transalpinam, nemlich das Innere und Außere; oder das/ so im hohen Gebirge/ und das so jenseit des hohen Gebirgs lag. Servius nennt

es das Erste und Andre Japydien/ und giebt dabey zu vernehmen/ das Erste habe/ folgender Zeit/ den Namen Carnia angezogen: angemerket/ Carnia nachmals mit den Histerreichern gegrenzt.

Zweyerley
Japydia
bey den
Alten.

So viel man/ aus etlichen Stellen Plinii, ersehen kann/ (a) hat sich/ zu seiner Zeit/ Japydia/ langst dem Sinu Flanatico hervorgestreckt: dahin nachmals der Nam Liburniens gefolgt: welches daraus entstanden/ weil die Liburnier und Japydier schier durcheinander gewohnt; wie Einige aus dem Strabone schliessen wollen; (b) in Betrachtung/ daß derselbe die Japodes genannt habentem partim Celticam, partim Illyricam, ein Volk/ das zum Theil Celtisch/ zum Theil Illyrisch/ das ist/ Liburnisch: Massen solches insonderheit der Beschreiber Dalmatiens/ Lucius, aus dem Strabone betweisen will.

Nun ist zwar nicht ohn/ daß Strabo, in seinem siebenden Buch/ es also/ mit jetzt angezogenen Worten/ vorträgt: allein/ so man auch/ im fünften Buch/ nachsucht/ wird seine Meynung klärer erscheinen; nemlich nicht also/ daß er die Japydier/ für ein solches Gemenge aus Celten und Illyriern/ ausgeben; sondern nur/ daß sie den Celten/ und Illyriern untermengt gewesen. Denn also redet der Strabonische Schreiber Grifsel in gedachtem fünften Buch:

Supra Carnos Apenninus mons situs est: is lacum habet exeuntem in Istrum, qui alium fluvium Atagin recipiens, in Adriam influat. Ex eodem lacu alius fluvius Atesinus in Istrum exit. Nam Ister ab his montibus initium sumit, in multas partes, multaque capita scissis. Hactenus enim à Liguria summitates Alpium continentes porrigitur, uniusque montis speciem præbent, deinde remissa & humiliores factæ, rursus porro attoluntur in multas partes, multosque vertices. Primus est, trans Rhenum & paludem, dorsum quoddam versus orientem solem flexum, mediocriter sublime, ubi fontes Istri sunt prope Suevos & Hercyniam sylvam. Alia sunt Illyrio obversa, & Adria, ut Apenninus, Tullum, Phlygadia, & montes supra Findeliciam ex quibus Duras, Claves, aliique plures torrentes, in Istrum influunt. Japydes quoque, permixta

(a) lib. 3. c. 5. & c. 19. & c. 21.

(b) Luc. Dalmat. l. 1. c. 5. apud sepius laudatum Authorem.

nunc Illyris & Gallis gens, circa hæc loca habitant, & extremitas his vicina est. Hi cum aliquando florent, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent, latrociniisque invalescerent, tandem ab Augusto Casare debellati confectique quiescunt. (a)

Aus diesen Worten / wollen wir allein die schier letzten nur / auf Teutsch / wiederholen : weil die vorhergehende nur / um der Connexion und mehrer Erläuterung willen / angezogen worden. Andre Alp Gebirge (schreibt er) kehren dem Illyrio ihren hohen Rücken zu / und dem Adriatischen Meer; als der Apenninus, Tullum, Phlygadia, und die Berge / so über Vindelicia (so heut Bayern / und ein Theil von Schwaben ist) hin / liegen / aus welchen die fließwasser Duras / Claves / und andre Bäche mehr / zu der Donau einfließen. Die Japides / ein Volk / so anjago den Illyriern und Galliern ein / und durchgemengt ist / wohnen auch um diese Oerter zc. Als diese ehedessen einmals in vollem Flor stünden / und ihre Wohnung / gegen beyde Grenzen ausgestreckt hatten / und ihr raubrisches Streiffen überhand nahm; seynd sie endlich vom Keyser Augusto / bekriegt / und gedämpft worden zc.

In diesen Worten läßt sich dreyerley wol merken: Erstlich / daß Strabo die Japides nicht nenne Gentem partim Celticam, partim Illyricam, ein zum Theil Celtisch; zum Theil Illyrisches Volk; sondern permixtam nunc Illyris & Gallis gentem, ein Volk das nunmehr (nemlich / zu Strabonis Zeiten) mit Illyriern und Galliern durchgemengt; für sich selbst aber dennoch ein besonderes Volk sey. Zweytens / daß solche Vermengung vorher / nemlich im Anfange dieser Nation / nicht gewesen. Denn die Worte permixta nunc, nunmehr durchgemengt / zeigen klahr genug an / es sey vormals keine solche Vermengung gewesen. Drittens; daß die Japides / oder Japudier / vormals viel weiter gereicht / als nachdem sie / vom Keyser Augusto / gedemüthigt worden.

Der erste / welcher die Japides bezwang / war Tuditanus; bey dessen Einbruch / sie von dem Fluß Timavo, bis an den Fluß Ticium im Umfrenß / und am Rücken Histerreichs / nicht aber am Ufer des Meers / wohnten: also / daß damals Japidia unmittelbar an Histerreich stieß / und in der Mitte / zwischen gemeldtem

Histerreich und Liburnien / lag. Aber da sowol die Liburnier / als die Japudier / Histerreicher / und Carner / das Römische Joch auf sich nehmen mußten; ward die Macht der Japudier sehr beschnitten; und kam ihr Land theils zu Liburnien; nemlich das Stück / so von dem Fluß Arfia (oder Arsa) um den Flanaticum sinum her / langst dem Ufer / bis an den Fluß Ticium ging; zwischen welchen / und dem Fluß Tedanio, den man heut Obrouazo nennet / die Stadt und Insel Scardona dem Liburnien sein Ende / und den Anfang von Dalmatien / machte: wenn sonst / auf Plinii (b) Aussage / die Zuverlässigkeit gründlich kann fassen.

Wiewol damals / nemlich zu Plinii Zeiten / die Japudier doch noch / lange nach der Victori des Tuditani / von Scardona sich Nechtens erholten / und einander dahin vertragen / zum gerichtlichen Vorstande; laut dieser Plinianschen Worte: Conventum Scardonitarum petunt Japides, & Liburnorum Civitates quatuordecim: Die Japudier / und vierzehn Städte (oder vielmehr Gemeinschaften; denn das pflag man / zu der Zeit / unter dem Wort Civitatis zu verstehen) der Liburnier, nehmen ihre Tagfahrt nach dem Convent der Scardoniter. Den andren / gegen überliegenden / Theil aber / so an den Busen des innersten Meers bis zum Fluß Timaus, reichte / hat man angefangen den Carnis zuzurechnen.

Allein hiemit hat uns Plinius nur die Grenzen des alten Japidiens / gegen Abend und Mittag / berührt / und so weit mit Nachricht an die Hand gegeben / daß der Ursprung des Timavi, und die bey anstossende Carni, dem alten Japudien seine abendliche Grenzen / der Strom Formio aber die mittägliche vorgeschrieben / und dann auch Istria (oder Histerreich) sich daran geschlossen; also / daß Japidia / von Mitternacht und Morgen / ganz Istriam umgeben / das andre Histerreichische Stück aber / von dem Meer umgürtet worden. Die übrige Gegend / jenseit des Flusses Timavi / ward von den Carnis besessen: daß also / nach Plinii Beschreibung / die Veneti, Carni, Japides, Histerreicher / und Liburnier / welche er allefamlich zu Italien rechnet / (c) nacheinander gelegen. Aber die Ost- und Nord Grenzen hat Plinius nicht angezeigt: derhalben man diese /

(b) lib. 3. c. 21.

(c) lib. 3. c. 5.

Situation
des alten
Japidiens,
nach Strabonis
Beschreibung.

diese / bey andren alten Scribenten / er
führen muß.

Die morgendliche weist uns Strabo,
wann er zuvörderst das Gebirge Tul-
lum / und die Phlygadishe Berge nen-
net / aus welchen die Trab und Sau ent-
springen / und hernach diesen Bericht
dazu thut : Die Japides wohnen um
diese Orter / und bey diesen ist die Hö-
he. Vorhin stund ihre Macht im Flor /
und hatten / an beyden Seiten des Ber-
ges / ihre Wohnungen ic. Hinter dies-
sen / steht die Stadt Segestica (heut Se-
gerd und Zygea genannt) auf der Ebne.

(a)

So hat derhalben der Ausgang von
Japiden seine Grenze / bey Segestica /
gehabt / wo die Culp / welche er Ogdola-
pin^o nennt / von der Sau wird einge-
schluckt. Weil aber dieser Strom / die
Culp / von dem Berge Albio herab rin-
net / welcher von den Bergen Caravanca
und Oera, (oder dem Karst) gegen Mor-
gen sich hervorstreckt / so entdeckt sich schon
hiebey die Ost-Grenze des alten Japi-
diens. Und solches kann man auch ab-
nehmen / aus diesen Worten desselbigen

Oera bey
Strabone.

Authoris: Oera ist das niedrigste Stück
derer Alpen / so von Rhætia, bis an die
Japides / reichen. Bey den Japidiern
erheben sich wiederum die Berge / und
werden Albii geheissen. (b) Wie es Clu-
verius gedolmetschet. Denn Guarinus
giebt es ein wenig anders ; nemlich also :
Die / so hinter dem Vorgebirge / von
Aquileia, gen Nauportum (heut Verch-
nik genannt) ziehen / haben 350 Stadia
bis dahin / und werden mit Fuhrwä-
gen dahin geführt. Selbiges aber ist
eine Colonia oder Pflanz-Stadt der
Tauriscorum : wiewol etliche sprechen /
es seyen fünffhundert Stadia. Selb-
iges Vorgebirge ist ein Theil der Alpen /
so am niedrigsten / unter denen / die von
Rhætia / bis an die Japodes langen.
Von dannen wird die Berg-Gegend /
bey den Japidiern / wiederum erhöht /
und Alpia benamft. (c)

Die alte Baselsche Edition der Ver-
sion Xylandri kommt / mit Cluverii sei-
ner / überein / welcher / wie es scheint /
dem Xylander auch nachgegangen.

Im 5ten Buch Strabonis, steht hie-
von folgendes : Oera pars est Alpium
humillima, quâ ad Carnos accedunt,
& per quam ab Aquileia curribus por-
tantur merces ad locum, cui nomen

(a) Strabo lib. 5.

(b) Idem lib. 7.

(c) Guarinus apud Schönlebenium.

Pamporum, iter stadium non ultra
CCCC. Hinc fluvius ad Istrum, & ad-
itas ei regiones, devehuntur. Pam-
portum enim fluvio alluitur navigabi-
li ex Illyrico decurrente, & in Saum ex-
eunte. Itaque facile Segesticam, in
Pannoniam & Tauriscos devehuntur.
Apud Segesticam Colapis quoque flu-
vius in Saum incidit &c. Oera ist der
niedrigste Theil von den Alpen / da sie
nach den Carnis hin gehen / durch wels-
chen / von Aquileia / die Waaren / zu
Wagen / an den Ort / gebracht werden /
der Pamporum heisst. Solcher Weg
macht nicht über vierhundert Stadien.
Von dannen führt man sie / auf dem
Gießwassern / nach der Donau / und in
die anliegende Länder / hinab. Denn
bey der Stadt Pamporto (oder Naupor-
to das jetzo Ober-Laybach heisst) geht
ein schiffbarer Fluß vorüber / der aus
Illyrien geloffen kommt / und seinen
Ausgang in die Sau nimt. Also wer-
den sie leicht und süglich nach Segestis-
ca / in Pannonien / und zu den Tauris-
cis, geführt. Bey gedachter Stadt
Segestica fällt auch der Culp-Fluß in
die Sau ic. (d)

Obgeſetztes / vom Guarino überſetztes
Wie weit
tes Zeugniß Strabonis weist die Nord-
Grenze Japidiens / nemlich wo die Al-
pen zu Ende gehn / auf den Bergen / Oera
Strabonis
zeiten / ge-
reicht.

und Caravanca, und was von denselben
noch weiter hinaus langt / bey den Tau-
riscis, und hernach bey den Pannoniern.
Weil dann Amona, so unser heutiges
Laybach ist / damals eine Stadt in Pan-
nonien; und Nauportum (oder Naupor-
tus) jetzo Ober-Laybach genannt / da-
mals eine Colonia oder Neu-Stadt der
Tauriscorum gewesen: so siehet es glaub-
lich / daß die Japidiern nicht weiter
(damals) gegen Mitternacht sich ausge-
streckt; sondern mit dem Karst / und Wis-
pachischen Bezirck umfassen geblieben /
ja / zu Strabonis Zeiten / vom Ufer des
Adriatischen Meers / von Aquileia (oder
Uglar) bis an Triest / ausgeschlossen /
und nur gegen Morgen / langst dem Ge-
birge Albio, zwischen den Pannoniern
und Liburniern in der Mitte / gewohnt.

Dieses wird / mit noch andren Worten
Strabonis, bekräftigt / wann er schreibt :
Die Japidiern haben ihren Sitz / auf dem
Gebirge Albio / welches an den Alpen
den End-Schluß macht / und sehr hoch
ist: von dannen reichen sie bis an die
Pannonier (nemlich des Nider-Panno-
niens)

(d) Strabo sub finem libri 5. fol. m. 126. seq.

niens) und an die Donau; und von hin-
nen / nach dem Adriatischen Meer hin.
Ist gewißlich ein streitbares Volk.

Welches Lob auch noch auf den heuti-
gen Tag nicht gar bey ihnen ist verwelet.
Beschreibt sie derhalben Strabo derges-
talt/ als ob sie nur das Gebirge Albium,
nach der Länge besessen/ und sich nirgends
ausgebreitet/ ohn an den Seiten selbiges
Gebirgs.

Eben dahin zielen auch anderswo die-
se Worte: Hi cum aliquando florere,
& suam habitationem ad utrumque
terminum extendissent &c. Als diese
einmal florirten/ und ihre Wohnun-
gen/ bis an beydes Grenz/ Ziel/ gestreckt
hatten zc. (a) Das ist / vom Adriati-
schen Meer/ bis zu den Pannoniern/
und zur Donau.

Dion quartirt die Japidier gleichfalls
nahe ans Meer/ indem er spricht: Ca-
sar hat die Japydes Selber mit Krieg
angegriffen; und zwar diejenige / so
disseits des Gebirgs / nicht weit vom
Meer wohnten / ohne sonderbare Mü-
he unter seine Gewalt gebracht; aber
die / welche auf den Höhen der Berge /
und an beyden Seiten derselben sess-
haft waren / nicht ohn großmächtige
Arbeit/ bezwungen. (b)

Daraus erwiset sich/ daß etliche Ja-
pydier disseits der Alpen / langst dem A-
driatischen Ufer/ bey dem Fluß Timavo,
gewohnt / welche man die Japidier un-
ten am Gebirg nennen mögte; Etliche
innerhalb den Alpen ihren Sitz gehabt/
nemlich die / so auf den Hügeln gesessen;
Andre aber / jenseit der Alpen; die bis
zur Stadt Segesta reichten / von beyden
Seiten des Gebirgs Albii / und bis an
den Fluß Titium.

Diesem nach hat den Japidiern gehört
Wipach / der Karst / und Poick (sonst
Piuka in gemeiner Sprach genannt)
ingleichen der Strich von Adelsberg
und Loitsch / wie auch der Gottscherische;
und so folgendes weiter / bis an den Zu-
sammenfluß der Eulp und Sau. Von
dem noch übrigen so von Ober-Laybach
Nordwärts schauet / wird das Bergische
zu Tauriscia und Norico; das flache und
ebne Land aber / von Emona oder Lay-
bach anzufangen/ zum Norico gerechnet.

Bej selbiger Gelegenheit / da Augu-
stus den Japidiern den Zaum ange-
henkt/ mag vielleicht das Theil Japi-
diens / welches der Strom Timavus
durchgeht / zu Carnia gekommen; und

das andre Theil / so sich um den Sinum
Flanaticum oder Liburnischen See/ Bu-
sen / herum lenckt / wo nicht ganz / doch
aufs wenigste das Meer-Gelände dessel-
ben / und das grösste Stück davon/ dem
Liburnien zugeeignet seyn. Daher ent-
steht / daß / weil damals den Japidiern
viel abgebrochen worden / diejenige Au-
thores / so nach der Regierungs- Zeit
Kaysers Augusti geschrieben/ dieses Land
Japidien entweder mit Illyrien / oder
mit Pannonien / vereinigen / wann sie
Istriam oder Histerreich / für des Ober-
Pannoniens (das ist/ für Nieder- Oester-
reichs) Grenz- Ziel setzen; obgleich Ja-
pidia mitten eingesezt wird.

Von den Städten des alten Japidia/
als Merulo, Arupio, Monatio, Aven-
done, Terpone, und andren mehr / wird
anderswo sich reden lassen/ gleichwie auch
von desselben Bergen und Fließwassern.

Aus bishergedachtem wird nun der
Leser erkennen / wie Etliche der Alten
Istriam, bis an den Timavum, gestreckt;
und Andre geschrieben / daß sich daselbst
Japidia endigte; auch wie Strabo den
Fluß Timavum bald zu Istria / bald zu
Japidia rechne; weil er nemlich Japi-
dien / für ein Stück von Istria / geachtet;
gleichwie würcklich ein Theil des Hister-
reichs ein Stück von Crain ist. Denn
daß einem Lande bald etwas zu / bald
was abgerechnet wird / hangt / an des
Beherrschers Gewalt und Authoritet.

Will aber Jemand den / aus dem
Strabone / vorhin angeführten Spruch
also aufnehmen / daß er dadurch verstehet/
die Japides hetten sich / Mitternacht
wärts / bis an den Ursprung der Sau/
ausgebreitet; weil er spricht/circa hos ha-
bitant locos Sie wohnen um diese Oer-
ter / nemlich um den Berg Tullum, und
Phlygada (oder / wie Lazius liefert/ Phly-
gadia) deren Einer die Trab / der andre
die Sau von sich ausstürzt; so hat er sol-
ches Macht (wiewol Cluverius wider-
spricht / daß die Japides mit den Noricis
(oder Nöringern) gegrenzt: in Anse-
hung / daß die benachbarten Berge / mit
dem Berge Oera, bis an den Ursprung
der Sau / entweder einerley Gebirge
seyen / oder doch zum wenigsten aneinan-
der hangen / und für die niedrigste von den
Alpen geachtet werden können. Allein
mit der Weise würde man gestehn müs-
sen / daß / selbiger Orten / der Nam Tau-
riscia erloschen; und Nauportum nicht
mehr eine Stadt der Tauriscier/
sondern der Japidier /
geheissen.

Das

Was da-
mals den
Japidiern
gehört.

(a) Strabo lib. 4.
(b) Dion. l. 49.



Das V. Capittel.

Von den Celtis / als zweyten Einwohnern
Carnia und Crains / imgleichen von den Hyperboreis, Scythis, und Carnis.

Inhalt.



Bie Hyperborei, für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen. Was die Alten / durch Scythiam, verstanden. Wie die Welt / von den ältesten Griechen eingetheilt worden. Crain ist vormals mit unter die Scythen gerechnet. Die zweyte Einwohner des Landes Crain / nemlich die Celta. Wie weit die Celtische Grenzen gereicht. Crain hat zu Celtica gehört. Wann Crain / von den Celtis, bewohnt worden. Stolze Antwort der Celtischen Abgesandten / gegen dem Grossen Alexander. Ob die Gallier / oder Teutschen / solche Antwort gegeben. Beweis / daß es die Celta Carnii gethan. Was die Scordisci für Völker gewesen. Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüsse Dobra und Kulp. Wann die Celta sich in Crain gesetzt. Daß Livius, durch Taurinos, die Tauriscos meyne / wird bewehet. Ob Velferus und Adelsreiter die Delphische Expedition / mit Fuge / auf die Bojos, oder Bayern deuten? Aus was für einem Grunde vom Authore des Apparatus Carnioliae solches widersprochen werde. Deutlicher Vortrag des Velferianischen Satzes. Grösse des alten Hartzwaldes. Bojodurum. Was / durch Vindeliciam, für ein Land verstanden worden. Beweis / in obgedachter Frage / für den Welferum. Wie diese Strittigkeit zu vergleichen. Was für Celtas man Gallos Carneos genannt. Herkommen / und erster Einatz der Carnorum in Carnia und Crain. Daß die Carni von den Römern Galli genannt / wird bestetigt / aus der Selbst-Entleibung der Carnier / und mit einer Geschicht- Erzählung beglaubt. Um welche Zeit die Carni am ersten sich in / oder um Crain / nieder gelassen.



Nachdem / in obigem dritten Capittel / erwiesen worden / daß die Chitim und Zapidier des Landes Crain erste und älteste Einwohner gewest: schauen wir uns hiernächst billig um nach den andren und dritten. Dafür rechnen Etliche die Hyperboreos, oder Nordleute / und die Scythen. Von den Hyperboreis ist / in der Erörterung des Namens Crain / ausführliche Anzeigung geschehen; allhie aber nur die Frage / ob sie / für die zweyte / oder dritte Einwohner in Crain / können gesetzt werden? Ich halte es nicht dafür. Denn weil die Griechen mit diesen Namen / den dritten Theil der Völker gegen Mitternacht / insgemein und überhaupt genant / und diese Völker / unter sich selbst / dennoch solchen allgemeinen Namen nicht gebraucht / sondern ihren eigenen gehabt / auch diejenige Crainer / so mit dem zweiten Namen der Hyperboreorum gleichfalls überzogen worden / kein neues Volk / sondern eben die Nithim und Zapides gewesen / von denen vorher Bericht geschehn: als können sie auch für keine besondre oder neue Einwohner

Ob die Hyperborei für die zweyte Craineris

sche Einwohner zu rechnen.

wohner geschätzt werden. Denn wann gleich ein Land oder Volk einen weitläufftigern Namen überkommt: wird es darum noch nicht gleich auch/ mit neuen Einwohnern/ besetzt. Der Nam Hyperboreorum ist den Crainern/ ohn ihr Bewußt/ von den alten Griechen/ so wol als andren Ländern mehr zugeeignet; westwegen daraus keine Verneuerung oder Enderung deß Volcks selbst zu schliessen.

Als unsere Vorfahren/ aus dem Heidenthum/ zum Christenthum bekehrt waren; wurden sie/ so wol/ als andre christgläubige Völcker/ mit dem allgemeinen Namen der Christen/ geziert; aber darum keine andre Nation; Also auch darum/ daß die Griechen sie/ unter die Hyperboreos, gezehlt/ westwegen noch keine andre Einwohner/ als die vorige. Diesem nach theilen unsren Crainern die Hyperborei zwar ihren Namen/ aber mit demselben keine neue Leute/ zu Einwohnern/ mit:

Daß gleichfalls die uralte Griechen/ nachdem der Nam Hyperboreorum eingegangen/ das Land Kärnten und Crain/ mit dem eben so weit ausgedehnten Namen der Scythen/ benamset haben/ ist/ ohn einiges Bedencken/ zu glauben/ und allbereit/ bey erstgedachter Namens/ Erörterung/ durch gungsame Zeugnissen/ entzweifelt worden; nemlich/ daß selbige alte Scribenten alle Länder/ so außser Griechenland und Italien gelegen/ unter die zweyerley Hauptnamen Aethiopiens und Scythiens/ gebracht. Daher auch der Nam Scythæ, mit den Hyperboreis, damals in gleicher Weite gestanden.

Anjeto wollen wir noch einigen nähern und mehrern Bericht hiedon doch nur kürzlich/ ertheilen/ für die Liebhaber der alten Welt/ Beschreibung. Man liest/ im ersten Buch Strabonis, daß/ wieder/ mit dem alten Scribenten/ Ephoro, bezeugt/ von den ältesten Griechen die Welt/ in vier Theile/ unterschieden sey; nemlich daß/ gegen Morgen/ die Indianer; gegen Mittag/ die Aethiopier (oder Moren) gegen Abend/ die Celten/ und Mitternacht werts die Scythen/ liegen; und daß dennoch Aethiopia größer (nach Ephori Vorgeben) sey/ dann Scythia. (a) Da er gleich als wie das Mittel der Welt/ betrachtet hie die Diemer und Griechen; dort die Aegypter und Africauer; unter dem Namen Griechenlandes aber/ die Völcker deß

kleineren Asiens begreift: hernach die übrige Nationen/ in viererley Völcker/ zertheilt.

Nachmals giebt dieser Author/ im ersten Buch seiner Geographia, von den Scythen/ diese Nachricht/ daß/ wenn man/ zum Hyrcanischen/ oder Caspischen Meer/ zur Rechten/ hineinsegelt/ die Scythen daselbst an die Europæer rühren/ wie auch diejenige Sarmate, so zwischen dem Tanais (oder Don) und diesem Meer liegen; zur Linken aber/ die Scythæ Nomades, gegen Orient/ biß an das Orientalische Meer/ und an Indien/ reichen. Dabey erinnert er gleichfalls/ daß die alte Griechische Dichtersreiber alle mitternächliche Völcker überhaupt/ mit dem Namen der Scytharum und Celto-Scytharum, begriffen; andre Scribenten aber/ so noch älter/ als diese/ dieselbe also ausgetheilt/ daß sie diejenige/ welche über den Euxinum, Istrum und Adriam (das ist/ über das Schwarze Meer/ über die Donau/ und übers Adriatische Meer hin/ wohnhaft/ alle sämtlich Hyperboreos, Sauromatas, und Arimaspos, genannt; die aber jenseit deß Hyrcanischen Meers lebten/ Sacas und Masagetas; doch aber nichts Accurates davon eigentlich hätten schreiben können. (b)

Allein unweit zuvor/ schreibt gleichwol derselbige Strabo, nach der ältesten Griechischen Scribenten Meinung/ daß man anfangs die/ gegen Mitternacht wohnende/ Völcker/ soviel man derselben hatte in Erfahrung gezogen/ mit einem gemeinent Namen Scythas oder Nomades geheisset; nachmals aber/ als die Abendländer besser bekandt geworden/ dieselbe Celta, Iberi, Celtiberi, und Celto-Scythæ, genannt worden; da vorhin alle und jedwede Völcker/ weil man ihren rechten Eigen-Namen noch nicht gewußt/ unter einerley Namen begriffen gewest. (c)

Dieses giebt uns genugsam zu merken/ daß nicht allein die allerälteste Griechische Scribenten/ welche den ganzen Nord-Strich/ unter Scythien/ und alles andre/ zu Aethiopien und Aegypten/ gerechnet/ sondern hernach andre auch/ ein wenig jüngere/ welche die Völcker in viererley überhaupt getheilt/ das Land Crain unter Scythië gesetzt. Aber gleichwie der bloße Nam der Hyperboreorum die Crainer/ zu keinem neuen Volck/ gemacht; also eben so wenig der Scythen Nam.

(b) Idem lib. XI. fol. m. 338.

(c) Idem lib. I. p. 17.

(a) Strabo lib. I. fol. m. 18.

Zweyter Theil.

Was die
Alten/
durch Scy-
thiam, ver-
standen.

Nam. Sie mußten sich / von den alten Griechen / damals so nennen lassen / weil es die Griechen nicht besser wußten: und waren indessen doch nichts weniger / als die recht eigentliche Scythen / nemlich solche / die wir heut / in Asia und Europa / Tartern heißen.

Wie verhalten ein falscher oder irriger Nam die Person nicht gleich ändert: also seynd auch die Crainer / unter dem Namen der Scythen / eben so wenig andre Leute oder neue Einwohner des Landes worden / wie unter dem Namen der Hyperboreorum.

Aber mit dem Namen der Celtarum, hat es eine andre Bewandniß: denn derselbe hat ihnen nicht allein einen neuen Namen / sondern auch eine große Menge neuer Einwohner / so denen alten Chitim und Japidiern untermengt worden / zugebracht. Denn wiewol sie selbst / sie mögen gleich zu den Illyriern oder alten Deutschen / in den uralten Zeiten / gerechnet worden seyn / vorhin allbereit Celtae gewesen; hat man ihnen doch / allererst lang hernach / solchen Namen mitgetheilt / nachdem diejenige / welche man Celtas eigendlich hieß / zu ihnen eingedrungen / und Wohnung bey ihnen gemacht. Darum erkennen wir billig die Celtas, für die andre Einwohner des Landes Crain; doch nicht diejenige Celtas, welche man / zu der Römer Zeiten / hernach für den dritten Theil von Gallien genommen; sondern die / überall gegen Abend / gewohnt / und mit ihrem Namen den ganzen Occident angefüllt.

Als Homerus lebte / hieß man alle Nord-Völker / wie vorhin gemeldet ward / Scythas und Nomades. Dafür seynd hernach die Namen der Celtarum und Celto - Scytharum in die Stelle getreten / und eine geraume Zeit über allen mitternächtlichen Nationen gemein verblieben. Nachmals aber ist dem Celtischen Namen kein Geringes abgegangen / und derselbe mehrentheils dem Occident / nemlich den Europäischen Ländern / zugeeignet worden; bis er gar zu legt sich in eine Ecken gleichsam zusammen gezogen / und ein Stück von Frankreich allein diesen Namen behalten hat.

Aber in so genauster und engster Bedeutung / kann unsern Crainern der Nam Celta nicht zusprechen; sondern in solcher geräumten und weit-sähigen / nach welcher Cluverius ganz Illyrien / Gallien / Spanien / Teutschland / und Britannien / darunter begreift: die übrige Völker / so hinter den Germaniern / bis

an Asien / gelegen / seynd / von den Griechen / eine Zeitlang Celto - Scythae genannt / zuletzt aber / nachdem man die Sarmatas besser kennen gelernt / dieses / von den übrigen Celto - Scythas, unterschieden / und am längsten Scythae, die Deutschen aber (oder Gallier) Celtae benamset worden. Wiewol Einige / unter den Celtis, sonst keine Völker mehr gedulden (oder erkennen) wollen / als ganz Teutschland / Frankreich / Niederland / Böhmen / Preussen / Schweden / Dennemarck / und theils andre anligende Länder. Worüber wir allbereit / in der Namens-Erörterung / unsre Meynung eröffnet / und dieses Orts solches nicht wiederholen; sondern allein dieses wiederum erinnern / daß Etliche Illyrien von den Celtis abschneiden / und diesen weiter nichts zueräumen / als diejenige Länder / so unter das alte / gar weit ausgebreitete / Germanien gehörten: Welches einen gewaltig-großen Strich eingenommen / und nach Cluverii Meinung / dreymal größer gewesen / als das heutige. Womit sie aber das alte Germanien noch viel zu enge einspannen; und eben so wol Celticam allzusehr verengern: sittemal Cluverius recht urtheilet / Germanien sey nur das größte Stück davon gewesen.

Unter dessen können wir versichert seyn / daß Crain ein Glied von Celtica gewesen. Denn weil Germania unstrittig zu Celtica gehört; muß gleichfalls Crain dazu gerechnet werden. Nun ist aber unleugbar daß Crain / unter dem alten Germanien / begriffen / und zwar um so viel gewisser / weil / vor Alters / Germania und Gallia für eine Nation geachtet worden / weil sie einerley Sprache / und Sitten (Eines und Andres ausgenommen) geführt. Und so man das alte Germanien je nicht so weit schweiffen lassen / sondern enger einziehen wollte; hindert uns solches dennoch nichts / an unserm Schluß / nemlich daß Crain der Celtischen Nation vergliedert gewesen. Denn gesetzt / Celtica sey / mit Germanien / gemessen worden / und weder Gallia / noch Spanien / noch Britannien / noch Illyrien / Celtisch gewesen; so beschreibt gleichwol Pomponius Mela die alte Grenzen von Germanien also / daß es von den Rhein-Usfern / bis an die Alpen / und vom Mittag mit den Alpen selbst / von Morgen mit den Grenzen der Sarmatischen Völker / und gegen Mitternacht mit dem Strande des Oceani oder hohen Meers / umzogen

Die zweyte Einwohner des Landes Crain sind Celtae gewesen.

Wie weit die Celtische Grenzen gegangen.

Crain hat vormals zu Celtica gehört.

umzogen worden: (a) verhalten muß Alles das / was von dem Alp-Gebirge / von Mittage gegen Mitternacht siehet / vormals an Germanien gehaffet haben; nemlich Japidia / Lauriscia / Nordgau (oder Noricum) und Pannonien / so gegen Morgen sich / nach den Sarmatischen Völkern / hingestreckt.

Wann wir demnach die Celtische Grenzen / mit Germanien / beschliessen wollen / welches von Mittage an Italien rühete; und aber Istria, wie auch das alte Carnia, ehe denn es unter der Römer Botmäßigkeit kam / nicht zu Italien gerechnet worden; so ist daraus klar und offenbar / daß sowohl Istria, als Carnia, die mit Italien grenzten / wie auch Japidia, welches / gegen Mitternacht und Orient / solchen beyden vorgehet / innerhalb den Celtischen Grenzen gelegen: Wosfern man nicht etwan lieber will / Istria sey zu selbstigen Zeiten / von Japidia und Carnia abgesondert / und ein Anhang Illyriens / Japydia aber und Carnia Celtica einverleibt gewesen. So sehe auch das Ober-Pannonien / (das ist / Oesterreich) von Morgen auf Siebenbürgen zu: weil der halben Dacia (oder Siebenbürgen) deß Celtischen Morgentheils Grenze gewest; ist / ohne Zweifel / das heutige Crain / von der Morgen-Seiten ganz innerhalb den Celtischen Grenzen gelegen / nemlich in Teutschland; und weil Celtica von Mitternacht Polen gehabt; hat es Crain in sich beschloffen.

Allein wegen der Zeit / da die Celte angefangen / Crain zu bewohnen / hat man keine vollkommene Gewisheit; sondern es muß schier meistens auf Vermuten / oder Erachten / ankommen. Denn die gar zulange Zeit hat alle gründliche Nachricht / insfall jemals eine darüber ist aufgezeichnet worden / mit sich davon geführt. Der Authör / welcher / vor uns / von Crain / als seinem Vaterlande / etwas geschrieben / sagt / man könne nicht wissen / ob in dem alten Japidien / und Crain / zuvor die Celte gewohnt / ehe dann die Gallier / als selbst auch ein Celtisches Volk / aus Germanien / in Italien / durchs Alp-Gebirge / gekommen; soviel werde / für gewiß / angenommen / daß ein Theil von dem Kriegs-Heer / welches der Gallische Prinz und Feld-Herr / Bellovesus geführt / in Japydia, und im innerstem Wüchel deß Adriatischen Meers / verblieben / und den Einwohner deß Lands den Celtischen Na-

men angehencet: (b) daß demnach Crain / allbereit vor deß Grossen Alexanders Zeiten / ein Celtisches Antheil gewest. (c)

Freylich müssen die Celte allbereit / vor Alexanders Zeiten / in Crain und Kärnten geseßen seyn: denn sonst würden sie / von dannen keine Legaten / an den grossen Alexander / abgefertigt haben / welche so hochmütig demselben geantwortet. Denn Strabo bewehet / mit dem Zeugniß Ptolemæi, deß Lagi Sohn / daß diejenige Celte, so bey / und ums Adriatische Meer / gewohnt / den grossen Alexander / durch eine Gefandtschaft / um Freundschaft und gute Verständniß / begrüßt haben: welche er freundlich empfangen / und beym Trunck gefragt / was doch dasjenige wäre / was für sie sich am meisten fürchteten / oder besorgten; vermutend / sie würden antworten / daß sie sich / für ihm / am allermeisten fürchteten: worauf sie aber zur Antwort gegeben / sie fürchteten / auf der ganzen Welt / Nichts / ohn allein dieses / daß ihnen etwan der Himmel auf den Kopf fiele; jedoch wäre ihnen eines so grossen und herrlichen Manns Freundschaft groß / schätzbar / und würde von ihnen hoch geehrt. (d)

Cluverius will diese Antwort den Galliern zuweignen / indem er schreibt: Es ist / bey den Unsrigen / der Wahn erstarrt / und rühmt man sich insgemein damit / als obs ein grosses Lob wäre / daß die Teutschen dem Grossen Alexander eine so stolze Antwort gegeben. Aber Strabo gibt / im stehenden Buch / zu vernehmen / daß es keine Teutsche / sondern Gallier gerhan. Denn die Gallier / welche hernach / in Asien / hinüber gegangen / hatten / zu der Zeit / einige Strücker von Illyrien und Thracien / zwischen der Donau / und dem Adriatischen Meer / eingenommen; wie aus dem Justino, zu ersehen. So setzt auch Strabo, ohn diese / noch andre Gallier / in derselbigen Gegend / in angezeigtem Buch. Dar aus dann offenbar / daß mancherley Gallische Völcker / zu Alexanders Zeiten / zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer / gewohnt; und nicht die Teutschen: Welche Niemand jemals dahin gequartirt. Hör über-

§ ij

(b) Vid. p. 186. b. Apparatus Carniolæ Antiquæ.

(c) Idem p. 17. b.

(d) Strabo lib. 7. p. m. 201.

Stolze Antwort der Celtischen Legionen gegen dem grossen Alexander.

Wann Crain von den Celtis bewohnt worden.

Ob die Gallier / oder Germanier / solche Antwort gegeben.

(a) Pompon. Mela lib. 3. c. 3.

Zweyter Theil.

das Livium: der hiezu kein geringes Zeugniß ertheilt. Dieser meldet / im XL. Buch / durch die Scordiscos gehe der Weg ans Adriatische Meer / aus Dardanien. Und / im LXIII. Buch / schreibt / L. Drusus habe / wider die Nation der Scordischorum, so von den Galliern her / in Thracia glücklich gefochten. Derhalben seynds Gallier / und keine Teutsche gewesen / die zum Alexander gekommen. (a)

Nun mögten wir zwar diese Ehre den Galliern und Franzosen gern abtreten und überlassen / daß sie solch hochmütige Antwort gegeben: sntemal Großsprechen / darin uns ohne dem die Franzosen weit überhöhen / keinen sonderlichen Vorzug und Ehre schafft: Allein wenn man gleichwol die vermutlichste und scheinbarste Wahrheit bekennen soll; so hat Cluverius diese seine Rede / auf seinen irrsamen Grund: Satz / gebauet. Denn er will die alte Teutsche / von den alten Galliern / gänzlich unterscheiden / und sie nicht für einerley Nation erkennen / noch gesehen / daß die Römer jemals / durch Gallier / auch die Germanier verstanden. Welches wir ihm aber / in der Namens: Erörterung / zur Sünde / widerlegt / und anders erwiesen.

Strabo nennet nicht eigentlich diese Nation / welche den Alexander / mit einer Legation / beehret hat / Gallos, sondern Celtas. Gesezt aber / er meyne damit die Gallier; wie dem sowol die / in engstem Verstande so genannte / Gallier / als die Germanier / unter dem Namen der Celtae, stehen / und Er auch gemeinlich die Celtas nur für einen Theil von Gallien sezt: so wird uns dadurch gleichwol dieses noch nicht abgegraben / daß solche Gallier Teutsche gewesen / und zwar solche / die am Adriatischen Meer geseßen.

Und obgleich Strabo, wie jetzt erwehnt ist / insgemein die Celtas, nach Cluverii seinem Sinn quartiert / und einschränkt: so muß man doch dabey in acht nehmen / daß er alsdem nur die Celtas seiner Zeit meyne / welche er / aus der irrigen Beschreibung Julii Caesaris, genommen; sonst aber nicht selten die Celtas noch weiter ausbreitet: als (zum Exempel) wann er schreibt / daß die Provinz / so von dem Strom Anas umflossen / von Celtis bewohnt werde. Welche Provinz keine andre / als Batica, (das Königreich Granada) ist; und wann er auch allhie die

Celtas ans Adriatische Meer legt: das von der Celtica Julii Caesaris gleichwol noch ziemlich entfernt. Ja / weil das mals das mächtig: weit: reichende Germanien / unter dem allgemeinem Namen Galliens / auch des Caesaris Celticam, wiewol doch lange vor Caesars Zeiten / begriffen / können wir allerdings auch so unsern Satz gar wol besteißen.

Durch die / aus dem Livio vorgestellte / Scordiscos, wird uns Cluverius eben so wenig / wo nicht noch tweniger / angezwungen. Die Scordisci lagen allernechst den Japydiern / und seynd jetzt die Croaten. Diese Völcker waren übrig geblieben / von den alten Galatis / oder Germaniern und Galliern / welche Delphos geplündert hatten / und in selbigen Ländern hernach geseßen / welche jetzt die Sclavonier und Krabaten / in der Zagrabienisch; und Posszegienischen Gespannschaft / inhaben: Wiewol sie sich auch noch tiefer / durch Nieder: Ungarn / hinab gezogen.

Von diesen schreibt Strabo Folgendes: Der Fluß Noarus vermehrt sich / durch Einnahme der Kulp: welcher / aus dem Gebirge Albio daher fließend / durch die Japodes / seinen Lauff nimm / und / bey den Scordiscis, in die Donau fällt etc. Welche Scordisci, nachdem sie lange Zeit sehr mächtig gewesen / von den Römern bekriegt worden. Diese haben ungezweifelt / bey dem Ilro (das ist an dem morgendlichen Strich der Donau) gewohnt / und zwar in zweyerley unterschieden: Denn Etliche hat man die größere / Etliche die kleinere Scordiscos genannt. Jene wohnten / zwischen zweyen Flüssen / welche zur Donau eingehen: deren einer Noarus, so Segestlicam vorbegeht; der andre Bargus heißt. Die kleinere aber wohnten / jenseit der Donau. (b)

Noarus ist heut der Fluß Dobra, in Croatien / welcher der Kulp seinen Einfluß widmet; und nicht die Kulp den ihrigen dem Noaro; wie Strabo irret: Gleichwie auch die Culp nicht zur Donau / sondern zur Sau / eingeht / bey Siseck / unter Zagabria. Und / wie es scheint / so ist dem Ort der alte Nam noch überblieben: angemerckt / ein wenig unterhalb Carlstadt / zwischen Raschiza und Grischoniza, Serdica ligt; welches so viel / als Scordisca, vermutlich seyn soll / und nur mit der Zeit / in der Aussprache / etwas beschleert worden.

Beweis / daß es die Celte Carni, oder Carnische Celte, gethan.

Was die Scordisci für Völcker gewesen.

Fehler Strabonis, wegen Ungegnas der Flüsse Dobra und Kulp.

(a) Cluver. lib. 1. German. antiqua sub finem cap. 10.

(b) Strabo lib. 7.

In angezeigtem Buch/ sagt derselbige Scрабо: Die / welche zuvor mächtig und gewaltig waren / seynd ganz herunter kommen/ und zu Nichts worden/ (ad ima redacti, evanüere) wie / aus den Galliern / die Boij, (oder Bayern) und die Scordisci. Daraus schließt man/ daß die Scordisci ein Volk/ welches/ sowol als die Boij, (oder Bayern) von den Galliern herstamme/ und also Teutsches Geblüts gewest. Denn wann durch solche Gallier/ von welchen die Bayern entsprossen/ Germanier verstanden werden müssen; warum nicht auch/ durch die alte Scordiscos?

Das aber diese Scordisci, wie anfangs gesagt ward / aus dem Heer deß Brenni, der Delphos geländert / noch hinterstellig geblieben / kann man stärken / mit dieser Nachricht Athenai: Galata, qui Scordista nuncupantur, aurum in regione suam non inferunt; populates vero alienam regionem, non negligunt. Hi autem Scordista sunt vocati, quia reliquia Galatarum extiterunt, qui cum Brenno Duce, tunc temporis, militaverunt, quando Delphos diripuerunt. Das ist: Die Galater/ welche man Scordistas nennet/ bringen in ihr Land kein Geld noch Gold: wenn sie aber ein fremdes Land verheeren / verachten sie es nicht. Diese seynd aber Scordista benamst / weil sie noch hinterblieben / von denjenigen Galatern / welche / unter dem Herzog und Feldhern / Brenno, damals zu Felde gedient / als sie Delphos ausgeplündert. (a)

Also thut uns dann Cluverius, durch sein Livianisches Allegat / oder angeführte Stelle / vielmehr einen Vortheil / als Abbruch / und hilft unsren Satz aufbauen / indem er / ihn widerzureißen / bemühet ist. Wiewol dieses/ daß die Crainerische Nation damals / unter denen Celten/ sich befunden/ und nebst ihren nechsterumligenden Nachbarn / eben diejenige Celta gewest / welche / an den großen Alexander / eine Gesandtschaft abgeben lassen / auch ohne dem seht genug stehen kann. Denn wann es / nach Cluverii Vorgeben / eben keine Teutschen / sondern Gallier gewest wären / die sothane Gesandten abgeordnet; so seynd es doch/ einen Weg wie den andern / Celta gewest: und damit haben wir unsren Zweck schon erzielt / nemlich zu behaupten / daß bereits eine gute Zeit / vor Alexanders Lebzeit / die Celta das Land Crain be-

(a) Athenaus lib. 5. Deipnosoph. Zweycet Theil.

sessen. Denn indem wir/ aus dem Strabone, dargethan / daß diejenige Celta, so den Alexander / mit einer Legation / besendet / und um Freundschaft begrüßet haben / bey dem Adriatischen Meer gelebt / hat uns solche Gelegenheit der LandsGegend beglaubt / daß diejenige / so solche Gesandten ausgeschiedt / nebst theils andren anstossenden Völkern / Tapydier und Crainer gewest: Welche aber solches nicht wol hetten thun können / wann sie nicht vorher allbereit dieses Land in Besitz gehabt.

Ob nun gleich beweislich / daß die Celta sich in Crain auch niedergelassen: haben wir doch keine unsehlbare Gewisheit / um welche Zeit solches sey geschheh; sondern allein diese starke Vermuthlichkeit/ der Celtaum Nam sey in der Adriatischen MeerGegend/ damals erst rüch und gangbar worden / als die fremde Celta zu ihnen eingedrungen / und sich / mit ihnen / zu einem Leibe vergliedert. Wann sie anders nicht / als ihre MitGeschlechter und Verwandten / die aus dem Italianischen Kriege zurückgekehrt / gern und mit gutem Willen / von ihnen aufgenommen seynd. Denn ich zweifle sehr / ob nicht / schon vor dem Zuge der Gallier nach Italien / theils Celta allbereit auch in Crain sich gesetzt.

Unser Latenischen Chronisten Gedanken seynd diese / die Celta seyen / zum ersten Mal / in dem Jahr / da Darius, der Meder König / und Cyrus, Stifter der Persischen GroßHerrschaft / zur Welt geboren / ins Land Crain gekommen. Diese Celtische Völker haben / als ein Theil der Teutschen oder alten NordVölker / wie sie / durch Germanien / ehe denn solches / unter diesem Namen / noch bekandt war / und sie sowol in Gallien am Rheim / und an der Mosel / als an der Donau wohnen / mancherley Namen / nach dem Unterscheide der Dertter oder Landschaften / zwar geführt; seynd doch hauptsächlich Celta genannt worden. Nachdem aber ihre Macht / samt der Menge / sehr gewachsen / und weit ausgebreitet; ist der Celtaum Nam allgemach verengert worden / und allein bey den Völkern deß heutigen Galliens verblieben / welche man heut zu Latem Bituriges heisset; nachmals aber wiederum von Neuem erweitert / durch die Colonien / oder neugepflanzte Völker in Italien / Tapydien / Thracien / und Griechenland. Was sen solches Livius zu verstehn giebt / da er von dem Julianischem AlpGebirge / so unger

Wann die Celta sich in Crain gesetzt.

ungezweifelt das erste Japidia / heut aber der Karst und Bierbaumer Wald genannt ist / und von dem Durchmarsch der Gallier nach Italien / handelt.

Denn als Tarquinius Priscus zu Rom regierte / führten über die Celten / welche den dritten Theil von Gallien ausmachten / die Bituriges das Regiment / und setzten / über das Celtische Gebiet / einen König ein / nemlich den tapffern Ambigatum. Wie dieser seinen beyden Schwester Söhnen / durchs Wahrsager Los / die Länder / dahin sich Jedweder mit einem starcken Kriegsheer wenden sollte / angewiesen / und dem Sigovelo samt seinem Hauffen der Harzwald zugesallen / Bellofest aber / mit dem feinigem / durch die / zu der Zeit annoch unwegsame / Alpen gedrungen / die Toscaner im Treffen überwunden / und die Stadt Mayland gebaut / ist schon hievor angedeutet / und derhalben unnöthig von Neuem wieder herbey zu ziehen.

Bei solchem Durchzuge / sollen etliche Völker des Bellofests / wie man glaubt / unterwegs sich gesetzt / und auch andere Länder eingenommen haben : von denen hernach / nemlich von den Carnutibus, die Carnunti in Oesterreich / und so gar auch wol die Carni selbst / (wo nicht vielmehr die Carnutes von den Carnis) imgleichen die bey Zengstadt von den Senonibus, ihren Namen empfangen. In Ansehung nun / daß dieselbe / von andren Alpen / weit entfernt / hingegen den Julianischen Alpen nahe gelegen ; kann man mit guter Vernunft / vermuten / der erste Zug der Gallier / nach Italien / wovon Livius schreibt / sey durch das alte Japidiam, und durch den Bierbaumer Wald / oder durchs Julianische Alpe Gebirge ggangen : bevorab / weil die Monumenten und Denckmäler folgender Zeiten deutlich genug zeugen / daß die Galli, oder Celte, am Adriatischen Meer und in dem nahe dabeligendem Japidia, geseffen.

Derhalben haben / von dem an / die Celte, unter den Japydiern / zu wohnen / angefangen / und ihre Teutsche Sprache / mit der Griechischen / welche vor Alters / wie man vermutet / in Japidia, lauter geredet worden / vermengt : Wasfen solches nicht allein Lazius ange merckt ; (a) sondern auch die Uebereinstimmung mancher Wörter / mit der Griechisch ; und Teutschen Sprache / für sich selbst zu mercken giebt. Nachge

(a) Vid. Laz. lib. 1. de Migrat. Gent.

hendts hat sich / wie gar glaublich ist / dieser Einkommling / der Celta, allgemählich dermassen dafelbst vermehret und ausgebreitet / daß darüber die Familien der alten Japydiern gar ausgelescht / und doch der Provinz ihr alter Nam nicht mit dahin gefallen ; sondern noch / bis auf diesen Tag / erhalten worden.

Dieses läßt sich / aus vorberührter Relation Livii, auch / unter andren / damit beglauben / daß er das bewalderte Gebirge / wo die Gallier damals sich durchgearbeitet / saltum Taurinum nennet / und dadurch saltum Tauricum oder Tauriscorum verstanden : wiewol er anderswo andre Völker damit meynt. Denn solche Bedeutung ist nicht allein der Gelegenheit des Orts allerdings gemäß / sondern kann auch / mit den Zeugnissen unterschiedlicher alter Scribenten beglaubt werden.

Stephanus nimt die Tauriscos und Taurinos, für einerley Volk / und berufft sich disfalls / auf den Polybium, auch nicht umsonst. Denn dieser meldet / in seinem dritten Buch / Hannibal habe nebenst andren Galliern so am Po Strom gewohnt / die Taurinos, mit Güte Anfangs / zu einer Allianz / bewegen wollen ; nach vergeblichem Versuch aber / dieselbe mit Gewalt / ihre stärckste Stadt angegriffen / und in dreyen Tagen erobert. (b) So werden auch / vom Eratothene die Taurisci genennet Taurisci, oder / wie man / bey Etlichen / liest / Terici.

Noch mehr Lichts giebt uns Justinus, aus dem Pompejo Trogo, indem er / von der Gallier erstern Annarsch nach Italien / also schreibt : Die Gallier haben / von dem Ueberfluß ihres Volcks / weil sie / für alle diejenige / so von ihnen gezeugt waren / nicht Lands gnug hatten / dreyhundert tausend Menschen ausgeschiedt / um einen neuen Sitz zu suchen. Aus denselben hat sich ein Theil in Italien gesetzt : Ein Theil ist / nach Anführung des beobachteten Vogel Flugs / (denn die Gallier verstehhen sich / vor Andren / auf die Vogels Wahrsagerey) in den Illyrischen Bussem (oder Meer ; Bussem) nach Etesung vieler Barbarn / durchgedrungen / und hat sich auch disraube / Kühne / Kriegerische Volk in Pannonien gesetzt / nachdem es das schier unüberswindliche Alpen Gebirge / und solche Oertter / da man vor Kälte nicht bleiben kann /

(b) Polybius lib. 3. Histor. p. m. 190. B.

Beweis / daß Livius durch Taurinos, die Tauriscos verstehe.

kann / überstiegen. Als daselbst die Pannonier von ihnen bezwungen; haben sie / viel Jahre lang / mit den Benachbarten / manchen Krieg geführt.

(c) So ist demnach nicht das ganze Kriegs-Heer / unterm Belloveso, durch die Alpen gar hinausgezogen: sondern ein Theil hat die Illyrische Winkel / und Busen / wodurch Zweifels ohn Japidia gemeint wird; und ein anderer Theil Pannonien eingenommen.

Belferns und Adelsreiter sehen die Worte Trogi und Justini auf die Bayern

Es werden aber jetzt erzehlte Worte Trogi und Justini, von etlichen berühmten Scribenten / ungleich anders angenommen / wo nicht gänzlich / doch guten Theils / auf die Bojos, oder alte Bayern / gedeutet; nemlich auf diejenige Völcker / welche der andre Bruder / Sigovesus, nach dem Hartwalde zu / geführt; oder auf derselben Nachkömmlinge; gleich als ob dieselbe hernach auch / über die Donau / gegangen / und sowol in Illyrien / als Pannonien / eingebrochen wären. Welches doch unser Crainerischer Lateinischer Chronist / der D. Schönleben / nicht gelten lassen will; sondern / mit erst bengetragenen Worten Trogi und Justini, und Livii, zu behaupten vermaynt / das allein / aus des Bellovesi Kriegs-Heer / einige Völcker um das Adriatische Meer / sitzen bleiben / und sowol in Illyrien / als Pannonien / eingenistet. Seine eigne Worte sind dieses Lauts:

„ Wir müssen hie nicht unberührt lassen die leere und vergebliche Mutmaßung Belferi / welchem der neuliche Beschreiber Bayerischer Geschichten gefolgt (nemlich der Adelsreiter (b) von den Galliern / die nach Delphis gezogen / hernach in Asien übergeschiff / und Gallo-Graciam, oder Galatien aufgerichtet. Denn diese Authores vermaynen / das Heer / welches Bellovesus geführt / sey alles miteinander nach Italien hinübergegangen; Sigovesi Hauffen aber habe dem Hartwalde den Namen Bojohami (oder Boheimis) zugeführt / und nicht Jenes / sondern dieses / des Sigovesi / Posteritet / nach Vermehrung ihrer Familien / sich in Pannonien und Illyrien ergossen / nachmals in Griechenland aufgemacht / und allda Galatien gestiftet. Das Widrige aber / wird / aus dem angezogenem Ort Justini, und aus den Worten Livii, geschlossen; nemlich das / indem

Welches die Lateinische Crainerische Chronie wider spricht.

Bellovesus / mit seinem Kriegs-Heer in Italien gegangen / ein Theil davon ums Adriatische Meer sich eingepflanzt / und sowol durch Illyrien / als Pannonien ausgebreitet. Daher die Namens-Leitung der Tolistobogorum (welche Strabo Tolistobogios nennet) von den Bojis, nur gezwungen ist; gleich als ob dieselbe / aus Böhmen aufgebrochen / und nach Delphis gemarschirt. Denn es geschicht von den alten Authoribus, wann sie von dem Delphischem Kriegs-zuge handeln / der Bojorum gar keine Meldung; sondern nur / derer Gallier / die am Adriatischen Meer gewohnt / und in Illyrien sich vermehren gemehret / das sie gezwungen worden / neue Länder zu suchen. So haben dann keine Boji aus dem Bojohamo (oder Böhmer-Walde) sondern unsre Gallier / so aus den Nachkommen des Bellovesischen Kriegs-Heers entsprossen / das Galatien / in Griechenland fundirt. Das / unter diesen / ein gewisser Hauffe den Namen der Tolistobogorum, oder Tolistobiorum, wie Appianus, und Stephanus Byzantius sie nennen; solches hat / aus einer andren Ursach / und bey andrer Gelegenheit / entstehen können; und kann man / aus einiger Namens-Verwandtschaft / nicht gleich schließen / das solches Boji gewesen se. (c)

Uns ligt zwar eben so gar viel nicht daran / ob die Bayern / oder andre Teutsche / in Griechenland das Reich Galatien angerichtet / und die Stadt Delphos geplündert / oder ob der Hauffe / so sich in Japidia / und ums Adriatische Meer / gesetzt / aus der Armee des Bellovesi, oder Sigovesi, sich abgezogen: denn es bleiben einen Weg / wie den andren / Teutsche / und Celce, und zwar am allerunstrittigsten / so es sollte erwiesen werden / das es Boji, oder Bayern / gewesen / und vermayne ich / es gehe deswegen der Reputation unsrer alten Vorfahren in Crain gar nichts ab / so man gleich ihnen nicht gestehen wollte / das sie denen zu Delphis einen Raub ausgeführt / und in Griechenland mit Gewalt sich eingedrungen: angemerckt / solches allerdings ein tugendhafter Seneca, oder Epictetus, für eine nur vermaynte Reputation / und falsche Wahn-Ehre / erkennen würde. Nichts desto weniger / damit wir unsre Gedanken / von dieser historischen Wiss

(a) Justinus lib. 24.
(b) Part. 1. lib. 3. n. 4.

(c) Annal. Carnioliz p. 47. 4.

Missbilligkeit / dem geneigten Leser nicht hinterhalten / sondern / in allen Stücken / eine Unpartheylichkeit erweisen mögen ; so will uns schier beduncken / unser Craynerischer Scribent / der D. Schönleben / dessen Discurs anjeho beygetragen worden / könne / in seinem Vorgeben / wider den hauptgelehrten Vellerum , und auch den Adelsreiter / keine Unsehlbarkeit / noch vollkommene und klare Gewisheit haben ; sondern / daß / so man den Grund recht untersuchte / für den Vellerum sich eben so guter / wo nicht besserer Schein / entdecken dürfte.

Deutlicher Vortrag des Welzerischen Sages.

Und zwar hat man erstlich zu merken / daß Welzerus denen Bojis nicht nur die Veranbung der Stadt Delphorum , und Stiftung des Reichs der Galater in Asia zuschreibe ; sondern eben sowol dieselbe / bey den ersten Einbrüchen der Gallier / und auch drittens / bey Anzündung der Stadt Rom / haben will / also daß sie / bey solchen dreyerley Expeditionen / welche / zu weit unterschiedenen Zeiten / nacheinander vorgegangen / seinem Vorgeben nach / mitgemacht.

Wir müssen aber dem Welzero , als einem nicht allein seiner hohen Gelehrtheit / sondern auch ansehnlichen Ehrenstandes wegen / vormals berühmtem Scribenten / gleiches Recht widerfahren lassen / und / wie wir der Feder des / gleichfalls vortreflich / gelehrten Doctor Schönlebens / das eine Ohr oder Auge geliehen / also das andre der Welzerischen darreichen : damit um so viel klärer erscheine / was ich gesagt / daß Welzerus nicht nur die Kriegs-Berrichtungen der Gallier in Asia seinen Bojis oder Bayern zueigne / sondern ihnen auch die Gesell- und Gemeinschaft der ruchbaren Händel / so in Italien / und wider Rom / vorgefallen / zuschreibe.

Er redet aber / im ersten Buch / von dem ersten Auszuge der Gallier nach Italien / und nach dem Harzwalde / also : Tarquiniiregno primus Bellovesus plerosque Galliarum populos, Elicovius inde Cenomanorum manum in Italiam duxit. Sequuti Boji & Lingones, incertum quibus profecti sedibus, & quo duce. Ex Celtica venisse, convenit. A Bojis, quae Laus Pompeia postea dicta, condita, & Pado trajecto, Etruscis atque Umbris pulsus, magnus agri modus, & urbes opulenta per plures, intra Apenninum infessa sunt. Das ist : Unter der Regierung des Römischen Königs Tarquinius, hat am ersten Bellovesus mehrentheils die Gallische Völcker /

nach Italien / geführt ; hernach Elicovius einen Hauffen der Cenomanorum. (Wosfür aber Andre lesen Germanorum.) Darauf seynd gefolgt die Boji und Lingones : wiewol ungewis ist / aus was eigentlich für einem Lande / und unter was für einem Heer Fürsten. Soviel weiß und gestehet man allerseits / daß sie / aus Celtica daher gezogen. Von den Bojis , ist die Stadt / so Laus Pompeia (oder Lodi) nachmals geheißen / erbauet worden. Desgleichen haben sie über den Po / Strom gesetzt / die Etruscos und Umbros verjagt / und ein großes Stück Landes / nebst sehr viel reichen Städten / innerhalb (das ist / disseits) des Apenninischen Gebirgs / besessen.

Die übrige folgende Worte Welzeri wollen wir / nur alsofort / in Teutscher Sprache / beyfügen.

Etruria / so mitten in Italien sich / an beyde Meer Ufer / erstreckte / ist sowol von weisen Künsten / als von heiligen Ceremonien / und ewaltigem Reichthum / zu Lande und Wasser berühmt gewesen : derhalben muß das Volk / dem die Hercurier von ihrem Sitz ausgewichen / Krafft in Herzen und Häuten gehabt haben. Bellovesus hat einen Brudern gehabt / mit Namen Sigovesus (Siegies) Beyde diese junge Prinzen waren munter / frisch / und resolut , und des Ambigati , des Königs der Celzarum , Schwester-Söhne. Diese zweyen unternahmen sich / auf ihres Vetteren (oder Oheims) Raht / das Land / so daheim mit des Volcks allzu großer Menge beschwert war / durch Ausfühung einer Mannschafft von dreyhundert tausend Köpfen / solches Ueberflusses zu entladen / und damit anderswo neue Orter zu besetzen. Da dann Zenem (dem Belloveso) Italien ; und diesem der Harzwald / durchs Los / angewiesen.

Was aber für Völcker dem Sigoveso gefolgt / ist / von dem Verfasser dieses Verlauffs / nemlich Livio , nicht angezeigt : denn es gehörte solches auch so eigentlich nicht / zu dem Inhalt seines unternommenen Wercks. Von dem Belloveso giebt er Nachricht / daß derselbe eine grosse Macht von Fußknechten und Reissigen / aus den Biturigibus , Arvernibus , Senonibus , Aonibus , Ambaribus , Carnuibus , Aulercibus (derer heutige Namen vorhin / in der Namens-Erörterung / allbereit

„ bereit beygefügt worden/ nach Ita-
 „ lien geführt. Derwegen steht leicht-
 „ lich zu erachten/ der Bruder/ der den
 „ rauhen Hartz Wald durchs Los be-
 „ kommen / werde eine weder an An-
 „ zahl / noch Streitbarkeit / geringere
 „ Menge/ unter seinen Fahnen gehabt
 „ haben: weil Einer sowol / wie der An-
 „ dre/ mit deß Königs Ambigati Wil-
 „ len / hat auslesen und sammeln mö-
 „ gen so viel Mannschafft / als er nur
 „ getwollt. Da dann dieser fürnemlich
 „ die Tectosages, und Schweitzer / und
 „ Bayern/ ohne Zweifel / für sich / hat
 „ auserkoren: weil diese Namen / vor
 „ allen Andren Gallischen Völkern/
 „ am Hartz Walde/ berühmt worden;
 „ und zwar außershalb und vor dem
 „ Hartz/ oder Schwarz Walde (*) die
 „ Tectosages und Helvetii; innerhalb
 „ desselbigen aber die Boji, da wo / mit-
 „ ten in Teutschlande / der weite wilde
 „ Wald einen grossen Strich Landes/
 „ Kreys-weise umgehret.

„ Damals ist dem Lande Böhheim /
 „ aus solcher Begebenheit / sein Nam er-
 „ wachsen; und die Spuhr seines vor-
 „ gen sich gar verlohren; dieser aber
 „ nachmals / von selbiger Zeit an / ob-
 „ gleich die Einwohner oft verändert
 „ worden / geblieben. Bellovelus aber/
 „ und Sigovestus haben ungefähr ganzer
 „ sechshundert Jahre vor Christi Ge-
 „ burt / solchen Feldzug vorgenommen.
 „ Denn der Anfang deß Regiments
 „ Königs Prisci / zu dessen Zeiten sie ge-
 „ lebt / übertrifft diese Zahl / und der
 „ Ausgang seines Lebens erreicht sie
 „ nicht. Das ist also die allerälteste
 „ Urkunde von den Bojis, so man in
 „ Schriften verzeichnet findet. Ich
 „ glaube aber / sie seyen allbereit viel
 „ Jahrhunderten zuvor ein angerichte-
 „ tes Volk gewesen / das nach und nach
 „ zu grösseren Kräften gestiegen / wie
 „ es in menschlichem Wesen gehet / und
 „ dort das Italiänische Alp Gebirge/
 „ hier die Berborgenheiten deß Hartz
 „ walds aufgeschlossen / beyder Orten
 „ die tapffere Nationen herausgeschla-
 „ gen / und mit glücklicher Kühheit sich
 „ bestand erwiesen / zweyerley Reiche/
 „ zu gleicher Zeit / anzurichten. Allein
 „ hievon schweigen die Scribenten al-
 „ lerdings still. So kam man auch
 „ hievon nicht wol die Gewisheit geben/
 „ was die Boji, selbiger Zeit / in Gal-

(*) Man versteht aber hiedurch denjenigen langen
 Schwarzwald / so ebendessen / durch ganz Teutschland/
 gereicht / und viel Tagreisen begriffen.

lien / (oder Germanien) für Gren-
 „ zen gehabt / und ob sie solche Gren-
 „ zen unangesezt behalten; oder ob sie
 „ vorher / durch einige Feldzüge / von an-
 „ dren Orten / dahin gelangt zc. (a)

Nicht lang hernach / kommt er wieder:
 um auf diese Materi / und schreibt ferner
 also:

Nachdem derhalben die Gallier /
 „ als Überwinder / die fruchtbarste Zel-
 „ der in Italien eingenommen hatten;
 „ theilten sie unter sich das Land. Denen
 „ Bojis, derer hundert und zwölf Stäm-
 „ me waren / ist der Platz / zwischen dem
 „ Po / Fluß / dem Apenninus / und der
 „ Stadt Ariminio (oder Rimini) zu
 „ Theil worden; den Ananibus, Ago-
 „ nibus, und Senonibus, die nechste
 „ Länderey zc. Im Jahr dreyhundert
 „ vier und neunzig vor Christi Geburt/
 „ ist / die Stadt Melpum, so / in der
 „ Landschaft jenseit deß Po / Stroms/
 „ an Vermögen die fürnehmste war/
 „ von den Insubribus, Bojis, und Seno-
 „ nibus, vertilgt: wie Cornelius Nepos
 „ berichtet. Nicht gar sechs Jahre her-
 „ nach seynd auch die Gallier / welche
 „ damals die Stadt Clusium (in Tos-
 „ sean) unter ihrem General Obersten/
 „ Brenno, belagert hatten / gerades
 „ Wegs auf Rom los gegangen / nach-
 „ dem sie / an dem Fluß Allia, das Rö-
 „ mische Kriegsheer geschlagen: weil
 „ sie / durch die Unbilligkeit der Römi-
 „ schen Legaten / nemlich der Fabio-
 „ rum, gereizet worden; als welche die
 „ Gebühr eines Legaten überschritten/
 „ und sich öffentlich gegen ihnen / wie
 „ Feinde / gezeigt hatten. Da sie dann
 „ die / fast ledig (vor Furcht) angetroffe-
 „ ne / Stadt Rom angezündet / und die
 „ übrige Bürger derselben im Capito-
 „ lio belagert / und so sehr geängstigt / daß
 „ sie die Hoffnung / von dem Eisen / auß
 „ Gold versezt / und sowol für ihr Le-
 „ ben / als Freyheit / zum silbernem
 „ Schwert gegriffen.

Solches mißt das Gerücht insge-
 „ mein den Senonibus zu: ob die Boji
 „ auch was dabey gethan / das hat Livius
 „ zweifelhaft gemacht. Denn er zweif-
 „ felt / ob die Senones allein gekommen;
 „ oder ob ihnen / von allen denen Gall-
 „ schen Völkern / so disseits der Alpen
 „ lagen / geholffen worden. Aber daß
 „ sie / von den Meisten Beystand gehabt/
 „ ist am wahrscheinlichsten. Denn wie
 „ sollten sie / gegen dem Melpinischen

Kriege/

(a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum pag. 4. seq.

„ Kriege / den Toscanisch und Römi-
 „ sehen gering geachtet haben / da sie
 „ doch / in dem Melpinischen von den In-
 „ subribus und Bojis. Hülfß-Völcker ge-
 „ fordert? Hernach hat Polybius auch/
 „ Einer der alleraccuratesten und alte-
 „ sten Scribenten / der dabey der War-
 „ heit beflissen ist / die Ananes, Bojos,
 „ Agones, und Senones, an diesem
 „ Ort und Zeit / zusammen gesetzt / und
 „ sie unter die berühmtesten Völcker der
 „ Celtarum, in Italien / gerechnet.
 „ Strabo titulirt gleichfalls die Bojos,
 „ Insabres, und Senones, gewaltig:
 „ große Völcker zc. (a)

Im Anfange seines zweyten Buchs/
 schreibt er wiederum Folgendes:

„ Wir haben erwiesen / daß / zu dersel-
 „ bigen Lebens-Zeit / da die Boji in Ita-
 „ lien gezogen / sie sich auch in den Hartz-
 „ Wald gesetzt zc. Dieser / so dem Era-
 „ tosthenei, und fast auch den andren
 „ Griechen / unter dem Namen Orci-
 „ nia, bekandt ist / war damals einer un-
 „ glaublichen Größe. Caesar hat lange
 „ hernach erfahren / daß er neun Tag-
 „ Reisen breit / die Länge aber noch nicht
 „ recht kund wäre / nachdem Etliche
 „ sechszig Tag-Reise darinn fortgegan-
 „ gen / und doch das Ende annoch nicht
 „ erreicht hetten zc. Die Boji haben in
 „ der Mitte des Waldes / bey der Ur-
 „ sprunge der Elbe / an einem offenem
 „ Ort / fruchtbare Aecker / unter dem
 „ beharrendem Namen Boheims / in-
 „ nen gehabt.

„ Hernach / da ihnen das Glück den
 „ Mut erhoben / seynd sie weit / durch
 „ den Wald / fortgefahren / mit mehrern
 „ Völckern in Gesellschaft der Waffen
 „ getreten / und also die Grenzen ihres
 „ Gebiets weiter fortgerückt. Dem
 „ weil Trogus erzehlt / aus dreymal hun-
 „ dert tausend Männern / so von den
 „ Galliern ausgeschickt worden / einen
 „ neuen Sitz zu suchen / hette sich ein
 „ Theil in Italien niedergelassen / der
 „ nachmals die eroberte Stadt Rom in
 „ die Aische gelegt; der andre wäre / in
 „ den Illyrischen Busen / gedrungen:
 „ so muß derjenige Theil / welcher in Il-
 „ lyrien gekommen / dieser seyn gewest/
 „ von welchem Livius schreibt / daß ihm
 „ der Harzwald / im Teutschlande / un-
 „ ter dem General-Obristen Sigovelo,
 „ durchs Los bestimmt worden; von
 „ dannen man / über die Donau / am für-
 „ zehsten in Illyrien kommt. Dieser
 „ soll / wie man glaubt / den vorherste-

(a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum fol. 8.

genden Vögeln nachgezogen / und /
 durch die Erlegung vieler Barbern /
 ins Land Pannonien gekommen seyn.
 Die Fürsten der Bojorum haben / an
 den Gegen-Ufer / gleich da / wo man
 über die Donau fährt / zur Gedäch-
 niß / die Stadt Bojodurum aufgerich-
 tet: da wo der Zu / zwischen den Vin-
 delicis und Noricis, hindurch fließt. (b)

Was Bojodurum für ein Ort sey / Bojodu-
 rum.
 wird unterschiedlich erachtet. Lazius,
 Pyramius, und Aventinus geben es für
 Passau ans; Cuspinianus, für Deutern;
 Brulchius, für Instadt. Ptolemæus
 setzt das *Βοδοδουρον* an die Donau in Vin-
 delicia: Vindelicia aber begriff Bayern/
 und auch einen Theil von Schwaben.
 Antoninus heisst es Boloderum; die
 Notitia Imperii aber / darinn es Bojo-
 durum benamft wird / setzt es in Panno-
 niam primam, oder Noricum Ripense.
 In der Tafel Petri Bertii, ligt es da / wo
 der Fluß Juvarius, oder wie die Hand-
 merckung ihn schreibt Juvarus (da es
 doch billig Juvavius heißen sollte / vom
 Antonio aber Juvanus genant wird)
 sich in der Donau ersäufft: (c) Wir wol-
 len anjersom das Bojodurum, uns wei-
 ter nicht bekümmern; sondern / von bis-
 her erzehleten Meinungen Welzeri, die
 unfrige unvorgreiflich nun eröffnen.

Wann ich schreiben soll / wie es mir/
 in meinem Begriff / oder Sinn / durch
 die Vermunft / geschrieben steht; so hat
 Welzeri Satz keine üble Farbe; ja schier/
 in dieser Materi / eine bessere / als der Ge-
 gen-Satz / nemlich D. Schönlebens sei-
 ner / welcher den Bojis oder Bayern nicht
 zugeben will / daß zu Königs Prisci Zei-
 ten / die Bayern in Italien / und ans A-
 driatische Meer / und in die Illyrische
 Länder / noch in Japidiam gekommen;
 sondern solches einig allein dem Hauffen
 Bellovesi zueignet. Gleichwie er auch
 nicht will zugeben / daß die zu Delphis/
 von den Bojis heimgesucht worden.

Welzerus hat hierinn den Polybium *Βελουσις*
 auf seiner Seiten: der viel accurate/
 und verständiger / hievon geschrieben / als
 Livius, und Trogus. Wievol Livius
 dem Polybio hierinn auch eigentlich
 nicht entgegen; ob er gleich nicht Alles
 sagt / was Polybius, sondern nur etwas.
 Denn im zweyten Buch Polybii, wer-
 den ausdrücklich die Boji, unter die für-
 nehmste Gallische oder Celtische Natio-
 nen / welche / noch vor dem Feldzuge des
 ersten

(b) Idem in princip. libri 2. Rerum Boicarum.

(c) Vid. Bertii lib. 1. Rer. German.

ersten Brenni, in Italien / am Po / und ums Adriatische Meer / sich wohnhaft gemacht / mit gerechnet. Ob nun gleich dem mögte entgegen gesetzt werden / daß gleichwol Livius beglaubt / Sigovesus habe / dem Los zu Folge / mit seinem Hauffen / nemlich mit den Bojis, sich nach dem Harzwalde getwendet; hingegen Bellovesus sich / mit dem seinigen / darunter keine Boji genannt worden / nach Italien; steht doch darauf zu antworten: Erstlich / daß Livius die Völker / so unter dem Sigovelo fortgegangen / bey dieser Gelegenheit / gar nicht einmal nennet; vermutlich aber dennoch die Bojos damit meynet: weil man / bey andren Römischen Scribenten / als Julio Casare, Tacito, Strabone und Posidonio, so viel Nachrichts antrifft / daß aus allen Galliern / die Namen der Tectosager / Helvetier / und Bojer / bey und in dem Hercynischem Walde / berühmt gewesen. Weil sie aber gleichwol Livius nicht ausdrücklich namkundig macht; so steht dahin / ob nicht sowol dem Bellovelo, als Sigovelo, etliche Truppen von den Bojis nachgezogen / und jedweder Prinz / aus mancherley Gallischen Nationen / ein Corpo gesammelt; wiewol Bellovelus hauptsächlich / und in größtester Menge / diejenige welche Livius namkundigt / nemlich die Bituriges, Arvernos, Senones, Aduos, Ambarros, Carnutes, und Aulercos; Sigovesus aber meistens die Bojos, denen auch gleichwol Andre / in geringerer Anzahl / Gefährtschafft geleistet. Daher es mag rühren / daß Livius, unter den Kriegshauffen deß Belloveli, keine Bojos nennet; weil ihrer nemlich / bey weitem so viele nicht darunter gewesen / als wie derer / die er bey Namen angezeigt. Will aber Jemanden solches nicht wol eingehn / daß ein paar Truppen von den Bojis, wann sie gleich / mit dem Bellovelo, fortgezogen / am Adriatischen Meer ein ganzes Land sollten bevölkert haben: so ist schon ein scheinbarer und gewisser Weg vorhanden / dadurch deß Welleri Rede kann bewehrt werden.

Dem man kann (fürs Andre) mit guter Vermunft / sagen / Bellovesus sey zwar am allerersten durch die Alpen Julias / in Italien gegangen / und habe sich ins Mayländische gesetzt; aber ein starkes Corpo von den Bojis, aus dem Hercynischen Walde / etliche Jahre hernach / seinen Weg / über die Donau / durch Pannonien / auf dieselbige Alpen zu / genommen / die noch ledige Plätze am A-

driatischen Meer / und nebenst andren auch Japidiam / mit Leuten angefüllet. Denn Polybius gedenckt / daß die Gallier vorher schon / aus langer Kundschafft mit den Tyrrenern / die Herrlichkeit deß Italiänischen Bodens erlernt / und deswegen einen trefflichen Appetit dazu gewonnen. Solches hat ohne Zweifel / über etliche Jahre hernach / auch die Bojos, wann gleich nicht alle / doch gleichwol einen grossen Theil derselben / gereizt / den rauhen Harzwald / mit dem fetten und zarten Boden am Po und Adriatischem Meer / zu verwechseln.

Welzerus spricht / es sey eadem arate geschehen: solches darff man nicht nothwendig / von einerley Jahr / sondern nur von einerley Leb-Zeit / verstehen / nemlich deß Königs Tarquini Prisci, zu dessen Zeiten / diese Feld-Züge der Gallier vorgegangen. Und wann / wie Livius gedenckt / bald hernach ein andrer Hauffe / unter der Anführung Elicovii (oder Elicovii) nach Italien gleichfalls seinen Zug genommen: warum solltens nicht auch die Boji, aus Schwaben / Bayern / Pfalz / und Böhmen / welche Länder alle von dem Harz-Walde durchwachsen waren / eben sowol hernach gethan haben; zumal da sie ohne Zweifel Nachricht empfangen / wie stättlich gut Leben ihres Königs Sigoveli Better / Prinz Bellovesus, mit seinen Unterthanen / daselbst hette / und wie trefflich wol dieselbe es daselbst getroffen? Ja! wer weiß / ob nicht eben diesen / so unterm Elicovio nachgefolgt / Boji gewesen?

Wann es gewiß / daß man da nicht Cenomanorum, sondern Germanorum, lesen müsse; wie es denn fast also scheint: so ist bey mir gar ein geringer Zweifel daran: bevorab / weil Livius dabey gewehnt / daß solche nachgefolgte Truppen deß Elicovii, favente Bellovelo, das ist / mit guter Gunst und Beförderung Belloveli, und zwar durch denselbigen Weg und Wald / wo die vorigen hindurch gezogen waren / dahin gekommen / und diejenige Orter eingenommen / da jetzt die Städte Brixia (oder Brescia) und Verona stehen. Durch denselbigen Weg aber würden solche Nachfolger schwerlich gezogen seyn / wann es Cenomani gewesen wären. Nach diesen schreibt er / die Senones seyen recentissimi advenarum, die letzte oder neuesten unter den ankommenden Galliern / gewesen. Solches sagt Polybius auch; setzt aber vorher die Bojos, denen endlich die Senones gefolgt.

Diesem

Diesem nach seynd unterschiedliche Heerzüge/ von den Galliern/ nach Italien fürgenommen/ und zwar in wenigen Jahren aufeinander.

Was aber Trogum belangt/ vertvürt der alle solche Heerzüge/ und faßt und beschreibet sie dergestalt überhaupt zusammen/ als ob es nur ein einiger/ oder einmaliger wäre gewesen/ der sich gleich anfangs also ausgerichtet hette; daß ein Theil in Italien/ ein Theil in Illyrien/ und der dritte in Pannonien/ sich postirt und eingepflanzt.

Eben so wenig kann dem Welzero dieses/ mit Grunde abgesprochen werden/ daß die Boji/ unter dem ersten Brenno/ an der Eroberung Roms/ Theil gehabt. Ungemerckt/ das Gerücht zwar insgemein solches den Senonibus zugerechnet; aber nur als den fürnehmsten Urhebern solches Feldzugs. Denn Livius hat dieses/ ob nicht auch die Boji solchem Handel bengewohnt/ in Zweifel gebracht/ indem er selber gezeuget/ ob die Sennones allein gekommen/ oder von allen andren/ disseits der Alpen geseenen/ Galliern ihnen geholffen worden sey. (a) Daß sie aber nicht allein/ sondern in Gesellschaft mehrerer Gallischen Nationen/ auf Rom angezogen/ ersiehet man aus andren Auctoribus, sonderlich aus dem Polybio: welcher/ da er besagter Eroberung Meldung thut/ die vier Völcker/ Ananes, Bojos, Aeganes, und Senones, zusammen setzt. (b)

Unter Brenno dem Zwayten/ werden schwerlich auch die Boji weit davon geblieben seyn/ als man die zu Delphis gewisirt/ und ihnen einen Raub ausgeführt. Denn weil sie nicht nur/ mit guter Bequemlichkeit/ über die Donau haben gehn können/ ins Illyrien; sondern wie vorhin gemeldet/ ein grosser Theil derselben/ allbereit auch vor Einäscherung der Stadt Rom/ in Italien/ und am Adriatischen Meer/ und also vermutlich auch in Japidia/ geseenen; zudem auch/ vor andren/ zum Kriege hurtig/ frisch/ und gern dabey gewesen/ wo es was gesetzt: so ist wol zu vermuten/ daß sie sowol Delphos mit ausgeplündert/ als zu Aufrichtung des Reichs der Galater in Asia/ das Ihrige beygetragen.

Es läßt sich aber dieser Streit gar leicht/ durch einen Vergleich/ beylegen. Denn Japidia/ und Crain/ kann sowol von des Bellovesi Völckern/ als hernach auch von den Bojis seyn mit Leuten besetzt

worden. Von des Bellovesi seinen dörfsten/ zum ersten Mal/ wol nicht übrig viele sich daselbst niedergelassen haben: weil ihnen/ ohne Zweifel/ Italien weit lieber gewesen. Aber hernach/ als die Boji gleichfalls in Italien gezogen/ werden dieselbe sowol Japydien/ als ein grosses Stück von Illyrien/ und gleichfalls etliche andre/ am Adriatischen Meer gelegene/ Dörter/ mit Leuten noch mehr angefüllet haben. Mit der Weise/ wäre Japidia/ und Carnia erstlich/ durch etliche Truppen Bellovesi, und über kurz hernach durch andre stärckere Haufen aus des Sigovesi seinen Bojis, volck bereichert/ und in Aufnehmen gebracht; und bliebe dennoch/ weil beyde Gallier (oder Deutsche) gewesen/ dieses unverrückt/ daß Crains Zwayte Einwohner Celtæ gewesen.

Diese Celtæ nun/ welche sich/ bey den Japydien/ Karnidern/ und Crainern/ nach und nach/ eingedrungen/ hat man Gallos Karneos, die Carnische Gallier benamft/ bey den Römern: als welche die Celtæ, sowol Gallische/ als Deutsche/ anfangs überhaupt Gallier nannten; bis sie dieselbe/ kurz vor/ und zu Julii Caesaris Zeiten/ mit dem Schwert unterscheideten; will sagen/ durch Bekriegung der Gallier/ den besondern Namen der Germanier erlernten.

Von dem Ursprunge des Namens der Carnorum und Crainer hat uns die Namens-Erörterung ausführlichen Bericht gethan/ und keine Nothwendigkeit solches allhie weiter anzuführen hinterlassen. Aber um den Ursprung dieses Volcks/ und ersten Einsitz in Crain/ ist es hier zu thun. Ob wir nun gleich auch bereits/ hin und wieder/ hievon etwas mit eingemengt haben; erfordert doch die Ordnung und Einhalt dieses Buchs/ daß wir gleichfalls ein wenig davon reden/ und im übrigen uns/ auf erwehnte Namens-Untersuchung/ beziehen.

Im Apparatu Carniolia antiquæ wird gedacht (c) die Carni (oder Carnische Celtæ) seyen uralte Einwohner der Alpen/ und des Adriatischen Meer-Ufers gewesen; massen wir auch solches hievor unterschiedlich angezeiet haben; imgleichen/ daß selbige Carnische Celtæ, Gallier (oder/ welches damals einerley war/ Germanier) gewesen/ welche von Norden/ doch nicht von den äußersten Enden des Nord-Strichs/ gekommen; sondern anfangs/ um die Donau/ und

Diese Celtæ hat man Gallos Carneos genannt bey den Römern.

Vom Herkommen und erstem Einsitze der Carnorum in Carnia und Crain.

Wie diese Strittigkeit zu vergleichen.

(a) Lib. 5. Plin. lib. 3. c. 15. Strabo lib. 5.

(b) Polyb. lib. 2. p. m. 132. b.

(c) pag. 35. §. VIII.

um den Rhein / sich gesetzt; hernach / als ihre Nation sich gemehrt / unterm Herzog und Feldobersten Dreimo den Feldzug nach Delphis fürgenommen / und nachdem sie von dannen zurück getrieben worden / um den Hadriatischen Meerbusen / und zwischen den Nordgausschen Alpen / ihren Sitz genommen.

Dieses zu beschemigen / führt er etliche Römische Scribenten an; Als den Auskerner deß Livii, Florum: Welcher schreibt / der Römische Burgermeister / Cn. Marcius, habe die Sarnios (wo für man Karnios, nach Cluverii Erinnerung / billig liefert) bestritten / und überwunden. Wiewol er dabei erwehnt / es scheine zwar / solches habe vielmehr Quintus Martius verrichtet; welcher im Jahr / nach Erbauung der Stadt Rom 585 ein Kriegsheer nach Macedonien übergeführt / und vielleicht im Durchzuge / die Gallische Senones, und die Japydier / am Adriatischen Meer / um eine Reuter Zehrung / (aber allzu grob und zu blutig) angesprochen. Denn diese saßen damals zu den Füßen deß Alpgebirgs / bey dem Berge Ocro.

Diesem Quinto Marcio schreibt auch Eutropius solchen feindlichen Angriff und Ruinirung der Senonum und Japydier zu; indem er / aus dem Orofio erzählt / besagter Burgermeister habe ein Gallisches Volk / so unten am Alpgebirge seinen Sitz gehabt / mit Krieg angefeindet: welche Befehdet / als sie sich / von den Römischen Völkern / umsetzt / und gegen denselben nicht bestand gefunden / ihre Weiber und Kinder selbst erwürgt hetten / und sich hernach ins Feuer gestürzt: Diejenige aber / denen der feindliche Römer zu geschwinde auf den Hals gekommen / und sie gefangen genommen / bevor sie an sich selbst die Selbst-Henckerey vollbringen können / hetten sich selbst entweder erstochen / oder erhengt / oder erhungert / also / daß auch nicht ein Mal ein Kind übergeblieben / welches / aus Liebe deß Lebens / das Joch der Dienstbarkeit errügte. (a)

Und aus diesem könnte man auch allein wol / nach unserm vorangezogenen Chronisten Meynung / gungsam schließen / daß diese Gallier Crainer gewesen; weil Appianus, von den Japidiern / dergleichen erzehle; nemlich daß dieselbe sich lieber hetten verbrennen / oder sonst mit dem schrecklichsten Tode hinrichten / als zum Sclaventhum zwingen lassen. Aber obgleich im geringsten kein Zweifel / daß

diese Gallier seyen Crainer gewesen / läßt sich doch / mit sothaner Selbst-Entleibung / nicht so eben beweisen; sondern dieses nur / daß die Crainer seyen Gallier oder Celtae gewesen. Denn der Celtaurum, welche solche Gewohnheit führten / waren mehr Nationen / als eine.

Die Celtae glaubten nach diesem / ein andres unsterbliches Leben: daher auch manche Gallier sich freywillig / zu den brennenden Leichen der Ihrigen / ins Feuer stürzten; auf Hoffnung / sie würden so dann / mit dem Verstorbenen / desto eher wieder zusammen kommen / in jenem Leben / und daselbst in angenehmer Gesellschaft beyammen bleiben: wie Mela bezeugt. (b)

Aus dieser festen Einbildung kams auch / daß Etliche / auf dem Schauplatze / Gold oder Silber / oder eine gewisse Zahl von Fässern mit Wein / zum Geschenk annahmen / und eydlich dafür angelobten / solche Verehrungen sollten nicht umsonst seyn. Welche sie alsdann ihren vertrauesten und liebsten Freunden theilten / hernach sich / über einen Kriegsschild auf den Rücken legten / und die Gurgel darbieten: welche ihnen Eimer / mit einem Schwert / durchstach / oder zerhieb. Massen solches / bey dem Athenazo (c) Posidonius zeuget.

Eben auf solchen Grund / oder Hoffnung eines andren Lebens / ist auch diese üble Weise / bey den Gallis Aquicanis, bestanden. Unter welchen / wie Julius Caesar gedenckt / sich ein gewisser Orden von Leuten gefunden / welche man Soldurios genannt / Caesar aber Devotos, das ist / die zum Sterben Verlobte / nennet. Dieselbe lebten / auf solche Condition / daß sie / mit denen / derer Freundschaft und Huld sie sich ergeben / und verschworen / alles Glücks in diesem Leben / zugleich genossen; hingegen aber auch / wann denselben etwas Gewaltthames widerfahren / entweder solchen Fall / und Unglücks-Last mit ihnen / zu gleichem Theil / getragen / oder sich selbst alsdann umgebracht. Und schreibt Caesar weiter / man habe noch keinen / bey Menschen Gedenden / angetroffen / der sich geweigert hette / zu sterben / wann derjenige / dessen Freundschaft er sich zueignet / getödtet worden. (d)

Es habe nun gleich Cn. Marcius, oder Quintus Martius, die Senonische Gallier /

(b) lib. 3. c. 2.

(c) Athen. lib. 4. c. 13.

(d) Caesar. lib. 3. de Bell. Gall. c. 22. p. m. 79.

Grausame Selbst-Entleibung der Senonischen Gallier.

Waram die Celtae sich selbst gen getödtet.

Siehe die Figur lit. H. Lassen sich um Verehrungen / erwürgen.



(a) Eutrop. lib. 4. c. 29.
Zweyter Theil.



H

lier / und Tapidier / so am Adriatischen Meer gewohnt / durch feindliche Überziehung / zu solcher Selbst-Erwürgung gebracht; zu mußt es doch / auf beyden Fall / zur Anzeige (wie mehr-ermeldter Chronist will) daß die Carni, von Deutschen Celtis, ihren Ursprung genommen.

Wann die Carni sich bey dem Erainerischen Alp-Gebirge zum ersten Mal gesetzt.

Doch ist solcher Ursprung älter / als jetzt-erzehlte Begebenheit. Denn man findet schon / unter dem Kriegsheer Bellovesi, welcher / zu Königs Tarquinius Prisci Zeiten / über die Alpes / eine Bahn nach Italien gesucht / die Carnutes, und will off-bemeldtem Authori vermutlich scheinen / daß damals die Alpes (Julia nemlich) zum ersten Mal / bewohnt worden: denn als die Carnutes, zu der Zeit / mit den Senonibus, in Italien gegangen / hetten sie / Einer hie / der Andre dort / einen Sitz genommen; die Carnutes aber sich bey Aquileia / (oder Uglar) gesetzt / oder aufs wenigste innerhalb den Grenzen des Alp-Gebirgs / da wo / noch heutigs Tags / diejenige Carni, so man Carniellos nennt / sitzen: die Senones aber wären weiter / bis an das Adriati-

sche Ufer / oder an den Flanaticum Sinum, fortgerückt / und hetten / nach ihrem Namen / Seniam (die Zeng-Stadt) erbaut: Hernach hetten diese Senones, so am Adriatischen Meer wohnten / entweder für sich allein / oder mit Hülffe anderer Gallier / die Stadt Rom überwältiget; doch noch mehr / als hundert Jahre / vor dem Delphischen Kriegs-Zuge: und diese Senones, welche Rom bezwungen / müßte die Zeng-Stadt (Senia) so vor-mals eine Stadt der Tapidier gewesen / nachmals zu Liburnien gerechnet worden / anjeko aber zu Crain gehört / für ihre Stifter und Erbauer erkennen: in-fall man nicht etwan solches / zum Theil / auch der gegenüberstehenden Stadt / Senegallia zurechnen wolte: Weil dann also die Carnutes, als Spießgenossen und Cammeraden der Senonum, zu gleicher Zeit / mit in Italien gezogen; hetten die Carni, von denselben ihren Namen und Ursprung bekommen; ob-schon die Scribenten / solches aufzuzeichnen / in Vergessen gestellet; und obgleich vielleicht sothane Carni, aus Scheu für der benachbarten Histrianer und Vene-

Erbauung der Zeng-Stadt.

tianer

tianer großen Macht / sich ins Alp. Gebirge eingeschränckt / und nicht herunter aufs ebne Feld gekommen / ohn biß sie mit einer größern Anzahl verstärckt / nemlich mit den übrigen disseits Alpinischen (nemlich nach Italien zu schauenden) Galliern / den Römern auf die Haut gegangen / und sich allgemach weiter ausgebreitet.

Aber / in der Namens Erörterung / haben wir bereits angedeutet / daß beydes der Nam / und Ursprung der Carnorum, noch älter sey: Wiewol man darum nicht zu widersprechen gemeint / daß vielleicht / bey Königs Tarquini Prisci Regierung / einige Völker / aus dem Heer deß Gallischen Prinzen Bellovesi, sich an / und in den Alpen / niedergelassen / und zu denen vorigen Einwohnern sich eingedrungen / mit Einnehmung gewisser lediger Thäler. Und ist die Furcht für den Venetigern gleichfalls viel älter: angesehen / nach dem Feldzuge Bellovesi, die Carnutes sich / für den Venetianern / wenig mehr zu fürchten gehabt; weil die Senones, Boji, Eganés, und andre Gallier / damals / in Insubria, und da herum / in der Nähe saßen / die einander nicht gelassen hetten / wann sich die Veneti und Histriener einiger Feindseligkeit unterstanden. Denn der Schall / von dieser Völker Streitbarkeit / ist durch die Niederlage der Tyrhener / mit welchen sie gleich Anfangs glücklich gesochten / ohne Zweifel den Venetis schon zu Ohren geflogen / und ihnen eine Warnung gewesen / mit den Galliern sich nicht ungereizt aufzunehmen / noch anjese die Carnos, welche nunmehr / von einer starken Nachbarschaft / leichtlich könnten secundirt werden / ohne gegebene hohe Ursach anzugreifen.

Daß aber vorher schon / nemlich noch vor deß Bellovesi Feldzuge / die allbereit vorherin daherum gelegene (wiewol auch noch damals nicht so mächtige) Carni, von denen aus Paphlagonia erlangten Heneris, oder Venetis, mit Kriegs-Gewalt überzogen / und beherrscht worden / ist / in der Namens Erörterung gemeldet. Nunmehr aber / da die Carnutes in Italien angelangt / glaube ich nicht / daß die Veneti sich mehr an die verstärckte Carnos haben reiben dürfen: zumal weil die Gallier noch immer zu mehr da selbst angekommen.

Was die Grenzen deß alten Carniens betrifft / wird man dieselbe nicht leicht / mit ungewiselter oder völliger Versicherung / weisen können. Strabo

scheinet fast soviel / aus älteren Schriften / anzudeuten / als ob die Carnier anfänglich nur allein / in den Alpen / gewohnt; indem er schreibt: Quae trans Padum sunt, Veneti incolunt, & Istri ad Polam usque: supra Venetos sunt Carni. (a) Gleich als wollte er sagen: die Berg-Gegend / und alpinische Hügel / so den Venetigern nahe ligen / haben die Carni innen. Denn zu solchen alten Zeiten / giengen die Venetianische Grenzen / über den Timavus-Ström; wie Cluverius beobachtet; und das übrige ward den Istriis (Histrienern oder Histriern) zugeeignet: also / daß / zwischen den Histriern und Venetianern / kein andres Volk / (dieser Cluverianischen Meynung nach) gelegen / biß selbigs Stück deß Adriatischen Meer-Üfers / so zwischen den Flüssen Tilavempto und Formione (welche der Italiäner Tagliamento und Risano nennet) eingeschränckt / denen Carnis zugefallen / als sie entweder / durch Bergunst der Römer / oder durch Kriegs-Gewalt / sich hinab aufs ebne Feld begeben.

Zu welcher Zeit aber / solche Ausbreitung der Carnorum geschehen / kann man nicht gewiß wissen. Unser Lateinischer Chronist setzt es deswegen aufs rahten und mutmassen / und schreibt:

Im Jahr der Stadt Rom 576 haben die Römer / wider die Histriener / gestritten / bey dem See Timavi: und erscheint daraus / daß / zu selbiger Zeit / an dem Ort / die Histriatische Grenze gewesen: weil Livius das Heerlager der Histriener / allernächst bey dem Timavo, postirt / und doch der Carnorum keine Meldung thut. (a)

Weil aber / nicht lange hernach / nemlich im Jahr der Stadt Rom 582 / oder im folgendem / derselbige Livius, von dem Bürgermeister Cassio erzehlt / derselbe habe / die Carnos, Istros, und Japides, feindlich angegriffen; wesswegen diese auch Gesandten nach Rom geschickt hetten; so vermeynt gedachter Chronist / daß die Carni damals schon / auf der Ebne / und am Meer-Üfer / gewohnt / bey dem Ursprunge deß Stroms Timavi, als die Istriener von den Römern / bekriegt / und Istria zu einer Provinz / das ist zu einer von den Römern überwundenen / und unter ihre Botmäßigkeit gezwungenen / Landschaft / in vorbemeldtem 576 stem Jahr / gemacht worden; und daß aber dennoch gleichwol die Landschaft

B ij

(a) Strabo lib.5. (b) Livius lib.41.

Von den Grenzen deß alten Carniz.

Zweyter Theil.



der Carnorum nicht abgefondert / sondern ein Stück von Istria gewesen / und unter eines Königs Regierung der / wie Livius meldet / ein Gallier gewest. Nach dem aber Istria / samt dem / unter den Alpen gelegnem Carnia, in Römische Gewalt gerathen ; seynd vielleicht damals die Carni, von den Istris gesondert / und ist jedwedem Volck der Fluß Formio, zur Grenze / angewiesen.

Der Carnorum Grenz-Mal ist vielleicht / an der andren Seiten / auch der Fluß Timavus gewest / als Aquileja eine Colonia (oder neu- bepflanzte Stadt) der Römer war. Wobey man denn mercken kann / daß die Carni, so unten an den Alpen geseßen / um selbige Zeit sehr wenig Landes besessen haben. Die im Alpen-Gebirge aber seynd unterdessen / bey ihrer Freyheit / noch so lange verblieben / biß sie / bald hernach / im Jahr der Stadt Rom 588 / von dem Römischen Bürgermeister / Claudio Marcello, dienstbar gemacht worden.

Um diese Zeit ungefähr / mögen die / mit den Carnis grenzende / Japides ihr Land / biß an die Quellen des Flusses Ti-

mavi, ausgestreckt / und die Carnos angetrieben haben ; nachmals aber / im Jahr der Erbauung Roms / 624 / vom C. Sempronio Tudicano besochten / und des Strichs am Adriatischen Ufer / be- raubt worden / welcher hernach den Carnis verblieben. Westwegen / bey den Zeiten Strabonis und Mela, nemlich ums Jahr der Stadt / 770 und 800 / die Grenzen sowol der Carnorum, als andrer benachbarten Völcker / schon mit besserem Unterscheide gewiesen werden können ; und noch vielmehr / zur Zeit Ptolemaei, der hundert Jahre jünger / als Strabo, gewest.

Dis Alles / was theils aus dem Cluverio, theils aus dem Doctor Schönleben / hierinn vorgebracht ist / mag gar wol / zu gedachter Römer Zeiten / also vorgegangen seyn : aber / daß die Carni, allererst ums Jahr 576 sollten das Gebirge unter dem Alp-Gebirge bezogen haben / ist vorhin von mir viel anders erwiesen.

Sobiel man aber / aus Strabone, Mela, und Ptolemaeo, schließen kann / ist Carnia, zu der Zeit / da das Römische Reich florirte /

Grenzen
des alten
Carnia, im
Flor des
Römischen
Reichs.

virte / ungefähr 150 Jahr vor Christi Geburt / in diesen Grenzen bestanden. Vom Aufgang / war der Fluß Formio, und zum Theil auch die Japides, da wo sie an die Histriener reichten: vom Mittage / das Adriatische Meer; vom Abend / die Benediger bey dem Fluß Tilavempto; von Mitternacht / das Nöringische. Mit welchen Mal Steinen die Carni gleichwol nicht vergnügt gewest / sondern sölgender Zeit sich weiter ergossen / und nicht allein ein Stück von den Grenzen Pannoniens / sondern auch deß Norici, gegen Morgen und Mitternacht / angenommen; nemlich die Länder / welche heut / unter dem Namen Kärnten und

Crains / verstanden werden. Denn es haben diese Länder alle beyde ihren Namen / von solchen ersten Berg Carnis, empfangen; und nicht / wie Megiserus (*) wäühnet / von den Carinthis, von denen sowol die Kärndter / als Crainer sollten benamft worden seyn.

Wir wollen / bey dem Schluß dieses Capitels / dem gewogenen Leser einen alten Carnischen Kriegs-Knecht / samt seinem Gewehr / also ins Gesicht stellen / wie er nach Lazii Bezeugung / auf einem alten Stein mit dieser Überschrift CARNUS angetroffen worden.

(*) Lib. I. c. 2. & 3.



Das VI. Capittel.

Von den Illyriern / und Pannoniern / als dritten Einwohnern Carniens und Crains.

Inhalt.



Illyriens alte Grenzen. Derselben Benennung / aus dem Strabone und Mela. Die grössste Ausbreitung Illyriens. Illyriens Wiederabnehmen. Ob Crain vormals / zu Illyrien / gehört; Vom Ursprunge deß Namens Pannonia. Die alte Grenzen Pannoniens. Ober und Unter Pannonien. Ober Pannoniens Grenzen. Von dem Berge Cetio, und seinem Namens Stamm. Der Kalenberg bey Laybach. Der Berg Carvancas. Aider Pannoniens Grenzen. Wie Pannonia vorhin unterschieden worden. Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Pannonischen Städten. Um welche Zeit die Pannonier in Celticam gekommen. Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden. Wann der Pannonische Nam am ersten Welt-kändig worden. Sprache der Pannonier. Lebens Art der Pannonier. Sie haben vormals ihre eigene Könige gehabt. Werden / von den Römern / bezwungen Ein Stück von Pannonien hat damals Carnia geheissen. Um welche Zeit die Pannonier einen Theil von Crain zu sich / und unter ihren Namen / gebracht / ist untkändig.



Se dann wir die dritte Einwohner unsers Crains beschauen / muß der Illyrier einige Meldung / doch nur kurzlich / geschehen. Wir hetten uns Illyriens hieben gar wenig anzunehmen / wenn es / in seinen alten Grenzen / allzeit wäre verblieben / und hernach nicht das Land Crain in sich mit beschloffen zweyter Theil.

hette. Die Grenzen Illyriens seynd / Die alte von den Alten / zu unterschiedlichen Zeiten / unterschiedlich ausgeheilt: welches Alles durch zu gehen / sowol den Augen / als dem Appetit deß Lesers ein Eckel seyn würde. Wir wollen derwegen nur den Begriff Illyriens / wie er vom Strabone und Mela bezeichnet wird / ein wenig berühren.

Nach der Beschreibung Strabonis hatte Illyrien damals zu Grenzen / gen

dem Strabone und Pomponio Mela.

gen Aufgange / die Montes Ceraunios oder M. di Cimmera; gegen Abend / den Adriatischen Meer; Busen / mit Einschließung Istriens; gegen Mitternacht / Teutschland; gegen Mittag / seitlings eben dasselbige Adriatische Meer / und Macedonien. Nach welcher Abmessung / sowol Istria / als Japidia / dem Illyrien einverleibt gewest.

Andre verstehen aber den Sinn Strabonis also / daß er Istriam / für das abendliche äussere Grenz / Ziel von Illyrien gesetzt / und auch Liburnien davon ausgeschloffen. Sonderlich nimt Lucius, in seiner Beschreibung Dalmatiens / solches / für Strabonis Meynung / auf / mit Vermutung / daß schon / unterm Augusto / die Carni zu Italien gerechnet worden: scheint aber disinal Strabonis Gedanken nicht recht ergriffen zu haben. Ungemerckt / derselbe gar deutlich sich vernehmen läßt / Illyrien berühre sich mit der Donau und mit den Alpen / lige zwischen Italien und Teutschland; nehme seinen Anfang von dem Lacu Vindellicorum, Rhetorum, und Toeniorum. Was demnach / von mitternächtlicher Seiten nach Mittag / gegen Italien zu / an die Alpen rührt / das gehörte / bey Regierung Keyfers Tiberi / alles zu Illyrien; Vindelicia, Rhatia, und gleichfalls die Carni, sowol die / so inner den Alpen / als jenseit der Alpen / lagen / oder mit den Alpen grenzten; und noch vielmehr die Istri (Histerreicher / oder Istrianer) als welche damals amnoch kein Stück von Italien waren.

Pomponius Mela, welcher / nicht lange nach dem Strabone, gelebt / eignet dem Illyrien / das ganze Adriatische Ufer / von Macedonien bis gen Triest / zu / und also auch Istriam; meldet aber dabei von den Japydiern nichts. Sein Erklärer aber / der Vadianus, setzt dieses hinzu: Die erste (oder vorderste) Gegend von Adria / (das ist / von Adriatischen Meer) bewohnen die Macedonier; das übrige die Dalmatiner / Illyrier / Liburnier / Istrianer / bis an Triest: welche Mela unter den allgemeinen Namen der Illyrier / begreiffet. (a)

Er unterscheidet gar recht die Dalmatiner / Liburnier / und Istrianer / von den Illyriern; und überzeucht sie dennoch / nach dem Sinn des Mela, allefämtlich / mit dem Namen Illyriens. Denn Mela zehlet zwar auch die Parthinos, die Disfaretas, Enchelias, Phzaces, ingleichen die Pyreos, Liburnos, und Istros, (wie

(a) Joachim. Vadianus in hunc locum Mela.

sie / nach ihren alten Namen / lauten) zu den Illyriern; unterscheidet doch aber gleich dabey auch dieselbe / von denen / recht eigentlich so genannten / Illyriern.

Das Alles giebt den Schluß / es sey das alte Illyrien viel enger beschränckt gewest / als nachmals / da es unter der Römer Botmäßigkeit sich geneigt.

Keiner hat / von den Illyrischen Grenzen / was Richtigers hinterlassen / als Appianus Alexandrinus, der im Jahr Christi 150 seinen Schreib. Griffel geführt / und gar nachdencklich gemerckt / daß der Meynungen Unterscheid / aus dem national Unterscheide der Vermeynenden / herrührte / und Illyrien anders von den Griechen / als von den Römern / gemessen würde. Nach der Griechen Meynung / seynd / wie dieser Author lehret / Illyriens Grenzen / gegen Morgen / gegangen / über Macedonien / Chaonia, Thesprotia, und andre anstossende Länder / bis an den Donau-Ström; von Mittag aber / Macedonia; gegen Abend das Ionische oder Adriatische Meer / bis an die Alpen; von Mitternacht / Pannonien. Dvan man erkennet / es seyen / nach der Griechen Rechnung / Japidia, Liburnia, und Dalmatia, von Illyrien eingefaßt gewesen.

Die Römer aber begriffen nicht nur / wie die Griechen / jetzt benannte Länder / unter Illyrien; sondern auch die Paeones, (oder Pannonier) die Rhatos, und Noricos, welche / die Donau hinab / zur rechten Hand angetroffen / und von ihnen zwar Jedwede mit einem besondrem Namen benannt / dennoch aber / mit einem allgemeinen Namen der Illyrier bezeichnet wurden. Denn die Römer hießen den Tribut dieser Völcker / so zwischen den Quellen der Donau / und dem Schwarzen Meer ligen / den Illyrischen Tribut: weil sie denselben unter solchem allgemeinem Namen / anderst nicht einnahmen / als ob es einerley wäre. (b) Und diese des Appiani Nachricht verträgt sich / mit Strabonis seiner / gar wol.

Daraus wir dann abnehmen / daß vor Alters Illyrien viel eingezogener und kleiner gewest / mit anwachsender Macht aber der Römer / durch Zurechnung mehrer umligender Landschaften / gleichfalls in seiner Weite gewachsen. Denn als das Römische Reich in den Flor zu kommen / und sein Adler die Flügel auszubreiten begunnte; breitete sich auch Illyrien dermassen aus / daß es bald dar-

Illyrien in seiner größten Ausbreitung.

auf

(b) Vid. Appian. lib. Illyric.

auf in 17. Provinzien / oder / wie Jordanus (a) zehlet / in 18. unterschieden ward: deren einen Theil man das orientalische Illyrien; den andren / das occidentalische benamfte. Darunter ist auch / unterm Keyser Valeriano, ums Jahr Christi 263 / Thracien gerechnet worden. Wiewol / um selbige Zeit / Keyser Gallienus hierauf Daciam davon verlohren hat: welches man hernach auch nicht wieder bekommen.

Der Author Noticiae Imperii rechnet dem Illyrien 16. Länder zu; nemlich dem Orientalischen zehen; als das kleinere Macedonien / Cretam, (oder Candien) Thessalien / das alte Epirum, das neue Epirum (oder Albanien) nebst einem Stück von Macedonia salutaris, das mit telländische Dacien / Daciam Ripensem, Moesiam primam, Dardanium, und Pravalitanam, mit einem Stück Macedoniae salutaris. Dem occidentalischen Illyrien aber sechs; nemlich Pannoniam secundam, Saviam, Dalmatiam, Pannoniam primam, Noricum Mediterraneum, und Noricum Ripense.

Kommt wies
der ins Ab-
nehmen.

Aber dieser so dick aufgebrüsteter Körper Illyriens begunnte / nach dem Tode Keyfers Constantini des Grossen / wiederum zu schwinden und abzunehmen / bey abnehmenden Kräften des Römischen Reichs / und veränderte sich / nach veränderter Gelegenheit der Zeiten / und der Römischen Keyser: Bis endlich das ganze orientalische Illyrien / ja schier auch mehrentheils das occidentalische / von barbarischen und fremden Nationen / eingenommen ward.

Nach langer vielhundert jähriger Zeit / ist Illyrien wiederum schier in seinen alten Grenzen / so es vor der Römischen Herrschaft gehabt / bestanden. Weswegen es auch die jüngere Scribenten also beschrieben. Etliche derselben theilen es ab / in Scлавonien / Dalmatien / und Albanien; also / daß der abendliche Theil in Scлавonien; der morgendliche / in Albanien; und der mittlere zwischen beyden in Dalmatien / bestehe.

Cluverius, dem auch Johannes Lucius darinn gefolgt / wollen anjese nur allein Liburnien und Dalmatien dem Illyrien eingeschlossen wissen. (b) Weil es uns aber allhie darinn so eigendlich nicht zu thun / wie weit / heut zu Tage / Illyrien gehe; sondern nur / um den vormaligen alten Begriff desselbigen; auf daß

wir erkennen mögen / was für ein Stück von Crain damals zu Illyrien gehört; und drittens / ob man die Illyrier / für die dritte Einwohner des Landes Crain / halten könne: so wollen wir beydes / von dem alten / und jüngeren Illyrien / keine weitere Ausführlichkeit geben; sondern nur dieses / aus bisherigem Bericht / ziehen / daß / hundert und funfzig Jahre vor Christi Geburt / kein Stück des heutigigen Crains / in Illyrien enthalten gewest; aber hernach allgemählich / nach dem das Römische Reich seinen gewaltigen Arm so weit und breit angefangen zu strecken / nicht allein Tapydien / sondern auch Pannonien selbst / von Illyrien ergriffen / und demselben angehörig worden. Daher man gar nicht darff zweifeln / daß / um die Zeit der heilwertigen Menschwerdung Christi / Crain / so aus Istriam / Japudiam / einem Theil Pannoniens / wie auch Taurisciam und Carniam, zusammengefügt / mit Illyrien sey vereinigt gewest; da es / manche hundert Jahre zuvor / nur mit einem Stück / daran gerührt / und Illyriens Grenz / Ziel gewest.

Ob Crain
vormals zu
Illyrien
gehört.

Wen ein Mehrers / von Illyrien / gelüftet / der bediene sich des Lazii und Reineri Reineccii: (c) welche davon fatten Bericht ertheilt. Wir haben diß Wenige darum nur mit einrucken sollen / weils / in der Zeit-Rechnung Crainerischer Geschichte / nachmals eine mehrere Hellen oder Licht verursachen kann / und auch / zu diesem unsem Zweck mit anzielet / nemlich zur Erläuterung der Frage / Ob Crain die Illyrier / zu seinen dritten Einwohnern / jemals bekommen habe?

Man kann nicht erweisen / daß die Illyrier jemals Crain / mit Kriege überzogen / und demselben einige seiner Völcker mit Gewalt / hetten angepflantzt / zu Einwohnern. Im Anfange des zweyten Buchs Polybii, liest man wol / daß Naron / ein mächtiger König der alten Illyrier / nach dessen Tode auch die Illyrische Kron bald zu der Römer Füßen gefallen / mit seinem gewaltigen Arm / unter den Aetoliern / und Albanesern / ziemlich um sich gegriffen; wie es geht / wenn Macht und Hochmut zusammen stossen: aber / daß er von Crain sollte etwas weggenommen haben / spühret man / bey angezogenem Polybio, nicht. So haben auch die Römer / da sie Illyrien bezwungen / und die Crainerische Landschaften dazu gerechnet / dennoch / ausser der nöthigen

§ iij

(a) Jordanus de Regn. success. c. 51.

(b) Cluver. Vindel. c. 1. Luc. Dalmat. l. 1. c. 2.

(c) Parte 3. Hist. Jul.



thigen Befagung/ keine neue Völker/ in Crain/ eingepflanzt/ noch von den rechten Illyriern einige Mannschafft dahin versetzt: sondern sie liessen die Bezwungene/ an ihrem Ort/ sitzen.

Diesem nach kann man / obgleich ehedessen Crain/ eine Zeitlang / zu Illyrien geschrieben ist / und unter solchem gemeinem Namen / nebst andren Ländern / eine Weile gestanden; dennoch deswegen nicht schliessen / daß die Illyrier jemals Crain bewohnet hetten. Weil aber gleichwol Crain/ von den alten Römern/ wie jetzt gesagt/ mit zu Illyrien geschrieben worden: soll doch / bey diesem Discurs / dem geneigten Leser ein alter Illyrischer Soldat zu Pferde / nicht im eisernen Harnisch / sondern in beygedrucktem Kupffer / allhie unter Augen reiten.

Die Pannonier aber mögen süglicher/ für die Dritte Einwohner unsers Crains/ angesehen werden. Sientemal Crain nicht nur ehedessen eines Theils in Pannonien begriffen / sondern auch / von denen/ sich/ ausbreitenden/ Pannoniern/ überzogen und eingenommen worden.

Pannonien mag seinen Namen haben / von dem Griechischen Pæonia, wie es die Griechen nannten; oder vom Hir-

ten/Götzen/ Pan / um der fetten Weide/ und des Viehes Fruchtbarkeit willen; oder / von Pannone des Mæsi Sohn/ oder / nach Dionis Vorgeben / von Centonibus pannorum, das ist von dem zerschnittenen Tuch / daraus sie ihre gar enge anliegende / und mit Ermeln besetzte / Röcke / zusammenstückten; ^(a) (Wozu gleichwol des Lazii Pannonier / mit seinem rauhen Rock/ nicht allerdings accor dirt / wie unten das Kupffer wird zu sehn geben) oder sonst aus einer Bedeutung/ und Quelle: darüber wollen wir uns in keinen Streit / mit einigem Authore, einlassen; sondern uns nur gleich alsofort/ nach dessen Grenzen / umschauen.

Strabo legt Pæoniam, zwischen Illyrien und Thracien; ^(b) versteht aber dadurch das alte Pannonien / aus welchem nachmals das neuere Pannonien seinen Namen und seine mehrere Neu: Bepflanzung / erhalten. Ungemerckt / auch Strabo selber / von den Pæoniern/ und Pannoniern / als wie von zwey besondern Völkern/ handelt. Wo / und wie weit Pannoniens Grenzen gegangen /

Siehe die Figur Nr. K.

Vom Ursprünge des Namens Pannoniz.

^(a) Vid. Dio Cass. lib. 49.
^(b) Strabo, 6. 7.

gen/ ehe und bevor es die Römer/ für ihre Herren/ annehmen müssen/ davon wird wol kein Buchleichtlich eine gründliche Nachricht geben. Denn diejenige Authores, welche was davon angerührt/ haben geschrieben/ da das Römische Joch allbereit den Pannoniern auf dem Halbe lag: von welcher Zeit an/ der Nam Pannoniens Welt-kündiger geworden. Plinius giebt ihm/ zu Grenzen/ gegen Mittage/ das Alp-Gebirge/ wie dasselbe mitten durch Illyrien/ von Mitternacht gegen Mittag sich kehret; gegen Aufgang Mœsiam, gegen Abend/ das Noricum (oder Nordgau.)

Die alte Grenzen Pannoniens.

Ober- und Nider-Pannonien.

Es ward unterschieden/ in das Obere und Untere. Jenes war/ wie Stephanus berichtet/ Steyer und Oesterreich (nemlich Unter-Oesterreich) Dieses aber das Königreich Ungarn. Nach jetzberührten Stephani Beschreibung/ begrenzte sich Ober-Pannonien/ vom Abend/ mit dem Norico; von Mitternacht/ mit Teutschlande/ und der Donau; vom Aufgange/ mit Nider-Pannonien (oder Ungarn) und von Mittage/ mit Illyrien. Nider-Pannonien stieß/ von Mitternacht/ an Teutschland/ und an die Donau; vom Abend/ an Ober-Pannonien; von Mittage/ an Liburnien; und von Morgen/ an die Jazyges, Metanastas, das ist/ an Siebenbürgen. Und bald hernach meldet er/ das Ober-Pannonien sey anjehzo Oesterreich/ Kärnten/ und Crain.

Ober-Pannoniens Grenzen.

Wir müssen aber Ptolemæum auch anhören. Der spricht: Ober-Pannonien bezielet sich/ von Abend/ mit dem Berge Cetio, und theils auch mit dem Berge Caravanca: von Mittage/ mit einem Stück von Istrien und Illyrien: von Mitternacht/ mit dem Ende des Norici und demjenigen Theil der Donau/ welcher von dem Berge Cetio (oder Kalenberg) bis an die Gegend/ wo der Fluß Narabo (das ist die Raab) ausgehet: vom Aufgange aber/ mit Unter-Pannonien.

Durch den Berg Cetium versteht er/ wie Lazius, und Andre dafür halten/ den/ oberhalb Wien/ ligenden Kalenberg/ welcher sonst/ von Etlichen/ der Gallenberg genannt worden; und soll ihm solcher Nam/ von den häufigen damals drauf wachsenden Galläpfeln und Eychen/ angewachsen seyn; wie der Author des Ehren-Spiegels des Erzhauses Oesterreich/ aus andren berichtet: womit auch/ seines Erachtens/ das La-

teinische Cecius, (vom Griechischen ^{xnic}) übereinstimmt. (a)

Allein ich forge/ solche Namens-Leitung sey eine Verleitung von dem wahren Ursprunge. Denn der Berg heisset eigentlich nicht Cecius; sondern Cetius; und kann also desselben Nam nicht/ aus den Galläpfeln/ entsprossen seyn/ noch mit dem Griechischen Wort ^{xnic} eine Verwandniß haben. Vermutlicher ist es/ er heiße Cetius nach den Cetius oder Citius, nemlich den Völkern aus dem Geschlecht Chitim. Wovon hievor schon ein Mehrers gedacht.

Ob nun gleich dieser Cetius (oder Kalenberg) bald hie bald da einem Zwischen-Raum Platz giebt/ und eine Ruptur oder Zertheilung leidet: richtet er sich dennoch bald wieder auf/ und zeucht sich/ mit einem langen Strich/ in die Steyer-marek hinein; von dannen er/ durch viel Umfchweiffe/ in Crain gelangt: Wo selbst vielleicht/ nahe bey der Stadt Laybach/ er zu Ende geht: angemerket/ selbiges Ende vom Berge/ allda/ von den Teutschen gleichfalls der Kalenberg benamft wird. Allein von selbiger Gegend dieses Laybachischen Kalenbergs/ gehen alsofort andre Berge hervor/ die sich in Kärnten hinein strecken/ und an einer Seiten/ dasselbe von Crain absondern; an der andren aber/ Carniam und Friaul. Diese Berge/ welche sich mit den Alpen/ bey dem Berge Albio, berühren/ sthet man/ in dem alten Japydia/ ferner aneinander fortgehen; und die wurden allesämtlich/ mit einem Wort/ der Berg Carvanca genant. Welches Namens amnoch ein gewisser Berg/ bey Salzburg/ ist: wie Megiferus erinnert.

Der Kalenberg bey Laybach.

Carvanca.

Nach dem Berge Carvanca, erhebet sich ein andrer Berg/ Namens Oera: Oera. der/ von den Pannoniern/ zu den Carnis hinstreicher/ und noch wol weiter; falls er anders nicht/ mit dem Berge Carvanca einerley ist/ unter zweyerley Namen. Von diesem Berge/ anderswo ein Mehrers.

Nider oder Unter-Pannonien wird/ von besagtem Ptolemæo, also beschrie- ben: Von Abend hat es Ober-Pannonien/ zu Grenzen/ vom Ausgange des Flusses Narabonis an: von Mittage/ ein Theil Illyriens/ so von besagtem Grenz-mal/ bis an die Krümmung der Donau reicht/ da wo der Sau-Ström einfällt. Von Mitter-

Nider-Pannoniens Grenzen.

nachte

(a) Author des Ehren-Spiegels am 151. Bl.

nacht und Morgen aber wird ihm ein Ziel gesteckt / von demjenigen Theil der Donau / das von dem Eintritt des Flusses Narabonis , bis zum Einfluß der Sau / geht. (a)

Wie vorher Pannonien unterschieden worden.

Also haben wir nun die Grenzen beyderley Pannoniens. Als das Römische Reich zertheilt worden / und die Keyser zu Constantinopel (oder Neu Rom) Hof zu halten begunnen ; da hat man Pannonien unterschieden / in das Oriental- und Occidentalische (in Ost- und West-Pannonien:) Unter denen Keysern / Arcadio und Honorio , geschah gleichfalls die Abtheilung Illyriens / in das morgend- und abendliche ; wie Pancirollus beglaubet. (b) Aber es scheint Pannonien sey schon viel länger zuvor / unterschieden worden in Pannoniam Valeriam , Saviam , und Interamensem. Valeria hieß man das Stück von der Unter- Steyermarck / welches jezo Slavonien / und ein Theil von Ungarn / zwischen der Drab (oder wie Andre schreiben / Trav) und Donau / ist.

Andre zwar vermeynen / es sey diejenige Gegend gewest / so zwischen der Drab und Sau ligt / westwegen sie Ripariensis und Interamensis genant worden : aber sie fehlen. Denn der Theil / welchen man Valeriam hieß / war nicht / von der Drab und Sau / eingefangen ; sondern vielmehr / von der Trav und Donau / eingemittelt. Valeria ist er genant / nach dem Keyserlichen Fräulein Valeria , des Diocletians Tochter. Angesehn / solches aus diesen Worten Ammiani Marcellini , erhellet : Der Keyser kam nach Valeria , das vormals ein Theil Pannoniens gewest / aber zu Ehren des Diocletians Tochter Valeria also gesetzt / und benamset worden ; und nachdem sich das Kriegsheer / unter Gezelten und Lagerhütten / ausgebreitet / langst dem Donau-Strande / gab es Achtung auf der Barbern Vorhaben. (c)

Pannonia Valeria.

Sextus Aurelius Victor meldet / es sey nach Keyser Galerii Gemahlinn / also benamset. Welches aber dem vorigen nicht entgegen. Denn die Diocletianische Prinzessinn Valeria war eben des Keyser Galerii Gemahlinn : als welchen sie zum Keyser gemacht / und von ihm geehlicht worden. Daß aber Valeria Pannonia , zwischen Donau und Trav / begriffen gewest / kann man auch /

aus jetztangeregtem Victore , beweisen. Denn derselbe schreibt / Keyser Galerius habe / bey den Pannoniern / den See Pelsonem (oder / wie andre lesen / Pelsonem) in die Donau führen / und großmächtige Wälder über die Art springen lassen ; damit er dem gemeinem Wesen einen nutzbaren Acker mögte zuwege bringen. (c) Dieser See Pello oder Pello ist derjenige / welchen man heut den Neusiedler-See nennet : und dabey hat man Merckzeichens gung / daß der Pannonische Theil Valeria , zwischen der Donau und Trav / gelegen.

Von dem andren Theil Savia , schreibt Pancirollus ; Savia lige disseits der Sau / da Liburnien ist. Die Haupt- Stadt hieß Silciana , dahin man den Schatz der Provinz in Verwahrung brachte. (d) Hiemit stimmt auch die Noticia Imperii überein. Und diß bescheinigt / Savia sey nicht allein zwischen der Sau und Donau / eingeschränckt ; sondern habe sich auch / an der mittäglichen Gegend der Sau ausgestreckt : welches Orts Silcia gestanden / nemlich zwischen der Kulps und Sau.

Diese kurze Vorstellung Pannoniens stellet uns klärlich vor Augen schier das ganze Unter-Crain ; ausgesetzt dasjenige Stück / so man davon zu Japdien rechnen muß ; und wird / solcher Gestalt die heutige Haupt- Stadt in Crain / nemlich Laybach / unter dem alten Namen Emona , oder Emona , oder Harmonia (massen es unterschiedlich geschrieben wird) in dem letzten und äußerstem Pannonien / an der mittäglichen Grenze / stehen. Wie dann Ptolemaeus dieselbe / in seinen Tabelln / eben an dem Ort / und in gleicher Situation oder Gelegenheit setzt / wo man heut Laybach / siehn siehet.

Denn er zehlet die fürnehmste Städte von Pannonien in dieser Ordnung : Julobona : (so anjezo Wien heisset) Carnus , so von andren Carnuntum benamset wird / und vermutlich entweder eine Pflanz- Stadt aus Carnia , oder nach Carnia genant ist / und heut für den verfallenen Hauffen / am Dorff S. Petronell / nahe bey Haimburg in Oesterreich selbst / geachtet wird : Flexum , welches Cluverius , für das Ungarische Owar (oder Ungarisch Altenburg) Lazius aber für Ketshe , ansiehet : Chertobalus (bey andren Cherolata , oder Gerulata) ist

Emona, an der Mittags- Grenze Pannoniens.

Ptolemaei nennung der fürnehmsten Städte in Pannonien.

(a) Prol. Lib. 2. c. 15. & 26.

(b) Commentar. in Not. Imper. Occid. c. 62.

(c) Ammian. Marcellin. lib. 19.

(d) Sext. Aurel. Victor. in Cef. Constant. c. 40.

(e) Panciroll. l. f. cit.

ist Cheelburg / in den Ruinen unferm von Mackendorff / da man / nach der Insel Schütt / zur Donau / reiset: (a) Bregeticum, welches / vom Cluverio für Gran / aber von vielen andren für Raab geachtet wird: Sala; gilt rathens / was es für ein Ort seyn solle: Patovium, welches noch jeso / unter diesem seinem alten Namen stehet.

Hernach folgen diese Orter nacheinander: Savaria, Rhispiz, Vinundria, Bononia, Audantrionum, Novidunum, Sacarbantia, Murcela, Lentudum, Carrodunum, Siscia, Olimacum, Valina, Bolentium, Soroga, Sifopa, Vifontium, Prætorium, Magniana, und endlich Emona. Hat also Ptolemaus nur die Haupt-Orter namkundig machen wollen: sintemal in dem Reisebuch Antonini, und auch in andren / sonst noch andre mehr namhaft gemacht werden / als Castra Variana, Menejana, Quadrata, Bilbilis u. a. m.

So ist nun keine Ungewisheit mehr übrig / daß / ehedessen / als Pannonien am grössten gewest / auch Crain / wo nicht gänzlich / doch zum Theil demselben anvergliedert gewest. Wann aber solche Anvergliederung und Einverleibung geschehen / dörffte / nach vielfältigem Suchen / doch noch wol unersündlich bleiben / und Hercules selbst / mit seinen Kräfften / an der Mühe und Arbeit / solche erstorbene Gedächtnissen wieder aufzuwecken / erlügen müssen. Denn man noch nicht ein Mal die Versicherung / um welche Zeit die Pannonier selbst / zu allererst in Pannonien angelangt / und dasselbe nach sich benamset haben.

Lazius vermutet zwar / in dem Macedonischen Kriege / so die Römer / wider den König Perseum, geführt / wie auch da sie Gencium, den König der Illyrier / bestritten / sey solches geschehen. (b) Und findet solches auch einigen Schein / in diesem Livianischen Bericht: Perseus habe zuvörderst die ganze Menge der Bürger / aus den See-Städten / mit ihren Familien / weggeschafft / und nach Nemathia / wie sie zu Livii Zeit hieß / da sie sonst ehedessen Pæonia sey genannt worden (das ist / in das Mittel von Macedonien / welches eigendlich Pæonia gewesen) verfest; hingegen solche entburgerte Städte den Thraciern / und andren Barbarn / zu bewohnen übergeben; vermutend / auf diese Leute würde sich / im Kriege wider die Römer / mehr zu verlassen seyn: Wor-

über / in ganz Macedonien / eine grosse Schwierigkeit / und viel Murrens / entstanden; also gar / daß ihrer Wenige / indem sie / samt den Ihrigen / ihre Häuser mit dem Rücken ansehen müssen / solchen Verdruß und Schmerzen haben verbeissen / und mit Stillschweigen ihr Leid in sich fressen können: ja man habe / als die davon gemusst / unter dem Hauffen der Fortziehenden / gar deutlich gehört / wie sie dem Könige geflücht / und alles Ubel gewünscht / indem der Verdruß überhand genommen / und dem Scheu obgesiegt. (c)

Aber so man diese Worte Livii, mit dem Bley-Senckel rechter Betrachtung gründet / findet man / für Lazii Vermutung / doch keinen Grund. Denn obgleich Livius meldet / die See-Städtische Macedonier seyen / aus ihren Städten / vertrieben / und nach Pæonien verhauset: sagt er doch nicht / daß die Pæones in Celticam gegangen / und die all da eingenommene Länder / nach ihrem Namen / Pannonien genannt haben.

Zudem will auch Dio Cassius nicht zu geben / daß die Pæonier / und Pannonier / einerley Volk; ob schon von etlichen Griechen / die Pannonier Pæonii genannt worden; sondern spricht / selbige Griechen hetten weit gefehlt. (d) Weßwegen leichter zu glauben / es sey der Nam Pannoniens schon / vor solcher Zeit / doch nicht gar lange / anderswoher gekommen: angemerkelt / Celtica damals schon / hin und wieder / in unterschiedlichen Theilen / unterschiedliche Namen gewonnen. Denn es waren auch die Scordisci, Amantini, und Bastarnæ, welche allesamtlich Celtische Geschlechtes / und in Nider-Pannonien wohnten / allbereit hundert Jahre / nach dem Delphischen Feldzuge / bey solchen ihren eigenen Namen bekandt.

Der Lateinische Apparatus unsers bekandten Auctoris vermeynt / es sey vielleicht etwas daran / daß Appianus, welcher ædenckelt / er habe aus den Schriften der Alten / das Scheinbarste zusammen geklaubt / schreibt / von deß einäugigen Riesens Polyphemi Sohn Illyrico, wären Autharius, Dardanus, Medus, und andre mehr / erzeugt / von welchen viel national Namen entsprungen; vom Autario, wäre Pannonius, oder Pæon, erzielt; vom Pæone Scordiscus und Triballus; nach welchen hernach ganze Völkere

(a) Vid. Lazium lib. 12. Reipubl. Romana c. 6.
(b) Laz. in principio lib. 4. de Migratione.

(c) Livius Dec. 4. lib. 10.
(d) Dio Cass. lib. 49.

Völker genannt worden. Die Fabel vom Polyphem ausgelegt / so mutmasset gedachter Author / weil gleichwol Athenæus. (a) und Andre / dieses beglauben / daß die Scordisci Celtisches Geschlechts gewesen / als könne man wol soviel mutmaßlich eingehn / es sey Autharius, der Celta, mit dem Brenno, in den Krieg nach Delphis gegangen / und von demselben / nach der Zurückkunft / Pannonia nach seinem Sohn Pannonio, genannt / den Scordiscis aber ihr Nam / nach seinem Enckel Scordisco, gegeben worden: welches / allem Ansehn nach / im Jahr von der heilsamsten Geburt Christi 276 / und nach dem Jahr der Welt 3777 / müßte geschehn seyn: weil / vor selbiger Zeit / bey keinem Authore, der Pannonier gedacht werde. Massen dann noch 170 Jahre vor Christi Geburt / Ober-Pannonien / unter dem Namen Illyriens / begriffen wird / vom Livio, da er gedentt / wie sich die Römer / an der Stadt Carnunto, versucht.

Doch steht dahin / ob Livius nicht vielleicht den Namen Illyriens darum nur / für Pannonien / gesetzt / weil derselbe damals allbereit vielen Provinzien gemein gewesen. Weil aber dieses Alles / auf keiner recht gründlichen Nachricht besteht; behält ein Jedweder die Freyheit seiner Gedancken dabey bevor.

Ich wollte schier sagen / die Pannonier müßten demnoch von den Pæoniern herkommen / und / durch etwas veränderte Aussprache / nachdem sie von Macedonia ausgezogen / ihren Namen in Pannonier verwandelt haben: in Betrachtung / daß Pæonia mitten in Macedonia gelegen; Macedonia aber vormals Emachia und Amonia genannt worden; von Amonia aber / meines Vermutens die heutige Stadt Laybach damals ihren Namen Amona empfangen / als vielleicht der uralten Macedonischen Könige Einer seinen Macht-Arm bis in Crain ausgestreckt. Denn daß ein gewisser Macedonischer König / nemlich der Cranaus, viel der umherliegenden Länder / mit Gewalt an sich gerissen / und gar weit geherrschet; ist allbereit / in der Namens-Untersuchung erwehnet worden.

Pannoniens Nam ist erst zur Zeit der Römer weltkundig worden.

Aber hierinn widersteht mir die Zeit / darinn der Nam Pannoniens in den Brauch gekommen. Denn wäre derselbe / aus Pæonien / in Pannonien verändert / und der Pannonier ein Pflanz-Volk der herübergegangenen Pæonier:

(a) Vid. Athenæus lib. 6. Deipnos. c. 5.

so würden die Pæonier viel früher sehr bekandt worden: Wovon man gleichwol in den Geschicht-Schriften der Alten / nichts vernimt; (ausbenommen beyrn Jornande) sondern vielmehr dieses / daß allererst zu der Zeit / da die Römer allbereit Illyrien ihnen unterworfen hatten / der Nam Pannoniens / in die Römische Erd- und Geschicht-Beschreibungen / gekommen. Inmassen solches / unter andren / aus dieser Nachricht zu mercken / welche Cluverius, in seinem alten Italien / ertheilt; nemlich daß die Römer alles das Land / so zwischen der Donau / dem Adriatischen Meer / dem Norico, und Moesien / gelegen / (Histrien mit eingerechnet) Illyricum genannt; folgender Zeit aber / sey ein grosses Stück desselben / von dem Gebirge an / bis zur Donau / Pannonien; das übrige aber / zwischen dem Gebirge und dem Meer / Illyrien geheissen. (b) Also müssen wir die unsehlbare Anzeigung des Ursprungs Pannonia einem andren überlassen / der etwan glücklicher seyn mögte / denselben zu entdecken.

Gleichwol giebt mir dieses ein Nachdenken / daß Appianus meldet / die grose Nation der Pæonier / so um die Donau herum wohnhaft / werde von den Griechen / Pæones, von den Römern Pannonii, genannt. Denn es kann seyn / daß also der Nam Pannonia eher nicht bekandt werden können / bevor ihn die Römer nur erst aufgebracht: un dörfften sich die Pannonier selbst unterdessen anderst genannt haben / indem sie etwan schon eine ziemliche Zeit / bey den Römern / Pannonos, entweder von dem Namen der Pæonum, oder von den zerschnittenen und zusammengefückten pannis, oder Tüchern ihrer Kleidung / geheissen.

Angeregter Cluverius hält dafür / die alte Pannonische Sprache sey Celtisch / und der Teutschen zum Theil gleich gewesen / und beruft sich deßfalls auf die Jes der Taciti. Welcher doch solches in grossen Zweifel setzt; indem er schreibt: Ob die Aravisci, von den Osis, welche Teutscher Nation sind / in Pannonien gekommen / oder ob die Osii, von den Araviscis, in Teutschland gezogen / ist / weil sie einerley Rede / Ordnungen und Sitten / haben / ungewiß. Da er doch gleich hernach spricht: Osos Pannonica lingua coarguit, non esse Germanos, daß die Osii keine Teutsche seyen / zeiget ihre Sprach an / welche Pannonisch ist.

(b) Vid. Italix Antiquæ c. 31.

ist. (a) Daraus Cluverius nicht unbillig schließt / Tacitus habe gezeifelt / ob man die Osos für ein Pannonisch oder Teutsches Volk achten müsse / weil ihre Rede der Teutschen in etwas / und doch noch mehr schier der Pannonischen / gleichlichen.

Diesen Zweifel zur Gewisheit zu bringen / ist allhie unvornöthen / sintemal die Sprache allein kein gungames Zeichen des Herkommens und Ursprungs ist ; angemerekt / die Ausrede / in einerley Reich so veränderlich / in unterschiedlichen Landschaften / fallen kann / daß sich dieselbe kaum einander verstehen : wie das Exempel der Niederländer und Teutschen / imgleichen der Hoch- und Nieder-Teutschen / als der Schwaben und Nieder-Sachsen oder Lüneburger / zu erkennen giebt. Denn wann Einer aus solchen Völkern / zum ersten Mal / in besagte Länder kommt / wird er ihre Sprache anfangs nicht sobald vernehmen / als der / welcher allbereit einige Zeit sich darinn aufgehalten.

Was dißfalls die Pannonier betrifft / mag der Unterscheid ihrer Sprache von der Teutschen vielleicht auch wol daher rühren / weil vielleicht diß Volk / aus Macedoniern und Celtis. vermengt gewesen / und daraus eine dritte Sprach entstanden : gleichwie noch heut / in Crain / die Slavonische Red-Art viel Teutsche und Italiänische Wörter mit unterlauffen läßt / und sich darüber andren Slavoniern / welche die Slavonische Sprache pur und lauter haben / nemlich den Crabaten und Dalmatiern / so undeutlich machen / daß Jene einen Crainer nicht leicht verstehen. Der Gallischen Sprache ist democh / dem Cluverianischem Bericht nach / die Pannonische so gleich gewesen / daß etliche der alten Scribenten dadurch betrogen worden / die ersten Stifter der Scordiscer und Pannonier / für zween leibliche Brüder auszugeben ; andre aber die Scordiscos dem Gallischen Geschlecht zugeeignet : wie Athenæus berichtet. (b) Zu solchen Anzeigungen kommet über das diese noch / welche nicht gering zu achten / daß die Städte und Flecken der Pannonier einerley Namen gehabt / so unter allen andren Celtis im Brauch gewesen. (c) Womit also Cluverius behaupten will / daß die Pannonier Teutsche gewesen. Wovon doch / meines Bedunckens / ein

gut Theil des Nieder-Pannoniens / nemlich Unter-Ungarns / ausgenommen werden muß. Aber / wie gemeldet / die Sprach macht es allein nicht aus / wann nicht andre Zeichen mehr dabey.

Ob nun gleich unser Crainerischer Historicus und Chronist / der D. Schönleben / sowol / als Cluverius. dahin schließen / daß die Pannonier von den Teutschen entsprossen / und Teutsche gewesen ; kann ich doch die Wahrheit zu bekennen / solches nicht so schlechts hin glauben : in Betrachtung / daß / wann sie ursprünglich Teutsche wären gewesen / die Römer ihnen aufs wenigste doch wol den weitläufftigen und allgemeinen Namen der Gallier / darunter auch die alte Teutschen / vor J. Casars Zeiten / begriffen wären / mitgetheilt hetten. Derhalben ich vermute / es sey democh der Pannonier etwan / aus dem Herzen Macedoniens / nemlich aus Pannonia / zu andren Ländern anfangs eingedrungen / und habe also / mit der Zeit / seine Herrschaft erweitert / biß gleichfalls ein Theil der Crainer ihm unterthanig worden : welche er vielleicht / aus Pannonia / mit Einwohnern vermehrt. Wievol nachmals noch andre Celtische und Germanische oder Gallische Landschaften mehr / unter den zunehmenden Namen der Pannonier / mögen gerahten / und sowol / als die rechte Pannonier / von den Römern hernach auch Pannonier genannt worden seyn. Auf welche Weise man alsdann die Pannonier wol / wo nicht alle / doch guten Theils / für Germanier erkennen mögte : weil ohne Zweifel der gebornen Pannonier / oder Pannonier / anfangs bey weitem keine solche Menge gewesen / als folgendes / durch ihre Besetzung mehrer Länder / unter ihrer Herrschaft / und ausgerichtetem Reich / entstanden / indem sie dieselbe sowol unter ihrem Namen / als Gewalt und Vormässigkeit / zu treten / genöthigt.

Und in dieser Meynung / nemlich daß die Pannonier / ob sie gleich aus Pannonia entsprossen / democh / nach ihrer Gebiets-Erweiterung / meistens in Galliern oder Germaniern / geringern Theils aber / in Illyriern und Macedoniern / bestanden / weßwegen man dem endlich / weil bey einem grossen Volk / das aus unterschiedlichen Nationen / unter ein Haupt / oder Corpo / zusammen gebracht / dem größesten Hauffen / in der Benennung / der Vorzug gebührt / wol zugeben könne / daß sie alte Teutsche gewesen / lasse ich mich nicht irren die Lebens-Weise und Sitten /

(a) Tacitus in German. c. 48.

(b) lib. 6. c. 5.

(c) Cluver. Germ. Antiq. lib. 1. c. p. m. 51.

ten / welche Dio Cassius den Pannoniern zueignet / da er schreibt:

Lebens Art
der Pannonier.

Die Pannonier wohnen nahe bey Dalmatien / bey der Donau / vom Norico bis an Myssam, so in Europa ist. Und weil sie unter allen Menschen / die härteste Lebens Art führen (Denn sie genießen weder eines solchen Bodens / noch Lusts / der wol getemperirt wäre) so findet man / noch Del / noch Wein / ohn allein gar was Wenigs / welches dazu ganz sauer und herb ist / auf ihren Feldern. Sie leben mehrentheils im gewaltig / scharfem Winter / essen nur Gärsten und Hirse; daraus auch ihr Getränck. Um solches Alles / uns gar wol bewusste / werden sie / für die tapfferste Leute / geachtet. Sie seynd sehr gähzörig / und auch überaus grausam / als die / durch keine Delicatesse, zur Freundschaft erweicht werden. Dieses habe ich nicht allein nur bloß gehört / und gelesen; sondern auch würcklich erfahren; als der ich sie habe regiert. (a)

Damals mag es / in Pannonien / wol so gestanden / und ein so rauhes Wesen gewest seyn: jetziger Zeit würde Dio weder / über den Feld Bau / noch Wein Mangel / klagen. Denn zu damaligen Zeiten / war ganz Deutschland / in den Augen der Römer / barbarisch: welches aber nunmehr / aufs trefflichste / bebauet / und auch / zu einer viel leutseligern Lebens Weise / schon vorlängst gebracht ist.

Ihrer Tapfferkeit wegen aber / hat er Ursach / die Pannonones zu loben. Massen auch / nach ihm / Appianus, derselben gleichsam ein unverweldliches Lorbeer Kräncklein aufgesetzt / mit diesen feinen

Tapfferkeit
der alten
Pannonier.

Zeilen: Die Pæones, welche also von den Griechen / aber Pannonii von den Römern / benamset werden / seynd sehr berühmt / wegen der Agriander / unter dem Macedonischen Kriegsheer / welche / bey dem Könige Philippo, und Alexandro, im Kriege / das Beste gethan. (Agriani aber oder Agriander / waren gewisse Völcker in Pæonia / oder Pannonien.) Als aber Cornelius, wider die Pæones, marschirte / und in eine schändliche Flucht geschlagen ward / ward ganz Italien / durch solches Gerücht / auch mit grosser Furcht und Schrecken / geschlagen; also / daß hernach / in langer Zeit / diejenige / so zu Rom die burgermeisterliche Regierung führten / sich nicht er-

kühnen durften / die Pæones mit Krieg ge anzugreifen. (b)

In solche Zustapffen der Tapfferkeit seynd / in den nachfolgenden Jahrhunderten / diejenige Slavi getreten / so man heutiges Tages Erabaten heisset: welche mit ihrem Ebel / auf den Erbfeind / manchen ritterlichen Streich thun / und auch im Jahr 1685 / im Treffen bey der Essercker Brücken / unter dem General Lesle / so vortrefflich gefochten / daß die Niederlage der Türcken / durch ihren mutigen Muth und Nachsatz / nicht wenig vergrößert worden. Und diesen haben unsere Erabater / in den nechst verwichenen beyden sæculis, nichts nachgegeben: als die / zum Kriegswesen / Lust tragen / und gute Soldaten abgeben.

Es seynd aber die Pannonier vormals / bevor sie den Römern fußfällig worden / von ihren eigenen Königen / regiert worden. Welches / unter Andren / Jornandes bezengt / indem er schreibt / der Römische Feldherr / Lucius, habe mit Hülffe der Macedonier / Illyrien / samt dessen Könige / Gentione, überwunden / und zu einer Römischen Provinz gemacht; sey auch der / von allen Römern / der erste gewesen / der bis an den Donau / Strom gezogen / und alle daherum gelegene Dörter verheert habe: Eben derselbige Lucius habe gleichfalls dem Könige der Pannonier im Streit obgesiegt / und sein Land unter Römische Herrschaft gezwungen. (c) Welches 166 Jahre / vor Christi Geburt / und im 58sten nach der Stadt Rom Erbauung / geschehn seyn muß; wosfern anderst Jornandes hierinn nicht irret / daß der Feldherr / Lucius, Pannonien / in eine Römische Landschaft / verwandelt habe.

Ob aber Jornandes gleich daran hette geirret; welches doch noch unerwiesen ist: so gedenckt dennoch gleichwol auch Vellejus Paterculus etlicher Pannonischen Herzogen / die / von Andren / Könige getitulirt werden; und si richt / ganz Pannonien habe / um Frieden / gebeten; soviel tausend frische und trutzige Männer / von welchen kurz zuvor / Italien sich der Dienstbarkeit besorgen müssen / hetten alle miteinander sich / zu den Ruinern Tiberii, nidergeworffen; von ihren höchsten Herzogen / Bathone und Pinete, wäre der eine gefangen worden / der andre hette sich durch Accord ergeben. (d)

Beym

(b) Appian. in Illyr.

(c) Jornandes de Regn. Success. c. 50.

(d) Vellejus Patere. l. 2. c. 110. & 114.

Pannonien
hat vor
Ältesten
eine
König
gehabt.

Wie es
unter
die
Römer
gekommen.



I.

Beym Sexto Rufo, geschicht eben so-
wol dieses Bachonis einige Meldung/
und wird derselbe / von ihm / ein König
getitulirt / da er sagt : Nachdem Bacho,
der Pannonier König / bezwungen / ist
Pannonien unser Eigenthum worden/
und unter unser Gebiet gekommen. (c)

Es haben auch die / zwischen der Sau
und Drav wohnhaffte / Amantini, deren
Gegend Pannonia Savia genannt
ward / nach obbemeldten Jornandis Aus-
sage / ihren eigenen König gehabt ; wel-
chen die Römer getödet / und das Land
an sich gerissen. Eben dieses berührt
auch vor-angezogener Sextus Rufus.
Denn der Römische Adler hat sich lange/
mit den Pannoniern / herum gebissen /
und unterschiedliche Kriege mit ihnen ge-

(c) Sext. Rufus, in Brev.

führt ; darunter der letzte / auf die Röni-
ge Bachonem und Pinerem , gefallen /
und zwar zum Fall sowol ihres könig-
lichen Hauses und Regiments / als des
ganzen Pannoniens : dessen Freyheit /
über den letzten Streich / zu Boden / und
unter das Ob-Gebiet des Überwinders /
gesunken. Inmassen hierauf die Rö-
mer / durch ganz Pannonien / überall
ihre Besatzungen verlegt / und es mit ih-
rem Zwang : Gehorsam gefesselt haben/
bist ihre eigene Herrschafft hernach mit der
Zeit auch sich geneigt. Wovon wir / un-
ter den Jahr-Geschichten etwas weiter
reden wollen.

Unterdesen soll hie ein alter Panno-
nier nicht / nach Dionis , sondern Lazii
Vorstellung / in seinem rauhen Peltz /
auf dem Kupffer erscheinen.

Siehe die
Figure
lit. L.



Das VII. Capittel/

Von den Tauriscis / Scordiscis / und Noricis / als
vierdten Einwohnern des Landes Crain / wie
auch von Istria.

Inhalt.

WAs Lazius, von dem Ursprunge des Tauriscischen Na-
mens / ausgegeben. Der Tauriscorum Benennung
wird / nach vieler Meynung / vom Stier hergeleitet.
Gebirge / welche man annoch die Taurin nennet. Wo
die Osti gewohnt. Ob Steyer / vom Stier / seinen Namen
habe. Von wannen Cluverius den Namen der Tauriscer herleite.
Zeileri Bey-Stimme. Womit D. Schönleben behaupten wolte/
daß die Taurisci, von den Tauris, oder Stieren/benamt sey. Wel-
che Meynung die richtigste sey. Der Nam Taurisci hat sich/ vor
Alters/ viel weiter ausgebreitet. Recht eigentliche Bedeutung
des Namen Taurisci, und Tauri. Mancherley Gebirge / welche
Tauri geheissen. Von den Grenzen der Tauriscer. Was / von
Crain / zu Tauriscia habe gehört. Herkommen der Tauriscorum.
Taurunum, oder Griechisch Weissenburg / hat seinen Namen / von
den Tauriscis. Reiche Goldgrube bey den Tauriscis, zu Polybii Zei-
ten. Beweis/ daß die Taurisci Celtæ und Gallier gewesen. Wann
die Taurisci in Pannonien gekommen. Stumpffii Relation / von
den Tauriscis und Scordiscis. Megiseri Bericht / von den Scordiscis.
Was Claudius für ein Berg gewest. Tauriscische Boji ziehen
den Macedoniern zu Hülffe. Tauriscische Gallier werden/ vom
Könige Perseus, gedungen/ wider die Römer. Die sich aber nicht/
an Worten / wollen begnügen lassen / und zum Nachtheil des geiz-
tigen Königs / wieder zurück gehen. Namens Ursprung des
Norici. Irriges Vorgeben / wegen des Norigis, als vermeynt-
ten Sohns eines Teutschen Herculis. Von der Stadt Norcia.
Beweis aus dem Homero, daß der Nam Norici und Norciae uralt
sey. Fruchtbarkeit des Norici. Grenzen des Norici, nach
Plinii Beschreibung. Ptolomæi Bericht / von den Noricischen
Grenzen. Warum man keine beständige Masse oder Weite sel-
biger Grenzen benennen könne. Welches der Berg Carvancas
sey / und wie weit er sich herum lende. Wo / bey Plinio, die
Sau entspringe. Wie Diaconus das Noricum begrenze. Was
für Völcker verstanden werden / durch die Sevaces, Ambifontios,
Ambidravos, und Ambilicos. Durch was für Landschaften Ala-
ricus ins Noricum gegangen. Unterscheid zwischen dem alten
und jüngerem Norico. Das Noricum ist eine Zeitlang von Köni-
gen regiert. Grausame Mäthe der Noricischen Weiber / wider
die siegende Römer. Augusti Freude über den Sieg wider die
Rhatos und Noricos. Wie die Römer das Noricum abgetheilt.
Ob die Stadt Nürnberg / zum alten Norico, gehörig. Nord-
gau.

gan. Ursprung des Namens Istriæ. Von den alten Grenzen Istriæ. Plinii richtige Beschreibung der Istrianischen Grenzen. Warum Triest eine besondere Republic seyn wolle. Irrthum der Erd- und Land-Beschreiber / wegen des Flusses Nauporti.



Et ein Nam der Völcker / über dessen Ursprung die Scribenten streiten/so ist es der Tauriscorum ihrer: sinte mal sich / über diesen gestößigen Volk-Namen/ die Jedern sehr gegeneinander stossen/ wiewol darüber eben kein Blut / sondern nur Dinte / vergiesen. Und weil manchem Liebhaber der Geographiæ (oder Erd-Beschreibung) solche Strittigkeit anzusehen vielleicht grössere Augen-Lust/ ja auch wol mehr Nutzen zur Erudition schaffen dörfte / als wann er der Spanier ihrem kurzweiligem Stier-Gefechte zuschauete: wollen wir allhie zusörderst / von solcher Namens- Leit- und Bedeutung die unterschiedliche Sinnen der Gelehrten entdecken / und was / in dieser fast duncklen Materi / das Scheinbarste sey / zuletzt auch nicht unangezeigt lassen.

Lazii Vor- geben/ von des Namens Taurisci Ursprung.

Lazius, ein Mann der sehr belesen / aber / in seinen Meynungen / nicht allemal auserlesen / noch bedachtam ist / will uns / aus seinem vermeynetem Beroso, überreden / Teyras, ein Bruder Jovis, sey / nach der Sündflut / aus Persia gezogen / wo der Berg Taurus, und des uralten Volcks Tauri, Anfang sich weise; derselbige sey / nach langem reisen / in Europa angelangt / und habe sich daselbst / zum allerersten / nicht fern vom Ponto Euxino, (oder Schwarzen Meer) gesetzt: allda auch die Tyrageses, und der Fluß Tyras, von ihm ihren Namen empfangen: Von diesen Grenzen habe er sich / nach dem Donau- Strom / aufgemacht / und allda die Stadt Taurunum (so man jetzo Griechisch Weissenburg heisst) beyhm Zusammenfluß der Donau und Sau / gebaut / auch die Teuriscos, auf das Carpathische Gebirge / gestellt: nachmals aber sey er / um nach fruchtbareren Ländern sich umzuschauen / in Teutschland gegangen; allwo das Reich Thüringen (wie er es nennet) von ihm gestiftet / und sowol die Teurisci, als Taurisci, in die Celtische Alpen hinpflantz worden. (a)

Aber das reucht ziemlich stark nach Fabeln. Was hat der Nam Thürin-

(a) Lazius de Migrat. Gent. lib. 6.

Zweyter Theil.

gen / mit den Tauriscis, für Verwandniß? So ist auch der Ursprung des Namens Thüringen so unalt nicht. Die Tyrageses aber werden (beyläufig zu erinnern) beyhm Strabone Tyrigeta benamt / (b) und zwischen der Donau und dem Dniester oder Nepper- Strom / gepostirt. (c)

Nicht viel bessers Ansehn hat dieses / das derselbige Lazius, von dem Schiffs- Zeichen der Phocenser / vorbringt; nemlich diese Phocenser wären zu Schiffe in Gallien gekommen / und hetten daselbst Massilia gebant; hernach auch eine andre Stadt aufgerichtet / und dieselbe Taurinum genant / nach dem Bild- Zeichen des Tauri (oder Stiers) womit eines unter ihren Schiffen geziert gewest. Daß Massilia (Marseille) von den Phocensern erbauet (oder vielmehr / nachdem es zerstöhret war / wieder neu- aufgebauet worden / ist wahr; aber die Benamung der Stadt Torino, oder Tours, nach einem Bilde des Stier-Kopffs am Schiffe / errichtet.

Dem sieht nicht viel ungleich / was Ammianus Marcellinus schreibt / da er / von dem Ursprunge und Herkommen der Gallier handelt / Hercules des Amphitruonis Sohn / habe sich schleunig aufgemacht / die zween grausame Tyrannen / den Geryonem, und Tauriscum, zu vertilgen / deren Einer die Spanische Länder / der Andre die Gallische / anseindete: nachdem er Beyde überwunden / habe er viel Kinder gezeugt / und die hetten solche Landschaften / darüber sie nachmals herrscheten / nach sich genant. Wann nun solches sich also verhielte / (wie denn Marcellinus sich / auf der Einwohner Aussage / welche solches / vor allen Andren / gar steiff hetten behauptet / und auch auf ihre Monumenten / denen es eingegraben / und von ihm daran gelesen worden / beziehet:) so mögte Lazius noch wol besfern Fug haben / zu sprechen / Tauriscia wäre / samt seinen Einwohnern / den Tauriscis, von diesem Tyrannen / Taurisco, benamset worden.

Die gemeinste Meynung ist / der Nam Taurisci entspringe von dem Stier / der

H III

auf

(b) Strabo lib. 7. p. m. 189.

(c) Ibid. p. 203.

(d) Ammian. Marcell. lib. 15. c. 23.

auf Lateinisch Taurus genannt wird / und / unter diesem Namen der Tauriscer feyen allein die Steyrer verborgen.

Es mangelt auch nicht gar / an gelehrten Leuten / welche dieser Meynung das Wort sprechen. Der erstgelehrte Velleferus beglänzt dieselbe / mit seiner Authozitet / indem er schreibt: Tauriscorum, quod inter pauca admirandum, nomen interit, nominis interpretatio, in alia lingua, mansit. Sciri sunt; utur mutatis aliquantum finibus, quod plerisque omnibus populis accidit. Sciri Germanis Tauri. Der Tauriscer Nam ist / welches wol billig / vor vielen andren Sachen / zu verwundern / unterz gangen; die Bedeutung des Namens aber / in einer andren Sprache / verblieben. Es seynd die Steyrer: obschon die Grenzen (nemlich der alten Tauriscer / und der heutigen Steyrer) ein wenig verändert worden; wie solches gemeinlich allen Völkern wiederfährt. Die Tauri heissen / bey den Teutschen / Sciere. (a)

Der Nam Taurisci wird von Etlichen bergeliehet von Tauro, einem Stier.

Gebirge / so annoch den Namen Tauri haben.

Es läßt sich zweifelhaft ansehen / ob man schier nicht auch / zu einem Mitschimmer dieser Meynung / den Megiserum anziehen könne / welcher will / daß manche grosse Gebirge / so annoch den Namen Tauri führen / solche / von den alten Tauriscis, oder Steyrern her / behalten haben; als Chorn Tauri / Rastatter Tauri / Rauriser Tauri / Vellaacher Tauri / Casteiner Tauri / den man auch nennet Chorn Tauri / Chrimbler Tauri / und Rottmanner Tauri. (b) Denn es scheint zwar / als wolle dieser Scribent die Namen solcher Berge vielmehr / von den Tauriscis, weder die Tauriscos, von solchen Bergen / benamsen: Doch bleibt es noch etwas ungewis / ob er es nicht vielleicht also nur meyne / daß selbige Berge diese Namen / von den Zeiten der Tauriscer oder Steyrer her / annoch behalten; und also hiemit eben keine Entscheidung gebe ob vor Alters die Berge / von dem Namen der Tauriscer / oder die Tauriscer ihren Namen von denen so genannten Bergen / bekommen haben. Wiewol dennoch das erste fast vermuthlicher seine Meynung ist: weil er die Tauriscer / und Steyrer / für Einerley setzt; da gleichwol nicht alle Tauriscer Steyrer seynd / obgleich alle Steyrer Taurisci gewesen.

Ziel klährer erkläret sich hierüber der Ehren-Spiegel des Erzhauses Oester-

(a) M. Velleferus lib. 2. Rerum Boicar. p. m. 44.

(b) Megiser. 1. Buch der Kärnterischen Chron. cap. 7. p. 32. & p. 2.

reich / in diesen seinen deutlichen und scheinbaren Worten:

Das Herzogthum Steyer ligt / im alten Norico oder Nordgau / zwischen Hungarn / Oesterreich / und Kärnten: Zu welchem letztern Herzogthum es vor diesem gehört; wie Megiserus, und Andre / schreiben. Es haben vorzeiten / in diesem Lande / die Taurisci, auf Teutsch die Stierer / gewohnt. C. Tacitus nennet / in Pannonien / von welchem damals diß Land mit begriffen worden / die Völker Araviscos und Olos: Da ist ohne Zweifel / von den Schreibern / das Wort Taurisci in Aravisci verkehrt worden: wie dann das andre Wort gleichsam das erste erkläret / und ist Osi das alte Teutsche Ossen; wie / noch heut zu Tage / die Nider Teutschen das hochteutsche Wort Ochsen aussprechen. Also haben diese Völker / wegen ihrer Stärke und Tapfferkeit / entweder sich selbst / von einem Stier / oder Ochsen / genennet / oder von Andre diesen Namen bekommen. Es ist vermuthlich / daß das uralte Wappen dieses Landes / nemlich das aufrechte weiße Panterthier / im grünen Felde / aus Ohren und Nachen feuerflamend / vorzeiten ein Stier gewesen sey: wie dann solche Wappen / Bekehrungen / auch bey andren Fürstlichen Familien / nicht ungewöhnlich. (c)

Die Vermutung / daß die Steyrer ehedessen einen Ochsen / im Schilde geführt / muß zweifels ohn daraus entstehen / weil dem Feuer-flammenden weissem Panterthier / ein Ochsen-Kopff angebildet ist. Welches ich aber / für eine sehr ungewisse Anzeigung / achte / daß die Steyrer deswegen nothwendig entweder einen Ochsen zum Wapen gehabt / oder sich Stiere / das ist / Ochsen / nennt: angesehen / andre Wapen mehr einen Ochsen / oder Stier-Kopff haben / und darun nicht gleich die Herren / oder Familien sothaner Wapen / Ochsen oder Sciere geheissen. Es führet ein gewisses Herzogthum den Büffelskopff; da dennoch nie deswegen seine Einwohner Büffel genannt worden.

Doch leugne ich nicht / daß es hie / wegen des dahin würcklich lautenden Namens Tauri, und Sciers scheinbarere Farbe gewinne: wiewol man nichts desto weniger annoch keine Unfehlbarkeit hat /

(c) Authör des Ehren-Spiegels 2. B. Cap. 3. am 175. Bl.

Wo die Osi gewohnt.

Ob Steyer vom Stier / also genant sey?

hat / daß Steyer und Stier einerley. Denn wie wann Steyer soviel / als Steuer (Tribut und Schätzung) bedeuten sollte? Dieser Laut kommt trauen dem Namen Steyer viel näher / als Stier. Aber es scheint / die amoch übrige oberzehlte Namen der Berge / so sich mit der Sylbe Taurn endigen / ligen uns im Wege / daß wir / mit der Deutung auf Steuer / nicht wol fortkommen dürfften.

Daß das Wort Taurisci in Avarisci vielleicht verkehrt worden sey / durch Unachtsamkeit der Schreiber / ist keine ungerneute Vermutung: Denn die Osi haben ein Stück von Schlesien besessen / und an der Oder gewohnt: Wie Cluverius will; (denn die Schlessische Chronie Schickfusliu achtet / der Beschreibung Taciti gemäß zu seyn / daß sie / nebst Andren / am Carpathischen Gebirge gelegen / gegen Orient. (2)) Aus Schlesien aber kommt man / durch Mähren / in Pannonien. Daher Tacitus billig zweifelt / ob die Aravisci, von den Osi, einer Deutschen Nation in Pannonien: oder die Osi, von den Araviscis, in Germanien / gekommen. Und wann es nur ausgemacht / oder Zweifelhrey / wäre / daß Osi, soviel / als das Niederdeutsche Wort Ossen (Ochsen) so würde die Mutmaßung noch mehr erstarken / daß man / für Aravisci, Taurisci, lesen sollte / und Taurisci soviel / als Osi, oder Ochsen; und Stier; genannte Völcker seyn müßten. Aber weil Schlesien / vor andren Ländern / in Menge deß Rindviehes / keinen sonderlichen Vorzug hat: bleibt solche Mutmaßung / in ihrer Schwachheit und Unkrafft / ligen.

Unserm D. Schönleben gefällt eben sowol die Deutung auf den Stier am besten / und bekräftigt er solches / daß die Taurisci, von den Tauris, oder Stieren / den Namen haben: Wie wir / bald hernach / weiter vernehmen werden.

Dagegen wollen Andre behaupten / den Tauriscis sey dieser Nam erwachsen / von den Gebirgen / so man / auf Celtisch Taurn geheissen. Denn also schreibt hie von Cluverius: Daß dieser Name (der Tauriscer) ein abgeleitetes Wort / und nicht aus Gallia gebracht / sondern in dieser Gegend (nemlich in Pannonien und im Nordgan) erboren sey / bezugen die Nordganischen Berge / zwischen den beyden Flüssen Drav und Salzbach / so man insgemein Taurn nennet / und

(2) Vid. Schickfus im 1. Buch Schlessischer Chronie Bl. 6.

durch mancherley Beynamen unterscheidet; als Krumlertaurn / Windischertaurn / Felbertaurn / Karntaurn / Kalsertaurn / Nauriffertaurn / Kasteintaurn / Zellachertaurn / Nahstättertaurn / u. a. m. Von derer Namen / Zweifels ohn / die beywohnende Völcker / in Celtischer Sprache genannt worden Thi Taurischen (die Taurischen) darans nachmals die Griechen und Lateiner gemacht die Tauriscos; wie aus den Theutischen / die Theutiscos. Denn auch die Scordisci, sonder Zweifel / eben sowol / nach derselbigen Celtischen Nation Neddert / die Scordischen genannt worden / von dem Gebirge Scordo, dessen Livius (b) Meldung thut: so aber bey andren Scribenten; der Scardus ist / zwischen Illyrien / Thracien / und Moenien; woselbst vormals der Scordiscorum Sitz gewest. (c) Soweit Cluverius.

Hiermit stimmt allerdings Zeilerus, in Beschreibung seiner Reise durch Teutschland / überein / laut dieser seiner Worte: Die Völcker zwischen Teutschland / und Italia / Item zwischen Gallia und Pannonia / neben der Donau / und in den Gebirgen / seynd / vor Alters / mit einem Namen / thi Taurischen / und von den Römern die Taurisci, wegen der Laurer oder Gebirge / item die Myrischen und Albischen / und von den Römern Alpini und Inalpini, von den Alben oder Alpen / genannt worden. Unter welchen Taurischen / oder Myrischen / dann die Norici, von der Stadt Norcia, wie Elicche wollen / also genannt / wie auch die Vindelici, gewesen seyn. (d)

Aber unser D. Schönleben / will hie / im dem Cluverio nicht beypflichten; sondern spricht: Ich wollte lieber den Namen der Tauriscorum, von den Tauris, oder Stieren / herführen / die in diesen Gebirgen / und bey diesen Völckern / sehr nützlich: weil man sie / an stat der Pferde / vor den Wagen spannt / und man ihrer auch daselbst eine grosse Menge hat. Solches scheint auch der jüngere Nam der Styrorum (oder Steirer) zu bestetigen / die den alten Lateinischen Namen der Steyrer verwandelt haben / in den Teutschen Steyerer / vom Stier / welches einen Taurum (oder Stier) bedeutet. Daher man auch sagt / daß

H iij

(b) Lib. 43.

(c) Cluver. de Vindelic. & Norico c. 3. p. 727.

(d) Zeiler. Reisebeschr. durch Teutschland parte 1. p. m. 18.

Wo die Osi gewohnt.

Zeileri Brosime.

Womit D. Schönleben behaupten wolle die Tauriscer seyen von den Tauris oder Stieren benamt.

Woher Cluverius den Namen der Tauriscer leitet.

sie / vor Alters einen Stier / in ihrem
 Wapen / geführt / an dessen Stelle sie
 hernach ein Flamm- speyendes Pan-
 ter- Thier gesetzt. Zu dem verwun-
 dre ich mich / daß Cluverius meynt/
 das Wort Taurisci sey / von dem
 Teutschen / die Taurischen / herge-
 nommen: da vielmehr die Teutschen
 selbigen Namen / von den Lateinern
 empfangen haben / und die Berge / al-
 lem Ansehn nach / von den Tauris ge-
 nannt zu seyn / scheinen. Er (Cluve-
 rius) hette sich erinnern sollen / daß die
 Lateiner diesem Lande den Namen
 Tauriscia gegeben / und daß man kei-
 ne Nachricht habe / wie die Teutschen /
 in den alten Zeiten / dasselbe genannt:
 Wofern sie es vielleicht / gleichwie
 anjesso / Steyer geheissen; so ist es
 ausgemacht / daß es seinen Namen/
 von Tauris (von den Srieren) habe;
 und demnach glaublicher / daß / sowol
 die Völker / als die Berge / von den
 Tauris, oder Ochsen und Stieren/
 also benamst worden. (a)

Weil aber diesem Authori bekandt /
 daß noch mehr Völker den Namen Tau-
 riscorum geführt / nemlich in Gallia / und
 Savoyen; und daß Lazius dafür halte/
 solche anderwärtige Tauriscer hettten die-
 sen Namen / von den Pannonischen Tau-
 riscern / bekommen; ingleichen / daß
 auch Cluverius, ob er schon einen Unter-
 scheid solcher gleich-benamten Völker er-
 kennt / dennoch solchen gemeinen Namen
 derselben allein von denen Bergen herab
 holet / die bey den Teutschen hin und
 wieder Taurin genennt werden / ohnan-
 gesehn / daß die Dörter und Völker un-
 terschieden seynd: gesehet er (der Crai-
 nerische Chronist) endlich zwar soviel / es
 sey wahrscheinlich / daß etliche solcher
 Völker diesen Namen / von den Ber-
 gen / empfangen; andre / von andren
 Begebenheiten / und Ursachen / so unbe-
 kandt.

Von denen Steyrischen Tauriscis
 aber / schätzt er dennoch dieses für gewiß/
 daß sie ihren Namen nicht von den Ber-
 gen / so man Taurin nenne / gleichsam zu
 Lehn tragen; sondern die Berge / nach
 ihnen / den Tauriscis, die Taurin / heissen;
 und wiederum die Taurisci selbst den ih-
 rigen / von den Tauris, oder Stieren/
 deren diß Land allezeit voll gewest / und
 zum Ackerbau sich gebraucht hat: Wesh-
 wegen auch Styria (oder die Steyer-
 march) so vormals Tauriscia gewest / die-
 sen ihren Teutschen Namen / von den

(a) D. Schönleb. in Apparatu Carniolie p. 21. a.

Srieren / genommen / und ehedessen ei-
 nen Stier zum Wapen- Bilde gehabt/
 an dessen Stelle nachmals das Flam-
 men- blasende Panterthier gekommen
 sey. (b)

Dieser Meynung könnte noch mehr <sup>Münz-
Bild eines
Tauris-
sciers.
Siehe die
Figur
lit. M.</sup>
 Gewichts zugelegt werden / durch ein/
 vom Lazio im Kupffer vorgewieffenes /
 altes Münz- Strick: darauf ein Tau-
 riscier steht / der einem wilden Schwein/
 mit seinem Jäger: Speiß / den Fang
 giebt. Hinter ihm steht / auf einem auf-
 gerichtem Kreuz- Holz / ein Ochsen-
 Kopf.

Allein so man die / zu beyden Seiten <sup>Welche
Meynung
die wahr-
scheinlichste
sey.</sup>
 gegebene / Gründe etwas besser betrach-
 tet / dürfte Cluverius wol recht behal-
 ten / und die Tauriscier keines Wegs/
 von den Srieren / noch die Berge Taurin
 von den Tauriscis; sondern die Taurisci,
 von den Taurin ihre Benennung haben.
 Denn erstlich müßten sonst die Steyrer
 nur allein Taurisci seyn genannt wor-
 den / und keine andre Nationen mehr/
 wam / von dem Wort Stier / den Ein-
 wohnern der Nam Tauriscus wäre zu
 Theil worden. Cluverius bemühet sich/
 solches ausführlich zu beweisen / der Nam
 Tauriscus habe gleichfalls die Vindeli-
 cos, das ist / etliche Bayerische und
 Schwäbische Völker / mit eingeschloß-
 sen. Das macht ihm gedachter unse-
 r Lateinischer Auther disputirlich / und be-
 weist / daß der Spruch Plinii, welchen
 Cluverius für sich angezogen / wider Clu-
 verium, laute; indem er die Rhatos und
 Vindelicos, nur / conterminos Tauri-
 scis, nenne.

Nun hat zwar / was diese Zeugnisse
 aus dem Plinio betrifft / dieser Scribent
 solche mehr auf seiner Seiten / und Clu-
 verius, wie es scheint / die Meynung der-
 selben / in der Eile / nicht gnugsam be-
 trachtet: aber Cluverius beziehet sich
 nicht / auf Plinium allein; sondern auch/
 auf den Polybium, Appianum, und Sce-
 phanum: welche gedachter Auther hin-
 gegen hiebey mit Stillschweigen vorbe-
 geht. Dieses ist gewiß / daß Plinius
 zwar / durch die Tauriscos, die Steyer-
 mäcker versteht; aber in solchem Ver-
 stande / wie / zu seiner Zeit / das Wort
 Taurisci genommen ward; nemlich in
 viel einschränkterem / als vormals / da
 dieser Nam auch andre Berg- Völker
 umfasse.

Cluverius redet / von vormaliger <sup>Der Nam
Taurisci
reichte vor
Alters viel
weiter.</sup>
 Weisheit dieses Namens / und
 beschreibt

(b) Idem c. 7. Apparatus, p. 190. b.



beschreibt dieselbe doch noch so lang und weit nicht / als wie sie vor Alters ge- reicht / wann er spricht / alles Illyrisches Volk deß gantzen Strichs so zwischen Teutschland und Italien / wie auch zwi- schen Frankreich und Pannonien / langst der Donau und in dem Alp: Gebirge / sich gestreckt / sey / zu den ältesten Zeiten / Taurisci benamst worden ; von der Si- tuation deß Landes / so auf dem Alp: Ge- birge lige ; und selbige Berg:Wohner ha- be man / in ihrer Sprache / die Tauri- schen genannt ; gleichwie sonst auch / mit einem andren Namen Thi Alben und Alpen , welche Namen auch noch / bey den Teutschen / ganz völlig beharren : Deswegen hetten die Römer alles Taur- isches Volk Alpinos & Inalpinos populos genannt ; gleichwie selbige Völ- ker sich untereinander selbst / ohne Zwei- fel thi Alpischen und Albischen geheiß- sen : Denn daß der Tauriscorum Nam noch weiter gegangen / findt man beyrn Strabone. Welcher / ob er gleich insge- mein / durch die Tauriscos, Steyrer und Kärnter meynet / dennoch auch / in Thra- cien / Tauriscos setzet ; Dann er schreibt :
Permixtae sunt Thracibus intra Istrum

colentibus Gallica gentes Boji, & Scordisci, & Taurisci. Denen Thraciern (oder Kärgen) so innerhalb der Donau wohnhaft / seynd die Gallische Völcker / Boji, und Scordisci, und Taurisci, vermengt. Welches bescheinigt / daß auch / außershalb dem Norico, Taurisci gefessen.

Gleiche Meynung hat es auch / mit Plinii Anzeigung ; denn er nimt den Namen Tauriscorum in enger Bedeu- tung / für diejenige Völcker nur / wel- che man / bey seiner Leb:Zeit / hauptsach- lich damit bemerkte.

Die Alpinische Völcker / in der Schweiz / nannte man eben sowol Tau- riscos. Und Polybius setz die Reliquien der Tauriscer / bey dem Ursprunge deß Flusses Rhodani (oder der Rhone.)^(*) So seynd gleichfalls die Savoyer Tauri- ni und Taurisci, wie Stephanus, und Orrelius, beglauben / einerley.

Weil dann der Nam Taurisci so vielen Völkern / und nicht den Steyrern al- lein / zugeeignet worden ; kann die Ur- sache desselben nicht den Tauris, oder Stie- ren /

^(*) Polyb. l. 3. & 4. Plutarch. in Marcello. Oro- sius lib. 4. c. 13. Sabellic. Ennead. 4. lib. 6.

ren/ am Schwefel haften. Denn man findet der Länder mehr/ da es des Rindviehes die Fülle giebt; welche doch dar- um niemals Taurisci benamft worden: hingegen auch Länder/ da der Ochsen und Stiere kein Überfluß/ als zum Exempel in Savojen; deren Einwohner dennoch auch Taurisci geheiffen. So sind es ja auch die Steyrer allein nicht/ denen die Stiere/ zum Feldebau/ eine mögliche Arbeit thun: man läßt sie nirgends seyn/ weil überall Salomonis Rede zutrifft: Wo nicht Ochsen sind/ da ist die Krippe rein: aber wo der Ochs schaffrig ist/ da ist viel Einkommens. (b)

Das vormalige Steyerische Wapen giebt auch nicht Beweises genug: ange- sehn/ der Wapen mehr seynd/ die einen Stier führen/ und doch nie Taurisci des- wegen geheiffen. Und gesetzt/ die alte Einwohner in Steyer und Kärndten hetten sich auch allbereit damals Stey- rer genannt; so wäre doch solches noch/ wie der Schönleben vermeynt/ nicht ein unbetriegliches Anzeigen/ daß die Tau- riscisci ihren Namen von den Scieren ge- habt. Dieses mag endlich wol seyn/ daß Steyrer/ nach der Zeit/ nemlich als man den Namen Tauriscia lieber in Deutsch haben wollen/ Stier genannt worden: weil Taurus zu Latein ein Stier heiffet/ und man den rechten alten Ursprung der Berg- Wörter Taurin/ Taurus, wie auch derer/ daraus entstandener/ Na- tion- Wörter Taurini und Taurisci viel- leicht nicht mehr gewußt: aber so lang die Steyrer mit/ unter dem Lateinischen Wort Taurisci, und Taurini, begriffen gewest/ haben sie ohn allen Zweifel sol- chen Namen von den Alpen oder hohen Bergen/ und die Berge nicht von ihnen/ bekommen.

Daß der Nam Taurisci, von den al- ten Celtis selbst/ vielleicht/ wie Clave- rius erachtet/ hürtig sey; lautet so gar ungerieimt nicht: denn es kann gar wol seyn/ daß die Celtæ, Gallier und Ger- manier (wie man denn auch/ in Deutsch- land etliche Gebirge Tauros genannt) nachdem sie entweder von den Griechen/ oder Phoeniciern/ erfahren/ daß man die hohen Berge Tauros hiesse/ ihre auf den Bergen wohnende Landsleute zu- legt die Taurischen/ das ist/ die auf oder an den Taurin (oder Bergen) lebende Leute/ genannt. Welches hernach die Lateiner/ nach ihrer Art ausgesprochen/ und Taurisci, für Taurische/ gesagt.

(a) Proverb. 14. v. 14.

Sonst aber ist ganz gewiß/ daß weder die Celtæ, nach Cluverii, noch die Latei- ner/ nach unsers Crainerischen Scri- benten Meynung/ den Namen Taurisci und Taurin/ zum allerersten eingeführt; sondern zu erst die Phoenicier/ hernach die Griechen; demnach die alten Cel- tæ, von diesen die Römer/ und wie- derum von den Römern die jüngere Gallier und Germanier/ auf gewisse Art/ entliehen. Denn wie Stephanus zeuget/ so findet man schon/ beyh Erato- sthene, die Teriscos. Und Strabo, als ein Griechischer Scribent/ hat den Na- men Taurisci nicht/ von den Lateinern/ sondern Griechen erlernt. Welcher beglaubt/ man habe die Tauriscos sonst auch Liguriscos und Tauristas benamft.

Damit wir aber klärlich zeigen mö- gen/ der Nam Taurisci und Taurini ent- springe zwar von dem Wort Tauro und Taurin, doch aber nicht mit der Bedeu- tung eines Stiers; so wollen wir nur die Syrer/ Chaldæer/ und Phoenicier fra- gen: die werden uns lehren/ Wo tur oder taur heiffe/ bey ihnen/ ein Berg/ und ein jeglicher Berg werde/ in ihrer Spra- che/ Taur genant. So wird auch der Tra- ber einen grossen Berg el tor heiffen. Weil nun der Asiatische Weltrüchtige Berg/ Taurus, der berühmteste in der ganten Welt war; ward ihm/ in vor- trefflicher Bedeutung (per excellen- tiam) solcher/ sonst allgemeiner/ Nam zu eigen gegeben. Und hat man nichts desto weniger doch auch anderswo man- chen hohen Berg Taurum genannt; entweder nach dem Asiatischen Gebirge Tauro; oder nach allgemeiner Bedeu- tung des Berg/ bedeutenden Wortes Taur. Welches Wort/ wie viel andre/ aus Syrien/ zu den Griechen/ und aus Phoenicien zu den alten Celtis, nemlich Galliern und Germaniern/ gelangt/ und die grossen Berge oder Gebirge hin und wieder insgemein benamft hat; wie- wol mehrmals/ zum Unterscheide/ mit Beyfügung des Orts/ da der Berg gele- gen; als Krümler-Taurin/ (oder Krüm- lecht-Taurin) Korn-Taurin/ Radstrat- ter-Taurin &c.

Sollten nun solche Berge ihren Na- men von Tauriscis, und die Taurisci, von den Tauris, oder Scieren haben; so müß- te das grosse Haupt- Gebirge Taurus, welches Asien in zween Theile schneidet/ gleichfalls von den Tauris, oder Stie- ren/ seinen Namen erhalten haben; der Berg Taurus, im steinigten Arabien am roten Meer/ da gewöhnlich der Stiere

Eigenliche Bedeutung des Namens Taurisci und Tauri.

Mancher- ley Gebirge so Tauri geheiffen.

eine

eine schlechte Menge ist / müßte gleichfalls den Stieren seine Benennung haben zu danken; das Sicilianische Vorgebirge Taurus / an der See / welchem die Sicilier diesen allgemeinen / und von den Phoenicern entliehenen / Berg-Namen / zum Eigen-Namen gegeben / deß gleichen; deß Jorrandi Taurus in Sarmacia Europaa, an dem Nartischen Meer-Pfuhl (Mar bianco, und Carpaluc, heut genannt) eben sowol; der Taurus genannte Berg Taurica Chelonefi, beyh Herodiano, nicht weniger; der Berg Taurus / an den Grenzen der Cattorum (oder Hessen) beyh Tacito, aus gleichen Recht. Welches doch keinen vernünftigen Zug hat.

Derhalben ist der Berg-Nam Taurus / von den Syrern / zu den Griechen / von diesen zu den Lateinern; und von den Phoenicern / in das alte Celticam gelangt; und gar wol glaublich / daß diejenige Celten / welche nicht an den Alpen gewohnt / denen andren / so an / oder auf den Alpen gesessen / den Namen Taurischen gegeben; von denen hernach die heranziehende Römer solchen vielleicht aufgefaßt / und / nach ihrer Aussprache / Tauriscos draus gemacht. Nachdem aber die Römer lange Jahre im Norico, oder Tauriscia, geherrschet / und die rechte Bedeutung deß Namens Taurisci, oder desselben Ursprung / sowol den Römern / als Galliern / entfallen; seynd beyde (zumal in der Steyermark) auf die Gedancken kommen / es käme der Nam her von den Tauris oder Stierern; daher man endlich / für Taurisci, Stier / und endlich Steyrer / gesagt. Oder da gleich nicht das Teutsche Wort die Taurischen / von den Römern in Tauriscos verändert / sondern dieses Letzte von den Griechen zu den Römern / und von den Römern zu den Teutschen / gelangt wäre; so kann dennoch endlich angedeuteter Mißverstand draus erwachsen seyn / daß man die Stiere für die vierfüßige Stamm- und Ur-Väter solches Namens (nicht aber der Leute) geachtet. Wievol mich das Erste gläublicher ansiehet / nemlich daß das Wort Taurisci vielmehr / von der Red-Art der alten Teutschen / Thi Taurischen entquollen sey; und nach gleicher Weise die Völcker-Namen Scordisci, Aravisci, u. a. m.

Aber es ist hiemit / von dem Ursprunge und ursprünglichen Deutung deß Namens Taurisci, einmal gnug / und viel leicht / für diejenige / welchen die Zeit zu

lang dabey wird / wenn man das / was die Zeit hat zugeschart / wieder aufzu-graben / und zu durchsuchen / beflissen ist / ein wenig mehr als gnug. Eine Geschicht-Schrift aber muß stets / nach dem wahren Grunde / trachten / zumal in solchen Sachen; und ihr äufferstes thun / daß sie dasjenige / was das Alter verborgen hält / und versperzt / wieder eröffne / und von gänztlicher Ausleschung möglichtst rette.

Jetzt wollten wir nun auch gern die Grenzen der Tauriscer angeben: allein die werden sich schwerlich von uns erzelen lassen. Denn / wie unser Chronist (durch welchen ich stets den D. Schönlens verstehe) gar recht saget / der Tauriscer Nam ist entweder so alt / oder so kurzivährig gewesen / daß keiner / unter den alten Geographis, die Grenzen desselben angezeigt. Wievol / meines Bedünkens / hieran auch die Weitsehweiffigkeit solches Namens schuldig ist; weil dieselbe / vorbedeuteter Massen mehreren Völckern gegeben worden / weder unser Chronist gestehn will; da es doch gleichwol / aus den alten Scribenten / also ersündlich ist. Er zwar vermennt / die Ursach sey dieses / daß der Noricorum Nam / an der Tauriscorum Stelle gekommen. Das mag etwas seyn / aber nicht Alles: es mag etwas gelten derer Orten / die hernach den Namen deß Norici angezogen: denn in Thracia / und theils andrer Gegenden / da man gleichfalls etliche Völcker Tauriscos genannt / ist der Nam Norici nicht gewest.

Von den Grenzen der Tauriscer.

Wären aber die Taurisci durchgehends / mit den Noricis, einerley Völck gewesen; so würde man / mit den Grenzen der Noricorum, auch leicht Taurisciam messen: Aber dazu wollen etliche Zeilen Strabonis nicht allerdings stimmen; indem er wie vorhin gedacht / in Thracia / etliche Gallische Völcker / nemlich die Bojos, Scordiscos, und Tauriscos setzt. Und / an einem andren Ort / schreibt gemeldter Strabo: Nach dem innerstem Busen oder Winckel deß Adriatischen Meers zu / und an den Oertern bey Aquileja / wohnen etliche der Nordgauer (Noricorum) und der Carnorum. Zuden Noricis, gehören auch die Taurisci. Werden also / in diesen Strabonischen Worten / die Taurisci gegen den Noricis, gerechnet / wie eine gewisse Gattung / gegen dem allgemeinen Geschlecht (ut Species ad Genus) Unser Chronist glaubt derhalben / in Betrachtung dessen / es seyen Taurisci allein diese

diese Völker gewesen / welche von Mittage anzufangen / hinter den Japidiern / an dem Gebirge Caravanca, gewohnt / und durch das heutige Ober-Crain / wie auch durch ein Theil von Kärnten und Steyer / und von dem Salzburgischem Gebiet / in den Gebirgen / ziemlich eingezogen / und eug gewohnt: ihre Grenzen aber möge gleichwol Niemand / so gar richtig und vollkörnlich / wissen; weil vermutlich ihr Name entweder so erhalt / oder auch gar bald in Abgang gerathen / bevor diejenige geographische alte Authores, die zu haben seynd / angefangen zu schreiben.

Aber er schmirt / ohne Zweifel / die Tauriscos gar zu enge ein / indem er ihnen nur ein Stück von Steyer / und nicht vielmehr ganz Steyer zurechnet; zumal wann die Namensleitung der Steyer von den Stieren herkommen sollte: zu geschweigen daß er ein Stück von Vindelicia, nñ Rhatia dem ältesten Tauriscia abschneidet / und darinn vergeblich dem Cluverio widerspricht: Denn ich rede hier nur / von denen Tauriscis, so im Nordgau meistens begriffen gewesen.

Über das befindet sich auch dieses ganz anderst / daß der Tauriscier Nam erleschen / bevor die Geographi, so man heut noch hat / angefangen zu schreiben. Denn obgleich Plinius, auf den er hauptsächlich hierinn siehet / das Wort quondam dazu setzt / (quondam Taurisci appellati) wenn er der Tauriscer gedenckt: so hat Strabo doch / vor dem Plinio, geschrieben / nemlich unter der Regierung Tiberii, da Jener allererst unterm Vespasian seinen Schreib-Griffel geführt: und gedenckt gleichwol Strabo dieser Nation also / als / daß / zu seiner Zeit / unter diesem Namen ihrer noch ein Theil übrig gewesen. So hat ja auch schon viel länger noch zuvor / obberührter Massen / Eratosthenes allbereit der Tauriscorum erwehnt. Davans dann erscheint / daß nicht alle alte Geographi erst angefangen zu schreiben / als der Tauriscorum Nam bereits sich verlohren. Denn als Strabo angefangen / zu schreiben / hat sich der Tauriscer Nam noch nicht gänzlich / obgleich guten Theils / geendigt.

Unter dessen ist dieses gleichwol wahr; weil damals / nemlich bey dem Leben Strabonis, der Nam Norici gar starck aufkommen / und bereits einen guten Theil von Tauriscia überzogen / oder allbereit bräuch / und üblicher worden / als das Wort Taurisci, hingegen das Noricum gleichwol nicht Alles amoch begriffen /

was Tauriscia geheissen / noch das alte Tauriscia Alles / was dem Norico angehangen / ausgefüllet / daß daraus / bey den Geographis gar leicht eine Verwirrung oder Ungewisheit der eigentlichen Grenzen der Tauriscer entstehen können. Ungemerckt / deswegen auch Strabo, wann er die Tauriscos berührt / solches / mit solcher Manier / thut / daß er bisweilen dieselbe allein setzt / bisweilen aber sie / als ein Theil des Norici, und ein andres Mal / als Vorgänger der Noricorum betrachtet. Zum Exempel: Dem Ort Nauportum (oder Ober-Kapbach) so auf Crainerisch Verchnik heist / nennet er eine Pflanz-Stadt der Tauriscorum, in diesen Worten: Post promontorium ex Aquileja conscendentibus stadia sunt 350. ad quam rheda perducuntur. Ea verò est Tauriscorum Colonia. (a) Und in seinem 4 Buch schreibt er: Noricorum sunt etiam Taurisci. In solcher Rede betrachtet er sie / wie ein Volk / das amoch unterm Namen der Tauriscer lebt; und zwar / in dem letzten Spruch / wie einen Theil der (damals nemlich schon sehr erwachsenen) Nordgausischen Nation / deren Nam dermassen allbereit überhand genommen / daß der Tauriscer ihrer desto genauer zusammengegangen. Und wegen solches erhaltenen Vorzugs des Nordgausischen Namens / führt er / eben die Tauriscos bisweilen also an / als eine gewisse Gattung des Norischen Geschlechts / oder Theils / und Glied des Nordgausischen Körpers / so nunmehr / zum Theil / unter dem Namen der Noricorum, als unter dem Gange / mit begriffen sey / und deswegen auch / mit solchem ausgebreiteten Namen des Norici, umfassen werde / daneben aber gleichwol seinen besondern eigenen Namen der Tauriscorum amoch behalte.

Ich sage aber darinn / zum Theil; weil er mit denen Worten / die im Apparatu Carnioliae Antiquae angezogen worden / nicht alle Tauriscos meynet / wann er spricht Circa Aquilejam; maximè in Tauriscis, qui Norici dicuntur &c. wie es zwar unser Author aufgenommen; sondern allein diejenige Tauriscos nur / welche damals auch Norici genannt wurden. Denn sonst gedenckt er / wie vorhin erwehnt worden / auch etlicher Tauriscorum, die außer den Norischen Grenzen fassen.

Derhalben müssen diese Worte / qui Nori-

(a) Strabo lib. 7.

Norici dicuntur, nicht so mißgedeutet werden/ als gingen sie auf alle Tauriscos, gleich als ob alle Taurisci damals schon wären Norici genannt: denn sie haben ihr Absehn auf selbige Tauriscos nur/ die um Aquilegia wohnten / und zu den Tauriscis Noricis, das ist zu solchen/ welche im Norico lagen/ gerechnet wurden. Und werden also hiemit andre Taurisci, so nicht Norici oder Nordgaulische Taurisci genannt wurden/ davon ausgeschlossen.

Diesem nach kam man nicht daraus schließen / daß der Nam Tauriscorum, bey Strabonis Zeiten / nicht mehr im Gebrauch gewesen: angemerket/ man damals allerdings die Tauriscos Noricianos auch noch / zur Unterscheidung von andren Völkern / die gleichfalls im Norico lagen/ bey ihrem absonderlichem Eigen-Namen nannte/ gemeiner Betrachtung nach aber/ Noricos hieß/ als Gliedmassen deß Norici. Aber hernach/ zu Plinii Zeiten / mag der Tauriscer etwan wol mehrentheils schon / von dem Namen der Noricorum verschlungen seyn.

So kam man denn nicht wol süglich schließen/ ob wäre / mit anfangender Römischer Monarchia, der Nam Norici, gleich in Tauriscia Stelle getreten: sondern vielmehr / daß beyde noch eine Zeitlang beyeinander sehn geblieben / bis der erste endlich gar erloschen / und dem letzten den Platz allein gelassen.

So bleibt demnach die Haupt-Ursach/ warum die Grenzen deß alten Taurisciens sich nicht richtig und gewis zeigen lassen / nicht so sehr eine gar geschwinde Verschwindung solchen alten Namens/ als die Vielfältigkeit der Unterschiedlichkeit der Orter und Völker / so man Tauriscos und Taurinos geheissen.

Es gewinnt auch / aus dieser Erörterung / einen guten Schein / daß die Grenz-Benennung Tauriscia, welche oben / aus unsem Chronisten / ward angezogen / für alle diejenige Völker / so man Tauriscos geheissen / allzu genau beschnitten / und nicht ein Mal aller derer Tauriscer / die im Norico gelegen / vollkommlich sähig sey / geschweige dann der Tauriscer in Thracia / wie er selber hernach auch zu verstehen giebt; und auch derer in Vindelicia und Rhætia, da er gar keine Tauriscer wissen will: ohnangesehen doch auch die Allobrogos, oder Savoyer / und theils Orter in Vindelicia, solches Namens / vor Alters / Zweyer Theil.

würeklich theilhaft gewesen. Weil aber doch gleichwol die fürnehmste / berühmteste / und eigendlichste Taurisci, in den Grenzen / die er gestellt / enthalten; lassen wir es dennoch / bey seiner Grenz-Entwerffung / in dergleichem Verstande / bewenden. Die er zu letzt / mit mehrer Erklärung / also wiederholt:

Man muß glauben / diejenige Völker seyen Taurisci gewesen / die / von Mittag gegen Mitternacht / hinter den Tapidiern / den Berg Caravancam, von beyden Seiten / bis an die Alpes Rhæticas, bey den Carnis, bewohnt / und ein Stück von Kärnten / wie auch ganz Ober-Steier / samt einem Theil deß Unteren / eingenommen. Daher zu glauben / daß in Crain / die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) Pillichgrätz / Loch / oder Loestadt (Locopolis) Crainburg / Wochein / Mattmaunsdorff / Neumarek / und was an Kärnten rührt / den Tauriscis zugerechnet worden: wieviel aber / von Kärnten / und Steyer / dazu gehört habe / das läßt man Andren / zur Untersuchung / heingestellt se. Von denen Tauriscis aber / welche / nebenst den Scordiscis, in Thracia gewohnt / muß man eben das urtheilen / was von den Galliern / die sich in Asten gesetzt / und hernach Galater genannt worden; nemlich / daß es Colonia, das ist / ein solches Volk so aus Tauriscia dahin gezogen oder verpflanzet worden: nicht aber / daß jemals Tauriscia, sich bis in Thracien erstreckt hette. (a)

Dieses mögte / von den Thracischen Tauriscis, wol geschlossen werden; daß sie nemlich / von denen Pannonischen Tauriscis hergekommen: aber / von denen / so in Bayern / Schwaben / Schweiz und Savoyen / nach Claverii Meinung / gewohnt / läßt sich nicht wol vermuten. Ja! es steht auch noch dahin / ob die Pannonische Taurisci nicht vielmehr ihre Ankunft / von denen in Thracia / haben mögten. Doch wosern der Nam Taurin / von den Phoeniciern / zu denen Berg-Völkern am Adriatischen Meer / am ersten gelangt / so ist deß Authors Meynung hierinn am vermutlichsten; nemlich / daß aus Pannonien / nach Thracien / ein Tauriscisches junges Geschlecht verpflanzet sey. Imfall aber / aus Griechenland das Berg-Wort Taurus am ersten nach Pannonien geflogen; dörfften

Was von Crain zu Tauriscia gehört habe.

(a) Vid. Apparatum Carniol. Antiquae p. 22.

dörfften wol / in Thracia / eher Taurisci
gewest seyn / weder in Pannonia.

Die recht eigentliche Zeit aber nam
kündig zu machen / da dasjenige Land /
womit das Nordgau umfungen war / den
Namen Tauriscia, und Norici, erwor-
ben / wird nicht wol möglich fallen: weil
keine alte Scribenten davon gründliche
Nachricht geben. So weit kan man er-
ner vermünftigen Mutmassung doch wol
trauen / daß die Taurisci ihren Ursprung
von den Celtis, haben / und / als ganz
Celtica, in einerley Länder zertheilet wor-
den / damals auch diesen Ländern in
oder am Gebirge / und den Alpinischen
Leuten / der Nam Tauriscorum ange-
hangen; nach Beraktung desselben aber/
nicht lange vor Christi Geburt / der No-
ricorum Nam dafür aufgekomen;
nemlich nach viel bemeldten Authoris
Meynung / die er / aus diesen Worten
Plinii, geschöpfft: Juxtaque Carnos
quondam Taurisci, nunc Norici. (c)
Welcher wir gern beypflichten; doch/
mit diesem Beyfage / und Erweiterung/
daß nicht nur den Steyerischen und
Kärnterischen Berg-Völkern / in Pan-
nonien / sondern eben sowol denen Berg-
Bewohnern in Bindeicia / Savoyen/
Neltlin / Tyrol / und Salzburg / der
Nam Tauriscorum gleich alsofort ge-
meint worden; in Betrachtung / daß man
ihre hohe Gebirge anfänglich eben sowol
Taurus, bey uralter Zeit / genannt; und
hernach / daß eine kurze Zeit vor Christi
Geburt / der Nam Tauriscia zwar an-
gefangen haben mag / in etwas zu ertun-
ckeln / indem der Nam Norici allgemach
beller geleuchtet; doch darum nicht gänz-
lich ertunckelt noch gar aus dem Ge-
brauch gewichen sey / vor der Regierung
Keyfers Vespasiani, unter welchem Pl-
nius gelebt.

Und hierinn giebt sich unser Lateini-
scher Chronist nachmals selbst / also / daß
er endlich fast / zu unserer Meynung/
sich neigt / wann er spricht: Strabo Nau-
portum nostrum appellavit Taurisco-
rum coloniam. (b) Quid si, Strabonis æta-
te adhuc in usu fuisset nomen Tauri-
scia, & postmodum transfisset in no-
men Norici, quam vis etiam Noricorum
meminerit Strabo? Strabo nennet un-
ser Nauportum, oder Ober Laybach/
Tauriscorum Coloniam eine Pflanz-
Stadt der Tauriscer. Wie wann der
Nam Tauriscia, zu Strabonis Zeit /
noch im Brauch gewesen / und hernach
erst / in den Namen Norici, verändert

(a) Plin. lib. 3. c. 20. (b) Strabo lib. 7.

wäre / obschon Strabo auch der Nori-
corum gedenckt: (c)

Ja / daran ist nicht ein Mal zu zweif-
eln / und eben das / was wir bishero er-
strebt haben.

Er zeucht folgendes den Ort Scrabonis Taurinum
an / wo derselbe unter die / denen Thra- oder Grie-
ciern eingemengte / Gallische Völcker / chisch-
nebst den Bojis, und Scordiscis, auch die Weissen-
Tauriscos sett; und erinnert dabey / es burg ist
rede daselbst Strabo, von denen Tauriscis, von den
die innerhalb dem Zusammenfluß der Tauriscis
Sau und Donau wohnhaft; welche / also ge-
nach des Authoris Gedanken / von den nannt.
Alpinischen (oder Alpischen) Tauriscis
dahin gezogen: Daher auch Ptolomæus
gedenckt / die Stadt Taurinum, (so
man heutiges Tags / Griechisch Weissen-
burg heisset) sey / nach selbigem Volck / al-
so genannt. (d)

Also kommt es doch Alles endlich noch
auf unsere Meynung / und auch dieses zu-
gleich mit in Ungewißheit / ob nicht eben
sowol / bey Plinii Zeiten / der Taurisco-
rum Nam noch gestanden / und nicht
gänglich annoch verfallen gewest. Was
sen der Author selbst / zu dieser Ungewiß-
heit Anlaß giebt / indem er diese Plini-
nische Worte den vorigen Straboni-
schen / und dem Zeugniß Ptolomæi, un-
mittelbar anhenckt: Mons Claudius,
cujus in fronte Scordisci, in Tergo Tau-
rici. Vorn am Berge Claudio, liegen
die Scordisci / hinter demselben / die
Taurisci. (e) Denn obgleich / etlicher
andrer Orten / Plinius das Wort quon-
dam (vormals) zu den Tauriscis sett;
läßt er doch / an jetztangezogener Stelle/
solches aus / und giebt uns damit zu mer-
cken / es habe auch / zu seiner Zeit / eini-
ges Volck annoch den Namen der Tau-
riscorum geführt.

Nichts desto weniger wird unser Au-
thor, der / in dieser schweren und fast
tuncklen Materi / etwas variabel schei-
net / alsofort hernach wiederum wendig/
und aus etlichen andren Zeilen Strabo-
nis, schlüssig / die Taurisci und Norici
wären einerley Volck und der Taurisco-
rum Nam älter / als der Noricorum, ge-
west. Welches aber oben von uns an-
ders erwiesen ist; nemlich / daß zwar die
Pannonische Taurisci, wiewol nach und
nach / mit den Noricis, einerley Volck
worden; andre Taurisci aber darum
nicht. Er hat sich zwar hiezu sonderlich
bevegen

(c) Apparatus Carniol. p. 129.

(d) Ptol. l. 2. c. 16.

(e) Plin. lib. 3. c. 25.

Von dem
Ursprung
und Her-
kommen
der Tauri-
scorum.

bewegen lassen / durch diese Zeiten Scra-
bonis: Auctor est Polybius, suâ arate,
circa Aquilejam, maximè in Tauriscis,
qui Norici dicuntur, solum auri ferax
inventum fuisse: Polybius zeugt / daß
bey seinen Lebzeiten / um Aquileja (oder
Uglar) bevorab / bey den Tauriscern/
welche Norici genant werden / ein
Gold-Bergwerck (oder Erdreich / so
Gold-Minen hat) gefunden sey. (a)
Denn hiemit / meynt er / werde be-
wehrt / daß die Taurisci und Norici einer-
ley Volk / und jener ihr Nam / als vor-
maliger / dieser ihrem gewichen.

Wir haben aber zuvor allbereit ange-
zeigt / daß diese Worte qui Norici dicun-
tur eine andre Erklärung leiden / und
nicht so viel austragen / ob wären alle
Taurisci, mit den Noricis einerley / oder
auch jene / zu Scrabonis Zeiten / nicht
mehr Taurisci, sondern Norici genant;
sondern daß vielmehr daraus zu schließen/
es seyen die Taurisci damals beydes / bey
ihrem eigenem special-Namen / annoch
Taurisci, und auch zugleich mit dem all-
gemeinem Namen der Noricorum,
wann man sie als ein Glied des Nord-
gaves betrachtet hat / genant worden.

Welches desto klärer erhellet / so man
des Xylandri Uebersetzung / welcher das
Griechische glücklich gedolmetschet hat/
weder diejenige / so unser Authör ge-
braucht / nur ansieh. Denn derselbe
hat es also gegeben: Præterea Polybius
Auctor est, suâ arate apud Aquilejam,
& in Tauriscis, præcipuè in Noricis,
auri solum ita ferax fuisse repertum, ut
exhaustâ duum pedum alitudine ter-
râ, statim occurreret aurum fossile.
Fossam autem XV pedes non excessif-
se: aurum partim statim purum extitit,
fabæ aut lupini quantitate, octa-
vâ tantum parte decoctâ: aliud majori
quidem diffusionè indiguissè, sed
eâ admodum utili: Cum autem Itali
Barbaros per duos menses adjuvissent,
statim auri præcium fuisse per totam
Italiam triente deminutum; quod
cum sentirent Taurisci, ejectionis eos ope-
rarum sociis solos aurum coemisse. (b)

Das ist: Polybius beglaubet / es sey/
zu seiner Zeit / bey Aquileja / und bey
den Tauriscis, fürnemlich bey den No-
ricis, eine Goldgrube gefunden / die
so reichlich getragen / daß / wenn man
nur zween Schuhe tieff gegraben / als
sobald das Gold sich eräugnet habe;
die Grube aber sey nicht über funffze-

hen Schuhe gangen; das Gold sey theils
alsofort rein und gediegen / in Gröſſe
einer Bohnen / oder Feigbohnen / gewest/
nachdem nur der achte Theil / im schmel-
zen und läutern eingegangen: Das
andre habe einer stärkeren Läuterung
gebraucht / die aber trefflichen Nutzen
geschafft: Als aber die Italiäner den
Barbern (den Tauriscis) zween Mos-
nat lang / geholfen; sey alsofort der
Werth des Goldes / durch ganz Ita-
lien / ums Drittel / gefallen; und da
solches die Taurisci gespührt / hetten sie
solche Welsche Heltzer ausgetrieben/
und das Gold allein aufgekauft.

Diese Erzählung giebt uns dreyerley
zu merken: Erstlich / daß / zu Scra-
bonis Zeiten / noch mehr Taurisci gewest/
als die / so unter den Noricis damals als
ein Glied Norici begriffen waren. Denn
die Worte in Tauriscis, præcipuè in No-
ricis, verstehen wir billig also / daß / bey
Leben Polybii, um Aquileja / und bey
den Tauriscis, zumal bey denen / welche
nunmehr zu Scrabonis Zeiten zum No-
rico mit gehörten / die Gold-Grube ge-
funden; daraus zu schließen / daß / außer
denselben es noch andre Tauriscos ge-
habt: Hernach / daß selbige Taurisci
Norici damals eine besondere Nation der
Nordgauer gewest / und doch noch bey
ihrem eignem besondern Namen genant
worden; wie der Franck ein Teutscher/
und doch auch ein Franck oder Fränck-
scher Teutscher / heist. Drittens / daß
die Tauriscier ihres Namens nicht so
gar geschwinde verlustig worden / wie be-
saget unser Scribent mutmasset: weil
ihrer allbereit Polybius gedacht; welcher
Scipionis des älteren Præceptor war;
zwischen welchem und dem Plinio, noch
eine ziemliche Zeit / und auch / weil die
Taurisci, zu Polybii Zeiten / in vollem
Flor gestanden / vor dem Polybio schon
eine geraume Zeit diesen Namen geführt.
Masset denn mehrbesagter Authör her-
nach selbst ihnen ein ansehnliches Alter-
thum gesehen muß / indem er schreibt/
Ober Crain habe damals den Namen
Tauriscia empfangen / als die Celta in
Italien gegangen / nemlich zwischen dem
148sten und 474sten Jahr der Stadt
Rom. Wo nun dem also / kann man
gewißlich mit keinem Zuge sagen / der
Tauriscorum Nam müsse bald unter-
gangen seyn; aber dieses wol / daß er gar
lang müsse geblühet haben.

Daß aber die Taurisci, von erster Ge-
burt und Ankunft / Celta und zwar
Gallische Celta, gewest / ist die gründli-
che

*Beweis/
daß die
Taurisci
Celta, und
Gallier ge-
wesen.*

(a) Scrabo lib. 4.

(b) Idem p. m. 127. in fine libri 5.

*Reiche
Goldgrube
bey den
Tauriscis,
zu Polybii
Zeiten.*

che Gewisheit / und Lazius hiebey nicht anzuhören / der sie / von den Trojanern her / ziehen will. Cluverius rechnet so wol die Tauriscos, als Scordiscos, zu den Illyriern / und will sie nicht für Gallier erkennen / bewogen durch das Zeugniß Appiani: welcher / (aber seiner mißverständlichen Ausdeutung nach) beydes die Tauriscos, und Scordiscos, den Illyriern beygezehlt: Aber der Schönleben überweist ihn sowol aus dem Appiano, als Strabone, daß die Taurisci ein Gallisches Volk. Wie denn Strabo ausdrücklich diese beyde Völker / für Gallier / ausgiebt. Und dazu können wir noch den dritten Zeugen aufführen / nemlich Polybium. Welcher ausdrücklich schreibt / Die Gallier jenseit der Alpen seynd nicht dem Geschlecht / sondern nur dem Ort nach / von den Tauriscis, und Agonibus, unterschieden. (a)

Wann die Taurisci in Pannonien gezogen.

In Ermessung oder Vermutung der Zeit / da die Taurisci, in Nider-Pannonien gezogen / scheint Cluverius glücklicher zu seyn. Denn er observirt / daß die Gallier / als sie / zum ersten Mal / durch die Alpen / in Italien gedrungen / die Toscaner von ihrem Sitze vertrieben; die hingegen / nachdem sie ihr Land verlohren / sich / unter ihrem Heer-Führer / dem Rhato, nach dem Alp-Gebirge hin begeben / und von dannen die Tauriscos verdrungen. Weil diese nun also gezwungen worden / davon zu wallen / haben sie ihren Weg in Pannonien genommen. Von den Rhætis zwar giebt Plinius diß Zeugniß: Rhætos, Thuscorum prolem, arbitrantur, à Gallis pulsos, duce Rhato: Man hält dafür / die Rhæti, so der Thuscorum Nachkommen / seyen / von den Galliern / vertrieben / da Rhætos ihr Feld-Oberster und Herzog gewesen. (b) Von der Tauriscorum Verjagung aber / so durch die Rhætos geschehn seyn soll / hat man keine Autoritet / bey einigem alten Scribenten. Darum schenkt oft angeführter Scribent / D. Schönleben / mit gar guter Vernunft / es sey glaublicher / diejenige Celtae, oder Gallier / welche am ersten theils in Italien / theils in Sapidien / und Illyrien / gezogen / werden auch allgemach die Alpen / oder Berg-Gegend eingenommen haben / woselbst / zu den nachmaligen Zeiten / die Namen Tauriscia und Noricorum hervorgebrochen. Welche / nachdem ihrer viel geworden / samt den

andren Galliern / einen Zug in Griechenland vorgenommen / um den Delphischen Tempel / mit dem Raub Bessem / auszuföhren; und als sie von dannen zurück gekommen / in Pannonien verblieben seynd.

Man hat hierauf zwar kein ausdrückliches Zeugniß / von einigem Scribenten; sondern allein die Vermutung; aber dieselbe läßt sich doch auch nicht leicht verwerffen / wenn man betrachtet / daß Athenæus gleichwol / von der Tauriscorum Nachbarn / den Scordiscis solches gar deutlich vermeldet. Die Galater (spricht er) welche Scordista genant werden / bringen / in ihr Land kein Gold etc. Diese seynd aber darum Scordista benant worden / weil sie ein Ueberbleibsel gewest derjenigen Gallier / so damals / unter dem Feld-Obersten Brenno zu Felde gedient / als sie Delphos geplündert. (c)

Hieraus / sag ich / läßt sich die Vermutung fassen / daß auch die Scordisci solchem Feld-Zuge / und Raub-Zuge / beygewohnt.

Megiserus aber redet also davon / als ob es mit gewisser Nachricht der Geschichtschreiber / gründlich zu beweisen stünde. Seine Worte lauten / wie folgt:

Weil Brennus, in diesen Landen / und im ganzen Norico, gewaltiglich regierte / und auch die Römer / mit den Galliern / in Italien / bey Clusio / ernstlich zu thun hatten; sind unter dessen / wie eigentlich / aus den wahrhaften Historien / zu erschn / die Taurisci eine Gallische Landschaft / nach dem sie viel Raubens / in fremden Landen / angerichtet / hiezwischen ausgebrochen / und haben sich / in dem Lande zu Kärdten / und in der Steyermark nidergesetzt. Wie aber solches zugegangen / und in welchen Grenzen sie ihren Sitz gesucht / davon schreibt Johannes Stumpfius, in seiner Schweitzer Chronik / (d) also:

Die Tectofager / in Gallia / um Tolosa / (die ihre Haupt-Stadt war) wohnhaft / waren dieser Zeit mächtig an Land / tapffer an Mannschafft / und reich an Volk / als Strabo schreibt. (e) Nun / unter diesen / erwuchs bürgerliche Zwiwtracht: dadurch eine grosse Anzahl Volcks aus dem Lande vertrieben ward. Auch brachen mit ihnen

(c) Athen. l. 5. Deipnosoph.

(d) lib. 3. c. 21.

(e) lib. 4. fol. m. 114.

(a) Polyb. lib. 2. p. m. 130.

(b) Plin. lib. 3. c. 120.

Stumpfi Relation von den Tauriscis und Scordiscis.

„nen auf die Völker / Taurisci und
 „Taurista genannt; desgleichen aus
 „Gallia Belgica, die Ambiani und Vo-
 „turi, alle Gallischer Nation. Livius
 „meynt / diese Gallier seyen von Über-
 „flusß des Volcks / und Mangel des
 „Erdbodens / auch eines Theils um
 „Raubens willen/ aus Gallia gezogen.
 „Deren obgenannten Tectosager
 „Hauptmann war Teutobodiacus: von
 „welchem hernach ein besonder Völk
 „Asia / in Galatia / benennet ward;
 „deren auch Plinius gedenckt.
 „Der Celtern und Belgern Haupt-
 „leute waren Taelistobogius, und Tro-
 „gomus, das ist Trogmann / von denen
 „hernach auch etliche Völker benennt
 „seyn / in vorgemeldten Ländern / von
 „welchen Strabo, im vierdten und
 „zwölfftem Buch/ Meldung thut. Die-
 „se Völker theten ihre Macht zusam-
 „men/ und zogen alle/ über das Alp-
 „Gebirge/ durch die Italische Gallien/
 „und durch der Benediger Land / gegen
 „Aufgang der Sonnen.
 „Die Tauriscer aber setzten sich im
 „Noriciſer Geländ / nahmen die Gegne
 „ein / jetzt Kärndten und Steyermark
 „genannt; eroberten die Stadt Lay-
 „bach (Nauportum zu Latein genannt)
 „und besetzten die mit neuen Einwoh-
 „nern ihrer Leute zc. Also nahmen sie/
 „mit den Sallhern / oder Salassis, die
 „zuvor im Lande waren / die ganze Ge-
 „gend weit und breit ein/ da jetzt Kärnd-
 „ten und Steyer ligen. Diese Tauri-
 „scer seynd auch Liguriscet genannt;
 „schreibt Strabo zc. (a)

Ob die
 Taurisci
 dem Felde
 zuge auf
 Delphos
 bezogen
 wohnt.

Aber ob sich gleich Megiserus hieben/
 auf warhafft Historicos, und auch
 Stumpsius auf Scrabonem, bewirft:
 wird man doch schwerlich irgendswo/
 bey einigem alten Lateinischem Geschich-
 ter (Historico, meyne ich) finden/ daß
 die Taurisci solcher Delphischen Expedi-
 tion Gesellschaft geleistet. Strabo nen-
 net die Tauriscos, bey solcher Gelegen-
 heit / mit keinem Buchstaben; sondern
 einig allein die Tectolages, Trocmos
 und Tolistobogios (welche Stumpsius
 Taelistobogios und Trogomos nennet.)
 Besteht derhalben / wie obgedacht / die
 Begleitung der Tauriscorum, in den
 Schrancken einer blossen Vermutung:
 zu welcher man doch gleichwol / von der
 Vermunft selbst / mittelst dessen/
 was aus dem Athenæo, von den Scor-
 discis, angebracht ward/ eingeladen wird.

(a) Stumpsius apud Megiserum lib. 1. Carinth.
 P. 57.

Zweyter Theil.

Von solchen Scordiscis, und ihrer Ein-
 dringung in Pannonien / sezt Megiserus
 hernach / aus Stumpfio, und Andren/
 diese Nachricht.

Die Scordisci, auch eine Gallische
 Nation / haben ihren Sitz eingenom-
 men / im Eingange des Bergs Clau-
 dii / in Pannonien; wie Plinius (lib. 3.
 c. 25.) anzeigt: davon Strabo viel deut-
 licher redet (lib. 7.) Allda sagt er / meh-
 ret sich der Wasser / Flusß Noar / mit
 Annehmung der Kulp / so aus dem
 Berge Abbio flusst / und rinnt durch
 die Sapodes in die Donau / (†) zu den
 Scordiscis. Sie hatten aber / sunff-
 zehen Tag-Reisen weit / das Land der
 andren Thracier und Illyrier in ihrer
 Gewalt: doch waren sie / von den
 Scordiscis, ausgetilgt / desgleichen
 von den Römern: welche auch endlich
 die Scordiscos, die so lange Zeit mit
 Macht zugenommen hatten / bestritten
 und bezwungen. Zwar diese haben
 bey der Donau gewohnt: und sind
 deren zweyerley gewesen; die grossen/
 und die kleinen.

Megiseri
 Bericht
 von den
 Scordiscis.

Die grossen Scordisci wohnen
 zwischen zweyen Flüssen / so in die Do-
 nau fallen / unter denen der eine / Noar,
 für Segedin rinnend / der andre aber
 Bargas genannt wird.

Die Kleinen aber hatten ihren Sitz
 über der Donau / den Triballis und
 Mœsius nahe gelegen. Darzu besaf-
 sen sie etliche kleine Inseln. Denn sie
 also mächtig gewesen / und dermassen
 an Gewalt zugenommen / daß sie ihre
 Grenzen / bis an die Illyrios, Pazones,
 und Thracier / erweiterten. Bissher
 Strabo. (b)

Aus welchem Allen / man klar ge-
 nug vernimt / daß die Scordisci, in
 Illyrico wohnend / nicht allein Gallier
 gewesen; sondern / daß auch aus denen
 Etliche sich zu der Sau / da die Kulp
 ist / Etliche aber / zu der Donau / und ü-
 ber dieselbe / begeben / und daselbst ge-
 wohnt haben / wo heutigs Tags ligen
 Zigeth / Debritsch / Bathor / und Wa-
 rasin.

Welches auch / aus dem Athenæo
 (lib. 5.) abzunehmen / da er schreibt:
 Die Galata, welche sonst Scordista
 genannt werden / seynd / von den Gal-
 lis / übrig gelassen / welche / mit Bren-
 ner / ihrem Könige / derselben Zeit /

F iij mit
 (†) Was Strabo, wegen des Flusses Noari, hier
 für einen Fehler geschossen / ist oben schon angezeigt/
 im 5. Capittel.

(b) lib. 7.

mitzogen/ damals/ als sie den Tempel zu Delphis beraubeten. Darnach der Galater Fürst / Bathanatus hat auch diese Scordistas zusammen bracht/ sonderlich diejenige / so bey der Donau fassen / und denselben befohlen/ mit was Gelegenheit es seyn mögte/ ihnen einen Sitz einzunehmen. Welch Zeugniß Athenai nicht allein anzeigt/ daß die Scordiscer bey der Donau gewohnt/ da jetzt Unter-Ungarn ligt; sondern auch klärlich zu verstehen giebt/ daß sie rechte Teutsche gewesen/ und mit was Gelegenheit sie zu der Donau kommen seyn.

Dieses Handels gedencken auch Justinus (lib. 33.) Florus und Eusebius: Welche schreiben/ daß sie die Macedonier zinsbar gemacht / auch bis in Dalmatiam und Thessalam ausgestreift / und des Catonis Heer in die Flucht geschlagen; so wären sie lezlich / von Didio und Druso / überwunden worden.

Soviel aber den Namen der Scordiscer betrifft / ist leichtlich zu glauben/ daß derselbe ein verfälcht Teutsches Wort ist / und herkommt / wie Lazius vermeynt (a) von den gebürgigen Wäldern / als wann Einer spräche Harz; äussersten. Sie haben auch am Karst gewohnt: welches ein gar sandechte / rauhe / harte und waldeckte Gegend ist. Soviel von den Scordiscis.

Die Tenrister (oder Tauriser) aber setzten sich fast hinab in die Gegend des Landes Krabaten und Bosien. Ihrer gedenckt Strabo im 7. Buch. Plinius meldet / daß der Berg / Mons Claudius, die Scordiscer von den Tauriscis scheidet. Die andren Gallischen Völker / mit ihren Hauptleuten / Trogmo, Tolostobogio, und Teutobodiao, samt den Tectosagern / Ambianern / und Roturern / reiseten überall in den Landen herum / zwungen das Pannonien / und bekriegten demnach viel der anstossenden Länder zc. (b)

In dieser Relation Megileri, die mit Zeugniß Strabonis, Plinii, und Athenai, untermengt ist / ließe sich unterschiedliches verbessern und ändern; als unter andren dieses / daß die Scordisci an die Donau gelegt werden; so es doch / wie wir vor erwehnt haben / die heutige

Krabaten seynd / welche zwischen der Sau und Unna ligen. Doch können / durch die Scordiscos an der Donau / diejenige kleinere Scordisci verstanden werden / welche über / oder jenseit der Donau / nach Strabonis Anzeigung / gewohnt. Hingegen wird den Tauriscern Croatia und Bosnia zugeeignet: Da sie doch vielmehr in Kärnten / Steyer / und Ober-Crain / geseßen.

Gleichwol vereinigt sich doch dieses mit / auf unsern Zweck / daß er / die Tauriscos, sowol / als Scordiscos, für Gefährten des Gallischen Feldzugs / erkennt / und jedwedes dieser beyden Völker / an die Seiten des Bergs Claudii setzt / wiewol iene an eine / und diese an die andre desselben: Durch welchen Berg / wann Lazius es sonst getroffen / der Rositscher Berg an den Nider-Steirischen Grenzen / gemeint wird; wiewol Andre denselben bey Zagrabia setzen; so aber nicht wol seyn kann: sinitmal die Scordisci sich in Nider-Pannonien / über Zagrabia (oder Zagram) hin erstreckt haben.

Weil sie dann so nahe beyeinander gelegen; wie / aus jetztangeführter Erzählung Megileri, oder vielmehr Athenai, als den er zum Zeugen rufft: scheint es glaublich / daß sie / auf gleiches Glück / Beute zu erwerben / zu dem Kriegsheer / so nach Delphis gegangen / beyde gestossen: sinitmal sie beyde gern Beute gemacht. Wann uns nur / an dieser Mutmaßung / Velferus nicht hindert und Einpruch thut. Denn dieser schreibt / aus dem Livio, daß er / dann Brennus einen Fuß auf den Griechischen Boden gesetzt / in Dardania (welches alte Dardanien / heutigs Tags / Bosnia seyn soll) eine Rebellion entstanden sey / darüber bey zwanzig tausend Mann von dem übrigen Kriegsheer abgewichen / nach Thrazien zu; nemlich die Tolostobogii, Troceni, und Tectosages, unter den beyden Fürsten Lomnorio und Lutario: welche / in kleinern Asien / grosse Furcht erweckt / und mit Zuziehung ihrer Bund-Genossen / die überwundene Völker daselbst zum aufgelegtem Tribut genöthigt / hernach da sie gen Byzanz gelangt / die Gegend des Propontidis, das ist des Munds vom Schwarzen Meer samt denenselben Städten eine Zeitlang besessen und dienstbar gehabt. (c)

Sollten

(a) Lib. 5. de Migrat. Gent. & lib. 12. de Rep. Rom.

(b) Megilerus l. & c. l. citato.

(c) Velfer. lib. 2. Rer. Boicar. p. 27. 38. & 39.

Was Claudius für ein Berg gewest.

Sollten nun / unter solchen Bundes-Genossen der Tolisto-Bojorum, auch die Scordisci und Taurisci verstanden werden; so wären weder die Tolisto-Boji, noch Taurisci, noch Scordisci, vollends mit auf Delphos, sondern gleich nach der Rebellion und Absonderung / in Thracien gegangen / und diese beyde letzte Völcker / nach Bosnia / von dannen in Croatien / Ober-Crain / Kärnten / und Steyer / und hette etwan jedwede Parthen besagten Berg Claudium zur Grenz-Scheidung beliebt. Allein / weil / unter solchen Rebellen / weder Taurisci noch Scordisci, mit Namen genannt / und hingegen / vom Athenæo, dem Selbstzuge auf Delphos ausdrücklich beygestellt werden: so bleibt unsre erste Mutmaßung viel vermuthlicher und scheinbarer; nemlich daß Beyde Völcker / Scordisci, und Taurisci, wirklich mit nach Delphis gezogen.

Ob aber die Scordisci so genannt worden / bevor sie nach Delphis gemarschirt / hat man billig zu zweifeln: Denn viel leicht seynd sie / nach ihrer Rück-kehr / von dem zwischen Illyrien / Thracien / und Moesien liegendem / Berge Scordo, dessen Plinius gedenckt / da sie sich endlich niedergelassen / erst Scordisci genannt. Welche ihre Namens-Abstammung der seltsamen obangedeuteten Derivation deß Lazii billig vorgeht. Aber ihre Cameraden und Gefährten / die Taurisci, welche sich / an die andre Seite deß Bergs Claudii, gesetzt / haben den Namen den sie vorhin / da sie in dem Alp-Gebirge wohnten / gehabt / behalten: und also kann man endlich wol / mit gutem Fuge / sagen / daß / aus Tauriscia / nach Pannonien / Völcker verpflanzt / und Colonia dafelbst aufgerichtet worden. Und um selbige Zeit ungefähr / dörfte auch wol / obberührter Massen / das Ober-Crain den Namen Tauriscia angenommen haben; nemlich damals / als diese Celta auf Delphos losgegangen.

Viel Jahre hernach / und vielleicht nicht lange vor der Geburt deß Allerheiligsten / ist der Nam Norici, an stat Taurisci, aufjedoeh jener annoch nicht gar abgekomen. Denn / wie vielbenannter Author zuletzt selber gesteht / die Taurisci in Pannonia / deren Plinius gedenckt / haben ihren alten Namen noch beybehalten; da hingegen die Alpinische Berg-Taurisci nicht mehr Taurisci, sondern Norici geheissen worden.

Vellerus berichtet / die Boji, welche / eine Zeitlang / in Italien geseßen / seyen

endlich über die Alpen / zu den Tauriscis, hingezogen / und haben sich im Nord-gauischen niedergelassen dahin / allbereit lange vorher / ein andres Boisches (oder Bayerisches) Volk / aus Germania magna, gezogen war. Worauf beyde / einander verwandte / und von einerley Bayerischem Stamm entsprossene / Völcker / in kurzer Zeit / in ein Volk / zusammen gewachsen / und / nach Vereinigung sowol der Gemüter / als Waffen / vermuthlich ihre / fast ertunckelte / Reputation / bey den benachbarten Völkern / wieder in vorigen Glanz zu bringen / beschlossen: Gewiß sey dieses / nemlich aus dem Livio, daß / im 165 Jahr vor Christes Menschwerdung / nemlich im letztem Jahr deß Kriegs Königs Persis mit den Römern / ein starcker Hauffe der Gallier / von der Donau aufgebrochen / den Macedoniern zu helfen: daß selbiger Hauff in Bojis bestanden / und zwar entweder in Tauriscischen / oder Dardanischen (das ist / Bosnischen) Bojis, könne man zwar durch kein gewisses Zeugniß einiges Scribentens bewehren; doch weisse es der Handel selbst / sowol auch die Verwandniß der Zeit und Orter / wie nicht weniger die wichtige Ursach deß Zorns der Bojorum wider die Römer / daß es solche Gallier gewesen seyn müßten.

Es seynd (also erzehlt er hierauf / aus dem Livio) mit dem Fürsten oder Königschen (dem Livius titulirt ihn Regulum) Clondico zehen tausend zu Ross / und gleich soviel zu Fuß / welche den Pferden stets gleich und neben her geloffen / damit sie / an der gefallenenen Reuter Stelle aufs Pferd springen / und das Gefecht fortsetzen mögten / ausgezogen. Sie hatten aber einen Vergleich / mit dem Könige Persis getroffen / daß man einem jedweden Reuter zehen baare Ducaten / dem Fußknecht fünf / und dem Feld-Dorsten tausend / geben sollte. Da sie nun auf dem Wege / und unweit mehr von Königs Persis Lager waren; zoch er ihnen / mit der Helffte seines Volcks / entgegen / und ließ / in allen Städten und Flecken / so nahe an der Heerstrassen lagen / Befehl ergehen / daß man Proviant zuführen und eine große Quantitet Getreids / Weins / und viel Viehes / liefern sollte. Er selber brachte Pferde mit / nebst schönen Zäumen und Rossecken / wie auch zierlichen Reit-Mänteln / die Gallischen Fürsten damit zu beschenken; dabenebenst auch etwas Wenigs von Gelde / welches er / unter Weniges / austheilen wollte / in Hoffnung / der ge-

meine Soldat/ würde sich/ mit Hoffnung und leerer Bertröstung schon abspießen/ und weiter bringen lassen. Er war/ zur Stadt Almana/ gelangt/ und hatte sein Lager/ am Fluß Axio, geschlagen/ als die gedungene Gallier/ um Deludaba, so eine Landschaft in Thracien/ sich gesetzt hatten/ und daselbst des veraccordirten Solds erwarteten: derhalben sandte Perseus seiner fürnehmsten Ministern Einen/ den Antigonum, dahin/ mit Dredre/ die Menge der Gallier sollte/ mit dem Lager/ nach Eylazora, einem Ort in Pannonia/ rücken; die Fürsten aber in grosser Anzahl zu ihm kommen: welche siebentzig (Italiänische) Meilen/ von seinem Lager/ entfernt waren.

Nachdem Antigonus ihnen solches vorgetragen/ und dabei gemeldet/ mit was für guter Fürsorge und Anstalt des Königs/ überall/ wo der Marsch hinführen würde/ alle Nothdurfft/ für die Auxiliar-Völcker/ angeschafft wäre; auch/ mit was für Presenten von Kleidern/ Gelde/ und Pferden/ er die/ zu ihm kommende/ Fürsten bewillkommen würde; sagten diese Leute/ welche so einfältig nicht waren/ daß man sie mit solchen Reucken hette tauschen/ oder ihnen also das Maul machen mögen; was solche Presenten beträffe/ würden sie gegenwärtig davon den Augenschein schon einnehmen; Unter dessen aber verlangten sie zu wissen/ ob er dasjenige Gold/ darum sie niteinander einig worden/ mit sich brächte/ daß mans unter die Reuter und Fußknecht könnte austheilen? Als nun hierauf nichts geantwortet wurde; sprach Prinz Clondicus: Zeuch hin/ und sag dem Könige/ die Gallier werden keinen Schritt weiter rücken/ dasern sie nicht vorher das Geld und Geißel empfangen.

Perseus berufft hierauf seine Rähte zusammen; Da zwar ein Jedweder sein Gutachten gnugsam verführen ließ/ der König aber/ welcher sein Geld besser/ als das Königreich/ zu verwahren wußte/ nur stets von der Gallier Untren und Frechheit/ redete/ vorgehend/ es hetten Viele allbereit/ mit ihrem grossen Schaden/ erlernt/ wie gefährlich es sey/ eine solche Menge derselben in Macedonien einzunehmen: es würden diese Helfer dem Königreich beschwerlicher fallen/ als die feindliche Römer selbst/ und solche Tröstler sich dem Lande in Hencker verkehren: mit Ihrer fünfftausend zu Pferde könnte man sich begnügen/ und derselben im Kriege bedienen/ ohne

Furcht von ihnen/ heut oder Morgen/ bekriegt zu werden.

Männiglich merckte wol/ warum es dem Könige zu thun/ daß er nemlich nicht so sehr der Gallier Menge/ als der Menge Befoldung/ schenete: weil aber Niemand sich untersehn durffte/ dem Raht fragendem Könige/ nach der Sachen Nothdurfft und Erfordrung; sondern nur so/ wie Ers gern hörte/ zu rathen; welches dann/ zu dem Untergange der Herrschenden/ die erste Stufe ist: so ward Antigonus wieder hingeschickt/ ins Gallische Lager/ um demselben anzudeuten/ der König brauche nur fünfftausend Reuter; mit der übrigen Menge sey ihm nichts gedient.

Wie die Gallier solches hörten; erregte es zwar/ bey Andren/ grossen Unwillen und Verdruß/ daß man sie vergessens/ und ohn Entgeltung/ aus ihrem Lande biß daher bemühet hette: Clondicus aber fragte abermal: Ob er dann/ für selbige verlangte fünfftausend/ das vergleichene Geld anjetzo erlegen würde? Und da er sahe/ daß man auch deßfalls keine richtige Antwort gab/ sondern allerlei Umschweiffe und Winkelzüge drein mischte; ließ er zwar diesen betrüglichen Commissarien des Königs/ mit sonderbarer Moderation/ dem gemeinen Völcker Recht zu Ehren/ von sich (welches trauen/ von einem sonst so trügigem Volk/ wie damals die Gallier waren/ viel war; massen Antigonus auch kaum ihm hatte eingebildet/ so gut davon zu kommen) ohn einige Beleidigung/ und kehrte/ mit den Völckern/ wieder um/ nach der Donau zu; aber unterwegs die/ nächst an der Heer/ Straffen ligende/ Landschaften/ in Thracia/ sein sauber aus/ und machte sich also selbst/ mit der Plünderung bezahlt.

Perseus aber mußte nachmals seine fiktigte Genauheit/ mit seinem Untergange/ büßen. Dem da er/ durch eine so ansehnliche Hülfsmacht/ den Römern wo nicht gar obliegen/ doch aufs wenigste einen guten Frieden hette abstreifen können; verursachte seine unzeitige Kargheit/ daß er seinen Feinden zum Raube/ und Andren zum Lehr Spiegel/ ward/ darinn man sehen könnte/ wie die Königreiche und Fürstenthümer kein gewissers Verderben zu gewarten hetten/ als von den zween Heuchlern der Potentaten/ dem Heiß und Meynende (oder Bruch der Parole.)

Wir verlassen aber hiemit die streitbare Tauricos, oder vielmehr nur den Namen

Taurische Gallier werden/ vom Könige Perseus/ wider die Römer/ gedungen.

Wollen keine bloße Worte für Gold/ annehmen.

Von den Noricis.

men derselben; und nehmen hiernächst die Noricos für uns / die zuletzt den Tauriscis ihren Namen angehenckt.

Von der Namens-Quelle des Norici.

Von wamnen der Nam Noricum hirtig sey / ist ungewiß / ja gar unbekandt. Dann wie sehr der fleißige Lazius sich / um solche Auspührung / auch bemühet / und viel Dinges deswegen zusammen getragen; (a) ist doch nichts Fuß-festes daran. Aventinus hette sich / und den Leser / auch wol dieser vergeblichen Worte enttäubigen können / die er / von weiß nicht was für eines Herculis Alemanni, und Teutschen Königs / der zu Moses Zeiten / regiert haben soll / ältestem Sohn / der Norix, oder Noricus, geheissen / dahermacht. (b) Welchen Norix / ersigemeldter Lazius gleichfalls / als einen vermeynten Sohn Herculis, aufführt / der das uralte Bavariam oder Beyerland erobert / und nach seinem Namen Noricum genant habe. (c)

Irreses Vorhaben von dem Norige des Teutschen Herculis Sohn.

Aber derjenige / bey welchem Lazius solches gelesen (denn er schreibt / daß er es / aus einer alten Chronic / habe) hat die Fabel nicht wol ausgefomnen: Sintermal der Nam Bavaria (oder Bayern) viel jünger / als Noricum, und müßte der Nam Bavaria, schon anderthalb tausend Jahre / vor Christi Geburt bekandt gewesen seyn / wann ein solcher Norix das selbe bezwungen hette. Unterdessen kommen doch gleichwol die meiste Beyerische Historici, mit solchem Herculis Sohn / hervor: der doch / bey andren ausländischen Historici, keinen Geburts-Brief noch Zeugniß findt; ausbenommen / daß Boccacius einen / nemlich Theodontium, anzeycht / der geschrieben / es sey Norax, der fünfte Sohn Mercurii, welchen er / mit der Nympfen Oschyra, des Pyrenæi Tochter / erzeugt / von Tartesso, in Sardinien gekommen / da er eine Stadt gebant / und nach seinem Namen Noram genant. (d) Welches Getichts Solinus gleichwol auch gedenckt. (e) Allein diese Fabel hat / mit der vorigen / wenig Gemeinschaft.

Daß sonst jemaln ein Gallischer oder Teutscher Prinz Norix geheissen / und etwan dem Lande Norico seinen Namen mitgetheilt / könnte endlich noch wol seyn; müßte aber nicht lange / wie D. Schönleben vermuret / vor Strabonis Zeit / gelebt / und / für den Namen der Tauriscorum, den seinigen ausgebracht haben:

- (a) Vid. Lazii lib. 7. de Migrat. Gent.
- (b) Aventin lib. 1. Annal. Boic.
- (c) Laz. lib. 2. de Migrat.
- (d) Boccac. lib. 7. Geneal. c. 37.
- (e) Solin. c. 10.

weil / wie man / aus dem Strabone und Plinio, abnehmen könne / der Nam Norici damals / als sie ihre Schriften gefertigt / noch nen geweest zu seyn / scheine.

Aber es ist ohne Zweifel der Nam Noricum nicht viel jünger / als Tauriscia, wo nicht vielleicht wol noch älter; ob er gleich / eine lange Zeit / nur etwan mit enger und kleinen Landschaft umfassen geblieben / bis er nachmals sich ausgebreitet / und so hell / so weit und breit / geyenthet / daß drüber der Nam Tauriscia in den Schatten gefallen / und gar ertumckelt ist. Hat doch / wie Strabon zeugt (f) Cn. Carbo, mit den Cimbris, bey der Stadt Noreia, welche / wie Plinius gedenckt / unter den Vespasianis, erst zu Grunde gangen / unglücklich getroffen. Wann denn selbige Hauptstadt des Landes damals zu der Zeit Carbonis, allbereit in vollem Ansehn gestanden; muß auch der Nam Norici nicht / so kürglich erst vor Strabonis Zeit / angekommen seyn. Und diese Stadt Noreia hat den Tauriscis gehört / wie Vellerus schreibt; ist auch sehr berühmt vom Gold-waschen / und von Eisen-Gruben (oder Eisen-Bergwerck) geweest.

Die Stadt Noreia.

Solches hat gedachter Vellerus Zweifels ohn / aus dem Strabone: in dessen 5 Buch diese Worte zu lesen: Habet is locus auri lavacra & secturas ferri nobiles: Dieser Ort (nemlich Noreia) ist / wegen der Gold-Reinigung / und des Eisen-Bergwercks / berühmt. (g) Und am Ende des 4ten Buchs berichtet er / aus dem Polybio, (massen oben allbereit gedacht worden) es sey / bey den Tauriscis, bevorab in den Noricis, eine goldreiche Grube. Daraus hat besagter Vellerus geschlossen / und zwar nicht ohne Vermunft / Noreia sey der Tauriscer Stadt gewesen. Diserweckt weiter ein Nachdenken / es müsse anfangs ein kleines Stück Landes / etwan zu dieser Tauriscischen Stadt Noreia, gehört haben / welches vielleicht das Noricische Gebiet (District / oder Kreis) geheissen / in Tauriscia enthalten / und ein kleiner Theil desselben gewesen / mit der Zeit aber dermassen vergrößert seyn / und dermassen ausgebreitet / daß / da es zuvor ein kleines Glied von Tauriscia war / nachmals Tauriscia hingegen ein Glied des Norici geworden.

Ob aber gleich der Noreische Kreis damals / als er noch selbst nur ein kleines Glieds

- (f) Strabo l. 5. p. 133.
- (g) Idem loc. cit.

Gliedmaß des Tauriscischen Gliedes / gewesen / in sehr engen Grenzen und Schranken gelegen: muß dennoch beydes der Nam des Norici, und der Stadt Norcia, ein grosses Alter haben / und so neu nicht seyn / wie gedachter unser Chronist meynet. Denn der irake Poet / Homerus, giebt dem Noropischem Erz / von dem Norico, seinen Namen / (a) welches zwar die Grammatici auf was anders gezogen; aber irrig: Denn Clemens Alexandrinus / der gelehrte Kirchenlehrer schreibt / daß die Noropes, welche man hernach Noricos genannt / in Erz gearbeitet / und am ersten das Eisen gereinigt. (b) Deswegen erklären auch Eustathius und Didymus das Wort νόρος durch λαμπρόν, glänzigbar. (†)

Hiermit ist auch Stephanus einig (c) und demselben folgt gleichfalls Megiserus, da er schreibt: Die Griechische Authores nennen die Kärntner Νόριχοι und Νόριχοι. Homerus selbst / der älteste Griechische Poet / lobt den Chalybem Noricum, Χαλύβη Νόριχοι, das ist / den Kärntnerischen Stahl: weil ihn die Einwohner so artlich und schön politizten / und noch dazumal im Trojanischem Kriege / Anno vor Christi Geburt 1180 / das ist / noch vor 2790 Jahren / zu machen pflegten. Wie dann die Eisen / Erz / noch zu unser Zeit / beydes in Steyer und Kärnten / vorhanden seynd / da man den Stahl gar trefflich zubereitet. (d)

Diesem nach ist das Noricum ein Nam von keinem mittelmässigen / sondern gar hohem Alter: ob uns gleich die rechte Haupt-Quelle desselben nicht unfehlbar ist.

Vellerus und auch Cluverius, halten dafür / das Land Noricum sey / nach der Stadt Norcia, also benamft. Allein da bleibt dennoch übrig die Frage / woher dann wol die Stadt selbst solchen ihren Namen haben möchte? wie wann Norcia, mit Nora, etwa einige Verwandniß / und anfänglich auch Nora geheissen hette / wie die Stadt Nora in Sardinia / welche oben berührt ward? Man findet auch / im Buch Josua / (c. 16.) eine Stadt des Stammes Ephraim / Namens Naara; welches Wort die Phoe-

nicier aber Nora ausgesprochen. Selbiges bedeutet eine Grasweide. Wie dann / aus den Reisebüchern / bekandt / daß Nora, in einer solchen Gegend / gestanden / da fette Weide ist. Weil es nun / in demjenigen Theil Norici, wo die Taurisci gelebt / sonderlich in Steyer / sehr gute Vieh-Weide giebt: dürfte erwan die Stadt Norcia, von den alten Galliern / die viel Phoenicische Wörter / in ihre Sprache / aufgenommen (wie vor diesem erwehnt ist) gleichfalls / von der guten Weide ihrer umligenden Landschaft / diesen Namen überkommen haben.

Dieses mag je nicht gezeugnet werden / daß dasjenige Land / welches man Noricum geheissen / einen gemaltig-fruchtbaren Boden habe / der so wol mit fetter Weide / als andrer Fruchtbarkeit / besetzt ist; zumal derjenige Strich / welchen die Donau durchströmet. Hievon zeuget offterühmter Vellerus, mit diesen Zeilen:

Das Land ist / an beyden Ufer-Seiten (der Donau nemlich) ausbenommen / wo es bergigt / oder gepüschet / von edler Fruchtbarkeit und wenig andre demselben hierinn zu vergleichen. An keiner Nahrungs-Nothdurfft / hat es Mangel; an vielen Sachen aber / so zur Zier und Lust gedeyen / einen Überfluß. Des Getreydes ist / vorsehrst / eine solche Menge / daß es nicht nur / für sich selbst / gung daran hat / sondern einen Theil davon den ausländischen Völkern zukommen läßt. Daher wir auch gesehen / daß beydes die Armeen / in Oesterreich und Ungarn / und auch die Theuerung in Italien / in nechst-verwichenen Jahren / merkliche Hülffe und Erleichterung davon empfunden.

Des Weins ist eben wol viel z. wiewol derselbe / von etlichen hundert Jahren her / Oesterreichischer und Tyroler Wein getitulirt worden. Der fruchtbaren Bäume giebt es allerley Gattungen; ausgesetzt die Delbäume. Die Felder stehen in vollem und häufigem Grafe. Des Viehes ist eine gewaltige Menge. So haben auch die Wälder ihre Gnade. Was man für Wild / oder Geflügel / verlanget / entweder zur Es / oder Augen-Lust / gewähren sie dem Jäger. In den Bergen bricht man Marmel von allerley Farben. Da gräbt man auch Epieß / Glas / Schwefel / Allau / Vitril / Magnetstein / Molochitstein / und

Daß der Nam Noric uralt sey / wird aus Homero bewiesen.

Fruchtbarkeit des Norici.

(a) Homer. lib. 2. & 11. Iliad.

(b) Clem. Alexandr. lib. 1. Strom.

(†) Ut sit compositum ex particula privativa νει & οculus, vel οφθαλμος visus.

(c) De Urbibus.

(d) Megiser. 1. B. der Kärntnerischen Chronik fol. m. 8.

und / was insonderheit an dem alten Norico gerühmt wird / Erz und Eisen / wie auch deß Golds und Silbers soviel / daß / von allen Teutschen Bergwercken / es beneidet wird / und von viel hundert Jahren hero nimmer erschöpft worden ; sintemal sie vor so langen Zeiten / Polybius schon gerühmt.

Mit dem Reichthum deß Erdreichs / streiten die Gaben und Güter deß Wassers. Der größest und tieffste Strom in Europa (*) die Donau / fließt mitten hindurch / und dienet so wol zu Ein als Ausföhrung mancherley Waaren / an stat eines Meers ; nimt / an beyden Seiten / viel andre Fließwasser zu sich / womit das Land weit und breit wird durchwässert ; und darunter man die meiste mit Flossen / etliche doch auch mit Schiffen / befährt. Theils derselben seynd / von dem Gold-Sande / berühmt ; etliche / von Perlen / die bisweilen / beydes in Größe / und Farbe / mit den Orientalischen eysern. Allesämlich aber führen sie unglücklich viel und mancherley anserlesene Fische. Der stehenden Wasser-Pfähle (oder stillen Seen) ist auch eine große Anzahl / die sowol ihrer Größe / als Lustbarkeit wegen / schauwürdig sind / auch großen Nutzen und Ergeßlichkeit schaffen / wenn man sie entweder beschiffet / oder fischet. Mancher Orten springen kalte Brunnquellen ; mancher aber / warme / so für die meiste / lange eingewurzelte / Kranckheiten und Gebrechen / gar heilsam. Zudem hat es darinn eine übertreffliche Gattung von Naphtha, sonst Petroleum (oder Stein-Öel) genannt. So giebt es auch deß Quell- und Berg-Salzes die Menge ; davon man einen grossen Zoll erhebt. (a)

Ist demnach das alte Noricum nicht allein für das Vieh / sondern auch für die Einwohner / eine gute Weide / und also deß Namens einer fetten Weide wol werth.

Dieser Ausdeutung und Abstammung deß Namens Noreia nemlich von Nora, so eine gute Weide anzeigen will / favorisiret die unterschiedliche Lectio dieser Zeilen Julii Caesaris : welcher / in dem

ersten Buch / vom Gallischen Kriege / diese Worte führt : Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum transferant, Noreiamque oppugnarent, receptos ad se socios sibi adsecunt. (b) Demn für Noreia, wie zwar Antoninus, in seinem Itinerario, imgleichen Gryphius und Rhellicanus lesen ; liefert Marlianus in seinen Notis über diß erste Buch Caesaris, wie auch der Nomenclator Ortelii über die Land und Städte-Namen im Casare, imgleichen Manucius und Hottomannus, Norica ; Glareanus hingegen und Stephanus Byzantius und Procopius (c) Noricum ; also / daß sie das Noricum sowol bey als selbstständig (tam ad-quam substantivè) verstehen / und sowol für das ganze Land / als für die Landes-Hauptstadt / nehmen.

In der Carrariensischen Edition / stehet Noricia. Aber in der Florentinischen / Nora. Sollte nun diese Florentinische Recht haben ; wie Niemand dafür geloben kann / daß die vorige es besser getroffen / als diese : so zweifelt mir fast gar nicht / der Nam habe die angezeigte Bedeut. und Ur-Spriessung von der Weide oder Gras-Weide.

Es kann aber auch wol die vortreffliche Erz- und Stahl-Polirung der Römer (oder Noricorum) zu solchem Namen vielleicht Anlaß gereicht haben : weil ^{Norici} oder (wie es Plutarchus schreibt (d) ^{vāgōv}) soviel heisse / als blank / und einen solchen Glanz bedeu- tet / welcher das Gesicht blendet / wie ein hell-polirtes Erz oder Stahl thut. Daß also / in diesem Verstande / Noreia oder Nora, soviel hat bedeuten können / als die Polir-Stadt / und Norici soviel / als die Polirer.

Der Crainerische Chronist / Doctor Schönleben / erwehnt gleichfalls / im 5. Capittel seines Carniolia Antiqua, es sey Noreia, bey den alten Scribenten / sonderlich beyh Stephano Byzantio, Suida, Procopio, und Antonino, be- rühmt / von solcher Stahl- und Eisen-Blänckung ; und weil dergleichen Ver- ter / in Ober-Steier / da man den Stahl so meisterlich poliret / ziemlich viel zu fin- den ; mutmasset er / es seyen zwo Städte dieses Namens / im Norico, gestanden : eine in Ober-Steier ; wie deß Antonini Itinerarium ausweist / welche in der Erz- und Stahl-Arbeit so belobt ge- wesen :

(*) Altiminus steht im Lateinischen / und bedeutet allhie der tieffste. Welches aber sowol die Elbe / wie der Rhein / widersprechen : sintemal dieselbe zwar so groß und schnell / stromig nicht / aber tieffer als die Donau.

(a) Velferus lib. 3. Rerum Boicar. p. m. 87.

(b) Cesar. lib. 1. de Bell. Gall.

(c) Lib. 3. Goth.

(d) Sympol. 3.

sen: die andre vielleicht in der Grafschaft Görz/ und dürfte wol an der Stelle gelegen seyn/ wo heut die Stadt Görz steht: Massen dann Lazius; und Megiserus, nebst etlichen Andren/ solches erstreiten wollen; und der Erste dieser Meynung ist/ Goritia habe anfänglich Noricia geheissen; aber von den barbarischen Slavis, sey das N in ein G verkehrt worden.

Der geneigte Leser vermehre dieses unser beygefügte Erachten/ wegen des Namens Norici und Noreia (oder Noræ) vermutlichen Herkommens/ im Besien. Wir kleben daran mit keiner solchen Zuverlässigkeit/ als ob wir nicht eben so wol hierum irren/ noch eines Gründlichem unterrichtet werden könnten; sondern gönnen demjenigen/ der was Scheinbarers ersinnen mögte/ mit seiner Meynung gern den Vorzug.

Nun treten wir auch/ auf die Grenzen des alten Norici. Dieselbe seynd nicht allezeit in gleichem Begriff verblieben; sondern ein Mal weiter gegangen/ als das andre: gleichwie alle Herrschaften sich bald weit/ auseinander; bald zusammen ziehen/ nachdem die Veränderungen lauffen. Plinius schreibt/ daß die Norici, hinter den Carnis und Japydiern/ da wo der grosse Ister-Ström (die Donau nemlich) fließt/ an die Rharos gereicht/ und die Bojische (damalige) Wildnissen/ mittelst des Sees Peisonis sich mit dem Norico begrenzt habe. (a) Durch welchen See Peisonem, nach Lazii Auslegung/ der Neufölder See gemeint wird/ der ungefähr vier Meilen von Presburg/ an den Ungarisch-Deister- reichlichen Grenzen ligt. Hat derhalben Plinius hiemit sagen wollen/ das Noricum habe/ von Mittage die Carnos und Japydes; von Mitternacht die Donau; von Abend die Rharos (denn es wird hier Rætia inferior verstanden) und von Morgen die Wildnissen der Bojorum.

Protopomæus geht etwas deutlicher/ und spricht/ das Noricum schliesse sich/ von Abend/ mit dem Fluß Inn; von Mitternacht/ mit einem Strich der Donau/ so von dem Inn herab/ bis an den Berg Cetium, reicht; vom Aufgange der Sonnen aber/ mit dem Berge Cetio selbst; und von Mittage/ mit einem Stück des Ober-Pannoniens/ so unter bemeldtem Berge ligt; und dasjenige/ was hernach von dannen weiter oberhalb Istriam ist/ mit dem Berge/ der Carvancas heisse. (b)

(a) Plin. l. 3. c. 24. (b) Protopom. lib. 2. c. 14.

Wegen der abend- und mitternächtlichen Grenzen/ sezt es kein Bedenken: denn daß der/durch Tyrol lauffende Inn-Fluß/ zu Nassau/ sich in die Donau stürze/ und der Berg Cetius (der Kalenberg) nahe bey Wien/ bey derselbigen Donau anhebe/ von dannen gar weit herum gehe/ bis gen Celeia (oder Zilly) wo nicht gar an das Ufer der Sau/ und zu dem nahe dabey ligendem Berge/ welcher mit dem bey Wien ligendem/ gleiches Namens ist/ und Kalenberg heißt/ ist bekandt genug: Nur die mittägliche Seite braucht einer mehrern Erläuterung: weil diese Worte Protopomæi nicht Mittag-hell/ sondern ein wenig tunkel/ fallen; A meridie verò parte Pannoniæ superioris, quæ sub dicto est monte. Et, quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur.

Allhie wird ein vierfacher Bericht erfordert: Erstlich/ was das für ein Stück von Ober-Pannonien sey/ welches/ gegen Mittag/ mit dem Norico, grenze? Zweytens/ welches der Berg Carvancas sey? Drittens/ was derselbige Berg/ zur Zeit Protopomæi, für Einwohner gehabt? Und/ vierdents/ ob Istria (oder Histereich) damals unmittelbar/ mit dem Norico, begrenzt; weil Protopomæus diese Worte monte supra Istriam führt? Denn so man diese viererley wol erörtert/ wird sich alsdann klärlich weisen/ welches die rechte Grenzen des Norici damals eigentlich gewesen.

Nun ist gewiß/ daß/ wie wir allererst aus dem Plinio vernommen/ Carnia und Japidia dem Norico am nächsten gelegen/ und selbigen gerührt; desgleichen auch/ von einer Seiten/ Pannoniam nach Protopomæi Aussage. Gewiß ist gleichfalls dieses/ daß alle diese Länder ihre Grenzen vielmals verrückt: als deren Theilung entweder/ an dem Glück der Völker/ die sich bald weiter ausbreiteten/ bald enger zusammen zogen/ oder an der Fürsten/ sonderlich der Römischen/ Beliebung/ hieng: angesehen/ diese/ die Römer/ nachdem sie allgemach die Länder eingenommen/ jedwedem alsdann seine Marksteine und Grenz-Maslen gesetzt. Daher man weder dem Norico, noch andren Ländern/ gewisse und beständige Grenzen zuschreiben kann; sondern allein solche/ die gemeinlich und am längsten beharret haben. Weil dann keine ältere Scribenten hievon etwas hinterlassen/ als Plinius und Protopomæus: soll die Frage/ auf dieser ihre Zeit/ verstanden/ und auch die Antwort:

Grenzen
des Norici,
nach Plinii
Beschreibung.

Protopomæi
Nachricht
von Nori-
cischen
Grenzen.

Warum
man keine
beständige
Wasse oder
Weite der
Grenzen
des Norici
benennen
könne.

wort/ auf eben dieselbige Zeit/ gestellet werden.

Den ersten Punct betreffend / so scheinters / Ptolomæus verstehe / durch denjenigen Theil des Ober: Pannoniens / welcher dem Norico, gegen Mittag/ das Grenz:Ziel setzt / denjenigen Strich unsers Crains / welcher von dem Ort/ wo die Flüsse Saan und Sau zusammen kommen / bis nach Laybach/ langst dem Ufer der Sau von Morgen gegen Abend geht. Wosern auch Nauportum (oder Ober: Laybach) welches Strabo Colonia Tauriscorum, eine neu: gepflanzte Stadt der Tauriscer/ heisst/ Tacitus aber zu Pannonien rechnet / dem Norico beygezehlet werden soll: so wird man wiederum dieses müssen eingehn/ daß der Fluß Nauportus, (oder die Laybach) von Seiten des Ausgangs/ drey Meilwegs um das Noricum herum geschlichen; gleichwie oberhalb/ an derselbigen Seiten/ der Berg Cetius daherum terminirt: Oder wo nicht der Fluß selbst allezeit so nahe daran vorbeysfähret/ vertritt doch seine Stelle daselbst der / von ihm nicht ferne / Berg Carvancas, welcher nahe bey Laybach/ und bis Ober: Laybach (oder Nauportum) sich hervorstreckt.

Daraus folgt/ daß alle die Landschaft/ so von Celeia (oder Eilli) bis zu dem Kalenberg/ so mit Laybach benachbart ist/ zwischen der Saan und Sau/ und derselben mitternächtlichem Ufer/ enthalten ist/ zu dem Norico habe gehört; nemlich diese Dertter / Frank/ das Mednicher Thal/ Drantberg (Adrans) Stein/ Podpettsch/ Monsburg zc. Ingleichen die andre Dertter / so gegen Kärnten ligen/ als Crainburg/ Rattmannsdorff / und andre mehr. Massen solches/ in dem Apparatu Carniolæ antiquæ, aus dem Ptolomæo, dargethan wird. Einmal ist dieses gewiß / wann der Berg Cetius, bey Celeia sein Ende erreicht (wie / in besagtem Apparatu, dem Cluverio solche Meynung beygemessen wird) so wird die Sau nirgends den Berg Cetium erlauffen/ oder denselben vorbeys fließen; so man aber den Berg Cetium fortstreckt und erlangert / bis an das Ufer des Sau-Stroms nahe bey Laybach/ da wo der Kalenberg so demjenigen / welcher bey Wien ist/ beydes an Namen und Größe gleich / dem Ufer der Sau anligt: alsdann ist es allerdings gewiß und wahr/ daß die Sau den Berg Cetium anlauft. Und weil man auch anderswo soviel / aus dem Ptolomæo, hat/ daß der Berg Car-

vancas den Berg Cetium berühret; Carvancas aber eben der ist / welchen man das Crain: Gebirge heisst: so fehlt sich nicht/ daß der Cetius, bis ans Ufer der Sau / und zu unsrem (Crainerischem) Calenberg erlangt werde: weil allhie / am ersten / eigentlich die Berge/ so man das Crain: Gebirge nennt / anheben.

Allein/ wenn man Cluverium recht betrachtet / ist er diesem Schluß / wie zwar der Schönleben vermeynt/ nicht zuwidern. Denn indem er schreibt: Cetius hinc (nemlich von Kaunberg & Golach) porrò, ceu rectâ lineâ, in eundem meridiem tendit ad Dravum amnem, quâ oppidum ei adpositum Dravumburg; atque hinc denique ad Savum infra oppidum Celeiam, vulgò Cilley, Norici omnium ab hac parte novissimum. (a) so scheint er sich / mit der Meynung unsers Lateinischen Chronistens / nicht zu schlagen / sondern noch wol zu betragen. Angemerckt / die Worte infra Celeiam nicht eben nothwendig also aufgenommen werden müssen / als ob der Berg Cetius alsofort und genau / unterhalb Celeia (oder Jilly) sein Ende nähme/ und also den Sau-Strom nicht erreichte; wie es besagtem Crainerischem Authori vorgekommen / und wol auch andren Lesern mehr anfangs leicht vorkommen mögte: sondern vielmehr also / daß der Berg Cetius, nachdem er die Stadt Celeiam hinter sich gelegt / unterhalb derselben fortfahre nach der Sau zu: Wie solches diese Cluverianische Worte ja ausdrücklich und verständlich geben/ ad Savum infra oppidum Celeiam, tendit, er geht / unterhalb dem Städtelein Celeia, nach der Sau zu. Denn die Worte infra oppidum Celeiam werden nur dieser Meynung dazu gesetzt / daß man erkennen möge / was für einen Weg der Berg Cetius erwähle / indem er der Sau zureiset; nemlich die Gegend unterhalb Cetia: keines Wegs aber dieses Sinns / als ob alsobald / unter Celeia, der Cetius sein Ziel hette / und von dannen nicht weiter / bis zum Sau-Strom / reichte. Denn dieses Gebirge hette sonst je auch wol einen andren Strich / nach solchem Strom hin / suchen können / der eben nicht auf Celeiam zu noch unter Celeia, gänge. Ist demnach nur ein blosser Mißverstand / und kein rechter Streit hierinn / zwischen Clu-

rio,

(a) Cluver. de Vindelicia & Norico, c. 5. p. m. 741.

Zweyter Theil.

rio, und dem Verfasser des Apparatus. Soviel von der ersten Frage.

Welches
der Berg
Carvancas
sey, und wo
er hinaus
reiche.

Die Zweyte angehend / nemlich welches der Berg Carvancas sey / dessen den Ptolomæus nennet: so ist oben / in einem der vorigen Capitteln / derselbe schon gewiesen / und dürfte hernach / an seinem Ort / noch weiter von ihm geredt werden. Ansezo berühren wir denselben / soviel auf die Frage erfordert / nur mit dieser kurzen Nachricht / daß / wann er nicht / mit den Carnicis Alpibus (oder Crain Gebirge) einerley / er doch ohne Zweifel sein nächster Nachbar / ja sein Bruder und gleichsam mit demselben neizwilligt sey / also / daß er sich / an das Crain Gebirge / aufs wenigste streiche. Er macht aber / hinter dem Berge Cetio, das ist / hinter unserm Crainerischem Calenberg / seinen Anfang / am Ufer der Sau / und geht / von der West-Seiten Laybachs / mit vielfältiger Lenck- und Krümmung / auf Ober-Laybach zu. Woselbst er sich entzweyhet / und mit einem Theil gegen Histerreich ziehet; mit dem andren aber / an der rechten Seiten der Julianischen Alpen / herum benget gegen Idriam / und erstlich jenseit des Ursprungs des Flusses Lisontii, hernach der Sau / und bald darauf auch des Natifonis (oder Natifone:) Bey welches Flusses Natifone Spring-Quelle / das Noricum, von Carnia abgefondert wird / nach Cluverii Meynung: Wiewol diesem Scribenten dieses nicht eingegangen wird / daß er die Grenzen sett / von dem Ort / wo die Saan und Sau in einander rinnen / bis an den Ursprung der Saan / und hernach unmittelbar an die Ur-Quelle der Sau; also / daß der ganze Sau-Strom theils in Pannonien / theils in dem alten Carnien / beschloffen worden: dem solches kann man weder / aus dem Ptolomæo, noch einigen alten Scribenten / abnehmen.

Ursprung
der Sau
nach Plinii
Bericht.

Unter dessen ist dennoch dieses wahr / und vom Plinio recht getroffen / daß die Sau / aus den Carnischen Alpen / entspringe: denn diese schweiffen / mit samt dem Carvanca, herum / erstlich von Mitternacht / nach dem Mittage / nahe bey Laybach und Ober-Laybach; nachmals weiter / vom Auf- zum Niedergange / ein wenig über Idriam hinaus; und endlich / von Idria / nach dem Ursprunge des Flusses Lisontii, vom Mittage gegen Mitternacht. Und hievon hat vielleicht der Berg Carvancas seinen Namen: angemereckt / Carvancas so viel gesagt seyn

kann / als gleichsam Curvancas, (der Krümmer / oder Krümme) anzuzeigen / daß er sich / von einer Seiten / nach der andren / krümme und wende. Daraus steht unschwer zu begreifen / was man / von dem dritten Punct müsse urtheilen.

Diese Worte Ptolomæi aber quod indè est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur &c. müssen nicht dieser Meynung aufgenommen werden / als hette das Noricum, oder Nöringer-Land / an Istriam selbst gerührt; sondern also / daß es geschehn sey / vermittelt Japydiens und Carnicis: sintemal eben derselbige Author schreibt / Tenent autem provinciam, qui Istriæ hærent Japides Selbige Provinz haben die Japides / welche an Istria haften. Daß aber / an den Japidiern / auch noch die Carni gefessen und zwar also / daß diese westlich / jene aber (die Japides) besser nach Osten gelegen bey dem Norico, ist gewis: und muß Carnia, Mitternachts werts / da es an das Noricum stieß / bis an das Julium Carnicum, gestreckt werden.

Aus diesem Grunde / welchen uns der Schönleben an die Hand giebt / zeucht er auch den Schluß / daß diejenige fehlen / welche Goritiam, oder Görz / dem Norico einverleiben wollen / wie Bertius, nebst andren / thut. Denn wann das Julium Carnicum, oder Zuglio (wie es die Einwohner nennen) so oberhalb Görz / gegen Mitternacht / steht / ans noch in Carnia gewest / wie der Name Carnicum weist / und auch bey dem Ptolomæo zu erschn ist; so kann die Grafschaft Görz dem Norico nicht zugerechnet werden. Jedoch läßt unser Author hernach / an einem andren Ort solches gleiches wol zu / nemlich daß / wann das Noricum gar weitläufftig genommen werde / solches noch wol endlich passiren könne: Daher er auch / vor vernommener Weise / ein doppeltes Noreia hernach sett / davon das eine / in der Grafschaft Görz / vermutlich gestanden. Und / in solchen Verstande / giebt er dem Bertio zu / das Noricum habe zu einer Zeit / weiter gereicht / als zur andren.

Auf diese Weise / mögte auch noch wol die Noricische Grenz-Beschreibung Pauli Diaconi einer Entschuldigung fähig seyn. Denn er schreibt: Das Land der Noricorum, welches die Bojarii (oder Bayern) bewohnen / hat / von Ost-Pannonien; von Westen / Schwaben; von Süden / Italien; von der Nord-Seiten

Wie Diaconi das Noricum begrenze.

Seiten aber / den Donau-Fluß. (a) Vielleicht mögen / um selbige Zeit / die Bayern / in Ober-Oesterreich / ob der Enß / disseits des Inn- und Donau-Flusses / gewohnt haben: ob aber / von Westen das Noricum sich / bis in Schwaben / erstreckt habe / steckt im tiefen Zweifel; dafern man nicht irgend / durch Schwaben / Rhatiam verstehn will. Zu dem wird die Mittags-Grenze gar un- deutlich / durch Italien / angedeutet. Vielleicht aber versteht Diaconus die Carnos, welche man zu Italien gerechnet / und die / bey seiner Zeit / das Meiste von Japidien / allbereit hatten eingenommen.

Wie Megiferus. Kürzer / aber nur obenhin / berührt Megiferus die Grenzen des Norici, in diesen Worten: Noricum ist eigentlich das Land zwischen dem Inn / der Traa (oder Drav) Donau / und Welschland.

Wie Vellerus. Die Bojische / oder alt-Bayerische Gesellschaft-Versaffung Velleri sagt / das Noringer Land (oder Noricum) sey damals / als es die Römer beherrschten / Nordwärts von Groß-Teutschland / durch die Donau / abgeschnitten; gegen Mittag / an das Italienische Alp-Gebirge gegangen / gegen Abend / da es nach Rhatiam und Vindeliciam schauete / durch den Inn; gegen Morgen / aber nach Pannonien zu / durch den Berg Cetium begrenzt worden. Es giebt doch gleichwol dieser ansehnlicher und haupt- gelehrter Author dabey zu verstehen / daß / obgleich ein gewaltig-großer Strich Landes / unter dem Namen Norici, gelegen; selbiger doch bald länger / bald kürzer worden / nachdem es die Zeiten und Fälle gefügt. Und solches bestetigt er auch / an einer andren Blatt-Stelle / indem er schreibt: Procopius, Carnos & Noricos Gorhis, ad usque morum bel- lum, paruisse, proficetur, moto nimi- rum delcivisse significans. Ubi mihi Norici vocabulo complexus videtur, præter priscum Noricum, Vindeliciaz sive Rhatiaz partem, Lyco fluvio tenus hoc est, omnem cis Danubium Boicam: Recentiores equidem à Procopio scriptores rationem, quam dico, apertè sequuntur: quo probabilius originem ab illius ævo ducimus, ipsum- que in eam sententiam interpretamur. Causam rei nullam admodum certam scio; sive Nortgojæ trans Danubium appellatio pro Norico habita, citeriori

tota provincia recepta est; sive Boji Norico ante Rhatiam occupato, dum in hanc ex illo migrant, nomen, quâ imperium, protulerunt; sive demum unius interdum scriptoris insecitia atque temeritas, incuriosa sequentium credulitate evalescit & obiter etiam mendosè vitiosèque dicta, consensu in usum transeunt.

Das ist: Procopius berichtet / die Carni und Norici seyen den Gothen unterthänig gewesen / bis ein Krieg entstanden. (c) Und will damit an- deuten / daß sie bey Kriegs- / Erregun- gen / abgefallen. Daselbst / düncke mich habe dieser Author / (Procopius) mit dem Namen Norici, über das alte Noricum, auch ein Stück von Vindeli- cia und Rhatia, bis nahe beym Lech-Fluß / das ist / das ganze Boicam (oder Beyerland) disseits der Donau / begrif- fen. Inmassen die jüngere Scribens- ten dieser Weise / wovon ich jezo ge- sagt / klärlich folgen ic. Dessen weiß ich keine gewisse Ursach beyzufügen: es mag gleich der Nam Nordgau / so jenseit der Donau ist / für das Noricum gehalten / und auch in der ganzen dis- seitigen Provinz angenommen seyn: oder die Boji mögen / nachdem sie eher das Noricum, als Rhatiam, einge- nommen / indem sie aus jenem in dieses hinüber gezogen / ihren Namen / samt der Herrschafft / zugleich dahin über- bracht haben: oder es mag vielleicht ir- gend eines unverständigen Scribens- tens Unbedachtsamkeit und Vermessen- heit / durch der Leser unachtsame Leicht- gläubigkeit und blinde Nachfolge / so weit überhand genommen haben / daß dasjenige / was nur obenhin und irrig vorgebracht ist / durch Bestimmung des unfürsichtigen Lesers / zu einer ge- meinen Übung worden: (d) Deutli- cher zu reden / daß man Alles / aus blin- der Leichtgläubigkeit / für bekandt und gültig angenommen / was dieser oder je- ner ungegründter Scribent ausgeschüt- tet / und aufs Papier gekleckt; auch selb- gem / als wie einer unfehlbarem Regul / unangesezt zu folgen / in Gewonheit und Übung gesezt.

Hiedurch wird also / was wir kürzlich zuvor erst gemeldet / exemplarisch bestetigt; daß nemlich die Grenz-Benennung des Norici, ein Mal weiter ausgebreitet worden / als das andre.

R ij

Für

(a) Paul. Diacon. Histor. Longobard. l. 3. c. 31.

(b) Megifer. 2. B. der Chronick Cap. 26. p. 112.

(c) Procop. lib. 1.

(d) Vellerus libr. 3. Rerum Boicar. p. 84. seq.

Wie Clu-
verius.

Für die richtigste/ hette man Cluverii
seine zu rühmen; wann er nicht hinge-
gen den mittäglichen Theil daß Norici
gar zu kurz nähme/ sondern über Ce-
leiam (oder Zilly) weiter hinaus dehne-
te: angemerket/ derselbe billig/ bis auf
Ober-Laybach/ fortgerechnet werden
soll; in Betrachtung/ daß Strabo, die
Stadt Nauportum (oder Ober-Lay-
bach) eine Colonia, oder neu-geplantz-
te Stadt der Tauriscer nennet.

Wir wollen doch aber gleichwol Clu-
verium selbst vernehmen:

» Zu Grenzen/ (schreibt er) setze ich
» dem gesammten Norico, außer dem Inn-
» und Donau-Strom/ auch den Berg
» Cetium bis an die Stadt Cilly/ und
» Zusammenfließung der Saan und
» Sau. Demnach ein andres Ge-
» birge/ so von bemeldtem Zusammen-
» fluß/ zwischen der Sau und Saan/
» vom Aufgange gegen Niedergange/
» nach der Brunn-Quellen des Saan-
» Flusses/ hinstreicht: von dannen aber/
» zwischen der Saan und Trav/ erstlich
» zu dem Ursprunge der Sau/ hernach/
» und zwar nunmehr unter dem Namen
» der Carnischen und Noricischen Al-
» pen/ zu dem Spring-Quell des Flus-
» ses Natilone: von hinnen weiter/ gen
» Mitternacht/ zum Ursprunge des
» Gießwassers Fella, so bey der Stadt
» Venzono, in den Fluß Tilavemptum
» (oder/ wie es die Italiäner nennen/
» Tagliamento) geht: Wiederum von
» besagtem Fluß-Quell/ Abend-werts/
» bis an das Thal/ so man insgemein
» Inchiario heisset. Wann ich nun/ mit-
» ten durch selbiges Thal/ zwischen E-
» monia und Julio Carnico, (zwischen
» Laybach und Willach) vom Auf-gegen
» Niedergang/ bis an den Berg Cetium,
» der die Flüsse Deam, Gailam, und
» Plavim von sich gießt/ eine Linie ziehe;
» so seynd die Norici, von den Carnis ge-
» schieden. (a)

In dieser Beschreibung verkürzt
zwar Cluverius in etwas die Grenzen
Norici: jedoch kaum man nicht gut dafür
seyn/ daß das Noricum nicht ehemals
eben sowol ziemlich eingezogen gewest/
als auch hingegen/ zu gewissen Zeiten/
wiederum erweitert.

Die Grenz-Bezeichnung des Pto-
lomai scheint also/ unter den alten/ die be-
ste und begreiflichste zu seyn. Wiewol
dieses gleichwol dabey einige Dunkel-
heit/ oder Schwierigkeit verursacht/ daß
er/ unter die Völker des alten Norici,

(a) Cluverius Noric. cap. 5.

mit einfügt die Sevaces, Ambifontios,
Ambidravos, und Ambilicos. Die
Gegenden des Landes (Norici) schreibt
er/ welche mehr gegen Abend ligen/
besitzen die Sevaces, so von Mitter-
nacht anheben; ungleichen die Alauni,
welche sonst auch Ambifontii genant
werden. Was aber mehr gegen Auf-
gang lige/ das bewohnen die Ambidra-
vi und Ambilici. (b)

Aber ob schon Cluverius nicht gewußt/
was solches für Völker bedeuten; wie
er aufrichtig bekennet: ist es doch dem
Verfasser Carniolia Antiqua gelun-
gen/ dieselbe zu errathen. Denn die Se-
vaces hält er/ für die Savaces, das ist für
die/ so am Savo (oder Sau-Strom)
wohnen: die Ambifontios für die/ so an
beiden Ufern des Flusses Sontii, lagen.
Ambidravii fassen/ an beiden Ufern der
Trav. Durch die Ambilicos, versteht
der Author die Anwohner des Flusses
Lisera (oder Liska) in Kärnten; und
will/ man solle/ für Ambilicos, lesen
Ambilifos. Denn die/ so am Lech woh-
nen/ kann Ptolomæus damit nicht bezie-
len: weil er dieselbe Licatios nennet. Die
Lisara aber fließt/ im Norico, und nicht
der Lech.

Daherz nun beym Ptolomæo, solches
der rechte Verstand ist; so scheint/ das
Noricum habe sich/ zu Ptolomai Zeit/
an den Fluß Lifontium, und folgendlich
an die Graffschafft Görz/ erstreckt. Denn
Ptolomæus hat die Carnos ziemlich enge
zusammen gezogen/ ja innerhalb den
beiden Flüssen Tilavempto und Nati-
lone gleichsam enge eingeklemmt: Da-
her er/ allem Ansehn nach/ Alles das
übrige/ bis an die Japodes, dem Norico
zugeeignet. Welches dann oberühr-
tem Berrio, Candido, und Andren/ in
ihrer Meynung Beförderung thut/ die
da wollen/ Görz sey das alte Norcia,
oder auß wenigste demselben am nech-
sten/ und ein Theil des Norici.

Nichts destoweniger weil derselbige
Ptolomæus gleichwol das Julium Car-
nicum, zwischen Italien und dem No-
rico, lagert; scheint er/ von selbiger
Seiten/ besagtes Julium Carnicum,
zum mittäglichen Grenz-Mal/ zu se-
zen: welches doch/ von Görz/ gegen
Mitternacht eben weit genug. Bestwe-
gen er nicht alle Anwohner des Flusses
Sontii, sondern nur die obere/ welche bey
dem Ursprunge des Sontii gelegen; des-
gleichen auch nicht alle Völker an der
Sau/

(b) Ptolom. lib. 2. c. 14.

Sevaces,
Ambifon-
tii, Ambi-
dravi und
Ambilici,
mer sie ge-
weß?

Sau / sondern diese nur / welche / von dem Ursprunge derselben / bis zur Conjunction der Saura und Sau / gefessen / damit gemeint / und dem Norico zugescrieben haben muß.

Wegen der Ambidravorum ist gar kein Streit noch Zweifel : angemerckt / die Anstizer deß Trav-Flusses gleichsam das Mittel deß Norici bewohnt haben.

Aus bisheriger Erzählung ligt nun gungsam und klahr vor Augen / in was für Grenzen das Noricum oder Nöringische Land / insgemein verfaßt gewest : aber wann / wie / und wo dasselbe weniger oder mehr ausgelängert / oder eingezogen sey / wird schwerlich jemand / unter der Versicherung einer Unsehlbarkeit / können zeigen.

Von dem Gothischem Könige / Alarico, schreibt Zosimus, es sey dem Stiliconi angesagt worden / Alaricus hette Epirum verlassen / und durch die Clausen / welche den Marsch aus Pannonia zu den Venetis / verhindern / gedrungen / und bey der Stadt Hemona sich gesetzt. Von Hemona (spricht er) ist derhalben Alaricus weiter gegangen / und / nach Ueberstrebung deß Appenninischen Gebirgs / an das Noricum gelangt. Denn mit diesem Gebirge erreicht das äußerste von Pannonien sein Ende. (a) Aus solchem scheint Schluß / folglich zu seyn / daß Alaricus / aus Epiro (oder Albanien) seinen Marsch durch Liburnien und Zapydien / auf Hemona (oder Laybach) zu / gesetzt / den Karst / und das Triaulische Gebirge (Alpes Juliae) zur linken Hand lassend ; von Hemona aber / weiter / nach dem Carnischen Alpen (die Zosimus ganz irrig Appenninische nennet) und also durch Ober Crain / nach Kärndten / seinen Zug eingerichtet / damit er ins Noricum käme. Auf solche Weise / würde / wie es scheint / die Graffschafft Görz / von dem Norico, ausgeschlossen : angesehen / zwischen derselben / und dem Norico, das Carnische Alpen Gebirge sich ins Mittel legt.

Allein es kann / wie schon etliche Mal erwähnt / das Noricum bald erweitert / bald verkürzt worden seyn ; und zwar nicht nur gegen Görz / sondern auch gegen Rhatia zu : weßwegen jenes bald ein bald ausgeschlossen gewest. Velferus spricht / das alte Noricum habe nur / bis an den Inn / gereicht ; das nachmalige / bis an den Lech. (b)

In einem andren Buch / sagt er : Er

leugne nicht / das Noricum habe vor Meters / bis an den Inn / gereicht / und weiter nicht : Aber nachdem die Boji den Nörnern ein Stück von Vindelicia genommen / nemlich dasjenige / so zwischen dem Inn und Lech ligt / und aus dem Norico dahineingezogen / sey derselbige ganze Strich sowol Bojoaria (oder Bavaria) als Noricum genant worden. Und darinn bezeugt er sich nicht nur / auf unzähllich viel Scribenten der Mittelzeit ; sondern auch insonderheit / auf den Guntherum, und zwar auf diese seine Worte :

— — — *Qua Norica lambit
Rura Lycus (c)* — — —

In seinen Anmerkungen / über das Leben S. Severini, schreibt er : Das ganze Noricum wird / vom Ptolomao, gegen Vidergang mit dem Inn / gegen Mitternacht mit der Donau / der Aufgang mit dem Berge Cetio, der Mittertag mit dem Berge Carvancas, umzilet ; und zwar von Landschaften / gegen Abend / mit Rhatia ; gegen Mitternacht / mit Groß-Teutschland ; gegen Morgen und Mittag mit Pannonien / und Italien. Derjenige Theil / so nach der Donau zu geht / ist Ripensis (das Strand Nöring) und der übrige / das Mitteländische genant worden. In nach gefolgten Zeiten / haben die fremde Scribenten oder Beschreiber der Barbarischen Regierung / dem Norico noch über das zugeworffen Alles / was in der Bojorum Gebiet enthalten war ; bevoraus denjenigen Strich deß Rhatiae secundae (Nister / Rhatia, oder deß kleineren Rhatiens) so zwischen dem Inn und Lech ist. Westwesgen auch Paulus Diaconus geschriben (d) Noricorum siquidem Provincia, quam Bojariorum populus inhabitat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam : Das Land der Nöringer / welches von dem Bayerischen Volk bewohnt wird / hat von Orient Pannonien ; vom Decident / Schwaben ; von der Nord- Seiten aber / den Donau- Strom. Welche Grenz- Beschreibung Diaconi falsch seyn müßte / wann zu seiner Zeit das Noricum nicht erweitert wäre.

Ob nun / zu Ptolomai Leb- Zeiten / das Nöringische Land / gegen Abend / so weit gleich nicht gereicht : muß es doch hingegen damals / an der andren

R. iij

Seiten/

Durch was für Landschaften Alaricus ins Noricum gegangen.

Unterschied Velferi zwischen dem alten und jüngern Norico.

(a) Zosimus lib. 5.

(b) Velferus lib. 4. Rer. Aug. Vind. fol. 235.

(c) Idem p. 226.

(d) Lib. 3. Hist. Lombard. c. 19. & 31.

Zweyter Theil.

Seiten/ um ein gutes weiter seyn gegangen/ als bey Julii Caesaris und Tiberii Käufften. Denn ob er gleich/ kein Noricum, jenseit des Juns/ hat erkennen wollen: ist doch hingegen dasselbe damals anderswo desto weiter ausgebreitet/ nemlich bis an den Fluß Lifontium, und an die Graffschafft Görz.

Das Noricum ist eine Zeitlang von Römern registert.

Das Noricum ist eine Zeitlang/ unter Römischer Herrschaft/ vormals gestanden: wie man/ bey etlichen Römischen Scribenten/ findet; sonderlich bey J. Casare, Suetonio, und Vellejo. Der erste berichtet/ König Ariovistus habe zwo Gemahlinnen gehabt/ deren Eine von Geburt eine Schwäbin gewesen/ und mit ihm zu Felde gezogen; die Andre eine Nöringerin (Norica) und des Königs Vocconis Schwester; welcher dem Casari, bey dem innerlichen Kriege/ dreyhundert Reuter zu Hülff geschickt. (a) Suetonius und Vellejus nennen Beyde das Noricum ein Königreich/ mit dem Wort regni. (b)

Die Bräuche und Sitten der Nöringer seynd ziemlich rauhe und barbarisch gewesen/ und ihr Verhalten/ gegen den Nachbarn/ sehr unfreundlich. Sie zogen oft auf den Streiff und Raub/ und machten des Handels so viel/ bis ihnen der Römische Völer über die Hauben kam/ und mit seinem scharffen Schnabel die Geyer-Klauen/ samt der Freyheit/ zerbrach. Ihr letzter Auslauff und Einfall geschah/ kurz vor Christi Geburt/ in Istriam oder Histerreich: wodurch sie den Unwillen der Römer wider sich reizten. Und weil man vorhin/ zu Rom/ schon lange eingesamlet/ viel Unfugs/ sag ich/ von ihnen erlitten; rechnete man nun ein Mal den Kern-Stock/ durch den Silium/ mit ihnen/ab: welcher sie überwand: Massen Dio solches umständlich erzehlt. (c)

Gleichwol/ ist dieses denckwürdig/ daß die Römische Waffen vorher schier durch ganz Africam, ausbenommen die gar zu heisse und dürre Dertter/ gezogen/ auch/ in Asien/ die äußerste Länder des Orients durchgedrungen/ wie nicht weniger in Europa/ unter andren/ die tapferste Nationen der Gallier und Spanier bezwungen/ ja überdas Britannien geschreckt; ehe denn man sie jenseit der Nördlichen und Nöringischen/ mit Italien so nahe grenzenden/ Alpen hat blicken gesehen: da sie doch/ durch soviel

(a) Jul. Caf. de Bello Civili lib. 3.

(b) Sueton. in Tiber. c. 16. & Vellejus lib. 2. Hist. N. 109.

(c) Dio lib. 54.

Verheerungen und Einfälle/ schon dazu waren besugt worden. Es giebt mancherley Anzeigungen/ daß es kein schlechter Krieg gewesen/ sondern man viel mit ihnen zuthun gehabt: angesehen/ zweyen Feldherren/ die überdas auch ihre General Leutenants (denn das waren eigendlich die Legati Ducis im Felde) an der Seiten hatten/ wider sie gezogen/ und sowol mit Belagerungen/ als Scharmützeln und Treffen/ dieses zwar streitbare und tapffere/ aber doch der rechten Streit-Regeln amnoch unersahrene/ Volk bestritten/ und durch ein schrecklich/ blutiges Gemetzeln überwunden. Wie gewaltig und hefftig sich aber die Männer gemehet; habens ihnen doch die erbitterte Weiber/ in der Furi und Maseren weit zuvorgethan/ und den Ovsieger/ mit so verzweifelter Wüte/ angesprengt/ daß die Entsetzlichkeit ihres Verfahrrens mit keiner Feder/ sich gnugsam abbilden läßt. Denn als es ihnen/ an Pfeilen und Spießen/ endlich gemangelt; haben sie ihre leibliche unmundige Kinder wider den Boden geschlagen/ und hernach den Römern ins Gesicht geworffen; der Einbildung/ dieselbe wären hinfort gar keines Lebens mehr bedürftig/ weil sie nun kein freyes mehr führen könnten. Beswegen auch der Poet Ovidius, mercklich gung zu verstehen giebt/ der Rhatisch/ Nöringische Krieg/ habe dem Augusto, welcher doch schon soviel Völcker hatte überwunden/ keine schlechte Sorge und Unruhe gemacht: wie dieser Vers/ ausweist:

Rhatia nunc præbent Thraciæ, arma metum (d)

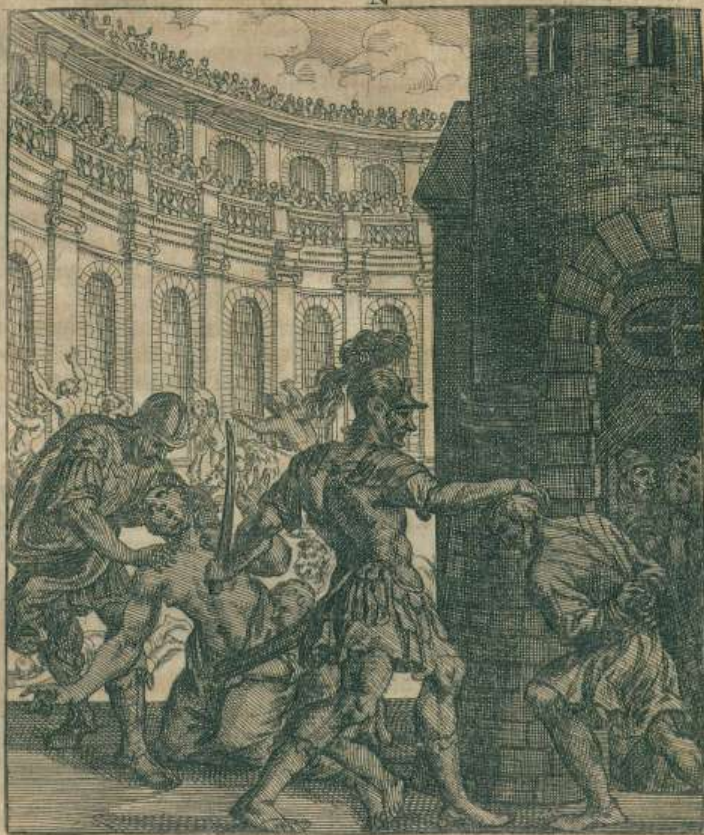
Es hat sich der Überwindung dieser Völcker Augustus auch unglücklich hoch erfreut/ gänzlich Hoffnung/ durch Erlegung desselben sein Gedächtniß/ bey der Nach-Welt unverfälig/ und seine Glori in unverwelcklicher Blühe/ zu erhalten: darum er auch dem Haupt-Poeten/ Horatio, Befehl ertheilt/ selbige Victori/ mit ziellich/ prächtigen Versen/ zu erleuchten/ und ihn/ der schon eine ziemlich/ lange Zeit hero nichts geschrieben hatte/ zum Poetisiren wiederum damit aufgemuntert. (e) Man glaubt auch/ Augustus habe eben deswegen zugelassen/ daß man den Monats-Namen Sextilis ab/ und dafür den Namen Augusti einführete; weil nemlich/ im Sextils Monat/ die Rhatia und Norici überwunden

Grausame Wüte der Nöringischen Weiber wider die sitzende Römer.

Augusti Freude über den Sieg wider die Rhatos und Noricos.

(d) Ovid. Tristium lib. 2.

(e) Vid. Horat. lib. 4. Oda 4. & 14.



den worden / und auch Alexandria in seinen Gewalt gekommen war : da man doch sonst süglicher den September / als in welchem er geboren war / Augustum hette nennen mögen.

Die junge Mannschafft ist / grössern Theils / aus dem Lande / weggeführt : damit man sich einer Rebellion mögte desto weniger zu besorgen haben : der übrigen hat man soviel daheim gelassen / als zum Acker und Feld-Bau ihrer gung ; zu Wieder-Ergreifung aber der Waffen / zu wenig.

Mit den Weggeführten aber seynd die unbarmerhitzige Römer (welche ihre Verfahrnung / gegen andren Völkern / mit der Feder / allezeit aufs Beste heraus geschmückt / hingegen / mit der That selbst / aufs hässlichste besudelt haben) gar grausamlich umgegangen : also / daß man sie dabey süglicher / für unmenschliche Menschen / und grausame Barbenhette zu achten / weder ihre überwundene Feinde. Denn sie erwürgten alsofort einen Theil der Ansehnlichsten und Edelsten im Volk : damit das Volk keine Häupter / noch Anführer / zur Wider-

spenstigkeit / behielte. Diejenige aber / so gefangen genommen worden / hat man gebunden und gefesselt / mit Weib und Kindern auf Rom geschickt / daselbst in Ketten geschnüdet / und in den Schau oder Spiel-Häusern / den wilden Thieren vorgeworffen ; um die bluddürstige Schau-Gier der bestialischen Zuschauer / mit dem Blut der zerrissnen armen Menschen zu ersättigen. Etliche hat man heimlich / in der Gefängnis mit Gifft / umgebracht. (a) Allein es ist nachmals / als die Boji. und andre Teutsche Völker / an Macht und Kriegserfahrenheit / gewachsen / den Römern solcher blutigieriger Gremel und verteußelter grausamer Frevel / überall / sonderlich im Norico, von den Bojis, und andren Teutschen / imgleichen von den Hunnen / Gothen / Wenden / und Slaven / ritterlich wieder eingetränckt / und mit derselbigem Maß / womit sie andren Völkern gemessen / wieder gemessen worden.

Das gantze Land aber ist damals in

R iiiij

zwo

(a) Vid. Lazium de Republ. Rom.

Siehe das Kupfer lit. N.

Grausame Verfahrnung der bluddürstigen Römer / mit ihren Gefangenen / oder Slaven.

zwo Provinzen unterschieden / in Rhaetiam und Noricum, dazu auch eben so viel Land-Pflegger verordnet / und an gelegene Dörfer eine gewisse Anzahl Völcker verlegt worden / wider äusser- und innerliche Feinde. (a)

Wie die Römer das Noricum abgetheilt.

Nicht weniger hat man auch das Noricum absonderlich wiederum / in zweyerley abgetheilt; nemlich in das Strand-Noricum (Ripense) und Land-Noricum (oder Mittelländische Noricum) wie beyhm Sexto Rufo, Jornande, Herodiano, und in der Notitia Imperii, zu ersehn. Das Ripense Strand- oder Strom-Nöringen / ward daher also genannt / weil es den Inn- und Donau-Strom / berührte; und begriff Alles / was von dem Inn / bis an Pannonien / langst dem Donau-Ufer lag. Das übrige hieß man Medicerraneum, das Mittelländische. Und solchen Unterschied soll Keyser Hadrianus gemacht haben.

Aventinus theilet das Mittelländische wiederum ab / in das Obere und Untere. Das Obere besitzen seines Berichts / die Boji (oder Bayern) über dem Inn / und die Tyroler. Das Untere oder Zweyte die Steyrer und Kärntner. (b)

Nun hat zwar Ptolomaeus das Noricum zwischen dem Inn und der Donau beschloffen; wie schon angezeigt worden: aber Ptolomaei Zeit ist nicht jedwede Zeit: und hat darinn Aventinus hierinn nicht unrecht / (wie zwar des Apparatus Carnioliae Author vermeynt) daß er auch jenseit des Inns einen Theil von dem Mittelländischen Norico gesetzt: sintemal / mehr bedeuteter Gestalt / das Noricum, zu einer Zeit / viel weiter gegangen / als zur andren. Ist demnach das Noricum, von welchem Aventinus schreibt / von einer andren Zeit / als Ptolomaei seiner / zu verstehn / und viel grösser gewesen. Denn man hat damals also genannt die ganze Gegend / darinn heutigs Tages begriffen die Graffschafft Tyrol / das Bisthum Salzburg / Bayern jenseit des Inns / das Land ob der Enns / Oesterreich / Steyermarc / Kärntner. (c)

Nürnberg / obs' zum alten Norico eigendlich gehörig.

Etliche wollen das alte (nicht aber älteste) Noricum gar / bis an Nürnberg / erlangern: unter denen auch der gelehrte Pyrrckheimer begriffen. Denn er schreibt also: Ich weiß gewiß / daß die Norici, als sie / von den Römern / hinaus getrieben worden / über die Do-

nau / und in diß Land gewichen / welches noch heut / von selbigen Völkern / den Namen behält / und Norica heisst: darinn enthalten ist Alles / was von dem Ausgange des Flusses Almonis in die Donau / bis an Thürnberg lange; daß man also sagen kann / Albusburgus (jetzo Weissenburg genannt) lige im Norico. Es hat aber Zweifel ohn auch Thürnberg (Norinberg) welches gleichsam soviel heissen soll / als der Berg von der Nöringischen Gegend / daher seinen Namen. (d)

Dieses läßt man ungenöthigt zu / daß / nach dieses grundgelehrten Manns Gedanken / die Blume Teutscher Städte / Nürnberg / wol / von dem Norico, benamfet seyn möge: Wie denn auch an dre gelehrte Leute mehr / sonderlich Bertius, mit darauf halten. Welcher anfänglich zwar geurtheilt / es rührte der Nam Thürnberg her / vom Tiberio Nerone; nachmals aber umgesprungen / und / in Beschreibung dieser Stadt / gesagt / er komme nicht vom Nerone her; sondern von denen Noricis; und daß diejenige nicht ungsam der Historien erfahren seyn / noch auf die alte Beschreibungen des Landes sich recht verstehen / welche vermeynen / es wäre Drusus, oder Tiberius Nero, gar in diese Lands Gegend gekommen / und in derselben ein Ueberwinder der Noricorum worden / hette auch die Festen / oder das Schloß zu Nürnberg / erbauet.

Es seynd zwar auch manche Andre eben dieses Sinns / ob wäre der Thurn auf der Nürnbergischen Festen / (oder vielmehr der fünf eckigte am Schloß Berge) vom besagtem Tiberio Nerone, wiewol nicht bey seiner allbereiten Keyserlichen Regierung / sondern bey seinem Gubernement / und Generalat über die Armee Keyfers Augusti / nemlich da er / mit derselben / in Thüringen gezogen / um selbigen König zu bezwingen / zwölf Jahr vor Christi Geburt / ausgerichtet; und nachdem gemeldter König sich vor ihm gedemüthigt / und an ihn ergeben; hette er selbigen Thurn / samt der umliegenden Gegend / dem Land-Volck (oder der Baurschafft) eingeräumt / mit der Erlaubniß / eine Stadt dahin zu bauen: Inmassen das / im Jahr 1563 gedruckte Buch / welches sich titulirt: Warbaffre und gründliche Beschreibung des Anfangs / Ursprungs / und Herkommens der löblichen Reichs-Stadt Nürnberg etc. solches vorgiebt. Hin

(a) Veller. lib. 3. Rer. Boicar. p. 89.

(b) Aventin. lib. 1. Annalium.

(c) Siche Aventinum im 2. B. der Bayerischen Chronik.

(d) Pyrrckheimer. ap. Bert. Germ. l. 1. c. 24.

Hinwiederum bezeugt Crufius, daß Etliche dafür halten / sie habe beydes ihren Anfang und Namen / vom Druso Nerone, deß Tiberii Neronis seinem Brudern / und deßwegen Neroberg / (oder Nerowerck) geheissen. (a)

Theils mutmassen / daß sie vorzeiten Nahrungsberg; Andre daß sie Norckesberg / geheissen.

Noch Andre ist glaublich für gekommen / Nürnberg wäre so viel gesprochen / als Nur ein Berg.

Reusnerus, und vor ihm / Conradus Celtes, haben sie / für deß Ptolomæi Segodunum, angesehen.

Der Author / so zu der / vor etlichen Jahren in Kupffer gestochenen / Stadt Nürnberg die Beschreibung gemacht / giebt die Meynung derer für die gewisseste aus / welche halten / der Nam komme her / von Norgau (oder Nordgau) weil sie die Hauptstadt im Norico: weßwegen auch die Scribenten der mittlern Zeit (media ætatis) dieser Stadt Montem Noricum, den Norischen Berg / imgleichen Castrum Noricum, die Norische Burg (oder Noris-Burg) zu nennen pflegten.

Ich sorge aber / es sahen alle solche erzehlte Meynungen / deß Bertii seine letzte und verbesserte ausgefesselt / neben dem Ziel hin. Vom Tiberio Nerone, kann sie schwerlich Nürnberg heissen. Denn hette sie Einer der Neronum nach sich genant / würde er wol obbemeldten Thurn Castrum Neronianum oder Castrum Neronis benamt haben / und nicht Nürnberg / oder Nünberg / mit einem halb Teutschen Worte. Diesen Namen aber / Castrum Neronis, wird uns schwerlich ein einiger alter Lateinischer Scribent blicken lassen. Fürs andre / und was noch mehr ist / so war Tiberius Nero viel zu scrupulöser und behutsamer Art / daß er einigen Platz oder Ort / hette sollen nach sich nennen / und damit dem Keyser Augusto Ursach geben zu argwöhnen / als ginge er / mit höhern Gedanken und Anschlägen / schwanger. Wie dann / aus solcher Betrachtung / der Keyserliche Prinz / Germanicus / der Überschrift deß Trophæi, oder Siegs- und Triumph-Zeichens / welches er wegen Überwindung der Völcker zwischen dem Rhein und der Elbe / ausgerichtet / seinen Namen einzuverleiben / sich nicht unterstanden; sondern nur deß Tiberii seinen drein gesetzt. (b)

(a) Crufius Parte 2. Annal. lib. 10. c. 4.

(b) Vid. Tacit. Annalium c. 22.

Drusus Nero hette Zweifels ohn / durch gleiches Bedencken / sich abschrecken lassen / einiger Burg seinen Namen zuzueignen / zumal einer solchen / dabey man eine Stadt hernach wollte anlegen lassen. Zudem hat Drusus, zwischen Rhein und Saal / Krieg geführt / ist auch daselbst umgekommen.

Die Deutung / so / von den Wörtern Nahrungsberg / und Nur ein Berg / genommen wird / gilt soviel als nichts / in den Gedancken dessen / der nur ein wenig nachdenckt; und verdient keine Widerlegung / sondern eine bloße Verwerfung.

Daß Nürnberg deß Ptolomæi Segodunum seyn sollte / giebt die unterschiedliche Polus-Höhe nicht zu: angemerket / es unter der Höhe von 49 Graden / 26 Minuten / nach der Longitudine aber von 35 Gr. 14 Min. steht.

Endlich kann auch dieses nicht bestehn / daß Nürnberg als die Metropolis deß Norici, vom Norgau ihres Namens Ursprung haben sollte: sintemal kein einiger alter Scribent sagen wird / daß Nürnberg / im Norico, gelegen; zumal / in dem recht eigentlichen Norico.

Das Nordgau ist auch nicht / mit Nordgau dem Norico, einerley: sondern Nordgau bedeutet diejenige Dorfschaften / (denn Gau hieß / bey unsren Vorfahren / soviel / als eine ganze Commun, so in einer gewissen Menge Dörffer bestand) welche gegen Norden lagen / und zwar jenseit der Donau. Cluverius nennt solche Gegend Ober-Bayern; Vellerus aber die Pfalz / wann er schreibt: Nordgoja, aut contractus Norca, & Palatinatus duplici argumento dicta est (scilicet antiquissima post Bojohemum, Bojorum sedes) quod aquiloni obversa, qui Germanis Nortus est, quodque sub Palatinis Bojis principibus, postea exorta dignitatis specie, habita. (c) Auf Teutsch: Der Bojorum, oder Bayern / ältester Sitz / nechst Böhem / ist Nordgau / oder mit verkürzter Aussprache / Norca, und Pfalz genant worden; aus zweyerley Ursachen: als nemlich weil es Nordwärts ligt / nach dem Strich / welcher / bey den Teutschen / der Nord heisset; und daß es hernach / als eine gewisse Dignitet und hoher Stand darinn entstanden / von den Bayerischen Fürstlichen Pfalzgrafen registert worden.

Das Vermutlichste ist / daß entweder / aus

(c) Vellerus lib. 3. Rer. Boicar. p. 26.

aus Un- oder Miß-Verstande / die Namen Noricum und Nordgau / für einerley / nach der Hand ausgegeben und von einer blinden Gewonheit aufgenommen; oder daß das Noricum endlich / bis gar an Nürnberg / erbreitet sey; oder auch / daß die flüchtige Norici ins Nordgau gewichen / und ihren Namen demselben angepflanzt. Das Letzte ist Bertii letzte Meinung. Denn es haben / seines Berichts / diese Gegend vorzeiten die Schwäbische Hermunduri bewohnt / deren Nachbarn die Narisci, in der Oberrn Pfalz / gewesen: dahingegen die Norici damals / zur Grenze den Inn / und die Donau / gehabt / und nachmals / und zwar lange nach Christi Geburt / als die Hunni das Noricum, nemlich Oesterreich / Steyer / Kärnten / das Salzburgische Bisthum / und angrenzende Länder / verwüsteten; da haben sich theils Norici, mehrer Sicherheit wegen / in diese Gegend begeben / und wegen Bequemlichkeit der zweyen Wasser / Pegnis und Regnis / ihre Hammer und Schmieden (auf welche Kunst sie sich am besten verstanden) daher um aufgerichtet / und ferner / zu ihrer Sicherheit / auf dem Berge / auf welchem noch heutiges Tages / das Schloß schön liget / anfangs ein schlechtes Castell aufgeführt; dahin folgendes ein Flecken / und alsofortan eine Stadt erbauet worden: Welches Castell / in den alten Briefen / Castrum Noricum genannt / unter den Fräncischen Gebiet gewesen / und allbereit zu Zeiten Keyfers Caroli Magni gestanden ist. (a)

Der Apparatus Carnioliae vermutet / es mögen vielleicht / aus dem Norico, einige Coloniae, oder ausgeschickte junge Leute dahin gezogen seyn / und den Ort bepflanzt haben. Welches / mit Bertii Urtheil / ziemlich übereinkommt.

So würde dann diese Zier unsers Teutschlands / die weit berühmte Reichs-Stadt Nürnberg ihren Namen nicht / vom Nordgau / sondern von solchen / dahin geflüchteten / oder ausgeschickten / Noricis, empfangen haben. Ob aber darum auch das Noricische Gebiet selbst endlich / bis an Nürnberg / sich erstreckt / und diese Stadt mit eingeschlossen habe; bleibt im Zweifel.

Wir wollen / von dem Lande / Histria (oder Istria) diesem einen kleinen Be-

richt beschließen: weil ein Stück desselben heut ein Theil von Crain ist.

Der Nam Istria mag gleich / von dem Haupt-Ström Istro / oder von einem andren Ström dieses Namens / oder auch von einem Fürsten / der Istter geheissen / herkommen; so ist er gewiß sehr alt / und sowol / in Griechisch: als Lateinischen / Schriften / berühmt. Cassiodorus lobt es / um der Fruchtbarkeit / und herrlichen Wachsthums willen; bevorans wegen des Weins / Oels / und Getreids. (b)

Die Grenzen Istriae seynd / nach Gelegenheit der Zeiten / verändert worden. Es hat sich von Abend und Mittag / mit dem Adriatischen Meer / bezieht; doch also / daß seine Grenzen erstlich bis an die Quellbrunnen des Flusses Timavi gezeuht; hernach nur bis an den Fluß Formionem, (oder Risano) gelangt; welcher aus dem benachbarten Gebirge herab / von Mitternacht gegen Mittag fließt: bald aber sich gegen Niedergang wendet / und ins Adriatische Meer ergießt. Von Mitternacht ward Istria / von den Japidien / durch die so genannte Juga Albia oder Albische Berge / abgesondert. Vom Aufgange / reichten besagte Japidier bis in Liburnien: wie man / in den Geographischen Tabuln des Blavens / erkennet. Derhalben seynd / vor Alters / in den Istrianischen Grenzen / gestanden / Pucinum, Duinum, Tergestum (oder Tries) Mogia, und andre beyanliegende Dörter; welche / in folgenden Zeiten / davon ausgeschieden wurden.

Man sollte gedencken / zu Strabonis Zeiten / wäre Istria noch / über obbesagten Fluß Formionem, bis an die Ur-Brunnen des Timavi, hinaus gegangen / wenn man diese seine Zeilen obenhin ansehen wollte: Post Timavum Istrorum usque Polam litus est, quae Italiae adjacet. In medio Tergeste Castellum est. (c) Aber er nemet hernach (d) Tries (oder Tergeste) einen pagum Carnicum, das ist / ein Carnisches Dorf / (Wiewol sonst pagus, bey den alten Scribenten / nicht nur ein blosses Dorf / wie in unsren heutigen Lexicis oder Wort-Büchern / sondern einen ganzen District / oder Gemeinschaft etlicher zusammen gehörender Dörffer / bedeutet) weil damals nicht erst eine neue Grenz-Abtheilung und Unterscheidung Istriae

(a) Vid. Bertius in Tabul. Geograph. contract. lib. 3. Rer. German.

(b) Cassiodorus Variar. l. 12. Ep. 22.

(c) Strabo lib. 5.

(d) Idem lib. 7.

Istria von Carnia gesehn / vermittelst welcher Tergeste, oder Triest / den Carnis zugetheilt war / die Augustus, um selbige Zeit / samt den Japidiern / bezwungen hatte.

Plinii richtige Beschreibung der Istriatischen Grenzen.

Unter allen den alten Scribenten aber / hat keiner die Grenzen von Istria richtiger angezeigt / als Plinius, da er spricht: Der Fluß Formio ist das alte und vormalige Grenz-Mal des erweiterten Italiens; anjeko aber Istriens. Und abermal sagt er: Die Istriatische Städte Römischer Bürger seynd Agida, (sonst Justinopolis, und Capod'Istria) Parentium (oder Parenzo) und die neu-gepflanzte Stadt Pola, so nun Pietas Julia heisset / und ehe dessen von den Colchis erbauet und von Tergeste C. m. p. (oder hundert tausend Schritte) ligt; dennächst alsobald das Castell ein Nefactium oder Nefactum (Castell nuovo) und der Fluß Arfia, welcher nun das Ende von Italien ist. (a)

Er erzehlet die See-Städte / und hebt von Justinopoli an / bis an Nefactium: weil nach dem Fluß Formione, oder Rifano, Agida, (oder Justinopolis) die erste Stadt ist / so Einem begegnet: Mugia und Tergeste, so an der Nördlichen / und fast gleichsam Westlichen Seiten des Flusses Formionis (oder Rifano) stehen / gehören zu Carnia. Darum hat Cluverius wol beobachtet / daß Ptolemaeus geseht / da er Tergeste zu Istrien gerechnet / indem er nemlich / auf den vormaligen Marc-Stein / sein Abschn gericht.

So seynd derhalben / damit wir es fürzlich wiederholen / die Grenzen Istria gewesen / von Mitternacht der Fluß Formio und Japidia (vorhin aber ein Mal der Strom Timavus;) vom Aufgange / dasselbige Japidiern; von Mittag und Abend / der Adriatische See-Busen. Und dabey erkennet man / dasjenige Stück / so von den Quellen des Timavi, bis an den Fluß Formionem, sich ins Mittel legt / jetzt zu Istrien / jetzt zu Japidiern gerechnet / endlich aber Beyden benommen / und Carnia zu geeignet sey. Nunmehr wollen sich die von Triest wiederum zu Istrien geschrieben wissen: mit welchem Fuge und Recht / das ist / allhie zu erörtern / unsers Thuns nicht. Unter dessen zehlt mans gleichwol / heutigs Tags / nicht zu Istrien; sondern schätzt es vielmehr / für eine besondere / obgleich gar eng umfangene Landschaft. Viel weniger kann

man Prosegg / Duin, und andre bey nahe Dörter / zu Istrien ziehen; sondern zu Crain: In dem Diplomate Locharii, Königs in Italien / vom 948stem Jahr vor Christi Geburt / findet man / jetzgenannter König habe die Stadt Triest / samt der zugehörigen Länderey / um und um / und überall bis auf drey Meilen weit / dem Triestischen Bischoff Johanni geschenkt: Welcher nachmals durch die Einfälle und Streiffereyen der Ungarn / damit er die Soldatesca bezahlen könnte / seine Gerechtfame den Bürgern der Stadt Triest zu verkaufen / genöthigt worden. Von der Zeit an / geben die von Triest vor / sie hetten eine eigene Republic: ob sie gleich / rings herum / mit Veränderung der Länderey / von ihrer Länderey / damit und wann etwas eingebüßt. Unser Chronist gedenckt gleichwol schier am Ende des ersten Capittels seines Apparatus, solche ihre Annahmung einer besondern Republic geschehe mit Vergunst der Herzogen von Oesterreich / denen sie unterworfen seynd.

Warum Triest eine besondere Republic seyn wolle.

Hieraus haben wir also die Gewisheit / daß Etliche heut zu Tage ganz unbehörig Istriam / bis an den Timavum, haben dehnen wollen / welcher das vormalige uralte Grenz-Ziel gewest.

Sonst erinnert oft angezogener Chronist / aus dem Cluverio, es sey / in der alten Römischen Reise-Tafel / bey dem Munde (oder Ausgange) des Flusses Quieti, welcher Istriam mitten durchschneidet / das Wort Silvo dazu gesetzt / mit dem grössern Merck-Zeichen eines berühmten Orts; und an eben derselbigen Stelle finde man die Spuhr einer alten Stadt: welches die Italiatische Scribenten unserer Welt-Zeit / ausgedeutet hetten für Hemonam coloniam, oder für die neu-gepflanzte Stadt Hemonia, an dem Fluß Nauporto, den man heut für den Fluß Quietum halte; welches aber ein grosser Verstoß sey: Allein in der Edition des Cluverii, die ich gebraucht / wird keiner nota majusculæ gedacht. (b) Unter dessen ist es doch freylich ein grosser Fehler: und denselben haben nicht nur die Italiatische / sondern auch die Deutsche Erd-Beschreiber des verwichenen Seculi begangen; als Sebastianus Münsterus, Gerhardus Mercator; desgleichen Aubertus Miræus, Antonius Maginus, und Andre. Massen

Warum Triest eine besondere Republic seyn wolle.

Istrium der Erd- und Land-Beschreiber wegen des Flusses Nauports.

(b) Vid. Cluverii lib. 1. Italix antiquæ c. 21. p. m. 147.

(a) Plin. lib. 3. c. 18.

dam ein Irrender leicht ihrer mehr in den Irthum verführt. Diese haben alle den Fluß Nauportum in Istria (oder Histerreich) gesetzt. Welches doch weit gefehlt ist.

Schließlich / so ist dieses das Sicherste und Gewisseste / daß Istria sich / mit

dem Fluß Formione, beschliesse / von Japidia / und von den Carnis, abgefordert bleibe / und nirgendswu unmittelbar an das Noricum rühre / ohn allein zu einiger Zeit / da seine Grenzen / bis an die Quellen Timavi, gegangen.

Das VIII. Capittel.

Von den Fünfften Einwohnern des Crain-Landes / nemlich den Römern / nebst einigem Vorbericht von Dalmatien.

Inhalt.

Wie weit das alte Dalmatien / nach der Griechen Beschreibung / gereicht. Welcher Gestalt ein Stück von Crain habe zu Dalmatien gerechnet werden können. Wie das Römische Reich allgemach gestiegen. Wie die Römer / von den Illyriern / gereizet worden. Illyrische Königin läßt den Römischen Gesandten erwürgen. Treuloses Stücklein der Illyrier / an denen zu Durazzo. Unterwerffung Illyriens. Weiterer Progreß der Römer. Wie und wann die Crainer unter Römische Botmäßigkeit gerahen. Istria wird bezwungen; Wie auch Carnia; Imgleichen die Scordisci; und auch die Japydier. Wann Ober-Pannonien / und Amona, Römisch geworden; Wie auch Carnia. Damaliger jämmerlicher Zustand / in Crain.

Wie weit die Griechen das alte Dalmatien ausgedehlet.



Der leutfelige Leser lasse sich nicht wundern / daß wir bishero des alten Dalmatiens anoch nicht gedacht: da gleichwol etliche Griechen Dalmatien / bis an die Sau / ja bisweilen wol gar bis an die Donau / gereckt. Procopius schreibt / die Japides haben die Stadt Sirmium, und den mehrern Theil andrer Dalmatinischen Städte eingenommen / und innen gehabt. ^(a) Andrer Zeugniß dieses Scribentens zu geschweigen / darinn er nicht allein Sirmium, sondern auch Singidonem, welches sonst Pannonische Städte waren / dem Dalmatien zugeschrieben / und also / mit den alten Grenzen Dalmatiens / der Sau über den Rücken gefahren; will sagen sie noch über und jenseit der Sau ausgeweitert.

Dem daß Singidon, zwischen der Sau und Trav / gestanden / kann mit dem Gezeugniß Simocatta, belegt werden. ^(b)

^(a) Procop. lib. 1. de Bello Goth.
^(b) Simocatta l. 7. c. 11.

Noch klärer redet Porphyrogenitus, von der ehemaligen Grenz-Erweiterung Dalmatiens. Vor Alters / sagt er / nahm Dalmatien seinen Anfang / von den Grenzen Dyrrachii, oder Antibaris, und reichte bis zu den Histerreichen Grenzen: Der Breiten nach aber / streckte sich / bis an den Donau Strom. Und selbiger ganzer Strich war / unter der Römer Gewalt / und / unter den occidentalschen die aller vorztrefflichste Situation oder Gelegenheit (praestantissimum *Stua.*) ^(c)

Um welche Zeit aber Dalmatien ein so weit und breiten Schweiß / bis an die Donau / genommen / setzt Porphyrogenitus nicht dabey. Als das Römische Reich im Flor stand / kann es ein Mal nicht geschehn seyn: angesehen / die / so damals geschrieben / Pannonien / von Liburnien und Dalmatien / gar accurat und fleißig unterschieden. So kann es eben so wenig / gleich nachdem das Römische Reich / im Decident / sich geneigt / erfolgt seyn: angemerket / allerdings auch damals

^(c) Porphyrogen. de adm. Imp. c. 30.

Damals / als es daselbst schon verthilt war / so lange die Goethi in Pannonien geherrschet / man von keiner andren Abtheilung und Unterscheidung der Provinzien / amnoch gewusst / ohn / die zu den Zeiten der Römer gewesen: Wie unsorheit / aus den Sendschreiben Cassiodori, erhellet. Scheint derhalben / indem Porphyrogenitus schreibt / Dalmatien habe sich / vor Alters / bis an die Donau / gezogen / verstehe er / unter dem Namen Dalmatiens / das erweiterte Illyrium; oder sey / in dem Namen der Provinzien irz worden / als ein Griech / so derselben keine gnugsame Kenntniß und Nachricht gehabt. Und ist solches desto veremntlicher / weil die Römer selbst / da sie doch näher / und Herren über Dalmatia waren / keine so unfehlbare Wissenschaft / vor Aufsicht und Fest: Stellung deß Römischen Reichs / darum gehabt.

Vom Procopio, kann dergleichen gesagt werden. Wiewol man dieses seinen Worten / durch Scheidung der Wörter Sirmium oppidum, & cetera Dalmatia, noch wol einen besseren Verstand an gewinnen könnte. Nichts desto weniger so man das Wort *Dalmatia* in gerauer Deutung nimt / wie ihm nemlich andre Provinzien mehr anhängig gewest / welche es unter seinem Gerichts: Zwange und Rechts: Spruch gehabt; gleichwie heut an Oesterrich / Steyer / Kärndten / und Crain / hangen / weil sie / von einerley Oberhaupt / regiert / und auch allesämlich überhaupt Oesterrische Provinzien genant werden: so kann man endlich noch wol zugeben / daß ein Theil deß alten Crains / da wo es nemlich Japydien begreiff / zu Dalmatien habe gehört: Denn dahin lenckt uns auch Plinius, wann er schreibt: Zu der Scardonitarum Versammlung kommen die Japydes, und vierzehn Städte der Liburnier. Scardona ist das Ende von Liburnien / und der Anfang von Dalmatien. (a) Welches soviel gleichsam gesagt ist: Die Dalmatiner sprechen nicht allein den Liburniern / sondern auch Japidiern / das Recht: und ob es gleich unterschiedene sowol Provinz: gien als Völcker / sind / werden sie doch von einem Regiment / regiert.

Sollten aber / nach Lucii Vorgeben / auch Croation und Slavonien / mit Dalmatien / vereiniget werden müssen: so würde / ohne Zweifel / ums Jahr Christi 640 / auch unser Japidia / und ein Stück

(a) Vid. Plin. lib. 3. c. 21. & seq.

Zweyter Theil.

beides von Ober: und Unter: Pannonien / unter Dalmatien / begriffen gewest seyn. Denn in diesen Ländern seynd / von selbiger Zeit hero / die mehr mittägliche Krabaten / und die mehr mitternächliche Slavi (oder Selavonier) verblieben: Welchen Selavoniern / heutigs Tags / von der West: Seiten / die Windische Marck angrenzt: wie sie / von den Franken / benamt worden / welche die Slavos, mit ihrem alten Namen / haben Wenden oder Winden / genant.

So viel kürzlich / von Dalmatia! Liburniens alte Grenzen vorzustel: len / würde Mühe und Kunst sezen. Ptolomaeus giebt ihm / vom Niedergange / Histriam; vom Aufgange / Dalmatien; von Mitternacht / Pannonien; vom Mittage den Sinum Flanaticum, (oder Golfo di Carnero) zu Grenzen. Aber einen grossen Theil derselben / bevorab der abend: und mitternächlichen / haben / zur Zeit der Römer / die Japides eingenommen.

Jezo laßt uns vernehmen / wie unser Crain / von dem gewaltig: starcken und unvergleichlichem Thier / welches eiserne Zähne hatte / erhaschet / das ist / von den alten Römern weggenommen / und bewohnet worden.

Zwey hundert drey und vierzig Jahre lang / ist der Römern Regiment / unter den sieben Königen / gestanden / und hat sich nicht weiter / als auf 18 Meilen / erstreckt. Unter den Burgermeistern / fraß diß schreckliche Thier viel weiter um sich. Denn unter der Burgermeisterlichen Regierung / welche bey vierhundert sieben und sechszig Jahr währete / ward Italien / bis über den Po / desgleichen Africa / Spanien / Gallien / und Britannien / überzogen. Demnechst kam die Reihe an Illyrien: wiewol dieses selbst grosse Ursach dazu gab / durch Seeräuberey und vielmalige Verabung der Italiänischen Kauffleute. Wir wollen die Veranlassung solcher Bezwungung Illyriens / weil dieselbe den Römern die Bahn / zu Eroberung andrer angrenzender Länder / gebrochen / kürzlich hiemit einfügen aus dem Polybio.

Nachdem Agron / der letzte / und gewaltigste König der Illyrier / die Zeit erhalten / daß die Aetolier / von seinen Völckern / überwunden; hat er / zu Bezwungung seiner Freuden herrliche Mahlzeiten angestellt / und so starck dabey getruncken / daß er darüber in eine Kranckheit gefallen / auch bald darauf gestorben / und also der Wein den Ueber

Liburniens alte Grenzen

Wie das Römische Reich all: aemach gestiegen.

Kurze Erzählung wie die Römer von den Illyriern angegriffen worden.

g

winder

Auf was Weise ein Stück von Crain zu Dalmatien habe können gerechnet werden.

winder überwunden und getödtet: Wie solches noch wol heut manchem Wein-Helden widerfähret. In seiner Stelle/ ward seine verwittibte Gemahlinn/ zur Regentinn vorgestellt: welche das Regiment/ durch ihre vertraute Freunde/ verwaltete. Denen Sie aber/ als eine Fürstinn/ welche ihrem Glück zu viel traunte/ den Zügel zu weit ließ/ und sich wenig darum bekümmerte/ wie es inn- oder ausser dem Reich zginge; überdas allen den Ihrigen/ welche/ auf ihren eignen Kosten/ und Gewinn/ die See bestreiffen könnten/ verstattete/ mit Raub-Schiffen auszulauffen. Von diesen wurden die Messenii unElienser/ beydes zu Lande und Wasser/ geplündert.

Eben um dieselbige Zeit/ bemächtigten sich auch selbige Illyrier/ durch einen heimlichen Bestand mit der Gallischen Besatzung/ der Stadt Phoenice in Epyro; und als die Epirotæ (oder Albaner) sich hierauf/ mit einer Armee davor lagerten/ um die Stadt ihnen wieder ab-zujwingen; wurden sie/ von ihnen/ überfallen/ und davor weggeschlagen/ und waren also stets glücklich/ zum Unglück ihrer Freyheit/ welcher/ durch diese und dergleichen Unterfahrungen/ die Kette der Dienstbarkeit/ nach und nach/ geschmiedet ward.

Sie verwilligten zwar hierauf den Epirotis/ nach Verheerung des ganzen Landes/ einen Stillstand; weil/ von der Königin Teuca Ordre kam/ sie sollten eilends heimkehren: denn es wären etliche Illyrische Städte von ihr ab: zu den Dardanern gefallen. Also kehrten sie/ mit einem grossen Raube von Menschen/ und Gütern/ wieder in ihr Land/ und hatten der Beute genug/ aber kein Gemügen. Denn Raub-Gut ist wie ein böser Geist/ der den Besessenen nicht ruhen läßt: Der ungerechte Besitzer streift immerzu/ mit seinen Gedanken und Begierden/ herum/ und/ sucht Gelegenheit/ das Netz/ nach Mehrern/ auszuwerffen. Dem Wolf/ welcher ein Mal Lämmer-Blut geschmeckt/ wässert das Maul stets darnach/ und läßt nicht ab/ bis ihn die zugerichtete Grube/ oder das aufgestellte Garn/ fromm und geschmeidig macht. Sie hatten vor dem schon vielmals die Schiffe aus Italien beraubt: und nachdem sie nunmehr der Stadt Phoenice Meister geworden; sonderten sich die meisten unterweilen von der Flotte ab/ und plünderten die Italiänische Handelsleute. Darüber hatten zwar die Römer sich/ gegen ihnen/ zum öftern

beschwert; aber umsonst: es galt bey ihnen soviel/ als hette man dem Habicht/ in freyer Luft/ angedeutet/ er sollte diese oder jene Tauben nicht stossen. Weil aber nunmehr die Klagen/ zu Rom/ gar zu häufig einlieffen/ und Ihrer Viele miteinander beschwegen bey Nacht beweglich einkamen/ mit völligem Bericht/ was für Schaden und Gewalt ihnen bishero von den Illyriern/ zugesügt worden/ und noch täglich begegnete: schickte der Nacht Gesandten ins Illyrien/ nemlich Cajum und Lucium Coruncanos, zu der Königin Teuca.

Diese/ als ihre Schiffe/ mit einem so mächtigem Raube/ wieder heimgekommen/ verwunderte sich darob zum höchsten/ und erhob ihr Herz/ wider die Griechen/ desto höher/ entbrannte auch soviel mehr mit Begierde und Lust zum Kriege: Hielt doch gleichwol noch damit an sich; weil ihr die innerliche Empörungen ver hinderlich fielen. Nachdem aber/ in Illyrien/ solche wieder gedämpft/ und sie das Kriegs-Volk vor die Stadt Issa geschickt/ welche allein noch bishero in der Widerspenstigkeit beharrete; kamen bedeutete Römische Legaten bey ihr an. Denen sie eine gewisse Zeit/ zur Verhör/ bestimmte.

Als dieselbe nun/ über die erlittene Gewalt und Unbilligkeit/ sich beschwerten; gab sie/ gar hochmütig und trutzig/ ihnen diesen kurzen Bescheid: Sie wollten schon die Vernehmung thun/ daß den Römischen Leuten/ von den ihrigen/ aus offensdlicher Anstalt nichts ungleiches widerfahren mögte; dieses aber den Illyriern zu verbieten/ daß ein Jedweder unter ihnen/ aus eigener Veremüßung/ in der See sein Glück suchte/ und dieselbe ihm zu Nutzen machte/ das ließe wider den Brauch und Gewonheit der Könige. Auf solche Worte der Königin/ ertheilte der jüngere unter den beyden Gesandten diese großmütige Gegen-Worte; wie wol nicht allerdings zu rechter Zeit: Aber/ ö Teuca/ weil die Römer eben sowol diesen trefflich-guten Brauch und Gewonheit führen/ daß sie die Gewalt und Beleidigung/ so den Privat-Leuten angethan wird/ offentlich rächen: werden wir/ mit Hülffe der Götter/ dahin streben/ daß ihr/ in Kurzem/ mögte bemüßigt werden/ solche Königliche Gewonheiten/ zu verbessern.

Darüber hat sich die Nachgierige so gewaltig erbittert/ daß sie/ mit Verachtung des gemeinen Völker-Rechts/ den wieder abgereiseten Legaten Etliche nach

Illyrische Königin bricht das Widers-Recht.

läßt den einen Römischen Legaten er-würgen-geschickt/

geschickt / die den jüngeren / welcher ihr so dinn und vertraulich seine Meinung unters Gesicht gesagt / haben captiviren müssen. Durch welchen Streich aber ihre Kron / und Illyriens Freyheit / zu Boden gefallen worden. Denn sobald man solches zu Rom erfuhr / daß man sich so menschelmörderisch an den Legaten vergriffen ; brachte man alsofort Volcker auf / richtete auch eine Schiff-Flotte zu / und unterließ nichts / was zur Beeysung einer solchen frevelen Schand-That gehörig.

Hingegen schickte die Königin / gleich als ob sie der bösen Händel noch nicht genug hätte / bey angehendem Frühling / mehr Schiffe nach Griechenland / als vorhin : deren ein Theil nach Corcyra gieng ; der andre in den Hasen der Stadt Dyrrachii (oder Durazzo) unter dem Borwand / daselbst sich / mit süßem Wasser und Proviant / zu versehen ; da doch ihr Vorhaben war / die Stadt zu überumpeln. Die Einwohner besorgten nichts weniger ; erlaubten ihnen derhalben gar gern / ohne Gewehr in die Stadt zu gehn : weil sie anders nicht vermuteten noch glaubten / als daß sie sich nur mit Nothdurfft an Wasser und Speisen / versehen würden. Aber die vermeinte menschelstige Wasserträger trugen / in ihren langen Wasser-Stützen / der Krügen / heimlich ihre Schwerter / erschlugen damit die Hüter im Stadt-Thor / und bemächtigten sich desselben alsofort. Gleich damit eilten auch die übrige / von dem Ufer / herbey / und nahmen den größern Theil der Mauren schleunig ein. Die Bürger wurden zwar über einen so unversehnen Anfall sehr bestürzt ; griffen doch geschwind zum Gewehr und trieben sie endlich / nach einem langen tapffren Gesechte / wiederum von der Mauren hinab.

Hierauf ließen die Kriegs-Obersten der Illyrier zur Stunde die Schiffe wiederum vom Lande / vereinigten sich mit denen andren / die / wie erwehnt / nach Corcyra gedachten / und beschleunigten ihre Fahrt dermassen / daß die zu Corcyra sich belagert sahen / ehe sie das geringste vorher davon verspührt. Diese sich so unvermutlich überfallen sehende / wußten keinen andren Rath / als daß sie eilends die Acolos und Achæos um hülfflichen Entsatz ersuchten ; überdas auch / von den Städten Apollonia und Dyrrachio Hülffe begehrten.

Darauf ließen zehen gerüstete Schiffe der Achæer nach Corcyra / gänzlich

Einbildung / der Belagerung / bey ihrer ersten Anfunfft / gleich ein Ende zu machen. Aber die Illyrier gingen ihnen / nebst sieben / von ihren Bundsverwandten / den Acarnaniern erbetenen Kriegs-Schiffen / entgegen und erschroten den Sieg ; also / daß ein Achæisches Schiff versenckt ward / und vier von ihnen genommen wurden.

Dieser Sieg bließ den Illyriern den Mut so hoch auf / daß sie wieder zurück vor Corcyra gingen / und die Belagerung ersuchten. Die Stadt wehrte sich / eine Zeitlang ; mußte sich aber / weil sie keinen Entsatz wußte / endlich ergeben / und / unter dem Commandanten Demetrio Phario. eine Illyrische Besatzung einnehmen. Weil den Illyriern nun der Streich so wol gelungen / machten sie sich auf nach Dyrrachium / und legten sich wieder vor die Stadt.

Um selbige Zeit / brachen die Römische Bürgermeister C. Fulvius und A. Posthumius / auf / jener mit zweyhundert Schiffen / dieser mit einem Kriegs-Heer zu Lande. Wie Fulvius gen Corcyram gelangte / und erfuhr / daß er zu spät gekommen ; beschloß er gleichwol / in die Insel / einzulauffen ; sowol darum / daß er den rechten Verlauff erfahren / als daß er / ob das / was er des Demetrii wegen / vernommen hatte / versuchen möchte. Denn dieser hatte / weil seine Mißgönner ihn bey der Königin angegoßen / aus Furcht für ihrem Zorn / heimlich nach Rom etliche Personen abgefertigt / und durch selbige den Römern versprochen / er wolle ihnen die Stadt übergeben. Die zu Corcyra waren / über der Römer Anfunfft hoch erfreut / und übergaben / mit Bewilligung Demetrii. die Illyrische Besatzung in ihre Hände / vertrauten auch sich selbst / samt der Stadt / ihrem Schutze ; in Hoffnung / solcher Gestalt / für den Frevel-Stücken der Illyrier / hinfuro gesichert zu seyn.

Demnechst ließ die Römische Flotta / auf Apolloniam zu / und Demetrius gab ihnen alle Anleitung. Eben zu derselben Zeit ließ auch Posthumius die Land-Armee / so in zwey und zwanzig tausend Mann bestund / zu Brundisio (oder Brindisi) zu Schiffe gehn / und kamen also beyde Bürgermeister / mit ihren Kriegsheeren / gen Apolloniam ; nahmen selbigen Ort gleichfalls in Römische Protection ; und schifften von dannen weiter gen Dyrrachium / willens / die Illyrier / welche es belagert hielten / davon abzutreiben. Diese begehrten

L ij

aber

Erwehnt
Stücklein
der Illy-
rier / an de-
nen zu Du-
razzo.

Erwehnt
Stücklein
der Illy-
rier

Erwehnt
Stücklein
der Illy-
rier

aber ihrer Ankunft nicht zu erbaren / sondern heben aus Furcht die Belagerung auf / und gingen durch. Nachdem hierauf die Römer Dyrrachium, wie auch folgend andre mehr / für Freunde und Schutz / Verwandte / aufgenommen; seynd sie endlich / auf Illyrien selbst / angegangen / und die meiste Städte daselbst von ihnen / mit Gewalt / erobert worden. Wiewol es sie viel Volcks gekostet / ja die meiste Soldaten / nebst etlichen Obersten / und dem General: Kriegs: Zahlmeister / ihnen drauff gegangen. Sie fingen auch den Illyriern ihre Proviant: Schiffe auf / und schlugen ihr Lager vor der Stadt Issa weg. Also setzten es die Illyrier alle aufs Lauffen / und flohen gen Narbone.

Die Königin Teuca entwich / mit Wenigen / nach Rhizone, einer trefflich: festen Stadt / welche weit vom Meer / am Ufer des Flusses Rhizonis, stand. Das war die schöne Frucht ihres ungehaltenen Gäh: Zorns / und begangenen Frevels an dem Römischen Legaten! Dessen Blut sich in ein Meer verwandelt / darinn ihr Regiment und Herrlichkeit / samt der Freyheit des ganzen Illyriens / zu Grunde ging. Darum / nachdem der Römer ein Theil wieder zurück gen Rom gefegelt; der andre aber bey Dyrrachio, die Winter: Quartier bezogen hatte / und doch immittelst eine Anzahl neuer Schiffe bauen / dazu auch frische Böcker werben lassen; fertigte Sie / gegen annahenden Frühling / Gesandten ab / nach Rom / um Frieden / und Bündniß mit den Römern / zu suchen. Welches ihr / unter dieser harten Bedingung / eingegangen worden / daß Sie den Römern jährlich einen Tribut erlegen / und ganz Illyrien abtreten sollte / bis auf etliche wenig Städte: und / was die Griechen beträffe / sollte ihr nicht erlaubt seyn hinauf weiter / als bis Ephyssum zu schiffen / und zwar nur allein mit zweyen ungerüsteten (oder unbewehrten) Kern: Schiffen. (a) So muß endlich mit Wenigem zu Frieden seyn / der mit Vielem unvergnügt ist: Und die Rauber rauben ihnen selbst über sich die Veranbung / als welche / unter allen ihren Beuten / gemeinlich die Letzte.

Hiermit hatte also der Römer nicht allein / in Illyrien / nunmehr / einen festen Fuß; sondern auch Illyrien selbst / unter seinem Fuß / und gleichsam eine offene Thür / künftigt auch den benachbarten Ländern einzubrechen. Wie dann gleich:

(a) Vid. Polyb. L. 2.

falls / obgleich nicht alsofort / Istria / Liburnia / und Dalmatia / sich für ihm / gebücket / unters Joch. Macedonia / Achaja / Dardania / Moesia / Thracia / mußten sich eben sowol zum Gehorsam bequemen / oder das Schwert fühlen. Pontus / Armenia / Arabia / Cilicia / und Syria / haben gleichfalls die Römische Macht erfahren und empfunden. Und das ist Alles / unter der Bürger: meisterlichen Regierung / geschehen.

Endlich seynd / unter der Kayserslichen Herrschaft / die übrige Provinz / ans Joch gefolgt. Unser Erain ist Stück: weise / von den Römern / angefochten und eingenommen worden / und hat das Joch oftmals wieder von sich geworffen. Nachdem es aber zuletzt / vom Kaysers Augusto / und dessen Stieff: Sohn / Claudio Tiberio / mit starcken Besatzungen / hin und wieder belegt / und dadurch / in seiner Treu gegen denen Römischen Kaysern fest zu sehn / bemüßigt worden / bis das Occidentalisch: Römische Reich zu krachen und zu fallen angefangen.

Der erste Angriff geschah / im Jahr vor der Geburt des Erlösers hundert sechs und siebenzig / der Stadt Rom aber fünff: hundert sechs und siebenzig / auf die Iltros (oder Histerreicher) welche am ersten / von der Schärffe des Römischen Schwerts / mid von dessen Siegs: Glantz / gelernt / Rom / für sein Oberhaupt / zu erkennen / und demselben sich zu unterwerffen. Um Japiden und Carnien / stand es selbiger Zeit / noch was besser: die sagten damals annoch nicht / zu dem Römischen Senat / Hochgebietende Herrn! sondern / geehrte Freunde / Patronen / und Allirte! Sie waren an noch nicht / mit dem Degen / angesprochen; sondern traten / mit dem Römischen Volk in Bündniß und Freundschaft / als in die Vorbereitungen ihrer obhandenen Submission und Untergebung. Denn wann der Schwächere / bey dem viel Stärkeren / Freundschaft und Bündniß sucht / tritt er in den Vorhoff dessen / der bald sein Herz werden soll / und der das Gebiet / mit dem Titel der Allianz und Freundschaft / so lange ehret / bis die Gelegenheit reiff / daß man den höflichen Schatten der Freyheit aufhebe / und das wahre Bild der Herrschaft offentlich leuchten lasse.

Im Jahr DLXXXIII. der Stadt Rom / wurden die Carni, von den scharffen Klauen dieses bunds: verwandten grossen Adlers / ein wenig allzu scharff angestastet. Denn C. Cassius, da er das Kriegs: heer

Unterwerfung Illyriens.

Weiterer Progress der Römer.

Wie und wann die Eraber unter Römische Botmäßigkeit gekommen.

heer nach Macedonien führte/ beleidigte sie ziemlich/ und tractirte sie nicht freundlich/ sondern fast feindselig: wesswegen sie durch eine/ nach Rom abgefertigte/ Gesandtschaft/ sich sehr darüber beklagten/ daß Cassius ihnen so übel mitgefahren/ und grosse Gewaltthätigkeit an ihnen verübt hette.

Istria wird bezwungen;

Istria hatte bisweilen/ von dem Joch/ sich los gerissen: Aber mit keinem bessern Glück/ als ein Pferd das des Zaums überdrüssig/ mit Gewalt/ ohn des Reiters Dank/ durch/ und zu Felde gegangen/ und nichts damit gewinnt/ als einen stärkeren Kappe/Zaum: angesehen/ es/ im Jahr der Stadt Rom sechshundert vier und zwanzig/ samt einem Stück von Japydia/ durch Sempronium Tudicanum, überwältigt/ und wiederum an den Zaum gebracht. Zehen Jahre hernach/ nahm auch der untere Theil von Dannonien/ so mit Japydien grenzet/ das Römische Herrn-Gebot an/ und ward Sicilia, zum Magazin-Haus des Kriegs/ wider die Dacier/ gemacht. (a)

Wie auch Carnia;

Im sechshundert fünf und dreissigsten nach Roms Auserbauung/ ist gleichfalls den Carnis, nachdem sie ihre Grenzen weit ausgebreitet hatten/ das Joch aufgebunden/ und an ihnen der Welt ein Spiegel gegeben/ daß oft die Gewalt und Macht der Menschen/ wann sie am höchsten gestiegen/ dem Fall am nechsten/ und gleichwie der Mensch selbst/ also auch seine zeitliche Herrlichkeit und Ansehen eine Blume sey/ die/ von dem an/ da sie am volligsten aufgeschlossen/ und am herrlichsten gefüllt steht/ sich ihrer Verwelckung zuneige.

Die Scordisci gleichfalls.

Belagend die Scordiscos; haben die selbe den Römern viel zu schaffen gemacht/ bevor sie Gedult und Gehorsam/ oder vielmehr Beständigkeit im Gehorsam/ gelernt. Als Rom/ von seinem Anfange/ zehlte sechshundert neun und dreissig/ trieb sie der Prator oder Römische Feld-Hauptmann/ Didius, zu Chor/ und bändigte sie; aber umsonst: denn über kurz hernach erzeigten sie sich viel unbändiger/ als zuvor/ und streiften in Macedonien; So ermüdete sich auch/ an ihnen/ der Burgermeister Livius Drusus, durch einen zweyjährigen Versuch sie zu dämpfen.

Ingleichen die Japydier.

Die Japydier seynd den Römern/ bis ins tausendste siebenhundertste/ und achtzehende Jahr/ unsers D. Schönlebens Beduncken nach/ angehangen/ wie Freunde und Bunds-Genossen; weil sie/

(a) Vid. Liv. lib. 41. & 43.

Zweyter Theil.

im siebenhundert und zehendem Jahr der Stadt Rom/ zu Metulo von dem Deciano Bruto Völcker zur Besatzung eingenommen/ und dem Antonio, nach dem derselbe/ für einen Feind der Römischen Republic/ erklärt war/ Widerstand gethan. Weil aber der Grund/ worauf dieser Crainerische Chronist seine Meynung bauet/ lauter Ungrund ist (denn daß die Stadt Metulum, vom Decimo Bruto, Besatzung eingenommen/ ist ganz irrig; wie wir hernach/ bey den Crainerischen Kriegs-Geschichten des 42sten Jahrs vor Christi Geburt/ gründlich erweisen wollen) als kann man hieraus auch keine Vermutung/ viel weniger eine Gewisheit/ haben/ wie lange die Japydier den Römern devotioirt/ oder bezgethan/ und treu/ verblieben.

Es müste auch/ so je das gute Vernehmen der Japydier mit den Römern/ eine Freundschaft zu nennen/ eine sehr ungleiche/ und die Bunds-Verwandniß/ an Seiten der Japydier/ mit einiger Unterthänigkeit und Unterwürfflichkeit/ verwandt/ gewesen seyn: denn wenn man Völcker einnehmen muß/ widerfährt Einem eine schlechte Freundschaft: es mag dann eine obhandene feindliche Gefahr uns bewegen/ freywillig/ von den Bunds-Freunden/ eine Besatzung zu begehren: widrigen Falls seynd gewislich solche Bunds-Freunde nur Mund-Freunde/ die ihrem Freunde/ auf solche Weise/ Völcker einlegen. Und daß die Japydier dem seynd/ erklärtem Antonio die Spitze geboten/ könnte eben sobald aus unterthäniger Verpflichtung/ als aus Bunds- und Freundschafts-Pflicht/ geschehn seyn. Ja! daß sie/ unter solchem Titel der Freunde/ den Römern etlicher Massen dienstbar gewest/ erfolgt aus dem nachgesetztem Bericht erst-angeregten Auctoris; laut dessen unter der Brunst des bürgerlichen (oder einheimischen) Kriegs/ die Japydier sich ihrer vorigen Freyheit erinnert/ und deswegen nicht viel Bedenkens getragen/ die Römische Grenzen/ mit Krieg anzufinden/ die Städte Aquileiam und Tergestum (oder Uglar und Tries) wovon jenes ehedessen den Carnis, dieses den Japydiern/ und nachmals eben sowol den Carnis, ja auch den Istris zugeeignet worden/ anzugreifen; da doch beydes eine Pflanz-Stadt (Colonia) der Römer war.

Solches brachte ihnen aber schlechten Gewinn/ und machte daß ihre/ bishero noch unreiffe und mit einiger Freyheit in

£ iii

etwas

etwas gemischte / Dienstbarkeit vollends zeitig ward: denn es gab dem Augusto Ursach / das / was bis noch hinterstellig war verblieben / nunmehr ins Werk zu stellen; nemlich / daß man auch die Japides unters Joch stiesse. Gleichwol ist er kaum / in dreyen Jahren mit ihnen fertig worden / indem sie / als gute Soldaten / ihm ihre Freiheit gar nicht wolsehl gegeben / sondern ritterlich dafür gestritten. Aber endlich fiel ihnen seine Hand dennoch zu schwer / und der Mut / samt dem Blut / dahin / als er Metulum anshante / und demolirte / Terponem (oder Terponum) Arupium und Monetium eroberte: denn damit fand sich ganz Japidia entmündigt / und Römischer Gewalt ergeben / und mußte sich / gleich andren Provinzen / für eine Dienerinn der vierden Welt-Herrschaft zehlen lassen / als man zehlte siebenhundert zwanzig nach Roms Erbauung / und zwey und dreyßig vor der Jungfräulichen Niederkunft.

Wann O-
ber Panno-
nien und
Emona
Römisch
worden.

Ein wenig später / hat das Ober-Pannonien / darinn Emona (oder Laybach) den Dienst-Zaum angenommen; nemlich zugleich / mit dem eroberten Norico, oder je nicht lange nach dessen Eroberung: denn ein gewisses Jahr kann man / in den alten Schriften / nicht finden. Zummittelst muß dennoch soviel gestanden werden / daß / unter Keyfers Augusti Regierung / theils durch seine selbsttägige / theils aber durch Claudii Tiberii, und anderer Keyserlicher General-Leutenants / Conduicte und obgebietende Heerführung / sowol dem Norico, als Carnia, und dem obern Pannonia, die Fesseln der Dienstbarkeit angelegt worden / und zwar desto leichter / je sicherer und unbeforgter die Norici damals lebten; als welche das Gebirge für ihren festen und besten Schild achteten / und nicht glaubten / daß der Krieg zu ihren Hügel / und dickem Schnee / hinauf steigen / oder der Römische Adler eine solche Höhe erschwingen könnte / für welcher sich die höchste Alpen erniedrigen / und um Gnade bitten mußten. Solches kann man erfassen / aus den wenig Worten Sexti Rufi: Unter den Keysern Julio, und Octavio hat man / durch die Alpes Julias eine Strasse gebahnt: und nachdem alle Alpinische Einwohner überwunden; seynd die Länder der Noricorum gleichfalls dazu gekommen.

Wie auch
Carnia.

Jedoch blieb die Wurzel der Freiheit Lust diesen Völkern im Gemüt stecken:

welche dermassen wiederum übersich gesprosset und getrieben / daß sie öfter / als ein Mal / wider die Römer / zu den Wasen gegriffen; wie unten / bey dem Durchlauff der Jahr-Geschichte / weiter soll erzehlt werden.

Nachdem aber / vom Constantino, Die Bar-
barische
Völker
brechen ein
in Craim. das Neue Rom / nemlich Constantino-pel erbauet worden / und man angefangen / das Römische Reich zu theilen: ist

dadurch den neuen Völkern eine neue Thür zu Craim eröffnet: durch welche die Wandalen / oder Wenden / desgleichen die Gothen / Longobarden / und andre Völker / nacheinander eingegangen / und gleichsam / im rauben und verwüsten / miteinander um die Meisterschaft gestritten. Und ob schon sowol die Provinzen selbst / als die Einkünfte derselben / nemlich die Vandali, anfangs der Römischen Herrschaft sich unterwürffig erkannten: konnte es doch nicht anders gehn / als daß endlich die öftermalige Veränderung der Einwohner eine Ruin unsers ganzen Landes mußte nach sich ziehen. Denn nachdem / ums Jahr Christi vierhundert vier / die Wandalen entweder gern hinaus gewichen / oder durch den Einfall der Gothen vertrieben worden; haben die Römische Landschaften bald den Gothen / bald den Hunnen / erhalten / und sich Ballen-weise / bald diesen / bald jenen / durch das Kriegs-Glück dergestalt zuspielen lassen müssen / daß keine Parthey einen langen oder beständigen Sitz darinn behalten.

Weil dann / von solchen fremden Völkern / die Römische Besatzungen / in den Städten / entweder erschlagen; oder heraus geworffen: ist darüber die Ungewißheit hinterstellig geblieben / wem unser Craim / um selbige Zeit / unterthänig gewesen. Es gehörte zwar zum occidentalischem Keyserthum: nachdemmal aber vermittelt dieses Landes / den Warbern der Schlüssel zu Italien in die Hände gerathen / und damit ihnen gleichsam ein weites Thor aufgesperzt / in das rechte Herz solches Nidergängischen Keyser-Reichs einzudringen; ist / bey Durchbohrung desselben / will sagen bey Zerweiss und Verwüstung solches Occident-Reichs / das Land Craim / von einem scharffen Mit-Gefühl / niemals unbeschmerzt geblieben; sondern hat stets vielmehr den feindlichen Anfall am ersten empfinden müssen: gleichwie die Pforte / wodurch man zu einem herrlichen Palast mit Gewalt einbrechen will / den ersten Stoß und Sturm leiden muß.

Wobey

Woben es dann desto übler dran gewest / je weniger es / von Jemanden / bey so feindseligen Einbrüchen / einiger Hülffe und Rettung sich getrosten können: weil die damalige Keyser allenthalben / von Feinden / angefochten wurden.

Damaliger
ständer
stand in
Crain.

Überdas war es auch / mit einheimischen Kriegen / sehr geplagt; indem die Suavi, oder die / aus mancherley Nationen gemengte / Einwohner Suavia Pannonia (das ist / der Pannonischen Gegend am Sau: Strom) wider die Gothen / die Gothen wider die Rügianer / Heruler / und Hunnen / stritten / und bald diese / bald jene die Herrschafft an sich ziehen wollten. Was es darüber für einen erbärm: und jämmerlichen Zustand darinn gesetzt / werden uns kaum die Gedanken / vielweniger diese Zeilen / recht vorbilden: und wird selbige grosse Verwirrung eben so wenig zugeben / daß wir unsehlbarlich erkennen / wem es das Mal zu Gebot gestanden.

Unterdesen scheineth glaublich / daß die Römische Besatzungen / aus unsrem Crain / um diejenige Zeit / verschwunden / oder ausgeübt / da es ganz von dem

Wütrich Attila / verwüestet / und nach dessen Untergange alsofort ein blutiger Schan: und Wahl: Platz worden derjenigen innerlichen Kriege / so die Gothi, Gepida, Rugi, und Heruli, unter sich geführt; wie hernach anderswo soll be richtet werden. Doch will der Adelz: reiter / es seyen / an etlichen Grenz: Dertern des Norici und Pannoniens / die Römer annoch verblieben / so lange biß Odoacer in Italien geherrschet / im Jahr 484 allererst / von des Odoacers General / dem Omulpho / nach Italien wieder abgeführt. Es mögen aber selbige Abgeführte vielleicht solche Einwohner nur gewesen seyn / die / in dieser Gegend sich freywillig niedergelassen / und / weil sie endlich so vieler Einfälle so mancher unterschiedlicher Völkler müde worden / bey gegebener Gelegenheit / lieber wiederum in ihr Vaterland ziehen / als immerzu in steter Gefahr stehn wollen; dahingegen die Kriegs: Besatzungen vermütlich allbereit lange zuvor / nicht allein aus Pannonia, sondern auch aus dem Norico, entwichen.



Das IX. Capittel.

Von den Wandalern / als den sechsten Einwohnern des Landes Crain.

Inhalt.

Unterschiedliche Aussprache des Namens der Wandaler. Bedeutung und Wurzel des Namens Wandali. Der Wandaler erster Wohn: Sitz. Ob der Türckische Hof Wendisch rede? Reliquien des Namens der Wandaler und Wenden / in Jütland. Ob die Vandali für Teutsche zu achten? Kriege und Heerzüge der Wandaler. Tapfferkeit der Marcomänner und Wandaler / wider Aurelianum. Wie die Vandali (oder Wandaler) in Crain seßhaft worden. Wie sie in Africam gezogen. Wann sie / in Nider: Teutschland / meist vertilgt worden. Die Wenden kommen wieder in Kärndten / und Crain. Welcher Gestalt Marinus, von den Vandalis, gemartert worden.

Sür die sechste Einwohner des Landes Crain rechnet man süglich die Wandaler. Davon sich auf folgendem Blat / Einer / auf dem Kupffer / im Gewehr presentirt.

Diese findet man / bey den Scribenten /

unterschiedlich benamst / also / daß der Wandaler Nam gar wandelbar ersunden wird. Vom Tacito werden sie Vandali genant; vom Capitolino, Mameritino, Orosio, Xiphilino, Jornande, Eutropio, Cassiodoro, und in der Notitia Imperii, nur Vandali, mit einem einfachem End: Buchstaben i: vom Plinio, Vindeli: ten.

Siehe die
Figur
Lit. O.



Vindeli: vom Vopisco, Procopio, Zosimo, und Suida, Vandili; vom Paulo Diacono Wandali und Winili: vom Sigeberto und Adamo Bremensi Vinuli oder Winuli: vom Helmoldo, Winuli und Wandali: vom Kranzio, Vendi und Wendi. Von theils Andren / werden sie auch Vindi, Windi, Vendi, Wendi, und Venedi, benamft. Wiewol die Authores hierüber miteinander keine Wichtigkeit haben / ob diese letzte / nemlich die Windi oder Wendi, mit den Wandalis einerley / oder zweyerley Volk / und Nam sey: welches / unten / im XIII. Capittel / in etwas behandelt werden soll.

Bedeutung
und Wur-
gel des Na-
mens Wan-
dali.

Was der Nam Wandali eigentlich bedeute / und von welchem Wurzel-Wort er hervorgetwachsen sey; davon kann man keine gnugsame Versicherung geben. Lazijs zwar vermeynt / man habe sie / von Wandlen / also genannt / und ihre Unstetigkeit damit zugleich anzeigen wollen; nemlich / daß sie / wie Fremdlinge / unruhige / und unseßhafte Völker / die Welt durchzogen. Welches wir weder vertwerffen / noch behaupten wollen: weil nicht leicht was Gewissers wird zu erdencken seyn: insfall man nicht etwan die

Wandaler / von dem Wort Wand, was durch die Dennemärcker das Wasser verstein / herziehen will: in Betrachtung / daß die Wandali vor Alters / an dem Balthser Meer / so man sonst die Ostsee nennet / sich ausgebreitet: Daher vielleicht Wandaler soviel mögten bedeu- tet haben / als die Wasser-Völker / oder See-Völker.

Bangertus schreibt / (a) sie haben / weit Wo die
und breit gewohnt / an den Ufern (oder Wandaler
See: Kannten) besagten Balthischen aufangs
Meers / zwischen den Flüssen Trave und gewohnt.
Weichsel. Wobey zu mercken / daß / durch diese Trave / nicht verstanden wer-
de derjenige gleichnamhafte Fluß / wel-
cher Kärndten und Steyer auströmet /
und hernach / unterhalb Essee / bey dem
Türkischen Schloß Erdevvdi, in die
Donau fällt / und von Etlichen die
Drab / oder Trab / von etlichen aber
Drav oder Trav / nach dem Lateini-
schem / Dravus, geschrieben wird;
sondern ein anderer / und viel kleinerer /
welcher / bey Oldenschloß in Holstein /
vorüber:

(a) Henricus Bangertus in Notis ad c. 2. lib. 1. Helmoldi.

vorüber / auf die Reichs Stadt Lübeck / geht / und / von dannen die See Schiffe nach Travmünde / (das ist / nach dem Munde der Trave) führt: wofelbst er / von der Ost See verschlungen / und / im Lateinischen eigendlich Trava genannt wird.

Die Ausbreitung der Wandalen und Wenden an der Ost See bestetiget uns insunderheit Chytræus, im ersten Buch der Sächsischen Chronic / da er von Wandalia handelt / und / unter andren / diese Worte sezet:

Die Ost See erstreckt sich / von Dramünd / der Stadt Lübeck Hasen / in die dritthalb hundert Deutsche Meilen herum / an Mecklenburg / Pommern / Preussen / Plessland / Neussen / und den gegen über ligenden Usfern Dennemarck / Gotland und Finnland / bis an Wiburg / welches recht unter dem Nord Zirkel gelegen; und / bis an Torn / in Nord Bothnier Land. Diesen ganzen Ort der Ost See Kant haben die Völker / welche von den Deutschen Wenden / von den Italiänern Slavi, von etlichen der Usfern Vandalen / genennet werden / um das Jahr Christi fünff hundert / durch sonderliche Gottes Schickung / so viel Völker neue Sige gesucht / eingenommen / und vom Balthischen Meer an / bis an die Elbe / gar nahe bis an ihren Ausfluß etliche hundert Jahre gewohnt / und weit und breit geherrschet. Von diesen alten Inwohnern / den Heneten / oder Wenden / so von Etlichen Wandalen genennet / giebt Cranzius diesen ganzen Ort Teutsches Landes / zwischen dem Balthischen Meer / und der Weixel / und Elb / den Namen Wandalia. Welchen / jeziger Zeit / die sechs Wendische Städte / Lübeck / Hamburg / Rostock / Sund (oder Stralsund) Wislinar / und Lüneburg / das Herzogthum Meckelnburg / Pommern / die Marck Brandenburg / Lausitz / Böhmen / besitzen. Item / von dannen / gegen Osten / die Mähren / Polen / Neussen / Moscoviter / gleich wie bey der San und Donau / bis an das Adriatische Meer / die Wendischen Völker / in der Windischen Marck / Crain / Crabaten / Wosen / Syrffen / Näsien / Bulgarn / Hyster reich / Dalmatien / und ingemein alle Slavonische Völker / einerley Sprache mit den Polen / Böhmen / und unsfern Wenden; aber mit fast unglei-

cher Ausrede / gebrauchen; also / das / zu dieser Zeit / keine Sprach eines gemeinen Volcks weiter / als die Wendische / in Europa ausgebreitet / und in mehr Landen und Königreichen / wie dann auch an deß Türckischen Keyfers Hof / gebraucht wird. (a)

Wiewol wir diß Letzte / nemlich das auch / am Türckischem Hofe / Wendisch geredet werde / dem Mißverstande / und irrigem Bericht / welchen dieser / und andre Authores damals / von der Türckischen Hof Sprache / eingenommen / zu rechnen: sumental wir / aus andren Schrifften / sonderlich aus den Reis Beschreibungen etlicher verständiger und curioser Peregrinanten / die Versicherung haben / das der Türckische Hof kein Wendisches Wörtlein kenne / geschweige die Wendische Sprach rede; sondern / das diejenige Türcken / welche zierlich reden wollen / darunter auch die Hof Türcken / bevorab die fürnehme Hof Bediente / zu zehlen sind / Persische und Arabische Wörter ihrer Sprache mitemengen / und damit ihre Rede zieren / wie wir Teutsche die unsrige / mit Lateinischen; Massen neben Andren / die Gerlachische Beschreibung der Römischen Keyserlichen Legation an die Ottomanische Pforte / beglaubt. (b)

Diesem lautet nicht ungleich die Nachricht della Valle: Welcher schreibt / sein Sprach Meister / ein Jüd / habe ihm gesagt / die weit reichende Türckische Sprache wol zu verstehen / sey nothwendig / das man auch Persisch und Arabisch lerne: (c) weil nemlich die Türckische Sprach der Arabisch; und Persischen Wörter ganz voll ist. (d) In einem andren Schreiben / gedeneckt eben dieser Italiäner / wann man die Türckische Sprache / welche viel zierlicher / als die Arabische / in fünff Theile theilen sollte / würde sichs befinden / das drey Theile davon lauter Arabisch / der übrigen zweyen aber eine Helffte Türckisch / die andre Persianisch. (e)

Jedoch werden viel Türcken die Windische oder Selavonische / Sprach verstehen: und daraus mag die Rede entstanden seyn / man rede / am Türckischen Hofe / wendisch.

Im

(a) Chytræus im 1. Theil der Sächsischen Chronic am 2. Bl.
 (b) Siehe das Tag Buch Stephani Gerlachs am 242. Bl. b.
 (c) della Valle am Ende des 2. Sendschreibens aus Constantinopel fol. m. 37.
 (d) Idem im 6ten Sendschreiben fol. m. 72. 2.
 (e) Idem im 8ten Sendschreiben am 77. Bl.

Ob man am Türckischen Hofe Wendisch rede.

Handwritten marginal notes in the right margin.

Reliquien
des Hei-
mens der
Wandalen
und Wen-
den in Jüt-
land.

Im Compendio Geographico, Abrahami Golwitzens/ wird bey Erzählung der Landschaft (oder Kirchspiels) Wulburg / des Amtes und auch der Stadt Wensylsel, in Jütland/ gedacht/ nebst der Erklärung/ daß Wensylsel soviel/ als der Wenden Sitz/bedeute; die Stadt Wensylsel lige / in dem gleich benannten District Wensylsel, an dem Fluß Ry-aas, welcher in den Meer: Busen Lymford fällt; und gemeldter District erstreckte sich/ von diesem See-Busen Lymford, bis an das Vorgebirge von Scagen, in die 14 Meilwegs/ und begreiffe/ ohn gemeldte Stadt Wensylsel auch noch drey andre Städte/ nemlich die Stadt Seby an dem Balther-Meer; und Horring, am Deutschen Meer; und Scaga, auf dem Vorgebirge. (a) Woraus zu mercken/ daß die Wenden nicht allein an der Ost-See/ sondern etliche derselben/ auch an der West-See/ gelegen/ und zugleich unsere Mutmaßung / in ihrem guten Schein/ noch vollkommener ward/ daß nemlich der Wandalen und Wenden Nam/ von dem Wort Wan oder Wasfer/ entspringe: weil sie nemlich/ an dem Meer anfänglich gesessen/ und von dannen sich/ in andre Länder/ gleichwie lange Zeit zuvor die Cimbri, aber hernach Gothen/ ergossen.

Darinn ob es gleich wahr/ was fast alle Scribenten bezengen/ daß die Wandalen eine Deutsche Nation gewesen; muß doch solches also verstanden werden/ daß man solche jetzt berührte Jütländische Orter/ zu Teutschland/ mitrechne.

Plinius, da er die Geschlechter der Wandalen unterscheidet / setzt derselben viererley; namentlich die Burgundiones, Varrinos, Carinos, und Guttones: unter welchen die Gutini (wie Cluverius berichtet) an dem Weirel-Ström ihren Sitz gehabt; die Varrini aber/ im Herzogthum Mecklenburg; unsern von dem Elb-Ström ihren Sitz gehabt; innerhalb welchen Grenzen auch viel andre Völker/ bey der Ost-See/ gesessen. Weil aber Plinius keines Volcks Geschlechter allesämlich namhaft macht; sondern nur etliche; setzt Cluverius, aus andren Authoribus, über jetzt benannte viererley/ noch weiter hinzu die Lemovios (oder Herulos) Rugios, Sidinos, Suardonos, Eudofos, (oder Eudofes) Anglos, Caviones, Theuringos, Nuthones, und Longobardos. Die Heruli seynd Völker an der Weirel gewesen

Erklärung
etlicher
alten
Teutscher
National-
Namen.

(a) Golnitzius lib. 1. Compendii Geograph. c. 10. pag. 215.

(wie derselbe Author will) ob sie sich gleich hernach weiter ausgestreckt/ und in andre Länder gezogen. Wer die Rugii gewest/ zeigt der Nam; nemlich daß die Rügianer damit gemeint. Durch die Sidinos oder Sedinos verstehet man die Pommern/ so um Stettin herum/ und zum Theil auch in der Marck / lebten; durch die Suardonos diejenige Pommerische Gegend/ darinn heut Stettin/ Passowalk/ Uckermünde/ und Usedom/ begriffen/ nebst derjenigen Portion vom Herzogthum Mecklenburg/ so zwischen dem See Tullio und dem Havel-Fluß/ gelegen.

Durch Eudofos (oder Eudofes) verstehn Etliche die Meßner; viel vermuthlicher aber und scheinbarer Cluverius dasjenige Stück von Pommern/ darinn die Orter Baart, Stralesund, Greifshauswald/ Wolgast/ Gutschau/ Anklam/ Treptan/ und Dammin/ ligen; wie auch die Insel Usedom/ bey welcher die so genannte Swine ist; durch Anglos, die Angeln (oder Anglen) welche/ nach Taciti Zeiten/ sich/ zwischen Schleswig und Flensburg/ niedergelassen.

Beda (b) und Ethelwverdus (oder Edelwerth) berichten / das alte Angeln sey / zwischen den Ländern der Jütländer und Sachsen/ gelegen. Cluverius glaubt/ weil sie vorher / vom Aufgange/ jenseit des Flusses Chalusi, das ist/ der Trave/ die Lübeck vorbei geht/ den Sachsen benachbart gewesen / daß sie / mit Hälfte oder Bergung der Sachsen/ das Land so nechst oberhalb den Sachsen gelegen/ eingenommen: daher sie/ mit den Sachsen/ auch in fester Bündniß / oder unter ihrem Schutz/ gelebt; und/ bey solcher Gelegenheit/ gleichfalls/ samt ihnen nach dem Ausfluß des Rheins/ und von dannen nach Britannien hinüber/ gesetzt.

Cariones (sonst auch Aviones, und/ beyh. Marnertino (c) Chaibones, benamt) haben den Strich der Marck Brandenburg besessen/ darinn die Stadt Dalmin, und ein Stück der Graffschafft Dannenberg / zwischen denen/ endlich zusammen fließenden / Strömen Elbe und Plaue; ungleichen ein Stück des Herzogthums Mecklenburg so an Ufer jetzt berührter Plaue / und des Sees Muntci, sich herum lenckt.

Daß Theuringi die Thüringer seyen/ ist ausgemacht.

Die

(b) Beda in Histor. Anglorum lib. 1. c. 15.
(c) In Panegyrico Maximiani Augusti.

Die Nuithones bewohnten ein Stück Landes / zwischen den Suardonibus, Deuringis, Longobardis, und dem Fluß Suevo. Durch welchen Stephanus die Spree versteht / nach irriger Anleitung Willichii. Denen beyden auch die Geographia Reformata P. Riccioli nachgegangen; aber durch jene verführt worden: süntemal Suevus der Ober-Ström ist; wie solches deutlich / aus den Römischen Authoribus, zu mercken. Dieser Nuithonum alter Wohn-Platz ist / heutigs Tages / die Gegend / darinn der Theil von der Mark Brandenburg enthalten / worinn die Städte Prensclau / Templin / New Angermünd ligen: im gleichen das Stück des Hertzogthums Meckelburg / darinn der Flecken Forstensee; wie nicht weniger das Stücklein von Pommern / wo das Dorff Gartz ligt.

Von den Longobardern / ist nicht noth / einige Erklärung zu geben: weil dieselbe bekandt genug / und wir auch unten davon ausführlich reden werden.

Es meldet auch Bertius (a) daß die Vandali, welche gleichfalls Vindeli und Winili heißen / oberhalb Böhmen / und über den Marcomannien / gewohnt / und / in ihrem Sitze / mehr Völcker begriffen; als nemlich die Gothones, Herulos, Longobardos, Theuringos, Anglos.

Sie mögte Jemand gedencen: Wann die Wandaler / derer Orten / langst der Ost-See / gefessen; was hat dann Crain / mit ihnen / zu schaffen?

Aber man muß wissen / daß ihre übrige Mannschafft / weit und breit / in andre Länder / ausgezogen / ja schier durch alle Welt herum gezogen; zumal wann man ihnen die Gothen / wie Etliche wollen / beyfügt. Sechs hundert Jahre vor Christi Geburt / sollen die Wandaler, unter ihrem Könige Scalco, wider Helgorem, den König zu Dennemarck / Krieg geführt haben; aber mit großem Verlust; also / daß das ganze Wandalia an der See-kant / in der Dennemarcker Gewalt darüber gefallen / und ihnen zinsbar worden. (b)

Sieben und dreyßig Jahre / vor des Herrn Geburt / da sie abermal in Dennemarck / eingebrochen / hat ihnen der König von Dennemarck / Frotho der Dritte / seinen Sohn Erich / mit einem Heer / entgegen geschickt: von welchem

der Wandaler König / Sturmicus / erschlagen worden. (c)

Im Jahr / nach Christi Menschwerdung / hundert ein und siebenzig / seynd sie / in Ober-Pannonien / eingefallen: Massen solches diese Worte / welche Capitolinus, von dem M. Antonino Philosopho sezet / ausweisen: Er (der Keyser Antoninus) hat diesen absonderlichen Marcomannischen Krieg ausgeführt; der gewißlich alle die Kriege / so bey Menschen Gedencen geführt worden / beydes an Glück und Tapfferkeit / übertrossen; hat also Pannonien / nachdem er die Marcomannos, Sarmatas, und Wandalos, wie auch die Quados, ausgerottet / von der Dienstbarkeit befreyer.

Im Jahr 272 nach Christi Geburt seynd / wie unser Chronist aus dem Vopisco erzehlt / die Wandaler abermal / zu den Marcomannis gestossen / und biß nach Meyland fortgezogen. Denen zwar Keyser Aurelianus entgegen gerückt; aber anfangs wenig Glücks im Felde gehabt; doch gleichwol nachmals sie geschlagen / und deswegen einen Triumph angestellt.

Nun wird zwar / von dem Vopisco, Tapfferkeit der Marcomanner und Wandaler / wie der Aurelianus in Beschreibung des Lebens und der Thaten Keyfers Aureliani, gemeldet / selbiger Keyser habe / durch ein Uberschwen von den Marcomannis, eine böse Schlappen empfangen. Welche Völcker / in dem der Keyser nicht Achtung drauf gegeben / daß man ihnen auch / von vornen / begegnete / plötzlich wie ein Sturmwind / heraus gefahren / und / des ihnen am Rücken hinten nach marschirenden Römischen Heers ungeachtet / alles Land um Meyland her / erschrecklich verwüstet haben: worüber man / zu Rom / in solche Bestürzung gerathen / daß darüber eine Aufrubr entstanden; so aber nachmals die Urheber das Leben gekostet. Hernach / da Aurelianus ihnen / mit seiner ganzen Kriegsmacht / bey Placent / auf die Haut ging / und einen Haupt-Streich zu geben vermennte; empfing er Selbst hingegen / von ihnen / solch einen harten / daß darüber das ganze Römische Reich erzitterte / und beynabe / wie Vopiscus selber gedencet / zu Boden gehen wäre. Denn sie fielen dem Römischen Kriegs-heer / aus einem Walde / unversehener Sachen / auf den Leib / und erschlugen davon einen grossen Hauffen; wurden aber endlich / durch Gespenster / und ungeheure

Kriege und Heer-Flüge der Wandaler.

(a) De Rebus German.

(b) Krantz. lib. 1. Wandalia, c. 7.

(c) Saxo Grammat. lib. 1. p. 24.

geheure Gestalten / erschreckt / und zur Flucht gedrungen. Ausser solchem Zufall / hetten die Römer den endlichen Sieg nicht davon gebracht; laut dieser Worte Vopisci: Denique nisi divinâ ope post inspectionem librorum, sacrificiorumque curas, monstris quibusdam speciebusque divinis impliciti essent barbari, Romana victoria non fuisset.

Daraus abzunehmen / daß er / als ein Heide / gewähnt / der aberglaubische Einblick Sibyllinischer Bücher / und die heidnische Opfer / Andacht / hette den Römern eine göttliche Wunder-Hülfe verursacht / Krafft welcher die Barbern / durch allerley Ungeheuer / und Erscheinung göttlicher Gestalten / zurück getrieben worden. Vielleicht ist etwan ein Hexenmeister / oder Schwarzkünstler / unter dem Römischen Heer gewest / der die Marcomannos, mit allerley Gauckelen / und Zauberwerck / in Furcht und Flucht gesetzt. Inmassen auch Velleus.^(a) da er diesen Krieg berührt / sich vernehmen läßt / es sey wol zu verwundern / daß die Römer / da sie doch sonst Hexenkünste gehast / dennoch / in diesem Kriege / sich nicht davon enthalten haben.

Aber daß die Wandeln damals / mit den Marcomannis, sich geconjungirt / und die Erstlinge des Kriegs-Glücks / oder Siegs gehabt / findt man / bey Vopisco, nicht; sondern nur daß sie nachmals / als Aurelianus, über vielerley / sowol im Orient / als Occident überwundene Völcker / ein Siegs-Gepräng gehalten / nebst andren Nationen / im Triumph gefangen geführt worden. ^(b) Jedoch kann man daraus wol soviel schliesen / daß / weil Vopiscus, bey Erzählung der Nationen / so im Triumph gegangen / hingegen keine Marcomannos, sondern Vandalos nennet / und dennoch gleichwol vorher des Kriegs / mit den Marcomannis, Meldung geschicht / die Wandali damals ihre Waffen / mit den Marcomannis, müssen conjungirt haben.

Annus 282 / hat / nach desselbigen Vopisci Bericht / Keyser Probus / nebenst andren Völkern / auch die Wandaler / auf Römischen Grund und Boden / versetzt. Unser Chronist vermutet / durch solches solum Romanum, oder Römischen Boden / werde Unter-Pannonien gemeint.

Vopiscus Selber schreibt / es seyen

^(a) p. 67. Rerum Boicar.

^(b) Vid. Vopiscus in Aureliano.

hundert tausend Bastarni, die alle Tren und Glauben gehalten / auch überdas zugleich aus andren Nationen / nemlich aus den Gepidis, Gaurunnis (oder Gothonis) und Wandalis, die Meiste dahin übernommen; welche aber alle ihr Versprechen gebrochen / und indem Probus, mit andren Kriegen zu thun gehabt / fast die ganze Welt / zu Fuß und Schiffe / durchgeschwärm / und der Römischen Glori keine geringe Beschwerlichkeit gemacht: dieselbe habe er gleichwol / zu verschiedenen Malen / durch manches sieghaftes Treffen / unterdrückt; also / daß Ihrer nur wenige wiederum heimgekommen / und dieses für einen besondern Ruhm zu achten gehabt / daß sie den Händen Keyseris Probi entrunnen. ^(c)

Zosimus aber meldet / Probus habe / nachdem er die Francken / zum zweyten Mal / geklopft / gleichfalls mit den Burgundis und Vandilis, gestritten; und weil er gesehn / daß sie ihm an Mannschafft überlegen / habe er sie mit List vonsammen gebracht / indem ein Theil von ihnen / durch den Fluß / nachdem er sie ausgefordert / hinübergesetzt / (Denn die Römer stunden an einem / die Burgunder und Wandaler an dem andren Ufer) Worauf er in diejenige / so sich herüber gewagt / mit ganzer Macht gedrungen / und sie geschlagen; den übrigen aber / auf ihre Bitte und Erbietung / daß sie den Raub / und alle Gefangene / wiedergeben wollten / einen Frieden eingewilligt: Weil sie aber / nach Erlangung ihres Begehrens / dem Versprechen kein Gnußen gethan / und nicht Alles wieder geliefert; sey er zornig worden / und nach ihrem Abzuge ihnen nachgegangen / habe sie angegriffen / niedergehauen / und ihren Feld-Obersten Igillum gefangen; diejenige aber / so er lebendig bekommen können / nach Britannien geschickt: wofelbst sie / nach Erlangung eines gewissen Sitzes / ihm gar nützliche Dienste gethan / so oft / als Jemand wider ihn sich einer Rebellion unterwunden. ^(d)

Wie man gezeht drey hundert zwey und dreyßig nach der allerheilsamsten Geburt / oder wie Andre wollen / drey hundert sechs und dreyßig / seynd dieselbige Wandaler / welche sich / in der Moldau und Walachen / gesetzt hatten / vom Gothischen Könige Geberico (Geberich / oder Gabentrich) am Ufer des

^(c) Vopiscus in Probo. Num. m. 6. p. 729.

^(d) Zosimus in Tacito, Florianio, & Probo, Num. m. 4. p. 700.

Flusses Maristi, mit samt ihrem Könige Vilamario (oder Vilmar) erlegt worden: nach welcher Niederlage / sie / vom Keyser Constantino Magno, soviel haben erhalten / daß sie ihr Haus-Weßen in das jenige Theil von Pannonien / zu welchem auch Crain gerechnet ward / versetzen / und allda wohnen mögten; seynd auch darinn verblieben / ungefahr sechszig Jahre lang / bis ins dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii.

Zu der Zeit seynd sie / als Landsleute Saliconis, auf dessen Antrieb / unterm Könige Caroc, über den Rhein / in Gallien gegangen / haben die Römer heraus gesagt / und es eingenommen / im Jahr Christi 410. Da sie ungefahr drey Jahre geherrschet; und hierauf wiederum / unter der Anführung deß Geiserichs / in grosser Menge / nach Spanien geyckt / von dannen aber nachmals in Africam geschickt / und daselbst ein Reich aufgerichtet / welches bis zu Keyfers Justiniani Zeiten gestanden. (Wie Jornandes, (a) Krantzius, (b) und Bangertus, (c) erzehlen.

Dem daß ich hievon noch ein wenig umständlicher rede / aus denen Wandalis, welchen Keyser Constantinus einen Sitz / in Ober-Pannonien / und Valerien / eingeräumet / ist berührter Salico, Keyfers Honorii Groß-Hofmeister / entsprossen: welcher / nach dem Keyserthum trachtend / diese seine Landsleute / so wol als die Gothen / in Italien / und ins Reich heimlich einlud. Nachdem diese Gothen / im Jahr 410 / unter ihrem Könige Alarico (Ulrich oder Adelreich) die Stadt Rom eingenommen; haben sie sich / in Gesellschaft der Wandalen / gegen Gallien und Spanien / gewendet / und deß ersten sich eines Theils; deß andren aber gänglich bemächtigt / und darinn ein Reich angefangen; welches man das Reich der West-Gothen geheissen. Weil aber das Land beyde Nationen / nemlich die Gothen und Wandalen / nicht ertragen / oder vielmehr beyde sich nicht darinn beyeinander vertragen wollen: als hat man beyderseits das Los zum Richter erkieset / welche von beyden anderswohin ziehen / und einen Ruh-Sitz / mit der Spitze deß Degens / erzielen sollte. Da nun das Beste auf die Wandalen gefallen: seynd dieselbe zu Schiffe gegangen / und nach Africa gefegelt. Wo selbst sie sich / in der Gegend bey Cartha-

go / gesetzt / und deß Landes bemächtigt / auch alsofort allda das Wandalische Reich gestiftet. Welches aber / über hundert Jahre / nicht alt worden; sondern / durch den tapffren Kriegs-Helden / Belisarium, Keyfers Justiniani Feldmarschalln / wiederum zu Grunde / gerichtet.

Es ist aber hiemit der Wandalen Geschlecht noch nicht / viel weniger ihr Nam / weder in Nider-Deutschland / noch in Pannonien / Oesterreich / und Crain / völlig ausgeleht. Denn die in Nider-Deutschland seynd erstlich / vom Keyser Heinrich / dem Vogler / und Otto dem Grossen / bey der Elbe und Havel / zurück getrieben / darnach von Heinrich dem Lenen / etwa sechs hundert Jahre nach der Zeit / da sie sich in selbigen Landen erst niedergelassen / durch stetige Kriege / zum Theil erschlagen / und vertilgt / zum Theil in äusserste Dienstbarkeit gebracht / und in diese Länder / mit der christlichen Religion / neue Einwohner / Deutsche und Sachsen / eingeführt und gesetzt worden. Wiewol Chytratus meldet / daß / zu seiner Zeit / hin und wieder / an der Elbe / noch etliche arme Leute / von den alten Wenden / in der Lausitz / im Fürstenthum Lüneburg / und anderswo übrig gewesen. Ja man wird eben wol auch / noch zu unserer jetzigen Lebzeit / mancher Orten / sonderlich in dem Lüneburgischen / solcher Leute etliche finden / zumal unter dem Becker-Handwerck; die auch ihre besondere Wendische Sprache reden können.

Die Ober-Pannonische Länder seynd gleichfalls / zum Theil / mit Wandalen noch wieder besetzt worden / und zwar bey dieser Gelegenheit. Theodo / oder Diet / König Adelgers Sohn / und erster Herzog in Bayern / ward / durch den Franckischen gewaltigen König / Clodoveum / gereizt / über die Donau in der Römer Land zu fallen: sammlete also / im Jahr Christi 508 ein grosses Heer / von Bayern / Hunnen / Awaren / Kärndtern und Crainern / zu denen überdas ein grosser Hauffe Francken stieß; überfiel damit das Nordgau / Pannonien / und die anrührende Länder / und riß Alles unter seinen Gewalt.

Nachdem er selbst aber / vom Tode / hingerissen war / wollte sein Sohn / Theodo / der Zweyte deß Namens / sein Schwert auch nicht ruhen / noch unberührt bleiben lassen; sondern vertrieb die noch übrige Römer / und jagte sie volends gar / übers Gebirge / nach Italien

W

hinein;

Wann sie / in Nider-Deutschland meist vertilgt worden.

Wie die Wandalen in Crain sesshaft worden.

Wie sie in Africam gezogen.

(a) Jornand. de Rebus Get. c. 22.

(b) Krantz. Vandal. lib. 1. c. 22.

(c) In Nor. ad Helmoldum.

Zweyter Theil.

hinem: die andren nahmen ihre Flucht in Thracien/ und in die/ so genannte/ Romaney/ den Donau-Ström hinab: daß also dieser ganze Haupt-Ström/ ums Jahr Christi fünf hundert zwanzig/ nebst den Ländern des Reichs/ zu beyden Seiten/ von den Römern quietirt/ und mit dem Rücken angeblickt worden; nachdem sie dieselbe/ über fünf hundert Jahre/ besessen/ und demnach zuletzt auch der Nachwelt zu einem Beyspiel/ daran noch heut die unersättliche Herrsch-Sucht sich zu spiegeln hette/ gedient/ daß Gewalt durch Gewalt endlich überwältigt/ und der/ welcher sich eingedrungen/ wieder ein Mal hinausgedrungen werde. Denn kein Thier ist so stark und wild/ es trifft ein Mal seinen Jäger an.

Zur selbigen Zeit/ wurden viel feste Städte zerbrochen/ und auch das edle uralte Wien zerstört.

Nach so sieghaftten Verrichtungen/ haben die Völcker/ welche/ unter gedachtem Herzogen Theodone (oder Diet) gefochten/ sich in die erstrittene Länder eingetheilt; und die Wandalen (oder Wenden) wiederum ihre alte Wohnungen/ als Steyr/ Kärndten/ und Crain/ samt Croatien/ Dalmatien/ Slavonien/ und andren Windischen Landen/ wiewol unter Bayerischem Geborsam; die Hunnen aber/ und Avaren/ das Land unter der Ens/ und Pannonien/ bezogen/ und eingenommen. Wann anders/ auf des Arenpekhii, Aventini, Pauli Emilii und Megiferi Beschreibungen zu gehen ist: denen auch der Verfertiger des Ehren-Spiegels des Erz-Hauses von Oesterreich gefolgt. (a) Denn der Adelkreiter glaubt/ man habe dergleichen sieghaftte Thaten dem Theodoni, ohne rechten Grund/ zugeschrieben/ und nur angetichtet.

Sonst müssen die Wandalen noch/ ums Jahr Christi 737 ungefähr/ in Pannonien/ entweder gewohnt/ oder aufs wenigste oft gestreift haben/ wenn/ in der Erzählung/ so Vellerus, von dem Tode des Märtyrers Marini, thut/ eine unsehlbare Gewisheit ist. Er schreibt/ es haben der Bischoff Marinus, und Erz-Diaconus Anianus, unten an dem Alpy-Gebirge/ neben dem Inn-Fluß/ gelebt/ bey guter Nüchternheit/ und strenger Zucht des Leibs; und Gott/ mit großer Andacht gedient: endlich aber/ nachdem sie/ in solcher/ mit Gott vergesell-

ten Einsamkeit/ ungefähr 40 Jahre zu gebracht/ seyen die Wandalen/ welche damals die ganze Provinz/ mit ihrer raubsüchtigen Streifferey/ in Unsicherheit getrieben/ dahin gekommen/ in Hoffnung/ einen Raub daselbst zu bekommen. Da sie dann den gottseligen Marinum/ eben/ am Altar/ unter kniender Andacht/ und andächtigen Gebet/ angetroffen. Denn es war allbereit zuvor/ indem er/ vor dem Altar/ des heiligen Amtes wartete/ von Gott ihm eröffnet worden/ daß sein Palm-Zweiglein in der Nähe wäre: weßwegen er desto inbrünstiger sein Herz zu Gott erhob/ und/ mit glühendem Eifer betend/ des Streits gläubig erwartete.

Sie ensetzten sich zwar anfangs/ für seinem ernsthaftem und vnerablem Anblick/ stunden ein wenig still/ und wurden dadurch eine kleine Weile zurück gehalten; wendeten sich aber bald wieder zu ihrer bösen Natur und böshaftem Vorhaben/ und fingen an zu plündern.

Was konnte man aber/ bey einem Solchen/ viel Vermögens finden/ der seinen Seelen-Schatz im Gefäß der Armut trug/ und am Geringen seine Gmügsamkeit vergrößerte? Sie bekamen/ bey ihm/ so wenig/ daß es ihnen der Mühe nicht werth schien/ deswegen einen Fuß zu verrücken: argwohnten derhalben/ er hette sein Schätzlein verborgen; sintemal es nicht wol zu glauben wäre/ daß ein so ansehnlicher gravitetischer Ehren-Greiß/ nicht ein Mehrers vermögen sollte. Darum forderten sie/ mit harter Bedrohung/ er sollte/ mit seinen guten alten Pfenningen/ und Münz-Stücken/ ans Licht gehen/ oder Selber das Licht nicht lange mehr sehen: es könnte nicht fehlen/ wäñten sie/ ein solcher geistlicher Ehren-Mann müßte auch einen Ehren-Pfenning/ und ein Eheliches zurück gelegt haben. Er antwortete: Sucht ihr Reichthümer/ so sucht solche die ewig bleiben.

Sie achteten aber solcher gottseligen Ermahnung soviel/ als die Sau der Perlen oder Nosen; begehrten ganz inständig/ er sollte den Namen Christi verschwehren/ und weil/ in selbiger ganzen Landschaft die Leute davon geflohen/ ihnen entdecken/ was/ und an welchem Ort/ dieser oder Jener hette vergraben/ sollte ihnen/ zum Führer/ oder Späher/ hundert dienen/ die versteckte und abwegige Oerter im Gebirge durchzusuchen; sintemal einem Mann/ der so alt/ wie er/ und so lange in der Nachbarschaft gelebt/ solches unvers-

Welcher Gestalt Marinus von den Wandalen aemartirt worden.

(a) Siehe das 2. Buch des Ehren-Spiegels des Erz-Hauses Oesterreich/ Cap. 1. Bl. 175.

unverborgen seyn könnte: würde er des-
sen sich weigern / so stünde die grausamste
Marter zu seinen Diensten / und würde
ihm die Zunge schon lösen.

Ihr Schnarchen und Dräuen schien
an stat eines Blasebalgs zu seyn / die Blut
seiner gläubigen Großmütigkeit noch bes-
ser aufzuwecken / und stärker zu beflam-
men: denn er gab darauf diese unerschro-
ckene Antwort: Christum verleugne
ich in Ewigkeit nicht; und aus diesem
Sitz / den ich / zu meiner steten Woh-

nung / erwehlt habe / begehre ich auch
nicht zu rucken.

Da rissen sie ihm das Kleid vom Leibe /
peitschten / prügelten / und peinigten ihn /
wie einen bösen Buben; warffen ihn zu
letz ins Feuer / und lieffen ihn darinn le-
bendig verbrennen. Da man dann u-
berlaut gehört / wie er / mit ausgereckten
Händen / gebetet / und auch für die / wel-
che ihm diesen peinlichen Tod anthäten /
zu Gott um Gnade geflehet. (a)

(a) Veller. Ret. Boicar. lib. 4. p. 129. seq.



Das X. Capittel.

Von den Gothen / als siedenden Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Ancherley Aussprechung deß Gothischen Namens. Aus-
führliche Erörterung der Frage / Ob die Gothi und Getæ
einerley Volk? Cluverii Unterscheidung / zwischen
den Gothis und Getis. Zeugnissen / so Cluverius ange-
führt. Wie D. Schönleben die Beweisthümer Cluverii wider-
lege. Cluverii Meynung scheint dennoch die wahrscheinlichste
zu seyn. Ob die Daci für Teutsche zu halten. Warum diese
Frage allhie zu erörtern. Woher der Getarum Nam komme.
Loccenii Beweis: Gründe / daß Gothi und Getæ einerley Volk.
Etliche Wörter der alten Getarum, so auch bey den Gothis im Ge-
brauch. Gleiche Sitten und Gemüts-Neigung der Geten und
Gothen. Die erzählte Gründe stehen nicht grund-fest. Deß
Zamolxis listige Selbst-Erhöhung. Preussischer Hoher-Prie-
ster. Der alten Getarum Sitz. Etliche ihrer alten Könige.
Die Land-Gegend der alten Getarum. Welche die Tyri-Getæ ge-
west. Die Getæ seynd / von den Scythis, entsprungen. Die
Jazyges. Die Insel Basilia. Ob Basilia (oder Basilea) würdlich
eine Insel gewesen? Wann die Gothi sich ans Schwarze Meer
gesetzt. Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprungs? Ob die
Getæ jemals in Crain gewohnt? Scribenten der Gothischen
Wander-Züge. Die Gothen werden / von den Hunnen / geschla-
gen. Bitten / und erlangen einen Sitz / in Thracien. Geiz der
Keyserlichen Land-Vögte verbittert die Gothen. Treffen zwis-
schen den Römern und Gothen. Niederlage der Römer. Zwey-
te Niederlage der Römer / von den Gothen. Theodosius schlägt
die Gothen. Ob die Gothen sich damals / in Pannonien und
Crain / gesetzt? Stiliconis Untren. Die Hunnen werden /
von den Gothen / in die Enge getrieben. Abtheilung der Gos-
then / in unterschiedliche Namen. Woher die Gepidæ ihren Na-
men haben. Wo der Gepidarum uralter Sitz gewesen. Dreyers

Zweyter Theil,

M ij

ley

ley Ausflüsse der Weichsel / deren Jornandes gedenkt. Wie die Gothische Prinzen Pannonien unter sich getheilt. Ob selbige auch über Crain geherrscht. Die Heruli haben gleichfalls Crain eingenommen. Wann Japydia, und Carnia, vonden Gothis, erledigt worden. Gothische Macht wird / vom Keyser Justinian / gebrochen.



Mancher-
ley Aus-
sprechung
des Gothi-
schen Na-
mens.

Nach den Wandalern / treten hiemit auf die Gothen / als die sieben-
de Einwohner des Lan-
des Crain. Welche
Tacitus Gorhones (a)
(oder ohne h, Gorones)

Plinius Gutrones (b) Ptolemaeus rúðorú
(Gyrhones) andre Scribenten aber / in
folgenden Weltzeiten / Gothos ge-
nannt.

Ob die Go-
thi und Ge-
tae einerley
Völk?r

Es beglauben viel nicht allein alte / sondern auch neue Scribenten / daß man sie gleichfalls / ausser ihrer rechten Heymath / über der Donau / innerhalb des Flusses Pachißi, und des Schwarzen Meers / auch Getas und Gepidas, sonderlich / bey den Griechen / und bey den alten Römern Dacos, benamset habe / solichem nach Gothi und Getae einerley Volk gewesen seyen. Und / unter solchen Auctoribus, seynd die achtbarsten S. Hieronymus, Orosius, Procopius, Jornandes, der selber Gothisches Herkommens gewest / imgleichen Spartianus, nebst Andren mehrern / welche den Gothischen Zeiten am nechsten gelebt / nemlich bey solchen / da sowol der Getarum, als Gothorum, Namens Gedächtniß noch in vollem Ruhm gestanden / und beyde Völcker / sich zu einerley Ursprung / bekant haben : Massen solches jetzt be- meldter Author deutlich gung zu mercken giebt / indem er das Werck / so er von den Gothen geschriben Res Geticas (oder de Rebus Geticis) intitulirt / auch nachmals ausdrücklich anzeigt / daß Getae und Gepidae Nation verwandte Völcker gewest.

Procopius, der / im Alterthum / dem Jornandi noch vorgeht / und die Gothische Geschichte eigendlich verfasst hat / in Griechischer Sprache ; spricht : Man sagt / daß die Getische Nation Gothi seyen. (c)

Hieronymi Zeugniß wird / von unserm Chronisten / der gleichfalls Getas und Gothos, für Eins achtet / hiebey an- gezogen / und lautet also : Quis hoc cre-

(a) Annal. 2.

(b) Plinius lib. 4. c. 14. lib. 37. c. 7.

(c) Procop. lib. 1. Rer. Goth.

deret, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quareret veritatem : & dormitantibus, imò contemptibus Graecis, ipsa Germania Spiritus sancti eloquia scrutaretur? Wer sollte gläuben / daß die fremde (oder barbarische) Zunge der Geten die Hebräische Warheit suchte? und indem die Griechen so schläffrig sich dagegen erzeigen / oder vielmehr gar verächtlich dieselbe halten / Teutschland selbst / nach dem Wort des H. Geistes forsche? (d) Wiewol / meines Bedünkens / diese Worte Hieronymi leichtlich anders gedeutet werden könnten ; nemlich also / daß er / entweder im ersten Gliede solcher jetzt angezogenen Rede / die Getas, als ein absonderliches Volk ; un / im zweyten / Teutschland / gleichfalls als ein beson- ders Land ; oder / dafern man ja die Getas, für Teutsche Völcker halten wollte / im vordersten Gliede / die Getas, als eine gewisse Nation / und besondere Gattung der Teutschen / im folgendem aber Teutschland / als das Genus, oder Geschlecht / Wort aller Teutschen Länder und Völcker verstünde. Nach welcher Erläuterung dann nicht gleich / aus solchen Worten des H. Hieronymi, sich erzwingen liesse / daß er nothwendig müßte / durch Getas, die Gothos, gemeint haben : weil / obgleich die Gothi und Getae Teutsches Herkommens wären / (darum aber sehr zu zweifeln / soviel die Getas nemlich betrifft) dennoch darum nicht alle Teutsche Völcker Gothi oder Getae gewesen : und weil auch die Gattungen / so unter einem Genere oder Geschlecht begriffen / nicht darum fort selbst einerley seynd. Ja! es werden / in angeführtem Spruch S. Hieronymi, die Gothi nicht ein Mal genannt.

Geht derhalben Lob-erwehnten Chronistens Folg-Schluss nicht gar zu gewis / wann er schreibt : S. Hieronymus Getas, & Gothos, pro iisdem habens, & supponens esse Germanos sic ait : Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua &c. S. Hieronymus achtet die Getas, und Gothos, für einerley Völcker / und supponirt / oder setzt / daß sie Teut-

sche

(d) Div. Hieronym. Epist. 135.

ſche ſeyen zc. Denn man kann / aus den erzehleten Worten S. Hieronymi, das Erste ſo wenig gewiß ſchließen / als das Andre oder Letzte. Nicht das Erste: weil S. Hieronymus, in dem angezogenem Spruch / die Getas zwar / aber nicht die Gothos benennet. Nicht das Andre: weil man nicht verſichert genug / daß S. Hieronymus ſupponire / oder / als etwas Bekandtes / voraus ſetze / daß die Getæ Teutſche ſeynd / indem er / nach den Getis, auch Germanien / nennet / und von Beyden Emerley ſagt; nemlich daß Beyde / nach dem Wort G Ottes / fragen; angemerckt / einerley Weiße / Fürnehmen / und Fleiß / gar wol an zweyerley Subjectis (oder Nationen) gerühmt werden kann / welche dennoch nicht eine / ſondern zwo ſind. Und geſetzt / er præſupponire damit / daß die Getæ Teutſche ſeyn; ſo begreiffe ich doch nicht / wie man daraus erſolgern könne / daß die Getæ und Gothi ein Volk ſeyen. Die Venetianer ſeynd Italiäner; die Gennetſer gleichfalls; ſollten deßwegen die Venetianer und Gennetſer Emerley ſeyn?

Unterdeſſen aber ſtellet gedachter Chro: niſt noch andre Zeugniſſen mehr dar / damit klärer und ſcheinbarer verſichert wird / daß Getæ und Gothi eine Nation. Als nemlich deß Oroſii ſeynes / der / mit Hieronymo, zu gleicher Zeit gelebt / und alſo redet: Modò autem Getæ illi, qui & nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronuntiavit. Ingleichen deß Vopiſci, welcher unterm Keyſer Conſtantino, geſchrieben / und / obgleich damals der Getarum Nam allbereit veraltet / hingegen der Gothen ihrer ſchon berühmter war / dennoch gleichwol die Gothos, welche Keyſer Probus zum Theil bekriegt / zum Theil aber zu Freunden aufgenommen hatte / Getas nennet.

So bezeugt Spartianus, es habe Helvius Pertinax geſagt / zum Fauſtino, als dieſer Antoninum Caracallam, der ſeynen leiblichen Bruder getödet hatte / Sarmaticum Maximum, und Particum Maximum titulirte / er ſollte auch hinzu ſetzen Geticum Maximum, quali Gothicum. (a) Nicht als ob derſelbe die Getas oder Gothos bezwungen hette; ſondern / weil er / wie gedacht / ſeynen Bruder / Getam, hatte umgebracht. Wievol / in dem Antonino Caracalla, dieſe Worte ein wenig verändert ſtehn.

Nichts deßweniger will Cluverius, gleichwie auch Pontanus, zwiſchen den Getis und Gothis, Unterſcheid machen:

(a) Spartian. in Ant. Geta.

Zweyter Theil.

weil kein alter Scribent jemals die Getas, unter die Teutſche / gerechnet habe: Und / Zweytens / weil Herodotus, und Strabo, die Getas den Thraciern benzehle. Gewiß iſt es / daß Herodotus die Getas fortiffimos Thracum atque juſtiſſimos, die tapfferſte und gerechtſte unter den Thraciern / titulirt. (b) Und Strabo, nennet die Getas partem Thracum, einen Theil der Thracier. (c) Gleichwie er auch anderswo die Getas, von den Teutſchen / unterſcheidet / wann er ſpricht: Von Alters her wäre dieſe Theilung / daß man Andre Dacos, Andre aber Getas nennet. Getæ ſeynd die / ſo ſich gegen dem Schwarzen Meer / und nach dem Aufgange / hinlencken; Daci aber die / ſo hingegen / nach Teutſchland / und dem Urſprunge deß Iſter-Stroms / ſich ſtrecken zc.

Es hat erwehnter Cluver (*) noch an dre Betweiſchümer mehr zuſammen ge: klauht / die alle von ziemlicher Farbe ſind; nemlich dieſe: die Römer haben / wie Strabo meldet / beyde Völcker / ſowol die Celtas, als Getas, überwunden; darum können die Getæ keine Celtæ, ſolchem nach auch keine Germanier / ſchließlich auch keine Gothi geſeyen ſeyn. In dem nachfolgendem ſeculo, da die Nation der Getarum den Römern nicht nur durch: aus bekandt / ſondern auch von ihnen bekriegt worden / haben die Römer ſie überhaupt / und alleſämlich Dacos ge: heißen; als Plinius zeuget (d) gleichwol hat keiner doch / vor dem Spartiano, die Dacier / unter Teutſche Völcker / gerechnet. Wievol auch dieſer nicht ausdrücklich ſolches thut; ſondern nur ſpricht / man habe die Gothos vorhin Getas ge: heißen; und nicht dabey erklährt / was für Geſchlechts dieſe / oder jene eigendlich geſeyt.

Tacitus, welcher die Teutſche Nationen / in einem beſondrem Buch / beſchrieben / zehlet zwar die Baſtarnas darunter / welche ſich / biß ans Schwarze Meer / über den Daciern hin / erſtreckt haben: aber die Dacier läßt er davon aus. (e) Hingegen macht er / in demſelbigem Buch / wie auch im 4ten Buch ſeiner Hiſtorien / einen klaren Unterſcheid / zwiſchen beyden Völkern / vermittelſt dieſer Zeilen: Germania omnis à Gallis,

M iij

Rha-

(b) Herodot. l. 4.

(c) Strabo lib. 7.

(*) Cluver iſt ein Dider. teutſches Wort / und auf Hoch-Teutſch ſowol als Klauhter.

(d) lib. 4. c. 12.

(e) Tacit. in Germ. c. 46.

Cluverii
Unterſcheid
ung zwi
ſchen Getis
und Go
this.

Rhætiisque, & Pannoniis, Rhæno & Danubio fluminibus, à Sarmatis Dacisque, mutuo metu, aut montibus, separatur. Alles Teutsche Land wird / von den Gallischen / Rhætischen / und Pannonischen Ländern / durch den Rhein / und Donau / Strom / von den Sarmatis aber und Dacis entweder durch Eines für dem Andren tragende Furche / oder durch Gebirge / abgesondert. Im vierdten Buch der Geschichte / giebt er es eben so deutlich: Turbata per eosdem dies Germania &c. mora & Dacorum gens. Selbiger Tagen erhob sich / in Teutschland / eine Unruhe / des gleichen erregete sich das Volck der Dacier. Und bald hernach / zeigens eben so wol diese seine Worte an: Ne extrema moles utrinque ingrueret, si Dacus Germanisque diversis irrupissent. (a) Damit nicht von beyden Seiten / eine gar zu grosse Macht herandränge / wann der Dacier / und Teutsche / von unterschiedenen Orten / herein brächen.

Er beziehet sich überdas / auf den Dionem, welcher / zur Zeit Caracalle, gelebt / und sowol in Dalmatien / als Pannonien / das Gubernement geführt; in welcher Gegend / als nemlich am Ufer der Donau / und in Begrenzung Daciens / er ja gegenwärtig das Volck und Geschlecht der Dacier gar süglich in Erfahrung bringen können. Derselbe schreibt; die Kriegs / Hauffen der Dacier / und Schwaben / haben miteinander gestritten: deren jene einiger Massen Scythischer / diese aber Teutscher Nation ist. (b) Und / andrer Orten / schreibt er: Dacos nenne ich sie deswegen / weil sie also / beydes unter sich selbst / und auch von den Römern / genannt werden: wiewol mit nicht unbewusst / daß sie / von theils Griechen / Getæ benamft worden; wie recht oder unrecht / laß ich dahin gestellt seyn: denn ich weiß / daß die Getæ, jenseit des Bergs Hæmi, wohnhaft (c) nemlich diejenige / welche nidriger / oder tieffer hinab / und nahe am Ponto (oder Schwarzen Meer) lagen: denn diejenige Dacos nannte der Griech Getas. Doch wurden gleichfalls die übrige Nation / nemlich der Dacier / von etlichen Griechen / Getæ geheissen.

Weil nun Cluverius hiemit beweislich genug ausgeführt schätzt / daß die Getæ keine Teutsche gewesen; legt er dieses

(a) Tacit. lib. 4. Histor.

(b) Dio lib. 1.

(c) Idem lib. 67.

zum festen Beweis / Grunde vor / daß hingegen die Gothi, als ein Teutsches Volck / keine Getæ gewesen.

Was Spartianum, und Andre / betrifft / als Isidorum, Ethicum und Jornandem: denen / sagt er / sey ihr Irrthum daher erwachsen / daß die Gothen / um selbige Zeit / die Länder der Dacier in Besitz genommen: Jornandes sey zwar / ungeschick um die Zeit Kaysers Justiniani, ein Gothischer Bischoff gewesen; habe aber / in dem Buch / welches er unrecht de Rebus Geticis getitult / da er doch von den Gothis handle / das Land selbst / welches die Gothi bezogen hatten / Daciam genannt: wiewol / seiner Meinung nach / solches nicht des Jornandis, sondern Ablabii und Dexippi Geticht sey / die vor ihm der Gothen Geschichte beschrieben / und von ihm angezogen worden: Denen er aber zu willig gefolgt / in dem er den Ursprung der Gothischen Völcker / vor den Herculischen Zeiten / setzt / und zwar / aus der mitternächtigen Insel Scandia; welche er deswegen vaginam nationum, & officinam gentium, die Scheide und Werkstätte der Völcker benamft: womit er auch die nachfolgende Scribenten / auf gar unge-reimtes Geschwätz / verleitet habe; und zwar erstlich Paulum Diaconum in so weit verführt / daß derselbe seine Longobardos, aus derselbigen Gegend / herge-rechnet; hernach auch andren neueren Scribenten / welche eben sowol die Alemannier / Francken / Sachsen / und andre Völcker mehr / von dannen hervor-ziehen wollen: Welche seltsame Stamm-leitung und Herkommen / der Gothen / auch / von allen klugen Leuten / verworfen werde.

Unser D. Schönleben bemühet sich / solche Beweissthümer Claverii alle un-zustossen. Er stellet zusehenderst diejenige Scribenten / welche Claverius hierum eines Fehlers beschuldigt / ihm entgegen; und erkläret demnecht die Worte derer / welche Jener für sich gedentet; nemlich / daß solche / wenn man sie wol betrachtet / soviel nicht austragen / als ob die Getæ ursprünglich wären Thracier gewesen; sondern nur / daß die Getæ den Thraciern eingemengt worden / und bisweilen in Thracia gewohnt: gleichwie heut die Ungarn ein Stück des alten Oesterreichs bewohnen / ja schier gantz Pannonien; und doch darum die Ungarn / dem Ursprunge nach / nicht Oesterreicher ge-nannt werden können: daß Strabo schreibt / die Getas habe man / für ein Thra-

Wie unser Lateinischer Chronist obige Beweissthümer Claverii widerlegt.

Thracisches Volk / gehalten / solches re-
de er nur / nach der Meynung etlicher
Griechen ; sage aber Selber nirgends/
daß die Getae, aus den Thraciern / ent-
sprossen ; sondern nur / daß sie denselben
untermengt gewesen / laut seiner Worte :
Quod Getae Thracibus ac Mysis fue-
runt mixti : Die Getae waren den Thra-
ciern / und den Mysis eingemengt.
Seynd sie aber denselben untermengt/
so seynd sie / mit den Thraciern / nicht ei-
nerley Volk.

Dem Schluß Cluverii, daß / weil die
Getae keine Germanier gewesen / wie die
Gothi, auch die Getae und Gothi nicht
einerley Volk seyn können ; welchen
derselbe / aus dem Tacito, und Dio-
ne, fürbringt / widerspricht er / mit dieser
Widerrede : Taciti Worte seynd kei-
ne Oracul : Cluverius bekennet ja an-
derswo selbst / derselbe habe bisweilen
einen Fehltritt gethan. Zum An-
dren : würde gleich Dacia, in Ger-
mania, nicht begriffen ; könnten den-
noch die Dacier / oder Getae, Teutsche
gewest seyn ; weil die Longobarder/
für Teutsche / auch damals / als sie sich
in Italien aufhielten / gehalten wor-
den : und wie / heutigs Tags / der Un-
gar / ob er schon in Oesterreich gebo-
ren / allezeit für einen Ungarn geachtet
wird : sintemal sie ihr Abschn / auf
den Ursprung haben / und nicht auf
das Land / darinn sie geboren werden /
oder wohnen : also / wann gefragt
wird / ob die Dacier seynd Teutsche
gewest / so fragt man nicht / ob sie / auf
Teutschem Boden gewohnt ; son-
dern / ob sie aus den Teutschen Go-
this, ihren Ursprung genommen :
Welches wol hat geschehn können ; ob
sie gleich in Thracia gewohnt. Und
solchen Verstand gibt der Text zu/
welchen Cluverius, aus dem Tacito,
und Dione, hat angezogen.

Derhalben bleibt dieses fest / daß
die Gothi, Getae, Daci, und Gepidae,
einerley Volk gewesen / und auch ei-
nerley Ursprungs : ob sie gleich nach-
mals / unter mancherley Namen / un-
ter sich selbstn Kriege geführt. (a)

Wann wir aber / unsers D. Schönle-
bens Ermahnung nach / die Cluveriani-
sche Zeugnisse wol erwegen ; so wollen
sie uns fester und kräftiger fürkommen/
weder ruhm bemeldter Schönleben sie
angesehn. Denn ob derselbe gleich dem
Cluverio dieses benommen / daß die Ge-

tae deswegen noch keine Thracier seyen/
wann sie gleich den Thraciern einge-
mengt worden : scheint er / ihm dieses
doch / daß die Getae keine Teutsche ge-
west / wie die Gothi, darauf der fürnehm-
ste Haupt Beweis Cluverii beruhet / mit
einem allzugelindem Streit anzufechten.
Cluverius behauptet gleichwol / mit ei-
nem klaren und unividerreiblehem
Beweis / aus dem Tacito, und
Dione, daß die Daci (oder Getae) keine
Teutschen. Was unser Chronist dage-
gen setzt / siehet einer schwachen Noth-
wehr / kleinem Behelff / und Ausflucht/
ählicher / weder einer beständigen Wi-
derlegung. Denn erstlich so gelangt ihm
der Schluß nicht / nach Wunsch : Tacit-
us hat / einiger Orten / bisweilen ges-
trauchelt : wie Cluverius selber ges-
teht / drum hat er auch dimal gefehlt.
Denn sonst kam man eben so hurtig er-
widern : Jornandes hat auch einiger/
ja gar vieler Orten / sehr gefehlt ; wie
unser Author selber offit gesehet : dar-
um muß er auch allhie gefehlt haben.
Wann Tacitus, von Ländern / oder Böl-
ckern / redet / die ihm wenig bekandt wa-
ren / so hat ihn bisweilen ein Fehler über-
schlichen : aber / in Sachen / die ihm /
aus den Expeditionen oder Feldzügen
der Römer / gnugsam kündig worden/
nemlich von dem Sitze der Dacier sei-
ner Zeit / ist ihm nicht leicht ein Fehler zu
trauen.

Die zweyte Ansrede unsers Chroni-
sten war diese : Obschon Dacia nicht in
Teutschland begriffen ; könnten die Da-
ci oder Getae dennoch wol Teutsche ge-
wesen seyn / in Betrachtung des Ur-
sprungs. Aber daß die Daci, von den
Teutschen entsprossen / muß vor erst noch
gewiß gemacht werden.

Vors Andre / geht auch / ohne dem /
solche Folgeren nicht an. Denn gesetzt /
die Daci stammen / von den Teutschen/
ursprünglich her : so folgt deswegen gar
noch nicht / daß sie darum Teutsche noth-
wendig seyn müssen : Angemerckt / sonst
auch die heutige Frankosen Teutsche
müßten seyn / weil sie / von den Francken/
herkommen ; und auch die Spannier
Teutsche heißen müßten / weil ihre Vor-
fahren West-Gothen gewesen.

Mit dem Exempel der Langobarder/
und Ungarn / hat es eine sonderbare Ver-
wandniß. Jene seynd / in Italien / nicht
lang über zweyhundert Jahre / gestan-
den / sondern hernach durch den König
in Frankreich / daselbst ausgerottet ; ha-
ben auch stets viel Teutsche Bölcker

Daß Clu-
verii Mey-
nung den-
noch die
wahrschei-
lichste sey.

(a) Vid. Carniolie Antiquæ Apparatus c. 7. p. 195.

mehr / von Schwaben / Beyern / Nordgauern / und Nöringern / nach sich gezogen; überdas ihre sonderbare Sitten / Rechte und Weise fast beständig; und viel rohes barbarisches Wesens / als das Duelliren / und dergleichen / daneben beyhalten; weswegen auch die Gedächtniß ihrer Deutschen Ankunfft sobald nicht hat verrauchen können. Wiewol man sie darum gleichwol nicht Deutsche / sondern Longobardos, genannt. Sollte aber schon ihr Reich / noch eine gute Weile länger / in Italien / gewährt haben: hetten sie deswegen eben so wenig den Namen der Langobarder verlohren; wol aber den Geschlechts Namen der Deutschen; und würden ohne Zweifel zuletzt / für Italiäner / gegen andren Deutschen / gerechnet worden seyn: gleichwie die Stadt Marsilien (oder Marseille) den Namen der Phocenser / von welchen sie / zum zweyten Mal / erbauet und besetzt worden / nicht ererbt hat / noch man / zu J. Caesaris Zeiten / gesprochen die Massilienses seyen Phocenser; deren (wiewol späte) Nachkömmlinge sie dennoch waren.

Das theils Ungarn / heutigs Tags / ob sie gleich / im Oesterreichischen / bürgerlich / dennoch gleichwol Ungarn heissen; hat gleichfalls eine ganz andre Gelegenheit. Denn ein solches Stück von Oesterreich / welches der Authour meynet / wird / heutiger Zeit / nicht mehr zu Oesterreich / wie vormals / da Nider Oesterreich mit zu dem Ober Pannonien gehörte / sondern zu Ungarn würcklich gerechnet: darum auch die / so darinnen erzeugt sind / billig Ungarn benamset werde.

Zudem wird der national Nam einer Person auch nicht allemal / bloß nach dem Geburts Lande / gerichtet. Denn wann jemand von Deutschen Ländern / in der Moscau / geboren wäre / und daselbst nicht aufgezogen würde / oder zum wenigsten länger allda nicht bliebe / ohn biß zu seinen mannbaren Jahren / da er erwan / mit seinen Eltern / in ihr Vaterland reisete / sich daselbst verheirathete / und zu wohnen begäbe; so wäre er nicht so sehr für einen Moscoviter / als für einen Deutschen / zu achten. Denn ein Andres ist Landsmannschafft / ein Andres Nation. Bey dieser / werden mehr die Eltern / als das Land / disfalls betrachtet; sofern Einer nicht die Sitten und Rechte des fremden Landes / darinn er zur Welt gekommen / annimt / und darinn sich auch nicht verheirathet / oder setzt. Wofern er aber / in der Moscau / biß an

seinen Tod / beharrte; müßten er / und alle die / so von ihm gezeugt würden / für Moscoviter gehalten werden / und nicht mehr für Deutsche; zumal / wann sie sich den Russischen Rechten unterworfen. Wiewol nicht ohn / daß / wenn solcher Leute Kinder / auf Deutsche Manier / und in der Religion / so in Deutschland üblich / erzogen werden / man sie / zum Unterscheide / nicht Moscoviter / sondern Teutsche / zu nennen / gewohnt; nemlich in Betrachtung / gegen andren Moscovitern / die nicht nach Deutschen Sitten leben: gleichwie sie hingegen dennoch / gegen gebornen Deutschen / auch für Moscoviter gerechnet werden.

Also auch / wann gleich die Getza / oder Daci / ihrem ersten Ursprung nach / von Teutscher Extraction gewesen wären; könnte man sie deswegen dennoch nicht mehr Deutsche nennen / sobald ihre Nachkommen / in einem andren Lande / aufgehört / Fremdlinge zu seyn; ob sie gleich daselbst / von Deutschen Eltern geboren wären: bevorab / wenn sie nicht nur die Sprache / sondern auch die Sitten des neuen Landes angezogen hetten.

Mit obgedachten Longobardis war es weit anders beschaffen: denn die richten selbst ein Regiment und Policiey auf / und vermengten ihre Sitten / oder Statuten / mit den Römischen / gar wenig. Und steht auch noch zu beweisen / ob man die Longobardos / nachdem sie eines Menschen Alter in Italien / erlebt / hernach mehr / für Teutsche / eigentlich / von Rechts wegen / habe halten können? Ich sage / von Rechts wegen: Denn es kommt bißweilen / mancher Orten / eine Gevornheit auf / in Benennung dieser oder jener Einkömmlinge / so eben nicht durchgehends / bey allen Nationen / also gehalten wird. Jedoch leugne ich nicht / man hätte sie / Italiänische Teutschen / heissen können; weil sie ein eignes besondres Corpo und Reich / in Italien / formirten / auch / mit andren Teutschen / immerzu noch correspondirten / als Glieder derselben und Landsleute. Gleichwie man die Holländer und Engländer / so in America wohnhaft / und ihre eigene Policiey führen / auch noch dazu unterm Obgebiet der Cron Englands / oder der General Staten / leben / in Ansehung andrer Americaner / kann Engländer oder Holländer immerzu heissen; im Rück Blick aber / auf Europäische Engländer und Holländer / sie Americaner / oder West Indianer / oder je West Indische Engländer und Holländer nennen muß. Aber

Aber das kann also / mit den Dacis, auch nicht allerdings angehen. Denn / ob diese gleich / aus Teutschland / wären entsprossen; seynd sie doch von Teutschen Rechten / Sitten / und Gemeinschaft ganz abgeschnitten. Kann demnach / so viel ich begreiffe / weder Taciti, noch Dionis Zeugniß / auf unsers Chronisten Seite / verjuckt werden.

Über das ist auch diß die rechte Haupt-Frage eigendlich nicht / Ob die Getæ, von den Teutschen erst entstanden / wie unser D. Schönleben es dahin zu letzt wendet: sondern / Ob Getæ und Gothi einerley Volk seynd? Und ob die Daci, für Teutsche / zu achten? Denn das Erste hat Cluverius zwar auch strittig gemacht / doch nicht so hauptsächlich / als wie das Letzte: wie es auch gleich Anfangs der Chronist also angenommen; endlich aber / weil er sonst kein Auskommen gesehn / davon abgewichen / und die Haupt-Frage in einen andren Stand versetzt / nemlich in diesen: Ob die Getæ, mit den Gothis, nicht einerley Ursprungs?

Weil dann diese fast weitläufftige Erklärung / zu unserm Vorhaben nicht allerdings ungerührt; damit wir nemlich wissen mögen / Ob unser Crain / in dem es von den Gothis bewohnt worden / unter derselben Namen auch würcklich von denen Getis, als wie von eben demselbigen Volk / bewohnt sey: müssen wir unser Beduncken hiebei zu erkennen geben.

Solches desto gründlicher und unvertorener zu bewerkstelligen; wiederholen wir billig zu forderst / daß diese zweyerley Fragen wol müssen unterschieden werden: Ob die Getæ, und Gothi, einerley Nation? und Ob die Getæ, von den Gothis, entsprossen?

In der ersten Frage / findet unser Lateinischer Chronist einen starcken Anhang / von vorgemeldten Scribenten / als nemlich vom Jornande, Spartiano, und andren oberzehnten: von denen nachmals auch viel neue und gar gelehrte Scribenten / zum Beyfall / gezogen worden. Es stimmt ihnen unter andren bey / der gelehrte Philippus Melanchthon (a) Daniel Heinsius (b) Marcus Zuerius Boxhornius (c) Loccenius (d) Freinshemius. (e) Denen auch der Siebenbürgische Auctor / Laurentius Toppel-

tinus, merckliche Beförderung thut / w dem er vorgiebt / daß die Daci seine / und seiner Landsleute Vorfahren / getwest. (f)

Insonderheit aber / und vor Andren / treibt solches gedachter Loccenius, gar ernstlich wider den Cluverium, und vermeynt / sowol mit vielen Zeugnissen mancher alter Geschichte Verfasser / als durch die treffliche Sitten / Gleichheit der Gothen und Geten / dieses zu ersiegen / daß sie einerley gewesen.

Ich will die fürnehmste Beweisstücke mer kürzlich auskern / und allhie vorlegen.

Er setzt voran einen kleinen Discurs / von dem Ursprunge und Ursprunge der Getarum, und vermeynt / daß die Getæ entweder von dem Magog / als dem Stamm-Vater der Scytharum, oder von dem Gether der ein Sohn Aram war (wie / im 10 Capittel deß 1 Buchs Moysis steht) entsprossen / von welchem die Syrer herkommen sollen. Gleichwol will er die Getas, von Scythischem Geschlecht / darum nicht ausnehmen / und spricht / es hindre nichts / daß Gether / vom Sem hergekommen / hingegen die Scythen vom Magog deß Japhets Sohn: Denn vom Magog seyn überhaupt alle Scythische Völker; vom Gether aber insonderheit / und durch gewisse Colonias (oder neue Volk / Verschieb / oder Verpflanzungen) die Getæ hervor gebracht / so nachmals Gothi benamt worden. Welches er / mit dem Zeugniß Zonara und Aurelii Vopisci, stärcket / der / in Beschreibung Kayser Gratiani, unter andren / dieser Worte sich gebraucht: Thracia & Dacia gentiales terræ Gothorum: Thracien / und Dacien / seynd der Gothen Geburts- und Vaterländer.

Weiter / sucht er dieser Meynung noch besseren Geschmack und Krafft anzuzuwinnen / durch etliche überbliebene alte Wörter der Geten. Als / zum Exempel Herodotus erwehnt / in der Melpomene, die Getæ hetten einen ihrer Götter ^{Γεθραίοι} Genannt. Solchen Namen / schreibt Loccenius, könne man für lateinisch halten / daß er gleichsam so viel bedeute / als einen Ruh-Verleiber: angemerekt / heutigs Tages / die Gothländer also sprechen / gifwa Lyla, Einem einen Stillstand der Sorgen verschaffen: vielleicht darum / weil etwan vor Alters die Getæ geglaubt / daß die Abgestorbene zu selbigem Gott der Ruhe hinführen /

Woher der Getarum ihr Nam komme?

Loccenii Beyweis Gründe warum Getæ und Gothi einerley Volk.

Warum diese Frage allhie zu erklären?

(a) Lib. 1. Chron.
(b) In Panegyri. Gultavi.
(c) In Historia Universal.
(d) Lib. 1. Antiquitat. Sueo-Goth. c. 1.
(e) In Epist. ad Loccenium.

(f) Toppelinius de Originib. Transylvan. c. 7.

führen / auch bey demselben wieder leben-
dig / und daselbst aller Güter habhaft
würden: wie Herodotus dabey / wiewol
aus Andrer ihrer Meynung / erzehlt.
Ein anderer gelehrter Schwede / Namens
Scrienheim / hat / in einem Send-
Schreiben an diesen Loccenium, es
also ausgelegt / daß es soviel gesagt seyn
solle / als gleichsam gebliz / oder gebliz-
gen / und ein Donnerender (oder Don-
ner Gott) dadurch verstanden worden:
In welcher Meynung eben sowol Johan-
nes Magnus, (a) und Olaus Magnus, (b)
Welche Deutung auch mir / die Wahrheit
zu befeimen / besser eingicht.

Etliche
Wörter der
alten Ge-
ten / so auch
bey den Go-
then im
Brauch.

Hernach so heist der Geten König /
beym Strabone, *Rupobis-ae* (c) welches /
auf Gothisch Burovitas heist / und einen
Solchen bemerket / der mit den Bür-
gern / oder Unterthanen / wol umge-
her. Denn Bor oder Bur war / bey den
alten Gothen / soviel / als ein Bürger:
und Wyltas, soviel / als conversiren /
oder Gemeinschaft pflegen. Wysbur
heist Dux Civium ein Fürst oder Führer
der Bürger. Wylch hieß / bey den alten
Gothen / ein Herzog: massen auch / bey
den Nider-Sachsen / der Nam Wylc er-
nen Dienen: König bedeutet. Beym
Suetonio, wird der Geten König Coti-
son (oder Gotifon) genannt. (d) Wel-
ches nicht soviel / als einen Sohn Got-
tes bedeuten soll; wie zwar etliche Ge-
lehrte wollen: sondern einen Sohn / oder
Nachkömmling des Gothi oder Coti,
dessen beym Julio Casare, (e) Lucano (f)
und Andren / gedacht wird.

Gleiche
Sitten und
Gemüts-
Neigungen
der Geten
und Go-
then.

Den dritten Beweis nimt er / von der
Sitten: Gleichheit / und gleicher Ge-
müts: Art der Geten und Gothen. Die
Geten scheueten den Tod im wenigsten
nichts: weil sie eine Unsterblichkeit glaub-
ten; massen Herodotus, Solinus, und
Mela, solches von ihnen schreiben. De-
rer Aussage auch der Poet Lucanus, mit
diesen seinen Versen / bestetigt:

— *Certe populi, quos despicit Aetios,
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget lethi metus. In-
deruendi*

*In ferrum mens prona viris, animaq;
capaces*

*Mortis: & ignavum reditura parce-
re vita. (g)*

Gewiß! die Leute so das Bär: Ges-
stirn erblickt

(a) Lib. 1. Histor. Suec. c. 12.

(b) Lib. 3. Rer. Septentr. c. 7.

(c) Strabo lib. 16. Geograph.

(d) Sueton. in Augusto c. 42.

(e) Caesar. de B. Civili lib. 3.

(f) Lucan. lib. 5. (g) Idem lib. 5. de B. Pha.

Seynd glücklich in dem Wahn / des
ibr Gemüt verstrickt

Zur Tapfferkeit. Ihr Herz verhöhne
den Todes-Schrecken;

Der doch im Herzen kann die gröfste
Surcht erwecken.

Drum gehn die Männer auch so un-
gesehnet an

Auf den geschärfsten Stahl / der Blut
vergieffen kann.

Es heisse Bernheuterey / so man sein
Lebenshonet /

Das doch noch wiederkehrt / und neuen
Leib bewohnet. (*)

Wiewol solches / mit der noch heutigen
Gothen Herrschafftigkeit und Todes-

Trus übereintresse / leuchtet / in ihren
Scharmügeln und Feld: Schlachten /

hervor; als dabey sie entweder obzusie-
gen / oder ehlich zu sterben / bereit sind.

Beu den Gothis . bringt das Weib
dem Mann keinen Brautshatz zu; son-
dern einen unbesleckten Leib / und keu-

sches Gemüt. Ehebruch bricht ihr den
Hals. Eben dergleichen rühmt die Lau-
te des Horatii, an den Getis, wann sie

singt /

*Nec dotata regit virum
Conjux, nec nitido fidi adultero.*

*Dos est magna parentium
Virtus, & metuens alterius viri*

Certo sedere castitas:

*Et peccare nefas, aut pretium est
mori. (h)*

Die Frau kommt sonder Zeitabts
Gut /

Und sonder Anlafs zu regieren
Den Mann / wie manche Reiche
thut.

Kein Stuger wird sie wol versü-
het /

Wie nett er sich gleich immer hält.
Ihr grosser Brautshatz ist die Tug-
gend /

Und daß nur Einer ihr gefälle /
Dem sie gehorchet. Ihre Jugend
Scheut andre Männer. Ihre

Kron

Ist / in der Zucht und Treu nicht
fehlen:

Es brächte ihr auch den Tod zu
Lohn:

Von Beyden muß sie Zins erwäh-
len.

Die Geten liessen das Haar lang
wachsen: solches schreibt gleichfalls Jor-
nandes,

—

(*) Denn die Geten hielten viel auf den Wahn-
Sag Pythagore, daß die Seelen der Abscheidenden in
andre Leiber führen.

(h) Horat. lib. 3. Od. 24.

nandes, von seinen Gothis. Welche auch der Gothische König Theodoricus, mehr / als ein Mal / deswegen cappillatos die langhaarichte nennet. (a)

Man sucht nicht weniger die Kleidung / zum Beweis / hervor. Die Getæ trugen Pluder-Hosen. Daher Ovidius spricht: Braccataque turba Getarum (b) das pluderhosen Getæ Volck. Und an einem andern Ort (c)

Pellibus, & laxis arcent mala frigora braccis.

Ihr Kleid ist ledern / und die Hosen seynd gar weit

Womit sie widerstehn der Kälte Grausamkeit.

Diß sind die Gründe / womit Loccenius seine Meynung zu behaupten / oder aufs wenigste glaublich zu machen / gedencft. (d)

Es scheint dieses gleichfalls / zum Beweis / dienlich / daß die Namen Gothi und Getæ, in Schwedischer Sprache fast gleich lauten: angemerckt / die Gothi, von den Schweden Götthar / und Götthar (als gleichsam die Geter) genannt werden. Wie gedachter Loccenius gleichfalls solches auch beyfügt.

Der Scholiastes Adami Bremensis hält es ebenfalls damit / wie / aus dieser seiner Rede / erscheint: Gothi à Romanis Getæ vocantur; de quibus Virgilius dicere videtur:

— — — acerq; Gelonus
*Cum fugit in Rhodopen, atq; in deserta
Getarum,*

*Et lac concretum cum sanguine potat
equivo. (e)*

Hoc usque hodie Gothi & Sembi facere dicuntur, quos ex lacte jumentorum inebriari certum est. Das ist: Die Gothen werden / von den Römern / Getæ geheissen; von welchen Virgilius, dieses geschrieben zu haben / scheint:

Wenn der strenge Gelon fleucht / Rhodope / zu deinen Höhen /

Und der Geter Wüsten zu / wo gar wenig Leute gehen /

Und gevonne Milch / mit Blut von den leichten Rossen / mischet /

Biß er satt getruncken hat / und sein heißer Durst erlöschet.

Man will sagen / daß die Gothi und Sembi (oder Sambii, das ist die Sambyländer) auch noch so thun: von wel-

(a) Apud Cassiodorum lib. 4. Epist. 49. In Edicto c. 195. apud Sidonium lib. 3. Epist. 3.

(b) Ovid. lib. 4. Trist. Eleg. 6. 5. Trist. Eleg. 7.

(c) Idem lib. 5. Trist. Eleg. 7.

(d) Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. lib. 1. c. 1.

(e) Virg. Georg. 1. 3.

chen man gewiß weiß / daß sie sich in der Milch voll sauffen. (f)

Aber ich besorge / das Gerücht habe / in diesem Stück / diesen Authorem, betrogen. Denn daß die Gothi, welche nach Christi Geburt / gelebt / Blut gemischte Milch getruncken / wird sich schwerlich ganz Zweifel frey machen / und der Gewißheit gewehren lassen: Angemerckt / Andre dafür halten / es habe der Scholiastes solches nur / aus anderer Leute Meynung / also hingesezt. Und meldet Petrus von Dusburg / welcher doch / von den Preussen / mit Fleiß / geschrieben / gar nichts vom Blut; sondern / daß sie nichts anders / als schlechtes Wasser / Milch / und Met / getruncken. Über das ist es noch nicht ausgemacht / daß Virgilius, durch den Gelonum, eigentlich einen Gothen / und nicht vielmehr einen Scythen / oder Geter / verstehe.

So scheint auch sonst / in allen bisher angeführten Beweishütern / nicht Kraft genug / zu stecken / den Satz Cluverii und Pontani, völlig unzustossen; soviel nemlich die Frage betrifft / Ob die Getæ und Gothi vormals einerley Volck gewesen? denn es kann Folgendes dagegen eingewendet werden.

Die ansehnliche Schrift: Verfasser / oder Authores, so vorhin namhaft gemacht / fussen hauptsächlich auf Jornandis und Vopisci Zeugnissen. Jornandes aber / gleichwie er in dem für fehlbar geachtet wird / daß er den Auszug der Gothen von Scandinavia hergeleitet: also ist er auch hierin gar leicht / durch die nahe Verwandniß der Namen Getæ und Gothi, betrogen worden. Welches eben sowol dem Vopisco wiederfahren können: weil die Gothi endlich / von ihrem alten Sitze / an der Ost-See / hervorgegangen / und sich so gewaltig ausgebreitet / daß sie das Land der Getarum, an der Donau und am Ponto, endlich eingenommen: wodurch allgemach der Nam Getarum sich / in den Namen der Mächtigen / nemlich der Gothorum, verwandelt hat.

Nährete der Unterscheid dieser Namen bloß allein daher / daß die Griechen Getæ, die Lateiner aber Gothi, gesagt; so würde man ja / beyrn Casare und Cicerone, Horatio und Ovidio, als derer Schriften die edelste Blume des Lateins seynd / auch wol den Namen der Gothorum erblicken. Und weil die Gothi ohne Zweifel sich selbst Gothen nennet;

(f) dictus Scholiastes Adami Bremen. n. 78.

Daß die erste Gründe / wider Cluverium, hierin nicht arund / sezt / wird dar gethan.

nennet; so will der Vermutung dieses fast entgegen scheinen / daß die Griechen / welche ihnen doch / als Völker / so am Ponto und Donau-Strom / nemlich in Thracien / in Servien / in der Wallachey und Siebenbürgen / lagen / gar nahe waren / solchen ihren Namen nicht eben also sollten ausgesprochen / sondern dafür Geta geschrieben haben. Wie wol ich bekenne / daß hierauf so gar sicher nicht zu bauen: weil die Aussprache sich / den Laut-Buchstaben nach / mit der Zeit verändern kann.

Zudem kann man besagten Auctoribus das Zeugniß Taciti und Dionis entgegen setzen; nemlich daß die Geta, als Dacier / keine Teutschen / hingegen die Gothi Teutsche seyen.

Der Getaen
König.
Cotiso.

Der Nam Cotiso, welcher / beyhm Suetonio, einem Könige der Getarum, so zu Augusti Zeiten geherrschet / zugelegt wird / giebt eben so wenig noch einen unfehlbaren Beweis. Wir wollen uns zwar nicht / mit der Ausflucht / behelffen / daß / wie Calaubonus erinnert / selbiger Nam / und Suetonianischer Ort / unterschiedlich gelesen wird; indem Etliche für Coloni, setzen Marco Tisoni; die Turonensische Edition aber deinde Coloni: denn beyhm Horatio, trifft man die Unfehlbarkeit an / daß es Cotiloni heißen müsse; in Ansehung dieses Horatianischen Verses / Occidit Daci Corisonis agmen. (Wiewol in den Manuscriptis oder geschriebenen Codicibus, Cotilonis agmen steht) Aber eben hieraus entsethet auch ein trefflicher Beweis / für des Claverii und Pontani Meynung: denn weil derselbige Cotiso, welchen Suetonius einen König der Getarum titulirt / vom Horatio ein Dacier / oder Dacischer König / genannt wird; die Dacier aber / von den Römern / für keine Teutschen geachtet worden: läßt sich auch nicht ohne Anstoß / und harten Scrupel / sagen / daß die Geta und Gothi einerley. Zudem ist / zwischen Gothi oder Gothus, und Cotiso, ein ziemlicher Unterschied: massen dieser ein Eigen- oder Person-Nam; jener ein Völker-Nam. Der Nam Cotiso scheint nicht so sehr / mit den Gothen / als mit dem Namen des Thracischen Königs / Cotys, Verwandniß zu haben. Warum aber etliche Römische Historici sprechen / diejenige / welche ehedessen Geta geheissen / würden nun Gothi benamft; hat Claverius schon beantwortet / nemlich weil / mit der Zeit / die Gothi selbige Getische und Dacische Länder überzo-

gen und eingenommen / so habe man hiernächst den Namen solcher Land-Einnehmer / an stat des Namens Geta, gebraucht.

Die wenig Wörter der Gothisch-Schwedischen Sprache / so den alt-Getischen in etwas gleich lauten / können / für keine gewisse Anzeigung / erkennen werden: sünemal auch / in andren Sprachen / manche Wörter gleichen Verstand und Laut haben / wie bey uns. Wiewol das einige Wort Getar / und Getarich / mir Gedanken macht / daß beyde Völker vielleicht wol eines Ursprungs seyn / oder die Gothen / mit der Zeit den Namen der Geten / weil / beyde im Laut einander nahe verwandt / überkommen / und eine Zeitlang geführt haben mögen / nemlich damals / als die Geta von ihnen überwältigt worden: Darum sie aber beyde selbst dennoch nicht gleich einerley Volk gewesen.

Mit den Sitten / aus deren Conformität oder Übereinstimmung / deren dieser Schwedische Historicus Meldung thut / ist eben so wenig ausgerichtet. Denn es sind diejenige / so Loccenius angezogen / auch andren Nationen mehr bräuchlich gewesen. Der Turck ist / vor diesem / tollkühn in den Tod gegangen: sollte er darum / mit den Gothis, einerley Volk seyn? Manche Indianer glauben die Seelen-Verhaufung / wie die alte Geta; sollten sie darum Geta, oder Gothi seyn? Ein grosser Theil der Gallier / wie auch die alte Meder / und ungleichen die Schweitzer / trugen auch Pluder / Hosen; wie auch noch manche Türcken / unter ihren Röcken / ziemlich weite Hosen tragen: sollten dann die Gothi, darum / daß sie gleichfalls weite Hosen getragen / auch Türcken / oder Gallier / oder Meder / gewesen seyn?

Hette uns die Antiquität / von der Religion / oder Götzendienst der Getarum, ein wenig mehr schriftlich hinterlassen; so mögte man / von der Sitten-Gleichheit der Geten und Gothen / vielleicht was Gewissers schliessen. Strabo berichtet / ein Geta, Namens Zamolxis, habe dem Pythagora gesamulirt / und sowol von diesem / als hernach auch von den Aegyptiern / bey denen er gleichfalls herumgestreinet / aus der Sternfündigung Eines und Andres erfaßt / und sich damit / nach seiner Heimkunft / in seinem Vaterlande bey den fürnehmsten Herren des Reichs / sehr beliebt gemacht / daß er die Bedeutungen der Himmels-Zeichen ihnen zu erklären gewußt: Ja! er habe endlich

Der Zamolxis ist
eine Selbst-
Erhöhung.

endlich den König gar überredet/ ihn zum Regiment: Gehülffen (oder Coadjutorn) anzunehmen / als einen Mann/ der geschickt wäre / ihnen zu verkündigen/ was den Göttern gefiele / oder nicht: derhalben sey dieser Zamolxis, vors Erste/ zu einem Priester des jenigen Gottes/ welchen die Geta am höchsten verehrten/ erkohren; hernach habe man ihn selbst einen Gott getitulirt / und er sich/ an einem Ort/ darinn viel Hölen / und dahin Andre keinen Zutritt hatten / verborgen / und allda sein Leben in der Absonderung zugebracht / also / daß er / mit andren Leuten / ausbenommen den König / und dessen Diener / selten zusammen gekommen: Wozu ihm auch der König selber behülfflich an die Hand gegangen: weil er gemerckt / daß ihm die Unterthanen desto besser gehorchten / wann er vorwendete / dieser oder Jener Befehl wäre / von ihm / nach dem Rath und Willen der Götter / ergangen. Gestaltfam die Getische Könige solchen Staats-Griff auch nachmals immerfort gepractizirt / und noch / zu Scrabonis Zeiten / gebraucht: indem sich allezeit Einer antreffen lassen/ der sich dazu bequemt hat / daß er dem König / mit Rath beygesprungen / und von den Getis Gott getitulirt worden. Sie hielten gleichfalls den Berg / darinn dieser Staats: Gott / in den Hölen / wohnte / für heilig / und titulirten ihn eben also. Und derselbe Berg hieß / so wol / als der vorbeylaufende Fluß / Co-gæonum. (a)

Preussischer
Hoherpriester.
Dieses sollte wol schier ähnlich scheinen der Geivonheit der alten Heiden in Preussen: welche / nebst vielen andren Pfaffen / einen hohen Priester gehabt/ der seine Stimme sters mit im Regiment/ und fast mehr / als die weltliche Herren selbst / zu sprechen gehabt. Denselben haben sie Ewarto Kriwe getitulirt. Welches / nach Hennebergers Erklärung/ so viel geredt / als Unser Herr nechst Gott; und / nach Caspar Schüzgens seiner / soviel / als der Mund Gottes. Weil dann die Gothen / auch in Preussen / an dem Weichsel-Ström und an der Ost-See/ gesessen; dörfte leicht solcher Titel des Preussischen Hohenpriesters ein Nachdenken verursachen / als ob derselbe aus der alten Geten Weise / entsprungen. Allein die Preussische Chronisten / wie auch andre Scribenten/ seynd über der rechten Bedeutung dieses Priester-Titels / sehr uneinig; und beglaubt Hartknochius, in seinem Alt-

(a) Strabo lib. 7. fol. m. 191.

Zweyter Theil.

und Neuen Preussen / Kriwe sey ein alt Preussisches Wort / und bedeute / nach M. Matthæi Pratorii Meynung / nichts anders / als einen Richter oder Priester. (b) Weshwegen auch hierinn keine Gewisheit steckt.

Hingegen widerstehen uns noch unterschiedliche andre Ursachen / daß wir die Getas und Gothos nicht / für einerley Volk / annehmen können. Als nemlich die ungleiche Lebens-Art derselben. Denn die Geta nahmen viel Weiber; die Gothi aber / wann sie Teutsche seyn sollen / müssen nur ein Weib genommen haben. Von den Getis, zeiget der alte Poet Menander, der selber ein geborner Geta war / daß sie viel Weiber gehabt. Wie/ auß diesen seinen/ vom Strabone angezogenen/ Versen/ zu vernehmen:

Omnes enim Thraces, Geta sed maxime

Nos omnium (namq. inde gloriatur genus

Meum esse) continemus à mulieribus

Nos non satis &c. — — —

Und bald hernach bekennet er weiter die Heylheit seiner Landsleute / in dieser Rede:

Nam nemo nostrum uxoribus potest decem

Contentus esse: undecimam, quin duodecimam

Pleriq. ducunt. quatuor qui duxerit

Duntaxat, aut vel quinq., censetur miser

Nostratibus, mortemq. obiturus, nuptiarum expers.

Hernach so nennet eben dieser Menander selbst als ein geborner Geta, die Getas ein Thracisches Volk. Und scheidet / daß damals / unter dem Namen Thraciens / auch die Wallachen mit begriffen worden. Das stellet sich beydes / mit den Gothis, nicht wol / wann die Gothi zu den Teutschen / gehörig. Denn unsre Teutschen kränzet Tacitus, mit diesem Lob- Spruch/ propè solos barbarorum singulis uxoribus contentos fuisse; exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatē, plurimis nuptiis ambiebantur, daß sie / unter allen Barbarn (oder fremden Völkern) schier allein diejenige / so Jedweder / mit einer Eh-Frauen vergnügt gelebt: etliche gar wenige ausgenommen / welche / nicht aus

R

Fürwitz/

(b) Siehe das alt- und neue Preussen besagten Auctoris, am 147 Bl. seq.

Fürwitz / sondern um des Stands und Adels willen / von vielen Heirath-Verbindungen / angesprochen worden. (a) Gleichwie auch die Bastarna, ein Volk Teutscher Nation / (oder / wie Strabo sagt / ein Volk / das schier Teutsches Geschlechtes ist) und sowol den Sarmatis, als Getis, benachbart / von dieser ihrer Nachbarn Miß-Heimlichkeit angesteckt wurden / daß sie entweder viel Weiber / oder alle miteinander gemein hatten.

So können auch die Teutsche / mit keinem Juge / weder Thracier / noch Wallachen / oder Dacier / gemeinet werden: und also auch nicht die Gothi; sondern die Getæ. Denn diese wurden / von den Alten / für Scythen / geachtet: westwegen auch Ricciolus, in seiner Geographia Reformata, die Getas Wallachen / und Tartern gegen Orient / nennet. Wenn man aber auch die Gothen / und Teutschen / für Scythen / halten wollte; wie zwar Etliche gethan; wäre es weit gefehlt.

Der alten
Geten Eiß-
Überdas hatten die Getæ eine andre Sprache / als die Gothi / und lagen von den Gothis, ehe denn diese / in Dacien / und an den Maotischen See / gezogen / ziemlich weit; wurden auch / noch zu Strabonis Zeiten / von ihrem eignen Könige / regiert / der weit und breit damals herrschete. Gedachter Strabo macht etliche ihrer alten Könige auch namfändig; als den Dromichatem: welcher / zu Alexandri Magni seiner Nachfolger Zeiten / der Geten König gewest / und den Lysimachum lebendig gefangen bekommen / aber denselben / ohnangesehn er / von ihm / frevndlich mit Kriege angegriffen war / dennoch frevndlich getraetirt / und / nachdem er ihm eine gute Belehre gegeben / es würde ihm allezeit rathfamer seyn / mit so armen Völkern lieber Freundschaft / als Krieg / zu unterhalten / zuletzt in allem Guten wieder von sich gelassen.

Etliche ihrer
alten
Könige

Diese Könige herrscheten bald enger / bald weiter und breiter. Bey Kayser Augusti Zeiten / führte der Cociso, von dem vorhin gesagt worden / das Scepter über die Getas und solche Reputation mit sich / daß auch Kayser Augustus demselben seine Tochter Juliam anfänglich vermählen wollen; wie Suetonius, aus einem Schreiben Antonii, beurlaubt. Vorhin beherrschte die Getas der König Boerebistes, ein geborner Getæ: welcher

(a) Tacit. in Germania.

sein / mit oftmaligen Kriegen sehr erschöpfftes / Land zuvorderst wiederum in Aufnehmen gebracht / nachmals / durch unverdrossene Mühe / Übung / Nüchternheit / und Fleiß / einen so weiten Schweiß seiner Herrschafft gewonnen / daß er / innerhalb wenig Jahren / die meiste benachbarte Völker dem Reich der Getarum unterworfen / und so eine gewaltig-große Herrschafft ausgerichtet / welche den Römern selbstem zum Augen-Steichel worden: als denen er keine geringe Betrachtung und Schrecken erwecket; indem er mit großer Kühheit / über die Donau gegangen / und Thracien / bis an Macedonien und Illyrien / verheret / überdas die Celas, so unter den Thraciern und Illyriern lebten / verwüestet / die Bojos, so unterm Critalro waren / daselbst gänglich ausgeilgt / sowol / als die Tauriscos: damit seine geborne Unterthanen zu desto grösserem Vermögen gelangen mögten. Dazu hat er sich gebraucht des Dienstes eines Betrügers / welcher / mit Namen Ceneus, durch Aegypten herum terminirt / und einige Wahrsageren daselbst erlernt hatte; womit er sich hernach listig genug zu behelffen / und dieselbe / für Göttliche Oracul / den Leichtgläubigen einzubilden / wußte: daher es wenig fehlte / daß man ihm nicht für einen Gott achtete; wie vor ihm der Zamolxis. Wie willig sie ihm gefolgt und gehorsam / erhellet hieraus / daß / als er ihnen gerathen / die Weinstöcke auszuhauen / und ohne Wein zu leben / sie seinem Verlangen gehorsamft nachgelebt.

Es waren aber eben die Römer / in voller Kriegs-Bereitung / wider diesen Boerebistam (oder Borebistam) begriffen / als er / in einer Aufrubr / ums Leben gekommen. Seine Nachfahren haben das Reich / in viel Theile zertrümmet.

Von den alten Gothis aber / die in Pommern und Preussen ihren Haupt-Sitz gehabt / (wiewol mit der Zeit auch in Schweden / Norwegen / und Dänemark / Etliche sich gesetzt / und in berühmtem Schweden ihren Namen am längsten hinterlassen haben) liest man nicht / daß sie so gewaltige und monarchische Könige gehabt betten; sondern nur solche / derer Macht und Gewalt sehr eingeschränckt gewest / mit vielen Bedingungen; also gar / daß / wie Erasmus Stella bezeugt / die Samländische Gothi, nur Regulos, oder Königliche gehabt / das ist für

fürnehme und hochvermöglige Edelente / oder Landherren / bis auf die Zeiten Waidevvti. (a)

Der alten
Getarum
Lands, St.
gend.

Das Land der alten Geten beschreibt Strabo, mit diesen Worten: Die Mittags Seite von Teutschland / so über der Elbe / haben die Suevi (oder alte Schwaben) innen. Hinter diesen stößt das Land der Getarum dran: welches anfangs schmal und eng / da wo sichs / südlichen Theils / nach der Donau hinab / streckt / und gegen über aus den Stengen des Hercynischen Waldes / einen Theil des Gebirgs mit begreiffet. Hernach breitet sichs aus / gegen Mitternacht / bis an die Tyrigetas; (das ist / bis an diejenige Völcker / so an dem Fluß Tyras leben.) (b) Über kurz hernach / spricht er: Die Getæ seynd / von den Griechen / für ein Thracisches Volk / gehalten: und diese Getæ wohnten / an beyden Ufern der Donau / sowol / als die Myli. die gleichfalls Thracier ic. (c)

Bald hernach / sagt er / daß eben sowol die Bastarnische Völcker den Thraciern / wie nicht weniger auch etliche Celtische Nationen / und die Boji, Scordisci, und Taurisci, eingemengt seyen. Daraus abzunehmen / daß Thracien damals weit gereicht / und einen Theil der Geten begriffen; die übrige Getæ aber sich / durch Wallachen / Moldau / und Siebenbürgen / erstreckt haben / unter dem sonderbaren Namen der Dacier: gleichwie auch anderwärts ein Theil derselben / unter dem allgemeinem Namen der Geten / zwischen dem Ponto, und Borysthene gelegen / und theils gar bis an jetztgenannten Borysthenem (oder Dniester) wofelbst sie / nach diesem Fluß / (der auch Tyras hieß) Tyri-Getæ benamset wurden. Wievol diese Tyrigetas, für keine rechte Geten / mehr gerechnet wurden. Denn zu Strabonis Zeiten / wurden die Getæ unterschieden / in eigendlichst: so genannte Getas, welche gegen dem Schwarzen Meer / und dem Orient / lagen; und in die / so gegen Teutschland / und dem Ursprunge der Donau (wie Strabo redet / und vermutlich nur den Strich der Donau / so durch Schwaben geht / damit meynit) sich lenckten; (doch darinn so weit nicht hinaus reichen) welche man eigendlich Dacos, sonst aber überhaupt auch Getas hieß. Die aber so / zwischen dem Pon-

Tyrigeta.

to / der Donau / und Dniester lebten / wurden zu den vorigen / nemlich zu den eigendlich: so benamseten Getis gerechnet.

Daß nun weder die Dacische Getæ, noch die Pontische / und die so bis an die Tyrigetas reichten / für Gothen damals geachtet worden; schliesse ich hauptsächlich / aus zweyerley Gründen. Erstlich / weil die Dacier / so doch einen sehr grossen / ja den grösssten Theil der Getarum machten / mit nichten für Teutsche / sondern für Europäische Scythen / zumal von Anfunfft / sowol / als die Pontische / und Istrische / will sagen / die an dem Istro (also nannte man damals den untern Theil der Donau gegen dem Schwarzen Meer zu) ligende Getæ zu achten sind.

Die Getæ
kommen
her von den
Scythis.

Strabo spricht: Per Getas Marifus fluvius, in Danubium labitur: Durch die Getas fleusst die Marusch / und fällt in die Donau. Diesen Fluß Marusch aber bewohnt heut insonderheit die Siebenbürgische Landschaft der Zäckler / oder Ciculorum: welche darinn Ciculi (oder vielmehr Scythuli) genannt werden / weil sie aus Scythia hergekommen / und die älteste aus den Hunnen seyn. (d) Nun haben zwar auch Etliche unsre Teutschen von den Scythis hergerechnet; aber sich gar sehr verrechnet: wie / allhie anzuführen / die Weitläufigkeit nicht zuläßt. Wann nun die Teutsche kein Scythisches Geschlecht; so können auch die Gothi keines / also folgendlich auch keine Getæ seyn.

Der zweyte Grund ist dieser: Wann Getæ und Gothi ein Volk; würden die Gothi an der Weichsel / Zweifels ohn / von dem Strabone, nicht ausgefegt seyn / von den Getis: welches er doch vornehmlich und mercklich gnug thut / in diesen Worten: Regionis totius quæ jam dicto inter Istrum & Borysthenem intervallo superjacet, prima portio est solitudo Getarum; Deinde Tyrigeta. post hos Jazyges Sarmata, & qui Basilii, id est, Regii, dicuntur, & Urgi, quorum plerique Nomades sunt, quidam etiam agricultura operam navant. Hos ferunt etiam sæpè ad utramque Istri partem habitasse. Des ganzen Strichs zwischen der Ufer Donau / und Dniester / Strom / erstes Stück ist die Wästeney der Getarum. Hernach findent sich die Tyrigetas; hinter diesen / die Jazyges Sarmata, und die / so man Basilios,

N ij

filios,

(a) Erasimus Stella lib. 1. Antiq. Boruff.

(b) Strabo lib. 7. fol. m. 139.

(c) Idem p. 190.

Zweyter Theil.

(d) Vid. Zeileri Besch. des Königreichs Ungarn am 21. Bl.

filios, das ist / die Königsche titulirt / wie auch die Urgi. (a)

Tyrigeta.

Durch die Tyrigetas versteht er / ohne Zweifel / die Cossaken / und angrenzende Russen / wie auch Podolien. Durch die Jazyges, haben Etliche fälschlich die Siebenbürger verstanden.

Jazyges.

Cromerus weiß selber nicht recht / was für einen Land / Strich er ihnen sollte zueignen. Pastorius will / sie haben (b) in Preussen / an den Littauischen Grenzen / gewohnt. Hartknochius rechnet sie unter die Preussische Völker. (c)

Ich halte / es seyn die Völker in demjenigen Rusland / oder Heussen / gewest / welches gegen Wollyn und Lithanen hingeht / und theils den Polen / theils dem Moscoviter / unterthänig; und anbey auch wol ein Theil der Einwohner Podoliens. Wiewol von Lithanen eben sowol ein Stück mag daran gehaffet haben: denn die Jazyges seynd ein ziemlich großes Volk gewest.

Was die Baltia für ein Volk gewest.

Durch die Basilios aber / verstehe ich die Preussen / zumal die / so der Reichsel nahe ligen. Die Urgi mögen etwan ihre Nachbarn / die Cassuben und Wenden / und ein Theil des Hinter Pommerns gewesen seyn.

Grotius zwar sucht dieses zu erhalten / daß die Insel *Basilia* (oder *Basilea*; wie sie vom *Dione*, genannt wird) eins seyn mit der Insel / welche / von den Alten / *Baltia* genannt worden: und will hernach / aus solcher Insel / das Königreich Schweden machen. (d) Cluverius nimt eben sowol *Baltiam*, und *Basiliam*, für eine Insel; meynt aber nicht / daß dadurch Schweden verstanden werde; sondern vielmehr die große *Denemärckische Insel / Seeland*.

Welches die Insel *Baltia* sey.

Gleichwie nun zwar dieser es in so weit getroffen / daß *Baltia* *Seeland* ist; massen die / zwischen Fühnen und *Seeland* wallende See / welche man / noch heut / den Belt heisset / solches unverweßlich bezeuget; also hat er dennoch darinn gefehlt / daß er *Baltiam*, und *Basiliam*, für einerley ausgegeben; da doch Jenes *Seeland* / dieses aber *Preussen* / bedeutet. Denn wiewol *Preussen* keine Insel; haben doch die Römische Scribenten es dafür gehalten; auch wol etliche derselben *Baltiam* und *Basiliam* viel leicht für einerley / aus irriger Unterrich-

tung oder Mutmaßung / gesetzt. Denn von denen Völkern / so an der Ost See / und um den Belt herum lagen / hatten sie nur einen ungewissen Schall / und keine gründliche Erfahrung. Inmassen auch *Posidonius*, bey *Strabone*, bekennet / daß / zu seiner Zeit / die nördliche Deutschen / von dem Ausgange des Rheins / bis an die Elbe / und zwar sonderlich / die *Sicambri* und *Cimbri*, den Römern wol bekandt gewesen; aber die so jenseit der Elbe / am *Oceano* gelegen / ganz unbekandt: weil man / noch zur Zeit / von Niemanden gewußt / der selbige Alter / gegen Osten / v. r. bey gefegelt z. angesehen / die Römern damals noch nicht weiter / als bis an den Elb-Ström / gegangen: so habe auch Keiner / zu Lande / selbige Gegend bereiset und besichtigt: Ingleichen / daß sie noch nicht gewußt / was es / jenseit Deutschlands / für eine Beschaffenheit hette / was für Völker daselbst lebten / obs *Bastarnæ*, oder *Jazyges*, oder *Roxolani*, oder andre auf Karren hausende / Völker wären; und ja so wenig / ob sonst etwan noch ein andres Volk / zwischen den Ost- Deutschen / und dem Meer / lägen. Wie gemeldter *Strabo*, aus dem *Posidonio*, berichtet. Derwegen darff man sichs auch nicht fremd lassen vorkommen / wann etliche Griechisch- und Römische Scribenten der Meynung gewest / als ob *Basilea*, und *Baltia* Eins / und *Basilea* eine Insel wären: gleichwie sie auch sonst andre Länder und Völker / die gar weit unterchieden / untereinander gemischt haben. Als / zum Exempel / *Ptolemaeus* wirfft die *Sarmatas*, *Venedos*, *Gythones*, und *Phinnos* (oder *Finnen*) ganz untereinander / gleich als ob sie nahe bey sammen / oder nachbarlich sich begrenzten.

Unter dessen haben sie doch / sonderlich *Strabo*, vermittelst Nachsuchung sowol in den Schriften der alten Griechen / als durch möglichste Nachforschung bey den Galliern und Deutschen / wie auch bey den Griechen / *Thraciern* / *Daciern* / und andren neben-liegenden Völkern ihrer Zeit / Manches so wol getroffen / daß man die / von ihnen angezeigte / Namen / für richtige Spubrzeichen der Antiquitet / und Anzeigen der hentigen Länder / muß erkennen. Denn was den alten Griechen / als dem *Erathosteni*, und *Hipparcho*, noch gefehlt (angesehn dieselbe bey aller ihrer Wissenschaft / in großer Unwissenheit der Deutschen / *Britannischen* / *Getischen* / und *Pontischen* Län-

(a) Strabo lib. 7. p. 201.

(b) Pastorius lib. 2. Flori Polonici p. 16.

(c) Siehe das 1. Cap. ersten Theils des alt- und neuen Preussens am 37. Bl.

(d) Vid. Hugonis Grotii Prolegom. ad Histor. Wandl. Goth. &c.

der / gelebt) (a) das hat diesen nachmals die mündliche Einnehmung gründlicher Bericht erstet. Und hiedurch seynd sie endlich auch in Erfahrung gekommen / daß an dem Strande eines gewissen Landes / so damals Basilea hieß / und von ihnen irrig für eine Insel geschätzt ward / der Aigtstein (sonst Börnstein genannt) aufgelesen würde. Massen die älteste Griechen des Aigtsteins allbereit / wiewol mit Einmischung einiger Mährlein / gedacht; Andre aber / nach der Zeit / auch den Ort / da er aufgeklaut würde / namkundig gemacht. Welchen Ihrer Etliche / als Strabo, und Diodorus Siculus, (b) Basiliam (oder Basileam) Etliche aber / als Timæus, beym Plinio, Balciam geheissen. Warum es Balcia nicht seyn könne / ist schon angedeutet: daß es aber Basilea müsse seyn / kann man am allerdeutlichsten und greifflichsten / mit der ausgezogenen Stelle Strabonis, darthun. Denn weil darinn die Basili, gleich nach den Sarmatischen Jazygern / gesetzt worden; kann / mit keinem einigem Schein daselbst die Insel Balcia stat finden. Weil die neuere Scribenten / von den Alten / vernommen / Balcia wäre eine Insel / und mit dem Aigtstein begnadet; haben sie zwar auf näheren Bericht / den Namen Balcia verworffen / und Basileam hingegen angenommen; doch aber diesen Irrthum / daß Basilea auch eine Insel / wie Balcia, wäre / amnoch eine gute Weile behalten.

Wiewol es doch auch nicht so gar versichert werden kann / daß nicht vormals etwan eine oder andre Insel der Ost See zu Preussen gehört / da man den Börn- oder Aigtstein gelesen? Denn es giebt der Verfasser des Alt-Neuen Preussens / aus einem ungenanntem Authore, die Nachricht / dieses Land sey vielen Uberschwemmungen des Meers unterworfen gewesen; welches / mit so vielerley Veränderungen der Tiefe und Hasen / wie auch Abbrechungen der Berge / so am Strande befindlich / zu erweisen stehe / und auch / durch die / in dem Meer neulich aufgetriebene / Berge und Berder / bestetigt werde: Es könne auch / aus vielen Monumenten / (oder Erinnerung: Zeichen) erwiesen werden / daß die so genannte Freyche Nahrung / so jetzo die einige Insel in Preussen zu seyn scheine / vorzeiten unter Wasser gewesen se. Hieraus läßt sich gar wol vermuten / daß hingegen vor Alters / eine

und andre Insel da gewesen seyn mag / die nachmals / von den Wasserfluten unterdrückt und versenckt worden.

Hernach fügte gedachter Authore des Alt-Neuen Preussens selber zuletzt hinzu: Es scheine dieses ein unsehlbares Anzeigen zu seyn / daß es vorzeiten / in der Ost See / auf der Preussischen See- Küsten / einige Inseln gehabt / weil in Samlande / am Strande daselbst / wann der Aigtstein ankommen soll / sich erstlich alte verdorrte Weinstöcke sehen lassen / und zwar so gar kennlich / daß an etlichen noch die Stengel zu sehen / da die Trauben geblieben; und die werden vielleicht / durch Gewalt der Sturm- Winde von solchen Bergen / so ehedessen rechte Weinberge gewesen / nun aber unterm Wasser stehen / abgerissen / und also / mit samt dem Aigtstein / ans Land getrieben. (c) Eben also kann es auch der Insel / welche denen Basiliis (oder Preussen) vor Alters gehört hat / ergangen seyn; nemlich daß sie / durch eine hohe Flut / übergangen / und bedeckt worden.

Weil dann nun hiedurch / aus dem Strabone, der Streit / ob Basilea Schweden / oder Seeland / oder ein mit den Jazygern grenzendes Land sey / leicht zu entscheiden; und hinwiederum / aus dem Diodoro, beglaubt wird / Basilea sey die Gegend / wo der Aigtstein an den Strand gespielet wird: folgt richtig daraus / daß die Insel / Basilea müsse Preussen oder eine Preussische Insel / bedeuten: angemerket die Römer / von keinem andren Geburts- Ort des Aigtsteins / wissen / als von diesem einigem. Massen Diodorus schreibt / es werde / in der Insel Basilea, der Börnstein (oder Aigtstein) von den Wellen / häufig ausgeworffen / und sonst nirgends in der Welt gefunden.

Demnach wir also dieses gewonnen und fest gestellet / daß Basilea Preussen / und doch gleichwol solches Basileam Strabo, weit hinter der Getischen Wüstenei / nemlich hinter den Tyri- Getis, und Sarmatischen Jazygern / lagert; solchem nach die Basiliis, und Urgos, von den Getis, ziemlich weit absetnet: so müssen auch die Gothi oder Gotones, deren Haupt Sitz bey den Basiliis und Urgis, das ist / bey den Preussen / Cassuben / und Wenden / vor Alters gewesen / von den Getis unterschieden / und durch Getas keine Gothi damals verstanden worden seyn.

N ij

Dieses

(a) Telle Strabone, lib. 2. p. m. 54.
(b) Vid. Diodor. Sic. l. 5. biblioth.

Zweyter Theil.

(c) Siehe die Preussische Beschreibung Hartknochii am 16. und 17. Bl.

Desen un-
betriegt-
des Anzei-
gen.

Daß durch
Basileam
Preussen zu
verstehen
se.

Aigtstein ist
den ältesten
Griechen
bekandt ge-
west.

Daß Basileam
wol eine
rechte
währliche
Insel mag
gewesen
seyn wird
vermutlich
gemacht.

Dieses siehet der Wahrheit um soviel gleicher / weil man findet / daß den alten Griechen der Goten / oder Guten Namen ebensoviel unverborgen gewesen / und dennoch von ihnen / nicht für einerley mit den Getis, gesetzt worden. Denn Pytheas, ein alter Griechischer Scribent / so unterm Könige Ptolemæo Philadelpho gelebt / hat schon gewusst / daß man / bey den Gutonibus (angemerckt / er sie Gutones, gleichwie Ptolemæus Gutas, benamset hat) den Agtstein sammlete.

Hetten sie nun solche Gutones, für Getas, geachtet; würden sie es / ohne Zweifel / gemeldet haben / daß Gutones, und Getas, einerley Völcker wären. Denn obgleich Strabo, welcher doch den Pytheam auch anziehet / dessen / bey Nennung des Pytheas, keine Meldung thut / noch sonst jemals die Gutones nennet (den daß unser Lateinischer Chronist / am 194 Blat Carniolæ antiquæ, gedenckt / Strabo nenne sie / im 7 Buch / Gutones, dazu hat ihn nur Claverius, dem er hierinn zuviel getraut / verführet) so beglaubet doch Plinius solches / daß Pytheas der Guttonum erwehnt habe.

Dann also liefert man / bey gedachtem Plinio: Pytheas credidit Guttonibus, Germaniæ genti, accoli æstuarium Oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium: ab hoc diei navigatione insulam abesse Abalum: illo verò fluctibus advehi electrum, & esse concreti maris purgamentum; incolas pro ligno ad ignem uti eo, proximiisque Teutonis vendere. Pytheas hat geglaubt / daß / an einem Arm oder Auslauff des Meers (am frischen Hauff) die Guttones, ein Teutschs Volk wohnen: c. von dannen man / in einem Tage / nach der Insel Abalo schiffte: und dahin würde der Agtstein / von den Meer-Wellen / geführt / so ein Auswurf von gestandenem oder zusammengehärtem See-Wasser wäre / dessen sich die Einwohner / zum Brennholze / bedienen / und es den nechsten Teutschs verkaufen. (a)

Alle diese angezeigte Ursachen scheinen dem Claverio und Pontano Krafft und Beyfall zu geben / in der Frage / Ob die Getas und Gothi einerley Volk? nemlich / daß sie zweyerley / auch für zweyerley / von den alten Römischen Historiis, geachtet worden / bis die Gothi den Getis, bey ihren nachmaligen Einbrüchen / gar zu mächtig und derselben völlig Meister geworden: worauf endlich die Getas

(a) Plin. lib. 37. c. 2.

ihren Namen verlohren / und derselbe sich / unter die Gothos, verschlossen. Welches desto leichter geschehen / weil beyde Namen einander / im Laut / gar nahe verwandt.

Und wenn man dagegen einwerffen wollte / warum die Getas dann nicht allbereit etliche hundert Jahre vor Christi Geburt / oder je zu Kaisers Augusti und Tiberii Zeiten / ihren Namen allbereit eingebüßt / weil damals schon die Gotones ihnen etliche Male eingebrochen / und / wie auch kurz zuvor / aus dem Strabone, der sie unter den Namen der Basileorum und Argorum begriffen / angeführt worden / ehedessen vor Strabonis Zeiten / oft allbereit an die Donau gezogen / und sich daselbst gesetzt? so dienet zur Antwort / daß / obgleich die Gothi aus Pennern / Preussen / und theils andren Enden an der Ost-See / dahin gezogen; solches doch den Getis ihren Namen dazu mal noch nicht verändert habe / weil die Goti damals nicht alles Land der Getarum, sondern etwas nur / und vielleicht mit Zulassung der Getischen Könige / bezogen; indem selbige Gotones sich unter Getische Herrschaft begeben; oder so sie gleich eines und andres Stück Landes mit Gewalt eingenommen / dennoch die Getas dennoch das meiste behalten: wesswegen auch der Getarum Nam so lange nicht abgestorben / bis ihr Regiment / nach vielen Jahren / durch Überhandnehmung der / von Neuem häufig eingebrochenen / Gothen / unter der Obgevalt solcher neuen Land-Einnehmer / begraben worden / und zuletzt / aus der Getischen / eine Gothische Oberherrschaft geworden. Worauf also der Getische Nam verschwunden / und der Gotische allein stehn blieben.

Denn Glück / Ehre / Macht / und Gewalt / geben und erleuchten den Namen; Unansehnlichkeit aber / und Unvermögen / vertunckeln ihn / ja überziehen ihn wol gar / mit dem unsichtbaren Schatten der Vergessung. Und weil ohne dem die Namen Getas und Gothi in dem Laut / nicht übrig weit voneinander; seynd manche Scribenten / als Vopiscus, Jornandes, Procopius, Orosius, Pomponius Latus, S. Hieronymus, und Spartianus, dadurch soviel geschwinde überredet worden / zu gedencken / es wäre kein anderer Unterscheid dazwischen / ohn allein die Veränderung der Aussprache.

Wann die Gothi ihren ersten Zug nach dem Lande der Getarum, nemlich

an den Pontum, und Donau-Strom / gethan / davon findt man mancherley Bericht. Cluverius glaubt / es sey geschehen / nach dem Tode Taciti, daß sie / zum ersten Mal / an den Moosischen Meer-Pfuhl / gekommen : von dannen wären sie wiederum / nach dem Schwarzen Meer / und Dniester / und der Getarum Grenzen daselbst / gegangen : daran sie sich endlich gesetzt / und allda in zween Theile unterschieden : deren einer / so gegen Abend / gegen Teutschland hin / seinen Sitz genommen / die West-Gothen / genannt worden. Beyde Theile seynd hernach / durch Thracien / und Illyrien / in Italien / Gallien / und Hispanien / eingefallen ; etliche auch in Bithynien / Phrygien / und andre beygrenzende Länder : Massen sowol Jornandes , als andre Scribenten / ausführlich solches beschreiben.

Jornandes aber giebt vor / sie seyen / tausend vier hundert und dreyszig Jahre vor Christi Geburt / zum ersten Mal / aus Scandinavia / hervorgebrochen / und in andre Länder gezogen / und bewirft sich damit / auf Dexippum, und Ablavium. Welches aber Cluverius billig so lange / für Nabelein / achtet / bis man ihm die Geschichte / Schreiber namhaft macht / welche davon der Nachwelt die Urkunden oder Verzeichnisse hinterlassen.

Grotius hat / von solchem Alter / ein ziemlichs abgezogen / und gesetzt / es sey / drey hundert Jahre vor deß Allerhöchsten Geburt / bechehen : welches / von andren Gelehrten / dennoch eben sowol widersprochen wird. Nichts desto weniger glaube ich gern / gleichwie Jornandes und Johannes Magnus, viel zu frühzeitig / mit solchem Auszuge / hervorgehen / also verspäte hingegen Cluverius denselben um ein Merckliches : in Betrachtung obberührter Rede Strabonis : Hos, ferunt, sepe ad utramque Istriam habitasse : Man sagt / diese / (nemlich die Basili und Urgi, wodurch er die Gothen an der Weixel meynt) haben offemals / an beyden Seiten deß Istri / das ist / der Nider-Donau / gewohnt. Denn wann sie schon / vor Strabonis Zeiten / oft nach der Donau gezogen ; muß solches gewißlich allbereit vor Christi Geburt / und nicht allererst nach Taciti Lebzeiten / geschehn seyn. Ob aber solcher erster Auszug der Gothen aus Scandinavia / oder von andren Orten an der Ost-See / als Pommern und Preussen / sich erhoben ; das lassen wir die

Schwedische Scribenten / samt dem Grotio, und vielen Andren / mit andren Gelehrten / die solches verwerffen / austragen.

Die erste Frage ist hiemit beantwortet / nemlich daß sie nicht einerley Volk. Mit der andren / wollen wirs kürzer machen : Ob die Geta und Gochi einerley Ursprungs : Cluverius spricht Nein ; Andre Authores Ja ; nemlich die beyde Völker und Namen / für Eins / achten.

Es ist aber darum diß Letzte / nemlich die Einbarkeit der beyden Völker oder Namen / kein nothwendiger Anhang deß ersten ; wie oben schon erinnert worden. Will man / auf den ziemlich / gleichen Laut / oder gar nahe Verwandtschaft beyder Namen / sehen ; so scheint es fast glaublich / daß der Ursprung einerley : Zumal weil / noch heut / die Schweden / bey denen auch ein grosser Theil der Gothen / gefessen / durch Göter / die Gothen verstehen / Göter aber und Geter oder Geta, einerley Laute sind / und solches Schwedische Wort Götar, mit dem Namen deß Gether / welchen Etliche für den Stamm-Vater der Getarum ausgeben / übereinstimmt.

Wenn man aber gegenseits betrachtet / daß die Geta, gleichsam für Europäische Scythen ; die Gothen aber / für Teutsche / geachtet worden ; wie sie auch wirklich gewesen : sehe ich nicht wol / wie man diesen zweyen Völkern füglich einerley Ursprung zueignen könne / so man nicht auch die Teutsche / für Scythisches Geschlechts / halten will. Welches zwar Etliche gethan ; aber / von Verständigern / damit / und zwar aus gutem Grunde / abgewiesen sind : Man mögte dann irgend gedanken / daß die Gochi zwar auch / von den Scythen her ; aber nachmals / an der Ost-See / mit der Zeit / in Teutsche Sitten sich verartet / und also endlich den Namen der Teutschen erlangt hetten.

Ich begehre hierinn nichts Gewisses zu schliessen ; sondern wiederhole nur dieses ; daß / wann gleich beyde Nationen / aus einerley Stamm / entsprossen ; sie dennoch darum bey weitem noch nicht / für einerley Volk zu achten / aus solchen Ursachen / die schon ganz weitläufftig seynd erzehlt worden. Wird also der guten Vernunft deß Lesers die Wahl frey gestellt / welcher Meynung er wolle beypflichten.

Wann nun Jemand verlangen sollte zu wissen / Ob die Geta, oder Gochi, oder Beyde / oder Keine von Beyden / jemals

Wann die Gochi sich an dem Schwarzen Meer gesetzt.

Ob die Geta und Gochi einerley Ursprungs.

mals auch in Crain gewohnt: und bey welchen Jahr-Läufften? So kann ich / der Getarum wegen / insfall dieselbe eine / von den Gothen unterschiedene / Nation / keine Nachricht davon geben: weil / in den Geschicht-Büchern / nichts davon enthalten: wiewol es nicht unermutlich / daß / weil die Daci, und Ober-Donausche Getæ, vor Augusti Zeiten / ihrem Kriegs-Roß den Zügel gar weit haben schiefen lassen / und etliche ihrer Könige den benachbarten Ländern den Gehorsam und Dienst-Zaum angelegt / die Reihe auch wol ein Mal / an die Crainer / mögte gelangt seyn: Welche Vermuthlichkeit ich scheinbar genug zu machen vermeynte / wann ich die Feder in neue Weitläufftigkeit tauchen mögte. Lasse es derhalben / in der Ungewisheit / lieber beruhen; als mich in eine langweilige Ausführung ein / davon der Leser mehr Eckels / als Ergetzlichkeit und Nutzens / hette.

Der Gothen halben aber / ist kein Zweifel / daß Crain dieselbe / zu Herren und Einwohnern / einmals gehabt. Nur wird es einige Mühe brauchen / die Zeit ihrer Ankunft in Crain in Gewisheit zu setzen: weil die Erzählungen der Geschicht-Versaffer hierinn sehr ungleich. Und zwar so wir dieses noch dazu erörtern sollten / von wannen sie zum ersten / und folgenden Malen / ausgezogen / aus Pommern / Pomerellen / und Preussen / oder aus Scandinavia / würde uns eine noch schwerere Bemühung aufwachsen: Darum wir solches / als hiez zu auch so eigentlich nicht Nothiges / an die Seiten setzen. Wir verpflichten uns eben so wenig / zu einer völligen Erörterung aller Wandel-Züge / und Land-Verwechslungen der Gothen: als wovon man sich schwerlich / bey einigem Authorn / der vollkommenen Erzählung versichern kann: Sintemal diejenige Wander- und Kriegs-Züge / so diese Völker / nach Taciti Zeiten / abgelegt / kaum / von Jemanden / in eine so richtige Verzeichniß verfaßt seynd / welche dich von allem Zweifel absolviren könnte / und nicht bey manchem Andren / veränderlich lautere.

Wer so vielerley mißhällige Stimmen zum Gleich-Laut / und soviel Köpfe unter einen Hut bringen / oder das Unsehlbare daraus ergreifen wollte / der müßte das Ruh-Mal seiner Müsse ziemlich weit von sich legen; müßte Orohum, Procopium, nebenst manchen Römischen Scribenten / imgleichen Jornandem, P. Diaconum, Crantzium, Blon-

dum, Johannem Magnum, Piatecium, Hugonem Grotium, und viel andre mehr / durchgehen / und gegeneinander halten: unter denen auch Nicolaus Machiavellus einer Stelle würdig: sintemal er / im ersten Buch seiner Florentinischen Histori / von den Feldzügen und Wanderschaften der mitternächtigen Völker / gar nett / und wolleslich geschrieben. Der Spanischen / und noch anderer Historicorum, zu geschweigen. Denn es hat diß gewaltig streitbare Volk / (wovon der Kupffer-Druck / so mit lit. P. bezeichnet ist / uns einen Kriegs-Fürsten / nebst einem General zu Fuß / abbildet) den Geschicht- und Gerücht-Federn viel Materi gegeben: massen es eben so wol / als wie / nach Strabonis Aussage / die alte Schwaben / um einer geringen Ursach willen / und auf Hoffnung sich in etwas zu verbessern / seine Wohnstätte hat zu verändern / und anderswo sein Bleibens zu suchen pflegen / entweder mit Güte / oder mit Gewalt.

Wir werden anjeto nur soviel davon / für uns / aussondern / als zu unfrem Vorhaben dienlich / und Alles / was nicht auf unfren Zweck ziele / vorbey gehn / das ist / diejenige Züge der Gothen / dran unfrem Crain nichts gelegen gewest / auslassen.

Von den glaubwürdigsten Historicis und Chronologis wird gemeldet / daß uns Jahr Christi 375 / die Hunnen / nachdem sie die Alanos, biß aufs Haupt / geschlagen / und diejenige / so vom Schwert übrig geblieben / an sich gehenct; im folgenden Jahr hernach / auf die Ost-Gothen losgegangen / und den König derselben / Achanaricum, mit gewaltiger Heers-Krafft / überzogen. Welcher / als der Schwächere / nach Einbüßung vieler der Seinigen / für so strengen und unmenschlichen Jägern / sich flüchtig umgeschaut / nach Bergen und Wäldern / da er den Bogen der wilden Hunnen nicht hette zu fürchten. Weil aber / bey den Flüchtigen / noch ein andres Schwert / das ohne Blut schneidet / nemlich der scharffe Hunger / zu wüthen begunnte; indem ihnen die nothwendige Eilfertigkeit nicht gestatten wollen / sich mit Lebens-Mitteln zu versorgen; weil auch die Wälder den Pflug und die Pflanzung verschmäheten; zudem die Furcht der Hunnischen Waffen ihnen nicht rahten konnte / ihr Land wieder zu beziehen / und sich daraus zu nähren: so berathschlagten sie sich miteinander / wie sie anderswo einen neuen Sitz bes

kommen

Ob die Getæ jemals Crain bewohnt haben?

Siehe die Figur lit. P.

Authores, darin die Wanderzüge der Gothen begriffen.

Gothen werden von den Hunnen geschlagen.



kommen mögten / davon man sie so bald nicht aufstehn heissen / noch vertreiben mögte. Diesem nach haben sie sich / unter der Anführung ihres Feldherrns / Alavin / an den Donau-Ström gelagert / und von dannen / an den Keyser Valens / ihre Deputirte abgefertigt / um zu bitten / daß man ihnen ein Stück von Thracien / unter gewissen Bedingungen / mögte zum Aufenthalt vergönnen. Welches der Keyser auch hat eingewilligt.

Als aber die Gothen hierauf über die Donau gegangen waren / und sich / in der angewiesenen Gegend Römischen Gebiets / zu setzen begunnten; wurden sie / von den beyden Keyserlichen Land-Vögten / Lupicino und Maximo, gar unbarmerhsig gehalten / und dermassen über ihren Geiz / erbittert / daß sie den / amnoch nicht an den Nagel gehenckten / Degen / wider die Römer selbst / von neuem blößten. Denn / durch Anstalt jetztgenannter beyden Schinder / nöthigte man ihnen / für Speise / und Proviant / Leute ab / zur Leibeigenschaft: und weil der Hunger / bey diesen Flüchtlingen oder Erulanten / groß war; wurden sie gezwungen / für jedweden Hund /

den man ihnen verkauffte / einen Menschen herzugeben. Aber das stellet man dem Könige Friedegern nach dem Leben: Welches aber gar bald ausbrach / und ihn zur Rache entzündete.

S. Isidorus schreibt / es sey König Atharnarich derjenige gewesen / welcher die Donau gepassirt: (a) Marcellinus aber giebt Friedegern / den West-Gothen / dafür an; geht aber / in seiner weitläufftigen Erzählung / jetzt gesagte Ursach / und hohe Verschuldung der Römisch-Griechischen Geiz / Hälse und Menschen-Blut / zeln / mit Stillschweigen vorbey; nennet hingegen diese beyde der Thervingorum Könige / mit Vermeldung / daß die Gothen lange vorher schon / ehe dann sie / vom Keyser Valens / aufgenommen worden / bey Adrianopel / im Winter-Quartier gelegen; und als man ihnen Ordre gegeben / sie sollten den Hellespont (Stretto di Gallipoli) so von den Venetianern heut die Dardanelli genannt wird / passiren / ihnen aber Feut Proviant mittheilen wollen / wären sie / zu den Völkern deß Friedegerns / gestossen /

(a) S. Isidor. de Orig. Goth.

Bitten und erhalten einen Sitz in Thracien.

Geiz der Keyserlichen Land-Vögte verbittert sie.

ten/ betten ihm/ in seinen Kriegs-Ver-
richtungen / Hülffe geleistet / und auch
überdas eine noch andre grosse Menge
Volcks an sich gezogen/ hernach in Thra-
cien grossen Übermut getrieben / und Al-
les geplündert/ was ihnen vorgekommen.

Da nun der geheime Anschlag / wel-
chen Lupicinus, auf den Friedgern / ge-
schmiedet / sehlgeschlagen war / und der
thierische Schlangen-Balg seines men-
schelichigen Ziels verfehlt; gedachte er
denselben / mit einem Überzuge vom
Leuen-Balge/ zu erschrecken/ und die Ta-
fen an ihm zu versuchen; raffte eilends/
etliche Kriegs-Truppen zusammen / und
ging damit / ohn fürsichtige Bedachtsam-
keit / ins Feld. Die Gothen schlugens
ihm auch nicht ab / sondern nahmen den
Handel an / mit rachbegierlicher Lust:
und weil / nebst der Rachgierde / auch der
Nothzwang ihnen gleichsam zum Leib-
Trompeter diente; sochten sie desto schärf-
fer: wodurch endlich den Römern die
Wahlstat / und ihrer besten Mannschafft/
samt den Feld-Obersten / der Hals abge-
schnitten ward; von welchem Unglück
dennoch den Feld: Hauptmann Lupici-
num das unverdiente Glück ausgenom-
men. Er strich davon / wie ein Wolff/
der den Zünd-Strick gerochen; und
zwar so schnell / als ob er darum kommen
wäre / daß er die Andren nur anführen/
hernach aber sie dem Glück / und sich der
Flucht / empfehlen mögte. Es ging fast
das ganze Heer der Römer drauf: und
bekamen die Gothen reiche Beute / zo-
gen auch die Rüstung der Erschlagenen
an / und mündirten sich / mit derselben
ihren Waffen / so nett / daß man sie / im
marschiren / hette für Römer ansehen
sollen.

Gracianus, damaliger Keyser in Oc-
cident / schickte hierauf seinem Vettern/
Valenti (denn dieser war seines Vatern
Bruder) viel Volcks / aus Pannonien/
und Gallien / eilends / zum Succurs:
darauf es / im Jahr 377. abermal zum
Treffen kam. Wobey die Römer ihre
Schärten / auf dem Rücken der Gothen/
redlich anzuschleiffen / gedachten; aber/
in ihrer Meinung / sich sehr verirzten.
Denn / nach einem scharffen und bluti-
gen Gefechte / behaupteten dennoch die
Gothen das Feld / und mußte der Rö-
mer sich gen Martianopel zurück ziehen:
weil ihm jene / so rauh und ungestümlich
begegnet waren / daß er / die Nacht über
zu verziehen / und folgenden Morgens
wieder anzusetzen / keine Lust mehr
hatte.

Also stund nun Thracien den Über-
windern offen / zum Raube / und zur
Verwüstung. Doch legte / kurz her-
nach / der Pannonische General Frige-
rid / wider den Gothischen Feldmarschall/
Fornobium, eine kleine Ehre ein / in-
dem er denselben in Illyrien / da er / mit
etlichen neuen und noch ungeübten
Truppen / herum streiffte / plötzlich über-
fiel / und einen Theil derselben / samt be-
sagtem ihrem Obersten / nieder machte/
die übrigen aber / welche um Quartier
baten / nach Italien schickte / zum Feld-
bau.

Aber dieser geringe Sieg der geschla-
genen Gothischen Parthey half den Rö-
mern / zur Haupte Sache / gar wenig:
Sie mußten / bald hernach / den Kopff
dieses Obersten den Gothen theuer ge-
nug bezahlen / und ihren Allersürnehm-
sten / nemlich das Haupt des Orientali-
schen Keyserthums / dafür hergeben.
Denn / im nachgehenden 378 Jahr /
langte Keyser Valens / mit einer Armee /
persönlich an / bey Adrianopel / voll so
hitziger Treffens-Begierde / daß ihn we-
der die Schreiben seines Vettern Gra-
ciani, noch die treue Warnung seines
Generals über die Menterey / bereden
kunten / so lang einzuhalten / bis der
Occidentalische Keyser / Gracianus, mit
seinen Völkern / zu ihm stieffe. Er woll-
te die Ehre der Überwindung / gleich als
ob es ihm nicht fehlen könnte / allein ha-
ben; ohne Bedenken / daß er auch die
Gefahr allein haben / und allein die
Schande des Verlusts davon tragen
würde / so es ihm mißlänge. Aber sein
Unglück stund in vollem Herbst / und der
jenige war nunmehr reiff zur Straffe/
dessen Mißhandlung und Frevel an den
Rechtgläubigen bisshero so hoch ange-
wachsen / und bis an den Himmel gestie-
gen. Von dannen anjeho / zur Rache
seiner Kezerey-Liebe / und Verfolgung
allgemeiner Christen / ein solcher Ueber-
stands- und Eigensüms-Nebel / auf ihn
herab fiel / daß er dadurch verblendet/
und entäugert ward / um seinem Unglück
sich in den Rachen / wie ein ausgeriffenes
Pferd in den Graben / zu stürzen. Denn
er verspielte / nach einem lang zweifelhaf-
tem Gefechte / und einem grossen Ernst/
dennoch zuletzt das Feld / entrann / mit
Benigen / aus der Schlacht / und ver-
schloß sich in ein Dauren-Haus. Wel-
ches aber die Gothen umgaben / und ihn/
wiewol aus Unwissenheit seiner Gegen-
wart / samt der Hütten verbrannten. Es
kam auch des Römischen Kriegsheers
faum

Treffen
zwischen
den Rö-
mern und
Gothen.

Überlage
der Römer.

Abermalige
Überlage
der Rö-
mer von
den Go-
then.

Verblendet
Eigensü-
migkeit
Keyser
Valentus.

Kaum der dritte Theil/ mit dem Leben/ davon / und blieben beyde Keyserliche Feldherren auf dem Plaze. Wovon wir vielleicht hernach / wann wir auf die Geschichte ein Mal kommen / noch wol weiteren Bericht geben werden ; so es die Zeit erlaubt.

Hiemit gewann die Wüthe / Raub- und Verheerungs- Gierde der Gothen wiederum einen freyen Lauf; also / daß sie / bis an die Stadt Thore zu Constantino- pel / ja! wie Marcellinus schreibt / zuletzt auch in Pannonien / und in unser Japy- dien / bis an die Julianische Alpen / streif- ten.

Weil nun Keyser Gracianus unter dessen / mit den Teutschen / auch zu thun bekam / und die Gothen / in Thracien / ihres feindlichen Gefallens / lebten: wählte dieser junge Keyser den Theodo- sium, einen klugen und versuchten Mann / zum Reichs- Gehülffen. Da ging es bald / aus einem andren Fass. Die Go- then erschrocken / da sie erfuhren / daß die- ser tapffre Fürst anfing / die Römische Militz zu reformiren / und die gefallene Kriegs- Zucht wieder aufzurichten / und in Allem gute Disposition zu machen: und / was sie daraus besorgten / das wi- dersahen ihnen. Denn er schlug und de- mütigte sie / in etlichen Treffen: gleich- wie auch Gracianus, an seinem Ort / eben desselbigen 379sten Jahres / sich ritterlich gehalten / und dreysig tausend Aleman- ner geschlagen.

Das folgende 380ste Jahr vermehrte dem Theodosio die Lorbeer- Zweige. Denn nachdem die Gothen Nachricht erlangt / daß er bettlägrig worden; ge- dachten sie / das Römische Kriegs- Glück läge nun mit ihm / unter einer Bett- De- cken / krank: wurden also wieder mutig / und griffen abermal zu den Waffen. Es schien aber / als ob ihrer Vielen / aus sei- ner Krankheit / der Tod erzeugt wäre: denn gleichwie dieselbe ihnen das Herz und die Kühnheit gab / von Frischem ein- zubrechen; also zoch auch solche Erküh- mung ihnen das Straff- Schwert auf den Hals; Sintemal er / über ihre Vermu- tung / wieder aufgerichtet ward / und sei- ne Auferstehung ihnen zum Fall gerieth: denn er bekriegte sie noch / am Ende des Herbstes / und zoch hernach / zu Constau- tinopel / triumphirlich ein.

Er hatte sie aber damals nicht alle vor sich gehabt: Denn sie hatten sich zertheilt / sintemal ein Theil derselben / unterm Friedegern / ausgezogen war / Thessalien /

Epirum / und Achajam / zu verwüsten; der Ueberrest aber sich nach Pannonien gewendet hatte. Weßwegen Gracianus sich eilends / aus Gallien / mit seinem Kriegs- Volck / dahin begeben; und sie doch gleichwol nicht mit der Schärffe / sondern Gelindigkeit / und Freundlich- keit überwunden; indem er sie / durch gute Worte und Verheissungen / bewogen / mit den Römern einen Bund aufzurich- ten: Welchen nachmals auch Theodo- sius für genehm gehalten. Ob aber die Gothen / damaliger Zeit / schon wirklich in Ober- Pannonien / und in einem Theil deß alten Crains / sich gesetzt; darau hat man nicht unbillig zu zweifeln. Denn ob sie gleich dazumal dem Theodosio, im Kriege wider den Eugenium, Völcker zu Hülffe geschickt: haben sie doch / um selbige Zeit / in Pannonien schwerlich ei- nes ruhigen Sitzes genießen können: weil / bey selbigen Läufften / die Wanda- ler Pannonien besaßen / auch sowol die Alani, als Hunni, mit ihren Einfällen / dasselbe verunruhigten.

Johannes Herold schreibt / in seiner Chronologia Pannonia, so den histori- schen Büchern Bonfinii beygefügt ist / die Gothen seyen / im Jahr Christi 401. von den Hunnen / aus Pannonia / ver- trieben: Nun haben zwar / um diese Zeit / die Hunnen freylich einen grossen Theil von Pannonien eingenommen; doch daß selbe / nebst den untermengten Gothen und Wandalern / bewohnt: angemerket / nachmals / im Jahr 405 / der Gothische König Rhadagailus, welchen die Ge- schichtschreiber Scytham beynamten / aus denen allen / ein grosses Kriegs- heer zu- sammen gebracht. Und / Anno 404 / seynd / auf verrätherischen Antrieb Scili- conis, die Wandalen in Gallien hinw- ber gemarschirt.

Eben derselbige führte / mit dem Go- thischen Heerführer / Alarico, (oder Al- rich) welcher in Epiro / oder Albanien / zurück geblieben war / geheime und tren- lose Anschläge; also / daß sich dieser stellen mußte / als ob er sich / wider den Orient / rüstete / und unter solcher Larven / aus Dalmatien / Japydien / und Pannonien / die Gothische Völcker zusammen zoch: womit er / im Jahr 408 / durch das Ju- lianische Alp- Gebirge / in Italien mar- schirte / auch über zwen Jahre hernach / Rom einnahm / und plünderte. Ob derhalben schon die Hunnen / ums Jahr 401 / sich in Pannonien eingedrungen; haben sie doch deßwegen die Gothen nicht

Ob die Go- then sich dar- mals in Pannonien und Crain gesetzt.

Sciliconia Untreu.

Sciliconia Untreu.

Theodo- sius floppt die Gothen

von dannen ausgetrieben; sondern diese/ etliche Jahre/ unter ihnen vermengt/ daselbst gewohnt.

Ob auch gleich erst berührter Rhadagaisus einen gewaltig grossen Hauffen von Gothen / und nach ihm gleichfalls Alaricus eine grosse Menge derselben nach Italien geführt: seynd doch noch andre Goethi, in Pannonia / hinterblieben/ bis ins vierhundert vier und zwanzigste Jahr nach Christi Geburt: da sie sich aufgemacht in Thracien / und ein Theil von ihnen acht und funffzig Jahre daselbst verweilet. Andre haben aber daselbst so lange sich nicht aufgehalten; sondern vier Jahre nach ihrer Entweichung in Thracien / nemlich im Jahr 428 / auf Ermahnung Keyfers Theodosii, ein grosses Heer versamlet / und damit die Hunnen / von dem mehrestem Theil Pannoniens heraus geworffen: weswegen diese Barbern (die Hunni) ziemlich enge eingesperrt / in dem äussersten Stück Pannoniens / und in Dacien / sich beholfen; bis ums Jahr 440: da sie die Schrancken durchgebrochen / gleich einer Flut / so den Damm eingerissen / und sich sowol in Illyrien / als Thracien / ergossen; sonderlich / da endlich die Heiffel der Welt / Attila / zur Diegierung gelangt: dem darauf trachteten sie / ganz Europa / mit Blut / zu überschwemmen. Und solcher Ausbruch Attila wird / von den fleissigsten Chronologis, ins Jahr 444 gerechnet.

Hunnen von den Gothen in die Enge getrieben.

Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen.

Inzwischen hatten die Gothen allbereit unterschiedliche Namen gewonnen: Etliche hieß man Ost-Gothen; etliche West-Gothen; Andre Gepidas. Loccenius will / solche Unterscheidung sey / aus Scandinavia / hergestossen / und im Königreiche Schweden allezeit verblieben. Er bedienet sich darzu der Worte Jornandis: Sunt ex his Scanzianis Ostrogotha & Suehidi, das ist: Aus diesen Scandinaviern seynd die Ost-Gothen und Schweden. Welches aber Claverius, und Andre / für keinen bündigen Beweis / annehmen: weil diejenige / so solches vorwenden / nicht darthun können / daß Ost- und West-Gothen in Schweden schon gewesen / ehe dann der Gothen vermeynter Auszug von Scandinavia geschehen: Denn / auf solchen Fall / würden sie ihrer Sache keinen schlechten Schein geben: Nun aber seyen die Unterscheidungen / in Schweden / so uralt nicht; sondern daselbst erst eingeführt / nachdem allbereit sohaner

Unterscheid / im Römischen Reich / längst vorher schon befannd worden.

So wollen derhalben / wie oben schon angeregt / diese Letztere behaupten / die Gothen hetten ihren väterlichen Sitz am Weichsel-Ström / woselbst sie noch / zu Taciti Zeiten / gewohnt / hernach verlassen / und sich gegen Aufgang gewendet / und folgendes getheilt / also / daß man diejenige / welche besser gegen Morgen / und dem Schwarzen Meer zu / gewohnt / die Ost-Gothen / die aber / so in Siebenbürgen / und denen zu Dacien damals gerechneten / Ländern / und gegen Teutschland geseffen / die West-Gothen genant / und in die Tervingos und Grutungos abgetheilt; Nach der Zeit aber sich beyderseits in Thracien / Illyrien / Welschland / Frankreich / und Hispanien / ausgebreitet; theils auch Phrygien / Bithynien / und andre daran rührende Landschaften überwältiget.

Jornandes, kam in diesem Stück / den Schwedischen Scribenten / nicht viel helfen / zu ihrem Beweis: Denn ob derselbe gleich spricht / die Ost-Gothen und Suehidi (oder Schweden) seynd aus Scandinavia: so sagt er damit doch noch dieses nicht / daß der Ost- und West-Gothen Unterscheid / in Schweden / am ersten aufgekomen. Vielmehr erscheinet / aus andren Zeilen Jornandis, daß Ablavius, welchen sonst die Nordische Scribenten / zu einer Grund-Steulen ihrer Meynung / darstellen / geschrieben / die Gothen hetten solchen Unterscheid / als sie am Schwarzen Meer gewohnt / aufgebracht. Solches bezeuget diese seine Rede: Der Geschicht-Schreiber Ablavius erzehlt / daß allda / am Rande (oder in der Gegend) des Schwarzen Meers / wo sie (die Gothen) wie wir gesagt / in Scythien sitzen / ein Theil derselben so den Strich gegen Morgen inn hatten / und die der Ostrogotha commandirte / seynd Ostrogotha (oder Ost-Gothen) genant; ob von dessen Namen / oder von der Orientalischen Gegend / sie also benamset worden / ist ungewiß. Die übrigen aber / in der Niedergänqischen Gegend / hat man West-Gothen genant. (a)

Durch diese Erzählung / wird es je klar genug / daß nicht in Scanzia (oder Scandinavia) sondern / bey dem Schwarzen Meer / die Namen der Ost- und West-Gothen ihren Anfang genommen.

Doch

(a) Jornandes de Reb. Get. c. 14.

Doch ist aber auch dieses dem Preussischen Chronisten / Hartknochio, verdächtig. Denn wie hette sich (schreibt er) dieses eben so schicken können / daß in dem Aufzuge der Gothen gegen Italien / Frankreich / und Spanien / eben die Ost: Gothi hetten Italien / und also ein östliches / die West: Gothi aber ein Westliches Land / nemlich Spanien / bekommen? Es hette ja allhie leicht eine Verwechslung geschehn können / so daß die Ost: Gothen in Westen; und West: Gothen / in Osten gekommen wären. Dazu so seynd sie auch / von dem Fluß Tanais (oder Don) gesamter Hand an die Donau gezogen: so / daß man vielleicht nirgends finden wird / daß die Ost: Gothen allein / und die West: Gothen auch absonderlich in offtedachte Länder gezogen wären. Wie sie aber schon über der Donau / wohnten / und manches Mal Pannonien und Thracien durchgestreift; so sind sie erst / in zween Hauffen geritten / also daß ein Theil dem Phritigerno, (Friedgern) das Andre dem Achanaricho / gefolgt. (a) Es sagen auch / bey dieser Errennung / die alte Scribenten nicht / daß die Ost: Gothen einem / und die West: Gothen dem andren gefolgt. Aber es wird solches auch / aus obangezogenen Worten Jornandis und Ablavii, nicht erfolgen / wie es dieser gelehrte Mann zwar aufgenommen / als ob nemlich die Gothen / in dem Aufzuge vom Schwarzen Meer sich / mit solchen zweyerley Namen / voneinander unterschieden hetten. Denn Jornandes hat dabey noch nicht sein Abschn / auf Italien / oder Spanien; sondern auf Dacien / und auf die Gegend am Ponto: und will sagen / Ablavius berichte / daß diejenige Gothen / so am Schwarzen Meer gelegen / Ost: Gothi genant worden / gegen Betrachtung derer / welche in Dacia damals gefessen / und West: Gothen geheissen worden. Angemerckt / zu Ablavii Zeiten / annoch keines Gothischen Zugs nach Italien oder Spanien / gedacht ist. Aber / viel Jahre hernach / da Ablavius allbereit vorlängst schlieff / nemlich bey die achtzig Jahre nach seinem Leben / gingen die Gothen erst / auf Italien und Spanien / los / und wurden auch hierauf abermal / eben so wol / in Betrachtung / solcher beyden Reiche / in Ost: und West: Gothen / unterschieden.

Seynd derhalben diese Namen der
(a) Hæc ille ex Socratis lib. 4. Hist. Ecclæs. c. 27.
Zweyter Theil.

Ost: und West: Gothen / nicht damals nur erst angekommen / als sie Italien und Spanien allbereit innehabt; wie zwar angezogene Preussische Chronik vermutet; sondern allbereit eine ziemlich geraume Zeit vorher.

Im Jahr 457 / haben die Ost: Gothen / nebst den Gepidis, nach deß Wätrichs / Attilæ, unseligem Ende / mit den Hunnen / eins gewagt / und dieselbe aufs Haupt geschlagen; und wie unser Lateinischer Chronist / in seinem Apparatu Carniolia antiquæ, erzehlt (b) mit Vergunst Keyfers Gratiani, die Gepidæ Daciam, die Ost: Gothen aber Pannonien / eingenommen. Denn anders werden sich diese seine Worte nicht wol deuten lassen: Ostro - Gothi cum Gepidis (ejusdem gentis sub alia nomenclatura) post mortem Attilæ Hunnos adorti, strage ingenti editâ, profligarunt Anno CCCCLVII. & concedente Gratiano Augusto, Gepidæ Daciam, Ostrogothi Pannonias occuparunt. Et has quidem tres Germani fratres inter se partiti, ut tradit Jornandes &c.

Hunnen
von den
Gothen ge-
schlagen.

Aber allhie hat sich der Author, in der Jahr: Rechnung / unversehns ein wenig verstoßen / oder vielmehr nur / in Gedanken / verschrieben. Denn ob es gleich wahr / und dem Bericht Jornandis, gemäß / daß die Gothen / nach dem Tode Attilæ, mit Willen der Römer / sich in Pannonien gesetzt / unter dreyen Königlichern Brüdern: so war doch Gratianus damals / schon vor vielen Jahren / menschelstiftig erwürgt / und Attila noch nicht König / als Gratianus, durch solchen gewaltsamen Tod / allbereit sowol entfrönt / als entlebt war. Wässen dann unser Lateinischer Chronist selber / im andren Theil seines Wercks / nemlich in den Annalibus Carniolia (oder Crainerischen Jahr: Geschichten) deß Gratiani, zu viel andrer / und zwar ganz rechter Jahr: Zeit / gedenckt.

Nach dieser kurzen / doch nöthig: geschienen / Erinnerung / ist / von den Gepidis, auch kürzlich dieses beyzufügen; daß die Gepidæ zwar auch ein Gothisches Volk gewest / wie unser Lateinischer Chronist gar recht erwehnet; aber doch / von den andren Gochis, in etwas unterschieden worden; nemlich / in der Zeit deß Aufbruchs oder Heerzuges nach fremden Ländern. Es gereicht diesen Gepidis zu keinem sonderbaren Ruhm / was Jornandes von ihnen schreibt; daß ihre

Nam /

(b) p. 196. b.

Gepida,
woher sie
also genant.

Nam / Gepida: von der Faulheit / Langsamkeit / und Stumpffsinnigkeit / entspringe; wann er schreibt: Die Gepida ziehen / ohne Zweifel / ihren Ursprung / aus dem Geschlecht der Gothen: aber weil das Wort Gepanta etwas träges / faul: und langsam / bemerckt: ist der Gepidarum Nam / an stat eines Scheltz (oder Schmah) Wortes aufgekommen. Denn sie sind eines langsam und stumpffsinnigen Gemercks / und auch von Leibe schwerer / als behändet oder geschwindet.

Cluverius vermutet / man habe sie vielleicht deswegen träge Faulentzer gescholten / weil sie den weiten Feldzug mit anzutreten / sich geweigert.

Theils vermeynen / die Gepida hetten vorher / in Lithauen / nebenst den Alanis / gewohnt. Aber / aus vorangezogenem Jornande, erscheinet ein Andres. Denn der spricht: Gepida commanebant in Insula, Visela amnis vadis circumacta. Nunc eam, ut fertur, Insulam gens Vividaria incolit. Die Gepida blieben beyeinandert / in der Insel / so von dem seichten Austritt der Weichsel umflossen ist. Nun soll / wie man sagt / die Nation der Vividariorum in selbiger Insel wohnen. Und / ein wenig vorher / schreibt er: Ad litus autem Oceani, ubi tribus faucibus fluente Vistulae fluminis elabuntur, Vidivarii resident; ex diversis nationibus aggregati: Am Gestade aber des Meers / wo der Weichsel Strom / mit einem dreysachen Rachen oder Munde (das ist an dreyen Orten) seinen Auslauff nimt / sitzen die Vidivarii, so sich / aus unterschiedlichen Nationen zusammen gebäuft haben. Solche dreyerley Munde (Ausfälle oder Ausgänge) der Weichsel seynd nach Cluverii Erklärung / diese: Der erste drey tausend Schritte / unter Danzig / da sie zur offenbaren See einläufft. Der zweyte / laufft bey dem Flecken Kobelgrube, in den Pfuhl (ins frische Haff meynit er) Der dritte geht / unter der Stadt Elbing / eben dahin. (2)

Noch richtiger und mercklicher weist uns solche drey Ausgänge der Weichsel die neue Preussische Beschreibung / in dieser Nachricht:

Welches die drey Ausflüsse der Weichsel seyn deren Jornandes gedacht.

„ Die Weichsel / hat drey Ostia oder Einflüsse. Das eine Theil geht Danzig vorbey; und fällt also in die Ostsee. Das andre scheidet sich / vier Meilen / über Danzig / ab; nemlich / wo vorhin die Festung / das Haupt ge-

(2) Cluver. lib. 3. Germ. antiq. c 34. p. 640.

nant / gestanden / und kommt endlich / an etlichen Orten / ins frische Haff. Der dritte Arm scheidet sich über Marienburg ab / und heist die Nogat; fleusst auf Marienburg / und weiter hinab. Im Werder / theilt er sich wiederum / und kommt also theils in den Fluß / Elbing genant; theils alsobald ins frische Haff. (b)

Das Wort Vividarii aber / oder / wie es hernach zum andren Mal / geschrieben wird / Vidivarii, muß / wie Cluverius vernünftigt mutmasset / falsch / und zwar an beyden Orten / falschlich abgeschrieben / vom Jornande selbst aber das für Viridarii, und Viridaria, gesetzt worden seyn: wodurch das schöne fruchtreiche Werder gemeynit wird. Hiedurch hat demnach Jornandes gar kenntliche Merckzeichen gegeben / welcher Enden vormals die Gepida ihren Wohnsitz und Behausung gehabt; nemlich / nicht in Lithauen / sondern in Preussen / an der Weichsel / in der Gegend / da sie ihrem Lauff schier vollenden / und sich in die Ostsee / oder ins frische Haff / verbergen will.

Weil dann diese Völcker anfangs / von daumen / nebst andren Gothischen Familien / keinen Zug in die Ferne wagen / noch Blut gegen Gut / dem Kriegs Glück aufs Spiel / setzen / sondern lieber daheim / bey ganzer Haut / mit dem Irren sich betragen wollen: seynd sie für faul / darum gescholten; nach Cluverii Vermutung. Wiewol Jornandes, aus welchem er solches beglauben will / die Ursach solches Namens vielmehr der Stumpffsinnigkeit selbiger Völcker zuschreibt. Welches auch / in meinen Augen / scheinbarer ist. Angemerckt / dieser Schimpff Nam / dafern er / wegen ihres erstmaligen Zurückbleibens / sich veranlaßt hette / Zweifels ohn / hernach ja ausgetilgt seyn würde / durch die Feldzüge ihrer Nachkommen: Denn die seynd dennoch endlich auch / aus ihrem Lande / aufgebrochen / und denen / längst vorangezogenen Gothis nach / und / samt ihnen / auf die Hunnen / los gegangen / und diese / von ihnen beyden / in einem harten Treffen / danider gelegt. Darnach haben / wie unser Lateinischer Chronist / oder vielmehr Jornandes, der die Springsquelle dieses Berichts ist / uns zuvor erzehlet / die Gepida Daciam / die Ostgothen aber Pannonien / mit gutem Willen der Römer / eingenommen. Dan-

(b) Hartknoch. am 3. und 6. Blatt seines Alt-Deuten Preussens.

Wie die Gothische Prinzen Pannonien unter sich gebracht.

Ob diese drei Gothische Fürsten auch über Crain geherzschet.

Die Heruli haben Crain auch eingenommen.

Pannonien theilten gedachte drey leibliche Brüder / unter sich. Prinz Valamir setzte sich / zwischen den beyden Strömen Scarnjunga und Aqua nigra; wie sie Jornandes nennet; Theodimir / der andre Bruder / am See Pelsodis; der dritte aber / Prinz Widemir / bezoch die Mittel Gegend / zwischen den beyden vorigen. Ob nun dieser drey Gothischen Fürsten ihre Herrschafft / bis in Crain / sich hab erstreckt / daran zweifelt unser Lateinischer Chronist in etwas; vermej- nend / Pannonia Savia, das ist / der Strich von Pannonien an der Sau / habe dazumal seine eigne Herzogen gehabt; es mögen dieselbe gleich Wandalisches / oder Gothisches Herkommens gewest seyn. Daß Crain / zur selbigen Zeit / amoch sollte die Römer zu Herren gehabt haben / ist schier nicht wol zu glauben: weil die Römische Keyser damals sowol den Gothen / als Hunnen / über die freye Bewillig und Einräumung gewisser Provinzien / auch Tribut haben gereicht. Sollten die Könige Suavorum, wie sie / bey Jornande, heissen / in Pannonia Savia, das ist / am Sau Strom / geherzschet haben / so hette glaublich das Land Crain diesen vielmehr / weder den Gothen / selbiges Mal gehorcht.

Unter dessen erfolgt aus dem / daß Jor- nandes meldet / die Suavi (oder Savi) das ist / die Völcker an der Sau / wären / vom Könige / Theodimir / gerührt / und fast gar ausgerottet / die Gothen müssen nur / bis ans vierhundertst vier und sechzigste Jahr / über ganz Panno- nien / und auch über den Sau Strom / regiert haben. So vermutet auch offte- besagter Chronist / daß die Heruli, wel- che dem Odoacer / in Italien nachgezo- gen / und durch das Nordgau überall gestreift / Crain gleichfalls eingenom- men: weil Dalmatien / und Istria / so mit Crain benachbart / dem Odoacer unterthänig gewest / als lange derselbe Italien unter seiner Botmäßigkeit ge- habt: nachmals müsse es der Gothische König / Theodoricus Amalus, ums Jahr 488 / wieder erobert haben / als er wider den König Odoacer / durch das Julianische Alp Gebirge / sein Kriegs- Heer geführt. Hiernächst ist Crain ziem- lich lang den Gothen unterwürffig ge- west / und zwar das Unter Crain auch damals noch / als schon die Langobardi / in Ober Pannonien / sich eingedrungen hatten.

Nachdem König Theodoricus (oder Dieterich) sich zum Herrn über Italien

Zweyter Theil.

gesetzt / seynd auch Istria / Sapydia / und Ober Pannonien / ja so gar auch das Noricum, ihm zu Gebot gestanden; Und / so fern dem Diocleati zu trauen / hat zu der Zeit / gleichfalls Jylliren Gothi- scher Herrschafft gedient / jedoch besondre (wiewol democh Gothische) Könige / oder etwan nur Königsche und Herzo- gen / gehabt.

Als man schrieb fünff hundert sechs und zwanzig / seynd die Langbärter (Lon- gobardos meyne ich) laut unsers Chro- nisten Lateinischen Berichts) über die Donau / ins Ober Pannonien / gegan- gen / und / im Jahr 535 hat Keyser Ju- stinian / durch seine Generaln / den Go- this Dalmatien / Liburnien / und auch / wie unser Lateinischer Chronist glaubt / Sapydien / weggenommen; so / daß die meisten nach Italien / oder Mosien ge- flohen. Die übrige / so zurück geblieben / hat er ihm lassen huldigen: fürtemal man die ganze Nation / welche über so viel Länder / weit und breit / herrschete / nicht gleich / auf ein Mal / gänglich auswur- zeln können.

Wenn aber der Anzeigung Procopii nachzugehen; so werden die Sapydien schwerlich gewarret haben / bis des Key- sers Feldherz die Gothen von damen wegtrieb; sondern selbst das Gothische Joch abgeworffen. Denn er gedenkt / daß die Carni und Norici, das ist / die Kärndter / Crainer / und Nordgauer / den Gothen nur gehorsamt / bis der Krieg / mit dem Keyser / angegangen: und giebt dadurch soviel zu verstehn / daß sie / sobald solcher Krieg entstanden / von den Gothen abgefallen; (*) wie es Velle- rus erkläret. Doch wollen wir diese Stelle Procopii, bald hernach / ein we- nig schärffer ansehen. Unter dessen dienet aber denen / welche nur allein / mit der Lateinischen Version Procopii, versehn seynd / zur Nachricht / daß / in selbiger / an- stat der Griechischen national Namen Κάριαι und Νορικοί, gelesen werde Carii Muricique: so dem Mißverstande deß Übersetzers zuzurechnen ist. Denn wanni die Carni und Norici damals gleich abgefallen / werden schwerlich die Sapydes bey den Gothis, fest gestanden seyn und gehalten haben.

Denn nachdem König Dieterich in Italien / ein sehr tapffrer und glückhafter / dabey auch kluger und gelehrter Fürst / dessen Scepter und Gedächtnis billig mit Lorbeer Zweigen sollte umflochten werden;

D ij

(*) Procop. lib. I.

Wenn Sa- pydia und Carnia vom den Gothis erledigt worden.

Wieder
Gothen
Macht/
vom Keyser
Justinian/
gebrochen.

werden; wenn er dieselben nicht / mit unschuldigem Blut / und zwar fürnemlich des Symmachi, und Boethii, auch besprengt hette) Todes verblichen; begunnte gleich das Glück / bey den Gothen / den Krebs zu gehen. Das Reich fiel erstlich / auf den jungen Prinzen / Athalaricum, und dessen Mutter / Amalafuentam, eine Fürstin sehr hohes Geistes; hernach aber auf Theodahatum: Dessen Undanckbarkeit / und Nachlässigkeit den Keyser Justinianum gereizt / die Gothen zu bekriegen. Nach Theodahato, der bald zu Anfangeder erhabenen Fehde / mit Tode abgegangen / seynd im Regiment gefolgt Vingis / Theodibald / Tharicus / Totilas / und Teja. Diese Könige wurden / viel Jahre lang / durch die zween tapffre Feld-Obersten Justiniani, Belisarium und Narsetem, immerzu besochten: dabey zwar das Glück / dann und wann / abwechselte / und zwar / sonderlich der letzte König / über alle Massen ritterlich fochte; doch aber zuletzt der Gothen Sache zu Grunde gieng.

Indem nun diß Kriegs-Fener zu brennen begunnte / und die Gothen / von dem Keyserlichen General / so warm gehalten wurden; erblickten die nechst umherliegende Länder / bey einer so heller Wasfen-Flamm / gute Gelegenheit das Joch abzuwerffen: welches auch die Gothen selbst / wie Agathias meldet / zum Theil gern geschehn ließen: (*) in Betrachtung der grossen Gefahr / welche ihnen dieser entzündete Krieg auf den Hals seilerte: weil sie dabey nicht zu Behauptung der Glori / und Erweiterung ihrer Herrschaft über fremde Länder / sondern nunmehr für Italien / welches sie für ihr Vaterland achteten / ja für ihre eigene Freyheit und Leben / sechten / und selbige zu beschützen / ihr ganzes Vermögen anstrecken mußten. Weßwegen sie wol gesehen / daß die Wenigste von denen / ihnen bisshero unterwürffigen / Völkern durch ihren / nunmehr schwachen / Zaum sich würden halten lassen; wie denn nicht leicht ein Gezwungener freywillig gehorcht / noch mit seinem Bezwinger gleiche Gefahr anzutreten begehrt / dafern ihn keine Furcht dazu nöthiget; solchem nach nicht verhindern haben wollen / noch können / daß sie sich entweder unter andrer Potentaten Botmäßigkeit begäben / sonderlich der Fränckischen / als welchen sie ohne dem nun gute Worte geben und dieselbe zu Freunden halten mußten; oder

(*) Vid. Agath. lib. 1.

auch ein Jedweder ihm selbstem Nahe und Sicherheit schaffte / so gut er könnte.

Diejenige aber / so aus Dalmatien / nach Myssien / zu ihren Stamm / Berwandten / geflohen waren / haben / unter ihrem neuen Könige / Totila / im Jahr Christi 542 ein neues Kriegsheer aufgebracht / und damit Pannonien / Japydien durch Fener und Schwert verwüstet. Welches unser Lateinischer Chronist / für eine Anzeigung / achtet / daß die Langobarder / zu der Zeit schon ihr Regiment / bis in Crain / fortgepflanzt / und vielleicht auch / kurz zuvor / Japydien den Griechen entrisen haben. So man aber / der Feder Procopii nachgehen wollte / wäre solches / meines Bedünkens / noch nicht Zweifel-frey. Denn so die Carni / dessen Bericht nach / den Gothen nicht länger / bis daß dieselbe / mit dem Römisch-Griechischem Keyser / Justinian / zerfallen / und ihren Staat auf die Degen-Spiße stellen müssen / Gehorsam geleistet; sondern von ihnen abgefallen; dürffte wol fast unvermüthlich scheinen / daß damals Crain und Japydia allbereit / in der Langobarder Händen / gestanden.

Weil aber dennoch / aus dem Paulo Diacono, erscheint (b) daß die Langobarder / Anno 568 Pannonien quittet und in Italien gegangen / nachdem sie das erste / zwey und vierzig Jahre lang / mit Gewalt / besessen: so müssen sie es unstrittig auch Anno 542 schon in Besiz gehabt / und Anno 526 es bezogen haben / eben in dem Jahr / da König Theodoricus gestorben. Und müßte dieser Rechnung nach / vorangeführter Velferus, Procopii Rede / nemlich daß die Carni und Norici den Gothen nur gehorchet / bis der Krieg angegangen / zuweit ausgedehnt haben / indem er sie dahin verstanden / als ob damals diese Länder von den Gothen freywillig wären abgewichen; da doch Procopius vielleicht nur bloß so viel damit andeuten wollen / daß sie damals den Gothen aus den Händen entfallen sehen: welches einen Weg wie den andren wahr bleibt / wann es gleich / durch Einnehmung der Langobarder / geschehen. Oder es müßte Procopius, indem er die Carnos nennet / allhie die Pannonier nicht mit meynen. Welches aber nicht leicht zu vermuten; sintemal Crain dazumal ein Theil oder Anhang Pannoniens war.

Nach:

(b) Lib. 1. c. 13. & c. 7.

Nachdem der letzte Gothische König in Italien / der Teja, in der Schlacht umgekommen; welches / in fünffhundert zwey und funffzigstem Jahr Christi sich begeben; hat sich zwar der Rest auf Hoffnung / an den Franzosen / und Alemanniern / einen Rücken zu haben / wiederum gesamlet / und die / von dem sieghaftem Keyserlichem Feld-Marschall / Narses / angenommene Friedens-Bedingungen meynend gebrochen; sich aber selbst nur dadurch vollends zerbrochen. Denn hierauf hat bemeldter Feldherr ihnen Italien zu enge gemacht / und sie gänzlich hinaus getrieben / im Jahr Christi 555: da der Gothische Krieg ein Ende genommen; nemlich drey Jahre nach dem Tode Teja, ihres letzten Königs in Italien: wofür die Bayerische Scribenten irrig das vierzehende oder funffzehende Jahr nach dieses Königs / der sich / für das Gothische Wesen / so tapffer aufgeopfert / Ende / setzen: wie gerühmter Velferus erinnert. (a)

(a) Lib. 3. Rer. Boicar. fol. m. 97.

Weil aber vorher / unter dem Totila / die Gothen sehr starck aufgezo-gen / und auch Rom gerühret; so kanns demnach endlich noch wol geglaubt werden / daß sie auch Pannonien (oder aufs wenigste ein Stück davon) und auch Sapydien / durchgestreiff / und überall ihren Sporn-Streich / oder Huf-Schlag / und Trab / mit Asche oder Blut / daselbst gezeichnet; es sey gleich den Langobardern lieb / oder leid gewesen: Oder die Langobarder müßten etwan nur einen gewissen Theil von Pannonien / nemlich Crain / um selbige Zeit / amoch besessen / das übrige aber / nebst Sapydien / unter Keyserlichen Schutz sich begeben / und den Gothis, gleich nach dem Tode Königs Dietrichs / den Tribut versagt haben / daß hernach König Totilas / solches / als die Gothen wiederum zu Kräften gekommen / mit der Verwüstung / gerochen.



Das XI. Capittel.

Von den Langebartern / als achten Einwohnern
deß Landes Crain.

Inhalt.

TJe achte Einwohner in Crain seynd Langobarder gewesen. Woher diese solchen Namen bekommen. Ursprung deß Namens der Stadt Bart. Der Langobarder erster Nam. Aus welchem Lande sie zum ersten hergekommen. Beweg-Ursache der Langobarder / zu ihrem Auszuge. Ihre erste Feld-Züge. Namkundigung der ältesten Langobardischen Könige / und ihrer Kriegs-Verrichtungen. Tugend krönet auch die Nidrigen. Wann die Huren-Kinder Glück haben. Hur schüttet sieben Kinder auf Eins aus. Huren-Kindlein wird aus dem Wasser errettet / und Langobardischer König. Schlägt die Bulgaren. Kriegs-Ursach / zwischen den Herulern und Langobardern. Stichel-Worte gebären Mord / und Blutstürzungen. Krieg der Heruler und Langobarder. Deß Herulischen Königs vermessene Sicherheit. Heruler werden aufs Haupt geschlagen. Sehen den Flachs für Wasser an. Innerliche Zwiespalt der Langebarter. Die Langobarder und Gepida werden miteinander aufstößig. Prinz Alboinus siegt ob / im zweyten Kampffe. Sonderbare Gewonheit am Langobardischen Hofe / daß der junge Prinz nicht / beym Vater / an der Tafel / sitzet. Prinz Alboin muß / von der

Zweyter Theil,

O ij

Gepiden

Gepiden Könige / sich bewehren lassen. Langobarder werden / mit ihren Kniebändern / verspottet. Redlichkeit des Gepidischen Königs. Alboinus vertilgt die Gepider / biß auf den Grund. Die Hunnen stehen ihm bey. Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige / bey dem Diacono. Kurzer Bericht / von den Zeiten der Langobardischen Heerzüge. Langobarder beziehen das leere Land der Rügen. Sie klopfen die Gepidas. Brechen ein in Pannonien. Nehmen Crain / und Japydien / ein. Gehen nach Italien. Wie lange sie Italien inn gehabt. Friaul muß Langobardisch werden / und bekommt den Gisulph zum Herzog. Crain wird / von Langobardern / bewohnt. Ob damals allbereit Slaven in Crain gewohnt? Die Langobarder verlieren Italien. Warum / bey den Langobardern / der öffentliche Duell eingeführt? Dreyerley Fälle / darüber man anfangs das Duelliren verhengt hat. Unschuld der Königin wird / durch einen Duell / verfochten. Longobardisches Kampffrecht / wegen bezüchtigter Hurerey und Ehebruchs. Gefecht zweener Brüder / um die Regierung. Zweifelhafte Zahlung ward / durch einen Duell / liquidirt. Straffel oder Duell / dessen / der einen Andren / für einen Coyon / gescholten. Vormalige Bestrafung der Schimpffworte / bey den alten Schweden. Zwey Kämpffe der alten Gothen / in Schmähschändeln. Anstatt der Langobardischen Duellen. Waffen der Kämpffer. Die Gefährten und Beystände des Kampffs. Beschluß des Kampffs. Zweykämpffe waren vormalis allen Völkern gemein. Keyser Heinrichs / des Vierdten / Erbietung zum Duell. Den Verleumder des Keyfers holt der Teufel. Frauen Schänder muß duelliren / bleibt auf dem Platze / und wird / nach dem Tode / gehenckt. Rotharis Harodi Undankbarkeit / gegen seiner Gemahlinn. Langobardische Könige selbst wünscheren den Zweykampff abzubringen. Der auch / in Päpstlichen Rechten / verworffen wird. Grosser Unterschied / zwischen den vormaligen und heutigen Duellen. Unsinnigkeit der heutigen Duellanten. Türcken hassen das Duelliren. Türkischer Sanchiac muß / um blosser Lust willen zum Duelliren / ins Gefängniß gehn.



Bey dem Schluß vorhergehenden Capittels / haben sich die Langobarder in unsre Erzählung mit eingemengt: Von denselben müssen wir / in diesem folgendem / nun weiter handeln; nachdem wir gemeldet / wie die Gothen / aus Pannonien / Kärndten / Crain / Illyrien / und Italien / ganz verdrungen / und also die Langobardern / in solchem Glückswechsel / ihre Fußstapffen / zu künftiger Nachfolge / hinterlassen. Denn diese Völker seynd ihre Nachgänger gewest / an denen Orten; wo die Gothen sich ehe-

Die achte Einwohner Crains seynd die

dessen / durch Gewalt / hatten sesshaft gemacht; und seynd auch / in der Unbeständigkeit solcher Gewalt / ebenfalls Jener ihre Nachfahren geworden. Weßwegen wir sie denn auch / von Crains vormaligen Einwohnern / nicht aussondern können; sondern / für die Besitzer desselben / und zwar für die achte / gleichfalls erkennen müssen.

Die meiste Geschichte Federn / schreiben diesem der Longobarder / (oder Langobarder) Namen / den langen Bart / gleichsam für einen Vater / oder Ursprung / zu / und soll Langobardi eben so viel gesagt seyn / als die Langbärter / oder Langbärtige Leute.

Siehe die Figur. lit. Q.

Es



Urfprung
des Na-
mens der
Stadt
Bart.

Es wollen Etliche auch den Namen der Pommerischen Stadt Bart/ von den Langebarden/ herleiten: welcher doch glaublicher/ von dem Fluß Bardo, oder Bartz, der/ bey selbiger Stadt/ zum Meer eintritt/ herkommt. Bertius läßt sich beduncken/ es sey nicht unglaublich/ daß die Langobarden selbst ihren Namen/ aus demselbigen Fluß Bardo, geschöpft. Man findet auch Ihrer/ die den Namen/ von den Helleparten/ womit dieses Volk/ vor andren/ häufig bewehrt gewest/ herziehen. Weil aber die zwovordre Syllben Lange/ oder Longo, solcher dreysachen Ursprunglichkeit nicht miteingeschlossen werden kann: seynd Andre der Meinung/ der Nam sey/ von dem langen und großem Gezirck/ oder Lande/ so diese Völcker bewohnt haben/ veranlaßt worden: weil solches Land/ vor andren/ wolgebaut/ und ein guter Getreid-Boden gewest/ so die Deutsche Bau-Erde nennen. (a)

Aber die allererste Herleitung ist ohne Zweifel die gewisste; nemlich von den

langen Bärten. Denn dieselbe hat einen Langobardischen Scribenten selbst/ nemlich Paulum Diaconum, zum Zeugen. Welcher berichtet/ man habe diese Völcker allererst nach ihres Königs Cungiudi Erwählung/ Langobartos, oder die Lang-Bärter/ benannt; da sie sonst vorhin die Wineln geheissen. (b)

Denn sie ließen ihre Bärte unabgeschoren immerhin wachsen: daher ihnen endlich auch dieser Nam erwachsen ist. Wie dann auch Strabo etlicher Völcker/ in Asia/ gedenckt/ welche/ ihres langen Barts wegen Μακροτόξωνες, die Langbärtige/ genannt worden. (c) Daß auch andre Deutsche Völcker lange Bärte getragen/ lehret uns der Schreib-Griffel Taciti, indem er/ von den Charcis, oder Hessen/ und auch theils andren Teutschen/ meldet/ sie hetten den Brauch geführt/ sobald ihnen der Bart gewachsen/ sie ein Gelübde gethan/ Bart und Haar/ eher nicht abzukurzen/ bevor sie einen Feind erlegt. (d)

D iij

Welcher

Erster
Nam der
Langebarden.

(a) Werdenhagen part. 3. R. Haussessat. c. 1. p. 29.

(b) Paulus Diacon. lib. 1. c. 9.

(c) Vid. Strabo lib. 11.

(d) Tacitus in Germania.

Welcher Enden diese Völker ihren ersten Sitz gehabt / bevor sie nach Pannonien / und Italien / gelangt / davon wird gleichfalls unterschiedlich geschrieben. Erstgedachter Paulus Diaconus, beygenant Warnefridus, giebt vor / sie seyn / von der Insel Scandinavia herausgezogen. (a)

Aus welchem Lande die Langobarder am ersten hervorgekommen.

Diesem Ausspruch hat Sigbertus nachgesprochen / samt andren Scribenten der Mittelzeit. Welche aber Cluverius allesamtlich corrigirt / und dafür hält / Warnefridus habe hierinn dem Jornandi wollen nachfolgen / der gleichfalls den Gothen / Scandinaviam, zur ältesten Heimath zugeeignet. Er hingegen behauptet / daß die Langobarder keines weges aus Scandinavia, das ist / weder aus Schweden / noch Norwegen / oder Finnland / hergekommen ; sondern theils über der Elbe / wo die alte Marck Brandenburg samt der Helfste von der Grafschaft Dammernberg / ligt / theils / in der Mittelmarck / und an etlichen Orten des Stifts Magdeburg / zwischen denen Völkern / welche zwischen der Elb und Oder / bis ans Meer / gefessen / ihre Behausung gehabt.

Und hierinn scheint Cluverius Recht zu haben. Denn ob man gleich gedanken sollte / weil Paulus Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest / werde er davon die beste Nachricht gehabt haben ; will doch hieraus ein Irthum / an ihm / erkannt werden / daß er ausgiebt / sie wären / um die Regierungszeit Keyser Theodosii, aus gedachter Insel Scandinavia, daher gezogen : Welches leichter zu gläuben stünde / wann er solchen Auszug / etliche hundert Jahre vorher / hette gesetzt. Denn man findet die Namen der Langobarder schon / beym Strabone, (b) Suetonio, (c) Vellejo Paterculo, (d) und Ptolomæo. Strabo zehlet sie zu den alten Schwaben / wann er spricht : Die Nation der Suevorum, oder Schwaben / ist am größesten ; als welche / vom Rhein / bis an die Elbe / reicht. Ja es wohnt ihrer ein Theil auch jenseit der Elbe / als die Hermunduri / und Langobardi. Und diese zwar seynd anjeto / zum andren Ufer / hinüber geflohen. Die Ursach solcher Flucht entdeckt Paterculus, nemlich / daß der Anzug des Römischen Kriegsheers / unterm Generalat Liberii / der hernach Keyser worden / sie dazu gedrungen.

(a) P. Diacon. de Gestis Longobard. lib. 1. c. 2.

(b) Strabo l. 7.

(c) Sueton. in Octavio Augusto.

(d) Paterc. lib. 2.

Cornelius Tacitus weiß / von den Longobardis, gleichfalls zu sagen / und rühmt sie / in diesen Worten : Longobardos paucitas nobilitat : quod plurimis ac valentissimis nationibus cincti, non per obsequium, sed præliis ac periclitando tuti sunt. Die Langobarder werden / durch ihre geringe Anzahl berühmt : weil sie / ob sie gleich / mit sehr vielen und mächtigen Völkern / umgeben seynd / dennoch ihre Sicherheit nicht / durch Insinuirung und Dienstwilligkeit / sondern durch Kühnes Wagen und Schlagen (oder Trefsen) erhalten. Durch solche umligende starcke und gewaltige Nationen / versteht er die Semnones, Hermundurios, Cherufcos, und die siebenerley Teutschen Völker / so unterhalb den Langobarden / zwischen der Elb und Oder sich erbreiteten / und ein Corpus unter sich formirten : hernach auch die Burgundiones. So gedenckt derselbige Tacitus auch / daß der Cheruscorum König / Italus / nachdem er / von den Rebellen / geschlagen und vertrieben / durch der Langobarder Hülffe und Vermöglichkeit / wieder zu seinem Reich gekommen. (e)

Diesem nach müßte der Langobarder Zug aus Scandinavia schon gar lange / vor J. Cæsar's Zeiten / geschehen seyn ; und nicht allererst / zu Keyser's Theodosii : wovon sich aber / weder in alten / noch jüngern Geschicht : Schriften / einige Nachricht findet.

Wann ich aber gleichwol dem Tacito, auf seine erst erzehlte Worte / wol mercke / da er nemlich sagt / daß die Langobarder / in Betrachtung ihrer geringen Menge / und dabey ritterlichen Erwehrung feindslicher Anfechtungen / berühmt seyn : will mir fast glaublich scheinen / es müssen / zu Keyser's Theodosii Zeiten / diese Völker / mit einem grossen Anzuge andrer umligender Völker / verstärckt seyn : in demal sie sonst / mit ihrer Zahl allein / so viele und grosse Länder / und zwar so wol von den streitbaren Gothen / als auch von den Römern / schwerlich würden erstritten haben. Unter solchem grossen Anzuge / dörfte also wol vielleicht eine Menge Volcks / aus Scandinavia, sich befunden haben / welche / unter dem Namen der Langobarder / mit fortgegangen. Denn es seynd damals schon vorlängst die Nordische Schiffe / nach Teutschland / gefahren / und die nordische Völker / zu fernem Feldzügen / nicht saul gewest /

(e) Tacit. lib. 11. Annal. c. 16.

gewest / wann sich ihnen eine Hoffnung Ehre und Güter dadurch zu gewinnen / gezeigt hat. Denn weil gleichwol Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest; wird er schwerlich seine Landsleute unbefragt gelassen haben / von wannen ihre Vor-Eltern hergekommen? Da dann vielleicht manche / so von gebornen Scandinaviern entsprossen / ihm mögen fürgekommen seyn. Doch steht / auf solches Vielleicht / nichts Gewisses zu schliessen; und ist nicht ohn / daß solcher Anhang auch wol / in andren Teutschen Bölckern / kann bestanden seyn. Unter dessen bleibt diß fest und unumstößig / daß der Langobarder eigentlicher Sitz anfangs / an bemeldten Nieder-Teutschen Dörtern / gewest.

Die berühmteste Historien-schreiber / unter denen / so es mit dem Diacono halten / zeigen zweyerley Ursachen an / warum diese Bölcker der Inseln Scandien (wie sie von Etlichen auch genannt wird) am Teutschen Meer / zum dritten Theil / unter ihren Hauptleuten und Anführern / Ibor und Aigon (Iwar ist sonst ein Dennemärckischer Nam / und / für Aigon, liest man / bey dem Diacono, Agio) andre und fremde Sisse aufzusuchen / ausgezogen.

Etliche / darunter auch P. Lombardus, sprechen / die übergroße Menge des Bölcks habe sie gedrungen / einen Theil desselben von sich hinweg zu schaffen; weil / durch den Gebrauch mehrerer Eheweiber / als eines / wie auch aus sonderbarer Influenz des Himmels / sie sich unglaublich gemehrt / und also alle in ihrem Lande nicht ernähren können.

Andre / zumal die Dänische Geschicht-schreiber / sonderlich Saxo Grammaticus, (a) geben es / auf eine große Theurung / so / aus einem Mißwachs / erwachsen / doch mehrentheils durch die Einwohner selbst verursacht sey / indem sie des Gerstens / und andres Getreydes / mit vernünftlichem Vorsatz / zum Bierbrauen / einen allzu großen Vorrath haben aufbehalten wollen: daher die Andre der Hunger gezwungen / sich an fremde Dörter zu begeben.

Es sey nun gleich / aus freyer Willkühr / oder aus Noth / geschehn; so ist gewiß / (nach Diaconi Vorgeben) daß sie / von erstbemeldten beyden Heerführern / und Gebrüdern / dazu angereizt: und derselbigen ihre Mutter / Gambana, eine tapffere und beherzte Frau / hat solche glimmende Begierde ferner aufgewecket.

Den ersten Zug haben sie auf Scoringa gethan / und daselbst die Wenden überwunden. Von dannen / seynd sie in Mauringen / darnach in Grünland (wie Saxo ausgiebt) und endlich / nach Diaconi Bericht / (b) in Nügen / eingedrungen.

Nachdem besagte zweien Brüder / Ibor (oder Iwor) und Aigon, gestorben / ward des Aigons Sohn / Agelmond Cungind / zum Könige erwählt: unter welchem sie / gegen den Aufgang / gezogen / und mit den Bulgarn Eins gewagt. Sie wurden aber übel empfangen / und ihnen die lange Härte dermaßen geschoren / daß Kinn und Hälse / in großer Menge / mit drauffgingen / und ihrer ein guter Theil / samt dem Könige / ins Gras beißen mußte. Wie es denn nicht unbillig / daß ein Solcher verliert / der gewinnen will / was ihm / Nichts wegen / nicht gebührt. Wider solches Unglück / schiene das Rahtsamste / einen tapffren Mann / zum Königlichem Oberhaupt / zu wählen / dessen Verstand und Großmütigkeit ihnen das widrige Glück verbessern / und von der Niederlage wieder aufrichten mögte. Hierzu / duncte sie / wäre Niemand geschickter / als Lamiso; unter welchem das Feld-Spiel hinfürd hoffentlich nicht mehr / auf ein La mi, so hinaus gehn / sondern die Glücks-Sonne den Günst-Blick verlesen / und / gleichwie sein Nam / nach Verfertigung einiger Littern / einen günstigen Sonnen-Stral auf das Niedrigste verspräche / (Sol ima!) also auch dieser Heldenmütige Mann ihre ertrocknende Aechtbarkeit / durch den Glanz seiner tapffren Anführung wiederum erleuchten / und ihr zu Bodem gestürztes Wesen / und tieff-gefunckenen Mut / wiederum erhöhen sollte.

Man spricht: Suren Kinder (und Bastards) haben Glück! Und das wird / nicht selten / von der Zeit / beweert. Denn solches entstehet nicht / aus der Unzucht ihrer Eltern; sondern weil solche unehliche Kinder vielmals die Schande ihrer Geburt / durch eyfrigen Tugend-Fleiß / Mut / und Geschicklichkeit / anzuletschen / und ihnen selbst / durch rühmliche Conduite (oder Wolverhalten) ein Ehren-Licht anzuzünden / bemühet seynd; wird ihnen das Glück geneigt / und steht ihnen gern zur Seiten. Wie wol auch Manche hernach den Mut erheben / und sich gar zu hoch schwingen wollen; darüber sich dann das Glück ihnen / in einem

Namkundigun der ältesten Langobardische Könige / und ihrer Thaten.

Tugend Fröndt auch die Hübri-gen.

Ursachen / wodurch die Langobarder / zum Auszuge / bewogen werden.

Erzählung ihrer ersten Feldzüge.

(a) Saxo Gramm. lib. 8.

(b) Paul. Diacon. lib. 1. c. 19.

Wann die
Huren-
Kinder
Güthig ha-
ben.

in einen Strick / verwandelt. Ausser
solchem ernstem Tugend-Fleiß / wird
kein Hurenkind gedeihen; sondern es bey
dem Spruch verbleiben: Die Kinder
der Ehebrecher gedeihen nicht / und der
Saam aus unrechtem Bette wird ver-
riltzt werden. (a) Denn / bey denen
unehlichen Kindern / die ihren leichter-
tügen Eltern nicht nachfolgen / noch sich
der schändten Lust / sondern Tugend / er-
geben / findt solches seinen Abfah: Wie
das Exempel des streitbaren Heldens
Jephtah / und Alexanders des Grossen /
zeugt: Denen Gott Glück und Sieg
gegeben / und jenen wider die Kinder
Ammon / (b) diesen wider die Perser / (c)
domiter / und andre Heiden / gerüstet. (e)

Jedoch obgleich Gott solchen / die
nachdem sie in Unehren erzeugt worden /
sich selbst hernach / durch Tugend / und
ritterliche Tapfferkeit / gleichsam von
Neuem gebären / legitimiren / und ehe-
lich machen / oft den Glücks-Wind / in
zeitlichen Dingen / wehen läßt; gedeyet
ihnen dennoch alles Glück endlich / zum
Anheil / wosern ihre Tapfferkeit nur auf
eitle Glori ziele / oder zur Unterdrü-
ckung anderer Leute sich anspornet. Und
obgleich ihrer eigenen Person ein behar-
liches Volvergehn / von oben / verliehen
würde: entdeckt Gott dennoch / auf
andre gewisse Weise / seinen Mißfallen
an ihrer besleckten Erzeugung / und ihrer
Eltern begangenen Thorheit; indem er
sie / mit keinen Kinds-Kindern segnet/
noch ihr Geschlecht ins zweyte oder dritte
Ghied fortstammen läßt; sondern erfüllt
die Rede des Weisen / an ihnen: Was
aus der Hurerey gepflanget wird / das
wird nicht tieff wurzeln. (d) Davids
Kind / so mit der Barb Seba Ehebrüchig
erzielt war / schlug der Herr / daß es
starb. Jephtah hatte nur eine einzige
Tochter / und sonst kein Kind mehr: und
von derselben kunnte er auch kein Kinds-
Kind sehen: denn sie ward / seinem Ge-
lübde gemäß / geopfert; oder / wie andre
Theologi / sowol Römisch-Catholische/
als auch theils Evangelische / es verste-
hen / zu einer ewigen Jungferschafft er-
geben. Alexander Magnus mußte / ohn
Erben / und dazu Selber / in seiner be-
sten Alters-Blüthe / sterben. Nichts des-
stoweniger hat auch dieses bisweilen / aus
Gott: bekandten Ursachen / eine Excep-
tion: also / daß / wievol nur selten / gan-
ze Völcker / aber keine gläubige / aus un-
rechtem Bette / entsprossen.

(a) Sapien. 3. (b) Judic. 11.
(c) Jerem. 49. v. 19. (d) Sap. 3.

Unter diesen wird abgesetztes Sprich-
wort / daß Hurenkinder Glück haben/
wann sie nemlich ein ehrliches Gemüth
haben / und sich darnach anschicken / durch
des Lamiso . von welchem wir oben zu re-
den angefangen / Exempel bestetigt. Er
war / von einer gemeinen Metzgen / aus-
geschütet / wie ein Hündlein von einer
Zucken; doch noch übler / von der Schlep-
pen und Raben-Mutter / gepflegt / we-
der die junge Hunde von ihrer Mutter.
Denn die lose und untrene Schleppe leg-
te ihn in einen Fisch-Teich hin / und ging
davon. Als aber der König ungefäh-
r vorüber spazirend / des armen hinge-
worfenen Kindes ansichtig wurde / wel-
ches vorn im Wasser / wo es gar leicht /
mit Händen und Füßen arbeitete / um
sich zu erretten; streckte er demselben sein
Schäfflin zu: welches es ergriff / sich
daran hielt / und also aus dem Wasser
gezogen ward: daher mans Lamiso ge-
heissen.

Also wird diß / von theils Italiänischen
Historicis / beschrieben. Diaconus aber
nennet ihn nicht Lamiso , sondern La-
massio : und schreibt / seine Mutter / die
Hure / habe / auf ein Mal / sieben Kinder
geboren / und dieselbe alle miteinander in
den Teich geworffen: welches auch
nichts Unmögliches sey; sünental man/
in den Geschicht-Schriften / finde / daß
ein Weib / neun Kinder / auf Eins / zur
Welt gebracht; welches ganz gewiß son-
derlich / bey den Aegyptern / geschehe:
Der vorüberreitende König habe / bey
Erblickung solcher / im Wasser wimmeln-
den / Kindlein / das Pferd angehalten/
und mit ausgerecktem Speer die Kinder
hin und wieder gefehret; Als nun eines
unter denselben / mit seinem Hündlein / die
Lantze angefaßt / habe er sich darob ver-
wundert / und gesagt / aus selbigem Kin-
de dorffte was Grosses werden: weswe-
gen er auch gleich befohlen / man sollte es
heraus nehmen / und einer Ammen über-
geben / daß sie es mit allem Fleiß / sollte
aufziehen: Und weil er diß Kind / aus
einem Fischteich / der in Langobardischer
Sprach / Lama hieß / holen lassen / sey/
von ihm / dasselbe Lamissio benamst wor-
den.

Dieses Kind nahm sowol an Leibs- als
Gemüths-Kräfften / trefflich zu / ließ
ein unvoriges mambafftes Hertz bli-
cken / und erzeugte sich / nach Erreichung
männlicher Stärke / wie ein tapffter
streitbarer Held. Welches diesem La-
miso ein so hohes Ansehn / unter den
Langobardern / erweckte / daß sie ihn
nachdem

Hurenkind
lein wird
aus dem
Wasser/
errettet.

aus dem
Wasser
gezogen
ward

Hurenkind
wird König
der Langob-
arder.

nachdem ihr König umgekommen / für den allerwürdigsten achteten / den man an des getödteten Stelle / müßte wählen. In welcher Vermutung sie sich auch nicht betrogen. Denn als Lamiso König geworden / erzeigte er sich nicht lahm / das erlähmte Glück seiner Unterthanen wieder fortgängig / läuffig und wolfähig zu machen. Er frischte sie auf / zu einem neuen Versuch / wider die Bulgaren: und weil seinen Langobardern / über der erlittenen schweren Niederlage / das entfallene Herz noch in den Schuhen (so zu reden) steckte; bemühet er sich / beydes mit Worten / und Exempel / dasselbe ihnen wiederum von den Füßen in die Hände / von dem Rücken in die Brust / zu versetzen: Zumal da es vom Feindem / zum Treffen kam. Denn da wollten sie anfangs nicht recht angehn; als die des vorigen Schreckens noch nicht gar vergessen / und anjeto diejenige vor sich sahen / welche ihnen denselben hatten eingejagt: darum es auch wenig fehlte / daß sie nicht gleich durchgingen / um ihre lange Bärte den breiten Scheermessern des Feindes flüchtig zu entziehen. Als aber ihr neuer König / Lamiso, solches spührte / zeigte er ihnen / durch sein Exempel / daß man den Sieg nicht hinter / sondern vorwärts / nicht durch abweichen / sondern durch zustreichen / nicht ausser / sondern unter den Feindlichen Spießen und Schwertern / erwerben müßte; rief ihnen zu / sie sollten stehen / und resolut ansetzen; und tratt damit zugleich ins erste Glied / vorn an die Spitze / um durch solchen Drem: Spiegel seines Selbst: Verhaltens / in ihnen / den erloschenen Mut wieder zu entzünden / und gegen seits den feindlichen zu verzehren. Hierdurch beschämte der streitbare Lamiso die Seinigen / machte sie lahm zur Flucht / und gestügelte zum beherztem Anfall; also / daß sie den Bulgaren tapffer auf die Haut griffen / und einen harten Haupt: Streich versetzten: welches sie nicht allein zu Überwundenen / sondern auch zu Knechten / und aus Schwertführern zu Joch:trägern / machte.

Nach dem Lamiso / hat König Lethus regiert / und zwar eine lange Zeit. Dem Letho folgten Ildochochus; (oder / wie es bey dem Diacono lautet / Gildeochus) Ildocho aber Gedeochus: welcher die Rügen vertrieb / und in selbigem Lande / ein gewaltiger Herz blieb; bis über ihn der Tod Gewalt: und sein Sohn Clephon (sonst bey dem Diacono, Claffo genant) das Reich bekam. Nach diesem tratt Tharus

ins Regiment. Derselbe Tharus that tapfere Thaten; fiel die Heruler an; und zwar beydes mit mehrerm Ernst und Glück / als sein Vater. Denn er hat sie / durch ein blutiges Treffen / sowol aus dem Lande / als Felde / geschlagen / und ihnen solche Niederlage / durch den Tod ihres Königs / vergrößert.

Wovon dieser Krieg sich angeponnen / wollen wir kürzlich dem Leser eröffnen / und zwar aus der Feder Diaconi.

Die Langobarder / und Heruler / beslossen / eine Allianz miteinander aufzurichten: deswegen ging des Herulischen Königs Rodulfi (Rudolphi) leiblicher Bruder / zum Könige Tadone (oder Tharo) in Gesandtschaft / und brachte die Sache zum Schluß. Als er nun wieder heimziehen wollte / ging der Zug vor dem Pallast der Königlichen Tochter / Nummerud / vorüber. Welche forschte / wer derjenige wäre / der ein so prächtiges Gefolge zur Aufwartung hette? Und als man ihr antwortete / Königs Rudolphs Bruder begäbe sich / nach abgelegter Gesandtschaft / wiederum auf die Rückreise; Sie schickte Eimen hin / der ihn einludte / ihr die Ehre zu thun / und einen Trinct: Becher von ihrer Hand zu empfangen. Er verfügt sich zu ihr hin / mit einfältigem Herzen. Da sie ihn nun sahe / verachtete Sie ihn; weil er gar ein kleines Männlein war; und verhönte ihn / mit so spöttischen Stichel: Worten / daß die Umstehende drüber lachen mußten.

Solche Beschämung / und unhöfliche Verhöhnung / verdroß ihn: daher er dieselben Schimpff behände / mit solcher Wiederrede / vergalt / so ihr die Höte ins Gesicht trieb / also / daß sie / vor Schaam / nicht wußte / wo sie ihre Augen hinwenden sollte / ohn allein auf eine menchellstige Rache: Sintemal sie innerlich darüber Ottern:giftig erbofet / und einen tödtlichen Zorn wider ihn gefaßt / doch denselben nicht / wie ein Teufches / sondern welches leises Schieß: Pulver / das ohne Knall und Schall heimlich tödtet / auszulassen / beschloffen.

Dieses bößens Vorhabens / versteckt sie ihren Gift unter dem Wein fremdlicher Geberden; giebt ihm schöne Worte; nöthigt ihn auch / widerzusitzen / und zwar also / daß er / den Rücken / gegen einem offnem Fenster in der Wand / wenden muß. Welches Fenster sie / mit einem köstlichen Teppicht / beheugen ließ; dem äußerlichen Schein nach / ihm zu Ehren; ihrem Fürsage nach aber / daß er ihr

Ursach des Kriegs zwischen den Herulern und Langobardern.

aus Est: Gel: Reden entstehe Mord: und Blut: Bad.

Schlägt die Bulgarn.

er ihr böses Vorhaben / ihn zu verderben / nicht merken mögte. Denn Sie hatte etlichen ihrer Trabanten befohlen / daß / wann Sie würde / zu dem Mündschencken sagen: Müsche! (nemlich den Wein mit Wasser) sie ihm mit Lanzen / den Rücken durchstießen sollten. Welches auch geschehen. Denn sobald diese / soll ich sagen / boshafte Spinne / oder Prinzessin? solche Lösung gegeben; haben die Jünglinge ihm / von hinten zu / die Spieß / durchs Herz / gestossen / also / daß er gleich todt zur Erden gefallen.

Krieg der
Heruler
und Langobarder.

Wie solches der Heruler König / Rudolph / erfährt / beflusst er seines lieben Bruders Tod / und wird / durch solchen Schmerzen / zur Rache entzündt; bricht die / mit dem Könige Tado getroffene Bündnis / und kündigt ihm den Krieg an. Beyde Könige ziehen hierauf einander / in offenbarem Felde / mit Heers-Kraft / unter Augen.

Rudolphus aber traute seiner Macht zuviel / begnügte sich daran / daß er die Schlacht / Ordnung eingerichtet / und sein Heer zur Wahlstat an den Feind geführt; kehrte hernach / für seine Person / wieder zurück nach seinem Lager / und fing daselbst an / im Brett zu spielen: gleich als ob / auf der Feldschlacht / auch nicht mehr / denn auf dem Würffel-Spiel / stünde / oder das Kriegs-Glück von ihm Befehl zu empfangen hette / und seines Willens leben müßte.

König
Rudolphus
vermeßene
Eicherheit.

Es stund aber damals die Kriegs-Erfahrenheit der Heruler in vollem Ruhm: weil sie manchen Sieg bisshero erfochten: darauf verließ sich König Rudolph. So war auch seiner Leute Hochmut und Vermessenheit nicht geringer / als seine eigene. Denn sie zogen nackt und bloß in den Streit / unbedeckt am ganzen Leibe / ausgenommen die Schaam: entweder daß sie desto hurtiger sich / zum Gesechte / bewegen mögten; oder daß der Feind dabey erkennen sollte / wie wenig sie seiner achteten / als die nicht viel darnach fragten / ob ihnen gleich ein Stück Fleisches herunter gesetzt / und ein Loch gehauen würde / drans eine Kuh sauffen könnte. Derhalben bildete Rudolphus ihm nichts Gewissers ein / als er hette ettel feste Mauern / marmelne Siegs-Seulen / und unüberwindliche Eisenschesser zu Felde geführt / die den Feind lebendig gleichsam verschlingen würden: befahl demnach Einem der Umstehenden / auf einen Baum zu steigen / und ihm anzudeuten / wie tapfer seine Heruler den Feind klopfen / und in die Flucht

trieben: nebst angeheuckter Bedrohung; wosfern er ihm Zeitung bringen würde / daß die Herulische Armade flüchtig ginge; so wollte er ihm den Kopff abhauen. Welche Rede dieses Königs werth gewest wäre / daß man sie hette mit Schellen / und langen Ohren / gekrönt.

Der Schildwächter nahm solches wol in acht. So oft der König fragte: Du! was machen meine Heruler: wie gehst ihnen: antwortete er: Sehr wol! Sie sechren resolut! Solche Antwort wiederholte er alle Mal / und hatte das Herz nicht / die Wahrheit zu sagen / besorgen / er würde sich alsdann damit / angedrohter Massen / um den Kopff bringen: wie es dann / bey Tyrannen / wol üblich / daß sie der Wahrheit einen Nacken-Streich zum Trinckgeld schencken / wann dieselbe ihren Begierden entgegen lautet. Weil also dieser gute Heruler sein Ober-Mannlein nicht gern verlieren wollte: blieb er immerzu / bey seinem Wol! Wol! Wol! ohnangesehn er das Ubel deutlich genug sahe; so lange / bis es aufs ärgste kam / und das ganze Herulische Heer geschlagen / zerrennt / und in voller Flucht war. Da brach er / aber zu spät / mit diesem Geschehn heraus: Ach weh dir! du armes Herulien! welches / von dem erzörntem Herrn des Himmels / so gestrafft wird!

Über diese Worte erschrock der König / und fragte: Sichen erwan meine Heruler: Jener gab zur Antwort: das sag nicht ich; sondern mein Her König Selbst hats gesagt. Da entstand eine grosse Confusion / Verwirr / und Bestürzung / unter dem Hof-Stabe. Der Schreck verfinsterte ihnen den Verstand dermassen / daß sie nicht wußten / was sie sollten anfangen. Zudem aber die Stimmen varürten / und dieser diß / jener das vorschlug; überfiel sie der siegende Feind / und fing an / Einen nach dem Andern zu erwürgen / auch so gar den König selbst: Welcher zwar tapfer fochte / doch endlich sincken / und danieder liegen mußte. Sein Helm / und Leib-Standard / wurden dem Langobardischen Könige Tado gepresentirt.

Sein Kriegsheer / welches / aus wegenem Uebermut / nackt im Treffen gestanden / (wie beygedrucktes Kupfer einen davon vorstellte) wünschte nunmehr / in der Flucht / für dem nachhauendem Schwert / nicht allein bedeckt / sondern gar versteckt zu seyn; und ward / unterm fliehen / von Gott / mit solcher Blindheit / oder falschen Einbildung / geschla-

Siehe die
Figur
lit. R.



Flachs für
Wasser an-
gesehn.
geschlagen / daß ihm die mit Flachs be-
wachsene Felder vorkamen / wie Wasser:
weßwegen sie die Arme von sich streck-
ten / in Meynung / zu schwimmen / und
unterdessen / von den Feinden / grausam-
lich gemetzelt wurden. Dieser Streich
richtete das Ansehn / samt allen Kräfte
der Heruler / zu Grunde / also / daß sie
nach der Zeit / keine Königliche Herz-
schaft mehr führen konnten / sondern oh-
ne König bleiben mußten. (a)

Ein Theil von diesen verjagten Heru-
lern ist / nach Jornandis Beschreibung
(dem das Bisherige ist meistens / aus
dem Diacono, entnommen) über die
Donau / in Illyrien; der andre aber/
aus Hoch-Teutsche Meer gekommen;
woselbst sie viel Schiffe gesammelt / und
damit / nach der Insel Thule (oder Eis-
land) gefahren sind.

Nachdem also die Heruler zerstreut /
und der Langobardische König Tharus,
(oder Tado) mit Tode abgegangen / oder
vielmehr verrätherisch umgebracht wor-
den; ist seines Bruders / Turcilonis,

(a) P. Diac. lib. 1. c. 13.

Zweyter Theil.

Sohn / der Wacho, als ein Menehel-
mörder / ans Regiment getreten; nach-
dem er den / welcher es bishero geführt/
zu Boden getreten. Denn er hat / wi-
der seinen Vettern und König / heimlich
mit Andren zusammen geschworen / und
Tharum desto leichter erwürgt / je weni-
ger sich derselbe dessen / zu ihm / versehn.
Hierüber geriethen die Langobarder mit
einander in Zwiespalt. Denn derjenige
Theil / so an dem Blut deß Königs un-
schuldig war / faste / gegen dem andren/
einen grossen Zorn / und verfluchte die
That / daß Wacho an seinen Herrn die
Hand gelegt. Daher wurden die Lan-
gobarder / in zwo Partheyen / gespaltet:
Deren eine dem Wacho; die andre dem
Ildochi, deß Thaci hinterlassenen Sohn/
anhang. Als es nun zur scharffen Feld-
Handlung kam; lag Ildochis im Streit
unten / und verlor die Schlacht; stoh-
te derhalben / zum Könige der Gepen (oder
Gepiden.)

Nach seiner Wegflucht / mußten die
Überwundene sich in Zeit und Glück
schicken / und den menchel-mörderischen
König/
D

Zweyte
Zwiespalt
der Langs-
barder.

König/ für ihren Herrn/ erkennen: Wor-
auf die Sache / unter den Langobardern/
wiederum zur Einigkeit gelangte. Dem
Könige der Gepiden aber hielten sie es
hoch für übel / daß er dem stüchtigen Ude-
chu Unterschleiff gegeben. Jedoch nahm
Wacho nichts Thätliches wider densel-
ben vor: weil ihm/ erspriesslicher zu seyn/
dangte / so er die Suevos (oder Schwa-
ben) vielmehr angriffe/ wie er auch that/
als die Gepen. Als nun dieser Blut-
schuldner/ der Walo, (oder vielmehr Wa-
cho, von der Welt kam; ließ er seinen
Sohn/ Walcharum (Waltern) welchen
Diaconus Walcaricum nennet/ nach sich.
Rechst diesem/ bekam Audoinus, oder/
wie Etliche/ sonderlich Sabellicus, lesen/
Andoinus, (welchen Einige / mit dem
Alboino, irrig vermengen; sintemal
Alboinus des Audoini Sohn gewesen)
das Scepter / und zugleich Lust/ an den
Gepidis, sich zu rächen. Welche Rache
er auch ausgeübt.

Die Langob-
arder und
Gepider be-
kommen
Händel
miteinan-
der.

Die Gepider und Langobarder hatten
schon lange einander scheid angefehnt/ ge-
neidet/ und sich entzweyet: zuletzt fuhr
der glimmende Groll auf/ in eine lichte
Kriegs-Flamme. Als nun hierauf eine
Haupt-Schlacht geschah/ stießen/ mit-
ten unterm Treffen / beyder Könige
Prinzen/ nemlich Alboin/ Königs Au-
boins Sohn / und Turismodus (oder
Turismundus) des Gepidischen Kö-
nigs Turisinds Sohn aneinander/ und
geriethen in ein so hitziges Gefecht/ daß
Helm/ und Schwert von den Streichen/
die Funcken spritzten. Aber Prinz Al-
boinus spielte zuletzt den Meister/ und
versetzte dem Andren einen so gewaltigen
Hieb / daß er vom Pferde herunter fiel/
und sein Leben die Flucht gab. Wie die
Gepider solches Falls ihres Königlichen
Prinzens ansichtig wurden/ der/ vor die-
sem/ in andren ihren Kriegen / grosse
Ritter- Stücke verübt hatte; fiel auch/
samt ihm/ ihr Mut zu Boden/ und auf
die Flucht. Die Langobarder setzten
eyfrig nach/ und kürzten Ihrer vielen den
Weg/ samt dem Leben.

Prinz Al-
boinus siegt
ob/ im be-
sondren
Kampfe.

Nachdem nun die Überwinder zuruck
gekehrt/ zu ihren Wohnungen; rühm-
ten sie/ vor dem Könige/ seines jungen
Prinzens Tapfferkeit und Helden-
That/ mit Bitte/ der Vater sollte ihn/
gleichwie der Gefahr/ also auch des Kö-
niglichen Gast-Mals/ theilhaft machen/
und mit an die Tafel nehmen denjenigen/
der sich / durch seine Großmütigkeit/
gleichsam an die Ehren- und Ritter-Ta-
fel/ mit dem Blut seines Feindes / ge-

schrieben hette. Es ward ihnen aber ab-
geschlagen / und damit entschuldigt / daß
es die Sitt und Weise der Langobarder
nicht erlaubten. Ihr wißt / sagte er/
wie es / bey uns / der Brauch nicht / daß
ein Prinz / mit seinem Vater / dem Kö-
nige / Mahlzeit halte / bedor er / von
dem Könige eines ausländischen
Volcks / das Gewehr empfangen habe.

Ob nun gleich Prinz Alboin sich / in
erzehltm Treffen / wehrhaftig gung erwies
sen hatte: begehrt er dennoch diesem Ge-
brauch nicht entgegen zu leben / noch den-
selben in Ungebrauch zu bringen; son-
dern nahm vierzig Jünglinge zu sich/
zoch mit denselben zum Könige der Ge-
piden/ Turisindo, wider welchen er/
kurtz zuvor / so glücklich gestritten / und
gab ihm die Ursach seiner Ankomst zu ver-
nehmen. Der empfing ihn höflich / lud
ihn zu Gast / und ließ ihn neben sich sitzen/
zu der rechten Hand / da vorhin sein leib-
licher Sohn / Turismodus, gesessen.

Sonderli-
che Gewon-
heit / daß
der Sohn
mit dem
Vater nicht
zur Tafel
sigen muß.

Prinz Al-
boin muß
von der Ge-
piden Kö-
nig sich be-
wehren las-
sen.

Unter wärender Mahlzeit aber /
kunnte sich Turisindus nicht halten:
denn die schmerzliche Erinnerung seines
erwürgten Sohns / der vormals diese
Stelle bekleidet hette / da anjetzo eben
derjenige / welcher ihm das Leben ge-
raubt / sässe / überwandt ihn / daß ihm
endlich sein Wehmut und tieffes Herze-
leid diese Worte heraus presste: Die
Stelle ist mir sehr lieb; aber die Person/
so dieselbe anjetzo besitz / vor meinen
Augen zu sehn / fällt mir eben hart und
schwer. Als wollte er sagen / Mir blin-
ten gleichsam Augen und Herz / daß
ich den / der meines lieben Sohns Blut
vergossen / an dieser Stelle soll vor mir
sehen.

Der Könige Zorn/ oder Klag- Wor-
te/ in Gegenwart ihrer Hofleute / seynd
wie Feuer in Wacholdern / und wie eine
brennende Fackel im Stroh oder Flachs.
Also sollte auch allhie / durch solche
Schmerz-Worte des Königs Turisin-
di, schier eine grosse Unglücks- Drunff
aufgefahren / und der Tafel- Wein in
Blut verwandelt seyn. Denn als der
zweyte Sohn des Königs/ nemlich des
Erschlagenen Bruder / seinen Vater al-
so reden hörte; schnitt es ihm zu Gemüt/
und machte ihm sein Blut wallen. Ge-
staltsam er alsofort anhub / die Langobar-
der hönisch anzuzapffen / und mit schimpf-
lichen Stachel- Neden zu beschimpffen;
sagte / sie wären den Stutzen trefflich
gleich/ die bis an die Schienbeine weiß-
gefäht; weil sie / unten um die Waden/
weiße Binden trügen. (Dabey man
abnehmen

Langobar-
der werden/
wegen ihrer
Knie Bän-
den / der spöt-
tisch aufge-
zogen.

abnehmen mag / wie walt schon die Krue-
bänder seyen.) Er that ferner hinzu diese
empfindliche Spott Worte : Und die
Scutten (oder Rosmütter) denen ihr
so gleich / seynd gar willig und leicht.
Womit er vielleicht sagen wollen / daß sie
gut zum laufen. Hierauf versetzte der
Langobarden Einer : Ja geh nur hin
auf das Gefilde Affeld : da wirst du
Zweifels ohn erfahren / wie hefftig die
Scutten / von welchen du redest / um
sich schmeiffen : daseibst seynd die Ge-
beine deines Bruders dergestalt zer-
streuet / wie die Haare eines Lastvie-
hes / mitten auf der Wiesen.

Solchen herben Essig kumten die Ge-
pider nicht verbeiffen / wurden hitzig / und
fuhren auf / willens die Hon / und Frevel
Worte / mit Wunden / zu rächen. Ge-
gentheils schickten sich die Langobarder
auch zum Handel / und schlugen alle die
Faust ans Schwert Gefäß. Da sprang
der König eilends von der Tafel hervor /
mitten unter sie / und zwang die Seimige
zum Einhalten / mit Bedrohung / er
wollte den / welcher am ersten würde zu-
streichen / am Leben straffen ; sprechend /
Gott bette / an einem solchen Siege /
keinen Gefallen / wann einer den Gast /
in seinem Hause / erwürgte.

Nachdem also der Hader gedämpfft ;
sassen sie wiederum nider / und machten
sich miteinander lustig. Zuletzt ließ Kö-
nig Turisindus die Waffen seines getö-
deten Sohns / Turismodi . bringen / ver-
ehrte und überreichte sie dem Alboino,
und ließ ihn also wieder hinziehen im
Frieden / zu seinem Vater Andoin. Wel-
cher / als er ihn / mit so stattlichen Waffen
beglänzt sahe / ihn alsofort der Tafel Ehre
würdigte. Da dann Alboin ordentlich
erzehlte / wie ihm / am Königlichen Ho-
se Turisindi , und bey dem Gastmahl da-
selbst / wäre ergangen. Alle / die ihm
zuhörten wunderten sich seiner großmü-
tigen und kühnen Herrschafftigkeit ; un-
terliessen doch gleichwol auch nicht / die
Nedlichkeit / Treu / und Glauben deß
Turisindi , rühmlich zu erheben.

Nach vielen vortreflichen Kriegs-
Thaten / ging die Seele Andoini an den
Ort / da einer jeglichen That rechter
Werth erkannt wird / nemlich zu dem
Richter aller Welt : bey dem die Hand-
lungen der Könige / mit einer gar andren
und viel richtigern Wage / examinirt
werden / als hier auf Erden / bey den ei-
tel gesunnten / oder schmeichlenden Men-
schen : welche insgemein die ehrfuchtig-
ste Blutstürzungen / für was Vortreff-
Zweyter Theil.

liches / preisen / wann sie / von dem ge-
kröntem Blutstürker selbstn entweder
viel zu hoffen / oder zu fürchten / haben.
Ihm folgte sein Sohn / Prinz Alboin /
sowol im Kriegs Glück / als in der Eh-
re der Kron / und Scepters. Und gleich-
wie er / bey Leben deß Vaters / schon ei-
nen (Welt) löblichen Anfang gemacht /
seiner Tapfferkeit / aus dem Dorn vieler
Kriegs Gefahr / und aus dem Blut der
Gepidarum , gleichsam einen Rosen-
Kraut und Glanz hoher Reputation
und Glori zu sammeln : also fuhr er / nach
deffen Ableben / fort / seine allbereit ge-
pflanzte Lorbeern / mit vielem Menschen-
Blut zu begießen / und dadurch in noch
höhern Wachsthum empor zu treiben.

Hiezu gab ihm der unbefommene Cuni-
mund / nachdem sein Vater / König Turis-
indus , und mit demselben zugleich die
Friedens Lust / verblichen / Anlaß und
Ursach. Denn als dieser Prinz Cuni-
mund sich nun / auf seines Vaters
Thron / sand / und nicht so sehr die väter-
liche Bedachtsamkeit / als Hoheit / ererbt
hatte ; brauchte er / gleichwie vorhin /
erst erzehlet Massen / seinen kün-
nen Mund / also auch nunmehr seinen allzu-
kühnen Mut / sehr unzeitig ; sonder Be-
trachtung / daß / zu glücklicher Führung
deß Kriegs Schwerts / die blinde Nach-
gier allein nicht bestehe / noch der Wett-
Eyser eines mächtigen Gegners / dessen
Glück vereingte Tapfferkeit man allbe-
reit vorhin / mit Schaden / empfunden /
und der in eben so fertiger Postur zum
Tren / als zum Schutz / begriffen ist /
ohne hardringende und unumgängliche
Noth / in den Harnisch zu reizen sey.
Denn er wollte kurzum die alte Schar-
ten der Gepidarum ausgewest wissen /
unbetrachtet / ob nicht etwan dieselbe
noch tieffer und ihnen das Schwert gar
drüber zerbrochen werden könnte : zerris-
derhalben den Friedens-Bund / welchen
sein Vater / mit den Langobardern / un-
längst aufgerichtet / und kündigte dem-
nigen Krieg an / der sich ohne dem / zu
dergleichen Tänzen / gar leicht pfeiffen
ließ.

König Alboinus wollte diesem Krie-
ge ein unergängliches Loch machen / und
die Strittigkeit mit den Gepidis , samt
ihrem Reich / gänglich austilgen : Dar-
um ob er gleich / für sich selbst / ihnen satz-
sam gewachsen war ; gedachte er ihnen
doch noch gröbere Filtzkäufe in den Pelz
zu setzen / und bewarb sich / zu ihrem
gründlichem Verderben / um den mäch-
tigen Beystand der Abaren (oder Awa-
ren)

Nedlichkeit
deß Gepid-
schen Kö-
nigs.

Alboinus
vertilgt die
Gepidas
gänglich.

Dem die
Abares,
oder Hun-
nen, besitz-
ten.

ren) (die vormalß Hunnen/ hernach aber/ von den Namen ihres Königs/ Abares genannt worden) machte/ mit denselben/ einen ewigen Frieden: dessen Artickeln/ auch dieser einbedungen war/ daß sie/ indem er vorwärts/ wider die Gepidas, stritte/ ihnen inzwischen in ihr Land gehen sollten. Wozu ihre Raub- und Mord-Sucht nur allzubereit war.

König Raminund erschraek heftig/ über der unvorhofften Zeitung/ daß die Abares ins Land gefallen/ und beküm- merte sich höchlich darum: beschloß doch gleichwol/ mit den Langobardern/ es vor- her auszumachen/ und/ wann er denen würde obliegen können/ alsdann auch die Hunnen wiederum aus dem Lande zu treiben. Aber das Glück/ oder viel- mehr die Tapfferkeit Königs Alboini, machte ihm viel ein andres *facit*. Denn er ward/ von den Langobardern/ in ei- nem starcken Haupt-Treffen/ hart/ und tödtlich getroffen/ und nicht allein/ nach einem blutig-scharffem Gefechte/ sein ganzes Heer/ sondern auch seine eigene Person/ von dem Langobardischem Schwert verschlungen; also/ daß/ aus einer so gewaltigen Menge der Gepider/ kaum Einer restirte/ der seinem Vater- lande die traurige Botschaft hette brin- gen können. Ihn selbstien führte sein ge- wöhnlicher Mistern/ die Vermessenheit/ dem frischen Könige Alboino, im Tref- fen/ unter die Augen/ und sieghaffte Streiche: der ihm nicht besser machte/ als vormalß seinem Bruder/ sondern das Leben abkämpfte/ und hernach den Kopff abschlug; daraus er nachmals ein Trinck- Geschirz machen ließ: welches/ wie Dia- conus berichtet/ in Langobardischer Sprache/ Scala hieß/ und/ neben vielen andren Sachen/ ein Merck- Zeichen giebt/ daß die Langobarder Teutsche ge- wess. Denn die Schale dienet uns Teutschen gleichfalls zum Trincken/ so- wol/ als der Becher.

Was Massen aber dieser Todten- kopff (oder Trinck- Schedel) den hochmütigen Alboin/ um seinen eigenen Kopff/ nach- mals gebracht; wird uns/ unter den Ge- schichten hernach/ angezeigt werden.

Namen der
nachfolgen-
den Langobardischen
Könige/
beym Dia-
cono.

Die Könige Langobarder/ so auf die- sen Alboinum/ beyhm Diacono, nachein- ander folgen/ seynd diese: Clephis/ Au- tharis/ Ag-tilfus/ Adalvaldus (oder Adelwald) Arioldus/ Rotharis/ Ro- doaldus/ Aribertus/ Partharitus/ Gun- debertus/ Grimcaldus/ Garibaldus/ Partharitus (zum andren Mal König/ nachdem er vorhin vertrieben war) Thu-

nibertus/ Liuchbertus/ Ragumber- tus/ Aribertus (der Zweyte dieses Na- mens) Asprandus/ Liuchprandus/ Zil- deprandus.

By diesem letzten/ hört die Feder Diaconi auf: wiewol hernach noch an- dre mehr regiert haben.

Wir haben/ von solchen Königen/ zu- forderst überhaupt einen Bericht ablegen sollen; hiernächst aber einen kurzen Nachbericht zu geben/ von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen/ und denselben/ auf unsren Zweck/ zu richten.

Als die Rügianer/ im Jahr Christi 480/ in Pannonien hinausgingen/ nah- men die Langobarder das Land Rügen Langobard
der nehmen
der Rügen
lebiages
Land ein.

Hernach/ als die/ bishero lange un- terhaltene Freundschaft und Bündniß/ zwischen den Longobardis, und ihren Nachbarn/ den Gepidis, welche in Sie- benbürgen wohnten/ einen grossen Miß- gewann/ (wovon vorhin der Anfang ist erzehlt worden) ward die Macht der Ge- piden von ihnen gedämpfft und so verohn- mächtig/ daß sie um schön Wetter bit- ten/ und für ihnen sich demütigen mus- ten. Demnechst wüschten sie gleichfalls her/ über die Heruler/ und tilgten diesel- be bey nahe Grund: aus.

Solches Kriegs- Glück dehnte ihnen Mut und Begierden immer weiter aus: denn ein sieghafftes Schwert in der Faust eines Fürsten/ der sich selbstien unbesiegt läßt/ und seiner Ehr/ oder Hab- und Herrsch- Sucht unten ligt/ steckt ungen- lange in der Scheiden/ und ruhet nicht/ sondern will immerzu mehr Leute und Länder fressen. Darum/ als die Langobarder/ mit den Herulern/ fertig; setzten sie/ unterm Könige Alboino/ (oder Albo- in) über die Donau/ und impatronirten sich in Pannonien; nachdem ihnen die Gothen daselbst entweder willig gewi- chen/ oder/ mit Schwert und Hellepar- ten darum begrüßt/ und fortgeschoben worden. Welches/ der gemeinsten Zeit- Rechnung nach/ geschehen/ im Jahr 526. Wann sie aber Crain eingenom- men/ davon hat man keinen Grund. Weshmen
Crain und
Sapidien
ein. Wiewol unser Lateinischer Chronist ver- mutet/ daß sie/ ums Jahr 540 ungefähr/ auch Zapydien schon besessen.

Pannonien machte ihnen ihre schwel- lende Herrsch- Sucht/ im Jahr 568/ nur mehr auch zu enge: denn die übergrößer- te alle solche grosse und weite Länder. Ita- lien stach ihnen in die Augen/ und war der güldne Zweck/ wornach ihre Pfeile zielten. Derhalben brachen sie auf/ in Geben hin/
Italien ein/
zunehmen. jetzt

jetzt bedeutetem Jahr (wofür Johann Baptist Pigna, weiland des Herzogs von Ferrar Cantler / in Beschreibung der Geschichte des Hauses Est / das fünffhundert vier und siebenzigste / wie wol irrig / setzet (a)) und zogen / mit einer so mächtigen Heerskraft / dahin / als ob ganze Länder selbst mit ihnen reiseten. Dem ihr König / Alboin / hatte auch einen grossen Schwarm von Hunnen / Sarmaten / Bulgarn / Bayern / Schwaben / Tyrolern / nebenst zwanzig tausend Sachsen / (b) an sich gezogen / lauter solche gute Gefellen / die auf Beuten erhitzt / und die edlen Früchte von Welschland zu versuchen / lustern waren. Doch seyend der Langobarder selbst die meiste gewest / als welche / Weib und Kind / nebst vielen unnützem Gesindlein / dazu allen Plunder und Hausraht / mit sich führten; als solche Reisende / die nicht Gäste / sondern Wirthe / in Italien / abzugeben begehren; keine Herberge oder Wänder / Städte / sondern Wohnstätte allda suchten / und nicht nur einzunehmen / sondern auch zu besitzen / entschlossen.

Sie wären doch gleichwol zu solchem Schluss / nicht leicht gerathen; wann ihnen der Keyserliche Feldherz / Narses / nicht einen geheimen Wink hette gegeben; damit er das schimpffliche Tractement / so ihm die unbessene Gemahlinn des Keyfers den weisen Spruch hette bedencken sollen / daß ein Gedultiger besser sey / als der / welcher Städte einnimmt.

Zwey und vierzig Jahre nemlich bis ins Jahr Christi 568 hatten sie in Pannonien gelebt: welches sie anjeto den Hunnen / zu bauen und bewohnen / überliessen; doch / mit der Bedingung / daß / so fern sie genöthigt würden / wieder heimzukehren / jene ihnen Pannonien wiederum einräumen / und sich hingegen / zu ihrem vorigem Sitz / wieder begeben sollten. Aber die Langobarder haben den geringsten Gedancken nicht gehabt / nach Pannonien wieder zu kommen / nachdem sie sich / in Italien / fest gesetzt / und daselbst ihr Reich gegründet.

Raum hatte König Alboin den Friauler Boden gerochen / als er gleich seinen Enckel (oder Brudern Sohn) Gisulph / dem Lande / zum Herzog / setzte. Dieser Gisulph war des Königs Stallmeister bishero gewesen: weigerte sich aber / das aufgetragene Herzogliche Subernement

über Friaul / und das dazu gehörige Land / anzutreten / bevor der König ihm verwilligte / von den Langobardern gewisse Familien auszufordern / welche / unter ihm / im Lande / wohnen mögten. Da nun der König ihm solches erlaubte; wählte er die fürtrefflichste Geschlechter der Langobarden dazu aus; und erlangte also endlich den Titel eines Herzogs (Ducatoris nomen) Er hielt auch / beynt Könige / bittlich an / um eine gute Anzahl Mutter / Pferde von trefflicher Schlacht: und damit beschenckte derselbe ihn gleichfalls ganz mildiglich. (c)

Es hat dieser Langobardischer Herzog hierauf seine Grenzen nachmals weiter ausgestreckt / auch in Zapydien und in ein Stück vom alten Nordgau / bis gen Celeia (oder Zilly) (d) wie hernach / unter den Jahr / Geschichten fernerer Bericht davon zu erwarten steht. Daraus unser Lateinischer Chronist die Gedanken schöpft / die Crainerische Hauptstadt / Amona (so nun Laybach heisset) und das Ober Crain / samt einem Theil von Unter Crain / und dem Zyllischem Gesilde / seyen damals / von Langobardern amnoch / das übrige Pannonien aber / von den Hunnen / oder Avarn / und nachmals von den Slaven / bewohnt worden: Wievol / unter amnoch wählender Herrschaft der Langobarder über Zapydien / und einem Theil von Crain / die angekommene Slaven / vorlängst schon den besten Strich davon in Besitz gezogen. Wosern verhalten / auf P. Diaconi Feder (e) die unfrige sich sicher genug hierinn verlassen kann / daß die Langobarder / in der Slaven Lande / so Azellia hieß / die Oberherrschafft geführt / und den Tribut erhoben: so kann man anders nicht wol glauben / als / daß die Slaven zwar schon längst in Crain wohnhaft / aber theils den Langobardern / theils den Bayerischen Herzogen / zins / und schätzbar gewesen; bis die Franken beydes das ganze Crain / und Friaul / eingenommen / auch / bald hernach / das Reich der Langobarder zu Boden gerissen / und gänzlich zerstört haben.

Sollte nun dem also seyn; so hetten die Langobarder damals / als sie Pannonien quitirt / Crain amnoch / aufs wenigste völlig / nicht verlassen; sondern ent-

P iij

(c) P. Diacon. l. 2. c. 7.
 (d) Vid. Fr. Pallad. Hist. Forojul. P. 1. l. 2. ad Ann. 788.
 (e) Vid. P. Diac. de Gest. Langobard. lib. 4. c. 38. & l. 6. c. 51.

Crain wird auch von Langobardern bewohnt.

Ob damals allbereit Slaven in Crain gewohnt.

vermuthlich deamoch etliche Weile unterm Obgebiete der Langobardern geblieben.

Narses reist die Langobarder nach Italien.

Friaul muß Langobardisch werden.

(a) Siche das 1. Buch dieses Pigna, am 19. Bl.
 (b) Blondus lib. 7.
 Zweyter Theil.

Die Langobarder werden den Italiens vortrefflich.

weder/ mit etlichen Befähigungen/ oder je mit Furcht/ Respect/ und Obgebiet einige Derter darinn noch besetzt gehalten/ und den Tribut daraus nach Italien stets abgefordert/ bis sie selbst Italien/ und Eines mit dem Andern/ verlohren. Denn/ im Jahr siebenhundert drey und siebenzig/ ging der König in Frankreich/ Carolus der Große/ ehe denn er noch Römischer Keyser erkläret worden/ auf Anregung Pappsts Hadriani/ mit einer Armade in Italien/ wider die Langobarder/ und belagerte ihren König Desiderium, zu Pavia: weil derselbe/ zu keiner Action/ im Felde/ sich bequemen/ und anderst nicht/ als allein hinter Wall und Mauern/ sechten wollte. Im folgendem Jahr/ zwang er ihn zur Übergabe; und riß hiemit das Langobardische Reich/ welches länger/ als zweyhundert Jahre/ in Italien/ geherzschet hatte/ zu sich und auf die Francken. König Desiderius ward/ samt der Gemahlinn/ gefangen mit weggeführt: aber sein Sohn/ Adalgisus/ ist/ nach Constantinopel/ entrunnen. Seine Tochter/ Luitburga/ lag/ ihrem Gemahl/ Thassiloni, dem Herzog der Bayern/ hernach immer in den Ohren/ bat und reizte ihn so lang/ bis er sich entschloß/ ihres Vatern/ des gefangenen Königs/ anzunehmen; sich aber selbstend dadurch gewaltig in Abnehmen brachte/ und gänglich ruinierte.

Obwol aber der Langobarder ihr Regiment/ in Welschland/ hiemit aufgehoben worden: seynd doch unterschiedliche ihrer Satz- und Ordnungen/ Bräuche/ und Gewohnheiten daselbst/ unter ihnen (denn man hat sie/ von ihrem Sitze/ nicht Alle/ vertrieben/ sondern nur dem Könige der Francken unterwürffig gemacht) theils auch noch lange nach ihnen/ in Italien verblieben: davon man noch heut/ in den Rechts-Büchern/ etliche findet. Unter solchen ist gewesen das Gesetz von den Quellen/ oder das Zwey-Kampff-Recht. Welches ihr Recht/ und Weise/ wir diesem Capittel/ an stat einer Zugabe/ schencken wollen. Denn wievol die Ordnung unserer Erzählungen uns hiezueben nicht verbindt: vermuten wir doch/ es könne dem freundlichen Leser nicht entgegen/ noch mißbeliebig seyn/ daß wir/ ihn/ von dem geraden Wege/ gleichsam ein wenig ab: auf den Langobardischen Kampff-Platz führen; gleichwie die Vorüber- Reisende nicht ungern ein wenig absteigen/ oder still halten/ wann sie ein solches Gesecht ungeschicklich erblicken.

Massen dieser Ort/ an dem wir von den Feldzügen/ Kriegen/ und Länder-Bezwingungen der Langobarder/ bishero etwas gehandelt/ dazu nicht unbequem scheint/ sondern Anlaß giebt/ von dem sonderbaren Kampffe dieser Völker gleichfalls einigen Bericht zu thun; und zwar um so viel mehr/ weil/ in den heutigen Schriften/ solches alten Langobardischen Zwey-Kampff-Rechts/ nur selten/ und mit Wenigem/ Meldung geschieht.

Hievon handeln zwar manche alte Scribenten/ und findet man auch solches Langobardischen Kampff-Rechts noch einige Spuhr/ in den alten Lehr-Rechten; (a) wir wollen aber allhie meistens nur uns/ nach der Feder Bernhardt Sacci, von Pavia/ richten.

Dieser setzt eine dreyfache Ursach/ darinn/ seines Bedunkelns/ das Balg-Recht/ bey den Langobardern/ angekommen. Erstlich/ wegen Mangelhaftigkeit ihrer Gesetze; als darinn nicht alle zweifelhafte und strittige Rechts-Fälle verfaßt waren. Denn weil sie sich/ weder nach den Römischen/ noch auch anfänglich/ nach den Göttlichen Rechten/ reguliren wollten; blieb manche Strittigkeit unentschieden. Damit nun solche gleichwol mögte abgethan werden; machte mans nach dem heutigem gemeinem Sprichwort: Si non sufficiunt jura, veniamus ad arma! finden wir keine Scheidung vor Gericht; so lasse uns dieselbe/ in der Scheiden/ suchen.

Die zweyte Ursach ist gewesen; die kriegerische Unbändigkeit/ und militärische Licenz. Es war gleichsam unmöglich/ ein gerüstetes Volk/ welches/ in die funffzig Jahre lang/ außer seiner Geburts-Heimat/ herumgeschweift/ in Pannonien/ und andren Landen/ hernach mit dem Degen einen Weg nach Italien für sich eröffnet hatte/ dermassen in der Zucht und Gehorsam zu behalten/ daß nicht jemaln Einer wider den Andern/ aus einigen Ursachen/ sich entriüstete/ und nach entzündetem Zorn/ sich schlagen wollte. Bey solcher Begebenheit/ wollte es/ für eine Schande und Nachtheil/ angesehen werden/ wann Einer sich was umsonst thun/ oder braviren ließe/ und zuruck wiche. Gleichwie es hingegen für ehr- und reputirlich/ für Soldatisch/ oder/ wie mans heut ciculari/ cavallierisch/ geschätzt ward/ daß man den Gegner/ wann Er an einen sehen

Warum das öffentliche Duellren/ bey den Langobardern eingeführt worden.

(a) In Ulfb. Feud. lib. 2. c. 27.

gen wollte/ wacker von der Haut triebe/ sich tapffer wehrte/ und resolut mit ihm herum schmiss/ und/ was die Natur auch die unvernünftigen Thiere lehret/ Gewalt durch Gewalt zurück kehrte.

Damit nun solche Fecht/ und Balg/ Hitze/ und selbst/ ergriffene Rache/ Freyheit/ etlicher Massen möchte umschränkt/ und doch auch gleichwol/ eines Theils/ der Zorn abgekühlt/ die Galle beyder seits ein wenig gegeneinander ausgeschüttet werden; in Betrachtung/ daß es schwer siele/ Kriegsleuten die Feindschaft/ Groll/ und Haß/ aus dem Herzen zu reißen/ sofern sie nicht miteinander Handgemein würden/ und sechteten: ward nach gewisser Gewonheit/ Weise/ und Regel/ der Kampff verstatet.

Die dritte Ursach kommt/ aus der zweyten/ offenbarlich gestossen. Denn wann sich Einer beschimpft/ oder verunglimpft/ und vernachtheilt erachtete; reizte er seiner Verwandten/ oder guten Freunde einen ganzen Hauffen/ mit aufzur Huff seiner Sachen/ und Bestürzung des Gegners. Darüber denn der Schlag/ und Rauff/ Händel noch desto mehr wurden/ und/ an stat eines einigen Paars/ der Balger zehen oder mehr aneinander geriethen. Damit derhalben die Anzahl der Gefährten mögte geringert werden: hat man den Zwey-Kampff zugegeben/ der Meynung/ daß es endlich noch leidlicher/ wann ihrer zweien das Leben aufs Spiel setzten/ weder Ihrer Viele.

Nachdem also das Zwey-Gefecht/ in gewissen Fällen/ erlaubt/ und durch Gewonheit fest gestellt: hat König Rotharis (oder Rotharius) die Gewonheiten seines Volcks schriftlich verassen/ und den verderblichen Zwey-Kampff den Gesetzen einverleiben müssen. Wie er dann bezeugt/ daß er ungern dran gekommen.

Man hat aber/ bey dreyerley Gelegenheiten/ vormals das Duelliren nach den Gesetzen verhengt; entweder zu Rettung des Lebens/ und guten Leummuts/ oder ums Gut/ oder bloß um Gerüchts und redlichen Namens willen; nemlich den feimigen entweder zu erhalten/ oder eines Andren feinen zu schützen/ und zu versecten.

Fürs Leben und guten Leumm: als/ zum Exempel/ wann Einer beschuldigt ward/ er hette/ wider den König/ einen Anschlag gemacht. Denn dafern Kläger darauf keinen Zeugen stellen konnte/ war Beklagtem dem Gesetze nach/ (a)

erlaubt mit dem Angeber/ allein zu sechsten.

Paulus Diaconus erzehlt diffalls einen denckwürdigen Handel. Gondiberg/ Königs Rodualds/ welcher des Rotarii Sohn gewest/ Gemahlinn/ und der Theolinda Tochter/ ward bezüchtigt/ sie hette sich/ mit des Königs Hof Juncker/ dem Charello, ehebrüchlich befleckt; weswegen man sie auch gefangen legte. Worauf sie ihre Unschuld dem H. Täufer/ Johanni/ demütig empfahlen (wie der Author redet.) Da aber Charellus eben sowol ins Gefängniß/ und in die Eisen/ mußte: ließer/ an den König/ eine demütige Bitte gelangen/ daß/ was das Gesetz Andren bißhero hette zugelassen/ ihm gleichfalls/ aus Königlichem Clemenz/ zugestanden würde/ nemlich/ durch ein Zwey-Gefechte/ sein Leben/ und Gerücht/ samt der Königin Ehre und Würde/ zu vertheidigen/ wie das Gesetz vermögte. (b)

Der König läßt solche Bitte Stat finden/ und bewilligt/ daß/ zu Pavia/ (wo selbst der Langobarder Könige/ gleichwie vorhin der Ost-Gothischen/ Sitz war) vor des Königs/ und alles Volcks/ Augen/ der Kampff sollte gehalten werden. Weil nun Kläger/ in Selbigem Streit/ umgekommen: hat Charell Lebens-Sicherheit/ und die Königin ihres Herrn/ des Königs/ Huld wieder erlangt/ auch/ zur Gedächtniß solches reruntlichen Ausgangs/ eine Kirch gebaut/ und mit reichen Einkommen versehen/ welche/ von ihr/ dem fräulichen Geschlecht zu Ehren/ S. Johannis Donnarum (das ist S. Johannis/ der Fürnehmen Frauen Patrons) genannt worden. Woselbst dieser Königin Leichnam ruhet/ und derselben Grab annoch/ zu sehen ist. Wiewol Platina diese Kirche nach Tarracina versect/ allda sie/ beym Leben Johannis des Bierdten/ seines Berichts/ erbauet seyn soll. Welchem auch Sabellicus hierinn nachgeht/ aber eben sowol/ als jener/ irret. Denn was hat (fragt unser Saccus) diese Königin/ mit Tarracina/ zu schaffen gehabt/ da sie doch/ jenseit dem Po/ gar weit von Tarracina/ lebte/ und selbige Stadt/ selbiger Zeit/ den Römischen Häuptern/ gehörte.

Ehe wir/ mit/ und aus dem Sacco, von dem Langobardischen Faust/ und Kampff-Recht/ weiter reden/ muß zuvörderst angezeigt werden/ daß dieser Author/ der Saccus, gleichfalls sich auch in

P iii

etwas

Unschuld der Königin/ durch einen Duell/ versecten.

Dreyerley Fälle/ darüber man in Duellen anfangs verhengt hat.

(a) Tit. de Scandalo commisso.

(b) Tit. de Crimine adulterii.

etwas verstoffen / und auf Paulum Diaconum, wegen dieser Histori / zu viel gehauet. Welcher schreibt / Gundeberg sey dem Rodoald / der nach dem Rothari (dem Andre nennen diesen nicht Rotarum, oder Rotharium, sondern Rotarim) geherrschet / vermählt worden: da zu ihn die Gleichheit des Namens Arioaldi hat verleitet. Denn andre ältere Scribenten / welche der Zeit solches Zwey Kampffs näher gelebt / setzen die Umstände / sonderlich der Personen / ganz anders; nemlich also:

Nachdem Adalvaldus (Adelsfeld) von den Langobardern vertrieben war; gewann Arioaldus, der Piemonteser Herzog / als ein Königlicher Schwager / den Fürzug zum Königlichen Thron: sünemal er / mit Adalvaldi Schwester / Gundeberg / verehlichtet war. Diese Dame beobachtete / in der Gottesfurcht / und andren Tugenden / ihrer Mutter / Theolinda / Fußtapffen. Bey ihr / stunden Zucht und Schönheit / welches sonst / von dem Poeten / für was Ungemeines / geachtet wird / in gutem Vernehmen / und fester Bündnis: Und mußte Adalulfus / ein Langobardischer Fürst / mit seiner Schande / erfahren / daß ihr ihre Ehre und ehliche Treu gänzlich ans Herz gewachsen / und ihr Herz selbst kein Wachs / sondern ein Eys / kalter Marmel / gegen alle diejenigen / wäre / welche es / mit unziemlicher Brunnst anzünden / und zu schmelzen / vermeynten. Er unterwand sich / sie / mit Liebkosungen / einzugewinnen / und gar um etwas anzusprechen / das keine Ehrliche thut / noch eingibt: welches sie / billigster Massen / so hoch aufnahm / und empfand / daß sie dem unverschämten Menschen ins Gesicht spreyete / und solches / an stat der Antwort / ihm zurück gab.

Von diesem Ehr: vergessenem / hette man süglich sagen mögen / was der Prophet dem geistlich: hurenden Israel vorgetworfen; Du hast eine Sure: Scien / und kannst dich nicht schämen. Er knüpfte ein Laster ans andre / that zu dem Laster der Unkeuschheit / auch die Lästerung. Der Schimpff / und die Sorge der Offenbarung / verwandelten / bey ihm / die Liebe / in bitteren Haß: und dieser trieb ihn / die Königin / von freyen Strücken / beym Könige / anzugießen / mit der Verleumdung / als gedächte sie / ihm Gift bezubringen / damit sie nachmals dem Herzog von Toscan / Tasoni / mit welchem Sie allbereits heimliche

Zusammenkünften angestellt hette / sich / samt dem Reich / übergeben mögte.

Schönheit ziehet den Argwohn leicht nach sich: und dieser nimt sonderlich die Könige bald ein / wann er / durch Furcht / geschärfft wird: dahero dann auch oft scharffe Befehle heraus eilen. Er räumte dem Verleumder gleich beyde Ohren / seiner guten Gundeberg aber den Kerker / ein.

Dies jammerte und verdroß Clotarium, den König in Frankreich: gestalt: sam er deswegen eine Gesandtschaft / an ihren Gemahl / abfertigte / und demselben verheben ließ / daß er / mit einer Königin / die den Königen von Frankreich verwandt wäre / ohne Verhör und Verantwortung / so schmählich verführe. Der Langobarder vermeynte / zu behaupten / er hette billig und recht gehandelt / doch noch lange nicht / nach ihrem Verdienst / sich an ihr gerochen. Hieran antwortete der Gesandte / man würde unschwer aus der Sache kommen / so man / nach Langobardischer Weise / den Ausspruch den Waffen heimstellte / und die Verborgenheit der Schuld oder Unschuld / durch den Ausgang eines Duells / entdeckte. Der König nahm den Vorschlag an: und Adalulfus wußte keine Ausflucht zu erfinden; sondern mußte sich dazu verstehn / mit schwerem Herzen und Gewissen; welche mit der Zaghaftigkeit / ein Kleeblat zu machen pflegen.

Diesen Kampf: Handel hette der Königin Better / Aripertus, der Verwandtschaft halben / mit dem Kläger / billig austragen sollen: aber er stellte / erlaubter Massen / für sich / einen Anwalt: Der / mit Klägern / fochte / und selbigem den Garaus machte. Wodurch also des Verleumders Bosheit / und der Königin Unschuld / Gegenwarts des Volcks / gerochen ward. Welche hierauf auch wiederum / zu ihrer vorigen Würde / gelangte. (a)

Als hernach Aroaldus, im Jahr 638 / Todes verbliehen / hat diese verwitbte Königin / mit dem Rothari Harodo, eine Heirath getroffen / und denselben damit auf den Thron geholfen. Weil sie aber vorher schon / mit Schaden / gewidigt war; nahm sie zuorderst einen Eyd von ihm / daß er dieser hohen Wohlthat stets eingedenck leben / sie immerdar lieb und werth halten wollte. Aber ein Nuchloser

(a) Aimoinus l. 4. c. 10.

Rotharis
Harodiln
danckbar
keit gegen
seiner Ge
mahlinn.

loser schwüre wol tausend Eyde für ei-
nen / und hält democh eben soviel dessen/
was er geschworen / als hette er keinen ei-
nigen Eyd gethan. Umsonst sucht man
dem das Gewissen zu verbinden / der kein
Gewissen hat. Er hat es versprochen/
mit dem Munde / auch vielleicht damit
versiegelt; aber nicht mit dem Herzen:
Müssen solches / in kurzer Zeit / sich er-
ängte. Er ließ die meiste Langobardi-
sche Herren erwürgen / und seine Gemah-
linn / nachdem er Ihrer gnug hatte / und
überdrüssig worden / in Verwahrung
nehmen / also / daß sie / für sich allein / le-
ben mußte. Welches sie dann / mit christ-
licher Großmütigkeit / erduldet / und /
bey solcher tiefen Ernüdrigung / in die
fünff Jahre / ihre meiste Zeit / mit fasten
und beten / zugebracht / und treffliche
Beyspiele christlicher Standhaftigkeit
gegeben.

Endlich hat sich ein Franzos abermal
Ihrer angenommen. Aubedo war
zwar / um anderer Sachen willen / an den
Langobardischen Hof geschickt: ließ sich
aber das Cleid einer Königin / die er /
bey etlichen vorhin abgelegten Gesand-
schaften / in blühendem Ehren- Stande/
und leuchtender Hoheit / gesehn / sehr zu
Herzen gehn; erinnerte also den König
seiner Gebühr / mit Vermeldung / die
Francken würden diese Unbilligkeit und
Schmach / als die sie eben wol auch mit
anginge / nicht ungeahndet lassen / son-
dern die Gundeberg in Schutz nehmen.
Hierauf ließ Rotharis / weil er sich entwe-
der üblen Nachrede und Gerüchts
schämte / oder auch einer Rache besorgte/
seine Gemahlinn wiederum ans Licht
kommen / und mit einem prächtigem Ge-
folge / vor Jedermanns Augen / durch alle
Kirchen herumführen; wohnte auch
nachmals bey ihr in ehlicher Liebe / und
hielt sie Königlich.

Wir wenden aber das Gesicht / oder
vielmehr die Feder / wiederum / zu dem
Langobardischen Kampff- Recht.

Das vermogte / unter Andren (a)
daß / wosfern Jemand ausgab / es hette
ein lediges Mensch geburt / oder ein ehli-
ches sich im Ehebruch erwischen lassen /
entweder derjenige / so mit einer so Leicht-
fertigen sich besteckt hatte / oder des
Weibs Vater / oder ihr Bruder / mit
dem Ankläger / streiten konnte.

Gleicher Massen / wann ein Weib an-
gegeben ward / sie hette ihren Ehemirch
umgebracht; ward derselben ihrem Va-
ter / oder Bruder vergönnt / durch einen

Zwey- Kampff / die Tochter / oder Schwe-
ster / von gerichtlicher Straffe zu be-
freyen; insfall sonst das Kampff- Glück/
nemlich der Sieg / auf ihre Seite fiel /
also / daß der Ankläger / im Streit / un-
kam. Wosfern aber ihr Verfechter un-
ten; und daider lag; blieb sie / mit der
Schuld / behaftet / nicht anders / als ob
sie gerichtlich verdammt wäre.

Nicht weniger war dieser Zwey-
Streit erlaubt / um allerley zeitlichen
Guts und Vorzugs willen; als / zum
Exempel / von wegen der Oberherr-
schaft / und Fürstlichen Standes. Wo-
von gleichfalls Saccus, aus dem Paulo
Diacono ein Beyspiel setzet / und zwar
von zweyen ungottsfürchtigen gottlosen
Brüdern; nemlich des Herzogs Faroal-
di Söhnen. Welche unter sich einen
Zwey- Kampff beschlossen / um dadurch
den Zweifel zu entscheiden / welcher vor
ihnen der Herrschafft am fähigsten wäre:
dabey denn Theodelapius seinen Bru-
der im Streit / und vermutlich auch in
der Bosheit überwunden.

Dem füget Saccus hinzu / es sey auch/
zu seiner Zeit / zwischen leiblichen Brü-
dern / und zwar aus weit geringern Ur-
sachen / als des Regiments halben / ein
Kampff gehalten / worüber es tödliche
Wunden abgegeben. Und von derglei-
chen Greneln ist auch unsre jetzige Le-
bens- Zeit besceckt worden.

Wann ein Gut / oder Besizthum
strittig worden / und vor Gericht / nicht
entzweifelt werden konnte; fund es dem
letzten Besizer / vermöge des Gesetzes (b)
frey / einen Zwey- Kampff vorzuschlagen/
und sich also / durch das Kauf- Recht / in
seinem Besiz / zu handhaben.

So konnte auch der Sohn / wosfern
er / nach seines Vaters Tode / väterlicher
Schulden halben / gerichtlich belangt /
aber die Forderung sothaner Schulden
unklar / und der Ungewisheit unter-
würffig war / weil vielleicht die Zahlung/
vom Vater / ohne einigen Zeugen / und
ohne Jemand's Andren Wissen besche-
hen war / dem Herleiher (oder Credito-
ren) oder Klägern an stat Beweises / ein
Gesecht anbieten: nach ausdrücklichem
Inhalt des Gesetzes. (c)

Um Gerüchts / oder Reputation und
Achtbarkeit willen / ward das Gesecht /
nur allein / in diesem Fall / zugegeben; so-
fern Einer den Andren gescholten hatte/
für einen Arga (arg oder schlimm) das
ist

Gesecht
wosfern
Brüder/
um die Bes-
gerung.

Zweifelhaf-
te Zahlung
ward durch
ein Duell
liquidirt.

Reputa-
tions-
Duell.

Langobar-
disches
Kampff-
Recht we-
gen beglich-
tiger Hu-
rerey und
Ehebruchs.

(a) Tit. de Injuriis mulierum.

(b) Tit. de Emptionib. & Prescriptionib.
(c) Tit. de Debito Pauli mortui.

Estraffe/
oder Duell
dessen, der
den An-
dren/ mit
dem Wort
Coyon ge-
schimpft.

ist für einen faulen und verzagten Kerl (für einen Coyon oder Poltron, wie mans heutigs Tages titulirt) Denn dar- auf mußte er entweder gerichtlich wieder- ruffen/ und daß er daran die Unwarheit geredt/ mit diesen Worten eydlich bekenn- en: Ich schwere/ daß ich nur/ in der Boetheit/ und im Zorn/ solches geredt/ sonst aber ihn also nicht befunden ha- be. Und dabey mußte er eine Geld- Bus- se von 12 Solidis (12 Goldgülden/ der alten Römischen Sorten) erlegen. Be- gehrte er aber seine Worte nicht also wie- der zurück zu nehmen/ noch einen solchen öffentlichen Wiederruff zu thun: so zwang ihn das Gesetz/ zu sechten.

Dieses erinnert uns der Satzung je- nes alten Schwedischen Königs/ Ma- gnus Ladulås / wider denjenigen/ der dem Geschimpften nicht beweisen konn- te/ was er ihm vorgeworffen/ und doch solcher Beschimpfung rechtmässig über- führt worden: nemlich/ daß der Käste- rer/ oder Schimpffer/ neun Marck zur Estraffe erlegen sollte. Welche Poen man gar artlich Lippen/ Geld benamste/ und deswegen dem Verbrecher abforder- te/ weil er die Lippen (oder das Maul) nicht hette halten können/ sondern einem Andren zu Schimpff/ unverchämter und nuntwilliger Weise/ aufgethan und walten lassen.

Vormaltge
Estraffe der
Schimpff-
Worte/ bey
den alten
Schweden.

Der gelehrte Jurist Mevius, nemet es (a) Mund- Geld (bös- Maul- Geld) und lobt die Anstalt in Schweden/ daß man daselbst solches Mund- Geld/ von den bösen Mäulern nimt/ welche andre Leute schänden oder schimpffen. Das alte Recht strengte sie auch dazu an/ daß sie sich selbstens aufs Maul schlagen/ sich danebst/ mit offendlicher Bekenntniß/ Lügen straffen/ und rücklings vom Ge- richt hinaus gehn mußten. Aber das wurden sie/ für untüchtig ein Testament zu machen/ erklärt: Und/ imfall der Seläger nicht für sie bat/ verwies man sie auch/ auf ewig/ der Stadt. Wiewol man/ mit der Zeit/ Geld dafür genom- men/ und denen allein nur/ die solches nicht erlegen können/ gedachte Schande angethan. (b) Dann Geld ist der grosse Welt- König/ der Gnade und Gunst/ für Recht/ einwenden kann/ und den Reichen einen gnädigen Blick zuwirfft/ vor den Unvermöglichen aber sein Gna- den- Antlitz verbirgt.

(a) Mevius ad Jus Lubecense lib. 4. artic. 16. Num. 6.

(b) Plura in hanc rem videas apud Loccenium de Antiquitatib. Sueo- Gothicis c. IX. p. m. 70.

Unter unsern Langobardern aber/ ist solches nicht angegangen: sondern da hat der Reiche sowol/ als der Arme/ der Für- nehme sowol/ als der Geringe/ den Rech- ten ein Genügen thun/ und entweder/ durch offenbaren Wiederruff/ sich selbst zum Lügner machen/ oder dem Ge- schimpften/ und Gescholtenem/ vor der Klinge erscheinen müssen.

Bev den alten Gothen/ und derselben Nachbarn/ hat mans auch also gehalten. Wie man dann amoch/ unter den alten Schwedisch-Gothischen Rechten/ dieses Kampff- Gesetz lisset/ so bev den alten Heiden beobachtet worden/ und/ in un- serem Teutschen/ also lauter:

So irgend ein Mann/ wider den andren/ ehrenrührige oder schimpfli- che Worte ausgießt/ und spricht: Du bist kein Mann gleich/ bist deinem Mann nicht gewachsen/ bist kein rech- tschaffener Kerl/ oder/ du kannst für keinem Mann bestehn) und hast kein männliches Herz im Leibe; der An- dre aber dagegen antwortet: Ich bin so wol ein Mann/ wie du (oder Ich bin so viel Manns/ als du immermehr) so sollen sie entweder auf freyer Straf- sen/ oder auf einem von den dreyen zum Kampffe verordneten Plätzen/ mit dem Gewehr aufeinander loß ge- hen. Erscheint der Beschimpfte nicht; so sey er ein Solcher/ wie man von ihm redet; nemlich ein untüchtiger und nichts-nütziger/ beydes gegen Männern und Weibern/ und soll kein Testament machen können. Stet- tet sich aber der Injurirte und der An- dre/ welcher ihn beleidigt hat/ ruft nicht drey Mal überlaut/ daß Jener ein liederlicher und ehrvergesener Kerl sey/ und verzeichnet es auch nicht/ an der Erden: so werde der/ welcher solche Reden ausgeschüttet/ die er nicht erweisen/ noch behaupten konnte/ für einen solchen gehalten (nemlich für einen liederlichen/ nichts- werthen/ heillosen Tropffen) Wo- fern sie aber/ mit rechtmässigem Ge- wehr/ einander befehlen/ und der Ge- schimpfte bleibt auf dem Platz; so sey die Estraffe des Ableibs halb! (das ist/ So soll der Obsteiger die Helffte der Estraffe eines Todschlags erlegen.) Ligt aber der danider/ welcher den An- dren an Ehren angegriffen; sollen die Worte/ welche er so tickisch geredt/ für schlimm (und unredlich) und seine Zunge für die Urheberinn seines To- des/ geachtet werden: Und der Ent- leibte

Zwey-
Kampffe
der alten
Gothen/ in
Schmäh-
händeln.

» leibte soll auf der Erden ligen / also /
 » daß Seinethalben/ dem Thäter nichts
 » geschehe. (a)

Es beglaubet auch Johannes Magnus.
 (b) es sey ein öffentliches Recht und
 Gewonheit gewest / daß der / welcher /
 in solchem Streit / mit dem Feinde / sich
 zu versuchen / geweigert / für überwun-
 den / und für einen unwehthafften ver-
 zagten Sudler gehalten würde. Denn/
 wie Johannes Loccenius meldet / (c) so
 hat man / sowol in diesen / als andren
 Scrittigkeiten / dabey es an Zeugen /
 und andren Beweis-Gründen / geman-
 gelt / den Zwey-Kampff / für ein unbe-
 triegliches Urtheil erachtet / welcher Theil
 Recht oder Unrecht hette / und den Aus-
 gang deß Duells gleichsam / für einen
 Göttlichen Ausspruch oder Verabschei-
 dung / aufgenommen.

Allein bey den Langobardern / ist es
 dem / der für seine Person / den Kampff
 angeschlagen / so hoch eben nicht ver-
 ehrt / in fall er nicht streitbar gewest. Wo-
 fern sich aber Jemand also / zum Gefech-
 te / untüchtig befand; befahl man / daß
 er sich / um einen guten Fechter bewürbe:
 welchen sie Campionem (a campo) wo-
 von auch ohne Zweifel unser heutiges
 Kampff seinen Ursprung gewonnen/
 nannten: und derselbe mußte / für den
 Andren seine Haut dran wagen.

Jetzt soll uns eben derselbige Saccus
 auch die Ordnung und Beobachtungen
 solcher Langobardischen Zwey-Gefechte
 erzählen.

Nachdem der Richter gerichtlich er-
 kannt / daß der Handel / durch bewehrt
 Faust / ausgemacht werden sollte; pflag
 der König jedwedem Theil Zeit und
 Platz zu bestimmen: und solcher Ort
 ward Campus der Kamp (nach unserm
 heutigem Teutschen Mund aber / der
 Kampff-Platz) geheissen. Solchen
 Platz unerschänckte man überall / mit
 Brettern / also daß nur andren Leuten
 der Zugang / nicht aber das Zusehn / ver-
 hindert würde. So ward auch / zur
 Versicherung deß Kampff-Platzes / eine
 Anzahl Soldaten / an bequemen Ort ge-
 stellt; damit keine Unruhe entstünde.

Die streitende Personen brachten glei-
 che Waffen mit sich / nemlich Schwert
 und Schild / von solcher Form / wie im
 Kriege gebräuchlich war. Beliebte
 Beyden / überdas auch noch andre Beh-

ren zu gebrauchen; ward es gleichfalls
 verstatet.

Jedweder ward / indem er / nach dem
 Kampff-Platz zu ging / von Etlichen gu-
 ten Freunden oder Kameraden/begleitet/
 die im fechten und duelliren geübt waren/
 und ein Jeglicher alsdamm den Unter-
 richt / welchen er ihm vorhin gegeben/
 nochmals wiederholte / wie er sich beschre-
 men / und den Streich ansnehmen / oder
 auch seinem Gegner einen Streich / oder
 Stoß / dergestalt beybringen mußte / daß
 er sich selbst nicht drüber verkürzte/
 noch bloß und in Gefahr gäbe: das ist /
 nach heutiger Franzosirender Red-Art/
 wie er pariren und offendiren mußte /
 sonder Gefährung Seiner selbst. Und
 solchen Beystand / oder Gefährten / nann-
 te man / wegen dieses seines Amtes / Va-
 ter.

Die Ge-
 fährten und
 Beystände.

Es war auch noch ein anderer Bey-
 stand oder Begleiter bey ihm / der ihm die
 Waffen trug / und Collibertus genannt
 ward / das ist sein Kamerad / Compag-
 non, oder Geleits-Bruder. Wievol
 Collibertus eigentlich sonst einen Nirt-
 Gefreyten bedeutet.

Ziel nun etwan / unterm Hingehen zu
 dem Platz / ein Argwohn vor / daß Ei-
 ner von Beyden / mit bösen und unziem-
 lichen Künsten / sich zu behelffen gedäch-
 te: so geschah eine Untersuchung; und
 das gebührte dem Kampff-Richter.
 Wie solches aus diesen Worten deß Ge-
 setzes / (d) erhellet; Nullus Campio, ad-
 versus alterum pugnaturus, audeat su-
 per se habere herbas, nec res ad maleficia
 pertinentes, nisi tantum arma sua,
 qua conveniunt. Et, si suspicio fuerit,
 quod eas occulte habeat; inquiretur
 per Judicem: & si inventa fuerint,
 projiciantur. Postquam inquisitionem
 extendat manum suam ipse in
 manu Parentis, aut Colliberti sui, ante
 Judicem, dicens, se nullam rem talem
 super se habere. Deinde ad certamen
 prodeat. Das ist: Kein Zweykampff
 fer untersehe sich / wann er wider den
 Andren will streiten / gewisse (abergläu-
 bische) Kräuter anzuhengen / noch
 sonst einige Sachen / so zur Zauberey
 gehörig; sondern allein die behörige
 Gewehre und Waffen. Und so ein
 Verdacht auf ihm / daß er dergleichen
 bey sich verborgen trüge; soll der Rich-
 ter deßfalls Untersuchung thun: und/
 in fall man was Solches findet / solts
 weggeworffen werden. Nach solch-

Wie die
 Langobar-
 dische Duell-
 len ange-
 stellt wor-
 den.

Waffen der
 Kämpfer.

(a) Referente Loccenio c. 8. Antiquitatum Sueo-
 Gothicar. p. m. 66.
 (b) Joh. Magnus lib. 2. Hist. Sueon. c. 7.
 (c) l. d. Loccen. loc. cit.

(d) Tit. de Championibus.

ner Inquisition / strecke der (Verdäch-
tig-gewesste) seine Hand aus/in der Hand
seines Kampff-Vaters / oder seines Ge-
leit- und Streit- Bruders / in Gegen-
wart des Richters / und sage / er habe
dergleichen Dingen keines bey sich. Als
dann trete er hervor / an den Kampff.

Sobald einer von Beyden / im Streit
eine Wunde empfing / daran er nicht
starb / ward oftmals der Kampff / nach
des Richters Gutachten und Willkühr/
geendigt : wie die nachmalige Satzun-
gen Lychbrandi (a) anzeigen.

Beschluß
des Kampffs

Hat man also dem Obfieger damals
nicht eingeräumt / was nachmals / wie
unser Saccus hinzu thut / in Italien / auf-
gekommen / daß der Verlierende dem
Überwinder die Hand geben / und sein
Gefangner worden müssen : denn solches
sah / unter den Langobardern / nicht
Stat : sondern er mußte allein dieser
Meynung die Hand geben / daß er sich
für Überwunden erklärte. (b)

Wir haben aber diese Erklärung/
von den Langobardischen Zwey-Kämpf-
fen / nicht solcher Meynung / allhie bey-
gefügt / als ob dieselbe / von den Lango-
bardern / zu erst angestiftet / oder von ih-
nen allein nur gehalten worden ; sondern
dieses Sinns / daß sie das Zwey-Gesech-
te / in Italien / und theils anstossenden
Ländern / vermutlich auch in unfrem
Crain / solcher Gestalt / am ersten / aufge-
bracht / daß es / durch gerichtliche Er-
kenntniß / häufig in den Gang gekom-
men / und gemeinlich / auch daselbst /
in gewisse Satz- und Bedingungen / von
ihnen / verfaßt worden.

Zwey-
Kämpffe
sind schier
allen Böl-
ckern ge-
mein ge-
weß.

Denn sonst ist der Zwey-Kampff ein
uralter Handel / zumal bey unfren Teut-
schen gewesen : welche ihre Strittigkeit
nicht mit Federn / sondern Schwertern/
ausgefochten / und in zweifelhaften Sa-
chen / den Rechts-Spruch nicht mit Din-
ten / sondern mit Blut gleichsam beschrie-
ben. Ja es haben auch viel andre Böl-
cker die Rechts-Forderungen und Erör-
terungen nicht so weitläufftig geführt/
und verlängert / wie man jeso thut ; son-
dern mit dem Kampff-Eisen / abgeschnit-
ten und gekürzt. (c)

In Denne-
mark.

In Denneimarek hat vormals König
Fronto ein Gesetz gegeben / daß man alle
Rechts-Handel / und Strittigkeiten /
mit dem Duell / endigen sollte. (d)

Bei Go-
then und
Schweden.

Daß die Gothen / und Schweden /
(a) Tit. de Monomachiis.
(b) Vid. Bernhard. Sacc. lib. IX. Ticinensis Histo-
rie c. 8. 9. & seq.
(c) Heig. part. 1. Quæst. 7. Num. 32.
(d) Telle Saxone lib. 14. Histor. Dan.

gleichfalls des Kampff-Rechts sich be-
dient haben / ist vorhin schon angezeigt.

So ward auch / nach dem alt-Sächsi-
schen Recht / der Kläger / welcher Zew-
genlos / zum Duell-Verweis zugelassen.

In England ist die Gewonheit aufge-
kommen / entweder auf Reichs-Zusam-
menkünften vor dem Parlament / oder
bey Gerichts- und Rechts-Tagen / oder
durchs Gesecht / die Rechts-Sache aus-
zuführen. (e)

Wenn sich nur die Entscheidung einer
Rechts-Frage ein wenig schwer ansehn
ließ / so mußte die blaucke Entscheidung
verstehe das geblöste Kampff-Schwert/
die Partheyen scheiden. Solcher Ge-
stalt ist / unter der Regierung Keyfers
Otonis des Grossen / die Frage / ob die
Kinds-Kinder / bey der Erbschafft des
Vatern Bruders in der Eltern Stelle
treten sollten : durchs Gesecht abgehan-
delt / und verabschiedet / (f) auch nach-
mals dem Sächsischen Recht einverleibt
worden. (g) Es gedenckt dessen gleich-
falls Scumpius , in seiner Schweizer-
Chronic ; da er / von der alten Francken
Balgeren / diese eigentliche Worte führt :

Die alte Francken haben nicht allein
vor- sondern auch nach der Bekehrung
zum christlichen Glauben / diese Art in
der Übung gehabt / daß sie sich / um
geringer Ursach willen / zum Kampff
und Verwegung ihres Leibs und Le-
bens / begeben und erboten haben / und
damit verhoffet / durch solche Mittel /
das Recht / und die Warheit / an den
Tag zu bringen : gleichsam / in Stär-
cke oder Geschicklichkeit die Waffen
zu brauchen / der Grund der Billig-
keit bestünde / daß der Stärckere
Recht / und der Schwächere Unrecht
habe. Diesen Branch / also verspro-
chene Kämpffe zu thun / haben die
Francken in solcher Übung gehabt / daß
sie bey nahe um eine jede Sache sich
zum Kampff erboten. Sigisbertus
schreibt / (h) daß / bey Keyfers Otho-
nis Zeiten / Anno Domini 942. ein
Span unter den Ständen erwachsen
sey / ob auch die Kinds-Kinder / nach
Abgange Vater und Mutter / ihre
Groß-Väter und Groß-Mütter zu
erben haben ? oder / ob das Erb allein
den Geschwistern auf die Seiten hin-
fallen sollte ? Und als man / zu bey-
den

(e) Thomas Smith, de Republ. Anglor. lib. 2. c. 6.
& 8.

(f) Hottomann. in illustr. Quæst. quæst. 5.

(g) Art. 5. lib. 1. Landr.

(h) Vid. Sigisbert. Gemblac. ad Annum 942.

„ den Theilen / streng kuybet (hart ge-
 „ sritten / gekeyst und gejanct / will er
 „ sagen) und jeder Theil / seine Men-
 „ nung beschirmet habe / da sey es zuletzt/
 „ zu einem Kampff / bey den Parthenen
 „ gesetzt worden / also ; welcher Theil
 „ obläge / desselben Gutbeduncken soll-
 „ te aufgerichtet / und für das Rechtmaß-
 „ sige gehalten werden : Also sey der
 „ Sieg auf diejenige gefallen / die den
 „ Kinds-Kindern das Erbe / und nicht
 „ den Vettern nebenseits / zuerkamnt
 „ haben. So haben die versprochne
 „ und angedingte Schlachten der alten
 „ Teutschen und Francken wol ein An-
 „ sehn grosser Mannheit ; sind aber / mit
 „ Einfältigkeit / vermischet / und allen ur-
 „ alten Kriegs-Listen und Regula zu-
 „ wider : dieweil doch / durch solches
 „ Mittel und Andingen / der Feind erst
 „ recht gewarnet / und sich mit allem
 „ Vorthail zu verassen / verursacht
 „ ist. (a)

Billig hat dieser Schweitzer Chroni-
 „ nist solches / für eine Einfalt / erkannt /
 „ und hette es eben so füglich einen falschen
 „ Wahn / und Göttliches Versuchen /
 „ nennen können. Unter dessen seynd gleich-
 „ wol jetzt besagte unsre Teutschen / mit
 „ ihrem Vertrauen / auf den Ausgang des
 „ Kampffs / so verpicht geweest / daß auch
 „ grosse Potentaten / bißweilen die Gerech-
 „ tigkeit ihrer Sachen / durch ein solches
 „ Zeugniß / nemlich des Kampffs Glück
 „ zu beurkunden gehofft.

Als die Reichs-Fürsten / bey Keyser
 „ Heinrich dem Vierdten / zu Würzburg
 „ einsmals gewest / und / nach ihrem Ab-
 „ schiede / der Keyser sich / von damen /
 „ gen Nürnberg erhoben / ist seiner geheim-
 „ men und vertrauten Diener Eimer / mit
 „ Namen Reginger / von ihm abgefallen /
 „ und hat / sowol beyhm Rudolph / Herzog-
 „ gen in Schwaben / als beyhm Bertold /
 „ Herzogen in Kärnten / angebracht / der
 „ Keyser hette ihm / und etlichen Andren /
 „ befohlen / wann sie / die Herzogen / samt
 „ andren Fürsten / würden im Naht bey-
 „ sammen sitzen / daß sie / mit ihrem Ge-
 „ wehr ins Gemach einfallen / und sie
 „ sämtlich umbringen sollten : Seine Zu-
 „ geordnete herten sich auch willig dazu er-
 „ klärt / er aber / der Reginger / über sol-
 „ cher Ungerechtigkeit sich ensetzt / Got-
 „ tes Straffe gefürchtet / und dem Keyser
 „ die Grausamkeit dieses Fürhabens herzhaf-
 „ tigt zu Gemüt geführt / in Hoffnung /
 „ ihm dasselbe anzureden : Worüber der

Keyser so ergrimmet wäre / daß er besoh-
 „ len / er sollte ihm gleich aus den Augen
 „ gehrt : er wäre auch dem Tode nicht ent-
 „ gangen / wo er sich begreifen lassen / und
 „ nicht augenblicks die Flucht ergriffen hette.
 „ Darneben hat er diese seine Bezüch-
 „ tigung / mit allen Umständen der Zeit /
 „ Ort / Personen / und aller Nothdurfft /
 „ gar glaub-ähnlich gemacht ; überdas sich
 „ auch erboten / dasern der Keyser dessen
 „ würde in Abrede seyn / die Offenbarung
 „ der Wahrheit / durch einen Kampff / ent-
 „ weder mit dem Keyser selbst / sofern es
 „ nur die Reichs-Satzungen zuließen / oder
 „ mit einem Andren vom Keyser Abgeord-
 „ netem / zu bewehren / und Gottes deß
 „ gerechten Richters Ausspruch dadurch
 „ zu erklären.

Weil nun solches Anbringen gedach-
 „ ten Herzogen tief und schmerzlich zu
 „ Gemüt geschnitten ; haben sie / durch ein
 „ Schreiben / sich darüber / bey dem Key-
 „ ser / höchlich beschwert. Worauf der
 „ Keyser / durch einen öffentlichen Aus-
 „ ruff / die Verleumdung abgeleint / und
 „ dem Herzog Rudolph zugemessen / ders-
 „ selbe trachtete / durch ertichtete bosshafte
 „ und listige Mittel / nach dem Reich ; des-
 „ wegen Er / der Keyser / gänglich ent-
 „ schlossen wäre / nicht mit Worten / son-
 „ dern mit eigener Faust / die unwarhafft
 „ Beschuldigung zu hinterreiben / und
 „ hindangefest die Königliche Hoheit / mit
 „ Herzog Rudolph auf Leib und Lebe zu
 „ kämpfen ; der Zuversicht / der Allmäch-
 „ tige würde / seine Unschuld dabey offen-
 „ baren / und die Gerechtigkeit entdecken.

Dieweil aber obberührter Reginger /
 „ unter denen / welche des Keyfers An-
 „ schlag / wider die Fürsten zu Würzburg /
 „ seinem Vorgeben nach / hetten vollstres-
 „ cken sollen / den Ulrich von Cosheim / ei-
 „ nen tapffren Held / und des Keyfers für-
 „ nehmen Naht / namhaft gemacht : hat
 „ derselbe den Keyser gebeten / er wolle
 „ ihm den Kampff mit Regingern / dem
 „ Verleumder / verstaten : in Erwägung /
 „ daß es seinem Keyserlichen Stande un-
 „ ziemlich / mit einem Reichs-Fürsten / in
 „ einen absonderlichen Kampff / sich ver-
 „ sonlich einzulassen : Er wolle sechten /
 „ und dadurch würde / sowol des Keyfers
 „ Ehr / als auch die feimige / gerettet.

Nachdem der Keyser in diesen Vor-
 „ schlag gewilligt ; ist der Cosheim / zum
 „ Herzog Rudolph / verreist / und vor dem
 „ selben erschienen / mit Vermelden / er sey
 „ gefasst und bereit / nach des Herzogs ei-
 „ genem Gutachten und Fürschreiben /
 „ auf was Weise und Masse er wolle / mit
 „ dem

Keyser
 Heinrich
 der Vierdte
 erbeut sich
 zum Duell.

So aber
 nicht vor
 sich geht.

(a) Stumpsius im 3 Buch der Schweizer Chronick /
 Cap. 92. Bl. 220.
 Zweyter Theil.

dem Kieginger / um des Keyfers / und seine eigene Ehre / und Darthnung ihrer Unschuld / zu kämpffen. Aber Herzog Rudolph hat sich / mit der wigtigen Sache / nicht allein beladen wollen; sondern dieselbe / an der Fürsten und Reichs-Stände Zusammenkunft / verwiesen.

Weil aber unterdessen / gemeiner Weise nach / die freyendliche und boschafte Schmähung / allenthalben in den Gemütern der Reichs-Fürsten / Grafen / Herren / und Unterthanen / Grund gesetzt: seynd die Fürsten und Stände von dem Keyser abgefallen. Weßwegen er etliche derselben / gen Oppenheim / zum gürtlichen Gespräch / eingeladen. Da sie dann Ihm zu vernehmen gegeben / wie tief es ihnen zu Gemüt drünge / daß / indem sie / zu Würzburg / für seine Wohlfahrt / sorgfältig und treuherzig zu Nacht gefessen / Er hingegen mit den Anschlägen wider ihr Leib und Leben / umgegangen: So dem aber nicht also wäre / sollte er dem von Cosheim auferlegen / mit Kiegingern den Kampf zu bestehen: Würde alsdenn / durch selbigen Kampf / die Unschuld offenbar / wollten sie ihm / ohne Widerstand / schuldige Tren und Gehorsam erweisen.

Diese Bedingung hat der Keyser freudig angenommen / alsobald Zeit und Ort des Kampffs bestimmt; nemlich / daß / auf den achten Tag nach Epiphania / die Parthenen / zu Marau bey Meynz / sollten ankommen / und Gottes gerechtes Urtheil gewärtig seyn.

Den Verleumder des Keyfers holt der Zornel of feulich.

Ehe denn aber solcher Kampfstag erschienen / hat Gott Selbst ein gewissers Urtheil von der Sache gegeben / indem er zugelassen / daß / als die angeetzte Zeit herbeyruckte / und nun schier vorhanden / wenig Tage zuvor der böse Feind den Verleumder offentlich hingeführt / daß er eines erschrecklichen Todes verfahren. (2)

Wie Goldastus beglaubt / so ist noch / im Jahr 1450 / im Hofgericht zu Rotweil / das Kampf-Recht gerichtlich erkannt. (6)

Altes Duell-Recht in Frankreich.

In Frankreich / seynd / vormals auch manche unklare Sachen / dem Glanz des Schwerts / zur Erklärung / unterworfen / und durch offentlichen Zwey-

(2) Diese hievon Lambertum Schafaeburgensem, Bertoldum. Ingleichen den unbenannten Authorem, der dieses Keyfers Leben und Geschichte beschrieben; wie auch Lehmanns Steyerische Chronik / aus deren 5tem Buch / und 28tem Capittel / diese Erzählung fast wortlichen Inhalts genommen worden.

(6) Goldastus Tom. 1. Constit. Imper. p. 315.

kampff (vermeynlich) erläutert worden. Aus Vielen soll anjetzo nur Eines erzehlt werden / welches Frossardus beschreibr.

Ein Edelmann aus der Famili des Grafens von Alenzon hat einem andren abwesendem Edelmann seine Frau überwältigt / und genothzüchtigt. Welches sie ihrem Herrn / nach dessen Heimkunft / mit Threnen geklagt; und dieser / bey dem Grafen von Alenzon, angebracht. Weil aber Beklagter es gar halsstarrig leugnete / auch der Graf / ohne das demselben allzu günstig schien: ging der Bekleidigte / mit seiner Klage / an das Parlament zu Paris. Dasselbst ward diese Sache / länger als ein Jahr / behandelt; indem die Frau den Edelmann der Nothzüchtigung bezüchtigte; und er / der Leugnende / Sie der Verleumdung: biß endlich der Schluß heraus kam / solchen Rechts-Gang / durch den Faust-Gang / abzuschneiden. Diesem nach seynd beyde Edelmänner / auf angeetzte Zeit / anfänglich zu Pferde / und folgends zu Fuß / mitemander zu Streichen gekommen: da denn gleichwol nicht das Glück / sondern die Billigkeit und Gerechtigkeit den Ausschlag gegeben. Dem derienige / welcher seiner Eheliebsten Ehre und Keuschheit höher / als sein Leben liebte / behielt den Platz / und legte den Andren zu Boden / Männiglichem dadurch andeutend / Gott sey ein rechter Richter / und Mächer alles Bösen / der kein Bußstück ungestraft lasse. Den Getödeten schleppte der Hencker hinweg / zum Galgen / und hencete ihn auf.

Frauen-Schänder muß duelliren.

Bleibt auf dem Platz.

Und sein Körper wird gehencet.

Dieses ist aber / für die Noth-gezügigte / wol ein mißlicher und gar gefährlicher Handel gewesen. Denn sollte ihr Mann eingebüßt / und das Leben verlohren haben / so wäre seinem entlebtem Körper / dem Urtheil-Schluß des Parlaments gemäß / eben dieselbige Schmach hernach widerfahren / was Beklagters seinem geschehn; und Sie / als seine Frau / hette / weil man alsdamm geglaubt haben würde / daß sie auf den Beklagten gelogen / lebendig müssen verbrannt werden.

Nun aber / da der Mann so ritterlich obgesiegt / rühmte ihn der gesamte umberstehende Adel trefflich / und preisete seine Tapfferkeit aufs höchste. Ja der Königin von Frankreich selbst / dessen Gemüt zur Tugend gar geneigt / und der Tapfferkeit hold war / wollte diesen ruhmwürdigen Ehren-Sieg nicht unbekrönt lassen; beschenckte ihn derhalben gar anscheinlich / und begnadete ihn auch über das /

das / auf Lebens / Zeit / mit einem reichen Einkommen. (2)

Es haben gleichwol aber / mit der Zeit / wider diese offentliche Zweykämpffe und Duell-Gefechte / manche Federn offentlich scharff gefochten / und dieselbe verworffen / als einen solchen Handel / wodurch die Unschuld höchstens gefährdet / auch die Warheit und Gerechtigkeit der Sachen nicht allein noch viel tieffer in Zweifel gesetzt / sondern auch oft gantzlich / durch Gewalt des Stärckern / unterdrückt / zu Boden geschlagen / und / welches das Allerschlimmste / aus der vorigen Ungewißheit / in eine gewisse Verdammniß gestürzet werden kann : angefeh / der Unschuldige / wann er / im Gefechte / unten ligt / hernach nicht mehr / mit einem zweifelhaften bloßen Verdacht / sondern mit ungezweifelt : vermehnter Schuld / beschwert / und von Männlichen für schuldig geachtet werden muß. Viel besser ist es / die Unschuld bleibe unentdeckt / und schwebt in der Ungewißheit / als daß sie / nach empfangener Beleidigung / noch dazu der Gefahr des Todes / und beharlichen Verlusts ihrer Ehren / unterworfen werde.

Zudem ist solches nichts anders / als eine Verführung Gottes darüber auch der Allernuschuldigste verderben und jämmerlich unkommen kann : gleichwie Mancher / bey der gerechtesten Sachen / democh bisweilen / im Kriege / den Kürzern ziehet / wann er gleich Gott nicht versucht.

Desen haben die Verständigste / unter den Langobardischen Königen allerdings selbst sich / in ihrem Gewissen / überzeugt befunden. Als obgedachter König Rotharius die Gewohnheiten seines Volcks / in Schriftliche Satz- und Ordnungen gebracht / und den absonderlichen Kampff darunter gemengt ; ist er drauf bedacht gewesen / wie er solchen Allein-Kampff entweder gar abbringen / oder doch je möglichst einschräncken und beschneiden mögte ; hat solchem nach besagten Satzungen den Titel eingefügt : Quibus de causis pugna vitatur. In welchem Titel / etliche Fälle benannt werden / darinn man / ohne Gefecht / den Handel / durch einen Eyd / könnte schlichten. Da er dann klar genug zu erkennen giebt / es sey unbillig / daß man / in gemeinen Rechts- und Gerichts-Sachen / es auf den Degen ankommen lasse ; in dem er diese Worte führt : Injustum vi-

(2) Frohard. lib. 7. Histor. omn. memorab. p. 201.

Zweyter Theil.

detur, ut qualibet causa, sub uno scuto committatur &c. Es scheint unrecht / daß gleich ein jede Sache dem Kampff / Schilde empfohlen werde.

Noch viel klärer aber und deutlicher hat König Lyprandus, welcher der Zweyte gewesen / so nach dem Grimoaldo, die Gesetze offentlich in Schriften verfaßt / solche Kampff-Gefechte gemißbilligt / indem er / unter andren / diesen merckwürdigen Ausspruch drein gesetzt. (b) Incerti sumus de iudicio Dei, & multos, audivimus, per pugnam, sine iusta causa, perdere causam suam : atamen propter consuetudinem gentis nostrae impiam legem vitare non possumus. Wir seynd ungewiß / ob Gott auch / durch den Kampff / sein Urtheil wolle ergebn lassen. Und wir haben gehört / daß Ihrer Viele / die man / ohne rechtmäßige Ursach / auf den Kampff verweist / ihre Sachen verlieren. Denn noch können wir / weil es unsers Volcks Gewohnheit also mit sich bringt / solche gottlose Satzungen nicht umgehen.

Schämen mögen sich derhalben diejenige / welche das Duelliren / mit der Langobardischen Gesetze Auctoritet / oder mit andren gleiffenden Farben / beschönnen wollen ; in Betrachtung / daß selbige Könige selbst / wie wir jetzt vernommen / ihren Mißgefallen über solches Gefecht so deutlich ausgedrückt.

Nach der Zeit haben eben sowol die gewissenhafteste sowol welt : als geistliche Lehrer diesen Kampff gescholten / für ein unziemliches / unvernünftiges / unreimtes / mißliches / und gewalthätiges Mittel der Entscheidung / daraus vielmehr eine Verkürzung des Rechts / als rechtmäßige Abkürzung desselben / entstehen könnte. Darinn ward auch in der Bull des Pappis Gregorii / der Articul des Sächsischen Rechts / darinn das duellantische Faust-Recht begriffen / als ein grausamer und gottloser Brauch / verworffen : Gleichwie / schon vor demselben / ebenfals Coelestinus / der Dritte / diesen Gebrauch eine böse Gewohnheit (der Sachsen nemlich) genannt. (c)

Seit dem ist auch sonst überall / in allen christlichen Ländern / die offentliche Auctoritet des Kampffs / will sagen / die Gerichtliche Zuerkenn- und Erlaubung desselben / je länger je mehr verschwunden.

Aber die eigenthätige Annassung der
 2 ij privat

(b) Tit. 91. de Monomachiis.

(c) In can. 2. extra de Cler. pugn.

Wird auch in Päpstlichen Rechten verworffen.

privat Duellen ist hingegen / seit dem / desto tiefer eingerissen / und kam / auf den heutigen Tag / noch nicht ausgereutet werden / aus den Gemüthern der hitzigen und unbesonnenen Valger. Derer Viele / bevorab die adlichen / sich wol beantwortet beducken lassen / wann sie nur vorezehlte Langobardische / alt Sächsische / und Fränckische Gewonheit des Zwey-Kampffs zum Schilde und Vorwand solches ihres unverantwortlichen / und ärger als heidnischen / Zwey-Gesichts / ergreifen : Da gleichwol / zwischen den heutigen / und jenen vormaligen Quellen / überdas noch ein mächtig grosser Unterscheid ist. Denn bey jenen würden viereley Haupt Stücke / nebst andren Bedingnissen / erfordert : als 1. eine gungwichtige Sache und Ursache : 2. Die Gerichtliche Zuerkennung / Aufserlegung / und Auctoritet. 3. Die gänzlich Ermanglung / oder Unmöglichkeit / einen andren rechtmässigen Beweis / oder Ableinung aufzubringen. 4. Die Zulassung von der Gewonheit und Satzung / oder Gesetze : ausser welchen Gesetzen / keinem erlaubt war / ohne Befehl / oder Gut-Nachtung des Gerichts / seinen Widersacher anzusfordern / wie anjehzo geschieht. Jetzt werden oft die liederlichste Ursachen / so zu reden / vom Zaun gebrochen / das Einer dem Andren / den Hals breche / und ihn sein warm / auf der Post / zum Teufel schicke.

Wann nun jene öffentliche Zwey-Gesichte dennoch / von den Königen selbst / für gottlos erkannt / und / wider ihren Willen / um mehrerm Unheil vorzukommen / verstatet / doch / wie gesagt / mit gewissen Bedingnissen / erlaubt worden ; wie viel gottloser seynd dann die heutige absonderliche Valgerereyen / deren sich die Eigen-Rache / oder schändliche Ehrsucht / nicht nur ohne / sondern auch wider die öffentliche Auctoritet der hohen Lands- oder Reichs- Obrigkeit / unternimmt.

Jetzt streitet man nicht allein wider seinen Beleidiger ; sondern auch wider seinen Ober-Herrn / der das Valgen / durch öffentliches Verbot / untersagt / und reiset lieber hundert Meilen einander nach / als das man die empfangene Beleidigung / oder Berunglimpfung / auf Befehl des Königs oder Fürstens / gerichtlich ausführen / oder gütlich beylegen sollte. Die vermeynte Reputation giebt es nicht zu : es ligt mehr an ihr / als an Gottes und des Land-Fürstens Verbot / als an Himmel und Helle. Er-

scheint man nicht / auf erhaltenen Fede-Zettel / oder mündlich-geschehene Forderung / so besorgt man / mit einem Coyon oder Bernheuter / betitelt zu werden : seine Ehre aber / und renommée (oder Ehren-Schall und Lichtbarkeit) viel mehr mit Degen und Pistol / weder mit rechtlichem Spruch / behaupten / das wird / für cavallierisch / tapffer / und für eine Glori / geschätzt.

Wie weit erstreckt sich aber solche Glori doch wol ? weiter warlich nicht / als unsere thöricht-schädliche Einbildung. Es ist je eine elende Glori / so der Gottlichen Glori / und Gottes Befehlen / widerstrebt. Wer die Rauff-Klinge ergreift / der wirfft die Ehre seines Schöpfers aus den Augen / indem er sich selbst rächen will ; da doch Gott Ihm allein / und der Obrigkeit / die Rache vorbehält.

Höchlich zu bejammern ist es gewisslich / das so manche brave Ritterleute / die im übrigen tapffer und tugendhaft / dieses oft so gar aus der Acht schlagen / sich den Zorn / und falschen Wahn befürchteter Verachtung so sehr einnehmen und blenden lassen / Leib und Leben / Seel und Seligkeit / dafür Christus ein Opfer worden / sein Blut vergossen / und die tieffste Schmach erlitten hat / so liederlich dem zeitlichen und ewigem Tode aufopfern / oder die Besitz- und Verlierung derselben / auf einen sehr mißlichen Stos / Hieb / oder Schuss / gründen / dem Tode und Teufel / sage ich / solche / so theuer von ihrem Heilande erkaufte / unschätzbare Sachen gleichsam zu dem Nachen darbiehen / als ob sie dieselbe auf der Gassen / gesunder hetten / und irgend einem hungrigen Hunde / oder Wolfe / ein Nas vorlegten.

Die Alten gingen gleichwol nicht / mit so rasender und blinder Tollkühnheit / aufeinander los ; sondern verwahrten sich / mit einem guten Schilde : und fochten nur / mit einem breiten Degen / auf den Hieb. Stossen / oder auch unter dem Hürtel seinen Gegner verletzen / ward für kein rechtschaffnes Stück / sondern Bernheuterey / geachtet ; ausbenommen / so man / im Kriege / mit einem öffentlichen und gemeinem Feinde / streiten mußte. (a) Nun aber seynd unsrige heutige Duellisten so verwegen / das sie / um ihre Ruhmüthigkeit sehn zu lassen / sich abkleiden / und nicht nur auf den Hieb / sondern auch Stos / gehn / oder Angeln miteinander wechseln / und zwar nicht

(a) Ira Loccenius l. f. cit.

Unter-scheid / zwischen den alten / und heutigen Duellen.

Unsinntigkeit der heutigen Duellen.

nicht nur zu Pferde / sondern auch zu Fuß / sich mit der Pistol schlagen; damit sie einen kürzern Weg / zum Tode und zur Hölle / finden mögen / und geschwinde Einer den Andern aufreibe. Worinn sie also / zwischen einer privat oder solcher Beleidig; und Beschimpfung / so eine Person allein und selbst betrifft / und einer offentlichen Feindschaft / keinen Unterschied machen.

Welche Weise zu balgen / von vielen gottsfürchtigen welt- und geistlichen Leuten / billig mehr für teuflisch / als christlich / geachtet wird. Etliche urtheilen / es könne sonst gar keine Ausforderung zum Duell / ohne Sünde / angenommen werden; es sey dann / daß Einer / von dem Andern / angefallen / und ihm die Wahl gegeben werde / entweder zu sechten / oder ungefochten zu sterben. Welche bloße bedrohliche Wahlgebung den noch nicht genügt / eine ganze unschuldige und erlaubte Nothwehr zu erweisen. Denn es muß auch / wann die Vertheidigung unsündlich seyn soll / der angegriffene alsdann dem / der auf ihn andringt / nicht / ohne Gefährdung seines Lebens ausweichen können; dazu auch nur defensiv (oder zum Schutze) sein Gewehr / gegen den Widersacher / führen. Wer aber seinem eigensinnigen Begierden nachhengt / und sich ungebührlichen Beginnens unternimmt / der kommt gar leicht dadurch um.

Es mag alsdem der kitzelhårige Ausforderer / oder der Geforderte / seinen Nest bekommen; so wird beydes die gemeine / und seine eigene / samt der Seinen / Wolfahrt / übel dabey bedacht. Seine eigene / und der Seinen: weil seine Ehe-Liebste und Kinder / oder nächste Verwandte / oft / durch einen einzigen Stoß / oder Schuß / ihn / als ihr liebstes Haupt / verlieren; er selbst aber / welches noch viel elender ist / zu seinem ewigen Untergange / jämmerlich / samt dem Blut / die Seele ausstürzet / mitten in voller Rache / Blut / und verbittertem Grimm; und also dem höllischen Mordgeist / zum Opfer / geschlachtet wird. Der zerseht / oder durchbort / und tödtlich geschändete Leib / fällt entseztlich zu Boden; der herausgestürmte Geist aber / in einen Rachen / der keinen Boden hat. Jener wird / von den liebsten Freunden / mit Ach! und Threnen; dieser / von den bösen Feinden / mit Frohlocken / empfangen. Massen der traurigen Exempel so viel vorkommen / daß es nicht genug zu beweinen.

Zweyter Theil.

Der gemeinen Wolfahrt aber geschieht hiedurch Abbruch; indem dem Vaterlande ein solcher Mann / der demselben / zu Friedens- und Unfriedens- Zeit nützliche Dienste thun könnte / durch einen gewaltsam- frühzeitigen Tod / entrißen wird: Wieviel braver Ritters- Leute haben sich selbst hiedurch so schändlich aufgerieben / und einander den Hals gebrochen! gleich als ob es an Feinden mangete / auf welche man den Degen zucken / und die Pistolen lösen könnte.

Solches erkennen allerdings die Türcken; welche doch bishero ein sehr streitbares Volk gewesen. Wann Einer / mit ihnen / zu Streichen kommt; darff er kühlich glauben / daß er / mit kühnen Leuten / zu thun bekomme. Demnoch verfluchen / hassen / und verbieten sie das balgen gar scharff. Busbequius / weisland Keyserlicher Orator / bey der Detomannischen Pforten / beschreibet davon diese merckwürdige Begebenheit.

Auf den Türkisch- / Hungarischen Grenzen / befand sich ein Türkischer Sanguac / von sehr berühmter Stärke. Seinen Bogen / oder Sebel scheneten die christliche Parthey- Gänger ärger / als den / welchen Arlam- Beg führte: denn sie waren schnell / und durchdringend / wie der Blitz. Gegen demselben war ein anderer Sanchiac / nemlich der Beli- Beg (oder Ali- Beg) mit einem Neid- Eysen entzündt / und wollte sich nicht geringer geachtet wissen. Und weil auch in andren Sachen / Einer wider den Andern wett- eyserte; erwuchs endlich Haß und Feindschaft daraus / also gar / daß Einer dem Andern nachstellte / und Wunden versetzte.

Es geschach aber / daß hierauf der Beli- Beg nach Constantinopel mußte / vielleicht eben dieser Sache wegen. Nachdem man nun / im Divan daselbst / ihn allerhand gefragt / hat man zuletzt auch wissen wollen die Ursach / warum er / und der Arlam- Beg / sich so übel miteinander verstünden? Er erzählte hierauf den ganzen Handel / von Anfange / bis zum Ende: und damit er seine Sachen desto besser / seiner Embildung nach / machen mogte; fügte er letztlich hinzu / der Arlam- Beg hette ihn / hinterlistiger Weise / verwundet; welches unmöglich wäre gewesen / wann Arlam- Beg / sich seinem so berühmten Namen gemäß / bezeigen wollen: sintemal er niemals sich gescheuet / mit ihm zu sechten / sondern vielmehr vielmals ihn / auf einen Sebel / gefordert hette. Er vermeynte /

Türcken hassen das Duelliren.

es hiemit trefflich wol getroffen zu haben: allein es erwies sich bald anders.

Werfen ei-
nen Sau-
chiac ins
Gefängnis/
weil er Lust
hatte sich zu
balgen.

Die Vassen trugen / für solcher seiner Rede / einen grossen Abscheu / und gaben ihm diese unverhoffte Antwort: Wie: Und du hast dich untersehn dörfen / deinen Spieß / Genossen zu befehlen / und auf ein Gesecht heraus zu fordern: Es werden dir gewis Christen geman: gelt haben / wider welche du mögtest sechren. Ihr lebt Beyde / von unsers Keyfers Brod / und gedencet nichts desto weniger wider einander auf Leib und Leben zu gehen: Nach welchem Recht / und Exempel doch? Wusstet ihr denn so viel nicht / daß / welcher auch gleich unter euch Beyden / in solchem Zwey: Streit / gefallen wäre / derselbe unstem Keyser zum Schaden / würde gefallen seyn?

Gleich damit befehlen sie / ihn ins Gefängnis zu führen: darinn man ihn / viel Monaten übel / gemacerirt / bis er endlich kaun / und mit grosser Mühe / wieder heraus gekommen; doch nicht ohn grossen Einbuß seiner Reputacion.

Busbequius beschliesst solche Erzählung / mit diesen Kläg: Worten: Viele unter uns / die niemals einen offentlichen Feind im Felde gesehn / werden deswegen für berühmte Männer gehalten / und hochberrachtet / weil sie / wider ihren Mit: Bürger / (oder Lands: mann) und Schild: Genossen / blank gestanden / und gesechren. Wie soll man einer solchen verkehrten Weise abhelfen / da die Laster den Platz der Tugend einnehmen / und das / was Strafe verdient / Einem zu Ruhm und Ehren gereicht? (a)

Wir überlassen aber die Duellanten ihrem Glück / ihrer Verantwortung vor Gott / und einer hohen Obrigkeit; die gleichfalls alle Bluts: Tropfen / so bey sothaner Valgeren / vergossen werden / zumal die ungerochene / droben einwid zu verrechnen haben: und treten hiemit wiederum auf unsren Nicht: Streig.

(a) Busbequius in Epist. 3.

Das XII. Capittel.

Von den Schwaben / und Wenden / oder Hinden.

Inhalt.

Untersuchung / ob die Schwaben jemals auch / in Crain / gewohnt. Lazii unzulänglicher Beweis. Crain ist nie / von den Schwaben / besessen. Wenden / und Slaven / seynd ein Volk. Der Wenden unterschiedliche Namen. Ursprung des Namens Wende. Ob Wenden und Wandalen einerley Volk? Welches manche Authores, ohne gründliche Ursach / widersprechen. Alte Namen der Ost: See. Behauptung / daß Wandalen und Wenden einerley Nation. Ptolomæi Fehler. Sprache der alten Wenden / oder Wandalen. Alter Sitz der Wenden. Wann die Sprache einen Unterscheid der Nationen mache. Urtheil eines Franzosen / von den Ursachen der Sprach: Aenderungen.

So dem Lazio und Me-
gifero, nebst etlichen an-
dren Scribenten des
nechst: verwichenen
Jahr: Hunderts unsre
Jeder / in allen Stücken
zum Beyfall wäre ver-
pflichtet; müssen wir anjeto / da wir
auf die neumde Einwohner unsers Lan-
des Crain kommen / die Schwaben da-

sir erkennen. Denn Lazius schreibt / die Carnische Fürsten / so mit Königlichem Titel geziert / wären Schwäbischer Nation gewest / und hetten / vor Keyfers Valentiniani Zeiten an / den Strich zwischen der Sau und Trav besher: scher. (a)

Unter solchen Fürsten (oder Königl: Ob die
Schwaben
auch ebede:
sen in Crain
gewohnt.

(a) Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 129.

chen Regenten) setzt er voran den Gabinium, welcher / von ermeldtem Keyser / die Landschaften Valeria, und des mittelländischen Norici, unter der Bedingung eines gewissen Tributs / erlangt habe. Dieses vermerkt er / aus dem Ammiano Marcellino, zu bescheinigen. (a) So man aber Marcellinum selbst drum fragte; würde er / zu solcher Aussage / sich nicht herorthun: als welcher niemals den Gabinium, für einen Schwaben / ausgegeben; sondern / für einen König der jenseit / Donauischen Quaden; auch / wie gemeldet / daß selbiger Gabinius die Landschaft Valeria, um jährlichen Tribut / erhalten. Dann es wird vielmehr das Widrige / bey diesem alten Scribentē / sich herorthun; nemlich / daß / um selbige Zeit / Marcellianus der Sohn Maximini, Oberstens über die Keyserliche Leib-Hut / oder Praefecti (welches aber / bey den Römische Keysern / viel eine höhere Kriegs-Stelle war / als heutigs Tags / und noch über den Platz des Feldherms) zum Herzog Valeria ernannt worden; und Equitius, in Illyrien / Magister armorum (Feld-Zeugmeister) gewest.

Für den zweyten Carnischen Fürsten selbiges Crainerischen Land / Strichs / stellet er Chunimundum dar / aus der Getischen Histori Jornandis. Und hierinn folget ihm sein Nachgänger / Megiserus, viel treulicher / als nöthiger / und vermerkt / den Leser zu überreden / die Schwaben hetten / unterm Keyser / Honorio, Rhatiam primam, samt dem mittelländischen Norico, und der Landschaft Valeria, die sich zwischen der Donau und Trau hervorstreckte / eingenommen / und den Chunimund zum Könige gehabt / welcher / mit den Gothis, geschlagen. (b)

Aber sie gehen alle Beyde sehr in der Irre; wie dann Lazius den Megiseram oft verleitet. Denn entweder ist der Chunimundus, aus demjenigen Suevia, dessen Grenzen Jornandes beschreibet / mit seinem Heer / in Dalmatien / auf den Raub / ausgegangen; und alsdann muß dessen Gebiet / von der Provinz Valeria, wie auch / von Kärndten / und dem alten Carniola, oder Crain / gänzlich abgesondert gewesen seyn: oder er hat / in Pannonia Savia, seinen Sitz gehabt; das ist / in dem Theil Pannoniens / so am Sau-Ström ligt; und alsdenn würde der Fehler / bey dem Jornande, stecken: welcher

vermutlich Sueviam mit Suavia (oder mit dem Pannonischen Savia,) das ist / mit der Pannonischen Gegend an der Sau / irrig vermenget hat. So müßte auch / wie der D. Schönleben vermerkt / dieser Chunimundus nicht der Suevorum (oder Schwaben /) sondern Suavorum (oder Savorum) nemlich der Einwohner Pannoniae Saviae, (des Volcks am Sau-Fluß) König seyn gewest; welches Volk damals / aus Vandalern / Gothen / und Pannoniern / vermenget gewesen.

Es nennt aber Jornandes solchen Chunimundum (oder Hunnimundum) ausdrücklich einen König der Suavorum, welcher / mit den Gothen / gestritten und eingeblüßt habe. Gleich / wie er auch vorher / unter den Gothischen Königen / einen Hunnimundum fest / der Königs Hermerici Sohn gewest / und den Prinzen Thorismundum gezeugt habe.

Hingegen haben wir oben / aus dem Diacono, erzehlet / daß Chunimundus (oder Hunnimundus) ein König der Gepiden gewest / der von den Langobardern überwunden und getödtet. Steht also dahin / ob nicht entweder Jornandes, oder Diaconus, in dieser Histori / schlen; wosern nicht etwan sowol die Gepida, als die Sau-Pannonier / einen König gehabt / der Chunnimundus geheissen. Unterdessen ist gewiß / daß Lazius das Wort Suaviam und Suavos, bey dem Jornande, mißverstanden / und für Schwaben-Land / oder Schwaben / ausgenommen; da es doch / wie oben erwehnt / Saviam und Savos, nemlich den Pannonischen Strich und Einwohner am Sau-Fluß / bedeutet. Können demnach Lazius und Megiserus, weder aus dem Marcellino, noch Jornande, beweisen / daß jemals Crain und Kärndten / von den Schwaben / bezogen und bewohnt worden.

Diesem nach lassen wir hiemit die Schwaben fahren / und räumen die Stelle der neunnden Einwohner unsers Crains den Wenden (oder Slaven) ein. Welche zwar am Namen / aber nicht dem Wesen nach / unterschieden: angemerket / diejenige / so man Wenden vorhin geheissen / lange Zeit hernach Slaven genannt worden. Und diese seynd nun das neundte Volk / so in Crain sich zu wohnen gesetzt. Wiewol sie nicht / der Nation nach / sondern wegen des wiederholten Einbruchs in Crain / und Erneuerung ihres vorigen / unter dem Namen der

Lazius irriger Beweis.

Crain ist nie von den Schwaben bewohnt worden.

Die neunnden Einwohner in Crain.

(a) Ex lib. 29. Marcellini c. 35.
(b) Megiserus im 4. Buch der Kärnterischen Chronik / Cap. 16.

Wenden
und Slaven
sind einer-
ley Volk.

Wandalen darinn gehabt / Sines / für die nemnde zu achten seynd : sintemal Wandalen und Wenden einerley Volk / aber zu zweyerley Zeiten in Crain ange- langt seynd.

Unter-
schiedliche
Benam-
mung der
Wenden.

Denn man hat dieser Leute Namen / in unterschiedlichen Ländern / und auch zu verschiedenen Zeiten der Scribenten / unterschiedlich geschrieben und ausgesprochen. Denn bey Tacito und Plinio, werden sie Venedi, bey Ptolomæo Venedæ, benamft; welches / so man nur das letzte e herausnimt / Wendi, oder Wende, ist. Jornandes heiffet sie bald Venctos, bald Winidas; Helmoldus hißweilen Winilos, hißweilen Winulos; Nubiensis, Windelos. Endlich ist solcher Nam gänglich verändert / also / daß man sie Slavos geheiffen. Welcher Nam auch noch heut im Gebrauch; wiewol man / für Slaven / Slavonier spricht. Der vorige ist doch auch nicht / ohne Hinterlassung einiger Ueberbleibsel / ausgestorben: Sintemal / noch heut / in gewissen Nider-Teutschen Ländern / einige / wiewol geringe Nachkommenschaft der alten Wenden / bey eben diesem Namen / bekandt / und auch noch unterschiedlichen / so Ländern / als Städten / das Deneckmal desselben anlebt. Denn die Windische Marek ist soviel gesagt / als die Wendische Marek; und daß in Jütland / sowol / als anderswo / noch einige Dörter / nach den Wenden / heiffen / haben wir vorher / da von den Wandalen / gehandelt ward / beglaubt.

Warum dieses Volk die Wenden genannt worden / wird nicht gleichstimmig / von den Geschichtschreibern / erachtet. Denn Etliche meynen / das Wort Wenden sey daher entsprungen / weil die Slavonische Völker beydes an Gemüt / und auch sonst äufferlich / sehr wandelbar und unbeständig gewest / in ihren Entschlüssen gar leicht ungesattelt / und sich von einem zum Andern bald gewendet. Ich besorge aber / wann es / bey dieser Ursach / stehen und bewenden sollte; würde man vielen andren Völkern mehr ihren Wandel-Wend- und Wandel-Mut / mit einem solchen National-Namen / haben mercken und aufsuchen müssen. In der Preussischen Ordens-Chronic / (a) wird dafür gehalten / dieser Nam komme her / von dem Liefländischen Meister / Vinnone, der das Städtlein Windau erbaut / und nach sich benamft habe. Welches noch viel schwerer zu glauben; sintemal der Wenden Nam viel älter / als

Ursprung
des Na-
mens
Wende.

(a) Am 41. Bl.

selbiger Liefländischer Vinnno, und allbereit zu Taciti Zeiten / im Ruff gewest. Denn was unsre Deutsche Wenden ausgesprochen / hat der Römer / nach seiner Red-Art / gesetzt / und Venedi oder Venedæ geschrieben / als gleichsam Wendi, oder Wenda.

Ob die
Wenden
und Wan-
daler einer-
ley Volk?

Unsre Meynung betreffend / vermuten wir / die Wenden haben ihren Namen / sowol / als die Wandalen / von dem Wort Vand; und bedente das Wort Wenden soviel / als die Wasser-Völker: weil nemlich die älteste Wenden an der See gewohnt. Wie oben / in dem Capittel / von den Wandalern / gemeldet worden.

Sie müssen wir nun uns unsers Vorgesprechens / so in jetzt bemeldtem Capittel geschehen / entbinden / und ein wenig betrachten / ob die Wenden (oder Wenden) eben dasselbige Volk / so man auch Wandalen genannt?

Der Polnische Bischoff / und gelehrte Historicus, Cromerus, giebt sie aus für unterschiedene Völker: (b) der gelehrte Velferus thut desgleichen; (c) wie nicht wenigen Beatus Rhenanus, (d) Philippus Melanchthon, (e) und noch andre mehr. (f) Cluverius kämpfft dafür / mit allem Ernst / und streicht seinem Fürgeben einen glänzenden Vernis an / aus dem Tacito, Strabone, Paulo Diacono, Procopio, und Jornande. Aber es ist nur ein Schein und Glantz / darunter der Ungrund bald hervor blickt / so man ihn mit rechter Untersuchung ein wenig reißt / und ernstlich angreiffet. Denn unter allen denen / Alten / die er zu Zeugen geruffen / ist keiner / der die Wenden von den Wandalen / der Nation nach / unterscheidet; ob sie gleich zu verstehen geben / daß eben dasselbige Vaterland / von den Wenden / eingenommen sey / welches

Was für
Auctores
solches ver-
neinen.

(b) Cromerus Chron. Polon. lib. 1. c. 5. 6. 7. 8.

9. 10.

(c) Lib. 3. Rer. Boicar. p. 138.

(d) Rhenan. de Reb. German. sub finem lib. 1. Et lib. 2. c. 93.

(e) Melanchthon Commentar. in Taciti Germ. pag. 45. & in Chron. Carion. lib. 1. p. 43. & lib. 3. p. 245.

(f) Nemlich Peucerus in Continuat. Chronici Carionis l. 4. p. 22. 28. Spangenberg. in Chron. Querfurt. l. 1. c. 14. Martin. Crusius in Annal. Suev. part. 1. lib. 1. c. 1. & lib. 10. c. 9. David Chytraeus in Vandal. p. 1. & 2. Andreas Althamerus Comment. in Germaniam Taciti p. 103. seq. Bilibald. Pirckheymerus Comment. in Tacit. p. 94. Mart. Boregk in Descript. Bohemiz p. 3. Petr. Albinus in Chronico Milienfi Tit. 4. p. 53. Hugo Grotius Prolegomen. in Histor. Goth. p. 25. Joh. Micrahus Syntagm. Historiar. Mundi lib. sect. 2. Et passim lib. 2. Pomeraniz. Herm. Conring. de Finibus Imp. German. l. 1. c. 2. & 16. Reiner. Reinecc. Proöm. in Helmoldum nec non in Appendice prima.

welches zuvor die Wandalen besessen. Ja man wird/ bey den alten Scribenten/ kaum einen rechten Unterscheid/ zwischen den Wandalen und Wenden / verfüh- ren: denn ob sie schon bald die Wanda- ler/ bald die Wenden/ nennen; schrei- ben sie ihnen doch keinen unterschiedenen Sitz zu.

Aus dem Tacito, kann man gewislich nicht recht erkennen/ ob er sie für zweyer- ley Völker gehalten: und kann ein so ge- ringer Unterscheid / als wie in diesen bey- den Namen / Wandalen und Wenden begriffen ist / nicht gleich einen rechten Unterscheid der Nation machen: ange- merckt/ eben dieselbige / welche Tacitus, im Eingange seines Buchs von Teutsch- land / Wandalos heisst / bey andren Scri- benten auch Vindeli und Vindili genaüt werden. Am Ende gemeldten Buchs/ nennt Tacitus die Venedos; dafür er hat schreiben wollen / oder sollen / die Ven- dos, nach Lateinischer Schreib-Manier / die unser Teutsches doppeltes U, nemlich das W, mit einem einfachen / das ist / mit dem V, gesetzt. Daß er aber Venedi für Vendi, geschrieben / ist / aus einem Ir- thum seines Gehörs/ oder aus der Ober- Pannonia (nemlich der Nider- Oester- reicher) wie auch der Bojorum oder Bayern corrupten Aussprache deß Wortis Wenden / entstanden. Denn die Oesterreicher haben / so wol / als die Bayern/ dieses Namens Wenden erstes Wort Glied Wen gar hoch und lang ge- zogen / wie sie es noch / mit vielen andren Wörtern / machen; und ein subtil und schnell: gesprochenes e hernach dazu ge- setzt / also / daß sie die *Weneden*, für Wen- den / gesagt: gleichwie / noch heutiges Tags/ nach ihrer Mund- Art/ für Recht *Rēcht*, und für Wein / *Wā-ein* / heraus kommt. Solche Aussprache der Bojo- rum und Pannonia hat die Römische Scribenten damals verführt / daß sie ih- rem Gehör gefolgt/ und Venedi geschrie- ben.

Eben daher ist es auch vielleicht ge- kommen / daß / weil etliche Hoch-Teut- schen / zumal die Schwaben / wie auch theils Francken / und Schlesier / das letz- te n / in vielen Wörtern / nicht mit aus- sprechen / als in geben / leben / haben ꝛc. Ptolomæus Venedæ, und nicht / wie Ta- citus Venedi, geschrieben. Denn Ta- citus hat / nach der Lateinischen Manier / seine Feder geführt / und Venedi geschrie- ben: weil / im Lateinischen / kein Völ- ker- Nam leichtlich auf ein en / wie der Nam Wenden oder Veneden / welchen

er so gehört hatte / ausgehet. Weil aber dem Ptolomæo, welcher noch jünger / als Tacitus, der Nam Wenden vermut- lich / nach Schwäbischer Aussprach / zu Ohren gekommen / darinn das letzte n ausgeblieben / und *Wenedæ* für *Weneden* gesprochen worden; hat er solchen Laut / weil er der Lateinischen Termination (oder Wort-Endigung) nicht zuwidern / behalten / und Venedæ geschrieben; in Betrachtung / daß manche Völker und Städte / im Latein / sich mit dem Doppel- Lauter (oder Diphthongo) æ schliessen / als Sarmatæ, Thebæ, Athenæ, Galatæ &c. denn ob er gleich in Griechisch seine Schrift verfaßt hat; hindert solches doch daran nichts: weil die Griechen eben so wol den Namen der Vielheit / in etlichen Declinationen / mit dem Doppel-Lauter æ endigen.

Mercklich aber ist dieses / daß Prolo- mæus nirgends die Vandalos nennet; sondern nur die Venedas, und diese zwar mehr / als einmal; doch allezeit sie an den Sinum Codanum legt: welchen sonst die Alten auch Mare Suevicum, das Schwäbische Meer / nennen; weil bey theils Alten das Schwaben-Land gar weiltläufftig / genommen / und auch das Land an der Ost-See mit darunter be- griffen worden. Etliche nammens auch Venedicum Sinum, das ist / den Wen- dischen Meer; Busen: gleichwie eben auch Ptolomæus es also heisst. Heut heisst es / wie bekandt / Mare Balticum, das Balther Meer; wiewol / insgemein und am gewöhnlichsten / die Ost-See. Nun ist aber gewis / daß / vor Alters / auch die Wandalen / unsern von der Ost-See / ihren Sitz gehabt: Wodurch die Gewisheit vermehrt wird; daß bey- de Namen / in der Wurzel oder im Grunde / eins / und einerley Nation zu- ständig.

Das Scheinbarste / so Cluverius da- wider vorbringt / ist dieses / daß Prolo- mæus die Wenden zu den Sarmatis ge- rechnet: (daran Tacitus gleichwol zweif- felt) hingegen sey bekandt / daß die Wan- dalen ein Teutsches Volk gewesen: So hetten auch die Wandalen Teutsch; die Wenden aber eine ganz andre Sprache / nemlich die Slavonische / geredt.

Allein die Ursachen deß Gegen- sages seynd wigtiger. Denn so mans will / auf Autoritet / und Zeugnissen / setzen: läßt sich / aus solchen Geschichtschreibern / denen hierinn mehr zu gläuben / bewäh- ren / daß Wenden und Wandalen einer- ley Volk seyen. *Helmodus*, ein alter Autor/

Aber ohne rechten Grund.

alte Na-
men der
Ost-See.

Behau-
pruna daß
Wandalen
und Wenden
den Einem
ley.

Aurhor / und geborner Slav (oder Wend) schreibt / im andren Capittel seiner Slav. nischen Chronik: Wo Polen sich endigt / da kommt man / zu der gar weit reichenden Provinz dierer Slaven / welche / vor Alters / Wandali genannt worden / nun aber Winithi, oder Winuli, heißen. Darunter seynd die Pommern die ersten. (a)

Diesen / vermeynt zwar Bangertus, zu corrigiren / und spricht; Nachdem die Wandali den Land-Strich an der Ost-See verlassen / hetten die benachbarte Sarmatae, und zwar besage Prolo-mazi, (b) der größte Theil derselben / nemlich die Venedi, aus Plessland / Rus-land / und andren anligenden Ländern / sich begierlich in ihren Platz begeben / selbige ganze Gegend des Balthischen Meers / von der Weisel bis an den Elb-Ström / angefüllt / und sich / mit denen noch hinterbliebenen Wandalis dergestalt vermengt / daß ein Volk gar leicht / so wol mit der Kleider Tracht / als Lebens-Weise / dem andren gleich worden: Und weil sie den Sitz der Wandaler eingenommen / wäre auch ihr Nam / Venedi, in den Namen der Wandaler / verändert: So bezeuge gleichfalls mehrgemeldter Prolo-mazi, daß diese Venedi allbereit / bey seiner Leb-zeit / (ungefähr nemlich ums Jahr Christi 170. den ganzen Sinum Venedicum (oder Balthher-See-Strand) bezogen und nach ihrem Namen genannt. Er / der Bangertus, bestralet folgendß solche seine Anmerckung / mit einer grossen Menge von Lichtern der Gelehrtheit / mit sehr vielen ansehnlichen Historicis, sagich.

Allein / Multitudo errantium non patrocinari errori, heisst es. Die Vielheit der Irrenden kann dem Irthum nicht überbessern. Dann Ihrer Viele können leicht / durch etliche Wenige / verleitet werden. Ein einiger fehlender Wegweiser kann ganze Geschwader den unrechten Weg führen. Wir wollen / mit unsren wenigen Zeugen / allhie hoffentlich besser bestehn. Unter denen ist auch Albertus Cranzius, welcher sich gleichfalls / für einen Wandaler / ausgiebt / und ausdrücklich schreibt: Wir würden heut gar nicht wissen / was die Wandaler vormals für ein Volk gewesen / wann nicht die Sächsische Land- und Mutter- Sprache diesen Namen gestrifet hette / also / daß nun die jenige Wenden genannt werden /

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2.
(b) lib. 3. c. 5.

welche man ehedessen / mit einem gebrochenem Wort / Wandalen geheissen. (c)

Ich halte dafür / man habe / vor Alters / diesen Namen / von Anfange / und am allerersten ausgesprochen Wand und Wanden (von der Wasser- Gegend ihres ersten Sitzes) nachmals wie solche Wanden höher hinauf in Ober-Teutschland / und gegen Pannonien / geruckt; sey / in selbigen Ober-Ländern / der Nam gebrochener Weise (und diminutive) ausgesprochen / und für Vand / Wandle oder Wandale / gesagt; wie man einen Schwaben pflegt Schwäbe zu heißen. Oder es kann solche gebrochene Aussprache / auch wol aus den Nordländern / mit der Zeit / entstanden seyn. Unterdessen haben die / an der Ost-See zurückgebliebene / den Namen Vand oder Wand und Wanden behalten; bis sie endlich das a / in ein e gewandelt / und dafür Wend und Wenden gesprochen: unter welchem Namen sie ihren Vorfahren / nach dem sie daheim / an der Ost-See / sich wiederum stark gemehrt / nach langer Zeit / hinauf ins Reich / gefolgt; das selbst aber / wie vorhin erwehnt ist / solcher Nam also / unter den Hoch-Teutschen / abermal verändert worden / daß diese / für Wenden gesprochen Winēden und Winden; ungleichen Windle, Winula: daraus / bey den Römern / Vinuli getworden.

Eben sowol erstarrket dieses / durch die Feder Adami Bremenensis, eines alten Scribentens / welcher ums Jahr Christi 1070 gestoriet: denn sie schreibt / Slavonien werde / von den Vinulis, bewohnt / die man vormals Wandalos habe benamft. (d)

Ein Crainerischer Aurhor / Namens Adam Bohoritsch / der / im vorigem Seculo, gelebt / und in Sachsen geschriben / darff sagen / soviel Ihrer bishero Historien geschriben / und darinn sowol dem Herkommen / als den Sitten der Völker / nachgeforschet / die seyen Alle hierinn einig / daß Heneti, Veneti (Venedi vielmehr) Windi, Wandali und Slavi, einerley Volk / und einerley Ursprungs. (e)

Dieser Meynung fällt auch D. Schönleben zu / und vertheidigt sie / mit sehr guten Gründen. Also haben wir / wider die / vom Cluverio angebrachte / alte Zeugen /

(c) Cranz. Praefat. in Wandaliām.

(d) Adam. Bremenensis lib. 1. c. 10.

(e) Adam Boritsch Arcti. Horula. praefat. citante Schönlebio p. 207. Apparatus.

Zeugen / derer doch keiner ihm ausdrücklich zum Vortheil geschrieben / und auch wider die von uns benannte neuere / etliche Gegen-Zeugen hiemit vernommen / bey denen hiernm eine mehrere Gewisheit / und nähere Wissenschaft zu vermuthen ist.

Der einige Prolo-mæus kann uns / in dieser Materi / kein Scheid-Urtheil vor-schreiben: sünemal die Alten / von diesen Völkern / keine allerdings unschlbare Nachricht / sondern mehrentheils das Gerücht / oder nur den mündlichen Bericht der Römischen Feld-Obersten / zur Unterweisung empfangen; bevorab Prolo-mæus, welcher seinen Ungrund / unter andren / auch hierin zu mercken giebt / daß er nicht nur diese Venedas, oder Wenden / sondern auch die Bastarnas, die Peucinos, Carpos, Burgundiones, und Guthones, so lauter Deutsche Völker gewesen / zu den Sarmatis gezehlt: wie Cluverius Selber solchen Irrthum / an ihm / erkennet / und auch Strabo bezeugt / daß allerdings die Bastarna Teutscher Nation und Herkommens gewesen. Aber hievon bald hernach ein Mehrers.

Der Beweis / welchen man von der Zunge entleihet / als ob dieselbe bey den Wenden / nicht / wie bey den Wandalern / Teutsch / sondern Sarmatisch / gewesen / wird gleichfalls / so man ihn recht untersucht / anders heraus kommen. Man gesteht / daß die Wendisch / oder Windische Sprache / mit der Teutschen / nicht übereinstimme: unterdessen läßt sich gleichwol noch fragen / ob sie nicht vor Alters / da die Wenden annoch / bey der Ost-See / still saßen / Teutsch gelaute? Ungemeinlich / nach Ihrem Auszuge von dannen / sich allererst Ihre Sprache verartet / und verstümmet haben dürfte.

Demnachst so muß auch noch erst erwiesen werden / daß die Wandalen nicht eben sowol vielmehr Sclavonisch / als Teutsch / geredt: Womit Cluverius nicht kann auf kommen. Das Widrige findet man / bey dem Lazio. (a) So schreibt ja auch Crantzius den Wandalern die Sclavonische Sprache zu / indem er sagt / die Sprache so den Russen / einem grossen Volk / imgleichen den Polen / Böhmen / Dalmatinern / Histerreichern / und auch semen Wandalern gemein / sey im Grunde einig / wiewol unter einiger Veränderung und Variation.

Zudem steht es noch dahin / ob nicht auch die Teutschen und Sarmata / ein-nerley Herkommens seyn. Cluverius

(a) Lib. 11. de Migrat.

rechnet dem uralten Teutschlande auch die Polen und Russen zu. Gewiß ist / daß alle Nord-Völker anfangs / von den Alten / Scythæ benamfet / und nachmals erst / in Germanier und Sarmatas / unterschieden worden; wie solches Plinius bezeugt. Gestanden aber / daß diese beyde Haupt-Völker ungleiches Ursprungs: so wird man doch die Wenden damit noch nicht fort dem Sarmatischen Stamm / als Zweige / entsprossen können: ob man gleich / in der Sprache / einige Gleichheit zwischen den Sarmatischen und Sclavonischen Völkern nicht leugnet. Sollte es / nach der Einbildung deß gemeinen Manns / gehen; so müßten freylich die Wenden / von den Sarmatis / darum entsprossen seyn / weil beyde Völker einerley Sprache führen. Denn die Wendische Sprache wird schon / von vielen Jahren her / in Polen / Rußland / und Moscau gebraucht; wiewol / mit merklichem Unterscheide. Aber / vors Erste / zweifelt man billig / ob solche Sclavonische Rede derjenigen ältesten Wenden / die an der Ost-See gewohnt / natürliche Mutter-Sprache gewesen / und nicht vielmehr / von den benachbarten Sarmatiern / nach und nach / bey den Wenden / eingeschlichen / auch dermassen eingerissen / daß drüber ihre recht-natürliche und angeborne in Abgang gekommen.

Allein die Alten haben bey Unterscheidung der Völker / nicht bloß allein / auf den Unterscheid der Sprache / gesehen; sondern zusörderst / und fürnehmlich / auf das Vaterland / oder Heimat / und auf die Lands-Gegend. Und zwar billig. Denn sonst müßten die Moscowiter / Neussen / Polen / und Böhmen / alle einerley Volk seyn; weil ihnen allen die Sclavonische Sprache gemein. Dänen und Schweden müßten heut eine Nation nur seyn: weil sie einander wol verstehen / und nur meistens in der Aussprache sich scheiden. Viel Morgen-Länder würde man / für einerley Nation / müssen halten: weil darinn die Arabische Sprache / nebst einer besondern Land-Sprache / regiert. Und wann Cluverius es dem Tacito nicht verspricht / sondern gut heißt / und bekräftigt / daß er die Esten zu den Germaniern gesetzt; ohn angesehen derselben Sprache der Britanischen viel näher gekommen / als der Teutschen: warum sollte denn die Sprache den alten Wenden dieses absprechen / daß sie Teutsche seyen?

Jener Knecht deß Hohen-Priesters zwis sprach zum H. Petro: Du bist ein Galilæer;

Prolo-mæi
Schler.

Was die
Wenden/
oder Wan-
daler / für
eine Spra-
che geredet.

Galiläer; denn deine Sprache verräth dich; aber das betraff allein den Dialectum, oder die sonderbare Mund; oder Red: Art oder Aussprache dieser oder jener Landschaft; bey welcher man gemeinlich erkennt / was Einer für ein Landsmann sey: und lassen sich ganze Nationen/ zumal dem Herkommen nach/ damit nicht eben also auch stets unterscheiden: in Betrachtung / daß eine ganze Nation/ mit der Zeit / eine ganz andre Sprache annehmen/ und brauchen kann/ weder diejenige ist / darinn ihre Vorfahren geborn. Sollte / im Elsas / die Französische Sprache / wie verlauten will / eingeführt werden / sowol / als die Kleider: Tracht; und die Deutsche sich darüber verlieren: würde man doch / über etliche hundert Jahre / nicht leugnen können / daß die jetzige Elsäßer / samt ihren Kindern und Kinds: Kindern/ Teutsches Geblüts und Herkommens gewesen / auch annoch würcklich Teutsche seyen: wann gleich die Teutsche Sprache / nach etlichen Jahren / ganz abkäm / oder gar verboten würde.

Wanns aber / auf die Frage ankommt / aus was für einem Lande / oder Heimath / die Wenden hervorgegangen; so müssen sie ungezweifelt den Teutschen beygerechnet werden; nemlich denen / die von dem Schwäbischen Meer / das ist / von der Ost: See / nicht weit gefessen / an dem nördlichen Theil von Teutschland. Denn die Wenden haben ihren alten Sitz gehabt / an der mittägigen Seiten des Maris Suevici, oder der Ost: See / benachbart von den Rügianern / Herulern / Gothen / Esten / Peucinern / und Finnen; welche letzte noch viel tieffer nach dem Norden gelegen / als die Wenden: derwegen müssen die Wenden nothwendig / zu Teutschland / gehört haben. Welches auch Tacitus an die Hand gibt; wann er anfangs zwar in Zweifel setzt / ob man die Nationen der Peucinorum, Venedorum, und Fennorum, sollt zu den Teutschen / oder zu den Sarmaten / schreiben; endlich doch aber schließt / man müßte die Venedos vielmehr / unter die Teutsche / setzen; weil sie Häuser baueten / Schilde führten / und sich im schnellen Lauffen / wie die Teutschen / übten; welches der Sarmatischen Lebens: Art ganz entgegen; als die gewohnt wären / auf einem Wagen und Pferde zu wohnen. (a)

Weil nun Cluverius auch die übrige / allererst genannte / Völcker / an denen Tacitus zweifelt / ob er sie für Teutsche /

oder Sarmater / ausgeben solle / nemlich die Aestis, Peucinos, oder Bastarnos, und Finnos, ungezweifelt für Teutsche achtet: hat er noch vielmehr Ursach / auch die Venedos dafür zu halten: bevorab / weil er die Bastarnas, bis an das heutige Neusland und Podolien / hinaus gestreckt; wovon doch die Ost: See / und der Meer: Strand / allwo jesso die Preussen und Lifländer wohnhaft / noch ziemlich weit entfernt ligt.

Weil dann hieraus erscheinet / daß sowol die Wenden / als Wandalen / Teutsche gewesen: fällt dem Gegentheile hies mit also auch seine zweyte Grund: Seule zu Boden.

Daß die Wenden / nach dem Ausgange der Wandaler / sollten sich / in derselben Stelle / und verlassene Wohn: Plätze / nemlich in das alte Wandalien / eingefetzt haben / ist ein Vorwand / so auf blosser Vermutung beruhet / und aus keinem alten Scribenten versichert werden mag: als welche / wie gesagt / die Wandalen und Wenden / für einerley Volk / erkennt haben. Welchen auch Jornandes nicht zu widern seyn kann: weil er die Nation der Winidarum (oder Wenden) für eine gewaltig: volkreiche Nation ausgiebt / so sich von dem Ursprunge der Weichsel / nach dem Norden hin / gar weit ausgebreitet habe. Nachdem die Wandaler weggezogen; ist dennoch gleichwol das Land / mit andren Wandalern oder Wenden / noch zur Gmüge besetzt verblieben / und die große überflüssige Menge des Volcks eine Mit: Ursach gewest / daß die Wandaler sich nach fernen Ländern umgesehen. Wievol dennoch nicht unvermuthlich fällt / daß / nach dem Auszuge solches Wandalischen Volcks / eine Anzahl aus der Nachbarschaft / mit Willen der hinterbliebenen übrigen Wandaler / zu diesen hingegen eingerückt sey.

Dieses kann also / an der andren Seiten / geantwortet werden / von denen / welche die Wandaler / von den Wenden / im Geschlechte / nicht absondern.

Unser rechte und rechtereigentliche Meinung aber hievon beyzutragen: Es scheinets / man müßte diesem Satze / daß die Ungleichheit der Sprache kein Anzeigen unterschiedener Völcker gebe / einen Abfals gestatten. Denn wann mancherley Sprachen / in einem Lande / gleich im Schwange gehen; hat man zwar darvon nicht gleich ein gewisses Kenn: Zeichen des Unterscheidts in der Nation: angemerket / sonst in unsrem Lande Crain / mancherley Nationen seyn müßten; weil

darinn

Alter Sitz
der Wenden.

(a) Tacit. de Germania.

Wann die Sprache einen Unterschied der Nationen mache.

darum mehr / als eine Sprache / geredt wird : Aber nichts desto weniger giebt die Sprache einen starken Beweis / daß dasjenige Volk / welches / in einem Reich / unter andren Völkern / wohnt / die eine ganz andre Sprache reden / von solchen Völkern ursprünglich nicht herkommen müsse / wann es / nebst der gemeinen Sprache deß Reichs / seine besondere Mutter-Sprache redet / die von den übrigen andren Einwohnern selbiges Reichs weder geredet / noch verstanden wird / hingegen aber außserhalb solchem Reich / in manchen andren fernen Ländern gebräuchlich / und gleichfalls die Mutter-Sprache ist. Denn daraus entsteht ein unverweifelliches Zeugnis / daß entweder ein solches Volk müsse / aus andren Ländern / hereingekommen / oder auch von andren fremden Völkern überwältiget / und zu Annehmung ihrer Sprache gezwungen seyn. Weil nun die Wenden noch heutiges Tages / nemlich die / so amnoch im Herzogthum Mecklenburg / Lüneburg / in der Mark / wie auch in Sachsen / übrig seyn / und zerstreut wohnen / nebenst der Deutschen Sprache / die aber gebrochen von ihnen geredet wird / auch amnoch ihre alte Mutter-Sprache / nemlich die Slavonische / reden / welche / von andren / neben ihnen wohnenden / Leuten / in Deutschland nicht verstanden wird : fließt daraus die vernünftige Mutmaßung / daß sie / von einem ausländischem Volk / müssen herkommen ; ob sie gleich hernach / unter die Deutsche / vom Tacito. und Andren / gerechnet worden. Daher ich lieber vielen statlichen Scribenten distfalls mit einhalten / und soviel zugeben wollte / daß die Wenden / sowol als auch die Wandalen / ihren ersten Ursprung / von den Sarmatis / genommen / nachdem sie sich aber an der Ost-See niedergelassen / und da selbst gewaltig weit ausgebreitet / nach einigen hundert Jahren / nicht allein die Lebens- Art der Deutschen / sondern auch den Ruff samt dem Recht / für Deutsche geachtet und erkannt zu werden / gewöhnen.

Allein damit befunde ich mich noch ungenöthigt / zu gestehen / daß die Wandalen und Wenden sollten unterschiedliche Völker seyn. Denn ich gläube gänzlich / daß die Wandalen eben die jenige Sprache anfänglich geredt / so die Wenden gehabt / nemlich die Slavonische. Oder wosfern je die Wandalen nicht sollten Slavonisch (dazu Crantzius gleichwol anders sagt) sondern Teutsch

Zweyter Theil.

geredt haben : so müßten ihre / an der Ost-See hinterbliebene / Nachfahren hernach / von den eingebrochenen Sarmatis / überzogen / und zu derselben Sprache gewöhnt seyn.

Wann aber gleich der Wandalen und Wenden / welche ich einen Weg wie den andren / nur für eine Nation / beständig halte / erste Stamm-Wurzel / in den Sarmatischen Wäldern und Wildnissen / stecken sollte : könnte man sie darum / von den Deutschen / nicht ausfondren : weil sie / nach der Zeit / unter den Deutschen / beharrlich gelebt / und sich / dem Geblüt nach / mit ihnen vermenget / solchem nach damals / als Tacitus ihrer gedacht / allbereit längst Deutsche gewesen. Denn daß Chytræus schreibt / nachdem die Deutsche Völker / (wodurch er die Wandalen versteht) nach dem Jahr Christi 400 in andre Länder gereiset / um neue Sitze zu suchen / wären die Wendische und Sarmatische Völker (wie er sie nennet) mit grossem Hauffen / über die Weisel / und Oder gezogen / und herten den ganzen Strich Teuschlandes / gegen der Sonnen Aufgange / von der Donau bis an die Elb-Brunnen / und von dannen nach der Länge der Elbe / bis an Cimbricam Chersonesum (nemlich an Jütland) und bis an die Ost-See / erfüllet : muß schon lauge vorher geschehen seyn / und die Wandalen den Anfang damit gemacht haben. Welche gleichwol eine gute Zeit vorher schon / an der Ost-See / gewohnt / bevor sie hinaus gegen Orient gezogen / und nicht allererst von der Donau sich / bis gegen Jütland hin ab / an die Ost-See / ergossen : und seynd solche Wendische Völker schon lange vorher / von den Römischen Scribenten / den Deutschen beygeschrieben / ehe dann sie gegen Orient gernet. Verstehet er es aber / von dem zweyten Auszuge der Wenden gegen Orient / die er für Sarmatische Völker / achtet ; so kommt er mit denselben / noch etwas zu frühe ; wie hingegen ihr erster Auszug / unter dem Namen der Wandalen / allbereit vor dem vierhundertsten Jahr Christi / geschehn ist.

Gefällt aber Jemanden die vorige Meynung besser / daß die Wenden allgemählich erst ihre Zunge / an die benachbarte Sarmatische / gewöhnt / nachdem sie zuvor pur Teutsch geredt ; wollen wir uns solches Beduncken auch so gar eben nicht mißfallen lassen : denn es könnte ja endlich auch noch wol seyn / daß sie zu und vor Taciti Lebzeiten / Teutsche

R

von

von Geburt und Sprache gewesen / hernach aber / nemlich / nach dem ersten Ausgange ihrer Vorfahren / der Wandalen / einen häufigen Zulauff von Preussen / Reussen / Russen / Lithauern / und Polen / bekommen : Derer Sprache / nemlich die Sarmatische / sie nach und nach angenommen / und daraus / vielleicht allererst die dritte / nemlich die Slavonische / so von ihnen / als den Slavis / ihren Namen hat / geformt ; in dem sie / zu der Sarmatischen ihren besondern Dialectum oder Red : Art / gefügt.

Gewislich woferm es unserm ersten Beduncken nach / etwan nicht sollte ergangen seyn / nemlich daß die Wenden (oder Wandalen) in den urältesten Zeiten / vielleicht in Sarmatien gelebt ; hernach aber / wiewol doch noch ziemlich lange vor Taciti Zeiten / hinab an die Weichsel / Oder / und Ost See / gerückt / und daselbst sich unter die Teutschen dergestalt gemengt / daß sie zwar für Teutsche endlich mit gerechnet / dennoch aber ihrer ersten Sarmatischen Mutter : Sprache nicht verlustig worden / sondern dieselbe in steter Übung behalten / auch / bey ihrem ersten Auszuge wider die Römer / unter dem Namen der Wandalen nemlich / mit sich genommen / und in die neubezogene Länder ausgepflanzt : so müßte es gleichwol also / wie jetzo zu letzt erwehnt worden / sich gefügt haben ; nemlich / daß / nach dem Auszuge der Wandalen / als der Wenden Vorfahren / von dem Weisel / oder Oder / Strom / und von der Ost See / gegen Morgen / die hinterbliebene Wandalen viel Sarmatisches Volk an sich gezogen / auch in Sarmatien stark hinein gehandelt / und dadurch endlich eine dritte Sprache / so aus der älteren Teutsch : Wandalisch : und Sarmatischen gemengt / doch größeren Theils Sarmatisch gelautet / unter sich erzeugt haben ; verstehe die Slavonische. Die hernach auch / da sie zum andren Mal von der Ost See / gegen Orient gemarschirt / von ihnen in die Windische Marck / und derer Gegend / mag eingeführt worden seyn : Welches uns dann so ungerieimt nicht fürkommen kann / wenn wir ermessen / daß die Slavonische Sprache diesen ihren Namen nothwendig von den Slavis haben muß ; die Wenden aber allererst / ums Jahr Christi fünf hundert / wie man dafür hält / den Namen der Slaven gewonnen : daher zu folgen scheint / daß sie selbst die Slavonische Sprache unter sich nicht lange

vorher erst ausgeheckt / als eine solche / die zwar im Grunde / oder in der Wurzel / Sarmatisch / doch aber nach einem sonderbarem Wendischem oder Slavischem Dialecto (Ausprache und Red : Art) reformirt gewesen.

Hiemit verfallen wir doch annoch nicht / in die Meynung Cluverii, als ob die Wenden von den Wandalern / ein abgefondertes Volk / nemlich ein lauter Sarmatisches / gewest / und / nach dem Auszuge der Wandalen / das leere Vaterland derselben eingenommen / hernach auch eben sowol / als wie ihre Vorgänger / die Wandalen / größern Theils sich nach dem Orient begeben / und daselbst ihren Namen / samt der Slavonischen Sprache / ausgebreitet hetten. Sondern wir bleiben / an dem vorigen Satz / beständig / daß die Wandalen und Wenden / und Slaven / einerley Volk / aus einer National : Wurzel entsprossen ; und / nach dem Auszuge der Wandalen / die Wenden zwar den zweenen Zug unter ihrem Namen gethan / aber vorher / mit einer grossen Menge Sarmatier / welche sich / unter ihnen zu wohnen / mit ihnen in einen Reichs : Körper begeben / vermengt worden / und endlich / mit einem so gemengtem Hauffen / ins Römische eingebrochen ; durch welche Mischung / oder Vermengung / die Slavonische Sprache vielleicht ausgekommen seyn möge : woferm anders nicht unsre erste Mutmaßung Platz findet / daß nemlich ihre Ureltern Sarmatae vielleicht gewesen / sie aber / nach derselben Vermengung an die Ost See / in Teutsche sich verarret / doch die uralte Sarmatische Sprache meistentheils / unter sich gespritzt / und solche Sprach auch die Wandalen eben sowol geredt hetten.

Denn die Vermengung der Einwohner eines Landes / und auch derer Kriegs : heeren / so in unterschiedlichen Völkern bestehen / kann / insfall es lange währet / leichtlich den Sprachen eine merkliche Aenderung schaffen. Welche auch wol / ohne dem / nach langen Jahren / von der Zeit selbst eine Aenderung erleiden. Wie man / an unsrer Teutschen Sprache / solches erkennen kann / die seit tausend Jahren hero sich dermassen vergestaltet und ungeformet / daß man von der damaligen heut gar wenig mehr versteht.

Ein alter Französischer Author / der zu König Heinrichs / des Dritten / Zeit / ein Buch von dem Wechsel aller Sachen auf Erden / geschrieben / hat nicht übel

Urtheil eines
Frau-
söhnlichen
Authoris
von Ursach
der Sprach-
änderung.

auch / von den Sprachen / also geurtheilet : C'est peine de peché d'en avoir tant, qui changent sans cesse, à l'appetit du vulgaire forgeant toujours mots nouveaux, par la naissance desquels il est nécessaire, que les precedens perissent. Ny plus ny moins, que les faisons de l'annee despouillent la terre de fleurs & de fruiçts, puis de nouveau la revestent d'autres: Semblablement le temps fait decheoir les parolles, & l'usage en fait de nouveau recroistre d'autres, & leur donne grace, jusques à ce qu'estans conformees peu à peu par vieillesse, elles viennent aussi à mourir: par ce qu'à la fin & nous & toutes nos choses sont mortelles. Telle mutation & variété procede ordinairement de la meslange de diverses nations, & des grandes foires & armées: où se trouvent gens des diverses langues, lesquels s'assemblans & communicans en semble forgent perpetuellement mots nouveaux, durans ou failans selon qu'ils sont par la coustume reueux, ou reprouvez (a)

In unserm Teutschen / hat es diesen Verstand:

Es ist eine Straffe der Sünden / daß es so vielerley Sprachen sezt / die sich immer zu wieder verändern / nach dem Munde und Belieben deß gemeinen Volcks: Indem man allezeit neue Wörter schmiedet / deren Geburt die vorigen begräbt. Wie die Erde / von den Jahrzeiten / der Blumen und Früchte bebraut / hernach aber wiederum mit frischen bekleidet und geschmückt wird: also macht gleichfalls die Zeit die Reden und Wörter hinsällig; hingegen läßt der Gebrauch andre an die Stelle wachsen / giebt ihnen Annehmlichkeit und Günst / biß sie allgemach sich verjähren und verjähren / eralten und ersterben: Inmassen endlich doch sowol alle unsre Sachen / als wie wir Selbst / von der Sterblichkeit übernommen werden. Solche Veränderung und Unbestand entsteht gemeinlich / aus Vermengung unterschiedlicher Nationen / wie auch durch große volkreiche Jahrmärkte / und Kriegsheere; als woben sich Völcker von unterschiedlichen Sprachen finden / welche bey ihrer Versammlung / Zusammenkunft und Gemeinschaft untereinander stets neue Wörter erfinden; welche bestehen / oder verge-

hen / nachdem sie / von der Gewonheit / werden angenommen / oder verworffen.

Es mögen dann nun endlich die Wenden zu der Slavonischen Sprache gelangt seyn / wie sie wollen; so wird man uns dennoch / mit ihrer Zungen (oder Sprache) nicht überreden / daß sie viel mehr ein Sarmatisch / weder Teutsches / Volk; und noch vielweniger / daß sie der hinweggezogenen Wandalen Länder wieder besetzt hetten / als ein ganz andres fremdes Volk. Sondern sie seynd entweder vor Christi Geburt aus Sarmatia / an die Weisel / Oder / und Ost-See gezogen / nach langer Einwurzelung aber and Fortstammung doch ohne Verluft ihrer Mutter-Sprache in ein Teutsches Volk daselbst verartet; oder auch vielleicht nicht aus Sarmatischem / sondern Teutschem Stamm / anfänglich entsprossen / durch Gemeinschaft aber und Besüchung vieler / sonderlich Sarmatischer / Völcker / oder durch gültliche Einnehmung derselben in Platz der ausgezogenen Wandalern / als ihrer Vorfahren / der Sarmatischen Sprache theilhaft worden / welche hernach von ihnen / als Slavoniern / mit der Zeit / die Slavonische genannt worden. Und diese mittlere Meynung scheint / die Vermutlichste zu seyn: angesehen / sie viel besser / als deß Claverii seine gegründet / und dennoch ein gewisses Temperament giebt / indem sie derselben etwas giebt und nimt. Denn sie giebt oder gesticht ihm / es könne seyn / daß dieses Volcks Ursprung Sarmatisch vielleicht sey / die Fortstammung aber / um bedeuteter Ursachen willen / Teutsch seyn müsse. Sie nimt ihm aber dieses / daß sie / damals / als sie den Römern / durchs Gerücht / bekandt worden / nicht sollten Teutsche / noch mit den Wandalern einerley Volk gewesen seyn. Und dieses hat / der Versprechung nach / zuorderst müssen erörtert werden / ehe denn wir die Wenden oder Wenden / bey dem Namen der Slaven und Slavonier / weiter betrachten.

Ob aber gleich / wie jetzt gesagt / die Wandalen / und ihre Nachkommen / die Wenden / von ihrer Heimath / nemlich aus denen an der Ost-See ligenden Ländern / wie Teutsche / aufgebrochen / und gegen Morgen gerücht: seynd dennoch darum nicht alle auch Teutsche geblieben / noch ferner mehr überall genannt. Denn weil sie / nach der Zeit / durch viel Länder / sich ausgetheilet / und zerstreuet: hat man sie / etlicher Orten / als in Polen /

(a) Loys le Roy de la Vicissitude ou Variété des choses en l'Univers, liv. 2. f. 16.

len/ Liburnien/ und Rusland/ oder Moscovien / Sarmaten geheissen; anderswo aber / als nemlich in Histria / Italia; ner; wiederum andrer Gegenden/nemlich in Croatiaen / Dalmatien/ und Slavonien / Illyrien; und abermal andrer Enden/ als in Steyer/ Kärnten/ und Crain / Teutsche. Doch hat man sie endlich/ unter dem Namen der Slaven/ fast alle begriffen. Wann aber dieser letzter Nam aufgekomen/ und was er bedeute; davon soll nachgehendes Capitul reden.

Wir müssen schliesslich noch die Ursach erstatten/ warum die Wenden/ wenn sie/ mit den Wandalern / gleicher Nation seynd / allhie dennoch/ als andre und neue

Einwohner des Landes Crain/ anhero versetzt/ und nicht eben so mehr vorhin den Wandalern beygefügt worden? Es ist darum geschehen/ weil sie/ nicht gleich das erste Mal/ da ihre Vor-Etern/ die Wandaler das Vaterland geräumt/ und mit fernem Ländern vertauschet haben / mit denselben fortgezogen; sondern allererst lange hernach gefolgt/ nachdem inzwischem allbereit die Gothen / und Langobarden / in Crain ihren Sitz genommen hatten. Weßwegen sie zwar nicht/ wie eine andre und neue Nation; doch aber wie andre und neue Einkömmlinge und Einnehmer des Crain-Landes/ eine neue und absonderliche Betrachtung erfordern.



Das XIII. Capittel/ Von den Slaven / oder Slavoniern.

Inhalt.

Ancherley Namen der Slaven. Wann die Wenden den Namen der Slavonier bekommen. Ob aus dem Jornande zu erweisen / daß die Wenden / zu seiner Zeit / am ersten Slaven benamft worden. Hartknochii Meynung hievon. Spuhr/ Zeichen des noch höhern Alters des Namens der Slaven. Was Ptolomæum könne verführet haben/ für Slavani zu setzen Stabani. Das Zipser/ Dorff Slawina. Ursprung und Bedeutung des Namens der Slaven; samt unterschiedlicher Authoren / und / unter andren / des Procopii, Bericht hievon. In wieviel Nationen/ die Slaven und Wenden unterschieden werden. Helmoldi Abtheilung der Slavonier. Geschichte / von der Correspondenz oriental- und occidentalischer Slaven. Belagerung des Slavischen Prinzens / Butue. Exempel eines ungetreuen und verrätherischen Kundschafters. Der belagerte und ergebnige Prinz wird / wider den Accord / erwürgt. Der Slavische Prinz Heinrich sucht Rache / an den Slaven. Fürst Cruco wird / durch seine Gemahlinn / verrathen / und zum Tode übergeben. Beweis / daß die Pannonische Slavonier / mit den Wagrifchen / in lang-jähriger Correspondenz gelebt. Feld-Zug der Ost- und Süd-Slavonier / wider den Fürsten der Wagrifchen Slaven. Niederlage der orientalischen. Welche den Wagrifchen zinsbar werden. Wodurch der Name / Slav / so verächtlich geworden. Was Serbi für Völder gewesen. Wander- Züge derselben. Rechte Grund-Ursache der Verächtlichkeit des Slaven-Namens.

Daß

Mancher-
ley Namen
der Slaven



Als die alte Scribenten den Namen der Wandalen und Wenden sehr veränderlich und unterschiedlich ausgesprochen und geschrieben; ist/ in vorigem Capittel / erzehlt worden. Da nun hernach besagte Wenden den Namen der Slaven / oder Slavonier / gewonnen / haben sie sich / bey demselben / wiederum in mancherley Namen vertheilet / als die nicht weniger in ihren Namen / wie in ihren Gemütern / sehr wandelbar gewest. Ein Theil von ihnen lieffen sich Uncranos nennen. Etliche hieß man Uchros. Etliche Hevellos, Lufios, Luficavicos, und Wlainos; wie man / bey dem Reginone liest. Zu Caroli des Grossen Zeiten / haben sie sich selbst Welatabos geheissen: massen Eginhardus, im Leben gedachten Keyfers / bezeuget. Abrahamus Ortelius gedencet / man habe sie / zu seiner Zeit / Wissen benamft. Es scheint aber / daß solches nicht so sehr allgemeine Namen aller Slavonier / sondern nur etlicher besonderer Völker derselben / gewest / so in dieser / oder jener Landschaft gewohnt.

Wann der Name Slavi am ersten den Wenden gegeben / oder von ihnen selbst angenommen worden / ist ungewis. Einige / darunter auch der Schönleben / vermeynen / Jornandes, welcher ums Jahr Christi fünffhundert fünfzig gelebt / sey der erste / so der Slaven gedencet / und nach ihm Paulus Diaconus, welcher um hundert Jahre jünger. Weil nun / wie man dafür hält / Jornandes seine Geschichte Schrifften / aus der Gothischen Chronie Cassiodori, zusammengezogen: so glaubt man insgemein / der Slavorum Nam sey ungefähr fünffhundert Jahre nach Christi Geburt / oder je nicht lange zuvor / hervorgekommen. Denn in den ersten vier seculis, seynd sie anders nicht bekandt / noch von den Alten / beschrieben worden / als mit den Namen der Vandalorum, Vindilorum, oder Venedorum; und nicht der Slavorum.

Es wird dieser Meynung auch ein ziemlicher Austrich gegeben / aus diesen Worten Jornandis: Einwärts ist Dacia, in Gestalt einer Krone / mit gäzhen Hügeln umsetzt: an deren lincern Seiten / die gegen Norden sich neiget / und von dem Ursprunge des Weirels Stroms an / unermesslich weit reichet / hat sich die volkreiche Nation der Windarum (oder Wenden) gesetzt. Derrer Namen sich zwar nun / bey man-

cherley Familien / und Derttern / verändern / fürnemlich aber doch Schlavini und Antes heissen. Und anderswo spricht er abermal: Sie seynd von einem Stamm entsprossen / und haben nun dreyerley Namen; werden Veneti, Antes und Slavi, genant.

Hieraus will sonderlich der D. Schönleben schliessen / daß / zu Jornandis Zeit / allererst den Wenden der Nam Sciavi (oder Slavonier) gegeben worden. Zu welchem Schluß uns aber doch gleichwol die angezogene Rede Jornandis, so wir sie recht beleuchten / nicht treibet: denn daß er schreibt / es haben sich damals die Namen / nach Vielsältigkeit der Familien und Dertter / geändert / hauptsächlich aber wären diese zween / nemlich Schlavini und Antes bräuchlich gewesen / dienet zu keinem fernern Beweis / als / daß / um selbige Zeit / die Wenden / von ihren mancherley Geschlechtern / mancherley Namen gewonnen. Und kann es gar süglich also gedeutet werden / daß ob zwar die Wenden nun viel neue Namen gewonnen / und bald nach dieser / bald jener Famili / benamft worden / dennoch vor allen die Namen Schlavini und Antes am meisten im Gebrauch gewest / als solche / die schon lange zuvor / bevorab der Nam Schlavini sich weit ausgebreitet / und bey so vielsältiger Veränderung oder Neuerung der Namen / unverändert geblieben.

Mit den andren Worten / nemlich / daß die / von einem Stamm entsprossene / nun dreyerley Namen hetten / indert sie Veneti, Antes, und Slavi hießen / wird eben so wenig dargethan / und nur soviel angezeigt / daß / wiewol die Wenden alle / von einem Stamm entsprungen / sie dennoch nummehr dreyerley Namen führten. Denn sollte das Wort nummehr (nunc) für einen Beweis gelten / daß damals erst der Nam Slavi angebracht sey; so müßte der uralte Nam Venedi, welcher schon dem Tacito bekandt gewest / damals gleichfalls erst seyn aufgekommen; weil er eben sowol / von dem Wörtlein nunc, mit berührt wird / als wie die beyde andre Namen. Steht also solcher Beweis nicht gar zu fest.

Ich vermute / der Nam Slavi übertriffe den Jornandem, an Alter / gar weit / und sey vielleicht den Einwohnern einer special wendischen Landschaft anfangs nur / von einer gewissen Famili / angewachsen; bis er endlich auch andren Wenden gegeben worden.

Und wann man der Meynung des

Zu welcher
Zeit die
Wenden
den Namen
der Slavo-
nier em-
pfangen.

Ob aus
Jornande
erweislich/
daß die
Wenden zu
seiner Zeit
am ersten
Slaven ge-
nannt wor-
den.

Hartknochii Meinung hiervon.

Es ist richtig / das solcher Nam noch älter sey.

Preussischen Chronisten / Hartknochii folgen wollte; so müßte man sagen / die Slavi wären allbereit / zu Ptolomæi Zeit / wo nicht eben so berühmt / wie hernach / dennoch gleichwol schon bekandt gewesen. Denn derselbe vermutet gar starck / und zwar nicht ungereimt / daß die / so man Slavos nachmals genannt / eben diejenige Scavani gewesen / deren bey Ptolomæo Meldung geschieht.

Der Ort selbst / (schreibt dieser Auther) welchen ihnen Ptolomæus zuignet / scheint dieses zu bestetigen. Man lese nur des Ptolomæi Worte / so wird man wahrnehmen / daß er auch die Ordnung dieser Völker hat wol len beobachten. Denn er sagt / daß / unter denen / am Baltischen Meer ligen / Venedis, etwas von der Weixel ab / gewohnet haben die Galindi, Sudini, und Scavani. Man besehe jetzt des Hennebergers Landkarte; so wird man finden / daß wo jetzt die Capitaneatus, oder wie wirs jetzt nennen / Nemter oder Starosteyen / Meidenburg und Ortelsburg ligen / solches vormals die Galinder besessen haben: wo aber jeso die Nemter Johannes-Burg / Klein / Lyck / Marchgrabowa / oder Olesko / ligen / daß da vorzeiten die Sudiner gewesen. Nun ist nechst an dem Oleskischem Amt / wo jetzt die Nemter / Tilsit und Raguit / ligen / ein Land / welches vorzeiten geheissen / und noch heist / Schlavonia oder Slavania, sonst auch Schalauen: wie es die Kreuz-Herren / bey ihrer Ankunft in Preussen / genannt haben. Diesen Slavani kommt der Nam Scavani sehr nahe; so daß man wol vielleicht sagen könnte / diese Slavani und Scavani müssen ein Volk gewesen seyn. Wievol mir nicht unbewußt / daß Ptolomæus diesen Namen / im Griechischen / also geschrieben *σλαβων*. Dar aus schwerlich Slavani, und vielmehr Schalavoni, könnten gemacht werden. (a)

Bissher die Worte gedachter Preussischen Chronic. Dessen gelehrter Auther aber / meines Ermessens / unnöthig gehabt / zu beforgen / es liesse sich schwerlich / aus dem Griechischen *σλαβων* Slavani machen: sintemal solches gar leicht hat geschehen können / daß dem Ptolomæo ein Lateinischer Correspondent / mit Lateinischen Littern diesen Namen

Das Ptolomæum könne verführt haben / für Slavani zu setzen Stabani.

(a) Hartknochius im 1. Theil und 1. Capittel des Alt- und Neuen Preussens.

geschrieben Slavani, (oder Slavoni) da dann Ptolomæus die vordre Buchstaben Sl welche die Lateinische Feder vielleicht aneinander geheneckt / vermutlich für Sc angesehen / und also / an stat Slavani gelesen Scavani: weßwegen er / in seiner Griechischen Sprache *σλαβων*, und für das Lateinische v ein s gesetzt: weil das vav, in dem Aussprechen / mit dem Griechischen s gar gleichlautend übereinstimmt. Oder es kann Jemand ihm das Wort Slavani übel und corrupt mündlich angezeigt / und Scavani für Slavani gesprochen haben; nemlich ein Solcher / der es etwan mißgehört hat. Gleichwie die Portugallier und Spanier manche West-Judische Namen sehr verderbt / und irrig den Federn der Gelehrten übergeben haben; indem sie dieselbe selbst nicht recht eingenommen: als / zum Exempel / für Aragualpa, haben sie erstlich aufgebracht zu sprechen Atabalpa, und hernach Atabaliba; für vera paz, vera paz, und dergleichen andre Wörter mehr.

Weil auch überdas gleichwol Ptolomæus den Namen *σλαβων*, bey den Galindis und Sudinis setzet; urtheilet dieser Preussischer Auther gar vernünftig / es müssen des Ptolomæi Scavani keine andre / als die Slavani, seyn: weil / bey der Landschaft / darinn die Sudini gesessen / ein Land ligt / welches ehemals Slavania geheissen / und auch / von den Kreuz-Herren / bey ihrer Ankunft / Schalauen (oder Schalaven) genannt worden. Gestaltfam er / bald hernach solches noch fester besteißt / mit diesen seinen Worten:

Ich finde dieselben Namen / bey dem Ptolomæo: Ich sehe eben die Ordnung der Völker / noch heutiges Tags. Ich lese auch / daß sie / unter denen / am Meer wohnenden / Wenden / gelegen: Wie sollte ich dann nicht diesen Satz für gewiß halten? u. Man nehme nur die Worte Ptolomæi vor sich; so wird dieses hoffentlich hell und klar erwiesen seyn. Denn als Ptolomæus gesagt / daß / an dem Wendischen Meer-Busen / oder an der Ost-See / die Venedi ihren Sitz haben; erzehlt er hernach die kleinern Völker in zwiefacher Ordnung. Erstlich sängt er an / von den Völkern / die an der Weixel / bis an den Ursprung des Flusses / gelegen. Nach diesem / kommt er auf die Ost-See / und erzehlt diejenigen Völker / welche denen / an der Ost-See wohnenden / Wenden gegen Süden

» Sünden gelegen: und das sind nun
 » die Galindi, Sudini und Stavani (wo-
 » bey zu merken/ daß dieser Author die
 » Slavos, von den Wenden unterschiedet)
 » daß nun beyde erwehnte Ord-
 » nungen der genannten Völker in
 » Preussen gewesen seyn können/ ist kei-
 » ne Unmöglichkeit: insonderheit weil
 » sich hernach zu Zeiten des Teutschen
 » Ordens/ befunden hat/ daß diese Völ-
 » ker allhie gewohnet. Und wenn wir
 » den Littauischen Scribenten dieses si-
 » cher glauben könnten/ daß vorzeiten
 » die Littauen Alani oder Alauni genest
 » worden; so könnte man vielmehr noch
 » diese unsre Meynung bestetigen. Denn
 » Ptolomæus sagt/ daß die Stavani mit
 » den Alanis grenzen: wie wir noch zu
 » dieser Zeit sehen/ daß unsere Schala-
 » vomier/ an Littauen oder Samäyten/
 » stoffen. (a)

Diesem nach muß der Slaven/ oder
 Scлавонier/ Nam schon ein viel höhers
 Alter auf sich haben/ weder sich/ in des
 Doctor Schönlebens/ aus dem Jornan-
 de geschöpfften/ Mutmassung/ befundt.

Sonst gedenckt Cluverius, daß/ in
 Ungarn/ bey den Zispfern/ welche win-
 disches Herkommens seyen/ ein Dorff/
 die Windische Prob genant/ und noch
 ein andres/ an dem Wage-Strom/ gefun-
 den werde/ welches amoch den gansen
 Namen des Volcks/ Slawina, behalte.
 Daraus zu erkennen/ daß sich der Scla-
 vonische Nam/ mit der Zeit/ immer wei-
 ter ausgetreckt.

Aus was für einer Bedeut- und Mey-
 nung aber die Wenden endlich Sclavo-
 nier benamft worden/ und was dieser
 Nam eigendlich wolle anzeigen/ wird/
 von den Gelehrten so mißstimmig er-
 klärt/ daß es vielmehr/ im Schatten tunc-
 ler Ungevißheit/ weder im Licht klarer
 Gewißheit/ steht. Jornandes schreibt/
 von ihnen/ also: Slavini à Civitate No-
 va, & Slavino Rumunensē, & loco,
 qui appellatur Musianus (f. Murfianus)
 usque ad Danastrum, & in Boream
 Viscla tenus, commorantur. Welche
 Worte Jornandis aber/ in den Codici-
 bus Palatinis (oder Pfälzischen Editio-
 nen) in merklicher Veränderung/ also
 stehen: Slavini à Civitate novi, &
 Unensē, & lacu, qui appellatur Murfia-
 no &c. Aus welchen fast tuncflen Zei-
 ten/ der Schönleben soviel schliessen
 will/ daß die Slavini/ deren allhie Jor-
 nandes gedenckt/ in Nider-Pannonien
 gewohnt/ da die Stadt Murfia, und ein/

vielleicht nach derselben also benamft/
 See/ gelegen/ imgleichen auch eine an-
 dre Stadt/ welche Neu-Stadt geheissen.
 Welcher Stadt Paulus Diaconus, da er/
 von den Zeiten Keyfers Mauricii, han-
 delt/ gleichfalls erwehnt: Und daß endlich
 ein gewisser Ort geweest sey/ Sclavinum
 Unensē, oder Rumunensē genant/
 von welchem die Venedi oder Wenden
 den Namen der Sclavinorum bekommen
 hettten.

Gleichwie er aber selber gesticht/ es sey
 ungewiß/ ob die Slavini, von demselbi-
 gen Ort; oder vielmehr der Ort/ von ih-
 nen/ diesen Namen gezogen habe: also
 ist gleichfalls dieses nicht gewisser/ daß
 Jornandes hiemit soviel zu verstehen ge-
 be/ als ob die Slavini, von dem Ort
 Slavino, so genant worden: ange-
 merckt/ es solcher Dertter/ dieses Na-
 mens/ anderswo noch mehr gegeben/
 von denen man den Namen der Sclavo-
 nier herleiten könnte; ais wie kurz zuvor
 erst/ ein solcher Ort/ in Preussen/ ist
 namkundig gemacht: wann nicht glaub-
 licher wäre/ daß dergleichen Dertter viel-
 mehr alle/ nach der Sclavonischen Na-
 tion/ also genant wären. Deswegen
 dann/ aus angezogenen Worten Jornan-
 dis, von der Ankunfft und Bedeutung
 des Sclavonischen Namens/ keine Nach-
 richt; sondern allein von ihrem damali-
 gem Sitze und Aufenthalt/ zu vermu-
 ten. Müssen wir also bey andren Histo-
 ricis, die klärerem Bericht hievon geben/
 uns dessen erkundigen.

Aeneas Sylvius, und mit ihm Alber-
 tus Cranzius, vermeynen/ man habe
 die Slaven also genant/ von ihrer
 Viel-Wörteley oder Geschwätzigkeit:
 sicutemal Sclavoni, in ihrer Sclavoni-
 schen Sprache/ soviel/ als die Geschwät-
 zige/ bedeuten solle: weil diesem Volck
 angeboren/ viel Worte zu machen. (b)

Eben dahin neiget sich fast/ twiewol in
 etwas veränderter Deutung/ Johannes
 Dubravius, indem er schreibt/ der Scla-
 vonorum (oder Sclavonier) Nam sey/
 aus der Gemeinschaft einerley Spra-
 che/ entstanden; denn Slouvo bedente/
 bey den Sarmatiern/ eben das/ was/
 bey den Lateinern/ Verbum, ein Wort:
 weil demnach alle Sarmatische Völker/
 welche damals/ weit und breit/ durch
 viel Königreiche und Provinzien/ sich
 ausgetheilt/ und gleichwol doch einerley
 Sprache ja fast einerley Worte/ geredt;
 hettten sie sich alle/ mit einerley Zuna-
 mens/

R iij

men/

(a) Author f. citat.

(b) Vid. A. Crantz lib. 1. Wandal. c. 6.

Zipfer
 Dorff
 Slavvina.

Ob bey
 Jornande
 dessen einige
 Nachricht
 vorhanden.

Aeneas Syl-
 vius und
 Cranzii
 Bericht.

Dubravii.

Woher der
 Nam Slavi
 seinen Urs-
 sprung
 und Be-
 deutung
 habe.

men / Slavonos beygenant. Solches scheint aber ziemlich weit gesucht: angemerckt / der Sclavonischen Sprache viel Worte mangeln / darum sie nothwendig andre muß ansprechen / und solche von ihnen entleihen.

Etwas scheinbarer ist dieses / was er folgendes beyfügt / Man habe sie über das von der Glori / (oder Ruhm und Zerlichkeit) die bey ihnen Slauva genant werde) Slauurnios geheissen. (a)

Gewiß ist / daß anfangs / wie dieses Volk erst Welt-kündig worden / es gar hoch benant und berühmt gewesen / wegen seiner ungemeynen Streitbarkeit. Daher auch der Adam Bohorizh gleiche Auslegung auf diesen macht / nemlich das Bey-Wort oder der Bey-Nam Slauvomer / sey dieser Nation / um ihrer trefflichen Thaten willen / billig zu Theil worden: weil Slauva, in seiner / des Bohorizh, Sprache / nemlich in der Craimerischen / soviel / als Glori / bedeute / und deswegen Slavi soviel gesagt sey / als die lobwürdige / die berühmte: sientemal die Bedeutung eines Wortes sich nicht besser treffen lasse / als aus jedwedem Volcks selbsteigenen Sprache.

Der Schönleben vermutet democh einen ganz andren Grund dieses Namens: Nemlich / daß die Venedi (Wenden oder Winden) nachdem sie / von dem Teutschen Meer / aus ihrem alten Sitz / nach und nach / gegen dem Donau-Strom / geruckt / und nechst bey Nider-Pannonien sich gesetzt / endlich / um die Regierungs-Zeit Keyser Justiniani des Ersten / im Jahr Christi 548 / über die Donau gegangen / und Pannoniam Saviam, das ist / denjenigen Land-Strich Pannoniens / welchen die Sau bestößet / eingenommen. Massen Procopius bezeugt / daß sie in Illyrien / nachdem der Gothische König Totilas nach Italien gezogen / und zwar / wie man argtöbnete / auf desselbigen Anspornung / eingebrochen.

Denn also lauten des Procopii Zeilen: Die Sclavini, so zuvor in diese Länder schon eingefallen waren / und Andre von eben derselbigen Nation / so Jenen nachgefolgt / setzten über die Donau / und conjungirten sich also fort mit den Ihrigen / die diß Land allbereit eine kleine Zeit zuvor / zu bestreiffen / sich erkühnt hatten. Wozu / wie Etliche vermeynen / Totilas diese Barbarn / mit keinem geringem Stück Geldes / bestochen und beredt haben soll / und sie deswegen in selbige Römi-

(a) Dubrav. inicio libri 1. Hist. Bohem.

sche Provinz geschickt / damit der Keyser den Gothen / mit gleicher Kriegsmacht / nicht begegnen / noch bestand seyn mögte. (b)

In diesem Bericht Procopii, wird nicht allein die Zeit / da die Wenden / mit grosser Menge / in Pannonien eingefallen / bemerckt; sondern auch dieses / daß / schon vor solcher Zeit / mehr Völker von dieser Nation in Pannonien gewohnt / denen sich die Neu-angekommene ihres Volcks beygehaußt. Solchem nach glaubt ermeldter Craimerischer Scribent / selbige Vorige müssen keine andre / als die Wandalen / seyn gewesen: weil man / aus guten Geschichtschreibern / die Gewißheit habe / daß dieselbe Pannonien / eine lange Zeit über / unter ihrem Gewalt / gehabt: denn wiewol sie / größern Theils / sich nach Frankreich und Spanien aufgemacht; seyen doch noch Ihrer Viele / unter den Gothen und Langobardern / vermenget / hinterblieben; und diese habe man / sonder Zweifel / von Pannonia Savia, darinn sie wohnhaft waren / welches die Griechen Suaviam nannten / Suavi benamt / und endlich / mit einer weicheren Ausrede / Slavi: Daher auch sovil / bey Paulo Diacono, als Jornande, bald Sclavinia, bald Slavia, gelesen werde: Weil aber diß Volk damals schon sich weit auseinander gebreitet / und annehmlich gar biß an die Ost-See gestreckt; sey es nicht zu verwundern / daß der / in Pannonien erborne Nam Slavia und Sclavonia auch den übrigen Völkern / von selbigen ihnen verwandtem und verweschetem Volk / mitgetheilt / und nach solcher Zeit sovil den Winden an der Ost-See / als den Deutschen / Polen / Moscovitern / Dalmatiern / u. a. m. gemein worden.

Diese Mutmassung kann / nach uners Schönlebens Gedancken / auch noch besser zu Kräften kommen / wenn man betrachtet / daß / wie Cluverius, aus dem Plinio schliesst / der Wandaler Nam / von vielen / an der Ost-See wohnenden / Völkern / geführt worden: ob er für sich / gleich die Wandalen / von den Wenden / unterscheidet.

Aber ich finde dreyerley Ursachen / diese sonst nicht ungereimte Mutmassung zu bezweifeln. Denn wann die älteste Wenden / an der Ost-See / gefessen / und / nachdem sie in Pannonien gezogen / allda erst den Namen der Sclavomer / von dem übel-

aus

(b) Procop. l. 3. de Reb. Goth.

Des D. Schönlebens Vermutungen hiervon.

Procopii Bericht von dem Anstifter der eindreihenden Sklaven.

ausgesprochenem oder corruptirtem Wort Suavia und Suavi, gewonnen; so fällt nicht wol vermutlich / daß solcher Nam Suavi (oder Slavi) aus der einigen Landschaft Savia oder Suavia, sich wieder hinab / zu denen / an der Ost-See noch wohnenden / Wenden / und gleichfalls an so gewaltige viel andre Derter / sollte geschwungen haben : sondern es scheint / der Nam Slavi sey vielmehr / von unten / mit den Wenden / hinauf gekommen / als ein Ruhm- und Ehren- Nam / den sie / die Wenden / überall / durch ihre Streitbarkeit / erhalten / und zuletzt gar / für einen national Namen / ihnen zugeeignet / oder daß Andre ihnen denselben deswegen gegeben. Denn es seynd nicht nur die Völker an der Ost-See / und theils an der Weisel ; sondern auch die Russen und Polen / Slavonier ehedessen getitulirt. Dannhero schwerlich / von einem so kleinem Volk / wie die Panonische Slaven / gegen allen den andren / zu rechnen / ein so weitläufftiges und manchfaltiges ubriges Volk / den Namen der Slavonier allererst kann empfangen haben.

So will es / fürs Andre / schier das Ansehn gewinnen / in Krafft der jetzt zuerst gemeldeten Weitläufftigkeit dieses Namens / daß nicht so sehr die Slaven / oder Slavonier / damals / da die Wenden in Pannonien sich Slaven genannt / ein Theil der Wendischen Nation / als vielmehr die Wenden / wie ein Theil der Slavonischen / betrachtet worden. Denn ob wir gleich vorherin gedacht / es scheine / daß ein gewisse Famili der Wenden den Namen der Slaven am ersten geführt / und von derselben allgemach die ganze Nation denselben angenommen : hindert solchs doch nicht / zu glauben / solche Wendische Famili habe diesen Namen hingegen auch / von andren / nemlich von einer gewissen angrenzenden Sarmatischen Nation / längst vorher / und zwar vor unerspühelich- alter Zeit / an sich gezogen ; weil er nemlich was Vortreffliches bedeuten muß ; und nachmals auf alle ihre Windische Mit- Geschlechter / das ist / auf die gesammte Wendische Nation / verpflanzt. Welches vielleicht wol / um die Zeit / kann geschehen seyn / da ihre Waffen / gegen Morgen / ihren Glantz geworffen / und von Abend und Mitternacht da hinauf gerückt.

In diesem Verstande machen Etliche / unter der Slavischen Nation / eine Haupt- Theilung / in die Benedische

(oder Windische) Sarmatische / und Illyrische / Slavonier. Die Wenden werden hernach / von Einigen / wiederum / in dreyerley Haupt- Nationen / unterschieden ; nemlich in Böhmen / Mähren / und Soraben / oder Sorben. (a) Welche Theilung aber viel zu enge / und viel andre Wendische Nationen ausschließt.

Helmoldus macht eine andre Abtheilung der Slavonier / und schreibt / es seyen der Slavonischen Völker sehr viel / die am Strande des Baltischen Meers wohnen (welches Meer aber er mächtig erweitert / bis an Griechenland) An dem Mittags- Ufer dieses Meers wohnen die Slavonische Nationen. Darunter / vom Orient her / (seiner Beschreibung nach) die Russen die ersten waren ; hernach die Polen ; denen gegen Mitternacht / die Preussen / und gegen Mittag die Böhmen / wie auch die Mährer und Cärntner / und Soraben (oder Sorben) lagen. Wozu auch damals noch die Ungarn / wegen Aehnlichkeit der Sprache / gerechnet werden wolten ; also / daß alle jetztbenannte Völker / nemlich die Russen / Polen / Preussen / Böhmen / Mährer / Cärntner / und Sorben / wie auch fast die Ungarn / zu dieses Helmoldi Zeiten / für die orientalische Slavonier gerechnet worden. Hernach kommt er allererst / auf die occidentalische und nördliche Slavos ; und unterscheidet diese / von den vorigen / durch den Namen der Winithorum oder Winulorum , das ist der Wenden oder Winden ; indem er schreibt : Wo Polen sich endigt / da gelangt man / zu einer trefflich / weit / und grossen Provinz derer Slaven / so man vor Alters Wanalos, nun aber Winithos oder Winulos, nennet. Unter diesen seynd die ersten die Pommern / deren Siz bis an die Oder reicht. Es ist aber die Oder ein sehr reicher Strom des Slavischen Landes etc.

Hiernechst beschreibt er kürzlich den Ursprung der Oder und Elbe ; mit angehencktem Bericht / die Elbe lauffe gegen Abend / und beströme zum ersten die Böhmen / samt den Sorben / und scheide / durch ihren Mittel- Weg / die Slaven von den Sachsen : die Oder aber ziehe sich gegen Norden / und passire mitten durch die Windische Völker / sondern die Pommern ab / von den Wilzis, (oder Lucitii und Velatabis) das ist von

Wenden unter schied den Wenden.

Helmoldi Abtheilung der Slavonier.

In wieviel Nationen die Slaven und

(a) Vid. Georg. Hornii Arcam Noe p. 291.

denen / die um Wolgast / Stralsund / und Demmin / wohnten / wozu auch / vierd- tens / die Wilsnacher gehörten. Wei- ter hernach schreibt er / daß auch noch an- dre Slavische Völker / zwischen der Elb und Oder / sich gegen Mittag weit herum gelaufft; als nemlich die Heruli, oder Heveldi, am Havel-Ström; im- gleichen die Wilini, die Stoderani, nebst vielen andren / darunter auch die Linguo- nes, Warnavi, die Obotriti, Polabi, Wagiri, imgleichen die Rani und Ru- giani, das ist / die auf der Insel Rü- gen. (a)

Dieses weist gnugsam aus / daß die Slaven / von der Zeit an / da sie zu einem grossen Ruhm und Nahm gestiegen / nicht alle insgesamt / wie lauter Wenden / son- dern die Wenden / wie eine gewisse / ob- gleich auch weit ausgebreitete / Nation und Theil der Slaven / von damaligen Historicis angesehen worden: Sie mö- gen gleich vormals hingegen ein Theil der Wenden / und von denselben entspro- ssen / und der Nam Slav / unter den Wenden am allerersten entstanden seyn / oder nicht. Weil aber / um selbige Zeit / da die Wenden in Pannonien eingewi- selt / der Slavonische Nam schon viel weiter gereicht / als in Pannonien; und auch die jenige Slavonier / so in Pan- nonien gefessen / von unten / nemlich von der Ost-See / dahin gezogen: kann ich nicht absehen / wie der so berühmte Sla- vonische Nam Pannoniam Saviam, das ist / die Landschaft an der Sau / für sei- ne Mutter und Urheberinn erkennen mußte.

Die dritte Ursach ist: Weil / wie vor- hin gemeldet worden / der Nam Slavani, allbereit zu Ptolomæi Zeiten / bekandt geweest: wie aus dem corruptirten Na- men Scavani, und aus der Preussischen Landschaft Schalauen / hervor blickt / welche selbiger Gegend ligt / da Pto- lomæus die Scavanos hinquartiert. Und solches verhindert nun abermal / daß die Slaven nicht / von Pannonia Savia, ih- ren Namen haben können.

Ob aber dieser Nam / unter den Wen- den an der Weigel und der Ost-See / am ersten entstanden / oder aus Sarmatia / zu ihnen gekommen / und auch ihnen mit der Zeit angehenkt sey; läßt sich übel entscheiden. Soviel ist unlangbar / daß der Name der Venedorum mächtig-alt / und eher berühmt / als der Slavonier ihrer / gewesen: Bestwegen auch die / welche die Wenden für ein Sarmatisches

Volk achten / gemeinlich auch Slaven und Wenden für eins halten können; wie sie auch gemeinlich thun. Aber die / welche die Wenden für keine Sarmatier / sondern Teutsche / annehmen / könn- nen anderst nicht / als die Wenden / für einen gewissen Theil der Slaven / aus- geben; nemlich für einen solchen / der mit den Slaven begrenzt / und allgemach auch selbst solches Namens sowol / als ih- rer Mit-Einwohning / theilhaft wor- den. Hernach aber / da der Slaven Nam welt-rüchtig worden / haben die meiste Wenden / sowol die jenige / so an der Ost-See noch hinterblieben / als die / welche in Pannonien / und andren nach- barlichen Dertern / gehaufet / für eine Ehre geschätzt / solchen reputirten Na- men gleichfalls überall zu führen / und / sowol / als die Polen und Russen / sich Slavos, zu tituliren; das ist / die Herli- chen und Berühmten. Massen dem Lechus / der erste König in Polen / der in selbigem Lande Anno 550 ein Kö- nigreich angericht / für einen Slaven geachtet wird; und unlange hernach Ze- chus ein Herzog selbiger Nation / dem Königreiche Böhmen einen Anfang ge- macht hat.

Ob aber gleich / um selbige Zeit / der Slavonische Nam / durch soviel sieghafte Verrichtungen / dermassen verherlich- et worden / daß viel Nationen / bevor- aus auch die oriental- und occidentalische Wenden / damit geprangt: haben gleich- wol etliche Wendische Völker / nebenst dem Slavonischen / auch ihren eignen Namen beybehalten / ja etliche den Sla- vonischen entweder gar nicht angenom- men / oder zuletzt wiederum fallen lassen. Daher noch heut die Windische Mark / von den Wenden / ihre Benennung hat. Also seynd die Obotriti und Wagrii, wel- ches Wendische Völker waren / sowol / als andre Wenden / Slavi oder Slavo- nier / eine Zeitlang geheissen / in den nach- gehenden Seculis aber wiederum Wen- den / auch bestwegen / wie Bangertus er- innert / ihre Königsche und Fürsten / *κατ' ἐξουσίαν* (in fürnehmster Bedeutung / und vor allen andren) Herren der Wen- den getitulirt worden. (b) Wie dann der Nam Wenden / noch heutigs Tages / bekandt / und von den Schwedischen Königen in ihrem Titel geführt wird / hingegen der Slaven ihrer nirgends / als in Slavonien / fast mehr übrig.

Daß

(b) Vid. Bangertum in Notis ad Helmoldum p. m. 13.

(a) Helmoldus in Chron. Slavorum, l. 1. c. 1. & 2.



So. Kocht. D.

75.

A. Frost. f.

Daß aber diejenige Slavi, so in Pannonien / Styrndten / und Crain / und andren nechst begrenzenden Ländern / gelebt / von denen Wendischen Slavis, so an der Weigel / Oder / Havel / Elb / und Ost See / hie und da / gefessen / ihre Herz und Ankunfft genommen / steht / unter andren / daraus zu schliessen / weil sie nicht allein einerley heidnischen Religion / sondern auch Correspondenz miteinander gehabt. Welches insonderheit / durch folgende Geschicht / sich erweisen läßt / so beyhm Helmoldo mit diesen Umständen gelesen wird :

Als Keyser Heinrich der Vierdte noch regierte / fielen die Slaven / in Pommern / Meckelnburg und in Wagria, vom christlichen Glauben wieder ab / nachdem sie ihren christlichen Fürsten Godeschalcum (Gothschaleck) erwürgt hatten : Zu welcher verzweifelten Entschliessung sie / durch die unchristliche Pressuren / und Auflagen / der Sachsen / gebracht wurden ; als welchen sie mußten einen gar zu unbilligen Tribut geben. Die zween Slavische Prinzen / deß erwürgten Fürstens Söhne / flohen / der eine / Namens Heinrich / zu den Dänemärckern ; weil seine Mutter / Canuci, Königs in Dänemärck / Tochter war ; der andre / mit Namen Buchue, so von einer Heidin geborn / zu den Sachsen. Die Slaven wählten also / zu ihrem

neuen Fürsten / den Cruconem, einen bitteren Feind der Christenheit. Welcher hernach den Prinzen Buchue in der Stadt Plöhn belagerte.

Siehe die Figur N. 75.

Besagter Prinz hatte sich daselbst / mit sechs hundert Mann hineinbegeben / und über Verhoffen / den Ort ganz offen / dazu von allen Mannsbildern verlassen gefunden ; als ihn ein / darinn angetroffenes / Teutsches Weib treulich gewarnt / er sollte nehmen / was seine Hand fünde / und sich eilends wieder hinaus machen ; weil die Stadt / aus listigem Vorsatz / so unversperzt und unbesetzt / hinterlassen wäre : denn so bald es lauthar würde / daß er herein gemarschirt / würden / morgendes Tages / die Slaven / mit einem grossen Heer / davor stehen / und die Stadt sperren. Er behielt solche treuherzige Warnung deß Weibs bey sich / und übernachtete dennoch daselbst ; in Meynung / es wäre eine falsche Einbildung / was das Weib redete / und die Holsteiner / samt den Ditmarschern / welche der Sachsen Herzog beordert hatte / ihm beyzustehen / würden schon in vollem Marsch begriffen seyn.

Sobald aber der Tag hervor blickte / stund das Slavische Kriegs Heer vor der Stadt / und belagerte ihn. So war auch vorher schon die Anstalt gemacht / daß / auf selbiger ganzen Insel / kein einiger Rachen bey der Hand wäre / womit

Geschicht / daraus zu erschn / daß die Orientalische und Occidentliche Slavi Correspondenz miteinander gehabt.

womit die Belägrte mögten entfliehen. Nichts desto weniger hielt sich Buchue/ samt seinen Leuten/ etliche Tage: ohnangesehn sie wenig Lebens-Mittel drinnen/ und also inwendig einen scharffen Feind/ nemlich den Hunger/ hatten.

Weil nun unterdessen solches die Holzsteiner/ Stormarn/ und Dithmarscher/ erfuhren/ beschleunigten sie ihren Marsch/ mit einem Ausschuss tapffrer Mannschafft/ um die Belägerung aufzuschlagen. Und nachdem sie biß an das Fließwasser Suale, so die Sachsen von den Sclaven unterschiedete/ gelangt; schickten sie einen Kundschaffter voraus/ der die Sclavonische Sprache verstund; um zu erfahren/ wie es/ im Lager der Sclaven/ stünde/ wie sie es mit der Belägerung anfangen/ und wie weit es damit gekommen.

Dieser gieng ins Sclavonische Lager/ und sprach zu den Hauptleuten: Was macht ihr da/ ihr guten Leute? Solltet es euch auch wol frommen/ daß ihr der Sachsen/ und so vieler mächtigen Fürsten/ Freunde belägrt? der Herzog von Sachsen/ und die andre Fürsten/ gebieten euch/ ihr sollt die Belägerung zur Stunde aufheben. Wo nicht; so werdet ihr/ in kurzem/ Kette und Kacke darüber empfinden.

Sie forscheten von ihm/ mit Fleiß/ wo der Herzog wäre? Er antwortete/ derselbe wäre in vollem Anmarsch/ mit einem unzähllichem Volk. Hierauf nahm ihn der neue Fürst/ Cruco, besonders/ und bemühet sich/ aus diesem Brunnen/ die wahre Beschaffenheit gewisser und gründlicher zu erschöpfen. Da sagte dieser falsche Vogel zu ihm: Was wolle ihr mir für eine Vergeltung thun/ wann ich euch entdecke/ was ihr suchet/ und so ich mache/ daß ihr eures Verlangens/ nemlich dieser Stadt/ samt denen die darinn sind/ fähig werdet? Jener versprach ihm zwanzig Marek. Darauf gieng der verzweifelte Erz-Bube an/ zu sagen: Der Herzog/ welchen ihr scheuet/ ist noch so gar nicht ein Mal über die Elbe gegangen; weil ihn schwere Hindernissen im Wege. Die einige Stormarn/ Holzsteiner/ und Dithmarscher seynd/ mit einer geringen Anzahl/ unter Wegens. Dieselbe will ich leicht hintergehen/ und/ mit einem Wort/ zur Zurück/ Rehr/ bereden.

Demnechst geht der abgefeymte Berührer/ über die Brücke/ zu dem belagerten Buchue hinein/ und zeigt diesem an/ Er solle trachten/ wie er/ samt denen/ so

bey ihm drinnen/ sein Leben saluire: denn seine Hoffnung/ der Sächsischen Succurs/ werde bisimal ausbleiben.

Wer war bestürzter/ als der unglückselige Prinz/ Buchue? Er fing an/ sein Unglück zu beklagen/ und sprach: Ach mich Elenden! Soll ich dann nun so/ von meinen Freunden/ verlassen werden? Ist das meinem Vertrauen zu der Sächsischen Hülffe gemäß/ daß sie mich/ in meiner höchsten Noth/ also stecken lassen? Ach! wie häßlich hat mich meine Zuversicht betrogen/ indem sie sich auf solche Leute gegründet/ die es nun für nichts achten/ daß ich zu Grunde gehe.

Der Haupt-Schelm antwortet: Es ist ein Zwiespalt unter dem Volk eingegriffen/ und ein grosser Aufruhr: worüber Alles voneinander geloffen/ und ein Jeglicher heimgegangen nach Hause. Derhalben müßt ihr sehen/ wie Ihr eurer Sachen sonst rathet.

Nachdem dieser Grund-Bube also den Prinzen verwirret und betrogen; macht er sich wieder auf/ zu denen/ die ihn ausgehickt hatten/ und bringt denen/ so die Sachsen zum Succurs ausgecommandirt hatten/ diese falsche Kundschafft: Ich bin/ zu dem Schloß/ dahin ihr mich abgefertigt/ gekommen. Das selbst weiß man/ Gott sey Lob! von keiner Gefahr/ und ist die geringste Furcht einiger Belägerung nicht obhanden. Vielmehr habe ich den Prinzen Buchue/ samt denen/ die bey ihm drinnen/ ganz wolgemut und lustig gefunden: weil sich selbiger Gegend/ noch keine Unruh läßt spüren.

Der Entsatz/ Zug glaubte solches/ und gieng darüber wieder zurück; Prinz Buchue aber/ nebst seiner Gesellschaft/ muß sich erwehren. Denn weil ihm der Betrüger/ erzehlter Gestalt/ alle Hoffnung des Entsatzes abgefagt hatte: schickte er hinaus/ ins feindliche Lager/ und bat/ um einen Lebens- versicherten Abzug/ für sich und die seinige/ gegen einer Summa Geldes. Darauf die Feinde antworteten; Es wäre ihnen/ weder um Gold noch Silber/ zu thun: wann sie nur das Gewehr niederlegten/ und ihnen überliefern; so sollten sie/ ohn alle Furcht heraus gehen/ und ohn einige Gefährung ihres Lebens/ eines sicheren Heimzugs genießen.

Prinz Buchue setzte sich diese Bedingung gar schwer vor/ und in des Feindes Aufrichtigkeit ein grosses Mißtrauen; in Betrachtung/ wie man der Sclaven Treu

Exempel eines unge- treuen Kundschaffters.

Der belagerte Prinz Buchue muß sich erwehren.



J. Koch. d.

71.

A. Krust. f.

Treu und Glauben bishero schon mehr-
maln gar beweglich gefunden hette: er-
achtete demnach für raufamer / obfchon
der Hunger eben hart und streng ansetze/
dennoch das Leben / durch warten / har-
ren / und hoffen / zu fristen / biß daß et-
wan GOTT Hülffe schickte. Aber das
Volk / so / bey ihm / ließ sich eher / von
Hunger und Ungedult / als von Ber-
nuß / überreden / und widerstrebte dem
heilßamen Rath / vorwendend / es wäre
zwar des Feindes Antrag freylich gar
sorgsam / zweifelhaft / miß / und fähr-
lich; müßte dennoch dimal nicht ausge-
schlagen werden / weil kein andrer Weg
offen / der Gefahr zu entgehen / als die-
ser / daß man / vor der Gewisheit des an-
dringenden Verderbens / die Ungewis-
heit der Erhaltung wählte: sintemal es
dennoch besser scheine / den Fuß aufs
Schlüpftrige zu setzen / weder auf den
unfehlbaren Fall: Nachdenmal keiner
da / der sie entsetzte / würde der Aufschub
wenig nutzen: von Hunger sterben / sey
noch grausamer / als vom Schwert; und
endlich besser ein kurzes Ende / weder
ein langes Leiden. Weil dann Buthue
sie allerdings zum Ausziehen fest ent-
schlossen fand: ließ er ihm seinen fürst-
lichen Kleider / Schmuck bringen / legte
Gefährten an / und ging also / samt seinen

gehen / und das Gewehr von sich geben.
Nach solcher Entwaffnung wurden sie
Alle / vor den Cruco, geführt. Und als
sie nun sämtlich vor ihm stunden: kam
ein fürnehme und gewaltige Frau / aus
dem Schloß / herbey / welche zum Cru-
cone, und den andren Sclaven / sagte:
Schlagt diese Männer / und lasse sie
nicht leben / die sich euch ergeben ha-
ben: denn sie haben euren / in der Stadt
bey ihnen hinterlassenen / Weibern
grosse Gewalt angethan. Gleich da-
mit fiel sowol der Cruco selbst / als seine
Kriegsleute / auf sie an / und erschlugen
alle diese Ergebene / mit dem Schwert.

ben umge-
bracht.

Siehe die
Figure
N. 71.

Also ging dem Cruconi sein Frevel
glücklich von statten / und ward er hier-
nechst Herr über ganz Slavien; schwäch-
te auch die Sachsen dergestalt / daß sie
sich mußten / gegen ihm / mit einem Tri-
but / demütigen; verstehe die damalige
Nord-Sachsen / nemlich die Holsteiner /
Stormarn / und Dittmarschen: welche
alle miteinander am harten Joch ziehen
mußten / so lange Cruco lebte. Und hör-
te darum dennoch die Rauberey der
Sclaven / nebst andrer Verfolgung /
nicht auf. Befreyen über sechshun-
dert Familien davon / an andre Dertter
gezogen.

Ob nun gleich der Tyrann und Chris-
sten Verfolger / Cruco, viel Jahre lang /
in seiner unrechtmässigen Gewalt und
Würde / unwürdig; fest saß: erwachte
doch

Wird wi-
der geacht-
ten Glauf-

Ihrer mußten allezeit zweien und
zweien / Paar / weise / über die Brücken
Zweyter Theil.

S

doch die Rache / wider diesen treulosen Menschen / in seinem Alter: Denn es war / mit dem Buchue / noch nicht gleich aller Saame ausgetilgt / daraus sie konnte erwachsen; sündemal dessen Stieff-Bruder / Prinz Heinrich / in Dennemarck (NB Beym Helmoldo steht zwar Dacia; ist aber nur ein Druck-Fehler / und soll Dania heissen) sich aufhielt / nebst seiner Frauen Mutter: welche die Sklaven / nach des Godeschalci Ermordung / samt ihrem Frauen; Zimmer / macht und bloß hinweg gejagt hatten: Wofelst man ihm / mit Volk und Gelde an die Hand gegangen. Da er nun eine ziemliche Anzahl von Dähnen und Sklaven zusammen gebracht / ist er mit einer Flotte / in sein Vaterland gezogen / und hat die an der See wohnende Sklaven gar scharff heimgesucht / auch einen grossen Raub von dannen weggeführt; nachdem der Slavonische Fürst / Cruco, vergebliche Mühe angewandt / ihm den Paß zu verlegen. Hernach kam er wieder / machte es / zum andren und dritten Mal / ihnen nicht gnädiger; sondern lies sie es redlich fühlen.

Der Slavonische Prinz Heinrich sucht Rache an den Sklaven.

Darüber fiel eine grosse Furcht / auf alle Sklaven / so in Wagria, in der Insel / und an der See lebten; also gar / daß Cruco selber lindere Saiten aufsoch / und / über alles Verhoffen / dem Prinzen Heinrich gewisse Friedens- Articul verwilligte / auch einen sicheren Eintritt ins Land vergönnete / und ihm etliche nicht unlustige noch unbequeme Höfe / und Flecken / zur Wohnung / einräumte; doch alles / zur Verstellung seines betriegerischen Hertzens. Denn er meynte es nicht redlich mit ihm; sondern gedachte / den jungen tapffren / und streitbaren Fürsten / weil mit Gewalt demselben übel beyzukommen war / durch Verrug / zu unterdrucken. Gestaltsam er desweg / zu gewissen Zeiten / Gastereyen anstellte / und alsdann / bey der Frölichkeit / seinen Sinn auszugründen / strebte / und Gelegenheit suchte / wie er sein menchelstiges Vorhaben an ihm mögte erfüllen.

Fürst Cruco wird durch seine Gemahlin zum Tode übergeben; und verrathen.

Er fand aber keinen Einfältigen vor sich; sondern einen Solchen / den des Stieff-Bruders Exempel gewitziget / und dem es weder an Wit / noch Raht / und Gegen-List / gebrach. Denn die Frau Slavina / des Cruconis Gemahlin / war ihres alten Hertzens ganz überdrüssig / und verlangte / wanns möglich wäre / den Prinzen Heinrich zu heirath-

ten. Deswegen auch derselbe / auf ihre Eingeben / den Cruconem, zum Gastmal eingeladen. Aber / als dieser / mit einem starcken Rausch / zur Sommerlauben / darinn sie miteinander getruncken hatten / mit gebücktem Haupt / hinaus treten wollte / schlug ihm einer von des Prinzen Knechten / ein Dennemarcker / mit dem Beil / den Kopf / auf einen Streich / herunter. Daran zwar dem Cruconi sein Recht geschehen / und bezahlet worden / was er / an dem jungen Fürsten Buchue, verdient hatte; Prinz Heinrich aber doch nicht löblich gehandelt: sündemal solche Blut-Gastungen keinem christlichen Fürsten wolanständig. Er ehelichte hierauf des Entleibten Gemahlin / die Slavina: und steht dahin / ob diese / deren das Maul nach einem jungen freudigen Prinzen / mit Verachtung ihres alten Eheherren / gewässert / ihm den Heinrich / nicht einen falschen Bericht von ihres Herrn Intention / gethan / damit sie dessen nur bald ledig werden / und einen wackeren tapffren Jüngling in die Arme bekommen mögte. Man soll auch keinem Heiden ein Menchel-Stück erweisen. Daß sie den Prinzen warnete / war löblich; aber daß sie ihm ihren Herrn verrieth / und noch dazu einblies / denselben umzubringen / war unblöblich. Und muß Einer dergleichen Menchel-Thaten / sie mögen gleich bemäntelt werden / wie sie können / nicht rühmen / wann er nicht solche Beyspiele / für ein Fähnlein gleicher Nachfolge / dem Leser vorstellen will.

Mit dieser Slavina erlangte er zugleich die Fürstliche Regierung samt dem Lande / nahm auch die feste Dertter / so Cruco bishero innen gehabt / hinweg / und vergalt seinen Feinden redlich auf ihren Kopf / was sie an ihm gethan. Hingegen hat er / mit den Nord-Elbenern / deren der Cruco gar viele aufgerieben hatte / eine feste Bündniß gemacht. Die Holsteiner / Stormarn / und andre (damalige) Sachsen / so den Slaven benachbart waren / freueten sich sehr / über den Fall des heidnischen Tyrannen / Cruconis, als ihres / und des christlichen Glaubens / geschwornen Feindes und Erg-Verfolgers; dienten also dem neuen christlichen Fürsten / mit willigem Hertzen / und sammleten sich Hauffen-weise / zu seinen Diensten / ganz bereit und entschlossen / dafern es noch weiter müßte / mit dem Degen / ausgemacht werden / mit ihm zu leben und zu sterben.

Jesus

Beweis/
daß die
Pannoni-
sche Sla-
vonier/ mit
den Wagri-
schen in
lang- jähr-
ger Corre-
spondenz
gelebt.

Jezo kommen wir nun endlich auf
unren Zweck / nemlich zum Beweis/
daß die orientalische Slavonier / mit den
occidentalischen / als Geschlecht: Ver-
wandten / noch immerzu in Correspon-
denz gelebt (ohnangesehn man nunmehr
1105 schrieb) durch welche Orientali-
sche aber / wir / nach Helmoldi Beschrei-
bung / die Slavonier in Russland / Po-
len / Kärnten / und folgendlich auch in
Crain / und andren benachbarten Län-
dern / allhie verstehen. Denn sobald
(spricht Helmoldus) als alle die Slavo-
nische Völker / so gegen Orient und
Mittage wohneten / vernahmen / daß /
unter ihnen / ein Fürst aufgestanden /
der da vorgäbe / man müste den christli-
chen Satzungen unterworfen leben /
auch den Fürsten Schatzung entrichten ;
entriesteten sie sich darüber sehr ; ver-
sammelten sich darauf allesämtlich / ein-
hälliges Willens und Schlusses / den
Fürsten Heinrich zu bekriegen : setzten
derhalben einen solchen / zu ihrem Kriegs-
Haupt / der sich / je und je / den Christen
bisherwo widerstet hatte. (Woraus leicht
zu schliessen / daß / obgleich / in den Ober-
Ländern / die Slavonier schon guten
Theils / zur christlichen Religion bekehrt
gewest / dennoch ihrer Viele noch heid-
nisch verblieben) zumal in Neussen / und
noch vielmehr in Preussen : welche letzte
am allerletzten zum christlichen Glauben
gekommen.

Als dem Prinzen Heinrich solche Zei-
tung kam ; bewarb er sich eilends / bey
dem Sächsischen Herzog Magno, um
Beystand. So zogen ihm auch die
streitbarsten / unter den Bardes (oder
Bardewickern / das ist Lünebürgern)
Holsteinern / Stormarn / und Dithmar-
schen / zu / mit freudigem Mut. Und
besagter Herzog Magnus comman-
dirte die Armee in Person. Also mar-
schirte er / nach dem Smilower Felde zu ;
da sich das Heer der orientalischen Sla-
ven / in unzähllicher Menge / befand.
Weil er sich dann gar zu hoch über-
maunt / und das feindliche Kriegsheer
trefflich wol mundirt / sahe ; scheuete er
sich / mit demselben eine Schlacht zu wa-
gen : derhalben verzoch sich der Ernst /
von frühem Morgen / bis an den Abend /
und ritten inzwischen die Unterhändler
hin und wieder / zu versuchen / ob die Sa-
che / auf gewisse Bedingungen gütlich
mögte beygelegt / und ohne Blut ge-
schlichtet werden. Da dann Zweifels
ohn die schwächere Parthey der andren
wird zu Gemüt haben führen lassen / daß
Zweyter Theil.

sie von einem Stamm / und Nation Ver-
wandten miteinander wären ; die Stär-
kere aber / der Schwächeren / daß sie
wiederum / zu ihrer Vorfahren Göttern /
und heidnischen Andacht kehren / oder /
aufs wenigste / ihren noch unchristlichen
Mit Brüdern die Freyheit der Religion
unbenommen lassen / und deswegen hin-
für im geringsten weiter nicht beschwer-
lich fallen / überdas auch ein Stück Gel-
des / und Proviand / spendiren sollten.

Allein der Herzog zoch sie / mit Fleiß /
durch solche Unterhandlung / auf : weil
er noch einiger Hülf : Truppen erwartete.
Um den Untergang der Sonnen /
brachte ihm der Schildwächter die Zei-
tung / daß er von weitem ein gerüstet
Volk hette im Anzuge gesehn : Worüb-
ber er sich gewaltig erfreuete / und den
Sachsen der Mut dermaßen wuchs / daß
sie / mit einem frischen Feld : Beschrey-
den Feind resolut angegriffen / und zwar
mit solcher Furi / daß desselben Schlacht-
Ordnung getrennt / und er auf die Flucht
gebracht ward / nicht ohne Verlust einer
grossen Menge seines Volcks. Denn
der Herzog stritte für die Christen / und
gab ein grosses Heer der Heiden dem klei-
nen Häußlein der Scimigen in die
Hände.

Helmoldus gedencet / daß diejenige /
deren Väter solchem Dreyssen mit beyge-
wohnt / erzehlet haben ; es hette die Son-
ne / bey ihrem Untergange / den heidni-
schen Slavoniern das Gesicht / durch
ihren Glantz / unter währendem Drey-
ssen / so hart geblendet / daß sie dafür nicht
recht hetten sehn können.

Durch diese Schlacht bekam also der
orientalischen Slavonier Mit gleich-
sam den Schlag / und eine solche Läh-
mung / daß alle Nationen derselben dies-
sem Slavonischen Fürsten / Heinrich /
zinsbar worden. Denn er ist / von dem
an / bey allen Slavischen Völkern / in
hohem Ansehn gewest / als ein tapftrer
Herz / der ein gutes Regiment geführt /
die Rauberey abgeschafft / und ausgerot-
tet / hingegen die Slavonier dahin ge-
halten / daß sie das Feld bauen / und sich
ihrer Hände Arbeit nähren müssen : Da-
her auch / unter seiner Regierung / die
eingerissene Kirchen / wieder aufgebauet /
und die christliche Lehre wieder in vollen
Schwung gekommen. (2)

Woben doch gleichwol zu erinnern /
daß Helmoldus. durch diese orientalische
Slavonier / so dem Fürsten Heinrich

S II

Tribut

(2) Vid. Helmoldi Chronic. l. 1. c. 25. 26. & 34.

Die Orien-
tal. und
Süd.
Slavonier
zieht wider
den Fürsten
der Wagri-
schen Sla-
ven / zu Fel-
de.

Werden
aber ge-
schlagen ;

Und den
Wagri-
schen Sla-
ven zinsbar-

Tribut geliefert / fürnehmlich die in Pom-
mern meyne. Denn obgleich dieser Scri-
bent die Kärnterische / Russische / Polni-
sche / und Preussische Slaven / ausdrück-
lich mit für die orientalische setzet / und in
Betrachtung derer / die Pommerische Sla-
ven / nemlich die alte Wandalen und Wen-
den / mit den occidentalschen anfangs zu
rechnen scheint: setzet er doch / bey dieser
Geschicht: Erzählung / die Pommerische
Wend: Slaven / gegen den Mecklenbur-
gischen / und Wagrischen Slaven / mit
für orientalische. Denn diese und die
Polnische / wie auch die Preussische / wel-
che Letzte damals / amnoch Heidnisch leb-
ten / haben Zweifels ohn den grosssten
Theil des / wider den Fürsten Heinrich /
angezogenen / Kriegsheers gemacht; /
auch sich vermutlich hernach / am mei-
sten für ihn zu scheuen gehabt; weil sie
ihm am nechsten gelegen. Denen Neuf-
sichen aber und Kärnterischen hette er /
als zu weit abgelegenen / so leicht nicht in
ihr Land gehen können; obgleich ihre all-
gemeine Bewilligung mit dazu gestimt /
daß er sollte / als ein Abtrünniger Ver-
leugner ihrer Heidnischen Religion / be-
sochten werden / und auch etliche Trup-
pen dazu hergegeben. Denn dieser Au-
thor spricht ausdrücklich / daß universi
Slavorum populi , qui habitabant ad
Orientem & austrum , alle Slavon-
sche Völker / so gegen Morgen und Mit-
tage gewohnt / sich sehr über den Prin-
zen Heinrich erbittert / und alle auf die-
sen Schluß vereinigt haben / daß man ihn
müßte beföhden. Und dörfsten vielleicht
die Ober: ländische Slavonier / nebst
andren Orientalischen / eine allgemeine
Collect / zu solchem Feldzuge / angestellt
haben: weil derselbe / zur Beschützung
ihres Götzendienstes / darinn sie viel
eyriger gewest / weder wir Christen lei-
der! in unserer Religion seyn / vorgenom-
men worden.

Wie Welt: berühmt nun auch vor
Altens der Name Slav gewest; so ver-
ächtlich ist er / nach der Zeit / worden;
nachdem diese Kriegerische Völker /
durch das Schwert andrer Potentaten /
sonderlich der Römisch: Teutschen Key-
ser / zum Gehorsam verdemütiget seynd.
Denn mit dem Kriegs: Glück / fällt ge-
meinlich auch die Achtbarkeit dahin; zu-
mal wann ein Volk gänzlich überwun-
den und dienstbar wird. Beswegen
auch die Sarmatische Völker / als nem-
lich die Russen / Polen / und Preussen /
den Namen der Slaven abgelegt; wie
imgleichen die Slavische Völker in

Wovon
der Nam
Slav eine
verächtlich
Bedeutung
gewonnen.

Pommern / in der March / in Mecklen-
burg / und in Bagria; und Slavonien
allein nur / von den alten Slaven / sich
annoch nemet. Wie gering und unge-
achtet heutiges Tages der Nam Slav
sey; kann niemanden verborgen seyn / als
nur dem / der nicht weiß / was ein leibeig-
ner Knecht sey / der durch Gefangen-
schafft aus seiner Freyheit in die Dienst-
barkeit / zumal bey Türcken / und Tar-
tern / gefallen.

Jedoch findet man / bey dem Johanne
Lucio , noch eine eigendlichere Ursach /
wodurch der Nam Slav / in Verach-
tung / und Bedeutung einer leibeigenen
Knechtschafft / gerathen. Er schreibt /
die Slaven / so Dalmatien eingenom-
men / seynd / von den Griechen / Chroba-
ti , und Serbli benamft worden / auch auf
Slavonisch / Hruati und Serbli geheiß-
sen: weil sie aber / von den Römern / zu
geringen und knechtischen Verrichtun-
gen / gemietet worden; hat man die
Serblos , bey den Römisch: Griechen / we-
gen Gleichheit der Wörter Serbli und
Servi , endlich Servos , das ist / Knechte /
genannt. Folgendts ist / bey den Italia-
nern das Wort Schiavo , nach dem
Wort Servi , so unter den Lateinern ge-
bräuchlich war / aufgekommen: und hat
man angefangen / das Vaterland der
Slaven / welche Serbli genannt wor-
den / Serviam , an stat Serblia , zu heissen;
da es vorhin Moesia hieß: Das Vater-
land aber der Chrobaten (oder Kraba-
ten) welche mit den Slavis und Serblis
greunten / hat man / nachdem sie das / am
Meer ligende / Stück Dalmatiens / wie
auch das mittelländische / eingenommen /
und die Wahren draus gejagt / Slavo-
niam und Schiavoniam , besser aber Sla-
voniam genannt: welchen Namen es
auch noch / auf den heutigen Tag / führt.

So ist dann / seinem Bericht nach /
aus der Wörter Serbli und Servi Ver-
wandtschaft / die Gewonheit entstanden /
daß man die jemige / so da dienten / Sla-
ven zu nennen angefangen; weil die Ser-
bli , von Nation / Slaven gewest.

Er verfügt folgendts hierauf diesen
Schluß: So ist es dann kein Wunder /
daß / gleichwie die Serbli , nach
alt: Römischer Sprache / von den
Griechen Servi genannt worden: al-
so seynd auch die Krabaten / nach dem
allgemeinen Namen der Slaven /
nach selbiger corrupte Römer: Sprach
Schiavi , für Servi , benamft: weil die /
von den Dalmatinern und Italianern
erkauffte / Krabaten für Knechte ge-
halten

Joh. Lucii
Bericht
hievon.

halten wurden. Und hiedurch ist es aufgekommen/ daß/ was die Lateinische Sprache vormals Servum genant/ solches nachmals die Italiänische Schiavo (einen Sclaven) geheiffen. Also ist / aus Vermisch; und Verwirrung der Namen Sclavorum und Servorum, der allgemeine Nam der Sclaven übrig blieben / und der Nam Schiavi sowol für Servis (oder Knechte) als für die Nation der Sclaven/ genommen; und einen solchen Verstand behält solches Wort noch heutiges Tages. (a)

Bei dieser Erklärung aber deß Lucii, dessen Worte im Lateinischen sehr dunkel fallen/ erinnert billig der Schönleben/ es scheine/ der angezogene Authhor/ Lucius, wolle gern seinen Dalmatinern eine bessere Gelegenheit und Achtbarkeit anstreichen/ als den Krabaten/ indem er vorgiebt / es wären die Serbli und auch die Krabaten/ von den Dalmatinern/ zu Knechten erkaufft; da er doch solches/ mit keines Scribentens Zeugniß/ belegt; und/ vors Andre/ auch selber bekennet/ daß der grössere Theil Dalmatiens/ von den Krabaten/ eingenommen sey: welches ihn verbindet/ zu gesehen/ daß die heutige Dalmatiner/ der Krabaten Nachkömmlinge seyen.

Es ist überdas der Lucius auch hierauf noch eines alten Authoris Zeugniß schuldig/ daß er vorgiebt/ die alte Römer und Griechen hetten die Serblos/ um deß ziemlich; gleichen Lauts willen Servos genant. Unfrem Schönleben will deß Porphyrogeniti Bericht besser gefallen: welcher schreibt: Serbli werden/ in Römischer Sprache/ Servi (Knechte) genant; und die Schuhe der Knechte nennet man Serbula. Man hat ihnen aber darum den Beynamen Serbli gegeben/ quod Romani Imperatori serviant, weil sie dem Römischen Keyser dienen.

Allein das vorige / nemlich daß die Serbli zuletzt/ Servi von den Römern/ genant worden/ weil die Römer/ und auch die Griechen/ aus den Serblis oder vielmehr Serbis, viel Knechte gekaufft/ lautet mir viel glaubhafter. Dem obgleich die Knechtische Schuhe Serbula, bey den Römern/ genant worden: so hat doch der Lateiner selbige Völcker in Mylia nicht Serblos, sondern Serbos genant. Und seynd die Serbi schon dem Plinio bekandt: welcher ihnen einen Sitz

(a) Luc. lib. 6. Dalmat. c. 4. apud Schönlebenium.

Zweyter Theil.

an dem Mäotischem Meer: Pnyl zu schreibt. Cedrenus setzt sie/ bey Dalmatien/ und meldet/ daß sie auch Scythen genant worden. Auf Sclavonisch aber hat man sie Serblos benamft.

Diese Serbi waren ein gewisses altes Geschlecht der orientalischen Sclaven/ und seynd/ nach der Zeit/ endlich auch zu den occidentalischen und septentrional oder Nord; Sclaven / ihrer ein guter Theil hinab gezogen.

Hievon ertheilt insonderheit Leunclavius diesen Bericht:

Die Servios, (sagt er) setzt Laonicus, in der alten Landschaft der Bölcker/ so man Triballos genant/ und in dem Obern Mysia: da sie dann allgemach/ von Norden / oder Mitternacht/ hingerueckt / nachdem die Kräfte deß Römischen und Griechischen Keyserthums geschwächt und abgenommen. Dem auch Plinius die

Serbos, oder Serben/ um den See Maotis setzt / so gegen Mitternacht ge-

legen. Von dannen sie/ zum Theil/ der Donau zugezogen/ und sich in be-

meldtes Ober; Mysier Land begeben; zum Theil aber gar einen andren Weg

an die Hand genommen / und durch die weit gestreckte Ebne Sarmatiens/ oder Poloniens/ in die Deutsche Der-

ter/ so mit Polen grentzen/ und jetzo Lausitz heiffen/ eingefallen sind/ da-

selbst sich niedergelassen / und das benachbarte Land / zwischen der Saal

und Elbe/ eingenommen haben. Daher kommts/ daß der Olmütische Bischoff/ Dubravius, in seiner Histori/

die Sirbos, oder Sirben/ eben an selbige Derter setzt zc. und daß auch

Meichsen (oder Meiffen) zur Zeit Keyser Heinrichs/ deß Voglers/ von den Nachbarn/ Sirvia ward genant.

Eben an selbigen Orten/ kommen daher die Serben. Wenden / wie auch die Städte Serbeck und Serbst. Es

hat sich auch die Sprache/ der Orten/ noch nicht verlohren; sondern ist/ noch

heutigis Tages/ beydes in Ober- und Nider; Lausitz/ den Wendischen Ein-

wohnern bekandt und gebräuchlich zc. Die Sächsische Historien nemmens

Sorabos (Soraben und Sorben) dafür man/ im Laonico Sorabros, aber

unrecht/ geschrieben findt. Sie werden auch Razii und Rascii genant

(auf Teutsch Rätzen) welches meiner Meynung nach/ von dem Ross / oder

Rossen / oder Neussen/ kommt; denen sie/ sowol der Herkunft/ als Sprache

S iii

halben/

Porphyrogeniti Bericht

Serbi, seynd gar alte Völcker.

Ihre Wanden der Züge.

halben / verwandt. Bonfinius heisset sie Razianos oder Razianer; und an andren Orten / etwas besser Roxianos. Welcher Nam ohne Zweifel kommt vom Ross: wodurch die Griechen die Reussen verstanden. In den Acten des Concili zu Costanz / werden sie genannt Sirfi. oder die Sirfen: welcher Nam ihnen / noch heutigs Tages / gegeben wird / von ihren Benachbarten / nemlich von denen in Crain / Kärndten / und Steyermark; im gleichen von den Krabaten / Dalmatiern / oder Sclavoniern / und Ungarn.

Bis dahin Leunclavius. (a) Dessen Abieitung aber des Namens der Rassen wir allhie an seinem Ort gestellt seyn lassen.

Gleichwie nun zwar diese Serbi oder Serbli, um daß man sie häufig gekauft / und zu knechtischen Diensten gebraucht / endlich wol Servi genant seyn mögen; also kann man hingegen daraus noch nicht darthun / warum zuletzt der Nam Sclav in die äufferste Verachtung gesunken / und anjeto einen Leibeigenen oder Einen / so der barbarischen Völker Gefangener ist / bedeute: denn die Serben seynd nur eine gewisse Gattung und Nation unter den Sclaven gewesen. Sondern das Wort Sclav ist daher so verächtlich worden; weil die Sclaven / auch in Teutschland / und andrer Orten mehr / nachdem sie gar gedämpfft worden / ihr Regiment gänzlich verlohren / und / als

(a) Parte 3. Pandectar. Turc. c. 37.

ein Volk / das mit vieler Unruhe / Empörung / Rauberey / Wanckelmuth / und Treubruch / sich gewaltig verhasst / zumal bey den Sachsen und Dähnen / und dazu überall im Römischen Reich / gemacht / endlich unters Joch gestossen / und meistens zu lauter Knechten worden.

Solches bestetigt uns Cranzius, in diesen seinen Zeilen / die er / von den Nord-Sclaven / gesetzt: Heutiger Zeit ist dieser Nam / in die tiefste Unwürdigkeit / verzogen: sintemal man knechtische Leute / und die allerelendeste Leibeigene / mit Verachtung Sclaven zu nennen pflegt: weil die Wandalen (oder Wenden) unserer Gegend / von den Sachsen / mit überaus schwerer Dienstbarkeit / gedruckt werden. (b)

Die Strittigkeit ob die Veneti, so man heut Friauler nennet / gleiches Ursprungs seyen / mit den Venedis (oder Wenden und Binden) von welchen bishero gehandelt worden / wollen wir ungeragt lassen: damit der Weitläufigkeit der Weg nicht erweitert werde. Wer Lust hat / der kann hievon das 207 und folgende Blatt des Schönlebenischen Apparatus durchlauffen. Wir lassens anjeto hiebey beruhen / und besteuern uns / zu erfahren / oder auß wenigste vernünftig zu vermuten / um welche Zeit die Sclaven den Anfang gemacht / unser Crain zu bewohnen. Und davon soll das nechste Capittel etwas discurren.

(b) Cranzius lib. 1. Wandal. c. 6.

Das XIV. Capittel.

Von der Zeit / da Crain / von den Sclaven / erslich bewohnet worden.

Inhalt.

Wozu die vorige Frage / Ob die Wandalen / und Wenden / einerley Volk seyen / allhie uns diene. Wann die Wenden zum ersten Mal / in Crain gezogen. Die Zeit der Sclavonier Ankunfft in Crain. Sicherste Vermutung davon / aus dem Procopio. Daß Abari und Slavi zweyerley seyen. Beweis / daß die Slavi, aus Dalmatien / in Crain und Kärndten sich gezogen / ums Jahr Christi 552. Dienstbarkeit der Sclaven / unter den Hunnen. Die Sclaven in Ober-Crain werden durch den Francken / Samo / ihrer Sclaverey

verey entledigt. Fränckischer Kauffmann gelangt zur Königlichem Kron.

Wozu die vorige Frage / ob die Wandalen und Wenden ein / allhie uns diene.



S ist nicht / ohne Ursach / vorhin / in zwölfften Capittel / so ausführlich behandelt worden die Frage / Ob die Wandalen und Wenden einer oder zweyerley Volk gewest?

Demm hieraus mögen wir anjetzo füglich eine Anzeigung und Nachricht ziehen / um welche Zeit Crain zum ersten Mal Wendische (oder Sclavonische) Einwohner bekommen habe. Wir haben damals geschlossen / wider eine grosse Menge neuerer Scribenten / daß die Wandalen kein andres Volk / als die Wenden gewest / und bey sohanem Schluß / lassen wir es auch nochmals bewenden: sintemal uns / nebenst obangezeigten / auch diese Betrachtung nicht anders schliessen läßt / als daß man gleichwol / aus keinem alten Scribenten / einen Wandalen Zug der Wandalen erweisen kann / welcher so alt wäre / als die / bey den Alten befindliche / Nachricht von den Wenden oder Wenden an der Ost See. Demm man liest schon vorher und eher / daß die Wenden allda gessen / bevor man findet / daß die Wandalen / aus / und hinaufgezogen in fremde Länder. Ja! Tacitus eignet den Wenden einen gewissen Platz zu / am Schwäbischen Meer / das ist / an gedachter Ost See; den Wandalen aber keinen; welche doch daselbst ungezweifelt gewohnt haben. So ist auch dieses nachdencklich / daß er die Wandalen nicht Vandalos nennet; sondern Vandalios; als gleichsam Vandalicos, Wandalische Völcker; und / aller Vermutung nach / damit zu verstehen geben will / daß solchem Wort oder Namen der Vandaliorum, viel Völcker eingeschlossen seynd: als wie solches auch / bey Plinio, vermerckt wird.

Wann die Wenden zum ersten in Crain / gezogen.

Nachdemmal nun soviel Gewisheit zu haben / daß die Wandalen / im dreyhundert sechs und dreyßigstem und folgenden Jahren Christi / bis ans dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii, Crain bewohnt haben: steht daraus unschwer abzunehmen / um welche Zeit die Wenden oder Sclaven (wie man sie hernach genannt) zum allerersten in Crain gegangen.

Matthæus Dresslerus hält zwar dafür / daß diese Sclaven / oder Wenden / um die Zeit Keyfers Constantini deß Gros-

sen / oder unlängst hernach / erstlich in Deutschland; in das Illyrische Land aber / und selbige Gegend am Adriatischen Meer / unter den Keysern Justiniano und Mauritio, gekommen. (a) Aber er schreibt solches / ohne Grund / daß sie nicht / eben so wol / zu Constantini Zeiten / sollten / an die Adriatische Meer Gegend / oder daherum in der Nähe / und in Illyrien / worunter er vermutlich auch Kärnten und Crain mitbegreift / gelangt seyn. Demm sie seynd / wie jeso gedacht / zum ersten Mal / in besagtem Jahr / welches mit der Lebens- und Regimentszeit ermeldten Keyfers zutritt / unter dem Namen der Wandalen / in Crain angelangt / und daselbst Landfäsfig worden.

Weil ihnen aber / nach der Zeit / die Gothen / als welche Pannonien eingenommen / gefolgt / wie auch / bald darauf / die Langobarden eingebrochen; obgleich / von Wandalen und Wenden / ohne Zweifel / keine geringe Menge dennoch in Crain beharret hat: so müssen wir doch noch die Zeit untersuchen / zu welcher hernach die Wenden / unterm Namen der Sclaven / in Crain ihre Wohnung genommen. Solches kann nun schwerlich / vor dem fünffhundert acht und vierzigstem Jahr nach deß Herrn Geburt / geschehn seyn: angehehn / aus dem Procopio, soviel zu vernehmen / daß sie / in selbigem Jahr / erst über die Donau gegangen. (b) Weiterwegen / Aventinus einen ziemlichen Fehler schießt / wann er schreibt / die Sclaven und Wenden hetten in Kärnten gewohnt / und ums Jahr tausend zehen dem Bayerischen Herzog Theodoni im Kriege gedient. (c) Auf welchen Irweg er auch den Megiserum nach sich gezogen. (d) Gestaltlich auch der Bayerische Historicus, der Adelzreiter / selber solches verachtet / als ein Märlein / und nicht begehrt / daß man dem Theodoni, ohne Ursach / viel Victorien zuschreibe.

Zeit der Sclavonier Ankunft in Crain.

Ziel glaublicher rechnet der Dalmatische Scribent / Lucius, der Sclavonier ersten Einbruch in Illyrien / auf das Jahr Christi fünffhundert acht und vierzig. Demm um selbige Zeit haben / wie

S iij

Proco-

- (a) Matth. Dressler, parte 5. Ilagog. Histor.
- (b) Vid. Procop. lib. 3. de Bello Goth.
- (c) Aventinus lib. 3.
- (d) Megiserus lib. 5. c. 1.

Procopius berichtet / die Slavini (also nennet er sie) ihre Völker / in drey Hausen / zertheilt / damit hin und wieder gestreift / und in Europa unbeschreiblichen Schaden gestiftet. Welchen Theil Illyriens sie aber am ersten angegriffen; kann man nicht vergewissern. Obberühret Lucius vermeynt / Dalmatien sey damals zwar / von ihnen / verwüestet / aber annoch nicht bewohnt.

Crantzius nimt alle Italiänische Geschichtschreiber darauf zu Zeugen / daß die Slavi erst / unterm Keyser Mauritio. durch Croatien / und Dalmatien / gemarschirt. (a) Nun sängt sich aber Keyser Mauriti Regiment an / im Jahr 581: Andre / als Crantzius, setzen 2 / Andre 3 Jahre später. Wiewol mehrbenannter Lucius der fehlenden Meinung / Dalmatien sey / nach dem fünfhundertsten und fünfftem Jahr / unterm Keyser Heraclio, von den Slaven eingenommen.

In solcher Obscurität / und dunklen Ungevißheit / kann uns abermal Procopius ein wenig leuchten. Dieser läßt sich also vernehmen: Um dieselbe Zeit (nemlich im dreyzehenden Jahr des Gothischen Kriegs) seyend die Slavimische Kriegs Völker über die Jster / (oder Donau) gegangen / und haben allen Illyriern / bis an Epidamnium (oder Durazzo) gewaltig; viel Übels zugefügt; auch / nachdem sie ihr Gut ihnen geraubt / einen Theil derselben / ohne Unterscheid des Alters / in die Dienstbarkeit davon geführt. Zudem haben sie / selbiger Orten / nicht wenig besetzte Plätze / und zwar ziemlich feste / eingenommen. (b)

Nun fällt aber das dreyzehende Jahr des Gothischen Kriegs / auf das fünfhundert acht und vierzigste Jahr Christi: derhalben / weil / zu der Zeit / Dalmatien sich weit erstreckt / und vielleicht auch Epidamnium, (sonst Durazzo genannt) mit einbegrißen hat: so braucht es nicht lange Zweifelns / wegen der Zeit / zu welcher die Slaven in Dalmatien / und vielleicht auch in Pannonien / gekommen / und sich daselbst zu wohnen / angefetzt. Jedoch müssen sie / bey damaligen Läuften / mit den Hunnen untermengt / allda gewohnt haben; sumental die Langobarder damals den Hunnen Pannonien überlassen hatten. Welchen Hunnis aber sich noch ein andres / ihnen verwandtes Volk / nemlich die Avari, (Avares, oder

Abari) angehenckt: Wiewol sie Porphyrogenitus, mit den Slaven / vermischet / und für einerley Volk / nemlich für Slaven / achtet; aber daran irret. Denn die Avari waren Scythen. Jedoch haben diese zwey unterschiedene Völker / miteinander in Freundschaft gelebt / bis zur Zeit Keyser Mauriti. (c)

Aus Dalmatien haben sich die Slaven allgemach / in das benachbarte Liburnien / Iapydien / Pannonien / und in das Noricum, oder Nöringische / das ist / in das heutige Crain und Kärndten / um dieselbige Zeit / gezogen. Welches aber Procopius an die Hand giebt / indem er / bey dem siebenzehenden Jahr des Gothischen Kriegs / nemlich zu dem fünffhundert zwey und fünffzigstem Jahr Christi / seine vorige Klage über daß Volk wiederholt / daß sie / (die Slavini) mit einer gewaltigen Macht und Menge / den Illyriern eingefallen / und unmaussprechlich viel Übels angethan. Unter solchem Namen der Illyrier / soll man da nicht die Dalmatier verstehen: denn wie allererst vorhin erwehnt ist / so hatten die Slaven schon vorher die feste / oder Befestigte / Orter Dalmatien bezwungen: Derhalben muß es / auf die Länder / so Illyrien benachbart seynd / gehen. Und in solcher Meinung befindet sich auch Velferus: als welcher ausdrücklich schreibt / die Slavi seynd / aus Dalmatien / in Carantanum (oder Kärndten) gekommen. Wann sie dann seynd in Kärndten / vor dem fünffhundert neunzigstem Jahr / gekommen; so müssen sie / um das Jahr fünffhundert fünffzig / in Dalmatien seyn gewesen.

Diese Mutmaßung kann / unter andren / ein Scheinlein empfangen / aus dem / daß / in dem Maranensischen Bestand / Synodo, so im Jahr Christi 538 / oder etwan ein paar Jahrelein später / celebriert worden / die Venetianischen Bischöfe sich beschwert / daß der Liburnischen Kirchen (welche Bollandus für die Villachische achtet) von den Bischöfen in Frankreich / Priester gegeben worden; da zuvor doch der Patriarch von Aclar (oder Aquilegia) selbigen Landstrich / unter seiner Vorsehung / gehabt hette. Denn es scheint / als ob damals die bisshero abgöttische Slaven einen Anfang ihrer Bekehrung gemacht / und deswegen / von den Bischöfen Frankreichs / ihre Priester empfangen haben / mit Vorbengehung des Patriarchen /

Eicherste Vermutung hier von aus dem Procopio.

Abari und Slavi sind nicht einerley.

(a) A. Crantz. lib. 1. Wandalie c. 16. & lib. 2. c. 1.
(b) Procop. lib. 3. de Bello Goth.

(c) Notanté Lucio lib. 1. Dalmat. c. 8.

Beweis / daß die Slavi / aus Dalmatien / in Crain und Kärndten / sich gezogen / im Jahr 532.

der / unter der Langobardischen Herrschaft / stand. Gewislich findet hiebey kein Zweifel Raum / daß Thassilo, nach dem er zum Könige gemacht / im Jahr fünffhundert fünf und neunzig / den Bayerischen Feldzug / wider die benachbarte Slaven / angetreten; wie Sigbertus bezeugt. (a)

Weil man denn damals / für den Slaven / sich zu fürchten / und in guter Verfassung zu halten / gehabt: so werden sie / außer Zweifel / schon von vielen Jahren hero in Kärndten und Crain eingemiselt seyn / und sich fest gesetzt haben. Gestaltfam auch die Bayern / im Jahr 105 / eine grosse Niederlage / von ihnen erlitten / laut der Beschreibung Pauli Diaconi, Brunneri, und Velferi. Diesem nach kann vorherührte Meynung deß Lucii nicht bestehen: denn weil / aus jetzt erzehltem / der helle Schein hervor bricht / daß die Slavi Dalmatien eher / als das Noricum, überschwommen; so wird ganz ungründlich ihre Ankunft in Dalmatien / bis auf die Zeiten Keyfers Heraclii, verschoben.

Daß sie aber erstlich theils der Avaren / theils der Langobarder Freunde / hernach denselben unterwürffig gewest / läßt sich / aus diesen Worten Pauli Diaconi, un schwer ermessen: Bojarii usque ad duo millia virorum supra Slavos irrunt: superveniente Cagano omnes interficiuntur. Die Bayern seynd über zwey tausend stark / den Slaven eingefallen; aber / weil Caganus drüber zugekommen / alle nidergehauen. (b) Dieser Caganus aber war ein König der Avaren. Und solches ist / Anno sechs hundert / vorgegangen.

Wiederum schreibt derselbige Diaconus, an einem andren Ort: Nach Absterben deß Friaulischen Herzogs / Gisolphi (so im sechshundert vierzehendem Jahr / eingefallen) haben dessen Sohn / Taso, und Caco, die Regierung dieses Herzogthums auf sich genommen. Eben diese haben auch / bey ihrer Zeit / das Land der Slaven / welches Azellia genant wird / bis an den Ort / welchen man Medaria heisse / besessen. (Azellia scheint / der Land / Strich Zilly zu seyn.) Weßwegen diese Slaven / bis zur Zeit Herzogs Raticis, den Herzogen von Friaul Tribut gegeben. (c)

Daß aber / noch beym Leben Gisolphi, die Slaven wo nicht allbereit den Langobardern unterthänig gewesen / doch gleichwol mit denselben in gutem Vernehmen gestanden / versteht diejenige Slaven / welche sich Japydiens / und eines Theils deß Norici, bemächtigt / zeigt eine andre Stelle Diaconi an / da er spricht: Es seynd die Langobarder / samt den Avaren / und Slaven / zu den Grenzen der Histrorum (Histrianer oder Histereischer) eingegangen / haben Alles / mit Brand und Raub / verwüster. (d) Solche Verwüstung Istriens gehört / vermutlich ins fünffhundert acht und neunzigste Jahr Christi.

Die andre Slavische Völcker in Ober Crain / wie auch im Norico, oder Carantano, seynd / nach selbiger Zeit / mit dem harten Zaum der Hunnen und Avaren (welche Diaconus für eins nimt) angestrengt worden / zu einer schweren Dienstbarkeit / bis / aus Francia orientali, oder Francken / Einer mit Namen Samo gekommen: den sie / im Jahr 624 zu ihrem Herzog erkoren / und unter ihm von dem Joch der Hunnen / oder Avaren / mit dem Schwert / sich los geschnitten. Angeblickt / solches / aus folgender Vermeldung Aimoini, zu vernemen:

Im vierzigsten Jahr deß Reichs Clotharii (welches eben / aufs sechshundert vier und zwanzigste Jahr Christi / zutrifft) hat ein Mann / Namens Samo, von Geburt ein Franck / aus der Sennonischen Gemeinschaft (denn also muß das Lateinische pago Sennonico, verstanden werden) viel Rauffente / um Handlung willen / mit sich gebracht / in das Vaterland der Slaven / die sonst auch Winidi (Wenden) genant worden. Damals versuchten die Slaven / nach dem sie schon eine geraume Zeit den Hunnen / welche auch Avars genant werden / botmäßig und subiect gewest / sich dem Joch ihrer Herrschaft zu entziehen. Zu denen ist Samo / mit seinen Gesellen / eben hingezogen / den Winden zu helfen. Und als hierauf beyde Theile aneinander gerathen / haben die Winidi den Hunnen obgesiegt. Und ist (bey solcher Begebenheit) Samo / aus einem Handelsmann / König worden. (e)

Beym Fredegario, findet man dergleichen. Dieser Samo aber hat geherzschet / bis ins Jahr Christi. Sechshundert zwey und sechzig. Und soviel von den Slaven!

Das

(a) Sigeb. Gemblac. ad Annum 598.

(b) Paul. Diacon. l. 4. c. 11.

(c) Idem author lib. 5. c. 40.

(d) Idem lib. 4. c. 26. (e) Aimoinus l. 4. c. 9.

Die Slaven seynd den Hunnen und Langobardern eine Zeitlang dienstbar gewest.

Die Ober Eramerische Classen werden durch den Francken Samo ihrer Eclasse verentlicht.

Franckischer Rauffmann wird König.

Das XV. Capittel.

Von den Awaren und Hunnen / als zehenden Einwohnern des Landes Crain.

Inhalt.

Jornandis Erzählung / von der Hunnen teuflischem Herkommen. Hunnen sollen / von einem Hirschen / über den Maotischen Pfuhl geleitet seyn. Grausames Verfahren der Hunnen gegen ihre neugeborne Knäblein. Wo die Hunnen eigentlich nach Ammiani Bericht / heraus gekommen. Des von Thuroc Bericht hievon. Eigentliches Herkommen der Hunnen. Von dem Namen der Hunnen. Unsrer Mutmassung von dem rechten Ursprunge des Namens der Hunnen. Ob die Türcken Hunnen seynd? In welchem Verstande die Türcken Hunnen genannt werden. Der Hunnischen Nation Haupt-Unterscheid. Orientalische Hunnen werden von den Türcken / vertrieben. Die Occidentalische oder schwarze Hunnen. Oesterreich hatte ehedessen den Namen Avaria. Argument / daß die Awares Hunnische Völcker gewesen. Unsrer zweyte Mutmassung von dem Ursprunge des Hunnischen Namens. Jornandis Zeugniß / daß die Awares ein Hunnisches Geschlecht. Ob die Hungarn eine Hunnische Nation. Aventini irriges Vorgeben / von den Hunnen. Hunnen seynd keine Teutsche gewesen. Ob die Hunnen auch / in der Moscau gefessen? Alterthum des Hungarischen Namens. Unser Schluß in dieser Frage. Wann die Hunnen in Crain gekommen. Wann Amona, vom Attila zerstört. Sirmium / von den Awaren eingenommen. Ingleichen Siebenbürgen. Slavi werden / von den Hunnen / bezwungen. Friaul kommt in der Hunnen Gewalt. Hunnen schlagen sich / mit dem Francken / um Italien. Werden heraus geschlagen. Biß wie lang sie / in Crain / gefessen.



Weil die Hunnen / so wir für die zehende Einwohner unsers Crains rechnen / durch ihre Grausamkeit sich / in der Nachwelt Gedächtniß un- ausleschlich und / zu ihrer Zeit / schier das ganze Europa zittern gemacht: geben wir billig zusehenderst einen Bericht / von ihrer Herkunft.

Die grausame Natur / und häßliche Gestalt dieses barbarischen Volcks hat den Alten Anlaß gegeben / entweder zu glauben / oder zu fichten / es wäre aus einer teuflischen Vermischung / und verfluchten Duhlschafft der bösen Geister / erborn. Und scheint / der gute Jornandes habe solchem altem Wahrlein

gleichfalls mehr zu / als abgelegt: Unge- sehu man / aus dieser seiner Erzählung / anders nicht wol kann schließen.

Die Nation der Hunnen (sagt er) welche grausamer / als alle Grausamkeit selbst / ist nicht lange hernach (nemlich nach des Gothischen Königs / Ermanarici, Regierung) wider die Gothen / wie Orosius berichtet / ergrimmt. Von selbiges Volcks Ursprung / haben wir aus der Antiquitet / diese Nachricht. (Wobey zu merken / daß Jornandes solches nicht aus Verdruß / und Passion / oder Haß wider die Hunnen geschrieben / wie der Verfasser des Ehren-Spiegels zwar meynet; sondern / aus einer alten Sage.

Jornandis Erzählung / von der teuflischen Erzeugung.

Wir

Wir wollen aber Jorandem weiter reden lassen:

33 Filimer / der Gothen König / deß
33 grossen Gandarici Sohn / welcher/
33 nach seinem Auszuge von der Insel
33 Scanzia. nunmehr / zum fünfften mal/
33 die Herrschafft über die Getey (welche
33 dieser Author mit den Gothen ver-
33 mischt) erhalten hatte / sand / unter
33 seinem Volck / etliche Unholdinnen/
33 welche er / nach der Sprache seines
33 Vaterlands / Aliorunnas (Alraunen/
33 oder Alrauninnen) nannte: und weil
33 sie ihm verdächtig vorkamen / jagte er
33 sie / von seinem Heerlager ferne weg/
33 und ließ sie in die Wüsten treiben. Da
33 nun die in der Wildniß herumsehwei-
33 fende unsaubre Geister derselben an-
33 sichtig wurden; haben sie sich / zu ih-
33 nen / unzüchtig gehalten / und aus so
33 schändlicher Vermischung dieses Ge-
33 schlecht der Halb-Zensel hervor ge-
33 bracht. Welches erstlich / zwischen
33 den Pfählen / einer kleinen Statur/
33 häßlich / und wie kleine Männlein
33 (exile hominum genus) gevest / und
33 sich mit keiner andren Stimme / als
33 die der menschlichen in etwas gleich
33 lautete / zu erkennen gab.

33 Nachdem also die Hunnen / von ei-
33 nem solchen Stamm / entpossen;
33 seynd sie / an die Gothische Grenzen
33 gelangt. Diese grimme Nation hat
33 sich / wie der Geschichtschreiber Pricus
33 gedenckt / an jenseitiges Ufer deß
33 Maotischen Meer: Pfuhs / gesetzt/
33 und nur (anfangs) auf das Jagen ge-
33 legt; hernach / da es an der Menge
33 gewachsen / mit Betrug und Raub
33 auch den benachbarten Völkern
33 viel Unruhe gemacht. Indem nun
33 eins Mals etliche Jäger dieses Volcks/
33 an besagtem Maotischem Ufer / dem
33 Wilde nachspühren / erblickten sie un-
33 verhofft einen Hirschen / der zu dem
33 Pfuhl hinein / und bald fort gehet / bald
33 still stehet; als gleichsam ihnen den
33 Weg zu zeigen. Dem sehen sie nach/
33 und kommen also zu Fuß / durch diesen
33 Meer: Pfuhl: welchen sie bisshero
33 für unwegsam und so undurchgängig/
33 als wie das weite Meer selbst / geach-
33 tet. Sobald ihnen nun das Scythi-
33 sche Land (Tauricam Chersonesum,
33 das ist die Præcopensische oder Crim-
33 mische Tartaren / meyner) in die
33 Augen gekommen; ist der Hirsch ver-
33 schwunden. Welches / wie ich gläube/
33 diejenige böse Geister / von welchen sie

erzeugt worden / den Scythen zum
Schaden / gethan.

33 Sie aber (die Jäger) welche bisshero
33 sich kein Land / jenseit deß Maoti-
33 schen Pfuhs / noch sonst dahinaus in
33 der Welt / mehr eingebildet / verwun-
33 derten sich deß Scythischen Bodems;
33 und / gleichwie sie dergleichen Dingen
33 wol nachdencken / also urtheilten sie/
33 nicht ohne Verwundrung / weil dieser
33 bisshero Niemanden kund gewest / so
33 mußte ihnen derselbe / durch sonderba-
33 re Schickung Gottes / entdeckt seyn:
33 kehren derhalben wieder um / zu den
33 Ihrigen / erzehlen was Ihnen begeg-
33 net; loben das Land Scythien; und
33 überreden ihr Volck. Worauf so fort
33 der ganze Hauffen / mit ihnen fortzei-
33 let / und deß Weges hinziehet / den der
33 Hirsch gewiesen. So viel ihnen / bey
33 dem ersten Einbruch / Scythen begeg-
33 net seynd / die haben sie alle dem sieg-
33 haften Sebel aufgeopfert; die übrige
33 aber bezwungen / und unterwürffig
33 gemacht. Denn sobald sie über selbi-
33 gen gewaltigen See: Pfuhl gekom-
33 men; haben sie gleich die Alipzuros,
33 Alcizuros, Itamoros, Tuncasos,
33 und Boistos, welche das Ufer Scy-
33 thiens besaßen / übern Hauffen ge-
33 worffen / wie ein Sturmwind. Die
33 Alanen / welche ihnen zwar / an Streit-
33 barkeit / gnugsam gewachsen / aber an
33 Sitten / strenger Kost / und Lebens-
33 Art / sowol auch an Gestalt / sehr un-
33 gleich waren / kamen oft mit ihnen zu
33 Streichen; wurden aber zuletzt mü-
33 be und müd darüber / und von ihnen
33 unters Joch gestossen. Denn welche/
33 im Gefechte / sich zwar von ihnen nicht
33 übertreffen ließen / die nahmen doch/
33 von ihren entsetzlichen Angesichtern /
33 einen Schrecken / und folgend die
33 Flucht dazur: angeblickt / sie von Ge-
33 stalt gar düsterlich / schwarz / und er-
33 schrecklich von Angesicht waren. Ja
33 es schien / als ob sie kein rechtes Ange-
33 sicht / sondern / an stat dessen / einen
33 unförmige kleinen Klotz oder Stumpf/
33 und vielmehr ein paar Lüpffel / als ein
33 paar Augen / an der Stirn hetten. Ihr
33 trutziger Anblick gab einen Spiegel
33 deß frechen und künen Muts: dessen
33 Grimm allerdings ihre ei. ene nenge-
33 borne Kindlein / gleich ersten Tags
33 ihrer Geburt / bewutet; angemerekt/
33 sie den Knäblein alsofort / mit dem
33 Messer / einen Schnitt in die Wangen
33 geben: damit sie / noch vor Genief-
33 sung

Hunnen
sollen / von
einem Hir-
schen / über
den Maoti-
schen
Pfuhl geleit-
tet seyn.

33 Gransame
33 keit der
33 Hunnen
33 gegen ihren
33 neugebor-
33 nen Knäb-
33 lein.

» sung der Milch / des Bluts und der
» Wunden gewöhnen sollen. Daher
» sie auch ohne Bart eralten / und keine
» schöne Jünglinge werden. Von Form
» und Gestalt zwar seynd sie klein; aber
» behänd / ringsfertig / schnell / zum rei-
» ten sehr hurtig; haben breite Steig-
» Bügel; im Bogen und Pfeil eine
» treffliche Fertigkeit; einen starcken
» festen Hals / den sie gar stolz und hoch-
» mütig aufrichten.

» Diese Völcker führen / unter mensch-
» licher Gestalt / eine bestialische Wü-
» te / c.

Der Author Miscellæ (oder Paulus Diaconus) schreibt fast dergleichen von ihnen / und vermutlich aus eben diesem Jornande.

Es verwundert sich billig mancher andrer Scribent / über des guten Jorrandis, und Diaconi, Leichtgläubigkeit / gegen solcher Thorheit. Jedoch könnte / unter solchem Getichte / wol etwas Wahres mitbegriffen seyn. Unter dem Gothischen Kriegsbeer / mögen gar wol etliche Heren-Weiber gewesen seyn / die es so grob gemacht / daß man sie fortgepeitscht / und in den wilden Wald getrieben.

So ist auch nicht so gar unglaublich / daß selbige Zauber-Betteln / mit den Wald-Gespennern / Schande getrieben; nachdemmal sie Zweifels ohn solches auch vorher mit andren Teuffeln / denen sie sich anfangs versprochen / schon öfters gethan.

Vielleicht mögen auch wol / aus so unnatürlicher und abscheulicher Vermischung / gewisse Teuffels-Bruten / als Kiel-Kropffe / und dergleichen gespenstliche Abentheuren / gekommen seyn; deren etliche man etwan hernach / beym Durchreisen solcher Wälder / erblickt / und für garstige wüste Menschen / oder wahre Teuffels-Geburten / geachtet haben mag. Daß aber rechte natürliche Geburten sollten darans erfolgt seyn; ist unmöglich / und über des Satans Vermögen.

Es mag nun gleich den Reisenden ein solcher Kielkropff / oder sonst ein andres Gespenst / daherum begegnet seyn / oder nicht; so scheinet doch / es sey darans das Gerücht und Geticht / bey den Gothen / erwachsen; weil die Hunnen ihnen so plötzlich auf die Haut gekommen / daß / in dem ihnen der Ursprung / und das Vaterland dieser Barbern so wenig bekandt gewest / als wie die erste Heimath einer

(*) Jornandes de Rebus Gothorum lit. B iij.

Menge Heuschrecken / die / mit einem unvermuthetem Sturm / plötzlich eine Landschaft überfällt / und die Luft verfinstert: Daher dann vielleicht der gemeine Wahn geschlossen / diese neue Völcker / die Hunnen / müssen etwan / von solchen Truden / in teuflischen Uebren / erzeugt / und lauter Halb-Teuffel seyn. Wie dann die Gothen / in dergleichen Getichten / nicht unmißliche gewest.

Der recht eigentliche Ursprung aber der Hunnen ist aus Scythien / und aus einer Asiatischen Tartaren. Denn sie haben anfänglich / hinter dem Caucasischen Gebirge / gelebt; von dannen sie / wie eine finstre Hagel-Völcke / plötzlich ausgebrochen / und das Europäische Scythien / nebenst andren Ländern / überfallen. Gleichwie sie sonst auch / unter dem Namen der Tartarn / aus Asien daher geflogen / und eben sowol / lange vor Christi Geburt schon / zu der Crimmischen Tartaren hineingedrungen: ohne daß man / in Europa / sobald erfahren hette / von wannen sie recht eigentlich wären. Der Einbruch / durch den Moosischen Pfuhl / soll / wie Velleerus, und theils Andre / melden / unterm Keyser Valens / seyn geschehen.

Etliche / darunter der Verfertiger des Ehren-Spiegels / und auch unser D. Schönleben / wollen / daß sie / über den gefrorenen Moosischen Pfuhl / gekommen: welches aber / mit etlichen vom Jorrande beschriebenen / Umständen / nicht wol übereinkommt. Denn wann der Meer-Pfuhl damals gefroren gewest; hetten sie / von der Güte des Landes / ihren Landsleuten keine Nachricht zurückbringen können: weil / bey hartem Winter-Frost / der Boden kahl und nackt ligt / und von seiner Fruchtbarkeit schlecht geurtheilt werden kann. Und wann ihnen das Eys eine Brücken gelegt / hetten sie keines Hirschens / zum Vorgänger / Wegweiser / und Führer / gebraucht; auch nicht dafür gehalten / daß nie kein Mensch selbigen Durchgang vorhin gewußt.

Vermutlicher ist demnach / es sey entweder der See / an selbigem Ort gar feicht und eng gewesen / daß sie unvermuthlich hindurch reiten können: oder / daß sie / wie die Türcken von ihrer erstmaligen Überfahrt aus Asien in Europa / schreiben / viel Hölzer zusammen verstrickt / und Flößen daraus verfertigt / worauf sie hinüber gefahren. Das erste siehet am glaublichsten; und auch dieses nicht unglaublich / daß ein Hirsch nach

Eigendli-
ches Her-
kommen
der Hun-
nen.

Wie die
Hunnen /
über den
Moos-
ischen
Pfuhl / ge-
kommen.

nach solchen seichten Ort seine Flucht genommen / weil ihn die Furcht für den Jägern ins Wasser getrieben / und er vielleicht wol ehemalen schon / bey gewisser Jahrs-Zeit / selbiger Gegend / hindurch / von einem Ufer zum andren gewatet. Worauf sie ihm nachgesetzt / und er / sobald er / aus dem Wasser an Land gekommen / sich ins Gepüsch verlossen. Wievol ich auch dieses nicht eben widersprechen will / daß es wol mag ein unnatürlicher Hirsch gewesen seyn / wie Jorandes auch einen solchen meynet; indem er schreibt / der Hirsch sey bisweilen still gestanden / dann wieder fortgegangen / und zuletzt vor ihren Augen verschwinden. Denn es hat ohne Zweifel / auf Gottes Verhengniß / der Satan / ohne dem / diese graufame Böleker / zum Übergange nach Europa / gereizt: und könnte ihnen also gar wol / in Gestalt eines Hirschs / den Weg gezeigt haben: gleichwie er dem Kriegs-Volck Julii Caesaris / zwischen dem Schilff oder Niet sitzend / gepuffen / auch zuletzt einem Römischen Trompeter die Posäun aus der Hand gerissen / und den Marsch geblasen; und den zweiffelnden Caesar damit anzufreschen / das Verbot der Römischen Republic zu verachten / und kecklich den Fluß Rubiconem zu passiren: weil er nemlich leicht vorher vermuten können / was für ein Blut-Bad draus entstehn würde.

Amianian Marcellinus gedenckt gleichwol auch / daß sie / jenseit der Marotischen See-Pfähle / an dem Eis-Meer / vormals gewohnt / und von dannen / als wie mit einer gewaltigen Wasser-Flut / erstlich die Gothische / bald darauf die Thracische / und endlich die Pannonische Länder / überstürzt. (a) Und wann dem also; so hetten sie auch wol / ohne Anführung des Hirschs / den Weg hinüber gefunden.

Der von Thuroc thut des Hirschs gleichfalls Meldung; setzt aber denselben mächtig weit zurück / und schier bis an die Zeit des Babylonischen Thurn-Baues; indem er vorgiebt / Hunnor und Magor / die erstgeborne Söhne Nimrods / seyen eins auf die Jagt gezogen / und als sie einem Hirschen nachgesetzt / zu dem Marotischem Pfahl gekommen; weil sie nun daselbst eine sehr setze Weide angetroffen / hätten sie die Thirgen dahin gebracht / und sich allda zu wohnen niedergelassen: weil aber ihnen viel Kinder geboren worden / und deswegen die Unterhaltung schwer gefallen / wären sie / in

die benachbarte Länder eingebrochen / hetten die Einwohner derselben entweder verjagt / oder erwürgt. Er führt das bey an / zum Zeugniß den H. Sigelbertum oder Sigisbertum / einen Antiochenischen Bischoff / der / in einer Chronie von den Orientalischen / Nationen / solches schreibe. Von welcher Chronie / und dessen Verfasser / man doch gleichwol / bey keinem andren Scribenten / etwas findet. (b)

Eines Hunnischen Königs / der Magor geheissen haben solle / und zu Keyser Justiniani Zeiten gelebt / erwehnt zwar Leunclavius (c) und beziehet sich damit / auf den alten Historicum / Cedrenum. Weil aber dieser Magor nicht / für den ersten Hunnischen König / vom Cedreno / wird gesetzt; zudem auch derselbe / vom Cedreno / nicht Magor / wie zwar Leunclavius meldet / sondern Moagoras / genannt wird: gewinnt das Vorgeben des von Thuroc damit kein beständiges Zeugniß. Unter dessen ist nicht ohn / daß insgemein der Hunnen Ursprung und Einbruch also / von den Meisten beschrieben wird.

Woher der Nam Hunni entsprossen / ist nicht bekandt: denn was jeko / von dem Hunor / des Nimrods vermeynten Sohn / gedacht / das ermangelt eines rechten Beweissthums; weil in heiliger Schrift / nichts davon enthalten. Es sprechen zwar Andre / derjenige Feld-Hauptmann / der die Hunnen / über den Bosphorum / geführt / habe Hunnus geheissen. Und solches könnte wol seyn: ist doch aber auch ungewiß / und der Nam vielleicht weit älter / als besagte Überführung.

Denn wie Hermolaus / beym Ortelio / bezeugt / so wird Thyrer / beym Plinio schon gedacht. Wievol sie / von diesem / sowol / als auch vom Eustathio / anstat Hunni genannt worden Thunni. Und das dürfte wol ihr recht / eigentlicher Nam / vor Alters gewesen seyn: wo von die Zeit / allgemach / mit ihrem freysigem Zahn / den vordersten Buchstaben T / weggenagt / und der Nach-Zeit das Wort Hunni hinterlassen / solange / bis derselbe / von dem Namen der Ungarn / endlich gar verschlungen worden / oder vielmehr in selben endlich verwachsen: wie / bald hernach / weiter soll erkläret werden.

Ich halte dafür / es ziele gleichfalls
 T Scрабо

(b) Thuroczius lib. 1. Chron. c. 9.
 (c) Lib. 2. Historiz Mustulmannz p. m. 46.

Amiani Bericht von ihrer Herkunft.

Des von Thuroc Ausgeben hievon.

(a) Marcellin. lib. 3. c. 2. seqq.

Zweyter Theil.

Unfreut-
maßung
von dem
rechten Ur-
sprunge des
Namens
der Hun-
nen.

Strabo vielleicht/ mit dem Namen Thunata, auf eben diese Thunnische oder Hunnische Nation: obgleich nicht eben/ auf demjenigen Theil derselben / der an dem Bosphoro Cimmerio gelegen / und über den Mæotischen Pfuhl gesetzt. Denn die Hunni haben sich/ in Asien/ weit und breit / als eine grosse Tartarische Nation/ ausgestreckt / und zwar / durch ihre Ueberhäufung/ bemüßigt geachtet / einen grossen Theil / von den Ibrigen / an mehrgedachten Mæotischen Pfuhl / und von dannen nach Europa / gehen zu lassen. Von solchen Thunatis, schreibt Strabo, daß sie / mit den Medern / einem Thracischen Volk/ gegen Orient/ grenzen. (a)

Diese Thunni, und Thunata, scheinen ihren Namen / von dem Strom Tanais (oder Don) zu haben: welcher Scythischer Haupt Fluß Asien von Europa unterscheidet / und sowol durch die Scythen / als Sarmatier / seinen Lauff nach dem Mæotischen Meer Pfuhl zu / setzt. Angemerckt / dieser Strom sowol die Tartern / als Cossacken / heut durchwandert; nemlich diejenige / so zwischen Moscau und Persien ligen / und sich nach dem Hyrcanischen oder Caspischen Meer hinstretchen.

Weil nun eine grosse Menge der alten Hunnen / an diesem Strom Don, gelebt: mögen sie wol / nach demselben / Donni seyn genannt: welches von Etlichen / sonderlich vom Plinio, Tunni, und vom Strabone Thunata, oder Tunnata, von dem Wort Tanais, (welchen die Italiäner sonst Tana, auch den Mæotischen See selbst Mar della Tana und Mar Bianco heissen) ausgesprochen worden.

Eine andre und noch gewissere Utmassung wollen wir / bald hernach/ beytragen / wann wir die Frage erörtern / ob die Avars und Hunni einerley Volk gewesen?

Der D. Schönleben gedenckt / daß / bey dem Simocatta, und Landulpho, die Hunni auch gleichfalls Türcken genannt werden. Aber man muß wissen / daß die Hunnen eigentlich nicht Türcken / sondern vielmehr die Türcken Hunnen benamft werden: weil man sie / wie ein gewisses und besonders Geschlecht der Hunnen betrachtet. Denn solcher Meynung nennen nicht nur Simocatta und Landolphus, sondern auch Zonaras, ingleichen Keyser Leo mit dem Zunamen der Weise / wie auch Simeon Magister officiorum, (welches Amt Leunclavius verteutschet einen Obersten über

die Keyserliche Leib Garde) und eben sowol Cedrenus die Türcken / Hunnen. Und wiederholt dieser letzter / nemlich Cedrenus, zum öfftern / daß die Unni und Ungri Türcken benamft werden; dieses Sinns nemlich / daß die Türcken / von den Hunnen / ihren Ursprung genommen.

Den Hunnen werden sonst auch noch andre Namen gegeben. Denn Marcellinus heisset nicht allein Hunnos, sondern auch Taisalos; wiewol Aurelius Victor diese / von jenen / unterscheidet: doch vermutlich nur / wie eine besondre Gattung / von dem ganzen Geschlecht. Beym Agathia, heissen sie Onogori (welches mit Ongari oder Ungari) im Laut / gar nahe sich befreundet. Beym Eginharto, Unni und Avars. Beym Ortelio nicht nur Hunni, sondern auch Ugri und Magores.

So gedenckt auch vorgemeldter Cedrenus von den Türcken / die er auch / wie gedacht / für Hunnen achtet / und zwar / von den orientalischen Türcken / daß sie mit den Persern grenzen / und auch bey seiner Zeit / selbiges Persianischen Landstrichs Einwohner gewesen: wofelbst man / wie Leunclavius, bey Anziehung solcher Stelle des Cedreni, hinzusetzt / noch heutiges Tages / in ihrer Sprach / die Türcken Maggior zu nennen pflegt: dergleichen Namen Maggior auch die Ungarn (besage jetzt angeführten Leunclavii, (b) ihnen selbst geben: welcher ihnen entweder / von demjenigen Magor (oder Moagoras) geblieben / der / vorerwehnter Gestalt / zu der Zeit Keyser Justiniani, des Grossen / in Chazaria, bey dem Bosphoro Cimmerio, der Hunnen Fürst gewesen / und seinen Bruder umgebracht / wie wir aus dem Cedreno vorhin angezeigt / oder / von dieser Nation erstem Stammvater / Magog / geblieben und erblich hinterlassen worden. Anderer Namen / so auch sonst noch / bey dem Jornande, etlichen Hunnischen Völkern zugeeignet werden / zu geschweigen.

Allein / unter allen solchen Namen / seynd Hunni, und Avars, die berühmteste / und zwar Hunni der universal oder allgemeine Nam der sämtlichen Nation. Welche nachdem sie sich ausgebreitet / und in neue Länder ausgetheilet / entweder von solchen neu-bezwingenen Ländern / oder von dem fürnehmsten Haupt und Fürsten / der sie hinein geführt

Mancher-
ley Namen
der Hunnen

In welchem Ver-
stande die
Türcken
Hunnen
genannt

(a) Vid. Strabo lib. 7. Geograph. fol. m. 212.

(b) Lib. 2. Historix Mufulmanæ in princip.

ret in diß oder jenes Land / alsdann von den Griechischen und Römischen Scribenten / auch neu benamset worden; nemlich derselbige Theil ihrer Nation / der solche neue Länder bezogen. Ingesamt aber haben sie dennoch den allgemeinen Namen der Hunnen daneben auch bey behalten.

Was aber die Türcken betrifft; so geben Etliche Historici nicht zu / daß sie eigentlich geborne Hunni seyen / oder von den Hunnen ihren Ursprung haben; sondern nur das Land der Hunnen eingenommen / und deswegen ihren Namen / samt dem Lande / überkommen / nemlich der morgenländischen Hunnen. Denn es werden sowohl vom Procopio; als Cedreno; zweyerley Hunnen gesetzt; orientalische und occidentalische / oder weisse und schwarze. Die weisse / oder orientalische / grenzen mit den Persern oberhalb der Ströme Oxi und Jaxartis: deren Jener die Dacriauer befließt / dieser aber / unter allen Scythischen Flüssen in Asia / so ins Caspische Meer lauffen / der grösste ist / und aus dem Sogdianischem Gebirge entspringt. Wurden auch sonst Ephthalica; und von den Persern Abrelatae genant. Abrelah aber heisst / auf Persisch / soviel / als das Güldne Wasser: und ist der Nam eines Hunnischen Königs gewesen / wovon auch das ganze Volk Ephthalica benamset worden.

Diese Ephthalica seynd / nachdem sie den Persischen König Pheruzum; überwunden; nachmals aber / bey Regierung Kaysers Justiniani; von dem Türkischen Fürsten oder Sultan Chagano; der sonst von Andren Dysabulus wird genant / hingegen auch geschlagen / und von ihrem Sitze vertrieben. Also haben hiernächst die Türcken das Land der Orientalischen Hunnen behalten / und Türkestan benamset. Wie Theophanes Byzantius (a) und Theophilus Simocatta (b) beglaubten. Westwegen besagter Simocatta; beyrn Eustathio; berichtet / daß die Hunnen von den Persern / werden Türcken genant; weil sie der Hunnen ihren Sitz / mit Gewalt in Besitz genommen.

Um gleicher Ursach willen nun / soll auch / wie man vorgiebt / Cedrenus die Türcken Hunnos heissen.

Aber / aus Cedreni Worten / erfolgt ein anderer Verstand / nemlich dieser / daß die Türcken Hunnisches Geschlechts seyen. Denn er sagt deutlich

Der Türcken Volk ist Hunnisches Geschlechts. In eben diesem Verstande / nemet er auch den Türkischen Cralyen einen Hungarischen König; das ist einen Hunnischen. Und Zonaras schreibt / daß die Türcken / welche man sonst auch Ugros nennet / an der Jster wohnen. Beyrn Nicephoro Callixto; Niceta Choniata; und Johanne Caropalaro; kommt dergleichen ebenfalls oft vor.

So können derhalben diese Griechische Historici nicht für / sondern wider denjenigen Spruch / daß die Türcken keine Hunnen von Herkommen / sondern nur / wegen Einnehmung Hunnischer Länder / Hunnen genant seyn sollten / angezogen werden.

Daß aber die Hunnen / von den Türcken / überwunden / und verjagt worden / ist noch keine gungsame Anzeigung / daß die Türcken sollten keine Hunnen seyn gewesen: denn es haben auch hernach diejenige Völker / so / von allen / für Hunnen / unstrittig passirt werden / eben sowohl einander bekriegt / und zum Lande hinaus gestossen.

Die occidentalische (oder Schwarze) Hunnen / haben / oberhalb der Caspischen Pforten an dem Maotischem See / Pfluß gewohnt / allwo / heut zu Tage / die Nestensische und Precopensische Tartern / leben. Einen Theil derselben hat man Saberes geheissen / wie Procopius zeugt. (c) Heut nennt man sie Sibe-ros.

Es reichte der Hunnen Nam gewaltig weit; also / daß alle Scythen / oberhalb des Don-Stroms / und Caspischen Meers / biß an das Eys- Meer / darunter begriffen wurden / und sie / nach Marcellini Bericht / der Fennen (oder Finnländer) Nachbarn waren. So haben auch die Türcken / und die Massageten / welche in ihrer Sprache Kermichiones damals hießen / anjeto aber Czeremissen heissen / zu den Hunnis gleichfalls gehört; und dieselbe findet man beyrn Marcellino; gar scheinbar / und deutlich beschriben. (d)

Von den Hunnis; werden die Avars (oder Avari) bey etlichen Scribenten / abgesondert: welche hingegen Andre / für einerley / erkennen. Der Author Miscellæ unterscheidet sie / und giebt die Avars aus / für Nachkömmlinge der Gepidum; mit Vermeldung / daß sie /

Ob die Türcken Hunnen seyen?

Haupt Unterscheid der Hunnischen Nation.

Orientalische Hunnen werden von den Türcken vertrieben.

Die occidentalische oder schwarze Hunnen.

Ob die Hunnen und Awaren einerley Nation.

(a) Apud Photium Cod. 64.
(b) Cod. 65.
Zweyter Theil.

(c) Lib. 2. Belli Persici.
(d) Ammian. Marcellin. lib. 31.

um Singidonem, und Sirmium herum / ihre Wohnungen gehabt. (a) Darinn betriegt er sich aber: Denn hierinn seynd fast alle Authores einhällig / daß die Gepida eine Teutsche Nation gewesen: welchen die Awaren / oder Hunnen / fast von Natur feind waren. Zudem stofft derselbe Author auch sonst gar hart hiemit an / wider die Histori / von der Awaren Ankunft in Pannonien. Denn die Awaren, welche auch Chazari genant worden / haben damals / als König Albinus, mit den Longobardern / nach Italien gezogen / die Pannonische Länder eingenommen / unter ihrem Cagano, oder Könige Bajano (denn die Awarische Könige wurden mit dem allgemeinen Ehren-Titel / Cagani, oder Chacani, benamt) und das Reich der Gepidarum daselbst ausgeübt. Welches sie nicht würden gethan haben / wann sie selbst Gepida wären gewesen. Nachmals hat Carolus Magnus diese Awaren bekriegt / und im Jahr 805 / völlig besiegt. Wovon die / vom Reubero herausgegebene Annales Caroli Magni ein Mehrers reden.

Don diesen Avaris (oder Avaribus) soll Oesterreich ehedessen den Namen Abariae geführt haben; wie Aventinus meldet. (b)

Georgius Hornius, ein Scribent von keiner geringen Belesenheit und Gelehrtheit / will doch gleichwol auch die Awaren, für keine Hunnen erkennen; sondern verhebt es den Geschichtschreibern mittler Zeit / daß sie diese Nation / mit den Hunnen / und Hungarn / vermengen. Und nichts destoweniger schreibt er / kurz zuvor / selbst:

Die Chazari scheinen / mit den Avaribus, einerley / und ein Hunnisch / oder Türckisches Volk / zu seyn. Var und Chuni, Türckische Völcker / haben allbereit zur Zeit Justiniani des Andren / ihren Sitz in Europa genommen; und seynd Awaren genant worden. Ihre Könige wurden Cagani oder Chacani getitult: wie solcher / unterm Keyser Tiberio dem Zweyten / Mauricio, und Justiniano dem Zweyten / und Andren / gedacht wird. Sie haben / jenseit der Caspischen Pforten / gewohnt: wie aus dem Abul Pharajo, erhellet. Man nennet sie auch / nach dieses Abul Pharaj Anzeigung Gorjam, das ist / Georgianer zc. Weil aber dieser Abul Pharagius ausdrücklich schreibt /

die Awaren seyen / durch die Pforte aller Pforten / das ist / zu den Clausen des Caspischen Meers / heraus gegangen; solgt daraus / daß sie / jenseit des Armenischen Gebirgs / gewohnt / und also ein andres Volk gewesen / als die Georgianer; welche / innerhalb den Caspischen Pforten leben. Man mögte dann sagen / daß die Georgianer / von den Chozaris, oder Diese von Jenen herkämen. Unter dessen weiß man doch soviel / daß es benachbarte Völker zc. (c)

So nun Chazari und Avari einerley / und ein Hunnisch / oder Türckisches Volk seynd: thun gewislich diejenige Scribenten nicht unrecht / welche die Awaren für Hunnen / ausgeben. Wann auch Var, und Chuni, Türckische Völcker / die aus Asien / zur Zeit Justiniani des Andren aus Asia / nach Europa gelangt / und Awaren genant worden; so ist gewis / daß sie / mit keinem andren Zuge / für Türckische / können geachtet werden / als weil die Türcken auch ein Hunnischer Stamm seynd. Daß aber durch Var und Chuni, die Awaren zu verstehen; glaubt nicht allein Hornius selbst; sondern auch / schon vor ihm / Phorius. (d)

Zudem muß Hornius gestehen / daß die Könige der Hunnen / oder Türcken / bey dem Mirkondo, mit einem allgemeinen Namen Hhakon Chini getitult werden. (e) Und erinnert gleichfalls Texeira, daß die uralte Tartarische Könige / von den Persern / Hhakon Chini, oder Könige und Fürsten von Sina / betitelt / und solcher Titel nicht eben nur den Sinesischen Königen allein / sondern auch allen Orientalischen Potentaten / beborab denen mit Sina grenzenden Tartarischen Fürsten / und den Königen von Sina selbst / als die / zu unterschiedlichen Zeiten / gleichfalls aus Tartarischem Stamm gewesen / also von bemeldten Persern / zugeeignet worden.

Hieraus ziehe ich folgende gar scheinbare Vermutungen:

Erstlich: Daß der Hunnen erste Abkunft aus der Asiatischen Tartarey / und zwar nicht nur aus derjenigen / so an dem Don-Ström / als gewisse Zweige des grossen Tartarischen Stammes / Baums / geflossen / sondern auch / und zwar hauptsächlich aus der / welche bey Sina ligt / und grossen Theils / von keinem Euro-

(a) Author Misc. lib. 14. n. 8.

(b) Aventin. lib. 4.

(c) Georg. Hornius in Arca Noe p. m. 216.

(d) Codic. 65.

(e) Hornius in Arca N. p. 217.

paer / amnoch völlig erkündigt oder durchreiset ist. Denn von der grausamen Menge selbiger Tartern hat sich nach und nach / ein Theil herunter / in andre Länder / gezogen.

Zweytens : Weil der Nam Chini, in Persien / und andren Orientalischen Orten / vor Alters / so allgemein gewest / daß er die meiste Länder / die gar hoch gegen Orient ligen / insonderheit aber die Tartarische / bedeutet hat : vermutet man nicht unvernünftig ; es habe / mit der Zeit / der Nam Chini sich / in Chuni, verändert : wie dann die Lautkittern gar leicht miteinander verwechselt werden.

Drittens ; Daß von Chuni, durch Abgang deß vordersten Buchstabens / Huni und durch Zuwachung eines n Hunni worden : also / daß Hunni, eigentlich soviel bedeuten sollen / als das Volk / so aus der Orientalischen Tartarey bey Chuni (oder Chini) das ist bey Sina urstammlich hergekommen. Welches desto glaublicher scheint / weil die Könige der Orientalischen Hunnen / laut der Aussage Emirkondi, und Texeira, Hhakon Chini getitelt worden ; und man auch die Türkisch-Hunnische Barbere / so zu Justinians deß Andren Zeiten in Europa eingebrochen / die Völker Chuni genannt. Wievol die Scribenten der Nachzeit hierum einen Fehler begangen / daß sie / von dem Wort Hhakon, das vorderste h endlich ausgelassen / und dafür Hakon geschrieben. Denn ein doppeltes h muß / bey den älteren Scribenten / gelesen werden / wie ein gelindes g oder ch und Hhakon Chini so viel heißen / als Chakon Chini. Wievol einige Zungen / zumal die Slavonische / gar ein weiches oder gelind : ausgesprochenes k draus machen. Und diß ist die zweyte noch scheinbarere Mutmaßung von der rechten Entquellenung deß Hunnischen Namens / die wir vorhin verprochen.

Viertens : Greift man hieraus gleichsam mit Händen / daß Hhakon Chini (oder Chuni) einerley Titel sey / mit Chakon Chini oder Chuni ; imgleichen daß Chacon eben das sey / was Chacanus oder Caganus, und Cakanus : angemerket / die Zeit hernach / in dem Wort Chacon, das o in a verändert / und Chacan dafür gesprochen : Wozu die Lateinische Scribenten / nach der Lateinischen Sprache gewöhnlichen Eigenschaft zu reden / die zween Buchstaben us gesetzt / und für Chacan geschrieben Chacanus ; etliche auch das h heraus geworffen / und

Zweyter Theil.

Cakanus behalten ; und zwar / aus diesem Mißverstande / als ob Chacanus, oder Cakanus, ein eigener Person-Nam wäre ; da es doch ein Königlicher titular Nam der alten Asiatischen Tartarischen Fürsten gewest ; deren junge Sprossen / oder Nachkommen / nemlich diejenige Hunnen / so nach Europa gezogen / und zwar insonderheit die Awares, solchen Titel-Namen mit sich geführt / und in Europa / behalten haben.

Fünffens ; Siebt uns nun dieses ein Liecht / in der Frage / Ob die Awares Hunnische / oder einer andren Nation gewest ? Denn weil unlenkbar / daß die Fürsten / oder Könige / und höchste Häupter der Awaren / seynd Chacani getitelt ; Chacon (der Chacan) aber ein Titel der Hunnischen Potentaten gewest : so muß folgen / daß die Awares der Hunnischen Nation Glieder gewest.

Den Herrn Titel Chakon (oder viel mehr Chakan) für sich selbst betreffend ; halte ich dafür / es sey eben so viel / nach einiger Veränderung / der Aussprache / geredt / als Schach- und Chan, auf Persisch nemlich der Herr König. Denn für Schach, sagen die Indianer Schah auch Chah : und für Chan, wird von manchen Indianischen Scribenten / Can gesetzt.

Also ist hiemit / durch deß Gegentheils selbsteigene Anleitung / ausfindig worden / daß die Awares ein Hunnisches Geschlecht seyen / und von den Geschichtschreibern der mittlern Zeit / gar recht dafür angegeben.

Der Vorwand Hornii, die Awares würden irrig / von besagtem Mittel-Scribenten / für Hunnen / deswegen geredet ; weil die Awares einerley Sige / mit den Hunnen / gehabt / ist von keinen Kräfften : weil diß keinen nothwendigen Schluß macht / daß / wann ein Volk dasselbige Land besitzt / das ein andres besessen / solches deswegen auch den Namen deß andren mit besitzen / und erben / oder von den Historicis alsdann / mit dem Namen / der vorigen oder Neben-Besitzer genannt werden müsse. Denn ob schon solches bisweilen ; geschicht es doch nicht allezeit ; sondern nur alsdenn / wann der ersten Besitzer eine noch größere Menge im Lande übrig bleibt / weder die Anzahl der neuen Einkömmlinge ist : und dazu auch dann nicht allezeit. Sollten die Scribenten solche Weise beständig führen / daß sie die Nachfolger / oder neue Einnehmer eines Landes / mit dem Namen der ersten Besitzer / nenneten ;

Lij

Unsre zweyte Mutmaßung von dem Ursprunge deß Namens der Hunnen.

so müssen sie die Langobarder/ Slaven und Hunnen auch Crainer/ und die Langobarder auch Italiäner nennen; weil solche drey Nationen auch das Land Crain/ und die letzte von ihnen hernach ein groß Stück von Italien eingenommen.

Könnte der Gegner/ aus älteren Historicis, gründlich darlegen/ daß die Avars ein andres Volk/ als die Hunnen; so hette man sich/ nach den Mittelzeitigen Historicis (mediae aetatis meyenich) hierum nicht zu achten. Weil er aber schwerlich ältere wird aufbringen können: müssen diese billig/ für die älteste/ als die/ in dieser Materi/ gleichsam die ersten sind/ passirt werden: in Betrachtung/ daß sie/ von den Feldzügen der Hunnen und Avars/ am ersten geschrieben/ auch den Zeiten derselben am nächsten/ ja etliche eben zu derselben Zeit/ gelebt. Darunter sonderlich Jornandes ist. Welcher/ zu der Zeit geschrieben/ da der Avarum ihr Nam auß/ und in den Russ gekommen/ und/ von den Avars/ diese Nachricht ertheilt.

„ Von den Hunnen/ als einem sehr fruchtbarem Stamm der tapffersten Völker/ seynd zween Nester grimmiger und wütender Nationen hervor gesprossen. Denn etliche werden Avulziagri, etliche Aviri (oder Avars) genannt. Welche doch gleichwol ihre unterschiedene Sitze haben. Bey der Stadt Chersone, (am Meotischen Fluß) schweiffen die Avulziagri, des Sommers/ durch die Felder/ hin und wieder herum; nachdem sie/ für ihr Vieh/ Weide antreffen/ oder nicht: und/ des Winters/ ziehen sie sich zurück/ über das Pontische Meer. Die Hunnigari aber seynd daher bekandt/ weil man allerhand köstliches Pelzwerk von ihnen erhandelt. Deren Aufenthalt anfangs in Scythien/ am Meotischen See/ Fluß/ zum andern mal aber/ in Moesia/ Thracia/ und Dacia; und zum dritten mal/ wiederum/ wie man liest/ in Scythia/ gewest. (a)

Paulus Diaconus setzt ebenfalls die Avars zu den Hunnen/ und vermeldet/ daß sie anfänglich Hunni geheissen/ hernach aber Avars, genannt worden/ nach dem Eigen-Namen ihres Königes. (b)

Es kommt auch aus diesen Worten Sigeberti Gemblacensis, nichts anders

heraus: Chajanus, Rex Avarorum, id est, Hunnorum, pacem, cum Mauritio, Imperatore, solvit. Das ist: Chajanus, der Avars/ das ist/ der Hunnen/ König/ hat den Frieden mit dem Keyser Mauritio, aufgegeben. (c)

Diesen Historicis soll man billig/ in dieser Materi/ mehr Glaubens zuwenden/ als denen/ die entweder in diesem/ oder vorigem Jahr/ Hundert/ davon ihr Urtheil gefällt.

Nicht weniger wird auch dieses bezweifelt/ ob die Hungarn für eine Nation Hunnischen Geblüts und Herkommens/ oder für eine andre ganz besondere/ zu achten? Diejenige/ welche sie für ein/ von den Hunnen ganz entfremdetes/ Volk halten/ wenden für/ die Nation der Hunnen sey/ nach dem Tode Attila/ gänzlich verfallen/ und so gar untergangen/ daß keine Hungarn von ihnen herten erzeugt werden/ noch/ wann diese gleich zu Jenen wären getreten/ beyde Nationen/ in eine/ zusammen wachsen können.

Aber Andre unterschreiben lieber den älteren Scribenten/ nemlich dem Ildoro und Jornandi; welche zeugen/ die Nachkommen Attila seyen in Dammien verblieben/ oder nachdem sie in Scythien verjagt/ abermal wieder gekommen.

Unter denen jüngeren Historicis, bekräftigen es Blondus, Sabellicus, Ranzanus, und Andre mehr. Dieser letzter genantter zeucht auch Elinium Francum an/ der vor vier hundert Jahren geschrieben/ die Hunnen und Ungarn wären einerley Volk. Aber die Hunnen/ nach ihrem Heerführer/ Hunno/ die Ungarn aber (oder Hungarn) von dem Ort eines Sarmatischen Lands/ so dem Moscoviter unterwürffig/ genant; daher dieser auch noch heut den Titel des Herzogs Zungar/ (oder Hungarischen Herzogs) führe.

Es stehet/ auf der Gegenseiten/ sonst auch Aventinus (d) welcher berichtet/ der Ungarische König Cusal (oder Cusula) sey mit seinen Ungarn/ ums Jahr acht hundert neun und achtzig/ aus Asien/ aus dem Herzogthum der weißen Russen/ in Europa gekommen/ drey Jahre hin und her/ wie die Zigeiner/ herum gezogen/ ohne einige feste Wohnung. Und bald hernach schreibt er; Diejenige irren sehr/ welche die Saunen (oder Hunnen)

(a) Jornand. l. 1. de Reb. Get. c. 5.

(b) Paulus Diaconus de Gest. Langobardor. lib. 1. Num. 27.

(c) Sigebert. in Chron. ad ann. 584.

(d) Aventinus lib. 4. Annal.

Hunnen) und Ungarn / für ein Volk schätzten. Die Saunen seynd Teutsche / und Winden gewesen. Die Ungarn haben eine besondere Sprache / und sitzen / noch heutiges Tags / zu äusserst gegen Mitternacht / am Meer / in Asien. Ungarn seynd unter dem grossen Herzog der Moscoviter / zinsen ihm jährlich etliche Gefälle / die Zobeln. Von ihnen seynd kommen unzere Ungarn / zu der Donau.

Hierbey beruht er sich auch / auf Pappam, den Andren / (nemlich auf Encam Sylvium) und Andre. (*)

Allein der redliche Aventinus verirrt sich selbst in darinn gar sehr / daß er die Hunnen / für Teutsche / ausgibt. Und gesetzt / es habe der Moscoviter / unter seiner Ober-Herrschaft / ein Land gehabt / das Ungarn geheissen / (dergleichen gleichwol / in dem Titel deß Neussischen Zaars / welchen Olearius völig beschrieben / sich nicht findet) so können selbiges Landes Einwohner den noch wol ein Hunnisches Volk gewesen seyn : Denn dem Neussischen Zaaren seynd viel Asiatische Tartern unterworfen ; als die Zeremissische / Nordwinische / wie auch eine grosse Menge der Nagaischen Tartern / und der so genannten Kalmücken. Von welchen gar wol ein Theil / unter dem Namen der Hunnen / als welche Tartarischen Geblüts waren / in Ungarn mögen eingebrochen / und als sie / nach dem Tode Attilæ / ziemlich drauf gegangen / dennoch hernach / zu unterschiedlichen Malen / wieder gekommen seyn / theils aus demjenigen Lande / das hernach von dem Moscoviter bezwungen worden ; theils / und zwar mehrentheils aus der grossen Asiatischen Tartaren ; denen sich die andre Tartern / bey dergleichen Einbrüchen / anhängig zu machen gewohnt.

Ja! es beglauben Andre / daß die Asiatische Hunnen Rußland selbst damals vorher auch durchgestreift / und hernach ihren Marsch / gegen Dacia und Ungarn / genommen : Woselbst sie / zu ihren Landsleuten / den Avaren / (welche von allen Orten / ihnen zugeflossen / wie die wilden Wasser einem Haupt-Ström) gestossen / sich mit denselben in ein Volk vereinigt / und / aus beyden Namen / einen gemacht / indem sie sich die Hunn-Avaren genannt / woraus nachmals der Nam Hungarn zusammen gezogen worden.

Wiewol solchem nicht übel lautenden

(*) Vid. dictus Author l. cit.

Bericht dieses gleichwol entgegen steht / daß der Nam Hungarn schon denen älteren Zeiten bekandt gewesen. Denn Ammianus Marcellinus gedenkt allbereit der Ungoriorum ; Agathias der Onogororum (welches / nach Ausschließung deß Buchstabens O, Onogorum heisset) und Jornandes der Hunagororum.

In der Relation deß Herrn von Herbersteins / in gleichen beyrn Ganguino, und Mechovio, wird gemeldet / es lige / am eussersten Nord-Eck / gegen dem Eys-See zu / das Land Permia, und nahe dabey Juguria, dessen Einwohner / noch damals / mit den Ungarn / einerley Sprache geredt. Rubruquis, und Planocarpus, nennen selbige Gegend Paschatir, mit Vermeldung / die Einwohner in Paschatir haben einerley Sprache mit den Ungarn ; und Paschatir sey das Land / daraus die Hunnen / welche man hernach Hungarn benamt habe / heraus gebrochen. (Verstehet / zum zweyten und dritten Mal / schon lange nach deß Attilæ Absterben.)

Diese alte Bezeugnissen beehret man billig / mit einem Zufall / und schliesst daraus / daß die Ungarn zwar / vor Ankomst / der Hunnen / ein besonderes Volk gewesen / Pannonier genannt ; nachmals aber / da sie / von den Hunnen / ganz überzogen / und beseßen worden / nemlich nach dem andren / und folgenden Einbrüchen der Hunnen / den Namen solcher ihrer barbarischen Überwinder / annehmen / und sich / nach ihnen / Hungarn nennen lassen müssen ; verstehe nach derjenigen Hunnischen Horde / die / unter dem Namen der Hunogororum oder Hunn-Avaren / das ist / der Avarischen Hunnen / in Nieder-Pannonien / mit gewaffneter Hand / sich eingepflanzt. Welches doch den heutigen Ungarn / so wenig zum Nachtheil / geschrieben wird / als uns Teutschen dieses / daß wir vormals arme blinde Heiden ; oder den heutigen Italiänern / daß ihre heidnische Vorfahren grosse Welt-Rauber gewesen.

Zudem folget nicht / daß die Ungarn / darum gleich auch die rauberische Art der alten Hunnen ererbt haben ; wann sie gleich haben leiden müssen / daß die Hunogorische Hunnen / sie / und ihr Land / nach ihrem Namen genennt. Vielmehr fällt vermutlich / daß die wilde / rauhe und Hunnische Natur derer Hunnen / so dem Nieder-Pannonien den Hungarischen Namen aufgedrungen / mit der Zeit / unter dem Pannonischen / als einem etwas gnädigerem Climate, um ein

Hunnen seynd keine Teutsche gewesen.

Ob die Hunnen auch / in der Moscovien / gewesen.

Der Ungarische Nam ist schon gar alt.

Unter Schluß in dieser Frage.

ziemliches gemässigt / gemiltert / und gebrochen / hingegeben der Nideren Pannonier ihre Gemüths Art / durch häufige Vermischung mit den Hunnen / etwas frischer und kühner worden.

Solchem allen nach / will das glaubhafteste scheinen / daß die Hunnen / Waaren / und Ungarn / nach dem wiederholtem Einbruch der Hunnen / für ein Volk geachtet worden / und der Nam Hunnen / dem Namen der Hungarn endlich die Stelle geraumt.

Nun ist übrig / zu besehen / ob und wann die Hunnen das Land Crain unter sich gebracht / und ihre Wohnung darinn aufgeschlagen?

So wir Bonfinii, und seiner Mitstimmer / Bericht hierinn für bekandt annehmen; müßten diese böse Hummeln und bissige Hunde / die Hunnen / ums Jahr Christi 401 auf den Boden Pannoniens gekommen seyn / welches wol gehen kann; so mans von Nider Pannonien / und von denen Jahr Läuften / da Maricus / mit seinen Gothen / Pannonien gequirt / und mit voller Macht nach Italien gegangen / versteht: nach welchem bald Rhadagaisus / mit gewaltig häufiger Schaar / gefolgt: also / daß Pannonien drüber ganz leer gelassen worden.

In dieses Theil aber / ober Stuck von Ober Pannonien / darinn unser Crain ohnweg begriffen ist / seynd sie schwerlich eher eingebrochen / bevor Attila / die erschreckliche Welt-Heißel / in seinem Heer zuge nach Italien / dasselbe / wie ein grausamer Ocean / durchgewütet / und wie ein wildes Meer / das seine Dämme durchbrochen / überschwemmet hat.

Welcher Wüterich seine Tyrannen auch dem Holz und Stein zu fühlen gegeben / über Städte und Schloßer ausge lassen: die er / als ein rechter Abaddon, oder Verderber / überall darnider gerissen / und zerstöret. Da er auch unser Laybach / welches damals noch Amona hieß / zerbrochen: gestaltsam es / eine lange Zeit wüst gelegen / und seine Steinhäuffen keine andere Einwohner gehabt / als wilde Thiere und Vögel.

Man glaubt billig / daß damals / nemlich / ums Jahr 451 / unter der Anführung dieses Blut-Stürgers / Attila / die Hunnen nicht allein / durch Crain / gemarschirt; sondern auch ein Theil von ihnen daselbst hinterblieben / und den vorigen Einwohnern beygewohnet; ja daß Attila sein Joch / über ganz Pannonien / ausgebreitet. Welches aber / nach sei-

nem Tode / versault / oder vielmehr zerbrochen ist: Indem die Gothi und Gepides wiederum einen breiten Fuß / und die Obgetwalt daselbst bekommen; wie / aus dem Jornande, zu mercken. Wor auf die Hunnen theils heraus getrieben und nach Scythien verjagt / theils aber durch Pannonien / hin und wieder / zerstreuet worden.

Im Jahr 551 / ist der Avarum Nam allererst bekandt worden: wie man / aus dem Landalpho, kann abnehmen. Dann um selbige Zeit / seynd sie / zum Römischen Keyser / nach Constantinopel gekommen / mit Bitte / ihnen eine Landschaft / zur Wohnung / einzuräumen: welche ihnen auch / in Moesia, verstatet worden. Aus solchem Fingerbreit aber / haben sie eine Handbreit / und ihnen selbstem Erlaubnuß genommen / hernach weiter zu gehen / und / ums Jahr Christi 556 / die Nider Pannonische Stadt / Sirmium, einzunehmen: Wie es eine Feuers-Brunst zu machen pflegt / die sich selbstem nicht zu beschräncken weiß; sondern / von einem Nachbarn zum andern / fährt / solange / bis ihr die häufige Rettung / mit ganzer Macht und Gewalt / Einhalt thut.

Wann der Forstmeister den Wölfen Freyheit gäbe / etliche Morgen oder Hufen lang / im Walde / oder Felde / unangefochten herum zu wandern: würden sie schwerlich / mit solchem Vergnuß / vorlieb nehmen; sondern Pusch und Weiden durchgrasiren / so weit sie immer könnten / und ihrer Unerfättlichkeit allein Gehör geben / bis das schallende Jagt-Horn sie des Rück-Wegs und der Flucht erinnerte. Dergleichen Weise führet auch ein barbarisches Volk / wenn mans irgendwo läßt einnisteln: seine Wolfes-Klauen reissen immer Eins / nach dem Andern / an sich / und weiß von keiner Gnügung; spricht / wie die Hölle / nimmer / es sey genug. Solches eräugnete sich / an diesen randerischen Wären / augenscheinlich. Denn nachdem sie Sirmium übermeistert; ließen sie sich / sowol durch den Longobardischen König / Alboinum, als noch vielmehr durch ihre eigne Unbändigkeith / erregen / wider die Gepidas, in Dacien / nemlich in dieselbige Gegend von Dacia / so man heut Siebenbürgen nennet.

Ich sage aber fürsetzlich in dieselbige Gegend Daciens. Denn Dacia und Siebenbürgen ist nicht Alles einerley; wie zwar der D. Schönleben / in dieser seiner Zeit qui Daciam, id est, hodiernam

Wann die Hunnen in Crain gekommen.

Wann Amona von dem Attila zerstört.

Sirmium von den Wären eingenommen.

Jugatesen Siebenbürgen.

nam Transylvaniam, obtinebant, zu sagen scheint: sondern Siebenbürgen war nur ein Stück/ des alten viel weiter begriffenen Daciens. Aber die Gepidae wohnten damals / in dieser Donischen Gegend/ nemlich in Siebenbürgen: und wurden/ von den Awaren/ durch Beyhülff der Longobarder / ihres Regiments daselbst herabtu. Welche Longobarder sich hingegen/ nebenst diesen Awaren/ in Siebenbürgen fest setzten und ausbreiteten.

Als aber hernach die Longobarder/ auf das edlere Italien / vernachst wurden/ und für solches irdische Paradens / Pannonien verliessen: nahmen diese Awaren nicht allein ganz Ober-Pannonien hinweg; sondern bezwungen auch die Slavos: welche nachmals / am Ende nemlich des sechsten Seculi, ins Noricum hin ein gernetzt.

Die Longobarder hebten gleichfalls / mit der Zeit/ einen schlechten Danck von ihnen auf. Denn sie wurden/ von diesen Hunnen/ als bösen und undankbaren Nachbarn/ im Jahr 616. in Italien/ heimgesucht/ und bekriegt: und fiel damals Friaul/ durch Verrätherey / in ihren Gewalt: wie Sigebertus berichtet. Doch seynd diese Awarische Hunni das Mal / mit den Slavis, vermengt gewesen.

Von der Zeit an / nahm ihre Macht dermassen zu / daß sie im Jahr 788. mit den Fränckischen Königen / um diese Braut/ nemlich um Italien kämpfften. Denn um selbige Zeit / hatte Carolus der

Grosse / das Longobardische Reich von Italien ausgerottet/ und in Friaul seine Herzogen gesetzt. Weil dann die Fräncken und Hunnen beyde/ in Welschland/ herrschen wollten; Herrschafft aber der Reichs- Mitgenossenschaft bald feind wird: mußten diese zwo mächtige Nationen / mit Pfeil und Schwert darum spielen / wer daselbst das Reich allein haben sollte. Darüber dann beyde Theile / in Welschland / einander nach den Köpfen gegriffen / und ihren Handel/ durch ein hartes Haupt/ Treffen/ unterschieden. Wobey aber die Hunnen einen schlechten Abschied / aus der Fränckischen Scheiden/ erhalten/ Krafft dessen sie aus dem Felde/ und auch von dem Italienischem Boden/ haben scheiden müssen.

So seynd demnach die Awaren / oder Hunnen / das zehende Volk (nach unsezer Eintheilung) welches das Crainerische Land/ bevorans der jenige Strich desselben / welcher sich der Steyermarek nähert/ ertragen müssen: indem das übrige die Longobarder besessen; bis Carolus Magnus sowol Pannonien/ als Friaul/ und Istriam/ eingenommen: Wiewol sie doch auch ihr hartes Joch den Kärndtern aufgedruckt / und allgemach solches denen allda sitzenden Slavis gleichfalls aufgebunden.

Welcher Gestalt aber die Kärndter/ durch Hülff und Anführung Samonis, solches Joch zerbrochen / und den Dienst Jamm zerrissen; ist allbereit hiebes vor angezeigt worden.

Slavi weerden / von den Hunnen bezwungen.

Friaul kommt in der Hunnen Gewalt.

Hunnen schlagen sich / mit den Fräncken / um Italien.

Werden heraußgeschlagen.

Bis wie lang sie in Crain/ geblieben.

...

Das XVI. Capittel.

Von den Eyllfften Einwohnern des Landes Crain; nemlich den Fräncken.

Inhalt.

Arsprung des Namens Fränck. Fränkens weiter Begriff / zu den Zeiten Caroli des Grossen. Vertheilung des alten Fräncken Reichs. Fräncken nehmen Venetien / und ein Stück des Norici, ein. Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz. Die Crainer müssen dem Bayer Fürsten huldigen. Entziehen sich aber demselben bald wieder. Nehmen Fränckische Besatzungen ein / und den Christlichen Glauben an. National-Vielfältigkeit der heutigen Einwohner.

Wann



Am wir/ von den Francken / reden ; werden nicht nur die Einwohner des Fränckischen Kreyses / nach heutiger Bedeutung solches Namens / darunter verstanden ; sondern das alleredelste und tapferste Volk des alten weitreichenden Deutschlands. Welches / wie Clavertius vermutet / nach dem vorgehenden Exempel der wider die stolze und herrschsüchtige Römer / rebellirenden Alemannier / sich aus vielen Deutschen Nationen / zwischen Elb und Rhein in ein Corps zusammen gethan / und / das Römische Joch vom Halse zu reißen / sich entschlossen : nachdem sie gemerckt / daß die Deutschen bishero den Römern / unter andren Ursachen / auch deswegen unterlegen / weil sie nicht gefamter und vereinigter Macht denselben die Spitze geboren / sondern sich Land für Land / nach einander / von denselben angreifen und bezwingen lassen. Welcher Fehler unserer Deutschen / wol zu wünschen stünde / daß er mit den alten Deutschen eraltet / oder gar erstorben / oder nachdem ihn die Francken geändert / nicht bey unsern Länften / und in etlichen vorigen Jahrhunderten / wiederum möchte erneuert worden seyn / mit oftmaliger Erzitterung der Deutschen Freyheit. Von welcher Freyheit doch die Francken ihren Namen haben.

Ursprung
des Na-
mens
Franc.

Sie sollen / wie man / bey theils älteren Geschichts-Versassern / liest / anfänglich in Friesland / Holland / Geldern und Cleve / sich gesetzt / und von daumen aus / mit den Röm. Keysern / Diocletiano, und dessen Nachfolgern / ihre breite Schwerter dergestalt gemessen haben / daß die Obermasse mehrentheils auf ihrer Seiten gewesen / und die Römer den Kürstern gezogen : Wiewol Jene manches Mal auch tapffere Stöße / und blutige Köpffe / davon getragen. Unsere Feder soll allen ihren alten Heer-Zugen nicht nachziehen / noch wie sie / aus erst benannten Ländern / in Deutschland höher hinauf gerückt / nach dem heutigen Francken-Lande / und andren dran rührenden Ländern hin ; noch / wie sie sich / in Gallien / so lang mit den Römern / herumgeschlagen / bisz dasselbe gleichfalls ihnen zufällig und bottmäßig worden / weitläuffig erzehlen ; sondern allein kurglich melden / wie weit es / unter Keyser Carl / dem Grossen / gereicht ; als unter dessen

Herzschafft / es in seinem höchsten Flor und Vollkommenheit gestanden.

Es begriff damals ganz Frankreich / ^{Franken weiter zu Caroli M. Zeiten.} Savoyen / Burgund / Lothringen / Holland / Seeland / Brabant / Friesland / Niederland / alle Länder / Völker / und Städte / disseit Rheins ; über Rhein aber / ganz Deutschland / soweit es heut gehet ; imgleichen Wenden / und Böhmen. Massen diese Länder / von dem Carolo M. selbst erzelet werden. (a) Wo zu wir aber die andre Reiche und Länder / so diesem grossen Deutschen Monarchen gehorchten / nicht rechnen ; sondern allein die / welche man damals zu Francken zehlte.

Dieses mächtige Francken Reich ^{Vertheilung des alten Frankreichs.} ward überhaupt / in zwey Theile / unterschieden ; nemlich in Austrasien (Ostfrankreich) / oder Oesterreich / und Westfrankiam, oder Neustriam (Westereich.)

Austrasien beschloß in sich anfangs ^{Austrasiens Begrif.} Brabant / Holland / Seeland / Flanndern / nebenst dem / was disseits Rheins lag. Nachdem man aber auch / jenseit Rheins / viel Lands erobert hatte ; ward auch Schwaben / samt dem Bodensee / Bayern / Oesterreich / und andren Deutschen Ländern mehr dazu gerechnet.

Westereich / oder Neustria, begriff ganz ^{Westereichs Begrif.} Frankreich und Lothringen / und was sonst / bey den Römern / Gallia Celica benamt worden. (b)

Sonst hat mehrerwehnter Carl der Große / wie Eginhardus, in dessen Leben / berichtet / sein so weit umfangenes Frankreich / in einer gewissen Constitution / überhaupt abgetheilt / in Franciam Orientalem & Occidentalem, in Ost- und West-Francken. (c) Wiewol andree alte Historici melden / man habe / als leverst nach des grossen Caroli Zeiten / diß gewaltige Francken Reich also vertheilt / daß man / Frankreich West-Francken / und Deutschland Ost-Francken / beyde Königreiche aber miteinander das Fränckische Königreich getitult lirt ; nachdem man / zu Caroli Magni Zeiten / ganz Frankreich und Deutschland / vom Rheinstrom / bisz in Ungarn / Francken-Land geheissen. (d)

Allhie meynen wir aber surnemlich die Ost-Francken / wann wir die Francken /

(a) In Capitularibus Francorum, lib. 6. c. 281.

(b) Vid. Trithem. de Orig. Franc.

(c) Eginhard. in Vita Caroli.

(d) Gotfrid. Viterb. parte 17.

ken / für die eplste Einwohner des
Lands Crain / angeben.

Wie man geschrieben / nach der Ge-
burt unfers Heils / fünf hundert / neun
und vierzig / soll das Venetianische /
samt einem Stück des Norici, von den
Francken / eingenommen seyn / nach An-
zeigung des Dalmatinischen Scriben-
tens / Lucii: (a) Derhalben ist glaub-
mässig / daß sie damals zugleich / Ober-
Crain und Kärndten / als die an das
Benedische stossen / an sich gezogen. A-
ber im Jahr 557. hat der Keyserliche
Feldherz / Narjes / diese Länder wieder
weggenommen / und die Francken hin-
aus geschlagen.

Um das Jahr Christi / 760. haben die
Kärndter / und die damals denselben
anhängige / Crainer / auf Raht der Her-
zogen in Bayern / sich unter den Schutz
der Fränckischen Könige / begeben: um
der einfallenden Hunnen desto leichter
sich zu erwehren; doch nichts destowe-
niger ihre Herzogen behalten: Wovon
hernach entweder in den Jahr; und
Kriegs: Geschichten / oder in Beschrei-
bung der Crainerischen Lands: Fürsten /
weiter gedacht werden soll. Ob ihnen
damals / von den Francken einige Hülf-
oder Besatzungs: Völcker zugesandt
seyen / davon hat man keine Nachricht.

Im siebenhundert zwey und siebenzig-
stem Jahr / hat der berühmte Bayerische
Herzog Thassilo (aus dem etliche / wie-
wol irrig / gar einen König machen)
nachdem er sich seiner gegen den Fränck-
schen Königen tragenden Bunds; und
Vasallen; oder Lehn: Pflicht entrisen /
Cangemerckt / sie nicht weniger / als die
Kärndter und Crainer / ihnen bishero
waren unterthänig gewest) sowol Crain
als Kärndten / entweder durch Was-
sen / oder Schrecken / genöthigt / ihm zu
huldigen.

Aber gleichwie aller / durch Furcht
erzwungener / Gehorsam nicht länger /
als die Furcht / währet / oder von einer
andren viel stärkeren Furcht vertrieben
wird: also verschwand auch bey diesen
unsern Vorfahren / sowol die Furcht /
als Gehorsam / gegen dem Bayrischen
Herzog / für dem Schwert: Glanze des
Grossen Caroli; als sie erfuhren / daß
derselbe die Longobarder so glücklich be-
sochten: Bestiegen sie der Bayrischen
Vortmässigkeit sich / gleich in folgendem
Jahr wiederum entwandten.

(a) Lib. 1. Dalmat. c. 7.

Da nun Desiderius, der letzte Longo-
bardische König in Italien / Caroli Ma-
gni. Gefangener und das ganze Longo-
bardische Gebiet / soweit es daselbst reich-
te / eingenommen worden; ist zugleich
Venetia, Carnia, Istria, Liburnia, samt
Unter: Pannonien / unter Fränckischen
Gewalt gerathen / und dem Friauli-
schen Herzog Notgand untergeben;
auch / unterschiedlicher Orten / Besat-
zung eingelegt.

Also seynd damals vermutlich nicht
wenig Francken / zumal Edellente / in
Crain gezogen: welchen die Aufsicht
über das gemeine Sclavonische Volk
daselbst anbefohlen worden; um selb-
ges zu seiner Pflicht anzuhalten. Denn
bey selbigen Käufften / seynd die Scla-
ven / von den Longobardern / abgefals-
len / und eine Weile Tribut: frey ge-
lassen; aber bald hernach wiederum /
von den Avarischen Hunnen / getribu-
lirt worden; demnechst / durch Ein-
nehmung Fränckischer Besatzungs: Völ-
cker / in einen sicheren Zustand sowol
geist: als leiblich gesetzt / in dem sie auch
aus ihrem Heidenthum / zum Christen-
thum getreten.

Unlang hernach / nemlich im Jahr
789 / hat Keyser Carl seine / bis aus
Adriatische Meer / gestreckte / Gren-
zen / mit frischen Besatzungen / noch
mehr besetzt; und über das denen
Kärndtern den Inguo, einen edlen
Francken; aber denen Friaulern den
Erich / zu Herzogen ernennet: Unter
welchen beyden / Jener auch Japydien
und Crain unter seinen Gebiet: Stab
bekommen. Als aber dieser / nemlich
der Erich / in Liburnien / von den Tar-
satenfern / im Jahr 799 / erschlagen;
seynd die Avars, durch einen achtjäh-
rigen Krieg / abermal gebändigt / und
die Grenzen des Carolinischen Reichs /
bis in Unter: Pannonien und Dalmat-
ien / fortgerückt. Was aber / um sel-
bige Zeit / Crain für Herzogen gehabt /
wird die Beschreibung der Lands: Für-
sten anzeigen.

Dieses ist gewiß / daß / von dem
achthundertstem Jahr an / gar viel
Francken / und zwar von edler Famili-
sich nach Crain aufgemacht / und da-
selbst gesetzt: deren Nachkommenschaft
noch / bis anheut / übrig.

Soviel nun die Nation der Eintwoh-
ner betrifft; ist / mit derselben / seit dem
Anfange des achten Jahr: Hunderts /
unterm

Kommen
unter Frän-
ckischen Besat-
zung.

Neheinen
Fränckische
Besatzung
ein und
werden
Christen.

Der heuti-
gen Ein-
wohner
National
Bewußtseyn
hat.

Francken
nehmen
Venetiam
und ein
Stück des
Norici ein.

Die Kärnd-
ter und
Crainer
treten unter
Fränck-
ischen
Schutz.

Crainer
müssen dem
Bayer-
Fürsten
huldigen.

Entziehen
sich aber
denselben
bald wie-
der.

unterm Carolo Magno, keine sonderliche Veränderung vorgegangen: Angemerckt/ das gemeine Volk/ noch aus Slavoniern/ der fürnehmste Adel aber mehrern Theils aus Deutschen Francken herkommend/ in einen Körper zusammen gewachsen: Ausgenommen/ daß dem Adel oft etliche besondere Familien/ aus verschiedenen Provinzien/ nach und nach zuwachsen; und eben so wol/ unter dem gemeinen Volk/ allerley Leute/ aus allerley Nationen/ vielmahl wohnhaft werden. Daher dieser Zeit/ in der Stadt Laybach allein/ über zwanzig burgerliche Familien zu finden/ die unterschiedener Nation seynd. Dem es sitzen allda/ Schwaben/ Bayern/ Francken/ Sachsen/ Pommern/ Böh-

men/ Schlesier/ Dennemärcker/ Preussen/ Holländer/ Niderländer/ Engländer/ Franzosen/ Venetianer/ Crabaten/ Dalmatier/ Liburnier/ Ungarn/ ohn die benachbarte Tyroler/ Steyrer/ Kärntner/ Oesterreicher/ und andre.

Welches dann eines gesegneten Bodens Anzeigung. Denn die Unfruchtbarkeit gewinnt wenig Buhler/ oder mehr Buhler/ als Freyer; und ein un-naherhaftes Pflaster wird/ von wenig ausländischen Füßen/ bewandelt.

Hiemit nehmen wir nun/ von den alten Einwohnern unsers Crains/ Urlaub/ und wenden uns/ zu kurzer Beschaung ihrer damaligen Städte.

Ende des fünfften Buchs.



Doppelter

nhang

Zu dem Buch von den Alten Einwohnern des Landes Crain:

Wovon

Der Erste

Eine kurtze Beschreibung

der

Alten vormaligen und fürnehmsten Städte

begreiffet / derer bey den alten Scribenten Meldung
geschicht;

Der Zweyte

Unterschiedliche

Alte Stein-Schriften /

weist / welche / nebst vielen alten Münzen / mancher
Orten in Crain gefunden werden.



**Kurzer Bericht /
Von den fürnehmsten Städten / so es vor Alters
in Crain gehabt.**

Inhalt dieses Ersten Anhangs.



A Adrans, eine Stadt gewesen. Wo Adrans gelegen. Vielerley alte Gedächtnissen / auf dem Trajanaberge. Das alte Amona. Unterschiedliche Schrift und Nennung Amona. In welchem Jahr Amona gebauet worden. Ist / vom Jason, erbaut. Zeugniß Zosimi. Wie weit das Jasonische Schiff / Argo, über Land getragen worden. Sozomeni Irrthum hiebey. Des Thomalichs irrige Meynung / von dem Jahr der Erbauung Amona. Wie lange Emona geflorirt. Wer es / nach der ersten Verstöhrung / wieder gebauet. Wieders Vertilgung Amona. Ihre Neu: Bewohn: und Benennung. Beweis aus den Geographis, daß Amona da gestanden / wo jetzt Laybach steht. Aus dem Strabone; Aus dem Plinio; Aus dem Ptolomæo. Der andre Grund: Beweis / aus den Historicis. Aus Cornel. Tacito. Aus dem Herodiano. Aus dem Julio Capitolino. Der dritte Grund: Beweis / aus den alten Reis: Verzeichnissen. Der vierdte / aus den Stein: Schriften. Wo der allererste Stadt: Bau des Jasons gewesen. Vormalige Gröffe der Stadt Amona. Aufgrabung vieler alten Steine / Canälen / Gewelber ic. Alt: Römische Geld. Heidnische Tempel: Gebäu: unter der Erden. Alte Schrift / an einem Brunnen. Ein anders fast gleiches Tempel: Gebäu: so man entdeckt hat: Was man darinn gefunden. Die gewesene Stadt Arupium. Die Städte / oder Stelle des alten Arupii ist unbekandt. Lazii Irrthum dabey. Inscription bey dem Megifero. Ungewißheit der Gegend Avendonis. Welcher Enden die alte Stadt Biblilis zu vermuten. Burnum vor Alters eine Stadt in Japydia. Wo Carrodunum gelegen. Die Stadt Corinnium, in Alt: Japydien. Die Stadt Enona, oder Nona. Die Stadt Flanona. Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen habe. Latovicorum Prætorium. Wo selbiger Ort gewesen. Zwo alte Stein: Schriften um Salzburg. Wo Longatica Mansio gewesen. Was Magnania für ein Ort gewesen. Wo Magnus Vicus gestanden. Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich / in Igg, hat verwandelt. Metulum, die ehmalige Haupt: Stadt / in Japydien. Das alte Japydische Monetium. Woraus zu erkennen / daß das alte Nauportum Ober: Laybach ist. Die alte Stadt Noviodunum. Irrige Mutmassung etlicher Scribenten / wegen Novioduni. Beweis / daß Noviodunum bey oder zu Gurckfeld gestanden. Die Stadt Odra. In welcher Gegend sie zu vermuten. Das Ort Podcraj. Spuhr einer vormals

mals grossen Stadt. Der Ort Ad Publicanos. Die Stadt Pucinum. Köstlicher Wein daselbst / welchem Livia ihr langes Leben gedankt. Ruhm selbiges Weins / bey den Griechen. Lazii Anweisung der Gegend des Puciner Wein-Gewächses. Doctor Schönlebens Bedenken darüber. Welches sich aber ändert. Wo Ptolomæus Pucinum hingelagert. Des Herrn Haupt-Authoris Bericht hievon. Scheinbare Vermutung / daß Pucinum in Istria gestanden. Lob des Berscherzer Weins. Der Castuaner Wein. Gesundheit solcher beyder Weinen. Unterschiedliche Orter / so man Quadratas geheissen. Wo das Crainerische Quadrata gestanden. Wo der Ort Romula sich befunden. Saloca oder Solva. Die Stadt Segeste. Mancherley Städte / so Segesta genannt worden. Die Stadt Senia oder Zeng. Die Zeit ihrer ersten Erbauung. Warum die Stadt Zeng für viel älter zu schätzen / als Senagaglia. Wie vielerley Orter Sena benamft worden. Sena Julia. Senogallia. Senia am Adriatischen Meer. Der Ort Ad Silanos. Der / von Miraculn berühmte / Ort / Tarfatica, oder Terfato. Vermutung von der Stelle Tassinemeti. Vormalige Namen der Stadt Tergeste, und ihr heutiger. Ursprung des Namens Tergesti. Warum der Stadt Tergeste, dieses Orts / gedacht wird. Wunderlicher Aufbaum / eine halbe Teutsche Meile von Triest. Die ehemalige Japydische Stadt Terpo. Der ungewisse Ort Torgium. Der Ort Ad Turres. Vendum und Avendo, sind nicht zwei Städte / sondern nur eine / gewesen.



Nachdem wir / von den alten Einwohnern / ausführlichen Bericht gegeben; so will sich gebühren / daß wir auch / von den alten Städten / einige Meldung thun.

Gleich und Gleich schießt sich beyeinander; also zu den alten Einwohnern / auch die alten Städte / und Denck-Schriften. Die erste wollen wir / in diesem vordersten Anhang / ansehen; doch nur diejenige / welche das hohe Zeit-Alter unserer Feder erlaubt / und so viel / als es davon noch erlaubt: Denn das / bey allen Welt-Altern / herrschende / Verhängniß hat die meiste Beschaffenheiten derselben / samt ihrem Gebäu / aller Nachricht beraubt / und allein einige wenige Denck-Wörter / in den Schriften der Altren / oder Spuhr-Zeichen unter den Ruinen / und in der Erden / übrig gelassen.

Es seynd aber unter den Crainerischen alten Städten schon viele / vor der Römer Einbruch / gestanden; wovon die meisten ins Vergessen gekommen; weil sie mit den andren / von den Römischen Scribenten / nicht aufgezeichnet worden. Nachmals hat der Römer / als er über Crain Herz geworden /

nach und nach viel mehr dazu gebauet; nachdem er die vorige / welche meistens / zumal die Wald-Städte / in Holz gebaut waren / bey dem feindlichem Angriff / grössern Theils eingäschert / oder die Einwohner selbst / aus verzweifelter Resolution / dem Römischen Dienst-Joch zu entgehen / in Brand / und sich selbst samt Weib und Kind ins Feuer gestürzt / oder durch eine andre Eigenthätlichkeit / verderbt haben.

Weil sich aber dieser erster Anhang nicht füglich / in gewisse Capittel / eintheilen läßt; wollen wir / mit den Namen jedwederer Stadt selbst / einige Abtheilung machen / und dieselben desto kürzer (etliche wenige / von solcher Kürze ausgenommen / und zwar absonderlich die Stadt Emonam, als welche einer mehrern Erörterung / vor allen den andren / berechtigt scheint) durchgehen / je vergeblicher sich / die vielfältige Strittigkeiten / so darüber / unter den Scribenten / vorfallen / zwischen den alten Steinhäuffen / oder verstorbenen Mähl; und Spuhr-Zeichen der verpusteten / verödeten / und vergessenen Gebäuden / wider behandeln und ansfechten lassen. Darum soll das Scheinbarste und Vermutlichste anjeto nur davon mit Wenig-

gem vermeldet / und / der buchstablichen Ordnung nach / von dem Ort / Adrans / der Anfang gemacht werden.

ADRANS.

Adrans
ob eine
Stadt ge-
weh.

Es will in Ungewisheit gestellet werden / ob der Ort / Adrans, ein Römisches Municipium, das ist / eine solche Stadt / welche das Bürger-Recht gehabt / oder nur eine Mansio, das ist / ein Ort von etlichen Häusern / da man unterwegs auszuspannen / und zu übernachten pflegen / gewest. Der D. Schönleben läßt es im Zweifel hangen. Mich aber hindert kein Zweifel / zu sagen / es sey eine Stadt gewest / aus solcher Ursache / die bald hernach soll folgen.

Wo es ge-
legen.

Sie ist gelegen / auf halben Wege / zwischen Emona und Celeja: wie man solches / aus dem Itinerario Kayfers Antonini, und aus denen alten Römischen Tabellen / welche / vom Conrado Celte, und Peutingero, in gar alten Bibliotheken / gefunden worden / ermessen kann. Daraus dann erhellet / daß sie / auf dem Berge / gestanden / welchen man heut insgemein den Trojanaberg heisset. Und solches ihr Lager wird hiedurch noch weiter beglaubet / daß noch heut zu Tage / sehr viel Denck-Zeichen der Antiquitet / als viel Steine mit Umschriften / Münz-Pfennige / und andre dergleichen Sachen / hervor kommen. Welches dann grössere Vermutung giebt / daß es viel mehr eine Stadt / weder eine Herberge für die Reisende / gewest.

Vielerley
alte Ge-
dächtnissen
auf dem
Trojanaberg.

Von dem Namen aber Adrantis, und deß Trajanabergs / wird / im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt / ein guter Bericht erfolgen.

EMONA.

Die Stadt
Emona.

Diese / bey vielen alten Scribenten / befindliche und berühmte Stadt / wird / in theils Büchern / mit dem Doppellauter (oder Diphthongo) E; in theils aber / mit einem schlechten E gelesen; bisweilen auch mit einem H, Hemona; und bey Herodiano, in der Anno 1493, vom Angelo Politiano, zu Florenz aufgelegten / Edition / abgekürzt / Ema. Sonst findet man auch Emoniam: welches Plinius, von Emona, unterscheidet / Andre aber Beddes / für Eins / annehmen.

Emona
wird unter-
schiedlich
geschriben.

In wel-
chem Jahr
Emona
erbauet
worden.
Ist vom
Jason er-
bant.

Diese gar alte Stadt soll erbauet seyn / im Jahr der Welt 2821. vor Christi Geburt 1223 / von dem berühmten Thessalischem Rittersmann / Jason. Welcher / nachdem er / aus dem Reich

Colchis das güldne Widder-Fell / (von dessen Bedeutung ich die Erklärung / bis zum Anfange der Crainerischen Jahr-Geschichte / aufschiebe) samt deß Königs Aëta Tochter / Medea, die ihm dazu behülfflich gewest / entführt / in der Flucht / von dem Schwarzen Meer in die Donau hinauf gefegelt; hernach / weil die gegen-strömige Fahrt ihm glücklich gelungen / aus der Donau / in die Sau geloffen / und endlich diese Gegend erreicht. Allda er / mit seinen Gefährten / das Winter-Lager gehalten; in dessen aber denen Umwohnern sich bekandt und so beliebt gemacht (denn Klugheit und Wiß macht sich bald Freunde) daß sie sich / aus der Verstreung / zu ihm gesammlet / und von ihm die angenehme Unterweisung / wie man Städte bauen müßte / begierlich angenommen.

Der Zeugen sollte man hiezu wol viel ganze Gutschen und Wagen voll herbey führen können: ich will aber nur ein paar / doch gar ansehnliche / stellen. Unter denen soll der Geschichtschreiber / Zosimus, der erste seyn; welcher es / mit folgenden Zeilen / bestetigt:

Ad Sciliconem quidam nuntium Zofimi pertulit, Alaricum relicto Epiris, & Zeugnis angullis, quæ è Pannonia transitum ad Venetos impediunt, superatis, apud Emonam castra locasse: quæ urbs inter Pannoniam superiorem, & Noricum, sita est. Arque hoc loco par est, minimè silentio præterire, quæ ad urbem hanc pertinent, & quomodo condis ab initio cœperit. Ajunt, Argonautas, cum eos Aëta persequeretur, ad Istri appulisse ostia, quibus in Pontum sese effundit; recteque facturos se, existimasse, si adverso flumine subveherentur, & tantisper in eo remigiis, & secundi venti adjumento navigarent, donec ad mare propius accessissent. Cum igitur id consilium fuissent executi, jamque ad hunc locum pervenissent; ipsâ structurâ oppidi, in memoriam adventus sui in istas oras, relicta, & Argo machinis impositâ &c. Thessalorum littoribus appulerunt. (a)

So weit Zosimus. Dessen Worte ich / in Teutscher Sprache / jezo nicht übersetze / weil derselben Meynung / im ersten Capittel der Jahr-Geschichte / als dem Vor-letztem Buch dieses Wercks / ausführlicher soll erkläret werden.

Der andre Zeuge / den wir namhaft machen /

(a) Zosimus Hist. lib. 5.

machen / ist Sozomenus. Welcher also hievon schreibt:

Argonautæ Aeten declinantes, non eundem in reditu cursum, tenuerunt: sed transmissis mari, quod super Scythas est, per flumina, quæ per illas partes labuntur, ad Italorum pervenerunt fines: atque ibi hyemantes, urbem condiderunt, nomine Emonam. Sequenti autem æstate, operâ incolarum adjuti, Argo navim CCCC circiter stadia per terram; machinâ quâdam tractam deduxerunt in Aquilim fluvium &c. (a) Und soviel / aus dem Sozomeno.

Welcher / zu dem vorigen Bericht des Zosimi, nicht weiter / als nur dieses / hinzuthut / daß die Jafonische Gesellschaft / nachdem sie / den Winter über / die Stadt Emonam gebauet / im folgenden Sommer / mit Hülffe der Einwohner / das Schiff Argo, ungefähr vierhundert Scadia (seynd funffzig tausend Schritte) durch einen gewissen Berckzeug fortgezogen / und an den Fluß Aquilim (oder Aquilam) gebracht / &c.

Dieser Historicus hat vermutlich / als ein Griech / von den Thessalisch und Colchischen Geschichten / besser Kundschafft haben können / weder die Lateiner: Biewol er / in Benennung des Flusses / un der Distanz oder Weitschafft zwischen Emona und dem Meer / fehlet. Er mag etwa / durch Aquilim, einen Fluß meinen / der nahe bey Aquilegia fließt.

Nicht weniger irret auch Jo. Thomafich, Minoriter Ortens / welcher ums Jahr 1560 gelebt / und in seinem Manuscript von der Stadt Laybach / dieses setzt: Corvata Lubnanam hoc oppidum vocant, ex Lugea vicina palude: ante Christum trecentesimo, quinquagesimo quinto anno ædificatum. Die Crabatan nennen diese Stadt Lublanam, von dem benachbarten Lugea palude (oder Cirknizer See) Es ist gebaut / im dreyhundert fünf und funffzigstem Jahr vor Christi Geburt. (b)

Woher er solches genommen / setzt er nicht dabey. Vielleicht mag Emona, nachdem es schon längst vorher erbauet gewesen / ruinirt / und in diesem jetzt angezeigtem Jahr wieder aufgebaut worden seyn. Und alsdamm würde die zweyte Erbauung derselben / auf den Geburts Tag des grossen Alexanders / zutreffen: welcher geboren ist / im 355 Jahr vor der Menschwerdung Christi.

(a) lib. 1. c. 6.

(b) Ex Manuscriptis Joh. Thomafich, Minorite. Zweyter Theil.

Daß aber die Stadt Emona, sich in gutem Flor befunden / bis an das Jahr Christi 452 / da sie die wütende Geißel GOTTES / Attila zerstöret hat / davon sind noch klahre Anzeigen vorhanden.

Es ist glaublich / daß es nach solcher / vom Attila erlittenen / Verwüstung / in etwas wieder angebauet worden / und zwar durch Keyfers Justiniani Feldobersten / Narsetem.

Endlich aber ist es / der Vermutung nach / von den Hunnen / Avaren / und Longobardern gantz / bis auf den Grund / umgekehrt und vertilgt / unterm Keyser Mauricio, oder je nicht lange hernach: sintemal man nicht findet / daß bey selbigen Zeiten / Ihrer irgendwo gedacht wird.

Unter Keyserlicher Herrschafft Caroli des Grossen / ist sie / glaublicher Massen / wiederum in etwas bewohnt / und von den Francken / Laubach / benamft worden.

Sobiel man demnach vermutlich kann ermessen / ist also das alte Emona, in kleinem und engem Bezirck / auch der Ehr und Ansehns einer Stadt beraubt / verblieben / bis ungefähr ums Jahr Christi 1200; innerhalb welcher Zeit / sie nur allein / an der Ost Seiten des Flusses / unten an dem Berge / wo jetzo das Schloß stehet / bewohnt worden; aber um bemeldtes 1200 Jahr wiederum / unter dem Namen eines Städtleins oder Markts / sich allgemach ausgebreitet / und nachdem die Römische Teutsche Keyser denen Hunnen das vielfältige Einfallen / durch Fällung ihrer Kriegsmacht / gänglich gelegt / endlich / unter dem Namen Laybachs / zu einer solchen Größe / darinn man sie heutigs Tages findet / erwachsen.

Es wird zwar dieses / von Etlichen / gestritten / ob das alte Emona, auf dem Boden des heutigen Laybachs / gestanden; sonderlich von denen / welche zu behaupten vermeynen / es habe sich in Istria / und am Fluß Quieto, befunden: denen begegnet aber der Doctor Schönleben / in seinem Emona Vindicata, wie auch in seinem Apparatu Carniolie antiquæ, mit unverwerfflicher Widerlegung: Daraus ein solcher Leser / welcher dieser Disputation gern zuschauen möchte / sein völliges Vergnügen schöpfen kann. Ich / der / bey dieser Frage / sich nicht gern lange mag aufhalten / verfaße den Beweis / daß Emona die Stätte / oder den Ort / des jetzigen Laybachs bekleidet

Bis wie lange Emona gestoriet.

Wer es nach der ersten Verwüstung wieder gebauet

Wieder Vertilgung Emonæ.

Ihre Neubenennung.

Wie weit das Jafonische Schiff Argo über Land getragen worden

Sozomeni Verthum diebey.

Des Thomafichs irrige Meynung von dem Jahr der Erbauung Emonæ.

kleidet habe / mit Kurzem in drey oder viererley Gründen.

Beweis/
aus den
Geogra-
phis daß
Emona
da gestan-
den wo je-
zo Laybach
steht.

Erstlich / läßt sich / aus dem Strabo-
ne, klärerlich darthun / (a) die Stadt
Nauportum oder Nauportus (so heut
Ober-Laybach genannt wird) sey / nebst-
dem gleich also genantem Fluß / gegen
Pannonien gelegen / da / wo der Fluß
Nauportus (das ist / die Laybach) zu der
Sau eingeht. Nun geschicht solches
aber / nicht weit von Laybach: denn nur
eine Meil unterhalb Laybach / fließt der
Fluß Laybach in die Sau: und derselbe
nimt / nach Strabonis Beschreibung / sei-
nen Ursprung / aus dem Berge Albio:
und mag kein anderer gleichmäßiger Fluß
gewiesen werden / welcher dem Berge
Oera näher wäre: also muß der heutige
Fluß / Laybach / der Alten ihr Fluß Nau-
portus, und das heutige Ober-Laybach
der Alten ihre Stadt Nauportum seyn/
dahin man diejenige Waaren mit Zub-
ren lieferte / welche folgendts auf den
Sau-Strom gebracht werden sollten:
wie noch heut geschicht.

Aus dem
Strabone.

Was geht das aber Emonam an?
dörffte vielleicht Jemand gedencken. Gar
viel! Denn die beglaubteste und erfahene-
ste Römische Scribenten kommen hier-
inn überein / daß man Emonam müsse
nahe bey Nauporto, setzen: und wird /
von den Alten / zwischen der Colonia
(oder Neu-gepflanzten Stadt) Naupor-
to, und dem Sau-Strom / gelegt: wel-
ches eben die Situation oder Lagerung
der heutigen Stadt / Laybach / ist. Dar-
aus erhebt man also die Unstrittigkeit /
daß das alte Emona nirgend anderst ge-
standen / als da / wo nun die Crameri-
sche Hauptstadt / Laybach / steht.

Aus dem
Plinio.

Zweytens / so nennet nicht allein Pli-
nius Emonam; sondern zeigt auch den
Eingang des Flusses Nauporti zu dem
Sau-Strom: und gedenckt hernach
gleichfalls / der Fluß Nauportus entste-
he / zwischen der Stadt Emona und den
Alpen. (b) Wienol nicht ohn / daß er
sonst / durch Nepotem Cornelium ver-
leitet / in andren Stücken / hiebey einige
Fehler blicken läßt. Welche doch dem
völligen Beweis hiebey keine Hinderniß
machen. Denn hiedurch / daß er schreibt/
der Fluß Nauportus entspringe / zwischen
Emona, und den Alpen / wird es ersie-
get / und gewonnen / daß er / Plinius, die
Stadt Nauportum (oder Ober-Lay-
bach) nahe an die Pannonische Grenze

setze / und die Stadt Emonam nicht
weit davon.

Drittens / gebens diese Worte Prolo-
maei: Inter Italiam verò, sub Norico,
Pannonia iterum Civitas, Emona.

Aus dem
Prolo-
maeo.

(c) Womit er gleichsam soviel sagen
will / Emona stehe an den Grenzen Ita-
liens / Pannoniens / und des Norici,
als wie gleichsam in einem Winkel
dreyer Länder / und begrenze sich / mit
allen dreyen.

Ist also der erste Grund-Beweis / aus
dreyen alten hauptberühmten Geogra-
phis, erhoben.

Den andren geben uns die Römische
Historici, Tacitus, Herodianus, und
Julius Capitolinus (Andrer dimal
nicht zu gedencken) an die Hand. Der
Erste gedenckt / bey Beschreibung der
Rebellion des Römischen Kriegsheers
unterm Junio Blaeso, in Pannonien/
daß / aus selbigem Heer / etliche Rotten/
kurz vor der Meutenirung / auf Naupor-
tum (oder Ober-Laybach) zu / gecom-
mandirt worden; um die Wege und
Brucken auszubessern: welche aber /
nachdem sie erfahren / daß die hinter sich
gelassene Armee in voller rebellions-
flamm stünde / eben dasselbe Spiel also
fort angefangen / die Fahnen herab geris-
sen / und die umligende Flecken / nebst
der Stadt Nauporto, ausgeplündert zc.
auch nachmals die / im Lager stehende /
achte und funffzehende Legionen / gegen-
einander aufstößig worden / also gar / daß
sie unsehlbar aufeinander los gegangen
wären / wann nicht die Reunde ins Mit-
tel getreten / und theils mit guten Wor-
ten / theils mit Bedrohung derer / die
nichts drauf geben wollten / sie vonsam-
men gehalten / und getheidigt. (d)

Nun ersehret man aber nicht allein / aus
den alten Stein-Schriften / daß die
funffzehende Legion / zu Emona ihr
Quartier und Sommer-Lager gehabt;
sondern es gedenckt auch Dion, (e) daß
die drey gemeldte Legionen / aus Panno-
nien / in Cappadocien / hernach verschiebt
worden; wie nicht weniger Pancirol-
lus, in der Notitia Imperii, solches bestet-
tigt / daß diese nachmals / in andre Pro-
vinzen verlegte / Legionen vorher in O-
ber-Pannonien gestanden. (f) Am aller-
gewisesten und scheinbarlichsten aber /
folget / aus erstgesetztem Bericht Taciti
selbstens /

(c) Ptolom. lib. 3. c. 15.

(d) Tacit. l. 1. Annal.

(e) Dion lib. 55.

(f) Panciroll. Notit. Imper. Orient. c. 35.

(a) Vid. Strabo lib. 7.

(b) Vid. Plin. lib. 3. c. 25.

selbstem / daß Emona müsse den Laybachischen Boden untern Füßen gehabt haben : Denn weil dieses unstrittig / daß Emona und Nauportus unsern vonsammen / Nauportus aber / wie aus Taciti Worten erscheint / in Pannonien / gestanden : so muß auch dieser Schluß mit drein gehen / daß Emona, mit Nauporto, in Pannonia gewest; wie es / vom Plinio, und Ptolomæo, dahin gesetzt wird.

Der Andre / nemlich Herodianus, stellt Emonam nechstens bey den Füßen der Alpen / indem er den Zug Maximini, aus Pannonien / nach Italien / beschreibet: wiewol er / in diesem Stück / einen Fehler begeht / daß er Emonam zu Italien rechnet; indem er nemlich gewähnet / das ganze Aly Gebirge wäre Italien mit eingeschlossen. Nichts desto weniger hat er doch gleichwol Emonam, an die Nord Seiten der Alpen gesetzt. (4) Es mag auch wol damals Emona, weil es mit / unter die eroberte und von den Römern besetzte / auch von Italien nicht übrig weit entseffene / Plätze gehörte / zu Italien mitgerechnet worden seyn.

Den dritten Zengen soll uns Capitolinus abgeben. Welcher / indem er erzehlet / wie der Tyrann Maximinus, aus Pannonien / im Anzuge gewest / gegen Italien / dabey gedenckt / daß er / mit gewierdter Schlacht Ordnung / unterwegens vorher / zu Emona eingezogen / und selbiges ganz ledig gefunden; hernach / von dannen aufgebrochen / nach Aglar / und selbige Stadt belagert habe. (5) Wie ich solches hernach / unter den Jahr Geschichte nach Christi Geburt / ausführlicher berichten werde. Welches abermal / ob schon Capitolinus sowol / und noch mehr / als Herodianus, die Zug Ordnung verwirret / zum Beweis dienet / Emona sey in Pannonien gelegen.

Aus der Lob Rede / welche der beredte Gallier / Pacatus, dem Keyser Theodosio gehalten / als darinn er der Stadt Emona, mit sonderbarem Ruhm / gedenckt / könnte ich gleichfalls ein kräftiges Bezeugniß ziehen / und noch viel andre Scribenten zu Beysplichern haben: mag aber mehrer Weitläufigkeit soviel Raums nicht lassen.

Sollte man denen alten Historieis hiernechst auch die jüngere beyfügen / als Aneam Sylvium, Abrahamum Orce-

lium, Johannem Aventinum, Wolfgangum Lazium, Hieronymum Megiserum, Philippum Cluverium, P. Melchiorem Inchofferum, Martinum Zeilerum, Matthæum Merian, Georgium Fournier, Henricum Palladium, Antonium Thysium, Joannem Frisium, Joannem Passeratium, Cornelium Schrevelium, Petrum Lambecium, N. Sansonium, D. Joh. Schönleben, und dergleichen andre mehr: würde schier ein ganzes Heer von Zengen daraus erwachsen / und die Begebenheiten weit überstimmen.

Der dritte Haupt Beweis fast genommen werden / aus denen alten Itinerariis, darinn man die Abmæß und Rechnung der Entlegenheit eines Orts vom andren / so bewandt findet / daß / durch Emonam, keine andre Stadt in Pannonien fast verstanden werden / als das heutige Laybach.

Den vierdten Beweis / können wir / aus den alten Inscriptionen / welche man / zu Laybach / und darinn den Namen E M O N A findet. Denn obgleich solche Stein Schriften bisweilen nur dieses bescheimigen / daß die Römer / an dem und dem Ort / sich eine Zeitlang aufgehalten: nichts desto weniger dienen sie gleichwol alsdann auch zum Beweis / oder zur Verstärck / und Befräftigung / wann man vorhin / ohne dem / wegen des Orts / eine scheinbare Nachricht hat.

Solcher Steine aber / welche den Namen Emona (oder Emona) gar deutlich zu lesen geben / seynd schon vor diesem / gnug / zu und um Laybach / entdeckt worden / und lassen sich Ihrer täglich noch mehr antreffen: Gestaltsam wir bald hernach / in dem zweenen Anhang dieses fünfften Buchs / unter den alten Inscriptionen / unterschiedliche Exempel zu gewarten haben.

Zu mehrer Erbauung sothanes Beweisthums / kann man auch mit gebrauchen das alte weitläufftige Mauerwerck / und die überbliebene Trümmer der alten Gebäue / samt denen ungeheuren grossen Steinen / so man noch / von Tage zu Tage / ausserhalb der Stadt Laybach / aus dem Schutt / hie und da / auf erweckt / und enterdigt. Wiewol nicht ohn / daß sothane alte Trümmer nicht überall so leicht erspührt werden. (6)

Es bleibt derhalben die Gewisheit unumstößig / daß die alte Stadt Emona,

U iij na,

(4) Folgende Beschreibung der alten Stadt Emona und ihrer hinterstelligen Ruinen / oder anderer Spurzichen hat man der Feder des Herrn Haupt Aithoria allein zu danken.

Der dritte Grund Beweis / aus den alten Reise Geschichten.

Der vierdte / aus den alten Stein Schriften.

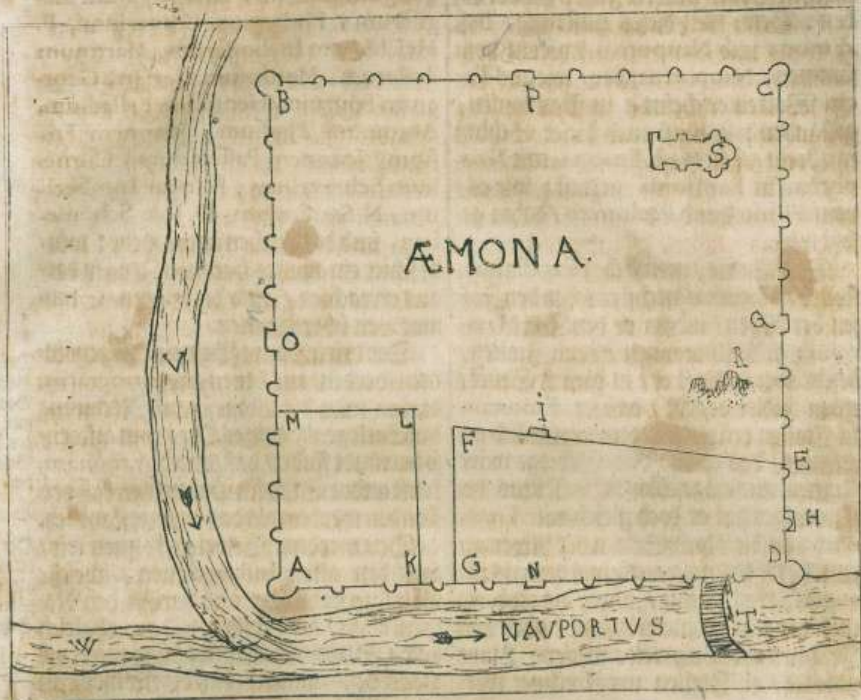
U iij na

U iij na

Aus dem Herodiano.

Aus dem Julio Capitolino.

(4) Vid. Herod. lib. 7. in fin. & l. 3.
(5) Jul. Capitolin. in Maximin. c. 25.



Siehe das
Kupfer
N. 51.

Lager und
Stadt
Emona.

Abmessung
der Größe.

na, zwischen dem Fluß Nauporto, so jetzt die Laybach genannt wird; welche in dem eingedructem Abriß des Lagers oder Situation des vormaligen Emona, durch den Buchstab W bezeichnet worden / und zwischen dem Fluß / welchen man die Kleine Laybach heisset / und allhie der Buchstab V anzeigen will / ihr Lager gehabt.

Diese Stadt / Emona war viereckt; und an jedwedem Eck mit einem Thurn besetzt; wie die Eitern ABCD bemerken. Vermutlich hat sie auch vier Thore gehabt / als NOPQ, wosern sie anderst sonst auch / bey dem Fluß Nauporto, mit Mauern eingefasst gewest / nemlich zwischen A und D. Es lassen sich heutiges Tags / zwischen A und D keine Rudera (Ruinen / oder eingefallene Maur Stücke) antreffen; sintermal die Stadt und Vorstadt anjeho daselbst stehen.

Zwischen jedem Thor / und rundem Eck Thurn / seynd vier runde Thürne. Von D bis C gehen 550 geometrische Schritte; von C bis B eben so viele. Die zwo andre Seiten laufen ja so weit: angesehen ich * solche selber habe gemessen. Aber die Rudera seynd / etlicher Orten / gar schlecht zu kennen: weil / an theils Orten / die Mauern der Erden gleich kommen / und dieselbe nicht überhöhen.

Als / Erstlich sängt sich an / bey dem runden grossen Thurn / bey dem Wasser am Bis: Dom Thor / nemlich bey D, und geht schuur: grad / bis in den Fürstlich: Auerspergischen Garten. Und ob zwar solches Einem nicht gleich von selbst ins Gesicht tritt / sondern schier wenig oder nichts zu spühren ist / so man nicht recht drauf mercket: kann derjenige / welcher es weiß / und wol Achtung drauf giebt / dennoch leicht erkennen. Hernach gehets weiter schuur: grad in den Fürstlich: Auerspergischen Garten / gegen dem Teich zu / bis zu der Schießstatt (oder Schieß: Plage) da man überall die alte Maur / oder Ruin / und Schutt erblickt; nemlich bis C. Und so eräugnet sich an einer Seiten.

Hiernechst wendet sich in besagtem Fürstlich: Auerspergischem Garten / fährt schuur: richtig fort neben dem langen Spatier: Wege / und langem Fisch: Teiche / bis an die Strassen hinaus / und weiter fort / über die Wiesen und Bauerfelder / bis B. allda man überall die alte Maur gar schön siber; wiewol dieselbe / an der innern Seiten der Erden verglichen; hingegen / auf der auswendigen Seiten / sich / samt allen Thürnen / ganz augenscheinlich dem Gesicht presentirt.

Demnechst lenckt sich abermal bey B, und geht schuur: gleich bis A. Die Distanz

Erkenntlichkeit des Restes des alten Gemäuers.

Distanz von M bis A giebt zweyhundert Schritte: und da kann man die Rudera, oder Ueberbleibsel/ kaum mercken. Gegentheils aber schauet man/ von B bis M dieselbe/ samt dem Thor/ und andren Thurnen/ gar stattlich/ und ist die Zwischen-Weite (oder Distanz von B bis M) dreyhundert und funffzig Schritte lang.

Von M bis L geht eine andre Maur/ welche hundert und funffzig Schritte lang: und hat diese Maur eine sichtbare Höhe schier von zwo Klafftern. Aber/ von der inneren Seiten/ spühret mans kaum/ daß es eine Maur ist; weil sie daselbst sich der Erden gleich ebnet. Da/ bey L stehet der grosse/ zum Teutschen Hause gehörige/ Meyerhof.

Von L. bis K. mercket man die rudera ziemlich.

Von A. bis D. kann Einer keine alte Versallenheiten / (oder Rudera) spühren: weil jetsu die Stadt den Strich von G. bis D. bestehet und einnimmt. Und von A. bis K. erängnet sich/ von den rudibus, oder Ueber- Resten der alten Maurer/ ein geringes Gemerck nur.

Derhalben muß vorzeiten diesen Winkel A. K. L. M. ein Kastel oder Schloß bekleidet haben; oder vielleicht die allererste Stadt / welche der Jason gebaut/ allhie gestanden seyn: Wie ich dann gänglich solcher Meynung bin: in Betrachtung/ daß dieser Platz/ für ein Kastell zu groß/ gewesen wäre. Zudem sihet es auch nicht glaublich/ daß Jason, gleich im Anfange/ eine so grosse Stadt/ wie A. B. C. D. giebt / und die er selber nicht zu bewohnen/ (angemerckt/ er/ nach Erbauung derselben/ im Sommer wiederum in Thesalien gefehret) nicht Wilens war/ erbauet haben sollte. Meines Vermutens/ hat Jason die Stadt (oder ein Städtlein) auf derjenigen Stelle/ nemlich auf A. M. L. K. gebauet/ darauf anjetsu vorberüheter/ zum Teutschen Hause gehöriger/ grosser Meyerhof/ und die Vorstadt / oder gleichsam das Dorff/ welches Cracau genannt wird / liget; allwo die Fischer wohnen/ und darinn es etliche/ wiewol mit nur hölzernen Häusern besetzte/ Gassen/ und auch überaus viel grosse Garten/ hat: daß also dieser/ ziemlich grosser/ Platz/ für den Raum eines kleinen Städtleins/ wol passiren kann. Denn die ganze (nach der ersten wieder erbaute) Stadt / Amona, ist mächtig gross/ gewest; wie/ aus der heutigigen Stadt Laybach Proportion/ leicht zu ermessen und abzunehmen steht. Denn die jetzige Stadt Laybach / auf dieser

Seiten des Wassers/ misst sich/ mit G. F. E. D. als ihrer Grund-Stäte.

Bey H. ist jetsu das Bizdom: Thor; und / bey I. das heutige Deutsche Thor.

Bey T. führt dich die heutige Brücke/ zu der andren Seiten hinüber / in die Stadt: Ist die grosse Brücke/ so mit Kauffmanns: Laden gemacht. Man nennt sie insgemein die Brücke bey der Tranfchee. Also erkennet man wol/ was für ein kleines Plätzlein die heutige Stadt Laybach / auf dieser Seiten des Wassers/ in dem Begriff der vormaligen und alten Stadt Amona, einnimmt.

In dem übrigen Theil der alten Stadt Amona, ligen/ heutiger Zeit/ an etlichen Orten/ die Vorstädte/ Garten/ Meyerhöfe / Wijnmaten / und Aecker/ oder Bau-Felder.

An diesem Ort/ werden überall/ in der Erden/ wenn man gräbt/ unterschiedliche geschnittene (oder gehauene) Steine/ wie auch Gewelber/ und unterschiedliche Canäle / oder Höhren angetroffen. Wie man denn/ allererst noch vor wenig Jahren / in Herrn Hannß Christoph Otto Garten / gar artliche vierechte Canalen oder Gänge gefunden / von solcher Grösse / daß Einer kaum wäre durchgefröhen. Dieselbige waren / hin und wieder/ unter der Erden/ dergestalt Kreuzweise gelegt / daß Eines durchs andre gangen ist. Was es eigentlich gewest/ hab zwar Niemand wissen können: ich* glaube aber/ sie mögen wol vorzeiten/ zu heimlichen Gängen/ gedient haben.

Man findet imgleichen viel alt Römisches Geld/ welches man/ dieser Vetter / insgemein heidnisch Geld nennet/ und sonst allerley Antiquiteten mehr.

Im Jahr 1648/ oder 1649 / hat Herr Ludwig Schönleben/ dazumal Burgermeister zu Laybach/ in seinem Garten/ so in der Gegend S ligt / als er daselbst etwas graben lassen/ ein Pflaster von Mosaischer Arbeit / und von kleinen/ vierechten/ unterschiedlichfarbigen Steinlein zusammen gesetztes/ darauf sich allerley Figuren und Zierrathen präsentirten/ angetroffen. Worauf er/ weiter daher/ um zu graben / und das Erdreich wegzuwersfen/ befohlen. Da dann endlich ein Gebäu sich hat sehen lassen / in solcher Figur / wie bey S. wird vorgestellt. Ich will sagen/ daß/ wie man/ aus dem Pflaster / und aus dem Fundament des Maurwercks / observirt hat/ ein Gebäu eines Tempels da gestanden / in sothaner Form / wie bey lit. S zu sehen. Unter währendem ausgraben und wegräumen/

Aufgrabung vieler alten Steine/ Canäle/ Gewelber/ ic.

Altes Römisches Geld.

Heidnisches Tempel-Gebäu unter der Erden.

Wo der allererste Stadt-Bau des Jasons gewest.

Vormalige Grösse der Stadt Amona.

men / seynd viel gehauene Steine / Säulen / Capitale / und dergleichen / hervor gekommen. Unter andren ist / gleich an selbigem Ort / in dem Tempel / wo angezeigter Buchstab S steht / ein Kessel / oder Brunn / mit einem vierecktem Postament / oder Fuß / von einem Stück Steins / gefunden worden. Darauf diese Inscription gestanden :

NEPTUNO. AUG. SAC.
HOSTILII. SERGIANO.
EX VOTO.

Alte
Schrift
an einem
Brunnen.

Daraus zu schließen / daß allhie / vor Alters / in der Stadt Amona. ein Tempel des heidnischen Abgotts / Neptuni. gestanden. Und ist / wie ich nachmals habe vernommen / dieser Stein / zum Gebäu bey denen Kloster-Frauen / verbanet worden. Von diesem Stein / werden wir nachgehends / unter den Inscriptionen / etwas Mehres vermelden.

Fast eben ein Solches ist erst / vor etlichen Jahren / entdeckt. Denn am 7 Aprilis 1685 Jahres / hat Herr Christoph Forstlechner / Einer Lößlichen Landschaft in Crain Unter / Einnhmer / in seinem Garten / zwischen dem Bizdomer und Deutschen Thor / wo der Buchstab R steht / ein wenig graben lassen : und wie man ungefähr vier Spannen tieff gegraben ; ist man allda gleichfalls / auf ein Mosaïsches Pflaster / gekommen. Als deswegen der Herr des Gartens / mit herum-graben / weiter anhalten ließ ; erschien das Pflaster / ebener Massen / wie obiges / von kleinen viereckten / doch nur schwarz / und weissen Steinlein / zusammen gesetzt / darauf man unterschiedliche Züge und Zierrathen fand. Nach Aufweisung des Gemäus oder Fundaments / ist dieses Gebäu fast gleicher Form gewest / wie das vorige Neptunianische Tempel / Gebäu ; als wie der Buchstab R will anzeigen. Massen ich gleich des andren Tages / nach der Entdeckung / nemlich am 8 Aprilis Selber / nebenst etlich hundert / dahin gegangen / Leuten / gesehen habe. Man hat aber sonst nichts darinn gefunden / als etliche grosse Gebeine / und auch grosse Zähne : ob dieselbe von Menschen / oder Thieren / wären / kunnte man nicht wissen. Es wäre zu wünschen / daß er hette weiter fortgraben und völlig austräumen lassen / an stat dessen / daß er / nach Herausnehmung einiger Steinlein / das übrige Alles wiederum hat lassen verschütten und mit Erde ausfüllen.

Ein andres
fast gleiches
Gebäu / so
man entdeckt
hat.

Was man
darinn ge-
funden.

Also findet man überall dergleichen Antiquiteten / zwischen diesem A B C D Platz /

gar oft / und fast täglich Römische Münzen ; solchem nach auch die Gewisheit desto mehr Scheins / daß allda die alte Stadt Amona unsehlbarlich gestanden.

Wir gehen nun hiemit weiter / zu den andren / noch älteren / vormaligen Städten des Landes Crain : Welche uns aber so lange nicht auf halten / sondern bald von sich lassen sollen.

ARUPIUM.

Wo diese Stadt / welche sonst auch Arupium, und Arypium genannt wird / ihren Stand eigentlich gehabt / kann man / aus keinem Scribenten / gründlich erfahren ; ohn allein daß Strabo / den Japydischen Städten Merulo, Monecio, und Avendonis, untermengen. Den daß Lazius, ein zwar sehr fleißiger / aber nicht selten unglückseliger Antiquitez-Forscher / Arupium, für Muersperg will gehalten haben / (a) laufft der Distanz / welche Antoninus den Städten in Crain zumißt / zu widern. Cluverius vermerkt / es sey / am Ufer des Flusses Tedanii, gestanden ; getrauet sich doch nicht / gründlich darauf zu fassen.

Die Stelle
des alten
Arupii ist
unbekandt.
Lazii Ir-
thum.

Es ist aber dieser Ort / unter denen / welche Augustus eingenommen ; wie / unter den Jahr-Geschichten vor Christi / Geburt / wird erzehlet werden.

Megiserus meldet / man habe / in Krändten / diese alte Inscription gefunden / darinn wie es scheint / unter andren / auch Arupium soll gelesen werden :

J. O. M.

VENUSTINUS SUM.
SIGNUM. L. ARUP.
CULTORIB. CUM BASE.
D. D.

Allein wann diß abgekürzte Wort gleich Arupium sagen will ; so darff man daraus dennoch nicht vermuten / als sey Arupium, in Krändten / gewest : Denn Strabonis erstangezogener Bericht zeuget gnußsam / daß Arupium, in Japydia gelegen. Schönleben vermutet es / das herum bey Modrusch.

Inscription
beym Me-
gihero.

AVENDO.

Stehet / mit Arupio, der Gegend wegen / in gleicher Ungevisheit. Lazius sucht Avendonem, zu Adelsperg / (b) daß sich schwerlich jemals befunden : und weiß er keinen Schein / Beweis seiner Mey-

Ungevis-
heit der
Gegend
Avendo-
nis.

(a) Vid. Laz. Comment. de Republ. Romanor. lib. 12. c. 4. 15. & de Migrat. Gent. lib. 6.

(b) Idem in Vienn. 1. 1. c. 3. Et in Comment. Reipubl. R. 1. 12. c. 4.

Meinung / vielweniger rechten Grund / zu geben.

D. Schönleben vermeynt / es sey um Capella gewesen. Ich weiß hievon weiter nichts zu versichern / als daß es den Städten Japydiens beygezehlet worden / und zwar den fürnehmsten. Welches ich auch / aus dem Appiano, welcher des Volcks Avendearum gedenckt / bekräftigen kann.

BILBILIS

Wird / vom Lazio, bald für Billichgratz, bald für Sitrich / bald für Spilberg in Friaul / gehalten. Es muß aber vielmehr von der Ost / Seiten von Gurckfeld / oder Nains / oder dorthin gesucht werden; wann die Weilrechnungen Antonini hiebey anders was gelten. Und / nach Anleitung derselben / hat sich diese Stadt entweder in der Windischen Marck / oder in Slavonien / befunden.

BURNA.

Burna, oder Burnum, setzt der Merian in Gottschee (*) wie man ihn zwar also hat unterrichtet; aber irrig. Denn obgleich Gottschee / im alten Japydien / ligt; ist es doch / zu der Zeit / als Burnum eine Stadt war / eitel Wald und Wüstenei gewesen. Wir lernen aber / vom Procopio, ein Andres; nemlich daß Burna, oder Burnum, eine Stadt in Liburnia gewesen / und der Stadt Scardona Nachbarinn. (b)

CARRODUNUM.

Diesem Ort gebührt / unter den alten Crainerischen Städten / keine Stelle: weil es aber / mit dem Namen der Crainerischen Stadt Crainburg / einige Verwandtschaft hat / und daher Jemand leicht dürfte gedencken / CARRODUNUM sey Crainburg: (wie dann Lazius gar damit nach Bayern gehen / und Krayburg daraus machen will) habe ichs allhie nur mit einziehen / und dabey erinnern wollen / daß es / von obigen beyden / weder eines noch andres; sondern / nach Ptolomai guten Anweisung / zwischen der Drav und Murz / oder beym Zusammenfluß solcher beyden Ströme / gelegen / und also Legrad in Croatien sey.

CORINNIUM.

Corinnium ist vormalis / in Alt Japydien / anjese aber in Liburnia, gelegen /

(*) Merian. in Topogr. Car.
(b) Procop. de Bello Goth.

und eine See Stadt am Sinu Flanatico, zwischen Ortopla und Nona: wie man / in den alten Tabellen des Ptolomai findet. (c) Wie dann noch heut / unweit von Scardona, ein Ort vorhanden / der Carin heisset / und vielleicht noch / von dem alten Corinnio, ein hinterstelliges Stück ist.

ENONA.

Enona, heutigs Tags Nona genannt / war gleichfalls / vor Alters / eine Stadt Alt Japydiens; wird aber / vom Ptolomao, in Liburnien / gesetzt / und anjese zu Dalmatien gerechnet. Scheinet aber / daß es auch vor dem Croatien zugeeignet worden. Welches schier / aus diesen Worten Lucii de Dalmatia, will zu schliessen seyn: Croatiam à principio suæ conversionis unicum tantum Nonensem Episcopum habuisse, constat. Man weiß / daß Croatien / von Anfang seiner Bekehrung her / nur einen einzigen Bischoff gehabt / nemlich den von Nona. In den Notis Bodrandi zu dem Lexico Ferrarii, wird sie gleichfalls eine Erabatische See Stadt genannt / die nunmehr zu Dalmatien gehöre / und von den Slavoniern Nin genannt werde: mit diesem Neben Bericht / daß es gleichwol nicht allerdings gewiß / ob solches Nin das alte Ninia, oder Enona, sey; Wobey der Authör sich / auf besagten Lucium, berufft. (d)

Der Nonensische Bischoff ist / noch heut / unter dem Padernsischem Metropolitentum / und die Stadt / so Venetianischen Gebiets / im Jahr 1646 geschleiffet; damit sie nicht in Türkische Hände käme. Wir haben aber diesen Ort den alten Crainerischen allhie / aus zweyerley Ursachen / mit eingefügt: Erstlich / weil wir diese / und andre Städte diesmal nicht so sehr / nach ihrem heutigem / als vielmehr vormaligem Zustande / betrachten; Enona aber / vor Alters / dem alten Japidiæ einverleibt gewesen: Zweitens / zu dem Ende / damit nicht Jemand wähnen mögte / Enona wäre einerley mit Emona: welcher Mißverstand gar leicht / bey Manchen / könnte entstehn; weil nur / um einigen Buchstab / diese beyde Städte / in der Aussprechung / unterschieden seynd.

FLANONA.

Dieser Ort wird / beym Plinio, und Die Stadt Ptol. Flanona.

(c) Ptol. l. 2. c. 17.
(d) Vid. ergo ipse Lucius lib. 1. de Dalmatiae & Croatiae regno, c. 14.

Welcher Eaden Bilbilibis zu veruten.

Burnum, vor Alters eine Stadt in Japydia.

Wo Carrodunum gelegen.

Corinnium eine Stadt in Alt Japydien.

Die Stadt Enona oder Nona.

Die Stadt Ptol. Flanona.

Protoplomo, sonst auch Flavona, von andren Scribenten aber / als vom Marcelino, (a) Diacono, (b) und andren / wie auch von denen Griechischen / Nicephoro, (c) Sozomeno, (d) u. a. m. Flanova, geschrieben. Der Italiäner spricht Flavona. War gleichfalls vorhin eine Alt-Indische Stadt: gehört aber nun zu Liburnien / und ligt nicht weit von dem Fluß S. Veit.

Woher der Sinus Flavianicus seinen Namen hat.

Von dieser Stadt hat der Flavianicus Sinus, welcher schon / vom Plinio, also benannt wird / seine Benennung. (e)

LATOVICORUM PRÆTORIUM.

Latovicorum Prætorium.

Den Namen dieses Orts findet man / beyhm Protoplomo, in Ober-Pannonien; desgleichen / beyhm Antonino, in dessen Itinerario. Bertius giebt es aus / für Brodanich, welches noch weit / unterhalb Caproncza, in Slavonien / ligt. Lazius, der / in einigem Gleichlaut der Wörter / gemeinlich seine irrige Meynungen gründet / will Lack draus machen; fehlt aber gar sehr darinn. Weil aber bemeldtes Itinerarium folgende Dörter / in solcher Ordnung setzt;

EMONA
PRÆTORIUM LATOVICORUM. M. P. XXXIV.
NOVIODUNUM. M. P. XXVI.

vermutet man billig / Prætorium Latovicorum sey nicht gar zu weit von Laybach gewesen; wiewol auch nicht gar zu nahe / und zwar nicht gegen Wider; sondern gegen Aufgang.

Wo dieser Ort gewesen.

D. Schönleben mutmasset / es dörffte / in der Stadt Ratshach gewesen seyn: und zwar nicht ohn verminstigen Schein: angesehen / alsdann der / vom Antonino gesetzter / Abstand oder Entlegenheit der Stadt Emona (oder Laybach) vom Prætorio Latovicorum, am besten heraus kommt. Denn von Laybach rechnen die reisende Handelsleute acht Meilwegs: welche den alten Römern XXXVI. machten. Jetzt gedachtes Itinerarium Antonini setzt zwar nur XXXIV: allein ein so weniger Unterscheid kann entweder / aus einem Fehler des Abschreibers / oder daraus / entstanden seyn / daß die Römer nicht stets denselben Weg gezogen / den man heutigs Tags reiset; sondern manches Mal etli-

- (a) Lib. 14.
(b) Paul. Diacon. Miscell. lib. 11.
(c) Niceph. lib. 9. c. 32.
(d) Sozom. lib. 4. c. 6.
(e) Plin. lib. 3. Hist. c. 19. & 21.

che Meilen / zu der Zeit / ungerichtet / da sie es hetten näher haben können.

Weiter / so rechnet man auch / von Ratshach bis Gurckfeld (oder Noviodonum) fünf Meilen: solche geben den Römern M. P. XX. und blieben also / beyhm Antonino, noch vier übrig. Aber dieser Unterscheid kann daher kommen / daß das gemeine Volk / unterhalb Ratshach / schon nach Krabatischen Meilen rechnet: wiewegen kein Wunder / daß die Römische Meilen-Zahl nicht völlig heraus kommt. Über das scheinet / (wie D. Schönleben gedenckt) daß Noviodonum nicht eben gerad / auf der Stelle gelegen / wo jetzt Gurckfeld; sondern ein wenig unterhalb Gurckfeld.

Endlich so finden sich auch noch einige Stein-Schriften beyhm Aventino, darinn Augustus ein Bezwinger der Latovicorum gerühmt wird: welche / um Salzburg / gefunden / und von jetzt gemeldtem Aventino seinen Bayerischen Jahr-Geschichten einverleibt worden; nemlich die zu nachgesetzte; deren erste also lautet:

LATOBIO AUG. SAC. PRO
SALUTE NAM. SABINÆ.
ET JULIÆ BASILIE.
VNDONIA. VERA. MATER.
V. S. S. L. M.

Zwo alte Stein-Schriften um Salzburg.

Die andre führt diesen Laut:

LATOBIO AUG. SAC.
K. L. CRESENIUS.
AVITVS. V. S. L. M.

Ohne Zweifel seynd diese Abschriften / von denen Römischen Befatzungs-Officieren / im benachbarten Norico, damals gemacht / als dieser Theil Pannoniens / von den Römern unters Joch gebracht.

LONGATICA MANSIO.

Daß durch diese Stadt das heutige Lohitsch (welches die Slavonische Sprache Logatez heisset) zu verstehen sey / giebt nicht nur die Verwandniß des jetzigen und vormaligen Namens / sondern auch die Distanz oder Weitschafft von dem Fluß Vipach bis nach Ober-Laybach beyhm Antonino, deutlich genug zu merken. Denn in dessen Weg-Verzeichniß wird die Zwischen-Weite dieser nach benannten Dörter / folgender Gestalt / abgemessen:

FLUVIO FRIGIDO
LONGATICO M. P. XXII.
HEMONA M. P. XVIII.

Und findet man / in den Tafeln desselben / diese Meil-Rechnung:

FLU-

Wo Longatica Mansio gewesen.

FLUVIO FRIGIDO
IN ALPE JULIA M. P. XV.
LONGATICA MANSIONE M. P. V.
NAUPORTO M. P. VI.
EMONA M. P. XII.

Fluvius frigidus ist der Wipach. Von
dannen / bis Lobitsch / müssen fünff Mei-
len / und etwas drüber / gerechnet wer-
den: wie man auch würcklich soviel zeh-
let. Von Longatico bis nach Ober-
Laybach hat es / ohn alles Widersprechen /
fünff viertheil Meilen: Von Ober-Lay-
bach / bis nach Emonam, oder Laybach /
seynd / wie bekandt / drey Meilen; wel-
ches / nach Römisch / Antoninischer Zeh-
lung / seynd M. P. XII.

Strabo schreibt zwar Longaticam
mansionem, wie auch Nauportum, den
Tauris zu: Aber Gewalt und Will-
führ des Obseigers setzt / und versetzt die
Grenzen / nach Belieben. Sonst fin-
det ein Mühseliger / auf dieser Welt über-
all Longaticam mansionem, und muß
klagen: Hei mihi! quia Incolatus meus
prolongatus est!

MAGNANIANA.

Wann es / nach Ptolomai Antwei-
sung / gehen soll / welcher Magnanianam,
unter die Ober-Pannonische Städte /
zwischen Pratorium und Emonam,
setzt; so werden die Ruinen / oder Ver-
fallenseiten / welche man / in der uralten
Crainerischen Stadt Weirelburg / fin-
det / am allervermutlichsten für Wahr-
zeichen Magnaniana gehalten: Mit dessen
weitläufiger Erweisung / ich aber dem
Leser allhie keine Langweil machen mag.

MAGNUS VICUS.

Bei keinen alten Scribenten er-
kangnet sich einiger Fußstapff / daraus man
die gewisse Stätte dieses Orts könnte er-
spühren; so wenig / als auch in den Lei-
nerariis: weil vermutlich derselbe / in-
nerhalb des Gebirges / ausser der Land-
strassen / wie die meisten Städte Japy-
diens / gelegen: angemerckt / deswegen
auch nur gar wenig Japydische Städte /
von den Alten / benamset worden / und
zwar schier nur vom Strabone, und Ap-
piano. Es scheint aber / dismal habe
Lazius nahe am Ziel-Punct getroffen /
indem er aus den alten Inscriptionen /
mutmasset / es müsse / nahe bey Laybach /
ein Magnus Vicus seyn gewesen.

Hierinn giebt ihm auch der D. Schön-
leben Recht; ausgenommen / daß er es
nicht zu Ober-Laybach / dahin es Lazius
gelegt / ligen lassen / sondern nach des
Zweyter Theil.

Lazii vermeyntem Emona, das ist / nach
Igg, verlegt wissen will: und zwar
nicht ungereimt. Denn was / bey den
Römern / Magnus Vicus hieß / ist / mit
der Zeit / nur allein Vicus, nachmals /
von den Teutschen / oder Slaven / abge-
fürst / und Vic genant worden: bis
endlich die Zeit wiederum den vordersten
Buchstab abgebrochen / und endlich Ic
hinterblieben: welches heut / mit
vermehrten Littern / wie die Teutschen
gerne pflegen zu thun / Igg geschrieben
wird.

METULUM.

In den ältesten Editionen Strabonis,
wird diese Stadt mit einem zwiefachem
L. Metullum, geschrieben; in etlichen
auch / mit einem d. Medullum: welches
legte sonst auch theils andre Städte / son-
derlich in Gallien / bedeutete.

Lazius will Medullum sey so viel / als
Mednic-Thal / und auf dem so genann-
tem Trojanaberg zu suchen: Welcher
Meinung viel Gelehrte beypflichten /
und unser Herr Haupt-Author selber /
eine Zeitlang / derselben / aus sehr ver-
münftigen Ursachen / nicht ungunstig
gewest. Aber / im Buch der Crainer-
schen Jahr-Geschichte vor Christi Ge-
burt / wird ausführlich beweert / daß die
Stätte Meculi am allerfüglichsten / zwi-
schen Laas und Oblak, gesucht werde /
nach denen Umständen / welche Appia-
nus, bey Erzählung ihres Untergangs /
hinterlassen hat.

Es ist aber Metulam die fürnehmste
Haupt-Stadt / in Japydia / gewest / die
den Römern tapffer die Spitze geboten;
aber endlich / vom Augusto / überschritten /
und zum Uchhauffen verwandelt wor-
den / also gar / daß das geringste Aber-
bleibsel / von ihr / nicht mehr vorhanden.

MONÆTIUM

Ist / wie man / bey Strabone, und
Appiano, findet / eine unter den Japydi-
schen Städten gewest.

Lazius hält es / für Mansburg: wel-
ches doch viel jünger / und vor etlich hun-
dert Jahren Mangesburg hieß. Zudem
ligt Mansburg / über der Sau / etliche
Meilen von Laybach; dahingegen Mo-
netium, und dessen Einwohner / die
Moentini, nach Appiani Relation / in-
nerhalb des Aly-Gebirges / gelegen:
wie auch Lazius selber solches / aus dem
Appiano, angeführt / und sich also selb-
sten widerlegt.

D. Schönleben steht in den Gedan-
cken

Wie sich
der Nam
Magnus
Vicus end-
lich / in Igg,
verwandelt
hat.

Metulum
vormals
die Haupt-
Stadt in
Japydia.

Was Ma-
gnaniana
für ein Ort
gewest.

Wo her-
mütlich
Magnus
Vicus ge-
standen.

Das alte
Japydische
Monetium.

cken / Monacium dörfte mit Emona, oder Emona, einerley seyn. Seine Bewegung seynd zwar nicht unscheinbar. Denn / in einer irralten Edition Protolomai wird Emona genannt Mona; auch / in etlichen Itinerariis, Hamonacium, und Hennomatium. Daber / seiner Meynung nach / die Emontini (oder Emonier) vielleicht per Metathesin, das ist / durch eine Litter, Versetzung / Moentini genannt worden.

Allein er merckt gleichwol selbst / daß solche seine Mutmassung / beyhm Appiano, einen Anstos leide: weil / mit der Weise / Appianus die Stadt Hamonam, oder Emonam, müßte zu Japydien / gezeht haben: welche Stadt doch / von andren / und zwar Lateinischen / Scribenten / in Pannonien gesetzt werde.

Aber solcher Anstos ist noch der geringste. Denn diese seine / deß Doctor Schönlebens Meynung / wird vom Scabone sowol / als Appiano, nicht nur hart gestossen / sondern gar zu Boden gestossen: indem Jener / der Strabo, eben so wol / wie Appianus, Monetium in Japydia / und zwar dieser Letzter es / innerhalb der Alpen setzt. Jedoch könnte es endlich wol seyn / daß diese beyde alte Scribenten Japydien / aus falscher Mutmassung / so weit ausgebreitet / und Emonam, unter den Namen Monetii, mit drein begriffen hetten: in Betrachtung / daß gleichfalls Plinius eine Japydische Stadt Emoniam benennt: wie wol zu zweifeln / ob er damit auch die Craimerische Haupt / Stadt Emonam eigendlich meyne: weil er zweyerley Dexter deß Namens hat: Welche aber veranlich einerley / und von ihm / aus empfangenem Miß / Bericht / einer unbehörigen Landschaft etwan zugeeignet worden.

NAUPORTUM.

Woraus zu wissen / daß Nauportum Ober / Laybach sey.

Daß der Römer Nauportum die heutige Stadt Ober / Laybach sey / wird man sowol / aus der Gelegenheit deß Orts / da sehr viel Schiffe ihren Hasen / wie vor Alters / haben / als aus unterschiedlichen alten Stein / Schriften / noch gewisser aber aus dem Itinerario Antonini, entzweiffelt; sintemal man / in diesem Itinerario das alte Nauportum, eben an derselbigen Stelle oder Stäte / wo die Stadt Verchnik (oder Ober / Laybach) findet. Und scheint eine so unfündige Sache weiteren Beweises unbedürftig zu seyn.

NOVIODUNUM.

Noviodunum, so / vom Protolomao, Irrige Mutmassung etlicher Eert / Noviodunum genannt wird / war eine Stadt / in Ober / Pannonien. Welche / Lazius, der in Locirung der zerstörten und vergessenen Städte / gemeinlich den Irrweg geht / für Neuburg oberhalb Mattmansdorff ansiehet; Biewol er / sich gleich in einem andren drauff folgenden Capittel / vergessend / Crainburg draus macht. (a) Bertius aber / in den Tabulis Protolomai; für Oedenburg / in Oesterreich; und hingegen / in dem Itinerario Antonini, für Neumarekt unterhalb Mattmansdorff / dem er den Namen Quadrata fälschlich zueignet / setzt. Pyrkheimerus, der es Noviodunum nennet / versteht dadurch Laybach. Sie sehen aber allesämtlich. Denn die Distanz / Messung Antonini zeigt gar deutlich / daß Noviodunum, in Unter / Crain / und entweder / an der Stäte / wo jetzt Gureckfeld / oder je gar nahe dabey / gestanden: Angemerckt / man heut / von Laybach / bis Gureckfeld / 13 bis 14 Meilen; Welches eben dieselbige Weite ist / so Antoninus von Emona bis Noviodunum rechnet.

Zudem siehet man zu Gureckfeld / und Rain, viel Spuhr / Wähler der Antiquitäten: daraus wahrscheinlich geurtheilet wird / daß daselbst auch Römische Colonien (oder neu-bepflanzte Städte) gewesen.

Im Jahr 1678. ist / ausser der Stadt Gureckfeld / eine alte Inscription angetroffen / darauf / nebenst andren Worten / die drey letzte Syllben von NOVIODUNI stehen; nemlich ODUNI; daraus will man vermuten / es sey daselbst die Stadt Noviodunum gestanden: bevorab / weil ein gerannes und langes Stück Weges weit / viel gleiche Steine / mit Aufschriften / würcklich ausgegraben werden. Jedoch ist diese Vermutung / nemlich daß darum Noviodunum nothwendig bey / und nicht zu Gureckfeld gewest: denn Noviodunum dörfte vielleicht sowol in / als ausserhalb Gureckfeld / einen grossen Raum / mit seinen Gebänen / besetzt / und die Grösse Gureckfelds weit übergrössert haben.

OCRA.

Die vormalige Stadt Ocra, deren Die Stadt Plinius, unter den alten Scribenten / Ocra / schier

(a) Lazius de Republ. Rom. Sect. 5. lib. 12. c. 4. & c. 5.

schier allein Meldung thut / (a) wollte Henricus Palladius, zwischen den Berg Höhen des Karsts / vermuten / bey Dobrodd (wie er es nennet) woselbst die Venetianer / unterm Commando Horatii Balionii, von den Teutschen / eine Niederlage erlitten / wann nur Oera eine Stadt / und keine Landschaft wäre. (b) Er forget nemlich / Plinius habe geirret / und einen gewissen Land / Strich / der Oera geheissen / für eine Stadt geachtet. In dergleichen Verdacht steht Plinius dißfalls auch / bey Claverio. (c) So giebt es auch billig einiges Nachdenken / daß / unter allen alten Authoribus Keiner einer Stadt Oera gedencet; da doch / bey Srabone, des Gebirges Oera mehr / als ein Mal / Meldung geschieht.

Nichts destoweniger sihet es eben so unglücklich dennoch nicht / daß sowol eine Stadt / als der Berg / den Namen Oera geführt; wie der D. Schönleben gar wol urtheilet: Zumal / weil man / in dem alten Carnia und Japydia, amoch viel Dertter schanet / die voll Antiquitäten seynd; derrer Namen man doch gleich wol / in den Schriften der Alten / nicht angezeichnet findet. Massen dann auch weit mehr alte Ruinen / oder Verfallheiten / und Gebäu-Mäler / antrifft / weder / bey den Scribenten / Namen der Städte.

Diesem nach läßt sich legt benannter Author beduncken / die Stadt Oera sey dort gestanden / wo heut der Ort Hayduschina (Heidenschafft / auf Deutsch) befindlich / an dem Fluß Rhobel / unten am Berge Oera (der vielmehr wie unser Herr Haupt-Author in der summarischen Topographia setzt / mitten in dem Berge) Daher auch der benachbarte Ort heut Podkrai benamset wird. Derhalten meynet er / es würde der P. M. B. viel süglicher die Stadt Oeram, weder die Stadt Emonam, nach Heidenschafft gelegt haben; sowol darum / daß er schreibt / man finde daselbst / zu Heidenschafft / amoch die Mahl-Zeichen einer ehedessen grossen und berühmten Stadt; als auch deswegen / weil dieser Ort / Heidenschafft / eben unten am Berge Oera, ligt.

Eben dieser Meynung kann die Feder unsers Herrn Haupt-Authoris merklich aufhelfen / indem sie / bey Beschreibung der Stadt Heidenschafft / (unten im Buch von den Städten) meldet / daß

(a) Vid. Plin. l. 3. c. 19.

(b) Henr. Pallad. lib. 3. Rer. Foro-Jul.

(c) Vid. Cluver. lib. 1. Italiae c. 2.

Zweyter Theil.

man daselbst den Überrest von sieben grossen Thürnen / noch schaue / und gungsame Merckzeichen spühre / es müsse alle da / vor Alters / eine grosse Stadt gestanden seyn. Wiewol der Doctor Schönleben schreibt / man wolle sagen / daß / zu Heidenschafft / noch die Spuhr-Zeichen von sechszeihen Thürnen vorhanden / davon nur einer amoch stehe / nachdem die übrige / von dem Attila, zerbrochen worden. Es kann seyn / daß mehr / als sieben / noch zu spühren; sieben aber nur noch wol merklich / die übrigen hingegen kaum und schwerlich.

Die Einwohner zu Oera nemmet Plinius Subocriuos. Das Wort Podcrai aber ist auf Sclavonisch / soviel gesagt / als Unter der Grenze / oder an der Grenze.

Jedoch bleibt auch dieses / daß Oera eine Stadt gewest / unter / oder in den Grenzen der Mutmassung: denn obgleich viel rudera von einer eingegangenen Stadt / zu Heidenschafft / befindlich; entstehet doch daraus gleichwol noch nicht die unsehlbare Gewisheit / daß selbige Stadt nothwendig müsse Oera geheissen haben.

AD PUBLICANOS.

Diß scheint eine Römische Stadt / zwischen Emona und Celeja, gewesen seyn: sintemal die Tabula Antonini, zu solcher Vermutung / grossen Anlaß und Fug geben. Der Schönleben meynet / es dürffte sich solcher Ort vielleicht / um Sreim / da wo der alte Weg durch das Mednickes Thal gehet / befinden haben. Das Alter der Zeit aber ist zu niedrig / und allzu freßig / daß es uns hier von was Beständiges und Zuverlässiges sollte vergönnen. Vielleicht ist auch der Ort / um der Einwohner willen / welches guten Theils Publicani (oder Römische Zöllner) gewest / welche den Leuten Blut und Marck auszufangen pflagen / keines sonderlich verlängerten Gedächtnisses werth erfunden.

PUCINUM.

Pucinum nemmet Ptolomæus eine Stadt in Istria.

An diesem Ort / wuchs ein herrlicher Wein / welchen Keyser Augusti Gemahlinn / Livia, seiner Güte / und Gesundheit / wegen / allen andren Weinen weit vorgezogen / und schier allein ihrer Lippen gewidmet. Massen solches Plinius, mit diesen Zeilen / beglaubet. Julia Augusta 82. annos Pucino reculit acc-

X ij

ptos

Belchem Livia ihr

Belchem Livia ihr

langes Le-
ben ge-
danckt.

pros vino; non alio ulo. Das ist: Die Keyserinn Julia hats dem Puciner Wein zugeschrieben / das sie ein zwey und achtzig; jähriges Alter erreicht. Und gleich darauf schreibt er: Gignitur in sinu Adriatici maris, non procul à Timavo fonte (soll vermutlich heißen Timavi fonte) saxeo colle; maritimo afflatu paucas coquente amphoras: nec aliud aptius medicamentis putatur. Hoc esse, crediderim, quod Græci celebrantes miris laudibus Pyctanon appellaverunt, ex Adriatico sinu. Pucina vitis omnium nigerrima. (a)

Und auch
die Grie-
chen sehr
gerühmt.

Das ist: Er wächst / in einem Winckel oder Eck am Adriatischen Meer / nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Timavi, an einem Stein; Felsen; allwo die See; Lust doch nur wenig Lymmer füllet; Und wird kein anderer Wein so dienlich zur Arzney geachtet / als dieser. Ich halte / dissey der Wein / welchen die Griechen so gewaltig herausgestrichen und genannt haben den Wein Pyctanon vom Adriatischen Meer; Winkel. Der Puciner Wein ist der schwärzeste unter allen.

Und anderswo schreibt er: Pucina viti in saxo coquantur: das ist: Die Puciner Weine wachsen auf einem Stein; Felsen. (b)

Weil aber selbigen ganzen Berg; Strich hin / langst dem steinfelstigem Ufer des Adriatischen Meers / von Triest / bis an die Quelle des Timavi, mancherley Weine wachsen: so schwebet es doch im Zweifel / welcher dann / unter denselben / der so gesunde Wein gewesen / welchen man für so arzeneylich geschätzt?

Lazii An-
weisung der
Gegend des
Puciner
Wein-
wachsens.

Lazius hält dafür / es sey der Prosecker Wein gewesen / wie / aus diesen seinen Zeilen / erscheint: Si nostri temporis situm municipiaque spectes, occurrunt mons Falcon, ubi est ostium & portus Lisontii fluminis, Timavus fluvius, cum suis fontibus, Duinum & Proseckium: atque toto isto litore vinita sunt electissima, & ubi optimum Rifolium vinum, præcipue Proseckii, nascitur, quod dubio procul Pucinum illud Plinii fuit. Adservatur istic in specu vinum multis annis, quod senectutem extrahere creditur, id quod de Pictano Græci fabulantur. (c)

Was von viel jähriger Aufbehaltung dieses Weins in den Hölen Lazius jetzt

(a) Plin. lib. 17. c. 6.

(b) Idem c. 4.

(c) Lazius Commentar. de Rep. Rom. l. 11. f. 5. cap. 8.

zuletzt beygefügt / davon ziehet der D. Schönleben ein gleichmäßiges Exempel an / aus dem Manzolio, und dieser hinwiederum aus dem Candido; nemlich / das dem Keyser Friedrich / zu Duino (das ist / zu Tywein oder Tybein) ein hundertjähriger Wein præsentirt worden.

Hundert-
jähriger
Wein.

Dem Cluverio will solche Anweisung oder Angabe des Weinreichen alten Pucini gleichwol nicht gefallen: aus dieser Ursach / weil Proseck der Stadt Triest näher ligt / als dem Timavus-Ström; da dennoch Plinius nicht sagt / das er unweit von Triest; sondern unweit vom Ursprunge des Timavi, wachse. Darum bemerckt er dreyerley Derter selbiger Gegend / Proseck, Contavel, und Brzina: unter welchen Brzina, vom Timavus-Ström drey tausend Schritte / von Duino aber (das ist / von Tywein / oder Tybein) nur zwey tausend / entlegen ist. Folgendes urtheilet er / aus sothaner Distanz / und beynebst aus der Anzeigung / so der Wein giebt / das Kastell Pucinum sey derselbige Ort / welchen die Italiäner insgemein Castell Duino nennen. (d)

Lazius uns hierüber auch des D. Schönlebens Bedencken vernehmen. Derselbe redet davon also dieser Meynung / welche ich / aus seiner Lateinischen Feder / mit einer Deutschen beschreiben will.

Das / durch diese ganze Gegend / (spricht er) die alleredelste Weine wachsen / welche / um den Vorzug / mit einander streiten / daran ist kein Zweifel. Der Prosecker Wein reicht schier an Tybein; welches zwo Meilen von Triest ligt: und / durch selbige ganze Gegend habe ich selbst in acht genommen / wie die Weinstöcke dermassen / mitten zwischen den Fels; Steinen / gewachsen / das / vor der Wurzel / kaum ein Plätzlein Erdreichs sich blicken läßt. Von dannen / nemlich von Tybein bis Monfalcon sibet man nicht so felsicht / oder steinerne Weinberge. So hat auch der Wein / welchen man Brzina nennet / keinen so lieblichen Geschmack / als wie der Prosecker. Und / des Brzina-Weins wächst viel / des Proseckers aber nur wenig: und hat dieser letzte die Meer; Lust in der Nähe; angemerket man / in den Proseckerischen Weinbergen / von oben hoch herab / auf das unten wallende Meer; schauet: Welches Alles / mit der Beschreibung / übereinstimmt. Der

D. Schön-
lebens Be-
dencken
hierüber.

halben

(d) Cluver. lib. 1. Ital. c. 20.

halben wollte ich / unter dem Namen Pucini, lieber Prosek und Contavell, die aneinander stossen / weder einen / von dort weiter entlegenen / Ort / verstehen.

Es ändert aber gleich hiernächst dieser Author seine Meynung / und erwählt dafür diese / daß Pucinum vermutlich in Istria / nicht weit von Triest / gestanden: in Betrachtung / daß Ptolomæus, indem er die mittelländische Städte in Istria erzehlt / Pucinum voran setzt / und Plinius, in Anweisung solches Orts zwischen dem Timavo, und der Stadt Triest / gar wol sich könne geirret haben / wie dann gelehrte Leute schon längst in acht genommen / daß er oft die Derter verwirret / und ihrer rechten Stelle verfehlt habe. Weswegen endlich dieser Author / der Doctor Schönleben nemlich / auf diesen (wie wol mutmaßlichen) Schluß fällt / es könne das alte Pucinum, in Ansehung der Vortreflichkeit des Wein Gewächses / süglich auf das heutige Czernicall, und auf dessen Nachbarschaft / geendet werden / als woselbst der allerdelicatteste / und weit edlerer / Wein wachse / den zu Prosek, oder sonst anderswo in selbiger Gegend: Welcher / wann er eine Weile gelegen / und lauter / auch ein wenig nur gewürzet worden / einiger Orten für Caudiotischen Wein verkauft werde. Er rühmt an diesem Wein auch dieses / daß / nachdem er aufgeklärt ist / er immer klärer werde; dahingegen der Prosecker Wein immer zu trübe verbleibe / überdas bey weitem so lange sich nicht halte / als jener. (a)

Wir werden uns / aus dem zweyten Buch dieses Wercks / erinnern / daß der Herr Ueheber dieses Wercks / im LXIV. Capittel desselben / den Bericht gegeben / daß / weil in der Gegend um Prosek herum ein ausserlesener und stattlicher Wein / gar häufig wachse / die Auctores denselben Vinum Pucinum den Puciner Wein / heissen; ungleich / daß / um Tybein (Duino) die überall in großer Menge erspriessende Neben einen gar edlen Wein zeugen. Er giebt aber / in demselben Capittel / auch den Tschernicallischen Weinbergen ein treffliches Lob / indem Er meldet / daß sie übertreflich guten Wein gebären / welchen man den Tschernicall heisst: und überdas ertheilt Er / bald hernach / diesem Wein so wol / als andern benachbarten Wein Gewächsen / darunter auch der Prosecker ist / diesen Ruhm / daß er nobel / delicat / un-

kräftig sey / und manches Mal / in Teutschen Ländern / für Caudiotischen Wein / oder auch für Malvasier / oder für einen andren dergleichen Krafft Wein / verkauft werde. Weil dann solches Lob des Tschernicallers dem Gezeugniß des D. Schönlebens nicht ungleich klingt; und dieser demselben auch dieses zurechnet / daß er nicht allein in der Lauterkeit / sondern auch in der Beharlichkeit und Bährung / den Prosecker weit übertrefse; welche Wein rühmliche Eigenschaften / meines Bedünkens / mit der Plinianischen Beschreibung des Puciner Weins / soviel die Dauerhaftigkeit betrifft / sich besser / als des Proseckers Unbeharlichkeit / vergleichen: mögte ich schier schliessen / dieser / nemlich der Tschernicaller / sey der Puciner Wein / und der Römischen Keyserum Trunck gewesen. Allein die andre Eigenschaft / welche er / der D. Schönleben / gleichfalls / an diesem Wein / preiset / nemlich die Klarheit und Lauterkeit / zeucht mich ohne dem von dem ungezweifeltem Beyfall zurück / und will mich schier bereden / man müsse Istriam, mit dem Ruhm des Puciner Weins / beehren / wie zuletzt der Doctor Schönleben gleichfalls thut. Ich sage aber schier / denn zuletzt werde ich die Ursach geben / welche mir auch in Istrien keine Unsehlbarkeit gedenken läßt. Aber der Kranz wird alsdem nicht / auf den Tschernicaller / kommen: ohne angesehen offgemeldter D. Schönleben darum eben demselben solchen Wein Kranz zuspricht / weil er / wie es scheint / den Ort Czernicall zu Istrien rechnet: (massen Einer / aus diesen seinen Worten / nicht leicht anders wird schliessen: Ac quid, si in ipsa Istria, non procul Tergesto, verum Pucinum liceret invenire? &c. Ptolomæo potius credendum videtur, qui, enumerans Istriæ mediterraneas civitates, primo loco ponit Pucinum; quod si vinorum præstantiam consideres, referri posset ad hodiernum Czernicall, & ejus viciniam, ubi delicatissimum vinum crescit, longè nobilius, quàm Proseccense, vel quodecunque aliud in his partibus (scil. Istriæ) quod defæcatum, & modicè aromatis conditum, scio, alicubi pro Cretico venditum. Hoc defæcatum semper clarius evadit &c. Es ligt aber Czernicall (oder Tschernicall) wie aus Hoch Ehren gedachten Herrn Haupt Auctoris vorerwehnten Summarischen Topographia erscheinet / nicht in Istrien; sondern im Innern Crain. Darum magt

Das sich aber ändert.

Prolo-
maus setzt
Pucinum
in Istria.

Des Herrn
Haupt-
Auctoris
Bericht
hievon.

(a) Vid. p. 103. Carnioliz Antiq. Appar. Zweyter Theil.

mag / aus diesem Grunde / nemlich so viel den Ort Tschernikall, und desselben köstlichen Wein / belangt / das alte Pucinum, und dessen Wein-Lob / der Lands-Gegend Histerreichs / als dem fünfftem Fünftheil von Crain / nicht zugeeignet werden: wie edel und rar auch der Tschernikaller sonst immer seyn mögte. Ja vielmehr macht es deß Tschernikal-ler-Weins Lanterkeit und Klarheit klar und richtig / daß Tschernikall nicht Pucium gewest / noch gedachte Römische Keyserinn dessen Wein getruncken: denn Plinius nennt den Puciner Wein vitem omnium nigerrimam, den aller-schwärzesten Wein unter allen; und versteht durch vitem (per Metonymiam Causæ pro Effectu) vinum, durch den Weinstock den Wein selbst. Weil dann der Tschernikaller lauter und klar ist / da hingegen der Puciner aller schwarz-gevest: so müssen beyde ganz ungleicher Art seyn.

Eheinhare Vermu- tung daß Pucinum in Istria gestanden.

Nichts desto weniger finde ich Ursach / in so weit der Meynung deß D. Schönlebens / daß Pucinum in Istria gelegen / und dessen Wein ein Histerreichischer ge- wesen sey / nicht hart zu widersprechen. Wü dazu treibt mich nicht nur Ptolomæus, indem er / obberüheter Massen / Puci- num zu allervorderst / unter den Istria- nischen Städten / nemmet; sondern noch vielmehr unser Herr Haupt- Author / durch die grosse wunderbare Recom- mendation / so Er dem Berschetscher Wein / und dem bey Castua, welche bey- de / unter vielen andren stattlichen Trau- ben / Istria zeuget / (wenn man nemlich Histerreich nicht in der engsten Bedeu- tung / sondern ein Stück von Liburnien mit dazu/nimt) ertheilt. Denn / dem ersten setzt er / im LXXIX. Capittel deß Zweyten Buchs / diese Ruhm- Zeilen zu Ehren / die ich allhie nothwendig wie- derholen muß:

Lob deß Berschets- cher Weins

„ Bey Berschetz / im Meer / giebt's
 „ trefflich viel Weinberge; doch mei-
 „ stentheils schwarze. Gestaltfam auch
 „ selbige Weine mehr schwarz / als rot.
 „ (Weshwegen man auch / in Teutsch-
 „ land / dergleichen Wein Wein- Dinte
 „ zu nennen pflegt.) Sie seynd aus der
 „ Massen süß / nicht anders / als wäre
 „ lauter Zucker darinn. Zudem seynd
 „ eben diese Weine gar dick / und satti-
 „ gen denjenigen / der einen solchen Wein
 „ trinckt / dermassen / daß er schier nichts
 „ essen kann.

Der Cas- tuaner Wein.

Dem Castuaner Wein schenckt Er einen schier gleichen Lob- Kranz / in eben

demselbigen Capittel / wann er schreibt:
 Bey Castua, machen die Weinber-
 ge eben sowol eine grosse Anzahl / und
 geben einen gar schwarzen Wein; der
 dennoch sehr gesund / und gut zu trin-
 cken. (a)

Unter diesen beyden Weinbergen / könnte / meines Vermutens / einer der Keyserinn Julia Augusta seinen Trau- ben- Saft presentirt / und den Ruhm deß allergefundesten Weins bey ihr er- worben haben. Denn die Bewandniß- sen oder Beschaffenheiten desselben ver- gleichen sich / mit der Plinianischen Be- schreibung / trefflich wol.

Erstlich ligt Berschetz am Meer; wie Ursachen warum der Puciner Wein ge- wesen seyn müsse in Histerreich.

Zweytens geben diese Weinberge ei- nen ganz schwarzen / dicken / und treff- lich-nährenden / Zucker-süßen / und aus der Massen lieblichen / Wein. Daß aber der Puciner auch aller schwarz ge- wesen; bezeugt Plinius. Und daß der- selbige der Kehlen sehr müsse geschmei- chelt haben / schließt man leichtlich dar- aus / daß ihn die Keyserinn / vor andren / zu ihrem Trunck / erkohren. Denn für die Lippen einer so hohen Stands- Damen / hat man Zweifels ohn den al- lerdelicatsten Wein / der nur zu bekom- men gewest / ausgesucht. Der Römische Keyserliche Hof beliebte nur gemeinlich das Edelste und Nareste.

Drittens seynd der Berschetscher / und Castuaner / sehr gesund und gut zu trincken. Wie dann die / so genannte / Wein- Dinte / meines sicheren Wissens / in Teutschland / zur Artheney gebraucht / und nicht allein / wie der Malvasier / zur Stärke / wider die Mattigkeit; sondern auch / unter andren / gleich dem Milcant- Wein / für den Blut-Fluß / getruncken worden.

Dieser Umstand scheint zwar / mit dem Puciner / nicht übereinzutreffen / daß dieser Weinberg nur etliche Eimer gefüllet; da hingegen bey Berschetz und Castua der Weinvachs in der Fülle steht. Allein solcher Umstand vermag so viel nicht / meine Mutmaßung umzustos- sen / als die vorigen / selbige zu befestigen. Denn unter so vielen Weinbergen da- selbst / mag wol etwan einer gewest seyn / der nur wenig / aber hingegen die aller- edelste Wein- Dinten gegeben. Wel- chen Weinberg man / nach der Zeit / ent- weder um der geringen Quantität wil- len

(a) Siehe das LXXIX. Capittel der Summari- schen Topographiz.

len seines Gewächses / weil man nachmals selbigen Wein vielleicht so sehr nicht mehr gesucht / ungebaut ligen lassen ; oder besser angebauet / und seiner gewartet / weder zu Keyser Augusti Zeiten / und dadurch ein Mehrers an Trauben von ihm herausgebracht / als vorhin. Vermutlich hat auch vorbelegte Keyserinn / unter solchem Puciner Wein / den aller köstlichsten / und gleichsam den rechten Kern / für sich ausgefondert : was aber sonderbar ist / pflegt gemeinlich / unter vielen / das wenigste zu seyn.

Zu solcher Betrachtung nun / daß ein solcher Wein / der dem Puciner am ähnlichsten / in demjenigen Liburnien / das zu Histerreich mit gehört / (weñ man nemlich mit das eigentliche Histerreich meynet /) diejenige Hügel oder Berge am Adriatischen Meer Busen / nemlich am Sinu Flanatico, da Berschez und Castua ligen / liebet ; wird Pucinum, als die vormalige Stadt / so nechst dabey gestanden / billig / in dem Histerreichischem Liburnien / vermutet.

Jedoch steht noch viel eine grössere Hinderniß im Wege / welche die Ehre des Puciner Weins / samt dem vormaligem Kastell / Pucino, weder auf Berschez, noch auf Castua, kommen lassen will ; nemlich die Gelegenheit oder Situation derer Dertter / welche Plinius dem Schloß Pucino zu Nachbarn giebt. Denn er nennet erst den Fluß Timavum, als von dessen Ursprunge Pucinum nicht fern sey ; demnechst das Kastell Pucinum ; folgend den Triestische Meer Busen ; hernach die Colonia, oder neue Stadt Tergeste (oder Triest) und endlich den Fluß Formionem, als die Grenze von Istria. Solche seine Wort lauten also : Amnis Timavus, castellum nobile vino Pucinum : colonia Tergeste : ultra quam VI. M. P. Formio amnis, antiquus auctæ Italiae terminus, nunc verò Istriae. (a)

Ich habe zwar oben des D. Schönlebens Ausrede schon angezeigt / welche sich bloß allein / auf eine Vermutung / gründet / daß vielleicht Plinius die Dertter / wie er sonst auch anderswo oft thue / untereinander geworffen / und verwirrt habe : Aber ich weiß schier nicht / ob solche Ausflucht diesmal Platz finde ; da gleichwol diese Dertter / welche Plinius dem Kastell Pucino nachordnet / in der Gelegenheit oder Situation also würcklich heut befunden werdē / und nacheinander folgen / wie er sie gesetzt. Denn nechst

(a) Plin. lib. 3. c. 23.

dem Fluß Timavo, welchem er den Meer Winkel bey Triest nach zwischen beyden aber das Kastell Pucinum setzt ; nennet er die Stadt Triest / und zuletzt den Fluß Formionem, dessen Distanz von Triest er noch überdas so ausdrücklich anzeigt. Welches gewißlich keiner Confusion / oder Verwirrung der Situationen / sondern einer richtigen / und wol erlernten Abmessung / gleich sihet. Solche Dertter seynd / von dem Sinu Flanatico, an welchem Berschez und Castua, stehen / gar zu weit abgetweiet / als daß ein einiger / vom Plinio allhie benahmter / Ort sich ihnen sollte zum Nachbarn bequemen.

Zudem kann hie Ptolomæus eben so bald / wo nicht leichter / mit dem Plinio, sich vergleichen / weder streiten. Denn weil vormalis Istria / bis an den Fluß Timavum, sich gestreckt ; wie der Doctor Schönleben selber gedueckt : so kömmt dieses der Plinianischen Ordnung auß allerbeste zu statten / daß Ptolomæus Pucinum allervorderst / in Istria / stellet. Und also müßte dennoch entweder Tybein (Duino) oder Prosslek, bey diesem Ruhm gelassen werden / daß allda der delicate Puciner Wein gewachsen / und zwar an einem besondren Stein Felsen / der damals / mit Weinstöcken / welche einen köstlich schwarzen Wein getragen / viel leicht bepflantz gewesen. Darauf denn weiter auch der Schluß dorthin zurick fallen würde / daß Pucinum nicht am Sinu Flanatico, bey Castua, oder Berschez, sondern am Triestischen Meer Busen / seinen Stand gehabt. Ich muß aber bekennen / daß heutiges Tages / dennoch sowol die eine / als andre Vermutung / im Stande der Ungewißheit bleibt.

QUADRATÆ.

Die Römer haben unterschiedliche Dertter / mit dem Namen Quadrata, benannt ; Einen / in Savoyen / bey Turin ; einen andren / in Oesterreich / bey Presburg / und an den Ungarischen Grenzen ; wie es Lazius erkläret : der gleichwol zweifelt / ob es Brugg an der Leyta / oder das / unweit davon ligende / Altenburg sey : Den dritten / in Crain : welchen besagter Lazius, in der Stadt Gurekfeld / vermutet ; aber sehr darinn fehlt : Denn das Itinerarium Antonini, und die Weite oder Distanz der Dertter / geben solches nicht zu.

Über Gurekfeld hinaus / muß Quadrata gesucht werden / und dörffte ungefahr

Unter
schiedliche
Dertter / so
man Qua-
dratas ge-
heissen.

Wo das
Craineris-
che Qua-
drata

drata ge-
funden.

fähr sieben Meilen / unterhalb Gurgfeld
gelegen seyn / in einer Parallel- oder ge-
genständiger Lini mit Zagrabia (oder
Zagram) wie man / aus der Reise-Ver-
zeichniß Antonini, nicht anders kann
schließen. Denn in derselben / steht Qua-
drata, zwischen Novioduno und Siffia,
das ist / zwischen Gurgfeld und Siffeg/
in der Mitte / und ligt von einem sowol/
als vom andren / sieben Meilen: Wel-
che Situation entweder Zagram, oder ein
andrer benachbarter Ort / haben muß.

ROMULA.

Wo Ro-
mula sich
befunden.

Im Ober-Pannonischen Itinerario
Antonini, findet sich auch der Ort / Ro-
mula. Welchen Lazius für Ratschach/
achtet; aber irrig: angemerekt / aus ge-
dachtem Itinerario, erscheint / daß Ro-
mula, nicht vor: sondern hinter Gurg-
feld / gelegen; dahingegen Ratschach vor-
wärts stehet. So derhalben Quadrata,
bey Zagrabia, gestanden: wird Romu-
la, zwischen Zagram und Gurgfeld / sich
in der Mitte befunden haben; doch nicht
eben in gerader Lini / sondern in einiger
Abneigung gegen Mittag.

SALOCA.

Saloca oder
Solva.

Wo Saloca, oder / wie der Schönle-
ben lieber lesen will / Solva seinen
Grund und Boden gehabt / davon man-
gelt ein gewisser Grund: Weßwegen
ich nicht viel Zeilen / auf ungegründete
Mutmassungen / spendiren mag.

SEGESTE.

Mancher-
len Städte
die Segesta
genannt
worden.

Der Nam Segeste, oder Segesta, ist
mehr / als einer Stadt / gegeben worden.
Bey Genua stunden zwo Städte dieses
Namens; nemlich Ost-Segesta / und
West-Segesta. Ein andres Segesta
war / in Nider-Pannonien; das dritte
aber / in Carnia, und zwar / nach Palla-
dii Meynung / unsern von Görz. Wie-
wol er / ein andres Mal / es / nach Dobra-
do / in das Karst-Gebirge / versetzt; und/
wiederum zu andrer Zeit / es in den Fle-
cken S. Johannis / bey Timavo, ver-
legt: Welcher Marktsteck vormals ein
gar festes Schloß gehabt; wie die um-
her befindliche Rudera, und belitterte
Monumenten / anzeigen. Wegen die-
ser letzteren Meynung / hat er den D.
Schönleben zum Mitschimmer; und
zwar aus dieser Ursach / weil daselbst der
einige und nechste Paß und Zugang/
aus Histerreich in Italien / ist; so Zwei-
fels ohn deßwegen dahin gebauet / damit

der Feind mögte zurück gehalten werden.
Massen solches auch / durch die allda noch
befindliche Spure / Zeichen eines vorhin
gewaltig-grossen Gebäues / glaublich ge-
macht wird.

SENIA.

Was Plinius, Ptolomäus, und An- Die Städte
toninus, Seniam heissen / das heisst der Senia oder
Italiäner Segnia, die Teutschen aber Zeng.
Diese / von den Sennonischen Galliern / wie man dafür hält / erbaute /
Stadt steht / am Adriatischen Meer-U-
fer / noch heut; wiewol / von ihrem / vor
1500. und etlichen Jahren / erlittenem
schweren Fall / (angemerekt / sie damals
verstört worden) durch einen neuen Bau
allgemach wieder aufgerichtet.

Es will doch gleichwol der Anfang die- Die Zeit ih-
ser Stadt / wegen der Zeit ihrer ersten rer ersten
Erbauung / fast in Zweifel kommen. Der Erbauung.
D. Schönleben vermerkt / sie habe ih-
ren ersten Bau denen Sennonibus zu
danken / welche ihr / noch eher / als der
Stadt Senæ Gallicæ, am andren Ufer
des Adriatischen Meers / den Anfang
gemacht / und aus ihr jene hernach ange-
fangene / mit Gallischem Volk bepflanzt
betten: welches er gleichwol / für keine
Unsehlbarkeit / noch gar zu hart ihm / zu
behaupten / getrauet. Unterdessen steht
dieses fest / daß beyde Orter den Ur-
sprung ihrer Bewohnung / von den Sen-
nonibus, genommen; als welche / un-
ter dem Commando des Bellovesi, im
148. Jahr der Stadt Rom / in Italien
gezogen; doch einen Theil ihres Heers /
in Illyrien / dessen Liburnia ein Stück
ist / wie auch in Japydia, und Pannonia,
zurück gelassen.

Sollte aber Cluverii Bericht gültig Warum
seyn / daß die Gallier nicht / vor dem Zeng für
359stem Jahr der Stadt Rom / in Um- viel älter zu
briam (das ist / ins Herzogthum Spole- schätzen / als
to) gezogen / und daß vor selbiger Zeit Senaga-
auch Senogallia nicht gebauet worden: glia.
so fällt glaublich / es sey Senia Liburnica,
nemlich diese Stadt Zeng / oder Sein /
sowol / als auch Senosetza in Japydien /
schon lang zuvor / von ihnen / anerbaut:
angemerekt / seit der Gallier ersten An-
kunft in diese Gegend / allbereit 211.
Jahre verfloßen / ehe dann Senagaglia
entstanden.

Es werden aber unterschiedliche Der- Wie vieler-
ter / unter dem Namen Senæ begriffen; len Orter
welches / bey Lesung der alten Scriben- Senia be-
ten / wol zu beobachten. Denn Einer namst wor-
wird Sena Julia geheissen / vom Plinio den.
aber Sena Julia,
aber

aber Senensis: (a) dieselbe kann ihr Alter nicht höher / als / vom Julio Cæsare an / rechnen: und ist / nebst vielen andren Plätzen ohne Zweifel / auf Keyfers Augusti Befehl / mit Leuten besetzt. Es ligt in Toscanien / und wird heutigs Tags Siena genannt (b)

Senogallia. Sena Gallica aber / oder Senogallia, welches jetzt Senagaglia, oder Sinigaglia, benamset / und von vielen Scribenten berühret wird / ist / von gedachten Senonischen Galliern / aufgerichtet: wie solches / bey mehr als einem alten Historico, zu finden: als / unter andren / bey Polybio, (c) und Paulo Diacono, (d) und gleichfalls / bey dem Poeten / Silio Italico: welcher es gar deutlich / in diesem Vers / anzeigt.

Et Clavis, & Rubico, & Senonum de nomine Sena. (e)

Gleichwie nicht weniger / anderswo in diesen Vers / Worten:

Qua Sena relictum Gallorum à populis servat per secula nomen. (f)

Gedachter Polybius nehet sie schlechts Senam, ohne zu Namen; wie gleichfalls Livius, Strabo, und Stephanus thun. Beym Appiano, wird sie / mit dem Namen der Vielheit / (in Plurali) *Sena* (Senæ) geheissen. (g)

Der dritte Ort / von dem anjeho allhie geredet wird / heisst eigentlich nicht Sena, sondern Senia, und ist eine Stadt im Dalmatischen Theil von Liburnien / am Adriatischen Meer / doch nicht unter der Herrschafft Venedig; sondern des Hauses Oesterreich; dependirt / vom Carlstadischen Generalat; pflegt aber aus dem Herzogthum Crain / seine Provision zu empfangen.

Denen Türken ist diese Stadt ein Dorn im Auge / und eine gute Festung wider dieselbe: daraus ihnen vielmals grosse Ungelegenheit / und viel Abbruchs geschicht. Aber von der heutigen Beschaffenheit dieses Orts / haben wir / unten / im Buch von den Grenz Dörtern / aus der Feder des Herrn Haupt / Auctoris, einen viel reichlichern und eigentlichen Unterricht zu hoffen / und allhie nur / von dem alten Namen dieser Stadt / sowol als dero Namens / Verwandten / und auch von ihrer ersten Erbauung / einige Meldung thun sollen.

- (a) Plin. lib. 3. c. 5.
- (b) Cluver. lib. 2. Ital. antiquæ c. 3.
- (c) Polyb. lib. 1.
- (d) P. Diaconus lib. 2. Rer. Longobardicar. c. 23.
- (e) Silius Italicus lib. 8.
- (f) Idem de Urbe lib. 15.
- (g) Appian. de Bello Civili, lib. 1.

Wenn dann / nach Cluverii Meinung / Senogallia. vor dem 359 Jahr der Stadt Rom / noch unerbaut gewest / sondern / wie Paulus Diaconus schreibt / allererst zu der Zeit / da der Gallische Groß Herzog Brennus / mit drehhundert tausend Mann / in Italien gebrochen / von den Galliern angerichtet worden: so wird billig dieser Schluß daraus erbaut / daß Liburnische Senia, oder Zeng / gehe der Stadt Senagaglia, im Bau / Alter / noch vor: in Betrachtung / daß Brennus / ums 364ste Jahr der Stadt Rom / auf Rom losgegangen / und dasselbe ein genommen.

AD SILANOS.

In den Tabulis Antonini, wird / Der Ort nechst Aquileja, gegen Viruno (oder Ad Silanos. Varuno zu) der Ort Ad Silanos gesetzt; und / aus der naheinander daselbst benannten Städte Distanz / vom Cluverio geschlossen / dieser Ort gehöre zum Inneren Crain / und alten Japidien; werde heut Idria, genannt / da man das Quecksilber so häufig gräbt: Wovon / im Dritten Buch / der Herr Haupt / Aus thor schon ausführlich geschrieben.

TARSATICA.

Dieser Ort war / vor Alters / eine Rö mische Colonia; nachmals eine Bischofliche Stadt: ist anjeho aber eine Kirche Unser Lieben Frauen / welche daselbst andächtigst verehret wird / und / (wie der Schönleben schreibt) den Ort / durch viel Miraculi / berühmt gemacht. Es steht dabey ein Franciscaner Kloster. Was daselbst / mit dem Hause von Nazareth / sich zugetragen haben soll / wird unten / im Buch von den Cradatischen und Meer Grenzen / der Herr Haupt / Author umständlich erzehlen.

Vormals ist Tarsatica Japidia, samt dem übrigen Strich am Planatischen Ufer / eingeschlossen gewest / biß an den Fluß Titium. Weil aber der Nam dieser Stadt (welche man sonst jeho Terlar, und der Italiäner Terlaro heisst) sowol als die Verfallnissen (Rudera) derselben amoch nicht vergangen; auch überdas / in erstbesagtem Buch / davon vollkommlicher wird gehandelt werden: ist unvonnöthen / daß wir allhie länger dabey verweilen / und der Stätte / da es gestanden / viel nachspühren.

TASINEMETUM.

Bei keinem alten Scribenten / wird man diesen Ort leichtlich antreffen; son dern

ermun tung von der Stelle

Senogallia.

Senia am Adriatischen Meer.

Tafineme-
ti.

dern allein / in den Tabulis Antonini, und / nach Anleitung derselben / zwischen der Stadt Saloca, und Ad Silanos, zu suchen seyn. D. Schönleben vermutet / er sey etwan um Crainburg / oder wol noch im Thal Ydria, gestanden.

TERGESTE.

Vormalige
Namen der
Stadt Ter-
geste, und
ibr dentli-
ger.

Weil diese Stadt / noch bey hentigen Läuften / im Stande und gutem Flor / und also ihre Gegend unverborgen; bin ich der Mühe überhoben / ihr Lager und Situation zu beschreiben: nachdemmal es bekandt / daß es eben diejenige sey / welche man / jeziger Zeit / Triest nennet. Plinius titulirt sie Coloniam, und ein andres Mal Castellum, ein festes Schloß; Strabo Vicum Carnicum; und Arremidorus, beyrn Stephano Byzantio, gleichfalls Vicum; Mela, Tergestum; Appianus, und Servius, in etlichen Editionen / Tergistum.

Ursprung
des Na-
mens Ter-
geste.

Einige wollen den Namen Tergestum habe sie daher / daß sie drey mal verhöhet worden; und das Wort / Tergestum, soviel gesagt seyn solle / als ter egestum, (s. everlum) Eustachius wähnet / sie sey / nach Einem / der Tergestus geheissen / benamset worden: Welches aber am wenigsten vermutet wird: der Crainer nennt diesen Ort Terst, und Térést: welches einen Schilff / Riet / oder Wasser-Rohr / bedeutet. Und wird unten der Herr Haupt-Author / im Buch von den Städten / uns berichten / daß der Lateinische Nam Tergeste, von diesem Crainerischen / entsprossen. Wiewol mir sonst schier vermutlich vorkommt / Terst und Térést sey vielmehr / von dem Lateinischen Tergeste noch ein Überbleibsel / und daraus zusammen gezogen; wie vielen andren Römischen Stadt-Namen / mit der Zeit / ist widerfahren. Doch wäre es auch nicht ungläublich / daß die Römer den vielleicht damals schon gewesen Namen Térést, welchen die alte Carni etwan darum selbiger Gegend / weil an selbigem Meer-Ufer vielleicht viel Geröhrs gestanden / zugeeignet haben / behalten / und dieser von ihnen erbauten Colonia, aus der Anwohner Sprache / gegeben / doch also / daß sie ein g darein und ein e dazu gesetzt / und für Térést, Tergeste gesprochen. Wiewol das Erste mir leichter eingehen will: in Betrachtung / daß / so die Römer diesen Ort / nach dem Wort Térést genannt / sie denselben wol lieber / Tereste oder Terestum, als Tergeste würden genannt haben.

Diese See-Stadt steht heut nicht / un-

ter der Crainerischen / sondern Gräzerischen Regierung. Der Schönleben schreibt / sie habe / ex indulto Austriacorum Principum, quibus pareat, separatam hodiè Rempublicam, eine besondre Republic / aus Vergunst der Erzherzogen von Oesterreich / denen sie geborche. Darum dörfste Mancher gedencken / was sie dann / hie / unter den Crainerischen Städten / mache / so sie nicht zu Crain gehört? Sie wird aber deswegen mit daher gesetzt / weil sie vorhin / unter Crainerischer Regierung / gestanden. Denn ob sie solches gleich nicht gern gestehet: giebt es doch Beweises genug. Massen der Herr Haupt-Author / unten / bey Beschreibung der Städte / solches / mit unleugbaren Urkunden / wird ausfündig machen. Ich will nur diesmal ein kleines Vorpiel dazu machen / aus dem Lazio. Welcher / in diesen Zeilen / darinn er von Aquileja, Gradibus, Pucino, und Tergeste, redet / solches deutlich genug anzeiget: Hac tamen loca extra Saviae limites existant; tamen quia sub Austriorum ditione sunt, & Saviensi, hoc est, Carniolano Pratorio, subiecta, de his dicendum &c. Womit er je ganz klärllich zu vernehmen giebt / daß erstbenannte Orter / darunter auch Tergeste, oder Triest / vor dem Crainerischen Tribunal / ihren Gerichts-Stand gehabt.

Der vielmals von mir angezogene D. Schönleben / erwehnt / bey Beschreibung dieser Stadt Tergeste, daß jmo Welche Meilen ausserhalb derselben / ein Rußbaum / jährlich / im Brachmonat / gegen dem S. Johannis Fest / anhebe / sich mit seinen hervor schießenden Käglein (wie man das erste zarte Laub zu nennen pflegt) samt dem gleich drauf hervordringendem vollkommenem Laube / zu begrünen / nemlich im dritten Monat nach den andren Rußbäumen; doch gleichwol seine Rüsse / nichts desto später / sondern mit jenen / zugleich reiffen und zeitig werden; wiewol die Ruß-Schalen etwas dünner bleiben / als der Andren ihre. Allein hievon hat der freundliche Leser schon eine vollkommenere Nachricht im XXVI Capittel des Buchs der Natur-Nariteten / von der Curiositet des Herrn Haupt-Authoris empfangen / und derhalben allhie keiner Erweiterung dieses Berichts vonnöthen.

TERPO.

Terpo, welches auch Terponum genannt worden / war eine Stadt des alten Tapidia /

Darum
der Stadt
Tergeste
dieses Orts
gedacht
wird.Wunderli-
cher Ruß-
baum eine
halbe Cent-
sche Weile
von Ter-
geste.Die Japo-
nische vor-
malige

Stadt Terpo.

Japidia/ von welcher Appianus erzehlet/ daß derselben Einwohner / gegen dem Anzuge Augusti, diese ihre Stadt verlassen / und in den Wald sich retirirt haben; worauf Augustus gleichwol den Ort / mit der Anzündung verschont / damit das entwichene Stadt: Volk wieder hinein kommen / und sich willig an ihn ergeben mögte. Welches auch also ist erfolgt. (a) Wie dann die Güte und Verschonung die Gemüter gemeinlich an sich ziehet / Gewalt aber / Strenghheit / und Grausamkeit sie abwendig macht.

In welcher Gegend aber Japydiens / diese Stadt gestanden / das gilt rahtens. Denn ob sie gleich die Clemenz des Augusti, für dem Feuer / geschützt: hat er ihr doch für der strengen Flut der Zeit / keine Sicherheit oder Salvogarde, geben können; daß sie nicht / in derselben / wie viel tausend andre Städte walter Läuften / nachmals wäre versunken. Denn die Zeit ist ein solcher Strom / der alles Irdische mit sich fortreißt / ob schon Eines viel später / als das Andre. Jedoch / weil Augustus / von dieser Stadt / auf die Japydische Hauptstadt / Metulum, hernach angemarschirt; giebt es die Vermunft / es müssen diese zwo Städte miteinander Nachbarinnen gewesen seyn / und dörffte die Stadt Terpo vielleicht / die Städte / wo jetzo Laas stehet / zu ihrer Stelle gehabt haben. Was uns neigen könne / solches zu glauben / wird / bey Erzählung dieses Römisch Japydischen Kriegs / unten im Buch der Jahr: Geschichte vor Christi Geburt / beygebracht werden.

TORGIIUM.

Diesen Stadt: Namen findet man sonst / bey keinem alten Scribenten / ohn allein bey dem Appiano; und zwar nur in etlichen Editionen / nemlich in den Exemplarien der Uebersetzung P. Candidi: Aber Stephanus Gradius hat es / in der Version aus dem geschriebenen Römischen Exemplar / gedolmetschet Tergestum, Romanorum Coloniam. Wofür Cluverius, aus dem Griechischen Exemplar / liest Tergiton. Hingegen hat P. M. Bauschius, in der Oration Gaudentis Hilarii, Torgium wieder gesetzt / und es ein Carnisches Städtlein genannt / so vier tausend Schritte von Noreia entlegen gewest: Doch nur aus blosser solcher Vermutung / die sich mit keinerlei Beweis scheinbar machen kann. Diefem nach mag es / bey Anzeigung des Namens Torgii, hiemit beruhen / und ein

(a) Vid. Appian. in Illyric.

Andrer / der glückseliger seyn wird / bey den Alten einige Anzeigungen einer solchen Stadt Torgii, die von Tergeste unterschieden gewest / anzutreffen / bessere Nachricht hievon geben.

AD TURRES.

Das Itinerarium Antonini setzt diesen Ort / zwischen Tarfatica und Senia. Man will sagen / daß / mitten auf solchem Wege / einiger Schutt sich zeige / den man Torre nenne: Welches aber / auf weitere Untersuchung / beruhet.

Der Ort Ad Turres.

Gaudentius Hilarinus verlegt diesen Ort Turres, nach Wipach / bey Paumkircherthurn: allein Wipach / ist dafür / von Tergato, zu weit entfernt.

Einige Rudera, so man Torre nennen soll.

VENDUM.

Lazius bemühet sich zwar / diesen Ort / bald hier / bald da zu finden; will ihn bald zu Windischgrätz / bald zu Wien / in Oesterreich haben: welches / bey Scabonis Anzeigung / sehr mißlautet: als welcher Vendum eine Stadt Japidia nennet / und damit eine starcke Vermutung erweckt / Avendum und Avendo seyn weiter nicht / als in der letzten Sylbe / unterschieden / und sonst im Wesen Einerley.

Vendum ist einleien / mit Avendone.

Dieses ist es / was ich / von den Crainischen Städten / welche die Verwüstung zu Bodem gelegt / oder das hohe Alter allgemach gesenckt / oder die Nachkommenschaft erneuert / und mit andren Namen bezeichnet hat / bishero bey einem und andren Scribenten angetroffen. Weil ich nun solches / nach Erforderung der Eilfertigkeit / allein aufsetzen müssen / und dabey des Herrn Haupt: Authoris Vor: Unterrichts nicht genießten können / (ausgenommen / was die Abmessung und Beschreibung der Situation des alten Emona betrifft / als dazu ich mich etlicher / aus hochgedachten Herrn Haupt: Authoris Feder: Beschreibung der Stadt Wipach / hieher verfertigten Blätter / gebraucht) noch die Enge der Zeit / und die fernne Entlegung seiner Residenz / verstaten wolffe / diesen / und folgenden Zweyten Anhang / vorhero seinem gnädigem Durchblick zu unterwerffen; wie zwar bishero gesehen / und gleichfalls hinfort geschehn soll: als wird der bescheidene Leser hiemit ersuchet / daß / in fall diesen beyden Anhängen sich einige Fehler mit angehenckt hetten / er solche nicht hoch: Ehren: erwehntem Herrn Haupt: Authori, sondern mir zuzurechnen / und zu verzeichnen habe.

Zweyter

Der unge-
wisse Ort
Torgium.



Zweyter

Anhang

Zu dem Buch der Alten Einwohner in Crain:

Welcher/ von denen

Alten Stein-Schriften/

und

Alten Römischen Münzen

so man bishero / in diesem Lande / gefunden /
unterschiedliche Muster vorlegt.

Das I. Capittel.

Von etlichen vormaligen Stein-Schriften
zu Laybach.

Inhalt.



Utz der alten Stein- und Münz-Schriften. Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen lassen. Etliche Schriften in Stein / so ehedessen zu Laybach gefunden worden.



Ie Gebrechlichkeit und Blumenzarte Schwachheit unsers menschlichen Wesens sucht nicht nur dem Leben des Leibes / sondern auch des Andenkens / überall Anhalter / Stützen und Säulen. Und weil die Vergänglichkeit allhie alles Zeitliche übergeheth / erdencketh man allerley Mittel / wie man es wertz machen / und die Vergänglichkeit wiederum übergeben / oder dieselbe / wann gleich nicht mit dem Wesen selbst / dennoch mit dem Nachschall oder Gedächtniß unsers Wesens / über treffen möge. Dazu brauchen gelehrte Leute Federn / Dinte / und Papier; womit sie ihren Fleiß / Verstand / und Wissenschaft / für der verwesenden und faulenden Vergessenheit balsamiren; Gewaltige und Großmächtige aber herrliche Marmel-Säulen / oder Bildnissen von Metall; gleichwie andre zwar nicht hochstämmige / doch gleichwol hochbeimittel-

te / ihre Gedächtniß einem Monument von Mablaster / oder Marmel / oder andrem harten Stein / empfehlen; und endlich auch die / so eines mittlern Vermögens seynd / einem harten Stein das Gedächtniß ihrer denckwürdigsten Handlung / oder Lebens-Zeit / und Namens / zu langem Aufenthalt / anvertrauen.

Dieses haben / vor andren Völkern / insonderheit die Aegypter / Römer / und Gothen / ihnen angelegen seyn lassen. Von den Römern / trifft man deßfalls überall / da sie geherrschet / die steinerne Mabl- und Denck-Zeichen / noch gnugsam / und zwar unter andren in deß Welzeri gelehrten Schriften / (daß ich vieler Andren geschweige) in ziemlicher Menge an. Von den Gothen zeugen / noch auf den heutigen Tag / manche harte Felsen in Schweden / und Gothland / als von dannen ein guter Theil der alten Gothen / heraus gezogen / und in die Morgenländer gangen / nachdem sie zu den Gothen an der Weichsel gestossen / also

also gesamter Macht / bis in Asien / fortgerickt / und durchgedrungen. Denn man erblickt noch hie und da / in besagten Stein / Felsen / etliche Namen derer / die mit in Asien gezogen / und daselbst geblieben. Nicht weniger waren die alte Cimbrer / Dennemarcker / und Norweger / auf dergleichen steinerne Denckmähler sehr ereyfert / wie man / an den Monumentis Danicis deß Olai Wormii, ersihet.

Unsre Deutsche haben hierinn dem Beyspiel der alten Römer gefolgt; doch uns mehr / um Fristung unserer eigenen / als der Römer / Namens / Gedächtnissen besorgfältigt; weswegen die meiste Römische Stein-Schriften / allgemach eingefuncken / und vom Staube / unterdrückt / oder vom Regen ausgetilgt / oder von den Füßen täglich darüber hergehender Leute allgemach ausgetreten / und gleichsam ausgefleißt / oder von den Steinmetzen zerstückt worden. Nichts desto weniger seynd derselben / noch mancher Orten / etliche übrig / und zu lesen: ob man sich gleich ihrer wenig achtet.

Kurz: Ein Jedweder achtet sich noch wol so würdig / daß sein Nam nicht gleich mit ihm ersterbe / sondern ihn / in menschlicher Gedächtniß / gar lang überlebe.

Es geschicht aber auch hieran der Posteritet oder Nachkommenschaft / ein guter Dienst: angemereckt / die alte Stein- und Münz-Schriften manchen Geschicht-Schriften ein Licht geben / und zu Entzweiflung vieler tuncleken oder ungewissen Sachen / dienen. Dammhero sie auch insgemein / für die allergeriffenste Zeugnisse deß Alterthums / geachtet werden. Weswegen auch unsre alte Deutsche Stands- und Adels-Personen gemeinlich vier oder acht Ahnen ihrer Vorfahren den Grab-Steinen einzeichnen ließen: damit von ihren Namen / Titeln / und Verdiensten / zu langen Zeiten denen Nachkommen gewisse Kundschafft überbliebe / auch die vornehmste Anzeigungen ihres Adels Männiglichem öffentlich in die Augen leuchteten / und auch denen Verstorbenen zu einiger Ehrerbietung / gereichten. Wie hievon / beyhm Bucelino, weiterer Bericht anzutreffen. (a) Welcher aber auch hernach erinnert / daß / die unterschiedliche Einricht- und Ordnung der Namen / ihrer Viele hernach in grossen Irthum verleitet habe.

In Crain seynd annoch heut / von den Überschriften der alten Römer / hin und

(a) Vid. Bucelinus in Genealogica Germaniae Noticia partis secundae parte tertiae lit. a.

Zweyter Theil.

wieder / etliche vorhanden: derer noch viel mehr gelesen würden / wann nicht entweder der Zeit / oder die Achtflosigkeit / die Meisten vertilgt hette. Von denen / welche noch übrig / oder aufswenigste noch nicht längst vergangen / und vom Lazio noch angetroffen seynd / wollen wir die fürnehmste aussondern / und diesem fünfften Buch der alten Einwohner hie mit anhängig machen.

Unter solchen sollen diejenige / welche jetzt besagter Lazius, bey seiner Lebzeit / nemlich vor hundert Jahren / annoch / zu Laybach / gefunden / allhie zu erst gesetzt werden.

I. Die erste hat man gesehen in einem Wohnhause / gegen S. Nicolai Kirchen über / und also gelautet:

D. M. S.
JO. VIBI. F.
V. POSVIT SIBI.
ET CONJUGI. LASCIO
ANTIE. Q. SVBLOAN. J. F.
o. AN. XXXX. ET. F.
FIBIONI. o. AN. VII.

II. Die zweyte so / in einem andren Hause / ehedessen gestanden / und nunmehr nicht vorhanden / war folgende:

D. M. S.
PANNEI SATVRNINI ET
PANNEL SECVNDI. ET. M.
SECVNDINAE.

III. Die dritte / so Lazius beschrieb / ist / im Deutschen Ordens-Hause / gewest; der Stein aber hernach / zu andren Wercken / gebraucht worden / welcher diese Schrift gehabt:

L. AELIO. AVRELIO. AVG.
FIL. COMMODO COS.
D. D.

IV. Eben in demselbigen Ordens-Hause / war noch eine andre Stein-Schrift / darinn der Stadt Laybach vormaliger walter Nam Emona zu lesen gewest. Welches steinerne Gedächtniß aber / bey unserer Lebens-Zeit / ein Beamter ausgelescht / indem er den Stein / zur Grabschrift eines Deutschen Ordens-Herzns verwendet; damit er keinen neuen dörfte kauffen. Auf demselben ist diese Schrift / wie Lazius erzehlt / gestanden:

ENNIO SECCONIS F.
VIVUS F. CETETIVM
RUSTICO F. o. N. L.
ET FIL. VALENTIONI
o. AN. XXXV. EI SECV
SECCO EMON S. Y.
o. AN. LI. EMON. Y.

Y

Das

Etliche
Schriften
in Stein/
so ehedessen
zu Laybach
gefunden
worden.

Nach der
alten
Stein- und
Münz-
Schriften.

Warum
die Alten
acht Ahnen
ihrer Vor-
fahren in
den Grab-
stein zeich-
nen lassen.

Das übrige ist nicht mehr zu lesen ge-
weßt. Und hat man billig zu beklagen/
daß gedachter Beamter solches treffliche
Stücklein aus der Antiquitet durch sei-
nen Geitz der curiösen Welt hat entzo-
gen: sintemal der Nam *EMONA* zwey-
mal darinn begriffen: welches keine eini-
ge Stadt/ in Histerreich/ an ihren Stei-
nen/ weisen kann.

V. Von der fünfften/ giebt D. Schön-
leben so viel Nachricht/ daß sie/ im Jahr
1648/ aus dem Schutt und verfallenem
Steinhauffen des alten *Emona*, hervor-
gescharrt sey / ausser dem Teutschen
Thor / in seines Vaters Garten: Die
er selber gelesen / auch an einen ansehnli-
chen öffentlichen Ort zu versetzen / ent-
schlossen gewesen. Der Stein war dritt-
halb Schuh hoch / die viereckte Breite

aber desselben etwas mehr / als 1 Schuh;
und die Aufschrift diese:

NEPTVNO. AVG. SAC.
HOSTILII. SER.
GIANO. EX VOTO.

Diesen Stein hat man / wie er/ der D.
Schönleben / verweist gewesen / einem
Mann geschenckt / der sonst gar nicht ein-
sältig war / sondern dergleichen wol ver-
stund; aber gleichwol demselben die Eh-
re des Lichts wiederum entzogen / und
ihn von Neuem ins Finster gelegt / new-
lich ins Fundament eines Gebäues:
Daraus er künfftig noch wol ein Mal
vielleicht wiederum hervor kommen
dürffte / wann der Boden selbiges Ge-
bäues sollte aufgehebt / und zertren-
net werden.



Das II. Capittel /

Von einigen alten Denck-Schriften in Stein / wel-
che / noch heut / in, und ausserhalb der Stadt
Laybach / zu lesen.

Inhalt.

Stein-Schrift in Unser Lieben Frauen Kirchen des Teut-
schen Ordens. Im Thor zu Laybach. Plinii zweyter
ley *Emonia*. Dreyerley *Emonia*. Überschrift eines
Steins in der Mauern der S. Marien Kirchen Teut-
scher Herren. Beschriebener Stein in der Wand des Fürstlich-
Zuerspergischen Hauses. Einer im Anerspergischen Garten.
Beschriebener Stein am Pallast des Bischoffs. Ein anderer das
selbst. Stein-Schrift in der Vorstadt. Was man unter dem-
selben gefunden. Epitaphium, so ein Sohn seinem Vater hat
setzen lassen.

Stein-
Schrift in
Unser Lieben
Frauen
Kirchen des
Teutschen
Ordens.



L In der Teutschen Or-
dens Kirchen Unserer
Lieben Frauen / zu
Laybach / ligt / am Al-
tar der Capellen / an
der Seiten / da man
das Evangelium lie-
set / ein alter Stein / welcher dem Prie-
ster zum Fußschämel dienet; sintemal er
drauffstehet / wann er celebrirt. Dem-
selben ist eine Schrift eingehauen / wo-
von zwar das Alter / und der vielfältige
Tritt / das Meiste schon abgewetzt / oder
verschliffen; jedoch die nachgesetzte Buch-
staben amnoch leslich seynd.

C. JULIO. C. F.
O. QUADRATO
ET VIBIN N....
AE. VS....
DIV....
VX....
VRI....
FIRMU....

V.
II. Im Wester Thor der Stadt Lay-
bach / welche man das Teutsche nennt/
steht / auf einem Stuck vom viereckten
Stein / diese Aufschrift / darinn gleich-
falls der Nam *EMONA* enthalten / und
dieses nachgesetzte noch daran zu lesen
ist:

VA-

VARIO TI
P. NARBON.
VET. LEG. XV.
: : : : : VENIX.
P. EMONIAE.

Im Thor
zu Laybach.

D. Schönleben schreibt / er habe sich sehr bemühet / von den Bürgern so viel zu erlangen / daß dieser Stein gehoben / und an einen Ort / da er sicherer läge / verlegt würde ; habe es aber nicht dazu bringen können : Damnhero er besorgt hat / dieser Stein dürfte / von denen fahrenden Wagen so abgeschliffen werden / daß alle Buchstaben vollends daraus vergehen. Und weil / auf diesem Stein / ausdrücklich EMONIA, anstatt EMONA, siehet ; vermutet er / Plinius habe einerley Stadt / an zwey Stellen / gesetzt / und die im Norico Emoniam, die andre aber in Pannonien am Norico, Emonam genannt ; und werde man / bey keinem andren alten Authore finden / daß Emonia und Emona sollten unterschiedene Städte seyn.

Plinius
dreyerley
Emonia.

Zu dieser Vermutung hat ihn vielleicht Stephanus angeleitet / mit diesen seinen Lateinischen Zeilen : Emoniam Pannoniae oppidum habet Plinius, & Emoniam quoque in Noricis &c. Ferrarius setzt dreyerley Emoniam ; das Erste setzt er / nach dem Zeugniß Nicolai Manzolii, in Histereich an dem Fluß Nauporto ; aus welcher Stadt Steinhauffen eine neue drey tausend Schritte weit von dammen / erbauet sey. Woselbst aber Itria, in gar weitläufftigem Verstande genommen werden mußte / wann es den Fluß Nauportum, welcher kein andrer / als die Laybach ist / in sich hette begreifen sollen. Ein andres Emonia bringt er / aus dem Plinio, hervor / (der zwar eben sowol auch das erste hat) nemlich eine Coloniam, oder neugepflanzte Stadt Japydiens / an den Grenzen des Ober-Pannoniens / so der Hauptstadt Laybach gar nahe / und / nur eine Meil. davon gelegen / und heut / wie Lazius bezeugt / Jaz benamset werde. Wir geben gern zu / daß mehr Städte / vor Alters / den Namen Emoniae geführt haben mögen ; wiewol wir darum die Gewisheit des Plinianischen Berichts so wenig als des Lazii seinen damit verbürgen : Unter dessen ist doch gewiß / daß derjenige Ort / welcher nun Laybach heisset / bey den alten Römern / unter denen gleich also benamsten Städten / am gemeinlichsten dadurch verstanden worden / und man ihn / mit beyden Namen / sowol Emoniam, als Emonam (oder

Dreyerley
Emonia.

Emonam) benannt. Im übrigen enthalten wir uns hier weiterer Erklärung dieser Sachen / als an einer solchen Stelle / deren sie so gar eigendlich nicht befugt ist ; und beziehen uns / auf des Schönlebens Emonam vindicatam : darinn der Leser die Ausführlichkeit hievon findet.

III. In Unser Lieben Frauen Kirchen des Deutschen Hauses / (oder Drens) schauet man einen Stein / welcher vor mehr / als zweyhundert Jahren / bey erster Erbauung selbiger Kirchen / da selbst eingemauert worden / an der Abend-Seiten / gegen dem Platz des Deutschen Hauses über. Auf demselben stehen diese Worte :

Uberschrift
eines
Stein in
der Mau-
ren der S.
Marien
Kirchen
Deutscher
Hausen.

M. TITIO M. F. CL. TI.
BARBIO. TITIANO. DE-
CVRIONI. EMONE. T.
LEG. II. ADIVTRIC. ITEM
LEG. X. FRETENS. HA-
STATO. IN. COH. LEG. II.
TRAJAN. EXCORNICULAR.
PR. PRO. LARCIA. VERA.
FILIO. PISSIMO. L. D. D. D.

Dieses Denckmal hat zwar Lazius auch beschrieben ; aber den Steinmessen corrigirt / und für EMONE gesetzt EMONAE. Allein wir lassen allhie die Schriften / so wie sie gefunden werden / unverändert. Mit den Steinmessen muß mans so genau nicht nehmen : denn wenn sie gleich mit ihrem Meißel / den Priscianum bisweilen eben sowol / als den Stein / treffen ; kann ein gestudirtes Auge democh wol merken / daß es aus Irthum geschehen / und anders geschrieben seyn sollte. Derselbige Lazius hat auch PR. PR. gesetzt / dahingegen / auf dem Stein ausdrücklich steht PR. PRO. Welches / nach Goltzii Meinung / soviel bedeuten soll / als Praefecto Proconsulis, oder Proconsulari : Wiewol / bey demselben auch gefunden wird Cornicularius Praefecti Pratorio : Wie D. Schönleben / bey diesem Stein / erinnert.

IV. Die vierdte Inscription / zu Laybach / befindet sich in einer Wand des Fürstlich-Auerspergischen Hauses / welche von einer Seiten gegen dem Deutschen Thor / von der andren auf das Landhaus zuschauet : allwo / vor vielen Jahren / ein Quader-Stein eingemauert worden / der das Bildniß einer Manns-Brust vorstellet / mit dieser Überschrift :

Beschrieben
der Stein
in der
Wand des
Fürstlich-
Auersper-
gischen
Hauses.

D. M.
AVR. AV.
PL. O. A.
LXX.

Zweyter Theil.

Einer im
Quersper-
gischen
Garten.

V. Vor sechszechen oder siebenzechen Jahren ungesähr/hat man auch/im Garten des Herrn Grafens/Hrn. Wolffgang Engelberts von Quersperg/Landshauptmanns in Crain/einen Stein ausgegraben/und allda in die Maur gesetzt. Welcher solche Überschrift hatte:

DIS MAN.
L. PVBL. A. PRO
LIB. ET TABVL.
REL. PVBL. AVG.
GRATVITO
VIVVS FEC. SIB.

Weil man aber diesen Stein/zum Ziel Mal gestellet; dörfte die Schrift mehr theils hin seyn.

Beschrie-
bener Stein
am Palast
des Bi-
schoffs.

VI. In dem Bischoflichem Palacio zeigt diejenige Wand/welche gegen der Gassen gethret ist/einen Stein/darauf drey Menschen Köpffe gebildet stehen/und unter denselben diese nachgesetzte Schrift:

D. M. S.
DVRRIVS AVITVS
E PETRONIA
MAXIMILLA VIVI
FECERVNT SIBI E
FILLÆ. MAXIMÆ
A. XVII. INFELICISSIME
PARENTES.

Ein andrer
dieselbst.

VII. In demselbigen Bischoffs-Hofe/sitzt da/wo man auf die Kirche zu gehet/ein Stein in der Mauren/mit folgender Inscription:

Q. ANNAJVS. Q. L.
TORRAVIUS
M. FVLGINAS M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DI
VIC S. PORTIC. F. COIR.

Stein-
Schrift in
der Vor-
stadt.

VIII. Ums Jahr 1635/als man in der Vorstadt/gegen S. Christoph hin/ein öffentliches Gasthaus/oder Herberge/erbauete/so amnoch gegen dem Kloster der Discalceaten über/stehet/hat man einen Stein angetroffen/und in die Maur eingesetzt/an der öffentlichen Gassen/welcher diese Aufschrift zu lesen vorstellt:

SECVNDAE.
EPPONIS F.
GVEDIVS RVFVS
..... FECIT
..... VXORI
ET SABINO E
IN FRONT. P. XII.
IN AGRO P. XVIII.

Was man
unter dem

Unter diesem Stein/hat man eine steinerne Begräbnis (oder Leich-Truhnen)

gefunden/bey oder vier Werckschuhe selbst gefunden.
lang; und/in derselben/etliche wenig Weinlein/ungleichen zween güldne Arm-Ringe/samt einem güldnen Ketzelein. Ein Theil solcher Inscription ist schon ehedessen/mit dem Meißel/weggerieben. Jedoch hat man noch/vor etlichen Jahren einige Spuhr dieser beyden Buchstaben MO in der vierden Zeil gesehen; daraus Einige mutmassen/es dörfte vielleicht daselbst gestanden seyn das abgefürzte Wort E MON.

IX. In der Kirchen-Maur S. Bartholomaei/ausser der Stadt/schonet man einen Stein/welcher diese Aufschrift hat:

D. M.
M. OCTAVIVS
SATVLLVS
VIVS F. SIBI. ET
CONJUGI DOMITIAE
FORTUNATAE

X. Im Jahr 1674/ist/im Garten Herrn Francisci von Zergollern/ein Stein ausgegraben/darauf/wie es scheint/eine Statua oder Bildnis gestanden: wovon das eine obere Eck zerbrochen ist. Daran erkennet man noch diese Inscription:

J. O.
M. AUREL.
SERENUS
VIR. E. EX.
VOTO. P.

XI. Bissherigen unalten Laybachischen Stein-Schriften setzen wir schliesslich hinzu diese zwar nicht gar alte/dennoch aber leswürdige/welche ein Conter seinem Vater im Jahr 1569/zur Grabschrift/hat verfertigen lassen:

PAMPHILO FRUMENTINO
VIRO INTEGERRIMO. TUL-
MINI. JURISDICTIONIS. LE-
GITIMO. CONSORTI. LEON-
ARDUM EJUS FILIUM
PRUSSIENSIS MILITIAE EQUI-
TEM. JAM JAM SUPREMI IN
HOC ORDINE TRIUM PRO-
VINCICIARUM GRADU AC
DIGNITATE COMMENDA-
TORIS INSIGNITUM, INVI-
SENDI GRATIA HUC PRO-
FECTO, MORTEQUE HIC
EMONE PREVENTO, VBI
MINIME OPTAVERAT, IDEM
PIISSIMUS FILIUS, BENE-
MERITO PARENTI HOC
MONUMENTUM FIERI. C.
OBIIT IN CHRISTO. XII. FEB.
M. D. LXVIII.

Epiaphi-
um so ein
Sohn sei-
nem Vater
hat setzen
lassen.

XII. Auffers

von den alten Steinschriften und ausgegrabenen Münz etc. 257

XII. Aufferhalb der Stadt Laybach / bey dem nahe ligen dem Schloß Raltenbrunn / ist im Jahr 1681 / am Ufer des Flusses Laybach / ein alter Stein gefunden worden / mit dieser Schrift bezeichnet:

LABURO
EX VOT
SACR.
M. MARCELI
FIL. ET
M. VIBIVS
MARCELLVS
FF.

Das III. Capittel.

Von etlichen alten Inscriptionen zu Ober-Laybach.

Inhalt.

Vormalige Inscription zu Ober-Laybach. Eine andre vormalige. Eine noch vorhandene alte Obschrift.

Vormalige Inscription zu Ober-Laybach.



Nizius gedenkt einer Inscription / welche zu seiner Zeit zu Ober-Laybach / an einer Kirchen-Mauer / gestanden; nemlich dieser

Q. ANNAIUS. Q. L.
TORAVIUS
M. FULGINAS. M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DE.
VIC. S. PORTIC. F.
COIR.

Eben dieser Inscription / die heut / zu Ober-Laybach / nicht mehr vorhanden / ist oben schon gedacht / daß sie / zu Laybach / im Bischoflichem Palatio, zu finden: Derhalben vermutlich dieser Stein dahin / aus Ober-Laybach / versetzt worden.

Überdas setzt Lazius noch eine andre Stein-Schrift / welche / in diesen Worten / bestanden:

P. PETRONIUS P. L.
AMPHIO
FABIUS C. L. COR. BO.
MAG. VICI. AEDM
ÆQUOR. DEVI
S. P. COIR.

Die Buchstaben COIR sollen / nach Goltzii Meynung / soviel heißen / als CURAVIT. Aber diese Inscription ist / heutigs Tages / nicht mehr vorhanden.

Die dritte Stein-Schrift / welche Lazius, zu Vernigk (oder Ober-Laybach) gesehen / schauet man noch heutiges Tages / und ist diese:

S.
Q. FULGINAS
M. F. V. F.
CANNUTIATI. F.
PAULLA
FULGIN. Q. F.
PROCIA. H.
S. E.

D. Schönleben gedenkt / über vori- ge / noch einer Denck-Schrift / welche Lazius nicht gesehen / ihm aber mitgetheilt / und vielleicht / nach besagtes Lazii Zeiten / allererst entdeckt worden: dieselbe ist mit diesen Worten / verfaßt:

D. M.
FL. CONSTA.
MAXIMO
Y. 6. ANN.

Das IV. Capittel.

Von einigen alten Denck-Schriften zu Crainburg / Rattmansdorff / und theils anderer Orten.

Inhalt.

Eine Stein-Schrift zu Crainburg. Eine andre oberhalb Rattmansdorff / zu Lees. Noch eine andre nahe bey Rattmansdorff. Bey Bischoffslack. Im Schloß Auersperg.

Zweyter Theil.

X iij

Vor

Vormals eine zu Sittich. Denckschrifft aus einem Carthäuser Kloster. Steinschrift auf dem Berge / oberhalb der Parochial-Kirchen / zu Laas.

Alte Stein-
schrift zu
Crainburg.



U Crainburg / im Hause von Eck / hat es / an der Wand daselbst / eine Steinschrift / welche also lautet:

TERTIA
RUFFI F. AN. XXV.
H. S. E.
MAXIMUS RUSTICI F.
CONJUGI ET LASCONGLÆ
TERTII F. SOCERÆ
FACIUNDUM CURAVIT.

Lazius setzt diese Überschrift in Mons-purg: Es können aber solche Steine / von einem Ort / nach dem andren / versetzt / oder / an unterschiedenen Orten / ein paar gleiche gefunden werden: gleichwie die vorhin gesetzte Inscription DURRIUS AVITUS &c. nicht allein zu Laybach / sondern auch / zu Frisach in Kärnten / mit eben denselbigen Worten / gefunden wird.

Beym Lazio, liest man / eine Inscription zu Rattmannsdorff: welche nunmehr an der Mauer Unser L. Frauen Kirchen / oberhalb Rattmannsdorff / zu Lees steht / in dieser Form:

M. O. AVITUS. D. C. E.
ET OCIATA AVITA
JUSTO FIKOBITO AN.
XVI. PARENTES INFELICISS.
FECERUNT SIBI ET
SUIS.

Eine andre
oberhalb
Rattmanns-
dorff / zu
Lees.

Noch eine andre hat derselbige Lazius, zu oder nechst bey Rattmannsdorff geschrieben / dieses Inhalts:

L. HELIO - QUINCTO JUN. MENS.
XIII. L. HEL. VERECUNDUS
DEC. ET CORDIA
SECUNDINA PAR.

Nabe bey Bischoff-Lak / steht diese Schrift / auf einem zerbrochenem Stein:

RIO Q.
PAULINIA FA.
VS. CEL. SV.
C. SEPULT.

Im Schloß
Auersperg.

Im Schloß Auersperg / hat es diese / welche Lazius, an vorgemeldetem Ort / beschreibet:

D. M.
AUR. SENEACIONIS
MIL. COH. V. PR. P.
V. EX CECIL. QUIL.
VIX. ANN. XXX.
M. VIPIUS TITILIS
COMMANNIPUL ET
HER. CONTUBER.
CAR. POS.

Vor hundert und mehr Jahren / da Lazius das Land Crain besichtiget / hat er zu Sittich / vier Meilwegs unterhalb Laybach / im Cistercienser Kloster / diese nachgesetzte gefunden / die nunmehr unbedenklich ist:

C. FABIVS TERCIVS SIBI
ET SVIS. VETVRLÆ P. L.
FAVSTÆ VVXORI VETVRLÆ
SPVRLÆ HABENTI
VETVRLÆ SPVRLÆ PE-
REGVINÆ. P. ANNIO
PHILADI.

Aus einem Carthäuser Kloster / Freudenthal / welches zwei Meilen oberhalb Laybach steht / hat man dem Schönleben eine Inscription communicirt / darinn auch der Nam des alten Emonæ, unter diesen andren Worten / enthalten ist:

NEPTVNO
AVG. SACR.
I. SERVILIUS I. F. I.
VEL. SABINVS
ÆEDEM.
EM. PORTICVM
FECIT
PECVNIÀ SVÀ.

Man vermutet / dieser Stein sey / zu Laybach / in denen Häusern der Carthäuser / ausgegraben / welche auf den Ruinen des alten Emonæ stehen / und zum Kloster Freudenthal hingeführt worden. Wiewol Einige zweifeln / ob man müsse E.M. oder E.N. oder (wie der Pater Vicarius gemeint) ET. dafür lesen: weil der Stein / an selbiger Seiten / ziemlich ausgefressen worden.

Oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas / findet sich / auf dem Berge / da wie man vermutet / vor Alters die Stadt Terpo gestanden / eine zergängte Denckschrifft / auf einem abgebrochenem Stuck vom Stein / so dem grössern Altar der Sanct Martins / Kirchen einvermurt ist. Der Anfang solcher Inscription ist / von dem Steinhewer / oder Mauerer / weggeschnitten / und nur diese Worte amnoch / zum lesen / hinterstellig:

ÆDAGONIVS
SEPVLTVS HIC EST
NOR. XXV. MENS.

Das übrige / was folget / wird / von der darob liegenden Tafel des grossen Altars / unleslich gemacht / und könnte solche Tafel nicht / ohne grosse Mühe / davon abgehoben werden.

Eben

Eben daselbst ist noch ein andres Stück vom Stein: darauf an einer Seiten / eine alte / aber so sehr abgeschliffene / und verderbte / Schrift steht / das man kaum einen oder andren Buchstab daran mehr kann erkennen; sondern nur diese vier:

T. J
E.
I.

Auf der andren Seiten / ist eine Römische Haupt- oder Leib- Zahn eingehauen. Scheint / daß es ein Stück vom Fundament eines prächtigen Gebäues / oder vielleicht auch wol von einer Triumph- und Ehren- Pforten / getwest. Ist bißhero / vor der Kirch- Thür S. Martins / unterm Thurn / gelegen.

Das V. Capittel.

Von den alten Stein- und Seul- Schriften / zu Gureckfeld / und etlicher benachbarten Orten.

Inhalt.

Ine vormalige Inscription am Kirchen Portal zu Gureckfeld. Eine andre annoch lesliche. Alte Seul- Schrift bey dem Dorff Wyher. Die erste Seule. Die zweyte Seule. Die dritte. Die vierdte Seul- Schrift bey Großdorff. Die fünffte bey Pudlog. Beschriebener Stein / so Anno 1676 bey Gureckfeld ausgegraben worden. Stein / daran menschliche Bildnissen.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gureckfeld.



an der Kirch- Thür / oder vielmehr am Portal bey dem Eingange der Kirchen / zu Gureckfeld / ist / wie Lazius bezeugt / vor hundert und etlichen Jahren / diese / nunmehr nicht vorhandene / Inscription gesunden worden:

CONSTANTINO VALENTINO
FRATRI ET LUNÆ MATRI
CONSTANCIUS MAX. F. C.

Eine andre annoch lesliche.

Diese nachgesetzte aber / welche gedachter Lazius ziemlich falsch abgeschrieben / ist daselbst annoch zu lesen:

SEDATO
AUG. SAC.
PRACONIUS
EDEM ET ARAM
DD.

Wir * hat auch der Herz Tunkelsteiner / Pfarrer zu Gureckfeld / und Haslach / ein gar curioser Mann / unterschiedliche alte Seul- Schriften zugeschiedt / nemlich diese folgende:

Alte Seul- Schrift bey dem Dorff Wyher.

I. Auf dem Felde / bey dem Dorff Wyher, eine kleine Teutsche Weil von etlicher aechtheit / so unter den folgenden / die er dem Herrn Haupt- Verfasser dieses Werckes gesandt / mit begriffen seynd.

Gureckfeld / steht eine Seule aufgerichtet / und daran diese Schrift:

C. A. P. S. T. ALL.
ADRIANI. ANTONINI. AUG. PIL.
COS. FIL.
II. D. T. III.
ODVNI. M.
III.

Zu dem Dorff Wiher steht zwar auch Die erste ein grosser Theil einer pyramidal Seulen über der Erden; aber man siehet keine Buchstaben daran: weil das Meiste von der Seulen / von der Erden / bedeckt ist.

II. Die zweyte Seule / aber zerbrochene / ist aus besagtem Dorff Wiher, nach Gureckfeld gebracht / zum Hause gelobten Pfarrers (*) und sieht auf dem Fragment / diese Inscription:

A. E. S. I. SEPT.
SEVERUS PERTINAX.

III. Die dritte Seule / welche vier eckigt ist / hat folgende Aufschrift:

Y IIII J. O. M.

(*) D. Schönleben schreibt / sie sey in Ade Parochiali, in der Pfarrkirchen; wolgemeldten Pfarrers eigene Handschrift aber / ad aram Domus parochialis, welches heißen kann bey dem Eingange des Pfarrhauses. Wiewol Aram auch einen Saal bedeutet. E. Sr.

J. O. M.
GENIO. LOCI.
AA. MARCUS (††)
BE. COS. LXIII.
GEM. PROS. B.

E. E. S. V. J. S. V. S. L. M. (**)
Und diese Seule hat man gefunden im
Dorff Hofelpoh, oder Haselbach / so eine
viertheil Meile von Gurckfeld ligt.

Die vierde
Seul
Schrift
bey Groß-
dorff.

IV. Die vierde Pyramidal oder Ke-
gel-Seule steht / mitten im Felde / bey
Großdorff / eine Meilwegs von Gurck-
feld / und zeigt diese Aufschrift:

IMP. CÆS. M.
AURELIUS ANTONINUS AUG.
TRIB. POTEST. AUGUSTUS
PIUS. IMPERATOR.
CÆSAR. AURELIUS VERUS AUG.
TRIB. POTEST. COS. ITERUM
D. ANTONINI FILII. D. HADRIANI
NEPOTES. D. TRAJANIPARTHICI
PRONEPOTES. DIVI
D. NERVÆ. ABNEPOTES.

Die fünfte
bey Pud-
log.

V. Die fünfte Seul-Schrift ist / bey
dem Dorff Pudlog, welches drey vier-
theil Meilen von Gurckfeld ligt / auf ei-
nem Stein / wie es der D. Schönleben
nennt / aber / nach dem Manuscript mehr
gedachten Pfarrers / an einer Seulen /
ehedessen gestanden / aber / vom Alter /
nunmehr ausgelescht worden / biß auf
wenige Littern / die amoch daran zu le-
sen / und / nach deß D. Schönlebens Be-
richt / diese seynd:

..... DRIANUS.

(††) Beym Schönleben steht JBARCUS; In dem
Manuscript deß Herrn Tuncelsteiners läßt der vordere
Buchstab sich ansehen, wie ein M: ausgenommen, daß
der dritte oder End-Strich dieser Litter unten ein Auge
hat / wie ein kleines Lateinisches b. Dannhero sol-
ches eben so bald Anlaß giebet JBARCUS zu lesen.
Weil aber MARCUS ein bekandter Römischer Nam-
und JBARCUS schwerlich / unter den Römischen Na-
men / viel zu finden seyn wird; vermute ich / es müsse
heissen MARCUS, und habe es deswegen auch also ge-
setzt. Vermutlich hat der Schönleben / aus der Feder
dieses Pfarrers eben ein so zweifelhaft / gezogenes M
empfangen / und deswegen Jbarcus für Marcus gelesen.
L. Sr.

(**) Bey dem D. Schönleben steht / in der vorleh-
ten Zeil / PRO. und kein S zu legt: aber in dem Manu-
script deß Pfarrers PROS. Welchem ich gefolgt.
Hingegen steht / in der andren Zeile deß Manuscripts
GEMO LOCI, beym D. Schönleben aber GENIO
LOCI: Welches Letzte ich erwähle / und das erste für
verschrieben achte. L. Sr.

Wiewol / in dem Manuscript Herrn
Doctoris Casparis Tuncelsteiners / als
Pfarrers zu Gurckfeld / von dem der
D. Schönleben eben sowol diese Seuls-
Schrift hat empfangen / nicht DRIA-
NUS, sondern DRIANI steht / und dabey
erinnert wird / Er / der Herr Doctor
Tuncelsteiner / vermeyne / es sey der
Rest / von dem Namen HADRIANI.
Welches auch wol zu vermuten ist.

Im Jahr 1676 / ist / bey Gurckfeld /
ein Stein ausgegraben worden / mit die-
ser ansehnlichen Aufschrift:

Beschrie-
bener
Stein / so
Jano 1676
bey Gurck-
feld / aus-
gegraben
worden.

IMP. CÆ. SE
PTIMIUS SEVER.
PIUS. PERTINAX
ARAB. ADIAB. PART.
MAX. PONT. MAX. TRI.
POTEST. V. INI. L. M. P.
COSMI. PROCOS. P.
ET. IMP. CÆ. M. AVRE
VS. ANTONINIUS. P.
AUG. FELIX. TRIB. P.
OTES. III. PROC.
CAES. VIAS. ET P.
ES. VETUSTATE
N. RUPTAS RESTITUE
RUNT

CURANTE. FABIO. CR. C.
LEGA. AUG. PR. PR.

In dieser Inscription / muß vielleicht /
für ANTONINIUS gelesen werden AN-
TONINUS.

Es hat / nach offerwehnten Herrn
Tuncelsteiners Bericht / der Stein-
Schriften noch viel mehr; welche aber /
in dem Walde / den man Krokowold,
und / auf Crainerisch Ukralouim nennet /
von der Erden bedeckt ligen; wie man
sagt / und auch wol zu glauben ist; weil
man schon unterschiedliche / daselbst her-
aus gegraben.

Im Dorff Brege, welches eine halbe Stein dar-
Meile von Gurckfeld / steht ein grosser
viereckter Stein / daran amoch Men-
schen-Bilder / als wie gleichsam nackte
Zwillinge / zu schauen.

Das VI. Capittel.

Von den vormaligen Inscriptionen zu Igg.

Inhalt.

Die erste vormalige Steinschrift zu Igg. Die zweyte in der Pfarz Kirchen. Die dritte. Die vierdte auf einem bemahltem Stein. Die fünffte ist im Winkel der Pfarzhauses. Die sechste eben daselbst. Die siebende. Bauleute seynd den Antiquitäten nicht günstig. Die achte Stein Schrift an der Kirchen Mauer. Die gewesene neunnde und zehende. Die eylffte im Eingang der Kirchen. Die zwölffte. Davon wenig mehr zu lesen. Die dreyzehende im Beinhaus. Die vierzehende. Die funffzehende.

Die Namen / Berrihtungen / und Werke der Menschen / finden nirgendswo / in der Zeit / die Ewigkeit; weder auf dem Papier / noch in dem Marmel / oder Karneol / noch im Erz / Gold / oder Silber; denn die Zeit braucht zween Schwämme / womit sie Alles ausleschet: Einer heist Vergänglichkeit; der andre Verwesung: Für welchem Schwamm / unsre Denckwürdigkeit / oder Gedächtnissen / einig allein im Himmel / im Buch der Ewigkeit / sicher stehen: dafern sie anders würdig erfunden werden / das man sie droben einschreibe / ins Buch der Niedlichen. Es verlieren / mit der Zeit / die härtesten Steine / und metalline Münzen / solche Denck / Schriften / so man ihnen aufzuheben hat anvertraut. Also seynd / aus denen alten Denck / und Aufschriften / zu Igg / die Lazius. vor mehr / als hundert Jahren / daselbst annoch gelesen / zu unserer Zeit kaum etliche wenig / und nicht über fünf oder sechs vorhanden / die sich bisshero der Vergeh / Tilg; und Ausleschung noch erwehret haben. Und die / welche sich also der Vergänglichkeit noch nicht gänzlich ergeben wollen / seynd / in solchem Streit der Beharrung wider die Verscharrung / der Standhaftigkeit wider die Hinsälligkeit / der Keimlichkeit wider die Undentlichkeit / gleichwol so übel zugerichtet / das man sie kaum mehr lesen kann.

Die erste vormalige Stein

Die Erste / so man beyhm Lazio liest / ist diese:

D. M.
VENIX EM.
PEONIS F.
V. F. QUARTION.
F. o. AN. XXX. E.
ROMANUS ER. P.
F. V. PROCURAVIT
SECUNDAM.
ISSONIS FILIA o. L.
AN. LXV.
FIRMUS
VOLTRECIS F.
VIVE COLIG.
QUI ECCONIS
o. AN. XL.
SEVN.

Schrift zu Igg.

Von dieser Inscription eräugnet sich / an der Wand der Sacristey / annoch die Spuhr: aber die Buchstaben seynd dergestalt verschliffen / und ausgewest / das man kaum etliche darunter noch kann erkennen.

II. Die andre / so vom Lazio gleichfalls beschrieben / wird / an einer Wand in der Pfarz Kirchen zwar noch geschaut; doch nicht mehr vollkommenlich: sintemal das Alter die meiste Buchstaben verzehret hat. Die noch übrige aber seynd diese:

VOLTREX. LA.
SON. ISE. P. VIVS.
SIBI ET QUART.
C. NS. NE.

III. Der dritten eignet Lazius diese Worte zu:

SECUNDUS
VOLTUREGIS
TAL. SI. F. V. E.
SIBI ET VOLTIE
SEX. F. COL. K.
POSTERISQ. SUIIS.

Aber dieser Überschrift findet man gar keine Spuhr oder Merkmal mehr.

IV. Von

Die vierde
auf einem
bemahltem
Stein.

IV. Von der vierdten / die Lazius,
auf einem bemahltem / vierecktem / aber
zerbrochenem Stein / gesehn / lassen sich
noch wol / bey der Pforten des Kirchho-
ses / einige Merckmalen blicken : aber die
Buchstaben seynd schon abgerieben : wel-
che vormals / zu Lazii Zeiten / diese wa-
ren :

VOLTREIBUS
C. TORIS FI
F. ENINNAE
ET SULÆ VIV.
CO. VICTOR
ET. S. TRITO,
F. T.

Die fünfte
im Wein-
keller des
Pfarrbau-
ses.

V. Die fünfte / so im Weinkeller des
Pfarrhauses steht / lässe sich nicht allein
noch sehen / sondern auch gar wol lesen :
wiewol sie / vom Lazio , nicht richtig ist
abgeschrieben / mit diesen Worten :

AMATU F. VOLTA
PRONIS FILIUS OPA
OSTI FILIU.
A. A. A. V.
F. M.

Hingegen hat sie der D. Schönleben /
als der sie selbst gar genau und fleißig be-
sichtigt hat / folgender Gestalt / von dem
steinernem Original / gecopiirt :

AMATU F. VOLTA
RONIS FILIUS OPALO
OSTIUS FILIU
IL. P. ÆMONA V. F. M.

Die sechste
eben da
selbst.

VI. Die Sechste ward vormals / eben
daselbst / also gelesen :

D. M.
VOL. TANI.
OPPA ONISE
e. AN. LXX. ET
ENNEÆ RUF. F.
VXO. AN. LX.
FF. SURO VOL.
AN. e.

Die sieben-
de.

VII. In der Mauer der Kirchen /
und des Thurms / ist / vor diesem / die
Siebende gestanden / solches Inhalts :

TERTIUS OTTO
HIS F. VIVS CES.
SIBI ET ENNIANA
XUMI F. CONJUGI
ET LASAIUN. FILIAE
e. AN. XXV. F. FILIA.

Bauleute
seind den
Antiquität-
en nicht
günstig.

Es ist glaublich / diese Inscription sey
damals drauß / und mit hinweggegangen /
als man einen neuen Thurm gebauet :
angemerckt / die Bau-Leute gemeinlich
den Antiquitäten nicht günstig ; und
zwar nicht ohn Ursach : denn die Novi-
täten geben ihnen mehr zu verdienen / als
die Antiquitäten. Die Neuheiten meh-
ren ihren Verdienst und Lohn ; die Alt-
heiten ringern denselben

VIII. Die achte Inscription ist einem
andren Stein eingegraben / und wird /
vom Lazio, also erzehlt :

VOLTREX EX PIÆ TORIS
F. POX. VENIX. M. A. E.
ILVNCONIS F. e.
UXORI SUÆ SI.

Dieser Stein ist / auf dem Kirchhofe /
der östlichen Kirchen : Wand einge-
mauert ; aber die Aufschrift desselben /
vom D. Schönleben / besser gelesen / und
folgender Gestalt entschlet worden :

DIS. MANI SAC.
VOLTREX PIA
ETORIS. F. PO
VENIX. M. A. E.

ILVNCONIS F. e.
VXORI SUÆ E SI.

IX. Die Neundte hat sich nunmehr / Die gewes-
dem Gesicht entzogen / aber dem Lazio sene neun-
also vor Augen gestellt : te / und

PLOTIO M. X. I. M.
F. e. ET QUARTAE
VOLTREGIS F. VIVE
SABINUS ET GEMNUS

E FRONTO FILII.
FECERUNT
ET VOLTRICI SI.
FRONTONI FL. e.
AN. L.

X. So hat auch die Zehende nicht län-
ger Stand gehalten / noch unserer Tage
erwarten wollen : denn man kann sie
nicht mehr finden ; wiewol sie vormals /
an der rechten Seiten der Kirchen / ge-
standen / in dieser Form :

D. M.
SEXTIO O
RUSTICI
F. OPPE. CONJUGI VIVE
ET FIL. PARENTIBUS
FECERUNT AE. C. P.
Q. AN. L. V. F.
QUARTA CONJUNX
e. AN. XL.

XI. Die Eylffte / so auf einem andren
Stein / da wo man zur Kirchen hinein
geheth / soll gefunden worden seyn / in die-
sem Stande :

ANTONIUS
ODECO MONS F.
ENNÆ VOIAPUS F.
VOLARENI B.
FECERUNT.

D. Schönleben gedencet / er habe sie
gesucht / aber nicht antreffen können ; wie
er zwar gewünscht / der Hoffnung / eini-
ges Mahl oder Spuhrzeichen des ausge-
westen Buchstabens E, in der andren
Zeile / zu finden ; als da man / seiner /
nicht unscheinbaren / Meinung nach /
billig lesen sollte EMONS F.

XII. Der

Die achte
Stein-
Schrift an
der Kirchen-
Maur.

Die gewes-
sene neun-
te / und

Die eylffte
im Eingang
der Kirchen.

Die zwölffte.
XII. Den Zwölfften gab die lincke Seite des Altars vormals Aufenthalt: Und muß sie / wie Lazius sie gesehen / um die Helffte / völliger gewesen seyn / als heut: denn er setzt sie also:

BUJO BROCGI. V. F.
SIBI ET MAXIMAE EP
PONIS F. CONJUGI SUAE
o. AN. LX. ET SEVERO
ET O. BUCIORI. F. V.
QUINTIO SEVERI F. o.
AN. XX. ET LASON. J. D.
VOTA JONL.

Davon wenig mehr zu lesen.
Von dieser Inscription restirt anjetzo nur noch die Helffte. Der Stein ist von einem vormaligem Pfarrern des Orts / welcher in solchen Sachen unerfahren gewesen / von dem Altar weggenommen / und zu der Schwelken der principalsten Kirch Thür verlegt worden / da ihn die Bauern / mit ihrem starcken Trit / nach und nach / ganz ausschleiffen. Daher man / vor etlichen Jahren / nur noch lesen können diese drey Anfangs Wörter der drey obersten Zeilen BUJO. SIBI. PONIS. Das übrige ist / mit dem Hammer / zerbrochen und zerquetscht; auf das man / bey dem Eintritt zur Kirchen / nicht gleich zuquitet drauf gangen.

Die dreyzehende im Beinhaus.
XIII. Die Drenzehende ist / im Beinhaus an der Kirchen gewesen; wie Lazius beglaubet / und dieses Inhalts:

ENIGNVS F. L. M.
CONIS F. V. SIBI
ET ENNÆ OPPALONIS
F. VXORI SVÆ AN. LXX.
ET REGÆ FILLE SUAE
AN. II.
VOLTREX AN. XXX.
LIVNCO o. EMONI F.
A. XXI. INTIONVS o.

Der Schönleben vermutet / es müsse das vorige Beinhaus nidergerissen / und ein neues gebauet worden seyn; da man dem solchen Stein vielleicht anderswo zu möge verivendet haben.

XIV. Die Bierzehende / so auf dem Kirchhofe S. Ursulae gewest / nun aber auch nicht mehr allda befindlich ist / war also eingerichtet:

VEITRONI.
BVITTONI S. F.
ETTETTAE AD
NOMATI F. V.
VXORI BVITTO
PARENTIBVS
SVIS F.

XV. Die Fünffzehende / welcher Lazius nicht wahrgenommen / findet man wirklich annoch / auf der Sacristey Schwelken der Pfarr Kirchen; leicht aber nicht lange mehr: weil die Aus- und Eingehende sie allgemach aus- und zu nicht treten. Was man / vor wenig Jahren / noch davon lesen können / ist dieses:

O. C. AMPONI
VE. SIBI. E. CON
GI... TIÆ E SV
OMNIBVS. V.

Diese Inscriptionen hat es ehmaln / zu Jgg / gehabt: welche / seit hundert Jahren her / mehrentheils ausgegilgt worden: weil die ungelehrten Leute sich dessen wenig achten / was die Gelehrten werth halten.

In einem andrem / nahe bey Jgg / liegendem / Dorff / nemlich zu Lackh oder Loca. sollen auch einige dergleichen Inscriptionen vorhanden seyn.

Das VII. Capittel.

Von den alten Inscriptionen / an den Crainrischen Grentzen.

Inhalt.

Alte Inscription auf dem Trojanaberg. Die andere und dritte daselbst. Die vierdte daselbst. Die fünffte auf dem Schloß S. Peters. Die auf dem Schloß Saanegk. Unter den Ruinen bey Siffegk. Grab-schrift einer christlichen Matronen. Was die Wort Videtur und Famula Christi, dabey zu vermuten geben. Alte Steinschrift / so Anno 1675 ausgegraben worden. Steinschrift am Bodem der Thurn Thür zu Triest. Eine andre daselbst. Zween

Zween Steine/darein drey Menschen-Köpfe eingehauen. Überschrift deß Ersten. Schrift auf dem Andren. Deß Dritten. Eine Stein-Schrift in der Capellen allda. Eine andre/beym Altar S. Joh. Baptista. Noch eine andre. Stein-Schrift in dem Hause Joh Fr. Bonhoni. Eine unterm Fenster deß Herrn Paduini. Eine im Hause deß Herrn dell Argento. In der See-Strassen zu Triegt.

Alle Inscrip-
tion auf
dem Tro-
janaberg.

Auf dem Berge / wel-
chen man vor diesem
den Dranberg geheiß-
sen / nach der Zeit aber/
den Trajanaberg (oder
Trojanaberg / und auch
bisweilen Trojaner-
Berg) nennet / ist / zu Lazii Zeit / auf
der Crainerisch und Steyrischen Grenz-
Scheidung ein Stein geweest / der diese
Aufschrift hatte :

VLPIA. FIRMINA. ANNOR. TRIG.
M. VLPIUS N. MNTA. FIRMINUS
ET CANNONIA. STATUTA. V. E.
FECERUNT. SIBI. ET VLPIO
FIRMIANO. AN. XIII.

Die andre
und dritte
daselbst.

II. Eben daselbst hat man / an einem
Stück von einer Seulen / gelesen /

J. O. M.
ANTONIUS
JULIANUS
PROC. P. P. X.
VS. L. M.

III. Allda gleichfalls / oder nahe bey
Sachsensfeld.

D. M. S.
JULIÆ. DIL. LIB. QUINTA
JULIUS. DIL. LIB.
AMANT. PARENTES. V.

Die vierde
daselbst.

IV. Auf besagtem Trajaner / oder
Trajaner Berge / allwo gemeinem /
aber irrigem / Gerüchte nach / vormals
die Japydische Hauptstadt Metulum
(oder Medullum) solle gestanden seyn /
trifft man einen grossen Stein an / darauf
diese Schrift stehet :

D. † M.
HILARI. FILI.
QVI ANNOS VIXIT III.
CUNDIANUS DT
DVFIC.

V. Daselbst / bey Sachsensfeld / fand
sich / bey Lazii Leb-Zeiten / auch diese
Stein-Schrift:

FL. CL. CEL.
O. II. VIRID
M. F. MATELET
T. ROS. PAULÆ
V V. D. F. VN.

Die fünfte
auf dem
Schloß S.
Peter.

VI. Deßgleichen hat Lazius, auf dem
Kastell oder Schloß S. Peters / bey
Cilly / folgende Aufschrift gelesen :

C. NONIÆ F. VRSI SACERDOTIS
GABESIS MONTIS ALBANI
CURIONIS. C. NONIUS JUSTINUS
ALUMNO DULCISSIMO VIX.
AN. II. M. XI. D. XII.

VII. Auf dem Schloß Saanegk, bey
Cilly / hat er diese erblickt:

MAXIMUS ANTONI. LIB. ET
VERCILLA V. F. SIBI ET NUN-
DINÆ. FIL. AN. V. ET VRSO.
ANN. XXX.

VIII. Unter den Ruinen oder Stein-
hauffen Sicilia, (oder der Stadt Sisseck)
da vormals die Japydische Grenze ge-
west / sind diese:

M. SEXTO VETOMANO
ÆD. M. ÆL. CET. AN. LXX.
ET VINDÆ MATRI. ET
VINDÆ. TERTI F. MEL.
CON. III. PRÆF. AN. XX.
STIP. III. ET AVÆ MAXIMI
F. COMVN. LXXX. M. S. SEXT.
QUÆSTOR ÆL. CEF. N. L. E.
POTITA C. RO. P. E. M. SS.
MUC. VET. X. L. H. G. N.
XLVII. SS.

IX. Unter eben denselbigen Ruinen /
hat man auch eine alte christliche Stein-
Schrift gefunden; welche / wie es
scheint / nicht gleich alsofort / nach dem
Tode der Verstorbenen / sondern von den
gläubigen Christen der gefolgten Zeiten /
nach aufgehörter Verfolgung / allererst
gesetzt worden. Und dieselbe lautet also:

HUIC ARCHÆ INEST SEVERILLA
FAMULA CHRISTI. QUÆ CUM
VIRO SUO VIXIT NOVEM CON-
TINUIS ANNIS. CUIUS POST
OBITUM MARCELLIANVS HANC
SEDEM VIDETUR COLLOCASSE
MARITUS.

Auf Teutsch: In dieser Truhe /
liegt und ruhet Severilla / eine Dienes-
tinn Christi; welche / mit ihrem Mann /
neun ganzer Jahre in der Ehe gelebt.
Nach deren Absterben / ihr Mann /
Marcellianus / diese Ruhstat (Begräb-
niß und Monument) aufgerichtet zu ha-
ben / scheint.

Das Wort VIDETUR (scheint) giebt
zu vermuten / daß diejenige / welche die
Grabschrift dazu gesetzt / in Zweifel ge-
standen / wer eigentlich die Severillam
Christi, da

bey in ver-
muten ge-
ben.

in diesen steinernen Sarg habe legen lassen. Und weil sie Famula Christi (eine Dienerinn Christi) getitulirt wird: will solches / wie der Schönleben vermerkt / auf was Heiliges (oder daß man sie für eine Heilige gehalten) deuten: wie / zu Trier / die Ada, Kaysers Caroli Magni Tochter / ANCILLA CHRISTI genannt / und unter die Heiligen gezehlet. Allein diese Vermutung / daß Famula Christi soviel / als eine Heiliginn / bedeuten sollte / nemlich in der Bedeutung eines absonderlichen Heiligen / halte ich sey keine durchgehende Gewisheit; in Betrachtung / daß man sonst / unter den Grabchriften der H. Märtyrer / diese Worte wol häufig finden würde: welche man doch darunter kaum wird antreffen. Derhalben vermute ich / die Worte ANCILLA CHRISTI wollen nur eine Gott-Ergebenheit anzeigen / und daß Sie Gott fleissig gedient habe. Welcher Meynung sie denn auch wol eine Heiliginn heissen kann.

Alte Stein-
Schrift so
An. 1675
aufgegra-
ben worden.

X. Zwischen dem Fluß S. Weit / und Terfaco, ist / im Jahr 1675 / ein alter Stein ausgegraben worden / mit folgenden Aufschrift:

C. LIVIO. C. F. SERG.
CLEMENTI. MIL. COH.
VIII. PR. T. C. MARCI
GEMELINI. LIVIUS. OB-
SEQUENS LIB.
V. F.

XI. Beym Lazio, findet man / (a) neue Inscriptionen der Stadt Triesst. Allein jetzo findet man daselbst noch andre mehr / nachdem die vorige mehrentheils abgegangen / und verlohren worden. Solche wollen wir allhie gleichfalls / damit ihr Gedächtniß nicht gar untergehe / diesem Werk mit eintragen: weil sie dem Lande Crain benachbart seynd.

Stein-
schrift am
Bodem der
Thurn-
Thür zu
Triesst.

XII. Die erste (nemlich zu Triesst; sonst aber uns allhie / unter den grenzen den Stein-Schriften / die eylfste) ist am Bodem der Thurn-Thür an der Thurn-Kirchen / zur linken Seiten / und vom Lazio mit angezogen / dieses Lauts:

L. VARIO
PAPIRIO
PAPIRIANO
II VIR. J. D. II. VIR. J. D. QQ.
PRÆT. FABR. ROMÆ.
ET TERGESTE.
FLAM. HADR. PONT. AUGUR.
COLLEGIUM FABRUM
PATRONO MERENT.

Eine andre
daselbst.

XIII. An dem Fundament oder Fuß eben desselbigen Thurns / auf der linken
(*) In f. cit. Commentario de Republ. Rom.
Zweyter Theil.

Seiten / liest man diese Schrift / welche Lazius nicht gesehn:

IMP. CÆS.
FL. CONSTANTINO
MAXIM. P. F. AUG.
R. P. TERG.
D. N. P. F.

XIV. An der grossen Kirch-Thür des Doms / schauet man drey / vorhin übereinander gelegte / jeso aber voneinander abgefonderte Steine / und an zweyen derselben drey Köpffe / in dem dritten aber zweyen Köpffe eingehauen. Der erste hat diese Überschrift:

L. BARBIO. L. BARBIO. L. BARBIO.
L. F. LUCULLO. L. L. DDÆ. SP. FR-TO
PATRON----- FILIO

Die Aufschrift des zweyten mit dreyen Köpffen / ist diese:

L. BARBIO. BARBIA. L. L. L. BARBIO
L. F. FAUSTO. PH-OSTATÆ. L. L. --- JC
FILIO----- SIBI SUIB FIERI. FILIO
JUSSIT.

Die Inscription des dritten / mit zweyen Köpffen / ist also gestellet:

TULLIÆ BOL. L. BARBIAE. L. L.
SECUNDAE. OPTATÆ FILIAE.

XV. In der Dom-Kirchen selbst allda / und zwar in der Capellen S. Caroli / zur Linken der Kirch-Thür / wird diese Stein-Schrift gelesen:

T. MARCIUS SECUNDUS
III VIR. AUG.
MARCIA. II. QUARTA VXOR.

XVI. Nicht weniger läßt sich / in eben derselbigen Thurn-Kirchen / auf einem vierecktem Stein / bey dem Altar hannis des Tauffers / und bey dem Tauffstein / diese Schrift blicken:

C. VIBIUS.
VALENS.
VI VIR. AUG. T. FL.
IX IIS XX.

XVII. An einem ablanglichem Stein in der Mauern der Cathedral / oder Thurn-Kirchen / zur Linken der Thür der Tauffe / giebt sich diese zu lesen:

P. PALPELLIUS. J. F. MAEG. CLODIUS.
QUIRINALIS. P. P. LEG. XX. TRIB.
MILIT. LEG. VII.

XVIII. An der Mauern des Hauses Herrn Johanns Francisci Bonhomi, ist ein Stein / twelchen auch Lazius beschrie- ben / mit dieser Inscription:

Q. PUBLICIO TERGEST. L.
FELICI SEPTUMIA. SP. F.
SEXTA. Q. PUBLICIUS.
FELICIS. L. INGENIUS F.

XIX. Unterm Fenster des Herrn Paduani seynd zweyen Steine der Mauern eingesetzt worden / die beyde einerley Schrift / folgender Verfassung / haben:

LX. RESPONSO
ANTISTITUM
PROSPOLOIS.
C. LVCANVS SEVERVS.
PRO.
L. LVCANO FILIO.

3 XX. Im

Stein-
drey
Menschen-
Köpfe ein-
gehaben.
Der erste
Überschrift
des Ersten.

Eine Stein-
Schrift in
der Capel-
len allda.

Eine andre
beym Altar
S. Joh. Ba-
ptista.

Noch eine
andre.

Stein-
Schrift an
dem Hause
Joh. Fr.
Bonhomi.

Eine un-
term Fen-
ster des
Herrn Pa-
duani.

Eine im
Hause des
Herz D. dell
Argento.

XX. Im Hause des Herz D. dell Argento, in der Alten Gassen / ist ein Stein / mit einer Aufschrift / die also eingerichtet:

C. HASTILIO. C. F.
FRUGIO
C. HASTILIO. C. F.
NEPOTI F.
L. MUTILIO L. L.
NYMPHODATO F.
HOSTILIA. C. F.
PROVINCIA.
V. F.

Unter diesen enff Trierischen Inscriptionen hat Lazius nur zwo; die übrigen aber Herz Vincentius Scussa, ein der Antiquität sonders beflissener Canonicus zu Trier / dem D. Schönleben ertheilt / welche Zweifels ohn allererst nach des Lazii Tode / zum Vorschein gebracht worden. Überdas hat gleichwol Lazius noch sieben andre beschrieben; die man bey ihm kann nachschlagen. (a)

Wir wollen aber noch drey andre / welche ruhmgemeldter Doctor Schönleben / nach der Zeit noch erst / aus Trier / hat überkommen / hinzu thun.

In der
See-Straf-
fen zu
Trier.

XXI. In der Gassen zu Trier / die nach der See zu gehet / hat es ein steinernes Grab / (oder Sarg) welches jetzt zur Pferd-Träncke dienet: daran diese Inscription zu lesen:

(a) Vid. Lazius lib. 12. de Repub. Rom.

TABURLÆ RIOTIÆ
D. M. S.
TALIONIE - - -

XXII. Eben daselbst zu Trier / ist / in der Kirchen SS. Rosarii, der Tisch des größern Altars / von einem alten Stein gemacht / der diese Überschrift hat:

M. SEPTIMIUS. M. F.
RUFUS.
TESTAMENTO
FIERI. JUSSIT. SIBI. ET
J. FIGILLO. T. F.
STAIO. FRATRI. SVO
ET L. FIGILLO T. F.

XXIII. Noch ist auch daselbst / zu Trier / in Codoppischem Hause / ein Stein vorhanden / welcher / mit folgender Aufschrift / bezeichnet:

D. M. S.
L. CLODIVS
L. LIB.
SERVATVS.
V. F. SIBI. ET SVIS
CLODIÆ VXORI
L. CLODIO
AMANDO. FIL.
ANN. XXVIII.

Ausser Zweifel giebt es / in Crain / noch sonst viel andre Monumenten / und alte beschriebene Denckmäler / mehr: Wir lassen es aber / bey denen bisherigen / beenden.

Das VIII. Capittel.

Von den ausgegrabenen alten Münzen / und andren Überbleibseln des Alterthums.

Inhalt.

Erfundene Münze bey Gurckfeld. Zwey Gold-Stücke. Zwey andre in Silber. Unterschiedliche Kupffers Münze / mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben. Münz-Stück Alexandri M. Menge solcher alten Kupffer-Münze. Viel ausgegrabene Siegel. Erd- und Asch-gefüllte Gläser. Heidnische Münze beym Dorff Drinou. Der Ort / wo Constantia parva gestanden. Buch in der Gräflich-Sinzendorffischen Bibliothec / darinn Gurckfeld für das alte Quadrata angegeben wird.

As die alten Römer /

aus denen bezwungenen Provinzien erscharrret / oder sonst erworben / und zusammen gespahret / davon haben sie als die göttliche Rache ihren Zorn / Besem den Gothen / Hunnen / und Wenden / in die Hand gegeben / bey so vielfältigen Verwüstungen / und feindlichen Überziehungen / gar viel vergraben: auf Hoffnung / bey wiederkehrender Sicherheit / und friedlicher Zeit / solches wieder zu erheben.

ben. Worüber aber / weil Ihrer Vie-
le entweder vom feindlichem Schwert
aufgerieben / oder aus dem Lande entflo-
hen / und / in der Fremde / gestorben / das
selbe ihr hinterlassenes eingeeerdigtes
Geld verborgen geblieben / bis / nach viel
hundert Jahren / dann und wann / dieser
oder jener Zufall / bald hie bald da / etwas
davon entdeckt hat. Wie man nun / in
Illyrien / und Bosnia / oft solche alte Rö-
mische Münz / Pfenninge antrifft : also
werden sie noch wol öfter in Steyer /
Kärndten / und Crain / ihres unterirdi-
schen Arrests entledigt und entweder auf
den Aeckern / unterm pflügen / oder bey
Aufbrechung der Bodem alter Gebäue /
Begräbung der Ruinen und des
Schutts / oder sonst ungesährer Weise /
gefunden.

Ich selbst * wie schon anderswo er-
wehnt worden / habe solcher alten und
ausgeerdigten Pfenninge keine geringe
Menge / zu unterschiedlichen Zeiten / aus
dem Crainerischem Bodem bekommen /
und ist sonderlich der Trajaner / Berg
deswegen im Ruhm / daß er noch immer
zu / die Suchende und Nachgrabende /
von solchen alten Münz / Stücken etliche
läßt antreffen : wie wir / bey Benennung
der alten heidnischen Städte / unter an-
dern / gemeldet.

Weil dann solches ein klarer Beweis /
daß die Römer dieses Land / als welches
ziemlich nahe an Italien ruckt / sehr nahr-
haft / und zu Gewerb / und Handlungen
bequem / geachtet haben ; angehn / die
Menge der Münze gemeinlich eine
Wurzel ist / daraus Handel und Wan-
del zu erwachsen / und in guten Flor zu
kommen pflegt : sollen wir auch billig von
solchen Münzen / und andren Abgrie-
ten Römischer Werke / so die Erde nach
langer Verbergung / wieder aufgedeckt /
einige Stücke allhie vorlegen.

Ich will aber allhie / vor diß Mal / nur
etliche Wenige / und zwar solche / bene-
nen / die um Gurckfeld herum ausgegra-
ben seynd / und mir * wolgedachter Herr
schriftlich communicirt hat.

Gefundene
Münze bey
Gurckfeld. Dieser curioser und gelehrter Geistli-
cher schrieb mir / daß man / eine halbe
Meile von Gurckfeld / mitten auf dem
Felde / gefunden folgende heidnische
Münzen.

Zwen Gold-
Stücke. Zwen Münz / Stücke / in Gold :
Des Ersten Überschrift ist TRAJA-
NI HADRIANI AUGUSTI. Auf dem
andren steht GALLIENUS AUGU-
STUS.

Zweyter Theil.

Zwen Münz / Pfenninge / in Silber : Zwen andre
deren Einer diese Überschrift hat DIO-
CLETIANUS AUGUSTUS ; der An-
dre / diese : VESPASIANUS

Diese nachbenamfte aber seynd von
Kupffer :

ROMULI und REMI, mit dem Bil-
de einer Wölffinn :

CLAUDII CÆSARIS AUGUSTI.
NERONIS CLAUDII CÆSARIS

&c.
NERVÆ IMPERATORIS.
ANTONINI AUGUSTI.
SEVERI AUGUSTI.
MAXIMIANI AUGUSTI.
GORDIANI IMPERATORIS.
DECII AUGUSTI.
AURELIANI.
SALONINI.
CONTANTIS AUGUSTI.
LICINII AUGUSTI.
PROBI AUGUSTI.
ARCADII.

Welche alte Münz / Pfenninge dieser
Geistlicher Einem seiner Patronen / der
zu dergleichen Belieben trägt / nach Rom
geschickt.

Denen haben eben dahin diese nachge-
setzte folgen sollen : AGRIPPINÆ AU-
GUSTÆ. ANTONINI. VESPA-
SIANI. DIOCLETIANI, und ein

Stück / das man für ALEXANDRI
MAGNI seines gehalten : Dergleichen
Alexandrinsches Münz / Stück der Ar-
chi-Diaconus zu Cilly dem Herrn Ba-
ron / Herrn Christoph Abele gegeben.

Es werden / wie wolgemeldter Herr
Tunckelsteiner berichtet / solcher Art
Münz / Sorten unzählich viel gefunden :
und hat er Selber derselben mehr / als
sechshundert Stücke.

Man findt auch manches Mal aller-
hand andre Materialien / in der Erden.

Ein Stunde von Gurckfeld / ligt das
Dorff Drinouu. In demselben / und
auch umher auf dem Gefilde desselben /
werden gar viel Ziegel ausgegraben : und

hat man / vor diesem / sehr grosse Gläser
voll Erde und Asche / daselbst angetroffen ;
imgleichen bleyerne Röhren : und wer-
den auch annoch sehr viel Monumenten /

daherum gefunden : Wie man nicht we-
niger schier Tag-täglich / in selbiger Ge-
gend / heidnisches Geld / auch vieles alten
Gemäurs und Gevelber / unter der Er-
den ansichtig wird. Daher man sicher
schliesset / es sey daselbst / vor Alters / eine
Stadt gestanden.

Ehren-gedachter Herr Tunckelsteiner
berich-

Unter-
schiedliche
Kupffer-
Münze /
mit man-
cher Römi-
scher Keyser
Namen be-
schrieben.

Münz-
Stück Alex-
andri M.

Menge sol-
cher alten
Kupffer-
Münze.

Viel aus-
gegrabene
Ziegel.

Erde und
Asch-gefüll-
te Gläser.

Heidnische
Münz
beym Dorff
Drinouu.

Der Ort/
wo Con-
stantia Par-
va gestan-
den.

berichtet/ er habe/ bey selbigem Dorff/
mit dem / zu Gureckfeld wohnhaftem/
Herrn D. Sumregger (†) gesprochen:
Welcher ihm gesagt/ dieser Ort sey/ bey
den Heiden/ genant worden Constan-
tia Parva. Und als er denselben gefragt/
woher ihm solches bewußt? habe er geant-
wortet/ er hette es/ aus einem heidnischen
Münz- Stück/ erlernt. Wievol der
Herr Tuncelsteiner selbiges Stück nicht
gesehn; Dieser aber wollte lieber dafür
halten/ es sey an diesem Ort die Stadt
Noviodunum gestanden: wofür man
sonst das heutige Gureckfeld achtet: Und
zwar nicht unfüglich; weil es demselben
aufs wenigste nahe gelegen/ und aus Je-
nes Ruinen ohne Zweifel zum Theil er-
bauet worden.

Buch in
der Gräf-
lich-Zinzen-
dorffischen
Bibliothek/
darinn
Gureckfeld
für das alte
Quadrata
angegeben
wird.

Es erzehlt aber oft-gedachter Herr
Tuncelsteiner / daß/ als er zu Wien ge-
weßt/ man ihm/ in der Bibliothec deß
Keyserlichen Präsidentens / Herrn H.
Grafens von Sinzendorff / ein Buch

(†) Diesen Namen habe ich nicht wol lesen können;
weil er sehr undeutlich geschrieben war. L. Fr.

gereicht/ welches/ von den Dertern und
Städten/ in Dero Römisch: Keyserli-
chen Majestät Erb-Ländern / handelt/
darinn Laybach und andre Städte in
Crain/ beschrieben werden: In selbigem
Buch/ welches Teutsch/ habe er auch/
wegen Gureckfelds / diesen Bericht ge-
lesen:

Gureckfeld ein kleins Stättl in Un-
ter-Crain/ hat ein Geschloß/ dem von
Muskan gehörig/ und ein Capuciner
Kloster; ist vorzeiten der Grafen von
Cilly Residenz-Stadt gewesen; zu
Zeiten der Römer Quadrata genant;
Welches zu sehen ist/ aus einem alten
Stein/ ober der Kirchthür/ Lazius
lib. 12. Reipubl. Rom.

Allein daß Lazius, dem ohne Zweifel
der Verfasser solches Teutschen Buchs
gefolgt/ hierinn geirrt/ und Quadrata,
mit nichten / daselbst seinen Stand ge-
habt haben könne / wo nun Gureckfeld
ligt/ haben wir allbereit oben/ bey
Beschreibung der vormaligen
Städten/ erwiesen,

¶ N D ¶

deß Zwenten Anhangs / zum Fünfften Buch.



Des
Hochlöblichen Herzogthums

rain

Topographisch = Historischer Beschreibung

Sechstes Buch:

Darinn die Crainerisch = und Slavonische
Sprache / wie auch / Sitten / und Gebräuche dieses Landes /
als Heirathen / Hochzeiten / Kind-Tauffen / Begräbnissen zc.
und zwar jedwedem Fünfftheils desselben inson-
derheit /

Ingleichen

die

Gewerbe / Handthierungen / und Studien daselbst / samt des-
sen / in einem absonderlichen Anhang begriffenen / gelehrten Scrip-
tenten und derselben ans Licht gegebenen Wercken /
erzehlet werden.



Das I. Capittel.

Von der Crainerischen und Sclavonischen Sprache.

Inhalt.

Die zwey Haupt-Sprachen in Crain. Weitreichung der Sclavonischen Sprache. Was Nova Zembla bedeutet. Erste Erfinder der Sclavonischen Buchstaben. Zweyerley Sclavonische Schrift. Die Cyrillische Schrift. Die Glagolitische. Abdruck von zweyerley Alphabeten. Ordnung des Cyrillischen Alphabets. Messe wird / in Sclavonischer Sprach / gelesen. Fehler des Russischen Alphabets / bey dem Oleario. Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache. Das Vater Unser in dreyzehn Sclavonischen Sprachen. Schrift der Krabaten und Dalmatiner. Ordnung des Kupfer-Alphabets. Etliche Regeln und Observationen / in der Crainerischen Sprach und Schrift. Tägliche Corrupirung der Crainerischen Sprache. Einmischung vieler Teutschen Wörter.

Wann neue Einwohner / bey den Alten / einziehen / pflegen auch wol neue Sprachen / neben der Alten / aufzukommen / und üblich zu werden.

heit Matthias Quaden , in seinem Enchiridio Cosmographico, bezeugt / es erstrecke sich / in Europa / keine Sprache weiter / als die Windische / oder Sclavonische : angesehen / sie ihren Anfang / von dem Venetianischen Meer nehmend / bis auf die Nord-See / wie auch Seitlings / bis ungefähr an den Portum Euxinum , das ist / bis an das Schwarze Meer (mare maggiore) reicht / und also / in Isterreich / Crabaten / Bosnia / Mähren / Böhmen / Lausitz / Schlesien / Polen / Littauen / Preussen / Neussien / Moscau / und so fortan / bis nach Schweden hin / über das auch in der Bulgarey / und dort rings umher / ja bis zu Constantinopel geredet werde / allda sie / an des Sultans Hofe / sehr gebräuchlich sey. (a) Welches Letzte / nemlich daß man / am Türckischen Hofe / Windisch / oder Sclavonisch / rede / sonst zwar auch / von unterschiedlichen Andren / vor diesem geschrieben worden ; doch aber nicht also zu verstehen / als ob diß die recht eigentliche Hof-Sprache der Türcken sey ; sondern / daß / gleichwie man / bey andren grossen Höfen / nicht allein die Land-

Daher auch das Land Crain nicht überall einerley Sprache redet : weil es / von mancherley Nationen / nicht nur durchzogen / sondern auch besessen worden ; dazu heutiges Tages / von Leuten unterschiedlicher Nationen / würcklich besessen wird. Jedoch hersehen durchgehends / in allen Theilen des selben / zweyerley Sprachen / nemlich die Sclavonische (oder Windische) und die Teutsche : unter welchen beyden aber / die letzte nur bey den Edlen / und politen Leuten / meistens gebräuchlich / wie nicht weniger alle Rechtsführungen Teutsch ausgeführt / ungleichen alle Schriften und Briefe / in selbiger Sprache / verfaßt werden ; dahingegen die andre / nemlich die Windische oder Sclavonische / sich der Dorff Zungen / und anderer gemeiner Lippen bedient.

Daß die Sclavonische / eine von den Haupt-Sprachen / ist bekandt / und durch vieler Scribenten Bestimmung / gungsam beglaubet. Unter welchen / insonder-

heit Matthias Quaden , in seinem Enchiridio Cosmographico, bezeugt / es erstrecke sich / in Europa / keine Sprache weiter / als die Windische / oder Sclavonische : angesehen / sie ihren Anfang / von dem Venetianischen Meer nehmend / bis auf die Nord-See / wie auch Seitlings / bis ungefähr an den Portum Euxinum , das ist / bis an das Schwarze Meer (mare maggiore) reicht / und also / in Isterreich / Crabaten / Bosnia / Mähren / Böhmen / Lausitz / Schlesien / Polen / Littauen / Preussen / Neussien / Moscau / und so fortan / bis nach Schweden hin / über das auch in der Bulgarey / und dort rings umher / ja bis zu Constantinopel geredet werde / allda sie / an des Sultans Hofe / sehr gebräuchlich sey. (a) Welches Letzte / nemlich daß man / am Türckischen Hofe / Windisch / oder Sclavonisch / rede / sonst zwar auch / von unterschiedlichen Andren / vor diesem geschrieben worden ; doch aber nicht also zu verstehen / als ob diß die recht eigentliche Hof-Sprache der Türcken sey ; sondern / daß / gleichwie man / bey andren grossen Höfen / nicht allein die Land-

§ iij

oder

(a) Matthias Quaden in Enchiridio Cosmographico.

Zwo Haupt-Sprachen in Crain.

oder national Sprache gebraucht/ und dennoch etliche ausländische/ so berühmt/ daneben redet/ also auch am Türckischen Hofe/ unter andren/ Slavonisch gere- det werde. Denn sonst bezugen die neuere Peregrinanten/ am Türckischen Hofe werde/ von den Höfingen/ der Türckischen Sprach/ Zierlichkeit halben/ viel Arabisch/ und Persisches eingemengt.

Bedeutung
des Land-
Namens
Nova
Zembla.

Diese Windische Sprache wird auch/ in Nova Zembla, und andrer Orten/ angetroffen. Wie dann Noua Sembla, auf Slavonisch/ oder Crainerisch/ so viel heisst/ als Neues Land. In Ungarn/ und in der ganzen Türckey/ zu- mal in derjenigen/ welche mit Croatien grenzet/ und absonderlich auch in Dal- mation/ geht diese Sprach/ in vollem Schwange.

Erfinder
der Windi-
schen Lit-
tera.

Was man aber/ vor Jahren/ zu die- ser Sprach/ für Buchstaben/ oder Cha- racteren/ gebraucht/ davon ist keine rech- te Urkund vorhanden: Ohn allein/ daß Hermannus Fabronius schreibt/ ein ge- lehrter Wind (oder Slavonier) Na- mens Methodius, habe die Crabatich/ und Windische Buchstaben erfunden/ auch die Bibel/ in solche seine Mutter- Sprache übersetzt. Wiewol solche Er- findung/ zum Theil auch der Bey-Hül- fe des andren Windisch/ oder Slavoni- schen Bischoffs/ Cyrilli, zugerechnet wird.

Zweyerley
Slavoni-
sche Schrift.

Die Cyril-
liche
Schrift.

Die Sla-
golische.

Es seynd aber zweyerley Schriften/ oder Littern/ womit die Slavonische Sprache geschrieben worden. Die er- ste wird die Cyrillische genannt/ nem- lich eben diejenige/ welche/ vom Cy- rillo, und Methodio, erfunden/ auch der Russisch/ und Moscovitischen Schrift sehr ähnlich fällt. Die andre wird die Slagolische (oder Slagoliti- sche) geheissen; so in Krabaten/ und Dal- mation/ viel gebräuchlich/ und von S. Hieronymo erdacht seyn soll; als wel- cher/ dort herum/ in der Nachbarschaft/ von Stridone, hürtig gewest.

Die erste/ verstehe die Cyrillische/ bleibt/ noch heutigs Tags/ zu Constanti- nopol/ bey dem Türckisch- Keyserlichen Hof/ (auf vorbezagte Weise) im Ge- brauch; wird auch/ von manchen Ja- nitscharen/ wie imgleichen in Bosnia, in Ruessen und in Russland/ das ist/ in Mo- scovien/ gebraucht. Wie ich * dann Selber etliche Bücher habe/ so mit dieser Schrift gedruckt seynd.

Abdruck
beiderley
Alphabet.

Jetzt/ gedachtes Cyrillisches Alpha- bet/ samt dessen grosser/ kleiner und Cur-

rent- Schrift/ wird dem curiosen Leser/ auf beygedrucktem Kupffer/ vorgelegt/ nebenst den Buchstab/ Namen/ oder Wörtern/ womit jedwede Litter wird ausgesprochen.

Siehe das
443. Kupf-
ter.

Es hält die Alphabeth neun und drey- sig Buchstaben: welche aber nicht also aneinander/ in gleicher Ordnung/ ge- hen/ wie die Lateinische; sondern/ in sol- cher/ wie angezeigtes Kupffer weistet.

Ordnung
des Cyril-
lichen Al-
phabets.

Neben bey stehet die Slagolitische Lite- ratur/ will sagen/ das Slagolitische Al- phabeth/ welches/ nach dem Cyrillischen/ der H. Hieronymus erfunden. Dassel- be begreift aber nur zwey und dreyssig Characteren: deren man sich nachmals/ sowol in der Feder/ als bey der Presse/ be- dient hat.

Mit eben diesen Slagolitischen Liti- tern/ ist gleichfalls das Missale (oder Mess- Buch) gedruckt/ daraus die Geist- lichen Messe lesen: Welche Missalia Sla- golitischer Schrift anjese/ zu Rom/ ge- druckt werden: Und solche braucht man/ noch auf diese Stunde/ in Crain/ an vie- len Orten/ da man die Crainerische/ oder Slavonische Messe (will sagen die Messe in Crainerisch/ Slavonischer Sprache) liest. Wie solches/ durch ei- ne Päpstliche Bull/ vormals (umis Jahr Christi 870.) zugelassen worden/ nach- dem darüber einige Strittigkeit/ zwie- schen Adelvino, Erz- Bischoffen zu Salzburg/ wie auch dem Windischen Bischoff/ Reichboldo, eines/ und dem H. Methodio, und dem andren Windi- schen Bischoff/ Cyrillo, andren Theils/ sich erhaben; davon soll hernach/ bey der Religions- Beschreibung/ umständlicher Bericht erfolgen. Daß diese Slavoni- sche oder Windische Sprache/ durch gewaltig- viel Mäuler/ und/ wie vorhin gemeldet/ weit und breit gehe; auch so gar der Russischen gar nahe befreundet sey/ als die gleichfalls eine/ wiewol mit einem besonderm Dialecto veränderte/ Slavonierinn ist; kann ein Forsch- gie- riger gar leicht dem Ruthenischen (oder Russischen) Alphabeth abmercken/ wel- ches/ in der Russisch- oder Moscovitischen Reise- Beschreibung Adami Olearii, zu finden. (a) Darinn zwar sehr gefehlt worden; weil dieser Auther die Russische Sprache selber nicht reden/ noch fertig schreiben können: angemerket/ selbiges Mosco-

Messe wird
in Slavoni-
scher
Sprach
gelesen.

Fehler des
Russischen
Alphabets
beym Oleario.

(a) Siehe des Adami Olearii Persisch- und Rus- sische Reise- Beschr. am 230. Bl.

CVRLICVM					GLAGOLITICVM					
maiusc.	minusc.	current.	numer.	nomen	lit.	nomen	maiusc.	minusc.	current.	nume
А	a	ɑ	1.	As.	A.	AS.	Ⲁ	ⲁ	Ⲃ	1.
Б	b	ⲃ		Boga	B.	Boga.	Ⲅ	ⲅ	Ⲇ	2.
В	в	ⲇ	2.	Vidil.	Ⲉ	Vidil.	ⲉ	ⲁ	Ⲃ	3.
Г	г	ⲉ	3.	Glagole.	G.	Glagole.	ⲃ	Ⲅ	ⲅ	4.
Д	д	Ⲇ	4.	Dobro.	D.	Dobro.	Ⲇ	ⲇ	Ⲉ	5.
Е	е	ⲇ	5.	Esti.	E.	Esti.	ⲇ	Ⲉ	ⲉ	6.
М	м	Ⲉ		Shivite.	Sh.	Shivite.	Ⲉ	ⲉ	ⲁ	7.
С	с	ⲉ	6.	Selo		Selo.	ⲉ	ⲁ	Ⲃ	8.
З	з	ⲁ	7.	Semla	s. z.	Semla.	ⲁ	Ⲃ	ⲃ	9.
		Ⲃ		ishe.	i.	ishe.	Ⲃ	ⲃ	Ⲅ	10.
Н	н	ⲃ	8.	i.	j.	i.	ⲃ	Ⲅ	ⲅ	20.
Θ	θ		9.	thita	th.					
Ι	ι	Ⲅ	10.	Iota.	I.	je.	Ⲅ	ⲅ	Ⲇ	30.
К	к	ⲅ	20.	Kako.	K.	kako.	ⲅ	Ⲇ	ⲇ	40.
Λ	λ	Ⲇ	30.	Ludi.	L.	Ludi.	Ⲇ	ⲇ	Ⲉ	50.
М	м	ⲇ	40.	Mislite	M	Mislite	ⲇ	Ⲉ	ⲉ	60.
И	и	Ⲉ	50.	Nash.	N	Nash.	Ⲉ	ⲉ	ⲁ	70.
Ξ			60.	Xi.	X.					
Ο	ο	ⲉ	70.	On.	O.	On.	ⲉ	ⲁ	Ⲃ	80.
Π	π	ⲁ	80.	Pokoj.	P.	Pokoj.	ⲁ	Ⲃ	ⲃ	90.
Σ			90.	ϣ.β.Ϟ.ϟ.Ϡ.ϡ						
Р	р	ⲁ	100.	Rezi	R.	Rezi.	ⲁ	Ⲃ	ⲃ	100.
С	с	Ⲃ	200.	ſlovo.	f.	ſlovo.	Ⲃ	ⲃ	Ⲅ	200.
Т	т	ⲃ	300.	Tërdo	T.	Tërdo	ⲃ	Ⲅ	ⲅ	300.
Θ	ϑ	Ⲅ	400.	uk.	u.	uk.	Ⲅ	ⲅ	Ⲇ	400.
Φ	φ	ⲅ	500.	Fert	Ph.	Fert	ⲅ	Ⲇ	ⲇ	500.
Χ	χ	Ⲇ	600.	Hir.	Ch.	Hir.	Ⲇ	ⲇ	Ⲉ	600.
Υ	υ	Ⲇ		Pſi	Pſ.					
Ϟ	ϟ	ⲇ	700.	Ot.	O.	Ot.	ⲇ	Ⲉ	ⲉ	700.
Ϡ	ϡ	Ⲉ	800.	ſhzh	ſhzh	ſchzh.	Ⲉ	ⲉ	ⲁ	800.
ϡ	Ϣ	ⲉ	900.	Ci.	C.	Ci.	ⲉ	ⲁ	Ⲃ	900.
ϣ	Ϥ	ⲁ	1000.	Zherv.	Zh.	Zherv.	ⲁ	Ⲃ	ⲃ	1000.
Ш	ш	Ⲃ		ſha.	ſh.	ſha	Ⲃ	ⲃ	Ⲅ	
Ъ	ъ	ⲃ		ier.	b.	ier.	ⲃ	Ⲅ	ⲅ	
Ѣ	ѣ	Ⲅ		jad.	g.	jad.	Ⲅ	ⲅ	Ⲇ	
Ѥ				ja.	ja.					
Ѧ				je.	je.					
Ю				jo.	jo					
	Ѩ			jus.	ju	jus.	Ѩ	ѩ	Ѫ	

Moscowitisches / (oder Russisches (†)) Alphabet dem Cyrillischen ganz gleich seyn muß. Denn ich habe selber der gleichen gedruckte Bücher/ deren Littern diesem Cyrillischen Alphabet gleichförmlich seynd. Sonst hat es / zwischen jetzt gedachtem Russischem Alphabet/ und unfrem Cyrillischem/ wie auch Slawolitischem/ einen geringen Unterschied: gleichwie auch der Russen Sprach unferrer Crainerischen gar ähnlich und fast gänglich gleich kömt: ausbenommen/ daß einige Buchstaben der Wörter bisweilen / sowol / als theils Wörter selbst / sich ändern.

Genannter Olearius schreibt: Die Russen haben einen grossen Prasnik oder Fest gehabt. (a) Nun bedeutet das Wort Prasnik, in unserer Sprache/ eben sowol ein Fest. Anderswo berichtet er Diviza gora sey / auf Russisch / so viel gesagt / als der Jungfer Berg: (b) Und unfre Sprache versteht / durch Diviza gora, nichts Aunders.

Wie nahe diese beyde / und manche andre Sprachen / einander kommen / wird der curiose Leser noch weiter erkennen / aus dem Vater Unser / welches ich * / demselben zu Gefallen / in dreyzehnen Slavonisch/ oder Windischen Land/ Sprachen / so neben der Lateinischen stehn / wollen anhero setzen; nemlich auf recht Cyrillisch / Bulgarisch / Moscovitisch / Dalmatinisch / Croatisch / Slavonisch / Böhmisch / Polnisch / Wendisch / (oder Bandalisch) Lausitzisch / Crainerisch / Wallachisch / und Novazemblisch.

Erstbemeltes Alphabet / auf dem Kupffer / ist in eylff Columnen abgetheilt. In der ersten / andren / und dritten Columna (Spalt oder Fach) steht das Cyrillische Alphabet mit (wie schon oben gedacht) grossen / kleinern / und kleinsten Littern; oder / wie mans / in Druckereyen zu nennen pflegt / mit grober / mittler / und cursiv Schrift. Solches wollen / in dieser Kupffer/ Verzeichniß/ diese abgekürzte Lateinische Wörter majusc. minusc. current. anzeigen. In der vierdten Columna seynd die Zahlen/ oder Ziesern / begriffen; an deren Statt man aber eben diese Cyrillische Buchsta-

ben gebraucht/ wie die Griechen und Hebræer gleichfalls / mit Littern / zehlen und rechnen. In der fünften / sibet man die Namen der Buchstaben / womit dieselbe ausgesprochen werden. In der sechsten seynd die Lateinische Buchstaben enthalten / womit die andre verdolmetschet werden.

Nach gleicher Ordnung / wird / in der achten / neundten / zehenden / und eylfften Columna, das Glagolitische Alphabet angewiesen; ausbenommen / daß die Litter-Namen / oder Buchstab-Wörter gleich vor an / nemlich in der siebenden Columna, und die Erklärungs-Zahlen in der letzten / enthalten seynd: wiewol solche Namen / in beyderley Alphabeten / übereinlauten.

Man hat sich / in diesen Ländern / vor dem allein der Glagolitischen Schrift gebraucht: bis der gelehrte Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber / die erste Invention gemacht / mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch/ oder Slavonisch zu schreiben. Zum ersten mal / hat er damit einen Versuch an der Bibel gethan / und das neue Testament / mit Lateinischen Buchstaben / geschrieben. Hernach ward / von Georgio Dalmatin / auch einem evangelischen (oder Lutherischem) Prediger / das alte Testament / gleichfalls / mit Lateinischer Schrift / dazu versertigt / und in Druck gegeben.

Anjugo setzen die Crabaten / und Dalmatiner / ihre Schrift meistentheils / mit Lateinischen Littern.

Es hat aber die Crainerische / oder Slavonische Sprache / so wie sie jetziger Zeit / gleichfalls nun / mit Lateinischen Buchstaben / geschrieben wird / fünf und zwanzig einfache Littern / und vier zusammengesetzte; solchem nach / in Allem / neun und zwanzig Buchstaben: wie/ aus nachgehender Anweisung / erscheinet / die wir / in Lateinischer Sprach / allhie beysügen.

Nomen	Figura	Potestas
	five	
	Litera	
As	A. a	Adam.
Boga	B. b	Barbara.
Ci	C. c	(hujus literæ poterit esse usus in dictionibus Carniolanis, sicut & in Latinis, videlicet ante, a & i, vocales, ut in voce Cerkou, id est Templum, apparet. Sed in dictionibus peregrinis (appellabuntur verò hic peregrinæ dictiones omnes, præter Slavicas) suos retinendus, proprio idiomati

(†) Denn durch die Russen werden / heutigs Tages / fürnemlich die Moscoviter / und hernach auch ein Stück Landes / so unter Polen zwar gehörig / doch auch Moscovitischer Religion ist / verstanden; hingegen durch Neussen / die Cossaken / und bisweilen auch die / der Cron Polen unterworfenen / Russen / gemeunt: gleichwie / vor Alters / alle diese Völcker / unter dem Namen der Neussen / begriffen worden.

(a) Olear. p. 44.

(b) Idem p. 356.

Ähnlichkeit
der Rus-
sisch- und
Craineri-
schen Spra-
che.

Das Vater
Unser in
dreyzehn
Slavoni-
schen
Sprachen.

Siehe die
Tabell
zwischen
pag. 274
und 275.

Bericht
von der
Ordnung
des beyge-
fügten
Kupffer-
Alphabets.

Latine	Cyriticè	Bulgaricè	Dalmaticè	Croaticè	Slavonicè	Bohemicè
Pater	Otze	Otskye	Otshe	Ozhe	Otecz	Otzie
noſter	naſh	nāsh	naſh	naſh	naſh	naſs
qui	iſhe	koteri	koi	iſhe	ki	genz
eſ	jeſi	ieſzi	ieſzi	eſi	ſzi	ly
in coelis	v'nebeſih	u'nebeſzih	nanebeſzih	nanebehh	nanebeſzek	wnebeſyeh
ſanctificetur	poſuetile	szucto	ſzvetiſzé	ſuetiſe	ſzvetiſze	oſvietle
nomen	jme	imē	imē	jme	ime	gmeno
tuum	tvoje	tvoye	tvoye	tuoe	tvoye	twe
adveniat	pridi	prid'knam	pridi	pridi	pridi	przid
regnum	krajieſtvo	czazarazſtvo	kralyeczſtvo	ceſaraiſtvo	kralyeczſtvo	kralowſtwy
tuum	tvoje	tuoye	tvoye	tvoc	tvoye	twe
fiat	budi	budi	budi	budi	budi	bud
voluntas	volja	uolya	volja	uolja	volya	wule
tua	tvoja	tuoya	tvoya	tvoja	tvoya	twa
ſicut	kako	kako	kako	jako	kako	yako
in caelo	v'nebi	u'nebu	nanebu	nanjebeſih	nanebe	wnebi
ſic	i takoj	tako y	tak y	j tako	takoy	tak y
in terra	naſemli	nazemli	nazemlij	naſemlij	nazemiyé	nazemi
panem	hlib	kruh	kruha	hlib	kruha	chleb
noſtrum	naſh	nash	naſega	naſh	naſhega	naſs
quotidianum	vſakdanji	uſzakdanij	ſzakdaneyega	vſagdanni	vſzakdaneyega	wezdegſſy
da nobis	daj nam	day nam	day nam	daj nam	dey nam	dey nam
hodie	danas	danaſz	danáſz	danas	deneſz	dneſ
&c	j	j	j	j	j	a
dimitte	odpuſti	odpuſefay	odpuſefaj	odpuſti	odpuſti	odpuſt
nobis	nam	nam	nam	nam	nam	nam
debita	duge	dugi	dugi	digi	duge	wini
noſtra	naſhe	naſhi	nashi	naſhe	naſhe	naſe
ſicut	kako	kako	kako	jako ſhe	kako	jakoſz
&c nos	j mi	ij mi	ij mi	j mi	ij mi	ý mi
dimittimus	odpuſtzhamo	odpuſefyámo	odpuſefyámo	odpuſtzhamo	odpuſefámo	odpuſtíme
debitoribus	dushnikom	dushnikom	dushnikom	dushnikom	dushnikom	winiknom
noſtris	naſhim	naſhim	naſim	naſhim	naſhem	naſſym
&c	j	j	j	j	j	a
ne inducas	nevavedi	nevauedi	nevpeyámj	nevavedi	nevpeyáy	nuwod
nos	naſ	naſz	naſz	naſ	naſz	naſ
in tentationem	v'napaſt	v'napaſzt	wnapaſzt	v'napaſt	vſzkufa	w'pokuſſeni
ſed	da	da	da	na	da	ale
libera	iſbavi	iztavi	iztáui	iſbau	oſzlobòdi	zwawiz
nos	naſ	naſz	naſz	naſ	naſz	naſ
à	od	od	od	od	od	od
malo	ſla	nepriazni	nepriazni	nepriazni	zla	zleho
Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.

	<i>Vandalicè</i>	<i>Lufaticè</i>	<i>Moscoviticè</i>	<i>Carniolicè</i>	<i>Novazemblicè</i>	<i>Walachicè</i>
Oyczi	Woschzi	Woich	Otè	Ozha	Otcè	Ozhe
naſh	naſh	naſh	naſh	naſh	naz	naſh
kenſh	kèns	kenſh	iſhe	kir	icè	iſhe
ieſi	ÿ	ÿ	ieſzi	ſi	zi	ieſi
naneby	naneby	nanebebu	unebeſzih	unebéſh	nanebezi	nanebeſe
niveſche	niveſche	wulweſchone buſhy	poſuetiſze	poſuezhénu bodi	pozuetytze	naſuetiſe
meno	meno	me	imè	jimé	ime	ime
twoye	twojo	twoye	tuoye	tvoje	tye	tuoye
oſhiſh knam	oſhiſh knam	oſhiſh knam	pridi	pridik nam	pridi	napredet
krajoſtuo	krajoſtuo	krajleſtvo	krajleiztuo	krajleſtvo	czarztuo	czarstuo
twoio	twoio	twoio	tuoye	tvojeſ	tye	tuoye
ſé ſtavi	ſé ſtavi	ſé ſtany	budi	ſ' diſe	budi	daboder
wola	wola	woli	uolya	volja	uola	uolya
twoia	twoia	twoja	tuoya	tvoja	tya	tuoya
yako	yako	rakháck	kako	kakor	kako	jako
nanebo	nanebo	nanebù	u'nebi	nanebi	unebezi	nanebéſi
ſtu	ſtu	tak heu	tako ÿ	taku	tako	y
naſemi	naſemi	naſemy	naſemly	naſemli	naſemli	naſemli
hleb	hleb	hleb	hlib	kruh	hlyb	hleb
naſh	naſh	naſh	naſh	naſh	naz	naſh
dneithi	dneithi	ſhidai	uſtrakdany	v ſakdaiſi	zakdan	noſoſtni
day nam	day nam	day nam	day nam	daj nam	dynam	daſhnam
ſhenſa	ſhenſa	ſhenſa	danáſz	dones	danaez	danaas
a	a	a	j	jnu	i	y
wodat	wodat	wodoy	odpuſzti	odpuſti	odpuzi	oſtaui
nam	nam	nam	nam	nam	nam	nam
wini	wini	wyni	duge	dulge	duge	dolgi
naſhe	naſhe	naſhe	naſhe	naſhe	naze	naſhe
ak	ak	ack	kako	kakor	kako	jakoshe
my	my	my	ÿ mi	tudi mi	imi	yme
wodawani	wodawani	wodawamy	odpuſcámo	odpuſtimo	odpuzymo	oſtauiamo
winkom	winkom	winkam	dusnikam	dulshnikom	doznikam	dolshnikom
naſzym	naſzym	naſhim	naſhim	naſhim	naſzim	naſſim
a	a	a	j	jnu	i	y
newelich	newelich	newelhi	nevaedi	neupelaj	nauedi	nauaedi
naſ	naſ	naſ	naſz	naſ	naz	naſ
dopirowania	dopirowania	dopitowanya	v'napaſt	v'ſ'kuſhno	unapazet	uanapaſt
ale	ale	ale	da	tamazh	da	naa
wimozh	wimozh	wimozhi	iztaui	reſhi	izétaui	isbau
naſ	naſ	naſ	naſz	naſ	naz	naſ
wod	wod	wot	od	od	od	o
ſlego	ſlego	ſlego	zla	ſlega	zla	tlakouago
Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.

mati conveniens, hujus literæ usus; quo appareat origo vocum, ut CHRISTUS, Catechismus.)

Dobru D. d David.
Esti E. e Elias.
Ferc F. f Fabian. In peregrinis sua observanda orthographia, ut Ephraim, Pharao &c.
Glägole G. g Gabriel.
Hir H. h Huala. In Carniolana lingua nunquam, nisi pro, ch vel x Græco efferenda.

I I. i Iſaias, Iſrael &c.

quæ fit interdum consonans, ut inferius videbitur.

Kako K. k Kamen, Kai, Kimouiz.

Ludi L. l Laban, Levi, Lia.

fed interdum crasse efferenda, quasi si gemina, præsertim in fine, ut débel, Crassus &c.

Mislite M. m Maria.

Nash N. n Nahor.

On O. o Obad.

Pokoj P. p Pamet, Peter, Pilatus.

Qu Q. q hujus literæ usus erit in dictionibus peregrinis, ut Quirinus, Quincilianus, Quiringa &c.

Rezi R. r Rahab, Ribab.

Slauo ſ fabla, seime.

Semla S. s Slatu, semla, sima.

Tërdo T. t Tabla, Torba, Turk.

Vk U. u Uni, una, unu,

ut latina vocalis, u, vel græca diphthongus, u:

Vidi V. v exprimit v. consonantem, vel Græcum β, ut, vailam, id est, volvo, Velim, id est, jubeo &c.

Ix X. x Xerxes, Xenophon, nisi in peregrinis dictionibus, aliàs non erit in Lingua Carniolana hujus literæ usus.

Ypsilon Y. y pro, i, acuto, & etiam in peregrinis erit hujus literæ usus.

Zita Z. z pro, c, latino, ante omnes vocales, ut, zagati, id est, desperare, zetu, id est, fistula, zilu, id est, integrum &c.

ſha ſh ſhala id est focus, ſhema id est Larva, ſhilu id est subula, ſhula, id est Schola.

Shiuite sh shaba, id est rana, shena id est foemina, shelzh id est fel, shiuna id est pecus &c. hæc est peculiaris linguæ Carniolanæ litera.

Zhëru zh Zhapla id est ardea, zhelu id est frons, zhudu id est miraculum.

ſhza ſhzh ſhzhym id est meio, ucifhza id est strix.

De nota Accentus gravis.

Primò. Quia Lingua Slavica ea est natura, ut vocales quidem scribere, sed eas interdum, non nisi obscure & vix sensibilibiter efferre oporteat, quare, ut ubi illud fieri debeat, aliquod extet indicium, notula gravis accentus commodissimè signabitur, sic, pèr id est apud, pèrui id est primus, pèrt id est velum, uèrt id est hortus, smèrt id est mors.

De nota accentus acuti.

Secundo. Non inconueniens erit in allevandis syllabis, acuti toni notam, supra syllabas collocare, sic délam id est laboro, peilám id est duco seu veho &c. Nam etsi id implicatione vocalium significari posset, tamen compendiosius hoc erit, & certè in differentiis constituendis id omninò facilius, ut poléti, id est æstate, & poletí id est volabit.

De nota apostrophi.

Tertio. Peculiare est hoc Lingua Slavica, præpositiones quasdam, præfixis quibusdam literis simplicibus ut sunt H. K. S. & V. cum est consonans, significare, quod verò, quò animadverti possit, apostrophi nota, à tergo literæ, ad caput adposita, id commodissimè notabitur sic. h'zerkui, id est, ad templum, k'ozhetu, id est ad patrem, s'materio id est cum matre, u'zherkou id est in templum.

Quarto. Quoties i erit consonans, sive id præponatur, sive postponatur, vel sibi ipsi vel aliis vocalibus, toties paulum propendente cauda erit pingendum.

Sint exempla præpositi. i: Jama id est fovea, jem id est edo, jokàm id est ploro.

Exempla postpositi, i.

Daj id est da, sej id est semina vel serre, pruj id est peregrinus.

Exempla utriusque

Jajze id est ovum, jejsti id est edere, jej id est, ede.

Etliche Observa-
tionen bey der
Craineri-
schen
Schreib-
Art.

Ich erachte unnothig/ alle solche Ne-
gelt/ und Unterweisungen / mit Teut-
schen Worten/ zu erklären; zumal/ weil/
in Crainerischer Sprache/ nichts/ als
mit obbezeichneten Lateinischen Littern/
geschrieben wird. Nur etliche wenige
Erinnerungen oder Beobachtungen /
wollen wir verteutschen.

Der Buchstab H, (oder h) muß/ in
Crainerischer Sprache / anders nicht/
als wie ch, oder wie ein Griechisch z,
ausgesprochen werden. Welches hie-
bey deswegen insonderheit zu erinnern/
daß man die Eigen: Namen (Nomina
propria) derer Dertter / so in diesem
Werck genant werden/ recht lesen und
ausprechen könne.

Das I wird/ wie im Lateinischen / also
auch im Crainerischen / bisweilen ein
Consonans, oder Mitstimmer.

Das L oder l muß Einer bisweilen
gröblich aussprechen/ als wie ein gedop-
pelttes / bevorab am Ende: wie in dem
Wort Débel.

Das Q, q wird mehrentheils schier
nur/ in den fremden Nam: Wörtern/
gebraucht; als in Quirinus, Quincilia-
nus, Quitinga, &c.

Das X, x braucht die Crainerische
Zunge gar nicht/ ohn allein in fremden
Wörtern / oder ausländischen Eigen-
Namen/ als da seynd Xenophon, Xer-
xes, &c.

Sh liefert man wie Sch, und deswegen
Shala wie Schala, Schertz; Shula wie
Schula (die Schule) zc.

Dem Sh ist ein besonderer Buchstab
der Crainerischen Sprach; wird doch a-
ber allezeit ausgesprochen/ wie Sch. Als/
diese Worte/ Shaba (ein Frosch) Shena
ein Weib/ Shélzh die Galle/ Shivina
das Vieh / werden so ausgesprochen/
als ob man schriebe Schaba, Schena,
Schelzch, Schivina.

Steht aber an stat des l ein z vordem
h, so wird die vorderste Syllbe etwas
schärffer und härter ausgesprochen. Als/
wann der Crainer spricht Zhapla, (ein
Reiger) Zhela (die Stirn) Zhudu (ein
Miracul) so lautet es/ wie l schapla (oder
Zschapla) Tichelu, Tschudu, &c.

Die Syllben/ so lang/ oder mit erha-
benem Thon/ sollen ausgesprochen wer-
den/ accentuirt oder bemerckt man des-
wegen füglich/ mit einem acuto, oder
scharff/ lautendem Thon: Zeichen: wie/
in nachfolgenden Wörtern/ délam Ich
arbeite; peilám ich führe zc. Und also
kann man auch die unterschiedliche Be-
deutung einiger / im übrigen gleich/ lau-

tender/ Worte am leichtesten merken:
als / zum Exempel/ wann die vor: letzte
Syllbe des Worts polcti acouit wird/
bedentets soviel/ als des Sommers/ oder
im Sommer: Sonst aber/ so man solche
Syllbe nicht scharff und hoch touiret/
heißt es soviel/ als er wird fliegen.

Man hat gleichfalls zu merken/ daß in
der Crainerischen Sprache / etliche Vor-
Wörter (Præpositiones) durch Vorset-
zung gewisser einzelnen Littern/ bedeu-
tet werden; als mit H. K. S. und V. wann
es für keinen Lauter / sondern Mit-Lau-
ter / oder Mit-Stimmer / gesetzt wird:
Deswegen billig / zu leichterem Erkem-
nung / vorn ein Apostrophus, oder Spi-
ritus lenis (ein Kürzungs: Strichlein/
oder Wöndlein / oder Obstrichlein mög-
te mans/ auf Teutsch/ heißen) geschrieben
wird. Als h'zérkui zur Kirchen;
k'ozhetu, zum Vater; s' materio, mit
oder samr der Mutter; v'zherkou, in
die Kirche.

Andre Observaciones, oder Beobach-
tungen / deren/ zu dieser Slavonischen
Sprache / noch viel mehrere erfordert
werden / lasse ich * hier unbeschrieben;
als dessen Vorhaben nicht ist / hievon et-
ne Grammatic / oder vollkommene
Schreib: und Sprach: Lehre/ zu schrei-
ben.

Seit wenig Jahren hero aber / wird tägliche
diese Sprache sehr corrupt; und täglich
corrupter / geredt; wievol an einem
Ort mehr/ als an andren; fürnehmlich
aber / zu Laybach / und dort herum / wie
auch in Ober: Crain. Welches daher
entsteht/ daß sie/ mit der Teutschen/ nun-
mehr vielfältig vermengt und gebrochen
wird: Als wie / zum Exempel:

Teutsch Corrupt: Necht Crain-
nerisch.

Tausend	Tausent	Jeser.
Leiter	Luitra	Stop.
Tischsuch	Tifhtah	Part.

Maffen oder sich mäffigen	Massat	Obdersat.
---------------------------------	--------	-----------

Ein Storg	Storkla	Zhapla.
-----------	---------	---------

Spaziren gehn	Spanzirat	Sprehajat.
---------------	-----------	------------

Frühstücken	Fruftukat	Saiterkuar.
-------------	-----------	-------------

Dergleichen unzählich viel andre Worte
lauffen nunmehr / durch die Crainerische
Sprache; wie / zu der Teutschen / man-
che Französische und Lateinische allges-
mach eingebrochen / und darinn / mit der
Zeit / das Burger: Necht gewonnen.

Es kann auch nunmehr / da dieses
Land/ von mancherley Nationen/ bewoh-
net wird / nicht wol anders gehen/ als /
daß

Corrupti-
onem der
Craineri-
schen Spra-
che.

daß die Crainerische Sprache je länger / je mehr / mit fremden Wörtern / gesprochen / und gleichsam veremallirt / oder gleich einem Schmelzwerc / mit Farben gezieret werde: sintemal / in Crain / mehr / als einerley Sprache / üblich ist; indem darinn Dalmatinisch / Croatisch / Wallachisch / Gottscheerisch / Istrianisch / Italianisch / Teutsch / Crainerisch / und auch noch mit andren Zungen mehr / geredet wird. Weil aber dennoch solches nicht

überall / in allen Crainerischen Landschaften zugleich / geschicht; sondern in einer diese / in der andren jene Sprache / nach Gelegenheit der Gegend / vordrucket / auch der Dialectus oder die Mundart und Aussprache / in jedwedem Fünftheil dieses Landes / schier unterschieden ist: will ich* / in den folgenden Capiteln / nebenst den Sitten und Gebräuchen eines jeglichen Fünftheils / auch die Sprachen desselben / anzeigen.

Das II. Capittel /

Von der Sprache / Tracht / Sitten und Gebräuchen / in Ober Crain.

Inhalt.

Was für Einwohner man / durch die Ober Crainer / verstehe. Dreyerley Sprachen / in Ober Crain. Crainerisches Dorff / so eine Meilweges lang. Häuser und Wohnungen / in Ober Crain. Kleider / Tracht / in Ober Crain. Was für Stecken die Ober Crainer in Händen führen. Vorbereitung solcher Stecken. Ihre Sommer Kleidung. Weibliche Tracht / in Ober Crain. Wie die Mannsbilder ihre Haare / und Härte / wachsen lassen. Samer (oder Saumer.) Einladung zur Hochzeit. Aufzug der Hochzeit Leute. Leicht gekünstelte Hut / Perlen der Ober Crainerischen Bauersleute / bey ihrem Hochzeit Gepränge. Warum die Brautleute am Abend unausbleiblich / in der Wohnung des Bräutigams / seyn müssen. Was Pogatscha sey / und damit vorgehe. Zubereitung des Presenz. Scherzhaffte Zurückhaltung der Braut. Etliche Gebräuche / bey den Ober Crainerischen Kindtauffen. Vormalige abergläubische Abwaschung des getauften Kinds. Oftmalige Tänze / der Ober Crainer. Ihre Manier zu tanzen. Geld für die Spielleute. Tanz der Bauernbuben. Schlägereyen und Todschläge bey dem Tanz. Unterschiedliche Exempel. Warum man solche Tänze nicht abbringen kann. Von den Kirchweih Tänzen. Die Mägdlein werden / von den Tanzmeistern / mit einer Mahlzeit / tractirt. Verkaufung des Tanzes. Wiederverkaufung desselben. Schimpff Namen der letzten jungen Bäurinn am Tanz. Manier bey den Tänzen zu feldes. Tanz Gebrauch bey Katzenstein. Dabey es stets Händel / und Blut / setzet. Tanz Bräuche bey Flednig. Wie man / in Crain / den Hirs austritt. Versammlung der Menschen / zum Kochen. Dahin auch die Bauers Gesellen einkehren. Wie man daselbst tanzet. Wie sich die Weiber einander bewillkommen. Der Bauern Reuerenz gegen fürnehmen Leuten. Von den Leich Gebräuchen in Ober Crain. Austheilung der

Zweyter Theil. As Speisen/

Speisen/ auf dem Grabe. Für den Verstorbenen wird gebetet. Die Herbeytragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch. Leich/ Gedächtniß der Griechen wird/ mit allerley Früchten und Getränd/ beym Grabe/ celebriert.



Mit wir das vorige Capittel geendigt/ davon soll das andre ansetzen/ so wiederum seinen Anfang nehmen/ nemlich von der Sprache; aber allhie insonderheit von der Sprach in Ober-Crain.

Welche man Ober-Crain nennet.

Ob wir zwar/ im andren Buch dieses Wercks/ bereits das Ober-Crain/ samt dessen Einwohnern/ über Haupt beschriben; müssen wir doch/ denen zu Liebe/ welche etwan so weit hinter sich zu blättern nicht der Weile hetten/ kürzlich diesen Bericht wiederholen/ daß man alle diejenigen Ober-Crain nennet/ welche den ersten Theil des Herzogthums Crain/ das ist/ Ober-Crain/ bewohnen.

Dreyerley Sprachen in Ober-Crain.

Unter denselben/ höret man dreyerley Sprachen; als die rechte Crainerische/ rechte Teutsche/ und/ drittens/ die aus der Crainerisch/ und Teutschen untereinander gemengte.

Crainerisch Dorf/ so eine Weile lang.

Jedoch wird die/ also gemischte/ nur allein in dem Dorff Seichring geredt: welches in gemein Bicina genant wird/ aber/ in der Länge allen Städten des Reichs weit vorgehet: angemerckt/ es eine große Teutsche Meilwegs lang ist/ und zwischen Crainburg und Bischoff-Lack ligt. Wer die Leute dieses Dorffs verstehn soll/ der muß beydes wol Crainerisch/ und wol Teutsch/ können: weil die Einwohner dieses langen Dorffs im reden/ beydes miteinander mengen.

Aber/ bey dem Marckt Weissensfels/ und daselbst in der Nähe herum/ redet man lauter Teutsch/ und kein Crainerisches Wort. Im übrigen/ wird in ganz Ober-Crain/ gut Crainerisch geredt: ausgenommen solche Derter/ die nahe an Karänten stossen. Denn dieselbere: den gar grob/ und ziehen die Worte/ nach der Windischen Sprach Weise/ gar lang aus.

Häuser in Ober-Crain.

Die Ober-Crain haben seine Wohn-Häuser/ und zwar/ vieler Orten/ schön gemaurte; etlicher Orten auch/ mit Brettern gedeckte; aber sonst in gemein aus Holz erbauete/ mit Strohdächern/ und solche seyn dennoch im übrigen sauber. Mancher Orten/ liegen große Dörffer; an theils Orten

aber/ bevorab im Gebirge/ stehen viel mehr einzelne Häuser: wiewol es denn noch auch/ im Gebirge viel Dörffer giebt.

In der Kleidung/ gehen sie mehrertheils gleich/ tragen durchgehends schwarze/ oben etwas zugespizte; ledige Leute aber/ sonderlich bey Ratmannsdorff/ und dort hinauf/ aufgeschlagene Hüte. Die Röcke trägt man gleichwol auch unterschiedlich. Denn an theils Orten/ geht man/ in kurzen Röcken/ oder Casacken/ und Hosen/ von grauem und groben Tuch. Insgemein aber tragen sie lange Röcke/ von schwarzem Tuch/ so man Loden nennet: welches ein schlechtgemeines/ grobes/ und dickes Tuch ist/ so in Crain überall/ bey den Bauern/ gemacht wird. Jedoch wenden theils bisweilen auch wol ein köstlich/ gutes Tuch auf sich/ zu ihren Hosen/ und Röcken; legen auch saubere Strümpfe und Schuhe an. Die Samer/ (oder/ wie es/ auf gut Teutsch heißen soll/ Sammer/ oder Saum/ Hofs/ Führer) gehen schwärts/ gestiefelt; in einem Spannbreiten/ schwarzem/ ledernen Leib/ Gürtel; womit sie aber nicht über/ sondern unter dem Rock/ und also allein über dem Hemde/ den Leib umfassen. Den Andren aber dienet/ zur Leibs-Umgürtung/ ein breiter Saum oder Ende von einem Tuch.

In der Hand/ führen sie gemeinlich einen Stecken; aber/ auf der Reise/ grob/ dicke/ und knochigte Stecken; zumal die Träger/ welche/ auf ihrem Puckel/ die Waaren/ in fremde Länder/ überbringen.

Selbige Reis/ Stöcke aber bereiten sie/ folgender Weise. Sie nehmen dieselbe/ von gar hartem Holz/ als Dorn/ oder Tendel-Holz/ (In den Herbariis wirds Jujuba und Zizypha, zu Teutsch aber Brustbeeren-Holz genant) meistens aber/ von Hagdornen/ wann solches Holz amoch im Wachsstum: alsdem sie selbiges überall/ mit der Spitze einer Hacken/ anpicken oder anhacken/ demnachst einen harten Sand drein reiben. Nachdem solches/ im Frühling/ geschehen/ lassen sie es also wachsen. Im andren/ oder dritten/ auch wol bisweilen schon im ersten Jahr/ schneidet mans ab/ läßt es wol

Was die Ober-Crain für Eecten in Händen führen



^{So Koch} wol trucken / und dürr werden; schä-
 lers alsdann / und entbleßers seiner Rün-
 den. Darauf wird es mit Speck be-
 schmirt / über ein Feuer gehalten / und
 ein wenig gebrannt / daß es davon
 schwarz werde. Etliche aber lassen den
 Stock nur so weiß bleiben. Diese Ste-
 cken seynd oben so dick / wie ein Stecken
 immer seyn kann; unten aber zwey / auch
 wol drey Zoll dick: daher sie gar leicht ei-
 nen Menschen damit in einem Streich
 todt schlagen: wie solches auch nicht selten
 geschieht.

<sup>Ihre Son-
 mer Klein-
 dung.</sup> Im Sommer / tragen sie entweder
 weiße / oder schwarze Leinwand-Hosen;
 gehen alsdann sonst meistens ohne
 Rock / im Hemde / welches einen runden
 Kragen hat. Etlicher Orten / brauchen
 sie / zur Sommers-Zeit / an stat der le-
 dernen / hölzernen Schuhe. Im Win-
 ter / gehen sie / mit ganz offener und blo-
 ser Brust / gleichwie auch / im ganzen
 Lande / unter dem Bauers-Volck / der
 Brauch ist.

<sup>Der Weis-
 betracht</sup> Die Weiber aber tragen / auf dem
 Haupt / weiße (so genannte) Petschen.
 Ist ein leinen Schleyer / von weitläuff-
 tig / gewürcktem Fadern / und dünnem
 Leinwand / gemacht. Durch diese Lein-
 wand / werden / mit der Nadel / an theils
 Orten / Zwirn-Fäden gezogen; damit
 sie ganz gefaltet bleibe: und hat eine sol-
 che Leinwand ungefähr anderthalbe Ellen
 in der Länge. Diese Leinwand (oder Pet-
 zweyter Theil.

^{frost} schen) wird / auf dem Kopff / so artlich
 zusammen geworffen / daß es / über der
 Mitten / nicht anderst siehet / als obs oben
 eine ganz andre Leinwand wäre: Gestalt-
 sam beygefestes Kupffer hievon das Mü-
 ster werfet. Etliche aber / welche arm
 seynd / behengen den Kopff mit solchem
 Petschen (oder Schleyer) so nur von ge-
 meinem groben Leinwand: wievol sie den
 noch denselben eben also / über dem Kopff /
 zusammen werffen / als wie die ersten.

Hernach legen sie Mäder an / und zu-
 sammen genehete Röcklein (Schöflein
 nennt mans in Francken) alsdann ei-
 nen blauen / und vier Finger breiten /
 Hürtel drüber. Diese Hürtel werden
 besondres Fleißes gewirckt; seynd gar
 dick und hart. Daran thun sie wieder
 um einen andren / nemlich eisernen Hü-
 rtel (Skepanez) oder auch wol einen von
 Messing / drüber: also / daß der Rock gar
 hoch über den Magen geht: woselbst als-
 dann das Mäder dran genehet. Solche
 Mäder seynd / von unterschiedlichem ge-
 meinem Zeuge; gleichwie auch die Rö-
 cke ganz gemeines Zeugs / doch einer an
 dren Farbe seynd / auch wol nur von
 schwarzem Leinwand. Gemeinlich bin-
 den sie auch ein weiß leinen Tüchlein um
 den Hals; und zwar auch im Sommer;
 alsdann / an stat des Rocks / einen Rit-
 tel von weißer oder schwarzer Leinwand.
 Ihre Strümpffe werden mehrentheils
 rot / oder weiß / seyn. Sie thun ihren
 Gang /

Eiße die
 Figur
 N. 3.



F. Koch. d.

103

A. Prost. f.

Gang/ in Schuhen/ und einiger Orten
in weissen Stiefeln. Des Winters ste-
cken sie in kurzen Pelzen.

Der Manns- Die meiste Mannsbilder lassen das
bilder Haar lang wachsen/ etliche aber/ mit der
re. Scheer/ ganz glatt wegnehmen.

Bärte. So tragen auch die meiste Bauern
grosse Bärte. Denn es puzen sich nur
Etliche/ mit einer Scheer; und lässt der
grösste Hauffe/ sowol in Unter/ als Ob-
ber/ Crain/ den Bart/ an seinem Wachst-
hum/ so unverkürzt/ daß sich die Böcke
hierinn keines Vorzugs/ wider sie/ zu
rühmen haben.

Von der Handthierung und Hand-
Arbeit der Ober/ Crainer hat uns/ im
ersten Theil/ das zweyte Buch ausführ-
lichen Bericht abgestattet: derwegen
wir hier/ an diesem Ort/ davon weiter
nichts zu melden/ sondern allein den ge-
neigten Leser auf die Kupfer-Bildung zu
weisen haben; damit er darinn erkenne/
wie besagte Saumer das Getreide/ den
Wein/ und allerley Kauffmanns-Gü-
ter/ auf solchen ihren Saum/ Kossen/
führen.

Hochzeit- Mit ihren Hochzeit-Bräuchen/ hat
Ladung. es diese Beschaffenheit. Mancher Or-
ten/ geht der Hochzeiter/ mit dem Braut-
führer allein/ herum/ die Gäste zu laden:
an andren aber/ nicht allein der Bräu-
tigam/ mit dem Brautführer; sondern
auch die Braut/ mit ihrer Kränzel-
Jungfer/ (Kranz/ oder Braut- Jung-

fer) zu beyderseits nächsten Verwand-
ten/ und Nachbarn; und bitten dieselbe
mündlich/ bey ihrem hochzeitlichem
Freunden-Fest zu erscheinen; mit Ver-
sprechen/ daß sie/ bey gleichen Fällen/
ihnen gern wieder dienen wollen.

Etlicher Orten/ gehen sie zu Fuß/ mit
Spielleuten. Etlicher Orten fahren
die Weiber/ auf einem Wagen; an etli-
chen aber/ reiten sie: Und solches ge-
schicht am meisten/ nemlich daß sie ent-
weder fahren/ oder reiten: Denn zu
Fuß gehen sie nur selten. Wofern aber
die Weiber fahren/ so reiten die Män-
ner: wiewol einiger Orten auch die Wei-
ber männlich reiten.

Der Bräutigam führt hinter sich seine
Braut; der Staraschina (oder Speise-
meister) auf dem Pferde/ hinter sich/ die
Teca (das ist ein Weib/ als eine Mutter)
Der Brautführer aber/ hinter sich die
Kränzel- Jungfrau/ (Braut- Jung-
fer oder Tisch- Jungfer)/ wie mans in
Teutschland nennet. Ist etwan auch
sonst ein Lediger vorhanden/ der eine Lieb-
ste hat/ oder ihr sonst eine Ehr erweisen
will/ der führt dieselbe gleichfalls hinter
sich. Die übrigen aber/ sowol Weiber/
als Männer/ reiten/ ohne Beystherinn/
auf ihrem Pferde/ allein; janchzen/ und
schreyen lustig/ unterwegs/ und warten
ihnen also selbst auf/ für Heerolden.

Verlangst du die Ausführung dieses Aufzug der
Ein- and Aufzugs? Die Mannsbilder Hochzeit-
Leute.
füh-

führen alle einen Sebel / an der Seiten / gleich / als ob sie nicht zur Hochzeit / sondern zu Felde ziehen / und eine Parthey Türcken trenchiren wollten. Man sollte wähen / es gölte zum Ernst / wann nicht ihre / auf den Hüten spielende seidne Bänder / und grosse viereckte / von durchlöcheren Rausch-Golde gemachte / und mit Flit-Seide (oder Flock-Seide) überzogene / Büsche zu mercken gäben / daß diese strenge Ritter es nicht blutig / sondern lustig meyneten.

Sie tragen auch Büschlein vom Burbaum / und wissen selbige / auf ihre Weise / mit einer sonderbaren Invention / mit solchen Perlen zu sticken / die aus keiner Schnecken des Persisch / Arabischen Meers / sondern aus ihrem eigenem Schweiß und Fleiß hervor gekommen / will sagen / aus ihrer Feld-Arbeit. Denn sie schütten eine Hand voll Heidel-Körner / (oder / wie man diese Frucht / etlicher Orten / heisst / Buchweizen) auf den heissen Heerd / und lassen sie solange darauf ligen / bis die Haut oder Schelfen von den Kernen springen / und die Kerne weiß geworden: Alsdann dienen solche weiß-gedörzte Heidel-Körner gleichsam für Perlen; angemerket sie dieselbe auf die Burbaum-Blätter leimen; womit sie / bey solchem hochzeitlichem Eintritt / steiff prangen / und sich wol soviel dabey einbilden / als ob sie einen grünen / mit Perlen oder Deamanten bestickten / Sammit auf den Hüten trügen / und aus dem Orient daher geritten kämen. Also sucht die Armut List / und handelt ihre Einfalt hierum klüger / weder die Wißderer / so auf kostbare Edelgesteine viel Geldes verwenden. Ja sie finden dabey Ursach / vielmehr noch unsren so theuren Pracht / weder wir ihren so kurzen und wolfeilen Behelß / zu verlachen. Denn sie schmücken sich nicht / mit dem / worüber viel Leute oft um Leib und Leben / oder aufs wenigste / um die Gesundheit / kommen / und entweder im Grunde des Meers / oder der Berge / verderben müssen; sondern mit der Frucht ihrer Hände und Acker-Mühe / welche ihnen sowol den Kopf jieren / als den Magen sättigen muß.

Diese Reuteren kommt insgemein allererst / nach Mittage / aufgezogen / wenn man allbereit die Braut / ins Bräutigams Haus führt. Beym Früh-Mal bleiben sie / in der Braut Behausung; zum Nachtmal aber / bey dem Bräutigam. Und bringt dieses / im ganzen

Zweyter Theil.

Land Crain / der Gebrauch mit sich / daß der Hochzeiter mit der Hochzeiterin / am Abend solches Hochzeit-Tages / dahin kommen muß / wo er daheim und wohnhaft ist: es sey gleich der Weg / so weit / als er will / auch das Wetter so schlecht / unfreundlich / und rauh / als es immer seyn kann: widrigen Falls / gereichte es ihm zum Spott / und übler Nachrede / daß er / am Hochzeit-Tage / in der Braut Behausung / übernachtet hette.

Wenn man also / in Ober-Crain / die Braut / ins Bräutigams Haus / führt; so reiten zweyen / oder drey Gefellen / auf schnellen Rossen / so geschwind / als ihnen möglich / auf des Bräutigams Haus zu / um die Pogatschen oder Strüßen (wie sie ein gewisses Brod nennen) zu holen. Wer am ersten dazu kommt / der bekommt / von des Hochzeiters seinen Leuten / ein Strüzel Brod; welches sie / wie gedacht / Pogatscha heissen / (auch in der Bulgarey also genannt wird / und daselbst eine gewisse Art von Brod-Kuchen ist) und alsdann reitet derselbe wiederum zurück. Er muß sich aber wol fürssehen / daß ihm dieses Brod unterwegs nicht genommen werde: denn die andre ledige Pursch / oder Jünglinge / passen ihm überall auf / und trachten ihm die Strüßen zu entreißen: darüber es dann oft gute Püffe und Stöße setzt. Welcher nun solche Pogatschen / oder Strüßen / der Braut übergiebt / der empfängt / von ihr / ein Fazinell / (Wisch-oder Schnupff-Tüchlein) wird deswegen für was Besondere / geachtet / und widersährt ihm dadurch eine Ehr: weswegen es ihn der Mühe wol werth daugt / einiges Beschrwer dafür auf sich zu nehmen / und sein ereiltes Strüzel-Brod / wider seine Ansechter / möglichst zu behaupten.

Die Teta trägt mit sich ein Pressenz / oder eine grosse Pogatscha / ins Bräutigams Haus / wann die Heimführung geschieht. Un solche grosse Pogatschen / (oder Strüzel-Brote) werden also gemacht. Man backt ein groß Leib Brods / von schönweißem Weizen-Meel / ungeschätz / zwanzig Pfund schwer / auch wol / um ein Gutes / grösser / oder kleiner; nachdem die Leute wollen gesehen seyn. Etliche thun Schmalz und Eyer drein. Oben machen sie allerley Zierrathen und Gackelwerk von Teig. Nachdem solches ist ausgebacken / stecken sie einige Büschel von Buchsbaum / oder auch wol von Brod oder Teig geformirt / drein / so

Na iii

mit

Warum die Brautleute am Abend unaußbleiblich ins Bräutigams Wobnung seyn müssen.

Was Pogatscha sey und danus vorgebe.

Wie man eine grosse Pogatscha mache.

Leicht-ge-
Pünktliche
Put-Per-
ten.

mit Hausch:Gold/ und Flock:Seide/ gezieret seynd. Solches Brod wird eine grosse Pogatscha genannt.

Zubereituna des Preisenz.

Den Preisenz bereiten sie aber auf diese Weise. Man wälgert/ aus Teig/ runde Scheiben / so eines Messer: Ruckens dick / den Mittel: Strich nach ungefahr anderthalb Werckschuhe breit seynd: dieselbe backt man; wälgert alsdann einen Teig gar dünn aus / und legt eine solche gebackene Scheiben in die Mitten drauf. Hernach schlägt man viel Eyer / in einen klein: geriebenen/ starcken / alten Käß / oder auch in einen Schmier: Käß; streuet auch ziemlich viel gestossenen Pfeffers drein / und thut ein wenig Milch / oder Milchraum dran / und mischt Alles wol untereinander. Das mit wird alsdann die Teig: Scheibe überschmiert / oder belegt / ungefahr eines kleinen Fingers dick. Hernach legt man wiederum eine Scheibe drauf / und abermal wiederum eine; welches so oft wiederholt wird / bis solche Lagen etwan eines Werckschuhes hoch. Alsdann überzeucht man dieselbe / mit dem übrigen Teig / macht auch oben einige Zierrahen / und Phantasien darauf / wie bey den Pogatschen / und läßt es also backen. Dieser Brod: Kuche wird Preisenz genannt. Hievon isset man / im Hause des Hochzeiters. Bey der ersten Mahlzeit / haben sie solcher Pogatschen und Preisenz gar viel: Denn die Eingeladene bringen gleichfalls dergleichen mit sich.

Scherz: Hoffte Bor: enthaltung der Braut.

Wann es Zeit / daß der Bräutigam die Braut holen soll / um mit ihr nach der Kirchen / zur Trauung / zu gehen: so wird die Thür des Hauses / darinn sich die Braut befindet / zugesperret; und wann des Bräutigams sein Staraschina die Braut heraus begehrt; giebt man ihm ein altes Weib hinaus. Welches er aber nicht annehmen will. Also muß das rumslichte Mütterlein wieder abziehen. Man schiebt ihm hierauf wiederum eine andre alte Mutter hinaus / die eben so schön und jung / als die vorige / und noch wol häßlicher / auch in ganz zerrissenen und unsaubren Kleidern / gleichwie die vorige / austritt. Solcher greisen und zerlumpten alten Weiber werden ihm noch etliche mehr / nacheinander / hinaus gestellt / und von ihm abgewiesen. Und bringen sie / mit diesen Ceremonien / oder lächerlichen Narrentheidungen / oft länger / als eine ganze Stunde / zu: wobey allerley kurzweilige / auch wol schlampichte / Neben Possen und Verirr: Wor:

te / fallen: bis man ihm endlich die rechte Braut ausliefert.

Nach der Mahlzeit / geht der Tanz an. Die Hochzeit: Lust währet bis an den dritten Tag: Alsdann wird die Teta, und die Kränkel: Jungfrau / von den Brautführern / allererst heim begleitet / nach Hause.

Bei der Kinds: Tauffe ist / etlicher Orten / als wie bey Weissenfels / Aßling / und dort herum / unter den Bauers: Leuten / der Gebrauch / daß man vier / oder fünf / auch wol gar sieben Gevattern gewinnt. Jeglicher Gevatter / oder Gevatterin / muß ein Stuck Leinwads / so drey oder vier Spannen lang / mit sich in die Kirche bringen / und dem Kinde solches darreichen oder presentiren. Solches wird Chrismanik genannt. So muß auch jedweder Gevatter dem Kinde etwas an Gelde / nach seinem Vermögen darreichen / schencken / und solches Geschenk in Fatscheinlein (oder Ser: vieten) legen.

Über acht oder vierzehn Tage hernach / wird ein Kinds: Mahl gehalten: wobey die Gevatters: Leute erscheinen / und Jedweder einen grossen Leib des Brods / welches man Pogatscha nennt / und wie oben schon beschrieben / mit bringt / wie auch etwas von Eiern / oder Schmalz / und auch Wein; um solches der Kindebutterin zu verchren.

Bei Crainburg / und in der Nachbar: schaft daseibst / haben / vor diesem / die Bauern den Brauch gehabt / daß am dritten Tage / nach der Tauffe / die Gevatters: Leute zusammen gekommen / und das getauffte Kind gebadet / oder abgewaschen. Und solches Wasser / darinn das Kind gebadet worden / (welches man Chrisma genannt) haben sie / wosfern es ein Mägdlein geüest / unter einen Weichsel: oder Kirschbaum; imfall es aber ein Knäblein war / unter einen Nußbaum / vergraben; hernach / von solchem Baum / einen Ast abgebrochen / und in der Kindebett: Stuben / oben an den Boden / eingesteckt / und gesprochen: Wann das Kind so groß wird / daß es diesen Ast erlangen kann / so soll der Vater wiederum / zu der Mutter / schlaffen gehn. Es haben aber die Geistliche / vor etlich zwanzig Jahren / wider diese Miß: Gewonheit / auf öffentlicher Kanzel / so oft und viel gepredigt / bis man dieselbe eingestellt.

Nun müssen wir auch etwas / von ihrer Tanz: Lust / berichten.

Die

Etliche Gebräuche bey den Ober: Crainerischen Kinds: Tauffen.

Normalige abergläubische Abwaschung der getaufften Kinder.

Öftmalige
Tänze der
Ober-Crain-
ner.

Die Ober-Crainen halten so viel
Tänze / im Jahr / daß ihnen die Füße fast
wenig still stehen. An etlichen Orten/
pflegt die ledige Jugend benderley Ge-
schlechts / Jünglinge und Mägdelein / am
Neuen Jahrs-Tage / auch nachmals alle
Sonntage / allezeit Nachmittags / bis
Fasten / ja bisweilen auch wol noch am
Mischer-Mittwochen / in gleichen von S.
Michaelis bis Advent / alle Sonntage /
auf einer Dresch- oder Korn-Tennen / zu-
sammen kommen / und zu tanzen. Man-
chesmal ist / an theils Orten die Tenne
so gesteckt voll / daß sich die Tanzende
kaum darinn rühren können. Denn sie
tanzen alle miteinander zugleich ; doch
gleichwol Paar-Weise hintereinander /
also / daß ein Jedweder die Seine an der
Hand führt. Die aufmachende Spiel-
leute sitzen / in einem Winkel / um den/
vorhin bedrängten Platz nicht zu mehr
zu verringern ; bisweilen aber auch wol
gar oben auf der Tenne / an der Seiten.
Wer da tanzen will / der muß alle Sonntage /
nemlich so oft er zum Tanze kömmt /
1 Sold bezahlen / derer 5 einen Groschen
machen. Von diesem Gelde / werden
die Spielleute / wie auch derjenige / des-
sen die Dresch-Tenne ist / bezahlt. Was
übrig bleibt / wird der gläsernen Andacht
deputirt / und versoffen.

Sie seynd dem Tanzen so ergeben /
daß ihnen auch kein Winter / er sey so
scharff und streng / als er wolle / die Lust
vertreiben / noch solche ihre Tanz-Be-
gierde / mit seiner grimmeften Kälte /
ausleschen kann. Und dazu finden sie
des to grössere Bequemlichkeit / weil die
Korn-Tennen / darauf man das Getrei-
de dreschet / um und um / auf allen Sei-
ten / offeu steht.

An theils Orten aber / als bey Razen-
stein / und derer Gegend / fangen die
Bauern ; Zuben / das ist die ledige
Dorff-Pursch / an / nach dem Frohleich-
nams-Fest / alle Feyerstage / auf die fünf
oder sechs Stunden lang / unter den
Bäumen / oder in einer Korn-Tennen /
in einem Kreis zu tanzen / der nicht über
6 Schritte breit ist. Und auf einem so klei-
nem Plage / werden doch in die fünfzig
Paar / und zwar allesämtlich zugleich /
auf einmal / tanzen ; auch hernach alle
zugleich aufhören / und eine Weile ru-
hen ; doch nicht lange : Denn nachdem
sie kaum / ein oder zwey Varter Unfer
lang / still gestanden / tanzen sie wieder
drauf los. Und mit solcher Abwechslung/
geht es also nacheinander fort.

Bei solchen Tänzen / erheben sich
oftt Rauff-Händel / auch wol gar Tod-
schläge. Gleichwie / im Jahr 1682/
geschah ; da / im Dorff Vigouen / ein
Schlöffer der Herrschafft Razenstein /
Namens Hanns Fortunati (oder For-
tunati) ein Meister / der / im Lande
Crain / seines gleichen nicht hatte / erschla-
gen ward / und also damals nicht Fortu-
natus / sondern füglich Infortunatus /
hette heißen mögen. Dergleichen Un-
glück hat / im Jahr 1683 / den Martin
Kodermann / im Dorff Alebez (oder
Chlebez) getroffen ; gleichwie im Dorff
Sgus / den Jerne Dolenz / und / im Dorff
Palliz / den Jacob Kreyl. Welche alle /
in benanntem 1683 Jahr / bey dem Tanz/
entleibet worden. Und also verdrbt der
Mord-Teufel oft den Tanz / wie ein bö-
ser Pfeiffer oder Zubläser : als der / aus
der Uppigkeit / und schnöden Lust / gar
leicht blutige Unlust erwecken kann. Wä-
re demnach wol am sichersten / daß man
dem alten Spruch-Reimlein gehorchte :

Wilt du die Haut behalten gang /
So laß den Bauern ihren Tanz.

Weil dann / aus diesen Tänzen / so
viel Unheils entsiehet : haben sich nicht al-
lein die Geistlichen / sondern auch die
weltliche Obrigkeit / oft bemühet / diesel-
be abzuschaffen ; aber vergebens : Die
Bauern lassen ihnen ihre alte Gebräu-
che / welche sie stara prauiza / das ist / die
alte Gerechtigkeit / nennen / durchaus
nicht abbringen ; sondern dörrften eher ei-
ne Rebellion anfangen. Es bleibt aber/
bey diesen Tänzen / noch nicht : sonderu
sie halten auch / bey allen Kirchtagen
(oder Kirchweihen) ihren Reigen ; doch/
mit Ungleichheit / und nicht überall auf
einerley Weise. Denn / zum Exempel
wann in der Herrschafft Weissenfels / und
daherum / oder sonst irgendwo in einem
Dorff / Kirchweih ist ; so nimt die jun-
ge / noch unverheirathete / Pursch selbi-
ges Dorffs / die Geiger / samt andren
Spielleuten / und ziehet / nach einges-
nommenem Mittag-Essen / mit densel-
ben / öffentlich auf / zu dem Tanz-Platz/
nach alter Gewonheit / nemlich an einen
bequemen / altgewöhlichen Ort / un-
term freyem Himmel ; und erwählen
zween Tanzmeister / mit einer Schachtel
in der Hand ; thun also etliche Kreis-
Tänze / mit den Menschen / ohne Ein-
mischung der Pursch aus andren Dörff-
fern.

Wann nun etliche Reigen vorbey ; so
muß der Vorkreiger aufstehn / und aus

Na iii vollent

Schläge-
reden und
Todschläge
beym Tanz.

Unter-
schiedliche
Exempel.

Warum
man solche
Tänze
nicht ab-
bringen
kann.

Von den
Kirchweih-
Tänzen.

Ihre Ma-
nier zu tan-
zen.

Geld für
die Spiel-
leute.

Tanz der
Bauern-
Zuben.

vollern Halse / so laut er kann / die ledige Putsch des nechst daran ligenden Dorffs zum Tanz beruffen / zum ersten / andren / und dritten Mal. Alsdann kommt jedweder Gesell selbiges Dorffs / mit seiner Tanz-Gesährtin / und zahlt dem Tanzmeister seine drey Tänze. Nachdem solche drey Reigen vollbracht / treten dieselbe auch ab / und werden wiederum Andre herzu geruffen / wie vorhin : und nach solcher Ordnung / geht es hernach immer so fort / soweit sich die Jurisdiction / oder der Gerichts-Zwang / selbiger Herrschafft erstreckt. Sollten gleich die andre Dorffer drey oder vier Meilwegs weit davon ligen ; werden sie doch / eben also / zum Tanz / öffentlich eingeladen / und beruffen / gleich den vorigen : und darff die ledige Mannschafft eines Dorffs der andren keinen Eingriff thun / noch sich / zu derselben / bey dem Tanze / einbringen ; sondern muß der Zeit / und Ordnung / erwarten ; ohn allein die Tanzmeister. Darüber es bisweilen schlimme Rauff-Händel abgiebt : sünemal sie den Groll / welchen sie / das ganze Jahr durch / gegeneinander tragen / und was sie / in solcher Zeit / in ihren Kropff gesammelt / allhie gegeneinander auslassen / und mit tapffren Stößen ihrem Widersacher abzahlen / was sie so lange geborgt.

Die Mägdelein werden von den Tanzmeistern mit einer Wahlzeit tractirt

Nach vollndtem Tanze / nehmen die Tanzmeister / jedweder seine Neben-Tänzerin / und begleiten sie / mit Spiel-leuten / ins Wirthshaus / oder sonst an ein andres Ort / da sie ein Nachtmal bestellet haben ; beehren daselbst ihre Tanz-Mägdelein / wie auch die Spielleute / mit einem guten Nacht-Essen : damit sie sich / ein andres Mal / desto williger und fleissiger mögen wieder einfinden.

Wann / bey Bischoff-Lack / Crainburg / Neumärcktel / und derrer Orten / eine Kirchweih einfällt / so nehmen / aus selbigem Dorff / ihrer Zween die Spielleute / und gehen also mit denselben / in Begleitung andrer Ihrer Kameraden aus ihrem Dorff / zu dem Land-Gerichts-Herrn / oder zu dessen Verwaltern oder Pflegern / und kaufen / von ihm / den Tanz / um einen Ducaten in Gold. Hierauf läßt der Land-Gerichts-Herr öffentlich ansruffen / diese oder jene haben den Tanz erkaufft ; westwegen diejenige / so sich lustig machen wollen / sich mit diesen Zween vergleichen sollen / als denen der Tanz gehöre ; aber keine Rauff-Händel / noch Schlägereyen / anheben. Alsdann bezahlen selbige zween

Erkauffung des Tanzes

Tanz-Käufer die Spielleute / und taxiren den Tanz. Denn wer tanzen will / muß sich zuverderst / um ein Genanntes / mit ihnen abfinden. Was Fremde seynd / müssen gemeinlich zween Bazen geben. Die aber einheimisch / das ist / ihre Dorff-Genossen / und mit denen Zween gegangen seynd / welche den Tanz gekaufft / geben nur einen Bazen. Biewol die Tänze bisweilen auch wol / etwas höher / oder weniger / taxirt werden.

Wiederberauffung derselben.

Darauf thut der Erste / so den Tanz gezahlt hat / drey Tänze ; zeucht hernach seinen Sebel aus der Scheiden / wirfft denselben in die Höhe / und fängt ihn wiederum auf / mit der Hand ; macht hernach damit ein Kreuz auf die Erden / und geht davon.

Sein Nachfolger vollführt hierauf gleichfalls seine drey Reigen ; kreuzet hernach eben also / wie sein Vorgänger / den Boden / mit dem gebloßtem Sebel / und nimt seinen Abtritt.

Hiernechst zahlen die Einheimische den taxirten Tanz / und tanzen nacheinander ; folgend die andre Fremde ; doch lauter ledige Leute / und keine Verheirathete / es seyn Manns- oder Weibsbilder : und müssen Alle den Tanz / wie er taxirt ist / bezahlen.

Welche die Letzte ist am Reigen / derselben giebt man den Spott-Namen nach repo : welches so viel heißt / als auf dem Schweiff / oder Schwang : und gereicht ihr solches zu keiner Ehr. Für noch schimpfflicher aber und verächtlicher / wird es geachtet / daß Eine bey dem Tanze müßig steht / und / von keinem Gesellen / zum Tanz aufgeführt wird : denn das ist ihr eine Schande / und grosser Spott. Von einer solchen / spricht man : Sie trägt den Rep oder Schweiff heim : weil sie gar nicht hat getanzt.

Schimpff-Namen des letzten jungen Bazen am Tanz.

Nachdem man des Tanzens ein Ende gemacht / erfaßt ein Jeder seine Tanz-Gesellin bey der Hand / und führet sie ins Wirthshaus. Die Zween / welche den Tanz gekaufft / gehen / samt ihren Tanz-Genossinnen / miteinander. Begeht aber Jemand von den Fremden auch mit zu gehen ; so muß er die Zeche doppelt bezahlen. So er aber / mit diesen Ersten / zechet / geschickt ihm eine Ehre. Und bey solcher Wirths-Zeche / werden die Menschen / so getanzt haben / von ihren Gesellen / frey gehalten.

Manier bey dem Tanzen zu Felde.

Bey / und um Felde / ist der Brauch / daß die Tanzende ihre grobe Stecken / oder Prügel / empor / und in die Höhe / halten / und allein die zween Vordersten am Reigen

Neigen mit angegürtetem Sebel tanzen.

An theils Orten / werden die ersten drey Tänze / von ihrer dreyen / dem Lands: Gerichts: Herrn zwar auch abgekauft / doch nur für ihre eigene Person allein. Hernach kann ein Jedweder tanzen / dems beliebt / wann besagte drey Tänzer die erste drey Tänze abgelegt: nur die Spielleute müssen sie halten.

Bei Ragenstein / und derer Orten mehr / erlegt die Nachbarschaft daselbst / wo die Kirchweih ist / für den Haupt-Tanz / dem Land: Gerichts: Herrn die Gebühr: und tanzen hierauf alle die Glieder solcher Nachbarschaft fort in den Kreys. Allernächst aber dabey reihet sich die andre nechstliegende Nachbarschaft gleichfalls in einen Kreys / und tanzet in ihrem eigenem besondern Zirkul; und / nechst derselben / abermals eine andre: also / daß bißweilen sechs oder sieben besondere Kreyse / von so viel Nachbarschaften / betanzt werden. Dabey dann keiner ein Mägdlein / aus einem andren Kreyse / in den seinigen ziehen / noch mit demselben tanzen muß / so fern er nicht alsofort will Händel haben / oder solche anrichten. Wie es dann selten ohn Schlägeren und Blut / abgeht / dabey oft einer oder zweyen des Aufstehens vergeressen / und dem Tode zum Schlacht-Opffer werden. Denn sie haben grosse dicke Stecken / womit sie einander eben so kitzeln / wie der Metzger seinen Ochsen / den er / mit dem Beil / für den Kopff schlägt. Zu Zeiten greiffen sie auch wol zu den Steinen / und machen einander damit gar blutige Wähler: Also / daß es fast allezeit Stöße / und nicht nur grobe Fäuste / sondern auch Prügel und Steine / regnet / und man solchen ihren Neigen nicht unsüßlich einen Tanz der Lapicharum und Centaurorum tituliren mögte. Daher spricht man / Es sey ein guter Kirchtag (oder Kirchweih) geüßet / wann Einer / oder mehr / dabey todt geblieben: gleichwie man gegenheils / wann keiner dabey umgekommen / sagt / es sey ein schlechter Kirchtag geüßet.

Bei Fleding / und selbiger Gegend herum / bezahlt nur der Erste den ersten Neigen dem Land: Gerichts: Herrn; geht darauf / mit den Spielteuten / hin / nach seiner Tanz: Jungfer / und verrichtet den ersten Tanz / mit bloßem Sebel; gleich als ob er einen / mit der Venus tanzen / Martem spielen / oder dem Liebes: Knaben / Cupido / eine neue Mode vor schreiben wölte / wie man nemlich beym

Neigen zierlicher einen Sebel / weder einen Pfeil / führen / und / bey dem Frauenzimmer / sich / durch mutige Tapfferkeit / viel angenehmer machen könnte / weder durch das Geschloß blinder Begierden / und Hertz: verschrender oder bethörender Liebsfungen / Galantereyen / und überflüssiger Complimenten / als denen die ernsthaftte Bauerschaft ohne dem nicht zum besten gewogen; denn der Pfeil könnte eine gäbe und schnell vorüber rauschende Liebe bilden / die / gleich einem angezündtem Flachs / Heu / oder Büchsen: Kraut / geschwinde erleschete / und äscherte; der Sebel aber / auf eine so getrene und standhafte Günst gedeutet werden / die der erkohrenen Tanz: Begleiterin Ehre und Ruhm / ritterlich zu versecten / entschlossen / auch / bey feindlichen Einfällen und Anfechtungen / sie zu schützen / Manns genug seyn werde. Wiewol der Ursprung solcher Sebel: Tänze / von den alten Thraciern / vermutlich her rühret / und durch Illyrien / unsren Crainern allgemach solche Weise näher gerueckt / biß sie endlich auch darinn aufgekomen.

Nachdem der Bezahler / und Vollsührer des ersten Neigen seinen Sprung verrichtet / und den ersten Tanz gethan; macht er / mit dem Sebel / ein Kreuz auf die Erden; und übergiebt hiemit die Tanz: Jungfer einem Andren; versiehet sich selbst hin gegen wiederum / mit einer Andren. Welche aber keine sonderliche Ehre davon hat; sondern / von spöttischen Mäulern / leiden muß / daß man sagt / sie sey na rep, das ist / auf den Schweiff gekommen. Wosern deswegen ihm der Tanz versagt wird / und keine mehr mit ihm tanzen will; so muß die erste wiederum daran: wiewol es derselben nunmehr auch weiter keine Ehre; in Betrachtung / daß sie nur Nothdienerin seyn soll. Hernach tanzen alle miteinander / welche / zu tanzen gelüßet.

Bei Mannsburg / und dort herum / stellt sich die junge Pürsch / mit Spielteuten / zum Hirs: treten / ein. Denn in Crain dreschet man den Hirs (miliun) nicht / wie das andre Getreyde / als Korn und Weizen / sondern manet / das ist / tritt ihn mit Füßen / und walgert ihn. Und solche Arbeit geschicht gemeinlich / zu Nachtzeit / beym Licht. Wann nun der Hirs ausgetreten / und diese Arbeit verrichtet ist / thun sie / die Gefellen / (oder grosse Baur: Buben) mit den Menschenern / einen Tanz. Woraus aber oft ein andrer Tanz entsteht / dadurch Zucht und

Tanz: Gebrauch bey Ragenstein.

Dabey es stets Händel und Blut seht.

Tanz: Gebräuche bey Fleding.

Wie man in Crain den Hirs austritt.

und Ehre verlanget werden: denn da werden alsdann manche Köpff-Stücker gemünzt/ welche/ wie der Poet Martialis redet/ furta produnt capitibus, mit ihren Köpfen eine verstoßene Näscheren gern anzeigen/ und auf was für einer Münz-Stäte sie gepregt worden/ zu mercken geben. Denn es werden alsdann viel unzehliche Kinder zugerichtet/ und diese folgende neue Reimlein oft/ durch die That/ verneuet:

Bey Nacht/ und allzu leichtem
Tanz/

Entfällt der Jungfer leicht der
Kranz.

Oder auch diese:

Es gehet manche heim/vom schnöden
Abend-Tanze/

Ohn ihren Lieben-Schmuck/und in
zerrissem Kranz.

Ein Irlicht/das/bey Nacht/gerne
hin und wieder hupft/

Hat oft den Glanz verspielt/ eh
sich die Nacht verschlupft.

Es ist schier überall/ in Ober-Crain/ auch gebräuchlich/ daß/ im Winter/ an allen Werk-Tagen/ Abends/ nach ein- genommenen Nachtmal/ die Menschen/ aus dem ganzen Dorff/ zusammen kommen in ein Haus/ und in einer grossen Stuben das Garn spinnen: Westwe- gen sie die Tische aus der Stuben weg- räumen/und allda bis über Mitternacht/ beyammen bleiben. Welche daselbst/ gegen dem Winckel zu/ sitzen/ die wird höher geachtet/ denn die andren. Wie nun die Bienen bald riechen/ und zugeflogen kommen/ wo viel Blumen sitzen; also fangen auch an die junge Coridones, und Melibœi, die ledige Dorff-Galanen/ me- ne ich/ nach dem Fest der H. Drey Köni- ge/ zum Rocken einzufehren/ oder/ wie es die Crainerische Red-Art giebt/ auf die Gespinste zu gehen (na prejo gredo) Sie bringen auch Spielente mit: und setzt sich ein Jedweder/ zu der Seinigen/ die ihm in den Augen/ und im Herzen sitzt. Indem aber diese Ober-Craine- rische Alexes und Tityri, mit ihren Ama- ryllen/ galanisiren/ curtoisiren/ schosji- ren; und auf ihre Weise/ complimenti- ren; steht Einer von ihnen auf/ nimt seine Beywärterin bey der Hand/ und thut einen Tanz mit ihr. Nachmals setzt sie sich wiederum/ zu ihrem Ge- spinst. Unterdessen geht wiederum ein Andrer/ mit seiner Jungfer-Bäurinn/ an den Tanz: und also machens die an- dren immerzu nach.

Dieses geschicht/ in der Wochen/ ein- bisweilen auch wol zweymal/ oder öfter. Denn daß ich vorhin gesagt/ es geschehe alle Werk-tage/ ist also gemeint/ daß die Mägdelein alle Tage/ ausser den Sonntag/ des Abends zusammen kommen/ ihre Aufwarter aber nur etliche Tage oder Abend bey ihnen zusprechen/ und ihnen die Zeit kürzen.

Nach Mitternacht aber/ giebt ein Je- der der Seinigen das Geleit heim/ und trägt ihr ihren Kunkel (oder Rocken) mit nach Hause. Worüber manche dann hinviederum so erkenntlich und dienstbafft sich erzeigt/ daß sie ihm zu Ge- fallen/ wiederum einen Kunkel zu tra- gen auf sich nimt/ so von zwo Personen zugleich gesponnen/ und ihrer Beyder Ebenbild daraus wird. Denn etliche solcher curtoisischen Kunkeln-Träger/ bleiben wol gar bey ihnen/ oder hingegen sie/ bey den Knechten/ zurück; schlaffen/ mit ihnen/ so züchtig/ und in so geheimer/ tieffer Vertraulichkeit/ daß man allererst des andren Jahres erfährt/ wie züchtig sie beyammen gelegen.

Endlich legen sie ein Geld zusammen/ sowol die Mäde/ als die jungen Knech- te; doch jene/ um die Helffte/ weniger/ als die Pursh; um dafür ein Kägel Wel- schen Weins/ bisweilen auch wol einen ganzen Sam (oder Saum) das ist/ so- viel/ als man einem Saum-Roß anbir- det/ zu kaufen. Dabey machen sie sich/ Montag Abends in der Fasten/ lustig/ fressen/ sauffen/und tanzen wacker drauf. Und das nennen sie prejo reldero: wel- ches soviel gesagt/ als die Gespinst zerrit- ten oder zerkeinen/ auf gut Deutsch aber/ als/ das Gespinst aufheben. Hiemit hat das spinnen/ besorglich auch/ bey Mancher/ die jungfräuliche Blühe/ ein Ende.

Die Zucht und Erbarkeit hat keine
schlechtere Wacht/

Als Fraß/und starcken Wein/Tanz/
schnöden Kuß/ und Nacht.

Nach solcher nassen Leze/ gehen sie nicht mehr/ zum spinnen/ zusammen; sondern Jedwede spinnt hinfort/ in ihrem Hau- se: da sich dann/ nach einiger Zeit/ wei- set/ daß Eine und Andre was Lebendiges ersponnen/ nachdem ihr das Garn dazu umsonst geschendet worden.

Sonst begegnen auch die Weiber/ in Ober-Crain/ einander selbst nicht un- höflich/ wann sie zusammen kommen. Etlicher Orten/ als/ unter andren/ zu Gallenberg/ Kholobrat, Gallnegk, em- pfangen

Verfam-
lung der
Mensch
zum Ro-
cken.

Dabin
auch die
Bauer's
Gesellen
einfehren.

Wie man
daselbst
tanzt.

Wie sich die
Weiber
einander
bemüßon-
men.

pfangen und bewillkommen sie sich also / daß Eine der Andern / mit der rechten Hand / an die lincke Brust greiff. In theils Orten aber / geben sie einander nur die Hand; wie sonst überall sitt und bräuchlich ist.

Wann ein Bauer / nicht allein in Ober Crain / sondern auch im ganzen Lande / zu einem Herrn kommt / macht er eine solche Reverenz / vor demselben: Er beugt beyde Knie zugleich / neigt sich auch in etwas / mit dem ganzen Leibe / und klopft / unter sothaneu biegen / hüften / und neigen / einmal / mit der rechten Hand / an die Brust.

Hey den Leich Begängnissen / und Begräbnissen der Gestorbenen / führen die Ober Crainer keine absonderliche Weise oder Gebräuche; ohn allein etlicher Orten; als / unter andren / nicht weit von Laybach / zwischen dem Gebirge / gegen Billichgrätz / und der anstossenden Nachbarschaft. Denn daselbst beobachten sie dieses insonderheit / daß / wann Einer / in der Fasten / stirbt / des Verstorbenen Mann / oder Weib / oder nechste Freunde / nach Ostern / für den Abgestorbenen / Messe halten.

Sie bringen auch Brod / und Fleisch / gemeinlich aber Schwein / Schultern oder Schuncken / zu dem Grabe des Verstorbenen: und daselbst / auf dem Grabe / theilet man denen / so dazu geladen sind / das Fleisch und Brod aus / nemlich denen Bekreunden / welche dahin kommen / für den Begrabenen zu beten. Alsdann knien sie / um das Grab herum / nieder / und verrichten das Gebet / für die Seele des Verstorbenen.

Diesen Gebrauch nennen sie Is posta, useri: Welches / auf Teutsch / soviel bedeutet / als aus der Fasten nehmen / und soviel geredt / als sie haben den Verstorbenen aus der Fasten genommen. Und dieses geschicht nur allein alsdann / wann Einer / in der Fasten / gestorben ist.

Anmerckung.

[Daß man / zu den Gräbern der Abgestorbenen / Speise und Tranc getrag / ist eine uralte Weise / so an vielen Orten der ersten Kirchen bräuchlich gewest. Insonderheit hat man anfangs / auf den Begräbnissen der H. Märtyrer / zu gewissen Jahrzeiten / gessen und getruncken; nachmals aber auch / auf oder bey andren Begräbnissen / solches gethan. Wiewol sowol das Erste / als das Letzte / mit der Zeit / gemißbraucht worden / und

zur Schwelgerey gerathen / also / daß Viele sich tapffer dabey voll gefoffen. Weshwegen die Kirchen Lehrer des vierdten und fünfften Seculi dawider geeyert / und solche Weise / die Gräber mit Speisen zu besetzen / oder zu umsetzen / abzubringen sich beflissen. Wie dann / in Italien / man solches nicht viel hat wollen aufkommen lassen / sondern diesem üblen Gebrauch bald gesteuert.

S. Ambrosius hat es / zu Meyland / durchaus nicht einwurfgeln lassen wollen / sondern vielmehr ganz ausgerottet / als eine Sache / die nicht nur den alten heidnischen Gebräuchen sehr gleich schiene / sondern auch / zur Fresserey und Sofferey / grossen Anlaß gäbe. Und schreibt Augustinus / es sey / bey seiner Lebzeit / auch in Africa / doch nicht von den besten Christen / solche Weise begangen.

Scheinet solcher Brauch habe / bey den Griechen seinen Anfang / und aus Griechenland seinen Weg auch nach Africa genommen: Denn Augustinus bezengt / Africa habe die Christliche Religion / aus Griechenland / empfangen.

Von den Griechen / ist eben diese Gewonheit / Zweifels ohn in Illyrien / und endlich auch zu diesen Crainern / fortgerueckt: wiewol sie / bey diesen / in etlichen Stücken oder Umständen eine Veränderung gewonnen: Massen auch noch / auf diesen Tag / ein Restlein von solchem Gebrauch / bey den Griechen / amnoch hinterstellig ist. Denn die Reise / Beschreibungen zugen einhällig / daß die Griechen noch heut allerley Früchte und Getränke zu den Gräbern bringen / wiewol selbiges Alles hernach nicht den bewohnenden Verwandten / sondern allen Anwesenden / insonderheit aber / den nahen Freunden / austheilen / und dabey viel ränchern lassen.

Etliche Exempel dessen liefert man / in dem Türkischen Tag Buch des Doctor Gerlachs. Welcher sich / bey dem Höflich / Kaiserlichem Abgesandten / Freyhern von Ungnad / eine Zeitlang / zu Constantinopel aufgehalten.

Im Jahr 1574 hat / wie er gedencet / am 6 Junii / ein Mönch / zu Galata / in einer Griechischen Kirchen / mit noch ein nem andren Mönchen / aus einer andren Kirchen / einem Verstorbenem die Leich Begängniß gehalten: zu dessen Gedächtniß (oder Begräbniß) er allerley neue Früchte / mit gewissen Gebeten / und Gesängen / und vielem Veränchern / so über dieselbige geschehen / geweiht. Endlich wurden solche geweihte neue Früchte / von

Der Banren Reverenz gegen fürnehmten Leuten.

Von den Leich Gebräuchen in Ober Crain.

Ausstheilung der Speisen auf dem Grabe.

Für den Verstorbenen wird gebetet.

Die Herbetragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch.

Leich. Gedächtniß der Griechen wird mit allerley Früchten und Getränck / bey dem Grabe celebrirt.

von gedörzten Weinbeern / Mandeln/ und dergleichen / in der Kirchen / allen Anwesenden ausgetheilt ; auch einem Jedwedem ein Prezel / und köstlicher Wein zu trincken/ gegeben/ zc. (a)

Im Herbstmonat desselbigen Jahrs/ hat er abermal / in einer Griechischen Kirchen / zu Galata/ dem Griechischen Gottesdienst zugefehn : Nach welches Beschluß und Vollandung / einem verstorbenem Weibe die Leich/ Begängniß gehalten/ das ist / gesungen worden : da zwischen das Volck geruffen *Κόπισ ελ ενωρ*. *HERR!* erbarme dich unser! gebetet/ und die Früchte geräuchert. Dann (schreibt er) da werden allerley Früchte / gedörzte Weinbeer / Mandeln/ nebst andren Hülsen/ Früchten / auch allerley Gebäckens / in grossen Schüsselfen / in dem obern Theil der Kirchen/ vor den Chor gestellt : worüber der Caplan räucherte / und etliche Worte darüber sprach ; Indessen die Prie-

ster / und der Schulmeister / mit seinen Knaben / gleichsam Chor/ weisefungen / und nachdem sie auch etliche Worte gesprochen / sich mit dem Kreuz bezeichnet / leglich solche geweihte Früchte / mit dem köstlichen roten Wein / den Anwesenden ausgetheilt / und sie darauf erlassen. Und diese Leich/ Begängnissen werden den dritten / neunten / und den vierzigsten Tag / wie auch den dritten / sechsten / neunten / und zwölfften / Monat / nach eines Jedwedem Tode / gehalten/ und solcherley Früchte den Anwesenden in der Kirchen geweiht / und ausgetheilt. Für welche Mühe/ segnen / singen / beten / und räuchern/ die Priester ihre Besoldung oder Bestallung haben ; also / das die Unkosten / so jährlich / auf eine solche Leich/ Begängniß / oder Ceremoni / gehet/ oft in die vierzig / oder funffzig Ducaten anlauffen. (b)

(a) D. Gerlach am 73. Bl. seines Türkischen Tag/ Buchs.

(b) Idem p. 63.

Das III. Capittel.

Von den Sitten und Gebräuchen in Unter-Crain.

Inhalt.

Der Unter-Crainger Sprache. Derselben Wohnhäuser. Ihre Kleidung. Ihre Hüte und Röcke. Unterschiedliche Haar-Mode. Die Härte. Weiber-Tracht / in Unter-Crain. Mit welchen Geberden / sich die Weiber bewillkommen / oder empfangen. Hochzeitlicher Ladungs-Gebrauch. Kurzweil/ bey Ausantwortung der Braut. Scherz-Gebrauch/ bey dem Hochzeit-Mal. Aufzüge/ mit einem Spielmann. Auftritt der Köchinn. Wieviel sie Gevattern gewinnen. Music / Tanz / und verlöffelter Schlass / bey dem Flachs-brechen. Zurichtung sonderbarer Blas-Hörner/ zum Tanze. Ober- und Unter-Craingerische Horn- Trompeten. Wie es / in den Wirthshäusern/ mit dem ersten Trund/ gehalten wird. Begräbniß-Bräuche / in Unter-Crain. Leich-Mahlzeit / nach der Begräbniß.

Sprache
in Unter-
Crain.

Wer beschauen hienächst die Sitten / und Gebräuche der Leute in Unter-Crain. Die Unter-Crainger / welche insgemein Dolenz genait werden / wohnen im andren Theil des Landes ;

und reden Crainerisch ; doch fast an jedwedem Ort in etwas verändert.

An ihren Gebäuden / ereignet sich weder Pracht / noch liederliche und schlammichte Unachtsamkeit : denn ihre Häuser seynd nicht von Steinen aufgeführt / sondern in Holz gebant / und mit Stroh gedeckt ; nichts destoweniger doch sauber. An



13. v. Koch. B.

13.

An etlichen Orten / findet man gleichge-
maurte Keller / und auch etliche / wiewol
nur wenig / Häuser / die steinern seynd.

Ihre Kleidung (wovon eingedrucktes
Kupffer den Augenschein giebt) kommt
nicht durchgehends / aller Orten / über-
eilt. An theils Orten / tragen sie Hüte /
die etwas hoch / und oben enger / als un-
ten / und in der Mitten fast ein wenig
schmähler. Anderer Orten / deckt man
das Haupt / mit grossen rauhen Kappen;
bevorab im Winter.

Ihre Klei-
dung.

Siehe die
Figur
N. 13.

Ihre Hüte.

Ihre Röcke.

Sie tragen kurze Röcke / oder Cosa-
cken / wenig Schuhe / und meistens Stie-
fel. Einiger Orten haben ihre Röcke /
auf den Schultern / einen zugespitzten
Kragen; anderswo / einen viereckten;
wiederum anderswo einen runden; wie
unten das / mit der Zahl 104 bezeichne-
te / Kupffer bey der Religions-Beschrei-
bung / solche ihre Kappen / Stiefel / Rö-
cke / und Hüte zu schauen gibt. Man-
cher Orten setzen sie / an die Hemden /
grosse / hohe / und dicke Krägen / wel-
che ihnen den Hals umringen. Den
Leib umfassen sie Alle / mit einem Spann-
breitem Gürtel von schwarzem Leder.

Unter-
scheidliche
Haar-
Mode.

In der Haar-Mode / vergleichen sich
etliche Dörfer den Ober-Crainern; et-
liche aber lassen das Haar abschneiden /
bis an die Ohren / also / daß das behalte-
ne die runde Helfste einer mitten durchge-
schnittenen Melon / oder ein Käpplein
und eine Halb-Kugel / vorbildet. Etli-

cher Orten / lassen sie ihnen / vorn ober-
halb der Stirn / einen grossen Busch
Haars / drey oder vier Finger lang for-
miren / und das andre Alles glatt weg
schneiden.

Zwischen ihren / und der Ober-Crain-
ner Dörfern ist kein Unterscheid.

In den Händen tragen sie kleine und
dünne Stäblein.

Der Weiber Kleidung ist der Ober-
Crainerischen gemäss; ausgenommen /
daß sie keine Vorrücher tragen. Zudem
legen sie meistens schwarze Stiefel
an: und etlicher Orten / gehen sie / in
ganz zusammengefalteten Stiefeln.

An theils Orten / haben die Weiber
im Gebrauch / wann sie einander em-
pfangen / daß sie sich kreuzweise um-
fassen / indem sie sich über die Achsel und
Lenden einander greiffen / als ob sie sich
werfen wollten.

13. v. Koch. B.

Siehe die
Figur
N. 13.

Ihre Hüte.

Ihre Röcke.

Wie die
Weiber sich
empfangen.

Von ihren übrigen Gebräuchen / und
Handthierungen / ist bereits / in der kur-
zen Topographia / Nachricht gegeben.

Mit was für einem Aufzuge / diese
Unter-Crainern / um S. Nicolai bis Licht-
mess / herumzingen und einen Wachs-
stock machen; das verfahren wir / samt
der Kupffer-Figur / auf die Beschrei-
bung von der Religion.

Wann eine Hochzeit obhanden; geht
der Hochzeiter / mit seinem Touarsch
(oder Braut-Führer) hin / die Gäste
einzuladen. Dergleichen thut die Braut /
ihrer

Einladung
der Hochzeiter
zur Hoch-
zeit.

ihrer Seiten auch. Ist sie noch Jungfrau / oder wenigstens vel quasi, und dem äußerlichen Ansehen nach / so gibt ihr die Kränzel-Jungfrau / (oder Tisch-Jungfer) das Geleit: wosern es aber eine Witwe; so nimt sie ein solches Weiblein / das man Teta nemet / zur Gefährtin / und Neben-Bitterin. Bisweilen geht sowol die Witwe / als die Jungfrau / in Gesellschaft eines Manns (den man / auf Crainerisch / Drasche heisset) herum / und bedient sich desselben / für einen Hochzeit-Rader.

Wann der Bräutigam nachmals herbey kommt / seine Braut abzuholen; haben sie / gleichwie in Ober-Crain / auch vorher ihre Kurzweil mit ihm; welche doch / in den Umständen von den obigen / in etwas unterschieden ist.

Man sperret die Thür des Hauses / darinn die Braut anwesend ist / zu. Und wann hierauf der Staraschina, oder Sperseneister / der mit dem Bräutigam / als dessen Beystand / angelangt ist / begehrt / man soll ihm die Braut abfolgen lassen; antwortet ihm der / im Hause stehende / Drasche, die Braut sey nicht vorhanden.

Kurzweil
bey Aus-
antwortung
der Braut.

Nach langer Wörtelung / läßt der Drasche ein altes Weib in zerrissenem Kleide zum Staraschina hinaus / und spricht / er habe darinnen keine andre. Jener antwortet / das sey die rechte nicht / er müsse die rechte haben. Alsdann giebt ihm der Drasche die Teta hinaus. Selbige nimt der Staraschina an / und sagt: Die se ist für mich: aber ich begehre noch eine andre / die für den Bräutigam recht ist. Da wird ihm die Kränzel-Jungfrau hinaus gereicht: welche der Staraschina annimt / und dem Brautsführer überantwortet. Nach vielem reden und gegenreden / läßt er ihm die rechte Braut zukommen. Alsdann begeben sie sich miteinander / von Spielleuten begleitet / nach der Kirchen / und zwar gemeinlich zu Fuß.

Scherz-
Gebrauch
bey der
Mahlzeit.

Wann sie hernach sich an den Tisch / zur Mahlzeit / gesetzt; so trägt der Drasche eine Pogatschen / oder Presenz, auf die Tafel; zeigt dieselbe den Gästen / und thut / als wolle er sie wieder davon tragen. Der Staraschina aber bittert ihn / er solle sie da lassen: und machen also diese beyde viel Dicentes gegeneinander: biß sich endlich der Drasche noch überreden läßt / dem Staraschina dieselbe zuzustellen. Welcher diese Pogatschen darauf in Stücken zerschneidet. Mit gleicher Ceremonie und Geberden / bringt

der Drasche, alsobald hernach / eine andre / und also auch die übrige nacheinander / soviel Pogatschen und Presenzen die eingeladene Gäste mitgebracht. Wiewol nicht ein Jeder / sondern nur die Fürnehmste / und wer sich sehen lassen will / solche mit sich bringen.

Zuletzt verkleidet sich der Spielleute Einer / nemlich ein Heiger / legt zerlumpte und zerrissene Kleider an / und beut den Gästen einen Ochsen feil. Man weißt ihn aber / mit seiner Auerbietung / spöttlich ab: Sie sagen / er habe den Ochsen gestohlen / und theilen ihm / für die Kurzweil / an stat der Münze / Stöße aus. Mit solchem Scherz und Possen-Spiel / bringen sie wol gern eine ganze Stunde zu; indem er immerzu seinen Ochsen anzubringen / und Geld dafür zu lösen bemühet / aber doch so unglücklich ist / daß er immerzu Puffe / und solche Kopfsstücke / drauf fünf Finger gepregt seynd / nur löset. Denn er kommt / über zwanzig Mal / wieder in die Stuben / und beut seinen Ochsen feil: da sie daß so lang / mit ihm / handeln / bis aus der Handlung Handel / und sie / mit diesem ertichteten Ochsenhändler / gleichsam uneins werden. Der endlich / aus der Stuben entlauffen / oder so man ihn erwischt / gezwungen seyn muß / daß man ihm frische Stöße giebt: doch nur in Scherz: wiewol er sie darum bisweilen recht ernstlich fühlet. Denn die Streiche thun dennoch weh zu Zeiten; ob man gleich dazu lacht. Der gleichen Parrethey geht / nebst der Ochsen-Comedi / sonst auch noch mehr vor / und / unter solchen Possen-Spielen / die Mahlzeit meistens vorüber.

Einiger Orten / als bey uns um Auersperg / ist der Brauch / daß / wann das letzte Gericht / nemlich der Brey / auf den Tisch kommt / die Köchin einen / mit Stroh verbundenen / Löffel / und ein wenig Brey darinn / bringt / und dem Staraschina überreicht / mit Vermeldung / der Löffel sey krumm oder hieckend / könne nicht mehr fort / derhalben solle man ihn doch / mit einer Zehrung / versehen. Also legt ein Jedweder drein / was er will: und das gehört der Köchin.

Hernach geht die Braut / mit dem Bräutigam / entweder zum Nachtmal / oder doch zu Bette / in sein Haus / oder wo er wohnhaft ist: und wandren gemeinlich sein miteinander dahin zu Fuß.

Segnet sie hernach Gott / mit Kindern / so gewinnen sie / zu einem Schutlein / zween Gevattern / und eine Gevatterin.

Aufzug
mit einem
Spielmañ.

Auftritt der
Köchin.

Wieviel sie
Gevattern
gewinnen.

vatter

vatterinn/ (oder Tauff-Toten) zu einem Tochterlein hingegen / zwo Gevatterinnen / und einen Gevattern.

Die Unter-Crainen halten keine solche Tänze / wie die Ober-Crainen. Wie wol es in den Fest-Tagen / als in Weibnachten und Ostern / eben also / bey ihnen zugeht / wie in Ober-Crain. Wo von aber / unter den Religions-Gebräuchen / eine Erzählung geschehen soll.

Wenn man aber den Hirs austritt / oder auch wenn man den Flachs (welchen man in Crain Haar nennet) brecht; so kommen die Buben / mit Hörnern / und blasen drein. Zween und zween treten allezeit nebeneinander / und stimmen recht zusammen. Also macht man den Arbeitenden und Arbeiterinnen / eine Music / dabey auch bisweilen getanzt wird. Hernach gehen sie gemeinlich miteinander schlafen: wo bey dem Zucht / Erbarkeit / und Keuschheit gleichfalls gern mit entschlaffen / und der Buhleren die Schildwacht auftragen. Bey solcher Gelegenheit / löffelt Mancher / mit der Semigen / zween oder drey Jahre vorher / ehedann er sie heirathet: daher eine so versuchte Braut / aus lauter Freundschaft / oft zween oder drey Kinder eher / dann den Mann / bekommt: und nachdem sie so oft von ihm geprobirt worden / nimt er endlich die Hanne / samt den Kuchlein / heirathlich zu sich / und ehelicht sie. Und das geschieht gar oft / daß sie sich also selbst copuliren / ehe dann sie gecopulirt werden.

Erstgedachte Hörner aber werden die: ser Gestalt gemacht. Man nimt ein Holz / so etwan eine oder anderthalb Klafter lang / und auf einer Seiten krumm oder gebogen / wie wol bisweilen auch wol ganz gerad / ist; hakt dasselbe also aus / daß es oben dünn und unten dick wird; flobt es alsdann voneinander / und hölet es aus / mit einem krumm gemachten Messer; setzt es hernach wiederum zusammen / und verflebt es mit Pech. Endlich windet man Kirschbaum-Rinden herum: So ist damit das treffliche Kunst-Horn fertig.

Dergleichen Horn-Trompeten macht man auch / in Ober-Crain / und bläset darauf allerley Trompeten: Stücklein / so gut und rein / als mancher Trompeten

es / auf einer rechten Trompeten / machen kann.

Merkwürdig scheint auch diese Manier zu seyn / welche man / sowol in Unter- als Ober-Crain / braucht. Wann Einer / ins Wirthshaus kommet und einen Trunck Weins verlangt; so bringt der Wirth dem Gast zusorderst eins zu / und trinckt allezeit am ersten von dem Wein / den der Gast hat lassen bringen: Oder so der Wirth selber nicht da / thut ein Anderer / der hierin seine Stelle vertritt / und dem Gast den Wein bringt. Hernach trinckt der Gast der Wirthinn Eines zu / oder dem Wirth / oder sonst einem Andren im Hause: und derselbe bringts wiederum einem andren Haus-Genossen zu; und also immer Einer dem Andren. Daher dann der Gast / von einer Maß Weins / bisweilen nur einmal zu trincken bekommt. Sonst ist es zwar in Städten / gleichfalls üblich / daß der Wirth den ersten Trunck thut: er machts aber höflich / und trinckt nur etwas Wenigs / gleich als ob er erredenszen wollte. Jedoch trifft man wol auch etliche an / die / trutz den Dorff-Wirthen / ein tieffes Einsehn in die Kanne (oder Glas) thun / und eben tapffer ziehen.

Bey der Leich-Beerdigung / ist gebräuchlich / an theils Orten / als bey Anersperg / und selbiger Gegend / daß man / gleich nach Begrabung des Todten / allein den Trägern zu essen giebt. Nachgehends kommen acht Tage lang nacheinander / alle Tage / diejenige / welche mit zur Leiche gegangen; wie auch die / so die Leiche getragen haben / ins Haus / und legen in der Stuben auf die Stäte / da der Todte gelegen / zwo Wachskerzen kreuzweise übereinander; zünden hernach solche zwo Kerzen an / an allen vier Theilen oder Enden / knien dann darauf nieder / und beten so lange / bis die Kerzen ganz ausgebrant. Welches ungefähr in einer halben Stunde / geschicht. Alsdann geht ein Jeglicher seines Weges heim. Und hiermit halten sie / acht Tage lang / an. Aber am letzten Tage / nemlich am achten / muß man ihnen was zu essen geben.

Alsdann ist der Verstorbene recht begraben.

Manier in den Wirthshäusern wegen des ersten Trunks.

Begräbnis-Bräuche.

Leich-Wahlzeit.

Music / Lang / und verlöffelter Schlaf / bey dem Flachsbrecheln.

Biel Kind der vor der Hochzeit.

Zurichtung sonderbarer Blashörner zum Tauge.

Ober-Crainische Horn-Trompeten.



Das IV. Capittel.

Von den Sitten / Gebräuchen / Wohnungen / und Sprache der Uskoken (oder Walachen) in Mittel Crain / als im dritten Theil des Landes.

Inhalt.

Warum man die Crainerische Walachen Uskoken nennet. Der Uskokens Wohnungen. Sie tragen grossen Lust / zum Soldaten Wesen. Ihre Nahr- und Handthierung. Seynd geneigt zum Stehlen. Lieben das Fressen und Sauffen. Geben gute Läufer. Nehmen oft ihre Bräute mit Gewalt hinweg. Straffe solcher Verwegenheit. Wie die Heimholung der Braut geschieht. Ceremonien bey der Copulation. Sinnbild der Treue. Tauff der Uskokischen Kinder. Thörichtes Geschwätz bey dem Tod. Kranken. Begräbniß / Gebräuche. Sonderliche Weise / bey Begräbniß eines Kindes. Wie die Weiber den Tod ausschänden. Zertrümmung der Kinds- Wiegen. Weiber- Kleidung. Ihre Schuhe. Kopff- Zierrath. Der Männer Tracht. Ihre Gewehr. Ursprung des Wortes Pop. Der Uskokens Sprache. Ob dieselbe halb- Lateinisch sey. Wovon der Walachen Name herkomme. Bedeutung des Namens Walach. Was für Walachen recht Walachisch reden. Beweis / daß / in der recht eigentlichen Walachey / halb Latein geredet werde. Was der Nam Morlachen bedeute: Der Nam Morlachi wird bald in weitem / bald engem Verstande / genommen. Warum man die Berg- Walachen Morlaccos, oder schwarze Lateiner / genannt. Bedeutung des Namens Bogdan.

Woher die Crainerische Walachen Uskokens benannt worden.



Ue Uskokens (Uskoke) oder Walachen / haben den Namen empfangen / von dem Wort Skok, welches / auf Crainerisch / einen Sprung bedeutet. Denn vor ungefähr 146. Jahren / seynd sie / mit Weib und Kindern / aus der Türcken / entsprungen (oder entlossen) und in Crain gekommen. Deswegen nennet man sie Uskoke, auf Crainerisch; wiewol die Teutschen solches aussprechen Uskokens und auch Uskokens, wie imgleichen Viskokens. Weil nun Uskok ein Übersprung heisst; so bedeutet Uskoke soviel als / ein Ubergesprungener / oder ein Ubergänger. Sie selbst nennen sich / in ihrer Sprache / Vlaho oder Laho: gleichwie sie / unter den Griechischen Keysern / Blachi genannt wurden / als wie man / bey dem Laonico, findet.

Diese Leute / die Uskokens / oder Walachen / wohnen in Mitter- (oder Mittel-) Crain / das ist / im dritten Fünftheil; haben / sonderlich bey Freyenthurn / Wienz / und derer Gegend / grosse Dörffer; aber / bey Sichelberg / in demselbigem Gebirge / meistens einzeln Häuser / und / bey jedwedem Hause einen Weingarten / auch viel Obst- Bäume / und Bau- Felder. In jedwedem Hause / wohnen / aufs wenigste / drey / vier / auch wol fünf verheirathete / und also ein Hauffen Kinder / beysammen; doch aber gleichwol nur ein einiger Hauswirth / und eine Hauswirthin. Solcher Hauswirth ist der ältere Mann / wosfern er anders tauglich dazu: die Hauswirthin aber ist des jüngsten verheiratheten / Brudern / oder Betterns / Weib. Diesen Beyden müssen alle die Andre gehoramen / und die andre Haus- Arbeit verrichten.

Man

Man findet auch ziemlich viel dierer Häuser / darinn zu acht / und gar zu zwölf Männer / die alle das Gewehr zu führen / und auf die Grenzen zu gehn / thätig seynd. Ja sie geben Alle fast gute Soldaten: dörffen zwar keine Steuer / noch Contribution / erlegen; müssen aber hingegen ihren Kriegsdienst steuern / und so oft es vomnöthen / oder von ihrem Hauptmann befohlen wird / wider den Erbfeind ziehen / und auf seyn / und wider denselben / auf ihren eigenen Kosten / Tag und Nacht / die Wacht versehen. Unter welchen Beyden / sie das Erste / nemlich wider den Erbfeind einen Zug zu thun / am liebsten / und gar gerne thun: weil ihnen die Hoffnung guter Beute alle Gefahr aus den Augen ruckt.

Sonst nähren sie sich meistens / von der Viehzucht / nemlich von grossem und kleinem Vieh / als von Rindern / Ziegen und Böcken: sonderlich aber ziehen sie guten Nutzen und Nahrung von den Schafen: deren Mancher zu zweyhundert / und also eine ganze Heerde / bey sich hat. Im übrigen führen Manche dabey auch einen Handel / auf den Kirchweihen / mit Pferden / Ochsen / und andrem Vieh: welches sie entweder vertauschen / oder verkaufen / oder sonst / auf eine und andre Weise / Handelschafft treiben / und was zu gewinnen suchen.

Insonderheit seynd sie trefflich erfahrene Meister / in der Kunst etwas zu finden / ehe mans verliert / und gar willig was zu nehmen / ehe mans giebt. Jedoch kann dieses nicht Allen zugerechnet werden: denn es giebt auch noch / unter ihnen / ehliche und wackere Leute / die sich / mit keiner Manieren / sondern redlichem Gewerbe und Handthierung / behelfen.

Aber dieses ist / bey ihnen / gar was Gemeines / daß sie die Nase gar tief in die Kannen und Gläser / hencken / und ihren Magen gern zum Wein-Keller so wol / als zum Speise-Behalter / machen. Denn sie verfreffen und verkauffen / insgemein / im Herbst / Alles / was sie / an Wein und Getreide / erbaut / und eingeerntet haben. Es muß Alles bald herdurch. Sie gehen / von einem Hause zum andren / schlengen / schlucken / und schwelgen / so lange was vorhanden. Von ihnen aufs wenigste dieser Vortheil überbleibt / daß ihnen nichts schimmlicht / noch kannigt / oder dem Tücken zu Theil wird. Hernach wann Alles aufgezehret / und der Schlund Feyerabend hat; so gehen sie auf Beute. Bekommen sie die

Zweyter Theil.

selbe nicht / bey dem Erbfeinde / suchen sie solche / im Lande / hin und wieder / wo sie sich läßt antreffen. (Welches ich doch gleichwol nochmals nicht / von Allen / schreibe) Deswegen es dann oft / ihrentwegen / im Lande grosse Ungelegenheit sezt. Sie halten mit und aneinander / wie eine Kette / und vergliedern sich also fest / auf einen Anschlag / daß Keiner / von dem Andren / ansetzt.

Überdas geben sie gute Läufer / und laufen ihrer Viele so schnell / daß es ihnen kein Teutsches Pferd nachhüt: daher man ihnen oft vergeblich nachsetzt. Ertappt man aber Einen; so wirfft man ihn ins Gefängnis; er sey gleich weltlich / oder geistlich / als ein Pope. oder Coluger. Wie es dann weiter nicht / als billig / daß wann Jemand / bey der Verwirrung / selber seine Person nicht ansieht / dieselbe auch / bey der Bestrafung / nicht angesehen werde.

Was ich erst gesagt / daß sie gerne nehmen / was man ihnen nicht giebt / das erstreckt sich auch auf ihre Heiraths-Verbindungen. Denn so ein Uskof / oder Wailach / ein wenig von Vermögen ist / und heirathen will / auch alsdann seine Bekreundte ein lediges Weibsbild / nemlich ein saubres Mägdlein (denn nach den Wittfrauen fragen sie nicht) für ihn wissen: so machen sie oft nicht lange Zereimonien / bey der ehelichen Werbung: Sondern / insfall die Eltern / auf das erste Ansuchen / ihre Tochter nicht versprechen / und das Ja-Wort geben wollen; so kommt der Freyer bißweilen / mit fünf oder zehen Pferden / auch wol / nach Erachtung der Nothwendigkeit / in stärkerer oder geringerer Anzahl / und holet mit Gewalt diejenige / so sein Hertz gefangen hat / ab: also daß man / von einem solchen Entführer am allereigentlichsten sagen kann / er habe ein Weib genommen.

Hiezu führen sie / vor allen Dingen / die Zeit und Gelegenheit / fleißig aus / da des Mägdleins Vater / Brüder / oder Vettern / entweder auf der Grenzen / oder sonst nicht dabey / noch zur Stelle seynd: auf daß sich / zwischen ihnen / kein Gesecht noch Blut-Zwang erhebe. Darum kommen sie / bey Nacht / und so alsdann diejenige / welche amnoch zu Hause geblieben / das Mägdlein nicht mit Güte folgen lassen / stürmen sie Thor und Thür / brechen ins Haus / reißen das junge Mensch mit Gewalt zu sich / und führen es davon / ohn der Eltern Dank. Da dann bißweilen der Lateinische Spruch / Gaudet rapi Virgini-

Bb iij

cas,

Ihre Lust zum Soldaten-Weesen.

Ihre Nahrung und Handthierung.

Stehlen ist unter ihnen sehr gängig.

Freffen und sauffen gern.

Lauffen trefflich wol.

Nehmen oft ihre Bräute mit Gewalt.

was. Die Jungfern wollen lieber gezogen / als bewogen seyn / bey Mancher wol zutrifft / nachdem der Entführer wol oder schlecht / gebildet ist / und ihr etwan / im ledigen Stande / die Zeit zu lang / oder zu kurz / wird.

Mit solchem lebendigem Liebes-Raub / eilen sie fort / und führen die Entführte / bis auf eine oder zwo Meilen / zu einem Pop oder Cologer (das ist zu einem Wallachischen Priester / oder Mönchen) der sie gleich copuliren muß / und vorher wenig examinirt / ob es mit oder ohn Bewilligung der Eltern geschehe. Wann

Wie solches
gestrafft
werde.

es aber der Hauptmann zu Sichelberg erfährt ; müssen sie ihm Alle / so dabey gewest / eine grosse Straffe geben : Welches sie schreckt / daß es nicht täglich geschieht. Dennoch können sie es nicht gänglich unterlassen ; sondern wagens bißweilen doch darauf hin. (†)

Wie die
Heimbo-
lung der
Braut ge-
schicht.

Wann es aber / mit der Heirath / ordentlich zugeht / und man schon die Braut heimholen will ; so führt sie der Deuer / das ist / der Brautführer / vor sich / auf seinem Ross ganz vermunnt. Sie sitzt / auf dem Pferde / vorn im Sattel / und hinter ihr der Brautführer : welcher ihr den ganzen Kopff / mit Tüchern / verwickelt / daß sie nicht siehet / wo sie hinreitet.

An theils Orten / ist der Brauch / daß Einer von ihren / oder auch bißweilen von des Hochzeiters nechsten Befreundten / die erste Nacht / bey der Braut schläft ; doch in allen Ehren (verstehe in so Uskokischen Ehren.) Dem sonst würden Andre Einem für solches Freund : Stuck und Ehr : Erweisung / dergleichen Preliminarien-Machern / einen üblen Danck wissen / und einen solchen Credenzer zum Wallachen machen : wie die Teutschen reden / wann sie einem Hengst den Mut nehmen lassen. Gleichwol mag der Bräutigam / wosfern er eine verruckte Uhr / darinn das Herz vorn an der Stirne steht / antrifft / will sagen / die Braut keine Jungfrau findet / sie von sich lassen / und eine andre heirathen. Doch wird ihm solches / nur ein Mal / zugelassen / und kam ein solcher / zu keinem geistlichen Amt / befördert werden / der sich von der ersten / um solcher ihrer Vorher-Befleckung willen / geschieden.

Die Braut wird allezeit / aus dem Hause ihrer Eltern / mit verhülltem An-

(†) Müßten sie aber / wie anderswo gebräuchlich / anstatt Geldes / den Kopff hergeben ; dörfte sich solche schlimme Gewonheit bald verlieren.

gesicht / zur Kirchen geführt : um ihr damit das Lehr-Gemerkel zu geben / daß sie nicht wissen müsse / von freyen Stücken / nach ihres Vaters Hause wieder umzukehren. In der Kirchen aber / unter der Trauung / entdeckt sie das Antlitz.

Dasselbst setzt der Priester / welcher sie zusammen giebt / sowol dem Hochzeiter / als der Hochzeiterinn / einen Kranz auf / der von Rosen-Stöcken gestochten ; zum Sinn- und Lehr-Bilde / daß sie sich / weder durch Glück / noch Unglück / müssen trennen lassen.

Sinnbild
der Treue.

Die Uskoken tauffen erst ihre Kinder / wann dieselbe ziemlich alt / und erwachsen seynd.

Wann ihre
Kinder ge-
taufft wer-
den
Wann sie
beichten.

So beichten sie auch nicht / vor dem dreissigsten Jahr ihres Alters.

Erkrankt Jemand / unter ihnen / so sehr / daß seines Aufkommens kein Hoffnung mehr übrig ; so muß der Krancke sich selber waschen. Die Ursach und Meynung / warum solches geschieht / ist gar lächerlich / und beruhet in diesem Wahu / daß er / nach seiner Scheidung / sein sauber sich / bey Gott dem Vater / Sohn / und heiligem Geist / einfinden möge.

Dabey führen sie auch ein thörichtes Geschwätz : nemlich / wann die Engel ihn werden umgeben / so werde ein Jeglicher derselben ihm / unterwegs auf der Reise nach der andren Welt / seine ritterliche Thaten vortragen : Der eine Engel werde seinen Sebel und Rohr vor ihm her tragen (ohnangesehn dieselbs doch am Nagel hangen bleiben) womit er / gegen seinem Erbfeinde / dem Türcken / sich so ritterlich gehalten : Etliche andre werden ihm vortragen / was er mit seiner freyen Hand / ertappt / und hinweggezogen : Wiedrum Andre die Castramen (oder Schöpfen) und Schaße ; ein Andrer die Böcke und Ziegen ; ein Andrer die Rosse und Stutten / so er von fremden Orten / gebracht ; ein Andrer die Kleider. Also machen sie soviel ehliche Nemter sein theilhaft / damit etwan / unter den Engeln / keine Jalousie (oder Neid / Eysen) entstehe.

Thörichtes
Geschwätz
bey dem
Sterben
Krancken.

Endlich streichen sie auch / mit vielen Ruhm-Sprüchen / heraus / daß er sich / bey seiner Leb-Zeit / so mannhafft und tapffer gehalten ; womit er nun ihm einen rühm- und unsterblichen Namen hinterlasse. Und also stirbt er / unter solcher Anfangerey dieser leidigen Kranken-Tröster / dahin.

Sie haben keine Frent- oder Kirchhöse / zu Begrabung der Todten ; sondern die

Ihre Begräbnissen.



die ganze Erde ist ihr Kirchhof. Sie begraben den Leichnam / wo sie am ersten hinkommen // und Gelegenheit finden / entweder unter einem Baum / oder sonst anderst wohin : legen ein Stücklein Brods / und eine kleine Geld Münze / als etwan ein Sold , oder einen Groschen / Manche bisweilen auch wol nur einen Pfennig / zu dem Todten hinein. Alsdann wirfft man ein wenig Erdrreichs auf ihn / und legt / oben drauf / ihm einen ziemlich schweren Stein auf den Kopf ; desgleichen auch einen auf die Füße (wiel leicht der Meynung / daß er nicht wieder kommen / und im Hause umgehen solle.) Hernach muß man den Pop. oder Coluger, für eine Seel-Messe vier Gulden Crainerisch geben. Damit ist die Begräbniß vollbracht.

So man aber ein junges Kind zur Erden bringt ; trägt die Mutter desselben / indem man damit zu Grabe geht / die Wiegen auf dem Kopf : und wann mans nun würcklich einscharrt / hebt sie an / wider den Tod zu lamentiren / und zu schmählen / und macht diesen tauben Strecken-Bein so grenlich aus / daß ihm hören und sehen darüber vergehn mögte / wann er Gehör / oder Gesicht / heitte : darum nemlich / daß er ihr das Kind genommen / daraus ein guter Held hette werden können ; und was sie ihm sonst mehr unter die Nasen reißt.

Sie beschleußt aber solche ihre Inve-

ktiv, ober Berweis und Klag: Rede / mit diesem Formular / womit sie ihm das vorige gleichsam würzen und pfeffern will : Du grimmiger / ungestalter / wüßter / häßlicher / gräßlicher / unersärllicher Tod ! hast du mit das Kind genommen und gestressen ; ey ! so hast du hier nun auch die Wiegen dazu (stiß daß du dran erwürgst!) und stopfst das mit dein Maul / daß dir alle Zähne abbrechen mögen !

Nach diesem Compliment / und zierlichem Beschluß / wirfft sie die Wiegen aufs Grab / tritt / und springt mit Füßen drauf / solange / bis die Wiege zu kleinen Stücklein zertrümmert ist.

Jetzo muß ich auch ihrer Kleidungen / und Sprache / Meldung thun.

Ihre Kleider-Tracht wird / auf dem beigedrucktem Kupffer / erscheinen. Die Weiber tragen lange Ober-Röcke / ohne Ermel ; wiewol sie unten andre Ermel haben. Die Brust zieren sie / mit buntsfarbuen / oder geblühnten Tüchern : so seynd auch ihre Unterröcke / von blauen / roten / und andren Farben / scheckirt.

An den Füßen tragen sie Opanken / das ist / eine breite Solen / darinn / an dem Hande herum / kleine Löchlein : wodurch man nur eine Schnur ziehet / und also den Schuh schon fertig hat. Solche Schuhe werden Opanke genannt.

Etliche Bauern / und arme Leute / nehmen nur ein Stücke von einer frischen Haut /

Weiber-Compliment gegen den Tod.

Zertrümmern der Wiegen.

Die Figur N. 21. zeigt die Weiber-Tracht.

Ihre Schuhe.

Sonderliche Weise bey Begräbniß eines Kindes.

Haut/ schaben das Haar/ mit dem Messer/ davon ab; machen ihnen gleich also ihre Opanken aus roher und feischer Haut. Ihren Kopff umwickeln sie/ nach Ausweisung des Kupffer-Bildes/ gar artlich/ mit einem langen und schmalen Tuch/ von bunt-gefärbtem Leinwand.

Die Männer gehen schier gekleidet/ wie die Krabaten: allein Etliche tragen ganz kleine Käpplein/so nur einer Hand breit groß/ auf dem Haupt. Etliche aber binden solches Käpplein mit einem Faden/ unter dem Kinn/ bey der Hurel zusammen; damit es nicht herabfalle. Die Männer tragen gleichfalls alle auch Opanken; Hosen/ und Röcke/ wie die Krabaten/ auch meistens von gefärbtem Tuch. Hosen und Strumpff haften gleichfalls/ auf Krabatische Weise/ an einander.

Etliche prangen/ mit grossen und langen Bärten: Etliche aber mehen dieselbe mit der Scheer weg/ und lassen allein den Ober-Bart (oder Knebel-Bart) lang wachsen. Der Kopff wird gleichfalls beschoren/ und demselben vorn nur ein langer Zopff/ oder Nischlein Haars/ gelassen: wiewol etlichen solcher Haar-Zopff hinten sitzen bleibt/ wie den Türcken.

Etliche tragen auch grosse Kappen/ auf dem Haupt/ gleich den Krabaten; wie man/ in dem Kupffer/ davon ein Muster sibet/ an demjenigen/ welcher dem Coluger/ (oder Uskokischem Geistlichen) die tieffe Reverenz macht. Der mit dem Hut mustert einen Coluger ab; aber der andre mit dem Käpplein/ einen Popen; das ist/ einen Presbiteru. Der gleichen Leute/ bey den Moscovitern/ gleichfalls Popen geheissen werden; vermuthlich von dem Worte Papa: womit/ vor Alters/ ein Lehrer der Lateinischen Kirchen/ gleichwie er in der Griechischen/ *πάππας* getitulirt ward. Wovon auch der Nider-Teutsche/ und Niderländische Nam de Pap, imgleichen/ in Hochteutscher Sprache/ der Pfaff/ herkommt. Selbige Popen tragen hißweilen gleichfalls solche Kappen/ wie dieser auf dem Kupffer; sonst aber mehrentheils auch Hüte/ wie die Coluger/ das ist/ wie die Religiosen/ oder Mönchen.

Dieses Volck redet Balachisch: welche Sprache/ von der Krabatischen/ in etwas/ von der Crainerischen aber noch was mehr/ unterschieden ist.

Es gedeneht zwar Johannes Lucius, die Balachische und Lateinische Spra-

che seyen einander sehr ähulich/ und die Balachische/ von der Lateinischen entsprossen: (a) aber man muß wissen/ daß solche halb-Lateinische Sprache nicht unserer Uskoken/ oder in Crain wohnenden Walachen/ sondern der Morlachen ihre sey: Welche Morlachen man insgemein auch Balachen nennet. Daher dieser Bericht des Lucii, auf die Sprache der Morlachen/ gehet. Denn in der ganzen/ in Türckey ligenden/ Balachen/ redet man also/ wie allhie unsere Uskokische Walachen.

* * * * *

Anmerckung.

[Damit der hochgeneigte Leser/ aus solchem Bericht sowol des Lucii, als auch uners Herrn Haupt-Authoris, keinen Mißverständschöpffe/ und die Gedanken bekomme/ als ob man allen Balachen durchgehends das gebrochene Latein ab- oder zuspreche: wird hiebey vermuthlich folgende Erklärung nicht un dienlich seyn.]

Die Walachen werden/ von den alten/ sonderlich Griechischen/ Historis, Vlahi, und Blachi genant. Welchen Namen Einige/ von einem Römischen Lande Pfleger Flacco herleiten; unter denen Bonfinius, Jovius und andre mehr/ begriffen: Welches aber Leunclavius, als eine Fabel/ verwirfft. Stephanus Zamolcius will/ es komme her/ von dem Wort Olaz, womit/ vor Alters/ die Aborigenes, oder uralte Vorfahren der Walachen benamfet worden: von selbigem Namen habe man sie Olachos, und mit der Zeit hernach Walachos, geheissen. (b)

Es scheint aber/ daß der alte Slavonische Scribent/ Diocleas (c) in dieser Ungewisheit/ am Gewisesten/ oder auf wenigste am scheinbarstem/ getroffen/ mit diesem seinem Bericht/ der Nam Vlah sey ein Slavonisches Wort/ und werde/ bey allen Sclavis, oder Sclavoniern/ ein Römer/ Lateiner/ oder Italiäner/ dadurch verstanden. Welchem Urtheil des Polnischen Geschicht-Werfassers/ Cromeri, Jeder nicht entgegen/ wann sie schreibt/ es werden/ in Polnisch/ und Slavonischer Sprache/ mit dem Namen der Walachorum, oder Wlafforum, nicht allein die Walachen selbst; sondern auch

(a) Vid. Joannes Lucius de Dalmatia fol. 285.

(b) Stephan. Zamolcius de Lapidib. antiquis Daciae, c. 3.

(c) apud dictum Lucium loco f. cit.

Kupff.
Zierabt.

Der Män-
ner Tracht.

Wovon
das Wort
Pop her-
komme.

Der Usko-
ken Spra-
che.

Ob dieselbe
halb-Latei-
nisch sey.

Herkunft
des Na-
mens der
Walachen.

auch Alle die/so Italiänisches Geschlechts seynd/ bekleidet; welches auch eine Anzeigung gebe/das dieses ein Italiänisches Volk sey.

Bedeutung
des Na-
mens Wa-
lach.
Vlah aber oder Vlach, und Wlach, bedeutete zuletzt den Sclavis (oder Sclavonier) soviel/ als einen Knecht. Denn nachdem die Sclaven das ganze Illyrien eingenommen / und die / darinn wohnhafte / Römer in Dienstbarkeit gesteckt; ward der / vorhin so berühmte/ Römische Nam / bey den Sclaven/gantz verächtlich / und begunnte der Nam/ Vlah, einen dienstbaren/ und slavischen Menschen/ zu bezeichnen. Welche Bedeutung hernach auch / auf die schlechtesten/ und geringste Leute der Sclavonier selbst/ als auf Hirten/ Bauern/ und dergleichen/ sich erstreckte.

Es werden aber / unter dem Namen der Walachen / sowol bey jüngeren/ als alten Scribenten/ unterschiedliche Völcker begriffen. Bey den Griechischen Historiciis, werden sowol die Bulgari, und Thessalische Walachen / so zwischen den Albanern / Griechen / und Bulgaren / ligen / als die Walachen / und Moldauer / jenseit der Donau / mit dem Namen der Vlahorum, oder Blahorum, u. bezogen. Wiewol diejenige Walachen/ welche Walachisch reden / sich selbst/ heutiges Tages / nicht Walachen / sondern Rumenos, nennen / und für Nachkömmlinge der Römer/ ausgeben/ auch ihre Sprache für Römisch wollen geachtet wissen. Wie dem solches auch ihre Sprache selbst beglaubet.

Was für
Walachen
recht Wala-
chisch res-
den.

Diese Walachen aber / nemlich die/ welche über der Donau / ligen / nemlich die recht eigentlich so genannte Walachen und die Ober-Walachen / die Moldauer/sag ich/ meynet unser Herr Haupt-Author nicht; wann er meldet/ das die ganze / in Türckey liggende / Walachen halb-Lateinisch rede; sondern die Walachen / so disseits der Donau / in Rascia, Bosnia, und in der Bulgarey / leben. Denn diese seynd dem Türccken unmittelbar meistens unterworfen; dahingegen die jenseit der Donau noch ihren Fürsten haben: ob derselbe gleich des Türccken Vasall ist.

Wann nun Lucius den Walachen ein gebrochenes oder corruptes Latein zuschreibt; so versteht er nur diejenige / so unter einem christlichen Fürsten leben / und in berühmtester Deutung Walachen genannt werden; dagegen man die/ so disseits der Donau / oder auch / hart an

jenseitigem Donau-User / ligen / selten nur Walachen heisset.

Das nicht alle Walachen Walachisch/ sondern die jenseitige ein verderbtes Latein reden/ ist ungezweifelter Gewisheit/ und aus ansehnlichen Scribenten erweislich. Von der jenseitigen / redet Isthuanus, wann er schreibt: Es seyen zwei Walachen / deren Eine heut die Moldau heisse / und besser nach dem Schwarzen Meer hin lige; die eigentlich so genannte Walachen aber / stosse an den Donau-Ström / durch welchen sie noch / von der Bulgarey / werde abgefondert: die alte Römer hetten / beydes / mit samt Siebenbürgen / Daciam benamt/ und neue Römische Einwohner dahin versetzt; wie solches / obn andre unzehlbare Denckzeichen der Antiquität / so den Steinfelsen / und Marmelsteinen eingehauen / auch hiedurch angezeigt / und bezeugt werde / das die Einwohner sich der Römischen / wiewol verderbten / Sprache gebrauchten / so der Spanischen / Französischen / und Italiänischen dermassen gleiche / das es wenig Mühe brauche / dieselbe gegeneinander zu verstehen. (a)

So sagt Thuanus, der hochberühmte Scribent / von den Walachen / quod multis, ex lingua Romana detortis vocibus usque adhuc in ea regione utantur, das man / in selbigem Lande / an noch viel Wörter / so aus dem Latein corruptirt worden / gebrauche. (b)

Der fürnehmste unter den Deutschen Poeten / Martinus Opicius, kann hiebey auch / als ein glaubwürdiger Zeuge / stehen: weil er sich / in Siebenbürgen / an den Walachischen Grenzen / eine Weile aufgehalten / auch / wegen seiner vorgehabten Beschreibung Daciens / ein Stück Weges in die Walachen / hinein gereiset / und mit manchem Walachen selbst geredet. Derselbe bestetigt das corrupte Latein der Walachen / mit diesen Reimen.

Doch eure Sprache bleibt noch hier / auf diesen Tag:

Darob sich dann ein Mensch gar bilig wundern mag.

Italien hat selbst nichts ganz / von seinen Alten /

Imgleichen Spanien / und Gallial behalten.

Wie

(a) Isthuanus lib. 13. de Reb. Hungar. fol. m.

141.

(b) Thuanus lib. LVIII. Histor.

Beweis
das die
recht eig-
entliche
Walachen
halb Latein
rede.

Wie etwan diß nun kann den Römern ähnlich seyn/

So nahe seynd verwandt Walachisch und Lateinisch. (a)

Es ist aber wol zu verwundern / wie obgedachter Lucius gar recht urtheilet / daß die Lateinische Sprache / schon von viel hundert Jahren hero / disseits der Donau / ganz ausgewurkelt ; jenseit des Donau-Stroms aber / wiewol in einem veränderten Dialecto, annoch erhalten werde / und von dannen nachmals in Thessalien versetzt worden ; und zwar zum soviel destomehr / weil die Römer das letzte Dacien / zur Zeit Trajani / eingenommen / hingegen das vordere / unterm Keyser Aureliano, verlohren / und quitirt ; auch von dannen das Volk disseits der Nider-Donau versetzt / zwischen die Mysischen Landschaften / und also ein neues Dacien angerichtet haben.

Es sihet aber sehr glaublich / daß hernach die Bulgaren / als sie über die Donau gegangen / und den Römern solches neue Dacien / samt Mysien / Macedonien / und einem Stück von Thracien / entrissen / die überwundene und gefangene Römische Einwohner daselbst / aus den disseitigen Landschaften der Donau / zu den jenseitigen Walachen / samt der Sprache / hinweg geführt. Worauf die Bulgarische Sprache hingegen / in besagten Ländern disseits der Donau / angekommen / und gleichfalls die Sclavonische sich etwas mit dabey / nach und nach eingemengt. Und Solches ist jetzo die / in Türckey / das ist / in Bosnia / Mysia / und Bulgaren befindliche Walachen / welche / mit der Lateinischen Sprache / keine Gemeinschaft hat / wie die Walachen jenseit der Donau. Dieser ihrer Sprache gebrauchen sich auch die Uskokische Walachen / in Crain.

» Die Walachen / spricht Lucius, welche im Gebirge Ralcia, Bosnia, und Croatiens / sich aufhalten / obgleich viele dieselbe / für eine Nachkommenschaft (oder Posterität) der Römer / achten / die / als Dalmatien / von den Sclavis erobert worden / ins Gebirge entwichen : sihets doch glaubmässig / man habe sie damals nur / als Hirten betrachtet / wie auch noch geschicht : weil sie keine Spuhr der Römischen Sprache behalten haben / und ihr Name / zu der Zeit / bekandt worden / da der Vlahorum (oder Walachen) Nam / mit denen Sclavis selbst / allbereit

(a) Opicius, in seinem Bericht / von der Ruhe des Semits.

vermengt un verwirrt gefunden ward / und damals nunmehr einen Vieh-Hirten bedeutete. (Nachdem er nemlich vormals / bey den Sclavis, soviel / als einen Römer / oder Lateiner / bedeutet hatte.)

Diese (Berg-Walachen nemlich in Ralcia, Bosnia, und Croatien) werden / wie er ferner hinzusetzt / von den Italiänern / Morlachen benamft. Welches nach Bericht Diocleatis, so viel heisset / als die schwarze Lateiner (Moroulachi) denn solchen Namen haben die Sclavi, nachdem sie die Völker solcher Provinz / als welche Römisch war / überwunden / und eingenommen / ihnen hernach gegeben. Angemerckt / jetztgenannter Scribent / Diocleas, der von Geburt / selbst ein Sclavonier gewest / vermeldet / daß seine Landsleute damals Mysiam (das er Sylloduxiam heisset) Macedonien / und Thracien überzogen / und selbige überzogene Nationen / theils aus der Griechischen / theils aus der Sclavonischen Sprache / von den Obriegern / Mauro Vlahi, das ist / die schwarze Lateiner genannt worden ; da man sie doch / Lucii Meynung nach / Carnos Vlahos, das ist die Lateinische / oder Römische Carnier / sonst hette heissen sollen. Daraus erhellet / daß Lucius, durch dieses Thracien / Ralciam verstehe ; welches das Ober-Thracien / bey den Alten / war.

Indem aber besagter Diocleas den Römischen Thraciern die Schwärze zuschreibt / scheint er sie zu unterscheiden / von Andren / welche man / auf Sclavonisch Bili Vlahi, die weissen Lateiner hat nennen müssen. Welcher Nam vermutlich denen heutigen Walachen / die gegen den Bulgarn nördlich ligen / zur Zeit Diocleatis, gegeben worden.

In folgenden Zeiten aber / haben die Griechen den grössern Theil selbiger / jenseit der Donau ligen Walachen / nemlich die Moldau / Mauroulahiam genannt ; wie Codinus beglaubt.

Daher es denn wol geschehn können / daß der Morlachen Nam auch / mit der Zeit hernach / gleichwie vordem der Nam Walach / (Vlahi) über alle Einwohner des Gebirges / die allda / nach Walachischer Lebens-Art / von der Viehzucht sich erhalten / von den Griechen ausgehnt und erweitert worden / auch die Venetianer / welche stets in Griechenland handelten / von ihnen / den Griechen nemlich / solchen Namen entliehen / und diese Völker / nach Italiänischer Red-Art / Morlaccos genannt / nachmals

Was der Nam Morlachen bedeutet.

Der Nam Morlachi wird bald weit / bald eng / genomen.

Warum man die Berg-Walachen/Morlaccos oder schwarze Lateiner genant.

mals auch denselben denen übrigen Italiänern gemein gemacht: Weßwegen dann von selbiger Zeit hero/ die Leute/ so in denen Dascianischen/Bosnischen/und Croatischen Gebirgen sitzen/ bey den Italiänern Morlachi, und der Krabatische Berg/ welcher vorhin Albus hieß/ Morlacca heissen. Haben also die Italiäner selbst/ indem sie den Griechen gefolgt/ wiewol unwissend/ diese Völcker/ unter dem Namen der Morlacken/ so viel/ als Schwarze Lateiner/ (oder schwarze Italiäner) für Selavonier genant. Wie solches offterwehnter Lucius, mit Mehreern/ erzehlet. (a)

Daß aber die Ost- oder Nider-Walachen/ nemlich die Moldau/ vormals/ wie allererst erwehnt/ von den Griechen/ mit dem Namen Mauroulahia (oder Mauroulachia) das ist/ der Schwarzen Walachey/ bemerckt worden/ soll geschehn seyn/ um des schwarzen Getreids willen/ wovon der Boden sehr fruchtbar ist; wie Leunclavius berichet. Angemerckt/ auch die Türcken darinn dieses Land/ nemlich die Moldau/ Carobogdaniam (das schwarze Land des Bogdans) heissen/ nach dem Fürsten Bogdan; welcher Nam den Slavis soviel/ als Theadatus, bedeutet: Und Cara ist/ bey den Türcken/ soviel/ als schwarz.

Aus diesem Allen erscheint/ daß der Nam Morlach/ bald in weisshweiffigern/ bald in eingezogenem Verstande/ genommen werde. In welchem letztem denselben auch der Herz Haupt-Author gebraucht/ wann er schreibt/ daß die Morlacken halb Lateinisch reden. Den so man alle diejenige dadurch verstehen wolte/ welche ehedessen/ von den Griechen und Venetianern/ damit bezeichnet worden; so müßten alle die Walachen/ in Bosnia, Moesia, Rascia, ja auch in Ma-

cedonien und Nider-Thracien/ und also die ganze/ in Türckey ligende/ Walachen ein gebrochenes Latein reden: Welches doch derselbe widerspricht/ und diesen Walachen die rechte Walachische Sprache zuschreibt. Derhalben meyneter/ mit den Morlacken/ welche halb Lateinisch reden/ allein die/ welche in der anjeko absonderlich so genantten Morlachen leben/ die zwischen Liburnia/ und einigen Canälen/ oder Busen/ und Inseln des Adriatischen Meers/ sich nach der Länge streckt/ und an einer Seiten mit Dalmatien/ an der andren/ mit der Stadt Zeng sich benachbart. Dem diese Morlachen/ welche anjeko/ in gegenwärtigem Kriege der Venetianer wider den Erb-Feind/ den Türccken/ mit streiffenden Einfällen/ sehr beunruhigen/ reden Italiänisch/ oder corruptirtes Latein. Ob aber die Berg-Morlacken/ oder Walachen/ so in der Nachbarschaft/ auf dem Gebirge dort herum leben/ und an Croatien/ Rascia/ und Bosnia/ stossen/ und anjeko gleichfalls mit/ auf die Türccken/ streiffen/ auch also/ oder lauter Walachisch/ reden/ ist mir unbekannt. Vermute aber/ weil der Herz Haupt-Author schreibt/ daß die Crainerische Walachen/ so man Usfoken nennet/ gleich denen/ in Türckey ligenden/ Walachen/ kein gestümmelt Latein/ sondern die Walachische Sprache haben/ es werden auch selbige an jetzt gedachte Morlacken umhergrenzende Berg-Morlacken (oder Walachen) sich der Walachischen Sprache gebrauchen.

Unter dessen ist dieses gewiß/ daß die Moldauer/ ob sie schon ehedessen/ von den Griechen und Venetianern/ gleichfalls/ mit der Zeit/ Morlacken benannt worden/ heutiges Tages dennoch nicht mehr so genant werden/ auch keine andre/ als die Latein: vermengte/ Sprache reden.]

Bedeutung des Namens Bogdan.

(a) Vid. Lucius lib. 6. de Regno Dalmat. & Croat. f. m. 283. seqq.

Das V. Capittel.

Von der Gottscheer Sprache / und Sitten.

Inhalt.

Der Gottscheer Sprache. Ihre Häuser. Ihre Kleidung. Ihr Gewehr. Ihre Handthierung. Seynd geschickter mit Büchern/ als mit Waffen/ umzugehen. Gottesfurcht der Gottscheer. Ihre besondre Hochzeitbräuche. Gebräuche beym Schlaffen gehn der Braut-Lente. Gebrauch bey Leichen. Die



J. Koch: dr.

A. Prast: fr.

Der Gottscheer Sprache.

Die Gottscheer / welche gleichfalls im Dritten Theil/ nemlich in Mittel Crain/ wohnen/ und/ auf Crainerisch Hottscheuarie, oder Chottschevarie, genannt werden / reden alle Teutsch; doch ziemlich grob/ wie in Francken die Bauern: und kann man sie nicht leicht verstehen; da sie doch hingegen einen jeden Teutschen verstehn.

Ihre Häuser.

Ihre Wohnungen stehen meist in hölzernem Bau. Sie haben aber grosse Dörffer.

Ihre Kleidung.

In der Kleidung / unterscheiden sie sich/ von den andren Crainern/ gänzlich. Etliche setzen Hüte/ etliche aber schwarze / von Fells gemachte/ Kappen oder Hauben auf. Etlichen belieben kurze/ Etlichen aber lange Röcke / und hinten auf dem Buckel ein langer viereckter Kragen / oder Umschlag. An stat der Hosen/ ziehen Etliche nur lange weisse Schlahhosen von Leinwand an / und die Schuhe dazu/ ohne Strümpfe: weil ihnen die Hosen/ schier/ bis auf die Schuhe/ hinab reichen.

Etlichen wächst der Bart lang und breit. Etliche aber verbieten ihm solche Länge/ mit der Scheeren. Das Haupt beschneiden sie / und erlauben nur / oben auf der Stirn/ einem Haar/ Büschlein oder Zopff / der doch nicht lang / sondern

mit der Scheeren gekürzt ist / einiges Plätzlein / zur Freystate.

An stat des Gewehrs / tragen sie gemeinlich ein Häcklein / oder Weil / so auf einer Seiten das Ansehn einer schmalen Hacken / oder Art / auf der andren aber/ eines Hammers hat.

Die Weiber tragen kurze Röcke/ und lange Cosaken/ oder Ober Röcke/ daran keine Ärmel: wie sie also/ in beygesetztem Kupffer/ austreten.

Ihre meiste Nahrung erwerben sie / mit der Hand Arbeit / gefertigen allerley Geschirz/ von Holz: wie / in der kurzen Topographia, schon gemeldet worden.

Sie geben keine gute Soldaten; weil sie etwas fürchtam / und mehr fromme Schafe/ als reißende Thiere / unter ihnen/ seynd. Hingegen werden die / welche studiren/ verständig / und gar gelehrt; also/ daß manches treffliches Subjectum, und grundgelehrter Mann / aus ihnen/ entsteht. Weßwegen man die gute Gottscheer / ob sie gleich kein so gutes Herz zu den Waffen/ wie zu den Büchern/ haben/ darum gleichwol nicht zu verachten / noch geringer / als die übrige Einwohner des Landes/ zu schätzen hat: in Betrachtung/ daß/ wann sie gleich/ zum leiblichen Kriege so sonderliche Lust nicht tragen / sie dennoch tüchtig zum Streit / wider die Feinde des Gemüts / nemlich wider die Unwiss-

Unwissenheit / Wildheit / und Ruchlosigkeit / erfunden werden: Welcher Krieg und Obſieg über ſich ſelbſten / allen außſerlichen Feden / im Triumph vorgehet. Denn der allerweißeſte König ſagt / ein Gedultiger ſey beſſer / dann ein Starcker / und der ſeines Muts Herz iſt / beſſer dann der / welcher Städte gewinnet.

Gottesfurcht der Gottſcheer. Und wer weiß / ob dieſe fromme Gottſcheer nicht etwan deß Landes leibliche Schutz-Engel ſeynd? Denn man kann ihnen nicht anders nachſagen / als daß es gute / und gottesfürchtige Leute ſeyen. Um der Frommen und Gerechten willen aber / verſchunt der Himmel ein Land gar oft / mit gänzlicher Verwüſtung. Wann / in Gottſchee / ein Ungewitter entſteht / gehen Männer und Weiber / zu den Häuſern herans / knien nieder / heben die Hände auf gen Himmel / ſchreyend und bittende / der gnädige und barmherzige Gott wolle ihrer ſchonen / und / für Straffe / Gnade einwenden. Bey ſolcher ihrer ſiehenden Andacht / erweiſen ſie auch eine ſolche Demut und Zuverſicht / daß / ob ihnen gleich der Regen auf die Köpffe plagt / oder der Hagel drauf zuſchlägt / ſie nichts darnach fragen; ſondern einen Weg wie den andren fortfahren / überlaut / zu Gott dem Allmächtigen andächtlich zu beten / mit laut ſiehendem Geſchrey.

Es laufft aber / bey ſolcher Zeit / auch eine Einfalt mit unter. Denn weil ſie gleich andren Crainern / den Wahn geſaßt haben / daß die Gewitter / zumal die ſchwere / von den Heyen / Geſchmeiß angerichtet werden: kommen ihrer Etliche / mit alten Wehr-Beſen / Miſtgabeln / und dergleichen Dorff-ober-Haus-Armaturen / heraus geloffen / ſtoſſen damit in die Luſt / gegen der finſtren Wolcken / dem Teufel / und ſeinem Anhang / zu Krug; der Einbildung / er werde / ſamt ſeinen Heyen / damit vertrieben. Wie einfältig nun gleich dieſer Krug / ſo iſt er darum doch ſo thörllich und frevelhaft nicht / als wie der alten Thracier / welche / wann es donnerte / ihre Pfeile in die Luſt ſchoſſen; um den Himmel damit zu bedrohen / daß er ſollte aufhören / alſo zu toben.

Wann ſie Hochzeit halten / und es

nun an dem / daß die Braut ſchon / zu dem Bräutigam / ins Haus geführt wird / auch allbereit zu Pferde ſißt; ſo reicht man ihr ein Viertel Weins. Davon bringt ſie ihrem Bräutigam Eines zu. Nachdem ſie aber einen Trunck gethan / wirfft ſie den Krug / ſamt dem Wein / hinterverts über ihren Kopff; und reitet alſodann fort. Wofern ſie aber / zu Fuß / nach dem Hauſe ihres Bräutigams / geht; macht ſie es gleich alſo. Wann ſie / ins Bräutigams Haus dann kommt; ſo giebt ihr deß Hochzeiters Mutter einen Trunck / in einem Krug / und wirfft einen Ducaten in Gold darein.

Wann ſie deß Abends ſich zur Ruhe legen wollen; zuecht der Bräutigam der Braut ihre Schuh und Strümpffe aus. Und von ihrem Haar / löſet ſie / weedes einen zuſamm geflochtenen Zopff auf; daſern nun der Bräutigam eher / mit der Auflöſung / fertig wird / als ſie / ſo ſpricht man / ſie werde / zum erſten / einen Sohn bekommen: inſall aber ſie den Zopff eher voneinander geflochten / als Er; ſo ſoll ſie / zum erſten Mal / eine Tochter haben.

Hiernecht zuecht der Bräutigam ſich ſelber aus / und wirfft die Schuhe über den Kopff. Findet man dann / am Morgen / dieſelbe gegen der Wand zu / gekehrt; ſo ſagt man / der Mann werde am erſten ſterben: ſtehen ſie aber / nach dem Bette hin / gewandt / ſo ſoll er ſie überleben. Solches thun zwar Etliche / aus Kurzweil / und Vexation: Etliche aber haben doch einige abergläubische Einbildung dabey.

Folgenden Tags / nach der Hochzeit / führt man die Braut / mit Spielleuten / oder Schalmei- / Pfeiffen / früh Morgens / zu einem Waſſer: da man ihr einen Krug mit Wein / und drey Stücklein Brods reicht. Davon thut ſie einen Trunck / und in jedes Stück Brods einen Biß; wirfft das übrige Alles ins Waſſer.

Wenn man einen Todten zu Grabe trägt / ſo tragen alle / mit der Leiche gehende Männer / eine brennende Kerzen.





Das VI. Capittel.
Von der Sprache und Sitten/der Krabaten/in
Crain.

Inhalt.

Sitz der Krabaten in Crain. Ihre Kleidung. Ihre Sprache. Wohnungen. Wie sie ihre Haar und Bärte tragen. Kriegs/Lob der Krabaten. Ceremonien/bey Abholung der Braut zur Kirchen. Die Braut, Fahne. Bräuche/vor dem Niederlegen zur Ruhe. Speise auf dem Braut-Bette. Sebeln/Tanz. Todten-Beweinung vom alten Weibe. Thörichte Fragen/an den Todten.



Sitz der
Krabaten
in Crain.

Die Krabaten/werden/
auf Crainerisch He-
ruate (oder Cheruace)
genant; wohnen gleich-
falls im dritten Theil/
oder Mittel-Crain/an
dem Culy-Fluss/ zwis-
schen den Städten Nörtling (oder Med-
ling) und Weim; Freyenthurn/ Tschern-
nembl/ und selbiger Enden.

Siehe die
Figur
N. 22.

Ihre Kleider/ Tracht ist zwar fast
überall bekandt; doch aber auch in bey-
gedrucktem Kupffer/ zu sehen.

Ihr Gewehr ist ein guter Sebel/ und
Rohr; imgleichen ein Zenger Haken
und Tschakan. Die Fürnehmen füh-

ren auch einen Tschekoper. oder Pus-
can.

Ihre Sprach ist die recht Croatische/ Ihre
und/von der Crainerischen/ in etwas un-
terschieden.

Der Mehrere Theil von ihnen hat Wohnun-
g zwar grosse Dörffer/ zur Wohnung; aber an-
schlechte / und hülterne Häuser. Wie-
wol dieselbe dennoch / an etlichen Orten/
etwas besser / und sauberer seind.

Sie lassen ihnen den Kopff bescheeren; Ihre Ma-
vorn aber einen kleinen / jedoch langen
Haar/Zopff sitzen. Den Bart lassen sie
gemeinlich überall ganz glatt wegputzen;
ausgenommen unter der Nasen; da der
Knebelbart allein das Privilegium und
die

die Ehre behält / sein lang zu wachsen / und in Form eines kleinen Bogens herab zu hangen. Welcher Freiheit sich denn derselbe dergestalt bedient / daß es scheint / als wolle er / bey Etlichen / die Abwesenheit seines Kameraden / des Kinn-Barts / ersetzen / und die Blöße des Mauls zu beyden Seiten bekleiden: angesehen / er vielen so tieff herunter reicht / daß man dafür den Mund nicht sehen kann. In welcher Manier des Ober-Barts / sie dann den Fersen / und auch denen Türkischen Janitscharen schier gleich kommen: als die gleichfalls mehrtheils den Unter-Bart gar wegschneiden / hingegen dem Ober-Bart einen so langen Wachsthum verbengen / daß er / mit seinen halben Mond-Spitzen / beyde Kinn-Seiten umfaßt / und gleichsam auf die Hörner faßt.

Gleichwie sie nun hiedurch ein männliches frisches Ansehn suchen: also wird man auch ein männliches Herz / bey Kriegs-Actionen / und Feld-Streichen / bey ihnen / würcklich finden.

Sonst hat Mancher einen langen großmächtigen Bart; hingegen kleinen / kurzen / und ohnmächtigen Mut: aber das darff man sich / von diesen unsren Crainerischen Krabaten / nicht einbilden: denen desto mehr Courage beywohnt / je mehr es den Gottscheern daran mangelt. Wassen sie / im Felde / und auch sonst gungsam / mit ihrem Sebel / und gewiß-zielenden Feuer-Geschös; bezeugen / daß sie Feuer im Busen haben / welches sie nicht anderst / ohn mit des Feindes Blut / abzukühlen / entschlossen seynd / wann es sechtens gilt. Denn sie geben trefflich gute Soldaten / sowol / als ihre Nachbarn / und Nation / verwandte / die Einwohner Croatiens; deren Streitbarkeit und Schnell-Berithenheit überall / in Europa / bekandt / sonderlich in Türkney / da man ihren Sebel fürchtet / wie den gewissen Tod. Deneuselben folgen auch diese unsre Crainerische Krabaten / in der Kühnheit und Unfürchsamkeit tapffer nach.

Man beschreibet zwar bisweilen die Krabaten / wie ein stüchtiges Kriegs-Volk / das / auf keinen rechtsschaffenen Hauch / siehe; sondern nur / zum An- und Nachhauen / diene: aber man muß wissen / daß ihre Wolberithenheit / mit Fleiß eine solche Manier zu sechten erwähle; weil ihnen dieselbe mehr Vortheils / und dem Feinde mehr Abbruchs / schafft. Angemerckt / sie / wann es vorwärts hart halten will / und der Feind ge-

Zweyter Theil.

waltig Feuer bläset / für dienlicher achten / sich schnell herum zu schwingen / und dem Feinde in die Seiten zu gehen. Wie sie denn oft sich zwar in die Flucht; aber bey hände nachmals herum werffen / den feindlichen Rücken erschrecken / und in Unordnung bringen.

Doch ist nicht ohn / daß sie / auf Partheyen schier am glücklichigsten / und gleichwol in Feldschlachten eben wol sehr nützliche Soldaten / zum Anhieb / und Nachsage / wie auch zu stetiger Allarmirung und Verwirrung des Feindes. Bewiesen man sich ihrer nicht allein wider den Erbfeind / mit großem Nutzen bedienen kann / wenn sie einen behutsamen / fürsichtigen / und erfahrenen Anführer haben; sondern auch andren Feinden des Reichs / bevorab denen hitzigen Franzosen / (wenn man / mit denselben / durch Dey und Schwert / handeln muß) eine gäbe Bestürck- und Verfürzung / durch ihre schnelle Einfälle / und Hagel-Streiche / ange winnen kann. Denn es ist gewiß / daß / wie resolut und feurig auch ein mutiger Franzos / auf den Feind los gehet / dennoch der Anfas des Krabatens / bevorab in leichten Scharmügeln / und Partheyen / gemeinlich ihm den Mut bricht / und er den bligenden Sebel desselben nicht anderst / als wie der Leu die Flammen / alsdann scheuet.

Das gewaltige Haupt-Treffen / so die Römisch-Keiserliche Majestet / Ferdinand der Dritte / damals Römischer König / gloriwürdigsten Andenkens / vor Nördlingen erhielt / berechtiget die Krabaten keines geringen Lobs der Streitbarkeit: angemerket / sie damals die ersten gewest / so den Feind in Confusion gebracht; indem sie sich / mit ihren stiegenden Truppen / nach angefangener Schlacht / ein Stück Wegs herum geschwungen / und der Schwedischen Armee / von hinten zu / ganz unvermuthlich eingehauen. Wodurch selbige / sonst vortreffliche / Kriegskente / in Unordnung gerathen / und ihnen der Stand im Felde / mit dem Stande nachmals auch die Gegen-Anstalt der Defension / verrückt / und / nach verrücktem Stande / die Niederlage auf den Hals gerückt ist. Wiewol nicht ohn / daß sie / im Teutschen Kriege / auch oft das Maul häßlich zerfallen / und tapffre Stöße davon getragen haben. Wie dann der Krieg gewohnt ist / Sieg und Verlust / Stöße und Vente / auch wol den streitbarsten Leuten / umzuwechseln.

In Heirathen ist / bey den Krabaten /

Et ii

Sitt

Kriegs-Lob
der Solbaten.

Sitt und Weise / daß / wann Jemand Eine zur Ehe begehrt / solches allezeit / am Freytage / geschehe : worauf / gleich folgenden Samstags / entweder das Versprechen / oder die abschlägige Antwort / erfolgt. Wosern aber die Zusage / und das Ja gegeben worden ; so machen sie nicht lange Aufschub / sondern die Sache sein kurz und gut / und wie diese Krabaten geschwinde zu Pferde kommen / also auch zur Braut und Copulation.

Gepränge
den Abbo-
lung der
Braut zur
Kirchen.

Dem gleich am dritten Tage darauf / als am Sonntage / kommt man / mit der Sastava, das ist / mit einer Fahnen / der Braut vor die Thür / um dieselbe / bey so feyerlichem Aufzuge und Gepränge / in die Kirche zu führen. Ist aber Jemand des Vermögens nicht / daß er eine Fahne bekommen kann ; so behilft er sich / mit einem grossen Wisch / oder Schweistuch / welches an eine Stangen gebunden wird. Auf der Stang-Spizen / steckt ein Apffel / und in dem Apffel ein paar Pfauen- oder Hanen-Federn.

Die Braut-
Fahne.

Also reitet oder geht man / (denn bisweilen geschieht es zu Pferde / bisweilen zu Fuß) mit ihr in die Kirchen / zur Trauung : und wann die priesterliche Einsegnung verrichtet / wird sie / mit eben derselbigen Fahne / wieder nach Hause geführt. In welchem Hause dann die Hochzeit gehalten wird ; da steckt man / vor der Hausthür / den Fahnen (†) in die Erde.

Derjenige / so die Fahne führt / wird Sastanek (der Fendrich) getitulirt : mögte aber auch wol eben so füglich der Fahne-Wächter / oder Fahne-Hüter / heißen : denn er muß die Fahne fleissig entweder selber / oder durch andre bestellte Leute / beobachten und bewahren : weil es den Heiraths-Leuten zu grossen Spott gereicht / und für eine Schande gerechnet würde / so Jemand die Fahne wegtrüge.

Bräuche
vor dem
Niederlegen
zur Ruhe.

Wann der Abend sie zum Schlaf berufft / wird / bey ihnen / in etlichen Sachen / auch die Weise der Gottscheer begangen / daß nemlich Braut und Bräutigam / Jedes einen Zopff / anzuflechten vor sich nimt (angemerckt / die Weibsbilder das Haar / in zwo lange Zöpfe zusammen geflochten / tragen.) Wosern er dann / mit Auflosung seines vorhabenden Zopffs / der hurtigste ist / so stellet man die Deutung / auf einen jungen Sohn / den Sie am ersten künfftig bring-

(†) Man schreibt sowol der Fahne / als die Fahne : wiewol die letzte Aussprache / an den meisten Orten / gebräuchlich ist.

tig bringen werde : so aber Sie diese Eile Bette gewinnt / und ihn überschneulet ; so vermutet man / es werde eine Tochter ihre erste Geburt seyn. Dabey dann / Zweifels ohn / manche Braut / bey dieser Auflösung / gern die letzte seyn wird : weil gemeinlich die Weibsbilder lieber einen Sohn / als eine Tochter / wünschen / und ohne dem mehr männ / als weiblichem Geschlecht / günstig seyn. Wiewol diese Zopff-Weissagung oft falsch besunden wird.

Hernach zeucht er ihr Schuhe und Strümpffe ab ; demnechst aber seinen Sebel aus / nimt ihr / mit der Spitz des Sebels / den Kranz / samt den Vortlein / ab / indem er den Sebel / durch den Kranz / sowohl / als durch die Vorten / gehen läßt / folgendes den Sebel in die obere Bodem-Decke stößt / also / daß er / samt dem Kranz / und den Vorten / bloß darinn stecken bleibt. Hierauf legt er sich nieder / zu der Braut.

Alsdann bringt der Deuer (oder Speise auf dem Braut-Bette.
Brautführer) ihnen einen grossen Eyer-Ruchen / oder Eyer in Schmalz : welchen Braut und Bräutigam völlig aufessen müssen. Sobald sie nun solchen in den Wagen geschoben ; wirft sich der Brautführer über den Bräutigam und die Braut / wälzet und wälget sich / über alle Beyde / gar starck / hin und wieder. Je gewaltiger und schwerer er ihnen nun obliegt / und sie presset / desto grössern Ruhm erlangt er davon / und erreicht ihm zu besondern Ehren / wana sie / des Morgens / klagen / daß er sie so hart und unmenschlich gedrückt. Sollte man dann die Braut gleich zehemmal fragen / ob ihr auch sonst Jemand überlästig gewesen / würde sie doch / von keinem andren Beschwer / noch Pressur / wissen / oder klagen wollen / ohn über den so schweren Druck des Brautführers. Solcher und theils andrer Kälberereyen / könnten diese guten Leute / bey dem Antritt des Heil. Ehestandes / wol müßig gehen : aber der gemeine Mann läßt ihm lieber etliche Zähne ausreissen / als seine alte Weise : Also muß man denen / die mit Kälbern viel umgehen / einige Kälberereyen zulassen. Da setzt auch alsdann der Bräutigam etwas auf / daß man drum mit Pferden rennt. Wessen Pferd am geschwindesten laufft / der gewinnt. Dieses geschieht nur / bey denen Reichen / wie auch bey denen Edelleuten.

Wie es sonst / bey dem Tractement / über der Mahlzeit / wie auch bey dem Tanze / zugehe / das gehe ich / samt andren dergleichen

chen Dingen/ vorbey: weil dabey nichts ungemeynes / noch besonders / pallirt: Sintemal ich nicht gemeyn bin / ihre übrige manier: und sittliche Gebräuche / so in andren Ländern gleichfalls üblich / sondern nur ihre artliche / altväterische / possiliche / und andrer Orten ungewöhliche / zu erzehlen. Welches nicht allein / von diesen Krabatischen / sondern auch allen andren gemeinen Hochzeiten in Crain / zu verstehen ist.

Allein / was den Tanz betrifft / habe ich diß Einige davon zu berühren / daß die Männer denselben / mit blossen Sebeln / verrichten / auch so artlich und wunderlich sich damit durcheinander schwingen / daß es zu verwundern.

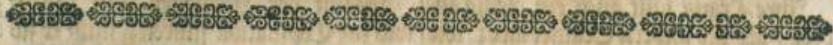
Beu ihren Leichen / scheint dieses schreibwürdig / daß sie ein altes Weib / um Geld / dingen / welches den Todten beweinen muß. Dieselbe singt nur gleichsam; doch ganz kläglich: und erzehlt Alles / was er / in seinem Leben / Gutes / oder Rühmliches / gethan / imgleichen / was er künfftig noch für schöne Thaten hette thun können.

Sie fragt auch den Todten ungefähr also: Warum bist du gestorben? Was hast du vermeynt? Warum doch? Hast du doch ein gutes / schönes / freundliches / getrennes ic. Weib ges habt. Lieber! so sag mir doch dann / warum bist du gestorben? Ach! du hast übel gethan / daß du bist gestorben! Und dergleichen närrische Fragen thut sie / an solchen ausgestreckten Cascitum / noch mehr; doch alle gleichsam Gesang: Weise / mit einem traurigen Thon. Je besser ein solches Weib kann lamentiren und wehklagen / je öfter wird sie dazu bestellt. Sonderlich ist dieses / bey Weinitz / wie auch über der Culp / und selbiger Gegend da umher / eine gemeine Weise / welche sie / mit vielen Christlichen Nationen in der Türkei / sonderlich aber mit den Griechen / und Russen / gemein haben: wiewol manche Umstände dabey anders lauffen / und mit den Ländern sich verwechseln.

Thörichte Fragen an den Todten.

Sebeln Tanz.

Todten-Be weinung vom alten Weibe.



Das VII. Capittel.

Von den Gebräuchen / Kleidung / und Sprache der Wipacher.

Inhalt.

Sitz der Wipacher. Sprache derselben. Kleidung. Heiraths-Gebräuche. Späte Heiraths-Bedingungen. Wie es / bey der Führung zur Copulation / gehalten wird. Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn. Geschenk an die Braut / von dem zusammen gelegten Gelde. Wurzel Konfect. Bienen Konfect. Der Bräutigam muß sich / durch die Pässe / spendiren. Was / bey dem Eingang ins Bräutigams Haus / passiert. Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben. Schlass der Braut im Kranze. Was die erste Nacht ihr Haupt / Küß ist. Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette. Beschimpfung der gar lang / ledigen Jungfrauen. Schändliche Music / für die heirathende Wittwer und Wittwen. Gevatter / Suchung mit blossem Haupt. Kirchweih-Tänze der Wipacher. Leich / Begängniß derselben.

Sitz der Wipacher.

Die Wipacher haben ihren Sitz / in dem vierden Theil / oder in dem / so genannten Inner-Crain / an denen Görzerischen oder Friaulischen Gränzen; und

etliche Dörffer / um Wipach herum.

Der Crainer nennet sie insgemein Vipauze, und trifft / in der Sprache / mit ihnen / nicht allerdings überein / so viel die Aussprache anlangt: Denn sonst ist der Unterscheid gering.

Sprache derselben.

Zweyter Theil.

E c iij

Ihre



Kleidung.
Siehe die
Figur
N. 29.
Heiraths-
Gebräuche.

Ihre Tracht fällt auch ein wenig anders / als der andern Crainer ihre ; wie das Kupfer sich zeigt.

Will einer unter Ihnen nicht / aus seinem / sondern einem andern benachbarten Dorff / ihm ein Weib nehmen / und geht deswegen zu ihr hinüber / daß er / mit ihr courtasire ; so muß er sich zuvörderst mit der ledigen Purisch / abfinden / und ein gutes Verständniß stiften : welches gemeinlich / in einer guten Zeche bestehet / die er für sie bezahlt. Bey Verbleibung dessen / rottiren sie sich zusammen / raffen ihm auf / indem er von der Löfseley zurück kehrt / und geben ihm gute truckne Stöße. Ist aber der Freyer ein Wittwer / so geht er für ihnen sicher / und hat unvornöthen / durch eine Zeche Spendirung freyen Paß und Repaß von ihnen zu erkauffen.

Späte Heiraths- Bedingungen.

Die Heiraths- Bedingungen / sonderlich wegen der Mit- Giff / verfahren diese wunderliche Leute / bis auf die letzte Zeit / da man die Braut schon zur Kirchen führen soll : Denn alsdenn wird allererst davon geredt / was ihr die Eltern mitgeben werden ; daß man also erst / in der letzten Stunde / davon miteinander Abrede nimt. Was aber das Weib dem Mann zugebracht / das fällt niemals wieder zurück ; ob sie gleich ohne Leibes- Erben stirbt ; und erben also ihre Befreundete nichts : sondern es bleibt Alles dem Mann.

Wann der Hochzeiter seine Braut will zur Copulation führen ; muß er zuvor sie / vor der Purisch des Dorffs lösen und erledigen / auch in allen Dörffern da er sie durchführet / ein Trind- Geld spendiren : anderst läßt man ihn nicht durchpassiren. Doch werden hierzu nur die Ledigen genöthiget : denn ein Wittwer hat allenthalben freyen Paß.

Es gehet allezeit / mit der Braut / ein betagtes und erbares Weib / zur Copulation : welches sie / in ihrer Sprach Klozha (oder Klozcha) heissen ; da es sonst insgemein Kokla ausgesprochen wird : bedeutet soviel / als eine Glückhänne / die kleine Küchlein hat : denn sie ist eigentlich eine Hüterinn / oder viel mehr Hofmeisterinn der Braut.

Wann der Geistliche / vor dem Altar / die Ringe in die Hand nimt ; so muß dem Priester die Braut ein Fajmetel geben. Spricht sie dann aus Schaam / sie habe keines / so muß die Klozha ihm eins reichen ; welches ihm auch verbleibt.

Eben diese Klozha erinnert oder hofmeistert auch die Braut / bey der Mahlzeit / in einem und andern / sich züchtig und manierlich zu halten ; insonderheit / wann sie zuviel isset / oder trincket / oder allzu melancholisch sitzet ; und spielt also gleichsam / als wie eine Sitten- Meisterrinn derselben : Aber mit dem Ende der Mahlzeit / nimt solches ihr Amt ein Ende.

Sie

Wie es bey der Fäbrung zur Copulation gehalten wird.

Die Braut hat über der Wahlzeit ihre Hofmeisterinn.

Sie gehen aber aus der Kirchen/ erstlich zu der Braut Eltern / nemlich da der Braut Wohnung bishero gewest / und bleiben daselbst/ sowol bey dem Früh- als Nachtmahl. Nach Einnehmung des Nachtmahls/ gehen sie ins Bräutigams Haus / und essen wiederum / soviel als noch hinein will. Bey dem Abendessen aber in der Braut ihrem Hause/ setzt man zuletzt einen grossen Presenz, oder aber eine grosse Pogatschen / auf welche oben/ an Stat der/ in Ober- und Unter-Crain gebräuchlichen / Zierrathen/ so manche Unterscheidungen oder Spaltungen hat / als Männer bey der Tafel sitzen. Und diese Pogatschen oder Presenz macht eine von der Braut nechstesten Befreundtinnen. In jedwedem Fach des Unterscheidts / legt ein Jeweder so viel Gelds/ als er will. Bisweilen geschichts wol/ das Einer / zwischen die Sold und Groschen / einen Ducaten in Gold legt: also betriegt immerzu Einer den Andern / wie er kann und mag. Bisweilen trifft sichs wol / das auf eine solche Pogatschen / über 60 Gulden/ bisweilen auch wol nicht 5 Gulden zusammen gelegt werden/ nachdem es kommt.

Geschenk an die Braut von dem zusammen gelegten Geld.

Wann sie denn nun Alle miteinander das Geld hinein gelegt; zehlt es der Brautführer / vor ihrer aller Augen: und welcher das meiste gegeben / dem wird alles das Geld / samt der Pogatschen / zu Theil. Derselbe nun / welcher also den Preis gewonnen / rufft der Braut / und sagt: Sie solle ihren Fürnich (oder Fleck) aufheben / schüttert ihr darauf alles das Geld / von der Pogatschen herunter / in ihren Fürnich / (oder Schurz; Fleck) und schenckts ihr. Ist er Einer von ihren Leuten / so berehret er ihr auch die Pogatschen: wofern er aber von des Bräutigams Leuten ist / so steckt er dieselbe auf einen Pfahl (oder starcken Stecken) und trägt sie / auf der Achsel/ wie ein Rad / bey Heimbegleitung des Bräutigams / nach dessen Behausung / indem man die Braut dahin führet. Es ist dem / welcher die Pogatschen / samt dem Gelde / aufsetz-erzhelte Weise / hat gewonnen / ein grosse Ehre; wiewol der Braut die Deute solches seines Gewinns heimfällt.

Des andern Tages / macht mans/ bey dem Bräutigam / eben also. Abends gibt man / bey der Mahlzeit / zuletzt ein Confect (wie sie es tituliren) auf die Tafel / nemlich einen gefüllten Stock-Nettich (Markuëza nennen sie es.) Ist eine lange Wurzel / wie der Raben-Nettich.

Solche Wurzeln werden ausgeholert mit anderer Materi eingefüllt / und hernach gekocht. Dieses bringet man etlicher Orten / sonderlich bey Stiak, und in selbiger Nachbarschaft / für Confect auf die Tafel. Von solchen Markuëza oder gefüllten Wurzeln/ muß die Braut zwey / der Bräutigam aber drey / essen.

Wurzel Confect.

Einiger Orten / als bey Ratichach, Bonen- und selbiger Gegend / setzt man / an stat dieser Wurzeln / Bonen (Bop) auf die Hochzeit-Tafel: wovon die Braut zweien Löffel voll / der Bräutigam aber drey nehmen muß.

Bonen Confect.

Wann man die Braut nach Hause führet / durch andre Nachbarschaft / da es etwa enge Wege gibt; so lauffen die Leute / aus den benachbarten Dörfern / herzu / belegen und versperren ihr den Paß: Also muß der Hochzeiter / aus dem Säckel den Schlüssel hervor ziehen / und wiederum ein bibale, oder Geld zu verteucken / spendiren; damit man die Braut frey passieren lasse.

Der Bräutigam muß sich durch die Paß hindurch spendiren.

Nachdem sie nun ihre Behausung erreicht haben / reissen die zweien Brautführer ihre Sebel aus dem Leder / und halten solche Kreuzweise über die Thür; also müssen alle Hochzeit-Leute / unter dem Sebel / in die Stuben gehen. Wann aber die Braut hinein treten will / rucken sie die Sebel geschwind herunter / verschliessen ihr damit den Durchgang / und lassen sie nicht hinein / bevor sie einem Jeden etwas schenckt; als ein Schweiß tüchlein / einen Band / oder etwas dergleichen. Stellet sich aber Eine dagegen unfreundlich / murrisch / und tückisch an / und begehret nichts zu geben; so muß der Bräutigam mit ihnen accorderen; und zwar gemeinlich um eine Kron / das ist / um zwey Gulden / das man sie hinein lasse. Kann sie aber behende hindurch wischen / oder unvermerckt und heimlich sich hinein practiciren; so darff sie nicht allein den Bräutführern nichts geben; sondern diese werden auch weislich ausgelacht / das sie ihrer Schantzen nicht besser wargenommen / und ist ihnen solches ein grosser Spott.

Was beim Einang ins Bräutigams Haus passirt.

Sobald die Braut zur Stuben hinein kommt / beut ihr Einer einen Stul / darauf sie sich niedersetzt. Ein Anderer aber bringt ihr ein kleines Büblein / das auf ihren Knien sitzen muß. Ein solches Kind / welches man Kolenzhek nennet / wird / wofern Keines im Hause vorhanden ist / aus einem andren Hause dorthin gebracht: und demselben gibt sie einen Apfel / der mit der Münze /

Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben.

welche man Sold heisset / oder mit andrem kleinen Gelde / bespielt ist : ausbenommen in der Mitte / da ein Grosch / oder anderer grosser Münz-Pfenning steckt.

Die Braut schläft im Kranze.

Die Braut nimt den Schapeu (oder Schapeu) das ist / den Kranz / welchen sie trägt / nicht herab / sondern geht damit schlaffen ; behält denselben drey Tage und Nächte aneinander / alleweile auf dem Haupt.

Was die erste Nacht ihr Haupt-Kuß ist.

Wann sich der Bräutigam die erste Nacht abkleidet / so legt er ihr seine Hosen unter den Kopff : mögte man also / von dieser jungen Wipacherin / recht eigentlich sagen / daß sie die Hosen hat : wie man sonst / in Teutschland / das Weiber-Regiment im Hause hierunter versteht. Vielleicht hat der erste Erfinder solches Braut-Polsters die Einbildung gehabt / es wäre mit den Bräutigams Hosen beschaffen / wie mit den ledigen Kardemümmel und Saffer-Säcken / welche / weil der angenehme Geruch noch drinn ist / demjenigen / der sie unter das Haupt legt / einen sanftsten Schlaf machen sollen. Allein wer aller Leute Einfälle examiniren / und den Grund derselben suchen / wollte / der würde sich mit einer unendlichen Arbeit bemühen / und vielleicht / vor Ermüdung / vom Schlaf überfallen werden / oder sich von einer unerträglichen Bürden unterdrückt fühlen : Denn die Neu- und Neuerungs-Sucht wird / von Jahren zu Jahren / fruchtbarer / und ergethet sich immer an ihren neuen Geburten / hält auch ihr Kindbette ja so gern / auf dem Lande und Dorff / als in den Städten und Schlessern.

Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette.

Früh morgens kommen die Brautführer den jungen Eheleuten vors Bette / bringen ihnen einen Eyer-Kuchen / (oder Eyer in Schmalz) davon müssen sie Beyde / auf dem Bette / essen.

Schändliche Music für die heirathende Wittwer und Wittwen.

Disß Alles geht bisshero noch wolhin : obgleich einige kleine Thorheiten oder Phantaseyen sich mit untermengen : aber folgendes weicht / von Erbar- und Sittsamkeit / gar zu weit ab / und steht / unter Christenleuten / nicht wol / nemlich / daß / wann ein Wittwer heirathet / alle Männer aus der Nachbarschaft zusammen kommen / mit allerley mislautenden Instrumenten / als mit alten Pfannen / Kesseln / Schässern ; und darauf schlagen ; auch darzu / in allerley Hörner / blasen. Was sie nur immer mehr erfinden und bekommen können / das einen düsterlichen Schall / garstigen Klang / jämmerlichen oder närrischen Laut gibt / davon stimmen sie ihm eine

spöttliche Music an / welche ihm zum Schimpff und Spott gedeutet wird. Solches geschicht alle Nacht / solange / bis er sich mit ihnen vergleicht : welcher Vergleich ihn ungefähr einen oder zweien Zuber Weins kostet. Bisweilen aber vergleicht er sich / mit ihnen vorher / auf daß er / mit dieser lieblichen Music / verschont bleibe.

Imfall aber die Braut eine Wittwe ist / bringen ihr die Weiber eben so eine holdselige Music. Da accordirt denn die Braut / mit den Weibern / gemeinlich um einen halben Zuber Weins ; damit sie solcher absurden und mißstimmenden Spott-Music ledig werde. Ich dörfte vielleicht nicht weit fehlen / wann ich sagte / die Ursach / daß die Weiber sich an einem halben Zuber vergnügen und bewegen lassen / mit der häßlichen mißschallenden Music einzuhalten / da doch hingegen die Männer wol zwey- oder viermal soviel geben müssen / sey diese ; Weil manche Weiber vielleicht bald mit dieser Condition / gern Wittwen würden / daß sie hernach bald wiederum einen frischen jungen Gefellen heirathen mögten / so gedencken sie / es dörfte sie auch ein Mal treffen ; wollen derohalben der Regul gemäß verfahren ; Quod tibi non vis fieri / alteri ne feceris. Jedoch kann dieses auch wol daneben für eine Ursach vermutet werden / daß die Weiber nicht sonderlich viel Weins trincken ; Ausbenommen diejenige / welche ihn gern mögen / oder eine hitzige Leber haben ; auch daß manche / ob sie schon einem guten Weilein nicht seind / dennoch nicht gern dafür angesehen seyn wollen / als ob sie ihm günstig. Die gewisste Ursach aber dörfte vielleicht diese seyn / daß die Weiber soviel Geld nicht in ihrer Gewalt haben / wie die Männer ; weswegen sie auch soviel Weins nicht zahlen können / als wie jene.

Wann die ledige Pürsch sichere und gewisse Nachricht hat / daß eine Jungfrau in ihr dreißigstes Jahr gehet / und doch noch unversprochen ist / so muß sie sich mit der Pürsch vergleichen / und derselben etwas spendiren ; oder widrigenfalls / den Bloch ziehen. Sie nehmen eine Haus-oder Stuben-Thür / und binden ihr dieselbe an. Solche Thür muß sie / un zwar am Usher-Mittwochen / (für welche Andacht und Enthelligung solches zur Buß bestimmten Tages / man sothanen frevelhaften Gefellen billig eine Laugen von ungebrennter Aschen spendiren sollte) die Thür ziehen. Welches

Beschimpfung der gar lange ledigen Jungfer.

ches ihr ein grosser Spott ist. Ungefähr vor 35. Jahren / hat also / zu H. Creutz / welches zwar schon in den Görzerischen Boden / doch gleich an den Crainerischen Grenzen ligt / eine Kalinin den Block ziehen müssen. Mit besserem Juge sollten solche junge Tölpel und Klotzen selbst jedweder den Block ziehen / darum daß ihrer Keiner / in so langer Zeit / mit einer ehelichen Werbung sich Ihrer angenommen / weil sie etwa nicht reich gewest: denn es wird ja einer solchen selbst wol nicht lieb seyn / daß sie sitzen geblieben / und die Frey-Werber ihre Thür vorbey gegangen.

Wann ein Weib gebieret / geht der Vater selber hin / und zwar unbedecktes Haupt / den Gevattern zu gewinnen. Sollte er schon eine ganze Meilwegs / und noch weiter / gehen / einen Gevattern zu suchen / dazu im starcken Regen; so darff er doch den Hut nicht aufsetzen / bis er einen Gevattern erbeten. Sobald ihm aber Einer verspricht / daß er das Kind aus der Tauffe heben wolle; setzt er alsofort den Hut auf / und kehret fröhlich wieder heim nach Hause; schickt hiernächst Jemanden von seinen Bekannten aus / der ihm noch einen Gevattern suche: denn es stehen / bey ihnen / allemal zween Gevattern / und zwei Gevatterinnen.

Der Kindbetterin gibt man / über eine halbe viertel Stunde / nach ihrer Kind's Genesung / von dem stärcksten Wipacher (also nennt man den köstlichen Wein selbiger Gegend) zu trincken: und davon thut sie einen guten tapffern Zug. Wie dann auch hernach der beste Wipacher ihr ordentlicher Trunck ist.

Am dritten oder vierdten Tage richtet sie schon im Hause allerhand Arbeit. Und diese Weise halten zwar die Bauern; Weiber / überall im ganzen Lande / daß sie / gleich nach ihrer Entbindung / wiederum zur Arbeit greiffen: denn sie seynd gar harter und starcker Natur: Wassen auch die Natur selbst den Bauersleuten / als welche / zu grober und schwerer Arbeit / gebohren werden / gemeinlich stärckre Leibs; Kräfte / denn andren Leuten / schencket: damit sie dauern / und der Arbeit vorstehen können.

Den zwölfften oder vierzehenden Tag aber hernach / lassen sie sich in die Kirche führen / und segnen.

Bei den Kirchweihen (oder Kirch-Tagen) verkauft der Geistliche einem

ledigen Buben (oder jungen Bauern Knecht) den ersten Tanz: und dieser verkauft wiederum andern zween zween Tänze. Also tanzt er der Erste; nach ihm der Andere; und nechst diesem / der Dritte. Nach Vollführung sohaner dreyen Tänze / heben sie wiederum drey Tänze an; wobey / aus dem Ersten / der Letzte wird; und / aus dem Zweyten / der Erste. Hernach werden abermal noch drey neue Tänze gethan. Da dann nunmehr der Erste wird / der anfänglich der Letzte war.

Wann alle solche Reigen vorbey / gehen alsdenn alle Andere nacheinander an den Tanz / und wechseln allezeit im Tanzen also miteinander um / daß der Erste der Letzte wird; so lange / bis die Ordnung an Jedweden gelangt / daß er der Erste sey. Unterdessen darff keiner seine Tanz; Gefährtin verwechseln. Gestaltfam sie deswegen recht Einer hinter dem Andern / in unerruckter Zeilen / tanzen; und gleichfalls die Menschlicher / oder Mägdelein / mit welchen man den Tanz gethan / (denn lauter Ledige seynd es) auf der Seiten in einer Reihe / oder Zeil stehen müssen.

Hierauf berathen und unterreden sich die drey ersten junge Knechte miteinander / ob man die Tanz; Jungfern soll verändern / und andre nehmen? Was dann diese drey schliessen / dem müssen auch die Andern nachkommen: also / daß / wie es solcher Schluß vermag / ein Jedweder seine erste Mit-Tänzerin behält / oder eine Andere nimt. Ist das Letzte / unter diesen / Erbaru Herren Triumviris oder Drey; Meistern des Tanzes / beschlossen worden; so wählt Jedweder ihm / aus denen beystehenden Menschern / Eins aus / das ihm gefällig. Darauf wird der Tanz nach voriger Ordnung wieder eingerichtet. Nachdem also nochmals / an Alle und Jedwede / der erste Reigen gekommen; so gehen die vorige drey Tanz; Vorsteher wiederum zu Rath / gleichwie vorhin: und was dieser Tanz; Rath beschliesst / dem folgt man im tanzen. Diß währet so lange / bis die Sonne untergehet: welches das gesetzte Zeichen ist / daß sie damit alle sollen aufhören zu tanzen.

Mit ihren Leich; Begäng; und Be-gräbnissen / halten sie es / wie anderswo / in Crain / auf dem Lande / gebräuchlich ist.

Das

Gevatter Suchung mit bloßem Haupt.

Stärckes Getränck der Kindbetterin.

Kirchweihen Täge der Wipacher.

Das VIII. Capittel.

Von der Sprache / Kleidung / und Gebräuchen
derer / die auf dem Karst wohnen.

Inhalt.



Der Karstner Sitz. Sprache. Häuser. Ihre Gewisheit in der Schlander. Ihr Gewehr auf der Reise. Ihre Tracht. Bessere Weiber- Tracht in Brech. Schöne Weiber und häßliche Männer. Ungleiche Gebräuche auf dem Karst. Hochzeit- Gebräuche / an der Poig. Die Braut wirfft Krantz- Brod aus. Man giebt ihr ein Büblein auf den Schoß. Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden. Einige Weiber gebähren Schlangen. Die man mit Kutten streicht / biß sie sich in Kinder verwandeln. Taufcheri Zeugniß hievon. Schwangeres Weib wird ihrer Frucht / im Schlaff beraubt. Die / wie eine Schlange von ihr geschlichen. Unterschiedliche Beweis- Ursachen / warum der Satan keinen Menschen in einen Wolf / oder Schlange / verwandeln könne. Was Pythagoras, mit der Seelen- Verhaufung / gemeynt haben soll. Boëthii Erklärung / wie der Mensch / durch Laster / in gewisse Thiere / sich verwandle. Beweis / daß Pythagoras den Leib- Wechsel der Seelen würcklich geglaubt. Auf wie manchfaltige Weise / der Satan eine Schein- Wandlung machen könne. Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels- Blendung.

Der Karst-
ner Sitz.

Die Karstner wohnen / in Inner- Crain / das ist / im vierd- ten Fünftheil des Landes Crain.

Sprache.

Ihre Sprache fällt gar grob ; und reden sie / an theils Orten / so unvernünftig / daß man sie kaum versteht ; sonst aber doch mit Crainerischen Worten : welche gleichwol / an manchen Orten / in der Aussprache / gewaltig sehr variirt.

Häuser.

Sie haben grosse Dörffer / und meistens gemauerte Häuser : worauf manche Dächer / mit blatten Steinen gedeckt seynd. In wenigen Häusern / findt man Ofen / sondern nur Camine.

Ihre Gewisheit in der Schlander.

An etlichen Orten / seynd diese Leute sehr hurtig und fix / mit der Schlander ; also / daß der Stein / welchen sie mit der Schlingen werffen / sich selten verzielt.

Ihr Gewehr auf der Reise.

Sie tragen / an stat eines Gewehrs / grosse lange Eschakanen in Händen / wann sie auf der Reise seynd.

Ihre Tracht

Ihre Kleider- Tracht betreffend ; so gehen sie in breiten Pump- Hosen / von

dickem groben Tuch / welche unten nicht zugebunden. Darzu tragen sie kurze Wämser / und / auf den Köpfen / grosse / aus Filz gemachte / Kappen / oder viele mehr kleine Hauben ; die Weiber aber weisse Bertschen / oder Tücher / über dem Kopf ; doch nicht wie sonst anderswo / zusammen gefaltene oder gelegte.

Die Männer seynd gar grob / wilden und widerlichen Anblicks / auch gar schwarz- braun von der Sonnen ; hingegen die Weiber / etlicher Orten / gar schön weiß und recht sauber : Allein die Kleider- Tracht verstelltet sie gar sehr / und steht dem Glanz ihrer natürlichen Schönheit vor dem Licht.

Jedoch giebt es noch eine andere Bessere Weiber- Tracht an etlichen Orten / absonderlich in Brech (sonst Bersziza genant) unter die Herrschaft S. Serv gehörig / welche viel hüpscher / als die übrige Karstische. Denn daselbst unwickeln die junge Bäurinnen erstlich den Kopf / mit einem langen leinen Tuch / so artlich / daß / da sonst das Tuch nur zwey Enden hat / sie vier

Sibe die
Figure
N. 30.Bessere
Weiber-
Tracht in
Brecht.



sie vier Enden daraus machen / indem sie es zweymal doppelt überlegen; und ihnen also / auf jeglicher Seiten / eines herunter hängt; doch auf der linken Seiten / viel niedriger / als auf der rechten. Vorn ober der Stirn / hangt nur etwas wenigens darvon; hinten aber / gegen dem Rücken hinunter / hangt das vierde Ende ziemlich breit und lang.

Hernach tragen sie / am Leibe / einen langen schwarzen Rock / ohne Ermel / und / vorn an der Brust / schweift / über jeglicher Brust / ein langer Quast oder Dollen. Dieser Rock wird vorn nicht zugemacht / sondern bleibt ganz offen / und wird allein mit einem dünnen blau und rotem Gürtel / dem Leibe umher angegürtet. Unter solchem Rock / haben sie einen andren noch längern Rock / von weissem Tuch / daraus auch dessen Ermel seynd. Dieser Rock geht unten / und auch oben / um den Hals / herum / wie gleichfalls vorn / bis an den Gürtel / bis an denselben er vorn aufgeschnitten ist; hernach vorn / vom Gürtel hinunter; woselbst zwar der Rock keine Oeffnung hat / doch gleichwol aber ein Strich von übergeschlagenem / oder drauf genehetem / Pelzwierck hinab reicht; dergleichen pelzerner Aufschlag auch vorn / an den Ermeln / sitzet.

Unter solchem Rock / tragen sie ein lauges Hemd oder Kittel / so noch länger ist / als die Röcke. Solches Hemd geht / so

wol unten / als vorn an den Ermeln; im gleichen um den Hals / so weit hervor / daß mans gnugsam sieht. Sie ziehen dabey rote Strümpfe / und schwarze Schuhe / an / die vorn ganz rund sind / darauf ein weisser Fleck sitzet: wie / in beygesetzter Figur / zu sehen.

Die Männer aber tragen sich / in der Kleidung / wie sonst die Karstner / und Tschirtschen.

Im übrigen / ist dieses fast zu verwundern / daß / je gröber und schwärzer die Männer / an einem Ort / seynd / desto weisser und schöner man / an solchem Ort / das Weiber Vöckel findet; gleich / als ob die Natur beyderley Geschlecht hette / mit Licht und Schatten vergleichen / und auch in solche Gesellschaft setzen wollen. Insonderheit trifft man / bey Tischerneckall; in selbiger umliegenden Nachbarschaft / beyderley Geschlechter von so ungleicher Farbe an / daß die Mannsbilder / desto grössere Unhuld und Widrigkeit / je grössere Huld und Anehmlichkeit die Weibsbilder / in ihren Gesichtern / tragen: Da dennoch eben so wol / die Weiber / als die Männer / alleweil / an der Sonnen / arbeiten.

Die Männer gedulden / auf ihrem Haupt / keine Haare; sondern schneiden ihnen dieselbige ab: gleichwie sie auch keine grosse Bärte tragen.

Von ihrer Handthierung / schweige ich allhie still: weil / in der Summarischen

Schöne Weiber und hässliche Männer.



Ungleiche
Gebräuche
auf dem
Karst.

schen Topographia, von derselben / schon
genug geredt worden.

Gleichwie aber die Karstner / als zu
vor erzehlt worden / nicht durchgehends
gleiche Weiber-Tracht haben; also kom-
men sie auch / in andren Gebräuchen /
allenthalben nicht überein. In dem
Meer / bey Tybein / S. Johannis / und
selbigen Strichs weiter / gelten andre
Gebräuche / als bey Tschernocal; andre
auch / bey Castel novo; ingleichen / bey
den Poikern / an der Poig / wiederum an-
dre. Derhalben soll hie nur kürzlich Er-
nes und Andres gedacht werden; bevor-
ab / von den Hochzeiten.

Hochzeit-
Gebräuche
an der
Poig.

An den meisten Orten / sonderlich in
der Gegend an der Poig / hält mans /
mit den Hochzeiten / also: Den Tag vor
der Copulation / schickt der Bräutigam
zu der Braut / um die Balla, das ist / um
der Braut Mobilien oder bewegliche
Haabe. Selbigem Abgefertigten wird
von der Braut / oder von ihren Leuten /
ein Faulet geschencket.

Wann hernach / des folgenden Tages /
der Bräutigam / mit einem Scaralchi-
na, (oder Speisemeister) und andren
Leuten / ankommt / die Braut abzuho-
len; so gehet es schier so damit zu / wie in
Ober- und Unter-Crain. Nur hierinn
wird es allhie ein wenig verändert / daß
man anfangs zwar eine garstige hinaus-

gibt / doch hernach eine schönere. Zum
drittemal aber / stofft oder treibt / und
jagt man gleichsam die rechte Braut hin-
aus. Der Scaralchina wirfft ihr / über
den Hals / ein Handtuch oder Handquell;
und ziehet also die Braut / mit der Hand-
quell / zu sich.

Wann die Braut zu der Heimfüh- Die Braut
rung gehet / nemlich zu des Bräutigams wirfft
Wohnung; wirfft sie ein klein Kolazh, Kranz-
(ist ein rund / formirtes Brod / wie ein Brod aus-
Kranz) über ihren Kopff hin / vorwärts:
solches Brod sammeln die Buben auf.
Sobald sie / in des Bräutigams Stü- Wan gibt
ben / kommt / und sich daselbst niedersetzt; ihr ein
gibt ihr des Bräutigams Mutter ein Döblein
Knäblein / auf die Knie / oder auf den auf den
Schoß.
Schoß (wie vorhin auch / bey den Hoch-
zeit-Gebräuchen der Wipacher / derglei-
chen vorgekommen) welchem sie schön
thut / und liebkoset.

Indem sie wollen zum Braut-Bette Gebräuche
gehen / und sich miteinander schlaffen le- bey
gen; zeucht er vor seinen Sebel oder Schlassen
Pallasch aus / und schneidet ihr damit den aehn der
Kranz / auf dem Kopff / voneinander. Braut.
Als denn legen sie sich nieder. Merck-
lich aber und abentheuerlich ist hiebey dies-
ses / daß der Bräutigam sich / in seinen
dicken und grossen Pump-Hosen / zu
der Braut legen muß: Ob er aber sol-
che / bey der Nacht / ausziehe / oder wie
lange

lange er sie anbehalte / ist mir so eben nicht wissend: wer so curios / daß er genauern Bericht deßfalls wünschet / dem könnte meines Erachtens / die Braut was Gewissers davon anzeigen? Denn sie wird es / meines Vermutens / am besten und sichersten wissen. Es mag seyn / daß sie ihr Braut Lager / mit dem Gebet / zu förderst anheben / und unterdessen / mit seiner Freundschaft / so lang unverstört bleiben will: Allein / ob sie etwa den berühmten und gelehrten Hofium, zum Patron / und zwar / bis an den lichten Morgen / unterdessen anruffe / daran zweifle ich fast sehr. Am scheinbarsten aber / kommt mir vor / er behalte die Hosen an / aus Schaamhaftigkeit.

Mit dem hochzeitlichen Tractement aber / und mit denen Mahlzeiten / wird es / folgender Weise / gehalten. Des ersten Tags / isset man / zu Morgens / bey der Braut; Abends aber / bey dem Bräutigam; und zwar sonst wenig besonders / als einen Bey. Des andern Tages mahlet man / bey dem Bräutigam. Am dritten / gastirt des Bräutigams Vater seine Leute; Der Braut Vater aber ihre Leute. Am Sonntage darauf / kommen Braut und Bräutigam / zum Braut Vater; Am nechstfolgenden Sonntage aber / zum Vater des Bräutigams. Damit hat dann die Hochzeit ein Ende.

Des andern Tages / nach der Copulation / geben die neuen Eheleute in die Kirchen / und lassen für ihre verstorbene Eltern / oder Vor Eltern / und Befreundte / eine oder zwo Seel Messen lesen.

Etlicher Orten an der Poig / bevorab bey Grafenbrunn und Dorneck herum / hat man / über voriges / in Heirathsbräuchen / noch was Absonderliches. Überall masset sich zwar das Geld des Vorzugs an / schier bey allen Handlungen: nur / in Liebes und Heiraths Gewerben / pflegt man die Schönheit bisweilen dem Reichthum vorzuziehen. Dem es seynd nicht alle jenem Philoso-pho gleich gesinnt / welcher denen / die sich verwunderten / daß er sich / mit einer unschönen häßlichen Frauen / ehelich gepaart hette / zur Antwort gab / es wäre nur um einen guten Trunck Weins zu thun / so gewönne sie / in seinen Augen / alsdann eine schöne Gestalt: sondern Ir-rer Viele verlangen auch eine Vergün-gung der Augen. Und hat Manche / die schöne Rosen auf den Wangen trägt / das Glück / daß ihr die Schönheit zum

Zweyter Theil.

Brauttschatz dienet / oder zum Nege / damit sie einen reichen Bräutigam erfischet. Inmassen auch manche Bauersleute wol mehr auf ein schöne / junge / und häusliche / weder auf eine reiche Bäurinn sehen / die an Gestalt arm ist. Etliche / die auf Ehre sehn / beirrahten nicht so sehr nach Einer / die von vermöglichen Eltern / wann sie nur von ansehnlichen erzengt ist / oder mit Zucht und löblichen Sitten sich lob / und lieb-würdig macht. Aber in dieser Gegend / wird weder die Zier / noch das Geschlecht / noch die Tugend / sondern allein das Vermögen um die Mittel der Braut / angesehen. Gestalt ohne Geld gilt hier / so viel / als eine gemahlte Kron / und als ein Leib ohne Seel. Die kein Geld hat / bleibt allhie / dieser Verter / wol sitzen / und bekommt schwerlich einen Mann. Man verlangt keinen Ehschatz / ohn Braut-schatz. Kann sie aber wol ausgesteurt werden / und dem Bräutigam mehr / als ein Stück Fleisches / nemlich gute Heh-ler / zubringen / dann mag sie gleich scheel / oder überfichtig seyn / klare oder rinnen-de Augen / oder gar nur eines haben; mag gerade gehn / oder hincken und knap-pen; mag so gelb / wie Wachs / und so häßlich / wie der Tod / seyn: so glänzet sie doch / in den Augen der jungen Freyer / aufs allerschönste / wann sie nur einen Brauttschatz hat. Geld oder Gut ist ihre Schminck. Geld verwandelt sie / aus einer Wöhrinn / in einen Engel / bey dem man ein himmlisches Leben in der Ehe / zu genieffen / verhofft. Eine solche / die mit einem geschwollenem Se-ckel kommt / hat das Vereis / und werden Zehen / für Einen / um sie ansprechen; ob sie schon Einem nur versprochen werden kann.

Wann aber das Versprechen / oder Verloben / wirklich vorgehet; geschicht es / mit nachgesetzten Ceremonien. Der Bräutigam breitet ein Kleid aus / an der Erden / oder sonst etwan eine Decke / und legt sich drauf nider; Die Braut sich zu ihm / an seine Seite: Und werden Beyde / von den Umherstehenden Freun-den / mit den äußersten Theilen des Klei-des / zugedeckt.

Nachdem sie also / eine kleine Weile / an der Erden beyammen gelegen; stehen sie auf. Der Bräutigam aber / welcher auf dem Kleide stehn bleibt / ergreift die Braut / bey ihrer linken / mit seiner rechten Hand / und schwingt sie drey-mal herum.

Demnechst trinckt er ihr drey Mal zu; Was sonst gleich weiter da

Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden.

Heirathsbräuche bey Grafenbrunn und Dorneck.

Wunderlich bey Brauch bey der Verlobung.

den ge-
bräuchlich
ist.

gleichwie Sie ihm auch/eben so viel Mal/
wieder zutrinct.

Hernach fügen sie Beyde die rechte
Hand zusammen / und übergießt man ih-
nen solche/ mit Wein.

Zuletzt wirfft man der Braut etwas
Geldes in den Schoß. Damit ist die
Verlöbniß/ ihrer Weise gemäß/ behörig
vollzogen. Ausser gedachten Niederlegen/
wird es / im übrigen/ nach den allgemei-
nen Hochzeit Bräuchen/ gehalten.

Nachdem die Trauung und Hochzeit
vorüber; werden die neue Heiraths-Leu-
te/ nach ihrer Wohnung/ begleitet/ durch
diejenige Thür/ durch welche man das/
zum Stall herauskommende/ Vieh hin-
ausgehn läßt: indem des Hochzeiters
Mutter/ oder sonst eine nahe Verwand-
tinn / an der Thür / mit einem Wein-
Krug / wartet / und der Braut / drey
Mal Eines bringt: welche ihr / mit der
gleichem dreymaligem Zutrincten / be-
gegnet / und einen Groschen / oder der-
gleichen Münze / in den Wein wirfft.

Folgendes wirfft besagte Mutter bey
den Berechtigten eine Handquell / (oder
Handtuch) um den Hals; wünscht ihnen
Glück und Heil / und ziehet sie nach der
Kuchen zu. Allda streuet die Braut
(oder junge Frau) bey den Hasen / oder
Löffeln / einiges Geld aus: Setzt sich
alsdann / und lehrt den Rücken / gegen
das Ofen-Loch; und nimt ein kleines
Büblein auf den Schoß; bröckelt auch/
nach und nach / einen Kuchen / oder Fla-
den / und reicht rüeklings / über die Schul-
tern / die Stücklein denen / hinter ihr Ste-
henden: welche gar begierlich darnach
greiffen; weil sie glauben / es werde ih-
nen der Flachs gar schön alsdann / auf
dem Felde / gerathen.

Braut und Bräutigam / essen / am
Tisch / mit keinem Löffel; besorgende / es
dürffte das verhoffende Kind grosse han-
gende Lippen / und ein / biß an die Ohren
aufgesperstes / Maul bekommen.

Wann man eine Speise ausgehülse-
ten wolgeschmälzten Hirses auf den
Tisch setzt; so heben darauf die Hochzeit-
Gäste an / mit grossem Getöse / zu schreyen:
Braut / zu Bette! Braut / zu Bette!
So bald Sie solches hört / steht sie auf/
bengt dreyimal ein ihr vom Bräutigam/
über den Tisch / gereichtes / Schwert/
und geht nachmals hervor / dem Schlass-
Gemach zu. Da Sie dem Bräutigam/
und er ihr wieder / die Schuhe abziehet;
indem sie unter dessen ihm / mit der Hand/
gelinde auf die Achseln klopft. Nachge-
hend bückt sich die Braut / und wird ihr /

vom Bräutigam / mit dem Schwert (o-
der Sebel) der Braut Kranz abge-
schnitten.

Folgenden Morgens / verschluckt die
Braut geschwinde einige Speise / und
bückt sich indessen / über ein Gefäß / draus
die Säue zu fressen pflegen (über einen
Säutrog) gänztlicher Einbildung / daß/
wann sie schwanger seyn / oder werden
sollte / ihr durch dieses Mittel / keine Spei-
se einen Eckel erregen werde.

Zur Morgengabe / wird ihr / vom
Bräutigam / oder dessen Bruder / darge-
stellt ein Ochs / oder Kuh / oder Schaf.
Welches Vieh Sie / bey den Hönern
erfasst / und Einem ihrer Verwandten
übergibt / daß es derselbe dreyimal / im
Kreys / herumführe / und also / an stat
Ihrer / das Stück Viehes in Besitz
nehme.

Nach dem Allen / führet man die
Braut / zum allgemeinen Brummen des
Dorffs: allda Sie dem Umstande einen
Trüffel Wassers zutrinct / und in das
Geschirz / oder Gefäß / einige Münze
wirfft. Unter allen solchen Ceremonien
aber / haben sie ihre gewisse Bedeutung.
Welcher Geheimnissen der geneigte Les-
ser hoffentlich / mit Gedult / wol enträth-
ten und uns nicht verübeln wird / daß
wir die / unnöthig / scheinende / Erklä-
rung derselben unterlassen.

So viel / von den Hochzeit-Bräuchen/
auf dem Karst / und an der Poys!

Bei den Kind-Betten / fällt diese
wunderfeltfame Abenteuer schreib; und
merkwürdig: In einem gewissen Bo-
den / oder District auf dem Karst / oder
an der Poys / nemlich im vierdten Theil/
das ist / im Innern Crain / hat sich bis-
weilen zugeragen / daß wann es mit ei-
nem schwangern Weibe / biß an die Ge-
burt / gelanget / an stat eines Kindes / ei-
ne Schlange von ihr gekommen. Sol-
che Schlange wird / mit einer gewissen
Nuten gestrichen / und in ein Schaff voll
Wasser getrieben (welches / zu dem En-
de / mitten in die Stuben hingesezt ist)
und mit Nuten-streichen solang angehal-
ten / biß sie in das Wasser geht. Als-
denn soll man allerley Handwerker / und
sonst auch Leute / oder vielmehr Lemter
der Leute / und mancherley Stände / auch
so gar Geistliche nacheinander beneu-
nen / nebst Befragung / was das Kind
künfftig werden wolle? Als zum Exem-
pel: Wirst du ein Schuster / Schnei-
der / Kürschner / Barbierer / Rechtsge-
lehrter / Pfarrer / ic. werden? Bei
jedwedem Amts-Namen / gibt man der
Schlan-

Die Mor-
gengabe.

Einige
Weiber ge-
bären
Schlan-
gen.

Warum
die Hei-
rathsleute
bey dem
Hochzeit-
Mahl kei-
nen Löffel
gebrau-
chen.

Die man
mit Nuten
streichet / biß

sie sich in
Kinder ver-
wandeln.

Schlangen / mit der Haut / einen Streich / bis so lange / daß sie sich verwandelt / in ein Kind : welches hernach einmal / zu solchem Handwerck / Amt / oder Würde / und Stande / gelangt / bey dessen Nennung und Namen / die Schlange zum Knäblein sich verbildet hat. Es soll oft geschehen / daß die Schlange verschwindt : und alsdenn findet sich auch kein Kind mehr da. Man sagt / für die Gewisheit / es soll / noch auf den heutigen Tag / auf dem Karst / ein Geistlicher am Leben seyn / welcher gleicher Gestalt geboren worden : dessen Namen aber hieby / aus billigen Ursachen / ungenannt bleibt.

Diß soll / wie man mich berichtet / schon ein altes Wesen seyn. Ich achte es / für ein rechtes Circaessisches Stücklein / und eine solche zauberische Augen-Verblendung / als wie / bey den Wehr-Wölffen / (*) vorgehet.

Es ist noch ein altes Weib im Leben / welches zweymal bey solcher Verwandlung / soll gegenwärtig gewesen seyn. Als ich / im Junio 1685 Jahres / auf dem Karst war / schickte ich nach demselben Weibe / daß ich selber von ihr solches mögte vernehmen : Sie war aber nicht daheim : Also habe ich weiter nicht viel mögen nachfragen ; zumahl / weil mirs anders nicht vorkam / als / eine Hexerey / oder altes Teufels-Pact ; wie es auch Zweifels ohn nichts Andres ist.

Ich war erst auch nicht gewillet / dieses zu erzehlen : weil ich zwar / von dieser Land-kündigen Abentheuer / viel gehört ; doch gleichwol keine Person gesprochen hatte / die / bey sothaner Schlangen-Geburt / und drauf folgenden Verwandlung / zugegen gewesen : Als Ich aber nachmals eben dieses gleichwol auch / in den Annalibus Noricis des gelehrten Paters von der Gesellschaft Jesu / Martini Bautscheri / welches Buch der Author / allererst vor zwey und zwanzig Jahren / geschrieben / erblickte : ward ich / durch das Gezeugniß eines so ansehnlichen Manns und Scribentens / der Gewisheit desto versicherter / auch bewogen / dem curiosen Leser / es so gut / als Ichs vernommen / allhie mitzuthellen.

Denn gelobter Pater, Bautscherus, redet hievon / in benanntem Buch / an dem Ort / wo Er de Carlo (von dem Karst) schreibt / also :

Nobilis familia terræ hujus tractus omnem materno utero fusam sobolem serpentino deformem vultu sortitur.

(1) Siehe unten die Anmerkung. Zweyter Theil.

Soboles autem primo abluta latice, de-posito serpentino vultu humanam explicat formam, obvolutam prius larvâ serpentinâ. Redolere videtur originalis navi specimen. &c. Das ist : In einer adelichen Famili in dieser Lands-Gegend des Karsts / ge-
winn-
nen alle Kinder / wann sie aus Mut-
ter-Leibe kommen / ein Schlangen-
Gesicht (oder schändliche Schlangen-
Gestalt.) So bald aber das Kind /
zum ersten mal / gewaschen wird / legt
es das Schlangen-Angesicht ab / und
entdeckt seine menschliche Gestalt / die
zuvor / mit einer Schlangen-Form /
verlarvt war. Solches scheint / nach
einem Muster des ersten erbsündlichen
Fleckens / zu riechen zc. (a)

Dieses Nachfolgende hat sich / in rechter Warheit / begeben. Ein Eh- und eheliches Bauren-Weib / in dem Dorff / Tausdorff / welches auf dem Karst / oder an der Poig / ligt / (wiewol ich den Namen derselben / mit Fleiß / verschweige) ist / im Jahr 1679 / durch eheliche Bey-wohnung / befruchtet worden / und als Sie gemercket / daß die Zeit der Geburt herzu nahete / hat sie sich / der Gewonheit nach / bey guter Zeit / mit Gebarters-Leuten versehen / auch ein sauberes Kind-Bett für sich aufgemacht. Nach diesem hat Sie der Schlaf angegriffen : weswegen Sie sich / in solches zugestützte Bette / niedergelegt / und eingeschlaffen. Über eine kleine Weil / ist sie wiederum erwacht / hat sich umgesehen / und gefunden / daß ihr Leib der weiblichen Bürden entledigt wäre. Worüber Sie / nicht wenig bestürzt / aufgesprungen / und ihre Nachbarn zusammen geruffen. Welche / nachdem das Weib ihnen den Handel erzehlet / das Bette besichtigt / und zwar sonst nichts / ohn allein ein Mahl oder Spuhr gefunden / das ihnen zu mercken gegeben / es wäre etwas von Ihr geschlichen. Daraus hat man gleich geschlossen / Sie müßte / mit einer solchen alten Schlangen-Geburt / nidergekommen und versäumt worden seyn / daß die Schlange verschwunden / und also kein Kind daraus werden können.

Dieses Weib ist / samt ihrem Ehemann / annoch im Leben ; hat auch nachmals rechte / natürlich-gebildte / Kinder zur Welt gebracht. Es soll auch sonst einiger Orten / an der Poig und auf dem Karst / geschehen / daß / wann zwey Weiber untereinander hadern / diejenige / welche

Ed ij che

(a) Martin. Bautscherus, in Annal. Noric.

Schwange-
res Weib
wird ihrer
Frucht im
Schlaf be-
raubt.

Welche/
wie eine
Schlange/
von ihr ge-
schlichen.

Bautscheri
Zeugniß
hievon.

che Unrecht hat / und aber eben großes Leibes ist/ hernach eine Schlange gebäre.

* * * * *

Anmerckung.

[Der Teufel / als der ärgste Verderber menschliches Geschlechts / ist ein Feind der Natur; deswegen er ihren Mörder/ den Tod / in die Welt gebracht; dadurch die menschliche Natur mögte/ nach und nach / überwältigt / und ausgerottet werden. Solche seine Feindschaft erträget sich aber nicht allein / bey den Ruh- oder Grab-Betten; sondern auch bey den Kindbetten: Angemerckt / seine Tücke eben so bemühet seynd / die Fortpflanz; und Gebährung der Menschen / in vielerley Weise und Wege zu hindern / als den Untergang derselben zu befördern. Und so die Göttliche Obhut sothane gängliche Hinderniß ihm nicht gestattet; versucht er doch sein äufferstes / ob er die Frucht / oder Geburt / dergestalt beschädigen möge / daß sie / in einiger Mißgestalt / zur Welt komme / oder die Mutter / durch eine Mißgeburt / vielmehr betrübt / weder erfreut / werde: Welches ihm auch bisweilen gelingt. Zu geschweigen / wie er sonst oftmals / durch seine Slavinnen / die Heren / den Säuglingen entweder in; oder ausser Mutterleibe / einen Tuck zu erweisen trachtet.

Unter solchen teuflischen Bubenstücken ist dieses / was oben der Herr Haupt-Author erzehlet hat / von den Schlangen-Geburten/ nicht das geringste: Als wodurch er beydes den Eltern und Kindern / einen Schandflecken / Vorwurf / und üble Nachrede / anzuschuldigen / auch wol das neugeborne Kind / unter sothaner Verblendung / wegzupractiziren / strebet.

Daß es eine bloße Augen-Verblendung sey / hat der Herr Haupt-Author gar christ-weislich geschlossen / und solches sehr wolfüglich / mit dem Schein-Wolffe / oder Gauckel-Spiel der Wehr-Wölffe / in gewisser Masse / verglichen. Denn wie der Zaubrer sich den Leuten / in Gestalt eines wahren Wolfes / vorstellt / und doch wirklich menschliche Gestalt behält; also geht es auch bey dieser Schlangen-Geburt.

Daß Menschen in rechte natürliche Wölffe / oder Schlangen verändert werden sollten / ist eine wahre Unmöglichkeit.

Entweder müßte die Seele des Menschen ihren Leib verlassen / und in eines Thiers Leib fahren; oder der menschi-

che Leib müßte / bey vereinigtbleibender Seelen / in eines Viehes / oder Thiers / Leib / sich wesentlich verändern: Deren doch Eines so wenig geschehn kann / wie das andre. Denn was das Erste betrifft; so muß / auf Absondrung der Seelen vom Leibe / gleich der Tod erfolgen / der Mensch untergehn / und verderben. Das Gestorbene aber kann Gott allein recht natürlich beleben / und sonst weder der Engel / noch Teufel. Und könnte man viel leichter dem alten Pythagorischen Wahn / welcher noch heut / unter manchen heidnischen Secten / zumal in Indien / absonderlich aber und fürnemlich in Sina und Japan / bey den Bonziern / regiert / glauben / nemlich daß die menschliche Seelen / nach ihrer Ablebung / wieder in andre Leiber führe / sowol in thierische / als mit der Zeit auch wieder um in menschliche. Biewol etlich Gelehrte wollen / Pythagoras habe es so nicht verstanden / wie es Ihm hernach Andre mißverständlich aufgenommen / und eine wirkliche Verhaufung der Seelen aus einem Leibe in den andren draus gemacht; da er es doch vielmehr / verblühmter Weise / geredet / und diese Sitten Lehre nur damit anschnücken wollen / daß die Leute durch verkehrte Sitten / sich gleichsam / aus Menschen / in Bestien verkehrten / nicht so sehr der Haut / als der Seelen / und den Begierden / nach.

Nach welcher allegorischen oder verblühmten Art / auch Boëthius sehr schön und lehr-reich schreibt: Cum ultra homines quemque provehere sola probitas possit, necesse est, ut, quos ab humana conditione dejecit, infra hominis meritum detrudat improbitas. Evenit igitur, ut, quem transformatum vitium videas, hominem existimare non possis. Avaritiâ fervet alienarum opum violentus ereptor? similem lupo dixeris. Ferox atque inquietus linguam licitiis exercet? Cani comparabis. Infidiator occultis surripuisse fraudibus gaudet? Vulpeculis exaquetur. Iræ intemperans fremit? Leonis animum gestare credatur. Pavidus ac fugax non metuenda formidat? Cervis similis habeatur. Segnis ac stupidus torpet? Asinum vivit. Levis ac inconstans studium permutat? Nihil ab avibus differt. Foedis immundisque libidinibus immergitur? fordiâ suis voluptate detinetur. Ita fit, ut, qui, probitate deserta, homo esse desierit, cum in divinâ conditionem transire non possit, vertatur in belluam.

31/

Unter-
chiedliche
Beweis-
ursachen/
warum der
Satan ket-
ten Men-
schen / in ei-
nen Wolf
oder
Schlange /
verwandeln
könne.

Was Py-
thagoras
mit der
Seelen-
Verhauf-
ung ge-
meint ha-
ben soll.

Boethii
Erklärung/
wie der
Mensch/
durch La-
ster / sich
zum Thier
verwandle.

Ist / auf Deutsch / also gemeint:
Weil allein die Tugend einen Jedwe-
den über den menschlichen Stand / er-
höhen kann: so muß nothwendig fol-
gen / daß Untugend diejenige / welche
sie / von dem menschlichem Stande
herunter geworffen / unter die Würde
eines Menschen hinab stosse / (das ist/
sie unwürdiger / als Menschen / ma-
che / und ihnen die Würde eines Men-
schen entziehe.) Daher kommts / daß
man den / welchen man / durch Laster/
verändert / und mißgebildet schant/
für keinen rechten Menschen achten
kann. Breuet Jemand von Geitz/
und reißt / mit Gewalt / fremde Gü-
ter an sich? so kann man süßlich spre-
chen / er sey einem Wolfe gleich. Hat
wer ein freches ungehaltnes Maul/
das gern hadert und janket? wird
man ihn / mit einem Hunde / verglei-
chen können. Liebt er heimliche U-
bervortheilung und Entwendung?
so halte man ihn einem Fuchse gleich.
Brüllet er / vor unmaßigem Zorn?
so glaube man / er sey von Gemüt
ein Len. Fürchtet er / als ein fürcht-
samer und stüchtiger Mensch / was
nicht zu fürchten ist? halt ihn einem
Hirschen gleich. Ist er nachlässig/
thumm / und träge? so lebt er / wie
ein Esel. Legt er sich / mit leichtsin-
niger Unbeständigkeit / bald auf diß/
bald auf Jenes? so ist / zwischen ihm/
und den Vögeln / kein Unterscheid.
Senckt er sich / in garstige und unsau-
bre Lüste? so liebt er die Ergetzlich-
keit einer stinkenden Sau. Also
geschichts dann / daß der / welcher / nach
Verlassung der Tugend und Fröm-
nigkeit / hat aufgehört ein Mensch zu
zu seyn / in ein Thier / weil er zu Gött-
lichem Stande nicht gelangen kann/
verkehrt werden muß. (a)

Allein ich halte / daß alle diejenige /
welche dem Pythagoras eine so gute
Meinung zuschreiben / und seiner Seel
Verhaufung oder Wandlung ein so ge-
sundes Färblein anzustreichen bemüht
seynd / ihre Mühe verlieren: angemerckt/
aus unterschiedlichen Stücken / gnug-
sam erscheinet / daß Pythagoras / in rech-
tem Ernst / die Verhaufung oder Wan-
drung der Seelen in andre Leiber ge-
lehret: und zwar / unter andren / hier-
aus / daß er vorgegeben / er wäre des
Mercurii Sohn / Echalides, anfänglich
gewest: Und als sein Vater ihm die

Wahl gegeben / zu bitten / was er woll-
te / ausgenommen die Sterblichkeit / da
habe er gebeten / daß er sowol lebend / als
sterbend / sich alles dessen / was sich / zu
seinen Zeiten / begeben / erinnern mögte:
deswegen gedächte er noch dessen Allen/
was er / in seinem Leben / vormals ge-
than; hette auch solche Erinnerung/
nach dem Tode / noch behalten: Nach
Ableben des Echalida, sey er der Eu-
phorbus gewest; nach dem Euphorbo
aber / der Hermotimus; wiederum /
nach diesem / ein Fischer / in der Insel De-
los / mit Namen Pyrrhus; und nach dem
Tode Pyrrhi, endlich Pythagoras wor-
den.

Solchen thörichten Bahn hat er / wie
Herodotus zenger / von den Egypterü/
eingesogen. Und ist gewiß / daß er des-
wegen / von dem Fleisch aller Thiere / sich
enthalten / auch ihm ein großes Gewissen
drüber gemacht / daß er sollte Bienen es-
sen. Ja Einige wollen / er habe sich end-
lich lieber erschlagen lassen von Einem/
der ihn tödten wollte / als daß er wäre
durch die Bienen gegangen; damit er
dieselbe nicht nidertreten mögte.

Das Andre / nemlich daß Leib und
Seele miteinander / in eines Thiers Leib
sollten verwandelt werden können / lau-
tet eben so ungereimt / und mißklingt in
den Ohren aller Vernunft. Denn
wann / durch des Teufels Kunst / eine
solche Verbildung oder Umformung
menschliches Leibes geschehen könnte / in
dem die Seele des Menschen dennoch
dem Leibe wesendlich vereinigt bliebe; so
würde / unter jedwedem Leibes Figur/
Form / Gestalt / und Bildung / der
Mensch wahrhaftiglich bestehen können/
und wäre die menschliche Seel alsdann
nicht / zu einem gewissen Ban oder Masse
des Leibes / von Gott geordnet oder
bestimmt: sondern es könnte das Wesen
des Menschen eben sowol / unter der Bil-
dung eines Pferdes / Esels / Hancens /
oder andren Thiers / wohnen: welches
doch aller Vernunft (ausgenommen der
gefränckten Pythagorischen) entgegen:
wie solches / mit vielen Gründen könte be-
wiesen werden / wanns die Weitsänftige
keit nicht / auszulassen / verursachte. Sol-
chem nach sprechen wir billig / mit dem
heiligen Augustino: Absurdum est, &
ab omni ratione alienum, Homines in
lupos (i. serpentes) mutari; licet multi
veterum id ipsum crediderint, & affir-
marint &c. Non solum animam, sed
nec corpus quidem ullâ ratione, credi-
derim, demonum arte vel potestate, in

Beweis /
daß Pytha-
goras die
Seelen
Verhauf-
ung wüß-
lich ge-
glaubt.

(a) Boethius de Consolat. Philosoph. lib. 4.
Prof. 3.

in membra vel lineamenta bestialia veraciter converti. Es lauter ungerheimt / und wider alle Vernunft / daß Leute sollten in Wölffe (oder welches gleich gilt / in Schlangen) verändert werden. Ich glaube / daß nicht allein nur nicht die Seele / sondern auch der Leib / in keinem Wege / durch der Teufel Kunst und List / oder Macht / warhaftiglich in Gliedmassen / oder Lineamenten / unvernünftiger Thiere / verkehrt werden können. (a)

So bleibt verhalten übrig / daß der Satan die Leute / mit falschen Gesichtern und Fürstellungen / betriege : welches auch am gewisesten / von demjenigen Geist / zu vermuten / der Lügen / Betrug / Gericht / und Verstellungen allen dem / was er mit den Menschen handelt / pflegt einzumengen / auch sein ganzes Reich / durch Lügen / bauet ; wie der H. Geist sein Reich / durch lauter Wahrheit.

Es kann aber der Lügen Fürst solchen Betrug / auf unterschiedliche Art / spinnen.

Auf wie vielfältige Weise der Satan eine Schein Wandlung machen könne.

Erstlich kann er selber eine Thier-Larve anziehen / und entweder aus der Luft / wie auch aus andren Elementen / das Bild eines Wolfs / einer Katzen / oder Schlangen / künsteln / und selbiges / nach Art eines solchen natürlichen Thiers / bewegen.

Zweitens / kann er den Balg eines Wolfs / oder andren verreckten Thiers / annehmen / und drein fahren.

Drittens / kann er rechte lebendige Wölffe / oder Schlangen / oder andre Thiere / auf ungewöhnliche Weise / treiben / bewegen / und zwingen / und also / durch seine mitwirkende Krafft / unter derselben Gestalt / oder auch vermittelt ihrer geregten und angeführten / oder angewendeten Glieder / solche Handel verrichten / für deren Stifter und Thäter man den zaubrischen oder verblendeten Menschen achtet : welchen er unterdessen irgendswu / mit einem festen Schlaf / verstrickt hält / und ihm im Traum solche Gesichter vormahlt / auch dieselbe seiner Einbildung so fest eindruckt / daß der Mensch anderst nicht meynt / als er sey / da und dort / in Gestalt eines Wolfs / oder Katzen / herum gestreift / auf den Raub.

Gewinnt es dann bisweilen das Ansehn / als ob eine solche Wolfs-Larven / oder Thier-Körper / verletzt würde ; so verwundet der Teufel den rechten Leib des abwesenden Zaubers / an eben dem Gliede und Ort / an welchem

der angenommene Larven-Körper / von irgend einem Menschen / verwundet worden.

Viertens / mag er vielleicht auch wol denen Hexen und Unholden eines Wolfs oder andren Thiers / Gestalt aus den Elementen zurichten / und sie damit künstlich umgeben.

Fünftens / kann er gleichfalls ihnen die Häute solcher Thiere / als ein tausend-künstiger Meister / geschicklich anlegen / und sie damit dergestalt überziehen / daß sich Kopf und Kopf / Fuß auf Fuß / Maul zu Maul / artlich aufeinander fügen. Können doch die Sinesische Co-medianten sich in die Tiger- und Wolfs-Häute / so meisterlich bequemen / und so natürlich darinn geberden / daß ein Unwissender sie für nichts anders / als für solche Bestien / ansehen sollte : warum müßte dann der Satan / welcher die allerperfecteste Meister überkünstelt / dergleichen nicht zu Werk richten können ? Daher es dann kein Wunder / daß / wann ein solcher Überzug zersezt oder durchstossen wird / alsdann der / darinn steckende / Leib des Zaubers / oder der Hexen / zugleich mit beschädigt wird. Und wann der gemachte Wolf / aus blosser Luft oder andren Elementen / vom Teufel bereitet / dem Zaubrer aber / an stat einer Wolfs-Haut / umher angelegt wird : so muß nicht solcher Luft-Körper / sondern des Zaubrers Leib / den Streich / oder Stoß / fühlen / welcher ohne Aufhaltung und einige Hinderniß / durch den blossen Dunst / auf den natürlichen Menschen Leib dringt / und demselben die Haut zerreißt.

Sechstens pflegt der Teufel auch wol andren Leuten / welche darüber zukommen / und solchen Wehrwolf zu schauen gänzlich glauben / bisweilen nur einen betrüglichen Dunst vorzumachen / und ihnen / durch seine Teufels-Possen / dergestalt / vermittelt Beweg- und Regung der Luft / das Gesicht zu äffen / daß sie gewiß vermeynen / dieses oder Jenes warhaftig zu sehen / was sie doch wirklich / in der Wahrheit / nicht sehen.

Fürs Siebende / geschieht es doch gleichwol auch nicht selten / daß die Zaubrer unverwandelt dabei stehen / und der Teufel / an stat Ihrer / in Wolfs-Gestalt / dieses oder Jenes Bubenstück / auf ihre Bewilligung / verrichtet. Darüber dann sie / die dabei stehende Hexenmeister / lachen und sich ergehen ; wiewol von Niemanden gesehn werden : es sey dann / daß Einer / nach dem gespenstlichen

(a) Augustin. l. 18. de Civ. D. c. 8.

schem Wolfe haue / steche / oder schieße : da alsdann das Gespenst / als welches unverwundlich ist / die Wunde auf sie verlegt.

Die Mutter des Grossen Alexanders soll sich gerühmt haben / Jupiter Ammon hette / im Tempel / mit ihr der Liebe gepflegt : daraus sie mit dem Alexander / befruchtet worden. Ob nun gleich gewiß / daß der Aegyptische Priester des Tempels / an stat des eingebildeten Jovis / diese Macedonische Juno beschlichte : so dürfte doch der Teufel demselben dazu hiedurch seyn behülfflich gewesen / daß er der Olympias eine Schlange vorgebildet / und dem unsichtbar gemachten Pflaffen damit Gelegenheit schafft / Unzucht mit ihr zu treiben.

Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung.

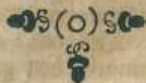
Daß die einfältigen Leute eine solche Schlange so lange schlagen / bis sie sich in ein Kind / verwandelt ; rührt urhebelich / von einem Hexen-Rath / her / und ist ein aberglaubisches Mittel / welches der Teufel gern unterhalten will / und um soviel mehr solche Gauckeley mit der Schlangen Geburt treibt. Ein rechtschaffenens christ-eyfriges Gebet der Eltern zu Gott würde / ohn allen Zweifel / solche Teufels-Werck am sichersten / gewisesten / und verantwortlichsten / auflösen ; obgleich die Schlange keinen einzigen Streich empfinde : und würde dieser betriegliche Taschen-Spieler sich wol nimmermehr / durch die / der Schlangen gegebene / Streiche / bewegen lassen / das vernünftbare Kind zu entdecken ; wann er nicht / dadurch solche aberglaubische Weise zu befestigen / wüßte.

Er bedient sich aber / zu solchen Verblendungen / und Gestalt-Wandlungen / fast lieber der Schlangen / als anderer Thiere ; weil die Schlange das erste Instrument des Satans gewesen / darein er sich am ersten verstellte / und der Fürstimm menschliches Geschlechts diejenige Comedi / oder Mummerey / damit präsentirt hat / aus welcher nachmals das ganze menschliche Leben zum Traur-Spiel verwandelt worden ; nemlich zu einem solchen / dabey / nach mancherley Abwechslungen vielfältiger Mühseligkeit / der

Tod / als die letzte Person / auftritt / und mit seinem Ehrenen-vollem Schwamm alles Zeitliche anslescht.

Unter dessen ist gleichwol solche Schlangen-Geburt eine sehr ungemeyne Abergheuer / und Gottes Gericht höchlich dabey zu verwundern : dessen sich solche Leute desto schuldiger machen / je mehr sie / mit der verdammlichen Weise / anhalten / die Schlange zu fragen / was künftig für eine Person aus ihr werden solle : sintemal dieses eine augenscheinliche Teufels-Befragung und verdammte Wahrsage-rey / womit dem Satan / höchlich gedient ist / und seine Macht die Leute / mit sothaner Verblendung / bey der Niderkunft ihrer Weiber / zu äffen / kräftigst gestärcket wird.

Es hat aber / ohn allen Zweifel / eine redliche Hexe / diese Schlangen-Geburten am ersten zuwege gebracht ; und / eine andre die Gauckeley hernach fortgesetzt : bis die höllische Schlange / durch Zulassung Gottes / und Mitwürckung des / von Zeit zu Zeit fortprossenden / Aberglaubens / eine Gewonheit draus gemacht. Diejenige / so den Nacht gegeben / mit Ruten-Streichen die Schlange ins Wasser zu treiben / und den zukünftigen Stand des Kindes / von der Schlangen / zu erforschen / ist gleichfalls der Circe nechste Verwandtin gewesen. Besorglich seynd auch die / welche solchem faubrem Handel der Schlangen-Befragung beywohnen / nicht alle rein. Und wer versichert / daß nicht gemeinlich etwan eine Trude (denn es giebt / wie der Haupt-Author berichtet / mancher Orten / in Crain / sehr viel Zauberinnen) mit / bey der Geburt / sieht oder unsichtbarlich / zugegen sey / welche das Teufels-Wesen erneuere ? Wiewol die aberglaubische Furcht / und das Mißtrauen gegen Gottes Schutz / auch wol allein / ohne Hererey / dem Satan Platz / für seine Gauckeley / machen können. Denn er hat nicht leichter gewonnen / als da / wo man den Mut / samt der getröstlichen Hoffnung Göttlichen Beystands / verlohren.]



Das IX. Capittel.

Von der Sprache/ Sitten/ und Gebräuchen
der Fiumaner.

Inhalt.

Der Fiumaner Sitten und Häuser. Ihre Sprache. Ihr Gewehr. Haare und Bärte. Der Liburnier Erfahrungheit in der Schiffahrt. Heiraths- Beobachtungen der Fiumaner. Hochzeitliche Vor- Mahlzeiten. Ungleich- Begegnungen beyderseits Verwandten. Blumen- und Korn- Streuung vor der Braut. Kreuz- Kuß der Braut. Braut wirfft über des Bräutigams Haus / ein Brod. Was für Vorbedeutungen dabey abgemerck- et werden. Schertz- Bedrohung der Braut/ mit dem Palasch. Brautführer legen der Braut neue Strümpffe und Schuhe an/ zum Tanze. Geschenke und Gegen- Geschenk. Die Braut wird mit einem Wassers- Geschirz/ und einer Kündel/ zum Wasser geföhret. Was die Braut dem Bräutigam zubringt. Kumpel- Music/ für die zweyte Heirath. Was ihren Kind- Tauffen für Gewohnheiten anhängig. Dauerhaftigkeit der schwangern Weiber. Anferziehung der Kinder. Ordnung bey ihren Kirchweih- Tänzen. Ihre Krancken- Cur. Klag- Gesing über den Todten. Leich- Mahlzeit. Singende Todten- Beweinung. Acht- tägiges Wollen- nach der Begräbnis. Römische Leich- Klage / und Klag- Gesinge. Leich- Klage der Russischen Weiber. Leich- Gastereyen der Russen; Lauffen auf Gesöff und gute Käusche/ hinaus. Straff- Rede / S. Chrysofomi, wider das Wehklagen/ und Winseln der Weiber / über den Verstorbenen.

Häuser der
Fiumaner.

En S. Zeit am Pflaum/ Clano, Castua, haben die allda/ im fünften Theil des Landes wohnende/ Fiumaner / oder Dalmatiner und Liburnier/ in ihren/

und zwar gemeinlich grossen/ Dörffern/ mehrentheils gemauerte Häuser. Es werden aber diese Leute / an jedem Ort / anders genannt / tragen auch andre Kleider / und unterscheidet sich gleichfalls überall die Sprache / mit dem Unterscheid der Dörter. Die Dalmatinische ist zwar die gemeinste; jedoch / jedwedes Orts / ein wenig verändert. Die so bey dem Meer/ bey dem Sinu Flanatico, wohnen/ werden Marinari genannt/ und haben/ mit denen andren/ nicht ein- nerley Tracht. Sie gehen/ in kurzen und weiten Hofen.

Sprache
dieser Leute.

Wie/ bey Castua, Clano, und derer Enden die Kleider- Form deren zu Castua und Clano fällt / gibt beygefügtes Kupffer zu sehen.

Ihr Gewehr seyend ein gutes Schieß- Rohr/ und Pallasch.

Das Haar tragen sie gar lang; Eliche aber / wie die Krabaten / nur ein Büschlein / Schopff oder Zopff Haars. Den Bart lassen sie nur oben wachsen / und unten um das Kinn gar nicht.

Von ihrer Nahrung und Handthierung hat die Kurze Topographia schon Bericht gethan / und demnach allhie die Feder keine Ursach / sich damit aufzuhalten. Die / so an dem Meer wohnen / geben gute Schiff- Leute / wie sie die Gegend ihres Aufenthalts / dazu auch an- weist. Es bleibet ihnen auch / von Alters her / dieses Lob beständig / daß sie allezeit / erfahrene Schiff- Leute gewest / und sich

Siehe die
Figure
N. 36.
Ihr Ge-
wehr.Schiff- Er-
fahrenheit
der Libur-
nier.



J. Koch. d.

36.

A. Frant. f.

sich stets frisch gehalten. Wiewol sie vormals ihre See-Erfahrenheit ein Mal besser / als das andre / angelegt / und das Meer / zu der alten Römer Zeiten / gar zu rein gehalten: weßwegen Keyser Augustus bemüßiget worden / denen Liburniern / am Adriatischen Meer / ihre Schiffe zu nehmen: weil sie kein andres Schiff mit Frieden vorüber passiren ließen. Sie seynd auch gute Fischer / und fangen / aus dem Meer / allerley Fische. An theils Orten / geben sie gute Schützen und Jäger ab. Andere machen mancherley Arbeit / aus Holz / so über Meer verführet wird / in fremde weit-entlegene Länder.

Wann sie gesummet / in ein Haus zu heirathen; bitten sie zuvörderst der Braut Eltern / um Erlaubniß / daß Sie zu der Tochter kommen / und ihre gute Zuneigung derselben zu erkennen geben mögen. Nach erlangter Vergunst / geht der Freyer sicher und ungeschent zu ihr / wann / und so oft / als er will / und galantirt mit ihr / soviel ihm beliebt.

Am Abend vor der Hochzeit / finden sich die / von dem Bräutigam eingeladene / Befreundte / oder Hochzeit-Leute / bey dem Bräutigam ein / und erzeigen sich gar lustig; wie gegenseits / bey der Braut / die Ihrige gleichfalls thun. Zuletzt setzt man einen Braten / auf die Tisfel. Alsdem stehen Etliche von des Bräutigams Befreundten auf / gehen hinaus / und lassen der Braut / mit Schall-

meyen (so bey Ihnen rosheniza genannt wird) als darinn meistens ihr Schallspiel besteht / eine Music machen.

Folgenden Morgens / kommt der Bräutigam / in Begleitung der Brautführer / und anderer geladener Befreundten / gleichfalls / mit Schallmey-Pfeiffen / zu der Braut ihrem Hause. Da ihm dann der Braut ihre Verwandten / mit bloßten Sebeln / Palaschen / und Büchsen / entgegen gehen / gleich als ob sie / feindlicher Meynung / daher kämen / und ihren Zorn ihm zu fühlen geben wollten; führen aber unterdessen allerley närrische Reden untereinander / gleichwie die Ober- und Untere Crainer thun; indem er nemlich / die Braut heraus begehrend / mit mancherley scherzhafften Aufzügen / Schnackcken und Juppereyen / eine Weile aufgeschalten wird. Hernach läßt man ein altes / garstiges / ganz zerlumptes Weib / so ein gutes Arzney-Mittel / und gleichsam ein rechter perfecter Kühl-Trunck einer allzuhestig-entzündten Liebe / ja eine vollkommene Morificierung brennender Lüfte und Begierden seyn könnte / hervortreten / als gleichsam die Braut / so man seiner Umsahung gewidmet habe. Er begehret sie aber nicht anzunehmen / noch diesen Grabes-Schatten / für seiner Augen-Beicht / oder diesen kalten Winter für seinen Lenzen / zu erkennen; sondern bedanckt sich des ehrliehen Preisents / und hält an / um seine rechte Braut.

Welche

Ungleich-
Begegnung
beiderley
Freund-
schaffen.

Ihre Hei-
raths Be-
obachtun-
gen.

Hochzeitli-
che Vor-
wahrheit.

Welche man doch ihm nicht eher abfolgen läßt / bevor er verspricht / den nächsten Befremdten der Braut eine Verehrung zu thun ; so gemeinlich / mit Schenckung eines Palasches / ausgerichtet wird. Alsdenn überläßt man ihm die Braut.

Dieselbe wird hierauf / von zweien Brautführern / wie auch einer oder zwei Kränzel-Jungfrauen (Tisch-Jungfern) und ihren nächsten Freunden / in die Kirche geführt.

Blumen- und Korn-Streuung auf der Gassen.

Unterwegens streut eine von solchen Braut-Führerinnen / immerzu allerley Blumen / Frucht / Getreyde / und dergleichen / auf die Gassen / da sie herdurch kommen: Welches / bey ihnen / grosse Fruchtbarkeit / und Reichthum / bedeutet.

Kreuz-Kuß der Braut.

Wann sie in der Kirchen angelanget / treten die nächsten Freunde der Braut hinzu / und führen die Braut um den Altar / zum Opfer: und küsst sie bey dem Altar / ein Kreuz. Welches ein Geistlicher in Händen hält.

Nachdem das verlobte Paar nun zusammen gegeben worden / geht der Hochzeit / mit seinen Leuten / in sein Haus; die Braut / mit den Ihrigen / in das ihrige; (wosfern sie anderst beyde / in einer Nachbarschaft / ihre Behausung haben) machen sich also / zu beyden Theilen / lustig / und sendet alleweil Eines dem andern Bescheid: Essen / (das ist / ein Essen zum Versuchen.)

Braut wirft ein Brod / über des Bräutigams Dach.

Wann ungefähr die Mahlzeit halb verrichtet ist / stehen des Bräutigams seine Leute auf / die Braut / aus ihrem Hause / abzuholen / und führen dieselbe / mit frolockenden Freuden / zu dem Bräutigam. Indessen wirft die Braut unterwegens denen Zuschauern / hin und wieder / Brod aus: Bis sie / vor des Bräutigams Haus kommt: alldo sie einen ziemlich grossen Kolazh / welches ein rundes Brod ist / wie ein Kranz / mit ganzer Macht / über des Bräutigams Haus-Dach / wirft. Und wann solcher Kolazh / solches Brod / meyne ich / nicht zurück fällt / sondern hinüber / auf die andre Seiten fliegt; so hält mans / für ein gutes Zeichen. Je höher und weiter auch der Wurf über das Dach gehet / je besser und stärker ist die (vermeynte) Anzeigung / daß die Werferin desto glücklicher seyn werde. Wann also nicht wol fehlen / daß / wosfern die Braut etwan ziemlich leibig / oder fett ist / der Wurf nicht hoch steigen / noch ihr eine Glückseligkeit weissagen könne. Es lauf-

Was für Vorbedeutungen abgemercket werden.

sen aber unterdessen viel Leute hin / nach der andren Seiten des Hauses / in Hoffnung / den Kolazh zu bekommen. Wosfern alsdann ein Knabe solches Brod ganz ungebroschen aufhebt / urtheilet man / die Braut sey ganz gewiß keusch / schaambhaft / und eine gute Haus-Wirthin.

Hierauf zeucht des Bräutigams nächst-Befremdter seinen Palasch von Leder / winckt und drohet damit der Braut. Diese aber legt ihm den Palasch sitt- und manierlich nieder. Alsdenn nimt der Bräutigam / nach so vielen Ceremonien / die Braut zu sich. Womit man sich zu Tisch setzt / lustig und guter Dinge ist.

Scherz-Weitrobung der Braut mit dem Palasch.

Wann nun die Zeit zu tanzen herbey gerückt; entweicht die Braut / in eine Kammer / und die zweien Brautführer mit ihr: und weil Einer ihr neue Strümpfe / der Andre neue Schuhe gebracht; setzt Sie sich aufs Bette: da Ihr dann Einer die Strümpfe / der Andre die Schuhe / anziehet. Nachdem sie also / mit neuem Fuß: Werk / versehen ist; kommen sie wiederum / mit ihr / zurück in die Stuben; da Sie einem Jedwedem der Hochzeit-Leute einen Schweiß-tuch austheilet / und ein Jeder ihr soviel Geldes dagegen schenckt / als ihm beliebt. Hernach / geht sie an den Tanz.

Der Braut Anlegung neuer Strümpfe und Schuhe zum Tausch.

Geschenk und Gegengeschenk.

Des andern Tages / nimt der eine Brautführer ein grosses Wasser: Geschir; der Andre einen Kunkel / oder Spinnrocken / mit Flachs / samt einer Spindel; und führen also die Braut / zu einem Wasser. Dabin auch ihre Freunde kommen. Bey dem Wasser schöpft der Brautführer / und füllet das Geschir damit voll / bis oben an. Die Befremdte aber werffen einiges Geld / in selbiges Wasser. Worauf sie der Brautführer alle miteinander mit Wasser bespritzt / und sie davon laufen. Alsdenn zeucht er das Geld / aus dem Wasser / hervor / und stellet der / bey ihm stehend / geliebten / Braut solches zu. Indessen geberdet sich der andre Brautführer immerfort / als ob Er fleißig spönnete / und hält dennoch seinen Kunkel dabey so still / daß Sie / von seiner Arbeit / keinen Faden gewinnt. Damit gehen Sie wiederum heim; nachdem Sie Ihr hiedurch eine stumme Ermahnung / zum Fleiß / und zur Häuslichkeit / gegeben. Es geht aber diese Heim-kehr / auf des Bräutigams Haus zu; dahin auch ihre Brüder / und Befremdte / mit einkehren: als welche

Braut wird mit einem Wasser- und Spinnrocken zum Wasser geführt.

welche sonst vorhero / nemlich des Tages zuvor / nicht hinein kommen dürfen.

Der Braut Zubringen oder Mit Giff.
Ihr Zubringen besteht gemeinlich / in einer Truben / welche / nach der Eltern Vermögen / gefüllet ist.

Allhie erbet auch nur die Tochter / die Mutter.

Rumpel-Music für die zweyte Heirath.

Es ist eben wol auch / zu S. Zeit am Pflaum / und in selbiger Gegend / gebräuchlich / das man / so der Bräutigam ein Wittwer / oder die Braut Wittwe / ist / ihm / gleichwie bey den Wipachern geschieht / eine Rumpel-Music macht: jedoch nicht bey der Nacht / wie man dort thut; sondern / bey Tage. Diese Kurzweil geht / bey solchen Heirathen / durch alle Stände: denn weiß Standes der Hochzeiter / oder seine Braut auch immer ist; so bringen ihm auch Leute seines Standes / solche Spott-Music. Ist der Bräutigam ein Marinar (oder Anwohner des Meers /) so warten Ihm Marinari damit auf. Ist er ein Schloffer / so lassen die Schloffer ihre Ehre (oder spöttliche Kurzweil) also erscheinen. Ist er ein Herr / so bescherzen ihn damit die Herren. Daher Solches nicht nur / auf dem Lande / sondern auch in der Stadt / vorgehet. Sie hören auch nicht auf / ihm täglich dieses Ständlein / will sagen / eine solche Gassen-Music / zu bringen / ohn bis er sich / mit ihnen / absündt; so gemeinlich / mit sechs Kronen / gethan ist.

Was den Kind-Tauffen für Gebräuche anhängig.

Wann bey Castua, Vapriniz, Moschenize, und dort herum / ein Kind die heilige Tauffe hat empfangen; bringt die Gebatterin / über acht Tage hernach / Brod / Wein / Käse / Butter / oder Schmalz / Fleisch und dergleichen Ez-Waaren. Da machen sich denn die Gebatters-Leute / sein lustig / bey einem / dazu aufgesetztem / guten Trunk; scheiden auch nicht voneinander / ehe dann sie alle sich sein rund gegessen / und voll getruncken.

Ungefähr über vierzig Tage hernach / läßt sich die Kindbetterin / an einem Sonn- oder Feyer-Tage / in die Kirchen führen / und von eben demselbigen Geistlichen / der das Kind getauft hat / segnen; gibt alsdenn dem Geistlichen ein Kolazh (oder rundes Brod) so ungefähr drey oder vier Sold werth.

Etliche aber / welche viel Gebattern / zu ihrem Kinde / wünschen / laden viel Reiche dazu ein. Dann schneidet Jeglicher solcher Eingeladenen dem Kinde ein wenig Haar ab / und schenckt ihm hernach / soviel er will. Jedwedem dersel-

ben halten Sie eben sowol für ihren Gebattern / als ob er das Kind aus der Tauffe geholt hette. Solches ist vor diesem / in Histerreich / auch bräuchlich gewesen; nunmehr aber daselbst abgekomen.

Die schwangere Weiber arbeiten nicht nur allhie / sondern auch im gantzen Lande / bis auf die letzte Stunde / da ihnen die Wehe kommen / und sie zur Geburt arbeiten müssen. Denn die Natur hat sie nicht weich gemacht / noch verzärtelt / sondern mit fester Leibs-Kraft / und Dauerhaftigkeit / begabt: damenhewo Manche / im Walde / gebietet / und das Kind selbst mit sich nach Hause bringt.

Die Eltern ziehen gemeinlich ihre Kinder / auf solche Wahr- und Handthierung / so von ihnen selbst getrieben wird. Schiff- und Fischers-Leute führen die Ibrigen / zur Schifffahrt / oder Schiff-Arbeit / oder zur Fischerey / an; die Holz-Arbeiter geben ihren Kindern / mit der Zeit / eine Holz Hacken / oder Zimmer-Art / in die Hand. Der Drechsler / oder Schreiner / gewöhnet seinen Sohn / an die Drechsel-Banck / oder an den Hobel. Der Schütz / und Jäger / recommendirt seinem das Birsch-Rohr.

Bey einfallenden Kirch-Tagen (Kirch-Weihen will ich dadurch verstanden wissen) hält man hie gleichfalls Tänze / und geht der Tanz alsobald nach dem Mittag-Wahl an. Dabey kein andres Spiel / als allein die Schallmey / schallet.

Der erste Tanz ist des Hauptmanns von Castua: welcher denselben gibt / wem er will. Der zweyte und dritte / gehört den Richtern. Die übrigen Tänze werden / von den Spiel-Leuten / verkauft / nemlich von den Schallmeyern / oder wie man sie anderer Teutschen Orten nennet / Hockspfeiffern / verrichtet. Diese kommen noch vor dem Tanze / zum Hauptmann / und machen Ihn eins auf; folgend den beyden Richtern; hernach demjenigen / welchem der Hauptmann den Tanz gegeben. Diesen führen alsdann seine Befreundte / mit schalendem Spiel / auf den Tanz-Platz / als wie gleichsam in einem Triumph. Also geht es daher / bey Castua, Volouska, Vapriniz, Moschenize, und in selbiger Nachbarschaft daherum.

Wann diesen Leuten eine Kranckheit zustofft / halten Sie dieses für eine Artney / das sie gar keine brauchen: Wie sie denn auch nicht thun; sondern dieses für das beste Heil-Mittel schätzen / das man

Dauerhaftigkeit der Schwangeren.

Auferziehung der Kinder.

Ordnung den den Kirchweih-Tänzen.

Ordnung den den Kirchweih-Tänzen.

Ihre Krancken.

den

den Patienten seines Appetits / und Gelustens / pflegen lasse. Deswegen Sie Ihm geben / was er begehrt: und wann er / in hisiger Kranckheit / einen Brandwein fordert / so wird er ihm nicht geweigert. Ob aber darüber nicht Mancher / zu Grabe / postiren müsse / dem sonst / mit einem geringen Arzney-Mittel / noch wol das Leben hette gefristet werden können / laß ich jedweden Verständigen urtheilen. Man kann ihnen aber solchen Eigendünckel nicht ausreden; Sie beharren auf diesem ihren eigensinnigen Bahn / was der Krancke begehre / das könne ihm nicht schaden. Also muß man ihm zu essen und zu trincken geben / was er verlangt.

Klag-Ge-
sing über
den Todten.

Geht Er denn darauf / und stirbt; so führen die Weiber / über den Todten / gleichsam singende / ein grosses Lamentiren; durchgehen damit sein ganzes Leben; erzehlen und rühmen seine Verrichtungen / redliche Thaten / Geschichte / und Reden.

Leich-
Wahlheit.

Nach der Begräbnisß aber / gehen alle Befreundte / samt den Geistlichen / ins Haus des Verstorbenen: woselbst man ein grosses Mahl / für sie / zugerichtet hat. Da essen und trincken sie sein getrost darauf; und / weil ihnen ihre Aug-Threnen nicht mehr stießen wollen / necken sie sich nunmehr / mit den Neben-Zehrlein / desto mehr / und thun einander / so redlich Bescheid / daß Sie Bliz-Stern-voll werden. Also darff man nicht sorgen / daß sie / vor allzu grossen Kummer / mögten erkräncken.

Eingende
Beweinung
des Todten
bey S. Zeit.

Stirbt Jemand bey S. Zeit am Pflaum / oder in der umligenden Gegend; so wird Er ebenfalls / zwar auch gleichsam mit dem weinenden Gesänge / bewinselt / so wol als anderer Jümannscher Orten / und bey den Krabaten / wie oben gedacht worden / geschicht: allein allhie (bey S. Zeit herum /) müssen die vier nechst-befreundte Weibs-Personen ein solches Klag-Gesänge / oder Sing-Gewinsel / über den Verstorbenen / führen / und zwar ganz laut: Dabey sie gleich / wie die Obvermeldte / seine Thaten / und löbliche Handlungen mit einzeln / und das ganze Leben also wehklagend durchleyren. Solches thun allezeit ihrer zwo / auf ein Mal; und hernach zwo andere; welche abermal / von zwo andren / auch diese wiederum von zwo andren / abgelöst werden / und so den ganzen Weg über / immerfort / biß man mit der Leiche / in die Kirche kommt; all da diese Klag-Sängerinnen / in der Kir-

chen / mit ihrem Trauer-Gesänge / noch eine lange Weile anhalten: also / daß ein Fremder / der es nie gesehen / mit verwundernder Befremdung es anhören / und Mancher wol schier das Lachen / verdrucken muß. Denn sie singen ganz laut / und traurig / und ziehen die Worte anderthalb Elen lang; da es doch kein rechtes Lied / noch abgemessenes Gesängelein / und weder Verse / noch Reimen / seynd / was sie also weh-singende daher girren: sondern sie setzen / und singen / die Worte / wie sie ihnen vorkommen.

Nach der Beerdigung / darff man in dem Hause / des Begrabenen / innerhalb acht Tagen / kein Feuer anmachen / und weder etwas braten / noch kochen; dennoch darum aber nicht schmal beissen / noch fasten / vielweniger verhungern. Denn die nechsten Bluts-Verwandten / lehren / alle Tage / bey dem Wittiver / oder Wittiven / ein / mit den besten delicatesten Speisen / Leck- und Schleck-Biscuin / so Morgens / als Abends / machen sich recht lustig / und leben in aller Frölichkeit. Solches währet ganzer acht Tag lang; und wird / mit der Weis / also / nach Einscharrung des Todten / auch die Traurigkeit über den Todten / verscharrt; wiewol in keine Erde / sondern in Schüsseln / Kannen / und Bechern / und in das Grab eines / mit Essen und Trincken sein rund ausgewelbten / Bauchs. Deswegen pflegt man zu sagen / Einer habe es / dieser Orten / in seinem ganzen Leben / nicht besser / als wann er entweder Hochzeiter / oder Wittiver ist: denn / in denselbigen Tagen / hat sein Maul das beste und herrlichste Leben: Und eben also auch ein Weibs-Bild.

Nicht-tägig-
ges Wol-
leben nach
der Begräb-
nisß.

* * * * *

Anmerckung.

[Daß die Sing-Beweinung der Todten / mehrer Orten / geschehe / ist vorhin angehenckt worden. Weil aber in diesem Capittel / solches Klag- und Trauer-Gesanges abermal Meldung gethan worden / veranlaßt mich solches / von sothanner Weise etwas hinzu zu thun.

Dieselbe ist entweder / von den alten Römern / oder alten Griechen / oder von Heyden / diesen Dertern zugeflossen. Die Römer bestelleten gewisse Pfeiffer / welche / bey der Leiche / aufmachen mußten; auf daß man gewisse Klag- und Ruhm-Gedichte / dem Verschiedenen zu Ehren / drein singen mögte; wie Festus beglaubet. So wurden auch absonderliche

Römische
Leich-Kla-
ge und
Klag-Ge-
sänge.

sonderliche Klage: Weiber / oder Trauer-
Sängerinnen / gedungen / welche des
Verblichnen Lob / vor dem Leich-Hau-
se / mit einem weh-klagenden Thon / sin-
gen mussten: Massen / beyrn Varrone,
zu lesen ist. (a) Doch waren sie nicht
nur / zur Besingung / seines Lobs / be-
stimmt; sondern auch zum Wehklagen /
und zur Bethrennung des Todes: Falls:
daß man also / die Ehrenen von ihnen er-
kauffte.

Diese Klage-Weiblein / denen die Ehre-
nen so gehorsam und feil waren / hatten
schon ein besondres Leich-Carmen, und
Leich-Lied / in Bereitschaft / welches sie/
bey allen Leichen / daher thöneten / und
nur allein die Namen der Verstorbenen/
wie auch seiner Famili / veränderten;
als Julius Scaliger erinnert. (b) Wo-
bey sie auch ihre Wangen tapffer zerkrat-
ten / und also die ertichtete Frau / mit
ihrem eigenen Blut / schmickten: im-
massen solches die Anmerkung Servii
über die Worte Virgilio: Et rofeas laniara
genas (c) anzeigt. Wiewol hernach das
Gesetz solches Wangen-Zerkratzen / La-
mentiren / und erzwungene Ehrenen der
Weiber / verboten / in diesen Worten:
Mulieres genas ne radunto, neve les-
sum funeris ergo habento. Wiewol
darum / die klagende Lob-Gesänge nicht
abgebracht seynd.

Solon der Spartanische Gesetz: Ge-
ber / soll gleichfalls / nach Plutarchi Be-
richt / die Todten-Klage / und Lamenti-
rung / bey fremden Begräbnissen / verbo-
ten / und doch / zuletzt seine Meynung dis-
falls geändert haben: Massen / aus die-
sem seinem Spruch / der beyrn Cicerone
Vers-weise gefunden wird / zu ermessen:
Mors mea ne carcat lacrymis: lin-
quamus amicus
Moororem; ut celebrent funera
cum gemitu. (d)

Keyser
Justiniani
Verord-
nung wegen
des Ein-
gens bey
den Leichen.

Keyser Justinianus aber hat / wie es Et-
liche auslegen / geboten / daß man / für
das Weh-Klagen / und an stat der Klage-
Weiber / (oder Præficarum) bey der
Leich-Begängniß singen sollte / und dar-
um gewisse Leich-Sängerinnen verord-
net; indem Er / in der 59sten Novella,
derer / vor dem Sargt hergehenden / und
singenden / Weiber gedacht. Es muß
aber die alte Gewonheit des Weh-Kla-
gens / und öffentlichen Lamentirens / sich
nicht wol haben abbringen lassen wollen /
oder mit der Zeit bald wieder eingerissen

(a) Varro lib. 6. de Ling. Lat.
(b) J. Cæf. Scaliger lib. 1. Poët. c. 55.
(c) Virgil. lib. 12. Æn.
(d) Cicero lib. 1. Tusculanar. Quæst.
Zweyter Theil.

seyn; wie alle Mißbräuche halstarrig
seynd und zu ihrer Einstellung sich mäch-
tig ungern bequemen.

Nachmals haben auch andre Natio-
nen / etliche von den Römern / etliche
von den Griechen / diese abentheurliche
Todten-Klage angenommen: Und zwar/
soviel die Griechen betrifft / haben diesel-
be / samt ihrer Religion / auch diese Wei-
se vielen umherliegenden Völkern / christ-
liches Namens / als den Thraciern / Bul-
garn / Wallachen / und allerdings auch
den Russen / oder Moscovitern / ange-
pflanzt.

Demn / von diesen / nemlich den Mosco-
witem / zeugt / nebenst Andren / Olea-
rius, daß / so Jemand bey ihnen / seinen
Lebens-Faden abgepponnen / dessen nech-
ste Freunde zusammen kommen / und die
Weiber einander überlaut heulen und
schreyen helfen / auch / um die Leiche her-
stehende / den Todten fragen; Warum
er doch verschieden: Ob er / an Nahrung/
Essen und Trincken / Kleidung / und der-
gleichen / Mangel gehabt? Ob ihm sein
Weib nicht jung / nicht schön / nicht gut /
nicht treu gung / gewesen? und was des
Dinges mehr. Solche Klage wieder-
holen sie auch / bey dem Grabe / wann
der Mann soll eingesenckter werden. Des-
gleichen geschicht auch / zu gewissen Zei-
ten des Jahrs / auf den Gräbern.

Leich Klage
der Russi-
schen Weib-
er.

Es gehen auch / vor der Leiche / etli-
che Weibs-Personen / aus den nechsten
Freunden / verhüllt; stellen sich / mit
Geberden / und Weh-Klagen / sehr jäm-
merlich. Bald schreyen sie überlaut /
bald halten sie ein wenig still / bald fangen
sie wieder zugleich an und beklagen den
gar zu frühen Hintritt des Freundes;
wünschen mit vielem ächzen / daß er
hette mögen länger leben; weil er ein so
frommer Mensch gewesen. Die hinter-
bliebene Wittwe stehet / beyrn Grabe /
hencket den Kopf über der Leiche / und
läßt ihr Jammer-Geschrey / mit Wieder-
holung obbemeldter Fragen / noch einst
hören / zc. Den Freunden wird her-
nach ein Trauer-Mahl bereitet: dabey
sie das Leid vertrincken / und läufft ge-
meinlich / bey Manns- und Weibs-Per-
sonen / auf gute Ränsche / hinaus.

Die Russen betrauren ihren Todten
sechs Wochen. In wähernder Zeit /
stellen die Reichen dabey grosse Gastun-
gen an / und laden / nebenst den Freun-
den / alle Priester / welche / bey der Leich-
Bestattung gewesen / dazu ein. Sie
nehmen dazu den dritten / neunnden / und
zwanzigsten Tag zc. Sie haben diß /
Ee ohne

Leich-Ges-
sung der
Russen.

ohne Zweifel / von den Griechen / 2c. welche / (wie aus den Notis Martini Crusii, über die Historiam Ecclesiasticam Turco-Græciæ, erhellet/) auch / zu Constantinopel / solchen Gebrauch haben; aber / für den zwanzigsten / den vierzigsten Tag nehmen sollen 2c. Diese drey Gasteren sollen soviel bedeuten / als Iusta, oder Parentalia, Gedächtniß / und Opferung für die Verstorbenen / und daß die Hinterbliebene sich / in Liebe und Freundschaft / miteinander begeben sollen. Da dann / zu dessen Behuff / ein sonderlich Gericht aufgesetzt wird / vom gesegneten Brod / so die Russen / Kucja; die Griechen aber / welche solche Begängnissen in ihren Kirchen verrichten / und unter andren / auch solche Stücklein gesegnetes Brods / austheilen / *ῥωμανοὶ ἀγάπης*, (das ist / ein Bislein der Liebe /) nennen / 2c. Die Russen aber / (sowol die Pfaffen / als Andre /) trincken / bey solcher Bruderschaft / so vertraulich miteinander / daß sie / auf Händen / und Füßen / zum Hause hinaus kriechen. (a)

Es ist aber S. Chrylostomus, auf das Weh-Klagen und Winseln der Weiber über den Todten / welches / zu seiner Zeit / aus dem verscharzten Heidenthum / von den Griechen / wieder aufgescharzt / oder auch vielleicht vorher noch wol nicht tieff genug eingescharrt / noch gänglich ausgewurzelt worden / sehr übel / zu sprechen gewesen. Gestaltlich er solchen Gebrauch den Griechischen Christen / seiner Zeit / gar starck verweist / und beehfert; wie diese seine Rede / die ich allhie verteutsche / und mit anhencke / zu erkennen gibt.

Paulus spricht: Wir wollen Euch aber / lieben Brüder / nicht verhalten / von denen / die da schlaffen / daß ihr nicht traurig seyd / wie die Andren / die keine Hoffnung haben. (I. Thessal. 4.) Das schrieb Er nicht nur etwann für die eingezogene und einsame Leute / oder für immer ledige Jungfrauen / (*ἡμετέρας ἡμετέρας τὰς αἰετὰς παρθενοῦς*) sondern auch denen / die in der Welt leben / das ist / den Welt-Leuten. Doch ist dieses (nemlich / daß man über das Absterben / eines nahen Verwandten / oder Freundes / sehr traurig sey) so gar schlimm eben noch nicht / noch eine so schwere Sünde. Aber was ist schändlicher / und ungeschickter / als daß ein Weib / oder Mann / spricht / Ich bin der Welt gekreuziget / und dieser dennoch ihm selbst die Haare

raufft / jene aber gar zu sehr heulet / und wehklaget? Seyd versichert / wann es recht / der Gebühr nach / gehen sollte / müste man selbige Leute / die also gesinnet sind / billich / auf lange Zeit / keine Schwelle der Kirchen berühren lassen. Denn / welche eines so harten Betrauens werth / das sind solche Leute / die annoch den Tod fürchten / und allzu sehr sich / für demselben / entfetzen; weil sie die Auferstehung nicht recht glauben 2c. Bedenck / was du / zu selbiger Zeit / singest; Sey nun wieder zu frieden / meine Seele! denn der Herr thut dir Guts / 2c. Und / Ich fürchte kein Unglück: denn du bist bey mir / 2c. Bedenck / was diese Psalmen bedeuten. Aber darauf gibst du / als ein in dem Leide Eröffener / keine Achtung. Bey andren Leich-Begängnissen / betrachte solches fleißig: damit du / bey deinem / eine Arznei finden mögst. Sey nun wieder zu frieden / meine Seele! 2c. spricht du; und weinst doch so hefftig. Ist denn das nicht ein Spiegel / Fechten / und Komediantische Verstellung? Denn / so du das / was du sagst / oder singst / warhafftig glaubest; traurst und weinst du umsonst / und ohne Noth. So dir aber anders ums Herz ist / weder du sagest / und du es für Wahrlein achtest; was psallst du dann viel? warum lässest du auch / die Beywesen / de mitsingen / und treibst sie nicht hinweg? 2c.

Ich fürchte gar sehr / daß nicht / mit der Weise / die Kirche / von einer schweren Kranckheit / betreten werde. Desß Betweimens halben / will ich zwar hernach eine besondre Correction geben; unterdessen aber hiemit andecket / und sowol Reiche / als Arme / Männer / als Weiber / mit großem Ernst / Folgendes erinnert haben. Gott gebe / daß ihr allesämlich mögt ohn schweres Leidwesen / aus diesem Leben fahren / und / wie sichs geziemet / die verlebte Väter von den Söhnen / die Mutter von den Töchtern / Enckeln / und Vor-Enckeln / in einem guten / und hohem Alter / zu Grabe begleitet werden / und nirgends ein frühzeitiger Tod einbrechen. Daß solches geschehe / wünsche und bitte ich den lieben GOTT von Herzen! 2c. Sollte aber / welches Gott verhüte! ein unzeitiger / oder sehr bitter / und schmerzhafter Todes-Fall sich begeben (nemlich unserer Gemüts / und

Zanffen auf
Seföße
hinaus.

Straff-Rede
de Chrylo-
stomi, wi-
der das
Weheklagen / und
Winseln
der Weiber
über den
Verstorbenen.

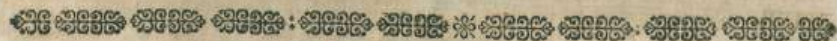
(a) Adamus Olearius, im 3. Buch der Persischen Reisebeschreibung / Cap. 31. Bl. 315. seq.

Herzens-Regung nach: denn von Na-
tur ist der Tod sonst nicht so gar herb/
sondern nur ein Schlaf) und es dingte
alsdenn Einer diese Klage-Weiber/
zum Behlagen / und Weinen; so
dürfft ihr nur fecklich glauben (denn ich
sage nicht anders / als wie mirs ums
Herz ist: Es magß übel aufnehmen/
wer da will) wir werden dem eben / als
wie einem Ubelthäter / auf geraume
Zeit keinen Fuß in die Kirche zu setzen/
verstaten. Denn / wenn Paulus / den
Geisthals einen Högen-Diener heisset;
wird derjenige noch billiger / dafür ge-
scholten / der über einen Glaubigen
solche Weise einführet / so den Högen-
Dienern zustebet. Denn / sag mir /
zu was Ende beruffest du die Priester/
und die / so da singen? Geschichts nicht
darum / daß du mögest getröstet wer-
den? nicht darum / daß du dem Ver-
storbenen eine Ehre mögest erweisen?
warum beschimpffest du denn also den-
selbigen? warum verkleinerst / und ver-

honest du ihn denn also? warum machst
du ein Possen-Spiel / wie in der Comö-
di / daraus.

Wir kommen daher / von der Anfer-
stehung etwas Erbauliches zu reden /
und auch diejenige / so von dergleichen
Leid-Fällen noch nicht betroffen sind /
durch die Ehre / so dem Verschiedenen
wiederfähret / zu unterrichten / daß sie
wosfern ihnen dergleichen zustossen soll-
te / solches mit tapfferm Mut erdulden
müssen: Du aber sühest solche Leute
herzu / die / soviel an ihnen / dasjenige /
was wir bauen / niederreißen. Was
ist ärger / als ein solches Possen-Spiel
und Gespött? 2c. Schämt / und ent-
särbet euch! So ihr aber nicht wollet/
sollt ihr dennoch wissen / daß wir solche
verderbliche Sitten / bey der Kirchen/
nicht wollen einführen / noch aufkom-
men lassen. (a)

(a) Chrysof. in Epist. Pauli ad Hebr. cap. 2.
Homil. 5.



Das X. Capittel.

Von der Istrianer Sprache / Sitten / und Gewohnheiten.

Inhalt.

Sprache der Histerreicher. Haar-Mode. Kleidung
der Männer. Weibische Tracht. Ihre Wohnun-
gen. Ihre Gewehr. Rede der Freywerber an die
Eltern. Deß Braut-Vattern Antwort. Ihre Er-
scheinung / zum andern Mal. Wie er die abschlägige Antwort
den Werbern vorher muß zu wissen thun. Wie er ihnen seine
Bewilligung zu verstehen gibt. Die Verlöbniß. Wie der
Bräutigam die Braut abholet. Sprachwechsel bey Ankomme
deß Bräutigams. Kurzweilige Aufzug vor Auslieferung der
Braut. Die Braut wird von ihren Führern angelegt. Der
Braut Kranz. Wie sie zur Copulation reiten. Die Braut
und ihre Gesteundinnen zupffen dem Bräutigam nach der Copula-
tion das Haar aus. Die Braut wirfft Brod aus. Sitz-Ordnung
vor der Hochzeit-Tafel. Gesundheit-Trüncke. Höfliche
Reden / der beyden Staraschinen gegeneinander. Wie Braut
und Bräutigam / von der Braut Eltern / den Segen empfangen.
Zuruff der Umstehenden. Heimführung der Braut zu deß
Bräutigams Hause. Der Braut wird ein Kuchen-Hadern ge-
reicht. Wie es bey dem Nacht-Mahl zugehe. Gebratenes
Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht. Deß Staraschina Rede
an das Wasser / zu welchem die Braut geführet wird. Selbigem
Zweyter Theil. Le ij giebt

giebt er auch zu essen und zu trincken. Ihr Tanz. Garstige Sotzen
 en Geschwätze der Alten. Der Bräutigam danckt der allzu lang
 bleibenden Gesellschaft ab. Ihre KirchweihTänze. Istrias
 nische Osterfladen. Schneller Heimlauff aus der Kirchen.
 HändeWaschen unter einem glühendem FeuerBrande. Tod
 ten Gespenst so das Blut ausaugen soll. Dem die Bauren ei
 nen Pfahl durch den Bauch schlagen. Wiewoles von der Obrig
 keit gestrafft wird. Ein vor 15. Jahren geschehenes Exempel.
 Ein andres Exempel zu Lindar. Wie auch in einem Histerreis
 chischem Dorff Venedischen Gebiets. Was davon zu halten.
 Woher der Name Strigon komme. Ovidii Beschreibung des Vo
 gel Strigis. Begrabener zu Lywanschitz/ stehet allezeit wieder
 auf. Muß vom Hender zerstückt werden. Begrabener zu
 Blow in Böhmen steht auf und bringt Leute um. Ein andres Ex
 empel in Böhmen. Nordischer Held läßt sich lebendig / zu sei
 nem verstorbenem Freunde / ins Grab versperren. Wie dersel
 be wieder heraus gekommen. Wie übel er im Grabe zugerich
 tet worden. Wie S. Benedictus etliche / aus dem Grabe wieder
 hervorgehende Weibs Personen zur Ruhe gebracht haben soll.
 Denckwürdige Begebenheit / mit einem Jütländischem Kauff
 mann.



Als die Istrianer (Istria
 ne) oder Histerreicher /
 im fünften Theil des
 Landes Crain / sesshaft
 seyn / ist schon hiebevorn
 an seinem Ort / angeden
 tet: Allhie haben wir /

von ihren Sitten und Gebräuchen / uns
 fürgenommen zu reden.

Sprache
 der Hister
 reicher.

Diese Histerreicher / oder Istrianer /
 reden zweyerley Sprachen; als erstlich
 die Istrianische / so mit der Dalmatini
 schen übereinkommt; und hernach auch
 die Italiänische; aber schlecht.

Haar
 Mode.

Ihren Haupt verstaten sie keine Lo
 cken; sondern schneiden das Haar ab/
 und lassen nur vorn / an beyden Seiten/
 über den Ohren / einen Zwickel sitzen.
 So hat man auch gar nicht Ursach / zu
 argwohnen / als ob sie / von den Lango
 bardern / herstammten: denn ihre kur
 ze Härte zeugen fast augenscheinlich dar
 wider.

Kleidung
 der Män
 ner.

Etliche setzen Hüte auf; Etliche nur
 kleine Hauben/ oder Kappen/ so von Filtz
 gemacht seynd. Vorn an den Hosn/
 tragen die Männer / wie einen grossen
 Beutel.

Weibische
 Tracht.

Die Weiber tragen keine Petschen
 (oder Schleyer) auf dem Kopff; sondern
 unwickeln den Kopff / mit einem langen/
 aber gar artlich gefaltenem / Leinwand
 Tuch.

An stat der Schuhe / tragen meistens
 theils / sowol die Weiber / als Männer /
 Spanken / (Seynd Schuhe / so nur eine
 Solen haben / und mit einem Riemen
 oder Schnur an den Fuß fest gemacht
 werden; gleichwie auch die Crabaten Siehe die
 tragen) wie gegenwärtiges Kupffer dar
 von ein Beyspiel / oder Muster / gibt. Figur
 N. 37.

Sie hausen / in grossen Dörffern / auch Ihre Woh
 nungen.
 der mehrer Theil in steinernen Wohn
 Gebäuden: wiewol sie sich darinn ohne Des
 sen / und nur mit Kaminen / betragen.

Ihr tägliches HandGemehr / ein sol
 ches nemlich / das sie täglich behändigen/
 und damit herum wandeln / ist ein Bra
 duiza, insgemein Balcha genannt. Sonst
 aber pflegen sie sich auch / wider befahren
 de Aufseindung / mit Büchsen / oder Feuer
 Röhren / und Sebeln / oder Pallaschen/
 zu bewehren.

Wer ihre Handthierung wissen will /
 der beliebe / in die Summarische Topo
 graphiam, (nemlich ins zweyte Buch
 dieses Wercks) einen Ruck Blick zu
 thun. Denn ich mag dem Leser nichts
 wieder aufwärmen / noch / unnöthiger
 Weise / wiederholen. Hoffe aber / der
 selbe könne wolgefällig unterhalten wer
 den / so man ihm die recht artliche Hoch
 zeitGebraüche / dieses Volcks zu lesen
 gibt. Welche folgender Beschaffenheit
 seynd.

Hat Einer ein verliebtes Auge / auf
 ein



ein eheliches Mägdelein / getvorffen; so er-
sucht er Zween seiner Bluts; oder auch
Muts-Freunden / daß sie zu des Mäg-
deleins / dem sein Hertz günstig / Eltern /
oder Befreundte gehen / und bey densel-
ben die Werbung thun mögen. Womit
es aber gar förm- und feyerlich zugehet /
und die Sache so zierlich angebracht
wird / als man / von irgend einem Dorff-
Cicerone, und gutem Ceremonien-Mei-
ster / immermehr könnte erwarten. Denn
nachdem die zween Werber vorher ihre
Ankunft zu wissen gemacht / und der ge-
legenen Zeit sich erkündigt haben / erschei-
nen sie / vor der Haus-Thür: sintemal
sie nicht hinein treten dörfen. Des
Mägdeleins Vater und Mutter aber ste-
hen in der Haus-Thür / um das Anbrin-
gen dieser Beyden daselbst anzuhören:
von welchen sie ungefähr also angere-
det werden.

Nede der
Frey- Wer-
ber an die
Eltern.

„ Wir seyn anhero kommen / euch zu
berichten / daß wir vernommen / was
ihr für eine gute / seine / vernünftige /
und häusliche Tochter habt; und daß
das rühmliche Gerücht ihrer Tugen-
den unserm Befreundten N. N. zu
Ohren gelangt: Welches Zweiffels
ohn / nicht ohne Göttlichen Willen
und Schickung / ihn / zu einer ehel-
ichen Liebe gegen ihr bewogen; also
daß er sie / zu einem ehelichen Weibe /
Zweyter Theil.

twünscht und verlangt. Er ist ein gu-
ter gescheidter Mensch / von guten Leu-
ten / gedultig / und sanftmütig. Sie
wird sich besser / und ruhiger / bey ihm /
befinden / als bey einem Andren / und
an Essen und Trincken keinen Man-
gel haben.

Nachdem sie ausgeredt / gibt ihnen
der / in aller Reputation und Gravitet
zwischen der Haus-Thür stehende / Va-
ter Folgendes zur Antwort:

Ihr habt dieses zwar gar fein / und
vernünftig / angebracht: und dörfte die-
ses auch wol keine üble Sache seyn: A-
ber / für dimal / weiß ich mich darüber
amnoch nicht / mit einer Antwort / zu er-
klären; sondern werdet euch gedalden /
bis über acht Tage. Unterdessen will ich
das Mägdelein fragen / ob sie damit zu
frieden / und Lust dazu habe?

Des Braut
Vatern
Antwort.

Alsdann bedanken sie sich / und gehet
davon. Nach Verfließung genomme-
ner achttägigen Bedenck-Zeit / stellen sich
diese Zween wieder ein / und zwar / wie
zuvor / vor der Thür des Hauses; und
der Vater bleibt / wie vorher / unter sei-
ner Haus-Thür / stehen. Da dann Je-
ne diesen fragen / Ob er sich nun habe be-
sonnen? und begehren / er solle nunmehr
sich / gegen ihnen / erklären / ob er die
Tochter geben wolle; damit sie die Schu-
he (welches Compliment gewöhnlich da-
bey

Et iii

bey gebraucht wird) nicht umsonst zerreißen mögen.

Darauf spricht der Vater: Ich habe die Sache noch nicht genug erwogen: über vierzehnen Tage aber/ will ich euch eine ausführliche Antwort ertheilen.

Damit bedancken sie sich abermal/ und gehen wiederum ihres Wegs.

Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun.

Dasern nun der Vater/ seine Tochter dem Freyer zu geben/ nicht gemeint ist; so muß er/ innerhalb solcher vierzehnen Tagen/ zu diesen zweyen Werbern/ einen Mann schicken/ und ihnen sagen lassen/ er könne dem Menschen kein Kind nicht geben: dann kommen selbige beyde Männer nicht wieder. Läßt er es aber nicht abschlagen/ und schickt Niemanden deswegen an sie; so kehren sie/ nach gesetzter vierzehentägiger Frist/ wieder ein.

Wie er ihnen seine Bewilligung zu verheben gibt.

Da läßt er sie dann alsobald ins Haus gehen: woselbst sie miteinander essen und trincken/ und sich unterreden/ wann sie das Versprechen (oder/ wie mans in Teutschland/ sonst auch nennet/ Verlöbniß halten wollen/ und der Handstreich geschehen solle; wieviel Personen man mit sich bringen müsse; und dergleichen.

Die Verlöbniß.

Bey solchem Versprechen/ (oder Handstreich) geben Braut und Bräutigam einander die Hand. Er gibt ihr auch einen Ring; empfähet aber hingegen/ von ihr/ keinen. Hernach küßet er sie/ und beredet sich/ mit ihr/ wegen des Tages/ daran sie wollen ihre Hochzeit halten/ und was er/ seines Theils/ ihr darzu für einen Beytrag thun werde: da er dann gemeinlich zwey Mernig oder einen halben Mezen (denn vier Mernig machen ungefähr einen Mezen) imgleichen einen Rastrau/ oder Schöpfen/ und ein Regel Weins/ dazu steuret/ nach dem sein Vermögen sich erstreckt.

Wie der Bräutigam die Braut abholt.

Wann dann der Hochzeit Tag erscheint; macht sich der Hochzeiter/ samt einem Starahina, und einem Nastazhilo, oder Helffern des Starahina, der ihm hilft/ den Hochzeit Gästen zuzusprechen/ mit einem Trunck. Denn solch einen Helfer/ welcher die Hochzeit Leute hilft tractiren/ nennet man/ auf Istrianisch/ Nastazhilo. Es begleiten ihn/ neben dem/ auch zweyen Brautführer/ und andre geladene Gäste; jedoch kein Weibsbild. Ingemein pflegen sie alle miteinander zu reiten; und zwar ganz voran Einer/ mit einem Ochsen Horn; dergleichen man sonst/ in diesem Lande/ zum Jagen/ anstat eines Jäger Horns/ gebraucht. Das

selbe Horn bläset er/ und läßt sich eben so viel dabey duncken/ als ob er den Einzug eines grossen Herrn/ mit der Trompeten/ verkündigte. Ihm folget Einer/ mit einer grossen Fahne/ darauf ein grosser Kolazh, und/ oben auf der Spitze/ ein angepiffter Apffel/ steckt. Sie ziehen alle/ in Krabatischer Kleidung/ daher. Hinten auf ihren Kappen (oder Hauben) sitzt ihnen eine Pfauen Feder.

Der Bräutigam trägt ein Paar Schuhe/ und Paar Strümpfe/ wie auch einen roten Rock/ oder Casacke/ ohne Ermel/ für die Braut. Hinten an selbigem Rock/ (welchen man Jezhermannen) hängt ein grosser langer Quast/ oder Dollen/ von Seiden und Bändern mancherley Farben gemacht.

Wann sie nun also angeritten kommen/ vor das Haus/ darinn die Braut ist; wünscht er/ dem/ welcher in der Thür steht/ einen guten Morgen. Jener bedanckt sich/ und sagt dazu: Wo hinaus/ guter Freund? Habt ihr der Strassen verfehlt? Hierauf antwortet der Starahina: Nein! wir haben der Strassen nicht verfehlt. Wir haben gejagt/ und den Sperber ausgelassen/ nach einem Rebhun/ welches uns entflohen ist/ und zwar in dieses Haus. Wir bitten zum schönsten/ daß ihr uns dasselbe heraus geben wollet. Denn ihr wißt je wol/ daß dennoch das Wild dessen sey/ der es aufreibt/ und anfängt zu jagen; obschon hernach ein Anderer dasselbe fängt.

Sprachwechsel bey Ankunft des Bräutigams.

Der im Hause antwortet: Das ist wahr (ist schon recht) aber wir haben nichts gesehn. Ihr habt des Wegs verfehlt/ und seyd ir: geritten: Es ist nichts hier.

Der Starahina versetzt: Ihr habt unsere Jagt (unser Gejagtes) hier; müßt es uns heraus geben.

Jener erwiedert: So steigt ab vom Pferde: Ich will euch Alles zeigen/ was wir im Hause haben. Wann ihr aber nichts findet/ so habt ihr gewiß des Wegs verfehlt.

Alsdann steigen Alle vom Pferde/ und geht der Starahina voraus/ zu dem Thor (zu der Haus Thür/ meyne ich) so alsdann zugemacht ist. Der aber/ so vorhin/ in der Thür/ gestanden/ macht wieder auf/ und präsentirt dem Starahina ein lumpicht angelegtes/ altes/ garstigs Weib/ welches den Kopf/ mit einem altem Teppicht/ behenck hat; damit man ihr nicht könne ins Angesicht sehn. Oben auf dem Kopff/ trägt sie einen

Kunstwellige Aufsätze vor Auslieferung der Braut.

einen Reiter (oder Sieb) wosfern der Scaraf hina dieselbe für die Braut ansieht; wie er zwar mehrmahl vermeynt/ sie sey es/ weil er ihr Antlitz nicht sehen kann: so behält er sie: biß man den Reiter/samt dem Teppicht/ hernunter thut/ und er gewahr wird/ daß es die Braut nicht sey. Alsdann zeucht der / so im Hause steht/ den Scaraf hina lange auf/ mit Fopperen/ verirrt ihn weitlich/ und spricht/ er habe nun sein gejagtes Feder-Spiel schon empfangen: und was er dergleichen mehr für Händel daher macht.

Ist es aber die Braut selbst/ und der Scaraf hina giebt sie wieder zuruck / weil er meynet / sie sey nicht die Braut / so darffer gleichfalls / für verirren nicht sorgen: sondern sein Gegner / oder Correspondent / drinnen / hat seinen Spasß mit ihm / und zwar ebenfalls ziemlich lange. Man giebt sonst solcher verrunselten / garstig und schlampicht-angelegten / Verwillen / noch wol andre mehr / mit also verdecktem Angesicht / hinaus: damit es desto mehr zu lachen gebe; und brauchen also diese lustige Bauersleute weder Englischer / noch Italiänischer / Komedianten / ein Freuden-Spiel / oder Mummerey / an ihren hochzeitlichen Freuden-Tagen / anzurichten: sondern wissen solches / mit dreyen Personen / anzustellen / und sich allemal / mit gleicher Erfindung / zu vergnügen / die / aus der Ungeschicklichkeit des Alters / hervorgesucht / und doch / für ein Bauern-Gehirn / noch gut genug. Denn es scheint / die Darstellung eines häßlich-alten und garstigen Weibes / an stat der verlangten jungen Braut / geschehe darum / damit gleichsam der vorher-erblickte tunkle Schatten des weiblichen Alters / ihm den endlich anbrechenden Morgen-Glanz / das ist / den Publick seiner Braut / desto angenehmer und beliebter machen möge.

Wenn nun denn ein Mal die rechte Braut ausgesolgt worden: so wird sie / von den Deueri, oder zween Brautführern / zusehenderst hinter das Haus geführt: allda Einer ihr die Strümpffe / der Andre die Schuhe anlegt. Sie kleiden ihr gleichfalls einen Rock (Jezerma) an / und legen ihr eine weiße Perfschen über den Kopff / so biß an den Mund herunter geht / und oben drauff einen Kranz / der so groß / als der Kopff ist.

Solcher Kranz ist / aus Seiden / und Blumen / und allerley gefärbtem Papier / gemacht. Einen dergleichen trägt auch der Bräutigam / auf dem Hut. Her-

nach theilt die Braut Allen miteinander die Püschlein oder Stränflein aus / so gleichfalls von Blumen / Seiden / und gefärbtem Papier zusammen gewunden seynd.

Hiermit setzen sie sich Alle zu Pferde / und reiten / in folgender Zug-Ordnung:

Erstlich der Hornbläser / welcher mitig und tapffer drein bläset: Hernach der / so die Fahne trägt / und selbige immerfort herum schwingt: nechst dem / der Scaraf hina, und Nafazhilo; und zwischen ihnen der Bräutigam. Darauf solget die Braut: welche / gleich den Männern / männlich (das ist / mit Beschreitung des Pferdes) reitet; und zwar / zwischen denen zween Deueri, oder Brautführern: Alsdann die übrige Hochzeit-Leute / und zwar Alle / mit Sebeln / oder Palaschen / bewehrt. Es geschicht doch gleichwol auch nicht selten / daß sie alle miteinander zu Fuß gehen / und Niemand / ohn allein die Braut / reitet: welches recht artlich zu sehen. Und also werden die Verlobte / nach der Kirchen / zur Trauung / begleitet.

In der Kirchen / gehen sie zum Opffer; wie die Fimmaner / oder Liburner / bey Castua / und daherum / thun / als vorhin ist vermeldet worden.

Sobald sie nun zusammen gegeben seynd; springt die Braut auf den Bräutigam zu / und fällt ihm ins Haar: des gleichen thun auch die andre Weibsbilder / so mit der Braut befreundet seynd: sie stehen alle darnach / daß sie ihm nach das Haar aus dem Kopffe rupffen. Hingegen beschirmet ihn der Scaraf hina, soviel er kann / deckt ihm das Haupt / mit seinem Rock / und laufft also / mit ihm / zur Kirchen / hinaus. Die Weiber setzen nach / rupffen / rupffen / und rauffen ihm immerfort das Haar aus / soviel Ihrer Ihm nur können beykommen / und ihn erreichen: biß sie zur Kirchen hinaus gekommen: alsdann ist er frey / und darff ihm keine mehr ins Haar greiffen.

Sobald die Braut sich / ausser der Kirchen / befindet / wirfft sie ein Kolazh, so etwan drey oder vier Sold werth / von der Kirchen-Thür / unter die Leute: bricht hernach auch etliche Kolazh, und wirfft gleichfalls die Stücke / unter den Hausfen / hin und wieder.

Ist die Pfarr-Kirche / darinn sie gepulvert / in einer Stadt / oder Marekt; so sperzt der Thorwarter das Thor zu: da muß der Bräutigam ihm zween Groschen spendiren; daß er das Thor aufthue /

Wie sie zur Copulation reiten.

ihre Ehefrauen rupffen dem Bräutigam nach der Copulation / das Haar aus.

Die Braut wirfft Brod aus.

Braut wird von ihren Führern / angelegt.

Der Braut Kranz.

thue/ und sie auslasse. Damit reiten sie/ in gleicher Ordnung/ wie zuvor/ wieder hin/nach der Braut ihrem Hause.

Sitz-Ordnung/ an der Hochzeit-Tafel.

Dasselbst setzen sich die Hochzeit-Leute/ an eine lange Tafel. Der Scarafhina sitzt oben an; zu seiner Rechten/ die zween Deueri, oder Brautführer; und/ zwischen denselben die Braut. Zur Linken des Scarafhina, hat seinen Sitz der Nastazhilo; neben ihm/ der Hochzeiter; folgend/ seine Leute; und sonst/ an selbiger Seiten/ gar kein Weibsbild/ ohn allein die Braut. Aber unten/ auf der andren Seiten/ nemlich gegen über/ sitzen der Braut ihre Leute/ sowol Männer/ als Weiber/ und haben ihren eigenen Scarafhina.

Also sprechen sie den Schüsseln und Bechern/ oder Gläsern/ fleißig zu/ trincken/ sauffen/ und fressen resolut drauf/ und muß Einer dem Andren redlich Bescheid thun. Braut und Bräutigam/ wie auch die beyde Deueri, trincken zwar/ so viel ihñ beliebt: Doch müssen diese (nemlich die Deueri) dem Scarafhina, im Trincken Beystand leisten/ und helfen: denn sie sauffen starck. Der Obensitzende Scarafhina bringt dem andren/ der unten sitzt/ drey Gesundheitsen. Wenn man aber ihm/ dem obern Scarafhina, zum vierdten Mal das Geschirz mit Wein reicht/ nimt er solches zwar an/ und bringt es gleichfalls dem Untern Scarafhina zu; trinckt aber nur ein wenig davon/ und überreicht den Rest dem untern oder einheimischen Scarafhina, (das ist/ demjenigen/ welcher/ in der Braut ihrem Hause ist) mit diesem Compliment: Ich habe den Gewalt zuzutrincken/ schon lange genug gehabt; nunmehr überlasse ich denselben dem einheimischen oder Haus-Scarafhina. Nachdem also jetztgedachte drey Trüncke/ so man die Ehren-Trüncke heisst/ vorbei; hebt der Unter-Scarafhina allerley Gesundheitsen an; winckt hernach über eine Weile/ dem andren/ und sagt: Ich mögte gern mit dir reden: aber deine Gäste seynd nicht still.

Gleich damit spricht der andre Scarafhina ganz überlaut: No tihu nasi! das ist: Seyd still/ ihr Unstrigen! Gleich also heisst auch der Untere die Seinige still zu schweigen. Worauf sie alle sämtlich still werden. Indem hiernächst der untere Scarafhina den Hut abziehen will (angemerckt/ sie/ in Hüten/ zu Tische sitzen) so sagt/ zu Ihm der Obere Scarafhina: Pokry tojo posteno glauo, postena uska gouore: das ist: Bedeck dein

Höfliche Reden der beyden Scarafhinen gegeneinander.

nen ehelichen Kopff: das eheliche Maul redet. Alsdam thut der Untere Scarafhina eine lange Rede/ schneidet mancherley Complimenten daher; bringt auch dabey Jenem indessen bald diese/ bald jene Gesundheit mancher grossen Potentaten/ und Herrn/ sowol geistlicher/ als weltlicher/ zu.

Nachdem man nun Essens und Trinckens die Gnüge und Erfättigung bekommen; bittet der Scarafhina der Braut ihre Eltern/ daß sie der Braut mögen den Segen geben. Hierauf breiten sie/ mitten in der Stuben/ einen Teppich/ auf den Flez (das ist/ auf den Boden) worauf Braut und Bräutigam also gegeneinander knien/ daß Eines dem Andren ins Gesicht schauet. Auf einer Seiten/ steht der Scarafhina; auf der andren aber/ der Braut Vater und Mutter. Des Bräutigams Vater aber (welches eine ungerereimte Weise ist) erscheint niemals bey der Hochzeit. Solchem nach hebt der Braut Vater an seinen Segen und spricht: Du/ mein Sohn! und du/ meine Tochter! Ich segne/ und weis sage euch/ daß ihr werdet Kindes Kinder sehen/ bis ins vierdte Glied.

Die Umherstehende stimmen Alle mit zu/ und ruffen: Nasimo bratezo, nase ne veste debe njem s hitoufako rodilo, angeli stahu. Amen! la suahu amen! amen! Auf Teutsch: Unserm Bruder/ unserer Braut/ wird allerley Getreyde wol getrahten/ Die Engel seynd aufgestanden (Amen) und haben geschrien/ Amen! Amen!

Gleich damit hebt der Vater wieder um an/ zu segnen/ und spricht: Sie werden des Getreydes soviel bekommen/ daß es ihnen/ an Raum und Platz/ mangeln wird/ solches aufzuheben. Darauf antwortet der gesamte Umstand/ wie vorhin. Er fährt alsdam weiter fort/ segnet ihnen den Weintwachs/ das Rindvieh/ die Bienen. Und ein Jedweder der Umstehenden schreyet das vorige Formular dazu.

Hiernächst ergreiffet der Scarafhina einen Kolazh (oder runden Brod-Ruchen) und wirfft/ oder schlägt solchen dem Bräutigam auf den Kopff/ also daß derselbe zu kleinen Stücklein bricht/ und redet diese Worte dabey: Ufi dobri zhafi, oui naybolie. Das ist: Alle gute Zeit! diese gegenwärtige am besten! Alle so daneben stehen/ schreyen dazu Amen! Amen! Und schlägt Jedweder den Andren/ nemlich den/ welcher ihm am nechsten

Wie Braut und Bräutigam/ von der Braut Eltern/ den Segen empfangen.

Zuruff der Umstehenden.

sten steht / mit einem Kolazh, auf den Kopf / gleich als wollt er ihm den Brod Segen in den Kopf hinein schlagen.

Nach Verrichtung solcher wunderlichen Benediction / führet man die Braut / zu des Bräutigams Hause. Jedoch gehet keiner von ihren Bestreunden mit Ihr; sondern allein des Bräutigams seine Leute. Wann sie nun / bis an das Haus gekommen / sagt der Staral hina, vor der Haus Thür / zu des Bräutigams Mutter / oder / sofern diese nicht mehr im Leben / oder auch sonst an der Gegenwart verhindert wird / zu einer Andren / die dabei ihre Stelle vertritt: Wir haben eine gute / fromme / und eheliche Dirne (*) daher gebracht; wann ihr sie wollet annehmen; wird sie euch / im Hause / alle Dienste fleißig verrichten.

Da kommt denn des Bräutigams Mutter heraus / mit einem garstigen Fezen (Lumpen wollt ich sagen oder Abwisch Sadern) dergleichen man in der Küchen zu brauchen pflegt / um das Geschirz damit zu wischen; und reichet solchen der Braut; welche denselben bey einem Ende oder Zipfel / ergreift; dahingegen die Mutter den andren in der Hand behält / und sie also ins Haus hinein führt.

Dasselbst setzt sich die Braut / in der Stuben / nider / auf einem rauhen Stuhl / drauff ein rauher Pelz / und das raube heraus gefehrt / ligt. Als denn giebt man ihr ein kleines Büblein (Kolenzéz) in den Schoß. So thut sie dann / als ob sie selbigem Kinde die Brust gäbe / und es säugen wollt.

Bald darauf tritt ein Weib herzu / und stößt Ihr eine kleine / mit Honig bestrichene / Pogatschen ins Maul / welche man Jebazha nennet. Davon isst die Braut etwas Weniges; giebt hernach dem Bräutigam etwas davon ins Maul / und folgendts auch denen andren Nebenstehenden davon zu essen.

Hiernächst gehen sie zum Nachtmal; und bringt der Staral hina dieses Hauses / dem rechten Staral hina Eines zu; nemlich den Willkom (oder / wie sie es heißsen / den Dobradosliza.)

Demnächst stellet sich die Köchinn dar / mit einem Hasen oder Topff voll Weins / darein ungefähr eine Maß gehet / und bringt daraus dem rechten Staral hina eins zu / auf Braut und Bräutigams Gesundheit. Auf selbige Gesund-

heit / muß ein Jeglicher den gantzen vollen Hasen austrincken.

Nach vollbrachtem Nachtmal / werden die Braut und Bräutigam in eine Kammer gesperrt; darinn Eines dem Andren muß die Schuhe und Strampfse abziehen. Womit sie sich alsdann schlaffen legen. Über eine Stunde hernach / bringt man ihnen eine gebratene Hanne aufs Bette / davon sie Beyde essen.

Zu Morgens aber giebt man der Braut (oder neuen Ehefrauen) einen Kebr / Besem in die Hand / daß sie das Haus auskehre: Und indem sie solches thut; wirfft des Bräutigams Mutter ihr allerley Kebrich / oder Staub / und Unflat / vor / was sie schon hat ausgekehrt / und streuet solches hin und wieder: auf daß die Braut nur / mit dem Hauskehren / desto mehr zu thun bekomme. Die Brautführer aber treten zu / und wehren der Mutter / fangen auch endlich dieselbe: damit die Braut könne die Stuben unversehrt aussagen.

Nachmals ruft der Staral hina alle Anwesende zusammen: da sie dann der Braut eine Brenta (oder Butten) auf den Buckel geben / auch Brod / Käse / und Wein mit sich nehmen / und also hingehen zum nächsten Wasser. Da der Staral hina das Wasser anredet / mit diesen Worten: Dobér dan uoda jordana, koja se Korstila Boga nu Suetiga juana, je sem tebi pèrpelau leto nevestizo de bodesh ny uflusila nu njo zhisto ohranila. Welches die Teutsche Zunge also vorbringen würde: Guten Tag / du Wasser Jordan / der du Gott / und den S. Johann / getauft hast. Ich habe dir diese Braut zugeführt / daß du sie bedienen sollst / und sie fein rein halten.

Hiemit schneidet er etliche Stücklein Brods und Käse / wirfft solche ins Wasser; und genusst auch ein wenig Weins ins Wasser. Also giebt er dem Gewässer zu essen und zu trincken: das übrige isst und trinckt er selber / nebst denen / so um ihn herstehen. Welche hierauf / in der Braut ihren Hasen / Wasser gießen. Aber die Deueri / oder Brautführer wehren ihnen / und gießens aus; gehen also endlich hiemit insgesamt wieder heim.

Es sühet / als ob diß eine Nachschaffung eines alt heidnischen Wasser Opfers wäre. Könnte wol nicht schaden / daß irgend ein oder anderer Obrigkeitlicher Beamter dem ersten Erfinder solcher

Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht.

Des Staral hina Rede zu dem Wasser.

Welchem er zu essen und zu trincken giebt.

Heimführung der Braut zu des Bräutigams Hause.

Der Braut wird ein Kuchen habet gereicht.

Wie es alsdann bey dem Nachtmal zugehe.

(*) Das Wort Dirne wird zwar / mancher Orten / für ein Scheltwort genommen; an den meisten aber / für ein ehrlisches Wägblein.

aberglaubischen Narrethey die Ehre erwiesen / und etwan einen wackren Stab (ad imitationem des Staraschina) ungeschähe auch also angeredet hette: Guten Tag! du Stock! Ich habe dich anhero geführt / daß du diesem aberglaubigem Stockstich den Straub so thörichteer Phantaseyen ausklopfen / und ihm den Rock fein rein halten sollte. Der gleichen Stock Begrüssung sollte auch noch wol heut / bey solchen Wasser-Ceremonien / sich nicht übel schicken: Allein es sieht zu besorgen. die eigensinnige Leute würden ihnen ihren alten Gebrauch nicht ausklopfen lassen. Gebrauch ist der Bauren Gesetzgeber.

Ihr Tanz.

Wenn sie nun heimgelangt; so geht der Tanz an. Woben nur der Bräutigam / und die Braut / und die Gesellen / tanzen. Zween und zween fassen jedweder den Zipfel eines Schweiß-Tuchleins / und halten / im tanzen / beyde den selben in Händen. Also hupffen sie dahin / nach dem Schall einer doppelten Pfeiffen / Uidalize genannt.

Indem die jungen Leute herum tanzen / sitzen der Staraschina, der Nastahilo; der Fahnenführer / und der Hornbläser / still / und schauen / in aller Erbarkeit / dem Reigen zu / als gleichsam Richter des Tanzes.

Garstige
Zotten-Ge-
schwätze der
Alten.

Die andre Alten aber klagen Einer dem Andern / bald dieses / bald jenes / was sie gethan; bringen allerley garstige Zotten vor / so schlimm / als Einer mag ersinnen: worauf ihnen auch bisweilen eine garstige Buß auferlegt wird. An solchen schlampigten Unflätereien / und satyrischen Reden / mit derer Erzählung ich weder das Papier / noch dem Leser die Augen beschideh / noch die liebe Zeit verderben mag; sondern mich begnüge / zu sagen / daß sie ganz ungereimt und schändlich seyen / haben alsdann die Garst-Hämmel ihren grösssten Spas / Ergezung / und Gelächter. Wie dann solche liederliche Fasz / Narren / Possen / welche Niemanden ubler / als alten Leuten / die sich der Ernstschaffigkeit und Erbarkeit / oder eines unärgerlichen Scherzes / befeissen sollten / anstehen / zu nichts anders nütz / als zur Reizung eines groben und unverchämten Gelächters. Dieses Wesen treiben sie also drey / oder vier Tage lang / und auch bisweilen wol noch länger.

Der Bräu-
tigam dankt
der allzu-
langblei-

Wenn nun der Bräutigam Ihrer schon satt ist / und sie aus dem Hause wünscht; giebt er Jedwedem einen Ko-

latsch / bedanckt sich für die Ehre / daß sie seine Gäste gewesen / und bittet / sie mögen / für diesmal / so vor lieb nehmen. Wann er ihnen nicht also Urlaub und zu verstehn gäbe / daß er Ihrer gung habe; würde Keiner / von sich selbst / hinweg gehen.

Zufall aber ein Wittwer / oder eine Witwe / Hochzeit hält; kommen alte und junge Leute / auch so gar die Kinder / bey Nacht / vor das Haus / und machen ihm eine Music von allerley Klapperwerck; setzen auch keine Nacht aus / bis er ihnen einen guten Trunck spendirt: wie auch / in denen vorigen Theilen des Landes / gebräuchlich ist. Wosern sich Einer aber / mit ihnen zu vergleichen / allzu lange verzeucht: so dörfen sie ihn sicher soviel / als um drey Kronen werth nehmen / was sie wollen: denn / daß sie ihn / bis auf soviel pfanden / ist schon also erkannt.

Bei ihren Kirchweihen / sett es gemeinlich grosse Rauff-Händel: weswegen allstets zwölf oder funffzehn wolbewehrte Soldaten / sie im Zaum zu halten / oder voneinander zu bringen bestellt werden.

Es wird auch dabey getanzt. Der erste Tanz gehört dem Supan (oder Schultheissen) und denselben verkaufft er / um drey Liber (welche 40. Kreuzer machen.) Das Spielwerck / so dabey gebraucht wird / ist eine Rohheniza (oder Schalmei) imgleichen eine Vidalize, das ist / eine doppelte Pfeiffe.

In den Östern / machen die Hystrianer und auch (wie im Buch von der Religion soll erzählt werden) die Einwohner der andren Fünfftheile dieses Landes / grosse Pogatschen von einem Mernig Weizen. Solche Pogatsche wird zwar nicht hoch; aber hingegen gar breit / und ungesäuert; auch in keinem Ofen gebacken; sondern auf glühende Kohlen gelegt / und nachdem es darauf gar gebacken / herausgenommen. Das / was etwan daran verbrannt ist / schabt man ab / mit einem Messer. Sie machen gleichfalls ein Presenz, wie im Ober- und Unter-Crain / und ein Lämmlein: welches auch der ärmste zu der Weihe tragen muß.

Etliche füllen ihre Hofen / mit Hirs / und gehen also in die Kirche / in Hoffnung / dadurch viel Hirses / das Jahr über / zu bekommen.

Nachdem das Brod und Fleisch geweihet ist / lauffen sie Alle nach Hause / schneller Heimlauff aus der Kirchen.

so streng und eilig / als ihnen möglich:
Und ist solches Lauffen / im ganzen Lan-
de / gebräuchlich.

Bei ihren Leich: Begängnissen / ist
dieses absonderlich zu merken / daß / wann
die / so mit der Leiche gegangen / von der
Begräbniß zurück / und in die Stube
kommen / alsdann ein altes Weib einen
glühenden Feuerbrand (gorezha glau-
nia) nimt / und allgemach Wasser draus
giesst. Die / welche der Begräbniß be-
gewohnt / halten ihre Hände darunter /
und waschen sich / in diesem / ihnen von
dem Brande ganz warm auf die Hände
rinnendem / Wasser. Hernach setzen sie
sich zur Tafel / greiffen wacker zur Schüs-
sel / und zum Glase.

Das Land: und Bauers: Volck in
Istterreich glaubt gar fest / es gebe gewisse
Zaubrer und Herrenmeister / welche den
Kindern das Blut ausfangen. Einen
solchen Blut: Ausfanger nennen sie Scri-
gon, imgleichen auch Vedaréz. Wann
nun solcher Scrigon einmal verreckt; so
halten sie dafür / er gebe / gegen Mitter-
nacht / im Dorff / herum / klopfte und
schlage an die Häuser; und / aus selbigem
Hause / da er angeklopft / werde / in den
Tagen / Einer sterben. Und so alsdenn
Jemand daraus stirbt / sprechen die Bau-
ren / der Scrigon hat ihn gefressen.

Was noch mehr ist / so glauben auch
diese viel-glaubende Bauern / daß solche
umgehende Scrigons ihnen / bey nächst-
licher Weile / ihre Weiber betriechen / und
würcklich beschlafen / wiewol kein einiges
Wort dabey reden. Ich besorge aber /
daß auch oft wol die Wittwen / zumal
wann sie noch jung und schön seynd / von
recht fleischlichen Geistern / recht würck-
lich und wachsamlich beschlafen werden.
Also seynd sie der gänglichen Meynung /
es werde ihnen diß Gespenst keine Ruhe
lassen / bevor sie ihm einen Pfahl von
Dorn-Holz durch den Leib schlagen.

Deswegen gehen auch der Behertze-
sten Etliche hin / solches zu verrichten /
und zwar / allemal / nach Mitternacht:
weil sie glauben / er befinde sich / vor Mit-
ternacht / nicht im Grabe / sondern gehe
alsdann herum. So öffnen sie dann das
Grab / und stoßen / oder schlagen ihm ei-
nen Pfahl / der eine Faust / oder kleinen
Arm dick ist / durch den Bauch / und
schänden ihn häßlich aus. Darauf rinnt
Blut hervor / der Leichnam krümmt und
bieget sich auch / als ob er lebte / und den
Schmerzen empfinde. Alsdenn ver-
schütten sie das Grab wiederum mit Er-
den / und gehen ihres Weges.

Solche Verfabrung / mit Eröffnung
des Grabes / und Durchpfählung des
todten Körpers / ist / unter den Istria-
nern / auf dem Lande / nemlich bey den
Bauern / sehr gemein. Denn obgleich
die Obrigkeit / wann es auskommt / mit
harter Straffe dawider eysert / weil es
dem Glauben entgegen ist: geschichts
nichts desto weniger gar oft.

Im 1672ten Jahr hat man gleich-
falls / zu Khring in Istterreich / dem be-
grabenen Leichnam des Giure Grando
einen Pfahl durch den Leib zu treiben/
sich bemühet; weil aber der Pfahl in den
Leib nicht hineindringen wollen / ihm den
Kopff abgeschnitten. Solches verwe-
genen Stückleins haben sich Ihrer Etli-
che unterfangen: nemlich der Micolò
Nycna, der Scipan Milasich, der Miho
Radetich, Mattio Chericatin, Nicolo
Macina, Jure Macina, Jaira Sorsich,
Martino Udoreicich, und Micula Crai-
rar. Dem ersten aber ist das Herz entfal-
len / also / daß er / den todten Körper an-
zugreifen / allzu verzagt worden. Wor-
auf sich der Andre drüber hergemacht /
und den Kopff herabgeschnitten; und der
Dritte das Crucifix dabey gehalten.
Wie dann diese alle drey noch am Leben
seynd. Wovon wir unten / in dem Buch/
darinn von den Crainerischen Städten/
gehandelt wird / einen umständlichern
Bericht / bey Beschreibung des Marckts
Kreincel / thun wollen: weil sich unter-
schiedliche sehr merckwürdige Sachen
dabey ereignet haben / die wir allhie aus-
lassen / und an diesem Ort nur den Han-
del bloß berühren.

Vor wenig Jahren / ist dergleichen ge-
schehen / zu Lindar / und auch neulich erst
vor gleichfalls kurzer Zeit / in einem I-
stterreichischem Dorff / wiewol Venetia-
nischen Gebiets. Massen mir / im Jen-
ner 1687ten Jahres / eine fürnehme / und
glaubwürdige Person zugeschrieben /
daß / in jetztbemeldtem Benedisch: Hister-
reichischem Dorff / die Bauern / bey der
Nacht / ein Grab aufgemacht / und dem
Todten einen Pfahl durch den Leib ge-
jagt.

Daß aber / aus sothanem todtem Kör-
per / Blut zu fließen scheint / ist eine blosser
Augen: Verblendung / womit der Satán
solche aberglaubige Leute narret. Daß
das Gespenst herum gehet / und an das
Haus klopfet / aus welchem Einer bald
sterben soll / widerfährt ihnen ihres Aber-
glaubens halben: denn wie sie glauben /
so geschicht ihnen. Und daß es / nachdem
man den Körper / mit einem Pfahl /
durch

Wiewol es
die Obri-
keit strafft.

Ein vor 19.
Jahren ge-
scheenes
Exempel.

Ein andres
Exempel zu
Lindar.

Wie auch
in einem
Istterrei-
chischem
Dorff Be-
nedischen
Gebiets.

Was da-
von zu hal-
ten.

Hände
Waschen/
unter einem
glühendem
Feuer-
Brande.

Todten-
Gespenst / so
das Blut
ausfangen
soll.

Dem die
Bauern ei-
nen Pfahl
durch den
Bauch
schlagen.

durchgebohrt / sich hernach nicht mehr se-
hen läßt / haben sie keines wegs dem
Pfahl zu danken: sondern der arglistige
Geist stellet sich mit Fleiß so / als ob ihm
dadurch die Wiederkunst abgeschnitten
wäre; damit er sie nur immer tiefer / in
solchen Aberglauben / verführe. Daß er
auch die Weiber beschläßt / bekommt er
desto leichter Macht und Verhengniß /
je weiter die Weiber beydes in der Furcht
und im Aberglauben / den Männern
vorgehen.

Hievon behandelt der Rabbi Iisachar,
in seiner gelehrten und leswürdigen Ka-
bala denudata, eine leswürdige Frage/
quare mulieres potius inclinent ad fa-
cina, & incantationes, quam viri. (a)

* * * * *

Anmerkung.

Woher der
Name Stri-
gon komme.

[Es hat das Ansehn / der Nam Stri-
gon, welchen die Istrianer den boshaft-
ten Heren Anziefer zugeeignet / so den
Kindern das Blut ausfauget / komme
her von dem Lateinischen Wort / Strix:
womit die heidnische Römer einen Nacht-
Vogel / nemlich den Uhu / so den Kin-
dern / oder Kinds: Ammen die Milch/
oder auch das Blut / ausfaugen sollte / so-
wol / als eine sothane Here / benannten /
welche / gleich solchem Vogel / die Kin-
der und Ammen ausfaugte.

Selbige Nacht: Vogel meynet der
Poet Ovidius, in diesen seinen Versen:

Ovidii Be-
schreibung
des Vogel
Strigis.

*Sunt avida volucres, non qua Phinicia
mensis*

*Guttura fraudabant; sed genus inde
trahunt.*

*Grande caput, stantes oculi, rostra apta
rapinae.*

*Canities pennis, unguibus hamus in
est.*

*Nocte volant, puerosq; petunt nutricis
egentes.*

*Et vitiant cunis corpora rapta suis.
Carpere dicuntur lactentia viscera ma-
tris.*

*Et plenum poto sanguine guttur ha-
bent.*

*Est illis strigibus nomen: sed nominis
hujus*

*Causa, quod horrenda stridere nocte
solent. (b)*

Die Meynung ist diese: daß es fressige
Vogel gebe / so zwar nicht die Harpyen
seynd / doch gleichwol ein von ihnen her-
kommendes Geschlecht. Dieselbe ha-
ben einen grossen Kopff / weit hervorste-

(a) Vid. dicti R. Iisachar Kabala denudata Tomus secundus, liber Sohar Tit. XIII. de Porta Spirituum, fol. 118.

(b) Ovid. l. 6. Fastor.

hende / und starrende / Augen. Der
Schnabel ist / zur Erschnappung des
Raubes / recht bequem. Ihre Federn
seynd grau; die Klauen krumm / und
mit langen Nägeln geschärft; fliegen/
bey Nacht / umher / fallen auf die fangen-
de Kinder / rafften dieselbe aus der Wie-
gen hinweg / und verderben sie / indem sie
ihnen das Blut austrincken. Er be-
schreibt hiemit anderst keinen Vogel / als
die Nacht: Eule.

Plinius (c) hält es / für ein Mährlein/
daß solche Vögel den Kindern die Brüs-
te / oder auch den Ziegen die Milch / aus-
saugen sollten. Gleichwie es auch der
Schwenckfeld / und Licentiat Garman-
nus (d) eben so wenig glauben wollen.

Daß sie aber den Ziegen die Milch ab-
trincken / achtet P. Schottus, für keine
Unwarheit (e) und Doctor Fromman-
nus vermeynt / daß sie eben so wol / bey an-
treffender Gelegenheit / dem Kindern
Blut nachtrachten mögen. (f) So findet
man auch / beyin Bartholino, ein Exem-
pel / daß drey Kinder / so in einer Kam-
mer gelegen / von einem solchen Vogel / bes-
sogen worden. (g) Welches aber besagt
ter Garmanus, für Heyrenwerk / aus-
siehet.

Nach solchem Vogel nun / hat man
diejenige Heren / von welchen man glaub-
te / daß sie den Kindern das Blut aus-
saugten / gleichfalls Striges genannt;
nachdem man sie / vor noch älterer Zeit /
volaticas, die fliegende / geheissen: weil
man nemlich / auch vor Alters / schon das
für gehalten / daß die Truden den Kin-
dern das Blut aussaugten. Maffius
Marsilius Ficinus solches / in diesen Zei-
len / bezeuget: Communis quaedam &
vetus est opinio, aniculas quasdam Sa-
gas (quæ & striges vulgari nomine vo-
cantur.) Infantium sugere sanguinem,
quò pro viribus rejuvenescant. (h)

Es treibt aber der Satan seine Bus-
ben und Mord: Stücke / mit den begrabe-
nen Todten Körpern / nicht nur in Hi-
sterreich allein / sondern hat dergleichen
auch / mehrer Orten / gespielt.

Martinus Zeiler erzehlt / in seinem Begraben-
Traur: Geschichten / daß ihn / im Jahr
1617. ner zu Es-
manschig,
steht alle
zeit wieder
auf.

(c) lib. 11. Hist. Natur. c. 39.

(d) Garmann. lib. 1. de Miracul. Mortuor. Tit. 3.

§. 10.

(e) P. Schottus lib. 9. Physicæ curiosæ, cap. 25.

(f) D. Frommann. lib. 3. part. 3. Sect. 2. c. 1. de
Falcinatione.

(g) Vid. Doct. Bartholini Centur. 1. Hist. Ana-
tom. 9.

(h) Marsilius Ficin. Florentin. lib. 2. de Studiose-
rum Sanitate Tuend. c. 11.

1617. und 1618. zu Eyswantschitz / in Mähren / einige erbare und wolbeglaubte Bürger / zu etlichen malen / berichtet haben / es wäre daselbst / vor etlichen Jahren / ein Bürger / welchen männiglich für einen ehrlichen Biedermann angesehen / auf dem Gottes-Acker / oder Kirchhofe selbiger Stadt / begraben ; aber hernach allezeit / bey der Nacht / aus dem Grabe wieder hervorgekommen / und mancher Mensch / von ihm erwürgt worden. Dieser unruhige Todte hat allemal seinen Sterbfittel bey dem Grabe / zurück / und liegen lassen / und denselben / wann er wieder in sein Grab gestiegen / sich nider zu legen / wiederum angezogen. Nachdem aber einmahl die Wächter auf dem Kirchthurn / ihn erblickt hatten / daß er aus dem Grabe heraus / und umher ginge ; lieffen sie eilends hinunter / und trugen ihm den Sterbfittel davon. Als er nun / nach Verrichtung seiner Gänge / wieder zum Grabe kehrend / seinen Kittel nicht angetroffen ; hat er ihnen zugeruffen / sie sollten ihm denselben wiedergeben / oder gewärtig seyn / daß er ihnen Allen die Hälse bräche. Worüber sie dermassen erschrocken / daß sie ihm denselben gleich alsobald hinab geworffen.

Aber weil er viel Unglücks / auf seiner Nacht-Wanderschaft / stiftete : mußte der Hencker ihn endlich ausgraben / und in Stücke hauen. Worauf man Ruhe für ihn gehabt / und weiter nichts gespührt. Der Scharfrichter zoch ihm einen langen grossen Schleyer aus dem Maul hervor / den er seinem / neben ihm begrabenem / Weibe / vom Kopff hinweggenagt hatte. Welchen der Hencker dem Volck zeigte / und rief : Schaut ! wie der Schelm so geizig gewesen ! Nachdem man ihn aus dem Grabe genommen / hat er angefangen / zu reden / und gesagt : Ihr habt es jezo eben recht getroffen ! denn weil nunmehr mein auch verstorbenes Weib zu mir gelegt ist ; wollten wir Beyde sonst die halbe Stadt umgebracht haben. (a)

Man findet auch / bey dem alten Böhmischen Chronisten / Hagecio, diese folgende zween abentheurliche Fälle.

Im Jahr 1337. hat man / in dem Böhmischen Dorff / Blow, eine Meil von der Stadt Cadan / einen Vieh-Hirten begraben : welcher / alle Nächte / hernach aufgestanden / und die Dörffer durchwandlend / denen begegnenden Leu-

ten grossen Schrecken eingefürcht / auch mit ihnen / geredet / nicht anderst / als ob er noch im Leben wäre. Ja ! er hat es / bey blosser Erschreckung / nicht beruhen lassen ; sondern auch Ihrer etlichen gar den Hals gebrochen. Und welchen er / bey Namen / genannt / der ist acht Tage hernach / gestorben.

Solchem Unheil zu steuern / haben ihm die Nachbarn einen Pfahl / durch den Leib / schlagen lassen. Darüber er aber nur gelacht / gespöttelt / und gesprochen : Ihr meynt Wunder ! was ihr mir für einen gewaltigen Poffen getwisst / indem ihr mir einen Strecken gereicht / womit ich mich desto besser der Zunde erwehren kann. Es haben ihn aber zuletzt zween Hencker verbrannt : dabey er dann allerley Poffen getrieben / und die Füße nach sich gezogen / auch bald / wie ein Och / gebrüllt / bald / wie ein Esel / geschrien. Und / als ihm einer von den Henckern einen Stich in die Seiten gab ; floss das Blut häufig heraus. Damit hat das Ubel ein Ende genommen.

Der Author / nemlich gedachter Hagec / beruft sich / auf die Chronic des Klosters Opatorowiz / darinn er solche Geschichte gefunden. (b)

Noch ein andres Beyspiel giebt eben dieser Böhmische Geschichtschreiber ; nemlich dieses. Als man zehlte 1345 / verreckte / in dem Böhmischen Städtlein Levin, eines Hafners (oder Töpffers) Weib ; welches Jedermann für eine Erz-Zauberin hielt ; und starb urplötzlich dahin : dammenthero die Bürger glaubten / der Teufel hette sie / indem sie die Geister beschworen / erwürgt : ausser welcher Zuorkunft des höllischen Würgers / sie / mit nachstem / auf einem flammendem Holzstoß / ihr Grab gefunden hette.

Weil sie nun / in und unter einem so saubren Credit / verblafft war : ward sie / auf einem Scheidewege / begraben ; ist aber hernach vielen Leuten / in mancherley / und unter andren / in Viehes Gestalt / erschienen / auch Einer und Anderer / von ihr / ums Leben gebracht worden. Darum man / weiteren Unglück vorzukommen / den Körper ausgegraben / und wahrgenommen / daß sie / unter der Erden / ihren Schleyer schon halb gefressen : welcher gantz blutig war / als man ihr denselben / aus dem Rachen / gezogen.

Ff

Über

(a) Martinus Zeiler / im 1. Theil der Traur. Geschichte.

(b) Hagecius in seiner Böhmischen Chronic / bey dem 1337sten Jahr.

Daß vom Hencker gestückt werden.

Begrabener zu Blow in Böhmen steht auf und bringt Leute um.

Ein andres Exempel in Böhmen.

Aber solches Blut floss noch viel häufiger von ihr / als man ihr einen eychenen Pfahl / durch den Leib / schlug.

Nachdem sie / also durchpfählt / wieder eingescharrt worden / hat sie den Pfahl heraus gerissen / und noch mehr Leute ermordet / weder vorhin. Wodurch man bewogen worden / den Körper wieder auszugraben / und samt dem Pfahl zu verbrennen / die Asche aber / samt dem Erdreich / ins Grab zu streuen. An der Stätte / da der Körper verbrannt worden / hat man / etliche Tage über / einen Würbel-Wind / sonst aber hernach / von ihr / weiter nichts / gesehen / noch einige Ansehung erlitten. (a)

In den Miscellaneis Patris Balbini, wird gedacht / daß / im Jahr 1567. zu Trutman / in Böhmen / ein Bürger / und reicher Geizhals / Namens Srephan Zuber / nach seinem Tode / ebenfalls viel Leute erdrückt und umgebracht. Denselben hat man gleichfalls aufgegraben / den Körper ganz fett / und gesunder Farbe / befunden; aber ihm den Kopf abgehauen. Da dann der Kumpff viel Bluts von sich gestürzt. Hernach hat er die Leute ungeplagt / und sich nicht mehr blicken lassen. (b)

Daß man solche Körper / damit der Satan dergleichen Händel getrieben / mit einem Pfahl durchgegraben / auf daß man / für ihnen / mögte Ruhe haben / ist eine uralte / und wie mich dünckt / aus dem Heidenthum herrührende / Weise. Saxo Grammaticus schreibt / es hetten zween hertz-vertraute / wiewol heidnische / Freunde / Assuit und Asmund / sich gegeneinander eydlich verlobt / daß / welcher von ihnen beyden den Andern überlebte / derselbe sich / mit dem Gestorbenen / lebendig sollte begraben lassen. Nachdem nun hernach der Assuit / am ersten / und zwar natürliches Todes / gestorben / hat der Asmund sich / aus Freundschaft und Eydes-Pflicht / seinem heidnischen Weh nach / verbunden geschätzt / sein Versprechen zu erfüllen / und sich demnach / mit des Assuits Leichnam / in eine Höle / oder weite Grube / darein man den verblichenen Körper / samt dessen Hunde / und Pferde gebracht hatte / lebendig verschlossen; jedoch / ehe denn man die Speluncck hinter ihm zugemacht / ziemlich viel Speise zuvor mit sich hinein genommen: auf daß er / eine lange Zeit / davon mögte zu leben haben.

(a) Hagec. ad Annum 1345.

(b) P. Balbinus lib. 3. Miscellaneorum historico. Regni Bohemix fol. 209.

Es begiebt sich aber endlich / daß einmals König Erich daselbst / mit dem Kriegsheer / vorbei marchirend / die Vermutung bekommen / es dörffte allda ein Schatz vergraben liegen: westwegen er diese des Assuits Grab-Höle öffnen / und den / noch lebenden / Asmund wieder heraus / ans Licht / führen läßt. Welcher nunmehr gar wütht / häß- und abscheulich anzusehen / und mit Exter und Blut / beslossen war. Denn / wie er erzehlte / so war der Assuit / bey Nacht-Zeiten / wieder aufgelebt / hatte ihn / den Asmund / angefallen / mit ihm gerungen / und ihm das lincke Ohr herabgerissen. Immassen dieser / als der König gefragt / woher er die Wunde bekommen hette? demselben / in alt Gothischer Sprache / dasjenige / was in folgenden Lateinischen Zeilen ist enthalten / zur Antwort gegeben.

Quid stupes, qui relictum me colore cernitis?

Obsolescit nempe vivus omnis inter mortuos.

*Nescio quo Stygii numinis ausu
Missus ab inferis spiritus Assuiti
Savis alipedem dentibus edit,
Infandog, canem prabuit ori.
Nec contentus equi, vel canis, esu,
Mox in me rapidos transtulit ungues,
Discissâq, genâ sustulit aurem.
Hinc laceri vultus horret imago,
Emitat inquit fero vulnere sanguis.
Haud impune tamen monstrifer egit:
Nam ferro secui mox caput ejus,
Perfodiâ, nocens stipite corpus.*

Dem Deutschen Leser zu Liebe / will ich solches / in folgende Deutsche Reimen / verwandeln.

Was steht ihr so bestürzt / daß ich so mißgefärbt /
vor euren Augen / bin? Wer seihen Ausenthalt
Lebendig hat / bey dem / den die Verwesung kerbet /
der wird so greulich wütht / so rauh und ungestalt.

Assuitens Geist ist / aus dem Schatzten: Schlund erlassen;
was für ein Höllen-Göz es auch verschaffet hat.

Er kam herauf. Sein Maul / und grimme Zähne strassen
das Ross / und auch den Hund: war doch damit nicht satt:
Er warff / gleich einem Wolf / auch mir die scharffe Klauen
ins Angesicht. Er riß die Backen mit entzwey /

Dazu das Ohr herab. Davon ist jetzt zu schauen

mein

Modischer
Held läßt
sich leben-
dia / zu sei-
nem ver-
storbenen
Freunde /
ins Grab
versperren.

Wie derselbe wieder heraus gekommen.

Wie übel er im Grabe zugerichtet worden.

mein Anlig so zerrigt / und eurer
Augen Schein.

Darüber her diß Blut! Doch ging
es ungenossen

dem Ungeheur nicht hin. Ich griff
zu meinem Schwert/

Und spaltet ihm den Kopff: und hab
auch durchgestossen/

mit einem Pfahl/den Leib/der mei-
nen hat verfehrt.

Diese Abentheuer/dergleichen Saxo sonst
noch wol etliche mehr hat aufgezeichnet/
sihet zwar / etlichen Umständen nach / ei-
ner Fabel in etwas gleich; doch / in etli-
chen/auch der Wahrheit ähnlich; nemlich
in so weit / daß man vielleicht des As-
munds/oder eines andren Verstorbenen/
todten Körper / bald nach dessen Beyse-
zung / und zwar vor einiger Verwesung
desselben / wieder gefunden / von einem
unterirdischen Grab: Gespenst / so übel
tractirt / wie oben berichtet worden. Wel-
ches man nachmals mit Zusätzen / ver-
mehrt hat. Wiemol es dennoch auch so
gar unglaublich nicht / daß sich der As-
mund / zu dem todtem Asmit / lebendig
habe einpressen lassen: angemerket / bey
den alten Nord-Völkern gar bräuchlich
gewest / daß gute Freunde sich zusammen
vereinigt und verbunden / miteinander
zu sterben / oder lebendig mit dem Ver-
storbenen / ins Grab zu gehen. Es kann
der Asmund vielleicht / durch einige ver-
borgene Ritzen / etwas Luft / und von
den mit sich genommenen Victualien/
Nahrung und Unterhalt seines Lebens
genossen; inzwischen aber / von dem Ge-
spenste / Noth gelitten haben: Oder es
mag auch wol der Asmund vorlängst
schon erstickt gewesen / der Teufel aber / in
seiner Gestalt / nemlich mit des Asmunds
todtem Leichnam umgeben / dem König
Erich erschienen seyn.

Ob nun solches zwar ganz ungewiß/
und gar nicht unbetrieulich ist: wühret
man dennoch so viel daraus / daß es schon
damals üblich gewest / den Todten Ge-
spenstern ihren angenommenen Leib / mit
einem Pfahl / durchzustossen.

Die Ursach / warum die Körper der
Heren bißweilen also aus dem Grabe
hervor / und herumgehen / und die Leute
beschädigen / wird unterschiedlich bewei-
sethet: Indem Etliche / darunter obbe-
nannter P. Balbinus befindlich ist / ver-
mennen / es geschehe darum / weil die He-
ren dem Allmächtigen so verhasst ist /
daß er nicht nur die Seele derer Heren
(welche ungestraft dahin sterben) dort
mit helllichem / sondern auch den Leib
Zweyer Theil.

derselben allhie / mit elementarischem
Feuer/wolle verbrannt wissen.

Aber solche Meynung ist voll Unge-
wissenheit. Denn es sterben viel Zauber-
rer und Unholden / natürliches Todes;
und kommen doch die Wenigsten dersel-
ben also / aus dem Grabe / wieder hervor.
Scheint derhalben / der Satan bekomme
die Zulassung / solche Bosheit und Mör-
dery / mit dem angelegtem Balg einer
verreckten Zauberinn / zu treiben / zur
Straffe mancher abergläubischer Leute
(wie auch des Herrn Haupt: Authoris
Meynung dahin sich neiget) die / mit kei-
nem festen Vertrauen auf Gott / gerü-
stet / oder auch wol bißweilen allzubürtig
seynd / auf dieses oder jenes Weib einen
ungegründten Verdacht der Zauberey
zu werffen. Denn weil der Satan ein
Verleumder ist / sucht er hiedurch sowol
die Unschuldige als Schuldige / auch nach
ihrem Tode / an ihren Keimut zu verle-
gen / und sie / noch unter dem Boden / mit
der härtesten Schmach anzugreifen: da-
mit er / zwischen den Verwandten / und
solchen Leuten welche viel davon reden /
und auch wol begehren / daß man sotha-
nen Körper ausgraben / und köpfen / o-
der verbrennen solle / tödliche Feind-
schafft / und Hasi / anspinnen möge. Gleich
wie er eben sowol zugleich hiemit dahin
zielen kann / daß der falsche Wahn / als ob
der Verstorbene selbst / mit seinem begrab-
nenem Leichnam / also umher wandelte/
den Leuten desto fester klebe / und die Ein-
bildung / als müßten sie solches Gespenst/
durch einen Pfahl / Schwert / oder Feuer
vielmehr / weder durch ein glaubiges Ge-
bet / vertilgen / desto kräftiger erstarcke.

Deßwegen setzt er auch / wie gleichfalls
hierinn ruhmbefagter Herr Haupt Ver-
fasser hochweislich urtheilet / den Weibs-
bildern stärker / als dem Manns-Volck/
zu: weil sie nemlich am fürchtamsten/
erschreckamesten / und abergläubiger /
als die Männer / seynd. Zu welchem
Spruch hochgedachter Herr Haupt: Au-
thor sowol kluge Heiden / als verständige
Christen / zu Verstümmern hat. Strabo
giebt die Weiber aus für Urheberinnen
alles Aberglaubens. (a) Plato spricht/
sie seyen / in allen Sachen / schwächer /
als die Männer. (b) Schwächer nemlich
nicht allein am Verstand / sondern auch
an Mut und Hertzhaftigkeit. Daher
bilden sie sich etwas Ungewöhnliches/
oder Unvermutetes / um soviel erschreck-
licher

3 f ij

(a) Strabo lib. 7. Geograph.
(b) Plato lib. 6. de LL.

licher vor/ und werden darüber desto be-
stürzter/ seynd auch desto leicht und aber-
gläubiger; fürnemlich in traurigen Fäl-
len. (a) Die göttliche Schrift bezeugt
es auch selbst/ daß sie seyen *enim dicitur*
ein schwaches Gefäß. (b) Darum
erschreckt/ bethört/ und besiegt sie der
Satan auch viel leichter/ weder einen be-
herzten Mann. Welches/ von Alters
her/ die Erfahrung gewiesen/ und/ unter
Andren/ die Nordische Gothen/ Dene-
märcker/ Norweger/ und Isländer/
zu ihren noch heidnischen Zeiten/
schon gemerckt. Gestaltsam Olaus
Wormius gedenckt/ daß der Satan sich
gar oft ihnen/ in Gestalt grosser ungehe-
rer Riesen/ vorgestellt; doch nicht so sehr
die beherrzte Männer/ als nur die Weib-
lein/ und Knaben/ durch solche gespen-
stische Erscheinungen/ erschreckt. (c)

Wann aber die Istrianische Bäurin-
nen sich/ mit einem gläubigem/ enfre-
gem/ und Gott vertrauendem/ Gebet
wehren/ auch sonst eines christlichen
Wandels befeissen/ und abergläubiger
Mittel müßig gehen; wirds dem Teufel
wol fehlen/ daß er sie/ bey Nachtzeit/ in
Gestalt eines begrabenen Zauberers/
sollte nothzüchtigen. Welchen aber die-
ses begegnet/ bey denen muß es besorg-
lich/ an einem solcher dreyen Stücken/
ermangelt.

Daß aber unwonnothen sey/ solchen/
aus dem Grabe hervorgehenden Todten
den Leichnam zu durchstoßen/ besondern
dergleichen Gespenster/ auf andre christ-
lichere Weise/ abgeschaffet werden kön-
nen; imgleichen/ daß solches/ wann nach
dem Tode/ Jemand/ aus den Gräbern/
sich wieder erhebet/ und herum wandert/
nicht gleich eine Anzeigung gebe/ als ob
ein solcher aus dem Grabe erstehender
Todter Hererey/ in seinem Leben/ getrie-
ben; willich/ durch ein altes/ und neues
Beyspiel erkenntlich machen.

Gregorius Magnus erzehlt/ es sey/
zur Zeit des H. Benedicti geschehen/ daß/
als der Diaconus, indem man/ in der
Kirchen/ Messe gehalten/ nach damali-
ger Gewonheit geruffen/ wer nicht com-
municirte/ der sollte Andren ausweis-
chen/ und Platz geben/ eine Amme ge-
wahr worden/ wie etliche begrabene
Weibsbilder/ so von ihr erzogen waren/
und für welche sie hernach dem Herrn zu
opfern/ (das ist Opfer-Gaben auf den
Altar zu bringen) pflag/ aus ihren Grä-

(a) Gajus pro Lucilla apud Stobzeum l. 2. p. 143.

(b) 1. Petri 3.

(c) Vid. Ol. Wormius de Literatura Runica fol.
31. 29.

bern hervor gekommen/ und wieder hin-
ein gegangen. Da habe S. Benedictus,
sobald er solches erfahren/ mit eigener
Hand alsofort ein Opfer überreicht/ mit
diesen Worten: Ite, & hanc oblatio-
nem pro eis offerri Domino facite, &
ulterius excommunicate non erunt.
Gehz hin/ und laßt dieses Opfer dem
H. Ern für sie opffern; so werden sie/
von der christlichen Gemein/ nicht mehr
ausgeschloffen seyn. (c) Worauf dies-
se weibliche Körper nachmals/ in ihren
Begräbnissen/ ruhig ligen geblieben seyn
sollen.

Das neuere habe ich/ aus der Versi-
cherung/ und sichtbarem Gezeugniß ei-
nes erbarh/ christlichen/ glaubwürdigen/
und gottsfürchtigen Manns/ der noch
am Leben/ und nicht allein des Orts/ da
sichs zugetragen/ bürtig/ sondern es auch
selbst mit angefehn/ dazu sich erboten/
imfall ichs verlangte/ mir/ aus selbigem
Ort/ von dem er zwar anezo über hundert
und dreyßig Meilwegs entfernt
wohnet/ durch Schreiben/ von glaub-
würdigsten Personen/ die Bestätigung
darüber zu verschaffen.

Zu Malburg/ in Nord-Jütland/ lebte
ungefähr vor XXIV. oder XXV. Jahren
ein reicher Kaufmann/ Thomas Larson
genannt/ mit seinem Weibe/ in großem
Pracht und Überfluß; welche/ weil sie
ihm ein stattliches Vermögen zugebracht/
solches/ durch ihre Hofart/ redlich wie-
der verzehren half/ und den Mann von
einer Ungerechtigkeit zur andern bereitete/
sich aber selbst in ein schweres Ver-
hängniß über den Hals zoch. Dann es
geschach/ daß sich einmahl/ bey Nacht/
ein stattlich-bekleideter Fremder in ihrem
Hause einfand/ welchen der Diener sei-
nem Herrn anmeldete: der ihn auch höf-
lich und freundlich empfing/ und/ nach
Lands-Gewonheit/ als Eimen/ der ihn
zu besuchen angekommen/ mit Wein tra-
ckirte. Sie trancken ziemlich lang mit
einander aus zweyen kleinen silbernen
Bechern/ bis endlich der Fremde einen
von selbigem untern Tisch fallen ließ. Der
Diener neigte sich geschwinde solchen wie-
der aufzuheben; erblickte aber/ mit höch-
ster Bestürzung/ grosse Klauen an des
vermeinten Cavalliers Füßen; forderte
hierauf seinen Herrn beiseits und entdeckte
ihm/ was er für einen entsetzlichen
Gast bey sich hatte.

Dieser befiehlt also bald/ nach demen
Geistlichen zu lauffen; insonderheit aber/
daß dencken die Bege-
benheit mit

(d) Gregor. M. lib. 2. Dialog. c. 14.

Wie S. Be-
nedictus aus
dem Grabe
wieder auf-
stehende
Personen
zur Höhe
gebracht
haben soll.

einem Zü-
ländischen
Kaufmann.

daß der Knecht eilends anspannen / fortrennen / und den Herrn Peter von Gutum (Gutum ist ein Marcktfleck unweit von Alsburg / allwo dieser Herr Peter ein Kirchendiener / und seiner Gottseligkeit halben sehr belobt war) holen sollte.

Die Geistliche stellen sich zwar ein; der Fremde aber zanket sich mit ihnen / und begehret nicht zu weichen. Endlich kommt auch gedachter Herr Peter / welcher / die Reise zu befördern / seine eigene Pferde vorspannen lassen / in gar kurzer Zeit an. Sobald nun dieser in die Stuben hinein tritt / verschließt sich der T. untern Tisch. Der Geistliche / durch Gottes Geist ermuntert / redet ihn unerschrocken an / daß er hervorkommen / und / was er hier zu thun habe / sagen sollte. Worauf der böse Geist / mit Entsetzen der Umstehenden / zur Antwort gab: daß er / durch Göttliche Zulassung / Erlaubniß bekommen / die Frau zu holen / und würde es mit ihr schon längst geschehen seyn / wann sie sich nur in der Stuben bette antreffen lassen; begehrete hierauf an den Geistlichen / daß er ihm verstaten mögte / seinen Weg wieder zu nehmen / wo er hergekommen.

Solches ward ihm aber nicht zugelassen: sondern erwehnter Herr Peter von Gutum stieß eine Scheiben aus / wodurch der unreine Geist gehen sollte. Welches auch geschah; und bezugten viel hundert / auf der Gassen stehende / und auf diesen Handel Achtung gebende / Personen / daß sie / mit ihren Augen / eine Flamme hetten durchfahren sehen.

Bald hernach stirbt sowol die Frau / als der Mann / aber mit so vielen Schulden / daß auch die Erben den Verstorbenen den Schlüssel auf das Grab warffen. Dann ob er wol / auf seinem Tod-Bette / befahl / Jedermann zu bezahlen / mit Vermelden / daß man noch wol finden würde / die Creditores zu vergnügen; so wollten

Jene doch nicht trauen / sondern lieber nicht erben / als auf die Hoffnung eines ungewissen Ueberrests / das Ihrige mit daran wagen. Hierauf ward nun alsobald das Haus / und alle Gemächer / vom Gericht versiegelt; aber Siegel und Schloß zer kumten den / bey Nacht wiederkommenden / Kaufmann nicht ausschließen. Dann sobald dieses Gespenst / welches einen weiten Weg / von dem Kirchhofe / bis nach dem Hause / zu gehen hatte / ankam / sprangen alle Thüren auf / und sah man bald dieses / bald jenes Gemäch / durchs Licht erhellet; hörte auch darauf / wie die Geld-Säcke nacheinander gelee- ret wurden.

Hieraus ward endlich so eine gemeine Sache / daß täglich unterschiedliche Personen sich über den Fluß zusammen sammelten / den Thomas Larson wiederkehren zu sehen. Welcher sich dann allezeit / in seinem gewöhnlichen Habit / zeigte / und die / so ihn kannten / ihres Wegs ungehindert vorbey gehen ließ; dahingegen denen Fremden / die nichts um solche Begebenheit wußten / so oft sie ihn erblickten / und vor einen wahren Menschen hielten / die Haare auf dem Kopff zu flammen ansetzen / doch ohne die geringste Versehrung. Und dieses traurige Spectacul währte ein ganzes halbes Jahr.

Nachdem aber die Schuldsforderer / von der Hinterlassenschaft / welche zu Abführung der Schulden / über Vermuten / noch zugereicht / befriedigt worden: hat man weiter nichts gesehn.

Also haben wir nun Exemplarischen Beweis / daß die Todten-Gespenster / so in des Begrabenen Kleidung / oder auch Leich-Kleidern / aus dem Grabe / unter die Leute kommen / nicht eben nothwendig für Heren-Körper zu achten / auch / zu ihrer Beruhigung und Zurückbehaltung im Grabe / kein durch den Leib geschlagener Pfahl erfordert werde.



Das XI. Capittel.

Von dem Unterhalt / Übung / Lebens = Art und Studien des Adels / und der Bürger / in Crain.

Inhalt.



On was für Leuten / die bisher beschriebene Gebräuche zu verstehn seynd. Übungen des Herrn- Standes und Adels. Die Edlen des Landes seynd wolbereift. Der Bürger Nahrung. Die lassen ihre Kinder häufig

Zweyter Theil,

ff iij

studiu



Als wir / in vorigen Ca-
pitteln / von den Sitten/
Bråuchen / und Gewon-
heiten der Crainer / ge-
handelt / das muß Alles /
von den Bauers- Leuten /
und gemeinem Volk /
verstanden werden / und zwar meisten-
theils (etliche gar wenige Gewonheiten /
welche allgemein seynd / ausgefetzt) von
den Bauern / die solche Weise allein hal-
ten / von Alters her ; solchem nach / auch
keinen Bescheid zu geben wissen / wenn
man sie / um die Ursach sothaner Gewon-
heiten / fragt ; unterdessen dennoch die-
selbe so fest und steiff beobachten / daß sie
viel ungerner davon scheiden / weder ein
angewachsener Schwamm / von dem
Baum- Stamm ; auch keines Weges
ihnen selbige verbieten / noch abbringen
lassen.

Übungen
des Herrn
Standes
und Adels.

Die Sitten aber der Edelleute / und
Bürger / seynd / sowol als ihre Gebråu-
che / weit anders beschaffen / und so ma-
nierlich / wie andrer wolgesitteter Völ-
cker ihre : Westwegen wir dieselbe / einer
besonderen Erzählung unnöthig erach-
ten : ausbenommen / daß ihrer Lebens-
Art / das ist / ihres Thuns / Gewerbs /
und ihrer Übungen / einiger Bericht von-
nöthen scheint.

Die Edlen
des Landes
seind wol
bereift.

Der Adel unterhält seinen Stand /
von seinen Gütern ; oder so er unbegü-
tert / von seinem / zu des höchsten Ober-
Haupts Diensten / führendem Degen.
Jedoch pflegen sowol die vom Herrn-
Stande / als die Edelleute / zu forderst
ihre Jugend / mit freyen Künsten / zu zie-
ren / und der Pallas aufzuwarten ; auch
dabey sich / mit zuwachsenden Jahren / in
ritterlichen Exercitien / zu qualificiren /
nachmals fremde Länder / bevorab Ita-
lien und Franckreich / durchzureisen : da-
mit sie entweder zum ansehnlichen Wehr-
Stande (zu einer fürnehmen Kriegs-
Charge, meyne ich) oder zu leuchtenden
Regiments- Wården / und glänzenden
Ehren- Aemtern / dermaleins steigen /
oder auch sowol von der Feder / als von
der Degen- Spitze / und also von beyden /
ein besonders Ansehn erreichen können.
Wass ihnen dann die Næherung Ita-
liens grossen Anlaß und Bequemlichkeit /
zur Peregrination / gibt. Denn wann
sie / solcher Gestalt / ihre vordere und ledi-
ge Jugend- Zeit an / und hingelegt : suchen
sie entweder / an grossen Höfen / oder im

geharnischem Felde / Ehr aufzuheben /
und entweder bey der Landes- Regie-
rung / oder im Kriege / eine ihnen anstän-
dige Stelle zu bekleiden. Gestaltfam
hievon viel Exempel entweder in den Ge-
schicht- Büchern / oder noch im Leibe und
in der Natur / leben. Wie sie dann auch /
von ihrem bösen Nachbarn / dem Erb-
Feinde / als mit dem sie oft zu thun be-
kommen / tapffer zu seyn erinnert / und zu
militarischen Übungen stets aufgemun-
tert werden / auch wie uns das Buch der
Jahr- Geschichte erzehlen wird / manche
resolute Schlappen demselben mitge-
theilt.

Die übrigen aber / welche dem privat
Leben geneigter seynd / genießten ihrer Er-
gezungen / von einer rittrlichen Jagt /
und guten Einkommens / von ihren Erb-
Gütern ; oder / so sie andächtiges und
Ruh- liebendes Gemüts seynd / gehen sie
in einen fürnehmen / sonderlich in den
Bernhardiner und Benedictiner Or-
den.

Die Bürger treiben Handlungen / und
Kauf- Gewerbe ; die geringere aber / un-
ter ihnen / allerley Handwercke. Viele
aber lassen ihre Kinder studiren ; gleich-
wie auch / jetzt erwehnter Massen / die E-
delleute thun / als die sehr wol wissen / daß
der Adel eben so reputirlich unter dem
mercurialischem Flügel- Hut / als unter
dem metallischem Kriegs- Hut / stehe / und
nicht geringere Klarheit von den Apollini-
schen Strahlen / als von den martiali-
schen Stuck- Blitzen / ziehen könne. Wie
dann / im Lande / zu solchem Zweck gar sei-
ne Seminaria und Schulen angerichtet
seynd / auch sonderlich die Herren Patres
Jesuitæ / in ihren Collegiis / die studirende
Jugend in humanioribus / bevorab in
der Latinitet / Eloquenz / und Schluß-
Kunst (oder Logic) meisterlich abzusü-
ren / einen lob- würdigen Fleiß anlegen /
und in solcher Unterrichtung sonderbare
Manier und Geschicklichkeit brauchen.

Wann sie nun einen guten Grund all-
da gelegt / begeben sie sich auf hohe Schu-
len / oder bedienen sich / wie gesagt / der
Reise in fremde polite Länder / zu einer
Academie. Wovon sie hernach die Frucht
erndten / daß man ihnen / ihrer Fähigkeit
und Qualitet nach / allerhand hochwigtig-
ge Aemter / Wården und hoch-reputirli-
che Verrichtungen / vertrauet. Das
höchste Ober- Haupt ziehet sie hervor / zu
grossen Sachen : und seynd noch unter-
schiedliche

Der Bür-
ger Nah-
rung.
Lassen ihre
Kinder
häufig stu-
diren.
Der Adel
qualificirt
sich sowol
zu Kriegs-
als Regi-
ments-
Wården.

schiedliche vortreffliche Reden vorhanden / die Mancher entweder in Gesandtschaft an hohe Personen / oder in der Land-Stuben / oder bey andren öffentlichen Versammlungen / mit wigtigem Nachdruck / zu grossen Ehren und Recommendation seiner Dexteritet / gehalten.

Und wis nicht nur das Geblüt / sondern auch die Kunst / und das Gemüt / den Menschen erhöhet: also gedeyet nicht nur aus dem Adlichem: sondern auch aus dem bürgerlichen Stande / manches Subjectum, zu einem grossen Ruhm: also / daß vielmal herliche Leute daraus erwachsen / die entweder in geist / oder in weltlichem Stande / mit ihrer erlangten Erudition / dem Vaterlande / und auch wol dem höchsten Ober-Haupt desselben / entweder mit herediten Zungen / oder Feder / oder klugem Gehirn / merckliche Dienste thun / und / in vielfältiger Hochangelegenheit / beydes ihre Qualitet / und Tren / bewehren.

Nicht wenige lassen auch ihr scharffes Gehirn / und wolpolirten Verstand / in öffentlichen Schrifften / blicken. Wovon

die Muster / in nicht geringer Anzahl / am Tage ligen / und / in schönen gelehrten Büchern / sich zu erkennen geben. Was sen wir derselben eine fast unzählliche Zahl zu erzehlen hetten / wann uns die Menge derselben nicht überhäuffte / und diesem Werck unbegreiflich fielen.

Damit wir aber gleichwol diejenige / mit dem exemplarischen Augen-Schein / widerlegen / welche entweder aus Tadel-Sucht / oder aus Unwissenheit / andere Leute zu überreden vernehmen / es könne / aus dem Schatten der Crainerischen Gebirge / (will sagen / aus diesem / mit vielen Bergen durchgehügelten / Lande) kein Licht der Erudition und Wissenschaft hervor scheinen: so wollen wir / aus solcher Vielheit / einen Ausschuss / und unterschiedliche gelehrte Crainerische Scribenten namkundig machen / samt denen Wercken / oder Büchern / womit die gelehrte Welt / durch sie / bedienet worden. Welches wir dem Schluss dieses sechsten Buchs / zum Anhang / beyfügen. Und solcher Ausschuss unserer Scribenten soll sowol / in Stands- und adelichen / als in bürgerlichen Personen / bestehn.

Anhang

des

Sechsten Buchs /

Welcher eine Anzahl gelehrter Scribenten begreiffe / so aus Crain bürtig gewest.

Inhalt.

Sich welcher Ordnung dieser Anhang abgetheilet werde
S. Cyrilli und Methodii Schrifften. Freyherzns Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort. Wird Baccalaureus; Ein Soldat; Ein Hofmann und Gesandter. Seine gedruckte Schrifften. Schrifften Johannis Melch. Maders. Primus Truber übersetz die Evangelien / und das Neue Testament in Crainerische Sprache. Erste Buchdruckerey zu Laybach. Meldung der Truberischen Versionen bey Mosemanno. Dessen Evangelische Versionen werden aufgehaltten. Samuel Budina. Martini Pegei Schrifften. Spindleri Predigt. Georgii Kifelii Oration. Adami Bohorizh Arclicæ Horulæ succisivæ. M. Georgii Dalmatini Übersetzung der Evangelischen

344 VI. Buch/ Von der Crainerisch/ Slavonischen Sprache/
 gelischen Bibel. Wird in Crain verboten. Aber zu Wittens-
 berg aufgelegt. Was die Auflage gekostet. Was Crain
 dazu beygetragen. Spott: Nam des Dalmatini. Verfolgung
 des Dalmatini. Der in einem Gewelbe verborgen bleibt. Sein
 rühmlicher Fleiß. Seine Übersetzung wird noch von Etlichen
 gebraucht. Neu-gedruckte Lands/Handfest. Thomas Chrön.
 Wird Bischoff zu Laybach. Was derselbe für Bücher geschrie-
 ben. D. Taufreri Schrifft de Absoluto Decreto. Verse auf seinem
 Konterfeyt. Michaëlis Mikèz Catechismus. Joannis Raphaëlis
 Cobenzels Gelehrtheit und Schrifften. Andrea Kobavii Schriff-
 ten. Davidis Verbecii Professio. Verse auf sein Konterfeyt.
 Seine vielfältige Schrifften. Joannis Tschandek verdolmetsch-
 ter Catechismus. Leonardi Bagei Manuale. Putschars gedruck-
 te Relation. Francisci Glavinichs Tractaten. Petri Störgleri
 Asma Poëticum. Andrea Zergols Theoremata Chronologica.
 Laurentii Sengsenschmids II. Orationes. Ferdinandi de Montagna-
 na gelehrte Schrifften. D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr
 und Vater. Dessen hohe Gelehrtheit. Seine unterschiedliche
 Würden. Er stirbt in seinem Climacterico. Sein Epitaphium.
 Catalogus seiner vielfältigen Schrifften. Von seinen ungedruckten
 Manuscripten. Joannis Leberii gedruckte Sachen. Michaëlis Her-
 manni Büchlein. Adam Sebastians von Siezenheim Speculum
 Generosæ Juventutis. Philippi Terpini Schrifften. Elia Ottonis.
 Patris Martini Bauscheri. Friderici Jellentschiz. Joan. Baptista
 Ganferi. P. Dolars. D. Joh. Caroli de Georgio. Jacobi Sckherl. Jo-
 annis Georgii Kapus. Herrn Franzens Freyherzns von Wüzen-
 stein. Georgii Wetzsteins. Matthia Ferfillæ. Matthia Castellez
 vielfältige Schrifften. Herrn Georg Digmund / Freyherzns
 von Hallerstein Poetische Schrifften. Seine anagrammatische De-
 dication. Freyherz von Hallerstein celebrirt / nach funffzigjähri-
 ger Ehe/ abermal Hochzeit. Herrn Johann Fridrichs von Rain
 Buch de Lap. Philof. Schrifften Patris Antonii Lazari. Joannis
 Schegæ S. J. Herrn Franz Bernhard Fischers. Jac. Ignatii Sei-
 ters. Freyherzns Johann Baptista von Wüzenstein zum Druck
 beförderte Sachen. Doct. Joh. Danielis von Erberg Disputation.
 Freyherzns Paradeisers ansehnliche Juristische Disputation. Des
 Herrn Grafens Kazianers seine. Mancher anderer Herren ge-
 druckte Thefes. Herrn Grafens Wolf Engelbrechts von Aurs-
 perg Thefes. Ihrer Hochwolg. Gn. Herrn / Herrn Baron Valva-
 fors Schrifften. Derselbe bringt am ersten die Kupfferstecher
 und den Kupffer-Druck in Crain.



U verwundern ist / das/ obgleich Crain/ an
 den letzten Grenzen
 des Erbseindes / ligt/
 dennoch gleichwol man-
 cherley schöne Bücher
 darinn geschrieben wor-
 den; als theologische / moralische / jur-
 stische/ medicinalische / historische / chro-
 nologische / genealogische/ topographische/
 geographische / mathematische / politische/
 chymische / poetische / Romanen / und
 allerley Inhalts. Allein die so nahe Bar-
 barey ist eben einer von den Wet-Stein-
 en/ welche den Fleiß schärfen/ das man
 dem barbarischen Unverstande/ durch zu-
 te Künste und Wissenschaften / obsiege.
 Wider die Finsterniß/ zündet man Lichter
 an:

an: und wo die Ungeschicklichkeit / oder Verdüsterung der Sinnen / eine grobe Nachbarinn ist / da muß Geschicklichkeit / mit desto mehr Jackeln / um sich her leuchten.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang wird abgetheilet.

Weil sich aber dieser Anhang / in gewisse Capittele / nicht wol bequemen will: sollen uns die Namen solcher Crainerischen Authorum selbst / die wir / samt ihren Schriften / hiezu zu benennen / gewillt seyn / zur Eintheilung dieser Materi dienen. Die wir sonst gern nach den Faculteten / und Disciplinen / darinn sie geschrieben / eintheilen mögten; wann nicht Mancher / von mehr / als einerley Wissenschaft / oder Kunst / und sowol von dieser oder jener Disciplin / als von einer Materi / die zu einer Haupt Facultet gehörig / gehandelt hette. Weßwegen wir hierinn keiner andren Ordnung werden nachgehen / als derjenigen / so uns die Zeit / darinn sie geschrieben / an die Hand giebt.

I.

s. Cyrillii Methodii Schriften.

Wir geben hierinn billig die erste Stelle dem Fleiß des H. Cyrilli und Methodii. Deren Jener / wie oben / in dem I. Capittel des VI. Buchs / berichtet worden / die Cyrillische Buchstaben; dieser aber die Crabatish; und Windische / erfunden / auch die H. Bibel / in seine Mutter Sprache / übersezt / in gleichen die Mess / und andre Kirchen Ceremonien / in die Sclavonische Sprache gebracht hat.

Nächst diesen soll folgen:

II.

Freyherm Sigismund von Herberstein sein Eltern und Geburts Ort.

Sigismund / Freyherz von Herberstein / der von Herrn Baron Leonard und Frauen Barbara / Burggräfinn zu Lueg / ehelich erzeugt / und zu Wipach in Crain / im Jahr 1487 / zur Welt geboren / auch sowol Wipach / als Wahrenfels / hernach in Besitz gehabt / hat / zu Wien / in Oesterreich / studirt / und nicht allein selber / in der Gelehrtheit / eine rühmliche Staffel erreicht; sondern auch die Gelehrten werth geachtet / und / vor allen andren Titeln / ihm diesen / zu einer besondern Ehre / und Glori / gezogen / daß er / im sechzehenden Jahr seines Alters / zum Baccalaureo Philosophiæ creirt worden. Nachmals hat er sich / zu politischen Actionen / und Staats Geschäften / brauchen lassen / nachdem er zuvörderst sich etwas im Kriege versucht: angemerket / er darauf / bald hernach / einen Hofmann / folgend einen Keyserlichen Gesandten / an unterschiedliche große Höfe / abgegeben: auf welchem

Wird Baccalaureus.

Ein Hofmann und Gesandter.

Schauplatze der Klugheit und Höflichkeit / er seine Person so rühmlich gespielt / daß ihm großes Lob daraus erwachsen.

Derselbe hat unterschiedliche Bücher geschrieben; als

1. Eine Genealogiam (oder Stamm- und Geschlechts-Reihe) seiner Famili.
2. Einen Commentarium de Rebus Moscoviticis; (oder Beschreibung Moscovitischer Sachen) welches Buch / in vielen andren / noch heut angezogen / und von manchem Scribenten / bevorab vom Herrn Georgio König / Professorn der Universität Altdorff / in dessen herausgegebenen Bibliotheca, gerühmt wird.
3. Ein Büchlein de admirandis Rebus Naturæ, (von den Wundern der Natur) in Quarto.

Seine gedruckte Schriften.

III.

Johann Melchior Mader / hat zween Tractaten in Quart geschrieben / unter diesen Titeln:

Schriften Johannis Melch. Maders.

1. Johannis Melchioris Maderi Equestria, sive de Arte bene equestrandi, Liber primus de Hippica, id est, Primæ Equestriæ Consideratio Equi.
2. Liber secundus de Hippetica: id est, secunda pars Equestriæ, Consideratio Equitis.

Unten steht: Segoduni excudit Simon Halbmeier /

Anno c15 13c XXI.

Dieses Buch / welches in Quarto gedruckt / hat der Authör etlichen fürnehmen jungen Herren gewedicirt / mit dieser Aufschrift:

Illustris. Generosus. Nobilissimus Juventutis Principibus, D. D. D. D.

Domino Joanni Antonio, Libero Baroni ab Eggenberg &c.

Domino Georgio Bernardo Ursenpeck, Libero Baroni &c.

Domino Wolfgango Engelbrechto, Libero Baroni in Auersperg &c.

Domino Joanni Udalrico ab Ernaw &c.

Es siehet schier einer sonderlichen Bedeutung gleich / daß er sie damals Principes Juventutis getitulirt. Denn obgleich diese Worte eigentlich nur soviel bedeuten wollen / als die fürnehmste und vorrathlichste unter den Jünglingen: seynd doch gleichwol zwö Familien / aus diesen Vieren / wirklich gefürstet worden / das ist / zum Fürsten Stande / erhoben; als nemlich Fürst von Eggenberg / und Fürst von Auersperg.

Ominöser Dedication Titel.

IV.

Primus Truber / weiland Thumherz zu Laybach / hat / im Jahr 1531. angefangen /

Primus Truber ist besetzt die gen/

Evange-
lien / und
das Neue
Testament
in Craineri-
sche Spra-
che.

gen / in der Thum-Kirchen daselbst / die Lehre Lutheri / von beyderley Gestalt des Nachtmals / öffentlich zu predigen / auch die Priester-Ehe recht zu sprechen: Ist also der Lehre Lutheri zugetreten / und aus Crain gewichen / ins Reich: wo selbst ihn / als einen gelehrten Mann / die Stadt Kempfen zum Pfarzherm angenommen. Allda er vierzehn Jahre lang gelehrt / und nicht allein (1) die Evangelien / nach der Uebersetzung Lutheri / samt (2) dem Catechismo desselben; sondern auch (3) das ganze Neue Testament / und (4) den Psalter / in Crainerische Sprache / wiewol mit Lateinischen Buchstaben / versetzt / ungefähr ums Jahr 1553. Endlich haben ihn / Anno 1561 / die Löbliche Stände in Crain wiederum herein ins Land beruffen.

Dieser hat also den Anfang gemacht der Erfindung / mit Lateinischen Littern Crainerisch zu schreiben / und mit dergleichen Buchstaben auch drucken zu lassen; nachdem man vorhin / wie zuvor schon gedacht worden / mit Glagolitischen und Cyrillischen Littern / geschrieben. Er hat auch einen Buchdrucker / mit sich auf Laybach gebracht / nemlich Joannem Manlium, welcher mit Lateinischen Character-

Erste Buch-
druckerey zu
Laybach.

ren / gedruckt: Ist also der Erste gewesen / der / zu Laybach / die Druckerey angerichtet / und die Drucker-Kunst geübt. Wie ihm dann folgendes auch unterschiedliche Sachen mehr / unter die Presse gegeben worden / darunter die Lateinische Reichs-Nede Herrn Herwarts Frenherms von Auersperg so der Frenherz / Herr Georg Kisei hat drucken lassen / und andre Bücher mehr / begriffen.

So hat gleichfalls befagter Truber (5) die Augspurgische Confession / in Crainerischer Sprache / und hernach / zu Wien / (6) eine Evangelische Kirchen-Ordnung / drucken lassen.

(7) Ebner Massen / ließ mehrerwehnter Truber / durch Cooperirung Doctoris Jacobi Andreae, Probstens / Cantzlers / und Superintendentis der Kirchen und Hohen Schul zu Tübingen / die Formulam Concordiae auflegen.

Auch ist (8) von demselbigem Truber / die Deutsche Postilla D. Martini Lutheri / auf Sclavonisch oder Crainerisch verdolmetscht / und beschriben worden: welche hernach die Löbliche Landschaft in Crain / auf ihren eigenen Kosten / zu Tübingen drucken ließ / um zwey tausend Gulden. Wovon die gedruckte Exemplarien / durch Hieronymum Megiserum / der adelichen Schul zu Elagenfurt

Reclorn / über Nördten / nach Laybach befördert worden.

(9) Es wird auch dieses Trubers gedacht / in der Summarischen Welt-Histori Hermanni Fabronii Mosmanni. Welcher also schreibt: Hans Ungnad / Frenherz zu Soneck / in Crabaten / hat zur Zeit der Augsburgischen Confession / die Bibel / und andre Evangelische Bücher / zu Aurach / im Lande zu Wirtenberg / in die Windische Sprache vertiren lassen. Dazu er drey Windische Gelehrten gebraucht. Einer hieß Primus Truber; der Andre Antonius Dalmata; der Dritte Stephanus Consul. Aber die Bücher wurden unterwegens aufgehalten / und stehen noch in Käffern zur Neustadt in Oesterreich / eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besondere / gleichsam als eine Asiatische Schrift / oder Sy-

rer / mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt / kann der Bücher auch / zu Cassel / in Fürstlicher Bibliothec / zu sehn bekommen. So fernnd auch einzelne Exemplaria / ins Windische Land / gekommen / und bey den Evangelischen Land-Herren zu finden. Diß hieher Fabronius.

Ich * habe zwar keine solche Bibel gesehen. Es muß dieselbe / mit Cyrillischer / oder Glagolitischer Schrift / gedruckt worden seyn.

Im Jahr 1586 / als in dem letzten Lebens-Jahr des Trubers / hat derselbe denen Herren Berordneten in Crain den letzten Brief geschrieben / auch denselben eigenhändig unterschrieben: Primus Truber / gewesener / ordentlich berufener / präsentirter und confirmirter Thumherz zu Laybach / Pfarrer zu Lack / bey Ratschach zu Tüffer / und in S. Barthelmer Felde / Caplan bey S. Maximilian zu Eilly / Windischer Prediger zu Triefst / und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Notenburg an der Tauber / Pfarrer zu Kempfen / und Aurach / nachmals Prediger der Erl. Köbl. Landf. in Crain / und in der Graffschafft Görz zu Rubia; und nach der andern Verfolgung / Pfarrer zu Lauffen / und jetzund zu Derendingen / bey Tübingen zc.

Es gedeneckt auch Martinus Zeiler / in der Epistolischen Schatz-Kammer (a) daß dieser Truber / im Jahr 1586 / gestorben sey.

VI. S. 34

VI.

Samuel
Budina.

Samuel Budina, ein geborner Crainer von Laybach / hat / ums Jahr Christi 1550 / gestorirt / und die Eroberung der Festung Sigeth beschrieben ; nachdem die Türcken solche dem Commendanten / Grafen Niclas Trini / stürmender Gewalt / samt seinem Leben / entrissen. Diese Beschreibung findet man / bey dem Simone Selando, (a) wie Herr Georgius Rönig in seiner / neulich herausgegebenen / Bibliothec / bezeuget.

VII.

Martini
Pegei
Schriften.

Martinus Pegeus, von Geburt ein Crainer / ist ein gar gelehrter Mann / und beyder Rechten Doctor, auch / ums Jahr 1560 / Erzbischöflich / Salzburgischer Rath gewesen / den / noch heut / manche Juristen citiren : Sintemal diese nachbenannte vier ansehnliche Bücher / so von seiner Feder aus / und in Druck gegangen / eine tieffe Erudition in Rechten gnugsam ausdrucken :

1. Liber de Servitutibus; so im Jahr 1557. ans Licht gekommen / und Alberto, Herzogen in Bayern / dedicirt ist. Dieses Buch ist nachmals auch vertuschet / und also intitulirt worden : Martini Pegei, J. U. D. Dienstbarkeiten Städtelicher und Bäurischer Erbeigen Güter. In Folio. Gedruckt zu Ingelstadt M D LX.

2. Ein Tractat de Jure emphyteutico, so gleichfalls / im Jahr 1557. heraus gekommen / und seinem Schwager / Herrn Leonardo von Sigersdorff / Hauptmann in Bischoffslag / übereignet (oder dedicirt) worden.

3. Ein Buch / dessen Titel ist Tyrocinia Consiliorum, und im Jahr 1564. gedruckt. Welches der Author denen Praesidibus, Praefectis, & Primatibus Carnioliae (denen Praesidenten / Berordneten / und sämtlichen Ständen in Crain) dedicirt hat / und / in der Dedication / gedeneckt / er habe darum die Zuschrift an Sie gestellet / daß es nicht mögte das Ansehen gewinnen / als ob er / gegen seinem Vaterlande / undankbar wäre. Angerblickt / solches diese seine eigene Lateinische Zeilen ausführlicher anzeigen :

Bibliothecam augere cupiens hoc quantulocunque opusculo, anam vobis scribendi arripui, ut & apud vos mei memoriam aliqualem relinquere, & gratum animum erga patriam meam significarem &c. multa mihi haecenus impedimento fuerunt, quod

(a) Apud Simonem Selandum Volvum. 4. Germaniae scriptorum, p. 25.

minus quæ debueram patriæ præstiterim: cum enim exteræ nationes mox ab incunabilis me recepissent, aluissent, atque indies magis ac magis ad feliciora promovissent, factum est, ut eis quasi alumnus debitas referendo gratias, quantum vires sufficiebant, mea studia impenderim, atque apud eas, tanquam apud Sirenios scopulos consenuerim. Ipsæ namque mihi vires, mores, honores, & dignitates dederunt, atque ita me sibi obligatum reddiderunt, ut non licuerit sine magno dedecore, & nota ingratitude, hinc discedere, multo minus patriæ, quæ vitam dederat, præsertim inservire &c. attamen ne natali solo hucusque profusus defuisse, ingratusque extitisse viderer, inter alia studia privatorum ob-eundorum officiorum, quædam parerga calamo exaravi & in publicum dedi, quibus & exterarum nationum & patriæ simul reipub. utcunque prodessem, reputans me sapientis officio viri functum esse, qui dum singularibus officiis duabus patriis subservire non potuerim, publicis parergis ambarum exprobrationes ingratitude anteverterim. Eadem ratione & hac tyrocinia consiliorum congesti atque evulgavi, Vobisque, & toti patriæ, dedicanda existimavi, nihil addubitando, ea & Vestra Reipub. profutura &c. Ea ad vos mei monumenta ferre decrevi: ne quando videar patriæ omnino ingratus obiisse. Valere. Data Salisburgi die 24. Januarii Anno à CHRISTO nato 1564.

4. Ein Buch / de Jure & Privilegiis Dotium. Anno 1567.

VIII.

Christophorus Spindler / Superin-
tendens der Evangelischen Prediger in Crain / hat / im Jahr 1576 / zu Laybach / bey Johann Mandl / neuen Landschafts Buchdruckern / die Leichpredigt / in Teutscher Sprache / drucken lassen / welche er / bey des Freyherrn Herward von Auersperg (der bey Wudasko, von den Türcken / geköpft worden) Begräbnis / in S. Elisabeth Kirchen / zu Laybach / öffentlich gehalten / und mit so beweglichen Hertzbrechenden Worten abgelegt / daß Manchem die Augen übergangen / und fast keiner ungeweiht aus der Kirchen heimgekehrt.

IX.

Georgius Rifel / von Kaltenbrunn / Georgii Kiselii Oratorum
ein Crainerischer Baron / hat / mit einem schönem Latein / gar zierlich beschrieben / und

und in Druck gegeben das Leben und den Tod jetztbemelbten Herrn Hervvardi, Freyherrns von Auersperg: welcher/ fürs Vaterland tapffer streitend/ bey benanntem Wudasko sein Leben für selbiges nachruhmwürdigst aufgeopfert; nachdem er der Türcken viele/ mit eigener Hand erlegt hatte. Solche zierliche und Lesens-werthe Oration ist/ zu Laybach/ im Jahr 1577. in Quarto gedruckt und das geschriebene Exemplar noch jetzt/ in der Fürstlich-Auerspergischen Bibliothec/ zu Laybach/ vorhanden.

X.

Adami Bohorizh Arctica Horula succisiva.

Adamus Bohorizh (oder wie man sonst/ in Teutschland/ schreibt Bohorizsch) aus Crain bürtig/ und weiland Evangelischer Rector zu Laybach/ hat ein Buch ausgehn lassen/unter diesem Titel: Adami Bohorizh Arctica Horula succisiva de Latino-Carniolana literatura, ad Latinae Linguae analogiam accommodata, unde Moschovitica, Rutenica, Polonica, Boemica, Lusatica, Linguae cum Dalmatica & Croatica cognatio facile deprehenditur. Witenbergæ. Anno M D LXXXIV. Dis Buch/ welches gleichsam für eine Grammatic diente/ ist mit großem mühsamen Fleiß gemacht/ und dessen Dedication gerichtet Ad Illustrium Styriae, Carinthiae, & Carnioliae, Procerum Filios, universam equestris ordinis ingenuam Juventutem. Datum Witebergæ in Saxonia, ipsis Calendis Januarii, Anno MDLXXXIV. In der Vorrede/ ist viel enthalten/ so den Slavis (oder Slavonier) zu Ruhm und Ehren gesetzt. Er hat sich damals/zu besagtem Wittenberg/ aufgehalten: als dahin die löbliche Landschaft ihn geschickt/ wie man die Crainerische/ oder Slavonische/ Bibel zum Druck aufgelegt.

XI.

M. Georgii Dalmatini Übersetzung der Evangelischen Bibel.

Im Jahr Christi 1568/ hat Magister Georgius Dalmatin/ einer löblichen Landschaft in Crain Evangelischer Prædicant (oder Prediger) in Ober-Crain/ die Teutsche Bibel Martini Lucheri, in die Windische oder Crainerische Sprache verdolmetschet. Und/ in Betrachtung/ daß solche Sprache/ vieler Orten/ sowol in Steyer/ als in Kärndten/ und in Crain/ überall/ gebraucht wird/ so hat eine löbliche Landschaft allda den Schluß gefasst/ diese übersetzte Bibel in öffentlichen Druck ausgehn zu lassen; auch/ zu solchem Ende/ dem Hannsen Mannel/ Bürgern und Buchdruckern zu Laybach/ anbefohlen/ die darzu erfordernde

Zugehörnissen und Nöthigkeiten zu bestellen/ und beynebst einen Überschlag des Kostens auf Papier zu bringen.

Nachdem aber Erz-Hertzog Carl zu Oesterreich dessen in Erfahrung gerathen; hat er/ im Jahr 1580/ durch den Herrn Land-Bisdom in Crain/ gedachtem Mannel solche Druckerey/ und zwar insonderheit den Druck dieser Bibel/ bey Straffe/ verboten/ und gänzlich einzustellen/ befohlen. Nichts desto weniger ist eine löbliche Landschaft/ solches Werck anderswo zu versertigen und drucken zu lassen/ Willens gewesen; massen auch deswegen der Authour selber/ nemlich besagter Magister Georgius Dalmatinus, zu dem Steyerischen Ministerio, auf Grätz/ geschickt worden/ um daselbst sowohl die Correctur/ als die Revision dieser gedolmetschten Bibel über sich zu nehmen: weil man aber der Sprach-Erfahren Leute/ in Crain/ noch mehr gehabt; als haben die Steyerische und Kärndterische Landschaften für rathsam angesehen/ solche Revision zu Laybach anzustellen.

Diesem nach seynd am 24. Augusti 1581sten Jahres/ nachbenannte/ sowol der Hebræischen/ und Griechischen/ als Lateinisch- und Slavonischen/ Sprachen wolckündige/ und von den dreyen Ländern hiezu deputirte/ Theologi, in der Crainerischen Hauptstadt Laybach zusammen gekommen; nemlich aus Steyer Jeremias Hamburger/ Doct. der H. Schrift/ Pastor und Superintendens der Evangelischen Kirchen zu Grätz; aus Kärndten/ Magister Bernhard Steiner/ Pastor zu Elagensfurt; und/ aus Crain/ obgemelbter Magister Georgius Dalmatinus, als Dolmetscher der Bibel/ nebst Christophoro Spindlern/ Pastorn und Superintendenten zu Laybach/ Adam Bohorizsch/ Hanns Schweigern/ und Felician Trubern: um besagte Correction und Revision ins Werck zu setzen. Nachdemmal aber dabey in Betrachtung gezogen/ und sorgsamlich erwogen worden/ daß dem Druck und Ausgange solches Buchs/ in den Oesterreichischen Landen/ unfehlbar dörfte ein Niegel vorgeschoben/ und mit starcken Hindernissen begegnet werden: als hat man sich eines Andern besonnen/ und offterfragten Übersetzern dieses Wercks/ nemlich den Magister Dalmatin/ wie auch den Laybachischen Schul-Rectorn/ Adam Bohorizsch/ mit gefertigter Instruction/ an den Churfürsten zu Sachsen/ recommendirt/ und auf Wittenberg abgeschickt. Welche auch/ im Jahr 1583/ am 10. Aprilis/ das

Wird aber in Crain verboten.

hin

hinabgereiset / und daselbst / mit Samuel Seelisch / Buchhändlern sich / um den Verlag / und Druck / dieser Gestalt / verglichen / daß er sunffzehnhundert Exemplarien / und zwar eines auf 280. Bögen median Papiers / mit zierlichen Schriftten / und schönen Figuren / drucken / hingegen die löbliche Landschaft in Crain ihm / für einen Ballen von fünfstaufend Bögen / 20. Gulden bezahlen sollte. Also hat die Auflegung dieser Bibel / am 28. May 1583 / ihren Anfang / und in sechs Monaten ihre Druckfertigkeit gewonnen. Am neuen Jahrs Tage eingehenden 1584. Jahrs / kam der völlige Druck Altens und Neues Testaments / von der Press aus Licht / auf großem Median Papier / und mit schönen / in Holz geschnittenen / Figuren geziert.

Der Titel lautet also: Biblia tu je ufe suetu pismu. stariga inu nouiga Testamenta Slouenskj, tolmazhena Skufi Juria Dalmatina. Welches / auf Teutsch / fowiel heisset / als:

B J B E L /

das ist /

Die ganze Heilige Schrift Altens und Neues Testaments / Windisch gedolmetscht durch

Georgium Dalmatinum.

Gedruckt /

In der Chur-Sächsischen Stadt / Wittenberg /

durch Hanns Kraffts Erben.

Anno M. D. LXXXIII.

Der Uebersetzer / nemlich der Magister Dalmatin / hat solches Werk allen dreyen Ländern / als Steyer / Kärnten / und Crain / geweidet.

Die gebundene Exemplarien seynd in Fässer eingeschlagen / auf des Buchhändlers eigenen Kosten / bis nach Leipzig / von dannen aber / auf der Löbl. Landschaft in Crain Unkosten / nach Laybach / geliefert.

Oftgenannter M. Georg Dalmatin / und sein Gehülff / der Adam Bohoritsch / welche / als Directores, Aufseher / und Correctores solcher Bibel / bis zu völliger Verfertigung derselben / zu Wittenberg sich aufgehalten / haben hiernächst / auf der Herren Berordneten in Crain Befehl / ihren Weg auf Dresden genommen: allda Sie / bey dem Churfürsten / für gnädigste Beförderung dieses Wercks / im Namen der Crainerischen Landschaft / nebst Verehrung sechs köstlich / eingebundener Exemplarien / eine unterthänigste Danckagung abgelegt. Welches Präsent sehr wol aufgenommen / zweyter Theil.

men worden: wie / unter Andren / das gang höfliche Danck-Brieflein / so höchst-ermeldter Churfürst deswegen / an des Herzogthums Crain löbliche Stände / Augsburgischer Confession / abgeben lassen / satzsam ausgewiesen.

Der Kosten / welcher auf dieser Bibel Edition / gegangen / hat sich ungefähr / auf acht tausend Gulden / erstreckt: dazu Eine löbliche Landschaft in Steyer tausend / und die Kärntnerische neunhundert Gulden / bezgetragen / gegen einer gewissen Anzahl mitgetheilte Exemplarien: daß also die evangelische Stände in Crain sechs tausend und hundert Gulden / ihres Theils / auf solchen Verlag gewandt.

Die Catholischen haben diesen Georgium Dalmatinum mir geheissen Jure Kobila: das ist / Görg Sturt / oder den Stur-Görg: Wozu sie aber / durch einen Mißverständnis / verleitet worden. Denn man hat einen andren Predicanten (oder Evangelischen Geistlichen) Namens Georg Tereschizh, wegen einer geschenkten Stutten / Jure Kobila, benamst: angemerket / Georgius / auf Crainerisch / Jure, heisset / und Kobila eine Stutten / bedeutet. Weil nun der Dalmatinus gleichfalls Jure (oder Georg) hieß: haben ihrer Viele ihn für denjenigen gehalten / welchem man den Spott-Namen Jure Kobila gegeben hatte. Und solcher Mißverständnis ist dermassen erstärket / daß er endlich nicht allein meistens / von allen Römisch-Catholischen / sondern auch von vielen Evangelischen / Jure Kobila, oder Georg Sturt / genannt worden.

Es ist nachmals dieser Dalmatinus, im Jahr 1585 / von Herrn Christoph / Freyherrn von Ursperg / nach S. Khazian, zum Pfarrern beruffen und eingesetzt. Und ob ihn schon hernach die Catholische / von der Pfarz / vertrieben: hat doch gedachter Freyherr von Ursperg ihn / zu Ursperg / heimlich bey sich behalten / in einer gewelbten Kammer / unter dem Ross- oder Pferd- Stall / vor dem Schloß / da ihn kein Mensch gesucht / oder vermutet hette. Wovon man / noch auf den heutigen Tag / selbiges heimliche Gewelbe das Predicanten-Loch des Kobila Jure (oder Stur-Görgens) heisset.

Er war ein hurtiger / expeditiver / activer / und gelehrter Mann: angesehen / das Werk davon zeuget / und den Meister lobet. Denn man siehet wol / mit was für besondrem Fleiß / Mühe / und Arbeit / er die Bibel / in die Slavonisch- oder Crainerische

Was die Auflage gelostet.

Was Crain dazu beztragen.

Spott-Nam des Dalmatini.

Verfolgung des Dalmatini.

Der in einem Gewelbe verborgen bleibt.

Sein rühmlicher Fleiß.

Aber in Wittenberg aufgelegt.

nerische Sprache gebracht: Dergleichen gewislich/ von einem mittelmässig/ gelehrtem/ ungeschicktem/ oder verdrossenem Kopff/ nimmermehr hette geleistet werden können. Westwegen diese Bibel auch noch täglich/ in Crain/ von denen Geistlichen/ welche dessen Erlaubniß haben/ gebraucht wird; um die Sprüche Heiliger Schrift recht Crainerisch auszusprechen: weil wir keine andre Windische haben. (†)

XII.

Im Jahr 1598. ließ die Köbl. Landschaft in Crain/ die Lands-Handfest/ in Folio, drucken/ zu Grätz/ bey Hanssen Schmied. Der Titel ist dieser: Lands-Handfest des Löblichen Herzogthums Crain: Darinn Keyserliche/ Königl. che/ und Lands-Fürstliche Freyheiten/ Statuta, Lands-Gebrauche/ und andre Satz/ und Ordnungen/ nach Längs begriffen: aus sondrem Befehl und Verordnung einer Ersamen Löblichen Landschaft obwolermelden Herzogthums Crain/ aus den alten gefertigten Originaln fleissig abgeschrieben/ und ordentlich collationirt; folgend von neuem gedruckt 2c.

XIII.

Thomas Chron ist geboren zu Laybach/ im Jahr 1560/ dessen Vater ein Raht- herr daselbst gewesen/ und die Mutter Ursula Sitnickhin geheissen; dessen Bruder/ Casparus Sitnickh/ zu Wien in Oesterreich/ Philosophiam morale, eine Zeitlang proficirte/ nachmals/ zu Grätz/ Regierungs- Raht ward. Nachdem dieser Thomas die Humaniora, und Philosophiam, durchgangen/ und wieder heim/ nach Laybach/ zu den Seinigen/ gefehret/ machte er sich bald darauf fertig zur Reise in Italien/ um daselbst die Rechte zu studiren: ward aber/ von einem hitzigen Fieber/ oder vielmehr von der Pleurritide (††) angegriffen. Da gelobte er/ in einen geistlichen Stand zu treten/ wofern Gott ihn würde lassen gesund werden: ist auch/ im Jahr 1586/ genesen; und nicht lang hernach gen Grätz gekommen; woselbst er sich/ bey dem Johanne, Bischoffen zu Laybach/ damaligem Statthaltern/ aufgehaltten/ und/ von demselben/

(†) Stephanus Gerlach gedenkt zwar/ in seinem Lätzischen Tag- Buch/ das sie zu Vedreno, einem Bulgari- schen Dorff/ an den Thracischen Grencken/ welches mit lauter Christen besetzt war/ bey einem Priester des Orts/ im Junio 1578. Jahrs/ die Bibel/ in Slavonischer oder Illyrischer Sprache/ gefunden: aber dieselbe wird/ weder mit Lateinischen Littern gedruckt seyn/ noch im Dialecto mit dieser Crainerischen/ übereinstreffen.

(††) Beydes kann beyammen seyn.

im Jahr 1588/ zu Seeau/ zum Priester ordinirt/ auch bald darauf zum Canonico der Laybachischen Thum- Kirchen/ ernannt worden/ und zwar/ als ein geistlicher Arzt/ durch welchen Gott der Laybachischen Kirchen ein Heil- Medicament (†††) zurichtete. Dem dieser Thomas ward/ in die Stelle des abgetretenen Predigers/ Truberi, zum apostolischen Prediger verordnet; fing an/ wider die Lutheraner heftig zu fulminiren/ und bemühet sich gar eysrig/ das/ damals geringe/ Häufflein der Catholischen/ zur Beständigkeit/ anzufrischen. Kurz zu sagen: Er that Alles/ was einem Bischoff der Kirchen gebührt. (††††) Dannenhero Bischoff Johannes/ da er sich/ in der letzten Neige seines Lebens/ (welches Anno 1596 erloschen) befunden/ dem Durchleuchtigsten Erz- Herzogen/ Ferdinand/ gerathen/ das/ wofern Seine Durchleucht der Römisch- Catholischen Religion gerathen sehn wollten/ Sie/ vor allen andren Competenten/ allein diesen Thomam, der nunmehr das Decanat erreicht hatte/ der Stadt Laybach/ zum Bischoff/ geben mögte. Nachdem solches/ im Jahr 1597

Wird Bischoff zu Laybach.

geschehen; hat er das Bischoffliche Amt/ mit grossem Mut/ über sich genommen/ und dreyszig Jahre über dergestalt verwaltet/ das man (in Crain) dafür hält/ er mögte/ mit allen Ehren/ der Crainer Apostel/ genannt werden.

Dieser Thomas nun hat/ von seiner Feder/ herausgegeben:

1. Ein so getitulirtes/ Opus Canonicum: wovon der grössere Theil/ von Andren/ distrahirt worden; ein Theil aber/ in dem Bischofflichem Archivo, annoch verivahrlich wird aufbehalten.

Was derselbe für Bücher geschrieben.

2. Nachmals hat er die Evangelien/ und Episteln an Sonn- und Fest- Tagen des ganzen Jahrs/ in die gemeine Lands- Sprache/ das ist/ in die Crainerische/ überfetzt; und nachdem er seine Arbeit/ mit Andren/ geconferirt/ solche Version/ zu Grätz/ auf seinen Kosten/ drucken lassen/ typis Widmanstadianis. Und ist Anno 1630/ im siebenzigstem seines Alters/ entschlaffen.

3. Er hat gleichfalls grosse Annales, (will sagen ein grosses Werk von Jahr- Geschichten) geschrieben: welche aber nicht/ zum Druck/ gelangt.

XIV. Jo

(†††) Wie man Römisch, Catholischer Seiten/ urtheilet.

(††††) Seynd Worte eines Catholischen Geistlichen.

Seine Uebersetzung wird noch von etlichen gebraucht.

Neu gedruckt Lands-Handfest.

Thomas Chron.

XIV.

D. Taufreri
Schrift
de Absoluto
Decreto.

Johannes Taufreter / der von Laybach bürgerlich / und ein gar gelehrter Mann / welcher deswegen auch nach Straßburg zur Profession der Theologia beruffen worden / hat geschrieben de Absoluto Decreto, wider Johannem Piscatorem: wie Martinus Zeilerus bezeugt. (a) Man sihet es auch / aus seinem / im Kupffer gestochenen Kontersejt / darauf man folgende Worte findet: Effigies Viri nobilis, reverendi, & clarissimi, Joannis Taufreteri, Labacensis Carniolani, SS. Theologiae Doctoris, ejusdemq; in Argentorati Academia Profess. celeberrimi. Natus A. C. 1584. die 29. Febr. st. vet. Obiit A. C. 1617. die 8. Octobr.

Berse auf
seinem Kon-
tersejt.

Unten stehen diese Lateinische Berse: Hæc est Taufreteri facies: sed doctus Apelles

Quis poterit mentem sculperere? nemo potest.

Quanta viri Pietas! Solertia quanta docendi!

Quanta refutandi dogmata falsa Fides!

Luthero Islebium celebratur: Bretta Philippo:

Taufreteri, Argyrope, nomine, nomen habet.

M. Casp. Brûlovius Pomer. D. L. Argentorati. in Acad. Poët. Prof.

Wäre dieser gelehrte Mann nicht / im dreyszigsten Jahr seines Alters / oder rechter zu reden / seiner Jugend / aus der Welt gerückt; hette die Welt vermutlich noch mehr Beweishümer oder Muster seiner hohen Gelehrtheit bekommen.

XV.

Michaëlis
Mikéz Ca-
techismus.

Michaël Mikéz, Doctor der Heil. Schrift / und Thum Dechant zu Laybach / hat einen Crainerischen Catechismus in Octavo, mit schönen Holzschnitt Figuren / für die Laybachische Jugend / auf seinen eigenen Verlag / in Druck gegeben / zu Augsburg / im Jahr 1615.

XVI.

Joannis
Raphaelis
Cobenjels
Gelehrtheit
und
Schriften

Johannes Raphael Cobenzel / aus der Societet Jesu / ist zu Lueg in Crain geboren / aus einer Freyherrlichen Famili / welche nunmehr Gräflich. Hat / unter gedachter Societet Jesu / Philosophiam, wie auch beydes Scholasticam und Moralem Theologiam, gelehrt / und sowol / in dem Collegio zu Clagen-

(a) Zeiler. in der Epistolischn Schaz. Kammer / Tom. 1. fol. 850.

weyter Theil

furt / als in dem Academischen Collegio zu Grätz / dem Rectorat vorgestanden: Ist hernach / im Profess. Hause zu Wien Primus Præpositus gewesen: und hat allenthalben das Lob beydes einer grossen Klugheit / und strenger Observanz / verdient. Wie denn Sottanelus ihm ein treffliches Lob nachgeschriben. Er ist / Anno 1627. gestorben; aber der Nachruhm seines H. Lebens / bey denen / welche Tugend und Frömmigkeit was achten / annoch befeelt / und blühet gleichsam auf den Lippen / oder in den Federn derer / die in der Römisch Catholischen Religion eyfrig seynd.

Dieser hat herausgegeben:

1. Velitationem Epistolice in Triumvros Augustanae Confessionis Verbi Ministros. Anno 1615.

2. Librum in Concione Simonis Manu, de norma Fidei & Religionis. Anno 1617.

XVII.

Andreas Kobavius, ein Gesellschafftler von der Societet Jesu / hat im Jahr 1594 / seinen ersten Anblick der Welt zu Erkniß in Crain / als seiner Geburtsstadt; und seinen letzten / im Jahr 1654. zu Triest / gethan. Er docirte / in der Societat / die Rhetoric, und Mathesin, viel Jahre lang. In Druck aber hat er / von seiner Arbeit / kommen lassen:

Andree
Kobavii
Schriften.

1. Vindicias Astronomicas theticas pro Dionysio exiguo contra eximios Chronographos de ara vulgari Dionysiana.

2. Vitam B. Joannis DEI, Fundatoris FF. Misericordiae. Ist / in Lateinischer Sprache / aber mit Auslassung seines Namens / geschrieben.

XVIII.

David Verbecius, von Laybach bürgerlich / war ein Doctor Medicinæ, und sein Bunder Bürgermeister zu Laybach.

Davidis
Verbecii
Profession.

Er begab sich / wegen angenommenen evangelischen Glaubens / auf Augsburg / und hernach auf Speyer. Endlich ist er / zu Ulm / und Augsburg / geblieben.

Von seiner Gelehrtheit / kann / unter andren / diese / auf sein Kontersejt gemachte / und dem Kupffer desselben eingegrabene / Lob. Schrift / so in etlichen Lateinischen Versen begriffen ist / Zeugniß geben: Über welchem diese Obchrift steht:

In Iconem nobilis celebratissimiq; Viri, Davidis Verbezii, Carno-Lubeani, Phil. & Medic. Doctoris, & apud Ulmanos Physici Ordinarii. Lucas Kilian sculp. Anno 1615.

Gg ii

Hiers

Hiernächst folgen diese Verse:

Verse an
sein Kon-
tersept.Verbezl frons hæc, unam triederi-
da postquamEgerat, & septem Lucis Olym-
piadas.Cætera quære intus. Testatur Hy-
gæia, FatiQuæ novit telis amplificare mo-
ras.Das olim Latiis, Epidaure, Ascle-
pion oris:Dexter ita Ulmanis Carnus alu-
mnus adest.Dieser gelehrte Kopff hat viel Bücher /
wie ein fruchtbarer Baum viel Deyffel/
abgestattet / und insonderheit die Arzney-
Bessiffene damit nicht wenig verpflich-
tet. Unter welchen/diese nachgesetzte ge-
druckt worden:Seine viel-
fältige
Schriften.1. Disputatio de Temperamentis &c.
Impressa Campoduni, Anno 1598.2. Davidis Verbecii, Carno-Labeani,
Philosophi & Medici Augustani, pro
Raymundi Mindereri, Medici olim
Augustani, Disquisitione Jatrochymi-
ca de Chalcantio ad Dodecaporii Chal-
cantini Petri Castelli, Philosophi & Me-
dici Romani, partem priorem Respon-
sio: Quâ simul Aëtii Cleti Signini Me-
dici, Disputatio de Chalcanto in R.
Mindererum potissimum Romæ edi-
tum examinatur. Prostat Augusta
Vindelicorum, apud Sebastianum My-
lium, Bibliopolam, Anno Salvatoris
M DC XXVI.3. Unus Tractatus de Peste &c. editus
Campoduni, Anno 1617.4. Exercitationum Medicarum super
dispositione quadam de Peste liber u-
nus, edente Davide Verbezio, Carno-
Labeano, Phil. & Medicinar. Doct. &
Reip. Ulmanor. Physico Ordinario.
Excusus typis Christophori Kraus, Chal-
cographi Campodunensis clb lbc xviii,
in Quarto.5. Exercitationum de Peste, libri
duo, in Quarto. Impressum Campo-
duni, 1619.6. Homo non Homo, sive Monstrum
Tübingense, ob virulentissimam, quam
spiravit, auram, legitimè dissectum, &
evisceratum, à Davide Verbezio &c.
Campoduni MDCXVIII. in Quarto.7. Davidis Verbezii &c. Disquisitio
Jatrochymica de Chalcantio, Impres-
sum Argentorati, Anno 1633.

8. Libri duo de Logica.

9. Varia alia opuscula, & permulta
Disputationes.

XIX.

Joannes Tschandick, zu Weichsel-
burg in Crain/ geboren/ ein Mitglied der
Societet JESU / hat die Humaniora do-
cirt/ und/ zu Laybach/ einen Prediger ab-
gegeben; Zu Grätz aber/ im Jahr 1624/
am 8 Octobris / die Zeit seiner Sterb-
lichkeit erfüllt / als er denen Inficirten
aufgeewartet.Joannis
Tschandick
verdol-
metscher
Catechi-
famus.Von ihm ist der Catechismus Petri
Canisii, in Crainerischer Sprach/ zum
Druck gekommen.

XX.

Alexander Verbezius, Davidis Sohn/
und Doctor der Medicin / hat drucken
lassen Annotationes & Axiomata Phy-
sica.

XXI.

Leonardus Bageus, Soc. JESU, ist / in
Istterreich/ zu Mitterburg/ so zu Crain
gehört/ geboren: Hat/ zu Wien/ Philo-
sophiam, hernach Theologiam mora-
lem gelehrt/ auch/ zu Grätz/ die Heilige
Schrift ausgelegt. Ist/ zu S. Veit am
Pflaum/ und in Croatien / zu Ugram/
Nector gewesen; aber Anno 1650/ gestor-
ben. Hat im Druck ausgehulassen:Leonardi
Bagei Ma-
nuale.Manuale Sodalitatis Immaculatæ
conceptionis B. V. Viennæ Austriae,
Anno 1625.

XXII.

Johann Putschbar: hat eine Teutsche
Relation in Quarto, von Ihrer Königli-
chen Majestet/ der Königlischen Gespons/
Maria/ Erz- Herzoginn zu Oesterreich/
Infantium in Hispanien/ samt Erz- Her-
zogs Leopoldi/ glücklichen Ankunfft am
5. Februarii/ auf Laybach/ in Druck ge-
bracht/ Anno 1631.Putschbars
gedruckte
Relation.

XXIII.

Franciscus Glavinich / aus Hister-
reich/ Crainerischen Theils/ bürgerig/ ein
Franciscaner / (Ordinis Minorum de
Observantia) hat / in Lateinischer Spra-
che/ folgende Tractaten geschrieben/ und/
durch die Presse/ der gelehrten Welt vor
Augen gelegt:Francisci
Glavinichs
Tractaten.1. Einen Tractat/ so intitulirt ist Ma-
nus CHRISTI. Anno 1640.2. Librum de Origine & Divisione
Provinciae Bosniæ Croatiae sui Ordinis
& de Conventibus.

3. Historiam Tersaten/em.

4. Ueber das hat er noch mehr andre
kleine Werklein / aber in Illyrischer
Sprach/ lassen ausgehen.Er ist / in seinem Orden / nicht allein
Guardian, sondern auch Provincial, wor-
den: wie seine Geschicklichkeit auch wol
verdien-

verdiente: Denn er ist ein gelehrter/ und überall beliebter/ Mann gewesen.

XXIV.

Petri Steb-
gleri Afina
Poëticum.

Petrus Störglerus, S. J. aus der Crain-
nerischen Stadt/ Stein/ bürtig/ ist/ nach/
dem er etliche Jahre die Humaniora
proficirt/ Anno 1642/ am 8 October/
(und nicht am 8 Augusti wie Soruvellus
irrig ausgiebt) entschlaffen.

Derfelbe gab/ im Jahr 1636/ ein schö-
nes Lateinisches Büchlein ans Licht/ in-
titulirt Afina Poëticum Litaniarum Lau-
retanarum, in Octavo. Dieses Buch/
welches Lateinisch ist/ hat/ bey jedwedem
Titel/ eine Kupffer- Figur/ darunter La-
teinische Verse stehen.

XXV.

Andreas
Zergols
Theorema-
ta Chrono-
logica &c.

Andreas Zergol/ S. J. ein geborner
Crainer/ hat unter der Societet/ die Phi-
losophiam, und H. Schrift/ und Mache-
sin, wie auch die Humaniora, gelehrt;
im Jahr 1645. aber/ seinen Lebens-Lauff
vollendet/ nachdem er das funffzigste
Jahr seines Alters überschritten.

Von seiner Feder/ seynd ausgegangen
in Druck/ Theoremata Chronologica
de Anno Ortus & Mortis Domini no-
stri JESU CHRISTI: darinn er weistet/
der Herr Christus sey geboren Anno XL.
Juliano, unter der Burgermeisterlichen
Regierung D. Laeli, und C. Antistii.

XXVI.

Laurentii
Sengsen-
schmidts
II. Oratio-
nes.

Laurentius Sengsenschmid/ S. J. von
Laybach bürtig/ ist ein sehr fertiger Kopf
gewest; hat/ in dreyen Jahren/ zwey-
mal Poësin, Rhetoricam und Philoso-
phiam, docirt/ die Theologiam schola-
sticam aber/ und moralem, viel Jahr
über; und die heilige Canones, zu Wien
in Oesterreich/ sowol/ als zu Grätz. Ist
gestorben/ zu Laybach/ im Jahr 1646.

Seine gelehrte Beredsamkeit leuchtet
hervor/ aus zweyen Lateinisch/ gedruck-
ten Reden: als

1. Aus der Oration/ welche er/ bey
der Reichbestattung des Hochwürdigsten
Cardinals/ Melchioris Khleserii, Bi-
schoffs zu Wien/ gehalten.

2. Aus einer/ zu Grätz gehaltenen/
Oration in Parasceve, (über den Rüst-
tag.) Welche Oration ihm/ durch eini-
ge gute Freunde/ heimlich genommen/
und zum Druck befördert worden.

XXVII.

Ferdinandi
de Monta-
gnana
gelehrte
Schriften.

Ferdinandus de Montagnana, ein
Mitglied der Societet Jesu/ geboren zu
Laybach (wiewol ihrer viele/ darum/ weil
seine Eltern von Laybach/ allwo sie vor-
her gewohnt/ hernach erst auf Cilly ge-
kommen/ die Meynung gefasst/ als ob er
Zweyter Theil.

von Cilly bürtig wäre) hat den Glantz
seiner hohen Erudicion sowol mündlich/ als
schriftlich/ blinken lassen. Mündlich
zwar/ bey Unterweisung der/ bey der
Societat studirenden Jugend in Huma-
nioribus, bevorab in der Rhetoric, als
die er viel Jahre gelehrt; hernach gleich-
falls/ bey Vortragung der Theologiae
moralis, welche er sowol/ als die Cano-
nes, und die H. Schrift/ denen Studio-
sis Theologiae gelesen; und/ mit solchem
seinem Fleiß/ bewiesen/ daß er nicht ver-
geblich/ (im Jahr 1599.) geboren; noch
ohne billigen Nachruhm/ im Jahr 1674/
als dem fünff und siebentzigsten seines
zeitlichen Lebens/ zu Wien gestorben.
Schriftlich aber; indem er/ mit beson-
drem Fleiß/ aufgesetzt:

1. Annales Societatis JESU plurimum
annorum. Welche aber annoch nicht
in Druck herausgekommen.

2. Orationem in Exequiis Ferdinan-
di II. Imperatoris, welche er/ zu Lay-
bach/ in der Thum-Kirchen/ bey S. Ni-
colai/ gehalten.

3. Einen Tractat de Quadratura Cir-
culi: welchen er/ ohne Meldung seines
Namens/ im Jahr 1673. hat drucken las-
sen.

4. Aber das noch andre kleine Werck-
lein mehr.

XXVIII.

Joannes Ludovicus Schönleben/ ein
Licht gelehrter Männer/ ist/ zu Laybach/
an dem Ort seiner Geburt/ angezündet
worden/ im Jahr 1618/ daß er sein Va-
terland/ das Herzogthum Crain/ mit ei-
ner gelehrten Lateinischen Feder/ sollte bes-
leuchten.

D. Ludovi-
ci Schönle-
bens Ge-
bürtis-
Jahr/ und
Vater.

Sein Vater hieß Ludwig Schönle-
ben: und hat die Stadt Laybach/ von
Anno 1648. bis 1654. als Burgermeis-
ter/ mit großem Ruhm/ regiert/ und
auch die Ehren- Stelle eines Stadt-
Hauptmanns bekleidet.

Solchen Ruhm des Vaters hat der
Sohn an sich nicht erdunkeln lassen/ noch
zu einem Verweis/ (angemerckt das Lob
der Eltern denen Kindern/ welche aus
der Art schlagen/ nur ein Aufruck ist)
sondern vielmehr zum Sporn seines
Verhaltens/ ererbt/ auch sich selbst
durch Betrachtung desselben/ zur Ruhm-
würdigkeit und Vortreflichkeit in preiß-
verbindlicher Gelehrtheit/ in seiner Ju-
gend so löblich gestachelte/ und angehauen/
daß er/ in dem Schrancken- Lauff der
Studien/ vielen weit vorgekommen.

Welches ihn auch/ zu einem so fernem
Mahl der Gelehrtheit gebracht/ dahin
nicht

Dessen hohe
Gelehr-
theit.

nicht Jedermann gelangt: also/das/ im Lande/ Ihrer wenige/ in der Erudition/ ihm gleich gewest. Er war ein hochgelehrter Theologus, auch stattlicher Historicus und Genealogicus, dabey sehr beredt/ und sowol in Teutscher/ als Sclavonischer Sprach/ein trefflich-guter Prediger/ der/ mit seiner Beredsamkeit/ die Zuhörer so häufig zu sich gezogen/ daß/ wann er die Kanzel besteigen wollen/ Jedermann dahin geeilt/ ihn zu hören/ und er also allezeit einen grossen Zulauff gehabt.

Er ließ ihm die Ehre und den Ruhm seines Vaterlands trefflich angelegen seyn: Gestaltfam sein *Amona vindicata*, und die *Annales Carniolia*, wie nicht weniger seine gedruckte *Genealogia*, und andre seine Bücher mehr/ hell genug weisen/ wie eifrig er sich/ um die Aechtbarkeit desselben/ bemühet/ und angenommen. Weßwegen das Gerücht auch seinen Ruhm so weit ausgebreitet/ daß sein Nam/ von der Sterblichkeit/ unbezwungen bleibt; obgleich sein Leib derselben unterwürffig gewest/ und nunmehr/ bis zur Auferstehung alles Fleisches/ der Verwesung im Schoß ligt.

Nachdem er seine jugendliche Studien vollendet; ist er/ in den Orden der Societet Jesu/ getreten/ auch etliche Jahre darinn beharret. Aus gewissen Ursachen aber/ hat er sich solches Ordens wiederum begeben/ und ein weltlicher Priester verbleiben wollen. Nachmals hat ihn seine hochgeschätzte Gelehrtheit dermassen recommendirt/ daß er Thum-Dechant zu Laybach worden. Wassen er auch/ nebenst dem Titul eines Doctoris Theologiae, die Würde eines Prototonotarii Apostolici geführt. Nach einiger Zeit aber/ hat er die Thum-Dechan- tey zu Laybach selbst freywillig resignirt/ und aufgegeben; in Hoffnung/ auf dem Lande/ mehrer Ruhe zu genießen/ als in der Stadt: weßwegen er Erz-Priester/ zu Reiffnis/ worden. Allein er sand daselbst endlich/ daß das Land eben sowol/ von den Wellen der Unruh/ überrauschet werde/ ja daß oft noch mehr Dörner an den Hecken und Zäunen des Feldes/ weder in den Stadt-Gärten/ wachsen: ich will sagen/ daß es bisweilen/ auf dem Lande/ mehr Unruhe setz/ als in der Stadt; nachdem nemlich die Gelegenheit des Orts/ oder Amts/ beschaffen ist. Weßwegen hat er sich/ über etliche Jahre/ seines Erz-Priesterthums zu Reiffnis begeben/ und wiederum in die Stadt

Laybach gesetzt. Allda er/ seine übrige Lebens-Zeit/ in Ruhe zugebracht/ und/ als ein Privatus, gelebt/ bis an sein Ende: sintemal etliche geistliche Beneficia, die er daselbst gehabt/ ihm wenig zu thun geschafft.

Ich verstehe aber/ durch solche seine Ruhe/ keinen Müßiggang: von welchem dieser fleißige Mann so wenig gewußt/ als der Puls eines gefunden Leibes vom Stillstande weiß. Dem er hat/ in seinem ganzen Leben/ bis zum Beschluß desselben/ alleweile geschrieben. Gestaltfam auch die löbliche Landschaft/sich/ durch ihn/bezogen lassen/im Jahr 1678/ zu Laybach/ eine Druckerey/ durch Joh. Baptista Meyern/ Salzburgischen Buchdruckern/ aufzurichten: darinn die Land-Chronic gedruckt worden. So giebt auch die Vielheit seiner Schriften/ welche wir bald hernach erzehlen wollen/ gnugsam zu erkennen/ wie unmüßig seine Feder gewest/ und wie gern er mit derselben/ der gelehrten Welt gedienet.

Endlich hat diesen so unverdrossenen Scribenten/das drey und sechszigste Jahr seines Alters/ der Ewigkeit zugeschrieben: angemerket er/ nach ausgestandener dreywochenlicher Kranckheit/ am 17. Octobr. 1681. verschieden/ und hofentlich zu der himmlischen Ruhe gelangt. Welche Zeit seines Endes er selber ver-
muet/ und sowol zu mir*/ als Andern/ gesagt hat/ in seinem Anno climacterico (oder Gefahr-Jahr) würde man ihm die Augen zudrucken. Man hat ihn/ bey den Jesuiten/ zu Laybach/ in ihrer Kirchen/ begraben: denen er seine schöne Bücher verschafft hat: welche auch dieselbe alsobald zu sich genommen. Aber seine/ zu der Crainerischen Chronic gehörige/ Schriften/ und Manuscripta seynd der löblichen Landschaft zugekommen.

Seine Grabschrift lautet/ wie folgt.

HIC JACET
QUOD
MORTALE FUIT
JOANNIS LUDOVICI
SCHÖNLEBEN
SS. THEOLOGIAE DOCT. PRO-
TONOTARII APOSTOLICI
CATHEDRALIS ECCLESIAE
LABAC. OLIM DECANI
ET
CÆSAREI PLEBEI REIFNI-
CENSIS
ASSERENDÆ, ET PROPAGA-
GANDÆ IMMACULATÆ
CONCEPTIONIS
DIVO-

Seine un-
terschiedli-
che Wür-
den.

Er stirbt in
seinem Cli-
macterico.

Seine Epi-
taphium.

DIVORUMQUE COELITUM
CULTUL'

AUGUSTISSIMÆ DOMUS AU-
STRIACÆ HONORI
DUCATUS CARNIOLÆ, PA-
TRIAEQUE NOMINI
QUA SACRIS, QUA PROPHA-
NIS, LUCUBRATIONIBUS
AD NOMINIS IMMORTALI-
TATEM CLARUIT
HUIUS VIRI

QUEM
DIES XV. OCTOBRIS EX
PATRIA RAPUIT
PERENNEM IN POSTERIS
MEMORIAM FUNDAVIT.
REQUIESCAT IN PACE
ANNO M DC LXXXI.

Catalogus
seiner viel-
fältigen
Schriften.

Von seiner Feder/seynd folgende Wer-
ke zum Druck gelangt/und zwar die acht-
zehn vordersten / ohne Zusetzung seines
Namens.

1. Aegis Palladia Daphnophoria
oblata Neo- baccalaureis Græcensibus.
Impressum Græcii 1643. Ohne
Zusetzung seines Namens.

2. Thalassii Coronæ, sive applausu
nuptialis illustriss. Neo-conjugibus
N. N. Lincii 1644.

3. Plectrum Cleantheum Lyræ Ap-
pollinæ conformatum, sive Sol Pyrrhi
montis illuminator ad Lynam
cantatus, auspiciatissima inaugurationi
N. N. Præpositi Ecclesiæ colleg.
ad Pyrrhum montem. Lincii 1644.

4. Conatus nymphæ Hortensis ad
inaugurationem duorum Theologiæ
Doctorem. Viennæ 1648. in 4to.

5. Tryphyæon nymphæ Hortensis
oblata tribus Theologiæ Baccalau-
reis. Viennæ 1648. in 4to.

6. Verna Theosophorum ad meri-
diantem Sapientiam deambulatio
oblata sex Neo- doctoribus Theolo-
gis. Viennæ 1648. in fol.

7. Parentalia Reverendiss. Præpo-
siti Cathedralis Ecclesiæ Viennensis.
Viennæ 1648. in 4to.

8. Mars Austriacus, D. Leopoldus,
Austriæ Marchio, & Tutelaris, Pane-
gyrico laudatus. Viennæ 1648.

9. Lacrumæ piis manibus illustriss.
adolefcentis Joan. Michaëlis Adami
Baptistæ Comitis ab Althan. Viennæ
1648. in 4to.

10. Corona gemma, adgratula-
tio sex Neo-doctoribus Theologis ex
Ord. Cisterciens. Viennæ 1649.

11. Arboris vitæ S. Crucis fructus

gemina Insula Reverendiss. N. N. Ab-
batis Cisterciens. Viennæ 1649.

12. Philosophicum NIHIL obla-
tum Neo- magistris Philosophiæ,
Viennæ 1649. in 4to.

13. Campus Liliorum, seu Album
Austriaco- Marianum, exornatum
elogiis Austriacorum Deiparæ Virgi-
ni peculiariter devotorum, oblatum
sex Neo- doctoribus Theologis Ci-
sterciensibus, ubi ad finem panegy-
ricus magnæ matri sine macula Ori-
ginali conceptæ. Viennæ 1649. in
4to.

14. Inferiæ Austriaco- Academicæ
piis manibus Fundatorum & Benefa-
ctorum Universitatis Viennensis. Vi-
ennæ 1653. in 4to.

15. Trias Colossea honoris Celsis-
simi Sac. Rom. Imp. Principis Maxi-
miliani Gandolphi ex Comitibus à
Khüenburg Archiepiscopi Salisbur-
gensis primatis Germaniæ, cum Ar-
chiepiscopali pallio insigniretur. Salis-
burgi 1668. in folio.

16. Evangelia und Episteln über die
Sonn- und Fest- Tage des ganzen Jahres/
der ersten alten Edition hat er überlesen
und corrigirt/und viel verbessert/in Crai-
nerischer Sprach. Grätz 1672. in 8vo.

17. De Officio immaculatæ conce-
ptionis Deiparæ antiquissimo, & de-
votissimo, parvo mole, magno my-
steriis: recens per anonymum corre-
cto, & Lucensibus typis edito. Obser-
vationes Sigismundi à S. Maria Theo-
logi ex SS. Patribus & Doctoribus
præsertim Ordinis p. p. Prædicatorum
desumptæ. Altstedii 1680. in 8vo.

18. Genealogia illustrissimæ fami-
liæ D. D. Comitum ab Attimis. Laba-
ci 1681. in fol.

19. Joannis Ludovici Schönleben
Orbis votorum pro definitione piæ
sententiæ de immaculata concep-
tione Deiparæ Virginis. Libri quatuor.
Clagenfurti 1658. in 4to.

20. Orbis votorum pro definitione
piæ sententiæ de immaculata conce-
ptione Deiparæ Virginis. Libri tres.
Pars prior. Clagenfurti 1659. in 4to.

21. Examen Synopsos historicæ
de Conceptione B. V. quam Fr. Mar-
cellus Sydereus Cyriacus elucubravit,
& Jo. Lud. Schönl. ad Trutinam bul-
larum sedis Apostolicæ appendit. Sa-
lisburgi 1668. in 4to.

22. Vera ac sincera sententia de im-
maculata conceptione Deiparæ Vir-
ginis. Salisburgi 1670. in 4to.

Ög iii

23. Palma

23. Palma virginea, seu Victoria Marianæ Septendecim Seculorum de adversariis immaculatæ conceptionis B. V. Salisburgi 1671. in 4to.

24. Feyer täglicher Erquick/ Stunden Erster Theil / das ist / Ehren und Lob/ Predigen der lieben Heiligen Gottes / welche in der allgemeinen Römischen Catholischen Kirchen jährlich verehret werden. Das Winter und Frühlings/ Quartal. Salzburg 1669. in 4to.

25. Andrer Theil das Sommer und Herbst / Quartal. Salzburg 1670. in 4to.

26. Pyramis JESU agonizanti erecta in monte Oliveti, das ist / Fünf Gemüts / bewegliche Betrachtungen vom Gebet Christi im Garten / für die Feyer tage in der Fasten. Salzburg 1668. in 4to.

27. Die heilige Pilgerschafft zu dem heiligen Grabe CHRISTI / durch die sieben Stationes oder Betrachtungen von unserm HERRN Gottes Leiden. Salzburg 1668. in 4to.

28. Eadem Pyramis JESU agonizanti erecta in duplum aucta, & Latine reddita. Salisburgi 1672. in 4to.

29. Eadem sacra peregrinatio ad S. CHRISTI sepulchrum, in duplum aucta, & Latine reddita. Salisburgi 1672. in 4to.

30. Amona vindicata, sive Labaco metropoli Carniolie vetus Amonæ nomen jure assertum. Salisburgi 1674. in 4to.

31. Horæ subsecivæ dominicales seu sermones ad populum pro dominicis ab adventu ad pentecosten cum allocutionibus synodalibus. Salisburgi 1676. in 4to.

32. Horæ subsecivæ dominicales sive sermones ad populum pro Dominicis à Pentecoste ad Adventum, cum aliquot Panegyricis. Salisburgi 1676. in 4to.

33. Dissertatio Polemica de prima Origine augustæ domus Habspurgo-Austriacæ. Labaci 1680. in fol.

34. Carniolia antiqua & nova sive Annales inclyti Ducatus Carniolie, à condito mundo, usque ad annum millesimum CHRISTI. Tomus I. Labaci 1681. in fol.

35. Genealogia illustrissimæ familiæ Sac. Rom. Imp. Comitum & Dominorum de Gallenberg. Labaci 1680 in fol.

36. Rosa Ursina in Provinciis Austriacis florens, sive illustrissimæ & an-

tiquissimæ familiæ Romanæ Ursinæ Genealogia. Labaci 1680. in fol.

37. Genealogia illustrissimæ familiæ Principum, Comitum, & Baronum ab Aursperg. Labaci 1681. in fol.

Dieses nachfolgende Büchlein ist nach seinem Tode erst / als ein Liber posthumus, gedruckt worden.

38. Allegoriæ SS. Patrum, ordine Alphabetico, in gratiam concionatorum collectæ per Jo. Lud. Schönleben. Salisburgi 1682. in 12mo.

Nachgesetzte Bücher hat er / mit eigener Hand / geschrieben / hinterlassen.

Von seinen ungedruckten Manuscripten,

1. Orbis vota pro definitione piæ & veræ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ Libri V. Tomis duobus prælo parata.

2. Arboretum Austriacum sive plena genealogia augustæ Domus Habspurgo-Austriacæ ab Anno CHRISTI 600. ad nostra tempora cum 300. & ultra Symbolis, æri incidendis, in fol.

3. Chronologia Austriaca, sive rerum à Comitibus Habsburgicis, & Archiducibus Austriæ gestarum succincta per annorum seriem enarratio, in fol.

4. Auctarium Concionum Festivorum, in 4to.

5. Basis Ethico-politica Virtutum & vitiorum moralium, in 4to.

6. Annus sanctus Habspurgo-Austriacus, sive Sancti & BB. utriusque sexus Habspurgo-Austriacis sanguine & cognitione conjuncti, quingenti per totius anni dies distributi, in fol.

Uber jetztbenannte / hat er auch 3. Tomos in Folio, und 6. Tomos in Quarto, nebenst vielen einzelnen Schriften / hinterlassen / darinn allerley Colledanea, Notationes begriffen / woraus er den zweyten Tomum der Crainerischen Chronik machen wollen. Aber / in allen solchen Tomis, ist schier gar nichts Eigentlichs von Crain befindlich / ohn allein / was die Familien und Geschlechter anbelangt. Ich habe * sie durchgelesen / von Wort zu Wort / und kann mit Wahrheit schreiben / daß ich / aus allen solchen seinen Schriften / nicht acht Vögen herausziehen können / welche das Land Crain betreffen. So man aber die Geschlechter sollte beschreiben / würde man / aus seinen hinterlassenen Scripturen / viel gebrauchen können : weil er / von allen Geschlechtern / unglaublich viel / mit großem hochbemühem Fleiß / zusam-

sammgetragen; wiewol dennoch nur lauter Fragmenta.

Warum er aber / zu den letzten siebenhundert Jahren / von Crain so gar wenig hat / das rühret (wie er / manchemal / nicht allein gegen mir / sondern auch Andren / sehr geklagt / und gleichfalls / in diesen seinen hinterlassenen Manuscriptis, an vielen Orten / zu verstehn giebt) daher / weil man ihm / mit Urkunden / mit Geschicht / Verzeichnissen / und anderer dazu dienlicher Materi / nicht an die Hand gehn wollen. So ist er Selber auch nirgends hingereist / daß er ein Mehrers hette in Erfahrung / oder in Augenschein / bringen können. Alles / was man ihm / auf sein langes vielfältiges Ansuchen / und Bitten / mitgetheilt / besteht / in etlichen alten Schriff: n / als Heiraths: Abreden (oder Ehe: Stiftungen) Contracten / Rechtsführungen / und dergleichen: Derer Durchlesung ihm viel Zeit verschlungen / da er hingegen gleichwol nichts draus nehmen können / als allein die bloße Namen. Also hat er nur alle Namen / samt der Jahr: Zahl draus verzeichnet. Auf solche Art / seynd etliche Tomi beschriben / nur zu Genealogiis, oder Geschlechter: Registrern.

XXIX.

Joannes Leberius, S. J. ein / zu Laybach geborner / Crainer / hat / bey der Societet / die Humaniores Literas (oder leutfeligere Studien / als Rhetoricam, Poësin &c.) gelehrt; hernach zu Wien / und Grätz / gepredigt / mit grosser Beliebung der Zuhörer. Ist verblieben / zu Pletteriac / in Crain / Anno 1678.

Er hat drucken lassen

1. Einen Panegyricum funebrem, in Exequiis Ducissæ Lotharingæ, Conjugis Francisci Nicolai, Ducis, Viennæ Austriæ, Anno 1652. dictum in templo Academico.

2. Ingleichen einen Panegyricum funebrem nomine Sodalitatis B. Virg. Illustrissimo Juveni, Adamo Michaeli, Adamo Baptistæ Comiti ab Althan. Und dieser Panegyricus ward getitulirt Luctus Sodalitatis. Anno 1648.

3. Er hat noch andre Druck: bestimmte Sachen mehr in Bereitschaft gehabt; welche ihm aber die Abbrennung der Stadt Passau entriß.

XXX.

Michael Hermannus, ein Jesuit / zu Rudolphswerth in Crain / geborn / hat Humaniora docent / und viel Jahre lang einen Regentem Convictus Viennensis abgegeben / und ist nachmals / zu

Laybach Rector worden; im Jahr 1652. aber / mit Tode abgangen. Dieser hat herausgegeben

1. Etliche andächtige Büchlein / und Exercitationes Pietatis, (oder Übungen der Gottseligkeit) für die studirende Jugend.

Michaelis Hermannii Büchlein.

2. Unterschiedliche Officia; als / das Officium S. Barbaræ, SS. Ignatii, Xaverii, Aloyfii, und Stanislai Kostkæ, nebst vielen andächtigen Gebeten; wie dann dieser Mann / die Jugend in der Gottseligkeit zu unterweisen / einen besondern Eyser betrieß.

XXXI.

Adam Sebastian von Siezenheim / Adam Sebastian von Siezenheim Speculum Generosæ Juventutis.

Oder / Speculum Generosæ Juventutis, Oder / Neu: beglängter Zucht: Spiegel der Edelichen Jugend /

Klärlich entwerffend / wie die edle Jugend / von ihren Biegen: Jahren / bis zur anrückenden reifen Mannbarkeit / mit schönen Tugenden / Seel: erspriesslich geziert / auch in holdseligen Sitten / und höflichen Geberden / Leibs: behäglich gepflanzt werden sollte:

Geschriben / durch Adam Sebastian von Siezenheim &c.

Gedruckt / zu München 1659. in 8vo.

Dieser ist zwar kein geborner Crainer gewesen / wie er / in seiner Dedication / selber gestehet; hat dennoch / weil er sich / in Crain / wol accommodirt befunden / sich selbst mit unter die Crainer rechnen / auch dasjenige Land / wie sein Vaterland / ehren und lieben wollen / welches ihm / wie einen Sohn / gehalten / und mit einer guten Condition verpfleget hat. Immassen solches diese / in berührter Dedication / so er an die drey J. O. Länder / als Steyer / Kärndten / und Crain / gerichtet / enthaltene Zeilen anzeigen / und danckbarlich rühmen:

Und ob mir schon auch / wider Verhoffen / der / allda unentsetzt gebräuchende / nummehr viel: jährig: genossene / Vaterlands: Ruhm / (um weilt ich / der Geburt nach / dem rot: und weissen Oesterreichischen Fährlein einverleibt /) in etwas verweislich sollte vorgehalten werden: so kam mich doch der begeistete Britannische Dichter / Ovvenus, mit seinen wolgestellten sinnreichen Verslein / gleichfalls

aufs

Joannis Leberii gedruckte Sachen.

» aufs Kräftigste vertheidigen/ also lau-
tende :

*Mihi mihi patria est, ubi pascor, non ubi
nascor;*

*Mihi, ubi sum natus, non ubi natus
eram.*

*Mihi mihi patria est, mihi quæ patrimo-
nia præbet:*

*Hic, ubicunque habeo, quod satis
est, habito.*

XXXII.

Philippi
Terpini
Schriften.

Philippus Terpin, von Selzach aus
Crain bürtig/ SS. Theologiæ Bacca-
laureus, und viel Jahre lang Vicarius
Generalis zu Laybach/ unter denen Bi-
schöffen Ottone Friderico, und Jose-
pho, ein Mann/ der nicht allein sehr
wol gestudirt/ sondern auch viel erfahren/
dazu eines friedfertigen und sitzamen
Geistes/ doch nichts desto weniger ein En-
ferer um das Haus Gottes/ seine Reli-
gion/ und um das gemeine Beste/ ein un-
ermüdeter Arbeiter/ hat schier neunzig
Jahre gelebet/ und durch den Druck ans
Licht gebracht

1. Constitutiones & Instructiones
Synodales Curatorum.

2. Er hat auch sonst noch viel andre
nützliche Sachen geschrieben: welche
aber noch nicht ans Licht gekommen.

Er ist ungefähr/ vor drey oder vier
Jahren/ erst eingeeubet/ und/ in einem
ehelich/ hohem Alter/ zu Grabe gekom-
men/ als der bald neunzig Jahre alt wor-
den.

XXXIII.

Eliz Otto-
nis.

Elias Otto/ S. J. ein geborner Layba-
cher/ welcher/ in der Societet/ Huma-
niora, wie auch Theologiam mora-
lem, gedocirt. Hat unterschiedliche
Berecklein drucken lassen.

XXXIV.

Patris
Martini
Bauscheri.

Martinus Bauscher/ ein Crainer/
und Ordens/ Genos der Societet Jesu/
hat/ zum Druck geschrieben

1. Einen Panegyricum, zu Ehren
Ihrer Römisch/ Keyserlichen Majestet/
Leopoldo Augusto, als Seine Key-
serliche Majestet im Jahr 1660. dero
Erbländer allergnädigst besuchte.

2. Ingleichen Historiam & Annales
Noricos: so aber amoch nicht gedruckt
worden: weil ihn/ vor dem Druck/ der
Tod in die Erde gedruckt/ einen solchen
Mann/ dem Viele/ seiner Curiositet we-
gen/ längers Leben gewünschet.

XXXV.

Friderici
Jellent-
schiz.

Fridericus Jellentschiz, von Laybach
bürtig/ ein Verwandter der Societet
Jesu/ docirte die Humaniora; hat

auch/ viel Jahre lang/ die fürnehmste
Causlen in Oesterreich/ als ein Teut-
scher Prediger/ versehen/ überdas/ noch
vor wenigen Jahren erst/ in der Thum-
Kirchen S. Stephani, zu Wien/ pero-
rirt.

Von ihm seynd folgende Schriften
in Druck gekommen.

1. Triumphus Rosarum Illustriss.
& Excellentiss. Comitum Wolfgangi
Andrea à Rosenberg. Impress. 1656.

2. Firmamentum Regnorum; O-
ratio funebris Ferdinandi III. Impera-
toris. Impress. 1657.

3. Lyrica de S. Ignatio. Impress.
1657.

4. Triumphus Panegyricus de con-
trito Serpente, sine labe conceptæ
Virgini Matri erectus, & in Basilica
S. Stephani dictus, presentibus Augu-
sto Leopoldo Imp. & Sereniss. Leo-
poldo Wilhelmo, Archiduce. Im-
press. Anno 1658.

5. Ein Panegyricus funebris, (oder
bey häufiger Versammlung gehaltene
Leich/Rede) bey der Gräfin von Lätens-
bach Leich/ Begängniß/ wovon die Übers-
schrift also lautet: Das starcke Slavon-
ische Weib/ in sitlicher Gleichstän-
digkeit der Hoch/ und Wolgebornen
Frauen/ Frauen Judith Eleonora/
Gräfin von Tärenbach/ gebornen
Gräfin von Forgatsch etc. Gedruckt im
Jahr 1662.

6. Neun/ tägige Andacht/ zu Ehren
dem H. Francisco Xaverio, Indiani-
schem Aposteln/ gedruckt/ im Jahr 1662.

7. Der Indianische Wundermann/
Franciscus Xaverius, gedruckt/ im Jahr
1666.

8. Ausgeleshtes Liecht am Firmament
der Wienerischen Kirchen: Das ist/
Wildericus von Wilderdorff/ des Heil.
Röm. Reichs/ Fürst und Bischoff zu Wien
in Oesterreich. Gedruckt/ im Jahr
1680.

9. Überdas hat er noch mehr Bücher
ausgehen lassen: deroer Titeln mir jetzt
nicht beyfallen.

XXXVI.

Joannes Baptista Ganfer/ von Nu-
dolpshwerth aus Crain bürtig/ A. A.
Phil. & Medicinæ Doctor, hat de
Morbis mulierum geschrieben/ und ist
solche Schrift auch im Jahr 1662. ge-
druckt. Seine/ mit vieler Erfahrung
vereinigte/ Gelehrtheit hat ihn zu solchem
Ansehen erhoben/ daß er für ein Mit-
glied des Landes angenommen worden.
(Ein Mitglied des Lands aber ist ein
Land)

Landmann (Provincialis) und mehr/als ein Edelmann; hat alle Privilegien des Lands zu genießen.

XXXVII.

P. N. Dolar, ein Mitgenosß der Societet Jesu / und geborner Crainer / ist ein trefflicher Musicus, und guter Componist gewesen. Dammhero auch / von seiner Composition / gar viel Stücke zu Wien / ungeschätzet ums Jahr 1665. des Drucks gewürdigt seynd.

XXXVIII.

Joannes Carolus de Georgio, J. U. D. Protonotarius Cæs. & Apostolicus, und war Lands: Bisdonischer Secretar; ist aber / im Jahr 1687. gestorben. Dieser hat im Jahr 1666/zu Wien/ drucken lassen:

1. Ein Politisch Buch / in Lateinischer Sprache; seinen Namen aber verschwiegen:

2. Seit dem wiederum noch zween Politische Tractaten / denen er gleichfalls seinen Namen nicht beygesetzt.

XXXIX.

Jacobus Sckherl, Soc. JESU, von Bischoff: Laß bürtig / profitirte viel Jahre die Humaniora; predigte auch viel Jahre / in der Thum: Kirchen zu Laybach; und starb / im Jahr 1673. da er eben Sodalitatis Agonia Christi Præses war. Er nahm ein besondres Lob der Gottseligkeit mit unter die Erd.

Dieser hat in Druck gegeben:

Hortulum Myrrhæ: Das ist / Den Myrrhen: Garten der Gesellschaft Christi Todes: Kampffs am Creuz: Darinn mancherley Übungen Gottseliger Andachten / für die Mitgesellschaftler / enthalten. Ist / in Teutscher Sprache / geschrieben.

XL.

Joannes Georgius Kapus, hat eine schöne Oration gethan/ auch dieselbe dem Herrn Stadt: Richter von Laybach zu Ehren / durch den Druck ans Licht zu setzen / vermeynt: Nachdem aber gemeldter Herr Stadt: Richter solches erfahren; hat er es / weils ihm allein nur zu Ehren/ gereichen sollen / und seine Person allein nur betroffen / nicht wollen zulassen. Die Oration war / mit diesem Titel / über:

„ geschrieben: Panegyricus, das ist klägliche Danck: Rede eines Ehrsam außsern Nachts dieser Fürstlichen Haupt: Stadt / Laybach / über die / zum Leyd bewegende / Resignation / des Edel: Besten / Wolweisen / und Fürsichtigen Herrn / Johann Baptistæ Dolmischer zc. seines Dreyjährigen löblich

geführten Amtes / so am Tage des H. Apostels Jacobi des 1670 Jahrs/ auf dem allhiefig: bürgerlichen Rathhause / ist öffentlich producirt / und gehalten worden. Verfaßt und gesagt / durch Johann Georgen Kapus / besägtem Nachts: Verwandten / und Unter: Cämmereern allhier. in 4to.

XLI.

Herr Franz Freyherz von Wügensstein hat zwo Romanen in Druck ausgehen lassen / unter diesen Titeln:

1. Schicksel der lieben Bellimire und Corilanders / Teutsch beschrieben / durch den Wolgebornen Herrn / Herrn Franz / Freyherzn von Wügensstein zc. Obrist: Wachtmeistern / aus der streitenden Gesellschaft / der Wehrhafte genannt: Vertheilt in Fünff Bücher. Nürnberg 1671. in 12.

2. Vulcani Liebes: Garn. Nürnberg in 12.

Diese beyde Schrifften / so von der Liebe handeln / seynd aus dem Italiänischen Ferrantis Pallavicino, vertentst.

Ausser solchen zweyen hat er / nach seinem Tode/ noch andre zween geschriebene Tractaten hinterlassen.

XLII.

Georgius Wegstein / seiner Geburt ein Laybacher / SS. Theologiae Baccalaureus, und vor diesem Königlich: Keyserlicher Majestet: Hof: Capellan / anjetzo aber Stadt: Pfarrer zu Laybach/ hat drucken lassen / im Jahr 1672. ein geistlich Comedien: oder Freuden: Spiel / unter diesem Titel PIETATIS VICTORIA: Welches er gededicirt Excellentissimo D. Comiti Ferdinando Bonaventuræ ab Harrach, Aurei Velleris Equiti &c. bey dessen Hochgebornen Famili er / über die Junge Herren / Hofmeister / in Spanien gewesen.

XLIII.

Matthias Ferilla, bürtig von Laybach/ J. U. C. welcher Anno 1680. in der Keyserl. Haupt: und Anst: Stadt / Wien / Stadt: Richter gewest / hat / im Jahr 1677/ eben daselbst / zu Wien / ein Politisch Tractatlein drucken lassen / ohne Beydruckung seines Namens.

XLIV.

Matthias Castellez, welcher zu Vellinberg / in Crain/ an der Poick / unweit von Brem/ A. 1620. am 24. Jenner/ geboren worden/ ist 13. Jahre lang Pfarrer zu Toblig gewesen/ und nachmals/ zu S. Bartholomæi im Felde / zwey Jahre der Pfarz vorgestanden; hernach Canonicus, bey S. Nicolai, in der Probstey zu Rudolphs: werth/

Pat. Do- lars.

D. Joh. Caroli de Georgio.

Jacobi Sckherl.

Joannis Georgii Kapus.

Herrn Franzens/ Freyherzn von Wügenssteins.

Georgii Wegsteins.

Matthiæ Ferilla.

Matthiæ Castellez vielfältige Schrifften.

werth/ worden; und lebt nunmehr/ nemlich in diesem 1687. Jahr/ schon dreyszig Jahre in solchem Canonicat/ als der älteste Canonicus zu Rudolphswerth. Er ist auch ein Beneficiatus Confraternitatis SS. Rosarii (oder der Bruderschaft des heiligen Rosenkranzen/ und hat/ in vorgemeldter Kirchen zu Nicolai, Anno 1682/ das Beneficium S. Barbaræ fundirt.

Aus dieses Manns fleissigen Feder/ seynd unterschiedliche Schrifften gestoffen/ und zwar/ zu desto mehrerm Nutzen seiner Landsleute/ meistentheils in Crainerischer Sprache.

Wovon allbereit diese nachbenannte in Druck gekommen:

1. Ein Büchlein für die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzen; welches auf Crainerisch also intitulirt ist: Bratouske buqvizè Svetiga Roshen Kranza. Gedruckt/ zu Grätz/ 1687. in 8vo. Welches/ auf Deutsch/ soviel heisst/ als: Bruderschaft; Büchlein des heiligen Rosenkranzen.

2. Modus juvandi agonizantes; welches Lateinisch/ und Crainerisch/ durcheinander gesetzt. Gedruckt/ zu Laybach/ 1682. in 8vo.

3. Breve Exercitium matutinum & vespertinum. Ist Lateinisch. Labaci, M. DC. LXXXII.

4. Nebeshki zyl tu je premish louaine teh Svetih ozhakou, (das ist: Himmlisches Ziel/ oder Betrachtungen der H. Alt-Väter. Laybach 1684.

5. Kratki Sapopa dek potrebnih catholicikh naukou. Laybach 1685. das ist: Kurzer Begriff der nochdürfftigen Catholischen Lehr.

6. Praxis Catechistica, Tu je, na uk Christianski. Gedruckt/ zu Laybach/ im Jahr 1686.

Diese/ hiernächst benamte/ seynd zwar auch allbereit von ihm/ schriftlich aber annoch nicht Druckerisch/ verfasst: sollen doch gleichwol ehestens unter die Presse gegeben werden; nemlich

7. Simplex Translatio Sacrorum Bibliorum Veteris & Novi Testamenti, secundum articulos, in tribus Tomis.

8. Thomas de Kempis Carniolicus, de Imitatione Christi.

9. Spiegel te Zhistosti, das ist: Spiegel der Heimigkeit.

10. Viridarium Exemplorum, in quo numerantur Septingenta Exempli, accommodata pro Concionatoribus.

11. Dictionarium Latino-Carniolicum, oder Lateinisch-Crainerisch Wörter-Buch.

12. Shpeigel du houni, od Safhetka inukonza Zhloreskiga Shirenja. Ist/ in Crainerischer Sprache/ überfetzt/ aus einem Italiänischen Büchlein/ welches den Titel hat: Specchio Spirituale del principio & fine della vita humana. Geistlicher Spiegel des Anfangs und Endes menschlichen Lebens.

Dieses Buch ist Gesprächs-Weise eingerichtet.

XLV.

Herr Georg Sigismund/ Freyherr Herr von Hallerstein/ aus Crain bürgerig/ wie wol jetziger Zeit/ in Kärnten wohnhaft/ als woselbst er auch die Ehren-Stelle Ertz-Löblichen Landschaft von Kärnten Beyraters bekleidet/ war zwar bereits ein alter Herr/ nichts desto weniger doch noch frisch und wolvermögliches Leibes; ein trefflicher und gar glückseliger Poet/ der manches kleines Tractätlein/ von etlichen Bögen/ zum Druck/ verfertigt: Darinn sich eine so ausbündige Vena, schön und leicht stießende Art der Poesen/ eräugnet/ das man diesen Herrn/ mit allen Ehren/ den Crainerischen Ouvveum tituliren mögte.

Insonderheit aber war er überaus fertig und glücklich nicht allein/ in den Epigrammatibus, sondern auch Anagrammatibus; also gar/ das/ worüber mancher den Kopf noch wol ziemlich lang brechen müste/ er so geschwinde/ wie eine reiche Quelle ihre Silber-Flut/ von sich schüttete/ und solche Erfindungen/ die Manchem eine rechte Marter/ ihm Spiel und Schertz seyn.

Ich will dem curiosen Leser etliche/ jetzt gleich mir zur Hand ligende/ Verse seiner Erfindung hieher setzen/ die zu unterschiedlichen seiner Poetischen Bücher gehörig. Als

1. Im Jahr 1680. hat er/ zu Clagenfurth/ ein Werklein drucken lassen/ und den Kärntnerischen Ständen dedicirt; welcher Dedication-Titel oder Zuschrift/ von ihm so künstlich hernach per anagramma (oder durch Letter-Wechsel) in ein paar Disticha, oder zwey-schichtige Verslein/ verkehrt worden/ das sie/ dem Buchstaben nach/ fast gänzlich darinnen begriffen/ und also die würckliche Kurtze/ poetische Dedications-Nede in eben denen Littern besteht/ daraus der Titel. Dann derselbe lautet also:

Excellentissimo Praesidi, Reverendissimo Abbati, caeterisque illustri-

mis

mus inclyti Archiducatus Carinthiae
Dominis, Dominis Deputatis atque
Proceribus.

Auf solche Ober- und Zusage / sol-
gen / an stat der Ubereignungs- oder An-
tragungs-Rede / diese zwey Disticha,
welche seinem schnell-erfindenden Geist/
aus den vorigen Titular-Littern/ erwach-
sen seynd.

Seine ana-
grammati-
sche Dedi-
cation.

Anagramma.

Vilia demeriti ne spernite carmina
vatis!

Scitis, quod mihi vix competat iste
labor.

Si lis, si senies, si cura domestica cri-
brat;

Libri ductu prod-esse Thalia ne-
quit.

Offert humilissimus

Georgius Sigismundus,
L. Baro ab Hallerstein.

Diesen seinen unterschriebenen Namen
hat er / gleich darauf / wiederum ana-
grammaticè also umgesetzt:

Grandibus egregiis hos ornat Musa
libellos.

Anno Domini

hls trlbVs eX orls Carlnthla LaVDe
MeretVr.

Weil ihm dann so hurtig gelungen /
aus der Dedication ein Anagramma
sowol / als wie auch aus seinem Namen /
zu machen : steht leichtlich daraus zu
schliessen / wie bereit / fertig / und schnell
er in andern seinen poetischen Ersinnun-
gen sey. Denn man weiß / daß ihm al-
lerdings auch diese anagrammatische
Dedication wenig Mühe gekostet / son-
dern er dieselbe / eben sowol / wie andre
Anagrammata, ohn lauges Besinnen/
verfertigt habe.

Aus dem also anagrammatisch dedici-
rten Büchlein selbst / muß ich denen
Liebhabern netter Verse / und artlicher
Erfindungen / zu Liebe / hiernächst auch
etliche Epigrammata allhie vorlegen /
und zwar solche / die er auf sich selbst ge-
macht.

De Se ipso.

Quæris, ubi, & quando solitus sim
scribere versus?

Nox dat consilium: noctis amica
quies.

Metra igitur noctu struxi potiora; nisi
quod

Cuncta pedes, etiam quædam ha-
buere manus.

Aliud.

Servivi Patriæ triginta Assessor in an-
nos:

Zweyter Theil.

Est merces senium, concava bursa
lucrum.

Aliud.

Quid mirum, quod sim longo dura-
bilis ævo?

Carsta mihi patria, trux ubi durat
equus.

Denn die Karst-Pferde seynd dauers-
haft / und leben lang.

Aliud.

Non curo, capiant quamvis mea car-
mina pauci,

Si multi caperent, laus mihi parva
foret.

Ordo Litium.

Crescit in immensum nostris in liti-
bus ordo:

Ordo at in exiguo tempore nullus
erit.

Mulier Crux.

Uxor inops crux est, crux est opulenta
perinde;

Hæc nisi quod gravior sit, magis il-
la levis.

Vir nobilitat uxorem.

Nobilitat vir ut uxorem, sic illa coro-
nat;

Si illa corona modò cornua nulla
gerat.

Ad Lectorem.

Invenies si fortè meo sub carmine le-
ctor,

Quæ Venerem sapiunt, suntque
modesta minus:

Pictori, scito, multùm, vati que li-
cere,

Absque joco & quod vix esse Poëta
queat.

Non loquimur pueris. Castis sunt
omnia casta

Metra. Lege è contra, quàm sit
amara Venus.

2. Das andre Buch ist gleichfalls / zu
Clagenfurt / im Jahr 1682. in 8vo, ge-
druckt / und der loblichen Landschaft in
Crain dedicirt

Anno Domini

Me DeCeat patræ ref LeXos te-
Xere VersVs.

Aus diesem Büchlein / will ich gleich-
falls / dem curiosen Leser zu Gefallen / et-
liche wenige Epigrammata herauszie-
hen; nemlich diese nachgesetzte:

Ad Lectores.

Mens est nulla mihi, vobis ut carmina
scribam,

Vel devota nimis, vel scabiosa ni-
mis;

Hb

Justa

Justa Poëtarum sed quæ proficilio di-
ctat:

Ut valeant animi se recreare jocis.
Obliquè Venerem si quando carmina
tangunt;

Scito, quod haud pueris, sed bene
scribo viris:

Esse solent castis nam scilicet omnia
casta,

Carmen & absque joco est, quod
cibus absque sale.

De Se ipso.

Esse mei debent versus non semper
acuti:

Pro crassis crassos sapius esse juvat.

Aliud.

Est capite ex triplici me inopem esse
necesse, quod auceps

Sim: quod sim Assessor: simque
Poëta simul.

Auceps rurando perit, atque vagan-
do Poëta.

Assessor longâ sede sedendo ruit.

Ad Comitem à Gallenberg &c.

GEORGIUS SIGISMUNDUS Sa.R.I.
Comes à Gallenberg.

Anagramma.

Cressibus à glogolis migras de San-
guine Regum.

[Aus der Famili der Grafen und Her-
ren von Gallenberg / ist Einer König in
Bosnia gewesen: Darauf deutet der ana-
grammatische Vers: In welchem für
Cressibus, Cressibus gesetzt worden. Wo-
zu aber dieser Herr aus zwiefacher Be-
trachtung / privilegirt ist: Denn erstlich
so haben die Poeten viel Freyheit: vors
andere / ist er selber ein Freyherr / dessen
trefflichem und freyem Geist billig noch
mehr Licenz gebilligt und zugestanden
wird / als einem gemeinem Poeten; zu
dem lautet das C dem G, in der Ausspra-
che sehr ähnlich.]

De Se ipso.

Plus pede vado, quam equo, jam Se-
ptuaginta per annos.

Non aliter vates, quam solet ire,
pedes.

De sua etate.

Sinobis dent astra, novum pertingere
lustrum;

Septem etatis erunt, Coniuge
quinque decem.

Ad copulas altras tunc comparere li-
cebit,

Ni nostrum interea quis tumultus
erit.

Nachdem er solches Epigramma, im

Jahr 1681 / geschrieben; hat er im nach-
gehendem 1682sten darauf / dieses auf-
gesetzt.

De Se ipso.

GEORGIUS SIGISMUNDUS, B.
ab Hallerstein, Coniunx quoque,
MARIA SIDONIA Paradeiserin.

Anagramma.

Quinquaginta acres complevimus
imbribus annos,

Eja Diis redeas gloria, dignus ho-
nor!

De secundis nuptiis.

Quinque decem si quis cum Coniuge
vixit in annos,

Nuptias solemnem, est mos, celebra-
re modo.

Horum Consortum renovari si actio
possit,

Durum hoc susciperet mox sine do-
te jugum.

Er hat solche Weise / wovon er / in dem
Epigrammate, redet / eben in solchem
1682stem Jahr wirklich auch began-
gen / und mit seiner Gemahlin / welche

eine geborne Gräfin Paradeiserin ist /

von Neuem Hochzeit gehalten; nachdem

sie funfzig Jahre / in glücklicher und lieb-

reicher Ehe / miteinander gelebt: Wie

sie denn auch glücklich beysammen gewoh-

net / und sich wol miteinander begangen /

bis ins 1686 Jahr / in welchem der all-

gemeine Ehbrecher / der leidige Tod / sol-

ches liebe werthe Paar getrennet / und

uns Ursach gegeben / den Abschied dieses

so edlen und hurtigen Geistes zu beklag-

en / als welchen er uns / durch tödtliche /

wiewol in einem ehrlich / hohem Alter ge-

schehene / Hinrückung dieses Herzens / ent-

zogen.

Die Löbl. Landschaft in Crain hat aber

zu solcher seiner wiederholten Hochzeit /

einen Abgesandten / samt einem gebräuch-

lichen Hochzeit-Present / in dem Namen /

auf Elagenfurt in Krändten / abgeord-

net: weil er sie dazu hatte eingeladen.

Auf sothanen seinen viel-jährigen Ehe-

stand / machte er dieses artliche Disti-

chon.

Tot Paradeisera cum Coniuge vixi-

mus annos,

Non procul hinc, vereor, jam Pa-

radysus erit.

Er hats errathen / doch noch etliche Jah-

re der angenehmen Gesellschaft seiner

Gemahlin genossen.

XLVI.

Herr Paulus Ritter / de Segnia. Ich

sorge / die Musen selbst dürfften von mir be-

leidigt werden / so ich dieses Krabatischen

Edele

Freuchen
von Haller-
stein cele-
brirt / nach
funfzig-
jähriger
Ehe / aber
mal Hoch-
zeit.

Edelmanns / und Rittmeisters / Glückseligkeit in hurtiger Erfind- und Fertigung eines Carminis allhie ungemeldet liesse. Denn wie der Kunst-Göttinnen Vorsteher / Apollo / nicht allein durch einen Ziel-gewissen Pfeil / die Unwissenheit / sondern auch / durch einen künstlich-holten Lauten-Griff / die Schwermüdigkeit bestreitet / und danider legt : also hat auch dieser Herr Ritter / sowol mit dem Kriegs-Gewehr / wider den Feind / im Felde / als mit einem wolflingendem und Vorbeer / würdigem Verse / wider die Langweil / in der Poesey / manches Ritterstücklein erwiesen / und aus unterschiedlichen schönen Tractätlein seinen schönen Geist zu erkennen gegeben. Des- sen ich denn / Ihm zu Ehren / soviel lieber und billiger / allhie gedencke / weil Er auch mich / mit seinen poetischen Einfällen / und behändigen Ausarbeitung seiner artlichen Erfindungen / nicht selten belustiget / auch unlängst noch / nemlich im Jahr 1687 / am 20. Julii / da ich / auf dem Schloß Freyhoff / mit meiner jetzigen Liebsten / Hochzeit hielt / mit nachgesetzten von ihm mir von Wien zugeschickten artlichen Versen / glückwünschend beehrte.

ILLUSTRISSIMO DOMINO
DOMINO

JOANNI WEICHARDO
VALVASOR
Libero Baroni &c.
PAUL RITTER S. P. D.

GRatulor ad nova post cmenfos
gaudia luctus:

Ad sacra connubii foedera pacta
novi.

Gratulor! at doleo tot laetos inter a-
micos,

non collatari me tibi posse simul.

Quod curæ, quod vasta loci distantia
causat:

Et tempus, quod me non sinit esse
meum.

Affectus tuus est in me; qui scilicet ab-
sens

lætabor: nam sum totus & ipse
tuus.

Mitto mei, Weicharde, locò tibi car-
men, &, idem

lætâ inter reliquos / excipe fronte
precor.

Cumque nova illustri vivas bona Sæ-
cula Sponsâ:

Meque tibi additum semper ama-
to, Vale.

Viennæ 13. Julii 1687.

Weyrer Theil.

- - - - Amantum.
Hic nexus clariis lauris & laude
coronans

Aeva, Jane; - - - -
sive

JOANNES WAICHARDUS
VALVASOR,
&
ANNA MAXIMILLA
CETSEKERIN.

Sponsus & Sponsa anagrammaticè
effigiati, ac in nuptiali festivitate
producti.

Quis magè conveniens par in-
venisset Amantum,
quàm vos, quos fatis junxit DEUS
ipse propinquus?

Felices thalami fructus sperantur:
eosdem

fata sovent, atq; ipsa canunt id mu-
nus; Amantum

Hic nexus, clariis lauris & laude
coronans

Aeva: ô Jane tuis olim memoranda!
coronet

omnia inextinctos hic ergò per aeva
nepotes:

quæis lauri & laudes crescant, vi-
geantq; perennes.

PAULO RITTER.
XLVII.

Herr Johann Friedrich von Rain hat
geschrieben de Lapide Philosophorum,
(von dem Weissen-Stein / das ist / von
der Gold-Kunst / oder Goldmacherey)
welches Lateinisch verfasst / und in 8vo
gedruckte Buch der Römischen Keyserin /
Eleonora Magdalena Theresia, &c.
gededicirt / und folgender Gestalt intitu-
lirt worden:

Præservationum universale natu-
rale, à natura & arte depromptum, in
omni morborum genere, est Lapis
Philosophorum. Cujus possibilitas,
realitas, existentia, & præparatio,
quodque is solus sit unicus morbo-
rum debellator, Hercules, contra Ja-
cobum Joannem de Nigroponte,
Philosoph. & Medicinæ Doctorem,
Lapidem Philosophorum, ejusque in-
definitam in omnibus morbis curan-
di excellentiam, negantem, remon-
stratur,

Hb ij

stratur,

stratur, Editore Joanne Friderico à Rain ad Stermoll & Radelsegk, in clyti Ducatus Carnioliae caularum aulicarum, provincialiumque Assessorum &c. Labaci, 1680.

Ich gedachte anfangs / dem curiosen Leser meine Meynung / von dem niemals in der Natur gewesenem / Lapide Philosophorum, bey dieser Gelegenheit / mitzutheilen: weil ich aber finde / daß der Author / in der Dedication / eine so hohe und mächtige Patronium zum Schutz erwählet hat / für dero Majestatischen Namens-Glanz man sich billig / mit tieffster Ehrerbietung / bückt / und denselben / als wie einen güldenen Kron-Schild / allerdemüthigst adorirt; unterlasse ich / an diesem Ort / da sich ohne dem auch nicht wol eigentlich davon handeln lässe / das Gegentheil / nemlich die Unerfindlichkeit des Lapidis Philosophorum mit vernünftigen Ursachen zu bezengen.

Jedoch muß ich unterdessen gleichwol hierinn mein Gesicht viel schwächer zu seyn bekennen / als / daß es die sehr weit gesuchte Beweis-Gründe sollte ermessen und ergreifen können / aus welchen der Herr Haupt-Author und Defensor Lapidis befugt sey / diejenige / welche den Weissen-Stein für einen blossen Wahn / falsche Einbildung / und vergebliche Hoffnung / ausgeben / für Majestet-Verleßer zu halten. Und möchte wol gern wissen / in welchem Corpore Juris, oder Keyserlichen Reichs-Constitution / derselbe solches gefunden. Die / welche ich / in meiner Bücherey habe / wissen gewislich gar nichts drum. Dann also redet Ehrngedachter Herr Author / am andren Blatt seines jetzt angezogenen Buchs: Inquis enim; Te dubitare, & dubitare semper, utrum quid simile detur, nempe Lapis Philosophorum. In quo summa ignorantia tua notam incurris. Nemo enim ejus possibilitatem & existentiam, nisi in Octavo stolidus & insipiens, hucusque negavit, & apud Summos penesque Sapientissimos orbis Principes, Crimen Læse Majestatis incurris, cum sic discutris. &c.

Seynd trauen! kräftige und erschreckliche Donner-Worte / die mit dem Crimine læse &c. so bedrohlich um sich blitzen! Also sollte ich gleichfalls jetzt billig / was ich / im XXVIII. Capittel des dritten Buchs / bey der Beschreibung des Bergwercks Idria / wider den Lapidem, gedacht / wiederum / vor lauter Furcht / ausleschen. Aber quod scri-

psi, scripsi! Mich dünckt / wann bey dieser Strittigkeit gegen hohen Hauptern ein Crimen læse &c. begangen würde; so dörrstens wol eher diejenige thun / welche nicht erblöden / dieselbe mit falschen Einbildungen und leerem Geschwätz zu hintergehen. Doch will ich gleichwol darum nicht diesem Herrn Authori, noch sonst einigem Mitgesellschaffter solcher süßen Einbildung / der nur aus einer vor-gefassten starcken Meynung / und speciosen Bewegnissen / ohne Vorfas eines Betrugs / grossen Herren den Weissen-Stein recommendirt / ein Crimen læse Majestatis, alsofort zeihen. Allein sie mögen zuschauen / daß sie nur nicht Crimen læse Veritatis, & Facultatis, & Prudentiæ begehen.

Nichts destoweniger berufft sich offtermeldter Herr Author / auf das Experiment des Snyders; wann er (fol. 3.) spricht: Et Joannem à Monte Snyders, coram adhuc viventibus testibus, nostro sæculo, cum parte una suæ medicinæ, integri Saturni libram in aurum transformasse &c. Aber was es / mit diesem gutem Snyders, für einen Ausgang gewonnen / wie er / in diesem Stück / nemlich in der profitabeln Goldmacherrey / seinem Namen gemäß (angemerckt / Snyder, auf Niderteutsch / einen Schneider bedeutet) meisterlich geschneidert / und zuletzt deswegen das Reichs-spiel len müssen; ist / in voreranntem Capittel des dritten Buchs / schon erzehlt worden: Weßwegen ich / für diesmal / weiter nichts sage / als allein / sto à longé, & rideo, Ich lache in meine Faust! und verwundere mich / daß das Sprichwort Mundus vult decipi, so gar nicht abkommen will / sondern noch täglich seinen würclichen Unterhalt findet.

2. Mehr hat noch obgedachter Herr Author (dem man / im übrigen / das gebührende Ehren-Lob seiner Qualitet / E-rudition / und Klugheit / nicht zu entziehen wünschet) Ihrer Keyserlichen Majestet / ohngefähr vor sieben oder acht Jahren / etliche eigenhändig; geschriebene / grosse / chymische Folianten / mit schönen chymischen Farben wunderbarlich gemahlten Figuren geziert / Selber übergeben. Was nun diese Bücher für Würcungen gethan / weiß ich nicht. Unterdessen muß man ihm doch dieses lassen / daß er ein gelehrter und verständiger Mann sey. Zu bedauern ist's nur / daß er sich so sehr und übermäßig in den / niemals in der Natur gefundenen / Lapidem Philosophorum, hat vertiefft / auch zu besorgen /

er dürfte sich niemals herauswickeln. Ich wünsche/ daß er Goldes genug davon aufhebe; besorge aber/ der Gewinn/ so ihm diese Kunst und Arbeit verpricht/ stecke noch ziemlich fest und hart/ in Centro Impossibilitatis, und Abyllo Invisibilitatis.

XLVIII.

Schriften
Patris An-
tonii Laza-
ri.

P. Antonius Lazari, von Geburt ein Laybacher / Minoriter oder Mindern Brüder Ordens / (Ordinis Minorum de Observantia) SS. Theologiae Lector Generalis, & Consistor. Labacensis, jetziger Zeit aber solches Ordens Provincial; hat/unter seinen Ordens-Genossen/ gelehret Philosophiam, und Theologiam speculativam, viel Jahre lang: Und ist ein hochgelehrter Mann/ der/ zu dieser Zeit/ in diesem Lande/ in Theologicis, wenig seines gleichen hat.

Derselbe hat nachgesetzte Sachen in Druck gegeben:

1. Panegyricum S. Antonii Paduani, cum Titulo: *Vitis*.

2. Von eben diesem Heiligen / hat er noch andre zwanzig Panegyricos in Bereitschaft; aber amnoch ungedruckt.

3. Er hat überdas noch einige andre Panegyricos auflegen lassen / welche er bey unterschiedlicher Gelegenheit und Veranlassung / gehalten. Darunter auch dieser begriffen / welcher also getitult wird: Sittliche Lehrreiche Revanche: In welcher / als die Hoch- und Wolgeborne Fräule / Fräule Sidonia Dorothea / Gräfinn und Herrinn von Gallenberg/ in des löbl. von ihren hochadelichen Voreltern gestiftten uralten / Münckendörffischen Clarissen Klosters Gottes-Hause / den 3. Ordens-Habitt/ den 25. Februarii dieses 1680ten Jahres / höchst-auferbaulich annahmte. in 4to. Gedruckt zu Laybach 1680.

4. Hysteron Proteron, oder Hintersich fürsich verstellte Menschen: Einbildungen / Erkenntnissen / und Begierlichkeiten: So / als die Wol-Edle / Fräule / Anna Catharina Waldreichin von Ehren-Porten / in löbl. Laybacherischen S. Clarae Gotteshause / des 3. Ordens-Habitts den 19. Januarii 1681ten Jahres/bewürdigt/und Maria Antonia benamet / durch P. F. Antonium Lazari, der Mindern Brüder S. Francisci Ordens Regulmäßiger Observanz / der 3. Schrifft Lect. General. verfaßt und vorgetragen worden. Gedruckt zu Laybach 1681. in 4to.

5. Er hat gleichfalls auflegen lassen Zweyter Theil.

den Boethium de Consolatione Philosophiae, in Duodez. Gedruckt/zu Laybach 1682.

Selbigen Panegyricum hat er dedicirt den dreyen jungen Grafen von Gallenberg / laut dieser der Dedication-Schriefft:

Illustrissimi Domini S. R. I. Comitibus, & Domini, Domini Georgii Sigismundi à Gallenberg in Thurn, Roslegkh & Gallenstein, Illustris Domini in Aynödt, hæreditarii Advocati Cœnobii Minkendorffensis, Sacr. Cæs. Majestatis Camerarii, inclytæ Provinciae Carnioliae olim Deputatorum Præsidis, nunc Judiciorum Prætoris, & Capitaneatus ejusdem Cæsareæ institutione Locum tenentis, Gnatorum Trigermini nobilissimo, Joanni Richardo, Wolfgango Weichardo, & Sigefrido Balthasari, Comitibus, & Dominis à Gallenberg.

6. Er hatte / eben damals / auch schon in Bereitschaft zur Presse die Philosophiam Scotificam, unter diesem Haupt-Titul: Philoponema tetrateuchum Scotici acuminis acu phrygiatum; Hoc est: Universæ Philosophiæ rationalis & naturalis, moralis & transnaturalis, corpus apharmacum.

XLIX.

Joannes Schega, Soc. Jesu, ein Crain-ner / hat / im Jahr 1684 / zu Grätz / ein Büchlein / in Duodez drucken lassen / dessen Titul ist: Jubilus de eo, quisnam sit religiosus & verus Jesu Socius.

L.

Herr Franz Bernhard Fischer/hürtig von Laybach / ließ / im Jahr 1684 / zu Clagenfurt / einen Tractat in Quart drucken/welchem er diesen Titel gegeben: Demonstratio mathematica, quâ ostenditur, civitatem Budanam, regale quondam emporium, modico labore, à Christianis, è Barbarica potestate recuperari posse; Dedicata Illustriss. ac Excellentiss. D. S. R. I. Comiti, & Domino, D. Georgio Sigismundo à Gallenberg &c. &c. à Francisco Bernhardo Fischer/Philosopho, Pranobili Labacensi, Anno 1684.

Allein obschon dieser Authov / mit seiner mathematischen Feder / in diesem Tractat / die Einnahme der festen Stadt Ofen so leicht gemacht; hat doch eben im selbigem Jahr / die Mißlingung / und hernach im Jahr 1686. die Gott Lob! Wolgelingung Christlicher Waffen ge-wiesen / daß zwischen der Speculation

H ii

und

und Praxi, oft ein großer Unterscheid sey / und man / durch einen blossen / obgleich sinnreichen und raisonnablen Entwurf / so bösen und gebissigen Hunden oder grimmigen Wölfen / nicht so gar leicht die Zähne einschlage / sondern viel Stahl und Bley / Blut und Mut / darzu gehöre. Dann / wieviel ritterliches Christen Blut / ja wie manchen braven und tapfern Helden / wieviel tausend Soldaten / hat es doch nicht gekostet / ehe man mit Ofen fertig worden ! ohnangesehn / an Kriegs-Künsten und Unkosten / nichts gespahrt worden. Unterdessen ist doch die vergebene Instruction dieses Auctoris ihres Lobes werth.

LI.

Von Jacobo Ignatio Seitern / Medicinæ Doctore, welcher zu Laybach / wooselbst sein Vater Stadt-Richter war / geboren / ist / im Druck / ausgegangen:

Lux Septuplex astralis: Id est, Triumphans Sapientum Mercurius &c. Dedicavit Adamo à Leberwald / Medicinæ Doctore &c. Jacobus Ignatius Seiter / Medicinæ Doctor. Labaci, Anno 1684. in 4to.

LII.

Freyherms
Johann
Baptista
von Wü-
genstein
zum Druck
beförderte
Sachen.

Herz Johann Baptista / Freyherz von Wüngenstein / Hauptmann / hat zwey Duodect-Büchlein unter die Presse gegeben; nemlich zwo Romanen; Welche sein Herz Bruder / Herz Franz / Freyherz von Wüngenstein / Christlicher Gedächtniß / aus dem Italiänischen verteutschet hinterlassen: als;

1. La muta loquace, das ist / die Stumm-Redende &c.

2. La perfecta Maritata, die Vollkommene Vermählte &c.

Beide seynd / im Jahr 1687. zu Nürnberg gedruckt.

LIII.

Doct. Joh.
Daniels
von Erberg
Disputa-
tion.

Herz Johann Daniel von Erberg / beyder Rechten Doctor, Schranen-Schreiber / und Land-Secretar / in Crain &c. ein gar gelehrter Mann / der nicht allein seiner grossen Erudition / sondern auch Klugheit / und Verstandes halben / für ein Mit-Glied des Landes angenommen worden / hat eine schöne Juristische Disputation / in seiner noch studirenden Jugend-Zeit / drucken lassen / in Folio, mit diesem Titel:

Disputatio Juridica, de Officio Judicis &c. in Universitate Viennensi, Præ-

sider D. Georgio Wohiniz, J. U. Doctore, &c. Joannes Daniel ab Erberg, A. A. L. L. & Phil. Mag. J. V. &c. Anno 1671.

Diese Disputation ist / von ihm / der Löblichen Landschafft dedicirt worden.

LIV.

Herz Marx Engelbrecht Paradeiser / Freyherz &c. hat / zu Parma / in Italien / im Jahr 1678 / von der Press ausgehen lassen:

Jus universum Decretalium, Codicis, Digestorum, Consuetudinum, Feudalium, nec non Theoricæ praxis civilis, & Criminalibus Theſibus disquisitum. Quod sub auspiciis inclitorum Ducatus Carniolæ Procerum propugnandum proponit Illustriss. Dn. Marcus Engelbrechtus Paradeiser, Liber Baro à Neuhaus & Gradisch, Dominus in Meichau & Laas, S. C. M. in Carinthia Hæreditarius Venationum Præfectus, Carniolus, Collegii Nobilium Parmensis Convictor. Explicato Capitulo, intelleximus extra de Judiciis, auctore Francisco Bonvicino, J. U. Doctore in Patrio Parmensi Gymnasio publico civili Interprete Ordinario, & in eodem Collegio Nobilium ejusdem Juris ac Pontificii, & Feudorum Lectore. Parmæ M. DC. LXXVIII. in Fol.

LV.

Der Herz Graf Kazianer hat gleichfalls / als ein gelehrter Herz / seinen Fleiß und hochrühmlich erreichten Grund in Rechten / leuchten lassen / in einer gar eruditen Disputation: welche / mit nachbeschriebenem Titel / bezeichnet ist:

Jus civile ad normam Institutionum accuratâ Methodo concinnatum, ac in alma & Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi, publicæ Disquisitioni subiectum ab Illustrissimo & Generosissimo Domino Leopoldo Engelberto Josepho Kazianer, S. R. I. Comite à Kazenstein; Præside Josepho Bernardo Gletle, Jurium Doctore, & Digestorum Professore Ordinario, die 12. Decembris, Anno 1685. Salisburgi, in 8vo.

Solche / von diesem Herrn rühmlich ausgeführte / und behauptete / Juristische Theses ziehen / unter andren / dieses Corollarium nach sich / daß man mit Fugedaraus urtheilet / Er sey eines solchen Herrn Vaters / welchen Männiglich /

Freyherms
Paradei-
sers ansehn-
liche Juris-
tische Di-
sputation.

Des Herrn
Grafsen Ka-
zianers,
seine.

für einen vortreflich-flugen Herrn ge-
respectirt / kein unwürdiger / noch aus
der edlen Art geschrittener / Sohn. Denn
der Herr Graf / Herr Johann Herwart
Kazianer / als sein / mit grossem Nach-
ruhm / ruhender Herr Vater / der Lands-
verweiser in Crain / und Landshauptmann
zu Görz war / ist ein hochvernünftiger /
und so Verstand-reicher Herr gewesen / daß
man in diesen Ländern / seines gleichen
nicht viele gesehen. Also trifft es / ob-
gleich nicht so gar genau allemal / doch
gleichwol oftmals / und gemeinlich zu /
daß der Adler keine einfältige Tauben er-
zeuge.

LVI.

Über obbenannte Herren / oder Ge-
lehrte / haben auch sonst noch andre für-
nehme und ansehnliche Personen / aus
Crain / schöne / grosse / und mit Kupffer
gezierte / Theses, in ihren Studier-Jah-
ren / ausgefertigt / und drucken lassen:
Als / unter Andren / Herr Graf / Wolff
Engelbrecht / Graf von Aursperg 2c. 2c.
jetziger Land-Marschalck 2c. 2c. welcher gar
stattliche Theses, (oder Streit und Er-
örterungs-Sätze) unter dem Titel Lu-
sus Orbis, samt einem dazu gehörigem
Buch / drucken lassen.

Nicht weniger hat Herr Franz Adam
Wesin / Graf Blagen / jetziger Zeit Rö-
mischer Keyserlicher Majestet Lands-
Bisdom in Crain / einen Glantz seiner
Geschicklichkeit und Erudition blicken
lassen / in Behauptung gar ansehnlicher
und grosser Thesum.

Daß Herr Marx Antoni / Freyberz
von Bilichgrätz / seine blühende Jahre
den Palladischen Bemühungen rühm-
lichst ergeben / erhellet gleichfalls aus der-
gleichen Academischen Exercitien.

Herr Franciscus von Maisfrembel
wird ebenfalls / durch gewisse gedruckte
Zeugnissen / gnugsam überwiesen / daß er
sich nicht habe begnügen lassen in der
Vor-Kammer Minervæ zu erscheinen ;
sondern gar zu ihr / in ihren Thron-Saal /
hinein gedrungen.

Vor Herrn / Johann Friedrich von
Perishoff / zeugen auch seine angeschlage-
ne Theses, daß er dem Fußstapf seines
Herrn Vaters / Herrn Marxens von
Preishoff / Einer löblichen Landschaft
in Crain wolmeritirten Registrators /
rühmlich nachgeheth.

Deß Herrn Mugerle / J. U. Docto-
ris, große Theses kann Niemand anders
ungelobt lassen / als der / welcher Lust

hat / eine grosse Erudition zu verachten /
oder zu schelten.

Dem Herrn Carolo Josepho de
Coppinis gebühret gleichfalls kein mit-
telmässiges Lob ; weil er / in den Stu-
dien / die Mittelmässigkeit übergangen ;
wie solches in seinen Thesibus hervor-
blickt.

So recommendiren nicht weniger
den Herrn Johann Joseph Marpurch sei-
ne trefflich-schöne Theses, welche er /
vor dritthalb Jahren ungesähr / nemlich
Anno 1685. der Löblichen Landschaft
in Crain gedicirt / und dardurch Hoff-
nung von sich gegeben hat / daß er / mit
der Zeit / ihr nützliche Ehren-Dienste
werde thun können.

Es hat auch / in diesem 1687. Jahr /
Joannes Adamus ab Erberg, Conclu-
siones ex universa Philosophia lassen
in Druck zu Grätz ausgehen / und dabey
seinen ruhm-würdigen Fleiß zugleich wol
ausgedruckt.

Ich wüßte noch unzehlich-viel andre
Personen zu benennen / welche derglei-
chen haben ausgehen lassen : Aber solche
fast unzehliche Anzahl bewegt mich eben /
daß ich es / bey denen bishero benannten /
lasse beruhen.

* * * * *

LVII.

Zugabe

Erasmii Francisci /

Von des Herrn Haupt-Autho-
ris dieses Wercks selbst-eigenen viel-
fältigen Schrifften.

Nachdemmal ich versichert lebe / daß
Ihre Hochwolgeborne Gnaden / der
Herr Baron Valvafor, als der Herr
Haupt-Urheber dieses Wercks / keinen
mittelmässigen Theil seiner bisherigen /
und Gott gebe noch lang-währenden
Lebens-Zeit / den Mineralischen Stu-
dien aufgeopfert / und auch wol / durch
dieses einige Werck allein / klar genug
erheller / daß er billig / für eine Zier sowol
der gelehrten Welt / als seines hochlöb-
lichen Vaterlandes / und insonderheit
des Freyherzlichen Standes // zu schät-
zen sey : so hat mich / unbillig zu seyn / be-
duncken wollen / daß desjenigen / der
andrer / seiner Herren Lands-Genossen
Wercke / in diesem Buch / urkundlich
und weltkundig zu machen / so höflich be-
müht / und emsig gewest / selbst-eigene
bey dieser Gelegenheit / sollten verschwie-
gen

Hb iiii

gen

Mancher
andrer Her-
ren gedruck-
te Theses.

Herr Gra-
fens Wolf
Engel-
brechts von
Aursperg
Theses.

gen bleiben. Will derhalben / so viel mir derselben / aus unfehlbarer Nachsicht / bewußt seynd / an stat einer Zugabe / mit beyfügen / und dieses sechsten Buchs Anhang von den Crainerischen Scribenten solche / als wie gleichsam eine End- oder Schluß-Perl eines Klejnods / hiemit anhängig machen. Sürtemal mir / dem die Uebersetzung / und Vermehrung dieses Wercks anvertraut worden / widrigen Falls / von Ehr- und Höflichkeit- liebenden Lesern / sonst wol hoch verdacht / und für einen groben Unverstand ausgedeutet werden dörfte / daß ich der curiosen Welt / die heutigs Tags nach der Erfahrung neuer Schriftten / wie ein matter Fisch nach frischer Luft / schnappet / die edle Geburten seiner Feder unangezeigt / und / unter den fürnehmsten Crainerischen Scribenten / des (meiner ungeheuchelten Meinung nach) allerfleißigsten / emsigsten / und unverdrossensten Wercke unvermeldet ließe.

So wisse demnach der geneigte Leser / daß hochermeldter Herr Haupt-Author / in gar vielen Schriftten / seinen auf manche gelehrte / bevorab natürliche und mathematische Wissenschaften / wie auch auf die Ehre und Ruhm seines Vaterlands rühmlich ereyferteten Geist habe blicken lassen : darunter ich diese nachbenannte / von Ihm / zu wissen / verlangter Massen / erlangt habe.

Ihret Hochwol- gebornen Gn. Herrn Herrn Baron Valvassors Schriftten.

1. Den Anfang hat Er / in Betrachtung / daß Gottes-Furcht nach dem Ausspruch des Prophetischen Königs / der Weisheit Anfang / und aller andren Tugenden Grund und Wurzel sey / von der Pietet gemacht / und allererst ein saubres Passion-Büchlein / mit schönen und zierlichen Einfassungen in Kupffer stechen / und in Quart drucken lassen / auf seinem Schloß Wagensberg / im Jahr 1679. Gezeichnet von Johann Wirix, mit unglaublichem großem Fleiß / und Gedult.

Bringt am Ersten die Kupfferstecher und den Kupfferdruck in Crain.

Woben auch dieses / zu gebührendem Ruhm seiner hochpreislichen Activitet / und Bemühung um die Zierrathen seines Vaterlandes / billig mit zu erwähnen steht / daß Er der Erste gewesen / der die Kupfferstecher / und die Kupffer-Druckerey ins Land gebracht : indem Er / auf seinen eigenen Kosten / am 12. Aprilis 1678. solche zu sich / auf Wagensberg / verschrieben / und allda bishero unterhalten hat.

2. Topographia Ducatus Carnio-

lia modernæ: Das ist Kontersept (oder Abriss) aller Städte / Märkte / Klöster / und Schlößer / des Herzogthums Crain / in ihrem heutigem Stande. Gedruckt zu Wagensberg / 1679. in Folio, mit mehr als dreyhundert Kupffern.

3. Topographia Arcium Lamber-gianarum, Castellorum, & Dominiorum in Carniolia, ad vivum iconizata: (Das ist: Topographische Beschreibung der Lambergischen Schlößer / Kastellen / und Herrschaften / so die Herren Grafen von Lamberg vormals / in Crain / aufgebauet / und besessen / auch theils noch heut darinn besitzten zc.) Wagensbergi, 1679. in Fol.

4. Metamorphosis Ovidiana, auf Kupffern / abgebildet; dabey unter jedwedem Kupffer- Stück Lateinische Carmina seynd. Wagenspergi, 1680. in Fol.

5. Topographia Archi-Ducatus Carinthiæ modernæ. Das ist: Alle / des Erz- Herzogthums Kärdnten heutige / Städte / Märkte / Klöster / und Schlößer / ihrem gegenwärtigen Stande nach / in Kupffer. Wagensberg 1681 in Fol. Dabey über 200. Kupfferstücke seynd.

6. Topographia Carinthiæ Salisburgensis. Id est, Episcopatus, Præposituræ, Civitates, Oppida, Arces, & Castella, quæ Archi-Episcopatus Salisburgensis in Carinthia possidet. Wagenspergi, 1681. in Fol.

7. Theatrum Mortis humanæ tripartitum, das ist: Schau-Bühne des menschlichen Todes: In drey Theile / mit schönen Kupffern geziert zc.

Pars Prima, Saltus Mortis; (der Todes-Tanz.)

Pars Secunda: Varia Genera Mortis; (Unterschiedliche Sattung; oder Arten des Todes.)

Pars Tertia: Varia Tormenta Damnatorum, (Unterschiedliche Hölle; Pein der Verdammten:) Alles / mit aus Lateinischen Carminibus, und Deutschen Versen bestehenden Dialogis, oder Sprach- Wechslungen / wie auch Teutsch- und Lateinischen Sprüchen Heiliger Schrift / und schönen Kupfferstücken / geziert. Die Schrift ist gedruckt / zu Laybach 1682. in 4to; die Kupffer aber / zu Wagensberg / drein gedruckt.

8. Im Jahr 1671. hat Er / zu Wagensberg / ein Büchlein / aus dem Französischen / verteutschet / und / ohne Benetzung seines Namens / drucken lassen.

9. Char-

9. Charta Geographica Carinthiae; das ist / Land: Charten des Erzh. Herzogthums Kärndten; zu Wagenberg / im Jahr 1685. mit Auslassung seines Namens.

10. Charta Geographica Carnioliae, oder Land: Karten des Herzogthums Crain; zu Wagenberg / 1684.

11. Charta Geographica Croatiae: das ist / Crabatiscche Land: Kart. Zu Wagenberg 1685.

12. Topographia Archi- Ducatus Carinthiae: das ist / Ausführliche Beschreibung aller Städte / Märkte / Klöster und Schlösser des Erzh. Herzogthums Kärndten / mit schönen / nach dem Leben treffenden Kupfer: Bildungen. Nürnberg 1686. In Fol.

13. Historisch: Topographische Beschreibung des Herzogthums Crain / nemlich eben dieses anjese in Druck gehende grosse Werk / in Folio: Welches Er / mit grosser Mühe / und vielen Unkosten / zusammen gebracht / und fast aus eigener Erfahrung / versicherten Grund: Bericht davon ertheilt.

14. Zu seinen achtzehn Tomis, in groß Regal zusammen gebrachte Kupferstücke: Zu deren jedwedem Tomo Er ein Titel: Blat hat drucken lassen / auch die dazu gehörige Beschreibung aufgesetzt / und beygefügt.

Diese nachbenannte seynd / von seiner selbsteigenen Hand / geschrieben:

15. Ein Satyrischer Ovidius, mit Teutscher Beschreibung / und mehr / als 170. Kupfern. In 12.

Sechs / allbereit wirkliche beschriebene Tomi, in Quart / mehrentheils von seinen selbsteigenen Experimenten; wie wol auch theils andren daneben: Welches Werk Er Lumen Naturae titulirt: Als:

16. Luminis Naturae Tomus I. de Vitro, (vom Glase) in Quarto, in zehen Bücher abgetheilt. Darinn alle Experimentien oder Experimenten / welche immermehr zu finden / und sich unter diesen Titel des Glases bequemen / vorkommen: Zum Exempel / bey der Lampen / das Glas blasen; im Feuer / das Glas vergulden / oder sonst / mit allerley Farben / mahlen / und einbrennen; Glas: Mahlerey / Glas: schneiden / weich zu machen / härten; allerley email, und amulia zu machen; imgleichen allerley Edelgestein / Perlen / Korallen / auf

unterschiedliche Art und Manier; und sonst anders dergleichen mehr.

17. Luminis Naturae Tomus II. de Pasta, vom Teige / in Quarto, und gleichfalls in zehen Bücher eingetheilt. Dieser zweyte Tomus begreift mancherley Experimentien; als / vom Gips / Alabaster / Marmel / vom tingiren / beitzen / erweichen / härten; imgleichen altdärische alte Güsse / Spanisch Wachs / Rutt / Leim / und Allerley dergleichen / was sich nur immer läßt erfinnen zc.

18. Luminis Naturae Tomus III. de Colore (von der Farbe) in Quarto, Darinn alle Experimenten von Zubereitung der Farben / aus Steinen / Wurzeln / Kräutern zc. Item allerley Wasser / und Del / Indianisch: und Türkischen Farnis / und was dergleichen mehr. Ist / ebner Massen / in 10. Bücher / vertheilt.

19. Luminis Naturae Tomus IV. de Sympathia, & Antipathia, in Quarto, abermal in zehen Bücher zertheilt: darinn wunderliche und seltene Experimenten der Syn- oder Antipathiae beschrieben werden.

20. Luminis Naturae Tomus V. de Fucis (von der Schminck) gleichfalls in 10. Büchern verfasst / in 4to: darinn allerley Pomaden / Anstrich / Abwisch: Wasser / und was dergleichen Sachen anhängig / oder ähnlich / zuzurichten / gewiesen wird.

21. Luminis Naturae Tomus VI. in 4to, de Medicina, (oder von der Arznei) das ist: Allerley Chymische / Galenische / und mancherley andre sonderbare Secreta und Experimenta, für allerley Zustände.

22. Flos Physico - Mathematicus. Ist ein ansehnlich Werk / so drey grosse Tomos in Folio giebt. Darinn allerley des Herrn Haupt: Authors selbsteigene Experimenten und Proben / wie nicht weniger viele seiner eigenen Erfindungen / die Er gleichfalls Selber hat experimentirt / begriffen. Und wird / in diesem Werk / von allen mathematischen Sachen gehandelt; nemlich aus der Astronomia, Astrologia, Geometria, Arithmetica, Stereometria, Musica, Optica, Perspectiva, Catoptrica, Gnomonica, Thaumatopectica, Statica, Pyrobolica, Pneumatica, Hydraulica, Scriptoria, Architectura militari, Architectura civili, Mechanica,

chanica, Chymia, Magia naturali, Item de Motu, de Instrumentis mathematicis, und allerley dergleichen: Welches Alles / recht aus dem Grunde / hierinn beschrieben wird.

Dieses Werk / so amnoch unter der Feder / wird / in Teutscher Sprache / gedruckt / und mit vielen Kupffer Stücken beleuchtet. Zu dessen glücklicher Vollendung / dem Herrn Verfasser / als

meinem gnädigen Herrn Patron / ich eine eiserne Gesundheit wünsche; gleichwie Er / als ein activer und arbeitfamer Herr / einen eisernen Mut und hochpreislische Gedult hat / die Wissenschaften und freyen Künste der gelehrten Welt / mit einer unermüdeten Feder zu befördern / und weiter fort zu pflanzen.

Ende des Sechsten Buchs.



Des
Hochlöblichen Herzogthums

rain

Topographisch = Historischer Beschreibung

Siebendes Buch /

von

Der Religion in Crain;

Als von dem vormaligem Heidenthum / und
nachmaliger Bekehrung dieses Landes zum Christenthum:
Ingleichen / von Verfolg- und Austilgung der Lutherisch-Evan-
gelischen Religion; von dem heutigen Gottesdienst in Crain; von
mancher Leute abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen:
wie auch von der Uskoken Religion und
Ceremonien.



Das I. Capittel.

Von den heidnischen Göttern der alten Crainer.

Inhalt.

GRAIN hat mancherley heidnische Religionen gehabt. Der Slaven Götter und Gözen Dienste. Helmoldi Bericht / von den Göttern der Slaven. Gözenbild des Kadegasts. Dreyerley Haupt Gözen der Slaven. Götter des Guten und des Bösen. Der Slaven Göz Suantevith. Menschen Opfer für denselben. Der Abgott Prove. Bild desselben. Der Slaven Gott Kadegast. Bild der Gözinn Siwa. Ursprung des Namens und Abgöttischer Verehrung Suantevits. Slaven begehren / den Christen einen Priester abzukauffen / zum Opfer. Erzählung unterschiedlicher Pommerisch und Slavischer Gözenbilder. Jähliches Einkommen des Slavischen Gözens Suantevit. Des Gözens weisses Pferd. Pferd Prophezey. Schwarzes Pferd des Gözen Triglaf. Die Slaven haben einen einigen obersten Gott geglaubt. Gast Freyheit der Slaven. Straffe der Ungast Freyheit. Der Wendische Abgott Flins. Reliquien einiger heidnischer Gewonheit / bey manchen Crainerischen Baurleuten.

WIE die Gottesfurcht aller Tugenden Königinn / also ist der Gottesdienst / unter allen Diensten / der Fürst und Herr / und unter allen Gebräuchen der fürnehmste: Massen darauf die Glückseligkeit sowol einzelner Leute / als wie ganzer Republicken / gründlich wurzelt: wann anders der Gottesdienst nicht falsch / noch abgöttisch / sondern wahr und christlich ist. Darum haben wir die Religion und Glaubens Bekänntniß in Crain / samt derselben Gebräuchen / mit den Sitten / Bräuchen und Gewonheiten / so wir / im vorhergehendem Sechsten Buch / beschrieben / nicht vermengen / oder gemein machen wollen: Weil / in demselben / meistens nur von weltlichen Gebräuchen und äusserlichen Sitten / oder Weise Begehungen / ist gehandelt worden. Denn die Religion ist zu edel / daß sie andren Übungen / oder Gewonheiten / sollte untermengt werden. Und wie einer grossen Fürstinn ein eignes bey zweyter Theil.

sondres Zimmer gebühret; so ist der Religion / in diesem Werck / ein besondres Buch anständig.

Es lebt kein Volk / unter dem Himmel / ohn gängliche Religion: auch so gar die wilde Menschen Fresser respectiren einige Gottheit; obgleich mit schlechten Diensten / und Ceremonien / ja schier ohn alle Ceremonien. Was für eine dicke Nacht der Nuchlosigkeit auch manches menschliche Hertz verfinstert: so schimmert doch / dann und wann / ein Funcklein von solcher Erkenntniß dazwischen hervor / daß eine Gottheit / in der Welt / seyn müsse. Welches Martilius Ficinus, mit dieser seiner Rede / bekräftigt: Nulla bruta præ se ferunt Religionis indicium; ut propria sit nobis mentis in Deum, coeli Regem, erectio; Sicut corporis in cœlum erectio propria, cultusque divinus, ita ferme hominibus naturalis, quemadmodum equis hinnitus, canibusque latratus. Das ist: Bey den unvernünftigen Thieren eräugnet sich kein Zeichen einiger Religion oder Gottes-

Ji

furcht:

fürcht: also / daß die Aufrichtung und Erhebung des Herzens zu Gott / dem Könige des Himmels / und der Götterdienst / uns Menschen allein zukommt / und eigenthümlich ist: Gleichwie uns die Aufrichtung des Leibes gen Himmel / allein zustehet / als eine Sache / so den Leuten schier in der Natur ist / wie den Pferden das Wiehern / und den Thieren das Gebell. (a)

Ein jegliches Volk aber schätzt seine Religion für die beste; ob sie gleich die aller schlimmste: und will den Namen nicht haben / noch dafür angesehen seyn / als ob es / in diesem fürnehmsten Stück menschlicher Erkenntnis / oder Wissenschaft / verfinsterte Augen habe / und von seinen Vorfahren in Irthum verleitet / oder samt denselben / betrogen sey. Deswegen verhalten sich die Heyden / nach diesen Worten Ciceronis: *Omnes religione moventur, & Deos patrios, quos à majoribus acceperunt, colendos sibi diligenter, & retinendos arbitrantur.* (b) Alle Leute werden durch die Religion bewogen / und achten sich verbunden / denen Göttern ihrer Väter / welche sie von ihren Vorfahren / haben empfangen / fleißig zu dienen / und über solchen Dienst zu halten.

Es erwarteten aber die heidnische Völker nicht allein um ihre Land: Götter / und Götzen Dienste: sondern bemüheten sich auch kräftiglich / bey andren / von ihnen bezwungenen / Nationen dieselbe einzuführen. Und dazu brauchten sie ihrer Ertliche nur allein freundliche / und exemplarische Anleitungen; Ertliche Zwang und Gewalt; Ertliche beydes miteinander. Solches geschah aus drey / oder viererley unterschiedlichen Ursachen.

Erstlich darum: Weil sie meyneten / ihren falschen Göttern einen grossen Dienst damit zu thun / wann sie viel andre Leute / und ganze Nationen / ihnen zubrachten / und dienstbar machten.

Zweytens / deswegen: Weil sie für billig und nöthig erkantten / die jenige Götter den Völkern anzubefehlen / durch deren vermeynten Beystand sie dieselbe hetten bezwungen. Wie wol / den noch / von den Römern / den Göttern der Überwundenen eben sowol ein Dienst daneben verstatet ward; zumal solchen / welche von Alters her berühmt waren / als wie die Götter der Griechen / und auch etliche der Aegypter: Also gar / daß

sie auch keine andre heidnische Völker / mit Gewalt / zu dem Römischen Götterdienste nöthigten / sondern nur / durch Aufrichtung ihres eigenen Götzen Dienstes / die Verehrung der überwundenen Land: Götzen allgemach vertunckelten / und ins Abnehmen brachten. Hingegen unterstundten sich andre Potentaten und Königreiche / den besiegten Ländern neue Götter und Religion zu geben / und die ihrige ihnen aufzudringen. Als wie Nebucadnezar that: Der alle Welt nöthigen wollte / seine Götter zu ehren; aber doch gleichwol / an den heiligen dreyen Männern solche Felsen: Gemüter traff / die weder sein fulminirender Drohung: Blitz / noch erschrecklich: hohe Ofen: Lohhe / ihm / zu seinem Willen konnte einschmelzen und erweichen. Solche erzwungene Götter: Dienste bezielt Themistius, mit diesen seinen Zeilen: *Non defuere Patrum memoria importuni Principes, qui hanc vim afferre hominum animis conati sunt, ut, quam ipsi religionem accepissent, eam cæteris ingratiis tentarent obtrudere: Sed hoc unum effecerunt, ut præsentis pœnæ metu multos cogerent tege-re, quod sentirent; neminem ad suam sententiam traducerent. Ita non Deum, quem illi nolebant, sed purpuram verebantur imperatoriam &c.* (c)

Drittens / hat man dieses Absehn / welches eines von den fürnehmsten gewesen / dabey gehabt / daß die neulich unterworfenen Länder / durch Annehmung der Religion ihres Überwinders / zu desto mehrer Beständigkeit im Gehorsam gegen demselben / verbunden würden / und allgemach gewöhnten / das Joch eines solchen Königs mit Liebe zu tragen / mit dem sie nunmehr / in der Religion / übereinkämen. Denn dieses haben sie / unter andren / für ein Mittel geachtet / die Rebellion zu verhüten. Welches doch gleichwol nicht bey allen eingetroffen; wie wir jetzo / von dem Themistio, vernommen.

Viertens / ist damit gesucht worden / desto bessere Einigkeit / zwischen dem siegendem und besiegtem Volk / zu stiften; und daß beyde Völker desto glücklicher / unter einem herrschenden Haupt / in einem Körper mögten zusammen wachsen.

Diesen viererley Ursachen / könnte noch wol die fünffte zugegeben werden: nemlich / daß bisweilen die eingenommene Länder

(a) Marfil. Eicin. Florentin. lib. de Religione Christiana, C. I.

(b) Cicero 6. Act. in Verrem.

(c) Themistius Orat. 20.

Länder gern und freywillig / nebenst ihren einheimischen Göttern / auch die fremde Abgötter ihres neuen Herrn mit verehret haben / der Hoffnung / daß sie / von solchen neuen / und stärckern / Göttern / welche ihrem Lande obgesiegt / desto kräftigern Schutzes und Beystands sich zu getrösten hetten.

Crain hat
mancherley
heidnische
Religionen
gehabt.

Unter jesterwehnten Ursachen seynd / ohne Zweifel / etliche begriffen / dadurch die jenige Völcker / welche vormals Crain / zu unterschiedlichen Zeiten / besessen / angetrieben worden / neben den einländischen Göttern dieses Landes / auch die ihrige dafelbst einzupflanzen / und dieselben zwar den gröfsten Platz zuzueignen. Woraus denn folglich schier so manche Religion / oder Aenderung der Religion / zur Zeit der Heidenfchafft / erwachsen ist / als oft das Land Crain ein neues Volk zum Herrn bekommen hat : also / daß bisweilen entweder die Crainer neue Götter-Verehrungen und Anbetungen / anstatt ihrer vormaligen / oder neben ihren vorigen und selbsteigenen / auch fremde Religions-Gebräuche in ihrem Lande haben bewilligen / und leiden müssen / auch wol / von freyen Stücken / einen oder andren Götzen ihrer neuen Herrschafft / unter die Zahl ihrer eigenen Götter / mit aufgenommen. Vor der Römischen Botmäßigkeit waren sie dem Jhrlichen und Gallischen Götterdienst ergeben. Nachdem ihnen aber / unter dem Römischen Obgebiet / auch die Römische Abgötter bekandt worden ; seynd sie / durch das Ansehn solcher grossen Welt-leuchtenden Monarchia, bewegen / in ihrem Götterdienste / Römisch zu werden / und nicht eben durch Zwang / sondern durch eines so fürnehmnen Exempels Authoritet / dazu gebracht : ausgenommen die Anbetung der vergötterten Römischen Keyser : als denen man / in den eroberten Provinzien / ohn allen Danck / göttliche Ehre erweisen / opfern / und mancher Orten auch wol Tempel aufrichten müssen.

Gleichwie aber kein Zweifel / daß die Carnier etliche der fürnehmsten Haupt-Götter / mit den Römern / vorhin schon gemein gehabt / sonderlich den höchsten Gott Jupiter / und den Kriegs-Gott Mars : also ist vermutlich in ihrem Lande / bey dem Dienst forthaner Götzen / hernach nur eine Veränderung / oder Vermehrung der Ceremonien / vorgegangen / und vielleicht auch / mit der Zeit / solchem neu-ceremonisirten Abgott ein neuer Nam gegeben worden.

Zweyter Theil.

Der Schönleben berufft sich / auf Caesaris, Taciti, Strabonis und Henrici Paladii Zeugnissen / daß / ums Jahr Christi 35. die Crainerische Vannonier / die Japides / und Istrianer / mit den andren Celtis / und mit den Römern / als deren Gewonheiten sie nunmehr schon angenommen / in gleicher Nacht des Aberglaubens gesteckt / und die Sonne / den Mond / den Vulcan / Martem, und Herculeum, göttlich geehret. (a) Welches aber weder aus dem Caesare, noch Tacito, von den Crainern insonderheit / zu erweisen ; sondern nur zu vermuten. Denn Caesar schreibt den Teutschen so viel Götter nicht zu : und wann er / von den Celtis, redet / versichet er dadurch eine besondere Gallische Nation ; sagt doch gleichwol überhaupt nur / von zweyen Göttern der Teutschen / nemlich vom Tuistone, und Hercule. Aber nachmals / da er / auf jedwede Teutsche Nation insonderheit kommt / eignet er einer jedweden noch andere besondere Götter zu. Von der Carnier / Japidier / und Istrianer / Abgöttern aber / wird insonderheit nichts gemeldet. Nichts desto weniger ist dieses gar glaublich / daß sie / in Erwehlung und Verehrung der Götter / den Römern endlich beygepflichtet / und denjenigen Göttern / welche der D. Schönleben namkündig macht / gebient.

Nachdem die Macht der Römer sich geneigt / und die Wandalen in Crain gekommen : seynd Zweifels frey mit solchem fremdem Volck / auch fremde Götzen-dienste eingebrochen / und gleichwol die vorige Römische daneben noch / viel Jahre lang / im Brauch geblieben. Nach den Wandalern haben die einfügende Gothen gleichfalls ihren Götzendienst / in Crain / geübt ; nechst diesen die Heruler / folgend die Longobarder / nachmals die Wenden / und zuletzt die Slaven (oder Slavonier) welche am letzten / längsten / und halsstarrigsten / in Crain / der christlichen Religion widerstanden.

Die Hunnen lassen zwar auch / eine Zeitlang / in Crain / mit den Gothen / Wenden und Slaven / untermengt ; wurden aber bald ausgerottet / und machten / mit ihren Abgöttern / soviel Ceremonien nicht / wie die andern ; waren auch / in ihrem Götzendienste / so eyfrig nicht / wie Andre ; weswegen ihre Religion / in Crain / keinen sonderlich breiten Fuß gewonnen.

Si ij

Weil

(a) D. Schönleben/part. 3. Annal. ad annum Christi 35. fol. 145.

Weil dann wol vier oder fünfferley Nationen bißweilen / in Crain / damals beyeinander gewohnt: hat man / unter denselben / auch so mancherley Ceremonien und Religions-Bräuche / gehabt: Wobey doch gleichwol die stärckste Nation gemeinlich auch den stärcksten oder ausgebreitesten Gözendienst / im Lande / gewonnen.

Ich mag nicht aller und jeder solcher Völcker Religionen durchgehen; würde dem Leser sowol / als auch mir selbst damit gar unannehmlich seyn: Darum soll nur der Slaven ihre Religion anjehzo hauptsächlich gedacht werden: Weil keine Nation / soviel man / aus den alten Schrifften / kann abnehmen / länger und beharrlicher / in Crain / verblieben / als die Slawonische; und auch / wie jehzo erwehnt worden / keine einen härtern Nacken in ihrem heidnischen Unglauben spühren lassen / als diese.

Der Slaven Götter und Gözen-Dienste.

Procopius berichtet / daß die Slaven den Sylvanen (oder Wald-Geistern) und Nymphen / (oder Wasser-Teufeln) wie auch andern Teufeln / gedienet / und geopfert / und bey dem Opfer geweissagt. Überdas hatten sie eine / von ihren Voretern hinterlassene / alte Satzung / daß sie / unter der Zahl ihrer Götter / sonderlich denjenigen allein / welcher donnerte / für den Herrn aller Dinge / ja für den einigen Gott / halten / auch denselben Hund-Vieh / und dergleichen Opfer / schlachten sollten: Was aber das Glück wäre / wußten sie nicht / und bekamten / daß dasselbige / über den Menschen / keine Macht noch Gewalt hette. (a)

Woserm aber Jemand entweder daheim erkrankte / oder in der Fremde / im Tressen / sich befindend / in Lebens-Gefahr kam / so ließ er / für seine Erhaltung / ein Opfer thun / festiglich glaubend / solches würde ihn aus der Noth erlösen. Wie Dubravius / in seiner Bohemischen Histori / meldet. Welcher dabey erinnert / daß dieses / und was erst / aus dem Procopio angezogen worden / vor Keyser Caroli Magni Zeiten / ihre Religion gewesen: unter desselben Regierung aber / sey eine neue an die Stelle gekommen; (b) verstehet diejenige / welche wir bald hernach / aus dem Helmoldo / Friedbornio / und Joh. Micraëlio / vortragen werden / und die gleichfalls auch Dubravius selbst hernach beschreibet.

Es hat sich aber die Slawonische Na-

(a) Procop. de Bello Goth.

(b) Vid. Dubrav. lib. 1. Historia Bojemior. p. m. 6. 54.

tion mächtig-weit / durch sehr viel Länder / ausgebreitet: daher auch die Ceremonien / und Gözendienste ihrer Religion / in manchen Ländern / unterschiedlich gefallen / in den Haupt-Articuli doch übereingetroffen. Weil uns dann von den Religions-Bräuchen derer Slawonier / welche in Crain und Kärnten geseßen / außer dem / was jehzo / aus dem Procopio / ist angezeigt / wenig Nachricht hinterlassen worden: wollen wir solches / aus dem Helmoldo / erzehlen. Dem wie es wol derselbe eigendlich von denen Slavis / die am Balthes-See / in Meckelnburg / in der Mark Brandenburg / und in dem ganzen Land-Strich / welchen man Wagriam nannte / handelt: Haben doch die Ober-Deutsche und Crainerische Slavi / mit denen / so in theils Nider-Deutschen Ländern / wie auch zum Theil in Pommeru / und dort herum / gelebt / in den Grund-Stücken der Religion / Gemeinschaft und Einhälligkeit gehabt. Ja es siehet glaublich / daß auß wenigste die / so im Römischen Reich sesshaft waren / eines Sinnes / in ihrem Heidenthum gewesen: Weil die Slavi / in Ober-Deutschland / von unten herauf gekommen / und auch eine Zeitlang / mit den Nider-Deutschen Slaven / in stets wäherender Correspondenz gestanden; als von denen noch mehr Völcker / dann und wann nach und nach ihnen zugezogen; wiewol nicht eben allemal durch Teutschland / sondern vielmals / durch Lithauen / Polen / und Neussen / biß an den Marotischen Meer-PUhl: Da sich ihrer viel gesetzt / und von dannen hernach mehrmalen in Ober-Pannonien / und dessen benachbarte Länder / zu ihren Vorgehern / gekommen.

So bezeuget Bangertus / des Helmoldi Commentator / es habe keiner / vor dem Helmoldo / sowol von denen Wagrischen / als andren / in den übrigen Provinzien des Römischen Reichs zerstreuten / Slaven / fleißiger und deutlicher geschrieben / als eben dieser Author. Zudem werden / vom Dubravio / denen Slavis in Polen / Böhmen / und denen angrenzenden Ländern / eben dieselbige Gözen-Dienste zugeschrieben / welche Helmoldus den Meckelnburgisch / und Holsteinischen / und die Pommerische Chronicken den Pommerischen Slaven zurechnen. Daraus dann leicht zu urtheilen / daß alle solche Slawonier / in der Religion / müssen einsinnig gewesen seyn; Zum wenigsten in ihren fürnehmsten Wahn-Glaubens-Sätzen selbst: Ob

Ob sie gleich vielleicht / hie und da / in den Ceremonien / einen Zusatz gemacht / und ihren Götzen auch wol neue Namen / nach der Hand gegeben.

Diesem nach soll der Leser Folgendes / was wir / aus dem Helmoldo , von denen Slaven in Nider-Deutschland / und an der Ost-See / erzehlen / billich auch / von den vormaligen Slavis in Kärndten und Crain / verstehen ; doch nur / den Haupt-Puncten nach / die sie beyde in der Religion gehabt.

Im Zwenten Capittel des Ersten Buchs seiner Slaven-Chronic / schreibt Helmoldus , es sey / im Lande der Wiaulorum , die Haupt-Stadt derselben / mit Namen Rechre , der rechte Haupt-Sitz der Abgötterey selbiger Einwohner gewest / und daselbst ein grosser Tempel gestanden / zu Ehren den Slavischen Göttern (oder vielmehr Teufeln) dar- unter Nedegast der oberste gewest. Sein Bild war von Gold / sein Bette aus Purpur. Die Stadt / (spricht er) hat neun Thore / die allsämlich / mit einem tiefen See / umfassen seynd. Über solchen See kommt man / ver- mittelst einer hölzernen Brucken : Darüber doch aber Niemand gehen darf / ohn allein die jenige / so da opf- fern / oder den Abgott um Nacht sta- gen wollen. (a)

Im LII Capittel desselbigen Ersten Buchs / wird gemeldet / daß zu seinen (des Helmoldi Zeiten) durch ganz Slabien / der Götzen-Dienst / auf vieler- ley Weise / samt dessen abergläubischen Irthumern / zugenommen. Denn / ohn die geweihte Wälder / und Haus-Götzen / deren / sowol auf dem Lande / als in den Städten / es eine unbeschreibliche Menge setzte / hatten die Slaven drey Haupt-Götzen ; nemlich den Prove , als welchen man sonderlich / im Oldenbur- gischen / verehrte ; den Radigast ; vor dem das Land der Obortriten niederfiel ; und die Sivva , welche die Palabi , für ih- re Göttem / hielten. Diesen waren ge- wisse Pfaffen und Opffer gewidmet. Der Priester verkündigte / durchs Loß / die Feiertage / und Feste / so man solchen Götzen halten mußte : Voranß dann Manns- und Weibs-Bilder / samt ihren Kindern / zusammen kamen / zum Göt- zen Opffer.

Sie würgten Schafe und Ochsen / den Göttern zum Opffer / ab : ja ! die meiste trachteten darnach / wie sie einen Christen aufopfern mögten : und sagten /

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Sclavorum c. 2. p. 6.

Zweyter Theil.

daß ihre Götter / an Christen-Blut / ihre Freude / und sonderbare Beliebung het- ten. Nach geschlachtetem Opffer / kostete oder versuchte der Pfaff etwas von dem Blut : um dadurch desto geschickter zu werden / zur Empfahung der Orakuln. Wann nun die Opffer vollendet ; begab sich das Volck / zur Mahlszeit / und mach- te sich lustig.

Hiebey regierte / unter ihnen / noch ein andrer besondrer Irthum. Dann in dem bey ihren Gastereyen und Zechen / der Trinck-Becher frisch herum ging / sprachen sie dabey gewisse / vielmehr fluchende / als segnende / Worte / unterm Namen der Götter des Guten und des Bösen. Alles gute Glück / sagten sie / würde / von dem guten Gott / und das Widrige / oder Unglück / von dem bösen Gott / regiert. Voraus leicht zu mer- cken / daß sie / mit den Slaven in Kärnd- ten / Crain / und andern daherum ligen- den / Landen / hierinn übereingetroffen. Denn daß auch die Ober-Ländische Sla- ven dem Glück keine selbst-eigene Krafft / noch Gewalt / zugeschrieben / haben wir vorhin / vom Procopio erfahren. Den bösen Gott / nannten sie / in ihrer Spra- che Zcerneboch , das ist / den Schwarz- gen Gott.

Unter vielen Abgöttern aber der Sla- ven / hatte der Zvantevit , ein Gott im Lande Rügen / den Vorzug : gegen dem die andere / von ihnen / nur wie Halb- götter geachtet worden : weil er viel richti- ger / und nachdrücklicher pflag zu antwor- ten / als die andren : Weswegen man demselben / zu sonderbaren Ehren / jähr- lich auch einen Christen opfferte ; nem- lich den jenigen / welchen das Loß traff. Ja ! es war dieser Abgott in so hohem An- sehn / daß man aus allen andern Slavis- schen Provinzien jährlich ein gewisses Geld / zu seinem Opffer / dahin über- machte. Wozu unsre Crainerische Sla- ven Zweifels ohn auch ihre Theil gesteuert haben so wol / als alle andre / noch weiter entfernte / Länder. Denn weil die He- ruler / und ein Theil der Slaven / aus Rügen / und selbiger Gegend / hinauf gerückt in entlegene Länder : so ist ganz glaublich / daß auch die / in Crain gefesse- ne / Slaven / als welche sowol wie alle andre / von dem Baltzer Meer / und aus etlichen Nider-Deutschen Ländern / her- auf gezogen / solche Weise mitgehal- ten / und diesen rechten Haupt-Sitz des Sla- vonischen Götenthums noch immer zu in Ehren haltende / mit Opffer-Geschen- cken begabt haben : Wiewol so lange nicht /

Götter des Guten und des Bösen.

Der Sla- ven Gott Zvantevit.

Menschen- Opffer für denselben.

Helmoldi Bericht von den Göttern der Slaven.

Götzenbild des Nedegast.

Dreierley Haupt-Götzen der Slaven.

nicht / wie die in Rügen / Pommern / Mecklenburg / und Holstein / lebende Slaven; als welche später / zur Christlichen Religion / sich bequemt haben / denn die Crainerische.

Sie erwiesen auch / gegen dem Tempel dieses Zvantevits / sich gar ehrebetig: hüteten sich daselbst / für fluchen und schweren: und durfte man / auf dem umhergehenden Platz / womit der Tempel umfungen war / Niemanden / auch so gar die Feinde nicht / gewalthätig angreifen / noch beleidigen. (a)

Der Abgott
Provc.

Prove war ein Abgott der Wagrer oder Holsteiner / (schreibt Bangertus) welcher / von selbigem sehr aberglaubigem Volck / in sehr hohen Ehren gehalten ward. Aber man hat eben diesen Abgott / in andren Ländern der Slaven / gleichfalls angebetet: wie wir hernach / aus der Pommerischen Chronic / vernehmen werden.

In der alten Sächsischen Chronic wird er Provo genannt. Der erste Name Provo, muß / in Wagria, seyn bräuchlich gewesen: denn daselbst steht noch heut der Flecken oder Markt / Provenau. Welchen Namen selbiger Ort amnoch davon behält / daß daselbst / in einem heidnisch geheiligtem Walde / das Bild dieses Götzens gestanden / und zwar auf einer Säulen / mit einem Kranz / oder Cron / um sein Haupt / und langen aufgespizten Ohren. Mit dem einem Fuß / tratt er / auf eine Schellen oder Glocklein / und trug Stiefel an den Füßen. In der rechten Hand / hielt er ein röthlich / und gleichsam glühend / Eisen. Was solches Eisen für einen Form gehabt / ist nicht allerdings gewiß: wiewol Etliche sagen / es habe die Bildung einer Pflugschar gehabt. In der Sächsischen Chronic / wird es genannt ein Provo-Eysen / welches fast soviel gesagt / als ein Provo-Eysen: Weil vielleicht / in seinem Walde / und Tempel / und bey denen geheiligten Eychen / zwischen welchen diß Götz-Bild stand / diejenige / so einer Mißthat beschuldigt worden / ein glühendes Eisen / oder Pflug-Eisen / haben angreifen / und also ihre Unschuld bewehren müssen.

Bild desselben.

Allein / mit diesem Bericht aus der Sachsen-Chronic / trifft die Beschreibung Helmoldi hierin nicht überein / daß des Prove Bild / im geheiligtem Walde / zwischen den Eychen / gestanden. Denn Helmoldus meldet im 83. Capittel / man habe denen Gözen / welche man /

(a) Helmoldus lib. 1. c. 52. Chron. Slavorum. p. m. 127.

zwischen den Eychen / angebetet / kein Bild / an solchen Orten / nemlich in den Wäldern / gestellet; und zehlet / unter denselben / den Gözen Prove ausdrücklich mit.

Nadegast war der Obotriten Abgott / und bey selbigem verblendeten Selavonischen Volck / sehr lange / in hoher Götter-Ehr. Daß sein Bild ganz gülden gewesen / haben wir oben erwehnt / aus dem Helmoldo, aber anjeko noch weiter zu berichten / daß / an seinem Haupt / Haar / ein Vöglein / mit ausgebreiteten Flügeln / gehangen; an der Brust / ein schwarzer Hinds- oder Ochsen-Kopff gefessen / als des Volcks Wapen / welches er / mit der rechten Hand / untersteuerte / und mit der linken eine Partisan schwang. Man hat ihn also genannt / nach dem Nadegast / einem vormaligem streitbarem Könige der Obotriten: welchen man / nach dem er im Streit geblieben / angefangen göttlich zu verehren: wie Etliche vernehmen. Denn es steht dahin / ob nicht der Name dieses Abgotts viel älter / und viel mehr besagter König / von demselben / seinen Namen empfangen habe.

Der Slaven
Abgott
Nadegast.

Dessen
Bild.

Dieser Abgott hatte seinen Haupt-Sitz / und Tempel / in der Pommerischen Stadt / Rehtra, ward doch gleichwol / in der Stadt Mecklenburg / und im Städtlein Gadebusch / angebetet / woselbst auch gewisse Tempel / und Bild-Säulen / ihm gewidmet worden: wie Bangertus, aus einer geschriebenen Lübeckischen Chronic des Reimari Kock, erzehlet. Und soll berührtes Städtlein / Gadebusch / davon seinen Namen erlangt haben; angemerckt / in Nider-Deutscher Sprach / selbiger Dexter / Gadebusch soviel gesagt ist / als Gottes-Busch; und damit angedeutet wird / daß des Nadegasts Bild / in einem geheiligtem Lust-Walde selbiger Gegend / gestanden sey.

So giebt auch hierzu gleichfalls eine Anzeigung der Fluß Nadegast / welcher bey Gadebusch vorüber / und von dannen einen weiten Weg / durch das Mecklenburgische / wallet / bis er den Namen Nadegast ab / und den Namen Stöpenis anlegt: unter welchem er fortreiset / bis ihn der Dassanische See aufnimmt.

Nicht weniger ligt / drey Meilen von Gadebusch / ein Flecken / welcher gleich also benamt ist. So pflegen auch die Einwohner der Stadt Gadebusch / in ihrer Kirchen / ein gewisses Metall zu zeigen / desgleichen keine Künstler heutigs Tags kennen: und berichten / aus einer Tradi-

Tradition ihrer Borekern / solches Metall sey noch übrig geblieben / aus der Kron des Nadegasts.

Wer / von diesem Nadegast / einen bölligern Bericht wünschet / der lese Adamum Bremensem (a) und des Banger- ti Notas über den Helmoldum. (b)

Es ist aber des Nadegasts Bild mehr / als bey einer Stadt / gestanden ; ob es schon / im Lande der Obotriten / den meisten Zulauff von Auetern und Götzen- dienern gehabt / und daselbst am prächtig- sten geziert gewesen : gleichwie eben so wol die Abgöttin Siwa, im Lande der Po- laborum, am berühmtesten gewesen / und am häufigsten bedient worden / zumal von den Razeburgern.

Dieses Götzen-Weib hielt beyde Hän- de auf dem Rücken / und in der einen eine Weintrauben / samt einem grünem Re- ben-Blat ; in der andren aber / einen gold- nen Nessel (oder einen Pomeranzen- Apffel) das Haar / so sie hinter sich ge- schlagen / hieng langs dem Rücken hinun- ter / bis auf die Knie. Diß soll / bey den Polabis, die Venus / oder Gottin der Liebe / gewesen / und auf demjenigen / so genantem / Thum- Berge zu Raze- burg / angebetet seyn / auf welchem nach- mals Heinrich der Ken die Thum- Kirche / so noch heut stehet / erbauet hat ; nachdem vorhin selbiger Berg / mit einem Wäld- lein / bewachsen war / so dieser Götzin gewidmet / und die Stäte ihres Bildes gewest.

Was der Plunenser Göt / Podaga, für eine Gestalt / und Form / gehabt / da- von findt man / bey den Scribenten / kei- ne Nachricht.

Des Götzen Svantevits, dessen wir oben bereits schon einige Meldung ge- than / wird auch sonst / unterschiedlicher Orten / beyhm Helmoldo, gedacht. Sein Nam bedeutet soviel / als Sanct Vit ; (Sanctus Vitus) angemerket / bey diesen Heiden / selbiger heiliger Märtyrer end- lich / durch Mißverständnis / für einen Gott angebetet worden. Woyon Helmol- dus also schreibt :

Tradit veterum antiqua relatio, quod, temporibus Ludovici Secundi, egressi fuerint de Corveia Monachi sanctitate insignes, qui Slavorum Sa- lutem sitientes, impenderunt seipfos ad subeunda pericula & mortes pro- legatione Verbi Dei : Peragratisque multis Slavorum provinciis, perva- nerunt ad eos, qui dicuntur Rani, sive

Rugiani, & habitant in corde maris. Ibi fomes est errorum, & sedes idolo- latriæ. Prædicantes itaque verbum Dei, cum omni fiducia, omnem il- lam insulam lucrati sunt: ubi etiam Oratorium fundaverunt, in honorem Domini, ac Salvatoris nostri JESU Christi, & in commemorationem Sancti Viti, qui est Patronus Corveia. Postquam autem, permittente Deo, mutatis rebus, Rani à fide defecerunt, statim pulsus Sacerdotibus atque Chri- sticulis, religionem verterunt in su- perstitionem. Nam Sanctum Vitum quem nos Martyrem ac Servum Chri- sti confitemur, ipsi pro Deo, veneran- tur, creaturam antepponentes Crea- tori &c. Auf Teutsch: Man hat / aus einer alten Tradition / daß / zu den Zei- ten Ludwigs des Zwenten / von Cor- vey etliche gar heilige und andächtige Mönche ausgegangen / welche aus heiligem Durst und Verlangen nach der Slaven Heil und Seligkeit / sich selbst / dargegeben / in Gefahr und Tod / als Botschaffter Christi / zur Verkündigung des göttlichen Worts. Nachdem diese viel Landschaften der Slaven durchgewandert / seynd sie zu den Leuten gekommen / welche Rani, oder Rugiani genant werden / und mitten im Meer wohnen. Daselbst ist der rechte Zunder heidnischen Ir- fals / und der Abgötterey Sit. Allda haben sie Gottes Wort gepredigt / mit aller Zuversicht / (und Freudigkeit) und selbige ganze Insel dem HERN Christo gewonnen. Woselbst sie auch ein Bethaus / unserm HERN und Se- ligmacher / JESU Christo / zu Ehren / und dem Sanct Vit / als dem Patron des Stiffis Corvey / zur Gedächtnis / gestiftet. Nachdem aber / auf Got- tes Zulassung / bey verändertem Zu- stande / die Rani oder Rugianer / vom Glauben abgefallen / haben sie also fort / nach Verjagung der Priester / und Christen / die Religion (oder An- dacht) in Superstition (oder Aberglau- ben) verkehrt. Denn S. Vitum, wel- chen wir / für einen Märtyrer / und Knecht Christi / erkennen / verehren sie als einen Gott / setzen also das Geschöpf dem Schöpffer vor. Und ist kein bar- barisches Volk / unterm Himmel / das für christlichen Priestern / und Christ- glaubigen Leuten / so großen Abscheu hette / als dieses. Sie rühmen allein den Namen Viti: Welchem sie auch einen Tempel / und Bild / mit präch-

Ti iiii

tig;

(a) Adamus Bremensis l. 2. c. 11.

(b) Bangerus in c. 52. libri 1. Chron. Helmoldi.

„tig feyerlicher Verehrung/ gewidmet/
 „und ihm/ in der Gottheit/ einen beson-
 „dern Vorzug zugeeignet. Aus allen
 „Slavonischen Ländern/ holet man
 „von dammen Nacht/ und Belehrung zc.
 „Es haben auch die Kauffleute/ so er-
 „wan dahin anlanden/ im geringsten
 „keine Macht/ noch Erlaubniß/ zu han-
 „deln/ zu kaufen oder verkaufen/ wo-
 „fern sie nicht zuvörderst diesem Abgott/
 „aus ihren Waaren/ allerley kostbare
 „Sachen gepresentiret. Hernach mö-
 „gen sie/ auf dem Markt/ öffentlich feyl
 „haben. Ihren Priester ehren sie nicht
 „weniger/ als einen König. (a)

Im zwölfften Capittel des zweyten
 Buchs seiner Slaven Chronik/ wieder-
 holet er solche Erzählung/ mit Bericht/
 der Svantevit sey/ von den Slaven/ für
 einen Gott aller Götter gepriesen/ und
 gegen dessen Priester/ der König nur ge-
 ring geachtet worden; auch habe sich so-
 wol der König/ als das Volck/ nach des-
 selben Willen reguliren müssen: weil er/
 von dem Abgott/ die Ansgänge vorhaben/
 der Sachen/ erkündigte. Dieser heid-
 nische Groß-Priester habe dem Gözen
 bisweilen auch einen Christen zum Opf-
 fer geschlachtet: Und sey es/ vor wenigen
 Jahren seiner Zeit/ geschehn/ daß eine
 grosse Menge Krämer/ (vermutlich
 Stockfisch/ und Herings/ Krämer) der
 Fischerey wegen/ dahin zusammen ge-
 kommen; weils daselbst einen trefflichen
 Herings/ Fang gab/ und den Handels-
 Leuten der Zutritt unterwehret war/
 wann sie anderst vorher/ wie gedacht/
 dem Gott des Landes/ seine Gebühr ent-
 richtet hatten: Unter solcher Versamm-
 lung der Handels-Leute/ sey damals auch
 ein christlicher Priester von Bardewich
 gewest/ und zwar ausdrücklich dazu ein-
 geladen/ daß er/ bey so häufiger und gros-
 ser Versammlung der Völcker/ thun
 mögte/ was zu göttlichen Ehren gereich-
 te: Welches dem heidnischen Groß-
 Priester unverborgen geblieben/ und ein
 so empfindlicher Zorn/ Stachel worden/
 daß er den König/ samt allem Volck/ zu-
 sammen gefordert/ und ihnen angeden-
 tet/ die Götter wären heftig erzöret/
 Könnten auch anders nicht versöhnt wer-
 den// als mit dem Blut des Priesters/
 der sich erkühnt hätte/ unter ihnen ein
 fremdes Opfer zu thun. Worüber das
 barbarische Volck bestürzt/ den ganzen
 Hauffen der Krämer zusammen beruf-
 ten/ und gebeten/ man wolte ihnen doch

den Priester überlassen/ zum Söhn-
 Opfer für ihren Gott. Als die Chri-
 sten solches abgeschlagen/ haben jene ih-
 nen ein Geschenk von hundert Markken
 geboten; in Meynung/ sie sollten/ um
 solches Bot/ den Priester feil setzen. Weil
 sie aber so nichts richteten; gedachten sie
 es/ mit Gewalt/ zu suchen/ und drohe-
 ten/ morgenden Tags/ sie feindlich an-
 zugreifen. Aber die Krämer/ welche
 nunmehr/ von dem Herings/ Fange/ ihre
 volle Ladung hatten/ segelten/ bey Nacht/
 mit gutem Winde/ davon. (b)

Es ist aber dieser Svantevit nicht al-
 lein derjenige/ so den Namen Vit gefüh-
 ret/ und derhalben nicht allerdings ge-
 wiß/ daß Svantevit soviel/ als Sanct
 Vit/ heißen/ oder vom S. Vito. seinen Na-
 men haben solle; wie wir zwar jetzt/ vom
 Helmoldo, vernommen: es müßte dem
 der Nam Vit/ Ehren halben/ auch an-
 dern Abgöttern zugelegt seyn. Denn
 man hat auch einen Barovit/ und Ru-
 gevit/ gehabt: wie/ in etlichen Chroni-
 ken/ zu lesen; als/ in der Pommerischen
 Chronik Cramerii, und in der Stetini-
 schen des Friedeborns: aus welchen Ei-
 ner mit guter Nachricht hiervon vergnü-
 lich kann gefättiget werden.

Es erstattet auch hiervon ausführlichen
 Bericht/ D. Johannes Micraeus, in
 seiner Pommerischen Chronik; darinn
 er also redet:

Wer Lust zu wissen hat/ mit was
 Ceremonien die alten Pommer/ in
 ihrem Heydenthum ihre Gözen ver-
 ehret haben/ der lese das Pommerische
 Chronicon Cramerii, wie auch das
 Stetinische Chronicon Friedeborni:
 daraus kann er sich zur Gnuge erho-
 len/ wie die Stetiner ihren dreyköpfig-
 ten Triglak, den sie für einen Gott
 dreyer Völcker/ als der Stetiner/
 Pommer und Slaven hielten; die
 Arconer/ in Rügen/ ihren vierköpfig-
 ten Svantevit: die Carenter in Rü-
 gen/ und die Wollgastiner ihren fünff-
 köpfigten Barovit, und daneben den
 siebenköpfigten Rugevit, und vier-
 köpfigten Paramutz/ der noch dazu das
 fünffte Angesicht auf der Brust hatte/
 geehret haben. In unserm andern
 Buche (seynd jetzt gedachten Pomme-
 rischen Historici Worte noch) Cap. 76.
 ist auch des Proven gedacht/ den sie
 auch Promo geheissen/ welcher zwey
 lange Ohren/ mit einer Kron/ und un-
 ter dem einen Fuß eine Schellen/ und

Erzählung
 unterschied-
 licher Pom-
 merischer
 und Sla-
 vischer Göt-
 zenbilder.

Slaven
 beschreyen
 den Christen
 einen Prie-
 ster anzu-
 kaufen/
 zum Opfer.

(a) Helmoldus lib 1, Chron. in fine cap. 6. pag. m. 21.

(b) Helmold. lib. 2. c. 12. p. 235. seq.

in der Hand eine Hute / Vorneisen /
und Panierstab gehabt : Wie auch
der Sivva, der die Haare bis auf die
Waden gehalten. Sie aber hat bey
de Hände auf dem Rücken gehabt / und
in der einen eine Weintraube / mit ei-
nem goldnen Blat ; in der andern / ei-
nen goldnen Apffel / gehalten.

Es ist auch Meldung geschehen / des
Wollgastinischen Hervits / und des
schwarzen Zernebochs / den sie an-
geriffen / daß er nicht schaden sollte ;
und des weissen Belbogs / von deme
sie / als einem gütigen Gott / Hülffe
suchten.

Auch ist der Frau Zertha / aus dem
Tacito, im Ersten Buch / am 16. Ca-
pittel / gedacht. Des Crode, Jodur-
te, oder Zedut, und Fermenseul zuge-
schweigen / deren / in dem Weisnischen
und Sächsischen Chronicken / gedacht
wird.

Mercklich ist / daß bey den Rugia-
nern der Götze Svantevit ein Horn in
der rechten Hand von vierley Metall
gehabt / und mit Geträncken gefüllet
hielt / welches der Pfaff auf einem ge-
wissen Fest / Tage besichtigte / und dar-
aus weissagete / ob und wie das künfftige
Jahr die Früchte gerachten sollten.
Denn / wo er merckete / daß das Ge-
träncke / aus dem Horn / abgenommen /
drohete er ihnen kein gut Korn-Jahr.

War aber das Horn noch voll / verkün-
digte er gute Zeit. Und sie richteten
sich darnach mit Kauffen und Ver-
kauffen des Getreydes. Der Pfaff
aber stürzte / nach gethaner Prophe-
cey / den Tranc / so das ganze Jahr
darinn gewesen war / dem Abgott für
die Füße / füllete einen frischen Trunc
hinem / hielt ihn dem Götzen für / bot
ihm zu trincken / und machte sein Ge-
bet daher : Weil aber derselbe das
Maul nicht aufthun konnte / so soff er
es selbst auf einen Trunc aus / füllete
es aufs neue / und setzte es dem Göt-
zen / gegen das künfftige Jahr / wieder
in die Hand. Stellte sich hernach
hinter einen Honig-Kuchen / der so
groß war / daß er sich darhinter verber-
gen konnte / that auch sein Gebet da-
hinden / daß der Kuch künfftigs mög-
te noch grösser seyn ; empfing darauf
im Namen des Götzen / die erste
Früchte / oder was ein jeder sonst
zum Opffer mit sich gebracht hatte /
und verzehrte hernach mit ihme etliche

Zeit mit fressen / sauffen / tungen / und
andren Wollüsten.

Sonsten bekam der Götze von ei-
nem jeden Haupt der Einwohner / jähr-
lich einen Silber-Groschen / und den
Zehenden von allen Gütern. Von
solchem Einkommen / wurden ihm
CCC. Pferde gehalten / und alles /
was man damit erwarb / und vom Fein-
de raubete / das ward in seine Schatz-
Kammer gelegt. Unter andren / hiel-
ten sie ihm ein grosses weisses Pferd
auf welchem Niemand / als der Hohe-
Priester / reiten durfte. Derselbige
und kein anderer / durfte es auch füt-
tern und warten. Und die Rugianer
waren in der Meynung / daß ihr Gott
Svantevit, auf demselben ihre Feinde
verfolgte. Welches sie bestomehr
glaubten / weil es oftmal mit Schweiß
und Staub ist bedeckt gewesen / als ob
es einen weiten Weg geloffen wäre.
Denn der Teufel ist fertig / den aber-
glaubischen Heyden einen Dunst für
die Augen zu machen. Es mußte auch
das Pferd / für einen Propheten ge-
halten werden / drum wann sie in den
Krieg ziehen wolten / nahmen sie aller-
ley Wahrzeichen davon / ob es Glück/
oder Unglück seyn würde : und wann
es mit dem rechten Fuß einen gewissen
bezeichneten Ort betrat / war es gut :
wo der Lincke aber das Zeichen berühr-
te / das Gegentheil.

Fast eben also / machten es auch die
Stettiner mit ihrem schwarzen Pfer-
de / das sie dem Triglaf hielten. Deme
legten sie / wann sie auf einen Anschlag
ausreiten wolten / neun lange Stan-
gen auf die Erde / in die quer dahin /
und der Pfaff mußte es / zu dreyen
Malen / mit dem Zügel darüber füh-
ren. Berührte nun das Pferd die
Stange nicht / und ließ sie unverstos-
sigen / so war es Glück ; wo aber nicht /
so war es nicht rathsam / auf die Beute /
und wider die Feinde sich zu begeben :
Das ist was Tacitus saget : Pro-
prium gentis equorum prælagia &
monitus experiri, publicè aluntur
iisdem nemoribus ac lucis. (a)

Eben dergleichen schreibt Dubravius,
von den Slaven in Polen / Böhmen /
und Mähren ; mit diesem Anhang / die-
se Abgötterey hetten auch die Böhmen /
mit dem Suantovic, gar lange getrieben /
bis der heilige Wenceslaus, da er in Böh-
men

(a) Siehe die Pommerische Chronik J. Micraelii.

Jährliches
Einkommen
des Sclavi-
schen Göt-
zens Suan-
tevit.

Weisses
Götzen-
Pferd.

Pferd,
Wahr-
sager.

rev.

men regierte / vom Keyser Otho / die Reliquien S. Viti erlangte / und / nach Abschaffung des heidnischen Götzenbildes / diesen heiligen Mann den Böhmen / zur Verehrung / vorgestellt : Womit er aber dennoch die Gedächtniß des Suatoviti (oder Suatovici, wie ihn Dubravius nennt) ihnen nicht gar aus dem Sinn löschen können. Denn (schreibt er) es ist annoch / bey den Böhmen / kein Gruß gebräuchlicher / als der / so unterm Namen Viti, geschicht. Denn wann sie einen Gast / oder Freund / oder vertrauten Menschen / so aus der Fremde zu ihnen kommt / bewillkommen / sprechen sie Vitei ! Vitei ! Als ob sie ihm gleichsam gratulirten / zu der / vom Suatovito verliehenen Gesundheit / glückwünschen. Und vermeynt er / solches rühre vielleicht daher / weil ehedessen einstmals / bey einer regierenden Vest / diejenige / welche den Suatovit verehreten / von der Ansteckung frey geblieben.

(a) Daß die Sklaven ihre Götzen / mit zweyen / dreyen / oder auch mehr Köpfen / gebildet / zeuget auch oft angezogen Helmodus : und berichtet weiter / daß sie / unter so vielen Göttern / denen sie die Gewalt über Aecker / Wälder / über Leid und Freude und Wollüste / zugerechnet / bekant haben / es sey ein einiger Gott / der / im Himmel / über die andre alle herrschete ; doch sich nur / um himmlische Sachen / annähme : die andren aber / wären demselben / in gewissen ausgetheilten Nennern / bedient / und von seinem Geblüt entsprossen ; derselbe wäre / unter solchen andren Göttern auch desto vortrefflicher / der solchem Gott aller Götter am nächsten. (b)

Im übrigen lobt gleichwol der Authordieses / an den Sklaven / daß sie gastfrey / und kein Volk die Gäste oder Fremden ehlicher gehalten / oder tractiret / als sie. Es hatte Niemand / sich um eine Herberge zu bemühen / vomnöthen : Sündemal sie alle miteinander hierinn eines Sinnes waren / und hurtig / die Gäste herbey zusammenten. Allein / wann mans recht betrachtet / so will ihre Gastfreyheit vielmehr den Namen einer Verschwendung / weder einer Milbigkeit / gewinnen. Denn / was sie / durch ihren Aeckerbau / Fischereyen und Jagten / erworben / verwendeten sie Alles aufs spendiren : und je mehr einer dabey ließ aufgeben / für desto tapfferer wurde er gerühmt.

(a) Dubrav. lib. 1. Histor. Bojemick fol. m. 7.

(b) Helmod. lib. 1. p. m. 185.

Solche Prangsucht / oder Herbor- thung trieb ihrer viele / zur Dieberey und Rauberey. Sothane Laster und Mißhandlungen / waren auch bey ihnen ganz verzeihlich ; und wurden mit dem Vorwand / daß es / um der Gastfreyheit willen / geschähe / bemäntelt. So Jemand nach den Gesetzen der Sklaven leben wollte ; mußte er das / was er bey Nacht gemauset / morgenden Tags den Gästen ausheilen.

Wider die Unfreundlichkeit gegen den Gästen / und Ungastfreyheit erferten sie so hart / daß / so man ersuhr / daß Jemand einen Fremden aus dem Hause wegge- wiesen hette / Jedwedem frey stund / demselben das Haus über den Kopff anzustrecken / und samt aller Haabe zu verbrennen. Jedermann stimmte hiermit überein / solcher Kerl / der / dem Gast davon einen Theil zu verweigern / nicht erblödete / mußte ein liederlicher / schlechter Mensch seyn / in dem gar keine Ehr. (c)

Sonst schreibt die Sächsische Chronick / von den Wend / welche mit den Sklaven einerley Volk / daß sie einen Abgott gehabt / der Sins geheissen ; weil er / auf einem Flintstein / gestanden : der sey gestaltet gewest / wie der Tod / mit einem langen Mantel ; in der einen Hand einen Stab / mit einer Feuerblase / und auf der linken Schulter einen ausgerichteten Leuen / führend / der sie erwecken sollte / wann sie stürben. (d)

Es haben aber / vor Alters / die Crain- er gleichwol auch noch andre Götzen angebetet ; als den Boxitium, und andre mehr. Davon / noch heutiges Tages / etliche aberglaubische Gebräuche / samt dem Namen / in Crain / noch übrig seynd ; sonderlich dieser / daß man / in den Heil. Weihnachtstagen / nicht nur das Brod / sondern auch Honig / Nüsse / Kleyen / oder andres dergleichen auf die Tafel setzet ; und zwar an dreyen Tagen : als erstlich / oder zum ersten Mal / am H. Christ-Abend ; hernach / zum andren Mal / am heiligen Neu-Jahrs Abend ; und / zum dritten Mal / den Abend vor H. Drey Könige. In Crainerischer Sprache nennet man diese drey Tage terie bofitschie (boxitschie, oder boxitye.)

In dem Buch von den Grenzhäusern / wird der geneigte Leser / bey Beschreibung der Stadt Zeng / oder Segnia, hievon ein Mehres antreffen.

Das

(c) Helmod. lib. 1. c. 82. vel 83. lib. 1.

(d) Sächsische Chronik 202. Bl.

Die Sklaven haben einen einigen obersten Gott geglaubt.

Gastfreyheit der Sklaven.

Der Wendische Abgott Sins.

Etliche Überbleibsel heidnischer Gewohnheiten / in Crain.

Das II. Capittel.
Von der Pflanzung Christlicher Religion in
Crain.

Inhalt.

S Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja. Hermagoras folget ihm im Lehr. Amt. Titus lehret in Japydien. Den Christen werden die Bücher verbrannt. Häufige Convertiten unterm Constantino Magno. Das Concilium Sardicense. Dem der Patriarch von Aglar beywohnt. Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irz. Schriften. Unterschiedliche Lehrer / so den Slaven den Glauben gepredigt. Wann die Slaven bekehrt worden. S. Virgilius trägt Sorge / für das Christenthum in Crain. Die Windisch und Slavische Herren wüten wider den Christlichen Glauben. Welche den Longobardischen König schlagen. Herzog Thassilo strafft solche Wütere. Abermalige Aufrubr des Kärndt. und Crainerischen Adels. Muehelnörder / so wider Herzog Valdungum gedungen. Herzog Valdungus zeucht aus / mit einem Heer wider die Aufrührer. Schlägt dieselbe. Es werden Muehelnörder / wider Valdungum bestellt. Irren / mit dem Streich / an dessen Person. Werden begnadet. Sieg des Valdungi, wider die Rebellen. Abstraffung der heidnischen Aufrührer. Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Kärndten. Bischoff Virgilius kommt persönlich in Kärndten und Crain.



Wie gleich die Abgötterey / in Crain und Kärndten / gar lange / nach der heilwertigen Menschwerdung Jesu Christi / geherzchet : hat doch die Freundlichkeit des Höchsten schon gar früh diesem Lande das Liecht seines heiligen Worts / an den Grenzen / leuchten lassen : Vonon auch / hie und dort in Crain / Manchem ein Schein ins Herz gegeben worden ; daß also gleichsam / mitten in der wilden Wüsten des Heidenthums / an mancher Stätte / eine Blum aufgegangen / so den Geruch zum Leben gehabt. Denn wann der Feder Baronii, Palladii, und Manzolii, hierinn nachzugehen / so hat der H. Evangelist / Marcus / allbereit / ungefähr ums Jahr 44. oder 45. nach Christi Geburt / zu Aquileja den Anfang der Heil Verkündigung gemacht / und das Wort des Lebens gelehrt / auch gleich bey seiner Ankunft demselben / durch eine Wunder. Kuhn / ein Ansehn gemacht /

indem er einen fürnehmen reichen Jüngling / Ataulphus, (oder Adolph) genannt / vom Aussatze / auch hernach viel andre Kranken / im Namen Christi / geheilet.

Als er aber endlich wiederum von datts nen gereiset / hat er / an seine Stat / den Hermagoram, welcher zwar von Geburt ein Deutscher / aber zu Aglar wohnhaft / und von ansehnlichen Eltern erzeugt / doch noch viel ansehnlicher von christlichen Tugenden war / der Gemein das selbst vorgeschlagen : welche ihn auch / zu ihrem Hirten / und Seelforger / verlangt und bekommen hat. (a)

Dem Hermagoras ist Fortunatus, zum Gehülffen (oder Diacono) verordnet.

Eben um selbige Zeit / seynd / durch den Schall des so nahe grentzenden Heils / auch ihrer viele in Carnia, Japidia, und Itria,

(a) Vid. Baron. ad Annum Christi 46. Henricus Pallad. l. 5. Rer. ForoJul. Manzolius in Itria descript. ad Annum 44. Ughellus Tom. 5. Ital. Sac. apud Schönl.

Hermagoras folget ihm im Lehr. amt.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja.

Itria, zum Glauben / oder vielmehr durch eben denselbigen heiligen Evangelisten / Marcum / zu Christo geführt worden. Darnachhero Crain sich sowol / als Aglar / dieses Apostolischen Lehrers rühmet / und gleichfalls seinen Nachfolger / den Hermagoram, samt dem Diacono Fortunato, noch auf diesen Tag / für seine Haupt-Patronen verehret.

Und gleichwie Aquileja / nechst Rom / die erste Stadt im Occident / so den christlichen Glauben angenommen; also ist hinwiederum / nechst Aquileja / die Crainnerische Hauptstadt / Laybach / die erste / und zwar unter den ersten mitternächtigen Städten / welche zu Christo getreten.

Festgenannter Sanct Hermagoras hat hierauf das Evangelium / durch das ganze Land / und durch die umliegende Landschaften / ausgebreitet / und das Christenthum eifrig fortgepflanzt. Es ist aber solcher göttlicher Lehr-Saame nicht überall auf einen guten Acker gefallen; sondern nur amnoch bey Wenigen / aufgegangen; von den Meisten hingegen zertrütem / und bald hernach / mit schwerer Verfolgung bedrückt worden.

Titus lehret
in Japydien.

Man will / es habe / um dieselbige Zeit / Titus / der Jünger S. Pauli / nicht allein in Dalmatien und Liburnien / sondern auch in Japydien / einen getreuen Mit-Arbeiter am Evangelio abgegeben / und / so Megiferus hiebey anzuhören / gleichfalls das Noricum, dessen das heutige Kärndten ein Stück ist / mit solcher heilsamen Lehr besäet; wie nicht weniger S. Helius, in Istria / soll gethan haben / welcher / ungefähr ums Jahr Christi 56. selig verschieden / und von seiner heiligen Arbeit geruhet. Aber S. Hermagoras ist / durch keinen natürlichen Tod / ins Reich Gottes gegangen / sondern martyrisirt worden. Dann zu der Zeit hatte sich überall / in den Römischen Provinzen / die Glaubens-Verfolgung entzündet; wiewol sie / nachgehender Zeiten / in noch heiffere Brunnst und höhere Flammen / aufgestiegen. Doch ist der Kirchen / durch keine Quaal / noch Wunden ihrer Gliedmassen / solcher Schmerz und Abbruch zugesügt / als wie durch den wütenden Befehl Keyfers Diocletiani, daß man alle Bücher der Christen auffuchen / und verbrennen sollte: Wodurch die Kirche gewislich eines unschätzbaren Schatzes beraubt worden. Unter solchem Römischen Verfolgungs-Druck der Christen / haben diejenige / welche / in Pannonien / Kärndten / und Crain / Christo

Den Christen werden
die Bücher
verbrennt.

angehangen / gleichfalls die Martyr / oder andre Drangsalen / fühlen müssen.

Als aber das Haupt des Römischen Reichs / Constantinus Magnus, zum christlichen Glauben bekehrt worden; haben sich auch die Glieder der Unterthanen bey Hauffen dazu bekannt / und taufen lassen. Da dann auch Zweifels ohn gar viel Carnier / Japydier / und Istrianer / durch des Patriarchen Benedicti, oder des Theodori, treuenstrigen Fleiß / ums Jahr Christi 326 / zur wahren Erkenntniß Gottes gelangt. In Japydien fing damals die Religion erst recht an / zu grünen / und sind um dieselbe Zeit / manche Städte / mit Bischöfen / und christlichen Lehrern / besetzt. Doch war damit das Heidenthum noch nicht erloschen.

Häufige
Convertirten
unter
Constantino
Magno.

Und obgleich anjese die Christenheit / unter besagtem Römischen Keyser / Lust gewonnen hatte: begunnte sich doch hingegen auch das Unkraut der Kezerey / sonderlich der Arianischen / überhäuffig unter den Weizen zu mengen. Weßwegen / neben andren Concilien / auch / ums Jahr 347 / das Sardicense, angestellet / und unter 76 catholischen Bischöfen / neben etlichen Pannonischen Bischöfen / auch der Patriarch von Aglar / Fortunatianus, oder / wie er sonst anderstwo genennet wird / Fortunatus, der Zweyte des Namens / ein sehr berühmter Mann / der über die H. Evangelia commentirt hat / mit dazu gezogen. Mit welchem hernach auch der H. Bischoff Athanasius nach Aglar sich / in Sicherheit / begeben / biß er durch Keyfers Constantii Schreiben / zuruck geruffen worden.

Das Concilium
Sardicense.

Dem der
Patriarch
von Aglar
beywohnt.

Nicht weniger ist gleichfalls hernach die heidnische Abgötterey / mit dem Einbruch fremder Völker / bevorab der Slaven / wiederum stark eingebrochen / und fast mächtig worden: biß ums Jahr 751 / der H. Virgilius, welcher nachmals Bischoff zu Salzburg worden / das Licht des Glaubens / in Kärndten und Crain / wie auch in noch einem andren Theil Pannoniens / wiederum zu hellerem Glantz gebracht.

Es gaben auch die irrige Wahr-Sätze des hochgelehrten Lehrers Origenis, in dem dritten / vierdten / und fünften Seculo, denen Catholischen Lehrern viel zu schaffen: und ward Mancher / durch des Manns hohes Ansehn / zum Beyfall verleitet: Als wie / unter Andren / zu Aglar Ruffinus Presbyter, das ist / ein ansehnlicher Priester / sich damit verwirrete / und / aus Gunst zu den Schrifften Ori-

Ruffini
Presbyteri
Aquilejensis
Fris
genis,
Schriften.

genis, in dreyen Jahren / drey Bücher / wider S. Hieronymum, ausgefertigt. Westwegen ihn Pabst Anaftasius nach Rom beruffen: dagegen er allerley Ausflüchte gesucht; doch gleichwol eine Apologiam, an den Pabst / geschrieben / und seine Glaubens-Bekentniß beygefügt; aber dennoch verdammt worden: weil er / von den Irthumern Origenis, deren man ihn beschuldigt hatte / kein Wort darinn gedacht.

So hat auch / im selbigem Jahr / nemlich 401 / nach Christi Geburt / Chromatius, Bischoff zu Uglar / nebst andren Episcopis suffraganeis, oder Vice-Bischoffen / so man hernach Weih-Bischoffe / mit der Zeit / genannt / die Irtsalen Origenis, für ketzerisch erkläret / und verworffen.

Der Arrianischen Schlangen war zwar / durch den S. Athanasium, Ambrosium, Augustinum, und viel andre rechtglaubige Lehrer / der Kopff / mit dem Hammer göttliches Worts / ziemlich zerschmettert: Ich will sagen / das Gift ihrer falschen Lehre / mit den Beweißthümern der himmlischen Wahrheit / entdeckt und überwunden: dennoch wollte sich ihre Bosheit noch nicht geben / oder ihre Tücke unterlassen; sondern machte den christlichen Lehrern viel Ungelegenheit / Unruh / und Widerwertigkeit. Daran auch der gute Patriarch / zu Uglar / Stephanus, seinen Theil hatte: als welcher / für den allgemeinen Glauben / von dem Arrianischem Beschweiß / sehr viel mußte leiden.

Im sechsten Seculo, ungefähr ums Jahr 627. begunnten die Slaven / in Kärndten / und auch / in einem Theil von Crain / mächtig / und Herren des Landes zu werden. Da dann auch / über wenig Jahre hernach / nemlich ums Jahr Christi 633 / unterschiedliche geistliche Leute / insonderheit aber des heiligen Ruperti Jünger / Chunaldu, Crifalaricus, und Doningus, sich treulich beflissen / in Ober- Oesterreich / Kärndten und Crain / die Winden / oder Slaven / zu bekehren: wie Lazius (a) und Adelzreiter (b) und Bollandus (c) berichten.

S. Amandus, Bischoff zu Utrecht / soll gleichfalls über die Donau gezogen / und gar endelich gewesen seyn / die Slaven / in der christlichen Lehre / zu unterweisen: durch welche Slaven Bollandus keine andre / als Kärndter versteht. Al-

lein es fiel / um selbige Zeit / die Ernte an noch schlecht / und kumten diese tren-meynende Lehrer / von so steinigten und bedörnerten Hergens-Neckern / wenig Früchte sammeln: Aus so vielen / bekehrten sich ihrer gar wenige.

In Crain / Kärndten / auf dem Karst / in Liburnien / und Istria / wohnten sie / die Slaven / zwar unter den Christen / vermengt; hielten dennoch fest / an ihren Götzen. Dammhero / weil sie die mächtigsten im Lande waren / der Christen offentlicher Gottesdienst schlechte Beförderung fand / sondern / nach und nach / in Abnehmen kam. Die Bisphümer und Priesterschaften / hörten allgemach auf / also gar / daß kaum Jemand überblieb / der / in den ersten Lehr-Stücken christliches Glaubens / die Leute unterrichten könnte: ausbenommen die Arrianer / welche unter die Longobarde / die gleichfalls in Crain und Kärndten wohnhaft waren / ihr schädliches Unkraut pflanzten. Denn die Slaven und Longobarde lebten beyssammen in Crain: und hat die christliche Religion / unter diesem halsstarrigen Volk / den Slaven meyne ich / kaum vor dem 780sten Jahr / recht wurzeln können.

Im Jahr 758 / hat S. Virgilius, Bischoff zu Salzburg / die Bekehrung der Kärndter / und Crainer / ihm sehr lassen angelegen seyn: als welche das / ihnen dann und wann angezündete / Licht / bishero bald wieder ausgelecht hatten. Wievol die Zeit / zu welcher dieser Bischoff solches heilige Werk vorgenommen / sehr strittig / und die rechte Erörterung oder Gewißheit / nach vieler weitläufigen Mühe / dennoch nicht leichtlich Einem gelingen dörfte. Das Scheinbarste und Vermutlichste ist / er habe / in besagtem 758. Jahr / seinen Bekehrungs-Eyser am ersten leuchten lassen.

Ums Jahr Christi 760. ward der Glantz christlicher Religion in Kärndten / und Crain / fast täglich gröffer und heller / und das Herz dieser Leute derselben so geneigt / daß sowol der Herzog Chetimarus, als wie das bekehrte Volk / nach ihrem Bischoff Virgilio, großes Verlangen trug / und / durch den Priester Latinum, ihn ersuchte / daß er möchte zu ihnen kommen / um den Wachsthumb derjenigen Kirchen-Gemein / die er / nechst Gott / am ersten hatte angerichtet / selbst / gegenwärtig in Augenschein zu nehmen. Aber die hohe Angelegenheiten seiner Haupt-Kirchen legten sich der Erfüllung ihres Wunsches gar zu häufig

Wann die Slaven bekehrt worden.

Herzog Valdingus suchte ans / mit einem Heer wider die Aufrührer.

Unter-
schiedliche
Lehrer / so
den Sla-
ven den
Glauben
gepredigt.

(a) Lazius Vienn. p. 45.

(b) Adelzr. P. 2. lib. 6. Num. 26.

(c) Bolland. 6. Febr. Comment. præv. §. 9.

Zweyter Theil.

Rf

zu häufig



Jo. Koch del.

64.

An. Trast. f.

Titus h.
in Japp.
dien.

zu häufig das Mal entgegen / und wollten ihm diese Reise nicht zugeben: Weshwegen er dem Latino zweien Priester zu Gefährten gestellet / die / in dem Weinberge des Herrn / bey den Kärndtern und Crainern / nebst den übrigen Lehrern / sollten arbeiten. Also trug dieser fromme Bischoff dennoch Sorge / für die Crainerisch / und Kärndterische Gemein; und trug gleichwol im Herzen diejenige / welche er / in den Augen / nicht konnte.

Aber diese Ruhe der Kirchen ward gar bald verstört / nachdem Herzog Ehtimar sein Haupt zur Ruhe / und sein Sohn / Prinz Valdungus, oder Walchunus, den der Adelsreiter sonst auch Vatinium nennet / die Hand an das Regierungsruder gelegt. Denn der Adel wollte das Bayerische Joch / (angemerckt / die Kärndterisch / Crainerische Herzogen / von dem Hause Bayern / damals diesen Ländern gegeben wurden) durchaus vom Halse reißen / und keinem Christlichen Fürsten mehr unterworfen seyn. Zu welcher Veränderung / die Jugend des Valdungi am bequemsten schien.

Die Binde-
dich- und
Sclavische
Herren
wären wir
der den
Christlichen
Glauben.

Die fürnehmste Landherren / und Landfassen / hatten bishero / für dem saufften Joch Christi / noch stets ihre stolze Achseln gezückt / und bey ihrem alten / von den ungläubigen Vordern ererbten / Unglauben festen Fuß gehalten / anjese-

aber ein Herz gefasst / das aufrührische Schwert zu zucken / und damit über die Christen herzufahren. Sie verjagten dieselbe / samt den Priestern / und weil gleichfalls die Herren in Steyr / und in der Windischen Marck / sich zu ihnen schlugen / thaten sie auch einen starcken Einfall in Welschland; und ward also die Christenheit / unterschiedlicher Orten / mit der Verfolgung / angegriffen. Weil es nun / an gungsamem Widerstand fehlte / und ihre Untren schneller war / als die Straffe derselben: ergoß sich ihre wüthende Blutdürstung / wie ein ausreißender Strom. Sie rissen den Weibern die Säuglinge von den Brüsten / warffen dieselbe zu den entwehnten Kindern / auf einen Hauffen / und verbrannten sie miteinander. Frauen und Jungfrauen wurden / von ihnen / an die Bäume gebunden; denen sie die Bäuche aufgeschnitten / und das Gedärm / samt dem Eingeweide / heraus rissen / oder mit Pfeilen auf sie zielten.

Desiderius, der Longobarder König / welche den vermeynte solchem Jammer zu steuern / und die Wütere der Heyden abzustrafen; Joch derhalben / wider sie / mit seinen

Volckern aus / aber den Kürckern; und verlor / nebst einer grossen Mannschafft / seine beste Hauptleute.

Aber was dieser ihnen schuldig blieb / ward ihnen doch endlich / durch den Bayerischen Herzog Thessel (oder Thassilo) redlich

Siehe die
Figur
N. 64.

Welche den
Longobar-
dischen Kö-
nig schla-
gen.

Herzog
Erasmo
Straffte solche
Wätere.

redlich entrichtet / und der Übermut wa-
cker eingetrieben. Dieser machte sich auf/
obgleich zu einer fast ungelegenen Zeit/
nemlich um Weihnachten / mit drey Ar-
meen; ging in Kärnten / Crain / und in
die Windische Marck; griff die Feinde/
dreyer Orten / an / und bemächtigte sich
des ganzen Landes. Eine ziemliche An-
zahl der Windischen (oder Slavoni-
schen) Herren / samt einer grossen Menge
von Weibern / und Kindern / führte er
gefänglich hinweg; erledigte hingegen
viel gesangene Christen; und setzte den
vertriebenen jungen Herzog Valdun-
gum, obgesagten Chitomari Sohn/
welchen die Kärnt: und Crainer aus
dem Lande gejagt hatten / wiederum ein.

Da nun dieser Herzog wieder ins Land
kam / und die Aufrubr / samt ihren Stif-
tern / danider lag; schickte er hin / zum
Bischoff Virgilio, gen Salzburg / und
begrüßte denselben / um andre Priester/
an stat der Verjagten. Welcher ihm auch
willfahrte / und unterschiedliche Lehrer/
nach und nach / dahin abfertigte. (a)

Durch diese Diener Christi / wurden
viel Leute allgemählich / zum Christli-
chen Glauben / gebracht. Die Fürneh-
men aber und Edlen blieben verstockt/
oder veränderten mehr die äusserliche Ge-
berden / als das Herz; titulierten sich/
guten Theils / auch Christen / aber ohne
würckliche Erweisung. Darum kunn-
te diese Ruhe auch nicht lange bestehen/
noch der Friede / auf einer so faulen Wur-
zel / in die Länge blühen.

Es hatte sich die Wiedereinsetzung des
jungen Herzogs Valdungi kaum ge-
jährt / als sich / wider ihn / und die allbe-
reit bekehrte Winden / von seinem Adel/
und Landfassen / eine greuliche Rebellion
und Empörung erhob. Denn obgleich
Herzog Valdungus, mit aller Sanft-
mut / das Land regierte / Recht und Ge-
rechtigkeit hegte und pflegte; wollte doch
sein Eysen in der Christlichen Religion
ihrer Glaubens Kälte / und das Leben
dem Tode nicht gefallen. Denn / im an-
dren und folgenden Jahr seiner Regie-
rung / griff er das Religions Wesen / mit
Ernst / an; bemühet sich / seine Landher-
ren / und Edlen / mit fleißiger und treuer
Unterweisung / durch gelehrte Priester/
gleichfalls dem Herrn Christo zuzufüh-
ren.

Es kann seyn / daß vielleicht hiebey ei-
niger Zwang sey mit untergelaufen: der
gemeinlich Verbitterung nach sich ziehet.

(a) Author Vita S. Virgilio.
Zweyter Theil.

Denn / in den alten Collectaneis Am-
monii, findet man / daß diejenige Win-
den in Kärnten (und Crain) welche
nunmehr die heidnische Abgötterey abge-
legt / und den Christlichen Glauben an-
genommen hatten / Ordre empfangen/
sich gefasst / und in gute Bereitschaft zu
stellen / daß sie die Ungehorsamen mögten
zum Gehorsam treiben / und die Christ-
liche Religion / wider ihres Fürstens
übrige heidnische Landschaften / schützen.
Diesem nach machten die Fürnehmsten
im Lande gute Anstalt / und beschloßen/
daß man / mit guter Mundt / und Beweh-
rung / innerhalb dreyen Tagen / sich ver-
sehn / und dem Herzog Valdungo, in
guter Ordnung / entgegen ziehen sollte.

Der mehrere Theil des gemeinen
Volcks gehorchte solchem Befehl / nebst
etlichen ansehnlichen Landherren: Aber
der übrige Adel / und insonderheit fünf
Herren / welche nicht schlechten Herkom-
mens und Ansehns waren / blieben / als
Hasser / Feinde / und Verfolger der Christ-
lichen Religion / aus. Unter denen Ei-
ner / Namens Hermannus Aurelius,
die andren alle aufwiegelte / und sowol
mit Exempel / als aufrührischen Reden/
zur Rebellion reizte. Worauf gleich ein
mächtiger Anhang ihm gefolgt / von dem
viel Christen überfallen und erwirgt
worden: und ward das Land allenthal-
ben / in grosse Spaltungen entzweyert.

Herzog Valdungus eilte / auf erlang-
ten Bericht hievon / fernem Unheil vor-
zukommen / mit einer Ausrüstung zwölff
tausend anserlesener Kriegsknechte christ-
licher Religion / und brach damit auf von
der Stadt Julia, welche Aventinus,
für die Stadt Villach / in Kärnten / ach-
tet. Unterwegens stießen noch bey neun-
hundert gerüsteter Männer / zu ihm.

Und obgleich ein falscher Kundschafter/
auf Anstiftung Aurelii, auf halben We-
ge gegen Siscia, oder Siseck / (Megiserus
schreibt / man nenne es jetzt Agram; ir-
ret aber: Wiewol es nicht weit davon ge-
legen / und jeziger Zeit zwar seine vorma-
lige Größe nicht mehr hat; doch gleich-
wol annoch ein Grenzhaus allda ist / so
von dem alten Namen Siscia noch /
auf den heutigen Tag / Siseck benamset
wird) ihm einzubilden vermeynte / die
Seinen wären schon / von den Rebellen/
geschlagen / welche sich nunmehr schier
des ganzen Landes bemächtigt hetten;
weßwegen nicht rahtsam wäre / daß er
weiter vergebliche Mühe und Unkosten
aufwendete; sondern daß er vielmehr die

St ij

Völker/

Mensch-
mörder so
wider Her-
zog Val-
dungum
gebungen.

Herzog
Valdungus
rencht aus /
mit einem
Her wider
die Aufrüb-
rer.

Albermalt-
ge Aufrubr
des Kärnt:
und Crain-
erischen
Adels.

Völcker / nach Julia, ließe zurücke gehen / und mit den Feinden sich / in gütliche Handlung / begäbe.

Aber Herzog Valdungus wollte / im Trauen / sich nicht übereilen / sondern zu vorderst weitere Kundschafft davon einziehen: welche / weil sie ganz anders lautete / ihn verursachte / vielmehr sich noch stärker zu rüsten / und keine Völcker abzudanken / oder von sich zu lassen; sondern noch mehr derselben / zu versammeln: Gestaltam er sein Heer / bis auf achtzehntausend Combattanten und wehrhafter Männer / verstärkte; den betrieglichen Kundschaffter aber / als einen offensentlichen Verräther / ungetreuen / und meyneidigen Unterthan / niederhauen ließ.

Weil ihm aber / im Felde / Proviant mangeln wollte; gedachte er / seine Völcker gen Siciam zu führen; als ihm unterwegs der Nebel / Hermannus Aurelius, mit vier tausend Mann / aufstieß / welcher samt seinen / bey sich führenden / vier tausend Männern / von dem Marsch / aller müde / eben damals Mahlzeit hielt / und sich / selbigen Tages / nichts weniger / als eines Gefechts / versähe / aber / mit solcher seiner unbehutsamen Sicherheit / dem Herzog Valdungo gute Gelegenheit / zum vortheilhaftigen Angriff / in die Hand lieferte. Denn dieser ging / unversehener Sachen / auf sie los / und schlug ihrer sechshundert zu Boden / die übrigen in die Flucht. Aurelius, dieses aufrührerischen Hauffens Haupt und Oberster / kam ihm / als ein Gefangener / nebenst vierhundert Kriegsknechten / in die Hände. Er eroberte auch das feindliche Lager: und ward / gleich darauf / von den Siciern / in die Stadt eingelassen / herzlich und mit Freuden empfangen.

Des gefangenen Aurelii Mitverschworner / und rebellions-Verwandter / Drochus, vermeynte / das widrige Glück der Rebellion / durch einen menschelichstigen Tuck / zu corrigiren / und bestellte ein paar Meuchelmörder / welche den obliegenden Herzog hinterlistig umbringen sollten. Diese ehrliche Gefellen kamen / unter dem Schein redlicher unschuldiger Leute / gen Sicia, und erlauteten die Zeit / da er eben / mit den Seimigen / zu Rath saß. Sie trugen ihr Mörder-Gewehr / unter den Kleidern verborgen / und vermischten sich unter das Volk: und weil er / ohn einige Besorgung feindlicher Gefahr / seine Garde oder Leibwacht von sich gelassen hatte / achteten sie solches für die beste Gelegen-

heit / ihren mörderlichen Anschlag zu vollziehen: Bestwegen Einer unter ihnen von Leder riß / und demjenigen / welcher dem Herzog am nechsten saß / und von ihm irrig dafür angesehen ward / eine tiefe Wunden in den Kopff hieb / also / daß er darüber zu Boden fiel. Weil nun die Mörder vermeynten / die vermeynte Person des Fürsten tödtlich getroffen zu haben / gaben sie eilends die Flucht; künnten doch der nacheilenden Rache nicht entziehen; sondern wurden eingeholt / und gebunden vor den Herzog geföhret; basten denselben / um Gnade / gegen Erbietung / den ganzen Handel gründlich zu offenbaren / und Christen zu werden. Der gütige Fürst versprach ihnen Gnade; und erfuhr hierauf / wie der Aufwiegler Drochus sie wider sein Leben gedungen; welches aber / wie sie sagten / die unsterbliche Götter hetten verhütet / also daß der Streich der rechten Person verfehlt hette.

Herzog Valdungus erkannte hieraus augenscheinlich / daß der Höchste seine Schutz-Hand über ihn gehalten / und wider solchen argen Tuck der Feinde sein Schild gewest; und begnadete diese seine Meuchelmörder nicht allein mit dem Leben / sondern auch mit Enthaffung und Befreyung / ja! begabte sie überdas ganz mildiglich: damit sie desto weniger erkennen mögten / auf was für einen tugendhaften Herrn sie das Mord-Eisen geschärft hätten / nemlich auf einen solchen / für welchen sie Ursach hetten / vielmehr / als getreue Unterthanen / zu sterben / wider ihn sterben zu machen.

Hierauf ruckte er fort / mit hellem Hauffen / dem Drochus entgegen: welcher sich / am Culp-Strom / und zwar an dem Ort / da jetzt die Crainerische Stadt Mötting / an den Crabatischen Grenzen steht / gelagert hatte. Zu einer ungerechten Sache / schicket sich / im Kriege / nichts billigers / als frevelhafte Unbesonnenheit: dieselbe blinde Leiterinn führte auch den Drochum, bey dieser seiner Aufruhr / ins Unglück. Denn wiewol Einer von den Mitwirkern dieser Menteren / Namens Zeinrich / ihm klug / und treulich rieth / er sollte den Feind nicht so gering schätzen / noch seiner Hitze mehr / als der Vernunft / trauen / sondern zu vorderst des Feindes Zustand / Art und Beschaffenheit / recht erkundigen / auch vor allen Dingen Achtung geben / ob sich nicht Herzog Valdungus bloß / und aus seinem Vortheil / gäbe; auf daß man ihn / mit desto geringerem Verlust der Mannschafft /

Schlägt dieselbe.

Es werden Meuchelmörder / wider Valdungum bestellt.

Jerem / mit dem Streich / an dessen Per. son.

Werden begnadet.

Eleg des Valdungus wider die Rebellen.

schafft / mögte fürzen. Aber wann die Büberey reiff zur Straffe / so verstopffte / für gesundem Rath / gern die Ohren / und verfährt unbedachtfamlich / gleich als ob es ginug zur Victori / wenn man nur dieselbe / mit brennender Frevel-Hige / sucht / oder / als / ob die Gelingung / mit tollkühner Ungestümigkeit / unaufsölich wäre verbunden. Also forderete auch die Göttliche Gerechtigkeit anezo den vermessenen Drochum, durch den starckgähnen Weg der Verwegenheit / zur Straffe. Darum verachtete er den witzigen Raht seines mit verknüpfften Ruhr-Genossens / und ging gleich also fort / mit seinen Völkern / dem Herkoggen frisch unter Augen. Welcher ihn aber schlug / und samt den meisten Urfathern dieser Unruh / in seine Gewalt bekam.

Des Tags hernach / zoch der Überwinder / zu Julia / ein / mit Freuden; und stellte die gefangene Verräther vors Kriegs-Recht. Welche / nach rechtlicher Erkenntnis seiner fürnehmsten Landherren / auf den Platz geführt / und mit harter Straffe belohnt wurden. Man hieb ihnen zuvorderst die meinentdige Hände ab / womit sie / wider ihren rechtmässigen Herrn / treulofer und aufrührerischer Weise / die Waffen ergriffen hatten / und ward / am Drocho, der Anfang gemacht. Hernach wurden ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten / die Schenkel zerstückelt / die Schienbeine zerbrochen. Den Rumpff warff man / in eine Pfützen / oder Gruben: wie das damalige alte Deutsche Gesetz und Ordnung vermogte.

So grausam richtete man sie deswegen hin / damit andre Feinde des christlichen Glaubens / für dergleichen Empörung wider ihre Fürsten / sich desto mehr sollten scheuen (a)

Nachdem also diese furialische Schlangen-Haare ausgeraufft / und die Knöpfe oder Köpffe solcher aufrührerischen Conspirir- und Rottirung zertreten waren / strebte der Christeyfrige Fürst / Valdungus, in denen nechstfolgenden Jahren / darnach / wie er nun auch mögte den heidnische Unglauben ansreuten / und solches dicke Unkraut / womit das Land so überhäuffig bewachsen war / daß der gute Weissen des Christenthums eine Zeit hero dafür nicht wol hette aufgeben können / wegräumen. Die gefäete Drachen-Zähne der Nebel-

lion hatte er / mit der Schärffe des Schwerts / zerschlagen / und die Säemänner selbst / oder Häupter der Empörung / durch Hencker und Profossen / ausgerieben: Aber zur Vertilgung des Unglaubens / fand er ein andres Schwert nöthig / nemlich das zweyschneidige des göttlichen Worts / die Unterrichtung / meyne ich / im seligmachenden Glauben / und fleissige Lehr der Hauptstücke christlicher Warheit: in Betrachtung / daß / durch Schneiden und Brennen / die Heiden zwar leiblich überwunden / aber doch der abgöttische Wahn ihnen damit nicht ausgebrannt / sondern der Haß des Lichts in ihnen nur desto mehr entzündet und verbittert würde: und daß man einen / mit tödtlicher Seuche angesteckten / Patienten zu kuriren / keine Hertz-abdrucken de / sondern Hertz-stärckende Medicamenten anwenden müßte. Darum be-

Valdungus
verschreibt
widerum
Lehrer nach
Crain und
Kärndten.

grüßte er den S. Bischoff / Virgiliom, um neue Prediger und Lehrer: welche durch ihren Eyser / und getrene Seel-Pflege / die / einige Jahre hero ihrer Hirten beraubte / Heerde der Glaubigen zur Beständigkeit / das übrige aber / annoch heidnisch-gesimnte / Volk / zur Verlassung des heidnischen Irzals / aufzumuntern mögten. Worauf alsofort sechs Priester abgefertigt worden: denen der Herzog / wider alle Feinde christliches Glaubens / Schutz gehalten.

Bischoff
Virgilius
kommt peti-
sonlich in
Kärndten
und Crain:

Endlich / nachdem auch S. Virgilius selbst / um seine hochverlangte Dabir-kunst / bittlich belanget worden / that derselbe diesem Herzog / Valdungo, zu Gefallen / was er dessen Vorgehern / dem Chetimaro, nicht hatte gewehren können / daß er selber nach Kärndten zoch / um das Werck des Herrn desto besser zu befördern / und das Kirchen-Wesen in gute Ordnung zu bringen. Da er dann sowol Crain / als Kärndten / durchgereiset / und die Christen gestärckt. Welche ihn hingegert nicht anders / als einen Engel / mit grossen Freuden aufgenommen.

Wie hocheerfreulich ihnen seine Zu-

und Ankunft gewest / und wie er seine Zeit / bey ihnen / weder in herzlichem Gast-Mahlzeiten (wiewol sie darum nicht werden unterlassen haben / ihn damit / wie billig / zu beehren) noch in Competenz- oder Præcedenz-Strittigkeiten / noch in Jagten / Spazier-Fahrten / prächtigen Auszügen / oder andren dergleichen Erlustigungen / verschlämmt / sondern zur Erbauung und Besserung der Gemeine Christi / rühmlich angewendet habe / das leuchtet / aus diesem Lateinischen

R f iii

Schrei-

Abstraffung
der heidni-
schen Auf-
rührer.

(a) Aus dem Ammonio Salosso, Megilerus, im 6. Buch der Kärndtischen Chronie / Cap. 2. Bl. 451, seqq. Zweyter Theil.

Schreiben des Bayerischen Scribens / Adelsreiters / hervor :

Mirâ omnium ordinum gratulatione, frequentes habuit passim ad populum conciones, templa dedicavit, sacris Ordinibus viros selectos initiavit: tam luculentis sanctitatis documentis sibi devinxit Carantanorum animos, ut non secus eum atque concessum à Deo suæ salutis auctorem Apostolumque ipsi posterique colere, non dubitarint. Ejus industria pervasit ad usque Hunnorum fines, ubi Dravus Danubio miscetur. Proscripsit Deos patrios, sicubi sacrorum impietas hæserat, omnibus castissimam Christi Religionem induxit. Das ist: Er hat / mit grosser Freud: Bezeug: und Gratulirung aller Stände und Orden (die noch im Heydenthum beharrende ausgenommen) zu dem Volck hin und wieder / manche Rede oder Predigt / gethan / Kirchen und Gotteshäuser aufgerichtet / und einzegesehnet / auch theils ausgesonderter Männer zum geistlichen Stande geordnet; (oder zu geistlichen Würden und

Orden / eingeweihet.) (†) So hat er gleichfalls die Gemüther der Kärndter und Crainer / mit so klaren exemplarischen Beweisungen eines heiligen Wandels an sich gezogen / daß sie / und ihre Nachkommen / ihn anders nicht / als einen Scrifter und Ursacher ihres Heils / und einen / von Gott ihnen verliehenen / Apostel / geliebt und geehrt haben. Seine Emsigkeit und Christliche Geflossenheit ist Alles durchgegangen / bis an die Grenzen der Hunnen. Die Götter der heidnischen Vorfahren hat er ausgesesset / von denen Orten / da die gottlose Bedienung derselben bishero fest geklebt; und hingegen allenthalben die allerheiligste Furcht Christi / eingeführt. (a)

Allein / daß dennoch der grössere Theil des Adels den Abgöttern zugethan verblieben / und dem Christlichen Glauben sehr halsstarrig widerstanden / wird bald hernach zu vernehmen seyn / wann wir / in nechst-folgendem Capittel / an die Tafel des Herzogs Inguon, kommen.

(†) Denn es kann Bedenck / unter diesen Lateinischen Worten / sacris Ordinibus viros selectos initiavit, verstanden werden.

(a) Adelzr. Annal. p. 1. l. 7. n. 41.

Das III. Capittel.

Von Bekehrung des Adels / in Kärndten und Crain.

Inhalt.

Ines heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum. Keyser Caroli M. Fürsorge / für die Erbauung der Slaven / in der Religion. S. Virgilio Absterben. Der Slavonier Bischoff Theodoricus. Warum die Edlen / in Kärndten und Crain / den Christlichen Glauben nicht gern angenommen. Herzogs Inguons öffentliches Gastmahl / für die Edellente und Bauern. Die er aber sehr ungleich tractirt. Dessen er ihnen die Ursach anzeigt.

Sortwürdige Handlungen und Bemühungen gewis / in einem Reich / keinen bessern Nachdruck / und Fortgang / als wann das höchste Haupt des Reichs / durch sein hochgültiges Exempel / die Unterthanen zur Nachfolge entzündet. Solches spühret man auch / in Religions-Sachen. Denn

wofern das hohe Haupt ihm keine Sorge für die Religion aus Herz wachsen läßt; wird auch / bey den Gliedmassen eines solchen Reichs / der Ernst in dieser Sachen / mehr welcken / als wachsen; hingegen / durch die Instapfen der Gefrönten / die Unterworfenen / zur Nachfolge in löblichem Ernst des anrichtenden wahren Gottesdienstes / angeleitet. Also gieng auch / um diese Zeit / im Römischen

mischen Reich / und dessen angrenzenden Ländern. Weil Keyser Carl / der Grofse / unter seinen übrigen Regierungs- und Kriegs- Geschäften / auch die Betrachtung der Kirchen- Angelegenheit nicht dahinden ließ / sondern nebenst seinen Adler- Fittichen / auch den christlichen Glauben auszubreiten / höchst rühmliche Sorgfalt trug / und die Bekehrung der Heiden / ernstes Fleisses / beförderte : thaten seine Herzogen und Fürsten / ihres Orts / dergleichen. Er bemühet sich / bey selbigen Königen / in Sachsen / nicht allein den König ; sondern auch den Unglauben derselben / und zwar jenen durch leibliche / diesen durch geistliche Waffen / zu bezwingen. Da sich dann / nachdem er bemeldeten König / nemlich den Widelind / gefangen bekommen / einmals / (wie Petrus Damianus berichtet) begeben / daß / als Keyser Carl Tafel gehalten / und auf einem hohen Thron- Sessel gesessen / diejenige Armen / welche er speisen ließ / und unterhielt / auf der Erden gesessen. Worüber sich der gefangene König verwundert / und dem Keyser solche schlechte Bewirthung der Armen vorgerückt / in diesen Worten : Wann ever Christus sich erkläret / daß er selbst / in der Armen Person / aufgenommen werde / mit was Zug / oder Stien / wollt ihr uns dann überreden / daß wir unsre Schultern dem Joch desjenigen unterwerffen sollen / welchen ihr so verächtlich tractirt. Über welchen Wortwurf / Keyser Carl sich angerötet / und mit Entsetzung darob verwundert hat / daß / aus eines heidnischen Menschen Munde / ein so gut Evangelischer Spruch ginge. (a)

Über das recommendirte dieser gloriwürdige Keyser dem Bischoff zu Salzburg / Arnoni / die Slaven / in Kärnten und Crain : daß er dieselbe / mit tauglichen Lehrern / versorgen sollte : damit sie / welche allbereit den Christlichen Glauben angenommen hatten / in der Erkenntniß wachsen / und im Glauben befestigt werden mögten. Denn der H. Virgilius / voriger Bischoff zu Salzburg / welcher die Kärndter / und Crainer / im Christlichen Glauben unterwiesen / und / als ein getreuer Hirt / für das Heil ihrer Seelen gewacht hatte / war nunmehr allbereit (im Jahr 784.) sanfft und selig entschlaffen. Aber dieser sein Nachfolger im Bischofthum / der Arnon / setzte seinen Fußtapffen so getreulich und lobwürdig nach / daß man nur die Person / und nicht den

Christlichen Eyser / bey sothanem Amt / verändert spührte.

Selbiger Arnon hat Theodoricum, Der Slavonier Bischoff Theodoricus. zum Bischoff der Slaven / geordinirt ; ist auch / in Begleitung des Grafens Geroldi / (welchen auch andre Authores einen Herzog in Bayern tituliren) selbst / mit demselben / in Slavonien gezogen / und hat ihn denen Fürsten daselbst / ihm selbst aber das Land der Kärndter / (und Crainer) wie auch derselben ihre Grenzen / Westlichen Theils des Trabstroms / bis zu dem Ausfluß der Trab in die Donau / zu Bischöflicher Fürstehung / anbefohlen : daß er das Volk / mit seiner Predigt / und Evangelischen Lehre / zum Dienst Gottes anleitete / und unterrichtete : Wie der Author / welcher die Bekehrung der Bayern und Kärndter historisch beschrieben / in dem jenigen Fragmento / redet / welches er herausgegeben. (b)

An welchem Ort aber / dieser Bischoff Dietrich / eigentlich seinen Sitz gehabt / davon hat man keine zuverlässige Nachricht.

Indem nun / solcher Gestalt / Bischoff Arnon / des Keyfers hochrühmlicher Meynung und Verordnung nach / nach eingelangter Ermahnung Papis Adriani / auf die Unterweisung / oder auch Befestigung der Bayern / Hunnen / und Slaven / welche in Kärnten / Crain / und andren Pannonischen Landschaften / untereinander damals wohnten / alles Ernstes aufsetzte / und von einem so heiligen Eyser brennere ; eyserte der Kärndter Herzog / Inguon (welcher eben wol auch / in Crain / oder aufs wenigste über den größern Theil desselben / Herzog war) dem Exempel seines höchsten Oberhaupts / des Keyfers / rühmlich nach / und versorgsältigte sich nicht wenig / mit nachsinnenden Gedancken / wie doch endlich der heidnische Unglaube / so amnoch dem meisten Adel seines Landes im Herzen wurzelte / völlig mögte ausgerentet / hingegen die Christliche Religion allen Ständen des Herzogthums eingepflanzt werden.

Es wird mehrmahl der Christliche Glaube / am leichtesten und hurtigsten / denen / die bey der Welt im Staube der Verachtung ligen / eingeherzt ; hingegen aber von denen / die / bey ihr reputirt / und von ihren Vorzügen / beydes an Gütern und Ehren / beglückt seynd / oft viel ungerner / und langsamer angenommen.

¶ § iij

Die

(a) Petrus Damian. Epist. ad Mainard. Urbinatem Episcop. Spon.

(b) Chelinius Tom. 2. Rer. Francicar.

Heidnischen Königs Rede beschränkt Carolus Magnus.

Keyser Caroli M. Fürsorge für die Erbauung der Slaven in der Religion.

S. Virgilius Absterben.

Die natürliche Morgenröte verguldet am ersten die Spitzen der Berge / und Gipffel der Bäume : aber die übernatürliche und geistliche blinket früher in den Thälern / und wirft ihre Gold am ersten auf die Blumen im Thal. Also hatte auch / in Kärndten und Crain / bis anhero der wenigste Adel sich noch / zur Christlichen Religion/bequemt/ und nur der gemeine Mann / Christum angezogen: Gleich als ob Christlich/und Adlich zu seyn/ nicht wol besammeln sünden. Solchen Nebel wünschte Herzog Inguon seinen Edlen / durch die Sonne der Wahrheit / zu vertilgen / und sie aus der tieffen Nacht / an das Licht der Welt / nemlich zu Christo / zu führen : damit nicht der Engel dermaleins nur den Burger und Bauern / der Teufel aber den Edelmann/holen mögte. Diesem nach brauchte er dazu eine Erfindung/ die sich zu dem Ehr:brennendem Mut der Edlen/trefflich wol fügte; indem er ihnen eine Ehre vorenthielt / die er denen bekehrten gemeinen Leuten / zur Erhöhung des Christlichen Glaubens/erzeigte.

Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben nicht gern angenommen.

Sie hatten bisshero ihre Hartnäckigkeit bemäntelt / mit diesem nichtigem Vorwand / die neue Lehre (also nannten sie die christliche) mögte wol eben so gar unrecht nicht / sondern gut genug / und der Wahrheit gemäß seyn; aber / für Fürsten / für die Edlen / und für ritterliche Kriegslente / wollte sich dieselbe nicht schicken: sintemal solcher Personen Stand und Gelegenheit / mit den Eigenschaften des Christenthums / sich nicht verträge: denn der christliche Glaube erheischete Friedfertigkeit / Demut / Sanftmuth / Gedult / und Liebe; welche den Staats: Leuten nicht anständig / noch reputirlich / noch practicirlich: Hetten die vormals Weltgefürchtete / nunmehr aber verachtete / Römer / bey ihrem alten Helden: Glauben / der sie zur Tapfferkeit anflammete / Fuß gehalten / und diese einfältige neue aberglaubische Religion der Christen nicht angenommen; so würden sie jetzt nicht überall so einbussen/und ihren Feinden gewonnen geben: Unter allen Göttern / wäre keiner so arm / als Christus; welcher auch den Seinigen/weder Reichthum / noch Hoheit / noch einige Ergeßlichkeit / in dieser Welt / sondern Mühseligkeit / Arbeit / Angst / Schmach / Verachtung / Verfolgung / allerley Creutz und Ansechtung / verhiesse: das sich / zu Ehren: Leuten / so übel fügte / wie der Schatten zu dem Licht / und die Fußsohle zu der Krone: zudem wäre er

auch gar mißgünstig/ wollte weder andre Götter / noch Göttinnen / neben sich leiden / noch ihnen die Ehre einiger Gottheit / oder Gottesdienstes / gestehen; so ihnen gleichwol / von so walter Zeit her / die höchste / klügste / und tapfferste Leute / in aller Welt / erwiesen: von welchen sie jederzeit / für mächtig geachtet / und / in allen Noth: Fällen / hülfreich / besunders worden.

Solchen / und dergleichen / gottlästerlichen Einwürffen begegneten zwar die Bischöfe / und andre Geistliche / mit vernünftiger Ablehnung / und Erklärung / wie daß die Römer nicht darum / daß sie sich zum christlichen Glauben bekennteten / sondern weil sie / durch ihrem unchristlichen Wandel / der mündlichen Bekenntnis widerprochen / und zu keiner Besserung gegriffen / alsofort geächtigt / und mit so scharffen Straffen belegt worden: Zugleichen / daß / weil kein anderer Gott / als Christus / und dieser ein Gott der Wahrheit sey / Er dann auch der Unwarheit der Viel: Götterey widersprechen müßte / und ohne Verletzung seiner göttlichen Wahrheit / die falsche Götter so wenig für wahre Götter erkennen / und unter seinen Dienern gedulden könnte / als wenig ein rechtmäßiger König gestattete / daß sein verlossener Knecht sich seiner Kron / oder einer königlichen Mit: Herrschaft / anmasse.

Weil aber solches Alles / diese Steine nicht erweichen / noch zum Glauben bewegen konnte; sondern der gekreuzigte Christus ihnen allzu gering und zu unedel schien / solche edle und fürnehme Leute unter seiner Herrschaft / und unter seinen Dienern / zu zehlen: beschloß Herzog Inguon / sie / auf diese besondre Manier / in ihren heidnisch: fürnehmen Gedanken / zu beschämen.

Er ließ ein öffentliches Ehren: Mahl anrichten / und dazu sowol den gemeinen Mann / auch so gar die schlechtesten Land: leute / als die Ritterschafft und von Adel / einladen; machte aber / nach ihrer Erscheinung / im Setzen derselben / einen wunderlichen Unterscheid; erniedrigte die Erhabenen / und erhob die Niedrigen. Das Land: Volk / so christlich war / mußte sich / auf seinen Befehl / an herzlich angerichtete / und zum Theil vor: zum Theil neben der seinigen gestellte / Tafeln setzen / da ihnen herzlich aufgetragen / und der köstlichste Wein / in güldnen und silbernen Geschirren / reichlich gereicht ward: Hingegen mußten sich die Edlen / drauffen / vor der Thür / lagern (nach dem Spruch

Herzog Inguons öffentliches Gastmal für die Edelleute und Bauern.

Siehe die Figur N. 67.

Die er aber sehr ungleich trascinirt.



Jo. Koch: del.

65

A

Spruch des Herrn / draussen seynd die Zunde!) und bey schwarzem Brod / mit stinckendem Fleisch / und saurem Wein / vorlieb nehmen / dazu nur aus irdenen Krügen trincken. Kurz zu sagen: die Bauren wurden / wie Herren und Edelleute; die Edelleute und Herren wie Bauren / tractirt.

Solche Verkehrung nahmen die Edlen für eine Beschimpfung auf; huben derhalben an / drauf zu stimpffen / und ihren Verdruss endlich dem Herzog deutlich vorzutragen / bittende / Er wolte ihnen doch die Ursach anzeigen / warum ihnen solcher Schimpff widerführe.

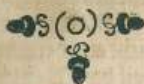
Worauf er ihnen diese Antwort gab: Die Jenige / welche / in Städten / und hohen Palästen / wohnen / seynd nicht so rein / wie die / welche / auf dem Lande / und in nidrigen Hütten / wohnen. Jene schlechte Leute / und Bauren / haben ihre Seelen / in dem heiligen Tauffbade / gewaschen / und gereinigt; welche also nun sauber und schön sind. Ihr Edlen und Mächtigen aber / die ihr den anflätigen Götzen folgt / seyd unsau-

ber / kohlschwarz / an der Seelen / und so voll geistliches Gestancks / daß ich euch nicht nahe um mich leiden kann: Derwegen habe ich / bey diesem Gastmahl / billig einen solchen Unterscheid gemacht.

Der Bischoff Arnon (oder Arno) auf dessen Einrahten / der Herzog die Gastmahlzeit also angeordnet hatte / secundirte hernach den Herzog / mit einer ernstigen und beweglichen Predigt: darinn er ihnen andeutete / wofern sie / in ihrem Unglauben / beharreten / so würden sie dermaleins eben also / von Gottes Angesicht / weggewiesen / und zu den stinckenden Hölleinböcken gesellet werden. Diese kluge Verfahrnung und Rede / ging ihnen dermassen durchs Herz / daß sie / bey Hauffen / zur Tauffe / eilten / und / in kurzer Zeit / der ganze Adel den christlichen Glauben annahm.

Aeneas Sylvius (von dem ich diese Erzählung meistens entliehen) setzt diese Begebenheit ins Jahr Christi 790; Andere aber / ins 793. (a)

(a) Aeneas Sylv. in Europa 626.



Das

Das IV. Capittel.

Von Einführung einer seltsamen Weise / die Gewalt
der Regierung in Kärndten und Crain zu empfangen.

Inhalt.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt worden. Zu welchem Ende Herzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Landsfürsten angeordnet. Alte Gewonheit in Kärndten / die Herzogliche Regierungs-Gewalt / von einem Bauern zu empfangen. Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien. Der Fürsten-Stein. Der Lehen-Stuhl. Seltsame Gerechtigkeit der Gradnecker / fremde Wiesen zu mehen. Gerechtigkeit der Portendörffer / zu brennen. Wie lange diese Gewonheit gewährt. Keyserliche Commissarii begehren / man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen. Der Landschafft in Kärndten Resolution. Der Landschafft Glückwünschung. Erz-Herzog Carls Danksagung.

Warum
diese
Buch die
alte Huldi-
gungs-
Weise ein-
verleibt
werde.



Es ist nicht verborgen / daß die Frage / ob Herzog Inguon (der sonst vorhin ein Fränckischer Graf war) sowol Herzog über Crain / als über Kärndten gewest / unter einer Strittigkeit schwebte; in Betrachtung daß Crain / Isterreich / und Kärndten / zu der Zeit / nicht mehr gänzlich / unter einem einigem Herzoglichen Haupt / gestanden / sondern von unterschiedlichen Marchgrafen regiert worden: Aber unterdessen kann man doch dieses nicht sagen / daß Herzog Inguon nicht einiges Stück von Crain sollte besessen haben: Und deswegen habe ich nicht allein die / in vorigem Capittel begriffene / Geschichte; sondern auch diese nachgehende Kärnterische Huldigungs-Solemnitet / diesem Werck einverleiben sollen.

Der geneigte Leser lasse sich aber nicht bestremden / daß wir die alte Huldigungs-Weise nicht vielmehr dem Buch von den Crainerischen Landsfürsten / und Ehren-Nemtern / weder diesem von der Religion / einmischen: süntemal sie darum eigentlich allhie / mit eingeführt wird / weil sie / aus solcher vorigen Geschichte eigentlich ist entsprungen. Und weil damals ohne Zweifel zum wenigsten noch einiges Stück von Crain / an Kärnterischer Herrschafft / gehaungen: wird nicht

unfüglich diese folgende Erbhuldigung anjetzo mit eingebracht.

Dem als Herzog Inguon der Welt und dem Lande / gern einiges Denck-Mal und Gedächtniß hinterlassen wollte / daß die Bauerschaft / gar lange vor dem Adel / von dem Heidenthum / zum Christenthum getreten; machte er eine Landsetzung / daß hinfüro ein jeglicher Kärnterischer Landsfürst / vor Antrittung der Regierung / und Einnehmung des Landes / zuvorderst von einem Bauern solches Gewalt empfangen / und demselben das Land bey seinen Privilegien zu erhalten / öffentlich angeloben sollte.

Megiserus nennet es eine Lehn-Empfangung und Huldigung: darinn ihm auch der Fuggerische Ehren-Spiegel des Erz-Hauses Oesterreich folget; und zwar / aus Mangel eines eigentlichen Worts: angemerket / wie Aneas Sylvius meldet / dergleichen Ceremonien / bey einer Einsetzung / anderswo nirgends in der Welt / anzutreffen. Füglicher mögte mans / meines Ermessens / eine Land-Huldigung / Investitur, oder am allerfüglichsten / ein Gelübde / wie es dann auch anderswo / beym Megisero, benamset wird / und Auftragung des Regiments / von gemeinen Landeswegen / nennen: in Betrachtung / daß sonst der Herzog mit dem Herzogthum / eigendlich vom Keyser Carl / dem Grossen / belehnt

Zu welchem
Ende Herzog In-
guon, eine
sonderbare,
und seltsa-
me Investi-
tur der
Lands-
Fürsten an-
geordnet.

Alte Ge-
wonheit in
Kärndten /
die Herzog-
liche Regie-
rungs-Ge-
walt von ei-
nem Bau-
ern zu em-
pfangen.



Joh. Koch. d.

66

An. Trasi. f.

belehnt worden / und demselben / als ein Vasall / gehuldiget. Nichts destoweniger weil / bey dieser seltsamen Regiments-Auftragung / etliche solcher Ceremonien vorgegangen / so bey einer Belehnung bräuchlich seynd; wollen wir es / bey denen Nied-Ärten erst-benamter Scribenten / allhie auch bewenden lassen / und aus demselben die Weise sothaner wunder seltsamen Solennität hiemit erzehlen.

In Kärndten / fand sich ein Bauern-Geschlecht / welches man / noch zu Meigiseri Zeiten / die Herzogen zu Glasendorf / nannte / und von Alters her / zu dieser Investitur-Handlung / vor andren verordnet / berechtiget / und privilegiert war. Wann sich nun der Fall begab / daß ein neuer Fürst sollte in die Regierung treten; so kam ein Bauer aus diesem Geschlecht / welchem solch Amt aus erblicher Gerechtigkeit zustunde / und saßte sich auf einen runden Marmelstein / welcher zu Käruburg / ungefähr eine Meilweg von Clagensfurt / im freyen Felde stehet / und hierzu gewidmet / auch das Lands-Fürstliche Wapen darauf gehauen ist. Es wurden auch Schranken um den Stein gemacht / da das Land-Volk / und die ganze Bauerschaft / herum stund.

Alsdann kam der angehende Lands-Fürst daher / in grober bäurischer Kleidung / auch in dergleichen Hut und Schuhen / und hielt einen Hirten-Stab in der

Hand. Neben ihm gingen zween Landsherrn / und ihm folgte die ganze Ritterschaft und Adel / mit dem Panier des Herzogthums Kärndten. Vor ihnen her ging / zwischen zwey kleinen Paniern / der Graf zu Görz / als Erz-Pfalzgraf in Kärndten.

Neben dem Fürsten / wurden geführt / einer seits ein schwarzes Rind / anders seits ein mageres ungestalktes Acker-Pferd.

So bald ihn / der auf dem Marmelstein sitzende / Bauer sahe daher kommen / rief er in Windisch / oder Slavonischer Sprache: Wer ist der / der also hoffärtig daher pranger? So antwortet das umstehende Volk: Der Fürst des Landes kommt! Darauf fragte der Bauer: Ist er auch ein gerechter Richter / ein Beförderer der Wohlfahrt unsres Landes / und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschürmer des Christlichen Glaubens / und der Wittwen und Waisen? So ward wiederum vom Volk geantwortet: Ja er ist und wird es seyn. Hierauf mußte der Fürst dem Bauern angeloben / daß er sich nicht weigern oder scheuen wolle / um der Gerechtigkeit willen so arm zu werden / daß er sich mit solchem Vieh / als diß Rind und Pferd wäre / neben müßte.

Nach diesem / fragte der Bauer wiederum: Wie und mit was Rechte wird er mich von diesem Stuhl hinweg bringen?

Beschreibung der dabei gebrachten Ceremonien.

Der Fürsten Stein.

Siehe die Figur N. 66.

gen: Dem gab alsdenn der Graf von Görz zur Antwort: Man wird dich mit sechzig Pfennigen von dannen kauffen; Diese zwey Haupte Vieh / der Ochse und das Pferd / sollen dein seyn; du wirst das Fürstenkleid (welches er kurz vorher ausgezogen) zu dir nehmen; und dein Haus wird frey und unzinsbar seyn.

Nach Anhörung dessen gab der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich / und gebot ihm / daß er ein rechter Richter sey; stunde damit auf / raumete den Stein / und führte das Vieh mit sich davon.

Die zween Landherren aber führten den Fürsten hinzu / der stieg auf den Stein / kehrte sich auf alle Seiten / schwang ein blosses Schwert in der Luft herum / und versprach dem Volk gut und gleich Gerichte.

Hierauf ging er in S. Peters Kirche / zunächst dabey auf einem Berglein gelegen / und nach Vollbringung des Amtes und Kirchen-Gefangs / zoch er die Bauernkleider ab / kleidete sich in Fürstlichen Habit / und hielt daselbst Mahlzeit mit dem Adel / und der Ritterchaft.

Der Lehen
Stuhl.

Folgendes ritt er hinüber zum Lehenstul / der im Zollfeld siehet / setzte sich auf dessen Seite / so gegen Aufgang der Sonne siehet / und leistete Einer Erfamen Landschaft / mit entblößtem Haupt und aufgehobenen Fingern / den gewöhnlichen Eyd / so ihm vorgehalten ward / darinn er gelobete und schwur / sie / bey allen althergebrachten Freyheiten und Gnaden / zu handhaben und bleiben zu lassen. Hergegen nahm er auch Gelübde und Huldigung von ihnen / und verliche ihnen alsdann die Lehen. Welches letztere aber längsthero auch nicht mehr geschehen / sondern die Lehen wurden durch Commissarien anderswo verliehen.

Der Graf zu Görz / als Erztz. Pfaltzgraf in Kärndten / satzte sich auf die andre Seite des Stuhls / hinter den Fürsten / und verliche auch Lehen nach seiner Gerichtsamen. Der Erbland: Marschalek in Kärndten / nahm des Fürsten Pferd; der Erb-Schenck / den güldnen Knopff; der Erb-Truchseß / die silberne Schüssel.

Eeltfame
Gerechtig-
keit der
Gradnecker/
fremde Wite-
sen zu ma-
chen.

So lang der Fürst auf dem Stuhl sitzt / und leihet (oder belehnt) haben die Gradnecker / von Alters her / Freyheit und Gerechtigkait / fremde Wismat / für sich / abzunehmen / und Hen zu machen / so viel sie können; man löse es dann von ihnen.

Gleichfalls haben die Portendörffer Macht und Gewalt / unter solcher Zeit im Lande zu brennen / wo sie wollen; wenn man sich nicht mit ihnen abfindet. Nachdem aber die Portendörffer alle / und zwar schon zu Megiseri Lebzeiten / mit Tode abgangen / ist solche Freyheit denen Mordaren / (dieses Geschlecht / die Herren Mordaren / Freyherren / seynd noch heutiges Tags in Crain /) durch Erbschaft / zu Theil worden.

Siehe die
Figur
N. 67.

Nachdem solches alles war verrichtet / erhob sich der Fürst von dannen / und zoch / samt allen Herren und Landleuten / nach Unser Frauen im Saal: allda / in der Kirchen / diese Handlung / mit dem Gottesdienst / ward beschloffen. (a)

In dem Ehren-Spiegel des hohen Erztz. Hauses Oesterreich / wird gemeldet / diese Gewonheit habe nur gewährt / bis auf Ernestum / Herzogen in Oesterreich / Keyser Friderici / des Vierden Batern / welcher Anno 1414 / der letzte auf dem Stuhl gesessen / und geliehen; aber die nachfolgende Lands: Fürsten hetten E. E. Landschaft / und ihren Nachkommen / dieser Ceremonien halber / eine Schadlos-Beschreibung ertheilt. Allein der / sonst vortreffliche / Meister solches Ehren-Spiegels hat vergessen / hiervon anzunehmen den Erztz. Herzog Carl zu Oesterreich: Welcher dennoch auch hernach noch wiederum auf dem Stuhl gesessen.

Wie lange
diese Ge-
wonheit
gewährt.

Dem diese löbliche Gewonheit / (wie sie Megiserus titulirt) Freyheit / und Gerechtigkait des Landes zu Kärndten ist also / von allen Fürsten / festiglich gehalten worden / als oft es / zu einem Erztz. Herzoglichem Sterb-Fall / gekommen. Inmassen es dann auch des Böhmischen Königs Sohn / der Odacker / und / nach ihm / Graf Meinhard von Tyrol / wie auch dessen Sohn / Heinrich / als sie Erztz. Herzogen in Kärndten worden / also mit gehalten und beobachtet haben; wie nicht weniger die folgende aus dem Hause Oesterreich / bis auf Ernestum / welcher ebener Massen / im Jahr 1414 / sich auf den Stuhl gesetzt / und Lehn ertheilt hat.

Aber sein Sohn / Keyser Friederich / wollte nicht / auf dem Stuhl / leihen; in Betrach-

(a) Aeneas Sylvius in Europa c. 20. Sebastianus Münsterus lib. 3. Cosmograph. c. 401. Franc. Belloforestus Tom. 1. Cosmograph. lib. 3. p. 486. Lazius lib. 6. de Migratione Gent. p. 201. Sc lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 6. c. 5. p. 1230. Bodinus de Republ. lib. 1. c. 8. Petr. Gregor. Tolofan. de Republ. lib. 7. c. 15. Megiserus im 6. Buch der Kärnterischen Chronik / Cap. 11. Bl. 477. seqq. Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich / im 3. Buch / am 310. Bl.



Betrachtung / daß er Römischer König wäre (dem es nicht anständig zu seyn schien / im Bauern-Kleide aufzuziehen. Und zwar nicht unbillig. Denn obgleich manche Potentaten / zur Lust / bey angestellten Wirthschaft: Spielen / sich in Bauern- oder Schäfer-Kleidern bisweilen verstellen: ist doch / zwischen dem Scherz / und einem feyrllichem tolenen Ernst / grosser Unterscheid) doch gab er den Landleuten in Kärndten eine Schadlos: Verschreibung / unterm Dato S. Zeit / Anno 1444. daß es ihnen / ihren Erben und Nachkommen / an ihren Freyheiten / und altem Herkommen / ohne Schaden seyn / und keinen Mangel bringen sollte.

Keyser Maximilian / des Namens der Erste / ist gleichwol / wie dessen Schreiben unterm Dato Lins / Anno 1506. mit sich bringt / Vorhabens gewesen / sich / dafeyn ihn nicht der Krieg verhindert hette / in Kärndten zu verfügen / um daselbst den alten Gebrauch der Lehn-Empfahung von den Bauern / wiederum aufzurichten; doch nicht / in eigener Person / sondern durch eine andre / an seiner Statt / Ihm schweyren zu lassen.

Keyser Ferdinand ward gleichfalls / um Königlicher Würdigkeit und Majestet willen / auf fleißige Bitte / von E. E. Landschafft / beydes des Persönlichen Sitzens / auf obbemeldtem Stuhl / und auch des Eyd / erlassen; jedoch auf gnädig:
Zweyter Theil.

stes Schadlos: Schreiben / so zu Augspurg Anno 1551. datirt worden.

Hingegen hat dessen Sohn / Erz: Herzog Carl von Oesterreich / im Jahr 1564 / den Eyd / auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde / gethan. Doch ist er / auf seines Herrn Vatern / Keyfers Ferdinandi, Fürbitte / und gegen dessen Schadlos: Verschreibung / mit den übrigen Ceremonien verschont worden. Wieswol es etwas hart gehalten / bis man ihn bewogen / sich auf den Lehen-Stuhl zu bequemen: Wie aus dieser Umständlichkeit / so Megiferus giebt / zu vernehmen.

Es war der zehende Aprilis (1564.) da die Keyserliche Commissarien / zu Einer Ersamen Landschafft in die Burg / durch derselben statliche Gesandten / geführt worden. Allda Herz Caspar / Freyherr von Herberstein / den Vortrag gethan. Demo durch Herrn Augustin Paradeisern / wegen E. E. Landschafft / geantwortet worden / mit dieser Erklärung / was die für Ihre Fürstl. Durchl. begehrte / Erb: Huldigung belanget / die wäre E. E. Landschafft / mit Freuden als bald zu erstatten gehorsamlich willig und bereit. Dieweil aber die Commissarii begehrten / man sollte Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Saalfeld erlassen / und Dero in der Stadt die Erb: Huldigung leisten: hat hergegen Eine Ersame Landschafft ge:
horfamlich

Keyserliche
Commissa-
rii begehren
man soll
die Huld-
igungs-Ce-
remonien
unterlassen.

„ horfamlich dafür gebeten / und be-
 „ gehrt / Ihre Durchleuchtigkeit woll-
 „ teit unter solcher Erb- Huldigung das
 „ jenige erstatten/ was ihre löbliche Vor-
 „ Eltern hievor gethan hetten : wie sie
 „ sich dann zu Ihrer Durchleuchtigkeit
 „ versähen / Sie würden Eine Ersame
 „ Landschaft / bey ihren habenden Frey-
 „ heiten und Gewonheiten / gnädigst
 „ bleiben lassen. Also seynd über dieser
 „ Differenz etliche Tage zugebracht
 „ worden. Bis endlich die Keyserliche
 „ Commissarien von E. E. Landschaft
 „ Gesandten einen Unterricht begehrt/
 „ wegen des Formis oder Process der
 „ Erbhuldigung / und mit was Cere-
 „ monien solche sollte verrichtet werden.
 „ Welchen Ihnen dann der Herr Para-
 „ beyser auch angezeigt / und zwar mit al-
 „ len solchen Umständen/ wie oben erzehlt
 „ worden.

Der Land-
 schaft in
 Rärnten
 Resolu-
 tion.

„ Als aber hierauf die Keyserliche
 „ Commissarien wegen dieser Cere-
 „ monien ferners difficultirt / und be-
 „ gehrt / daß ein Ersame Landschaft Ih-
 „ rer Keyserl. Majest. zu unterthänig-
 „ sten Ehren und Gefallen Ihrer Fürstl.
 „ Durchl. solcher beschwerlichen Cere-
 „ monien sollten verschonen ; hat sich
 „ E. E. Landschaft endlich so weit resol-
 „ virt : Demnach sie ungezweifelt dafür
 „ Schreiben die Ceremonien/ so bey des
 „ Bauren Stuhl geschehen / und nicht
 „ den Actum der Erbhuldigung bey ei-
 „ ner Ersamen Landschaft Stuhl im
 „ Zollfeld/ vermeynen : Denn die Her-
 „ ren Commissarien hetten gehört/ und
 „ wissen sich selbst wol zu erinnern / daß
 „ solcher Actus fast von allen Königen/
 „ sie seynd Christen oder Heyden / also
 „ gehalten / und daß solches Ihre Fürstl.
 „ Durchl. vielmehr zu Ehren/ Reputa-
 „ tion/ Glori und aller Herrlichkeit/
 „ denn einiger Verkleinerung gereichen
 „ werde. Wiewol nun E. E. Land-
 „ schafft gar beschwerlich fürfalle/ disfalls
 „ in dem Wenigsten von ihrem alten löb-
 „ lichen Herkommen zu setzen / sonderlich
 „ weil es auch die geweste Herren und
 „ und Lands- Fürsten gethan : Aber wie
 „ dem allem / und nach dem ein Ersame
 „ Landschaft je und allwege Ihr Key-
 „ serl. Majest. mit Leib und Gut treu-
 „ hertziglich gerne gedienet und gewill-
 „ fahret / solches auch noch hinfuro ge-
 „ horfamlich zu thun von Herzen begie-
 „ rig seyn/ und dann damit Ihre Fürstl.
 „ Durchleuchtigkeit / als ihr angehender
 „ Herr und Lands- Fürst / nicht geden-

ken möge / daß ihme eine Ersame
 „ Landschaft mit nichten entgegen gan-
 „ gen / sondern etwa mehr von Ihr/
 „ dann ihren löblichen Vorfahren haben
 „ wollen : So haben sie sich/ im Namen
 „ des Allmächtigen Gottes entschlos-
 „ sen/ Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremo-
 „ nien bey dem Bauren- Stuhl / die
 „ dann ohn allen Zweifel Ihr Keyserl.
 „ Majest. gemeint / unterthäniglich zu
 „ erlassen. Aber dieser endlichen und
 „ ungezweifelten Zuversicht / daß Ihre
 „ Fürstl. Durchl. E. E. Landschaft die
 „ Pflicht im Saalfeld auf derselbe Stuhl
 „ ohn alle Beschwörungen/ thun/ und hin-
 „ wiederum von E. E. Landschaft die
 „ Erbhuldigung daselbst aufnehmen wer-
 „ den : Dann sie könnten und wüßten je
 „ davon nicht zu weichen. Un solches wäre
 „ also von E. E. Landschaft auf vorge-
 „ hende doppelte Umfrage endlich be-
 „ schlossen worden / des Versehens/ solch
 „ ihr geh. Willfahung/ werde Ih. Key-
 „ Maj. und Fürstl. Drl. zu allem gnädi-
 „ gen angenehmen Gefallen gereichen.
 „ Als ist es endlich nach langem dispu-
 „ tirn/ bey diesem/ E. E. Landschaft Er-
 „ bieten/ verblieben/ daß sie Ihre Fürstl.
 „ Durchl. der Ceremonien im Bauren-
 „ Stuhl zu Karaburg erlassen / und ab-
 „ leim mit denen beym Stuhl im Zoll-
 „ feld / gegen einem gungsamem Schad-
 „ losß- Brieff/ begnügt seyn wollen.

„ Darauf dann Montags / den sie-
 „ benzehenden Aprilis / Ihre Fürstl.
 „ Durchl. um funff Uhr vor Mittage
 „ aufgewesen / und zu Unser Frauen im
 „ Zoll gar ansehnlich und stattlich mit Ei-
 „ ner gangen Ersamen Landschaft gerit-
 „ ten : daselbst ein Amt vom Heiligen
 „ Geist gehört/ und sich dann zum Stuhl
 „ im Zollfeld begeben.

„ Wie sie nun daselbst hingelangt / ha-
 „ ben sie sich alsbald in den Stuhl / so
 „ mit gülden Tüchern überzogen gewe-
 „ sen/ auf die Seiten gegen Aufgang der
 „ Sonnen gesetzt/ und darauf Ihr Key-
 „ serl. Maj. verordneten Commissarien
 „ gnädigste Audienz gegeben ; welche
 „ durch Herrn Casparn von Herberstem
 „ Freyhern / Ihrer Fürstl. Durchl. D-
 „ bristen- Hofmeister/ gegen Ihrer Fürstl.
 „ Durchleuchtigkeit zc. ihren von Ihrer
 „ Keyserl. Majestät habenden Befehl/
 „ laut derselben Instruction / gang statt-
 „ lich und ausführlich vermeldet / und
 „ dann darneben horfamlich angezei-
 „ get / daß sich E. E. Landschaft alsbald
 „ mit sonderer Dankbarkeit und Er-
 „ frenung erboten hette / Ihr Fürstl.
 „ Durchl.

„ Durchl. zc. die begehrte Erbhuldigung
 „ zu erstatten / wäre auch derowegen auf
 „ ihr Befehden da / und mit herzlich
 „ Freude begierig Ihrer Fürstl. Durchl.
 „ Herrn und angehenden Lands Fürsten
 „ anzunehmen / zu erkennen / zu halten
 „ und zu ehren ; mit weitläufftiger stat-
 „ licher Ausführung.

Der Lands-
 schaft
 Glückwün-
 schung.

„ Nach solchem hat Herr Augustin
 „ Paradeiser / auf vorgehende Ehrverbie-
 „ tung / von E. E. Landschaft wegen /
 „ gegen Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit
 „ nachfolgende Rede gethan / nemlich/
 „ Eine Ersame Landschaft wäre alles
 „ dessen / so die Keyserl. Commis-
 „ sarien fürgebracht / gehorsamlich einge-
 „ denck / und zwar von Herzen begierig
 „ Ihrer Fürstl. Durchl. die begehrte
 „ Erbhuldigung unterthäniglich zu lei-
 „ sten / und solches um soviel desto mehr/
 „ weil sie selbst / Ihre Fürstl. Durchl.
 „ von Gott dem Allmächtigen / an
 „ Vermunft und Verstand / dermassen
 „ begabt / erkennen / das sie nicht allein
 „ dieses Land / sondern auch ein jedes
 „ Königreich und Keyserthum / nach
 „ Nothdurfft regieren möchten.

„ Wollten derhalben / neben ihrer un-
 „ terthänigsten Glückwünschung / allem
 „ Gott bitten / das sein Göttliche Ma-
 „ jestet Ihrer Fürstl. Durchl. wann es
 „ zu dem Fall Ihrer Fürstl. Durchl.
 „ Einleitung der Regierung kommen
 „ würde / (den doch seine Göttliche All-
 „ mächtigkeit noch lang anstehen lassen)
 „ ihren Göttlichen Segen und Geist
 „ geben wolle / damit Fürstl. Durchl.
 „ diesem und den andern ihren getreuen
 „ Land und Leuten / nach seinem Gött-
 „ lichen Willen und Wolgefallen vorste-
 „ hen / dieselben vor allen ihren Feinden/
 „ schützen / schirmen / auch auf dieser Er-
 „ den samt ihnen glücklich / wol und lan-
 „ ge leben / und letztlich die ewige Cron
 „ und Glori erlangen und bekommen
 „ mögen.

Erh. Herr
 von Carls
 Dancks-
 gung.

„ Demnach haben Ihre Fürstl. Drl.
 „ Herrn Leonharden Pühler von Weit-
 „ tenegg zu sich berufft / und Einer Er-
 „ samen Landschaft durch ihn anzeigen
 „ lassen / Ihr Fürstl. Durchl. hette nach
 „ Längs angehört und verstanden / was
 „ sich auf der Keyserl. Majest. Ihrer
 „ Fürstl. Durchl. gnädigsten liebsten
 „ Herrn und Vatern / unsers allergnä-
 „ digsten Herrn / verordneten Commis-
 „ sarien Werbung / anbringen / und
 „ Handlung / die für Ihre Fürstl. Durch-
 „ leuchtigkeit begehrte Erbhuldigung
 „ Zweyter Theil.

betreffend / E. E. Landschaft diß Ihrer
 „ Keyserl. Majest. Erz Herzogthums
 „ Kärndten entschlossen / bewilliget / und
 „ was sie auch anjeto derowegen in Unter-
 „ thänigkeit Ihrer Fürstl. Durchl. für
 „ bringen lassen / und so dann Ihre Fürstl.
 „ Durchl. alle Gnaden von Gott dem
 „ Allmächtigen erkennen / auch Ihrer
 „ Keyserl. Maj. Derselben väterlichen
 „ Auszeichnung / Disposition un Verord-
 „ nung halben / in aller unterthänigen
 „ Gehorsamen Gehorsam zum höchsten
 „ dankbar : so nehmen Ihre Fürstl.
 „ Durchl. nicht allein E. E. Landschaft
 „ gehorsame Willfahung und Erzei-
 „ gung : Sondern auch Ihr unterthäni-
 „ ge und herzliche Glückwünschung und
 „ Erbieten / zu Dank annehmigem Ge-
 „ fallen an / und spühreten dabey Einer
 „ Ersamen Landschaft getreue guther-
 „ zige Meynung / damit sie gegen Ih-
 „ rer Keyserl. Majestät und Fürstl.
 „ Durchl. gevogen / und wären derhal-
 „ ben hinweg wiederum uerbietig E. E.
 „ Landschaft alles dasjenige zu leisten
 „ und zu erstatten / was ihrem alten Her-
 „ kommen / auch der Vergleichung
 „ nach / so gedachte Ihrer Keyserl. Maj.
 „ verordnete Commissarien mit ihnen
 „ getroffen / gebühren mögte / darzu
 „ auch / wann sich der Fall begeben wür-
 „ de / Einer Ersamen Landschaft ihre
 „ Privilegia , Freyheiten und löblich
 „ Herkommen / nicht allein zu bestätig-
 „ en und zu confirmiren : Sondern
 „ sie auch dabey ruhiglich bleiben zu las-
 „ sen / und höchstes Vermögens zu hand-
 „ haben / dieser ungezweifelten Hoff-
 „ nung / Gott der Allmächtige / so aus
 „ wenig viel / und aus einem Kleinen
 „ was Grosses machen kann / werde Ih-
 „ rer Fürstl. Durchl. darzu seine Gna-
 „ de und Segen dermassen mittheilen /
 „ damit Ihre Fürstl. Durchl. solches al-
 „ les nach Nothdurfft erstatten / und sei-
 „ nen Göttlichen Namen / zusamt Einer
 „ Ersamen Landschaft in Ewigkeit lo-
 „ ben und preisen würde mögen.

„ Solch des Herrn Pühlers Rede/
 „ haben Ihre Fürstl. Durchl. selbst
 „ mündlich verfolget / und in Summa
 „ E. E. Landschaft Gutwilligkeit mit
 „ Gnaden verrühmt / und sich darneben
 „ erboten / ihnen ihre Freyheiten / im Fall
 „ Ihrer Fürstl. Durchl. Regierung
 „ Eintretung / gnädigst zu confirm-
 „ ren / sie darbey zu schützen / zu schirmen /
 „ und jederzeit ihr gnädiger Herr und
 „ Lands Fürst zu seyn und bleiben.

„ Darauf hat E. E. Landschaft von
 „ Ihrer

„ Ihrer Fürstl. Durchl. einen geschwor-
 „ nen Eyd / und hinwiederum Ihre
 „ Fürstl. Durchl. von Ihr der Land-
 „ schafft die Erbhuldigung angenom-
 „ men / (wie dann beyder Eydschwour/
 „ Notel und formalia verba, in der
 „ Kärntnerischen Lands: Handvest zu
 „ finden (a) folgend) jedermann die
 „ Hand geboten / sich endlich wieder in
 „ Unser Frauen Kirchen verfügt/daselbst
 „ GOTT gedanckt / und gelobet / und
 „ dann endlich samit allem Dero Hofge-
 „ sind und einer ganzen Landschaft auf
 „ Tauzenberg zum Frühmahl / (dahin
 „ sie von dem Edlen und Gestrungen
 „ Ritter / Herrn Leonhard von Neut-
 „ schach beruffen / und allda herrlich tra-
 „ ctirt worden) geritten / darunter man
 „ daselbst im Zollfeld gar stattlich und
 „ ansehnlich geschossen : dann es waren
 „ dahin etlich viel Stück Geschütz von
 „ Clagenfurt gebracht / und sonst mit
 „ Trommeten und in all andre Wege/
 „ gar nichts unterwegen gelassen wor-
 „ den / was etiva in solchen Triumphen
 „ Herkommen und gebräuchlich ist : und
 „ ist sonderlich eine überaus schöne Zeit
 „ gewesen / und solche Ihrer Fürstl.
 „ Durchl. Publication gleich auf den
 „ Tag Rudolphi gefallen / daß dann
 „ ihr viel für ein trefflich gut Anzeichen
 „ und Omen gehalten.

„ Es hat aber hierauf Erz: Herzog
 „ Carl alsbald eine Schadloß: Ver-
 „ schreibung / wegen Erlassung der Hul-
 „ digungs: Ceremonien / verfertigen/
 „ und Einer Erfamen Landschaft in
 „ Kärnten lassen zustellen (wie solche

„ auch in der Kärntnerischen Lands: „
 „ Handvest begriffen) damit solche E. E. „
 „ Landschaft willkürliche Erlassung/ ihr „
 „ an derselben wolhergebrachten Frey- „
 „ heiten / altem Gebrauch und Herkom- „
 „ men ganz unpräjudicial und ohn „
 „ allen Schaden seyn sollte. Das Da- „
 „ tum ist den 17. Tag Aprilis desselben „
 „ Jahrs. (b)

„ Ob nun gleich / nach Ausweisung bis- „
 „ heriger Ausführlichkeit / Erz: Herzog „
 „ Carl/den Eyd also/auf dem Lehen Stuhl „
 „ am Zollfelde gethan : hat man doch nach- „
 „ mals / im Jahr 1597. bey dem Erz: Hera- „
 „ zog Ferdinand / damit wiederum ausge- „
 „ setzt; indem man denselben nicht allein „
 „ der Ceremonien mit dem Bauren / son- „
 „ dern auch der Persönlichen Lehen: Ver- „
 „ leihung auf dem Stuhl / erlassen / nach- „
 „ dem derselbe der Landschaft / mit zwey „
 „ Schadloß: Verschreibungen / cavirt hat- „
 „ te / daß es / an ihren Freyheiten / ohne „
 „ Nachtheil geschehen / und dieselbe dadurch „
 „ nicht gekräncket werden sollte. (c)

„ Solche Schadloß: Haltung ist zwar „
 „ Crain nichts mehr angangen; als wel- „
 „ ches damals schon vorlängst / von Kärnda- „
 „ ten / abgesondert gewest : Weil aber / bey „
 „ Aufrichtung sothauer Ceremonien / und „
 „ der Bauren: Investitur / noch einiges „
 „ Stück von Crain / mit Kärnten / unter „
 „ einerley Haupt / nemlich unter den Her- „
 „ zog Inguon gehört hat; haben wir / dem „
 „ Leser zu Liebe / sowol den endlichen Ab- „
 „ gang/als den Anfang und Gebrauch der- „
 „ selben / ausführlich beschreiben wollen.

(b) Vid. Megiler. im 12. B. der Kärntnerischen
 Chronik/ Bl. 1508.

(c) Megilerus im 6. B. der Kärntnerischen Chronik/
 am 402. Bl. und im 12. B. am 1509. Bl. seq. und am
 1679. Bl.

(a) Vid. Kärnt. Lands: Handvest fol. 254.



Das V. Capittel.

„ Von der Ungarn Bekehrung / und Einführung der
 „ Slavonischen Sprach / bey dem Gottesdienst / in
 „ Kärnten und Crain.

Inhalt.

„ **U**ngarn bekehrt sich zu Christo. Die Ungarn fallen wie-
 „ der ab vom Glauben. Wüte der heidnischen Ungarn.
 „ Ungarischer Fürst / Geysa / wird christlich; Und dar-
 „ um / von andren Ungarischen Herren / verachtet. Schres-
 „ ket sie aber / mit christlichen Allianzen : Und gewinnt sie endlich
 „ zum Beyfall. Erz: Bischoffs Liuprami Verpflegung der Kir-
 „ chen in Kärnten und Crain. Damaliger Bischoff in Kärnten/
 „ Crain/

Crain / und Steyer. S. Methodius bringt / bey dem Slavonischen Gottesdienst / seine Slavonische Mutter Sprache ein. Wird darüber angefochten. Die Bischöffe verhetzen das Volk wider ihn. Er wird Erzbischoff in Mähren. Bekommt zu Rom Erlaubniß / auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten. Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben. Päpstliche Bull der Erlaubniß / in Slavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten. Die Verleumdung seiner Lehr wird doch noch lange fortgepflanzt. Thomæ Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio. Was D. Schönleben / bey dieser Histori / verwirfft. Schreiben des Pabsts an den S. Methodium. Beweis thümer / so der D. Schönleben hieraus zu ziehen vermeynt. Ob aus diesem Schreiben / die miraculösische Stimme vom Himmel / könne zur Fabel gemacht werden. Meine (L. Fr.) geringe Meynung von der Himmels Stimme. Ob das Päpstliche Indult Schreiben nur allein auf Mähren gehe. Zeugnißen anderer Scribenten. Aventini seines. Cromeri Zeugniß. Dubravii Zeugniß. Pabsts Gregorii Schreiben / darinn er den Böhmen verweigert / in ihrer Sprache / den Gottesdienst zu verrichten.

Wenn ein Land / an reinen Grenzen / ligt / und gesunde Nachbarschaft hat; bleibt es für der Ansteckung / desto sicherer / und in seiner Reinigkeit beharlicher. Wo aber eine Pestilenz Seuche in der Nähe wüthet / überschleicht sie gar leicht die Grenzen / und respectirt keine Marck / oder Muth Steine. So werden gleichfalls Sittsamkeit und Tugend / sonderlich aber die Religion / und Gottesfurcht / in einem Lande desto mehr grünen und blühen / wann sie auch / in einer begrenzten und anstossenden Landschaft / wachsen: gleichwie widrigens auch ein Land / um soviel leichter / mit falscher Lehr wiederum vergiffet wird / wann die Pest des Un- oder Wahn Glaubens in der Nachbarschaft herrschet.

Ebener Massen / ist es dem Lande Crain zur Fortpflanzung christlicher Lehr / zu desto festerer Einwurzelung des Glaubens / und zu mehrer Versicherung für einem Ruickfall in die vorige Sterb Seuche der Seelen / in das ungläubige Heidenthum nemlich / ersprossen / daß nachdem der Kärndt / und Crainerische Adel seiner geistlichen Krankheit ledig worden / auch über kurze Zeit hernach / das Ungerland den Lehr Weizen und Saamen Göttlichen Wortes angenommen. Sintemal / im Jahr 795 / der Hunnen Fürst / Thudun / (oder Thuduin) an Keyser (oder damals annoch Könige)

Zweyter Theil.

Carl den Großen / eine Gesandtschaft abgefertigt / und sein Verlangen / denselben zu besuchen / ankündigen lassen. Wie der Keyser solches bewilligt / hat er sich / und sein Volk / demselben ergeben / und die heilige Tauffe verlangt. Wozu ihn vermuthlich die vielfältige Niederlagen / so er vom Keyser erlitten hatte / betrogen / und also / durch solche Demütigung / groß und erhöht worden. Wie / in diesen Jahren / die Türcken / durch das Glück christlicher Waffen veranlaßt / häufig zum christlichen Glauben getreten. Denn die Sieghaftigkeit ermelbten Königs / welche ihn und seine Hunnen / so oft bißhero hatte aus dem Felde getrieben / und seinem Kriegs Schwert schier alle Krafft genommen / führte ihn in die Gedanken / es müßte seine heidnische Religion wenig nützlich seyn / weil sie / wider die Christen / seine Feldzüge und Waffen so gar nicht segnen / noch stärken könnte. Zumal weil er auch gesehen / wie kurz zuvor / König Carl die / vom christlichen Glauben wieder abgefallene / Sachsen / mit mächtiger Hand / überzogen / und bezwungen: weswegen er die heidnischen Götter / gegen dem Harnisch dieses streitbaren Monarchens / viel zu ohnmächtig schätzte.

Anderer schreiben diese der Ungarn Bekehrung dem trefflichem Eysen des Patriarchen Paulini zu / mit welchem derselbe sich bemühet / die benachbarte Völker zum Glauben zu ziehen: Massen solcher Eysen / aus den Sendbriefen / so Alcuinus / in diesem 795. Jahr / an ihn geschries

Pl iii

geschries

geschrieben/ hell genug hervorblickt. Der damalige Bischoff von Salzburg dörfte gleichfalls seine Sorgfalt hiebei haben walten lassen. So war auch nenlich erst der Bulgaren König/ Telerich/ getauft.

Ungarn
fallen wie
der ab vom
Glauben.

Es hat aber diese Nation sich nicht lange nach der Bekehrung/ wiederum verkehrt/ und hat sich nicht nur wie Hunnen/ sondern gar wie Hunde/ erwiesen/ indem sie/ mit der Zeit/ ihr geseyetes Heidenthum wieder gefressen/ und das/ bey ihnen angezündete/ Licht des H. Evangelii wieder ausgelescht; also/ daß es öffentlich nicht mehr brennen und leuchten müssen; sondern einige glimmende Töchlein nur davon hinterstellig verblieben; und zwar mehrertheils bey denen nur/ die heimlich der christlichen Religion anhängen/ öffentlich aber solches nicht ausgeben durften. Aller Massen dahero nachmals/ gleich nach Keyfers Caroli Absterben/ die Hungarn rebellirten/ und unter Anführung eines Wandalischen Fürstens Lindvic/ denen Teutschen zweymal obsiegeten; doch zuletzt geklopft wurden; dennecht sich/ bis in die 70. Jahr/ still hielten; hingegen Anno 901. mit neuen Einfällen/ Mähren/ Oesterreich/ und Bayern/ durchwüsten/ Kirchen und Klöster/ samt den Priestern und Mönchen/ einäscherten/ das Weibsvolk/ mit den Zöpfen zusammen gefuppelt vor sich hertrieben/ in die Dienstbarkeit/ die Mannsbilber aber/ und Kinder/ erbärmlich/ ohne Erbarmen/ würgten/ und einander das Blut der Erschlagenen zutruncken/ auch/ aus den todtten Körpern/ Bäncke und Tische zusammen schlichteten/ und ihre Mahlzeit darauf hielten/ ja so gar die/ denen Erwürgten ausgeschnittene/ Herzen/ für Speise mitaussetzten/ und dieselbe also ganz roh fraßen: der Einbildung/ sie würden dadurch beherzter werden.

Wüte der
heidnischen
Ungarn.

Mit solcher Wütereij und Stürzung des Christen-Bluts/ besudelten sie/ Anno 901. oder/ nach Andern ihrer Zehlung/ 903/ den Teutschen Boden abermals/ und schlugen den jungen Keyser Ludwig in die Flucht. Anno 913/ da sie wieder in Bayern kamen; wurden sie zwar hart getroffen/ und hetten damals ganz/ aus Pannonien/ verjagt werden können; wann ihnen nicht der Reichsfürsten Zweyspalt ihre/ vom Teutschen Schwert empfangene/ Wunden geheilt/ und zu Erholung voriger Heers-Kräfte Frist eingeräumt hette. Bewegen sie bald/ mit ergängter Macht/ wieder zu sprachen/ in Francken/ Sachsen und Thür-

ringen/ grosse Verheerung stifteten/ auch dem Keyser Conrad/ durch seine zuo Niderlagen/ zur Erlegung sowol einer gleich auszählenden Summa Geldes/ als auch zur Versprechung eines jährlichen Tributs/ nöthigten.

Folgender Zeiten aber/ ging es/ unter den tapfften Keyfern Heinrich/ und Otto/ aus einem andren Faß/ und den Herren Ungarn gewaltig an den Hals: denn sie wurden/ von beyden Keyfern/ so tractirt/ daß/ von ihren mächtigen Kriegs-Heeren die meisten ins Teutsche Gras bissen/ und ihnen die Lust des Wieder-einkehens/ nachdem man sie/ mit einem so blutigem Rehr- Besem vom Reichs-Bodem hinausgefegget/ auch zuletzt ihre gefangene Fürsten gehenckt/ gänzlich verschwand.

Weil aber der christliche Glaube/ durch kein weltliches/ sondern durch das geistliche Schwert/ nemlich durch die göttliche Lehr/ in die Herzen und Gemüter am süglichsten eingeführet wird: blieben sie/ daheim in ihrem Land/ doch noch Feinde des Kreuzes Christi; bis Ott des Hungarischen Fürstens/ Geysa/ Herz erleuchtete/ daß er nicht allein selber Lust zu Christo gewann/ sondern auch anhub/ seinen Unterthanen zu rahen/ von der barbarischen Wildheit abzustehen/ und sich zur Sanftmuth Christi zu bequemen; gänzlich glaubend/ er mußte/ mit seinem empfangenem Lichte der Wahrheit/ auch Andern leuchten/ daß sie gleichfalls/ aus der Finsterniß/ zu solchem Lichte/ gelangen mögten. Massen er zu solchem Ende/ den heiligen Adelbert/ nebst etlichen andren christlichen Lehrern/ ins Land berieff/ auch Kirchen bauete/ und Schulen aufrichtete.

Ungarischer
Fürst Geysa
wurde
Christlich.

Hierüber ward er zwar/ von andren Ungarischen Fürsten/ denen das wilde Heidenthum/ und die barbarische Frechheit/ das Herz gänzlich eingenommen/ und für christlicher Sittsamkeit verschlossen hatten/ verlacht/ und für einen weiblichen Müßiggänger gescholten/ der den faulen Sebel in der Scheiden verrosten/ und denselben nicht/ wie sie/ so resolut/ in fremder Ernte schneiden ließe: weil er nemlich ihrer übeln Gewonheit des Raubens/ Mordens/ und Einfallens/ nicht beywohnen wollte/ noch Gefallen dran hatte.

Und darum
von andren
Ungarischen
Herren ver-
achtet.

Aber er ließ sich solches nichts ansechten/ sondern nur zur Behutsamkeit dienen!/ stiftete zu seiner Versicherung Bündnissen mit den benachbarten christlichen Fürsten in Oesterreich/ Bayern/ Kärndten/ und Crain: vermittelst de-

Erreicht sie
aber mit
christlichen
Allianzen.

rer

rer er sich / bey seinen unbillig; unwillig; gewordenen und zürnenden Landesleuten so geförchtet machte / daß sie / an stat der Verachtung / ihn hinfort grosser Betrachtung würdigten / und sich zu milderer Erweisung bequemen.

Als sie aber vorschützten / wann die Ungarn aufhörten / von ihrem Sebel zu zehren / und damit aus der Fremde / Beute zu holen / oder sich in Kriegen zu üben / so würden sie bald verarmen; gab er ihnen den Rath; sie sollten / mit den Nachbarn / Gewerbe und Kundschaft stiften / sich auf die Handlung / Ackerbau / und andre eheliche Handthierung / legen; wo von sich andre / sonderlich christliche / Länder nähreten: welches ihnen viel besser den Nahrungs-Mangel ersetzen / und ein viel ruhigeres Leben verschaffen würde: Könnten dennoch auch dabei sich / daheim zu Hause / im Gewehr üben / und mit solchen Kriegs-Übungen scherzen / die ihnen zum Ernst bey zugenothigter Begebenheit / vorbereitlich dienen. Also gewann er die sanfte Gemüter / mit guten Worten; die hart und eigensinnige / mit Bedrohung; die trutzige und widerspenstige / mit der Schärffe.

Die Länder Kärndten und Crain folgten aber denen Ungarn / in vorerzehlter ihrer Umfaltung vom Christen zum Heidentum / nicht nach; sondern die darin befindlichen Gemeinen beharreten im Glauben. Doch war derselbe ziemlich dünn gesäet / unter selbigen Einwohnern; weil an geistlichen Säemämern schier ein Mangel.

Allein mitten im neunnden Seculo, hat Kärndten und Crain des treuen Hirten-Stabs Liuprami, Erz-Bischoffs zu Salzburg / wol genossen: denn er verpflegte daselbst die Heerden / mit Sendung tüchtiger Lehrer; richtete auch mehr Kirchen auf / und weihte sie selber ein. Nicht weniger frischte er / zur Beforderung des Gottesdienstes / den Grafen Bruno an: welcher / um diese Zeit / die Städte Zilly / und Petau / aus ihrer Verfallung wieder auf; und beynebst hin und wieder / an manchen Orten / Gotteshäuser anrichtete. Welches Alles der christlichen Religion zu trefflichem Fortgang gelungen.

Osvvaldo, dem Bischoff in Crain und Kärndten / welcher unlängst / vom Erz-Bischoffe Liupramo, ordinirt war / gebrach es hierbey eben so wenig / an Emsigkeit: welcher der einige Bischoff / von dem man weiß / daß er / zu der Zeit / in so weiten Ländern / als Kärndten / et-

nem Theil Ober-Pannoniens / und in einem Stück von Steyer / allein die Stelle eines Apostels vertreten habe: in welchen doch vorhin / unter Römischer Herrschaft / auch so gar zwischen den grausamsten Verfolgungen / die Städte Amorna, Celeja, (oder Zilly) Petau / Tiburnia, Scarabantia, und andre / jedwede ihren eigenen und absonderlichen Bischoff gehabt. Aber die vielfältige Durchzüge / und nacheinander gefolgte Einbrüche so vieler barbarischer Völker / als der Gothen / Longobarden / Hunnen / Avaren / und Slaven / hatten diese Landschaften nachmals so sehr verheert und verwüstet / daß auch der Weinberg dess HERN darüber seiner Hüter und Arbeiter war entbläßt worden. Und deswegen ging es / mit völliger Befehrung der Länder Steyer / Kärndten / und Crain / noch etwas schwächlich und langsam zu / also / daß noch ihrer nicht wenige entweder heidnisch verblieben / oder auch der Gottesdienst / unter den Christen / mancher Orten / nicht gar zu fleißig geübt wurde.

Es dürfte vielleicht / zu solchem langsamen Fortgange und Wachsthum der christlichen Religion in diesen Ländern / auch dieses etwan Ursach gegeben haben / daß man den öffentlichen Gottesdienst guten Theils / in Lateinischer Sprach gehalten / und dazu die Evangelien / darauß doch die Gemeine / die meiste Erkenntniß Christi hette schöpfen sollen / nur Lateinisch gelesen. Bis Gott endlich ungefähr ums Jahr Christi 869 / (wiewol in solcher Jahr-Zahl / die Scribenten nicht einhällig / sondern theils / mit diesem christlichem Philosopho, und hochgelehrtem Bischoffe / um etliche Jahre langsamer / hervor gehen) den Geist des heiligen Methodii erweckte / der in die Slavonische Kirchen / sonderlich aber in Dalmatien / Kärndten / Crain / und Mähren / die Übung des Gottesdienstes in Slavonischer Sprache eingeführt. Wiewol er darüber in Verdacht irriger Lehr gefallen / und nicht wenig angefochten worden / bis zu Päpstlicher Erkenntniß: die ihn einen vortreflichen tapffren Lehrer befunden / und unschuldig erklärret / auch in seinem bisshergigem Pannonischem Bisthum ferner bestetiget hat. Gelehrtheit findet allezeit Neider / die Gott mit Ernst dienen wollen / nicht selten ihre Widersacher unter denen / die Ihm entweder mit bloßen Lippen dienen / oder mit Unverstände / wider einen vernünftigen Gottesdienst / eynfern; Und also ist

Und gewis
sie endlich
zum Beyfall

Erzbischofs
Liuprami
Beysele-
ung der
Kirchen in
Kärndten
und Crain

Damaliger
Bischoff in
Kärndten/
Crain und
Steyer.

S. Metho-
dus bringt
bey dem
Slavoni-
schen Got-
tesdienst/
seine Sla-
vonische
Wutter-
Sprache
auf.

Wird dar-
über ange-
fochten.



In Koch. 9.

106.

A. Trost. f.

es/ aller Vermutung nach / auch dem heilig-gelehrtem / treu-eyfrigem Bischoff/ Methodio, ergangen.

Es hatte / wie Megiserus, aus dem Aventino, schreibt / dieser Methodius die Winden (Wenden oder Slaven) in Dalmatien / Croatien / und der Windischen Marck / überredt / und dazu gebracht / daß sie in geistlichen Aemtern / die Lateinische Sprache fallen ließen / und / bey dem Gottesdienste / ihre Mutter Sprache gebrauchten. Nachdem er nun solches zu Werck gerichtet / ist er gleichfalls in Bayern / Steyermark / Kärndten / und Crain / gekommen ; um / bey ihnen / dergleichen anzurichten. Aber die Priester und Bischöffe haben die Fürsten / und den Pöfel / wider ihn / verhezt / daß der fromme gute Mann in Währen entweißen müssen. Adelinus, Erz-Bischoff zu Salzburg / und sein Windischer Bischoff / Reichboldus, welche solches / für eine unzulässige Neuerung / hielten / predigten wider ihn öffentlich : Denn das Bisthum Salzburg hatte nun / von Keyser Carl dem Grossen an / bey fünf und achtzig Jahren her / allen Gottesdienst / daselbst / in Lateinischer Sprache / verbracht. (Andre melden / er sey auch ins Geschrey gekommen / als ob er irrig lehrte.)

Die Bischöffe ver-
besten das
Volck / wi-
der ihn.

Er wird
Erzbischoff
in Währen.

Als nun Bischoff Methodius in Währen angelangt ; ist er daselbst / eine Zeitlang / des Herzogs Svatobog Erz-Bi-

schoff gewest. Wie er aber nachmals erfuhr / daß Cyrillus (sein Bruder) nach Rom gekommen ; zoch er gleichfalls dahin. Allda hielten sie beyde an / bey dem Pabst / um Erlaubniß / daß man hinsüro / in den Windischen Ländern / dürffte den Gottesdienst in der Kirchen / in Slavonischer Sprache / halten. Welches sie endlich auch erlangt haben / und zwar fürnemlich / aus dieser Bewegniß. Indem man / im geistlichen Raht / zu Rom / darüber sich miteinander vernommen / und die Frage / ob mans sollte zugeben / oder nicht ? erörtert worden / die Meynungen aber sehr strittig / und mißfällig gefallen / weil ihrer viele es hart widerprochen ; soll man endlich eine Stimme vernommen haben / welche gelautet / als ob sie vom Himmel käme / und gesprochen : Alles / was Odem hat / lobt den Herrn / und alle Jungen sollen Ihn bekennen ! Worauf es bewilliget worden.

Daher kommt es / daß / noch auf den heutigen Tag / in der Windischen Marck / in Croatien / und Dalmatien / (wie auch / unterschiedlicher Orten / in Crain /) bey dem Gottesdienst / und allen Kirchen-Übungen / man die gemeine und verständliche Slavonische Sprache gebrauchet.

Megiserus gedenckt / und bezeugt aus dem Angelo Roccha. man finde zu Rom / in der Vaticanischen Bibliothec / noch eine Bull von Pabst Johannes / dem Achten / in welcher solche Bewilligung begriffen

Bekomms
zu Rom Er-
laubniß auf
Slavonisch
den Gottes-
dienst zu
halten.

Esie die
Figur
N. 106.

Welches ei-
ne Stimme
vom Him-
mel soll
verursacht
haben.

ten

sen sey; und zwar/von Wort zu Wort/
dieses Lauts:

JOHANNES Papa,
hujus nominis VIII.

ad

Sfentopulcrum Comitem.

Päpſtliche
Bull der
Erlaubniß/
in Slavoni-
ſcher
Sprache
den Gottes-
dienſt zu
verrichten.

Literas denique Sclavonicas, quibus Deo laudes debita resonent, jure laudamus, & in eadem lingua Christi Domini nostri præconia & opera enarrantur, jubemus. Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare, auctoritate sacra jubemur, qua præcipit: Laudate Dominum omnes gentes, & collaudate eum omnes populi. Et Apostoli repleti Spiritu Sancto, locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. Hinc & Paulus cœlestis quoque tuba insonat, monens: Omnis lingua confiteatur: quia Dominus noster JESUS CHRISTUS in gloria est Dei Patris: De quibus etiam linguis in 1. ad Corinthios Epistola satis manifestè nos admonet, quatenus linguis loquentes Ecclesiam Dei ædificemus. Nec sanè fidei vel doctrinæ aliquid obstat, si Missas in eadem Sclavonica lingua canere, siue sacrum Evangelium vel lectiones, divinas Novi & Veteris Testamenti benè translatas & interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia pfallere: Quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebræam scilicet, Græcam & Latinam, ipse creavit & alias omnes ad laudem & gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestræ, propter majorem honorificentiam Evangelium Latinè legatur, & postmodum Sclavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis, adnuncietur. Sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi, & judicibus tuis placet, Missas Latina Lingua magis audire, præcipimus, ut Latinè Missarum tibi solemnia celebrentur. Data M. Jun. Indict. XIII.

Es berufft sich gleichwol besagter Megiferus nicht allein / auf jetztgemeldten Angelam Roccham, (a) sondern zugleich auf andre mehr; als auf Æneam Sylvium, Hermannum Schedelium, (b) Johannem Nauclerum, Joh. Aventinum (c) und Martinum Crome-

(a) Angel. Roccha in Bibliotheca Vaticana.

(b) In Chronico Chronicorum.

(c) Aventin. lib. 4.

rum: Welche dieser Begebenheit gleichfalls Meldung thun.

* * * * *

Anmerkung.

[Daß der H. Methodius, um desto willien / weil er die Übung des Gottesdienstes / in Slavonischer Sprache / aufgebracht / von etlichen andren Bischöffen / irriger Lehre verdächtig gemacht worden; will der Doctor Schönleben nicht glauben; sondern nur / daß man ihn schlechts hin bemessen / als ob er das Volk anderst lehrte / weder er / vor dem Römischen Stuhl / sich hette erklärt: und daß man nicht eigentlich noch unsehbar wisse / worinn seine Beschuldigung bestanden; Doch gleichwol aus dem Schreiben Papsts Johannes wol soviel schliessen könne / es müsse einige Gebräuche betroffen haben / welche sich besser für die Griechische / als für die Lateinische Kirche schickten.

Allein ich vermute gar stark das Gegentheil / nemlich es sey nicht um einige Gebräuche zu thun gewesen; sondern Theils um den Brauch der Windisch- oder Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienst / und dann auch Theils um einige Lehr-Puncten / darinn man diesen trefflichen Lehrer eines Irrthums / wie wol entweder aus Bosheit / oder aus Mißverstande / und pur lanterm Argwohn / bezüchtigen wollen. Was solches / aus einem / von dem D. Schönleben selbst angezogenem / Päpstlichem Schreiben / ganz klar und deutlich erhellet. Denn daß man ihn / zu Rom / bey dem Papst / geschwärzt / und für einen irrigen Lehrer angegeben / zeigen diese Worte des Päpstlichen Schreibens: Audivimus, quod non ea, quæ Sancta Romana Ecclesia, ab ipso Apostolorum Principe didicit, & quotidie prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas &c.

Daß man aber auch / wegen eines führter Slavonischer Sprache in die Kirche / wider ihn klagend eingekommen / und nicht wegen solcher Gebräuche oder Ceremonien / die der Griechischen Kirche anständiger / als der Lateinischen / greift man / aus diesen / nicht weit hernach folgenden Zeilen / eben so vernehmlich: Audivimus etiam, quod Missas canentes barbarâ, hoc est, Slavinâ linguâ: unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sa-

cra

cra Missarum solennia celebrare; sed vel Latinâ, vel Gracâ linguâ &c. Das ist: Wir haben auch vernommen / daß du die Messe singest / in fremder barbarischer / das ist / in Slavonischer / Sprache: Weshwegen wir dir / in dem Schreiben / welches wir durch Paulum / Bischoffen zu Ancona / an dich haben gelangen lassen / verboten haben / du solltest die heilige Mess: Feyerlichkeiten nicht / in solcher Sprache / verrichten; sondern entweder in der Lateinischen / oder Griechischen: wie die / durch den ganzen Erdkreis / und unter allen Völkern ausgebreitete / Kirche sie abfinget &c.

Die Verleumdung seiner Lehr ist doch noch lange fortdauernd.

Ja dieser falscher Bahn und Argwohn von des guten und frommen Methodii irrig: ausgehrienen Lehr / ist / bey den Leuten / so tieff eingewurzelt / daß / ob schon der Pabst / nachdem er ihn selber angehört / aufs Beste mit ihm zu Frieden gewest / dennoch / mit der Zeit / selbiger Bahn / auch nach seinem Tode / wiederum aufgelebt und verjüngt worden / also daß man / auch im nachfolgendem Seculo, und noch länger / diesen heiligen und rechtglaubigen Mann / für unrein und Ketzerisch in der Lehr geachtet: weil vielen zwar seine falsche Verklagung / wenigen aber seine Loßsprechung und Entschuldigung / und zwar besorglich aus Neid und Verdruß seiner beschämten Ankläger / zu Ohren gekommen / und also die Beschuldigung / an stat der Entschuldigung / den Meisten glaublich vorgebracht worden.

Durch solchen entweder neidischen / oder mißverständlichen / langen und späten Nachschall des falschen Gerüchts / hat sich auch Thomas Archidiaconus verleiten lassen / zu schreiben / es wäre / in einem Synodo, oder bey Zusammenkunft aller Prælaten in Dalmatien / und Croatien / nemlich zu den Zeiten Pabsts Alexandri, und dessen Nachfolgers / Gregorii des Siebenden / beschlossen / daß hinfüro Niemand / in Slavonischer Sprache / die göttliche Geheimnisse und Andachten mehr verrichten sollte: weil man gesagt / ein Ketzer / Namens Methodius, hette die Gothische Buchstaben erfunden / welcher gar viel / wider die Nichtsnur des Catholischen Glaubens / in derselben Slavonischen Sprache / mit Unwarheit / geschrieben; weshwegen Gott denselben / auch mit einem gâhen Tode / gesirrafft hette.

Daß dieser Thomas Archidiaconus damit sonst Niemanden / als den lieben

werthen Methodium meyne / vermerckt man gar leicht daran / weil er demselben die Erfindung der Gothischen Schrift zurechnet. Denn bey Beschreibung der Sitten / Gebräuche und Sprachen / ist vorhin / im vorigen Buch / gedacht / der H. Methodius habe die Windische und Crabatische Buchstaben erfunden. Selbige Littern verwirret dieser Thomas, mit den Gothischen / als ob es einerley Schrift wäre. Es ist ihm aber wol zu verzeihen: weil man ihm keine bessere Nachricht davon gegeben / und er auch über das schreibt / Dicunt, man sagt. (a) Daß aber auch dieses falsch / was er / von seinem plötzlichem Ende / gedenckt / werden wir hernach unten / im folgenden Capittel / erkennen.

Weiter so stimmt auch oberwehnter Doctor Schönleben (lobwürdiger Gedächtniß) hierinn / mit dem Herrn Haupt Author / und Megisero, gar nicht überein / daß S. Methodius zu Rom habe Bergunst / in Slavonischer Sprache / den Gottesdienst / und die Messe / zu halten / für die Kärndter und Crainer / erlangt / und der Pabst solches einiger Nation / ohn nur allein der Nöhrenischen / in seiner Bull verwilligt; sondern / im Gegentheil / ihm solches / vom Pabst ausdrücklich verboten sey. Und / drittens / will er auch die vom Himmel fallende Stimme / für nicht anders / als für einen Fall und Geticht einer fabulirenden Feder / oder des falschen Gerüchts / erkennen: bemühet sich demnach sehr / durch folgende Discurse solches zu behaupten / daß es keine Geschichte / sondern ein Märlein sey. Welche seine Beweishümer ich mit seiner eigenen Feder / naheinander vortragen; aber auch eben aus denselben erweisen werde / daß solche mehr dem Bericht unsers Herrn Haupt Authoris, und des Megiseri, weder ihm selbst / zu staten kommen; ausbenommen die Frage von der Himmels / Stimme: Welche auch der Herr Haupt Author selber für keine Gewißheit ausgiebt: sintemal er nicht schreibt / Es sey geschehn; sondern es soll gechehen seyn.

Erstlich will ruhmermeldtem Doctor Schönleben gar nicht glaubmächtig scheinen / daß der heilige Methodius, um die Einführung Slavonischer Sprache bey dem Gottesdienste / in Crain / Kärndten / und Croatien / sich bekümmert haben sollte; wie diese seine Lateinische Zeilen zu

Thomas Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio.

Was D. Schönleben bey dieser Historie verweist.

(a) Vid. Thomæ Archi-Diaconi Historiæ Salonitanæ cap. 16. fol. m. 323.

zu erkennen geben: Qui Noricum, Carantanum, Carnioliam, Croatiam incolebant, majori ex parte Christiani erant: unde miror, Megiserum, & ante ipsum, Aventinum, quod Methodium e Dalmatia in Liburniam, Noricum, Pannonias, ad fidem Christi prædicandam venisse scribant, hoc ipso tempore, cum Adalvinus Salisburgensem Ecclesiam moderaretur. Illud etiam, nescio, unde vel depromptum, vel confictum producant iidem Authores, quod, cum Methodius in his provinciis inducere vellet Sacrorum ritus idioma Slavonico, ei se opposuerit Archiepiscopus Adalvinus, & Slavorum tunc Episcopus, Richovalda, quorum concionibus & monitis plebs concitata, Divum Methodium profugere, & in Moraviam transire coegerit. Aliquid D. Methodium, in his partibus obiter iustratis, operatum, & huc e Dalmatia digressum, facile assentior; sed de Slavonico idiomate in Sacrorum ritibus inducendo sollicitum fuisse, contra proprii Antistitis voluntatem, & à Carnis, jam majori ex parte Christianis, in exilium depulsum, ut credam Megifero, non possum induci: præsertim cum adhuc dubium sit, an hic Sanctus aliquando Carnos accesserit.

„ Auf Deutsch: Die/so das Noricum,
 „ Kärndten/Crain/ und Croaten/ be-
 „ wohnten/ waren/ grössern Theils/ all-
 „ bereit Christen: Daher ich mich/ über
 „ den Megiserum, und über dessen Vor-
 „ gängern/ Aventinum, verwundern
 „ muß/ daß sie schreiben/ Methodius
 „ sey/ aus Dalmatien/ in Liburnien/ aus
 „ Noricum, und in die Pannonische
 „ Länder/ gekommen/ den christlichen
 „ Glauben zu predigen/ eben zu der Zeit/
 „ da Adalvinus die Kirche zu Salz-
 „ burg regierte. So weiß ich auch nicht/
 „ woher dieselbige Authores dieses ge-
 „ nommen/ oder ertichtet/ daß/ als Me-
 „ thodius, in diesen Provinzien/ die hei-
 „ lige Kirchen-Übungen/ in Slavoni-
 „ scher Sprache/ zu verrichten/ aufbrin-
 „ gen wollen/ ihm der Erz-Bischoff A-
 „ dalvinus, und der damalige Bischoff
 „ der Slaven/Richovalda, sich ihm wi-
 „ dersetzt hatten/ und das gemeine Volk
 „ vermassen wider ihn verhetzt hatten/
 „ daß er/ Methodius, dadurch gezwun-
 „ gen zu fliehen/ und in Mähren überzu-
 „ gehen. Ich gebe zwar gerne zu/ der
 „ heilige Methodius möge/ in diesen un-
 „ gefahr im durchreisen besichtigten Pro-

vinzien/ etwas gewircket/ und/ aus
 Dalmatien/ einen Neben-Weg/ anhe-
 ro genommen haben: Aber daß er/ bey
 dem Gottesdienste die Slavonische
 Sprache einzuführen/ wider des eige-
 nen Bischoffs Willen/ sollte bemühet
 gewesen/ und von den Kärndtern und
 Crainern/ welche schon grössern
 Theils eifrige Christen waren/ ins
 Exilium vertrieben seyn/ kann ich mich
 nicht überreden lassen/ dem Megifero
 zu glauben: bevorab/ weil es annoch
 im Zweifel/ ob dieser Heiliger jemals
 auch zu den Carniern (das ist/ zu den
 Kärndtern und Crainern) gekom-
 men. (a)

Aber daß weder Megiserus, noch A-
 ventinus, solches/ aus ihrem eigenem
 Hirn/ sondern aus andren ältern/ und
 glaubwürdigen Scribenten/ vorge-
 bracht/ haben wir/ mit denen Allegaten
 des Megiseri, darauf sich derselbe bezie-
 het/ schon dargethan. Und warum soll-
 te nicht der Salzburgische Erz-Bischoff/
 Adalvinus, sowol/ als der Pabst zu
 Rom/ von des H. Methodii Vorhaben/
 übel seyn berichtet worden/ auch der Sla-
 vische Bischoff Richovalda, die Sache
 vielleicht mißverständlich also/ als ob Me-
 thodius, vermittelst der Slavonischen
 Sprache/ in die Slavonische Kirchen ei-
 nige Zerthümer mögte einführen wollen/
 ausgenommen; oder auch dieser gäh-
 rende Bischoff Richovalda selber ihm
 nicht solcher Sprache Einführung/ weil
 dieselbe wider damaligen gemeinen
 Brauch andrer Kirchen lieff/ für was Ke-
 kerisches ausgelegt haben? Das Alles ist
 je gar nichts Unglaubliches. Daß aber
 Methodius, diese Sprache einzuführen/
 würcklich beflissen gewesen/wollen wir bald
 hernach/ aus einem Päpstlichem Schrei-
 ben/ welches der D. Schönleben selber
 anziehet/ vernehmen.

Die Carni waren zwar/ grössern
 Theils/ Christen; aber vermutlich/ in der
 Erkenntniß noch nicht sehr gewachsen:
 also konnte ihnen der Zuspruch des H.
 Methodii gar wol erbaulich seyn. Und
 wie sollte ihnen nicht dessen gottseliger Ey-
 fer haben nützen können/ da doch heutiges
 Tages/ mancher frommer und exemplar-
 rischer Geistlicher/ mitten unter lauter
 Christen/ viel bauen/ und herzliche
 Früchte der Nachfolge/ durch seinen son-
 derbaren Eyfer/ und gottselige Andacht/
 erwecken kann?

Wunder aber ist/ daß dieser Author

in

(a) D. Schönleben Parte 3. Annalium fol. 447.

in Zweifel setzt / ob Methodius jemals auch in Kärnten / oder Crain / einen Fuß gesetzt: da er doch / etliche Blätter zuvor (a) ihn und seinen Bruder / den Cyrillum, nostræ gentis Apostolos, das ist / der Crainerischen Nation Aposteln titulirt.

Hernach schreibt er / der D. Schönleben / von dem H. Methodio wiederum / folgender Gestalt.

In Pannoniis, quas majori ex parte nunc Slavi tenebant (nam Hungari, qui ejus partem incoluerant, jam sive alias obtinebant sedes, sive ad paludes Mœoticas redierant, uti ex antiquis Historicis constat) quorum conversioni sedulam navabat operam Methodius, Cyrillo fratre apud Moravos rerum fatagente. Accidit verò hoc ipso anno, ut Methodius calumniam passus, quòd aliter quàm coram Apostolica Sede professus fuisset, populum sibi commissum doceret, Romam à Joanne Pontifice evocaretur, fidei suæ ac prædicationis susceptæ rationem redditurus. Capita accusationis non memorantur: Ex Epistola tamen alia Johannis Papæ ad Tuventanum (alii legunt Juventanum) Principem recens conversum, & adhuc de fide dubitantem, data, satis elucescit accusatum fuisse propter ritus quosdam Ecclesiæ Græcæ potius, quàm Latinæ congruentes. Sed & in Epistola, quam ad ipsum Methodium direxit Johannes, mentio fit ritus celebrandi Missas Slavonicâ linguâ, quod Papa improbat. Juvat hic ipsam integram apponere.

Reverendissimo Methodio, Archiepiscopo Pannoniensis Ecclesiæ.

Prædicationis tuæ doctrinis populum Domini tibi quasi spiritali pastori commissum salvare, instruereq; cum debeas, audivimus, quòd non ea, quæ Sancta Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum Principe didicit, & quotidie prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad nos de præsentibus venire procures, ut ex ore tuo audiamus, & cognoscamus utrum sic teneas, & sic prædices, sicut verbis, & literis te Sanctæ Roma-

næ Ecclesiæ credere promissisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ hoc est Slavina linguâ, unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ vel Græcâ linguâ, sicut Ecclesia toto terrarum Orbe diffusa, & in omnibus gentibus dilatata cantat. Prædicare verò aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista omnes admonet Dominum gentes laudare; & Apostolus: Omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus JESUS in gloria est Dei Patris. Hactenus Epistola, ex qua redarguas Æneam Sylvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum, & hujus per omnia sequacem Megiserum, qui referunt Cyrillum cum Romæ ageret (Megiserus id de utroque Cyrillo & Methodio narrat) Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens uti posset. De quâ re, cum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem tanquam de cælo in hæc verba missam: Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei; indeque datum Cyrillo induitum, ut in Missis Slavicâ linguâ uteretur. Id enim verosimile non est, cum Johannes Papa in præfatis literis expressè prohibeat uti linguâ Slavicâ, tamen postea (ut dicemus) non nihil mitius egerit, ac indulgentius cum populo Marahensi, seu Moravico. Et si fuisset illa vox audita Romæ cum de concedenda facultate Missas legendi Slavicâ linguâ, disceptaretur, non reprehenderet Pontifex factum Methodii. (b)

Auf Teutsch: In den Pannonischen Landschaften / welche größern Theils damals die Slaven innen hatten / (denn die Ungarn / welche einen Theil davon bisshero bewohnt / hatten nunmehr entweder anders ihren Sitz / oder sich wiederum / nach dem Mœotischen Meer / zu rück gewendet) / wie aus den alten Geschichte: Schriftten / bekandt ist / legte Methodius große Mühe und Fleiß an / dieselbe zu bekehren (NB Sie gesticht der liebe Doctor Schön-

(a) D. Schönleben p. 437. Annal. 4.

(b) d. Author p. 445. Annal. seq.

Schönleben ja selber / S. Methodius sey bemüht gewesen / die Pannonische Länder / darunter auch Kärnten und Crain waren zu bekehren: Nachdem er vorhin sich verwundert hat / daß Aventinus, und Megiferus geschrieben / Methodius sey / aus Dalmatia / in Liburnien / ins Nordgau / und in die Pannonische Landschaften / gekommen / den Christlichen Glauben zu predigen; da doch vorhin die meisten Einwohner / schon Christlich waren) in dem sein Bruder / Cyrillus bey den Mähren dergleichen trieb.

Eben in diesem Jahr aber / hat sichs begeben / daß / nachdem man den Methodium verleumdete / als ob er das ihm anvertraute Volk anders lehrete / weder er / vor dem Apostolischen Stuhl / sich hette erklärt / Papsi Johannes ihn nach Rom abgerufen / auf daß er daselbst seines Glaubens / und seiner Predigt / (oder Lehre) Rechenschaft geben mögte. Über was für Stücken man ihn hatte verklagt / wird nicht gemeldet. Jedoch erbhellet gungsam / aus einem andren Schreiben / welches Papsi Johannes, an den neulich bekehrten / aber im Glauben an noch etwas zweifelnden Fürsten Tuventanum (oder / wie Andre lesen / Juventanum) gesandt / daß er (Methodius) etlicher Kirchen-Gebräuche beschuldigt worden / die mehr / mit der Griechischen / als Lateinischen / Kirchen übereinkommen. Es geschicht aber auch / in demjenigen Schreiben / welches Papsi Johannes, an den Methodium selbst hat abgehen lassen / Meldung des Gebräuchs in Slavonischer Sprache Messe zu halten: Welches der Papsi nicht gut spricht. Wir wollen dasselbe allhie ganz beyfügen.

Dem Hochwürdigsten / Methodio, Erz-Bischöffen der Pannonischen Kirchen.

Wir haben gehört / daß du / welcher mit seiner Lehr und Predigt / das Volk des Herrn / welches dir / als einem geistlichen Hirten anvertrauet ist / unterrichten sollte / zur Seeligkeit / nicht solche Stücke / so die heilige Römische Kirche / von dem Fürsten der Apostel selbst / gelehret / und täglich prediget / in deiner Lehre vortragest / sondern solches Volk in Irthum führest. Derhalben befehlen wir dir / Krafft dieses Schreibens unsers Apostel Amtes / daß du / mit Hindansetzung als

Zweyter Theil

ler andren Angelegenheit (oder ohne Erwartung aller sündlichen Gelegenheit) alsobald zu uns anhero zu kommen / bedacht sehest; damit wir / aus deinem eigenem Munde / vernehmen / und erkennen mögen / ob du es also haltest / und lehrest / wie du der heiligen Römischen Kirchen / so mit Worten / als Briefen / zu glauben / hast versprochen / oder nicht; auf daß wir in rechter Wahrheit / was du eigentlich lehrest / erfahren mögen.

Uns ist auch zu Ohren gekommen / daß du / in barbarischer / nemlich in Slavonischer / Sprache die Messe singest. Daher wir dir allbereit / in unserm / durch Paulum, den Bischoff von Ancona, dir zugefertigtem Briefe / geboten / in selbiger Sprache / das Amt der heiligen Messe / nicht zu celebriren / sondern entweder in der Lateinischen / oder Griechischen: Wie sie die / über den ganzen Erdkreis / und unter allen Völkern ausgebreitete Kirche singt. Zu predigen aber / oder zum Volk eine Sermon zu thun / ist dir erlaubt: sintemal der Psalms alle Völker vernahmt / den Herrn zu loben. Und alle Zungen / spricht der Apostel / sollen bekennen / daß der Herr Jesus ist in der Herzlichkeit Gottes / des Vaters / (oder / daß Jesus der Herr sey / zur Ehre Gottes des Vaters.

Bissher die Päpstliche Epistel. Aus welcher man leichtlich (seynd wiederum des D. Schönlebens Worte) den Aneam Sylvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum, und dessen Nachfolger in Allem / den Megiferum, kann widerlegen und überweisen: als welche berichten / Cyrillus, als er zu Rom war / (wiewol Megiferus es / von Beyden / sowol vom Methodio, als Cyrillo, sagt) habe dem Römischen Papsi gesupplicirt / daß ihm erlaubt seyn mögte / in Slavonischer Sprache für die Leute selbiger Nation / als welche er getauft hatte / den Gottesdienst zu verrichten: Da nun / über solcher Sache / im heiligen Concilio (oder Raht) gerathschlagt wurde / und der Widersprecher nicht Wenige waren / sey eine Stimme / als gleichsam vom Himmel gehört worden / welche diese Worte geredt: Omnis Spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur Ei! Alles was Odem hat / lobe den Herrn / und alle Zunge müsse Ihm bekennen etc.

M m

Des

Schreiben des Papsi an den D. Methodium.

Beweis thümer so der D. Schönlebens herauß zu ziehen vermayen.

„ Deswegen sey hierauf dem Cyrillo
 „ ein Iacult ertheilt / bey den Messen
 „ die Slavonische Sprache zu gebrau-
 „ chen. Denn solches scheint nicht
 „ glaubmässig: weil Pappst Johannes,
 „ in letzterzehltem Schreiben / solchen
 „ Gebrauch der Slavonischen Sprache
 „ ausdrücklich untersagt: ob er gleich
 „ nachmals (wie wir hernach melden
 „ wollen) etwas gelinder gegangen / und
 „ dem Volck in Mähren ein wenig mehr
 „ zugelassen. Wäre auch solche Stim-
 „ me vom Himmel gehört worden / als
 „ man die Frage behandelte / ob es zuläs-
 „ sig wäre / die Messe / in Slavonischer
 „ Sprache / zu lesen? so würde der Pappst
 „ die That des Methodii wol nicht un-
 „ recht sprechen. (a)

Allein es heisse Distinguet tempora,
 & conciliabis Scripturas Pontificis.
 Als der Pappst diesen Brief schrieb / da
 war Methodius zu Rom / vor dem
 Pappst / zu seiner Verantwortung / und
 Ableinung dessen / was man ihm / irriger
 Lehre halben / hatte aufgebürdet / amoch
 nicht erschienen; sondern ward eben/
 durch diß Schreiben / allererst vom Pappst
 nach Rom beschieden / zur Rechenschaft
 von seiner Lehr. Denn man hatte ihn
 beyhm Pappst geschwärzt / und ins Ge-
 schrey gebracht / als ob er unter der Sla-
 vonischen Sprache / Arrianische Irthü-
 mer dem Volck beyzubringen / trachtete /
 und solche auch der Messe miteinmischte.
 Darum wollte der Pappst ihm solchen ver-
 meynten Schalckdeckel wegnehmen / und
 die Slavonische Sprache / bey der Mes-
 se / verbieten. Nachdem er sich aber /
 zu Rom gar stattlich entschuldigt / und sei-
 ne gute Meynung entdeckt hatte; ließ
 der Pappst ihn / als welchen er in der Re-
 ligion richtig befand / mit großem Lobe /
 von sich / und erlaubte nicht allein / son-
 dern lobte auch / und recommendirte
 seine Intention und Weise / um des
 Volcks willen / die Messe auf Slavonisch
 zu lesen. Kann demnach / aus dieser E-
 pistel / obbenannter Scribenten keiner im
 geringsten widerlegt werden: weil der
 Pappst nachmals eine andre geschrieben /
 darinn er diese vorige aufhebt / und / nach
 eingenommenem gründlichem Bericht /
 seinen ersten Schluß gänzlich ändert.

Ob aus
 diesem
 Schreiben
 die miracu-
 löfische
 Stimme
 vom Him-
 mel könne
 zur Fabel
 gemacht
 werden.

Eben so wenig kann / aus diesem Pappst-
 lichen Schreiben / die vermeynte Him-
 mels-Stimme verworffen / sondern leich-
 ter in etwas bescheinigt werden. Dann
 eben darum / weil der Pappst / in dem / jetzt
 angezogenem / erstem Schreiben / die

(a) Vid. p. 449. seq. Annalium D. Schönlebbii.

Slavonisch-gelesene Messe verboten / und
 doch nachmals zugelassen / ergeht eine
 ziemliche Vermuthung / es müsse was
 wichtiges vorgegangen seyn / dadurch er/
 in seiner Meynung / so verändert wor-
 den. Und wiewol ich selbst nicht aller-
 dings gewiß glaube / daß eine außeror-
 dentliche Stimme vom Himmel gefallen
 sey: so wäre es dennoch darum so gar
 nichts Unerhörtes noch Unglaubliches /
 noch aus denen Ursachen / welche der D.
 Schönleben beybringt / nothwendig und
 ungezweifelt zu verwerffen.

Was ist dem H. Augustino begegnet?
 hat er nicht die Stimme Tolle, lege! ge-
 hört? warum sollte es dann unglaublich
 seyn / daß Gott / bey einer solchen Hand-
 lung / die nicht nur einer / sondern vieler
 tausend Seelen Erbaulichkeit und Un-
 terweisung betraff / eine übernatürliche
 Erinnerung / durch solche Stimme / ge-
 than?

Daß Pappst Gregorius der VII. in
 Mähren / hernach die Slavonische Spra-
 che bey dem Gottesdienst wieder verbo-
 ten / kann aus einer andren besondren Ur-
 sache seyn gefehlt / und nicht gleich einem
 unfehlbaren Beweis geben / daß die Him-
 mels-Stimme ein Gericht sey. Denn
 gleichwie vernünftlich Pappst Johannes,
 ob er gleich die drey Haupt-Sprachen für
 würdiger achtete / und um desto bessere
 Einhälligkeit mit andren Kirchen zu er-
 halten / anfänglich einen Mißfallen / an
 des Methodii Verfabrung bezugend /
 diesem den Gebrauch der Slavonischen
 Sprache verbot / dennoch / nachdem er
 von diesem heiligen Mann vernommen /
 daß die Slavonische Sprache / als wel-
 che den Slaven verständlich / zur Unter-
 weisung und Befestigung im Glauben /
 solcher weit-reichenden Nation viel dien-
 licher / als die allgemeine Lateinische / die-
 se mehrere Erbauung der Ehrerbietigkeit
 und dem Ansehn der Lateinischen Spra-
 che endlich vorgezogen / und wegen der
 Slavonischen gedulden: also mag
 vielleicht / zu Gregorii des Siebenden
 Zeiten / nemlich 190. Jahre hernach / ei-
 ne andre Special-Consideration / wegen
 Mähren / vorgesehn seyn / daß man bey
 den Mähren / die Lateinische wieder ein-
 geführt / und den übrigen Slaven / in ih-
 rer Mutter-Sprache / den Gottesdienst
 gelassen. Sientmal Pappst Gregorius,
 wann ihn keine sonderbare Ursach bewo-
 gen hette / den übrigen Pannonischen Län-
 dern ihre / vom H. Methodio eingeführte /
 und vom Pappst Johanne erlaubte / Wei-
 se hierinn unverrückt zu lassen / hingegen
 denen

denen Mähren / als derer Bischöffe und Priester vielleicht endlich grösseres Belieben zur Lateinischen getragen / und deswegen den Papst Gregorium, um Wieder-Einführung derselben / begrüßt haben / die Slavonische wiederum zu untersagen / eben sowol sonst auch den Dalmatiern / und andren Slavonischen Völkern / die Lateinische Messe wiederum würde auferlegt haben.

Zu dem steht es dahin / weil die Gedächtnissen der Geschichte / um selbige Zeit / sehr zerfallen / oder auch mächtig verwirret / verirsamet / und gefälschet worden / ob nicht / wie ich oben gedacht / das verleumderisch / ausgestreuete Gerücht / von des Methodii Jez / Lehre / durch dessen Neider und Diffamanten / obgleich derselbe vom Papst Johannes davon losgezehlet / dennoch boshaftig fortgepflanzt / oder auch dem Papst Gregorio VII. die Sache also vorgetragen sey / als ob nicht der heilige Methodius, sondern ein anderer desselbigen Namens / die Slavonische Kirchen-Sprache aufgebracht hette. Biervol / in Betrachtung / daß dem Papst Gregorio die Päpstliche Archiven un Urkunden nicht unkündig gewest / hiebey dieses die aller-vernünftigste Ursach der Sprach-Veränderung hette seyn können / daß Papst Gregorius vielleicht gedacht / weil / in Mähren / die Christliche Religion / zu seiner Zeit / schon ziemlich tief und fest eingewurzelt / auch die Slavonische Sprache daselbst / nach und nach / der Deutschen gewichen / oder aufs wenigste von der alten allgemeinen Slavonischen Sprache / nach Art der Böhmischen / in etwas verartet / und corruptirt wäre / ja auch künftigt noch wol weiter und abermal sich verändern dörfte / überdas auch nunmehr viel mehr gestudirte / und der Lateinischen Sprache kündige / Personen / unter der Mährischen Clerisey / befindlich wären / weder zu Papst Johannis Zeiten / da / wegen vieler Einbrüche barbarischer Völker / das Latein / samt den Lateinern / oder Römern selbst / ziemlich unter die Banck geschoben / und sehr vertheuret war; so könnte nun / in Mähren / die Lateinische Sprache ihren Platz / bey dem Gottesdienst / als eine allgemeine / und in Europa beharrende / füglich wieder einnehmen; hingegen in Dalmatien / Kärnten / und Crain / die Slavonische / als welche daselbst noch in völliger Gebrauch / und in ihrer Lauterkeit blühet / annoch zugelassen werden.

Zweyter Theil.

Allein ich begehre dennoch gleichwol von der miraculösischen Himmels-Stimme / keine Gewißheit zu machen / bevor ich nicht versichert bin / daß / in der Vaticanischen Bibliothec / oder Archiven / eine solche Urkund vorhanden / die / zu Papst Johannis des Achten Zeiten / darüber verfaßt / und von dem gantzen Diöcesanischen Consistorio damals unterschrieben sey. Dann wann nur eine solche darin befindlich wäre / die viel Jahre hernach allererst aufgesetzt / auch sich nur auf die Erzählung der Vorfahren beriefe / und gründete; könnte dieselbe keine mehrere Gewißheit oder Versicherung der Sachen ertheilen / als sie selbst / von den Vorzeiten / hette erhalten: Und widerfährt auch wol den allerfrömmsten / würdigsten / und klügsten Leuten manchemal / daß sie / von Gerichten / falschen Berichten und Gerüchten / hintergangen werden. Derhalben ob mir gleich solche Wunder-Stimme / aus denen Bewegnissen / welche ruhm-erwehnter Doctor Schönleben angezogen / nicht gleich faßlich vorkommt: lasse ich sie dennoch deswegen in zweifelnder Ungewissheit schweben / weil kein einiger Scribent fast anders / als aus dem Gerücht / ihrer gedenckt.

Ich vermute aber / es sey das gemeine Gerücht dadurch etwan / auf die Gedanken und Meynung solches Miracul / gerathen / weil vielleicht / bey der Berathschlagung des Päpstlichen Consistorii, oder Concilii, unter so vielen strittigen / und ungleich-lautenden / Stimmen / der Papst selber / oder Jemand seiner fürnehmsten und hochgeachteten Consistorialen / den Spruch des Apostels / daß alle Zungen bekennen sollen / Jesus sey der Herr. angeführt / und etwan diese Worte himangehenckt haben mag / das ist keines blossen Menschen Stimme (oder Votum) sondern ein Votum oder Stimme des Himmels: welcher sie dem h. Apostel Paulo in den Mund / oder in die Feder / gelegt.

Diese Worte dörfsten nachmals / bey Erzählung solcher Consistorial-Handlung und Berathung / von Einem / oder Andrem / der sie nur mit halben Ohren / wie man zu reden pflegt / angehört / mißverständlich aufgenommen / und also gedeutet worden seyn / als ob eine Stimme vom Himmel dieselbe übernatürlich hette / in dem Consistorio, schallen lassen.

Oder es können auch wol einige / nicht sonders gelehrte / und im Latein wenig geübte / Slavonier / dieses zierliche La-

Meine geringe Meinung von der Himmels-Stimme.

tem des Päpstlichen Schreibens Hinc & Paulus, cœlestis quoque tuba, insonat: Omnis lingua confiteatur &c. bey öffentlicher Verlesung solches Schreibens / entweder die vorderste Worte Hinc & Paulus überhöret / oder / aus Mißverstände / solche Rede / in ihren Gedanken / also distinguirt / und ihnen selbst diese irrige Auslegung drüber gemacht haben: Dannhero spricht auch Paulus / und hat zudem auch eine himmlische Posann also geschallet: Alle Zungen bekennet &c. Denn das Wort quoque kann ihnen solchen Mißverständnis veranlassen haben. Welches doch eigentlich diese Meynung hat / daß S. Paul / der eben sowohl eine himmlische Lehr-Posann sey / als wie David / und die andren mit dem H. Geist / erfüllte / Apostel / diese Worte schallen lasse: Alle Zungen sollen bekennen &c.

Es bestetigt hiernächst der Schönleben selber / daß Methodius sey nach Rom gefordert worden / als / zu der Zeit / der Slaven in Mähren / Pannonien / Croatia / und vielleicht auch (ja vielmehr ganz gewiß auch) der Kärnter und Crainer / Apostel (angemerckt / sonst nicht eben sowohl / durch ihn / die Slavonische Sprache / bey dem Gottesdienst wäre aufgebracht worden) und nachdem er daselbst / zu Rom nemlich / vor dem Apostolischen Stuhl / Rede und Antwort gegeben / von seiner Lehr / vom Pabst / für rechtglaubig erkannt / losgesprochen / und damaligem Könige in Mähren / dem Zuentibald / oder Suentopulco / aufs beste recommendirt worden. Welches Päpstliche Recommendation: Schreiben der geneigte Leser / unten hernach / bey Erzählung der Heiligen in Crain / zu erwarten hat. Aber daß Methodius / für die Kärnter und Crainer / und Dalmatiner / sollte Vergünst erlangt haben / in der Kirchen die Slavonische Sprache / stat der Lateinischen zu gebrauchen / dazu will er durchaus nicht stimmen / sondern solche Päpstliche Erlaubniß einig allein / bey den Mähren einschräncken. Und hiervon setzt er diese Zeilen.

Methodius Pannoniarum & Moravia Apostolus, Româ redux, unâ attulit speciale pro Moravis privilegium Missas canendi Slavo idiomate: quæ res nonnullis Scriptoribus occasionem dedit comminiscendi, quod supra retulimus, de audita è cœlis voce, in Senatu Romanæ Curia: Omnis lingua confiteatur Et! das ist: Methodius / Apostel der Pannonischen Län-

der / und in Mähren / hat / bey seiner Rückkunft von Rom / ein special Privilegium, und Indult / für die Mähren / mit gebracht / die Messen / in Slavonischer Sprache / zu singen. Welches etlichen Scribenten Gelegenheit gegeben / zu richten / was wir oben erzehlet haben / von der / bey der Session des Römischen Rathes / (oder Consistorii) vom Himmel erschollenen Stimme &c.

Hiernächst setzt der D. Schönleben solchen Päpstlichen Indult-Brieff / wegen der Sprache. Und ist eben derjenige / welchen unser Herr Haupt-Author oben / aus dem Megifero, hat angezogen.

Solchem Schreiben / fügt er diese seine Urtheil-Worte hinbey: Haftenus Epistola: In qua licet concedat Pontifex in Missis usum Linguae Slavonicae: suadet tamen potius Latinam: quod non faceret, si revelatio facta fuisset, vel audita de cœlo vox &c. Auf Teutsch: Bissher das Päpstliche Schreiben: In welchem / obgleich der Pabst vergönnet oder erlaubt / den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey der Messe; er dennoch vielmehr zu der Lateinischen rätet &c. (a)

Aber dieser gelehrte Author hat besorglich / in der Eile / solches Päpstliche Schreiben nur betrachtet / und aus diesen Worten Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestrae propter honorificentiam Evangelium Latine legatur, & postmodum Slavonicâ lingua translatum, in auribus populi, non intelligentis Latina verba, annuntietur: sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur, sich beredet / zu glauben / der Pabst habe hiemit mehr / zu der Lateinischen Sprache / rathen wollen. Welches aber daraus nicht erfolgt. Denn der Pabst befiehlt vorher / in den vorigen Zeilen / ausdrücklich / man solle in Slavonischer Sprache / sowohl lehren / als die Messe singen / und führet an zum Grunde etliche Sprüche Heiliger Schrift / daß man Gott in allen Sprachen / loben müsse; zumal weil der / welcher die drey Haupt-Sprachen / nemlich die Hebräische / Griechische / und Lateinische / erschaffen / gleichfalls alle die andre / zu seinem Lobe / und zu seiner Glori / geschaffen habe.

Wer nun eine Sache / mit klaren Worten / befiehlt / der giebt damit nicht zu verstehen / daß er lieber sehen / oder wünschen mögte / man liesse sie unterwegen /

(a) Vid. p. 454. Annalium Carnioliz D. Schönlebenii.

gen / und thäte das Gegentheil. Der Päpstliche Brieff will zwar / daß das Evangelium / in der Kirchen / aus Ehrerbietigkeit (nemlich weil der hochgelobte Nam IESUS / in Hebräischer / Griechischer / und Lateinischer Sprach / ans Kreuz geschrieben worden / und auch die Lateinische Sprache damals / zu Pappstis Johannis Lebzeiten / noch in sonderbarem hohen Respekt. über das den meisten occidentalischen Kirchen gemein war) zu forderst solle Lateinisch abgelesen werden: aber er befiehlt auch gleich darneben / daß es / bey sothaner Lateinischer Verlesung / nicht verbleiben / sondern dasselbe / alsofort darauf / der Gemeine / in Slavonischer Sprache / vorgelesen werden sollte. Welches kein Anzeigen giebt / er hette lieber gesehen / die Slavonische wäre hinterblieben.

Zudem sagt er nur bloß allein / von Verlesung des Evangelii / und nicht von den übrigen Gottesdiensten / oder Andachten der Kirchen / daß dieselbe gleichfalls zu forderst Lateinisch verrichtet werden müßten.

Eben so wenig wird gelobter Author seiner Meynung einen Unterhalt / in diesen Päpstlichen Zeilen / wie er zwar vermeynt / erwerben: Et si tibi (nempe Suentepulco, Duci,) & Judicibus tuis, placet, Missas Latinâ linguâ, magis, audire, præcipimus, ut Latinè Missarum tibi solennia celebrentur. So dir aber (Hertzog Suentepulco in Mähren) und deinen Land: Richtern (oder Ständen) lieber ist / die Messe / in Lateinischer Sprache / zu hören; so beschlen (oder verordnen) wir / daß man dir die Messe / auf Lateinisch celebrire.

Der Pappst schreibt hiemit dem Hertzog (oder Könige) in Mähren / und Pannonien / keines Wegs vor / oder rühret ihm / daß er / samt seinen fürnehmsten Bedienten / Rächten / Richtern / und Landherren / lieber in Lateinischer / als Slavonischer / Sprache / die Messe hören solle: sondern dieser Verstand kommt heraus / daß / wann er je lieber die Messe für sich / und seine hohe Bediente / Lateinisch hören mögte / sollte er solches immerhin thun / dem Volck aber sie / auf Slavonisch / lesen lassen.

Dem weil der Erz: Bischoff Methodius, Zweifels ohn / sowol / in Mähren / bey dem Groß: Hertzog / oder Könige Suentepolc, als zu Rom bey dem Pappst / angegossen worden / und ihm die neidische Verleumdung nach Mähren gefolgt / auch vielleicht / am Groß: Hertzoglichen

Hofe sich einige Wolgönner seines Gegentheils befunden / welche / auf die Einführung Slavonischer Sprache bey dem Gottesdienst / gestümpft / und dem Groß: Hertzog damit in den Ohren gelegen / als ob solche Neuerung der gemeinen Kirchen: Ordnung entgegen; über das der Hertzog / als ein Liebhaber des Lateins / etwan auch gewünscht / daß der Erz: Bischoff Methodius sich / von den andren Bischöffen / in diesem Stück / einreden und corrigiren liesse: hat / allem Ansehn nach / der Hertzog deswegen nach Rom geschrieben / und bey dem Pappst / damit die / unter den Geistlichen dißfalls schwelbende / Mißhälligkeit / zur Einhälligkeit / gebracht würde / auch er / der Hertzog / recht vernehmen mögte / welcher Theil Recht oder Unrecht hette / hierinn eine Verabscheidung / wie es damit eigentlich gehalten werden sollte / gesucht: angemerkt / sonst der Pappst das Indult: Schreiben / nebst noch einem andren außerordentlichen Recommendation: Schreiben / nicht / an den Hertzog selbst / gestellet hette.

Beu sothaner Briefflicher Ersuchung / dörfte der Hertzog auch wol seinen Wunsch haben blicken lassen / daß er lieber die Beybehaltung Lateinischer Sprache sehen mögte. Oder es kann auch wol der kluge Pappst selber vermutet haben / es dörfte vielleicht dem Hertzoglichen Hofe die Messe / in Lateinischer / als einer fürnehmen Welt: belobten und heroischen Sprache / angenehmer lauten: Bewwegen er dem Hertzog hierinn für seine Person / und seiner fürnehmen Ministern / die Wahl frey stellen / im übrigen aber es / bey der Slavonischen / beruhen lassen wollen.

Weil dann solche Worte des Päpstlichen Schreibens Et si tibi &c. nur den Groß: Hertzogl. Hof / dessen fürnehmstes Haupt und Reichs: Bediente / bezielen; können sie nicht / auf alle Slavonier gezogen werden. Und weil auch der Pappst dem Groß: Hertzog nicht / zu der Lateinischen / viel lieber / weder zu der Slavonischen / rächten will / sondern ihm nur seine Willfährigkeit anträgt und zu verstehen giebt / Er befehle dem Erz: Bischoff Methodio, und der übrigen / an des Hertzogs Hofe / befindlichen Geistlichkeit / daß / wofern vielleicht Er / der Hertzog / in Latein die Messe / lieber hören mögte / man ihn darinn vergnügen und für seinen Hof / wie auch für alle diejenige Landherren / welche es verlangen würden / Lateinisch celebriren sollte: als begreiffe ich nicht / wie

wie solche leutselige Auerbietung und Wahlgebung diesen Schluß sollte nach sich ziehen können / daß der Pabst / ob er gleich den Mähren die Messe / in Slavonischer Sprache / vergünstiget / gleichwol ihnen / und zwar allen Mähren und Pannoniern insgemein / stärker zur Lateinischen / als zur Slavonischen Sprache / dißfalls gerathen hette.

Wann die Römisch-Keyserliche Majestät einem dero unterfässigen Grafen ein Befehl Schreiben schickten / daß er nicht verstaten sollte / daß man / in seiner Grafschaft / Französische / oder andre ausländische Waaren / einhandelte und kaufte; Ihm selbst aber / dem Grafen / und dessen höchsten Befehlhabern / allein frey liesse / für ihre eigene Person / dieselbe zu kaufen / sofern sie Lust dazu trügen: Oder / daß er keine fremde Kleider-Mode / in seinem Gebiet / verstaten sollte; er selber aber / und seine Gemahlinn / samt der Hofstatt / hierinn die freye Wahl haben / und ihres Beliebens pflegen mögten: so fragt sich / ob das Keyserliche Mandat stärker / zu den ausländischen / als einländischen Waaren / oder Kleider-Mustern / dem Grafen und dessen Leuten / gerathen / und dieselbe am meisten damit recommendirt hette? Ich vermeine es nicht.

Hiernechst wollen wir betrachten / ob das Indult Schreiben des Pabsts nur die Mähren allein / oder auch die Pannonier / die Steyrer / Kärndter / Crainer / Krabaten / und Dalmatiner / angehe?

Ich halte es / mit dem letzten Satze / aus nachgehenden Bewegnissen.

1. Hette der Pabst solches sein Indult nur / mit Mähren allein / determinirt und gemessen; so würde er gewislich solches nicht haben ungemeldet gelassen. Denn eine so wichtige Limitation / und Einschränkung / läßt man / in öffentlichen Vergunst-Briefen / niemals aus; und würde es / nicht allein von dem Verfasser der Bull / sondern auch von dem ganzen Consistorio, sehr unvorsichtig gehandelt seyn / da sie Mähren allein hierunter verstanden / und doch solches / mit keinem Buchstaben / zu verstehen gegeben hettten.

Fürs 2. herrschte Hertzog (oder König) Suentepolc viel weiter / als in Mähren / und / wie D. Schönleben selber gedeneckt / zugleich über die meiste Pannonische Länder; darinn auch die Slavonische Sprache damals am meisten geredet ward. Und über alle solche Länder / war Methodius Erz-Bischoff; wie / aus dem Päpstlichen Schreiben / erhellet; als welches

ihn ausdrücklich einen Archi-Episcopum Pannoniarum, einen Erz-Bischoff der Pannonischen Länder / titulirt. Nun setzt aber der Pabst / in seinem Schreiben an den Hertzog / nicht / daß es nur allein / in einem Theil des Hertzoglichen Gebiets / als etwan in Mähren / allein solle / laut seiner Bull / gehalten werden; sondern braucht diese Worte: In omnibus Ecclesiis terræ vestræ, bey allen Kirchen / oder Gemeinen / Eures Territorii, das ist / eurer Herrschafft oder Gebiets etc. Also muß der Pabst nicht allein Mähren / sondern auch alle andre Länder / welche der Hertzog beherrschte / verstehen.

Und wie Er dem Methodio die Slavonische Sprache / in der Mährerischen Kirchen / hat gut gesprochen: also muß Er sie ihm auch / in den Pannonischen Ländern / zugestanden haben: weil Methodius über ganz Pannonien Erz-Bischoff war; und verhalben vermutlich auch Kärndten / und Crain / unter seiner Ober-Aufsicht gestanden. Denn gleichwie diese Länder / ob sie gleich ihren eignen Bischoff / und dennoch vorhin auch den Erz-Bischoff von Salzburg / wie auch / eine Zeitlang / den zu Laureaco, das ist / zu Lorch / oder Ens / zum Ober-Ausser gehabt: also ist auch der Slavonische Bischoff Richebolda vermutlich an jeto unter des H. Erz-Bischoffs Methodii Ober-Direction geseßen; aber / entweder aus Mißverstande / oder Sorge einer Neuerung / mit demselben seinem Erz-Bischoffe aufstösig worden / und hat den Erz-Bischoff von Salzburg / Adalwinum, wie es scheint / gleichfalls wider ihn verhetzt. Welcher es vielleicht übel mag empfunden haben / daß man den Methodium, über Kärndten und Crain / darüber vorhin die Salzburgerische Erz-Bischoffe die Obwaltung trugen / zum Erz-Bischoff gesetzt. (Wasser denn D. Schönleben selber / aus einem besondern Schreiben des Pabsts an den Groß-Hertzog Suentepolc, urtheilet / daß damals die Regierung des Kirchen-Staats / in den Pannonischen Ländern / gänglich müsse verändert / und die Bischümer ganz anderst ausgetheilet worden seyn / dazu der Pabst Zug und Macht gehabt habe / auch solches zu thun schuldig gewesen sey.) Daher mögen sich dann leicht großer Unwill / und Reid / wider den frommen / klugen / verständigen / gelehrten und Gott-getreuen Methodium, entsponnen / und seine Gegen-Eiferer zusammen wider ihn diese Klage ange-spannet

Ob das Päpstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe.

ihm. Denn das Bisthum Salzburg hatte nun von Keyser Carl dem Großen / bey fünf und achtzig Jahren her / allen Gottesdienst daselbst verbracht / in Lateinischer Sprache. (a)

Ob nun gleich Aventinus hiebey / in etlichen Stücken / fehlet / auch dazu / von der Wiedereinführung des Methodii in sein Pannonisches Erz-Bisthum / nichts gedenkt / noch von seiner Erscheinung vor dem Papst / etwas meldet: bezeugt er doch / und zwar vermutlich aus alten Scribenten / daß Methodius die Winden / oder Slaven / in Dalmatien und Croatien / überredt / ihren Gottesdienst / in Slavonischer Sprache / zu verrichten / und auch in Bayern / Crain / Nardten / und Steyermark / dergleichen einzuführen / sich bemühet habe. Welchen Nationen aber solches / vom Papst / nicht länger würde erlaubt worden seyn; da fern er seinen Indult-Brief nur bloß allein den Nördlern ertheilt hette.

Unterdessen zeiget D. Schönleben sowohl dem Aventino, als dem Cramero, ganz irrig / daß sie der Wunder-Stimme vom Himmel gedenken: sintemal der Eine so wenig / als der Andre / ein Wort davon schreibt.

Aeneas Sylvius aber / der die Personen verwechselt / und für Methodium, dessen Brudern / Cyrillum, setzt / weil beyde zu Rom / Einerley gesucht / nemlich die Vergünstigung offgemeldter Slavonischer Sprache; (wiewol Methodius deswegen / unter andren Ursachen / obgemeldter Massen / insonderheit nach Rom gefordert worden) führt in seiner Beschreibung dieses Verlauffs / diese Lateinische Worte:

Methodius in Bohemia aliquandiu moram traxit, deinde Romam se contulit. Ibi fratrem suum, Cyrillum, comperit: qui baptizato quondam Suatacopio, Moravis Christiana Sacra crediderat, multasque alias Slavorum gentes ad fidem Christi converterat. Ferunt, Cyrillum, quum Romæ ageret, Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ, ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens, uti posset: De qua re dum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem, tanquam de cælo, in hæc verba, missam: Omnis Spiritus laudet Dominum, & omnis

lingua confiteatur Ei: Indeque datum Cyrillo indultum.

Das ist: Methodius hat sich / eine Zeitlang / in Böhmen / aufgehhalten / und hernach auf Rom begeben: allda er seinen Bruder / Cyrillum, angetrossen: Welcher vormals den Herzog Suatacopo getaufft / und den Nördlern die christliche Religion eingepflanzt / über das auch viel andre Slavonische Völker / zum Christen-Glauben / bekehret hatte. Man sagt / Cyrillus soll / da er zu Rom gewesen / bey dem Papst demüthige Ansuchung gethan haben / daß er / in Slavonischer Sprache / den Leuten dieser / von ihm bekehrten / Nation / mögte die Messe lesen. Als nun hiez von / in dem heiligen Rath (Concilio, oder Consistorio) gehandelt wurde / und sich ihrer nicht Wenige fanden / die solchem Begehren widersprachen / soll eine Stimme / gleich als vom Himmel / gesandt seyn / diese Worte sprechend: Alles was Odem hat / lobe den Herrn / und alle Zunge bekenne Ihn! Und hiez auf sey dem Cyrillo die Erlaubniß gegeben. (b)

Wann nun D. Schönleben bloß allein diesem Anhang / von der Wunder-Stimme / dem Aeneas Sylvio widerspräche; welchen dieser dennoch nicht auf Gewisheit / sondern auf anderer Leute / oder Scribenten / Erzählung / stellet: könnte man ihm viel leichter darinn beyfallen / weder hierinn / daß er eben so wol die / dem Cyrillo (oder Methodio) gegebene Erlaubniß / bey der Messe die Slavonische Sprache zu gebrauchen / ihm widerspricht / mit diesen ob-angezogenen Worten / Id enim verosimile non est: Solches scheint der Wahrheit nicht gemäß / noch glaublich. Wie sollte es aber nicht glaublich seyn / so es / eben aus dem letzterem von ihm Selbstem angezogenem Schreiben des Papsts / mit Händen sich läßt ergreifen; wie ich zuvor / mit festen Beweissthütern / bewehet habe?

Eben in diesem Punct / widerspricht er auch dem Cromero; ohnangesehen / derselbe das Miracul der Himmel abschallenden Stimme / gar nicht berührt. Denn so schreibt er kürzlich von der Sache: Præclaram autem his populis, novâ religione imbuendis, operam navârunt Methodius & Cyrillus, Episcopi: à quibus & illud perfectum est, assentiente Pontifice maximo, ut Slavisua lingua in Sacris uti liceret. Es hat

Cromeri Zeugniß.

(a) Aventinus, im 4. Buch / von den Fränkischen Keysern / am 604. Bl. Teutscher Edition.

(b) Aeneas Sylvius in Histor. Bohemica, c. 13.

ben diesen Völkern / (nemlich den Slaven / über welche drey Herzogen / als Roscislaus, Suatopulcus, und Cocelus herrscheten) die neue Religion (verstehe die Christliche) beyzubringen / zweyen Bischöffe / Methodius und Cyrillus vortrefflichen Fleiß erwiesen. Von welchen Bischöffen auch dieses ist zuwegen gebracht / daß / mit Bewilligung des Papsis / denen Slaven erlaubt wäre / bey dem Gottesdienste / ihre Mutter-Sprache zu gebrauchen. (a)

In diesen Zeilen wird / sowol / als in des Sylvii semen / keines engeren oder special Pápstlichen Indults für die Mährer / gedacht; sondern insgemein der Slaven. Darum der D. Schönleben / nach Bemerkung dessen / den Cromerum hierinn gleichfalls / aber / wie gemeldet / ohne Besugniß / verworffen: da er doch / mit gleicher Mühe / seine eigene Anführung des Pápstlichen Schreibens mit verworffen muß; indem er dieses Stück diesem fürnehmen Polnischen Historico verwirfft / sowol / als dem Nauclero, und andren Scribenten / die gewislich von nicht geringer Achtbarkeit seynd.

Am allerdeutlichsten aber hette dem lieben D. Schönleben dieses / daß nicht nur den Mähren allein das Pápstliche Indult / sondern auch den Böhmen / das Mal ertheilet sey / Dubravius, welcher selber ein Bischoff zu Olmutz in Mähren gewesen / bezeugen können. Denn obgleich derselbe / an stat Papsis Johannes des VIII. den Papsst Nicolaum setzt / welcher zwar / nach Thomæ Jordani Rechnung (b) ums Jahr 858 / nach des Doctor Schönlebens seiner aber / ums Jahr 867 / als in dem letzten seiner Regierung und Lebens / auf dem Stuhl zu Rom gesessen / und nach dieser letzten Zehlung nicht über fünf Jahre / vor dem Papsst Johannes / geregieret: kann doch solche Veränderung der Pápstlichen Person den Handel selbst nicht gleich eines Gerichts verdächtig machen.

Zu dem könnte / weil Methodius mehr / als ein Mal / nach Rom gezogen / er eben sowol vorher / bey dem Papsst Nicolao, dasjenige gesucht haben für Böhmen / was er vielleicht nachmals erst / unter der Regierung Papsstis Johannis / auch für die Mährer / und für die Pannonische Scelavonier / nemlich die Erlaubniß

bey der Messe / in der Landssprache / zu celebriren / erbeten hat.

Bei diesem Mährischen Bischoff / liest man / daß / nachdem Borivorius, Herzog in Böhmen / bey einer Besichtigung des Mährischen Königs / oder Groß-Herzogs / Suatopulc, zum christlichen Glauben / und zwar fürnemlich auf erbauliches Zureden des H. Methodii, und seines Bruders Cyrilli, als damals der beyden fürnehmsten Bischöffe in Mähren (welches damals für sich selbst / bis an den Wag-Ström / reichte / und durch denselben von Pannonien unterschieden ward / doch über das auch über den größern Theil Pannoniens herrschete) sich begeben / Er den Methodium mit sich / in Böhmen / geführt: Welcher das selbst seine Gemahlinn / Ludmillam, nebst vielen Andren / gleichfalls getauft / und hernach auch den neugebornen jungen Prinzen des Borivorii. Und hierauf thut Dubravius diß folgende hinzu:

Ibi Bojemi Methodium adorientur, ab ipso exigentes, ne sermone Latino, quem non intelligerent, sed Bojemo sibi usitato, Sacra & Sacramenta perageret. Hanc rem ille Romanus ad Cyrillum Collegam, atque is ad Nicolaum, Romanum Pontificem, retulit. Ambo Collegæ ob eam relationem, non Pontifici modo, sed frequenti etiam Patrum Concilio, deridendos propinaverunt: Cum ecce tibi, de improvviso vox hæc sua sponte, in tali frequentia insonuit: Omnis Spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur Eum! Quâ voce percussus Romanus Pontifex, secundum petitionem Bojemorum, respondendum Cyrillo duxit. Cæterum non intra multos annos mos ille vernaculâ linguâ inter sacra cantandi viguit, abolente illum rursus Pontifice Romano, cum daret Bojemis Antistitem (Nam diu fatis Bojemi à privatis Sacerdotibus, sacrorum Religionisque disciplinam percipiebant) eidenique præscriberet, ne à ritu ceremoniisque, & cantu Romano, ullam in partem devium ageret.

Welches / im Teutschen / diesen Sinn hat: Die Böhmen haben (nachdem der junge Böhmishe Prinz getauft war) an den Methodium gesetzt / mit inständigster Forderung und Begehren / daß er nicht in Lateinischer Sprache / als welche sie nicht verstanden / sondern in ihrer gewöhnlichen Böhmischen / dem Gottesdienst / samt der Reicheung der

Dubravii
Zeugniß.

(a) Cromerus de Reb. Polonorum lib. 3. pag. m. 32.

(b) Vid. Notas Thomæ Jordani in lib. 2. Histor. Bojemicae Dubravii.

3. Sacramenten / verrichten mögte. Solches hat er / an seinen Collegien / den Cyrillum, und dieser / an den Papst / Nicolaum, gelangen lassen. Beyde Collegien erweckten nicht nur dem Papst / sondern auch dem gesammten Concilio der Väter / hiemit ein Gelächter; als unversehens / von sich selbst / eine Stimme / bey solcher Versammlung / erschallere / welche rieß: Alles / was Odem hat / lobe den HERRN! Und alle Zunge solle Ihn bekennen! Über welche Erschallung der Papst erschrock / und dafür hielt / man müsste / auf das Ansuchen der Böhmen / willfährig antworten. Allein solcher Gebrauch / den Gottesdienst in der Mutter Sprache / zu besingen / hat nicht viel Jahre gewähret: Sintemal der Römische Papst denselben wiederum abgeschafft / als er den Böhmen einen Bischoff gegeben / (denn vorher wurden die Böhmen ziemlich lange von privat Geistlichen / in der Religions Übung bedient) auch demselben vorgeschrieben / und eingebunden / daß er von dem Römischen Brauch / Ceremonien und Gesänge / in keinem Wege sollte abweichen. (a)

Obgleich / wie oben erwehnt ist / Dubravius die Päpstliche Erlaubniß / auf Papst Nicolaum, verlegt: ist ihm doch dieses sehr wol zu glauben / daß die Böhmen / vom Methodio, einen Gottesdienst in Böhmischer Sprache / verlangt haben: Wie dann die Böhmen jederzeit / in Religions Sachen / gern etwas geahndet. Und mögen sie vielleicht dazu angereizet worden seyn / durch das Exempel der Dalmatiner / Krabaten / Crainer / und Kärntner / bey denen Methodius solchen Brauch vermutlich schon vorher hat eingeführt / und darüber anfangs auch / vom Papst Johanne, einen Verweiß empfangen: Oder die Dalmatiner / und andre Pannonier / wie auch die Mährer / haben dem Exempel der Böhmen es nachgemacht / und gleichfalls den Gottesdienst / in ihrer eignen angebornen Sprache / verlangt: Daß also Methodius, für alle solche Völker insgesamt / das Indult Schreiben / zu Rom / bey dem Papst Johanne, ausgewirckt. Denn sonst würden etliche solcher Nationen nicht noch / auf diesen Tag / in ihrer Land Sprache / den Gottesdienst üben: Da hingegen auch den Böhmen / und nicht nur (wie Doctor Schönleben vermeint) den Mähren / an stat der Mutter Sprache /

(a) Dubravius Historix Bojemica libro 2. pag. m. 31.

wiederum die Lateinische / vom Papst anbefohlen worden; wievol nicht von demselbigen Papst Johanne, sondern / 190 Jahre ungefähr hernach erst / vom Gregorio, dem Siebenden. Wassen solches / aus dem Schreiben des Papsts Gregorii, an den Herzog in Böhmen / Uratislaum, erscheinet: Wovon / bey dem Joanne Luzio, ein Auszug / so diese Sache betrifft / zu lesen / und also lautet:

Quia verò Nobilitas tua postulavit, quòd secundum Sclavonicam Linguam apud vos divinum celebrari officium annueremus, scias, nos huic petitioni tuæ nequaquam posse favere. Ex hoc nempè sæpè volventibus liquet non immerito Sacram Scripturam Omnipotenti Deo placuisse, quibusdam locis esse occultam: ne, si id liquidum cunctis pateret, fortè vilesceret, & subjaceret despectui, aut pravè intellecta à mediocribus, in errorem induceret. Neque ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt, seu incorrectum, dimiserunt: cum primitiva Ecclesia multum dissimulaverit, quæ à Sanctis Patribus postmodum, firmatà Christianitate, & religione crescente, sub tali examinatione correctæ sunt. Unde ne id fiat, quod à vestris imprudenter exposcitur, auctoritate B. Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanæ temeritati viribus totis resistere præcipimus. De Legato autem nostro &c. Datum Romæ 4. Non. Januar. Ind. 3.

Bedeutet / auf Teutsch / so viel:

Betreffend deiner Edelheit Begehren / daß wir sollten bewilligen / daß man mögte / bey euch / das heilige Amt / in Slavonischer Sprache / celebriren; so wisse / daß wir dir / in solchem deinem bittlichem Gesuch / mit nichten eine Gunst erweisen können. Denn / nach öfterer Bereiffung / erkennen wir hieraus / es habe nicht umsonst dem Allmächtigen Gott so gefallen / daß die H. Schrift / etlicher Orten / verborgen (oder unverständlich) wäre: Damit sie / wann sie allen Leuten klar und offenbar wäre / nicht etwan in Verachtung käme / oder die Einfältigen / und die / so geringes Verstandes seynd / wann sie dieselbe unrecht verstünden / nicht dadurch in Irthum geführt würden. Denn es dienet dieses nichts / zur Entschuldigung / daß einige andächtige Männer dieses / was das Volk schlechts

Papsts Gregorii Schreiben / darin er den Böhmen verweigert / in ihrer Sprache / den Gottesdienst zu verrichten.

» schlechts hin gefordert / mit Gedult ge-
 » tragen / oder uncorrectirt gelassen :
 » fümtemal die erste Kirche viel Sachen
 » diffimulirt / (oder ungeahndet gelas-
 » fen) welche nachmals / von den heiligen
 » Vätern / nachdem das Christenthum
 » schon fest gestellet / und die Religion
 » im Wachsen und Zunehmen / unter
 » solcher Erweckung / (Betrachtung und
 » Bedencken) geändert und verbessert
 » worden. Daumenhero wir dann die-
 » ses / was / von den Eurigen / unweis-
 » lich gefordert wird / aus Macht und
 » Auctorität des seligen Petri / verbie-
 » ten / daß es nicht geschehe / und die hie-
 » mit gebieten / daß du / aus allen Kräf-
 » ten / Gott dem Allmächtigen zu Eh-
 » ren / dieser eiflen Vermessenheit Wi-
 » derstand thuest zc. Geben / zu Rom/
 » am 2. Jenner zc. (a)

Bissher des Lucii Auszug des Päpsti-
 lichen Schreibens : darinn das Verbot
 der Böhmischen Sprache bey dem Got-
 tesdienste sich auf eine Sorge / daß sonst
 die heiligen Worte mögten / durch Jeder-
 manns Verstand / allzu gemein und ver-
 ächtlich werden / gründet / und den ver-
 borgenen Sinn mancher Stellen Gött-
 licher Schrift / zu seiner Rechtfertigung
 nachfolgendes anziehet. Von welchen
 schweren und tief / sinnigen Geheimniß-
 Worten / oder Sprüchen und Red-
 ten heiliger Schrift / sonst der heilige Au-
 gustinus also zu reden pflegt : In omni
 copia Scripturarum Sanctarum paci-
 mur apertis, exercemur obscuris. Illic
 fames pellitur, hic fastidium. (b)

Verbi Dei altitudo exercet stu-
 dium, non denegat intellectum. (c)

Sunt in Scripturis Sanctis profunda
 mysteria, quæ ad hoc absconduntur,
 ne vilescant; ad hoc quærentur, ut ex-
 ercent; ad hoc aperiuntur, ut pa-
 scant. (d)

Und solcher Meinung spricht auch der
 gottselige Papst Gregorius Magnus:
 Divinus sermo, sicut mysteriis pru-
 dentes exercet, sic plerumque superfi-
 cie simplices refovet. Habet in pu-
 blico, unde parvulos nutriat; servat
 in secreto, unde mentes sublimium in
 admiratione suspendat. Quasi qui-
 dam quippe est fluvius, ut ita dixerim,
 planus & altus: in quo & agnus am-
 bulet, & elephas natet. (e)

(a) Joann. Lucius, in Notis ad Historiam Thomæ
 Archi-Diaconi p. m. 470.

(b) Augustin. Serm. II. de Verbis Domini. Tom. X.

(c) Idem Serm. 13. de Verb. Apost. Tom. X.

(d) Idem in Prefat. sup. Psalm. 140. Tom. VIII.

(e) Gregor. M. in Epist. ad Leandrum super lib.
 Job. Tom. I. c. 4.

Solche dieser / und anderer heiligen
 Kirchen-Väter / Sprüche wollen soviel
 zu verstehn geben / die H. Schrift gebe et-
 liche Sachen gar deutlich / zur Lehre
 und Erbauung ; etliche aber bisweilen
 schwer-verständlich / so wol zur Übung des
 Lesers / als auch zur Verhütung / daß sol-
 che tief-sinnige Reden nicht in Verach-
 tung gerathen. Ob aber diese / von jetzt
 benannten H. Vätern angeführte / Ursa-
 chen der Tief-sinnigkeit mancher Sprü-
 che Göttlicher Schrift sich auch / auf die
 Verrichtung des Gottesdienstes in einer
 gelehrten / und jedwedem Leser nicht ver-
 ständlichen Sprache / bequemen ; dar-
 über will man hie nicht viel disputirn / son-
 dern solche Theologische Frage den Her-
 ren Theologen überlassen.

Unterdesen nimt mich wunder / daß
 besagter Lucius schreibt / man könne nicht
 wissen / wie / oder wann den Slaven sey
 zugelassen worden / die heilige Geheim-
 nisse / in Sclavonischer Sprach / zu ce-
 lebriren. (f) Da er dennoch die histori-
 sche Schrift Presbyteri Diocleatis de
 Regno Slavorum vor sich gehabt / auch
 selber über denselben einige Notas, oder
 Anmerkungen / geschrieben. Welcher
 Diocleas schreibt / es habe ein Philoso-
 phus von Thessalonic / Namens Con-
 stantinus, der zugleich ein gottseliger / und
 in heiliger Schrift / von Jugend auf / wol
 unterwiesener Mann gewesen / nachdem
 er / auf Anregung des H. Geistes / von
 Thessalonic ausgegangen / die ganze
 Casaream Provinciam, wie auch her-
 nach die gesamte Bulgarey / und / nach-
 dem ihn der Papst Stephanus gen Rom
 verschrieben / über das den König Sue-
 topelek (oder Suatepolk, oder Suentebald)
 befehrt / und getauft / zudem auch
 alle Bücher altes und neues Testaments /
 aus der Griechischen / in die Sclavoni-
 sche Sprache versetzt / und ihnen die Mes-
 se / nach der (damaligen) Griechen Wei-
 se / angeordnet. (g)

Welcher Erzählung Diocleatis der
 Lucius diese Anmerkung heysfüget / daß
 andre Scribenten solches / was Dio-
 cleas dem Constantino zuschreibt / Al-
 les denen Gebrüdern / Cyrillo und Me-
 thodio, zurechnen ; ja eines / unter den
 beyden Sclavonischen Alphabeten / Bu-
 kuizam genannt / dem H. Hieronymo,
 das Andre aber / so man Kiurlizam heisse /
 dem Cyrillo selbst zu eigen / und selb-
 ges letzte also benamset haben / nach dem
 Scla-

(f) Idem ibid. in Notis.

(g) Vid. Presbyter Diocleas de Regno Slavorum,
 p. m. 288. b.

Slavonischen Namen/ Kiurul, welcher zu Latein Cyrillum bedente: Allein weil/ aus der Epistel Pappsts Johannis des Achten/ welche dieser an Suetopulchum Comitum geschrieben/ (und ich oben schon miteingeführt) erscheine/ daß nicht Cyrillus, sondern ein gewisser Philosophus, mit Namen Constantinus, der Slavonischen Buchstaben Erfinder gewest; und weil/ in dem Breviario Polonico diese Worte stehen; Sancti Confessores & Pontifices, Cyrillus & Methodius, fratres, Constantini Thessalonicensis, cognomento Philosophi, Civis Constantinopolitani, erant filii: so könne Diocleas selber/ mit der Epistel Pappsts Johannis, gar süglich verglichen werden/wenn man diesen Constantinum, von dem das Breviarium Polonicum redet/ für den Philosophum von Thessalonich achtet/ dessen der Diocleas gedenckt: angemerekt/ solcher Constantinus dennoch eben wol auch/ zu Constantinopel das Burger/Recht vermutlich gehabt/ in Ansehung der Würde seines Vaters/ der/ nach Diocleas Bericht/ zu Constantinopel Patritius gewest.

Also vermeynt er/ Lucius, es habe dieser Constantinus, als derselbe sich/ zu Thessalonich/ auf: und mit denen benach-

barten Slaven gute Gemeinschaft gehalten/ ihnen die Tauffe gepredigt/ auch die Buchstaben gegeben/ und die heilige Schrift überfetzt; deren sich nachmals seine zween Söhne/ Cyrillus und Methodius gebraucht: Die Scribenten aber/ nachdem sie erfahren/ daß durch diese Gebrüder Cyrillum und Methodium, weit und breit/ in Europa/ die Slavonische Nationen/ zum christlichen Glauben gebracht worden/ hetten diesen Beyden auch Alles zugeschrieben: Weil der Nam ihres Vaters/ Constantini, in Vergessen gekommen. (a)

Es scheint dieses auch nicht unglücklich: sintemal Diocleas selbst gedenckt/ daß er solches/ in einem Slavonischen Buch/ welches Methodius getitulirt worden/ gefunden. Weil dann Lucius solches alles gelesen/ und dazu auch obbenannte Epistel Pappsts Johannis, an den König Suatopoluc, dabey selber anzieshet: so lautet es je gewiß fremd und wunderlich/ daß er dennoch spricht/ man wisse nicht/ zu welcher Zeit sich der Gottesdienst/ bey den Slaven/ in Slavonischer Sprache/ angefangen.

(a) Joh. Lucius in Notis ad Historiam Presbyteri Diocleas, de Regno Slavorum, Num. V.

Das VI. Capittel.

Von mißverständlicher Bezüchtigung des heiligen Methodii, und dem Betruge des Priesters Ulfi.

Inhalt.

Solche Meynung von der Ketzerey Methodii. Slavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Mess und Administrirung der Sacramenten/ verboten. Miß- und Unverstand über die Erfindungen des S. Methodii. Ulfus, ein betrieglicher Priester/ macht den Crabaten das Maul. Spielt einen Possen/ durch falschen Bericht. Er hintergeht den Pappst/ mit ertichteten Sachen. Dieser Pappst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst ab. Ulfus bildet dem Krabatischen Priester ein/ der Pappst habe ihn zum Bischoff gemacht. Erste Probe des vermeynten Bischoffs. Der Betrug bricht aus. Der falsche Bischoff wird in Bann gethan. Straffe des Betriegers Ulfi. Cededa wird/ zu Rom/ und in ganz Croatiaen/ öffentlich verbannt und verflucht: Cededa soll ein Ende genommen haben/ wie Arrins. Der zwölf Jahre gefänglich gefessene Ulfo wird absolvirt und entledigt. Fehler des Thomaz Archi-Diaconi.

Die



Die Zeit bringt zwar viel Sachen aus Licht; leuchtet aber auch vielen das Licht aus / und vertunckelt sie wieder. Solches Letzte hat sie gleichfalls / in der

Histori von der Lehr/ und Amts/ Geflossenheit des H. Methodii, erwiesen: Als darinn sie endlich nicht allein die Jahr-Rechnungen / sondern auch die Sache selbst dermassen hat verworren / daß darüber / nach vielen Jahren / nicht allein die redliche Meynung / und der gute Erbauungs- Eyser dieses heiligen Manns / wiederum / von Neuem / übel gedeutet / und als eine Ketzer- Sucht / ausgelegt; sondern auch er selber / wiewol aus einem Mißverstände / für einen Arrianer / bey den Nachkommen / von Vielen / berüchtigt worden: bis endlich wiederum / mit der Zeit / solcher falscher Wahn / an dem neu-angebrachten Licht der Wahrheit und Unschuld / wie ein Wachs / zerschmolzen.

Unter dessen ist doch gleichwol auch weiland ein Erz-Diaconus zu Spalatro, Namens Thomas, der die Historiam Salonitanam geschrieben / von solchem verleumderischem Gerücht / häßlich verleitet worden. Denn ob dieser gleich / von einem heiligen Methodio, was bekommen / auch dessen / bey Erzählung der Tartarischen graufamen Wütheren in Ungarn / in Ehren gedenckt / indem er schreibt / die Gelehrten hetten damals / nach Untersuchung der alten Schrifften / gemutmasset / sonderlich aus den Sprüchen des Märtyrers Methodii, diß müßten diejenige Volcker seyn / welche / vor der Zukunft des Antichristi / hergehen würden: (a) sagt er doch / an einem andren Ort / (b) derjenige Methodius, welcher die Gothische Littern (die der gute Mann irrig / an stat der Slavonischen / setzet) erfunden / sey ein Ketzer und Lügen-Schreiber gewest.

Scheinet also / er habe diesen letzten / für einen ganz andren Methodium, gehalten. Wiewol er solches üble Lob nicht / aus eigener Wissenschaft / sondern aus dem irrigen Bericht andrer / übel hierinn fundirter / Leute / dem Erfinder des Slavonischen Alphabets zueignet. Weil indessen aber dennoch gewis / daß Niemand diese Littern erdacht / als Methodius, und Cyrillus: (denen vielleicht ihr Vater / Constantinus, den ersten

(a) Thomas Archi-Diaconus cap. XXXIIX. Historie Salonitanæ, p. 355.

(b) Cap. XVI. p. 227.

Zweyter Theil,

Entwurf / oder Raht / dazu ertheilet haben mag:) so mercket man hieran gar leicht / daß / von den Ubeldeutern der Verfäbrung des H. Methodii, ein solches Gerücht nicht allein erweckt / sondern noch immerzu fortgesetzt / und auch die Nachkömmlinge damit betrogen worden. Wie dann gewis / daß dieser rechtschaffene Diener Gottes viel Anstöße und Hecheln fühlen müssen / auch schier bis an sein Ende ein Zweck der Laster- Pfeile seyn. Deswegen ihn auch der Papsz getrostet / und ihn / wieder nach Rom sich zu begeben / gerathen; wie er auch gethan. Durch solche Verleumdung (wiewol / bey Vielen / ihn ein blosser Mißverstände auch wol nur verdächtig gemacht haben mag) seynd auch diejenige Scribenten hintergangen / welche den H. Methodium der Nach-Zeit oder Nachkommenschaft / für einen Ketzer / und Arrianer verkauft haben: denen auch dieser gute fromme Thomas Archidiaconus getrauet / und also dißfalls nachgesungen / wie man ihm vorgepiffen.

Solches hat um soviel leichter geschehn können / weil / in den Geschicht-Beschreibungen / damals kein sonderlicher Fleiß angelegt / auch die Geschicht-Berfassungen guten Theils verlohren worden.

Dieses / habe ich nöthig erachtet / vorher zu erinnern / ehe denn ich folgende Begebenheit / aus der Feder dieses Thomæ, vorträge. Welche / ob sie gleich nicht in Crain selbst / dennoch in einem grenzenden Lande / vorgegangen / und eines kleinen Austritts in die Nachbarschaft wol werth scheint. Daran soll uns auch der miteinlaufende Mißverstände wegen des Methodii nicht hindern: sintemal nichts destoweniger die Erzählung an sich selbst merckwürdig ist. Und dieselbe will ich / mit des Thomæ Archidiaconi eigenen / aber allhie aus seinem Latein verteutschten / Worten / ablegen.

Zu den Zeiten Laurentii, des Erz-Bischoffs zu Spalatro, entstand ein vermaledeytes Schisma (oder Spaltung) und Streit / im Reich Dalmatiens und Croatiens. Denn es war / bey Zeiten des Herrn Papsz Alexanders / und Erz-Bischoffs Johannis / erstgenannten Laurentii Vorfahrens / von dem Herrn Maynardo, vormals Pomposianischem Abten / welcher nachmals Cardinal Bischoff worden / ein Synodus (oder Zusammenkunft) aller Prälaten Dalmatiens und Croatiens / aufs feyerlichst angestellt: Wo bey viel Capittel (oder Punkten) N n

Schrisse

Falsche Meynung von der Ketzer Methodii.

Slavoni-
sche Spra-
che wird
den Kirchen
in Dalma-
tia und
Croatia
bey der
Wes und
Admini-
stration der
Sacramen-
ten verbo-
ten.
Wes und
Unverstand
über die Er-
findungen
des H. Me-
thodii.

Ulfus, ein
betriegerlicher
Priester/
macht den
Krabaten
das Maul.

schriftlich verfaßt; unter andren/ auch dieses fest gestellt und gesetzt worden/ daß hinfüro Niemand weiter sich unterfangen sollte / in Slavonischer Sprache die Göttliche Geheimnisse (oder Sacramenten) zu administrieren: Und daß keiner dieser Sprache (ejusdem linguae) zu einem geistlichen Amt sollte befördert werden.

Dem sie sagten/ es wären die Gotische Buchstaben (†) von einem Ketzler/ Methodio, erfunden; welcher in derselben Slavonischen Sprache/gar viel Sachen / wider die Nichtschwur des Catholischen Glaubens/ mit einer verlogenen Feder/ zusammen geschrieben: Weswegen er auch / wie man sagt / aus gerechtem Gericht Gottes (††) mit einem gähen Tode gestrafft worden.

Nachdem nun solches/ durch ein Decret des Synodi, beschloffen/ und publicirt / auch durch Apostolische Auctoritet geconfirmirt war: wurden alle Slavonische Priester sehr betrübt: weil alle ihre Kirchen ihnen versperret waren/ und ihre gewöhnliche Amts-Berichtungen seyreten.

Es geschah aber / daß ein fremder Priester / Namens Ulfus, in die Gegend Croatien kam / der zwar einen erbaren und andächtigen Blick zu geben / aber im Herzen den Gift seines Betrugs zu verbergen/ wußte: Derselbe gab / unter den Leuten / überall fälschlich für / er wäre vom Papst geschickt; und daß er / aus herzlichem Mitleiden wegen ihres schlechten Zustandes/ ihnen einen nützlichen Rath mittheilen wollte.

(†) Der D. Schönleben schreibt gar recht / an einem Ort / daß Johannes Lucius die Wahrheit wol besser betete ans Licht setzen können. Denn er hat/ in seinen Notis, die größten Fehler der Scribenten, über welche er Notas gemacht / überhüpft. Und also hat er auch dieses aus der Acht gelassen / daß dieser Author / für Slavonische Littern / Gotische gesetzt: welche doch mächtig weit seynd unterschieden. Ich vermute aber / der gute Archidiaconus habe entweder selbst / oder dessen Abschreiber / sich verschrieben / und für Gothicas schreiben wollen Slavonicas: angemerckt / der Author gleich darauf diese Worte setzt: in eadem lingua Slavonica (in derselben Slavonischen Sprache) welche mir die Vermutung erwecken / er habe vorher auch wollen Slavonicas literas schreiben. Es sey dann / daß der Author etwan / durch Gothicas literas, wolle soviel / als haereticas, anzeigen. Denn unter den Gothen/ regierte die Arianische Erz-Regerey damals gar stark. Und hat man den H. Methodium auch verleumdet / als ob er / mit der Slavonischen Sprache / Arianische Irthümer den Slavonischen Kirchen suchte einzupflanzen. Oder er nennet sie darum Gothicas, weil vorhin die Gothen / auch in diesen Ländern / eine Zeitlang geherrscht / und davon dieselbe etwan / noch lange hernach / Gotisch genant worden.

(††) Vielmehr aus einem rechten Betriech seiner Ubelgänger.

Wisset (sprache er) daß mein Herz/ der Papst / mit großem Mißfallen/ vernommen / daß man euch die Kirchen geschlossen/ und euren Priestern die Kirchen-Ämter verboten. Wollan! so fertige dann/ an meinen Herrn/ eine Gesandtschaft ab / und lebrt ver-sichert / daß ihr / bey ihm / werdet erlangen/ was ihr begehrt.

Darauf versammelten sie ihre Ältesten / halten einen Rath / und senden eben diesen Priester/ Ulfum, mit einigen Gesandten/ nach Rom.

Der Priester zeucht hin / und legt die Geschenke der Krabaten / samt ihrer Bitte / zu den Füßen des Herrn Pappes/ wider / und supplicirt demütig/ daß er doch die Kirchen und Alerisey des Slavonischen Reichs/ wiederum in vorigen Stand setzen mögte.

Da antwortete der Papst / es wäre nicht recht / daß man / wider die Statuten (Verordnungen) und Satzungen der Legaten des Apostolischen Stuhls / so leichtlich was verhengte: Du aber (sprach der Papst ferner) sollt / von uns / Schreiben mit dir nehmen / an den Erz-Bischoff / und König / und an die übrige Prælaten selbiger Provinz zu dem Ende / daß dieser Sachen halben/ zweeen Bischoffs zu uns kommen mögen. Denn dich/ als einen Unbekandten / können wir hierüber nicht vernehmen / noch er-hören.

Solche Päpstliche Briefe hat aber der verbühte Pfaff denen / an welche sie gestellt waren / nicht zugebracht; sondern damit / zu den Gothen / die ihn hatten abgeschickt/ geeilet: Und als dieselbe fragten / was/ ihrer Bitte wegen/ bey dem Apostolischen Stuhl/ ausgerichtet wäre? sprach er: Seher! Ich habe / durch Gottes Gnade / von dem Herrn Papst / erhalten / was ihr gewollt: Denn eure Kirchen seynd wiederum eröffnet / auch euren Priestern ihre Ämter wieder gegeben. Ueberdas habe ich auch dieses erhalten/ daß ihr euch mögt/ aus eurem Volk/ einen Bischoff erwählen / und denselben / nebenst mir / mit einigen Gesandten/ zum Papst schicken/ daß er ihn consecrirt.

Da solches die Gothen hörten/ wurden sie sehr froh; erwählten alsofort einen alten ungelehrten Mann/ Namens Cededa / zum Bischoff; und schickten denselben unverzüglich / samt einem Abt/ Potepa genant/ nebst dem Prie-

Es spielt es
nein Possent
durch falschen
Besicht.

Er hinter-
geht den
Papst mit
ertüchteten
Sachn.

„ster Ulfo, dem schalckhafftem Meister
dieses Aufzugs/ gen Rom.
„Als sie der Papst lieh vor sich kom-
men/ und fragte/ wer sie wären? ant-
wortete der arglistige Priester: Wir
seynd aus Dalmatien. Eure Pa-
ternität (oder Heiligkeit) werden sich
noch wol erinnern/ daß ich ehedessen
die Gnade gehabt/ vor derselben zu
erscheinen: und diese guten Leute
haben verlangt/ Eurer Heiligkeit
fußfällig aufzuwarten; in Hoffnung/
bitlichlich von Ihr zu erlangen/ daß sie
ihrer Nation gleiche Gnade/ wie an-
dren/ ertheilen mögten. Gestaltsam
insonderheit auch deswegen dieser/
unter den Gothen sehr berühmte/
Mann zu dem Ende anhero kommt/
daß er/ von Euch/ instruire/ desto
freyer die Regels rechte Warheit mö-
ge lehren und predigen.
„Der Papst fragte wiederum: Was
für eine Würde/ oder Amt/ hat er
dann/ in seiner Verwaltung: Jener
berichtete/ er wäre ehedessen/ in seiner
Sprache (in sua Litera) ein Priester
gewest.
„Hieraus sprach der Papst: Und war-
um lässe er dann nicht den Bart ab-
nehmen/ nach der Catholischen Kir-
chen Gewonheit?
„Der durchtriebene Pfaff versetzte:
Heiliger Herr! Eben darum hat er
sich zu Eurer Gegenwart begeben
wollen/ daß er/ von nun an/ Euch
seinen Gehorsam bezeuge/ und nach
Eurem Befehl thue.
„Gleich damit schnitte ihm der Hoch-
würdigste Papst/ mit eigener Hand/
etliche wenig Bart-Haare ab: und be-
sah alsofort denen Umstehenden/ sie
sollten ihn vollends beschneiden/ wie es/
bey der Kirchen/ und Klerisey ge-
bräuchlich. Zu dem schalckhafften Prie-
ster aber sprach Er: Ich hatte dir
nicht befohlen/ diese Leute/ sondern
die Bischöffe/ wegen einer so wigtig-
gen Sache/ zu mir anhero zu beruf-
sen.
„Jener antwortete: Sie wären auch
gern gekommen; haben aber nicht
gekönn.
„Hieraus hielt der Papst Raht/ und
ertheilte endlich den Fremdlingen die-
sen Bescheid: Meine lieben Söhne!
Ich erinnere mich zwar/ dergleichen/
was die Gothen/ so verlanglich su-
chen/ schon mehrmalen gehört zu ha-
ben: Aber um der Arrianer willen/
so dieser Buchstaben Erfinder seynd/
Zweyter Theil,

darff ich so wenig/ als meine Vorge-
her (oder Vorfahren) ihnen einiger
Massen Erlaubniß geben/ den Got-
tesdienst/ in ihrer Sprache/ zu üben.
„Ziehet demnach wieder hin/ und hal-
tet selbiges Volck dazu/ daß es alles
beobachte/ was von unstem vena-
blen Bruder/ dem Cardinal Bischoff/
Maynardo, im Synodo, bey öffent-
licher Zusammenkunft/ gesetzt wor-
den/ so lange/ bis unste Legaten das
hin gelangen.

Nachdem sie solches angehört/ ha-
ben sie sich/ von dem Angesicht des
Herrn Papsts/ (denn also tituliert ihn
der Lateinische Authör) eilends hinweg
gemacht/ und die Umkehr nach ihrer
Proving beschleunigt.

Da fragte der Priester Cededa den
betrieglichen Pfaffen/ Ulsum: Lie-
bet/ sag mir doch/ was haben wir vor
Furcht oder Tugzen davon/ daß wir/
vor dem Herrn Papst/ (vor Ihrer
Heiligkeit) erschienen?

Der Betrieger antwortete: Was
du/ mit so sehnlichem Verlangen/ ge-
wünschet/ das hast du/ durch meine
Bemühung/ erlangt.

Und was denn aber doch? fragte
wiederum Cededa.

Daß der Papst (sagte Ulsum) dich
zum Bischoff verordnet hat.

Wie? (sprach Cededa) und wel-
cher Gestalt?

Der Herr Papst (beantwortete ihn
Ulsum) hat so grosse Macht und Au-
thoritet/ daß derjenige/ welchem
Er/ mit eigener Hand/ nur etliche
Härlein des Bartes abnimmt/ alsofort
ein Bischoff wird.

Wie solches der alberne Greys hör-
te/ ward er voller Freuden: verschaffte
sich also bald einen Bischofflichen Hir-
ten Stab/ samt einem Ringe.

Da sie nun endlich auf die Krabati-
sche Grenze kamen/ eilten/ nach Er-
fahrung ihrer Ankunft/ die Landsleu-
te ihrem (vermeyntem) Bischoff frö-
lich entgegen/ empfingen und nahmen
ihn auf/ mit grossen Freuden und Froh-
locken. Welcher doch gar bald/ an sei-
nen Früchten/ zu erkennen gab/ daß er
kein rechter Hirt der Schafe/ sondern
ein reißender Wolf/ wäre: sintemal er
gleich den Vegliensischen Bischoff an-
fiel/ über Hals und Kopff von seinem
Sitze verstieß/ und verjagte/ und sich
hingegen/ als gleichsam aus Apostoli-
scher (oder Päpstlicher) Autoritet/
desselben annahmte. Nach solcher Ver-
stäubung

Ulsum bildet
dem Krabati-
schen
Priester
ein/ der
Papst habe
ihn zum
Bischoff ge-
macht.

Erste Probe
des ver-
meyneten
Bischoffs.

Dieser
Papst
schlägt den
Slavonien
die Slavo-
nische
Sprache
beym Got-
tesdienst ab.

„ säuberung des rechtmässigen Bi-
 „ schoffs / fing dieser falsche phantastische
 „ Bischoff an / die Kirchen einzusegen/
 „ Priester zu ordiniren / auch andre Bi-
 „ schöffliche Amts-Geschäfte zu verrich-
 „ ten / und also die geistliche Amts-Ge-
 „ bühnissen zu entheiligen.

Der Betrug
bricht aus.

„ Aber die Güte des Allmächtigen
 „ Gottes wollte / in die Länge / nicht
 „ zusehen / daß der Teufel die unglück-
 „ liche Seelen also äffen und täuschen
 „ sollte. Denn sobald der Papst / von so
 „ gottlosem Verfahren / Nachricht erhal-
 „ ten / hat er solches gar schmerzlich em-
 „ pfunden / und ohne Verzug einen Ge-
 „ sandten / nemlich den Cardinal Joan-
 „ nem , abgefertigt / diesen Zunder sol-
 „ ches bösen Schismatis in Slavonien
 „ auszurotten.

Der falsche
Bischoff
wird in
Bann ge-
han.

„ Nachdem derselbe Cardinal dahin
 „ gelangt / hat er alles Volck / samt der
 „ Klerisey / zusammen fordern lassen / den
 „ falschen Bischoff Gegenwarts seiner
 „ Goten / (†) wegen seiner so grossen
 „ Vermessenheit / hart zu Rede gesetzt/
 „ und ausgefilzt / daß er sich solches Amts
 „ unterstehn dürffen ; da ihn doch der
 „ Papst noch / zu keinem geistlichen Amt/
 „ hette verordnet. Massen er dann auch
 „ diesen Cededam , wie auch den Pote-
 „ pam , samt seinem Anhang / mit der
 „ Schärffe eines ewigen Banns / von
 „ der Gemeinschaft der Glaubigen ab-
 „ geschnitten ; (††) Den Ulsum aber/
 „ als Urhebern solches Dabenstücks /
 „ der solchen Irthum (oder Betrug)
 „ hatte ausgestreut / biß nach Spalatro
 „ zu schleppen / befohlen. Allda er / nach
 „ angestellter Zusammenkunft / diesen
 „ gottlosen Pfaffen aller Geistlichen
 „ Würden entsetzt / hernach ihm viel
 „ Prügel / Streiche reichen / das Haupt
 „ bescheeren / ein Brandmal auf die
 „ Stirn geben / und ihn zu letzt in ein e-
 „ wig Gefängniß stossen lassen : wie er/
 „ vom Papst / in Befehl hatte.

Straffe des
Betriegers
wä.

„ Weil aber der Hirnlose Cededam kei-
 „ ne Busse thun / und von seinem ange-
 „ fangenen Frevel durchaus nicht ab-
 „ lassen wollte ; auch durch ihn / im gan-
 „ zen Reich / sehr viel Uergerniß entstan-
 „ den war : hat der Papst befohlen / daß
 „ sowol in der Römischen / als Spalati-
 „ nischen / Kirchen / und durch die ganze
 „ Provinz / derselbe öffentlich in Bann
 „ gethan / und / als ein Fluch / oder Ver-
 „ fluchter / erklärt würde.

Cededa
wird / zu
Rom / und
in ganz
Croatien/
öffentlich
verbannt
und ver-
flucht.

(†) Es müssen damals Goten und Wenden (oder
Elaven) untereinander gewohnt haben.

(††) Perpetui anathematis mucrone à fidelium
consortio detruncavit.

„ Nachdem solches / zu Rom zweymal /
 „ und / ben dem Synodo zu Spalatro,
 „ drey mal / geschehen ; sihe ! da ließ Gott
 „ alsobald seine Rache / an ihm / offenbar-
 „ lich sehen. Denn / da er sich sonst gar
 „ nicht übel befand / noch einigen
 „ Schmerzen an seinem Leibe fühlte/
 „ sondern allein / auf Vermutung erhei-
 „ schender Nothdurfft der Natur / zu
 „ Stuhl gehen wollte / bekam er gähling
 „ ein Grimmen und Reissen im Leibe/
 „ wodurch das Eingeweide / durch den
 „ Stuhl / von ihm gangen / und er alles
 „ Gedärm ausgeschüttet. Ist verhalten
 „ der gottlose Mann / gleichwie er dem
 „ Arrio in der treulosen Lehr gefolgt / also
 „ auch / nach gerechtem Urtheil Got-
 „ tes / dem Arrio , im Tode verglichen/
 „ und eben zu einem so schmählischen En-
 „ de verdamm worden / wie jener.

„ Nach diesem Verlauff / ist Papst
 „ Alexander von der Welt geschieden/
 „ und Herz Gregorius / der Siebende /
 „ an seine Stelle gekommen. Dieser
 „ hat einen Befandten in Dalmatien
 „ abgeordnet / nemlich den hochwürdi-
 „ gen Mann / Girardum. Erz-Bischof-
 „ sen zu Siponto : welcher / als er zu Spa-
 „ latro angelangt / von dem Erz-Bi-
 „ schoffen daselbst / Laurentio , mit groß-
 „ ser Freude und Ehr / aufgenommen
 „ worden. Worauf er herumgeschickt/
 „ und alle Suffraganeos, (oder Weih-
 „ bischöffe) der Salontanischen Haupt-
 „ Stadt (das ist / zu Spalatro) (†††)
 „ zusammen ruffen lassen : Nach deren
 „ Erscheinung / er zu Salona , einen Pro-
 „ vincial-Synodum gehalten. Dabey
 „ haben sich befunden die Suffraganei
 „ der Kirchen zu Spalatro. Der Erste
 „ war der Erz-Bischoff Laurentius ;
 „ nach ihm der Rechte / der Jadrenische
 „ Bischoff / Stephanus ; folgend / der
 „ Tragurienische Bischoff / Joannes ;
 „ der Nonensische / Forminus ; der
 „ Arbensische / Gregorius ; der Belgra-
 „ densische (oder der von Griechisch
 „ Weissenburg) Theodosius ; der
 „ Chroatenische oder Croatische / Gre-
 „ gorius ; der Aplarenische Bischoff /
 „ Basilus ; und noch etliche andre mehr.
 „ In diesem Synodo , ward das No-
 „ nensische Bisthum wieder recht ein-
 „ gerichtet ; dessen Bischoff / Gregorius
 „ dem vormaligen Erz-Bischoffen zu
 „ Spalatro , Johanni , viel Beschwer-

Cededa
soll ein
Ende ge-
nommen
haben / wie
Arrius.

lichkeit

(†††) Wiewol Etliche die vormalige Stadt Salona,
von Spalatro unterscheiden / und für eine Nachbarrin
ausgeben. Sonst ist auch in Gallia Narbonensis
ein Salo (oder Salona) gewest.

lichkeit und Unruh / mit Entziehung seines schuldigen Gehorsams / zugefiat / und sich selbst des Rechts eines Metropolitens / unbefugter Massen / angemast hatte.

Unter dessen hat der Päpstliche Legat / Girardus, obgemeldten Priester Ulfum, der mit dem Zunamen Golsfang hieß / (†) und nunmehr schon zwölf Jahre lang / auf Päpstlichen Befehl / um der heillosen Schismatischen Trenn und Spaltung willen / so er / nebst dem Cededa, in Dalmatien und Croatic / verübt hatte / in schweren Ketten und Banden faß / daselbst vor sich gefunden / und denselben der Gefängniß befreuen lassen : weil Paps Alexander / bey seiner Abscheidung / befohlen / alle Incarcerirte / auf freuen Fuß zu stellen. Jedoch gleichwol mußte er vorher / auf das H. Evangelium / und über den Leichnam des H. Dominii, einen körperlichen Eyd ablegen / daß er nimmermehr wiederum in die abgeschworne Ketzerey / sich mengen / über das auch aus dem Lande weichen / und niemals wieder hinein kommen / sondern mit ihm gen Rom ziehen / und sich allda dem Apostolischen Stuhl stellen wolle etc. (a)

Dieses haben wir aus der Feder Thomas Archidiaconi, mit einziehen sollen. Welcher aber / wie Joannes Lucius, in seinen Anmerkungen über dieses Buch / erinnert / in dem geseht / daß er den Synodum, dessen oben Meldung geschehen / nicht / unter die Regierung Paps Nicolai gesetzt / als zu dessen Zeiten sothane Zusammenkunft angestellet sey. Ich zweifle aber / ob der Lucius nicht mehr

sehle / als der Thomas Archidiaconus. Denn so der Synodus zu Gregorii VII. Zeiten / gehalten worden / kann er nicht zu Nicolai des II. Zeit gehalten seyn : sumtemal diese zween Papse über 14. Jahre voneinander entfessen seynd. Nun sagt aber nicht allein der Archidiaconus, daß der Erz-Bischoff von Siponto, Girardus, vom Paps Gregorio dem VII. zu solchem Synodo abgesandt worden ; sondern es bestetigt auch / bald hernach Lucius selber / in ange deuteten Notis, mit einem Zeugniß aus den Jadrensischen Schrifften / selbiger Sipontischer Erz-Bischoff / Girardus, sey Anno 1075 / Päpstlicher Legat in Dalmatien gewest : solchem nach / kann der Synodus nicht / unterm Nicolao, dem Zwenten / celebrirt seyn.

So trifft auch die Verbietung der Slavonischen Sprache gleichfalls auf den Gregorium, dessen Brieff / welchen er deswegen an den Herzog in Böhmen hat abgehn lassen / der Lucius selbst auch vorhin angezogen : Darum vermutlich hierinn zwar der Archidiaconus den rechten Paps gesetzt ; doch aber sonst / in Einem und Andren / geirret / welches / alles aneinander zu klauen / uns zu weitläufftig bedunckt.

Es muß aber gedachter Paps Gregorius entweder damals / durch den angeordneten Synodum, seinen Zweck / nemlich die Abschaffung der Slavonischen Sprach aus den Dalmatinischen Kirchen / nicht völlig erreicht / oder nicht lange behauptet haben / oder auch nachmals selbige Sprache bey dem Gottesdienste / wiederum erlaubt seyn : Denn sonst würde Dalmatien / Croatic / und auch einige Gegend in Crain / dieselbe heutiges Tages / nicht annoch / bey der Messe / gebrauchen.

Der zwölf Jahre gefänglich gefessene Ulfum wird abfolvert und entledigt.

Fehler Thomae Archidiaconi.

(†) Wird vielleicht verdruckt seyn / und Wolfgang heißen sollen.

(a) Thomas Archidiaconus, c. XVI. Historiz Salonitanz, p. m. 323. seqq.

Das VII. Capittel.

Von der Religions= Spaltung in Crain wegen des Luthertums / und dessen fürnehmsten Lehr-Puncten / imgleichen von derselben Vorläuffer / dem

Johann Hus.

Inhalt.

Alex Sylvii Bericht / von J. Hussen und Hieronymo von Praga. Hussitische Lehr greiff in Böhmen weit um sich. Georg Podiebratz Antwort / so er des Königs Hofnarten / Zweyter Theil An iij wegen

wegen seiner Religion/ gegeben. Fürnehmste Puncten/ darinn Lutherus der Römisch/ Catholischen Lehr widerprochen. Lutherus will nicht widerrufen. Lutherus verbrennt das Jus Canonicum. Lutherische Religion kommt auch in Crain.



Als dem Inhalt vorigen Capittels ist gnugsam zu schliessen / es müsse / zur Zeit Papsi Gregorii des Siebenden / und auch einige Zeit vorher / die Arianische Kezerey / mancher Orten in Dalmatien / eingeschlichen seyn. Weil nun Crain sowol von Gothen / als Wenden / eine Zeitlang besessen / und bewohnet worden / die Gothen aber / mit gedachtem Arianischem Giff / eine gute Weile angesteckt gewest: steht leichtlich zu erachten / das sie solche Seuche auch in Crain werden geschleppt / und nicht Wenigen zugebracht haben. In Betrachtung aber / das hievon gleichwol keine ausdrückliche Nachricht vorhanden: so muß selbiges Unkraut doch nicht weit ausgebreitet / noch sehr angehäuffet / noch lange gestanden; sondern bald wieder ausgerentet seyn.

Nach solchen Zeiten / ist / in der Religion / in Crain und Kärndten / keine Veränderung / oder Mißhälligkeit und Zwispalt / eingerissen; sondern die Römisch/ Catholische Lehr / in völligem Besitz des Landes / verblieben.

Aber / unter der Regierung des Großmächtigsten Römisch/ Keyserlichen Monarchens / Carli des Fünfften / kam es in gewaltigen Riß und Zwist / in der Kirchen; nemlich als die Lutherische / oder wie man sie / jeziger Zeit / gemeinlich nennet / Evangelische Religion hervor brach.

Derselben erster Lehrer war Martinus Luther. Welcher / zu Eisleben / in Sachsen / geboren / und anfänglich die Rechte gestudirt / aber nachdem er / durch einen Donnerstrahl / erschreckt worden / in den geistlichen Orden der Augustiner sich begeben; hernach aber / nach langem und vielfältigem Scrupuliren / ein großes Mißtrauen in die Römisch/ Catholische Religion gesetzt / und allgemach einen Lehr/ Satz derselben / nach dem andren / angefochten; hingegen / am Eccio, und Sylvestro Prierias, seine Gegenstreiter gefunden.

Diesem hatte schon / hundert Jahre zuvor / der Johann Hus ein Vorpiel gemacht.

Welcher / wie auch der Hieronymus

von Praga / ein sehr beredter Mann / beyde / auf gegebenes Keyserliches Geleit / gen Costnitz gereiset; um sich / vor dem Concilio, zu verantworten: Allda viel gelehrte Patres (ich rede mit dem Aenea Sylvio) zum offtern / sich mit ihnen unterredeten / und ihnen vorstellten / ihre / von dem Wicless herfließende / Lehre wäre der H. Schrift nicht gemäß / noch zu guten Sitten erbaulich: Sie sollten doch nicht klüger zu seyn begehren / als die Kirche / sondern mäßig von sich halten / die fremde Meynungen fahren lassen / ihre gute Naturalien / und Verstands / Gaben / die sonst köstlich wäre / mit dem Schwarm der Wiclessen doch nicht beschmizen; noch die Zier ihrer Beredsamkeit zur Verstöhrung / sondern Beehrung und Stärkung der Kirchen / Satzungen / anwenden / und dieselbe vielmehr in Anleitung / weder in Ableitung des Volcks üben: Sie könnten / beydes vor Gottes Angesicht / und auch in der streitenden Kirchen / eine hohe Ehren / Stelle erlangen / wann sie ihre Neurungen verwürffen / und ihre Erfindungen dem allgemeinem Concilio unterwürffen.

Allein dieser Böhmen Gemüt stand / auf seinem Vorhaben / fest und hartnäckig / und wollte keinen vernünftigen Vorstellungen gewonnen geben; sagten / sie wären Liebhaber der Wahrheit / Eyserer und Nachfolger des H. Evangelii / und Jünger Christi: die Römische Kirche aber / wie auch andre / hin und wieder in der Welt zerstreuet / von der Apostolischen Lehr und Ordnungen weit abgewichen; strebten nach Reichthum und Wollust / suchten über das Volk zu herrschen / und bey Gastereyen oben anzusetzen; hielten Hunde und Pferde; frassen und verzehrten / in Heilheit / Uppigkeit / und Schlammerey / die Güter der Kirchen / welche den Armen des Herrn Christi gehörten; wußten und verstünden entweder die Göttliche Gebote nicht / oder verachteten dieselbige.

Hierauf wurden sie / von dem Concilio / für faule und abgestorbene Glieder der Kirchen / erkennen / die man / weil sie unheilksam / abschneiden mußte.

Lutheri
Geburt.

Aenea Syl-
vii Bericht/
vom J.
Hussen und
Hieronymo
von Praga.

„ Also ging / bey voller Session der Vä-
 „ ter / wider sie ein Urtheil / daß man / mit
 „ ihnen / zum Feuer sollte ; weil sie die
 „ Lehre der Kirchen verschmäheten.
 „ Joannes Hus ward am ersten ver-
 „ brannt ; der Hieronymus zwar noch
 „ lange im Gefängniß behalten / aber
 „ endlich doch auch / weil er sich nicht an-
 „ dern wollte / mit gleichem Tode hinge-
 „ richtet. Beyde haben diesen (schreck-
 „ lichen) Tod / mit standhaftem Mut/
 „ ausgestanden / und zum Feuer so hur-
 „ tig geeilet / als ob sie nicht zum Feuer
 „ gingen / sondern / zu einem Freuden-
 „ Mahl / eingeladen wären ; ließen gantz
 „ keinen Laut / oder Stimme hören / die
 „ ein geängstes Herz zu erkennen gäbe.
 „ Da sie zu brennen begunnten / sangen
 „ sie einen Lob-Gesang / und zwar so laut/
 „ daß ihn die Flamme und das Sprat-
 „ len des Feuers kaum dämpfen konn-
 „ te. Man sagt / es habe / unter den Phi-
 „ losophis , keiner / den Tod / mit so
 „ tapffrem Mut / erlitten. (a)

Aber es war damit auch nicht die Hus-
 sitische Lehr eingäschert. Die Böhmen/
 welche den beyden Verbrannten den
 Ruhm zweener Märtyrer zueigneten /
 erbitterten sich desto mehr / und haben sol-
 che Hussitische Religion / noch manche
 Jahre hernach / mit Gewalt verfolgeten /
 und den so genannten Hussiten : Krieg /
 der viel tausend Menschen gefressen / an-
 gefangen. Und ob schon / nachdem sol-
 ches Kriegs-Feuer endlich / durch man-
 chen Blut-Ström / gelechet / nicht we-
 nige allgemach wieder zum Catholischen
 Glauben traten / zumal da König La-
 dislaus, als ein Catholischer Herz / zur
 Kron Böhmen gelangte : blieb einen
 Weg / wie den andren / die Hussitische
 Parthey und Religion / in Böhmen /
 noch gewaltig stark : bevorab weil / ne-
 ben theils andren Böhmischn Herren /
 der Königliche Statthalter / Georgius
 Podiebratz, welcher nachmals König
 worden / sehr fest darüber hielt / und durch
 sein hohes Ansehn das gemeine Volk / in
 dem Hussitischen Glauben stärckte.

Der denckwürdige Discurs / wel-
 chen dieser Statthalter / mit Königs La-
 dislai seinem Hofnarren (oder kurzweili-
 gem Naht) einmahl geführt / scheinert
 werth / daß wir die Feder / mit etlichen
 Zeilen / von Crain / ein wenig ausschrei-
 ten lassen.

Als besagter König Ladislaus, zu
 Breslau / in Schlesien / sich bey dem Rö-
 misch-Catholischen Gottesdienst / besand /

und / nebenst vielen andren Fürsten / die-
 ser Podiebratz zunecht bey ihm stand ;
 tratt hinzu ein verschmitzter Hofnar des
 Königs / mit Namen Silian ; welcher/
 (wie Aeneas Sylvius redet) Einer von
 denen war / die sich närrisch stellen / daß
 sie Andre zu Narren machen ; und rede-
 te dem Statthalter also zu : Mir was für
 einem Angesicht / du unsren Gottes-
 dienst ansehest / verspühre ich gnugsam :
 dein Herz aber kann ich nicht sehen.
 Lieber ! sag doch ! dunckelt dich unsre
 Religion dann nicht zierlich und schön
 zu seyn ? Siehest du nicht / wieviel / und
 wie große Fürsten / und unser König
 Selber sich / zu einerley Gottesdienst /
 halten : warum stimmest du doch nicht
 lieber diesem bey / als dem Rokezani-
 schen ? (Rokezan aber ist ein eyfriger
 Hussitischer Lehrer gewesen) Meynest du/
 daß wenig Böhmen mehr verstehen /
 als die übrige Kirche Christi ? Warum
 lässest du doch nicht fahren den unges-
 schliffenen Pöfel / und verfügst dich/
 als ein Edelmann / zu den Edlen ?

Woraus der Podiebratz diese Antwort
 gegeben : Redest du das aus dir selbstem/
 so bist du nicht der jenige / welchen du
 vorstellst / und muß ich dir billig / als
 einem Verständigen / antworten. Has-
 ben dir aber Andre angegeben / so muß
 ich denenselben Satisfaction geben. Der-
 halben hör ! Ein jeglicher dienet Gott/
 mit solchen Kirchen-Ceremonien / die
 seinem Glauben gemäß. Wir bieten
 Gott solche Opfer / welche wir / Ihm
 angenehm zu seyn / gläuben : und stehe
 nicht / in unsrer Willkühr / oder Belie-
 bung / zu gläuben / was wir wollen.
 Wann das Herz / durch starcke Bes-
 weis-Gründe überwunden ist / so muß
 es gewonnen geben / es sey ihm lieb oder
 leid : und nachdem die Natur beschafs-
 fet oder unterrichtet ist / so lässe sich die
 eine leicht und gern ziehen / die andre
 aber entwischt. Mir hat man die Reli-
 gion meiner Priester beglaubet. Sollte
 ich der deinigen folgen / so mögte ich
 vielleicht die Leute / wider mein Gewiß-
 sen / wol betriegen ; Gott den Herrn
 aber / der ins Herz sühret / könnte ich
 nicht täuschen. Es schickte sich auch
 nicht / daß ich mich dir gleich stelle : ein
 Andres reimt sich / zu einem Comedian-
 ten / (oder Possenweisser ;) ein Andres/
 für einen Edelmann. Dieses habe ent-
 weder / für dich / zur Antwort ; oder sa-
 ge es denen / welche dich haben abgefes-
 tigt. (b) Nu Nach

(a) Aeneas Sylvius, cap. 26. Historiæ Bojemicæ.

(b) Vid. d. Author c. 62. Hist. Bojem.

Hussitische
 Lehr greift
 in Böhmen
 weit um
 sich.

Georg Po-
 diebratz
 Antwort / so
 er des Kö-
 nigs Hof-
 narren / we-
 gen seiner
 Religion/
 gegeben.

Ärnehm-
ste Puncten
daran Lu-
therus der
Römisch-
Catholi-
schen Lehr-
widerspre-
chen.

Nach solchem Vorlauff der Hussi-
schen Spaltung/kam/ über hundert Jahr
hernach/ Lutherus, und fing an/ in etli-
chen Puncten / der Böhmischen Gans
(denn Huss heisst eine Gans) gleichstim-
mig nachzuschreyen. Ich sage/ in etli-
chen: denn er sonst/ in manchen/ auch
weit von ihm unterschieden blieb. Er ver-
sprach / zuvorderst den Päpstlichen
Indulgentien/ und lehrte/ daß keine an-
dre Vergebung der Sünden/ ohn allein
durch Christi Leiden und Sterben/ und
zwar nur allen bußfertigen Sündern/
widerführe; welche Abolution/ durch
den ordentlichen Gewalt der Schlüssel/
von jedwedem ordentlich: berufenem/
Priester/ ertheilet würde/ und zwar ei-
nig allein um Christi willen; das übrige
wäre eitel Mißbrauch.

Nach und nach aber/ griff er/ mit der
Zeder/ weiter um sich/ sochte auch an den
allgemeinen Bischöflichen Gewalt des
Papsts; schalt das Feg-Feuer/ für Be-
trug/ und Geld: Neze; die Anrufung
der Heiligen für Abgötterey; verwarff
das Neß-Opfer/ sagend/ Christus her-
te ein Mal/ für alle Mal/ sich am Kreuz
für unsere Sünden/aufgeopfert/ und das
H. Nachtmal mit/ als eine Wiederholung/
sondern als ein Gedächtniß solches Op-
fers/ und zum Pfande/ oder Versicherung
seiner uns geschenkten Gerechtigkeit/ zur
Stärke des Glaubens/ und Labfal leid-
tragenden Seelen/ eingesetzt. In wel-
chem H. Sacrament/ Er auch zweyerley
Gestalt erforderte / wie die Hussiten:
tiewol Huss die Wandlung geglaubt;
welche Lutherus verwarff. So wollte
er auch nicht sieben/ sondern nur zwey Sa-
cramenten erkennen/ nemlich die Tauf-
fe/ und das H. Nachtmal.

Es stieß sich auch gar heftig seine Lehre
von der menschlichen Rechtfertigung vor
Gott/ mit der Römischen Kirchen Leh-
re: sagte/ der Mensch würde ohne Ver-
dienst gerecht/ allein durch den Glauben
an Christum / und könnte der Mensch/
im Werck der Seeligkeit/ selber nichts
verdienen; sondern müßte die Seeligkeit
einig allein/ als eine Gnade/ so den Gläu-
bigen/ um Christi willen / widerführe/
gläubig annehmen/ und als eine Gabe
empfangen: und der seligmachende Glaubt
sey keine bloße historische Wissenschaft/
nebenst dem Beyfall; sondern erfordere
auch eine Zuversicht/ und kindliches Ver-
trauen auf die Gnade/ und auf das Ver-
dienst Jesu Christi: die guten Wercke
wären nicht nöthig zur Seeligkeit / als

ein Verdienst derselben/ auch nicht zum
Werck der Erlösung / noch zur Gerech-
machung vor Gott: insonderlich solches
Alles dem Verdienst Christi allein zuge-
schrieben werden müßte: nöthig aber wä-
ren sie/ zum lebendigen Glauben / der
ohne die Wercke todt und unfruchtbar;
und zum wahren Christenthum / als eine
verpflichtete Danck: Schuldigkeit; auf
deren beharliche und unbereuete Unter-
lassung diejenige Gnade Christi / welche
den Menschen vor Gott müßte gerecht
machen / einem so unfruchtbarem Maul:
Christen nicht / sondern Ungnade und
Verdammniß dafür zu theil würde: Wenn
aber der Mensch sein Bestes und Mög-
lichstes / in guten Wercken gethan / müß-
te er nicht auf solches sein Thun sich ver-
lassen / noch darauf / wie auf einig Ver-
dienst/ bauen; sondern sich / für einen un-
nützen Knecht / wie der Herr seine An-
stel gelehrt / bekennen / und / mit dem H.
Propheten Esaia alle seine Gerechtig-
keit / gegen Gott / für ein beslecktes
Kleid / achten; weil auch der Allervoll-
kommenste / vor Gott / unvollkommen/
und auch die Sterne heiliger Frömmig-
keit / in Gottes Augen / nicht rein ge-
nug; weswegen er / wann er / mit Gott/
handelte / an seiner eigenen Gerechtig-
keit / verzagen / und Alles auf die pur lau-
tere Gnade / so ihm durch Christum er-
worben / setzen / und Christi gerechtma-
chende Gerechtigkeit / durch den Glaubt
ergreifen müßte: welche Gott also
dann ihm / sofern er bußfertig gläubte /
auch zurechnete / und also einig allein um
Christi willen den Himmel schenckte.

Von Kloster: Gelübden / hielt er
nichts; wollte / man sollte freywillige
Keuschheit halten: Und wann Einer/ die
gelobte Jungfrauschaft zu halten / sich
nicht bestand sünde / mogte er heirathen;
welches besser wäre / als Brunnst leiden.
Wie er dann selber auch sich verhehliche-
te / und zwar mit einer Nonnen adliches
Geschlechts / nachdem er bereits sieben
Jahre von der Römischen Kirchen abge-
treten.

Die Priester: Ehe erklärte er für zuläf-
sig und christlich / und schalt das Verbot
derselben / für ein Zeichen oder Eigen-
schaft des Antichrists; wie auch die Un-
terfagung des Fleisshessens in der Fasten/
und an dem Frentage.

Er sagte / Alles / was die H. Schrift
nicht beföhle / das wäre eitel Menschen-
Laud / und verwerfflich / so mans Got-
tes Gebot gleich hielt. So wollte er
auch/

auch / von keinem unbeschriebenem / sondern nur allein beschriebenen Wort Gottes / wissen.

Dies war die Summ seiner Haupt-Lehren: denn alles und jedes zu erzehlen / ist unsers Vorhabens nicht.

Er ward / bald anfangs / von dem Päpstlichen Stuhl / gen Rom citirt; schickte aber / an stat seiner Person / eine schriftliche Entschuldigung. Der Papst schrieb an den Churfürsten von Sachsen / und begehrete / er sollte ihm diesen Mönchen / den Luther / schicken; erlangte sein Begehren aber nicht. Unterdessen kam seine Lehr immer weiter / und nahm / sonderlich / in Wider-Deutschland / sehr zu.

Keyser Carl / der Fünffte / verlangte gleichfalls / von selbigem Churfürsten / daß er Lutherum, gegen Versprechung Keyserlichen sicheren Geleits / mögte auf den Reichs-Tag nach Worms schicken: damit Er selber denselben / in seiner Gegenwart / könnte verhören lassen. Welches auch geschahen. Denn ob ihm zwar etliche sowol fürnehme / als mittelmäßige Personen solche Erscheinung höchlich widerriethen / und das Exempel des Hufseus ihm zu Gemüt führende / sagten / man dürfte eben sowol den Schwan (denn Luch heisset / auf Böhmisches / ein Schwan) als wie vormals die Böhmisches Gans / zu Feuer bringen / und braten: wollte er doch seine Entschliessung nicht ändern; sondern gab ihnen / als ein überaus berberster Mann / zur Antwort / wann / in Worms / auch sowiel Teufel / als Ziegel auf den Dächern wären / wollte er dan noch hin / und seinen Glauben öffentlich bekennen.

Dasselbst befahl der Keyser / er sollte Nachenschaft seiner Lehre geben / und ließ ihn / über unterschiedliche Schriften befragen / des ernstlichen Begehrens / daß er / was darinn / wider die Römisch-Catholische Lehr / begriffen / sollte widerrufen. Er zoch aber / auf unterschiedliche Wiederholung solcher Frage / die in hoher Gegenwart / und im Namen selbiges majestetischen Keyzers / geschah / die Achseln / sich entschuldigend / daß er / wider sein Gewissen / solches nicht thun könnte. Und als ihm darauf die Durchachtung gedrohet wurde; zuckte er wiederum die Achsel / und antwortete darauf: Hier stehe ich / vor GOTT / und Euer Keyserl. Majestet / Ich kann nicht anderst. GOTT helfe mir!

Also ward ihm die Acht / und Erklärung / daß er sollte Vogelfrey gemachet

werden / angekündigt / und hieß man ihn abtreten.

Jedoch weil der Keyser sein Wort und Geleit von sich gegeben / wollte Er solches nicht dahinden lassen / noch zurück nehmen; sondern ließ ihn wieder / mit einer sicheren Begleitung / nach Sachsen liefern. Da etliche ausgecommandirte vermasquierte Reuter ihn / bey Eysenach / den Geleits-Reutern entrissen / und auf das Schloß Wartburg brachten: damit er daselbst in geheim eine Zeitlang mögte verborgen bleiben.

Aber über einige Zeit hernach / da ihm Zeitung gekommen / wie der Carolstadt anfangs die Bilder aus den Kirchen zu stürmen / und sonst nach eigenem Sinn zu lehren: hat er / seine Lebens-Gefahr hindangesezt / und ist / ohne des Churfürsten Befehl / eilends gen Wittenberg gezogen; um solcher Schwärmerer zu steuern.

Als er aber in Erfahrung gebracht / daß der Papst ihn öffentlich excommunicirt hette / und alle seine Bücher verbrennen lassen: hat er / zur Wieder-Bergeltung / und dem Bann zu Trug / gleichfalls / zu Wittenberg / ein Feuer machen lassen / vor dem Thor / und allda die Päpstlichen Rechte / nemlich das Jus Canonicum, in Gegenwart der Studenten öffentlich verbrannt / mit diesen Worten: Wie sie mir gethan / so thue ich ihnen wieder. Welches doch vielen seiner Glaubens-Genossen / zumal denen Rechts-Gelehrten / nicht allerdings gefallen wollen; in Betrachtung / daß viel Gutes / in den Canonischen Rechten / gleichwol begriffen wäre: weßwegen sie dafür gehalten / er hette sich / in diesem Stück / von dem Zorn / übereilen lassen.

Nachmals ist seine Lehr / weit und breit / nicht nur durchs Römische Reich / sondern auch durch Schweden / Denemark / bekandt und beliebt worden: gleichwie auch die Lehre Calvini, so der Evangelischen bald nachfolgte / in der Pfaltz / in Hessen / in der Schweiz / in den Niederlanden / in England / Franckreich / ja auch eine Zeitlang mancher Orten / in Italien / häufigen Zufall gewann.

Die Lutherisch-Evangelische Religion ward auch / in Böhmen / Schlessien / Lausitz / Mähren / Oesterreich / imgleichen in Preussen / und auch theils Polnischen Orten / gelehrt. In Steyermark / Kärnten / Crain / Wider- und Ober-Ungarn / und Siebenbürgen / erhielt sie eben sowol einen starcken Beyfall.

Aber

Luthers
verbrant
das Jus Ca-
nonicum.

Luthers
will nicht
widerrufen.

Aber weil / von vielen Römisch-Catholischen Lehrern / gar scharff und eyfrig dawider gepredigt worden ; hat sie / aus den Keyserlichen Erb-Ländern / nach der Zeit wieder weichen / denen Catholischen Kangel und Altar ja gar den Boden untern Füßen abtreten müssen : wie man

ihr endlich auch / in Crain / nach länger vielfältiger Zwietracht und Unruh / das Land zu enge gemacht / und der Römisch-Catholischen allein den Platz gelassen. Wobon die folgende Capittel weitere Nachricht geben werden.



Das VIII. Capittel.

Von Verfolgung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion in Crain.

Inhalt.

König und Erz-Hertzog Ferdinand verbeut die Lutherische Lehr. Erster Urheber des Lutherthums in Crain. Wird / seiner Lehr halben / vom Amt suspendirt. Er langt / daß er in der Spital-Kirchen / predigen möge. Er wird nach Laß versetzt. Die Evangelischen in Crain stehen den Römischen König an / um Schutz. Paulus Wiener / Thumberz / wird der Religion halben / vertrieben. Truber entwischt dem Gefängniß. Dessen hinterlassene Schriften werden verbrannt. Etliche Lutherisch- gewordene Priester heirathen ihre Köchinnen. U. O. Landen ersuchen den König / um Freyheit der Religion. Drey Landschaften beschweren sich / wegen verbotener Communion sub utraque. Der Bischoff hebt selber an / wider die Lutherischen zu predigen. Der U. O. Landen Ansuchen bey dem Könige Ferdinand / für ihre Religion. Abschlägliche Erklärung darauf. Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt. M. Tifferni Stipendium, für zwey studirende Crainner. Primus Truber wird wieder ins Land beruffen. Keyserlicher Befehl den Truber gefänglich einzuziehen. Spott- und Schimpff- Namen / den man einem evangelischen Predicanten geben. Mißverständliches Gerücht von sothanem Späh- Namen. Welches die Stände in ihrer Antwort erinnern. Primus Truber wird examinirt. Sein zweytes Examen. Wessen sich bey dem Keyser der Bischoff über ihn beschwert hat.



D zwar ob- beschriebene Lutherisch- Evangelische Religion / in Crain so wol / als etlichen benachbarten Ländern / einen ziemlich- starcken Anhang und Zuwachs erreichte ; seyerte gleichwol die Römisch-Catholische Geistlichkeit keines Weges / derselben sich zu widersetzen : und ließ ihren Eyser nicht nur / auf den Cangeln / mit scharffen Predigten / und Abmahnung des Volcks ; sondern auch / bey der höchsten Obrigkeit / blicken ; welche / durch

sie ermuntert ward / mit ihrer hohen Autorität / durch ernstliche Befehle / Schreiben / und Verbot / diese Lehre aus dem Lande wegzuschaffen. Um das Widrige aber / bearbeiteten sich nicht weniger viel Fürnehmen im Lande / die solcher Lehre geneigt waren ; daher die Übung sothaner Religion so bald nicht künnte gänzlich verhindert werden : sondern dieselbe ging noch / ziemlich viel Jahre / im Schwange / bevor sie das Land räumen mußte.

Im Jahr 1527. hat die zu Ungarn König und Böhmen Königliche Majestet / Erzherzog Ferdinand /

berdent die
Lutherische
Lehre.

binand / (nachmals Römischer Keyser) Infant von Hispanien / und Erz-Hertzog zu Oesterreich / unter dero eigenen Signatur, hundert und sechzig gedruckte Generalien / unterm Dato Ofen vom 20. Augusti 1527 / dem Landshauptmann / Herrn Veit von Thurn / und Herrn Jörg Gall zc. Lands-Berwesern in Crain / überschickt; darinn die / zu Rom für keiserlich erklährte / Lehr Martini Lutheri, im Fürstenthum Crain / einzustellen / bey grosser Straffe geboten ward / mit Befehl / solches Rescript und Verbot / durchs ganze Land zu publiciren / und kundbar zu machen.

Allein die Verwirrung und Unruhe damaliger Läuſte ließ solches Verbot / zu dem gesteckten Ziel / nicht gelangen: wie es dann ohne dem in Religions-Sachen / als welche das Gewissen betreffen / schwer und langsam zugehet / daß man soviel Gemüter / denen die neu-angenommene Religion allbereit ziemlich fest eingewurzelt ist / bewegen kann / von demjenigen / was in ihren Augen / recht ist / abzustehen. Das Exempel etlicher Eür- und Reichs-Fürsten / welche nebenst theils andren Ständen und Reichs-Städten / der Römisch-Catholischen Religion einen Scheid-Brieff gegeben / und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg / Keyser Carl dem Fünfften im Jahr 1530. ihre Lutherisch-Evangelische Glaubens-Bekennniß vorgetragen hatten / reizte und besteiſte ihrer viele / wie in andren Keyserlichen Erb-Ländern / also auch im Herzogthum Crain / diese Lehre weiter fortzupflanzen / und mit sonderbarem Eifer zu treiben: Dammhero kostete es mehr / als nur einen oder andren Feder-Zug von hoher Hand / dieselbe Landflüchtig zu machen.

Was nicht allein Ferdinand / der Erste / Hungarisch- und Bohemischer / wie auch nachmals Römischer König / und nach Verfließung mehrerer Jahre / auch Römischer Keyser / zu dessen Zeiten diese Lehr offenbar worden / für Mühe angelegt / dieselbe im Reich / und auch in Crain / zu hemmen / ist so wol aus oberührtem seinem Mandat / als aus denen Verordnungen / so Er nachgehends dawider gestellet / begreiflich. Wiewol seine schwere Kriege mit dem Türcken ihn / an einem ernstlicherm Nachdruck / sehr verhinnderlich gefallen.

Sein Herz Sohn / Erz-Hertzog Carl von Oesterreich / wie auch Erz-Hertzog Ferdinand / dem nachmals / samt der Keyserlichen Cron / der Nam Ferdinands

des Andren / zugewachsen / haben sich gleichfalls mit grosser Sorgfalt / hienunter beflissen / wie sie diese Trennung vermeiden / und die protestirende Religion / als regierende Lands-Fürsten / im Lande ausleschen mögten. Und solches wird / aus nachfolgenden Erzählungen sich weiter zu erkennen geben.

Der Erste / welcher die Lehre der Protestanten / in Crain / erweckte und verkündigte / war ein Laybachischer Thumherz / Namens Primus Truber / dessen hievor / unter den Crainerischen Scribenten / mit Mehrern schon gedacht worden; soviel nemlich die Arbeit seiner Feder antrifft. Derselbe that / in der Thum-Kirchen zu Laybach / öffentlich etliche Predigten / zur Gunst und Beförderung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion; als darinn er den Satz Lutheri von der Communion unter beyderley Gestalt / und von der Priester-Che / vertheidigte. Nachdem man aber solches Ihrer Fürstlichen Gnaden Francisco Bischoffen zu Laybach / hinterbracht / ward ihm das Amt gesperrt / und das Predigen / bey Straffe / untersagt.

Er wollte aber sich damit so gar nicht abweisen / noch das Maul stopffen lassen: sondern erhielt / bey der löblichen Landschaft / und dem Raht zu Laybach / in solgendem 1532. Jahr / soviel / daß ihm die bürgerliche Spital-Kirche alda eingeräumt wurde. Da er dann wiederum / aus dem vorigen Thon / angefangen / das ist / Lutherisch zu predigen / und so wol von dem Adel / als andren Einwohnern und Bürgern der Stadt / einen grossen Zu lauff bekommen / deren er auch keine geringe Anzahl / von dem Catholischen Glauben abwendig gemacht / und Lutherisch zu werden / überredet hat.

Wiewol nun Ihre Fürstliche Gnaden / gedachter Herr Bischoff / nicht allein bey der löblichen Landschaft / sondern so gar auch bey der Römisch-Königlichen Majestet / Ferdinand / dem Ersten / als damals regierendem Lands-Fürsten in Crain / zum öfttern Ansuchung gethan / daß oftbesagter Truber mögte abgeschafft werden / auch darauf ein Landsfürstlicher Befehl von Hof aus ergangen: hat er doch damit nichts anrichten können: indem die weltliche Stände / woran der mehrere Theil damals von ihm bereits ingenommen / und zur Evangelischen Religion beredet war / Seiner sich ernstig angenommen / und ihn gehandhabet. Daher man sich dann / ihn von Laybach mit Manier wegzubringen / auf andre Mittel

Erster Theil
hebet des
Luther-
thums in
Crain.

Wird seiner
Lehr halben
vom Amt
suspendirt.

1531.

1532.
Erlanat/
daß er in der
Spital-
Kirchen
predigen
möge.

Er wird nach Laet verlegt.

Mittel besinnen / und ihm die im Jahr 1540. erledigte Pfarz zu Laet verleihen müssen. Jedoch war es nicht drauf angesehen / daß er da bleiben sollte; sondern daß er nur an ein solches Ort käme/ von dannen man ihn leichter wieder heben / und allgemach weiter / bis zum Lande hinaus / befördern könnte. Massen er folgend / von dannen / durch den Herrn Bischoff von Freysing / sowol / als hernach auch / von der Pfarz Tüffer und Matsbach / vertrieben; wievol amnoch nicht gar zum Lande hinaus geschafft worden.

Während der dieser Religions Spaltung / setzte es / nicht allein in Crain / sondern auch in Oesterreich / Steyer / Kärnten / wie auch in der Grafschaft Görz / zwischen denen Catholischen und Lutherischen / immerzu strittige Händel / Mißverstände / und Beschwermissen; also daß man deswegen / zum öfftern den Landsfürsten angeloffen / nemlich zu vorhin höchstermeldtem Könige. Welcher ungern / und mit hohem Mißfall / ein solches zwieträchtiges Wesen vernommen / und gleichwol jederzeit denen Catholischen beygestanden. Darüber die Evangelischen sich bemüßigt geachtet / bey der S. R. D. Land. Versammlung zu Praga / im Jahr 1542. durch ihre Abgeordnete / Ihre Römisch-Ungarisch- und Böhmisch-Königliche Majestet / mit einem Zusfall / unterthänigst zu ersuchen / daß Sie allergnädigst geruhen mögten / ihnen die Evangelische Religion / und Genießung des H. Abendmahls in beyderley Gestalt / ruh. beharlich zu lassen.

1542. Die Evangelischen in Crain sehen den Römischen Königen an / um Schug.

Unter dessen ergaben doch / dann und wann / noch mehr Personen ihr Herz und Bekenntniß diesem Glauben: Unter welchen sich auch Paulus Wiener / Thumberg zu Laybach befand: Welchem aber sein Tritt zur Lutherischen Religion auch einen Schritt über die Grenzen seines Vaterlands veranlaßte: Dem Herr Urbanus, Bischoff zu Laybach / klagte ihn an / bey dem Landsfürsten / und brachte es dahin / daß er / aus dem Lande / vertrieben wurde. Und solches geschah / im Jahr 1547.

Paulus Wiener / Thumberg / wird der Religion halben / vertrieben.

Gleichen Fleiß bewies dieser Bischoff / auch andren Lutherischen Lehrern den Crainerischen Boden / unter den Füßen wegzureissen / oder sonst andre Straffen / für sie / bey dem höchsten Ober-Haupt / auszubitten. Gestaltsam / in eben demselbigen Jahr / auf eben dieses Herrn Bischoffs Urbani Recommendation / von Keyser Carl dem V. an denselben scharffer

1547.

Befehl gelangte / daß er den Primus Truber / damaligen Pfarrern / in S. Bartholomæi Felde / in Unter Crain / sollte gefänglich einziehen lassen. Ob es aber gleich Ihre Fürstl. Gn. an dero Fleiß hiebey im wenigsten nicht erwidern / sondern bemeldtem Trubern allenthalben möglichst nachstellen ließ: war demselben doch die freye Luft weit angenehmer / weder die verperrte; erspahrte demnach dem Bischoff weitere Bemühung / entwich zeitlich aus dem Lande / und salvirte sich ins Reich: Allwo er in unterschiedlichen Städten / nemlich zu Rotenburg an der Tauber / zu Rempten / und zu Nurrach / vierzehn Jahr lang im Predigamt geseßen.

Truber entwich dem Gefängnis.

Nach seiner Entweichung / hat man auf Bischofflichen Befehl / sein Haus aufgebrochen / die Lutherische Schriften und Bücher herausgenommen / und verbrannt. Er selbst aber / der Truber / ward vom Bischoff / excommunicirt.

Dessen hinterlassene Schriften werden verbrannt.

Nichts desoweniger hat er zweem Priester im Lande hinterlassen / die ebenfalls / von der Römisch-Catholischen Kirchen / durch seine / des Trubers / Lehrbewogen / ausgesetzt: nemlich den Johann Scherrer / und Cobilla Juri: deren Einer dem Andren seine Köchin gepulirt / auch dieselbe öffentlich zu Kirchen und Straffen geführt haben: Ist also mit dem Truber / die Evangelische Religion noch nicht zugleich auch ausgezogen.

Etliche Lutherische geordnete Priester heiratheten ihre Köchinnen.

Im Jahr 1548. ist abermal / zu Augsburg ein Reichstag gehalten: Zu welchem die R. D. Lande ihre Botschaften abgefertigt / und Ihre Römisch-Königliche Majestet unterthänigst ersucht haben / sie so wenig / als andre Reichs-Stände / wegen der Augsburgischen Confession / zu beschweren; sondern dabey ruhig verbleiben zu lassen.

1548. R. D. Lande den ersuchen den Römischen König / um Freiheit der Religion.

Allein solcher ihrer Bitte entgegen / ward / von höchstermeldter Majestet / Anno 1554 / in allen Dero R. D. Landen / die Verreichung des Nachtmahls unter beyderley Gestalt / durch Generalien / unterm Dato 20. Febr. bey hoher Straffe verboten.

Hierauf haben die drey Landschaften Steyer / Kärnten / und Crain / im nechstfolgendem 1555. Jahr / Ihrer Römischen Majestet / neben der Landtags Antwort / eine particular Schrift überreichen lassen / darinn sie (außer des geistlichen Standes) alle sämtlich / zu der Evangelischen Religion / sich öffentlich bekenneten / und über erwehntes Verbot

1555. Drey Landschaften beschwerten sich / wegen verbotener Communion sub utraque.

bot sich zum höchsten beschwerten. Denen Ihre Majestet gnädigst versprochen/ auf nechst bevorstehenden Reichstage zu Regensburg/ diese hohe Sachen anzutragen/ und was/ zu gemeiner Vergleichung christlicher Religion/ dienlich/ zu befördern.

Der Bischoff hebt selber an/ wider die Lutherischen zu predigen.

Indem also die Evangelische Religion/ im Herzogthum Crain/ unterdessen freyen Lauff behielt/ und im ganzen Lande/ bevorab unter dem Adel/ sich gewaltig ausbreitete; trieb den damals regierenden Bischoff Urbanum sein sonderbarer Ehyer um die Römisch-Catholische Religion/ daß Seine Fürstl. Gn. in eigener Bischöflicher Person/ in jetztgedachtem Jahr/ anfangen/ wider die Lutherische zu predigen. Wie sie dann sonderlich/ in ihrer Pfarz Kirchen zu Crainburg/ an damals celebrirendem Kirchweih-Tage/ dem/ in grosser Anzahl versammelten Volk/ mit besonderm Ernst/ von einigem Schaffstall/ und einem einigem Hirten/ in Windischer Sprache gepredigt/ auch zugleich den gemeinen Bauers-Mann vermahnt/ daß er sich des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt/ enthalten/ und glauben sollte/ was unsre Vorfahren/ von so viel hundert Jahren her/ geglaubt/ sich demnach ja nicht von ihren Herren/ welche von dem wahren Catholischen Glauben abgefallen waren/ auf keinerley Weise verführen lassen.

Nachdem solche Predigt gleich darauf zu Laybach/ kundbar worden/ haben die drey Stände/ von Herren/ Ritterschafft/ Adel/ und Städten/ selbige hoch empfunden/ und dem Herrn Bischoff/ in einem scharffen Zuschreiben/ ernstlich verhebt. Der sich aber mündlich zu verantworten/ anerbieten. Massen Er hernach/ bey öffentlicher Landtags-Session/ dasjenige/ was Er/ auf offener Cantzel/ wider die Evangelische/ zu Crainburg/ gepredigt/ nicht allein bekräftigt/ sondern anbey noch dieses vermeldet hat/ daß Er es eben sowol allhier/ zu Laybach/ auch zu thun gesonnen; sitemal Ihm/ seines Bischöflichen Amtes halben/ gebühren und zustehen wolte/ den gemeinen einfältigen Mann/ für dergleichen verführischen Lehre (wie er sie nannte) zu bewahren.

1556.

Als/ im nachgehendem 1556. Jahr/ König Ferdinand/ des Erbseinds gewaltigen Vorbruch ins Königreich Ungarn/ denen N. O. Landen/ bey einer beschworenen/ zu Wien/ angestellten allgemeinen Zusammenkunft/ zu vernehmen gab/ und eine Beyhülffe von ihnen beehrte/

Zweyter Theil,

übergaben/ bey sothaner Verabthschlagung/ Ihrer Majestet die Abgeordnete eine Beschwer-Schrift/ in der Religions-Sache/ anbey unterthänigst bitten/ Ihre Königl. Maj. wollten geruhen/ Sie bey der Religion/ nach solchem Vergleich/ wie Ihre Majestet/ auf verschiedenem Reichs-Tage zu Augspurg/ mit denen Reichs-Ständen eingegangen/ sie sowol/ als wie das Römische Reich/ bis auf ein allgemeines Concilium/ gnädigst unverrückt verbleiben lassen/ dabei nebenst auch Verordnung thun/ daß hinfürro/ wider ihre Evangelische Kirchen- und Schul-Diener (oder Prediger und Schulmeister) nichts Beschwerliches/ noch Thätliches vorgenommen werden mögte.

Auf solche Schrift ist/ von Römisch-Königlicher Majestet/ diese Erklärung ihnen ertheilt: Sie wüßten sich gnädigst annoch wol zu erinnern/ was die Abgesandten der N. O. Landen/ bey der Zusammenkunft zu Prag/ ingleichen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg/ und auf Seiner Majestet gedruckte Generalien/ wegen der verbotenen Communion unter zweyerley Gestalt/ hingegen für Gravamina oder Beschwernissen/ neben denen Landtags-Antworten/ wie auch anjezo/ in der Religions-Sache/ betren übergeben: Nachdemmal aber Ihre Majestet billig zu Gemüt führten/ daß Sie ein Christlicher Catholischer König/ und von Jugend auf/ in allen Dero Regierungen/ Sich bey dem Gehorsam der Catholischen Kirchen erhalten/ nach dem vorleuchtendem Exempel Dero Vorfaltern/ der Römischen Keyser/ Könige und Erz-Herzogen zu Oesterreich/ hochlöblichster Gedächtnis/ welche dergleichen gethan: Als hette Ihrer Majestet in Dero getreuen Unterthanen Bitte zu willigen/ und zwar surnemlich auch darum/ nicht gebühren wollen/ weil Sie besunden/ daß die Zwiespalt und Uneinigkeit/ so in dem christlichen Glauben eingerissen/ je länger je mehr zu großem Nachtheil/ Schaden und Verderben des gemeinen Befens/ gereichte: Bewegen dann Ihre Königl. Maj. denen getreuen Ausschüssen nicht verhalten wollten/ daß die S. N. O. Lande/ indem/ auf jüngstem Augspurgischem Reichs-Tage/ zwischen der Römisch-Keiserlichen/ und Ihrer Königlichen Majestet/ wie auch denen Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des H. Reichs/ ausgerichtetem Religions-Frieden/ sowol/ und gleichwie die Chur-Fürsten/ Fürsten/

Der N. O. Landen Ausschüssen beym Könige Ferdinand/ für ihre Religion.

Abgeschlossene Erklärung darauf.

So

und

und Stände / neben andren des Hochlöbl. Hauses Oesterreich Landen und Leuten / unter Ihrer Majestet / als regierendem Erz-Herzog zu Oesterreich / ihrem Haupt / und Catholischen Landsfürsten / auch mitbegriffen / und nicht ausgeschlossen / solchem nach / in Krafft dessen / bey der wahren / alten / christlichen / Catholischen Religion und Kirchen / unter Ihrer Königl. Maj. zu bleiben / schuldig und verbunden wären.

Wiewol nun / über solche Resolution / die Abgesandten / zum offtern gereplicirt: hat doch Königl. Majestet / von Dero einmal gefassten Entschliessung / aus bezeugten Ursachen und Bewegnissen / in keinem Wege abweichen wollen / noch ein Mehrers verwilligen / als: daß Sie / zu Beförderung der bewilligenden Hülffe wider den Türcken in Ungarn / die gedruckte Generalien / samt der / darinn gedroheten / scharffen Execution / bis zu einem / künftig haltendem Reichs-Tage / und allgemeiner Vergleichung / allergnädigst eingestellt haben. Mit welcher Landsfürstlichen Resolution / die Evangelische Stände der N. O. Länder endlich zu frieden gewest / und unterdessen ihrer Religion einen desto stärckern Fortgang gebracht / und diese Vergunst disfalls zu ihrem Vortheil gebraucht.

In Jahr 1559 / stiftete Magister Michael Tiffernus / ein geborner Crainer / Professor Theologiae zu Tübingen im Herzogthum Wirtenberg / bey selbiger Universität daselbst / ein Stipendium / für zween Crainer / welche Theologiam studireten / und von einem angelegtem gewissen Capital unterhalten werden sollten: Massen unterschiedliche Subiecta aus Crain allhie promovirt worden. Nun aber wird solches unterlassen.

Wir haben oben gemeldet / wie der Primus Truber / für dem Bischoff / Urbano, fliehen / und sein Vaterland mit dem Rücken ansehen müssen. Dieser kehrte / nach etlichen Jahren / nemlich Anno 1561. dennoch wieder; doch nicht ungerufen. Denn er war damals Pfarrer in der Stadt Kempten / als die Herren Berordnete auf Befehl der Löbl. Stände / ihn wiederum ins Land beriefen: Gestaltam sie deswegen / sowol an die von Kempten / als an ihn / den Truber selbst / besondere Schreiben ablaufen lieffen. Wie er hierauf zu Laybach angelangt / ward er allda / für einen besoldeten Landschafft-Predicanten / angenommen; nachdem er eine vierzehnjährige Zeit / im Reich zugebracht / und un-

gefähr im Jahr 1553 / die Evangelien / und Kinderlehr (oder Catechismus) Lutheri, wie auch das Neue Testament / und den Psalter / mit Lateinischen Lettern / in Windischer und Krabatischer Sprach / zu Tübingen / hatte drucken lassen.

Weil er aber Niemanden willkommen war / ohn seinen Religions-Genossen: ist solches Ihrer Königl. Keyserlichen Majestet / Ferdinand dem Ersten / dem sein Herr Bruder / Keyser Carl / im Jahr 1558 / die Keyserliche Regierung abgetreten / und die köstlich-schwere Bürde des Regiments / mit seiner Klosterlichen Ruhe / in Spanien / verwechselt hatte / gar bald hinterbracht. Welcher / ob seiner Anfunfft / ein ungnädiges Mißfallen geschöpft / und denen Herren Berordneten (was diese / in Crain / für ein Ehren-Ampt führen / wird anderswo hernach / in Beschreibung der Demter in Crain / gemeldet werden) alles Ernstes aufgetragen / den Truber / samt dessen Gesellen / den Johann Scherer / Cobilla Juri / und Caspar Pokantz von Crainburg / in Verhaft zu ziehen.

Allhie dient zu wissen / daß Juri / auf Crainerisch den Namen Georg / und Cobilla, (oder Kobila) ein Mutter-Pferd / oder Sturten bedeuete / solchem nach Kobila Juri soviel heisse / als der Stur-Jürg. Nun war dieses Evangelischen Predicantens eigentlicher Nam solches nicht: sondern / weil er einem grossen Herrn / der Evangelisch geworden / eine Stutte geschencket hatte / beschenckten ihn deswegen die Catholischen / mit diesem Spitz-Namen Juri Kobila.

In vorigem sechsten Buch / ist gemeldet / daß solcher Hohn-Nam / durch Irthum / auch auf Georgium Dalmatinum gefallen; weil dieser / mit Jenem / gleichen Lauff-Namen geführt: und daß solcher Mißverstand gar viel / sowol Lutherische / als Catholische Leute / auf solche falsche Meynung verleitet habe. Unter den Eigenschaften des Gerüchts / und gemeinen Wahns ist die Fähigkeit des Irthums: welchen das Gerücht gemeinlich / aus einer unwilligem oder unachtsamen Aufmerksamkeit / empfängt / und oft überdas / wie eine Mißgeburth / ganz unformlich hernach gebiert / in ans Licht bringt. Daher dann nicht zu verwundern / daß auch dem Doctor Schönleben sothanes Gerücht / diese Zeilen in die Feder gegeben: Georgius Dalmatinus, alias Sacerdos Catholicus, invitatus a quodam Barone ad convivium,

Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt.

1559. M. Tifferni Stipendium, für zween studirende Crainer.

Primus Truber wird wieder ins Land berufen.

Keyserlichen Befehl, den Trubern gefänglich einzuziehen.

Spott und Schimpf-Nam, den man einem Evangelischen Predicanten gegeben.

vium, cum inter colloquendum mentio facta fuisset generosae unius equae, eamque laudaret Dalmatinus: repofuit Baro, si ad partes nostras transire, & Lutheri dogma amplecti vis, hodie donum tuum equa erit. Ille, jam ante pronus ad transfugium, manum Baroni porrexit, & equam dono tulit: unde postmodum, mutato cognomine, dicitur est Georgius Kobila; quod Equam sonat apud Slavos.

„ Auf Deutsch: Georgius Dalmatinus, der vorhin ein Catholischer
 „ Priester war / ist / von einem Baron,
 „ zu Gast geladen: Und wie man/
 „ unterm discurren / eines trefflichen
 „ Mutter: Pferds von sehr guter
 „ Schlacht zu Rede worden / welches
 „ Dalmatinus gelobt; hat der Frey-
 „ herr drauf gesagt: Wann Ihr / auf
 „ unsre Seite / treten / und die Lehr
 „ Lutheri annehmen wollt; soll euch
 „ die Stutte heut geschenckt seyn.
 „ Worauß er / welcher vor schon über zu
 „ gehen geneigt war / dem Freyherrn die
 „ Hand darauf gegeben / und die Stutte
 „ zum Geschenck empfangen: daher
 „ man ihm nachmals seinen Zunamen
 „ geändert / und ihn Georg Kobila ge-
 „ heißen: welches / auf Sclavonisch / eine
 „ Stutt heist.

„ Aber wir haben vorhin / aus den Ar-
 „ chiven / die Gewisheit vernommen / daß
 „ es der Georg (oder Jürg) Jereſchitz ge-
 „ weßt / welchem man den Bey: Namen
 „ angeflechtet; und daß nicht der Freyherr
 „ ihm / sondern er dem Freyherrn / eine Stutte
 „ geſchenckt habe.

„ So haben demnach die Stände sol-
 „ chen Schimpf: Namen Cobilla Juri hoch
 „ aufgenommen / auch in ihrer Verant-
 „ wortungs: Schrift / nicht ungeahndet ge-
 „ lassen / zu verſtehn gebende / Kobila hieße
 „ eine Stutte oder Meerren; Derhalben
 „ ſich nicht geziemte / einen ehlichen Pre-
 „ diger / dessen Nam Jürg Jereſchitz sey/
 „ mit einem spöttlichen Vieh: Namen / so
 „ schimpflich zu tractiren &c. Betreffend
 „ aber den Primus Truber / so sey derselbe/
 „ keines Weges / wie Ihre Keyserliche Ma-
 „ jestet berichtet worden / von dem wahren
 „ Glauben abgewichen.

„ Derhalben ist er / auf Lands: Fürstli-
 „ chen Befehl / dem Herrn Bischoffen zu

Laybach vorgeſtellt / von demselben seiner
 Lehre wegen / befragt und examinirt
 worden. Aus welchem Examine, so
 viel erschienen / daß er der Evangelischen
 Religion wäre zugethan.

„ Im nachgehenden 1562. Jahr / er-
 „ hielten von Keyserlicher Majestet / die
 „ Herren Verordnete abermal Befehl / den
 „ selbigen Primum Trubern / Ihrer
 „ Fürstl. Gn. Petro, Bischoffen zu Lay-
 „ bach / vorzustellen / zu abermaligen Exa-
 „ mine. Welcher auch / in Gegenwart
 „ des Herrn Land: Verweſers / der Herren
 „ Verordneten / und etlicher Herren / und
 „ Landleute / wie auch des Magistrats zu
 „ Laybach / nochmals in Glaubens: Säu-
 „ chen / examinirt / und auf 24 Puncten/
 „ so Ihre Fürstl. Gn. selbst ihm vorgehal-
 „ ten / zu Rede geſetzt worden. Weil er/
 „ dann auf solche Fragen / so wenig / als vor-
 „ hin / denen Römisch: Catholischen Glauf-
 „ bens: Sätzen gemäß geantwortet; hat
 „ der Bischoff sein Gutachten dahin geſet-
 „ let / daß Ihre Keyserl. Majestet ihn / we-
 „ gen seiner fremden Lehre / und anderer er-
 „ heblicher Ursachen / im Lande keines We-
 „ ges länger mehr gedulden könnten; an-
 „ bey auch dieses berichtet / wie er / Truber/
 „ ohn seinen / des Herrn Bischoffs / als Or-
 „ dinarii, Vorwissen / und Gutheiffen / in
 „ der bürgerlichen Spital: Kirchen zu Lay-
 „ bach / zu predigen / die Lutherischen öffent-
 „ lich zu copuliren / das Sacrament der H-
 „ Tauffe / sine consecrata aqua & liquo-
 „ ribus, zu administriren / die Leichen / ohn
 „ alle Ceremonien / zu bestatten / sich ange-
 „ maßt. Wie er auch einen Buchdrucker /
 „ aus Teuſchland / mitgebracht / welcher
 „ ungebilligte Schmach: Lieder / wider die
 „ Römische Clerisey / Kirche / und Reli-
 „ gion / gedruckt: Überdas hette er zwölf
 „ Pfaffen / welche gleichfalls ihren Glauf-
 „ ben verlassen / und / um ihrer irrigen Lehr-
 „ willen / von vielen Orten vertrieben wä-
 „ ren / allenthalben in Crain / und in der
 „ Windischen Mark aus: und umher ge-
 „ schickt / sein Unkraut überall daselbst aus-
 „ zusaen: und wann ihnen die Erz: oder
 „ andre Catholische Priester / in ihren Kir-
 „ chen / das predigen verwehren wollen/
 „ wäre denen Unterthanen auferlegt wor-
 „ den / solchen Predicanten / in den adlichen
 „ Schloßern / wider ihren Willen /
 „ zuzuhören.

1562.
 Sein zwey-
 tes Examen

Wessen
 sich / bey
 Keyser / der
 Bischoff
 über ihn
 beschwert
 hat.

Welches
 die Stände
 in ihrer
 Antwort
 erinnern.

Primus
 Truber
 wird exa-
 minirt.



Das IX. Capittel.

Von Annehmung und Wegschaffung etlicher Lutherschen Prediger / und von dem Religions: Vergleich / in Crain.

Inhalt.

Dem Truber wird / zu Laybach / ein Gehülff / im Lehr: Amt / zugeordnet. Ausbiet: und Verweisung der Lutherischen Prediger. Die Landschaft bittet dafür / durch Abgesandten. Namen der Abgesandten. Der Truber muß aus Crain weg / und bekommt Dienst im Württembergischen. Unterschrift seines letzten Briefes an die Verordnete in Crain. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an. Derselbe giebt ihnen einen Anschlag. Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Kanzel / und zur Kirchen hinaus. Der vocirte Melissländer muß zurück bleiben. Spindler wird Superintendent zu Laybach. Anzahl der Predicanten. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten. Religions: Vergleich in Steyer / Kärndten / und Crain. So aber nicht lange Stand hält. Bürger zu Kattischach vergreiffte sich / an einem Catholischen Geistlichen. Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum, wegen der Religion. Desß Erz: Herzogs mündliche Erklärung darauf. Mündliche Gegen: Erklärung. Desß Erz: Herzogs letzte Antwort. Dank: und Beschluß: Rededer Abgeordneten. Namen derer / welche den Vergleich unterschrieben. Evangelische Abgesandten vergleichen sich zu einer gewissen Ordnung / in der Lehr: Art / Ceremonien / und andren Kirchen: Gebräuchen. Einfältiges Trauen der Lutherischen. Der Vergleich wird bald gebrochen. Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten. Die Stände der drey Landschaften beschweren sich darüber / bey dem Lands: Fürsten. Lands: Fürstliches Decret darauf. Denen Ländern Crain / Steyer / und Kärndten / wird die Formula Concordia, zur Unterschreibung / übersandt. Felician Truber wird / in Laybach / zum Teutschen Prediger bestellt. Anmerckung / und kurzer Bericht / von Veranlassung und Verabfassung der Formula Concordia.



Nachdem sowol die Stadt Laybach / als auch das Land / mit der Lutherischen Lehr / durch den Truber / besamet / und damit so häufig / weit und breit / bewachsen war / daß Ihms allein zu viel worden / Alles zu bestreiten / oder zu versehen: haben die Herren Verordnete im Jahr 1563 / ihm den Sebastianum Crellium zum Gehülffen beygefügt. So ist gleichfalls in diesem Jahr / allhie zu Laybach / bey Leonardo Budina, eine Evangelische (oder Lutherische) Schul aufgerichtet / und dem Schulmeister / von der löblichen Landschaft / eine jährliche Besoldung gereicht worden. Als nachmals / da Keyser Ferdinand / der Erste / aus der zeitlichen zu der ewigen Glori/

1563.
Sebastianus Crellius wird dem Truber adjungirt.

1565.

Glori / erhoben worden / dessen Herz Sohn / Erz Herzog Carl zu Oesterreich / die Regierung in Steyer / Kärnten / und Crain angetreten; hat derselbe / den Lauff selbiger Lehr zu hemmen / und ein starckes Geßperz anzulegen / angefangen; indem Seine Durchleucht forderjamst allen Predicanten (oder Lutherisch / Evangelischen Lehrern) zuforderst aber dem Primo Trubern / ernstlich ausgeben / und das Land versagt; nicht weniger auch die / durch oft gemeldten Trubern aufgebrachte / und in Windischer Sprache / zu Wien / gedruckte / neue Lutherische Kirchen Ordnung / ohnangehehn die Landschaft sich sehr dagegen gesetzt / aus Lands Fürstlich / Obrigkeitlicher Autoritet / cassirt / aufgehoben / und bey hoher Straffe verboten.

Ausbiß und Berweisung der Lutherischen Prediger.

Es ermüdete dennoch einer löblichen Landschaft Hoffnung annoch nicht / solchen Erz Herzoglichen Ernst und Zorn zu besänftigen / und die würckliche Vollziehung des hohen Befehls aufzuhalten: gestaltsam erwehnte löbliche Landschaft / damit vielbesagter Truber noch länger / im Lande / behalten / und geduldet werden mögte / zu Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. etliche Befandten / um für denselben / zu bitten / abgeordnet; nemlich Herrn Johann Joseph / Freyhern zu Eck und Hungerspach; Herrn Dietrichen / Freyhern zu Mersperg; Herrn Pancrazen Saurer / zu Kosfal; Herrn Maximilian von Lamberg / zu Rotenbüchl / Rienharden Kren / Nahts Burgern zu Laybach; und Andreen Pertschacher Burgern zu Stein. Welche aber ein Mehrers nicht / als einen zwey monatlichen Termin / für den Trubern / erbeten.

Wofür die Landschaft durch ihre Abgeordneten bittet.

Namen der Abgeordneten.

Der Truber muß fort und wird im Würtenbergischen besetzt.

Nach verstrichener sothaner Frist / hat er sich / mit Weib und Kind / Sack und Pock / aus Crain hinweg begeben müssen; seinen Weg aber / ins Würtenbergische / genommen: wofelbst er / auf Recommendation der löblichen Landschaft / von selbigem Herzog / zu der Pfarz Derendingen befördert / sein älterer Sohn aber / der gleichfalls Primus hieß / nach wenig Jahren / auf die Pfarz Kilberg / so beyde bey Tübingen gelegen / gesetzt worden. An demselben Ort / hat der ältere Primus / bis auf das 1586 Jahr gelebt / und in selbigem Jahr den Herren Verordneten in Crain den letzten Brief geschriben / mit dieser / eigenhändig also gesetzten / Unterschrift:

Primus Truber / gewesener / ordentlich beruffen / präsentirt / und confirmirt / Zweyer Theil.

Unterschrift seines letzten Briefes

mirter Thumherz zu Laybach / Pfarzer zu Lack / bey Ratschach / zu Tüffer / und in S. Bartholomæe Feld / Caplan bey S. Maximilian zu Cilly / Windischer Prediger zu Trief / und nach der ersten Verfolgung / Prediger zu Rotenburg an der Tauber / Pfarzer zu Kempfen und Aurach / nachmals Prediger der Ers. Löbl. Landschaft in Crain / und in der Grasschaft Görz zu Rubia; und nach der andren Verfolgung / Pfarzer zu Lauffen; und jetund zu Derendingen / bey Tübingen zc.

an die Bets ordnete in Crain.

Im Jahr 1567 / ist Gregor Mahowitsch / von den Bürgern zu Rudolphswerth / zum Prediger / daselbst / angenommen: und weil / vom Propst und Capitäl allda / ihm / weder in der einen / noch in der andren Kirchen / die Kanzel verstatet werden wollen / hat er solches Amt / in des Herrn von Scheuer Behausung / verrichtet. Derselbe gab den Bürgern diesen Anschlag / daß sie / bey der Landschaft / um etliche / mit Hirse oder Sand angefüllte / Säme (ein Säme (oder Saum) ist so viel was ein Pferd oder Ross tragen kann) als ob es Pulver für die Gränzen wäre / anhalten sollten; welche Säme man / besserer Sicherheit halber / allort zu Rudolphswerth / in eine Kirchen legen / und die Schlüssel darzu der Bürgererschaft einhändigen müßte: durch welches Mittel / die Bürger / mit der Zeit / die Kirchen ihren Predicanten einräumen könnten.

1567. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an.

Was der ihnen für einen Anschlag gegeben.

Aber das hat / in diesem Jahr / die Löbl. Landschaft den Hannsen Wenxler / Lutherischen Predicanten / auf Gureksfeld recommendirt: Welcher / von den Bürgern daselbst / alsobald aufgenommen worden. Nachdem aber derselbe / in der Pfarzkirchen selbiges Orts / dem Volk zu predigen sich unterstanden / und schier alle Einwohner / zu seiner Evangelischen Religion / bekehret hatte; ward er einmals / von dem Stadt Pfarrer allda / Polydoro von Montegnana (welcher auch Erz Priester zu Cilly gewesen) von der Kanzel gejagt / ja so gar aus der Kirchen vertrieben. Worüber die Gemein dermassen sich erzörnte / daß sie diesem Pfarrer / dafern er sich nicht bey guter Zeit geretirt / besorglich den Chor / Rock ausgeklopft hetten: gestaltsam sie keinen üblen Lust dazu blicken ließen. Als aber Ihre Fürstl. Durchl. den völligen Verlauff vernommen / haben sie den Richter von Gureksfeld / nebenst zweien andren

Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Kanzel und zur Kirchen hinaus.

andren Bürgern / welche den Predicanten geführt / nach Grätz citiren / und all dort arrestiren lassen.

1568.

Die / der Evangelischen Religion zugethane / in Crain liessen / durch solche Vertreibung vieler ihrer Lehrer / ihnen dennoch sobald den Mut andre an die Stelle zu setzen nicht vertreiben: Demnachdem / wie vorgedacht / der Primus Truber / vor zweyen Jahren / nemlich 1565 / aus Ihrer Hochfürstl. Durchl. Erz. Herzogs Carl Befehl / zum andren Mal / das Land geräumt; haben die / der Augsbürgischen Confession verwandte / löbl. Land: Stände denen Herrn Verordneten Ordre ertheilt / sich / um einen andren tauglichen Predicanten zu bewerben. Zu welchem Ende diese / an den Evangelischen Superintendenten zu Regensburg / Nicolaum Gallum, ein Schreiben abgehen lassen: Welcher ihnen Magistrum Casparum Melisandrum, Professorem zu Lauingen / vorgeschlagen / und diesen dahin bewegt / daß er / samt seinem Weibe / und völligen Habe / sich aufgemacht von dannen / auf die Reise nach Crain / und ist / am 13. May 1568. zu Regensburg angelangt / hernach aber nicht viel weiter fortgerückt: sintemal Ihre Fürstl. Durchl. wie Sie solches erfahren / vermittelst einer scharffen Verordnung an die Lands: Obrigkeit in Crain / die völlige Herein-Reise ernstlich zuruck getrieben.

Der vocirte Melisander muß zuruck bleiben.

1569. Spindler wird Superintendent zu Laybach.

Nachdem Primus Truber / Pfarrer zu Derendingen bey Tübingen / in Erfahrung gekommen / daß Sebastianus Crellius, Superintendenten zu Laybach / Todes verblichen; hat er Magistrum Christophorum Spindler herein recommendirt: welcher auch diese erledigte Stelle angetreten.

Anzahl der Predicanten.

In diesem Jahr / seynd 24. Evangelische Lehrer / im Lande gezehlet worden / so die löbliche Landschaft / aus dem Römischen Reich / auf eigene Unkosten / hat ins Land kommen lassen / und mit jährlicher Besoldung unterhalten.

Gleichwie aber die Landschaft das Land / mit Lutherischen Lehrern / zu bepflanzen nicht vergaß: also schloeff man auch gegentheils nicht / dieselbe wiederum / nach und nach auszuwurzeln. Wasfen Ihre Fürstl. Durchl. im Jahr 1572 / die Lutherische Prediger von Rattmansdorff / Rudolphswerth / Wörtling / und Gurekfeld / abermals / durch scharffe Befehl Schreiben / abgeschafft.

1572. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten.

Weil demnach die Lutherische / sowol in Steyer / und Kärndten / als in Crain /

von denen Catholischen sehr molestirt / auch zum ostern / von Ihrer Fürstlichen Durchl. Selbsten / stark biß dahero verfolgt worden / also / daß darüber die Evangelischen Stände den Landsfürstlichen Hof / gar oft / mit vielen Lamentationen / behälligt / und doch wenig oder nichts ausgerichtet; Ihre Fürstl. Durchl. aber unterdessen gleichwol wargenommen / daß diese Beschwerden dem gemeinen Wesen höchstschädlich fielen; in Erachtung / daß / auf denen jährlichen Land: Tagen / da man / von Vertheilung der Grenzen wider den Erbfeind / und andren der gemeinen Wolsahrt angelegenen Sachen / tractiren sollte / mit den Religions: Schwürigkeiten und Beschwerden höchsten / viel Zeit verzehret würde; hingegen die Länder / vor Kelevir: oder Enthebung erfagter Beschwerden / zur Bewilligung hart: oder gar nicht zu bewegen gewest: Als haben hochgedachte Fürstl. Durchl. mit denen / aus Steyer / Kärndten / und Crain / zu diesem Ende / auf Grätz erforderten Abgeordneten der Stände / einen Religions: Vergleich solcher Gestalt aufgerichtet und beschloffen / daß Ihre Fürstl. Durchl. alle Augsbürgische Confession: Verwandten / Niemanden ausgeschlossen / in dero Landen / wider das Gewissen derselben / in Religions: Sachen / hinfüro nicht beschweren / sondern ihnen / gleich denen Andren / so Ihrer Durchl. Religion zugethan / jederzeit / mit Landsfürstlichen Gnaden / entgegen gehn / voraus aber ihre Predicanten (oder Evangelische Lehrer) unangefochten / dem gemäß auch ihre habende Kirchen uneingezoogen / und den Gottesdienst derselben uneingestellt lassen wollten.

Religions: Vergleich in Steyer / Kärndten / und Crain.

Von welcher Religions: Vergleichung aber / Ihre Durchleucht / aus Anstiftung der Herren Patrum Societatis Jesu, es gleichwol nicht lang haben verbleiben lassen. Wie Sie dann / noch in selbigem (1572.) Jahr / den Hannsen Gotschwertschirch / welcher / bey Ratsschach / in einem Lust: oder Sommer: Hause predigte / nebenst zweyen andren Prædicanten / abgeschafft; ingleichen einen Bürger daselbst / welcher / freventlicher Weise / Danielem Gläde / Vicarium daselbst / indem derselbe / am Neuen Jahrs Abend / im Chor: Stuck / mit dem Rauchsack / umgangen / auf öffentlicher Gassen / angetastet / zu Laybach / auf der Landshauptmannschaft / verarrestiren und abstraffen lassen. (†)

Bürger zu Ratsschach vergreiff sich an einem Catholischen Geistlichen.

(†) Diese Abstraffung ließ auch dem Vergleich nicht zu wideren: denn der Frevel wird / vom Vergleich / ausgeschlossen.

In nachfolgenden Jahren / haben sich dergleichen Ertzigkeiten / gar oft zuge- tragen / welche der Religions Vergleichung so gleich sich geebnet und bequemt / als wie ein krummer und gerader Strich einander gleichen. Wie dann zwo w- drige und ereiserte Religionen selten ein- ander lang den Stillstand halten / wann eine derselben / beydes im Eysen / und in der Macht oder Gewalt / der andren weit vorgehet.

Als Ihre Fürstl. Durchl. wegen fer- neren Versorg / und Versicherung der Grenzen gegen dem Türcken / im Jahr 1578. einen General Land Tag / und Versammlung der dreyen Landen / Steyer / Kärndten / und Crain / wie auch der Fürstlichen Graffschafft Görz / zu Bruck an der Muer / ausschreiben lassen ; haben die Abgesandte / bevor sie sich / mit einer Haupt Bewilligung / heraus gelassen / Ihr- rer Fürstl. Durchl. im Namen ihrer Her- ren Principalen / eine Beschw- Schrift / die Religion betreffend / eingereicht. Ob nun schon Ihre Fürstl. Durchl. mit einer Ablehnungs Schrift / hierüber verfahr- ren / und sie ganz beweglich angemahnt / mit Ausstellung solcher Sachen zur Be- willigung gegenwärtigen dero Vortrags zu greiffen ; in Betrachtung / daß diese Sache / wegen der Türcken Fürbruchs in Croation / und der Nothleidenden Grenz Soldaten halber / keinen Anstand leiden könnte : haben dennoch die Abge- sandte / zum offtermalen darwider repli- cirt / und / vor Erledigung ihrer eingeleg- ten Religions Beschw- missen / zur Be- willigung keines Wegs schreiten wollen.

Am 9. Februarii , seynd zu Ihrer Fürstl. Durchl. vor der Früh Mahlzeit / die Herren Abgesandten / samit den Städ- ten und Märckten / so der Augsburgi- schen Confession zugethan / in dero Kam- mer gefordert : da Sie ihnen / auf ihre übergebene Religions Beschw- schrift / in Gegenwart Ihrer Durchl. geheimen Rähten / Herren Georgen Kevenhüllers zu Nüchberg Freyherrns / Obristen Hof- meisters / und Landhauptmanns in Kärndten / Herrn Wolfens / Herrn von Stubenberg / Obristen Erb : Schen- kens in Steyer / und Obristen Cämme- vers zc. Herrn Hannsen Kobenzels von Prosser / N. O. Cammer-Präsidentens / und Doctors Wolffgangs Schranzen / Canslers / Dero Antwort und Erklä- rung / mit folgenden Formalien / münd- lich eröffnet.

„ Biewol ich mich gänzlich versehen /
„ Ihr werdet mit meiner endlichen Er-

klärung in den Religions Artiel / ge- hörl. erkättigt und zu frieden seyn. Nichts desto weniger / weil Ihr mir noch eine Schrift überantwortet / so hab ich meine Meynung Euch abermal- len anzeigen wollen / und zweifelt mir nicht / Ihr werdet mich recht vernom- men haben / Nemlich daß ich alles das / was ich / und meine Räte einst zuge- sagt / die Religions Pacification / so in Steyer Anno 1572. beschloffen / dassel- big Alles / der Gebühr nach / halten will / und hab mich nicht zu erinnern / daß ich darwider soll gehandelt haben / ich will solche Pacification gegen euch noch redlich halten / doch daß man sich auch gebühlich verhalte / das Schmach- hen und Kästern Eurer Prediger gänzlich abschaffe / welches ich meines Theils auch thun will / und weil ich mich hievor erklärt habe / und noch also erklären thue / daß ich in meiner alten / wahren / catholischen Religion / bis in meine Gruben bleiben will / daß demnach Ich / samit den Meinigen / in meinem Gewissen auch unbetrübt / und unbekümmert gelassen / und so we- nig ich Euch in eurem Gewissen nicht bekümmern und betrüben will / daß Ihr dasselbe Mir / und den Meinigen auch mit thuet. Doch behalt ich mir lauter bevor / die Disposition in mei- nen Städten / Märckten / und eigen- thümlichen Gütern / mit der Mey- nung / daß ich die Predicanten / und Schulen zu Gräs / Laybach / Clagen- furth / und Judenburg / will vertreibe- ben / sondern / daß Ihr mich / und meine Religions Verwandte / mit spöttlichen Worten / durch die Predicanten und Andere / wie man wol weiß / nit an- greiffet / und wann man einen auf der Gassen sieht / ein Spötel anhencket / welches ich nit leiden will / sondern / man soll brüderlich / und christlich von- einander reden / Also will ich die Bur- ger auch nit beschw- ren in ihren Ge- wissen / wie ich Ihnen dann bisher von der Religion nit ein Härkl gekrümmt / das will ich hinfuro auch nit thun / Aber / daß sie ihres Gefallens in die Stadt und Märckt Predicanten auf- nehmen sollen / das kann ich auch nit leiden / aber sie will ich in ihren Ge- wissen unbekümmert lassen / darauf mögen sie sich wol versehen / und was ich Euch zugesagt habe / das will ich treulich halten / dann ich meyn es mit Euch gnädiglich und väterlich / und stell es gar auf keinen Schrauffen /

Do iij

wie

„ Erklär-
„ rung dar-
„ auf.

1578.
Die Stän-
de der drey
Länder für
den Erle-
digung ih-
rer Grava-
minum
wegen der
Religion.

Des Erzh-
Herzogs
mündliche

„ wie man sagt / wöllet derwegen nur zu
 „ der Sachen / darum man allhier zu-
 „ sammen kommen / fürderlich greiffen/
 „ und gedencken / wie es den armen
 „ Christen auf der Gränitz gehet / das
 „ verseehe ich mich gänzlich gegen Euch/
 „ und will auch allzeit euer gnädigster
 „ Herz / und Lands-Fürst seyn / und ver-
 „ bleiben.

Nach dieser mündlichen Erbietung des
 Erz-Hertzogs / nahmen die Abgesandten/
 in der Tafel Stuben / eine Unterredung
 vor; und ward folgendes auch Anfrage ge-
 halten. Worauferner Herr Hanns Frie-
 drich Hofmann / Freyherr zc. als Mar-
 schalck / Ihrer Fürstl. Durchl. von wegen
 der Stände/diese unterthänigste Begew-
 Erklärungs mündlich angefügt.

Mündliche
 Begew-
 Er-
 klärung.

„ Die gehorsame der Lande Ausschuss/
 „ der Augspurgischen Confession zuge-
 „ than / Ihrer Fürstl. Durchl. allezeit
 „ getreue Landleute / und Unterthanen/
 „ haben Euer Fürstl. Durchl. gnädig-
 „ ste / und mündliche Erklärung / mit
 „ höchster Freud angehört / und neh-
 „ men GOTT zu einem Zeugen / daß
 „ sie bishero anders nichts gesucht ha-
 „ ben / dann daß eine beständige gute
 „ Ruhe / und Einigkeit zwischen diesen
 „ beyden Religionen angerichtet / die
 „ weil sie dann Euer Fürstl. Durchl. je-
 „ tige gnädigste mündliche Erklärung
 „ anderst nit verstehen können/dann daß
 „ es Ihrer der Lande nechst übergeben
 „ nen schriftlichen Erklärung nichts
 „ durchaus zu wider / sondern eine gnä-
 „ digste Ratification derselben seye/wie-
 „ wol sie an Euer Fürstl. Durchl. gnä-
 „ digsten Wolmeynen hievor nie gezwel-
 „ felt / allein was sie sich der Mißgönnern
 „ und unruhigen Leute haben besorgen
 „ müssen / so wolt Ihnen doch keines
 „ Wegs gebühren in Euer Fürstl. Drl.
 „ gnädigste Landsfürstl. Worte einigen
 „ Zweifel zu stellen / dancken demnach
 „ zusehender dem Allmächtigen GOTT/
 „ der dieses Ihr langwüriges Seuffzen/
 „ und Bitten / zu einem solchen gnädi-
 „ gen und friedlichen End geschickt hat/
 „ und dann auch Ihrer Fürstl. Durchl.
 „ selbst/ als ihren gnädigsten Herrn und
 „ Lands-Fürsten / der so väterlichen Er-
 „ klärung. Es bedancken sich auch die
 „ von Städten und Märkten gar de-
 „ mütigst dieser gnädigsten und väterli-
 „ chen Erläuterung / daß sie / und ihre
 „ Mitverwandte / nicht weniger / als
 „ andre / in ihrem Gewissen befriedigt/
 „ und versichert seyen; Erbieten sich dar-
 „ auf / für sich / und ihre Principalen/

solches / um E. Fürstl. Durchl. dersel-
 ben geliebte Erben / zu ewigen Zeiten /
 ungespahrt Guts und Bluts / danck-
 barlich zu verdienen. Sie seynd auch
 erbietig / mit erster Möglichkeit / Eu-
 rer Fürstl. Durchl. gnädigstem Begeh-
 ren Stat zu thun / und zu der Bewilli-
 gung zu greiffen; und bitten E. Fürstl.
 Durchl. unterthänigst / die wollen
 uns sämtlich dieser Augsburgischen
 Confession Zugethane/mit Landsfürst-
 lichen Gnaden jederzeit Ihr lassen be-
 sohlen seyn.

Ihre Fürstl. Durchl. gaben hierauf /
 mit Wenigem / diese gnädigste Antwort:
 Was ich zugesagt / und wie ich mich ge-
 gen euch erkläret habe / dem will Ich
 also nachkommen. Verseehe mich gänz-
 lich / Ihr werdet es auch thun.

Auf solches / hat Herr Hofmann / zum
 Beschluß / nochmals also geredet:

Die Gehorsamste / der Lande Aus-
 schuss / bitten gleichfalls unterthänigst/
 Sie wollen denen Personen / welche/
 zwischen Ihrer Fürstl. Durchl. und
 derselben gehorsamsten und getreuen
 Landleuten / und Unterthanen / Unei-
 nigkeit und Mißverstand pflanzen /
 auch gnädigst keinen Glauben geben:
 Und sie wollen auch jederzeit / da ih-
 nen was Beschwerliches fürsällt / zu
 Ihrer Fürstl. Durchl. als ihrem gnä-
 digsten Herrn und Landsfürsten / ihre
 Zuflucht haben.

Und weil diese mündliche Tractation/
 aus dem Mund / wie die / zu beyden Thei-
 len geredt / treulich beschrieben / und aufs
 Papier glaubwürdig gebracht worden:
 so haben demnach / und zu mehrer Ver-
 sicherung künftigen Gedächtnisses der
 Sachen / die Herren Ausschuss Augs-
 burgischer Confession Zugethane solches
 Alles abgehört / und jedem Lande / unter
 Ihrer eignen Handschrift und Pette-
 schafft / gleichlautende Concept zugestellt/
 sub Dato zu Prugg an der Muer / den
 9. Febr. An. 1578.

Diejenige von den Ständen Augs-
 burgischer Confession / welche diesen ur-
 kündlichen Aufsat / und Handlungs-Re-
 lation / mit eigenhändiger Unterschrift /
 beglaubten / waren diese Nachbenannte:
 Hans Fridrich Hoffmann / Freyherr und
 erkhiester Marschalck zc.
 Jörg Freyherr von Herberstein.
 Achaz Freyherr von Thurn zc.
 Ludwig Ingnardt Freyherr.
 Franz von Pependorff.
 Hanibal Freyherr zu Eggh.
 Wilhelm von Gleispach.

Frantz

Franz von Scheyer zur Almödt.
 Michael Rindts Maul.
 Leonhard Welzer zu Eberstein.
 Hans von Gallenberg.
 Friedrich von Hallnegkh.
 Leonhard von Raidschach.
 Niclas Bonom zu Wolffspüchl.
 Gall Frenher zu Räßhuitz.
 Victor Welzer.
 Erasum von Saurau.
 Melchisedth Senus zu Freidenberg.
 H. Franz von Neuhaus.
 Jacob Zach Ritter.
 Wilhelm von Radtmanstorff zum
 Weyer.
 Wilhelm von Gera zu Arnfels.
 Caspar Mandorffer zu Mandorff.
 Wolff Zwigkel.
 Ferdinand Hoffmann.
 W. Frenher von Thonhausen.
 L. von Scholnitz zc.
 Er. Stadler Ritter.
 Dit von Radtmanstorff zu Sturmberg.
 Barthlme Scheuenhüller.
 Maximilian von Lamberg zc.
 Wilhelm von Nathal der Eltere / zu
 Neudaw.
 Sig. Welzer von Eberstain.
 Hans Fridrich von Erandtmanstorff.
 Hans von Prangkh.
 A. von Lenghaim.
 Maxim. von Schienburg.
 Joannes von Wilkerstorff.
 Philip Dräger von Neuhaus.
 Michael Straspurger.
 Hans Rheimeter.
 Balthausen Herbsperger
 Leonhard Schutter.
 Leonhardt Schron.
 Urban Thalman.
 Balthasar Paniter.

Evangelische Abgesandten vergleichen sich einer gewissen Ordnung / in der Lehr Art / in Ceremonien / und andren Kirchen-Gebräuchen.

Demnächst haben sich die Herren Abgesandte aus Steyer / Kärndten / Crain / und aus der Fürstlichen Grafschaft Görz / soviel Ihrer der Augsburgischen Confession zugethan / einhällig verglichen / wie es hinfuro / in ihren Kirchen und Schulen / in der Lehr Art / in Ceremonien / und andrer Ordnung / sollte gehalten werden.

In der Hauptstadt Gräs / ist das Ministerium, (oder der Kirchendienst / und das Predigamt) bey einer löblichen Landschaft Kirchen / mit einer ziemlichen Anzahl der Personen / als mit Theologen / Biertheil-Predigern zc. (oder / wie mans Evangelischer Orten etwan nennet / mit General- und Special-Superintendenten) bestellet worden. Und wann auch / in diesen dreyen Landen / ev-

nige / dieser Confession verwandte / Ordinandi vorhanden gewest / hat man sie sonst nirgendswohin / sondern allein auf Gräs / zu dem Pastoru / geschickt; allwo sie / nach vorgehendem Examine, ordinirt werden müssen.

So ist gleichfalls auch / am 20. dito / bey wärender dieser Versammlung der Deputirten aus den Ländern Steyer / Kärndten / Crain / und Görz / auf vorhergeschlagene Berathschlagung und Gutachten ihrer Theologen / die Kirchen- und Schul-Ordnung mit einstimmiger Beschliesung verabsafft / und eingerichtet worden; vermöge welcher / diese Länder sich / in der Kirchen / einerey Ceremonien gebrauchten / auch einerey Schul-Weise beobachteten / in Allem aber sich / nach dem Württembergischen Gebrauch reguliren sollten.

Hiemit hatte der Schluß dieser Handlung also seine Wichtigkeit / und / Ihrer Meinung nach / die Lutherisch-Evangelische Religion / in diesen Ländern nunmehr erst den Fußrecht fest gesetzt. Gestaltlich sie gänglich dafür hielten / Sie / und ihre Lehrer / würden hinfuro / von denen Catholischen / ja von Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten / unangefochten bleiben / und allenthalben sicher gnug seyn. Welches aber nicht / sondern das Widerspiel / darauf erfolgt ist.

Dem gleich / in dem drauf folgenden Jahr 1579 / haben Ihre Fürstl. Durchl. den Predicanten in der Stadt Crainburg / Bartholomaeum Knösel / abgeschafft. Und als sich derselbe / auf das / unweit davon gelegene / Schloß Eck / flüchtete / auch daselbst / bey Herrn Adam / Frenhern von Eck / fortfuhr zu predigen / erfolgte ein scharffer Landfürstlicher Befehl / und ernstliches Verbot / an alle / da herum geseffene Bauern / wie nicht wenig ger an die Bürgerschaft von Crainburg / bey Vermeidung Ihrer Fürstl. Durchl. höchster Ungnade / und Straffe / ja Verlierung der Stadt Freyheiten / ernannten Lehrers Predigten nicht zu besuchen.

Desgleichen haben Ihre Fürstl. Del. dem Richter und Raht zu Radtmansdorff / durch zwo strenge Verordnungen / anferlegt / daß / aus der Stadt daselbst vertriebenen / und auf Vigau entwichenen Lutherischen Lehrers Predigten nicht anzuhören / noch dorthin zur Kirchen zu gehen.

Ebener Massen ist denen Bürgern zu Raitschach und Weixelberg / der Befehl geschärfft worden / daß sie denen vertriebenen / und aus den Landmanns-Gütern

Einfältiges Trauen der Lutheranen.

Der Ber. gleich wird bald gebrochen.

Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten.

auf

aufgehaltenen/ durchaus nicht nachwal-
len sollten/ ihre Predigten zu besuchen.

Überdas haben Ihre Fürstl. Durchl.
auf Anruffen des H. Bischoffs von Pol-
la, Venetianischen Gebiets/ dem Herrn
Leonarden von Attimis, Hauptmann zu
S. Weit am Pflaum/ auferlegt/ Einer
Löbl. Landschaft in Crain bestellten
Prædicanten am Carst und Histerreich/
gesänglich einzuziehen.

Die Stän-
de der drey
Landschafft-
ten beschwe-
ren sich
darüber/
bey dem
Landsfür-
sten/durch
ihre Abge-
ordnete.

Aus diesen und dergleichen Ursachen/
hat Eine Löbl. Landschaft daselbst/ wie
auch die zwo andre Landschaften/ Steyer
und Kärnten/welche sich nicht weniger/
wider dem/ in vorigem Jahr aufgerichte-
ten und geschlossenen Religions-Frieden/
entgegen/ sich gewaltsamlich beleidigt zu
seyn achteten / ihre Abgeordneten / als
Herrn Hannsen von Gallenberg/ zum
Gallenstein / und Herrn Georg Haller
zu der Alben/ Fürstl. Durchl. Räte
und Berordnete in Crain/ nach dem
Landsfürstlichem Hof/ auf Grätz abge-
fertigt: Welche oberwehnte/ und mehr
andre Religions-Beschwerden Ihrer
Fürstl. Durchl. schriftlich übergeben/
und um Abstellung derselben/ unterthä-
nigst gebeten.

Landsfürst-
liches De-
cret dar-
auf.

Woraus der Erz-Hertzog denen Herrn
Gesandten/ durch ein Decret/ andeuten
lassen: Seine Fürstl. Durchl. hetten
„ Einer Erf. Landschaft zweyen Stän-
„ den von Herren und Ritterschafft/ in
„ dem Exercitio Religionis, der vorge-
„ lossenen Pruckerischen Pacification
„ zuwidern/ im wenigsten Icthes fürge-
„ nommen: daß Sie aber denen von
„ Crainburg/ Rattmannsdorff/ Wei-
„ selberg/ und Rattschach/vor die Stadt
„ hinaus zu lauffen/ und der ausgeschaff-
„ ten Predicanten Gottesdienst zu fre-
„ quentiren/ verboten/ solches sey/ in
„ Kraft bewussten Vorbehalts/ nicht
„ unfüglich beschehen: welcher/ unter
„ Andren/ lauter vermöge/ daß Ihrer
„ Fürstl. Durchl. die Disposition der
„ Religion/ in derselben Städten und
„ Märkten/auch eigenthümlichen Hertz-
„ schafften/ allerdings allein zustehet und
„ gebühre; mit diesem ausdrücklichem
„ Zusatz/ daß ermeldte Städte und
„ Märkte sich insonderheit der fremden
„ Predicanten/ so der alten Catholi-
„ schen Religion zuwidern/ gänzlich ent-
„ halten sollten: Wie es dann auch Ihre
„ Fürstl. Durchl. in allewege noch/ also
„ zu erhalten/ und dabey verbleiben zu
„ lassen/ gedächten. Mit diesem kurzen
„ Bescheid/ mußten sie vorlieb/ und al-

so/ unverrichteter Sachen/ den Ruck
weg nehmen.

Im nachgehendem 1580. Jahr/ ha-
ben Doctor Jacobus Andrea, Probst/
Cantler/ und Superintendens der Kir-
chen und hohen Schul/ zu Tübingen/ und
Primus Truber/ Pfarrer zu Derendingen/
ein gedrucktes Exemplar der/ so ge-
titulirten/ Formulæ Concordiæ, das
ist einer Erläuter/ und Erklärung etli-
cher zweifelhaften Lutherisch/ Evangeli-
schen Glaubens-Articul/ durch seinen
Sohn Magistrum Felician Truber/ der
löblichen Landschaft überschickt.

Die For-
mula Con-
cordiæ
wird den
Ländern
Crain/
Steyer und
Kärnten/
zu unter-
schreiben/
übersandt.

Besagte Formula ist/ zu Hinlegung
der/ gleich nach Absterben Lutheri, in
fünf fürnehmen Glaubens-Puncten/
unter den Evangelischen selbst entstan-
den/ Mißhälligkeit/ und grossen Zwies-
spalt/ erlich in einem Synodo zu Zerbst/
im Fürstenthum Anhalt/ von denen/ all-
dort versammelten/ Lutherischen Theo-
logen/ auch hernach von dreyen Chur-
Fürsten/ Pfaltz/ Sachsen/ Branden-
burg/ und andren Fürsten/ Ständen/
und Reichs-Städten/ unterschrieben/
folgendes aber denen Theologen/ und Pre-
dicigern/ im ganzen Römischen Reich/
aus der Evangelischen Chur/ und Reichs-
Fürsten Befehl/ von obbemeldtem Do-
ctore Jacobo Andrea, herumgetragen
worden/ daß sie/ von denselben mögte un-
terschrieben werden. (†)

Eben diese Formula Concordiæ
ward nun auch den Löbl. Ständen in
Crain zugesandt/ daß sie nicht nur in
Crain/ sondern auch in Steyer/ und
Kärnten/von allen der Augsburgischen
Confession beypflichtenden Geistlichen/
Kirchen/ und Schul- Dienern/ mögte/
zur Erklärung ihrer Bestimme/ unter-
zeichnet werden. Wie dann auch diese
Formula, aus Crain/ ungesäumt/ nach
Steyer und Kärnten hin/ communi-
cirt/ und um die Unterschriefft inständig
angehalten worden.

Damals hat obbemeldten Felician Truber
die löbliche Landschaft allda/
mit Bewilligung des Hertzogen von
Wirtemberg/ als dessen Alumnus er zu
Tübingen gewest/ nachdem er am 13.
und 16. Octobr. zwo Probst-Predigten/
in der Landschaft-Kirchen zu Laybach ge-
than/ zum Teutschen Prediger daselbst
angenommen.

Anmer-

(†) Siehe die Anmerckung am Ende dieses Capitels.

* * * * *

Anmerckung.**Von Veranlassung und Verab-**
fassung der Formulæ Concordiæ.

Nachdem Lutherus Todes verblieben / hat Philippus Melanchthon, in etlichen Puncten / sich ein wenig zu weit / auf die Seiten der Zwinglianer / geneigt; und als der Chur-Fürst / Pfaltz-Graf Friedrich / ihn zu Naht gezogen / demselben eine solche Antwort gegeben / die in theils Religions-Puncten / mit Luthero, mißfällig lautete.

Solche Meynungen Philippi schlichen auch etlichen andern Sächsischen Theologen in den Sinn / und wurden von nicht wenigen / sonderlich zu Wittenberg / und Leipzig / angenommen: Davaus dann ein nicht geringer Zwist in der Protestirenden Kirchen / sich erhob; sonderlich über den Punct von der Gegenwart des Leibes Christi im H. Abendmahl: darinn es Etliche offen: Etliche heimlich / mit den Schweizerischen Theologen / hielten; die übrige aber / bey dem Lehr-Satz der Augsbürgischen Confession / verblieben.

Weil nun solches / bey den Römischen Catholischen / Verdacht und Neben erweckte / als ob die Lutheraner anders lehrten / weder ihre / Anno 1530. dem Römischen Keyser / Carolo V. zu Augsburg vorgetragene Glaubens-Bekennniß vermogte; auch sonst / in etlichen Lutherischen Ländern / bevorab in den Sächsischen / grosse Verwirrung / Unruh / und Zwietracht erwuchs: trachteten die Evangelischen Stände dahin / wie solchem Unwesen abgeholfen werden mögte. Und ward / im Jahr 1558 / auf dem Churfürsten-Tage / zu Franckfurt am Mayn / bey solcher Gelegenheit / einstimmig gewertheilt / man müste daran seyn / das / zu Hinzulegung oder Vergleichung sothaner Ungleichsinnigkeit / Irrungen und Späne / eine absonderliche gemeine Zusammenkunft gehalten würde.

Nach sothaner Franckfurtischer Berathschlagung / erfolgte eine andre Zusammenkunft fürnehmer Personen / zu Raumburg: da man gleichfalls sich deswegen unterredete.

Unter dessen starb Melanchthon, im Jahr 1560. Worauf Churfürst Pfaltz-Graf Friedrich und Herzog Johann Friedrich zu Sachsen / durch ihre beyderseits Theologen / zu Heidelberg / eine Unterredung halten ließen. Und weil kein Theil dem andren zustimmen wollte; schaffte Churfürst Friedrich die Lutherische Leh-

re / in seinem Lande / ab / und führte die Calvinische (oder reformirte) ein.

Diese reformirte gewann folgendes auch / in Sachsen / noch mehr Wohlgehoer / unter den Theologen; doch also / daß sie sich / mit den Lippen / zur Lutherischen Religion / bekenneten; im Herzen aber / Zwinglisch waren: absonderlich die zu Leipzig und Wittenberg. Welche letztere auch einen neuen Catechismus; ohne Ersuchung des Churfürstens von Sachsen / heraus gaben; welcher / von Vielen / als ob er dem Lutherischen entgegen lehrte / widerlegt / von den Wittenbergern aber vertheidigt ward.

Der Churfürst wünschte solchen Streit aufzuheben / und Einigkeit zu stiften: forderte derhalben seine Theologen / im Jahr 1571 / nach Dresden / und befohl / daß sie Ihm ihre Bekenntniß vom H. Abendmahl thun sollten. Aber die verdächtige schmeickten sich / mit scheinheiligen Worten / und wußten dieselbe so zu setzen / daß man ihre verborgene Meinung nicht klar noch handgreifflich daraus haben konnte.

Gleich darauf kam / auf der Hohen-Schul zu Wittenberg / eine Exegetische Controversiæ de Cœna &c. (das ist / Eine Erklärung und Erörterung der S. Abendmahl) ans Licht / darinn offenbarlich gut Calvinisch gelehrt ward. Diesem nach schrieb Churfürst Augustus / im Jahr 1574. eine andre Versammlung nach Torgau aus / und ließ gewisse Articuli aufsetzen / darauf alle berufene Theologi mit Ja oder Nein / aufrichtig herausgehn sollten: damit ein Mal der Fuchs zum Loch herausgetrieben werden mögte.

Selbige Articuli zu Torgau waren zwar / an etlichen Orten / nicht allerdings richtig / sondern gekünstelt / und denen Calvinisten (wie man sie damals nennete) zum Vortheil sehr bequem; ohnangesehn / anfangs auch die Allerscharffsichtigste Lutheraner solches nicht sobald in acht nahmen. Gestaltfam alle antwefende Theologen dieselbe unterschrieben / auch so gar diejenige / welche bishero anders gemüthet gewesen: ausbenommen die Wittenberger / welche nicht dran wollten / auch deswegen / von Torgau / nach Leipzig / in Verwahrung / geführt wurden: nicht aber darum / daß sie Calvinisch lehrten; sondern daß sie sich für Lutherisch ausgegeben / und sowol den Churfürsten / als die Evangelische Gemein / mit ihrer Heuchelei / betrogen hatten. Bald aber hernach ließ man sie los: ausbenommen /

Peuctrus,

Peucerus, ein Medicus, und Cydam Melanchthonis, und ein Rechtsgelehrter / Namens Cracovius, wie auch Johannes Stösselius, Superintendens zu Pirnau; welche / aus wichtigen Ursachen / ins Gefängniß gelegt wurden. Jedoch wurden die Andren gleichwol ihrer Dienste und Aemter entsetzt.

Der Churfürst selbst pflegte endlich Nachts / wie man / außs süglichste / zur Eintracht und Einmütigkeit gelangen mögte; setzte verhalten / im Jahr 1576. den Theologis wiederum einen Convent an / zu Riechtenberg / an der Elbe. Die Theologi rieihen zuorderst / daß man des Philippi Corpus Doctrinæ für keine Nichtschmuck halten müßte / sondern mehr zu diesem Zweck verordnete Theologi, in Gegenwart der Fürsten / von allen den Streit-Sätzen / ein Urtheil fällen sollten.

Zusonderheit hat hiebei der Fürst von Heimeberg / Georg Ernst / viel gethan: sünemal derselbe dem Churfürsten nicht allein zur Beförderung der Einhälligkeit gerathen; sondern auch nachmals / auf dem Beylager des Herzogs von Württemberg / zu Stutzgard / etliche Fürsten dazu beredet; indem dieser alter Herz sich vernehmen ließ / es wäre / unter den Evangelischen Theologen / keine Verträglichkeit / noch Friede / zu hoffen / bevor die Irthümer recht angezeigt und verworfen würden. Solches redete Er / in Gegenwart zweyer Württembergischer Theologen / und des Hof-Predigers von Baden / imgleichen des Heimebergischen Hof-Predigers.

Mit diesen Predigern / stellten die anwesende Fürsten es in Nacht; und ward hernach den zweyen Württembergern Theologis, Doct. Luca Osandro, und M. Balthasari Bidenbachio aufgetragen / eine Schrift aufzusetzen / darinn die rechtgläubige Lehr-Sätze vorgestellt / die irrige aber widerlegt würden.

Nachdem solche Schrift verfaßt war; mußten / auf der Fürsten Befehl / zweyen Württembergische / zweyen Heimebergische Geistliche / nebst einem / den der Markgraf von Baden geschickt / zu Maulbrunn / zusammen kommen / vorberührte Schrift mit Fleiß durchlesen / wolbeachten / und einiger Orten / da es vonnöthen schien / verbessern.

Diese also durchgesehene und verbesserte Schrift hat gedachter Fürst zu Heimeberg / am 9 Februario 1576 / an Churfürsten Augustum zu Sachsen / geschickt. An welchen auch D. Jacobus

Andreas damals sein Bedencken überschiedte / welcher Gestalt / zwischen den Kirchen Augsburgischer Confession / eine beständige Eintracht mögte anzustellen und zu treffen seyn.

Dann der Churfürst daraus ersah / daß sothane Ihm zugesandte Bedencken seiner / zu Riechtenberg versammelten Theologen Meynung nicht entgegen wären; auch noch etlicher Fürsten sowol aus Nider-Sachsen / als Ober-Deutschland / Consilia dazu kamen: stellte Er nachmals eine neue Zusammenkunft an / zu Torgau / und zwar noch gleich desselbigen 1576 Jahrs: und berieff / wie Ihm Landgraf Wilhelm von Hessen gerathen hatte / überdas noch dazu unterschiedlicher ausländischer Fürsten Theologos; als des Herzogs von Braunschweig / des von Mecklenburg / und des von Württemberg seine; unter welchen auch der D. Jacobus Andreas Emer war.

Nachdem dieselbe sich allesämlich eingestellt; ließ Er ihnen das Riechtenbergische Consilium, und den Württembergischen Aufsatz / wie auch anderer Fürsten Bedencken / zu guter Bereiffung vorlesen / und beehrte darüber ihre Meynung zu vernehmen.

Sie gehorchten sothanem gnädigstem Befehl / und sprachen zwar den Württembergischen Aufsatz durchgehends recht und gut: weil es ihnen aber / für eine so hochwichtige Sache / gar zu kurz schien: verfertigten sie einen neuen ausführlichen doch dabey nervosen. Dasselbe ward anfangs Declaratio controversarum Articulorum (oder Erklärhng der strittigen Lehr-Stücke) getitulirt; nachmals aber Formula Concordiæ; Wiewol / von Etlichen / auch Liber Torgensis. Ist hernach / von vielen Fürsten / Grafen / Freyherrn / Städten / und Theologen / imgleichen von acht tausend Kirchen / unterschrieben / von theils Andren aber / aus gewissen / wiewol nur politischen / und nicht theologischen / Ursachen (denn in den Lehr-Stücken waren sie miteinander einig) nicht unterzeichnet worden.

Und diß ist die Formula, so man / unter andren / auch denen dreyen Landen Crain / Steyer / und Kärnten / zu unterschreiben / angetragen. (a)

Das

(a) Vid. Leonardi Hurteri Concordiam Concordem s. Librum de Origine & Progressu Libri Concordiæ c. XI. Cui addi possent Sal. Gellnerus. Christian. Matthie in Theatro p. 101. & seqq. nec non D. Musæi Praelectiones in Formul. Concordiæ; & aliis permulta.

Das X. Capittel.

Von einer Klag = Schrifft / wider Ertz = Hertzog
Carln; wie auch von Frischlini Schul. Rectorat zu
Laybach / und dessen endlichem Fall.

Inhalt.

I Je drey Länder Steyer / Kärndten / und Crain / geben/
wider den Ertz. Hertzog Carln / auf dem Reichs. Tage
zu Augsburg / eine Klag. Schrifft ein. Frischlinus wird
Schul. Rector / zu Laybach. Womit derselbe etliche
Edelleute offendirt habe. Welche ihn öffentlich darum verklä-
gen. Weßwegen er nach Laybach gezogen. Er wird / vor den
Crainerischen Abgesandten / verklagt. Und seines Rectorats
entlassen. Von der Ursach deß Zorns der Reichs. Kitterschafft/
wider Frischlinum. Seine eigene Entschuldigung dagegen.
Antwort. Schreiben der Schul. Inspectorn zu Laybach / auf deß
Frischlini Danc. und Valet. Schreiben. Das Testimonium, so
ihm / aus Crain / mitgegeben worden. Sein Carmen, auf den
Cirknizer See. Pfluegeri Bericht / warum Frischlinus nur zwey
Jahr in Crain geblieben. Frischlini Gefängniß. Sein jämmer-
licher Todes. Fall. Klag. Verse eines Poeten über sothanem
Fall. Seine Grab. Stätte. Maicleri Verse / über die Rosen auf
seinem Grabe.

A 1582. Oftgemel-
te drey Län-
der geben/
wider den
Ertzhertzog
auf dem
Reichsta-
ge zu Augs-
burg / eine
Klagschafft
ein.

Es man schrieb 1582 /
fertigten die drey Land-
schafften / Steyer / Kärn-
ten / und Crain / ihre Ge-
sandten ab / nach Augs-
burg / auf den Reichs-
Tag / und ließen sich / bey
der Römisch. Keyserlichen Majestet / wie
auch bey denen / der Augsburgischen
Confession Beyfall gebenden Ehr. Für-
sten / Fürsten / und Ständen deß Röm-
ischen Reichs / durch eine Beschwer-
Schrift / höchlich beklagen / über Ertz-
Hertzog Carln zu Oesterreich / Ihren
gnädigsten Herren und Lands. Fürsten/
daß Er sie / in Religions. Sachen / sehr
beschwerte / ihre Prediger / Kirchen. und
Schul. Lehrer / ohne Ruh / verfolgte/
und gar vertriebe.

Beÿ selbigem Reichs. Tage / haben
die aus Steyer und Crain sich der For-
mulæ Concordiæ einverleiben lassen/
auch denen Pfälzisch. und Würtenber-
gischen Nächst ihre Unterschriften über-
geben.

Eben in jetzt angezeigtem Jahr / hat
Hertzog Ludwig von Würtemberg den
Zweyter Theil.

Nicodemum Frischlinum, Historia-
rum und Poëcos Professore[m] publ. &
ordinar. auf der hohen Schul zu Tü-
bingen / nach Laybach geschickt; allda er/
zum Schul. Rectorat / befördert worden;
nachdem derselbe / im Jahr 1576 / von
Römisch. Keyserlicher Majestet / auf dem
Reichs. Tage / zu Regensburg / den Poe-
ten. Kranz / samt einem güldnen Gürtel/
empfangen hatte.

Solche Wegfertigung dieses gelehrten
Manns war nicht allein der Laybach-
schen Schul. Jugend / zum Wachsthum
in der Erudition / sondern ihm auch selb-
sten zum Besten / von dem Hertzog / ver-
meynt: damit nemlich derselbe dem Zorn
deß Würtembergischen Adels / mit guter
Manier / aus den Augen käme. Denn
als er / im Jahr 1578 / deß Virgillii Geor-
gica, oder Bücher von dem Feldbau / und
Baurentwesen / seinen Zuhörern gelesen/
zum Eingange aber eine Oration / von
dem Landleben / und von den irralten
Bauern / gehalten; hatte er / unter an-
dren / auch die Laster einiger Edelleute /
in zweyen Blättern / berührt / indem er
dieselbe den adlichen Tugenden der iral-
ten

Frischlinus
wird Schul-
Rector zu
Laybach.

Womit
derselbe et-
liche Edel-
leute offen-
dirt habe.

ten Bauren entgegen gesetzt; damit die adeliche Jugend / deren er damals eine grosse Anzahl in seiner Instruction hatte / zur Zucht und Tugend angereizt / und von solchen Lastern / welche sonst denen von Adel in der Gefährtschafft / wie der Schatten dem Sonnen-Schein / zu seyn pflegen / mit allem Ernst abgeschreckt würde; welche Oration er auch hernach in öffentlichen Druck herausgegeben: war er / bald darauf / von zwö Württembergischen Adels-Personen / zu Tübingen / mit öffentlicher Beschuldigung angetastet / als hette er / mit derselben Oration / den ganzen Adel ehren-rührig angegriffen / und einen Pasquill wider selbigen ausgehen lassen. Gleichwie er nicht weniger auch / auf Anstiftung dieser Heyden / von dem gesammten Württembergischen Hof-Adel / vor dem Herzog selbst / verklagt / und dann auch / von ausländischen Edelleuten / schriftlich angefochten worden. Damit er nun diesen Angelegenheiten entgehen mögte: hat er sich / wie allererst gedacht ist / im 1582. Jahr / mit Verwilligung des Herzogs von Württemberg / nacher Laybach begeben: da man ihn alsofort / zum Schul-Rectorn / angenommen.

Welche ihn öffentlich darinn verflagen.

Weshwegen er nach Laybach zieht.

Er wird von dreyen Reichs-Nittern schafften vor den Crainerschen Abgesandten verflagt.

Nachdem aber in diesem Jahr / die drey Länder / Steyer / Kärndten / und Crain / ihre Abgesandte / zu ersagtem Augsburgischem Reichstage abgeordnet; hat die allda versammelte Reichs-Nitterschafft der dreyen Kreysse / nemlich des Fränckischen / Schwäbischen / und Rheinischen / bey den Herren Abgesandten aus Crain / wider ihn / Frischlinum, nicht allein mündlich geklagt / sondern auch eine schriftliche unter ihren eigenen Handschriften und Pettschafften gefertigte Beschwerfschrift / an die gesammte löbliche Land-Stände (war datirt / Augsburg am 3. September 1582.) abgehen lassen / und um dessen Dienst-Entsetzung angehalten.

Eine löbliche Landtschafft hat zuvorderst seinen Gegen-Bericht / und Ablehnung / vernommen / und soviel daraus vermerckt / es müßte der löbliche Reichs-Adel nur / von etlichen seinen Ubelgönnern übel berichtet seyn: Massen die Herren Verordnete ihn auch deswegen aufsebeste entschuldiget haben. Weil aber die widrige Meynung dem Reichs-Adel vorher allzu tieff eingedruckt war / und sich damit nicht vergnügen lassen noch schwinden wollte: ward er endlich / im Jahr 1584 / seines Dienstes erlassen / und

Und seines Dienstes erlassen.

begab sich unter des Herzogs von Württemberg Protection.

* * *

Anmerkung.

[Frischlinus war / in der Gelehrtheit / weit vortrefflicher / als in der Höflichkeit und Fürsichtigkeit; also / daß er / manchmal / gar zu scharff die Fehler der Nittern angriff: welche doch mit keiner Hechel / noch mit spizigen Dorn / Stacheln / wollen gerizt / und verwundet / sondern mit weicher Wolle / und seidenen Tüchern / aufs gelindeste berührt seyn. Wer ansehnlicher Leute Gebrechen straffen / und Andre dafür warnen will; muß die Zunge und Feder also führen und regieren / daß es nicht das Ansehen gewinne / ob habe er ihm fürgesetzt sie zu schimpffen / und öffentlich / ohne Noth / Bescheidenheit / und Mäßigung / zu beschämen. Die Wahrheit ist eine Speise / so man / weder in beißendem Essig / noch in herben Vermut / zarten Obren vorsetzen / sondern mit Freundlichkeit und Erklärang würzen muß; so der Ernerte einen Appetit dazu gewinnen / und sein erkranktes Gemüt dieselbe ohne Eckel / zu seiner Genesung / genießen soll. Eine satyrische Lauge wird nicht selten / mit Blut / vergolten / zumal von so empfindlichen Personen / denen ein Spott-Wort weher thut / als eine Wunde. Ueberdas soll sich derselbe / in seinen Sitten / ernsthaft / und exemplarisch / auch zum tadeln / schelten / und hönen / ungeneigt / ja ganz ungewohnt / erzeigen; der andren Leuten / bevorab edlen / ihre Unsitte-samkeit verweisen will. Die Vergernißsen weichen dem keinen Fuß breit aus der Stelle / der Selber ärgerlich wandelt / oder schreibt.

Weil nun der gelehrte Frischlinus die Tugend der Moderation / sowol im Reden / als Schreiben / nicht allstets bey sich / sondern bisweilen ziemlich weit von sich / und seine frische Gemüts-Regungen dann und wann / über die Schranken der Gravitet und Ernsthaftigkeit / schweiffen lassen: hat man nachmals dasjenige / was er aus einem guten Eysen über die / unter dem Adel / bisweilen vorgehende Unordnung / vorgebracht / für gut nicht erkennen wollen / noch einer Tugend- und Erbauungs-Lust / sondern einer Schmach / Schimpff / und Hobus-Sucht / zugerechnet / und starck geargert wohnet / derjenige könnte schwerlich / durch

Von der Ursach des Jorns des Nitter-schafft wider den Frischlinum.

durch einen tugendhaften Eysen / getrieben werden / an Andren die Laster mit einem so glühendem Eysen gleichsam brand zu mäcken / und ihrem Gerücht oder Reputation / durch öffentlichen Druck / gleichsam ein Brand-Zeichen an die Stirn zu setzen / der Selber seinen Wandel / mit der Tugend / nicht allezeit gar zu fest verknüpft hielte; Und daß ein Solcher nicht wol anders / als / aus purer lauterem Tadel-Zuck / auf die Fehler der Edelleute gestochen hette / der auf Tadel- und Stachel-Worte seine Scharfsinnigkeit zu spitzen gewohnt wäre.

Solcher Argwohn hat Zweifels ohn den Adel so sehr / wider diesen stattlichen Kopf / erhitzt / daß keine Entschuldigung noch Fürworte der Herren Verordneten in Crain das Nach-Feuer der Entzündeten / und durch neidische Bereser noch mehr entbrannten Edlen / und freyer Reichs-Ritterschafft / löschen können. Da democh dem hohen und Ruhm-leuchten dem Adel die Vergess- oder Verzeihung viel rühmlicher / als die Rache / hette seyn / und die Verachtung dess vermeintlich erlittenen Schimpffs / zum Zeugnis der Großmütigkeit erprießen können: wie / unter den alten heidnischen Fürsten / dergleichen Generositet gemeinlich / überschimpfliche Worte / oder scharffe Berweis-Neden / zu triumphiren pflegte.

Julius Cæsar, und Augustus, haben sich unstrittig / in weit höherm Stande / als der Adel / befunden; und doch nicht leicht / wider die Hechel ihrer Conduite, oder Lebens-Manier / ein Schwert gezuckt / noch Jemanden / der / mit blossen Straff-Worten / ihren Wandel verkleinert hatte / zu stürzen gesucht. Viel weniger sollten christliche Cavalliers eine so helle Rach-Flamme bey sich ansteigen lassen; da solche hochbezepterte heidnische Monarchen / um solcher Sache willen / nicht einmalein Hüncklein der Rache oder Zorn-Hitze von sich geworffen.

Setzen die von Adel dem Frischlin / zur Straffe / einen Frischling / will sagen / ein junges schwarzes Wild / und guten Cymer Weins / geschickt / für seine (vielleicht mit allzu vielen Essig gemischte) Dinten / an stat dessen / daß sie ihn bis ins Verderben verfolgt haben; sollte ihnen mehr Ehre / und ihrer Großmütigkeit ein unverwelcklicher Lorbeer daraus erwachsen seyn / welchen vielleicht Er / Frischlinus, selbst / mit umgekehrter Feder / am ersten gepflanzt hette. So ungemainer Geschicklichkeit muß man / gemeinem Nutzen zu

Zweyter Theil.

Liebe / einen oder andren Unfug verzeihen.

Wann man Steine unter den Hausfen wirfft / so bekennet sich derjenige getroffen / der da schreyet. Und der / auf eine Straff-Schrift / die keine gewisse Personen meldet / sich empfindlich rühret / erkläret sich derselben unterwürffig und fähig zu seyn.

Dann es hat doch gleichwol / wie oben der Herr Haupt-Author beglaubt / so fürnehmer Personen / nemlich der Herren Verordneten in Crain / hochverständiges Urtheil / von dem Laster der Beschimpff- oder Schmähung alles Adels / ihn ledig / hingegen die ihm geschehene Aufbüdung solcher Injurien / für eine bloße Zumutung / und verkehrte Ansehung seiner Mißgönner / ermessen / welche dem Reichs-Adel seine Meynung / mit falscher Neid-Farbe / vorgemahlt / und derselben eine häßliche Mißgestalt angebildet.

Zu dem ersiehet ein jedwedes billiges und vernünftiges Auge / aus der Oration / die er / wider seinen Angeber / den Vaganerum, drucken lassen / gnugsam / daß man ihm seine Worte mißgedeutet / und auf gewisse Personen gezogen / was er / ohne Bezielung einiger sonderbarer Personen geredt und geschrieben; auch gleichfalls solche Neden / welche / wie die Vernunft lehret / einig allein von denen verstanden werden müssen / welche mit den gescholteneu Lastern behaftet seynd / keines Weges aber durchgehends von Allen / die des Standes seynd / der freyen Reichs-Ritterschafft auf solche verleumderische Art und Weise vorgetragen / als ob der Mann den ganzen Adel damit beruffet und geschmähet hette. Denn solches geben / unter andren / diese seine Lateinische Verantwortungs-Zeilen deutlich genug zu erkennen.

Quod si fuerint aliqui, qui nomina istorum, quos culpo, scire ex me cupiant, præfertim eorum, qui se ita manciparint Sathanæ, ut neque cubitum eant: neque cubitu surgant, neque alter alterum salutet, nisi interposito Cacodæmonis nomine, his ego ita responsum volo. Quia ego vitia magis quam personas reprehendo: & quia hæc portenta hominum, neque nomino, neque digna esse censeo, quorum nomina ad ullum posteritatis memoriam literis transmittantur: idcirco ab alio quovis quam à me

Seine eigene Entschuldigung dagegen.

Pp ij

istud

„ istud perquirant. Si enim Ephesi
 „ edicto caverunt, ne quis eum ho-
 „ minem nominaret, qui celeberrimum
 „ Dianæ templum suis manibus
 „ incenderat: ut ea re aliquam
 „ nominis immortalitatem conse-
 „ queretur: multò minus isti Cyclo-
 „ pes nominatim in literas referendi
 „ erunt: qui à CHRISTO, in cuius
 „ nomen sunt baptizati, ita se avert-
 „ runt: ut malint esse filii diaboli:
 „ quàm servatoris sui CHRISTI:
 „ larvæ potius hominum, quàm ho-
 „ mines, & qui ipso factò & omnium
 „ hominum sermonibus, non meo
 „ scripto existunt infames. Venio ad
 „ tertium scelus, quò impulsu qui-
 „ dam Centauri, in suos subditos
 „ grassantur, & quorum vim debue-
 „ rant defendere, illis ipsimet vim in-
 „ ferunt, adeò ut sæpe numero cives
 „ tam suos, quàm aliorum interfici-
 „ ant. Quin etiam prædantur in
 „ viis & latrocinantur: & facta con-
 „ spiratione catenaria, seu potius Ca-
 „ tilinaria, noxas aliorum, vi arma-
 „ ta & bellica, mutuis operis tueri ac
 „ defendere conantur. In hos gra-
 „ vem fert justamque sententiam E-
 „ rasmus Roterodamus in eo libro,
 „ quem de Institutione Christiani
 „ matrimonii, ad Catharinam An-
 „ glia Reginam scripsit. Sed quid
 „ prohibet integrum locum huc ap-
 „ ponere: ut videas, pie Lector, quàm
 „ meus & Terentii animus, cum Era-
 „ smi verbis ac mente congruat.
 „ Nunc, inquit, apud nonnullas na-
 „ tiones inane nobilitatis nomen,
 „ impunitatem adfert scelerum. Et-
 „ enim si pyratam, aut latrocinium
 „ exerceat plebejus, in rotam subigi-
 „ tur: si eques, aut qui minimum no-
 „ bilitatis fingere possit: & si quam
 „ habet turriculam, latronum spe-
 „ luncam, bellum appellatur: quod
 „ aliquoties indicit is, qui pedem ubi
 „ ponat non habet. Unde talibus jus
 „ indicendi bellum? unde jus belli si-
 „ mulati prætextu, in publicis viis, in
 „ alienis ditionibus spoliare quosli-
 „ bet?
 „ Quoties ad aleam, scortationes,
 „ potationes, deest pecunia, ad bel-
 „ lum confugitur, & hostis est, quis-
 „ quis habet, aliquid ad prædam ido-
 „ neum. Principes ac Cæsar opti-
 „ mè mereretur de rebus mortalium:
 „ si talia portenta tolleret è medio
 „ cum suis equis & turribus: nec si-

„ neret illis, in facinore deprehensis,
 „ in aliud prodesse generis titulum,
 „ nisi ut velut eminentes in altiore
 „ rotam tollerentur. O parentum
 „ dementia: qui putant rectius
 „ consultum filia, si tali equiti nupse-
 „ rit, quàm si bono agricolæ, aut peri-
 „ to fabro. Hæc Erasmus: & ego ex
 „ Erasmo ad verbum. Quæ igitur tua
 „ M. Vaganere, pervicacia est? quæ
 „ tam effrenata & immanis menti-
 „ endi libido? quòd decies affirmare
 „ audes, à me scriptum esse, & qui-
 „ dem è proprio scrinio pectoris,
 „ quod omnes nobiles: omnes, in-
 „ quam, nobiles, boni juxta ac mali,
 „ absque omni jure judicioque, sine
 „ omni exceptione in rotas sint tol-
 „ lendi: quandoquidem illi præ aliis
 „ eminere cupiant.

„ Aus obiger Erzählung nun unser
 „ Herrn Haupt-Authoris erkennet man so-
 „ wol/ als aus des Frischlini Schrifften/
 „ daß er nicht über zwey Jahre/ in Craur
 „ verblieben: wievol die löbl. Stände sich
 „ seines rühmlichen Fleisses/ in Unterrich-
 „ tung der studirenden Jugend/ gerne län-
 „ ger bedient hetten/ dazern nicht/ bey ge-
 „ meldter freyen Reichs-Ritterschafft/ des-
 „ wegen eine üble Empfindung wäre zu be-
 „ sorgen gewesen.

„ Wie ungern man aber ihn gelassen/
 „ kann man gungsam/ aus diesem Lateini-
 „ schen Schreiben/ vermercken/ womit die
 „ Schul-Inspectores seiner dancksagen-
 „ dem Valet-Jeder geantwortet.

Nobili, & Clarissimo Viro

D. Nicodemo Frischlino,
 Poëtæ Laureato, Comiti Palat. Cæ-
 sareo &c. Amico observando, Gratiam
 & Benedictionem à DEO Patre, per
 JESUM Christum.

Legimus scriptum tuum, Vir claris-
 „ sime, amice honorande: quò nobis
 „ humaniter valedicis, atque pro offi-
 „ ciis nostris quibuscunque, tibi, tuæq;
 „ familiae præstitis, tam officiosè gra-
 „ tias agis. Quæ utinam tanta fuissent,
 „ quanta tu ea prædicas: quantisque tu
 „ pro excellenti tua eruditione dignus
 „ eras. Sanè, non defuit animus, ne-
 „ que adhuc etiamnum nobis deest, de
 „ te tuisque benè merendi. Quod si ve-
 „ luntati promptæ non semper eventus
 „ respondit, virium nostrarum defectui
 „ id adscribendum censebis. Nec mi-
 „ nus humaniter nos vicissim tibi quo-
 „ que gratias agimus, pro officiis, & be-
 „ neficiis tuis, præterito isto biennio,
 „ quo

„ Antwort-
 „ schreibt
 „ der Schul-
 „ Inspecto-
 „ ren zu Cra-
 „ uch/ auf
 „ des Frisch-
 „ lini Danck-
 „ und Valet-
 „ Schreiben.

quo nobiscum vixisti, in nos collatis: quæque etiam porrò nobis, liberisq; & cognatis nostris, atque omnibus Carniolanis, tam liberaliter polliceris, sedulò operam daturi, ne in homines ingratos, ea benefacta contulisse videaris. Si qua fortè offensa à nostra quoque parte intervenisset (cum de nulla tamen nobis constet) similiter & nos amicè eam deprecamur. Certo etiam crede, nihil quicquam nobis gratius evenire potuisse, quàm si diutius nobiscum manere, & pro singulari ac rara tua eruditione (quam meritò prædicamus & suspicimus) juventutem nostram informare voluisses. Quia verò res tuæ aliter ferunt, atque omnino abire certum est: piis votis DEUM oramus, ut te cum familia, custodia sanctorum angelorum munitum, saluum, & incolumem deducat: atque omnes tuos conatus & labores, per Spiritum S. Sanctum, ad sui nominis gloriam, & Reipublicæ literariæ emolumentum, dirigat, gubernet, promoveat. Dolemus etiam quam fecisti jacturam rei familiaris: ac fontem omnis boni rogamus, ut damnum istud (quod ipsi facile est) maximo cum scœnore resarciat: nec dubitamus, si Dominos proceres tempestivè compellares, quin istam jacturam aliquo modo essent sublevaturi. Tandem optamus, cum nunc in his terris divellamur: ut Deus olim nos omnes denuò lætos conjungat, & malis omnibus perfunctos, in cœlesti patria, felices, ac beatos per Christum JESUM perpetuò faciat. Amen. Vale. Labaci 9. Augusti Anno 84.

N. Inspectores Scholæ Illustriæ Carniolæ procerum Labaci.

Uberdas ist er / von dem Herrn Lands- hauptmann / dem Grafen von Thurn / und etlichen Herren Berordneten / mit folgendem Lob-schreibendem Zeugniß seines / der edlen und bürgerlichen Schul- Jugend rühmlichst vorgestandenen / Fleißes / beehret worden.

Nos infra scripti, Wolfgangus Comes & Liber Dominus à Turri, & S. Cruce, Hæreditarius Curia Carniolanæ & Slavonicæ Magister, & Archimarschalcus Comitatus Goritiæ, Sacr. Cæsareæ Majestati, & Serenissimo Archiduci Carolo, à consiliis: Administrator Ducatus Carniolani: & nos Carniolæ statuum Quadrumviri: testamur, ac notum facimus omni-

Zweyter Theil.

bus, quòd nobilis ac clarissimus vir, Nicodemus Frischlinus Poëta laureatus, & Comes Palatinus Cæsareus, post impetratam nostris precibus voluntatem, & permissum Illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ludovici, Ducis Württembergensis & Teccensis, Comitum Mompelgardici &c. totum biennium apud nos studia generosæ, & civicæ juventutis moderatus sit, ac munus Rectoris, in schola illustriam procerum, Lubeanæ sic præclarè, fideliterque administraverit: vitam quoque adeo honestam, & decentem gesserit, atque ita sedulum in suo officio se exhibuerit: ut Carniolani proceres hac illius opera, non modo semper fuerint, atque etiamnum sint, quàm optimè contenti: sed etiam eadem opera, si modò res illius tulissent, porro quoque ad Juventutem suam rectè instituendam, libentissime, & benevolentissime fuissent usuri: Cogitantes apud se, quàm divina in isto viro sit doctrina, & quàm pervagata fama quantaque industria, & quanta in docendo dexteritas. Quoniam vero occasiones ejus non ferunt, ut diutius nobiscum, (quòd certè nobis optatissimum evenisset) conversari velit: & quoniam ob causas à se commemoratas, dimissionem à nobis petivit, nosque oravit: ut prò more aliàs solito, testimonium vitæ apud nos actæ ei impertiremus: nos certè, qui ob præclara illius de nobis, liberisque nostris merita, jam ante ultro parati sumus, commoda ipsius magis promovere, quàm quoquo modo impedire: rem justam ei denegare neque potuimus, neque volumus. Quapropter totius provinciæ nomine, omnes homines, cujuscunque sint status, & dignitatis maximo-perè oramus, ut hunc Nicodemum Frischlinum, occasione quacunque oblata, omnibus in rebus justis, & æquis, quas ille instituerit, tum propter vitam illius, tam honestè apud nos actam, tum etiam nomine totius hujus provinciæ, sibi clementer, & benignè commendatum habere velint. Id quod nos, nostraque provincia, de omnibus, & singulis, pro cujuscunque dignitate, & honore, vicissim promereri sedulò conabimur. In cujus rei stabilimentum, nos literas hasce D. Nicodemo Frischlino, nostrarum manuum subscriptionibus, & gentili-

P p iii

tis

Das Testi- monium, so ihm aus Crain mit gegeben worden.

tus sigillis, nomine totius provinciae confirmare volumus. Quod factum est Labaci 12. die Augusti, An. 84.

Wolfgangus Comes, & Barro à Turri, Administrator Ducatus Carniolie. Martinus Gallus, à Gallenstein, Joseph. Mor dax, nomine absentium, & suo.

Es hat dieser gelehrte Mann / und glückselige Poet / die Wunder / Eigenschaften des berühmten Zirknitzer Sees / von dem / oben in dem Buch der Natur / Nariteten ausführlich gehandelt worden / in einem schönem Carmine gar nett beschrieben. Welches / weil es nicht übrig lang / an diesem Ort erklingen soll / und / samt der Überschrift / also lautet :

Sein Car-
men von
Zirknitzer
See.

De Lacu Circnitio,

ad

Gasparem Godescheium,
Cirknitianum.

Quid Deli Inopum, quid reflua flumina Nili

Mirer? Circnitium miror, amice, lacum.

Ille lacus, vasti quem cingunt undiq; montes,

Nec fontem, nec habet ostia, more lacus:

Sed sursum fluit è terra, refluitq; deorsum:

Perque suas certas itque reditque vi-ces.

Nam cava subtus aquam stagnantem terra resorbet:

Cum nova purpurei tempora veris eunt.

Tunc emersa virent stagnanti è flumine prata:

Seque novo viridis gramine vestit ager.

Tunc pinguem agricolæ profcindunt vomere glebam:

Inque lacus gremio semina jacta tegunt.

Hinc scenoque casae, & messibus horrea complent:

Hinc cum ervo & milio, pisae fabasque legunt.

Vidi ego triticea terram flavescere arista;

Quae nuper densis tecta latebat aquis.

Vidi ruricolam curvos tractare bidentes.

Qua nuper remos duxerat ille via.

Cum verò Autumni succedunt frigora messi:

Mox eadem absorptas terra refundit aquas.

Tum subito erumpunt, velut è siphonibus undae,

Et longae complent vallis utrumque latus.

Emergunt simul occulto cum flumine pisces

Omnigeni: & miro vertice pictus anas.

Atque ubi constiterant graciles aestate capellae:

Illic hyberno pisce natatur humus.

Quaque vago volucris modo rete tendenterat auceps:

Illic nunc lintrem navita lentus agit.

Vix equidem credar: sed cum sint lumina testes

Ipsa mihi debent lumina habere fidem.

Vidimus in glacie pisces haerere ligatos:

Et rigido caesos saepe bidente capi.

I nunc, Inopum & Nilum tibi suspicet quisquis

Circnitii nescis mira fluentia lacus.

M. Georgius Pfluegerus berichtet / in der Lebens-Beschreibung Frischlini, die Ursach / warum derselbe / in Crain / nicht über zwey Jahre sich aufhalten können / nur zwey Jahre in Crain geblieben.

sey diese gewesen / daß seine Frau und Kinder fast immerzu gefrancket; weil sie die zarte / weiche / und ungewöhnte Luft daselbst / so gar nahe an Welschland / nicht betten ertragen können. Aber unser Herr Haupt-Author hat uns oben eines Ge- wissern unterrichtet: nemlich / daß es / auf dringende Ansuchung des auf ihn erkessenen Reichs / Adels / geschehen. Welches auch leichter zu glauben. Denn ob zwar die Frau / und Kinder / wol wenig gesunder Tage vielleicht gehabt haben mögen: so wird eben nicht nothwendig die Schuld der zarten Luft seyn: als welche / zu Laybach / nicht allzu zart / sondern vielmehr viel Nebels führt; nichts desto weniger doch nicht ungesund ist / ohn etwan solchen Personen / die zur Schwindsucht sehr geneigt.

Hernach gedenkt er auch / daß er / zu Laybach / aus aller Krafft dafür gesorgt / daß die Knaben gute und nützliche Bücher mögten in Händen haben: Und weil vorhin einige kurze Grammaticken daselbst gebraucht worden / darunter nicht allein kein Nam des Verfassers gestanden / sondern darinn sich auch die Fülle von Fehlern / und zwar solche / die nicht schlecht / gesunden; so habe Frischlinus eine

Pfluegeri
Bericht/
warum
Frischlinus
nur zwey
Jahre in
Crain ge-
blieben.

eine neue Grammatic geschrieben / welche kurze und richtige Regeln gehabt / mit einer schönen Ordnung verfaßt / auch für die Jugend sich besser geschickt.

Nachdem er von Laybach weg in seine Heimath gezogen / und zu Tübingen / für ein Glied der Academie aufgenommen zu werden gesucht / sey ihm abgeschlagen; obnerachtet er vordem daselbst / viel Jahre / öffentlich / als ein Professor, gelehrt hatte. Weßwegen / auf Verpöhrung / daß ihm die meisten nicht hold / auch einige seiner Verfolger ihm daselbst gefahr seyn / und ein Unglück zuzurichten dörrften / er von Tübingen nach Franckfurt gereist / sich zu bewerben um einen Buchdrucker / durch den er seine geschriebene Werke mögte ans Licht bringen. Von dannen ist er / gen Wittenberg in Sachsen / über kurze Zeit aber hernach / gen Braunschweig / und allda zum Schul-Rectorat gelangt: welchem er / mit großem Ruhm / und Nutzen der Jugend / anderthalb Jahre vorgestanden: Wie ihm das Ministerium zu Braunschweig deshalb ein rühmliches Gezeugniß mit auf den Weg gegeben.

Von Braunschweig / hat er sich nach Marburg begeben / und weil er daselbst für sich keinen Platz / noch Bleiben gefunden / seinen Weg weiter / auf Speyer / genommen / von Speyer nach Meynz; willens / allda / für sein Weib und Kind / eine Herberge / und für seine Schriften einen Drucker aufzusuchen. Weil ihm aber hiezu an nöthigen Unkosten gebrach; schrieb er / an den Herzog von Würtemberg / und begehrte / sein Vaterland sollte ihm unter die Arme greiffen. Als ihm solches versagt ward / meynte er / solche Berweigerung geschähe / auf Anstiftung etlicher seiner Haßer; schrieb deshalb / von Ungedult und Zorn übernommen / einen scharffen Brieff zurück / und machte sich ziemlich unnützig. Worauf man sich auf Mittel besonnen / wie man ihn / mit guten Worten wiederum in sein Vaterland zurück ziehen / und zu besserer Vermunft bringen mögte. Wie man ihn nun heimbekommen / ist er auf das uralte Schloß Würtemberg / und zwar anfänglich in eine ehrliche Verwahrung / gebracht / nachmals aber nach Nürach geführt / und daselbst auf selbiges Schloß gefangen gesetzt.

Er hat zwar / oft und vielmal / gebeten / man mögte ihn doch wieder los lassen; aber nichts erhalten können. Einige wollen / die Erledigung würde schon / mit der Zeit / erfolgt seyn; weil man ihn /

nur ein wenig zu schrecken / gedacht: Ob solches Ernst / oder / nach seinem unglücklichen Todes-Fall / nur ein Vorwand gewest / steht dahin. Er aber / der entweder noch was Schärffers besorgte / oder an Gedult großen Mangel litte / und die freye Luft gar zu ungedultig verlangte / wollte sich / an zusammengekniüpften Tüchern / in der S. Andreas-Nacht / von dem Schloß Hohen Nürach / welche Bestung gegen der Stadt über / auf einem hohen Berge ligt / über die Mauern hinweg lassen: Allein es mißlingte: das Tuch brach / und ließ ihn / von der Höhe hinab fallen auf einen Felsen / so hart und unbarmherzig / daß er drüber den Geist aufgab. (a)

Solcher Fall dieses so grund-gelehrten Kopffs ward billig / von Allen / höchlich bedauert / die der reinen und zierlichen Latinitet günstig waren; und zwar mit höchstem Juge. Denn man mögte nicht unbillig sagen / Eine der fürnehmsten Musen wäre von dem Varnas-Hügel hinabgestürzt / und hette den köstlichen Inhalt der zerschmetterten Hünschalen verschüttet. Gestaltsam auch / unter Andren / Hieronymus Arconatus, ein Schlesißer Poet / dadurch betrogen ist / mit nachgesetzten Verslein / solchen seinen Todes-Fall zu beklagen.

Inferia Nicodemo Frischlino,

Poëta.

Fama igitur verum narrat? miserande Poëta,

Colliso terra corpore sicne peris?
Num te sperabas turri descendere ab
alta,

Etrapere, cluso Principe, posse fugam?

Dædaleo saltem studio tibi molle fuisset

Remigium alarum: non ita tutus eras.

Illa vel Herculeis nodis connexa fuisset

Materies, lapsus causa pudenda tui.
Fors aliquis dignum tali te funere dicet,

Ac poenam mores hanc meruisse tuos:

At nos ingenii tam rari damna dolemus,

Tam malè totque artes interiuisse bonas.

Obbemeldter Pfluegerus thut hinzu / daß sein zerschmetterter Leichnam eben daselbst

P p iiii

selbst

(a) Vid. d. Pfluegerum in Vita Frischlini.

Wo er be-
graben ligt.

selbst/ zu Wurach/ auf dem Kirchhofe / an
einem ehrlichen Ort / zur Erden bestet-
tigt. Zeilerus meldet / in seiner Reise-
Beschreibung durch Teutschland / es lige
dasselbst / nahe bey ihm / der geweste Fürst-
lich: Württembergische Cantzler/Doctor
Enzel / so in selbiger Stadt enthauptet
worden. (a)

Auf seinem Grabe seynd / zu obgedach-
ten Pfluegeri Zeiten/ trefflich: schöne Ro-
sen gewachsen. Welches keine Selten-
Sache ist; weil es nichts Neues / daß
man die Gräber/ mit Blumen bepflantz/
oder mit Rosmarin / und andren Stö-
cken / besetzt: Daher man auch diesen ge-
lehrten Mann / zur Ehren: Gedächtniß/
seine Kubstäte / mit einem Rosenstock/
zierer wollen. Auf solche Rosen: Blüh
aber über dem Frischlinischem Grabe/
hat M. Georgius Conradus Maicler-
us, diese Lateinische Verse geschrieben:

Maicleri
Verse über
die Rosen/
auf dem
Grabe
Frischlini.

Quid rosa purpureo signet vestita co-
lore,

Dicam, quæ vatis nascitur è tu-
mulo.

(a) Zeilerus im 2. Theil der Reisbeschreib. durch
Teutschland/ Cap. 13. Bl. 308.

Hæc ut perpetuò bene olentem serva-
odorem,

Sive ubi manè viget, sive ubi nocte
cadit.

Sic ille æternum nomen super orbe
paratum,

Corpore seu vivat, seu moriatur
habet.

Nam velut ipsa cadit, sic is quoque
concidit ipse:

Illi suavis odor, huic bona fama
manet.

Maicte tuis Nicodeme rosis & perpete
fama:

Illis nil usquam suavius, hæc me-
lius.

Te verò Frischline nihil præstantius
ulla

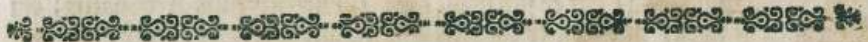
Ætas, nil unquam vidit amabilius!

Hinc omnis te doctus amat, quoties-
que viator,

Præteriens tumulum viderit atque
rosas,

Ille tui memor & suspirans pectore
dicet,

Hoc nemo vates major in orbe fuit.



Das XI. Capittel.

Von der Reformation zu Wippach/ Nördling/ Lack 2c.

Inhalt.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach / müssen das
Land räumen. Dalmatinus bekommt den Pfarzdienst/
zu S. Cazian. Darüber sich die Catholische Leute
beym Erz: Herzog beklagen. Befehl wegen Einse-
zung eines Catholischen Priesters. Einwand der Herrn von
Auersperg. Lutherische Geistliche müssen von Nördling weg.
Chur Cölln ordnet Commissarien ab / in Lack zu reformiren. Lu-
therische Raths: Herren werden abgesetzt. Auf Anhörung Evs-
angelischer Predigt / erfolgt Gefängniß. Darüber beschwert
sich die Löbliche Landschafft beym Erz: Herzog. Der sie ab-
weist. Die Chur: Fürstliche Commissarien werden / von den
Bürgern zu Lack / vor der Lands: Obrigkeit verklagt; Auch
dahin citirt. Wie auch die Verordnete sich darüber / bey Chur
Cölln / beschweren. Catholischer Stadt: Richter und Stadt:
Schreiber zu Lack / werden gefänglich eingeführt. Der Erz:
Herzog ertheilt zur Reformation in Lack / vollkommenen Ge-
walt. Klag: Schrift der Evangelischen findet bey Hofe kein
Gehör.

Als

1584.

Als man zehlet 1584/ lieff der Erz-Hertzog/ wider die Lutherische Religion in Crain/ abermal einen Eyser-Blitz strahlen: indem Er Herrn Lorenzen von Lanthery/ Freyhern zu Schönhaus/ als Inhabern des Marckts/ und Gerichts Wippach/ eine Landsfürstliche Verordnung/ samt einer eingeschlossenen Specification etlicher seiner/ zu Wippach sesshaften/ Augsburgischer Confession verwandten Unterthanen/ zugeschickt/ mit diesem ausdrücklichen Befehl/ daß er/ Herz von Lanthery/ bey Straffe tausend Ducaten in Gold/ solche Unterthanen vor sich fordern/ und im Namen des Erz-Hertzogs/ als Land-Fürstens/ andeuten sollte/ falls sie von ihrer Lutherischen Religion nicht abstehn/ noch sich/ zu dem uralten Catholischen Glauben/ bekennen/ auch dessen/ von dem Vicario zu Wippach/ eine gnugsame Urkund/ Schein und Bezeugung/ Ihm/ Herrn von Lanthery/ nicht vorbringen würden/ daß sie innerhalb vierzehn Tagen/ von ihrem Grund und Häusern/ alsdamm sich hinweg machen/ ja gar aus allen Ihrer Durchleucht Ländern/ abziehen sollten.

Zu gehorsamster Vollziehung sothane hochfürstlichen Befehls/ hat besagter Herz von Lanthery selbige seine Unterthanen/ derer sechs und zwanzig waren/ am 21. Martii benannten 1584. Jahres/ auf Görz vor sich erfordert/ und ihnen den Landsfürstlichen Befehl ernstlich vorgehalten. Worauf etliche Wenige derselben von der Evangelischen/ zu der Catholischen Religion/ sich gewendet/ die übrigen aber/ nach Verlesung derer/ ihnen zur Bedenckung gesetzten vierzehnen Tage/ mit Weib und Kind/ ausgeschafft worden.

Nachdem auch/ zu S. Kajian/ bey Auerberg/ die Pfarz ledig worden/ ist dieselbe im Jahr 1585. mit Bewilligung einer löblichen Landschafft/ von Herrn Christoph/ Freyhern zu Auerberg/ Land-Verwesern in Crain/ als jetzberührter Pfarz Lehen- und Vogt- Herrn/ mit M. Georgio Dalmatino, Einer löbl. Landschafft Predicanten/ ersetzt.

Weil aber dort herum sich noch eine ziemliche Menge Römisch- Catholischer Unterthanen/ befand: hielt dieselbe/ (*) bey Ihrer Fürstlichen Durchleucht/ dem Erz-Hertzog Carlu/ unterthänigst an/

(*) Vermuthlich auf Ermahnung/ Raht/ und Einsehen einiger Geistlichen ihrer Religion.

um einen Catholischen Pfarrern/ der ihrer Seelen und Gewissens gleichfalls pflegen mögte: damit sie nicht/ wie Schafse ohne Hirten/ lebten. Anbey aber be-richteten sie/ wie ungefähr 1564/ die Herren von Auerberg daselbst zu S. Kajian/ die Lutherische Lehr eingeführt/ die Gemein selbiger Pfarz/ sonderlich ihre Arbeits-Leute/ wider ihren Willen/ dazu gehalten: Welches eine solche Folge nach sich gezogen/ daß der Catholische Gottesdienst gar aufgehoben/ die Altäre entblößt/ Kelche/ Messgewänder/ samt andrem Ornat/ verzuelt/ das ordentliche Einkommen der Kirchen verschwinden/ und die Kirchen in Abgang gerathen zc.

Ob nun gleich Ihre Fürstl. Durchl. Ihm/ Herrn von Auerberg/ ernstlich aufgetragen/ obgedachten Lutherischen Prediger/ Georgium Dalmatinum, abzuschaffen/ hingegen einen Catholischen Pfarrern dahin zu ordnen: ist doch/ vor höchstermeldten Erz-Hertzogs tödlichem Hintritt/ in ihrem Stande unverrückt geblieben. Nachdem aber Erz-Hertzog Ferdinand die Regierung dieser Länder angetreten/ haben Ihre Fürstl. Durchleucht dero Herrn Regiments-Vorfabrens disfalls ergangenen Befehl Schreiben/ wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters/ gar stark nachgesetzt/ und an die Gebrüder von Auerberg/ Herrn Herward und Weyhard/ Freyherrn/ im Jahr 1597. scharffe Befehle abgehen lassen/ daß sie/ innerhalb Monats-Frist/ sothane Einsetzung des Catholischen Geistlichen gewiß ins Werk setzen sollten: Wödrigens/ Ihre Fürstl. Durchl. aus Landsfürstlicher Macht und Autoritet solches Selbst vollziehen würden.

Gedachte Herren von Auerberg brachten zwar diesen ihren Gegen-Bericht dawider ein: daß diese Pfarz/ im zwölfften Jahr-Hundert (oder Seculo) nach Christi Geburt/ durch die von Auerberg/ gestiftet/ auch mit Vogt- und Lehn-schafft Ihnen jederzeit angehörig gewesen: derhalben sie bäten/ Ihre Fürstl. Durchl. wollten sie/ bey solcher ihrer uralten Gerechtigkeit/ gnädigst verbleiben lassen/ und handhaben: Aber Ihre Fürstl. Durchl. blieben/ in dero darüber gegebenen Resolution/ unbeweglich/ und begnugeten dem gethanen Einwand/ mit diesem ertheiltem Bescheide: Es hetten Ihre gottselige Voreltern/ von ein-zwey- oder drehhundert/ und mehr/ Jahren hero/ bemeldte Pfarz/ vor dem Lutherthum

Darüber sich die Catholische Leute dem Erzherzog beklagen.

Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters.

Einwand der Herrren von Auerberg.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach müssen das Land räumen.

1585.

Dalmatinus besetzt den Pfarz Dienst zu S. Kajian.

thum / gottselig gestiftet / dieselbe auch mit Catholischen / und nicht mit Lutherischen / Priestern besetzt / auch solche denen Ordinariis vorgestellt / dazu die jetzige von Auerberg gleichfalls verbunden; Sientmal Ihre Durchl. als Ober-Bogt / dem widrigen Verhalten zuzusehen nicht gesonnen wären.

Daß dieser Bescheid kein blosses Feldleuchten / ohn erfolgenden Wetterschlag / seyn / noch mit leeren Droh- Worten verzauchen sollte; gab der ernstliche Nachdruck zu erfahren. Dem weil die Herren von Auerberg diesem Befehl / gegen bestimmten Termin / nicht nachlebten: Kam / aus Landsfürstlichem Befehl / der Bisdomische Land-Richter / am 6. Septembris 1598. Jahrs / mit mehr denn hundert bewehrten Schützen / vor das Schloß Auerberg / an; nahm alle die / zur Pfarz gehörige Einkommen / an Vieh / Getreyde / und andren Lebenden / vom Schloß hinweg / und brachte es auf S. Cajan; verjagte auch den / kaum entrinnenden / Evangelischen Prediger / und impatronirte sich der Kirchen.

Lutherische
Geistliche
müssen von
Wörling
weg.

Es seynd aber auch / noch bey Leben des Erz-Hertogs Carln / in obbemeldtem 1585 Jahr / die Evangelische Predicanten (Lehrer oder Prediger) zu Wörling / von Herrn Marquard von Eck / Comtern des Teutschen Ordens daselbst / vertrieben worden. Deren Einer sich / auf Herrn Sigmund Sememitschens Grund und Boden bey Wörling / geretirirt / und allda / auf der Landschaft Kosten / eine hölzerne Capell anrichten lassen / darinn er nachmals gepredigt.

Es stieg aber / in diesem 1585 Jahr / wider die Lutherische in Crain / das Gewitter auch an einem andren Ort auf / und zoch sich fast überall wider sie zusammen. Der Eyser-Donner bligte nicht nur / aus der Landsfürstlichen Cancellen / ihnen so scharff unter Augen: sondern es kam auch von der Nider-Rheinischen Gegend / ein Strahl wider sie angeflogen / der sie nicht wenig erschreckte.

Chur Eölln
ordnet
Commissa-
rien ab / in
Lack zu re-
formiren.

Dem der Hochwürdigste / und Durchleuchtigste Fürst / Ernst / Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Eölln / Bischoff zu Freysing zc. ordnete / als Eigenthümer der Herrschaft und Stadt Lack in Crain / gewisse Commissarien ab / auf Lack; nemlich Herrn Bartholomæum Scholl / der H. Schrift Doctorem, und Weib-Bischoffen zu Freysing; Herrn Hannsen von Gayssberg / Stadt-Hofmeistern und Fürstlichen Rath zu Freysingen; Herrn Hanns Christoph Herward / beyder Reich-

ten Doctorn: Welche / aus Landsfürstlicher Bewilligung / die alldort angebrachte Lutherische Religion wegräumen / den Gottesdienst reformiren / und wiederum in den vorigen Catholischen Stand bringen sollten. Welchen Abgeordneten von Ihrer Fürstl. Durchl. Erz-Hertog Carln zu Oesterreich zc. der Chur-Propst zu Laybach / als Landsfürstlicher Commissarius, zugeordnet worden.

Dieselbe haben / gleich bey ihrer Ankunft / die Besetzung Lutherischer Predigten / durch Androhung hoher Straffe / abgestellt. Aber der Stadt-Rath / und die Burgererschaft / begehrt diesen Commissarien / in Religions-Sachen / auf keine Weise / wie zwar wol / in Politischen / als Ihrer Grund-Obrigkeit Abgeordneten / zu gehorsamen. Derwegen reformirten besagte Commissarien den Stadt-Rath; setzten die Evangelische Rathherren von ihren Aemtern / und an ihre Statt Catholische ein; lieffen auch achtzehn der fürnehmsten Bürger / welche / dem Verbot entgegen / dennoch die Lutherische Predigten angehört / dazu auch ihre Kinder / von Lutherischen Geistlichen tauffen lassen / auf dem Schloß zu Lack / in die Gefängnissen legen: Setzten ihnen überdas eine Geldstraffe von 500. Ducaten in Gold. Etliche aber seynd / aus der Stadt Laybach / mit Weib und Kind verwiesen.

Lutherische
Rathsber-
ren werden
abgesetzt.

Auf Abset-
zung Evan-
gelischer
Prediger
folgt Ge-
fängnis.

Aber solches Verfahren / beklagte sich die Burgererschaft / bey der Löblichen Lands-Obrigkeit: Welche zwar die Chur-Fürstliche Commissarien auf Laybach eintraten / und mit denselben / wegen Erlassung der verstrickten Bürger / in der Güte tractirten; aber fruchtlos. Weil aber die Herren Berordnete / eben damals / Ihrer Mit-Collegen Eimen / nemlich den Herrn Erasmus Horsch / in unterschiedlichen Berrichtungen / nach Grätz / an den Landsfürstlichen Hof / abgeordnet / ist demselben anbefohlen worden / Namens der gesamten löblichen Landschaft / für gedachte Lutherische Bürger / bey Ihrer Fürstl. Durchl. zu intercediren / und sich wider das Beginnen / der Herren Freysingischen Commissarien / höchstens zu beschweren. Welche aber weiter nichts damit auswirkten als diesen ihren nicht wol-klingenden Bescheid: Die Herren Berordnete sollten denen Herren Commissarien / in Religions-Sachen keinen Eintrag thun / sondern die Bürger und Lackische Unterthanen / daserz dieselbe sich / entweder bey

Darüber
beschwert
sich die Löb-
liche Land-
schaft beym
Erzhertog.

Der sie ab-
weist.

bey dem Herrn Lands-Verwalter / oder bey denen Herren Berordneten / im Punct der Religion / wider die Chur-Fürstl. Herren Commissarien / beschworen wurden / jederzeit zu Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten / als welcher / in Religions-Sachen / die Disposition allein gebühre / oder an die Herren Commissarien / weisen.

Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu Laack vor der Lands-Obrigkeit verklagt.

Auch dahin citirt.

Weil aber oft erwehnte Herren Commissarien die Bürger zu Laack / mit Gefängnissen / Geldstraffen / und Repressalien / unter dem Schein der Religion / noch mehr und härter bedrängten; nahmen die Bürger abermal Ursach / bey der löblichen Lands-Obrigkeit / als höhern Instanz / sich zu beschweren. Gestaltfam sie / bey damaligem Herrn Lands-Verwaltern / Herrn Wolff / Grafen von Thurn / etliche Pöen-fällige Befehle / und scharffe Citaciones, an die Herren Commissarien / ausgewirckt: Weil es nicht Spirituality, oder geistliche Dinge / sondern Geldstraffen / und dergleichen politische Sachen / anbetroffen; Darinn der Bischoff von Freysing / von wegen und in Betrachtung der Herrschafft Laack / sowol als andre Herren / und Land-Leute / (durch welche / in Crain / die Provinciales, das ist fürnehme / und adliche Personen / und nicht / wie anderswo in Deutschland / schlechte oder gemeine / auf dem Lande lebende / Leute / verstanden werden) der löblichen Lands-Obrigkeit / mit Gehorsam verbunden ist.

Wie auch die Berordnete sich darüber bey Chur Colln / beschwerten.

Neben dem haben auch die Herren Berordnete / bey dem Chur-Fürsten zu Colln / als Bischöffen zu Freysing / im Namen der löblichen Landtschafft allda / eine ausdrückliche Beschwer: Schrift gestellet / und dadurch / um Abstellung

dergleichen / im Lande ungewöhlichen Proceduren angehalten.

So trug sichs auch zu / daß der neu eingesezte Catholische Stadt-Richter / und Stadt-Schreiber / zu Laack / aus Befehl ihrer Herrschafft / einen Lutherischen Bürger / und Landtschafftlichen Dartz-Einforderer daselbst / der Stadt verwiesen: Darüber selbiger Stadt-Richter / samt dem Stadt-Schreiber / vom Herrn Lands-Verwalter / auf Laybach citirt / und Beyde / auf die Lands-Hauptmannschafft / ins Gefängniß geschafft worden: Weswegen dieses / zu Laack angefangene Reformation: Werck gehemmet worden / und / weil die / sich demselben nicht bequemende / Bürger zu Laack / von dem Herrn Lands-Verwalter / wie auch von denen Herren Berordneten / als ihren Glaubens-Genossen / geschützt und gehandhabt wurden / zum Einhalt gerathen: biß endlich Ihre Fürstl. Durchl. denen Chur-Fürstlichen Herren Reformation: Commissarien / an stat des Herrn Thum-Propstens zu Laybach / den Pfarrern von Crainburg / als einen Lands-Fürstlichen Mit-Commissarium, beygefügt / mit Ertheilung vollkommenen Gewalts selbige Reformation ungehindert fortzusetzen.

Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber / in Laack / werden gefänglich eingeführt.

Der Erzherszog ertheilt zur Reformation in Laack vollkommenen Gewalt.

Hieraus seynd im Jahr 1589 / die auf dem Landtage versammelte Herren und Landleute Augsburgischer Confession / wegen sothanen / denen Herren Commissarien ertheilten / Lands-Fürstlichen Gewalts / und Decrets / mit einer lamentirenden langen Beschwer: Schrift bey Ihrer Fürstl. Durchl. eingekommen; aber unerhört geblieben / und zur Gedult bemüssigt worden.

Klaaschrieff der Evangelischen sind bey Hofe kein Gehör.

Das XII. Capittel.

Von der Religions = Reformation / bey der Herrschafft Veldes.

Inhalt.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab / in der Herrschafft Veldes zu reformiren. Anfang der Reformation zu Veldes. Der Lutherische Prediger muß fort. Abermalige Commissarien nach Veldes / um allda zu reformiren. Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen. Wiederholter Befehl des Bischoff von Brixen. Der schickt neue Commissarien auf Veldes mit scharffem Instruktu-

Instruction. Bestrafung der Lutherischen Unterthanen. Welche auf des Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt werden. Die Lutherische Gefangenen werden erlassen/ und aus der Herrschafft vertrieben. Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an. Der Erz-Herzog spricht wider die Vertriebene / doch gelinder und gütiger als die Herren Commissarien. Welchem Erz-Herzoglichem Bescheid sich die Commissarien widersetzen. Trutz der Herren Commissarien. Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht. So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird. Die Evangelische werden/ nach empfangener Vergnügung für ihre Hueben/abgeschafft.



Cardinal von Orient ordnet Commissarien ab/ in der Herrschafft Welches zu reformiren.

Als Eyser-Feuer ist aber/ über die Lutherisch-Evangelische Religion/ eben so wol/ in der Herrschafft Welches (oder Felches) aufgegangen / und nicht weniger der Hochwürdigste Fürst/ Herz Herz Christoph/ Cardinal von Orient/ und Bischoff zu Briren zc. eine Fackel dazu angeleuchtet/ als wie der Churfürst von Cölln / von welchem/ im vorigen Capittel/ Meldung geschehen.

Nachdem jetztbemeldter Cardinal in Erfahrung gekommen/ daß in Seiner Eminenz Stiffts/ Briren/ eigenthümlichen/ im Herzogthum Crain gelegenen/ Herrschafft/ Welches/ oder Felches/ viel Unterthanen daselbst der Lutherischen Lehr anhängig worden/ hat Er/ als ein geistlicher Catholischer Fürst / sich schuldig erachtet/ zu Erhaltung des Römisch-Catholischen Glaubens/ und Verhütung mehrern Austritts von demselben/ ernsthafte Einschung zu verfügen.

Solchem nach haben Ihre Eminenz/ im Jahr 1572. dero Rächte und Commissarien/ als Herrn Matthiam Wesuerin, der H. Schrift Doct. Thum-Propsten zu Wien/ Canonicum und Cantzlern zu Briren/ mit seligem Herrn Wolffen von Rich/ Freyhern/ auf Welches abgeordnet; um die Lutherischen von Welches fortzuschaffen / und den Römisch-Catholischen Glauben einzuführen.

Diese Commissarien haben/ bey ihrer Ankunfft in Crain/ den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Conrad/ Bischoffen zu Laybach/ als Ordinarium des Orts/ ihres habenden Befehls/ und anbefohlenen Verrichtungen/ verständiget/ auch denselben/ um Hülffe und Beystand/ ersucht. Welcher ihnen den Herrn Thomam Reutlingern/ Thum-Propsten zu Laybach/ mit Landsfürstli-

chem Consens, für einen Mit-Commissarium zugegeben.

Wer einem Ort das Wasser entziehen will/ der gräbt den Zufluß ab/ verstopft/ oder nimt die Röhren weg: also/ weil diese Commissarien denen in Welches die Lutherische Lehr abzuschneiden gedachten/ nahmen sie ihnen zuserst den Lutherischen Lehrer/ und machten der Reformation einen Anfang/ durch Vertreibung des Evangelischen Predicantens Christophori Faschangs: Welcher seine/ dort gehabte/ Pfarz verlassen/ und/ innerhalb wenig Tagen/ mit allen den Seinigen/ aus dem Welcherischem Gebiet weichen müssen. Dahingegen die Pfarz wiederum/ mit einem Catholischen Priester/ versehen ward.

Nachdem erwehnter Cardinal dem irdischen Wesen entzogen/ und von dem Richter aller Welt/ aus der Welt/ abgefördert worden; hat dessen Nachfahr/ der Hochwürdigste Fürst und Herz/ Herr Johann Thomas/ Bischoff zu Briren/ im Jahr 1583/ gleichfalls auch seine Rächte und Commissarien/ auf Welches/ abgefertigt/ mit dieser Instruction/ und ausdrücklichem Befehl/ daß sie diejenige Unterthanen/ welche von der Römisch-Catholischen Religion ausgezogen/ und dieselbe/ für die Lutherisch-Evangelische/ verwechselt betten/ vor sich erfördern/ sie von ihrem Lutherthum abweisen/ hingegen/ zu der alten Catholischen Religion leiten/ und ermahnen sollten; und denjenigen/ welche solche wolgemeynte gültliche Unterweisung nicht annehmen/ sondern bey ihrem Irthum (+) beharren würden/ eine Zeit benehmen/ innerhalb welcher sie ihre Güter verkaufen/ und aus der Herrschafft hinweg ziehen mußten.

(+) Wie es/ in der Instruction/ lautet: Denn man giebt hier/ wie mans/ in den Urkunden/ gefunden/ nemlich relativē. E. Sr.

Anfang der Reformation zu Welches.

Der Lutherische Prediger muß fort.

Übermalte Commissarien nach Welches/ um alda zu reformiren.

Wiewol nun die Herren Commissarien / mit selbigen Unterthanen / gültlich gehandelt / ihnen ihre Einwendungen / durch Unterweisung zu widerlegen / und sie auf einen andren Weg zu bringen / alle Mittel gebraucht: hat es doch / bey den selben nicht Stat finden wollen. Weil sie dann / in ihrer Religion / unbeweglich und Stein-fest / sich antreffen ließen; ist endlich dieses / daraus erfolgt / daß die Herren Commissarien / erhaltener Dre nach / fortgefahren / und ihnen / bey namhafter Straffe / aufgeladen / daß sie ihre Hueb: Gerechtigkeiten verkaufen / und aus der Herrschafft hinweg ziehen sollten.

Weil aber Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff / befunden / daß die bishero / mit ihnen gepflogene gültliche Handlung und Gedult nicht angesehen / sondern sein Verbot nur destomehr überschritten worden / indem sie / nach wie vor / zu den Lutherischen Predigten / hinausgeloffen / auch die Gegend zu räumen gleichwol keine Lust hetten: hat er / im Jahr 1586. weiteren ernstlichen Befehl ausfertigen lassen / daß sie sich aller Übung widriger Religion enthalten / oder aber / inner zweyen Monaten / bey vorhin ernannter Straffe / unsehlbar aus der Herrschafft sich fortmachen sollten: Widrigen und ungehorsamen Falls / würden Ihre Fürstl. Gnaden / nach Verschneidung dieses bestimmten Ziels / gegen die Widerspenstige und Ubertreter / mit der Straff / und Execution / würcklich verfahren lassen.

Nachdemmal aber mehrbesagte Lutherische Unterthanen dieses Gebot / sowol als die vorhergehende / verachteten: wolten Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff / solche Widersetzung nicht länger gedulden; sondern fertigte / im Jahr 1586. auf Feldes / Commissarien ab; als seine beyde Nichte Herrn Johann Walsern / Thumbern zu Brixen / und Wolfgang Huls; um gegen denen Unterthanen / mit ernstlicher Abstraffung und Vertreibung fortzuschreiten.

Vor diesen Commissarien mußten sie / am 26. Novembris obbenannten Jahrs / erscheinen: und erklärten sich gegen ihnen / daß sie nicht vermeynten / einige Straffe verwürckt zu haben / bey ihrem Glauben aber beständig / und auch / bey ihren Hüben / in der Herrschafft zu verbleiben / gedächten. Welche Antwort die Herren Commissarien / für einen halsstarrigen Trutz / aufgenommen / sie derhalben / zur Straffe derselben / in Gefäng-

Zweyter Theil.

nissen gelegt / und von ihren Hueben beurlaubt haben.

Über solche Procedur / gelangten die Unterthanen / mit einer beweglichen Klage ein / bey dem Herrn Lands: Verwaltern / Herrn Wolff / Grafen von Thurn / und sieheten um gebührende Amts: Hülffe. Dieser auferlegte auch den Commissarien / vermittelst eines scharffen Befehls / die Unterthanen der Gefängniß zu entlassen. Aber sie gehorchten nicht: sondern entschuldigten sich / mit diesem Bericht / daß sie / mit berührter Urelaubung (oder Verstoffung von den Hueben) Gefängnissen / und andren Straffen / um des erzeigten grossen Ungehorsams willen in Religions: Sachen / und zwar mit Landsfürstlichem Consens / gegen den Unterthanen / billig also verfahren wären.

Im folgenden 1587. Jahr / ist von Ihrer Fürstl. Gn. Herren Bischöffen von Brixen / Herz Johann Alexandrin / von Neustein / Thumbern zu Trient und Brixen / dem Herrn Wolfgang Huls; im gleichen / vom Erz: Herzogen Carlu zu Oesterreich zc. Herz Sebastian Saimen / Dechand des Thum: Stiffts Kaybach / als Religions: Reformations: Commissarii / beugeordnet worden. Diese haben zwar die ihnen ungehorsame Lutherische Unterthanen der Gefängniß entlassen; selbige aber von ihren Hueben beurlaubt / und / weil sie / in der Güte / nicht hinwegziehen wollen / sie mit Gewalt ihrer Hueben entsetzt / auch aus der Herrschafft Gebiet vertrieben / die Hueben aber andren Catholischen Unterthanen ausgetheilt.

Ob nun gleich solche der Unterthanen Urelaubung / wie oben gedacht / mit Landsfürstlicher Bewilligung fürgenommen worden: hat nichts destoweniger Herz Graf Wolff von Thurn dieselbe enthuckte Unterthanen in Schutz genommen / und an die Brixnerische Commissarien scharffe Amts: Befehle abgefertigt / vermöge deren sie den vertriebenen Unterthanen ihre abgenommene Hueben wieder einräumen / oder aber zu gerichtlicher Entscheidung der Sachen / für seine Instanz erscheinen sollten. Als aber die Commissarien solchem Lands: Obrigkeitlichem Befehl nicht gehorsamen wollen; hat Er / als Lands: Verwalter / dieses Beschwerniß an den Landsfürstlichen Hof gelangen lassen / mit Bericht / daß die Herren Commissarien Ihrer Fürstlichen Durchl. geordnete / und Dero hohe Person presentirende / Obrigkeit im Lande nicht respectiren / noch erkennen / und

Da

sich

Selbigelnterbanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen.

Wiederholter Befehl des Bischoffs von Brixen.

Der Schick neue Commissarien auf Feldes mit scharffer Instruction.

Bestrafung der Lutherischen Unterthanen.

Welche auf des Land: Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt worden.

Die Gefangenenen werden entlassen / und aus der Herrschafft vertrieben.

Der Land: Verwalter namt sich den Vertriebenen an.

sich auch in weltlichen Sachen von dero Instanz (oder Gerichts: Stande) aussondern wollten.

Der Erzherzog spricht wider die Vertriebenen/ doch gelinder und gütiger/ als die Herren Commissarien.

Hierauf erging/ von dem Erzherzog/ diese Erklärung: daß die Lands: Obrigkeit keine Geistliche oder Religions: Sachen/ vor ihre Instanz ziehen/ dargegen aber/ in denen weltlichen und politischen/ die J. Fürstl. Del. Hoheit/ und wolgedachter Lands: Obrigkeit Jurisdiction beträffen/ nichts benehmen lassen; die Brixnerische Herren Commissarien aber denen vertriebenen Uncatholischen Unterthanen ihre Hüb: Gerechtigkeiten/ und angewendte Besserungen/ nach vorgehender Schätzung/ gutmachen und bezahlen/ und alsdann sie/ von ihren Hüb: beurlauben/ hernach solche Catholische Unterthanen austheilen sollten.

Als aber die Herren Commissarien diesen Lands: Fürstlichen Bescheid nicht beobachten/ und den ausgeschafften Unterthanen einige Erstattung des Ihrigen mit nichten erfolgen lassen wollten; schickte der Herr Lands: Verwalter/ von Lands: Obrigkeit wegen/ zweien Landschafft: Trompeter/ wie auch zweien Ueberreuter (oder Einspänner) auf Feldes: welche die Hüb: aufsetzte Unterthanen/ in ihre Hüb: doch mit der Limitation und Bezielung/ bis ihnen ihre Gerechtigkeiten/ und Besserungen nach gebühlichem Werth bezahlt würden/ wiederum sollten einsetzen.

Welchem Erzherzoglichen Bescheid sich die Commissarien widersetzen.

Druk der Herren Commissarien.

Die Herren Commissarien wollten solches durchaus nicht gestatten/ widersetzten sich sothanem Beginnen/ trutziger Weise; ließen denen Abgeschickten und zur Einsetzung Befehlichten/ entbieten/ solcher Wiedereinsetzung der Entsetzten sich zu enthalten: ließen sich auch dabey verlauten/ Sie erkannten/ im Lande/ keine Obrigkeit. Solcher ihrer Widersetzlichkeit einen kräftigen Nachsatz und Nachdruck zu verschaffen/ und dieselbe in der That zu erweisen/ haben sie auch nun gesäumt die/ in allen selbiger Herrschafft Dörffern sesshafte/ Unterthanen aufgebotten/ mit Befehl/ daß sie/ mit Wehr und Waffen/ in dem Schloß erscheinen sollten.

Wodurch der Herr Lands: Verwalter/ samt denen/ beym Land: Recht versammelt gewesenen Herren und Land: Leuten/ beauftragt und gedrungen worden/ zu Handhabung der Lands: Obrigkeitlichen Ju-

risdiction/ auch Ihrer Fürstl. Durchl. Lands: Fürstlichen Hoheit/ und Reputation/ funffzig gerüste Pferde auf Bel-des zu beordnen; welche die ausgetriebene Unterthanen/ bis zur Vergelt: und Gutmachung ihrer Hüb: Gerechtigkeiten/ und angewendten Besserungen/ in ihre Hüb: wieder eingesetzt haben.

Hierüber retirirte sich eine große/ mit Gewehr wolversehene/ Anzahl Catholischer Unterthanen/ auf der Herren Commissarien Befehl/ ins Schloß. Gegen-seits wurden/ auf Lands: Obrigkeitlichen Befehl/ hundert Land: Schützen/ in Ober: Crain/ in Bereitschafft gehalten; um/ auf erheischenden Nothfall/ die voraus gecommandirte gerüste Pferde Einer Lößlichen Landschafft zu secundiren.

Unterdessen ward solcher Verlauff/ von den Brixnerischen Herren Rächten/ Ihrer Fürstl. Durchl. durch eine eigene Staffetta, zu wissen gefügt/ Dieselbe um eilende Lands: Fürstliche Hülffe/ angerufen. Worauf Höchstgedachte Fürstl. Durchl. Dero Geheimen Rath/ Obri-sten Hofmeister/ und Lands: Hauptmann in Crain/ den Herrn Ambrosius/ Grafen von Thurn/ &c. nachher Laybach eilends abgefandt. Welcher/ bey Straffe zwey tausend Gold: Ducaten/ denen Herren Commissarien aufgetragen/ die bewehrte Unterthanen/ aus dem Schloß abziehen zu lassen. Und nachdem solcher Befehl vollzogen worden; hat ersagter Herr Lands: Hauptmann die Landschafftliche gerüste Pferde gleichfalls contramandirt und zurück gezogen. Also mußten sich die Herren Commissarien/ wollten sie anderst die Lutherische Unterthanen/ als ihre Aug: Stacheln/ aus den Augen/ und von den Hüb: hinweg haben/ sich zu forderst sein/ nach dem Erzherzoglichen Ausspruch bequemen/ und dieselbe/ nach vorhergegangener unpartheyischer Schätzung/ für ihre hinterlassende Hüb: Gerechtigkeiten/ und drein gestreckte Verbesserungs: Kosten/ zu forderst vergnügen. Nachdem solches von ihnen geleistet/ seynd die Evangelische abgeschafft/ und ihre Hüb: andren Catholischen Unterthanen zugetheilt.

Hiemit hatte also/ selbiges Orts/ das Reformations: Werk/ im Jahr 1589/ ein Ende/ und die Catholische Religion den Platz daselbst allein.

Darüber ein großer Zumult und Lärmen entsteht.

So durch den Lands: Hauptmann gefillet wird.

Die Evangelische werden/ nach empfangener Vergnügung für ihre Hüb: abgeschafft.

Das XIII. Capittel.

Von unterschiedlichen Verfahrungen wider die Evangelischen/ unterschiedlicher Orten in Crain/ bis ins 1598 Jahr.

Inhalt.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestantischen Theologen in der Frage/ Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle. Verbot Lutherischer Lehre/ auf dem Gey. Lutherischer Prediger wird/ auf der Reise/ aufgefangen/ und incarcerirt. Lutherische neue Kirche und Versammlung bey Digaun wird abgeschafft. An des verstorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger. Zu Stein werden etliche Lutherische Bürger abgeschafft. Und wegen zu langer Verweilung gefangen gesetzt. Die Löbliche Landschafft läßt die Windische Postill zu Tübingen drucken. Die Töplitzer Pfarz wird mit einem Lutherischen Lehrer ersetzt. Prælat von Sittich jagt einen Evangelischen Predicanten weg von Sarenfeld.

Uze die Römisch-Catholische Religion der Lutherischen Evangelischen/ in vielen Hauptstücken der Lehr/ widerspricht; also scheiden sich auch ihrer beyder Theologi in dieser Frage/ Ob man die Unterthanen/ zum wahren oder reinen Glauben/ nöthigen müsse/ und den einmal getroffenen Religions-Frieden unverbrüchlich zu halten schuldig sey/ gar weit voneinander.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestantischen Theologen in der Frage/ Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle.

Die Römisch-Catholische lassen sich/ soviel die erste Frage/ Ob man nöthigen müsse: fürnemlich bewegen/ durch den Befehl Christi/ Tröchtige sie/ herein zu kommen! (Compelle intrare!) und hernach/ durch die Autoritet des heiligen Augustini, der/ in seinen Sendschreiben/ wider die ketzerische Donatisten/ hart darauf dringet/ daß man zwingen müsse/ wanns mit Güte nicht gehn will; doch gleichwol ohne Verletzung Leibes und Lebens.

Die Protestantische aber wollen/ es habe der Herr Christus mit nichten einen Zwang dadurch gemeynt/ sondern nur allein eine ernstliche Einladung/ enfrige/ und durch wolgegründete Beweishülfen treibende/ Ermahnung; sintemal sonst der unhocheitlich-angelegte Hochzeit-Gast sich hette damit entschuldigen
Zw: yter Theil.

und vorwenden können/ man hette ihn/ wider seinen Willen/ zur Hochzeit herein geschleppt: Augustinus sey vorher/ wie er selber anzeigt/ allezeit anders gestimmt gewesen/ zuletzt aber/ sowol durch den gewalthätigen Frevel der Donatisten/ als insonderheit durch den/ auf den Zwang damals erfolgten/ glücklichen Ausgang/ widriger Meynung worden; auch das/ was er/ ans 8. Schrifft dazu angezogen/ gang anders zu deuten; wie es auch/ von andren alten Kirchen-Vätern/ als Athanasio, Laetantio, Cassiodoro, Gregorio Nazianzeno, Hilario und andren/ würcklich anders verstanden worden sey/ als bey denen es heisse Mysterium salutis volentium est, non coactorum. (a) Es sey nichts Neues/ daß der gottselige Augustinus, in dergleichen Fragen/ bisweilen etwas veränderlich urtheile und schle/ wie die Catholische Lehrer selbst/ in gewissen Sachen/ ihm nicht beypflichten/ und zum Exempel in der Auslegung des Prophetischen Spruchs Abraham weiß von uns nicht/ Israel kenne uns nicht etc. es vielmehr mit S. Hieronymo, weder mit ihm/ hingegen die Protestantische darin es mit Augustino halten.

Die Catholischen Lehrer aber begegnen solcher Evangelischen Antwort/ auf
Da ij unter-

(a) Gregori. Nazianzeno Orat. 17.

unterschiedliche Weise/darunter die Wiederholung des Befehls Christi die fürnehmste ist: setzen ihnen auch die Gewonheit/welche manche Länder und Städte der Protestirenden selbst führen/ entgegen; nemlich/ daß sie gleichfalls/ unter sich/vieler Orten/ keine Catholische Kirchen und Lehrer/ gedulden wollen: Und gebe sowol die Vernunft/ als christliche Liebe und Sorgfalt/ daß/ wie ein guter Wund-Arzt/ bey vorhabender Schmerzen-Kur/ den Patienten billig durch Bindung/ zum Aushalten zwingt/ also auch ein geistlicher Arzt dem Geistlich-Kranken/ auf erheischenden Nothfall/ einigen Zwang anlegen müsse/ damit die Genesung nicht verhindert werde.

Wer hiervon weitere Gegen-Antwort und Ausführlichkeit liebt/ den weisen wir/ zu den Controvertisten.

In der andren Frage/ Ob man den getroffenen Religions-Frieden unumgänglich müsse beobachten? stimmen beyde Theile auch nicht zusammen: Sondern der Römisch-Catholische Lehrer verneynet/ es sey diß eben soviel gefragt/ als ob ein Medicus, wann ein wütender unsinniger Mensch unversehens seiner mächtig würde/ und ihn nöthigte zu versprechen/ ja gar draus zu schwören/ daß er hinfort gar keine Hand mehr an ihn legen/ noch ihn weiter kuriren wolle/ schuldig sey/ solchem Versprechen nachzuleben/ dem in der hitzigen Krankheit rasendem Patienten keine Arzney-Mittel mehr zu schreiben; sondern denselben/ ohne Raht und Cur/so dahin verderben und sterben zu lassen? Die Protestirende aber/ welche einwenden/ daß in solchem Gleichniß mehr/ als eine/ Ungleichheit/ so zu dieser Frage unbequem sey/ stecke/ dringen auf das Ja/ und wollen/ man sey verbunden/ den Religion-Frieden zu beobachten.

Aus solcher mißhälligen Stimmung ist es entstanden/ daß man/ wie an vielen andren Orten/ also auch in Crain/ dergleichen Vergleich und Verbindung zum Religions-Frieden/ nicht für eine ewige Verbindlichkeit/ sondern für nöthiger geachtet/ auf dasjenige zu dringen/ was zur Versicherung der Seelen-Ruhe am fordersamsten zu seyn verneynet würde: sollte gleich die zeitliche Friedens-Ruhe/ samt deren Veraccordirung/ darüber/ bey veranlässigen Coniuncturen/ und füglich Gelegenheit/ verunruhigt/ oder dem/ aus Noth um Vermeidung eines gefährlichen Aufstandes/ eingegangenen Vergleich nicht so Schnur-gleich nachge-

lebt/ sondern/ mit gelegener Zeit/ etwas abgebrochen werden/ damit die Kirche um soviel mehr erbauet und ausgebreitet werden mögte: bevorab/ wann es schiene/ als ob Gegentheil/ durch hartes schimpflich/ aufgenommenes/ schelten und schmähen/ den Vergleich/ mit dem Zungen-Schwert/ am ersten hette zerschneiden. Und obschon die Protestirende/ von solcher Verfabrung/ viel anders reden/ auch sich/ mit schmähen und schimpffen/ von ihrem Gegentheil viel härter beschwert klagen: halten doch die Römisch-Catholische sich verpflichtet/ solchem ihrem principio, oder Grund-Satze/ möglichstes Fleißes eysrigt nachzusetzen.

Diesem nach blieben auch die Religions-Verträge/ so in Crain/ sonderlich zu Erz-Hertzog Carls Zeiten/ dann und wann/ um der Türcken Gefahr willen/ eingegangen waren/ nicht lange in ihren Kräften; sondern nur/ nach Art eines Stillstandes/ auf einige Zeit; doch also/ daß nicht gleich durchgehends überall zugleich/ und auf einmal/ das Lutherthum abgeschafft würde; wie es sich auch/ auf einmal/ nicht thun ließ: sondern man ging/ mit der Reformation/ einen Ort/ und Strich/ nach dem andren/ durch.

Also kam die Reihe auch/ an die Laybachiße Gegend/ nahe an das Hertz des Herzogthums. Denn/ wie man 1587. dem Erz-Hertzog/ ein ernstliches Verbot aus/ daß man/ auf dem Gey/ um Laybach/ weder predigen/ noch Sacrament verreichen sollte.

Nicht weniger ward Einer Köbl. Landschaft untersagt/ besondre Predicanten/ hin und wieder/ auf dem Lande/ zu halten.

Als aber E. Köbl. Landschaft solches Landsfürstliche Mandat nicht beobachtete/ begab sich dieser Fall. Petrus Kupler/ provisionirter Landschafftlicher Prediger/ in Ober-Crain/ besuchte/ am 8. Julii, in Eifersern/ einen Kranken: Da er nun/ in der Rückreise/ auf der Lackerischen Herrschafft Gebiet kam; ward er/ unversehens/ auf freyer Strassen/ durch etliche/ von dem Verwalter zu Laak bestellte/ Leute/ angegriffen/ gebunden/ und auf Laak gebracht: darum/ daß er vorhin ein Catholischer Priester gewesen/ und Lutherisch/ ja gar ein Lutherischer Prediger worden/ der/ mit Exempel und Lehr/ Andren Mehren zur Nachfolge/ und zu gleichem Abtritt dienen wollte. Von Laak/ führten sie ihn/ den 27. dieses/ bey Nacht/

Verbot Lutherischer
Lehr/ auf
dem Gey.

Lutherischer
Prediger
mird/ auf
der Reise/
aufgesan-
gen und in-
carcerirt.

Nacht / auffer Lands / auf Gorts / und überantworteten ihn daselbst dem Erz-Pfarrer. Welcher ihn am 4. Julii / auf Weyden / dem Patriarchischem Vicario Callivo er / der Kuplenig / vordem die priesterliche Weihe empfangen hatte / und dannhero derselben geistlichen Jurisdiction unterworfen war) zugeschickt.

Dieser gewaltsamen Handlung wegen / übergaben dem Erz-Hertzog die Crainerische Herren und Landleute Augsburgischer Confession eine wehmütige Klage / und Beschwere / Schrift / darinn sie diese Verübung sehr hoch anzeigten / als eine solche Thätlichkeit und Frevel / so nicht allein / wider die Lands-Freyheit / sondern auch der Pruckerischen Religions-Pacification / entgegen lieffe. Aber sie erhielten gar wenig. Denn der Erz-Hertzog speisete sie ab / mit dieser Antwort / daß denen Herren und Landleuten / auf dem Pruckerischen Landtage / das freye Religions-Exercitium nur / in ihren eignen Häusern / zugelassen / nicht aber / auf dem Hey provisionirte Predicanten zu bestellen / erlaubt wäre. Dabey hatte es sein Verbleiben.

1588.

Im folgenden 1588. Jahr / ließ der Erz-Hertzog gleichfalls anderswo seinen / durch Erinnerung der Geistlichen entzündten / Eifer / wiederum / in einer andren Gegend / brennen / und den Evangelischen ihr neues Beginnen bey Katzenstein in die Asche werffen. Es hatte der / zu Rattmansdorf residirende Catholische Propst / bey Ihrer Fürstl. Durchl. durch sein Anhalten soviel erlangt / daß denen Lutherischen nicht verstatet würde / in dieser Stadt ihre Religion zu üben: Beswegen die verwitbte Frau Juliana Kazianerinn / auf Begehren derer / in ganz Ober-Crain gesessenen / Herrn und Landleuten / einen alten gemauerten / und vor 100. Jahren schon / von zweyen Kazianern erbauten Stuck / bey dem damaligen Schloß Vigaun / welches man jeto Katzenstein nennet / zu einem Lutherischen Kirchlein / zugerichtet: darinn von der Löbl. Landschaft / oftgedachter Georgius Dalmatinus, zum Prediger verordnet worden / und die Leute Evangelischer Religion wochentlich ihre Zusammenkunft gehalten / auch viel / dort herum gesessene / Catholische Unterthanen / von ihrem Glauben wendig gemacht.

Allein es ist ihnen solches bald danider gelegt. Denn der Erz-Hertzog hat gemelcter Frauen Kazianerinn / und ihrem Sohn / Herrn Georg Andreen / diese neu-

Zweyter Theil.

erbaute Lutherische Kirche / durch seinen scharffen Befehl ernstlich eingestellt / auch den Predicanten daselbst abgeschafft / und / bey hoher Straffe / alle weitere Zusammenkünfte verboten.

Im Jahr 1591. ist Magister Christophorus Spindler / Superintendent zu Laybach / dessen vor diesem gedacht worden / mit Tode abgangen / und seine Stelle doppelt ersetzt worden / nemlich durch zweyen andre Lutherische Prediger / als durch Bartholomæum Knaffl, und Bartholomæum Simplicium: welche man / von Carlstadt / auf Laybach beruffen. Des Spindlers hinterlassener Sohn / Thomas, aber ist / auf Recommendation der Herrn Berordneten / vom Hertzog Ludwig zu Würtemberg / mit dem / zu Tübingen / für die Crainer gestiftetem Tyfernischem Stipendio, begnadet worden.

Im folgenden 1594. Jahr / ward / durch Herrn Ludwig Camillo Schwarz / da zum Münzgraben und Wolfsdorff Lands-Bizdomen in Crain / auf Landsfürstlichen Befehl / in der Stadt Stein / etlichen Lutherischen Bürgern geboten / die Stadt zu räumen. Weil sie aber / mit ihrer Verweilung daselbst / den angeordneten Termin überschritten: hat jetzt ersagter Herz Land-Bizdom / mit Herrn Freundenschuß / Thumpropsten zu Laybach / und Doctorn Johann Grischen / sich nach Stein hinaus verfügt / und selbige Bürger gefänglich einziehen lassen. Beswegen E. Löbliche Landschaft allda / durch dero / an den Landsfürstlichen Hof abgefertigten / Registratorn / Balthasar Guralt / eine Fürbitte gethan; aber sehl gebeten / und nichts erhalten.

Im Jahr 1595. ist die Windische Haus-Postill / welche ehedessen Primus Truber / aus Lutheri Teutscher Postill / in Sclavonisch versetzt hat / auf Einer Löbl. Landschaft in Crain Unkosten / zu Tübingen im Hertzogthum Würtemberg / gedruckt: Die Exemplaria wurden / über Kärndten / in 21. grossen Fässern / durch Hieronymum Megiserum, damaligen Rectorn der adelichen Schul zu Klagenfurt / nacher Laybach befördert. Der Kosten belieff sich / in Allem / auf zweytausend Gulden.

Nachdem zu Lößlitz in Unter-Crain / die Pfarz ledig worden; haben die Herren Gebrüder / Herward / und Weyß / hard / Freyherrn von Auersberg / als Collatores, dieselbe / an Andream Schweigern / einen Landtschafftlichen Predigern / wiederum vergeben.

Da iij

Das

1591.
An des vort
storbenen
Superin-
tendenten
zu Laybach
Stelle kom-
men zweyen
andre Pre-
diger.

1594.
Zu Stein
werden et-
liche Luth-
erische Bür-
ger abge-
schafft.

Und wegen
zu langer
Verwei-
lung gefan-
gen gesetzt.

Eine Löbl.
Landschafft
läßt die
Windische
Postill zu
Tübingen
drucken.

Die Lößli-
cher Pfarz
wird mit et-
nem Luth-
erischen Leh-
rer ersetzt.

Lutherische
neue Kirch
und Ver-
sammlung
bey Vigaun
wird abge-
schafft.

Das benachbarte Steyer mußte eben
so wol / wegen der Evangelischen daselbst/
manche Unruh empfinden. Die wir
zwar allhie nicht erzehlen / sondern nur
diese einige Begebenheit / dazu etliche
Crainer die fürnehmste Würckung ge-
than / vermelden.

Prælat von
Sittich jagt einen
Evangelis-
chen Præ-
dicanten
weg von
Sarenfeld.

Nachdem der Prælat des Cisterci-
er Klosters Sittich / in Crain / erfahren/
daß Einer Löbl. Landschaft in Steyer
bestellter Viertheil : Prediger / in der
Graffschafft Cilly / Magister Johannes
Weidinger / in der / dem Stifft Sittich
gehörigen / Pfarz zu Sarenfeld / sich auf-
hielte / hat er sich / nebst zehen / zu Pferde/
unversehens / dahin aufgemacht / und des

Lutherischen Predigers Behausung plöz-
lich umgeben / auch folgendts mit Gewalt
hineingedrungen / und allein des Predi-
gers begehrt. Dieser war aber / zu sei-
nem Glück / vorhin gewarnt / und dem
Tantz beyzeiten entsprungen : sonst
ihn der erbigste Prælat gar schlecht dörfte
complimentirt / und zu einem Ritt in die
Gefängniß bemüßiget haben. Es muß-
te sich aber dieser reuterische Prælat / an
der Flucht seines Widersachers / begnü-
gen lassen : Und ist hierauf die Pfarz / mit
einem Catholischen Priester / versehen
worden ; ungeachtet die Steyrische
Landschafft dawider prote-
stirte.

Das XIV. Capittel.

Von völliger Abschaffung Evangelischer Religion/
und Land-Räumung der dabey Beharrenden.

Inhalt.

Seld. Prediger raubt einen Kelch / und andre Sachen / aus
der Kirchen. Wird deswegen bannisirt. Neuer Lands-
fürst schärffet die Verfolgung. Anstatt der drey ver-
einigten Landschaften dawider. Strenger Befehl
Erz. Herzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer / wider
das Evangelische Wesen. Entschuldigung derselben. Dem
Lutherischen Kirchen : und Schul : Lehrern wird ausgedroht.
Der Ausschuß bittet dafür und warnet. Macht aber die Sache
nur schlimmer damit. Lutherische Prediger und Schuldiener
müssen von Grätz / und zum Lande hinaus. Erklärung des
Erz. Herzogs / auf den Einwand des Religion-Friedens. Evo-
angelischen Kirchen : und Schul : Dienern zu Laybach wird befoh-
len / das Land zu räumen. Gleiches Mandat an die Kärndter.
Was durch die Landleute in Crain verstanden werde. Die Land-
schafften wollen / um der Verfolgung willen / auf dem Landtage
nichts bewilligen. Der Erz. Herzog trennet die Abgeordnete
vonsammen. Erkläret sich gegen dem inständigen Bitten ganz un-
erweichlich. Die drey Länder suchen beym Römischen Keyser/
und Churfürsten des Reichs / eine Interposition. Welche geweig-
ert wird. Ausschreibung neuer Land : Täge. Keyserliche Er-
mahnung / und die Türcken-Gefahr pressen die Steuer-Bewillig-
ung herans. Fortdringung der Reformation. Gewaltige Einneh-
mung der Lutherischen Kirchen zu Grätz. Lutherische Bücher wer-
den aus den Buchladen weggeführt. Strenge Reformation auf
dem Lande. Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener. Die
Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten. Zu
der Würde der Verordneten muß ein Prælat mit erwählet wer-
den.

den. Auffsuch; und Incarcerirung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer. Lutherische Bürger zu Laybach müssen Stadt und Land räumen. Verwüstung des Kirchhofs. Etliche Bücher werden / von den Evangelischen / aufs Landhaus geflehet. Letzter Versuch der Evangelischen Stände. Etlichen noch übrigen Herren / wird ein Ziel gesetzt / catholisch / oder landräumig zu werden. Dieser Erz-Hertzog hat hernach drey mächtige Kronen getragen. Seine vielfältige schwere Kriege. Verbot / denen Hinwegziehenden die / im Lande habende / Capitalien hinauszugeben.



Sau und Jacob stossen sich / im Leibe ihrer Mutter; also / in der Christenheit / widrige Religionen / wo nicht eben alle Mal mit Füßen / doch aufs wenigste mit Federn / Lehr Sätzen scharffer Verurtheilung und Verfolgung. Sonderlich aber stossen sich fast immerzu die Römisch-Catholische und Protestirende Religion: Und solches stossen dörfte die Kirche wol solang empfinden / bis sie / aus dem Streit / zur Ruhe und Triumph gelangt.

Wir haben dessen / an bisher beschriebener Crainerischen Religions Unruhe der vorigen Jahre / die Beispiele vorgelegt / bis aus 1598. Jahr. Aber in eben diesem Jahr / wird es noch härtere Stöße setzen: massen wir / weiter / und zwar ohne alle partheyliche Werfalschung / zu berichten / gefonnen seyn.

In jetztbesagtem Jahr / stiftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein / das nicht gar zu gut evangelisch / und sowol Evangelischen / als Catholischen / ärgerlich war. Denn als / bey damals entstehendem Türcken-Lärm / auf der Crabatatischen Grenze / der löbl. Landschaft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren; unterstund sich Georg Sitterich / Einer löblichen Landschaft Feld-Prediger / Augsburgischer Confession / aus der / dem Deutschen Ritter-Orden zugehörigen Pfarzkirchen / zu Siemitsch / einen verguldeten Kelch / nebenst etlichen / in Silber eingefassen / Reliquien / wie auch einigen Stollen / hinwegzunehmen / überdas auch zwölf Altar-Tücher / zu Unterfütterung seiner Kleider / zu ver brauchen.

Dessen beklagte sich Herr Marquard / Freyherr von Eck / Ritter des Deutschen Ordens / und Stadthalter der N. O. Balley / bey dem Erz-Hertzog. Darauf ward dieser Predicant / aus allen / Ihrer Fürstl. Durchl. Erbländern / bannmüßig

(welches / für ein so grobes Stück / eine noch gar zu gnädige Straffe gewesen) der löblichen Landschaft aber die Gutmachung solches entnommenen Kirchen-Gehalts / von dem Erz-Hertzog / alles Ernstes / auferlegt. Wer / mit jenem Adler / das Opffer / vom Altar raffen will / der bekommt alsdann gemeiniglich gern glühende Kohlen zum Anhang / die ihm sein Nest anzünden / und ihn daraus vertreiben.

Aber wiederum auf die Reformation / zu kommen; so schien es / dieselbe wolte nunmehr nicht / wie in vorigen Jahren / nur glimmen / oder hie und da ein wenig entbrennen; sondern / mit diesem Jahr / in helle Lohe / und volle Brunst / auffahren / und alles verzehren / was nach dem Lutherthum roch.

Denn nachdem der tödtliche Hintritt Erz-Hertzogs Carls zu Oesterreich / dessen Herrn Sohn / Erz-Hertzogen Ferdinanden / zum erblichen Nachfolger in der Regierung über diese J. O. Länder gemacht; hat dieser neu angetretene Lands-Fürst die Evangelischen in Steyer / Kärndten / und Crain / mehr denn kein Landsfürst vorher / verfolgt / und fest bey sich beschloffen / dieselbe gänzlich auszuwotten.

Weil dann solche drey vereinigte Länder sahen / daß man so mit ihnen dran wolte; vermerkten sie / sich dawider zu verwahren / und in Sicherheit zu stellen; verglichen sich derwegen folgender Gestalt. Sie erklieten / zu Gräg / einen Ausschuss des fürnehmsten Adels; welcher / zu allen und jeden sich begebenden Nothfällen / es mögte gleich die Steyerische / Kärndterische / oder Crainerische Landschaft antreffen / da sich / in Kirchen oder Schul-Sachen / wider die Bruckerische Religions-Pacification 1578ten Jahrs / Stritt und Irrung zutragen / oder sonst / wider die Evangelische / eine Verfolgung sich erheben würde / volle mächtigen / und unconditionirten / oder

Neuer
Landsfürst
schärfet die
Verfolgung

Anstatt der
drey vereinigten
Landschaften
dawi-
der.

Feldprediger
raubt
einen Kelch
und andre
Sachen
aus der
Kirchen.

Wird des-
wegen ban-
nig.

ungemeßenen) Gewalt haben sollte / das Allermöglichste anzuwenden / so zu Schlicht- und Remedir: (oder Berbestimmung) solches Zustandes erwieslich seyn würde / und daran nichts erwinden zu lassen: wie nicht weniger / daß besagter Ausschuß / insfall es hoch vommöthen schiene / auch Macht haben sollte / mehrere Herren und Land: Leute (das ist / Personen aus der Ritterschafft / und aus dem Land: Adel) und der andren Länder Ausschuß aus Kändten und Crain / nach Grätz zu beschreiben / und dafern die so scharffe Religions: Persecution weiter fortginge / so dann die Landtags: Bewilligung zu sperren / und Ihrer Fürstl. Durchl. nichts erfolgen zu lassen.

Der Erz: Herzog aber / der mehr zu gebieten / als zu bitten / und zu keiner Erschreckung / geneigt war / hat / dessen ungeschent / unterm Dato 13 Septembris 1598 / denen Herren Berordneten in Steyer / durch ein offentliches Decret, auferlegt / daß sie ihre Lutherische Prædicanten / samt dem ganzen Lutherischen sowohl Kirchen: als Schul: Exercitio, und zwar nicht weniger daselbst zu Grätz und Judenburg / als in allen / Ihm / dem Erz: Herzog eigenthümlichen / Städte und Märkten / inner 14 Tagen / gewiß und unfehlbarlich / abschaffen / auch besagte Personen / (nemlich die Evangelische Kirchen: und Schul: Diener) in bemeldter Frist / Seiner Fürstl. Durchl. Länder räumen / sie aber hernach aller ferneren Bestellung dergleichen Personen sich gänzlich enthalten / inzwischen auch die Lutherische Kirchen alsobald sperren / und biß auf Seiner Fürstl. Durchl. weitern Bescheid / solcher Massen verwahrt halten sollten / damit durchaus Niemanden der Zu: noch Eingang verstatet würde.

Auf solchen strengen Befehl / kehreten gedachte Herren Berordnete diese gehortamste Entschuldigung vor / es stünde solches nicht in ihrer Macht / sondern müßte Einer Löblichen Landschaft Augsburgischer Confession / als welche sohanes Ministerium bestellt hette / zugemutet werden.

Mit dieser Entschuldigung aber langten sie nicht aus: Der starcke Strom Erz: Herzoglicher Entschliessung ließ sich dadurch im Wenigsten nicht aufhalten; sondern vielmehr / zu strengern Fortgange / bewegen. Gestaltam / dessen ungeschent / erwählten Lutherischen Kirchen: und Schul: Dienern / von Hof aus / ernstlich und scharff geboten worden / bey Ver-

lust Leibes und Lebens / innerhalb 8 Tagen Ihrer Durchl. Länder zu räumen.

Hierauf haben die Herren Berordnete vorgedachten Ausschuß der Herren und Landleute beschrieben / und ihnen solchen unverbhofften Zustand vorgegetragen. Welche Ihrer Fürstl. Durchl. in einer langen Schrift / die daraus vermintende Land: schädliche grosse Gefahr vor Augen gestellt / und / von solcher Verfolgung abzustehen / gebeten.

Aber solche / mit Warnung gemischte: Bittschriff traf einen festen Marmel an / welchen ihre Feder nicht künnte durchdringen / noch ertweichen. Erz: Herzog Ferdinand ließ sich eben so unbeweglich hierauf finden / als wie zuvor / und von seiner ergriffenen Resolution so wenig verrucken / daß Er vielmehr denen Evangelischen Kirchen: und Schul: Dienern den vorhin gegebenen Termin verkürzte / und dieselbe / gleich denselbigen Tag noch / bey Sonnenschein / mit wiederholter ernstlicher Andraung Leibs: und Lebens: Straffe / aus der Stadt Grätz; inner halb 8 Tagen aber / gar aus dem Lande / jagte. Um zu verhüten aber / daß kein Aufstand erregt würde / ließ Er eine Anzahl Kriegs: Volcks / in der Stadt / hin und wieder / verlegen.

Weil man aber / an Seiten der Landschaften / auf die Religions: Pacification 1578 Jahrs / wie auch Keyfers Ferdinand des Ersten Concessionen / sich gründen wollen; vermöge deren / denen Landschaften / die Freiheit der Religions: Übung gestattet worden: ist darüber / von Ihrer Durchl. diese Erklärung ergangen: Sie liessen Sich das Alles im geringsten Nichts irren / daß etwa Ihrer Durchl. geehrteste Vorfahren / aus Noth der Zeit und Länffte / in Religions: Sachen / lange Zeit zusehen: sintemal Ihre Durchl. auch vergewissert wären / daß dieselben / über diese Connivenz und Toleranz / grosse Heu und Leid getragen / auch auf Wendung derselben jederzeit geneigt gewesen / da Gott Ihnen länger das Leben gefristet hette: Welches aber Ihre Durchl. als deren natürlicher / von Gott / und der Welt eingesetzter / rechter Erbe / zu derselben / und Ihrer Seelen / Heil / zu vollziehen / sich schuldig erkennen: Davon sie / weder des H. Römischen Reichs General: noch dieser Länder Special: Religions: Pacification / abhalten mögte. Wäre also / was disfalls vorgegangen / nicht aus Antriebe der Jesuiten / und anderer

An. 1598.
Strenger
Befehl
Erz:
Herzogs
Ferdinandi
an die Ber-
ordneten in
Steyer / wo-
der das Co-
angelische
Wesen.

Entschuldi-
gung der
selben.

Den Luth-
rischen Kir-
chen- und
Schul: Leh-
rern wird
ausgebote.

Der Aus-
schuß bittet
dafür und
warnet.

Macht aber
die Sache
nur schlim-
mer damit.

Lutherische
Prediger
und Schul:
Diener

müssen von
Grätz / und
zum Lande
bin aus.

Erklärung
des Erz:
Herzogs /
auf den Ein-
wand des
Religions:
Friedens.

Erklärung
des Erz:
Herzogs /
auf den Ein-
wand des
Religions:
Friedens.

„friedhäßiger Leute (wie zwar die Land-
 „schafft / in ihrer Schrift / gemeldet)
 „sondern / aus eigener Bewegniß / aus
 „billigem Eysser / und Liebe zu der hei-
 „ligen Catholischen alleinseigmachen-
 „den Religion (also lauteten die Erz-
 „Herzogliche Worte!) in der Sie ge-
 „taufft / unterwiesen / erzogen / auch / da
 „es des Allmächtigen Will wäre / und
 „die Noth erforderte / Ihr Blut willig
 „und gern dafür vergießen wollten / ge-
 „schehn: Derhalben könnten sie der-
 „gleichen verführerische Exercitia, in
 „Ihren Erbländern / eigenthümlichen
 „Städten und Märkten / zumaln
 „gleichsam vor Ihrer Durchl. Augen
 „und Ohren / mit Betrübniß / Jammer /
 „und Herzenleid / länger nicht ansehen /
 „hören und gedulden.

Evangelis-
 schen Kir-
 chen- und
 Schul-
 Dienern in
 Laybach
 wird befoh-
 len, das
 Land zu
 räumen.

Im October / selbigen 1598ten Jahrs /
 seynd / denen Herren Berordneten in
 Crain / wie auch denen Evangelischen
 Lehrern und Schuldienern daselbst /
 gleichmäßige Landsfürstliche Decreta
 eingeliefert; darinn jetzbesagten Lutheri-
 schen Predigern und Schulmeistern /
 bey Verlierung Leibes und Lebens / gebot-
 ten worden / noch selbigen Tages / nem-
 lich am 30. Octobris, bey scheinender
 Sonnen / aus der Stadt Laybach / und in
 dreyen Tagen / aus allen Ihrer Durchl.
 Landen / sich zu erheben / und hinweg zu
 machen. Wie solches / unter andren /
 das Manuscript, des Bischoffs Tho-
 ma zu Laybach beurfundet.

Gleiches
 Mandat an
 die Kärnt-
 ner.

Mit gleichem Ernst / wurden auch die
 Evangelische Kirchen- und Schul- Leh-
 rer / in Kärnten / angeblitz; wiewol
 nicht zu eben derselbigen Zeit / sondern um
 etliche Tage später. Denn im folgenden
 Christ- Monat / kam / an die löbl. Kärnt-
 nerische Landschaft / ein Decret, gleiches
 Inhalts / nemlich daß ihre Predicanten
 und Schuldiener / stracks sollten aus dem
 Lande / oder aus dem Leben / weichen.

Als aber hierauf / im folgenden 1599.
 Jahr / der Erz- Herzog / auf den 19. Jen-
 ner / den Steyerischen Ordinar- Land-
 Tag ließ ausschreiben; beschrieb anfangs
 gemeldter Ausschuss zu Grätz die Herren
 und Landleute aus Kärnten und Crain
 auch dazu; um solche allgemeine Reli-
 gions-Verfolgung desto kräftiger zu
 hemmen.

Diesem nach seynd / von der löblichen
 Crainerischen Landschaft gleichfalls die-
 se nachbenannte Herren und Landleute
 dazu erkorn / und nach Grätz abgeordnet:
 Herr Weickhard / Freyherr zu Auers-
 perg / Herr zu Schönberg / Erb- Land-

Marshall und Erb- Kämmerer in Crain /
 und in der Windischen March etc. Herr
 Andree Paradeiser / zu Neuhaus und
 Gradisch / Erb- Jägermeister / in Kärnt-
 ten / Fürstlicher Durchleucht Raht etc.
 Herr Hanns Ludwig Sauer / zu Kofiacl
 und Treffen / Erb- Fürschneider in Crain /
 und der Windischen March; Einer löb-
 lichen Landschaft allda Berordnete /
 Herr Maximilian Gall zu Rudolphs-
 Eck / und Maraitz etc. Herr Georg An-
 dree Cajaner / zu Bigan etc. und Herr
 Wolff Engelbrecht Schräckler / zu
 Anzh etc.

Nachdem diese / am 18. Jenner / zu
 Grätz angelangt; hat gleich folgenden
 19. Jenner / frühe / um 7. Uhr / Herr
 Ehrreich von Saurau / Land- Marshall
 in Steyer / den Herrn Abgesandten aus
 Kärnten und Crain / die Stunde / zur
 Erscheinung auf dem Landhause / be-
 nennt. Welche sich auch daselbst / und
 zwar in grosser Anzahl / angemerekt /
 zweyhundert Herren und Landleute ge-
 zehlet wurden / eingestellt.

Hie muß ich / den Mißverstand um so
 viel gewisser zu verhüten / nochmals erin-
 nern / daß / durch Landleute / in Crain / nicht /
 wie in Teutschland / solche Leute gemeynht
 werden / die das Land bauen / oder sonst
 ausser den Städten / auf dem Lande / ihr
 Gut oder Nahrung und Wohnung ha-
 ben. Dann Landleute nennt man / all-
 hie in Crain / die Provinciales, (Land-
 sassen / oder die von der Ritterschafft / mög-
 te man sie / im Reich / etwan süglich heis-
 sen können) welche nechst den Baronen /
 aber vor denen / vom Keyser gemachten /
 Edelleuten / gehen. Sie seynd Mit-
 glieder des Landes / die alle Freyheiten
 haben. Will ein fremder Baron / oder
 Graf / in Crain / sich sesshaft machen /
 so muß er Landmann (Provincialis) wer-
 den: auf daß er der Privilegien genieße /
 deren er sonst nicht theilhaftig seyn kann.

Was durch
 die Land-
 leute in
 Crain ver-
 standen
 werde.

Da nun die Landtags- Proposition
 und der Vortrag geschehen / haben Sie
 Ihrer Fürstl. Durchl. nichts bewilligt;
 sondern / im Namen der dreyen Land-
 schafften / eine ausführliche Religions-
 Beschwer- Schrift verfaßt / und / durch
 obgedachten Herrn Land- Marshall / am
 22. Jenner / Ihrer Fürstl. Durchl. selb-
 sten überantwortet / auch die meisten
 Puncten berührter Schrift münd-
 lich / und zwar mit sonderem Eysser / vor-
 getragen / und ausgeführt.

1599.
 Die Land-
 schafften
 wollen / um
 der Befol-
 gung wil-
 len / auf dem
 Landtage
 nichts be-
 willigen.

Darauf ließ der Erz- Herzog der löbl.
 Landschaft in Steyer / daß sie sich / mit
 ehestem / darüber zu resolviren gedäch-
 ten;

Der Erz-
 Herzog
 trennet die
 Abgeordne-
 ten;

te von sam-
men.

ten; denen Kärnterischen aber und Crainerischen Abgesandten/ durch absonderliche Decreta, andeuten/ sie sollten sich nacher Hause/ zu denen bald angehenden Land-Tagen/ verfügen: damit sie das hohe Obligen/ wegen des/ an den Grenzen ihres Vaterlandes hervorbrechenden Erbfeinds/ beobachten/ und ihre selbsteigene Rettung berathschlagen helfen mögten: Im übrigen wären Ihre Fürstl. Durchl. mit Gnaden erbietig/ denen Crainerischen Landleuten Augsburgischer Confession die/ über diese eingerichtete Religions- Schrift folgende/ Resolution/ ungesollicitirt/ ex officio, zukommen zu lassen. Also wußte dieser Herz das Divide &c. zu practiciren/ und die vereinigte Abgeordnete voneinander zu bringen.

Erklärt
gegen dem
inständigen
Bitten
gang uner-
wichtig.

Inzwischen ward sowol in Steyer/ als Kärnten und Crain/ geschlossen/ vor endlicher Erledigung der Religions- Beschwernissen/ auf Land-Tags-Begehren des Erz-Herzogs/ nichts zu verwilligen: bevorab/ weil gleich drauf/ auf die/ im Namen der Landschaften übergebene Religions- Haupt- Beschwer- Schrift/ eine widrige Landsfürstliche Resolution erfolgt war; darinn Ihre Fürstl. Durchl. ein für alles Mal/ sich erklärten/ ihrem stehendlichem Bitten so wenig statt zu geben/ daß sie/ weit lieber/ Alles und Jedes/ was Sie/ von Gottes Gnaden/ besäßen/ zu verlieren begehren/ weder von ihrer Meynung im geringsten zu weichen. Zudem hatten Sie/ die Landschaften/ durch ihr starkes und dringendes repliciren/ eben so wenig erhalten. Weßwegen sie sich entschlossen/ zu der Römisch-Kaiserlichen Majestet/ und denen Churfürsten/ wie auch andren Ständen des Heil. Römischen Reichs/ von allen dreyen Landen fürnehme Abgesandte zu schicken/ und ihr Anlügen allerunterthänigst vortragen zu lassen/ auf daß Ihre Majestet/ und die Evangelische Chur- und Reichs- Fürsten unbeschwert geruhen wollten/ ihre Auctoritet zu interponiren/ sich ins Mittel zu schlagen/ und/ bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Landsfürsten/ die Sache auf vorigen Weg/ wie Sie es/ bey Antretung dero Landsfürstlicher Regierung gefunden/ allergnädigst und gnädigst/ zu accommodiren.

Welche ge-
weigert
wird.

Es wollte aber auch dieser ihr Anschlag/ mit ihrer Hoffnung/ nicht zutreffen; sondern prellete/ wie ein Ball/ der wider eine oder andre pyramidal Senle von Marmel gestogen/ wiederum zurück.

Dem Kaiserliche Majestet ertheilte ihnen darauf diese Antwort: Die Länder sollten diese Gesandtschaft unterlassen/ und zu Fortförderung ihres Wohlstandes/ in Reichung der Grenz- Contribution/ sich willig erweisen; übrigens aber ihre Nothdurfft/ bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Herrn und Landsfürsten Selbsten/ mit Glimpff und Bescheidenheit/ suchen: sintemal dessen Fürstl. Durchl. verhoffentlich nichts würde vorgenommen haben/ als wozu Sie disfalls besugt wären.

Weil dann/ obgezwiesener Gestalt/ die Landtage in Steyer/ Kärnten/ und Crain/ sich völlig zer schlagen/ und die Länder/ vor Erledig- und Abthnung der Religions- Beschwerden/ keine Grenz- Steuer eingehen wollen/ sondern die Zeit nur/ mit leeren Schrift- Beschlüssen/ bis in den Merzen/ vergeblich zugebracht worden; die Herren und Landleute auch inzwischen abgereiset waren; Als haben Ihre Fürstl. Durchl. abermals/ in allen Dero Erbländern/ gegen den 19. Aprilis/ neue Land- Tage ausschreiben lassen: zumal/ weil der Erbfeind/ mit einer starken Armees/ in Ungarn angekommen war/ und die Nothleidende Grenz- Soldaten/ aus Ungedult über das allzulange Ausbleiben der Bezahlung/ sich zu keiner Gegenwehr schicken wollten.

Allein es haben die Länder/ bey solchem neuen Land-Tage/ so wenig/ als vorhin/ bewilligen wollen; hingegen aber die Aufhebung ihrer Religions- Beschwerden inständigst gesucht. Gestalt- sam sie auch/ zu dem Ende/ abermals ihre Gesandten/ auf Grätz/ an den Lands- Fürstlichen Hof abgefertigt.

Weil aber Ihre Kaiserliche Majestet Rudolphus der Andre/ theils gütlich/ theils scharff/ bedraulich/ sie offermals/ zur Bewilligung anmahnen ließ/ und ihnen ihre dadurch entstehende/ selbst- eigene Ruin klar vorstellte; zudem die andringende Gefahr selbst sich ihnen mit großem Ernst bedenklich machte; indem die Türkische Truppen denen Steyrischen Grenzen sich näherten/ und um die Festung Canischa (welche/ im folgenden 1600 Jahr/ leider in Türkischen Gewalt gerathen) bey Hauffen sich sehen ließen: wurden dadurch die Landschaften endlich gezwungen/ zur Bewilligung zu schreiten; wollten sie anders selbst/ bey dem Ihrigen/ noch länger in Sicherheit verbleiben. Denn wo diese beyden Städte/ Gefahr und Noth/ in die Nacht oder Land- Stuben treten/ bewegen und zie-
hen

Ausschrei-
bung/ neuer
Land- Tage.

ausgeschrei-
bung/ neuer
Land- Tage.

Kaiserliche
Erma-
nung/ und
die Türken
Gefahr
pressen die
Steners
Bewilli-
gung her-
aus.

hen sie nicht / sondern dringen und reissen die Stimmen an sich.

Fortdri-
ng der Re-
formation.

Inmittelst haben Ihre Fürstliche Durchl. durch Dero / sonderbares Fleis /es hierzu deputirte Landsfürstliche Commissarien / als Herrn Johann Propsten zu Rottenman / und Herrn Georg Meyer / einen Weg / wie den andren / in Steyer / Kärndten / und Crain / mit der Religions-Reformation / stark anhalten / und fortfahren lassen / auch durch unterschiedlich / wiederholte ernstliche Decreten / der Lößlichen Steyrischen Landschaft anbefohlen / die Schlüssel von Thorer Lutherischen Kirchen zu Grätz dem Herrn Stadthalter auszuantworten.

Die Herren Verordnete daselbst entschuldigten sich damit / daß sie diese Kirche / von weiland Herrn Seyfried von Eggenberg / zc. durch Kauff / frey und eigenthümlich an sich gebracht / dazu mit Verträgen / Schem- und Kauff-Briefen / zur Gnüge drüber versehen wären; Des selben hinterlassener Herz Sohn auch / Herz Hanns Ulrich von Eggenberg / Thorer Durchl. Kämmerer / in proprio des gebrauchigem Schems gegen Einer Lößlichen Landschaft verschrieben sey: Sie / Herren Verordnete / es auch / gegen der Lößlichen Landschaft / nicht verantworten könnten.

Hingegen setzte der Erz-Hertzog seiner Landsfürstlichen Auctoritet / alle solche Entschuldigungen hindan; und wiederholte seinen Befehl / ihnen ernstlich gebietend / daß sie / am 14. Tage Octobris / die Kirchen-Schlüssel an ihren Ort / überantworten / oder gewärtig seyn sollten / daß Er / aus Landsfürstlicher Macht und Auctoritet / auf fernere Verweigerung / die Eröffnung und Einnehmung der Kirchen vornähme.

Solches / obgleich bedrauliche / Mandat beobachteten die Herren Verordnete so wenig / als vorhin; sondern beharrten / auf ihrer vorigen Entschuldigung.

Gewaltige
Einneh-
mung der
Lutheri-
schen Kir-
che zu
Grätz.

Diesem nach seynd / am nachgehenden 15. Octobris / aus sonderbarem ausdrücklichem Befehl des Erz-Hertzogs / dessen N. O. Regiments-Maht / Doctor Suardo, Doctor Manicor, und Doctor Angelo Castede, mit der Grätzerischen Stadt-Guardi, vor bedeuteter Lutherischen Kirchen erschienen; haben dieselbe mit Gewalt / eröffnet / und mit neuen Schlössern verperrt; auch die Glocken davon hinweggenommen / und nach Hofe bringen lassen.

Und weil man die Lutherisch-Evangelische Religion nicht anderst betrachtete /

als wie ein Unkraut / so man gänglich / ohne Hinterlassung einiger Wurzel / ausreuten müste: Kam / aus ebenmäßigem Befehl des Erz-Hertzogs / am 24. Novembris, der Burgermeister zu Grätz mit der Stadt-Guardi, die / lange Jahre im Landhause gehaltene Buchläden zu visitiren; und ließ den Buchführern allda alle darinn befindliche Lutherische Bücher / in zehen Fuhren / hinwegführen.

Lutherische
Bücher
werden aus
den Buch-
läden weg-
geführt.

Nachdem nun also denen Evangelischen die Kirchen hinweggenommen / die Lutherische Lehrer bannstet und vertrieben / auch alle Evangelische Religions-Exercitia, in der Stadt Grätz / bey Leibs- und Lebens-Strasse / verboten / und eingestellt; ertheilte der Erz-Hertzog seinen Commissarien Befehl / daß sie / mit der Reformation / auf dem Lande / gleicher Massen / verfahren sollten. Wie sie auch / mit allem Fleiß / thaten / und mit solchem Eysen / als ob man dem Baal seine Tempel / und Priester / auszutilgen hette. Sie nahmen zu sich dreyhundert Bauern / rissen wider / verbrannten und zerschleiften völlig biß auf den Grund Einer löblichen Landschaft im Ensthal gelegene / wie auch eine andre / denen Herren Hofmanen / Freyherrn zc. bey Nottemann eigenthümlich zugehörige Lutherische Kirchen. Die Predicanten / welche sich nun / in so unversehener Eil / er-tappen ließen / wurden gefänglich mit weggeführt: Etliche aber / derselben entwichen gleichwol; als Magister Jacobus Præntelius, Hanns Jacob von Steyrnach / und Christoph Braunsack: welche sich / mit der Flucht / auf das Gebirge zu Grünung und Schläding / salviren / und allda / eine Zeitlang / mit grosser Gefahr aufhielten; biß sie endlich / heimlicher Weise / vollends durchschlupffen / und aus dem Lande entweichen konnten.

Strenge
Reforma-
tion auf
dem Lande.

Verfol-
gung der
Lutheri-
schen Kir-
chendiener.

Es seynd gleichfalls / durch diese Reformation-Commissarien / alle Pfarren / in Steyer / Kärndten / und Crain / die vor dem / mit Evangelischen Predigern / bestellt waren / damals mit Catholischen Priestern besetzt / und ist denenselben / durch besondere Decreta im Namen Ihrer Fürstl. Durchl. aufgetragen worden / alle ihre Pfarz-Kinder / und Schäflein / Niemanden ausgenommen / dazu zu halten / daß sie / innerhalb 2. Monaten / gewiß und unsehlbar / zur Beicht und Communion / auf Römisch-Catholische Weise / sich einstellten / mit Bedraung / daß die ungehorsamlich / ausbleibende aller Ihrer Fürstlichen Durchl. Landen /

Die Unters-
thanen wer-
den zur Ca-
tholischen
Religion
angehalten.

Landen/ auf ewig/ verwiesen werden sollten.

Zu der
Würde der
Berordne-
ten muß ein
Prælat mit
erwählet
werden.

Nicht weniger machte der Erz-
Herzog/ auf dem Landtage dieses 1599ten
Jahrs/ den Schluß/ daß/ bey nechst sich
zutragender Resignierung eines Herren
Berordneten/ die erledigte Stelle/ mit
einer/ aus dem Geistlichen oder Präla-
ten- Stande/ hiezu tauglichen und qua-
lificirten Person/ (wie es/ vor dem Lu-
therthum/ jederzeit bräuchlich gewesen)
wiederum ersetzt werden sollte. Nichts
destoweniger ward/ von denen/ der Augs-
burgischen Confession zugethanen/ Her-
ren und Landleuten/ im darauf folgen-
dem Landtage 1600. Jahrs/ dennoch
solcher Verordnung entgegen gehandelt/
und die resignirte Stellen der Berord-
neten/ zum Präjudiz der Geistlichen/
und Catholischen Stände/ abermal/ mit
Evangelischen Herren und Landleuten/
versehen: Derwegen hat der Erz-
Herzog solche Wahl umgestossen/ und gänz-
lich vernichtet/ auch die Stände dazu be-
müßigt/ daß sie zur andren Wahl greif-
fen/ und Jemanden aus dem Prälaten-
Stande wählen und einsetzen müssen.
Welches dann/ seit dem/ bey denen Land-
schafften/ noch auf den heutigen Tag/ bey
Aufnehmung der Herren Berordneten/
also beobachtet wird.

Auffuch. un
Incarceri-
rung der
noch ver-
borgenen
Evangelis-
chen Lehre.

Nachdem es auch erkundigt und laut-
bar worden/ daß die/ in dem vorigen
1598sten Jahr/ von Ihrer Fürstl. Or-
dnung diesem Herzogthum Crain bannisirt
te Evangelische Prediger/ Felician Tru-
ber/ Georg Clement/ Johannes Svoil-
schik, und Nicolaus Wurrtsch, wider
Ihrer Durchl. Befehl/ sich/ bey denen
Herren und Landleuten/ hie und dort/
verborgener Weise/ im Lande aufgehal-
ten/ seyend dieselbe/ aus Befehl der Her-
ren Reformation: Commissarien/
durch den/ mit einem Landsfürstlichem
Patent versehenen/ Bisdomischen Land-
Richter/ in Begleitung einer Anzahl be-
wehrter Bauren/ auf der Herren und
Landleute Gütern und Schlössern/ auf-
gesucht/ und derselben Etliche/ auf das
Haupt Schloß/ gebunden zur Gefäng-
niß gebracht/ und bandisirt; ihre Häuser
aber und Gründe confiscirt/ und ver-
kauft worden.

Lutherische
Bürger zu
Laybach
müssen
Stadt und
Land räu-
men.

Den letzten Hertzens- Stoß empfing
die Evangelische Religion in Crain/ An-
no 1601. im Herzen des Landes/ nem-
lich zu Laybach/ und zwar/ im Jenner:
da die/ vom Erz-
Herzog geordnete Re-
formation: Commissarii, nemlich Ih-
re Fürstl. Gn. Herr Thomas Kron/ Bi-

schoff zu Laybach zc. Herz Georg Lenko-
witsch/ Freyherr/ Landshauptmann in
Crain/ und Obrister in Crabaten zc. erst-
lich alle Bürger und Einwohner/ darun-
ter auch Einer löbl. Landschafft-Officers/
vor sich erfordert/ und denen/ welche sich/
zu der Evangelischen Religion bekennet-
ten/ auferlegt/ daß sie/ innerhalb sechs
Wochen/ und dreyen Tagen/ nicht al-
lein die Stadt Laybach/ sondern auch alle
Ihrer Durchl. Länder/ räumen/ jedoch
zuvor ihre Güter verkaufen/ auch davon
die Creditoren bezahlen/ und Ihrer
Fürstl. Durchl. den zehenden Pfennig
hinterlassen sollten.

Überdas mußte der neu-angerichtete/
und zur Ruhstätte der Todten gewidme-
te/ Lutherische Kirchhof/ darum/ daß er
Lutherisch/ verschiedenen Leibern seinen
Schoß zur Ruhe eingeräumt/ anjese
auch dafür büßen/ und Unruhe leiden/
ja gar kein Ruh-Platz mehr seyn; dem-
man zerstöhrete ihn/ riß die Plancken
nieder/ und verbrannte sie.

Gleiches widerfuhr denen/ in der gan-
zen Stadt befindlichen/ Lutherischen
Büchern: Sie wurden allesämtlich zu-
sammen gesucht/ und auf offenem Platz
verbrannt.

Hey so strenger Verfahrnung der Re-
formation/ haben nur sechs aus der Bür-
gerschafft den Catholischen Glauben; die
übrige evangelische Bürger und Ein-
wohner aber dafür den Wanderstab/ an-
genommen/ und lieber Haus und Hof/
Stadt und Land/ als ihren Glauben/
verlassen wollen: wie sie auch/ bey En-
dung des ihnen benannten Termins/ ge-
than/ und davon gezogen.

Indem der Römisch-Catholische Ey-
fer/ mit den Lutherischen gedruckten
Schriften und Büchern/ so feurig zör-
nete/ steheten etliche Bürger und Inwoh-
ner allerhand evangelische Bücher ins
Landhaus. So seyend gleichfalls der
bannisirten Prediger Bücher/ von der
löblichen Berordneten Stöll (also nen-
net man/ in Crain/ die Instanz der Her-
ren Berordneten) meistentheils erkaufft/
und in die Landschafftliche Registratur
gelegt. Sie behielten aber daselbst auch
nicht lang eine Freystätte: denn im Jahr
1601/ erging/ von dem Erz-
Herzog mehrmalige Verordnung/ daß man sol-
che denen Herren Reformation: Com-
missarien sollte ausfolgen lassen. Nicht
weniger ward dem Erz-
Herzoglichen
Geheimen Rath/ Obristen Hofmeistern/
Kämmerern/ und Landshauptmann in
Crain zc. Herrn Hanns Ulrichen von Eg-
genberg/

Verwi-
fung des
Kirchhofs.

Etliche
Bücher
werden/ von
den Evan-
gelischen
aufs Land-
haus gesel-
bet.

genberg / Freyherrn zc. aufgetragen / sich persönlich ins Landhaus zu verfügen / und alle Lutherische Bücher hinwegzunehmen. Es setzte aber gewisse Verhinderung / die solches / in etlichen Jahren / zu keiner Vollziehung gelangen ließen.

Allein / als der Erz-Hertzog / im 1616. Jahr / zu Laybach persönlich ankam; gab Er Befehl / dieselben aus dem Landhaus zu heben / und ins Jesuiter Collegium zu bringen.

Ob nun gleich / nach diesem Allen / die Evangelischen Stände / in Steyer / Kärnten und Crain / den Landsfürstlichen Hof / mit ihren Religions-Beschwernissen / unablässig angelassen: haben sie doch nie was Andres erlangt / als einen starcken Verweis / und damit wieder heimziehen müssen. Westwegen sie endlich / im Jahr 1610 / noch dieses Extremum / und äussersten Versuch / vorgenommen / daß sie unterschiedliche Herren / als Herrn Ulrich Christoph / Herrn von Scherffenberg / auf Hohen Wang und Spielburg zc. Herrn Carln Freyherrn zu Egg / und Hungersbach / Erb-Land-Stabmeistern in Crain / und in der Windischen Mark; und Herrn Dietrich / Freyherrn zu Auersperg / Herrn zu Schönberg / Erb-Land-Marschallen / und Erb-Kammerern in Crain / und in der Windischen Mark zc. auf Wien / Presburg / und Prag / mit einem Lateinischen Schreiben / an die Hungarisch-Böheimisch- und Oesterreichische Lutherische Stände / abgefertigt / unter dem Vorwand / einer / durch die Königliche Majestet in Hungarn / Erz-Hertzogen Matthiam zu Oesterreich zc. bey der Keyserlichen Majestet / Rudolpho dem Zweyten / dadurch suchenden Intercession / und Mediation / wegen Wiedererlang- und Freystellung ihres hiebvor frey genossenen Religions-Exercitii.

Es hatten aber Ihre Fürstl. Durchl. Erz-Hertzog Ferdinand / solches übel und für eine verdächtige Zusammenkunft / angenommen; solchem nach benannte Herren Abgesandten / durch scharffe Verordnungen / zuruck nach Wien beruffen / und nach Hause weisen lassen.

Nachdem dann / bisher vernommener Massen / nicht allein die Evangelische Kirchen- und Schuldienere / sondern auch die Unterthanen / Bürger / und geadelte Inwohner dieser Religion / Niemand ausgeschlossen / die Länder Steyer / Kärnten / und Crain / wie auch die Fürstl. Graffschafft Görz / räumen müssen / und also Keiner mehr darinn zu betreten war / Zweyer Theil.

ohn allein etliche wenig Herren / und Landleute: haben Ihre Fürstl. Durchl. fest beschloffen / auch diesen kleinen Hinterreste abzuschaffen / und / so zu reden / keine Lutherische Mucke in Dero Landen / mehr zu dulden. Gestaltfam Sie denselben gleichfalls ein Ziel angelegt / gegen welchem sie sich / entweder zum Römisch-Catholischen Glauben / oder / nach Verkaufung ihrer Güter / samt Weib und Kind / zum Lande hinaus begeben sollten. Wor-auf einige Anzahl derselben das Letzte gewählt / und entweder im Reich / Hungarn / Böhmen / und dem Lande ob der Ens / sich niedergelassen.

Diß ist der Erz-Hertzog Ferdinand / welcher nachmals drey Kronen / auf seinem glorwürdigem Haupt / getragen: sintemal Er / im Jahr 1617. zum Böhmischem / 1618. zum Hungarischen Könige / 1619. aber zum Römischen Keyser / gekrönt worden. Von welchen seinen dreyen Kronen Er wol / mit dem klugen Spannier / Saavedra, hette sprechen mögen: Nullus in Corona est unio, qui non sit sudor: In der Kron / haßtet keine Peil / die nicht ein Schweiß-Tröpflein sey. Denn Er hat grosse und schwere Kriege geführt / und zwar die meisten derselben gar glücklich. Er schlug durch seinen damaligen Obersten Feldherren / den Hertzog in Bayern / seinen Mitwerber an der Böhmischem Kron / auf dem Weissenberge zu Prage / und verjagte ihn. Er behauptete gleichfalls sein Recht gegen seinem andren Gegen-Eyferer um die Kron Ungarn / nemlich gegen dem Gabriel Bethlem / Fürsten in Siebenbürgen. Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach / mußte Ihm / bey Wimpffen / die Wahlstatt flüchtig hinterlassen; Hertzog Christian von Braunschweig / wie auch der Graf von Mansfeld / gleichfalls Ihm seine Lorbeeren vermehren / und Seyde durch ihren Streit den Wachsthum seiner Gloriefördern. Den König in Dennemarck / Christian den Vierdten / überwandt Er / bey Königslutter. Hernach mußte sich Carolus von Nevers, Hertzog von Mantua / auch / vor Ihm / demütigen.

Aber solche seine hohe Glückseligkeit und Keyserliche Macht / erschraek Frankreich / und reizte den streitbaren König der Schweden / Gustaphum Adolphum, auf den Teutschen Boden zu kommen; wie theils Französische Scriventen selbst / in ihren öffentlichen Schrifften / bekennen. Da ward das Kriegs-Glück / welches mit grauen Häuptern

Etlichen noch übrig gen Herren / wird ein Ziel gesetzt / catholisch / oder Land-räumig / zu werden.

Dieser Erz-Hertzog bat hernach 3-mächige Kronen getragen.

Seine vielen fältige schwere Kriege.

selten grauet oder blühet / (wie unter andren das Beyspiel des sieghafften Keyfers Caroli V. bezeugt) Ihm abfällig / und verlohre er unterschiedliche Feld-Schlachten. Wiewol Er dennoch / in dem andren Treffen / nemlich vor Lützen / bey dem Feld-Verlust / hingegen ein großes ; nemlich den Tod seines sehr großmüthigen und kriegerischen Gegen- Streiters / vorbenamten Königs / erlebte. Er ging aber / im Jahr 1637 / zur Ruhe / ehe dann das / in voller Krieges-Flamme stehende / Reich wiederum zur Friedens-Ruhe gelangen konnte : sintemal solche Glückseligkeit und Ehre der Reichs-Beruhigung seinem Herrn Sohn / und Nachfahren am Reich / Keyser Ferdinand dem Dritten / allerchristlichsten Andenkens / von Oben vorbehalten war.

Als derhalben allerhöchst gedachter Ferdinand der Andre nunmehr schon / in voller Keyserlicher Majestet saß / gab Er Anno 1631. denen Herren Berordneten in Crain Befehl / denen Evangelischen

Emigranten / oder Land-Quitiren / so wol Herren und Landleuten / als andren gemeines Stands Personen / ihre / in Crain / habende / Capitalien nicht hinaus zu geben ; jedoch aber die gebührende jährliche Verzinsung davon ordentlich erfolgen zu lassen.

Wann aber nach der Zeit / die ausgeschaffte Herren und Landleute / Manns- und Frauens-Personen / entweder wegen ihrer noch ausstehenden Capitalien / oder sonst andrer Geschäften halber / im Lande zu verrichten hatten / welches dann und wann sich zuggetragen ; durfften sie / ohne Vorweisung Keyserlicher ausdrücklicher Erlaubniß / im Lande sich keines Weges lassen blicken : Und wann der gebene Termin versprochen war ; wurden sie / von den Reformation-Commissarien / bey hoher Straffe / zum Lande wiederum hinaus geboten.

Nachdem also die Lutherische Religion / aus Crain / verschwunden ; nahm hiermit auch die Reformation ein Ende.

Verbot den die / im Lande habende / Capitalien hinaus zu geben.

Das XV. Capittel.

Von dem eysrigen Gottesdienst der heutigen Crainer / und von etlichen Neben-Gebräuchen derselben.

Inhalt.

Adacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer. Häufige und eysrige Heiligen-Feyer unter dem Bauers-Vold. Strenge Enthaltung vom Fleischessen / am Freytag. Speise-Weihe in den Oefen. Wahn-Glaube dabey. Wie der Kolatsch gemacht wird. Bereitung der Potizen in den Weihnachten. Popertnig-Brod. Segnung solcher Brod-Ruchen am S. Christ-Abend. Die Umsinger in Unter-Crain. Sammeln zu einem grossen Wachstod. Form- und Ausstaffung desselben. Die Dicke solcher Wachstöcke. Tanz bey Verfertigung der Kerzen. Schlägerey unter den Kerzen-Singern. Öffentliche Vorverkündigung des primicirens. Opfer-Gang um den Altar / in der S. Christ-Nacht. Wann sie in der Christ-Nacht heimlauffen / Fleisch zu essen. Ihr Eyser in Besuchung der Kirchen und im Gebet. Ein paar Gläser Weins / für die / so ihre Oster-Beicht gethan. Wie die / so fern von der Kirchen wohnen / ihre Speise weihen lassen.

Derhin ist gar umständlich erzehlet worden / wie man / von Jahren zu Jahren / dran gearbeitet / daß die Lutherische Evangelische Religion / im Lande Crain / unterdrückt / und die Verwandten derselben entweder selbigen Glauben / oder das Land / zu verlassen / getrieben wurden. Von selbiger Zeit an / blühet und regiert nun die Römische Catholische Religion / in den Kirchen / und

und Herzen der Einwohner / allein / und wird darinnen keine andre geduldet: ausgenommen die Miskofen; welche ihren besondern Glauben haben; der dennoch dem Römisch-catholischen sehr nahe kommt. Wievoltseltame Ceremonien / von ihnen beobachtet werden. Weil sie aber den Catholischen Lehrern keinen Streit bieten / noch die Leute von der Catholischen Kirchen abwendig machen / oder an sich ziehen; sondern / bey der ihren / sich still / friedlich / und ruhig halten; (†) werden sie / bey ihrer Einfalt / geduldet / als Leute / deren Glauben man gleichwol mehrentheils für gut und christlich (in Crain) passiren läßt / und sie nur / wie Schismaticos, das ist / wie Abgesonderte / oder Kirchen-Spalter / betrachtet / weil sie den Papst zu Rom nicht für ihr Haupt erkennen. Wie unten / in besondern Capittel / von ihnen / ausführlich gehandelt werden soll.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer.

Daß aber der übrige Einwohner in Crain nicht laulecht / in seiner catholischen Religion / seyn müsse / davon scheinen allerdings die Steine zu reden: nemlich die Kirchen-Gebäude und Gotteshäuser. Denn die Menge derselben (welche unten / im Buch von den Städten / bey Beschreibung der Kirchen / wird zu sehen seyn) giebt keinen mittelmäßigen Eysen in der Andacht zu erkennen. Ohn ist nicht / daß / bey manchem Volk / solches kein unfehlbares Zeichen der Gottesfurcht gebe. Denn man zehlet / vieler Orten / viel Kirchen / und wenig Besucher derselben; große Gotteshäuser / und kleine Andacht. Es stehen oft die Kirchen-Gebäude in besserer Zier / weder der Seelen-Bau / oder das Gemüt / und die Sitten derer / die zur Kirchen aus / und eingehen. Aber solche verkehrte Ungleichheit lassen die Crainer nicht an sich bliken; sondern gehen häufig und fleißig zur Kirchen; kommen auch / daß sie hören wollen; mercken auf die Predigt / versäumen nicht bald die Messe / und beten gern. Es sey ein Feiertag noch so gering / so werden sie ihn feyerlich begehen / und keines Weges / in ihrer Andacht / wol aber in ihrer Arbeit / seynen. In jedwedem heiligem Tage / stellen sie ihre Haus-Geschäfte / oder andre Arbeit / ein; wann ihnen nur der Nam des Heiligen bekandt ist. Womit aber allhie das gemeine Volk / und der Bauersmann / wird gemeinet.

(†) Die gute einfältige Gesellen müssen auch wohl still seyn: weil ihre Geistlichen / in den Studien / nicht viel bewandert / und der Catholischen gelehrten Geisteslichtheit im geringsten nicht gewachsen seind L. Fe.

Zweyter Theil.

Spricht man gleich zu ihnen / Dieser oder jener Tag sey eben kein Feiertag / wann er schon den Namen eines Heiligen führe / und man finde auf alle Tage den Namen eines Heiligen; so will ihnen solches doch nicht in den Kopff. Sie antworten: Dieser Heiliger kommt nur / im Jahr / ein Mal: wir wollen ihn seynen / als unsren grossen Patron / und Fürbitter bey Gott. Es sollen aber die Heiligen / so man in Crain verehrt / hernach in besondrem Capittel / angezeigt werden.

Ihre Fasten halten diese Leute streng und ernstlich: und liesse sich ein Bauer lieber todtschlagen; als / daß er / entweder am Freytag / oder in der Fasten / Fleisch esse.

Strenge Enthaltung vom Fleisch essen / am Freytag.

Gleichwie aber / in allen Ländern / einige sonderbare Neben-Gebräuche beobachtet werden; also geschieht auch in Crain. Unter solchen befinden sich diese folgende. Die Leute / sonderlich auf den Dörffern / tragen / in den Ostern / an stat des Oster-Lämmleins / allerley Eß-Waaren / zur Kirchen / in einem Körblein; als gedörzte Schwein-Schuncken / und Schulter; imgleichen gefalzenes Hirschfleisch / auch in Brasilien-Holz gesottene Eyer / und einen Kolatich. Solches muß ihnen der Geistliche / nach gehaltenen Messe / segnen / oder weihen. Alsdann lauffen diejenige Männer und Weiber / welche die Körblein und Torwizen (wie mans in Crain nennet) mit dem Fleisch tragen / so geschwinde / als ihnen möglich ist / nach Hause. Dieser Brauch ist fast / im ganzen Lande / üblich. Und haben die einfältige Leute gemeinlich diesen Wahn-Glauben dabey / daß derjenige / welcher seine geweihte Speise am ersten nach Hause bringt / in selbigem Jahr auch am ersten seinen Hirs ausjete.

Speise Weiber in den Ostern.

Wahn-Glaube dabey.

Der besagte Kolatich, oder Kolazch, aber wird also gemacht: Man nimt einen weissen Teig / und breitet denselben auf einer Tafel / auseinander / biß daß er gar dünn wird; streicht hernach Finger dick darauf geriebenen Käse / drein frische Eyer geschlagen / auch Milch / und Milchram gethan / und Alles durcheinander gemischt ist; bey den Edel- und Bürgerseuten / thut man ein wenig Weins dazu / auch Zucker / und Weinbeerlein (oder kleine Rosinen.) Alsdann wird Alles zusammen gewalgt / und geschlossen / daß es einem runden Krautz gleichförmig bleibt. Den Edlen und Bürgern / bespielt man solches Alles / über und über / mit weissen abgezogenen Mandelkernen. Den einen solchen Kolatich machen nicht

Wie der Kolatich gemacht wird.

Nr ii

nur

nur die Bauern allein: sondern auch Edelente und Burger / allenthalben im Lande. Nach sothaner Ausstaffung und Verleckerung backt man solchen Kuchen: welcher hernach ein Kolatsch genannt wird. Man bereitet sie/ in unterschiedlicher Grösse; und zwar etlicher Orten/ zwanzig oder dreyszig Pfund schwer/ auch noch wol schwerer / und hingegen auch oft viel kleiner.

Bereitung der Potizen in den Weihnachten.

Gegen den Weihnacht: Feiertagen/ giebt's wiederum ein andres Gebäck. Man walgt einen Teig ganz dünn / wie ein Laub oder Papier; streicht klein gestossene/ und mit Honig durcheinander gemischte/ Nusskerne/ und walget solches Gemisch; druckts hiernächst zusammen/ oder windets herum / das es / wie ein Laib Brod/ wird. Endlich backt mans: und wann es ausgebacken/ wird es Potiza genannt.

Bei den Edlen und Bürgern/ werden solche Potizen gleichfalls/ um selbige Zeit/ und zwar eben also/ gebacken. Man macht sie auch ohne Honig/ nur allein von gestossenen Nusskernen. Mancher bereitet sie auch wol von Käse/ oder von andren Sachen: ausbenommen in den Weihnachten: denn da werden sie überall von Nüssen und Honig/ zugerichtet.

Hernach formirt man einen grossen Laib Brods/ und schmückt selbiges Brod oben/ mit allerley Zierrabten. Den Edelentem und Bürgern aber/ als welche delicatere Mäuler haben / thut man/ in dieses Brod viel Schmalz und Eyer/ und giebt ihm gleichfalls oben allerley Auszierung von Teig: Und dieses Brod nennet man Propertnig.

Propertnig-Brod. Segnung solcher Brod Knechten am H. Christn. Abend.

Solches Alles nun wird am H. Christn. Abend auf eine Tafel gesetzt. In Schloßern / Städten / und Märkten kommt alsdann ein Geistlicher und segnet solches: In den Dörffern aber/ vertreten die Bauern des Geistlichen Stelle selbst/ besprengens mit Weißwasser / und zünden dabey einen guten Geruch an / von Weihrauch. Gleiches geschicht auch/ am H. Neujahrs: Abend; und letztlich zum dritten Mal / am Tage vor den H. Drey Königen; Alsdann isset man davon/ am Festtage der H. Drey Könige/ und gleichfalls hernach/ solang noch was davon übrig ist. Welches Weise also/ im ganzen Lande/ zu bemeldten Zeiten/ begangen wird.

Es ist auch der Brauch/ das/ von S. Nicolai/ bis Lichtmess/ aus jedwedem Kirchspiel/ gewisse Leute herum gehen/ und singen. Von wegen jeglicher

Kirchen gehet aus ihrer Nachbarschaft/ eine Anzahl sowol verheiratheter Männer/ als lediger Pursh/ deren ein Theil mit Sebeln/ Hacken/ Eschafanen/ und dergleichen Gewehr aufzuecht/ in einer Compagnie von 6. 7. auch wol 12. oder 15. Personen/ mehr oder weniger/ umher/ nachdem die Nachbarschaft der Kirchen groß und volkreich ist. Dieselbe nennet man von ihrer Verrichtung/ Kolledneke, das ist/ Singer. Sie gehen herum/ im ganzen Lande/ wo sie wollen/ gleichwie die Stern-Singer/ in Teutschland / denen sie füglich zu vergleichen seynd. Was sie/ von den Leuten/ erbringen/ das heben sie auf/ bis Lichtmess/ kaufen alsdann gelbes Wachs drum/ und machen dünne Wachs-Lichtlein daraus / gleich den gemeinen Wachsstöcklein. Folgend's flechten sie sothane drey schmale Wachsferzlein ineinander/ lassen dieselbe ring herum lang herunter hangen / (wie / in dem Kupffer/ zu sehen) Oben formiren sie/ mit theils einfachen/ theils geflochtenen Kränzlein/ gleichsam einen Korb herum; und setzen zu oberst darauf ein rundes Thurnlein / oder etliche andre mehr / oder auch runde Wachsstöcklein herum / oder eine andre Form von allerley Manier. Solchen Wachsstock schmücken sie mit Nausch-Gold/ und Flet/ (oder Fleck) Seide; zieren ihn über das mit Fähnlein / Sternen / und sonst allerhand Geschmuck von Bircken: Schwämmen. Welche/ (an den Bircken wachsende) Schwämme sie in Wasser sieden/ hernach/ wann sie wol getrocknet/ und Schneeweis seynd / wie ein Papier zerschneiden / und allerley Figuren daraus künstlen; als Fahnen/ Hahnen/ Vögel/ Sterne/ und mancherley andre Einfälle: einen Theil hencken sie an Fäden/ das Andre aber machen sie sonst oben drauf: Und wird dieses auf einem langen Stock befestigt. Damit ist der Wachsstock dann fertig.

Die Umfänger in Uster-Crain.

Siehe die Figur N. 104.

Sammeln zu einem grossen Wachsstock.

Form- und Ausstaffung desselben.

Etliche solcher Wachsstöcke haben eine solche Dicken/ welche kaum/ von zweyen Männern/ umfangen werden mag: Etliche aber seynd kleiner; doch auch recht artlich gemacht.

Die Dicke solcher Wachsstöcke.

Es gehen aber (an Theils Orten in Crain) alsobald/ um Nicolai/ zweyen ledige Purshlein/ und auch wol nur einer aus / welche von den Zech: Propstien/ (Zech: Propste/ nennet man/ bey uns die jenigen/ die ein Obacht auf die Kirchen haben/ (in Teutschland/ Kirch-Geschworne) seynd aber nur Bauern) ausgeschiedt werden/ das sie / im Lande/ zu einer



7. Kaph. 6.

104

einer Kerzen / für ihre Kirche / etwas sammeln mögen. Den Tag vorm Neuen Jahr / kommen sie zusammen / und gehen die Zech-Pröpste / samt andren Männern aus der Nachbarschaft / mit ihnen / in solcher Staffir- und Ausrüstung / wie oben gedacht / herum / auf die Schloffer- und Dörffer / und singen. Am Neuen Jahrs-Tage aber gehen sie miteinander / zu der Pfarr-Kirchen / und zwar gemeinlich mit Spielleuten; weten also zur Kirchen hinein / und gehen um den Altar / zum Opffer. Den Abend vorn H. Drey Königen wird wieder umher gesungen / und am H. Drey Königen Tage selbst gehen sie auch zum Opffer. Hernach am Tage vor Liechtmess / oder etliche zuvor / verfertigen sie die Kerzen / auf angezeigte Art und Form / die auch beygefügte Kupfer-Figur vorstellet.

Wann nun der Liechtmess-Tag erschienen / tragen sie solche / von Spielleuten begleitet / in die Kirchen / daß sie geweiht werden; nachmals bringen sie dieselbe / in die gehörige Kirche. Und also trägt eine jedwede Nachbarschaft ihre Kerzen in die Kirchen. Je grösser nun und schöner eine solche Kerze gemacht ist; desto grössere Ehre haben sie davon.

In dem Tage / da die Kerze gemacht wird / tanzen sie / machen sich lustig.

Jedoch geht man nicht / von allen Kirchen / sondern nur von etlichen / in diesem; Zweyter Theil.

von andren / im andren Jahr; auch nicht eben alle Jahre: Den wanns ein schlechtes mißgerathenes Jahr setzt / singen sie nicht herum. Und dieses geschicht fast durchs ganze Land / sonderlich aber in Unter-Crain.

Es bezeigen sich aber diese Kerzen oder Liecht-Opfferer bey der Sammlung und Umsingung / nicht eben alle Mal / wie Kinder des Liechts: Denn wann entweder am Tage vorm Neuen Jahr / oder am H. Drey Königen Abend zwo Partheyen solcher Singer einander aufstossen; fangen sie gemeinlich / zumal / so sie von zwo unterschiedlichen Pfarren kommen / Händel miteinander an / und nimt eine / so die stärckste ist / der andren weg / was sie gesammelt: Woben dann beyde Theil die Fäuste nicht in Saack schieben / sondern tapffer arbeiten lassen: Daher dann Mancher derbe Stöße / und ein blaues Auge zum Neuen Jahr / oder wol gar / ein so braun-gefärbtes Angesicht darüber bekommt / daß / wann unter den H. Dreyen Königen / Einer wäre aus Morenland gewest / ein solcher gebräunter Singer sich / der Farbe nach / unter dessen Suite / oder zu dessen Capellmeister / nicht uneben geschickt hette.

Geschichts aber / daß / indem solche zwo widrige Dorff- Cantoreyen einander so resolut tractiren / und das Fünfffingerkraut zu riechen geben / etwas von dem gesammeltem Brod / oder Fleisch / als

Re iii

Schunt

Es läget
unter den
Kerzen-
Singer.

Tanz bey
Verfertigung
der
Kerzen.

Schuncken / Schulter / oder Würste verlieren ; so soll / wie man sagt / solches kein Hund fressen. (†)

Welches Gerücht wir aber / für keine Gewisheit / hie verkauffen. Es mag vielleicht ein Hund solches Stück Brods / oder Fleisches / ein Mal berochen / und verschmähet haben / nachdem er sich vorhin schon / im Hause / satt geschluckt ; und daraus der Wahn unter den Bauern erwachsen seyn / als ob niemals die Hunde solche verlohrene Sammel Speise / versuchen möchten. Unterdessen will es gleichwol / für gewis gehalten werden.

Wie es sonst / in Ober Crain / vorerzehltener Massen / mit den Oster Gladen / und Weihnachts Brodkuchen / gehalten wird ; so verfährt man auch / in Unter Crain / und in den übrigen Theilen des Landes. Bey den Gotscheern / die / im dritten Theil ihren Sitz haben / gehen die vermeldete Gebräuche eben sowol im Schwange.

Die Neben Gebräuche der Uskokon / welche gleichfalls im dritten Fünftheil des Landes / wohnen / wollen wir mit der Römisch / Catholischen / nicht vermengen ; sondern auf folgendes Capittel verspahren / da wir von ihrer Religion und Ceremonien / ohne dem etwas zu reden haben.

Wann / bey den Wipachern / (die im vierden Fünftheil wohnen) ein Geistlicher soll primiciren (oder die erste Messe lesen) so wird es vierzehn Tage zuvor / von der Kanzel verkündigt / über das acht Tage vorher / täglich drey Mal / mit den Glocken geläutet / nemlich des Morgens / Mittags / und Abends /

Indem aber / in den Weihnachten / um Mitternacht / Messe celebrirt wird / so gehen alle Leute um den Altar / küssen die Paten ; nemlich die Schüssel / darinn die Hostien ligen / (der Crainer nennt sie Bos hia mifeza) und geben ein Opfer. Solches ist / bey ihnen / eine alte Gewonheit / und sonderbare Andacht : Daher sie es dem / der nicht mit zum Opfer gange / zu keiner schlechten Sünde rechnen würden. Fällt etwan das heilige Christfest / auf einen Freytag / oder Samstag ; so lauffen sie / bey der Nacht / von der Mess / eilig heim / und essen geschwind ein Stück Fleisches / zupffen auch die Kir-

Öffentliche
Vorverkündi-
gung des
primici-
rens.

Opfer-
Gang / um
den Altar /
in der N.
Christ-
Nacht.

Wann sie in
der Christi-
Nacht heim
lauffen /
Fleisch zu
essen.

(†) Meines Theils glaube ich dieses ganz fest / wann ein anderer Bauer / welcher der Action / dabey es so scharff hergegangen / nicht begewohnt / oder ein Bauern-Mensch / zumal ein hungariges / ungefähr ein solches verlohrenes Stück Fleisches oder Brod findet / daß alsdann kein Hund solches fresse. Doch lasse ich dahin endlich gestellt seyn. K. Sr.

der / bey den Ohren : damit sie dabey sollen gedanken / daß sie / an einem Frey oder Samstag Fleisch gessen haben.

In andren Feyer und Sonntagen / wird Ihrer Keiner essen / er habe denn zuvor / in der Kirchen / zum wenigsten fünf Pater & Ave, (fünf Vater Unser / samt dem Englischen Gruß) gebetet.

Es bekommt kein Dienstbot / noch Ihr Eoset
Kind / was zu essen / bevor man gefragt / in Besu-
ob sie in der Kirchen gewest / und ihr Ge-
bet verrichtet haben ? welches sie Na-
poklane heissen. Erwischt man dann
Jemanden auf der Unwarheit / so muß er
den ganzen Tag sich / mit der Luft / spei-
sen / und mit leerem Magen des Abends /
zu Bette legen : Denn vor dem Gottes-
dienst ist es ohne dem kein Gebrauch / zu
frühstücken. Doch werden hiemit nur
diejenige gemeint / welche nahe bey der
Kirchen wohnen. In Ober Crain aber
und Mittel Crain / und sonderlich in Un-
ter Crain / ist man gewohnt / allezeit zu-
vor das Frümahl früh einzunehmen.

Nachdem sie also das Maul zuvorderst /
samt dem Magen / ein wenig gesutert /
gehen sie allererst hin / auch die Ohren zu
speisen ; besuchen die Messe und Predigt.

Bey einer jeden Kirchen im Wipacher Boden / hören die Geistlichen drey Tage nacheinander die Oster Beicht. Welche Leute nun Vormittage gebeichtet / und communicirt haben / die kommen nach Mittage wiederum zur Kirchen. Alsdann geben die Zech-Propste Ein paar
Zedwedem zwey Gläser Weins zu trin-
cken. So aber / folgenden Tags / Einer
wieder kommt / und noch eins zwey Glä-
ser Weins einschüttert ; muß er / wann
mans erfährt / ins Loch (oder Gesäng-
niß) gehen / und noch dazu einen Zuber
Weins Straffe geben. Derjenige aber /
welcher keinen Wein geben kann / muß
drey Tage der Kirchen arbeiten.

In währenden solchen dreyn Tagen der Beicht / essen die Geistliche / und Zechpropste miteinander : jedoch sitzen Ihrer niemaln dreyzehn / an der Tafel ; sondern entweder mehr / oder weniger.

Welche Leute fern von der Pfarz / oder Kirchen / wohnen / die kommen / am Oftertage / an einem gewissen Ort / als etwan unter einem Baum / oder sonst irgendsw / zusammen ; bringen ihre Kör-
be und Torbizen / mit sich / darinn sie
Schultern / Schuncken / Lämmlein /
Eyer / oder Kolagen / tragen / daß es mit
ge geweiht werden. Da laufft dann die
ledige Pursch / auf allen Strassen und
Wegen / dem Geistlichen entgegen. Wel-
cher

in Besu-
chung der Kir-
chen / und
im Gebet.

Ein paar
Gläser
Weins / für
die / so ihre
Oster-
Beicht / ge-
than.

Wie die / so
fern von der
Kirchen
wohnen / ih-
re Speise
weihen las-
sen.

cher ihn nun antrifft / kehrt wieder um / und führt ihn mit sich hin / an den Ort / da die Bauerschaft in voller Versammlung / mit ihren Es: Waaren / beyammen steht: allda der Geistliche alles vorhandene Brod und Fleisch weihet und segnet. Nachgehends nimt derjenige / welcher ihn gefunden / von einem Jedweden zwey Eyer / und giebt solche dem Geistlichen. Welche Verrichtung er

ihm für eine grosse Ehre schätzt / und sich wol leicht soviel dabey einbildet / als ob er des Götter: Botens / Mercurii, Stelle in Gesandtschaft vertreten / und nicht Eyer / sondern Kronen / dem Geistlichen schenckte. Gleich darauf lauffen die Leute nach Hause / und isset Jedweder ein Ey. Hernach gehen sie in die Kirchen / zur Messe.



Das XVI. Capittel.

Von etlichen abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen.

Inhalt.



Aberglaubisches Kloten: Opfer am S. Christ: Abend. Bauren: Knecht vermeynt zweyen Mägden von einem Baum herab / im Wasser / seine Gestalt vorzustellen. Lächerliche Begebenheit dabey. Von den Hexen in

Crain. Scharffe Justiz in Crain / wider die Hexen. Die Wahrsagerinnen Bogina. Verdammtte Schlangen: Biß: Cur. Mancherley Weise der abergläubischen Vor: Schau des Bräutigams. Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam. Eine / die ihren Bräutigam zuvor sehen will / erblickt ihren Sack. Der böse Geist giebt einer Magd einen Streich auf den Puckel.



Der Christliche Glaube zehlt / unter seinen Feinden / den Lastern / einen / der heist Aberglaube / und dieser trachtet / aus besondrem Neid: Eysers seines Urhebers / des Sa:

tans / überall sich miteinzudringen / wo der Glaube wohnt: deswegen man auch leichter ein Land findet / das von keinen Schlangen bebrochen wird / weder ein solches / das von allen abergläubischen Leuten allerdings rein ist. Hierinn hat das gute Land Crain / für andren Ländern / keine Freyheit noch Privilegium: sondern es geht / unter manchen gemeinen unverständigen Leuten / mancherley vor / das dem Christenthum mehr zuwider / als gemäß. Weil dann der Aberglaube ein Laster / so dem Glauben entgegen gesetzt: werden wir nicht unsüßlich nun auch / von einer oder andren abergläubischen Weise / die manche gemeine / sonderlich Bauern: Häuser / in Crain / be-ruffet / etwas erzehlen.

Unter vielen unzehlbaren Sünden / womit der Teufel das menschliche Herz

verunsaubert / ist diese nicht die geringste / sondern vielmehr eine Vergrößer: und Verdopplung andrer Ubertretungen / daß er die Ubertreter treibt / ihr böses Wesen / oder abergläubische Händel / fürnemlich bey den heiligsten Fest: Zeiten / vorzunehmen: auf daß / durch Entheiligung der Heiligkeit göttlichen Namens / oder göttlicher Gnade / und der dafür gebührenden Danckfagung des Menschens / die Sünde wachse und mächtig werde. Gestaltfam deswegen insonderheit die hochheilige Christ: Nacht / fast in allen Ländern / von solchen Leuten / welche dem Aberglauben ergeben sind / schändlich entehret / und durch allerley Mißbrauch geschändet wird: und zwar auf mancherley Weise / welche gründlich bekandt zu machen / unvonnöthen.

Wie sich nun solches Spinnengeewebe allenthalben anwirckt / also werden auch in Crain / einiger Orten / wiewol mit hohem Mißfallen frommer Herzen / solches üblen Gewireks einige Fäden / in theils gemeinen Häusern / gezogen; zumal bey dem Bauern: Volck: als dessen grober Verstand / zur Verführung / dem



Geist des Aberglaubens am bequemsten ist.

In Histerreich / führen die Bauren diesen Mißbrauch / daß / am H. Christ: Abend / ein jeglicher Hauswirth einen grossen hölzernen Klotzen / den man / in Crainerischer Sprache / Pain, nennet / nach Hause bringt / und denselben / in der Stuben / aufs Feuer wirfft. Denn man hat in Histerreich überall Kaminen / in den Stuben / und keine Ofen. Also läßt man den / zum Kaminfeuer gelegten / Klotzen nur langsam glimmen.

Aberglaub:
bisches
Klotzen
Opffer am
H. Christ:
Abend.

Wann sie nun hernach zum Abendessen gehen; geben sie diesem Klotzen / von jedwedem Gemüße / oder Suppen / einen Löffel voll / desgleichen von jeglicher andren Speise ein Stücklein zu essen: und sprechen ihm dabey zu / er solle auch essen.

Dieses rührt ungezweifelt noch her / aus dem vormaligem Heidenthum / als ein Überbleibsel des heidnischen Haus: Gößen: Opfers. Es hat zwar solche Gewonheit / in wenig Jahren / ziemlich abgenommen / nachdem die Geistlichen gar scharff dawider gepredigt: nichts desto weniger siecken Ihrer viele annoch / in diesem Wah: Glauben / gar tieff und fest / daß / wann sie solches unterlieffen / sie / das ganze Jahr durch / weder Stern / noch Glück / haben würden. Beweisen also diese Klotzen: Speiser / daß sie / am geistlichem Verstande / noch sehr floszig und hölzern seyen.

Überdas geht / unter den Bauren Menschen / in Crain / sowol / als andrer Orten / an diesem heiligem Christ: Abend / oder in der Christ: Nacht / allerley abergläubisches Wesen im Schwange / als mit löseln / das ist / mit lauschen / oder horchen; ingleichen loswerffen oder losziehen / wie auch mit der Vorschau des Bräutigams / und dergleichen.

Vor wenigen Jahren aber / hat sich hierüber eine zum Theil lächerliche / zum Theil aber / wegen der endlichen Erlösung / fast traurige Begebenheit veranlaßt: Welche dem geliebten Leser sowol im Kupfer: Bilde / als in wortlicher Erzählung / beschreiben will.

In einem Dorff / zwischen der Stadt ^{Siehe die} Stein / und dem Schloß ^{Figur} Wolfs: Bühel / N. 102. haben sich zwo Bauren: Mägde miteinander beredet / daß sie / in der Christ: Nacht / zu einer Brunn: Quellen / die in einem nahe dabey ligendem Wäldlein fließt / gehen / und in selbiges Wasser / um Mitternacht / schauen wollten; der Hoffnung / in solchem Wasser allda ihren künftigen Bräutigam zu erblicken. Es belauschete sie aber ein frischer junger Bauren: Knecht / und hörte heimlich ihren Nachtschlag an / ohne daß sie solchen Horcher im geringsten vermerekten: Und weil er Eine dieser Beyden gern gehabt hette; dauchte ihn dieses eine treffliche Beförderung zu seyn / wann er ihnen seine Gestalt könnte im Wasser abbilden / und damit

Hantten-
Knecht
trachtet/
zween
Wägden
von einem
Baum her-
ab/im Was-
ser / seine
Gestalt vor-
zustellen.

mit die Warfageren verbessern. Der halben ging er / vor ihnen / hinaus / in den Wald / zu bemeldtem Brunn / stieg daselbst auf einen Baum / und setzte sich auf einen Ast / den der Baum ziemlich weit von sich / bis über die Brunnquelle / streckte; saß also / und wartete droben mit Verlangen / bis die zween Menschen kämen: denn er hatte / unter andren vernommen / daß sie einander diese Säkung und Regel vorgeschrieben; Es sollte Keiner weder in die Höhe / noch zurück schauen / auch gar Nichts reden: Wie dann gemeinlich / zu sothanen abergläubischen Sachen / das Stillschweigen geboten wird; und zwar / meines Erachtens / darum / daß denen fürwitzigen Forschern nicht etwan unversehns / aus Schrecken / oder Verwundrung / der Nam Gottes / welchen der Satan ungern höret nennen / aus dem Munde fahre.

Die Nacht war ziemlich hell und klar: weßwegen diese mannfältige zwo Galttheen ihres Liebsten Gestalt desto eigentlicher / in dem Wasser / zu erblicken / hofften / und gleichfalls der verliebte Crainerische Corodon einen desto vollkommener Spiegel seines Angesichts / aus dem Brunnern vermutete.

Nachdem mit so schöner Andacht die beyde Wägde bey dem Brunnern angelangt / sahen sie / mit genauer Aufmerksamkeit / in die Brunnquelle. Da solches der Bawren; Knecht erblickte / beugte und lenckte er seinen Kopf besser vorwärts hinaus; auf daß sein Angesicht / im Wasser / welches Brunnwasser daselbst / wie eine breite Pfütze / oder Pfuhl gestanden / desto besser gesehn würde. Aber siehe! der Quell; Pfuhl bekam bald eine viel natürlichere und lebendigere Bildung. Denn ehe sichs der Dorff; Courtisan versah / brach der Ast / und ließ ihn fallen / also / daß er / mit großem Geräusch und Gebräuse / ins Wasser plumpete.

Die beyden Amaryllen oder Dorff; Nymphen / welche nicht anderst gedachten / denn der lebendige Teufel wäre herab ins Wasser gefahren / ließen aller bestürzt davon. Und dem verliebten Bawren; Trollen wird ohne Zweifel diß kalte Bad seine Brunnst ziemlich abgekühlt haben. Es seynd aber die zwo junge Bawrinnen hierauf tödlich erkrankt / und ist auch Eine / über eine Zeit hernach / gestorben: welches / wie man vermeint / der übermachte Schrecken / bey ihr / endlich ausgewürckt. Hernach hat man dieses Wäldlein den Kurbenborst, das ist / Huren; Forst / oder Huren; Wald / be-

namst: welchen Namen es noch jezo behält.

Dergleichen abergläubischer Narren; Poffen gehen noch andre mehr vor.

Von den Hexen und Unholdinnen / ist das Land noch ziemlich sauber; ausgenommen / bey Schneeberg / Laas / Cirknitz / und Alben: denn an diesen Orten / die zwischen grossen Wäldnissen liegen / giebt bisweilen dieses Ungeziefers nicht wenig. Sobald man aber nur / im geringsten was davon erfährt / werden solche Zauber; Betrüeln alsofort zur Verhaft / und auf den Scheiterhauffen / gebracht. Solches schreckt / und bewegt sie / sich / mit ihrer unseligen Kunst / geheim zu halten; wie die Kröten / und andre giftige Würmer / in den Löchern / oder tunkeltem Gebüsch / und Gesträuche / gern verborgen herum schleichen. Denn man hat ihnen zum öftern sehr heiß eingeschwärmt / und ihrer ziemlich viel auf den glühenden Stuhl gesetzt; jedoch das Geschmeiß damit noch nicht völlig ausrotten können. Man hat zwar gehofft / die so häufig / aufsteigende Flamme hette alle solche Unreinigkeit / solches Hexen; Gesipp / meyneich / gänglich vertrieben: aber es seynd / unter einem so großem Asch; Hauffen der Verbrannten / gleichwol noch einige Füncklein übrig geblieben / welche gar leicht einen und andren Holzstoss anzünden können. Wie man dann / sobald wiederum die Hererey zu glimmen angefangen / und aufgegangen / solches unreines Feuer / mit dem Gerichts; Feuer / und Menschen; Blut / wiederum zu löschen / geeilt. Dann so oft man einen solchen Brand / einige Hererey / sag ich / riecht / wird Brand mit Brand / oder Blut / vertrieben / und in Asche begraben. Welche Asche / wenn sie den Ohren der Zauberinnen / oder andrer abergläubischer / und zur Hererey nicht ungeneigter / Leute / von dem Gericht / wird eingestreut / eine grosse Furcht und Entschliessung würckt / solcher Feuer; schirrenden und Brand; stiftenden Laster sich entweder zu enthalten / oder je dieselbe / vor menschlichen Augen / sorgfältigst zu verbergen / und durch weitere Verführung mehrer Leute nicht gemein zu machen; weil man / auf solche Weise / desto leichter dörrfte offenbar werden.

Vielleicht kommt aber bisweilen / aus einem benachbarten Lande / allda dergleichen Drachen; Gezüchts kein Mangel ist / ein solcher Funnck der Aergerniß / oder ein solch ansteckendes Pest; Lüffelcin des Gemüts / geflogen. Denn in Crain ist

Von den
Hexen in
Crain.

Scharfe
Zustig in
Crain wider
die Hexen;
man

Schärliche
Begeben-
heit dabey.

man diesem verfluchten Laster gar gefahr/ die Justiz gar scharff/ in diesem Fall/ und zu keiner Gnade sonderlich geneigt.

Sonst finden sich auch wol bistweilen/ in Crain/ sowol Bawren/ als Bäurinnen/ welche einfältigen Leuten das verlohrene/ oder gestohlene/ Gut anzeigen/ auch für unterschiedliche Kranckheiten/ und andre Sachen Raht geben; aber von der Obrigkeit/ wann sie es erfährt/ gesänglich eingezogen/ und/ nach Befindung der Sachen/ abgestraft werden.

Die Wahr-
sagerinn
Bogina.

Ein solches Weib wird/ von dem gemeinen Mann/ Bogina, das ist/ eine Götzinn genannt; da man sie füglich eine Teufelinn/ oder Teufels-Sclavinn/ zu nennen hette.

Verdammt
Schlangen-
Biß: Kur.

Wie von Etlichen/ auch die Schlangen-Bisse/ in Abwesenheit des Gebissenen/ geheilt werden; indeme nemlich der aberglaubische Arzt den Abgeschickten fragt/ an welchem Fuß/ oder Hand/ oder andrem Gliede/ oder auf welcher Seiten des Leibes/ der Patient von der Schlangen verlest worden/ folgendts um den Fuß des Rahtfragenden/ nemlich des Abgeschickten/ welcher indessen still und unbeweglich stehen muß/ mit dem Messer/ einen Kreis/ auf der Erden/ herumziehe/ darinn der Fuß den Diametrum, oder Durchschnitt/ giebt; alsdann ihn den Fuß verrucken lasse/ demnechst/ mit dem Messer/ in dem Abriß des gemessenen Fußes ein Kreuz formire/ und mit der Spitzen des Messers gewisse Worte (so allhier/ mit Fleiß/ ausgelassen werden) drein schreibe; endlich/ mit dem Messer/ einen Staub von dem Bodem abschabe/ und dem abgefertigtem Boten/ in einem Löffel voll Wasser/ zu trincken gebe; wie dieser auch nicht anderst/ als ob er den stärcksten Dreck-Trunck vom Antimonio eingenommen hette/ sich darauf greulich breche/ und überwerffe; dahingegen der entfernte Patient selbst/ indem sein Anwalt/ oder Abgeordneter/ sich also übel befindet/ und übergiebt/ in dessen genesse: solches habe ich schon hiebevorn/ im dritten Buch/ bey Beschreibung der Crainerischen Vipern/ erzehlt/ und allhie nur etliche Umstände dazu gesetzt.

Was man sonst/ in einer gewissen Gegend/ wegen der Schlangen: Gestalt neugeborner Kinder/ für aberglaubische Mittel gebrauche/ ist schon/ unter den Gebräuchen/ erzehlt worden.

Anmerkung.

[Es wäre zu wünschen/ daß die Entheiligung der heiligen Christ-Nacht/ nicht nirgends/ als nur allein/ in Crain/ von etlichen Crainerischen Dorff-Menschern/ und nicht sonst überall/ in den meisten Europäischen Ländern/ von dergleichen Kerlsüchtigen Schwestern/ ja auch wol dazu bistweilen von ansehnlichen Personen/ begangen würde. Der Teufel ist überall geschäftig/ das Reich Christi um diese oder jene Seelen zu verkürzen: und/ unter viel tausend Griffen/ dienet ihm dazu dieser insonderheit/ daß er sie reißet/ zu den heiligsten Jahr: Zeiten/ ihre verdammliche Werke zu verüben: Damit sie/ durch Entheiligung der allerheiligsten Feste/ desto weiter von der Gnade Gottes abgerissen/ hingegen/ durch eine zwiefache Schuld/ an ihn verstricket/ und durch solche Häuffung des Zorns Gottes/ in der Unbusfertigkeit so viel härter verstockt/ auch endlich also/ um dieser Sünde willen des Mißbrauchs so heiliger Gnaden-Feste/ von Gott dahin gegeben werden mögen/ von einer Sünde in die andre zu fallen.

Es verändern sich aber/ bey solchem Werk der Finsterniß/ die Ceremonien gemeinlich/ mit den Ländern/ und bistweilen auch wol in einem Lande. Denn Etliche solcher brünstigen Schwestern/ setzen sich nur allein vor dem Küchen-Heerd/ und beten allda/ in solcher heiligen Nacht/ ein verkehrtes Vater Unser. Etliche gehen an einen Tisch/ sitzen/ und legen einige Teller mit Speisen vor den erscheinenden Bräutigam. Andre schauen in einen Krystall/ oder Teufels-Spiegel; Andre ins Wasser/ wie diese Crainerinnen gethan. Andre legen sich/ vor der Stuben- oder Kammer-Thür nieder/ und greiffen über sich hinaus: um etliche Haare zu bekommen/ von solcher Farbe/ wie ihres künftigen Liebsten seine seynd.

In einem gewissen Lande/ setzen sich solche Schand-Dirnen an einen Tisch/ ins Teufels Namen/ und zwar ganz nackt/ ziehen Arme und Beine zusammen/ kehren den Leib abwärts von der Thür/ und verrucken das Angesicht im aeringsten nicht; reden auch kein einziges Wort. Vor jedweder Person stehen/ auf dem Tische/ drey Gläser/ worunter das erste mit Wasser/ das andre mit Bier/ das dritte mit Wein gefüllt ist. Das Wasser bedeutet geringe Vermittlung; das

Mancher-
ley Weise
der aber-
glaubischen
Vor-schau
des Bräu-
tigams.

das Bier mittelmäßiges Vermögen; der Wein ein reiches. Von solchen dreyen Gläsern nun / nimt der / in des künftigen Bräutigams Gestalt hineintretende / Satan eines hinweg / um damit überhaupt zu bezeichnen den Zustand / und die Mittel des Bräutigams.

Doctor Frommannus schreibt / seine Eltern hetten eine Magd gehabt / die sich gleichfalls damit eingelassen / und auf Zurathen einer Edelfrauen / in deren Diensten sie damals gewest / diese Ceremonien auch gepraectirt. Ihre Frau ist / in der Kammer / gelieben / und hat / durch die offengelassene Thür / dem ganzen Handel zugeschaut; indem ihre drey Mägde am Tisch gefessen / und auf die Erscheinung ihrer Liebsten gewartet. Jedwede hatte drey Gläser vor sich / auf den Tisch / gesetzt; eines mit Wasser / das andre mit Bier / das dritte mit Wein. Worauf zum ersten / ein Gespenst / in Gestalt und Kleidung des Hausknechts hineintretend / das Glas mit Wasser ergriffen / welches der ersten Magd gehörte / und damit seinen Abtritt genommen. Nach demselben kam Einer / wie ein Büttner / hinein / und nahm das andre Glas der andren Magd / darinn Bier war / mit gleicher Manier hinweg. Der dritte tratt auf / wie ein Dorff-Schulmeister / in schwarzem Kleide / und weissen leinen Strümpffen. Derselbe hub das Wein-Glas auf / und ging mit davon.

Befagte Magd / so die dritte unter ihnen gawest / hat berichtet / daß solche magische Erkundigung eingetroffen: dann die erste / welche einen Knecht geheirathet / sey / mit demselben / in einen dürftigen Zustand getreten / darinn sie kümmerlich das liebe Brod gehabt: die zweyt / so einen Büttner zur Ehe bekommen / habe es besser getrossen / und ein ziemliches Vermögen erheirathet.

Was für Einer der dritten aber / nemlich der Erzehlerin selbst / zu Theil worden / haben obgenannten Authoris seine Eltern nicht erfahren: weil sie / nachdem ihres Dienstes Ziel verlossen / von ihnen / und gar aus ihrem Vaterlande / hinweg gekommen; daher man hernach / von ihr / weiter nichts gehört. (a)

Wann aber diese / und die Büttnerin / schon / mit einer reichern Heirath / beglückt worden / als die erste: wird es ihnen dennoch hernach / mit der Zeit / auf andre Weise / sauer genug aufgebrochen seyn. Denn solche Heirathen / welche / an einer

Seiten / durch den Satan / vorher gleichsam eingeseget (oder vielmehr eingefluchet) worden / seynd gemeinlich / mit Haß / Zank / und allerley Widerwertigkeit / nachmals scharff genug gepfeffert / also / daß Manche alsdann wünschen / sie hette niemals an einen Mann gedacht / vielweniger solchen ungesegneten Fürwitz getrieben: weil ihr die Eh zum Weh / und der Zucker / worauf sie so unzeitig und vorzeitig vernascht gewesen / zur Galten worden. Denn solchen Händeln wird die Rute auf den Rücken gebunden / welche die göttliche Rache / zu seiner Zeit / ablöset / und damit zusreicht.

Nicht selten beschleußt auch wol der Teufel solches Spiel der Watsageren und Bräutigams-Erscheinung / mit einem Tuck; und verhengt Gott / daß es unglücklich hinaus schlage. Hievon könnete uns ein ganzes Feld voll Exempeln in die Feder erwachsen: ich will aber unter viel hunderten solcher exemplarischen Unglücks-Gewächse / nur ein paar abbrechen / und dieser Anmerckung einstreuen.

Auf einem fürnehmen Schloß in der Schlesie / vereinigten sich drey Hof-Jungtern / auf die Vor-Bekündigung ihrer Bräuterey / und erwählten / zu solchem Werk von der Nacht / die alleredelste Geburts-Nacht des Allerheiligsten; legten auf den Tisch / daran sie sich gesetzt / drey Teller / an drey ledige Stellen / für diejenige / welche ihnen / auf ihre Einladung / sollten zu Gesicht / und an den Tisch kommen.

Es haben sich aber nur zween Cavaliers eingestellt / und sich / Jedweder zu einer Jungfer / gesetzt: der dritten hat Keiner aufgewartet. Darüber ertraurt diese; steht / nach ziemlich langen vergeblichen Harren / endlich auf / und legt sich ins Fenster. Dasselbst erblickt sie / vor sich / einen Sack / und eine Person darinn / die ihr allerdings gleichet. Ihre Bestürzung darüber war so groß / daß sie in eine Kranckheit fiel; welche sich nicht anders / als mit ihrem Tode / endigte. Was sen solches ein ansehnlicher Mann / der noch am Leben / und eben damals / an selbigem Hofe / sich aufgehalten / beglaubt.

So soll auch vor wenigen Jahren / zu N. N. eine Magd sich in der Christi-Nacht ganz abgekleidet / und hinter rucks / mit einem Besem / die Stuben gefehrt haben; wie es etliche solcher Gottsvergessenen Dienern machen / wann sie ihren Bräutigam / mit so unheiliger Manier ersuchen / und von dem Erstfeinde des H. Ehstandes ihren künftigen Ehgenossen

Dreyen
Mägden
erscheint
ihr Bräu-
tigam.

Eine / die
ihren Bräu-
tigam zu-
vor sehen
will / erblickt
ihren Sack.

(a) Vid. Frommannus de Fascinatione Magica, lib. 3. Part. 6. c. 7. p. 791.

Der böse Geist abt einer Magd einen Streich auf den Puckel.

auspähen wollen. Darüber / von hinten zu / ihr Jemand (vermutlich der böse Geist) einen Streich auf den Rücken / und vielleicht / auf Gottes Befehl / dadurch zu verstehn gegeben / daß ihr Puckel des Besems und segens würdiger wäre / weder das unsaubre Pflaster / welches sie so rücklings anscheute. Massen ihr dann auch dieser Streich so schädlich gewest / daß sie dadurch unsinnig worden.

Gleicher Gestalt ziehen diejenige Leute / welche / bey des Teufels Bunde Verwandten / Nachricht suchen / wo diß oder jenes Verlorne hingekommen / oder wer der Dieb sey / der es entwendet habe / ihnen einen weit grössern Verlust zu / weder derjenige ist / um des willen / sie eine so schreckliche Sünde auf sich laden. Denn sie verwerffen die allerköstlichste Perl / nemlich die Huld Gottes / indem sie gleichsam ein Sandkörnlein wieder zu finden trachten : Werden auch oft häßlich angeführt / vom Satan betrogen / und belogen. Welcher hiedurch Gelegenheit erreicht / manchen ehrlichen Leuten eine Verleumdung oder Schande anzuhängen / und ein Laster des Diebstals / anzukletten ; oder sonst Unheil dadurch anzurichten.

Der / an billigem Nachruhm noch unverweckte / Herz G. Ph. H. ertheilt / in seinem Schauplatz jämmerlicher Mord-Geschichte / hievon folgendes Beyspiel.

Der Teufel sucht einem Bauern sein ehrliches Weib verdächtig zu machen.

In Westphalen war ein seiner ehrlicher Bauersmann / mit seinem Weibesfahft / und lebte in friedlichem Ehestand : dieser hatte / auf eine Zeit / sein Geldlein an kleiner Münze in einer Schweins-Blasen auf der Banc li- gen / und war Niemand in der Stuben / als sein Weib. Das Geld kommt hinweg. Er fragt und sucht es / kann aber nicht wissen / wo es hingekommen. Daß ihm sein Weib solches nicht entwendet / war er versichert : daß es aber verschwunden / konnte er ihm nicht einbilden.

In dieser Bestürzung verlangte er zu wissen / wie es zugegangen / und wo das Geld hinkommen ?

Solches zu erkundigen / fragt er eine Zauberinn / welche in dem nechsten Dorff mit ihrem Lügen-Kram viel Geldes verdiente. Diese sagte / daß er verziehen sollte / sie wollte solches von ihrem Geist erkundigen ; gehet darauf in den nechsten Stadel (oder Stall) und befragt sich mit dem Satan / der ihr antwortet : Sie sollte sagen / sein Weib hette das Geld ent-

wendet / und verzehre es mit ihrem Anhang dem Pfaffen in dem Dorff : es wäre aber nicht also / sondern das Schwein hette es / samt der Schweins-Blasen / gefressen. Daß dieses leichtlich seyn können / wird der glauben / welcher in Westphalen gewesen / und gesehen / daß Stuben und Stall der Orten nicht sonders unterschieden sind.

Dieses verhielte die Bettel dem Bauersmann / und sagte ihm / wie seine Ehebrecherinn auch eine Diebin wäre / zc. Es hatte sich aber (sonder Zweifel aus Gottes Schickung) zugetragen / daß ein armer Tagelöhner in besagtem Stadel geschlaffen / und als die Heze mit ihrem Polter-Geist geredet / erwacht / und den Betrug verstanden. Dieser kame zu dem betrübten / und auf Nachbedachtem / Bauer / und erzählte ihm / was er ungefähr vernommen ; mit Berathen / der Bauer sollte das Schwein schlachten / weil es vielleicht sonst sterben würde / und dadurch erfahren / ob die Zauberinn / oder er / die Wahrheit sagte.

Der Bauersman erfreuet sich über solcher Zeitung / weil er sein Weib lieb / und nicht Ursach hatte / sie in so bösen Verdacht zu halten : Schlachtet also bald das Schwein / und findet sein Geld in der Schweins-Blasen / wie er solches verlohren. Hierauf ergrimmet er über die alte Heze / welche ihn leichtlich einen Todschlag hette sollen begehen machen / und meldet der Obrigkeit dieser Zauberinn trüglichen Gewerbs an / welche sie in Verhaft nehmen / und / nach Beglaubung der Anklage / lebendig verbrennen lassen.

Daß nun dieser Lügen-Geist nicht gewußt / daß der Tagelöhner in dem Stadel geschlaffen / welches er wissen können / ist gar vermutlich / dann er sonst wol gedencken sollen / wie diese Unglücks-Stiftung / indem er das ehrliche Weib / und den Geistlichen in dem Dorff / um Ehr / Leib und Leben / ja den Mann in des Henckers Hände bringen wollen / zc. würde rückgängig werden. Weh dem / der diesem Mörder und Lügner mehr glaubet / als Gott / der die Wahrheit selber ist. (A)

Dieser Geschichte hat eben so wol / vor vielen Jahren / auch gedacht Augustinus Lercheimer / in seinem Bedencken vor

(A) Herz G. Ph. H. in seinem Schauplatz jämmerlicher Mord-Geschichte.

von der Warfage: ey / es habe ihm ein feiner gelehrter Meissischer Edelmann erzehlet / der es von seinem Vater gehabt / welcher / in der Sache / Richter gewesen. Er schreibt aber nichts / von einem Tagelöhner / der / in dem Stall / geschlafen / und das Herren Weib belauschet habe / sondern giebt diese Umstände / daß die Zauber Bettel den Bauren vorn in ihr Haus gestellt / auf einen mit der Kreiden gezogenen Strich / und ihm hart eingebunden / von solchem Strich keinen Fuß zu verrücken / bis sie wieder zu ihm käme: Darnach sey sie hingegangen / in ihre Kammer / mit ihrem Geist deswegen Gespräch zu halten; aber der fürwitzige Bauer ihr bald nachgeschlichen / vom Kreiden Strich hinweg / zur Kammer Thür / und habe gehorcht / und durch ein Loch hinein gefuckt / um zu merken / was das Weib thäte / oder redete: da er dann gewahr worden / daß die Bettel vor einem Schrancken oder Behälter gestanden / und dahinein geredet / auch der Geist ihr / aus dem Behälter / vorerzehlte Antwort gegeben: damit er ihr / wie der Hencker seinem Knecht / lohnen / und sie / durch ihr eigenes / auf sein Einspeyen verlogenes / Maul / ums Leben bringen möchte. Denn daß er den Tagelöhner im Stall / oder der Bauren / so fern dieser selbst das Weib belauschet hat / nicht sollte gesehen haben; will mir nicht vermuthlich vorkommen.

Gott hat das Weib wollen ausgerottet wissen: darum hat der Satan sie nicht warnen dürfen; ob er gleich wol gesehen / daß der Tagelöhner / oder der Bauersmann / in der Lausche stünde.

Es setzt gedachter Lerchheimer noch ein Andres hinzu / das / zu seiner Zeit / in der Preussischen Stadt / D. vorgegangen.

Zween Becken daselbst nahmen ab / an Nahrung / und erarnten; unterdessen daß ein anderer Handwerksmann / an Mitteln / zunahm und wuchs. Diesen setzten jene zween in Verdacht / als eroberte er solches reiche Vermögen nicht durch richtige Weg und Mittel; gaben derhalben von ihm aus / er hette daheim einen Drollen / oder Haus Teufel / der ihnen das Ihrige entwendend ihm zu trüge.

Argwohn ist Sünde / zumal ein falscher / ehrenrühriger / und verleumderischer: und diese Sünde zeugte gar leicht Töchter / welche ihre Mutter überwachsen / und oft größer werden / dann sie. Also wurden auch diese zween Becker / durch Zweyter Theil.

ihren leichtfertigen Argwohn / zu einer andren und noch größern Sünde verleitet: denn sie gingen hin zu einem Teufels Propheten / nemlich zum Wahrsager / und fragten / ob ihre Meynung wahr und gewiß? Er / den der Lügen Geist regierte / sprach / dem wäre also / und besteihte sie in ihrem Bodenlosen Bahn. Worauf sie fussen / und ihre Klage / bey der Obrigkeit / gründen / in Meynung / des Warfagers Aussage sey Beweises genug / den reichen Handwerker zu überweisen / daß er ihr Nahrungs Dieb / und durch einen Altraun / oder dergleichen etwas / zu so großem Gut gelangt sey. Der Zauber wird vorgeschordert / und weil er sich / auf nichts Andres / als auf seines Geistes Eingeben / berufft / ruft hingegen der Magistrat dem Hencker / durch Urtheil und Recht / und läßt diesem Warfager den Kopff wegschlagen / als einem solchen Bösewicht / der / mit seinen Teufels Lügen / den unschuldigen Mann verderben wollen / und etwan zuvor Andre dermassen schon verderbt und umgebracht hatte.

Die beyde Becken aber wurden des Handwerks entsetzt / auch von Jedermann verachtet / und gerietten an den Bettelstab. (a)

Wolte Gott / es würde überall solches Warfagerische Geschmeiß also ausgerottet; wie Saul / da er noch Gott fürchtete / gethan! Ist derhalben der Eifer / daß man / in Crain / dieselbe mit ernster Straffe anreißt / zu loben / und zu wünschen / daß man überall so löblichem Exempel nacheherte.

Ohne Zweifel aber würden solche Unmenschen sich desto eher verlieren / wenn man gleichfalls diejenige / so sich Rahts / oder Berichts / bey ihnen erholen / ernstlich straffe; wie vorgemeldte Stadt Obrigkeit die zween Becker / denn ohne Warfager Lohn / würde kein Warfager sich in Gefahr begeben / entdeckt zu werden.

Diesweilen werden aber solche unselige und gewissenlose Teufels Frager / durch solche Mißhandlung selbst / oder sonst unmittlbar / von Gott gestrafft.

In einem Französische Tractätlein / welches ich ungenannt lasse / wird gemeldet / es habe eines fürnehmen Französischen Herzns Gemahlinn (derer Namen ich gleichfalls hier verschweige) unter andern

Es

drent

(a) Aus dem Bedenden Augustini Lerchheimers von Warfager Zauberey / bey dem Dedekiano Volum. II. Confilior. Sect. 19. fol. m. 424.

Handwerker wird von zween Becken in Verdacht eines habenden Haus Teufels gebracht.

Die fragen darum einen Warfager.

Welcher deswegen am Leben gestrafft wird.

Frankösi-
sche Fürch-
me Dame
erkündigt
sich ihres
entwendeten
Kosens
Frankes bey
einem War-
sager.

drem ihrem hochprächtigen Schmuck / und herrlichen Kleinodien / einen hochschätzbaren Rosenkrantz von köstlichen Diamanten gehabt: welcher ihr aber / in Beywesen vieler fürnehmer Personen / an der Tafel / unsichtbar worden / und weggekommen. Weil sie nun nicht gewusst / auf wem sie einen Verdacht werffen sollte / und dennoch wundergern erfahren mögen / welcher / unter so vielen ehrlichen Personen / so unehrlich gehandelt / und ihr solches Kleinod abhändig gemacht: hat sie etlichen üblen Nachtgebern gefolgt / und einem Warsager deswegen zuzusprechen / beschlossen.

Man hatte ihr / vor Andren / einen Priester des Kirchspiels zu S. N. N. (O daß nicht Ehr / sondern Feur / würdigen Priesters!) recommendirt. Welcher oben in seinem Hause / etliche Tauben unterhielt / die er konnte reden machen / und durch diese Vögel / ihr seltsame Händel zu

eröffnen / versprach. Selbige Tauben sollen ihr gesagt haben / sie würde / bey ihrer Rückreise / den Rosenkrantz wieder finden.

Sie hat sich aber alsofort hierauf mächtig übel befunden / und in einem so schweren Zustande / daß sie sich des vertrösteten Wiederfinds wenig konnte erfreuen. Denn sie war / mit einem so übernatürlichem Schrecken / befallen / daß sie / stracks nach ihrer Heimgelangung / sich zu Bette legen mußte. Es sey nun / daß Gott ihren Fürwitz / mit einer plötzlichen besondern Straffe / beeyfern wollen; oder / daß ihr etwan die Kindstwehen zugestossen (wie man zwar / unter den Leuten / ausgebreitet / um damit zu verhindern / daß man nicht / von dieser Begebenheit / übel reden sollte) so ist sie gleichwol / mit unbeschreiblichem Schmerzen / und sehr peinlich / aus der Welt gerissen.]

Fälte dar-
über / vor
Schrecken /
in tödtliche
Krankheit
und stirbt.



Das XVII. Capittel.

Von der Uskoken Religion / und Ceremonien.

Inhalt.

Urtüm die Uskoken in der Religion / mit der Römischen Catholischen Kirchen / zwiespältig sind. Ihr Erz-Bischoff. Ordnung ihrer Geistlichen. Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn. Wollen einen / ihnen vorgestellten / Bischoff deswegen umbringen. Mißlingender Meuchel-Schuß auf denselben. Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe. Warum ihre Priester die Weiber wol halten. Ihre Mönch-Klöster. Was die Colugeri oder Mönche essen dürfen oder nicht. Fasten-Zeiten der Walachischen Mönche. Menge solcher Fast-Tage. Fasten der Popen. Weltlicher Leute. Fasten. Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng. Was für Fleisch sie nicht essen dürfen. Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt. Gleich-strenge Fasten der Griechen. Vormalige Straffe der Fasten-brecher. Die vier Haupt-Fasten der Griechen. Arbeitseliges Leben der Walachischen Colugern. Der jungen und ältern Mönchen Straffe. Wo die Colugers ihre Klöster haben. Wo die Nonnen sich aufhalten. Von der Popen Enthaltung vor der Celebrirung. Wann sich die Walachen des täglichen Kreuz-Kusses enthalten müssen. Straffe eines Geistlichen. Was sie an statt der Glocken / gebrauchen. Lange Messen. Ihre Mess-Ceremonien. Traur-Blicke der Ministranten. Warum sie warm Wasser bey der Consecration gebrauchen. Die Gestalt ihrer Hostien. Erklärung der Characteren auf ihren Hostien. Wodurch der Herz Haupt-Author der Gewißheit der Walachischen

schen Mess-Ceremonien sich verichert hat. Mess-Büchlein der Walachischen Geistlichen. Walachische Characteren werden verkauft / und für heilsam gerühmt. Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau. Ihre Gebete. Ihr Fest-Gebet.



Ergo achte ich mich verpflichtet / dem hochge-
neigten Leser / von der
Ustoken (oder Walach-
chen) in Crain Religion/
Ceremonien / und an-
dren Kirchen: Gebräu-
chen / gleichfalls einige Nachricht abzu-
statten.

Diese Leute / von derer eigndlichem
Herkommen / im vorigen Buch der Sit-
ten und Bränche / etwas geredet worden/
nennen sich / in Crain Staraverzi, das ist/
die Alt-glaubige: und haben / in ihrem
Sinn / den rechten Glauben. Sie wer-
den aber / von der Römischen Kirchen
für Schismaticos, oder Gemein-Tren-
ner / geachtet: weil sie / dem Papst die
Ober-Gewalt in der Kirchen leugnen/
und ihn für das Haupt ihrer Kirchen
nicht erkennen.

Über das stimmen sie hierinn den Röm-
isch: Catholischen zuwider / daß sie
nicht glauben / ein ungesäuert Brod kön-
ne consecrirt werden: gleichwie sie auch
hierinn mit der Catholischen Kirchen/
zweispältig seynd / daß sie nicht glauben/
der H. Geist gehe aus / vom Vater und
Sohn; sondern allein vom Vater: ob
sie gleich dennoch / im Namen der dreyen
Personen tauffen. Kurz: sie seynd
hauptsächlich der Griechischen Religion/
und über vorige / auch sonst noch / in an-
dren / wiewol geringern / Glaubens-
Articul / von den Catholischen unterschie-
den: welche ich / alle durchzugehen / nicht
geonnen. Von ihrer Kirchen: Ord-
nung aber / und Ceremonien / soll dem
Leser / Eines und Andres / zur Nachricht
gegeben werden.

Ihre höchste Geistliche Obrigkeit ist
ein Ergz-Bischoff: welchen sie nennen
Lashkiga Sinoga upetzij naherzo-
gouina: das ist / Ergz-Bischoff in der
Stadt Petz, im Lande Herzogouina.
Welches Land in der Türckey ligt. Die-
ser Ergz-Bischoff ordinit andre Bischöf-
se; und die Bischöffe wiederum andre
Geistlichen / so man Popen nennet. (Pope
bedeutet soviel eigndlich / als ein Pfaff/
oder Priester) Aus den Popen werden
die Colugeri oder Mönche.

In Crain haben sie zwar keinen Bi-
schoff: aber in Crabaten / residirt stets
Zweyter Theil.

einer / bey H. Creutz. Wiewol damals/
als ich dieses aufsetzte / keiner da / sondern
die Stelle / durch den / allererst vorm
Jahre gestorbenen / Bischoffs Pauli Sor-
ziz, Tod / erledigt war. Derselbige
hat / wie anjeto die Walachen in Craba-
ten sagen / viel Walachen in die Türckey
verschickt / und nach dem Bisthum (oder
Bischofflichen Würde) aufs äußerste ge-
strebt; aber die Walachen haben ihn
durchaus nicht annehmen wollen: weil
er vorhin kein Coluger, (oder Mönch)
gewest. Wie nun deswegen die Klä-
gen / gar vor Ihre Keyserl. Majestet / ge-
kommen: hat der Vice-General zu H.
Creutz / Herz Graf von Trautmanns-
dorff / den Walachischen Popen / und
Colugern einen Synodum (oder Ver-
sammlung) anzustellen / geboten / mit
Befehl / daß sie diesen Paul Sorziz, zum
Bischoff annehmen sollten: Dafür sie
aber denselben dennoch nicht erkennen
wollen: weil er zuvor kein Coluger, (oder
Religiöser) gewest. Angemerckt / die-
ses ihre / nach der Griechischen sich hier-
inn regulirende / Kirchen-Ordnung ver-
mag / daß keiner könne Bischoff werden/
der sich nicht zuvor / in dem Orden der
Colugers / befunden. Denn in der Grie-
chischen Kirchen / müssen sowol der Pa-
triarch / als die Metropolitanen oder
Ergz-Bischoffe / und Bischöffe / dieses
Ordens seyn. Daher sie wider diesen
von dem Vice-General ihnen vorgestell-
ten / Bischoff sich so heftig erbittert / daß
sie / ihn zu ermorden / gedacht. Gestalt-
sam die Walacher (als derer es / in Cra-
baten / auf unsren Grenzen / auch viel
giebt) demselben dergestalt nachgestellt
daß er mit des Vice-Generals Erlaub-
niß / alle Nacht auf einen Thurn gegang-
en; in Meynung / daselbst sicher gnu-
g zu seyn / weil er die Leiter / über welche er
hinauf gestiegen / alle Mal zu sich hinauf
gezogen. Nichts destoweniger ist doch
endlich Einer / bey der Nacht / bis zum
Fenster / hinaufgestiegen / nachdem er ver-
mutlich eine Leiter / zu dem Ende / mit
sich getragen / daß sie ihn hinauf tragen
sollte: und hat / indem der neue Bischoff
geschlafen / durchs Fenster nach ihm ge-
schossen; welcher Schuß dennoch dem
Mörder mißlungen; wiewol er für genug
getroffen. Denn der Bischoff hatte / zu
Es ist
allem
den

Ihr Bi-
schoff muß
vor ein Or-
dens-Mann
gewesen
seyn.

Wollen ein-
nen / ihnen
vorgestell-
ten / Bi-
schoff / des-
wegen ums-
bringen.

Misslingen
der Meu-
del-Schuß
auf densel-
ben.

Worinn
die Ustoken
in der Reli-
gion / mit
der Röm-
isch: Ca-
tholischen
Kirchen/
zweispältig
sind.

Ihr Ergz-
Bischoff.

Ordnung
ihrer Geist-
lichen.

allem Glück / seinen Rock unters Haupt gelegt / und in dem Schiefsack etliche Guldiner: welche seines Kopffs Schild gewest: weil die Kugel aufs Geld gestoßen / und ihn unbeschädigt gelassen. Wird also der Schiefsack ein wenig voraus gelegen seyn / daß er den Schuß aufgefangen / an stat des Haupt; oder der Rock aufs wenigste verursacht haben / daß der Kopff nicht so niedrig gelegen / als der Schiefsack; sünemal sonst die Kugel ihn daselbst erzielt hette / wo sie den Deutel mit Gelde angetroffen.

Haben demnach sowol die Croatische/ (das ist diejenigen Walachen / welche in Crabatan wohnen) als unsre Walachen/ (nemlich die / so in Crain im Uskokenberg wohnen) jetziger Zeit / keinen Bischoff. Darum wann jeso Jemand / von ihnen ein Pope oder Priester werden will; muß er sich / zu Benedig / von dem Griechischen Patriarchen / oder Vice Patriarchen / ordiniren lassen.

Beschaf-
fenheit ih-
rer Priester
Ehe.

Ihren Priestern ist der Ehestand un-
verboten; müssen aber eine Jungfrau
heirathen. Sollte aber die Braut sich
nicht / in Jungfräulicher Vollkommen-
heit und Keimigkeit / antreffen lassen; so
stößt der priesterliche Bräutigam sie
gleich von sich / und nimt eine andre.

Warum
ihre Priester
die Weiber
wol halten.

Stirbt aber dem Priester sein Weib;
so darff er nicht zur zweyten Ehe schreiten;
sondern muß Wittwer / und einsam leben/
biß an seines Lebens Ende / auch kein
Bißlein Fleisches mehr an seinen Mund
kommen lassen. Darum hüten solche
Popen ihrer Weiber ja so fleißig / als ih-
rer Augäpfel / damit sie ja kein unan-
stößtes Lüßlein anwehe / und pflegen dersel-
ben aufs Beste / als wie eines guten köstli-
chen Weins / dessen man wol wartet / und
oft darnach siehet / nur eines so lieblichen
Truncks desto länger zu genießen: auf
daß nemlich ihre liebe Weiblein desto län-
ger leben mögen. Hat also ein Walla-
chisches Pfaffen-Weib eitel gute Sache;
wann sie es anders sonst wol mit ihm ge-
troffen / und er nicht gar zu arm ist. Aber/
wie gedacht / ihr Tod verbindt ihn an die
Enthaltung / und zum eingezogenem Le-
ben. Denn / von dem an / muß er leben/
wie die Colugeri. (Andre schreiben
Calojeri, Etliche Coleyeri.) Er kann
auch gleich ins Kloster gehen / und ein
Coluger werden / das ist / in den Orden
S. Basilii sich begeben: welchen einigen
Orden man bey allen Bölckern Griechi-
scher Religionen antrifft.

In Crain / ligt zwar kein solches Wa-
lachisches Kloster: aber zwo oder drey

Stunden auffer Crain / steht ein sol-
ches.

In Croatien / ligt / eine Meile von
dem Crainerischen Brentz-Haus Ogu-
lin, das Kloster Gomirye, welches / mit
mehr / als dreißig Colugern / oder Mün-
chen von der Regul S. Basilii, besetzt ist.

Ihre
Mönch-
Klöster.

Diese Colugeri leben ganz armelig;
müssen / ihr Lebenlang / weder Fleisch / noch
solche Fische / die Blut haben / essen. Krieb-
se werden ihnen zugelassen / alle Sonnta-
ge und Samstag / imgleichen solche
Meerfische / die nicht bluten / als die He-
botenze, Meerspinnen / oder Sipa
und Oliga: Denn diese Fische seynd ohne
Blut: Weswegen sie dieselbe / wann sie
fasten / an allen Samstag und Sonntagen /
wann sie aber nicht fasten / auch alle andre
Tage / sicher genießen mögen. Eyer und
Alles / was geschmaltzt ist / müssen sie
gänglich meiden; mögen ihren Salad/
oder andre Speisen / hingegen mit Del
zurichten / wanns an keinem Fasttage ist.
Denn so es ein Fasttag / essen sie auch
Nichts mit Del / noch etwas / das feist ist.
Bonen / Erbissen / Linsen / Fijohn / Kraut /
und dergleichen Speisen / kochen sie im
Wasser / thun ein wenig Salzes und Es-
sig drein / oder / in Ermanglung / Essigs /
das Wasser vom Sauerkraut. Mit so
schlecht gewürzten Tractamenten / müs-
sen sie sich behelffen.

Was die
Colugeri
oder Mün-
che essen
müssen ober-
nicht.

Etliche / unter ihnen / machen ihnen
wol gar / auch über die Bonen / ein Ge-
wissen / und weigern sich dieselbe / wie auch
die Erbsen / zu essen; wegen der Milben /
so bißweilen darinn befindlich seynd: Wel-
ches seltsamen Scrupulirens die guten
Leute wol könnten überhaben seyn.

Etliche / unter ihnen / machen ihnen
wol gar / auch über die Bonen / ein Ge-
wissen / und weigern sich dieselbe / wie auch
die Erbsen / zu essen; wegen der Milben /
so bißweilen darinn befindlich seynd: Wel-
ches seltsamen Scrupulirens die guten
Leute wol könnten überhaben seyn.

Ihre Fasten (Zastupost nennen sie
dieselbe) fallen / in die Zeit vor Oßtern
ein; und währen alsdann acht ganzer
Wochen lang. Vor Christi Geburt fas-
ten sie sechs Wochen; zu jedwedem Fest
Unser Lieben Frauen / funffzehn Tage;
zu jeglicher Quatember Wochen / acht
Tage lang; zu dem Fest des heiligen
Sava, der ihr erster Bischoff gewest /
gleichfalls acht Tage; zum Fest Michaelis /
des Erzengels / auch acht Tage; zu
dem Fest S. Petri und Pauli / eben so
lang. Sie fasten auch noch andren Hei-
ligen mehr zu Ehren. Aber das halten
sie / das ganze Jahr durch / alle Montage /
Mittwochen / und Freytage / ihre ordent-
liche Fasten. Dieses ist zu verstehen / von
den Colugern / oder Ordens-Leuten / un-
ter welchen / am schärffsten und öfftesten /
gefastet wird.

Fasten-
Zeit
ten der Wa-
lachischen
Mönche.

Menge sol-
cher Fast-
tage.

Die

Fasten der Popen.

Die Popen (oder weltliche Priester) haben auch viel Fast-Tage; fasten doch nicht so streng/ wie die Colugeri. Sie beobachten sonst gleichfalls ihre Fasten/ das Jahr durch/ drey Tage in der Wochen/ nemlich alle Montage/ Mitwochen/ und Freytage/ wie auch zu allen vorgedachten Zeiten; dürfen aber sicher ihre Speisen/ mit Baum- und Nuß-Öl/ und dergleichen/ zurichten. Aber an andren Tagen/ da man nicht fastet/ essen sie Fleisch/ so viel ihnen beliebt.

Weltlicher Leute Fasten.

Anlangend die weltlichen Leute; so fasten dieselbe auch/ alle Montage/ Mitwochen/ und Freytage/ wie auch alle andre Fast-Zeiten. Jedoch essen sie Alles mit Öl zubereitet; aber kein Fleisch/ Käse/ Eyer/ Butter/ und Schmalz: Denn solches Alles untersagt ihnen ihre Kirchen-Ordnung/ mit allem Ernst.

Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng.

Sie halten/ ob ihren Fasten/ so fest/ streng/ und eysrig/ daß Mancher ihm/ lieber den Kopf abhauen ließe/ oder auch lieber Etsliche ums Leben brächte/ als daß er/ an einem Fast-Tage/ Fleisch esse.

Was für Fleisch sie nicht essen dürfen.

Wann Einer recht communiciren will/ muß er zuvor aufs wenigste 30 oder 40 Tage fasten. Ihnen ist auch nicht erlaubt/ vom Berrecktem/ oder Erschlagenem zu essen; es mag gleich ein Thier/ oder Vogel seyn. Und das Fleisch/ so sie essen sollen/ muß Blut geben/ oder vielmehr das Blut davon ausgelassen seyn. Denn sie essen kein Blut. So dürfen sie auch kein Fleisch genießen/ es mag vom Vogel/ oder Thier seyn/ vom Hammel/ oder Widder/ vom Zicklein/ oder vom Hasen; vom Huhn/ Kapaun/ von der Gans/ oder Enten/ oder von andrem kleinen Geflügel; wanns ein Weibsbild abgestochen/ oder abgewürgt hat: sondern es muß allezeit ein Mannsbild schlachten/ also/ daß es Blut giebt/ und ausblutet. Alsdann richtens hernach die Weiber/ oder wer da will/ zu: und so mögen sie es essen; sonst aber gar nicht. Denn ihre Religion verbent es/ und erfordert/ daß das Vieh/ dessen Fleisch sie essen/ erstlich/ durch ein Mannsbild/ mit einem Messer/ abgestochen werde/ und ausblute.

Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt.

Jedoch dürfen sie nicht/ von allen Thieren/ ohn Unterscheid/ essen. Alles Vieh/ oder Thier/ so widerläuget/ dürfen sie essen. Was aber Wider-Klauen/ (das ist/ ungespaltene Klauen) hat/ dessen müssen sie sich enthalten. Daß ihnen dennoch der Hase unverboden ist/ ohn angesehen er Wider-Klauen hat; kommt daher/ weil der Hase widerläuget/ wie ein Zweyter Theil.

Ochs. Welcher Vogel ihm selbst/ aus seinen Klauen/ isset/ der ist ihnen eine verbotene Speise/ als der Habicht/ und dergleichen. Darum wann die Uskoken (oder Walachen) nach Laybach kommen/ kehren sie in ihre besondre Wirthshäuser ein/ da man ihres Gebrauchs schon kundig ist/ was sie essen/ oder nicht.

Sie beobachten noch viel andre Regeln mehr/ (†) welche alle/ zu erzehlen/ dem geneigten Leser nur verdriesslich fallen würden: weßwegen ich nur das Fürnehmste anzeige.

Mit dem Eyser im fasten folgen sie den Griechen: von denen sie auch die Menge der Fast-Zeiten angenommen.

Denn/ wie Gerlachius gedenckt/ so enthalten sich die Griechen/ an ihrem grossen Sabbath/ der Eyer/ Butter/ und Fische: und werden die Armentier darum/ daß sie/ in der heiligen Wochen/ oder gar an diesem Sabbath/ sich solcher Speise gebrauchen/ von ihnen für Ketzer geachtet. So essen auch die Griechen/ die

Gleich- strenge Fasten der Griechen.

sechswöchige Fasten-Zeit hindurch/ keine Eyer/ Butter/ oder Fische die Blut geben; sondern behelfen sich/ mit Austern/ und andren Fischen/ so ohne Blut sind; imgleichen/ mit Erd-Gewächsen/ Kettichen etc. Sie halten ihre Fasten-Regeln gar streng und unverbrüchlich/ wie auch andre Ceremonien: also/ daß sie die Brecher derselben/ vor diesem/ aufs schärfste gestrafft. Denn sie warffen sie/ in eine mit Erden/ bis unter die Arme/ ausgefüllte Grube: daß sie/ von den Vorübergehenden/ Vergebung ihrer Sünden bitten/ und also/ für ihr Verbrechen büßen müssen. Man stellte sie auch wol unter die Kirch-Thuren: daß sie/ von denen/ so hinein gingen/ Ablass bitten sollten. (a)

Wormalige Straffe der Fastenbrecher.

Auf alle ihre Feste/ haben sie (die Griechen) ihren heiligen Abend/ und gemeinlich vor demselben eine Fasten/ einen oder etliche Tage über: daran sie sich bisweilen alles dessen/ was Blut hat/ oder von dem Blut herkommt/ enthalten/ bisweilen aber Fische essen. (b)

Sonst halten die Griechen das ganze Jahr über/ vier Haupt-Fasten; Die vier Haupt-Fasten der Griechen.

Es ij

(†) Und zwar Manche halten sie viel eysriger/ als das Gebot Gottes/ du solle nicht stehlen/ noch rauben. Wie man dann/ in diesem 1687 Jahr/ Zeitungen gelesen/ daß die/ in Siebenbürgen einquartirte Keyserliche Völcker/ für den Handgriffen der Walachen/ das Ihrige nicht gung verwahren können. E. Fr.

(a) Gerlachius am 56 Bl. des Türckischen Tago Buchs.

(b) Idem p. 173.

die Erste / zu Ehren der Geburt Christi /
darinn sie 40 / Etliche aber auch nur 20.
Tage / fasten. Die Zweyte / so die aller-
strengste / fällt auf die Catholische Mitsa-
sten. Die Dritte geschicht / zu Ehren
der Apostel ; die Vierde / der Jung-
frauen Mariae. (a) Welche Fasten / vom
1. Augusti, bis auf den 15. währt. (b)

Weiter berichtet dieser Authör / daß die
Griechen / in der ganzen Wochen / vor
der Fasten (nemlich vor der Haupt-Fas-
ten) kein Fleisch essen. Aber vom 26.
Hornung an / essen sie keines ; sondern
nur Fische ; bis auf den 4. Merzen. Den
5. 6. und 7. essen die Mönche / und etli-
che Andre / so eyfriger / als der Pöfel /
seyn wollen / gar nichts / bis auf den Kin-
di. Die Andren aber enthalten sich zum
wenigsten alles dessen / was Fleisch ist /
oder vom Fleisch herkommt ; wie auch
sonst die ganze Fasten durch. Also auch
in der Mitte / und am Ende derselben / es-
sen Etliche wiederum drey Tage gang
nichts. Aber hernach zechen sie / Tag
und Nacht. (c)

Anderstwo giebt dieses Türckische
Tag-Buch / von den Griechischen Haupt-
Fasten / diesen weitern Bericht :

Der Tag carnis privii (*ἀνοψία*)
fällt ihnen jederzeit auf den Sonntag.
(vor welchem sie / die ganze Wochen /
auch am Mitwochen und Freytag /
Fleisch essen / und die Römisch-Catho-
lischen verdammen / daß sie / am
Samst-Tage oder Sonnabend / fas-
ten.) Und an diesem Tage / essen sie
noch Fleisch / und seynd daran guter
Dinge. Ist ihnen also derselbige / wie
bey uns die Fastnacht ; nur daß sie /
von diesem Namen / nichts wissen zc.
die ganze Fasten hindurch / essen weder
Gesunde noch Krancke / weder Jun-
ge / noch Alte / Fleisch / auch Nichts /
was vom Fleisch herkommt ; trincken
auch / an Mitwoch / und Freytagen /
keinen Wein. Aber da seynd die Al-
ten / die Rindbeterinnen / und Kran-
cken / ausgenommen. So essen sie
auch / die ganze Fasten-Zeit hindurch /
nur zweymal Fische ; als / an Mariae
Himmelfahrts ; und am Palm-Ta-
ge zc. (d)

Wie schön sie sich aber / gegen die vier-
zig-tägige Fasten / rüsten / und mit wel-
cher Speise nachmals vorlieb nehmen /
zeigen diese seine Worte an :

Den 10ten (nemlich Februarii,

(a) Gerlachius p. 422.

(b) Idem p. 103.

(c) Idem p. 161.

(d) Idem p. 166.

1577. Jahrs) essen und trincken sich
die Griechen (zu Constantinopel) so
toll und voll / daß sie etliche Tage gnug
daran haben. Weil den 11ten ihre
Fasten angehet ; darinn sie / sieben Ta-
ge nacheinander / kein Fleisch / sondern
Fische / Eyer / und Käse ; nach den 7.
Tagen aber / als am Montage nach der
Herren Fastnacht / bis auf Ostern /
Nichts / was vom Blut herkommt ;
sondern nur Auster / Meerschnecken /
Oliven / Sardellen / essen. (e)

Hiezu dienet auch / was der Authör /
bey dem 1578ten Jahr / von solchem ih-
rem Fasten / schreibet :

Den 2. Sonntag vor der Herren
Fastnacht / (so der 14. Hornungs-Tage
in diesem Jahre war) fangen die Grie-
chen an / und essen / die ganze Wochen
hindurch / alle Tage Fleisch ; da es ih-
nen sonst / zur andren Zeit / eine Tob-
Sünde wäre / am Mitwochen / und
Freytage / Fleisch zu essen. Und wann
man ihnen etwan / in dieser Wochen / in
unserem (nemlich des Keyserlichen Ge-
sandtens / Freyherrns / H. David Un-
gnad) Hause / Fische fürsetz / wollen
sie nicht essen. Denn wie sie es sonst
für eine Sünde halten / an Mitwo-
chen / und Freytag / Fleisch essen ; also
halten sie es für unrecht / so sie / in die-
ser Wochen sollten Fische essen. Dar-
nach am letzten Sonntag vor der Her-
ren Fastnacht / ist kein Griech leer ;
sondern sie legen sich / auf künftige Fas-
ten / wol ab / und essen / das letzte Mal /
Fleisch / vor Ostern. So muß dann
die Fülle da seyn von Hünern / und an-
dren niedlichen Trachten. Gleich am
Montage hernach / fangen sie an / und
essen die ganze Wochen / bis auf den
andren Montag / Fische / Eyer / Käse /
Butter zc. Von diesem Montage aber
an / essen sie die ganze Fasten durch /
gar nichts mehr / was vom Blut her-
kommt. (f)

Endlich schreibt er auch aus münd-
licher Erzählung eines Protonotarii
des Griechischen Patriarchens / daß
sie die ganze Fasten durch / alle Tage
nur ein Mal essen / und dazu nur Brod /
und ein wenig Andres ; auch wenig
trincken. Aber am Sonnabend und
Sonntage / essen und trincken sie et-
was Bessers ; doch von solchen Spei-
sen / die an Stat des Fleisches und der
Fische vergönnt seynd ; als / Hülsen-
Früch-

(e) Gerlach. p. 312.

(f) Idem p. 412.

» Früchte / Garten-Kräuter / gedörzte
 » Weinbeeren / Mandeln / dünn und
 » dick *zabichig*, Etwas von gewissen Fi-
 » schen / so gefalzen / und an der Son-
 » nen gedörzt ist / oder gefalzenen Fisch-
 » rogen / insgemein genannt Butar-
 » gen / rohe und gekochte Austern / ge-
 » wisse Muscheln / und andre Fische / so
 » kein Blut haben.

Von den Moldauern / Walachen /
 und Moscowitern / setzt er gleich diesen
 Bericht hinzu:

» In der Moldau / Walachey / und
 » Moscau / essen sie am Sonnabend /
 » und Sonntage / Fleisch ; und zwar
 » nach Apostolischer Diegel / welche setzen
 » Am Sonnabend und Sonntage / sol-
 » le man nicht fasten. Dann die / an
 » dem Meer wohnende / Griechen ha-
 » ben die Austern / Muschel-Fische / und
 » andre / welche sie (die Moldauer und
 » Walachen) als auf dem Lande woh-
 » nende / nicht haben. Die Arbeits-
 » und Handwerks-Lente aber essen / des
 » Tags / auch in der Fasten / zwey drey-
 » mal / und enthalten sich nur des Flei-
 » sches / der Fischen / Eyer / Käses zc. (4)

Aus bisherigem umständlichem Be-
 richt der Griechischen Fasten / wird man
 leicht abnehmen können / was die Wala-
 chen / als welche Griechischen Glaubens
 seynd / Mehrers bey ihren Fasten / beobach-
 ten. Wievol in einem oder andrem ge-
 ringem Stück bey ihnen / etwan was
 Absonderliches mehr / oder weniger / ge-
 bräuchlich seyn mag.

Wir beschließen aber hiemit sowol die
 Griechische / als Walachische / Fasten /
 und verpfänden hiernächst weiter unser
 Gehör der leutseligen Feder des Herrn
 Haupt-Authors : welche uns / von dem
 Zustande und Lebens-Art der Colugern
 (oder Walachischen Mönchen) noch was
 weiters zu sagen hat.

Aus vorigem ergibt sich / daß diese
 Leute ein mühseliges Leben führen. Sie
 seynd ungestudirt / und keiner andren
 Sprache / als der ihrigen / kundig / ken-
 nen auch keine andre Schrift / als die ih-
 rige / nemlich die Cyrillische.

Arbeits-
 liches Le-
 ben der
 Walachi-
 schen Colu-
 gern.

Wie arbeitelig und mühsam ihr Zu-
 stand und Gelegenheit sey / ergreift man
 leicht daraus / daß sie / an Stat der Re-
 creation / Holz hacken / auch in Gärten
 und Feldern arbeiten. Mit dergleichen
 Bauren-Arbeit / müssen sie sich ergehen /
 und ihre schlechte Speisen würzen / oder
 den Appetit erwerben. Wie dann auch
 zu so schlechter Kost / Arbeit und Hunger

(4) Gerlachius p. 457.

die besten Gewürze seynd : als durch
 welche Matiker einen bessern Ge-
 schmack in Kraut / Gemüse / und Brod /
 findet / weder einem vollbrätigem Faul-
 wanst / und wollüstigem Müßiggänger
 die allerdelicatelye und köstlichste Spei-
 sen verschaffen.

Wann ein solcher Coluger etwas ver-
 schuldet / und noch jung / nemlich unge-
 fähr zwanzig oder dreyßig Jahr alt ist ; so
 streicht man ihm / wie den Kindern in der
 Schulen / einen Product / und bestreicht
 ihm das Gefäß mit Ruten. Ist er aber
 vierzig oder funffzig alt / so mißt man ihm
 den Puckel / mit einem wackern Stabe /
 und prügelt ihn steiff. Hat er aber be-
 reits sechzig / siebentzig oder achtzig Jahre
 auf sich ; so muß er etliche tausend Pa-
 ter Unser zc. und Ave Maria &c. beten /
 indem die Andren essen.

Es darff auch kein Coluger seine
 männliche Geschlecht-Zeichen nicht an-
 schauen / auch nicht / mit blosser Hand /
 berühren.

In der Türckey / haben sie solcher Klö-
 ster viel ; gleichwie auch die Nonnen
 (Colugerize / oder Coluderze) so S. Ba-
 silii Ordens seynd / ihre eigene Klöster
 in Türckey bewohnen. Aber / in Crain /
 und in Crabaten / seynd keine Klöster /
 für sie : sondern allda wohnen zu zwey
 oder drey solcher Colugerizen / (Coluder-
 zen / oder Nonnen) beyammen / in ei-
 nem Hause ; doch unter ihrer Regel ; also /
 daß sie leben / wie die Colugers oder
 Mönche.

Soviel von den Walachischen Colu-
 gern / oder Ordens-Leuten.

Wann ein Pope / oder Priester / Mes-
 se lesen will / muß er zweyen Tage zuvor
 und hernach / sich seines Weibes enthal-
 ten / und ihr nicht beywohnen. Sollte
 ihm aber etwan / im Schlaf / eine Pol-
 lution widerfahren / so darff er gleichfalls
 in zweyen Tagen hernach / nicht Messe
 lesen ; ob ihm gleich wider Willen be-
 gegnet ist ; und ein Coluger / der mit sol-
 cher Verunreinigung im Schlaf besleckt
 worden / eben so wenig. Geschicht aber
 dieses einem Weltlichen ; so darff er / in
 zweyen Tagen / kein Creutz / noch Bild /
 küssen. Denn Jedweder trägt ein hül-
 fernes Creutzlein / bey sich / wie auch ein
 Unser Lieben Frauen / und andrer Heil-
 gen / Bilder ; damit sie (sowol die Welt-
 liche / als Geistliche) solches Creutz und
 Bild / alle Abend / und Morgen / küssen
 können.

Wann sich
 die Wala-
 chen des
 täglichen
 Creutz-Kus-
 ses enthal-
 ten müssen.

Imfall ein Coluger / oder Pop / Je-
 manden umbringt ; oder umzubringen
 Es iiii

besteht /
 Straffe
 eines

Geistli-
chen.

befiehlt: so darff er/ Zeit seines Lebens/ kei-
ne Messe lesen.

Was sie an
stat der
Glocken
gebrauchen.

Sie haben keine Glocken: sondern ge-
ben an stat derselben/ ein andres Zeichen/
daß es Zeit seye/ zur Kirchen zu gehn:
nemlich sie schlagen/ mit einem hölzernem
Prügel auf ein Brett. Das ist gleich-
sam ihr Geläut.

Lange
Messen.

Wann ein Mönch/ oder Priester/
Messe liest; müssen ihm/ aufs wenigste/
drey oder vier ministriren: und so es ein
grosses Amt ist/ müssen zum wenigsten/
der Ministranten zehen seyn. Ihre Mes-
se währet aber eine ganze Stunde/ und
bey einem grossen Amt/ noch viel länger.

Ihre Mes-
sen.

Indem nun der Coluger/ oder Pop/
würcklich allbereit celebrirt/ (oder Mes-
se liest) in einem weissen leinen Nock/ der
aber/ mit allerley Farben scheckirt ist; so
steht ein Ministrant hinter ihm/ der eine
lange Kappen auf dem Haupt trägt/ und
die Hände Creutzweis übereinander legt.
Ein anderer Ministrant (oder Mess-
ner) bringt dem Geistlichen/ zum Offer-
torio, in einem Krüglein/ warmes Was-
ser/ aber mit so traurigem Blick und Ge-
berde/ als ob er zu seinem Tode ginge.
Die andre Ministranten stellen sich eben
so traurig. Die Ursach solches ihres trau-
rigen Geberdens ist diese/ daß man da-
bey merken solle/ wie sie ihnen die Creu-
zigung des Herrn Jesu Christi so starck
einbilden/ und in Betrachtung ziehen/
als ob sie ihn/ vor sich/ am Creutz hangen
sähen/ und Er ihnen/ ganz frisch/ vor ih-
ren Augen/ blutete.

Trauer-
Blicke der
Ministran-
ten.Warum sie
warm Was-
ser bey der
Consecra-
tion ge-
brauchen.

Das warme Wasser gebrauchen sie/
bey der Consecration/ darum/ weil wie sie
sagen/ Wasser und Wein das Blut Chri-
sti bedeutet/ welches Er am Creutz ver-
gossen. Und weil das allerheiligste Blut
Christi warm herausgeflossen; muß ih-
nen auch/ das Wasser so warm seyn/ daß
es raucht. (†)

Wey der Consecration (woben sie aber
nicht/ nach der Römischen Kirchen Wei-
se/ aufheben) spricht der Geistliche Sue-

(†) Wann/ durch warmes Wasser/ das warm ge-
flossene Blut des Allerheiligsten bedeutet werden soll/
wie sie sagen; warum nehmen sie denn auch nicht war-
men Wein? Ich halte aber/ daß/ obgleich die Wala-
chen/ als einfältige Leute/ solches vorgeben/ dennoch
das warme Wasser vielmehr auf das Herz/Wasser des
Heilandes ziele/ welches/ samt dem Blut/ zuweilen/
aus seiner durchstochenen Seiten/ geflossen. Denn/
solches abzubilden/ reichen auch die Moskowitzische
Priester den Communicanten/ erstlich einen Löffel voll
Brod und Wein/ sprechende/ Eßet dieses/ trincket
dieses. Hernach geben sie ihm Brod allein/ und Wein/
mit warmen Wasser vermengt/ abzubilden das Wasser
und Blut/ so aus Christi Seiten gesprungen. Wie A-
lexander Ross berichtet. (a)

(a) Alexander Ross von den Gottesdiensten in Eu-
ropa am 67. Bl.

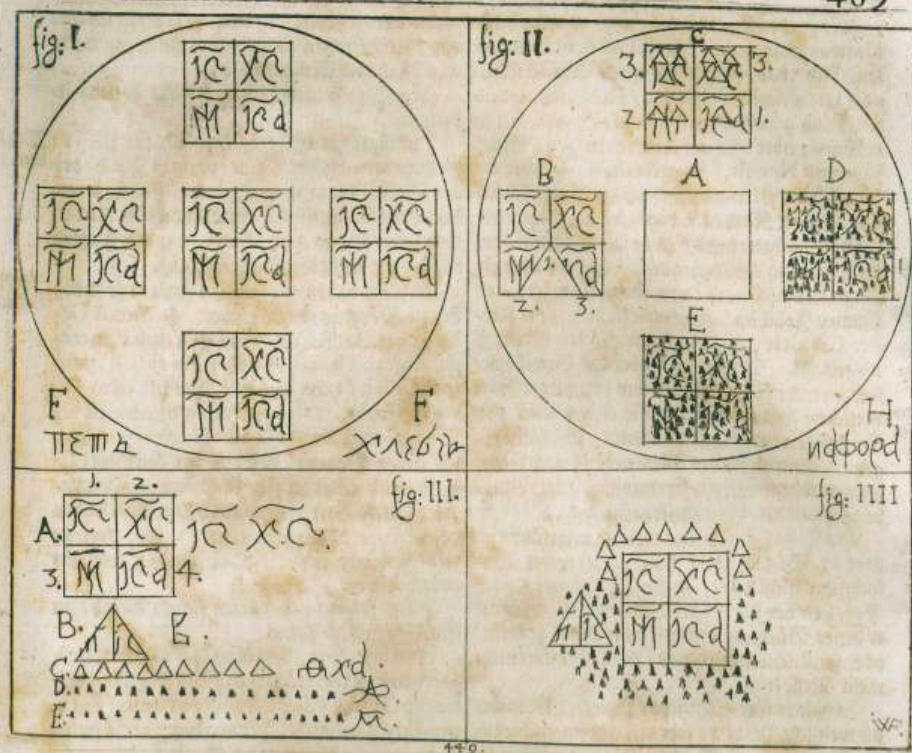
ta Sueti! (Heilig/ Heilig!) der/ so hin-
ter ihm ministrirt/ antwortet: Daiga
nam boog, Sieb Ihm ums GOrt! Die
Messhörende bücken sich alle/ soviel Theyer
können/ mit dem ganzen Leibe/ nieder/
und zwar so tieff/ daß der Kopff schier den
Boden rührt/ und schauet keiner auf. Sie
klopfen auch/ mit der Hand/ ans Herz/
und sprechen: O Boog! O Boog! (O
GOrt! O GOrt!) brauchen auch sonst
viel unterschiedliche Ceremonien mehr.

Ihre Hostia ist nicht/ wie bey den Rö-
misch/ Catholischen/ und Evangelischen/
gestaltet: sondern sie machen/ aus gesäu-
ten Teig/ ein dünnes Laiblein Brods/
so ungesähr sechs oder sieben Zoll breit;
drucken fünf Mal darauf ein Sigill;
wie/ in beygedrucktem Kupffer/ zu se-
hen. Dieses Brod wird/ im Ofen/ ge-
backen/ wie andre Speise/Brod; hat die
Form/ welche/ im jetzbelmiedtem Kupf-
fer/ die I. Figur nachbildet; und wird
von ihnen/ Peti clebci (wie/ in der I. Fi-
gur/ bey F. F. zu sehen) genannt. Wel-
ches soviel gesagt/ als fünf Laiblein
Brods. Dieses Sigill ist/ in fünf Thei-
le abgetheilt. Auf jedwedem Fünftheil/
welches/ in vier viereckichte Theile/ oder
Zächlein/ ist unterschieden/ sieben gewis-
se Characteren/ womit diese Worte aus-
gedruckt werden: JESUS CHRISTUS
nakersto i kersti Adama. Heißt auf
Deutsch: Jesus Christus in der Tauf-
se/ also taufft den Adam. Die III. Figur
gibt hierinn eine eigendlichere Unterwei-
sung/ bey Lit. A. allwo der Character
Num. 1. bedeutet Jesus; Num. 2.
Christus; Num. 3. nakersto, (in der
Taufse) Num. 4. i kersti Adama. (also
taufft den Adam.)

Die Ge-
stalt ihrer
Posten.Siehe das
Kupffer
Num. 449.Erläut-
rung der
Characte-
ren auf ih-
ren Posten.

Wann sie nun hingehen zu celebri-
ren; nimt der Coluger/ oder Pop/ nem-
lich der Priester/ ein solches Laiblein
Brod/ wie die Figur I. zeigt/ und schnei-
det/ vor dem Offertorio, mit einem spi-
zigem kleinem Messer/ den mittlern Cha-
racterem völlig heraus; wie die II. Fi-
gur bey Lit. A. zu merken giebt. Und
solches nennet er Jesus Christus/ nem-
lich das ausgechnittene mittlere Sigill/
oder Mitteltheil/ welches/ in der III.
Figur dieses Kupffers/ mit dem Buch-
staben A. bezeichnet wird. Ich sage das
mittelste viereckete Sigill unter den fünf
gebierdten Fünftheilen. Denn selbiges
Mittel/ Sigill hat den Namen Jesus
Christus. Und das bedeutet soviel als
Jesus Christo zu Ehren!

Hernach schneidet er/ von dem andren
Fünftheil/ ein drey-ecketes Stücklein
heraus



heraus (als bey Lit. B. Num. 1. 2. 3. in der II. Figur vorgestellt wird) jedoch also / daß von jeder unteren Seiten der halbe Theil mit weggehet / nach Ausweisung jetzt angezeigter Numern 1. 2. 3. Und dieses abgeschchnittene dreyeckichte Stücklein / welches der Buchstab B. in der III. Figur andeuter / nennet er Bogarodiza, das ist / Gottesgebärerin. Die Bedeutung obers dieses Triangular. Stückleins soll diese seyn : Unserer lieben Frauen / der Gottesgebärerin / zu Ehren!

Wobey zu merken / daß in der Figur III. bey Lit. A. R. C. D. E. durch die letzte Charactern / diese Worte verstanden werden : JESUS CHRISTUS, Bogarodiza devet chorau Angelski suij mertuij.

Hiernechst schneidet er / bey dem dritten Sigill / neun kleine dreyeckichte Stücklein / welche er nur gleich / mit der Messer. Spitzen / heraus hebt / doch also / daß er / von jeglicher obers Seiten / drey Stücklein herausnimmt ; angeblickt / die Numern 3. 3. bey Lit. C. in der II. Figur / dir solches entwerffen. Aber bey Num. 2. muß er nur zwey dreyeckichte Stücklein herausheben ; und bey Numero 1. nur eines. Alsdann hat er die neun Stücklein beysammen ; nemlich diejenige / welche man in der III. Figur / bey Lit. C. findet. Dieselbe werden deuter Chorau Angelski genant / das ist / Novem Chori Angelorum, Welches soviel bedeutet / als : denen neun Engeln. Chören zu Ehren !

Nach diesem bohret er / oder sticht / mit der Messer. Spitzen / von dem vierten Sigill / (in der II. Figur / bey Lit. D.) hie und da / wo er will / soviel Brosamlein herab / wieviel als für lebendige Menschen er die Messe lesen / das ist / Ihrer in der Messe / gedencken will : Denn jedes Brosamlein

bedeuet ihm einen lebendigen Menschen. Und solche Brosamlein / (welche in der III. Figur / bey Lit. D. bemercket worden) nennet er Sjuij, das ist / Die Lebendigen. Und das ist / für die Lebendige!

Leßlich bröset oder krümelt er / bey dem fünften und secktem Sigill eben also (nach Ausweisung des Buchstabens E. in der II. Figur) gleich / wie vorhin / bey Lit. D. geschehn. Diese Brosamlein werden / von ihnen / Mertuij genant / das ist / Die Todten. Und das geschicht für die Todten.

Alle solche ausgeschchnittene Stücklein A. B. C. D. E. thut er zusammen / wie die IV. Figur ausweist / und consecrirt es ingesamt / alsdann alsererst recht. Das übrige Laiblein Brod aber / (welches nach Auslesung der Buchstaben und Zahlen / eine Gestalt hat / wie in der II. Figur zu sehn ist) nennet man Naphora (wie bey Lit. H. zu lesen) das ist / das Bettlein Christi / darinn Er gelegen. Diese Naphoram schneidet er / in einer Schüssel / zu gar kleinen Stücken / und thut ein wenig davon in den Kelch ; setz aber die Schüssel auf dem Altar / an die Seiten. Wann hernach die Messe ihre Endschafft hat / wendet er sich / mit dem Schüssel / und einem darinn liegendem Löffel / herum / und spricht überlaut : Durje tasch, hodi Sem! Wer nüchtern ist / der komme daher ! Alsdann gieb er einem Jeden / mit dem Löffel / von dieser zerschnittenen Naphora etwas in den Mund.

Sie haben sonst auch noch viel andre Ceremonien mehr : welche aber / alle zu beschreiben / große Weitläufftigkeit würde erfordern.

Es werden / weder die Colugeri, noch die Popen / Jemanden diese ihre obbeschriebene Consecrirung. Weise / und die Bedeutung der Characteren /

etern / gern entdecken: die andre gemeine Leute können Einem nicht sagen; weil sie es nicht wissen. Ich * habe mehr / als einen Walachischen oder Uskokischen Geistlichen / beydes münd- und schriftlich gebeten / mir diese ihre Ceremonien zu eröffnen; aber niemals erhalten mögen: Einer Namens Nouak Peruszhouich, welcher im Uskokischen Gebirge / oberhalb der Stadt Mödtsling / bey der Kirchen S. Nedela, ein Pop / oder Pfarrer ist / hatte mirs * zwar versprochen: aber die Erfüllung blieb dahinden. Endlich aber erlangte ichs doch noch / von einem Coluzer / mit Namen Joachim Sobadouich, der in dem Kloster Gomirie, auf den Crainerischen Grenzen wohnhaft. Damit ich * aber der Gewisheit / daß ich nicht fälschlich von ihm berichtet würde / versichert seyn möchte; mußte er mir sein / mit Cyrillischen Lettern geschriebenes / Büchlein zeigen: darinn ich solches Alles / nebenst noch vielen andren manchsaltigen Ceremonien / und Glaubens-Puncten / verzeichnet gefunden.

Wodurch der Herr Haupt- AUTHOR der Gewisheit der Walachischen Rep. Ceremonien sich versichert hat.

Weshalb ein der Walachischen Geistlichen.

Ein solches Büchlein / welches ungefähr 10. oder 12. Bögen hält / trägt ein jedweder Walachischer Geistlicher / er sey ein Coluzer / oder Pop / sters bey sich / in der Taschen. Und wann er dieses Büchlein verliert / oder ihm gestolen / oder sonst genommen wird / darff er hinfort nicht mehr Messe lesen.

Walachische Characteren werden verkauft / und für heilam gerühmt.

Es halten ihre Geistliche / sowol die Mönche / als weltliche Priester / sehr viel auf unterschiedliche Characteren: also / daß Etliche derselben einen ziemlichen Haufen bey sich tragen / auch wol andren Leuten dieselbe geben und verkaufen: weil sie glauben / daß sie gut seyen / für unterschiedliche Sachen. Und glaube ich selbst / daß sie eine ziemliche Würkungs- / Kraft / an albernen Käuffern / beweisen; indem sie / durch einen falschen Ruhm / und Betrug / denselben das Geld bewegen / aus dem Säckel herfürzukommen / um Thorheiten und Vanitäten zu erhandlen. Denn ob sie gleich vorwenden / es seyen gute und heilige Characteren: richtet doch Mißbrauch eine Eitelkeit / und Superstition / wo nicht gar eine Hererey / damit an.

Geistlicher Warfager aus der Wasser-Schau.

Zu Siebelberg ist ein Pop bishero gewest / (und vielleicht noch) welcher / in einem Schaff voll Wasser / zeigt / was man zu wissen verlangt. Welches / ohne Zweifel / durch Teufels Kunst geschieht. Wiewol er / und andre Walachen / oder Uskoken / es für ein geistliches Werck halten. Solcher saubrer Heiligen giebt's unter ihnen / noch mehr / welche unter einem geistlichen Schein / allerley magische Händel practiciren. Jedoch wird / von allen / nicht geredt.

So haben auch etliche Popen künstliche Weiber / die vielerley können / und sowol das Geschöbene / als das Obhandene / wissen; Diebstähe / Heirathen / Glück und Unglück / und sonst allerley dergleichen / anzeigen; unter dem Vortand / daß alle solche Wissenschaften in den Kräutern / stecken / derer rechte Natur / oder Eigenschaft / ihnen kundig sey. Solche Weiber werden sowol / von ihren Männern / als von dem andren Volck / in Ehren gehalten / und sprechen / sie sey eine Sibylla. Ihr Mann pranger selbstn damit / rühmt sich Ihrer / und spricht: Mein Weib ist eine Sibylla. Sie wollen auch

nichts davon hören / wenn man sagt / sie sey eine Heye; vermeynen / man rede es ihnen nur nach / aus Neid und Mißgunst. (†)

Mit Wenigem will ich auch ihres Betens gedencken.

Ihr tägliches Gebet ist das Vater Unser: Ihre Gewelches der curiose Leser / in vorigen Buch / bey bete. der Beschreibung ihrer Sprache / findet / unter dem Titel Valachicè, oder Walachisch. Neben dem beten sie das Ave Maria, und den Rosenkrantz / wie die Römisch-Catholische.

An allen hohen und grossen Festen / sprechen sie / zu Morgens / dieses Gebet: † Ineni Ozha (oder Ozcha) † Sina † Yduha Suetega. Amen. Otaznash, na nebi sidish, paulod vidish, tzha se godi, pošli nam Petra y Paula, tzha ty dobry moshy tshine, pri tom hozhemo byti. Amen. Unser alter Vater / der du im Himmel sitzest / und überall sithest / was geschickst / sende uns den Peter und Paul. Was diese gute Männer thun / bey diesem wollen wir seyn (oder dabey wollen wir bleiben.) Amen!

Dieses folgende aber beten sie alle Abend / an fürnehmen Fest-Tagen:

Hodimo spat, boga suat, usako nozh na po mozh trubi trubislaua bos hia krail nebesky is neba yde, use suetze sabuody, tamodoly napodoly, kir auzhary auze paso, auze boga neposnash, boile se ym naroditi, kakor peklu prebiuati, tul hnu pilmu prepriati. alleluja, alleluja! pomosi nam ta sueta nedeyla, nu sueti iuray oroshnik, kir nam prauy pravi pot, poseleni trauizi, k'eni uodi toplici, kir diua Maria bele roke umiua, zherna ozhy spyra, grey! hne dushe napaye. Bedeuter soviel: Wir gehen schlaffen! wir ruffen alle Nächste Gott zu der Hülffe (zu dem / der Hülffe thut) Schreye! Schreye die Götliche Gnade an! der Himmlische König kommt vom Himmel / und führt alle Heiligen mit sich / unten im Thal / wo die Hirten die Schafe weiden: die Schafe erkennen Gott nicht. Ihnen wäre besser nicht geboren seyn / als in der Höhle zu wohnen / und all da traurige Briefe zu schreiben. Alleluja! Alleluja! Helff uns der heilige Sonntag / und der heilige Held (oder Ritter) Georg / der uns den rechten Weg sagt / nach dem grünen Grafe / zu einem Wasser Töplig (oder Wasser, Bade) wo die Zeilige Maria weisse Hände wäscht / schwarze Augen auffrischet / sündige Seelen träncket ic.

Hiermit wollen wir die Erzählung der Walachischen Religions-Gebräuche ein Mal abschneiden / und dieses Buch beschließen.

(†) Solche Leute sagen recht daran / wiewol unweisendlich / daß ein solches Weib eine Sibylla sey. Denn die Sibyllen waren Warfagerinnen / aus denen der Teufel weissagte. E. Sr.

Ende des Siebenden Buchs.

Des

Des
Hochlöblichen Herzogthums

rain

Topographisch = Historischer Beschreibung

Achtes Buch /

Von den

Heiligen / Patriarchen / Bischöfen / Orden /
und Pfarren oder Kirchspielen / in diesem Lande.

Dem auch ein ausführlicher Bericht / von dem Ur-
sprunge der Kirchen = Spaltung / darinn vormals un-
terschiedliche Patriarchen zu Aglar begriffen gewest /
einverleibt ist.



Des Achten Buchs

I.

Abschnitt /

Von den Heiligen der Crainer.

Inhalt.

Was für Heiligen allhie eingeführet werden. Unterschiedliche Heiligen des Namens Adalberti. Unterschiedliche heilige Agapiti. Was für ein Agapitus allhie gemeynt werde. Zween heilige Anastasii aus Sirmio. Der dritte von Aglar. Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen mit einverleibt wird. Unterschiedliche Apollinares. Welchen man hie meyne. Apollinaris wird auf den glühenden Koft gelegt. Das Feuer wird vom Himmel gelecht. Sein Tod. S. Capistranus predigt in Crain / von der Busse. Sein Leichnam wird vom Perenio schmähhlich gehandelt. Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe. Keyser Carl befördert in Crain die christliche Religion gewaltiglich. S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit. Warum S. Canticianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre. S. Chryfogonus. Unterschiedliche Ausrechnung der Jahrzeit S. Chryfogoni. Schreiben der S. Anastasii an Chryfogonum. Des S. Chryfogoni Antwort Schreiben. Mißhelliger Bericht der Scribenten / von dem Herzogthum S. Domitiani. Ursprung des Namens Millestatuani. S. Domitian soll Miracul gethan haben. Überschrift seiner gefundenen Leich-Truhnen. Wo jezto die Reliquien des Leichnams S. Euphemie zu finden. Eine Thecla, so den reißenden Thieren vorgeworffen ist. S. Helius predigt in Istria. Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird. S. Hemma eine geborne Erzherzoginn. Warum sie heilig gepriesen wird. Der S. Hemma Geburt und Ehstand. Ihre zween Söhne. Welche einen Bergknappen / um einer Nothzächtigung willen / am Leben straffen. Weshwegen sie / von theils rachgierigen Knappen / ermordet werden. Die Mörder werden hingerichtet. Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen. Welche jämmerlich nidergehauen werden. Unerfättliche Rachgier der Grafen. Graf Wilhelm und Frau Hemma begeben sich der Welt: Stifft der S. Hemma. Warum man sie für eine Heiliginn erklähet hat. Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestiftet. Warum die S. Hemma hieher gesetzt wird. Warum der Keyser Heinrich / der Zweyte / unter die in Crain berühmte Heiligen zu rechnen ist. Hermagoras und Fortunatus bekehren Japydien. Valentius will seinen Töchtern heidnische Männer aufdringen. Die

Zweyter Theil, Et sich

sich entschuldigen mit dem Gelübde ewiger Keuschheit. Die werden vom Vater gerichtlich angeklagt / als Christinnen. Und gezeißelt. Werden peinlich angezogen. Man schneidet ihnen die Brüste weg. Ein Engel kleidet sie an. Valentius enthauptet seine Töchter / und Basen. Worauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht. Zween Engel überantworten die 3. Körper dem Hermagora. Ihre Ruhstätte. S. Hermagoras rüstet das Volk / mit guter Vorbereitung / wider künftige Trübsalen. Hermagora Bekenntniß vor dem heidnischen Richterstuhl. Des Richters Befehl ihn zu peinigen. Seine Standhaftigkeit. Der Kerkermeister Pontianus, wird / durch ihn / zum Christenthum / bewogen. Seine Wunder / Heilungen im Gefängniß. Und Befehlung auch fürnehmer Leute durch ihn. Die heidnische Pfaffen dringen auf des Hermagora Hinrichtung. Hermagoras und Fortunatus werden geköpft. Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen. Vom S. Hilario. Ungewißheit des Jahrs / da S. Hilarius Patriarch worden. S. Hieronymi Vaterland. Große Mißhälligkeit darüber unter den Scribenten. Was Savaria für eine Stadt gewest. Der Strom Savarias. S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiß. S. Hieronymi christlich intentionirte Reise. S. Hieronymus wird / zu Rom / von der Klerisey verfolgt. Seine Wohnungshöle zu Bethlehem. S. Hyacinthus bauet etliche Klöster. S. Innocentius, und S. Sebastia. S. Irenæus. S. Juliani und Demetrii Reliquien. Wo Parenzo ligt. Zwo Märtyrinnen des Namens Iullina. Die Jungfrau Iullina verzeihet sich des Ehestandes. Ihre Standhaftigkeit in der Marter. Ihr Todesurtheil. Zeno bittet sie / ihm aus dem Paradiß etliche Aepffel zu schicken. Welche ihm auch geliefert werden. Darauf er ein Christ und Märtyrer wird. Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzehlet. Unterschiedliche Märtyrer des Namens Just. Der zu Triest martyrisirte S. Just. S. Laurianus muß für dem Könige Totila fliehen. Wird Bischoff zu Sevilla. Muß wieder von dannen fliehen. Thut Miracul. König Totilas läßt ihn enthaupten. Sein abgehauenes Haupt redet. Miracul bey seiner Ruhstatt. S. Marcus macht / zu Aiglar / einen Aussätzigen gesund. Heilet viel Kranken. S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische / auf einem Felsen. Belenus, der heidnische Abgott zu Aquileja. Noch übriges Gedächtniß solches Abgotts. Von dem Ursprunge des Götzens Namens Beleni. Patera des Beleni Diener. Belenus ward in Gallien verehrt. Zeugniß / daß zu Aquileja Belenus angebetet / und damit Apollo gemeint worden. S. Martinianus Bischoff zu Siscia. S. Martinus. S. Martinus tritt im zehendem Jahr / seines Lebens / zum Christenthum. Er muß für einen Soldaten mit aufziehen. Führt den Mönch Stand in Frankreich ein. Wird verfolgt. Ihm erscheint ein Engel. Wie Valentius gezwungen worden / ihn zu veneriren. Miracul / so seine Reliquien in Gallien gethan. Streit zwischen zweyerley Kleriseyen / über die Opfer Gaben / wegen der Miraculn S. Martini. Wird durch ei-
ne Wun-

ne Wunder: Kur entschieden. S. Martini Grab: Staub ver-
 treibt dem Gregorio das Fieber. Wer die Ithacianer gewest.
 Grausame Verfolgung / um der Religion willen / wird dem Ithacio
 von den Rechtglaubigen hoch verüblet. Warum S. Martinus
 an der Gabe Wunder zu thun / etwas eingebüßt. S. Martin
 steckt einem Besessenen die Finger ins Maul / ohne Versehrung.
 Gleiches Exempel unserer Zeiten. Ungetauft: Verstorbener wird
 vom S. Martino / wieder auferweckt. S. Martini Mitleiden /
 gegen den geherzten Thieren. Etliche seiner erbaulichen Sprü-
 che. S. Martini des Andren Geburts: Ort. Er bauet viele
 Klöster und Kirchen in Spanien. Celebrirt einen Synodum. Un-
 terschiedliche Märtyrer des Namens Mauri. Welcher allhie ge-
 meynt werde. S. Maximian. S. Maximilian Bischoff zu
 Lorch / oder Ens. S. Maximiliani löbliche Auferziehung. Sei-
 ne Erwählung zum Bischoff. Maximiliani herzhaffte Rede / zu
 dem Land: Vogt. Red: Wechsel des Landhauptmanns Evilasii,
 und S. Maximiliani. S. Maximilian wird enthauptet. Den Land:
 Vogt erschlägt das Wetter. S. Maximilians Begräbniß. Brunn-
 Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung. Beschaffen-
 heit selbiges Brunnens. Sein Körper wird nach Lorch gebracht.
 Folgendts nach Passau. S. Maximilian warnet den Keyser für
 Meuchelmördern. S. Maximilian Bischoff zu Justinopel. Der
 dritte S. Maximilian. S. Maximus Bischoff zu Amona. Was
 Alesia für ein Ort gewest. Martyrisirung des Bischoffs S. Ma-
 ximi. Wo sein Leichnam hingekommen. Unterschiedliche Be-
 nennung seines Geburts: Tages. Zween Maximi, so Bischöfe ge-
 west seyn sollen. Surii und Baronii Bericht / von dem Asiatischen
 Märtyrer Maximo. Der S. Maximus wird zur Steinigung ver-
 urtheilt. Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens: Straffe /
 bey den Ephesiern. S. Methodius und S. Cyrillus bekehren viel
 Heiden. S. Methodius beweget den Bulgarischen Fürsten zum
 Christenthum / durch Abmahlung des J. Gerichts. Methodius
 und Cyrillus bekehren Dalmatien und Croatien. Päpstliches Re-
 commendation: Schreiben / an den König in Mähren / für den S.
 Methodium. Methodius bekehrt den König in Böhmen. Veranlas-
 sung solcher Bekehrung. Wie der verjagte Herzog Borivorius
 wieder ans Regiment gelangt. Das Christenthum wächst in
 Böhmen / durch des S. Methodii Fleiß. Königs Suatopolc Uider-
 lage. Er lebt hernach unbekandt in der Wüsten. Sein letzter
 Befehl an seine Mit: Einöder. Suatopolcs Sohn / und Reichs:
 Nachfolger / vergreiffet sich am S. Methodio. Welcher entfliehet
 und ihn excommunicirt. Grab: schrift Königs Suatopolc. Uratis-
 laus bauet dem S. Methodio zu Ehren eine Kirche. Von dem Tode
 S. Methodii und Cyrilli. Methodius wird für einen Märtyrer aus-
 gegeben / in einem gar alten Buch. Ruhstat S. Methodii und Cyrilli.
 Der S. Bischoff Nazarius. Ein S. Märtyrer dieses Namens.
 Der S. Märtyrer Nicephorus. Durch dessen Reliquien sucht Key-
 ser Constantinus eine GOrt angenehme Stäte zum Kirchen: Bau.
 S. Nicephori Gebeine werden auf einem vom Winde allein besteu-
 rten

ten Schiffe anvertrauet / und hernach einem unbändigem Pferde. Wo das Pferd still stehet / da wird eine Kirche gebaut. Anmerkung von der Ungewißheit dieser Erzählung. Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht bezüchtigt. Das Städtlein Pinguento. Bischoff Nicephori Gebet erlangt eine Brunnquelle. Ein wilder Bär muß ihm / auf seinen Befehl / seinen Reise-Zeug tragen. Er bendt seinen Mantel auf an einen Sonnen-Strahl. Sein Tod und Begräbniß. Reliquien von ihm zu Piben. S. Nicetas der Patriarch. Ein anderer Nicetas. S. Paulinus der Andre. Geburts-Ort und Eltern des S. Pelagii. Zeugniß aus dem Bucelino. S. Pelagius wendet seine Jugend Christ-löblich an. Reiset in die Ferne. Obs glaublich / daß Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen. Der Land-Pfleger sucht ihn / mit guten Worten vom Glauben zu ziehen. Bedrohet ihn hernach. S. Pelagius wird geschlagen und eingekerkert. In dem Gefängniß wird es ganz leicht. Seine Marter und Beständigkeit. Seine Enthauptung. Begräbniß. Wohin der Leichnam endlich transferirt worden. Erörterung der Frage / ob S. Pelagius in Crain / oder zu Costnitz am Bodensee gemartert worden? Ob Rhetia auch mit zu Gallia gerechnet worden. Überbringung S. Peregrinae Leichnams von Rom nach Laybach. Marter und Tod S. Priscilla. Ihr Kristallin-gläserne Leich-Kasten. Derselben Leichnam wird mit höchstansehnlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht. Ordnung der Procession. Keyserl. Maj. gehen mit zu Fuß. S. Primus Presbyter. S. Primus und S. Felicianus werden zu Nomento getödtet. Die Stadt Nomentum. Ihre Gebeine kommen in Kärndten. Und hernach in Crain. Lilie aus einer Hirnschal. SS. Projectus und Acolythus. Streit unterschiedlicher Städte um den S. Quirinum. Ob S. Quirinus Bischoff zu Sifcia gewesen? Ob S. Quirinus von Sifcia, nach einem andren Ort / als Bischoff versetzt worden. Unterschiedlichkeit der Orter Sabaria und Sacarbantia. Er wird in einem Fluß ersäufft. Prudentii poetischer Bericht hievon. Von dem Ort der Begräbniß S. Quirini. Wo seine Reliquien anjetzo ruhen. Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen. Ob daraus beweislich / daß dieses Quirini Körper allda ruhet? Historische Irthümer / in manchen heutiggen Brevieren. Die Meyländer rühmen / daß sie den Körper des S. Märtyrers besitzen. Bericht von S. Rochi Leben und Wandel / und Miraculn. Wird in Crain jährlich celebriert. S. Rubiani Geburts-Stadt. Wird Bischoff. Wann er gestorben. S. Ruperti Besehrungs-Fleiß. Raderi Disticha auf ihn. S. Serenus. Zweyerley S. Sergii. S. Bachi Marter. S. Sergii Martyrisirung. Sein Grab ist häufig besucht worden. Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben. Sein Spieß fällt aus der Luft herab. Was Augustus Euphratesia für eine Stadt sey? S. Servulus fliehet in die Grotte bey S. Serf. Er tödtet eine grosse Schlange durch das Zeichen des S. Kreuzes. Seine Wunder-Hülffe an den Besessenen un Krancken. Wird gefangen gesetzt. Geseiniget. Getödtet. Begraben. S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert. Der S. Patriarch / Valerian. Zu

Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten. S. Virgilio Fluss/ die heidnische Slaven / in Crain/ zu bekehren. Was für Geistliche er / zum ersten Mal/ dahin geschickt. Abermalige Absendung etlicher Lehrer nach Kärnten und Crain. Welche Stadt man Tiburniam geheissen. Wunderwercke bey seiner Leiche und Begräbnis.



Wir wenden uns / nach dem in vorigem Buch/ die Wallachische Ceremonien uns ein wenig aufgehalten / in diesem nun wiederum zu dem Kirchen-Wesen der Römisch: Catholischen in Crain/ Willens die Heiligen/ wie auch geistliche Würden/ Aemter/ Orden/ und Pfarren/ durchzugehen.

Weil wir aber gesonnen/ das vorderste Glied dieses Buchs / nemlich die Heiligen der Crainer/ nach dem Alphabet zu ordnen; und sich dazu die / bisher gebrachte/ Eintheilung in gewisse Capitel nicht fügen will: soll dieses Buch/ anstat der Hauptstücke/ in gewisse Sectiones (oder Abschnitte) zerlegt / und der erste Abschnitt besagten Heiligen hiemit zugeeignet werden.

Wie / in allen andren Catholischen Ländern/ gewisse Heiligen/ unter und vor vielen andren / mit feyerlicher Gedächtnis beehret werden; also auch in Crain/ da man viel Heiligen/ als sonderbare Patronen/ verehrt/ feyerlich und ehrethätig bedient.

Wir seynd aber entschlossen / anjetzo nicht allein diejenige allhie namhaft zu machen/ welche entweder in Crain geboren/ oder gestorben; sondern auch die/ so sich eine Zeitlang darinn aufgehalten/ und durch erbauliche Gottesdienste ein ehrethätiges Andencken denen Crainern abverdient haben/ oder sonst an der Grenze gelebt/ und das Licht ihrer Gottseligkeit/ auch über die Grenzen/hinausleuchten lassen. Welcher man deswegen billich auch / sowol in diesem Crainerischem Werck / als in Crain selbst/ mit Ehren gedenckt: ob man gleich/ in Crain/ ihnen nicht Allen öffentliche Jahr: Gedächtnissen/ oder Fevertage hält.

Diesem nach zehlen wir / unter Crainlandes Heiligen/ eben sowol etliche Salzburgische Bischöffe / und Patriarchen von Aglar: weil nemlich Crain/ vormals / auf einige Zeit/ ihrer geistlichen Fürsorge/ Kirchen- und Seelen-Verpflegung trefflich genossen. Aus Pannonien/ haben wir gleichfalls/ in Crain/ Zweyer Theil.

uns manches heiligen Manns mit anzumassen; in Betrachtung/ daß Crain/ bey solcher heiligen Leute Leben / ein Stück von Pannonien gewesen: darinn wir/ solcher Etliche allhie auch mit einzuziehen/ gedencken.

Wir wollen aber hieby / aus gewisser Ursach/ die Ordnung nicht nach der Zeit / darinn sie gelebt / sondern nach dem Alphabet/ richten / und anheben / mit S. Adalbertus.

Es führen unterschiedliche Adalberti den Nachruhm der Heiligkeit. Als S. Adalbertus, der Apostolische Lehrer / welcher im Heil: Jahr Christi 714. gelechtet. Zweytens S. Adalbertus, weiland Erz-Bischoff zu Praga; welcher im Jahr 980. gestorbt/ Anno 997. aber martyrisirt worden. Drittens hat auch ein Adalbertus, Anno 960/ gelebt/ und in Rusland / als der Russen Apostel/ gelehrt.

Der Adalbertus aber / welchen wir / zu denen/ in Crain berühmten/ Heiligen/ setzen/ ist von Sisseck bürtig/ und dem heiligen Rubiano nicht allein mit Landmannschaft / sondern auch Schwägerschaft verwandt/ überdas sein Lehr-Jünger gewesen / zudem auch Anno 591 / sein Nachfolger im Bischoffthum zu Com worden. Hat seinen Lauff / im Jahr 615/ am 3. Juli. vollendet / und / auf seinem Tod-Bette die Ehre gehabt / daß Papst Bonifacius, der Vierdte/ von Rom aus/ ihn besuchte. Denn dazu bewog diesen Papst das Gerücht seiner Miraculi/ welche ihn/ allbereit bey seinem Leben/ berühmth machten.

S. Agapitus.

Es seynd gleichfalls unterschiedliche Agapiti, die allhie/ auf dieser Welt/ Sterne der Gottesfurcht und Heiligkeit gewesen / und in jener / wie die Sterne / immer und ewiglich leuchten werden. Denn zu Rom / ist der heilige Agapitus, ein Diaconus, ums Jahr Christi 261 / unterm Keyser Valeriano, um des christlichen Glaubens willen / getödtet; (*) Im Jahr 277 aber / ein anderer Agapitus

(*) Vid. Baron. Tom. II. Annaal. fol. m. 550.

tus ein desto herrlicheres Schauspiel und Siegel christlicher Standhaftigkeit / zu Praeneste, (oder Palestrina) worden / weil er / im funffzehenden Jahr seiner Jugend / über alle angelegte Marter / und über den Tod selbst / mit seiner Liebe zu Christo / getriumphirt. (a) Wir bezeichnen aber hie einen ganz andren Agapitum, nemlich einen Patriarchen zu Aquilegia, oder Uglar / der ums Jahr Christi 183 / in selbigem Patriarchat / wie ein Licht der Gottseligkeit / geschienen / und sowol durch seine preiswürdige Vorstehung / als rühmlichen Wandel / und Glaubens: Eysen / in den Ehren: Stand der Heiligen getreten ; aber im Jahr Christi 190 / als ein getreuer / und frommer Knecht / durch einen seligen Tod / zu seines Herrn Freude eingegangen. (b)

S. Anastasius.

Zween S. Anastasii aus Sirmio.

S. Anastasius, ein heiliger Märtyrer / in der Panmonischen Landschaft Sirmio, wird celebrirt am 6. Jenner. (c)

Noch ein andrer Anastasius, gleichfalls aus Sirmio, ist / nebst vielen andren gemartert / und wird / in Sirmio, gefeyert. (d)

Der dritte von Uglar.

Sonst gedenckt auch Thomas Archidiaconus eines Anastasii von Uglar / der zu den Zeiten des H. Evangelisten Marci, und des heiligen Dominii, so des H. Apostels Petri Jünger gewesen / für den Namen Christi die Marter ausgestanden.

S. Anselmus.

War ein Herzog über Triaul / wie auch über Tapydien / und ein Theil Panoniens / und des Longobardischen Königs Aristulphi Schwager. Nachdem er aber funffzig Jahre zurückgelegt hatte / nahm er / in einem Münch: Kloster / von der Welt Urlaub. Welches Kloster er / einige Zeit zuvor erbauen lassen / und nach Aufgebung weltlicher Herrschaft / seine übrige Lebens: Zeit demselben gewidmet / auch sich selbst in den Orden begeben / und zum Abbt darinn erkoren worden. Wievol er auch sonst vielen andren Klöstern vorgestanden / und wie Leander gedenckt / tausend / hundert und sieben München unter seiner Aufsicht gehabt / oder / wie Palladius will / zweytausend und funffhundert. Seine Jahr: Gedächtniß fällt / in Italien / feyerlich

ein / auf den 3. Martii, als an welchem Tage er verschied.

S. Antonius von Padua.

Obgleich dieser / in der Catholischen Kirchen sehr berühmter / Heiliger weder ein Crainer / noch Panmonier / seines Herkommens ist : seyn wir doch besugt / ihn mit anhero zu setzen; in Ansehung / daß derselbe / Anno 1229 / von Padua nach Görz / gekommen / und daselbst für einen neuen Orden / eine kleine Wohnung und Aufenthalt / beynebst auch eine Capelle S. Catharinen / angerichtet ; hernach aber / durch Crain / auf Triest gezogen ; und allda gleichfalls / zu einem Minoriten: Kloster / den Anfang gemacht. (e)

S. Apollinaris.

In der Kirchen: Historia / findet sich ein Apollinaris, welcher Hierapolitanischer Bischoff gewesen ; und ein Apollinaris, der / in Frankreich / unterm Keyser Marco Aurelio, nebenst vielen andren Bekennern Christi / um solcher Bekennntiß willen / gefangen gelegt / auch im Gefängniß gestorben.

Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen mit einverleibt wird.

Unterschiedliche Apollinariae.

Alhie verstehen wir dieselbige aber nicht ; und auch nicht denjenigen / von dem Thomas Archidiaconus schreibt / daß er / nebst dem H. Evangelisten Marco, und dem Bischoff Dominio, von dem heiligen Apostel Petro, ausgesandt worden / in die Gegenden am Adriatischen Meer / um das Evangelium allda zu predigen / und zu Ravenna seinen Bischoff: Sitz genommen habe. (f)

Welchen man hie meyne.

Sondern der Apollinaris, der hie bedeutet wird / ist ein gottseliger Diaconus zu Triest gewesen / der / im Jahr Christi 151 / zu Keyfers Antonini Pii Zeiten / ein Märtyrer worden / und zwar zu Triest. Da ihn der Gerichts: Präsident / Lucinius, auf einen glühenden Ross werffen / und weil das Feuer vom Himmel ausgelecht worden / ihm die rechte Hand / womit er / über dem Feuer / das Creutz gemacht hatte / folgend's auch hernach den Kopf weggeschlagen lassen / am 6. Decembr. 151 Jahrs / nach Christi Geburt.

Apollinaris wird auf den glühenden Ross gelegt.

Das Feuer wird vom Himmel gelecht. Sein Tod.

Seinen Leib hat eine christliche Martrou aufgehoben / und gar ehrlich begraben. Wie / bey dem Manzolio, weitläufftiger zu lesen. (g)

S. Capifranus.

Ein gar frommer Franciscaner / Namens

(a) Vid. Baron. ad Annum 277. p. 625.
(b) Henric. Pallad. lib. 7. Rerum Foro Jul.
(c) apud Bollandum.
(d) apud Bollandum.

(e) P. Martin. Raufch. in Annal. Noric.
(f) Thomas Archi-Diaconus in Historia Saloniana c. 3.
(g) Manzol. in Descript. Itriae.

S. Capistranus predigt / in Crain / von der Buße.

mens Johannes Capistranus, ist aus Italien in Crain gekommen / hat daselbst gar eysrig / von der Buße / gepredigt / auch / wie in einem alten Buch / welches Register des Buchs der Chronicken ic. intitulirt / und zu Nürnberg / im Jahr 1493. gedruckt worden / am 249. Blat zu lesen ist / durch sein Gebet und Benediction / viel pfeßhafte und francke Personen / daselbst geheilet. Wie dann auch / in den Verzeichnissen der Herren von Laybach / die Nachricht begriffen / daß er / zu Laybach / bey seiner Durchreise / gepredigt / und viel Miracul gethan. (a)

Johannes de Capistrano, ein Italiener / lebte / im funffzehnden Seculo, und ward berühmt / durch unterschiedliche andächtige Büchlein / welche er / als ein Ordensmann / bey welchem Gelehrtheit und Gottseligkeit sich vereinigt hatten / ausgehen ließ. Dieser muß es gewesen seyn / der / in Crain / auch sein Pfund anlegen / und die Leute zur Buße anführen wollen.

Er ligt / in der Landschaft Sirmio, begraben. Der berühmteste Ungarische Historien-schreiber Isthuanfius, gedenckt / daß / als die Türcken das Land Sirmium eingenommen / die Münche dieses H. Capistrani allda ruhenden Leichnam / in das Zolofianische Kloster / getragen / und daselbst beygesetzt; aber der / vom Keyser Ferdinand / zum zweyten Mal abgefallene / Franciscus Pereni, nachdem das Kastell Zolofium erobert worden / selbges Kloster geplündert / die Münche theils verjagt / theils nidergehauen / auch dieses Heiligen Körper wieder aufgegraben / zerstückelt / und gar schmähtlich getractirt / zuletzt auch denselben / in einen tiefen Brunnen zu werffen / befohlen habe: Daher ihn nachmals / der gemeinen Sage nach / Gott gestrafft / daß das Kastell / darein er sich / für dem Kriegs-Volck Ferdinandi / mit seiner Gemahlinn und Kindern / retirirte / im Jahr 1559 / mit Sturm übergangen / und er / samt den Seinigen / gefangen worden. (b)

Eben dieses Capistrani wird gleichfalls / in dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel / mit Ehren gedacht / und dieses zu seinem Ruhm gesetzt / daß er gelehrt und wolberedt gewesen; wiewegen der Papst ihn auch / insonderheit / und vor Andren / in Teutschland geschickt: da er überall / in den Städten / gepredigt / die Leute zur Buße vermahnt / den Pracht /

Geitz / Schwelgerey / und andre Laster / gestrafft / Karten / Würffel / und Spiel-Brete / auf öffentlichem Markt (wie dann auch / zu Nürnberg / geschehn) verbrannt / und mit dem Türcken gedrohet hat / wo man sich nicht würde befehren. (c)

Er hatte auch durch seine Kreuz-^{S. Capistranus führt 4000. Mann wider die Türcken.} Predigten / wider den Türcken ziemlich viel Volcks aufgebracht / und triff / mit 4000 Kreuz-bezeichneten zum Johanne Corvino. Diese beyde tapffre Anführer schlugen sich / durch das Türckische Schiff-Heer / und versenckten dem Erbfeinde gewaltig viel Schiffe / bekamen auch eine grosse Anzahl derselben in ihren Gewalt: also / daß der Erbfeind bey zweyhundert Schiffe verlohr. Hierauf ruckten sie fort nach der belagerten Stadt / und beschirmten dieselbe / wider die tobend-stürmische Anfälle des Sultans / so ritterlich / daß / obgleich die Türcken allbereit mitten in der Stadt waren / sie dennoch wieder heraus geschlagen wurden / und Sultan Mahomet / mit Schande und mächtigem Einbuß / damals abziehen mußte.

Gedachten Ehren-Spiegels sünreicher Verfasser gedenckt / es habe gleichwol Keiner des Andren / in Beschreibung dessen / gedacht; sondern Jeder ihm selbstn nechst Gott / diesen Sieg zugesignet. Solches (schreibt er ferner) war um so viel mehr / am Capistrano, zu verwundern: Welcher die Wollüste / Pracht / und Reichthümer dieser Welt / aber nicht die eitle Ehre / verachten können. So gar ist die hochsahrende Unzart / seit daß der erste Mensch / durch Hoffart / von Gott abfiel / allen seinen Nachkommen angeboren; daß sie auch / in denen / lebet / welche sonst allen Lastern abgestorben. Auch diejenigen / wie Cicero redet / welche / von Verachtung der Ehre / geschrieben / haben das durch sich für ehrfürchtig erwiesen: indem sie solchen Schriftten ihren Namen vorsehend / dadurch ihren Ruhm zu verunstlichen gesucht / und im Werck vertheidigt / was sie / mit Worten zu widersprechen / vermeynt. (d)

Ich weiß aber nicht / ob dieses Urtheil unfehlbar sey / und / auf einem sicherem Grunde stehe. Ciceronis Ausspruch gehet nicht überall / sondern nur über den gemeinen Lauff und Gewohnheit / als in

Et iiii

materia

(a) Vid. MS. Labac.

(b) Isthuanfius lib. XX. Historiar. p. m. 252.

(c) Ehren-Spiegel des Erz. Haufes Oesterreich am 625. Bl.

(d) Ibid. p. 627.

Sein Reichnam wird vom Perenio schmähtlich gehandelt.

materia contingenti, wie es die Schulen geben: da dergleichen Ausprüche nicht für allgemein genommen werden müssen. Zudem war Cicero ein Heide/ und doch solchen Spruch/ aus seinem eignen Busen/ hervor. Denn daß ein Heide/ oder unwiedergeborener Mensch/ alle eitle Ehr gerachten sollte/ wann nicht irgend eine gewaltsame Mortificirung/ und Affliction/ solche Glut in ihm dämpfet; scheint unmöglich zu seyn. Diogenes selbst/ ohnangesehn er alles menschliche Gepränge zu verworffen schien/ stolzirte doch/ mit seiner Armut/ und bildete sich mehr ein/ als Alexander/ indem er den grossen Alexander keiner Ehrerbietigkeit würdigte. Ein/ durch die Tauffe und den Glauben wiedergeborener/ Mensch aber kann die eitle Ehrsucht gar wol unterdrücken; ob er gleich nicht selten ihre Empörung bey sich empfindet; zumal ein Solcher/ der sich/ in Verachtung der Welt/ täglich übet. Will man aber dieses/ zum exemplarischen Beweis/ anziehen/ daß Capistranus so wenig des Corvini, als Corvinus daß Capistrani, in Beschreibung der Victori/ gedacht; so scheint solcher Beweis gleichwol nicht nothwendig/ noch unbtriegliche/ zumal an Seiten des Capistrani. Denn der Ungarische Historicus, Bonfinius, aus welchem der (sonst geschickte) Meister des Ehrensiegels diese ganze Histori genommen/ sezt eine ganz andre Epictet (oder Beurtheilung) dazu. Er schreibt zwar vorher also: Capistranus & Corvinus, insigni victoria potiti, per se uterque ad Calixtum Pontificem de hoc bello scripsere, suis uterque literis tam clari facinoris gloriam sibi vindicare nititur, quum alter mentionem alterius minimè fecerit. Præstantes nimirum viri potius se Regnis, quam debitâ laude, defraudari patiuntur.

„ Das ist/ Capistranus und Corvinus
 „ haben nach Eroberung solches Siegs/
 „ Jeglicher für sich insonderheit/ von die-
 „ sem Kriege/ an den Papst Calixtum,
 „ ein Schreiben geschickt/ und Jedweder
 „ die Ehre oder den Ruhm solcher vor-
 „ trefflichen That ihm selbst in seinem
 „ Schreiben/ zuzueignen/ sich bemühet.
 „ Denn wackere Männer liessen sich lie-
 „ ber/ um ein ganzes Königreich verkür-
 „ zen/ weder um ihr gebührliches Lob.

Es entschuldigt aber Bonfinius gleich darauf den Capistranum hierüber/ mit diesen Zeilen: Verum cum duo Duces, alter oratione, manu alter, strenuè di-

ro plerique factum arbitrantur, ut in eo prælio divinæ potius, quàm humanæ vires, quod Turcæ non inficiantur, enituisse viderentur. Weil aber beyde Feld: Obersten/ Einer mit Gebet/ der andre mit der Faust/ tapffer gestritten; halten die Meisten dafür/ dieser gar heilige Mann/ (Capistranus) habe deswegen des Corvini in seinem Schreiben keine Meldung gethan/ daß es das Ansehn gewinnen mögte/ es herzte/ in derselben Schlacht/ mehr die göttliche/ als menschliche/ Kraft sich spühren lassen: Wie solches auch die Türcken nicht in Abrede seynd. (a)

Es mag auch wol vielleicht Capistranus die Tapfferkeit Corvini mit eingeschlossen haben/ indem er/ unter dem Namen der Vielheit/ (Wir) solche Tapfferkeit der Streitenden/ in seinem Schreiben/ gerühmt. Oder er hat vielleicht verhüten wollen den Neid: Eysen (Jalousie nemets der Frankos) zwischen seinen/ und des Capistrani Völkern/ und deswegen den Corvinum nicht ausdrücklich genannt. Gewislich/ wann diese Beyde einander um die Ehre des Siegs geneidet hetten/ so wären sie schwerlich solche Herzens: Freunde verblieben/ wie man hernach klärllich verspührt hat; sonderlich bey dem Absterben Corvini: welches den Capistranum herzlich hat betrübt/ daß er/ vor Trauren und Schuen nach diesem tapffern Helden/ auch bald hernach sich zu Bette gelegt/ und sein Leben beschloffen. Denn der Kummer um des redlichen und großmütigen Corvini Tod hat ihn des Schlaffs beraubt: darüber er/ in der Sirmischen Gespannschaft/ in eine Kranckheit gefallen/ und am 26. Octobris, sieben Wochen nach dem Tode Corvini, seinen frommen Geist ausgegeben.

Diesem nach will vermutlicher scheinen/ Capistranus habe/ aus seiner ehrsüchtigen Bewegung/ die Meldung Corvini ausgelassen: bevorab weil er Selber auch nicht/ als ein Feld: Oberster/ mit gefochten; sondern nur einen Anführer abgegeben/ und durch sein Zusprechen sowol/ als durch sein ehfriges Gebet seinem Kreuz: bezeichnetem Hauffen Schwert und Mut geschärfft. Denn solche milde Erklärung füget sich am besten zu diesem Ruhm/ den ihm Dubravus ertheilt: Optimam eâ tempestate famam in concionibus ad populum

(a) Anton. Bonfinius Decade 3. Rer. Ungar. lib. 8. pag. 491.

Ursach des
Capistrani
seiner
Kranckheit
und Ster-
bens.

lum faciendis Johannes Capistranus, natione Italus, professione Franciscanus Minoris Ordinis, obtinuit. Summa homini dicendi facultas, incredibilis memoria, vita sanctitas rara, mirumque studium in vitiis insectandis, & corrigendis erroribus. (a)

S. Carolus der Grosse.

Der Glanz / welchen das sieghafte Kriegs-Schwert dieses ersten und mächtigsten Deutschen Keyfers / von sich gegeben / ist / bey dem Ruhm-Gerücht / bis auf diese Zeit / noch nicht verschwunden; und also die Ursach / warum man ihn den Grossen titulire / amoch / in menschlicher Gedächtniß / unverraucht. Aber aus welchem Grunde er hie / unter die / in Crain berühmten / Heiligen zu stehen komme / das braucht eines Bericht.

Es hat dieser gewaltige Monarch viel ungläubige Nationen bezwungen / und hernach / theils durch die Verwundrung über sein grosses Kriegs-Glück / heroisches und unüberwindliches Gemüt / theils aber durch gütliche Ermahnung / Reizung und gnädiges Anlocken / zum Christenthum gezogen; jedoch zusehends / vermittelt der christlichen Lehrer / solchen Überwundenen / oder Geschwächten / oder in Furcht für seiner Macht gesetzten / den heidnisch / harten Mut dergestalt entweder gebrochen / oder erweicht / daß sie sich / nach und nach / zum christlichen Glauben bequem haben. Gleiches Wohlthat oder Glaubens-Beförderung ist auch dem Lande Crain / von Ihm / zu Theil worden; Denn nachdem er den strechen Hunnen ein Gebiß eingelegt / und dieselbe / wie auch die Slaven / gebändiget / über das gleichfalls Istriam eingenommen; hat Er / in Crain / als Oberherr solches Landes / die Fortpflanzung des Glaubens mächtig befördert / unterschiedliche Bisthümer / in Histerreich / wieder aufgerichtet / zudem auch gegen dem Patriarchat / mit reichen Bestifften / seine Keyserliche Milbigkeit herrlich ausgebreitet. Um solcher Ruhm-Thaten willen / wollen Einige / er sey einer Stelle / unter den Patronen und Heiligen des Landes Crain / aufs Beste berechtigt. Die wir Ihm denn auch nicht / zu entziehen / begehren. Sein Geburts-Tag ist der 28. Jenner.

S. Chromatius.

Dieser war Patriarch zu Aglar / und saß in solcher Würde / vom 390 Jahr Christi / bis ans 408te. Man seyret /

(a) Johann. Dubravius lib. 29. Historie Bojemice p. m. 273.

im Aglarischen Kirchspiel / seinen Namens-Tag / und begehet denselben / sub ritu duplici; nemlich am 2. Christmonats-Tag.

S. Chryfogonus und S. Cantianus.

Der heilige Chryfogonus ist gleichfalls Patriarch / und mit solchem hochansehnlichem Amt bewürdet gewesen / zehen Jahr lang / bis ans 295 Jahr. Wird aber nicht gesehret. Wievol er / als ein Märterer Christi / zur Triumph-Kron des Himmels / erhaben worden.

Nicht weniger hat S. Cantianus, dessen Namens-Gedächtniß gleichfalls / in Crain / amoch bleibet / auf seinen Kopff die Marter-Kron gebracht / indem er denselben / für die Christliche Wahrheit / hergegeben.

* * *

Anmerkung.

[Sonst gedenket auch Baronius eines Chryfogoni, der zu Aquileja sey gemartert worden / unter der Regierung Keyfers Diocletiani, im 303 Jahr nach des Herrn Geburt. Die Worte des Cardinalis lauten also: Tunc itidem Aquileja iisdem est illustrata sideribus, cum ibi passi sint clarissimi Martyres ex Annicia familia Consulari, Cantius, Cantianus & Cantianilla, una cum Pædagogio ipsorum, Proto. Ibi & vir insignis Chryfogonus, Martyrium consummavit, nec non etiam Felix & Fortunatus exquisitis excruciatu tormentis, tandem abscissione capitis in cælum migrarunt. (b)

Hieraus verstehen wir / daß S. Cantianus gleichfalls / und mit Zuge / zu den Heiligen des Landes Crain / gezelet werde: angemerket / Crain damals / von Aglar / nicht abgesondert gewesen / unter damaliger Römischen Herrschaft. So bezeugt auch die / auf dem Berge stehende / Kirche S. Cantiani / dieser heilige Märtyrer müsse / in Crain / lange noch hernach / berühmt gewesen / und hoher Verehrung gewürdigt seyn.

Was aber den / zu Aquileja (oder Aglar) martyrisirten S. Chryfogonus betrifft; achte ich diesen / mit dem / welcher oben ein Patriarch getitulirt worden / für eine Person: Und lasse mich die ungleiche Jahr-Zahl daran nicht hindern.

Denn obige 296 ist / nach der Jahr-Rechnung Ferdinandi Ughelli, gesetzt; welche

(b) Baron. Toun. 2. Annal. ad Annum 303. fol. m. 762.

S. Chryfogonus.

S. Cantianus.

Warum S. Cantianus zu den Crainernischen Heiligen gehört.

Unter-schiedliche Anrechnungen der Jahr-Zeit S. Chryfogoni.

Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe.

Keyser Carl befördert in Crain die Christliche Religion gewaltiglich.

S. Chromatius unter-schiedliche Feuertage.

che/ mit Henrici Palladii, und Francisci Palladii seiner / nicht übereinkommt; als die mit dem H. Patriarchē Chrylogono, hundert und achtzig Jahre früher hervor kommen: dahingegen Baronius denselben um sieben Jahre später vorstellt / als gedachter Ughellus. Welche Ungleichheit der Jahr- Rechnungen der alten Märtyrer nichts Neues / und schwerlich die richtigste zu erfinden ist. Weßwegen man dennoch des Ughelli Chrylogonum gar wol / für eben denselbigen / halten kann / von welchem Baronius redet.

Beym Nicephoro und Suida, findet man einen Brief: Wechsel des H. Chrylogoni / als eines vortreflichen und daimals / unter den Christen / berühmten Manns / mit der fürnehmen christlichen Matron Anastasia; Welche ihr Mann/ Publius, Keyfers Diocletiani Abgesandter an den König in Persen / darum / daß sie vom Christlichen Glauben nicht weichen wollte / in seinem Hause gefangen gelegt / und nach seiner Wiederkehr aus Persien / mit der Verurteilung anzugreifen / beschloß hatte. Denn es war / unter den heidnischen Römern / gebräuchlich / daß man ansehnliche Matronen / wann sie / von dem Heidenthum / zum Christenthum / traten / ihren heidnischen Männern selbst / abstraffen / überließ. Davon auch / bey Tacito, ein Exempel / an der Pomponia, in diesen seinen Zeilen / erscheint: Et Pomponia Græcina, insignis femina, Plautio, qui ovans se de Britannis retulit, nupta, ac superstitionis externæ rea, mariti iudicio permisa. Isque prisco instituto, propinquis coram, de capite famaque conjugis cognovit, & in fontem prænuñtiavit. (a)

Weil nun die paar Schreiben gar erbaulich seynd / und zur Glaubens- Beständigkeit ansehnlich: will ich sie allhie beysügen.

Das Sendschreiben der H. Märtyrinn Anastasia / an den Chrylogonum, lautet / wie folgt:

Sancto Confessori Christi, Chrylogono, Anastasia Salutem!

Quamvis Pater meus idola plurimum veneraretur; tamen mater mea Flavia, cum perpetuo Christiana fuisset, ex quo peperit, Christianam me fecit, veræque Dei cognitionis participem reddidit. Post obitum autem illius, viro nupsi sceleratissimo: cujus gratia divina conjugium effugi, supplicans Domino nostro Jesu Christo

(a) Tacitus Annal. XIII. c. 32.

dies noctesque, ut me ab illo impuro idololatra liberaret; quem constat meas facultates omnes cum impuris idololatriis exhaustisse: me verò tanquam veneficam & sacrilegam in gravissimum carcerem coniecit, ut hanc temporariam vitam perderem. Itaque nihil mihi præter vitam reliquum est. Verum precor, ut cum spe divina moriar. Quamvis autem confessione Christi me glorier; valde tamen doleo, quod facultates, quas optabam in servos Dei insumere, sceleratus ille homo demonum cultoribus suppeditat; & quas ego in servos Dei expendere optabam, eas scedis & impiis hominibus largitur. Propterea rogo te, serve Christi, ut diligenter pro me Deum ores; ut, si quidem constituit Deus, maritus meus Publius credat in Christum: sin minus, ut eum suis fraudibus perire sinat, me verò ab eo liberet. Satis enim mori, quam Filium Dei abnegare, & in eum creditibus impedimento esse, ipse omnipotens Christus testatur. Cum libera fuero ab hac fraude, sanctis dabo operam, eorumque curam (ut cœpi) perpetuo suscipiam. Vale serve Dei, & memento mei.

Darauf hat Chrylogonus ihr nachgesetzte Antwort: Zeilen ertheilt.

Chrylogonus Anastasie Salutem! Tibi jactatæ procellis vitæ hujus. Christus, qui in fluctibus ambulavit, opem ferat, ut diaboli potentiam sermone illius irritam reddas. Magno igitur & quasi in medio maris jacens, credas Christo, eum tui rationem habiturum; & ad te ipsam conversa, exclamato cum Propheta, qui dixit: Quare tristis es anima mea; & reliqua. Duplex enim potentia gratiæ divinæ monstratur; nam & temporaria tibi abundè suppetent, & cœlestia adjicientur. Deus enim eos, à quibus pro bonis rebus non rogatur, averfatur. Vide ne turberis hoc, quod tibi piè perpetuò erga Christum affectæ adversa eveniunt: neq; enim fallit te Christus, sed explorat, neq; firmum est humanum auxilium, ut tu existimas; cum Scriptura dicat: Maledictus homo, qui confidit in homine: benedictus autem, qui in Deum sperat. Age strenuè & vigilanter, & profus fuge peccatum. Hoc à Deo solatium expete, ejusque mandata custodi. Jam enim tempus Salutis super te veniet, & velut in obscura nocte clarum tibi Dei

Schreiben
der H. Anastasia
an den H.
Chrylogonum.

Des H.
Chrylogo-
ni Antwort
Schreiben.

Dei lumen affulgebit, & post tempestatem hilare tibi atque serenum ardebit tempus: tibi que perinde ac reliquis propter Christum afflictis, præbebit in præfenti patientiam, per quam æternam recipias mercedem. Vale in Domino, & ora pro me.

Bald hernach/ als die gute Anastasia, ihres vielen Leidens halben/ sich ziemlich matt/ und in den Gedancken besand/ daß ihr Ende nahe wäre/ ergriff sie abermals den Schreib-Griffel/ und formirte diese paar Zeilen/ an Chryfogonum:

Chryfogono, Confessori Christi, Anastasia S.

Cum finis instet corpori meo, ora pro me, ut ille meam animam recipiat, propter quem has afflictiones fero.

Hæc illa breviter, quod se ob ærumnas, quas pateretur, migraturam brevi ex hac vita putaret.

Er begegnete ihr aber wiederum/ mit diesem schönen Aufmunterungs- und Trost Schreiben:

Ancillæ Dei, Anastasiæ, Chryfogonus S.

Quemadmodum tenebras lucem superare manifestum est; sic & imbecillitatem Salus consequitur, & post mortem vita dignis tribuitur. Eundem enim finem rerum humanarum felicitas habet: ut neque submissi despondeant animos, neque magnanimi gloriantur. Unum enim mare est, in quo navigia nostri corporis decurrunt, & ab uno gubernatore reguntur: quorum igitur naves carinis munitæ sunt, ii incolumes navigare possunt: infirmæ autem etiam sine fluctibus in tranquillitate periclitantur. Non procul enim absunt ab interitu, quæ non ad portum salutis pervenire student. Tu verò, quæ ancilla Christi irreprehensibilis es, crucem in toto animo tuo conservato, teque ad salutem præparato, ut in numerum martyrum Christi recipiaris. Vale!

Es ist aber hernach diß christliche Ehren-Weib/ ohnangesehn sie eine Römische Naht: Herrn: Frau war/ noch viel gequält/ auch endlich/ nach der Insul Palmaria (oder Palmarola) ins Elend gerieben/ (a) und nach langem Streit/ zur Marter-Kron gelangt; wiewol durch einen sehr peinlichen Weg. Denn man hat sie zuletzt/ an einem Pfahl/

lebendig verbrannt. Da dann das gute Gold ihres beständigen Glaubens/ durch die Blut/ beweihrt und hell-leuchtend worden.

Wie aber dem H. Chryfogono, zu Aglar / durch die Enthauptung/ das Haupt Kron-fähig worden/ ist vorherin schon angezeit.

S. Domitianus.

Wann wir der Feder des Megiseri nachgehen/ so ist S. Domitianus ein Herz und Herzog gewest/ welcher dem Herzog Walderich/ in der Herrschaft über Kärndten/ Crain/ und etlich benachbarte Landschaften/ gefolgt. Welchem Megiserianischem Bericht nicht allein Reichardus es also nachgeschrieben; (b) sondern auch Doctor Johannes Schönleben/ in einem Manuscript/ mit diesen Worten/ beystimmt: S. Domitianus, Dux Norici & Carniolæ etiam Dominus, circa annum Christi 800. uti ostendimus in Annalibus Tom. I. Quem cum Zelosum fuisse promotorem fidei, acta doceant, merito Carniolæ Sanctis adnumeratur. Das ist: Der heilige Domitianus, welcher ein Herzog im Nordgau/ und auch Herz über Crain/ gewest/ ums Jahr 800. wie wir/ in den Annalibus, angezeigt/ wird billig den Heiligen des Landes Crain beygezehlt: weil man/ aus den Urkunden/ soviel vernimmt/ daß er ein eysriger Beförderer des Glaubens gewest. (c)

Allein es muß diesem gelehrtem ^{erzähltem} Mann damals der rechte Inhalt dessen/ ^{ger Bericht} was er hiervon/ in seinen Annalibus, ^{der Scri-} auf ^{benen/von} welche er sich beziehet/ gemeldet/ vielleicht dem Her- ^{zogthum} entfallen seyn: denn an besagtem Ort ^{S. Domi-} seiner Annalium, ist er der Meinung ^{tiani.} gar nicht/ daß S. Domitian auch Herz über Crain gewest/ sondern daß Cado-locus, zu der Zeit/ Herzog in Crain und Triaul/ S. Domitianus aber Herzog in Kärndten/ und zwar nur über ein Stück desselben/ gewesen. Wie er dann/ eben daselbst/ so wol des Megiseri, als dessen Beystimmers/ Reichardi, Meinung verwirfft/ welche dahin gehet/ daß Domitianus den Herzog Baldericum, der Kärndten/ Crain/ Dalmatien/ und Pannonien/ beherrschete/ überlebt/ und/ nach ihm/ solche Länder/ unter seine Herrschaft bekommen hette; und lieber dem

(b) Vid. Reichardus in Breviar. hist. Carinthiacæ, p. 69.

(c) Ex MS. Doctoris J. Schönleben.

(a) Nicephor. lib. 14. in fine, & Suidas in Histic. 10.

dem Boitlando glauben will / der die Aeten (oder alte Schrifften und Zeichnissen) besser betrachtet habe. Denn er / der Doctor Schönleben / titulirt allda (p. 404. Annalium. 4) den Gadalocum einen Herzog in Crain und Triaul / dem auch / als einem vom Carolo Magno gefesten Grenz-Fürsten (oder Marchgrafen) Istria und Liburnia gehorsamen müssen. Und nicht weit hernach / führt er diese Worte: Circa hos annos, existimo, B. Domitianum, Ducem Carinthiae, posteaquam, una cum pientissima sua conjugē, con-
struendis & reparandis Ecclesiis, fideique christianae propagandae, sedulam impendisset operam, sancto quievise fine &c.

Und / besser hin / folgen darauf diese Zei-
fen: Quis verò B. Domitiano, in Ducatu Carinthiae suffectus sit, ego firmiter asseverare non aſſim, quicquid Megiferus, sive conjecturet, sive comminiscatur. Vetusti certè Authoris nullum suffragium adducit. Credibile est, cum sine hærede B. Domitianus decesserit, partem illam Carinthiae, quæ illi parebat (non enim tota) unà cum cæteris vicinis provinciis Cadaloco Duci, & mox Baldrico immediatè subjectum, alium non recognovisse Ducem aut Dominum, quàm Carolum Imperatorem, cujus vicaria potestate Cadalocus limiti Foro-Juliano, Dalmatico & Pannonico præerat. Diutius vixisse Domitianum, & Balderico in Ducatu suffectum putat nuperus author Breviarii historiae Carinthiacæ, secutus Megiferum: sed malumus Bollando subscribere, qui melius Acta expendit &c.

Es dürfte aber dennoch wol seyn / daß S. Domitianus, wo nicht stets / doch eine Zeitlang / nebenst einem Stück von Kräynden / auch einen Theil von Crain / unter seiner Herzoglichen Regierung / begriffen. Denn es ist damals / wegen allerhand Zufälle / solchen / vom Keyser Carl verordnet / Herzogen oder Marchgrafen / bald weniger / bald mehr Landes anvertrauet worden.

Bucelinus nennet Ihn gleichwol Principem Carnorum, darunter sowol Crainer / als Kräynder / verstanden werden: und schreibt / es sey ihm das Kloster Millestetten (welches den Namen / von den tausend Statuen / oder Bildern / hat / die daselbst / von den Heiden / abgöttisch verehret wurden / wiewol Andre es sonst auch Millestadium nennen) gestift-

Ursprung
des Na-
mens Mil-
lestadani.

tet / und den Benedictinern geschenckt.

(a) Wie dem Allen; so kann freylich dennoch dieser gottselige Fürst den Heiligen dieses Landes auch beschreiben werden: in Betrachtung / daß / wann er gleich nur über ein Theil von Kräynden / und über keines von Crain / geherrschet hette / (welches sich aber doch anderst verhält; sintemal der H. Domitian nicht nur ein Stück von Kräynden / sondern auch von Crain / herrschafflich besessen) nichts desto weniger seine exemplarische Regierung / und sonderbare Gottesfurcht / ohne Zweifel / in Crain / als einem angrenzendem / und mit Kräynden bald vereinigtem / bald abgesondertem / Herzogthum / grossen Ruhm / Verwunderung / und Günst (zumal bey den Geistlichen) nach sich gezogen / auch die Wunderwerke / so ihm zugeschrieben / und von einem Benedictiner Mönchen zusammen getragen worden / (wie solche beyhm Johanne Bollando, nach der Länge zu lesen) ungezweifelt das anstossende Land Crain / mit seinem Gerücht / erfüllt / und ihn / nach seinem seligem Hinztritt / für einen heiligen Himmels Fürsten zu achten / Ursach gegeben.

Seine Leich- & Truhe hat man / etliche hundert Jahre / nach seinem Tode / zu Millestetten / samt dieser Aufschrift / gefunden:

IN NOMINE PATRIS, ET FILII, ET SPIRITUS SANCTI HIC REQUIESCIT B. DOMITIANUS DUX. PRIMUS FUNDATOR EIUS ECCLESIAE, QVI CONVERTIT ISTUM POPULUM AD CHRISTIANITATEM AB INFIDELITATE.

Auf Deutsch:

Im Namen des Vaters / und Sohns / und H. Geistes ruhet allhie der selige Herzog Domitian / Erster Stifter dieser Kirchen / Welcher dis Volck / von dem Unglauben / zum Christenthum bekehret hat.

Weil er dann die Bekehrung des Volcks so treu-eyfrig gesucht / und / in Crain / durch ein so stattliches Exempel / vermuthlich Ihrer Viele gewonnen und erbauet worden / er hingegen daselbst sowol als in andrer Nachbarschaft / den Ruhm eines recht christlichen Fürstens aufgehebt: steht ihm auch die Ehre zu / daß man

(a) Vid. Bucell. Germania sacra part. I. pag. 235.

E. Domitian soll Millestetten ge-
than haben.

überschrieff
seiner ge-
fundenen
Leichtruh-
en.

man ihm gleichfalls / in Crain / den Titul eines Heiligen gebe. Gestaltam ihm daselbst viel Kirchen zu Ehren erbauet worden.

S. Euphemia.

Der Leichnam dieser heiligen Jungfrauen / und Märtyrin ruhete ehedessen / zu Rovigni, anjeto aber / zu Benedig. Und wird ihr Namens-Fest / am 19. Septembris, feyerlich gehalten.

S. Euphemia und Thecla.

Noch eine andre Euphemia berechtigt sich allhie einer Stelle / samt ihrer Schwester / der S. Thecla. Welche beyde / von gar edlen Eltern / erzeugt worden: der Vater hieß Demetrius, ihre Mutter Epiphania.

Um die Euphemiam warb Alexander / ein hochadlicher Jüngling / und begehrte ihrer in Ehren: die aber solches / mit der Entschuldigung ableinete / daß sie vorlängst schon dem alleredelsten Bräutigam versprochen wäre / dem Sie auch ewiglich anzuhanen hette beschlossen. Daraus verstund er / sie wäre eine Christin / und entdeckte solches dem Präsidenten. Dieser ließ alsofort sie / samt ihrer Schwester / holen / und setzte an sie / mit der peinlichen Frage / ob sie Christo absagen wollten / oder nicht? Sie bekamten aber beharzlich Christum / siegten der Warter ob. Weswegen man sie / nachdem die Hoffnung / ihnen die Verleugnung abzupreinigen / ermüdet war / zur Stadt Tries hinaus geführt / und mit dem Schwert gerichtet / am 17. Novembris, im Jahr Christi 256; am welchem Tage auch ihr Gedächtniß feyerlich ist.

Ihre noch lebende Mutter hat das Blut / samt den heiligen Körpern / aufgehoben / und an einem Ort / da vieler heiligen Märtyrer Gebeine schliessen / zur Ruhe gelegt. (a)

Sonst schreibt auch Eusebius von einer heiligen Thecla, die in der Stadt Gaza, in Palästina, zu seiner Zeit / im Jahr Christi 303 / um des Glaubens willen / den wilden Thieren vorgeworfen worden / (b) und sich von solchen grimmigen Bestien lieber hat zerreißen / als von Christo abreißen lassen wollen.

S. Helius.

Die Namen treffen bißweilen / mit der Person / ihrem Wesen und Verhalten / überein. Solches bedeutet die preiswürdige Beschaffenheit des S. Helii.

(a) Manzol. in Descript. Itriaz.

(b) Euseb. l. 8. c. 29.

Zweyter Theil.

Denn gleichwie sein Nam die Sonne bedeutet (angemerckt das Wort ^{h. 100.} auf Griechisch diesen Verstand hat) also hat er / mit seiner Gottseligkeit / Sonnen gleich geleuchtet / auch mit dem Liecht und Glanze seiner Lehr Itriam bestrahlt / als darinn er das Amt eines Predigers des Evangelii von Christo treulich und wachsamlich ausgerichtet / unter der Regierung des tyrannischen Keyfers / Neronis.

Die Verzeichniß seiner Lebens / Beschreibung / und Berrichtungen / ist mit der Zeit verfället worden: also / daß weiter nichts / als nur noch eine alte Legenda / oder Predigt / beyrn Manzolio gefunden wird / darinn die Glaubigen eingeladen werden / seine Gedächtniß zu celebrieren. Und solche Predigt / oder Sermon, ist aufgesetzt worden / nachdem man seinen Leichnam gefunden. Es wird / in jetztbefagter Predigt / gedacht / er habe das Volk / von der Abgötterey abgeleitet / und in den Christlichen Glaubens Artickeln unterrichtet. Sein Leichnam wird / unter dem Titel eines Glaubens-Bekenners / zu Justinopel / in hoher Ehrwürden gehalten / und venerirt.

Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird.

S. Hema.

Die heilige Hema (oder Hemma) war eine geborne Erz-Herzoginn in Kärnten / und Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach eheliche Gemahlinn: Welche / wegen ihrer leuchtenden Andacht und Gott-Ergebenheit / der Zahl der Heiligen eingestirnet worden. Zumal weil sie viel Ruhmwürdiges / zur Ehre Gottes / gestiftet. Worunter das herliche Kloster und Stift zu Gurck / in Kärnten / ein fürnehmes Denckmal ihrer Gott-gewidmeten Müdigkeit ist: Zu dessen Aufrichtung sie / aus folgender Ursach / sich entschlossen.

S. Hemma, eine geborne Erz-Herzoginn.

Warum sie heilig gepriesen wird.

Es hatte das Land Kärnten damals noch / nemlich ums Jahr Christi 1073 / einen viel geräumern und weitläufigern Begriff / als jeto / und enthielt in sich viel ansehnliche Grafschaften / nebenst andren Herrschaften / darunter die Grafschaft Zeltschach und Friesach nicht die geringste war / und / zu der Zeit dem vortrefflichen Grafen / Wilhelm / eigenthümlich gehörte. Dieser Graf stand in solchem Ansehn / und hoher Reputation / daß ihm die Princessin Hemma, Erz-Herzog Marckhardens zu Kärnten Fräulein Tochter / ehelich zu Theil wurde.

Der S. Hemma Geburt und Ehstand.

Dieses glücklich vermählte Ehe-Paar machte ihm selbst den Ehstand / zum lieblichen

Uu

lieblichen

lieblichen Lust-Garten / durch treulich-
gewechselte Liebe und Eintracht; lebte
miteinander gar friedlich und gottselig;
vermählte sich überdas mit Gottes-
furcht / und Gerechtigkeit. Darum
segnete auch **GOTT** solchen ihren Eh-
Garten / und ließ darinn ein paar schö-
ner Blumen ihrer Leiber aufgehen / nem-
lich zween liebreiche und holdselige junge
Herzlein / von deren zierlich und aufwach-
senden Jugend / und Wachsthum in der
Furcht **Gottes** / die Eltern große Freu-
de empfanden / auch das Vaterland tref-
liche Hoffnung empfieng / künfftig ein
Mal / wann der Vater mit Tode abge-
hen würde / unter ihrer Regierung in ge-
wünschtem Wohlstande zu leben.

Ihre großen
Söhne.

Aber / in diesem ihrem ehelichem Lust-
Garten / stieg endlich ein gar rauher
schmerzhafter Dorn-Strauch auf / der
ihnen ihre Augen-Lust an gedachten ih-
ren zween jungen Herren / in Barmut
und bittere Threnen verwandelte / wo-
durch **GOTT** ihre Gedult und Stand-
haftigkeit auf eine scharffe Probe setzte.

Diese junge Herren / gingen einmahl /
aus ihrer lieben Eltern Befehl / zu den
Erg-Knappen hin / zu Friesach / in den
Berg / und sahen zu / wie sie / mit dem
Goldbergwerck umgingen. Da sie dann
verführten / daß bey selbigen Leuten /
wenig Gottesfurcht wohnte / und son-
derlich das Laster der Hurerey in vollem
Schwung ginge.

Diese beyde junge Grafen waren viel
zu fleißig und sorgfältig / zu aller Zucht
und Erbarkeit / anferzogen / als daß sie /
des edlen Geruchs der Tugend gewohnt-
re / den Gestank solches Laster-Kors sel-
biger geylen Böcke hetten mit Gedult er-
leiden können. Insonderheit erensferten
sie sich bestig / über das Bubenstück des
Knappens / Johann Grünwalds: als
sie erfuhren / daß derselbige eines fürneh-
men Bürgers Weib daselbst / mit Ge-
walt geschändet: Gestaltfam sie alsofort /
ohne Verlängerung der Justiz / den
Schandbuben öffentlich am Leben straf-
fen ließen.

Melche ei-
nen Berg-
Knappen /
mit einer
Nothzüch-
tigkeit mil-
den / am Le-
ben straffen.

Wie die Gerechten / an der Gerech-
tigkeit / Freude haben; also erzörnen sich
die Ungerechten / über die Rache der Un-
gerechtigkeit. Das erfolgte damals auch.
Dem / nachdem die andre Bergknappen
verstanden / wie es dem Verbrecher er-
gangen / (massen denn die Straffe eben
darinn öffentlich vollzogen war / daß sie
erschallen / und von dergleichen Laster-
Thaten sie abhalten sollte) verbunden
sich ihrer zehen / so dem Thäter nahe ver-

wandt / heimlich miteinander / keine Mü-
he zu haben / bevor sie solche / ihrem Bluts-
freunde widerfahrne / Schmach / gero-
chen / und ihre aufgerührte Galle / über
die junge zarte Herren / ausgeschüttet
hetten.

Der Mordgeist ist allezeit wachsam /
und bemüht / seine Creaturen / zur Bos-
heit aufzuwecken / so bald er nur Gelegen-
heit erblickt; oder vielmehr ihnen die Au-
gen / auf solche Nach-Bequemlichkeit / of-
fen zu halten. Also fand auch das ver-
sperrte Nach-Feuer dieser tückischen Bö-
sewichter bald geringe Luft und Raum /
anzufahren / und die junge Grafen zu
ergreifen. Denn es begab sich / daß die-
se / auf eine Zeit / das Bergwerck zu Zelt-
schach besuchten / und mit sonderbarer
Verwunderung die Goldgruben be-
schauten. Wie dann / an solchen Stand-
Personen / dergleichen Curiositer zu rüh-
men / daß sie / als gleichsam das Gold /
oder güldne Haupt menschliches Stan-
des / die Gänge der Gold-Adern / und
natürliche Erzeugung dieses edlen Me-
talls / welches den Königen die Häupter /
und Fürst / oder Gräflichen Personen
den Hut / oder Hals / oder Talar / zieren
soll / selbst in Augenschein nehmen: um
desto reiffer künfftig auch zu erwegen / daß
man das Gold / welches / mit so blutsau-
rer Mühe und Schweiß / der Erden aus
ihrem tieff / und hartem Schoß / hervor-
gerissen wird / nicht liebedlich noch wollü-
stig / oder überprächtigt / zu verthun; son-
dern rühm: und erbaulich anzulegen
habe.

Indem sie nun damals nichts weni-
gers / als einige Untren / besorgten / und
die zehen Mensch-Buben solche ihre Si-
cherheit vermerckten / rottirten sie sich ge-
schwinde zusammen / und schlugen beyde
junge Herren / auf ein Mal / todt.

Westwegen
sie / von
theils Nach-
gerigen
Knappen
ermordet
werden.

Dieses Mord-Stück kunnte der Berg
unmöglich bedecken / noch geheim halten:
es ward gar bald lautbar. Ein frommer
Bergknapp / welcher nahe bey selbiger
Gruben / die nun zur Mörder-Gruben
geworden / seiner Arbeit abgewartet /
und solcher grausamen Mordthat / mit
großem Herzenleid / zugeschaut / ließ
schnell hin / zu dem alten Grafen / ihrem
Vater / und brachte ihm die leidige Post.

Graf Wilhelm ließ unverzüglich die
Verordnung ergehen / daß die mörderi-
sche Bösewichter allesämtlich schleunig in
Verhaft gezogen / und unlang hernach
aufs Strengste hingerichtet wurden.

Die Mör-
der werden
hingerich-
tet.

Die ermordete junge Herzlein wur-
den / mit vielen Threnen der schmerzlichen
traurenden

trauenden Eltern / und aller Einwohner / miteinander in einen schönen ausgehauenen Sarg / gelegt / eine lange Zeit höchlich beklagt / und gar tief betrurt: wie dann solches Herzenleid anderst nicht / als tief zu Herzen gehen kann. Der hochwürdige Fürst und Herr / Abbt Hermann zu S. Lamprecht / der Gräfinn Hemma leiblicher Bruder / hielt den beyden Erschlagenen zu letzten Ehren / eine wolgesetzte und tröstliche Lob- und Klage-Rede / welche Männlichen wol gefiel.

Kurz hernach / machten sich die Leidtragende Eltern auf / zum Erz-Herzog Marquard / der Frauen Hemma Herrn Watern / erzählten demselben ihr Leid / mit fließenden Threnen; wie schändlich nemlich die zween junge Erb-Sprossen ihres Stammes ausgewurzelt / und die Seelen des Gräflichen Hauses ungerissen worden; baten zugleich / Er wolle / wider die sämtlich rottirte und einverknüpfte Gesellschaft solcher Mörder / eine so ernstliche Rache üben / daran andre verwegene Buben sich / zu ewigen Zeiten / stossen / und die freche Hänste / vom Fürsten-Blut / enthalten mögten. Denn es hatten ihrer mehr / als die schon Hingerichtete / entweder die Hand / oder die Anschläge / mit im Spiel gehabt.

Der Erz-Herzog / welcher damals seine Residenz im Miersthal hatte / erstarrte / über solche böse Mähr / dermassen / als ob ihn ein Donnerstrahl trässe. Denn es waren die zween ermordete junge Herren sein Hertz und Augäpfel: Befreuten Er sich nicht so geschwinde drein schrecken konnte / daß die Erde schon solche seine liebste Enckeln sollte / in ihrem schwarzen Schoß / beschließen / die seine Gemahlinn / Frau Lymburgin / so oft vorher / auf ihren Schoß gesetzt / und grosse Hoffnung vieler Ehren und Freuden auf sie gepflanzt hatte. Sie schlugen beyde die Hände über den Kopff zusammen / und schwuren einen theuren Eyde / von den verzweifelten Mördern eine solche Rache zu nehmen / die / mit ihrer sonderbaren Schärffe / allen Denck-Zeiten sich viel unanstößlicher machen sollte / als wann sie dem härtesten Marmel / und unzerbrechlichsten Felsen / zur Gedächtniß eingeschnitten würde.

Diesem nach ließ er / durch seinen Eydam / den Grafen Wilhelm / in Kärnten / allenthalben Volck aufbieten. Welcher / in der Stille / alsobald etlich tausend Mann zusammen führte / und damit wider die aufrührische Bergknappen / anjoch: welche sich / in dem Gebirge / und

in dem Gehölge bey Friesach / gewaltig verfangt hatten. Dessen ungeachtet / brachte Graf Wilhelm / mit Hülffe Grafen Mannhards von Malentein / seines Vorgesetzten Schwagers / welcher die Frau Kungund / der Frauen Hemma Schwester / zur Gemahlinn gehabt / und mit einem grossen Zeug zu ihm gestossen war / sie in einen solchen Nothstall / darinn sie herhalten / und zu wolverdienter Straffe / mehrtheils Alle ins kalte Eisen beißen mußten. Denn die Kärndter fielen / mit wütendem Grimm / in die Wälder / erwißten daselbst die meisten Thäter und Aufwiegler schier alle / stießen dieselbe nieder und mehleten sie / wie das Vieh. Die Erz-Knappen widersetzten sich zwar / eine Weile / gar stark; aber vergeblich: die Menge ihrer Bestreiter war ihnen zu weit überlegen / also / daß sie wenig ausgerichtet / sondern / ohn alle Barmhertzigkeit / erzwürgt wurden.

Hey die sunnseben Rädleinsführer / welche unter diesem Hauffen der aufrührischen Nothe / nicht die geringste waren / wurden / von dem Grafen von Malentein / Herrn von Colnitz / und Herrn Reinbert von Dietrichstein / die / mit ihren Reitern / gleichfalls in sie gesetzt / gefangen: welche nachmals Graf Wilhelm von Zeltschach / in der Stadt Friesach / bey einem Banquet / mit verdeckten Angesichtern / und gebundenen Gliedern / herzuführen / ohn alles Erbarmen niederhauen / und die Stücke den Vögeln / und Hunden / auf dem Felde / vorwerffen ließ.

Hiermit hatte sich ihr Nachdurst noch nicht gelescht: sondern die zween Grafen durchritten / samt ihren unterhabenden Völkern / die ganze Gegend / hin und wieder / und verwüsteten Alles / was den Aufrührern zugehörig. Gestaltfam Nicolaus Claudianus, (ein alter Scribent) in seinen Verzeichnissen / (†) Selber gestehet / er wisse nicht genug zu beschreiben / was damals / in selbiger Gegend / um Zeltschach / Friesach / Altenhofen / und Huttenberg / für Jammer und Elend sich erhaben / und wieviel Bluts das verbitterte Kriegsvolk vergossen: also / daß endlich beyde Grafen von Zeltschach und Malentein selbst zu Mitleiden erweicht worden / und alsofort bey Straffe Leibs und Lebens / austruffen lassen / von dem Bürgen abzulassen / und das Volck ferner nicht zu beleidigen / nachdem die Ermordung der jungen Grafen nunmehr ziemlich gewochen wäre.

U u ij

Die

(1) Erym Megifero.

Welche
jämmerlich
niederge-
hauen wor-
den.

Unersättliche
Rache
der
Grafen.

Graf Wil-
helm zeucht
wider die
aufrührer-
ische Berg-
knappen.

Zweyter Theil.

Hiemit legte sich also Graf Wilhelms Zorn / (welchen er auch eben hart genug / gleich einem Tiger / so seiner Jungen beraubt / bißhero hatte wüthen lassen) und stellte alle Sachen / in seiner Grafschaft / hierauf wieder in gute Ordnung; ersuchte auch den Grafen Manuhard von Malentein / den er sonderlich liebte / daß er inzwischen die Seinen regieren mögte / biß er / mit seiner Gemahlinn / der Fr. Hemma / wieder zurückgelange. Welche unterdessen / bey ihrem Herrn Vatern / Erz-Hertzog Marquarden / der sie sobald nicht von sich lassen wollen / verblieben war. Zuforderst aber ließ der Graf das Kriegsvolk / friedlich abziehen / und verfügte sich darauf / zu seinem Schwäher / dem Erz-Hertzog; der sowol / als wie er selber / sich nunmehr vergnügt / und Nachsatt besaude / weil der Mord so blutig gestrafft worden.

Ob aber eine solche Rache / die besorglich den Unschuldigen / mit dem Schuldigen / gestürzt / für grosse Herrn / ein gutes Muster der Nachfolge sey; scheint zweifelhaft.

Da nun Graf Wilhelm / und Frau Hemma / seine Gemahlinn / ihrer größten Freude auf Erden / nemlich ihrer Leibs-Erben / sich so schmerzlich beraubt sahen; fasten sie den Schluß / sich Gott gänzlich zu ergeben / und Ihn / zum Erben aller ihrer Haabe und Güter zu machen; (das ist / solche / an geistliche Gebäue / und Stiftungen / zu verwenden) Gestalt sam Er sich / von seinem Hofe / und von der Welt / absondernd / sein Leben meistentheils / von dem an / ohne Gesellschaft / bey sich allein / verzehete. Er bauete / und stiftete S. Leonhard im Lavandthal / zu Grebersberg : von dannen er auch nicht fern begraben ligt.

Seine Gemahlinn aber / S. Hemma / richtete das herrlich / und fürstliche Gotteshaus zu Gurck / in Kärndten / auf; stiftete dahin einen Bischoff / samt einem Thum / oder ganzem Capittel. Da sie auch / in solchem ihrem Gestift / dem Leibe nach / ruhet.

Nach ihrem Tode / hat man sie / unter die Heiligen / gezehlt; weil daselbst viel Wunder / durch sie / geschehen seyn sollen. Massen dann Keyser Friederich / im Jahr 1464 / den Pappst ersucht hat / daß sie mögte canonisirt werden. Worauf dieser etlichen Cardinälen diese Sache aufgetragen: welche / durch etliche Bischöfe / darunter Einer von Laybach gewest / eine gründliche Nachricht ihres Wandels / und ihrer Miraculn einzuziehen /

sich beflissen / und die Untersuchung an gestellt. Wiewol die Deputierte / von den streiffenden Türcken / damals / in Ruhe damit zu stehen / bemüßigt worden. Massen hernach / in der Section von den Bischöfen / hievon weiterer Bericht erfolgen soll.

Den Bischofflichen Sitz und Wohnung aber hat Sie nicht / sondern Erz-Bischoff Gebhard von Salzburg / ein Geborner Graf von Helfenstein / des Herrn Chatoldi, und Frauen Aglai, Sohn / von Grund auf gebaut / auch nach Megiseri Bericht / den gelehrten / frommen Mann / Guntherum, zum ersten Bischoff dahin geordnet. (Wiewol besagter Megiserus, kurtz zuvor schreibt / S. Hemma habe einen Bischoff / samt einem Thum / dahin gestiftet.)

Jetzt bemeldten Bischoff Guntherum aber hat der Erz-Bischoff zum freundlichsten ermahnt / und gebeten / daß er / mit allen seinen Nachkommen / unsers Herrn Gottes Ehre / ihrer Unterthanen Nutz und derselben Seelen Heil / ihm treulich wollte lassen anlegen und befohlen seyn / ja nichts liebers auf Erden begehren / dann daß allein Gott im Himmel geheiligt / die heilige christliche Religion besordert / der Rechte gebessert / und also alle Gottseligkeit / bey diesem herrlichen Stiff / angerichtet würde. (a)

Wir sehen aber diese S. Hemma hieher / theils weil sie / solches trefflichen Stiffes wegen / auch in Crain / als einem Grenz-Lande / grossen Ruhm hat; theils / weil sie / im Crain / eigenthümliche Güter gehabt; als das Schloß Erckenstein / Greulach / Tassenjusch / nebenst noch andren Gütern mehr: Welche Sie alle dem Kärndterischen Biscthum Gurck / als ihrem Gestift / incorporirt hat. Wiedann selbige auch die Bischöfe von Gurck hernach umgehabt; biß ins Jahr 1437: da der Cyllerische Hauptmann / Johann Witowitz / solche Herrschaften / und Schloßer / eingenommen.

S. Heinrich.

Obgleich Keyser Heinrich / der Andre / welcher auch Keyser über seine Lust- Reitzungen gewest / mit seiner Jungfräulichen Gemahlinn S. Chunegund / zu Bamberg / unter einem herrlichem Monument, der Zeit seiner Auferwachung

(a) Megiserus, im 7. Buch der Kärndterischen Chronie / Cap 31. welcher es aber / auß dem Aventino, Lazio, und des Nicolai Claudiani Farragine &c. genommen.

Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestiftet.

Warum die S. Hemma anhero gesetzt wird. Was für Güter Sie in Crain gehabt.

Warum Keyser Heinrich / der Zweyte / unter die in Crain be-rühmte / Heiligen zu rechnen ist.

Graf Wilhelm / und Frau Hemma / begaben sich der Welt.

Stift der S. Hemma.

Warum man sie für eine Heiliginn erklärt hat.

chung zur ewigen Herrlichkeit erwartet: verherlichen wir doch diese Zahl der Heiligen/ derer sich Crain berühren mag/ eben so wol/ durch Einverleibung seiner heiligen Majestet/ und glortwürdigen Gedächtniß/ mit rechtmäßigem Juge: Wann wir betrachten/ daß er/ als Herzog in Kärndten/ womit damals Crain vereinigt war/ von seinem Patrimonio, denen Freisingischen Kirchen/ in diesem Lande/ viel Güter; gleichwie der Kirchen zu Bamberg/ in Kärndten/ geschenkt. Er wird gefeyrt/ laut des Martyrologii, am 15. Julii.

S. Hermagoras und Fortunatus.

Der Erste war ein Patriarch/ der Andere ein Diaconus. Beyde seynd/ in demselben Jahr/ da die H. H. Aposteln Petrus und Paulus/ zu Rom/ die Martyreron empfangen/ mit dergleichen Martyrern Diadem/ zu Aglar/ gezieret worden: nachdem sie zuvor das alte Japudien/ wie auch einen Theil des Norici, und Panoniens/ dem Herrn Christo zugeführt/ und sonst manches Wunderwerck gethan. Westwegen der höllische Drach seine Nachzünckel wider sie ausgespeyet/ und ihnen seine Klauen/ nemlich ein heidnisches Todes-Urtheil/ auf den Hals geworffen/ durch richterlichen Ausspruch des Sebastii.

Wodurch sich aber solche gefängliche Einziehung dieser heiligen Männer veranlaßt habe/ scheint einer umständlicheren Erzählung wol würdig.

Als unterm Keyser Nerone/ die Christen Verfolgung/ in kurzem/ sich durchs ganze Römische Reich/ ausbreitete; ergrieff solche Flamme auch die Stadt Aglar: Da der Gerichts-Präsident Sebastus/ sowol seines Keyfers tyrannische Weise/ als Stelle/ vertrat/ und sich damit sonders recommendirt zu machen hoffte/ wann er allda die christliche Religion gänglich auswurzelte. Inmassen deswegen Hohe und Nidrige sterben mußten/ unter keinem andren Vorwand der Verschuldung/ als daß sie Christum Göttlich verehrten.

Bey solchem Verlauff/ und Zustande/ geschah es/ daß Einer/ Namens Valentius/ seine Tochter/ in fürnehme Familien zur Heirath verlobte/ und in Begleitung der erwählten Eydams/ sich hinverfügte/ ihnen solches anzudeuten/ und sie denen Bräutigams zu übergeben. Welche aber solches abschlugen/ und sich ungeschent verlauten ließen/ sie wären

schon an Christum verlobt/ könnten sich also/ mit keinem sterblichem Menschen/ ehelich verbinden. Diese Verweigerung befremdete alle Anwesende/ und setzte sie in tieffe Bestürzung. Der Vater ergrimmete darob so heftig/ daß er sie bey nahe hette erwürgt. Sie aber/ die Jungfrauen/ entflohen seiner Wüte/ und setzten ihre Flucht zu ihres Vaters Brüdern dem Valentiniano, der sie freundlich aufnahm/ und in seinem Hause/ an einem verborgenem Ort/ versteckte.

Valentianus verfügt sich alsofort hierauf/ zum Hermagora, um demselben solches anzuzeigen. Unterdessen kommt Valentius, mit einem grossen Hauffen seiner Freunde und Knechte/ angefliegen/ durchsucht/ auf verrätherische Entdeckung/ so ihm ein Knecht gethan/ die innerste Gemächer des Hauses/ findet seine Töchter/ und führet sie/ samt seines Brüdern Töchtern/ als Mitgenossinnen des vermeynten Irthals/ vor den Richter/ demselben andeutend/ daß sie Christinnen wären.

Der Richter läßt sie vor den Tribunal kommen/ und redet ihnen ernstlich zu/ daß sie sich wiederum/ zu dem Götterdienste ihrer Voreltern/ in der Güte bequemen/ oder einen scharffen Antrieh und Zwang dazu erfahren sollen. Weil aber/ mit Worten/ nichts auszurichten war; ließ man Ruten/ Geißel/ Fesseln/ und dergleichen Martyr-Instrumenten/ hervorbringen/ und ihnen die zarte jungfräuliche Leiber/ sehr unbarmerzig damit zurichten. Hernach quartirte man sie ins Gefängniß/ mit blutrünstigen Leibern. Folgenden Tags/ mußten sie abermal vors Gericht: da man sie/ am ganzen Leibe/ ganz gesund/ ohn einige Blutrünstigkeit und Striemen/ befurder.

Weil nun der Richter solche Wunder-schleunige Heilung der Güte seiner Götter/ die Jungfrauen aber ihrem Herrn Christo/ zuschrieben: wurden sie/ zur Folter/ verurtheilt und angezogen/ auch in die Seiten mit Fackeln gebrannt. Wozüber sie doch im geringsten/ nicht leidnoch wehklagten/ sondern/ Christo zu Ehren/ Lob-Lieder sangen/ auch mitten unter so harter Peinigung/ von der zukünftigen Seeligkeit/ miteinander sprachen.

Sebastus, der Richter-erbitterte sich hierüber so heftig/ daß er befahl/ ihnen die Brüste abzuschneiden/ und sie/ durch die Schergen/ nackt/ in der Stadt/ herzuführen ließ. Es soll aber alsobald

Uu iij

ein

dem Ge-
läbde ewi-
ger Keusch-
heit.

Die werden
vom Vater
angeflucht/
gerichtlich/
als Christi-
ninnen.

Und geges-
felt.

Werden
reimlich an-
gezogen.

Man
schneidet
ihnen die
Brüste weg.

Hermago-
ras und
Fortuna-
tus befeh-
ren Jap-
udien.

Valentius
will seinen
Töchtern
heidnische
Männer
aufbringen.

Die sich
entschuldi-
gen mit

Ein Engel
fleidet sie
an.

ein Jüngling vortrefflicher Gestalt / den man für einen Engel gehalten / hinzutreten seyn / köstliche Kleider über sie gebreitet / und eine Fedtwede schier königlich angelegt haben. (†) Da seynd die Wund- Mähler wiederum / samt allen Rissen / und Striemen / verschwunden / und ihre Angesichter so schön worden / daß alle Zuschauer sich darob zum höchsten verwundert haben.

Das Volk / durch solches Miracul erregt / laufft / mit glückwünschendem Frohlocken / neben her / und führt sie nicht / als zur Straffe Verurtheilte / sondern wie Triumphirende / und mit grosser Glori Aufziehende / in häuffiger Begleitung / durch die Stadt.

Wie Sebaktus solches erfährt / spricht er ihnen das Leben ab / übergiebt sie aber dem Valencio, zur Vollziehung des Urtheils. Welcher hierauf das Väterliche und Bettern Gemüt ganz aus / und hingegen einen Henckerischen Mut anzeucht / die Verurtheilte zum Thurn hinein führt / allda / nach vergeblich wiederholtem Anhalten / daß sie den Glauben verleugnen sollten / ihnen Allen / mit eigener Faust und Scharffe / die Köpffe wegschlägt / und die Körper / zum Fenster hinaus wirfft / in den Fluß Natiscum (oder Natissam) welcher sonst / von den Italiänern / Natifone benamft wird. Wiewol derjenige Zweig oder Canal und Arm dieses Flusses / welcher auf Aglar zufließt / eigendlich Natifa genant wird. Solche nasse Begräbniß bestimmte ihnen seine Wüte darumb / daß sie allda unbestattet bleiben / und denen Feinden Christlichen Namens / zur Schand-Weide / eine Zeitlang / entweder von den Wellen herumgetrieben / oder ans Ufer ausgeschäumt werden / und allda / den Börgeln zur Speise / liegen bleiben mögten. So gar hatte diesem verurtheiltem und unmenschlich grausamen Vater der rafsende Götter Eysen das Hertz verkehrt / und in einen unerleschlichen Mord-Grimm / wider sein eigenes Fleisch und Blut angefeuert : indem ihm der abgöttische Wahn das Vernunft Gesicht benebelte / als ob solche Grausamkeit ihm / so wol bey seinen heidnischen Psaffen die Glori eines ungemeynen Eysers / als bey den Göttern / denen hiedurch ein besonderer Dienst geschähe / eine sonderbare Gnade und Belohnung verdiente.

Valentius
enthanptet
seine leibliche
Töchter
und Wasen.

(†) Um dieses Umstandes / nemlich der Englischen Anklebung / Gewisheit hat man Henricum Palladium lib. 6. Rerum Foro-Jul. und Ughellum, T. 5. Ital. Sac. col. 28. zu befragen.

Aber der Himmel gab solchem Frevel keinen Aufschub der Straffe / sondern rüstete die Elementen zur Rache / wider diesen Verächter und Beleidiger Göttlicher Majestet. Er ließ plötzlich ein erschreckliches Erdbeben / Ungewitter / Sturm / und Hagel-vermengten Schlag-Regen / kommen. Der Thurn / von welchem Valentius die enthanptete Körper hinaus geworffen / ward / vom Donnerstrahl / angezündt / und eingestürzt ; dabey dann Valentius, samt allen denen / welche zu der begangenen Mordthat gehoffen / jämmerlich gebraten / und von den Flammen verzehrt ward.

In der folgenden Nacht / gingen Valencianus, und Hermagoras, miteinander hin / zu dem Fluß / um die hineingestürzte heilige Leichnams aufzufischen ; da dann unermüdetlich / ein / von vielem Liecht umher beglängtes Schiff / mit den Körpern der heiligen Jungfrauen angeländet. Zween Männer trefflicher Gestalt und Kleidung / so das Schiff regierten / wendeten sich / zum Hermagora, und hießen ihn / diese heilige Gebeine zu sich nehmen. Nach solchen Worten / seynd sie gleich / vor seinen Augen / verschwunden. Worauf Er / und sein Gefährt / über solche Geschenke hocherfreut / diese heilige Leiber / zu dem Valenciano, ins Haus gebracht / und allda / in einen mar-meln Grab gelegt.

Worauf ein
Erdbeben
und Unge-
witter ent-
fiel.

Zween En-
gel überant-
worten die
H. Körper
dem Her-
magora.

Die Ru-
hate.

Bald hat man einen Altar daselbst aufgerichtet / und aus dem Hause eine Kirchen gemacht : Welche die erste gewest / so die Christen / zu Aglar / innerhalb der Stadt-Mauern gehabt.

So herrlich / sieghaft / und hochpreisslich / haben diese heilige Jungfrauen ihren Glaubens-Kampff beschlossen ! Die tapfermütige Beständigkeit derselben ward / durch das Ruhm-Gerücht / weit und breit ausgepriesen / und alles umliegende Land dadurch / als wie mit dem Geruch eines ausgeschütteten köstlichen Balsams / erfüllet : so daß auch die andree Christen / in Carnia, Japydia, Pannonia, und Istria, dadurch / zur Nachfolge / trefflich angefeisset wurden.

Wie kräftig nun die Glaubigen hiedurch erbaut und aufgerichtet wurden / so tief bestürzte hingegen den Richter Sebaktum der erschreckliche Fall des Valentii, also / daß mit der Aichen dieses verbrannten Manns sein Zorn-Fener wider die Christen in etwas gedämpfft / und weiter um sich zu fressen eine Zeitlang verhindert ward. Wodurch dann der selige Hermagoras Lust und Raum gewann /

S. Hermagoras ru-
het das

Volck/ mit
guter Bor-
bereitung/
wider künf-
tliche Trüb-
salen.

wann/ den baußälligen Stand der Kir-
chen zu unterstützen/ und aus aller
Kraft/ wider die künfftige Plagen/ vor-
bereichtlich zu befestigen. Welches er dann
auch/ mit einem so geuogenem Beyfall
des Volcks/ zu Werck richtete/ das es
das Ansehn gewann; es wäre um den
Gottesdienst gesehehn: angesehen/ inner-
halb wenig Tagen/ nach dieser heiligen
Blutzeugnissen Hinrichtung/ dreystau-
send Seelen sich/ an Christum ergeben/
und die heilige Tauffe bekommen haben.
Wodurch dann der selige Patriarch/
Hermagoras, bewogen worden/ den
Sitz S. Marci, nach der neuerbauten
Kirchen/ in die Stadt zu versetzen/ und/
in Kurzem/ den dritten Theil der Stadt/
von dem heidnischen Aberglauben/ ge-
saubert hat.

Das that dem Satan mächtig weh/
die Götzendiener bissen die Zähne drüber
zusammen/ und sahen solche Befehrung
größten Theils der Stadt nicht anders
an/ als eine Auskehrung oder Verbee-
rung ihres Gözen-Amtes; und Allen/
die in ihrer Blindheit auf das Gözen-
thum verpecht waren/ besaehelte solcher
Zuwachs des Christenthums den Mut
mit grosser Bestimmerniß; und war ih-
nen um soviel übler bey der Sache/ weil
sie spührten/ das dem Gerichts-Prei-
denten/ Sebasto, gleichfalls der Mut ge-
fallen/ und die Hitze bey demselben ver-
rauchte. Dem diesen hatte der/ vor Au-
gen stehende/ Untergang des Valentii
Furcht und Sorge erweckt/ es dörfte
ihm gleichfalls die Fortsetzung so strengen
Verfolgens ein Unglück ansbrüten.

Weil aber die heidnische Pfaffen leicht
erachten kunnten/ das mit der Weise/
ihren Tempeln die Ehre und Verehrung/
ihnen selbst aber die Geschenke und
woleintragende Opfer nach und nach
abgehen/ und es künfftig magere unge-
schmalzene Suppen für sie geben würde:
gingen sie/ in voller Versammlung/ ins
Richthaus; führten allda viel und lange
Klagen über die Christen; sonderlich
aber über Hermagoram, als die Haupt-
Quelle alles ihres Jammers: ließen sich
auch bedraulich verlauten/ daforn Er/
seinem richterlichem Amt gemäs/ hier-
um nicht ein ernstliches Einsehn thun/
noch den Menschen zur Straffe ziehen
würde/ wollten sie allen Handel dem
Keyser hinterbringen/ und nicht so sehr/
wider den Frevel der Christen/ als wider
die Achtlosigkeit/ Amtes-Vergessenheit/
und Hülf-Entziehung derer Keyserli-
chen Ministern/ die solchem Ubel zu steu-

ren verbunden/ von Hofe aus einen Blig
entzündten.

Das Wort: So bist du des Keyfers
Freund nicht. ist den Pilatischen Dhy-
ren ein solcher Donner/ der alles Wissen
und Gewissen/ und alles andre Beden-
cken/ übertäubt: also verschwand auch
dem Sebasto, für diesen Drau-Worten/
alle andre Furcht: und ward bey ihm/
das eine Zeitlang unter der Aschen gele-
gene Eysen-Feuer/ durch diese Feuer-
schirrer/ dermassen wieder aufgeblasen/
das er Hermagoram in den Kercker
warff.

Wie man ihn nun vor den Tribunal
führte/ und/ seines Glaubens wegen/
ernstlich zu Tode setzte: gab er/ mit einem
unerschrockenem Blick/ Diehenschafft
von seiner Lehr/ und Verrichtung. Er
bekannte/ freyes und beherrhtes Muts/
es wäre nur ein einziger Gott/ welchem
man gebührende Ehr erweisen mußte;
die übrige Götter-Namen/ als die Jo-
ves, Martes, Mercurii, und dergleichen/
wären entweder eitel Getichte/ oder sol-
che Menschen gewesen/ die von tausender-
ley Lastern und Vubensücken/ in den
heidnischen Büchern selbst/ berüch-
tigt: Er hette/ in die zwanzig Jahre/
den wahren und heilsamen Gottesdienst
gepredigt/ und die Volckernichts Un-
hörtes/ noch Abentheurliches/ gelehrt/
sondern zur Gottesfurcht/ Menschheit/
und Gerechtigkeit/ vermahnt/ auch alle
diejenige/ welche im Glauben/ an den
Sohn Gottes/ Gottes Gebote beob-
achten würden/ auf ein unsterbliches Le-
ben/ und ewige Seeligkeit/ vertroestet.

Dies erbitterte den Richter Sebastum
so heftig/ das er diesen gähen und zorn-
igen Befehl herausstürzte: Stracks fort
mit ihm/ zur Folter/ und Peinigung
weil er viel Jahre lang/ gesündigt/ soll
er auch lang dafür leiden/ und durch
langsame Mattrer solches nun büßen!

Hermagoras hub seine Augen auf/
gen Himmel/ und danckte dem lieben
Gott/ das die Zeit gekommen/ darinn
er/ für den Glauben an Christum/ einen
Kampff antreten sollte. Inzwischen
machten die Henckersbuben ihre Geisseln
fertig/ gaben ihm Streich über Streich/
spannten ihn hernach auch an die Folter/
und hielten an mit der blutigen Geisse-
lung. Und/ in das/ mit dem Häcklein
(so an dergleichen Geisseln hafteren) auf-
gerissene Fleisch/ steckten und störeten sie/
mit glühenden Eisen/ welche bis an Lun-
ge und Leber schier hinein brenneten.

Der Patriarch aber/ dem ein viel
Uu iij mach

Hermago-
ras Bekenne-
niß vor dem
heidnischen
Richter.
stübl.

Des Rich-
ters Befehl/
ihn zu pei-
nigen.

Seine
Standhaftig-
keit.

mächtigers Feuer / nemlich die Liebe Christi / welche starck / wie der Tod / und ihr Eyser fest / wie die Hölle / ihre Glut feurig / und eine Flamme des HERN.) (a) im Herzen glühete / ließ ihm dadurch seine Glaubens-Beständigkeit nicht brechen / noch danider legen; sondern redete mit einem Schreckfreyem Blick / dem Richter tapffer zu / daß alle seine Bemühung vergeblich / und viel zu leicht / einen so über alle Masse wigtigen Glauben / ihm aus dem Herzen / oder die Bekenntniß desselben aus dem Munde zu heben.

Unter dessen hatte sich eine Menge des glaubigen Volcks versammelt / welches sowol den Richter / als die heidnische Götter / mit Scheltworten angriff. Ja die Burger hetten gewißlich / an den Sebastum die Hand gelegt / und sich an ihm vergriffen / wann er nicht den Hermagoram hette / von der Folter / erledigt / und dem Pontiano zu gefänglicher Verwahrung / bis auf weitem Bescheid anbefohlen. Da lobte Hermagoras Gott den HERN / im Gefängniß / immerfort: und unter solchem täglichem Lob sagen / heilten ihm seine Wunden wieder zu: seine vorige Kräfte wurden ergänzt: seine Gestalt ward ansehnlicher / und gewann gleichsam einen göttlichen Glanz: also / daß der Kerkermeister / Pontianus / sich darob verwundrend / endlich ihm zu Fuß fiel / mit Bitte / Er sollte ihn doch / im christlichen Glauben / unterrichten / und tauffen. Welches Verlangens er auch gewehrt worden / und / vor inbrünstiger Freude / auf öffentlicher Gassen / Christum / für den wahren Gott / mit ungeschelter Bekenntniß preisete.

Sein Ker-
kermeister/
Pontianus
ward durch
ihn / zum
Christen-
thum bewo-
gen.

Seine
Wunder-
heilungen
im Gefäng-
niß.

Mittler Weile wird ein großer Zulauff der Leute nach dem Kerker: allda Ihrer Ziele den Glauben angenommen: darunter Einer / mit Namen Gregorius / gewest / ein Mann fürnehmes Geschlechts und Vermögens / dessen Sohn Hermagoras / von der teuflischen Befesheit erledigt / und denselben / samt dem Vater / getauffet hat.

Und Be-
lehrung
auch
fürnehmer
Leute durch
ihn.

So ist auch die Alexandrina / eine hoch edle Frau / nachdem sie ihm geklagt / Sie hette ihr Gesicht verlohren / mit dem Licht sowol des äusser / als innerlichen Auges / nemlich der Seelen / ergabt / und nicht lang hernach / in dem gnadenreichen Wasser des Lebens / nemlich durch die / vom H. Fortunato verrichtete / H. Tauffe / von ihren Sünden abgewaschen.

Wie solches dem Sebasto hinterbracht

(a) Cantic. 2.

worden / ließ er auch den Fortunatum in die Eisen werffen; welchem der Himmel nunmehr auch die Ehre verleihe / daß er ein öffentlicher Zeuge der Wahrheit würde. Hier auf kam noch erst eine viel größere Menge / zu den Gefangenen / in den Kerker; allda sie / von den beyden Heiligen / sehr erbauliche Vermahnungen empfangen / im Glauben befestigt wurden / und die unheilige Gebräuche / und falsche Religion der blinden Heiden verlachten: darüber gegenseits die Götzen-Pfaffen sich hefftig erbosten / und Tag und Nacht sich berabtschlagten / wie sie ihrem finckendem Glück / und dem Dienst der Götter / zu steuer und Rettung kommen mochten. Zuletzt fiel / unter ihnen / der Schluß / man müsse den Hermagoram stürzen / ehe dann er sie stürzte / und / durch seinen Fall / sich im Stande besteiffen: den Göttern könne kein Opfer angenehmer rauchen oder riechen / als das Blut dieses Götter-Feindes: Es müsse nur ein Mal gewagt und drauf angefeht seyn / und weder ihre eigene / noch des Sebasto Gefahr sie / davon abhalten: sollte gleich Alles drüber zu Grunde und Boden gehn; wann nur Hermagoras mit drauf gehe / so mögte es drum seyn.

Auf diese wütende Entschliessung wollten sie auch unverweilt zur Thätlichkeit greiffen; lieffen derhalben / so wie sie / mit Messern und Weilen / gerüstet waren / von ihrem Götzen-Opfer / hinweg / als wie unsinnige Leute / hin zum Richter / Sebasto / und hielten nunmehr nicht länger an mit bitten / sondern mit pochen und drohen / er sollte zur Stunde den Menschen anfräumen / und die Stadt der instehenden Gefahr entreiffen / oder nichts bessers zu gewarten haben / als / daß man ihn selbst / an Jenes Stelle / zum Schlacht-Opfer nähme / und abwürgte.

Die unversehene Gewalt / und ungestüme Überlauffung schreckte den Richter dermassen / daß er sich seines eigenen Lebens unversichert schätzte / so er nicht ihrer wütigen Forderung gnug thäte / und denen beyden Gefangenen das ihrige unverzüglich nähme. Derhalben schickte er / zu Mitternacht / die Henckersknechte hin / ins Gefängniß / und ließ sowol Fortunatum / als Hermagoram / enthauffen: die er dennoch damit / von ihrem himmlischen Haupt / Christo / nicht abschneiden konnte; welchem sie vielmehr nur desto fester / und ganz unzerrenlich / hiedurch seyn angewachsen. So gloriwürdig beschlossen diese tapffere Mitter Christi ihren Kampf!

Die heidni-
sche Pfaffen
bringen auf
des Herma-
goras Hin-
richtung.

Hermago-
ras und
Fortunatus
werden ge-
töfft.

Voraus

Voraus ihnen ein solcher unsterblicher Nachruhm gefolgt / daß man / nach der Zeit / ihnen herzliche Altäre und Kirchen gebauet / und sie auch durchs ganze Aglarische Kirchspiel / welches annoch trefflich groß ist / obgleich vielmals schon einige Theile davon abgerissen seynd / jährlich / mit einem Feiertage / verehrt werden.

Ihre Leiber hat Pontianus aufgehoben / und seynd / von der Alexandrina / mit hoher Betraurung und Leidflage aller Frommen / in dem nechstgelegnem Kloster / ehrlich begraben worden. Heutigs Tags aber ruhen sie zu Aglar / in einer sehr berühmten Begräbnis / samt den Gebeinen derrer heiligen Jungfrauen Dorotheæ , Theclæ , Euphemie , Erasme , und anderer / um des Namens Christi willen erwürgter Heiligen : Mit welchem Schatze diese Stadt Aglar prangt / und sich damit hoch beehret achtet. Wie Doctor Schönleben am 162. Blat seiner Annalium, gedenckt. Welcher gleichwol hernach / am 343. Blat / schreibt / daß ums Jahr 630. ungesäher / die Leiber der Heiligen Märtyrer / Hermagoræ und Fortunati, durch Offenbarung / der Alexandræ , einer Matronen zu Aglar / gezeigt / und nachdem sie also gefunden worden / gen Grado überbracht seyen : da man sie / in der Haupt Kirchen / beygesetzt habe. Und hierinn berufft er sich nicht allein auf den Dandalum, und Franciscum Palladium, sondern auch auf Baronii Geschichte des 630sten Jahrs. Wovon aber dieser Cardinal / in dem 630sten seinen Buchstaben meldet / sondern allein eines ketzerischen Fortunati, der im selbigen 630. Jahr / vom Papsst Honorio, seines Patriarchats zu Grado entsetzt worden.

S. Hieronymus.

Diesen hochgelehrten Lehrer / hat zwar Crain nicht erzeugt ; sondern die Stadt Stridon, in Crabaten / oder Sclavonien / unter Steyermark gehörig / welches Ort / zu unsern Zeiten / auf Sclavonisch Stridoua genant wird : doch hat sich seiner das Land Crain zu rühmen : weil er sich auch bisweilen darinn aufgehalten / als in einem angrenzendem Lande. Im Jahr Christi 420 / ist dieser herrliche Kirchenlehrer / am 30 Septembris, selig entschlaffen / im acht und siebenzigstem Jahr seines Alters.

[Der Ruhm dieses hochvortrefflichen Hieronymi hat hierinn / unter den Scri-

benten / eine Mißhälligkeit verursacht : ber unter
wiewol noch vielmehr die vielmalige Veränderung in der Abtheil- und Benennung der Illyrischen Grenzen. Denn Etliche haben gern die Ehre seiner Geburt ihrem Vaterlande zueignen wollen ; Etliche aber sich / durch die bald weiter bald kürzer gesetzte Grenzen / irz machen lassen.

Am sichersten / man befrage den H. Hieronymum selbstn darum / was für ein Ort die Ehre gehabt / ein solches Licht / beydes der Gelehrtheit / und Lebens Heiligkeit / auf die Welt zu bringen : so wird er / durch seine Feder / antworten : Patre, Eusebio, natus (sum) ex oppido Stridonis, quod à Gothis eversum, Dalmatiæque confinium fuit: Ich bin erzeugt / von meinem Vater / Eusebio, in der Stadt Stridone, welche von den Gothen verstorbt ist / und an den Grenzen Dalmatiens lag. (a)

Hiebey dienet aber zweyerley / so zum rechten Verstande solcher Nachricht des H. Hieronymi nöthig / wol zu begreiffen ; nemlich / daß man / nach unterschiedlicher Betrachtung / diesen gottseligen Ordens Mann sowol einen Dalmatier / als Pannonier und Crabaten / nennen könne. Von Keyfers Antonini Pii Zeit an / ist Dalmatien erweitert worden / also / daß es auch Liburniam begriffen / und dieses gleichfalls den Namen Dalmatiens gewonnen. So findet man auch / bey Procopio, daß man / zu seiner (des Procopii) Zeit / Sirmium, zu Dalmatien gerechnet ; welches zwischen der Sau und Drab lag ; ingleichen / daß Savia (oder das Land am Sau / Strom) zwischen der Sau und Drab gelegen. Daraus würde / nach des D. Schönlebens Schluß / ergothen / des H. Hieronymi Vaterland sey zwischen Sabaria, Petoavia, und Cziakatum, an der Drab / gelegen : weil man / von solchem Ort / mit Wahrheit / sagen könne / daß er / an den Grenzen Pannoniens / und Dalmatiens / gewesen ; sintemal damals Dalmatien bis an die Drab gangen / und auch Saviam mit eingeschlossen. (b)

Diese Meynung des D. Schönlebens scheint auch nicht uneben. Denn Dalmatien hat seine Grenzen bald eingezogen / bald weit ausgedehnt. Wie man dann / aus der Histori Velleji Paterculii, leicht erkennet / daß / auch zu Tiberii Zeiten / Dalmatien viel weiter sich erstreckt / als jeso.

Die

(a) S. Hieronymus de Script. Eccles.
(b) D. Schönleben p. 221. Carnioliz antiquæ.

Wo die Gebeine derselben anjeho ruhen.

S. Hieronymi Vaterland.

Große Mißhälligkeit daru.

Was Savaria für eine Stadt gewesen.

Die Stadt Savaria wird / vom Pto-
lomaeo, unter die Ober-Pannonische
Städte gesetzt; vom Lazio, für Grätz/
in der Steyermark / gehalten / und ein
andermal für Stein am Anger. Da-
für es auch Cluvius, Bertius, und Pyrek-
heimerus ausgehen / und auf solchen
Schluß / von dem Itinerario Antonini,
geleitet worden. Claverius meynt a-
ber / Sabaria (oder Savaria) sey anjeho
Sarvvar, welches der Teutsche Koro-
thurn nennet. Dem auch gedachter D.
Schönleben beypflichtet.

Der Strom Savarias.

Den Strom Savarias (oder Saba-
ria) wollen Etliche für den Fluß Güns
halten / welcher in die Rab rinnet / und
daß die Stadt Sabaria vormals / bey sol-
chem Zusammen-Fluß / gestanden. Dem
Zeilero (a) und Schönleben aber ist Sa-
varias der Muer-Ström.

Wann aber der Fluß Savarias der
Stadt Savariae ohne Zweifel seinen Na-
men angeflößet hat; und das alte Sava-
ria an dem Ort / wo jeho das Städtlein
Sarvar, als ein kleines Überbleibsel dessel-
ben / amoch stehet / vormals gestanden:
so kann weder der Fluß Savarias die
Muer / noch Sabaria Stein am Anger
seyn. Denn so das Städtlein Sarvvar
das alte Sabaria ist; wie nicht allein Clu-
verius, sondern auch D. Schönleben/
dafür hält; und zwar billig; weil sowol
die Namens-Verwandniß / als die An-
toninische Weg-Verzeichniß / solches be-
scheinigen: so muß folgen / das Fließwäs-
ser Savarias (oder Savaria) sey der Fluß/
den man jeho Güns (und Ithuanus
Gemmaeum) nennet: welcher zuorderst
das Fließwässerlein Nechnitz zum Ge-
fährten annimmt / und nach solcher Ver-
stärkung / nicht weit hernach / der Rab
sich überläßt / an dem Ort / wo besagter
Markt / oder Städtlein / Sarvar/
steht: und kann also Savarias sich des
Namens der Muer nicht anmassen: als
welche / weder dem Fluß Güns / noch
der Rab / einen Löffel voll ihres Wassers
schencket / oder von ihnen empfäht; son-
dern bey vier Teutsche Meilen von der
Rab / und mehr / als noch einmal so weit/
von dem Güns-Fluß entfernt ist / und
ihren Trab nach der Drab zu setzt.

Ob nun gleich diesem nach / soviel Ber-
tius, Cluvius, und Pyrekheimerus, als
Zeilero, irren / indem sie Stein am An-
ger für das alte Sabariam ausgehen / und
gleichfalls Lazius, bald gedachtes Stein
am Anger / bald die Stadt Grätz / irrig

(a) Am 178 Bl. der Beschreibung des Königreichs
Ungarn.

dafür ausrufft: Ob auch gleich der D.
Schönleben sich verzielet / indem er den
Fluß Savariam, für die Muer hält / und
doch gleichwol die Stadt Savariam für
Sarvvar achtet; da doch / wie gemelbt/
die Stadt Sarvvar ohne Zweifel nach
dem Fluß Savaria benamset worden: so
hat dieser nichts desto weniger darinn
Recht / daß S. Hieronymi Vaterland/
zwischen Sabaria (oder Savaria) und
Cziakathurn gelegen. Denn man fin-
det / noch heutiges Tags / den Ort Stri-
don, zwischen solchen beyden Dörtern;
aber nicht / wie jene beyde / an der Güns
und Rab; sondern an der Muer / etliche
Ungarische Meilen weit von ihrem Ab-
fluß in die Drab: Wiewol er / nach obiger
Anzeigung des Herrn Haupt-Authoris,
anjeho in Sclavonischer Sprach Stri-
doua genannt wird.

Weil dann die Gegend dieser Stadt
Stridon, bey unterschiedlichen Läuften
und Abtheilungen der Länder / bald zu
Liburnien / und Crabaten / bald zu Pan-
nonien / bald / und zwar insonderheit zu
Hieronymi Lebzeiten / da Dalmatien ei-
nen weiten und langen Schweiff hatte /
zu Dalmatien mitgerechnet worden: ha-
ben ihn auch etliche Auctores einen
Pannonier / etliche einen Illyrier / etliche
einen Sclavonier / etliche einen Dalma-
tiner gehalten.

Um seiner hohen theologischen Erudi-
tion willen / hat man ihn / Ehren halben
den Theologum getitulirt. Welchen
Ehren-Namen seine unverdroffene Fe-
der dann auch sehr wol verdient: Sinte-
mal er gewaltig viel / in geistlichen Sa-
chen / geschrieben / und wie ein geistlicher
Cicero, sowol seine seltene Red-Zier / als
tieffe Wissenschaft / darinn zu erkennen
gegeben.

Unter vielen Schrifften / die man ge-
meinlich / in neun Tomis begriffen findt/
ist insonderheit diese seine Arbeit der Wir-
chen sehr mißlich geweest / daß / nachdem
die so genannte alte Lateinische Version/
so man Italicam zu nennen pflegt / aus
der Übersetzung der LXX. Dolmetscher
ins Latein allbereit / wiewol nicht gar zu
glücklich versetzt war / er den Hebraischen
Text vor sich genommen / und nach dem
selben eine neue Version heraus gegeben/
welche richtiger ist / und Hieronymiana
genannt wird. Aus beyden / hat nach-
mals Pappst Gregorius wiederum eine
Andre zusammen gerichtet / die noch heut
im Gebrauch / und die Vulgata, oder
Communis heist.

Er hat auch trefflich gereiset; nicht
zwar!

S. Hiero-
nymi hohe
Gelehr-
heit und
Fleiß.

S. Hieronymi christlich intentionirte Reisen.

zwar / wie manche / auch wol geistliche / Leute in allerley Religionen heut thun / aus Curiositet / oder zu Erwerbung desto ansehnlicherer Beförderung / und Vorzugs / und Verwunderung ihrer Klugheit / daran es diesem hauptgelehrten Theologo , wann er nur hette getwollt / nicht gemangelt haben würde : sondern aus heiliger Begierde / viel zu lernen und zu erfahren / was er / zur Erbauung der Kirchen / und Seiner Selbst / künfftig anlegen könnte. Zu welchem Ende er sich / auf einer langen Peregrination / mit tugendhaftsten und gelehrten Leuten / hin und wieder / bekandt gemacht ; nachmals in Syrien begeben / allda in einer Wüsten / vier ganzer Jahre / einsam / als ein Einsiedler / gelebt / und die Schrift perfect auswendig gelernt / sich daneben / der Hebræischen / Chaldæischen / und Syrischen Sprache bemächtigt.

Von dannen hat man ihn zurück beruffen / damit er sein Pfund / bey der Kirchen / anwenden mögte. Da man dann / zu Rom / ihn so hoch schätzte / daß er der Römisch : Bischöflichen Würde nicht unwürdig zu seyn schiene. Gleichwie aber Ruhm und Reid gemeinlich geru / in einem Geleit / sich befinden ; also fand der hauptgelehrte / Andacht eysrige / und weit-erfahrene Hieronymus / zu Rom / nicht nur Liebhaber / und Günst Redner / sondern auch Haßer / Mißgönnner / und Verleumder. Denn die Römische Clerisey beneidete ihn hart / und verfolgte ihn mit Affierredung : bevorab weil er sich / an ihren verkehrten Sitten / höchlich ärgerte / und das Ulula cum lupis (bey den Wölfen muß man heulen) nicht practiciren wollte. Dessen auch der Doctor Schönleben / mit diesen Zeilen / gedenckt : S. Hieronymus persecutionem passus à Clericis Romanis , offensus pravis eorum moribus , Româ discedit &c. & Hierosolymas navigat A. 385. (a) wie dann Hieronymus selber / an etlichen Orten / darüber klagt. (b)

Nachdem er also / zu Rom / drey Jahre über / sich aufgehalten / und sowol seine Augen / als Ohren / welche nach der Gerechtigkeit hungerte / mit Wermut daselbst gesättigt worden ; ist er wieder in Syrien gekehrt / und hat / zu Bethlehem / die Geburts-Stätte des Heilands / zu einem Ruh-Sitz seines Alters / erkoren.

Nichts destoweniger warff seine Gottesfurcht / von dannen / einen solchen Glanz / in alle Christen-Welt / daß

S. Hieronymi Bethlemitische Wohn-Höle / gleichsam für ein öffentliches und allgemeines Oracul der Christenheit / gehalten ward.

Unfern davon / bauete die edle und gottselige Römerinn / Paula , vier Klöster ; eines für ihn ; die drey übrigen für sich / und für etliche Ort-verlobte Jungfrauen.

Allda hat er nicht allein / in Betrachtung heiliger Schrift / sich geübt / sondern auch seinen Leib / wider die Ansechtungen des listernen Fleisches / mit Wachen und Fasten / bey roher Speise / und einem kalten Trunck Wassers / sehr gekasteyet : weil solche Ansechtungen vorher schon / zu Rom / manchesmal auf ihn angezett / und er / mit äußerster Strengheit sie zu dämpfen / sein Fleisch täglich abgetödtet ; und dennoch / die hernach / auch nach seiner Abreise / in Gedancken wieder aufglimmende Funcken / zu löschen / stets auch zu Bethlehem bemüht gewesen. Massen er dann / in einem seiner Sendschreiben / solches erzehlt / wann er schreibt : Me igitur ego , qui . ob gehennæ metum , tali me carcere ipse damnaveram , scorpionum tantum focius , & ferarum , sæpè choris intereram puellarum : pallebant ora jejuniis , & mens desiderii æstuat in frigido corpore , & ante hominem suum jam carne demortuâ , sola libidinum incendia bulliebant. (c)

Das Jahr seiner seeligen Entseelung wird / von den Scribenten / ungleich gesetzt. Etlichen ist er im 420 Jahr gestorben ; Etlichen / im 422. Also rechnen auch Etliche die Zeit seines Alters / auf acht und siebenzig Jahre ; wie / nebenst dem D. Schönleben / und Andren / unser Herr Haupt-Author thut : Etliche auf 81 ; Andre / auf 91 / wiederum Andre auf 98 Jahre. Sein Ruhm und Verehrung aber empfindet in der Christenheit / sowol bey den Protestirenden / als Römisch-Catholischen / kein Alter / und verbleibt unsterblich .]

S. Hilarius.

Ist Patriarch zu Uglar / und für das Heil des alten Crains nicht schläfrig / geübt. Die Zeit / wann er in solcher Würde gefessen / weiß man so eben nicht / doch wird er unter die Patriarchen / gleich nach S. Hermagora gesetzt / und / nebst dem S. Tatiano , sub ritu duplici , wie wol auf unterschiedliche Weise / celebrirt / am 16. Martii. Ughel-

(a) D. Schönleben. p. 247. Annalium. 2.

(b) Vid. Hieronymi Ep. 59. & lib. 1. in Rufinum.

(c) S. Hieron. Epist. 22.

S. Hieronymus wird zu Rom / von der Clerisey / verfolgt.

Seine Wohnung Höle zu Bethle- hem.

Ungewißheit des Jahres / da S. Hilarius Patriarch worden.

Ughellus zwar vermeynt / Hilarius sey allererst 206 Jahre nach dem S. Hermagora, zum Patriarchat gelangt / und der Stuhl zu Aglar / unter solcher Zeit / ledig geblieben / also / daß S. Hilarius, im Jahr 276 / dem Aglarischen Stuhl vorgestanden. (a) Palladius aber will / es sey die Ledigkeit des Patriarchen-Sitzes / gleich nach S. Hermagora Martyrisirung / durch S. Hilarium, wieder ersetzt worden. (b)

Es hält sich aber Crain noch / aus einer andren Ursach / besugt / ihn zu verehren: Weil er nemlich / von Geburt / ein Pannonier gewesen: wie besagter Ughellus berichtet. Welcher gedenckt / er habe / bis ins 285 Jahr gelebt.

S. Hyacinthus.

Hat / zu Justinopel / ein Kloster seines Ordens gebauet; und hernach gleichfalls eines / zu Friesach / in Kärndten. (c) Weßwegen er als ein Nachbar / und weil er auch / durch Crain / gereiset / allhie mit eingeführet wird.

S. Hyacinthus bauet etliche Klöster.

S. Innocentius,

Ein Pannonier von Nation / und S. Sebastia, werden zu Syrmisch / am vierden Julii, gefeyert / als gekrönte Blutzeugen Christi. (d)

S. Innocentius und S. Sebastia.

S. Irenæus.

Wir vermeynen anjeto nicht denjenigen / noch älteren / Irenæum, welcher des S. Polycarpi Zuhörer gewesen / und Bischoff zu Lyon in Frankreich worden; sondern einen andren dieses Namens: der von Geburt / ein Pannonier / und dabey in Crain / als damals einem Stück Pannoniens / gleichfalls berühmt war. Desselben Feyertag fällt / zu Sirmisch (so ehedessen die Bischöfliche Hauptstadt in dem Lande Sirmio gewesen / jeto aber ein schlechtbewohnter Markflecken ist / der 22. Meilen von Ofen ligt) auf den 25. Merzen. (e)

S. Irenæus.

S. Julianus und S. Demetrius.

Es seynd unterschiedliche Juliani, die in der Marter-Kron triumphiren. Derjenige / dessen Nach-Ruhm in Crain an noch / sowol als in Histerreich / dem er eigendlich sonst gewidmet ist / blühet / hat seine Ruhstätte zu Parenzo, in der Haupt-

S. Juliani und Demetrii Reliquien.

Kirchen. (oder im Dom.) Parenzo ist eine Seestadt in Istria / so jetziger Zeit unter Venetianischem Gebiet ligt. Da selbst werden die Reliquien dieses heiligen Märtyrers / nebenst des Märtyrers S. Demetrii seinen / verwahrlich aufgehbt / und am 10. Novembris dieser beyder Gedächtnissen celebrirt.

Wo Parenzo ligt.

S. Justina.

Unter dem Namen Justina, haben jtwo Jungfrauen das Rubinen-Krönlein der Marter erhalten: Eine die / zu Nicomedia (welches heut der Türck Nischor, der Deutsche aber Comidia, heisset) gelitten; und die Andre / von welcher wir jeto reden / so zu Triest / im Jahr 287 / als eine Glaubens-Heldinn / für die christliche Wahrheit ihr Leben hat aufgeopfert.

Zwo Märtyrinnen des Namens Justina.

Der Stadt Triest war damals / von den Römischen Keysern Diocletiano und Maximiano, zum Richter gesetzt / Fabricius (oder Sapritius) der die Jungfrau Justinam, welche sich des Ehestandes verziehen / und ewiger Jungfräuschaft gewidmet hatte / zum Götzendienste zu zwingen / sich äußerst / aber vergeblich / bemühet. Er / der grausame Mensch / verschonte weder die jungfräuliche Wangen / mit harten Faust-Streichen; noch ihren Lilien-Rücken / mit Blut feuchten Furchen von scharffen Staup-Schlägen; noch ihren kenschen Leib / mit peinlicher Folterung und reisenden Marter-Zangen. Dennoch mochte er / zu seinem Zweck / nicht gelangen. Haut und Fleisch wurden erbärmlich genug zerrissen; Geist und Mut aber im geringsten nicht. Weil dann Alles / von Ihr herabtrieffende / Blut ihm / zu nichts andres / dienete / als / zu Schaam-berödung seiner vergeblichen Grausamkeit / und zum Gemähl sowol ihrer Glaubens-Beständigkeit / als brünstiger Liebe zu ihrem Bräutigam / Christo; indem er sehen mußte / daß sie Alles gedultig ausstunde / ihrem Gott getreu bliebe / alle Bedrohungen verachtete: verdammte er sie / als eine Götter-Verächterinn / zum Schwert / und Haupt-Streich.

Die Jungfrau Justina verzeibet sich des Ehestandes.

Ihre Standhaftigkeit in der Marter.

Da sie nun zu ihrem Tode / und nach der Nichtstat / ging; bat Zeno, Einer von des Präsidenten Sapritii fürnehmsten Beamten / in spöttischem Schertz / von Ihr / Sie mögte Ihm doch unbeschweret / aus dem Paradis ihres Bräutigams / ketliche frische Aepfel senden.

Ihr Todes-Urtheil.

Zeno bittet Sie, ihm aus dem Paradis etliche Aepfel zu schicken.

Sie geht ihres Weges freudig fort / und wie sie zur Stadt hinaus gekommen / rufft

(a) Ughellus Tom. 5. Italiae Sac. col. 28.

(b) Pallad. lib. 6. Foro-Jul.

(c) P. Mart. Bautsch. in Histor. Noric.

(d) Ut in Martyrologio habetur.

(e) Apud Bollandum.

rufft sie einen Knaben zu sich / überreicht demselben alsofort ein Schweifstuch voll Aepffel / die ihr Gott drum zugeschickt hatte / und befehlt ihm / solche dem Zenoni zu bringen. Indem der Knabe dieselbe hinein trägt / empfängt Sie unterdessen / unter eyfrigem Gebet / den Streich / und ihr holdseliger Geist fuhr / auf den Händen der heiligen Engel / gen Himmel.

Dem Zenoni wurden die Aepffel / von dem Knaben / eingeliefert / darob er sich entsetzte. Und als er / mit dem Schweifstüchlein / darein sie gebunden und gefandt waren / sein Angesicht wischte ; ward er zur Stunde / von dem Heiligen Geist / gerührt / daß er sich zum christlichen Glauben / bekenntete / und Christum für den wahren Gott anrief ; auch so gar allerdings / vor dem Richter / Sapritio, selbst. Dieser meynte anfangs / er wäre von seiner Vernunft verückt : als er ihn aber recht examinirte / merckte er / daß er gähling ein ganz anderer Mensch worden : ließ ihn derhalben mit Bley-Geißeln (Plumbatis †) sowohl das Haupt / als die Brust / schlagen. Weil aber Zeno dennoch nicht aufhörte / den wahren Gott zu loben ; ward ihm erstlich die Zunge abgeschnitten / und alsobald darauf auch der Kopf weggehauen / am 13. Julii. (a)

[Der Herr Haupt-Author dieses Wercks ist / bey Erzählung dieser Martyrisirung / dem P. Martino Bautichio nachgegangen. Vomit auch der Doctor Schönleben / in seinen Annalibus, übereintrifft. Welcher dabey meldet / die H. Justina sey eine noch sehr zarte Jungfrau von 14. Jahren gewesen ; habe bey Annahung ihrer Marter-Stätte / aus Eingeben des H. Geistes / ihr Wischtüchlein aus dem Busen hervorgezogen / welches voll ganz frischer Aepffel gewesen ; solches also einem Knaben / der ihr begegnete / zugestellt / mit Befehl / dasselbe erlendts des Sapricii (oder Fabricii) seinem Beamten / einzuhändigen / mit Bericht / daß Sie ihm hie die / aus dem Paradis verlangte / Aepffel überschicke. Er ziehet sich / in dieser Beschreibung / auch auf Manzolium, und auf die Manuscrip-ten.

Ich besorge aber / wofern diese Histo-

(†) Mit der Bley-Geißel habe ichs / nach dem Lateinischen Wort Plumbatis gegeben. Denn Plumbata war eine Geißel / von Nieren / darau vorn bleyerne Rügeln hauffeten.

(a) Mart. Bautsch.

Zweyter Theil,

ri / von dem Schweifstuch mit Aepffeln / sich ursprünglich auf die / vom D. Schönleben angezogene / Manuscripten gründet / daß selbiges Manuscript / samt allen / jetzo hiebey angezogenen / Scribenten / etwan einen Mißverstand geschöpfft / und nach Triest verlegt / was zu Cæsarea in Cappadocia, bey der Marter der heiligen Jungfrauen Dorothea, sich begeben haben soll / auch / in dem Martyrologio Romano, sowol als vom Surio, und Baronio dieser Letzten / und nicht der heiligen Justina zugeschrieben wird. Vomit auch insgemein alle Authores, von denen diese Begebenheit bisweilen angezogen wird / übereinstimmen.

Das Martyrologium redet / hievon / folgender Gestalt :

Passa est quoque, Cæsarea in Cappadocia, Dorothea : quæ sub Sapricio, illius Provinciae Praefide, primum equulei extensioe vexata, dehinc palmis diutissime cæsa, ad ultimum capitali sententia punita est : In cujus confessione Theophilus quidam Scholasticus ad CHRISTI fidem conversus, & mox equuleo acerrimè tortus, novissimè gladio cæsus est. (b)

Diese Worte führt auch Baronius, bey der Marter S. Dorothea, ein / und schreibt folgendts weiter hievon dieses / was ich / aus seiner / und des Surii, Lateinischen Feder / mit der Deutschen berichten will.

Was aber für eine Ursach vorher gegangen / daß dieser Spötter der Martyrium / und Feind der Christen (nemlich Theophilus) so unverhofft den christlichen Glauben ergriffen / das wird / in den Actis (oder Verzeichnissen) seiner Martyrisirung / mit diesen Worten / erklärt ; Theophilus / des Præsidenten Advocatus (dafür Andre Advocatus Fisci lesen) lachte die Dorotheam aus / da man sie zum Tode führte / und sprach zu ihr : Eia tu Sponsa CHRISTI, mitte mihi de Paradiso Sponsi tui mala, aut rosas. Ey du Braut Christi ! Schick mir doch aus dem Paradis deines Bräutigams / etliche Aepffel / oder Rosen. Und Dorothea antwortete : Ja ! das will ich gewißlich thun. Da sie nun / vom Scharfrichter den Streich empfahen sollte / bat sie denselben / er sollte nur so lang verziehen / bis sie ein kurzes Gebetlein zuvor verrichte.

Ex

(b) Martyrolog. Rom. die 6. Febr.

Welche ihm auch gelieferet werden.

Darauf er ein Christ und Märtyrer wird.

Derlei-chen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzählt.

te. Und nachdem Sie das Gebet vollendet: siehe! da erscheint / vor Ihr / ein Knabe. Der / in einem Schweißtüchlein / drey Äpfel / und drey Rosen / bringt. Zu dem spricht Sie: Ach! ich bitte dich / trage sie zum Theophilo hin / und sage zu Ihm also: Siehe da! dasjenige / was du von mir gebeten / daß ich dies / aus dem Paradis meines Bräutigams / sollte übersenden! Sie hat aber hierauf den Schwertstreich empfangen / und ihre Seele sich hinauf / zu Christo / geschwungen.

Unterdessen treibt des Præsidentens Advocat, Theophilus, mit dem Versprechen der S. Dorothea / seine Kurzweil / und spricht / zu seiner Gesellschaft: Als heut die Dorothea / welche sich eine Braut Christi nannte / und rühmte / daß sie hinzöge in diesen Paradis / vom Richter ward ausgeführt; sagte ich / bey solchem ihrem Todes-Gange / zu Ihr: O du Braut Christi! wann du nun in deines Bräutigams Paradis kommst / so schicke mir / von dannen doch Rosen / oder Äpfel. Und Sie sprach! Gewißlich ich wills thun.

Indem er aber solches eben erzählte; und solches jungfräulichen Versprechens lachte; siehe! da tritt vor ihn der Knabe / mit dem Wischtüchlein / darinn er drey herrliche Äpfel / und drey überaus schön und zierliche Rosen trug / und sprach zu ihm: Schau! wie die hochheilige Jungfrau Dorothea dir / auf dein Begehren / gelobt / also hat Sie dir dieses / aus dem Paradis Ihres Bräutigams / geschickt.

Theophilus nahm die Äpfel / samt den Rosen / zu sich / und rief mit lauter Stimme: Christus ist wahrhaftig GOTT / und kein Betrug an Ihm.

Dieses / und Andres mehr / von der Bekenntniß Theophili, und von seinem für den christlichen Glauben rühmlich ausgestandenem Tode / findet man in besagten Actis &c. (a)

Muß also diese Geschichte / entweder an zweyen Orten / vorgegangen / oder dem einem mißverständlich zugerechnet seyn / was am andren geschehen. Wiewol dennoch damit nicht umgestossen wird / daß S. Justina, als eine heilige Blut-Zeuginn / zu Triest / hingerichtet sey: obgleich besagter Verlauff oder Begebenheit mit

(a) Apud Surium Tom. I. die 6. Februarii & Baroa. Tom. 2. Annalium p. m. 726.

dem Paradis: Obst / vielleicht / aus Mißverstande / ihr mag zugerechnet worden seyn.]

S. Justus.

Es seynd viel Justi, durch die Marter / zur Herrlichkeit eingegangen; wie dann alle Justi (alle Gerechte) in dieser Welt / auf gewisse Art / bald in den Augen / bald in den Ohren (indem sie viel gottloses Wesen / und die Überhandnehmung der Ungerechtigkeit sehen und hören müssen) bald an ihrem Gut / bald am Blut / Märtyrer werden. Wir verstehen aber allhie die peinliche Leibs-Marter solcher Gerechten / die ihr Zeugniß christlichen Glaubens / mit ihrem Blut und Tod versiegelt haben. Unter welchen / des ^{unter} Namens Justi unterschiedliche gewest: ^{schiedliche} als / Justus, Episcopus Viennensis ^{Märtyrer} ^{des Na-} ^{mens Justi.} welcher / unter der Regierung Keyfers Marci, mit der Marter beehrt worden: Imgleichen ein anderer Justus, welcher dieses Ehren-Krannes in Frankreich / unterm Keyser Aureliano, gewürdigt: Wie auch ein / also benannter / Knabe / der / unterm Diocletiano, zu Beauvais dieses Palm-Zweiglein erobert hat; welches Keyfers Verfolgungen gleichfalls einen jungen Knaben / in Hispanien / der auch Justus hieß / samt seinem Bruder / aus dem sterblichen Leben / in das unsterbliche / geriffen.

Dieser S. Just aber / welcher / unter ^{Der in} ^{Triest mar-} ^{tyrisirte S.} ^{Just.} die / in Crain berühmte / Heiligen gehört / hat / zu Triest / unterm Præsidenten Munatio, die Marter erduldet / und die Glaubens-Bekenntniß von Christo / mit seinem Blut / unterschrieben. Welches / nach Baronii Rechnung / geschehen / im Jahr Christi 303; nach Anderer ihrer aber / im Jahr 289. Sein Festtag wird / am 2. Novemb. celebrirt.

S. Laurianus.

Dieser / den sonst manche Spanische Scribenten / einen Ungarn nennen / war eigentlich kein rechter Ungar / sondern geborner Pannonier.

Er kam / in seiner Jünglings-Zeit / nach Meyland / studirte daselbst / und nachdem er so wol in gelehrter Wissenschaft / als heilsamen Sitten / einen rühmlichen Wachsthum erreicht hatte / weihte man ihn / unter andren auch in Betrachtung seines vortrefflichen Kopfs / im 35 Jahr seines Alters / zum Diacono.

Nicht lange hernach / erfuhr er / daß ein eyfriger Christ und Lehrer schwerlich lan-

ge /

ge/ von den Feinden der Rechtgläubig-
keit/ unbeeysert/ und ohne Verfolgung/
bleibe. Denn weil er den heillosen Leug-
nern der Gottheit Christi/ den Arria-
nern/ mit seiner eysrigen Lehr/ gewaltig
zusetzte: entbraunte über ihn im Zorn
der Arrianisch-gesinnte König/ Totilas:
dessen Nachstellungen er zu entweichen/
nach Hispali, das ist/ nach der Stadt Se-
ville (oder Sevillen) in Hispanien zoch/
und nachdem allda/ bald darauf/ der Bi-
schoff/ Maximus, Todes verblichen/ an
dessen Stelle/ zur bischöflichen Würde
gelangt.

S. Lauria-
nus muß
für dem Kö-
nige Totila
fliehen.

Ein königliches Gehör ist schnell/
reicht gar weit/ und wird dessen/ was in
der Ferne geschieht/ früher kündigt/ als
ein gemeines Ohr: also erfuhr auch To-
tilas nicht gar lange hernach/ daß Lauria-
nus, zu Sevilla/ ein Bischoffs-Amt be-
kommen: handelte deswegen/ mit dem
Gothischen Könige Theuda, daß er die-
sen Mann Gottes/ welcher/ in seinem
Arrianischen Sinn/ ein Mann des Teuf-
fels/ und Erzketzler war/ mögte vom
Brod thun.

Wird Bi-
schoff zu
Sevilla.

Aber ein Engel warnete ihn/ daß er
der Gefahr sich entzoch: weil ihm an-
derswo die Marter-Cron bestimmt war.
Derhalben berieff er seine Gemein zu-
sammen/ gab ihnen zu wissen/ daß eine
Pestilenz obhanden/ und sie deswegen
ernstliche Busse thun müßten: setzte sich
hieraus zu Schiffe/ und reiset gen Mar-
seille in Frankreich; von dannen her-
nach auf Rom; that auch unterwegs viel
Miracul.

Muß wie
der von
dannen
fliehen.

Zu Rom hat er/ nachdem Pappst Vi-
gilius, am Tage Petri Stuhl-Feyer/ den
Gottesdienst verrichtet hatte/ einen
Sichtbrüchigen/ so von Kindheit auf/ an
allen Gliedern lahm gewesen/ geheilt/
mit Entsetzung aller Beywefenden.

Von Rom/ begab er sich/ mit guter
Erlaubniß des Pappsts/ gen Tours, um
die heilige Reliquien seines Landmanns
S. Martini zu besuchen: und indem er
dieselbe andächtig verehret; merckt er/ auf
Göttliches Eingeben/ daß sein Stünd-
lein vorhanden/ und Einige kommen
würden/ ihm/ auf Königs Totilæ Be-
fehl/ das Leben zu nehmen. Darum
stund er auf/ vom Gebet/ ging hinaus/
den Mördern entgegen/ und bot ihnen/
auf dem Felde/ seinen Hals unerschrocken
dar/ sprechend/ sie sollten thun/ was ih-
nen befohlen worden; denn er wünsche
nichts höhers/ als für die rechte Lehr des
wahren Glaubens/ auf des gottlosen Kö-
nigs Geheiß/ sein Leben zu lassen.

Zweyter Theil.

Nachdem ihm die ausgecommandirte
den Kopff weggehauen/ ist sie ein gählin-
ger Schreck angekommen/ und als sie
deshwegen davon fliehen wollen/ aus dem
abgehauenen Kopff/ zu zweyen Malen/
eine Stimm erschollen (†) welche sie zu-
ruck ruffend/ ihnen befohlen/ sie sollten
das Haupt/ samt dem Leibe/ zum Toti-
la, hintragen. Welches sie gethan/ und
diese Begebenheit dem Könige zugleich
angezeigt. Woran Totilas, als er das
Haupt angeblickt/ befohlen/ dasselbe nach
Sevillen in Spanien zu führen: ob er
solches/ auf einen göttlichen Antrieh/ oder
darum/ daß derjenige auch/ nach dem
Tode/ weit von ihm bleiben mögte/ den
er im Leben gescheuet hatte/ gethan/ ist
ungetwis. Den Sevilianern geschah
hiemit ein angenehmer Dienst. Denn
der H. Körper war kaum in die Stadt
gebracht/ als die Pest/ und der Hunger/
so er ihnen hatte geweissagt/ zur Stunde
nachliessen.

König To-
tilas läßt
ihn entbau-
ren.

Ein abge-
hauenes
Haupt
redet.

Den übrigen Leichnam hat Eusebius,
Bischoff zu Arlat/ zu sich genommen/
und in einen Flecken des Landes Berry
ehrlieh zur Erden bestattet: da er nach-
mals/ durch viel Miracul/ in einen groß-
sen Ehren-Ruff gekommen. Von dan-
nen soll der Körper/ mit der Zeit/ aus
Frankreich nach Sevillen überbracht/
auch daselbst in grossen Ehren verwah-
lich amnoch aufbehalten werden.

Miracul
den seiner
Ruhstat.

Baronius setzt dieses zum 548 Jahr/
das Hispanensische Martyrologium (o-
der Sevilianisches Marter-Buch) aber/
ins 544ste Jahr Christi.

Erwehnter Baronius gedenckt/ von
seinen Wunderwerken/ darinn er zwar
keinen andren Märtyrer was bevorze-
geben/ sey keines bekandt/ ans Benommen
dieses/ daß er/ auf seiner Reise nach Rom/
einem Blinden das Gesicht zuwegen ge-
bracht. Dahingegen Andre/ wie oben
gedacht worden/ schreiben/ er habe/ zu
Rom/ einen Sichtbrüchigen gesund ge-
macht.

Aber das ordnet Baronius seine Rei-
sen ganz anders/ indem er/ aus den Spa-
nischen Scribenten/ berichtet/ S. Lau-
rianus/ nachdem er/ mit großem Glau-
bens-Eyser/ wider den meynendigen Ar-
rianischen König/ seine Stimm erhoben/
und von demselben zum Tode gesucht
worden/ sey nach Spanien entflohen:
da er sich eine Weile verborgen gehalten/
X ij

aber/
(†) Wie zwar etliche Scribenten berichten: welche
man dafür stehen läßt: Denn Baronius, der sonst auch
diesen Verlauff beschrieben/ schweigt ganz still davon.
L. Sr.

aber/ durch den Glanz seiner Tugenden/ gar bald entdeckt/ us̄ zum Bischof erwählt; nachmals / für dem tödtlichen Nachschreiben Königs Totila an den König Theudem, wieder von dannen flüchtig gen Rom gezogen: Indem er aber von dort wiederum nach Spanien kehren/ und durch Frankreich gehn wollte/ hetten ihn die / überall nachspührende/ Rundschafter und Auspäher des Königs / bey Marseille, angetroffen/ ergriffen / und mit einem Arrianischem Schwert enthauptet.

Sein Geburts-Tag wird / zu Sevilla/ gefeyrt/ am 4 Julii. (a)

Wer aber den ganzen Lebenslauff dieses heiligen Bischoffs verlangt; der findet selbigen/ bey Philippo Labbe: welcher denselben / aus alten geschriebenen Büchern / zusammen gelesen / und in Druck gebracht. (b)

S. Lazarus,

Ein Diaconus, ist/ im acht und siebenzigsten Jahr seines Alters / von dem heidnischen Richter Pompejo, um des Glaubens willen/ zum Tode verdammt/ und solches Urtheil / an diesem heiligen Märtyrer/ Anno 151 / am 13 Aprilis/ zu Triest/ mit dem Schwert/ ausgeführt. Manzolius verältert zwar solche Jahrzahl/ und setzt das 251 Jahr Christi dazu; aber irrig: Denn dieses ist unterm Keyser Antonino, geschehn: welches Namens aber kein Keyser/ im 251 Jahr regiert hat.

S. Marcus.

Dieses heiligen Evangelisten haben sich zwar alle Christliche Kirchen/ darinn etwas / aus seinem Evangelio berlesen/ oder angezogen wird/ zu rühmen/ als ihres Heilands und HErrns Herolds und Heilbotens. Man führet ihn aber/ dieses Orts/ darum mit ein/ weil er zu Aquileja, oder Aglar/ gelehrt; welche Stadt damals/ mit Crain/ unter einem Gebiet gelegen / und beydes zusammen gehört.

S. Marcus macht zu Aglar/ einen Ausfühigen gesund.

Palladius giebt aus/ in seinen Schriften von Triaul: S. Marcus habe/ gleich bey seinem ersten Eintritt zur Stadt Aglar / einen fürnehmen Jüngling / mit Namen Aaulphus (oder Adolphus) welcher ausfäßig war / freundlich bey der Hand ergriffen / und ihm zu helfen ver-

sprochen/ so er nur dem / was er ihm würde sagen / Glauben zustellte: der Jüngling habe den heiligen Apostel mit sich heim in sein Haus geführt / sich daselbst von ihm unterrichten und tauffen lassen: worauf er/ sowol von seinem leib/ als geistlichem Ausatz/ rein worden.

Wie solches Ulphius, des jungen Menschens Vater / gesehen / hat er sich gleichfalls dem HErrn Christo / mit Glauben/ verpflichtet. Und weil diese Wunder-Kur / in der Nachbarschaft/ ruckbar worden; hat sich die Bürgerschaft der Ankunft dieses Fremden sehr erfreut/ und alsofort viel bresshafte krancke Leute zu Ihm geführt: die Er alle/ im Namen Christi/ gesund gemacht.

Heilet viel Kranken.

Dadurch seynd die Leute bewogen / nach dem HErrn Christo zu fragen / und von seiner Lehr Belehrung zu nehmen: Also/ daß S. Marcus es/ bey täglichen Sermonen/ nicht beenden lassen / sondern auch für dienlich angesehen / sein / zu Rom / Lateinisch geschriebenes/ Evangelium / in die Griechische Sprache zu übersetzen: weil er nemlich wargenommen/ wie daß nach Aquileja, als der letzten Stadt Italiens/ täglich viel Orientalische Völcker kämen / denen die Griechische Sprache gebräuchlich.

Nicht weit von Aglar / ligt / am Ufer des Meers / ein Fels: Auf demselben steht ein Hänlein / (oder Kapell) welche mehr zur Andacht / als zum Pracht / aufgerichtet zu seyn / scheint: Allda soll/ wie die alte Tradition lautet / S. Marcus solche Uebersetzung seines Evangelii vorgenommen / und verrichtet haben.

S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische auf einem Felsen.

Er hat zwar folgendes daselbst viel Leute zum Glauben bekehrt. Aber weil gleichwol die Eintwohner noch gar fest/ an ihrem Abgott / Belino hingen / und demselben hart anklebten: machte solches dem H. Evangelisten / an dem gewünschten Fortgange und Lauff des H. Evangelii / nicht wenig Hinderniß. Gestaltsam ihn auch dieses vielleicht bewogen/ daß er sich allda nicht lange mehr aufhalten; doch gleichwol einen Nachfolger hinterlassen / und demselben die Bischöfliche Fürsorge aufgetragen.

Belinus, der heidnische Abgott zu Aquileja.

Dieses alten Götzens Gedächtniß ist/ noch auf heutigen Tag / übrig; an der Abtey zu Aglar: welche zwar den Heil. Martinum zum Patron / hat; aber denen Eintwohnern / gleichwol annoch Belino genannt wird / nach gedachtem uraltem Abgott; dessen Erinnerung/ von so vielen abgestoffenen Welt Zeiten dennoch

Noch übriges Gedächtniß solches Abgotts.

(a) Baronius Tom. V. Annal. fol. m. 357.

(b) Vid. Philippi Labbe Biblio. MSS. & Joann. Valrus in Chron. Hispan. ad Annum 544, nec non Andreas Sauffayus in Supplem. & Inchofferus ad Annum 544.

dennoch nicht ist überschwenmt / und gänzlich erschäuffet worden.

Sie haben aber / wie D. Schönleben gedenckt / durch solchen Belinum, den Apollinem verstanden: welchen auch nach seinem Bericht / Herodotus Fele- num, Julius Capitolinus aber Bele- num, nennet. (a)

* * * * *

Anmerkung.

[Dass / durch Belinum (oder Bele- num) die Sonne (oder Apollo) bedeu- tet worden / ist ganz gewiß; aus welchem Stamm: Wort aber solcher Nam ent- sprossen / nicht allerdings gewiß / sondern strittig.

Der gelehrte Pithœus will es herzie- hen von βίλα (b) welches einen Pfeil be- deutet / und einen Sonnen-Stral / oder die scharff-stechende Sonnen-Hitze / wie auch schnell: durchdringende Krafft der Sonnen/bemerket.

Andre geben für die Wurzel aus / das Wort βίλα, welches / bey den Laconiern / wie Hesychius zeuget / soviel war / als βίλα και αυγή, die Sonne / oder Liecht und Glanz.

Andre wollen lieber von dem He- braischen γ Baal und Bal, wel- ches soust auch beel und bel ausgespro- chen wird / und einen Herrn und König bedeutet / herleiten: in Betrachtung / daß aller Aberglaube und Abgötterey / aus dem Orient / seinen Ursprung ge- nommen. Denn die Phœnicer nannt- en die Sonne Belum. Apud Assy- rios (seynd Servii Worte) Bel dicitur quadam Sacrorum ratione & Satur- nus & Sol. (c) Da dieser Auther/durch die Assyrer/die Phœnicer versteht. Bis- weilen gaben sie ihr einen gedoppelten Namen / und titulirten sie γ Beelfamen, Dominum caelorum, einen Herrn der Himmel. Von γ kommt auch her βαλιν und βαλιν, wel- ches eben dieselbige Bedeutung hat/nem- lich eines Königs. Massen / unter An- dren / solches diese Verse / des Griechi- schen Poeten Aeschyli bescheinigen:

βαλιν αρχαιου βαλιν
Ιδι, εκου, ελδ' εν' αυρον κορυμβον εκδυ προνο-
βαπλον.

Rex antique, Rex,
Ades! accede, veni ad summum verti-
cem tumuli, croco tinctum (d)

(a) Vid. Henricus Pallad. lib. 5. Foro-Jul. & D. Joh. Schönleben in Annal. ad Annum 46.

(b) Pithœus lib. 1. Subcef. c. 4.

(c) Servius in lib. 1. Aeneidos.

(d) Aeschyl. Perf.

Zweyter Theil.

Wozu der Scholiastes diese Erklärung giebt βαλιν ο βασιλευς λεγεται &c. Das ist: Balen heisst ein König. Ευφοριον δ' ε φουρ, θυριων ειναι την διαλευον. Οδιν και βαλιναιον ο εστ βασιλικον. Euphorion aber sagt / es sey der Thuriorum ihre Red: Art: daher auch der Berg Balenæus, das ist / der Königliche Berg (oder Königs- Berg) seinen Namen hat. So erin- nert solches gleichfalls Eustathius, in sei- nen Anmerkungen über den Home- rum, (e) berufft sich auch dabey auf den Plutarchum. Nicht weniger wird es bekräftigt / durch diese Worte Hesychii: βαλιν, βασιλευς, Φρυγισι, Ballen, Rex, Phrygibus. Wofür er aber vielleicht βαλιν geschrieben.

Eben davon quellet auch das Wort Abellio, nemlich von Belo: und ist gleichfalls nichts anders / als die Sonne. Mit welchem Namen auch / in Pamphi- lia und Creta / die Sonne genannt ward / wie beydes Hesychius anzeigt / in diesen Worten: Αβελιον ηλακον Παμφυλιος Abe- lium solarem Pamphylii: und Αβελιον, ηλιον, χριτες Abelion Solem Cretes. Dar- um mag vielleicht auch der Lateinische Nam Apollo, von dem Cretensischen Αβελιος, herkommen: angemerket / die alte Römer / für Apollo gesprochen Ap- pello; als wie für Homo, hemo, für bonus, benus, und dergleichen.

Von dem Apolline Beleno, führt das Kraut seine Benennung / welches / von den Griechen βοσκιαμος, zu Lateinisch Ap- pollinaris, auf Spanisch Velenno, auf Ungarisch Belend, auf Teutsch / Bils- senkraut / benamset wird.

Es ward aber der Apollo, unter dem Namen Beleni, fürnemlich in Gallia, verehrt: da man seine Diener Pateras Pateræ des Beleni Dico- ner. Belenus ward im Gallien verehrt.

Tu Bajocassis, stirpe Druidarum,
satus,
Si fama non fallit fidem,
Beleni sacratum ducis è templo ge-
nus:
Et inde vobis nomina.
Tibi Patêra. Sic ministros num-
cupant
Apollinares mystici. (f)

Und hernach schreibt er / in einem andren Carmine, dabon also:

Ex iij Nec

(e) Eustathius in Homeril. r. & Odvil. T.
(f) Ausonius in Professoribus Burdigalensib. Carm. 4.

Von dem Ursprunge des Sögen Namen Beleni.

Nec reticebo senem
 Nomine Phœbicium,
 Qui Beleni ædituus,
 Stirpe satus Druidum,
 Gentis Armoricæ
 Burdigalæ cathedram
 Nati operâ obtinuit. (a)

Zeugnissen/
 daß zu A-
 quileja Be-
 lenus ange-
 betet / und
 damit A-
 pollo ge-
 meint wor-
 den.

Daß nun dieser Belenus auch / von den Aquilegiensern (oder Aglarern) angebetet / und der Abgott Apollo, benachrichtiget Julius Capitolinus, folgendes Inhalts / ganz vernehmlich: Cum igitur frustra obsideret Aquilejam Maximinus, legatos in eandem urbem misit, quibus populus pæne confenserat, nisi Menophilus, cum Collega, restitisset, dicens, etiam Deum Belenum per Aruspices spondisse, Maximinum esse vincendum. Unde etiam postea Maximini milites iactasse dicuntur, Apollinem contra se pugnasse; nec illam Maximi, aut Senarlis, sed Deorum, fuisse victoriam. (b) Das ist: Weil dann Maximinus die Stadt Aglar vergeblich belagerte; sandte er / in dieselbige Stadt / Legaten: denen das Volk beynabe Beyfall gegeben / wann nicht Menophilus, und sein Collega, widerstanden / und gesagt hette / es hette auch der Gott Belenus, durch die Opfer: schauende Wahrsager / verheissen / Maximinus sollte überwunden werden. Daher auch nachmals des Maximini Soldaten / wie verlautet / ausgestreuet haben / Apollo hette wider sie gestritten / und weder Maximus, noch der Römische Kayser / sondern die Götter / gesiegt.

Daß aber / bey Herodoto, dieser Abgott Felenus genannt werde / wie wir oben / von dem D. Schönleben / verstanden / daran zweifle ich sehr; und vermuthete / er habe Herodianus schreiben wollen / oder der Drucker habe / für Herodianum, irrig gesetzt Herodotum. Wie wol Herodianus ihn nicht Felenum, sondern Belin heisset. Denn nicht in des Herodoti achtem Buch / sondern in dem 8. Buch Herodiani, allwo derselbe eben von dieser Belagerung (die ich hernach / unter den Jahr: Geschichten / nach Christi Geburt / ausführlich werde beschreiben) handelt / steht also: Βελιν δὲ καλοῦσι τῶτον σίβων δὲ ὑπεροῦς Ἀπιδίλων ἑνα, ἰδὲ ἰοντες. Sie nennen denselben aber Belin, und

(a) Aufonius in Professorib. Burdigalenfib. Carm. 10.

(b) Jul. Capitolin. in Maximinis.

diene ihm / mit grosser Andacht / und wollen / es sey der Apollo. (c)

Ich halte aber / die Griechen selbiger Zeit haben ihn Belin eigentlich genannt / und die Römer das us dazu gesetzt / daß Belinus draus worden: dafür Andre gesprochen Belenus.

Man hat auch viel Inscriptionen / zu Aquilegia, angetroffen / darinn der Nam Belenus sich gefunden; und / unter andren / auf einem ablangem Altar / diese: APOLLINI BELENO AUG IN HONOREM C. PETTI.

Ungleich diese:

APOLLINI BELENO
 C. AQVILEIENS.
 FELIX.

Gruterus schreibt noch / von andren mehr / die man / zu Aglar schauet / und darinn das Wort Belenus gleichfalls lese. (d)

Allein der Götzendienst Beleni hat sich / mit Aglar / Triant / und Gallien / nicht beschräncken lassen / sondern auch im Norico, oder Nordgau / seine Altäre gehabt. Welches diese Rede Tertulliani anzeigt: Quanti sunt, qui norunt visum vel auditum Artagatim Syrorum; Cœlestem Afrorum, Varsitunam Maurorum, Obodan & Dufarem Arabum; Belenum, Noricum. (e) Und an einem andren Ort gleichfalls diese: Unicuique provinciæ, & civitati, ius est Deus: ut Syriæ Astartes, ut Arabiæ Dylares, ut Norici Belenus. (f)

Auf einem alten Stein / bey denen Conseranis in Novempopulania. (bey den Einwohnern der Landschaft Conserans in Gasconne) hat man diese alte Inscription angetroffen MINERVÆ BELISAMÆ: Woraus Einige geschlossen / die alte Gallier hetten der Minerven den Namen Belisama gegeben. Weil aber Belisama, auf Phönicißch / wie jetzt gedacht / Cœli Dominam, eine Herrscherinn oder Fürsinn des Himmels / bedeutet; so scheint solcher Ehren: Nam vielmehr den Mond / oder die Uraniam zu bezielen (wie Bochartus vermerkt) als welche so oft / bey Jeremia / genannt wird מלכה מלכה Regina Cœlorum. Allein ich sehe nicht / warum nicht eben sowol auch der Minervæ solcher

(c) Herodianus lib. 8.

(d) Gruterus in Inscript. Vett. p. 36.

(e) Tertullian. lib. 2. advers. Gentes c. 8.

(f) Idem in Apologet. cap. 24.

Der Titel sollte / als einer fürnehmen Abgöttinn / seyn gegeben worden. Biewol ich darum nicht streite / daß / gemeinster Bedeutung nach / er dem Mond (oder der Dianen) von den alten Galliern / beygelegt worden. Denn / bey diesen Völkern / ward die Diana hochgöttlich geehrt / mit Tempel und Priesterthum. Wie / unter andren / solches aus diesen Worten Polyæni erscheinet : *ἢ Ἀερταίδος ἱερεῖα, ἢ ἡ μάλισσα Γαλάται εἰθύσι* (a) das ist / Sie (nemlich die Gamma) war eine Priesterinn der Dianæ ; welche die Gallier am meisten verehren. Was mit dieser Gamma vorgegangen / schickt sich nicht / an diesem Ort / zu erzehlen ; sondern wird / zu den Jahr-Geschichten / verschoben.

S. Martinianus.

Dieser ist von Siscia (oder Siseck) bürgerlich / und S. Adalberti Discipel gewest ; demselben auch / im Bisthum / gefolgt ; und hat die Kirche dreyzehn Jahre regiert / im Jahr 628 aber / am 2. Septembris / seinen Weg in die Ewigkeit genommen.

S. Martinus.

Es hat zwar dieser / in der Christenheit ruhm-beehrte heilige Bischoff die Gemein zu Tours, in der Landschaft Touraine, und keine Schafe Christi / in Crain / geweidet : dennoch zieren wir / durch ihn / die Reihe dieser allhie angeführten Heiligen / weil er / zu Savaria zu Stein am Anger / oder vielmehr / zu Savarar, geboren / und zwar / wie Gregorius Turonensis gedenckt / (b) im eylfften Jahr Keyfers Constantini des Grossen / nemlich im Jahr Christi 321 / nach Mariani Scoti Rechnung ; oder wie André wollen / Anno 316. Wer seinen Lebens-Lauff verlangt / der kann sich / in dem Sulpitio Severo, dessen ersehen. Wir gedencken dieses Orts / nur Eines und Andres davon zu melden.

Als das Haupt des Römischen Reichs / damaliger Keyser Constantinus, zu dem / der Keyser und Könige / als ein König aller Könige / einsetzt / sich beehrte ; folgten darinn demselben die Reichs-Glieder / in die Wette / und begehrten die H. Tauffe. Welches guten Lauffs des Evangelii sich der Patriarch Benedictus, und Theodorus bedienten / und viel Carnier / Itzerreicher / und Japydier / zum christlichen Glauben anführ-

ten : gleichwie auch / in dem benachbarten Pammonien / solches heilige Lauff Feuer / bey sehr vielen / den heidnischen Aberglauben einäscherte / hingegen den wahren Christen ; Glauben anzündete. Unter solchen / embrannte auch darzu S. Martinus, und zwar gar früh / nemlich im zehendem Jahr seiner Jugend : da er / wider seiner heidnischen Eltern Willen / zur Kirchen geflohen / und / ihm unter die Gläubige / einzuschreiben / auch zu unterrichten / gebeten.

Als er das siebenzehnde Jahr erreicht / ist er / auf Keyserlichen Befehl / und nicht aus Nachlosigkeit / mit in die Rolle der Milig gesetzt. Massen dann / in dem Codice Theodosii, ein dergleichen Decret enthalten / daß man die Söhne der alten Kriegsleute / zum Kriegsdienste / nöthigen solle. (c)

Im 17. Jahr seines Alters / hat er sich erst lassen tauffen : angemerket damals die meiste Christen ihre Tauffe / ziemlich lange / aufzuschieben pflegten.

Er hat / nachdem er / unterm Keyser Juliano, um Erlassung der Kriegsdienste / angehalten / nachmals sich eines eingezogenen andächtigen Lebens beflissen / und in Frankreich den Mönch-Orden eingeführt / auch die Ehre gehabt / daß die Bischofliche Wahl / zu Tours, auf ihn gefallen / als auf ein exemplarisches Licht der Gottseligkeit.

Solches Bischoffs Amt / hat er ungerne auf sich genommen ; in Betrachtung daß solcher Würde eine Bürde grosser Rechenenschaft mit eingewickelt / und es zwar köstlich / doch aber auch dabey gefährlich / wäre. Allein weil seine Demut sich dessen unwürdig geachtet / ist sie desto würdiger dazu erfunden worden. Und wo hette man einen würdigern dazu antreffen können / als diesen / von Gott so erleuchteten / und von so vielen Tugend leuchtenden Mann ? Welcher / mit der Vorwissenschaft zukünftiger Dinge / und der Wunderthätigkeit / begabt war / dazu dem Herrn Christo viel Heiden zuführte / viel Gefahr und teuflische Versuchungs Pfeile / als wie eine feste und harte Marmel-Steule / mit gläubiger Großmütigkeit / zurück vrellen ließ ; auch überdas gegen den Dürfftigen / herzliches Mitleiden trug / und Darmherzigkeit übte ?

Wie mildes Herzens er gewest / erscheinet unter andren / aus diesem Bayspiel / welches er / da er amnoch ein Soldat /

Ex iii und

S. Martinus tritt im zehendem Jahr seines Lebens, zum Christenthum.

Er muß für einen Soldaten mit aufstehen.

Führt den Mönch-Stand in Frankreich ein.

(a) Polyænus lib. 8.

(b) Vid. Gregor. Turonens. lib. 1. Histor. Franc. 5. 36.

(c) l. 7. Cod. Theod. Tit. 22.

und unter den Catechumenis, oder Christlichen Lehrlingen/ war/ gegeben. daß er seinen Mantel zertrennt/ um einen nackten Menschen damit zu bedecken.

Wird ver-
folgt.

Es hat ihn aber sein einsames abgeson- dertes Leben / und Welt: Entziehung/ darum von den Ansecht und Verfolgung- en nicht absondern können. Denn weil er/ für den Catholischen Glauben / wider die Arrianer/ tapffer kämpfte; seynd ihm dafür Bande und Schläge zu Theil wor- den. Massen Sozomenus berichtet/ daß/ als er/ bey den Illyriern/ gelebt/ und für die Glaubens: Wahrheit eyfrig gestritten/ auch etlichen Bischöfen/ bey welchen die Arrianische Irthum sich spühren ließ/ müt- tig widerstanden / man ihm nachgestellt/ ihn oft öffentlich gar übel geschlagen / und endlich ins Exilium getrieben. (a) Da er schon Bischoff war/ blieb er gleichfalls/ von Drangsalen nicht unbestürmt; doch seinem Objige nur zur Verherrlichung. Und ob er gleich/ als der Tyrann/ Ma- rimum/ zu Trier/ ihn druckte/ auf eine Stunde/ mit den Ithacianern/ sich ein- gelassen: ist er doch bald wiederum in sich gegangen/ und mit Ehrenen/ in die Neue getreten: Worauf ihm/ nach Si- geberti Bericht/ ein Engel erschienen/ und also zugeredet haben soll: Merito, Martine, compungeris: sed aliter ex- ire nequisti. Repara virtutem, refu- me constantiam: ne jam non pericu- lum gloriae, sed salutis, incurras. (b) Von welcher Zeit an er/ mit den Itha- cianern/ weiter nichts zu thun haben wol- len/ auch hernach die übrige sechszehen- jährige Zeit seines Lebens / zu keinem Synodo mehr gekommen.

Man schreibt ihm viel Wunderwerke zu: deren viele/ noch bey seinem Leben/ geschehen.

Darunter wollen Etliche/ als Venan- tius, Fortunatus, und Baronius, diese Begebenheit rechnen: daß/ als Keyser Valentinianus ihn / den H. Bischoff/ Martinum, soviel nicht würdigen wol- len / daß er gegen ihm anstünde / von dem Stuhl heraus gefahren / und ihn ge- zwungen / nicht allein aufzustehen / son- dern auch dem H. Mann entgegen zu gehn / und das Haupt unter seine Hände zu bücken / ja ihm gar zu den Füßen / und auf sein Angesicht zu fallen / um seine Fußstapffen zu küssen. Worauf ernann- ter Venantius diese Lateinische Verse ge- macht:

WieValen-
tinianus
gezwungen
worden/
ihn zu ve-
nerren.

(a) Sozomen. lib. 5. c. 17.

(b) Sulpit. Sever. in Dialog. p. m. 577. Et Si- gebertus in Chron. 2pud Henricum Palladium, Rerum Foro-Jul. lib. 9.

Hinc celer exiliit rapiens se Caesar,
& ardens

Martini genua amplectens, pedi-
busque volutans:

Sicq; superbum hominem se agno-
scere pœna coëgit,

Vilia regna probans, & celsa cacu-
mina curvans

Imperiale caput Sancti ad vestigia
subdens. (a)

Im Jahr 560/ soll / in Spanien/ Miracul/
so seine He-
liquien/ in
Gallicien
gethan.
Theodomri, Königs von Gallicien/
junger Prinz / Ariamirus, durch die
Reliquien S. Martini, gefund gemacht/
und der König Selbst/ welcher bishero
der Arrianischen Haupt-Regerey anhäng-
ig gewesen / darüber zum Catholischen
Glauben betwogen worden seyn.

Als auch/ von Tours, ein seidner Rock/
so auf dem Grabe S. Martini gelegen/
nach Gallicien überbracht/ und mit feyer-
lichem Gepränge herumgetragen wor-
den: sollen vielen Gefangenen / welche
sich der Fürbitte und Hülffe des H. Mar-
tini empfohlen / die Eisen / aus göttlicher
Wunder-Kraft/ ohne menschliche Bür-
ckung / von den Füßen gefallen / und sie
also befreyet seyn.

Um das Jahr 883. haben die Nordmän-
ner Frankreich durchwüthet / und die
S. Martins-Kirche / zu Tours, bis auf
den Grund / abgebrannt: die Geistliche
aber vorher seinen Leichnam heraus ge-
nommen / und / zu Antissiodori (so an-
jeho Auxerre, in der Landschaft Auxer-
rois, genannt wird) beygesetzt. Hier
auf erhob sich aber hernach / zwischen der
Klerisey zu Tours, und der zu Auxerre,
eine Strittigkeit. Denn weil / nach An-
kunft dieser heiligen Gebeine / viel Mira-
cul geschahen / und die Christglaubige
Leute desto häufiger Opfer brachten:
wollte die Klerisey zu Auxerre behaupt-
en / der daraus erwachsende Nutz müßte
ihnen auch mit zu theil werden: weil sol-
che Miracul / durch beyder Bischöfe/
nemlich sowol durch des Germani, weis-
land Bischoffs zu Auxerre, als durch
S. Martini, Verdienste/ geschahen. Ge-
genseits versehten die von Tours, diese
Miracul wären / bey Ankunft des H.
Martini / und zuvor nicht geschehn; der-
halben müßte der Nutz ihnen zuerkennt
werden.

Dieser Strittigkeit nun abzuhelffen /
ward ein Ausfätiger / der ungefähr eben
zugegen war / mitten zwischen beyde Hei-
ligen

(c) Venantius Fortunat. de Vita S. Martini, lib. 3.
apud Baronium Tom. 4. Anzal.

Wird durch eine Wunder. Kur ent- schieden.

ligen gestellt; um zu versuchen / von welchem Heiligen eine Heilungs-Kraft ausgehen würde: da dann der Aussätzige / an der Seiten seines Leibs / welche nach dem H. Martino hinsah / heil ward / und an der andren / ungeheilt blieb. Nach dem er aber die noch unreine gleichfalls dem H. Martino zugekehrt / ist er / am ganzen Leibe gereinigt worden.

Also ist diese gottselige Strittigkeit (wie sie zwar D. Schönleben nennet) gesillet / und die Glori des H. Martini vergrößert; da hingegen die modestie / oder Bescheidenheit des Germani sich preiswürdig gemacht / indem er / als ein so heiliger Bischoff / der allerdings Todten aufgeweckt / in seinem Hause / seinem Gast / dem H. Martino / die Ehre gelassen / und geringer angefehn seyn wollen.

* * * * *

Anmerkung.

[Wosern dieses Wunderwerck Ze manden etwan gar zu wunderlich vor kommen sollte; so wolle er betrachten / daß solches nicht aus unserer Feder usspringlich; sondern aus den Fulden sischen Jahr-Geschichten / und dem Adelz reiterischen / wie auch aus des D. Schönlebens seinem / in unsren Kiel / gestoffen. Dabey lassen wir es beruhen / und so wol als die zwey vorige / deren Ausgeber oben gleichfalls namhaft gemacht seynd / in seinen Würden. Wiervol mich (E. Fr.) wundert / warum eine / unter solchen dreyen Federn / diese der zwo Alexiseyen Strittigkeit *piam contentionem*, einen gottseligen Streit / genannt / wie wir es auch vorhin so / in der Erzählung / gegeben; indem der Streit nicht / um die Reliquien des H. Martini / sondern um den Nutzen und Gewinn derer dabon kommenden Opfer; Geschenke / entstanden / wie diese Authores berichten.

Unter dessen ist glaubwürdig / daß dieser heilige Mann unterschiedliche Miracul gethan: ob man gleich nicht versichern kann / daß / nach seiner Zeit / in denen folgenden Jahr Hunderten / dieselbe nicht / durch das Gerücht sollten vermehrt worden seyn.

Gregorius Turonensis, der hernach / im Jahr 574 / Bischoff zu Tours geworden / schreibt viel von seinen Wunderwercken / und darunter auch dieses / dessen er sich selbst zum Zeugen angeiebt. Als er / der Gregorius, ein schweres Fieber am Halse hatte / und von den Aerzten

keine Hülffe mehr hoffte; reifete er gen Tours, und nahm des Staubes aus dem Grabe S. Martini etwas ein / in einem Truncel: worauf er wunderbarlich genesete. (a) Da sonst denen Febricitanten die Besuchung der Gräber schädlich gehalten wird.

Const hat obberührter Sulpitius Severus, der des Martini Discipel gewest / von dessen Leben ein besonders Buch / und auch sowol in etlichen Episteln / als Dialogis, geschrieben / und darinn ausführlich erzehlt / was er für Miracul gethan / was er für Gespräche mit den Engeln gehalten / auch wie es immerzu Leute gegeben / welche ihm eitle Superstition / lächerliche Phantasien von Gesichtern / und Aberwitz / vorgeworffen: Wie frommen und gottseligen Leuten die Verachtung und Verleumdung gemeinlich zu zusehen pfleget.

Damit aber das / was oben von seiner Einlassung mit den Ithacianern gemeldet worden / gründlich dem Leser erkläret werde; muß ich diesen kurzen Bericht beyfügen.

In dem Spanischem Lande Gallicien / lehrte ein Bischoff / Namens Priscillianus, aber fälschlich und irrig; wollte / wie es schien / ein Gemisch aus der Gnosticorum und Manichæer Irtsalen / einführen. Westwegen ihm Ithacius, und Urfacius, scharffen Widerstand thaten: und ward er Priscillianus, in einem Synodo, zu Bourdeaux, verdammt. Ob nun gleich Priscillianus, an den selbst aufgeworffenen Keyser / Maximum, appellirte: brachte Ithacius nichts desto weniger / bey dem Maximo, ein Urtheil aus wider ihn / daß er sollte getödtet werden: wie auch geschah.

Weil aber dieses das erste Exempel war / daß Jemand / um der Religion willen / getödtet würde; trugen die rechtglaubige Lehrer Abscheu davor; excommunicirten Ithacium, um solcher Grausamkeit willen / enthielten sich seiner Gemeinschaft / und wollten ihn nicht / bey ihrer Communion leiden. Gestalt samt auch der H. Ambrosius / der sonst so enfrige Christen-Lehrer / in seinem Send-Briefe an den Studium, diese Verfarung des Ithacii, als eine unchristliche Rauheit / straffte. (b)

Ithacius aber gab nichts drauf / sondern verließ sich auf fleischlichen Arm / und fand Schutz bey dem Maximo: der ihn

S. Martini Grab. Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber.

Wer die Ithacianer gewest.

Grausame Verfolgung / um der Religion willen / wird dem Ithacio, von den Rechten glaubigen hoch verurtheilt.

(a) Gregor. Turon. de Miracul. S. Martini, c. 7.
(b) Vid. Epist. D. Ambrosii ad Studium.

ihm und seinen Beystimmern / nemlich theils andren Bischöfen und Priestern / welche den Maximum, einen (wie Sulpitius ihn lobt) für die Christliche Kirche / nicht so gar schlimmen Keyser / durch ihre Eingebungen und schlimme Raths schläge / verkehrten / das Haupt hielt / und durchaus nicht leiden wollte / daß man gedachtem Ithacio für ein Laster ausrechnen sollte / daß Priscillianus, durch seinen Trieb / zum Schwert verdammmt worden.

Unter dessen fand sich S. Martinus / durch wichtige Angelegenheit / genöthigt / nach Hofe gen Trier / zu reisen. Als solches die allda versammlete / Bischöfe erfuhren / welche sich des Ithacii seines Handels hatten theilhaft gemacht / und täglich mit ihm communicirten ; besorgten sie / seine große Autoritet dürffte ihnen / in dieser Sache / einen harten Stofs geben / und sie / wider die / so ihnen hierin entgegen stimmten / nicht durchdringen lassen / sondern zurück pressen. Es hatte auch Keyser Maximus / vorigen Tags / auf ihr Einrathen / beschlossen / etliche Obersten in Spanien zu senden / mit vollkommenem Gewalt / die Keyser aufzufuchen / und denen / so sie erwischen würden / samt den Gütern das Leben zu nehmen. Da dann ohne Zweifel viel Unschuldige und Rechtgläubige / durch solchen Sturm würden mit hingerafft / und übern Hauffen geworffen seyn. Das solches dem H. Martino keines Weges gefallen würde / kunten selbige Bischöfe leichtlich erachten. Was aber ihr böses Gewissen am meisten besorgte / war dieses / daß er sich ihrer Gemeinschaft mögte außern / hernach viel andre mehr / an seinem hochangesehenem Exempel sich stossen / und ihnen gleichfalls abstehen.

Also beriethen sie sich / mit dem Keyser / und kam dieser Schluß heraus / dem H. Martino / durch einige entgegen schickende Keyserliche Befehlhaber / anzudeuten / er sollte nicht näher zur Stadt kommen / wofern er sich nicht vorher erklärete / mit denen / darinn versammelten / Bischöfen / in Frieden und Einmütigkeit / zu stehen. Dieselbe Abgeordnete fertigte er ab / mit dieser wichtigen Antwort / Er wollte / im Frieden Christi / kommen.

Nachdem er / in dem Keyserlichen Palatio, angelangt ; that er mancherley Bitten / an den Keyser ; voraus aber / und mit allem Fleiß / bat er / für den Grafen Narfes, und Präsidenten / Leucadius, welche in grossen Ungnaden waren. Mit noch grösserer Sorgfalt aber / strebte

er / dieses abzugraben / daß besagte Obersten nicht / mit der Gewalt denen Keysern den Proceß zu machen / mögten in Spanien fortgeschickt werden. Denn er war nicht nur allein darum bekümmert / wie er die Christen / welche man bey solcher Gelegenheit / zu tribuliren suchte / sondern auch die Keyser / befreyen mögte.

Der Keyser zoch ihn etliche Tage auf ; aber unter dessen lieffen die andre Bischöfe / zum Maximo / und stellten demselben vor / wie übel es versehen wäre / daß man den Mann hette lassen in die Stadt kommen ; es wäre / um ihrer Aller Würde und Wolstand gethan / wann des Theognisti (dieser hatte den Ithacium am ersten zum Bann verdammmt) Halsstarrigkeit / mit des Martini Autoritet ausgerüstet würde : Es würde nun dieser Bischoff / Martinus / nicht so sehr einen Beschützer als Rächer der Keyser abgeben ; und Priscillianus wäre uns sonst getödtet / wann dem Martino sollte eingeräumt werden / seinen Tod zu rächen. Lagen derhalben dem Keyser an / mit fußfälligem Flehen / er mögte doch dem Mann / mit Gewalt steuren. Allein wie sehr sie auch den Keyser hatten eingenommen ; so griff er es doch viel anders an / und versuchte / Martino, dessen vortreffliche Heiligkeit und Tugend ihn bebandt war / gar glimpfflich bezukommen / mit vernünftiger Vorstellung / daß dem Priscilliano, nichts / wider Recht und Billigkeit / widerfahren wäre : Ithacii Ankläger / Theognistus, hette mehr aus Passion / und privat Hafs / weder aus gerechten Ursachen / diese Trennung angerichtet / zudem auch der / vor wenig Tagen gehaltene / Synodus ausgesprochen / Ithacius hette nichts Unrechts gehandelt.

Weil sich aber S. Martinus dadurch nicht bewegen ließ ; ward der Keyser zornig / riß sich eilends von ihm hinweg / und gab gleich Ordre / denen / für welche Martinus eine Fürbitte eingelegt / die Köpffe wegzuschmeissen. Wie Martinus solches / in der Nacht / erfuhr / drang er hinein in den Keyserlichen Palast / und versprach / so man solcher Personen würde verschonen / auch die / nach Spanien / zur Minimierung der christlichen Gemeinen daselbst / ausgescommandirte / Obersten / zurückruffen / wollte er die Communication mit den Ithacianischen Bischöfen eingehen. Welches dann Maximus / ohnangesehn er / durch Einziehung solcher Leute Güter / seiner Schatzkammer

Kammer kein Geringes hette zuwenden können / Alles nachgegeben / und bewilligt hat.

Tags hernach / schickte man sich / auf die Ordinarung des Bischoffs Felicis, eines gar heiligen Manns / der würdig wäre gewesen / zu einer bessern Zeit / Priester zu werden. (wie Severus redet) Also tratt S. Martinus / auf diesen Tag / mit denen Ithacianisch genimten Bischoffen / in Gemeinschaft: indem ihn rahtsamer zu seyn beduncken wollte / auf eine Stunde lieber nachzugeben / als dieselbe nicht in Sicherheit zu stellen / denen das Schwert so nahe / auf den Nacken drünge. Jedoch kumten die Bischoffe / wie sehr sie sich auch dahin bearbeiteten / dieses von ihm nicht erzwingen / daß er solche Gemeinschaft / mit seiner Unterschreibung bekräftigte.

Nachgehenden Tages / machte er sich von dannen hinweg / und fing unterwegens an / darüber zu seuffzen / daß er / mit gedachten Bischoffen / auch nur auf einiges Stündlein Gemeinschaft gepflogen: und nachdem er nicht weit von dem Marktstecken / Andethanna, bey einem grossen Walde / seine Gefährten ein wenig vorausgehen lassen / saß er nieder / um solchen seinen Neu-Gedanken / und betrübtem Nachsinnen unverbündert Gehör zu geben. Allda ist ihm / wie oben erzehlt worden / alsofort der Engel zur Seiten gestanden / und hat obangezeigte Worte zu ihm gesprochen. Derhalben er dann / seit dem / sich wol in acht genommen / daß er mit der Ithacianischen Parthey unverworen geblieben.

Als aber / nach diesem / etliche Befessene langsamer / und mit geringerer Gnade / (wie es Severus giebt) durch ihn befreuet wurden / weder zuvor: pflag er hernach oft dem Sulpitio Severo, mit threnenden Augen / zu bekennen / er empfindet / wegen selbiger üblen Gemeinschaft / ohnangesehn er sich auch nur auf einige Minuten / aus dringender Noth / und nicht aus dem Geist / drein gemengt hette / einen Einbusß der Kraft. (a) (nemlich der Wunder-Gaben.)

Sonst hat dieser heilige Mann vorhin die Teufel gar bald und hurtig ausgetrieben. Wovon ich aus unterschiedlichen / bey dem Sulpitio befindlichen / nur diß einzige Exempel einführe. In einem Städtlein / welches gedachter Author Tetradium nennet / wollte S. Martinus zum Hause eines Bürgers eingehen; blieb aber auf der Pforten-Schwelle stehen /

und sagte / er sehe / in dem Eingange / oder Vorhofe / einen erschrecklichen Teufel. Und als er denselben hieß weichen; ergriff der Geist Einen aus dem Hause gesunde / der in dem inneren Theil des Hauses stand / und darauf gleich anhub / mit den Zähnen zu knirschen / und Jedwedem / so ihm begegnete / anzufallen. Vorüber / im ganzen Hause / ein gewaltiger Auflauf entstand / und das Volk sich auf die Flucht begab. Bisß S. Martinus dem wütendem Befessenen entgegen kam / und ihm erstlich still zu stehen gebot. Als derselbe aber die Zähne wehend / ihm / mit aufgesperstem Maul / einen Biß zu versetzen drauete: steckte Martinus ihm die Finger ins Maul / und sagte: Wann du einige Nacht hast / so verschling diese! da zoch der Befessene die Zähne weit zurück / gleich als ob man ihm ein glühendes Eisen in den Nacken gestossen / und schenete sich / die Finger dieses seligen Manns zu berühren. Und weil er / da er sich / von dem Befessenen zu weichen / durch gewisse Marter und Qual gedrunken sand / zum Munde nicht herausfahren durfte; fuhr er durch den Stuhlgang / mit einem grossen Gestank / heraus. (b)

An dieser Begebenheit / hat man desto weniger zu zweifeln / weil es auch / in jetzigem Jahr-Hundert / und zwar bey unsren Lebzeiten / einige / nicht gar ungleiches Exempel gesetzt. Darunter sonderlich eines noch gar Vielen / die annoch seit dem im Leben verblieben / bekandt ist: Nemlich daß / in einer gewissen Sächsischen Stadt / da eine berühmte Hohe Schul ist / zu einem grimmigen Befessenen / eine hochgelehrte Person / (die / aus gewisser Ursach / von mir ungenannt verbleibt / ob sie gleich nicht mehr am Leben ist) Amts halben / gekommen / wider den Satan zu streiten. Denselben sehr ansehnlichen und berühmten Mann fing der höllische Spott-Vogel und Verlettmder an / zu beschimpffen / in Gegenwart einer grossen Menge Volcks / ihm öffentlich einen gewissen Fehler vorwerfend / den er / in seinen jungen Studenten-Jahren / begangen; mit dem Anhange / daß ihm ein solcher nichts anhaben / noch ihn aus seiner gegenwärtigen Wohnung verdringen würde.

Darüber entsetzte sich Jedermann / und zwar soviel tieffer / weil man / an selbigem Mann / der keine geringe Autorität

(a) Sulp. Sever. lib. de Vita B. Martini, p. m. 432. edit. Ann. 1647. Lugduni Batavorum.

S. Martin
steckt einem
Befessenen
die Finger
ins Maul/
ohne Ver-
sehrung.

Gleiches
Exempel
unsrerer
Zeit.

Barum
S. Marti-
nus von der
Gabe Wun-
der zu thun,
etwas ein-
gebüßt.

ter hatte / nichts weniger vermutete / auch dergleichen niemals etwas von ihm war geargwohnet / viel weniger kund / oder rüchbar worden. Daher er auch gar wol diese Entdeckung und Aussage des bösen Feindes hette verwerffen können / unter dem Vorwand / daß dem Teufel / als einem Verleumder / und Lasterer / nichts zu glauben. Aber Er beantwortete solchen Fürwurff des höhnisch lachenden / schnarrenden / und entsetzlich zahnknirschenden Teufels / also : Wolan! du bist zwar ein Lügen-Geist / und nicht werth / daß man dir glaube : wie ich dann auch nicht schuldig wäre / dir etwas zu gestehen / und unmöglich / weder von dir / noch einigem Menschen / dessen / wessen du mich zeihest / überführt werden könnte : weil Niemanden / in aller Welt / ohn allein Gott und mir / solches bewußt ist / du aber für keinen redlichen / noch glaubwürdigen Zeugen angenommen wirst : Nichts destoweniger gestehe ichs anjetzo / und bekräftige / was du sagest / daß dem also sey : Aber ich hab's herzlich bereuet / und Gott abgebeten : Und mein Herz ist gewiß / daß Er mirs auch hat vergeben. Und siehe ! wann es nicht so ist / daß Er mirs vergeben hat / so beiß mir diesen Finger glatt hinweg.

Gleich damit steckte er dem schaumend und tobendem Geist / mit aller Zerschauer Erschaurung und Entsetzung / in den Rachen ; mit Wiederholung dieser Worte : Beiß zu / beiß ! beiß ihn ab / wann mirs Gott nicht verziehen hat / und nicht mein gnädiger Gott ist ! Lieber ! Beiß / so du die Macht hast ! dir sey Trutz ! Beiß !

Worauf der Satan zu Schanden worden / und / indem der hochgelehrte Mann ihm den Finger / so tieff / als möglich / in dem Rachen hielt / mit grimmigen Leuen-Blicken / und Geberden / zwar gedrohet / als wollte er gleich zubeissen ; aber doch nicht gekonnt ; sondern endlich den Rachen zurück gezogen / und den Finger / ohn die geringste Verletzung / wieder von sich gelassen ; auch / nicht lange hernach / den Besessenen verlassen müssen.]

Aber wir müssen noch weiter von dem H. Martino / und denen Miraculn / so man ihm zuschreibt / etwas melden.

Es erzehlt / über voriges / auch offtermeldter Severus , daß S. Martinus etliche Todten auferweckt habe. Er hatte / nahe bey der Stadt / ein Kloster eingerichtet / und einen Lehrling bekommen /

der sich seiner Disciplin untergeben wollte / aber nach wenig Tagen in ein heftiges Fieber gefallen / auch / nach dreien Tagen / in Abwesenheit S. Martins / daran gestorben / und zwar amnoch ungetauft. Der wiederheimgelangte Martinus ließ alle andre Brüder / von der Cellen / darinn der verblichene Leichnam lag / herausgehen ; schloß die Thür hinter ihnen zu / legte sich / mit seinem Leibe / über den Todten / (wie dort Elisa) und nachdem er eine Weile eysrig gebetet / richtete er sich wieder empor / weil er prüfete / daß die göttliche Kraft vorhanden wäre ; stund also / und sahe dem Verstorbenen ins Angesicht / erwartend / was auf sein Gebet / die Barmherzigkeit Gottes für einen Ausgang verleihen würde. Kaum vergingen zwo Stunden ; da hub der Todte an sich / mit allen Gliedern / zu bewegen / und die Augen ein wenig aufzuschlagen. Worauf er folgendes Gott / mit lauter Stimme / dancksagte / auch die / so draussen vor der Thür gestanden / alsofort hinein brachen / und nunmehr mit grosser Verwunderung denjenigen lebendig erblickten / welchen sie hatten todt hinterlassen. Nachdem er also wieder belebt worden / hat man ihn alsofort getauft / und er noch viel Jahre hernach gelebt ; welcher auch solche Wunder-Gaben des H. Martini am ersten bezeugt hat.

Eben dieser Wiederauferweckte pflog nachmals zu erzhlen / er wäre / nach damaliger seiner Verbleichung / vor dem Stuhl des Richters geführt / und vermittelst eines traurigen Urtheils / nach dunklen Dertern / zu dem gemeinen Hauffen / verwiesen ; als zween Engel dem Richter angezeigt / diß wäre der Mensch / für welchen Martinus betete : darauf sey denselbigen Engeln befohlen worden / ihn wieder zurück zu führen / und dem Martino wieder zuzustellen ; also sey sein Geist wieder zu ihm gekommen. Von der Zeit an / soll der Nam Martini allererst / berühmt / und er für einen wahren apostolischen Mann geachtet worden seyn : wie befagter Scribent hinzu thut. (a)

Ob aber dieser wieder ermunterte Mensch warhafftig damals gestorben / oder nur tieff entzuckt gewesen sey / wie jener Curinna , beyhm Augustino , welcher / in seiner tödtlichen Schwachheit / unter solcher seiner Entzuckung / gleichfalls

Ungetauft.
Verstorbe-
ner wird/
vom S.
Martino
wieder auf-
erweckt.

(a) Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. m. 469. seqq.

falls zum Richter geführt / und wieder zurück geleitet worden / mit Befehl / wann er die Quaal / Derter / so er da gesehen / vermeiden / und dermaleins an die Lustreiche / welche ihm gleichfalls gezeigt wurden / gelangen wollte / so sollte er sich / von dem Mann / welcher ihn / in diesem Entzuckungs / Gesicht / getauft hette / wahrhaftig und wirklich hernach tauffen lassen / nemlich vom Augustino / den er nachmals erst / nach seiner Genesung / in der Kirchen gesehen / und in solcher Gestalt / wie ihm im Gesicht vorgebildet war / stracks erkannt hat ; ob es etwan / sage ich / mit dieser Erzählung Sulpicii Severi / gleichmäßige Beschaffenheit gehabt ; das lasse ich dahin gestellet seyn / und untersange mich darüber keines Schlusses.

Seine Mitleidigkeit erstreckte sich auch / zu den Thieren. Welches Severus / mit dieser Begebenheit / exemplarisiert. Als er einmahl / in Begleitung dieses Severi / um die Kirchspiele herumging / kamen sie ungesäher / unter die Tägeren / da eben die Winde einen Hofen verfolgten / und dieser / keine Ausflucht nirgends erblickend / seinen Lauff zum öftern hin und wieder wendete / damit er sich denen / nach ihm schnappenden / Hunden mögte ausdrehen. Solche Noth des armen geängsteten Thierleins erbarmte den guten Martinum / dermassen / daß er den Hunden gebot / sie sollten aufhören / dem gehesten Flüchtling nachzusetzen / und ihn entrinnen lassen. Da sie dann / gleich auf das erste Wort / still und so fest gestanden / als ob sie auf selbiger Stelle genagelt wären : Worauf der Hase sich aus dem Staube gemacht.

Er pfleg auch keine unebene Reden und Sprüche zu führen / sondern erbauliche ; als wie diese. Er hatte ungesäher ein neulich beschornes Schaf gesehen ; da sprach Er : Evangelicum mandatum ista complexit : Duas habuit tunicas : Unam largita est non habenti : ita & vos facere debetis. Dis Schäflein hat den Evangelischen Befehl erfüllt : Es hatte zween Röcke ; und hat einen davon geschenckt dem / der keinen gehabt. Also sollt ihr auch thun. Als ihm auch ein Säuhirt ins Gesicht kam / welchen heftig fror / weil er / mit einem armseligen alten Pelzlein / mehr nackt / als bedeckt / daher tratt ; sagte Er : Si he da den / aus dem Paradis gestossen / Adam ! wie er / in einem schlechten Pelzlein / der Säue hütet ! Laßt uns aber solchen alten / der in diesem

Zweyter Theil.

Menschen annoch steckt / ablegen / und den neuen Adam anziehen.

Es hatten die Ochsen einen Theil der Wiesen abgeweidet / und einen andren Theil die Säue / mit ihrem Rüssel / durchwühlet. Der übrige / noch unberührte / Platz / grünte / blühte / und lag mit mancherley Blumen so zier / und unterschiedlich gefärbt / als ob er gemahlt wäre / von solchem Publick nahm er Anlaß zu sagen : Jenes Stück / so von dem Vieh ist abgeweidet / bildet die Gestalt des Ehestandes vor : ob es gleich zwar die Anmut und Gunst der grünenden Kräuter annoch nicht gänzlich verlohren : hat es doch den Preis der Blumen nicht mehr. Dort jenes aber / welches die Schweine / die so unsaubere Thiere durchgegraben / giebt ein heßliches Bild der Hurerey. Allein dieser Platz / der noch ganz unbeleidigt da ligt / zeigt uns die Glori der Jungfranschafft / er ist / mit Gras / häufig bewachsen / und trägt des Heues die Fülle ; ist auch überaus schön / mit vielerley Blumen / geschmückt / wovon er schimmert und glänzet / als ob er mit blinkendem Edelgestein besetzt wäre. Ach der seligen und Gott würdigen (Gott gefälligen) Gestalt (und Zier!) Denn Nichts ist der Jungfranschafft zu vergleichen. Also irren aber auch sehr diejenige / welche den Ehestand der Hurerey gleich achten : und die / welche das Heirathen der Jungfranschafft vergleichlich schätzen / seynd gar elende und thörichte Leute. Verum à Sapientibus (also beschloß er endlich diese Rede) tenenda distinctio est , ut conjugium pertineat ad veniam , virginitas spectat ad gloriam : Fornicatio deputeretur ad poenam , nisi Satisfactione purgetur. (a)

Er verwirft gleichwol / und schilt hie mit den Ehestand nicht ; sünemal solches wider das Apostolische Gebot / lieffe. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden von Jedermann : Sondern setzt ihm nur die Gabe der Jungfranschafft weit vor. Daher auch das Wort venia allhie eigenlich keine solche Verzeihung / als ob der Ehestand Sünde wäre ; sondern soviel als Zelaubniß und Vergünst / wie es auch Paulus / der H. Apostel / nennt / bedeutet. Non enim , cum laudamus castitatem Johannis , vituperamus conjugium Abraham , schreibt S. Bernhard. Denn wir tadlen nicht den Ehestand

2 y

stand

(a) Sulp. Sever. in Dialog. p. m. 558.

S. Martini Mitleiden gegen den gehesten Thieren.

Erliche seiner erbaulichen Sprüche.

stand Abrahams / wenn wir nicht die Jungfräuliche Keuschheit Johannis loben. (a) Also vergleicht Augustinus die Verehrliche mit dem Wintergrün / wann er spricht : Habet hortus ille Dominicus non solum rosas Martyrum, sed & lilia virginum, & conjugatorum hederas, violasque viduarum. Prorsus nullum genus hominum de sua vocatione desperet. Pro omnibus passus est Christus. Der Garten des Herrn hat nicht allein Rosen der Märtyrer; sondern auch die Lilien der Jungfrauen / und das Wintergrün (oder der Epheu) der Verheirateten / und den Veil der Wittwen. Es soll keine Art von Leuten / wegen des Standes / darinn er beruffen ist / verzagen. Christus hat für Alle gelitten. (b) Biewol Augustinus darum den Ehstand dem jungfräulichen Stande dennoch auch nicht gleich achtet / sondern diesen viel höher und edler schäget / als jenen: wie eben so wol die Heilige Schrift thut.

Sonst war er (der S. Martinus) auch / in seinen Discursen / und Gesprächen / ganz erbar / und voll Gravitet / hurtig und von grossem Nachdruck: wußte die / ihm aus heiliger Schrift vorgelegte / Fragen / leicht und fertig aufzulösen; gab auch Alles / was er vorbrachte / mit einer reinen Red:Art / mit reiffem Urtheil und Verstande. Gestaltfam oftgenannter Severus solches also hoch bepreiset: Quia multos ad hanc partem incredulos scio, quippe quos viderim, me ipso etiam referente, non credere; Jesum testor, spemque communem, me ex nullius unquam ore tantum scientiae, tantum ingenii, tam boni & tam puri sermonis audisse. (c) L. Sr.

S. Martinus der Jüngere.

Der allerberedteste Lateiner / Tullius Cicero, schreibt / daß an unsrer Geburt / auch das Vaterland / und die Freunde / einen Theil haben. Solcher Theilhaftigkeit ist das Vaterland dann auch berechtigt / an dem Ruhm derer / welche darinn erzeugt seynd. Diesem nach fördert billig Pannonien / von dem Glantz der Heiligkeit derer / von ihm erzeugten / Personen / einen Antheil der Ehre; und folgend auch das Land Crain / als ein Glied des vormaligen Pannoniens. Solchem nach rühmet sichs auch / sowol

des jüngeren heiligen Martini / als des älteren / und gedeneckt beyder mit Ruhm / und Ehrerbietung / weil beyde geborne Pannonier gewesen.

Die Frucht zwar / und der Nutz dieser beyden herrlichen Gottes: Männer ist nicht den Pannoniern so sehr / als Galliciern und Spaniern / zu Theil worden / als welchen Nationen beydes ihre Lehr und Wandel / zum klaren Spiegel des Glaubens und der Gottseligkeit gedient: weil aber doch ihr treues Gebet allezeit / für ihr Vaterland / Pannonien / in der Ferne / zu Gott geseuffet: so muß auch ihr Gedächtniß hingegen / in Pannonien / und folgendlich auch in Crain / in voller Blum und Ruhm unverwelcklich stehen. Deswegen gedenecken wir nun des zweyten Martini allhie gleichfalls / aber nur mit Wenigem.

Derselbe ist / mit dem vorigem / aus einer Stadt / nemlich aus Sabaria, oder Sarvvar, bürtig; und eben zu der Zeit / in Gallicien / gekommen / als man einige Reliquien von dem ältern Martino / in Spanien gebracht; nachdem er vorher / in den Studien / einen trefflichen Grund gelegt / und viel heilige Derter besucht.

Er hat / zur Befehrung der Suevorum in Gallicien / viel gewürckt. Isidorus schreibt ihm auch die Befehrung Königs Theodomiri zu / (d) und gleichfalls dieses / daß er das Dumienische Kloster erbauet habe. Welches also genant worden / von dem Dorff Dumio, bey der Erzbischöflichen Stadt Braga, in Portugall. Dieses Kloster regierte er / eine Zeitlang / selber / als Abbt. Und wird solche Erbauung / von Eilichen / ins 560ste / von Andren / ins 565. Jahr / gesetzt.

Nachmals erhöhete sich seine Würde / nach der Würdigkeit von der Abbtien / zu dem Erz: Bischof: denn er ward erköhrt zum Erz: Bischoff von Braga: richtete auch noch immer viel Kirchen / und Kloster: Gebäue auf. (e)

Unter sothaner seiner Erzbischöflichen Aufsicht erwehnten Erz: Bischoffs von Bragæ / stellte er auch / im Jahr 572 / einen Synodum an: darinn jehen Canonones, auf die Kirchen: Disciplin / gerichtet wurden. Um selbige Zeit / hat auch der Lucensische Metropolit / Nitigius, einen andren Synodum versamlet /

(a) Bernhard. de Passione c. 18.

(b) Augustin.

(c) Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. 497.

(d) Isidor. in Histor. Suev.

(e) Vid. S. Gregor. Turonens. lib. 1. c. 23. de Miracul. S. Martini Vazæ. in Chron. Et Histor. Franc. L. 5. c. 38.

S. Martini, des Andren, Geburtsort.

Erbauet viel Klöster und Kirchen in Spanien.

Celebrirt einen Synodum.

let/nach welchem dieser Erz-Bischoff die Sammlung und Verbesserung der Canonum Orientalium dirigirt hat; welche noch vorhanden. So benennet auch ersagter Iidorus einige Schrifften dieses/ zugleich mit Gelehrtheit und Heiligkeit gezeigten Mannes: welche gleichfalls das/ obgleich hohe/ Alter annoch nicht ausgeleset/ oder den Motten zum Raube vorgeworffen hat. (a)

S. Maurus.

Dieses Namens/ finden sich mehr Märtyrer/ als einer. Unterm Trajano, ist/ in Apulia/ der Bischoff Maurus, mit andren seinen Glaubens-Genossen/ ein Mitgenosß des Leidens Christi/ und auch seiner Herrlichkeit worden/ als welchen man/ um Christi willen/ im Jahr 118/ hingerichtet (b) Im 303 Jahr aber/ hat ein Römischer Kriegsmann/ Namens Maurus/ unter der Regierung Keyfers Diocletiani, das Märtyrer-Kränzlein/ samt seinem Schild-Genossen/ Pavia/ durch standhafte Bekenntniß/ erhebt. (c)

Der dritte S. Maurus/ den man anjetzo bezieht/ ist ein Histerreicher gewesen/ und der Marter-Glori gleichfalls/ aber im Jahr Christi 283/ gewürdigt. Sein Leichnam wird/ zu Parenzo, verwahrt/ und seine Gedächtniß/ am 11. Christi-monats-Tage/ celebrirt.

S. Maximianus.

Mit S. Maximiano/ einem gebornen Pannonier/ seynd noch andre standhafte Bekenner Christi/ darunter auch Acutius gewesen/ um des Glaubens willen/ gemartert/ und getödtet worden. Werden (beym Bollando) zu Sirmii, am 2. Jenner/ celebrirt.

S. Maximilianus.

Des Namens Maximiliani giebt es wol dreyerley Heiligen. Wir wollen zuörderst von dem reden/ welcher Bischoff zu Laureuco, (also ward vor Alters/ der Ort Lorch/ oder die Stadt Ens/ geheissen) gewesen.

Der selbe hat zwar seine erste Lust/ zu Cilly/ als an dem Ort seiner Geburt/ und auch seine letzte Odem-Lust/ daselbst geschöpft; angemerkt ihn allda der heidnische Unglaube/ um des Christlichen Glaubens willen gemartert hat: Weil

(a) Vid. Iidor. de Script. Ecclesiast. Evagr. l. 5. c. 16.

(b) Vid. Martyrolog. Rom. 27. Julii & Baron. ad Annum 118. Tom. 2. p. 59.

Idem. ad Annum 303. p. 759.

Zweyter Theil.

aber damals Cilly annoch im Norico begriffen/ und Crain ein Stück des Norici, gewest; scheint uns solches zu verbindn/ ihn/ von denen Heiligen/ deren Ruhm im Lande Crain erschallet/ nicht abzufondern.

Die Zeit seiner Marter wird/ von den Scribenten/ unterschiedlicher Keyser Regierung zugerechnet. Cuspianus, und aus ihm Megiserus setzen/ er habe/ unterm Keyser Diocletiano, gelitten: denen auch Zeilerus folget. D. Schönleben eignet es/ in einem seiner Manuscripten/ der Regierungs-Zeit Keyfers Numeriani zu: welcher regierte/ samt dem Caro, und Carino. Aber/ in seinen Annalibus, geht er ziemlich weit zurück damit/ nemlich in die Zeit der beyden Keyser Galli und Volusiani, und will/ es sey/ im Jahr Christi 286/ geschehen. Dafür gedachter Cuspianus das 288/ Baronius aber/ und zwar am glaublichsten/ das 284ste Jahr setzet/ welches das letzte Regierungs-Jahr Numeriani war: auf welchen noch/ in selbigem Jahr/ Diocletianus, zum Keyser erwählet worden. Dahero dann die auch nicht weit vom Ziel seynd/ welche schreiben/ S. Maximilian sey/ unterm Diocletiano, ein Märtyrer worden. Weil solche Martyrisirung sich/ gleichwie (nach des Schönlebens eigener Bekenntniß) auch des Pelagii seine/ in einem solchen Jahr vollzogen/ darinn Numeriani Tod dem Diocletian/ den Keyserlichen Thron einräumet.

Dieser S. Maximilian ist erzeugt/von ansehnlichen Eltern; doch noch viel höher/ durch seine hochrühmliche Tugenden/ geädlet/ weder durch sein fürnehmes Geschlecht. Dazu/ neben der guten Zucht der Aeltern/ auch seines Lehrmeisters Fleiß viel geholffen; als welcher ihm/ von Jugend auf/ die Furcht Gottes/ durch treuliche Unterrichtung/ wol eingepflanzt/ und auch einen gehorsamen Discipul an ihm gefunden.

Als er 14. Jahre alt/ forderte Gott seinen Vater ab; und/ über sechs Jahre hernach/ gleichfalls seine getrene Mutter. Solches gereichte seiner Christlichen Tugend/ zu mehrerm Glanz. Denn des Absterbens seiner lieben Eltern bediente er sich nicht/ wie zwar vielmals die Jugend pflegt/ zu einer schädlichen Zügellosen Freyheit; sondern zu freyerer Übung christlicher Mildigkeit gegen den Armen: gestaltam er allen seinen beweglichen Reichthum/ in den Schoß armer Leute/ verberg: damit er/ desto

By ij

unver-

Unter-
schiedliche
Märtyrer
des Ma-
rens Mau-
ri.

Welcher
alhie ge-
mennet
worden.

S. Mari-
mian.

S. Mari-
milian Bi-
schoff zu
Lorch/ oder
Ens.

S. Mari-
miliani löb-
liche Aufere-
ziehung.

unverhinderter / zu dem Unvergänglichem / gelangen / und demaleins / mit jenen Himmels Schätzen / die sowol für den Totten / als Dieben / sicher / bereichert werden mögte.

Wie nun der H. Geist/nach und nach/ gewisse Nützige / wider den Geist des Unglaubens / zurechtete: also brachte gegenwarts gleichfalls der Fürst dieser Welt auch die Verfolger christlicher Bekenntnis / von Jahren zu Jahren / in den Harnisch. Und solchem Kampffe mußten Japydia, Pannonia, und das Noricum, sowol / als andre Länder des Römischen Reichs / zur Wastat und Schauplatze dienen. Ja / in diesen Ländern / wütete die Verfolgung desto härter und grimmiger / um selbige Zeit / weil damals der Römisch-heidnische Keyser sich persönlich darinn aufhielt. Weil nun Maximilianus / in seiner Jugend / dieselbe schenete: wich er / von Eilly / nach Rom / und blieb allda / viel Jahre verborgen. Als aber S. Quirinus von Lorch (so damals eine große Römische Reichs Stadt / unter Linz / im Lande ob der Ens / war / und an der Donau lag) abgezogen / und Patriarch zu Aglar geworden: verglich sich die christliche Gemeine zu Lorch / und erwählte Maximilianum zum Bischoff / wegen seines vortrefflichen Lob Schalls / von seiner Gottseligkeit / heiligem Wandel / und Schrift Gelehrtheit / wovon das Gerücht allenthalben redete / und ihn darum über viel Andre erhub: gestalt / sie ihm / wider seinen Willen / solches hochwichtige Amt auftrugen. Wie wol theils Andre melden / er sey / vom Papp Sixto, nach Pannonien zurück geschickt / um daselbst das Evangelium zu predigen: Woraus er sich zusehends / nach Lorch / begeben / willens allda die zerstreuten Schäflein Christi zu sammeln; auch / mit grosser Freude / allda aufgenommen / und selbiger Kirchen zum Bischoff vorgefetzt sey.

Er beharrte nichts desto minder / bey solcher Amts Erhöhung / in der Gemüts Niedrigkeit / und hielt fest an der Demut; eingedenck / daß ein Bischoff nicht / zum Praangen / sondern zum Spiegel eines christlichen Wandels / seiner Gemein dienen solle. Und weil ein Bischoff nichts einreissen soll / als die Laster und Irthum / hingegen Alles / was dem Gottesdienste und der Gemeine Christi zur Auferbauung gelingen kann / befördern: so bemühet er sich kräftigst / um die Erbauung sowol der lebendigen / als unbelebten Tempel Gottes / richtete

viel / aus Furcht der Verfolgung abgebrochene / Kirchen wieder auf / brachte auch die auseinander gewichene Gemeinen wieder zusammen / und stellte sich ihnen nicht weniger mit seinem Exempel / als mit seiner Lehr / zur Leuchten vor.

Nachdem er also / in dem Weinberge Christi / eine Zeitlang / redlich gearbeitet / alle Vergernissen / nach Möglichkeit / ausgereutet / und viel Gutes gepflanzt: gedachte er auch / seinem / mit vielen Irthümern verstrickten / Vaterlande / zu dienen / und begab sich dahin.

Allda saß / als Keyfers Numeriani Land Pfleger in Pannonien / Eulafius, (oder / wie ihn Andre nennen / Evilafius) der sich sonst zwar / in weltlichen Regiments Sachen / rühmlich auführte / aber / in seinem Heidenthum / sehr eifrig war / und deswegen des Keyfers Befehl die Christen zu verfolgen / gar ernstlich volljoch: Sonderlich / nachdem er ein Mandat erhalten / daß er sich nach Eilly aufmachen sollte / und daselbst die Schatzung erheben. Dem da fanden die Christen einen schlechten Patron an ihm / als der sie zwang / entweder dem Abgott Marti zu opfern / oder das Leben zu lassen. Welche nun das zeitliche Leben mehr betrachteten / als das ewige / die hielten / als schlecht gewurzelte Glaubens Pflanz / vom Glauben leichtfertig abbeteten den Abgott an / und verehrten ihn / mit dem heillosen Opfer.

Dieser leidige Meinend solcher Rohrs und Wind Christen quälte dem heiligen Maximilian sein Gott getreues Herz / mit schmerzlicher Betrübniß / und druckte ihm die helle Zehren aus den Augen: welche er auch folgendis / vor Gott / samt einem andächtigen Gebet / um Beystand / und Standhaftigkeit im Glauben / stehendlich ausschüttete / seine Barmherzigkeit anseuffend / daß Sie doch die neu gesammelte Heerde dem höllischen Seelen Wolfe nicht so gar in den Rachen geben / noch den Namen Christi / in diesen Landen / der Tyranny des Satans unten ligen lassen wollte. Hierauf soll er eine vom Himmel fallende / Stimme vernommen haben / welche gesprochen: Ne timeas, Serve bone, confidenter perge, ut Tyranni confundas audaciam; Fürchte dich nicht / du getreuer Knecht! fahre getrofft fort / die Kühnheit des Tyrannen zu beschämen.

Gleich damit steht er auf / vom Gebet / segnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes / geht hernach hin und dringt mitten durch den Hauffen der Opfern

Seine Er
wählung
zum Bi
schoff.

renden hin / zu dem Evilasio (oder Eulasio, oder Eutalio) und spricht zu demselben / mit einem heilig-heroischem Cyser:

Marimilian berg-
baste Rede
zu dem
Landvogt.

„ Bist du nicht gesandt worden / in dieses Land / daß du es solltest / für den Feinden / beschirmen? Warum beweisest du dich nun dann viel schädlicher demselben / als die Feinde des Reichs? „ denn Jene tödten das Volck nur leiblich / du aber tödtest es / an Leib und „ Seel.

Evilasio erzörnte sich / über einen so ungeschelten Verweis / heftig / nahm es / für keinen geringen Schimpff und Trutz auf / daß einiger Mensch im Lande / zumal ein Christ / der seiner Einbildung nach / Ursach hette / für ihm / in die Mauerslöcher zu kriechen / oder / mit Furcht und Bittern / auf den Knien seinen Befehl zu adoriren / das Herz fassen / und sich einer so kühnen Rede / gegen dem Landshauptmann (oder Landpfleger) vermesen sollte: fragte derhalben / mit gerunzelter Stirn: Bist du nicht der Wäscher und Plauderer / den die Christen ihren Bischoff nennen?

S. Maximilian antwortete: Ich bin ein Knecht Jesu Christi.

Wie darffst du (hub Jener wieder an) das Volck so betriegen / daß du es betest / zu einen unbekandten Menschen von Judaea anzubeten / der von den Jüden gekreuziget ist; ohnangesehn sie sonst selbst die unsterblichen Götter verschmähen und schänden.

S. Maximilian versetzte: Du sagst recht daran / daß deine Götzenbilder / welche weder sehen / noch hören / unsterblich / und dem Tode nicht unterworfen seyen: denn sie haben niemals gelebt; weil der / welcher sie gegossen / oder geschmizt / ihnen das Leben nicht hat ertheilen können. Und so demselben Meister solches wäre möglich gesfallen; wäre er viel grösser und vermöglicher gewest / als eure Götter. Denn wer ein Ding bereitet / ist höher / als sein Gemächte. Allein es ist der bösen Geister ihre Weise / daß sie alle Abgötter besitzen: damit sie euch irremachen / an der Wahrheit und blenden / ja gar in die ewige Finsterniß versühren.

Evilasio gab darauf diese Widerrede: Hast du denn nicht gehört / daß die unüberwindlichste Keyser / und der Römische Kayt / geboren haben / allerley Martyr denen anzulegen / welche den Gekreuzigten göttlich anbeteten / und für einen Gott bekenneten? Nämlich

Zweyter Theil.

den jenigen / den du predigest / und der sich auch / ohne vom Römischen Kayt erlangten Gewalt / Selber / für einen Gott / hat dörfen aufwerffen?

S. Maximilian begegnete ihm mit dieser Antwort: Jesus Christus ist wahrer Gott; hat sich aber / über unser Elend / erbarmt / und Knechts Gestalt an sich genommen / und ist erfunden worden / als ein Mensch. Darum aber hat Er seine Gottheit nicht eingebüßt; sondern bleibt wahrer Gott / und Gottes Sohn: der / mit dem Vater / und Heiligem Geist / Himmel und Erden geschaffen hat / dieselbe auch immerdar erhält / beherrscht / und beschirmt. Dein Gott aber / der Mars / ist nichts anders / als der Tod; denn er hat Lust / am Tode der Menschen: deswegen er / wider sie / ohne Unterlaß / kriegt und streitet.

Diese Worte schnitten dem Evilasio durchs Herz: gestaltsam er seine tieffe Empfindung / in folgender Rede zu ver stehen gab: Es ist meines Thuns nicht / auf solche Sachen länger zu mercken / wie das müßige und weibische Volck / welches gerne Märlein anhört. Weil du aber / von unserm Gott / so schimpflich redest; da / auf demselben sich doch alle Glückseligkeit gründet: so ist / zu deiner Ausöhnung / anders nichts übrig / als / daß du entweder mit dem Opffer / wieder zu seiner Gnade und Schuld kommest; oder ihm / mit deinem Blut huldigest / wenn man dir den Kopf für die Füße legt.

Diß gesagt / gab er seinen Rittersleuten alsofort Ordre / ihn stracks / nach dem Tempel Martis / zu führen / und allda / zum Opffer / anzustrengen. Würde er alsdann sich dazu bequemen / und dem Abgott opfern / so sollten sie ihn leben lassen / und zum Bischoff des Tempels machen; widerpenstigen Falls aber / ihm das Haupt abschlagen / und dem Abgott sein Blut opfern.

Gleich damit nahmen sie ihn / und führten ihn zu dem Abgott hin. Weil er aber demselben kein andres Opffer / als Verhöhnung / und Vermaledeyung / zu Willen wußte / hingegen Christum / als den Sohn Gottes / mit öffentlicher Anbetung / verehrte: rafften sie ihn zur Stadt hinaus / und schlugen ihm das Schwert durch den Hals / am fünfften Tage vor S. Gallen; nachdem er der Kirchen zu Lorch / zwanzig Jahre treulich vorgestanden.

Den Landshauptmann / Evilasium, Den Landshauptmann hat

Vij

hat

Red.
Wechsel
des Land-
hauptmanns
Evilasio
und S. Ma-
ximilian.

Siehe die
Figur
N. 91.

S. Marti-
milian
wird ent-
hauptet.



J. Koch. 6.

91.

vogt er
schlägt das
Wetter.

hat nachmals / zu Zeufelmaner / in De-
sterreich / der Donner erschlagen / und da-
mit ein Vorpiel des zukünftigen Ge-
richts Donners gemacht / welcher ihn / am
jüngsten Tage / mit einem blitzenden Ur-
theil / zur Hölle schlagen wird.

S. Mari-
milians Be-
gräbnis.

Der heilige Leichnam aber des heili-
gen Märtyrers ist / von etlichen guther-
zigen Christinnen / so zu Eilly wohnten /
bey der Nacht / hinweggetragen / und /
bey der Stadt / eben an dem Ort seiner
Marter / schlecht und recht begraben wor-
den / weil die Furcht / für der heidnischen
Wißgunst / keine öffentliche Begräbnis
verstattete. Dasselbst hat man aber nach-
mals eine / nach seinem Namen genann-
te / Kirche gebaut / welche noch heut ste-
het. (a) Sein Feiertag fällt ein / am
12. Octobr.

Brunn-
Quelle ent-
springt / an
dem Ort
seiner Ent-
bauptung.

Da / wo sein heiliges Haupt / nach em-
pfangnem Schwert-Streich / hingefal-
len / ist eine lebendige Brunnquelle
nachmals entsprungen. Der Schönle-
ben meldet / er habe / vor einigen Jahren /
den heiligen Ort besucht : da ihm dann
die Einwohner / für gewis / und aus ei-
ner alten Tradition / solches angezeigt /
mit dem Anhange / daß derselbige Brunn
noch heutiges Tages / viel Krankheiten
heile. (b) Dieser Quell-Brunn / wel-
chen ich * gleichfalls gesehen / findet sich

Beschaffen-
heit selbiges
Brunnens.

(a) Culpinian. in Descript. Austriae p. 663. LAZIIUS
de Republ. Rom. lib. 12. Megiser. im 3 Buch der
Kärndterischen Chronik / Cap. 8. Adeltreter, Part. 1.
Annal. Boic. lib. 5.
(b) D. Schönleben, Parte 3. Annal. p. 201.

gleich unter dem Altar der Kapellen /
doch also / daß man ausserhalb derselben
Kapellen / zu demselben gehn kann / und
schöpfen. Wasser zu dem Ende / ein
kupffernes Geschirz zum schöpfen / nem-
lich eine Schöpf-Pfanne / an einer eiser-
nen Ketten / dabey angehenckt ; daß man
des Wassers / welches trefflich gut / und
gesund / auch / im Sommer / eyskalt ist /
könne trincken. Denn der Brunn ist
nicht tieff / sondern der Enden fast gleich /
und besagte Schöpf-Pfanne nur deswe-
gen / mit der eisernen Ketten / daran ge-
henckt / damit sie nicht möge davon getra-
gen und gestolen werden.

Oben / an der Kapellen-Maur / gleich
über dem Brunn (angemerckt / der
Brunn unter der Kapellen sich befinde)
liefert man diese Buchstaben :

FONS DECOLLATIONIS SAN-
CTI MAXIMILIANI.

Der Körper ist hernach erstlich / von Sein Kö-
S. Ruperto, erstem Bischöfe zu Saltz- ver wird
burg / nach Vorch verführt ; von dannen nach Vorch
aber / auf Meyfers Heinrich des Zwenten gebracht.
Befehl / gen Passau : allwo er noch / bis Folgendes
auf den heutigen Tag / hinter dem Altar / lau- nach Pass
welcher ausserhalb dem Chor / mitten in
der Kirchen steht / ehrlich verwahrt wird.
Wosern anderst die Feuersbrunst / so
diese Stadt erlitten / und auch die Thum-
Kirche mit empfunden / nicht verursacht
hat / daß man solche Reliquien wiederum
anderswohin salbiren müssen.

Man

Man liest in Ger. 200. fol. 282. Keyser Friedrich habe / im Jahr 1458 / nach tödtlicher Hinfahrt des Grafens von Cilly / dem alten Vertrage gemäß / die Grafschaft Cilly eingenommen; sey aber / indem er sich / auf dem Schloß all da / aufgehalten / mit Lebens-Gefahr verunsichert worden / von des verbliebenen Grafens / Udalrici, hinterstelligen Wittwen; welche etliche Muechelmörder wider Ihn ausgeschiedt hatte; aber durch Hülffe des H. Maximilians / habe er sich solcher Gefahr entschüttet / und hernach seinem neu-gebornen Prinzen / der all da empfangen worden / den Namen dieses Heiligen zugeeignet. (a)

Eben hievon schreibt auch P. Martinus Bautschius also: 1458 nocte, quâ Cesar Fridericus Cileæ periclitabatur, apparuit ei in somno S. Maximilianus, Loci Patronus: qui, ut insidias vitaret, admonuit, & filio suo jam concepto, cum nasceretur, nomen imponeret Maximiliani. Defunctus periculo, sequenti anno Tanzenbergæ nato filio, ut iussus erat, nomen dedit. Das ist: In der Nacht / da Keyser Friedrich / zu Cilly / in Gefahr stand / erschien ihm / im Traum / S. Maximilian / selbiges Orts Patron; welcher ihn warnete / daß er sich / für Nachstellung / fürsich / und seinem allbereit empfangenen / Sohn / wann derselbe geboren würde / den Namen Maximilian geben sollte. Nachdem Er nun die Gefahr überstrebt hatte / und Ihn / im folgenden Jahr / zu Tanzenberg in Kärndten / ein Sohn geboren wurde / hat Er denselben / befohlner Massen / Maximilian genannt. (b)

Anmerkung.

[Obgleich oben / aus einem Manuscript / die Gefahr Keyser Friedrichs der Gräfflichen Wittwen / als eine Muechel-List / aufgebürdet / und gesagt worden / sie hette einige Muechelmörder ausgeschiedt / wider des Keyser Person: so wissen dennoch andre Scribenten hievon nichts. Die Witwe mag zwar ihren Willen dem Fallstrick / so wider den Keyser geflochten war / mit eingestochten haben / aber daß sie / oder ihre Mitvortirte / einige Muechelmörder / zu Ausführung ihres Anschlags bestellet hette / wird ihr kein anderer Historicus leichtlich zeihen. Sondern alle gedruckte Bücher / darinn die-

ser Verlauff enthalten / geben denselben / mit folgenden Umständen.

Nachdem dem unruhigen und Ehrsucht-vollen Grafen Ulrich von Cilly / als einem Versüßer und Verheger Königs Ladislai, durch des tapffren jungen Ladislai Corvini, und anderer beweisender Ungarischer Herren Sebel / sein mencheltrücker Anschlag wider besagten Corvinum, samt dem Leben / und in seiner Person / zugleich die hochgräffliche Stamm-Lini der mächtigen Grafen von Cilly / abgeschnitten / und dannenhero dem Römischen Keyser / Friedrich dem Vierdten / aus zwiefachem Recht / selbige / im Fürstenthum Steyr gelegene / Grafschaft / in Krafft alter Bedinge / erbfällig worden: ließ dieser die sämtliche Landschaft / samt dem Adel / nach Cilly / zur Huldigung / beruffen.

Weil sich aber König Ladislans in Ungarn / nebst Graf Hannsen von Görz / einer Mitwerbung um solches Land anmassen / und Keyser Friedrich / als ein fürsichtiger Herz / leicht ermessen konnte / daß der Vorzug hierinn an keiner rechtlichen Ausführung / sondern an Beförderung der Selbst-Hülffe hangen würde: fand er nöthig / seines klaren Rechts sich durch sorderfamste Einnehmung der Grafschaft zu bedienen / und seinen beyden Beywerbern das Ziel abzurennen. Massen Er / des Abschns / den Johann von Witowitz / zum Freyherrn von Sternberg in Kärndten / und / durch eine Summa Geldes / zum willfährigen Diener seines Vorhabens / machte. Worz auf derselbe das Steuer-Ruder / in dieser Sache / nach des Keyser seinem Kompass / führte / und verschaffte / daß man demselben das Fürstliche Schloß Ober-Cilly einräumte.

Weil aber dieser Witowitz ja so ungeru Verlust / als gern einen Gewinn / haben wollte / und Königs Ladislai / als unter welchem er / in Ungarn / mit Gütern / angeessen war / Ungnade besorgte: gereuete ihn / bald hernach / solcher gethanen Beförderung / und / gleich als ob die Redlichkeit dem Vortheil jederzeit zu weichen schuldig wäre / beschloß er / des Königs Angewinnnen nunmehr auch zu willfahren / und den Keyser / in der Stadt Cilly / zu überfallen.

Solchem nach zoch er heimlich eine gute Anzahl Reifigen zusammen / und damit / in aller Stille / nach Cilly: allwo er auch / am Freytag nach S. Georg / durch das Thor am Wasser Sana / zur Stadt hinein kam / und der Burg zu-

By iii

eilte/

(a) Ger. 200. fol. 252.

(b) P. Mart. Bautsch. in Hist. Norici.

eilte / mit gewisser Hoffnung / den grossen Römischen Adler / nemlich den Keyser / allda / aus seinem Nest / wider die Vermutung / zu heben.

Dasß aber der Keyser dafür sollte / vom H. Maximiliano / im Traum / gewarnet worden seyn; davon will / bey weltlichen Geschicht Schreibern / sich fast wenig erblicken lassen. In der Cillyschen Chronie / wird zwar solches Ubersalls umständlich / dieses Traums aber im wenigsten nicht gedacht; und beyhm Megifero, eben so wenig: Sondern besagte Chronie vermeldet / der Keyser sey gewarnet worden / sich / für dem Johann Witowitz vorzusehen: Welches aber der Keyser nicht glauben wollen; dennoch aber sich / gen Ober-Cilly / aufgemacht habe: worauf gleich des andren Tages der Witowitz / bey der Nacht / vor Cilly angelangt / und die Stadt erstiegen / in Meynung / er würde den Keyser noch / unten in der Burg / finden. Er hat zwar einen Fehlgriff gethan / doch aber das Netz nicht vergeblich ausgeworffen; sondern den Keyserlichen Kaugler / samt etlichen Herren / Rittern / und Dienern / erwischt / und gefangen hintweg geführt; folgend auch vor die Burg in der Stadt / sich gelegt; aber / nach acht Tagen / aus Furcht für denen / im starckem Anzuge begriffenen / Landschaftlichen Völkern / aus Steyer / Kärndten / und Crain / welche / auf erhaltenes Keyserliches Ausschreiben / ihn / den Belägerer / zu belagern / und / umher zu besetzen / versammelt waren / sich / früh Morgens / in einem dicken Nebel / plögl. davon gemacht. (a)

Der Ehren Spiegel des Erz. Hauses von Oesterreich gedencet zwar gleichfalls / daß Keyser Friedrich / durch die / in der Stadt Cilly / ihm zugestandene Gefahr / Anlaß genommen habe / seinen neugebornen Sohn / Maximilian zu benamen: weil der H. Maximilianus / Bischoff zu Lorch in Oesterreich / aus selbiger Stadt bürtig gewesen / auch daselbst / auf Befehl des heidnisch Römischen Hauptmanns / Eulalii / zu Tode gemartert worden. Demnechst setzt der zierliche Meister solches Ehren Spiegel dieses / was folget / aus dem Lazio, hinzu:

„ Lazius berichtet / dieser heilige Mann sey dazumal Keyser Friedrichen im Traum erschienen / und habe ihn / die bevorstehende Gefahr zu vermeiden / gewarnet / und vernahmt; und / zum

(a) Siehe benannte Cillysche Chronie / und Megiferum im zehenden Buch der Kärntnerischen Chronie / Cap. 11. am 1162. Bl.

Andencken dessen / habe der Keyser seinem Sohn diesen Namen gegeben.

Andre ersehen / Keyser Friedrich habe / aus dem Gestirn / ersehnt / oder sey / von den Gestirn Weisen / berichtet worden / wie daß dieser junge Herr den beyden grossen Römern / Fabio Maximo, und Paulo Emilio, an glück und sieghafter Tapfferkeit / einmal gleichen würde: derentwegen sey ihm der / aus diesen beyden zusammen gesetzter Nam / Max. Emilianus, zugestanden. (b)

Dieses Letzte halte ich / für eine falsche Mutmassung: in Betrachtung / daß (Erstlich) dieses Keyfers hoher Verstand / auf eines Sternsehers Fehlbareit / schwerlich soviel Gewisheit oder Zuverlässigkeit gebauet hat / welche ihn hette bewogen / seinen Sohn also tauffen zu lassen. Sintemal Ihm Zweifels ohn / als einem gelehrten Herrn / anugsame Wissenschaft beygewohnt / wie die Sternkündiger den hohen Häuptern fast niemals / von ihren jungen Prinzen / andres / als was Hohes / Grosses / und Vortreffliches / zu prophezenen gewohnt / und die Nativitet (oder Geburts Sternkündigung) gern so einrichten / wie es die höchste Gestirne am Hofe / nemlich der Potentat oder Fürst / und seine Gemahlinn / gern hören.

Zweytens; daß / wann der Keyser ie / zu guter Vorbedeutung / (fausti ominis ergo, wie die Lateiner zu reden pflegen) seinem jungen Prinzen einen Namen / von solchen Personen / hette erlesen wollen / die / vor vielen andren sehr glück und sieghaft gewesen; Er wol weder nach dem Fabio Maximo, noch Paulo Emilio, das junge Herzlein würde genannt haben: sintemal diese beyde Römische Feldherren / gegen andren / als dem Cyro, Alexandro M. dem Scipione Africano, Constantino Magno und Carolo Magno, mit ihrer Glori nur / bis an die Mittel Luft / gestiegen / und bey weitem noch so berühmte nicht / als jene / gewesen: derhalben Er / als ein Keyser / vermuthlich nach jenen / als weit höhern und Monarchischen Personen / den jungen Prinzen würde benamt haben / und nicht nach mittelmässig berühmten Römischen Feldhern / oder Bürgermeistern.

Zudem hette Er / (Drittens) wann er auf den Fabium Maximum und Paulum Emiliam, gezielt / den Sohn nicht Maxi-

(b) Ehren Spiegel des Erz. Hauses Oesterreich / im 5. Buch / Cap. 13. Bl. 659.

Maximilianum, sondern Fab æmilianum lieber geheissen: angemerekt / den Namen *Maximus* auch ein Römischer Tyrann / und durch Rebellion selbst aufgeworfener Keyser geführt / der endlich zu Grunde gangen / und erwürget worden.

Vierdtens würde Er / im fall er den Sohn hiemit hette die Glückseligkeit und Tapfferkeit *Fabii Maximi* und *Pauli Æmilii* ominiren / oder weissagen / und wünschen / und nur die Zu-Namen dazu erwählen wollen / ihn nicht Maximilianum, sondern *Max æmilianum* haben tauffen lassen.

Fünfftens; so ist auch Keyser Friedrich nicht der erste Erfinder des Namens Maximiliani, daß er ihn / am allerersten componirt / oder zusammen gesetzt haben sollte / aus obbenannten beyden Namen; sondern der Nam Maximilian allbereit längst zuvor / wiewol nicht so gemein eben / als andre Namen / geweest: angemerekt / solches der Nam dreyer unterschiedener H. Maximilianorum, die Alle schon vorhin gelebt / beweiset.

Derentwegen will ich viel lieber glauben / weil dieser Nam vorhero / weder in seiner / noch andren fürstlichen Familien / bräuchlich geweest / der Keyser habe aus wenigste darum / daß S. Maximilianus für den fürnehmsten Patron der Stadt Cilly / als in welcher derselbe gemartert worden / geehrt ward / und Er / durch dessen Fürbitte sich / aus der Gefahr (nach Römisch-Catholischer Weise) erlöset geachtet / zum Angedencken solcher Bewahrung und Errettung / den Namen dieses Heiligen / für seinen jungen Sohn / erkoren.

Was aber den Traum endlich betrifft; ob zwar / wie gedacht / derselbe nur hauptsächlich auf geistlicher Scribenten Bericht fusset / welche man oft in Verdacht zu ziehen pflegt / als ob sie / aus Andacht / dem Gerücht des gemeinen Manns gar zu bald / in dergleichen Sachen / trauen; und obgleich insonderheit dieses dabei zu bedencken / daß / wie es scheint / *Lazius* der Erste unter ihnen / welcher es in die Feder gefaßt / dieser aber sehr viel grundlose Sachen / in seinen Schrifften / ausgeschüttet hat: so bin ich (E. Fr.) doch der Meinung / es sey gar wol zu glauben / daß der Keyser solchen Traum gehabt: ob ich gleich nicht dafür halte / daß der H. Maximilian Selbst ihn im Traum gewarnet: sondern etwan ein heiliger Engel / in dessen Gestalt. Sintemal es nichts Unerhörtes / daß die H. Engel ge-

wissen Personen / in Gestalt frommer Leute / erschienen / sie für Gefahr zu warnen / oder sonst ihnen einen Vorwinkeltwigtiger Bevorstchung zu geben. Welches ich / mit unterschiedlichen ganz gewissen / Exempeln / könnte versichern / so ich diesen Discours erweitern wolte.

Der H. Augustinus neiget sich gleichfalls auf diese Gedancken: wie man / etlicher Orten / bey ihm findet; sonderlich / in seiner Schrift / *de Cura pro Mortuis*: da Er / unter andren / also redet: *Angelicis igitur operationibus fieri, crediderim, sive permittatur desuper, sive jubeatur, ut aliquid dicere de sepeliendis corporibus suis videantur (Martyres scilicet vel Sancti) in somnis, cum id penitus nesciant, quorum illa sunt corpora.* (a) (Wiewol anderstwo Augustinus vermutet / daß Gott dennoch bißweilen solches den heiligen Märtyrern selbst auch wol drohen im Himmel / offenbare.)

Gott der sonderlich auf hohe Häupter seine Obhut richtet / und durch seine Engel sie bewachet / hat den Keyser / meiner Vermutung nach / darum lieber / in Gestalt des H. Maximiliani / als in eines andren heiligen Menschens / durch seinen Engel / gewarnet; weil S. Maximilian des Orts am berühmtesten war / und der Keyser / wann ihm eine andre ganz beständte Gestalt vorgebildet wäre / es nicht sonderlich geachtet / sondern für eine leere Traum-Phantasey / gehalten hette.

Es steht auch dahin / ob nicht der Keyser Selbst nur eine solche Explication über das Traum-Bild sich gemacht hat / daß / weil er / im Schlaf / einen menschlich-gebildeten Engel gesehn / der ihn warnete / er sich die Gedancken gemacht / es müßte S. Maximilian seyn: weil er die Gestalt nicht kennete / und dieser Heiliger / zu Cilly / gemartert wäre.]

S. Maximilianus II.

Ein anderer Maximilianus / soll / wie man dafür hält / *Bischoff* / zu *Justinopel* gewesen seyn. Sein ganzer Körper wird zu *Pyrrhan* verwahrt; seine Gedächtniß / mit dem vorigem S. Maximiliano dem *Bischofen* von *Lorch* / zugleich / nemlich am 12. Octobris, celebrirt.

S. Maximilianus III.

Über vorige Beyde / ist noch ein dritter dieses Namens geweest; wiewol kein *Bischoff* / sondern ein *Diaconus* des *Bischoffs*

(a) Augustinus, de Cura pro mortuis gerenda.

schoffs S. Nicephori: mit welchem Er zugleich soll zu Humago verschieden sein. Weiter hat man / von diesem / keine Nachricht / als / daß er / unter die Heiligen / gerechnet worden.

S. Maximus.

S. Maximus Bischoff zu Amona.

Unter den grausamen Verfolgungen / womit der bittere Christen-Feind / Kaiser Decius, die Christenheit bewütete / gab auch die Stadt Amona (welche vormals den Grund des jetzigen Laybachs bestanden) einen hellen Glanz christlicher Glaubens- / Beständigkeit / von dem Blut des H. Märtyrers Maximi, als ihres damaligen Bischoffs. Welcher allda / im Jahr Christi 254; wie Manzolius, laus dem Francisco Gambaruccio, der seinen Lebenslauf beschrieb / und auch Baronius, setzen / oder im Jahr 252 / wie Andre / und zwar insonderheit Henschenius (a) wollen / seine Liebe und Treu gegen seinem Herrn Christo / durch Marter und Tod / bewei- ret hat.

Was Affesia für ein Ort gewesen.

Es hatte dieser Emonensische Bischoff vernommen / daß / in der Stadt Affesia twosür Manzolius irrig Asia sezet (war eine Stadt / welche Ptolomæus zu Liburnien gerechnet / unweit von Terfato: allwo heut der Marcktfleck Brebit stehet) unter dem / allda residirendem Vice-Consuln / die Christen-Verfolgung gar streng tyrannisirte. Der D. Schönleben vermutet / daß / zu der Zeit / das Emonensische Bisthum bis dahin gereicht habe; weil selbiger Ort nicht gar zu weit Tagreisen von Laybach entweitert ist. Diesem nach ward der heilige Bischoff durch grosses Verlangen / nicht allein die Glaubensgenossen / zum ritterlichem Kampff / aufzumuntern / sondern auch den Marter-Valm zu erlangen / bewogen / daß er dahin zoch. Er verfehlt seines so hoch preislichen Ziels auch nicht: denn nachdem er viel Wunderwercke gethan / ist er vor den Römischen Vice-Consul / geführt / und hat allda den Namen Christi freudig bekennet. Weil ihn aber weder Verheißung / noch Bedraung / von seiner Bekenntniß verrucken kunnte; begunnte man andere Bewegnissen wider ihn anzuführen; nemlich die Geißel und peinliche Folter; riß ihm die Nägel von Händen und Füßen hinweg; aber auch diese schmerzhabfte Bewegnissen kunnten ihn nicht zum Widersuff bewegen. Sondern er lobte / zum Labfal seiner Marter / seinen Gott / und danckte Ihm. Wor-

Martyrirung des Bischoffs S. Maximi.

(a) Henschenius in Chronologia.

auf man ihn zur Stadt hinaus geführt / und gesteinigt.

Den Leichnam haben diejenige Christen / welche Er heimlich gestärkt und besteißt hatte / heimlich begraben / nahe bey der Mauren gemeldter Stadt Affesia: allwo derselbe / eine lange Zeit / geruhet. Von dannen er hernach hinweggenommen und gen Circa nuova (oder Neustadt) in Istria gebracht worden; wie Gambaruccio gedenckt / von dem Circa nova für das alte Amona, geachtet wird: da doch viel glaublicher / er sey / nach dem rechten Amona / das ist / nach Laybach / geführt / als die Kirche von der Verfolgung / einige Ruhe bekommen. Von Amona, ist er nachmals auf Rom; von Rom / gen Circa nova; und endlich / von einem Venetianischem Edelmann / nach Venedig geführt / vnd allda / in S. Cantians Kirchen / beygesetzt: da man ihn / noch jets / in grossen Ehren hält.

Wo sein Leichnam hingekommen.

In dem neuen Martyrologio, wird der 28. Septembris, zu seinem Geburts-
Tage / ernennet; aber er daselbst nicht Bischoff / sondern nur ein Märtyrer / genannt. Im Bisthum Aglar / seyret man seinen Geburts-Tag / am 29. May; und an demselbigen Tage / auch zu Circa nova, da man ihn / für einen Patron / hält.

Unter- schiebliche Benennung seines Geburts-Tages.

Etliche Martyrologia, als das Atrebatense und Latience, wie auch der Florus im Supplemento Bedæ, schreiben / dieser heilige Märtyrer / Maximus, habe gelitten apud Asiam: gleich als ob Asia eine Stadt wäre. Wie dann auch Clarius Maurolycus es ausdrücklich eine Stadt nennet / in diesen Worten: In Asia civitate S. Maximi Martyris, post fustes, equuleum, unguilasque lapidibus obruti.

Man findet nirgends eine Stadt / die Asia heisset; wol aber einen Ort / der Affesia, oder Affesia, geheissen.

Ferner / so werden zweien heilige Maximi benennet: deren Einer / als ein Märtyrer / unterm Decio, gelitten: der Andre wird / im Synodo, der / im Jahr 381 / zu Aglar gehalten / unter die Confessores, oder Bekenner gesetzt.

Zweien Maximi so Bischoffe gewesen seyn sollen.

Allein es läßt sich der D. Schönleben / in einem besondern / mir* zu Händen gelangtem / Manuscript / vernehmen / er habe / an allen beyden / einen Zweifel: denn des Ersten werde / bey den Alten / nirgends gedacht: wiewol man die Acten seiner Martyrisirung vorweise / finde sich doch nicht genugsam darinnen ausge- druckt /

druckt / daß er sey Bischoff zu Emona gewesen: Ja weil die Acten (oder Urkunden) des jenigen H. Maximus / der im Aglarischen Diocces / am 29 May / celebrirt wird / einerley Inhalts seynd / mit dem / welcher / am 30 Aprilis / in den Actis Novis der Heiligen P. Bollandi und seiner Gesellschaft / befindlich ist; wenig Worte / oder Zeilen ausgenommen. Und weil / in selbigen Actis Novis, S. Maximus / ein gemeiner Mann (homo plebejus) aber kein Bischoff / genennet wird: so mögte man billig / wol fragen / mit was Fuge oder Grunde / die zu Aglar ihn entweder einen Bischoff heißen / oder besagte Acta auf ihn deuten / welche / in so unterschiedlichen Manuscriptis, und Martyrologiis, ihn schlechts für einen Märtyrer / aber nicht für einen Bischoff erkennen?

Wollte man nun gleich sagen der S. Maximus / welchen die Aquileger / und Istrianer / seynen / sey ein Andreer / und nicht der jenige S. Maximus / welcher am 30 Aprilis celebrirt wird: so seynd gleichwol beyde Acten einerley. Wiederrum so man mutmassen wollte / man hette die Acten (oder Urkunden) des Eines auch dem Andern zugelegt; will solches einer vernünftigen Vermutung doch auch nicht eingehen. Dann wie würde man die Acten des Eines dem Andern appliciren?

Man mögte vielleicht gedencken / S. Maximus sey / durch einen Verstoß / oder Irthum / Bischoff genennet worden; da er doch nur allein ein Märtyrer gewesen; und der Authour der Legenden / welcher zu Benedig seyn soll / habe den Namen / oder Titel eines Bischoffs darzu gesetzt: Aber da stehet dieses alsdann im Wege / daß ihn gleichwol die Aquilegische Kirche celebrirt beydes als einen Bischoff und Märtyrer. Welches sie Zweifels ohn / von uralter Zeit her / und nicht ohne gnugsamen Grund / thut.

Diese / und noch etliche Anstöße mehr / scheinen / in besagten Authoris Manuscript / einen grossen Zweifel nach sich zu ziehen / ob Einer / oder zween H. Maximus; und so nur Einer / ob er ein / oder kein Bischoff gewesen? Nach aller solcher Betrachtung / hält dieser Authour für das Glaublichste / daß einige Acta in etwas unvollkommen / und verderbt worden seyn müssen; und derhalben der S. Maximus / welcher zu Benedig ruhet / Bischoff zu Emona gewesen sey / auch selbige Acta ihn betreffen: Weil erstlich / im Auctario Usuardi gedacht wird / er habe

gelitten apud Atiam, und / bey obangezeigtem Maurolyco, er sey gemartert in Asia civitate: Welche Stadt doch nirgends des Namens vorhanden.

So geduldet auch nach ruhm-besagten D. Schönlebens Bericht / die Lateinische Red: Art nicht / daß man schreibe apud Asiam; angemerket nicht ein Mal apud Provinciam recht geredt sey; sondern apud Civitatem. Und daher könne man leicht ermessen / daß / in den Actis, geredt werde / von dem Emonensischen S. Maximo / der zu Asiffa gelitten.

Warum aber dieser Maximus denn noch wirklich den 29 May celebrirt werde / da ihn sonst das Martyrologium Romanum auf den 30 Aprilis setzt; wiewol / seiner / des Schönlebens Meinung nach / irrig / dabey gesagt wird / daß er zu Epheso / gelitten; und dennoch gleichwol / in demselben Martyrologio, gleichfalls der 28 Septembris gesetzt werde; davon weiß dieser Authour anders keine Ursach zu geben / als dieses / welches andern Heiligen mehr geschicht / daß sie nemlich nicht allenthalben / an einem Tage / gefeyrt werden.

Diesem nach dringet dieser Scribent / mit aller Macht / auf den Schluß / der H. Maximus sey nirgends anders / wie ein Bischoff gefessen / ohn allein zu Emona, und von dannen nach der Stadt Asiffa gereiset / allda ihn die Verfolgung zum Märtyrer gekrönet.

Anmerckung.

[Daß nur ein einiger H. Maximus gewesen seyn soll / muß allein / von einer Provinz / oder Lands-Gegend / und von einem Bischofe / verstanden werden: denn sonst seynd / wie Anfangs gedacht / unterschiedliche Maximi martyrisirt worden. Und gleichwie ich ungestritten lasse / daß ein Bischoff zu Emona, Namens Maximus, ein Märtyrer worden / dessen Feyerstag man zu Aglar begehe / und seine Gebeine zu Benedig aufhebe: Also wollte ich schier nicht zweifeln / daß dasjenige / was / von dessen Martyrisirung / aufgezeichnet befunden wird / vielmehr mit einem andern heiligen Maximo, der in Asien gemartert worden / vorgegangen / und nachmals demjenigen H. Bischoff Maximo / welcher in Istria die Marter-Eron hat errungen / wegen Ermanglung eigendlicher Nachricht von seiner Marter-Art / mißverständlich zu geschrieben worden. Denn es kann vielmehr leicht

leicht die rechte Beschreibung der Mar-
ter des Bischoffs/ zu Istria/ entweder/
bey denen nachgefolgten unruhigen
Kriegs-Läufften / zerrissen / oder ver-
brannt / oder sonst verlohren / oder auch
vielleicht niemals die Martyrisirung des
selben historisch aufgezeichnet seyn ; wie
dann / unter so grausamen Verfolgun-
gen / wol viel andre Martyrisirungen
mehr / denen Umständen nach / vermut-
lich so genau nicht aufgeschrieben worden.
Und ob gleich oben aus dem D. Schön-
leben / gedacht ward / es liesse sich nicht
vermuten / daß eines Märtyrers Ge-
schichte Erzählung einem andren Märty-
rer sollte applicirt worden seyn : so ist den-
noch gar leicht zu vermuten / und zu be-
sorgen / daß es bißweilen wol so geschehen
sey. Ich zweifelte auch gar nicht / mit
Exempeln / solches zu beweisen / wann
ich in dieser Materi mehrere Erweiterung
suchte. Vor disimal stelle ich nur kürz-
lich zu erinnerlicher Betrachtung / die
Paradis-Deffel / so die Istrianer der
H. Justina zugeeignet ; da sie doch von
andren ansehnlichen Scribenten / der
H. Dorothea zugesprochen werden. So
soll auch / wie Severus erzehlt / der heili-
ge Martinus / bey dem Grabe eines /
vorhero vermeynten Märtyrers / eine
grausam-häßliche Gestalt erblickt / und
dieselbe gefragt haben / wer sie wäre ?
Worauf das Gespenst geantwortet : Er
läge da begraben / würde aber irrig für
einen Märtyrer geachtet ; sintemal er ein
Raub- und Mörder gewesen / der / durch
Urtheil und Recht endlich / am Leben ge-
strafft worden.

Dieses dienet zum Beyspiel / daß bey
den alten sehr unruhigen Zeiten / an de-
nen Orten / wo mehr die Waffen / als die
Feder / geblühet / gar leicht / in den Mar-
ter-Geschichten / jemaln eine irrige Ver-
mischung könne vorgegangen seyn.

Warum aber / an stat apud Asiam,
nothwendig müßte gelesen werden / apud
Assisiam ; kann ich nicht finden. Dar-
um daß apud Asiam nicht recht Latei-
nisch geredt sey ? daraus wird mans nicht
wol können fest genug schließen : dann es
gilt noch erst Untersuchens / ob apud A-
siam kein gut Latein sey ? Ich forge / es
sey gar gut Latein ; ob es gleich kein all-
tägliches. Istts erlaubt zu schreiben /
apud Assisiam , oder apud Civitatem,
oder apud hunc vel illum populum
e. g. apud Bructeros ; warum nicht eben
so wol nicht allein apud Provinciam,
sondern auch apud Asiam ? Ich sehe ge-
wislich keine Ursach des Gegen-Satzes ;

sondern getraute mir / beyhm Cicerone
selbst / noch wol dergleichen Red. Art
zu finden ; wann ich aufzusuchen das jeni-
ge / was mir im Gedächtniß schwebt / ü-
brige Zeit hette. Ich will aber allhie / an
stat Ciceronis , einen andern stattlich-
schreibenden / alten Römer / nemlich den
Cornelium Tacitum , zum Zeugen dar-
stellen. Darff dieser schreiben Cunctis,
quæ apud Orientem parabantur , L.
Vitellium præfecit ; (a) wie sollte es
dann vertwerflich seyn / wann ich auch
spräche / apud Asiam , apud Hispaniam ,
apud Provinciam ? u. s. f.

Wann schon Jemand ein noch so per-
fecter Latinist / und ein anderer Varro
ist ; wie dann der vortreflich-gelehrte D.
Schönleben / für einen solchen / ohn Heu-
cheley kann geachtet werden / als dessen
Lateinische / von Zier und Erudition über-
fließende Feder davon den Beweis au-
genseheinlich genug darlegt : so müßte er
doch ein göttliches Gedächtniß haben /
wann ihm nicht etwan eine oder andere
Red. Art / welche nicht gemein / noch täg-
lich vorkommet / bißweilen wieder ent-
fallen könnte / oder er so gewiß wissen soll-
te / ob / unter so grosser Menge Lateinischer
Schriftten / diese oder jene ungemaine
Wörter-Fügung nicht irgendswow gesun-
den werde.

Daß aber / in einigen Actis , Asia für
eine Stadt gesetzt / ist der Ungelehrtheit /
oder Unerfahrenheit des Notarii oder
Acten-Versassers / oder vermuthlicher des
sen / der es von dem ersten Versasser ab-
geschrieben / beyzumessen ; als welcher /
an stat Asia civitatem , wie ohne Zweifel
in dem Original gestanden / falsch ge-
schrieben Asiam civitatem. Dennoch
erzwingt solches keinen unüberwindli-
chen Beweis / als ob in Asia kein heiliger
Marinus gewesen / der zu den Blutzeu-
gen Christi gehörte.

Dieses zu glauben / bewegen mich
zweyerley scheinbare Ursachen. Erstlich ;
weil / in denen Acten / derjenigen von
dem obbermeldte peinliche Verfahrungs-
oder Marter / erzehlet ist / ausdrücklich
steht / es sey homo plebejus , Einer aus
dem Pöfel gewesen / negotii sui curam
gerens , der sein Gewerbe getrieben.
Welches der D. Schönleben / für einen
Irrthum / so zu den Actis eingeschlichen /
aufnimmt ; aber ohne gründliche Ursach.
Denn daß diese / von selbigem H. Mari-
mo gegebene / Antwort / Ego non sacri-
fico , nisi soli Deo , Ich opffere Niemand-
den /

(a) Cornel. Tacitus lib. 6. Annal. c. 32.

den/ ohn Gott dem Herrn allein/ sich für kein gemeines Gewerbe/ oder Handwerck/ schicke/ sondern allein für einen Bischoff/ oder Priester/ wie dieser Autor veremeynet; ist kein dringender Beweis; siñtemal er selber hernach gestehet/ es könne moraliter verstanden werden; nemlich daß selbiger Maximus sagen wollen/ er opfferte dem einigen wahren Gott sein Gebet und göttliche Verehrung. Massen solches auch zu der Frage des Vice-Consuls/ sich am besten füget. Denn als dieser fragte: Wilt du den Göttern opffern? antwortete S. Maximus/ wie ein jedweder Christ hette antworten können und sollen: Ich opffere allein dem wahren Gott/ nemlich geistliche Herzens-Opffer/ Lob- und Danck-Opffer. Wiewol der D. Schönleben noch eine andere Meynung vorbringt; daß nemlich der Bischoff S. Maximus/ sich seiner Hand-Arbeit (wie der Apostel Paulus) dürffte genährt/ und dabey das Bischoffs-Ampt versehen haben. Welches sich aber/ zu dem Gerücht/ daß er Homo plebejus, ein gemeiner Mann gewesen/ übel reimet. Denn obgleich/ unter den Bischöfen der ersten Kirchen/ wol mehr/ als Einer/ um der Gemeindesto weniger beschwerlich zu seyn/ sich/ von einem gelernten Handwerck/ mögte selbst verköstigt haben; wie S. Paulus/ mit seinem Teppich-Gewirck; könnte man doch deswegen einen solchen Bischoff nicht hominem plebejum, einen Pöfels-Verwandten/ oder gemeinen Menschen/nennen; siñtemal die Benennung nach dem fürnehmsten Ampt geschieht.

Die zweyte Ursach giebt mir Baronius; indem er schreibt/ man habe/ zu Epheso/ die Todes-Straffe gemeinlich/ mit Steinen/vollzogen.

Also vermute ich/ derjenige S. Maximus/ welcher gesteinigt worden/ sey kein Bischoff in Istria/ sondern ein geistlicher Mann aus dem gemeinen Volk/ zu Epheso/ gewesen; der Istrianische gleichbenamte Bischoff aber/ auf eine andere Art vom Leben zum Tode gerichtet worden; welche Art aber den Nachkommen/ aus dem Gedächtnis/ entflohen; obgleich der Nam/ und die Martyrisirung selbst/ in unverfälligem Andencken verblieben/ vermittelt des Kirchen-Gebets/ darinn die Märtyrer mit Namen genannt wurden/ und man/ für ihre Standhaftigkeit/ Gott danckte.

Surius, und Baronius, schreiben/ von Zweyer Theil,

dem Asiatischen Märtyrer/ Maximo/ also:

Zu Epheso/ einer Stadt in Asia/ ist Maximus der Erste gewesen/ der allda gelitten: Dessen Kampff steht/ in seinen Acten/ so damals vom Notario verfasst seynd/ gar kurz/ und getrenlich beschrieben/ und zwar mit diesen Worten (welche wir aber allhie/ aus dem Lateinischen/ übertragen.)

Einer aus dem gemeinen Volk/ ein Handwerker mit Namen Maximus/ ist auch ergriffen/ und zu dem (Römischen) Vice-Consul (oder Statthaltern) in Asien (apud Asiam) geführt. Der Vice-Consul fragte Ihn: von was Condition bist du? Maximus antwortete: Ich bin zwar frey geboren; aber ein Knecht Christi und lige meinem Handwerck ob.

Der Vice-Consul fragte von Neuem: Bist du ein Christ? Maximus antwortete: Ich bin/ obgleich ein sündiger Mensch/ jedoch aber ein Christ.

Der Vice-Consul fragt weiter: Hast du die Decreten und Befehle der unüberwindlichsten Keyser vernommen/ welche jetsu anhero gelangt seynd? Er sprach: Was sind das für Keyserliche Befehle? Der Vice-Consul sagte: Daß alle Christen ihren Aberglauben verlassen/ den rechten Keyser dem Alles unterworfen ist/ erkennen/ und seine Götter anbeten sollen. Ich habe/ sprach Maximus/ den ungerechten Sentenz dieses Prinzen schon vernommen; eben deswegen mich öffentlich auch wollen zeigen/ und stellen.

Wolan! (erwiederte der Vice-Consul) so opffre dann den Göttern! Ich opffre Niemanden (versetzte Maximus) ohn allein dem Gott/ welchem ich/ von Jugend auf geopffert habe/ und dessen gar froh bin.

Opffre! (sing der Vice-Consul an/ zu drohen) und mache nicht/ daß ich dich lasse peingen. Das ist es eben/ antwortete ihm Maximus/ was ich allezeit gewünschet; nemlich dieses elenden und zeitlichen Lebens ab/ und zu jenem ewigen zu kommen.

Hierauf befahl der Vice-Consul ihn zu prügeln; und sagte/ indem man ihn schlug/ opffre! Maxime/ opffre! daß mit du dieser Qual und Pein los werdest. Maximus antwortete: Diese Pein/ ist mir keine Pein/ welche mir um des Namens Jesu Christi/ un-

Surii und Baronii Bericht/ von dem Asiatischen Märtyrer Maximo.

„fers Herren/ willen/ wird angethan:
 „werde ich von demselbigen abtreten/ so
 „wartet Meiner/ die wahre Pein/ und
 „ewige Qual.

„Da befahl der Vice: Consul/ man
 „sollte ihn an die Folter ziehen/ und pei-
 „nigen; gab ihm daneben diesen Ber-
 „weis: Siehe doch! wie thörllich du jetzt
 „handelst! und opffre; damit du das Le-
 „ben gewinnest.

„Dieser Vermahnung begegnete Ma-
 „ximus/ folgendes Lauts: Alsdann
 „werde ich/ ohn allen Zweifel/ das Le-
 „ben gewinnen/ wann ich nicht opffre.
 „Denn so ich opffre/ verliere ichs. Mir
 „thun aber die Prügel/ Zwick/ und
 „Feuer Zangen/ gar nicht wehe. Denn
 „in mir wohnt die Gnade Christi.

Der H.
 Maximus
 wird zur
 Steinig-
 ung/ verur-
 theilt.

„Da sprach der Vice: Consul ein Ur-
 „theil über ihn/ welches also lautete:
 „Maximum, qui Legibus animum
 „noluit accommodare, ut magnæ
 „Dianæ sacrificaret, in terrorem re-
 „liquorum Christianorum obrui la-
 „pidibus, præcipio! Ich gebiete/ daß
 „man Maximum/ welcher seinen Sinn/
 „nach den Gesetzen/ nicht bequemen
 „wollen/ der grossen Dianæ zu opffern/
 „andern Christen zum Abscheu und
 „Exempel/ steinige.

„Bis dahin der Notarius, welcher sol-
 „ches Alles aufgeschrieben.

„Derjenige aber/ welcher es nachmals
 „wiederum aufgeschrieben/ setzt dieses
 „hinzu: Hierauf ward/ zur Stunde/
 „dieser Streiter Christi/ von den Teuf-
 „fels:Dienern/ fortgerissen. Welcher
 „unterdessen Gott dancksagte/ daß er
 „ihn würdig geachtet/ in diesem Kampff
 „den Teufel zu überwinden.

„Nachdem man ihn hinaus vor die
 „Stadt:Mauren geführt/ und gleich-
 „sam ein ganzer Hagel: Sturm von
 „Steinen auf ihn zugefallen; hat er sei-
 „ne Seele Christo überantwortet.

Das Stei-
 nigen war
 eine ge-
 wöhnliche
 Lebens-
 straffe/ bey
 den Ephe-
 sern.

„Folgendes hängt Baronius diesen
 „Bericht hinan/ daß die Ephesier solche
 „Leute/ so wider die Götter gefresselt/
 „mit der Steinigung eigentlich gestraf-
 „set/ wird/ durch diese Worte Phi-
 „lostrati, beglaubt: Cædite hunc la-
 „pidibus Deorum inimicum! So
 „ist auch Timotheus/ derselbigen Stadt
 „Bischoff/ von den Ephesinischen Hei-
 „den mit Steinen todt geworffen; wie
 „die Acten seiner Marter anzeigen. Es
 „gibt überdas auch noch andre Exem-
 „pel mehr von solcher ihrer Steinigung.
 „Denn diejenige/ welche man für Got-

teslästere achtete/ wurden dieser Le-
 bens: Straffe unterworffen. (a)

S. Methodius und Cyrillus.

„Obgleich/ im Buch von den Sitten/
 „und zwar in dem Capittel von der Spra-
 „che/ dieses hochberühmten heiligen Man-
 „nes/ dessen auch manche Theologi Pro-
 „testirender Religion allezeit in Ehren ge-
 „denken/ und hernach/ im V. und VI. Ca-
 „pittel dieses Buchs/ mit Mehrerm er-
 „wehnet worden: haben wir doch noch ei-
 „nes und andres übrig von ihm zu melden/
 „und darzu diesen Ort uns vorbehalten.

„Diese zween Gebrüder/ die auch im
 „Geist/ Glauben und Glaubens: Eysen/
 „Brüder waren/ sollen/ des Thessaloni-
 „censischen Philosophi, Constantini,
 „Söhne gewesen seyn. Welcher Constan-
 „tinus, als er/ zu Thessaloniche wohnte/
 „seinen nechsten Nachbarn/ den Sclavo-
 „niern/ die Buchstaben gewiesen/ und die
 „Taufe ihnen gepredigt/ dazu auch die
 „Bibel in Sclavonisch übersetzt hat: wie
 „zwar Marcus Marulus berichtet: denn/
 „von Andre/ wird solches dem Cyrillo
 „zugeschrieben. Wiewol der Vater ver-
 „mutlich angefangen/ was die Söhne fort-
 „gesetzt und vollzogen. Ja es scheint/
 „daß Marulus, welcher keine so genaue
 „noch richtige Kundschafft von diesen heili-
 „gen Leuten gehabt/ durch Constanti-
 „num eben den heiligen Methodium ver-
 „stehe: dahingegen alle Andre diesen für
 „den Sohn/ jenen für den Vater/ ausge-
 „ben.

„Dieses ist gewiß/ daß die Söhne ihres
 „Vaters löbliche Fußstapffen rühmlich be-
 „wandelt/ und nachdem sie ihre Jugend/
 „in dem Orden des H. Basilii, zugebracht/
 „sich nachmals/ aus allen Kräften/ auf
 „die Anführung der Heiden zum christli-
 „chen Glauben gelegt. Welchem ihren
 „gottseligen Fleiß der Höchste auch mit gu-
 „tem Gedeihen und Segen/ zu einer rei-
 „chen Seelen: Erndte/ beygewohnt.

„Es sibet aber/ daß beyde Brüder/ bald
 „nahe beysammen/ bald weit von sammen/
 „sich befunden/ und ihre Lehr: Arbeit bald
 „vereinigt/ bald vertheilt haben. Jedoch
 „wird/ von den Meisten/ dem heiligen
 „Methodio allein zugeeignet/ was/ von
 „Etlichen/ dem heiligen Cyrillo mitzuge-
 „rechnet wird/ als seinem Gehülffen.

„Gewiß ist/ daß Methodius ein gar
 „gelehrter Mann/ trefflicher Lehrer und
 „treu

S. Metho-
 dius und S.
 Cyrillus
 bekehren
 viel Heiden.

(a) Baronius Tom. 2. Annal. ad Annum 224.
 fol. 452.

treu-eifriger Send-Bot Christi gewest; und daß / in der Auferstehung / Ihm / für seine unverdroffene Arbeit / viel tausend Menschen danken werden / welche durch ihn / oder durch diejenige / so von ihm in der christlichen Religion Unterricht empfangen / zu Christo geführt / und auf den ewigen Weg geleitet worden. Ja! es werden nicht nur viel einzelner Personen / sondern ganze Nationen und Königreiche / seinen Ruhm alsdann bezeugen.

S. Methodius beweget den Bulgaren zum Christenthum / durch Abmalung des J. Geichts.

Er soll erstlich sich an die Bulgarn gemacht / und ihrem Herzog / oder König / durch dieses Mittel / zum Christenthum gebracht haben. Nachdem derselbe ganz unmaßig der Jägerrey ergeben war / also gar / daß er allerdinge daheim die gemahlten Thiere / mit seinen Gedancken / jagte: ließ er einsmals den Ordens-Mann / Methodium, der ausbündig wol mahlen konnte / zu sich kommen / und begehrte / daß er sein neu-erbautes Haus / mit solchen Thieren / welche denen Anschauenden einen Schrecken und Furcht erregen könnten / bemahle / im übrigen aber alles seiner Kunst / und selbsteigenen Einfällen / nachgehen mögte. Weil nun dieser nichts erschrecklicheres zu seyn erachtete / als Christi Ankunft zum Gericht: bildete er dieselbe / mit dem Pensel / gar eugendlich und entzücklich vor.

Als das Gemähl fertig / und der Herzog anschauete / wie an einer Seiten die Gerechten gekrönt / an der andren die Gottlosen gestrafft würden / und vom Methodio die Bedeutung solches Gemähls vernahm; entsetzte er sich / faste zur Stunde den Schluss / den christlichen Glauben anzunehmen: und hat / nachdem er / von einem Bischoff / darinn unterwiesen worden / von eben demselbigen / zu Mitternacht / die H. Tauff empfangen.

Diß ist / wie zu vermuten / der Anfang gewest / des Ruhm-würdigsten und heiligen Fleisses / welchen S. Methodius / in seinem Enfer / des rühmlichen Seelen-Büchers hat blicken lassen. (a)

Folgendts hat diese seine liebselige Lehr- und Befehr-Brunst / an den Dalmatiner / und Crabaten / sich erhitzt und zwar noch eher / denn sie Mähren mit demselbigen Licht des H. Evangelii angeleuchtet. Denn / wie aus den Schriften Diocleatis und Maruli zu vernemen / so waren zwar die Dalmatiner und Crabaten / schon vorlängst zum Christenthum getreten / aber in etwas wiederum davon ab-

gewichen / und ziemlich erkaltet. Doch leistete ihm sein Bruder / Cyrillus, trefflichen Beystand.

Lucius gedenckt / es haben einige dafür gehalten / Cyrillus sey vorhin Constantin genennet worden; habe aber den Namen Cyrilli / entweder in seinem Orden / und Monachat / oder vom Papst / empfangen. Westwegen die Befehrung der Bulgaren auch nicht nach seinem Vater / dem Constantino, welcher ein Philosophus und Burger von Constantinopel / wiewol zu Thessalonich hausfäßig gewest / bezumessen sey / inmassen Diocleas ausdrücklich schreibt / Tunc Vir Dei, Constantinus, cui nomen postea Cyrillus à Papa Stephano impositum est &c. Der Mann Gottes / Constantinus / dem damals / vom Papst Stephano / der Nam Cyrillus gegeben worden.

Die Zeit / oder das Jahr / darinn Cyrillus / und Methodius / sowol in Croatien / als Dalmatien / angelangt / und allda gleichfalls ihr vertrautes Pfund / auf einen herrlichen Seelen-Gewinn / angelegt / will zwar dem hohen Alterthum / wie sehr man auch / in dem vermoderten Busen desselben darnach gegrübelt / nicht abzuforschen seyn: das Scheinbarste aber / so in seinen ziemlich verwirreten Fußtapffen zu erspühren seyn mögte / ist dieses / daß diese zween getreue Diener Gottes / ungefähr ums Jahr Christi 868 / allda gelehret / und in folgenden Jahren nach Mähren gereiset / um dasselbige gleichfalls / mit dem christlichen Lehr-Saamen / zu besäen.

In Mähren beemfugte sich Methodius / aus aller Krafft / mit Ausbreitung des Namens Christi; ließ dennoch seine Sorge für Dalmatien / Croatien / Karnten / Crain / und andre Pannonische Landschaften / nicht einschlassen; sondern fuhr immer fort / als ein Erzbischoff / mit erbaulicher Anordnung / den Stand solcher neu-angerichteten Kirchen zu verbessern / und trug scharffe Aussicht / daß Andre nicht wiederum mögten zu Grunde gehen lassen / was Er bisshero / an dem Christenthum solcher Länder / hatte gebauet. Seine Begierde / für seinen Herrn Christum / zu werben / war demassen entzündt / daß er gern den ganzen Erdboden / mit dem Himmel / bette vermählen mögen / wanns / an seinem Wunsch / und Dienst-eifrigem Willen / gelegen wäre.

Indem Er aber also / in solchen Ländern / und zwar sonderlich in Mähren / als

(a) Cedrenus in Compend. Histor. f. 443. Baro-nius ad Ann. 845. Adelzreit. P. 1. lib. 11. Num. 29. Bolland. To. 3. Febr. add. 23.

dem Haupt-Sitz seines Erzbischofflichen Amts / das Irdische in das Himmlische zu verwandeln / strebte / und manchen schläffrigen Mit-Arbeiter schüttelte / daß er sollte wachen / für die anbefohlene Heerde: ward ihm / von denen Neben-Arbeitern / die Irdisch gemint / oder gar zu argwöhnisch waren / solches Aufwecken und Ermuntern / mit Haß / Neid / und Verleumdung / vergolten. Der glänzende Ruhm seines gottseligen Eysers kränckte solchen Mißgönnern die Augen: für welche sie keine bessere Salbe zu bekommen vermeinten / als das Pech der Verleumdung / womit sie die Lehre des Methodii zu befudeln / das ist / übel zu berüchtigen / und zu verletzern strebten: damit ihm hiedurch der Erzbischoffliche Stuhl hinweg gerückt / und der verächtliche Boden zum Sitz würde. Massen sie dann deswegen beydes seine Lehr-Art / und Gemüt / dem Papsi / mit einer solchen Hölle / konterseyreten; als ob jene Arianisch / und dieses / mit der Neuerungs-Sucht / angesteckt wäre.

Der Papsi / welchem ohne Zweifel das Sprichwort dabey eingefallen: Von weitem leugt man gern! wollte seinen / des Methodii Angebern so geschwinde keinen Glauben zustellen / noch auf solchen hitzigen Schwefel-Dunst der Verleumdung gleich das Urtheil von sich blitzen: sondern forderte ihn / zu sich / nach Rom. Da er sich dann so stattlich beantwortete / daß die üble Nachrede / welche seinen Ruhm zu vertunckeln gesucht / vielmehr / zu mehrer Berklährung desselben / gereichete. Denn der Papsi zehlte Ihn nicht allein / von der anertichteten Hegerrey / und andren falschen Auflagen / gänzlich los: sondern ließ Ihn auch / mit einem stattlichem Lob- und Empfehlungsschreiben an den König von Moravien / Suentipulc, oder Suentibald / welcher damals / in Pannonien und Mähren / weit und breit / herrschete / wieder heimziehen / und bestetigte ihn zugleich in seiner Erzbischofflichen Würde.

D. Schönleben / der sonst anfangs in Zweifel steht / ob Methodius jemals in Crain einen Fußtritt gethan; wendet sich doch hernach / an einem andren Ort / von solcher Meynung / schier ab / nemlich aus dem Zweifel / zu einer Vermutung / in dem er ihn / um die Zeit jetztgedachter seiner Erscheinung vor dem Papsi / titulirt Slavorum per Moraviam, Pannonias, Croatiam, & fortæetiam Carantanum, ac Carnioliam, illa ætate Apostolum, Zinen damaligen Apostel in

Mähren / Pannonien / Croatien / ja vielleicht auch in Kärnten und Crain. Da er dann / für vielleicht / kecklich hette setzen mögen / vermuthlich; wo nicht gar unfehlbarlich / aus bündigen Ursachen / so wir / vor diesem / im sechstem und siebendem Buch dieses Wercks erörtert haben.

In erwehntem Recommendationsschreiben / führt der Papsi diese Worte:

Dilecto Filio Suentopulco Glorioso Comiti.

Industria tuæ notum esse volumus, quoniam Confratre nostro Methodio, Reverendissimo Archiepiscopo sanctæ Ecclesiæ Marahensis, unâ cum Semissino, fideli tuo, ad limina SS. Apostolorum Petri & Pauli nostramque Pontificalem præsentiam veniente, atque sermone lucifluous referente, didicimus, tuæ devotionis sinceritatem, & totius populi tui desiderium, quod circa sedem Apostolicam, & nostram Paternitatem, habetis, &c. Pro qua scilicet tanta fide, ac devotione tua, & populi tui Apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum filium amore ingenti amplectimur, & cum omnibus fidelibus paternitatis nostræ gremio, veluti oves Domini nobis commissas, recipimus, vitæque pabulo clementer nutrire optamus, atque nostris assiduis precibus Omnipotenti Domino commendare studemus, quatenus Sanctorum Apostolorum suffragantibus meritis, & in hoc seculo adversa omnia superare, & in cœlesti postmodum regione cum Christo Deo nostro valeas triumphare. Igitur hunc Methodium, Venerabilem Archiepiscopum vestrum, interrogavimus coram positis fratribus Episcopis, si Orthodoxæ fidei symbolum ita crederet, & inter Sacra Missarum solennia caneret, sicut Sanctam Romanam Ecclesiam tenere, & in sanctis sex universalibus Synodis à SS. Patribus, secundum Evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat. Ille autem professus est, se juxta Evangelicam, & Apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana Ecclesia docet, & à Patribus traditum est, tenere & pfallere. Nos autem illum in omnibus Ecclesiasticis doctrinis & utilitatibus orthodoxum, & proficuum esse reperientes, vobis iterum, ad regendam commissam sibi Ecclesiam Dei, remisimus. Quem, veluti pastorem

pastorem proprium, ut digno honore, & Reverentiâ, lætaque mente, recipiatis, jubemus: Quia nostræ Apostolicæ Authoritatis præcepto Archiepiscopatus ei privilegium confirmavimus, & in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus, sicut antecessorum nostrorum Authoritate omnium Ecclesiarum DEI jura, & privilegia statuta & firmata consistunt: ita sanè, ut juxta Canonicam traditionem omnium negotiorum Ecclesiasticorum curam habeat ipse, & ea velut Deo contemplante dispenset. Nam populus Domini illi commissus est, & pro Animabus eorum hic redditurus est rationem. Ipsum quoque Presbyterum, nomine Wichinum, quem nobis direxisti, electum Episcopum consecravimus sanctæ Nitrensis Ecclesiæ, quem suo Archiepiscopo in omnibus obedientem, sicut sancti Canones docent, esse jubemus & volumus &c.

Es hat Gott nachmals den Veruff dieses seines frommen und getreuen Knechts noch mehr verherzlicher und gesegnet; indem Er Gnade und Krafft verliehen / daß auch der Herzog / oder König / in Böhmen / Borivorius, und noch viel andre Böhmen / durch seinen Dienst / zum christlichen Glauben gekommen.

Welche Bekehrung aber / bey nacherzehlender Gelegenheit / ihren Ursprung genommen.

Der Böhmishe Prinz Borivorius reise einmahl in Mähren / den berühmten König Suatopluc (welchen Andre sonst Suatebog, oder Suatepolc, oder Suente polc, und auch Suente bald, benamten) aus guter nachbarlicher Affection / und Vertraulichkeit / zu besuchen / und das freundbare Vernehmen / so sein verstorbenen Vater / mit dem Moravischen Könige gepflogen / zu erneuren und zu bestetigen. Er kam aber / gerad an dem Tage / da König Suatepoluc, von der H. Communion / heimkehrend / zur Tafel gehn wollte. Weßwegen derselbe ihm zwar / auf seinen Gruß / danckte; aber alsofort darauf um Verzeihung bat / daß Er Ihn / als einen Gast / nicht gleich zur Mahlzeit bitten könnte: sintermal es die christliche Satzungen nicht zuliesen / daß Einer / der von dem Abendmal des lebendigen Gottes allererst heim käme / eine solche Person gastirte / und mit sich Tischgenossen liesse / die sich an den Tisch der verstorbenen Götter zu setzen / und ihres Opffers theilhaftig zu werden / gewohnt

Zweyter Theil.

wäre: wosern ihm aber seine Tafel gefiele / so sollte er sich auch seine Religion gefallen lassen: alsdann würde er ihm ein gar lieber / angenehmer Gast seyn.

Dem Borivorio ging solches durchs Herz. Jedoch brachte ihn noch vielmehr dieses / auf die Gedancken / seine Religion zu verändern / daß er erfuhr / was für große Ehre Keyser Arnolphus dem Suatopluc angethan / nachdem derselbe die christliche Religion angenommen; indem Er Selbst eigen persönlich sich in Mähren eingestellt / dem Suatopluc einen Sohn / ersuchter Massen / aus der Taufe zu heben: wobey Er auch seine Keyserliche Mildigkeit dergestalt hatte erscheinen lassen / daß Er den Tribut / welchen der Fürst in Böhmen damals geben mußte / demselben verhehrte. Weil dann Prinz Borivorius daraus spührte / daß die Christliche Religion nicht nur hohe Beehrung / sondern auch mercklichen Nutzen mit sich brächte: gewann er nach derselben ein großes Verlangen.

Aber bald darauf ward er / von einem bessern Geist / erfüllt; nachdem er den H. Methodium, des H. Cyrilli Amtes Gesellen / von dem Glauben und Religion der Christen / reden hörte; wie nemlich dieselbe ihren Verwandten weit andre Ehre und Belohnung verhiesse / die nicht vergänglich / sondern beharlich und ewig wären. Welches so viel fruchtete / daß Er sich / nebst ziemlich vielen Bedienten / vom Methodio, tauffen ließ. Nachmals ist auch seine Gemahlin / Ludmilla / vor ihm / in Böhmen / getauft / und über das eine große Anzahl der Böhmen / männlich und weibliches Geschlechts / häufig zur Tauffe gekommen. (a)

Ob nun solches gleich die Böhmischen Stände / welche noch fest an ihrem abgöttischem Heidenthum hielten / so hart verdros / und verbitterte / daß Herzog Borivorius aus dem Lande weichen / und sich zum Könige Suatepoluc begeben mußte; Dieser auch ihm / mit Volck / und Geld / an die Hand zu gehen sich erbot: (welches aber der Erzbischoff / Methodius / welcher / als ein Herold des himmlischen Friedens und der Gnaden / der Christlichen Religion / und dem H. Evangelio / in keinerley Weise die Nachrede zu erwecken begehrte / als ob es / mit der Blutsahne / eingeführt wäre in Böhmen / und vielleicht auch die Ungewisheit oder den Zweifel der Kriegs / Würffel

3 i iij

zugleich

(a) Vid. Dubravius lib. 2. Historia Bojemica fol. m. 28.

Methodius
bekehr den
König in
Böhmen.

Veranlassung
solcher
Bekehrung.

Wie der
verjagte
Herzog
Borivorius
wieder ans
Regiment
gelange.

zugleich betrachtete / keines Weges rath-
sam befand) fügte es doch GOTT / bald
hernach wunderbarlich / daß die Böhmen
den neu aufgeworffenen Fürsten / Stoy-
mirum, seiner Untauglichkeit wegen/
wiederum verschmäheten / und nach
Bayern / von dannen er hergekommen
war / mit einigen Geschencken zurück fer-
tigten; nachgehends zu Praga sich ver-
sammelten / um daselbst über eine neue
Wahl / sich zu bereden. Des Borivorii
Gegentheil und Ubelgönner kamen heim-
lich bewehrt dahin. Da es nun zur Stim-
mung kam / und der Erste mit bewegli-
cher Ermahnung zu friedlicher / geruhi-
ger / und einträchtiger Wahl-Handlung/
den Anfang machte / folgend den Vor-
schlag that / daß man den vertriebenen
Fürsten Borivorium wieder ruffen / und
für einen Herzog in Böhmen erklären
sollte: hub der fürnehmste Aufwiegler
der Gegenrotte gleich ein Geschrey an/
und rief überlaut / man sollte sich scheiden
in zwey Theile / und wer es / mit ihm
hielte / zu ihm treten. Da zoch Einer
von des Borivorii Anhang / so ihm am
nächstesten stand / behände von Leder / und
hieb dem Meutmacher / in einem Streich/
das aufrührische Haupt weg / mit diesen
Worten: Ich will dir geschwinde da-
zu helfen / daß du gleich alsofort schei-
den mögest / und von hinnen weichen.
Seine Bestimmer thaten gleich also/
fielen gesamter Hand / auf den Gegen-
theil / ehe sich derselbe versah / stießen
und hieben drein / bis daß derselbe um
schön Wetter bat / und die Wiederruffung
des verstorbenen Fürstens Borivorii zu
unterschreiben sich erbot.

Das Chri-
stenthum
wächst in
Böhmen
durch des
H. Methodii
Fleiß.

Dergestalt ward dieser / mit grossen
Ehren / wieder eingeladen / zum Thron;
und hierauf das Christenthum / in Böh-
men / durch die rühmliche Unverdrossen-
heit des H. Methodii / welcher solches im-
mer weiter pflanzte / und begoß / zu einem
herrlichen Wachsthum gebracht. Wo-
von / bey obbenanntem Dubravio, wei-
ters Bericht zu erholen steht.

Welcher Dubravius hernach melbet/
daß gleichwol die heilige Bekehrungs-
Flamme / so in dem Herzen Methodii und
Cyrilli lobete / in Böhmen nicht still ge-
standen / sondern weiter fahrend / gleich-
falls die Bulgaren und die Gazaros, er-
griffen. Welches aber schon vorher ge-
schehen / ehe denn sie in Mähren und Böh-
men / das blinde Heidenthum in die A-
sche / und das Christenthum in den
Schwamm gebracht.

Unterdessen blieb bisshero der Erzbi-

schöfliche Sitz Methodii noch immer zu/
in Mähren; aber doch widerfuhr ihm
endlich daselbst die gewöhnliche Bloß-
nung / welche rechtschaffene Christen/
denen die Wahrheit und Gottseligkeit
recht ans Herz gewachsen / insgemein zu
gewarten haben.

Sein Patron und Schutzherr / der
gewaltige König Suatecop (wie Aneas
Sylvius den Suatopoluc nennet) ward
über seine grosse Macht / zuletzt übermü-
tig; wie nicht selten der Übermut und
Hochmut bey denen / welchen das Glück
die Fahne führet / und zu erweiterter
Herrschaft die Bahn gebrochen / sich ei-
ner Mit-Herrschaft übernimmt. Er trane-
te seiner Kriegs-Fortun / die ihm bisshero
unterschiedliche Siegs-Zeichen und Eh-
ren-Pforten aufgerichtet / so vermessen-
lich / daß er dem Keyser Arnulpho den
Tribut versagte / und solchen im Felde/
mit dem Degen / auszuzahlen / vermeyn-
te. Aber er lag / im Treffen / unten/
entwidy / nach Bemerkung seines Ein-
busses / heimlich / aus der Schlacht / und
flohe allein / in verwechselter Kleidung/
davon. Da Er nun / in der Flucht / zu
dem Berge Sambro, kam; warff er seine
Waffen von sich / stieg ab vom Pferde/
ließ es lauffen / und wanderte zu Fuß wei-
ter in eine grosse Wildniß und Einöde:
alda er sich / von dem Obst der Bäume /
von Kräutern / und Wurzeln / solang
unterhielt / bis drey andre Einsidler ihm
begegneten: denen Er sich zugesellend /
bis an seines Lebens Ende / unbekant
bey ihnen / alda verharrete / und solches
unbequeme ranhe Leben samt aller Unge-
legenheit und Zufällen / mit grosser Ge-
dult übertrug.

Als aber sein letztes Ziel herbey nahe-
te / forderte er seine drey Wald-Genossen
zu sich / und fragte sie: Wißet ihr auch/
wer ich gewesen? Ich war der König von
Moravien; aber in einem Treffen so un-
glücklich / daß ich das Feld verlohr: Ha-
be darauf meine Flucht zu euch gesucht/
und / nach dem unruhigem Königlichen
Regierungs-Stande / den Ruhe-Stand
eines stillen privat Lebens erlernt. Keine
Glückseligkeit eines Reichs ist der Ruhe
der Einsidlerey zu vergleichen: Hie schläft
man sicher / und damit wird sowol der
Trunck Wassers / als die liebe Wurzeln-
Kost / gewürzt und versüßt: Dort aber
ist keine Speise so wolgeschmackt / kein
Trunck so lieblich / daß nicht Beydes/
durch Sorge und Gefahr / verfälscht und
verbittert würde. Die Lebens-Frist / so
mir der Himmel zugemessen / habe ich bey
euch

Königs
Suatopole
Niederlag.

Er lebte
hernach
unbekant
in der Wä-
lsten.

Ein letzter
Besuch an
seine Mit-
Einsidler.

enich glücklich erzielt / und vollzogen: Was ich aber davon / in der Herrschaft / zuruck gelegt / ist vielmehr ein Tod / weder ein Leben / gewest. Begrabt mich allhie / wann die Seele den Leib hat verlassen. Hernach gehet nach Mähren / und zeigts meinem Sohn an / dafern er noch am Leben.

Nach Vollendung dieser Rede / ist er verblichen.

Unterdesen hat Keyser Arnulphus, welcher obgesiegt / das Königreich Moravien erobert; hernach aber auch das Recht des Sieges / durch Keyserliche Gnade und Mildigkeit / gleichfalls überwunden; indem er selbiges Reich des Suatopols Sohn / als für den er / in der H. Tauffe / gelobt hatte / wieder gescheneckt. Nachdem dieser / von denen Eremiten / erfahren / wo sein Vater hingekommen / welchen er / im Treffen erschlagen zu seyn / bisshero geglaubt; ließ er den Leichnam desselben / in der Wüsten / aufgraben / nach Wolgrad bringen / und allda / in seiner Vorsahren Begräbnis / legen.

Aber er selbst / der Sohn / trug auch zugleich mit zu Grabe seines Vaters christliche Tugenden / und Gottesfurcht / sonderlich die Günst und Ehrerbietung gegen den Priestern: Ob er gleich den Namen und die Bekennnis eines Christen behielt. Methodius selbst ward wenig von ihm geachtet. Bald und Bild liebte er mehr / als die Gotteshäuser / und das Jägerhorn schallerte ihm weit angenehmer / als die Stimme eines Predigers.

Einsmals da er auf die Jagt wollte / befahl er dem Erz. Bischoff / Methodio / den Gottesdienst eher nicht anzufangen / bevor er wieder von der Jagt zuruck kehrete. Methodius wartete / bis an den Mittag: und weil er / seine Amts. Berührung länger aufzuschieben / sich Sünde fürchtete / hub er an zu celebriren. Da nun der König wieder kam / entrüstete er sich gar hoch darob / daß man seinen Befehl übergangen; nahm für eine schimpfliche Verachtung auf / und platzte ungestümlich zur Kirchen hinein / ließ gleichfalls alle bey sich führende Jagthunde mit hinein lauffen / auch Hörner und Pöfmen blasen / und ging frey hin zum Altar / schalt und schändete den Erzbischoff hefftig aus. Ja er konnte sich kaum enthalten / daß er nicht Hand an ihn legte.

Um des willen entflohe Methodius / wenig Tage hernach / in Böhmen / und that nicht allein den König / in Bann; sondern verbot auch den Gottesdienst im ganzen Königreich. Daraus zu vermu-

ten / es müsse der Knecht wie der Herz / und der Unterthan wie der König / geübt seyn / nemlich Verächter beydes des Gottesdiensts und der Diener Gottes: Denn sonst hette schwerlich dieser fromme und Christliche Lehrer seinem Eysen die Grenzen so weit ausgestreckt / daß er die Unterthanen / ohne ihre Verschuldung / mit drein schloffe: sintemal / um eines gottlosen Oberherrns willen / nicht gleich einem ganzen Reich die Nahrung der Seelen / nemlich die öffentliche Lehr und Gottesdienst zu entziehen / sich gebührt.

Hiemit kam der Erzbischofliche Sitz nicht allein aus Moravien hinweg: sondern dasselbige Reich zerfiel auch / und ging zu Grunde. Wie dann nicht selten das weltliche Reich allda hernach sinckt / wo das Reich Gottes sich dem Boden neiget.

Dubravius aber verändert hierinnen etliche Umstände / und schreibet / der alte Suatopluc habe damit Keyfers Arnulphi Zorn sich auf den Hals gezogen / daß er / als der Keyser ihm vorgeworffen / er hielt es mehr mit dem Griechischen Keyser / als mit ihm / zur Antwort gegeben / es gezieme sich / daß er sich / gegen der Majestet des Constantinopolitanischen Keyfers / eben sowol mit gebührender Ehrerweisung / einstelle / als von welchen seine Voretern das Reich / gleichwie er nachmals den christlichen Glauben / empfangen hetten: zumal weil auch ein gutes Stück seines Reichs zu Dacien gehörte / und an die Griechisch. Keyserliche Grenzen stieffe. Es ist aber solche Streitigkeit nicht / wie wir vor von dem Sylvio vernommen / durch das Kriegs. Schwert / geschlichtet / sondern mit dem sterbendem Suatopoluc verstorben und erloschen / ohne Staub und Blut.

Nachdem aber dessen Sohn / Suatopoluc der Jüngere / ans Regiment getreten / ist / zwischen dem Keyser / und diesem / ein viel härterer Widerwill und Feindschaft erwachsen. Denn indem Keyser Arnolph / mit dem Kriege wider die Nordmänner verwickelt war / ging der junge Suatopluc, mit einer grossen Macht / darbey auch eine starcke ausländische Reuterey war / in das Noricum, (oder Nöringische) verheerte selbiges Land überall / und joch endlich mit einem grossen Raube unverwehrt und sonder Ansechtung / nicht ohne grossen Schimpff des Keyfers / wieder heim. Aber geborgt war drum noch nicht gescheneckt: grosse Potentaten pflegen ihrer Gelegen-

heit / einen solchen Creditoren zu bezahlen / und / neben dem Hauptstuhl / auch einen mercklichen Zins zu erlegen.

Hernach vergriff sich auch / ersterzehleter Gestalt / dieser tollsinnige Mährer an G. Ott ; indem er / gegen dem heiligen Methodio und dem Gottesdienste / solchen Frevel beging / daß er nicht allein / wie gedacht / mit seinen Jägern und Hundten zur Kirchen hinein fiel / auch den Erzbischoff am Altar / selbst / wie ein bissiger Hund anfiel mit großem Geschrey / Schnarcken / Poltern / und Schelten / sich anderst nicht geberdend / als ob er denselben gleich für den Hals schlagen wollte ; ja über das Alles / was auf dem Altar stand / übern Hauffen warff.

Daß aber S. Methodius deswegen diesen tollen König sollte excommunicirt / und dem Lande den Gottesdienst gesperrt haben / davon gedenckt Dubravius ganz nichts ; sondern schreibt die Göttliche / und auch Keyserliche / Rache sey nicht lang ausgeblieben ; Jener habe die beschimpfte Religion / dieser seine beschimpfte Reputation / an diesem Verächter bald gewiesen ; indem der Keyser diß Königreich / durch ein offentliches Edict / preiß / und denen umliegenden Nachbahren / als den Ungarn / Polen / und Oesterreichern / zum Raube / gegeben ; deren jedweder ein Stück davon ab zu sich gerissen : Weßwegen der noch übrige Rest sich freiwillig den Böhmen unterworfen : König Suatobog aber / (oder Suatopolck der Jüngere) sey / nachdem ihm die Flügel so beschnitten / und die Federn alle ausgerupft / in sich gegangen / und in die Wildniß geflohen / da er / bey dreyen Einsiedlern / ein stilles Leben geführt / in großer Gedult und Demut ; habe sich auch nicht eher entdeckt / als biß der annahende Tod / welcher gemeinlich allen Vorhang weggreift / zur Offenbarung seiner Person ihm den verschwiegenen Mund geöffnet : Man sage auch / daß er / von selbigen seinen Gefellen / zu Netra in Pannonien / (oder Ober-Ungarn) begraben worden / mit dieser Grabchrift : Allhie ligt Suatopolck, König von Moravien / mitten in seinem Reich begraben. (a) Mit diesem Mährischen Bischoff / Dubravio, stimmt auch der Polnische / Cromerus, hierinn überein / daß nicht der alte Suatopoluc, sondern der jüngere / welchen er gleichfalls Suatobojum heisset / oberzehleten Frevel begangen / und hernach als ein Einsiede-

Grabchrift
Königs
Suatopolc.

gelebt / biß an sein Ende. (b) Welchem auch / vor dem Cromero, der alte Böhmisches Chronist / Hagec / dergleichen zuschreibet.

Wie vielgedachter Dubravius schreibt / so hat Methodius (oder seiner Aussprache nach Methudius) unterdessen / in Böhmen / viel Gutes gestiftet / und / nachdem der ältere Prinz Herzogs Borivorii, welchen der / vom Regiment in ein geruhames Leben tretende / Vater an seine Stelle / zum regierenden Herzog verordnet hatte / von G. Ott / um seiner / den Eltern hernach erzeugten / Widerspenstigkeit willen / mit einer tödtlichen Krankheit auf seiner Heimreise von den Eltern (denen er gar traurige Reden gespeiset) angegriffen / und dadurch / innerhalb acht Tagen / aus dem Mittel geraumet war / den zweyten noch jüngern und zarten Prinzen / Uratislaum, von dem anvertrauendem Vater in seine Information und Aufsicht bekommen : Dieser Uratislaus ist ein Vater des H. Königs Wenceslai, welchen die Kron Böhmen für ihren Patron hält ; und hat derselbige / nemlich Uratislaus, diesen beyden Gebrüdern / Methodio, und Cyrillo, zu dankbarer Gedächtniß ihrer getreuen Sorgfalt / und anderer Wohlthaten / nach ihrem Tode / eine Kirche / unter ihrem Namen / gebauet / welche man / noch zu Dubravii Zeiten / die Boleslavische genannt / nach dem jüngern Sohn Uratislai, welcher Boleslaus geheissen. Denn diese zween Brüder Methodius und Cyrillus / haben sich / vor ihrem Ende / aus Böhmen / hinweg / und nach Rom / begeben : nachdem sie / in Böhmen / viel Mühe und Arbeit überstret. Dasselbst / zu Rom / sollen sie auch / wie oftgemeldter Dubravius hinzuthut / sowol in / als nach dem Tode / augenscheinliche Miracul gethan haben : weßwegen man sie / bald hernach / unter die Heiligen / gesetzt. (c)

Der D. Schönleben schreibt / aus dem Inchofero, es habe ein gewisser Bischoff in Böhmen dem H. Methodio viel Unruh erregt / und ihn übel geplagt : Weßhalb ihn Paps Johannes / in einem absonderlichem Schreiben getröstet / und zu sich gen Rom beruffen : wie er daselbst angelangt / habe er seinen Brüdern / Cyrillum, allda vor sich gefunden / sich auch nicht wieder nach Böhmen zuruck gewendet ; sondern / in einem heiligem Wandel /

Uratislaus
bauet dem
H. Methodio
zu Ehren
eine
Kirche.

Von dem
Tode S.
Methodii
und Cyrilli.

(a) Dubrav. lib. 4. Hist. Bojemicz. p. m. 28.

(b) Vid. Cromerus lib. 2. de Reb. Polonor. in Ziemovito, p. m. 29.

(c) Dubrav. lib. 2.

del / samt seinem Bruder / von dem an / beharzlich aufgehalten / und mit lauter Gottseligkeit um sich gestraht; bis sie endlich beyde daselbst feelig verbliehen. (a)

Methodius wird / für einen Märtyrer aus gegeben / in einem gar alten Buch.
 In einem grossen alten Buch / welches getitulirt ist Register des Buchs der Chronicken und Geschichten / liest man auf dem 124. Blat / diese Worte:
 „Methodius / Bischoff der Stadt Olympiade (dafür der Author selbiges Buchs hette Olympia schreiben sollen) und Tyri, ist / dieser Zeit / gemartert worden. Der war ein hochgelehrter Mann / der viel Lehre hinter sich gelassen hat.

Laut solches Buchs müßte er / nach dem er schon / aus hiesiger Gegend / abgereiset / dort wiederum Bischoff geworden / und / nach der Martyriung / sein Leib / von Negropont auf Rom / gebracht / und zu Rom begraben seyn.

Substat. Methodii und Cyrilli.
 Von solcher Martyriung aber dieses heiligen Manns / ereignet sich / bey andren Scribenten / nichts. Soviel weiß man unterdessen / daß Methodius und Cyrillus / zu Rom / bey S. Clement / zur Erden bestattet. Nachmals aber hat Paps Sixtus der V. des Cyrilli Leichnam / in die Windische Kirche / zu S. Hieronymo / hinüber bringen lassen. (b)

S. Nazarius.

Der H. Bischoff Nazarius.
 Man liest von zweyen S. Nazariis. Einer derselben war ein Römischer Kriegsknecht / welcher zur Zeit Keyfers Diocletiani / um des Glaubens willen / sein Haupt lieber zum Schwert / weder um des zeitlichen Lebens willen / zu den Höfen / hieken wollen. (c)

Der Andre / welchen wir jetsu den Crainerischen Heiligen untermengen / ist ein frommer und heiliger Bischoff gewesen / zu Justinopel / welches man hent Capodistria heisset. Seine Gedächtniß-Feyer trifft auf den 19. Junii.

S. Nicephorus.

Der H. Märtyrer Nicephorus.
 Aus gleichem Recht / rühmt sich Crain des H. Märtyrers / Nicephori / als eines Patrons / dessen Reliquien / zu Biben / in der Histerreichischen Grafschaft Mitterburg / so dem Lande Crain incorporirt ist / anzutreffen.

Derselbe hat / unterm Galieno , die Ehre ein Blut-Zeuge Christi zu werden erlangt / und nachmals Keyser Constan-

tinus der Grosse / im Jahr 324 (dafür Andre fälschlich 304 setzen / in welchem Constantinus noch nicht Keyser war) den Körper dieses H. Märtyrers aufheben lassen / willens / mit demselben eine neue Kirche / so er zu bauen gedachte / zu beehren. Er wünschte aber / daß Gott selbst ihm dazu einen Winck geben mögte / und die Stätte / welche Ihm zu sothanem Gottes-Hause am angenehmsten wäre / weisen; befahl derhalben / diese heilige Reliquien in einen Kasten zu legen / und solchen versperzten Kasten hernach / auf ein Schiff zu setzen / nebst etlichen Priestern / mit brennenden Windlichtern / denen man Befehl gegeben / daß sie die Segel dem Winde frey stellen sollten; welcher Enden dann der Wind das Schiff am ersten würde ans Ufer treiben / allda sollte die neue Kirche auferbauet werden.

Das Schiff lieff aus / von Sablonico / als des H. Nicephori seinem Vaterlande / da auch bishero sein verbliebener Körper sein Ruhbettlein hatte gehabt; und nachdem es / von den Winden / auf dem Rücken der Meeres-Wellen / einen gar fernem Weg fortgetragen / ist es endlich zum Flanonschen Hasen am Liburnischen Ufer / eingeloffen / woselbst es seinen Anker ausgeworffen / und die Ruhe genommen.

Folgende hat man den Kasten / einem unbändigem Pferde aufgeladen / und dasselbe ungezügelt frey damit fortlaufen lassen; welches endlich seine freche Wildheit gänglich fahren ließ / und an demjenigen Ort still stand / wo anjeto die Kirche zu Biben ihren Stand hat. So hat derhalben Constantinus allda beydes eine Kirche / und ein Bisthum / aufgerichtet / und damals ohne Zweifel / ein Schuliches dazu gestiftet; Welche Einkünfte / in den Nachzeiten / mehrentheils wieder hinweg gefallen / und jetziger Zeit sehr gering befunden werden.

Die Reliquien aber dieses H. Märtyrers / Nicephori / verwahrt man / noch auf den heutigen Tag / in einer steinern Eruben / und stellet sie / in der Römischen Catholischen Kirchen / zu Biben / öffentlich auf / zur Verehrung.

Das Jahr-Fest dieses H. Märtyrers wird / in dem Aquilegischen Kirchspiel (Diocesi) am 30 Decembris / gefeyert: Wie Manzolius berichtet. (d)

Anmer.

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 454. b.
 (b) Megiser. im 6 Buch der Römischen Chronik am 569. Bl.
 (c) Baron. ad Annum 303. fol. 760. Tom. II.

(d) Und aus ihm der D. Schönleben: Welcher aber anderwo den 19. Decembr. dafür setzt.

* * * * *

Anmerckung.

[Diese Erzählung von der wunderbaren Überfahrt der Reliquien / und dem hernach damit stillgestandenem Pferde liefert man / bey dem Manzolio ; welcher aber keinen beglaubten Scribenten / aus der Antiquitet / darüber anziehen kann ; sondern allein vermeldet / daß man dieselbe / zu Biben / in einer Tradition / finde. Derhalben steht / meines Bedünkens / die Gewißheit solcher Steurlosen Schiffahrt eben so unbeweglich / wie ein Schiff auf den Wellen. Es lassen sich dergleichen Traditionen anderswo mehr antreffen ; auch so gar / bey den Heiden. Wie wol diese Erzählung der Lade des Bundes / womit die Rube / auf dem Acker Josua des Bethsemiters stillgestanden / scheinete etwas nachzuahmen.

Anmerckung von der Unge-
wiffheit die-
ser Erzäh-
lung.

Keyser Constantinus hatte je / im ganzen Römischen Reich / solcher Plätze / die zu einem Kirchen-Bau bequem und wol gelegen die Fülle : und wird schwerlich Gott also versucht haben / daß er solche heilige Gebeine der Discretion des wilden Meers hette übergeben / und den Wind allein darüber zum Steurmann setzen wollen : da Gott ihm doch nicht versprochen hatte / daß Er ein Wunder dabey thun wollte ; und der gottselige Keyser die christliche Liebe auch zugleich würde in den Wind geschlagen haben / wann er / ehe dann Gott ihm / bey solchem seltsamen Beginnen / zu willfahren versprochen / samt denen heiligen Reliquien / über das die lebendige Priester (welche auch wol selbst sich / gegen einer so mißlichen Meerfahrt / würden entschuldigt haben /) in solche Gefahr hingeschleudert hette. Unterdessen sollen diese meine unbergreifliche Gedanken den guten Leuten zu Biben / und dieser ihrer Tradition / unversänglich seyn. Gleichwie ich auch hiemit gar nicht widerrede / daß sie dennoch wol die Reliquien des heiligen Märtyrers Nicephori / auf gnädige Beförderung Keyfers Constantini des Grossen / vermittelst einer ordentlich bestellten Schiffahrt / können empfangen / auch solche annoch bey sich haben. L. Fr.

S. Nicephorus der Bischoff.

Man rühmt / in Crain / noch einen andren Histerreichischen Nicephorum , der zu Biben / ein Bischoff gewest / und nachdem er / in seinem Vaterlande / zum Bischoff gewählt / Miracul gethan haben soll.

Wie aber Tugend gewöhnlich den Neid zum Gefährten oder Nachfolger bekommt : also ist auch dieser Nicephorus , vor dem Metropolitnen oder Patriarchen / von Neid-süchtigen Mäulern / be-rüchtigt und verleumdet worden / als ob er / mit seinen leiblichen Schwestern / blut-schändliche Unzucht getrieben. Welches selbige Laster-Zungen damit zu beweisen gemeint / daß er zwischen solchen seinen beyden Schwestern / auf einem Lager / geruhet : da solches doch nicht / aus Un-kenschheit / sondern deßwegen / geschehen / damit er / als ein alter Mann / von ihnen mögte erwärmen. Nichts destoweniger ließ ihn der Patriarch nach Aglar berufen / um Rede und Antwort von ihm zu fordern.

Also machte er sich / samt den Schwestern / auf den Weg. Obbenannter Manzolius schreibt von wunderbaren Sa-chen / so dieser heilige Bischoff / auf solcher Reise / unterwegs soll / durch sein Gebet / erhalten haben. Dann da er biß nach Pinguento gekommen / (ist ein klei-nes / den Venetianern zugehöriges Städtlein / die Lateiner nemmens Buset , die Teutschen Wufet , und bißweilen auch wol Pinguent) jammerte ihn / daß der Esel / welchem er seinen Reisezeug aufgebürdet hatte / vor gar zu strengem Durst / schier zerlechte und verschmach- tete : wendete sich derhalben zu Gott / und machte an der Erden das Zeichen des H. Kreuzes. Worauf eine Wasser- reiche Brunnquelle hervor gebrochen / die / noch biß auf unsere Zeit / laufft / und nicht allein dem / allda auf der Weide ge- hendem Vieh zur Träncke / sondern auch einer Mühlen zum Umgange / dienet.

Noch verwunderlicher ist dieses Fol- gende / welches derselbigen Manzolius hinzuthut : Weil die herbeynähende Nacht diesen heiligen Nicephorum , in eine Herberge nöthigte ; ließ er den Esel auf die Weide gehen : welchen aber die zwo mitreisende Schwestern des heiligen Manns / als sie am Morgen hingingen / denselben wieder zu suchen / von einem Bären zerrissen fanden / der ihn schon halb gefressen hatte. Wie sie solches ih- rem Bruder erzählten ; sprach derselbe : Geht und ruft den Bären geschwind her zu mir. Der Bär kommt / und wird / von dem heiligen Nicephoro . also ange- redt : Hör du schändliche Bestie ! weil du dich erlühnt hast / meinen Last-Träger zu verschlingen ; so eretz du hinfüro seine Stelle. Gleich damit hat er sein Reis- Geräthlein dem Bären aufgebunden / und

Bischoff
Nicepho-
rus wird
fälschlich
der Un-
zucht be-
schuldiget.

Bischoff
Nicephori
Gebet er-
langet eine
Brunn-
quelle.

Ein wilder
Bär muß
ihn / auf
seinen Be-
sch / seinen
Reiszeug
tragen.

und das Thier also mit sich / wie ein frommes Schäflein / fortgeführt / nach Aquilegia. Allda er in des Patriarchen Palast / hineintretend / seinen Rock (oder Mantel) an einen Sonnen-Strahl / welchen sein blödes Gesicht / für eine Stange / angesehen / aufhängete. (Wie man zwar dergleichen / auch von andren Heiligen / liest) Darüber Alle / so jugen / sich entsetzten.

Als solches vor den Patriarchen gekommen / soll er den heiligen Mann um Verzeihung gebeten haben / daß er ihn / in so bösen Verdacht / gefaßt. Folgendes hat er ihn / mit sehr Gelde / beschencket / und wieder zu seinem bischöflichen Sitz heimgeschickt.

Nachdem er aber in Histerreich wieder zurück gelangt / befahl ihn / zu Humago, eine Kranckheit / durch welche er von aller Kranckheit endlich losgezehlt / und sein Geist der Banden des sterblichen Leibes entbunden worden. Man würdigte ihn daselbst einer ansehnlichen Begräbnis / und steinernen Sarks. Der rechte Arm ist nach Biben gebracht / und wird allda / in der Thun-Kirchen / unter den Reliquien verwahrt; der übrige Körper aber hat seine Schlafkammer / zu Humago, in Istria / behalten. Zu gedachtem Biben aber / wird sein Fest / am 26. Septembris, begangen. Sein Leben findet man / beym Manzolio, aus den alten Histerreichischen Urkunden / völliger beschriben; und auch eines Theils / in den Manuscripten zu Biben.

Anmerkung K. Fr.

[Daß man auch / von mehr Heiligen / schreibt / sie hetten ihren Rock / an einen Sonnenstrahl / gehenct / ist gewis: und mag vielleicht / aus Irthum / geschehen. Ungemerckt / in die Breviaria, welche nicht über sechshundert Jahr alt / viel Irthümer eingeschlichen; wie ich unten / in der Anmerkung / zum heiligen Märtyrer Quirino, aus dem Doctor Schönleben / berichten werde. Denn weil fast jedwede Kirche endlich ein absonderliches Breviarium für sich gemacht; kann gar wol Mancher / entweder aus Einfalt / oder Mißverstände / oder aus andrer Ursache / einem solchen Heiligen / der sein Landsmann gewesen / dasjenige zugeschrieben haben / was man vordem / von einem andren Heiligen / geschrieben / oder gevedt.

Dem Rock des H. Lucani, Bischof

zens zu Sabiona, oder Brixen / in Eyrvol / soll / von der Sonnen gleiche Ehr erwiesen seyn / daß sie demselben ihre Strahlen / für Stangen / geliehen / und zwar / in Gegenwart des Papsts. Worüber Raderus, folgendes Vants / zierlich poetisirt:

Expasam vacuo suspendit in aëre vestem

Præful, & à puro sole pependit onus.

Pro cervis madidam radii subière lacernam,

Atlantes Phœbi sustinuère togam.

Quod simul ut vidit triplici diademate cinctus,

Numinis in toto qui gerit orbe vices,

Ecquis, ait, nostram, venit novus hospes in Urbem?

Majus Phœbeo sidere sidus adest. (a)

Ob nun die Sonne dem heiligen Niphophoro, oder heiligen Lucano, oder allen Beyden / oder sonst Einem / oder vielleicht gar Keinem / sondern etwan nur ein sunreicher Kopf / manchem Heiligen zu Ehren / solchen wunderbaren Unterhalt des Rocks / als ein Lehr-Gericht / eronnen / oder ersponnen habe / wie Mancher gedencen mögte; das lasse ich unentschieden / und dieses Alles in seinen Würden.]

S. Nicetas.

Dieser Heilige / welcher / von Etlichen / Nicaas geschrieben wird / ist im Jahr 452 / in welchem die Welt-Geißel / Attila / die Stadt Aglar zerstört hat / Patriarch daselbst gewesen. Man celebrirt ihn / im Aglarischen Diceces / sub ritu duplici, am 22. Junii.

Sonst ist auch ein anderer Nicetas be- rühmt / der die Dacier / Geten / und Scythen / zum christlichen Glauben hat bekehrt; nemlich derjenige / welchen S. Paulinus diesen Ruhm-Vers / unter andren / zu Ehren nachgeschrieben.

Te Patrem dicit tota plaga Boreæ,
Ad tuos fatus Scytha mitigatur,
Et sui discors fera, te magistro,
pectora ponit. (b)

S. Paulinus.

Sanct Paulinus / der Andere dieses Namens / ist gleichfalls / zu Aglar / auf dem Patriarchen-Stuhl gesessen; und wie

(a) P. Matth. Raderus, in Bavaria S.

(b) Paulinus de reditu Nicetæ Episcopi in Dac.

Er henct seinen Mantel auf an einen Sonnen-Strahl.

Sein Tod und Begräbnis.

Reliquien von ihm zu Biben.

wie Ughellus will / von Geburt ein Oesterreicher gewesen. Wiewol Andre vermuthen / dieser habe sich verschrieben / unnd dafür einen Pannonier setzen wollen. Diesen Patriarchen hat Keyser Carl der Grosse / lieb und werth gehalten; im Jahr 803 aber der Tod weggenommen. Wird im Aquilegischen Dioces / sub ritu duplici gefeyrt / am 6. Februarii.

S. Pelagius.

Geburts
Ort / und
Eltern /
S. Pelagii.

Eine sonderbare Zier und Ehr ist dem Lande entsprossen / aus der Geburt des H. Märtyrers / Pelagii. Denn derselbe ist / von gar ansehnlichen und hochvermöglichen Eltern / in Craiu / erzeuget / und zwar jenseit des Wassers in Burgstall / wo vor Alters die uralte Stadt Aemona gestanden / zur Welt gekommen. Welcher Geburt sich die Stadt Laybach viel höher zu rühmen hat / als ob sie einem königlichen Prinzen die erste Luft eingehaucht hette. Der Vater so ein fürnehmer Kaufmann war / hieß Pelusius, die Mutter Hilaria, Etlicher Meynung nach aber Claria.

Solches bezeuget der Catalogus der Heiligen zu Costnitz / darinn er Amons, das ist ein Emonier oder Emonenser / genennet wird; und nach Anleitung des selben / schreibt Bucelinus: Fuit (Pelagius) natione Ungarus, nobilibus & opulentis parentibus, Pelusio & Hilaria, Christianis, EMMONÆ editus, solatio singulari ceteris fidelibus procul missus, fugiens in patria persecutionem, hic sponte se offerens juvenis 25. annorum. Das ist: Pelagius ist von Nation ein Ungar gewesen / von edlen / reichen und christlichen Eltern / nemlich von Pelusio und Hilaria, geboren / und den andern Glaubigen zum sonderbaren Trost von fernem gesandt; als Einer / der im Vaterlande / für der Verfolgung flüchtig / allhie aber / (zu Costnitz) derselben entgegen / gegangen / und derselben sich / ob er gleich noch ein junger fünf und zwanzig jähriger Gesell gewesen / freywillig dargestellt. (a)

Benannt
aus dem
Bucelino.

Allein es fehlt Bucelinus, daß er ihn von Nation einen Ungarn heisst: Angemerckt die Stadt Aemona niemals den Ungarn unterthänig gewesen: wie man dann auch / zu des Pelagii Lebzeiten / den Ungarischen Namen an noch wenig / oder gar nicht gehört. Aber einen Pannonier hette er ihn nennen können / und solten.

Vorbenannte seine / nicht weniger an

(a) Bucelinus ad annum 284. in Constantia.

Tugend / als Gütern / habseelige Eltern haben ihn / von erster Kindheit an / zu allem Guten erzogen / und diesem guten Acker den Weizen christlicher Lehr / durch einen geistreichen christlichen Priester / der ihn im seligmachenden Glauben auf das Beste unterwiesen / eingestrent.

Die Jahre seiner Früh-Jugend legte er löblich an / zu Erlernung freyer Künste; ging stets darbey einher in der Furcht des Herrn / die der Weisheit Anfang ist / und in einem tugendhaften Wandel; erhielt seinen Fuß von dem schlipfrigen Pfad schöner Lüste / und meidete die finstere Wege; erzeigte sich engerig / in seinem Glauben / und in allem dem / was einem rechtschaffenen Christen zusiehet.

S. Pelagius
mendet
seine
Jugend
christ-
loblich
an.

Nachdem er also / in seinem Christenthum / einen guten Grund gelegt / und auch seine Seele / auf den Felsen des Heils / wider die Stürme der Welt / und des Teufels / gegründet / reisete er in weit entlegene Länder / um die Christen / welche der schrecklich / schweren Verfolgung unterm Keyser Numeriano, zu entgehen sich allenthalben in den Hölen / Wüsten / und heimlichen Dertern / verkrochen hatten / in ihren Glauben zu stärken; auch überdas die arme verblendete Heiden / auf den Weg der Seeligkeit / zu leiten.

Wiewol ihm solche Fern-Weise / vom dem Bucelino, und theils andren Scribenten / mißgedeutet worden / als eine Flucht für der Verfolgung in seiner Heimat: wie / aus obangeführten Worten Bucelini, erscheint / und aus den Costnitzer Verzeichnissen / denen er hierinn gefolgt.

Und solcher Mißverstand ist vermuthlich also zu seiner Mißgeburt gelangt / daß / weil / in andren Schriften / gemeldet wird / Pelagius sey zu Aemona zwar geboren / aber zu Costnitz gemartert worden / man daraus den Wahn gefaßt / so müßte er dann von Aemona / woselbst die Verfolgung gleichfalls wüthete / hinweg geflohen seyn / nach Costnitz. Aber Ob die Denckwürdigkeit solcher Marter süglicher der Stadt Costnitz / oder der Stadt Aemona, zuzuschreiben sey / davon soll hernach die Anmerkung Bericht erstatten.

Indessen fällt nicht wol glaublich / daß er / für der Marter / anfänglich Scheu getragen: sumenthal er zu Costnitz besorglich das würde angetroffen haben / was er zu Aemona gelassen hette / nemlich die Verfolgung. Denn bey Costnitz schonete der Landpfleger der Christen gar nicht;

nicht; sondern verfuhr dem scharffen Befehl des Römischen Keyfers / Numeriani, allerdings gemäß/ ließ die Folter selten müßig stehen. Auf dem Richtplatz war das Christen-Blut heut kaum verflieget / so mußte folgenden Tags bald eine frische Blut solches fließenden Purpurs denselben beströmen und heiligen.

Ob's glaublich / daß Pelagius anfangs der Verfolgung auswichen.

Er hat der Verfolgungs Wüte die Brust/ und nicht den Rücken/ zugekehrt/ und fremde Dörter nicht/ als ein flüchtiger Soldat Christi/ sondern als ein tapfere und streitbarer Kämpfer/ der Andre seine Schildgenossen zum Streit anzuschicken / auf der Wahlstatt herumfliegt/ besucht. Wie er dann auch / so er gleich/ für der Verfolgung/ gewichen wäre/ daran eben nicht gesündigt/ sondern der Erlaubniß Christi nachgelebt hätte: welche vermag / daß man / für der Verfolgung/ aus einer Stadt / in eine andre fliehen möge.

Nach der Wiederheimkehr / ließ er seinen freudigen Mut/ und Christ-glaubige Herzhaftigkeit / redlich blicken. Ihm war unverborgen / mit was für ernstlichen Befehl; Schreiben obgemeldten Keyfers / Numeriani, der Römische Landpfleger / Evilasius, der zu Gurckfeld / in Unter-Crain / seinen Sitz hatte/ beordert wäre / die Christen / mit Feuer und Schwert/ auszurotten / und ihnen dergestalt auf die Haut zu greiffen / daß Schwert und glühende Zangen/ darnach rauchten; dennoch verweigerte ihn solches so gar nicht / daß er vielmehr beflagtem Landpfleger recht unters Gesicht tratt/ und ihm getrost vorruffte / in was für einem tiefen Morast des verderblichen Trisals er steckte / und wie übel es gethan wäre / daß er die Anbeter des allein-wahren und allmächtigen Gottes zwingen wollte/ seine falsche und ertichtete Fragen-Götter zu verehren. Jener rechnete ihm solches zu einer trutzigen und frevelhaften Vermessenheit. Und wiewol ihn diese freywillige Bekennniß schon in den Harnisch gejagt: wollte er doch das Rauhe nicht gleich herauskehren / sondern der Gelindigkeit den Vortritt lassen / und zu fordern sich / an dem Pelagio, als einem Erbarmens-würdigem Jünglinge von fünf und zwanzig Jahren / mit lieblosen der Freundlichkeit / versuchen: gab ihm derhalb die schönsten Worte / und übergüßete sein Angesinnen mit theuren Versprechungen / in Hoffnung / er sollte es für eine hohe Ehr / und grosse Gnade erkennen / daß man ihn gleichsam mit so güldnen Ketten / zum heidnischen Dps-
Zweyter Theil.

Der Landpfleger suchte ihn / mit guten Worten / vom Glauben zu ziehen.

fer / ziehen wollte / da man / sonst wol eiferne dazu brauchen könnte.

Pelagius, der solche theure und milde Erbietungen nicht anders betrachtete / als eine schön-gemahlte Schachtel voll tödtliches Giftts / gab ihm eine rund-abschlägige Antwort / und gnugsam zu ver stehen / daß die ganze Welt viel zu klein wäre / sich mit der Größe des jenigen Reichs / welches der christliche Glaube ihn hoffen hiesse / zu messen / oder in Vergleichung zu stellen; auch der ewige See-len-Schade / durch einen kurzzeitlichen Gewinn / nimmermehr ersetzt werden könnte.

Da spannte der Landpfleger andre Säiten auf / und stimmte aus einem harten Thon; sagend / weil er / gegen einer so sanften und gelinden Berührung / so unempfindlich bliebe / und seine Güte nicht erkennen wollte / würde er ihn dann anders angreifen müssen / und ihm die schmerzhafteste Pein zu fühlen geben: die Marter und Hencker-Quaal sollte ihm seinen eisernen Kopff bald brechen / und ihn lehren den Göttern opfern.

Weil aber solche Bedrohungen eben so wenig / als vorhin die Liebkosungen / ausrichteten / und er / an demselben / eine mehr / als mannhafte / Standhaftigkeit verspürte; ward er sehr zornig / und besahl denen umherstehenden Schergen und Knechten / ihn aufs Maul zu schlagen / Hände und Füße zu binden / und in einen finstren Kercker zu werffen.

S. Pelagius wird geschlagen und eingekerkert.

Der / dem das Licht des Glaubens leuchtete / schenete die Finsterniß nicht; sondern ging / zum Kercker / getrost hinein. Ja! sobald dieser standhafte Jüngling das Gefängniß betrat / ward es / mit einem himmlischen Licht / durchglänzet und bestrahlt: Worüber sich sein Herz erfreute / und eine sehr tröstliche Erquickung empfing.

In dem Gefängniß wird es ganglicht.

Hette man derhalb wol Ursach gehabt / an die Kercker-Thür dieses heiligen Gefangenen die Zeilen zu schreiben / womit der heilige Cyprianus, in einem Sendbriefe / etlichen im Gefängniß liegenden Märtyrern seiner Zeit also gratulirt: O beatum carcerem, qui homines Dei mittit ad caelum! O tenebras lucidiores caelo ipso & luce hac mundi clariores! ubi modo constituta sunt Dei templa, & sanctificata divinis confessionibus membra vestra &c. (a)

Nach dreym Tagen / führte man ihn heraus / und wieder vor den Landpfleger.

A a

Der selbe

(a) Cyprian, Epist. 31.

Derselbe sprach ihm nochmals möglichst zu / er sollte seinen harten Sinn beugen / und sich der erschrecklichen Todes- Pein / durch Verleugnung seines Glaubens / entnehmen. Aber er traff bey ihm hiezu eben so geringe Beweglichkeit an / als ob er einer feststehenden Marmel- Säulen / gerahen hette / daß sie von ihrem festem Stande verrucken / und sich / für einem Schatten / neigen sollte.

Seine
Marter
und Bestän-
digkeit.

Hingegen wollte der Landpfleger ihm nun weisen / daß seine Bedrohungen kein blosser Schatten wären ; gebot demnach / man sollte ihn / von Fuß auf / wol prügeln / damit sein harter Eigensinn dadurch desto eher mögte erweichen. Weil aber der / in ihm wohnende / Glaube seinen Entschluß befestigte ; ließ er ihn hernach / an einen Pfahl hengen / und mit glühenden Zangen zerfetzen / überdas folgendes mit siedend- heißem Del beschütten. Welches zwar die Henckers- Buben / auf das grausamste vollzogen / aber der Herrschafftigkeit dieses Heiligen Jünglings den geringsten Abbruch nicht thun konnten.

Hiermit hatte sich die ergrimmete Wüte des Evilasii noch nicht geleschet : denn er ließ ihn hiernächst / auf zerbrochene Scherben / Gläser / und glühende Kohlen / werffen / und darinn herum walzen. Aber seine Glaubens- Beständigkeit wollte sich nicht mit herumwälzen lassen / sondern stand so fest / wie ein Steinfels.

Seine
Enthaltung.

Nachdem also dem Landpfleger alle Hoffnung des Obtriebs zu Scheitern gangen / ist endlich Pelagius / auf seinen Befehl / zur Stadt / und durch die Ent- hauptung zur Welt hinaus geführt / oder vielmehr hinausgestossen / und zum Pa- radis hinein gestürzt. Solcher Gestalt hat der mannhafte junge Glaubens- Rit- ter das Siegs- Zweiglein / zu seinem un- sterblichem Nachruhm / davon getragen / und die Marter- Kron erlangt.

Sein Leib ist / durch obbenannten U- ranium / seinen gewesenen Lehrmeister / herzlich zur Erden bestattet worden. So geschehen zu Gurekfeld / im Jahr Christi 284 / am 28. Augusti.

Nach der Zeit aber / hat man diesen Leichnam / aus solcher Leichen- Herberge (denn / wie die Welt nur eine Herberge des sterblichen Leibs / also ist das Grab nur eine Herberge des gestorbenen / bis zur Auferstehung) wiederum herausge- nommen / und auf Rom geliefert. Von dannen derselbige nachmals / durch Frank- reich / auf Costnitz / auf heftiges Anhal- ten Salomons des Dritten / Bischoffs daselbst / im Jahr 918 / geführt / und all-

Wohin der
Leichnam
endlich
transferrt
worden.

da / in der Haupt- Kirchen beygelegt wor- den / allwo er noch heut in hohen Ehren gehalten wird / und bis auf den heutigen Tag / von vielen Wundern leuchten soll.

* * * * *

Anmerkung.

[Gleichwie die Ehre der Geburt des H. Pelagii dem Lande Crain / von man- nighen undisputirlich wird zugestan- den : also setzt es gleichwol / über dem Ort seiner Marter / noch eine Streit- Frage. Denn die Costnitzer Marter- Verzeichnissen vermögen / er habe zu Costnitz am Bodensee / gelitten. Im- massen auch die Costnitzer Chronic Jaco- bi Menlii solches / mit diesen Worten scheinbar machet : S. Pelagius E MONS natus, passus Martyrium in civitate quæ postea cognominari Constantia cœpit ad Rhenum : quò propter per- secutionem secesserat tempore Nu- meriani Imperatoris, cujus pater Pe- losius, & Mater Claria, nobiles ac di- tissimi Christiani; cujus corpus inte- grum per Salomonem hujus nominis tertium, ad majorem Ecclesiam Con- stantiensem translatum. (a)

Erörterung
der Frage/
ob S. Pe-
lagius in
Crain/ oder
zu Costnitz
am Bodensee/
gemar-
tert wor-
den.

Auf solche Costnitzer Urkunden / grun- det Bucelinus diesen seinen Bericht : Sa- lomon, Episcopus noster, &c. Ro- mam contendit, perbenignè à Ro- mano Pontifice exceptus, à quo cor- pus S. Pelagii Constantiensis olim Martyris (incertum quo casu Romam perlati) impetravit. (b)

So schreibt auch Baronius : Con- stantia in Gallia, Pelagius, nobilis athleta, quinto Kal. Septembris. (c)

Und was noch mehr / so liest man auch / in dem Martyrologio hievon folgendes : Constantiæ in Gallia, S. Pelagii Mar- tyris, qui sub Numeriano Imperato- re, & Evilasio Judice, Martyrii coro- nam accepit.

Endlich will auch dieses schier den Costnizern die Marter des H. Pelagii zusprechen / daß dasjenige / was oben / in der Beschreibung seiner Marter / begrif- fen ist / Alles / aus dem Bucelino, und der Costnitzer Chronic / entliehen wor- den : Dahingegen / wann diese Martyri- sierung zu Gurekfeld wäre geschehn / man auch / in Crain vielmehr die Urkunden davon antreffen müßte / weder zu Cost- nitz.

Was

(a) Jacob Menlius in Chron. Constant. ap. Pistor. Tom. I. Rerum Germanic.

(b) Bucelin. Constant. Chron. fol. 168.

(c) Baron. Tom. 2. Annal. fol. m. 650. A.

Was für einen guten Schein nun gleich jetzt angeführte Beweisthümer / für Costnitz / führen; so glänzen doch diejenige Vermutungen / so diesen Preis für Crain / erstreiten wollen / stärker. Denn angezogener Bucelinus gedenckt / es sey damals / als S. Pelagius / zu Costnitz / um die Märtyrer Kron / gerungen / Evilasius, Keyfers Numeriani Präsi- dent daselbst gewest / und in dem unterm Kastell allda / welches man Niderburg hernach genannt / nemlich in der lustigen Rhein Insel / darinn heutigs Tags die Dominicaner ihr Kloster haben / seine Residenz gehabt. Nun hat aber unstrittig / Evilasius, als Römischer Landpfleger / am 12. Octobris desselbigen Jahrs / sich zu Cilly / in dem Norico, befunden. Wann er derhalben am 28 Augusti / zu Costnitz am Bodensee auch sollte gewest seyn; so müßte er / inner anderthalb Monaten / an zweyen / weit voneinander liegenden / Orten / in Qualität eines Landvogts / oder Land / Pflegers / re- und präsidirt haben: welches nicht vermutlich ist: wosern man nicht etwan sagen will / der Präsident (oder Keyserliche Landvogt) zu Cilly / unter welchem S. Maximilianus gelitten / habe / mit dem Gerichts-Präsidenten zu Costnitz / unter dem S. Pelagius gemartert sey / einerley Namen gehabt / und das / in einem Jahr / zween Evilasii, an unterschiedlichen Orten / die Präsidenten-Stelle bekleidet gehabt.

Fürs Andre scheint es nicht wol glaublich / daß die Costnitzer Christen den Leib dieses heiligen Märtyrers nicht vielmehr sollten bey sich behalten haben / wann S. Pelagius, bey ihnen getödtet worden / als daß sie solchen theur-geachteten heiligen Leichnam nach Rom geschickt / und hernach von dannen mit so inständiger Bitte / wieder zu sich gebracht hetten. Denn auf Crain läßt sich nicht gleicher Schluß bequemen: weil die Crainer ihn / und zwar vermutlich auf Ersuchen des Pappsts / zu den Zeiten Keyfers Constantini, oder auch Constantii, ausgeantwortet / daß er nach Rom gebracht würde; aber hernach / von Rom / nicht wie die Costnitzer / haben zurück holen lassen.

Betreffend die angeführte Zeugnisse / seynd dieselbe vermutlich / durch diesen Mißverstand / verleitet worden / zu solchem Bericht / als ob diese Marter / zu Costnitz / vorgegangen. Es ist / wie D. Schönleben berichtet / zu Gureckfeld / eine uralte Sage und Tradition / daran noch auf den heutigen Tag / gar viel Zweyer Theil.

Gureckfelder fest halten / daß man die Stadt Gureckfeld / welche ein paar Meilen unter Cilly ligt / vormals zwar insgemein Noviodunum geheissen / nemlich zu den heidnischen Römer-Zeiten; nachmals aber / da Keyser Constantius gar oft daselbst seinen Hof-Sitz gehabt / nach dem Namen desselben Constantia benamft worden. So beglauben auch manche Einwohner / daß man jemaln / um Gureckfeld / alte Münzen angetroffen / daraus man eben solches erkant und geschlossen / nemlich daß Gureckfeld ehemals Constantia geheissen.

Aus dieser Nachricht des D. Schönlebens / erwächst mir folglich die starke Vermutung / daß / als die zu Constantz (oder Costnitz) aus dem weit-schallendem Ruhm / Gerücht vernommen / S. Pelagius wäre in der Stadt Constantia gemartert; daraus sie den Mißverstand geschöpft / er wäre / in ihrer Stadt / welche gleichfalls / Constantia hieß / getödtet; weßwegen sie / nach Erfahrung / daß sein Körper zu Rom wäre / denselben von dannen erbeten / in ihre Stadt gebracht / und / demselben zu Ehren / hernach ein jährliches Fest begangen.

Durch solchen Mißverstand der Costnitzer / ist sowol ihr Chronist / Menlius, als auch Baronius, und das Martyrologium Romanum, wie in gleichen Bucelinus, auf dergleichen Gedanken gebracht. Wiewol offtbefagtes Martyrologium gar wol also erklärt werden mag / daß den Crainern dadurch ihrer Tradition nichts benommen wird: angemerckt dasselbe nicht ausdrücklich sagt / daß S. Pelagius, zu Constantz / gelitten; sondern nur / daß er daselbst celebirt werde.

Es will sonst obangezogener D. Schönleben diese Worte des Martyrologii, *Constantie in Gallia &c.* ihm zu Nutz machen / und der Stadt Costnitz entwenden / indem er spricht / die Constantz oder Costnitz am Bodensee stehe nicht in Gallia; sondern in Rhætia; und / soviel er bishero bey den Authoribus finden können / sey Rhætia niemals zu Gallia gerechnet worden.

Wann nun dieses gang unsehlbar wäre / daß man Rhætiam niemals in Gallien mit begriffen; so wäre diß der stärkste Fadern / womit man das Martyrologium könnte / auf unsre Meynung ziehen / und für uns dasselbe deuten. Ich besorge aber / solche Unsehlbarkeit dürffte uns hiebey leichtlich zerrinnen / und sehlbar erfunden werden. Denn Rhætia ist zweyerley / das Obere / und Untere.

Naa ij

Das

Das Obere wird / nach Stephani Beschreibung / derjenige Strich genannt / welcher von den Schweizerischen Grenzen anhebt / und ein gut Stück von Gallia Cisalpina, bis an den Larius Lacum, (oder Comer See) einnimmt / dessen Einwohner man die Graupünder nennt. Für das Untere rechnet man den Landstrich / der vom Lech / bis an den Innuß geht: wiewol es Andre noch anderst messen. Nun war der Larius Lacus zu Insucriam, das ist / zu Meyland gerechnet / dessen Einwohner man Insucrios Gallos zu nennen pfleg. Ist derhalben nicht zu zweifeln / daß man / unter Gallia Cisalpina, bisweilen auch Rhætiam mitbegriffen.

In der hochgelehrte Velzerus entzweifelt mich dessen fast ungezweifelt / wann er schreibt Rhætium bellum aliàs Gallia nomine appellatum observavi. (Ich habe beobachtet / daß der Rhætische Krieg bisweilen auch der Gallische Krieg genannt worden:) Fortean quod Gallia & Rhætica gentes mixtae in Alpibus habitaverint. (Viel leicht deswegen / weil die Gallische und Rhætische Völker / in dem Alpen Gebirge / untereinander gewohnt.) (a) Und an einem andren Ort / berichtet eben dieser grundtieff gelehrte Author / man habe solches Land / bey Pappst Innocentii Zeiten / zu Italien gerechnet. (b) Will demnach hieraus kein beständiger Schluß erfolgen / daß S. Pelagius, nicht zu Costniz könne zum Märtyrer worden seyn.

Unter dessen ist dieses gewiß / daß man Rhætiam, nur selten / hingegen die Gureckfeldische Lands Gegend gar oft / in den alten Römischen Schriften dem Namen Gallia eingeschlossen findet: daher diese Worte des Martyrologii, Constantia in Gallia &c. sich / dem beständterem und gewöhnlicherm Verstande nach / eher auf die Crainerische Stadt / Constantiam, weder auf Constantiam am Bodensee / deuten ließe.

Aber das Gezeugniß Baronii, und Bucelini, stehet / wie vorgemeldet / aller Vermutung nach / in dem Mißverstände des Namens Constantia nur gegründet / und also gar unbest.

Es sey nun endlich Costniz / oder Gureckfeld / mit dem Marter Blut des S. Pelagii, besprengt: so bleibt doch der Stadt Amona, oder Laybach / dieser

Ruhm unverrückt / daß es des S. Pelagii Vaterland und Geburtsstadt sey. Und wird dieser Stadt solche Glori durch nicht verkleinert / sondern vielmehr vergrößert / daß sie einen Bürger gehabt / mit dessen Martyrisirung man anderswo / in der Ferne / gloriirt / und denselben (nach Römisch Catholischer Weise) als einen Patron ehret.]

S. Peregrina.

Die heilig keusche Jungfrau / und Märtyrin / Peregrina, ligt anjesso / zu Laybach / bey den Patribus Eremitarum Discalceatorum S. Augustini, die man sonst insgemein die Discalceaten nennt: durch welche der Körper dieser S. Peregrina, von Rom / auf Laybach gebracht / nachdem er / aus dem Kirchhofe Priscilla, mit dem Namen Peregrina V. & M. (Virginis & Martyris) hervorgezogen worden.

Man hat diese Gott gewidmete Jungfrau / welche nicht nur ihren Geist und Leib / sondern auch ihr Leben / Gott dem Herrn zum Opfer gegeben / mit eisernen Ketten geschmissen / und solang geschlagen / bis ihre gläubig obliegende Seele / aus dem jämmerlich zerquetschtem Leibe / auf den Händen der holdseligen Engel / als auf dem Triumphwagen der Auserwählten / gen Himmel auf gefahren / und mit der Ehren Kron der Beharrlichkeit begnadet ist.

Der / von Rom überbrachte / Leichnam ward anfangs / mitten in die Thurn Kirche gestellet / auf eine mit schönsten Teppichten zierlichst behangene / Baar / in einer großen kostbaren Truhe von schönem / durchsichtigem krystallinem Glase.

Folgendes Tags darauf (war der 5. Octobr. 1660 Jahrs) ist man früh Morgens / nachfolgender Weise / processionaliter, mit herrlichem Pomp und Gepränge / in die Kirchen S. Joseph / der des Discalceaten Klosters Patron / gegangen; nachdem / in aller Frühe / mit allen Glocken / solches angekündigt / und darauf schier die ganze Stadt zusammen gekommen. Diesem Umgang (oder Procession) hat die / amnoch jetzt / und Gott gebe zu langen Jahren / regierende Römisch Kaiserliche Majestet / Leopoldus / (ungeachtet derselbe / Tags zuvor / aller erst / von Triest auf Laybach / sich zuruck gewendet / und also noch nicht recht ausgeruhet hatte) samt dem Erz Herzog Leopold Wilhelm / höchstpreislichsten Andenkens / wiewol dieser noch etwas unpaßlich

Überbringung S. Peregrina Leichnam von Rom nach Laybach.

Marter und Lob S. Priscilla.

Ihr Krystalliner Leichnam.

Der selben Leichnam wird mit höchstsehrlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht.

(a) Velzerus lib. 2. Rerum Augustanarum Vindelicarum p. m. 158.

(b) Idem lib. 2. Rer. Aug. Vindel. p. 291.

impäfllich war / hoch: persönlich beyge-
wohnt / und zu Fuß mit gegangen.

Es kam aber diese Procession aufgezo-
gen / in folgender Ordnung:

Erstlich traten alle Handwercks: Zunft-
ten nacheinander daher; jedwede / unter
ihrem Kreuz: Fahnen:

Hernach die Confraternität Corporis
CHRISTI (oder die Frohnleich-
nams: Brüderschafft;) deren fast alle
fürnehme Bürger und Kauffleute ver-
brüderet seynd.

Nach diesen folgten die Geistlichen; und / zu
Erst / die Discalceaten / als welche die
Procession fürnehmlich anging; Nach ihnen /
die Capuciner: Nach denen / die Franciscaner:
Nach diesen / die Augustiner (nemlich die Calceati oder
geschuhete.)

Alle diese Orden trugen schöne weisse
Wachskerzen in Händen.

Hierauf folgten acht Geistliche / in
Levitischen Kleidern / und trugen / den
Leichnam der heiligen Peregrinae, auf
ihren Schultern / welchen die durch-
sichtbare krySTALLINE Gläser denen Zu-
schauenden leichtlich erkennen lieffen. Ne-
ben her / traten / zu beyden Seiten / jun-
ge Edelleute / in grosser Anzahl / mit gros-
sen weissen Windlichtern in ihren Hän-
den / und Lorbeerkränzen auf ihren
Köpfen.

Hinter der gläsernen Truhen / kamen
die andre Geistlichen / in ihren Chorro-
cken:

Nechst selbigen folgten die Canonici,
in ihrem Kirchen: Ornat.

Die Endschafft solcher Geistlichkeit
machte der / zu letzt kommende / und die
Abwesenheit des Bischoffs zu Laybach
ersetzende Bischoff von Viben / als Suf-
fraganeus, und Laybachischer Präposi-
tus, D. Franciscus Maximilianus Va-
canus.

Ob nun gleich die Andacht und Länge
dieses Vorzugs der Procession Mancher
verwunderte: erhob sich doch beydes die
Processions: Hochansehnlichkeit / und
Verwunderung / noch viel höher / als Ih-
re Keyserl. Maj. Selbst / samt dem Erz-
Herzogen / erschienen / und diesen Um-
gang persönlich beehrten: Zumal / da
man diesen allerfürnehmsten Potentaten
des Erdbodens sahe zu Fuß gehen / und
zwar einen so ziemlich weiten Weg / nem-
lich von der Thum: Kirchen S. Nicolai
bis zur Kirchen S. Josephi / des Discal-
ceaten: Klosters Patronen / welche doch
ziemlich weit von der Stadt / zu Ende der
Vorstadt / stehet. Die Liebe nemlich
Zweyter Theil.

und Ehrerbietigkeit gegen dem / welcher /
ob er wol höher denn alle Himmel / auf
den Fittichen des Windes fährt / dem
noch / in Knechts: Gestalt auf Erden her-
um gegangen / hat diesem grossen Für-
sten den Weg gekürtzt / und das Ferne
genähert.

Diesen folgten drey Fürsten: als der
Fürst von Lobkowitz / der von Nürsperg /
und der von Gonzaga.

Nach solchen dreyen / gingen die beyde
Obriste Hofmeister / nemlich der Keyser-
liche / und Erz: Herzogliche / Porcia, und
von Schwarzenberg:

Alsdann alle andre Cavalliers / und
Edelleute / sowol fremde / als einhei-
mische:

Hinter selbigen / allerley andre Offi-
ciers (oder Befehlhaber / und Beam-
ten.)

Nach solchen Allen kam das Franen-
zimmer ganz stüllich aufgezoogen / als
gleichsam das letzte Glied solcher langen
und lebendigen Processions: Ketten.
Welche so volkreich und überhäuffig
war / das / obgleich die S. Josephs Kir-
che ziemlich groß / dennoch nicht der hun-
dertste Theil mit hinein kommen konnte.

In selbiger Kirchen hub darauf obge-
meldter Bischoff von Viben an / die Messe
zu singen: wobey die Keyserliche Music /
samt den Trompeten und Heerpauken /
einen Freuden: Klang nach den andren
gab.

Von der Zeit an / wird jährlich der
Tag solcher Translation oder Überbrin-
gung dieses H. Körpers / nemlich der
fünffte Weinmonats: Tag / von diesen
Patribus Discalceatis, feyerlich cele-
brirt / und zwar duplici primæ classis
officio; (Ist soviel gesagt / das dieses
Fest bey der Mess celebirt wird / gleich
wie die grösssten Feste; und auch solche
Gebete alsdann bey der Mess gebraucht
werden / dergleichen / an den grossen Feyer-
tügen / im Gebrauch.) Da dann das
ganze Land diese Märtyrium um fürbitt-
liche Protection oder Schutz bittet / wi-
der alle Gefahr / bevorab von dem Erb-
Feinde: der dem Lande Crain bishero
ein böser und gar naher Nachbar gewest.
Wiewol in nechst verflissenen Jahren /
ihm seine Macht ziemlich gebrochen ist:
Welche der Allmächtige / durch fernere
Sieg: beglückte Waffen Römisch: Key-
serlicher Majestet / und dero hohen Allii-
ten / völlig zerbrechen und stürzen wolle.

Dieser Verletzung des Körpers der
H. Peregrinae gedenckt auch Lorenzo
di Churelichz, welcher die Reise Ihrer

Keyserl. Majestet in Dero Erbländer beschreiben hat / am 149 Blat; da er schreibt:

Così cantò il Poeta araldico sopra le 9. Lettre di Santa Peregrina al felice Pelegrinaggio dell' augustissimo Leopoldo. So sang der poetische Herold von den neun Namens-Littern der S. Peregrinæ, bey der glücklichen Walsahrt des Allerdurchleuchtigsten Leopoldi:

Continet Enneadem Peregrinæ nobile nomen:

Cur? Sola hæc Musis prævalet una novem.

Cæsaris est strudum ter trino grammate nomen:

Hinc sub Eo, Virgo! fit tibi tantus honor.

Par in Rege amor est, Peregrinam versus amantem,

Laurea cui circum tempora Regis iit.

S. Primus.

S. Primus
Presbyter.

Im zweyten Sæculo, ungefähr ums Jahr 139 / seynd unter der Regierung Keyser Hadriani, in Carnia, bey Eriest/ der Priester S. Primus, und sein Diaconus Marcus, gemartyriert/ und hernach/ im Jahr 755/ ihre Leiber nach Verona geführt worden. (a)

S. Primus und S. Felicianus.

S. Primus
und S. Felicianus.

Des Namens Primi und auch Feliciani werden unterschiedliche Märtyrer/ in denen Martyrologiis, gefunden. Diese / welche wir / unter die in Crain sonderlich berühmte Heiligen / allhie setzen / haben zwar / in Italien/ die Würdigkeit des Blut-Gezeugnisses / und Märtyrer Todes / erhalten; aber nachmals / in Crain/ ihre Ruhstätte bekommen.

Ihrer gedencet Baronius, in diesen Zeilen: Passi sunt Romæ, hoc tempore (Anno 303) Primus & Felicianus: qui longævam in Domino vitam pie ducentes, gravissima passi tormenta, tandem sub Prometo, & apud Nomentum, Martyrium contummârunt. (b) Welche Rede auf zweyerley Art kann gedeutet werden: Entweder also / daß diese beyde Christen/ um ihres Glaubens willen / erstlich zu Rom/ peinlich angefochten/ hernach noch viel Jahre gelebt / und endlich / bey der Stadt Nomento, nochmals desivegen

Werden zu
Nomento
getödtet.

(a) Ughel. Tom. 5. Ital. fac. col. 598. apud D. Schönleb.

(b) Baron. ad Annum 303.

gemartert / und gar getödtet worden: S. der also / daß sie / nachdem sie ein langes gottseliges Leben geführt / zu Rom gesänglich eingezogen / und / um Christi willen / gepeinigt / aber wieder losgelassen / oder als Gefangene nach Nomento, von Rom / hinweg geschickt / und allda getödtet worden: Sientmal ich nicht sehe / wie solche zweifelhaffte und zweysinnige Wörter / Zügung Baronii, anders / als eine von diesen beyden Deutungen / zulasse. Und solche Hinrichtung dieser heiligen Leute ist / unterm Keyser Diocletiano, geschehen: dessen / als eines Haupt / Verfolgers / Keyserlicher Purpur sehr viel Christen-Bluts eingetrunkten.

Nomentum ist hernach eine bischoffliche Stadt / aber endlich zerstört / und zu einem Dorff verkleinert worden. Ligt am Fluß Allia, und wird / vom Leandro, Lamentano, von Andren Nomento, geheissen.

Wann und wie die Gebeine dieser Heiligen nach Crain gekommen / das hat die lange Zeit der Vergessenheit eingegraben / unter dessen doch gleichwol soviel Wissenschaft hievon übrig gelassen / daß / ungefähr ums Jahr 974 / Abrahamus, Bischoff zu Freysingen / nachdem er / vom Keyser Otto / weil er es / mit Heinrich dem Bayern hielt / welcher sich des Keyserthums annahm / verjagt worden / in Kärnten geflohen / und allda / bey dem See / welchen man Wersee heisset / eine Collegial Kirche / mit einem Dechant / und fünf Canonicis, gestiftet / selbige Kirche aber diesen beyden Heiligen / SS. Primo und Feliciano gewedicirt / auch ihre Reliquien hineingebracht seynd; welche anezo in Crain / in der Stadt Stein / bey den Franciscanern / unter dem hohen Altar / verwahrt werden.

Vorher seynd zwar diese Körper oberhalb Stein / bey S. Primus Kirchen / gestanden; nachmals aber hierunten / in die Stadt Stein / zu besagten Franciscanern / versetzt worden. Jedoch hat man / bey gedachter S. Primus Kirchen / noch etwas droben / von diesen heiligen Reliquien / in einem kleinem Kästlein / zuruck behalten.

Const ist denckwürdig / daß / wie D. Schönleben schreibt / auf dem Gottesacker (oder Freithofe) selbiger Kirchen / zu unfristen Zeiten / eines längst-verstorbenen Menschens Hirnschal / so von den übrigen Gebein abgefondert lag / und aller natürlichen Feuchtigkeit gänglich ermangete / aus sich selbst eine schöne weiße Lilie

Die Stadt
Nomen-
tum.

Ihre Ge-
beine fons-
nen in
Kärnten/

und hernach
in Crain.

Lilie aus eb-
ner Hirn-
schal.

Lilie hervorgebracht: Wassen selbige Hirschkal / samt der Lilienblum / in der Sacristen selbiger Kirchen / noch ausgehebt wird. (a) Wievol nunmehr die Lilie Zweifels ohn schon lange verwelet ist.

SS. Projectus und Acolythus.

Diese Beyde haben / in Histerreich / ihr Gezeugniß von Jesu Christo / mit ihrem Blut / und Tode / als getreue und standhaffte Knechte desselben / bekräftiget / und denselben höher / als ihr Leben / geliebt. Ihre Körper hat man auch zu Parenzo.

S. Quirinus.

S. Quirin ist Bischoff / zu Sisseck / gewesen (so ein Ort / an den Grenzen des Landes Crain / unterhalb dem Ausfluß des Rulps Stroms) und hat daselbst / als an einem Ort / wo (nach Lazii Bericht) ein uralter Bischofflicher Sitz war / den Ungarn das Evangelium gepredigt. Darüber ihn Maximus, Römischer Keyserlicher Gubernator und Gerichts-Präsident zu Sicilia (oder Sisseck) in gefängliche Verhaft gezogen. Weil nun bald hierauf neue Befehle / vom Galerio Maximiano, im Jahr 307 / (wie Eusebius setzt) angelangt / und die Keyserliche hohe Ministern sothanem Befehl zu Folge / gar inständig der Verfolgung nachsetzten / er aber ihren heidnischen Göttern seinen Dienst / samt dem Opfer / rund abschlug: schickte man ihn erstlich auf Wien (so damals Vindebona hieß) in ein schlimmes Gefängniß: darinn er gar lange ligen muste / indem die Verfolger hofften / solcher Kercker würde eine Begräbniß seiner Glaubens-Standhafftigkeit werden / und ihn / zum allerbequemsten Lehr-Stuhl ihrer heidnischen Religion / dienen können.

Weil er ihnen aber dennoch nicht pfeisfen wollte / wie sie es gerne hörten / noch ein andres / als sein gewöhnliches Credo intoniren: ward er nach Sacarbantia, welches (wie D. Schönleben gedentt) die Teutschen Schapping heissen / von damann geführt / vor den Römischen damaligen Landpfleger Galerium Maximinum, welcher nachmals Keyser worden.

Dieser / da er ihn einen solchen Zweig an Christo fand / der sich durchaus nicht ließe beugen / noch lencken / nach seinem heidnischen Willen und Belieben / beschloß er ihn gänzlich zu zerbrechen / will sagen / zu tödten: und anbefahl ihn des-

(a) D. Schönleben Parte 3. Annual. p. 517.

wegen dem Richter Amato (oder Amantio) der dem heiligen Quirino weder als ein Amatus, noch als ein Aman-tius (weder als ein Beliebter noch als ein Liebender) begegnete. Nicht als ein Beliebter oder Geliebter; weil er den heiligen Mann / durch Bedrohung des Todes / von der Liebe Christi / zu scheiden / suchte: noch als ein Liebender; weil er denselben / wegen seiner Unzertrennlichkeit von der Liebe Christi / sowol / als Christum selbst / samt der Predigt des Kreuzes / welche den Heiden eine Thorheit ist / hasste / und Todes-würdig urtheilte. Wassen er auf Verspürung / daß er ohnablässig seinen christlichen Glauben inbrünstig bekennete / in dem vorüber stießendem Strom Sabari oder Sabaria, solche Brünstigkeit / samt dem Leben / ihm auszuleschen / beschloß / und deswegen ihm den Stein von einer Handmühl an den Hals binden / und also ihn / von der Brücken / in besagten Fluß / welchen die Teutschen heut Günst nennen / hinabstürzen ließ.

Wird mit einem an-gebundenem Stein ins Wasser geworfen.

Einige schreiben / man habe ihn / weil er / durch Göttliche Krafft / dennoch oben geschwommen / und nicht zu Grunde gehn wollen / wiederum herausgezogen / und enthauptet; Andre hingegen / und zwar gründlicher / daß er / im Wasser / sein Leben geendigt / am vierden Junii; nachdem er vorher denen / von oben herab ihm zuruffenden / Christen / eine lange Vermahnung zur Beständigkeit gegeben / und endlich / durch sein Gebet / von Gott erlangt habe / daß er mögte sincken / und seine Seele bald zu Christo gelangen.

Schwimmt aber gar lange ein por.

Nicht lange hernach / haben die Christen seinen Leib gefunden / und (wie Etliche wollen) denselben bey dem Stadt Thor zu Sacarbantia, begraben.

Über hundert und etliche Jahre hernach / da der Wüterich Attila so grosse Zerstörungen anrichtete / hat man denselben auf Rom gebracht / und / auf dem Kirchhofe Callisti, neben der H. Apostel / und des heiligen Märtyrers Sebastian / Begräbniß / beygesetzt.

Wo sein Leichnam begraben worden.

* * * * *

Anmerkung E. Fr.

[Die heilige Blut-Zeugen des Heilands haben / durch ihren christlichen Helden-Mut / und ritterlich; obsiegenden Kampff / wider alle grausame Ansecht- und Versuchungen sowol des Satans als der Welt / nicht allein die herrliche

Haa iiii

Chren

SS. Projectus und Acolythus.

Die Stadt Sisseck.

S. Quirini Gefängniß und Tod.

Ehren-Kron im Himmel errungen: sondern ihre Kron-säbige Beharlichkeit hat sie/ auch auf Erden/ mit einer solchen Glori des triumphirenden Nachschalls/ gekrönt/ daß mehr/ als eine Stadt/ sich um die Ehre reißt/ entweder für ihren Geburts- oder Kampff- und Siegs-Platz/ oder je für die Huhstäte ihrer Gebeine/ geachtet zu werden.

Gleiches Ehren-Gereiß hat auch die preiswürdige Victori des heiligen Märtyrers Quirini, nach seinem Tode/ erweckt. Dem zugeschwigen/ daß Gevoldus wol fünf heilige Quirinos zehlet (a) und Bollandus ihrer noch mehr (b) so entsteht auch über diesem heiligen Quirino, welcher/ zu Siscia, über seiner evangelischen Lehr und Predigt/ ergriffen/ und nach Vindebonam (oder Wien) bald drauf auch nach Savariam, oder Sarvvar, das ist/ nach Güns/ geführt/ und allda erkauft worden/ eine Strittigkeit; indem sowol Laureacum, (oder Lorch) und Aquilegia (oder Uglar) als Siscia oder Sisseck/ einen Anspruch zu demselben zu haben vermeynen. Gleichwie auch sonst andre strittige Sachen mehr von ihm ausgegeben werden: Darunter auch dieses/ daß Etliche schreiben/ er sey Keyser Philippi Sohn/ und sieben Jahre alt gewesen/ da sein Vater entlebt worden: Nach dessen Tode/ man ihn/ samt seiner Mutter/ getauft habe. Allein solches ist ohne Zweifel falsch: Denn man wird/ mit keinem einigem alten Scribenten/ bezeugen können/ daß Keyser Philippus mehr Söhne gehabt/ als einen/ nemlich Philippum den Jüngern/ welcher bald nach dem Vater/ getödtet ist.

Die Haupt-Frage aber betreffend/ ob dieser S. Quirinus/ welcher allhie gemeint wird/ Bischoff zu Lorch/ oder Aquilegia, oder Sisseck/ gewesen? so will Gevoldus gar nicht annehmen/ daß er zu Sisseck/ wie ein Bischoff/ gewesen: sondern vermeynt/ Ferrarius habe einen Fehler hierinn geschossen; und es könne/ zu Siscia, nie kein Bischoff gewesen seyn; weil sowol/ in den alten/ als jüngeren Verzeichnissen der Bischöfe/ kein Gedächtniß/ oder Meldung eines Bischoffs von Sisseck gefunden werde. (c)

Aber er fehlet gewaltig selber: als welcher nicht gemerckt/ daß/ in denen Notitiis, nicht alle alte Bischofümer verzeichnet stehen/ und unterdessen gleichwol in den

Actis des Concilii Sardicentis, Marcus ein Bischoff zu Sisseck genannt werde/ wie Lazius gedenckt. (d) Welcher gleichfalls/ in den Päpstlichen Decreten Damasi (wiewol er/ für Damasum, irrig Decium gesetzt) eines Siscianischen Bischoffs/ der Castus, geheissen/ gedenckt.

Hingegen scheint Venantius Fortunatus den S. Quirinum, für einen Bischoff von Sisseck/ zu halten/ in diesem seinem Verse:

Africa Cyprianum, dat Siscia clara Quirinum.

Das Martyrologium Romanum steht auch/ auf dieser Seiten/ und nennt S. Quirinum gar deutlich einen Bischoff zu Siscia, in Illyrien. (e) Wiewol damit nicht gesagt wird/ daß er zu Siscia auch gelitten; (intemal die Acta melden/ er sey zu Savaria gemartert) sondern nur allein/ daß er/ zu Siscia/ Bischoff gewesen. Welchem auch die jüngere Scribenten/ Bollandus, und Palladius, und D. Schönleben bestimmen.

Dieser Letztere zehlet/ unter solchen Bestimmern/ auch den Raderum: welcher/ in Bavaria Sancta gleichfalls den S. Quirinum für einen Bischoff von Siscia halten solle: Aber ich finde in der jenen Edition/ welche Anno 1615/ dem Churfürsten Maximiliano/ von diesem zierlich/ poetisirendem Jesuiten/ dedicirt/ und gleichfalls mit fast unvergleichlich schönen Kupfern geziert ist/ viel ein Andres/ und vielmehr eine Gegenstimmung/ als Bestimmung. Denn die Uberschrift der Lob-Verse/ welche Raderus, auf diesen Heiligen/ daselbst gerichtet/ lautet also: S. QUIRINUS, LAUREACENSIS PONTIF. ET MART. das ist: Der Heilige Quirinus/ Bischoff zu Lorch/ und Märtyrret.

Ich halte aber/ weil die jüngere Alles/ aus den ältern/ nehmen müssen/ was sie hievon berichten können/ daß hierinn auf jene/ nemlich auf die jüngere/ soviel nicht zu sehen; indem ihre Autoritet fast gleich hierinn/ und keiner dem Audren sich vorziehen kann/ es sey dann/ daß er seine Meynung/ aus den ältern/ am besten bescheinigen könne. Darum müssen die ältesten/ so man kann aufbringen/ hierinn sprechen/ und diesen Streit schlichten.

Unter denen gebührt/ von Rechts wegen/

Streit unterschiedlicher Städte um den S. Quirinum.

Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen.

(a) Gevoldus in Notis ad Metrop. Salisburg.

(b) Bollandus ad 25. Mart.

(c) Gevoldus in Not. ad Met.

(d) Lazius Commentar. Reip. Rom. lib. 2. c. 2.

(e) Martyrolog. Rom. ad 4. Junii.

gen / die erste Stelle dem Eusebio: dessen Lebens-Zeit diesem heiligen Quirino gar nahe rückt. Denn ums Jahr 308 ist Jener gemartyrirt; und dieser / im Jahr 342 / Todts verblichen; kann demnach am glaubwürdigsten davon zeugen; und schreibt davon also: QUIRINUS, Episcopus Sciscianus eodem anno (tertio scilicet Maximini) glorioso pro Christo interficitur: nam manuali molâ ad collum ligata, è ponte præcipitatus in flumen, diutissimè supernavit, & cum spectantibus collocutus, ne sui (oder suo) terrentur exemplo, vix, orans, ut mergeretur, obtinuit. (a)

Der Andre soll seyn der christliche Poet / Prudentius, welcher zwar älter / als Eusebius, doch in eben demselbigen Seculo, nemlich schier am Ende des Vierdten / gelebt. In dessen Buch ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ führt der siebende Hymnus diese Überschrift: QUIRINO MARTYRI ET EPISCOPO SISCIANO; oder / wie / in andren Codicibus, stehet: In honorem beatissimi Martyris, Episcopi Ecclesiæ Ziscianæ.

Und der Hymnus selbst hebt darauf also an:

Insignem meriti virum
Quirinum, placitum Deo,
Urbis mœnia Siscia
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent &c.

Und hernach nennet er ihn Martyrem Episcopum, ohne weitem Zusatz einiges andren Orts: welches er schwerlich gethan / sondern / so Quirinus anderswo Bischof gewesen wäre / ohne Zweifel solchen andren Ort namentlich ausgedrückt hette. Solche andermalige Orts-Benennung aber hat er darum unterlassen / weil er gleich Anfangs schon der Stadt Siscia / und ihrer Mauren gedacht; und derhalben eben dieselbige Stadt wiederum / für den Bischoflichen Sitz S. Quirini will verstanden und geachtet wissen / wann er ihn nachmals wiederum Episcopum, ohne fernere Meldung dess Orts / titulirt.

Zum dritten Zeugen / führe ich herbey Thomam Archi-Diaconum; welcher mit diesen Zeilen solches bekräftigt:

Postquam autem per prædicationem prædicti Johannis, & aliorum Præfulum Salonitanorum Duces Gothorum & Croatarum ab Arianæ hæreseos fuerant contagione purgati, præter Episcopos Dalmatiæ in Slavo-

nia fuerunt aliqua statuta Episcopales Ecclesiæ: Videlicet ab Oriente fuit Episcopus Delmitanus; unde Dalmatia dicta est. Ab Occidente fuit Episcopus Sciscitanus, ubi B. Quirinus Martyr quondam extitit, Præful. (b)

Es will aber (drittens) auch dieses in Zweifel gezogen werden / ob S. Quirinus nicht etwan / von Siscia, an einen andren Ort / versetzt / und daselbst gleichfalls Bischof geworden?

Diese Frage fällt etwas schwerer / aufzulösen. Lazius scheint der erste Urheber solcher Meinung gewesen zu seyn: dem nachmals andre Scribenten / als Bruschius, Cuspinianus, Hundius, und Palladius, und andre mehr gefolgt / und ausgegeben / er sey gleichfalls Bischof zu Lorch / und zu Aglar / gewesen: wiewol sie nicht Alle / in der Zeit-Ordnung / eins seynd / sondern theils ihn erst nach Lorch / theils zu erst / nach Aglar / setzen. So lautet auch des Einen Erzählung des Andren seiner nicht gleich: und kann Jhrer Keiner die seinige hierinn / mit einem alten Scribenten / bezeugen. Denn was man / aus denen Lectionibus Officii Aquilejensis, oder Viennensis, disfalls vorbringt / kann anders nicht / als für neu geachtet werden: weil es / nach dem tausendsten Jahr Christi / aufgesetzt ist.

Hundius, welcher sonst vorgiebt / S. Quirinus sey / ums Jahr Christi 268 / (dasür Palladius 283 setzt) von seinem Bischof zu Siscia, nach dem Bischof zu Aquileja, verrückt / gestehet doch gleichwol Selbst / daß / obgleich in denen Annalibus Paraviensibus gedacht wird / der Bischof S. Quirinus habe / im Jahr Christi 308 / gelitten / wie auch die Martyrologia melden / dennoch weder in den Actis, noch in dem Catalogo der Bischöfe / einige Anzeigung geschähe / daß er sollte Erzbischof zu Lorch gewesen seyn. (c) Nicht weniger bekennet er / daß S. Quirinus auch nicht / in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar / stehe: Gleich / wie eben sowol die Italiänische Authores solches eingehn / daß / in den alten Catalogis, oder Verzeichnissen / der Aquilejensischen Bischöfe / derselbe gar nicht angetroffen werde. Welches auch Ughellus bestätiget. (d) Denn die alte Inscription / so im Jahr 1031 / in der Kirchen

(b) Thomas Archi-Diacon. in Historia Salonitana c. 13. f. m. 321. a.

(c) Hundius in Metrop. f. 287.

(d) Ughellus Tom. 7. Ital. 2ac.

Ob S.
Quirinus
von Siscia/
nach einem
andren
Ort / als
Bischof
versetzt
worden?

(a) Eusebius in Chron. ad annum 308. lib. 8. c. 18.

zu Aglar gesetzt worden/ beweiset weder dieses/ daß S. Quirinus Patriarch zu Aquilegia gewesen; noch dieses/ daß alldaß Siscianischen Quirini Reliquien befindlich seyen.

Wierdtens fallen gleichfalls unterschiedliche Benennungen des Orts der Marter. Die stärckste Parthey der Scribenten spricht/ man habe ihn/ zu Sisseck/ ergriffen und eingekerckert/ aber zu Sabaria, oder Savaria (das ist/ zu Gung/ in den Fluß Savariam, (oder Gung) geworffen/ und darinn ertrinken lassen. Denen entgegen/ schreibt Palladius, er sey/ zu Aquilegia, ins Gefängniß gelegt/ (a) aber hierinn wird er/ von keinem einigem Scribenten secundirt.

Wiederum dörfte es auch noch wol einigen Scrupel/ des Flusses halben/ seyen/ darein er gestürzt worden. Denn es will/ bey dem Prudentio, schier das Ansehn gewinnen/ als sey er/ zu Siscia, nicht allein eingefangen/ sondern auch ins Wasser gestürzt: denn zu solchen Gedanken wollen diese Verslein schier Anlaß geben:

Summo Pontis ab ardui
Sanctæ plebis Episcopus
In præceps fluvio datur.

Deßgleichen auch diese:

Spectant eminus è solo
Doctorem pavidi greges.

Dieses giebt soviel zu mercken/ daß Er/ als ein Hirt/ vor den Augen seiner Herde/ das ist/ seiner Gemeine/ im Wasser geschwommen. Nun war er aber kein Bischoff/ zu Savaria; sondern zu Siscia: darum wollen sich die Worte sanctæ plebis Episcopus, und spectant &c. Doctorem pavidi greges, kaum anders verstehen oder deuten lassen/ als auf einen Lehrer der Gemeine zu Siscia. Denn zu Sabaria, ist er stets im Gefängniß gewesen; hat also daselbst schwerlich lehren können. Jedoch mag vielleicht Prudentius hiemit die Christen-Leute/ welche ihm zugeschauet/ darum greges nennen/ weil er im Wasser ihnen eine gute Lehr und Ermahnung zur Beständigkeit ertheilet hat: wiewol die erste Erklärung scheinbarer.

Hernach so wundert mich/ daß D. Schönleben/ welcher doch den Cluverium nicht obenhin gelesen/ die alte Stadt Sacarbantium (oder Scarbantiam, oder Scarabantiam) mit Sabaria (oder Savaria) für einerley achtet: sintemal es zweyerley Orter seynd. Dann Sabaria ist

Sarvvar, und ligt am Wasser Gung; welches für den Fluß gehalten wird/ dar- ein man offterühmten heiligen Quirinum versencket hat. Aber Sacarbantia (wie es der Schönleben anspricht) oder/ wie es Andre schreiben/ Scarbantia, und Scarbantia, hat man/ wie Lithuanus gedencet/ ehemals dasjenige Ort geheissen/ welches jetzt Kerment benamet/ und von der Náb angeströmet wird. Wiewol Andre wollen/ Scarbantia sey Scapring/ welches der Ungar/ Chzepregk nennet.

Es sey nun gleich Scarbantia das heutige Kerment, oder der Ort Scapring: so ist doch Eines so wol als das Andere/ von Sabaria, oder Savaria, unterschieden/ und nicht einerley mit demselben; wie zwar D. Schönleben/ in diesen seinen Worten/ vermeynt: Inscriptio vetus in Aquileiensi Ecclesia &c. non probat, ibi contineri reliquias S. Quirini Sisciani, Sabariæ vel Sacarbantiæ, ut alii scribunt, in flumen cum lapide molari demersi. Und gleichfalls/ in diesen kurz darauf folgenden: Ubinam locorum reliquiæ S. Quirini Episcopi & Martyris ad Sacarbantium vel Sabariam, in flumen demersi conserventur. Nachmals wiederholt er den Namen Sacarbantiæ, vel Sabariæ, und setzt auch bisweilen das Wort Sacarbantia bisweilen Sabaria, allein: da doch Sabaria, nach Lazii, (b) Frölichii (c) und Anderer/ Meynung Stein am Anger; oder vielmehr/ wie Cluverius will/ das Städtlein Sarvvar ist/ so zwey Meilen von besagtem Stein am Anger; gleichwie der Marektsack Scarbantia oder Sacarbantia, (Chzepregk, Scapring/ oder Schápning) vierzehnen tausend Schritte/ von gedachtem Stein am Anger entfernt/ an der Nábniß ligt. (d)

So erbhellet der Unterscheid beyder Orter noch klärer daraus/ daß Antoninus, schon zu seiner Zeit/ denselben ausdrücklich zu erkennen gegeben/ indem Er/ zwischen Sabaria und Scarbantia, vier und dreyßig tausend Schritte gesetzt.

Weil dann sonst insgemein der Marter Ort S. Quirini Sabaria benamft wird: bleibt man am sichersten darbey/ daß/ wosern heut der Ort Schápning das alte Scarbantia ist/ nicht das Fließwasser/ welches Scarbantiam vorbe- rinnet/

(b) Wolfgangus Laz. lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 566.

(c) David Frölichius Parte 2. Viatorii lib. 1. c. 9. p. 292. & 304.

(d) Vid. Cluver. in Descript. Norici.

(a) Henric. Pallad. Rerum ForoJul. lib. 9.

rinnet/ nemlich die Rabnitz/ so der Rab
zufließet/ diesen heiligen Märtyrer er
tränckt habe; sondern die Rab selbst/
an dem Ort/ wo der/ mit dem Flüsslein
Rechnitz vermehrte/ Gung-Fluß zu ihr
eingeget/ nemlich bey Sarwar/ solches
gethan. Wievol wann Kermant sollte
Sacarbantia gewesen seyn/ zwar eben so
wol die Rab da vorüber passirt; aber
doch weit unter Sarwar; nemlich da/
wo das Strömlein Torna ihr seine Zu-
flut opffert.

Die fünfte Frage/ so hiebey will be-
leuchtet seyn/ ist schon oben in etwas be-
rührt: Ob nemlich der heilige Quirinus
sein Leben im Wasser geendigt/ und
darinn erstickt/ oder/ wie Etliche vor-
geben/ nachdem man gesehen/ daß er
nicht sincken wolte/ wiederum heraus
gezogen/ und mit dem Schwert umge-
bracht sey: Dann es ist gesagt/ daß In-
dre gläublicher schreiben/ die Martyri-
rung sey/ im Fluß/ gänglich vollzogen/
und er/ nach einer langen Ermahnung
an die zuschauende Christen/ gesunken.

Hierinn trauet man nun abermal/ bil-
lig und am sichersten/ denen ältesten Scri-
benten. Eusebium haben wir oben be-
reits angezogen; welcher meldet/ daß er
endlich zu Grunde gangen. Eben dassel-
be bezeuget Prudentius. Der den gan-
zen Verlauff/ in diesen seinen schönen
Versen/ also erzehlt:

Non illum gladii rigor,
Non incendia, non ferae,
Crudeli interitu necant;
Sed lymphis fluvialibus
Gurges dum rapit, abluit.

Nil refert vitreo æquore,
An de flumine sanguinis,
Tingat passio martyrem.
Æquæ gloria provenit,
Fluæu quolibet uvida.

Summo pontis ab ardui
Sanctæ plebis Episcopus
In præceptis fluvio datur
Suspensum laqueo gerens
Ingentis lapidem mola.

Dejectum placidissimo
Amnis vertice suscipit,
Nec mergi patitur sibi,
Miris vasta natatibus
Saxa pondera sustinens.

Spectant eminus è solo,
Doctorem pavidi greges:
Nam Christi populus frequens
Riparum sinuamina
Stipato agmine sepeferat.

Sed Quirinus, eminens,
Os circumtulit, heu! suo

Exemplo trepidos videt,
Nil ipsi proprii memor
Inter stagna periculi.

Confirmat pia pectora,
Verbis mirificis rogans,
Ne quem talia terreant,
Ne constans titubet fides,
Aut, poenam putet, emori.

Dicentem fluitantibus,
Amnis terga vehunt undis:
Nec substrata profunditas,
Saxoque & laqueo & viro
Audet sponte dehiscere.

Sensit Martyr Episcopus
Jam partam sibi præripi
Palnam mortis & exitus,
Ascensumque negariet
Æterni ad solium patris.

Jesu cunctipotens, ait,
Haud quaquam tibi gloria
Hæc est insolita aut nova,
Calcare fremitum maris,
Prona & flumina sistere.

Scimus Discipulum Petrum
Cum vestigia tingeret
Mortali trepidus pede,
Dextra subsidio tuæ
Subjecisse salum solo.

Jordanem quoque novimus,
Tortis vorticibus vagum,
Dum fertur rapido impetu,
Ad fontem refluxis retro
Confugisse meatibus.

Hæc miracula sunt tuæ
Virtutis, Domine, ut modò
Suspendar, leve prænatans
Summo gurgite fluminis,
Cum collo scopulum traham.

Jam plenus titulus tui est,
Et vis prodita nominis,
Quam gentilis habet stupor.
Absolvas, precor, optime,
Hujus nunc animæ moras.

Quid possis, probat amnicus,
Qui vectat silicem liquor.
Hoc jam quod super est, cedo,
Quo nil est pretiosius
Prote, Christe Deus, mori.

Orantem simul halitus,
Et vox deserit, & calor,
Scandit spiritus ardua:
Fit pondus grave saxum:
Corpus suscipiunt aquæ.

Fürs Sechste/ wird gefragt: Wo
S. Quirinus hernach begraben/ oder
weiter hingeführet worden?

Ich habe schon vorhin erwehnt/ daß von dem
der erste Satz dieses Carminis schier so ^{von dem}
lauten wolle/ als sey dieser Märtyrer/ ^{Ort der}
zu Sicilia, umgebracht. Eben derselbi- ^{Begräbnis}
ge Satz ^{S. Quiri-}

ge Satz kann gleichfalls so verstanden werden / als ob er auch dafelbst gleich begraben worden; Vermöge dieser Verse:

Urbis moenia Siciæ
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent.

Aber weil fast alle Scribenten / sowol seine erste Begräbnis / als seine Martyrisirung / der Stadt Sabariz zueignen / und Keiner sich / an diesen Vers Prudentii, gestossen; begehre ich auch nicht der Erste zu seyn / welcher dieselbe auf solchen Sinn ziehet / daß sie seine Begräbnis der Stadt Siciæ zuschreiben sollten: sondern lasse es / bey der vielstimmigen Meynung / beruhen / daß er / zu Sabariz, am Stadt Thor beerdiget worden.

Aber / welcher Gegend / man seine Reliquien antresse / das ist / darinn noch nicht ausgemacht / und dürfte auch wol unangemacht bleiben. Die zu Aglar wollen diesen Ruhm an sich ziehen / und achten sich dessen befugt / durch obangeregte Schrift / so auf einem alten Marmelstein / bey der Süd Pforten ihrer Thumkirchen / zu sehn ist. Wovon der letzte Theil also lautet:

M. XXXI. Indictione XIII. Id. Julii.

Item dicti Cardinales, autoritate Apostolicâ, ob reverentiam S. Quirini Martyris, qui ejus corpus portaverunt de urbe, & condiderunt à parte dextra in Altari parvo, juxta Altare majus, & ob reverentiam B. Marci, Papæ & Confessoris, cujus etiam corpus de urbe portaverunt & collocaverunt, à sinistris in Altari parvo, juxta majus altare, concesserunt Indulgentiam. (a)

In diesen Worten steckt kein anderer / noch weiterer / Beweis / als daß der Körper eines heiligen Quirini von Rom nach Aglar gebracht: was für ein Quirinus aber dieser gewesen / wird dabey nicht gemeldet. So man damals selbigen / von Rom übernommenen / Körper / für des Sicianischen Quirini seinen / geachtet hette; würde man solches / in der Inscription / schwerlich verschwiegen / auch ohne Zweifel wol den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquilensischen Bischöfe / einverleibt haben: darinn sichs doch nicht findet / wie die jüngere Scribenten selbst gesehen.

Inscription zu Aglar in der Thumkirchen.

Ob daraus beweislich daß dieser Körper Quirini all da ruhet.

So berichtet auch der D. Schönleben / man könne gleichfalls / aus keinen Brevieren / bescheinigen / daß zu Aglar

(a) Apud Henric. Palladium lib. 8. Rerum Foro- jul. & Ughellum Tom. 5. Ital. Sac. in Poppono Patr. l. 50.

der Leib des heiligen Bischoffs Quirini, der zu Sacarantia (da für er aber hette Savaria setzen sollen; weil solche beide Namen / wie vor erwiesen ist / nicht einerley Ort bezeichnen) gelitten / und Patriarch zu Aglar gewesen seyn sollte / verwahrt werde: denn er / (der Schönleben) glaube nicht / daß ein einiges Brevier vorhanden / so vor sechshundert Jahren / oder zu der Zeit / da man von Rom / die Reliquien des heiligen Martyrers / Quirini, nach Aglar gebracht / geschrieben sey: In den neuern / habe man viel Fehler / oder Irthümer / gemerckt; solange jedwede Diöcesen / oder Kirchspielen / ja allerdings jedwede Kirchen / ihnen selbst für sich besondere Breviaria gemacht / bis an die Zeit Paps Pii, des V. Darum dann kein Wunder sey / daß etwan / auf Vermutung eines / in der Antiquitet unversahren / derjenige S. Quirinus, welcher zu Aglar ruhet / für einen vormaligen Patriarchen zu Aquileja gehalten worden: Welches hernach denen Geschichtschreibern Anlaß gegeben / zweien oder drey unterschiedliche Quirinos, in einen zusammen zu schmelzen.

Historische Irthümer / in manchen heiligen Breviern.

Es wollen aber auch die zu Meyland der Stadt Aglar solches nicht gesehen; sondern rühmen / daß vielmehr sie dieses heiligen Quirini Körper besitzen: Und melden / in dem jenigen Breviario, welches Carolus Borromæus herausgegeben / der Leichnam S. Quirini, weyland Bischoffs zu Siciæ in Illhrien / sey von Rom / nach Meyland gekommen / zur Zeit Bischoffs Eriberti, welcher von Anno 1019 bis 1045 geseßen.

Die Meyländer rühmen / daß sie den Körper des S. Martyrers besitzen.

Hingegen wird / bey dem Mambritio, in den Actis derselbe Bischoff / unter welchem die Überbringung geschehen seyn soll / Angilbertus genannt: welcher allererst / im neunnden Seculo, nemlich ums Jahr Christi 840 / den Bischofflichen Stuhl besessen / unterm Paps Gregorio, dem Vierdten.

Vielleicht werden / nach desselbigen Schönlebens Vermutung / die zu Rom noch wol behaupten wollen / daß sie selbst vielmehr solchen heiligen Körper amnoch im Besitz haben. Dann / wie Bollandus in den Lectionibus antiqui Officii S. Mariæ trans Tyberim gedenket / so hat dieses heiligen Bischoffs / Quirini, Körper lange zu Buda (oder Ofen) geruhet / ist von dannen aber nach Rom (ad Catacumbas) gebracht; endlich vom Paps Innocentio, dem Zweyten / in der Kirchen S. Mariæ trans Tyberim bengeisset.

Run

Nun ist dieser Innocentius II. vom Jahr Christi 1130 / bis ans 1143 ste gesehen: Hat also / innerhalb solcher Zeit / oftgedachter heiliger Körper wol entweder nach Meyland / oder nach Uglar / wieder um verruckelt werden können. Obs aber geschehen sey / will / aus dem / was Beyde deßfalls anziehen / nicht recht erscheinen. Ja! wie aus dem / was gedacht worden / zu schließen / so muß Uglar / allbereit hundert Jahre / zuvor / den heiligen Körper eines andren Quirini gehabt haben.

Diesem Allen nach / scheinete gewiß / S. Quirinus sey Bischoff zu Siscia (oder Sijack) gewesen / und zu Sabaria, oder Savaria, gemartert; ungewiß aber / ob derselbe auch Erzbischoff zu Vorch / oder Patriarch zu Uglar / gewesen. Und in gleicher Ungevißheit / verbleibt auch dieses / wo anjesso seine Gebeine ruhen: Deswegen jetztbenannte Derter diese Strittigkeit auch wol aufheben / und mit allen Ehren ruhen lassen können.

Die Gebeine der Heiligen soll man werth / und / gebührender Massen / in Ehren halten: dann sie verursachen dem Ort / da sie ruhen / eine Zier und Ehre; können auch den Anschauenden eine Andacht und Eysen christlicher Nachfolge erwecken: Darum es dann einer Stadt nicht zu verübeln / daß sie den Ruhm der Bestattung heiliger Asche / Gebeine / oder Gräber / (wann sie anderst denselben / mit klaren Zeugnissen / behaupten kann) sich nicht wegnehmen läßt. Doch halte ich / dieses / für was Edlers / daß man vielmehr sich / um das Gemüt / als um den Leib eines heiligen Märtyrers / reisse; diesen zwar ehrerbietig in den Augen / je nen aber nachfolglich im Gemüt / trage.]

S. Rochus.

S. Rochus. Den H. Rochum erkennet Crain nicht / für einen Landsmann; aber doch nach Römisch / Catholischer Weise / für einen Patron und Fürbitter: wie wir unten die Ursach dessen werden anzeigen.

Er hat gelebt gegen dem Ende des dreyzehenden Seculi, oder Jahr / Hunderts / bis ans sieben und zwanzigste des vierdten / als ein Mitglied des dritten Ordens S. Francisci: als dafür ihn auch die Bull Papsis Pauli / des Dritten / Cum à nobis petitur &c. so im Jahr 1547 ausgesertigt worden / erkennet: Wie solches auch unterschiedliche Scribenten / sonderlich Ribadeneira, Petrus de Vega, Sebastianus de Rincon, Mi-

Zweyter Theil.

randa, Dara, und andre Scribenten Römischer Kirchen mehr / bestetigen.

Zu unsrer Zeit / hat Leuchtius, aus dem Waddingo, Ribadeneira, und Breviario Carmelitarum, sein Leben beschrieben / dieses folgenden Lauts.

Rochus, der gloriwürdige Bekenner und Diener Gottes / zu Montpelier in Langedoc / von edlen und reichen Eltern / im Jahr des Herren 1295 / mit einem roten Kreuz auf seiner Brust / geboren / hat / von seiner Kindheit an / gute Anzeigungen der Tugenden gegeben / und vom zwölften Jahr seines Alters / angefangen / seinen zarten Leib / mit strengem Fasten / und Bußwerkken / zu casten.

Nach seiner Eltern Absterben / als er / in seinem zwanzigstem Jahr / Land und Leute ererbet hatte; verkaufte er alles was er konnte / und theilte es aus unter die Armen. Das Land aber / Häuser und Unterthanen / überaß er seinem Bettern / kleidete sich wie ein Pilger / verließ alle Freunde und Verwandten / und zoch / wie ein armer / schlechter unbekandter Fremdling / aus seinem Vaterlande / nach Italien / in Meynung sich nach Rom zu begeben / und die heiligen Derter mit Andacht zu besuchen.

Unterwegens kam er in ein Städtlein / Aquapendente genannt / am Fluß Vol gelegen / da die Pest zu der Zeit stark regierte / und viel Menschen an der Krankheit zu Bett lagen. Deswegen begab er sich ins Spital / zum Spitalmeister / dienete Tag und Nacht denen / welche mit der Pest behaft waren / mit grossem Fleiß und Liebe / und machte viel gesund / mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Desgleichen that er auch zu Rom / Cesena, Placenz, und in andern Städten / und Flecken.

Unter andern / war / zu selbiger Zeit / in der Stadt Rom / ein Cardinal / bey dem Paps sehr angenehm / der sich für dieser giftigen Krankheit sehr fürchtete: Damit er aber von derselben frey bleiben mögte / hat der H. Rochus ihm das Kreuzzeichen auf die Stirn gemacht / welches / durch Göttliche Schickung / sich öffentlich auf der Stirn / von jederman sehen ließ. Viel verwunderten sich hierüber; theils lachten auch dessen / also daß der Cardinal den H. Rochum gebeten / er sollte ihm das Kreuzzeichen / wieder hinweg-

Bbb

wegz

“ S. Rochus
“ kommt mit
“ einem roten
“ Kreuz auf
“ die Welt.

“ Verließ
“ Alles.

“ Wird ein
“ Pilgrim.

“ Dient den / so an
“ der Pest
“ dan der
“ ligen.

“ Macht ein
“ nem Cardin
“ al das Zei
“ chen des H.
“ Kreuzes
“ auf die
“ Stirn.

zu welcher
Zeit er ge-
lebt.

wegnehmen. Rochus gab ihm zur Antwort: Niemand schämt sich seines Königs Waffnen zu tragen / wer wird sich dörffen schämen das Waffnen des himmlischen Königs zu tragen? Die Heiligen Gottes / auch Könige und Fürsten / haben ihnen für eine grosse Ehre gehalten / das Creutz Christi offentlich zu tragen / ja viel herrliche Märtyrer haben es für die grössste Gnade von Gott / und ihre Ehre / geachtet / am Creutz zu sterben: Hat nicht der heilige Apostel Andreas sich dessen höchlich erfreuet? der Apostel Paulus / wie auch der H. Franciscus / pflegen ja oft zu sagen; Es sey weit von mir / daß ich mich anderst berühme / als im Creutz meines Herrn IESU Christi. Hat nicht auch der Sohn Gottes alle Menschen ermahnet; Wer mir will nachfolgen der verlange sich selbst / und nehme sein Creutz / und folge mir nach. Und: Der sich meiner wird schämen vor den Menschen / dessen will ich mich auch vor meinem Vater schämen. Mit diesen Worten hat Rochus den Cardinal gestärcket / daß er das Creutz auf der Stirn behalten.

Er bekommt die Pest.

Als er zu Placenz alle / im Spital gefährlich krankliegende / Menschen von aller Gefahr des Todes erlediget / und gesund gemacht hatte / ward er selbst zu letzt von einem giftigen hitzigem Fieber gar hart angegriffen / und litte grosse Schmerzen mit höchster Gedult / bis er aus dem Spital wegen seiner Krankheit ausgetrieben ward / und aus der Stadt gewichen: auf dem Wege bettelte er seine Nothdurfft von guten Leuten: da er aber an eines Edelmanns Haus bettelte / ward er schimpflich vom Edelmann abgewiesen / begab er sich in den nechstgelegenen Wald / legte sich unter einen Baum: Und weil kein Mensch wider ihm seine Nothdurfft schaffte / hat Gott seinen Diener nicht verlassen / sondern durch einen Jagthund des Edelmanns ihm alle Tage gute Stücke Brod von des Edelmanns Tische zugeschieket und gespeiset: Diß hat der Edelmann gemercket / und ward bewegt / daß er sich selbst / wegen seiner Unbarmherzigkeit gestrafft / sündemal die Hunde barmherziger waren / als die Menschen. Kommt zum heiligen Rocho, bittet ihn um Verzeihung / ja faffet eine Resolution / daß er alles um Gottes willen den Armen gegeben / bey dem heiligen Mann in seiner Hütten verblieben / und durch dessen Unterweisung zu grosser Vollkommenheit gelanget.

Wird von einem Jagthunde gespeiset.

ben / bey dem heiligen Mann in seiner Hütten verblieben / und durch dessen Unterweisung zu grosser Vollkommenheit gelanget.

Hiedurch ward Rochus / im Lande berühmt / deswegen machte er sich davon und zoch wiederum nach Frankreich / in sein Vaterland nach Montpellier, ward von niemand mehr erkant / auch nicht von seinem eigenem Vetter / dem er seine Erbschaft hinterlassen hatte / und der damal die Stadt regierte / sondern ward für einen Spion und Verräther gefänglich eingezogen / und fünf ganzer Jahr lang im stinkenden Kerker gar übel gehalten / litte grossen Hunger und Durst / Hitze / und Kälte / neben vielen Schmahworten / und andern Ungelegenheiten / mit unüberwindlicher Gedult.

Als er zu letzt vermerckete / daß seines Lebens bald ein Ende seyn wird / hat er die heiligen Sacramenten inständig begehret / und mit höchster Andacht empfangen / auch Gott demütig gebeten / daß / weil er ihm die grosse Gnad erzeiget hette / die mit der Pest behaftete Krancken durch sein Gebet und das H. Creutz Zeichen gesund zu machen / forthin auch durch seine unbegreifliche Gütigkeit sich erbarmen wolle / und diejenige welche zur Zeit derselben Krankheit würden seine Fürbitte nach seinem Tode ersuchen / wolle gnädiglich erledigen / und bewahren / hernach schrieb er seinen Namen und Leben auf eine Tafel / und beschloß den Lauff seines Lebens im Kerker / den 16 Tag Augusti. Anno 1317. seines Alters im 32 Jahr.

Nach seinem Tode da man ihn wollte heraus tragen und begraben / hat man bey ihm die gemeldete Tafel gefunden / und neben seinem Namen und Lebens Lauff / auch diese folgende geschriebene Worte zu lesen: Peite laborantes, ad Rochi patrocinium confugientes, contagionem atrocissimam evasuros, significo. Das ist: Ich zeige an / daß diejenige so mit der Pest behaftet / ihre Zuflucht zur Fürbitte des H. Rochi nehmen / werden der giftigen Seuche befreuet seyn.

So bald nun diese Tafel und Schrift seinem Vetter dem Stadtregenten gezeigt / hat er gross Herzeleid empfunden / und den heiligen Leichnam mit grosser Pompy begraben lassen / auch hernach eine schöne ansehnliche Kirche / zu Ehren des H. Rochi erbauet /

Kommt wieder zu sein Vaterland.

Wird ins Gefängnis geworffen.

Seine Sterbens-Verzückung.

Er stirbt im Kerker.

Wird herrlich begraben.

Wird für
einen Pa-
tron in
Pest Zeiten
angeruffen.

erbauet / sonderlich weil Gott durch
diesen seinen getreuen Diener viel
Wunderzeichen wirckt / nicht allein
an dem Ort da er geruhet / sondern
auch an vielen andern Orten der Welt/
wo GOTT wegen Abwendung der
Pest / durch Fürbitte des S. Rochi
angeruffen wird.
Als im Jahr 1414 in der Stadt
Constanz am Bodensee ein allgemein
Concilium der Catholischen Kirchen
gehalten ward/ ist allda in der Stadt un-
den umligenden Orten eine erschreck-
liche Pest entstanden. Gegen der-
selbigen brauchten die Leute allerley
Nacht und Mittel umsonst / bis man
eine andächtige Procession unter dem
vorgetragenem Fähnlein und Bild
des S. Rochi, mit einem Fasttag zu
Ehren dieses heiligen Mannes gehal-
ten/ und darbey mit einhälligem Gebet
der ganzen Stadt Gott ernstig angeruf-
fen / da hat alsbald die giftige Kranck-
heit in der Stadt und auf dem Lande
aufgehört. Desgleichen haben viel
andere Städte und Flecken gethan /
und gleichfalls empfunden wie kräftig
die Fürbit des heiligen Rochi sey.
Daher sind fast an allen Orten der
Christenheit Capellen / Altäre / Bil-
der / und Bruderschafften zur Ehren
dieses Heiligen aufgerichtet worden.
Sein Leichnam ward im Jahr 1481
nach Venedig gebracht / und haben die
Venediger ihm zu Ehren eine schöne
Kirche gebauet / die noch heutiges
Tags zu sehen ist zc. (a) Bis daher der
Leuchtius.

Warum
man ihm in
Crain eine
Kirche ge-
bauet.

Ob nun gleich dieser S. Rochus weder
ein Land / Kind / noch ein Nachbar von
Crain ist: wird doch / von den Crainern/
bevorab von der Stadt Laybach sein Na-
mens Tag jährlich gefeyert / und mit ei-
ner ansehnlichen Procession solennisirt:
weil / vor 44. Jahren / als die Pestilenz
das / nur eine halbe Meile von Laybach li-
gende / Dorff Draulach angestreckt / und
in wenig Wochen mit Leichen ange-
häufft / solche Seuche alsofort zu würgen
aufgehört / nachdem die Laybacher / und
nachstunligende Nachbarschafft / in be-
meldtem Dorff dem S. Rocho eine Kir-
che zu bauen gelobt. Massen sie festig-
lich glauben / dieses Heiligen Fürbitte ha-
be dem Bürg-Engel das Schwert aus
der Hand gewunden / und zerbrochen.
Bobon / unten in der Section von den

(a) Leuchtius, im Leben der Heiligen am XVI Aug-
gult p. 616. seq.

Zweyter Theil,

Pfarren oder Kirchspielen in Crain / et
was Mehrers angezeigt werden soll.

S. Rubianus.

Diesen heiligen Christen Mann hat
gleichfalls die Stadt Siseck gezeuget:
welche vormals des alten Japydiens
Grenz-Stadt war; jezo aber / mit Ur-
ter-Crain grenzet.

S. Rubiani
Geburts-
Stadt.

Seine Gottseligkeit / christliche Klug-
heit / und Erbarkeit / haben ihn hernach /
im Jahr 586 / zum Bischoff von Com in
Welschland / erhoben: da er / der ihm an-
vertrauten / Heerde als ein treffliches
Fürbild / Hirt und Vorgänger zu allen
Christ-ziemlichen Tugenden / gar rühm-
liche Fußstapffen ausgedruckt / und viel ge-
bauet. Bis er / im Jahr 591 / am 10. Wann er
Decembris, in die / ihm von Christo ge-
banete / ewige Hütten / aufgenommen
worden. Wer was Mehrers von ihm
wünscht zu vernehmen / der suche auf
Ughellum. (b)

Wird Bi-
schoff.

Wann er
gestorben.

S. Rupertus.

Der gottselige Eyser / womit ihm S.
Rupertus erster Bischoff zu Salzburg/
und der Nordgauer Apostel / die Befeh-
rung der Sclaven hat angelegen sein
lassen / als dieselbe Crain hatten einge-
nommen / verbindet uns / Seiner allhie
auch nachrühmlich zu gedencken.

S. Rupert
Befeh-
rungs-
Stell.

Von seinem Geschlecht / und Herkom-
men / fällt die Nachricht der alten Schrif-
ten unterschiedlich / doch alle Mal vor-
trefflich / und auf einen fürnehmen
Stand. Denn Etliche geben ihn aus/
für einen Sohn des Fränckischen Kö-
nigs / Dietbrechts. (Theodoberti) Au-
dre benennen den Francken König / Li-
tomarum zu Orliens / Ihm zum Va-
ter. Welcher König noch mehr Söh-
ne gelassen / die alle geistlich / nemlich Bi-
schöffe / und Priester / werden mussten:
weil ihr Vetter / König Lotharius (oder
Lanter) aus der Picarden / und König
Hilbrecht von Paris / sie dazu gezwun-
gen; indem sie ihrem Vater / gemeld-
tem Könige Litomaro, (oder Lyth-
maru) sein Königreich Orliens mit Ge-
walt eingenommen / und unter sich ge-
theilt. Die jungen Herren / König
Lytmars Söhne / erzoch ihre Anfrau /
Großbild. Die Prinzen Luitbold aber /
und Ruprecht / flohen herum / in Teutsch-
land / und kamen endlich / zu ihrem drit-
ten Vetter / Dietrich / dem Könige von

Bbb ij

Reg.

(b) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 242.

Mex. Der schenckte ihnen / hin und wieder / Bisthümer.

S. Ruprecht nahm zu ihm andre zwölff sehr gelehrte fromme Priester; zoch / mit diesen / in Begleitung seiner Basen/oder Schwester/ Ebntraud/ins Beyerland / Christum zu verkündigen; lehrte sowol öffent/ als heimlich / auf der Gassen / und in den Häusern. In Summa; er jagte dem Gewinn der Seelen täglich nach. (a)

Ums Jahr 580 / ist Er ins Noricum gekommen / und hat auch seine Discipul nach Crain geschickt; um daselbst / wie gedacht / die Sklaven / das überaus abgöttische Volk / im christlichen Glauben zu unterweisen.

Von ihm ist auch Herzog Theodo. in Beyernd getauft worden.

Im Jahr 623 / hat G. Ott diesen seinen unverdrossenen Arbeiter ausgespannet / und / am ersten Ostertage / seinen Geist aufgenommen in die Ruhe: Angemerckt / solches / auf einem sehr altem Grabstein / welchen man Anno 1617 ausgescharet / zu lesen. Es wird / im Bisthum Saltzburg / am 28 Martii, celebrirt.

Ihm zu Ehren / erklingen / beyrn Rader. diese Verse:

Præsulis unius quid non valet inclyta virtus,

Cujus ab ore Deum Boica tota bibit?

Lustrat coelesti THEODONEM fonte RUPERTUS,

Et Dominum gentis tollit ad astra caput.

Ille suis major, quos cernuus antè colebat,

Dls calcat pedibus numina culta suis.

Gens imitata Ducem, melius quoque Numen adorat:

Nam Regis Pteras fit pia norma gregis. (b)

S. Serenus.

S. Serenus, ein andächtiger Ordensmann / ist samt 62 seiner Gesellen / in Pannonien martyrisirt worden: und wird / am 23 Aprilis sein Gedächtniß gefeyrt. (c)

S. Sergius.

³Weyerleg
H. Sergii.

Im Jahr 260 / ist / neben andren standhaften Christen / in Africa / auch Einer mit Namen Sergius, ins Gefängniß ge-

(a) Avencinus im 3. Buch Bayerischer Geschichte fol. m. 531.

(b) P. Raderus in Bavar. S.

(c) Continuatores Bollandi.

worffen. Welchen Gefangenen der H. Erzbischoff Cyprianus ein Trost: und Ermahnungs: Schreiben zugeschickt / daß sie an Christo fest halten sollten.

Es findet sich aber / in den Manuscripten derer zu Triest / auch ein Märtyrer dieses Namens / welcher von Geburt ein Römer gewesen / und wie sowol etliche Urkunden / als die Tradition der Triestiner / beglauben / in ihrer Stadt im Quartier gelegen / da er die Stelle eines Römischen Regiments: Obristen gehabt / und damals allbereit ein Christ gewesen.

Weil dann die Stadt Triest vormals / unter Crainerischem Gebiet / gestanden; dunckt mich nicht unziemlich / daß wir diesen mit einziehen.

Von diesem Sergio sagt das Martyrologium Romanum, daß er in der Provinz / so man Augustam Euphratesiam heisset / unter der Regierung Keyfers Maximiani, samt dem Baccho, welche beyde zween edle Römer gewesen / zum Märtyrer worden; den Bacchum habe man / mit starcken und dicken Sennen / solang gepeynsethet und geschmissen / biß sein ganz zerfleischer Leib den gläubigen Geist / in wahrer Bekenntniß Christi / von sich in Christi Hände fahren lassen.

Dem Sergio aber zoch man hohe Schube an / die inwendig voll scharffer Nägel steckten / so ihm den Glauben / zu den durchstochenen Füßen / mit samt dem Blut / herausstießen lassen sollten. Weil aber derselbe ihm nicht in den Füßen / sondern im Herzen / saß / und dieses / mit den Nägeln der Liebe / seinem Erlöser unweiglich fest angeheftet blieb; befahl das Urtheil / ihm den Kopff vor die Füße zu legen.

Der Ort / da er ruhet / ist nachmals Sein Grab Sergiopolis benamt / und von den Christen häufig besucht worden; um der erschollenen Miracul willen / welche ihn / in einen grossen Ruhm gebracht.

Laut obbemeldter Triestischen Tradition / soll dieser christliche Kriegs: Obrister / als er gen Rom zurückgefördert worden / den Triestnern versprochen haben / wann man ihn / um des christlichen Glaubens willen / würde tödten / wollte er ihnen ein Zeichen geben: Welches auch also würcklich geschehen seyn soll.

Dann in der Stunde seiner Marter / nemlich am 7. Octobris im Jahr 289 / ist / (wie sie berichten) der Spieß / welchen Sergius im Kriege geführt / aus der Luft / mitten in die Stadt / gefallen: welchen sie aufgehoben / und unter die heilige Reliquien gethan; auch noch heute bey

S. Bachi
Marter.

Sein Grab
ist besucht
worden.

Er verspricht den
Triestern ein Zeichen
seines Todes zu geben.

Sein Spieß fällt
aus der Luft herab.

te bey ihren Processionen mit herumtragen und veneriren. Und haben die Triester seit selbiger Zeit / in ihr Stadt Wappen einen solchen Spieß gesetzt / so noch jetzt darinn zu sehen ist.

* * * * *

Anmerckung L. Fr.

[Weil weder / in dem Martyrologio Romano, noch bey dem Henschenio, noch in den Annalibus des D. Schönlebens / darinn dieses Märtyrers sonst auch gedacht wird / angezeigt worden / was Augustia Euphratesia für ein Ort / und wo er gelegen sey; so dient zu wissen / daß hierdurch die Stadt Comagena in Syrien werde verstanden: welche am Strom Phrat (oder Euphrat) lag / und nachmals Augustia Euphratesia genannt worden / nach der Provinz Euphratesia, wodurch / bey dem Procopio, die Syrische Landschaft / so disseits am Phrat ligt / angedeutet wird: welcher ganzer Landstrich / bey dem Strabone, und Plinio, Comagene, jetzt besagte Hauptstadt derselben aber Comagena, heisset. Nach der Zeit hat diese den Namen Sergiopolis (Sergii Stade) bekommen / und ist ein erzbischöflicher Sitz dahin gelegt. Heutiges Tages / soll man sie Azar nennen.

Es florirten vormals / in selbiger Stadt und Landschaft / die Wahrsager gewaltiglich; daher auch der Poet Juvenalis derselben gedencket / in diesem Verse:

Tractato, Armenius, vel Comagenus Aruspex. (a)

Ist demnach vermutlich / daß an einem solchen Ort / der heilige Sergius soviel verhasster worden / je heftiger selbige heidnische Wahrsager / auf diesen freudigen Zeugen und Befenner der christlichen Wahrheit / Zweifels ohn erbittert gewesen: weil die christliche Religion solche Wahrsageren verwirret / und sowol das Ansehen / als den Lohn oder Gewinn derselben / verkleinert.]

S. Servulus.

Noch weit besser ist man besugt / den heiligen Servulum denen / in Crain berühmten und verehrten / Heiligen einzufügen. Welcher / zu Triest / nicht / wie vorgelobter S. Sergius, nur im Quartier / sondern auch in der Biegen / gelegen / und aufgewachsen. Und weil mehr besagte Stadt Triest / als sein Vaterland / damals zu Crain gehörig gewesen;

(a) Juvenalis Satyra 6.

Zweyter Theil.

so ist den Crainern auch S. Servulus mit angehörig.

Nachdem derselbe das vierzehende Jahr erreicht hatte / und die Verfolgung der Christen / daherum im Lande / gewaltig grassirte: entwich er / zu Rettung seines Lebens / aus seiner Geburtsstadt / und flohe / verkleideter Weise / in die Grotte oder Höle bey S. Serv in Crain; welche ich / oben im zweyten und vierdten Buch dieses Wercks beschrieben habe. In solcher Hölen hielt er sich verborgen / und unbekandt / eine Zeitlang auf.

Andre aber / als Henricus Palladius, und P. Martinus Bartschius, schreiben / er habe / im zwölfften Jahr seines Alters / unterm Gebet / eine Stimme vom Himmel vernommen / die zu ihm gesprochen: Servule, Serve CHRISTI, exaudita est tua deprecatio, quicquid à Deo poposceris, obtinebis. Servule! du Anecht CHRISTI! dein Gebet ist erhört! was du wirst bitten von Gott / wirst du erlangen: Durch diese Stimme / sey er mutig worden / und / ohn seiner Eltern Wissen / zur Stadt hinaus gegangen / und habe sich versteckt / in eine Höle: darinn er / ein Jahr und neun Monaten / ein englisches Leben geführt.

Nach solcher Zeit hat er sich / auf himmlisches Eingeben / wiederum hervorgebracht / und nach seiner Eltern Wohnung begeben / und Gott angerufen / um Stärke und Beystand / zur Bekennniß des Glaubens. Indem er aber / auf die Stadt Triest zugeht / kam ihm eine erschreckliche Schlange / mit weit ausgespertem Nachen / entgegen: aber Er zeichnete sich / mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes / und weyete sie an: worauf sie alsofort verreckte / er aber Gott / für die Errettung von dieser Bestien / dancksagte. Darnach kam er / zu seinen Eltern. Bald aber nach dem / ging ihm der Vater mit Tode ab: und übte er sich hiernächst / samt der Mutter / in allerley Gottseligkeit.

Unter solcher Zeit / hat er / zu Triest / einen vom Teufel besessenen Jüngling / mit dem Zeichen des Kreuzes / erledigt; auch der Edeltrauen / Fulgentiae Sohn / welchen die Medici schon aufgegeben hatten / bey der Hand ergriffen / und nach Ausschüttung eines gläubigen Gebets zu Gott / zu voriger Gesundheit gebracht.

Ein Mäurer / Namens Didius, fiel unversehens / von der Höhe eines Gebäues herab / und zerschmetterte sich:

Bbb ij

S. Servulus schiebet in die Grotte bey S. Serv.

Er tödtet eine große Schlange / durch das Zeichen des h. Kreuzes.

Seine Wunder Hülfe an den Weissen und Kranken.

1712

bey

Was Augustia Euphratesia für eine Stadt sey.

denselben ergriff er gleichfalls bey der Hand / und rief ihm zu : Stehe auf / im Namen Christi / und genes! da richtete sich derselbe augenblicks auf / so frisch und gesund an seinem ganzen Leibe / daß ihm ganz nichts fehlte.

Das Gerücht solcher Wunder-Hülfe und übernatürlichen Heilungen / so dieser christgläubige Jüngling verrichtete / hette billig den Richter / Julianum , in ein weisliches Nachdenken führen sollen / daß solche Wunderthaten keine Würckung eines verwerflichen Glaubens seyn müßten : aber wie die boshafte Jüden / durch die Wunderwerk Christi / nur noch härter / in ihrem Unglauben sich verhaltensarrigten / Ihn / für höchst verdientes Lobfagen / anfangen zu verleumden / und den H. Geist zu lästern / mit der Verächtigung / Er hette einen unsaubren Geist ; also hub auch dieser an / den Geist der Gnaden / oder Gnaden Gaben / und Wunderthaten / in seinen Gedanken / zu schmähen : indem er den heiligen Servulum , für einen Zauberer / hielt / oder aufs wenigste dafür ausgab und schalt / um das Christenthum desto verhasster zu machen. Er stiftete auch bald / mit ihm / peinliche Kundschaft / ließ ihn greiffen / an die Folter werffen / mit eisernen Häcklein und Zangen zwicken und reissen. Aber sein glaubiger Mut blieb unzerissen ; rühmte und beglückwünschte sich / mit Paulo / der Trübsal / sonderlich dieser Peinigung / und sagte / daß Er / durch Gottes Gnade / keinen Schmerzen empfinde.

Derwegen gedachte Ihn der Richter empfindlicher und gefühlamer zu machen / ließ Ihn / von der Folter herab nehmen / und mit siedenden Del begießen. Welches er gleichfalls / mit solcher Gedult und Vergnügung / ertrug / daß Jener darob erstaunend / solches der Zauberer zurechnete / was aus göttlicher Krafft vielmehr herrührte. Gestaltsam er deswegen Befehl gab / man sollte Ihn / mit Nacht Wasser / abwaschen / und damit die zaubrische Unempfindlichkeit vertreiben. Selbiger Harn soll sich darauf (wie obbenannte Scribenten berichten) in einen wolriechenden Balsam verkehrt / und die Umstehende in solche Verwunderung gebracht haben / daß sie überlaut geruffen : Der Gott / den die Christen verehren / ist je ein grosser Gott !

Nichts desto weniger ward er / zur Stadt hinaus geführt / und mit dem Schwert getödtet / nachdem Er / mit dem Schwert des Geistes / dem Fürsten der

Zunfernis obgesiegt. Wiewol Palladius von einer andren Art des Todes / schreibt ; nemlich / daß man ihn / in einen Brunnen gestürzt / und mit Steinen beworffen am 1 Aprilis ; dafür Manzolius , und auch die Manus. ripta , den 24 May setzen. Vielleicht hat man den Leichnam / nach der Entauptung / in den Brunnen geworffen / und etliche Steine oben drauf.

Derselbe ist aber / bey der Nacht / aufgefucht / und von seiner Mutter / Clementia , wie auch von andren Christen / ehrlich begraben worden.

Die Worten / darinn er / obbesagter Massen / eine Weile sich aufgehalten / habe ich * schon im vierdten Buch / am 497 Blat / beschrieben : samt dem wunderbaren Brunnlein / so darinn anzutreffen / und / wie man glaubt / auf sein Gebet / das selbst soll entstanden seyn. An der Stätte / da er sein Lager gehabt / stehet jetzt ein Altar / an welchem / zu gewisser Jahrs Zeit / Messe gelesen wird.

S. Theodorus.

Unter vielen Theodoris , so den Leichens Kelch Christi getruncken / und mit ihrem Tode Gott gepriesen / zehlet man auch einen Patriarchen zu Aquileja , der also geheissen. Denselben hat der Römisch-Kaiserliche Gubernator zu Aquileja , aus einem absonderlichem Haß und Groll / welchen er wider die Christen gefaßt / ins Gefängniß reissen / peinigen / und tödten lassen.

In der Zeit solches Verlauffes seynd die Authores unterschieden. Henricus Palladius (a) und D. Schönleben (b) benennen dazu das 148 Jahr Christi ; Ughellus aber das 308ste.

Man glaubt / dieser Patriarch habe sich um Japydien / auch trefflich verdient gemacht / und um dessen Befehrung rühmlichst bemühet : Deswegen wir allhier denselben mit / unter die Sterne der Heiligkeit / setzen. Wiewol den Glanz desselben allererst derjenige Tag / an welchem die Sterne sollen vom Himmel fallen / entdecken wird.

S. Valerianus.

Weil der Aquilejensischen Patriarchen Aufsicht / vor Alters sich auch über die Kirchen in Crain erstreckt hat : richten wir / an diesem Ort / billig auch dem H. Valeriano , ein Ehren-Mal auf ; als welchem /

(a) Henric. Pallad. Rer. ForoJul. lib. 7.

(b) D. Schönleb. Ann. Parte 3. p. 174.

Wird gefanaen gefest.

Sepeinigt.

Getödtet.

Begraben.

S. Theodorus wird zu Aquileja gemartert.

Der H. Patriarch Valerianus.

welchem / ohne dem / seine Gottesfurcht / und eifrige Beemigung um die Ehre und Ausbreitung des Christenthums / wie auch um die Unterbrechung der Arianischen Erketzerey / in dem Gedächtniß solcher Scribenten / welche / mit dem Nachruhm gottseliger Leute / ihre Feder geziert achten / die Unvergeslichkeit verdienet hat.

Zu seiner Zeit seynd / im Jahr Christi 381 / zwey Concilia, zu dem Ende / das man die Ketzeren / sonderlich die tief eingegriffene Arianische / von den Reichs Grenzen / als wie einen tödlichen Seeulen-Gift / vertreiben mögte angestellet: Eines / im Orient / zu Constantinopel; das andre / im Occident / zu Aglar. Bey solcher venerablen Zusammenkunft von 32 Bischöfen / befanden sich / nebst andern gelehrten und berühmten Männern / der heilige Ambrosius, Bischoff zu Mayland / und dieser Valerianus, als selbiges Orts Patriarch. Solchem Concilio hat auch der Bischoff von Amona, S. Maximus, hengewohnt.

Für den Geburts-Tag dieses heiligen Valeriani, benennet das Martyrologium Romanum den 27. Novembris.

S. Virgilius.

Die Verdienste des heiligen Virgilio, ehedessen Bischoffs zu Salzburg / seynd / gegen Crain / grösser / als das man ihn jeto sollte / mit Stillschweigen / vorbeyn gehn.

Dem er hat nicht allein etliche seiner Discipeln anhero gesandt / um die / in Crain eingeseffene heidnische Slaven / im christlichen Glauben zu unterrichten; sondern sich auch persönlich nach Crain verfügt / und überall daselbst gelehret / auch solchen seinen Fleiß fortgesetzt / bis er dahin gelangt / wo die Sau und Drav zusammen fließen. Wie dann solches eines rechtschaffenen Bischoffs Art erfordert / das er / als ein treuer Hirt / dem Erzhirten / **CHNJSO** / so viel Schafte / als ihm möglich / zuführen / und weiden soll.

Solche Sorge aber / für die Seelen in Kärndten un Crain / bezengte er mehr / als einmal / durch Abfertigung besagter seiner Discipel. Denn zum erstenmal / da ihn Hertzog Chetimar bittlich begrüßte / nach Kärndten (dazu damals auch Crain gehörte) zu kommen / und seinen Unterthanen / mit gutem Unterricht / behülfflich zu erscheinen; sandte er / an seine Stelle / weil die Kriegs- Empörungen

ihn selbst / von solcher Reise / abhielten / treffliche Männer / nemlich den Bischoff Modestum, und etliche Priester: als Vatonem, Reginbertum, Gozarium, und Latinum, samt dem Diacono, Richardo, und einer ziemlichen Anzahl andrer gemeiner Geistlichen; mit Befehl die christliche Religion / in diesen Ländern / so wachsamlich zu beobachten / damit / von denen Schlüssen der Väter / und den alten Traditionen / nicht abgescritten würde.

Über den Ruinen der Stadt Solveld (oder Salsfeld) in Kärndten / wie auch in Liburnien / und anderer Orten mehr / wurden damals unterschiedliche Kirchen / der H. Jungfrauen Mariae zu Ehren / erbauet.

Nachdem Modestus Todes verfahren / ist Latinus, der wiederum zurück nach Salzburg gekommen war / etliche mal hin und wieder geschickt / so wol / als die beyden Priester Madalous und Varmannus.

Weil aber / mit dem Leben Hertzogs Chetimari, auch der Land und Kirchen Friede erleschte / und die christliche Priester verjagt wurden; mußten Kärndten und Crain / etliche Jahre lang / ohn offentlichen Gottesdienst verbleiben: bis der nachfolgende Hertzog Valdungus zum Regiment kam: Auf dessen Begehren / Bischoff Virgilius abermal / zur Besetzung der christlichen Lehr- und Predigt- Stühle / unterschiedliche Personen abgeordnet; nemlich den Heimonem, Reginbaldum, Majoranum Gozarium, Erchenbertum, Reginardum, Augustinum, Guntarium, und andre mehr. Wiewol diese Namen / nach Welzeri Erinnerung / in den alten Büchern unterschiedlich lauten. (a)

Weil aber dennoch das Unkraut des heidnischen Abers und Unglaubens an noch nicht gar ausgerottet / noch die christliche Religion diesen Ländern fest genug eingedruckt war: ließ er sich mit verbriesen / endlich selbst dahin zu ziehen / um auf den Grund / welchen seine Abgeordnete eine Zeit hero gelegt / ein Mehrers zu bauen. Denn gottselige Bischöfe schätzen sich verpflichtet / immer zu bessern / und den geistlichen Bau der Seelen immer höher zu führen. Mit was frohlockendem Zulauff / und ehrerbietigen Begegnung er hierauf / von dem Lande / bewillkommt worden; ist vorhin schon / im

Bbb iij

zweyten

(a) M. Welzer. lib. 5. Rerum Boicarum p. 155.

Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten.

S. Virgilio Fleiß die heidnische Slaven in Crain zu bekehren.

Was für Geistliche er / zum ersten Mal / dahin geschickt.

Abermalige Absendung etlicher Lehrer nach Kärndten und Crain.

zweyten Capittel des siebenden Buchs/ aus dem Adelzreiter/ erzehlt worden.

Dieser lobwürdige Bischoff hat endlich/ im Jahr 784/ seinen bischofflichen Stab/ samt dem Leben/ abgelegt: und wird/ im Bisthum Salzburg/ am 28 Novembris/ celebrirt.

* * * * *

Anmerckung L. Fr.

[Der D. Schönleben gedenckt/ in seinen Annalibus (a) es habe der Adelzreiter gesagt/ indem er geschrieben/ daß Modestus, samt seinen Gefährten/ fürnemlich auf den Ruinen/ Solvensis oppidi, und in Liburnia/ welches heut Croatien heisse/ Kirchen gebauet/ und dazu hetten ihn die Justapffen Aventini, und Megiseri, verleitet/ welche die alte Archiven/ Briefe/ und Urkunden nicht wol gelesen. Nun setzt zwar der vortreflichst/ belehene Welscher eben so wol/ daß solche Kirchen auf den Ruinen Solvensis oppidi, und in Liburnia/ erbauet worden: welcher Welscher gewislich die alte Bücher und Schriften/ aufs allerfleisigste/ durchgesucht/ auch solches hiebey deutlich genug anzeigt: Unter dessen erinnert doch gemeldter D. Schönleben/ man müsse da nicht lesen/ Liburnia; sondern Tiburnia.

Seine Worte lauten eigendlich also:

Hæc ille (Adelzreiter) ad plures annos spectantia, secutus Aventinum & Megiserum, qui vetusta Chartophylacia non bene legerunt. Non enim Liburnia legendum est, sed Tiburnia: quæ fuit civitas jam olim Episcopatu insignis, & ibidem loci stetit, ubi nunc Solum B. V. non enim Solvensis Plinii, aut Solva Ptolomæi, quæri debent in Solio. Megiserus, Liburniam circa Solum se reperisse, putavit. Adelzreiter, eum corrigens, aliam intellexit Liburniam, quæ contigua est Croatiæ, non tamen Carinthiæ. In hanc etiam tum prolatum fidei lumen, haud negaverim, utpote ad quam facilis, & propinquus erat aditus per Carnioliam: ut nullo modo dubites, ad nos quoque pertinuisset hanc Christianæ fidei dilatationem &c. Tiburniæ proinde S. Modestus Sedem Episcopalem posuit, & Virgini gloriose templum dicavit, quod hodieque celeberrimum est &c. (b)

Durch Tiburniam aber/ welches

Welche Stadt man Tiburniam geheissen.

(a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 378.
(b) D. Schönleben Parte citata.

Ptolomæus Teurniam nennet/ versteht Lazius Raxstadt; Pirckheimerus hingegen Pernau; Andre S. Veit; Cluverius die Stadt Villach in Oberkärnten. Ist aber der Ort/ den man im Saal heisset.

Seine Geburt hatte er/ aus einem fürnehmen Ehe-Bette; als welcher/ aus einem adlichem Stamm/ in Irland/ entsprossen. Er war gelehrter/ weder ihrer Viele/ und von damaliger sehr gemeinen Idioterey weit entfernt/ und nicht allein in seiner Theologia, sondern auch in der Stern-Kunst trefflich erfahren; hielt dafür/ daß die Erde fruchtlich/ und dahero auch/ unter uns/ mit Leuten bewohnt seyn könnte/ die ihre Füße uns entgegen lehrten. Worüber er/ vom Erzbischoff S. Bonifacio, dem solches/ als eine irrige Lehr/ vorkam/ viel Beschwerclichkeit ausstehen mußte: sintemal derselbe ihn/ bey dem Papst Zacharia/ des Irigen anklagte/ und also/ mit seinem Exempel/ erwies/ daß großen Leuten auch jemaln ein Großes/ an vollkommener Wissenschaft/ noch mangle/ und man über Sachen/ die man nicht versteht/ sich keines Urtheils unterfangen müsse. Dem die Zeit hat doch gleichwol nachmals entdeckt/ daß S. Virgilius Recht gehabt; ob man ihm damals gleich unrecht gesprochen/ und mit solcher Meynung einzuhalten/ befohlen. Wie dann auch der liebe gottselige Augustinus solchen Satz verworffen hat/ und für einen Irthum gehalten; aber/ in solchem seinem; obgleich wolgemeyntem/ Eifer/ von der Unerfahrenheit betrogen worden.

Es ist dieser hochwürdige Bischoff/ zu einem ehrlich/ hohem Alter gelangt/ und im 84 Jahr seines Lebens der Sterblichkeit abgestorben. Bey seinem verblästem Leichnam/ sollen viel wunderbare/ und vielen Leuten heilsame/ Zeichen geschehen seyn. (c) Bey seinem Monument/ hat Gott gleichfalls/ wie man schreibt/ viel Wunder- und Denckwürdiges gewürckt. Massen unter andren/ gemeldet wird/ daß daselbst Einer/ der lästerlich von ihm geredt/ mit leiblicher Bestizung vom Teufel angegriffen/ auch nachmals eben daselbst/ nachdem er seine Sünde erkannt und bereuet/ wiederum der Plage befreuet worden. Die Gewisheit hat/ zu ihrer Seulen/ schier lauter geistliche Federn; unter denen auch diese/ des P. Raderi seine ist:

Ad

(c) Vid. Chron. Magni Presb. Jo. Steiincl. Catal. Salisb. & alii.

Wunderwercke bey seiner Leich- und Begräbnis.

Ad faldas Rupes, & flumina Salsa Ju-
vavl,

Virgilius tumulus prædigiosus erat:
Ob quem punita est incredula lingua
ministri,

Et sceddè à stygio torta retorta lupo:
Donec ad ipsius, quem læserat impro-
bus, aras,

Quam prius abnuerat credere sen-
sit open.

Discite Justitiam moniti, & non tem-
nere Divos:

Quorum abit haud unquam spre-
tus inultus honor. (a)

Verùm ego nullum uni beneficio ante
tulerim (schreibt Welferus, bey Mel-
dung seiner Miraculi) quod Caranta-
nis, Christianæ fidei imbuendis, vivus
præstitit. Ich ziehe deren keines die-
ser einigen Wohlthat vor / die Er denen
Kärndtern (und Crainern) in seinem
Leben erwiesen / indem / daß er sie / in
den Geheimnissen des Christlichen
Glaubens hat unterrichtet.

Der Author / welcher sein Leben be-
schrieben / nennt ihn Episcopum inæsti-
mabilis Sanctitatis & meriti, einen Bi-
schoff von unschätzbare Heiligkeit und
Tugend.

Er ist auch / bey Pipino, Könige in
Frankreich / des Grossen Caroli Ba-
tern / in hohem Ansehen gestanden / und
aus dessen Hofe hervorgekommen.

Als man / im Jahr 1181 / dieses heil-
gen Virgili Grab entdeckte; fand man
dessen gemahlte Bildniß / samt einem
Carmine, darinn auch dieser Vers be-
griffen war:

Virgilius templum construxit Sche-
matic pulchro.

Welches auf die / von ihm erbaute / herli-
che Thum-Kirche zielt / darein die Reli-
quien Cunibaldi und Gilarii versetzt:
Damit beydes der neuen Kirchen desto
mehr Ehrerbietung zuwuchse / und auch
seine Nachfolger in dem Bisthum gleich-
sam daran einen Spiegel stets vor Augen
haben mögten. (b)

S. Vitalis.

Man zehlet wol fünf Vitales, welche/
unterschiedlicher Orten / mit der Mar-
ter-Tauffe Christi getauffet / und über die
Todes-Schrecken zu Rittersn worden.
Deren ist Einer / zur Zeit des Bischoffs
zu Laybach / Ottonis Friderici, von
Rom gen Laybach überbracht / und der
ganze Körper / zu Laybach / bey S. Vi-

(a) Raderus in Bavaria 3.

(b) Vid. Welferus lib. 5. Rerum Boicarum p. m. 159.

colai / in der Thum-Kirchen / beygesetzt:
allda er annoch ruhet. Der Tag seiner
Ankunft ist gewest der 3. Octobris. Er
wird jährlich gesehrt.

Über bißhero erzehlte / werden noch Eine Men-
ge ungenan-
nter Heiligen.
viel ungenannte unter die Heiligen der
Crainer gesetzt; Als:

Die fünf gemartyrisirte Jung-
frauen / so man / zu Sirmio, am 9. Apri-
lis, gesehrt. (c)

Die Zehntausend Märtyrer.

Ums Jahr Christi 107 oder 108 / that Trajanus
verleurt
eyslt tau-
send christ-
liche Sol-
daten.
der Römische Keyser / Trajanus, aber
mal einen Heerzug in Orient; bezwang
Armenien / auch nach und nach die um-
herligende Könige / zum Gehorsam. Als
er / zu der Zeit / einmals sein Kriegsbeer
musterete; fand er darunter eysltausend
Christen / welche sich geweigert hatten /
den Göttern zu opfern: Weßwegen er
dieselbe / von den andren / absonderte /
und / nach Armenien verwies; verhoß-
send / die Empfindung solcher Schmach
sollte ihnen das Christenthum verleiden.

Wie aber sein Haus-Hofmeister / Ro-
mulus, ihn erinnerte / daß solches nicht
weislich gehandelt wäre; und zugleich
sich auch / für einen Christen / bekennete;
nahm es Trajanus so hoch auf / daß er erst-
lich ihn hart prügeln; und nachmals ent-
haupten ließ.

Was gedachten eysltausend Kriegs- Welche zu-
legt gekreu-
ziget wer-
den.
männern weiter seye begegnet / findet
man zwar nicht ausdrücklich beschrieben:
weil aber gleichwol das Menologium
Græcorum (das ist das Buch oder die
Verzeichniß der Beständigen) an dem
Ort / wo es / von obbemeldtem Romu-
lo, redet / alsofort hinzusetzt / Trajanus
habe ihrer viele ins Exilium vertrieben /
und auf Erfahrung / daß sie / in der
Glaubens-Bekennniß / beharreten / der
Todes-Straffe unterworfen: so vermu-
tet daraus Baronius nicht unfüglich / daß
solches die zehntausend tapffre Märty-
rer gewest / welche / in den Wäldern des
Armenischen Gebirgs Ararat, gekreu-
ziget worden. Denn obgleich / in ihren
Actis stehet / sie seyen / unterm Hadria-
no, gemartert: leidet doch die Wahrheit
der Histori / von welcher die Exemplaria
unterschiedlich lauten / keinen Abbruch
dadurch: angesehen / Hadrianus, des
Trajani Enckel / so ihm / in dem Keyser-
thum / gefolgt / den Feldzügen des Tra-
jani beygewohnt / und / bey der Armee /
die fürnehmste Charge, oder Generalat-
Stelle /

(c) Ut Bollandi Continuatores perhibent.

Stelle / unter ihm / bekleidet hat. Wie-
wol solche Bannsurte / oder Vertriebene/
auch wol / in gedachtem Exilio, können
aufbehalten worden seyn / bis Hadria-
nus, zur Keyserlichen Herrschafft / ge-
langt. (a)

Unter solcher Zwischenzeit / kann die
Menge solcher zehntausend Nelegirten
gewachsen / und / nach und nach / bis auf
eyffstaufend vergrößert seyn: indem nem-
lich die Bannsurte entweder soviel andre
Lente zu Christo bekehrt haben / oder aber
der heidnische Keyser / aufs Neue / tau-
send andre Christen / von seinem Heer /
ausgemustert / und denen vorigen nach-
geschickt / ins Land.

Warum
Crain die-
selbe ver-
schr.

Nun solche / in besagtem Gebirge A-
rarat, durch den schmerzlichen Kreuz-
Tod hingerichtete H. Märtyrer hat
man / in Crain / nach der / Anno 1593 /
wider den Erbfeind erhaltenen Feld-
schlacht / angefangen / mit sonderbarer
Andacht zu verehren: weil selbige herzli-
che Victori / eben an dem Tage dieser ze-
hntausend martyrisirten Kriegsmän-
ner / unter dem tapffren Commando des
siegreichen Heldens / Andreæ / Frey-
herzns von Auersberg / damaligen Gene-
rals der Krabatischen und Slavoni-
schen Grenzen / ersochten worden. (b)

Zwey und siebenzig Märtyrer.

Man läßt auch / in Crain / das Ehren-
Gedächtniß der zwey und siebenzig
Märtyrer nicht verweisen: welche in Pan-
nonien / (dessen Crain damals ein Mit-
glied gewesen) vielweniger den Tod / als
die Verleugnung Christi / so den ewigen
Tod zum unendlichen Nachschweiß hat/
gescheuet; sondern / seinem Namen zu
Ehren / Blut und Leben / mit heiliger
Gedult / und freudiger Standhaftigkeit/
aufgeopfert. Ihr Jahr: Fest hat man/
zu Sirmio, in Pannonien / am 23. Fe-
bruarii, gehalten. (c)

Anhang

Zu denen Heiligen in Crain.

Vorbericht Brasmi
Francisci.

DW zwar ein jeder wahrer Christ /
durch Glauben und heiligen Ban-
del / geheiligt wird: versteht doch der

(a) Baron. Tom. 2. Annal. Eccles. ad Annum 108.
f. 27.

(b) D. Joh. Schönleben Parte 3. Annal. p. 171. b.

(c) Apud Bollandi Continuatores.

Herz Haupt: Author dieses Wercks /
durch vorbeschriebene Heiligen / solche
allein / die schon / in der Römisch-Catho-
lischen Kirchen / nach ihrer Entschlaf-
fung / öffentlich dafür erkläret / und ver-
ehrt worden. Weil nun die zwo berühm-
te Ordens-Personen / Fr. Hieronymus
di Lubiana, und der / vor einigen Jahr-
ren allererst ruhm-bekandte-wordene Pa-
ter Marcus d'Aviano, zwar / bey besag-
ter Römischen Kirchen / ihrer belobten
Frömmigkeit / Andacht / wie auch einiger
ihnen zugeschriebenen / Miraculi / in son-
derbarem Werth / und Betrachtung /
stehen / dennoch aber amoch der Zahl ih-
rer canonisirten Heiligen nicht einver-
leibt worden: als hab ich dieselbe denen
vorigen nicht mit einverleiben / sondern
zum Anhang / befügen wollen; und
zwar die Lebens-Beschreibung des sel.
Fr. Hieronymi di Lubiana, in solcher
Form und wortlichem Inhalt / wie sie /
in einer Relation / welche hochgedachter
Herz Haupt-Author mir zugesertigt / ver-
abfaßt ist / gelassen / sonder einige Ver-
änderung; ausgenommen / daß ich gar
wenig veränderte / oder verfehlete / oder
verrenckte Worte / füglich geordnet.

In der Relation / von dem berühmten
P. Marco d'Aviano, habe ich zwar bis-
weilen einen Wechsel der Worte vorge-
nommen / und manche Red: Art geän-
dert / dem Inhalt aber seinen rechten
Verstand unverrückt gelassen.

I.

Das Leben des im Ruff seligen
Fr. Hieronymi di Lubiana, des H.
Francisci Ordens Regulmäßiger
Observanz.

Es ist dieser fromme Hieronymus
geboren / in dem Jahr nach der Gna-
denreichen Menschwerdung unsers
H. Ern und Heilandes Jesu Christi/
1597 / zu Laybach / in der Hauptstadt
des Herzogthums Crain / in dem am
Platz nechst Herzns von Schernburg
ligendem Hause. Seine Eltern sind
gewesen Melchior Wähler / Rahts-
Burger daselbst / und Barbara / eine
geborne Satlbergerin / beide gutbür-
gerlichen Stands / erbarn Handels-
und Wandels / und tugendhaften Le-
bens: mit welchem sie nicht allein an-
dern vorgelencet / sondern auch ihr
liebes Sohnlein Christoph (welcher
Nam ihme in der Tauffe zugeeignet
worden) von Jugend auf zu derselben
gewöhnt. Fürnemlich aber hat seine
andächtige Mutter / ihme / eine sonder-
bare Neigung / und Ehrerbietung ge-
gen

Des from-
men Er-
bers Hier-
onymi di
Lubiana
Geburt/
und Eltern.

gen der heiligsten und allzeit jungfräu-
lichen Mutter Gottes / Maria / von
Anfang gleichsam mit der Milch einge-
gossen. Welche er hernach / die gan-
ze Zeit seines Lebens / beständiglich
bey sich hat erhalten.

Er hatte einen leiblichen Bruder/
Namens Hanns / und eine Schwe-
ster / Maria / welche beide / im weltli-
chen Stande / geblieben.

Unter seiner so frommen Eltern sorg-
fältiger Aufzuehung / hat diß Knab-
lein nicht geringe Anzeigen seines
künstig-heiligen Wandels verspühren
lassen : dann er fast den ganzen Tag
im Gebet / und in geistlichen Übung-
gen / zugebracht.

Sein Imbiß-Brod / so ihm von
seinen Eltern unter Tags gereicht
wurde / hat Er den nächsten den bes-
ten Armen dargereicht. Und ob er
zwar von seinen Eltern / zu seinen ho-
hen Studien gehalten worden ; hat er
doch / in seiner Kunst / nemlich im
mahlen / lesen / schreiben zc. trefflich zu-
genommen. Dann Er war einer sehr
guten Art / eines erleuchteten Verstan-
des / unverwundlicher Erbarkeit / und
eingrosser Feind des Müßiggangs.

Als er nun das 14 Jahr seines Al-
ters erreicht / und des schmeichlenden
Fleisches / wie auch der betrüglichen
Welt / heimliche / und offenbare / Nach-
stellungen vermerckte / damit Er die-
selbe desto besser sichen / und den kost-
baren Schatz seiner jungfräulichen
Reinigkeit desto sicherer unverletzt be-
wahren mögte ; hat Er sich entschloß-
sen / den Orden der mindern Brüder
S. Francisci / (so man Franciscaner /
oder Barfüßer / nennet) anzunehmen.
Welcher heilsame Rath / daß er vom
Himmel herab kommen / hat sein heil-
iges Ende genugsam bezeugt. Wie
Er dann auch / zu Laybach / auf sein
eyfrigtes Begehren / alsobald angenom-
men worden.

In seinem Probier-Jahr / hat Er
sich der Andacht / und Gottesfurcht /
wie auch allen geistlichen Übungen /
dergestalt eyfrig angenommen / daß
sein Novizmeister ein sonderliches Ge-
nügen an Ihme hatte / und grosse Ge-
schicklichkeit bey Ihm spührete.

Sein übriges Leben / so er / in sol-
chem heiligen Orden / zugebracht /
war nicht anderst / als ein Spiegel der
Andacht / des Gehorsams / der Ar-
mut / strengen Lebens / und anderer
vielen Tugenden : in welchen Er täg-

lich von einer in die andere aufgestie-
gen / bis er / in kurzer Zeit / höhere Voll-
kommenheiten erreicht.

Seinen Leib casteyete er täglich / in
allen fünf Sinnen. Seine Augen
bewahrete Er / für aller weltlichen Er-
telkeit / und schiene / als wann er allen
äußerlichen Dingen gänzlich abgestor-
ben wäre. Des Schlaffs gebrauchte
er sich mäßig / also daß er viel Nächte
mit Gebet zubrachte / und in Betracht-
tungen himmlischer Dinge oftmals /
sorderst aber zu Laybach / und Anco-
na / von seinen Mitbrüdern durch das
Schlüssel-Loch / in GOTT verzuckt /
und von der Erden in die Luft erhö-
ben / mit ausgestreckten Händen / gese-
hen worden.

Sein Bette / waren zwey hölzerne
Bretter.

Zu Erhaltung der Natur / befriedig-
te er sich mehrmalen / mit einem Stü-
ckel Brods / und einem schlechten
Trunk.

Unter dessen aber unterließ er nicht /
alle vorkommende Arbeit in dem Kloster
mit Freuden zu verrichten / sich Jeder-
mann zu unterwerffen / und allen den
Genügen zu leisten.

Seine meiste Aufenthaltung war /
nemlich der zarte Frohnleichnam un-
sers HERRN und Heylandes / JE-
SU CHRISTI ; welchen er / zu
Zeiten / alle Tage / mit höchster Ehrer-
bietung und Andacht / empfangen / und
gemeinlich dabey sein Herz / mit him-
mlischer Süßigkeit / erfüllet / und in
GOTT dergestalt verzuckt worden /
daß er nicht merckte / was um Ihn ge-
schähe.

Der Gedächtniß des bitteren Lei-
dens / und Sterbens unsers HERRN
JESU CHRISTI war er ganz
ergeben ; desgleichen auch ein sonder-
licher Liebhaber der allerseeligsten
Jungfrauen / und Mutter Gottes
Maria : welcher er / noch in seiner Ju-
gend / ewige Keuschheit gelobet / sich ihr
ganz und gar ergeben / alle seine Wer-
cke / Verlangen / und Seufftzer aufge-
opfert / Ihr zu Ehren viel Bilder Un-
serer Lieben Frauen / als / zum Exem-
pel die Mutter Gottes mit ihrem
Christkindlein auf dem Arm ; unglei-
chen / wie dieselbe / unterm Kreuz ste-
hend ihre Zehren vergießt ; auch wie
Sie / bey dem Krivplein / sitzt ; wie
nicht weniger ihre Flucht in Aegypten /
ihre Himmelfahrt zc. und mancherley
andre Abbildungen derselben / mit eig-

Seine Ras-
neyung.

Seine an-
dächtige
Betrach-
tung des
Lebens
Christi.
Ist ein son-
derlicher
Liebhaber
der J-
Jung-
frauen
Mariæ.
Macht / zu
Ehren der
Mutter
Gottes /
schöne
Frauen-
Bilder.

Siebt gar
früh gute
Anzeigun-
gen und
Bestimmung
von sich.

Erst in den
Orden S.
Francisci.

Er kommt
nach Rom;

ner Hand gemahlet / solcher Bilder
auch etliche Gregorio dem XV, die-
ses Namens / Römischen Paps / mit
tieffster Reuerenz übergeben und ver-
ehret; als er im Majo 1623 Jahrs
zur Audients gelangte / und Ihme die
H. Benediction auf die Reise gegeben
worden / dann er / nach gehabter von
dem Ordens-Generalen Licent / eine
Reise nach Loretto / und dann auf Lay-
bach / allwohin / als in sein werthestes
Vaterland aus natürlichem Antriebe
zu gehen / er ein stetes Verlangen ge-
tragen / vor zu thun / Ihme vorgenom-
men.

Gefälle
dem Paps
trefflich
wol.

Höchstgedachter Paps trug / gegen
diesem getreuen Diener Gottes / Fr.
Hieronymo di Lubiana, wegen heil-
igen Handels und Wandels / welcher
schon vorhin mehr-ernewter Päpstl.
Heiligkeit gnugsam bekandt war / groß
sein Gefallen; er zeigte sich sehr geneigt
und befahl sich in sein heiliges Gebet.

Es seynd auch mehr dergleichen
Bilder / zu Ehren der allerseiligsten
Jungfrau Gottes Gebärdin / von
seiner eignen Hand gemahlet / hin und
wieder / zusorderst aber zu Rom / An-
cona, Fermo, und Laybach / von Ih-
me verehret / auch von Jedermann in
größten Ehren gehalten worden.

Als nun sich / wie obgedacht / der
fromme Mann auf die Reise aufge-
macht / um seine Befreundte / als Mi-
chaeln Toller / Hansen Sattelberger /
Pauln Robida, vorderst aber Mar-
tin Buriakh / damaligen Stadt-Rich-
tern / und fürnehmen Handelsmann /
in Laybach / der seine (des Hierony-
mi) leibliche Schwester zur Ehe hat-
te / (ihr Sohn ist noch jetzt zu Laybach
im Leben) heimzusuchen / (wie aus sei-
nem ganz Trost- und Geist-reichem
Zuschreiben des mehrern zu sehen) bet-
te Er solches mit Gottes Hülffe bez-
werckstelliget / wann ihn nicht die unge-
stümigkeit des allenthalben häufig / wo
er nur durchreisen mußte / zugelassenen
Volcks von seinem Vorhaben verhin-
dert / und aufgehalten; vorderst aber
zu Ancona, einer weitberühmten /
am Adriatischen Meer gelegenen /
Stadt; davon er sich / nächstlicher
Weile / den grossen Zulauff zu stillen /
machen / und nicht ohne grosses Herge-
leid deren / die seine wertheste Person
zu sehen / und solche bey sich zu erhalten /
grosses Verlangen trugen / seine vor-
genommene Reise nicht weiter fortse-
hen / sondern vielmehr nacher Rom

wieder umkehren müssen. Woselbst
er eine kleine Zeit verblieben / folgend
aber Anno 1624 im Februario, auf
Fermo, einer schönen / unweit Anco-
na auch am Meer gelegener / Stadt /
verschafft worden. Allwo Er im groß-
festen Sommer drey Monat lang
schwer darnieder gelegen / und schwe-
reste Kranckheit / mit unbeschreibli-
cher Gedult / ausgestanden.

Als er nun zur vorigen Gesundheit
gelangt / ist Er wieder auf Rom / von
vielen selbiger Stadt / begehret / und
höchst verlangtet worden; allwohin er
auch / aus Gehorsam / seinen Weg
im Martio des 1625 Jahrs / vorge-
nommen / und daselbst sein übriges Le-
ben / mit höchster Auserbaulichkeit /
gücklich geendet / und nach ausgestan-
dener Kranckheit / verrichter General-
Beicht von seinem ganzen unschuldigen
Leben / und empfangenen letzten
Zehr-Pfennings / nemlich des hoch-
würdigen Sacraments des Altars /
wie nicht weniger nach Vernehmung der
letzten Selung / zu Rom im Campido-
glio, in dem Seraphischen Kloster /
Ara Coeli genant / den 24 Septem-
bris des 1628 Jahrs / seinen heiligen
Geist aufgegeben / und in selbiger bey-
gelegt worden.

Sobald nun das Geschrey von dem
Gottseligen Hintritt dieses frommen
Hieronymi di Lubiana erschollen /
vorderst aber der Stadt Fermo hin-
terbracht worden / entschlossen sich ein-
hellig selbiger Stadt Inwohner / samt
einem Canonico, der aus einer vor-
nehmsten Grafen Famili daselbst seyn
sollte / um den Leichnam bey Ihro
Päpstl. Heiligkeit Urbano dem VIII.
dieses Namens anzuhalten / wie ihnen
auch solcher / zur sondern Gnade / ge-
geschenckt wurde.

Ist also dieser Leib des Seel. Hier-
onymi di Lubiana den 12 Jenner
des 1629 Jahrs / aus Anschaffung
gedachter Päpstl. Heiligkeit / Urbani
des VIII, Abends um 7 Uhr / Wel-
scher aber um 2 Uhr / in der Nacht /
durch gewisse dazu deputirte Thun-
hern / aus der Grufft / mit aller Eher-
erbietigkeit erhebt / und ganz unver-
sehr / schön schneeweis / befunden wor-
den / auch von sich / nicht ohne Jeder-
männiglich der häufig beyweisenden
Verwundrung / einen überaus gut-
lieblichen Geruch gegeben; und ob er
war in einem kochtem und feuchtem
Ort gelegen / ist dennoch an Ihm
nichts /

Er fällt in
große
Kranckheit.Kommt
hernach
abermal
auf Rom.Sein an-
dächtiges
Ende.Sein Leich-
nam wird
von der
Stadt Fer-
mo ver-
langt.Und vom
Paps ihr
geschenckt.Lieblicher
Geruch sei-
nes Leich-
nams.

Miracul/so
bey demsel-
ben ge-
scheh.

„ nichts / als das schlechte Kleid / womit
 „ er begraben worden / verstorben.
 „ Als nun dieser Leib / als ein Heilig-
 „ thum / auf Fermo geführt wurde / ist
 „ das Volk auf dem Lande von weitem
 „ zugeloffen / seynd auch unterschiedliche
 „ an ihren Leibs-Gebrechen / durch An-
 „ rührung dieses seines Leibs / uhrplötz-
 „ lich geheilet / und davon liberirer wor-
 „ den / als die Besessene von bösen Gei-
 „ stern. Die Krümmen gingen gerad
 „ davon / die Blinde wurden sehend.
 „ Ist also dieser Leib / in gedachter
 „ Stadt Fermo, allwo Er seine meiste
 „ Zeit im Leben zugebracht / und viel
 „ Wunder gewürckt / in die vor selbiger
 „ Stadt gelegene / Franciscaner Kir-
 „ chen solenniter transferirt; endlich
 „ aber / als er eine Zeit daselbst geruhet/
 „ durch Anordnung selbigen Orts Erz-
 „ Bischoffen / mit größter Andacht in die
 „ Stadt getragen / und in der Thum-
 „ Kirchen zweyen andren Heiligen bey-
 „ gelegt worden; allwo er annoch ver-
 „ ehret wird / und mit vielen Wundern
 „ leuchtet.
 „ So dahin allein von ihm gemeldet
 „ worden / um die Frommkeit seines un-
 „ sträflichen Wandels anzufügen. U-
 „ brigens aber soll nichts also ausgedeu-
 „ tet werden / als ob man prætendirte/
 „ einige denen / von der Catholischen
 „ Kirchen geheiligten / Gottes-Die-
 „ nern schuldige / Ehrbezeigung zu er-
 „ fordern.

Bis daher die Relation / von dem Le-
 ben des sel. Fr. Hieronymi di Lubiana.
 Jezo folget:

II.

„ Eine Relation dessen / was vorgelofs-
 „ sen / als der fromme und weitberühm-
 „ te P. Marcus d'Aviano, Capuciner
 „ Prediger Ordens / auf Laybach in
 „ Crain angekommen / und allda durch-
 „ gereist.

Den 24 Octobris 1683 Jahrs / an
 einem Sonntage / eben da man das Te-
 Deum, wegen Erhaltung der Stadt
 Wien erschallen ließ / kam/Nachmittags/
 um 4 Uhr / dieser fromme und geistreiche
 Ordens-Mann / P. Marco d'Aviano,
 ehe denn man eigentlich seine Ankunft
 vorher erfahren können / nach Laybach/
 in das Capuciner Kloster daselbst. So-
 bald nun solche / von Vielen lang-er-
 wünschte / Ankunft in der Stadt laut-
 bar worden; ließ gleich Jedermann hin-
 aus / zu erwehnten Capucinen / das
 Verlangen / durch Anschauen dieses
 Zweyter Theil.

P. Marci
d'Aviano
Ankunft
zu Laybach.

rühmlich-bekandten Geistlichen / zu stil-
 len.

Des andern Tages / als den 25 O-
 ctobr. vernahm man / das er würde Mes-
 se lesen / am hohen Altar in der Kirchen
 S. Joannis Evangelistæ: Wobey sich so
 viel andächtige Laybacher in so großer
 Menge / noch vor anbrechenden Licht des
 Morgens / einfanden / das ihnen die Kir-
 che nicht Places genug geben konnte.
 Da er dann / um 9 Uhr / vor den Altar
 trat / und mit großer Andacht / die Messe
 las / (welches eine ganze Stunde lang
 währete;) nach Vollendung desselben
 aber / eine bewegliche Predigt von der
 Buß und wahren Reu / ablegte: wobey
 dann die häufig stießende Zähren über
 seine eigene Wangen / dem Volk so kräfti-
 g mit in das Herz redeten / das sich das
 innerliche Leid über die Sünde / unter
 den wehmütigen Seuffzern aller Anwe-
 senden / welche sich dadurch gerührt fan-
 den / offenbaren mußte.

Welcher
daselbst in
unterschied-
lichen Kir-
chen / den
Gottes-
dienst ver-
richtet.

Nachmittags um 1 Uhr ließ er seiner
 Gegenwart auch das allhiefige Jung-
 fräuliche Kloster / S. Clara Ordens / ge-
 nießen; als welches großes Verlangen
 trug / seine werthe Person zu sehen / und
 seiner Benediction sich theilhaftig zu ma-
 chen. Welche dann auch / nach vorher-
 gehender gewöhnlicher Vermahnung/er-
 folget.

Um halb drey Uhr / stieg er / in der Kir-
 chen dieser heiligen Jungfrauen auf die
 Cangel / und that daselbst eine trostreiche
 Predigt / welche von der Krafft dieser
 beyden Wörter JESUS / MARIA/
 handelte. Seine Stimme war laut /
 und allenthalben vernemlich. Zuletzt
 ertheilte er dem Volk allda gleichfalls
 den Segen.

Weil nun die Kirchen dem großen Zu-
 lauff andächtiger Leute zu klein worden;
 so sollte der fromme Pater / ausser dersel-
 ben / von einer aufgerichteten Bühne /
 Jedermann seiner Benediction theilhaff-
 tig machen; der starck herabfallende Ne-
 gen aber verhinderte solches: Daher er/
 in der Kirchen / nach gebräuchlich vor-
 hergehender Ermahnung zur Buß / den
 Segen seinen Zuhörern geben mußte.

Des folgenden Tags / als den 26.
 ward er / um 9 Uhr Vormittag / in dem
 Graf-Gallenbergischen Kammerwagen/
 unter Begleitung der Schloß-Garde/
 nach der Thum-Kirchen S. Nicolai ge-
 führt: allwo er eine ganze Stund / mit
 der Celebrirung / bey dem hohen Altar/
 zubrachte / und nach Vollendung dersel-
 ben/
 Ccc

ben/ noch eine Stunde/ mit eyfriger Predigt/ denen Zuhörern gleichsam zur Minuten machte: deren Thema dieses war: *Recedant vetera, nova scribantur omnia, hoc est in libro nostrae vitae.* Wobey er dann/ nebenst Ermunterung zu einem neuen Leben/ zu verstehen gab/ wie hoch das Land Crain dem allgütigen Gott verpflichtet wäre/ daß er dasselbe allein/ vor andren/ von der erschrecklichen Landstraffe der leidigen Senche/ welche dazumal die benachbarte Länder/ durchwüthet/ befreyet hätte.

Das Gedreng in der Kirchen war so groß/ daß viel Stühle darüber zerbrochen/ unterschiedliche Weibs Personen aber in Ohnmacht sanken.

Endlich nahete die Zeit seiner Abreise wieder herbey: da dann allen Menschen angedeutet und verkündet war/ daß dieser fromme Mann seine Lehungs Predigt/ auf dem neuen Marck/ auf dem Landhause von dem Gange/ welcher mit einem Türckischen Teppich belegt war/ halten wollte. Worauf das Volck häufig nach besagtem Platz lieff/ wohin sich gegen 4. Uhr nachmittag/ dieser andächtige Ordensmann/ in Ihro Excell. Herrn Landverwalters Kutsche/ führen ließ/ und daselbst eine überaus schöne Rede hielt/ in Welscher Sprach/ und darinn bestmöglichster Massen/ das Lob der heiligen Gottes Gebärerinn *MARIE*, ausbreitete; mit Ermahnung/ daß Männiglich dieselbe ihm sollte lassen werth und gehrt seyn/ und sie/ in allen Nöthen/ zur Fürsprecherinn annehmen/ als Patronam Carniolæ, *Auxilium Christianorum, Refugium Peccatorum* (als eine Patronin des Landes Crain/ als die Hülffe der Christen/ und Zuflucht der armen Sünder.) (†) Er recommendirte hierbey die Andacht zu der Statua bey denen PP. Jesuitern. Zuletzt sprach er den Segen über das Volck/ hernach über die Stadt/ ferner über Felder/ Aecker/ und Weingärten/ endlich über

das ganze Land und dessen Einwohner: und nahm damit Urlaub.

Bev später Abendzeit/ brachte ihn die obbemeldte Kutsche/ um 11 Uhr/ nach dem Heim: allwo er zu Schiffe stieg/ und seine vielfältige Begleiter/ unter dem heiligen Segen/ wieder von sich ließ.

Als er sich zu Laybach auf hielt/ konnte man ihn nicht anders/ als ein Muster der Mäßigkeit/ ansehen: dann seine Speise und Trancé war gar gering/ und wenig. Des Schlaffs gebrauchte er sich auch gar sparsam/ und ruhete nur eine oder andere Stunde/ auf stehendem Fuß. Seine Zeit legte er überaus wol an/ und ging gleich denen andren nach den Chor/ gab in einer Stunde/ über zehennmal/ vor seiner Zelle/ die heilige Benediction/ benedicirte auch Del/ Wasser/ Salz/ Weiten/ Ablasß/ Pfenninge/ und dergleichen.

Endlich ist noch zu wissen/ daß/ durch dieses frommen Manns Segen/ vielen breasthaften Personen wunderthätig geholfen worden. Einem adelichen Jungling von zwanzig Jahren/ brachte die ertheilte Benediction seine verrückte Sinnen wieder zu recht. Ein Kauffmann/ welcher auf benden Augen nichts sahe/ und sich allezeit durch andrer Hülffe mußte leiten lassen/ ging/ auf erhaltene Benediction/ ohne Führer nach Hause. Gleiches falls/ legte/ nach empfangener Benediction/ ein Edelmann seine zwei Krücken weg/ welche ihn vorher unterstützten. Zween/ von Natur Stumme/ sprachen/ nach gegebener Benediction/ die Worte *JESUS MARIA!* Andern zu geschweigen/ denen die Anstreichung oder Einnehmung des/ durch Ihn geweihten/ Dels Hülffe zuwegen gebracht. Dann denen Blinden wurden die Augen geöffnet/ die Krummen durften nicht mehr über ihr Elend klagen/ und die Tauben bekamen ihr Gehör wieder. (††)

Am 10 Octobris, 1684sten Jahrs/ ist er abermal auf Laybach gekommen; aber bald wiederum abgereist.

(†) Wie man sie/ an Römisch/ Catholischen Orten/ insgemein also titulirt.

(††) Laut der Relation/ daraus es diesem Werk mit einverleibt worden.



Der II. Abschnitt (oder Section)
Von den Patriarchen zu Aglar.

Inhalt.

S Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn. Fortunatiani Commentarien über die Evangelien. Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab. Paulinus versetzt den Patriarchen Stuhl nach Grado. Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulorum. Worinnen / nach Liberati und D. Schönlebens Meynung / die tria Capitula bestanden. Völliger Bericht von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt-Quelle. Durch wen Nestorius verführt worden. Desselben Kezerischer Wahn. Gottslästerliche Rede. Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium. Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung. Eutyches hebt an zu schwärmen. Was Synodus Latrocinans bedeute. Das Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum. Vereinigungs-Edict Keyfers Zenonis. Ursprung der Acephalorum. Warum man dieselbe also genannt? Was dieselbe geglaubt. Was die drey Capitula gewesen / und worinnen sie bestanden? Häsitantes, Synodita, Segregati, wer sie gewest. Origenes wird verdammt. Wie auch die drey Capiteln der Irtschriften. Mißstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis. Pici Schutz-Schrift wider die Verdammung der Seele deß Origenis. Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capitteln nicht gebilligt. Warum Vigilus nicht in das Concilium kommen wollen. Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute? Bericht aus den Actis deß Concilii Constantinopolitani II. Vigilus wird ersuchet ins Concilium zu kommen. Seine Antwort darauf. Facundi Relation von diesem Handel. Baronii Gegenbericht. Warum Vigilus seine erste Meynung geändert haben soll. Was der fürnehmste Inhalt deß Constituti sey. Urtheil deß Vigilii. Eintheilung der drey Handlungen wegen der drey Capitteln auf gewisse Jahre. Obs vermutlich / daß Vigilus ein Eutychaner gewest. Vigilus hebt sein Constitutum wieder auf. Keyfers Justiniani Zorn über die / so die Capittel-Verdammung widersprochen. Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus, wider das V. Concilium angestellt. Papst Pelagius billigt die Verdammung der drey Capitteln. Warum viel occidentalische Bischöfe / sonderlich in Africa / Hispania / und dort herum / den Synodum V. nicht annehmen wollen. Narfes will die Bischöfe nicht zwingen zur Beystimmung. Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia. Der einen Synodum zu Aquileja gehalten. Dem Patriarchen Elia soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn. Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln. Wird darüber verfolgt. Caroli Sigonii Mißverständnis in diesem Handel. Severus wird zu einer heuchelnden Bekennniß

Zweyter Theil. Ccc ij gezwun

gezwungen. Wiederrufft hernach dieselbe öffentlich. Muß für
 den Longobardern fliehen. Aquileja wird/ von den Longobardern
 verbrannt. Gregorius M. schlägt die gebetene Brands-
 Steiner/ für die Aquileienser/ ab. Das Patriarchat wird zwies-
 fach. Desß Bedæ Agrestinus. Fortunatus, ein Arrianischer Pa-
 triarch/ beraubt die Kirchen zu Grad. Wird verstoßen. Wird
 vom Patriarchen Stuhl verstoßen/ und Primigerius an seine Stel-
 le gesetzt. Lehr Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortu-
 nato zugeschickt. Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu
 Friaul von seinem Sitz. Wird darüber in einen Kercker gesetzt.
 Sigualdus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten. Pau-
 linus der Andre celebrirt einen Synodum. Schreibt wider den
 Elipandum. Desß Patriarchens Friderici Herkommen. Keusch-
 heit seiner verwittibten Mutter. Lob dieses Patriarchens.
 Bringt Friaul in seine Gewalt. Siegt den Hunnen ob. Führt
 das Fest der Empfängniß Mariæ ein/ wegen einer Erscheinung.
 Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten be-
 herrscht worden. Der Patriarch Leo fällt ab/ vom Berengario.
 Wendet sich aber wieder zu ihn. Keyfers Caroli Magni Aus-
 spruch/ zwischen Urlo, Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Erz-
 Bischöfen zu Salzburg / wie weit eines und desß anderen Geistli-
 chen Diocces sich erstrecken solle: Darinnen aber/ an stat Urli, Pau-
 linus oder Urbanus zu lesen. Fehler wegen der strittigen Personen/
 in obgesetztem Ausspruch. Bericht aus Megifero, welche eigends-
 lich die strittige Personen gewest. Herzog Heinrich in Bayern
 läßt den Patriarchen Lupum castriren/ und den Bischoff von Salz-
 burg blinden. Wovon der Herzog das Erste bereuet. Der
 Patriarch stirbt daran. Keyser Heinrich schenkt dem Patriar-
 chen Johann III. die Stadt Biben. Streit desß Patriarchen Pop-
 po, wider den zu Grad. Poppo nimt Grad mit Vorthail hinweg.
 Handelt daselbst meynedig. Venetianer nehmen Grad wieder
 ein. Poppo kommt wieder und verbrennet Grad. Gottwaldo
 wird über Friaul und Histerreich die Investitur verliehen. Un-
 dankbarkeit desß Patriarchens Sighardi. Spaltung der Geistli-
 chen in Kärndren und Crain. Patriarch Friderich soll erwürgt
 seyn. Der Patriarch Ulrich wird vom Herzog Ulrich feindlich
 tractirt. Vergilt gleiches mit gleichem. Patriarch Gerardus
 wird vom Pappst verstoßen. Patriarch Ulrich erhält vom Key-
 ser die Confirmation über Histerreich / Crain und Friaul. Der
 Patriarch Ulrich überfällt Grad. Wird von den Venetianern
 gefangen. Peregrinus, der Andre/ wird/ von seinen Unterthanen/
 bedrengt. Der Patriarch Volcherus zerstört die Schlösser Gra-
 dish und Aursperg. Angestelltes Kinder-Spiel erweckt einen
 Krieg. Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern. Wird/
 durch den Patriarchen von Aglar/ gestillet. Was für Bisthümer
 dem Patriarchat von Aglar unterwürffig gewest. Patriarch
 Philippus wird vom Könige Odacker gefangen. Krieg desß Pa-
 triarchen Petri, mit der Herrschafft Venedig. Die von Pola und
 die Vallenser in Histerreich / fallen von dem Patriarchen Pagano
 ab,

ab. Der Patriarch Nicolaus verheert die Grafschaft Mitterburg. Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest. Falsches Gerücht / von der Erstechung des Patriarchens Cajetani. Die Venetianer reißen das Patriarchat an sich. Das Patriarchat von Aglar und das zu Grad / werden nach Venedig verlegt. Welcher jetzo der Patriarch von Venedig heisse. Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar. Wieviel Patriarchen zu Grado gewest. Arzt wird Patriarch und Cardinal.



Gerachtete es / für eine Ungebühr / so wir die Patriarchen von Aquileja / oder Aglar / von diesem Berck anschlössen : sintemal vormals die ganze Crainerische Geistlichkeit / unter derselben Aufsicht gestanden / und noch heutigs Tags der Crainerischen Pfarren mehrere Theil ihnen zugewidmet bleibt. Derhalben sollen dieselbe anjetzo nacheinander / doch außs Kürzeste / benannt werden ; und zwar in solcher Ordnung / als wie sie einander / in dem Patriarchat / gefolgt. Weil aber die Authores in der Zeit-Rechnung bisweilen voneinander scheiden / und Einer bisweilen / mit diesem oder jenem Patriarchen / früher oder später kommt / als der Andre : so soll diese Jahr-Benennung hauptsächlich / nach der Jeder Henrici Palladii, und Francisci Palladii, wie auch Ferdinandi Ughelli, eingerichtet / und mehrmahl der Unterscheid zwischen besagten Palladiis, und dem Ughello, beygefügt werden / durch die vorangesezte Buchstaben P und U : deren jener die Rechnung der Palladorum, dieser aber des Ughelli seine / bemerken soll.

Den Anfang machen sie / von dem Evangelisten /

I. S. Marco,

Welcher vom Jahr Christi 46 / bis ans Jahr 51 / P. oder 50. U. zu Aglar Patriarch gewesen seyn soll.

II. S. Hermagoras

Satz / vom Jahr Christi 51 / bis 69. (P.) oder 70. U. Der Martyrisirung des H. Hermagora, ist / in der Ersten Section von den Heiligen / ausführlicher Bericht geschehn ; und derhalben / solchen allhie zu zwielfältigen / unbonnöthen.

III. S. Hilarius

Setzte sich Anno 70 / und satz / bis 96. P. Aber Ughellus will / der Patriarchen-Stuhl / zu Aquileja / sey / nach dem Zweyter Theil,

H. Hermagora, 206 Jahre ledig gestanden ; und Hilarius ums Jahr 276 drauf gefessen / bis 285. Damit nun Palladius solche Jahr-Lücken mögte ausfüllen ; hat er den Lauff vieler folgenden Jahre unterbrochen und verwirret : daher er dem Ughello, mit etlichen Patriarchen / gar weit vortspringt.

IV. S. Chryfogonus.

Dieser soll / nach Palladii Meynung / zwanzig Jahre gefessen seyn / bis ans 116. Ughellus aber will / er sey von Anno 286 / bis 296 / und also zehen Jahre dem Patriarchat vorgestanden. Wovon Einer soviel Gewisheit leisten kann / als der Andre. Denn die alte historische Kirchen-Jedern schweigen davon ganz still : also gar / das man auch / weder von der Zeit / noch von der Art seines Todes / einige Nachricht hat.

V. S. Theodorus

Soll / nach Palladii Bericht / zwanzig Jahre den Patriarchen-Stuhl besessen haben / nemlich bis ans 148 Jahr Christi. Ughellus schreibt seinem Sitze evlff Jahre zu / und das er Anno 308 / auf den Stuhl gekommen. Nach welchem Satze er / im Jahr 319 / müste zur Marters-Kron erhöht seyn. Massen wir / unter den Heiligen / nemlich in der ersten Section / berichtet haben / das er zu Aquileja / gemartert worden.

VI. S. Chryfocomas

Hat nur ein Jahr den Patriarchen-Stuhl bekleidet / wann dem Palladio nachzugehen ; nemlich im Jahr Christi 151. welches aber seiner vorigen Zeit-Rechnung zu widern lautet : und hette er dafür setzen sollen / im Jahr 149. Ughellus zehlet seinem Sitze 12 Jahre zu. Daraus folgen würde / das S. Chryfocomas, bis ans 331 Jahr gefessen. Welches aber mit der Zeit des folgenden Patriarchens / nicht zutrifft / der schon im Jahr 319 / nach dieses Scribentens

Ecc iii

Satz /

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn.

Saß / den Stuhl soll bekleidet haben. Sollte aber Palladii Zehlung gelten / so würde dieser Patriarch nicht / über ein Jahr/ das Amt geführt haben. Ob dieser Patriarch / auf dem Kranken Lager/ oder auf dem Ehren-Bette der Martyr/ verschieden/ ist nicht bekandt.

VII. S. Agapetus

Hat/ nach der Zahl Palladii, 27 Jahre dem Patriarchat vorgestanden / das ist/ bis ans Jahr 176. Derselbige Palladius aber schreibt/ er sey gefessen/ bis ins neun-
te Jahr Keyfers Commodi: welches das 191 Jahr Christi ist. Welche Rechnung aber fehlet: sintemal/ nach derselben dieser Patriarch nicht 27 / sondern 41 Jahre/ gefessen wäre. Wiewol Andre das neun-
te Jahr besagten Keyfers/ ins 189ste/ Andre ins 190ste Jahr Christi/ setzen. Ughellus aber bringt den S. Agapetum viel später hervor / wann er sagt / derselbe habe den Stuhl / vom 319 Jahre an / 13 Jahre lang / besessen; das ist/ bis ans 332 Jahr Christi. Daraus folgt / daß er dem H. Chrysocomæ nur ein Jahr hette zurechnen sollen.

VIII. Fortunatus,

Der Erste des Namens/ saß ungefähr 50 Jahre / nemlich bis ans Jahr 223: wie P. zehlet. Der aber allhie wiederum / in der Zeit-Rechnung / etwas strachelt. Denn von dem Jahr Christi 190/ in welchem / nach Palladii Rechnung/ Agapetus gestorben / zehlet man / bis zum 223 / nur 33 / und nicht 50. Der Schönleben rechnet die Währung seines Amtes / auf 47 Jahre: welches nicht weit von 50 / und also an 223 fast nahe rückt.

IX. Valerius.

Dieser/ der sonst/ von Andre Valerianus genannt wird/ und zwar des Namens der Erste / hat das Patriarchen-Amt verwaltet / von Anno 244/ bis 253. P.

Megiserus giebt diesen Valerianum aus für den zehenden Patriarchen zu Aglar. Und schreibt gleichfalls/ es sey/ bey seiner Zeit / zu Aglar / ein Concilium angesetzt/ dem/ nebenst ihm/ auch der H. Ambrosius beygewohnt. Er soll/ von Geburt / ein Dalmatier gewesen seyn / aus der Stadt Zara, die vorzeiten Jadera hieß / und am Adriatischen Meer ligt. Er war aber / (wie Megiserus ferner berichtet /) ein gelehrter / verständiger / und in vielen Sachen fast erfahrner Mann / als welcher / ne-

ben dem H. Bischoff S. Ambrosio, sich den Arrianern / in dem Aglarischen Concilio standhaftiglichen entgegen gesetzt hat / und also der Ketzer Lücke und Betrug an Tag gegeben. Denn er hat / neben Andre / mit großem Ernst / Palladium und Secundianum, die zween Bischöfe / die es öffentlich mit den Arrianern hielten/ als sie des Jerthums überwiesen worden/ verdammt / und auch so viel dahin gebracht/ daß sie ihrer Kirchen beraubt wurden / damit das Gift nicht weiter um sich freffen / und noch mehr einfältiger Herzen einnehmen möchte/ welches alles hernach sowohl Gratianus und Theodosius, die Römischen Keyser/ als auch Damasus der Papst/ haben bestetigt. Der Keyser Gratianus hat großen Gefallen zu diesem Patriarchen getragen / und ihn also werth gehalten / daß er auch der Kirchen zu Aglar viel andere Kirchen/ am Dalmatischen Gezirck/ hat unterworfen. Wie aber dieser Valerianus endlich mit zeitlichem Tode abgegangen/ ward er zu Aglar / in der Haupt-Kirchen/ gleich vornen bey dem Altar / begraben. (a)

X. Maximus

Saß 30 Jahre/ bis ans Jahr Christi 283. P. Aber U. zehlt seinem Amt nur 18 Jahre zu: und verschiebt ihn gar weit/ nemlich bis ins fünffte Seculum, indem er schreibt / er sey gefessen / bis ins Jahr 489.

XI. S. Quirinus

Soll/ nach Palladii Rechnung diese geistliche Würde getragen haben / bis ins Jahr Christi 304. Und / nach solcher Rechnung / hette er dann solches Ehren-Amt 20 Jahre bedient: Welches nicht wol zu glauben. Ughellus strecket die Frist seines Patriarchats / bis ans Jahr 308.

Der geneigte Leser erinnere sich aber/ was / unter den Heiligen / in der Anmerckung / vom heiligen Quirino ausführlich gedacht worden: so wird er leicht erkennen / daß es sehr ungewiß / ob S. Quirinus jemals zu Aglar gefessen; oder so des Namens Einer allda Patriarch gewesen / man doch nicht wissen könne / was für ein Quirinus es gewesen. Daß auch diesen Quirinum der Keyser Philippus mit der christlichen Frauen / Serena, die hernach/

(a) Megiserus in der Rändterischen Chronica lib. 4. cap. 12. p. 262.

hernach/ von Etlichen S. Genoseva genannt worden/ sollte erzeugt haben; können wir weder dem Cuspiano, noch Megifero, zu Gefallen glauben/ aus Ursachen/ die in erstermeldter Nummer/ nach der Länge zu lesen.

XII. Benedictus

Hat das Amt 33 Jahre versehen/ nemlich bis ans 338 Jahr. Hierin treffen Palladius und Ughellus überein: ausbenommen/ daß dieser ihm den Sitz noch etwas verlängert. Dieser Patriarch hat vermutlich/ auf dem Concilio zu Arles/ oder Arles, welches zu Constantini Zeit/ in Frankreich sich versammlete/ beygewohnt. Er hat/ zu des heiligen Martini Zeit/ gelebt/ und sowol/ als derselbe/ in Carnia, Istria, und Japydia, viel Leute aus dem Heidenthum/ zum Christenthum bekehrt.

XIII. Fortunatus, der Zweyte.

Dieser/ des Benedicti Nachfolger/ ist ungefähr gefessen/ bis ans 362 Jahr/ wie P. bezeugt. S. Hieronymus nennet ihn Fortunatianum, und Baronius Fortunianum. Aber U. will/ er sey/ Anno 347/ und 353/ wie auch 372/ gefessen.

Als/ im Jahr 347/ zu Sardica, einer Stadt Daciens/ ein allgemeiner Synodus gehalten/ und von 376 Bischöfen besuchet ward; hat sich/ nebenst den Panonischen Bischöfen/ auch dieser Patriarch Fortunatianus, dabey eingefunden: Welcher/ zu seiner Zeit/ sehr berühmt gewest/ auch etliche Commentarien/ über die Evangelien geschrieben/ die S. Hieronymus, an einem Ort/ bittet/ daß man sie ihm solle zuschicken. Damals ist zwar der hochberühmte heilige Bischoff/ Athanasius, von aller Beschuldigung/ losgesprochen; doch nichts desto weniger/ durch die besorgende Nachstellung seiner Widersacher/ bemüßigt worden/ mit diesem Patriarchen/ Fortunato, gen Aglar zu ziehen/ bis er/ im folgenden Jahr/ nemlich Anno 349/ durch wiederholtes Schreiben Keyfers Constantini, wiederum nach Alexandria/ zurückberuffen worden.

Megiferus titulirt diesen Fortunatum, oder Fortunatianum, sehr unfüglich einen Patriarchen zu Aglar in Kärndten: sintemal weder Aglar in Kärndten ligt; noch Fortunatus, ob schon auch Kärndten/ unter seinem Patriarchat/ begriffen gewest/ deswegen ein Patriarch von Kärndten/ sondern von Aquilegia/ getitulirt werden muß.

Was sonst Megiferus, aus unterschiedlichen Scribenten/ dem Fortunatiano zum Lobe schreibt/ wollen wir hiebey nicht verschweigen. Und lauffen die Zeilen dieses Authoris, wie folget:

Weil Arrius der gottlose Ketzer viel gewaltiger Fürsten und Herren an sich gezogen hatte/ fürnemlich aber Constantium, den Keyser/ darum ward/ in dem Jahr des Herrn 377/ in der grossen Reichs-Stadt Sardica, (nachmals Triadiza genannt) unter der Sau/ im Lande Dacia, gegen Siebenbürgen über/ eine große Versammlung/ und kamen 300 Bischöfe aus Occident/ und sechs und siebenzig aus Orient/ zusammen/ unter denen waren auch Athanasius zu Alexandria, Hosius zu Corduba, die Bischöfe/ und Fortunatianus der Patriarch zu Aglar in Kärndten/ ein herrlicher/ treuer und frommer Mann/ von welchen allen/ sonderlich aber von Athanasio das Ausschreiben des Synodi sagt/ er sey Venerandus Senex, ein ansehnlicher und wolbetagter alter Herr/ und billich aller Ehren werth gewesen/ wegen seiner grossen Beständigkeit in Bekändniß der Wahrheit/ um welcher willen er vielfältige Verfolgungen und großes Elend erlitten habe. Dieser Synodus hat bezeugt/ und beschlossen/ daß sie das Symbolum Nicenum für recht und Gottes Wort/ und der Wahrheit gemäß/ annähmen/ und hat alle/ so dem zu entgegen gläubten und lehren/ verdammet. Welchem Concilio unter Andren/ sich unterschrieben haben die Bischöfe aus Italia/ Protasius von Mayland/ obgemeldter Fortunatianus, Patriarch zu Aglar in Kärndten/ (der die präeminentiam und Hoheit in diesen Landen über die Kirchen hatte/ darum auch/ unter seinem Namen/ alle andre Illyrische Kirchen/ in Beyren/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ Tyrol/ und die am Adriatischen Meer wohnten/ zu dieser Versammlung bekaunten/ wiewol Aventinus sagt/ es sey Fortunatianus auch Arrianisch gewesen/ woher er aber das habe/ geschicht von ihm keine Meldung) Severus Erzbischoff zu Ravenna, Calipodius zu Neapolis, Vincentius zu Capua, Januarius zu Benevent, Lucillus zu Dietrichs Bern/ und Ursatius zu Briren. Es ist aber Fortunatianus ein fast gelehrter Mann gewesen/ aus Africa bürtig/ hat über die Sonntäg-

Megiferi Bericht vom Fortunatiano.

Fortunati des U. oder Fortuniani Commentarien über die Evangelien.

Marginal notes in German script, including 'Magister', 'Synodus', and other ecclesiastical terms.

lichen Evangelia / Auslegungen geschrieben / und hinter ihm verlassen / ziemlich gut und reich im Verstand / aber doch nicht sonders zierlich / wie es denn zu derselben Zeit hat seyn können / denn / durch den Einfall der Barbarn / die Lateinische Sprache sehr ist zerrüttert worden. (a)

Das aber Aventinus diesem Fortunato eine Arianische Ketzerey zugeschrieben / ist Zweifels ohn aus Mißverstand geschehen / und einem andren des Namens vermeynt / dessen wir unten bey Meldung des Patriarchens Primogerii gedencken wollen.

XIV. S. Valerianus der Andre

Ist gefessen biß ins 388 Jahr ; oder nach Ughelli Bericht / vom Jahr 372 bis 390 ; welches eine Zeit von 18 Jahren austrägt. Dieser ist der S. Valerianus, von welchem / in der ersten Section / wir gemeldet / daß er mit gewest / bey dem Concilio der occidentalischen Bischöfe / welches uns Jahr 381 oder 382 / zu Aquileia / celebrirt worden.

XV. S. Chromatius

Stund dem Patriarchat vor biß ins Jahr 413 / und also 25 Jahre lang P. D. der / wie U. will / biß ins Jahr 409 ; das ist 18 Jahre / und 9 Monaten.

Lob des Patriarchen Chromatii.

Megiserus, welchem dieser allererst der dreyzehende Patriarch ist / gedenckt seiner / im Jahr Christi 400 / und daß er / aus der Stadt Sirmio, an der Sau / bürtig / ein berühmter / gelehrter / venerabler / kluger / und im Weinberge Christi gar arbeitssamer Mann gewest / unter welchem die christliche Lehr / an dem Adriatischen Meer / und auch in Kärndten (und Craiu) gar starck zugenommen / ungeachtet es damals / um der Gothen / Wenden / Hunnen / und andrer barbarischen Völker willen / dortherum nicht zum besten gestanden. Und solcher glücklicher Lauff des H. Evangelii soll / durch die christliche Leutseligkeit dieses Patriarchen / nicht wenig befördert worden seyn. Sintermal er nicht allein / gegen den Glaubens Genossen / faustmütig und mitleidig gewest / sondern auch gegen den Ketzer / und verirrten Schafen / eine wunderbare Weisheit und Freundlichkeit erwiesen / keines Weges verstattend / daß man sie plagen / verjagen / tribuliren / oder einiger Weise belästigen mögte. Welche seine Sauffmut und Gelindigkeit viel ir-

Will nicht / daß man die Ketzerey solle plagen oder belästigen.

(a) Megiserus lib. 4. cap. 4. der Kärntnerischen Chronik.

rige Seelen wieder auf den rechten Weg gereizet / und weit mehr geschrucht / weder anderswo die Beschreckung und Verfolgung.

Weil er / im Geist / vorher gesehn / daß dem Römischen Reich ein grausames Ungewitter bevorstünde / und auch das ganze Noricum, in kurzem / würde den Verwüstungs Besem fühlen müssen : ist er allenthalben / im Lande / umhergezogen manninglichen / für dem zukünftigen Zorn Gottes / warnend / und mit beweglichen Herzbrechenden Worten vermahnen / vom gottlosen Leben abzustehen / und durch Wirkungsrechtfertigung seiner Buße / der Göttlichen Gerechtigkeit die Zorn-Geißel aus der Hand zu winden : Biewol die ruchlose Sicherheit den Leuten das Herzens Ohr dermassen verstopft hatte / daß seine treuliche und gutherzige Buß-Ermunterungen ihnen nicht zu Herzen / und derhalben nachmals das göttliche / dem Wütrich Attila in die Hand gegebene / Nach-Schwert billig ihnen durchs Herz gedrungen.

XVI. Augustinus

Saß biß ins Jahr 422. P. dafür Ughellus das 462 Jahr setzt / und seinem Sitz 14 Jahre zuschreibt.

XVII. Adelphus

Saß zehn Jahre / biß ins 432 ; nach dem er den Anfall der grimmigen Hunnen / durch geistliches Gewehr / nemlich mit gottseliger Andacht / und öffentlich angestelltem Gebet / von der Stadt Triaul / abgetrieben. (b)

Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab.

XVIII. Januarius

Ist / nach P. Rechnung / biß ins 448 / nach U. seiner aber / biß ins 497 Jahr / und also / nach dieser letzten / 8 Jahre / gefessen. Andre nennen ihn / an stat Januarii, Julianum.

XIX. Secundus

Sitz / nach dem Satze Palladii, biß ins 450ste Jahr ; beym Ughello aber / der seiner Amts-Versehung drey Jahre zueignet / biß ans 500ste Jahr Christi. Welches aber zweifels ohn geseht : sintermal sein Nachfolger / Nicetas, der noch nach der Verwüstung Attila gelebt / nicht länger / als biß ans 463 Jahr / das Patriarchat geführt.

XX. S. Nicetas.

Dieser / der sonst / von Etlichen / Nicetas

(b) Henric. Pallad. lib. 10. Rerum Foro-Jul.

cetas benamfet wird / soll / nach Palladii Rechnung geseßen seyn / bis ins 463ste Jahr. Darinn er aber / um etliche Jahre / verrechnet. Denn dieser Patriarch hat 25 Jahr den Stuhl besessen ; muß also / bis ans 465ste / darauf geseßen seyn. Ughellus fest ihn viel früher / indem er seiner Amtsführung 30 Jahre zurechnet : Welches im 448sten alsdann samt dem Leben / ein Ziel gehabt haben müßte. Allein es hat sich auch allhie dieser / ohne Zweifel / verlossen : angemerekt / S. Nicæas annoch / nach der Verwüstung Attilæ gelebt : Derhalben er auch / mit dem Amt / länger muß bemüßigt gewesen seyn. Wie dann Megiferus berichtet / er sey im Jahr 453 / wegen des Attilæ / gen Grado geflohen / und von Salona, aus Dalmatien / bürtig gewest. (a)

XXI. Augustinus der Zweyte /
Wann dieser in das Amt / oder auch hernach aus dem Leben / getreten / davon ermangelt die eigentliche Nachricht.

XXII. Delphinus.
Diesem wird gleichfalls keine Jahrzeit beygesetzt.

XXIII. Maximus.
Dieser muß der Andre solches Namens seyn / die Jahrzahl ist eben so wenig bekandt / als wie der beyden vorigen.

XXIV. Marcellianus
Satz / bis ins Jahr 498. P. aber nach Ughelli Meynung / ins 528ste / und hatte / nach dieser Rechnung / das Amt 28. Jahre geführt.

XXV. Marcellinus
Ist geseßen / bis ins Jahr 516 / bey Palladio. Welcher aber hiebey die Ordnungszahlen überhupft / indem er Marcellianum, für den sieben und zwanzigsten Patriarchen / ausgiebt ; da er doch nur der fünff und zwanzigste ist. Ughellus will / er sey 15 Jahre geseßen / nemlich bis ans 543ste. Es hat aber dieser Patriarch / wegen der Arrianischen Götzen / seinen Sitz verlassen / und sich nach Justinopel gesetzt ; da er zwölf Jahre / verblieben ; hernach wieder gen Aquileja gekommen / und allda seinen Lebens-Lauff geschlossen.

XXVI. Stephanus
Regierte die Kirche / als Patriarch / bis ins Jahr 528.

(a) Megiferus III ; Buch der Kärntnerischen Chronik am 223 Bl.

U. schreibt / dieser Stephanus, der ein Mayländer gewest / habe / im Jahr 15 / florirt ; beobachtet aber hiebey nicht die Zeitrechnung. Denn wievol er / bey etlichen / vorhin genannten / Patriarchen / nicht gemeldet / in welchem Jahr sie mit Tode abgangen ; kommen doch solche Jahre aus denen / vorhin angedeuteten / Jahren ihrer Regierung / heraus.

Diesem Patriarchen von Aquileja haben die Arrianer / um des Catholischen Glaubens willen / viel Leides zugefüget. Nach seinem Tode ist an seine Stelle gekommen

XXVII. Macedonius,
Der geseßen bis 555. U. sagt / er habe geblühet / Anno 536 / und ausgeblühet Anno 561.

Dieser Patriarch hat sich den Schluß des zweyten Constantinopolitanischen Concilii, so wider die so genannten drey Capittel ergangen / (welche / bald hernach / in der Erörterung ausführlich und gründlich beschrieben werden sollen) hart entgegen gestellt / und einen besondern Synodum dawider gehalten.

XXVIII. Der selige Paulinus
Ist geseßen / auf dem Patriarchen Stuhl / bis A. 571. Der U. setz dafür 72 / und daß er 11. Jahre der Kirchen vorgestanden. Wievol Baronius ihm einen doppelt so langen Sitz zurechnet / und / sich auf die Urkunden der Kirchen zu Aglar beziehend / versichern will / Paulinus sey / nach dem Macedonio, zwey und zwanzig Jahre geseßen. (b) Welches aber / mit Andren / nicht zutrifft.

Weil zu dieses Patriarchen / Paulini, Zeiten / die Bürger / von der Stadt Aquileia, gegen dem Anzuge der Longobarder auf Italien / herausgeflohen / und dieselbe fast ledig gelassen ; hat er gleichfalls den Schatz der Kirchen zu Aquileja zu sich genommen / samt den Reliquien der Heiligen / sich damit aufgemacht nach Grado, und den Patriarchen Stuhl dahin versetzt. Wie Paulus Diaconus gedenckt. (c)

Paulinus
versetzt den
Patriar-
chen-Stuhl
nach Gra-
do.

* * * * *

[Sont stund dieser Patriarch / Paulinus, bey dem Papsi Pelagio, eben so schlecht eingeschrieben / als wie sein Vorgänger / Macedonius : weil er / eben so wenig / als wie Jenner / die Verdammung der

(b) Vid. Baron. Tom. 7. Annal. p. 429.
(c) Paul. Diacon.

Papst Pelagius er-
sucht Narsetem, daß
er Paulinum möge
gefangen
nehmen.

der 3 Capitteln (wovon unten ausführlicher Bericht erfolgen soll) für billig/ noch das Chalcedonische für ein rechtmäßiges Concilium erkennen wollte. Massen besagter Papst ihn / in einer Epistel an den Narsetem, einen falschen Bischoff schilt; und diesen Narsetem ersucht/ er solle ihn beym Kopff nehmen / und dem Keyser Justiniano zuschicken. Welches aber Narfes, aus Ehrerbietigkeit gegen der geistlichen Würde/ unterlassen.

Die eynrige Briefzeilen Pelagii, lauten also: *Ilud est, quod à vobis poposcimus, & nunc iterum postulamus, ut Paulinum Aquileiensem Pseudo-Episcopum, & illum Mediolanensem Episcopum, ad clementissimum Principem sub digna custodia dirigatis: ut & iste, qui Episcopus esse nullatenus potest, quia contra omnem canonicam consuetudinem factus est, alios ultra non perdat: & ille, qui contra morem antiquum eum ordinare praesumpsit, canonum vindicta subiaceat. Nec licuit alicui aliquando, nec licebit, particularem Synodum congregare &c. (a)*

Daraus soviel zu schließen seyn will/ Paulinus müsse entweder / nach dem Exempel seines Vorfahren/ Macedonii, einen neuen particular Synodum gehalten / oder der Macedonische Synodus, vor dem Tode Macedonii, noch nicht/ sondern erst unterem Paulino, seine völlige Endschafft erreicht haben.

In einer andren Mißiv / bringet er abermal darauf / und läßt / unter andren/ diese scharffe Worte / als wie helle Zornzucken/ wider ihn fliegen: *Auferte tales ab ista provincia, utimini nunc oblata vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiae Aquileiensis in-vasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere, nec meritum. (b)*

XXIX. Anicius Probinus

Saß biß ans Jahr 573. und demnach nur ein einziges Jahr/ in der Amts-Würde. Darinn treffen einmal P. und U. überein. Er ist auch zu Grado, begraben.

XXX. Elias Græcus

Hatte das Patriarchat / biß ins Jahr 587. Dafür der U. biß ins 588 sezet/

(a) Vid. Pelagii Epistolar. Tom. I. Epist. 5.
(b) Epist. 4.

und seiner Amts-Führung 15 Jahre zuschreibt.

Unlang vor seiner Zeit ist / unter den Kirchen-Lehrern / eine schwere Strittigkeit und Spaltung / wegen der obgedachten trium Capitulorum, eingedrungen: darinn die Aquileiense Patriarchen/ samt denen Venetianischen und Hister-reichischen Bischöfen / mit verwickelt worden / und auch dieser Patriarch sich eingemischt: Worüber das Patriarchat manches Ungewitter ausstehen müssen.

Spaltung
in der Kir-
chen wegen
der so ge-
nannten
trium Ca-
pitulorum.

Erörterung E. Fr. der dreyen Capitteln.

[Weil dieser Spaltung hinfort noch öftters Meldung geschehen muß / so wol / als der Trium Capitulorum, darüber sich die Kirchen / beydes in Orient und Occident / so entzweyeten: scheint hierüber eine gründliche Erklärung nöthig zu seyn / worinn eigentlich solche Trium Capita bestanden / und welche Kirchen sich damit eingelassen.

Der D. Schönleben schreibt / die drey Capita, oder Hauptstücke / betren diese dreyerley Puncten in sich begriffen: 1. Den Ruhm des Keyser Theodori Mopsuesteni: 2. die Nestorianische Epistel des Iba, weiland Bischoffs zu Edeffa: 3. die Schriften Theodoret, welcher vormals Bischoff in der Syrischen Stadt Cyro gewesen. (c)

Worinnen
nach Libe-
rati und D.
Schönle-
bens Mey-
nung: die
Trium Ca-
pitula be-
standen.

In etlichen vorhergehenden Blättern/ giebt ersagter D. Schönleben / aus dem Breviario Liberati, einen etwas völliger Bericht hievon / und beschreibt den Ursprung also / wie folget:

Als Nestorius, in dem Ephesinischen Concilio, verdammt / und durch Keyserlichen Befehl verboten worden / daß Niemand dessen Bücher zu lesen / oder zu behaupten / sich unterstehen sollte: Haben gleichwol desselben Volgöser angefangen / die Schriften des Theodori, Bischoffs zu Mopsuestia, (oder Mopsuestia) in Cilicia secunda, herumzutragen: Welche/ wider den Eunomium und Apollinarem, die nur eine Natur in Christo glaubten / verfaßt waren; und darinn angezeigter Theodorus Mopsuestenus eine solche Lehre von den zweyen Naturen in Christo vorbrachte / die dem Nestorianischen Irrtal sehr entgegen schien. Darüber stritten die Catholischen/ unter sich. Die

(c) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 334. a.

Die Armenische Mönche / nebst Auren / stritten wider den Mopsuestenum. bevorans Rabulas, Bischoff zu Edessa. Johannes aber / der Patriarch zu Antiochia / und Andre mehr / vertheidigten denselben.

Nachdem aber Rabulas gestorben war / hat sein Nachfolger / Ibas, eine Epistel an den Perser / Marim, geschrieben / in welcher er Theodorum Mopsuestenum gewaltig lobte / und so wol den Cyrillum, als Nestorium, des Irthums bezichtigte.

Unter solcher schwebenden Strittigkeit / ist Ibas, von dem Concilio, so man im Jahr Christi 451 / zu Chalcedon / gehalten / bey der zehenden Action (oder Handlung) aufgenommen worden; nachdem er dem Nestorio und Eutychi ab / und das Anathema (Er sey verflucht / oder verbannt!) gesagt.

So ist auch Theodorus, Bischoff der Stadt Cyri, welcher vorhin / wider des Cyrilli zwölf Anathematisimos, (oder Bann Sprüche) einen stächlichen Commentarium geschrieben hatte / und bey der Ephesinischen Zusammenkunft der Latrocinirenden (welches Wort ich hernach unten weiter erklären werde) vom Dioscoro, des S. Cyrilli Nachfolger / vom Bisthum verstorben war / zu gedachtem Chalcedonenischem Synodo zugelassen worden; nachdem ihm der Pappst Leo / sein Bisthum wieder gegeben.

Ungefähr hundert Jahre hernach / ist Origenes (oder vielmehr dessen Schriften) auf Anhalten etlicher Palastinischen Mönche / und Gutheissen Pelagii, des Apostolischen Stuhls Diaconi, und Legatens / verdammt / vermittelst eines Decrets Keyfers Justiniani. Welches Decret derselbige Apostolische (oder Päpstliche) Legat / Pelagius, wie auch der Constantinopolitanische Patriarch / Mennas, unterschrieben.

Hierauf hat Theodorus, Bischoff zu Caesarea Cappadociae, den Keyser Justinianum, bey dem er wol gelitten und beandt war / beredet / daß Er / um die so genannte Acephalos (diese setzen / Christus hette nur eine Natur / und stritten wider den Chalcedonenischen Synodum) zu vergleichen / diejenige drey Capitula, durch welche die Lehr des Mopsuesteni, und 2. des Iba von Edessa Epistel / wie nicht we-

niger 3. des Theodoretii Commentarius, schienen behauptet zu werden / verdammen sollte: Weil alsdann / wie er sagte / gemeldter Synodus, als gleichsam nunmehr geretractirt (das ist / in gewissen Stücken / reformirt) und gereinigt / von besagten Acephalis durchgehends / und in allen Stücken / würde angenommen werden.

Aber der schlaube und listige Gesell zielt dahin gar nicht / in rechtem Ernst; sondern vielmehr hierauf / daß / wann die Auctoritet des Synodi ein Mal geschwächt wäre / die gottlose Sect der Monophysitarum, und Acephalorum sich empor schwingen und triumphiren mögte. Denn dieser Theodorus Caesareensis war selbst ein Verfechter des Origenis, und ein Acephalist.

Justinianus ergriff diese (seiner Eubildung nach / so gute) Gelegenheit / Vergleich und Eintracht zu stiften; und gab ein Buch heraus / darinn die drey Capitula (oder Puncten) verdammt wurden; zwang auch Mennam, und andre Patriarchen / solches zu unterschreiben.

Es haben zwar anfänglich die Catholische / und der Römische Pappst Selbst / sich dawider gelegt: doch willigte dieser endlich darein; wiewol vorbehaltlich der Ehre des Synodi, und versprach / (†) daß / in dem fünfften allgemeinen Synodo, so im Jahr Christi 553 / zu Constantinopel angezettelt worden / dieser Streit geschlichtet und geendigt werden sollte.

Hiernechst sind viel Bischöfe gar hartnäckigt / viel Jahre lang / denen dreyen Capitula noch anhängig verblieben / und dieselbe von ihnen vertheidigt worden; surnemlich die Bischöfe von Istria / und Benedig: Worunter auch obbenannter Patriarch Helias sich befand; imgleichen sein Nachfahre / Severus &c. (a)

Aber diese Nachricht / welche gedachter Auctor / aus genanntem Liberato, hauptsächlich schöpft / ist allzu kurz / und zur Erläuterung der Sachen nicht genug: wie diese nachgehende / die ich hiernechst beysüge / scheinbar machen wird: denn wir wollen den rechten Brunnen entdecken.

Der

(†) Dieser Auctor braucht zwar das vieldeutige Wort recepit: Es scheint aber / daß er allhie dadurch versiehe ein Versprechen.

(a) D. Schönlebens Parte 3. Annal. p. 321.

Bölicher
Bericht/
von denen
Tribus Ca-
pitalis,
und deren
Haupt-
Quelle.

Der Haupt-Ketzer Nestorius, wel-
chen Socrates und Evagrius, mit höch-
stem Recht/torius Ecclesiae incendium,
& officinam blasphemiae, tituliren/
ward anfangs ein Priester zu Antiochia/
hernach Bischoff zu Constantinopel.

Wann die Leute erhöhet werden/ an
Würden; erhöhet sich auch nicht selten
ihre Einbildung; zumal bey Gelehrten:
denen alsdann gar leicht sonderbare und
neue Gedanken aufsteigen/ und die all-
gemeine Lehr-Sätze ein Eckel seynd. So
ging es auch dem Nestorio; der/ mit
dem höhern Amt nicht/ wie sich hette ge-
ziem/ einen nidrigern/ oder demütigern/
sondern höhern und neu-süchtigen Geist
gewann/ und/ in der Religion/ was Be-
sonders suchte/ sich klüger/ und in der Er-
kenntniß viel verständiger achtend/ we-
der alle Catholische Lehrer: Massen ge-
meinlich hoffärtige Einbildung und Klü-
gel-Sucht eine Mutter der Ketzerey und
Spaltung zu seyn pflegt.

Durch den
Nestorius
verführt
worden.

Diese bey ihm eingeschlichene Seuche
ward desto früher und stärker ausbrü-
chig/ nachdem er Einen angetroffen/ der
schon wirklich angesteckt/ und vergiftet
war/ nemlich den Athanasium (nicht
den rechtglaubigen/ welcher die Glau-
bens-Bekennniß aufgesetzt/ sondern ei-
nen andren des Namens/ welchen Epli-
che sonst Anastasium benamten.)

Dieser Anastasius war ganz süchtig/
von unterschiedlichem Jüden-Wahn/
und dieser Red-Art der Kirchen/ Jung-
frau Maria/ die Gottes-Gebärerinn/
gar seind/ und erweckte gleichfalls dem Ne-
storio dafür ein Grauen. Gestaltfam der-
selbe hierauf die Naturen in Christo von-
einander riß/ und Christum nur/ für ei-
nen blossen Menschen/ ausgab/ sprechend/
Maria wäre nicht Deipara, keine Got-
tes-Gebärerinn; sondern nur Christi-
para, Christi-Gebärerinn: Welcher nach-
mals/ durch sein heilig und unsträfliches
Leben/ verdient und erlangt hette/ daß er
für würdig geachtet worden/ daß sich die
Gottheit mit ihm vereinigte: Item/ in
Christo/ wären zwo Personen/ eine gött-
lich/ und die andre menschlich/ aber von-
einander abgesondert; nemlich solcher
Gestalt/ daß die Göttliche Person/ in
der Menschlichen/ nur wohnte/ als wie
in einem Tempel. Deswegen nannte
er auch Christum nicht Gott/ sondern
Deiferum, einen Gottes-Träger.

Desselben
Ketzerey
Wahn.

Andre aber wollen/ es habe nicht A-
nastasius ihn/ sondern er den Anasta-
sium, der sein Priester war/ verführt:
Und als derselbe in einer Predigt/ zu der

Gemein/ gesprochen/ Gott sey von ei-
nem Menschen geboren/ da hette Nesto-
rius demselben widersprochen/ und ge-
sagt: Denjenigen/ der bey monatlichen
Stiften aufgewachsen/ mögte ich keinen
Gott nennen/ wie kann Maria Einen
geboren haben/ der älter/ als Sie?

Gottelike
Herliche
Reden

Glaublicher ist aber/ wie es von An-
dren beschrieben wird/ besagter Anasta-
sius habe/ auf des Nestorii Geheiß/ das
Widrige öffentlich gelehrt/ und solches/
von besagtem Theodoro, Bischofen zu
Mopsueste, in Cilicien/ erlernt. Dann
diesen Theodorum hatte einstmals Ne-
storius, in Begleitung des Anastasii,
besucht/ als einen hochbenamten/ weit-
berühmten Mann/ und scharffeyrigen
Bestreiter der Arrianer; und von dem-
selben ungefähr vernommen/ man müste
die heilige Maria nicht tituliren Θεοτόκος
(die Gottes-Gebärerinn) weil Gott
von keinem Menschen könnte geboren
werden. Welches nachmals sovol die-
ser Anastasius, als auch ein Andrer/ Na-
mens Dorotheus, auf öffentlicher Kan-
zel/ vorgebracht. Da nun Ihrer Vie-
le/ insonderheit ein Redner/ mit Namen
Eusebius, sich daran ärgerten/ und dem
Nestorio desto wegen zusprachen; hieß es
dieser gut/ vertrat seinen Priester Ana-
stasium, und lehrte/ der Sohn Mariae
hette gessen/ geschlafen/ geweint/ und
sterben müssen/ wie ein andrer Mensch;
der Sohn Gottes aber Wunder ge-
than/ als wie eine ganz andre Person/
und wäre des Sohns Mariae Beyfiger
gewest. Daher ließ er auch gar oft die-
se gottlose Worte von sich hören: Noli
gloriarı Judae, non Deum, sed homi-
nem crucifixi. Rühm dich nicht/
Jüd! denn du hast nicht Gott/ son-
dern einen Menschen/ gekreuzigt.

Die Geistlichen/ und Mönche/ wels-
che sich eines Andren verlauten ließen/ und
andres Sinnes erklärten/ wurden
von ihm/ gar übel tractirt; ins öffentli-
che Gefängniß geworffen/ und hernach
ins Elend vertrieben. Gleich darauf
gab er eine Glaubens-Bekennniß her-
aus/ darinn er zwar mit Worten einen
Sohn/ aber in der That einen andren
Gott/ und einen andren Menschen/
erkannte/ und/ mit solcher List/ von vie-
len Bischöfen/ die Unterschreibung er-
practicirte.

Wie Cyrillo, dem Alexandrinischen
Bischoff/ solches zu Ohren kam; ver-
mahnte er ihn/ in zweyen Schreiben/
ganz freundlich/ er sollte doch/ mit keiner
neuen Ketzerey/ die Kirche verunrüh-
gen.

Cyrillus
erinnert
ihn eines
Bessern

gen. Nicht weniger erinnerten ihn auch andre Bischöfe / bevorab der Römische Papsst Coelestinus, und Johannes, Bischoff / oder vielmehr Patriarch / zu Antiochia / (wiewol dieser fast mehrentheils nur zum Schein) daß er / mit solcher Ir- Lehre mögte einhalten. Weil aber dieser Nachvogel das Licht der Wahrheit nicht leiden wollte / und sein wahnwitziges Eulenoder Uhu: Geschrey unaufhörlich fortschallen ließ: ja noch dazu sein abscheuliches Todten-Lied / mit intonirten Berleumdung / vermengte / indem er den Cyrillum hingegen mit einer falschen Auflage beruffete / als ob derselbe ein Schwarm-Genosß der Apollinaristen wäre: berieff Jener einen Provincial-Synodum, nach Alexandria; und bestete / vermög einhälligen Schlusses des selben / dem dritten Ermahnungs-Schreiben zwölf Capittel / (oder Lehr-Stücke) bey an / samt eben so vielen Vermaledeyungen (Anathematismis) der Gegensätze: schickte solche dem Nestorio zu / mit Begehren / daß er dieselbe / dafern er für rechtglaubig wollte geachtet werden / sollte unterschreiben.

Diese Säuße aber war / für einen Mosen / zugerichtet / der seine Schwärze nicht verlieren wollte; ob man ihm gleich den ganzen Nil-Strom / zum Bades-Wasser / auf seinen verdüsterten und besudelten Sinn gegossen hette.

Weil aber auch gleichwol die Klerikern / zu Constantinopel / ihr das Maul nicht stopffen ließ / sondern ein Programm wider den Nestorium anschlag: fing dieser an / sich zu fürchten / und der nahen Anwesenheit des Keyserlichen Hofes zu besortheilen: schwärzte Cyrillum, bey dem Keyser Theodosio, mit mancherley Berleumdungen: und erhielt / als ein Mann von großem Ansehn / der bisanhero den Arianern / Novatianern / Macedonianern / und andren Heteren / männlich / ja schier ein wenig tyrannisch / zugesetzt / ihnen nicht allein ihre Kirchen verbrandt / sondern auch sonst schwere Verfolgungen zugesetzt hatten / ein Keyserlich Mandat / wider Cyrillum, daß derselbe sich zur Ruhe geben / und / mit seinen vermessenen Handlungen / die nur Aufruhr zu erwecken dienlich schienen / einhalten sollte.

Bevor aber der Keyser solches Rescript dem Cyrillo zuschickte; säumte derselbe nicht / die Sache / mit christ-gebührendem Ernst / zu treiben; sondern schrieb die 3. ziemlich-große Bücher de Recta Fide; überfandte dieselbe / an den Keyser / so wol auch an die Keyserinnen / Eudociam,

Zweyter Theil,

und Pulcheriam, nebst bittlichem Anhalten / daß je ehe je lieber ein allgemeines Concilium beruffen werden mögte. Eben dasselbe baten gleichfalls die / vom Nestorio hart gedruckte / Münche in Constantinopel / und der vermessene Nestorius Selber.

Hierauf erging / an alle Patriarchen / und fürnehmste Bischöfe / ein Keyserlich Ausschreiben / daß man / gegen den 5. Pfingst-Tag / zu Epheso / bey der Zusammenkunft / erscheinen sollte. Da sich dann auch Alle einsanden; ausgenommen der Bischoff von Rom (der Papsst) welcher seinen Legaten schickte: weil seiner eigenen Person die Schiffsahrt zu beschwerlich fallen wollte.

Nachdem funffzehnen Tage schon / über die bestimmte Zeit / verflossen / und der Patriarch von Antiochia annoch nicht zur Stelle war; machte man der Session einen Anfang: Dazu sie selbiger Patriarch auch / in seinem Schreiben / vermahute.

Gleich bey der ersten Zusammenkunft / gab Cyrillus dem Nestorio einen scharffen Verweis: Welcher aber / sich darauf verlassend / daß ihm nicht wenig Bischöfe beypflichten würden / aufstund / und seine schon öfters gebrauchte / Worte sprach: Ich mögte nicht gern einen Menschen von zweyen oder dreyen Jahren / einen Gott heissen. Will derohalben rein seyn von eurem Blut / und hinfort nicht mehr zu euch kommen. Dis ge-redt / ging er / nebst sechs / ihm anhängigen / Bischöfen / hinaus / und hielt hernach einen besondern Synodum; ist auch / nach der Zeit / ob man ihm gleich / zum dritten Mal / geruffen / daß er sich stellen / und auf die / ihm vorgevorffene / Puncten antworten sollte / weiter nicht erschienen.

Weswegen die Väter selbiges heiligen Concilii, sonderlich Cyrillus und Memnon, das Symbolum Nicænum vorgelegt / hernach die Sprüche Heiliger Schrift / und der alten Kirchen-Väter / vorgebracht / hiernächst die Episteln / Predigten / Erklär- und Auslegungen Nestorii untersucht / und endlich einhällig / Tags zuvor / ehe denn die Legaten des Römischen Bischoffs angelangt waren / das Urtheil gefället / daß man Nestorium

Das Con-
cilium zu
Epheso ver-
dammt Nes-
torium.

müßte vom Amt setzen.
Ob nun gleich besagte Römisch-Papsstliche Legaten / welche / nach solchem Urtheil / Spruch / allererst angekommen waren / sich den Stimmen der Andren mit unterschrieben: hielt nichts destoweni-

D d

ger

ger Nestorius, mit seinem Anhang / eine particular- Versammlung / (oder Rottirung) und sprach daselbst eben so wol ein Urtheil über Cyrillum und Memnonem, daß sie nemlich Beyde Amtesverlustig seyn sollten: Die übrigen Väter aber dieses Concilii, (welches das dritte Oecumenicum war) excommunicirte er.

Der Patriarch von Antiochia macht große Verwirrung.

Am dritten Tage / nach der Verurtheilung Nestorii, kam der Patriarch Johannes von Antiochia / von zwey und zwanzig Bischöfen begleitet / und war ganz nicht damit zu frieden / daß man die zwölf Anathematisimos Cyrilli, welcher bey ihm / in falschem Verdacht einer Ketzerey stund / gut gesprochen / und Nestorium verdammt hette: und ob er gleich wollte dafür gehalten seyn / als ob er Nestorii Irthümer gar nicht billigte; sprach er doch / in einer privat Versammlung von vierzehn Metropolitnen / und neun und zwanzig Bischöfen / wider Cyrillum und Memnonem, ein Urtheil / welches sie für Meutmacher und Anführer / und Amtesverlustig / erklärte / darum daß sie sich eines Ausspruchs wider Nestorium unterfangen; welches ihnen doch nit gebührt hette. Dessen unterstund sich aber also dieser freyblende / Patriarch desto ungeschenter / weil er sich / auf die Gunst Candidiani, Keyserlichen Comitis Palatini, verließ: welcher vom Keyser nach Epheso gesandt war / und den wider Nestorium ergangenen und angeschlagenen Sententz / wieder abreißen ließ / auch die Väter des Concilii zu Epheso / samt dem Cyrillo, mit mancherley Verleumdungen / verächtigte. Die übrige Väter dieses Synodi excommunicirte besagter Patriarch / Johannes; und überschrieb solches sein Decret / nicht anders / als wäre es / von dem ganzen Concilio, gemacht / an den Keyser / nach Constantinopol. Daraus man leicht spührte / daß dieser Mann mehr / um seine eigne / als um Gottes Ehre / eyserte / und lieber die Ketzerey oben / als seine vermeynte Autoritet unten ligen lassen wollte.

Gegenseits boten / auf dem Concilio, zweyhundert und zehen Bischöfe diesem stolzen Geist den Kopff; ließen ihn drey Mal citiren: und als er nicht erschien; verdamnten sie ihn / und erklärten hingegen den Cyrillum, samt dem Memnone, unschuldig / sprachen dieselbe auch los und ledig / von dem falschen Damm.

Nichts destoweniger hatte der Patriarch den Keyser allbereit vorher eingenommen / und / durch zuvorkommende

Schreiben / seinen Gegnern den Vortheil abgerannt; also / daß der Keyser / dem falschen Angeber glaubend / so wol den Cyrillum, und Memnonem, als den Nestorium, einerley Straff-Urtheil unterwarff / und sie alle drey in Verwahrung nehmen ließ / auch alle Handlungen des Concilii umstieß.

Aber wie gemeinlich die Zeit eine größere Patroninn der Wahrheit / als der Unwahrheit / ist: also kamte gleichfalls diese ertichtete Wahrheit / oder der Wahrheit gleichsam in dem Wachs des Betrugs ähnlich; gebildete Unwahrheit / für den endlich aufgehenden Sonnen-Strahlen der Wahrheit / nicht bestehen; sondern mußte bald zerfließen. Denn nachdem das Concilium, durch etliche Abgeordnete / dem Keyser den ganzen Handel recht vorgetragen / und gründlichen Bericht hinterbracht; änderte sich der Sinn und Schluß des Keyfers also / daß er dem Antiochenischem Patriarchen gebot / die Verstossung des Nestorii vom Amt zu unterschreiben / und sich mit dem Cyrillo zu vertragen.

Er befahl auch / daß man die Bücher Nestorii nicht lesen / noch abschreiben / sondern öffentlich verbrennen sollte. Nestorium selbst verurtheilte er / als einen öffentlichen Gotteslästerer / zum Exilio, nach den äußersten Enden Aegypti; Oder / wie Zonaras sehet / nach einer unfruchtbaren Gegend Arabiens / so mit ungesunder Luft / und feuchigten Winden / verunreinigt ist; nachdem er anfänglich / an einen erträglichen Ort / verwiesen / aber nachmals / auf des Antiochenischen Patriarchen selbst eigenem Anbringen / an solchen traurigen und fast wüsten Ort versetzt worden: Weil er / in dem ersten / viel Leute verführte. Da er zuletzt dann so elendiglich gestorben / daß ihm die Wärme seine gottlästerende Zunge zernaget und ausgefressen. Wiewol Andre wollen / die Erde habe sich aufgerissen / und ihn verschlungen; Andre aber von ihm Beydes schreiben; nemlich / daß seine Zunge / von den Würmen / ausgefressen / und endlich die Erde ihn / in ihrem aufgesperzten Rachen / noch lebendig begraben habe.

Man hette wünschen mögen / daß / samt diesem geistlichem Vergiffter / auch dessen Seelen-Gift / von der Erden / eingeschluckt / und verriegelt wäre: aber solche schädliche und verführte Reliquien / nemlich die ketzereyische Lehr Nestorii, hat der hellische Unkraut-Plantzer fleißig ausgehebt / und so eysrig fortgepflanzt / daß sie

Nestorius wird vom Keyser zum Exilio verurtheilt.

Jammersüßer Tod des Keyser Nestorii.

sie überall / im Orient / eingerissen / und den Acker der Christenheit allda überzogen: massen / noch auf jetzige Zeit / das ganze Morgenland / bis an Sina / und Cathai / damit angesteckt ist. Denn weil der Perfer König Cosrhoes, aus Feindschaft gegen dem Keyser Heraclio, allen Christen / so in Persien unter ihm lebten / verbot / dem Heraclio, und Ephesinischen Concilio beyzustimmen / denen aber / welche der Irz / Lehre Nestorii folgten / Erlaubniß gab / in seinem Königreich zu wohnen: ward der Saam solcher Ketzerhey dadurch weit und breit ausgestreuet.

Theodoretus hat / wie Zonaras berichtet / den Schluß des Concilii, sowol als der Patriarch von Antiochia / unterschrieben. Welches auch Zweifels ohn der Edessenische Bischoff / Ibas, hat thun müssen; weil er / Befehl desselbigen Scribentens / bey diesem Ephesinischen Concilio, gleichfalls erschienen: Ob sie aber sowol mit dem Hertzgen / als wie mit der Hand / unterschrieben / wird die folgende Erzählung entdecken.

Gleichwie aber Ihrer viele / die sich Flug duncken lassen / indem sie etwas Schlimmes abschaffen wollen / oft etwas Andres / das eben so arg ist / an die Stelle setzen / nach dem gemeinen Spruch: Dum vitane stulti vitia, in contraria currunt: also ging es dem Constantinopolitanischen Abt / Eutyches. Derselbige war ein heftiger Feind des Nestorianismi, und disputirte / in vorerwehntem Concilio, wider Nestorium, gar scharff. Allein indem er jenem / von seinem Fall / ungestümlich wollte emporkichten; fiel er selber / in einen widrigen Irzthum / danider / und schüttete / in die Wunden / an stat der Arzenei / Gift. Denn da Nestorius zwo Personen / dem Herrn Christo zueignete; mengte dieser die zwo Naturen in einander / und machte eine einge daraus. Vor der Menschwerdung / sagte er / wären / in Christo / zwo Naturen gewesen; nach der Menschwerdung aber / nur eine; auch der Leib Christi seiner Mutter / und uns / im Wesen / nicht gleich: Die Menschheit Christi sey / von der Göttlichen Natur / verschlungen; die Gottheit leidbar worden / und gestorben; Christus müsse vielmehr ein Vergöttlicher / weder ein Gott / genannt werden.

Ihm ward solches anfänglich / von denen Bischöfen / Eusebio, und Flaviano, verwiesen / und er darüber / in einem Provincial- oder Land-Synodo, von ihnen verdammt: Denen er aber hart wi-

Zweyter Theil,

derstünd / und / nach Alexandria / zum Dioscoro, Cyrilli Nachfolgern / und Patriarchen daselbst / stohete: welcher sich / von ihm / überreden ließ / als ob er nichts / so dem Nicarnischen Concilio ungemäß / lehrete.

Hieraus wirkte derselbe / bey dem Keyser / aus / daß / im Jahr 447. (Etlliche setzen 449.) abermal / zu Epheso / ein Synodus gehalten wurde: dabey es aber so verwirrt / unter seiner / des Dioscori, angefaßten Direction / zugeing / daß Eutyches absolvirt / und diejenige / so diesem zuwider waren / schmäblich tractirt / überhäubt / und unterdrückt wurden. Wider den Eusebium und Flavianum, welche die rechte Lehre vertheidigten / sprach er ein erzwingenes Urtheil: und als Flavianus demselben widersprach; stieß er diesen so unbarmhertzig mit Füßen von sich / und auf die Brust / daß er / nach dreym Tagen / daran starb: daher nachmals dieses Concilium Synodus Prædatoria, oder Latrocinans, das rauberische Mord-Concilium, genannt worden. Keyser Theodosius selbst ließ sich den Schluß dieses tyrannischen Concilii gefallen: weil ihn die guten Freunde Dioscori übel berichtet hatten.

Aber der Tod dieses Keyfers setzte die Sache bald in einen andren Stand. Denn da brachten der Römische Pappst / Leo, und der Constantinopolitanische Bischoff / Anatolius, zuwegen / daß / unterm Keyser Martino, ein neues Concilium, so das Vierdte allgemeine war / zu Chalcedon, angestellet / und die unordentliche Verfahung des zweyten Ephesinischen Synodi, samt dessen unchristlichen Verabscheidungen / von denen Beleidigten Klageweise vorgebracht ward. Dioscorus, welchem das Concilium befahl / in der Mitte zu sitzen / und auf die / wider ihn angestrengte / Klagen zu antworten / wendete vor / die Sachen / so anjeho klagbar würden / wären von ihm nicht allein / sondern von dem gesamten Ephesinischen Synodo, abgehandelt / und beschloffen / auch vom Keyser Theodosio bekräftigt.

Die Bischöfe aber / welche dem Concilio zu Epheso hatten beygewohnt / klagen / daß sie nicht / freyes Willens / sondern durch Bedrohungen / mit Gewalt / mit Prügeln / mit Kriegsknechten gezwungen / unterschrieben hetten / und zwar nicht unter ein rechtes Decret / sondern auf ein vorgelegtes weißes Papier / ihre Namen setzen müssen / ohne zu wissen / was eigentlich das Concilium geur-

Ddd ij

theilt

Wetteklus.
Breitung
der Nesto-
rianischen
Ketzerhey.

Wetteklus.
Breitung
der Nesto-
rianischen
Ketzerhey.

Eutyches
hebt an zu
schwätzen.

Wetteklus.
Breitung
der Nesto-
rianischen
Ketzerhey.

Was Sy-
nodus La-
trocinans
bedeute.

Wetteklus.
Breitung
der Nesto-
rianischen
Ketzerhey.

theilt oder verordnet hette. Die Acten des Ephesinischen Concilii, sagten sie/ wären / von des Dioscori Schreibern/ gefälscht: und Eutyches hette zwar / in seiner Bekenntniß / ausgegeben / Christus sey ins Fleisch gekommen / aber nicht aus der Jungfrauen Maria.

Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum.

Auf solche Klagen / erging / wider Dioscorum, und wider die fünff Bischöfe / derer Wort / bey besagtem Ephesinischen Concilio, am meisten gegolten / ein Urtheil / welches ihnen sämtlichen die Unwürde Bischöflicher Würden zuerkannte.

Unter andern warff man / bey der dritten Session / da die Bischöfe allein beisammen / und keine obrigkeitliche Personen zugegen waren / Dioscoro vor / daß er ein Origenist / ein Lasterer der Heiligen Dreyeinigkeit / ein Mörder des Bischoffs Flaviani, ein Hurenjäger / auch wider die Diaconos und Priester / ein rechter Tyrann wäre. Deswegen ließen ihn die Bischöfe dreyimal vorladen / und nachdem er nicht erschienen / nahmen sie ihm sein Bissthum.

Aber damit war die Eutychianische Ketzerey noch nicht ausgerottet; sondern hat / in Aegypten / Palästina, auch sonst vieler Orten im Orient / noch gar lange gewähret / viel Jammers und Unglücks angerichtet.

So hieltens auch hernach Petrus Gnapheus (sonst Fullo genannt) Bischoff (oder Patriarch) zu Antiochia / und Petrus Moggus, Patriarch zu Alexandria / annoch mit dem Eutychete: daher von dem an / solche beyde patriarchal Kirchen sehr verunruhigt / und zerrüttet worden.

Doch widersetzte sich solchen beeden Irgeistern der Constantinopolitanische Patriarch / Acacius, männlich und standhaft.

Bereinigungs-Edict Keyser's Zenonis.

Unter dessen gab Keyser Zeno ein Edict heraus / (welches man insgemein Henoticon Zenonis, das Vereinigungs-Edict Zenonis / benamset) darinn er befahl / daß die Rechtgläubigen sich / mit den Eutychianern / in einen Vertrag einlassen / und einander dulden sollten: da dann auch bemeldter Acacius selbst / durch des Keyser's Autoritet / sich schrecken ließ / solches Edict zu unterschreiben. Der Römische Bischoff aber (oder Paps) und Andre / welche es besser ausrechneten / widersprachens: Wievöl Einige ausgeben / daß sie es endlich gleichfalls unterschrieben.

Welche nun dem Henotico Zenonis

sich gemäß verhielten / und das Chalcedonische Concilium wider den Eutychetem weder öffentlich verwarffen / noch gut sprachen / sondern es im Zweifel hangen ließen / die wurden Häretikes, die Ansehende oder Zweiflende; welche es aber verwarffen *δισσώματα*, das ist / die Absonderer; und welche denen Decreten der vorigen Keyser / so für das Concilium gegeben waren / sich unterschrieben / Melchitæ genannt.

Weil dann endlich besagter Petrus Moggus gleichfalls solches Irenicum oder Henoticum, wie auch das bisshero heftig angefochtene Concilium Chalcedonense, angenommen und für gültig erkannt: haben sich / zu Alexandria / die Feinde selbiges Concilii, von seiner Gemeinschaft abgefondert / und seynd daher zu Acephali, das ist / die Hauptlose geheißen worden. Hat also / zu Alexandria / die Secte der Acephalorum ihren ersten Anfang genommen: Und ist ihnen solcher Nam deswegen zugelegt worden / weil selbige Secession oder Austretung und Absonderung / ohn einen gewissen Urheber / von der verwirrten Menge der Leute / ihren Anfang gewonnen; hernach aber auch darum / weil sie / von ihrem Haupt / dem Patriarchen / abgetreten.

Dieser Nam breitete sich nachmals bald weiter aus / über alle diejenige / welche dem Chalcedonensischen Concilio feind waren. Denn die Acephali versuchten täglich selbiges Concilium, und wurden die / so solches zu thun sich weigerten / auf allerley Weise / von ihnen / verfolgt. Sie glaubten auch zwar / wie die Nestorianer / zwo substantias, oder Personen / in Christo; aber / daß dieselbe mit ihren Eigenschaften in eine einige Natur gleichsam zusammen gegossen wären: wovon sie auch Monophysitæ benamt worden: Und hat / wider sie / insonderheit Rusticus Diaconus geschrieben. Doch scheint / daß auch nachmals diejenige / welche zwar zwo Naturen nicht ausdrücklich geleugnet / aber dennoch die Verdammung der dreyerley Schriften oder Capittel / nicht unterschreiben wollen / unter den Namen der Acephalorum, bisshweilen mit begriffen worden.

Diese Eutychetische Acephali nun trachteten immerzu / den Kopff wieder empor zu heben / und das Ansehen des Chalcedonensischen Concilii in den Staub zu legen. Eben dahin strebte auch Theodorus, Bischoff zu Caesarea in Cappadocien / und wollte sich dazu dieser Gelegenheit bedienen / welche ihm / viel Jahre

Ursprung der Acephalorum.

Warum man dieselbe also genannt.

Was dieselbe glaubt.

Jahre hernach / unterm Keyser Justiniano, unter die Hand kam.

Zween Mönche / Nonnus und Leontius, brachen aus ihrem Kloster / Nova Laura, in Palästina / hervor / mit etlichen groben Irthümern Origenis, und streueten solchen Unkrauts Saamen / im gangen Orient / hin und wieder / aus; also / daß die gesunde Lehr darüber / in den Morgenländern / bey den Meisten / schier in Verachtung fiel.

Solches erweckte Theophilum, den Patriarchen zu Alexandria / und Eustachium den zu Jerusalem / daß sie / nebenst einigen rechtgläubigen Mönchen aus Palästina / anhielten / daß einige Capittel oder Puncten / welche sie aus den Schriften Origenis gezogen / samt dem Origene selbst zu Constantinopel / mögten verdammt werden; Weil die Strittigkeit über seine Schriften sich erfrischete / und die Menge seiner Beystimmer sich mächtig anhäuffte.

Nachdem der Keyser hierauf die Bischöfe / in Constantinopel / zusammen kommen lassen / und derselben Gutachten darüber vernommen; gab er ein lauges und gelehrtes Rescript, oder Decret, heraus / wider die Irthümer Origenis, welche derselbe / aus den Wahwitzigen Schwärmereyen der Heyden / und Manichæer entliehen; daraus gleichfalls Arius seinen Gift gezogen hatte: Wollte demnach selbige Origenianische Schriften verboten wissen; und zwar um soviel ernstlicher / weil darinn / dem Nestorio zum Vortheil / gelehrt würde / der H. Leib des H. Erzm Christi sey zuvorderst im Leibe der H. Jungfrauen formiret / (oder gebildet) und nachmals erst Gott / das Wort / samt der Seelen / die vorher schon gewest / demselben vereinigt worden.

Dieses that obbenanntem Bischoff / Theodoro, als welcher in die Feder Origenis ganz verliebt war / heimlich weh; und weil ihm bewußt / daß ehedessen die drey / Theodorus zu Mopsuesta, Theodoretus zu Cyro, und Ibas zu Edessa, Bischöfe / wider den Cyrillum, für den Nestorium, schriftlich gestritten / dennoch aber gleichwol / von dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon / nicht verstoßen / sondern zugelassen und aufgenommen wären: so bearbeitete er sich / bey dem Keyser Justiniano, dahin / daß nicht allein die drey Puncten / oder Capittel / worinn 1. die Lehre des Theodori Mopsuestani, 2. die Epistel des Ibas, 3. die Schrift Theodreti, gebilligt zu seyn

schien / mögten verdammt werden; sondern auch die Verfasser derselben selbst / nemlich jetzt / genannte drey Bischöfe: weil die Billigkeit erheischete / daß / wann es erlaubt wäre / eine Lehre nach Absterbung der Lehrer selbst / zu verdammen / alsdann auch solche Lehrer eben sowol selbst mit verdammt würden.

Hie dienet zu merken / was eigentlich / durch die drey Capittel / für Streit Puncten gemeynet worden?

Die meiste Federn / so von diesen Conciliis geschrieben / berichten / es seyen durch diese erstbenannte drey Schriften verstanden; nemlich des Theodori Mopsuestani, des Theodreti, und des Ibas. Aber gleichwie solches Legte nur vielmehr die drey Scribenten / und dreyerley Schriften / von und in welchen die eigentlich so genannte drey Capittel (oder Lehr Sätze) bestritten worden / bestraff: also bestunden urgründlich die so genannte drey Capittel / in diesen dreyen Fragen / oder Lehr Sätzen:

I. Ob Einer aus der H. Drey Einigkeit Mensch und eingefleischer (incarnatus) oder Fleisch worden?

II. Ob Gott im Fleisch gelitten / da dannoch gleichwol die Gottheit Selbst unleidbar wäre?

III. Ob recht eigentlich und wahrhaftig die heilige Jungfrau Maria solte die Mutter Gottes genannt werden / und ob / aus der Jungfrauen Maria / Gott geboren sey?

Daß hierinn die drey Capittel eigentlich bestanden / spühret man nicht allein aus der Epistel Johannis (a) sondern auch aus dem Codice in dem Titel oder Satzung von der H. Dreyfaltigkeit (b)

Baronius will zwar / es habe sich ein gelehrter Mann hierinn verstoßen / daß er diese drey Puncten für die drey Capittel gehalten / und sich deswegen auf die Epistel des Römischen Papsts / Johannis, so dieser an den Avienum, und an andre Senatoren / geschrieben / bezogen / da doch Papst Johannes dieselbe nicht Capitula, sondern drey Quaestiones nenne. (c) Ich halte aber dafür / es können dennoch / mit gutem Fuge / solche drey Fragen / auch drey Capittel benamset werden: sintemal diejenige Puncten / welche Baronius allein für die drey Capittel erkennen will / eben sowol in drey Fragen bestunden: nemlich Ob Theo-

ddd iij dorus

(a) Apud Binium Tom. 11. Concil. pag. 407.

(b) Reddentes C. de Summa Trin.

(c) Vid. Tom. V. Baronii ad Annum 547. p. m.

Was die drey Capittel gewesen und worinnen sie bestanden.

dorus 2c. Ob Ibas 2c. Ob Theodoretus, samt ihren Schriften / müßten anathematizirt werden? Denn das ward / im fünften Synodo, gestritten. Was aber controvertirt oder gestritten wird / das nennt man billig Quæstionem. Was Baronius, mit dieser Distinction / vorsorglich gern verhüten will / nemlich daß man nicht gedenecken solle / als ob / im fünften Concilio, der Streit solche drey Lehr: Sätze betroffen; sondern daß nur dieses / ob man besagte drey Bischöfe / welche Nestorianisch gesinnte Schriften hinterlassen hetten / samt solchen ihren Schriften / sollte verdammen? strittig gewest / und zwar unter beiderseits Catholischen Lehrern / (dazu aber Facundus nicht allerdings mit einstimmt) das kann ihm dennoch unumgestossen bleiben / wann schon obvermeldte drey Fragen (An aliquis ex Trinitate sit incarnatus? &c.) drey Capittel genannt worden.

Man hat / bey selbigen Zeiten / alle Streit: Puncten Capitula genannt. Daher auch die 12 Anathematismi, so Cyrillus wider den Nestorium aufgesetzt / zwölf Capitulo genannt wurden. Und in der VI. Collation dieses Synodi V. werden die Puncten / so in dem Schreiben des Ibas, wie auch die Lehr: Sätze des Theodori, Impia Capitula genannt.

So giebt auch der Hauptgelehrte Baronius selbst / in seinem V. Tomo Annalium, ein Exempel an die Hand / da er / eben in dieser Materi / schreibt: Joannem fuisse à Proclo literis interpellatum, si non essent Theodori tria illa hæresium capita, quæ ab Armeniæ monachis circumferrebantur? Johannes Patriarch oder Bischoff zu Antiochia sey / von dem Proclo, brieflich befragt worden / ob die jenige drey ketzerische Haupt: (oder Lehr:) Stücke / womit sich die Armenische Mönchen hin und wieder trügen / des Theodori seine nicht wären: (a) Nun gedeneckt aber Baronius zum offtern / es sey im fünften Synodo der Lehre halben kein Streit vorgefallen; sondern nur darüber / ob man die Schriften dreier Bischöfe / nach ihrem Tode verdammen sollte? Darum müssen hie durch tria hæresium Capita, obbenannte drey Sätze oder Fragen gemeint werden.

Aber weil nicht allein Theodorus Mopsuestenus, sondern auch Theodoretus, und Ibas, in diesen dreien Haupt: Stücken / oder Capitteln / sich hart verstofften / und ihre Feder / dem Nestorio

zum Vortheil gebraucht / auch solche ihre Schriften / nach ihrem Tode / disputirlich gemacht worden / ob dieselbe nemlich / für ketzerisch / oder rechtgläubig / zu halten / und zu verworffen / oder zu dulden wären: so hat man solche drey strittige Schriften / an stat derer dreien Haupt: Puncten selbst / so darinn begriffen / und vor gemeldet worden / nachmals allein die Tria Capitula geheissen.

Da nun Keyser Justinianus vernahm / daß mehrgedachte drey Bischöfe / von dem Herrn Christo / eine so unchristliche Meynung gehegt / über das dieselbe auch / in ihren Schriften / öffentlich an Tag gegeben: entdeckte er die grobe Ketzer: Schmitzer / so in erst: so genannten dreien Capitteln / (Haupt: Puncten / oder Fragen) die drey Bischöfe / mit ihrer Feder / begangen hetten; und erklärte dieselben / samt den Schriften / darinn sie enthalten / verdammlich zu seyn / verdamnte sie auch würcklich in einem offenbaren Edict.

Als aber solches Urtheil die Bischöfe sollten unterschreiben / erhob sich in der Christlichen Kirchen / ein heftiger Streit: indem Ihrer viel sich weigerten / besagte Capittel / oder vielmehr die drey hernach also genannte Schriften / zu verdammen / vorwendende / die Frage trässe nicht so sehr den Glauben an / als die Personen: Weil diese aber nunmehr längst schließen; sollte man sie ruhen / und diejenige unverdammet lassen / welche das Chalcedonensische Concilium einweder nicht verdammet / oder nachdem sie die Glaubens: Bekenntnis selbiges Concilii angenommen / losgesprochen / und für unverdammlich gehalten hette.

Etliche wandten auch ein / es wäre dem Chalcedonischen Concilio gar nachtheilig / daß der Keyser / auf die Verdammung der dreien Capittel / so hart drüßte. Welche derhalben denen dreien schon verstorbenen Bischöfen günstig waren / die nannte man / bey dieser Strittigkeit / Hæsitantes, (die Zweiflende oder Ansehende) die Andren aber / Synoditas, (die Versammlungs: Genossen.) Wiewol Baronius solches umwendet / und berichtet / die / welche zu der dreien Capittel Verdammung nicht einwilligen wollen / wären / von dem Gegentheil / Synoditas geheissen worden. Massen solches diese seine Zeilen geben: Porrò iidem ipsi, qui Tria illa esse damnanda capita asserbant, adversarios, qui id negarent faciendum, Synoditas nominare consueverunt:

(a) Baronius ad Annum 435. Tom. V. Annal. p. m. 673. B.

Hæsitantes, Synoditas, wer sie gewest.

sueverunt: è conuerso autem Catholici appellabant Hæsitantes huiusmodi occultos Eutyrianos & Severianos: qui quidem, (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere, profitebantur, imò & pro eadem certare isti, sicut illi, tum ore, tum scriptis etiam asserabant. Ich besorge aber / die Feder dieses haupt-eruditen Kardinals sey / unter seinen / sonderlich bey dieser über alle Masse verwirrten Materi / überhäufften Gedanken / von seiner rechten Meynung und Sinn / allhie unversehens ein wenig abgewichen / und habe er vielmehr also schreiben wollen: li ipsi; qui Tria illa esse damnanda capita asserabant, ab adversariis, qui id negabant faciendum, Synoditæ nominari consueverunt. Denn solches schließt man / aus dem Folgenden: E conuerso autem Catholici appellabant Hæsitantes huiusmodi occultos Eutyrianos & Severianos: qui quidem (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere profitebantur &c. (a)

Endlich verschrieb Keyser Justinianus alle Bischöfe im ganzen Römischen Reich: daß sie die Sache entscheiden mögten / so nemlich des Origenis Irthümer / und die Schriften der dreyen Bischöfe (welche ich nun hienechst auch / mit den Meisten / die drey Capitteln neuen werde) beträffe.

Dieses Concilium, welches das fünffte Oecumenicum ist / ward gehalten / im Jahr Christi 553 / zu Constantinopel / in Versammlung von 150 Bischöfen / (wiewol etliche Scribenten 160 Bischöfe zehlen) und dasjenige / was die vorige vier allgemeine Concilia geschlossen / zu förderst bekräftigt. Demnechst erklärte man die Bahn / Sätze Origenis für ketzerisch / welche / wie obberührter Massen / von Theils Palæstinischen Mönchen / wieder aufgeweckt wären; nemlich daß dieselbige Leiber / womit wir hier auf der Welt umgeben seyn / nicht wieder aufstünden / auch die Pein und Straffe der Verdammten nicht ewig währen / ja die Teuffel selbst noch wieder zu Gnaden kommen / und zu ihrer ersten Englischen Würde erhaben werden sollten: Ingleichen / daß Christus noch / in jener Welt / auch für die Teuffel / leiden / und sterben würde &c. Um welcher / und anderer häßlicher Irz / Sätze /

willen / nicht allein diese Lehre Origenis, sondern auch zugleich er selbst / verdammet und verflucht ward.

Man verfluchte eben sowol die drey Capittel / nemlich die Schriften des Theodori Mopsuesteni, samt ihm / dem Verfasser selbst; ingleichen die Schrift Theodoretis wider Cyrillum; und / drittens / die Epistel Iba.

Es hielt aber hart / ehe man / zu solchem Urtheil / unversehens schreiben konnte. Dann unterschiedlichen Bischöfen kam es unbillig vor / daß man Origenem, obgleich / in seinen Schriften / etwas Ungleiches / darum anathematiziren (oder verfluchen und verdammen) sollte. Wie dann auch / nach der Zeit / eben sowol hierüber die Stimmen der Lehrer / noch lange Zeit / ganz mißstimmig geblieben.

Vincentius Lirinensis streicht seine Gelehrtheit / und trefflichen Verstand / gewaltig heraus; beschließt aber solchen Ruhm endlich / mit einer Beklagung / daß er in Versuchung gefallen / und plötzlich / von der alten Religion / in neuen Irthum sich verschritten: Wünschet dabei / neben / daß es wahr seyn möge / und will es auch lieber selbst dafür halten / daß / wie sowol rechtgläubige als ketzerische Scribenten gedacht hetten / Origenis Bücher verfälschet seyn. (b)

Picus Mirandula hat eine besondere Apologiam, oder Schutz / Schrift / für den Origenem, herausgegeben: darinn er behaupten will / ob schon Origenes, in manchen Stücken / geirret / und solche Irthümer sowol / als er selber / (der Origenes) nach seinem Tode / verdammt worden; sey gleichwol solches nicht anderst / als allein / von seiner ketzerischen Lehr / zu verstehen / von Ihm selbst aber nur in so weit / als er ketzerisch geschrieben; keines Weges aber / von seiner Seelen: denn die Kirche hette / ohne sonderbare göttliche Offenbarung / solches nicht determiniren (als eine Gewisheit setzen / oder darüber sprechen) können / daß die Seele Origenis verdammt sey: Es stehe der Kirchen nicht zu / die Seelen der Menschen zu verdammen; und sey fast lächerlich / daß man diese Worte: Wir verdammen den Origenem &c. für eine höllische Verdammuß erklären wolle.

Er zeucht auch an das Gezeugniß S. Hieronymi, daß Origenes sich seiner Irthümer habe bußfertig gereuen lassen /

Ddd iiii

und

(a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 429. ad Annum 553.

(b) Vincentius Lirinens. part. 1. Commonit. c. 23.

Origenes wird verdammt.

Wie auch die drey Capitteln der Irz / Schriften.

Mißstimmige Meynungen über die Verdammung der Seele des Origenis.

Picus Schutz / Schrift wider die Verdammung der Seele des Origenis.

Etliche Wahnsätze Origenis.

und Ambrosius ein wenig zu unbedachtsam desselben/ in geheim edirte/ Schriften öffentlich herausgegeben. Und was er sonst mehr/ dem Origeni zum Besten/ vorbringt. (a)

Will also besagter Pici behaupten/ das Concilium habe Origenem nur in seiner Lehr verdammet; um seine Person mögte es stehen/ wie es wollte.

Aber Bellarminus läßt es/ bey solcher Meynung/ nicht beruhen: sondern achtet ihn für verdammt: und schreibt/ man finde/ in dem 25 Capittel des Prati spiritualis, welches Buch im Siebenden Concilio wird angezogen/ daß man Origenem, samt Ario, und andern Hergern/ in der höllischen Glut/ und Pein/ in einem Gesicht/ erblickt habe. (b)

Auf diese vermeynte Revelation/ will gleichwol M. L. Bail, in seiner Summa Conciliorum, nicht viel/ und mehr auf die Gedancken des/ von mir obangeführten Vincentii, halten: welcher der Meynung/ daß Origenis Schriften von andern verderbt/ und mit falschen Zusätzen vergiffet seynd/ sich nicht gern zu widern setzen will.

Hingegen fällt der Scholiastes Oe Synodorum Orientalium (c) dem Origeni, und allen dessen Vertretern/ eben so scharff/ als wie Bellarminus; indem er schreibt/ Qui hodie pro Tertulliano, Origene, Lucifero Sardorum Episcopo, Johanne Hierosolymitano, Apologias in Ecclesiam spargunt, lavant Aethiopes, compescendi sunt, ut in gentia Libertina & noxia &c. Das ist/ die/ heutiges Tages/ für den Tertullianum/ Origenem/ Luciferum Bischöfen zu Sardis, und Johannem Hierosolymitanum, Schutz und Verantwortung: Schriften in die Kirche austreuen/ waschen einen Noxen/ und muß man ihnen/ als schädlichen Freygeistern Einhalt thun &c.

Aber hierauf antwortet erstgemeldter/ catholischer Author/ Bail: Hæc satis durè! cum semper licuerit, in rebus, quæ non sunt de fide, & de quibus nulla est prohibitio per legitimam potestatem, Sapientibus & Eruditis suam dicere ac etiam scribere sententiam. Non enim dubitandum, aliquos ex viris eruditis & orthodoxis calumniam passos fuisse, qui quasi Martyres illi Apocalypsis clamant: Usque

quo, Domine, non vindicas opprobrium nostrum de his, qui in terra sunt? (d) Dieses ist zimlich hart gesagt: da es doch verständigen und gelehrten Leuten allstets erlaubt gewesen/ von solchen Sachen/ welche dem Glauben so eigendlich nicht angehen/ und durch die ordentliche Gewalt nicht verbotten worden/ ihre Meynung beydes zu sagen/ und zu schreiben; Wiewol mit gebührender Moderation. Denn man hat nicht daran zu zweifeln/ daß Etliche/ unter den Gelehrten/ und Rechtgläubigen eine Verleumdung (oder falsche Bezüchrigung) erlitten/ und gleich jenen Märtyrern/ in der hohen Offenbahrung/ schreyen: Herr/ wie lange rächest du nicht unsere Schmach (unser Blut) an denen die auf Erden wohnen?

Allein so man die/ vom Nicephoro erzehlte/ und von ihm/ wie er versichert/ aus den schriftlichen Verzeichnissen dieses Concilii gezogene/ Worte der zweyten Session dieses Constantinopolitanischen Concilii, genau beäugelt; wird man gleichwol fast schwerlich anderst schliessen können/ als daß der Synodus nicht weniger auf des Origenis Person/ als auf dessen Schriften/ mit dem Donnerkeil des Kirchen-Banns und Fluchs/ gezielt/ ja ihn von der Kirchen/ oder Gemeinschaft der Glaubenigen/ entgliedert und ausgeschlossen habe. Denn ich sehe nicht/ was diese Bann-Worte anders sagen wollen; Effugimus igitur effugimus istam, quam ignoramus, externam vocem, & tanquam furem atque prædonem, ejusmodi hominem anathematis laqueis arctè districtum atque suffocatum, extra Sacra Ecclesiae moenia abjecimus. Wir meiden diese fremde Stimme welche wir nicht kennen; haben solchen Menschen (nemlich den Origenem) als wie einen Dieb und Rauber mit den Seilen des Anathematis (oder Bann-Fluchs) fest verstrickt/ erstickt/ und von den heiligen Mauern der (Stadt/Ortes) der Kirchen hinausgeworffen &c.

Zudem spricht eben dieser Fünfte Synodus bey der achten Collation: Judicium anathematis nihil aliud est, nisi separatio à Deo: daraus man wol spühret/ daß die Verdamnung auch/ von der Seelen Origenis, verstanden worden.

(a) Vid. Apologia Pici Mirandulani pro Origine.

(b) Bellarminus de Scriptis Ecclesiastic. in Origene, ad Annum 226.

(c) ad V. Synodum c. 5.

(d) M. L. Bail, Summ. Concil. fol. 220.

Beÿ der fünfften Session / ward der schon längst verfaulthe Theodorus Moptueftenus, samt seinen gottslästerlichen Büchern / verdammet. Und obgleich theils Bischöfe vermeÿnten / man sollte nur seine Schrifften verdammen / Seiner Selbsten aber / als eines Manns / der schon in Gottes Gericht / und gestorben wäre / schonen. Widerlegte doch Einer solche Meynung / durch Anziehung des Exempels Königs Josæ, welcher die Gebeine der längst verstorbenen Priester hette aus den Gräbern hervorreißen und verbrennen lassen. Welche Tiede dem Keyser Justiniano so trefflich wolgefallen / daß er diesen Mann nachmals zum Erzbischofflichen Amt erhöhet hat.

Nicht weniger erkannte man diejenige Schrifften Theodoretis, so derselbe dem Theodoro, und Nestorio zur Gunst / wider den Cyrillum und das Ephesinische Concilium, aufgesetzt / für verdammlich; gleichwie auch / in der sechsten Session / die Epistel des Bischoffs Ibae.

Denen / welche solches abzuwenden trachteten / durch den Vorwand / daß diese Epistel gleichwol / von dem Chalcedonischen Synodo, für richtig / unsträflich und passierlich erkannt wäre / begegneten Andere / mit diesem Gegen Bericht / es wäre sowol Theodoretus, als Ibas, von selbigem Concilio, eher nicht angenommen / ohn bevor sie Beÿde / sowol Theodorum, als Nestorium, verdammt hetten / und besagter Ibas auch selbige seine Epistel / widerrufen: Woran das Concilium zwar ihn / mit nichten aber seine Epistel / für Lehrrechtig erklärt hetten.

Nicht weniger ward / von Anderen / zum schlechten Nachruhm Theodoretis, vorgebracht / daß dieser zwar / in besagtem Concilio, dem Nestorio abgesetzt und ihn verflucht hette; aber nur aus Heucheleÿ und falschem Herzen; sintemal er nach Cyrilli Absterben / sein Gespenetes wieder gefressen / über den Tod Cyrilli gefrohlocht / und diese Laster Worte ausgesüttet hette: Nemo neminem jam cogit blasphemare. Ubi sunt, dicentes, quod DEUS est & qui crucifixus est? Non crucifigitur DEUS. Homo crucifixus est Jesus Christus, qui ex femine est David; filius Abrahæ. Homo est, qui mortuus est, Jesus Christus: DEUS verò Verbum resuscitavit suum templum, qui est ex David: sicut est David, homo hominem generat: qui verò naturâ filius DEI est, hic est DEUS Verbum. Christus

verè est filius David &c. Non jam est contentio Oriens & Ægyptus sub uno jugo est. Mortua est Invidia, & cum ea obruta est contentio: requiescant Theopathia.

Es ward auch bey der fünfften Handlung dieses V. Synodi, ein Schreiben verlesen / welches Theodoretus, an den Antiochenischen Patriarchen Johannem, geschickt / und darinn über den Tod Cyrilli, gleichfalls triumphirt haben sollte. Aber Baronius beglaubet (a) aus dem Chronico des Bischoffs Nicephoris, und andren Scribenten / daß solche Epistel dem Theodoro, von einem Betrieger / aufgetichtet seyn müsse: weil der Patriarch Johannes, noch vor dem Cyrillo, gestorben.

Dies ward also nunmehr die Verdammnis der dreyen Capitteln geheissen / nemlich die Anathematizirung gedachter dreyerley Schrifften / Theodori, Theodoretis, und Ibae.

Diesem nach verdamnte der Synodus den Theodorum, samt seinen Schrifften / als Eimen / der in seiner Gotteslästerlichen Hartnäckigkeit / unbusfertig dahin gefahren; ingleichen die Schrifften Theodoretis wider den Cyrillum, und offgemeldte Epistel des Ibae.

Dieser / damals noch hochberühmten / dreyen Männer so lange nach ihrem Tode geschene / Verurtheilung wollte Dieleu nicht gefallen; und zwar hauptsächlich / aus diesem zwiefachen Bedenken:

Erstlich darinn / weil sie es für unchristlich achteten / solche Lehrer / die / von unterschiedlichen alten Kirchen Vätern / gelobt und geliebt worden / zu verdammen / nachdem sie schon vor länger / als hundert / Jahren / dem menschlichen Gericht entzogen wären / und schlieffen. Wie dann sonderlich Theodorus, als ein hoch erleuchteter Lehrer / vom Facundo, einem Catholischen Bischoff in Africa / gepriesen / und gewaltig versochten wird. Welcher Facundus, unter Andren / schreibt / Theodorus habe zum Lehrmeister gehabt den Diodorum, der / vom H. Athanasio, Basilio, und andren Vätern / als ein vortreffliches Licht der Christenheit / hoch und werth gehalten: Und will / man habe ihm fälschlich aufgebürdet / was er nicht gelehrt. (b) Dahin gegen Baronius im V. Tomo gedencet / Diodorus

Warum theils die Bischöfe die Verdamnung der dreyen Capitteln nicht gebilligt.

(a) Tom. 7. Annal. p. m. 434.

(b) Vid. Facundus lib. 4. Defensionis trium Capitulorum c. 1. p. m. 145. seqq.

Diodorus habe dem Nestorianischen Irrthum den ersten Grund gelegt / und sey sowol seine / als des Theodori lästerliche Lehre allererst nach ihrer beyder Absterben recht ans Liecht gezogen worden / aus ihren hinterlassenen Schriften.

Theodoretus wird gleichfalls / von ihnen / entschuldigt / daß er nicht dem Nestorio was zu Liebe geschrieben / sondern nur / wider die 12. Capittel Cyrilli, seine Schrift gerichtet; weil er dieselbe nicht recht verstanden / und in die irrige Gedanken gerathen / als ob dieselbe den Apollinaristen zum Vortheil gereichten: da er doch sonst / im Glauben / mit dem Cyrillo, einmüthig gewesen wäre: Zudem hette derselbe auch / sowol / gegen dem Papsst Leone, als gegen dem Concilio Chalcedonensi, offenbarlich sich für einen abgesetzten Feind Nestorii erklärt; und der Bischoff Ibas dergleichen gethan / sprechend / er verfluche Nestorium nicht ein / sondern zehen tausend Mal.

Ihr zweytes / und fast noch twigtigers Bedencken war dieses / daß weder Theodorus, noch Theodoretus, noch Ibas, in besagtem Synodo Chalcedonensi, verdammt / ja vielmehr des Ibas so anruchtig gemachte Epistel / von selbigem Concilio, für nicht unrecht / erkannt wäre: Weßwegen man selbigem Concilio sehr verkleinerlich handelte / und den Eutyrianiern / wider den Chalcedonischen Synodum das Schwert in die Hand gäbe: die solches eben suchten / auch deswegen diesen theuren Männern solche Schmach erweckten / damit / durch derselben Verdammung / auch zugleich das Chalcedonische Concilium, als welches ihnen weh gethan / in Verachtung käme. Und weiß dieses abermal der Facundus, mit seiner Feder / meisterlich auszustafiren. Welcher diejenige / so damals im Concilio, das / seinem Bericht nach / meistens mit Acephalis besetzt gewesen / sich verlauten ließen / der Chalcedonische Synodus hette die Epistel Ibas nicht angenommen / der Unwarheit bezüchtigt / und dazu diesen Ausspruch des Chalcedonischen Synodi anziehet: *Cognovimus, ex Sententia Reverendissimorum Episcoporum, Ibas Reverendissimum Episcopum innoxium demonstratum. Lecta enim ejus epistolâ, cognovimus, eum esse orthodoxum: & ob hoc decernimus & honorem ei Episcopatus, & Ecclesiam, de qua injuste & absens expulsus est, instaurari.*

Und hernach abermal diese Worte des Urtheils: *Ex his, quæ nuper lecta sunt, clarum est, quia reverendissimus Ibas innocens est, ab omnibus, quæ ei illata sunt, & ex relecto rescripto epistolæ, quod prolatum est ab ejus adversario, orthodoxa apparuit ejus dictatio.* (a)

Die Epistel selbst findet man / im sechsten Buch Facundi, und auch bey den Acten des fünfften Synodi. (b) In welcher der Bischoff Ibas den Theodorum höchlich rühmt; des Nestorii Satz aber / und eben sowol des Cyrilli Schrift wider denselben verwirft: weil er Cyrillum übel verstanden. Welchen Mißverstand der Synodus Chalcedonensis für verzeihlich / wie es scheint / angesehen / und den Verfasser solcher Epistel / nemlich den Ibas, nachdem er Nestorium offen / und deutlich verflucht hatte / für rechtglaubig erklärt.

In der achten Handlung aber des Concilii Chalcedonensis wird gedacht / Theodoretus habe gebeten / man wolle seine Schrift / nemlich das Libell / so er dem Keyser Martiano, und denen gegenwärtigen Römisch / Päpstlichen Aemtern / oder Legaten / übergeben hatte / verlesen: damit man sehen könnte / was er lehrere. Worauf die Bischöfe gerufen: *Nihil relegi volumus, modo anathematiza Nestorium.* Wir wollen nichts wieder lesen lassen: Vermales deye nur den Nestorium!

Vom Iba wird / in der Erzählung selbiges Concilii, zwar gemeldet / daß die Väter gesprochen / man ersehe / aus der Epistel / seine Unschuld / und Rechtglaubigkeit. Aber der fünffte Synodus bezeugt ein Andres / bey der fünfften Collation / (oder Conferentz) aus dem Keyserlichen Rescript an das Concilium; nemlich / obschon die Verfechter der 3. Capitel einwendeten / die Epistel Ibas wäre / vom 5. Concilio zu Chalcedon / angenommen; so bedienten sich dieselbe doch nur solcher Worte / so von einem oder andern frommen Bischofe selbiges heiligen Concilii nur geredet worden / und deuteten solche also / als ob sie für besagte Epistel (nemlich zur Genehmhaltung derselben) gesprochen wären; da doch alle die andre Väter des Concilii nicht gleicher Meinung und Willens geworden.

Weil aber / unter denen Acten des Chalcedonischen Synodi

(a) Facundus Hermianens. lib. 5. c. 1. p. m. 178.

(b) c. 3. p. 237.

Chalcedonischen Concilii, dergleichen Nachricht nicht befindlich / stehets dahin / ob der Keyser Justinianus dieses nicht nur / auf Bericht des Caesarensischen Bischoffs / Theodori, dem Rescript also einverleibt habe.

Dem in eben derselbigen Sechsten Conferenz-Beschreibung dieses fünfften Synodi, wird hernach weiter erzehlt / daß / nachdem die Epistel Ibae, in diesem fünfften Synodo, wie auch das Schreiben des Constantinopolitanischen Bischoffs / Procli an den Bischoff Johannem von Antiochia / offentlich verlesen worden / derselbige Theodorus, Bischoff zu Caesarea Cappadociae / nebenst andren Bischoffen / aufgestanden / und den Synodum erinnert habe / daß / ehe dann das Concilium zu Chalcedon zusammen gekommen / der Ibas, zu vielen Malen / beschuldigt wäre / wegen einiger gottlosen Puncten / (ob impia Capitula) die er seinem / an den Perser Marim abgesetztem / Schreiben eingesetzt / und auch deswegen / daß er die gottlose Lehr-Sätze des Theodori, aus dem Syrischen / übersezt / und überall herumgeschicket hette.

Und eben deswegen (sagte er) hat Proclus, dem Antiochenischen Bischoff / Johanni, zugeschrieben / daß er ihn mögte dahin halten / daß er / von des Nestorii gottlosen Lehr-abiräte. Nicht weniger war / nach Procli Tode / bey dem Keyser Theodosio, und dem Constantinopolitanischen Bischoff / Flaviano, Klage eingekomen: Welche hierauf die Stücke / worüber Ibas beklagt worden / Photio, dem Bischoff zu Tyro, und Eustachio, dem Bischoff der Berytorum (zu Barut) zur Untersuchung untergeben. Da dann / von diesen beyden Bischoffen / zu Tyro, ein Urtheil gefället worden / Krafft dessen Ibas in der Stadt Edessa, den Nestorium, und dessen / in dieser seiner Epistel vertheidigte / Lehr-Puncten offentlich vermalteden / hingegen den Ersten Ephesinischen Synodum, so in dieser gottlosen Epistel verworffen worden / als wie eine solche Zusammenkunft oder solche Congregation / die von dem H. Geist versamlet wäre / annehmen / und erkennen sollte. Weil aber Ibas solchem Ausspruch nicht nachgelebt: ist er vom Bischoff / und Nonnus an seine Stelle kommen: Welcher Nonnus in dem Chalcedonischen Synodo be-

ruffen worden / und nicht der Ibas selbst.

Als aber / im Chalcedonischen Concilio, wegen dieses Handels des Ibae, Anregung geschehen / ist kündlich genug / daß selbiges Concilium diese Epistel verworffen / und des Photii und Eustachii Ausspruch gebilligt / dennoch aber den Ibam zwar angenommen / in Betrachtung / daß der H. Er Christus allzeit Wohlgefallen hat an Barmhertzigkeit / doch eher nicht / als bevor derselbe seine Epistel verleugnet / (das ist / derselben abgesetzt und sie widerrufen.) Es hat aber auch Juvenalis, Bischoff von Jerusalem / für den Ibam geredt / nemlich / daß derselbe / weil er / seiner Ketzeren wegen Bussethäte / Verzeihung und Gnade / als ein alter Mann / verdiente. Auf gleiche Weise haben auch andre Bischöfe ihn angenommen / darun / daß er dem Allen / was ihm seine Ankläger vorgeworffen / darunter auch diese Epistel war / entsagte. Also haben gleichfalls noch andre mehr geredet. In den Conciliis aber soll man nicht (seynd noch des Theodori Caesarensis Worte) sehen auf das / was Einer oder Andrer dazwischen redet; sondern auf das / was insgemein / von Allen ingesamt / oder von den Meisten / gesprochen und geurtheilet wird. Es hat aber auch Ibas selbst diese Epistel verleugnet / und gesprochen / er hette / nachdem Cyrillus, mit Bischoff Johanne von Antiochia sich veröhnt / nichts wider Cyrillum geredt. Wollte aber Jemand etwan zugeben / daß der vordere Theil der Epistel gottlos / der letzte aber recht sey; wird dennoch auch so nicht die Epistel der behörigen Verdammung damit entgehen. Denn obgleich die Ketzer / wie gemeinlich bey allen Ketzeren geschieht / Eines und Andres / das recht ist / setzen: so werden darum die gottlose Dinge / welche sie lehren / von der Verdammung nicht befreyt.

Aber die Sache desto besser zu untersuchen / ward für gut befunden / daß man / in gegenwärtiger Versammlung des fünfften Synodi, noch mehr Schreiben / so in Ephesinischen Concilio verlesen waren / als des H. Leonis seines an den Flavianum, sowol auch den Ausspruch des Chalcedonischen Synodi ablefen sollte. Und als daraus erschien / wie mehrerwehnte Epistel Ibae dem Chalcedonischen Concilio gänzlich und so gar entgegen wäre / daß selbiges dieselbe unmöglich gut sprechen können / riefen alle Bischöfe

Bischöfe insgesamt: Wir erklären Alle miteinander diese Epistel für ketzerisch/ und verdammen sie. Denn sie ist dem Verlaß / und Schluß des Chalcedonischen Synodi gang zuwider/ gang ketzerisch / gang gottslästerlich. Wer sie nicht vermaledeyet/ der ist ein Keger. Der Schluß des Chalcedonischen Concilii, hat diese Epistel verdammet.

Aber/ wie vorhin gemeldet/ Facundus heisset solches eine Unwarheit / daß der Chalcedonische Synodus die Epistel sollte verdammt haben.

Baronius ist / mit theils Andren / der Meynung/ es habe Ibas nicht selber solche Epistel; sondern ein Nestorianer / unter seinem Namen / heraus gegeben / auch überall in den Ländern herumgeschickt / seinen Sect-Genossen zum Trost / und denen Catholischen zur Schmach: Allein wie nachmals selbige Epistel / in dem Chalcedonischen Concilio, vorgetragen und erörtert worden / habe man erfahren / daß es des Ibas keine nicht wäre / und also dieselbe verdammt. Und beziehet er sich darinnen / auf die zehende Action des Chalcedonischen Synodi. (a) Aber in denen Editionen / welche mir unter die Hand gekommen / wird nichts davon gedacht / daß man dergleichen habe erfahren.

In dem zweyten Concilio Nicæno aber / welches Baronius hierauf gleichfalls anziehet / liefert man dennoch solches / und zwar / in folgenden Zeilen. Nam & divini Patres, qui in quarta universalis Synodo fuerunt congregati, Epistolam quæ nomine Ibas, Episcopi Edessæ ad Marin Perfam circumferrebat, anathemate damnaverunt, quasi Nestorio consentientem. Eodem etiam modo qui in quinta sacra Synodo convenerunt: ipsum autem Ibas nequaquam (non enim demonstrari poterat, quod esset Ibas.) Quamobrem in anathematismis non ipsum Ibas devoverunt, sed Ibas Epistolam. Dicebatur enim, (scil. Eius esse) cum tamen illius nequaquam esset. (b)

Es dienet aber auch dieses fürnemlich zur Erläuterung / warum die Itrianische Bischöfe / und die Patriarchen von Aquileja / nebst manchen andren Illyrischen Bischöfen / die Verdammiß der dreyen Capittel / (oder Schriftten) eine lange Zeit für null und nichtig geachtet/

(a) Baron. Tom. 5. Annal. p. 647.

(b) Vide Tomum Quintum Actionis sextæ Concilii Nicæni Secundi. Tomus autem sumitur hic profectione.

daß wir vernehmen / wie sich der Römische Papst Vigilius, bey dieser Strittigkeit / zu Constantinopel / dahin Keyser Justinianus ihn geladen hatte / sich verhalten habe.

Hierinn lauten die Scribenten einander nicht gleich. Etliche wollen / er habe die Verdamnung der drey Capittel mit unterschrieben; Etliche leugnen solches. Sie setzen auch Alle nicht einerley Ursach / wodurch Vigilius betrogen sey / dem Concilio persönlich nicht beyzuwohnen. Nicephorus schreibt / er habe sich zwar / mit dem Constantinopolitanischen Bischofe / Eutychio, schriftlich conformirt / und mit ihm einerley Meynung geführt; aber dennoch darum nicht ins Concilium kommen wollen / weil er gefürcht / Eutychius mögte sich über ihn setzen / und die Präsidenten-Stelle einnehmen. Aber Nicephorus fehlt. Denn / aus dem Schreiben Eutychii, an den Vigilius, erhellets / daß Eutychius sich erbotten / dem Vigilio gern zu zweichen / wann er belieben mögte zu kommen.

Andre meynen / er sey deswegen draus geblieben / weil er keinen ansehnlichen Comitæ von occidentalischen Bischöfen mit sich gebracht. Aber daran hat es eben sowol nicht gehaffet: angemerket / zu Constantinopel / dennoch so schon ziemlich viel occidentalische Bischöfe damals sich befunden / welche ihn / mit ihrer Begleitung / hetten beehren können.

Der M. L. Bail von Abbeville glaubt / er habe sich darum der Versammlung geäußert / weil besagter Eutychius, Bischoff zu Constantinopel / zwar erbietig gewest / Ihm den Vorsitz ungedisputirt zu lassen / aber hingegen / über die beyde Patriarchen von Alexandria und Antiochia / sich der Oberstelle angemacht / und denselben vorgezogen / wider des Paps Leonis, und andrer seiner Vorfahren des Apostolischen Stuhls / Willen und Meynung: Welches Er / Vigilius, darsfern er persönlich dabei erschiene / entweder wider seinen Willen / nachgeben / oder / im Fall er solcher Umfassung des Eutychii gegenwärtig widerspräche / des Keyfers Zorn auf sich laden müßte; welcher den Patriarchat zu Constantinopel gar ernstlich und eysrig / bey solchem Ansehn schützte: darüber dann eine große Zerrüttung im Concilio hette entstehen können: Weswegen er für rahtsamer angesehen / den Synodum, mit gegenwärtiger Erscheinung / nicht zu beleuchten / doch unterdessen sich die Macht vorzubehalten/

Baronius
Vigilius
nicht in das
Concilium
kommen
wollen.

zubehalten / dasjenige gut zu sprechen / was gut und lobwürdig lauten würde; gleichwie widrigen Falls / auch das / so dem rechten Glauben entgegen decretirt würde / freymütig zu verwerffen.

Aber der Bischoff Facundus, welcher damals gelebt / und zu gegen gewest / legt ihm solches Ausbleiben viel anders aus: wie wir / bald hernach / werden vernemen.

Alles was ich nur soviel vorher / mit Wenigem / anzeigen / seine Haupt-Ursach scheinend eigentlich diese gewesen seyn / daß er / als ein scharffsinniger Mann / wol gesehen / wann er persönlich dem Concilio beywohnete / so würden ihn die Andren alle leichtlich überstimmen / und mit sich ziehen / auf die öffentliche Verfluchung der dreyen Capitteln; weil allerdings auch der Constantinopolitanische Erzbischoff / Mennas, und theils andre / aus Furcht für dem Keyser / ihre erste Meynung verlassen hetten: Wodurch alsdann nicht allein das Chaleedonische Concilium, sondern auch seines Vorgängers / Pappi Leonis Autoritet einen schimpfflichen harten Stoß bekommen dörfte: weil derselbe die Acta desselbigen Synodi gut gesprochen / auch dabey / durch seine abgefertigte Legaten / den Theodoretum, und Ibam, die beyde ihre Zuflucht zu ihm / Leone, genommen / für unschuldig erkläret hatte. Zudem mögte besorglich denen dreyen / vormals hochgeachteten / Lehrern Theodoro, Theodoro, und Iba, durch Betrug / diese oder jene Schrift angetichtet seyn / nach ihrem Tode / die von ihnen selbst nicht gemacht; und also / bey solcher Ungewißheit / die Gedächtnis derselben nicht ohne Sünde / mit der Schmach des Anathematis, beschimpffet werden. Wozu auch dieses stieß / daß in Italien / Illyrien / und theils anderer Europäischer Orten / die meisten Bischöfe ein Gleiches besorgten.

Aus folgender Erörterung der Frage / ob Vigilus die drey Capittel verdammt oder geschützt habe / wird dieses noch klarer erscheinen.

Es schreibt der M. L. Bail von Abbeville gar recht / daß / weil die Scribenten diese Frage nicht deutlich genug erklären / mancher Leser nicht recht begreiffe / was / durch die Vertheidigung der dreyen Capitteln / eigentlich verstanden werde. Er setzt zwar / mit dem Baronio, einen dreyfachen Zustand der Beschirmer solcher dreyer Capitteln: und spricht / sie seyen bisweilen gelobt / da sie dem Römischen

Zweyter Theil.

Papst / Vigilio, gefolgt; bisweilen geduldet / als man nemlich geharet / bis der heilige Synodus darüber mögte verabscheiden; endlich aber gänglich verworffen / als sie nemlich / nachdem der fünffte Synodus approbirt worden / von demselben abgesprungen. Aber hiemit hat der von Abbeville die Frage / was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute / noch weniger denn nichts / erkläret; sondern allein den unterschiedlichen Zustand der Vertheidiger unterschieden. Es kann aber die Vertheidigung selbst entweder verstanden werden / von der Verfechtung oder Billigung derer irrigen Sachen / so darinn enthalten seynd; oder / schlechter dings also: Obs rechte / daß man solche 3 Capittel / oder Schrifften / und (2) auch derselben Urheber / öffentlich verdammt habe / und zwar so viel und lange Jahre / nach ihrem Tode:

Das Erste (nemlich die irrige Lehre Puncten) hat Keiner / in dem fünfften Concilio, aufs wenigste nicht öffentlich gebilligt; das Andre aber haben viele / für billig / viele auch für unbillig gehalten. Die Frage nun / welche ich noch zu erörtern gesonnen / betrifft das Letzte: nemlich / ob Vigilus die öffentliche Verdammt und Verfluchung sothaner dreyen Capitteln gebilligt / unterschrieben / und gut gesprochen habe / oder nicht?

Nachdem ich die fürnehmste Authores, so von dieser Materi geschrieben / durchgegangen / muß ich zwar dem Abbeville zustimmen / daß dieses eine so tief verworrene Frage sey / daß auch bisweilen wol die Begleiter und Führer selbst / welche Andren vorleuchten sollten / von der richtigen Bahn abweichen / und sich darein verirren. Aber daß solches auch / wie er / (der M. L. Bail von Abbeville) vermeynet / dem Baronio in diesem Stuck begegnet / setze ich in Zweifel. Er spricht / man könne nicht recht wissen / was Baronius damit wolle / (oder meyne) wann er schreibt / Vigilus habe die drey Capittel gebilligt: (probaste) denn er (der Bail) finde / daß er sie vielmehr verdammt / aber hernach seine Meynung suspendirt oder aufgehoben / und die Frage unentschieden gelassen habe.

Er beruft sich darinn / auf den Facundum, welcher im vierdten Buch (pro Defensione Capitulum) sage / Vigilus habe darinn aufs allerlingste gehandelt / weil die Strittigkeit nicht den Glauben / sondern die Personen / betroffen; westwegen er die gewisse Verabscheidung

Eee

scheidung

Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute?

scheidung aufgeschoben/ bis auf ein allgemeines Concilium, und zwar auf solche Manier/ daß/ gleichwie/ bey Friedenszeit/ die Handlung und Gewerbe/ nicht auf hören/ also auch den Bestreibern und Beschirmern der dreyen Capitteln/ bis zu solchem Ausspruch des Concilii, eine Gemeinschaft sollte erlaubt seyn: damit sich inzwischen die Hitze solches Streits ein wenig setzen und legen mögte: Und diß habe Vigilus nicht/ aus Furcht für dem Keyser/ sondern aus Liebe zum Frieden/ gethan. Hæc autem capitula (seynd des Abbevillæi Worte) defendisse, aut probasse illa aliquando, non invenio. Tantis ambagibus & spinetis implexa est hæc quaestio, ut in ea nonnunquam defectere videantur viarum duces, ac qui aliis prælucent. Nisi forsitan aliquis dicat, Vigilium tria capitula defendisse, quod Justiniani edicto Constitutum suum (quod vocant) opposuerit: at in eo non potest censei defensor horum capitulorum, cum tantum defensionem in eis suscipiat personarum Theodori, Theodoretii, & Ibae, improbatis eorum scriptis, ne post mortem anathematizarentur.

Aber wie ansehnlich und (in gewisser Masse und Betrachtung) ruhmwürdig auch das Werk des Herrn Doctoris Abbevillæi ist; so scheint doch Baronius in diesem Stück Recht: er (der Abbevillæus) aber/ weder des Facundi vierdtes Buch (darinn mit keinem Wort gemeldet wird/ daß Vigilus seine Meynung suspendirt/ und daran flüchtigst gehandelt habe) noch das Constitutum Vigilii, reiflich genug erwogen zu haben: sünthemal/ aus Beyden/ der gelehrte Cardinal ganz recht geschlossen/ daß der Paps Vigilius ein Defensor trium Capitulorum gewesen; doch nicht/ nach dem ersten Verstande/ nemlich was die Irthümer der 3 Capitteln betrifft; sondern nach dem zweyten/ nemlich was die/ Ihm damals unzeitig geschienene/ und in Gefahr einer grausamen Kirchen-Spaltung laufende Aufrührung solcher dreyen Schrifften/ und derselben/ samt ihren längst ruhenden/ dazu vielleicht fälschlich vermeynten/ Urhebern/ Verdammung belangt.

Nach dieser letzten Bedeutung hat Vigilus nicht allein nur die Personen oder Verfasser der 3 Capitteln/ wie der Abbevillæus will/ sondern auch die Capitteln selbst auf gewisse Masse und Zeit/ (nemlich daß es rathsamere schiene/ man

liesse sie/ unter dem Namen der dreyen Bischöfe/ mit Frieden und unaufgerührt) vertheidigt; massen ein Jedweder/ so das Constitutum Vigilii, und auch den Facundum, mit gutem Bedacht liest/ wird müssen bekennen. Wiewol nicht ohn/ daß Er auch/ zu gewisser Zeit/ die drey Capittel verworffen/ und verdammt habe. Welches/ Facundus, spricht/ es sey heimlich geschehen/ und ihm vom Keyser abgedrungen worden; hingegen Baronius rühmt/ als eine hauptfluge Moderation/ und Dispensation/ bey welcher er stets das Steuer-Ruder also lencken/ führen und regieren wollen/ daß/ weder aus der Verdammung/ noch aus der Beschirmung der dreyen Capitteln/ der Kirchen eine grausame Entzweyung/ Trennung/ und Unruh erwachsen mögte. Und muß ich bekennen/ daß bey insonderheit Baronius eine sonderbare Geschicklichkeit leuchten läßt/ indem er die Handlungen Vigilii, ob es gleich noch so schwer sich ansehen läßt/ dieselbe von dem Schatten eines Wanckelmuts zu befreien/ dennoch mit höchst verwunderlicher Subtilitet oder Scharfsinnigkeit/ dergestalt aneinander zu sügen weiß/ daß sie/ an stat der Unbeständigkeit/ dem Schein einer besondern Klugheit gewinnen. Jedoch lengne ich nicht/ daß er/ in dieser/ freylich sehr verworrenen/ Sache/ auch ein mal glücklicher/ als das andre/ und zu Zeiten/ in dem er dem (von der langen Zeit/ seiner eigenen Klagenach/ fast verrücktem und unterbrochenem) historischem Lauf vorgegangener Handlungen eine Ergänzung/ Bestätigung/ oder Ordnung/ zu geben/ beflissen ist/ schier einige widereinander laufende Umstände mit einzulauffen scheinen.

Wundert mich demnach/ daß der Doctor M. L. Bail von Abbevillæ vermeynt/ Baronius sey/ in diesem Stück/ nemlich in dem Bericht/ daß Vigilus die drey Capittel in Defension und Schutz genommen/ etwas von dem rechten Wege abgeschritten/ auch darüber den Facundum, zum Zeugen/ ruffet; mit Vermeldung/ daß er solches nirgends finde: so ihm doch nicht allein vorberührtes Constitutum Vigilii, und der Facundus, sondern auch der Pater Sirmondus, in der Dedication des/ von ihm herausgegebenen Facundi, augenscheinlich hetzen weisen können. Sünthemal jetzt gelobter Pater Sirmondus, in solcher Zuschrift an den Cardinal Barberini, diese ausdrückliche Worte/ und zwar gleich anfangs/ führet. Redit in urbem

urbem postliminio Facundus noster, & Vaticanam, ex qua prodierat, aspiciis tuis repetit, Illustrissime Cardinalis. Redit autem, non ut susceptam Trium Capitulorum causam approbet, quam Synodi postea decreto explosam atque conclamatam non ignorat: sed ut à se tum susceptam defensamque ostendat, cum defendere licebat. Hoc est, cum facti authorem ducemque haberet Vigilium Papam, quem in eadem causa, eademque in sententia præeuntem non sequi, nefas erat &c. Und in der Vorrede / schreibt derselbige Pater: Quod si Vigilium perpetuo ducem sequi maluisset, quam Vigilium, postquam Justiniano cedendum censuit, cum Afris suis reprehendere, nemo illum de suscepta capitulorum defensione, ad quam Vigilium ipse ultro postea rediit, jure accusandum judicaret &c.

Lasset uns aber / zu den dreyen Haupt-Quellen / gehen / nemlich / zu den Acten des Concilii selbst; hernach zu dem Facundo, welcher dem Concilio mit hengewohnet; und endlich zu dem Constituto des Papsts Vigilii (denn Nicephorus führt seine Feder nicht allezeit richtig) die werden uns am besten lehren können / ob und wie Vigilius die drey Capittel behauptet / oder enthaupet / will sagen gebilliget oder verworffen habe. Und weil solche dreyerley Urquellen nicht allemal / im Geschmack / übereinkommen; so mag der verständige Leser hernach selber prüfen / welche das lauterste und klarste Wasser der Wahrheit ihm einschenke. Ich werde aber darum nicht den ganzen Verlauff / noch Alles / was auf selbigem Synodo abgehandelt und geschlossen worden / sondern nur was den Vigilium berührt / weil solches allein uns vonnöthen / daraus schöpfen / und allhie / vor dem geneigten Leser / ausschütten.

Betreffend dann die / dem Keyser eingeliessene / schriftliche Relation dessen / was in diesem fünften Concilio verabhandelt worden; so gedencet dieselbe / daß man zuvörderst das Keyserliche Schreiben an das Concilium, im Concilio, öffentlich abgelesen; darinn / neben andren / vermeldet wird / daß der Keyser / nach dem / auf sein Begehren / Vigilius zu Constantinopel angelangt; diesen gefragt habe / was Er / von den dreyen Capitteln / hielt? worauf derselbe geantwortet / er hette dieselbe so mind; als schriftlich anathematizirt (oder verflucht) Zweyer Theil.

indem Er Rusticum und Sebastianum, die Diaconos der Römischen Kirchen / wie auch Valentinianum, den Bischoff in Scythia / mit samt dem Aureliano, Bischofen zu Arelat (oder Arles) gecondemirt zc.

Nachmals füget er hinzu / daß die Nestorianer / nachdem sie gesehen / wie daß ihr Irrthum verdammt worden / denselben / aus den Schriften Theodori Mopsuestani, und Theodoreti, imaleichen aus der Epistel Ibae, wieder aufgeweckt / wie ein Feuer aus der Aschen / und durch den ganzen Orient ausgestreuet; dammenhero vonnöthen thäte / selbige Schriften zu examiniren / und zugleich zu sehen / obs erlaubt sey / die Keyser / auch nach ihrem Tode / zu anathematiziren?

Nach Verlesung solches Keyserlichen Rescripts / ward auch abgelesen ein Schreiben des Constantinopolitanischen Bischoffs Eutychii an Vigilium: darinn er diesen / im Namen der ganzen Versammlung / ersuchte / dem Synodo persönlich beizuwohnen / und zu presidiren. Demnach verlaß man gleichfalls des Vigilii Antwort: darinn / neben andren / diese Erklärung begriffen war: Quibus ita prædictis postulationibus vestrum desiderium cognoscentes, annuimus, ut de tribus Capitulis, ex quibus quaestio nata est, FACTO REGULARI CONVENTU, servatâ æquitate, mediis sacrosanctis Evangeliiis, Collationem cum unitis fratribus habeamus; ut finis detur placitus DEO & conveniens his, quæ à sanctis quatuor sunt definita Conciliis: scientes utique, sicut & communis professionis testimonio declaratur, memoratarum Synodorum in omnibus reverentiam custodiri. Deus te incolumem custodiat, Frater charissime!

Gleichwie nun die versammleten Väter dieses Schreiben nicht anders angenommen / und gedeutet / als daß Vigilius gefonnen wäre / sich in die Versammlung zu versügen: also hat gemeldter Constantinopolitanischer Bischoff / Eutychius, nebst ertlichen andren Patriarchen / und achtzehn Bischöfen / sich nach des Vigilii Behauptung begeben / und denselben sehr fleißig gebeten / seinem schriftlichen Versprechen gemäß / in dem Synodo zu erscheinen: damit dem Keyserlichen Rescript ein Genügen geschehen / und über die drey Capittel geurtheilet werden mögte. Denen Er zur Antwort gegeben /

Vigilius wird erstlich ins Concilium zu kommen

Seine Antwort dar

Bericht aus den Actis des Concilii Constantinopolitani II.

gegeben/ Er könnte/ wegen Leibes Unpäßlichkeit / ihrer Bitte kein Gütigen geben: wollte aber/ folgenden Tags/ sein Gutachten und Meynung / von dieser Zusammenkunft/ eröffnen.

In der andren Conferentz / referirten eben dieselbige Väter / welche bey dem Vigilio gewesen / daß sie / nachdem der / vom Vigilio bewilligter / Tag verschiene / wiederum zu ihm gegangen / und Ihn erinnert / dem gemäß / was Er Ihnen zu schreiben beliebt hette / im Synodo zu erscheinen: Er hette aber geantwortet / Er könnte nicht / mit Ihnen / zusammen kommen; weil / in der Versammlung / die meisten Bischöfe aus dem Orient / und nur wenige aus dem Occident / vorhanden wären: Er sey aber bereit / durch und für sich selbst / dem Keyser seine Meynung schriftlich zu offeriren: wesswegen er auch / von Ihrer Serenität (oder Majestet) Aufschub begehrt hette / um seinen Willen unterdessen zu offenbaren.

Es haben gleichfalls auch etliche andre Bischöfe sich entschuldigt / daß sie nicht in die Versammlung kämen.

Die Orientalische Bischöfe versetzten: Nachdemmal der Paps Vigilius, in seinem Schreiben / ihnen seine Zukunft / und dem Concilio zu präsidiren / verheissen: so hielten sie sich an sein Versprechen: beborab / weil alle Väter des Concilii, mit ihm / eines Sinns wären / und in Gemeinschaft stünden; daß der Synodus, um mehrer occidentalischer Bischöfe willen / sollte aufgeschoben werden / sey nicht billig; nachdemmal eben sowol denen vorigen vier allgemeinen Conciliis nur wenig occidentalische Bischöfe hetten beygewohnt; nemlich zween oder drey Bischöfe / und Clerici: zudem besünden sich ja viel Bischöfe aus Italia / Africa / und Illyrien (*) zu Constantinopel / bey dem Vigilio zc.

Beu dieser zweyten Conferentz / ward auch erzehlt / daß der Keyser gleichfalls viel Patricios, zum Paps Vigilio, geschickt / wie auch 12 Bischöfe / im Namen des Concilii, um ihn zu bewegen / daß er sich persönlich mögte einstellen: Als er aber Frist und Weile gefordert / damit er / für sich allein / eine Antwort ertheilen könnte; hette man ihm entgegen gesetzt / daß er ja sonst allbereit mehrmahl / so mit Worten / als Schriften / die drey Capittel verdammt hette; wesswegen

(*) Worunter zweifels ohn auch etliche von Uglar / imgleichen aus Kärnten / und Erain / gewest.

man nochmals inständigst seine Gegenwart verlangte: Und insfall er je gemeynt wäre / seine Meynung besonders zu entdecken; so erheische dennoch die Nothwendigkeit / daß Er solche seine Meynung auch denen / zum Synodo beruffen / a / Bischöfen / bey öffentlicher Versammlung / zu vernehmen gebe; un würde der Billigkeit dieses sehr zuwider / laufen / wann er die Kirche / in solch / Confusion (oder Verwirrung) ließe stecken. Worauf aber nicht allein Vigilius, sondern auch die Illyrische Bischöfe / ihre Erscheinung geweigert; und diese letzte zwar / unter der Entschuldigung / daß ihnen nicht gebühren wollte / in Abwesenheit ihres Erzbischoffs / das Concilium zu besuchen.

Hierauf seyend die versammelte Bischöfe / bey der dritten / und folgenden Conferentzien / zur Examinirung offenerwehnter dreyen Capitteln / geschritten / und selbige von ihnen / und zwar auf solche Masse / wie vorhin schon angezeigt ist / erörtert und beurtheilt. Hernach hat man / bey der siebenden Conferentz / die Schreiben Vigilii an die Römische Diaconos, Rusticum und Sebastianum, wie auch an den Valentinianum, Bischöfen in Scythia, und Aurelianum, Bischöfen zu Arles, wegen der dreyen Capitteln / auf des Keyfers Befehl / den Acten dieses Synodi einverleibt.

Endlich haben sie auch / wie Facundus bezeugt / denen Verabscheidungen und Decreten dieses zu / und unterschrieben: Si quis dicit, hæc nos ad abolendos aut excludendos sanctos Patres, qui in Chalcedonensi fuere concilio, dixisse, anathema sit!

Aus diesem Facundo, will ich nun gleichfalls Eines und Andres / so den Vigilius angeht / vermelden.

Derselbe schreibt / (wievol als ein scharffer Bertheidiger der dreyen Capitteln) daß die orientalische Bischöfe des Concilii, darunter / seinem Vorgeben nach / die meisten Semi-Eutychianer (oder halbe Eutychianer) und Acephali gewesen / nachdem sie schon mehrbemeldete dreyerley Schriften verdammt gehabt / allererst gesagt / sie müßten auch die Römische Kirche darum fragen / und denselben Vorsteher / Vigilius, Meynung vernehmen; welchem sie doch / soviel an ihnen / nicht zugelassen / davon zu urtheilen / wie Er es bey sich befünde; indem sie schon vorher beschlossen und verabschiedet / daß derjenige / welcher den Theodorum

dorum Mopsuestanum, samt seiner Lehr/ nicht versuchen würde/ versucht seyn sollte.

Wobey aber zu merken / daß dieser Bischoff Facundus, aus Passion / und Haß / schreibt / daß die meiste Personen des Concilii halbe Eutylianer / und Acephali, gewesen. Wiewol nicht ohn/ daß dergleichen Leute dem Keyser die Examinirung der dreyen Capitteln erst in den Kopff gebracht / und auch wol Etliche von solcher Secte/ doch verstellt/ mit im Concilio mögen gesehen seyn. So kann auch allhie / durch den Schluß/ dessen er gedenckt / nicht der Schluß des sämtlichen Synodi, sondern vermutlich nur das Edict verstanden werden / welches der Keyser/ nach eingezogener Belehrung von etlichen Bischöfen / hatte herausgegeben / und die drey Capittel darinn verdammt und verboten/ ehe dann noch ein Concilium deswegen war be- ruffen worden.

Als aber (also gehet seine Feder weiter) Vigilus nun angelangt / hat er sein Gutachten angedencket/ und dem Anstifter solches Handels eine gute Correction gegeben; mit Bedrohung / daß er/ imfall Jener es nicht abthäte / es nicht ungerochen (oder ungestraft) liesse. (Und hiemit wird vermutlich der heimliche Vigilius/ Theodorus von Cæsarea Cappadociae, bezielt; welcher dem Keyser obbesagtes Edict angegeben hatte.) Gleichwie er auch den Keyser gebeten/ er sollte doch nicht leiden/ daß es in solchem Stande verbliebe: weil er / Vigilus, dafür gehalten / daß sothane Handlung/ mit dem Chalcedonischen Synodo, sich stiesse. Er hat gleichfalls zu verstehen gegeben/ es hette ihn nicht allein die ganze Römische Gegend/ sondern auch Africa und Sardinia / ohnangesehn er nicht dadurch gereiset/ imgleichen Achaja (†) und Illyrien/ da er durchgekommen / alles Ernstes ersuchet/ daß er es doch durchaus nicht / bey solcher vorgegangenen Neuerung/ mögte beruhen lassen. Pars maxima Orbis Christiani (seynd Facundi Worte) quæ potuit, primum inter primos Christianos Sacerdotem publicâ contestatione pulsavit.

Nicht weniger haben indessen die Römischen Diaconi, Pelagius und Anatolius, an die Kleriker zu Carthago geschrie- ben/ und derselben zu wissen gemacht/ daß die Acephali dieses Spiel / wider das Chalcedonische Concilium, ange-

richtet/ und gebeten / ihnen darüber ihre Meynung mitzutheilen: worauf jene geantworet/ man müste die / von dem allgemeinen Synodo zu Chalcedon gebil- digte / Epistel Iba nicht retractiren. [Es ist aber falsch/ daß selbiges Concilium Alles gebilligt / was in der Epistel begrif- fen; ob es gleich den Ibam, aus derselbi- gen Epistel / nicht verdammt/ sondern ihm seinen in falscher Bezüchtigung des Cyrilli begangenen / und erkannten Mißverstand / verziehen / und ihn für rechtgläubig angenommen/weil er münd- lich den Nestoriū hat anathematizirt.]

Bald hernach / meldet Facundus, als Zoilus, Alexandrinischer Bischoff / ver- nommen/ daß der Paps Vigilius kom- men würde/ da habe derselbe dem Vigi- lio, bey Sicilien / Jemanden entgegen gesandt/ und sich beklagt/ daß er sich ge- nöthigt befunden / das Keyserliche Decret (nemlich wider die 3 Capittel) zu un- terschreiben: Welches ihm aber dennoch Vigilus, bey seiner Anfunfft/ in Gegen- wart des Facundi, offentlich verhebt habe.

Hiemit bezeuget also Facundus, wie Vigilus anfänglich ein hohes Mißfal- len / an der dreyen Capitteln Verdam- mung/ habe erscheinen lassen. Aber in seiner Schrift wider den Mocianum (oder Mutianum) erweist er sich auf den Vigilium ganz zornig / und redet von demselben fast unglücklich; darum/ daß derselbe nachmals dennoch die drey Ca- pittel mit verdammt hat; und will ihn solches zu einer Unbeständigkeit/ rechnen/ in diesen seinen Zeilen: Aut cur tantorum in hoc Episcoporum subscriptio quæreretur, nisi quia non paucorum, sed multitudinis consensus, præjudicare posset univervo Concilio? Et quoniam Judex (durch Judicem ver- steht er Vigilium) hoc se nescire sige- bat, petivi simul, ac dixi: Hoc ergo primum me demonstrare præcipite, ut doceam falso negari, quod à sancta Synodo Calchedonensi recepta fue- rit, & omnia contradicentium signen- ta redarguam, quibus eam, in destru- ctionem Synodi Calchedonensis, vel- ut impiam damnauerunt. Sed quoniam occulta ejus ante judicium pol- licitatio tenebatur, in qua se spon- dit eadem Capitula damnaturum, ut se quasi per ignorantiam posset abluere, probationem, quam offerebam, quamque ipse instanter exigere de- buit, me facere non permisit. (a)

Eee iij

Noch

(†) Hellas sieht/ bey dem Facundo: Welches vorhin Achaja hieß/ und heut Livadie genant wird.

Zweyter Theil.

(a) Facundus libro contra Mocianum p. m. 571.

Noch härter aber fährt dieser Facundus, weiter hernach/ dem Vigilio mit/ indem er ihm zeihen will/ als hette er solche Zusage/ aus einer ehrfurchtigen Hoffnung/ vorher gethan. Denn also redet er: *Judex asserit, quod invitus illud protulerit Judicatum. Nos contra respondemus, quod ultrò per ambitionem, pollicitatione factâ, peccaverit, nec ulla sustinuerit tormenta, quibus cessasse credatur. Cumque hoc invitum se fecisse asserat, rursus ibidem dicit, quod ignorans fecerit. Nos verò probamus, non eum potuisse ignorantem facere, quod invitum se asserit admisisse. Posthæc etiam videri vult, nihil in præjudicium Chalcedonensis egisse Concilii. Cui nos suas excusationes opponimus: quia, nisi hoc egisset, quod præjudicaret, nequam se vel de Principum violentia, vel de sua ignorantia, purgare atque absolvere niteretur. (a)*

Eben so hart/ wo nicht noch härter/ bezüchtigt er ihn des Betrugs/ wann er klagt/ Vigilus, als er/ seinem Begehren nach/ von den Bischöfen und Vätern des Concilii, eines Jedweden Vorum besonders schriftlich empfangen hatte/ darinn die drey Capittel verdammt worden/ habe solche Antworten/ etliche Tage hernach/ in den Keyserlichen Pallast gebracht/ dem Concilio Chalcedonensi zum Nachtheil. Ich will hievon seine eigene Reden wiederum (so wie sie auch Baronius erzehlt) setzen:

Suscipiens verò ille (nempe Vigilus) memoratas responsiones, post aliquot dies ad palatium attulit, atque alteri detulit parti (NB per alteram partem verstehet hie Facundus die heimliche Acephalos und halbe Eutychianer/ welche/ bey Hofe/ diese Condemnation der dreyen Capitteln listig gesucht/ und ausgewirckt hatten) in præjudicium Synodi Chalcedonensis, cum aliorum Chirographis, qui antea subscriperant, reservandas. Verùm ne suis traditor videretur, talibus verbis eos fefellit, ut diceret: Quid apud nos reservamus ista contraria Synodo Chalcedonensi responsa, ut inventa quandounque in Ecclesiæ Romanæ scrinio, à nobis approbata credantur? Sed afferamus illa in Palatium, & de illis agant ipsi, qui jam noverint. Quasi ea scindere vel urere ipse non possit, aut per suam evacuare sententiam, aut ipsis, à quibus fuerant data, refun-

(a) Idem p. 775. contra Mocianum.

dere, quæ nec sulcipere ab eis, nec extorquere debuerat &c.

Soviel aus dem Facundo.

Man muß aber sich erinnern/ was ich vorhin gedacht/ daß dieser Facundus, wie Baronius und Sirmondus melden/ auch die Feder desselben selbst klärlich entdecket/ dem Vigilio zuletzt/ nemlich im Buch wider den Mocianum, ganz aufgesetzt worden/ und sehr mit demselben gezörnet; wesswegen jetztbesagter Baronius dafür hält/ er habe die (seinem/ des Baronii Urtheil nach/) klüglich geführte Handlung Vigilii aus pur lauterer Affection/ so übel glossirt. Es ist auch nicht ohn/ daß eine zörnende Feder oftmal sehr verdächtig. Die Auslegung richtet sich oft/ nach der Affection/ und pflegt man dem/ mit welchen man übel zu freuden ist/ seine Conduicte, oder Verfahrnung selten anders/ als übel/ zu deuten. Die allerbelleste Sonnenstralen büßen/ an ihrer Klarheit/ viel ein/ wann sie durch ein gefärbtes Glas fallen: also verliert auch gar leicht die Wahrheit einer Handlung nicht wenig/ an ihrem Glanze/ wann sie durch den Mund des Widersachers passiren muß: Das allerklarste Quellwasser wird trüb/ wann es über einen lefftigen Grund/ und die beste Intention kann häßlich verstellt werden/ wann sie/ durch einen ungeneigten Kiel/ stießt.

Wiewol ich hiemit mich/ zu keiner gewissen Parthey/ mit einem Spruch/ verbinde; sondern nur soviel sagen will/ daß der einseitige Bericht Facundi weder Marmel noch Eisen/ das ist/ von keiner festen Gewisheit zu seyn scheine: weil er dem Theodoro Mopsuestano, Theodoretto und Ibae, gar zu sehr ergeben ist/ und Vigilus, in dieser Sache/ es nicht alle Mal/ nach seinem Wunsch gemacht/ solichem nach/ dadurch seine Abhuld gewonnen. Gleichwie ich eben so wol den Gegen-Bericht/ aus dem Baronio, allhier anders nicht/ als nur erzehle.

So will demnach Baronius, es sey der Streit/ über den dreyen Capitteln/ nicht zwischen Catholischen und Uncatholischen; sondern allein zwischen denen Catholischen selbst/ entstanden (welches aber wie wir vorhin vernommen/ Facundus leugnet/ und vorgiebt/ es seyen meistens Acephali und halbe Eutychianer/ wiewol heimlich/ gewest/ welche das Verdamniß Urtheil wider die drey Capittel so eysrig gesucht und besördert hetten/ gleichwie Baronius selbst anderswo berichtet/ daß die Hæsitantes,

von

Baronii
Gegen-
Bericht.

von den Catholischen / für heimliche Eutychianer geachtet worden) indem nemlich ein Theil der Catholischen Bischöfe gewollt / man sollte selbige Schriften / samt den Lehrern / verdammen; der andere aber das Widrige gehalten / damit dem Chalcedonischen Concilio kein Schimpff zugezogen würde: Wobey dann / nach Baronii Meynung / diejenige gleichwol Schismatici erfunden / und der Spaltung überführt worden / welche / bey Entscheidung dieser Sachen / eine andere und widrige Meynung behauptet / als des Papses Vigilii seine gewest: Welcher / unter solchen streitenden Theologen / aus dem Orient / aus Africa / und Europa / als ein Friedensrichter gesehen / und gesucht / wie er / als beyder Theile Verhörer / solche Streitigkeit glücklich beylegen / und eine gänzliche Kirchen-Spaltung verhüten mögte.

Solches wollte er aber (schreibt Baronius) nicht für sich allein behandeln; sondern / daß ein Synodus, aus denen dreyßig Bischöfen / welche zur Stelle waren / versammelt würde. Weil aber darinn widrige Partheyen sich befanden / und ganz unfriedlich und zänckisch einander begegneten / also / daß man / vor solchem hitzigen Zungen-Kampff / was der Wahrheit am gemäßeften wäre / nicht wol prüfen / noch wolbedächtig erwegen und begreifen konnte: so beliebte dem Vigilio, daß ein Jedweder sollte schriftlich aufsetzen / was seine Meynung wäre / und mit was für Gründen er vermeynte dieselbe zu belegen &c.

Nachdem er also / bey der ersten Abhandlung solches Concilii, beyde Partheyen angehört / und befohlen / daß Jedweder seine Meynung schriftlich verfaßten sollte: hat er Ordre gegeben / man sollte dieselbe dem Keyser übergeben.

Da nun Facundus sich unter die Schismaticos mengend / spürte / daß Vigilius, in Behauptung der dreyen Capitteln Kühler worden; warff (schreibt Baronius) er eine Feindschaft auf ihn / und ihm vor / er hette vorher schon eine Handschrift darauf gegeben / und darinn / dem Keyser zusprechen / wie er es begehrte / verheissen / da er noch nicht Römischer Papsst war / aber mit brennender Begierde / nach dem Päpstlichen Stuhl trachtete! (Inuestus & in Vigilium plurimum, de Chirographo, ante ab eo tradito, cum Pontifex fieri ardenti desiderio laboraret, lautet es bey dem Baronio, welcher den Fehler / daß Vigilius,

Papsst zu werden / sehr gesucht / nicht leugnet; aber dabey erinnert / daß Vigilius, nachdem er würcklich den Stuhl erreicht / von dem an / tugendhaft und löblich / sich erwiesen habe.) Solches hat Facundus aufgerührt / und mit eingerückt; damit die hohe Authoret dieser Person der Sachen kein Nachtheil erwecken mögte. Darinn er dann / als ein Schismaticus (ich rede / aus der Feder Baronii) die Weise der Schismaticorum bezangen / welche ihrem Widersacher was vorruffen / wenn sie ihre Sache vertheidigen wollen / und einen Schein der Gerechtigkeit suchen in dem beleuchtetem Schatten einer fremden Ungerechtigkeit.

Hiebey wünschet er auch / daß die Acten des Concilii mögten (völlig) vorhanden seyn: weil man alsdann den Betrug der Schismaticorum, so in ihren Erzählungen / verborgen / klärllich erblicken / und sie überweisen würde.

Weiter entschuldigt und rechtfertigt er die / obgleich veränderlich / laufende Handlungen Vigilii, und disponirt sie / auf unterschiedliche Zeiten / also:

Nachdem Vigilius abwesend mit der dreyen Capitteln Defension / bemühet gewesen und wider die / welche / samt dem Keyser Justiniano, dieselbe anfochten / aufgestanden / so hat er / nach weiterer Vereiffung der Sachen und Vermerckung / daß dem Chalcedonischen Concilio, oder dem Catholischen Glauben desto wegen dennoch nichts dabey abginge / es mögte Einer gleich diesen / oder jenen Theil / handhaben; weil sie gleichwol beyderseits Alle sämtlich die Irthümer Theodori, Theodoreti, und Iba, verdamnten / ermessen / wie daß der größte Schade hieraus erwüchse / daß die versammelte Bischöfe schier alle der neuen Constitution des Keyfers anhängen / und / da sie gleichwol bishero noch / in Gemeinschaft der Catholischen Kirchen / gehalten worden / alle Augenblicke / dem Keyser zu Gefallen / sich von derselben trennen würden: Welche Betrachtung ihn dahin betrogen / daß er / vors Erste / dafür gehalten / man müßte / damit die occidentalische Bischöfe / welche für die 3. Capittel gar eysrig stritten / kein Aergerniß empfangen mögten / die Sache in Geheim ausmachen / und / als eine solche / welche so eigentlich nicht die Wahrheit des Glaubens beträffe / dissimuliren.

Leztlich aber / da er spürte / daß ihm die Africainische Bischöfe entgegen wären / und die Sache in solchem Stande

Eee iij

Warum
Vigilius
seine erste
Meynung
geändert
haben soll.

sich

sich befände / daß er es entweder / mit wenigern occidentalischen / oder mit allen orientalischen Bischöfen / halten müßte; dante ihm / rathsamer zu seyn / dem Gutachten der orientalischen lieber zu favorisiren / weder der occidentalischen; und im geheim davon zu urtheilen; verhoffend / es würden jene gleichfalls auch schon / auf diese Meynung / gelencket werden.

Es ist aber anderst gegangen: sintemal die occidentalische Bischöfe / auf ihrer Meynung / welche denen dreyen Capitteln den Schild vorhielt / bestanden / und so fest daran geklebt / daß sie sich deswegen schismatischer Weise / von catholischer Gemeinschaft / getrennet.

Gewißlich kann dieses keiner leugnen (also fährt Baronius fort) (a) daß Vigilus, an den Constantinopolitanischen Bischoff / Mennam, ein Büchlein / wider die drey Capittel / geschrieben: maßen solches die Schriften Vigilii selbst bezeugen; nemlich die / in den öffentlichen Acten enthaltene / Urtheile wider den Rusticum und Sebastianum, und andere Patronen der dreyen Capittel zc. da er sich beschweret über gemeldten Rusticum, daß er / ihn ungefragt / so gar schleunig seine an den Mennam geschriebene Sententz / welche er das Judicatum nennet / unterschiedlichen Provinzien offenbarlich kund gemacht. Und scheint / daß solches / ebener Massen / die Epistel / an den Bischoff in Scythia / Valentinianum, bezeuge: darinn er sich aber beklagt / über die Verleumdung / daß sie von ihm ausgesprengt hetten / als ob er / Vigilus, auch den Theodoretum und Ibam, welche von dem Chalcedonischen Concilio aufgenommen worden / verdammt hette zc.

Sonst beglauben überdas auch die Acten des fünfften Synodi, zum öftern / daß Vigilus seinen Consens, und Stimme wider die drey Capittel / entweder mündlich oder schriftlich / gegeben. Zudem werden auch / in der siebenden Handlung oder Conferentz des sechsten Synodi, die Bewegnissen und Gründe erzehlet / so Vigilus wider die drey Capittel vorgebracht. Ist demnach (schleußt Baronius) ganz kein Zweifel / er (Vigilius) habe das / vom Justiniano darwider ausgegangene / Edict gebilligt und gut gesprochen.

Aber (also redet Baronius ferner) was geschah? Als solches den Africanischen Bischöfen / und auch den Priestern

(a) fol. m. 392, Tomo 7, Annalium.

anderer Kirchen / und zwar am allerersten denen Diaconis Römischer Kirchen / welche Er hatte mit sich gebracht / dem Rustico, Sebastiano, und Andren / kund worden / und deswegen ein großes Wesen / Zwietracht und Uneinigkeit / entstanden: hat eben derselbige Vigilus sein / denen dreyen Capitteln zur Verdammung gestelltes / Urtheil suspendirt / oder vielmehr widerrufen. Woraus / mit Bewilligung allerdings auch derer / welche die drey Capittel schon verdammt hatten / nemlich Theodori Bischoffs zu Caesarea / und Mennæ, Bischoffs zu Constantinopel / wiederum / vom Vigilio, ein Decret gegeben worden / vermög dessen man / von diesen strittigen dreyen Capitteln / gänglich schweigen sollte / bis an das nechst versammelnde Universal Concilium. Und also ist es eine Zeitlang still geblieben.

Solchem nach / hat (nach Baronii Urtheil) Vigilus der / in Gefahr schwebenden / Kirchen / klüglich gerathen: daß mit nicht / um dieses Streits willen / die ganze Christenheit aufeinander stiesse / und sich entzweyete / noch der Orient vom Occident abgeschnitten würde. Denn er hoffte / es würde / mit der Zeit / noch wol ein Mittel auszufinden seyn / welches beyden Theilen zu statten käme. Gestaltam solches Aufschubs Vigilus, in dem / hernach wider Theodorum von Caesarea / und Mennam, herausgegebenem Urtheil / deutliche Meldung thut / und zwar in diesen Worten: Illud quoque magnopere nobis cum clementissimo Principe, præsentibus etiam Mennâ, Constantinopolitanæ Civitatis, & Dacio Mediolanensis urbis Antistite, aliisque tum Græcis, quam Latinis Episcopis, cum quibus omnibus etiam tu, Theodore, pariter affuisti, nec non & præsentibus Judicibus ac proceribus, universonque Senatu, convenit, ne usque ad memoratam Concilii definitionem quisquam de præfatis tribus Capitulis ab aliquo fieri intentaretur &c.

Solches / vom Vigilio angedeutete / Stillschweigen aber / deuteten ihm die Behaupter der dreyen Capitteln zum ärgsten / als eine Collusion (oder heimlichen Verstand) mit ihren Gegnern / und betriegliche Conniventz: Zumal weil dieselbe eben sowol nicht ruheten / noch still waren / sondern Männiglichem zeigten / daß er solche Capittel vorhin verdammt hette. Und weil er abwesend / mit Schreiben und Schriften / diejenige / welche

welche in die Capittel-Verdammung ge-
willigt / bedrohet; aber nach seiner An-
kunft eben denselbigen bevestiget /
und hernach mit Anbefehlung des Still-
schweigens / sich auf ein allgemeines
Concilium beruffen hatte: so gedachten
sie / er ginge nicht richtig einher; also gar/
daß / bey den occidentalischen Bischöfen/
diese Meynung fest beharrte / er hette auf
die Capittel-Verdammung verwilligt.
Und da haben sich die Verfechter der Ca-
pittel sehr daran geärgert / als welche bis-
hero seiner Zukunft begierlichst erwartet
hatten / in Hoffnung / er würde sich / der
Tyranney (so nennets Baronius) des
Kaysers / der dem bischöflichen Amt vor-
und eingriff / herrschafft widersetzen: Der-
wegen sie / auf Verspöhrung / daß sich
Alles zum Widerspiel verkehrt hette / und
zuletzt auf ein Stillschweigen solche Sa-
chen hinausgingen / dawider man / ihrer
Meynung nach / vielmehr schreyen und
ruffen sollte; sich gegen ihm aufgelehnt/
als wider einen vermeynten Ubergänger
und ungetreuen Beystand / der mit ihren
Widersachern Gemeinschaft pflegte.

Zu weiterer Entschuldigung des Vi-
gili, legt demselben Baronius seine Ver-
fäherung / folgender Massen / aus:

Die / so den Handel (sagt er) recht / und
sonder privat Affecten / betrachten / ent-
schuldigen Vigilium, daß er zwar abwe-
send / durch seine Schreiben / gedrohet /
nachmals aber / als er gegenwärtig die
Sache von Nahem beschauen konnte /
sich sämpter bezeigt: denn die elende Ge-
stalt und Bewandniß der Kirchen hat
ihn / zu einer andren Entschliessung / be-
wogen: angesehen / er die vier orientalische
Patriarchen / samt schier allen ihnen un-
terworfenen Bischöfen / zur Unterschrei-
bung der Capittel-Verdammung dispo-
nirt angetroffen. Deswegen bedunckte
ihn / es würde allzu hart und unfreund-
lich herauskommen / so er / mit apostoli-
scher Autoritet / welche er ihm nicht zur
Zerstörung / sondern zur Erbauung / ver-
liehen zu seyn / achtete / als wie gleichsam
in einem einigem Schwert / Streich / den
Orient vom Occident hinwegschmitte:
Bevorab / da ihm bewust / daß es keine
Glaubens-Frage wäre / darum man strit-
te / welche man mit nichten dissimuliren
könnte; sondern der Handel nur die Ver-
sonen beträffe; wie auch / nach der Zeit /
S. Gregorius geurtheilet. Denn ob-
gleich die Bestreiter der 3. Capitteln ih-
ren Eysers / wider die Irthümer Theo-
dori, Theodoret, und Iba, wogten:
so begehren dennoch auch die Verfechter

solcher Capitteln darum den Irthümern
Theodori, Theodoret, und Iba, eben
so wenig das Wort zu reden; sondern ver-
maledeyten sie ja sowol / als wie die Ca-
pittel-Gönner: indem beyde Theile be-
zeugten / daß sie nichts mehr wünschten/
als den / vom Concilio Chalcedonensi
behaupteten / Catholischen Glauben / für
allen Nachtheil / zu versichern.

Hiezu kam auch dieses noch / daß die /
welche wider die drey Capittel stritten /
von ihrem Fürsatz und Meynung nicht
abzubringen waren / weil des Kaysers
Will sie dazu verstrickte. Quid igitur
(also schließt hierauf abermal Baronius)
peccasse Vigilium dicendum fuit, si de
causa illa, usque ad futuram Syno-
dum, esse tacendum indixit, quae po-
tius (si fieri potuisset) perpetuo erat si-
lentio condemnanda, sopienda, imò
sepelienda &c. &c. Vides igitur, pro
diversitate personam, Vigilium, ma-
gnâ consideratione adhibita atque
prudentiâ, diverso modo pugnasse,
aliterque se adversus hæreticos, aliter
cum Catholicis, exhibuisse &c. (a)

Nichts destoweniger haben hierauf /
wider Vigilium, die Feder geschärfft
Rusticus Diaconus, Liberatus, Diaconus
bey der Gemein zu Carthago in
Africa / Facundus Episcopus Hermia-
nensis in dem Buch wider den Moci-
num, und noch andre Capittel-Frem-
de mehr. Und zwar / soviel den Rusti-
cum insonderheit betrifft / war derselbe
auf den Paps Vigilium, um soviel mehr
eressen / weil derselbe ihm / von wegen sei-
nes härtlich-groben / unbescheidenen und
allzu bitteren Eysers / einen starcken Ber-
weis gegeben. Wie denn solche Bitter-
keit des Rustici, und dessen ungesalzenen
Eyser / Vigilium, in seinem Urtheil wider
denselben / unter andren ihm / mit dieser
Worten / verweiset: Ita, ut filiis nostris
Sapato & Paulo Diaconis, sed & Sur-
gentio, Notariorum Primicerio, cla-
mitares, dicens: Non solum Nomen
& Scripta Theodori Mopsuesteni à no-
bis debere damnari, sed & territorium
ejus ipsum, ubi positus est: & si ossa
ejus evulsa, quisquam de sepultura
ejiceret, & cum eodem territorio in-
cenderet, gratanter acciperes.

Was bishero Baronius hat erzehlt /
das ist / seiner Rechnung nach / in den
Jahren 547/548/549/ und 550/ vorge-
lossen.

Zm

(a) Vid. p. 394. Tom. VII. Annal.

Im ein und funffzigsten aber soll sich der unruhige Bischoff von Caesarea, Theodorus, wiederum gerührt haben / und dem Keyser Justinian so lang und viel in den Ohren gelegen seyn / bis daß er wider des vorigen Synodi Verlaß / und gegebenes Versprechen / bis auf ein allgemeines Concilium, damit einzuhalten / dennoch ein Edict / wider die drey Capittel / öffentlich anschlagen lassen / und Vigilium zwingen wollen / demselben mit bezupflichten. Da dann Vigilus, für der Gewalt / die Flucht zuorderst in die Kirche S. Petri genommen / daselbst ein Damm Urtheil / wider den Theodorum von Caesarea / gestellet / auch den Mennam, bis auf ihre Vereuung excommuniciret hat. Von dannen siobe er gen Chalcedon / und verharrete allda / bis Justinianus / nach Erfahrung / daß er / in der Kirchen S. Euphemie / mit seinen Leuten / und zwar bey großer Unpäßlichkeit des Leibes / daselbst sich aufhielte / zur Reue sich gewendet / und Ihn / durch eine ansehnliche Gesandtschaft / wiederum zurück geruffen / in sein voriges Quartier zu Constantinopel. Wiewol Anastasius (a) eine ganz andre Ursach solcher seiner Flucht und Verfolgung angiebt: Nämlich / Vigilus habe vorher der Keyserin Theodora, in einem Schreiben / versprochen / wann er Papst würde / in des Eutychianischen Bischoffs Anthimi Wiedereinsetzung zu verwilligen: Welches er aber nachmals nicht gehalten / sondern vielmehr das Anathema wider den Anhimum herausgeblizt. Welches ihm wieder einzuträncken / sein schlimmes Verfahren mit dem / auf seine Anstalt / ins Elend vertriebenen und allda verschmachteten Papst Sylvio, hervor gesucht worden: als / daß man ihn deswegen / mit peinlicher Anklage / Schlägen / und Incarcerirung / geschmähet / bis er oberwehnter Massen / entflohen. Allein Baronius will auf solche Relation Anastasii nicht viel halten.

Weil nun Vigilus aller erlittener Verfolgung ungeachtet / dennoch inständig drauf gedrungen; hat der Keyser das Edict wieder aufgehoben / hingegen auch verwilligt / daß ein allgemeines Concilium sitzen mögte; und zwar ein solches / dabey entweder aus Italien / oder aus Africa / eben soviel Bischöfe / als wie aus den Morgenländern / sollten erscheinen.

Indem aber Vigilus, solches ins

(a) Vid. Anastasius Bibliothecarius, in Vitis Ponticum.

Veret zu setzen / bemühet ist / daß ein ordentlicher Synodus gehalten würde; schickt der Keyser ihm ein / von ihm vormals geschriebenes / Buch zu / von den dreyen Capitteln: daß er seine Meynung von selbiger Schrift mögte zu erkennen geben.

Da ließen sich die Bischöfe / so um den Vigilium waren / verlauten / man müßte vor der Ankunft ihrer Brüder erwarten. Der Keyser aber nahm solchen Aufschub übel auf; sandte derwegen seine fürnehme Ministern wieder zu ihm / und begehrt / er sollte sein Bedencken unverzüglich geben / und die Antwort beschleunigen.

Vigilius hat hierüber den Keyser gebeten / er sollte doch nur acht und zwanzig Tage sich gedulden; weil er amoch nicht völlig wieder gesund war / von seiner langwierigen Kranckheit. Welches der Keyser gewilliget.

Also sand sich Vigilus gemüßigt / sonder Verschonung seines krancken Leibes / zu arbeiten / und zu dem vorigen weiter noch was hinzuzuthun / zugleich auch ein Convolut / welches der Keyser ihm vorher allbereit zugesandt hatte / durchzugehen: darinn abscheuliche Gotteslästerungen zusammen geschmirt / und in sechzig Capittel eingetheilt waren / unter dem Namen Theodori Mopsuesteni. Alle selbige Laster / Sätze widerlegte Vigilus und anathematizirte (oder vermalte) sie. Und am Ende seiner Schrift / setzte er auch sein Bedencken / über die drey Capittel hinzu.

Dis Alles hatte Baronius, aus dem so getitulirtem Constituto, zusammen gezogen. Welches Constitutum Vigilus, im Jahr 583 / an den Keyser Justinianum gestellet / und Baronius, aus einem uralten Codice, im Vatican, abgeschrieben.

Unmittelst setzte sich das Concilium, der völligen Genesung Vigilii unermarter; nachdem er sich etlich Mal / wegen seines Ausbleibens / entschuldigt hatte / mit solchen Ursachen / welche ich vorhin schon erzehlt habe. Wiewol der Keyser sehr darauf drang / und den Versammelten ein Rescript ablesen ließ / dieses Inhalts: daß Er Vigilium, durch seine Ministern / hette erinnern lassen / die drey Capittel schriftlich zu verdammen / oder so Er solches nicht thun könnte / sein Bedencken über diese Frage / in eine Schrift zu verfassen: Welches derselbe auch hette versprochen; weswegen nun auch die Väter / an diesem ihrem Ort / einen Spruch darüber

darüber abfassen sollten. Wie solcher Spruch gelautet / lasse ich unwiederholt.

Unterdessen rechtfertigte gleichfalls Vigilius sein Constitutum, oder Decret: Welches (wie Baronius berichtet) nicht allein dem Keyser / sondern auch dem Synodo zugeschickt worden: wie wol es / von denen Acten des Synodi, nachmals sich verlohren habe. Er hatte aber (spricht derselbige Cardinal) sein Constitutum schon zuvor aufgesetzt; wie er selber / in dem Schreiben an den Sythischen Bischoff / Valentinianum, gedenckt: weil er dasselbe nicht nur dem Keyser / und dem Synodo, allein / sondern der ganzen allgemeinen Christen Welt kund thun wollen. Was dieses Constitutum hauptsächlich behandle / muß ich nun auch / meiner Zusage gemäß / anzeigen; doch außs kürzeste: weil wir schon / aus dem Baronio, etwas davon vernommen.

Zuförderst besseißt sich darinn seine Zeder / die Irthalen / welche man / wie man sagte / in den Schriften Theodori Mopsuesteni gefunden / und der Keyser ihm zugeschickt hatte / gründ / und gantzlich zu verdammen: Auf daß ihm seine Widersacher nicht mögten nachsagen / als ob er dem Theodoro favorisirt hette / wann er sich weigerte / denselben zu anathematiziren / und also verführe / daß er zwar die Irthümer der Verstorbenen / ohn einiges Bedencken / verdamme / die Urheber derselben aber / welche / seines Wissens / in Gemeinschaft der Catholischen Kirchen / ihr Leben beschloffen / zu verdammen sich vorher wol bedächte / und in so wigtiger Sachen nicht übereilte.

Nachdem er solches Alles / der Länge nach / durch gegangen und die kaiserlichen Sätze vermaledeyet / welche man dem Theodoro Mopsuesteno geziehen; gibt er zu verstehen / er habe genau nachsuchen und forschen lassen was etwan / bey den Kirchen Vätern / von der Person / oder von dem Namen desselben / gehalten / oder gewurtheilt worden. Da sich dann gefunden / daß der selige Cyrillus, dieses Theodori halber / in einem Antwort Schreiben / an den Johannem, Bischofen zu Antiochia / unter andern / gemeldet / das Ephesische Concilium hette zwar den Lehr Satz / dessen Theodorus, wie die Vorweiser desselben gesagt / sollte der Urheber seyn / samt denen die also lehren / verdammt; doch mit solcher Bescheidenheit / daß sie des Manns dabey keine Meldung gethan / noch denselben oder Ande-

re / bey ihrem Namen / dem Anathemati (oder Fluch) unterworfen: So sünde man gleichfalls / in den Acten des Ephesinischen Synodi selbst / von der Person dieses Theodori, nichts: sondern allein ein Symbolum, welches der Priester Carilius vorgewiesen / und vielmehr von einem Athanasio und Photio, die damals dem Nestorio anhängen / durch Antonium und Jacobum, zu den Philadelphischen Kirchen gesendet worden: Woraus also erscheine / der selige Cyrillus hette nicht gewollt / daß des Theodori Mopsuesteni Nam / in den Synodalschen Acten / sollte zu stehen kommen; um der Regel willen / welche / man bey denen verstorbenen Priestern / müßte beobachten: Angemerckt / derselbige Cyrillus unter andern / in berührtem Schreiben / diese nachdrückliche Worte gesetzt: Sed iuste audient, tamen si nolunt, qui hujus modi causas præbent: Obliviscimini vos ipsos, quando adversus cineres arcus extenditis: Non enim superest, qui apud eos inscriptus est &c. Grave est enim insultare defunctis, vel si Laici fuerint, nedum illis, qui in Episcopatu hanc vitam deposuerunt. Iustissimum enim apparet, prudentibus, viris, cedere præcienti DEO scilicet unicujusque voluntatem, & cognoscanti, qualiscunque quisque futurus sit &c.

Nächst diesem führt er auch an das Bedencken Procli, vormaligen Bischoffs zu Constantinopel: Welcher gleichfalls schreibt / Er habe zwar einige Capitula (oder Lehr Puncten) so man für des Theodori seine gehalten / verworffen / aber niemals gerahen / daß man den verstorbenen Theodorum selbst verdammen sollte. Wie dann derselbige Proclus, in einem Schreiben an den Maximum, einen Diaconum, also redet:

Quomodo igitur per literas didici nunc, quia Theodori Mopsuesteni, & aliorum quorundam nomina, præposita sunt Capitulis ad anathematizandum, cum illi ad Deum jam migraverint: & eos, qui jam vitam reliquerunt, supervacuum est, injuriari post mortem, quos nec vivos aliquando culpavimus. Es gedenckt auch dieser Proclus, er habe zwar die Capittel verworffen; wisse aber nicht / wessen sie seyn.

Folgendes beziehet sich Vigilius, auf die / über dergleichen Fälle ergangene / Decreten seiner Vorfahren / als des Leonis, und Gelasii, und noch etlicher Bischöfe; Welche Alle geschlossen / es sey

Nies

Was der
fürnehmste
Inhalt des
Constitutu
sey.

Niemanden erlaubt / von der Person eines Abgestorbenen zu urtheilen; sondern man müsse ihn lassen / in dem Stande / darinn ihn sein letzter Tag angetroffen.

Ehe denn ich fortfahre / aus dem Constituto den fürnehmsten Inhalt zu erzehlen / muß ich / dieses Theodori Mopsuesteni wegen / einen kleinen Zwischenbericht einschalten: nemlich / daß derselbe / in seiner Jugend / ein arotisches und sodo-mitiches Leben geführt / und eben derjenige sey / an welchen S. Chrysostomus die Schrift ad Theodorum Lapsum, gestellet: Und daß (zweytens) diejenige / welche für ihn / zur Zeit des fünften Concilii, gekämpft / sich / wie Vater Symondus, in seinen Notis, erwehnt / dieser Exception gebraucht / welche nicht allein Facundus, vieler Orten / hervorziehet / sondern auch Vigilus Selbst / in seinem Constituto, zur Betrachtung stellet; daß man diejenige / so im Frieden der Kirchen abgeschieden / nach ihrem Tode nicht verdammen müsse.

Die Ansechter der drey Capittel wollten hingegen behaupten / die Ketzer würden recht und billig / nach ihrem Tode / noch verdammt; wären auch von den Kirchen / schon mehrmals also / in der Erden / noch verdammt: und würde ganz fälschlich vorgegeben / daß Theodorus, im Kirchen-Frieden entschlaffen sey; sin-temal derselbe / bis an sein Ende / solche Lehr-Puncten geführt hette / so der Catholischen Kirchen Lehr entgegen. (a) Massen dann nicht allein Justinianus, in seinem Edict / und auch das fünfte Concilium, bey der fünften Handlung solches anzeigen; sondern auch Baronius ihnen hierinn bestimmet / mit diesen klaren und deutlichen Worten:

Quod pertinet ad Theodorum, Mopsuestenum Episcopum, quem Johannes (Antiochenus) recantasse palinodiam, ait, & quem se defendisse Theodoretus asserit, nihili quidem faciendum sunt hæc: Etenim ex scriptis suis meruit ille, post mortem, ut impius condemnari, nomenque ejus è sacris tabulis deleri. Testatur id quidem quinta Synodus, & Justinianus Imperator, dum ait: Ille, usque ad mortem suam permanens in impietate, ab omni Ecclesia ejectus est. Itaque omnis plenitudo Mopsuestenæ Ecclesiæ, in qua Episcopus fuisse dicitur, cum invenisset, quod Paganis & Judæis, & Sodomitanis, à sanctis Patribus adnumeratus est, de-

(a) P. Sirmondus in Notis ad Facundum li. I. r. ij.

leverunt ipsi, ex illo tempore è sacris Diptychis (in quo piæ memoriæ transitum ad cælos habentium Episcoporum vocabula continebantur) nomen ejus: sicut Acta in eadem civitate apud Concilium Episcoporum illius provinciæ confecta ostendunt. (b)

Es muß aber vielleicht Vigilus, dem des Theodori Schutz-Kedner viel ein anders etwan vorgegetragen / vermeynt haben / (wie auch / aus seinem Constituto, hervorblickt) daß man solches dem längst verstorbenen Theodoro, mit Ungrunde / nachredete / und dessen Hass er ihm / nach seinem Tode / solche Greuel-Schriften fälschlich beygemessen hetten: Weshwegen er dann auch / in dem Constituto, die Schrift nur allein / und nicht zugleich Theodorum, anathematiziren wollen.

In demselbigen Constituto, giebt er hiernächst auch zu bedencken / wie das Chalcedonische Concilium, und sein Vorfahr / der Paps Leo, Theodoretum, und Ibas, als Rechtgläubige / nachdem Beyde den Nestorium vermaledeyet gehabt / erklärt haben: und schließt endlich / man müsse dieser beyden / vorlängst schon ruhenden / Männer ihren Namen ungeschimpft und die Lehre der Personen ungekränct lassen; aber solche Irrschriften / welche dem Nestorio, oder Eutycheri, bestimmet / vermaledeyen; es mögte sie gleich gestellt habe / wez da wolle.

Wobey Baronius erinnert / daß die Väter des Chalcedonischen Concilii, mit nichten die Epistel Ibas, welche voller Irrthümer war / rechtsprechen noch auch Vigilus solches behaupten; sondern nur soviel andeuten wollen / daß / aus derselben / Ibas darum rechtgläubig erschiene / weil er darinn bezeugte / daß er nun den Kirchen-Frieden annähme; nach dessen Annnehmung (oder Empfähung) man nothwendig ihn habe müssen für Catholisch erklären. Denn es sey ein Anders / wenn man selbige Epistel ausser der Handlung des Concilii, und ein Anders / so man sie in der Handlung desselben / betrachte: Nach jener Betrachtung / werde sie billig / ihrer gottslästerlichen Sätze halben / verdammt; nach dieser aber / nicht: weil sie deswegen in die Acten gesetzt / daß man daraus ersehen könnte / wie damals Ibas gesinnet wäre / der vorhin ein Ketzer gewesen. (c)

Diesem nach schließt Vigilus, man müsse es bey dem Ausspruch des Chalcedonischen

(b) Baron. Tom. V. Annal. p. 562.

(c) Baron. p. 461. Tom. VII. d. 1. c. 1.

donischen Concilii, wegen des Theodoret und Iba, beruhet lassen; und gibt/ also in seinem Constituto, dieses Endurtheil von sich: Daß man die Sagen/ und Decreta, der vorigen Concilien/ mit aller Behutsamkeit und Geßtissenheit / aufs allergenueste beobachtet/ und die Grenzen der Väter nicht überschreiten müsse: Massen Er hiemit spreche/ schliesse/ und urtheile/ daß Niemand sich unterstehen solle / diesem seinen Constituto entgegen von offtbemeldten dreyen Capitteln etwas zu schreiben/ oder aufzuweisen/ oder zu componiren/ oder/ nach dieser Verabscheidung/ einige Frage und Untersuchung mehr darüber zu erregen.

Si quid verò (also lauten die letzte Schluß-Worte) de iisdem Tribus Capitulis contra hæc, quæ hic asserimus, vel statuimus, nomine cuiuscunque ad ordines & dignitates Ecclesiasticas pertinentes factum, dictum, atque conscriptum est, vel fuerit, & à quolibet ubicunque repertum, hoc modis omnibus, ex autoritate Sedis Apostolicæ, cui per gratiam DEI præsidemus, refutamus.

Soviel aus dem Constituto Vigilii. Welches man/ beyrn Baronio, völlig/ und nach der Länge/ kann lesen.

Diese / bisher erzehlte / Handlungen wegen der drey Capitteln / und des Concilii, haben sich / in 8 Jahren jugetragen. Welche P. Sirmondus, auf jegliche Jahre / darinn sie nacheinander geschehen / folgender Gestalt eintheilet.

Im Jahr Christi DXLVI. hat Keyser Justinianus, auf Einrahten Theodori, Bischoffens von Casarea/ ein Buch wider die drey Capittel / ausgehen lassen/ und sowol den Constantinopolitanischen als auch andre Patriarchen / samt ihren Bischoffen/ genöthigt/ die Verdammung solcher Capittel zu unterschreiben: auch/ um derselbigen Ursach willen/ Vigilium, von Rom / beruffen.

Im Jahr Christi DXLVII. ist Vigilius, in der Keyserlichen Residentz-Stadt / Constantinopel / angelangt / am 25 Jenner/ (viii. Cal. Feb.) hat den Patriarchen Mennam, und Andere / so die drey Capittel verdammet hatten/ von der Communion (oder Gemeinschaft der Kirchen) suspendirt; doch/ auf der Keyserinn / Theodoræ, Bitte / in die Gemeinschaft wieder aufgenommen / am 29. Junii; hingegen Justinianus vergeblich versucht / dem Vigilio die Verdammung

der drey Capitteln / mit Gewalt/ abzunöthigen.

Im Jahr DXLVIII. ist Vigilius, durch Liebe zum Frieden (wie Sirmondus dafür hält) bewogen / die Capittel zu verdammen / und hat einen Convent dem auch Facundus mit beygewohnt / angestellt / und befohlen / ein Jeglicher sollte seine Meynung schriftlich aufsetzen: welche/ ihm eingelieferte / Antworten der Bischoffe / er hernach ins Palatium geschickt; auch selbst sein so genanntes/ Judicium, am heiligen Sabbath/ zu dem Patriarchen Menna, gebracht: darinn er den Theodorum von Mopsuestia, samt seinen Lehr-Sätzen / wie auch die Epistel des Iba, und Schrifften des Theodoret, doch unter der Bedingung / daß damit / dem Respect und Ansehen des Chalcedonischen Concilii im geringsten nichts sollte benommen seyn / verdammt: Dahingegen die Africainische/ Illyrische / Dalmatinische / und andere Bischoffe / in Behauptung der dreyen Capitteln / beharreten.

Im Jahr Christi DXLIX. fielen die zween Diaconi, Rusticus und Sebastianus, zu Anfange des Jahrs / vom Vigilio ab / stritten wider das Judicatum, und verächtigten Ihn / in manchen Ländern / als ob er ein Aehsel-träger wäre / und am Chalcedonischen Synodo untreulich gehandelt / hette.

Im Jahr DL schrieb Vigilius dem Scythischen Bischoff / Valentiniano, am 18 Martii / und gleichfalls / im folgenden April-Monat / an Aurelianum, Bischofen zu Arles, und gab ihnen zu wissen / daß Er / in seinem Judicato, dem Concilio Chalcedonensi nichts verhänglich gesetzt. Dem Rustico und Sebastianiano, als Urhebern solches falschen Gerüchts / nahm er das Amt und die geistliche Würde; Weil aber der Keyser starck anhielt / er sollte absolut (oder schlechter Dings) und ohne Meldung des Concilii, die Capittel verdammen: (†) rieth und beredete er den Keyser / die Sache aufzuschieben / bis auf ein allgemeines Concilium; hat auch hierauf sein Judicatum, welches er vorhin hatte aufgesetzt / wieder zuruek genommen / samt denen schriftlichen Bedencken der andern Bischoffen; Und / mit des Keyserers gutem Willen / verboten / daß man

III hinfür/

(†) Aus welchem Authore P. Sirmondus diß habe/ daß Justinianus keine Meldung des Concilii leiden wollen/ ist mir unbekandt.

Urtheil des Vigilii.

Eintheilung der drey Handlungen wegen der 3 Capitteln auf gewisse Jahre.

hinsüro/ von den dreyen Capitteln/nichts mehr gedencken sollte/ bis auf das General Concilium.

* * * * *

[NB Dasß Vigilius sein Judicatum, samt denen Bedencken der Bischöfe wieder zurück genommen / ist nicht also zu verstehen / als ob er dasselbe widerrufen hätte; sondern daß er es wieder zu sich genommen. Denn solches will Sirmondus, mit diesen Worten/sagen/receptoque interim, cum aliorum Episcoporum manibus Judicato, quod antè fecerat, &c. Allein ich sehe nicht / wie solches mit dem Bericht der Siebenden Conferenz dieses Concilii, sich vergleiche: darinn ausdrücklich gemeldet wird/ der Quæstor Sacri Palatii habe alle die Schriften Vigilii, darinn derselbe bishero die drey Capittel verdammt hatte/ auf Keyserlichen Befehl dem Concilio gebracht: damit dasselbe/ohn fernere Erwartung des Vigilii, der etliche Mal schon sich entschuldigt hatte/ daß er nicht kommen könnte/ nunmehr einen gewissen Ausspruch in der Sachen thun mögte. Wir wollen aber den P. Sirmondum nun weiter anhören.]

Im Jahr Christi DLI, hat Keyser Justinianus, auf Anweisung Theodori Cæsarensis, solchem Verbot entgegen/ etliche Edicten anschlagen lassen / zur Verdamnung der dreyen Capitteln/ darwider Vigilius geredt / und die / welche dazu einstimmen würden zu excommuniciren gedrohet. Westwegen Er/ für dem/ darüber entbrannten / Zorn des Keyfers / in die Kirche S. Petri / im August-Monat/ geflohen. Und als ihn der Keyserliche Prætor, mit Gewalt/ von dannen herausführen wollen; ist ein Aufstand des Volcks entstanden/welches den Prætozem zurück getrieben.

Nachdem er aber folgendes / von etlichen Keyserlichen Deputirten/ Versicherung empfangen; hat er sich wiederum in das Placidiansche Haus/da sein Quartier war/ versüßt. Aber bald ward er wiederum vielfältig injurirt: Westwegen Er/ vermerckend/daß man ihm heimlich Neße gelegt/um die Weihnachtzeit/nach Chalcedon entwichen/ zur Kirchen S. Euphemie.

Im Jahr DLII, schickte Keyser Justinianus sechs Rathherren hin / den Vigilium wieder zu rufen: Welche aber/ am 28 Jenner / unverrichteter Sachen/ zurück gekommen.

So ist auch insonderheit etliche Mal Petrus, der Referendarius, hingeschickt worden; und zwar anfangs mit einem Briefe / darinn viel Anzügliches / und Hartes / wider den Vigilium, begriffen war: Nachmals aber (am 5 Februarii) kam er an Ihu / mit guten Worten / und Betröstungen / auf daß er ihn mögte bewegen / zur Wiederkehr.

Am 5 Februarii / verfasste Vigilius schriftlich einen kurzen Begriff aller seiner erlittenen Drangsalen: dabenebenst gab er auch ans Liecht ein Urtheil / wider den Theodorum von Cæsarea, Krafft dessen derselbe sollte abgesetzt seyn. Welches Urtheil er allbereit / vor sechs Monaten / hatte aufgesetzt. Als nachmals Justinianus die Edicten aufgehelt / auch Mennas, Theodorus, und Andre/ Ihn einige Schriften offerirten / darinn sie ihren Glauben / und Verehrung bekamten; verließ Er die Stadt Chalcedon / und kam wieder gen Constantinopel.

Im Jahr Christi DLIII wurden dem Vigilio, von dem Patriarchen Eutychio, welcher an des verstorbenen Mennas Stelle gekommen war / ingleichen von Apollinario und Domno, andre Erklärungen gethan.

Hierauf ging/ am 12 May/ der General Synodus an: Welchem Vigilium seine persönliche Gegenwart verweigerte / und dem Keyser sein Bedencken schriftlich/ am 14 May/ zusertigte; nemlich das Constitutum (dessen oben gedacht worden) In welchem er die drey Capittel wiederum in Defension und Schutz nahm / und wider das / was das Chalcedonische Concilium geurtheilt hatte / die geringste Neuerung einzuführen / verbot.

Gegenseits hat dennoch dieser fünffte Synodus die drey Capittel verdammt/ Vigilium aber ward ins Exilium vertrieben / so lang bis er solche Capittel Verdamnung würde billigen. Nach etlichen Jahren / ist er / durch Bemühung des Grafen Narsetis, wiederum aus dem Exilio beruffen / aber indem er wieder nach Rom ziehen wollen / unterwegs in Sicilien gestorben im Jahr Christi 558. (a)

Etliche Scribenten ruffen diesen Papst Vigilium aus / für einen Eutychianer. Welches / Römisch/ Catholischer Seiten / nach Anleitung Baronii, Abbe-

(a) Vid. Patris Sirmondi Synopsis chronica Aq. norum VIII.

Das ver-
muthlich
das Vigilus
ein Euty-
chianer ge-
weh.

Abbevillai, und Andre/ aus diesem Grunde / widersprochen wird. 1. Weil diejenige Epistel / welche Liberatus ihm zugeschrieben / darinn zwu Naturen in Christo gelenguet werden / hochverdäch- tig ist / und von einem Nestorianer ihm angetichtet zu seyn scheint. 2. Weil sie für den Verstand und Schreib: Art Vi- giliu, viel zu alber; angereckt / darinn gemeldet wird / er habe Samosatenum, Dioscorum, Theodorum, und Theo- doretum verdammt: da doch Diosco- rus eben ein Eutychianer geweest: 3. Weil / wann gleich selbige Epistel Vigi- lius geschrieben hette / solches doch noch vorher geschehen wäre / ehe denn er auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kom- men.

Aber Baronius hette den Beweis viel näher haben können aus den Handlun- gen des Concilii selbst / oder aus der dreyen Capitteln Beschaffenheit. Denn es wünschten / verlangten / und suchten die Eutychianer / möglichstes Fleisses / daß selbige drey Capittel / und derselben Verfasser / denen sie todtfeind waren / mögten öffentlich verdammt / und in der Erden verflucht / auch die Aufrichtigkeit und Lehr: Reimigkeit des Chalcedoni- schen Concilii zugleich verkleinert wer- den. Vigilus aber trachtete / solches zu verhindern; wie / aus bisheriger Erzeh- lung / offenbar: weil er den Theodorum, Theodoretum, und Ibas, gern wollte unbeschimpft ruhen lassen: Darum si- het es ganz unvermuthlich / daß er ein Eutychianer geweest: Und hettten gewißlich die Eutychianer ihm nachmals / da er / wegen der drey Capitteln / ihres Befah- lens / in seinem Constituto, nicht preis- sen wollen / wie sie es gern hettten gehö- ret / solches nicht unvorgepufft gelassen.

Weil nun alle Griechische Scriben- ten / und auch Evagrius, (a) welcher da- mals lebte / gedencken / daß Vigilus end- lich dennoch / auf die Verdammung der drey Capitteln / habe eingewilligt: so wol- len Baronius, und etliche Andre / sol- ches sey geschehen / nachdem er wiederum aus dem Exilio, zurück gekommen: Weil Keyser Justinianus, von dem an / ihm wiederum gar hold worden / und viel Freundschaft erwiesen; Welches nicht würde geschehen seyn / so Vigilus sein Constitutum nicht abgethan / zu dem Schluß des fünfften Concilii œcume- nici seine Zustimmung gegeben / und sel- biges / um die Kirchen: Spaltung gantz- lich wegzuräumen / durch seine Authori-

tet comprobirt hette. Wievol der Sorbonische Theologus, Richerius, solches starck widerspricht / daß der V. Synodus, vom Papst Vigilio, seine Kraft und Gültigkeit allererst hette er- halten.

Dieses ist doch ein Mal gewiß / daß Justinianus des Vigilii, als Römi- schen und ansehnlichsten Bischoffs in der Christenheit / Beystimme ernstlich ver- langt / und deswegen / weil er / in seinem Constituto, sich wieder umgestimmt / das ist / der dreyen Capitteln Conde- mnirung widersprochen hatte / ihn / auf einige Zeit / zum Exulanten gemacht. Gleichwie er es eben sowol denen Africa- nischen Bischoffen gemerckt / daß sie ihre Stimme / wider vielgenannte Capittel / nicht geben wollen; und auch ein scharf- ses Edict / wider die Illyrische Bischoffe / ausgefertigt; weil sie ein besonders Con- cilium, für die drey Capittel / versamm- let hatten: Massen hievon / neben An- dern / Isidorus zeuget. (b)

Es seynd / nach Baronii Meynung / desfalls keine andre Bischoffe / von ihm / unangefochten geblieben / ohn die / welche nicht unter seiner Herrschafft lebten. Da- her dann die Venetianische Bischoffe / und andre in den benachbarten Ländern / wi- der diesen fünfften Synodum, ein Concilium angestellet; wie Beda mel- det. Welcher Zweifels ohn obgemel- det. Zu Aquile- ja wird ein Gegen- Synodus, wider das V. Conci- lium ange- stellt.

Baronius gedenckt / die / denen Bene- digern benachbarte / Bischoffe (wodurch er Zweifels ohn den Patriarchen zu Ag- lar / und die Istrianische Bischoffe verste- het) wären darum / vom Justiniano, un- verfolgt geblieben / weil sie nicht unter sei- nem / sondern Fränckischem Gebiet / ge- standen: und hernach meldet er / im Jahr 556 / daß Narfes, vom Papst Pelagio, ermahnt und angetrieben worden / den schismaticischen Patriarchen von Aquile- ja, samt denen Histerreichischen / und andren Bischoffen / zum Kirchen: Behor- sam / und zur Vereinigung mit der Rö- mischen Kirchen / zu zwingen. So wer- den wir auch / bald hernach / vernehmen / daß die Exarchi des Keyfers / in dieser Sache / ihren Gewalt gebraucht. Wel- ches ein ander zu widersprechen scheint; aber doch nicht widersprechlich ist. Denn damals / als der Keyser / wegen des Con- tituti, den Vigilium noch verfolgte / ha-

Keyfers
Justiniani
sich über
die so die
Capittel-
Verdam-
mung wi-
derpro-
ben.

Zu Aquile-
ja wird ein
Gegen-
Synodus,
wider das
V. Conci-
lium ange-
stellt.

Vigilius
hebt sein
Constitu-
tum wie-
der auf.

(a) Vid. Evagrius lib. 4. c. 37.
Zweyter Theil.

(b) Isidorus de Viris Illust. c. 18.

ben die Francken / in der Venetianischen Nachbarschaft / zwar geherrschet; seynd aber / vom Narses / bald herausgeschlagen.

Nachdem nun Vigilus seine unruhige / mühselige / und dornhäuflige Zeit / in einer Insel / wiewol nunmehr des Exilii befreuet / an dem Stein / Schmerzen / nach Anafasii Bericht / geendigt / und zwar / wie Baronius redet / Iusto Dei iudicio, in Insula defunctus, confectus ipse ærumnis ex morbo, qui coegerat sanctum prædecessorem suum Sylverium, deportatum in Insulam, illic animam efflare. (a) ist der entledigte Stuhl zu Rom / durch die Person Pelagii, wiederum besetzt worden.

Papst Pelagius bil-
ligt die
Verdam-
mung der
dreyen Ca-
piteln.

Dieser / der / bey Leben Vigilii, Archidiaconus war / soll dessen Constituto, wider die Verdammung der dreyen Capitteln / nach Baronii Erzählung / begehrt / nachmals aber der allerletzten Meinung Vigilii gefolgt / und den V. Synodum, samt der Capittel-Verdammung / approbirt haben. Gestaltfam er auch hernach gar sehr / wider diejenige / geensert / welche diesen Synodum, samt dessen Schluß / nicht respectiren wollten. Denn sehr viel / und schier die meiste / occidentalische Bischöfe wollten selbiges Concilium, für kein rechtmässiges erkennen: Weil sie wäbten / es hette dem Verlaß des Chalcedonischen Concilii Eingriff und Abbruch gethan / durch Anathematizirung der drey Capittel.

Warum
viel occi-
dentalische
Bischöfe
sonderlich
in Africa/
Sistria/
und dort
herum / den
Synodum
V. nicht
annehmen
wollen.

Richerius schreibt / es habe solches Vigilus verursacht / indem er dem fünften Synodo nicht præsidiren wollen / noch denen Bischöfen seines Patriarchats (wie Er es nennet) gnugsame Nachricht ertheilt hette / was und wie im Concilio eigentlich gehandelt wäre: Dannenhero S. Gregorius nachmals bemüht worden / den occidentalischen Bischöfen den Scrupel zu benehmen / und für den Respect des V. Synodi seine Feder zu bemühen. (b)

Der von Abbeville spricht / daß die Africaner / Italiäner / und Nachbarn der Benediger / so lange dawider gestritten / sey / unter andren / daher entstanden / weil ihnen das Constitutum (oder Decret) Vigilii bekandter / und in ihren Händen / hingegen die Aufhebung solches Constituti annoch unbekandter / west.

Weil sich dann die occidentalische Bi-

schöfe / bevorab die Venetianische / Istrianische / und Meyländische / so gar nicht / zur Vereinigung / bequemen wollten / und der Papst Pelagius, mit gütlichem Zuschreiben / nichts ausrichtete; ersuchte er den Narsetem, daß derselbe sie dazu zwingen mögte. Weil dieser aber Bedenken trug / wider die Bischöfe was Thätlichs vorzunehmen; bemühte sich Pelagius, mit vielerley Beweishütern / ihn zu bereden / daß es christlich und Gott gefällig sey / die Spalter (Schismaticos) mit obrigkeitlicher Gewalt / zum Kirchen-Gehorsam zu zwingen.

Narses will
die Bischöfe
nicht zwin-
gen zur
Vereinigung.

Unter Andren / sielen ihm diese eysrige Worte aus der Feder: Utimini oblata vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maxime Ecclesie Aquileiensis invalor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere nec meritum. (c) Aus einem hernachfolgendem Send-Schreiben dieses Papsts erscheinet / daß solche Bischöfe / und der Patriarch von Aquileja, auf Narsetes ernstliche Bedrohung / nichts geben wollen / sondern demselben widerstanden / sich wahre Gliedmassen der catholischen Kirchen gerühmt / und ihn hingegen von derselben Gemeinschaft ausgeschlossen zu seyn / erklärt / als einen Verfolger der Rechtgläubigen / und Feind des Chalcedonischen Concilii; auch sonst ihn schimpflich gehalten. Gestaltfam deswegen dieser Papst / in der vierdten Epistel / ihn ermahnt / er solle sich seiner Autoritet gebrauchen / solche Schmach an ihnen rächen und abstraffen.

Was hierauf erfolgt sey / steht / bey Ermanglung weiterer historischer Nachricht / nicht zu wissen. Soviel aber weiß man / daß dennoch diese Trennung (oder Schisma) und Zwist / noch in langer Zeit nicht aufgehört / sondern täglich zugenommen habe: wie / aus denen Episteln Papsts Gregorii, zu ersehen; ausgenommen / daß einige Italiänische Bischöfe / durch den Ernst Narsetes geschreckt / wiederum zu der Römischen Kirchen getreten / und den Papst / für ihr Oberhaupt / erkannt haben.

Aber der Bischoff (oder Patriarch) zu Aquileja und etliche / demselben anhangende / Bischöfe / sollen sich in der Spaltung / ganz halbstarrig beisteiffen haben / und

(a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 481.

(b) Vid. Richerii Historia Conciliorum Generalium lib. 1. c. 9. p. Nam. 4. p. 507.

(c) Pelag. Epist. 3. Tom. 1. Epi. Rom. Post.

und selbige Kirch schier in die hundert Jahr lang / nemlich bis an die Zeit Paps Sergii, bey solcher Absonderung beharret seyn: ohnangesehen alle Nachfolger des Pelagii sehr bemühet gewesen / sie zur Einigkeit zu bringen; soferm Baronii Feder hierinn die Gewisheit und Unfehlbarkeit hat: denn sonst will es / bey Palladio, anders lauten; nemlich / daß dennoch inzwischen (wo nicht alle / doch gleichwol etliche) Patriarchen bald durch Zwang / bald freywillig / mit der Catholischen Kirchen sich versöhnt haben: Wovon / bald hernach / ein Meyers. Ja es meldet auch Beda ausdrücklich / der Aquileiensische Synodus habe auf Paps Pelagii Ermahnungen / den andren Kirchen endlich beygepflichtet. (a) Die Worte Bedæ seynd diese: Synodus Aquilejæ facta ob imperitiam fidei, quintum universale Concilium suscipere diffidit: donec salutaribus B. Papæ monitis instructa, & ipsa, cum cæteris Christi Ecclesiis, annuere censuit.

Ich halte aber dafür / Beda meyne hie nicht so sehr den Synodum, als die Gemeine und Kirche / zu Aquileja. Denn Baronius gedenkt / daß Pelagii Ermahnungen dennoch / bey der Gemeine / nicht leer abgegangen. Sonst müßte Beda hierinn keine rechte Nachricht erhalten haben; denn die Episteln Pelagii, und S. Gregorii, weisen viel ein anders aus / als daß die Jstrianische Bischöfe / und Patriarchen zu Aglar / sich sobald sollten bequem haben.

Ob gleich etliche / unter ihnen / die Verjag / oder Verjossung / oder andere Zwang / Mittel / scheuende / den fünfften Synodum angenommen / und zu allgemeiner Einhälligkeit sich erklärt haben: seynd sie doch wiederum hernach abgesprungen. Wozu sie dann nicht allein / von vielen Bischöfen / aus Frankreich / sondern auch von annoch vielen übrigen Nestorianisch / affectionirten aus Constantinopel / angegriffen wurden: wie aus Pelagii Sendschreiben an den König der Franken / Childbertum, zu sehen: in welchem (daß ich solches beyläufig gedencke) Pelagius den Römischen Keyser / Justinianum, nicht so hart und unanfft berührt / noch einen Tyrannen heisset / wie der ereyerte Baronius bisweilen thut; sondern lobt / und ihn des Königs Childberti Vater titulirt; dadurch gar mercklich den Vorzug eines

Römischen Keyfers / vor andren Potentaten / zu erkennen gebend; wiewol mit einem solchen Ehren-Wort / das zugleich eine Ehrerbietigkeit und Liebe und gute Nachfolge in dem Glaubens-Eyser / bey dem Könige / erwecken konnte.

Es hat die Sorgfalt und Eintrachtungs-Begierde dieses Paps Pelagii, auch die Feder hierinn so gar nicht ruhen lassen / daß er / auf Erfahrung / wie die unruhige Spalter alle Kirchen zur Unruhe und Widerspenstigkeit reizten / an die ganze Christenheit / circular Schreiben ausgegeben / und / vermittelst derselben / sich öffentlich erklärt / daß er die vier allgemeine Concilia, in der Lehre / gantz richtig achtete / auch alle diejenige / so darinn verdammt worden / für verdammt hielte / und welche darinn aufgenommen worden / sonderlich die Ehrwürdige Bischöfe Theodoritum und Ibam / für rechtlehrende (oder rechtgläubige) venerirte. (Wovon die drey Capittel selbst ausgeschlossen) Denn man verleumdete ihn / hin und wieder / als ob er / durch Entsprechung des fünfften Synodi, den vierdten verachtet / oder beschimpffet hette.

Viele seynd dadurch / zu andren Gedanken / gebracht; viele aber auch unverändert geblieben. Gestaltlich allerding Gregorius M. annoch genug zu thun gefunden / daß er den occidentalschen Bischöfen solche falsche Einbildung / durch seine Sendbriefe / mögte benehmen: wie man / aus unterschiedlichen seiner Schreiben / ersihet. (b)

Wann der D. Schönleben nicht irret / so müßte doch gleichwol der Patriarch / Elias Græcus, dem Paps Pelagio endlich haben Gehör gegeben: weil er / wie Ughellus, Palladius, und Andre / erzehlen / im Jahr 581 / in der neuen Stadt und Insel / Grado, so dieser Patriarch Neuaquilegiam zu heissen / und für die Haupt-Stadt zu halten / befohlen / einen Synodum angestellt / und dazu / vom Paps Pelagio, eine Bull erlangt.

Solches Synodi fürnehmste Ursach ist diese gewest / daß um der vielfältigen Einfälle willen barbarischer Völcker / der Patriarchen-Sitz / in dieser Insel / Grado, mögte fest gestellet werden / und hinfür daselbst beständig verbleiben. Ob nun / in selbigem Synodo, auch der dreyen Capitteln wegen / etwas gehandelt worden / ist zwar nicht gewis: Doch

Iss ij

vermeynt

Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia.

Der einen Synodum zu Aquileia gehalten.

(a) Beda apud Pallad. part. 1. lib. 1. Hystor. For. Jul.

(b) Vid. Gregorii M. libri 2. Epistolam 10. lib. 2. Epist. 1. 2. 3. 4. 37. & 39. Nec non lib. 5. Epist. 2. & lib. 7. Indictione 2. Epistola 52.

vermeint ein gewisser Author/ es lasse sich vermuten/ aus den Acten dieses Synodi, welche Ughellus anziehet/ daß der Patriarch Elias, samt seinen Suffraganeis, mit der catholischen Kirchen/ wieder vereinigt worden: Erstlich darum/ weil die Veretzung des Patriarchen Stuhls/ von Aquilegia, nach Grado, aus Vergunst des Paps Pelagii geschehen. Zweytens; weil in den Acten/ diese Worte stehen sollen: Elias, primæ Sedis Episcopus, dixit, Si vestra Beatitudini placet, recitentur etiam necessaria causa ad Ecclesiæ statum pertinentes &c. recitetur, Deo gubernante, nobis primùm fides sanctorum Patrum, quæ cunctis actionibus nostris deinceps secuturis, velut immobile fundamentum existat, de fide Catholica SS. Patrum S. Synodus respondit: Justissimum est recitari, quod utilissimè provenit audiri.

Unter andren/ ist auch daselbst verlesen worden/ daß Sie annähmen das Chalcedonische Concilium, wie auch das Constantinopolitanische/ dabey 150 Bischöfe versammelt gewesen/ ungleich das Ephesinische/ und Nicænische.

Derselbige Author thut hinzu: Es sey gar glaublich/ der Paps Pelagius habe diesen Patriarchen/ Eliam, nicht als einen Ketzer/ sondern als einen Schismaticum, bewogen/ die drey Capittel zu verdammen: welches der Patriarch auch vermutlich/ in diesem Synodo, gethan habe; in welchem Synodo, gleichfalls die Bull Paps Pelagii, von Aufrichtung des neuen Sitzes zu Grado, öffentlich sey abgelesen worden.

Aber ich kann dennoch die Versicherung nicht geben/ daß solches Alles eine unfehlbare Gewisheit sey. Denn aus den ältern Scribenten/ will das Widerspiel erscheinen; nemlich daß Elias, in der Spaltung und Absonderung/ verblieben. Bey dem Baronio, läßt sich gewislich auch nicht anders ansehen. So schreibt gleichfalls Megiserus, aus dem Carolo Sigonio, und Johanne Zonara, Elias habe/ von seiner Meynung/ keines Weges abstehn wollen/ wie höchlich ihm auch Pelagius angelegen hat seyn lassen/ ihn/ durch Ermahnen und Bitten/ von seinem Irwege abzuführen; sondern er sey darüber viel trutziger worden/ habe auch/ zu sonderbarer Verachtung des Römischen Stuhls/ eben auf solchen seinen Wahn/ drey ansehnliche Bischöfe aus Histerreich/ welches unter sein Patriarchat gehört/ verleitet; Wie

nicht weniger Johannem, den Bischoff von Ravenna, der ohne dem ein freyler Mensch gewesen: daß also Paps Pelagius nichts ausrichten können/ weil dieser Patriarch Elias gelebt; als welchen niemand von solcher Meynung abtreiben können. (a)

Über das hat sein Nachfolger Severus, eben sowol/ gleich anfangs/ das fünfte Concilium verschmähet: Welches keine geringe Vermutung giebt/ daß sein Vorgänger/ Elias, ihm in solcher Wahn- Beharrlichkeit/ vorgegangen: Wie bald hernach soll erzehlt werden.

Sonst wird/ von Etlichen/ dieser Elias Dem Patriarchen Elias soll S. Marci Stuhl zugehört seyn. der Erste Patriarch genannt; weil ihm/ wie sie sagen/ der Patriarchen Stuhl S. Marci von Alexandria zugeschickt worden. Welches man/ an seinem Ort/ beruhen läßt.

Nachdem wir nun/ von den dreyen Capitteln/ Grundes genug eingenommen: Wollen wir/ in Benennung der übrigen Patriarchen/ fortfahren.

XXXI. Severus.

Nachdem Elias sein Leben beschloffen/ Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln. setzte sich Severus, von Ravenna hürtig/ an seine Stelle/ im Jahr 586/ und saß bis ins Jahr Christi 605/ (beydes nach Palladii und Ughelli Rechnung.)

Er hielt auch fest/ an den dreyen Capitteln/ und an dem Schismate.

Weil er dann/ von seinem Wahn/ durch keine vernünftige Bewegnissen/ sich ließ abziehen: gedachte man/ ihn mit Gewalt davon abzureißen/ und feuerte den Exarchen Smaragdum, wider ihn an.

Carolus Sigonius schreibt solches dem Johannes/ Erzbischofen von Ravenna zu. Der zwar zuvorderst sich äufferst beflissen/ ihn von seiner Widersinnigkeit abzuleiten; auf Verführung aber seiner Halsstarrigkeit/ endlich besagten Keyserlichen Exarchum, Smaragdum bewogen/ daß er Severum zwingen sollte/ seiner Meynung sich zu verzeihen: Wor- Wird das über ver- folgt. auf Smaragdus alsofort/ mit Böckern/ in die Insel Grad gefallen/ Severum, in der Kirchen/ ergriffen/ und mit Gewalt gen Ravenna geführt/ und daselbst/ mit Bedrohungen/ dahin genöthigt/ daß er/ der Patriarch/ wider seinen Willen/ gedrungen worden/ dem Bischoff zu gehorchen/ und dessen widrige Meynungen für

(a) Megiser. im 1. Buch der Kärntnerischen Chronik/ Cap. 19. Bl. 369.

Caroli Sigonii Miß-
verstand in
diesem
Handel.

für recht anzunehmen: Um welcher That willen/ deren man vorhin/ in der Kirchen/ ungewohnt war/ der Bischoff von Ravenna / sowol / als auch Smaragdus in große Verachtung gekommen seyen/ auch Keyser Mauritius / nachdem ihm solches vorgebracht / sich deswegen über Smaragdum dermassen erzörnet habe / daß er ihn unverzüglich/ von dem Exarchat/ und Gubernierung Italiens / abgefördert: Inzwischen sey der Patriarch Severus, zu Ravenna/ ledig/ aber wie er wiederum auf die Insel Grad gekommen / ihm daselbst / von den Bischöfen / und seiner Clerikay / widersprochen worden: Als derhalben der Patriarch hierüber in großer Angst gestanden / habe er daraus / zu Marau/ eine Versammlung seiner Geistlichen gehalten / und in Beyseyn Aller/ so zusammen gekommen / mit einem Eydschwur beheurte / und erwiesen / er wäre mit Gewalt dahin gedrungen worden/ daß er es damals mit den Ketzern halten müsse; Wiewol er / in seinem Herzen/ mit allen Rechtglaubigen / das Chalcedonische Concilium jederzeit für recht und rein erkennt habe: Damit sey also dieser Handel / auf dismal geschlichtet und auf ein Ort gebracht. (a) Inmassen dieser/ des Sigonii, Relation auch Megiserus sich bedient / und gleichfalls den Warnefridum dabey anführt.

Allein es hat dabey gleichsam ein Blinder den andern geleitet / indem Einer so wenig / als der Andre / von denen Puncten oder dreyen Capitteln / so disfalls im Chalcedonischen / und Constantinopolitanischen Synodo behandelt worden / eine rechte Wissenschaft gehabt; daher sie / aus Unwissenheit / gefehlt / und den Handel verkehrt zu Marceß gebracht. Denn des Patriarchens Gegentheil hatte keine ketzerische Meynungen/ wie gleichfalls der Patriarch auch nicht; sondern dieser und sein Anhang / nur einen starken Mißverstand ergriffen / und die Einbildung gefaßt / als ob diejenige / welche die drey Capittel verdamnten / auch zugleich den Theodoretum und Ibam mit verdamnten / und also das Chalcedonische Concilium, welches dieselbe zweyen Bischöfe / nachdem sie dem Nestorio entsagt / und ihre Schriften / so demselben zur Gunst von ihnen verfertigt waren / dadurch selbst verworffen hatten / wieder aufgenommen zur Gemeinschaft der allgemeinen Kirchen / eines irrigen Verstoffes zeihen wollten: Weßwegen er / und seine Beypflichter / sowol das fünffte

(a) Carolus Sigon. lib. 3. de Regno Italia.

Concilium, darinn man die drey Capittel verdamnt hatte / als wie auch zugleich alle Bestimmer dieses fünfften / als die/ nemlich das gut-catholische Chalcedonische Concilium (ihrem mißverständigen Wahn nach/) verkleinerten / für irrig/ falsch / unrein / und uncatholisch / achteten / und also sich von ihnen / wie von vermessenen Ketzern / unbesleckt zu halten / eine Trennung anrichteten.

Es stehen auch / neben dem Sigonio, theils Scribenten / in der falschen Meynung / als ob diese Schismatici, nemlich die / unter den Patriarchen stehende / Bischöfe / die drey Capittel verdamnt / hingegen ihre Gegner solche dem Concilio Chalcedonensi, angefliekt / oder aufgetichtet / und selbiges damit diffamirt oder verächtigt hetten / als ob es solche ketzerisch-vernemte Puncten decretirt hette: da doch vielmehr diese Schismatici die drey Capittel annahmen / und verfochten: Angesehen / solches aus der Epistel / welche Pelagius an sie abgelassen / augenscheinlich erhellet.

Hernach so hat auch nicht Johannes, Bischoff von Ravenna / den Smaragdum angetrieben / mit dem Severo so gewaltsamlich zu verfahren: sondern Papst Pelagius, des Namens der Andere / nach dem er gesehn / daß die gütliche Ersuchung / bey denen Trennern / fruchtlos abgegangen / und nicht hatten wollen / hat daraus / dem Exempel seines Vorgängers / Pelagii, des Ersten / zur Folge versucht / dieselbe / durch den weltlichen Arm / herbeyzunöthigen.

Pelagio, dem Ersten / hat zwar der / zum öftern darum begrüßte / Narfes hierinn nicht allerdings / nach Wunsch / an die Hand gehen wollen; ohnangesehn Zener sein Begehren / mit der Autoritet Augustini, der die Zwingung der Donatisten zur Catholischen Kirchen gebilligt / veranfehllichte: aber dieses zweyten Pelagii Anhalten fand / bey dem Smaragdo, Platz und Willfahung: dazu dann auch Johannes, Bischoff zu Ravenna, wol in etwas mitgewirkt haben mag. Denn Smaragdus machte sich bald auf / gen Grad / und legte dem Patriarchen Severo solchen Gewalt an / wie vorgedacht ist: Wiewol Pelagii Meynung eben nicht gewesen seyn mag / daß er den Patriarchen / in der Kirchen / angreifen sollte. Paulus Diaconus schreibt / er / der Exarch / habe selbst Severum aus der Kirchen gezogen / und mit großer Injurie (oder Vergetaltigung) nach Ravenna geführt / nebenst andern

Severus
wird / zu ei-
ner heuch-
lenden Be-
kenntniß ge-
zwungen.

andern dreyen Istrianischen Bischöfen/ als Johanne Parentio (oder vielmehr Parentino) Severo, und Vindemio. Denen er gedrohet / sie ins Exilium zu treiben / und sonst allerley Gewalt angethan: Wodurch er sie gezwungen / mit Johanne, Bischöfen von Ravenna, in Communication (oder kirchliche Gemeinschaft) zu treten. Welcher Johannes die drey Capittel verdammt / und (nach Diaconi, in diesem letzten Stück irendem / Bericht) seit der Zeit Vigili und Pelagii, von der Römischen Kirchen Gemeinschaft war ausgewichen. (a) Darinn aber Diaconus auch blicken läßt / daß er der Histori der dreyen Capittel nicht recht kündig gewesen. Denn Johannes hielt es / mit der Römischen Kirchen / eben darinn / daß Sie und er / die drey Capittel verdammt: wie solches auch die Episteln S. Gregorii gnugsam ausweisen.

Nachdem aber der Patriarch Severus, (den man / von seinem mittweggeführten Bischoff / Severo, unterscheiden muß) nebenst seinen beyden Trennung: und Arrest: Gefährten / zu Ravenna / bey dem Bischoff daselbst / ein Jahr lang aufgehalten worden; hat er sich / samt seinen Mitgenossen / bequemt / die drey Capittel verdammt / und sich mit der Römischen Kirche versöhnt. Welche er bishero wegen solcher Capittel Verdammung / eines grossen kezerischen Irthums mißverständlich bezüchtigt hatte.

Es ist was seltsames / wann erzwungene Entschliessungen sich hernach / in freyer Luft / nicht verändern und nach dem Winde wenden. Dessen sahe man / am Patriarchen Severo, ein Beyspiel. Dem weil die noch schismatische Bischöfe in Istria / und zu Aquilegia / und dort herum / samt ihren Gemeinen / an noch von den dreyen Capitteln / keinen Fußbreit zu weichen gesonnen waren; war er ihren Augen ein Greuel. Daher er dann / als bey dem der neulich angenommenen / und aufgenöthigte Satz / nicht tieff gewurzelt stund / bald einen Synodum berief / und nach abgelegter Entschuldigung des erzwungenen Beyfalls zu der Römischen Kirchen / seine / zu Ravenna gethane / Bekenntniß widerrief.

Zehen Bischöfe (wiewol Andre zwölff / Andre dreyzehn setzen) vertheidigten damals die drey Capittel. Aber Severus, der Bischoff / ingleichen Johannes, Parentinus, Patritius, Vindemius, und Johannes, das ist / wie man aus den

(a) P. Diacon, lib. 3. de Gestis Longobard. c. 2.

Acten verspühret / Severus, Bischoff zu Triest; Johannes, Bischoff zu Parenzo in Istria / Patritius, Bischoff von Emona (deren Platz heut Laybach bedeckt) Vindemius, Bischoff zu Ceneda; und Johannes, Bischoff zu Cilly / verdammt die drey Capittel.

Ob auch gleich / nach Entschaffung Pelagii, dessen Nachfolger / Gregorius Magnus, den Patriarchen Severum, mit öftern Ermahnungs: Schreiben / besuchte; konnte er ihn doch nicht gewinnen: sondern er beharrte in der Trennung.

Es währet aber auch nicht lange / daß Gott ihn / mit andern Schreiben heim suchte / die gar übel lauteten; nemlich daß die Longobarder im Anzuge wären: für welchen er kaum flüchtig entrinnen konnte. Die Stadt Aquileja / ward von diesem grimmigen Feinde / in Rauch und Asche verkehrt. Deswegen legte Johannes / Erzbischoff zu Ravenna / für die arme abgebrannte Aquilejenser / bey dem Papst Gregorio, eine schriftliche Vorbitte ein. Darauf Gregorius antwortete / man müsse zuerst den Glaubigen / und hernach den Feinden der Kirchen / Barmherzigkeit erweisen.

Ich habe vorhin gemeldet / daß Severus, Bischoff von Triest / sich von den Patriarchen Severo abgewandt / und mit telst Verwerfung der dreyen Capittel / wiederum in den Schoß der allgemeinen Kirchen geworffen. Demselben trachtete der Patriarch Severus, welcher nunmehr zu Grad / weil Aquileja in der Aschen lag / sich aufhalten mußte / wiederum auf seine Seite zu ziehen: und weil dieser den Schall der Lock: Pfeiffen verschmähet; hub Jener an / ihn zu verfolgen: Westwegen dieser seine Zuflucht zum H. Gregorio suchte. Der hierauf / zum andren Mal / (denn vorhin hatte er / als des Papsts Pelagii rechte Hand eben sowol schon daran mit gewirkt) den Smaragdum erweckte / daß er den Bischoff mögte / wider den Patriarchen / Schutz halten.

Endlich soll dieser Patriarch Severus, doch noch / vor dem Ende seines Lebens / mit der Catholischen Kirchen sich wiederum vereinigt haben.

XXXII. Johannes.

Nach dem Tode Severi, brachte die Gunst Königs Agilulphi, dem Abt Johannes / das Patriarchat von Aquileja / zu wegen; und die Gewogenheit

Widerrief
hernach
dieselbe
öffentlich.

Wuß / für
den Königs
barbern /
sich.

Aquileja
ward von die-
sen Longo-
barden
verbrannt.

Gregorius
M. schlägt
die gebetene
Steuer /
für die A-
quilejenser /
ab.

Das Pa-
triarchat
wird wie-
fach.

des Erarchens in Italien dem Candidiano den Stuhl zu Grado: Angemerckt / nunmehr zweyen Patriarchen-Sitze waren; einer zu Aquileja / der andere zu Grado. Denn Johannes hielt es / mit den Abgefonderten; Candidianus aber / mit der Römischen Kirchen. Daher erwuchs die Zwiefaltigkeit des Patriarchats. Wiewol / in folgenden Zeiten / das Gradische nach Venedig verlegt worden; das Aquilegische aber geblieben: ohnangesehn / die Patriarchen dieses letztern nicht / zu Aquileja / sondern zu Udine (so auf Teutsch Weyden genant wird) zu residiren pflegten.

Johannem haben die Bischöfe / so in Triaul / oder wie man damals selbige Gegend nannte / in Venetia, unterm Herzog Gisulpho, und dem Könige der Langobarde / waren / für ihren Patriarchen erkannt; den Candidianum aber die Istrianische Bischöfe / und die / so unter Griechisch; Keyserlicher Herrschafft lagen.

Nach Palladii Rechnung / ist Johannes gefessen / bis ins Jahr 633; nach Ughelli seiner aber / nur bis 627. Welches letzte auch glaublicher. Wiewol auch dieses letzte kaum wird richtig sey. Sientemal im Jahr 627. schon ein Anderer das Patriarchat bekommen / nemlich der Primigerius.

Der alte Lehrer Beda, erzehlt / und aus Ihm Hieronymus Megiserus, das / im Jahr Christi 621 / ein Benedictiner Mönch / Namens Agrestinus, vom Eustasio, seinem Abt und Zuchtmeister / zu Lurovion in Franckreich abgewichen / und gen Aglar (oder Aquilegiam) gekommen / und / von der Römischen Kirchen / das Patriarchat erlanget habe / als man damals noch sehr gestritten / von wegen der dreyen Capittel des Chalcedonischen Concilii: Desselbigen schädlichen Zwiespalts (Schismatis) habe er / Agrestinus, sich einen hefftigen Vertheidiger erwiesen / und von viel ungereimten Sachen / in einem giftigen Sendschreiben / welches er an Attalum, den Abt des Klosters Bobio gestellt / vorgebracht.

Besagter Megiserus aber erinnert dabei / dieses Agrestini, werde sonst / im Catalogo der Patriarchen zu Aglar / gar nicht gedacht. (a)

Ich vermute / der Agrestinus sey / mit diesem Abt Johanne, eine Person; weil von Weyden / gesagt wird / das sie sich der drey Capittelu eysrig angenommen:

(a) Vid. Venerabil. Beda, in Vita S. Eustasii & Megiserus lib. 9. c. 29.

und mag vielleicht der Johannes mit dem Zunamen Agrestinus geheissen haben / oder von Etlichen also benennant worden seyn. Wiewol Megiserus vorher diesen Johannem besonders fest / als eine ganz andere Person / und zwar allbereit im Jahr 605 denselben vorstellt.

XXXIII Primigerius.

Als der Tod den Patriarchen Johannem von Stuhl gerückt; haben die Arianer Einem von ihrer Sect / nemlich dem Fortunato, durch Beforderung der Langobarde / das Patriarchat zu Aquilegia zugespielt. Welcher gar bald seine reissende Wolffs-Klauen / bey solcher Gelegenheit / brauchte / und seinem Gezeug Eyserer / dem Patriarchen von Grad / (oder Grado) damit einen gewaltsamen raubrischen Eingriff that. Dieser war ihm / in seinen neidischscheelenden Augen / ein Dorn-Stachel / so wol wegen des Gradischen Patriarchat-Sitzes / als wegen der widrigen Religion: Also nahm er einen Kriegs-Hauffen zu sich / eilte damit auf Grad / und warff daselbst alles Geist- und Weltliche übern Hauffen / erwürgte viel Leute / raubte / aus der Haupt-Kirchen / alles Silber und goldene Zierrathen / nebenst allem köstlichen Geräte hinweg / und kehrte / mit solchem Kirchraube beladen / wieder heim nach Aquileja.

Dies mag etwan der Fortunatus seyn / welchen / wie vorhin gemeldt / Aventinus mit dem Catholischen Fortunato mißverständlich verwirrt hat.

Zu Rom besah damals Paps Honorius den Päpstlichen Stuhl: Nachdem derhalben solcher Frevel demselben geklagt worden; hat er / an die Bischöfe von Venetia und Istria / geschrieben / diesen Kirchenrauber der Patriarchat-Würde unwürdig erklärt und auf Recommendation des Keyserlichen Erarchens (angemerckt / um selbige Zeit / so wol Aquileja / als Grad / unter des orientalischen Keyser's Schutz gewest) an seine Stelle den Primigerium Aretinum verordnet; wie Palladius erzehlt. (b)

Wie lange aber dieser Primigerius gefessen; davon finde ich keine Nachricht.

Ob nun gleich beyde Sitze / Aquileja und Grad / den Keyser in Orient für ihren Schutzherrn erkannten: saß gleichwol der gute Primigerius nicht gar zu sanfft noch ruhig: Denn die Langobarde jagten ihm manchen Schrecken ein: gegen

Fortunatus, ein Arianischer Patriarch / beraubt die Kirchen zu Grad.

Wird verstoßen.

Wird von Patriarchen Stuhl verstoßen und Primigerius an seine Stelle gesetzt.

Des Beda Agrestinus.

(b) Fr. Pallad. P. 1. Hist. Fotoful. lib. 1. p. 51.

gegen welchen er ganz bloß war / und sich nur meistens / mit Gedult / gerüset / vielleicht auch / mit Geschenken / getwehrt hat: Wozu ihm der orientalische Keyser / dann und wann / mit einer Summa Geldes / aushalf.

Lehr-Stuhl
S. Marci
wird dem
Patriarchen
Fortunato
zugeführt.

Von demselben ist ihm auch die Kanzel / oder der Lehr-Stuhl / welchen S. Marcus / zu Alexandria / gebraucht haben soll / überschickt worden: Welcher sonst / von Andre / dem Patriarchen Elia (wie wir oben vernommen) zugeeignet wird. Derselbe Patriarchen-Stuhl S. Marci steht / noch auf den heutigen Tag / wie man sagt / in guter Verwahrung: Wiewol er / von der langen Zeit / keine geringe Veränderung erlitten. (†)

XXXIV. Martianus.

Obgleich Palladius, und / mit ihm / der D. Schönleben / berichten / wie oben steht / es sey Primogerus, Patriarch zu Grad / an des selbst eingedrungenen Patriarchens zu Aglar / Fortunati, Stelle gekommen / im Jahr 627: vermeldet doch hernach / bey dem Jahr 629 und 630 / derselbige Schönleben / aus gedachtem Palladio, daß bey jetztbenannter Jahres-Zeit / nemlich 629 / besagter Primogerus, Patriarch zu Grad / vom Paps Honorio, das Pallium empfangen; aber Martianus vom Pyrrhano, in des verstorbenen Aquilegischen Patriarchen / Johannis / Stelle verordnet sey. Welches der obigen Jahr-Rechnung aber zuwider / nach welcher diese beyde Scribenten den falschen Aglarischen Patriarchen Fortunatum, nach dem Johanne / setzen / mit Bericht / daß dieser Arrianer vom Paps für unfähig erklärt / und Primogerus an seine Stat gekommen sey / im Jahr 627. Ist er nun damals schon an des Arrianers Stelle eingesetzt; so sehe ich nicht / wie er allererst Anno 629 oder 630 / als ein Patriarch zu Grad / das Pallium erlanget habe / und Martianus von Pyrrhano in einem dieser beyden Jahre / dem verbliebenen Johanni im Amt gefolgt sey. Aber solchen sehr verworrenen Zeit-Rechnungen eine Unsehlbarkeit zu leisten / fällt schwer / und schier unmöglich.

Unter dessen soll / nach Palladii Rechnung / der Patriarch Martianus, bis ins 646 Jahr / nach Ughelli seiner aber /

(†) Daran aber endlich so viel nicht ligt. Denn obgleich die Holz- Würmer / oder die lange Zeit / welche auch ein großer / Alles zernagender / Wurm ist / ihn gar aufressen sollte: so bleibt doch S. Marci Evangelium / für den Wurmern / freq. K. Sr.

bis 636 / gefessen seyn. Und sagt dieser letztere / er sey drey Jahre gefessen.

XXXV. Maximus Felix.

Mit dem Carolo Sigonio und Hermanno Schedelio, stellet Megiserus den Patriarchen Maximum nach Agrestino; und nechst Maximo den Martianum (oder Martianum) da doch Maximus dem Martiano nachgehelt.

Dieser Maximus soll / nach Megiseri Bericht / Anno 646 gestorben / und dar auf das Patriarchat Einem mit Namen Felix, gegeben worden seyn. Welches aber auch gefehlt. Denn Maximus hatte zwey Namen / und hieß auch Felix; Seynd also nicht zwo / sondern eine Person / so diese zweyen Namen geführt.

Seine Vorsetzung erstreckt sich bis ins 660 Jahr / heym P. aber / bis ins 649 / heym Ughello. Welcher aber hierinn irret; indem er die Amts-Führung der dreyen vorhergehenden / mit 39 Jahren / beschränkt; da er solche bis auf 55 Jahre / längen sollte: Weil er hernach / bey den folgenden / mit dem Palladio, übereintrifft.

Man findet / in den Historien / sowol von diesem Maximo, als wie vom Martiano, wenig Denckwürdiges: Darunt wir auch allhie / bey blosser Anzeigung der Namen / und der Zeit ihrer Regierung / es bernhen lassen: gleichwie auch meistens / bey den Nachgehenden / geschehen wird.

XXXVI. Johannes der Zweyte.

Als Maximus der Patriarch / ad Patres und zu seinen Vorsahren in die Ruhe gegangen; ist Johannes der Andre / mit der Insel betwurdet / und / bis ans 671 Jahr / gefessen.

Von diesem schreibt Sigonius, daß er ein sehr verschlagener und verschmitzter Mann gewesen / der seine Gedanken so meisterlich verbeckte / daß wenig Leute ihm dieselbe abmercken können: Jedoch sey er seiner Kirchen treulich vorgestanden / und auch entschlossen gewesen / mit Gelegenheit den Winden / in Kärndten / das Evangelium predigen zu lassen; wegen vermerckender grosser Gefahr aber habe er solches gute Fürnehmen einstellen müssen / und in Ruhe stehen; hernach / zu Aglar / still und ruhig gelebt / bis an sein Ende. (a)

XXXVII. Petrus.

Wann Palladius nicht strauchelt mit seiner

(a) Car. Sigon. lib. 2. de Regno Ital.

seiner Feder / so hat Petrus, nach dem Hintritt Johannis, seinen Antritt zum Patriarchat im Jahr 671 / und / durch den zeitlichen Tod / zur Ewigkeit / im Jahr 718 / gethan; hette also diese geistliche Würde 47 Jahre lang verwaltet. Ughellus bricht solcher Verwaltung schier 34 Jahre ab / und bezieht dieselbe mit dem 684sten.

Unter diesem Patriarchen ist die Kirch zu Aquileja / welche / wie oben erwehnt / die drey Capittel allbereit verdammt / und der catholischen Kirchen einen Beyfall gethan hatte / wiederum / in den vorigen Irthum / gefallen. Wodurch der Paps Sergius für eine Nothwendigkeit ermessen / zu Aquileja einen Synodum zu verordnen. Durch welches Mittel / ihr diese Unpäßlichkeit ihres Verstandes benommen / und nunmehr ein Mal diese so lange Strittigkeit / vermittelst Annehmung der fünfsten allgemeinen Concilii, im Jahr 698 / zu Grabe getragen worden. Wie Paulus Diaconus, (a) Sigebertus, (b) Spondanus, (c) und Palladius (d) beglauben. Aber dieser letzter irret sich / indem / daß er sagt / man habe in selbigem Synodo die drey Capittel gut gesprochen / als die der rechten Glaubens Lehr gemäß wären; da doch vielmehr die Schismatici denselben allein beygestimmt / und dieser Aquilejische Synodus nicht für; sondern wider dieselbe / gesprochen.

XXXVIII. Serenus.

Serenus, so / in dieser Zahl der Patriarchen / der acht und dreyßigste (beym Megifero, und seinen Authoribus, der sechs und dreyßigste) ist dem Patriarchat vorgestanden / bis ans 730ste Jahr. P. aber nach des L. Rechnung / bis ins 729; nach welches Ughelli Zählung / er fünf und vierzig Jahre lang diese Würde getragen hette; gleichwie / nach Palladii seiner / nur zwölff / und nach Bonfinii, Caroli Sigonii, Warnefridi, und Megiferi ihrer / nur acht Jahre. Diese zuletzt genannte Scribenten gedencen / daß diesem Sereno der Paps Gregorius, auf Bitte Königs Luitprandi, das Pallium, welches seinen Vorfahren abgeschlagen worden / mit gutem Willen zugelassen; aber auch denselben ernstlich ermahnet habe / die Güter der Kirchen zu Grad unangefochten zu lassen: wie auch des Paps eigener Brieff bezeugt.

(a) Paul. Diacon. lib. 6. Rer. Longobard. c. 14.

(b) Sigeb. ad Ann. 693.

(c) Spond. ad Ann. 698. p. 1.

(d) Franc. Pallad. Rer. ForoJul. l. 2. p. 63.

XXXIX. Callistus.

Als Serenus seinen Lauff vollendet hatte; folgte ihm / im Amt / Callistus: Mit welchem Palladius, bis ans 765; Ughellus, bis ans 770 Jahr Christi geht / und also seinem Patriarchat 40. Jahre zuschreibt.

Es hat dieser Patriarch / indem er einen bessern Wohnsitz / und zwar mit Gewalt / gesucht / ohne Betrachtung / daß man mit gutem Gewissen / und ruhigem Gemüt / an seinem recht und gebührendem / obgleich schlecht bewandtem / Ort / viel fester / sicherer / und glückseliger / sitze / weder an einem unbefugtem / und mit Unrecht eingenommenem / seinen eigenen verlohren; und sich selbst gestürzt / indem er einen Andren entsetzen wollen.

Weil / um selbige Zeit / die Hauptstadt Aquileia (oder Uglar) durch die Kriegs Verwüstungen übel zugerichtet / und sehr verödet / ja schier Grund verderbt war: hatten deswegen die Patriarchen ihren Wohnungs Sitz nach Cormontio versetzt. Derselbe kam diesem Patriarchen / der von gar edlem Geblüt war / noch zu schlecht / und nicht gar zu gemächlich vor / und stach ihm die Stadt Friaul gewaltig in die Augen: als welche / wegen des Abels / und der häufigen Bürgergeschafft / ihm weit besser gefiel. Darum nahm er die Erlaubniß bey sich selbst / den Friaulischen Bischoff Amatorum, von dannen herauszutreiben / und dessen Haus zu beziehen / unter dem Vorwand / diese Wohnung und der Herbergen in Friaul wäre einem Patriarchen viel anständiger / weder dem rechten Bischofe daselbst.

Je unbilliger aber solche Thätlichkeit der Herzog Pemmon achtete / je größeren Verdruß erweckte ihm dieselbe / und hinwiederum der Verdruß eine bittere Rache / also gar / daß / nachdem er mit dem Longobardern / darüber Nichts gepflogen / er / vom Zorn überwunden / den Patriarchen greiffen / und nach einem andren Quartier führen ließ / nemlich auf das Castell Potium; von dannen er einen Sprung sollte ins Meer thun. Jedoch verwandelte Gott und einiger guter Freunde Vorbitte / sein ergrimmes Herz / daß er / von solchem bösen Zorne abstrund / und sich damit begnügte / daß Callistus, im Kercker / mit Threnen Brod vorlieb nehmen mußte.

Das gewaltsame Verfahren Callisti hatte zwar diese Ruten von Gott verdient:

Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz.

Wird dann über in einen Kercker gesetzt.

dient: doch muß es Gott nicht wolgefallen haben / daß der Herzog eine solche Bütte wider denselben ausgelassen / und der geistlichen Würde des Manns nicht geschont; welchen er / mit einer mäßigen Strengheit / wiederum von Friaul hette hinaus weisen können. Denn nachdem solche des Pemmonis Grausamkeit dem Könige Luitprando hinterbracht; hat er den Herzog / von seinem Herzogthum / verlossen / und den Sohn Raticim, oder Rachifim an des Vaters Stelle gesetzt.

Pemmon, welchem das Gewissen die gewöhnliche Zwillinge einer beschwerten Conscientz / nemlich Sorge und Furcht / gebar / nahm die Flucht nach dem Windischem (oder Slavonischem) Könige / Chitomaro, in Kärndten / auf daß man ihm nicht / eben mit dem Maß / womit er dem Patriarchen gemessen / wieder messen mögte. Er ward aber / von seinem Sohn / unterwegs aufgehalten / und durch desselben Fürbitte / bey dem Könige wieder ausgeföhnt. Denn zu der Zeit / hielten Könige und Fürsten / über Bischöfe / und Lehrer / beschirmten sie treulich / und wer ihnen Gewalt that / der mußte ihnen selbst ihren Augapffel angetastet haben. (a)

Also ist endlich Callistus wiederum in Freyheit gesetzt / und im Jahr 765 / (oder wie Andre wollen / 763) auch seine Seel ihres leiblichen Verhaftes / durch den Tod entledigt; nachdem er der Kirchen zu Aquileja viel heilige Reliquien verschafft / und den Patriarchen Stuhl zu Udine fest gestellt hatte. (b)

XL. Signaldus, oder Siegwald.

Callisti tödtlicher Abgang ist / durch den Antritt Signaldum ersetzt; welchen man / wie der D. Schönleben vermutet / billiger Sigvaldum (Sigwald) schreiben sollte; in Betrachtung / daß er ein geborner Longobarder / und des Longobardischen Königs Desiderii, Verwandter gewest. Daran auch besagter Schönleben gar recht redet; Denn von Andreu / wird er auch ausdrücklich Signaldus genannt: und ist vermutlich nur durch einen Druck / oder Schreibfehler das u entweder verkehrt also gesetzt / daß ein n daraus worden; oder ein Bücher-Schreiber hat das u also gezogen / daß es das Ansehn des Buchstabens n gewonnen. Und wann ich bedencke / daß man

(a) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. de Reb. Longobard. c. 78. & lib. 6. c. 51.

(b) Fr. Pallad. lib. cit. p. 74.

das B. bisweilen wie ein U oder W aus gesprochen / so kommt mir glaublich vor / Siegwald sey soviel / als Siegbald.

Carolus Sigonius, und Megiferus geben diesem Signaldo ein gutes Lob / daß er ein trefflich gelehrter und frommer Mann gewest: von dem aber sonst nichts Merkwürdiges aufgezeichnet zu finden sey / als dieses / daß er dem Kloster / welches S. Julio Brixiano zu Pavia geweiht / eine grosse Freyheit gegeben / daselbst den Gottesdienst zu verrichten / und daß die Mönche beyeinander wohnen mögten; wie auch / in andren geistlichen Stifften damals gewöhnlich war: Immassen solches / in dem / vieler Orten in Italien annoch befindlichem / Diplomate Signaldi, ausgeführt werde. (c)

Wie fromm nun auch gleich dieser Patriarch gepriesen wird / so hat er doch hierinn ihm selbstien sich ungleich erwiesen / und die Grenzen der Frommigkeit ziemlich weit über die Gebühr hinaus gesetzt / daß er die Istrianische Bischöfe angefrucht / sich dem Gehorsam des Patriarchens von Grado zu entziehen: Westwegen der Patriarch zu Grad / Johannesgedrungen worden / bey dem Papst / um Hülffe / anzulangen: auf dessen Ermahnung die Bischöfe wiederum zur Erkenntniß ihrer Schuldigkeit gekommen. Und soll solches / zur Zeit Papsts Stephani des Dritten / geschehen seyn / wie Palladius schreibt. Welcher sich aber ohne Zweifel verschrieben / und dafür Stephanus ni des Vierden schreiben wollen: sintemal Stephanus der Dritte / im Jahr 766 / da dieses soll vorgegangen seyn / allbereit acht Jahre lang von den Lebendigen sich absentirt / und das Haus der Verwesung bezogen hatte.

Die Zeit aber der Vorstehung Signaldi wird / von den Scribenten / ungleich gemessen: angemerckt Palladius dieselbe / mit dem 776 Jahr Christi / beschränckt / und also eylff Jahre seinem Sitz zurechnet; dem hingegen Carolus Sigonius nur acht; und Ughellus nur halb soviel / nemlich vier Jahre zuschreibt / indem er das 774 Jahr / für sein letztes setzt.

XLI. Paulinus der Andre.

Nachdem Siegwald (oder Siegbald) den letzten Todes-Kampff überwunden / ist Paulinus der Zweyte / welcher den Heiligen bengezehlt wird / in der Patriarchat: Würde / sein Nachfolger worden / und

(c) Vid. Sigonius lib. 3. de Occidentali Imperio.

Signaldus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten.

und dabey beharret / bis ihn / im Jahr 803 / (oder nach Andrei ihrer Meynung / 801) der Tod hinweggerückt / und solcher Würde entbürdet hat. Nach Palladii Rechnung hat er das Amt geführt 27 Jahre; nach Ughelli, 29; nach des Megiferi, 25.

Paulinus
der Andrei
celebriret
einen Syno-
dum.

Im Jahr 760 celebrierte dieser Patriarch den Aglarischen Provincial- oder Land-Synodum, zu Udine, den man Synodum Foro-Juliensem (das Friaulische Concilium) geheissen.

So ist auch hernach / im Jahr 794 / zu Franckfurt / ein Concilium gehalten / dabey gleichfalls dieser Paulinus erschienen / und nicht allein / zur Verbannung der Ketzer des Elipandi, denen übrigen Vätern solches Concilii beige- stimmt; sondern auch über das drey Bü- cher wider ihn geschrieben.

Schreibt
wider den
Elipand-
um.

Man will auch diesem Paulino wo nicht ganz / doch eines Theils / den Ruhm beymessen / daß der Hunnische Fürst / Thudun, zum Carolo M. Legaten geschickt / und die Lauffe begehrt hat: Denn dazu soll nicht nur das Gerücht der sieghaftesten Waffen Caroli, sondern auch der Eifer Paulini in Bekehrung seiner Nachbarn / einen kräftig / wirkenden Beytrag gethan haben: wie man / aus den Sendschreiben Alucini an diesen Paulinum, so im Jahr 795 gestellet worden / ersiehet.

XLII. Urbanus.

Paulini Nachfolger war Urbanus, welcher vorhin ein Erz-Priester zu Aglar gewesen: und bekleidete den Patriarchen-Stuhl / bis ins Jahr 805 / wie P. rechnet; oder 808 / wie U. will; also / daß er / nach des Ersten Rechnung nur 2; nach des Letzteren seiner aber / 5 Jahre / gelebt. Von der Strittigkeit / so Paulinus und Urbanus, mit Arnone, Bischofen zu Salzburg geführt / wird unten gesagt werden.

XLIII. Maxentius.

Der drey und vierzigste Patriarch / (nach dieser unserer Rechnung) hieß Maxentius: und regierte / bis ans Jahr 846; wie P. rechnet; oder bis 827 / wie U. Hette also seine Regierung / nach der ersten Rechnung gedährt 41; nach der andren / 19 Jahre. Mit der ersten treffen die Chronologi, aus welchen Megiferus diesen Patriarchen beschrieben / schier zu / indem sie seiner Vorstehung 40 Jahre zueignen / und seinen Tod / zweyter Theil.

gleichwie Palladius, ins 846ste Jahr setzen.

Dieser Maxentius wird eines Theils gelobt / nemlich daß er / bey seinem Amt / sehr emsig und fleißig gewesen / und sich ernstlich angelegen seyn lassen / seine Kirche / mit gutem Fuge / wiederum in einen friedlichen Ruhstand zu setzen: als die / nach frühzeitigem Absterben seines Vorfahren / annoch nicht wieder völlig in Ordnung gebracht war. Gleichwie aber diese Beflissenheit / an sich selbst / ruhmvürdig; also wird hingegen ihm ge- ziehen / und als ein gewaltiger Fehler an- gelegt / daß ihm mehrentheils um weltliche Ehre zu thun gewesen: welcher Ehr- Dunst / unter andren / aus seinem überaus grossen Pracht und Gepränge / kenntlich genug / als eine eitle Wolcke em- por gestiegen.

Wodurch er dann / zu einem übellaw- tendem Nachklange / ihm selbst gleichsam die Glocke gegossen / daß man / in Schriften / bey der Nachwelt / von ihm / ausgebreitet / er habe zwar / bey beyden Reysern / sowol dem Teutschen / als Griechischen / den Schein eines guten und getreuen Dieners Christi geführt; aber die Kraft verlenguet / indem sein Herz der Welt gar zu fest angehaftet / und des Gottesdienstes / oder der Kir- chen / so hoch nicht geachtet / wie ihm / Amts halber / geziemt hette.

XLIV. Andreas.

Nachdem Maxentius den Tod zum Lehrmeister des Vergängnisses aller Eitelkeit empfangen; ward dem Patriarchat vorgefetzt Andreas. Welchen gleichfalls die Ehrsucht und Unfriedsamkeit zwischen ihren Sporen gehabt; soferm man sich / auf Sigonii Bericht / und auch auf einen geschriebenen Catalogum der Patriarchen zu Aglar / hie- rinn darff verlassen; Aus welchem Megiferus erzehlt / der Patriarch Andreas habe sich unterstanden / sobald er nur in die Regierung getreten / die Bischöfe in Istria / welche doch dem Patriarchen von Grado gehörten / mit Gewalt seiner Kir- chen zu unterwerfen: daraus dann bey- derseits grosses Ubel erwachsen / wann nicht Papst Bergius solchem Unheil / bey rechter Zeit / begegnet und vorgekommen wäre. Welcher sowol dem Venerio, Patriarchen von Grad / als dem And- reas, Patriarchen zu Aglar / ernstlich zugeschrieben / und / von solchem Gezänck abzustehen befohlen; mit Ermahnung /

§ § §

daß sie weiter nichts Thätlichs fürnehmen / sondern dem Concilio, welches er mit dem Keyser Lothario, anzustellen / und in eigener Person zu halten schlußig wäre / beywohnen / und allda die Ursachen ihres / ja so schädlichen / als ärgerlichen / Streits / vorbringen sollten. Weil aber gleich / im folgenden Jahr / der Papst das zeitliche Leben verlassen ; ist solches sein Vorhaben dadurch hinter sich gegangen. (a)

Dieser Patriarch / Andreas, ist / im Jahr 856 / (oder / wann Ughelli Rechnung gelten sollte / 838) verschieden / zu Friaul: woselbst noch heut diese / ihm zu Ehren gestellte / Lobschrift / wie Palladius zeuget / zu lesen: Andreas, Episcoporum Italiae sacro conventui à Ludovico habito praefuit, ac morum reformationi intentus plurimorum bonorum Christianae Reipublicae auctor fuit.

XLV. Venantius.

An des verstorbenen Andreae Stelle / kam Venantius, ein geborner Italiäner / und ziemlich gelehrter verständiger Priester; dem aber gleichfalls vom Sigonio, dieses wird nachgeschrieben / daß er jetzt-ermeldte seine Geschicklichkeit / mit vor-trefflicher Hoffart und Ehrgeiz / verkuppelt / und allein dem zeitlichen Gewinn nachgetrachtet / des heiligen Gottesdienstes nicht sonderlich viel geachtet habe / die Spitale / Armenhäuser / und Gastfreye Herbergen schändlich untergehn lassen ; indem seine Gedancken sich stets / in solcher Nachsinnung und Bemühung erhöhet haben / wie er / in der Welt / groß und hochgeachtet seyn / und hoch ankommen mögte.

Seinen Tod legt P. auf das 873 Jahr; U. aber auf das 851ste. Sigonius schreibt / er sey dem Patriarchat vierzehnen Jahre vorgestanden / und im Jahr 869 / ins Grab gefahren.

XLVI. Endelmarius.

Dieser / den Andre Hendelmarium (Hendelmeyer) Andre Hindelmarium, Andre Videmarum, nennen / hat / bey den Venetianischen Scribenten / das Lob / daß er vorher ein frommer und aufrichtiger Priester gewesen. Welche Zu-gend ihm auch Zweifels-ohn / zu der Patriarchat-Würde / den Weg gebahnt.

Zu seiner Zeit / hat sich großer Zwist und Zwiespalt angesponnen / zwischen Urso, dem Herzog von Venedig / und

Petro, dem Patriarchen zu Grad. Den-selben beyzulegen / hat Papst Johannes der Achte / eine Versammlung von 70. Bischöfen / zu Ravenna / ange stellt / und vermittelt derselben beyde Theile mitein-ander glücklich vereinigt. Weil aber der / zu solchem Synodo berufene / Pa-triarch / Hendelmayer / gar spat / und zwar nachdem der Synodus schon seine Endschaft erreicht hatte / angelangt; wollte der Papst ihn excommuniciren: aber Herzog Urso hat dafür / und begütigte den Papst. Der ihm solche gute Frucht seiner Mühe / nemlich die Fürbitte eines versöhnten Feindes für den gewesenen Feind / so wol gefallen ließ / daß er dem Patriarchen gleichfalls verziehe; und den gefaßten Schluß änderte. (b)

Ob aber auf diesen Bericht des Sigonii und Megiseri ein gewisses Vertrauen sich steuren könne / kann ich nicht versichern. Denn die Jahr-Zahl / so sie der Regierung des Hendelmayeri zuschreiben / trifft weder mit Palladio, noch Ughello, überein. Jene melden / der Hendelmayer sey dem Patriarchat eyfß Jahre vorgestanden: bey Palladio aber seyend der Jahre seiner Vorsetzung nur 4 / hingegen bey Ughello 20. Denn Palladius rechnet das 877ste / Ughellus aber das 871ste für sein letztes.

Zudem findet man / bey Andren / von solchem Handel / nichts; wol aber dieses / bey jetzterwehntem Palladio, daß Endelmarius die Istrianische Bischöfe wiederum / zu vorigem Gehorsam / gebracht / und / nach Beschließung seines Lebens / diesen Lobspruch / bey den Nachkommen / verdient habe: Endelmarius lites Ecclesiarum Istriae magnâ providentiâ composuit, & metropolitico juri subjecit. Endelmarius hat die Strittigkeiten der Istrianischen Kirchen / mit grosser fürsichtiger Klugheit / abgethan / und der Metropolitanischen Jurisdiction (oder Gewalt) unterworfen. (c)

XLVII. Lupus.

Dem Hendelmario folgte / im Amt / Lupus, als der sieben und vierzigste Patriarch / (unserer Zahl-Ordnung nach) ein verständiger / weiser / und erfahrener Mann. Von dessen Verrichtungen M. Ant. Sabellicus, Jacobus Candidus, und andre Venetianische Geschichtschreiber / zu lesen.

Palladius sagt / er sey biß ins Jahr 879 /

(a) Carol. Sigon. lib. 5. Histor. de Regno Italiae & Megiser. lib. 6. p. 38.

(b) Carol. Sigonius lib. 5. de Regno Italiae.
(c) Pallad. Histor. Foroju. p. 1. l. 3. p. 119.

879/ und also ungefähr nur 2 Jahre / ge-
fessen: U. er sey 5 Jahre gefessen.

XLVIII. Walpertus.

Walpertus der dem Patriarchat / so
durch den Tod Hendelmarii erledigt
war / wieder vorgestellet worden / hat
dasselbe geführt bis an das 884 Jahr:
wie Palladius will. Ughellus aber
meynet / er sey / 26 Jahre lang / ge-
fessen: und also würde er/aufs 902 Jahr/
in seinem Amt / gekommen seyn. Wel-
ches aber nicht seyn kann: in Betrach-
tung/ daß derselbige Ughellus sagt/er sey/
ums Jahr 858 / gewählt; vermöge des-
sen/ er bis 884 regiert hette: müste dem-
nach die vorige Zahl seiner Regierungs-
Jahre corrigirt werden.

XLIX. Fridericus.

Bald nach der Einruhung Walperti,
kam das Patriarchat auf Fridericum.
Welcher / laut der Megiserianischen Zei-
der/ ein geborner Friauler / und zuvor ein
Subdiacon der Kirchen zu Aglar gewesen.
Wiewol Andre wollen / er sey Königli-
chen Geblüts/ und/ wie S. Anselmus be-
richtet / (a) des Hungarischen Königs
leiblicher Bruder gewesen. Welches
aber / mit den Jahr-Zeiten der Ungari-
schen Könige / sich nicht wol vergleicht:
angemerkt / damals die Ungarn keine
Könige gehabt. Wovon/ bald hernach/
weiter geredt werden soll.

Es mag ihn nun gleich seine fürnehme
Geburt/ oder seine Tugend / oder beydes
miteinander recommendirt haben: so ist
gewiß/ daß seine Frömmigkeit und Klug-
heit dem Patriarchen: Stuhl einen son-
derbaren Glanz verliehen. Gestaltsam
insonderheit Erz-Hertzog Arnolphus in
Kärndten / welcher zugleich Hertzog in
Crain war / ihn / von wegen seines herli-
chen Verstandes und aufrichtigen Ge-
müts / lieb: und in grossen Würden ge-
halten.

Seine Mutter hieß / wie Megiserus
(vermutlich aus dem Aventino) schreibt/
Mechtildis; war ein sehr edles und tu-
gendreiches Weib: So nach ihres Herrn
Begräbniß/ von einem stattlichen Herrn
aus Dalmatien / ernstlich zur Ehe be-
gehret worden: Weshwegen Sie den
Erz-Hertzog um Schutz angeruffen:
Der sich Ihrer auch hülflich angenom-
men/ und / durch scharffen Befehl/ ob-
bemeldten Dalmatier dahin gehalten /
daß er ihr weiter keine Unruh machen
dürffen.

(a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl. Pet. de Aquila
l. 1. c. 25.

Zweyter Theil.

Es kränset ihn besagter Megiserus
noch weiter/ mit diesen Lob-Worten:

Dieser Friedrich lebte / in seinem
Amt / ganz unärgerlich; bestieß sich
aller guten Tugenden/ und löblichen
Thaten: Deswegen Er dann / von
Jedermann / geliebt und gerühmt
wurde. Und ob ihm wol bißweilen/
viel Unruhe / durch böse Leute / zuge-
richtet worden: überwand er doch al-
le Dinge / mit beständigem Herzen
und Gemüt. (b)

Es hat sich dennoch gleichwol Fride-
ricus der weltlichen Sachen nicht aller-
dings vollkömmllich entschlagen; sondern
die Gelegenheit und Vorthail / sein pa-
triarchalisches Gebiet zu vermehren / be-
obachtet / und derselben sich meisterlich zu
bedienen gewußt. Denn indem König
Berengarius, mit dem Guidone von
Spoleto unglücklich stritte / brachte er
immittelt allgemach Friaul in seine Ge-
walt: Welches hernach / lange Zeit / den
Patriarchen / als seinen zeitlichen
Herren / botmäßigg und unterthänigg ver-
blieben. (c)

Nicht weniger hat er das Kriegs-
Schwert / wider die Hunnen / angegür-
tet / und selbige überwunden: Darnach
hero / zu Udine (oder Udene) diese Lob-
Schrift / ihm zu Ehren / aufbehalten
worden:

Fridericus Patriarchali amplitudi-
ne, Unnica rabie scæviente, forti com-
parato exercitu, patriæ atque Italiæ
Liberator victricem palmam eduxit.

Sonst findet man / bey etlichen Scri-
benten / dieser Patriarch Fridericus ha-
be das Fest der Empfängniß der hochge-
lobten Jungfrauen Mariæ / am ersten/
in Europa / eingeführt / und ihn dazu der-
selben Erscheinung betwogen. Solches
zu beglauben/ führet man/ unter andren/
ein Sendschreiben des H. Anselmi, an/
darinn die Sache/ mit folgenden Worten
beschrieben wird:

Tempore Regis Francorum, Cle-
ricus quidam, Ordine Diaconus, Hun-
gariæ Regis Germanus, Matrem JE-
SU toto corde diligens ejus horas fol-
licitus decantabat. Parentum autem
suorum consilio, nubere volens, cum
quadam adolescentula valde pulcher-
rima, acceptâ à Presbytero nuptiali
benedictione, quâdam die Missâ et-
iam celebratâ, recordatus, quod Ejus-
dem

Ggg ii dem

(b) Megiser. im 6 Buch der Kärntnerischen Chronik
am 794 Bl.
(c) Fr. Pallad. p. 1. l. 3.

Des Pa-
triarchens
Friderici
Herfom-
ma.

Reuschheit
seiner ver-
witibten
Mutter.

Lob dieses
Patriar-
chens.

Bringt
Friaul in
seine Ge-
walt.

Siegt den
Hunnen
ob.

Führt das
Fest der
Empfäng-
niß Martz
ein/ wegen
einer Er-
scheinung.

S. Anselmi
Bericht
hievon.

dem Beatiffimæ Virginis horas illâ die juxta morem solitum non cantaverat, sponsam domum mittens, omnes ab Ecclesia exire coëgit, & ipse juxta altare Virginis solus remansit. Cumque horas Dominicæ Matris decantaret & hanc antiphonam, *Pulchra & decora es Filia Jerusalem!* diceret; subito apparuit ei Virgo Maria cum duobus Angelis dexteram ejus manum, & lævam tenentibus, dicens ei: *Si ego sum pulchra & decora, quid est, quod dimittis me, & sponsam aliam accipis? Numquid ego sum optime formosa? numquid ego sum pulchrior illâ? Cui ille stupefactus ait: Domina mea dulcissima, claritudo tua omnem mundi pulchritudinem excellit. Quid vis, Domina, ut faciam? Ait illa: Si Sponsam carnalem, cui adherere vis, amore Mei dimiseris, me Sponsam in cælesti regno habebis: & si Conceptionis meæ Festum annuatim 6. Id. Decemb. solenniter celebraveris, & celebrandum prædicaveris, mecum in regno filii mei laureatus eris. His dictis B. Virgo disparuit.*

Clericus verò domum adire tenuit, & absque parentum suorum consilio ad Abbatiam quandam, extra patriam illam perrexit, & ibidem monachali habitu decoratus, & post tempus exiguum, meritis B. Mariæ Virginis, Aquileiæ Episcopus Patriarcha factus, festum Conceptionis B. Virginis die præfato, quamdiu vixit, annuatim, cum propriis Oâvis, diligenter celebravit, & celebrandum prædicavit. *Bisher Anselmus. (a)*

Einige wollen/ er habe diesen Send-Brieff nicht gestellet/ sondern solcher sey ihm angetichtet: aber sehr viel Authores erkennen ihn für des Anselmi selbst eigenen: Welchen auch der D. Schönleben beystimmt/ und dabey erinnert/ aus dem Serrano, dieser Clericus, von dem/ in dem Schreiben/ gedacht wird/ daß er ein Diaconus gewesen/ und geheirathet/ müsse entweder vom Pappst Dispensation/ in Betrachtung seines königlichen Stamms/ erlangt haben/ und also ehelich/ oder nur verlobt worden seyn; oder nur den blossen Titul eines Diaconi geführt haben: wie man/ heutiges Tages/ dergleichen/ in Spannen/ bey vielen Kirchen finde: Ja! bey der Kirchen zu Rom selbst/ gebe es bisweilen Cardinal-Diaconos, die nicht über vier ordines minores haben.

Den Namen dieses Diaconi, dem die Offenbarung geschehn seyn soll/ zeigt

(a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl.

zwar S. Anselmus nicht an: aber Arnoldus Wion, beziehet sich auf einige alte Membranen (oder Pergament-Schriften) (b) darauf er es gelesen und/ nach ihm/ bestetigt es auch Bucelinus (c) es sey dieser Fridericus gewesen; der/ eine Zeitlang/ zu Fulda, in Deutschland/ einen Mönchen gegeben/ und von daumen/ seines königlichen Herkommens halben/ zum Patriarchat beruffen worden. Welches/ mit der Erzählung S. Anselmi, in bereinkommt.

Nur dieses erweckt einigen Scrupel/ daß er/ in gedachtem Schreiben/ für einen Brudern des Ungarischen Königs/ ausgegeben wird: weil/ wie schon oben gemeldet/ die Ungarn/ zu der Zeit/ keinen König gehabt: nachdemmal die vorige Ungarn (oder Hunnen) vom Carolo Magno bekriegt/ und heftig geschwächt worden; die nachmalige aber/ allererst lange hernach/ aus Sythien von Neuem hervorgebrochen/ und weder diese noch jene christliches Glaubens/ oder je nur gar wenig Christen darunter gewesen; zu dem auch diese Hungarn/ mit den Slavis sich untermenget haben.

Dieser Schwierigkeit oder Hinderniß vermerkt gedachter D. Schönleben/ auf zweyerley Weise und Wege zu begegnen. Erstlich damit/ daß die Ungarn sich Brüder nennen allerdings wann sie auch nur in fernem Grad einander verwandt seynd; weßwegen dieser Patriarch/ Friderich/ gar wol dem Könige könne mit Blut befreundt gewesen/ oder aus königlichem Geblüt entsprossen seyn: wie noch heut/ in Ir- und Schottland/ und Bosna, vie Familien anzutreffen/ welche/ von alten Königen/ entsprossen seyn wollen: darum könne Fridericus, seine Voreltern mögen gleich Christen/ oder Heiden/ gewesen seyn/ entweder selber/ oder vielleicht seine von Königen/ oder Herzogen/ herstammende Eltern/ am ersten zum christlichen Glauben getreten seyn. Daß aber etliche Könige/ oder Herzogen der Hunnen (denn solche Titeln seynd/ bey diesen barbarischen Völkern/ mit einander oft vermengt/ und ohn Unterscheid gebraucht worden) Christen gewesen/ sonderlich zur Zeit Caroli Magni, ist unlangbar.

Zweytens; so mag vielleicht S. Anselmus, welcher in England geschrieben/ den Namen Ungarn/ für Pannonien/ genoms

(b) Arnold. Wion lib. 4. Ligni vitæ apud D. Schönleben.

(c) Bucelinus in German. Sacroproph.

Wie un-
terschiedlich
Pannonien
zu dieses
Patriar-
chen Zeiten
beherzcht
worden.

genommen haben; als welche Nennung/
zu seiner Zeit / am gebräuchlichsten war.
Nun hatte aber Pannonien / in selbigem
Seculo, unterschiedliche Könige und
Herzogen / die auch christlich waren.
Denn einen Theil Pannoniens be-
herrschten die christ-glaubigen Könige in
Mähren; einen Theil die Krabaten/
unter ihren Herzogen / angebotene / und
gleichfalls ein Stück davon die Dalma-
tiner / die auch ihre eigene Könige / und
zwar sowol / als die Krabaten / christliche/
hatten.

Aus dieser Eines seinem Geblüt / mag
vielleicht der Patriarch Friedrich gebür-
tig / und etwa eines Krabatischen / oder
Dalmatischen / Königs Bruder gewest
seyn / Welches auch wol daraus abzu-
nehmen / daß / wie obangezogener Megi-
ferus, aus den Catalogis, oder Ver-
zeichnissen der Patriarchen / beglaubt / sei-
ne Mutter / die Mechtildis, eine Gott
ergebene Matron / die angebotene Hei-
rath eines fürnehmen Herrn in Dalma-
tien ausgeschlagen / und deswegen den
damaligen Herzog in Kärnten und
Crain / Arnulphum, um Schutz an-
gesucht / wider die von den Dalmatiern
beforgende Aufdringung söhlicher Ver-
ehlichung: welcher Sie auch / bey ihrem/
Gott-gewidmetem / Wittwen-Stande/
gehandhabet. Voraus zu nutmassen/
Sie müsse / in Liburnien / oder in Hister-
reich / gewohnt haben / da ihr die benach-
barte Dalmatier hetten beschwerlich fal-
len / und ihren unwillfährigen Willen/
durch Gewalt / zur neuen Vermählung
reißen können.

Dieses seynd des Schönlebens Ge-
danken.

Sonst holen Arnoldus Wion, und
nach ihm Ughellus, die Geburt dieses
Patriarchens / Friderici, von einem ganz
andrem Stamm / herbey / und schreiben/
derselbe sey gewest ein Sohn Keyfers
Caroli Calvi, erzogen in einem Kloster
des Stiffts Fulda / und nachmals zur
Patriarch / Würde gestiegen. Allein
jetzbezügter Ughellus setzt solcher Mey-
nung selber dreyerley Betrachtungen
entgegen: Erstlich / daß / in dem Stamm-
Register der Carolingorum, dieses Fri-
derici keine Meldung geschicht: Zwey-
tens / daß / in dem / ihm gestelltem / Epi-
taphio (oder Grabschrift) solcher Ab-
kunft und Entsprechung ebenfalls mit
keinem Wort gedacht wird: Drittens/
daß eben so wenig Christophorus
Brouverus, welcher die Fuldenes An-
nales (oder Fuldische Jahr-Geschichte)

Zweyter Theil.

zusammen getragen / auf keinem Blatt
Seiner gedenckt.

Wie kräftig und starck nun diese Ein-
würffe scheinen: läßt sich doch oberweh-
nter Schönleben / dadurch nicht abtrei-
ben / von seiner Meynung / daß entweder
aus vorhin gedachtem Pannonischem Kö-
niglichem / oder aus diesem letzt-erwehntem
Deutsch-Keyserlichem Blut / Fri-
dericus hergekommen: und leinet erst-
erwehnte Einwürffe hiemit ab: 1. Daß
man Zhrer noch mehr bis anhero / in der
Carolingorum Geschlecht / Register /
nicht gefunden / welche doch nachmals/
von neueren Genealogisten / aus den al-
ten Papieren oder Verzeichnissen hervor-
gefucht; wie er gleichfalls Selbst / in sei-
nem Austria Sancta, gethan. 2. Daß/
allem Ansehn nach / das Epitaphium
Friderici erst / bey den Nachzeiten / gestel-
let worden / und der unerfahrene Poet/
wie aus den Versen erscheinet / sich um
das Herkommen des Friderici gar we-
nig / sondern nur um dessen Verrihtun-
gen / bekümmert habe. Daß aber 3.
Brouverus von ihm stillschweiget / sey
kein Wunder: weil die Brüder zu Ful-
da / diesen ihren Mitbruder / oder Or-
dens-Genossen / nachdem derselbe / aus
ihrem Kloster / einmal heraus genom-
men worden / hernach aus der Acht ge-
lassen / und also / von dessen / im Patriar-
chat verrichteten / Thaten / nichts aufge-
zeichnet.

Er macht / solchem nach / endlich den
Schluß / daßern Fridericus je nicht Ca-
roli Calvi Sohn gewesen seyn sollte / so
müsse er doch Eines der obgedachten Kö-
nige Sohn seyn gewest. Obschon aber
weder bey den Ungarn / noch Dalma-
tiern / der Nam Friedrich / zu den Zeiten/
bräuchlich gewesen; will er sich dadurch
dennoch nicht bewegen lassen / die War-
heit der Sachen in Zweifel zu setzen: weil
der Fridericus, von welchem allhie wird
gehandelt / diesen Namen vielleicht nicht/
in der Tauffe / sondern bey seinem Ein-
tritt ins Kloster / empfangen habe; ange-
merckt / der Benedictiner Orden / dessen
das Kloster zu Fulda ist / seinen Aufge-
nommenen neue Namen zu geben pflege.

Ob nun dieser Authour hiemit alle An-
ströffe gemingsam hinweg geräumt / und
seine Meynung fest genug unterstewet
habe; stellen wir nicht / zu unserer eige-
nen / sondern zu des bescheidenen Lesers/
Erkenntniß.

Megiferus sagt / dieser Patriarch habe
funffzehn Jahre regiert / nemlich bis ins
884 Jahr Christi: dafür aber Palladius

Ggg ij

und

und Ughellus 897 setzen / und also seiner
Amts: Verwaltung 13 Jahre zueignen.

L. Leo.

Des Friedrichs Nachfolger war Leo,
von Geburt ein Friauler. Welcher in
dem Catalogo der Patriarchen zu U-
glar / und bey dem Carolo Sigonio, wie
auch sonst bey andren Tugendliebenden
Leuten / der Nachzeit / trefflich wol steht
eingeschrieben / als ein nicht allein ge-
lehrter und emsiger / sondern auch from-
mer Mann / welcher der Untugend ein
rechter Feind gewesen / aber seiner anbesohle-
nen Heerde ein guter Hirt / der die Scha-
fe nicht gestressen / sondern geübet. In
sonderheit wird / an ihm / gelobt / daß er / in
diesem seinem hohen Amt / die Noth der
armen Leute seiner treuen Vorsorge hat
lassen empfahlen seyn / sowol / als das hei-
lige Gebet. Wodurch dann Herzog
Eberhard in Kärnten und Crain / dem
auch Friaul unterworfen war / bewogen
worden / die Kirchen zu Uglar / mit vie-
len herrlichen Gütern / zu beschencken /
und zu bereichern. Denn damals blü-
hete die Mildigkeit gegen Kirchen und
Schulen : damit derselben Vorsteher
Gott desto ruhiger dienen / und ihr
Amt desto fleissiger verrichten könnten.

Gleichwie aber die Vollkommenheit /
in dieser Welt / fast nirgends anzutreffen /
und kein Deamant der Frömmigkeit all-
hie ganz ohne Fehl ist : also wird auch die-
sem so preiswürdigen Patriarchen / von
theils Scribenten / verwiesen / daß er /
vom Berengario, Herzogen in Friaul /
welcher Erzhertzog Eberhards Sohn
gewest / abgefallen / und sich an die Köni-
ge / oder Herzogen in Italien / gehenck :
wodurch er / über die Kirche zu Uglar /
grossen Schaden und Überlast gezogen /
so dieselbe / von den Kärntnern / deswe-
gen ausstehn müssen. Er hat aber / durch
solche Straffe gewisigt / und die Wunden
seiner Heerde schmerzlich empfindend /
sein Übersehn endlich erkannt / und dar-
auf / bey dem Berengario, Gnade / da-
zu auch seine verlorne Güter wieder er-
langt / und nachmals seine getreue Be-
harlichkeit desto rühmlicher bezeugt.

Diese Tugend-Blume / oder Tugend-
blühenden Patriarchen / nahm endlich
der Blumen-Monat / nemlich der May /
hintweg / dessen Ende auch sein Ende war /
im Jahr 909 : wie Megiferus, und Pal-
ladius, berichten. Ughellus aber ver-
schiebt dasselbe / bis ins nachgehende 910.
Jahr.

Ll. Ursus.

Auf den Lenen folgte ein Vär (dem
Namen nach) nemlich der Patriarch Ur-
sus.

Dieser Patriarch hat Friaul / welches
bisher Berengarius, unterm Titel ei-
nes Herzogs gehabt / an sich gezogen :
welches auch nachmals die Römische
Keyser für genehm gehalten / und gut ge-
sprochen.

Megiferus schreibt / er sey solchem ho-
hem Amt fünf und zwanzig Jahre vor-
gestanden / im Jahr 913 angetreten / und
Anno 932 gestorben. Welches Letzte
zwar recht ; das angezeigte Jahr seines
Anfangs aber falsch : angemerekt / nur
19 Jahre übrig bleiben / und nicht 25 / so
man 913 von 932 abziehet. Hat sich al-
so der gute Megiferus vergessen. Palladius
setzt ihm / zum Antritt / das 909te /
Ughellus das 910te : Und Eimer sowol /
als der Andre / seinen Tod ins Jahr 932 :
Würde er also das Amt / nach dem Er-
sten / geführt haben 21 Jahre ; nach des
Andren Rechnung aber / 22.

Es habe Etliche geschrieben / dieser Pa-
triarch Ursus sey mit Arnone, Erz-Bis-
chöfen zu Salzburg / strittig / und solcher
Streit / durch Keyser Carl den Gros-
sen / durch ein Urtheil geschlichtet worden.
Wie / aus nachgesetztem Ausspruch be-
meldten Keyfers zu ersehen : darinn ver-
abschiedet wird / wie weit Eines und des
Andren geistliche Diocces sich solle er-
strecken.

Wir wollen die Urkund solches Aus-
spruchs dem geneigten Leser / zur Curio-
sität / in Abschrift / mittheilen / so wie sie
uns zu Theil worden. (†)

Dieselbe lautet / wie folget :

In nomine Patris, & Filii, & Spiri-
tus Sancti! Carolus Serenissimus Au-
gustus, à Deo Coronatus, Magnus,
pacificus, Imperator, Romanorum
gubernans Imperium, quia (††) per
misericordiam Dei Rex Francorum
& Longobardorum. Notum sit
omnium fidelium nostrorum magni-
tudini praesentium & futurorum,
qualiter Viri Venerabiles, Ursus san-
ctae Aquilegensis Patriarcha, & Arno-
Juvavensis Ecclesiae Archiepiscopus,
ad nostram venientes praesentiam,
non minimam inter se Contentio-
nem habuerunt de Carantana Pro-
vincia,

(†) Siehe die Anmerkung / welche entdecken wird /
daß solche Urkund / im Abschreiben / müsse / durch Je-
manden / befehlet seyn.

(††) Wird heißen sollen qui &c.

Der Pa-
triarch Leo
fällt ab /
vom Beren-
gario.

Wendet
sich aber
wieder zu
ihm.

Keyfers
Caroli Ma-
gni Aus-
spruch / zwis-
schen Urso,
Patriarchen
zu Aquile-
ja, und Ar-
none, Erz-
Bischöfen
zu Salz-
burg / wie
weit eines
und des an-
deren Geist-
lichen Dio-
ces sich er-
strecken sol-
le : Darin-
nen aber / an
stat Urts,
Paulinus
oder Urba-
nus zu les-
sen.

vincia, quod ad utriusque illorum Dicoesin pertinere deberet. Nam Ursus Patriarcha antiquam se authoritatem habere asserbat, & quod tempore, antequam Italia à Longobardis fuisset invasa, per Synodalia gesta, quæ tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegiensis Ecclesiæ Rectoribus agebantur, ostendi posse prædictæ Carantanæ Provinciæ Civitates ad Aquilegiam esse subjectas. Arno verò Episcopus asserbat, se habere authoritatem Pontificum sanctæ Romanæ Ecclesiæ, Zachariæ, Stephani, atque Pauli, quorum præceptis & Confirmationibus prædicta Provincia tempore antecessorum suorum ad Juvavensis Ecclesiæ Dicoesin fuisset adjuncta.

Nos autem audita atque discussa eorum Contentione, ut in unam eos charitatem & concordiam revocemus, & ut in futurum tam inter ipsos, quam & Successores eorum omnis Controversia atque disceptatio fuisset penitus ablata, prædictam Provinciam Carantanam ita inter (eos) dividere jussimus, ut Dravus fluvius, qui per mediam illam Provinciam currit, terminus ambarum Dicoesum esset, & à ripa Australi, ad Aquilegiensis Ecclesiæ Rectorem, ab Aquilonari verò ripa, ad Juvavensis Ecclesiæ Præfulem pars ipsius Provinciæ pertineret. Ecclesiæ verò, quæ in utraque ripa fuissent constructæ, ubicunque possessiones suas justè sibi collatas habere noscerentur, absque contradictione & contentione ambarum partium haberent, quia compertum habemus, quod quædam Ecclesiæ in una ripa fluminis prædicti sunt constructæ.

Hac igitur definitione promulgatâ à nobis, præcipimus atque jubemus, ut tam præsentis viri Venerabiles, Maxentius videlicet, qui in locum nuper Viri Venerabilis Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, & Arnonem Virum Venerabilem Juvavensis Ecclesiæ Archiepiscopum decernere in futurum nulla controversia aut quæstio moveatur, sed contenti sint, ex utraque parte nostro judicio, quod inter eos, secundum rectitudinis normam, propter Charitatem & pacem, quæ inter tales Viros decet, conservandam judicavimus, neque enim justior nobis, super hujusmodi disceptatione sententia proferenda videbatur, quam ut divisio inter eos illius Provinciæ fieret,

cujus ambo se authoritatem habere asserbant, quia nos eorundem authoritatem neutriquam (†) falsam, neutriquam infirmam facere volumus, quia una antiquitate, altera Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, sublimitate, præcallebat, Hanc nostræ authoritatis jussionem, ut majorem per tempora vigorem fortiretur, firmiorq; ab iis, qui post nos futuri sunt hominibus haberetur, more nostro eam subscribere, & de Bulla nostra jussimus sigillare.

Datum XVIII. Calend. Junii, Anno XI. Christo propitio, Imperii nostri XLII, Regni nostri in Francia, atque XXXVII. in Italia, Indictione quarta. Actum Aquisgrani Palatii, in DEI nomine feliciter. Amen.

Anmerkung L. Fr.

[Dieser Carolinische Ausspruch muß / Fehler wegen der strittigen Personen / wie ich oben erwehnt habe / durch Jemanden befehlet / wo nicht gar soviel die Personen betrifft / gefälschet worden seyn. Denn Carolus Magnus lag schon 95 Jahre / in der stimmnen Verweisung / als Ursus zum Patriarchat gelangte. Der Erz-Bischoff Arno tratt in sein Amt / Anno 758 / und starb Anno 821; Ursus aber setzte sich auf den Patriarchens Stuhl / im Jahr 909 (oder 910) und verschied Anno 932. Welche Lebenszeiten gar weit voneinander entfernt seynd. Hingegen beglauben unterschiedliche glaubwürdige Scribenten / daß er zehlte Strittigkeit / zwischen dem Erz-Bischofen Arnone, und dem Patriarchen / Paulino dem Andren / geführt und durch Carolum Magnum, auf vorbeschriebene Weise / entschieden worden: (a) Welche / in einem Seculo, miteinander gelebt. Und macht auch Megiserus diese Worte davon:

Es erwuchs bald ein Krieg / zwischen dem Erzbischoff Arno von Salzburg / und Paulino, dem Patriarchen zu Aglarn. Ursach: Dieser wollte Rärndten in seinem Bisshum haben. Denn ehe die Lombarder in Italien waren gefallen / hat es ihm zugehört: das beweifere Er / mit Pappst Zacharia, Pauli, und Stephani, Briefen. Keyser Carl beschied sie dermassen / in dieser Sache: Die weil der Wasser-Fluß / die Traa / mitten durch Rärnd-

Ggg iij

(†) In der / mir copelich zugefertigten / Urfund / steht neutrique.

(a) Vid. Hundius in Metrop. An. Patavien. Albert. Abb. in Catalog. Abbatum S. Petri Aventia. lib. 4. Annal.

Fehler wegen der strittigen Personen / in obgedachtem Ausspruch.

“ Bericht aus Megisero welche eigentlich die strittige Personen gewest.

“ den

ten rinne / vom Niedergange zum Auf-
 gange / was jenseit des Wassers / ge-
 gen Mittag zu / ligt / sollt gen Aglar
 gehören: das andre / auf der andren
 Seiten / gen Salzburg. Dabey
 blieb es nun. (a)

Desgleichen bezeugens auch diese La-
 teinische Zeilen des D. Schönlebens:

Cum lis orta esset de limitibus, in-
 ter ipsum (Arnonem Salisburgensem
 Archiepiscopum) & Patriarcham A-
 quileiensem (Paulinum) cum uter-
 que prætenderet, Carinthiam suæ
 Diocæsi à Zacharia Papa attributam;
 Caroli suasu ita conventum est, ut quæ
 in Carinthia essent cis Dravum, Salis-
 burgensem, quæ vero ad meridiem
 trans Dravum, Patriarcham metro-
 politanum agnoscerent: Qui limes
 hodieque manet. (b) Solchen Aus-
 spruch setzt dieser Author ins Jahr 798/
 und ist also derselbe hundert und eylff
 Jahre / vom Carolo M. gegeben wor-
 den / ehe dann Ursus zum Patriarchat ge-
 langt.

Ich vermute aber / es müsse derjenige/
 welcher etwan / lange hernach / das Ori-
 ginal, oder die erste Ur-Schrift dieses
 Keyserlichen Ausspruchs nun und abge-
 schrieben / sich verirret / und an stat Urbanus,
 Ursus geschrieben haben. Denn
 weil in der Urkund des Ausspruchs / des
 Maxentii, als eines Nachfolgers Urki
 gedacht wird / steht daraus leicht zu mer-
 cken / daß für Ursus, müsse Urbanus gele-
 sen werden: weil Urbanus dem Pauli-
 no, und Maxentius dem Urbano im
 Patriarchat gefolgt. Und scheint / daß
 zwar diese Sache vom Keyser Carolo,
 noch bey Leben Paulini vorgenommen /
 und beyde Theile / bey demselben / mit ih-
 ren Beweißstücken / eingekommen;
 aber der Handel damals noch so bald nicht
 ausgemacht / sondern / vieler andren
 Vorfällen wegen / sich einige Jah-
 re verzogen / bis Paulinus darüber gestor-
 ben: da dann der Streit / zwischen dessen
 Nachfolger / dem Patriarchen Urbano,
 und dem Erz-Bischoff Arnone, von
 Neuem angegangen / fortgeführt / auch
 eher nicht / vom Keyser / durch diese Ver-
 abscheidung / aufgehört worden / als bis
 auch der Patriarch Urbanus mit Tod
 abgegangen; (welcher nur ein paar Jah-
 re / nach dem Paulino, gelebt:) worauf
 endlich / bey des folgenden Patriarchens

Maxentii Zeit / der Vergleich / und Key-
 serliche Ausspruch / geschehen.

Oder es mag vielleicht der Ausspruch
 und Verabscheidung / im letzten Jahr
 Urbani, ergangen / hernach aber / bey an-
 gefangenem Patriarchat Maxentii, mit
 einer öffentlichen Bull / erst beurkundet
 seyn. Wassen diese Worte Maxentius
 videlicet, qui in locum nuper viri ve-
 nerabilis, Urki, Patriarchæ, subroga-
 tus est, uns / zu solchem Verstande / fast
 bringen wollen.

LII. Lupus der Andre.

Nach dem Urso kam Lupus der An-
 dre / auf den Patriarch-Stuhl: und ist
 also / gleichwie / nach dem Leuen / ein
 Bär / also nach dem Bären ein Wolf /
 zu der Regierung des Patriarchats / ge-
 langt. Biewol / an diesen dreyen / außer
 dem bloßen Namen / nichts graufames
 erfunden / auch nichts von ihnen zerrissen
 worden: ausgenommen / daß das no-
 ble Thier / die Einigkeit / bisweilen ei-
 nen Miß von ihnen empfangen: Ein-
 mal sie / entweder mit dem Berengario,
 oder mit dem Patriarchen zu Grado ge-
 stritten.

Insonderheit hat dieser Patriarch /
 Lupus, mit Marino, dem Patriarchen
 zu Grad / viel Streitens gehabt. Jed-
 doch seynd sie endlich / durch des Vene-
 tianischen Herzogs / Petri Landiani, in-
 ständiges Anhalten / und Vermitteln /
 zum Vergleich geschritten / und dergestalt
 vereinigt / daß Lupus, der Patriarch zu
 Aglar / weder mit Wassen / noch einigem
 unnöthigem Gezänk / hinfüro die Gren-
 zen der Herrschaft Benedig weiter aus-
 suchen sollte; sondern daß sie beyde / Ver-
 möge solcher aufgerichteten Friedens-
 Bündniß / mit gleichem und billigem
 Recht ihre Sachen / durch gütliche Ent-
 scheidung haben sollten.

Hieran that gemeldter Herzog ein sehr
 gutes Werk / daß er diese beyde Patriar-
 chen vereinigte. Denn die Späne und
 Strittigkeit / zwischen beyden Patriar-
 chaten / als zu Aglar und Grado / hatten
 bishero viel Übels nach sich gezogen; in-
 dem immerzu Einer mehr gelten wollen/
 denn der Andre / und sich bemühet seine
 Kirchen (oder Diocæs) zu erweitern;
 wodurch die christliche Liebe / Eintracht /
 und Friedsamkeit unterdessen gewaltig
 verschmälert worden. Dieser Ver-
 gleich aber stiftete ziemlich gutes Ver-
 nehmen / und Ruhe / unter ihnen.

Hingegen ist dieser Patriarch hernach /
 von

(a) Megiser. im 6 Buch der Kärntnerischen Chro-
 nic, c. 18. Bl. 509.

(b) D. Schönleben part. 3. Annal. p. 391.

Hertzog
Heinrich
in Bayern
läßt den
Patriar-
chen Lu-
pum castru-
ten / und den
Bischoff
von Saltz-
burg blen-
den.

von einer andren Unruh / mit betroffen worden. Denn Hertzog Heinrich von Bayern joch etliche Mal / mit einem Kriegsbeer / in Italien / und eroberte auch Aglar / welches damals dem Könige Berengario unterworfen war. Da bey ist es dem Patriarchen hart und schmäzlich ergangen: angemerckt gedachter Hertzog ihn hat castriren lassen. Derjenige / welchem diese Schmach wiederfahren / wird zwar nicht genannt: doch giebt die Zeit-Rechnung / daß es dieser Lupus müsse gewesen seyn: welcher vermutlich / um seiner Eren willen gegen dem Berengario, solche Tyranny aussiehn müssen. Denn daß er etwan / von wegen einiger Leichtfertigkeit / und Befleckung mit Weibern / solches männlichen Gezeugnisses sollte beraubt worden seyn / wie zwar sonst manchen unzüchtigen Venus-Ritter die Rache des Gezechs beraubt hat; läßt sich desto weniger vermuten / weil derselbige Hertzog Heinrich auch Heroldum, Bischöfen von Saltzburg / entäuget hat.

Wiewol dieser darum doch noch nicht allerdings unschuldig / noch einer harten Straffe unwerth gewest / wann sichs also verhält / wie man ihm Schuld giebt / daß er nemlich die noch heidnische Ungarn / zur Verwüstung seines Vaterlandes / herbeygefordert. Und so dieser Patriarch / Lupus, der Verrätheren sich mit eingeflochten; wie dann solches verrätherischen Geheimnisses viel Mitbewusste und Conspiranten gewest; dörfte man gedencken / der Hertzog hette vielleicht solche Mißhandlung / durch bemeldte Straffe / an ihm gerochen: wann nicht die ernstliche Neu / so der Hertzog zuletzt darüber bezeuget hat / den Verdacht dieses treulosen Land-Verrähts von diesem Patriarchen abwendete. Denn wie der Hertzog in Todes-Nöthen gelegen / hat ihm der Bischoff von Regensburg insonderheit diese zwey Stücke vorgehalten; nemlich die Entäugetung des Bischoffs von Saltzburg / und Entmannung des Patriarchens von Aglar. Woraus Er dieser / an dem Patriarchen begangenen / That sich schuldig / und zu verstehn gegeben / daß er solches hertzlich bereuete: wegen des andern aber sich entschuldigt hat / sagend / er hette den von Saltzburg / als einen öffentlichen Feind und Verrähter des Vaterlands / recht und billig also gestrafft.

Bleibt demnach die Vermutung / offtgedachtem Patriarchen habe die Beharrlichkeit am Berengario diese schimffliche Verletzung zugezogen: sintemal / auß der

sterbende Hertzog darüber keine so ernstliche Reu würde empfunden haben / als über eine grosse Sünde. Wie es dann auch keine schlechte Sünde gewest: Sintemal diesem Patriarchen entweder der scharffe Schmerz / oder der hefftigeummer / bald hernach / das Leben geraubt.

Seinen Tod setzt Palladius ins 944ste / Ughellus aber ins 941 Jahr Christi.

Der Patriarch stirbt dar an.

LIII. Engelfridus.

An des verstorbenen Lupi Stelle / kam Engelfridus zum Patriarchat: und regierte bis ins Jahr 964 / oder / nach Ughelli Zehlung / bis 961: ist also 20. Jahre / auf dem Stuhl gesessen: dafür Andre 25 setzen.

LIV. Rodowaldus.

Dieser Nachfolger des Engelfrieds / so vorhin Diaconus zu Aquilegia gewest / hat die alte Entzweyung mit dem Patriarchthum zu Grado / wegen der geistlichen Jurisdiction in Histria, wiederum erneuert. Darüber grosser Unwill / zwischen beyden Patriarchen / entstanden / indem Jedtweder / selbige Hertzschafften ihm zuzueignen / getrachtet; wobey die Gesandten von Venedig / in einer Versammlung vieler Cardinale und Bischöfe / für den Patriarchen zu Grad grosse Bemühung angewandt. Jedoch hat sie endlich der Papst wiederum verglichen; (a) nemlich Leo, der VIII. welchen sonst Palladius und Schönleben Pseudopapam, einen falschen Papst nennen.

Diesen hat Rodowaldus auf seine Seiten gezogen / und von demselben nicht allem das Pallium, sondern auch eine Bestetigung der alten Privilegien / erhalten: darinn / unter andren / diese Formalien stehn: Volumus scilicet, & Apostolica Autoritate jubemus, ut, inter omnes Italicas Ecclesias Dei, Sedes prima post Romanam Aquilejensis, cui, Deo autore, præes, habeatur.

Rodoaldus regierte bis ins 996 / P. oder / wie Andre schreiben / bis ins 1003. Jahr. Wiewol Ughellus will / er habe so lange nicht regiert / sondern im 996 Jahr / samt der Regierung / das Leben geendigt.

LV. Johannes der Dritte.

Das Ende Rodoaldi war Johannes, des Dritten / Anfang der Regierung:

(a) Vid. Sigonius lib. 7. de R. Occident. & Bonfinius Decad. 2. l. 1. Rer. Ungar.

Wovon der Hertzog das Erste bereuete.

nung: und dieselbe währte 19 Jahr/ nemlich bis ans 1016.

Keyser
Heinrich
schenkt
dem Pa-
triarchen
die Stadt
Wiben.

Diesem Patriarchen hat Keyser Hein- rich/ im Jahr 1011. die Stadt Wiben/ und das Schloß Mitterburg/ in Hister- reich/ geschenkt. (a)

LVI. Poppo.

Als im Jahr/ nach des H. Ern Geburt/ 1016 der Patriarch Johannes die Augen zugethan/ ist Poppo, oder/ wie Sabellicus ihn nennet/ Pepo, ein gebor- ner Teutscher/ und zwar durch Keyser Heinrichs des Andern/ Beförderung/ mit dem Patriarchthum bewürdet worden.

Er war ein Fürst des Römischen Reichs/ und vom Keyser hochgeachtet. Welches sein Ansehn hernach/ im Pa- triarchat/ noch höher wuchs: da er/ samt dem Erz- Bischoff von Salzburg den mächtigen Heerzug des Keyfers nach Italien begleitete/ auch eyhff tausend Mann Keyserliches Volcks (soviel ver- traute ihm der Keyser!) unter sein Com- mando bekam: auf das er damit die Land- schafft der Marsen durchziehen/ und die Einwohner in des Keyfers Gehor- sam erhalten mögte. Darinn er auch den Keyser aufs Beste vergnügte.

Streit des
Patriar-
chen Pop-
po, wider
den zu
Grad.

Aber als der Keyser/ bey starker Sommer-Hitze/ mit seinem Heer wiederum aus Italien/ nach Deutsch- land zoch; ruckte Poppo auch wieder heim/ gen Aglar/ und entschloß sich durch Hülffe des Keyfers/ die Kirchen zu Grad ihm unterwürffig zu machen. Gestalt- sam er auch desivegen/ zu dem Paps- Gesandten abgefertigt/ mit Bitte/ das Ursus der Patriarch zu Grad/ citirt wer- den/ und/ in seiner Gegenwart erscheinen mögte. Ursus aber entschuldigte bey dem Paps sein Ausbleiben/ mit dieser Ursach/ das ihm/ als er sich bey ihm einstellen wollen/ auf dem Wege allerley Netze und Stricke/ zu höchster Gefährung seines Lebens/ gelegt worden: Westwegen er/ für dßmal/ nicht Gehorsam leisten könn- te. Welche Entschuldigung der Paps auch für rechtmäßig geachtet und ange- nommen.

Unter dessen ruhete gleichwol Poppo nicht/ seinen Zweck zu bezielen/ und sper- te den Mäcken seines Verlangens so weit auf/ das er die Stadt Grad mögte ver- schlingen. Wozu ihm dann diese Gele- genheit nicht unbequem vorkam.

Die Venetianer waren/ mit ihrem Herzog/ Othone Orseolo, in Zwiespalt gerathen: welches denselben bewogen/

(a) Fr. Pallad. p. 149.

nebst dem Patriarchen zu Grad/ als seinem Brudern/ aus ihren Histerrei- chischen Wohnungen zu entweichen/ und sich auf den Karst zu begeben. Solches achtete Poppo, für eine offene Thür/ zu dem Gradischen Patriarchat. Gestalt- sam er unverzüglich sich aufmachte gen Grad/ und mit Ernst begehrte/ man sollte ihm alsofort die Stadt einräumen/ des sichern Vertrauens/ das er der Bür- gerschaft ganz kein Leid zufügen/ noch sie/ wider den Anlauff der Feinde unbes- schützt lassen wollte. Nachdem ihnen sol- ches eydlich/ von ihm/ versprochen wor- den; haben die in der Stadt ihm die Thor geöffnet/ und den Einzug verstat- tet.

Aber Glaube/ Treu/ und Gewissen/ Poppo zog nicht mit ihm hinein; sondern Un- treu/ Meyneyd/ und Raubfucht. Denn Er brach sein betheurtes Versprechen/ und bezugte in der That/ das er mit je- nem Plantinischen Gesellen/ gleiches Sinnes war/ der da sagte: Juravi lin- gua, mentem injuratam gero. Ich habe nur/ mit der Zungen geschworen; mein Herz ist unbeeuydigt. Er handele- te gern nicht bidermännisch/ viel weniger/ als ein Christlicher Patriarch; zerriß Kirchen und Klöster; ließ die Kloster- Frauen schändē/ raffte auch den Kirchen- Schatz zu sich/ und führte ihn hinweg.

Poppo
nimt Grad
mit Vors
theil hin
weg.

Nach solcher redlichen That/ fertigte er seine Gesandten ab/ an den Paps/ und hielt bey demselben an/ um einen Ausspruch/ Krafft dessen die Kirchen zu Grad/ ihm/ und seinem Aquilegischen Patriarchat/ hinsort beständiglich sollte unterwürffig verbleiben. Nachdem er solchen Spruch hatte erhaschet/ und aus- gewirckt/ zog er wieder ab/ die verwüste- te Stadt öde und Schutzlos hinterlas- send.

Darbel
daselbst
meyndig.

Aber dieses sein Raub/ Glück hatte nicht Wurzel; darum es auch nicht fe- ster stand/ weder ein gähling-aufgeschos- senes Schwämmlein/ oder aufgeschwol- lenes Wasser- Bläslein. Den Vene- tianern that das Ohr weh/ von solcher Post/ und der zornende Eyser hub an/ in ihrem Mut/ hefftig zu sieden/ über solchen Frevel des Patriarchens/ und verdross- sie gewaltig/ das derselbige/ mitten in ih- rem Gebiet/ so tyrannisch gehandelt. Westwegen sich auch ihr Sinn und Ge- müt gegen dem gewichenem Herzog/ und Gradischen Patriarchen/ zur Stunde wolneigentlich änderte/ und den Schluß- faßte/ beydes den Herzog/ und auch sei- nen Bruder/ den Patriarchen/ wieder in
vorige

Benetianer nehmen das Grad wie der ein.
 vorige Würde zu setzen. Also zogen diese beyde / auf Ordre der Venetianischen Herrschafft / mit Kriegsvolk gen Grad / griffen den Ort an mit Gewalt / und nahmen ihn alsobald wieder ein; verwahrten auch hernach die Stadt etwas besser: und richtete der Herzog sein Residentz Haus wieder auf.

Inzwischen war Poppo, der Patriarch zu Aglar / vom Paps des Privilegii, so die Gradische Kirche betraff / habhaft worden: Woran er ihm selber weiter die Freyheit (oder Rinheit) nahm / unversehener Weise nach Grad zu kommen / und selbigen Ort zu zerstören. Es schien / als wollte er dasjenige / was vorhin / an Tyranny / noch gemangelt / oder aufgehoben / nunmehr desto häufiger / und wütiger ersetzen: Denn es mußten / jeso Welt- und Geistliche Gebäue seinen Zorn empfinden / und zwar viel härter / als zuvor. Weil jener anjeho in voller Blut: gab er ihnen dessen auch glühende und hellbrennende Anzeigen; warff die Altäre darnider / zündete den Tempel an / samt der Stadt / und führte Alles / was er von Geld oder Gut angetroffen / mit sich davon; Zum augenscheinlichen und offenbaren Verweis / daß alle christliche Liebe bey ihm erloschen / und die Sanfftmüt von den Flammen seiner herrschsüchtigen Begierden / eingäschert wäre.

Der Herzog / und Gradische Patriarch / beklagten sich dessen / durch ihre Gesandten / bey dem Paps gar hoch: aber / ehedann vom Paps eine Antwort erfolgte / versuhr Poppo eines unversehenen plötzlichen Todes.

Also starb / mit ihm / dieser Streit / und ward mit ihm begraben. Wie er aber seines / so grausamen Verfahrens halben gegen die Stadt Grad / mit dem gestrengen Richter aller Welt / zu recht gekommen / läßt man dem obersten Gericht desselben anheim gestellt / bis an den Tag der Offenbarung; da ein Jedweder empfaßen soll / nachdem er gehandelt / und öffentlich anhören / wie er gehauet.

Die Venetianer nahmen hierauf alles wieder hin / was zu Grad gehörte.

Diesem nach / hat dieser Poppo allen unruhigen Herren einen Lehr Spiegel erblich vermacht / darinn sie ein Beyspiel erblicken / daß man / von grausamen und Eydrückigen Handlungen / beydes für sich / und für seine Erben (oder Nachfahren) weiter nichts behalte / ohn das zweisliche Gedächtniß derselben.

Jedoch stehet hiebey zu erinnern / daß

dieser Bericht gleichwol nur für einseitig zu halten: weil er / aus Italianischen Scribenten / welche den Venetianern günstig / gezogen / nemlich aus dem Antonio Sabellico, (a) und Carolo Sigonio. (b) Unter dessen hette sich dennoch Poppo der Gewaltthätigkeit / und des Kirchen-Raubes enthalten sollen: er mag gleich auf die Kirche zu Grad / einen wol oder übel-befugten / gerechten oder ungerechten / Anspruch gehabt haben.

Seine Regierung hat sich / bis in die acht und zwanzig Jahre / erstreckt: fürtemal er gefessen / bis ins 1044ste Jahr Christi.

LVII. Eberhardus.

Nach dem Poppone, hat Eberhardus das Steuer-Ruder des Patriarchats regieret / bis ins Jahr 1050 / oder 1049. Unter dieses seiner Vorsetzung / findet man keine merckwürdige Begebenheit. Es ist auch besser / für einen längst entlebten / die Nachzeit wissenig / von seinen Handlungen / und die Historische Feder schweige ganz still davon / als daß sie was Ufels von ihm reden muß.

LVIII. Gottoboldus.

Als Eberhard seine Zeit erlebt hatte / machte Keyser Heinrich / der Vierdte / seinen Kaugler / Gottoboldum (oder Gottwald) zum Patriarchen von Aglar: verliche demselben auch die Investitur, über das Herzogthum Friaul / und Marchgraffthum Histerreich. (c) Dieser saß 17 Jahre / in der Regierung / und versiel unter die Herrschafft der Verweslichkeit / im Jahr 1065 / nach Sigonii und Ughelli Rechnung: denn nach Palladii seiner / hat Er / im folgenden 1066sten / die Welt gesegnet.

LIX. Ravengerius.

Dem Eberhard ist / im Patriarchat / nachgetreten Ravengerius, ein seiner / verständiger und gelehrter Herr; der seinen / ihm anbefohlenen / Amt wol vorstund / und das Geben für seliger achtete / als Nehmen: Daher die armen Leute einen grossen Wohlthäter an ihm fanden. Er richtete auch die / durch seiner Vorgeher Unfleiß eingegangene und zerfallene / Kirchen-Gebäue / und Gottes-Häuser / von Neuem wieder auf / also / daß sie ein lustigers

(a) Ant. Sabellicus Decad. 1. lib. 4.

(b) Carolus Sigon. lib. 8. de Regno Ital.

(c) Fr. Pallad. p. 158.

Poppo kommt wieder und verbrennt Grad.

Gottwald wird bis der Friaul und Histerreich die Investitur verliehen.

lustigers und zierlichs Ansehen gewannen/ als vorhin.

Aber dieses frommen/ gottseligen und tugendhaften Patriarchen hat/ welches zu beklagen war/ die Aglarische Kirche nicht lange sich erfreuen können: sintemal er nicht zwen Jahre geseßen; sondern im Jahr 1067. (oder 1068) dem zeitlichen Wesen abgedankt.

LX. Sighardus.

Was obgedachter Keyser dem Gottvaldo verliehen/ nemlich das Herzogthum Friaul/ samt der Marchgraffschaft Histerreich/ solches hat er dessen seinem Nachfolger/ dem Sighardo (welchen Andere Sigerardum, und Etliche Sighardum, nennen) bestetigt/ nachdem er ihm auch allbereit einen Theil von Crain geschenckt hatte. (a)

Undanckbarkeit des Patriarchens Sighardi.

Dieser Sighardus ist des jungen Keyser's Heinrichs Kanzler geweest/ aber/ wie unterschiedliche Geschichtschreiber berichten/ nachmals ganz undanckbar und treulos/ gegen seinem Herrn und Keyser erfunden worden: indem er dazu geholfen/ daß man denselben ins Elend vertrieben. Aber diesem Bericht siehet dasjenige/ was Palladius von ihm erzehlt/ ganz ungleich. Denn er sagt/ Nachdem Keyser Heinrich/ zu Pavia/ den Sighardum, den Patriarchen von Aquileja/ geinwestirt/ oder belehnt hat/ mit dem Marchgraffthum Crain/ da habe Sighardus einige Völcker aufgebracht/ und mit denselben dem Keyser Heinrich zu Hülffe geeilt; aber unterwegs/ bey Neogensburg/ seines Lebens Ziel angetroffen. (b) So nun dieses gewiß/ daß er dem Keyser Völcker zuführen wollen; muß das Widrige falsch/ und ihm angeichtet seyn. Jedoch erweckt dieses keinen geringen Scrupel/ daß/ gleich hernach/ gesagt wird/ Keyser Heinrich habe denen Patriarchen Crain wieder genommen.

Es hat aber Sighardus 10 Jahre regiert/ und im Jahr 1077. den Regenten seines Leibs/ den Geist/ aufgegeben.

LXI. Henricus.

Spaltung der Geistlichen in Kärndten und Crain.

Zu den Zeiten des Patriarchens Henrici, der stracks auf den Sighardum folgte/ riß/ zwischen den Geistlichen in Kärndten und Crain/ eine grosse Spaltung und Zwen-Partheylichkeit ein: In dem Thier Etliche dem Keyser/ Etliche dem Papst Hildebrando, (sonst Gre-

(a) Fr. Pallad. p. 159.
(b) Idem p. 163.

gorio dem Siebenden) beystundten. Welcher Spaltung Anfang obgedachtem Sighardo, von Vielen beygemessen wird. Dieser desselben Nachfolger aber/ der Patriarch Henricus, welcher im Jahr 1078 (oder 1077) zur Regierung gekommen/ soll/ nebenst Gunthero, dem ersten Bischoff zu Gurck/ dem Keyser das Wort geredt haben. Und werden solche beyde Männer/ nemlich der Patriarch/ und Bischoff/ ihrer Frömmigkeit/ Gottesfurcht/ und Gelehrtheit halben/ in den Historien gelobt.

Im Jahr 1084 ging dieser Patriarch Heinrich zu den Vätern/ und aus der unruhigen Welt/ in die ewige Ruhe. Aventinus, und theils andere Chronisten/ sagen/ er sey/ von seinen Unterthanen/ schelmischer Weise erwürgt.

Patriarch Friderich soll erwürgt seyn.

LXII. Fridericus, der Andre.

Der Patriarch/ Friderich/ war ein geborner Teutscher/ auch sowol von Gemüt/ als Gehlüt/ Teutsch/ das ist redlich/ treu/ und aufrichtig; weswegen sein frühzeitiger Tod/ von redlich-gesimten Herzen/ desto flagwürdiger geachtet ward. Denn er lebte nur/ in der Regierung/ ein Jahr/ und verschied im Jahr 1084. Das Lob seiner/ dem Keyser erwiesenen/ Treu/ lebet noch auf den heutigen Tag.

LXIII. Udalricus der Erste.

Udalricus, oder Ulrich/ soll/ nach Aventini Meynung/ ein Sohn Erzherzog Bernherns zu Kärndten geweest seyn: Darinn aber Megiserus ihn eines Irthums selbst/ und dem Lazio beyepflichtend/ ihn für Erzherzog Marckhardens leiblichen Sohn achtet.

Diesem Ulrich/ welcher vorhin Abt von S. Gallen/ in der Schweiz/ war/ verliehe Keyser Heinrich/ nach dem Tode Friderici, das Patriarchat zu Aglar/ als seinem Bluts-Freunde: Wobey er denn noch überdas vom Keyser die Abtey zur Reichenau bekam: Woraus nachmals viel Jammers erwuchs. Denn er bekam deswegen nicht allein/ mit des gewesenen Erzherzogs zu Kärndten Sohn/ Berthold von Zähringen/ Händel; sondern es tractirte ihn auch Rudolphus/ Herzog von Schwaben/ feindlich; darinn daß Ulrich sich für dem Keyser erklärete/ Rudolphus aber Selbst das Keyserthum/ durch seine Waffen/ suchte/ wiewol mit einer unglücklichen Hand; als welche er endlich/ im Treffen/ verlor:

Der Pa-
triarich Ul-
rich wird
vom Her-
zog Ulrich
feindlich
tractirt.
Bergilt
Gleiches
mit Gleichem.

ren: Weßwegen er diesem Abt / und nachmaligem Patriarchen / Ulrich / die / zu dessen Abtey gehörige / Güter verheerete und anzündete.

Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu lassen; sondern joch Völcker / die mit Keyserlichen Hülf-Truppen verstärkt wurden / zusammen / bezahlte seine Widerwertigen / mit gleicher Münze / nahm ihnen Schlösser und Dörffer weg / und behauptete also seine Abtey / mit dem Schwert.

Hernach reiste er gen Aglar / um daselbst den Besitz des Patriarchats zu empfangen; nachdem er vorher seine Abtey und Güter / wolbesetzt hatte. Welches alles er desto glücklicher ausführen konnte / weil sein Vorfahr / Abt Ulrich / der Zweyte dieses Namens / dem Kloster einen guten Schatz / und Vorrath / Zeit seiner / obgleich nur kurzen / Vorstehung / hinterlassen: dessen sich dieser Abt / Ulrich / der Dritte / als ein trefflicher Kriegsmann / wider Rudolphum, und dessen Gehülffen / zum Kriege bediente. Gestaltfam ihm diese / von den Kloster-Brüdern / gemachte / Lateinische Verse solches vorruecken.

Tertius Ulrichus tenet aurum, quod sibi Amicus
Præcedens cumulavit, mox quod & ipse voravit,
Extractum cellâ rapuerunt horrida bella.

Der Andre Ulrich hat das Gold mit Fleiß gehäuffet

Und aufgehebt; der Dritte hernach das Gold zerfleiffet:

Er joch es aus der Zell / ins blancke Geld / herfür;

Da fraß es auf der Krieg / das nimmer-satte Thier.

Allhie ist zu merken / daß / wann dieser Ulrich der Dritte genannt wird / solches nicht geschehe in Ansehung des Patriarchthums / als darinn er der Erste des Namens worden; sondern der Abtey zu S. Gallen / welcher / vor ihm schon / zweyen Udalrici oder Ulrichs vorgestanden / und dieser also der dritte gewest / welcher solchen Namen geführt.

Die Zeit seiner Patriarchen-Regierung rechnen Etliche auf vier und dreßsig Jahre / und seines Absterbens / auf das III7de Jahr Christi. (a) Wosern aber nach Palladii und Ughelli Rechnung / das III2 Jahr seines Regiments

(a) Vid. Casp. Bruschius Centur. I. p. 116. Sigonius lib. 9. Aventinus lib. 5. Stumpfius lib. 5. c. 5.

Zweyter Theil.

und Lebens allerlestes gewest; so würde er 28 Jahre regiert haben.

LXIV. Gerardus.

Dieser / der auf Udalricum folgte / saß bis ans 1125 Jahr / wie Palladius; oder bis ans 1130 wie Ughellus will: welcher hierinn / mit Aventino und Megi-tero, übereintrifft.

Er war ein Teutscher; hat aber / in seinem Patriarchat / nichts Merckwürdiges verrichtet; ausbenommen / daß er sich / in einigen Stücken / wider den Papst gesetzt. Welches ihm aber sein Regiment kostete: Denn Papst Honorius, der Andre / verstieß ihn vom Patriarchen Stuhl / nachdem er 13 Jahre darauf gesessen.

Patriarch Gerardus wird vom Papst verstoßen.

LXV. Peregrinus.

Nachdem besagter Massen der Patriarch Gerardus abgesetzt worden; ist an seine Stelle gekommen Peregrinus. Welchen seine Gelehrtheit / Verstand / und Weisheit solcher hohen Würde würdig gemacht. Gestaltfam auch das Patriarchat von solchen seinen rühmlichen Eigenschaften / gute Früchte genossen. Denn er hat die Kirch zu Aglar / in die zwey und dreßsig Jahre (nach Palladii Meynung / kommen 36 heraus) mit sonderbarem Verstande / Moderation / und Bescheidenheit / regiert / auch an den Kirchen / in Kärndten / viel gethan / sonderlich an dem berühmten Kloster Ossiach / so bey Villach ligt: wie man / aus den alten Stifte-Briefen / ersehhet.

Seinen letzten Tag hat er / im Jahr 1161 (oder 1162) erlebt / und das Grab bezogen.

LXVI. Udalricus, der Zweyte.

Derselbe war ein geborner Kärndter Patriarch und Graf von Treuen. Ulrich er hält vom Keyser die

Als Keyser Fridericus Barbarossa sich / in der Lombardie / aufgehalten / hat dieser Patriarch Udalricus (oder Ulrich) von demselbigen die Lehn-Bestätigung über die Marchgraffschafft Friaul erhalten. (b)

Patriarch Ulrich er hält vom Keyser die Confirmation über die Friaul.

Durch solche Gnade / achtete er sich / zur Eren und Danckbarkeit / gegen dem Keyser / desto mehr verbunden / und gab auch stets / in der That / solches zu erkennen: Weßwegen er auch / bey vorfallen der Entzweyung der Stimmen wegen zweyer / um den Römischen Stuhl streitender / Päpste / dem Keyser beystund.

Hh

Denn/

(b) Fr. Pallad. p. 122.

Dem / zu der Zeit / war Rom in zweyerley Factionen (oder zwey Partheyen und Neigungen) die eine wolte Alexandrum, den Dritten; die andere Octavianum Victorem, zum Pappst haben. So fiel auch die Günst der Potentaten hierbey nicht gleich / noch einmütig: Etliche favorisirten dem Alexandro, Etliche dem Octaviano. Zenes Seite hielten die Könige in Frankreich / und England / imgleichen der Herzog zu Benedig; dieses seine aber / der Römische Keyser. Welcher sich des Octaviani so eyferig annahm / daß er den Friaulern / Kärndtern / Crainern / und andern angrenzenden Völkern Befehl ertheilte / die Venetianische Grenzen zu überfallen. Worinn auch die zu Verona, Padua, und Ferrar / ja so hurtig / als mütig / Andren mit der Kriegs-Zackel / vorleuchteten / und den Ort Capo de Argere überwältigten / folgendes aber / wegen starcken Anzugs der Venetianer / die Stadt plünderten / und alle Einwohner mit sich gefänglich davon führten. Solches zu rächen verheerten die Venetianer das Ferrarische / mit Raub und Flammen.

In solchem trüben Wasser / wolte der Patriarch / Ulrich / welcher dem Octaviano anhing / einen guten Fischzug thun; nahm derothalben einen starcken Hauffen Kriegsvolcks zu sich / so der Erzhertzog Heinrich in Kärndten ihm zugeschiekt hatte; beruckte damit die Stadt Grad / und nahm sie ein: und weil er sich nicht mächtig genug befand / dieselbe / wider die Venetianer / zu behaupten; nahm er die / allda gefundene / köstliche Kleinodien zu sich / und machte sich damit auf / nach Aglar; ließ aber das Kärndterische Kriegsvolk vorher von sich.

Wie der Venetianische Hertzog / Vitalis Michael, hiervon Kundschafft erhalten / daß seine (des Patriarchens) beste Schilde von ihm gewichen / und er sich solches Schutzes entblößet hätte; wartete er ihm vor / übereilte ihn / bemächtigte sich Seiner / führte ihn / nebenst zwölf Thumherren / und etlichen Edelenten / gefangen / nach Benedig.

Jedoch stellte man ihn / nicht lange hernach / wiederum in Freyheit; aber / mit diesen abentheuerlichen Bedingungen / daß er jährlich / um die Fasten / einen feisten wolgemästeten Ochsen / nebenst zwölf Schweinen / nach Benedig zu schicken / verbunden seyn sollte; welche daselbst / bey häufiger Versammlung des Volcks / auf dem Markt / öffentlich ge-

schlachtet werden sollten. Was die Venetianer / durch solche schimpfliche Bedingungen / haben verstanden / kann ein Verständiger leicht mercken. (a)

Ausser diesem einigem Uberschn / hat dieser Patriarch sein Kirchen-Regiment gar klüglich geführt. Sigonius will / er sey gestorben / im Jahr Christi 1198 / und habe regiert 36 Jahre. Palladius sagt / er sey gefessen / bis ins Jahr 1180; Ughellus, bis 1184; wodurch die Zeit seiner Regierung / um ein Ziemliches / kürger wird.

LXVII. Gotofredus.

Der Patriarch Gottfried ist aus Teutschland bürtig gewesen / und in heiliger Schrift gar gelehrt. Hat regiert / bis ins 1196 Jahr P. oder bis ins 1199. U.

Weil man nicht findet / daß er / mit gewalthätigen Handeln / oder Strittigkeiten / sich eingelassen; so giebt solche Unersindlichkeit zu mercken / daß er von Gemüt friedsam / und der Ruhe hold gewesen seyn müsse.

LXVIII. Peregrinus der Andre.

Dieser zweyte Peregrinus war hingen / wie in der Bedeutung seines Namens / also auch in der Ruhe / ein Fremdling: Wiewol er Selber gern der Ruhe gepflegt / wann ihm die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen dieselbe verstatet hette. Denn er hat / bey seiner Regierung / von denselben / viel Unruhe / Widersetzlichkeit / und Bosheit / erlitten. Ja sie setzten ihm dermassen zu / daß ihn die Bedrängniß gänglich würde unterdrückt haben / dafern nicht Erzhertzog Ulrich zu Kärndten ihnen einen Schrecken eingejagt / und mit hülflicher Erbietung Sich Seiner angenommen hette.

Seine Regierung erstreckte sich / bis ins 1204te / oder (wie P. rechnet) ins 1206te Jahr: da Gott ihn / seiner mühseligen Regierung / durch den Abtader allgemeiner Sterblichkeit / entbürdete. (b)

LXIX. Volcherus.

Nachdem Peregrinus seine Wallfahrt auf dieser Welt vollendet hatte / kam an seine Stat / Wolfgerus (oder Volcherus) der bißhero Bischoff zu Passau gewesen war / und ehe dann er zum Patriarchat gelangt / samt seinem Bunds-Verwandtem / Grafen Albrecht von Bogen / wider Grafen Rapato in Bayern / einen Lands

(a) Car. Sigon. l. 13. Ant. Sabellic. Decad. 1. 17. Rer. Venet.

(b) Carol. Sigon. l. 15.

Der Patriarch Ulrich überfällt Grad.

Wird von den Venetianern gefangen.

Wird / mit seltsamen Bedingungen los gelassen.

Peregrinus der Andre wird von seinen Unterthanen bedrängt.

Land-verderblichen heftigen Krieg angefangen / und viel Dörffer weggebrannt hatte.

Nach Erreichung aber der Patriarchalischen Hochwürde / hat er dennoch / mit der Stelle / seinen martialischen Geist / darum nicht geändert / noch das Schwert gänzlich ruhen lassen; sondern sich / mit dem Grafen von Görz / und von Ortenburg / wider Ortonem von Aursberg / in eine offenbare Fehde / eingelassen / und demselben die Schlöffer Gradiſch und Aursberg zerstört. Angemerckt / um diese Zeit / Keyser Friedrich ein großes Stück von Crain / dem Patriarchen eingeräumt hatte. (a)

Das Aglarische Patriarchat stund / unter seiner Regierung / vierzehnen / (nach Palladii Rechnung aber nur 12 Jahre.) Denn das 1218de (oder 1217de) nahm ihm das Leben.

LXX. Berchtoldus.

Den erledigten Patriarchen / Stuhl bekleidete / nach dem verstorbenen Wolgero, Berchtoldus, (oder Bertholdus) ein geborner Graf von Andechs und Diessen / und ein Bruder Eckeberti, Bischofs zu Bamberg. Seine Mutter war eine geborne Fürstin zu Kärndten.

Dieser Patriarch stiftete nicht / wie Etliche seiner Vorfahren / Krieg; sondern Frieden. Wie dann insonderheit seine fleißige Unterhandlung den Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern gar glücklich dämpfte. Selbiger Krieg veranlaßte sich gar liederlich / und zwar über ein Kinder-Spiel / oder Kurzwel / so die von Tarvis anrichteten. Denn sie machten / mitten in der Stadt / ein Schloß / oder Kastell / umzogen dasselbe / mit lauter Häuten / als wie mit Maur- oder Wällen / legten hernach eine Anzahl junger Knaben hinein / an stat einer Besatzung / die es sollte vertheidigen; auch hingegen einen andren Hauffen von Knaben / und adlichen Kindern / welche dasselbe bestreiten und stürmen sollten. Ihre Waffen aber sollten nichts anders seyn / als Honig-Bieren / und allerley Kinder-Näscherey.

Zu solcher Kurzwel / und Spiegel-Fehde / wurden viel Venetianer / und Paduaner / eingeladen. Als nun dieser Kinder-Krieg anging / und Jedweder mit Lust zuschaute; gelang es den Venetianischen Knaben / daß sie die Ersten waren / so das Schloß erstiegen: Daher

sie nun auch eben ihr Fähnlein drauf stecken wollten / zum Zeichen des Siegs. Wie aber etliche Paduaner solches erblickten / beneideten sie die Venetianer / wegen solcher Ehr und Ruhms; nahmen das Fähnlein mit S. Marys-Wapen / dem / der es führte / und rissens zu Stücken.

Darüber erbitterten sich die Venetianer / und waren schon fertig / solchen Schimpff zu rächen: wie gemeinlich / bey empfindlichen Gemüthern / die Nachgierde sich gar schnell entzündet: Daunenhero dieser Spott gar leicht das Spiel / in einen blutigen Ernst / und der Kinder-Streit ein scharffes Männer-Gefecht erzeugt hette / im Fall nicht die / zu Aufsehern des Spiel-Sturms Berordnete / durch Abbrechung der Kurzwel / und Endigung des Spiels / den Ernst gefillet. Denn der Gegentheilließ auch allbereit zu / mit dem Gewehr / um den beschimpfften und erzörnten Venetianern in ihren eigenen Leibern rote Quellen zu graben / darinn solche Zorn-Blut derselben / samt dem Leben / sollte erleschen. So Blutsüchtig ist die Ehr-sucht / auch allerdings / wann sie nur spielet!

Ob man nun gleich / auf Bemühung gedachter Aufseher / den Degen einstecken mußte / und der Handel gestillet ward: blieb doch der Verdruß und Groll / in den Gemüthern / beyderseits sitzen / wie ein reißendes Thier im Kasten / dem nicht so sehr der Grimm / oder die Begier / als die Freiheit zu wüthen / eingesperrt worden: darum schieden sie auch / mit ungetödteter / wie wol gehemmter Zorn-Blut / voneinander. Diese brach auch / bald darauf / unter der dünnen Aschen / wiederum hervor; und zwar zum ersten bey denen / die es am ersten hatten angezündet / durch ihren Frevel; nemlich bey den Paduanern. Denn ob dieselbe gleich Ursach gegeben / und das höchste Unrecht hatten; wie ihnen ihr eignes Gewissen bezeugte: bereueten sie es doch so gar nicht / daß sie vielmehr die vorige Gewaltthätigkeit / welche einem überreitem Ehr- oder Reid-Eyffer noch leichter hette verziehen werden mögen / mit einer vorsetzlichen / frischen / und weit-vergrößerten / groben Feindseligkeit / versetzten: indem sie die von Tarvis zu sich rottirten / und gesamter Hand ins Venetianische Gebiet fielen / dasselbe beraubten und plünderten / auch über das den Thurn de le Rebbe stürmten.

Aber die Nache schließ nicht / und der

Hh ij

Benedische

Der Patriarch Volcherus gestört die Schlöffer Gradiſch und Aursberg.

Angestelltes Kinder-Spielers weckt einen Krieg.

(a) Vide Geneſin five Genealogiam Aursbergianam Doctoris Schönlebens p. 5.

Benedische Leu schlummerte nicht; sondern fuhr bald auf zur Straffe/ und gab seine Klauen diesen Unbesonnenen zu verschuchen/ die ihn für ein Schaf ansahen/ und seine Gedult nun zum zweyten Mal/ so gröblich/ unverschämt/ und tollkühnig/ mißbrauchten/ und die Wiedervergeltung ihm doppelt abverdienten.

Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern.

Wer langsam zum Zorn eilet/ pflegt denselben gemeinlich desto besser und tapftrer auszuführen/ als die blinde Furi der Gähzörnigen: Dessen mußten nun auch die Paduaner/ und ihre But-Genossen/ den Ausgang für einen Lehrmeister erkennen. Denn die Venetianer/ welche sich nunmehr doppelt geschmähet/ beschädigt/ und feindlich beleidigt sahen/ griffen hierauf gleichfalls zu den Waffen/ fielen den Feind an/ bey dem Thurn della Rebbe, schlugen ihn in die Flucht/ fügten bey vier hundert Mann/ eroberten auch die feindliche Fahnlein/ und führten solches Alles gen Benedig. Also mußten die unzeitige und unbefugte Krieger ihre Thorheit/ mit blutigen Zähren/ und zwar häufiger aus den Wunden/ weder aus den Augen/ beweinen: massen die Aug-lose Vermessenheit gemeinlich ihre Actionen/ mit nassen Augen/ fließenden Wunden/ und seuffzen der Reu/ beschließt.

Wird/ durch den Patriarchen von Aglar/ gesüßet.

Allhie that der Patriarch von Aglar etwas/ das seinem Amt und Beruff wol anständig und rühmlich war. Er trat/ mit Bitte und freundlicher Ermahnung/ ins Mittel/ und stiftete/ durch unbedrossene Unterhandlung/ zwischen beyden Theilen/ einen Frieden; welcher/ auf diese Bedingung/ ward geschlossen/ daß fünf und zwanzig/ aus denen Verwegenen und Frevelmütigen/ die/ zu Tarvis/ bey dem Spiel und Kurzweil/ einen Hader angefangen/ denen Venetianern sollten geliefert/ und auf Benedig geschickt werden.

Solchem ward wirklich nachgelebt/ und hierauf der Friede bestetigt. Jedoch gab man die Ausgelieferte gleichwol bald wieder los/ und zwar ohn einigen Entgelt. (a)

Ausser diesem löblichem Friedenswerck/ darinn sich der Patriarch Bertholdus, als einen Friedens-Engel/ zeigte/ ist seine Friedseligkeit/ mit einem noch andren gütlichem Vergleich/ beglückt worden. Denn er hat auch im Jahr 1229/ die Späne und Strittigkeiten/ zwischen dem Herzogen von Meran/ und dem Stuhl zu Aquileia/ von wegen

des Anspruchs auf Marchgraffschafften/ Histerreich und Crain/ beygelegt/ und gänglich abgethan. Wobey aber Zweifels ohn seine Freundlichkeit das meiste gewürckt/ und die brüderliche Liebe allen andren Bewegnissen vorgebrungen. Denn Otho/ der Herzog/ oder Marchgraf von Meran/ war des Patriarchen leiblicher Bruder: das verwandelte alle Steine in Schwämme/ und erleichterte alle Schwierigkeiten; also gar/ daß besagter Herzog Otto allen Prætenfionen oder Anfordrung Zusprüchen und Rechten auf ermelbte beyde Marchgraffthümer entsagte/ und selbige der Kirchen zu Aglar übergab. (b)

Wann also Einer gern giebt/ was der Andre gern hat; ist der Vertrag bald gemacht.

Es soll auch eben dieser Patriarch Berthold das/ ihm damals selbstem gehörende/ Windisch Grätz in der Steyermark/ mit allen dessen Grenzen/ der Kirchen zu Aglar frey eigen geschenckt haben.

Dieses Patriarchen Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyßig/ (c) Etliche auf drey und dreyßig (d) Jahre; daß er also/ bis ans 1251 Jahr Christi/ gelebet.

LXXI. Gregorius.

Dieser Gregorius ist von Aglar bürtig gewesen/ und hat viel dabey gewürckt/ daß sein Vorsahr/ der Patriarch Bertholdus, viel herrliche Güter/ zu der Kirchen gen Aglar/ gestiftet: Wodurch das Patriarchat/ in noch höhers Aufnehmen/ gekommen.

Es hat dieses Patriarchat Jurisdiction (oder Gebiet) den allergrößesten Erzbisshütern in Europa/ in seiner Größe/ nichts bevor gegeben. Denn es hatte das Primat über diese nachgesetzte Bisshümer; nemlich über Concordia, Tarvis/ Padua/ Verona/ Vincenz/ Mantua/ Comaclo, Com/ Trient/ Feltre/ Belluno, Ceneta, Triest/ Laybach/ Parenzo, Justinopol/ (oder Capo d'Istria) und Pola in Histerreich. Nicht weniger lag das Capittel zu Verona/ unter des Patriarchen Befehl; in gleichen der Abt zu Montori, und von Piro, so in der Tarvisanischen Dioces ligen. Überdas erstreckte sich dessen hohe Autoritet/ Gewalt/ und Obwaltung/ durchs ganze Herzogthum Friaul: und wurden auch

Was für Bisshümer diesem Patriarchat unterwürfig gewest.

(b) Fr. Pallad. (c) Meziser.

(d) Fr. Pallad. & Ferd. Ughellus.

(a) Ant. Sabellicus Decad. 1. lib. 3.

demselben mit eingeschlossen die Erzherrschümer Friants und Cadobers / bis an die Grafschaft Tyrol / wie auch des in Kärnten / samt der ganzen March in Crain / so an der Sau ligt.

Was / dieser Zeit / für Kirchen in Crain / annoch unter den Patriarchen gehören ; soll unten / in Beschreibung der Pfarren / gedacht werden.

Palladius beschleußt des Gregorii Patriarchisches Regiment und Leben / mit dem 1269 Jahr ; wie gleichfalls Ughellus thut. Darans erfolgt ein achtzehnjähriges Regiment. Dagegen will Megiserus aus dem Thefauro Aquileiensi, und denen gesiegelten Briefen zu Uglar / bescheinigen / er sey nur zehn Jahr dem Patriarchat vorgestanden / und / im Jahr 1262 / Todes verfahren. Wiewol Einige schreiben / man habe ihn ermordet.

LXXII. Philippus.

Als Gregorius sich von der Welt hatte beurlaubt ; bewegte König Odacker seinen Vettern / den Erzhertzog Ulrich zu Kärnten / daß er / für seinen / des Erzhertzogs / Bruder / Philippum, das Patriarchat suchen sollte. Welches Philippus auch erlangte.

Nachmals aber / da Erzhertzog Ulrich mit Tode abging / rückte dieser Patriarch Philippus, mit einem starcken Kriegesheer / in Kärnten und Crain ; und unterstund sich / als seines verbliebenen Bruders nächster Erbe / Beydes einzunehmen. Welches ihm aber Beydes fehlschlug / und so übel gelangte / daß er darüber Königs Odackers Gefangener / und gen Crems in Oesterreich geführt ward / da man ihn / eine Zeitlang / in Verwahrung hielt. Endlich gab ihm König Odacker die Mant zu Krems / und das Schloß Posenburg / zusamt dem Gericht daselbst : damit mußte er hinfort sich betragen. Wovon unter den Jahr Geschichten / weitere Meldung geschehn wird. (a)

Er starb im Jahr 1278 nach Lazii und Aventini ; aber im Jahr 1273. nach Palladii Rechnung.

Es hat aber der Odacker nachmals diese und andre Länder / wider seinen Dank / wiederum abtreten / und zuletzt gar das Leben / im Treffen / verlieren müssen. Wodurch dann diese und andre seine Tyrannen / ihren verdienten Lohn bekommen haben.

(a) Vid. Lazium lib. 6. Migrat. Geog. Zweyter Theil,

LXXIII. Raymundus von Thurn.

Nachdem der unglückselige Erzhertzog Philippus von Kärnten / zu Crems in Oesterreich / Todes verblichen / und im Dominicaner Kloster daselbst zur Ruhe bestattet worden ; ward das Patriarchat dem Raymundo, einem Herrn von Thurn / zu Theil.

Dieser war ein Sohn Pagani, des Dritten / welchen Keyser Rudolphus zum Statthalter Italiens verordnet hat. Dieser sein Sohn / Raymundus, stund dem Patriarchthum 25 Jahre vor : Wiewol Andre 21 nur seiner Vorsetzung zu zehlen.

LXXIV. Petrus von Gera.

Es hat zwar Hertzog Conrad in Böhmen getrachtet / an des verstorbenen Raymundi Stelle zu gelangen ; ist aber nicht zugelassen / sondern ein Priester zu Aquileia, Patriarch worden. Dessen sinnreichen Verstand / und hohe Erfahrung in Göttlicher Schrift / man billig mit solcher Ehre und Würde / vor Andren / bedacht.

Es hat dieser Patriarch Petrus, mit den Venetianern / durch Beystand Grafens Albrechts von Görz / einen schwehren Krieg geführt : Welcher doch gleichwol so übrig lange nicht gewähret. Nachdem aber die Fehde gestillet / und Petrus sein Schwert kaum eingesteckt ; siehe ! da kam ein andrer Feind / nemlich der allgemeine Menschen Bürger / und setzte ihn vom Regierungs Stuhl / ins Grab / als man schrieb 1302 (oder nach Andre Meynung 1301.) Ist er also nur drey Jahre im Regiment geseßen.

Krieg des Patriarchen Petri, mit der Herrschaft Venedig.

LXXV. Ottobonus.

Den erledigten Sitz erfüllte wieder um Ottobonus, und tratt zwar in das Amt / aber nicht in die Justapffen Petri : Angesehen / keine Sorgfalt mehr / für die zeitliche Güter / weder für die Sachen der Kirchen / wachte / und sich bemühete. Die Zeit seiner Regierung endigte sich mit dem 14 oder 13 Jahr : Denn als man zehlete 1315 (oder 1314) ward er von der Zahl der Lebendigen ausgeleßt.

LXXVI. Castor von Thurn.

Castorus (den Etliche / wiewol übel / Castonum nennen) ein geborner Herr von Thurn / ist / nach dem Ottobono, zum Patriarchen gewählt ; aber nach 3. Jahren / ohne sonderbare Berrichtung / nemlich im Jahr 1317. eine Leiche worden.

Hh iii

LXXVII.

LXXVII. Paganus.

Die von
Pola und
die Vallen-
ser in Hi-
sterreich/
fallen von
dem Pa-
triarchen
Paganus ab.

Dieser Patriarch bekam Händel / mit den Venetianern : weil / zu seiner Zeit / die von Pola, samt den Vallenfern in Histerreich / von dem Patriarchen abfielen / und wiederum / unter die Venetianische Herrschafft / traten. Diese Ausgeriffene wieder an den Zügel zu bringen / und abzustraffen / ließ er überall / in seinem Gebiet / das Volk aufbieten. Aber das Glück wollte sich nicht mit lassen aufbieten / noch unter seinen Fahnen einstellen ; sondern hing den Venetianern an : Deren Feldhauptmann / Justinianus , ihn / viel stärker begegnete. Weil nun seine Kräfte einer solchen Kriegsmacht nicht gewachsen / noch in die Länge widerstehn konnten : hemüßigte ihn solche seine Schwachheit / nach des Stärckern Belieben zu accordiren / und den Venetianern / so wol Polam als Vallem, auf gewisse Artikel / zu überlassen. (a)

Nach Sabellici Beschreibung / hat Er / nach einer sechszehnjährigen Regierung des Patriarchats / im 1333 / der Natur die Schuld entrichtet. Womit auch Palladius, und gleichfalls Ughellus (ausgenommen / daß dieser ein Jahr weniger setzt) einstimmen.

LXXVIII. Bertrandus.

Wie fromm / gelehrt / und gottsfürchtig / dieser Patriarch auch gewesen : hat doch Graf Hermann von Ortenburg / der Dritte dieses Namens / etlicher Lehn-Güter wegen / ihn zum Harnisch bemüßigt / und einen schweren Krieg mit ihm geführt : wie man gemeinlich den Frömsten das Meiste angefinnt / und sie dadurch / aus dem Schafs Fell / in die Leuen-Haut treibt. Denn man kann insgemein / dem Sprichwort nach / nicht länger fromm seyn / als der Nachbar will : zumal wann bey dem Gegentheile die Güte gar nichts versangen will / sondern ihn nur noch hochmütiger macht ; oder der Streit nicht unsre eigne / sondern die gemeine Angelegenheit / bezieht.

Sein Regiment währte 17 Jahre : sintemal die Grabes-Ruhe ihn dessen / im Jahr Christi 1350 / entbürdet hat.

LXXIX. Nicolaus.

Diesen Nicolaum giebt Megiserus, aus dem Thesauro Aquileiensi, an für einen natürlichen Sohn Keyfers Carln; Palladius aber / für einen Sohn des Königs in Böhmen. Welches beydes recht ;

(a) Sabellic. Decad. 1. lib. 20.

doch nach unterschiedlicher Betrachtung. Denn Keyser Carl der Vierdte / war zugleich König in Böhmen / und hat damals als er noch nicht Keyser / sondern nur Böhmischer König gewest / diesen Nicolaum, Zweifels ohn / aus einem unehlichem Bette / erzeugt.

Dieser zerfiel / mit Ertz-Hertog Albrechten zu Kärndten / wegen einiger Güter in Triaul / und wollte sich / durch das Kriegs-Schwert / Recht verschaffen. Wider solchen öffentlichen Miß stellte sich Graf Albrecht zu Görz / mit gütlicher Handlung : Welcher der Patriarch auch Stat zu gönnen / und anders nichts / als mit Freundlichkeit / die Sache auszutragen / versprach ; damit den armen Unterthanen keine Gewalt mögte angethan werden ; als denen gemeinlich Haus und Hof / Daab und Gut / in die Asche fielen / wann zwischen den Gewaltigen eine Kriegsflamme aufstiege.

Aber die Worte des Patriarchen waren friedlicher / als die Werke : Denn er fiel nichts destoweniger / in die Hister-reichische Grafschafft Mitterburg / verübte daselbst grosse Feindseligkeit / und beschädigte selbige Gegend hart. Jedoch als ihn der Land-Hauptmann in Crain / Herz Conrad von Krangd / etlicher Sachen wegen recht und ordentlich berichtete ; nahm er die Bölecker zurück / und blieb hernach friedlich.

Im Jahr 1358 forderte ihn Gott ab ; nachdem er dem Patriarchat acht Jahre / und zweyen Monden / vorgestanden.

LXXX. Ludwig von Thurn.

An diesem Herrn hat mehr das Gemüt / als das Gewehr / gegläntzet / und er sich lieber mit Tugend / weder mit dem Schwert / Geheng / umgürtet : denn er hatte Gelehrtheit und Frömmigkeit miteinander vermählt. Westwegen auch die Kirche seine Regierung gern hette länger gesehen / als sieben Jahre und ein Monat : nach deren Verlauff / er seinen Patriarchen / Stab nieder / und sich selbst zur Grabes-Ruhe / gelegt / im Jahr 1364 (oder 1365.)

LXXXI. Marquardus.

Marquard von Radeck stand dem Patriarchat vierzehn Jahre vor / nach Sabellici Beschreibung : Denn Palladius und Ughellus bringen 17 Jahre heraus. Er soll aber zum Kriege geübter seyn gewest / als zu geistlicher Geffissenheit und Wissenschaft. Wovon er auch den Venetianern

Der Patriarch Nicolaus verheert die Grafschafft Mitterburg.

netianern die Probe geliefert / als welchen er viel zu schaffen gegeben / und das / was seine Vorfahren eingebüßt / wieder zu holen / und alte Schuld zu rächen / sich bemühet hat. Dazu gab sonderlich die Stadt Triest Ursach und Gelegenheit: Denn sie begrüßte ihn um Beystand: Womit er auch gern willfahrte / und dieselbe / durch Hülffe der Genueser / den Venetianern mit Gewalt wieder entriß. Wie hievon Marcus Antonius Sabellius weitläufftigen Bericht ertheilet.

LXXXII. Philippus Alanzon.

Philippus / der Zweyte (sonst Philippus Alanzonius genannt) war / von Geburt / ein Franzos; und ist endlich / vom Papst Urbano, dem Sechsten / zum Cardinal gemacht. Worauf er aber das Patriarchat / im achten Jahr seiner Vorsetzung / resignirt / und / noch bey seinem Leben / solchen Stuhl einem Andren geräumt / auch seine Residenz nach Avignon, und endlich nach Rom / versetzt hat.

Laut der alten Verzeichnissen / hat er / als er noch zu Aglar saß / mit der Klerisey / sonderlich in Kärnten / viel Neuerungen einführen wollen: Darüber sich dieselbe heftig beschwert hat: Doch ist endlich solcher Handel gestillet worden.

Im Jahr 1397 hat er / zu Rom / den letzten Heller des Lebens bezahlt / und bey S. Marien / jenfeit der Tyber / in einem marmelsteinern Grabe / sein Ruhebette bekommen.

LXXXIII. Johannes.

Dieser Johannes ist ein Marchgraf aus Mähren gewesen / und nach des Philippi Abdanckung / im folgenden Jahr / an dessen Stelle gekommen. Biewol nach Palladii Anzeigung / zwischen Philippo und ihm / noch immittelst Pileus de Portica, als Apostolischer Legat / das Patriarchat / auf eine kurze Zeit / verwaltet haben soll: Welches man aber / bey Andren / nicht findet.

Und wann es je geschehen / so kann derselbe doch nur wenig Wochen sothane Verwaltung / oder Interims-Regierung verwaltet haben: angesehen dieses gewis / daß Marchgraf Johannes entweder gleich im ersten Jahr / nach Philippi Abtritt / wie Palladius will / oder / wie Ughellus und Megiserus rechnen / noch in eben demselbigen Jahr / darinn Jener das Amt aufgegeben / solches über sich genommen.

Er trug selbige geistliche Würd- und

be sieben Jahre / und etliche Monaten / und legte sie ab / samt seiner sterblichen Leibs-Hütten / im Jahr Christi 1395: da ihn der Schlag gerührt / also / daß er etliche Wochen Sprachlos gelegen / und bald nach der Sprache auch / über ein Kleines / das Leben eingebüßt.

LXXXIV. Antonius Cajetanus.

Die Einsenkung Johannis ins Grab / erhöhete Antonium Cajetanum, einen gebornen Römer / auf den Patriarchen-Stuhl / gleich in selbigem 1395 Jahr / und nachmals die Gunst Pappis Bonifacii, des IX. im Jahr 1402 / zum Cardinalat. Daher nicht angenommen werden will / was Johannes Franciscus Vitorudanus seinen Verzeichnissen von diesem Patriarchen hat einverleibt / nemlich / daß / als derselbe einmahl gen S. Veit in Kärnten / zum Landshauptmann daselbst / Herrn Ulrichen von Weisbriach / in nöthigen Geschäften / gereiset / er / an einer ungemeynschönen Jungfrau / Aug und Hertz verbrannt / und / weil sie seiner feurigen Liebes-Brunst / mit züchtiger Kalt Sinnigkeit / beegnend / ihre Ehre ja so heftig beeyserte / als er / dieselbe ihr mit Gewalt zu rauben / bemüht gewest / sie ihm ein Messer ins Hertz gestossen / und auf solche Weise die Liebes-samt der Lebens-Blut / durch sein eigenes Blut / darinn ausgelescht habe: worauf folgendes sein Leichnam sey gen Aglar geführt.

Dieses dürffte vielleicht sich / mit einer andren geistlichen Person / wie Einige vermuten / daselbst begeben haben: daß aber diesen Cajetanum solches Messer sollte getroffen haben / wird damit klärllich widerlegt und vernichtet / weil der Catalogus Cardinalium ausdrücklich gedenckt / er sey allbereit / im Jahr 1412 / am eyffften Jenner / im drey und zwanzigsten der Regierung Pappis Johannis, zu Rom verschieden / und allda / bey S. Maria super Minervam, begraben.

Palladius und Ughellus setzen zwar Beyde / das 1402 Jahr / für sein Ziel an: aber das muß allein / von seinem Regiment im Patriarchat / verstanden werden.

LXXXV. Antonius der Zweyte.

Dieser wird sonst Antonius de Pancera, von Etlichen Antonius Pancarius, und von Andren / Antonius Pancernus von Portogruar, genannt. Ist von Geburt / ein Furlaner oder Friauler gewest; und vom Papst Johanne, dem drey und zwanzigsten / gleichwie sein

Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest.

Falscher Bericht / von der Entsetzung des Patriarchen Cajetani.

Vorsatz/ mit dem Cardinalat/ im Jahr 1311/ beehret worden.

Er befand sich auch/ im Jahr 1417/ auf dem Concilio zu Constanz/ mit in dem Conclavi, da man Paps Martinum, den Fünfften/ wählte.

Im Jahr 1431/ am 3. Julii, entwich er/ zu Rom/ der Zeitlichkeit/ und ward/ in S. Peters Kirchen/ in ein marmelsteinernes Grab/ zur Ruhe gelegt.

LXXXVI. Antonius der Dritte.

Der Dritte dieses Namens/ nemlich Antonius de Ponte, ward/ wider den vorigen Antonium, zum Patriarchen erkohren; saß aber nur/ bis ins Jahr 1418/ da ihn der Tod den Stuhl hieß räumen/ nach seiner achtjährigen Regierung.

LXXXVII. Ludovicus der Andre.

Ludovicus, welchen Megiserus irrig den Dritten dieses Namens nennet/ da er vielmehr der Zweyte/ war ein geborner Herzog zu Teck/ aber der letzte von der Kärnterisch/ und Crainerisch/ und Histerreichischen Regierung: weil/ zu seiner Zeit/ der Venetianer Heiß/ wie Aventinus schreibt/ das Patriarchat an sich gerissen.

Die Venetianer reisfen das Patriarchat an sich.

Es hatten sich nemlich die Patriarchen von Aglar bishero/ zu den Teutschen Keysern/ gehalten: aber zu Keyser Sigismundi Zeiten/ dessen Feldherr/ Pipus (wofür Andre Philippus lesen) mit Venetianischem Golde sich stechen/ und seines Keyfers Kriegs/ Glück abkauffen oder verkehren lassen/ haben besagte verwichene Venetianer den Patriarchen Herzog Ludwig/ und die empörlische Stadt Weiden/ (oder Udene) nach Machiavellischer Staats/ Kunst/ aneinander gehezt: also/ daß diese Stadt/ wie auch Civalde Austria, von ihm ab/ und zu ihnen gefallen. Bestwegen er/ mit ihnen/ zwar gekriegeret/ aber/ weil sie ihn zu mächtig/ und die Keyserliche Völcker/ in andren Ländern/ mit Krieg verwickelt waren/ solchem nach ihn nicht gungsam entsetzen konnten/ sehr unglücklich. Und wiewol er endlich/ zum letzten Mal/ mit Keyserlichen Hülfss/ Völkern verstärkt/ wiederum in Friaul anlangte/ viel Städte und Schloffer einnahm; begnugten ihm die Venetianer doch noch stärker/ und vertrieben ihn um so viel leichter/ je schwerer es ihm ohne dem fehl/ den Proviant/ Mangel desto länger anzustehen. Er ging derhalben wieder zurück/ in Ungarn und Oesterreich sich um

frische Hülfen an Völkern und Gelde zu bewerben; bevor ihm aber solches zu theil worden/ hat ihn selbst der Tod gevorben/ oder vielmehr fernerer Kriegs/ Werbung befehlet/ und zur Ruhe gesetzt.

Das war den Venetianern eine angenehme Post; und deuteten sie solches/ für ein Zeichen/ daß sie nun/ nachdem dieser Stein weggeräumt/ desto glücklicher und unverbinderter in ihrem Vorhaben/ könnten fortfahren/ nemlich sich des Herzogthums Friaul/ samt der Marchgraffschaft Histerreich/ zu bemächtigen/ und das ganze Patriarchthum an sich zu ziehen. Waffnen sie hierauf jetzt benannte Länder ihrer Herrschaft unterworfen.

Zeilerus berichtet/ daß sie nachmals auch aus Aglar und Grado/ ein Patriarchat gemacht/ und den Sitz/ oberührter Massen/ nach Venedig verlegt; Jedoch der Patriarch annoch die Herrschaft über Aglar/ S. Veit/ und S. Daniel/ auch dazu jährlich noch drey tausend Ducaten; Das übrige die Herrschaft Venedig behalten habe. Solches schreibt gedachter Zeiler/ im ersten Theil seiner Reise durch Teutschland/ und zwar guten Theils/ aus der Kärnterischen Chronica Megiseri. (a) Aber im Zweyten Theil selbiges Itinerarii verbessert er sich/ aus desselbigen Megiseri Beschreibung der Stadt Venedig/ und spricht/ er habe vorhin/ im Ersten Theil/ gefehlt/ indem er geschrieben/ die Patriarchen von Aquileja und Grado würden nunmehr für Eimen gehalten/ und vermischt: sintonal besagter Megiserus, in erwehnter Beschreibung Venedigs/ gedente/ daß zwar der Patriarch von Aquileja heutiges Tages zu Venedig residire; jedoch eben sowol auch der Patriarch von Grado/ welchen man jetzo den Patriarchen von Venedig nenne/ daselbst wohne. (b)

Das Patriarchat von Aglar/ und das zu Grado/ werden nach Venedig verlegt.

So liest man auch in des Abelini Theatro Europæo, es habe Keyser Ferdinand/ der Zweyte/ am 10 Augusti/ Anno 1628/ wegen dieses Patriarchats zu Aquileja/ so dem Teutschen Reich unterworfen/ dem Paps/ so einen Benedischen Pralaten/ den Rechten zuwider/ mit solchem Patriarchat versehen/ eine Protestation insinuiren lassen. (c)

Waches jetzo der Patriarch von Venedig heisse.

Es soll doch gleichwol dieses Patriarchat/ wie besagter Zeilerus meldet/ noch/

III

(a) Megiser. im 9 Buch der Kärnterischen Chronica/ Cap. 22. Bl. 1081.

(b) Zeiler. parte 2. Itinerarii German. Bl. 177.

(c) Vid. Theatr. Europæum Joh. Phil. Abelini fol. 1280.

in Kärnten / und Steyer / geistliche Einkommen haben: Weßwegen aber in den nechsten Jahren / Streit vorgefallen / also / daß / von solchem / wie man ihn / Zeilerum, berichtet hat / nach Venedig nichts gegeben worden.

Es soll auch gedachte Stadt Uglar / jeztiger Zeit / ziemlich öde / von ihrer vornaligen Herrlichkeit allerdings verfallen / und einem Dorff schier nicht ungleich seyn; also / daß / von desselbigen vorigen Ansehnlichkeit / und Pracht: Gebäuen keine andre Denckmäler mehr vorhanden / ohn allein etliche alte Gemäuer von dem gewaltigen Amphitheatro, oder rundem Schauspiel Hauße / und der alten Stadt Mauer / wie auch einem bausälligen altem Tempel. Und weil der Ort sehr ungesund / also daß die Leute daselbst gar gelb und betrübt aussehn sollen: so halten sich / außer wenig Geistlichen / mehrentheils nur Fischer allda auf. (a)

Obgedachter Patriarch Ludovicus aber ist / nachdem er 17 Jahre das Patriarchat regiert / im Jahr 1435 / (oder wie Palladius sezt / 1437) von der Welt geschieden.

Sonst gedencet Megiferus, im 24ten Capittel des fünfften Buchs der Kärnterischen Chronic / wie auch in seiner Chronologia Veneta, das Patriarchat zu Grado habe gewährt biß 1451 / und 57 Patriarchen gehabt: Hernach sey es / von Grado / durch die Venedische Herrschafft / mit Bewilligung Pappsts Nicolai des V. nach Venedig verlegt / und von dem an Patriarchen zu Venedig genennet worden. Welches auch Zeilerus bestetiget. Muß demnach die Vereinigung beyder Patriarchaten nicht gleich / nach Einnehmung Friauls und Histerreich / sondern allererst 16 Jahre hernach / geschehen seyn.

LXXXVIII. Alexander.

Nachdem wir diejenige Patriarchen erzehlet haben / welche über Friaul und Histerreich geherzschet / und die Venetianer / wie gedacht / seit Ludovici, Herzogs von Teck / Zeiten / sich über die Patriarchische Landschaften zu Herren gemacht: Wollen wir hiernächst die übrige Patriarchen nur mit Wenigem anzeigen / und kurz durchgehen.

Als der Patriarch / Herzog Ludwig / Todes verschieden war / tratt / im Jahr 1437 / in die / nunmehr aufs genaueste

(a) Zeiler, in Itinerario Germanie p. 337. Siehe auch Jacobum Graferum in der Italiänischen Schatz-Kammer.

eingeschränckte / geistliche Regierung der Patriarchal-Kirchen / Alexander / Herzog von Mascovien / (oder aus der Masau in Polen) regierte aber nur ein Jahr / nemlich biß ins 1438 Jahr. Weßwegen weder Megiferus, noch Ughellus, sondern nur Palladius, Seiner gedacht.

LXXXIX. Johannes Vitellius.

Diesem Patriarchen / Johanni Vitellio, welcher / nach dem Alexandro, gefessen / zehlen die Scribenten die Regierungs-Jahre ungleich zu. Megiferus, welcher vermeynt / er sey gleich unmitttelbar / auf den Ludovicum, nach dessen Tode / die Venetianer die weltliche Herrschafft dem Patriarchat entzogen / im geistlichen Regiment gefolgt / und solchem Amt fünf Jahre vorgestanden / biß er Anno 1440 gestorben. Nach Palladii Beschreibung / welcher Alexandrum noch dazwischen zehlet / hat er biß 1439. das Amt geführt. Welches / weil Alexander, im Jahr 1438 / gestorben / über ein Jahr nicht austrägt: daß also / Palladii Rechnung nach / Vitellius länger nicht / als ein einiges Jahr / regiert hette. Ughellus aber / welcher gleichfalls / wie der Megiferus, den Johannem, ohne Mittel-Person / gleich nach dem Ludovico sezet / sagt / es habe Johannes, welchen er Johannem Vitellescum nennet / vom Jahr 1435 / biß 1439 / regiert.

XC. Ludovicus der Dritte.

Dieser wird / vom Palladio, Ludovicus de Mezarotta, vom Ughello Ludovicus Scarampus de Mezarotta genaunt. Bey Jenem / besitzet er den Stuhl / biß ins Jahr 1463; bey diesem aber / biß 1465. Megiferus schreibt / er habe 25 Jahre regiert / und sey / zu Rom / am 27 Merzen / gestorben / auch allda / bey S. Laurentzen / zur Erden bestattet; nachdem er vorher Cardinal / und auch Episcopus Albanus worden. Hat also das Glück diesen Ludovicum sehr hoch erhaben / aus einem nidrigen Stande. Denn er Arzt wird Patriarch und Kardinal. war eines schlechten Herkommens von Padua / und seiner Profession ein Arzt. Welches / biß zum Patriarchen und Cardinal-Stande einen ziemlichen Abstand (oder Distanz) giebt. Aber welcher Stand ist so hoch / daß nicht Geschicklichkeit / oder Günst / oder Reichthum / oder alle Drey miteinander / als die bequeme Leitern zu hohen Würden / denselben vielmals erreichen sollten? Das Ehren-Glück vermählt sich oft / mit gar nidrigen Personen / wann sie von Gemüth hoch / fürnehm / und kluges Verstandes

Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Uglar.

Wieviel Patriarchen zu Grado gewesen.

standes seynd: gleichwie gegentheils der Ueberstand Manchen/ von der Höhe/ zur Erden wirfft.

XCI. Marcus Barbus.

M. Barbus, ein geborner Venetianer/ war Papsts Eugenii des IV. und Pauli des II. Vetter; auch/ nach erreichter Patriarch- Würde/ Bischoff zu Vizenza, und Cardinal zu S. Marci, hernach Bischoff zu Palestrina. Starb/ zu Rom/ im Jahr 1491. am 2. Merzen. Wo mit auch Palladius übereinkommt. Ughellus aber setzt sein Ende ins 1490ste Jahr.

XCII. Hermolaus Barbarus.

Dieser war gleichfalls von Benedig hürtig/ und besleidete den Patriarchen- Sitz drey oder vier Jahre (Megiserus setzt 5.) mit grossen Ehren/ als ein Mann von hoher Erudition und Vernunft: dessen Ruhm/ noch auf den heutigen Tag/ die Vergessenheit nicht ausgeleset: also/ daß/ obgleich ihn selbst der Tod/ im Jahr 1494/ aus dem Regiment und Leben hinweggenommen / er ihm doch der Gedächtnis der Lebendigen annoch nicht nehmen können.

XCIII. Nicolaus Donatus.

Denselbigen hat auch Benedig erzeugt und gefügt/ und das Patriarchat ihm/ im Jahr 1494/ zum Vorsteher gewonnen; Megiserus sagt/ er sey/ im Jahr 1491/ Patriarch worden/ und im Jahr 1505/ gestorben/ nachdem er 14 Jahre den Stuhl besessen. Solches ist aber Alles falsch. Denn er ist/ wie gedacht/ Anno 1494/ zum Patriarchen gewehlt/ und nur/ bis 1497/ gesessen.

XCIV. Dominicus Grimanus.

Derselbe hat ebenfalls / zu Benedig/ die erste Milch gesogen / und zu Rom/ am 27 Augusti 1523sten Jahrs/ seinen Geist aufgegeben. Denn er auch den Cardinal- Hut bekommen. Megiserus schreibt/ er habe 18 Jahre regiert: aber Palladius und Ughellus verlängern seine Regierung noch auf 8 Jahren / und schreiben denselben in 26 Jahre zu.

XCV. Marinus Grimanus.

Hiernechst gelangte sowol das Patriarchat / als nachmals auch das Cardinalat/ abermal an einen gebornen Venetianer/ und zwar auch wiederum an einen Grimanium, nemlich an den Marinum, des Venetianischen Herzogs/ Antonii Grimani, leiblichen Sohn. Wel-

cher/ im 1523/ Patriarch worden / und 23 Jahre regiert/ aber im Jahr 1546/ zu Citra Vecchia den Cardinal- Purpur / mit dem Sterbhemde und Todten- Kleide / verwechselt.

XCVI. Marcus Grimanus.

Mit der Patriarchal- Würde ward / in derselben Familie / gleichfalls/ im Jahr 1538/ beglänzt Marcus Grimanus; jedoch nur als ein Coadjutor: sintemal er schon ein Jahr vor dem Marino Grimano die Pflicht der Natur erlegt hat/ nemlich im Jahr 1545.

XCVII. Johannes Grimanus.

Als ein Coadjutor ist hernach gleichfalls gesessen Johannes Grimanus, und zwar vom Jahr 1545/ bis 1592. An stat Marci, und Johannis, setzt Megiserus Hieronymum und Victorem, Grimanos: deren aber weder Palladius noch Ughellus, Meldung thut.

XCVIII. Daniel Barbarus.

Dieser ist eben sowol Coadjutor gewesen / und noch eher / als Johannes, Todes verfahren.

XCIX. Aloysius Justinianus.

Derselbe war auch Coadjutor; nahm aber gleichfalls auch den Vortritt zu Grabe / vor dem Johanne.

C. Franciscus Barbarus.

Dieser regierte/ als ein Patriarch/ vom Jahr 1592/ bis 1615; nachdem er schon/ Anno 1585/ des Johannis Gehülff/ oder Coadjutor, geworden.

CI. Hermolaus Barbarus.

Dieser/ des Namens der Andre/ besat Anno 1595 die Coadjutor- Stelle / die Patriarchal- Würde aber führte er von 1615/ bis 1622. (a)

CII. Antonius Grimanus.

Gleicher Massen bekam Antonius Grimanus die Coadjutorie, im Jahr 1615; und saß nachmals/ als Patriarch/ von Anno 1622/ bis 1628.

CIII. Augustinus Gradonicus

Ist/ im Jahr 1628/ zur Regierung gekommen / und gesessen bis 1629.

CIV. Marcus Gradonicus.

Folgte dem Augustino, im Regiment/ nachdem er vorhin desselben Coadjutor gewesen / und saß bis ins Jahr 1656.

CV. Hier-

(a) Secundum Pallad. & U.

CV. Hieronymus Gradonicus.
Dieser war erstlich seines Bruders
Marci Gradonici Coadjutor: ist gefes-
sen zwey Jahr/ und Anno 1658 mit To-
de abgangen.

CVI. Johannes Delphinus.
Nach tödtlichem Hintritt / Marci
Gradonici, hat man zum Patriarchen
erwählt/ Johannem Delphinum. Wel-

cher hernach seinen Bruder Daniclem
Delphinum, Bischofen von Philadel-
phia / zum Coadjutorn genommen / als
er Selbst Cardinal worden. Derselbe
sitzt / seit Anno 1658 / auch bishero
noch / auf dem Patriarchen Stuhl.

Was für Crainerische Pfarren / in der
patriarchalischen Diceces / ligen; wird
hernach / bey Beschreibung der Pfarren
in Crain / angezeigt werden.



Der III. Abschnitt. Von den Bischöfen in Crain.

Inhalt.

S Hermagoras soll des Emonischen Bisthums erster Stifter
seyn. Bisthum zu Emona ist bald diesem / bald jenem
Erzbisthum untergeben gewest. S. Maximus / Bischoff
zu Emona. Die vormalige Stadt Asselia in Japydien. Wo
die Reliquien S. Maximi hingekommen. Emonischer Bischoff/
Castus. Bischoff Maximus / der Andre des Namens. Ughelli
Mißverstand. Ob dieser Maximus ein Märtyrer worden.
Der Bischoff S. Florius. Wann die Emonensische Bischöfe
unter des Erzbischoffs zu Lorch Gebiet gerahen. Der Bischoff
Gennadius. Bischoff Johannes. Bischoff Patritius. Pa-
tritius verwirfft die drey Capittel. Der Emonische Bischoff
Paulus. Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermor-
det. Inscription am Tauffstein zu Citta nova. Warum er von
den Griechen umgebracht. Die Entstehung der Stadt Lay-
bach. Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach. Keyser
Friedrich stiftet zu Laybach ein neues Bisthum. Was für ein
Gesicht ihn dazu bewogen. Weissagende Schertz-Worte / so der
Kardinal Aencas, mit dem von Lamberg gewechselt. Sigis-
mundi von Lamberg Herkommen. Der wird erster Bischoff zu
Laybach. Keyser Friedrich stiftet ein Bisthum zu Laybach.
Zeugen / so in dem Stiff-Briefe benannt worden. Laybachische
Kirche wird durch den Papst / von der Jurisdiction des Patriar-
chen / ledig gesprochen. Der Papst cedirt dem Keyser Friedrich
das Recht der Präsentation ꝛc. Abt Gregorius resignirt. Dem
Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holz- und Weid-Recht
verliehen. Aencas Sylvii Ruhm-Worte von den Teutschen. Wie
Bischoff Campanus den Teutschen ihre Strittigkeiten verwiesen.
Ursachen / warum der Türck so mächtig worden. Der Papst
wird vom Keyser / um die Canonisirung S. Gemma / ersucht.
So aber ins stecken gerahen. Die unruhige Mönche werden
bedrohet / mit dem Bann. Bischoff Sigismundus wird ange-
sochten von dem General-Vicario des Patriarchats. Keyser
Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht / über
die

die incorporirte Kirchen zu disponiren. Papst Paulus II. confirmirt die Exemption des Bisthums Laybach von dem Patriarchat, Privilegium des Bischoffs Mineralien zu graben. Die Benedictiner müssen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus. Bischoff Sigmund publicirt die Päpstl. Kreuz-Bull. Keyserlich Privilegium zur Erbauung eines Bischofflichen Palasts. Keyserlicher Befehl an den Hauptmann zu Cilly. Absterben Bischoffs Sigismundi. Seine Begräbniß. Sein Körper wird nach 190 Jahren noch ganz und wolriechend gefunden. Sein noch vorhandenes Brevier. Christophorus Rauber / der erste Fürstliche Bischoff in Crain. Der Papst dispensirt wegen seiner Jugend. Schertz/Wechsel des Sylvii Aeneæ und Christophori Raubers. Verwandelt sich in ernstliche Erfüllung. Vertranliche Kurtzweil bey dem Päpstlichen Fuß/Kuß. Durch welche Veranlassung die Bischöfe von Laybach Fürsten geworden. Obiger Schertz/Handel wird in Zweifel gezogen. Aeneæ Sylvii glückliches Aufkommen / durch seine Geschicklichkeit. Reiset auf Rom. Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten. Auch zu hohen militarischen Aemtern gezogen. Ist gleichfalls bey dem Ferdinando, dem I. in hohen Gnaden. Was er dem Bisthum zu gut gestiftet. Sein Tod und Begräbniß. Bischoff Franciscus Kazianer. Bischoffs Urbani Textoris Aufkommen durch die Studien. Seine löbliche Sparsamkeit. Er beredet den Keyser / die PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen. Correspondirt brieflich mit dem Ignatio Lojola. Ist ein hefftiger Verfolger der Evangelischen. Bischoff Petrus von Seebach. Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen. Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger. Bauet eine neue Catholische Kirche. Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin. Sein Tod. Der sechste Bischoff Conradus Glusirsch. Fordert die veräußerte geistliche Güter zurück. Muß auch nach den Beneficien fragen. Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrschafft Rudeneck. Der siebende Bischoff / Balthasar Kadlitz. Der achte Bischoff Johannes Tautscher. Wird auch Stathalter zu Grätz. Macht die zu Görz Catholisch. Ingleichen alle die Veldeser. Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commendatur. Leinet die Anforderung des Patriarchens kurz und gut ab. Bringt den Patribus Capucinis zu Görz ein Kloster zu wegen. Befordert den Bau des Jesuiter Collegii zu Laybach. Der neunnde Bischoff Thomas Chron. Sein Seufftzer zu Gott / um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amts. Hebt an / die Evangelischen eystrig zu verfolgen. Wendet viel Leute zum Römisch-Catholischen Glauben. Macht eine Evangelische Kirche in die Luft auf fliegen. Was er hievon an den Papst geschrieben. Sierlich-prachtige Begehung des Fronleichnams-Fests. Bischoff Thomas stofft einen Evangelischen Pfarrer zur Kirchen hinaus. Sein Fleiß in Auszierung der Kirchen ic. Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten. Sein ungemeiner Amts-Fleiß / und Uächternheit. Stiftet die S. Marien-Kirche in Nazareth. Die Vielheit

heit seiner Kirchenweihungen und Firmungen. Bischoff Reinaldus Scarlichius. Wunderwürdiges Tractament / so Bischoff Thomas/ bey der Gastung/ auftragen lassen. Schwach/ Füßig/ seit Bischoffs Reinaldi. Verwaltet die Stadthalterschafft Grätz. Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R. Der grosse Glocken/Schwengel bricht vor seinem Tode. Graff Otto Friedrich der eylffte Bischoff. Seine Qualiteten. Seine Banwercke. Sein Ende. Sein Wahl/Spruch. Josephus/ Graf von Rabbatta der zwölffte Bischoff. Wird Maltheser Ritter. Hernach Hofmeister Erz-Hertzogs Caroli Josephi. Wird Bischoff zu Laybach. Des Dom/ Capittels Bewillkommungs-Rede an Ihn. Was man/ bey seinem Eingange zur Kirchen/ ihm zu Ehren aufgerüstet. Der dreyzehende Bischoff von Laybach/ Sigismundus Christophorus. Hält seinen Einzug zu Laybach. Wird infulirt. Was für Commissariaten und Pfarren/ auffer Crain/ zum Bisthum Laybach gehören. Commissariats und Pfarren so in Steyer zum Bisthum Laybach gehören. Das Commissariat zu Skallie. Das Commissariat zu Windisch/Grätz. Commissariat in Unter/Kärndten. Commissariat/ bey der Sotl. Commissariat/ zu Villach in Ober/Kärndten.

S. Hermagoras soll des Emonischen Bischoffs erster Stifter seyn.



An glaubt / das alte Emonensische Bisthum / (welches wir heut zu Tage das Laybachische nennen) sey gestiftet / und der Stadt Emona ein Bischoff gegeben worden / von dem heiligen Patriarchen Hermagora. Wer aber alle dieselbe Bischöfe gewesen / die vor 228 Jahren gefesfen / wie sie geheissen / in welchen Jahren und wie lange sie ihr bischöflich Amt geführt; davon ist die Nachricht sehr mangelhaft / unrichtig / und keine unsehlbare zu haben: weil viel Geschicht/ Verzeichnissen/ sonderlich in Kirchen-Sachen/ bey so vielfältigen Kriegen / verlohren gangen: sintemal die Historie/ so ein Licht der Zeiten ist / an dem Kriege einen Sturmwind empfindet / der ihr gar leicht das Licht / wo nicht gänzlich / doch guten Theils / ausbläset; und / an der langen Zeit selbst gleichsam einen Sturm fühlet / welcher ihr ihre Urkunden allgemach nacheinander zernaget und aufrisst. Wie dann die natürlichen Würme / Motten / und Schaben selbst / in denen Bibliotheken / manches Buch / mit der Zeit / verderben / zugeschwärzen / das / weil / in den vormaligen Jahrhunderten / ehe dann die Druckerey erfunden worden / die Bibliotheken auch nicht / in solcher Menge / sich befunden / wie heut / und deswegen die Verzeichnissen / so etwan Dieser oder Zweyer Theil.

Jener für sich selbst behalten / desto leichter von Abhänden gekommen. So kann auch die unterschiedliche Verwechslung der Erz- oder Ober-Bischöfe gar leicht eine Verwirrung / oder Zergänzung solcher alten Denkschriften eingeführt haben: Denn die ehemalige Bischöfe von Emona seynd bald unter des Bischoffs von Lorch / bald des von Salzburg / bald des Patriarchens von Aquilegia / Obacht gestanden.

Diesem nach können wir nur / unter denen Bischöfen zu Emona / diejenige namkundig machen / welche man / bey den Kirchen-Scribenten / antrifft: des übrigen / so das hohe Zeit-Alter in seinen Schlund gerissen / und verzehret hat / muß man / mit Gedult / entzahten.

Was für Bischöfe / nach der Zeit des Patriarchats Hermagora, welcher vermutlich die / damals noch herzlich-grosse / wiewol annoch mit heidnischer Abgötterey abscheulich besudelte / Stadt Emona / gleichwie andre Städte mehr / mit einem Bischofe versehen / das christliche Häufflein zu Emona geweidet haben / ehe dann der heilige Maximus den Hirten-Stab in die Hand bekommen / steht nicht zu wissen: wiewol im geringsten nicht zu zweifeln / das derselben unterschiedliche aufeinander gefolgt seynd: ob sie gleich bisweilen die Gemeine nicht offensichtlich haben lehren können / wegen der harten Verfolgung. Und wann schon

Bischoff zu Emona ist bald die sem / bald jenem Erz-bischoff untergeben gewest.

etliche derselben / um des Glaubens willen / hingerichtet worden: hat es doch zu der Zeit / da die christliche Gedult / mit der Grausamkeit ihrer Verfolger / am allertapfersten und häufigsten gestritten / schwerlich gemangelt / an einem Nachfolger / der die Sorge / für die Hirtenberaubte Gemein / allfort wieder auf sich genommen.

Diejenige nun / welche wir zu nennen wissen / seynd diese Folgende:

S. Maximus.

S. Marti-
mus / Bi-
schoff zu
Emona.

Die vor-
malige
Stadt
Assesia in
Sappdien.

Dieser heilige Bischoff / und Märtyrer / hat die Schäflein / welche der H. Er zu und um Emona gehabt / ums Jahr Christi 240 / geweidet / zur Zeit / da der Christen-Feind / Keyser Decius, regierte. Weil aber / aus den Acten / erhellet / daß er / zu Assesia, so eine uralte Stadt in Sappdien war / wovon / heutiges Tages / noch der Liburnische Marktflecken Brebir bey dem Fluß S. Veit am Pflaum übrig ist / gelitten habe; so kann man wol daraus schließen / daß / zu der Zeit / die Emonensische Länderen ziemlich weit müsse gereicht haben.

Welcher Gestalt dieser heilige Bischoff / und christlicher Blutzeuge / die Bedrohungen des heidnischen Richters verlachend / außerhalb besagter Stadt / im Jahr 252 / gesteinigt worden / ist / in der ersten Section dieses Buchs / schon angezeigt. (†) Wann sein / eben daselbst beerdigter / Leichnam anderswohin / und an welchen Ort / versetzt sey / davon hat man keine Gewisheit. Die Einwohner zu Citta nova in Istria lassen sich nicht ausbilden / die Stadt Emona sey in denen / nechst bey ihrer Stadt ligen- den / Ruinen / gestanden / und dieser heilige Maximus ihr Bischoff gewesen; auch / daß seine Reliquien / unterm Bischoff Adamo, im Jahr 1146 / von Rom / nachmals nach Benedig gebracht: woselbst er / noch auf den heutigen Tag / in der Kirchen S. Cantiani, ruhe.

Wo / die
Reliquien
S. Maxi-
mi / hingekommen.

Es besorget aber der D. Schönleben / selbige / ansezo zu Benedig vorhandene / Reliquien dürften eines Andre / und nicht des Aemonensischen Bischoffs / Maximus, seine seyn.

Es mag nun gleich darum bewandt seyn / wie es wolte; so weiß man doch gleichwol soviel / daß S. Maximus Bischoff gewesen / zu Emona: wo sein Leichnam auch inermehr mag geblieben seyn.

(†) Siehe was daselbst / wegen der Stadt Assesia, und des Orts seiner Marter / in der Anmerkung / gedacht worden.

Im Aglarischen Diocces, wird sein Fest gefeyert / am 29 May. (a)

Castus.

Castus, Bischoff zu Emona / ist der Christen Gemein daselbst vorgestanden / ums Jahr Christi 368. und wird Seiner / in den Decreten Pappst Damasi, rühmlich gedacht; wie Inchoferus bezeugt. (b) Daß aber dieser Castus, bey denen zu Rom damals gehaltenen beyden / Synodis sich gegenwärtig befunden / bey welchen neunzig Bischöfe / theils aus Italien / theils aus Frankreich / zugegen gewesen / steht auf keinem so festen Fuß / daß es nicht vielmehr eine glaubliche Vermutung / weder eine sichere Gewisheit / seyn sollte.

Wie lange Bischoff Castus die Emonische Kirche regiert habe / kann man nicht wissen: unterdessen ist doch glaubmässig / er sey dem H. Maximus, in dem Bischoflichem Amt / unmittelbar gefolgt.

Maximus der Zweyte

Dieses Namens der Andre Maximus wird gleichfalls / vom Ughello, der heilige titulirt. Aber / wie es scheint / so vermengt Ughellus diesen Maximus, mit dem vorigen / Maximo, der nicht allein Bischoff / sondern auch ein heiliger Märtyrer worden: und gründet er sich auf diesen Grund / daß derjenige / welcher / zu Citta nova, als ein Patron / verehrt wird / kein Märtyrer gewesen sey. (c) Allein / in dem Aquileienschem Calendario, steht er ausdrücklich als ein Märtyrer. Hingegen hat man / von diesem zweyten Maximo, keine Nachricht / daß er / gleichwie der Erste / ein Blut-Gezeugnis des Christlichen Glaubens hette abgelegt: Sondern es gebens die Acten / daß er / im Jahr 381 / dem Concilio zu Aglar bewohnt; um welche Zeit / die heidnische Verfolgungen allbereit nachgelassen.

Bischoff
Maximus /
der Andre
des Na-
mens.
Ughelli
Bischoff
stand.

Ob dieser
andre Ma-
ximus ein
Märtyrer
worden.

S. Florius.

Daß dieser der Aemonischen Kirchen bischöflich gepflegt / ist nicht ungewis; aber unbekandt / zu welcher Zeit er gelebt. Seine Reliquien hebt die Stadt Pola / in Histerreich / mit Verehrung / auf: Und wird sein Jahr: Fest feyerlich begangen / am 27 Octobr.

Genna-

(a) Vid. Manz. de SS. Istria fol. 70. Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 221. Bolland. Contin. ad 30. Aprilis.

(b) Inchofer. in Annalib. Hungariae, in Appar. pag. 14.

(c) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 210.

Gennadius.

Nachdem der Blutsürger Attila / die Stadt Emonam verfohrt; hat diese so wol an ihrem geistlichem / als weltlichem und materialischem Bau / die Verwüstung empfunden / und auch auf einige Jahre eines Bischoffs ermangelt. Denn ob gleich dieselbe / in langer Zeit / aus dem Staube nicht wieder hervor / noch / zu ihrer vorhin gehaltenen Herrlichkeit / empor gestiegen: seynd ihr doch / in folgenden Jahren / ihre Bischoffe wiederum zu theil / auch nach und nach etliche Wohnhäuser daselbst wieder erbauet worden. Wobey dann gleichfalls die Anzahl der Gläubigen allgemach wiederum zugenommen. Wiewol selbige Bischoffe mit der Zeit / unter den Erzbischoff von Lorch / gekommen: deren aber keine / von Namen / bekandt seynd: und scheint / daß solche Ober-Aufsicht des Metropolitani zu Lorch über die Emonensische Bischoffe sich / mit dem sechsten Seculo, angefangen: Wozu die vielfältige Verwechslung & der weltlichen Herrschafft / und Verpflanzung ihres Hof-Sizes / neben andern Ursach gegeben.

Entweder vor dem Eintritt jetztberührten sechsten Jahr: Hunderts / oder auch wol gleich mit dem Eingange desselben / hat Gennadius, die Emonensische Kirche / in seine Lehr-Verpflanzung und Aufsicht / genommen. Derselbe soll / im Jahr Christi 503 / mit / zu dem Römischen fünfften Synodo, gekommen seyn: wie der D. Schönleben / aus einem Manuscript des Vicarii Generalis von Citanova, Jacobi Bruti, welches dieser ihm zugeschickt / erwehnt. Und wann sich also verhält / so muß dieser Bischoff Gennadius, (wie derselbige Schönleben hinzu setzt) gar bald darauf / nemlich noch in demselbigen 503tem Jahr / Todes verblieben seyn: weil / gleich des andern nachgehenden Jahrs / schon ein neuer Bischoff gefunden wird. (a)

Johannes.

Man will / daß / nach Absterben des Gennadii, Einer mit Namen Johannes, dem Bisthum zu Emona vorgestellt worden / auch / auf dem sechsten Concilio, so zu Rom / ums Jahr Christi 504 gehalten ward / erschienen sey. Doch bernhet solches / eben so wol / auf genannten Bruti Aussage. Welcher angeregtes Concilium aber irrig / aufs Jahr 514 versetzt.

(a) D. Schönleben in MSS. & MScripto Bruti.
Zweyter Theil.

Patritius.

Gleichwie das Jahr der Verbleichung Gennadii unbekandt ist; also auch das Jahr des Antritts seines Nachfolgers Patritii. Denn wosfern dieser dem Synodo zu Grad / welchen der Aquilegische Patriarch / Helias, im Jahr Christi 580 / ange stellt / sich hat unterschrieben; wie Palladius, Ughellus, und Andre wollen; so kam er nicht gleich alsofort / nach dem Tode Johannis, ins Amt getreten seyn: sündemal er sonst sechs und siebenzig / oder fünf und siebenzig Jahre / bis an die Zeit / da er jetzt-gemeldtes Concilium unterschrieben / schon regiert hette: Welches ganz nicht zu vermuten. Derhalben muß / zwischen Johanne, und ihm / nothwendig vorher noch ein Andrer / wo nicht zweyen / gewesen seyn: deren Nam aber der Vergessenheit heimgefallen.

In dem Codice Barbarino, steht / an stat Patritii, Petrus: wesswegen Brutus glaubt / es seyen zweyerley Personen / und Petrus ein Andrer / als Patritius: Worinnen er / nach des Schönlebens Ausspruch / gefehlt haben soll. Ich aber vermute / er habe nicht gefehlt / und vielleicht der Petrus / gleich nach dem Johanne, das Amt überkommen; nach Petro aber / Patritius: sündemal / ersterwehnter Gestalt / sonst Patritius 76 Jahre das Bischoffs-Amt verwaltet hette: daran der Schönleben nicht gedacht.

Dieser Bischoff Patritius hat / unter den andren Suffraganeis des Patriarchen / standhaftig die drey Capittel / wo von wir / in Beschreibung der Heiligen / ausführlich gehandelt / verdammt: obungeachtet / die meisten andren Bischoffe solche / wie der Patriarch Severus that / annahmen / und darum / für Kirchen-Entzweyer / geachtet wurden.

Nach dem Patritio, verliert sich die Kenntniß der nachmaligen Bischoffe zu Emona / bis an die Regierung Keyfers Friederichs des III. so man einen oder zweyen ansinnit / von welchen annoch einiger Nachschall / bey den Scribenten / hallet. Denn weil / nicht übrig lange nach des Patritii Zeiten / die Avaren und Slaven / zu den Carnis sich eindringen / und im Lande Meister spielten: ward / von ihrem erbittertem Heidenthum / der christliche Glaube unterdrückt: Daher dann die christliche Lehrer sich verkriechen / oder fliehen müssen; und also auch bey selbigen Verfolgungs-Läufften / entweder gar keine Bischoffe / zu Emona / geblieben

Bischoff
Patritius.Patritius
berührt
die drey Ca-
pitel.Wann die
Emonens-
sche Bischo-
fe unter des
Erz-Bi-
schoffs zu
Lorch Ge-
biet gerab-
ten.Der Bi-
schoff Gen-
nadius.Bischoff
Johannes.

geblieben / oder sofern je / ben der Stadt / noch einige sich aufgehalten / solche / in heimlicher Verborgenheit / haben leben müssen. So wird / Zweifels ohn / damals das Bisthum von Emona auch nicht den Patriarchen zu Grado, sondern den zu Aquileia, für seinen Metropolitanen erkannt haben / als nemlich ein Stück von Crain annoch das Longobardische Zepter bediente. Denn der damalige Herzog / Gifulphus, konnte den Höhendienst nicht austräumen; weil viel Longobarder wieder zum Heidenthum fielen.

Paulus.

Der Emonische Bischoff Paulus.

Im letzten Fünftheil des achten Seculi, soll Einer / mit Namen Paulus, die Emonensische Bischoffs Würde getragen / und sich dem zweyten Nicäischen Synodo, im Jahr Christi 780 / beygestellet haben. Welches man aber obbesagtem Bruto zu Gefallen so lange glaubt / bis mans / bey älteren Scribenten / auch findet.

Mauritius.

Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermordet.

Inscription am Taufstein zu Citta nova.

Es wird auch eines Emonensischen Bischoffs / Mauriti, gedacht / welchen die Griechen / in Istria / im Jahr 787 / ermordet haben.

Warum er von den Griechen umgebracht

Der Schönleben gedeneht / es finde sich / zu Citanova, am Taufstein / eine Inscription / darinn der Nam MAURITIUS EPISCOPUS EMONEN. enthalten. Er vermutet / es müsse entweder ein jüngerer Bischoff des Namens / so etwan zu Citta nova gewesen / dadurch gemeint werden / und selbige Schrift / erst nach dem tausendsten Jahr Christi / gemacht seyn / nachdem nemlich die Bischöfe zu Citta nova angefangen / den Titel eines Bischoffs von Emona zu führen: oder / so besagte Inscription älter / müsse dieser / in derselben benamter / Mauritius ein Bischoff des rechten Emonæ, nemlich zu Laybach / gewesen seyn / welchem etwan / weil / zu der Zeit / andre Bisthümer in Istria gemangelt / die Versorgung der Istrianschen Kirchen auch aufgetragen worden. Und als er dieselbe ihm angelegen seyn lassen / werden ihn / wie gedachter D. Schönleben vermeynt / die Griechen beschuldigt haben / als gedächte er / das Land Istriam ihnen zu entwenden / und dem Keyser Carolo M. zuzuwenden; deswegen sie ihn umgebracht. Denn man kann aus den öffentlichen Briefen (oder Diplomaten) Keyfers Caroli, welche Anno 803 ausgefertigt worden / so viel abneh-

men / daß / um selbige Zeit / zu Citta nova, annoch kein Bischoff gewesen: Angemerckt / in selbigen Diplomaten, die Bisthümer / so dem Patriarchen unterwürffig / benennet werden / und neben andern auch dasjenige / welches Er / bey der Stadt Citta nova in Istria / verordnet / und desselben solcher Gestalt erwehnt / daß man daraus erkennen kann / er habe es Selber daselbst erst angerichtet / und vermuthlich das Aemonensische Bisthum dahin verlegt. (a)

Daß Emona / nach der Zeit / bis an die Regierung Keyfers Friderici III, ohne Bischoff sollte gewesen seyn / ist nicht vermuthlich: aber / in Benennung derselben / findet man die Geschichte: und Denkschriften ganz stimm. Vielleicht mag aber doch dieses Bisthum bisweilen / von einem Bischoff über ganz Crain / regiert / und desselben Obacht einverleibt worden seyn. Wie man dann liest / daß ums Jahr 822 / nach dem Tode des Salzburgischen Erzbischoffs Ammilonis, der Erz-Diaconus der Stadt Juvavia (oder Salzburg) Adelramus, ein gelehrter und gottseliger Mann / einen andern Bischoff der Slaven / in Kärnten und Crain / nemlich den Ottonem, an Stelle des verbliebenen Theodoric, geordnet. (b) Also können auch wol damals die geborne Kärndter und Crainer einen besondern Bischoff ihrer Nation miteinander gehabt haben / der das Emonensische Kirchspiel / nebenst andern Kärndt- und Crainerischen Kirchen / zugleich / unter seiner Obwaltung / begriffen.

Mitten im neunnden Seculo, scheint kein besonderer Bischoff über Emona gewesen seyn: weil die erschreckliche Verwüstung diese Länder sehr kahl / und die Bischöfe stüchtig / oder das ausgeraubte Land / zu arm worden / selbige zu unterhalten. Daher man auch von dem einzigen Bischoff Osvaldo allein weiß / der / nachdem er / vom Salzburgischen Erzbischoff / Liupramo, ordinirt worden / daß derselbige / bey damaligen Läuften / in so weitreichenden Provinzien / als in Kärnten / Crain / einem Theil des Oberen Pannoniens / und auch in einem Theil von Steyer / ein apostolisches Amt geführt: da gleichwol vorhin / mitten unter den Römischen Verfolgungen / die Städte Emona, Celeia (oder Zylli) Petovia, (Pettau) Tiburnia, Scarbantia,

(a) Vid. Appar. D. Schönleb. ad Annum 788.

(b) Hund. Metr. p. 7. & Megiser. lib. 6. c. 28.

bantha, und andre jedwede ihren eignen Bischoff gehabt.

Nach den Zeiten Caroli des Grossen/ stieg/ aus des von so manchen Kriegs-Verwüstungen versallenem alten Amonax Steinhauffen/ allgemach/ an dem andren Ufer des Flusses Laybach/ eine mittelmässige Stadt hervor/ welche von den Teutschen/ nach dem vorbeyrin- nendem Fluß/ Laybach ward benamst. Dieselbe hatte ihre Zunfftmeister und Pfarren/ deren Etlicher Namen annoch kundbar seynd.

Die Entste-
bung der
Stadt Lay-
bach.

Martinus
Bischoff
und Pfar-
rer zu Lay-
bach.

Im 1450/ und folgenden Jahren/ war Martinus Bischoff und zugleich des Patriarchen von Uglar general Vicarius zu Petau/ und gleichfalls Pfarrer zu Laybach. Welcher auch/ zu Laybach/ im Jahr 1456/ mit Tod abgangen/ und zu S. Nicolai, unter der Kanzel/ begraben ligt.

Diese Kirche ist/ in selbigen Jahren/ nur noch eine Filial-Kirche gewesen/ an- jesso aber der Thum. Denn bald/ nach der Zeit/ nemlich im Jahr 1460/ hat Keyser Friedrich der III. (welchen sonst Andre den IVten nennen) ein neues Bis- thum/ zu Laybach/ ausgericht/ und/ am Tage S. Nicolai den Stiffts-Brieff ausgefertig/ darinn Er zum ersten Bi- schoff Sigismundum von Lamberg er- nannt; wie/ bald hernach/ desselben wei- ter gedacht werden soll.

Keyser
Friedrich
stiftet zu
Laybach ein
neues Bi-
thum.

Was für
ein Gesicht
ihm dazu
bewogen.

Hiezu soll Keyser Friedrich bewogen worden seyn/ durch ein nächstliches Traum-Gesicht. Denn als er derer ausgestorbenen Grafen von Cilly Erb- schafft wollte antreten/ und die Witwe des letzt-verblichenen Grafens sich ihm/ mit gewaffneten Hauffen/ widersetzte/ und er darüber in Gefahr gekommen: soll er/ im Traum/ einen heiligen Bi- schoff gesehen haben/ der ihn gewarnet/ daß er sich in Acht nehmen/ und bey guter Zeit in Sicherheit begeben sollte. Da er dann kaum in die Burg zu Cilly ent- wichen/ als/ in der Nacht darauf/ der Wi- towiz/ gedachter Wittwen Feldoberster/ die Stadt erstiegen/ und etliche/ daselbst noch hinterbliebene Keyserliche Mini- stern/ gefänglich davon geführt. Weil er aber dennoch gleichwol den Keyser/ in besagter Burg/ belagerte: schickte die Provinz Crain dem Keyser ihre Reute- rey/ und die Stadt Laybach vierzig Fuß- knechte: welche Ihn nach Laybach be- gleitet.

Weil Er nun dafür gehalten/ der Hei- lige/ so ihm im Traum erschienen/ muß- te entweder S. Nicolaus, als der Stadt

Zweyter Theil.

Laybach/ oder S. Maximilian/ der Stadt Cilly Patron/ gewesen seyn: hat Er/ diesem zu Ehren/ den jungen Priu- sten/ womit damals die Keyserinn/ E- leonora, schwanger ging/ Maximilian zu benamfen; Jenem aber/ zum Ehren- Gedächtniß/ das Laybachische Bisthum aufzurichten/ beschloffen: bevorab/ weil ihm auch Aeneas Sylvius dazu rieth/ welcher vorhin sein Secretar gewesen war/ und nun unlängst den Cardinal Hut bekommen hatte.

Merckwürdig fällt hiebey/ daß/ als dieser Sylvius, (dessen Gelehrtheit noch jetzt mit unverdorren Lorbeern eines be- harzlichen Nachruhms/ billig bezweigt wird) annoch/ bey Hofe/ und in Keyserli- chen Diensten/ lebte/ zum Stuben-Ge- sellen bey sich gehabt den Keyserlichen Hof-Capellan/ und Eleemosynarium (oder Almosen-Pfleger) Sigismundum von Lamberg: Welcher/ nachdem Syl- vius Cardinal worden/ nach beyderseits vertraulicher Schertz-Weise/ zu ihm ge- sagt: Nun ist nichts übrig/ als/ daß Ihr auch Papst werdet. Worauf Aeneas geantwortet: Werde ich Papst/ so sollt Ihr Bischoff werden. Solcher Schertz hat sich/ mit der Zeit/ hernach in Ernst verwandelt: wie die Erfüllung endlich gewiesen. Denn im Jahr 1457/ ist A- neas, mit dem Cardinal Purpur/ beeh- ret/ und Keyser Friedrich/ im Jahr 1458/ an seiner Freyheit gefährt/ doch der Ge- fahr/ vorberührter Gestalt (wie auch/ in der vordersten Section/ bey Beschreibung des Lebens S. Maximilian/ und zwar noch umständlicher zu lesen ist) durch ge- treue Beywürckung der Hülf-sendenden Laybacher/ glücklich entronnen/ und dar- auf schlüssig worden/ das Laybachische Bisthum aufzurichten.

Weissagen-
de Schertz-
Worte, so
der Cardi-
nal Aeneas,
mit dem
von Lam-
berg/ ges-
prochen.

Eben desselbigen Jahrs/ erstieg auch mehrbemeldter Aeneas die höchste Stufe geistlicher Würden/ und ward/ am 19 Augusti/ zum Papst/ gewählt. Hiera- nach hat/ auf seinen Antrieb/ Keyser Friedrich/ der Vierdte (welchen/ wie erst gedacht/ Andre nur für den Dritten hal- ten) nebenst Ihm/ dem hernach Pio II. benamstem Papst Aenea Sylvio, besag- tes Bisthum angeordnet. Da dann erst- lich dieser Papst verwilligt/ das Ober- burgische Benedictiner-Kloster dazu an- zuwenden; hernach auch der Keyser das Schloß Görtschach dazu gewidmet/ und das Jus Patronatus zu vielen Parochien theils dem Bisthum/ theils dem Capitel/ zugeeignet.

Jetzt wollen wir die/ von solcher Zeit

III III

an/

Zu denen Bischöffen von Laybach gehörig.

v. Lamberg. Rauber. Kazianer. Textor. v. Seepach.



Gluschtsch. Radizius. Tantscher. Chron. Scherlichius.



v. Puchheim. v. Rabatta. v. Horberstein.



an / gefessene Bischöfe nacheinander benennen.

Die Bischöfe zu Laybach.

I.

Sigismund von Lamberg Herkommen.

Siehe die Figur N. 420.

Der wird erster Bischoff zu Laybach.

Keyser Friedrich stiftet ein Bisibum zu Laybach.

Sigismundus von Lamberg ein Crainer / aus einer Ruhm: edelsten Familie herstammend / welche / im 1360 Jahr / aus Oesterreich in Crain gezogen / in nachfolgendem Jahr: Hunderten aber aus Crain in Oesterreich wieder fortpflanzende Sprossen zurück geschicket / wie an seinem Ort / mit Mehrern / wird zu vermelden seyn. (a)

Dieser Sigismund von Lamberg nun war erstlich Pfarzherz zu S. Martin / außershalb Crainburg. Nachmals begab er sich auf Wien / und vertrat / bey Keyser Friedrich / die Capellans; und Allmosen: Anstalters; Stelle. Von welchem er auch folglich erster Bischoff zu Laybach ernennet worden.

Denn nachdem Keyser Friedrich / zwey Jahre vorher / der / zu Eilly wider Ihn angesponnenen / Gefahr wunderbarlich entgangen / hat Er darauf / im Jahr 1461 das Laybachische Bisibum gestiftet / samt der Proxstey / dem Decanat / (oder Dechanterey) und zehen Canonicanten. Verordnete auch zur Bischöflichen Tafel / das Benedictiner: Kloster Ober-

(a) MS. Lamberg, & MS. Oberburg.

burg / wie auch das / nahe bey Laybach liegende / Schloß Görtschach. Zu denen Canonicaten deputirte Er acht Parochien Keyserlicher Präsentation; mit Vorbehaltung solches Präsentations: Rechts / für Sich / und seine Nachfahren: und verwilligte ihnen treffliche Privilegien. (b)

Diese Stiftung hat auch Pappst Pius der Andre / nach zweyen Jahren / ratificirt (c)

In mehrbesagten Stift: Briefe dieses Laybachischen Bisibums / werden als Zeugen / genannt /

- Zween Cardinäle;
- Fünff Bischöfe;
- Zween Herzogen in Bayern;
- Ein Herzog zu Sachsen;
- Marchgraf Albrecht von Brandenburg: Hofmeister (Magister Carix);
- Marchgraf Carl von Baden;
- Fünff Aebte /
- Acht Präpste.

Nechst diesem / folgende weltliche Personen;

- Ulrich von Schaumberg / des Herzogthums Crain Landhauptmann;
- Hermannus und Johannes / leibliche Gebrüder von Montfort;

Ulrich

(b) Lib. Fundat.

(c) MS. Lab.

Zeugen / so in dem Stift: briefe benannt worden.

Ulrich / und Hugo / Gebrüder von Werdenberg;

Johannes und Sigismundus von S. Jürgen / und von Pesingen;

Johannes Gysgra von Prandis und zu Saroch;

Joannes (†) Grafen von Seccau;

Heinrich von Pahrenheim / des H. Römischen Reichs Erb; Marschall (Submarschallus);

Leuthold von Stubenberg;

Niclas von Liechtenstein / von Muran;

Rüdger von Starenberg;

Georg von Wolgersdorff;

Georg von Kulring;

Pancratus von Planckenstein;

Wilhelm von Buchheim;

Andreas von Kreig;

Heinrich Strein;

Ulrich Weisel Reichs-Cantler;

Georg Fuchs / Hof-Marschall;

Hartung von Capell / J. U. Doctor, und Procurator Fisci;

Berthold von Hellepach;

Ulrich Gladnitzer / Schenck;

Friedrich Opprechar / Bisdom zu Cita; (††)

Bernhard Erabatsdorffer;

Georg von Saurau;

Georg von Tschernembl / Hauptmann zu Adelsberg und Karst;

Georg und Christoph Ungnad;

Antonius und Andreas Holnegger;

Johannes Rohbacher;

Sigismund / und Andreas Weißbacher;

Sigismund von Sebrjach;

Friedrich von Graben;

Pancratz Rindscheit;

Haidericus Truchseß;

Johannes Pellendorffer;

Johannes Milsfelder;

Georg Rynacher;

Wolfgang Ruckendorffer;

Andreas Baumkirchner;

Ulrich Grabenegger; Graf von Dedenburg; (†††)

Sigismund Rogendorffer / Land-

hauptmann in Steyer / und Sigismund

Creyßer / Landhauptmann in Kärnten /

Statthaltere;

Wolfgang Forchtenhauer / Secreta-

rius; und Christian Geltbrecht / der Her-

zoglichen Cancellen Taxator.

(†) Allhie hat / in dem / mit L. Sr. communicir-

ten / Extract ein Wort gefehlt.

(††) Soll vielleicht Cith seyn. L. Sr.

(†††) In dem vielleicht verschriebenem Lateinischen

Extract sieht Soproniensis Comites A.

Datum aureæ Bullæ Græz Oppido, Die 6. Mensis Decembris, 1461, Imperii Friderici Tertii decimo, regnorum Romani vigesimo secundo, Ungariæ verò tercio.

Gedachter Paps / Pius, der Zivente / nachdem er das Bisthum und Capittel zu Laybach bestetigt hatte / zehlete / im Jahr 1462 / diese Kirche los und ledig / von aller Jurisdiction des Patriarchen zu Uglar / wie auch des Erz-Bischoffs zu Salzburg / unter dem vorhin etliche diesem Bisthum incorporirte (oder eingepflanzte) Gemeinen unterwürffig waren. Und ist diese Päpstliche Bull ausgegangen 5 Idus Septembris (am 9 Herbst Monats-Tage.) (a)

Laybachi-
sche Kirche
wird durch
den Paps /
von der Ju-
risdiction
des Pa-
triarchen /
ledig ge-
sprochen.

Woher es aber seinen Ursprung genommen / das unlängst Einer gemeldet / als wäre dieser Sigismund Hof-Cantler gewesen / ehe er die Bischoffs-Stelle erhalten / (b) ist mir untfwissend; und schweigen hievon die / dem Bisthum Laybach beygelegte / schriftliche Documenten ganz und gar still.

Es hatte doch gleichwol Sigismundus nicht wenig zu streiten / bis diese seine Bischoffs-Wahl die Bestetigung erhielt. Denn als / im Jahr 1460 / Caspar / Abt zu Oberburg / mit Tod abging; verordnete der Keyser / das / von denen Mönchen / keine neue Wahl vorgenommen werden sollte / ehe bevor man hievon den Päpstlichen Stuhl benachrichtiget. Des sen aber ungeachtet / hatten sie Fr. Gregorium, einen Einängigten / erwählt. Welche Wahl aber Paps Pius, durch seinen Abgeordneten / Ulrich / Bischofen von Gurck / nichtig erklärte / die Widerspenstige zu bestraffen befahl / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegte / anbey auch dieses Kloster der Stiftung des Bisthums Laybachs einverleibte; Fr. Gregorius, nebst seinen Mönchen / unterließ / dieses alles hindan gesetzt / denoch nicht / eine Appellation-Schrift an den Apostolischen Stuhl / diesem ergangenen Befehl in den Weg zu legen. Es beharrte auch diese Widerspenstigkeit / bis in das andere Jahr / da endlich Fr. Gregorius sahe / das er den Kürzern für distmal / ziehen würde / und deshalb bey sich beschloß / die kostbarsten Geräthe / nebst denen Schrifften / zusammen zu machen / und sich anderstwhin zu verfügen. Welches dann dem Bischoff neue Bemühung verursachte / sich nur etli-

Jii iiii

(a) MS. Oberburg.

(b) Calin. Memor. DO. de Lamberg.

cher Schriften wieder habhaft zu machen.

Endlich geschah / durch Vermittelung Keyser Friedrichs / mit dem Bischoff / und erwählten Oberburgischen Abt Gregorius / ein Vertrag und Vergleich / vermög dessen der Abt sollte gehalten seyn / alle entwendete heilige Silber-Geräthe und Schreiben / so die Freyheiten und Grund-Rechte des Klosters angingen / wieder einzuliefern / dagegen ihm 120 Ducaten sollten eingereicht werden / womit er sich vergnügen müste / bis man ihm eine Beförderungs-Stelle aussersehen würde. Und ward dieses Keyserl. Befehl-Schreiben gegeben zur Neustadt / den Mittwoch vor Michaelis.

Diesem Befehl kam Fr. Gregorius nach / und war dessen Verpflichtungs-Schreiben oder Revers unterschrieben von dem Edlen Herrn / Christoph von Mersberg / wie auch von dem Edlen und Gestrengen Caspar Maltz / Amtmann in Weichselberg. Die Auslieferung geschah A. 1463 den 11 Weinmonats-Tag / in dem Deutschen Hause zu Laybach.

Vorans dann bald hernach / nemlich am achten Novembris selbigen Jahres / durch Hermagoram von Harland / Baccalaureum in Decretis und Georg Kyflecker, beyde Thumherren / und vom Bischoff von Gurck abgeordnete Commissarien / vorgemeldter Fr. Gregorius, erwählter Oberburgischer Abt / nebst seinen Kloster-Brüdern / am 8. Novembris, von dem Bann losgesprochen und entledigt / anbey auch die Mönche befehligt worden / ihr / bey dem Edlen Herrn Engelhard Auerspergern verwahrtes / Kloster-Siegel wieder abzuholen; So waren auch Zeugen bey dieser Abhandlung / der Edle Herz Andreas Meindörffer / und Johann Gessler / eine Ordens-Person Augsburgischen Dioceses.

Dieser Brief ward legalisirt und glaubt durch Johannem Johannis Zehenhausen von Oberburg / einen Clericum Laybachischen Dioceses.

In eben diesem 1463 Jahr / hat Pappst Pius, der Andre des Namens / das ihm bishero vorbehaltenene Recht das Bissthum und die Dignitäten zu präsentiren / dem Keyser Friedrich / auf Ewig abgetreten; aber das Recht die Dignitäten und Canonicos zu investiren / den Bischöfen verwilligt. Unterm Dato 16 Calendas Julii, (das ist / am 16 Junii.)

Von besagtem Abt / Gregorio ist / zu Laybach im Deutschen Hause / die Re-

signation (oder gängliche Begeh- und Entfagung) geschehen / in Gegenwart zweener Canonicorum, Leonardi Seepachers / Georg Niselegkers / und zweener Kriegsmänner / als Heinrich Bogts / und Jodoci Hausars / wie auch andrer Leute mehr / am 11. Octobris desselbigen Jahrs.

Eben in diesem Jahr begnadete Keyser Friedrich den Bischoff zu Laybach / mit dem Recht der Holzung (oder Freyer Holz-Führung) für den Herd und zum Bau: (+) Ingleichen mit dem Recht zu Fischer auf dem Strom Laybach / wie auch mit dem Weid- und Wiesen-Recht: Und gab dem Landhauptmann in Crain / Sigismundo von Sebriach / Befehl / der sich auch auf alle dessen Nachfolger in der Landhauptmannschaft erstrecken sollte / daß man dem Bischoff zu Laybach einen Ort zur Holzung / und zur Wiesen / sollte anweisen; Unterm Dato Neustadt / am Samstag vor Michaelis / Anno 1463.

Im folgenden Jahr 1464 / ward dieser Bischoff zu Laybach / Sigismundus, vom Rudolpho, Bischofen zu Lavantthal / als damaligem Päpstlichem Nuntio in Teutschland / zum Commissario ernannt / wider die Türcken das Kreuz zu predigen. (a)

* * * * *

Den selbigen Läuften / bemüheten sich viel beredte Zungen / und Federn / das ganze Teutschland / wider den Türcken / in Harnisch zu bringen. Wie man dann in dieser Materi / manche ierliche und bewegliche Reden / unter denen so genannten Consiiliis Turcicis, oder contra Turcam, antrifft: darunter sonderlich des Anez Sylvii (oder Pii II.) imgleichen des Bischoffs Campani und Cuspiniani seine / haupt-vortreflich seynd.

Der Erste brauchte / auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt / dabey er / als Nuntius Apostolicus, damals erschienen war / unter andren / diese Worte: Vos, ô Germani! peculiarior quædam honoris ratio reddit obnoxiores. Nam qui vobis imperium dedit, is vos omnibus populis, gentibus, nationibus, prætulit. &c. &c. Vos igitur magni, vos inclyti ô Germani, quibus tanta dignitas credita est, curare præcæteris debetis: ne, vobis imperantibus,

Der Pappst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Präsentation.

Abt Gregorius rehsignirt.

Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holz- und Weid-Recht versprochen.

Anez Sylvii Rubrum Worte von den Teutschen.

(+) Pro foco & edificio.
(a) MS. Oberb.

bus, Christianæ Religionis majestas
intereat. (a)

Auf dem Reichs-Tage zu Regens-
burg / that der Bischoff Johannes Anto-
nius Campanus, gegen Keyser Frie-
drich dem Dritten / eine ausbündig-schöne
und wolgefaste Rede: Darinn er gleich-
falls die Teutsche Fürsten / und gesamte
Teutsche Nation / gewaltig erhebt / we-
gen ihrer / durch ganz Europa ausgebrei-
teten / Familien / und Adels; beynest
auch ihre hohe Tapfferkeit rühmte; doch
auch zugleich ihnen ihre Zwietracht und
Strittigkeiten / in diesen sinreichen
Gleichnissen höfflich verhebt: Cum
puer Cyri Regis in Euphrate fluvio
esset submerisus, iratus Rex derivari
flumen in CCC. circiter fossis, & tra-
jici à pueris usquequaque jussit. Ita
qui &c. latitudine ingenti formidaba-
tur, in tot divisus partes, passim et-
iam à pueris contemnabatur &c. &c.
Ignis in stipites segregatus extingui-
tur: Domus in lapides divisa corrui-
t: Navis, in tabulas discissa, demergitur:
Denique nihil est, quod non concordi-
diâ constet, discordiâ cadat. Dicam
fidenter, & dicam vera: In una con-
cordia Germaniæ sita est omnium
Christianorum salus. Concordiam
vestram, hoc tempore, si quis tollet,
Imperium Germaniæ tollet. (b)

„ Das ist: Als ein Knabe Königs
„ Cyri, in dem Phrat-Ström / ertrun-
„ ken war; erzörnte sich der König der-
„ massen darüber / daß er den Fluß / un-
„ gefähr in drehundert Canäle oder
„ Gräben / ableiten / und überall die Bu-
„ den hinüber setze ließ. Also ward derjen-
„ ge Ström / welchen Jedermann / wegen
„ seiner gewaltigen Breiten / scheuete /
„ allerding von den Knaben verachtet /
„ nachdem er in so viel Theile zerschnit-
„ ten war. Wann die brennende Schei-
„ ter voneinander gelegt werden / so er-
„ lischt das Feuer. Das Haus / dessen
„ Steine sich voneinander geben / fällt
„ übere Hauften. Ein Schiff geht zu
„ Grunde / so man die Bretter desselben
„ zerhauet. Nichts ist / welches nicht /
„ durch Eintracht / bestehet / und durch
„ Zwietracht zu Boden fällt. Ich ge-
„ traue mir derhalben / ohne Zweifel /
„ und mit Wahrheit zu sagen: In der
„ einigen Eintracht der Teutschen be-
„ steht die Erhaltung aller Christen.
„ Wer / bey dieser Zeit / eure Eintracht

(a) Aeneas Sylvius in Orat. habita Francofurti, in
Conventu Imperii.

(b) Joh. Anton. Campanus in Orat. ad Frideri-
cum III, habita in Conventu Imperii Ratisbonæ.

und Wolverständniß aufhebt / der
wird das Reich von Teutschland / auf-
heben.

Es war damals der Türck / zum ersten
Mal / in Teutschland / und zwar / in
Crain / eingefallen: westwegen der Key-
ser / wider diesen mächtigen Feind vom
Reich Hülffe begehrt. Dabey denn sol-
che öffentliche Beweg-Reden sich nicht
übel schickten: weil damals schier nichts
Selteneres / im Reich / als durchgehen-
de Eintracht anzutreffen war. Wodurch
also die rechtshaffene Befehdung des
Erbsundes mächtig verhindert / und hin-
gegen seine Grausamkeit / und Macht /
zu grösserem Wachsthum besordert
ward.

Ursachen/
warum der
Türk so
mächtig
worden.

Solche Hinderniß gemeiner Wol-
fahrt / nöthiger Gegen-Rüstung und
guter Kriegs-Verfassung / wider den all-
gemeinen Feind / hat sich nachmals / je
länger je mehr verstärkt / durch übermä-
ssiges Gepränge / unmaßsfiges Wollen /
und allerhand Uppigkeiten: Welche
nichts anderst / als eine Hindansetzung des
gemeinen Nutzens / und Verabsäumung
nöthiger Gegen-Anstalt / gebären konn-
ten.

Wie übel man da / und nachmals / auf
den Reichs-Tagen / die gemeine Reichs-
Versicherung gegen diesen Hauptfeind
allgemeines christlichen Namens be-
dacht / oder vielmehr die bedachte / und et-
licher Massen erwogene / so faunselig ins
Werck gezogen / das hat Cuspinianus,
in einer trefflichen Rede an Pappst Leo-
nem den Zehenden / als wie mit leben-
digen Farben / gefonterfeytet: Bey dem
es nachschlagen kann / wer Lust hat / sol-
che Klag-Rede zu lesen. (c)

Jetziger Zeit hat GOTT / unter der
glorwürdigsten Regierung unsers Aller-
durchleuchtigsten LEOPOLDI, dem Reich
eine bessere Einmütigkeit / wider den
Erbsund / bißhero verliehen; und gegen-
theils diesem Feinde der Christenheit die
Zwietracht und Aufruhr / nebst dem sieg-
hafften Römisch- Keyserlichem Kriegs-
Schwert / und andren Plagen / ins Land
geschicket: Wodurch ihm nun redlich ver-
goltten wird / was er bißhero / an Ungarn /
und Oesterreich / verdienet hat / auch so-
fern sonst / im Römischen Reich / kein
Krieges-Feuer aufgeht / die / GOTT ge-
be fest- beharrende! Einigkeit der Teut-
schen Fürsten / zu gänglicher Zertren-
nung

(c) Joann. Cuspinianus in Orat. de capta Con-
stantinopoli, & bello advers. Turcas suscipiendo, ad
Leonem X. Pont. Max.

Wie Bi-
schoff Cam-
panus den
Teutschen
ihre Strit-
tigkeiten
verwiefen.

nung und Verstorung seines Reichs/ keinen geringen Stoß und Nachdruck geben soll.]

Wir müssen aber von diesem kurzen Nebenwege wieder umwenden / zu vernehmen/was die Feder des Herzu Haupt-Authoris uns weiter / von dem Bischoff Sigismundo, erzehlen werde.

Nachdem nun Bischoff Sigismundus weiterer Insechtung befreiet war / und für dem Abt Gregorio eine Weile Ruhe hatte / ließ er sich vom Neuen die Aufrihtung der Kirchen-Aenderung / des Haus- und Kloster-Wesens / Stiftung des Capittels / und Ertheilung nöthiger Ordnungen / höchstens angelegen seyn.

Der Papp wird vom Keyser/ um die Canonisation S. Hemmæ/ ersucht.

Indeme also Bischoff Sigismund dieses Bisthum löblichst verwaltete / begrüßte Keyser Friedrich den Papp / Pium, im Jahr 1464 / um die Canonisation der Seel. Hemmæ, der Stifterin des Gurckischen Klosters. Welcher / zu Untersuchung dieses Wercks/Bernhard den Erierrischen S. Sabinæ, und Franciscum S. Eustachii, Cardinälen / benennet. Welche hinwiederum die Erkundigung der Thaten und Wunderwerke gedachter Heil. Hemmæ, Georg dem Sekauischen / und Sigismund dem Laybachischen Bischöfen / wie auch dem Johanni, zu S. Lamprecht in Steyermark / und dem Gerhard zu Vietring in Kärnten/ Nebten / aufgetragen. Indeme aber kurz darauf / das Kriegs-Unheil sich ereiget / auch die Türcken-Einfälle diese Landschaft beunruhigt haben; ist diese Sache unangemacht verblieben. (a)

So aber ins stecken gerathen.

Die unruhige Mönche werden bedrohet mit dem Bann.

Indessen konnte Bischoff Sigismund das Oberburgische Kloster doch noch nicht mit Ruhe besigen / biß endlich Rudolph / Bischoff zu Lavantthal / Abgeordneter des Apostolischen Stuhls diese widerspenstige Mönchen / mit Bedrohung des Banns / bezwang / nachdem er ein offentliches Diploma darüber versertigt. Und ist sothane Bann-Bedrohung geschehen in der Oesterreichischen Neu-Stadt Anno 1465 / den 1 April / in Gegenwart dieser Zeugen: Leonhards Jemmer Probstens zu Laybach; Sigismunds Wachsensteiners / Priesters im Aglarischen Diocesis; und Leonhards Gablhofers / der freyen Künste Magistri, Saltzburger Gebiets. (b)

Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario des Patriarchats.

Es ward auch / im folgenden 1466. Jahr / Bischoff Sigismundus, von dem General-Vicario des Patriarchats / wegen der Pfarz S. Veit / oberhalb Laybach / angefochten / als welche vorbesag-

(a) P. M. P. (b) MS. Oberb.

ter Vicarius, Waraldinus de Nordys, noch dem Aglarischen Patriarchats Gebiet zuständig zu seyn / vorgab / und aus diesen Ursachen auch den Vicarium, welchen das Laybachische Capittel eingefest / wegschaffte / auch der Weltlichen Rechten Beschützern / Sigismund von Sebriach / Landshauptmann / ungleich den Sigismund von Lamberg von Stein / zusamt dem Bischoff / Probst / und ganzem Capittel / mit der Excommunication anzugreifen sich unterstund. Welches Schreiben er in Civaldal gegeben / den 14. Aug. Dahingegen aber / der Bischoff und das ganze Laybachische Capittel / in einem / vom Notario versertigtem / Instrument / wider die Nichtigkeit solcher Sentenz geprotestirt / anbey sich vorbehalten / die Sache / bey dem Apostolischen Sitz / anhängig zu machen.

Hiebey werden namkundig gemacht / der Propst Leonardus Gammiger; die Canonici, Hermagoras von Harland; Michael Stein; Georg Khiselecker; Nicolaus Dttmar; Andreas Goschel; Ulrichus Hueber / und der Notarius Publicus Johannes Johannis Isenhausen von Oberburg.

Es hat auch Keyser Friedrich / vermittelt eines sonderbaren Privilegii, das völlige Recht über die Kirchen / Kapellen / Parochien / und Capellaneyen / welche dem Bisthum Laybach incorporirt oder eingepfarrt seynd / zu disponiren / auch so gar nach dem Tode der Curatorum (oder Pfleger) dem Bischoff zu Laybach vergünstigt / also / daß die Weltliche Obrigkeit / sich einzumengen / unbefugt seyn sollte. Welches geschehen zu Grätz (†) Feria 4ta nach Aller Heiligen. (c)

Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht / über die incorporirte Kirchen zu disponiren.

Im Jahr 1468 / confirmirte Papp Paulus, der Zweyte des Namens / beydes die Stiftung des Laybachischen Bisthums / und auch desselben Ausnehmung von dem Aglarischen Patriarchat. Unterm Dato Rom / sexto Idus Januarii (am 8 Jenner) im fünfften Jahr seiner päpfflichen Regierung. (d)

Papp Paulus II. confirmirt die Exemption des Bisthums Laybach von dem Patriarchat.

Eben in diesem 1468sten Jahr / wuchsen dem Bischoff zu Laybach die Flügel der Freyheit noch grösser. Denn offte meldter Keyser Friedrich schenckte damals auch dem Bischoff von Laybach die Macht / in Sulzbach seines Gebiets / frey

Privilegium des Bischoffs Mineralien zu graben.

(†) In dem mir gecommunicirtem Extract / hat man nur gesetzt Anno. aber die Zahl des Jahrs dabey zu setzen / vergessen. Ich vermute aber / es sey geschehen noch in dem 1466 Jahr / wie das nechst vorhergehende.

(c) MS. Episc. Labac. (d) MS. Labac. Episc.

frey und ungehindert das Parill erz /
Krystall / Feanen-Eys / und andre Mi-
neralien / zu suchen und graben. Unterm
Dato Grätz / Fer. 2. vor S. Laurentii.

(a)

Die Bene-
dictiner
müssen auf
Päpstlichen
Befehl von
Oberburg
hinaus.

Als man schrieb 1473 / schaffte Papst
Sixtus, auf Ansuchen dieses Laybachi-
schen Bischoffs Sigismundi, die Bene-
dictiner Mönche / von Oberburg / hin-
aus / und eine Weltliche Klerisey an die
Stelle: weil doch die Mönche ohne Abt
schwerlich zu halten / und es noch schwe-
rer fallen würde aus andren Klöstern
welche zu erlangen!

Diese Bull war datirt Rom 6. Id.
April. (am 8. Aprilis.) (b)

Bischoff
Sigmund
publicirt
die Päpstli-
che Kreuz-
Bull.
Kaiserlich
Privile-
gium zur
Erbaung
eines Bi-
schöflichen
Palasts.

Im Jahr 1475 publicirte der Layba-
chische Bischoff / Sigismundus, die vom
Papst Sixto, dem V. ergangene Bullam
Cruciatam, oder Kreuz-Zug Bulle. (c)

Im nachgehendem 1487sten / gab
Kaiser Friedrich dem Bischoff Sigis-
mundo das Privilegium, wegen
dreyer / von demselben erkaufter / Häu-
ser / zur Aufrichtung eines Bischoflichen
Palasts: Unterm Dato Neu- Stadt /
Montags nach Jacobi. (d)

Kaiserliche
Befehl an
den Haupt-
mann zu
Eilp.

Anno 1487 erging / von demselbigen
Kaiser / ein Befehl an den Hauptmann
zu Eilp / Andream Hohenwarter / dass
er die Gerechtigkeiten des Bischoffs /
und Capittels zu Laybach sollte handha-
ben. (e)

Absterben
Bischoffs
Sigismun-
di.

Es hat dieser Sigmund seine ihm un-
tergebene Kirche auf das beste verwal-
tet / bis in das 27 Jahr. Er ward von
Allen geliebt; bezeigte sich / gegen die Kir-
chen und Capittel höchstfrengebig; und
verrichtete mit inbrünstigem Eyer / und
recht göttlichen Andachts-Triebe seine
Amts-Geschäfte: von welchen er aber /
Anno 1488 / den 8 Junii / durch ein seli-
ges Abscheiden entledigt worden; da
man ihn dann mitten in dem Chor der
Dom-Kirchen bezeuget / mit einem ge-
ringen Gemäuer seine Begräbnis um-
zingelt / und einen Leichen-Stein / nebst
seinem Wappen und Aufschrift darauf
gelegt / der auch noch / bis an den heutigen
Tag / zu sehen.

Seine Be-
gräbnis.

Im Jahr 1678 ist auf inständiges
Ersuchen des preiswürdigsten Herrn
Johann Georg von Lamberg in Stein
und Guetenberg / bewilligt worden / dass
an bemeldtem Ort / für die Lambergi-
sche Familie / eine unterirdische Gruft
zugerichtet wurde. Beswegen dann

(a) MS. Labac. Episc. (b) MS. Oberb.
(c) MS. Oberb. (d) Ibid.
(e) Ibid.

das Begräbnis und die Gebeine Bi-
schoff Sigmunds müssen geräumet wer-
den. Ich* war damals / als der Grab-
stein abgenommen wurde / gegenwärtig /
die darinn enthaltene hölzerne Truhe
war unten theils versaut: Aber seinen
Leichnam fand man noch ganz beyfam-
men / und an etlichen Theilen noch etwas
Fleisch. Die geheiligte Kleider und das
Chor-Röcklein von rothseidenem Zeuge
waren den Farben nach so lebhaft / als ob
man sie erst neulich aus den Kramladen
herbey gebracht. Der Geruch war au-
genehm / der Kiefer mit Zähnen schier
noch völlig angefüllt; so dass man die Um-
stehenden mit Verwunderung sagen ge-
hört: Difi muss in Wahrheit ein recht hei-
liger Bischoff gewesen seyn!

Sein Kör-
per wird
nach 100
Jahren
noch ganz
und wol-
riechend
gefunden.

Eine anwesende geistliche Person kün-
te sich hierbey auch der Thränen nicht
enthalten: und nachdem sie etwas von
diesen Kleidern verlangte / erlangte sie es
auch. Alle diese Heilighümer wurden
in eine neue Truhe gelegt / und mit einem
Blech / worauf diese Begebnis gezeich-
net / in das neue Grab-Gewelbe dieser
Familie bezeuget.

Es ist noch ein schönes Brevier vor-
handen / so auf Pergament sehr nett und
reinlich geschrieben / und verguldet / dessen
sich ruhm- gedachter Bischoff bediente:
Welches die Auerspergische Bibliothec
annoeh heut / als ein besondres Kleinod /
in Verwahrung hat.

Ein noch
vorhand-
nes Brevier.

Durch seine Anführung und Beyra-
then / hat das Lambergische Geschlecht
höchstgeneigt gegen Kirchen und Geis-
lichkeit sich bezeigt / und hin und wieder
verschiedene Beneficien gestiftet. Anno
1483. hat Friedrich von Lamberg in
Sauenstein ein Sohn Casparis (der in
der Dom-Kirchen Anno 1472 / bey dem
Altar S. Andreae begraben worden) zu
selbigem Altar S. Andreae ein Bene-
ficiam gestiftet / und herzlich mit Ein-
künften versehen / zu welchem Altar noch
heut zu Tage / diese Familie sothanes Be-
neficiam pflegt zu präsentiren. Wie-
derum im 1486 Jahr hat Georg von
Lamberg in Schneeberg / samt Magda-
lena seinem Gemahl / einer gebornen von
Thurn / eine Capelle zu S. Barbara in
Laas gestiftet; und dieses ist / noch bey
Lebzeiten Bischoff Sigmunds geschehen /
von denen ich bishero diese Nachricht er-
halten. Dessen bin ich gewiß versichert /
dass in Crain / Steyermark / und anders-
wo / unzehlich viel Lambergische Stifter
befindlich; derentwegen auch GOTT
diesem Stamm / um solcher Mildigkeit
und

und Gutthat willen/ hinwiederum viel Gutes hat wiederfahren lassen/ und noch ferner wolthat.

II.

Christo-
phorus
Rauber der
erste fürst-
liche Bischoff
in Crain.

Christophorus Rauber / der andre Laybachische Bischoff/ ist der Erste/ so von Keyserlicher Majestet den Fürsten-Titel empfangen. Dann ob ich schon auch Sigismundum mit diesem Titel belegt gefunden/ und zwar in denen Schreibern der obgemeldten Lambergischen Stiftung/ in welcher Friedrich von Lamberg diese Worte führt: Durch Verhenggen und Willen des Hochwürdiggen Fürstens und Herzns/ Herzin Sigismundens / Bischoffens zu Laybach etc. so scheint es doch/ als ob ihm seine Land-Leute diesen Titel aus Respect gegen seiner Person ganz für sich und aus eigener Beliebung/ gegeben; dahingegen diesem Christophoro der Fürsten-Titel aus Keyserlicher Macht und Auctoritet/ zugeeignet worden.

Nach Absterben Ruhm: erwehnten Bischoff Sigmunds / hat man sich um einen Nachfolger beworben; und weil der Erste aus einer Ruhm:edlen Familie fürnehmer Herren entsprossen/ auch dazu ein Lands-Kind / und sowol des Pappsts als des Keyfers Verlangen in allem Wunsch-vergnugte; hat es solchen hohen Häuptern gefallen / Einen/ aus gleichem Adel und aus demselbigen Lande Bürtigen / dem die Natur mit ihren Gaben wol bereichert hette / an dessen Stelle einzusetzen. Weilten aber damals wenig/ die sich hiezu schickten/ in Crain befindlich waren / kam Christoph Rauber/ so unter dem fürnehmsten Crainerischen Adel blühet/ zum Vorschlag/ welcher damals zu Wien studirte/ ein Jüngling von 18 Jahren / dessen vortrefliche Jugend-Blüte allbereit klare Anzeigen gab / was man für Früchte von seinem mannbaren Alter hette zu hoffen. Doch gewann diese Sache so geschwind keinen glücklichen Ausschlag; sondern es wurden vier Jahre mit Nacht schlagen zugebracht/ da indessen das Bisthum ledig stund / biß endlich / auf Dispensirung Pappst Alexanders/ der Befehl erging/ es sollte Christophorus dem verstorbenen Sigismundo im Bisthum folgen/ jedoch mit diesem Bedinge/ daß er im zween und zwanzigsten Jahr seines Alters / zum Priester geweihet / und im sieben und zwanzigsten Jahr zum Bischoff gesalbet würde. Und ist diese Bull ausgefertigt worden / am letzten Februarii / des

Der Pappst
dispensirt
wegen sei-
ner Ju-
gend.

Jahrs 1493. Da dann bald von dem Keyser/ Caspar Rauber/ des neuen Bischoffs Unverwandter und damaliger Hauptmann zu Triest / ernennet worden / auf die weltliche Bisthums-Einkünften/ als Administrator, ein wachsameres Auge zu haben/ an stat des Jünglings.

Wer indessen denen geistlichen Verrichtungen sürgerstanden / kann ich nicht finden: wahrscheinlich sihet es / daß der Polinensische Bischoff/ Georg von Kirchengberg/ sein Suffraganeus oder Weih-Bischoff geworden: welcher eben dieser Ursach wegen/ damals auch Beneficiatus, in dem Burger: Spital zu Laybach gewest / und Anno 1501 gestorben / wie die Oberburgische Manuscripten ausweisen. (a)

Überdas ist Christophorus / der ernannte Bischoff (wann anderst der D. Schönleben / in einem seiner Manuscripten / so mir zu Handen gerathen / sich nicht verrechnet; sondern / aus Zusammenhaltung der Geschichten und Jahre/ ein rechtes Urtheil fällt) zur Priester-Weihe gelassen worden/ im 1494 Jahr/ nachmaln aber/ im 1497 Jahr / zum Bischoff consecrirt. Zu dessen Verwaltung er alobald sein hierzu rühmlich geschicktes Gemit angewendet: daher er dann/ zur Behauptung der bischöflichen Territorial-Grenzen/ mit etlichen umligenden von Adel sich in einen Rechts: Streit begeben müssen: welcher doch endlich Anno 1501/ durch Schieds-Leute/ beygelegt worden.

Gleich anfangs ward gedacht/ daß dieser Bischoff der erste gewest / der / von Keyserlicher Majestet/ mit dem Fürsten-Titel / beehret worden. Solches wollen Etliche für eine Auswürckung der Recommendation Pappstes Pii, des Andren/ den man vorhin Aneam Sylvium hieß/ halten/ und soll durch eine/ zwischen dem Pappst und diesem Christophoro Raubern/ vormals gefallene/ Schertz: Rede / veranlaßt seyn. Derselbe war / (wie sie vorgeben) von Jugend auf / des Sylvii vertrauester Freund und Dutz-Bruder / daher sie auch manch vertrauliches Schertz: Wort wechselten. Nach dem nun Beyde / in den geistlichen Stand / getreten / sagte einmals Rauber / zu dem Sylvio, in Schertz: Wann ich Bischoff zu Laybach würde/ so wollte ich dir die beste Pfarr geben. Dar-
auf

Schertz:
Wchsel
des Sylvii
Aneam und
Christophoro
Raubers.

(a) Vid. MS. Oberburg.

auf versetzte Sylvius : Und wann ich
Papst / zu Rom / würde ; so wollte ich
dich zum Fürsten machen.

Aus solchem Schertz / ist Ernst wor-
den / und Bepdes also in der That erfolgt.
Denn Herr Rauber gelangte / am ersten /
(wie sie zwar berichten) zur bischöflichen
Hoch-Würde. Woraus Herr Sylvius
sich zu ihm versügte / ihm zu gratuliren ;
und ihn titulirte / wie einen Bischoff. Ze-
ner aber wollte solchen Titel / von ihm /
„ nicht annehmen ; sondern sprach : Ich
„ weiß wol / was ich dir habe verspro-
„ chen / nemlich die beste Pfarz. Du
„ wilt aber deswegen / mit mir / compli-
„ mentiren / auf daß / wann du Papst
„ wirst / ich dich auch Päpstliche Heilig-
„ keit nennen soll. Nein ! das thue ich
„ nicht : Wir müssen vertraueste Dug-
„ Brüder bleiben / wie zuvor. Und wann
„ du auch Papst wirst / so mußt du dich
„ dessen auch nicht übernehmen / sondern
„ alsdann auch mein Dugbruder ver-
„ bleiben / gleichwie ich jetzt verbleibe :
„ Und mußt dein Wort halten / gleichwie
„ ich dir jetzt meines halte.

Hieraus gab er dem Sylvio alsofort
die / in der Steyermark ligende / Pfarz
Altenmarkt.

Es hat aber hernach die Zeit auch des
Sylvii seine Schertz-Worte erfüllt / und
wahrgemacht : Angemerckt nachmals
Sylvius, auf den Päpstlichen Stuhl / er-
höhet worden. Da dann der Bischoff
Rauber von Laybach sich aufgemacht /
und zu Ihm auf Rom gezogen / um seine
Freude / durch eine herzhliche Glückwün-
schung / zu bezeugen. Wie Er nun dem
neuen Papst den Fuß küssen wollen ; hat
derselbe / aus alter scherzhaffter Vertrau-
lichkeit / den Fuß ein wenig aufgejuckt /
also / daß der Bischoff drüber einen kleinen
Stoß auf's Maul bekommen. Welches
ihm aber Herr Rauber / mit dieser freyen
und brüderlich gemeynten / Schertz-Ne-
de / vertwießen : Hui ! Papst ! Bist noch
ein Narr / wie zuvor : Hieraus haben
sie / in herzhlicher Vertraulichkeit / wie
vormals / miteinander conversirt. So
hat dieser Papst Pius II. dem Herrn Rau-
ber nun sein Wort auch gehalten : Sinte-
mal Er / an den Römischen Keyser / ge-
schrieben / und gebeten / daß Er den Bi-
schoff von Laybach mögte zum Fürsten
machen. Darcin auch der Keyser ge-
willfahrt / und von der Zeit an / alle Nach-
fahren des H. Raubers / nemlich alle Bi-
schoffe zu Laybach / Fürstliches Stands
seynd.

Zweyter Theil.

Anmerckung E. Fr.

[Soviel jetzt erzehlte lustige Begeben-
heit betrifft / welche der Herr Haupt-Au-
thor mir zugesertigt / lasse ichs (mit dessen
gnädiger Erlaubniß) dahin gestellt seyn/
ob sie nicht etwan ein artlicher lustiger
Kopff so eronnen / und vielleicht demjeni-
gen guten Mann / in dessen Manuscript
sie vermutlich gefunden wird / also einge-
bildet habe ; oder ob sie nicht / soferm je
etwas daran seyn sollte / vielmehr zu des
allerersten Bischoffs Sigismundi Zei-
ten / geschehen sey. Denn die Jahr-Zahl/
welche bey diesem Bischoff Rauber / hoch-
gemeldter Herr Haupt-Author / aus dem
MS. Oberburgensi, wie auch aus eini-
gen Collectaneis des D. Schönlebens /
etliche Mal dazusetzt / will damit nicht wol
übereinkommen.

Die päpstliche Bull / betreffend die
Priesterliche Salbung des Herrn Bi-
schoff Raubers / soll ausgesetzt seyn am
letzten Februarii 1493 Jahrs. Damals
lag aber Papst Pius II. (oder Aeneas Syl-
vius) allbereit 28 Jahre und ungeschä-
5. Monaten drüber / in der kühlen Erd-
Ruhe. Denn wie / von allen betreht-
ten Historicis und Chronologis, be-
glaubt wird ; so ist Aeneas Sylvius, im
Jahr 1458 / am 20 Augusti, auf den
Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen /
(wiewol Etliche dafür 1459 setzen) und
nach einer sechs-jährigen Regierung / im
Jahr 1464 / am 16 Augusti, verchieden /
solchem nach etliche Jahre vorher
gestorben / ehe dann der Herr Christoph
Rauber geboren : wann dieser anders /
im 27 Jahr seines Alters / Anno 1493
zum Bischoff gesalbt worden.

Zudem wird hernach unten gesagt /
Keyser Maximilian habe diesen Bischoff
zum Fürsten gemacht : also kann es nicht /
auf Recommendation Papis Pii II. ge-
schehen seyn : welcher bereits / gar viel
Jahre / vor des Maximiliani Herrn Bas-
tern / dem Keyser Friedrich / Todes ver-
fahren. Müste also / imfall obige scherz-
haffte Vertraulichkeit zu des Bischoff
Raubers Zeit würcklich vorgefallen / dies
selbe zwischen dem Papst Alexandro IV.
und Herrn Raubern / vorgegangen seyn :
Welcher Alexander ums Jahr 1492 /
auf dem Päpstlichen Stuhl den Sitz ge-
nommen.

Wiewol etliche Umstände solches nicht
bewilligen wollen. Denn andre zu ge-
schweigen

¶ ¶

Werwan-
delt sich in
erastliche
Erfüllung.

Vertrau-
liche Kurf-
weil bei
dem Päpst-
lichen Fuß-
Kuß.
Durch wel-
che Veran-
lassung die
Bischoffe
von Lay-
bach Für-
sten gewor-
den.

Obiaer
Schertz-
Handel
wird in
Zweifel g-
logen.

schweigen / so ist Papp Alexander vorher niemals Pfarrer zu Altenmarkt / in Steyer / noch irgendwo in Crain / noch auch / am Hofe Keyser Friedrichs / oder Maximilian / gewesen.

Aeneas Sylvii glücklich-
ches Auf-
kommen /
durch seine
Geschick-
lichkeit.

Aber / vom Pio II. habe ich gelesen / daß er / einiger Orten / eine Pfarz gehabt. So gedencken auch unterschiedliche Scribenten / und / nebenst Andren / der Verfasser des Oesterreichischen Ehren-Spiegels / daß er erstlich / in Schreib-Diensten der Cardinale und Bischöfe / befaßt worden ; und als nachmals Papp Felix ihn zum Keyser Friedrich abgeordnet / derselbe ihn / seiner Geschicklichkeit und Bolkredheit halber / zum Historico und Poeten gekrönt ; von dem er hernach / unter dem Cansler Schlick / zum Secretario, und Keyserlichem Rait / angenommen / folgend / durch dessen Beforderung / Bischoff zu Siena, ferner Cardinal / und endlich oberster Bischoff worden. Wie der Ehren-Spiegel des von Bircken zeigt : Dessen Worte ich hiebey gebracht. (a)

Wo nun eigentlich der Fehler stecke / und ob sich nicht der Copist / welcher die Extracten aus den Manuscriptis abgeschrieben / vielleicht verschrieben / kann ich nicht wissen : habe mich auch / bey Ehren-gedachtem Herrn Haupt-Author / weil die ferne Entessenheit mir nicht verstatet / diese / zur Press eilende / Bögen / fürs andre Mal / von himen nach Crain zu senden / deswegen keiner weiteren Information erholen können.]

Unter dessen vermute ich gänglich / es sey diese Scherzhaffte Vertraulichkeit / und ernsthafte Erfüllung zwischen dem Papp Pio II. und dem ersten Bischoff von Laybach / Herrn Sigismundo von Lamberg gewechselt / nachmals mit einem Zusatze vermehret / und vielleicht dazu getichtet worden / als ob der Papp den Bischoff / mit dem Fuß / aufs Maul gestossen / und jener darauf solche lächerliche Worte gesprochen hette / die oben erzehlet worden.

Ich halte auch / Zweytens / dafür / derselbe Vermehrer / und Zufetzer / habe gleichfalls dieses dazu irrig eingemischet / daß der Bischoff Rauber / durch Pii, des Andren / Recommendation / zum Fürsten gemacht : und vermute / es sey der von Lamberg allbereit mit Fürstlichem Titel beehret / nachdem er vom Aenea Sylvio, zum Bischoff gemacht worden. Darauf hernach / bey Manchem / der

(a) S. das 12. Capittel im V. Buch des Ehren-Spiegels / am 65. 2. Bl.

Firthumb gefolgt / als ob dem Herrn Raubern solche Ehr am ersten widerfahren sey. Denn Aeneas wird dem von Lamberg solches am ersten / bey dem Keyser Friedrich / ausgewirkt ; die Geschicklichkeit aber des Herrn Raubers dergleichen / bey dem Keyser Maximilian / nachmals effectuirt haben : biß endlich der Fürstliche Titel darüber ein Anhang der Bischofflichen Würde zu Laybach worden.

Sollte aber der Herr Rauber unfehlbar der Erste gefürstete Bischoff von Laybach seyn : so ist dieses doch gewislich nur ein Mißverständnis / daß Papp Pius II. solches zu wegen gebracht.

Summa es scheint / dieses / was vom Aenea Sylvio und Herrn Bischoff Raubern / erzehlet ist / sey eben dieselbige Begebenheit / deren vorhin schon / bey Beschreibung des von Lamberg gedacht ist ; welche hernach ein Andrer auf den Bischoff Rauber verschoben / und neue Umstände dazu gesetzt / und die Ordnung sowol der Zeit als der Sachen / und die Namen der Personen / verwirret hat.

Es hat auch das Ansehn / der Herr Haupt-Author wolle selber keine Gewisheit / seines Theils / darauf setzen ; in dem er klüglich schreibt / daß Etliche es wollen zc. oder daß es Etliche also ansagen.

So wenden wir uns dann hiemit / zu andren gewisern Sachen / welche die rühmlichst / fleißige Feder Hoch-Ehren-erneldten Herrn Haupt-Authoris, von dem Bischoff Raubern / uns noch weiter / und zwar mit festern Grunde / vorzutragen / bemüht seyn wird.

Im Jahr 1502 hat er sich an den Keyserlichen Hof verfügt / und daselbst neue Freyheiten ausgewircket / und das Beneficium des Heil. Fridelini an dem Laybachischem Ufer / der Bischofflichen Tafel vermerket / hiedurch also klärlich darlegend / daß man bißhero seine Großmüthigkeit und Tugend in gar zu enge Grenzen eingeschräncket. Westwegen er / im

Jahr 1504 / auch alsofort nach Rom gereiset / und bey der Zurückkunft / so im

1505 Jahr geschehen / von dem Keyser / als ein Abgesandter / an verschiedene Reichs-Fürsten abgefertigt worden / und dadurch ein solches Ruhm-Gerücht erlangt / daß Albrecht / Herzog in Bayern / (an welchen er keinen Befehl von dem Keyser hatte) durch Schreiben sich beschwehrt / warum er doch auf seiner Reise durch München / weder im Hin- noch Herwege bey Ihm eingekehrt ; anbey

Reiset auf Rom.

Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten.

ihm seine Sache bey dem Eölnischen Reichs: Tagerrecommendir hat.

Raum hatte er diese Gesandtschaft rühmlichst zu Ende gebracht/ da er schon wieder Befehl erhielt/ in Gesandtschaft nach Rom zu gehen; nachdem er noch vor seinem Abschiede/ bey dem Keyser Maximiliano, zu allen wigtigen Sachen seinen hohen Verstand contribuiren/ und Alles/ auch so gar einen Soldaten oder je aufs wenigste einen Kriegs: Raht/ aus sich machen lassen müssen. Dann bey obschwebendem Venetianischen Kriege ist ihm die Stadt Triest/ das Schloß aber seinem Anverwandten/ Nicolao Rauber/ anbefohlen worden; überdas ward ihm das Ober: Aussen: Amt über das Proviant als einem General: Proviandmeister/ bald darauf die Oberste Kriegs: Commissariat: Stelle aufgetragen; welcher Stelle wegen/ er allezeit/ auf seinen Reisen 50 bewehrte Mann bey sich geführt.

Nach Absterben Keyfers Maximilians/ der ihn/ durch ein ertheiltes Befehl Schreiben/ einen Fürsten und seinen Hof den bischöflichen Palast/ zu nennen befohlen/ geriethe er in gleiche Gunst: Gewogenheit/ wo nicht gar noch höhere/ bey Ferdinando dem Ersten; als welcher damaliger sehr beunruhigter Regierung: Anfang/ und der Hungarn wankelbare Treue/ einen solchen Mann erforderten/ der mit Verstande/ Aufrichtigkeit/ und Treu gegen seinem Prinzen/ rühmlichst versehen wäre. Es hat fast ohne ihm Ferdinandus, wie auch die verwittibte Ungarische Königin/ nichts vornehmen wollen.

Wiewol Er nun gezwungen war/ mehrere Jahre zu Wien/ als zu Laybach/ dem gemeinen Wesen zu gut hinzubringen: hat er jedoch die allgemeine Angelegenheiten solcher Massen beobachtet und bedient/ daß er seine selbsteigene bischöfliche darüber nicht aus der Acht geworffen.

Als Johannes von Aursperg/ Lands: hauptmann in Crain/ Anno 1529/ auf der Reise sich verlohren/ oder vielmehr von den streiffenden Türcken aufgefunden worden; hat Ferdinandus keinen zum tüchtigern Nachfolger ersuchen können/ als diesen Christophorum den Laybachischen Bischoff: der es endlich/ nachdem er lange Zeit sich dessen gewegert/ auf eine gewisse Zeit angenommen/ und aller Orten ein wachsam Auge gehabt/ ja/ welches Wunderns würdig/ noch zu gleich auch viel Jahre das Bisthum Sec: Zwey: et Theil.

cau/ und Admontensische Kloster/ administrirt.

Es sind noch mehr/ als vierzig Schreiben/ heut übrig/ die Maria/ Königin in Ungarn/ eigenhändig an ihn abgelassen: darinn sie ihn bald vermahnt/ bald bittlich ersucht/ er mögte doch seine Atlas: Schultern/ so den allerwigtigst: und gröfsten Geschäften bestand wären/ denen schweren Reich: Sachen nicht unterziehen/ sondern Rahtschläge ertheilen/ vermög welcher das Vaterland/ und Haus Oesterreich erhalten/ und die feindliche Anschläge zernichtet würden.

Noch mehr Ruhm: würdige Sachen lieffen sich von diesem grossen und ungemeynem Fürsten schreiben; wann meine historische Feder allhie sich unterstehn dürfte/ ein so weites Feld so vieler Ehren: Wercke dieses Herrn durchzulauffen. Ich achte aber es sey gnug/ wann ich spreche/ daß/ bey seinen Lebzeiten/ er kaum seines gleichen in ganz Teutschland gefunden/ an Activitet und Klugheit.

Was er seinem Bisthum zu gut gethan/ bezeugt noch heut zu Tage/ der/ aus dem Grunde nenaufgeführte/ Laybachische Bischoffs: Palast/ die erweiterte Ober: burgische Residentz/ die er/ mit mehreren Gebäuen/ Wällen/ und Mauern/ umgeben hat. So sind auch von ihm neue Kirchen aufgerichtet/ die alten gezieret/ und das Capittel zu Laybach vermehret worden. Überdas hat er auch dem Bisthum einverleibt die Crainburgische/ Windisch: Grätzische und Nischenische Pfarren: deren letztere dem Capittel zufällt/ zu Wiederersetzung der jährlichen Einkünfte aus der Oberburgischen Residentz.

Endlich ist er/ bey vergnüglichem Alter und Ruhm: würdigsten Verdienste um das gemeine Wesen/ zu Wien/ da er als ein Stathalter gewaltet/ im 1536. Jahr/ den 26 October/ verstorben. Von dannen er/ nach Oberburg/ geführt/ und in einem Marmorsteinernen Sarg/ in die bischöfliche Capelle eingesetzt worden; so geschehen den 11 Wintermonats: Tag.

III.

Franciscus Kazaiener, ein Zweig des Freyherrlichen Stammens derer von Katzenstein/ ein Bruder Johanns, welcher/ Zeit des Türcken: Kriegs Lands: hauptmann in Crain gewesen/ und bey der Wienerischen Belägerung einen ewigen Namen erhalten; war vorhin ein Dom: herr zu Passau/ und Probst bey unserer lieben Frauen im Saal/ unsern Klagenfurt. Ward/ auf Recommendation und

XXXII

Bevils

Auch zu hoben mit litarischen Elementen gezogen.

In gleich falls/ bey dem Ferdinando, dem I. in hoben Gnaden.

Was er dem Bisthum zu gut gethan.

Sein Tod und Begräbnis.

Bischoff Franciscus Kazaiener.

Bewilligung Ferdinandi des Keyfers/ kurz vor dem Absterben des Bischoffs Christophs zum Coadjutorn des Laybachischen Bisthums gewählt/ nach dessen tödtlichen Hintritt er auch alsobald die Bischöfliche Hochwürde angetreten.

Er würde seinem Vorfahren nichts bevor gelassen haben/wann nicht alsobald/ im Anfange seiner Regierung ein unverständes Unglück seinen Bruder betroffen hette. Es fällt schwehr mit Herlichkeit und Pracht es einem Andren nachzu thun/ wann man demselben nicht gleich bemittelt ist/ das Angefangene fortzusetzen. Es besaß jetzt schon das Bisthum Seccan ein Anderer/ und verwaltete die Abtey Admont gleichfalls wieder ein Anderer: daher dann die gewaltig verringerte Einkünften der Laybachischen Insel unsern Franciscum gezwungen/ theils etliches zu verkauffen/ theils etliches zu versetzen/ welches die Nachfolger langsam wieder eingelöst. Er starb/ da er acht Jahre als Bischoff regieret hatte/ im Jahr 1544/ und ward begraben zu Oberburg.

IV.

Bischoffs Urbani Textoris Lustomen durch die Etudin.

Urbanus Textor, ein Crainer/ geringer Anfunfft vom Karst/ und von armen Eltern bürtig; aber von Tugend bereichert: wodurch er sich aus dem Schatten seiner Geburt/ ans Licht gebracht. Dann weil er einen sehr guten sähigen Kopf hatte; legte er sich auf Erlernung der freyen Künste/ und damit eine gute Stufe zu künstlicher Erhöhung. Wassen er/ vors Erste/ dadurch einen Zutritt in die War/ zu Bruck in Steyermarek/ oberhalb Gräs/ gewonnen. Von dannen er an den Keyserlichen Hof beruffen/ des Keyfers Ferdinandi Eleemosynarius, Beichtvater/ und Hofprediger worden. Als nun nachmals das Laybachische Bisthum sich erledigte/ ist er zum vierdten Bischoff dieses Stuhls ernennet worden/ da er dann äusserst sich bemühet/ die von seinem Vorfahren hinterlassene Schulden abzutragen; solchem nach einer sonderlichen Sparsamkeit sich beflissen/ also gar/ daß/ als er von Laybach nach Regensburg gereiset/ er/ in Begleitung fünf Personen/ auf dem Hin- und Herwege nicht gar vierzig Gulden verzehret hat/ wie solches seine Rechnungen/ die noch heut zu Tage in denen Oberburgischen Archivis bezeichnet zu finden/ klärlich darlegen.

Seine löbliche Sparsamkeit.

Er beredet den Keyser/ die PP. Societatis Je-

Dieser war der Erste/ so dem Keyser Ferdinand rieth/ Er mögte/ zu Hindertreibung des sich ausbreitenden Luther-

thums/ die Societät der Jesuiten in Deutschland fest stellen/ und ihnen ein Collegium erbauen. Welchen Raht er auch in das Werck gerichtet. Es waren noch vor wenig Jahren/ zu Oberburg Briefe befindlich/ welche der H. Ignatius selbst/ als Stifter des Jesuiten Ordens/ an Urbanum den Bischoff/ eigenhändig geschrieben: darinnen er ihm seine/ in Oesterreich neu: abgefertigte/ Gesellschaft empfahl. Er ging auch gar ver treulich mit Claudio Jajo, so einer von den ersten Gesellen Ignatii, um. Daher Orlandinus in Beschreibung dieser Gesellschaft/ diese Worte führet: (a) Weil Urban der Laybachische Bischoff viel von Jajo hielt/ und aus diesem ein Urtheil fällt/ wie seine andre Gesellschaft beschaffen seyn müste/ hat er den König Ferdinand/ dessen Beichtvater er war/ gerahen/ er mögte doch zur Wienerischen Universität etliche von diesen Theologis auswahlen/ und/ zu nimmer erleschlichen Nutzen/ ihnen ein Collegium zu Wien aufbauen. Der gottselige Prinz ertheilte diesem Beyrahten gerne Gehör/ und als er aus Andren/ und dem Jajo selbst/ verstanden/ was ihre Gesellschaft für Ordnungen und Bequemlichkeiten hegte/ hat er gänglich bey sich beschloffen seinen Fürsat ins Werck zu bringen/ und deswegen stetigt an Ignatium, und den Papp selbst/ Briefe abgefertiget.

Indessen hat dieser Bischoff Urbanus die Evangelische (oder Lutheraner) heftig verfolgt/ also gar/ daß er/ wie auch Petrus Canisius einer von den fürnehmsten Theologen des Wienerischen Jesuiten Collegii, hin und wieder der Lutheraner Hammer genennet worden.

Als er im Jahr 1558/ in Keyserlicher Gesandtschaft/ nach Donauwehrd/ abgereiset war/ und sein Amt tapffer verrichtete/ ist er/ (wie man sagt) durch eine sonderliche List der Unrömischen Catholischen dieser Zeitlichkeit entrisen worden. Dann da sie ihn/ als einen ihre Religion äussersten Verfolger/ nicht allein fürchreten/ sondern auch hasseten/ haben sie/ mit allem Fleiß/ des Nachts/ bey dem härtesten Winter/ die steinerne Treppen mit Wasser begossen und schlüpfrig gemacht. Als nun des andren Tags/ der Fürst dieselbe betrat/ glitte ihm der Fuß aus/ also daß er hinab stürzte/ und den Hals brach. Da er dann auch allda begraben worden.

V. Peter

(a) Vid. Hist. Societ. P. I. lib. 10. n. 103.

su ins Land zu sieben- Correpondirt mit dem Ignatio Lojola.

Ist ein bestiger Verfolger der Evangelischen.

V.

Bischof
Petrus von
Seebach

Peter von Seebach / aus dem Crainerischen Ritterstande bürtig / hat sich erstlich unter den Oberburgischen Alumnis aufgehalten / hernach in Moraitz, nachmals die Pfarz zu Rußbach bekommen; und endlich / im Jahr 1559 / Laybachischer Bischoff ernennet worden.

Als sich damals das Lutherthum / in Crain / weit und breit ausgesämet / und er denen / zur Freyheit geneigten / Geistlichen den Zügel ein wenig zu lang gelassen / seynd / zu seiner Zeit / Viele aus den Klöstern / zu der andern Religion übergegangen. Also nahmen die Crainerische Klöster sehr ab / und war fast niemand mehr / der zum Kloster-Leben Belieben trug.

Zu Laybach wurden auch wegen des Türcken: Kriegs / die Canonicalische Präbenden in Einkünften des Thums / mächtig verringert; so daß man den dritten Theil der geistlichen Güter / auf Befehl Ferdinands des Keyser / und mit Gutheissen des Apostolischen Sitzes / verkauffte. Daher dann auch die / sonst in der Dom: Kirche verrichtende / heilige Geschäfte nicht mit so herzlicher Solennität / wie ehmal / werckstellig gemacht wurden.

Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen.

Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger.

So erhielt auch Bischoff Peter Befehl vom Keyser / daß er stetiger und fleißiger zu Laybach seyn / und nicht nur einen Slavonischen Prediger für den Pösel / sondern auch einen Teutschen / für den Abel / beruffen mögte: Damit nicht / bey deren Ermanglung / die Crainerische Stände Ursach hetten / Lutherische Prediger einzusetzen. Was er hiebey gethan / und ob er dem Befehl nachkommen / kann ich nicht wissen. Dieses haben die Geistliche Jahr: Bücher angemerket / daß der Truber / ein Canonicus, weil er sich am ersten zu den Lutheranern gewendet / deswegen aus dem Lande verjagt / und von seiner Ehren: Stelle entsetzt worden. †

Da im Jahr 1564 die Pest hefftig zu Laybach wüthete / so daß ihrer Viele sich der Stadt geäußert / und alle Predigten unterlassen worden / hernach aber das Pestilenz: Abel wieder in etwas gestillt / und das ganze Land fast dem Lutherthum zugefallen war; hat sich der Abel / samt etlichen Bürgern / der Spital: Kirche zu S. Elisabeth bemächtigt / Trubern von Tübingen wieder zurück beruffen / und dieses Orts zu einem Prediger eingesetzt / welchen nachmals mehrere gefolgt / als

(†) Siehe hievon ein Mehrers / im 7 Buch / von der Religion.

Zweyter Theil,

Georgius Dalmatinus / samt andren mehr. Da indessen Bischoff Peter nicht allzu sicher zu Laybach wohnen durffte / hielt er sich meistens zu Oberburg auf: allwo er A. 1561 / auf inständiges Ersuchen derjenigen Unterthanen / so bey der Catholischen Religion noch steiff und fest verblieben / nach vielen Entschuldigungen und Ausflüchten endlich bewogen und überredet worden / eine Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Tyrosegg, unfern Oberburg / nicht ohne vorhergehende Zeichen und Wunder / neu zu erbauen. Unter welche Zeichen auch dieses mit zu zehlen / daß / als der Bischoff / mit der Geistlichkeit / am Tage der Heimführung Mariae / zu der / indessen aufgerichteten / Capelle eine Wallfahrt hielte / etliche Fremd: ankommende bemerket / daß / im Mittage / ein Stern über der Capellen erschienen / welcher auch den / mit der Clerisey umherwandlenden / Bischoff begleitete. So sind auch nachmal / in dieser Kirchen / viel Wunderwercke geschehen; und ist auch diese Kirche noch bis auf den heutigen Tag in grossen Ruhm: welche insgemein Neu: Striße betitelt wird: dahin man noch viel Wallfahrten anstellt.

Bauet eine neue Catholische Kirche.

Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin.

Bischoff Peter starb Anno 1560. und ward / bey seinen Vorfahren / zu Oberburg / begraben.

VI.

Conradus Glusitsch / ein Crainer vom Karst / so vormals zu Ober: Laybach Pfarzher / nachgehends zur Pfarz zu Camin beruffen / endlich / nach Absterben Bischoff Peters / da man sich allenthalben nach einem tüchtigen Nachfolger umsah / und keiner ihm / theils wegen des Eysers in seiner Religion / theils auch wegen des ungemeinen Fleisses / den er in seinen Verrichtungen anwendete / andern auch wegen Kündigung beyder Sprachen / der Slavonischen und Teutschen / zu vergleichen war / zum Laybachischen Bischoff erwählt worden.

Der sechste Bischoff Conradus Glusitsch.

Es ward damals die Bekräftigung der Bischöfe / von Rom aus / gar langsam erhalten: Denn man fürchtete / zu Rom / es mögten sich untüchtige Hirten einschleichen; daher dann zuvor allenthalben / der Personen halben Nachricht eingeholt ward; so daß Conradus eher nicht / als Anno 1571 / die Bekräftigung erhalten / von dem damaligen Paps / Pio dem Fünfften / da er dann / bey seiner ersten Ankunft zu Laybach / in dem Teutschen Ordens: Hause seinen Einzug genommen: Von dannen er

R R ij

prächtigt!

prächtigt / in Begleitung des Herrn Land-Hauptmanns / Herwart von Aursperg / und noch anderer Crainerischer Herren / in seine Kirche begleitet worden.

Fordert die veräußerte geistliche Güter zurück.

Im folgenden Jahr / hat er / aus Befehl Erzherzogs Carls von Oesterreich / aller geistlichen Güter Entfremd / und Veräußerung / welche / durch die damalige Gewalt der Lutheraner geschehen war / retractirt / und für null und nichtig erklärt.

Muß auch nach den Beneficien fragen.

So erhielt auch Bischoff Conrad Befehl wegen der Beneficien / so die Lutherische Religions-Patronen ihnen / und ihren Söhnen / zuwendeten / Untersuchung zu thun; so er auch werckstellig gemacht: aber die Widersetzung seiner Gegner fiel ihm zu mächtig: und haben nachmals seine Nachfolger gar lang bey diesem Kampffe schwichen müssen.

Nachmaln ist / im Jahr 1574 / Conradus als ein Abgeordneter nach Görz geschickt / und ihm Probst Nicolaus Corret von Cylli zugeeignet worden; um denen Görzern diesen scharffen Befehl anzudeuten / daß alle diejenige das Land räumen sollten / so der Catholischen Religion abhold wären. Welches dann auch werckstellig gemacht / und haben vier von Adel / nebst etlichen armen Bürgern / Abschied genommen. Die Andre aber seynd bey der Catholischen Religion verblieben.

Was indessen Conrad zu Görz erhalten hatte / konnte er in Laybach nicht ins Werk stellen; indem sich schier alle Provinciales (oder Landleute) zu dem Lutherthum bekannten / und den Hertzoglichen Befehl Schreiben Hinderniß machten: nach welchem Exempel auch nachmals die zu Görz wieder zurück getreten.

Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrschaft Rudeneck.

Er hat / zu dem Bisthum / erkaufft und bengebracht die Herrschaft Rudeneck / und zu Versicherung der Bezahlung den Zehenden um Kaltenbrunn / mit Einstimmung des Erzherzogs Anno 1578 / versetzt; bald aber daraus / in eben diesem Jahr / die Zeitlichkeit verlassen / und ist zu Oberburg / bey denen andren Bischöfen / vergrußtet worden.

VII.

Der sieben- de Bischoff Balthasar Radlig.

Balthasar Radlig ein Crainer von Weichselburg / erstlich ein Laybachischer Domherr / nachgehends auch Dechant und Domprediger / ein sehr beredter und gelehrter Mann / so daß man ihn hin und wieder den Crainerischen Ciceronem genannt. Ward vom Erzherzog Carl nach Absterben Conradi zum Bischoff

erwählt: Da er dann über ein Jahr die Bestätigung erwartet / und nachdem er solche von Gregorio XIII. erhalten / noch ehebevor er geweiht worden / im Jahr 1580 gestorben.

VIII.

Johannes Taufcher / war ein Crainer vom Karst / ein gar verständiger Mann / und aufrichtigen Wandels / wormit er sich Erzherzog Carl schon zu erkennen gegeben / als er noch Archidiacon zu Görz war / auch daselbst enfrig die catholische Religion vertheidigte / und viel Leute dazu bewegte. Weswegen man ihn / nach Absterben Bischoff Conrads / zu einem Commissario ernannte. Eben darum damit er dem Erzherzog mündlichen Bericht erstatten mögte / verfügte er sich nach Grätz / im Jahr 1570: da indessen der tödtliche Hintritt Bischoff Balthasars kund ward. In dessen Stelle man ihn ernannte / und zugleich zum Stathalter der Inner Oesterreichischen Provingen erwählte.

Ehebevor noch diese seine Wahl offenbar ward / begab er sich / in Begleitung eines einigen Dieners / nach Oberburg: Da ihn ein Laybachischer Canonicus / so indessen / wie / bey vacirendem bischöflichem Sitz der Gebrauch / Administrator war / ihn / als wie einen Gast und Fremden / empfing. Man zeigte ihm darauf des Klosters Gelegenheit / und führte ihn durch alle Gemächer. Und indem er zu demjenigen Zimmer / in welchem er in Acht genommen / daß die geheime Schrifften und beste Sachen darinn verwahrt lägen / hinaus tratt / zoch er aus der auswändigen Thür den Schlüssel / und machte / nach ausgehändigtem Erzherzoglichen Schreiben / kund / daß er zum Bischoff erwählt wäre. Nach dem er die Bestätigung erhalten / und seine Kirchen-Sachen in Ordnung gebracht / reiste er nach Grätz ab / um die Stathalter-Stelle anzutreten. Welche er auch / in das siebenzehende Jahr / mit höchstem Ruhm einer firtrefflichen Klugheit / und wundernswerthen Glückseligkeit / ohne emigen Anstos bey so höchstgefährlichen Zeiten / verwaltet hat.

In dem andren Jahr seines Bisthums / mußte er / auf Befehl des Apostolischen Nuntii / in Teutschland / Marchgrafens Malaspina / als ein Visirator nach Görz verreisen: allwo er viel von Adel wieder in den Schoß der Catholischen Kirchen gesetzt / auch die verwildeten Sitten der Geistlichkeit / und etlicher Ordens-Leute / verbessert; so daß / als / vermöge des

Der achte Bischoff Johannes Taufcher.

Wird auch Stathalter zu Grätz.

Macht die zu Görz Catholisch.

Erzherzoglichen Befehls / denen in Lutherthum Verharrenden daselbst die Landräumung angefündet wurde / nicht Einer gewesen / noch sich gefunden / welcher das Exilium der Catholischen Religion hette fürgezogen.

Jedoch nahm das Lutherthum in Crain gleich als in denen andern angrenzenden Provinzen annoch zu / so daß Anno 1588. Paul Gottscheer, Canonicus zu Laybach / in seinem / an Bischoff Johann abgelaßnem / Schreiben / dieses gemeldet: Mit unsern Laybachi-
 „ sachen / ist es noch in dem vor-
 „ gen Stande. Der letzte Befehl we-
 „ gen Erkennung des Nahs mit Catho-
 „ lischen Personen / hat nichts gewürckt.
 „ Ist der fertigen einer Namens Jacob
 „ Franck aus dem innern in den äussern
 „ Naht gethan. Das Seminarium
 „ Catholici Senatus wird langsam von
 „ statten gehn. Unsere Kirche wird von
 „ Tag zu Tag / an der Priesterschaft /
 „ sonderlich aber an Zuhörern leerer.
 „ Heu quò devenimus! Behüt Gott!
 „ in welche Zeiten sind wir doch gerath-
 „ ten!

Anglei-
den alle die
Weldeser.

Bekommt
das Kloster
Oberndorf
zur Com-
menthur.

Doch hat / in eben diesem Jahr / Bischoff Johann alle Veldezer wieder zum Catholischen Glauben geführt: wofür ihm Johannes Thomas, Bischoff von Brieyn / sehr gedanckt. Nachmals hat Bischoff Johann das Kloster Oberndorf in Krain / als eine Commenthur überkommen / nachdem er daselbe von dem Recht der Landschaft befreit / und das darauf entlehnte Geld / sechs- tausend und zweyhundert Gulden abgetragen.

So hat Er auch / in seinen letzten Jahren / die Millesstädtische Administratoren Stelle bedient.

Bei allen diesen Amts-Sorgen hat es aber dem Johanni an Ansechtungen nicht gemangelt. Dann im Jahr 1589. hat Johannes Grimanus, Patriarch zu Uglar / nachdem schon über 130 Jahre das Laybachische Bisthum von selbigem Patriarchat ausgenommen war / von ihm die Unterwürffigkeit und Gehorsam / als wie von einem Suffraganeo Provinciali, erfordert. Auf welche Anfordrung / Bischoff Johann kürzlich und freundlich / aber scharffsinnig / geantwortet.

Obgleich aber Bischoff Johann / wegen der Statthalter-Stelle zu Grätz / mit unfäglichen Geschäften überhäuffet worden; ist er doch jährlich in bemeldte Provinz / als Commissarius, und zugleich nach Görz / gereist.

Im Jahr 1591 hat er etliche Herrn zu Görz beredet / unter welchen namentlich Coloredo, Egck, Orzon, Lanthieri, daß sie in der Vorstadt denen PP. Capuciniern ein Kloster aufgebauet.

Bringt den
Pambus
Capucinis
zu Görz
ein Kloster
zu wegen

So hat er auch / im Jahr 1594 / die Stände in Görz durch seine annehmliche Wolredlichkeit / bewogen / daß sie dem Erzherzoglichem Hause / bey gemeiner Noth / innerhalb drey Jahren 27000. Gulden auszuzahlen versprochen.

Anno 1595 recommendirte Paps Clemens dem Bischoff Johanni seinen Apostolischen Nuntium, Hieronymum à Portia, nebst angehengten Erinnerungsbefehl / seine Mitwirkung beyzutragen / daß denen PP. der Gesellschaft JESU zu Laybach ein Collegium erbauet würde: so auch Erzherzog Ferdinand folgenden Jahrs / in das Werk gerichtet / und auf Bischoff Johannis Anhalten sie in Schutz genommen.

Befordert
den Bau
des Jesuiten-
Collegii zu
Laybach.

Es hatte dieser Bischoff einen prächtigen Hof / und schämten sich auch Land- adeliche Söhne nicht / in seinen Diensten zu stehen / unter welchen die von Moradachs / Brimscheg / Enstaller / Eröbath / Pofeller / sich befanden.

Wie hoch ihn Erzherzog Carl gehalten / erhellet / aus denen Schreiben / dem Johanni zum Lobe / an Paps Sixtum V. damals abgelaßnen / als derselbe / im Jahr 1589 / den Päpstlichen Stuhl besuchte: darinn / unter andren auch diese Worte zu lesen: Dieses / wegen seiner sonder- lichen Gottesfurcht und Frömmigkeit / berühmten Manns / dessen Hülffe mir bey meinen schweresten Sachen mercklich zu statten kommt / absonder- lich was die Ausbreitung der Luthera- ner / und Beforderung der allerheilig- sten und rechtglaubigen Religion an- trifft / bediene ich mich täglich / als ei- nes meiner geheimsten Räthe. Wel- ches ich Eurer Heiligkeit durch dis- schreiben habe wollen zu wissen ma- chen.

Endlich / nachdem er gnugsam unversgleichliche Dienste geleistet / und schwere Amts-Berrichtungen und Lasten ausstanden / da er bey sich besand / daß die Stund seines Abscheidens nicht ferne seyn mögte / recommendirte bey seinem Abschiede / dem Erzherzog Ferdinand den damaligen Laybachischen Dechant und eysrigen Dom-Prediger / Thomas Chron / indem er keinen der Insel würdiger schätzte / und entschließ hierauf den 24. Augusti 1597.

Leinet die
Anfordrung
des Patri-
archens
kurz und
gut ab.

IX.

Der IX. Bi-
schoff Tho-
mas Chron.

Thomas Chron/ der neunnde Layba-
chische Bischoff/ erbielt nicht nur aller sei-
ner Vorfahren Lob/ sondern übertraff es
noch. Ward geboren im Jahr 1560 zu
Laybach/ da sein Vater ein Rahtsberz
war.

Er hatte zu Wien einen Vettern/ Ca-
sparem Sittnickh, Doctoren der Rech-
ten/ so seiner Mutter Bruder: welcher
diesen Jüngling zu sich genommen/ und
in der Wienerischen Academie zu der
Schul angehalten. Da er dann/ an Ge-
lehrsamkeit und Tugenden/ über die Mas-
sen zugenommen. Als er endlich zu den
geistlichem Stande Beliebung getra-
gen/ hat er eine Domherrn Stelle/ oder
Canonicat/ zu Laybach erhalten.

Im Jahr 1588/ seines Alters im 26/
ward er von seinem Vorfahren/ dem Bi-
schoff Johau/ zum Pfarzherzu zu Seccau
ernennet/ und geordinirt/ auch bald darauf
ein Canonicus, an des Truberi, so das Lu-
therthum ergriffen/ und deswegen nach
Lübingen geflüchtet/ Stelle. Da ihm
auch noch dazu befohlen ward/ in der
DomKirchen zu predigen. Welches
er/ auf das eysrigste und unbrünstigste/
gethan/ bis er das Bisthum erhalten.

Nach Absterben Sebastians Samun-
gen/ ward er Dechant/ an dessen Stel-
le: die er aber kaum ein einiges Jahr
verwaltete/ als er zum Nachfolger Bi-
schoffs Johannis erkoren ward. Dann als
dieser letzte benannte zu Grätz gestorben/
berieff man den Thomas dahin/ welcher
Johanni die Leichbegängniß halten ließ.
Da er dann/ am Tage des Evangelisten
Lucæ, zum Bisthum erhoben worden/
wie er selbst eigenhändig mit diesen Wor-
ten es also aufgezeichnet: Gott und
der Jungfrauen Maria/ der grossen
Gottes Gebärerinn/ sey Lob und
Ehr! Am Festtag des heiligen Evan-
gelisten Lucæ, bin ich/ von dem
Durchleuchtigsten Erzherzog/ Fer-
dinand/ meinem gnädigstem Herrn/
zu Grätz in dem Schloß Hof/ in dem
inneren Erzherzoglichem Zimmer/
von Ihrer Durchl. eigenmündig zum
Laybachischen Bischoff erwehlet und
benennet worden. Der Herr Je-
sus/ unser Heyland und Bischoff unse-
rer Seelen/ ohne dessen Beywürcken
unser Würcken ohnmächtig/ wolle
mir seines Heiligen Geistes Gnade
ertheilen/ durch dessen Hülffe meine
Schwachheit dieses hohe Werck ver-
walten könne/ und durch meine Wer-
cke und Lehre zu Ehre seiner Majestet

Sein
Seuffzer
zu Gott/
um rechte
Verwal-
tung seines
Bischoffs
Amts.

Nutzen schaffen möge/ bey vielen Chri-
sten Seelen/ und endlich erhalten die
himmlische Krone/ die versprochen de-
nen/ so getreulich bis ans Ende ver-
harren. Amen.

Nachdem er von Clemente VIII. be-
kräftiget/ doch noch nicht geconsecrirt
worden/ hat er Anno 1598 die geistliche
Amts/ Verrichtungen/ mit heroischem
Mut angefangen. Denn als er/ als ein
Erzherzoglicher Commissarius, dem
Land Tag/ beywohnte/ und bey seinem
Anwesen der Land/ Marschall keinen
Vortrag thun wollte/ auch niemand an-
ders sich darzu verstand; rieß er über-
laut: So will ich die Marschalls Stelle
vertreten/ im Namen meines Durch-
leuchtigsten Erzherzogs. Und nach-
dem er die Land Stände/ so ihrem Für-
sten lieber/ als einem Andren/ gehorsam
en wollten/ versammlet/ hat er zwey
Monat Landtags Sessiones angestellt.

Aber das ließ er den Lutherischen Pre-
digern den 30 Octob. gemeldten Jahrs/
den Erzherzoglichen Befehl einhändig
geben/ Vermög welches ihnen angedeutet
ward/ innerhalb dreyen Tagen noch für
der Sonnen Untergang bey Leib und Le-
bens Straffe aus dem gantzen Lande zu
weichen. Als diese verfloffen/ ist er/ mit
seiner Geistlichkeit/ in einem Umgange
nach S. Elisabeths Kirchen/ deren sich
bisher die Evangelischen bedient hatten/
gegangen/ hat bey Eintritt in diese Spi-
tal Kirche den Lutherischen Lauffstein
zerschlagen/ die Bücher zerrissen/ mit
Weihwasser von neuem die Kirche wie-
der besprengt/ um sie dadurch zu reinigen/
eine feyerliche Messe gehalten/ und den
folgenden Tag Seelmessen für die Ver-
storbene/ bey grosser Versammlung des
Catholischen Volcks/ anstellen lassen.

Im nachgehendem als 1599 Jahr/ ist
er zu Grätz/ in der Pfarrkirchen S. Egi-
dii daselbst/ vom Hieronymo de Portia
Apostolischem Nuntio, in Beywesen
des Secauischen und Sabantinischen Bi-
schoffs/ zum Bischoff geweiht worden. Da
er dan einen festen Schluß/ auf die Päp-
stliche und Erzherzogliche Vollmacht sich
gründend/ genommen/ ganz Crain von
dem Lutherthum auszuleeren/ und sich
als einen Wiederbringer der ehmaligen
Römisch/ Catholischen Religion/ gegen
jedermann zu erzeigen. Den Anfang
hat er zu Laybach gemacht/ da am ersten
öffentlich die Lutherische Bücher ver-
brannt/ und hernach/ durch die von dem
Bischoff selbst/ und dem Ehrwürdigen
P. Henrico Vicario, Jesuiten/ gehalten
ne Pres

Hebt an/ die
Evangel.
schen eysrig
zu verfol-
gen.

Wendet viel
Leute zum
Römisch-
Catholi-
schen Glau-
ben.

ne Predigten / die meisten Einwohner / zur Verlassung der Lutherisch-evangelischen Religion / bewogen worden. Nachmals ist auch Crainburg / Stein / Mattmansdorf / und andere Dörfer von dem Lutherthum abgezogen worden / da unsern Kaas die Lutherische Kirche vermitelt Pulver in die Luft geschickt.

Als auch Bischoff Thomas, vom Papst Clemente VIII. angegriffen ward / und ihm ein Hertz eingesprochen / hat er Anno 1600. wieder zurück geschrieben / und sich / unter andren / dieser Worte gebraucht: Das schwere und höchst-gefährliche / doch aber längst erwünschte / Werk / die Reformation zum Catholischen Glauben / durch ganz Crain / Nieder- Steyermark / bis am Draßfluß / betreffend / habe ich desto lieber auf mich genommen; weiln ich gegen die widerspenstige Lutheraner / und unbefehrsame Leute / aus Antriebe des Geistes Gottes / die apostolische Waffen wenden können. Nachmals gedenkt er / er habe / innerhalb kurzer Zeit / über die 41000 Seelen dem wahren Schafftall der Kirchen zugeführt.

Durch diese Enfer-Brunst Thomas, des Bischoffs / ist kurz darnach Laybach / und das übrige Crain / in einen ganz andern Stand gesetzt worden; und im Jahr 1601 / nachdem die Procession mit dem Sacrament fast ganz in Bergessung kommen / hat es Bischoff Thomas wieder zum Vorschein gebracht und angestellt. Da dann das H. Frohnleichnamts-Fest / mit den Fahnen der Jünste / Trompeten und Heerpauken / Lohschießung der Stücke gehalten worden. Welches auch nun schon in die 80 Jahre wiederholet wird / und zwar mit solchem Pracht / daß Laybach mit einer jedweden Stadt in Deutschland deswegen um den Vorzug kämpfen kann.

In diesem Tage ist die ganze Stadt / mit schön-grünenden Bäumen / um und um durch alle Gassen gezieret / und die Bäume mit Pines-Rüssen / und Fichten / auch andren schön-grünen Nesten besetzt / so daß sie alsdann eher einem Walde / als Stadt gleichet. Indessen werden die Fenster mit köstlichen Tapeten / Bildern / Lichtern / und brennenden Jackeln / geschmückt.

In Unter-Crain / welches in geistlichen Sachen meistens dem Patriarchen zu Aolar zu Gebot stehet / langte gleichfalls Bischoff Thomas bey einem Schloß / am frühen Morgen / in Beglei-

tung etlicher weniger Personen / an / wilens / die daselbst befindliche Pfarrkirche denen Evangelischen zu entreiffen. Diese war rund um / mit bewehrten Leuten eines Lutherischen Herms / besetzt / die wol einen Schrecken erwecken konnten: Desfen aber ungeachtet / ging Bischoff Thomas, mitten durch sie hindurch / und nachdem er die Kirchen betreten / und eben der Lutherische Pfarrer sich auf der Kanzel befand / seine Predigt gegen dem Volck abzulegen / stieg Bischoff Thomas hinauf / ergriff denselben bey dem Arm / riß ihn / von der Kanzel / und stieß ihn zur Kirchen hinaus.

Und nachdem er dieser Kirchen / auf solche Weise / sich bemächtigt / hat er / der Bischoff / selbst die Mess und Predigt darinn verrichtet; nachmals die auf Bergen und Thälern befindliche Filial-Kirchen besucht / und auf gleiche Art dem Römischen Gottesdienst wieder zugeeignet. Wobey er oft / bis in den späten Abend / nüchtern verblieben. Eben dieses hat er anderstwo öfters gethan / daß er morgens / nach verrichteter Messe und Predigt an das Volck / seinen bischofflichen Habit nicht abgelegt / und das Sacrament / denen Hinzutretenden / ausgespendet / anbey auch um vier Uhr nachmittag noch die Vesper gehalten / nachmalen zu Einnehmung einer geringen Mahlzeit sich eingefunden. Daher er dann / in erinnerlicher Betrachtung solcher seiner strengen Verfolg und Austilgung der Lutheraner / ein apostolischer Mann / ja gar der Crainerische Apostel / von denen Römisch-Catholischen in Crain / betitelt worden.

Er hat zwar / von ihnen / viel Ansechtungen dafür ausgestanden; aber dennoch ihnen sich / unangesezt / und unablässig widersetzt; wie aus seinem / im Jahr 1605 / an den Laybachischen Probst / abgelassenen / Schreiben zu ersehen; da er / unter andren / dieses meldet: Ich werde / so lang Gott will / der mich unwürdigen Sünder erwehlt / in diesem Trübsal / erfülltem Bisthums Amte ausbalten; meine Widersacher mögen auch anstellen / was sie wollen. Bittet Gott für mich / daß Er mit ferner / wie bisher / den Sieg wider meine Widersacher ertheilen möge / die mit bisher mehr mit ihrer Feindschaft genutz / als sie mir / durch ihre Dienstfertigkeit / nützen mögen. Ich werde nichts / meinem Fleisch und Blut zu Liebe / wider Gott und mein Gewissen / fürnehmen. Fahre ferner so tugendhafte fort / gesiebter

Bischoff Thomas stieß einen Evangelischen Pfarrern zur Kirchen hinaus.

1601 dalt
1602
1603
1604
1605

Macht eine Evangelische Kirche in die Luft aufsteigen.

Was er hier von an den Papst geschrieben.

Hierlich prächtige Beschreibung des Frohnleichnamts-Fests.

liebet Herz Probst/ den Weinberg deines GOTTES ZUBAUEN/ in denen Orten auszuarbeiten: Der/ welcher die dieses Amt zugeeignet/ wird auch die Kräfte/ Eyser/ und guten Willen/ ertheilen.

Dieses aus einem Schreiben des Bischoffs Thoma, so ich/ unter etlichen weggevorffenen Zetteln/ gefunden.

Sein Fleiß/
in Auszie-
rung der
Kirchen ic.

Nebst solchem Eyser der Catholischen Religions Fortpflanzung/ hat auch Bischoff Thomas grossen Fleiß/ auf die Auszierungen der Kirchen/ Veränderung des Capittels/ und Hegung der Geistlichen Orden/ angelegt: von welchen ich viel beybringen könnte: aber nur etwas Weniges davon berühren werde. Die Domkirche hat er/ auf seine eigne Unkosten/ ganz neu wieder zurichten/ mit Gemälden zieren/ und den Chor mit einem Pflaster von Marmel belegen/ ferner den Altar der noch bis jetzt zu sehen/ aufzurichten/ in gleichen die Oberburgische/ und noch andere in den bischöflichen Gebiet gelegene/ Kirchen säubern lassen/ so daß ich nur im 1611 Jahr aufgezeichnet finde/ daß er über dreytausend Gulden/ zu Auszierung der Kirchen/ angewendet.

Und zwar
guten
Theils auf
eigenen
Kosten.

Er hat denen Evangelischen Besitzern viel Güter aus den Händen gerissen/ und ihre dem Fall nahe Häuser mit eigenem Geld wieder unterstützt. Er hat der Don- und Oberburgischen Kirchen viel schöne Zierrathen geschenkt/ so daß er alle seine Vorfahren an Freygebigkeit übertraffen. Geistliche Orden hat er sehr hochgehalten/ absonderlich die PP. Jesuitas, denen er/ zu einem Erlustigungs-Ort (den Thurn genant) ein Haus aufgebauet zu Laybach/ und Coronerum zu Triest. In dem Laybachischen Seminario, hat er zwey Alumnaten/ und eben soviel/ in den Grätzisch/ Ferdinandschen/ für studirende Junglinge/ gestiftet/ denen noch vier in Wien bezuzehlen.

Die PP. Capuciner hat er am ersten nach Laybach gebracht/ und im Jahr 1608 ihre Kirche eingeweiht/ nachdem er/ aus dem ganzen Bisthum/ fast die Pfarrer zu dieser Einweihung beruffen/ die mit 500 Kirch-Zahnen/ in einer Procession erschienen/ so daß über 20000 anwesende Catholische Personen gezehlet worden.

Die Bischofliche Einkünfte hat er dadurch vermehret/ daß er das/ schon längst versezte/ und fast vom Bisthum entwendete/ Schloß Görtschach wieder einge-

löst. Das Schloß Altenburg/ mit dessen Besitzern seine Vorfahren strittige Widerwertigkeiten und Zwist gehabt/ hat Bischoff Thomas/ durch sein eigen Geld/ erkaufft/ als wofür er 14000 Gulden ausgezahlt: von welchem jährlich 150 Gulden in die von ihm zu Oberburg und Laybach befohlene Stifter müssen entrichtet werden.

Man hat/ vor vielen Jahren/ von eines geistlichen Ordens Ober-Ausschern/ welcher Thomas den Bischoff gekannt/ sagen hören: Es komme ihn höchstwunderwürdig für/ daß sich Bischoff Thomas am allerfreygebigsten gegen die Geistlichen erzeigte/ da er doch keine sonderliche Einkünfte hette/ und es ihm doch niemal gemangelt: da es hingegen Andern/ die mit bessern Einkünften versehen/ und nichts verschendeten/ immerfort fehle. Da er Anno 1601 nach Ugram/ zur Einweihung des neuen Bischoffs/ erbetten worden/ haben ihn die daselbstige Canonici an die Gränzen Siseckh und Petrinia geführt/ und als er der Orten keine Kirche gefunden/ der Petrinischen Besatzung versprochen/ auf seine eigne Unkosten eine Kirche aufzubauen. Als diese hierüber erstanten/ indem in ihrer Gegend weder Stein oder Holz befindlich/ hat er geantwortet/ sie mögten es nur auf ihn ankommen lassen. Bey seiner Rückkunft nach Oberburg befahl er eine von Holzwerk gefertigte Kirche zu machen/ so durch die Balken künstlich zusammen gesügt/ die er nachmals wieder zerlegt und auf den Saam-Fluß/ nach dem Sau-Fluß/ zu Schiff abführen lassen/ nachmaln Zimmerleute nachgeschickt/ die sie zu Petrinia aufgerichtet. Anbey überschickte er auch eine Glocke und geistliches Kirchen-Geräth/ nebst einem der Slavonischen und Teutschen Sprach erfahrenen/ Caplan/ dem er bey dem Erzhertzog jährlich eine Besoldung auswürkte.

Als Crain wieder in bessern Stand versetzt/ und die so Lutherisch theils verjagt/ theils aber Römisch/ Catholisch geworden/ ist Bischoff Thomas nach Grätz/ als ein Stathalter/ wieder ersordert worden. Welches er in die sieben Jahre verwaltet/ inzwischen doch nicht unterlassen/ die Seinen zu Zeiten zu besuchen/ da er dann/ in geistlichen Amts-Berrichtungen/ seinen gewöhnlichen Eyser erwiesen/ auch/ bey ziemlich erkalt- und alten den Leibes-Kräften/ sich noch darinn erhitze hat. Dann im Jahr 1622/ seines Alters im 63/ nemlich in dem grossen

Stufen

Sein un-
gemein-
e Amts-
Fleiß / und
Müchtern-
heit.

Stuffen Jahr / ist er auf dem hohen S. Ursels Berg unfern Altenburg gestiegen / hat den 30 Julii öffentliche Vesper gehalten / den nächstfolgenden Morgen die Altäre geweiht / eine Päpstliche Mess angestimmt / nachmals über tausend Personen gesirmt / über das alles in gemeiner Land: Sprach das Volk vermehrt / und nach Verrichtung der andermaligen Vesper und Ertheilung des Segens an die Gegenwärtigen / bey einem Bauren: Wirth des Abends um fünf Uhr gespeist / und bis auf diese Zeit nüchtern geblieben.

Stiftet die
S. Maria-
rien Kirche
in Nazareth.

Er hat auch die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Nazareth / oberhalb Altenburg / gestiftet / und im Jahr 1628 prächtigst eingeweiht.

Als / im folgenden 1629 Jahr / Ferdinand der II. Römischer Keyser / dieser Orten durch Briefe bedenten ließ: daß man / in allen seinen Gebieten / das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau Maria aufs prächtigste seynen moate; hat Thomas die ertheilte Briefe also unterzeichnet: O! welche geist: eyrige Briefe sind doch dieses des Gotsseeligsten und sieghafftesten Keyfers! Durchließ sie / so wirst du erstaunen. Von wegen verschiedener / mannigfaltiger und wunderwürdiger Victorien / so Er / durch Göttliche Hülffe und Beystand / von seinen Feinden erhalten / befehlt der Glorwürdigste Keyser Ferdinand / der Andere / daß man / zu unsterblichem Andencken der Nachkommenschaft / das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariae höchstfeyerlich begehen solle. Es geschehe also!

Ein mehrers wird / an einem andern Ort / von diesem Crainerischen Bischoff zu melden seyn / (sonderlich seine eigene Beschreibung von Aufrichtung der Jesuiten Kirche zu Laybach: und ist auch allbereit / im Siebenden Buch / mit was für brennendem Eysen er die Evangelischen verfolgt habe / umständlich erzehlet worden.) Endlich ist er / bey grauen Jahren und Haaren / zu Oberburg / den 10 Febr. Anno 1630 / dieser Zeitlichkeit entnommen / und allda / seinen Vorfahren / beygesetzt worden. Sein Denck: oder Leib: Spruch / dessen er sich bediente / und seinen Büchern einzeichnete / war dieser: Terret Labor, aspice primum.

Schreckt dich der Arbeit Schweiß zurück:

Wirff auf den reichen Lohn den Blick.

Anno 1612 hat dieser Bischoff Thomas fünf Kirchen und Capellen und 13 Altäre geweiht / auch bey einer Kirche den Grundstein gelegt.

Die Vielheit seiner Kirchenweihaugen und Firmungen.

Anno 1613 hat er den ersten Stein an der Kirch und Kloster Unserer Lieben Frauen der PP. Capuciner zu Marchburg den 23 April gesetzt / wie er auch gleiches den 1 May an der neuen S. Jacobs Kirche der PP. Jesuitarum zu Laybach gethan; Ferner die Kirche S. Peters in Billichgrätz / und vier Altäre geweiht / und in diesem Jahr 3506 Personen / mit dem Sacrament der Firmung / versehen.

Im Jahr 1614. hat er den ersten Grund zur Kirche S. Barbara in Sava den 21 Augusti gelegt / vier Kirchen und vierzehn Altäre geweiht: wie hoch sich aber diß Jahr der Gesirnten Anzahl beslossen / ist nicht gemeldet.

Anno 1615 hat er die Kirche S. Jacobi der PP. Jesuitarum, zu Laybach / den 15. Novembr. wie auch die Kirche zu Rain im Cisterzienser Kloster den 21. Aug. nebst verschiedenen Altären geweiht. Die Firmung an unterschiedlichen Orten 1857 Personen ertheilt.

Anno 1616 war / wegen des Venetianischen Kriegs / das Land voll Soldaten; westwegen dann weder Weih: noch Firmung geschehen.

Anno 1617 zwo Kirchen und drey Altäre geweiht. 800 Personen gesirmt.

Anno 1618 eine Kirche und zweyen Altäre geweiht. 1300 gesirmt.

Anno 1619 zwo Kirchen zweyen Altäre geweiht. 1150 gesirmt.

Anno 1620 sind gesirmt worden 782 Personen.

Anno 1621 sind gesirmt worden 778.

Anno 1622 zwo Kirchen geweiht / 3165 Menschen gesirmt.

Anno 1623 ist an einer Kirchen der Grund gelegt worden. 2380 Leute seynd gesirmt.

Anno 1624 hat der gottselige Bischoff den ersten Stein / an der Kirchen zu unser lieben Frauen oberhalb Altenburg / am Stiftungs: Tage den 26 Julii gesetzt / und diß Nazarethische Gebäu / innerhalb zwey Jahren zu Ende geführt.

Anno 1625 hat er S. Georgen Altar / in der Laybachischen Dom: Kirche / den 19 Maji, ungleichen die Altäre in der Jesuiten Kirchen / auf Seiten des Evangelii / den 25 Merz / und daselbst noch drey / auf Seiten der Epistel / den 3 Junii geweiht; und dieses ist bloß in denen 14 Jahren

14 Jahren geschehen/ darinn er drey und zwanzig Kirchen und vier und funffzig Altäre geweiht / Siebenzehn tausend funfshundert und zwey und sechzig Personen gefirmet.

Alle Quatember sind auch von ihm Ordinationes, oder Priester/ Weiben/ geschehen/ da er dann selten eines/ es seye dann daß ihn eine nothwendige Reise oder aber Leibs/ Schwachheit/ davon abgehalten hette/ unterlassen. Daher er/ vom Jahr 1612/ bis auf das Jahr 1625. mit eingerechnet/ zu den geringeren Ordnen 258 Personen zugelassen/ 285 Subdiaconen/ 272 Diaconen/ 244 Presbyteros ordinirt; überdas auch drey Bischöfe geweiht/ und zweyen Aebte benedicirt hat. Noch viel andere Verrichtungen und Exempel seiner unverdrossenen Activität gehe ich diß Mal vorbeu.

X.

Bischoff
Reinaldus
Scarlichius

Reinaldus Scarlichius, der zehende Bischoff zu Laybach/ ist aus Dalmatien/ von adelichen Eltern erzeugt/ dessen Vater/ ein tapffer/mütiger Soldat/ endlich den blutigen Türcken/ Sebel kosten/ und seine breit/ bereicherte Güter in die unersättliche Hände dieses Räubers kommen müssen. Die im Elende wallende Söhne hat Ferdinand II. damaliger Erzhertzog/ in Schutz genommen/ und den ältern/ Reinald/ weil er sehr gelehrt war/ Ferdinando dem III. seinem Prinzen/ als einen Lehrmeister/ sūrgesetzt/ bald aber zur Probstei zu Ritterburg in Tysterreich befördert/ nachmalen/ bey Ledigstellung des Triestischen Bischofums/ als einen Bischoff eingesetzt: allwo er/ durch Thomam, den Laybachischen Bischoff/ prächtigst geweiht worden/ im Jahr 1622/ den 14 Aug. im Beyweesen dreyer Bischöfe/ als Hieronymi Rucæ de Rucconibus Justinopolitanschen/ Johannis Baptistæ Ugatigh/ Segniensischen Bischoffs/ und Carl Weinbergers Bischoffs zu Viben; davon der erste ein Dominicaner war/ der andere ein Augustiner/ der dritte ein Franciscaner von der Obervant.

Wunderwürdiges
Tractement/ so
Bischoff
Thomas/
bey der
Sagung/ auf-
tragen las-
sen.

Beu dieser Solennitet/ hat Bischoff Thomas ein seltenes/ und denen von Triest verwunderliches Tractement gegeben/ indem er/ bey der andern Nicht/ bey denen Confitüren/ allerley Früchte des gangen Jahrs/ so insgesamt frisch/ aufsetzen lassen. Die Fürnehmsten so zugegen waren/ erstanten/ und erhielten bittlich/ daß sie nach Haus etliche Erdbeern/ und frische Kirschen/ schicken

dörfften/ damit auch ihre Weiber sich/ mit dieser Seltenheit/ belustigen mögten.

Nachdem aber der Bischoff Thomas abgeschieden/ und hoffentlich zur ewigen Seligkeit gelanget; ohnangesehen gleich ganz Craim und die Stadt durch Schreiben und Abgeordnete inständigst bey Ihrer Majestet/ um die Erwehlung Herrn Caspar Wobecks/ damaligen Probsts/ eines gelehrten/ hochverständigen/ in geist/ und weltlichen Affairen höchst/ geübten/ Mannes/ als von ihnen gewünschten Nachfolgers des Bischoffs Thomaz, anhielten: drang doch dieser hindurch; der schon damals sich nicht mehr seiner Füße bedienen konnte: den man auch deshalb/ da er zu Laybach angelangt/ in einem Sessel zur Kirche tragen mußten.

Schwach-
füßigkeit
Bischoffs
Reinaldi.

Nichts desto weniger hat er das Bischofthum zehen Jahre besessen: ohnangesehn er niemaln gestanden/ auch kein Amt in selbst/eigener Person/ sondern Alles/ durch seinen Suffraganeum, verrichtet. Er selbst aber hat/ als ein haupt/verständiger und kluger Mann/ bey dem der Kopf desto besser/ je schlechter das Fußwerck war/ etliche Jahre die Statthalter Stelle zu Grätz verwaltet.

Verwaltet
die Stat-
halter/ Schatz-
Grätz.

Als einmalls dieser Laybachische Bischoff/ Scarlichius, vor dem Römischen Keyser eine Oration gethan: hat er davon den Buchstab r gänglich ausgelassen; damit er/ im reden/ nicht anstossen mögte: weil Er diesen Buchstab nicht aussprechen konnte.

Bischoff
Scarlichius
thut eine
Oration
ohne R.

Das Kloster PP. Franciscaner/ bey unserer L. Fr. zu Nazareth/ oberhalb Mittenburg/ ist sein Werck.

Er starb Anno 1640 den 17 Dec. zu Laybach/ und ist in der Donn. Kirche bey aller Seelen Altar/ in einer vom Bischoff Thoma schön erbauten Grufft/ beerdigt worden.

Kurz vor seinem Ende/ hat sich Folgendes zugetragen: Als man/ am Tage S. Nicolai, im Jahr 1640/ bey S. Nicolai, nemlich in der Thum. Kirchen/ zur Vesper läuten wollte; brach der Schwengel in der grossen Glocken/ mitten voneinander. Worauf nachgehenden Morgens/ um 4. Uhr dieser Bischoff/ Reinaldus Scharlichius sich/ aus diesem Leben/ absentirte. Weil Er nun/ eben auf diese Glocke/ eine neue Schatzung angeschlagen/ also/ daß ein Jedweder/ der einem Verstorbenen/ hat wollen zu Grabe läuten lassen/ dafür zwey Gold/ Ducaten geben müssen: hat das gemeine Volk

Der grosse
Glocken-
Schwengel
bricht vor
seinem
Tode.

Wolck solches / für ein Zeichen nicht al-
lein seines Todes / sondern auch unbilli-
ger Taxirung des Geläuts/ausgedeutet.
Wie ihm dann / mit selbiger grossen Glo-
cken / auch nicht ist ausgedäutet worden.

XI.

Graf Otto
Friedrich
der zwölffte
Bischoff.

Orto Friedrich/ Graf von Buchaim/
aus Oesterreich / von einer ungemeyn al-
ten und hochberühmten Familie herstam-
mend : dessen leiblicher Bruder Ru-
dolph Ober-Cammerer an dem Keyser-
lichen Hofe/ der andere aber / Graf Chri-
stoph/ die General-Stelle bekleidete.

Er war damals zu Rom/ und schon ein
Domherr zu Passau / Magdeburg und
Salzburg / da er / als des verstorbenen
Bischoffs Thomæ Suffraganeus, mit der
Provinz Fribitt/ Schreiben/nach Wien
verreiste / für sich die Wahl auszubitten :
da er auch seine Bitte dem Cammer-
Präsidenten mit schönster Empfehlung
eingehändig. Weil aber der Cammer-
Präsident/ seines Bruders wegen/ schon
bemüht war/ nñ nach erhaltenem Bericht
von dem Tode Keimalds / alsobald das/
was er von dem Keyser verlangte/erlangt
hatte; als ist Otto Friedrich / da er noch
abwesend / schon zum Bischoff ernennet
worden. Welches Er auch wol meri-
tirt / als ein Herr von unvergleichlichem
Talent : und/ in denen ersten Jahren/ in
rechter Warheit also beschaffen / wie ihn
Bucelinus, in dem ersten Theil Teutsch-
landes/ beschreibet. Er sollte was grosses/
zu Nutz seiner Kirchen/ geleistet haben ;
wann nicht etliche / im Lande ihm zuge-
stossene/ Aufsechtungen / deren er nicht ge-
wohnt war / Ursach gegeben / öfters nach
Rom zu reisen/ auch zu Salzburg/ gleich
einem Domhern/ vielmehr zu wohnen/
als zu Laybach zu verbleiben.

In seinen letzten Jahren ist er / mit der
heroischen Krankheit / belegen worden :
weßwegen ihm das Reisen nicht gar zu-
träglich mehr seyn wollen.

Er war in Wissenschaften der Welt-
Weisheit / Theologia, Canonischen
oder geistlichen Rechten / und Historien/
trefflich erfahren.

Den bischöflichen Hof hat er um ei-
nen Gaden erhöht / und gezieret ; das
Schloß Görtschach von Grund/ aus neu/
weilen das alte abgebrant / und auf das
prächtigste unters Dach gebracht ; das
übrige aber seinem Nachfolger / auszufert-
igen/ hinterlassen.

Er hat in seiner Kirche auf das genäu-
ste die Römische Gebräuche in acht ge-
nommen / und eben derhalben / da er sei-
nen Dechant nach dem Apostolischen

Zweyter Theil.

Stuhl / an stat Seiner abgefertigt / steif-
figt anbefohlen / alle Ceremonien und
Gebräuche der Domherren bey geistli-
chen Verrichtungen und Absingung der
Horarum, auf das beste anzumercken/
und zu Laybach einzuführen. Welches
dann auch / in Einem und Andren / soviel
es seyn können/ geschehen.

Da er im Jahr 1664 / nach Passau
zur Bischoffs Wahl beruffen worden/
und ihm damals seine gute Freunde die
Reise sehr widerriethen : hat er sie doch
fortgesetzt / und ist etliche Tage nach der
Wahl / und Beyhung des neuen Bi-
schoffs/ Grafens von Thun / da er wie-
der sich zur Rückreise nach Laybach
schickte / in eine Krankheit gefallen / da
selbst gestorben und begraben worden.

Sein Denck-Spruch war : Tempo-
ra Tempore Tempora :

Die Zeiten lern zu Zeiten recht ent-
scheiden/

Wosfern du willst die Unglücks-Tä-
cke meiden.

XII.

Josephus, aus dem hoch-berühmten
und wralten Stamm der Grafen von
Rabatta aus Görz / war der zwölffte
Laybachische Bischoff.

Josephus,
Graf von
Rabatta
der zwölffte
Bischoff.

Seine Jugend hat er der Erlernung
preiswerther Künste gewidmet/ ist nach-
mals / in den Hierosolymitanischen Rit-
ter-Orden / die wir Malteser zu nennen
pflegen / aufgenommen. Da er dann/
zu Malta/ den Anfang seiner Ritterschafft
gemacht / und allda etliche Jahre verwei-
let. Als er nachmals / bey dem Keyser-
lichen Hofe / angelangt / eben zu der Zeit/
als man für Erzherzog Carl Joseph/
Keyser Ferdinandi des Dritten jünge-
sten Prinzen/ den Er mit seiner Gemah-
linn Leopoldina gezeuget / sich um einen
Hofmeister umthat / ward keiner hierzu
tüchtiger / als der Graf Joseph von Ra-
batta erfunden / deme man auch diese
Erzherzogliche Zucht an / und auftrug.

Hernach
Hofmeister
Erzher-
zog Car-
li Josephi.

Dieser Ehren-Stelle stund Er / mit
grosser Klugheit / Fertigkeit des Gei-
stes / und Aufrichtigkeit / für / so daß den
Erzherzog Carl Joseph der andere Jo-
seph Männiglichem beliehlich machte /
und der Hofmeister / Josephus selbst / von
dem Keyser hochgeschätzt/ von denen Hof-
leuten auch geliebt ward. Allein die
Liebe des Himmels zoch den Carl Jo-
seph / in seiner besten Jugend-Blüte / da
er schon zum Passauischen Bisthum er-
nennet worden / im funffzehenden Jahr
seines Alters/ zu sich hinauf.

Indem nun diese Kirche sich nach ei-
nem

nem neuen Vorsteher umfabe / und endlich die Insel dem Grafen von Thurn auftrug; starb eben / bey der neuen Bischoffs Wahl / Otto Friedrich / Bischoff zu Laybach / und hinterließ eine verwitibte Kirche. Es war damaln abwesend / und hielten sich Ihre Keyserliche Majestet / Leopoldus, zu Regensburg auf / als ihm der Hintritt des Bischoffs zu Laybach angekündigt ward: da dann alsobald der Hof / gleich / als ob er künftige Dinge weiffagen könnte / seine Augen auf diesen Josephum wandte / der es weder hoffte / noch verlangte; und war damaln des Volcks Stimme / Gottes Stimme. Es ward derhalben Josephus zum Laybachischen Bischoff ernennet / am 9. April des 1664 Jahrs.

Wird Bischoff zu Laybach.

Als er daselbst die Priester Weyhe erhalten / erwieß er sich stracks solcher Gestalt / als ob er schon viel und lange Jahre die Priester / und Bischoffs Stelle verwaltet hette. Da er nun von Hofe / zu seiner noch niemaln gesehenen Kirchen Braut / nach Laybach abgereiset / und am 12 September daselbst angelangt / ist er folgendts darauf den 13 / am Fest der H. Kreuz Erhöhung / von dem Dom Capittel in die Kirche begleitet / und ihm von dem Raht die möglichste Ehre erzeigt worden. Als er in der Steyrmarch zu erst anlangte; bewillkommte ihn / im Namen des gesamten Dom Capittels / der Doctor Schönleben / als damaliger Dom Dechant / mit dieser Lateinischen Rede:

Reverendissime & Celsissime Princeps ac Domine, Domine Ordinarie Gratosissime.

Auspicatissimus hic, ad Ecclesiam Tuam Cathedralem, ingressus, quò primum hodie Labacensium illaberis oculis, in quorum animos nondum visus amanter descendisti: Si bene conjicimus, non potest nobis nisi boni ominis portentum esse, & fortunæ adventantis præludium. Nam quidquid gentilitiæ Tuæ loquuntur tessera, Virtutis sunt merita, Fortunæ symbola: unde illa spoliata insignibus, nec alas amplius habet, nec rotas. Tuo hæc generi, genio, & ingenio famulantur. Avolare Fortuna sine alis non poterit, avehi non poterit sine rotis, quæ Virtutis Tuæ firmantur embolio. Sic stemma Tuum loquitur.

Accedunt Aquilæ, ex priscorum Augurum fide fortunatæ volucres. Semper ab Aquilis magnarum rerum

secundos eventus pronuntiavit aruspex. Tuæ illæ bicipites quid nisi Janum bifrontem referunt, ex præteritis futura prudentissimo consilio metientem? Nempe in sinu magnæ Aquilæ adolevisti ad magna, destinatus ad Labacensem Insulam duodecimus Præsul, eorum Successor in munere, quorum par & superior incedis sanguine & Virtute. Hinc hodie ad nos venis Comes & bonis Artibus & bonis Avibus futurus ut auguramur, undecim Antecessorum Epitome, ut, qui facilitate indolis pridem magnorum Principum accurasti amores, facilitate regiminis habeas totius patriæ admirationes.

Sed & Cruces video in Tuo stemmate. Exclamarem, malum omen! nisi candidæ essent, & melleæ, quia Melitenses. Color candidus pacis & felicitatis est index. Quanquam nulla hodie Crux, quæ nostræ infertur Ecclesiæ, malum potest portendere, quando & sub titulo duplici & sub ritu duplici festiva nobis accidit Exaltatio Crucis. Honoris proinde illud pæγμα, quod pro templi foribus Tuo nomini erectum vidisti, alterius perennaturi, quod in animis nostris eximium, est argumentum.

Meminimus, Te Josephum esse, quem fabulosa vetustas Herculi Synchrono sociavit. Ille, ut primus evaderet, noscebatur undecimus. Tu verò ut Apostolicum impleres numerum, omnibus numeris censeris duodecimus. Atlanti, nuper collapsio, succenturiatus, cæli nostri orbem fulcies: vel hinc meritò Josephum, id est, divini oraculi suffragio accrescens. Et sanè jam Tibi Antecessoris inclinantur manipuli: jam, extra somnium, vides à stellis undecim (denatorum Præsulum Insulas intelligo) Te adorari.

Accresce igitur incrementis honorum, & esto nobis, quod ille quondam Josephus Ægypto, alter mundi Servator, vel mundi Servatoris Idea. Ex imis prospiciens, quia mala prospiciens. Dicam apertius: Esto, quem esse optant CHRISTI in Terris Vicarius, Augustus Cæsar, purpuratorum Ecclesiæ Principum Senatus, Ecclesiæ Tuæ oves Tibi commissæ, Boni omnes; & Nos potissimum Virtuti Tuæ adgeniculati Capitulum Labacense, cum Clero universo; esto Bonus Pastor in Populo!

Wels

Welches auf Teutsch diese Bedeutung hat:

Hochwürdigster und Durchleuchtigster/ Fürst/ gnädigster Herz!

Glückerspriesslich ist Euer Eingang in die Dom-Kirche/ vermög welches Ihr am ersten Euch den Laybachischen Augen gezeiget / deren denen Ihr schon erfreulich ins Herz gegangen / ehe sie Euch noch gesehen. Wann wir nicht irren / kann es nichts anders / als eine gute Vorbedeutung und Vorpiel glücklicher Gelingen seyn. Denn Alles das / was uns nur Eure Stamm-Wapen andeuten / sind Tugend-Berdienste und Anzeigungen eines gewünschten Glücks. Daher wann dasselbe Eurer Wapen beraubt wäre / es weder Flügel noch Rad mehr haben würde. Dieses alles dienet Eurer preiß-edlen Geschlecht / Tugend-bereichertem Gemüt / und Geist / beseeletem Verstande. Ohne Flügel wird sich das Glück nicht schwingen / auch ohne Räder nicht davon fahren können: welche aber / durch Eure zwischen-spielende Tugend / seynd fest gemacht. Dieses redet Euer ruhm-prangender Stamm durch mich. Zu diesem Allen / fügen sich auch noch die Adler bey / welche nach Ausspruch der alten Wahrsager / jederzeit glückselige Vögel. Von Adlern hat man jederzeit wunderwürdige Werke / und glücklich-erlangte Endschafften vorbedeuten können. So will uns auch Euer zweyköpfiger Adler / einen zweygestaltigen Janum vorbilden / welcher aus den vergangenen Sachen / mit Klugheit vollem Raht / zukünftige Dinge vorherseheth. Ihr seyd nemlich in des grossen Adlers Schoß / zu grossen Sachen aufzuwachsen / und von dem Himmel zum zwölfften Vorsteher der Laybachischen Insel bestimmet worden / um ein Nachfolger deren in der Stelle zu seyn / welche Ihr / mit Eurer Tugend und Stamm weit übertrefft. Daher kommt Ihr heut zu uns / in Begleitung guter Künste und guter Vögel / (oder gutes Glücks) so uns vorbedeuten / daß / an Euch / der eilff vorhergehenden / kurzer Begriff / befindlich / und gleichwie durch Euer holdreiches Gemüt Euch schon längst der fürnehmsten Prinzen Gunst-Bewogenheiten erworben sind / also auch durch Euer glückliche Regierung Euer ganzes Vaterland in Verwundrung gesetzt werde.

Ich finde aber auch ein Kreuz in Eurer Stamm-Wapen. Dieses würde ich für ein böses Zeichen ausdeuten / wann es nicht von weißer Farbe und höchst-lieb-

Zweyter Theil.

lich: weil es von Malta. Die weiße Farbe ist eine Bedeutung des Friedens und der Glückseligkeit / wiewol uns heut zu Tage kein Kreuz / so man in unsere Kirche bringet / etwas Böses vorbedeuten kann. Weil sub titulo & ritu duplici, das ist / wie ein doppelter Feiertag / und höchst feyerlich / die heilige Kreuz-Erhöhung von uns gefeyret wird. Das eine / so Ihr vor der Kirchen-Thür ausgerichtet gesehen / reicher zu Euren Ehren: das andere aber ist ein Anzeigen einer ewigen Unvergessenheit / so stetigt in unsern Gemütern ausgerichtet stehen wird.

Anbey erinnern wir uns auch / daß wir an Euch einen Josephum haben / welchen das Zabel-hafte Alterthum denen Lebzeiten Herculis beygezehlet. Dieser / damit Er der Erste würde / ward der Eylfste in der Geburts-Zahl; Ihr aber / damit Ihr die Apostolische Zahl erfüllet / werdet ganz vollkommlich für den Zwölfften gehalten.

Ihr seyd unserm neulich zu Boden gesallenen Atlas an die Stelle gerucket worden / um den Kreis unsers Himmels zu unterstützen; daher Ihr denn auch billich Josephus heisset; das ist / wie es die Göttliche Schrift selbst bezeugt / ein Zunehmender oder Wachsender. Und gewislich die Garben Eurer Vorfahren / neigen sich vor Euch / und Ihr kömnet / ohne Traumen / betrachten / wie ihr / von den eilff Sternen / (ich beziele hier der verstorbenen Bischöfe Inseln) adorirt werdet.

So steigt dann in dem Wachsthum Eurer Ehren immer höher / und werdet uns ein solcher Joseph / der sich ehedessen Aegypten / als ein andrer Welt-Heyland / oder des Welt-Heylands Fürbild / gezeiget. Ich will es noch deutlicher sagen: Seyd uns derjenige / welchen Christi Statthalter auf Erden / unser unüberwindlichster Keyser / die Versammlung der in Purpur gekleideten Kirchen-Prinzen / die in Eurer Kirchen befindliche Schäflein / alle fromme Herzen / insonderheit aber wir / das Eurer Tugend zugeeignete Laybachische Capittel / und die ganze Geistlichkeit / erwünschen: nemlich Seyd Eurer Volck ein guter Hirt! womit ich gung gesagt.

Ferner war auch / bey dem Eingange an den Kirch-Thüren / bis an das Dach des Fürstl. Palasts / etwas aufgemacht / und kunnte man zwischen den zwo Seulen durchgehen / in deren Mittel nach der Reihe Ordnung Genii oder Engel be-

Was man bey seinem Eingange zur Kirchen ihm zu Ehren aufgerüstet.

findlich / welche in den Händen die Wapen der zwölff abgestorbenen Bischöfe hielten / und ein grosses Schild umfaßten / als welches des neu-erwehltten Bischoffs / worinnen ein Wagen mit vier Rädern / zweien Flügeln / und einem gedoppeltem Adler bezeichnet. Aber das Maltheſiſche Ritter-Ordens-Kreuz / worauf in vorhergehender Rede gezelet / bezierte auch das oberste Theil der Machin, der Hercules, so die Welt / und das Bischöfliche Laybachische Wapen mit seinen Schultern unterstützte. Welches alles Anlaß zu der vorgemeldtem Lob-Rede gegeben. Absonderlich aber das Wapen des verstorbenen Bischoffs / welches Korn-Hauffen oder Garben bezeichnete / wie auch der Name Joseph / so eine absonderlich schöne Vergleichung gab / mit Joseph / dem ehmaligen Aegyptischen Vice-König / und dem neu-erwehltten Bischoffe.

Auf den Abend ward die aufgerichtete Machin oder Gerüste mit Laternen und Fackeln erleuchtet / und stimmten eine Stunde um die andere auch die Glocken an. Solieffen sich auch die Schalmeyen hören / und die auf dem Markt gestellte kleinere Stücke / wurden zum Zeichen der Freudigkeit und ordentlichen Glückwunsches / zum dritten Mal gelöst.

Endlich hat dieser Bischoff / nach einer Fried-väterlichen Regierung / im Jahr 1683 / am 28 Februarii, um 10 Uhr Vormittags / nach ausgesetzener vier-tägiger Unpäßlichkeit / das Ruh-Mal seines Lebenslauffs erreicht / und sein Leichnam / in der Thum-Kirchen zu Laybach eine Ruhstätte bekommen / allwo er / am 1 Martii, zu Abends / in der H. Dreyfaltigkeit-Kapellen daselbst / beygesetzt worden: Und hat Ihm Vater Gell Soc. J. die Leichpredigt gethan; auch Jedermann seinen Tod betrauert: weil Er bey Jedermann / als ein sehr guter Herz / beliebt war.

Allda giebt sein Epitaphium diese Schrift zu lesen:

OMNI VIVENTI CONSTITUTA
JOSEPHUS RABATTA
HUIUS ECCLESIAE XII. ANTI-
STES
FUIT VOBISCUM.
OBIIT XXVIII FEBRUARII
M DC LXXXIII.
VOS HIC EXPECTAT.
XIII.

Der brenz-
ende Bi-
schoff von
Laybach/

Herz Sigismundus Christophorus,
Graf von Herberstein / jetzt regieren-
der Bischoff / war erstlich Thum-Propst

zu Laybach; hernach Propst zu Rudolphswerth; aber am 20 Aprilis 1683 ist er / von Keyserlicher Majestet / zum Bischoff zu Laybach / erklärt worden: dabey Er auch zugleich Thumherz zu Regensburg und Passau. Solcher vielfältigen Ehren seynd seine Ruhm-Beschaffenheiten auch würdigt: angesehen / Er ein seiner wackerer und vernünftiger Herz ist: dem man / seiner Tugend und Verstandes wegen / in dieser Sterblichkeit die Unsterblichkeit zu wünschen hette.

Seinen Einzug hielt Er / zu Laybach / am 16 Decembris, 1683 Jahrs.

Am 1 May 1684 aber / ward / zu Laybach / in der Thum-Kirchen / die Infulat-ion dieses neu-erwählten Bischoffs / durch zween Bischoffe / nemlich durch den Bischoff von Zeng / und durch einen Ungarischen / imgleichen durch den Praelaten von Sittich / mit grosser Solemnität / hochansehnlich vollzogen.

Dieser siehet annoch heut dem Bischohm zu Laybach vor. Aber dessen Vorstehung der Allerhöchste / zu seines heiligen Namens ausbreitender Ehr / zur Erbauung christlicher Kirchen / zur Pflanzung reiner und wahrer Gottesfurcht / seinen Heiligen Geist ausgießen / und ihn / vielen Andern zur Nachfolge / mit exemplarisch-heiligem und unsträflichem Wandel / wie einen schönen Leitstern / zu langen Jahren vorleuchten lassen wolle! damit sich eher die Zahl seiner Lebens-Jahre / weder die Anzahl der Laybachischen Bischoffe / von Neuem vermehre.

Es dienet aber zu merken / daß zu dem Bischohm Laybach / auch / ausser Crain / noch unterschiedliche Commissariaten / und Pfarren / gehören / und zwar theils in Steyer / theils in Kärnten.

In Steyer:

I. Die Bischöfliche Resident / und Commissariat / zu Oberburg. Unter welchem Commissariat diese nachgesetzte Pfarren stehn:

1. Die Pfarz Unser Lieben Frauen / wie auch der Heiligen Hermagoræ und Fortunati, zu Oberburg.

2. Die Pfarz S. Georgii zu Prasberg.

3. Die Pfarz der H. Märtyrer Cancii, und seiner Gefellen / zu Riez.

4. Die Pfarz S. Elisabeth / zu Lauffen.

5. Die Pfarz S. Laurentii, zu Laitsch.

6. Die

Sigismundus
Christophorus.

Hält seinen
Einzug zu
Laybach.
Wird in-
führt.

Was für
Commissa-
riaten und
Pfarren
ausser
Crain / zum
Bischohm
Laybach ge-
hören.

Commissa-
riats und
Pfarren / so
in Steyer
zum Bi-
schum Lay-
bach gehö-
ren.

6. Die Pfarz Unser Lieben Frauen / in Sultzbach.

II. Das Commissariat zu Frosiau: darunter folgende Pfarren begriffen:

1. Pfarz Unser Lieben Frauen zu Frosiau.

2. Pfarz S. Michaelis / zu Franz.

3. Pfarz S. Georgii, in Mottnik.

4. Das Vicariat S. Georgii, unter Thabor.

5. Die Pfarz S. Pauli, bey Pragwald.

6. Die Pfarz S. Pancratii, zu Greiß.

7. Die Pfarz S. Martini, in Trisfaill.

III. Das Commissariat zu Skallie / (Commissariat Skallensis) hat folgende Pfarren unter sich:

1. Die Pfarz S. Georgii, zu Skallie.

2. Die Pfarz S. Aegidii, bey Schwarzenstein.

3. Die Pfarz S. Michaelis, bey Schönstein.

4. Die Pfarz S. Johannis Baptistæ, in Weinberg.

5. Die Pfarz S. Martini, bey Schället.

IV. Das Commissariat zu Windisch Gräß: darinn diese Pfarren begriffen:

1. Die Pfarz S. Pancratii, zu Altemarekt.

2. Das Vicariat S. Elisabeths / in Windisch Gräß.

3. Die Pfarz S. Aegidii, unter Trialh.

V. Das Commissariat in Unter Kärnten hat diese Pfarren:

1. Die Pfarz der H. Petri und Pauli, zu Pleyburg.

2. Die Pfarz S. Floriani, zu Rinkhenberg.

3. Die Pfarz S. Michaelis, im Jauerthal.

4. Die Pfarz Unser L. Frauen in Schwarzenbach.

VI. Das Commissariat bey der Sottl; darunter nachverzeichnete Pfarren seynd:

1. Die Pfarz S. Petri, unter Rönigsberg.

2. Die Pfarz S. Johannis Baptistæ, in Herberg.

3. Die Pfarz S. Laurentii, in Craina.

4. Die Pfarz S. Laurentii, zu Landsberg.

5. Pfarz S. Jacobi, zu Siesseheim.

6. Pfarz S. Michaelis, zu Pailenstein.

7. Pfarz S. Viti, zu Mompres.

VII. Das Commissariat / in Ober Kärnten / zu Villach / dazu diese Pfarren gehören:

1. Die Pfarz S. Nicolai, bey Villach.

2. Pfarz S. Ruperti, bey Landskron.

3. Pfarz S. Margaritæ im Gozenthal.

4. Pfarz S. Martini, zu Lind.

5. Pfarz S. Johannis Baptistæ zu Cranzlhofen.

Was aber anbetrifft die / unter das Laybachiſche Biſthum gehörige / Pfarren / welche in Crain ligen; wird solche hernach der Fünffte Abschnitt dieses Buchs / da nemlich die Pfarren in Crain beschrieben werden / namkündig machen.

Das Commissariat zu Skallie.

Das Commissariat zu Windisch Gräß.

Commissariat in Unter Kärnten.

Commissariat bey der Sottl.

Commissariat / zu Villach in Ober Kärnten.



Deß III. Abschnitts zweytes Glied / Von den Bischöfen zu Biben.

Inhalt.



On wem das Biſthum Biben geſtiftet. Pauliner Kloſter zu Biben. Meſſe auf Illyriſch. Wer heut den Biſchoff zu Biben ernennet und präſentirt. Biſchoffs Barbonis Epitaphium. Biſchoff Gregorius läſſt neben andren Wercken / ein Grabgewölbe für die Biſchöfe zuſichten.

Von wem
das Bi-
schof zu
Biben ge-
stiftet.



Als Bischof zu Biben soll/ vom Keyser Constantino, dem Grossen/ im Jahr 324/ fundirt seyn. Wenn die Feder Francisci Glaunichi, aus der Antiquitet/ ein rechtschaffenes Zeugniß mitbrächte/ so könnte man sich auf ihn sicher beruffen/ und sagen/ Petina (oder Biben) habe schon/ vor Constantini Zeiten/ einen Bischoff gehabt/ welcher/ vom heiligen Hermagora dahin abgeordnet sey; Wievol man dessen Namen nicht wisse. Diß letzte ist ganz gewiß/ nemlich die Unwißenschaft des Namens; das vorhergehende aber ungewiß/ oder vielmehr schier so viel/ als gewislich falsch. Denn es sibet ganz glaublich/ Petina sey damals allererst/ nach und nach/ gebauet/ als Keyser Constantinus allda eine Kirche gestiftet/ und der Ort vorhin unbewohnt worden; und daß dasjenige Pitinum, (oder Pitina) so den Alten bekandt gewest/ dort gestanden/ wo anezzo Mitterburg steht. Hernach so streitet es auch/ mit der alten Histori/ und Tradition/ welche dem Constantino die erste Aufrichtung selbiges Bischofums zuschreibt. Denn man liest/ vor Constantini Regierung/ und Stiftung/ keines einigen Bischoffs von Biben Namen.

Die Stadt Biben ligt in dem mittelländischem Histerreich/ in der Graffschafft Mitterburg; ist nicht sonders groß/ und vormals zweifels ohn weit grösser gewest.

Es ist eine einige Dom- Kirche darinn/ so der hochgelobten Jungfrauen Maria gewidmet: Ausser der Stadt stehen/ ein wenig weiter davon/ sieben. Vier Canonici verrichten den Gottesdienst daselbst/ und die priesterliche Amts- Gebühr eines Pfarrers.

Diese ganze Diocesis wird in zwo Städte/ und ewlff Dörffern begriffen/ und zehlet/ in Allem/ vierzehnen Parchien (oder Pfarren) darinn/ samt der Stadt/ ungeschätzte zwanzig tausend Seelen begriffen.

Die Religiosen haben/ in dieser Diocesis, nur ein Kloster/ Pauliner Ordens/ nemlich Pauli des ersten Eremiten: und solches ist/ in diesem Seculo, zur bischoflichen Tafel vereiniget/ mit Bewilligung Pappsts Clementis des VII.

Ein anders Kloster haben zu Mitterburg/ die Patres Franciscani ab Observantia.

Messe auf
Illyrisch.

In den meisten Orten/ wird die Messe/ in Illyrischer Sprache/ celebrirt/ we-

gen Beigkeit der Priester/ und Unerschaffenheit in der Lateinischen Sprache. Denen Erzherzogen von Oesterreich steht das Recht zu/ den Bischoff zu presentiren: Jedoch ist in nechst/ verwichenen Jahren/ dem Fürsten von Nürsperg die Ernennung vergünstiget worden: Welcher den von Ihm zum Bischoff Ernannnten/ der Römisch- Keyserlichen Majestet vorstellte: und hinwiederum allerhöchst ersagte Majestet/ der Keyser/ dem Pappst presentirt: Wiewol sonst der Bischoff von Biben unter des Patriarchen von Aglar Direction/ steht/ als dessen Suffraganeus.

Die Namen derer Bischöfe/ welche/ nach Constantini Zeiten/ zu Biben gelehrt/ müssen entweder niemals vollkommenlich aufgezeichnet/ oder die richtige Bezeichnung verlohren seyn: weil man/ in den Historien/ keine derselben antrifft. So können auch Manzolius, Ughellus, Palladius, und Andre/ ob sie schon etliche derselben namkundig machen/ gleichwol dieselbe nicht/ in unzertrennter Ordnung oder Folge/ liefern. Welche man aber/ bey ihnen/ findet/ seyend diese:

I. Der Bischoff/ N. N. welcher/ zur Zeit Constantini Magni, Anno 330 die Kirche zu Petina (oder Biben) regiert haben soll.

II. S. Nicephorus, Bischoff zu Petina: dessen verwunderliches Leben/ bey dem Manzolio, zu lesen/ (a) und wir auch schon/ im ersten Abschnitt dieses Buchs/ etliche wunderliche Begebenheiten/ so ihm zugeschrieben werden/ erzehlet haben.

III. Wer dem S. Nicephoro gefolgt/ ist unbekandt/ und mangelt allhier ganze zwey Secula, wo nicht mehr.

IV. Marcianus. Dieser wird/ bey dem Ughello, im Catalogo der Patriarchen/ bey dem Aquileienschem Synodo des 580 Jahrs genannt/ (b) aber/ im Catalogo der Bischöfe von Biben ausgelassen.

V. Nach demselben folgt ein Mangel der Bischöfe eines ganzen Seculi.

VI. Ursinianus. Dessen geschicht Meldung/ in dem Concilio, so zu Rom/ unter dem Pappst Agathone, gehalten/ im Jahr 680. (c)

VII. N. N. Es wird/ bey der/ Anno 935 geschenehen/ Einweihung der Kirchen zu Parenzo, eines Bischoffs von Petina (oder Biben) gedacht/ aber sonder desselben Benennung. (d)

VIII. Ste-

(a) Vid. Manzolius in SS. Istria.

(b) Ughell. Tom. 5. Ital. col. 37.

(c) Idem col. 452.

(d) col. 365.

Wer heut
den Bischoff
zu Biben
ernennet
und presentirt.

VIII. Stephanus Stephanus, wird / vom Palladio, ins 1015 Jahr / gefest.
(a)

IX. Waldaricum findet man / in einem Schreiben des Patriarchen Poppone, so im Jahr 1031 datirt ist. (b)

X. Friderici Bischoffs zu Biben / thut der Patriarch / Udalicus, Meldung / in einem Schreiben 1163 Jahres (c)

XI. Vom Poppone, Bischofen zu Biben / meldet etwas ein Schreiben / so im Jahr 1231 zu Oberburg abgefasst.
(d)

XII. Ottonis wird / als eines Petinensischen Bischoffs / gleichfalls / in einem alt-jährigem Oberburgischem Briefe / von Anno 1256 / gedacht; nemlich / daß er die Strittigkeit / zwischen dem Kloster zu Oberburg / und Gebhardo von Seunegkh, im Jahr 1255 / beygelegt / und verglichen.

XIII. Bernardus, Bischoff zu Biben / hat / auf dem Provincial-Synodo, sich besunden / so im Jahr 1281 unterm Patriarchen Raymundo, zu Udine (oder Weyden) gehalten worden.

XIV. Enoch wird / in einem Oberburgischem Briefe / von Anno 1318 / als Bischoff zu Biben / angezogen. (e)

XV. Domitor ist Bischoff daselbst gewesen / im Jahr 1325. (f)

XVI. Guilielmus, wird / gefunden / bey Ughello, und sein Tod ins 1343 Jahr gefest.

XVII. Fr. Amantius, Minoriter Ordens / der an Jenes Stat gekommen / ist ihm bald nachgefahren / und gleich im folgenden Jahr 1344 / mit Tode abgegangen.

XVIII. Stanislaus von Cracau / welcher sonst / in einem Schreiben aus Justinopol / Ladislaus genannt wird / hat sein Bischoffs-Amt / im Jahr 1348 / samt dem Leben / abgelegt.

XIX. Demetrius ist gefessen / bis ins Jahr 1353 / nachdem er zuvor Erz-Priester / zu Jabra / gewesen / und von dannen nach Nona versetzt worden. (g)

XX. Nicolaus ist / von der Cervicensischen Kirchen / nach Biben / zum Bischoffum beruffen / im Jahr 1353. Wie lange er aber solches Amt geführt / weis man nicht.

XXI. Laurentius, ist zugleich Bischoff zu Biben / und auch General Vi-

carius des Bischoffs von Triest / gewest / ums Jahr 1382. (h)

XXII. Bruder Heinrich von Wildenstein / von Geburt ein Kärdter / Augustiner Ordens / ward / von der Kirchen zu Triest / im Jahr 1396 / nach Biben; und bald hernach / durch den Tod / aus dem Leben ins Grab versetzt. Man meynt / er sey / vor Kummer / gestorben / darum / daß er / wider seinen Willen / nach Biben gekommen.

XXIII. Andreas ward / von der Kirchen zu Cahorle (ex Ecclesia Capulana) versetzt nach Biben / im Jahr 1397. Von himmen ist er wiederum / nach zweyen Jahren / verstellert nach der Kirchen zu Agen in Candia: allda er auch sein Leben beschloffen / im Jahr 1411.

XXIV. Bruder Paulus de Noftero, Minoriter Ordens / ist Anno 1400 / an die Stelle gekommen / aber die Nachricht / wie lange er gefessen / mit der Zeit / verwichen.

XXV. Bischoff Johannes hat die Welt gesegnet / im Jahr 1418.

XXVI. Bruder Gregorius de Carinchia, Eremiten Ordens S. Augustini, hat noch im Jahr 1418 / das Amt angetreten; wie lange er es aber geführt / ist unbekannt.

XXVII. Frater Petrus ist / Anno 1434 / zum Bischoff ernannt / und / in folgendem Jahr / vom Papst Eugenio, abgesandt worden / in der Sache Henrici, Grafens von Görz / als derselbe auf einige Jura Patronatus Anspruch that.
(i)

XXVIII. Martinus / Bischoff zu Biben / war / im Jahr 1449 des Patriarchens General Vicarius, zu Laybach: allda er auch / im Jahr 1456 / durch denjenigen / der keinen Vicarium, oder Anwalt / annimt / sondern die Person selbst absfordert / von der Welt genommen / und in der Kirchen zu S. Nicolai begraben worden / unter der Kanzel / wie auf dem Grabstein zu sehen / noch vor Stiftung des Bischoffs zu Laybach. Ughellus schreibt zwar / er sey / im Jahr 1487 / Todes versahren; irret aber: und mag vielleicht ein anderer Martinus zu der Zeit gewesen seyn / von dem Solches zu verstehen. Dieser aber hat / im Jahr 1454 / das Altar in der Kapellen des Schlosses zu Treisnitz geweiht: laut eines Zettels / welcher nebst andren Sachen / demselbigen Altar eingeschlossen / und solches bezeuget.

¶ III

XXIX.

(a) Fr. Pallad. in Hist. Forojul.

(b) Apud Ughellum.

(c) MSS. Sevrz.

(d) MSS. Oberburg.

(e) MSS. Oberburgens.

(f) Teste P. M. B. in Collectaneis.

(g) Ughellus.

(h) MS. Chazenstein. (i) P. M. B. in Collect.

XXIX. Pasqualinus, welcher auch Pasqualius, von Etlichen/ genannt wird/ und vielleicht Martinus mit dem Tauff-Namen geheissen/ ist/ ums Jahr 1485/ gefessen; wie die Urkunden zu Biben anzeigen. (a)

XXX. Georgius Maninger von Kirchberg/ so aus einer gar edlen Familie in Crain bürgerlich gewesen/ die nachmals in Oesterreich gezogen. (b) Wird/ in den alten Schriften/ auf dem Bischoffs-Stuhl/ im Jahr 1490/ gefunden. Ist dabey auch Beneficiatus, in dem Hospital zu Laybach/ gewesen/ und im Jahr 1501 gestorben. (c)

XXXI. Georgius de Slatkoina ist/ aus einem Probst zu Laybach/ Bischoff zu Wien in Oesterreich worden/ auch zu Biben Administrator gewesen/ ums Jahr 1520. (d)

XXXII. Nicolaus Krenzer/ aus einem edlen Geschlecht in Ständten/ ist/ im Jahr 1524/ zu Biben Bischoff geworden.

XXXIII. Johannes Barbo war/ aus einer edlen Familie bürgerlich/ welche damals in Oesterreich/ florirte/ jetzt aber in Crain blühet/ ward/ aus einem Canonico zu Triest/ Bischoff zu Biben/ und/ im Jahr 1549/ eine Leiche. Man hat ihm folgenden Epitaphium gesetzt:

Præfulis in tumulo hoc consistunt
ossa Joannis,

Barbia quem genuit sanguine clara
domus.

At DEUS Omnipotens animam
requiescere cælo

Jussit, sed Corpus transiit in cineres.

In dem Bischoffs-Hause/ hat er eine Kapelle Sanct Annen/ und S. Johannis des Täuffers/ erbaut; wie diese Aufschrift zeuget:

Beatae Annæ, ac Joanni Baptistæ,
Joannes Barbo, Petinensis Episcopus,
dicavit.

XXXIV. Joannes Zacharias: Ist Todes verblieben/ ums Jahr 1557.

XXXV. Jacobus von Kronberg ist/ im Jahr 1557/ zum Bischoff ernannt. Wie lange er aber diesem Amt vorgestanden/ weiß man nicht. (e)

XXXVI. Gregorius: Dieser hat sich/ im Jahr 1596/ unter dem Patriarchen/ Daniele Barbaro, auf dem Provincial-Synodo, zu Uglar/ befunden.

(a) MS. Petinenfia.

(b) Gamal. Kirchberg.

(c) Ex antiq. MS.

(d) Ex Notatis Antonii Marentii Episcopi.

(e) Matth. Petin.

XXXVII. Georgius Rüttgalter ist/ ums Jahr 1597/ in der Bischoffs-Würde gefessen. Hat die Bischoffliche Residenz erweitert/ auch eine Cistern machen lassen: wie sein Wapen davon Meldung thut. Und/ im Jahr 1600 ließ er/ für die Bischöfe/ ein Grab: Gewölbe machen/ und diese Schrift darauf setzen: SEPULCRUM EPISCOPORUM PETINÆ GEORGIUS RÜTGALTERUS EPISCOPUS FIERI FECIT. ANNO 1600.

XXXVIII. Antonius Zara von Uglar/ ist erstlich Propst zu Biben gewesen/ hernach im Jahr 16. . zum Bischoff erwählt/ und vom Papst Clemente, dem Achten/ bestetigt/ ein gar gelehrter Mann/ der das hochgelehrte Werk geschrieben/ welches getitulirt wird/ Anatomia Ingeniorum & Scientiarum, Anno 1615, und von ihm dem Erzhertog Ferdinando dedicirt worden. Sonst soll er der Alexey hart und streng gefallen seyn. Das Jahr seines Absterbens ist unbewusst.

XXXIX. Carolus Weinsberger/ Minoriter Ordens/ hat der Weihe Reinoldi, Bischoffs zu Triest/ bengetwohnt/ im Jahr 1622/ und Anno 1625/ von der Welt seinen Abschied genommen.

XL. Pompejus Coroninus, vom Görz/ aus einer edlen Familie bürgerlich/ ward/ aus einem Dechant zu Laybach/ Bischoff zu Biben/ im Jahr 1625 am 21 Aprilis; nachmals nach der Kirchen zu Triest versetzt im Jahr 1630. Saff zu Biben/ 5 Jahre.

XLI. Caspar Wobeck/ anfangs Propst zu Laybach/ ist zwar/ vom ganzen Lande/ zum Bischoff von Laybach/ in dess Thomæ Stelle erlesen: Es kam ihm aber Reinaldus Scarlichius zuvor: darauf er/ nechst dem Coronino, durch Dispensation/ den Stuhl zu Biben/ erlangte/ und zugleich die Probstey zu Laybach/ im Jahr 1634. Die Leiche ward/ mit einer sehr ansehnlichen Begängniß/ durch die Stadt getragen/ hernach/ vor der Stadt/ auf einen Wagen gesetzt/ und/ wie er gebeten hatte/ gen Mattmausdorff/ als in sein Vaterland/ geführt/ allwo man sie in die Pfarr-Kirche/ (welche der Probst zu Laybach Tafel vereinigt ist) zu Erden bestattet.

XLII. Antonius Marenzi, bürgerlich von Triest/ ist/ im Jahr 1634/ am 17. Augusti, zum Bischoff von Biben ernannt/ hernach im Jahr 1646 am 10. Septembris, an die Kirche zu Triest versetzt. Von welcher Zeit an Er/ mit dem Erzhertog/

Bischoff
Gregorius
läßt neben
andren
Werden/
ein Grab/
Gewölbe
für die Bi-
schöfe zu-
richten.

Bischoffs
Barbonis
Epita-
phium.

Erzherzog / Leopold Wilhelm / viel Jahre lang / zu Felde gezogen / und im Lager sein Capellan gewest.

XLIII. Franciscus Maximilianus Vaccanus, ein Görzer von Geburt / ist / nachdem er seine theologische Studien zu Rom im Teutschen Collegio, absolvirt, erstlich Archidiaconus in Unter-Crain / und Pfarrer zu Neiffniz / worden / im Jahr 1633; nachmals / im Jahr 1641 / zu Laybach / General Vicarius des Bischoffs Ottonis Friderici, doch mit Beybehaltung des Archidiaconats. Im Jahr 1646 trass ihn die Wahl zum Bischoff von Biben. Nichts desto weniger beharrte Er auch in dem Amt des General Vicariats / und residirte / in vielen Jahren / nicht zu Biben. Anno 1654 erhielt er den Titel eines Suffraganei zu Laybach / ward bald darauf / im Jahr 1657. Propst zu Laybach / und blieb ihm auch dabei das Bisthum zu Biben. Endlich versetzte man ihn / im Jahr 1663 / an die Kirche zu Triest: worauf er die Petinensische / und die Propstey zu Laybach / aufgegeben.

XLIV. Paulus de Tauris (sonst Jantschiz genannt) von Nation ein Krabat / Ordinis Minorum de Observantia, Theologiae Lector, Guardianus vieler Orten / und Provincial in unterschiedlichen Landschaften / auch endlich General Commissarius, ward / im Jahr 1663 / zum Bischoff von Biben ernannt. Nachdem er bey seiner Kirchen angehangt / that er dem Volk oftmal eine Predigt: weil er der Slavonischen Sprache kundig war. Er hat die bischoffliche Wohnung renovirt / auch die Einkommen verbessert; würde also dieser Kirchen viel Nutzen geschafft haben / wann er nicht seine Hoffnung / zu einer andren

Kirchen / in Ungarn / gerichtet hette. Denn indem er / bey rauher Winterszeit / dorthin gereiset / und zu Laybach / viel Tage lang verweilet / ist er / von einem starcken Catharz / als wie von einer Schlassucht / überfallen / und einem Andren / der seinen Zunamen führte / die Stelle zu räumen / genöthigt / im Jahr 1667 / und / bey denen Patribus, seines Ordens / begraben worden.

XLV. Paulus Budimir / von Nation ein Bosnier / Ordinis Minorum de Observantia (Minoriter Ordens der Observanten) Guardian / und Provincial / ward / nach dem Paulo de Tauris, zum Bischoff ernannt / von Wolfgang Engelbert / Grafen von Nürsperg / welcher damals schon Herz zu Mitterburg war / aber von Keyserlicher Majestet presentirt: War aber sehr banfälliger Gesundheit / und krankte fast immerzu: daher er auch nicht länger / als drey Jahre / saß / und Anno 1670 verblich.

XLVI. Andreas Daniel von Naunach / aus Freyherrlicher Famili in Crain / ist viel Jahre lang zu Laybach / Canonicus gewest / endlich / im Jahr 1670 zum Bischoff von Biben erwählt / und durch den Laybachischen Bischoff / Josephum, consecrirt.

Dieser Herz Andreas Daniel, Freyherr von Naunach / und Bischoff zu Biben / hat / im Christmonat 1686 Jahrs diesem Leben Urlaub ertheilt.

XLVII. Herz Johann Marx Rossetti / Freyherr / Laybachischer Thum-Dechant / und Vicarius Generalis, ein seiner gelehrter Herz / ist in die erledigte Stelle gekommen / im nachfolgenden 1687 Jahr / am 20 Aprilis. Welchem der Allerhöchste langes Leben und glückliche Regierung / verleihe!

Des III. Abschnitts drittes Glied /
Von denen Bischöfen zu Triest.

Inhalt.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden. Der Erste unbenamte Bischoff. II. S. Primus der andre Bischoff. III. S. Sebastianus. IV. S. Martinus. V. S. Trugiferus. VI. Bischoff Severus, VII. Firmicus. VIII. Gaudentius. IX. Fortunatus, X. Johannes der Erste. Was Keyser Lotharius demselben geschend't haben soll. XI. Taurinus. XII. Johannes der Zweyte / verkaufft das Recht der Stadt Triest.

Triest. XIII. Johannes Rudolphus. XIV. Adalgerus. XV. Hartwicus. XVI. Diethmarus. XVII. Bernhardus. **Bischoff Bernhard schenkt allen Lebenden seinen Canonicis.** XVIII. Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c. XIX. Wolfchalcus. XX. Henricus II. XXI. Conradus. **Zu dieses Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen.** XXII. Leonardus. **Welcher resignirt.** XXIII. Johannes III. XXIV. Udalricus. XXV. Udalricus **der Andre verkauft ein Kastell wegen Schulden.** **Belagert Brescie.** XXVI. Guarerius. XXVII. Leonardus II. XXVIII. Arlongus **von Voglsberg.** **Gefundene Inscription auf Pergamen / wegen eines consecrirten Altars.** XXIX. **Bischoff Ulrinus.** **Vergebliche Belagerung der Stadt Triest.** XXX. Brissa de Toppo. XXXI. Johannes der IV. XXXII. Henricus III. XXXIII. Rudolphus Petrozanus. **Dessen Grabchrift.** XXXIV. Rudolphus de Rebetto. XXXV. Gregorius de Luca. XXXVI. Guilielmus. XXXVII. Pax de Vedamo. XXXVIII. Franciscus de Æmilia. **Schlechte Collect.** **Er wird versetzt.** XXXIX. Ludovicus de Turre. XL. Antonius Niger. **Eroberung und Plünderung der Stadt Triest.** XLI. Angelus de Clugia. **Richtet ein neues Palatium auf.** XLII. Henricus von Wildenstein. **Was er auf einem Synodo verordnet.** **Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich.** XLIII. Fr. Simon de Saltarellis. XLIV. Johannes V. XLV. Fr. Nicolaus de Caturis. XLVI. Fr. Jacobus Ballardus. XLVII. Maximus de Cernotis. XLVIII. Maximus **der Andre.** XLIX. Nicolaus de Aldegardis. **Steht Christloblich vor.** L. Æneas Sylvius. **Wunderliches Aufkommen Æneas Sylvii.** **Die zu Triest henden / nach seinem Tode / sein Wapen / vor ihre Thum-Kirche / samt etlichen Lob-Versen.** LI. Ludovicus à Turri. LII. Antonius Goppo. LIII. Achatus von Sebriach. LIV. Petrus Bonhomo. **Dessen Epitaphium.** LV. Franciscus Risanus. LVI. Antonius Castelicus. LVII. Joh. Betta. **Verfolgt die Evangelischen stark.** LVIII. Andreas Rapicius. **Wird mit Gift getödtet.** LIX. Hyacinthus Frangipanius. **Seine Grab-Schrift.** LX. Nicolaus de Coret. LXI. Joh. Bogarinus. LXII. Urfinus de Berthis. **Thut viel Legations-Reisen.** **Zu dessen Zeit die PP. Capucini und PP. S. J. angekommen.** LXIII. Raynaldus Scarlichius. LXIV. Pompejus Coroninus. **War ein guter Poet und Historicus.** **Giebt Rath und That zu Aufrichtung des Montis Pietatis.** LXV. Antonius Morentius. LXVI. Franciscus Maximilianus. **Steigt von einem Amt zum andren.** **Wird endlich Bischoff zu Biben.** **Verschafft dem Thum silberne Lampen.** LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizutti. **Welcher einen prächtigen Altar aufrichtet / weyhet / und schmückt.**

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden.



Dggleich die Stadt Triest nunmehr der Gräzerischen Regierung unterworfen: crachte ich doch für billig / die Bischöfe von Triest diesem Buch auch einzuberleiben: weil gleichwol diese Stadt vorhin der Crainerischen Hochlöbl. Landschafftis: Regierung untergeben gewesen / (wie ich solches / bey dieser Stadt Beschreibung un- widertreiblich erweisen werde) und auch in Inner-Crain auf dem Karst ligt; über das diese Bischöfliche Dioceses sich / durch Inner-Crain auch erstreckt. Jedoch will ich nur das Jahr sowol ihres Antritts /

Antritts / als Absterbens / samt etlichen wenigen Denckwürdigkeiten / anzeigen.

Der Erste unbenannte Bischof.

I. Ein ungenannter Bischof / so der Erste gewesen / soll vom H. Hermagora, dem Bischof zu Uglar / im 43 Jahr nach der Heil Geburt Christi / gen Triest gesandt seyn ; wie Bucelinus will. Da doch S. Hermagoras damals annoch nicht ordinirt war : weswegen Andre ihn setzen ins 50ste Jahr nach Christi Geburt. Hievon aber ist die Gewisheit mit der Zeit verfallen.

S. Primus der andre Bischof.

II. S. Primus, welcher wie man glaubt / unter dem Namen eines Presbyteri, oder Erz Priesters / Bischof zu Triest gewesen / und samt dem Diacono, S. Marco, gemartert worden / Anno 139.

S. Sebastianus.

III. S. Sebastianus, ist gefessen ums Jahr Christi 289. Ob dieser natürlichen / oder um des Glaubens willen / gewaltsamen / Todes gestorben / weiß man nicht.

Wie diejenige geheissen / welche / in den folgenden beyden Seculis, gefolgt / ist eben so wol unbekandt.

S. Martinus.

IV. S. Martinus, Bischof zu Triest / hat / unter der Regierung Keyfers Antonini gelebt / und ist der H. Apollinaris sein Diaconus gewesen. Mag also dieser S. Martinus, ums Jahr 146 nach Christi Geburt / das bischöfliche Amt / zu Triest / geführt / doch / wie man dafür hält / wegen der heidnischen Verfolgung / in Hölen gewohnt / und nur eine kleine Gemeine / unter seinem Hirten Stabe / gehabt haben.

S. Trugiferus.

V. Trugiferus dafür (man vielleicht Frugiferus (der Fruchtbringende lesen muß) ist gefessen / ums Jahr Christi 546 (a) Sonst findet man / von diesem keine weitere Nachricht.

Bischof Severus.

VI. Severus. Dieser wohnte dem / im Jahr 580 gehaltenem Synodo bey / welchen der Patriarch / zu Grado / anstellte : hielt es auch eine Zeitlang / mit dem Helia, in Annehmung der dreuen Capiteln / wovon wir / bey Beschreibung der Patriarchen ausführlichen Bericht geben. Nach dem Tode Elia ist Einer / der auch Severus hieß / Patriarch zu Uglar / und / auf Paps Pelagii Anhalten / von dem Erarchen Smaragdo, samt dem Parentinischem Bischofe Joanne, dem Cenetenischem Vindemio, und diesem Triestischem Bischof / Severo, gen Ravenna geführt: Da dieser Bischof Severus seine Meynung geändert / die drey Capittel verdammt / und sich also den Schismaticis, welchen sich der Patriarch

Severus, über ein Jahr hernach wieder um zugesellet / gang entwendet hat. Dannenhero hierinn unterschiedliche Authores irren / als Paulus Diaconus, Petrus de Natalibus, Carolus Sigonius, Megiferus, Ughellus, Franciscus Palladius, und Andre mehr ; indem sie diejenige für Schismaticos ausgeben / welche die drey Capittel verdammt / und hingegen die / welche dieselbe annahmen / für Glieder der Catholischen Kirchen halten ; da vielmehr die Beypflichteter besagter Capittel die Schismatici gewesen.

VII. Firmicus saß im 60osten und folgenden Jahren / und hielt es mit der Römischen Kirchen / wider die drey Capittel. Wann er gestorben / und wer ihm / im Bisthum / gefolgt / weiß man nicht.

Firmicus.

VIII. Gaudentius. Dieser hat sich dem Römischen Synodo, so unterm Paps Agathone gehalten worden / unterschrieben. Weiter hat man / Seinet halben / keine Nachricht.

Gaudentius.

IX. Fortunatus, ein geborner Triester / saß Anno 800 ; ward Anno 802. zum Patriarchat zu Grad verfest.

Fortunatus.

X. Joannes, der Erste dieses Namens.

Joannes I.

Diesem soll Keyser Ludovicus Pius, so wol / als seinen Nachfolgern / die Stadt Triest / und derselben Territorium, auch die Grafschaft / und das Münz Recht / geschenkt / und ihnen ein Diploma darüber ertheilt haben / welches am 8 Augusti 848sten Jahrs / zu Pavia / datirt worden : wie man / aus dem Triestischem Archivo solche Unterschrift dem Doctor Schönleben communicirt hat. Ughellus giebt zwar aus / solche Donation sey nicht diesem Joanni, sondern dem Zween ten dieses Namens / geschehen : aber zu dessen Zeiten hat gleichwol kein Keyser Lotharius regiert. In den Collectaneis aber Patris M. B. welcher das Triestische Archivum selber durchgesehen / befindet sich doch auch das Datum zu Pavia / vom 8 Augusti 948sten Jahrs. Weil nun diese und noch andre chronologische Strittigkeiten die eigentliche Zeit lotharner Donation gleichfalls zweifelhaft machen ; so muß ich auch die Zeit / darinn Johannes, der Erste / Bischof zu Triest gewesen / in der Ungewisheit lassen.

Was Keyser Lotharius demselben geschenkt haben soll.

XI. Taurinus. Auch dieses Bischofs Antritt zum Bisthum kam man nicht wissen. Bielow man / in einem Diplomate Königs Berengarii des I. liest / daß derselbe ihm / Anno 911. das Schloß / Vermes genannt / geschenkt habe. So ist eben

Taurinus.

(a) P. Mart. B. in Hist. Norjic.

ist eben so wenig wissend / wie lange dieser Bischoff gefessen.

Johannes
der II. ver-
kauft das
Recht der
Stadt
Triefst.

XII. Joannes der Andre / ist gefessen / ums Jahr 946 / und 949; und hat allen rechtlichen Anspruch zu der Stadt (die 21. Febr. Indictione 8.) der Communität / oder Gemein / verkauft / um 500. Marek / welche ein Ebræer vorgehoffen. Wozu ihn der Ungarn Einfall / denen er ein Stück Geld erlegen / und darüber Schulden machen müssen / gedrungen. Doch hat er sich vorbehalten das Münz-Recht / und / bey einem Thor der Stadt / den Zoll.

Joannes
Rudol-
phus.

XIII. Johannes Rudolphus; wird / unter denen Bischöfen / gezehlet / welche Anno 1015 zu Aglar sich gegenwärtig befunden / wie der Patriarch Johannes die Kirche S. Stephani / außerhalb Aglar / mit Einkünften versehen hat. (a)

Adalgerus.

XIV. Adalgerus ist gefessen / zur Zeit Kaysers Heinrichs des Dritten: Der ihm auch die / von seinen Vorfahren ertheilte / Privilegien bestetigt hat. Diesem seynd unterschiedliche gefolgt / deren Namen die Vergessenheit hat überzogen.

Hartvvi-
cus.

XV. Hartvvicus (Hartwich) den die Italiäner Artovicum nennen. Daß er ein Teutscher gewesen / giebt der Nam. Dieser hat Anno 1114 die Kirche und den Thum zu Triefst dem Abt S. Georgii de Venetia abgetreten.

Diethma-
rus.

XVI. Diethmarus ist gefessen Anno 1134 / aber wie Ughellus berichtet / ums Jahr 1439.

Bischoff
Bernhard
schenkt al-
len Zehenden
den seinen
Canonicis.

XVII. Bernardus ist gefessen / ums Jahr 1152. Dieser hat / mit Bewilligung des Patriarchens / Peregrini, den Zehenden aller Häuser zu Triefst seinen Canonicis geschenkt / und denen Widersprechenden den Bann / Fluch angekündigt. Man vermutet / er sey / ungefahr ums Jahr 1186 / verblieben.

Henricus I.
investirt
Geraldum
de Pala Sec.

XVIII. Henricus, der Erste / saß / ums Jahr 1187. Dieser hat den Geraldum de Pala, mit dem Castell de Califeto, belehnt / als einen Vasallen des Bisthums. Ist / wie es scheint / im Jahr 1189 / gestorben.

Wolfschal-
cus.

XIX. Wolfschalcus, welchen Buce-
linus Wolscalum nennet / ersetzte / durch seinen Antritt / den erledigten Bischoflichen Sitz / im Jahr 1192. Das Jahr seines Todes ist eigentlich nicht wissend.

Henricus
II.

XX. Henricus II. Ravizza, Theopompi, eines gar edlen Bürgers Sohn / ist berühmt gewesen / ums Jahr 1208.

(a) Teste Palladio Hist. ForoJul. lib. 4. P. 1. fol. 148.

Sonst weiß man / von ihm / insonderheit nichts.

XXI. Conradus ist gefessen / ums Jahr 1206. Zu seiner Zeit / soll S. Antonius von Padua nach Triefst gelangt seyn / und allda das Minoriten-Convencangerichtet haben. Wie man denn auch noch den Ort des Hauses weist / darinn er gewohnt; nemlich wo jetzt der Heustall des Klosters ist. Man glaubt / dieser Bischoff habe / im Jahr 1231 / sein Leben geendigt.

Conradus.
Zu dieser
Zeiten ist
Antonius
de Padua
nach Triefst
gekommen.

XXII. Leonardus setzte sich auf den Bischoflichen Stuhl / im Jahr 1233. Und hat Anno 1235 / Unpäßlichkeit haben / resignirt.

Leonardus
welcher
resignirt.

XXIII. Joannes der Dritte ward / an seine Stat / erwählt; aber / in diesem Bisthum / auch nicht alt; sondern / wie Etliche wollen / ist er / im Jahr 1236 / verschieden. Wiewol der D. Schönleben dafür 1240 / in einem Manuscript setzt. Darinn er doch aber / mit ihm selbstem / streitet / wann er hernach dessen Nachfolgers gedencet / dessen Papsst Gregorius, der IX. in einem Schreiben gedacht habe.

Joannes
III.

XXIV. Ulricus, oder Udalricus; muß / ums Jahr Christi 1238 / schon wirklich das Bisthum gehabt haben: weil / in selbigem Jahr / wie vor gedacht / Papsst Gregorius ein Schreiben an den Propst bey S. Stephani zu Aglar / hat abgehen lassen / darinn auch dieser Bischoff ermahnt wird / von dem Herzog in Crain und Kärndten etliche / ihm zuständige / Dörffer wieder zu fordern.

Schreiben
Udalrici.

XXV. Udalricus der Andre / war auf dem Concilio zu Lyon / im Jahr 1245. Als er in schweren Schulden steckte / verkaufte er der Bürgerschaft zu Triefst das Castell we Castellum Pastorum, für 800 Marek / samt dem Appellations-Recht / mit Vorbehaltung des Münz-Rechts / im Jahr 1253. Ging auch / an stat des Patriarchens / Bertholdi, mit dreyszig tausend Mann / vor Brescia, und belagerte sie: ist aber / bald darauf / wie man glaubt / Anno 1254 / Todes verfahren.

Udalricus
der II. verkaufte ein
Castell we-
gen Schule
den.

XXVI. Guarerius ein Thumberz zu Aglar / ist / auf Papsst Alexandri des Vierdten / Befehl / wider den Arlongum, zum Bischof gewählt; aber nicht lange gefessen / sondern / ums Jahr 1260 / gestorben. Und will / von Etlichen / diesem obgedachte Belagerung der Stadt Brescia, lieber zugeschrieben werden / weil der dem vorigen: weil selbiger Krieg / im Jahr 1258 / wie Palladius beglaubt / ausgeführt worden.

Guarerius.

Belagert
Brescia.

Leonardus II.

XXVII. Leonardus, der Zweyte / hat sein Gedächtniß einer Münze eingepreßt / so annoch vorhanden. Scheint daß er / Anno 1260 / doch nur etliche Monaten / regiert habe.

Arlongus von Bogtsberg.

XXVIII. Arlongus von Bogtsberg / ein Steyrer / ein gewesener Canonicus zu S. Georgen in Aglar / war vorhin / von den Venetianern / vor dem Guarero, zum Bischoff ernannt: und ist nach demselben / allererst postulirt / und des Bisstums habhaft worden / im Jahr 1261 / nachdem Paps Alexander war mit Tode abgangen. Dieser hat / Anno 1264 / nebenst vier andren Bischoffen / die ThumKirche / und den Altar Unser Lieben Frauen / consecrirt: Wie man / aus einer Schrift auf Pergamen / erkant / welche der Bischoff Antonius Marentius, im Jahr 1653 / gefunden / als man / den Bau des Altars zu verbessern / bemüht war. Es lautet aber selbige Inscription also:

Gefundene Incription auf Pergamen / wegen eines consecrirten Altars.

Anno ab Incarnatione Domini Millesimo, ducentesimo, Indictione VII. die verò IV. Mensis Novembris, dedicatum fuit Altare hoc, cum Ecclesia Deiparae Virgini sine macula conceptae, à Venerabili Patre, Domino Arlongo, Dei gratià Episcopo, & Comite Terzestino, cum quatuor aliis Episcopis, & fuerunt in eo reconditae multae & infinitae Reliquiae Sanctorum.

Dieser Arlongus ist / ums Jahr 1280 / entschlaffen.

Bischoff Ulrinus. Vergebliche Belägerung der Stadt Triest.

XXIX. Ulrinus sah / ums Jahr 1282. Zu seiner Zeit / griffen die Venetianer die Stadt Triest an / mit einer Belägerung: mußten aber abziehen: und ist diß der Krieg / welchen der Patriarch Raimondus, mit Benedig / geführt.

Brisla de Toppo.

XXX. Brisla de Toppo (oder Brista de Toppo, wie ihn Bucelinus heisset) ward / von dem Patriarchen Raymundo den Priestern zum Bischoff gegeben / und dafür hernach sein tapfferer Beystand / im Kriege wider die Benediger / welcher / bis ins Jahr 1291 / gewährt.

Johannes der IV.

XXXI. Johannes, der Vierdte / von Hungersbach / gelangte zum Bischoff im Jahr 1299: muß aber nicht lange seyn gessen; wie man an den Jahren seines Nachfolgers / leicht erkennet.

Henricus III.

XXXII. Henricus der III. hat / im Jahr 1300 / am 13 Octobr. Andream G. Zweyter Theil.

roldi mit Culifeto belehut: daraus erscheint / daß er / in selbigem Jahr Bischoff worden. Welcher Würde er aber nicht lange genossen; sintemal er / mit dem Anfange des 1303 Jahres sein Leben geendigt.

XXXIII. Rudolphus Petrozanus, von Cremona bürtig / hat es noch kürzer gemacht: als welcher diese Würde / im Jahr 1303 / empfangen / und gleich im nachfolgendem 1304 Jahr / samt dem Leben / abgelegt; nach Ausweisung dieser Uberschrift seines / mitten im Chor befindlichen / Monuments: Rudolphus Petrozanus hic jacet, qui obiit, Anno 1304, die 7 Maji.

Rudolphus Petrozanus.

Desselben Grabchrift

XXXIV. Rudolphus II. de Rebetto, welchen Andre de Castello Rebetto schreiben / folgte seinem Vorgeher / im Bischoff / aber lange hernach erst / nemlich am 3 Februarii 1320 / zu Grabe.

Rudolphus de Rebetto.

XXXV. Nach dem Tode Rudolphi, stund der Bischoffliche Stuhl zu Triest / acht Jahre ledig / wegen der Wahlstrittigkeit: bis man endlich die Sache an den Paps Johannem den XXII. gelangen ließ. Worauf Gregorius de Luca, zum Administratorn des Bischoffs / gesetzt worden / im Jahr 1324. Welchen der Tod / im Jahr 1329 / solcher Administration entsetzt hat.

Gregorius de Luca.

XXXVI. Guilielmus, ein Minoritward / im Jahr 1329 / am 2 Septembr. Bischoff; im Jahr 1331 / eine Leiche / und in der Kirche des Minoriten / Klosters beygesetzt.

Guilielmus.

XXXVII. Pax de Vedamo, war des Guilielmi Nachfahr im Bischoff / und gesegnete die Welt / im Jahr 1341 / am 13 Augusti. Ward begraben / im Thum.

Pax de Vedamo.

XXXVIII. Folgendes ward diese bischoffliche Würde / im Jahr 1342 / aufgetragen dem Francisco de Emilia. Dieser ward vom Paps Clemens dem VI. dessen Capellan er vor dem gewesen / als ein Nuntius Apostolicus, an den König in Ungarn / im Jahr 1346 / abgefertigt / und beehrte Collecten (oder Steuer) von der Klerisey zu Triest / vom Patriarchen zu Grad / und von dem Bischoff zu Cahorle, (so ein kleines Städtlein ist) erhielt aber / von allen insgesamt / nur 56 Gulden. Hernach ward er im Jahr 1347 versetzt / an die Kirche zu Eugubio (oder Gubio) im Herzogthum Urbin.

Franciscus de Emilia.

Schlechte Collect.

Er wird versetzt.

XXXIX. Darauf ernannte gedachter Paps Clemens der VI. Ludovicum de Turre, einen Meyländer / zum Bischoff / und confirmirte auch denselben / im

Ludovicus de Turre.

M m m

Jahr

Jahr 1347 am 4 Augusti. Er ist aber/ Anno 1350/ an die Kirche zu Chioza, versetzt worden.

Antonius Niger.

XL. Seine Stelle ersetzte Antonius Niger, ein Venetianer/ im Jahr 1350. Welcher/ mit der Gemein zu Triest/ gar harte und schwere Streitigkeiten/ wegen der Zölle/ und anderer Kirchen-Güter/ geführt; also/ daß es schier wäre zum Feld-Degen gekommen. Es ist aber endlich der Handel/ durch gewisse Schieds-Leute/ noch gütlich abgethan.

Eroberung und Plünderung der Stadt Triest.

Dieser Antonius hat/ Anno 1368 mit zugeschaut/ wie die Stadt Triest/ von den Genuesern/ eingenommen/ und geplündert worden. Dergleichen Unglück eben derselbigen/ bald hernach/ nemlich im Jahr 1369/ von den Venetianern auch begegnete. Er aber ist nachmals/ zum Erzbischoff von Candia gemacht.

Angelus de Clugia.

XLI. Angelus de Clugia (deGullia) heisst er beyhm Bucelino kam/ im Jahr 1270 zu Triest an/ fand den Bischöflichen Palast/ von den Venetianern/ ganz eingerissen: welche/ aus den Steinen/ ein Kastell gebauet: Nichtete derhalben einen neuen auf. Starb/ im Jahr 1383/ am 12 Augusti.

Nichtet ein neues Palatium auf.

Henricus von Wildenstein.

XLII. Nach ihm kam/ zum Bischoff/ Henricus von Wildenstein/ ein Kärndter/ (wiewol ihn Ughellus für einen Böhmen/ oder Mährer/ ausgiebt) Dieser hat/ unter andren/ im Jahr 1394/ am 4 Februarii, in seiner Diocesis (oder Kirchspielen) einen Synodum angefiellet/ und darinn verordnet/ daß jeglicher Priester/ bey der Mess-Celebrirung/ zu legt diese Worte hinzuthun sollte: Ab omni aduersitate custodi, & pacem tuam nostris concede temporibus. Dazu er auch wol Ursach genug gefunden: weil die Venetianer das Bischoff/ eine Zeithero/ gar übel zugerichtet/ auch das bischöfliche Palatium gänglich spoilirt hatten.

Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich.

Zu dieses Bischoffs Zeiten/ unterwarff sich die Stadt Triest Leopoldo, dem Erzhertzog in Oesterreich. Er ward/ endlich/ wiewol ungern/ von Triest hinweg/ und an die Kirche zu Biben/ beruffen.

Fr. Simon de Saltarellis.

XLIII. An seine Stelle kam Anno 1396 Fr. Simon de Saltarellis, ein Florentiner/ Dominicaner Ordens/ und vortrefflicher Theologus, der vorhin Magister Sacri Palatii gewesen: und starb/ im Jahr 1408. Von seiner Verlassenschaft/ richtete man/ nach Inhalt des Testaments/ den Altar des H. Kreuz-

tes/ mitten in der Thumkirchen/ auf/ mit einem Beneficio simplici.

XLIV. Johannes der Fünffte/ Abbas S. Mariae de Pratella, Benedictiner Ordens/ folgte zwar/ im Bischoff/ ward aber/ noch im Jahr seines Antritts/ nemlich 1409/ von hinnen abgefördert/ und der Tripolitanischen Kirchen vorgesetzt.

Johannes V.

XLV. Fr. Nicolaus de Carturis, von Triest bürtig/ ein Minoriter Ordens-Mann/ ist/ vom Papp Alexandro, dem V. der Kirchen zu Triest/ im Jahr 1409 zum Bischoff gegeben/ aber Anno 1416/ am 13 Jenner/ aus dieser Welt abgefördert worden.

Fr. Nicolaus de Carturis.

XLVI. Fr. Jacobus Ballardus, (Jacobus de Bolandis) steht beyhm Bucelino ein Dominicaner/ und vorhin S. Palatii Magister, welcher dem Concilio zu Costniz bengewohnt/ nachdem er schon Bischoff worden/ hat allererst Anno 1418 den friedlichen Besitz des Bischoffs erlangt/ und hernach/ im Jahr 1424 wieder abgetreten/ damit er/ bey der Kirchen zu Urbino, hingegen könnte antreten.

Fr. Jacobus Ballardus.

XLVII. An stat des versetzten Ballardis, wählte zwar das Capittel den Nicolaum de Aldegardis, einen Bürger von Triest: welche Wahl auch dem Erzhertzog Friedrich wol gefiel; also/ daß er versprach/ Seinet wegen an den Papp/ um die Confirmation zu schreiben: aber Papp Martinus der V. erklärte seine Wahl für unrechtmässig/ und setzte an die Stelle den Maximum de Cernotis (oder/ wie ihn Ughellus nennet/ de Coroninis, oder/ wie er dem Bucelino heisst/ Marinum Cernotum) einen Dalmatier. Welchen die Klerisey nicht annehmen wollte/ bis sie/ durch ein Edict/ sich dazu genöthigt fand. Dahero er allererst/ Anno 1426/ im October/ zu Triest angelangt; nachdem er/ bis zu Austrag der Sachen/ unterdessen seinen Sitz/ zu Mugla, gehabt. Man meynt er sey/ im Jahr 1434/ oder je nicht lange hernach/ gestorben.

Maximus de Cernotis.

XLVIII. Dem Maximo folgte/ im Amt/ wiederum ein Maximus. Wie lange er aber gefessen/ weiß man nicht. Bucelinus benamft ihn Marinum den Zweyten.

Maximus der Andre.

XLIX. Nicolaus de Aldegardis, welcher vorhin vom Papp Martino, von der Wahl wiederum verlossen war/ erhielt dennoch endlich/ darum daß er dem Papp gehorcht/ und sich zu einem privat Leben begeben hatte/ vom Papp Eugenio dem

Nicolaus de Aldegardis.

dem IV. den bischöflichen Stuhl zu Triest / im Jahr 1441. verhielt sich / in seinem Amt / christrühmlich / bevorab wanns die Wolfahrt und Verpflegung der Seelen betraff; darum es einem Bischoff auch fürnemlich zu thun seyn soll. Er entschlief / im Jahr 1447 am 4 Aprilis / und ward begraben / im Thum / bey dem hohen Altar / an Seiten der Epistel.

L. Aeneas Sylvius. Von diesem vor-
trefflichem Mann / haben wir zwar schon oben / bey Beschreibung der Laybachischen Bischöfe / etwas geredt: weil seine hohe Geschicklichkeit aber wol werth / daß man seiner / bey aller Gelegenheit / in Ehren / als eines hochgelehrten Herrn / gedencke: will ich anjesho einen etwas völligern Bericht seines Aufkommens erteilen.

Er war bürtig von Siena, und anfangs eines Abts Secretar / dem er auch folgte / auf das Concilium zu Basel. All-
wo ihn seine zierliche Rede und Feder dem Casparo Schlick / Keyfers Friderici Canslern / so recommendirte / daß derselbe ihn bey sich behielt / und hernach zum Secretariat am Keyserlichen Hofe beförderte: Wobey er auch die Pfarz zu Windisch Grätz in Steyermarck / und bald drauf gleichfalls noch eine dazu / in Bayern / erlangte: welche Er beyde durch Vicarien / verwalten ließ / und selber / bey den Secretariats-Geschäften / beharrte.

Im Jahr 1447 / sandte der Keyser ihn nach Rom / als einen Legaten: da er bey der Wahl Pappis Nicolai des V. das Conclave bewahrte; und / nach erschollenem Tode Nicolai, des Bischoffs zu Triest / die Triestnische Inful erlangte / ehedann es der Keyser erfuhr: welcher eben dieselbe dem Sylvio hatte vorbehalten wissen wollen. Er hat / mit eigener Hand / die Bischofliche Einkünfte / beschrieben: welche Beschreibung auch noch / in guter Verwahrung gehalten wird.

Wie er / zum andren Mal / vom Keyser / nach Rom / in Gefandtschaft / verschickt wurde / hat man ihn / in seinem Vaterlande / Siena, zum Bischoff er-
klärt: Westwegen Er / von Laybach aus / an das Capittel zu Triest / im Jahr 1451 / ein Schreiben abgegeben / unterm Dato des 6 Jenner. Und da er nun hinkam / in seine Geburts-Stadt; machte ihn Papp Callistus der III. zum Cardinal. Allenthalben / wo er hinkam / bewillkommte ihn das Glück / samt der Ehre / und Erhöhung.

Im Jahr 1458 zoch er abermal / Ge-
Zweyter Theil.

sandtsweise / auf Rom / zum Papp: und weil / kurz darauf der letzte Schlass diesem die Augen zudrückte; wählte man ihn zum Papp. Worauf er sich Pium II. nannte / auf Veranlassung der / ihm eingefallenen / Virgilianischen Worte Sum-
pius Aeneas &c.

Gleich im ersten Jahr seines Pappstlichen Sitzes / hat er der Thumkirchen zu Triest überaus milde Indulgentien / am Tage der Kirchweih / ertheilt. Nach-
dem er aber / am 14 Augusti 1464sten Jahrs / Todes verfahren / haben die zu Triest sein / in Marmel gegrabenes / Wa-
pen / bey der größern Pforten der Thum-
kirchen / aufgehängt / mit diesen Lateini-
schen Versen:

Te Picoloma, Deum soboles, de-
dit, inclyta Pallas
Erudiit, viridi lauro tua cinxit A-
pollo
Tempora, Tu patrii PIUS es Dicta-
tor Olympi;
Tergesti quondam Antistes, quam
munere magno
Donasti: Hæc referunt Nonæ Ju-
bileia Novembris;
At Tibi nos Pario lunatam in mar-
more peltam.

LI. Als Aeneas im Jahr 1451. das
Bisthum zu Triest resignirte / tratt ein
Thumberg von Uglar / nemlich Ludovi-
cus à Turri, in seine Stelle; ward aber
hernach gen Triest / versetzt / an die Olo-
rensische Kirche.

LII. Antonius Goppo, bürtig von
Triest / ward am 15 May 1451 / an sei-
ne Stat / zum Bischoff gewählt. Er
celebrirte / Anno 1460 / einen Syno-
dum, von 75 geistlichen Personen / und
machte viel heilsame Constitutionen /
welche noch vorhanden. Im Jahr 1487 /
nahm er ein Ende.

Es scheint / dieser Antonius sey gleich
auf den Syvium gefolgt / und Ludovi-
cus vielleicht niemals / auf dem Triesti-
schen Bischoff-Stuhl / gesessen: aber weil
Etliche Jenen mitzehlen: habe ich ihn
allhie auch nicht auslassen wollen.

LIII. Achatius von Sebriach / ein
Käendter / aus einem Ritter-Stands-
Geschlecht / und zwar aus dem Stamm
Sigismunds von Sebriach / Landhaupt-
manns in Crain / welcher Anno 1482
mit Tode abgangen / entsprossen / ist im
Jahr 1487 am 9 Junii, zum Bischoff
von Triest confirmirt / nachdem er / vom
Keyser Friedrich / dem Vierdten / presen-
tirt war. Bucelinus nennet ihn Anto-
nium; und Ughellus Achajum de Se-
briaco;

Steht
Christ-lob-
lich vor.

Aeneas
Sylvius.

Bunderli-
ches Auf-
kommen
Aeneas
Sylvii.

Die zu
Triest ben-
den nach
seinem To-
de / sein
Wapen an
ihre Thums-
Kirche /
samt etli-
chen Lob-
Versen.

Ludovicus
à Turri.

Antonius
Goppo.

Achatius
von Se-
briach.

briaco; sehlen aber alle Bende. Ist gestorben Anno 1502 / wie Ughellus will. Denn Andre scheinen seinen Todrechter dem Jahr 1501 zuzurechnen.

Petrus Bonhomo.

LIV. Petrus Bonhomo, ein Geschlechter (oder Patritius) von Triest / (an dessen Namen Bucelinus wiederum fehlet/indem er ihn Petrum Pronomum heisset) war vorhin Keyser Friedrichs / und auch Maximilian / Secretar: (Wiewol Keyser Maximilian in einem Schreiben / an das Capittel / darinn er seiner Erwählung halben dasselbe rühmt / ihn seinen Rath / und der Keyserinn Canslern / titulirt.) Ist verschieden / im Jahr 1456 / am 15 Junii / im 88 Jahr seines Alters / und mit dieser / in der Thum-Kirchen be-
sündlichem / Epitaphio beehret worden:

Desen Epitaphium.

Præsulis hic tumulus Petri tegit ossa Bonhomi.

Grata tuo Civi plebs pia vota refer.

Franciscus Risanus.

LV. Franciscus Risanus, ein Dalmatier / (Rillanum nennet ihn Bucelinus) ist im Jahr 1547 / von dem Bisthum Segnia anhero versetzt / aber nach wenig Monaten / vor Gram / und Kummer / über einen Argwohn / gestorben.

Antonius Castelicus.

LVI. Antonius Parageves Castil-deius (wie ihn Ughellus benamset; denn Bucelinus nennet ihn Castelicium) scheint aus Castilien hürtig zu seyn: welchen vermutlich Keyser Ferdinand der I. so die Spanier sehr liebte / zu dieser Insul befördert haben mag / ist Bischoff worden im Jahr 1549 / nach acht Jahren aber / von hinnen versetzt worden zu dem Calaricanischem Erzbisthum / in Sardinien / Anno 1558.

Joh. Betta.

LVII. Joannes Betta Fridericus, vorhin Abt zu S. Gotthard / ward / im Jahr 1560 / an diese Kirche befördert; und that am 5 Aprilis / seinen Antritt. Dieser bemühet sich sehr / die Lutherisch-
Evangelischen / von seiner Diocess auszutilgen: und wann sein Wort nichts verfangen wollte / griff er sie an / mit Gefängnissen. Er starb / zu S. Gotthard / in Ungarn / am 24 Aprilis 1566. Das für Bucelinus 1558 / Ughellus aber 1572 setzt.

Andreas Rapizius.

LVIII. Andreas Rapizius, ein Triestischer Bürger / J. U. D. des Keyfers und Erzherzogs Caroli Hof-Rath / ist Anno 1567 (nach Bucelini Beschreibung 1572) zum Bischoff ernannt / und am 22 Augusti / vom Papsst Pio dem V. confirmirt; aber / im Jahr 1573 / am 1 Decembris / mit Giffit weggeräumt / indem er etliche Zwistige vergleichen wol-

Wird mit Giffit getödtet.

len: weil er vielleicht dem einem Theil entweder allzu geneigt sich erzeiget / oder etwas ins Gewissen geredt hat; nachdem er samt dem Conrado, Bischöfen zu Laybach / im Jahr zuvor / nemlich 1572 / die Privilegien der Grafen von Thurn gevidimirt.

LIX. Hyacinthus Frangipanius de Castello, aus der uralten Römischen Famili der Frangipanen / ist zwar / vom Erzherzog Carl präsentirt worden / aber / vor seinem würcklichem Antritt / Todes verblichen: hat nichts destoweniger / zu Triest / begraben seyn wollen. Allda er auch / in der Thum-Kirchen / außer dem Chor / zur Seiten des Evangelii / ruhet / unter dieser Grab-Schrift:

Hyacinthus Frangipanius.

Hyacintho Frangipani de Castello, Summâ Caroli, Archi-Ducis

Seine Grab-Schrift.

Austriæ providentiâ ad Episcopatum assumpto, præveniens mors rapere non potuit, quæ ipse tanti Principis judicio, animi Pietate, Religionis curâ, ac generis antiquitate, fuerat consecutus. 1574. die 8. Novembr.

LX. Nicolaus de Coret, von Trient / folgte dem Hyacintho. Ward / vom Erzherzog zu vielen Commissionen wider die Evangelischen / wie auch wider die / welche Concubinen hielten / deputirt. Das Jahr seines Todes ist eigentlich nicht bekandt / vermutlich aber das 1594 gemest.

Nicolaus de Coret.

LXI. Joannes Bogarinus, oder / wie in gar alten Schreiben stehet / Bogenrinus (Bucelinus setzt Proreginus) ein geborner Friauler / (wiewol Ughellus will er sey von Görz hürtig gemest) war vorhin Erzherzoglicher Informator, ward nachmals vom Erzherzog Ferdinand / zum Bischoff von Triest / ernannt. Wie lang er dem Bisthum vorgestanden / davon ist keine Nachricht: scheint aber / das er Anno 1595 zu Grabe gekommen.

Joh. Bogarinus.

LXII. Ursinus de Berthis, welchen Etliche für einen Trientiner / Andre für einen Görzger / ausgeben / ist zum Bisthum gelangt / im Jahr 1596; hernach / vom Keyser / drey Mal nach Rom / ein Mal nach Spanien / und eins in die Lombarden / gesandt; wie man / in seinem Epitaphio, findet. Vieler anderer Commissionen / als Visitationen / und dergleichen / nicht zu gedencken. Zu seiner Zeit / wurden die PP. Capuccini, Anno 1618 / und gleich im folgenden 1619

Ursinus de Berthis.

Zu viel Legations-
Reisen.

Jahr / die Patres der Societet Jesu / zu angeformt.

Zu dessen Zeit die PP. Capuccini und PP. S. J. Crieften.

Triest eingeführt; er aber hingegen / im Jahr 1621 / durch den Tod / zur Welt hinaus geführt / ins Grab.

Raynaldus
Scarlichius

LXIII. Raynaldus Scarlichius, von Nation ein Dalmatier / ist Anno 1622 / zum Bischoff ernannt / und am 14 Augusti, vom Laybachischen Bischoff / Thoma, mit Assistenz dreyer anderer Bischöffe / als Hieronymi Rusca, Bischoffs zu Justinopel / Joh. Baptistæ Agalich, Bischoffs zu Zeng / und Caroli Weinbergers / Bischoffs zu Biben / consecrirt. Hat im Jahr 1627 zu Triest den ersten Stein / zur Kirchen der Societät Jesu / welche man B. Virginis immaculatæ conceptæ Ecclesiam titulire / gelegt. Anno 1630 ging / mit ihm eine Aenderung vor / und er von diesem / zu dem Bischofflichem Stuhl zu Laybach. Nichts destoweniger haben sie ihm / zu Triest / als er von dannen zoch / zur Ehren Gedächtnis / bey der Pforten des Thums / einen Denckmal Stein gesetzt.

Pompejus
Coroninus, war
ein guter
Poet / und
Historicus.

LXIV. Pompejus Coroninus, aus einer edlen Familie von Görz / kam / von der Kirchen zu Biben hieher / im Jahr 1631. Gab einen trefflichen Poeten / Historicum, war auch in Rechten sehr wol erfahren / ein scharffer Verfechter der Kirchen / Libertät / und ein Vater der Armen. Er gab Naht und That zur Aufrichtung des so genannten Berges der Pietät / welcher im Jahr 1641 / zu Triest gestiftet ward. Starb / im Jahr 1641.

Siebt Naht
und That
zur Aufrich-
tung des
Montis
Pietatis.

Antonius
Marentius.

LXV. Antonius Marentius, (Bucelinus nennet ihn Morentium) sein Nachfolger / hat gleichfalls die Kirche zu Biben / mit dieser zu Triest / verwechselt. Ist / bey der Armee Keyfers Ferdinandi III. General Vicarius, auch sonst / zu vielerley Verrichtungen / unverbrossen gewesen. Oftgedachter Bucelinus titulirt ihn Principem magnorum talentorum, einen Fürsten von sehr großem Talent / und herzlichen Gaben. D. Schönleben gedenckt / daß etliche dem Bischoff Bonhomo (oder Bonhomini) darum den Fürsten-Titel zugerechnet / und solches geschlossen aus einem / zu Wien / Anno 1521 / gedrucktem / peinlichem Urtheil; es hetten sich aber nicht allein Er / der Bischoff Bonhomo, sondern auch seine Nachfahren / solches Titels enthalten. Wird derhalben dieser Bischoff / Marentius, denselben eben so wenig würcklich geführt haben; ob viel leicht derselbe Ihm / von Vielen / aus Ehrerbietung / mag seyn gegeben worden.

Zweyter Theil.

Anno 1662 verließ er / am 12 Octobris, das Zeitliche / und ward begraben / im Thum / zur Seiten des Evangelii: da seine Grabschrift zu sehen ist.

LXVI. Franciscus Maximilianus Vaccanus de S. Pass. ist von einer geistlichen Würde zur andren gestiegen. Nachdem er / zu Rom / seine Studia Theologica zuvorderst absolvirt hatte / ward er ersilich Plebanus zu Reiffnig / und Archidiaconus in Unter-Crain / hernach auch General Vicarius zu Laybach / und im Jahr 1646 Bischoff zu Biben / nachdem er zuvor auch Suffraganeus zu Laybach worden; bald darauf / im Jahr 1657. Propst zu Laybach; wobey er gleichwol das Bisthum / samt dem Suffraganeat / behielt. Endlich besorderte ihn der tödtliche Hintritt vorgedachten Bischoffs Marentii, im Jahr 1663 / zum Antritt des Bisthums von Triest. Also hat ihn das Glück immer höher oder weiter geführt. Dabey er aber auch wol empfunden / daß es hiesse / Viel Ehr viel Beschwer! Viel Grütze wenig Müsse! Sintemal er wunderselten unbeschäftigt geblieben. Er verschaffte der Thumkirchen zu Triest zwey silberne Lampen; vermehrte die Pensionen / so man denen Bischöffen bishero gegeben; erweiterte das bischoffliche Palatium, und zierte es herzlich aus / sowol / als die Lust-Garten.

Franciscus
Maximilia-
nus, steigt
von einem
Amt zum
andren.

Wird end-
lich Bischoff
zu Biben.

Verschafft
den Thum
silberne
Lampen.

Endlich befiel ihn / im Jahr 1672 / ein Fieber / dazu folgendes der Schlag kam / also daß er / innerhalb fünf Tagen / am 16 Augusti, seinen Geist aufgeben mußte. Ligt im Thum begraben / woselbst Ihm seine Schwester / Anna Julia, ein Monument gesetzt.

LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizzutti von Gradisca ward / aus einem Eleemosynario, und Keyserlichem Hof-Pfarren / endlich von Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet / unserm Aller durchleuchtigstem LEOPOLDO, im Jahr 1672 / am 12 Octobr. zum Bischoff von Triest / ernannt: Worauf im folgenden 1673 Jahr / am 30 Jenner / vom Papst Clemente, dem X. die Confirmation erfolgte. In welchem Jahr er auch noch / am 24 May / zu Triest / eingezo-gen. Allda hat er / in der Thum-Kirchen / den grossen von Marmel / um zwey-tausend fünffhundert Gulden aufgerichteten / Altar / Anno 1677 / den 8 Junii, geweyhet / auch überdas / mit silbernen Leuchtern / geschmückt / und sonst vielerley / zu Auszierung seiner Kirchen / unternommen.

Jacobus
Ferdin.
Gorizzutti.

Bischoff
Altar.

[Ob dieser Bischoff noch am Leben / oder schon in die Ewigkeit getreten / kann ich (E. Fr.) nicht wissen: weil ich diese Triestische Bischöfe / theils aus einer Lateinischen / vom Herrn Haupt-Authore mir zugesandten / wiewol durch dessen Amanuensern bistweilen ziemlich ver-
schriebenem / Verzeichniß / theils aber aus andren selbst aufgeschlagenen Scribenten / aus dem Bucelino und Andren

mehr / zwar beschrieben; aber solche Beschreibung / eilender Presse wegen / demselben nicht vorher / zur Revision / überfertigen können. Dannhero auch / soferm hierinn / über Verhoffen / ein Irrthümlein sich mit eingemischt haben sollte / der leutselige Leser solches nicht hochgedachtem Herrn Haupt-Authori zuzurechnen / sondern mir / und denen Scribenten / daraus ichs genommen / freundlich zu verzeihen hat.]



Des III. Abschnitts vierdtes Glied / Von den Propsten und Erz-Priestern in Crain.

Inhalt.

Dieses Glied begreift einen Bericht / von Stiftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach; und hernach auch die Namen der Propste zu Laybach / welche / Seit erster Stiftung der Propstey / bis auf heut / vorgefetzt worden.

Stiftung
der Propstey
und Canonicorum
zu Laybach.



Sist zu gleicher Zeit / mit dem Bisthum von Laybach / ist auch die Propstey zu Laybach / samt denen Canonicis, nemlich im Jahr 1461 / gegründet worden: dar-
um wollen wir die Propste / so es bishero hieselbst gehabt / gleichfalls / doch ohne weitere Beschreibung derselben / nacheinander benennen / und nachmals auch die Erz-Priester / oder Archidiaconos, in Crain / hinzu thun.

Zur Stiftung dieser Propstey ist derselben die Parochia oder Pfarz zu Rattmannsdorff / in Ober-Crain / darüber dem Erzherzog das Jus Patronatus zuständig war / angewiesen worden: und genossen derselben die Propste von Laybach noch auf den heutigen Tag; jedoch / mit diesem Bedinge / daß sie / zu Rattmannsdorff / ihren Vicarien haben / nebenst zweyen Capellänen / denen die Seel-Sorge obliegt.

Namen der
Propste zu
Laybach/
welche/
von erster
Stiftung
an / der
Propsten/
bis auf heut
vorgefetzt
worden.

Also setze ich nun nacheinander die Propste / Dechanten / und Canonicos, soviel ich derselben habe können erfahren / und zusammen bringen.

Im Jahr 1461 / war zum ersten Thumpropst gesetzt / Leonhardus Gannizer; zum Dechant aber / Martinus Klockher; zu Thumherren / oder Canonicis, Leonardus Seepacher / Hermago-

ras von Harland / Michael von Stein / Georg Ryselegger / Niclas Ottner / Andreas Geschel / Udalricus Hueber. (a)

Im Jahr 1483 / war Propst zu Laybach Herz Peter Knauer. (b)

1494 / waren Canonici Christophorus Nofitz, Petrus Jankovitsch, Gregorius Krischnitich, Matthias Duch / Gregorius Kyez, und Nicolaus Sparavetz. (c)

1497 / war Canonicus Georgius Slatkojna. (d)

1498 / war Dechant Wolfgang Kellner; und Canonicus Michael de Ygg. (e)

1499 / war Dechant Nicolans Poden. (f)

1500 / war Präpositus Nicolaus Poden. (g)

1503 / war Präpositus Georgius Slatkojna, dieser ward hernach / im Jahr 1514 / Bischoff zu Wien / und behielt gleichwol zu Laybach / die Propstey. (h)

1505 / war Dechant Stephanus Klockher / die Canonici waren / Simon Schors / Georg Praunspurger / Michael Waller / Laurentius Corigialotoris, und Laurentius Herberger. (i)

Im

(a) Tiste MS. Capituli Lab.

(b) MS. Schönleb. (c) MS. Cap. Lab.

(d) MS. Epist. Lab. (e) MS. Cap. Lab.

(f) MS. Schönl. (g) MS. Schönl.

(h) MS. Epist. Lab.

(i) MS. Epist. Lab.

Im Jahr 1512/ war Canonicus Herz
Sirtus von Egg. (a)
1519/ war Canonicus Herz Erhard
Allmauer. (b)
1534/ waren Canonici Paulus
Wiener/ Urbanus Strela, Leonardus
Mertliz, Matthias Wolich. (c)
1531/ war Primus Truber Cano-
nicus. (d)
1541/ war Canonicus Andreas Ma-
ger. (e)
1571/ war Canonicus Petrus Ru-
char. (f)
1596/ war Präpositus Georgius
Freudenschuß. (g)
1600/ war Michael Mikhez Cano-
nicus. (h)
1611/ waren Canonici Jacobus
Arzt/ und Georg Schniepper. (i)
1616/ war Canonicus Franciscus
Magerle. (k)
1621/ war Adamus Santnerus Ca-
nonicus. (l)
1623/ war Canonicus Casparus Ber-
tagna. (m)
1627/ waren Canonici Johannes
Planina, und Georgius Kramor-
schitsch. (n)
Im Jahr 1649/ war Propst Herz Mi-
chael von Chumberg; Dechant aber Jo-
hannes Adam Raysell / und Canonici
waren Marcus Doliner / Joannes An-
dreas von Stemberg/ Rudolphus Cara-
duci, Freyherr/ und Jacobus Stopper.
(o)
Im Jahr 1653/ war Propst Johan-
nes Andreas de Stemberg, Dechant
aber war Johannes Ludovicus Schön-
leben.
Im Jahr 1657 war Präpositus,
Marcus Doliner; Decanus, Joh. Lu-
dovicus Schönleben; Canonici, Jaco-
bus Stopper / Joh. Bartholomæus
Gladich / Andreas Billiruh / Andree
Daniel/ Freyherr von Raunach.
Im Jahr 1660 war Präpositus,
Franciscus Maximilianus Vaccani,
Bischoff zu Biben / Canonicus, Johan.
Marcus Rossseti, Freyherr.
Im Jahr 1663 war Propst/ Germa-
nicus, Graf von Thurn.
Im 1664ten war Präpositus, Herz
Sigmund Christoph / Graf von Herber-

stein; Decanus, Herz Octavius, Graf
Bucelleni.

Im 1672ten Jahr war Propst / Herz
Octavius, Graf Bucelleni; Decanus,
Herz Fridericus Antonius, Graf Lan-
theri; Canonici, Herz Georg Sigi-
mund / Freyherr von Edling / Adamus
Hlapse.

Und in diesem 1688 Jahr ist Präpo-
situs (oder Propst) Herz Octavius, Graf
Bucelleni; Decanus, Herz Johann
Marr Rossseti/ Freyherr/ jetziger Bischoff
zu Biben/ und Vicarius Generalis; Ca-
nonici seynd Herz Johann Bartholmee
Gladich / Herz Johannes Picchi, Herz
Georg Wettstein / der auch zugleich
Stadt- Pfarrherr zu Laybach ist / Herz
Joseph Terlingo.

Nun setze ich auch billig die Erz- Prie-
ster in Crain hinzu/ soviel ich derselben ha-
be können finden.

Im Jahr 1263 war Archidiaconus
oder Erz- Priester zu Laybach in Crain/
M. Ludovicus Plebanus.

Die Erz-
Priester, so
bisher in
Crain ge-
weh.

Im 1281 / war Peregrinus Erzprie-
ster in Crain und in der Marek.

1385/ war Ulrichus Guttenauer Pfar-
rer in Morantsch / Erzpriester in Crain
und in der Marek / Vicarius zu Laybach.

1422/ war Wilhelm de Kosiak, Pfar-
rer in Weiskirchen / und Erzpriester in
der Windischen Marek.

1439 / war Andreas / Pfarrer zu
Guretsfeld / und Erzpriester in der Win-
dischen Marek.

1451 / war Petrus Polz / Pfarrer in
Morentsch / und Erzpriester in Crain.

1510 / war Matthias Opera De-
cretorum Doctor, Pfarrer zu Cronen-
burg / und Erzpriester in Ober-Crain.

Und Leonardus Wurffel Pfarrer zu
Reiffnitz / und Erzpriester in Unter-
Crain.

Im 1538 / war Jacobus Schkerbez
Pfarrer zu Reiffnitz und Erzpriester in
Unter-Crain / auch zugleich Pfarrer zu
Gutenfeld / und Dechant zu Rudolphs-
werth.

1543 / war Andreas . . . Pfarrer
zu Reiffnitz / Erzpriester in Unter-Crain/
Canonicus zu Rudolphswerth / und
Vicarius Generalis zu Laybach.

1571 / war Petrus Kuchar Pfarrer
zu Reiffnitz und Erzpriester in Unter-
Crain / auch Canonicus zu Laybach.

1581 / war Andreas Merula Pfarrer
zu Reiffnitz / und Erzpriester in Unter-
Crain.

1588 David Reiffberger war Pfarrer
zu

(a) MS. Oberb. (b) MS. Cap. Lab.
(c) MS. Oberb. (d) MS. Epist. Lab.
(e) MS. Lab. (f) MS. Schönl.
(g) MS. Ep. Lab. (h) MS. Schönl.
(i) MS. Schönl. (k) MS. Schönl.
(l) MS. Schönl. (m) MS. Schönl.
(n) MS. Schönl. (o) MS. Lab.

zu Reiffnitz und Erzpriester in Unter-Crain / dieser ist auch Canonicus zu Rudolphswerth gewesen.

Im Jahr 1596 / war Caspar Freudenthsch Probst zu Laybach / und Erzpriester in Crain.

1600 / war Lucas Knassel Pfarrer zu Reiffnitz / und Erzpriester in Unter-Crain.

1613 / war Carl Pefler Pfarrer zu Reiffnitz / Erzpriester in Unter-Crain / ist folgendes auch Probst zu Rudolphswerth geworden.

1620 / war Christoph Planckhelius Pfarrer zu Reiffnitz und Erzpriester in Unter-Crain / über zwey Jahr hernach ist er / als Erzpriester in Ober-Crain / nach Stein versetzt worden.

1628 / war Nicolaus Minu Pfarrer zu Reiffnitz / Erzpriester in Unter-Crain.

1631 / war Adam Putscher Pfarrer zu Reiffnitz / Archidiaconus oder Erzpriester in Unter-Crain / nach zwey Jahren hat er seinen Dienst resignirt / und ist hernach Pfarrer worden zu Tullna in Oesterreich.

1632. Franciscus Maximilianus Vaccani Pfarrer zu Reiffnitz / war Erzpriester in Unter-Crain / vom 1632 bis ins 1643 Jahr ; hernach ist er Bischoff zu Vi-

ben / und über etliche Jahr hernach Probst zu Laybach / und dann endlich Bischoff zu Eriest worden. Dieser ist gestorben am 15 Augusti Anno 1672.

1638. Georgius Scarlichius war Pfarrer zu Stein und Erzpriester in Ober-Crain.

1643 / Laurentius Chumar war Administrator.

1644 / war Joannes Jacobus dell'Argento Pfarrer zu Reiffnitz / und Erzpriester in Unter-Crain.

1670 / war Michael Furlan Erzpriester in Ober-Crain.

1670. Joannes Ludovicus Schönben / SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, war erstlich Dechant in der Thum-Kirchen zu Laybach und Pfarrer zu Reiffnitz / hernach auch Erzpriester in Unter-Crain vom 1670 bis 1676 Jahr ; Dieser hat solchen Dienst / um der süßen Ruhe zu geniessen / freywillig resignirt.

1671 / war Johann Michael Feri Pfarrer zu Stein / und Erzpriester in Ober-Crain ; und dieser ist auch noch bis jetzt Anno 1687.

1677. Thomas Renner / Pfarrer zu Reiffnitz / ist Erzpriester in Unter-Crain / noch bis auf das jetzige Jahr 1687.



Der IV. Abschnitt.

Von denen Geistlichen Orden in Crain.



An wird / sowol in welt- als geistlichen Geschicht- Schrifften / schwerlich finden / daß / in Crain / vor dem tausendstem Jahr nach Christi Geburt / einiger geistlicher

Orden noch gewest : Ich sage / in Crain : denn von denen / welche in den vorhergehenden Seculis, in Kärndten / welchem Crain vormals anvergliedert war / sich gesetzt / wird allhie nicht geredt. Jetztiger Zeit / zehlet man ziemlich viel Ordens-Häuser / oder Klöster / in Crain : als zwey Cistercienser Klöster / ein Karthäuser Kloster / ein Jesuiter Collegium, vier Klöster der Minoriten / oder Franciscaner / vier der Capuciner / eines der Eremiten S. Augustini, oder der Discalceaten ; zwey Pauliner des ersten Eremiten S. Pauli ; und Eines / dessen Brü-

der man die Serviten nennet : Ein Haus der Ritter S. Johannis von Jerusalem ; Drey der Teutschen Ordens-Ritter ; Ein Nonnen-Kloster des Ordens S. Dominici : und drey Frauen-Klöster S. Claren Ordens.

Die Beschreibung solcher Ordens-Häuser / und Klöster / hat der geneigte Leser / im dritten Theil dieses Wercks / nemlich im Buch von den Crainerischen Städten und Schloßern zc. zu gewarthen. An diesem Ort aber will ich nur / von denen beyden Religions-Orden / so in Crain / zu dieser Zeit / am meisten und ansehnlichsten floriren / einige Nachricht / sowol wegen ihrer Stiftung / und Erbauung / als ihrer Vorsteher / das ist / Lebten und Regierer / ablegen ; nemlich von dem berühmten Cistercienser Kloster / Sittich / und von dem Collegio der Väter von der Gesellschaft JESU.

Was für Orden sich heut in Crain befinden.

Das

Das I. Glied dieses vierdten Abschnitts/
Handlend
Von dem Cistercienser = Kloster Sittich.

Inhalt.

Wann das Kloster Sittich gestiftet worden. Und von wem. Grafen von Görz seynd mit Histerreich belehnt worden. Streit dreyer Brüder um ein Gut. Weß Geschlechts selbige Brüder gewest. Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gekauft / und das Kloster Sittich davon aufgerichtet. Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen. Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich. Namen derer / so den Stift-Brief unterschrieben. Namen der Zeugen. Mildigkeit des Stifters bey Aufrichtung dieses Klosters. Wie auch vieler Herren gegen demselben. Die Aebte / so von Anfange bis anhero dem Kloster Sittich vorgestanden. Der Abt Vincentius. Abt Folcandus. Abt Bero. Abt Conradus. Abt Johannes der Erste. Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst. Was Abt Johannes / vom Herzog Ulrich erlangt. Herzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey. Abt Theodoricus. Abt Conradus der Zweyte. Kauffe Güter. Giebt einen guten Haushalter. Liebt andächtige Stillheit. Verlegung des Fests Petri Pauli auf S. Nicolai. Abt Heinrich. Erlangt unterschiedliche Freyheiten. Abt Friedrich. Abt Nicolans. Was für Güter / zu seiner Zeit / das Kloster gekauft. Abt Stephan. Abt Otto. Abt Christianus. Abt Nicolans. Abt Petrus. Wird Erzherzoglicher Hof-Capellan. Abt Arnoldus. Abt Jacobus. Abt Andreas. Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen-Wechsel der Verdienste auf. Abt Albrecht von Lindeck. Was / unter ihm / für das Kloster gestiftet worden. Abt Petrus der Zweyte. Begräbniß der Herzoginn Viridis, in der Kirchen zu Sittich. Pauli Glowigers Gestift. Der Abt Laurentius. Abt Emerich. Abt Matthaus. Abt Gerardus. Abt Ulrich. Kloster Sittich wird von den Tücken verbrannt. Abt Oswaldus. Richtet die veräscherte Gebäue wieder auf. Abt Martinus. Abt / Johann Glavitsch. Bauet dabey auf eine kleine Festung. Uebermalige Verbrennung des Klosters. Der Wolthäter des Klosters werden wenig. Abt Thomas. Abt Urbanus. Abt Johannes Serer. Abt Clemens. Abt Wolfgangus Neffius. Abt Johannes Seifel. Abt Jacobus Klafferle. Abt Laurentius. Stellt an eine Barfüßige Procession. Abt Jacobus Reinbrecht. Erbauet die Abtey / und das Kloster von Neuem / samt noch andren Gebäuen. Abt Matthaus Majerler. Abt Johannes Anslauer. Abt Kuprecht Eckard. Abt Johann Weinzürl. Abt Maximilian. Erkauft die Pfarz zu Mannsburg. Abt Ludwig Raumschüssel. Jeziger Abt / Herz Antonius Gallenfels.

Bier

Wann das
Kloster
Sittich ge-
stiftet wor-
den.



Der Meilen / unter Lay-
bach / nechst bey der
Stadt Weixelburg / ist /
noch bey Leben des be-
rühmten heiligen Bern-
hardi, im Jahr Christi
1135 / zur Zeit der Keyserlichen Regie-
rung Lotharii des Zweyten / als Inno-
centius, der Andre / auf dem Päpstli-
chen Stuhl saß / das Kloster Sittich ge-
baut.

Und von
wem.

Desen erster Stifter war Peregrin-
us, der Patriarch zu Aglar / ein guter
Bekandter des S. Bernhards: Wel-
chem Peregrino ein gut Stück vom Un-
ter-Crain / auch in zeitlichen Sachen / ge-
horchte; wosern anders dem Ughello
hierinn sicher nachzugehen. Welcher
schreibt / Keyser Heinrich / der Vierdte /
habe dem Patriarchen Sigeardo (oder
Sigerardo) der sein Cansler gewest / Ja-
pydien geschenecket. (a) Und anderswo
sagt er / des Patriarchen Peregrini Nach-
fahr / Udaticus, sey / vom Keyser Frie-
drich Barbarossa / mit dem Marchgraff-
thum Histerreich / und der Graffschaft
Japydia, das ist / mit Unter-Crain / be-
lehnt und investirt worden: welche doch
gleichwol die Grafen von Görz / von
dem Patriarchen / als ein Feudum, zu
Lehn empfangen. Daher man findet
im Jahr 1142 / daß Graf Heinrich von
Görz / Marchgraf von Istria genannt
worden.

Grafen
von Görz
seind mit
Histerreich
belehnt
worden.

Streit
dreyer
Brüder
um ein
Gut.

Zur Erwählung aber dieses Orts für
ein neues Kloster / gab Gelegenheit der
Streit / welchen drey Brüder / wegen ei-
nes Guts / so eben auf dem Platz lag / wo
nun das Kloster stehet / miteinander führ-
ten. Dieselbe sollen mit Namen ge-
heissen haben / Henricus, Theodoricus,
und Megenhalmus: Ihre Zunamen
werden nicht genannt. Man mutma-
set / daß sie entweder Urspergischer Fa-
mili gewest: angemerket die von Urs-
perg / vor Alters / in selbiger Gegend
und Nachbarschaft / Güter besessen / auch
nachmals Ihrer Viele / in der Kirchen
dieses Klosters / begraben worden: So
weiß man auch / daß die Namen Theo-
dorici und Megenhalmi (oder Man-
halmi) bey ihrer Familie sehr im Branch
gewest: Oder daß sie vom Geschlecht
der Weixelberger gewest: deren urväter-
liches Schloß annoch stehet / und des
Klosters Nachbar ist; gleichwie sie auch
des Klosters erste Advocaten waren: O-
der endlich / daß sie (besagte drey Brüder
nemlich) aus dem Geschlecht Sittich ge-

Wes Ge-
schlechts
selbige
Brüder
gewest.

wesen; welches ehedessen in großem
Ruhm und Ansehn gestanden / aber ent-
weder in vorigem / oder in diesem Seculo,
gang abgegangen. Daher dann / wie
geglaubt wird / dem Kloster / sowol der
Nam / als das Wapen / von selbigem
Geschlecht noch übrig geblieben.

Wasserley Geschlechts nun diese drey
Brüder gleich gewest seyn mögen; so ist
doch gewiß / daß sie / unter sich / um das
Recht der Eigenschaft gedachten Land-
Guts / gestritten / und sich kein bessers
Mittel gefunden / als / daß man das Gut
schätzen lassen. Da dann einem Jedwe-
dem / soviel sein Antheil gemacht / der
Patriarch Peregrinus den Werth dafür
entrichtet / und den Ort denen / neulich
von Rom beruffenen / nahe bey Grätz er-
ne Zeitlang behaufeten / Eistertienern
eingeräumt. Jedoch soll der allererste
Abt / aus Frankreich / von S. Bernhar-
do, dahin geschickt seyn: wie / in alten
Schriften / gedacht wird.

Strittiges
Land. Gut
wird vom
Patriar-
chen ge-
kauft und
das Kloster
Sittich da-
von aufge-
richtet.

Man sagt / es sey / bey Nacht Zeit / Al-
les wieder widergerissen worden / was die
Arbeitsleute / bey Tage / daran versert
get: biß man hernach einen fremden grü-
nen Vogel erblickte / der zum öfftern sang /
Sic hic! Sic hic! Wodurch man bewogen
worden / das Kloster / an der Stäte / zu
bauen / da der Vogel gefessen. Ich
vermeyne / dieses schmecke nach einem
Gericht; oder sey eine sinnreiche Erfin-
dung der Alten. (b)

Wovon Es
nige den
Kloster-
Namen
Sittich ab-
leiten wol-
len.

Gewiß ist / daß sich solches / in dem
Stift-Briefe / nicht findet; sondern / daß
der Meyerhof / welchen vorbemeldter
Patriarch Peregrin / von denen dreyen
Brüdern / gekauft / Sittich geheissen.
Also ist hernach das Sic hic! Sic hic! nur /
von einem spitzigem und lustigem Kopff /
erdacht. Wiewol / von vielen / noch auf
den heutigen Tag / geglaubt wird / der
Vogel habe diese Worte Sic hic! Sic hic!
geschrien: Wie dann gemeinlich die alte
Mährlein dem gemeinen leichtgläubigen
Volk / dem Alles ein Wüßpreit / was
abentheuerlich ist / oder lauter / lieber ein-
gehen / weder die erneuerte Wahrheiten.

Wahrer
Ursprung
dieses Klo-
sters Na-
mens Sittich.

Es vermeynt zwar ein gewisser Scri-
bent / dieses könne für wahrhafter und
gewisser geachtet werden / daß sich ein sol-
cher Vogel habe sehen lassen / und damit
ein

(b) Vielleicht hat ein Fremder / welcher ein grünes
Kleid getragen / und Vogel geheissen / den Raht gege-
ben / daß man daselbst bauen sollte. Was aber die
nächliche Wiedereinreißung betrifft / wissen die Vrems-
maner und Abosfiner von deralichen zu sagen / und zu
poetisiren: Vermuthlich aber hat das Kloster seinen Na-
men / von dem alten Geschlecht Sittich. L. J.

(a) Vid. Ughell. Tom. 5. col. 56. & 58.

ein Zeichen gegeben / beydes was für einen Ort man erkiesen / und wie man das Kloster nennen / und was dasselbe für ein Wapen führen sollte; nemlich dasjenige / welches es noch heut gebraucht: Es könne auch selbiger Vogel die Gewonheit verursacht haben / daß man allezeit soviel möglich / einen solchen Vogel / im Kloster / unterhält / wie theuer man denselben auch gleich anderswo kaufen mögte. Aber solche Meynung riecht eben so wol noch etwas nach einem Geticht: denn der erstangezogene Stiffts-Brieff weist ein Andres aus. Und daß man beständiglich einen Vogel von gleicher Farbe unterhält / kann / aus ganz andren unterschiedlichen Ursachen / anbey auch aus dieser geschehen / weil die gemeine Tede solchen Bahn heget / als ob ein grüner Vogel den Ort bestimmet und angezeigt hette / da man das Kloster bauen müßte. Denn einem solchen / obgleich falschem / Gerücht geschicht manches mal / in solchen Sachen / aus Schertz / und zur Kurzweil / etwas zu Gesallen.

Der Stiffts-Brieff ist darüber / von obbenanntem Patriarchen / Peregrino, verfertigt / zu Nglar / im Jahr 1156. Indictione 15. Welchen unterschrieben haben Dietmarus, Bischoff zu Triest; Udalricus, Erzb; Priester zu Aquileia; Udalricus, Rosacensischer Abt; und der Stifter / Peregrinus, Selber.

Unter den Zeugen / werden genannt / Meynardus, Aquilejensischer Advocat / Udalricus von Attherbs, Wodalchalcus de Tercento, Adalpertz de Meinfan (so vielleicht Meiffan heißen soll) Piligrinus sein Bruder; Engelschalcus de Gravendor; Wolfrigel de Cusa; Wolfrigel de Azan; und Andre ohne Zunamen.

Es hat aber lobbesagter Stifter / Peregrinus, nicht allein den Bau / zur Wohnung / ausgeführt; sondern auch gewisse Besizthümer (oder Güter) zum Unterhalt der Brüder / dazu gewidmet: welche / nach und nach / durch gottseliger Personen Mildigkeit / und Schenkungen mancher Fürsten / dermassen vermehrt worden / und zu solcher Größe gewachsen / daß es den vermöglichsten Klöstern dieses Ordens / am Vermögen / nichts bevor giebt.

Denn es haben viel dahin verschafft / oder spendirt / die Marchgrafen von Histerreich / die Grafen von Görz / die Herzogen von Oesterreich / bevoorans Virida, die verwittibte Gemahlinn Erzhertzogs Leopoldi, welcher / in der Schweiz

bey Sembach / im Treffen / erschlagen worden. Wodurch die extraurte erzhertzogliche Wittve betrogen / ihr übriges Leben / in Crain / unsern von Sittich / zuzubringen: ligt auch / in der Kirchen dieses Klosters / an der Seiten des Evangelii / beym hohen Altar / begraben.

Anmerckung E. Fr.

[In einem MScrip des D. Schönlebens / wird gedacht / obgemeldte Frau Virida sey Erzhertzogs Leopoldi Gloriosi, der bey besagter Stadt Sembach in der Schlacht geblieben / Gemahlinn gewesen. Darinn sich aber der gelehrte Mann / und sonst guter Genealogist / ohne Zweifel verschrieben. Denn es war nicht Leopoldus Gloriosus, (welchen Etliche (wiewol irrig) Illustrem tituliren / welcher lange vor diesem gelebt) derjenige / so bey Sembach in der Schweiz / das Feld / samt dem Leben / verlohren; sondern Leopoldus Probus. Denn diesen hat ein püchlicher Bösewitz / an dem die Natur / durch den Wüßform seines ungraden Leibes / die Treulosigkeit seines unaufrichtigen Gemüths / äußerlich vorbilden wollen / auf der Wahlstat / nachdem er sich entdeckt / und seines Lebens zu schonen gebeten / mit einem Messer / unredlich ermordet / auch dafür / von den Schweizern selbst / an stat verhoffter mildreicher Belohnung / durch den Scharfrichter die Vergeltung mit dem Schwert empfangen. Und ist / wie Martinus Crusius, in seinen Annalibus Suevicis, beglaubt / an der Stäte / da dieser treffliche Herzog (angemerckt / damals die Oesterreichische Fürsten sich Herzogen tituliren ließen) sein Fürstliches Blut vergossen / folgenden Jahrs / eine hohe / schöne / Lilien- gleiche Blum aufgewachsen. Seinen Leichnam hat die Wittve / Virida, in der Kloster- Kirchen zu Königsfeld / begraben lassen.

Herzog Leopold aber / der Glorwürdige (Gloriosus) welcher die Wienerische Burg / und die Neustadt / gebauet / hat Theodoram, des Griechischen Keyser / Alexii, Nistel (oder Encklinn) geheirathet / und / nach seinem Tode / in dem / von ihm gestifteten / Kloster / Lilienfeld / seine Ruhstat bekommen.

Ist demnach die große Walthäterinn des Klosters Sittich nicht Leopoldi Gloriosi, sondern Probi, verwittibte Gemahlinn gewesen.]

Es haben aber die Ordens-Leute dieses Klosters alle ihrer fürnehmen Guthäter

Namen derer so den Stiffts-Brieff unterschrieben.

Namen der Zeugen.

Mildigkeit des Stifters / bey Aufrich- tung dieses Klosters.

Wie auch vieler Her-zen / gegen Demselben.

thäter Namen von Jahren zu Jahren / gar fleißig aufgezeichnet / also / daß man dieselbe annoch / bey ihnen findet. Solche sollen hernach im XI Buch dieses Wercks / bey Beschreibung dieses Klosters / Sittich / benannt werden.

Die Aebte / so von An-
fange bis
anhero
dem Kloster
Sittich
vorgestan-
den.
Abt Vin-
centius.

Es seynd aber nachgesetzte Aebte / von erster Stiftung des Klosters / bis auf heutige Zeit / demselben vorgestanden :

I. Vincentius, so von dem heiligen Bernhardo abgeschickt / und der erste Sittichische Abt erwehlet worden / im Jahr 1136 / ist dem Kloster funffzehn Jahr vorgestanden / und diese Welt verlassen / im Jahr 1150 / den 23 Decembr. Dieser Abt hat / von dem Patriarchen / zur Stifts-Vergrößerung / An. 1140 / drey Dörffer / und 15 Huben erhalten.

Abt Fol-
candus.

II. Folcandus, sonst Alprandus, mit diesen beyden Namen / benennet / ward im 1150 Jahr erwehlet. Starb Anno 1180 den 8 Decembr. Unter diesem Abt / ist dieses Kloster / durch gottselige Schenkungen / sehr bereichert worden / und zwar namentlich / von Udalrico, dem Patriarchen / Heinrich von Zара, Luitgardis Gräfin von Bogen / Engelbrecht von Auersperg / Meinhard Grafen in Isterreich / Albrecht und Meinhard Gebrüder / und Grafen von Schwarzenburg / Poppone von Albeck / Berthold Grafen von Andechs.

Abt Bero.

III. Pero, oder Bero, wie auch Bernoldus, erhielt die Wahl Anno 1181. Dieser hat denen Schreiben Bischoffs Dieterichs von Gurck / seinen Namen unterzeichnet / im Jahr 1187. Starb endlich Anno 1226 / den 21 Hornungs-Tag. Bey dieses Abts Kloster-Verwaltung / hat Pappst Innocentius, Anno 1214 / mit vielen Freyheiten und Einkünften das Kloster zu Sittich bezietet.

Abt Con-
radus.

IV. Conradum traff die Wahl / Anno 1226 / und lebte noch / in dem 1230 Jahr; ist also ungewis / wann er gestorben. Indem dieser Abt noch dem Kloster vorgestanden / ist solches / von Heinrich / dem Marchgrafen in Isterreich / mit ansehnlichen Wolthaten belezet worden; wie ingleichen auch / von Sophia, des Grafen von Weichselberg / (diesen Titul führte damals dieses Geschlecht) Fräul. Tochter. So haben auch ihre Freygebigkeit / gegen das Kloster Sittich / dargethan / Frau Sophia, die verlassene Wittib Heinrich / Marchgrafen von Isterreich / und Wilhelm Graf von Haynburg.

Abt Johan-
nes der Er-
ste.

V. Johannes der Erste / aus dem fürnehmen Geschlecht der Gallen / ist / als Abt / diesem Kloster vorgestanden / un-

gefähr um das 1250 Jahr. Unter ihm und seinem Vorfahren / wiewol ungewis in welchem Jahr / sind treffliche Schenkungen diesem Kloster zukommen / welche im Jahr 1250 von dem Patriarchen Bertholdo bekräftigt / und in folgender Ordnung die Wolthäter benennet worden: Berthold und dessen Bruder von Gurckfeld / Ulrich von Meichau / Heinrich von Schärphenberg / Rudolph von Blindenberg / Meinhard von Neydeck / Hermann Herzog in Kärnten / Bobroß von Edeling / Amalrich von Osterwitz / Stephan von Duino, Meinhard Castellan von Meichau / Dietrich Gall / Walther von Mallentyn; Gerburg von Stettenberg; Ulrich von Reiffenstein / Hermannus von Neydeck / Meinhard und Offnia, dessen Ehegemahl von Schönberg. Winther und Gottfried von Priseck; Sophia Marggräfin von Isterreich; Luitgardis von Gradeniz; Conrad Gall / oder wie ihn der Schreiber gezeichnet / Gallo. Und diese macht der Patriarch Berthold namhaft.

Es werden auch überdas in andren und absonderlichen Instrumenten / oder Urkunden / noch mehrere Gutthäter / angezeigt befunden: als Mannhalm von Aursperg / Elisabeth von Miltenberg / im Jahr 1242; Ulrich / Herzog in Kärnten / mit samt seiner Gemahlin Agneten / im 1254 und nachfolgenden Jahren: Otto Bischoff zu Biben: Heinrich und Hermann / Grafen von Ortenburg / im Jahr 1256.

Papst Alexander / der IV. hat / auf inständiges Anhalten dieses Abts Johannes / Anno 1255 / wie auch in folgenden Jahren / vier Bullen ertheilt / zu Begünstigung dieses Klosters Sittich; in welchen er die Sitticher aller weltlichen Auf-lagen freyspricht / ihnen Macht ertheilt / ihrer Brüder Erbtheile nicht nur anzunehmen / sondern auch zu fordern / und anbey auch alle Freyheit / so von seinen Vorfahren denen Sittichern ertheilt / bekräftigt hat.

Überdas hat er / bey Herzog Ulrichen in Kärnten / viel vermocht / als von welchem dieser Abt Johann / ein Versicherungsschreiben erhalten / Krafft dessen alle Einwohner und Untertanen des Klosters von denen Richtern / und Herzoglichen Bedienten / entnommen werden; so gar / daß wann eine Strittigkeit sich außern sollte / der Abt die Macht haben soll / den Ausspruch zu verbessern / und zu ändern / ausgenommen in Sachen / so Leib und Leben betreffen; dann alsdam

Das Klo-
ster erhält
vier Bullen
vom Pappst.

Was Abt
Johannes/
vom Her-
zog Ulrich
erlangt.

Herzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey.

alsdann müſſte / nachdem zuvor die Güter von dem Kloster eingezogen / der U-
beitthäter nur allein mit dem bloſſen Gü-
tel an dem Leib umfangen / dem Herzog-
lichen Richter eingeliefert werden. An-
bey hat auch Herzog Ulrich dieses Klo-
ster / von allen Mauten und Zöllen seiner
Landen / loß gesprochen / und noch darzu
die 20 Marck / die theils zu Laybach / theils
in Landstrafß jährlich muſſten erlegt wer-
den / dem Kloster auf ewig geſchenkt ;
Reßlich auch verboten / daß keine Sittich-
ſche Unterthanen in neu-erbauete oder er-
bauende Städte / aufgenommen / oder
auch mit Gewalt an- und aufgehalten
werden dorfften. Und dieses im Jahr
1256.

Man hält dafür / dieser Abt / Johannes /
sey ein Sohn gewesen des ältern Conrad
Gall / welcher denen Sittichischen Gut-
thättern bezeugt wird ; dessen andre
drey Söhne / Conrad der Jüngere / Gall
und Wilhelm / im Jahr 1251 / etliche
Schenkungen / für die Seel ihres Va-
ters Conrad / dem Kloster eingereicht.
Aus diesem allen / kann man leichtlich
schließen / in was Gunsten dieser Abt / bey
Fürsten und Herren / gestanden.

Doch scheint es / als ob selbiger nicht
gar lang diesem Kloster vorgestanden /
und vermeynt man / daß er / um das Jahr
1260 / der Zeitlichkeit entnommen wor-
den.

Abt Theo-
doricus.

VI. Theodoricus (Dietrich) ist Jo-
hanni, um das Jahr 1261 / als Abt / ge-
folgt / wie lang er aber fürgestanden da-
von ermangelt die Wiſſenſchaft. Er hat
eben ſowol treſſliche Gönner gehabt / als
Georgium den Patriarchen / welcher
im Jahr 1261 die Pfarz S. Peters / zu
Sachſenfeld / diesem Kloster einverleibt
und noch viel andre Freyheiten / Loßspre-
chungen von Auflagen / Steuer und
Frohndiensten / nicht nur dem Kloster /
ſondern auch deſſen Unterthanen / ertheilt.
So hat auch Ulrich / Herzog in Kärn-
then / über die vorige / ihnen schon ange-
wieſene / noch jährlich 10 Marck / von dem
Laybachſiſchen Zoll / geſchenkt. Welche
Schenkung Meydis von Gurckfeld be-
kräftigt. So haben auch noch verſchie-
dene andere Perſonen manche Guttha-
ten diesem Kloster zugewendet : als Frie-
drich von Weineck / Kunigunda deſſen
hinterlaſſene Wittib / Ulrich von Prei-
ſeckh / und Andere.

Abt Conra-
dus der An-
dre.
Kauft
Güter.

VII. Conradus der Zweyte. Wann
dieser Conrad der II. erwählt worden /
hat man keine Nachricht : Im Jahr 1275
hat er von Waizmann einem Bürger zu
Zweyer Theil.

Laybach / und Friedrichen von Nendek /
für das Kloster etliche Güter erkaufft.

Daß selbiger ein Lob-würdiger Haus-
halter und Liebhaber andächtiger Ruhe
gewesen / erhellet daraus / daß er mit dem
Patriarchen Raymundo / gehandelt / da-
mit der Stiftungs-Tag der Sittich-
ſchen Kirchen / welcher acht Tag nach
dem Feſt der beyden Apoſtel Petri und
Pauli ſiel / auf S. Nicolai Feyer mögte
verlegt werden : weilten bey währendem
Sommer / der groſſe Zulauff des Volcks /
in Verübung allerhand Uppigkeiten
und Geſchreyes / die Kloſter-Ruhe ſehr
verſtörte. Und iſt auch dieſe Feſt-Ver-
legung ſaſt zweyhundert Jahre also ver-
blieben / biß endlich der Patriarch / und
Cardinal Ludwig / es wieder auf den
Sonntag nach Himmelfahrt feyerlich
verleget. Unter dieſem Abt / haben ſich
gegen das Kloster / ſehr freygebig erzeigt :
Wilhelm von Schärffenberg / mit ſamt
ſeiner Gemahlinn / Sophia , und Söh-
nen / Wilhelm und Ulrich / und die Toch-
ter / Fräulein Mechtild / Anno 1274 :
Ingleichen auch Hartwich von Balchen-
berg (oder Falckenberg) im Jahr 1277.
Überdas alles hat auch Meinhard / Graf
in Tyrol und zu Görz / im Namen des
Keyſers Rudolphi / mit einem öffentli-
chen Schreiben bekräftigt / daß er dem
venerablen Herrn Abt und das Kloster
in Sittich / in ſeinen abſonderlichen
Zülff-Schutz nehme. Welches geſche-
hen zu Laybach Anno 1277. Es ſchei-
net / als ob dieſer Abt Conrad / im Jahr
1279 geſtorben.

VIII. Abt Henricus hat das Kloster
Sittich regiert / im Jahr 1280. Starb
Anno 1300. den 6 Chriſtmonats-Tag.
War ein ſehr guter Haushalter / als wel-
cher / vermittelt ſeiner Sparſamkeit / und
Fleiſſes / in wenig Jahren 39 Huben
Landes erkaufft ; der auch überdas zu
groſſen Wohlthättern gehabt Meinhel-
mun von Aursperg / Friedrichen von
Blindenbach / Bortium von Arch / Wul-
ſing von Reichenſtein / Engelbrecht von
Werdt und noch mehr andere. Es hat
auch dieſer Abt / Conrad / im Jahr 1300 /
vom Hugone de Duyno oder Tybein,
welcher damals Herr geweſen über
den Fluß S. Veit / erhalten / daß er 50.
Sämb (oder Sanne) Salz und Del /
ohne Erlegung Maut und Zolls / abfüh-
ren dorfften. Er hat auch in eben dieſem
Jahr / von Hugelino von Aursperg zwey
Huben erkaufft / welchen Hugelini Mut-
ter Bertha / noch zwey / als ein Geſchenk /
begelegt.

Ruu

IX. Ru-

Abt Rudolphus.

IX. Rudolphus, wird in einer Beschreibung/von Etlichen/als erwählter Abt/ in das Jahr 1308 gesetzt: da ein Andern nur gedenckt/ daß er/ in gedachtem Jahr/ als Abt/ das Kloster verwaltet; wird also/ am süglichsten/ seine Abts-Wahl zum 1301 Jahr gezeilt. Da ihm dann also alles was/ des Klosters halben gehandelt worden/ von Anno 1301 bis 1315/ als das Jahr seines Absterbens/ bis auf den 22 Christmonats-Tag/ süglich zugeschrieben werden mag.

Erlangt unterschiedliche Freyheiten.

Im Jahr 1302/hat er/vom Otto/Herzog in Kärnten/ die Bestätigung aller Freyheiten und Gerechtigkeiten/ so von Meinhard/ gedachten Ottens Vatern/ ertheilt worden/ erlangt. Im folgenden Jahr als 1303/ ertheilte ihm der Graf von Görz die Zoll-Freyheit. Anno 1313 erhielt er von Octobono, dem Patriarchen eben diese Zoll-Freyheit in Londol und Laas. In eben diesem Jahr/ bekräftigte auch König Heinrich in Böhmen/ und Herzog in Kärnten/ die/ von seinem Vater/ Meynardo, ertheilte Freyheiten. Daß ich hier mit Stillschweigen vorbegehe die Wolthäter/ welche sich durch seine Dienstwilligkeit und aufrichtigen Wandel dieser Abt Rudolph verpflichtet: als darunter sonderlich zu nennen/ Iruta von Neideck/ Mainzelin von Hopfenbach/ Nicolaus Pirio von Notenbüchel/ Wilhelm von Notenbüchel/ Meinhelm von Nürsperg.

Abt Friedrich.

X. Abt Friedrich/ herkommend aus dem edlen Geschlecht derer von Limpach/ ward erwählt Anno 1316/ wie lang er aber dieser Abtey vorgestanden/ und wann er gestorben/ ist unerforschlich. Im Jahr 1320 hat er noch gelebt/ und ist vermuthlich/ daß er in selbigem Jahr mit Tode abgegangen: weil sein Nachfolger benennet wird.

Abt Nicolaus.

XI. Abt Nicolaus/ welcher schon Anno 1320 und 1323 die Abtey in Verwaltung hatte. Wann aber auch dieser gestorben/ ist ungewis.

Abt Eberhard.

XII. Eberhard Abt aus dem berühmten Geschlecht derer von Montpreis/ hat gelebt Anno 1326/ ist gestorben 1330.

Was für Güter zu seiner Zeit das Kloster gekauft.

Unter der Abtey-Verwaltung dieser dreyen Abten/ so in allem 14 Jahr austrägt/ sind künstlich von verschiedenen Nachbarn etliche Güter an dieses Kloster kommen; als nemlich vom Conrad von Neutenberg/ Ulrich von Montpreis/ Wolfgang von Penschat/ Nicolaus Gall/ Wilhelm Pyber. So ist auch von Griffon von Neutenberg/ das/ auf dem neuen Markte in Laybach gelegene/

Haus/ Anno 1320 erkaufft worden. Ueberdas hat es auch dieses Jahr/ an Wolthätern/ nicht ermangelt: Darunter gewest Nicolaus von Chorymtel, Ulrich von Berneck/ Conrad von Thurn/ Albrecht/ Heinrich/ Lorenz und Ruettlich/ leibliche Gebrüder von Hopfenbach/ Griffon von Neutenberg/ Carl von Mitterburg/ Hermann Gatschitz/ Hartnidus von Schernbüchel/ Heinrich und Ulrich Gebrüder von Montparis/ Marx von Neudeck/ Gerlach von Nürsperg/ Herwart von Grätz/ Georg Gumppler Burggraf in Weichselberg.

XIII. Abt Stephan hat das Kloster verwaltet/ im Jahr 1331 und nächstfolgenden zweyen. Er hat/ innerhalb kurzer Zeit/ grosse Freygebigkeit verspühret von Meinhard/ Grafen von Ortenburg/ Heinrich und Ulrich/ Gebrüdern von Montparis/ wie auch ihrer Schwester Adelheit; als welche jetztbenannte die/ dem Kloster Eittich zugeflossene Unfälle und Verlust/ reichlich ersetzt haben. Ist im 1333 Jahr/ oder nächstfolgendem gestorben.

XIV. Otto verwaltete die Abtey im 1334 Jahr/ starb Anno 1337.

XV. Christianus ward zum Abt erwählt Anno 1338. Starb Anno 1346. Unter diesem Abt hat Rudolph von Weichselberg diesem Kloster zwey Huben zugeeignet: mit dem Bedinge/ daß er Lebenslang Speise/ Kleidung/ und Wohnung/ in dem Kloster/ genießen mögte.

XVI. Nicolaus ward zum Abt erwählt/ im Jahr 1346. Starb Anno 1349. Dessen sonderlich gute Freunde waren Wilhelm und Ulrich von Schärfsenberg/ die auch mit Gutthaten dieses Kloster reichlich belegten/ im Jahr 1348/ wie auch N. von Neutenberg/ N. von Sicherstein/ Heinrich von Mindorff/ und Johann von Seiffenberg.

XVII. Petro trug die Wahl den Abt-Titel auf/ im Jahr 1349/ welches Amt er wieder/ durch sein Absterben/ Anno 1366/ ledig machte.

Dieser hat/ mit Geld/ unterschiedliches von Nicolaus von Gerlachstein/ und Johann von Weichselberg/ Berthold Tschubratscher/ wie auch von Heinrich von Sicherstein/ an sich gehandelt. Mit Vulschalc Gall hat er eine Huden an stat einer Wiesen/ verwechselt. Absonderlich hat sich die Wittibe Francisca Dietrichs von Schönbergs freygebig und gutthätig gegen ihm erzeigt/ wie auch Dietmuth D. Galli

Abt Stephanus.

Abt Otto.

Abt Christianus.

Abt Nicolaus.

Abt Petrus.

D. Galli verlassene Wittib / in gleichen Hermann von Nindödt / Rudolph von Neutenberg / Hermann von Neutenberg / Engelbrecht Gall / Catharina von Schmitzenbaum / eine Tochter Nicolai von Reichau / als welche ihr Heirath Gut dem Kloster zugeeignet; Conrad und Wilhelm Gall / Thomas von Oberburg / und noch mehr andere. Diesen Abt Peter hat auch im Jahr 1363 Rudolph der IV. Erzhertzog / zu seinen Hof Caplan / und Bedienten / angenommen.

Wird Erzherzoglicher Hof Capellan.

Abt Arnoldus.

XVIII. Anno 1367 wählte man zum Abt / den Arnoldum: der aber im 1370 Jahr den 11 Aug. schon diese Ehren-Stelle wieder einem andren und seinen Geist dem Himmel überließ. Diesen waren sonderlich Herz Georg von Scherffenberg / mit seinem Gemahl Kunigund / in gleichen Berthold Tschubratscher / Nicolaus von Bernek / Mainhard von Hofstegg / zugehan.

Abt Jacobus.

XIX. Jacobus folgte in der erledigten Abtstelle Anno 1371. Starb ungefähr um das Jahr 1382. Johann Zuchses von Waldburg / mit seinem Gemahl Catharina / einer gebornen Gräfin von Cilly / traten diesem Abt alles Recht ab / so sie auf den Wein-Zehenden im Weinberge annoch hatten. Welchen Zehenden / zum Voraus / schon dem Kloster Albrecht Graf von Görz geschenkt hatte. Es haben sich auch / gegen Abt Jacob / sehr freigebig erzeigt / Albrecht von Melk / Berthold Tschubratscher, Engelreich und Wengel von Grätz.

Abt Andreas.

XX. Andreas von Neutenberg / aus einem adelichen Geschlecht / erhielt Anno 1383 / die Abts-Stelle / welche er vier Jahre löblich bekleidete / und Anno 1387 sie wieder räumete. Bey dessen Amt und Abtens-Verwaltung hat Jacob von Stermoll, Pfarver in Harland Anno 1384. die erste Mess bey dem Altar S. Stephani gestiftet / und dazu zehen Huben / in Billichgrätz / angewiesen. So haben auch sonst viel durch Geschenke / zu dieser Zeit / das Kloster bereichert / unter welchen Wolhard von Aursperg Anno 1383 / Friedrich Harver von Jgg / in eben diesem Jahr; Nuhleben von Kosiak im Jahr 1384. Es hat dieser Abt Anno 1386 / den 26 April / mit seinem und dem Oberburgischen Kloster eine Verbrüderung / wie auch eine Gemeinschaft und Gegenwechsel der / einander mittheilenden / Verdiensten / aufgerichtet. (a)

Nicht mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegenwechsel der Verdienste auf.

Abt Albrecht von Lindet.

(a) MS. Oberburg.

Zweyter Theil,

ehmals in Crain höchst blühendem Geschlecht / ward im Jahr 1387 zum Abt erwählt; verließ diese Abt / und das Leben Anno 1403 / den 8 May. Diefen hat Anno 1388 Paps Urbanus der VI. die Execution einer Bull / das Kloster Oberburg betreffend / anbefohlen. In folgendem Jahr / beschenkte der Patriarch zu Aglar / mit Bestimmung seines Capittels / dieses Kloster mit der Pfarrkirche S. Veit / wie auch mit denen dazu gehörigen 80 Capellen. So haben auch / mit verschiedenen andern Schenkungen / das Kloster bereichert / Albrecht von Kosiack, Burggraf in Landstraz / Selda, Nicolai von Gallenberg Wittib / eine geborne von Hopfenbach / als welche in der Gallenbergischen S. Andreas-Capell eine Mess gestiftet; Berthold von Lichtenberg; Heinrich Gall von Gallenstein / welcher Anno 1390. die Caplan-Stelle S. Pauli in Gallenstein gestiftet / sich und seinen Nachkommen das Einsatz-Recht (oder Jus Patronatus) vorbehaltend / die Confirmation aber dem Pfarhern von Trefsen übergebend. So hat auch Viridis, eine Herzoginn aus Oesterreich / welche damals / unsern Sittich / ihre Wohnstat hatte / Anno 1397 / die tägliche Mess von unsrer Lieben Frauen angeordnet. Paps Bonifacius IX. besreyete auch / durch eine / im Jahr 1401 ertheilte / Bull / das Sitticher und Landstraziische Kloster / von Auszahlung des zehenden Theils der Einkünften an die Apostolische Kammer / wie auch von andren Auflagen / auf ewig.

Was unter ihm für das Kloster gestiftet worden.

XXI. Petrus der Andre, wann diesen Petrum eigentlich die Abts-Wahl betroffen / kann nicht versichert werden. Sein Absterben aber fällt in das 1428ste Jahr / den 9 Wintermonats-Tag. Unter seiner Kloster-Verwaltung / hat Viridis, mehrgedachte Herzoginn von Oesterreich / eine geborne Vice-Gräfin von Meyland / wiederum / mit neuen Beschenkungen / dieses Kloster bereichert. Welche / nachdeme sie 30 Jahr im Wittwen-Stande zugebracht / seelig entschlaffen / und in diese Kloster-Kirche / auf die Seiten des Evangelii / bey dem hohen Altar / ohngefähr um das Jahr 1424 begraben worden.

Abt Petrus der Zweyte.

Begräbnis der Herzoginn Viridis in der Kirche zu Sittich.

So ist auch Eberhard / Bischoff zu N. und Pfarherr zu Obergurt / denen Wolthätern dieses Klosters bejzuzehlen ums Jahr 1422.

Paulus Glowiger / ehemaliger Gerichts-Präsident in Crain / hat die Capell

Pauli Glowigers gestiftet.

pell zu Unser Lieben Frauen in S. Beits Pfarz-Kirche gestiftet / und ein gewisses Geld dazu vermacht / jedoch sich und seinen Erben das Patronat- Recht vorbehalten. So haben auch Hermann von Kosiak, Johann Gumpfer / und noch mehrere andere / durch Wohlthaten / die sie diesem Kloster erwiesen / ihnen einen ewigen Namen gemacht.

Dieser Abt Peter brachte auch durch fleißiges Haushalten / und Aufsehen / von Martin und Andreas von Weichau / Johann Glisellher / Ulrich Matscheroll / und Herbard von Aursperg / verschiedene Güter käuflich an das Kloster.

Der Abt
Laurentius.

XXIII. Laurentius ist dieser Abtrey vom Jahr 1428 bis ungefähr auf das 1430 Jahr löblich vorgestanden. Von demselben finde ich allein dieses / daß er Anno 1430 / an Herrn Christoph Gumpfer / und dessen Ehgemahl Clara, Lebenslang / den Zehenden um die Stadt Weichselburg / jährlich für neunzehn Ducaten / verlassen habe / welche hinwiederum aus Danckbarkeit dem Kloster zwo Huden geschenkt.

Abt Emerich.

XXIV. Emerich / verwaltete als Abt / das Kloster / von 1433 bis 1441ste Jahr. Von diesem findet man sonst nichts Merckwürdiges verzeichnet.

Abt Mathäus.

XXV. Matthæus war Abt / um das Jahr 1442. Starb Anno 1449 / den 10 Herbstmonats-Tag. Unter dieses Abts Vorstehung / hat / im Jahr 1442 / Georg Glomer / mit seiner Hausfrauen / zu dem Altar der Pfarz-Kirchen S. Georg in Ober-Gurck / eine ewige Capelle gestiftet. Reinprecht von Walsee / beschenkte auch den Abt Mathäus / mit seinem zu Laybach / unsern S. Nicolai gelegenen Hause / im Jahr 1448. Unter denen Wohlthätern sind sonderlich dieses Jahr berühmt Friedrich Graf Cylli / und Wilhelm von Weichselberg.

Abt Gerardus.

XXVI. (und XXVII.) Gerard / erhielt im Jahr 1450 die Abts-Wahl / und behielt dieses Ehren-Amt länger nicht als ein Jahr / indem er Anno 1451 diese Zeitlichkeit verließ. Die Gedächtniß und der Nam seines Nachfolgers ist gänzlich verloschen: von dem man doch dafür hält / als ob er etliche Jahr diesem Kloster vorgestanden. Bey dessen Verwaltung der Abtrey / Ludwig der Cardinal von S. Lorenz in Damasco, als Patriarch / dem Kloster die Pfarz-Kirche ohnfern Samaria, Weiß-Kirche (Alba Ecclesia) genannt / mit allen eingepfarrten Dörtern geschenkt / im Jahr 1456.

XXVIII. Udalricus (oder Ulrich) Abt Ulrich. war Abt um das Jahr 1470. Starb Anno 1481. Dieser ist im Jahr 1471. dem Wüten der Türcken / nebst einig andern entronnen. Als nun die Barbarn Alles / was in dem Kloster befindlich / geraubt / legten sie überall Feuer an / und äscherten das ganze Gebäu / bis auf den Grund ein. Es wurden auch die / annoch hinterbliebene / Brüder elendiglich in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Es lebte Ulrich noch 5 Jahr nach Erfolg dieses Unfalls; und erfuhr allenthalben Trübseligkeiten und Unterhaltungs-Mangel: weil nebst ihm / gleichfalls seine Wohlthäter in den äußersten Schaden gesetzt worden.

Kloster
Sittich
wird von
den Türcken
verbrannt.

XXVIII. Osvaldus erhielt die Abtrey / um das 1482ste Jahr; starb Anno 1496. Dieser hat soviel ihm möglich gewesen / die in der Aschen ligende Gebäude wieder aufgerichtet. Unter seinen Gutthätern hat er sonderlich aufgezeichnet hinterlassen / Dalthasar Ragenberg / Georg Froleichstörffern / Annam Glomwiserin / und Hermann Raubern.

Abt Osvaldus.
Richtet die
veräscherte
Gebäude
wieder auf.

XXIX. Martinus ward zum Abt erkoren Anno 1496. Starb Anno 1503. Bey Leb-Zeiten Martini, bestätigte Papst Julius der II. die Freyheiten des Klosters / absonderlich aber die Einverleibungen der Kirchen S. Beits / S. Andreas / Weißkirchen und S. Peters in Svanthal. Anno 1503.

Abt Martinus.
tinnus.

XXX. Johann Glawitsch ist zum Abt erwählt / im Jahr 1504. Starb Anno 1534. Dieser führte um das Kloster eine Mauer auf / richtete auch ein kleines festes Werk dabey auf: damit es / bey feindlichem Einfall / zu einem Aufenthalt dienen mögte / und wird diese Befestigung heut zu Tag als ein Kornhaus / gebraucht. Da / im Jahr 1529 / Solimann / der Türkische Wüterich / Wien vergeblich belagert hatte / und nachmals einen Theil seines Kriegsheers / durch Steyermark und Crain / zurück führte; fielen dieser Barbarn etliche in diesem Rückweg das Kloster an. Weil man aber sich ihnen / in gedachter Burg / oder kleinen Festung / tapffer widersetzte: wichen sie zurück; nachdem sie vorher das Kloster geplündert und eingäschert. Und also mußte das / in der Asche noch rauchende / Gebäu abermals wieder aufgerichtet werden.

Abt Johann Glawitsch.
Bauer dabey
auf eine
kleine Befestigung.

Von diesem Abt / Johanne, wird geschrieben / daß er viel und schwere Unglücke ausgestanden / die auf ihn / theils die zur

Abermalige
Verbrennung
des Klosters.

zur selbigen Zeit heftig einreißende Pestilenz / theils der Bauren Krieg / theils auch das Erdbeben / welches viel Gebäude zu Grunde richtete / gewalht.

Der Wohlthäter des Klosters werden wenig.

Es scheint / als ob damalen das Sitticher Kloster wenig Gutthäter gehabt: als es eben derselben am meisten bedürftig gewesen: Doch werden / in dem 1512 Jahr genennet / Andreas von Nürsberg / und Sigmund von Willanders. Nun mehro erkaltete / bey vielen / die Liebe / welche kürzlich darnach gänglich erstarb.

Indessen bestätigte im Jahr 1504 und 1509 Papp Julius, die Sitticher Freyheiten von neuem / und nahm dieses Kloster in seinen Schutz; welches auch gleichfalls Papp Leo der X. gethan. Maximilian der Erste ertheilte ihnen die Gewalt / das sie ihre Unterthanen von Grund und Boden treiben mögten / so es dem Kloster nützlich. So bestätigte auch Erzherzog Ferdinand seiner Vorfahren ertheilte Freyheiten / im Jahr 1521. Es erfolgte nicht weniger / zu dieser Zeit / die Auswürckung oder Execution der Päpstlichen Bull / die Stiftung der Collegiat - Kirchen zu Rudolphswert betreffend / welche diesem Abt Johanni im Jahr 1514 / anbefohlen worden.

Abt Thomas.

XXXI. Thomas, der im Jahr 1534 zum Abt bestimmt ward / starb Anno 1537.

Abt Urbanus.

XXXII. Urbanum traff die Wahl Anno 1537. und der Todes Pfeil / Anno 1539.

Dieser war schon im 1521 Jahr Abt / wie die in der Provinz Registratur befindliche Original Schreiben / so von ihm herkommen / klärllich darthun.

Abt Johannes Zerzer.

XXXIII. Johannes Zerzer ward Abt Anno 1539. starb Anno 1549.

Abt Clemens.

XXXIV. Clemens kam / im Jahr 1549 / zur Abtey Verwaltung: Starb aber schon im 1550 Jahr / da er diese Ehre kaum etliche Monat genossen. Ihm hat jedoch Keyser Ferdinand ein Schreiben ertheilt / worinnen er dem Landhauptmann in Crain befihlt / die Sitticher zu beschützen / und bey ihren Freyheiten ungefräncket zu erhalten / im Jahr 1549.

Abt Wolfgangus Neffius.

XXXV. Wolfgangus Neffius, ehmaliger Abt des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstrasz / ward nachmaln nach Sittich zu einem Abt beruffen / im Jahr 1550. Starb Anno 1556. Diesem hat Keyser Ferdinand das Justerritoriale (oder Gebiet Recht) in den Klösterlichen Länderen / samt den Grenzen bestätigt.

Zweyter Theil.

XXXVI. Johann Zeisel / erhielt die Abtey im Jahr 1566; starb Anno 1576 / den 22 Christmonats Tag.

Abt Johannes Zeisel.

Bev dieses Abts Lebzeiten / bekräftigte Carolus, Erzherzog in Oesterreich / im Jahr 1567 / alle von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten; absonderlich das Recht der Holzfallung in denen der Cammer zustehenden Wäldern; wie auch noch mehr andere.

Besagter Erzherzog Carl befahl auch / im Jahr 1568 / dem Herward von Nürsberg / als Landshauptmann in Crain / die Sittichische Freyheiten zu handhaben.

XXXVII. Jacob Klawerle / Abt im Jahr 1576 / starb Anno 1580 / ehebevor er noch die Insel erhielt.

Abt Jacobus Klawerle.

XXXVIII. Laurentius ward Anno 1581. Ein rechter Vater der Religion / der auch Thomæ dem Landbischöflichen Bischoff in denen Reformationssachen zugeordnet worden. Starb Anno 1601. Damalen stund die Abtey zwey Jahre ledig; die indessen der Abt Georg Freisessen zu Rain verwaltete als ein Pater immediatus, das ist / als die nechste Obrigkeit.

Abt Laurentius.

Bev dieses Abts / Laurentii, Lebzeiten bestätigte Ferdinand / Erzherzog in Oesterreich / die / von seinen Voretern / als Friedrich dem Vierdten / Maximilian dem Ersten / Ferdinand dem Ersten / Keysern / und von Carolo seinem Herrn Vatern / ertheilte / Freyheiten / im Jahr 1598.

Aus Verordnung dieses Abts / ward für die gemeine Noth von der Sitticherschen Pfarz / auch Reiffnitz / S. Ruprecht / und noch mehr andern Pfarren / ein Umgang oder Procession angestellt / bey welcher die Pfarz Kinder / oder Eingepfarzte / barfuß mit brennenden Lichtern erscheinen müssen. (a)

Stellt an eine barßige Procession.

XXXIX. Jacob Reinprecht / der zu erst Abt zu Unserer Lieben Frauen in Landstrasz war / ward auch / im Jahr 1604 / zu Sittich zum Abt erwählt. Dieser hat die Abtey und Kloster / wie sie noch jetzt zu sehen / erbauet; und das zu Laybach verwüstete Haus / ganz von Grund auf prächtig aufgerichtet. In die Collegial Kirchen der Herrn PP. des Ordens in Laybach / hat er mit eigenen Kosten zu Ehren dem Namen JESU einen Altar aufgeführt. In Ober Crain war auch das Schloß Hofstein sein Gebäu: welches aber jetzt in fremde Hände kommen.

Abt Jacobus Reinprecht.

Erbauet die Abtey und das Kloster / von neuem / samt noch andren Gebäuen.

Nun iii

Deuen

(a) MS. Oberb.

Denen Schulen / zu Laybach / und der darinn sich übenden Jugend / hat er viel Gutes erzeugt / und überall einen Ruhmwehreten Namen hinter sich gelassen: Er starb Anno 1626 / den 13 Jenner.

Das Klo-
ster wird
Maut-frey.

Abt Mat-
thäus Ma-
jerler.

Diesem Abt schenckte im Jahr 1617 Erz-Hertzog Ferdinand die Pfarz Treven mit samt denen Vicariaten / und aller Zugehör. Wie er dann auch Anno 1620 das Sitticher Kloster / von aller Maut und Zoll / befrehet hat.

XL. **Matthäus Majerler** / erstlich Abt des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstraf / ward nach Sittich beruffen Anno 1626 / den 21 März. Zwen Jahr darnach / erhielt er auch / durch Wahl / die Abtey zu Rain / welcher als er ein Jahr vorgestanden / danckte er daselbst Anno 1629 denen dreyen Abteyen die er verwaltete und zugleich diesem zeitlichen Leben / ab.

Abt Johan-
nes Anslauer.

XLI. Dem **Johann Anslauer** trug die Wahl den Abts-Titel Anno 1629 auf. Er starb Anno 1638 / den 13 März. Erhielt / durch einen Gegen-Wechsel / von dem Abt zu Victring / die Pfarz Kirchen S. Stephans in Zeyer / mit allen Rechten / wie sie Anno 1342 vom Patriarchen Bertrand dem Victringer Kloster war einverleibt worden.

Abt Rup-
recht
Eckard.

XLII. **Ruprecht Eckard** / nachdem er die Abtey des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstraf verlassen / erhielt die Sittichische im Jahr 1638 / den 13 April. War ein fürtrefflich-teutscher Prediger / der sich zu Laybach öfters / mit höchster Verwunderung / hören lassen. War auch ein Deputirter oder Abgeordneter / von dieser Provinz. Starb Anno 1644.

Abt Johan
Weinzürl.

XLIII. **Johann Weinzürl** ward Abt erwählt Anno 1644 / den 24 April. Starb Anno 1660 den 2 Decembr. Ein Mann von tieff-sinnigem Verstand / Er erhielt nicht nur / von Ferdinando dem Dritten Anno 1646 / die Bekräftigung derer / von dessen Vorfahren ertheilten / Freyheiten / sondern auch von dem jetzt regierenden Keyser LEOPOLDO. Anno 1660 / eben diese Freyheits-Bestätigung.

Abt Mari-
milian.

XLIV. Den **Marimilian** betrafft die

Abts-Wahl Anno 1661 / den 2 Jenner. Er war ein trefflicher Haushalter / welcher die von seinen Vorfahren gemachte / Schulden abgetragen / und das Kloster in trefflichen Stand gebracht; überdas ein fleißiger Aufseher der Geistlichen Disciplin / die er auch an sich selbst nicht spahrte. Er vertritt in das fünffte Jahr die Stelle eines Verordneten dieser Landschaft. Erkauffte auch von dem Oesterreichischen Abt zur Neustadt / die Pfarz zu Mannsburg / mit denen anhängenden Vicariaten; wie es ehe dessen dem Kloster der Heil. Drey-Einigkeit der Oesterreichischen Neustadt war einverleibt gewesen / durch Papp Pium den II. Letzlich ward dieser Abt / nachdeme er ziemlich alt / Anno 1680 dieser Zeitlichkeit entrissen. Auf dessen inständiges Ansuchen / hat Papp Alexander der Siebende die Pfarz zu Treven (oder Treffen) mit allem Recht / diesem Kloster zugeeignet / im Jahr 1663 / welche Zueignung auch unser unüberwindlichster Keyser Anno 1665 genehm gehalten.

Erkaufft
die Pfarz
zu Manns-
burg.

XLV. **Ludwig Raumschüssel** / von Freyherrl. Ahnen herkommend / nachdeme er in seiner Jugend dem Kriegs-Leben gefolgt / begab sich / bey mannbaren Jahren / in den Cistercienser Orden: da er dann / die ganze Zeit der Abtey-Verwaltung seines Vorfahren / das Kämmerer-Ampt des Klosters / mit höchsten Vergnügen des Abts / und der Mönche / bedienet; so daß ihm gleichsam mit Recht die Insel gebührte. Die er auch / wider sein Suchen und Verlangen / als ein von Ehrgeitz weit entfernter / erhalten / Anno 1680; Ist aber in diesem 1688sten Jahr gestorben.

Abt Ludwig
Raum-
schüssel.

XLVI. **Herz Antonius Gallenfels** / von adelicher Familie / ist im Monat April 1688 Jahrs erwählt worden; ein gelehrter und seiner Herz. Welchem man billig ein langes Leben wünschet.

Abt Anto-
nius Gal-
lenfels.

Das Ubrige / so von dieses Klosters Gelegenheit / noch weiter zu berichten ist / wird / bey dessen Beschreibung / unter den Städten / gemeldet werden. Den Ubriß aber desselben giebt anjeto das beygefügte Kupffer zu schauen.

Siehe die
Figur
N. 401.



Des IV. Abschnitts zwenttes Glied/
 Von der Stifft- und Erbauung des Collegii der
 Societät IESU.

Inhalt.

WAs man Anfangs denen Herren Patribus von der Societät IESU für Wohnungen eingeräumt. Wer den ersten Stein des Keyserlichen Hospitals zu Laybach ge-
 leget. Bischoffs Thomæ Chron selbsteigener Bericht/
 von Stifft- und Erbauung des Collegii PP. Jesuitarum, aus desselben eigenem Protocoll gezogen. Reliquien / so gleich anfangs / in die Kirche der PP. von der Societät IESU / gekommen. Öffentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweihung der Jesuiter-Kirche. Ersuch- Schreiben Bischoffs Thomæ an den Papst / um die Canonisation Patris Ignatii. Apostolisches Rescript / oder Päpstliches Antwort- Schreiben darauf. Consecrirung der drey Altäre der neuerbauten Kirche PP. Soc. IESU. Namen der Patrum Rectorum, so bishero diesem Jesuiter Collegio vorgestanden.



Es ist vorhin / im siebten dem Buch / so von der Religion des Landes Crain handelt / Meldung geschehen / daß im Jahr 1596 / bey Lebzeiten Johannis, Bischoffs

zu Laybach / die Väter der Gesellschaft Jesu / in dem Laybachischen Kirchspiel angelangt. Diesen gelehrten Leuten hat man zuvorderst das Franciscaner Kloster zu Laybach / zur Wohnung bestimmet; bald aber / weil selbiges / für sie / zu eng / ihnen dafür das Keyserliche Hospital eingeräumt. Es hat aber auch dieses ihnen nicht allerdinges bequem fallen wollen / wegen unterschiedlicher Ungelegenheiten: darum man endlich sowol eine neue und besondere Kirche / als auch ein ganz neues Gebäu / zum Collegio, aufgerichtet / und die Spital-Kirche / weil sie ziemlich dunkel / gequirt: Zu welcher Hospital-Kirchen ehedessen Bischoff Christophorus Rauber den ersten Stein gelegt: wie der Bischoff Thomas in der Fundation / oder Stiftungs / Beschreibung gedachten Jesuiten / Collegii vermeldet / mit Bericht / daß solches / auf einem silbernem Pfening / so in dem ausgegrabenen Schutt des Chors gefunden worden / zu sehen.

Der gunstvollende Leser kann von solcher Fundir: und Ausführung besagten Jesuiten / Collegii ein Mehrers lesen / in der Relation / welche oberwehnter Bischoff Thomas, in Lateinischer Sprache / und zwar / mit einer wider die Lutherisch-evangelische Religion (die er / als ein sehr eifriger Römisch-catholischer Bischoff / eine boshafte Kezerey / auch diejenige Personen / welche in Crain / solche eingeführt und gelehrt / Mamelucken / und Versäherer titulirt) sehr geschärfsten Feder / selbst aufgesetzt. Gestaltfam solche bischöfliche Lateinische Beschreibung der Fundation und Kirchen-Erbauung hienit / in ihrer recht eigentlichen und ungeänderten Verfassung / so wie sie / in seinem eigenhändigem Protocoll enthalten ist / durch den Druck vorgelegt wird: Doch mit Versicherung / daß solches / aus keiner Passion / noch zu Jemandes Beschimpfung / sondern einzig und allein zu recht völliger historischer Erklärung des rechten Verlauffs / sey angefehn.

FUNDATIO ECCLESIAE NOVAE
Pro Collegio Archiducali Labacensis
Inclytæ Societatis JESU cœptæ feliciter.

Cum Anno Domini 1596. Singula-

Was man Anfangs denen Herren Patriarchen von der Societät JESU für Wohnungen eingeräumt.

Wer den ersten Stein des Keyserlichen Hospitalis zu Laybach gelegt.

Bischoffs
Thomas

ri DEI beneficio, & Serenissimi Archiducis Austriae FERDINANDI zelo ac destinatione, ad majorem DEI laudem & gloriam, Animarumque Lutherana hæresi, ab annis quinquaginta, vel amplius miserè seductarum (fuerunt autem primi seductores Canonici & Sacerdotes Labacenses (proh pudor & dolor) Capituli sc. 3. Paulus Wiener & Leonardus Mertliz U. J. Doctores: hic etiam Episcopatus Labacen. per superiorem Carnioliam Archidiaconus: & Primus Truberus infausta memoriae Apostata: cum Mathæo Klobner: Adamo Pregel: N. Farrest: & Johanne Cancilij:) reductionem & salutem, in Adventu D. N. JESU CHRISTI, sub Reym^o. in Christo Patre D. Joanne Episcopo Labacen. intimo Archiducali Consiliario, & harum Provinciarum Inferioris Austriae Locumtenente, Administratore Magni Monasterii ad Milite Statuas, Labacum, & Diocesim ejus Inclytæ Societas JESU, in subsidium, & doctrinam parvulorum fuisset ingressa: à R. P. Ferdinando Albero Præposito Societatis Provincialis missis Reverendis Patribus primis P. Michaelo Poldt Austriaco Regente ac Concionatore, nec non P. Christophoro Zyegelesseff Ministri, & Cathechista, cum aliis fratribus quatuor: & primum in Monasterio Franciscanorum eadem Societas, per Bullam Apostolicam Monachis extinctis in perpetuum locum habitura, moxque propter loci angustias aliasque difficultates ad S. Jacobum (ubi Xenodochium erat Casareum) summo Pontifice, ac Principe Ferdinando consentientibus, transmigratura esset: cœpta est Collegii illic ædificatio, manente veteri S. Jacobi Templo tenebricofo, angusto, parumque commodo. (hujus Primarium in Choro Lapidem Christophorus Rauber secundus Labacensis Episcopus Anno 1513. consecravit & posuit. Sicut ex nummo argenteo, ex chori ejusdem ruderibus eruto, mihi que à R. P. Nicolao Jagmatovio Collegii Rectore tradito, videre licet, machina interim Collegii Archiducalis permagnificè constructa: Visum est DEO, Serenissimo Principi FERDINANDO Fundatori Opt. Max. ac Reverendis Patribus dictæ Societatis Ecclesiam Collegio conformem fabricare, ac veterem diruere publica decencia & honestate, ut sequitur

IN NOMINE JESU & MARIAE. Ego idem Thomas qui supra. Nonus Episco-

Chron selbst eigener Bericht / von Stiff- und Erbauung des Collegii PP. Jesuitarum, aus desselben eigenem Protocoll gezogen.

Episcopus Labacensis. In Festo Sanctissimorum PHILIPPI & JACOBI Apostolorum, qui fuit Feria IV. & prima dies Mensis Maji. Juxta formam & ritum S. M. Ecclesie solennem ac Pontificalem, consecrari & posui PRIMARIUM LAPIDEM pro Ecclesia Nova, in honorem DEI Omnipotentis, ejusque Magnae Matris Virginis MARIÆ: sub invocatione ac titulo S. Jacobi Apostoli: S. WOLFGANGI Epi: & S. IGNATII LOJOLÆ inclytæ Societatis JESU Fundatoris tunc Canonizandi Patronorum, LABACI in Collegio Archiducali ædificanda.

ager & Podagricus, nec ad finem Misæ perduravit.

A prandio

Exhibita fuit Comœdia Saul & DAVID, in Area Collegii sacis benè, feliciter & magnificè.

Notandum

IN HAC NOVA ECCLESIA COLLEGII LABACENSIS. Sicut Per-Illustris Dominus D. Georgius Lenkowitzh Liber Baro ad Colapim & in Wördel Generalis Maritimorum in Croatia finium, Præfectus in Carlstatt, & Capitaneus Ducatus Carniolie, ultimus hujus familie Mensè Augusti Anno 1601. cum Clementis Octavi Pont. Summi Exercitus pro obsidione Canisæ Labacum transiret piè mortuus ex vulneribus Clissæ acceptis, unum facellum in Cornu Epistolæ fundavit: Sic ego Thomas Episcopus alterum in Cornu Evangelii fundare adjeci: in quem finem R. P. Reçtori Nicolao Jaguiatovio 1200, fl apud Urbanizhianos consignavi, alias omnem arenam pro totius fabrica Collegii solvi, unà cum mille Taleris, nomine Reverendissimi Episcopi Joannis Antecessoris mei. Item 410 fl pro domo Recreationis in prædio suburbano; & 100 fl pro Canonizationis B. Patris Ignatii subsidio, eidem solvi.

Hiernechst beschreibet eben diese Bischofliche Feder auch die Consecration / oder Einweihung der Jesuiten Kirchen zu Laybach / samt allen denen dabey merckwürdigen Umständen / und Begebenheiten. Worunter insonderheit auch diese nachgesetzte Reliquien / so man der Kirchen zugeeignet / benamkündiget werden:

1. Ein Stücklein von dem hochtheurem Holz des H. Kreuzes unsers Heylandes: Reliquien/ so gleich anfangs/ in die Kirche der PP. von der Socio-ter JESU/ gekommen.
2. Etwas von dem Schweistuch des H. Erzm:
3. Ein Bißlein von der Myrthen / so die drey Weisen dem H. Christ-Kindlein gescheneckt:
4. Etwas von der H. Jungfrauen Mariæ Kleidung:
5. Von der Laden des Bunsds / darinn das Engelbrod / nemlich das Manna/ gelegen:
6. Ein Trümmlein von dem Wunder: Stabe Moysis / womit derselbe das rothe Meer zertheilet hat:
7. Etwas von der Kleidung des H. Pro



Ad quem Actum solennem

Serenissimus FERDINANDUS Archidux Austriae &c. cum MARIA ANNA Bavariae Duce Conjuge, Fundator Opt. Max. benignissimus, misit suum Commisarium Rev. Patrem D. Jacobum Abbatem Sithicensem: qui fuit

Propheten Priesters Zachariae / Vaters Sancti Johannis des Täufers ; wie auch von des H. Täufers selbstem.

8. Von dem Noth S. Jacobi des Größern.

9. Von dem Noth des H. Ignatii Lojola, Stiffers und Patrons der Gesellschaft JESU:

10. Des H. Apostels Petri:

11. Des Heiden Lehrers S. Pauli:

12. Des H. Apostels Andreæ.

13. Etwas von dem Palm / Zweig / welchen der H. Evangelist Johannes / vor dem Sarc der H. Mutter Gottes / hergetragen.

14. Von dem Noth und Kleide eben desselbigen H. Evangelisten.

15. Von S. Thomæ des Apostels der Indianer:

16. S. Matthæi des Evangelisten.

17. S. Jacobi des Kleinern.

18. S. Philippi: S. Bartholomæi: S. Simonis: S. Judæ Thaddæi.

19. Der Aposteln S. Matthæi und S. Barnabæ.

20. Des Evangelisten S. Marci / welcher in dieser Lands Gegend / auch sein Apostolisches Amt verrichtet hat.

21. S. Lucae des Evangelisten.

22. Marchgrafen S. Leopoldi / Fürstens / und Patrons von Oestereich etc.

23. Ein kleines Überbleibsel / so wie ein Creuz geformirt / von mancherley Orten des Gelobten Landes / die durch des H. Erzn. Passion geheiligt worden.

Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweihung der Jesuiten Kirche.

Was man aber bey gedachter Einweihung für öffentliches Ehren-Gepränge angerichtet / als Pyramiden / Triumph-Steulen / Triumph-Bögen / mit allerhand sinnreichen Sinnbildern / geziert: Wie die Donner-Stimme des Lust-blihenden Geschützes / und der Musketen / mit der schönen Music abgetwechselt / und über solche Solemnität / vor Freuden / gebrüllet: Wird die weitere Lateinische Beschreibung ausführlicher erzehlen / in folgenden Bischöflichen Zeilen:

CONSECRATIO NOVI TEMPLI Archiducalis Collegii Inclytæ Societatis JESU in Civitate Labacensi.

In Nomine Sacro-Sanctæ, Omnipotentis, Summæ, Sempiternæque TRINITATIS, DEI PATRIS, & FILII, & SPIRITUS SANCTI, Amen. Notum sit omnibus, qui Christum colunt. Quod ANNO ab Incarnatione ejusdem D. N. JESU CHRISTI, millesimo, sexcentesimo, decimo quinto,

die quinta decima Mensis Novemb. quæ fuit Dominica XXII. post Festum SSS. TRINITATIS, proxima post S. Martini, & Festiva S. LEOPOLDO Austriæ Marchioni ac Principi, harum partium Patrono ac Protectori: Indictione XIII. Pontificatus Sanctiss. in Christo Patris & Domini Nostri, Domini PAULI. Papæ V. anno XI. (Regnantibus tunc, & Christianam Rempub. piè moderantibus Matthia Secundo Rom. Imp. Hungariæ, Boëmæ, Dalmatiæ, Croatiae, Slavoniæque &c: PACE TUNC CUM TURCARUM IMP. VICENNALI CONFECTA AC FIRMATA.) Philippo Tertio Austriaco, Hispaniarum, Portugalliæ, Indorum, Novi Orbis, Antipodumque, Siciliae & Neapolis &c: Sigismundo item Tertio cum Constantia Austriaca, Poloniae, Gothorum, Norvegiæ ac Sveciæ &c: Regibus: ac FERDINANDO Archiduce Austriæ, Burgundionum, Styriæ, Carinthiæ atque Carniolæ &c: Duce: Comite Tyrolis ac Goritiæ &c. Fundatore Opt. Max. benigniss. quibus Vita, pax, Salus, & victoria de omnibus inimicis Crucis CHRISTI, in æternum Amen.

Ego THOMAS DEI & Apostolicæ Sedis gratiâ Nonus Episcopus Labacensis, ejusdem Serenissimi Archiducis FERDINANDI Consiliarius, in Excelso Regimine Locumtenens, & Religionis Catholicæ per Carniolam Inferiorem Styriam, & Comitatum Cilleæ, ad Dravum usque Fluvium Reformator. Consecravi ECCLESIAM & ALTARE HOC in honorem DEI Omnipotentis, & gloriosiss. Virginis MARIE, atque omnium Sanctorum, ad Titulum & Memoriam Sanctissimi & Augustissimi NOMINIS JESU: nec non S. JACOBI Majoris filii Zebedæi ac B. IGNATII LOJOLÆ Inclytæ Societatis JESU Fundatoris PATRONORUM. Et Sacratissimas Reliquias. De Pretioso Ligno S. Crucis D. N. JESU CHRISTI Triumphatoris: De Tunica ejusdem Regis Gloriæ: de Sudario super faciem ejus in Sepulchro impo-
sita: de Myrrha à Tribus Magis eidem D. N. JESU CHRISTO in Cunabulis oblata: De Vestimentis Beatissimæ Virginis MARIE à Deo super omnia benedictæ: De Arca Fœderis, in qua Manna Panis Angelorum jacuit: De miraculosa virga Moyfi Servi Dei, qua percussit ac divisit mare rubrum traducens filios Israël. S. Zachariæ Prophetæ Patris

Patris Præcurforis DOMINI, & ejus Filii S. Johannis Baptista inter natos mulierum maximi.

S. JACOBI MAJORIS APOSTOLI PATRONI; nec non B. IGNATII LOJOLÆ Fundatoris Inclytæ Societatis JESU, de interiori ejus Tunica, pariter PATRONI.

S. Petri Apostolorum Principis: Sancti Pauli Doctoris Gentium: S. Andree Apostoli: De Palma, quam S. Johannes Evangelista præferbat Feretro B. MARIE Virginis defunctæ: Item de Tunica & Vestimentis ejusdem S. Joannis Apostoli & Evangelistæ. S. THOMÆ Indiæ Apostoli. S. Marthæ Apostoli & Evangelistæ. S. JACOBI Minoris Fratris DOMINI nuncupati: S. Philippi: S. Bartholomæi; S. Simonis: S. Judæ Thadæi: S. Matthiæ, & S. Barnabæ Apostolorum. S. Marci Evangelistæ harum partium Apostoli. S. Lucae Evangelistæ. S. LEOPOLDI Marchionis Principis & Patroni Austriae, ejusque Nominis, Sanguinis & Jurisdictionis Augustissimæ, cujus hodie Festum agitur. Item unum Reliquiarium in modum Crucis formatum. De variis Terræ Sanctæ locis passione Dominica sanctificatis, (præter antiquam, veteris Altaris Capulam adhuc integram: aliasque anonymas Reliquias) in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus HODIE UNUM ANNUM: Et in Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus Quadraginta dies de vera Indulgentia, in forma ECCLESIAE CONSUETA CONCESSI.

NOTANDUM iterum.

DOMINICA post Octavam CORPORIS CHRISTI, quæ fuit 5. Junii, celebravimus Festum CANONIZATIONIS Sanctorum Quinque; utpote S. ISIDORI Rustici. S. IGNATII Fundatoris inclytæ Societatis JESU, ejusque in conversatione Sancta ac Societate Filii. S. FRANCISCI XAVIERII Indorum post S. Thomam Apostolum, in fide S. Catholica Patris, Institutoris & Apostoli. S. THERESIÆ Virginis, Ordinis Carmelitarum Restauratricis, Hispanorum, & S. PHILIPPI NEREI Congregationis Oratorii (ex quo Baronium Cardinalem, & alios præciosos Scriptores S. R. E. lumina, habemus) Fundatoris Confessorum à S. D. N. GREGORIO PAPA XV. 12. Martii, quæ fuit S. GREGORII Ecclē-

siæ Doctoris, hoc anno Romæ, cum Majestate magna, & Augustissimis Cæremoniis Canonizatorum &c. hoc modo:

Ereclæ fuerunt per Civitatem Labacensem, diversis in locis Pompæ Theatrales Arcus, Pyramides, & columnæ Triumphales, publicis, privatorumque Societatis JESU amantium, sumptibus inprimis ad S. Jacobum: in Ponte superiori: ad Vicedominalem Portam: in Foro Labacensi ad domum Senatoriam: & in Bethlehem, hoc est, ad domum Panis venditionis: interpositis hinc inde variis, magno cum splendore, & elegantia valde religiosa ac pia; pulcherrimis Emblematis.

Ex quibus Studiosi carmina in rem, & Mulici cantus præciosos concinuerunt; interim tormentorum ac Bombardarum tonitruis undequaque acclamantibus urbemque personantibus totam. Convenimus Ego Episcopus cum Clero, ac Populo universo ad Ecclesiam Patrum S. JACOBI, ibi sumpris Pontificalibus, Leviticis, & Sacerdotalibus Paramentis, ex Sacristia ad Altare summum egressi, ibidem duo Vexilla, S. Ignatii FUNDATORIS, & S. FRANCISCI XAVIERII imaginibus depicta, juxta Pontificalis Romani formulam consecravimus, quæ vexilla R. P. Rector Christophorus Dombrinus, & P. Christophorus Zwegelst/ vestibus, quibus Sacerdotes Missam celebraturi vestiri solent, Festivis exornati, tota, deportaverunt Processione durante: aliis Patribus ac Fratribus Societatis pro suo quisque ordine ac gradu, consimiliter aut Paramentis sacerdotiliter, aut super pellicis duntaxat indutis incedentibus, & Clero alio Scholisque præeuntibus, ac Cantus sacros lætanter concinentibus.

Postquam finita jam Processione ad Templum S. JACOBI ventum, & sic, uti præfertur, fuit insolito triumphatum more. Ego Episcopus THOMAS (qui alias pro hujusmodi Canonizatione, ad PAULUM V. Summum Pontificem supplices antea literas dedi, collato R. P. Nicolao Jaginatovio Rectori in subsidium Canonizationis sumptu 100 fl. ac benignum retuli responsum (uti subjicitur) lic Pontificaliter Pluviali, Dalmaticis, Alba Mitraque & Baculo Episcopali, Cleroque circumcinctus, conscendi Cathedram, & concionem lingua vernacula, de hac Sanctorum Canonizatione ad populum (plurimum

rimum valdè) habui, qua finita Sacrum Missamque solennem de eisdem ritu Pontificali, Organis interim, omnisque generis Musicorum instrumentis rara varietate ac Symphonia perstreptentibus, concelebravi. His peractis TE DEUM LAUDAMUS, pari Majestate ac læticia subnexum, exceptumque fuit boatu multijugi tormentorum, per turre ac civitatis propugnacula dispositorum. Epulum denique à R. P. Rectore, totoque Collegio festivè ac liberaliter ad Tabulas, Mensasque plurimas exhibitum.

Nun wollen wir auch hinzusetzen das Schreiben/ welches dieser Bischof Thomas an Paps/ Paulum den V. geschickt/ wodurch dieser ersucht worden/ um die Canonisirung des H. Vaters Ignatii.

SANCTISSIME AC BEATISSIME CHRISTI in Terris Vicarie, Principis Apostolorum Successor: Pastor S. R. Universalis Ecclesiæ: & Episcopatus Labaceni. Ordinarie Immediate Opt. Max.

Ersuch
Schreiben
Bischofs
Thomas an
den Paps/
um die Ca-
nonisation
Patri Ignatii.

Post debita beatorum pedum oscula; Vitam & Gloriam, Triumphos ac Trophæa Victoriarum de universis Crucis Christi & Ecclesiæ sanctæ hostibus, Et quidquid præterea in profunda animi subjectione & obedientia filiali, inutilis valet hominis peccatoris oratio!

Non effugit, Beatiss: Pater, notitiam eorum, quotquot capere adspirant Salutis hæreditatem, qualiter ejusdem salutis nostræ author tanta gratiarum & collata ineffabilis divinæ potestatis suæ plenitudine, Sacrosanctam hanc (cui gloriosè præfider) Sedem Apostolicam in terris fundaverit, ut ad eam tanquam Salutis portum, & fontem salientis aquæ in vitam æternam, recurrere habeant, qui sitiunt Animarum tanto pretio redemptarum lucra, cœlestia exquirunt, & expetunt Nominis DEI in hominibus sanctificationem; hoc est, Ecclesiæ, & Fidei sacrosanctæ exaltationem ac propagationem ampliolem: Atque inde solum sacræ Censuræ, solidumque judicium, & discretio meritorum inter omnes, qui superno Regi famulantur, ac verè Christum colunt, dimanat & petenda est.

Sanè fidelis vox, & omni acceptione digna, jam pridem audita est in terra nostra, Sanctitatem Vestram sancta advertisse consilia, Beati P. IGNATII Loyolæ, Inclytæ Societatis Nominis JESU Fundatoris Primi, religiosam sanctamque conversationem, Virtu-

tes, ac Spiritum gratiæ, quæ redolebat, sua & Sacrosanctæ hujus Sedis asstimatione ac judicio (ut in Ecclesia DEI Populus exemplum recens imitationis acciperet) celebrem reddere, ipsum tamen opus Canonizationis ad tempus differre. Hos itaque cogitatus à Patre luminum inspiratos, si quo modo maturius in effectum exeant, cuncti, qui Deum in Sanctis suis admirabilem timent, ac diligunt, uti semper in votis habuerunt, ac tenent, sic lætissima illa nuntia. (†) non nisi cum summa Spiritus exaltatione exceperunt.

Et non immeritò inter alios quoque minimus ego, & unà mecum totus iste Episcopatus Labacensis: cujus præfatus S. recordationis P. IGNATIUS, pro sua in omnes charitate (quo omnibus omnia factus est, ut omnes Christo lucrificeret) Alumnos complures Romæ olim instituit: Et Episcopatu huic postea ipse, & invicem, viro sancto ejusque Sodalibus (cum primordia Collegiorum inter Hæreticos, variosque persecutores, his in partibus jacerent) Episcopi quoque impensius erant additi, prout literæ IGNATIANÆ ad Prædecessorem meum URBANUM, Regis FERDINANDI tunc Viennæ Ecclesiasten ac Confessarium, pridie Nonas Martii Anno 1554. propria Beati Viri manu conscriptæ, quæ pro memoria æterna, Thesauo, ac Reliquiis, hic aservantur diligentissimè) hujus benevolentia, studii ac Charitatis mutua signum, clariùs evincunt.

Accedit quod ipsè à Cunabulis in Scholis & disciplina Societatis ejusdem, inde usque piè continuò educatus, ab uberibus institutionis ejus sanctæ ac religiosæ, quidquid sum (si tamen aliquid sum: tanquam insipiens dico) habeo, eidemque jure optimo ac pia gratitudine acceptum refero totum. Sed & à Collegio Labacensi (quæ est singularis DEI bonitas ac Providentia) in expurgatione Lutheranae hæresis zizaniorum, & Animarum à fide catholica aberrantium (id quod vel maxime in luporum exterminatione reluxit) quotidiana

(†) Minus grammaticè hoc scriptum mediocriter doctis videri poterat: quoniam usus neutri hac in voce admodum infrequens est. Id quod & Vossium seduxit ut, in libro de Vitiis Lat. Linguae, Nuntium in neutro genere damnaret: ut & Goelenius fecit. Sed quo minus Nuntia è Latinitate relegentur, possunt ab hac sententia, tanquam iniqua, ad Catullum, qui cognomento quasi doctus Doctus dicebatur, provocare, & illam hisce verbis Catullianis rescindere: *Geminis Deorum ad aures tua nuntia referunt.* L. Fr.

tidiana reductione, ac propemodum continua: prout etiam tenera Juventutis, inter tam densas antea errorum & ignorantiae tenebras, fidei informatione, utique copiosissimè fructuosa, mirificè adjuvor.

Video præterea Spiritum illum pietatis ad dandam scientiam Salutis ac reparationem multorum, cœlitus Beato P. IGNATIO datum, jam in Carniolæ nostræ Ducatu, atque Provinciis istis, DEO auctore cum Zelo ardentissimo reviviscere, multumque propagari: adèo ut Fides Catholica, & avita Majorum pietas, paulo antea collapsæ (ne dicam propemodum extinctæ) non resuscitari tantum, sed aliis quoque terris & Principatibus, in terrorem & exemplum Hæreticorum, gloriosissimè reformari, stare, ac florere omni dubitatione abstersâ, conspiciantur. Unde cum bellis alia Regna, & intestinis Hæreticorum tumultibus, ac dissidio fluctuent & vastentur miserrimè, pax hic & tranquillitas viget, nec apparet hostis in finibus nostris; neque audent filii iniquitatis, ob zelosissimam Catholici piissimique Principis FERDINANDI vigilantiam, ex hac eadem palestra IGNATIANA prodeuntem, apponere nobis nocere.

Porrò odium, & persecutionum undequaque in familiam hanc IGNATIANAM sævientium procellæ ac turbines (quibus ubicunque locorum Catholica impugnatur religio, hæc è vestigio cogitur exulare Nominis JESU Societas) eam singulare Dei donum ac fidei esse propugnaculum, piè ab omnibus venerandum celebrandumque, cumulatissimè testantur: Neque solum Germaniæ missum partibus, sed Orientis quoque Regnis, & Regionibus atque ipsis paulò ante fabulosis Indorum, Japonum, Sinarum, Antipodumque Populis gentibusque illatum: quos Beati P. IGNATII & ejus in conversatione sancta filii Sociique P. FRANCISCI XAVERII charitas & succensus pro Augustis. Nominis JESU gloria Zelus, aliorumque de eadem familia Operariorum (qui animas suas propter DEUM contempserunt) inexhaustus labor, huic Sanctæ Apostolicæ Sedi per Evangelium genuerunt.

Hæc sanè inter innumera alia Beatis. Pater, animam per moverunt meum, ut ipse quoque minimus ego Sanctitati Vestræ servulus inter tot Viros, vita,

Zweyter Theil.

conversatione, dignitate, doctrina, vel personatu sublimes (velut abortivus quispiam, vel anser inter olores) has supplices, in profunda cordis mei humilitate, Beatitudini Vestræ exhiberem preces: Per viscera misericordiæ DEI, toti mundo in Beati IGNATII LOJOLÆ, ejusque Societatis, ut præfertur, maximis & copiosissimè fructuosis laboribus Orientis exalto, meo ac totius Episcopatus Labacensis Sanctitati Vestræ immediatè subjeçti nomine, beatis advolutus pedibus, protensis manibus, supplicique ore ac corde orans: Quatenus Sanctitas Vestra pro sua summa in Deum, & Sanctos ejus in cœlis regnantes pietate, sapientia, atque exuberanti Spiritus Sancti dono, quibus sacrum illud pectus & Ecclesiæ caput regitur: Beati hujus Viri P. IGNATII singularis prærogativam gratiæ, quâ fultus, non in seipso tantum religione & sanctitate, sed in toto penè terrarum orbe, ac universa Ecclesia Dei, Fidei ac doctrinæ lumine mirabiliter fultis: Fructum deinde quem in Domo DOMINI uberitè verbo operatus est & exemplo: Catholica fidei instituta ad Hæreticorum, juxtaque gentium externarum conversionem salubriter transmissa: Multitudinem peccatorum & errantium per viam sæcularis latitudinem malè incedentem, ad spiritualis vitæ rectitudinem tanto studio Zeloque revocatum: Reverentiam, obligationem, ac fidele obsequium, quod ipse cum Sociis Filiisque suis S. R. Ecclesiæ & huic Apostolicæ Sedi (quam Sanctitas Vestra utinam diu! felicissimè gubernat) voto perpetuo sese obstrinxit: Porrò conversationem, dum viveret, ejus sanctam, continuamque corporis afflictionem, qua usque adèo sibi mundum, seque mundo reddidit crucifixum, ut vix eum in carne vixisse, sed longum potius constet duxisse Martyrium: sed & harum Provinciarum, meam, meique Episcopatus, omniumque bonorum erga Virum hunc sanctum (cujus spiritu & doctrina imbuti sumus) amorem gratamque devotionem: Et si quæ his sunt similia &c. benigna ac paterna consideratione pensare, atque inde toties sanctè ac venerabiliter nominatum Beatum P. IGNATIUM LOJOLAM, ad majorem Dei omnipotentis honorem & gloriam: ac S. M. Ecclesiæ, in filiis suæ Sanctitatis utique exultantibus exaltatio-

Ooo

altatio-

itationem: ad Inclytæ Societatis Nominis JESU, & familiæ hujus IGNATIANÆ (adjectis eidem in Fundatoris Patrisque sui Canonizatione gloria stimulis) magnum dæus, & virtutis incitamentum, signumq; in bonum: ad omnium denique Hæreticorum, Persequutorum, & Catholicæ Religionis hostium, vel pœnitentiam vel confutionem, Sancta Apostolica sua auctoritate Canonizare, atque illud ipsum opus sanctum, utpote divina prædestinatione solis Sanctitatis Vestræ manibus piè reservatū consummandumq; maturare dignetur. Et firmabuntur plantationes teneræ, gressusq; parvulorum ad fructus ampliores: congaudebunt Angeli: Præmia autem summus animarum Pastor, qui est corona Sanctorum omnium, & merces magna nimis D. N. JESUS CHRISTUS per hujus S. PATRIS IGNATII merita ac intercessionem, reddet Sanctitati Vestræ in retributione justorum. Amen, Amen. Fiat fiat. Amen. Datæ Oberburgi in solita MARIANA Episcopali Residentia, 17. Martii 1610.

S. V.

*Inutilis quidem & indignus,
obedientissimus tamen
filius ac servus*

THOMAS Episcopus Labacens.

A TERGO

Beatissimo ac Sanctissimo in Christo Patri ac Domino, Domino PAULO PAPÆ V. S. R. universalis Ecclesiæ Pastori Opt. Max. Domino Ordinario meo Immediato Clementis.

ROMÆ.

Was hierauf / von Rom / für eine Antwort ist erfolgt / hat man / aus folgenden Schreiben / zu ersehen.

RESCRIPTUM APOSTOLICUM
Per manus Ill^{mi} Cardinalis Scipionis Burghesii in negotio petite Canonizationis Beati P. IGNATII LOJOLÆ. Etiam Reformationis nostræ Carniolanicae, totiusq; Diocesis nostræ Labacensis.

Perillustri ac Reverendissimo Domino, Domino Episcopo LABACENSI.

Apostol.
sches Resc.
script / oder
Päpstliches
Antwort
Schreiben.

Perillustri & Rev^{me} Domine. Non magis pia quam æqua illa Domini Vestræ postulatio visa est, quâ suum in BIGNATIUM LOYOLAM religiosum affectum significavit. Ejusque procul dubio habebitur ratio, cum sibi S. D. N. æquè suffragantem sententiam habe-

at, atque pietatem patrocinantem. Ego porro, qui suæ Sanctitatis iussu, ad Dominationem Vestram scribi curavi (ne fructus tanti operis sim expers) Vestrorum me quoque Votorum adjungam comitem, atque hujusce negotii Curatorem, cã planè animi propensione, quâ semper grati aliquid facere Dominationi Vestræ peroptavi. Quam DEUS Ecclesiæ suæ servet incolumem! Romæ Calend. Maji 1610.

Perillustri & Rev^{me} D. V.

addictis.

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

ALIE CARDINALIS EJUSDEM LITTERÆ.

Perillustri & Rev^{mo} Domino Domino THOMÆ Episcopo Labacensi.

Perillustri & Reverendissime Domine. Singularis felicitatis loco duxi, ad Vestræ Dominationis literas respondere, nono Calendas Aprilis ad Sanctissimum datas; non modo quod meorum Vestræ Dominationi deferendorum officiorum occasionem dari viderem; verum etiam quod Vestræ mihi literæ & argumentum lætitiæ, & pietatis fuerint monumentum. Ad derem suæ Sanctitatis de Vestræ Dominationis Pastoralis cura præconia, si hæc vestra modestia longius trahi sine-ret: & ni vigil Episcopalis sedulitas nullis indiga laudibus, ut exciteretur, id omnino prohiberet. Id unum superest, ut DEUM exorem, quo Dominationi Vestræ ita Valerudinem conservet, & vires addat, ut quoad vixerit talia semper referat, de Ecclesiæ hostibus, trophæa, Romæ Calend. Maji A. 1610.

Perillustri & Rev^{me} D. V.

addictissimus

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

Et hæc quidem de Canonizatione S. Patris IGNATII LOYOLÆ ejus Socii ac Filii S. FRANCISCI XAVERII, aliorumq; trium Sanctorum 12. Martii, hoc est, in Festo S. GREGORII MAGNI Ecclesiæ Doctoris, à GREGORIO XV. Pont. Max. hoc anno 1622. solenni Majestate foeliciter peracta, ad perpetuam rei memoriam.

Nach diesem / thut der Bischoff diese seine Memorabilia, oder Denkwürdige feiten / hinzu:

MEMO-

MEMORABILIA.

7. Novemb. R. P. Albertus Ozicki Polonus Rector Collegii Labacensis & ejus Socius P. Wolfgangus Mägerlj Reliquias S. S. JANUARIJ & MINDISII, Martyrum, Româ transmissas, pro suo Collegio Labacensi ex Clagenfurto ad Episcopium, Cathedralēque Ecclesiam noctu deportaverunt, & in Ara SSS. Trinitatis ibidem collocarunt.

12. Novembr. quæ fuit Dominica 23. post Octavam Pentecostes, & ad S. Jacobum Anniversaria dedicationis, ex Cathedrali, cum maxima & gloriosa Processione, ad dictam Col-

legii Patrumque Ecclesiam deposuimus: Quatuor Patribus Societatis JESU Paramentis indutis Sacerdotalibus ipsam Feretrum Sacratiss: Reliquiarum deportantibus. Sub ipso Pontificali Sacro tres è Societate JESU Fratres ordinavimus: decantato ad finem TE DEUM LAUDAMUS, in jubilo & voce exultationis. Laus DEO ejusque Magnæ Matri Virgini & Sanctis omnibus. AMEN.

Hierauf folgt die / von mehr ertwehntem Bischoff beschriebene Consecrirung der dreyen Altäre / und Kapellen / in mehr berührter neu / erbauten Kirchen der Väter von der Gesellschaft Jesu.

CONSECRATIO TRIUM ALTARIUM & Sacellorum in Ecclesia S. JACOBI Majoris Apostoli Patrum Societatis JESU Labaci Dominica S. TRINITATIS 25. Maji 1625.



ANNO D. N. JESU CHRISTI M. DC. XXV. Die verò Mensis Maji XXV. quæ fuit Dominica Sanctissimæ Trinitatis & Festivitas S. Urbani Papæ & Mart. Indictione octava: Pontificatus S. D. N. URBANI Papæ Octavi, Anno secundo (Regnantibus tunc & Orbem Christianum [inter varias Cacodæmonum Regum, Regnorumq; ac Provinciarum, potissimum verò Archihæreticorum Calvinistarum, Paganorumque confœderationes, motus, bella, ac machinationes pessimas contra S. R. Eccl. Catholicam, ipsamque Augustiss. Domum Austriae & Hispaniam tam in Belgio quam per Imperium in diversa hæresion capita distractum: Veruntamen DEO Opt. Maximo auxiliante frustra penitus atq; inaniter, inq; propriam ipsorū exortas

quam Catholicorum perniciem magis] gloriosissimè ac potentiss. gubernantibus FERDINANDO II. Rom. Imp. Hungariæ ac Boemiæ &c. PHILIPPO IV. Hispaniarum, Antipodumque Regg. Archidd. Austria: nec non SIGISMUNDO III. Poloniæ ac Suetiæ Rege hæreditario, ex Turcis 160. millibus eorum cæsis victoriosiss. affine & cognato prædictorum; Quibus Vita, Imperium, subiectio omnium Regum terræ, & Victoria de Hæreticis ac hostibus suis universis, in jubilo & exaltatione Sanctorum, felicissimiq; Triumphu jugiter Amen Amen. Fiat fiat. AMEN.)

Ego THOMAS Nonus Episcopus Labacensis præfati Invictissimi Imperatoris FERDINANDI Consiliarius, ex S. Christmatis Sacramen-

Zweyter Theil.

000 2

cramen-

Consecrirung der 3. Altäre/ber neu / erbauten Kirche PP. Soc. Jesu.

cramento filie COECILIAE RENATAE
adhibito Compater, & pro S. Religio-
nis Catholicae Reformatione per uni-
versum Carniole Ducatum, Inferio-
rem Styriam Comitatumque Cellea
ad Dravum usque fluvium Commis-
sarius constitutus supremus. CON-
SECRAVI SACELLA & ALTARIA
TRIA HÆC in honorem DEI Omni-
potentis, B. MARIE semper Virginis,
& omnium Sanctorum.

**PRIMUM SACELLUM ET
ALTARE** (Quod fundavit & erexit, qui
etiam consecravit, THOMAS EPI-
SCOPUS LABACENSIS, qui hæc scrip-
sit, traditis P. Nicolao Jagnatovio
Collegii Rectori, plus quam Mille
Ducentis Florenis.)

Sub Titulo ac Patrocinio ejusdem
Cælorum, Angelorum, hominumque
Reginæ gloriosiss. Genitricis DEI ac
D. N. JESU CHRISTI, Virginis MA-
RIÆ: Et RELIQUIAS SANCTORUM
utpote: Ex Nazareth ubi Beatiss. Virgo
fuit ab Angelo salutata. De ejusdem
B. Virginis sepulchro: De panno quo
S. MARIE Virginis Camisia Aquisgra-
ni septem annis cum coopertorio ser-
vata est: De SS. Præsepio D. N. JESU
Christi: De sepulchro ejus glorioso:
De loco ubi stetit, quando in Cælum
ascendit DOMINUS: de S. Joanne Ba-
ptista Christi cognato, & B. Virginis:
SS. Philippi & Jacobi: S. Mattheæ Apo-
stolorum: S. Vincentii Martyris: Eti-
am S. Januarii: SS. Gerconis & Socio-
rum ejus: S. Placidi Monachi: & S.
Leontii Martyrum Christi: S. Marga-
rethæ Virg. & Mart. S. Lucie; S. Doro-
theæ: S. Felicitatis. S. Julianæ: S. E-
merentianæ, S. Anastasiæ: S. Felicitatis
iterum: S. Hilariæ: S. Cordulae:
& Sanctarum URSULÆ & sodalium
ejus XI. Millium Virg. & Martyrum.
De sanguine concreto sanctiss. Marty-
rum Potentianæ ac Pictæ. De Ligno
Aspicollenfis Virg. MARIE; De Li-
gno Foiens: aliorumque Sanctorum
innominatorum in eo inclusi. Et sin-
gulis Christi fidelibus hodie UNUM
ANNUM: Et in die Anniversario Con-
secrationis hujusmodi ipsum visitan-
tibus. QUADRAGINTA DIES de
vera Indulgentia, in forma Ecclesiæ
consuetæ concessi.

**IN SACELLO ET ALTARI
SECUNDO** Tituli SS. Confessorum.
Quod fundavit Illustrissimus Princeps

& Dominus Dn. Joannes Udalricus,
Princeps de Cromlovia & Eggen-
berg, &c.

Reponuntur Sacratissimæ Reliquiæ
subsequentes: De loco Montis Olive-
ti, ubi Christus Dominus oravit, &
Judavit sanguinem. S. Augustini Epi-
scopi Confessoris. S. M. E. Doctoris Au-
gustis. S. Nicolai Pont. & Confess. E-
piscopatus Labacensis Patroni. S. Gre-
gorii Nazianzeni Episcopi Confess.
S. Valerii Episcopi Confess. & S. Leon-
ardi Abbatis Confessoris. S. Aniceti
Papæ. S. Cornelii Papæ. S. Marci Pa-
pæ, & S. Adeodati Papæ Martyrum.
Ex Cæmeterio S. Laurentii. Dens. S.
Martini Presbyteri Martyris. SS. Ge-
rconis & Sociorum. S. Januarii. S.
Sanctuli. S. Calestini. S. Mauri Mar-
tyrum: S. Ludovici Regis Confess. S.
Venusti. S. Ascanii. S. Julii. S. Joannis
Abbatis Spoletani: & de Scala S. Alexii
Confessorum, nec non aliorum Sancto-
rum non nominatorum: Et consimi-
liter HODIE UNUS ANNUS, Et in
Anniversario Dedicationis QUADRA-
GINTA DIES INDULGENTIA-
RUM conceduntur.

**IN SACELLO ET ALTARI
TERTIO** Tituli Omnium
Sanctorum.

Sacratissimæ Reliquiæ SS. LAU-
RENTII & Ceroenii Martyrum. S.
Fortunati Patriæ hujus Patroni. S. Pro-
cessi: SS. Gerconis, & Sociorum. S.
Marcellini Papæ. S. Marci Papæ. SS. Ja-
nuarii & Sociorum. S. Anastasii. S.
Maximi. S. Bonifacii. S. Apollinaris
Episcopi. S. Vitalis. S. Saturnini. S.
Santuli. S. Micasii. S. Leontis. S. Ma-
ximini. S. Almachii. S. Romani. S. In-
nocentii. S. Evodii. S. Victorii. S.
Theodosii. S. Agatonis. S. Pascasii.
S. Quirini. S. Minervini. S. Horatii,
& S. Antonii Martyrum. B. Joannis
Roberti: nec non S. Fortuna. SS.
URSULÆ & Sociarum ejus, & S. Cu-
riæ ex eadem Societate XI. millium
Virg. & Martyrum, & aliorum San-
ctorum Innominatorum in ipso sunt
depositæ. Insuper datæ & concessæ
sunt in eadem qua supra Ecclesiæ for-
ma, etiam pro hæc ipso Altari HODIE
UNIUS ANNI: Et in Anniversario
Consecrationis hujusmodi: Sicut eti-
am QUOLIBET DIE FESTO SS. Apo-
stolorum: Martyrum: Confessorum;
Virginum, ac Patronorum, quorum
Reliquiæ in supra dictis Altaribus, re-
condi-

condita quiescunt: QUADRAGINTA DIES Indulgentiarum perpetuis futuris temporibus durantium foeliciter. Amen.

Oratio ad SS. Patronos.

ODEUS Omnipotens Domine Salvator & Redemptor noster, Rex tremendæ & æternæ Majestatis ac gloriæ, Domine JESU Christe Mortis Inferniq̃ue domitor, Sathanæ, peccati, Carnis & Mundi totius Victor ac Triumphator, qui nos pretio sanguinis tui redemisti, & ex tenebris ad lucem, à Sæculi perturbationibus & miseriis ad quietem: & ex mundo isto nequam, qui totus in maligno est positus, ad Paradisi vocasti gaudia, veramq̃ue Cœlestem Patriam: Respice oculis misericordiæ tuæ in nos, & hanc Ecclesiam, Civitatem, Patriam & Provincias Inclytæ domus Austriae universas: Easq̃ue meritis ac precibus gloriosiss. Genitricis tuæ Cœlorum Reginae semper Virginis MARIE Dominae nostræ, omniumq̃ue Sanctorum tuorum, Beatiss. Angelorum, Patriarcharum, Prophetarum, Apostolorum, Martyrum, Confessorum, Virginum, & Electorū, qui tibi placuerunt à Sæculo, placatus & mitigatus, (serva) Nosq̃; ab Hæresi & Hæreticis: etiam à Peste, fame, bello, & calamitatibus universis clementer erue, potenterq̃ue protege ac defende. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas DEUS per omnia sæcula sæculorum. AMEN AMEN. Fiat, fiat. AMEN.

S. MARIA & omnes sancti Patroni intercedite pro nobis ad Dominum, qui vos elegit amicos & coheredes Cœlorum: ut & nos increamur ab eo adjuvari & salvari, & vobiscum in cœlis vivere ac collatari æternū. AMEN.

Bis hieber die Beschreibung/so aus des Bischoffs selbst eigenem/ und eigenhändig geschriebenen/ Protocoll/ gezogen ist.

Die Patres Rectores, welche das Collegium zu Laybach bishero regiert haben/ seynd diese nachbenannte.

Im Jahr 1596/ seynd/ am allerersten/ zu Laybach/ angelangt der wolchürdige Pater, Michael Pold/ ein Oesterreicher/ Regens und Concionator; und P. Christophorus Ziegelfest/ von Gottschee in Crain birtig/ Minister, und Catechista; welcher nachmals auch

der erste Rector worden/ und ums Jahr 1628 gestorben. Es waren auch vier Coadjutores; als/ Wolfgangus Piringer/ Sacristan/ so ums Jahr 1660 verschied: Thomas - - - Pfortner/ welcher / im Jahr 1626 entseelt worden: und sonst noch zween andre Coadjutores.

Also ist gewest der erste Rector:

Im Jahr 1603 P. Christophorus Ziegelfest.

Im Jahr 1605 / und 1606/ P. Florianus Avancinus, ein Tyroler.

1610 und 1613/ P. Nicolaus Jagniatovius, ein geborner Pol.

1622 P. Christophorus Dombinus; unter welchem / vorermeldter P. Christophorus Ziegelfest Minister gewest.

1624 und 1625/ P. Albertus Ozycky, ein Pol.

1627 und 1632/ P. Andreas Kolberger/ ein Crainer.

1633 und 1636/ P. Mattheus Klimka, aus Wären; der zugleich Prediger gewest.

1637 und 1640. P. Joannes Gerb. 1645/ und in etlichen folgenden Jahren/ P. Joannes Schottner/ aus Wärdsten.

1648 und in etlichen nachgehenden/ P. Michael Hermannus, Crainerischer Geburt.

1651 und 1653. P. Michael Estmar, ein Oesterreicher.

1654 und 1657. P. Georgius Simon-sky, ein Schlesier.

1658 und 1660. P. Franciscus Jörger/ ein Oesterreicher.

1661 und 1663. P. Georgius Sauter/ ein Schwab.

1664 und 1666. P. Carolus Kugelmam/ ein Steyrer.

1670 und 1672. P. Ferdinandus Achatus, aus Oesterreich.

1673 und 1675. P. Sigismundus Gleisbach/ aus Steyer.

1676 und 1678. P. Justus Locatelli, von Triest.

1679 und 1681. P. Georgius Posch/ ein Steyrer.

Nach bisher genannten/ seynd gefolgt Joannes Lindelauff/ Rochus Ampach/ Ferdinandus Elwanger/ welcher noch jetzt das Rectorat rühmlich führet.

Das übrige/ was von dieser/ in Crain befindlichen/ Societät sonst noch weiter Melch-würdiges seyn wird/ soll/ bey Beschreibung der Stadt Laybach/ mit ein gedrucket werden.

Namen der Patrum Rectorum, so bishero diesem Jesuiter Collegio vorgestanden.

Der fünffte Abschnitt

Des VIII. Buchs /

Von denen

Pfarren / oder Kirchspielen / Pfarrern / Pfarr=Kirchen und Filial-Kirchen in Crain.

In zehlet / in Crain / ziemlich viel Pfarren: Dieselbe will ich nun auch nacheinander beschreiben / und zwar nach dem Alphabet; auch die Namen so vieler Pfarren / imgleichen die Kirch-tage / oder Kirchweihen / dazu setzen / als viele ich derselben habe können erkundigen.

Pfarz Adlsberg.

Inhalt.

Wer die Pfarz Adlsberg präsentirt. Die Pfarz-Kirche. Dreyerley Kirchweihen allhie. Ihre Filial-Kirchen. Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Je Pfarz / oder Vicariat / Adlsberg / gehört zur Tristischerischen Diocess. uennet mans in Crain) gehalten: als am ersten Sontage nach dem Fevertage S. Lucæ; imgleichen am 26 Augusti; und auch in der Kreuzwochen.

Wer die Pfarz Adlsberg präsentirt.

Den Pfarrern oder Vicarien / präsentirt die Nachbarschaft: und der Bischoff zu Triest bestetigt ihn.

Teziger Pfarrer / oder Vicarius / heist Johannes Weber.

Die Pfarz-Kirche.

Die Pfarz-Kirche ist dem H. Scephano gewidmet: und werden jährlich darselbst drey Kirchweihen (Kirchtage

Diese Pfarz hat zwei Filial-Kirchen unter sich; S. Andrea; in dem Markt Adlsberg; und S. Ursula; im Schloß Adlsberg.

Dreyerley Kirchweihen allhie.

Ihre Filial-Kirchen.

In dieser Pfarz / werden jährlich ungefähr sechzig Kinder getauft: da hingegen wenig sterben.

Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbende.

Pfarz Nlich.

Inhalt.

Je Pfarz Nlich und derselben Präsentation. Patron / und Altäre der Pfarz-Kirchen zu Nlich. Ein Tabor allhie. Pfarrern so bishero zu Nlich gewest. Filial-Kirchen zu der Pfarz Nlich.

Die Pfarz Nlich und derselben Präsentation.

Ey der Pfarz Nlich hat das Capittel zu Laybach die Präsentation, (oder Einsatz-Recht) und bestetigt auch den Pfarrern: Angemerckt / sie / vom Keyser Friedrich / dem Dritten / dem Thum-Capittel zu Laybach geschenkt worden / zur Unterhaltung der Thumherren. Sie gehört also / zur Laybachischen Diocess.

Patron / un Altäre der Pfarz-Kirchen zu Nlich.

Die Pfarz-Kirche hat den H. Bischoff Martinum, zum Patron; und drey Altäre; als 1. St. Martini; 2. Unser lieben Frauen; 3. noch eine Andre / die mir unbekandt.

Es ist in dieser Kirchen auch eine kleine Capell / des H. Erzg. Engels Michælis. Und findet sich auch / bey dieser Kirchen / ein Tabor, oder Retirad-Ort.

Ein Tabor allhie.

Die jährliche Kirchweihe wird begangen / am ersten Sontage nach S. Agidii; die Procession aber (oder der Umgang mit Kirch-Fahnen / am Fest des H. Kreuzes / im Herbstmonat.

By dieser Pfarz seyn nachbenannte Pfarrer bishero gewest / (so viel ich derselben habe erfahren können.) Ortolphus / im Jahr 1413.

Pfarrern so bishero zu Nlich gewest.

2. Wolfgangus Gall / 1478.

3. Jaco-

3. Jacobus Fricius, Canonicus zu Laybach / und Pfarrer zu Nisch.
4. Michael von Dgg / im Jahr 1518.
5. Lucas Turek/ Anno 1535.
6. Matthæus Disanz/ Archidiaconus in Ober-Crain/ 1582.
7. Johannes Homlade/ 1618.
8. Laurentius Hörner/ 1640.
9. Gregorius Hofmann/ 1644.
10. Adam Rheysel/ Thum-Dechant zu Laybach.
11. Michael Terzelius,
12. Johannes Bartholomæus Gladitsch/ Laybachischer Canonicus.
13. Matthias Ultscher.
14. Der jetzige Pfarrer/ Herr Wolfgangus Engelbertus Portner.

Filial: Kirchen zu der Pfarr Nisch

Zu dieser Pfarz / seynd sieben Filial-Kirchen hingeparzt. Als 1. In Kertina, S. Leonardi: bey welcher auch ein Tabor ist. In derselben seynd drey Altäre; nemlich S. Leonardi/ S. Gertruds/ und S. Rochi. Die Kirchweih wird gehalten / am andren Sonntage nach Mariae Himmelfahrt; die Kirchfabrt (oder Procession) mit Fahnen / am Fest S. Rochi.

Die zweyte Filial: Kirche findt sich / in Felberndorf; hat / zum Patron/ S. Vitum; und drey Altäre/ nemlich S. Viti/ S. Stephani / und S. Antonii. Die Kirchweih fällt allhie auf den ersten Sonntag nach S. Jacobi. Bey dieser Kirche hat es auch eine Capelle S. Stephani; dabey auch die Bruderschaft des H. Stephani / mit Indulgentien. Am Fest S. Antonii/ geschicht allhie ein großer Zulauff.

Die dritte Filial: Kirche / so dem H. Canciano gewidmet / hat drey Altäre;

S. Canciani, S. Sebastiani / und S. Petri. Der Jahrmarkt ist / am ersten Sonntage/ nach S. Margreten. Die Procession mit Kreuzen (oder Kreuzfabrt) geschicht am Fest S. Marci.

Die vierdte Filial: Kirche ist zu Uprapreschach, dem S. Lucæ gewidmet / und von dem Grafen von Cilly erbaut. Hat viel Altäre; als: S. Lucæ / S. Catharinen/ S. Pauli / S. Ursula/ uñ noch andre mehr. Kirchweih hält man hier / am fünften Sonntage nach Pfingsten; desgleichen am Fest S. Lucæ. Die Procession aber mit Kreuzen/ oder Fahnen/ geschicht Dominica in Albis, (oder am ersten Sonntage nach Ostern/ so sonst der weisse Sonntag genannt wird.)

Die fünffte Filial: Kirche ist / in dem Dorff Urafolsch, S. Catharinen, hat zweyen Altäre; S. Catharina / und S. Antonii von Padua. Der Jahrmarkt ist / am nechsten Sonntage nach Mariae Himmelfahrt. Die Procession kömmt / am Fest S. Fabiani und Sebastiani.

Die sechste Filial: Kirche ist zu Egl/ unser L. Frauen. Hat zweyen Altäre; als unser L. Frauen / und S. Joan. Baptista. Die Kirchweih fällt auf den ersten Sonntag nach Mariae Geburt. Die Procession aber / auf den dritten Sonntag/ oder Jubilate.

Die siebende Filial ist / zu Günsdenfeld/ S. Mariae Magdalena: Und hat drey Altäre; nemlich S. Mariae Magdalena/ S. Alexi / und S. Agnetis. Die Kirchweih wird gehalten / am andren Sonntage nach S. Michaelis; die Procession aber / im Frühling / am Fest des H. Kreuzes.

So ist auch / zu Pndpertsch / im Postamt/ eine Capelle unser L. Frauen.

Pfarz Ainöd. Inhalt.

Wer zu der Pfarz Ainöd daselbst das Einsaz: Recht hat. Die Pfarz: Kirche daselbst. Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarz: Kirchen.

Wer zu der Pfarz: Ainöd daselbst das Einsaz: Recht hat.

In dieser Pfarz zu Ainöd wird præsentirt / von denen Grafen und Herren von Gallenberg; welche auch den Pfarrern einsetzen; so jeso Herr Georg Balthasar von Kirchberg ist / welcher dem Petro Mihelschiesch, als seinem Vorgänger / im Amt / gefolgt.

Die Pfarz: Kirche hat den H. Erasum zum Patron.

Die Pfarz: Kirche daselbst.

In dieser Pfarz: Kirchen / schauet man das Epitaphium des Herrn Joannis Adami, Herzus von Gallenberg; welches also lautet:

JOANNES ADAMUS, Dominus de Gallenberg: ab ortu suo, ad Patris occasum vix quindecim dies emensus, suæ Stirpis tunc ultimus, præmissa jam potissimâ prole, & Anno 1650. ipsâ Conjuge Felicitate, à Schayrn, vicis

Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarz: Kirchen.

cies Matre, relictiis tribus Filiis, & unica Filia. Vitis Pronepotibus, obiit die 12. Maji, Anni 1664. Annos 75. natus. Cui huc illato Filii GEORGIUS SIGISMUNDUS, Sac. Caf. Maj. Came-

rarius, JOANNES FRIDERICUS, & JODOCUS JACOBUS, Sac. Rom. Imp. Comes ac Domini de Gallenberg, extructo hoc Choro & Chrypta, monumentum posuere. (a)

Pfarz Aisnern.

Inhalt.

Die Pfarz Aisnern Præsentirung. Wann sie zur Pfarz Kirchen gemacht ist. Namen der Pfarrern daselbst. Jährliche Anzahl der Täuflinge und Todten.

Der Pfarz Aisnern Præsentirung.

Die Aisnerische Pfarz gehört zwar ins Stifte (Diocesis/ oder Sprengel) Aylar; ist aber eine Keyserliche Pfarz: gestaltsam der Römische Keyser solche zu vergeben hat; als welcher den Pfarrern præsentirt / und auch einsetzt: Wie sie dann auch / im Jahr 1622 / von damaliger Keyserlichen Majestät / für eine Pfarz Kirche erklärt worden; nach dem sie vorhin nur eine Filial: Kirche / und unter die Pfarz zu Selzach gehörig war.

Wann sie zur Pfarz Kirchen gemacht ist.

Namen der Pfarrern daselbst.

Der erste Pfarzer daselbst hieß Lucas Wobek; der zweyte / Adamus Wolff; der dritte / Martinus Wregschit; der

vierte / welcher bey Verfertigung dieser Beschreibung / jezo noch lebte / Herz Johannes Arichaz.

Die Pfarz Kirche / so den H. Eremiten / Antonium, für ihren Patron / ehret / hat drey Altäre; nemlich S. Antonii des Eremitens; S. Andrea; und S. Annen; aber keine einmige Filial: Kirchen.

Allhie ist / am ersten Sonntage nach dem Fronleichnams-Fest Kirchweih; wie auch / am Tage S. Andrea; und am Fevertage S. Antonii Eremita.

Es werden hie jährlich ungefähr 40

Jährliche Anzahl der Täuflinge und Todten.

Pfarz Alben.

Inhalt.

Diocesis der Pfarz Alben. Pfarrern und Pfarz Kirche allhie. Kirchweih daselbst. Die neun Filial: Kirchen dieser Pfarz. Wunderbare Auf:Stände.

Diocesis der Pfarz Alben.

Pfarrer und Pfarz Kirche allhie.

Kirchweih daselbst.

Die neun Filial: Kirchen.

Als Vicariat / oder die Pfarz Alben / ist im Aylarischen Diocesis (oder Sprengel) begriffen / und demnach Patriarchisch: gehört sonst unter die Parochiam (oder Kirchspiel) zu Cirknitz. Der jeztige Pfarrer / oder Vicarius; ist Herz Michael Dichtelitsch; und die Pfarz Kirche der H. Margaretha gewidmet.

Die Kirchweih (oder Kirchen Tag und Jahremarkt) hält man / am Tage S. Margareten.

Hier seynd neun Filial: Kirchen gepfarret. Als erslich die Filial: Kirche /

auf dem Berge Schingerle / so der H. Mutter Gottes gewidmet / und ungefähr vor 32 Jahren gebanet ist. Der selben Stifter ist gewesen Georgius Zimmermann / Pfarrer zu Cirknitz. An Marien-Geburts-Tage / und auf Himmls-fahrt / hält man allhie Kirchweih.

Die zweyte Filial ist S. Annen Kirche.

Die dritte Filial: Kirche ist / auf dem Berge Leskouiz, des H. Geists. In der Mauren dieser Kirchen / wächst eine dasel: Auf:Stände / welche weder groß /

Wunderbare Auf:Stände.

(a) V. Genesis Gallenbergica p. 23.

fer/nach kleiner wird/sondern in gleicher Größe stess beharret.

Die vierdte Filial-Kirche ist S. Rochi/ im Dorf Planina; und / am Tage S. Margreten/ allhie die Kirchweibe.

Die fünffte Filial ist zu Albenfeld/ unter der Protection S. Mariae Magdalenæ.

Die Sechste ist zu Gerzeriouiz, und der H. Gertrudis gewidmet.

Die Siebende / S. Michaelis / ist / auf dem Berge Jukouiz.

Die Achte / unser L. Frauen / ist auf demselbigen Berge Jukouiz.

Die Neundte Filial befindet sich / auf dem Berge / Planina, unter der Protection S. Michaelis. Biewol diese Kirche nur eine Capell ist.

Pfarz Alblaag.

Inhalt.

Wer die Alblaager Pfarz präsentirt. Ihre Pfarz-Kirche. Filial-Kirchen zu dieser Pfarz.

Wer die Alblaager Pfarz präsentirt.



iese Pfarz/Alblaag/präsentirt der Fürst von Nürsberg/ von der Graffschafft Gottschee aus; setzt auch den Pfarrern ein/ der jetzo Herz Johannes Matthias Sturm ist.

Ihre Pfarz-Kirche.

Die Pfarz-Kirche hieselbst verehret die H. Margretam/als ihre Patronin; und hat / unter sich / fünff Filial-Kirchen.

Filial-Kirchen zu dieser Pfarz.

Die Erste Filial-Kirche ist S.S. Petri und Pauli, in Hohenberg.

Die Andre/S. Elia/in tieffem Neunter.

Die Dritte / S. Rochi / in Langenthal.

Die Vierdte / S. Michaelis / in Ebenthal.

Die Fünffte / Maria Hülff / im Tiefenthal.

An den Feyertagen jetzt benannter Heiligen / wird die Kirchweibe gehalten.

Pfarz Antignana.

Inhalt.

Dioceß der Pfarz Antignana. Wer sie präsentirt. Ihr Pfarrer. Die Pfarz-Kirche. Die Capelle Corporis Christi. Liecht / so sich / bey üblem Wetter / auf der Thurn-Spizen / hie sehen läßt. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarz. Überschrift einer Kirch-Thüren. Jährliche Tauflinge und Todten bey dieser Pfarz.

Dioceß der Pfarz Antignana.



ie Pfarz Antignana ligt / unter der Dioceß / oder Bischofflichem Stifft Parenzo. Sie wird präsentirt / durch den Fürsten von Nürsberg / von der Graffschafft Mitterburg aus. Derselbe besetzt sie auch / mit einem Pfarrern / dem Er es gönnet; und setzt gleichfalls einen Canonicum hieber.

Ihre Pfarz-Kirche.

Der jetzige Pfarrer ist Herz Gregorius Antolonich; dessen Antecessor (oder Vorgeher) Antonio Benedetti ge-

heissen. Jetziger Canonicus ist Herz Antonius Badanouich; dessen Vorgänger der Gio Cosich gewest.

Die Patronen der Pfarz-Kirchen seynd S. Simon und S. Judas / und zween Altäre darinn; nemlich S.S. Simonis und Judæ, und S. Rosarii.

Diese Kirche hat eine Capelle Corporis Christi, (oder des Frobn-Leichnamis.) Am 7. May / und 28. Octobr. ist hie Kirchweibe.

Die Pfarz-Kirche.

Die Capelle Corporis Christi.

Ben

Recht / so
sch bey hie
Wetter / auf
der Thurn-
Eipgen bie
leben löst-

Die zehen
Filiat. Kir-
chen dieser
Pfarz.

Überschrift
einer Kir-
chthüren.

Bei üblem Wetter / erblickt man
offt / auf der Spizen des Kirch-Thurns
allhie / ein Licht / wie eine brennende
Kerze: und wenn solches erscheint / so
befürchtet man keinen Wetter: Scha-
den. (†)

Es gehören / zu dieser Pfarz / zehen
Unter-Kirchen / (Filiat. Kirchen meyne
ich.) Die Erste ist des heiligen Abts /
Antonii / da man / am ersten Sonntage /
nach S. Euphemien / Kirchweih hält.

Die zweyte Filiat. Kirche ist unser
L. Frauen.

Die Dritte / S. Johannis des Täuf-
fers / und am ersten Sonntage im Mayen /
daselbst Kirchweih.

Die Vierde / S. Antonii von Pa-
dua: Welche Kirche / gleich vor der
Stadt Antignana, ligt / und / im Jahr
1684 und 1685 / gebauet worden. Der-
selben Stifftern ersihet man / aus dieser /
über dem Thor stehenden / Schrift: AD
SANCTI ANTONII PATAVINI PO.

SUIT ARAM LAUDE DOTAVIT
TEMPLUM FECITQUE SACER-
DOS CUI BENEDETTI COGNO-
MEN NOMENQUE JOANNES.

Die fünffte Filiat. Kirche ist / zum
H. Kreuz / und daselbst Kirchweih am
Pffingst-Montage.

Die Sechste ist S. Catharina: all-
wo / die Kirchweih / auf den ersten Son-
tag nach S. Veit / fällt.

Die Siebende ist S. Michaelis / und /
am 9. Maji / ihre Kirchweih.

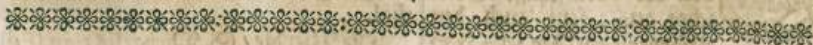
Die Achte ist S. Marrini / und / am
ersten Sonntage nach Himmelfahrt /
Kirchweih dabey.

Die neunnde Filiat. Kirche ist dem
H. Stephano gewidmet.

Die Zehende der heiligen Elisabeth:
und am 29. Octobris begehrt man da-
selbst Kirchweih.

In dieser Pfarz / werden jährlich un-
gefähr 25 geraufft / und halb so viel be-
graben.

Jährliche
Tauffling e
und Todten
bey dieser
Pfarz.



Pfarz Arch.

Inhalt.

Diecess der Pfarz Arch. Wer dieselbe präsentirt. Na-
men der Pfarrern. Pfarz-Kirche. Derselben sechszeihen
Filiat. Kirchen / samt denen Kirchweihen / so dabey gehalten
werden.

Diecess der
Pfarz Arch.

Wer diesel-
be präsent-
irt.

Namen der
Pfarrern.

Pfarz Kir-
che.

Derselben
16. Filiat.
Kirchen.

Die Pfarz Arch ist / in der A-
glarisch / Patriarchischen Di-
ocesi / begriffen / und gehört
unter das Kloster Sittich:
Von welchem Kloster deswegen der
Pfarrer präsentirt / und auch drein ge-
setzt wird.

Bei dieser Pfarz haben bishero das
Amt bedient Andreas Salamitzh, Pe-
trus Ozepik, und Matthäus Sajouiz,
welcher noch jeso damit betwüdet ist.

Die Pfarz-Kirche hat den H. Lau-
rentium zum Patron / und / unter sich
16. Filiat. Kirchen.

Die Erste Filiat. Kirche / nemlich S.
Agnētis / ist zu Eizel.

Die Zweyte / S. Catharina: / ist zu
Dobrava.

Die Dritte / S. Leonardi / am Naan.

Die Vierde / des Erz. Engels Mi-
chaelis / zu Nadelstein.

Die Fünffte / S. Martini in Buzka:
allwo / am ersten Sonntage nach S.
Michaelis / und am Fest S. Martini /
Kirchweih gehalten wird.

Die Sechste / S. Matthia: / ist gleich-
falls in Buzka, und allda / am ersten
Sonntage nach S. Johannis Bapti-
sta: / wie auch am Fevertage S. Mat-
thia: / Kirchweih.

Die Siebende / SS. Primi und Feli-
ciani, ist in Hubanza.

Die Achte / S. Maria: Magdalena: /
ist zu Bukouiz.

Die Neunnde / zum H. Kreuz / ist in
Ouen.

Die Zehende / Unser Lieben Frauen /
zu Prindel.

Die Eylffte / S. Catharinen / gleich-
falls auch zu Prindel.

Die Zwölffte / S. Udalrici / zu Gra-
disch.

Die Dreyzehende / S. Petri des A-
postels / ist zu Sherounik.

Die

(†) Solches geschicht natürlich / und / in Sicilien /
einiger Orten dergleichen; wie P. Schottus bezeugt.
E. Fr.

Die Bierzehende / S. Margaretha/ dalena/ eben daselbst zu Podgoro.
 zu Podgoro. Die Sechszehende / S. Nicolai/ in
 Die Fünffzehende / S. Mariae Mag. Kirchenberg.

Pfarz Asp.

Inhalt.

Wo die Pfarz Asp ligt. Die Namen der Pfarrern allhie.
 Die Pfarz Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen.
 Die Filial Kirche. S. Catharinen Bruderschaft allhie. Des
 ren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht. Jährliche Anzahl
 der Taufflinge und Sterbenden.

Wo die Pfarz Asp ligt.

Die Namen der Pfarrern allhie.

Die Pfarz Kirche samt ihren Altären.

Kirchweihen.

Diese Pfarz Asp / ist Bischöflich / Kaybachischen Stiffts / (oder Dioceses) und die praesentacion beym Grafen von Lamberg zu Stein. Die Pfarrern / so allda gewest / seynd diese: Martinus Mosina, im Jahr 1465: Johannes Cliniz, Anno 1647: Andreas Achazizh, A. 1650: Matthias Ambst/A. 1651: Jacobus Globoznik. A. 1662: Matthias Meshan/A. 1665. Johannes Dienstmann. (Dieser ist zwar auch allhie Pfarzer gewest; aber die Zeit ist mir unbekunt.) Jezo aber hat diesen Pfarz Dienst Herr Lucas Osselinus.

Die Pfarz Kirche / so dem H. Johanni Baptista gewidmet ist / hat zween Altäre / S. Joannis Bapt. und Unser L. Frauen.

Am ersten Sonntage nach S. Bartholomæi / und am Fest S. Johannis des Tauffers / hält man allhie Kirchweih.

Sie hat nur eine Filial Kirche / nemlich S. Catharinae / auf dem Berglein Humm.

Allhie ist eine Bruderschaft S. Catharinen / so durch Paps Alexander dem Sechsten / besterigt / auch mit vielen Privilegien und Indulgentien versehen worden. Man will sagen / daß vorzeiten / wann man diese Bruderschaft aufgegeben / alle Mal denen herum ligenden Feldern / und Obst Bäumen / ein grosser Mißwachs und Abbruch widerfahren / und Nichts recht gerathen / noch erspriesen wollen. Darum wird heutiges Tags / ob dieser Bruderschaft steiff gehalten / und ordentlich geübt.

Bei dieser (Filial) Kirchen wird auch Kirchweih gehalten / am Sonntage vor Michaelis.

In dieser Pfarz werden jährlich ungefähr neune zur Tauffe / und sechs zur Erden gebracht.

Die Filial Kirche.

S. Catharinen Bruderschaft allhie.

Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht.

Jährliche Anzahl der Taufflinge und Sterbenden.

Pfarz Aßling.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Aßling gehörig. Namen der Pfarrern. Die Pfarz Kirche und Kirchweihen. Wann diese Kirche gebaut. Zwo Bruderschaften bey dieser Pfarz Kirchen. Vier Filial Kirchen allhie. Hohes Alter der ersten Filial Kirchen. Bruderschaft S. Vincentii daselbst. Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes allhie. S. Valentini Reliquien allhie. S. Barbaren Bruderschaft allda. Dreyerley Reliquien allhie. Capelle zu Jauerburg. Zahl der Getaufften zu Aßling.

Die

Wohin die
Pfarz Al-
sling ge-
hört.

Die Pfarz Alsling gehört zum
Bischöflichen Stifte Lay-
bach/ die Präsentation/ Ein-
satz/ Recht / und Confirma-
tion hat auch der Bischoff zu Laybach.

Namen der
Pfarren.

Alhie seynd Pfarrern gewest: Bur-
zark: Bobizh: Petrus Thomashin:
Georgius Drobnizius: Bartholomaeus
Shuligory: Thomas Vidouez: An-
dreas Nichoauziz: Paulus Rebech:
Matthias Lozhnikar. Der jehige
Pfarrer ist D. Sebastianus Sustariz.

Die Pfarz-
Kirche und
Kirchweib-
ben.

Der Pfarzkirchen Patron ist S. Le-
onardus: und seynd/ in derselben/ drey
Altäre/ S. Leonardi/ Unser L. Frauen/
und S. Floriani.

Die Kirchweiben werden gehalten/
am Feyerstage S. Leonardi / auch am
zweiten Pfingsttage / und am Fest S.
Mariae Magdalena.

Wann diese
Kirche ge-
baut.

Diese Kirche ist/ im Jahr 1523. ge-
baut / und von Christophoro/ Bischofen
zu Laybach / am 24. Junii besagten
Jahrs/ geweiht worden.

Zwo Brä-
derschafften
bey dieser
Pfarz Kir-
chen.

Hey dieser Kirchen / werden zwo
Brüderschafften unterhalten; deren Ei-
ne des allerheiligsten Frohleichnamts
Christi; und die Andre des heiligen
Valentini.

Dier Filial-
Kirchen all-
hie.

Diese Mutter/ Kirche hat folgende
vier Töchter/ oder Neben/ Kirchen:

Hohes Al-
ter der er-
sten Kir-
chen.

I. Der Heiligen Ingenuini und Al-
buini, zu Bella. Der Bau dieser Kir-
chen ist sehr alt / und hat / vor vielen lan-
gen Jahren / unterm Papsst Janocen-
tio dem Sechsten / nemlich im Jahr
1361 / am 26. Aprilis seinen Anfang
genommen; auch vorzeiten / bey dieser
Kirchen/ der rechte Pfarrer seinen Sitz
gehabt / und ist / unter der Pfarz Rat-
mannsdorff gestanden / bis nachmals
diese Kirche der Pfarz Alsling eingepar-
ret worden.

Die Zehenden seynd zwar / zu der
Pfarz Ratmannsdorff/ gezogen worden:
dennoch werden / bey dieser Kirchen / zu
Bella, annoch alle Sacramentē beobach-
tet und gereicht.

Brüder-
schafft
S. Vincen-
ti daselbst.

Hey dieser Kirchen florirt die
Fraternität / oder Brüderschafft S.
Vincenii. Die Kirchweib (Jahr-
markt oder Kirchentag) kommt am
Feyerstage S. Agathe / und auch am
Tage der Kirchweihung (In Dedic-
atione Ecclesiae) welche stets/ am Sonn-
tage vor Bartholomaei celebrirt wird.

II. Die Kirche Unser Lieben Frauen
Himmelfahrt/ und S. Rochi in Sava.
Nachdeme diese Filial/ Kirche / vom

Herrn Julio, und Herrn Octavio Bu-
celleni, Gebrüdern / erbauet und do-
cirt / oder gestiftet worden; hat Tho-
mas / der Bischoff zu Laybach / diesel-
be / als sie zur Fertigkeit gelangt war /
am 26. Novembris 1606. Jahrs/ con-
secrirt. Sie hat drey Altäre / als 1.
Unser Lieben Frauen / und S. Rochi/
2. der H. Apostel Petri und Pauli/
wie auch 3. S. Josephi.

Obgedachte Herren Buccelleni haben/
in dieser Kirchen / am 16. Octobris
1624. Jahrs / eine Brüderschafft des
H. Rosenkranges / und auch ein Bild
Unser Lieben Frauen gestiftet: welches
nicht allein / an denen Festtagen dieser
hochgebedentten Jungfrauen / sondern
auch an jedem Sonntage jedweden Mo-
nats/ in der Procession herum getragen
wird.

Es werden auch / in dieser Kirchen/

III. Die Filial/ Kirche S. Barba-
ra/ zu Bleyosen. Ist gestiftet und do-
cirt / vom Herrn Orpheo Buccelleni;
und hat drey Altäre/ nemlich 1. S. Bar-
bera/ 2. der Heimsuchung Mariae/ (Vili-
tationis B. V.) 3. der H. Elisabeth/ und
des Abts S. Antoni.

Die Einweihung hat der Laybachi-
sche Bischoff / Thomas / verrichtet / am
9. Aprilis 1617. Jahrs; und der Stifft-
ter auch dabey die Brüderschafft S.
Barbaren aufgerichtet.

Überdas seynd allhie dreyerley Reli-
quien zu finden / so dahin verehret wor-
den / von dem Cardinal Martino Gi-
netto, durch Joannem Mariam Bern-
ardinum. Eine ist von der heiligen
Peregrina; die Andre des heiligen
Ruffini; die Dritte des heiligen Hy-
acinthi.

Der Jahrmarkt ist hier / am Tage
S. Barbern / und am Tage der Kirch-
weihung/ nemlich am andren Sonntage
nach Ostern.

IV. Die Filial/ oder Neben/ Kirche
der Kreuz/ Erhöhung in Planina.
Welche / allererst nach wenig Jahren/
die Herren Grafen Buccelleni, Herr Or-
cavio, und Herr Johann André / haben
bauen lassen.

Überdas ist auch / zu Fauerburg/ im
Schloß eine Capelle / oder Oratorium, Fauerburg-
so daher gehörig.

In dieser Pfarz kommen / des Jahrs
über/ ungefahr hundert zur Tauffe/ und
70. zu Grabe.

Brüder-
schafft des
Rosen-
kranges
allhie.

S. Valen-
tini Reli-
quien all-
hie.
S. Barba-
ren Brüder-
schafft all-
da.

Dreyerley
Reliquien
allhie.

Zahl der Ge-
lauften zu
Alsling.

Pfarz

Pfarz S. Bartholomæi im Felde.

Inhalt.

Wohin die Pfarz S. Bartholomæi im Felde gehörig. Ihre gewesene Pfarrern. Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarz. Warum der Kirchen-Ornat allezeit/nach der Messe/von binnen muß weggetragen werden. Miracul / so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen. Drey Capellen bey dieser Pfarz. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wohin die Pfarz S. Bartholomæi im Felde gehörig.

Ihre gewesene Pfarrern.

Die Pfarz zu S. Bartholomæi im Felde ist im Stifft (oder Dioces) Laybach: wird vom Capitel daselbsten präsentirt und vergeben.

Im Jahr 1397. ist allhier Pfarrer gewest Georgius von Aursperg; im Jahr 1457/ Gregorius Feistritz; im Jahr 1547. der Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber. Welcher aber/ ins Reich/ entziehen müssen: weil Keyser Carl der V. Urbanus / dem Bischof zu Laybach / beschlen / denselben gefänglich einzuziehen. Nach ihm/ seynd zu Versorgung dieser Pfarz bestell/ und einander gefolgt Schushnik, Pregel, Buzel, Castelz, Michael Paik, Franz Joseph von Schwizzen / und der jetzige Herr Hatus Sigmund/Freyherz von Turtisch.

Die Pfarzkirche/so dem heiligen Bartholomæo gewidmet ist / hat 26. Filial-Kirchen unter sich; als diese nachbenannte:

- I. Eine Capellen des Erzb. Engels S. Michaelis: welche auf dem Freyhofe (oder Kirchhofe) bey der Pfarzkirchen/besonders steht.
- II. Unser Lieben Frauen / so auf dem Plage/ben S. Bartholome/steht.
- III. S. Anna/zu Ledezjavas.
- IV. S. Danelis / in Dolcinim Suhadole.
- V. S. Rochi / so in Fostevérch ligt/ und unlängst erst erbauet ist.
- VI. Unser Lieben Frauen in Schomarja.
- VII. S. Andrea Naleskovize.
- VIII. S. Georgii/zu Orchauze.
- IX. S. Sigismundi na Porphavze.
- X. S. Jacobi / in S. Jacobs Dorff.
- XI. S. Catharina Uzerolavemlo.
- XII. S. Leonardi zu Gradisch. Zwoyter Theil.

XIII. S. Mariae Magdalenzæ zu Arsiszach.

XIV. S. Nicolai Ugorii, das ist / im Uskofenberge. Von dieser Kirchen / nimt man / so bald der Geistliche seine Messe verrichtet hat / allezeit allen Kirchen-Ornat / samt den Glocken/ weg / und trägt sie / in eine andre Kirche / zur Verwahrung: Darum muß er / wann er hinauf gehet / Messe zu lesen/alle Mal allen Kirchen und Altar-Ornat / samt den Glocken/mit sich tragen. Solches geschieht / aus gutem Vertrauen / zu den benachbarten Uskofen: welche / wenn man diese Zierrathen nicht stets wieder hinweg/ in Sicherheit/ brächte/ dieselbe in ihre Verwahrung nehmen und zur Beute machen dürfften; als darauf sie sich meisterlich verstehen. Hingegen seynd sie wiederum so diseret und vertraulich / daß sie sich nicht scheuen / bey schlimmen Wetter / ihre Geyssen und Ziegen / in diese Kirche zu treiben: dergleichen schöne Ehrerbietung sie auch der Kirchen S. Gertruds erweisen.

Warum der Kirchen-Ornat allezeit / nach der Messe/ von binnen muß weggetragen werden.

XV. S. Osvaldi (oder Ostvaldi) na Javoravze.

XVI. S. Petri/ in Valzekovavas.

XVII. S. Gertruds / so am höchsten im Uskofen-Gebirge ligt: Weswegen allhie / um der Uskofischen allzulangen Nägel willen / eben so wol / als wie aus der Kirchen S. Nicolai / aller Kirchen-Ornat / nach vollendter Andacht/ muß weggenommen und anderstwo aufgehbt werden.

Ben dieser Kirchen / weiß man offte / von Miraculn/ die bey derselben geschehen sollen / zu sagen; und /unter andren/ daß ein Blinder allda sehend/ ein Verunmer gerad worden: ungleichen / daß ein Patient / der vier Jahre krank gelegen / nachdem er eine Wallfahrt nach dieser Kirchen zu verrichtet / alsofort die Gesundheit erlangt habe; und was dars

Miracul / so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen.

dergleichen Wunder / Curen oft mehr
geschehen.

XVIII. Unser Lieben Frauen in Vo-
denizach.

XIX. S. Martini in Grublach.

XX. S. Stephani Ulstarevalc Hra-
vaske.

XXI. S. Thomæ / Ukrainske starc-
vasc.

XXII. S. Urbani / Ugorei nim verch
polie.

XXIII. S. Viti und Modesti, Ugo-
rej nim mokru polie.

XXIV. S. Crucis, (zum H. Kreutz) in
Wrufniz.

XXV. S. Johannis des Täuffers /
in Gabrie.

XXVI. S. Udalrici / in Zadresh.

In dieser Pfarz / seynd überdas auch
drey Capellen: als / zu Freyhof / zu Fei-
stenberg / und zu Strugg.

Drey Ca-
pellen bey
dieser
Pfarz.

Der getaufften Kinder zehlet man
gemeinlich / bey dieser Pfarz / jährlich
drehhundert; der Leichen ungesähr die
Helffte.

Zahl der
Getaufften
und Begrä-
benen allda.

Pfarz Berdo.

Wohin die
Pfarz Ber-
do gehörig.

Die Pfarz Berdo ist / in der
Diocces des Bisthums Vi-
ben; gehört sonst unter die
Grasschafft Mitterburg / und
dem Fürsten von Nürsperg zu. Wel-

cher bestuegen die Pfarz presentirt / auch
einen Pfarrern dahin setzet / den Er-
will. Der jetzige Pfarrer heisset Matthias
à Turri.

Pfarz Bersez.

Inhalt.

Die Pfarz Bersez. Namen etlich vormaliger Pfarrer all-
hie. Jetziger Pfarrer und Canonici allda. Die Pfarz
Kirche. Zwo Capellen der Pfarzkirchen. Die acht Neben-
Kirchen dieser Pfarz.

Die Pfarz
Bersez.

Die Pfarz Bersez ist im
Sprengel (oder Diocces) des
Bisthums Pola, und gehört /
gleichwie die vorhergehende /
unter die Grasschafft Mitterburg / dem
Fürsten von Nürsperg zu; der sie pre-
sentirt / und überdas auch drey Cano-
nicos dahin setzet.

Namen et-
lich vorma-
liger Pfar-
rer allhie.

Die Namen derer / hie gesessenen /
Pfarrern seynd folgende: Johannes
Balzich: Johannes Cherevani: Geor-
gins Maurouich: Gregorins Balzich:
Gregorins Maurouich. Der heutige
Pfarrer heisset Matthias Rusich. Die
Namen der jetzigen Canonorum
seynd diese: Matthæus Bellinich / Jo-
annes Beleich / und Matthias Vil-
lipas.

Die Pfarz-
Kirche.
Zwo Capel-
len der
Pfarzkir-
chen.

Ben dieser Pfarzkirchen / so dem hei-
ligen Georgio gewidmet ist / seynd zwo
Capellen. Die Erste ist Unser Lieben
Frauen; darinn drey Altäre stehn / als
der heiligen Jungfrauen Mariæ / S.
Johannis / des Evangelisten / und S.

Michaelis des Erzengels. Die Zwey-
te ist S. Aurelii / und hat drey Altäre;
als S. Aurelii / unter welchem der
Leichnam dieses Heiligens ruhet; der
Andre S. Rosarii / und der Dritte S.
Antonii von Padua.

Die Kirchweibe wird gehalten / nach
der Octav des Fronleichnams Christi;
an welchem man den heiligen Leib S.
Aurelii herum trägt.

Diese Pfarzkirche hat acht Filial- oder
Neben-Kirchen:

Die acht
Neben-
Kirchen
dieser Pfarz.

I. S. Margareta vor der Stadt.

II. S. Andrea / zu Oggrada / so eine
miraculose Kirche ist.

III. S. Mariæ Magdalena / zu
Stavaz.

IV. S. Stephani / zu Goriza.

V. SS. Trinitatis (oder zur heiligen
Dreysaltigkeit.)

VI. S. Nicolai / des Bischoffs / zu
Volovich.

VII. S. Martini / des Bischoffs / zu
VIII. S. Helena. (Snetivi.
Pfarz

Pfarz Biben.

Inhalt.

Proceß der Pfarz Biben. Jetziger Pfarrer. S. Nicephori Capell. Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt. Die zwölff Filial-Kirchen der Pfarz Biben. Zahl der Getauften und Gestorbenen.

Dioceß der Pfarz Biben.

Die Pfarz Biben gehört unter das Bisthum Biben. Allhie waren folgende Pfarzern: Laurentius Coppus: Petrus Cerbulla: Petrus Calprotrich: und Martinus Gasprotrich. Der jetzige Pfarrer ist D. Joannes Baptista Jacomettis, der auch zugleich Canonicus, und General Vicarius zu Biben.

Jetziger Pfarrer.

Die Haupt- oder Pfarz-Kirche allhie ist / zu Ehren der Verkündigung Maria: erbaut / und mit drey Altären versehen / als B. M. Annuntiata: S. Antonii Patravini, und des heiligen Rosenkranzes.

Es steht / bey dieser Kirchen / auch die Capelle des H. Märtyrers / Nicephori: darinn ein Altar S. Nicephori / samt einem Kästlein der H. Reliquien / welche der Römische Keyser / Constantinus, im Jahr 304 / anhero geschickt. In solchem Kasten befindet sich der rechte Arm des H. Nicephori / weiland Bischoffs dieser Stadt; nebenst denen Reliquien des H. Maximiliani / und H. Stephani. Es ligt auch dabey ein Stücklein des H. Kreuzes / imgleichen ein Band / den die Mutter Gottes gewirkt / samt noch vielen andren Reliquien mehr.

S. Nicephori Capell.

Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt

Unter dieser Pfarz-Kirchen stehen folgende zwölff Filial-Kirchen:

Die zwölff Filial-Kirchen der Pfarz Biben.

- I. S. Johannis / in der Stadt Biben.
- II. S. Stephani / welche gleichfalls in der Stadt und im Jahr 1460. erbauet ist.
- III. S. Helenz / so auch in der Stadt stehet.
- IV. S. Rochi / welche man / im Jahr 1630 / gebauet.
- V. S. Michaelis.
- VI. S. Antonii / des Abts.
- VII. S. Andrez.
- VIII. S. Bartholomæi.
- IX. SS. Trinitatis, (der H. Dreysaltigkeit.)
- X. S. Laurentii.
- XI. S. Catharina.
- XII. S. Augustini.

Es hat sonst / in dieser Pfarz zwei Capellen / Eine der S. Annen / welche von dem Bischoff dieser Stadt Biben / Joanne Barbo, aufgerichtet: Die Andre / Unser L. Frauen; so vom Andrez Daniele, Freyherrn von Rammach / so in dieser Stadt gleichfalls dem Bisthum vorgestanden / erbauet worden.

Man tauft / in dieser Pfarz / jährlich ungefähr dreissig / und begräbt auch wol eben so viel.

Zahl der Getauften und Gestorbenen.

Pfarz Bilchberg.

Inhalt.

Wer die Pfarz Bilchberg präsentirt. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären. Ihre fünf Filial-Kirchen. Wunder: heilsame Quelle. Ubernaturliches Wunder: Geläut.

Wer die Pfarz Bilchberg präsentirt.

Die Pfarz Bilchberg präsentirt der ältere Herz Pfaltz: ror: Aber die Confirmation ertheilt das Capittel zu Rudolphswerth. Der jetzige Zweyter Theil.

ge Pfarrer ist Herz Pancratus Wofelius.

Ihr jetziger Pfarrer.

In der Pfarz-Kirchen / so der B. M. V. Natæ Regina, gewidmet ist / seynd drey Altäre / 1. B. M. V. Natæ Regi-

Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären.

na: 2. S. Sebastiani, und S. Nicolai.
Es giebt auch daselbst viel Reliquien.

Die Kirchweih-Feyer (Dedicatio) wird / am ersten Sonntage nach dem Fest S. Udalrici, gehalten.

Es seynd / zu dieser Pfarz / fünf Neben-Kirchen gepfarret: Als

Die fünf
Filial-Kir-
chen.

I. Die S. Jürgens-Kirche / auf dem Berge Glinik: allwo / am Tage S. Marci / eine Procession geschieht.

II. Die Kirche S. Johannis Baptista, in Unter-Mamol / oder Hollenbaum: welche drey Altäre hat / S. Johannis Baptista, S. Lucia, und S. Barbara.

III. Die Laurentzer-Kirche / auf dem Berge Stampoh: welche gleichfalls / mit drey Altären / geziert ist / nemlich S. Laurentii / S. Lucia, und der heiligen Apostel / Simonis und Judæ. Die Procession wird allhie gehalten / am vierdten Sonntage nach Ostern.

IV. Die S. Niclas-Kirche in Brud, bey der Sau: Da die Procession, am Himmelfahrts-Fest / angestellt wird.

V. Die S. Catharinen-Kirche / auf dem gar spitzen scharffen Berge O-stroh.

Diese Kirche wird gerühmt / daß oft Wunder daselbst geschehen. Vier oder fünf Schritte von der Kirchen / springt aus einem Felsen / eine Brunnquelle nicht anders / als ob menschliche Arbeit den Felsen also durchgehauen / und nicht die Natur selbst durchbrochen hette. Die Quelle rinnet allezeit gleich. Zu dieser Kirchen / verloben sich viel breasthaffte und krancke Leute / welche hinauff steigen / und daselbst ihre Andacht verrichten / hernach von diesem Quell-Wasser nicht allein trincken / sondern auch ihre Augen damit waschen. Wovon Ihrer viele genesen.

Wunder-
heilsame
Quelle.

Man pflegt auch dieses Wunderliche zu erzehlen / daß vorzeiten / als diese Kirche annoch keine Glocken gehabt / man so oft / als ein Ungewitter entstanden / nach dem dritten Donnerschlage / bey dieser Kirchen habe läuten hören: Und wann alsdann die Nachbarn / zu der Kirchen / hinauf gegangen / sollen sie dennoch Nichts gehört / noch gesehen haben. Und / nachdem solches / zu vielen malen / geschehen / seynd (wie man sagt) Glocken gekauft / und zu der Kirchen gegeben worden.

Wernach-
liches Wan-
den-Geläut.

Pfarz Billichgráz.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Billichgráz gehört. Namen der Pfarrer. Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären. Zwanzig Filial-Kirchen derselben. Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge / im Jahr 1681. S. Josephs Capelle.

Wohin die
Pfarz Bil-
lichgráz ge-
hört.



Diese Pfarz ist Bischöflich-
Raybachisch: wird auch vom
Raybachischen Capittel / prä-
sencirt / und auch / von dem-
selben / der Pfarrer confir-
mirt.

Namen der
Pfarrer.

Auf dieser Pfarz seynd geseffen Mat-
thæus Shidermannus: Gregorius Ju-
raj: Thomas Miklauzhizh: Marti-
nus Gaber: und Matthias Rakar. Unter
den vormaligen Pfarrern dieses Orts /
war auch Adamus Trover gewest:
welcher / im Jahr 1616 / dieser Pfarz
vorgestanden. Der heutige ist Herr
Andreas Bastiantshitsh.

Die Pfarz-
Kirche samt
ihren Altä-
ren.

Die Pfarz-Kirche führt den Namen
Unser Lieben Frauen: und hat fünf
Altäre: der Gebenedeyten Jungfrau-
en / Maria / S. Catharina / S. Leon-

ardi / S. Antonii von Padua / und S.
Michaelis. Die Kirchweih-Feyer wird /
am andren Sonntage nach Ostern.

Der Neben-Kirchen seynd zwanzig /
nemlich diese nachbenannte:

I. S. Elisabeth / in Protreber: wel-
che drey Altäre hat: als S. Elisabeth /
S. Johannis Baptista / und S. Gre-
gorii des Papsts. Die Kirchweih-
wird hie gefeyert / am andren Sonntage
nach S. Laurentii.

Zwanzig
Filial-Kir-
chen der-
selben.

II. S. Ursulen / in Sethniza: da
man / am andren Sonntage nach Jaco-
bi / die Kirchweih-Feyer begeht.

III. S. Gertruds / in Sellu: da man
am ersten Sonntage nach S. Johannis
des Taufers Geburts-Tage die Kirch-
weih-Feyer hält.

IV. S. Nicolai in Hof: welche drey Al-
täre

täre hat / S. Nicolai, SS. Simonis und Judæ, und der Unschuldbigen Kindlein.

Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt / am dritten Sonntage nach der H. Jungfrauen Mariæ Geburt.

V. S. Petri des Apostels in Hof: Hat acht Altäre / als S. Petri / der beyden Heiligen Fabians und Sebastianus / S. Lucien / der Befehrung S. Pauli / S. Agnetis / der H. Jungfrauen Mariæ / S. Annen / und S. Valentini. Die Kirchweih ist / am Fest B. M. Virginis ad nives (Unser Lieben Frauen Schnee.)

VI. SS. Hermagoræ und Fortunati, in Koren: So drey Altäre hat; S. Hermagoræ und Fortunati; S. Petri; und S. Margareta. Die Kirchweih ist / am andren Sonntage / nach dem Tage S. Hermagoræ und Fortunati.

VII. S. Udalrici (oder S. Ulrichs) in Saklanz, darinn diese drey Altäre seynd; S. Udalrici, S. Floriani, und S. Helena. Diese Kirche stehet / in einem Tabor. Die Kirchweih wird gehalten / am Sonntage vor der Geburt S. Johannis Baptista.

VIII. S. Margareta in Hérjul, so ungsfahr vor sieben Jahr / erst gebauet worden. In derselben stehet drey Altäre: S. Margareten / S. Johannis des Evangelisten / und der H. Hadegund. Die Kirchweih ist am 2. Sonntage nach Allerheiligē.

IX. S. Michaelis des Erz Engels in Samaturéz, so drey Altäre hat; S. Michaelis / Unser L. Frauen / und S. Georgii. Hält Kirchweih / am Sonntage nach Marien Geburt.

X. S. Annen / in Wutanala: darinn diese drey Altäre / S. Anna; S. Jacobi des Apostels; und S. Clementis, des Papstes. Die Kirchweih wird begangen / am Sonntage nach Jacobi.

XI. S. Jodoci, zu S. Jobst: darinn die Altäre S. Jodoci, S. Marcini, und S. Lucia, stehn. Die Kirchweih ist / am Sonntage nach Petri Pauli.

XII. S. Johannis Evangelista, gleichfalls zu S. Jobst / so allererst vor 16 Jahren aufgebauet worden / hat nur noch einen Altar; wird aber / mit der Zeit / noch zween dazu bekommen.

XIII. S. Udalrici in Imrezbie: welche Kirche man sonst / durch einen Mißverstand / Unser L. Frauen / irrig nennet; da sie doch dem S. Ulrich gewidmet ist: Hat drey Altäre / S. Ulrichs / S. Marien / und S. Gertrude.

XIV. S. Andrea in Planina: Hat 4 Altäre; als S. Andrea / S. Marien / S. Brixii des Bischoffs / und Sanctæ Crucis (zum H. Kreuz.) Diese Kirche hat man / ungsfahr vor 24 / oder 25 Jahren / erneuert / und größer gebaut; da sie vorhin

Zweyter Theil.

viel kleiner gewest. Allhie begehrt man Kirchweih-Feyer / am andren Sonntage nach Bartholomæi.

XV. S. Leonardi / in Schwarzenberg: Welche 3. Altäre hat; als S. Leonardi / S. Floriani / und S. Hieronymi. Die Kirchweih fällt auf den Sonntage / nach dem Fest SS. Hermagoræ und Fortunati.

XVI. S. Laurentii / auf dem Berge. In dieser Kirche seynd gleichfalls drey Altäre: als / S. Laurentii / S. Marci des Evangelisten / und SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt / am 1. Octobr.

Im Jahr 1681 / hat sich / im Herbst / bey dieser Kirche / was Seitfames zuge tragen. Es haben viel Leute gehört / das / um Mitternacht / die Glocken geläutet / und zwar erstlich die grosse Glock allein; hernach aber auch die andre; und also beyde zusamen geschlagen / nicht anderst / als wie man zur Kirche / und in die Messe zu läuten pflegt. Als der Mesner solches gehört; ist er / zu der Kirche hinaus gegangen / und hat die Kirch-Thür / gang offen / sonst aber Niemanden gefunden: wie dann auch nichts / aus der Kirche weg gekommen / noch entwendet worden.

Eben in demselbigen 1681. Jahr / am S. Elisabethen Tage / hat der Mesner abermal die Kirchthür / sehr weit offen erblickt: da er doch vorige Abends dieselbige selber gesperrt und verschlossen hatte.

XVII. S. Georgii in Praprezh. Darinn findt man drey Altäre; S. Georgii / S. Antonii des Eremiten / und S. Mariæ Magdalena. Die Kirchweih ist / auf den Sonntage nach Bartholomæi / gelegt.

XVIII. S. Martini in Setnik, mit drey Altären; S. Martini, S. Catharina; und S. Brikti. Die Kirchweih ist am Sonntage nach S. Bartholomæi.

XIX. Die Kirche der Heil. drey Könige / in Wrish (oder Wrisch) welche / mit dreyen Altären / versehen ist; als der H. drey Könige / S. Johannis des Evangelisten / und S. Helena. Allhie ist Kirchweih / am 2. Sonntage nach der Geburt Unser L. Frauen. Wann sie anderst nicht fällt auf den Sonntage der Vier Zeiten / (auf einen Quateember) denn alsdann wird der Gottesdienst allezeit daheim / und in Schönbrunn / verrichtet.

XX. Die Filial-Kirche S. Canciani in Schönbrunn. Selbige hat auch drey Altäre; als / S. Canciani, S. Marien / und S. Catharinen. Hier ist / am Sonntage nach Laurentii / Kirchweih.

Zu dieser Pfarz gehört auch eine Capelle S. Josephs / im Schloß Billichgrätz. Zur Lauffe kommen / in dieser Pfarz / jährlich bey zweyhundert Seelen.

Ppp iii

Pfarz

Wunderliche Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge: im Jahr 1681.

S. Josephs Capelle.

Pfarz Bischofflak.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Bischofflak gehörig. Namen der Pfarz
Pfarern/so allhie gewest. Die Pfarzkirche und ihr Patron.
Die fürnehmste Filial / Kirche bey dieser Pfarz. Großmäch-
tige Kiebe in selbiger Kirchen. Großer Zulauß zu dieser Kir-
chen.

Wohin die
Pfarz Bi-
schofflak ge-
hörig.

Diese Pfarz ligt / gleich vor der
Stadt Bischofflak ; gehört
zur Aglarischen Diocesis ; wird
aber / von dem Bischoff zu
Freising / presentirt.

In diesem Pfarz-Dienst seynd nach-
gemeldte Personen geseßen :

Namen der
Pfarern/so
allhie ge-
west.

Ambrosius Hanmañ / im Jahr 1570.
Welcher gestorben A. 1600.

Josephus Sittich / so / im Jahr 1616 /
verbliehen.

Bartholomæus Strukel ; so am 16.
Novembris 1633 / verschieden.

Andreas Hofner : welcher / am 13.
Jenner 1647 / die Welt gefegnet.

Johannes Dienstmann / Protonota-
rius Apostolicus , und Canonicus zu
Laybach / verließ das Zeitliche / A. 1652.

Gregorius Rosmannus , Protono-
tarius Apostolicus , gieng ab mit Tode /
am 16. Jenner 1664.

Georgius Hafner / SS. Theologia D.
Dieser begab sich / im Jahr 1669 / in
den Carthäuser-Orden / und übergab
seinem Vicario, Andrea Hudazhur, die

Pfarz / Zeit seines Novitiats (oder Pro-
vier-Jahrs) dieselbe zu versehen. Nach-
dem er aber Profession gethan / ist / im
Jahr 1670 / Christophorus Walther
allhie Pfarrer ; aber / über drey Jahre
hernach / ein Gesellschaffter der Socie-
tät Jesu worden / und hat / unter wä-
rendem seinem Prob-Jahr / die Pfarz /
durch Paulum Bergamash, verwaltet.

Nachmals aber ist vorgenannter Herr

Andreas Hudazhur , allhie Pfarrer ge-
worden.

Die Pfarzkirche verehrt den heiligen
Martyrer / Georgium , als ihren Pa-
tron : und wird hie die Kirchweibe / am
ersten Sonntage des Weinmonats / ge-
halten.

Die Pfarz-
Kirche und
ihr Patron.

Diese Pfarz hat achtzehn Neben-
Kirchen : unter welchen / die Sanct Ma-
rien-Kirche zu Ehrengrub die fürnehm-
ste und berühmteste ist : Gestaltsam / zu
derselben / auch jährlich / ja fast täglich /
große Wallfahrten verrichtet werden.

Die für-
nehmste Fi-
lial - Kirche
bey dieser
Pfarz.

In dieser Kirchen hangt / bey dem
Altar S. Martini / ein großes Rippen-
Wein / welches man insgemein aus-
giebt / für die Kiebe einer heidnischen
Jungfrauen ; Andre aber für eines Nie-
sen Kiebe / ansehn / weil sie mächtig-groß
und dick ist. Allein / ich vermute / sie
sey von einem Wallfisch / oder von ir-
gend einem andren Meerwunder. (†)

Großmäch-
tige Kiebe
in selbiger
Kirchen.

Zu dieser Kirchen / geschicht ein ge-
waltiger Zulauß / und häufige Ver-
sammlung / Dominicâ 4. Quadragesi-
mæ (am vierdten Sonntage in der Fas-
ten) Ingleichen / an dem Ticular - Fest
B. Virginis annuntiata ; hernach auch /
am Pfingsttage / nach der Mittags
Mahlzeit ; wie auch / in den folgenden
beyden Pfingst-Feiertagen.

Großer Zu-
lauß zu die-
ser Kirchen.

(†) Des Herrn Haupt-Authors Vermutung wird
schwerlich fehlen. Dann in Teutschland hangen in un-
terschiedlichen Kirchen dergleichen ungeheure Kieben ;
welche man / ohne einigen Zweifel / den Wallfischen zu-
schreibt.

Vicariat Bischofflak.

Das Vica-
riat Bi-
schofflak.



Als Bischofflakische Vica-
riat / welches man sonst ins-
gemein die Propstei nennt /
ligt in der Stadt Bischoff-
lak. Der ieszige Vicarius

ist Herr Gaspar Jaeger / und stehet un-
mittelbar / unter vorbestagtem Pfarvern
zu Bischofflak.

Die Vicariat-Kirche ist dem heiligen
Apostel / Jacobo / gewidmet.

Pfarz

Pfarz Boglion.

Inhalt.

Presentation/ der Pfarz Boglion. Namen der Pfarrer. Die Pfarzkirche. Filial- Kirchen der Pfarz Boglion/ samt ihren Altären. Kirchweibe. Gemahlte Miracul. Anzahl der Getaufften und Sterbenden.

Presenta-
tion/ der
Pfarz Bo-
gion.



Die Pfarz Boglion ist / in der Diocesis des Bisthums zu Pola, begriffen. Die Presentation steht/ bey dem Fürsten von Nürsperg/ und geschicht von der Grafschaft Mitterburg aus.

Namen der
Pfarrer.

Pfarrer seynd hie gewesen: Johannes Tesach: Michael Velliani: Bernardinus Velliani. Der jetzige Pfarrer heisst Johannes Paray; und die Pfarz Kirche nemet sich nach dem heiligen Georgio.

Die Pfarz
Kirche.

Ihr seynd fünf Neben-Kirchen untergeben; als:

Filial- Kir-
chen der
Pfarz Bo-
gion/ samt
ihren Altä-
ren.

I. S. Cosmi und Damiani: darinn zwey Altäre befindlich/ nemlich S. Cosmi und Damiani, und auch S. Rochi.

II. B. Virg. Carmelis (Unser Lieben Frauen auf dem Berge Carmel) die hat drey Altäre: 1. B. Virg. Carmelis. 2. S. Stephani/ und 3. S. Antonii. In dieser Kirchen wird eine grosse Andacht verrichtet / und diese / an jedwedem / der

Mutter Gottes gewidmetem / Fest / mit häufigem Zulauff des Volcks / besucht. Die Kirchweibe wird / bey derselben / gehalten / am 1. May; hernach / am Sonntage / so nach dem 17. Julii folget; ingleichen am Tage der Consecration am achten Novembris / und überdas auch am Fest der Empfängniß Mariae.

In dieser Kirchen / sibet man viel Miraculn abgemahlt / welche bey derselben sollen geschehen seyn.

III. Die Filial- Kirche S. Petri.

IV. Die Kirche S. Sebastiani / so vom Sebastiano Belveder gestiftet worden.

V. Die Kirche S. Johannis.

Sonst seynd / in dem Pfarzhause / auch zwey Capellen; als des heiligen Rosenkranzes / und S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarz / kommen jährlich ungefähr 30. Seelen zur Tauffe / und etwa 8. Leichnams zu Grabe.

Gemahlte
Miracul.

Anzahl der
Getaufften
und Ster-
benden.

Pfarz Boruti.

Der Pfarz
Boruti
Diocesis un-
Presentirung.



Die Pfarz Boruti ligt im Cristlichen Sprengel (oder Diocesis) und hat der Fürst von Nürsperg das Jus Patronatus (oder Kirchen-Lehn) derhalben Er diese Pfarz / von der Grafschaft Mitterburg aus presentirt. Der

jetzige Pfarrer heisst Marthaeus Cos. Von diesem Ort / habe ich weder den Namen der Pfarzkirchen / noch der Filial- Kirchen / in Erfahrung bringen können: denn man willfabret Einem hierinn nicht überall / mit gleicher Hurigkeit.

Der Pfarz
ver.

Pfarz Bresaveza.

Die Pfarz
Bresaveza.



Diese Pfarz ist Bischofflich- Cristlichen Sprengels; wird auch / vom Bischoff zu Triest vergeben / und confirmirt. Wie die Pfarzkirche / und derselben Tochter (oder Neben- Kirchen) heissen /

davon habe ich eben so wenig / als den Namen des jetzigen Pfarrer / obgleich auf oftermaliges Ersuchen / und Begehren / dennoch keine Nachricht erlangen können. So viel weiß ich / daß sie / auf dem Carst / ligt: da nicht nur der selb-
P p p iij sichte

nichte Boden / sondern auch bisweilen manche Gemüter etwas hart / und streng / und gegen einer bittlichen Ersuchung / in solcher Materi / gleichsam felsicht sich erweisen: indem sie sich oft allerley Scrupeln und Bedenken / wie wol ohne Noth / machen / und derhalben /

wenn man diese / oder jene Beschaffenheit bey ihnen erkündigen will / aus dem Tacito, negativè antworten. Wie wol solche misstrauende Unwillfährigkeit / oder Verdrossenheit doch gleichwol nicht überall / auf dem Carst / regiert.

Pfarz S. Cantiani bey Arch.

Inhalt.

Der Pfarz S. Cantiani bey Arch / Diocces und Presentirung. Die Pfarzkirche. Die dreyzehnen Filial Kirchen derselben. Anrufung S. Ulrichs / fürs Fieber.

Der Pfarz S. Cantiani bey Arch / Diocces und Presentirung.



Sünden sich in Crain / zu Pfarren / so den Namen S. Cantiani führen; Eine / bey Arch; die Andre bey Mursperg.

Die erste / von welcher ich zum Ersten schreiben will / gehört unter das Kloster Sittich / wird auch / von demselben / presentirt / und durch Herrn Jacobum Kramern / als dieser Zeit Pfarrern daselbst / versorgt / nachdem ihr vorhin Stephanus Jershetish, und Gregorius Skerle, vorgestanden.

Die Pfarz Kirche. Die 13. Filial Kirchen derselben.

Die Pfarzkirche verehrt den heiligen Cantianum, als ihren Patron; hat drey Altäre / und dreyzehnen Filial Kirchen; als:

I. SS. Hermagora und Fortunati, zu Goriskavas; in welcher Kirchen zweyen Altäre stehen. Die Kirchweyhe wird gehalten / am Sonntage nach dem Fest des H. Apostels Jacobi.

II. S. Thomæ / des Apostels / welche zu Sagreda ist / und drey Altäre hat. Am Fest S. Thomæ / ist allhie Jahrmarkt: (Nundinæ) Die Dedication aber (Kirchwidmungs-Fest / oder Kirchtag) wird / am Festtage der Heiligen Primi und Feliciani, gefeyert. Man will sagen / diese Kirche sey ehedessen / für einen Vicariat / gehalten worden / weil damals die Pfarz S. Cantiani, bey S. Nicolai, in Ortok: allwo auch / wie man sagt / eine Stadt / Namens Gurtenberc / gelegen / aber durch den Wüterich / Attilam, ruinirt und zerstört seyn soll: dahero man / heutigs Tags / nur einen blossen Nach-Hall von ihr / und keine eigentliche Wissentenschaft hat / wo sie gestanden; ohn allem / daß man bisweilen / bey Pflüung des Feldes / etliche Ziegelsteine antrifft.

III. Die Kirche S. Udalrici, des Bischoffs zu Slanznim verhu. Dieselbe hat drey Altäre. Am Sonntage nach S. Ulrich / wird der Kirchweyhe Tag gefeyert / und alsdann auch Jahrmarkt allhie gehalten. Am ersten Oster-Tage / pflegt das Volck / Nachmittags anhero zu kommen / auf blossen Knien um den Altar zu kriechen / und S. Udalricum anzurufen / daß er sie / für dem Fieber / bewahren wolle.

Anrufung S. Ulrichs fürs Fieber.

IV. S. Barbaren zu Drusch. Diese hat drey Altäre. Et sit parocinium ipso festo &c. eben an dem Feiertage S. Barbaræ.

V. Des Apostels S. Jacobi / zu Telz. Parocinium sit in Festo S. Jacobi.

VI. Die Kirche zum heiligen Kreuz / zu Dulach: hat drey Altäre: das Parocinium (das ist Titular oder Tutelar-Fest) am Fest der Auffahrt Christi.

VII. Unser Lieben Frauen zu Scopnu, oder / wie mans auf Teutsch nennet / zu Stampff. Darinn finden sich drey Altäre. Allhie feyret man den Kirchweyhe Tag / am Sonntage nach Johannis des Täufers: und wird hieselbst auch Jahrmarkt gehalten. Vor dieser Zeit / haben viel Ungarn / und auch andre Leute / hieher Kirchfahrten angestellt: weil allhie viel Miracul sollen geschehen seyn.

VIII. S. Petri des Apostels; welche Kirche gleichfalls zu Stampff ist / und auch drey Altäre hat. Das Parocinium ist am Fest S. Petri.

IX. Unser Lieben Frauen zu Slogainc: darinn drey Altäre befindlich. Der Kirchwidmungs Tag wird celebirt / am Sonntage Exaudi.

X. SS. Tri-

X. SS. Trinitatis, (zur H. Dreysaltigkeit) zu Ustarivasi. Das Patrocinium wird celebrirt/ am Fest der hochheiligen Trinität.

XI. S. Georgii, des Märtyrers/ zu Germulah: allda man/ Sonntags nach S. Philippi Jacobi, Kirchweibe hält.

XII. S. Nicolai, zu Ottok, oder zu Gutenwerth/ mit dreyen Altären.

XIII. S. Catharinen.

In dieser Pfarz kommen Jährlich zur Geburt und Wiebergeburt (nemlich zur heiligen Tauffe) hundert Seelen; und ungesähr neunzig nehmen von der Welt Urelaub.

Pfarz S. Cantiani bey Aursperg.

Inhalt.

Dioceß und Präsentirung der Pfarz S. Cantiani bey Aursperg. Von wem / und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen-Lehn haben. Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß/ Stall. Namen der vorigen Pfarrern. Die Pfarz/ Kirche. Abdruck der Indulgentien für die Pfarz/ Kirche zu S. Cantian/ bey Aursperg. Die neun Filial/ Kirchen dieser Pfarz. Crucifix/ so sich allezeit gegen dem Altar hin neiget. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Dioceß und Präsentirung der Pfarz S. Cantiani bey Aursperg.

Die Pfarz S. Cantiani, bey Aursperg/ ist/ in der Dioceß des Aglarischen Patriarchens/ und gehört unter die Graffschafft Aursperg: massen auch der Graff von Aursperg das Jus Patronatus (oder Präsentations/ Recht) hat. Solches Kirchen/ Lehn / und Einsatz/ Recht/ besitzen diese Grafen von langer unralten Zeit hero / aus einer Schenkung des Patriarchens Gregorii: Welcher / im Jahr 1260 / dem Herrn Herbard von Aursperg alle Rechte und Gerechtigkeit/ samt allem Gewalt über diese Pfarz/ S. Cantiani bey Aursperg/ geben.

Von wem/ und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen/ Lehn haben.

Im Jahr 1280 ist allhie Herr Balthasar von Aursperg Pfarrer gewest.

Verbergung eines Evangelische Lehrers allhie unterm Schloß/ Stall.

Im Jahr 1585/ hat Georgius Dalmatinus, ein Evangelischer Predicant (oder Prediger) diese Pfarz bekommen; ist aber hernach/ im Jahr 1598/ vertrieben/ und eine Zeit lang/ im Schloß Aursperg/ unterm dem Stall heimlich aufgehalten worden.

Namen der vorigen Pfarrern.

An dessen Stelle ist hernach/ zu dieser Pfarz/ gekommen Sigismundus Gall: welchem nachmals sechs andre nacheinander/ in solchem Amt/ gefolgt: Namentlich / Sigismundus Gall: Michael Skherl: Georgio Haborh: Sebastianus Thoni: Balthasar Wurker: Johannes Baptista Bolauiz. Anjego / da ich / in dieser Beschreibung / begriffen bin/ le-

bet/ bey diesem Pfarz/ Amt/ annoch Hr. Balthasar Wurker.

Die Pfarz/ Kirche allhie ist denen H. Märtyrern Cantio, Cantiano, und dessen Marter/ Genossen / gewidmet. Sie hat fünf Altäre; Als/ 1. S. Cantiani, 2. Unser L. Frauen / 3. S. Andrea, 4. S. Rochi und S. Sebastiani, und 5. der Bruderschaft des Fronleichnams Christi.

Die Pfarz/ Kirche.

In dieser Kirchen / findet man noch viel Epiphania der Herren von Aursperg/ welche allhie begraben ligen.

Es hat auch diese Kirche Ablass (oder Indulgentien) von vielen Jahren her; wie aus beygedruckter Abschrift eines gar alten Ur/ Briefs zu ersehen/ welcher also / zu Lateinisch/ lautet:

Univerſis Sanctæ Matris Ecclesiæ filiis, ad quos præſentes litteræ pervenerint, Nos miſeratione divinâ Cosmus Saraenſis, Jacobus Leopatenſis, Nicolaus Laiciſanenſis, Archiepiſcopi: Albertinus Surmenenſis, Lazarus Botrotenenſis, Philippus Lavatenſis, Raphael Archadenſis, Robertus Lambrenſis, Robertus Danatenſis, Petrus Suacienſis, Petrus Drimonienſis, Petrus Calienſis, Egidius Fanarienſis, Johannes Armirotenſis, Johannes Aytonenſis, Johannes Kyſanienſis, Bertoldus Ciſopolenſis, Paulus Girapetenſis, Auguſtinus Salubrienſis, Franciſcus Vrehenſis, Alaphancius Citrenſis, Avancius

Abdruck den Indulgentien für die Pfarz/ Kirche zu S. Cantian/ bey Aursperg.

cius Xanctienſis, Thomas Sybenſis, Franciſcus Lapsatenſis, Epifcopi, Salutem in Domino ſempiternam!

Splendor paternæ gloriæ, qui ſuâ mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de Clementia & ejus Majeſtate ſperantium tunc enim favore benigno proſequitur, cum devota ipſorum humilitas Sanctorum meritis & precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Eccleſia Parochialis, cum omnibus filiabus & attigenciis (†) S. Canciani prope Auersperg Aquilejenſis Diœceſis, congruis honoribus frequentetur, & à Chriſti fidelibus jugiter veneretur omnibus verè pœnitentibus, contritis & confeſſis, qui ad dictam Eccleſiam in ſingulis B. Mariæ Virginis feſtivitatis ac omnibus aliis infra ſcriptis, videlicet Natalis Domini, Circumciſionis, Epiphaniæ, per totam quadrageſimam, Paſchæ, Aſcenſionis, Pentecoſtes, Trinitatis & Corporis Chriſti, Inventionis & exaltationis Sanctæ Crucis, S. Michaëlis, SS. Petri & Pauli Apoſtolorum, & omnium aliorum Apoſtolorum, S. Joannis Baptiſtæ & Evangeliſtæ, & omnium aliorum Evangeliſtarum & quatuor S. Romanæ Eccleſiæ Doctorum, in die omnium Sanctorum & commemoratione animarum, dictæque Eccleſiæ dedicationibus, SS. Stephani, Georgii, Laurentii, Martini, Nicolai, ac Sanctorum Mariæ Magdalenæ, Marthæ, Annæ, Margarethæ, Urfulæ, Dorotheæ, Barbaræ, Eliſabethæ, Catharinæ, & per Octavas omnium Feſtivitatum, prædiſtarum octavas habentium, ſinguliſque diebus Dominicis & Feſtivis, cauſâ devotionis, orationis aut peregrinationis acceſſerint, ſeu qui Miſſis, veſperis, prædicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interſuerint, vel qui corpus Chriſti, ſeu oleum ſacrum, infirmis cum portantur, ſecuti fuerint, aut qui ſerotinâ pulſatione Campanæ flexis genibus ter AVE MARIA! dixerint, vel qui, ad fabricam dictæ Eccleſiæ, luminaria, ornamenta, libros, calices, aurum, argentum, tam in eorum teſtamentis, quam extra donaverint, legaverint, ſeu donari, legari procuraverint, ſeu quovis alio modo dictæ Eccleſiæ manus porrexerint adjutrices, vel qui pro ſalubri ſtatu Domini Epifcopi præſentium Confirmatoris; Nec non pro Herbarde

(†) Wird Atinentiis heißen ſollen.

& Volkerode Awersperch, Clericis dictæ Diœceſis, cum jus Patronatus ſpectat ad hæredes dictarum impetrantium ac pro animabus parentum, amicorum & benefactorum ſuorum, & aliis Chriſti fidelium, in purgatorio exiſtentibus, piè Deum oraverint, quandocunq; quotieſcunq; vel ubicunq; præmiſſa, vel aliqua præmiſſorum devotè fecerint, de omnipotentis Dei miſericordia & Beatorum Petri & Pauli, Apoſtolorum Ejus, Authoritate conſiſiſinguli noſtrum quadraginta dies Indulgentiarum de junctis eis pœnitentiis miſericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diœceſani voluntas ad id acceſſerit & conſenſus.

In quorum omnium teſtimonium, Sigilla noſtra præſentibus ſunt appenſa. Datum Avinione Anno Domini 1363, Indictione primâ, die ſeptimâ menſis Februarii, Pontificatus ſanctiſſimi Domini Patris & Domini noſtri, Domini Urbani Papæ V. Annò primò.

Dieſe Pfarz S. Cantiani, bey Auersperg / hat unter ſich neun Filial-Kirchen:

Die neun Filial-Kirchen zu dieſer Pfarz.

I. Die Kirche S. Michaelis deß Erzhengels / welche auf dem Pfarz-Kirchhofe ſteht.

II. Die Kirche Unſer L. Frauen / in Aiſenhof / (oder Eiſenhof) welche mit dreyen Altären verſehẽ iſt; als Unſer L. Frauen / S. Georgs / und S. Waldri.

III. Unſerer Frauen in Loznit: welche dreyzehn Altäre hat / nemlich B. Virginis aſſumæ, (oder Mariæ Himmelfahrt) S. Annæ, S. Catharinæ, S. Luciæ, S. Barbaræ, S. Achatii, S. Leonardii, S. Johannis Baptiſtæ, S. Matthiæ, S. Andreæ, S. Pancratii, S. Eliſabethæ, und der H. H. Apoſtel / Philippi und Jacobi.

In dieſer Kirchen iſt ein Crucifix / von welchem man ſagt / es wolle niemals aufrecht ſtehen / ſondern neige ſich allezeit gegen dem Altar.

Crucifix / ſo ſich allezeit gegen dem Altar hinneiget.

By dieſer Kirchen / kommen ſechs aneinander grenzende Pfarren / am 22 Junii, zuſammen / zu einer Proceſſion: dabey dann das Te Deum Laudamus feyerlich geſungen wird / dem höchſten Gott zu Lobe und Danck / für die Victori, ſo man am ſelbigen Tage / wider den Erbfeind / erhalten.

IV. Die S. Jacobs / Kirche / in Klein Oſelnick: darinn dieſe vier Altäre ſtehen: S. Jacobi / S. Marien / S. Nicolai / und S. Margarethen.

V. Die

V. Die Sanct Laurentz: Kirche in Groß: Oselnik : welche drey Altäre hat ; S. Laurentii , S. Spiritus , und S. Georgii.

VI. Die Kirche S. Bartholomazi, zu Rashiza (oder Raschiza) und dieselbe hat drey Altäre ; S. Bartholomazi, S. Valentini, und S. Mariae Magdalena.

VII. SS. Primi und Feliciani, zu Cerclar. Diese Filial: Kirche hat vier Altäre ; als gedachter beyder Heiligen Primi und Feliciani, S. Anna, S. Achatii, und Sanctæ Crucis.

VIII. S. Leonardi , im blutigen

Stein. Welche drey Altäre hat ; nemlich S. Leonardi, S. Ursula, und S. Hieronymi.

IX. Unser Lieben Frauen in Moob : darinn diese drey Altäre seynd : Unser Frauen S. Mariae Magdalena / und der S. Trinität.

Es ist über das / bey dieser Pfarz / auch eine Capelle / im Schloß Mursperg.

Man zehlet / bey dieser Pfarz / jährlich ungefähr hundert Neugeborne / und nur bey zwanzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Luft ist.

Zahl der Getauften und Begrabenen.

Pfarz Carbum.

Die Pfarz Carbum.

Die Pfarz Carbum ligt in Österreich / in der Diocces von Biben / aber unter dem Gebiet Märenfels / so denen Freyherrn Brigida gehörig; daher auch der Herr Baron Brigida dieselbe zu vergeben hat.

Anjeto ist daselbst Pfarrer Gregorius Carlouich.

Den Namen aber der Pfarzkirchen / und derselben Filialen / hat mir der Strylus Cornelianus solcher Personen / welche ich darum begrüßte / nicht eröffnet.

Pfarz Castua.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Castua gehörig. Collegiat: Kirche daselbst. Filial: Kirchen derselben. Ruhm: Gerücht der Filial: Kirchen S. Lucia. Augen: Mängel sollen allda Hülffe finden.

Wohnt die Pfarz Castua geborig.

Die Pfarz Castua / oder Castua / ist in der Diocces des Bischoffs von Pola ; und allhie ein Pfarrer / mit sechs Canonici.

Collegiat: Kirche daselbst.

Hier ist eine Collegiat: Kirche S. Helena, welche eilff Filialen unter sich hat / die also heißen :

Filial: Kirchen derselben.

I. Zur Heiligen Dreyfaltigkeit / in der Stadt Castua / welche Kirche ebedessen / von den Griechen / erbaut / und bewohnt worden.

II. Unser Lieben Frauen; welche Kirche gleichfalls in der Stadt ist.

III. S. Sebastiani , so vor der Stadt stehet; welche Einer des Geschlechts Fabianich gestiftet.

IV. S. Lucia / so ebenfalls vor der Stadt / und durch grosse / anhero gehende / Wallfahrten berühmt ist / insonderheit wegen der Aug: Fehler / wofür allhie Mancher Hülffe erlangt.

Ruhm: Gerücht der Filial: Kirchen S. Lucia. Augen: Mängel sollen allda Hülffe finden.

V. S. Victoris.

VI. S. Matthia, in Cagliuble.

VII. S. Luca, in Rucauaz.

VIII. S. Rochi, zu Volouska.

IX. S. Crucis (zum heiligen Kreuz) in Bergut.

X. S. Martini, in Reziza.

XI. S. Jacobi, in der Abten.

Was sonst weiter / von dieser Pfarz / zu melden / das habe ich schon / bey Beschreibung der Stadt Castua / eröffnet.

Pfarz

Pfarz Cerougle.

Die Pfarz
Cerougle.

Die Pfarz Cerougle, so in Österreich ligt / und im Stifft des Bisthums Viben begriffen ist / gehört unter die Grafschaft Mitterburg; wird derhalben presentirt / vom Fürsten von Ursperg: und ist aniesz Herr Johannes Fator Pfarrer daselbst.

Die Pfarzkirche wird genannt S. Mariae Himmelfahrt. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen unter sich habe / wissen diejenige besser / als ich / welchen nicht belieben wollen / mich dessen zu benachrichtigen.

Pfarz Cherficl.

Die Pfarz
Cherficl.

Em Stifft des Bisthums Viben ist eben so wol vergliedert die / in Österreich ligen: de / Pfarz Cherficl, oder Cherficle; so auch unter die Grafschaft Mitterburg gehört / und / aus solchem Titul / durch den Fürsten von Ursperg / gleichfalls vergeben wird. Die

ser Zeit ist allhie Herr / Petrus Martinich Pfarrer.

Die Pfarzkirche hat / zu Patronen / SS. Colmann und Damianum.

Die Filialen seynd mir / aus vorigen Ursachen / verborgen: sintemal Mänscher / mit dergleichen Nachricht / gar sparsam heraus geht.

Pfarz Cirkniß.

Inhalt.

Wem die Präsentation der Pfarz Cirkniß zuschicket. Jezziger Pfarrer derselben. Die Pfarzkirche. Monatliche Procession bey dieser Pfarzkirche. Anzahl der Umgangs-Fahnen. Ordnung der aufziehenden Procession. Bild des Todes bey der Procession. Wieviel Personen allhie der Bräderschafft eingeschrieben sind. Die neun und zwanzig Filial-Kirchen bey dieser Pfarz. Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffgani. Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wem die
Präsentation der
Pfarz Cirkniß zuschicket.
Jezziger
Pfarrer
derselben.

Die Cirknißer Pfarz wird / von den Carthäusern zu Freudenthal / presentirt: weil sie / unter die Carthaus Freudenthal / gehört. Der heutige Pfarrer ist Herr Gregorius Ceruizh, des heiligen Apostolischen Stuls Notarius, und auch Missionarius. Dieser soll auch / wie man sagt / ein Bisthum erlangt haben / in Partibus Infidelium, (in der Türckey.)

So ist auch eine Bräderschafft des heiligen Rosenkranckes allhie: dem zu Ehren / an jedwedem ersten Sonntage jeglichen Monats / um diese Stadt eine Procession / mit grossen und kleinen Fahnen / angestellet wird. Solcher Fahnen hat die Kirche zwey und dreissig der grössern / und fünfzeben der kleinern; wodurch die fünfzeben Geheimnissen des heiligen Rosenkranckes angedeutet werden.

Die Pfarz
Kirche.

Die Patronin der Pfarzkirchen ist B. Virgo Maria, nata Regina Angelorum (die geborne Königin der Engel / Sanct Maria) In derselben findt man sechs Altäre. Bey fünf solcher Altären seynd Stationes Romanae.

Der Aufzug solcher Procession aber geschieht folgender Weise: Erstlich geht die Kreuz-Fahne voran. Nechst derselben treten daher die Knaben von zehen / zwölff / und vierzeben Jahren.

Ordnung
der aufziehenden
Procession.

Nach

Nach dem zweyten Kreuze/ kommen die zwanzig- jährige Jünglinge/ und auch die beweihte Mannsbilder/ mit ihrem Kreuze; doch also/ daß/ zwischen ihnen/ fünf kleine Kreuzelein des heiligen Rosenkranzes eingeschaltet werden.

Nach dem fünften Kreuze/ gehen daher die kleine Mägdelein von zehen und zwölf Jahren/ samt ihrem kleinen Crucifix/ mit ausgeflochtenen Haaren/ gekrängten Häuptern/ und blossen Füßen/ und singen die Litaneen.

Diesem zarten Völklein schließt das/ darauf folgende/ vierde Kreuz den Knaben. Nechst welchem die noch ledige Jungfrauen voran gehen/ und zwar so wol/ als die vorige Mägdelein/ blosses Fußes/ auch in ihren Händen ein Crucifix/ und zwölf Fackeln/ auf dem Haupt aber Kränze tragen. Diese beten/ lauter Stimme/ den Rosenkranz Unser Lieben Frauen.

Bild des Todes bey der Procession.

Auf diese/ kommet das fünfte Kreuz; hinter welchem alle Witwen/ Enthaltende und Befehte/ mit dem Bilde des Todes/ auftreten/ und das Rosarium dolorosum (den schmerzlichen Rosenkranz) beten.

Denen folgt das sechste Kreuz: welches zu Nachtretern hat die Ehmannner/ so ihr Crucifix/ mit zwei Fackeln/ führen/ und den Slavonischen Lobgesang/ *Omni die dic Mariae &c.* singen.

Hierauf geht voran das siebende Kreuz/ samt seinen Nachgehern/ den Wittwen und Befehten/ welche brennende Kerzen in den Händen tragen/ und den Psalm/ *Miserere mei, Deus, (Herr Gott erbarm dich Meiner)* (oder *Gott sey mir gnädig!*) &c. singen.

Hernach folgen/ nach dem siebenden Kreuz/ die eheliche Weiber/ und singen/ mit heller Stimme/ das Rosarium gaudiosum. Zwischen dieselbe mengen sich/ und folgen zwölf grosse Kreuze/ und fünf kleine.

Nach denselben/ trägt man die Lade Unser Lieben Frauen/ und/ um selbige her/ die übrigen Kreuze. In der Mitte/ gehn die Priester/ und singen mit heller Stimme.

Bei dieser Procession/ befinden sich über zwölf tausend Menschen. Welches gewißlich/ für eine einige Procession/ eine grosse Menge ist. Ich zwar habe es nicht gesehen/ aber/ von obgedachtem Herrn Pfarrern/ schriftliche Versicherung der Gewißheit. Welcher mich/ vor vier Jahren/ noch weiter

Zweyter Theil.

berichtete/ daß/ in diese Bruderschaft/ über 86000. Personen eingeschrieben seynd; wovon schon/ über 40000/ gestorben.

Diese Pfarz hat/ unter sich/ 29. Filial- Kirchen; als

I. Bey dem Markt Circnitz/ S. Rochi, so Anno 1644. zur Pest- Zeit/ erbauet worden.

II. S. Johannis Baptista, im Felde.

III. S. Mariae Magdalena.

IV. S. Viti, zu Martinsbach.

V. S. Eliae, bey Martinsbach.

VI. Unser Lieben Frauen/ in Grehouo.

VIII. S. Nicolai, in Stinitzberg. Nechst bey dieser Kirchen/ ligt ein kleines Wäldlein/ aus welchem man/ wie gesagt wird/ kein Holz nehmen kann.

IX. SS. Primi und Feliciani, zu Blotz.

X. S. Pauli, zu Serouviza.

XI. S. Petri, bey dem See.

XII. S. Laurentii, zu Unterdorff.

XIII. S. Jacobi, im Felde.

XIV. S. Udalrici, im Rakelborff.

XV. S. Martini, des Bischoffs/ im Dorff Unj.

XVI. Unser Lieben Frauen/ zu Juainefelo.

XVII. S. Hieronymi, im Dorff Juainefelo.

XVIII. S. Leonardi, zu Dobež.

XIX. S. Annae, zu Koslek.

XX. B. Virg. assumta (Unser Frauen Himmelfahrt) zu Bisoulok.

XXI. S. Bartholomaei, zu Veichina: bey welcher/ ein Tabor ist.

XXII. S. Oswaldi: welche gleichfalls zu Veichina steht.

XXIII. S. Crucis, (oder/ die Kirche zum H. Kreuz) zu Selsék.

XXIV. S. Thomae, zu Töpel.

XXV. S. Georgii, zu Bresic.

XXVI. S. Cantiani, im Walde.

XXVII. S. Benedicti, auch im Walde.

XXVIII. S. Leonardi, zu Thurnlag.

XXIX. S. Wolfgangi, im Rosenberglein. Dieser Kirchen/ welche/ ungefähr vor neun Jahren erst erbauet ist/ werden unterschiedliche Miraculn zugeschrieben; als/ daß die Blinden das selbst sehend/ und die Krümmen oder Lahmen gerad werden/ &c.

Miracula bey der Filial- Kirche S. Wolfgangi.

Es wäre/ vñ dieser Kirchen/ sehr viel zu schreiben. Denn von dem an jetziger Pfarver dieselbe aufbauen lassen/ sollen allda viel Miraculn geschehen. Denn seit dem Herr Gregorius Cervizh, hier zu Circnitz Pfarver ist/ hat er denen Leuten

Täglich,
großer Zu-
lauff zu die-
ser Kirchen.

ten von unterschiedlichen Krankheiten/ oder andren Zustände/ und Auligen oft geholfen und sie gecurirt: Deswegen geschicht täglich/ von dem gemeinen Volck ein unglücklich: großer Zulauff; und zwar nicht nur aus Crain / sondern eben so wol/ aus den benachbarten Ländern/ Friaul/ Kärndten/ Steyer/ Krabaten / und andren Landschaften mehr. Man erzehlt so mancherley wunderliche Sachen / und mit so unterschiedlicher Aussage / daß Einer schier nicht weiß/ was davon zu glauben sey / oder nicht:

indem Einer so / der Andre anderst / davon redet/ (pro & contra) Massen deßwegen auch schon gewisse Commissarien herein geschickt / und die Sache schon zum öfftern/ so wol bey dem Pappst zu Rom selbst/ als auch bey dem Nuntio Apostolico, angebracht und incaminirt/ doch aber bishero annoch nichts gewisses darinn geschlossen worden. Unterdessen fährt der Zulauff einer übersaus grossen Menge fremden Volcks täglich fort: wie ich solches Selber * etliche Mal/ mit Bewunderung / gesehen.

Pfarz Cossana.

Inhalt.

Wer die Pfarz Cossana präsentirt. Derselben gewesene Pfarzern. Jeziger Pfarrer daselbst. Die Pfarz: Kirche. Die Filial: Kirchen. Kirchen: Diebe werden durch einen hellen Schein abgeschreckt. Antreffung etlicher Reliquien. Kirchen: Thüren so hier allezeit offen gefunden werden. Die zwey Vicariaten dieser Pfarz. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wer die
Pfarz Cos-
sana prä-
sentirt.

Diese / im Christlichem Stiff begrieffene / Pfarz ist Keyserlich (oder Landsfürstlich) und hat deswegen der Römische Keyser das Einsatz: (oder Präsentations) Recht.

sie/ mit Entsetzung/ einē grossen Schein/ einen hellen Schein abgeschreckt.

Derselben
gewesene
Pfarrern.

Im Jahr 1558/ war allhie Pfarrer Petrus Peterlinus: Im Jahr 1585/ Johannes Tassio: Anno 1602/ Jacobus Görzger: A. 1620/ Johannes Juancovich: An. 1627/ Lucas Anstius: An. 1639/ Johannes Rampelius. Anjetzo ist's Herz Lazarus Rampel/ Freyherr zu Keyserfeld / welcher / im Jahr 1665 installirt worden.

Im Jahr 1619/ ist/ am 26 Augusti, ein unglücklich: grosses Heer von Heuschrecken/ über diesen Berg/ gestogen.

By Consecrirung deß Altars/ dieser Kirchen zur H. Dreysaltigkeit/ hat man die Reliquien gefunden/ welche/ im Jahr 1260/ von dem Bischoff/ Erlango, dahin beygelegt worden.

Antreffung
etlicher Re-
liquien.

Jeziger
Pfarrer da-
selbst.

Die Pfarz: Kirche. Die Pfarz: Kirche S. Stephani, im Cassianischem Britoff / stehet mitten in einem Tabor, und hat/ nebenst zwey Capellen/ drey Altäre. Am Fest S. Marci, im gleichen am Fest S. Stephani, ist allhie Jahrmarcht/ oder Kirchweih/ und am zweyten Sonntage nach S. Michaelis: die Kirchwidmungs: Feyer / (Dedicatio) aber / am andren Sonntage nach S. Michaelis.

III. S. Petri, im Dorff Puzhe: welche/ im Jahr 1650/ gebauet ist.

IV. S. Johannis Baptistæ, in Starasus, so Anno 1640/ ausgerichtet worden.

V. S. Urbani, auf dem hohen Berge Uremshiza, (welches man/ wie Uremshiza, ausspricht.) Man sagt/ daß die Kirchen: Thüren dieser Kirchen/ ob man sie gleich verschliesst / dennoch allezeit offen gefunden werden.

Kirchen: Thü-
ren so hier
allezeit offen
gefunden
werden.

Die Filial:
Kirchen.

Ihrer Filial: Kirchen seynd siebenze-
hen/ als;

I. Unser L. Frauen/ zu Cossana.
II. Der H. Trinität/ auf dem Dorff/ ober dem Dorff Lepono.

Kirchen:
Diebe wer-
den durch

Als / im Jahr 1670/ etliche Diebe/ durch die aufgebrochene Kirchen: Thür/ zu dieser Kirchen eingebrochen: haben

VI. S. Antonii, deß Abts/ zu Vanérche.

VII. S. Bartholomæi, in Cal. Diese hat drey Altäre; S. Bartholomæi, S. Valentini, und S. Egidii. Kirchweih hält man allhie/ am Fevertage S. Bartholomæi, wie auch am Fest S. Andree.

VIII. S. Jacobi, zu Narino, welche zwey Capellen hat; nemlich S. Matthæ, und

und S. Barbara. Kirchweihe ist allda am Fest S. Jacobs.

IX. S. Michaelis, bey dem Dorff Nadagresello, mit dreyen Altären/ S. Michaelis, S. Marinae, und S. Gabrielis.

X. S. Annae, zu Nova Sussiza: darinn drey Altäre / S. Annen / S. Lucien/ und S. Josephi. Die Kirchweihe (nundinae) fällt auf den Sonntag/nach Mariae Reinigung (oder Liechtmess.)

XI. S. Nicolai, in Sichorgie: in welcher / drey Altäre gefunden werden; nemlich/ S. Nicolai, S. Jacobi, und Unser L. Frauen.

XII. S. Cantiani, zu Ostrosnoberdo: darinn gleichfalls drey Altäre stehen; Nämlich/ S. Cantiani, S. Crucis, und S. Mariae Magdalena.

XIII. S. Justi, zu Pargie: welche zween

Altäre hat / nemlich S. Justi, und S. Lucia.

XIV. S. Pauli, vor dem Dorff Derskouze.

XV. S. Helenae, in Sagorgie, mit dreyen Altären/ S. Helenae, S. Rochi, und S. Floriani.

XVI. S. Mariae Magdalena, in Chilenberg.

XVII. S. Antonii von Padua, zu Ostrosnoberdo. Mit dem Bau dieser Kirchen/ hat man unlängst erst/nemlich im Jahr 1685. den Anfang gemacht.

Sonst hat diese Pfarz auch zwey Vicariaten unter sich; als/zu Raugniano, und zu Schiller-Labor.

In dieser Pfarz/kommen des Jahres über / etwan hundert zur Welt; und sunfftig / aus der Welt / in die Ewigkeit.

Die zwey Vicariaten dieser Pfarz.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Pfarz Crainburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Crainburg gehörig ist. Vorige Pfarrern daselbst / und der jetzige. Die Pfarz-Kirche allda. Die sieben Altäre der Pfarz-Kirchen allda. Die Filial-Kirchen zu Crainburg. Stiftung des Beneficii S. Leonardi im Crainburgischem Hospital.

Wohin die Pfarz Crainburg gehörig ist.

Vorige Pfarrern daselbst und der jetzige.

Die Pfarz-Kirche allda. Die sieben Altäre der Pfarz-Kirchen allda.

Diese Pfarz ist Bischofflich-Laybachiſch / und hat der Bischoff von Laybach dieselbige zu vergeben.

Allhie ist auch der erste Bischoff zu Laybach / Sigismundus von Lamberg / vorher Pfarrer gewesen / im Jahr 1460. Dem hernach unterschiedliche andre / in diesem Pfarz-Amt / gefolgt; als Blasius Kufmann: Philippus Terpin: Franciscus Maximilianus Vacanus: Michael Ferri: Franciscus Josephus Garzaroll, SS. Theol. Doctor: Welcher aber / vor etlichen Jahren / dieses Pfarz-Amt resignirt / un̄ sich auf Wien in Oesterreich begeben hat. Anjeko aber bedient diese Pfarz zu Crainburg N. Terpin.

Die Pfarz-Kirche titulirt sich / mit dem Namen des H. Cantiani, und hat siebē Altäre; als 1. der Heiligen Märtyrer Cancii, Cantiani, Cancianilla und Prisca. 2. Des H. Sacraments. 3. S. Nicolai. 4. S. Catharinae. 5. Unser L. Frauen. 6. S. Georgii des Märtyrers; und 7. S. Ursulae.

Es seynd hieher vier Neben-Kirchen zweyter Theil.

gepfarrt / welche alle in der Stadt Crainburg stehen / als:

I. Die Filial-Kirche des H. Rosenkranzen; welche diese drey Altäre hat / Unser L. Frauen / S. Annen / und S. Johannis des Evangelistens. Die Kirchweihe-Feyer dieser Kirchen ist infra Octavam Corporis Christi, (nach der Octav des Fronleichnams Christi.) Das Patrocinium aber am Fest der Verkündigung Mariae. Am ersten Sonntage des October-Monats wird allhie auch das Titular-Fest des H. Rosenkranzen celebrirt.

II. S. Sebastiani Kirche. Diese hat drey Altäre / S. Sebastiani, S. Blasii, und S. Johannis Baptista. Die Kirchweihe hält man / bey dieser Kirchen / am zweyten Sonntage des Weinmonats; das Patrocinium (oder den Festtag des Patronus) aber celebrirt man / am Fest S. Sebastiani.

III. S. Floriani und Valentini, im Spital / darinn ein Altar S. Floriani und Valentini, und ein Andreer S. Leonardi, ist.

Die Filial-Kirchen zu Crainburg.

Stiftung
des Benefi-
cii S. Leon-
ardi im
Erainbur-
gischen Ho-
spital.

Im Jahr 1485/ stifteten die Burger zu Erainburg / in ihrem Hospital/ das Beneficium S. Leonardi: welches der Patriarchische Vicarius, Butius de Palmulis, Doctor Decretorum, und Canonicus zu Aglar / ratificirte.

IV. Unser L. Frauen Kirche.
In dieser Pfarz / werden beyläuffig/ des Jahrs über hundert aus der Tauffe gehebt/ und ungesähr halb so viel begraben.

Pfarz Cronau.

Inhalt.

Die Pfarz Cronau samt ihren Altären und Filialen. Jetziger Pfarrer allda. Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären. Die Filial-Kirchen dieser Pfarz. Weissenfeller Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Die Pfarz
Cronau
samt ihren
Altären und
Filialen.



Die Cronauer Pfarz ist dem Bischofflichen Stifft Laybach verwandt / und eine Keyserliche oder Lands-Fürsliche Pfarz: Angemerckt / die Präsentirung derselben / bey Römisch-Keyserlicher Majestät / siehet. Allhie waren Pfarrer Andreas Schinkouaz im Jahr 1638: Casparus Craschina A. 1658/ und Michael Bonzelius A. 1670. Heut ist Herr Friedrich Zeigler / der es / als Pfarrer / bedient. Welcher / am 21 Februarii 1684 introducirt worden.

Jetziger
Pfarrer all-
da.

Die Pfarz-
Kirche samt
ihren Altä-
ren.

Die Pfarz-Kirche ist Unser L. Frauen gewidmet; und hat drey Altäre/ nemlich 1. Unser L. Frauen / 2. der Bräuder schafft Unserer Frauen Himmelfahrt: 3. S. Georgs.

Die Filial-
Kirchen die-
ser Pfarz.

Ihrer Filial-Kirchen seynd gleichfalls drey:
I. S. Andrea des Apostels: darinn

drey Altäre siehen / S. Andrea, S. Martini, und Unserer Frauen.

II. Des H. Apostels Thomaz / zu Natschach; allwo man drey Altäre findet; nemlich S. Thomaz, S. Johannis Baptista, und S. Mariae Magdalena. Die Kirchweih-Feyer ist am Geburts-Tage S. Johannis des Täuffers.

III. Die Kirche zum H. Geist / bey Natschach. Welche drey Altäre hat; des H. Geistes / S. Florians / und S. Helenen. Am vierden Sonntage nach Michaelis / wird die Kirchtag-Feyer begangen.

Borzeiten war die Kirche zu Weissenfels dieser Pfarz / als eine Filial / auch eingepfarrt; ist aber jetzo davon abge sondert / und zu einer Pfarz-Kirchen worden.

Weissenfel-
ser Kirche ist
ehedessen
auch hier
eine Filial
gewest.

Diese Cronauer Pfarz taufft jähr- lich ungesähr 70 / und begräbt 20.

Pfarz Cropp.

Inhalt.

Die Pfarz Cropp Diocces / und Präsentator. Namen der Pfarz-Pferrn. Ihr Pfarz-Kirche und derselben Altäre. Kirchweibe. Erster Erbauer derselben. Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Der Pfarz
Cropp
Diocces / im
Präsenta-
tor.



Die Pfarz Cropp ist Bischofflich / Laybachischer Diocces / sonst aber eine Keyserliche Pfarz / so von dem Keyser präsentirt wird.

Namen der
Pfarrern.

Die vormalige Pfarrer dieses Orts hießen: Leonardus Mulei: Johannes Casperin: Johannes Popol: Carolus

Raza: Jacobus Perne: Petrus Thomasiu. Der jetzige aber heisst Erhardus Benedictus Kudfinger; und hat die Pfarz-Kirche den H. Leonardum zum Patron. In selbiger Pfarz-Kirchen seynd drey Altäre; S. Leonardi, S. Barbara, und Unser L. Frauen.

Ihr Pfarz-
Kirche und
derselben
Altäre.

Allhie hält man Kirchweibe / am an- dren

Kirchweibe.

dren Ostertage / hernach am Sonntage nach S. Margareten's Fest / und am Sonntage nach dem Fevertage S. Leonardi.

ser Ferdinand / dem Andren / zu einer Pfarz gemacht / und zum ersten Mal ein Pfarrer dahin gesetzt. Sie hat keine Neben-Kirchen unter sich.

Erster Erbauer derselben.

Diese Kirche ist erstlich vom Herrn Leonard Rajaner / im Jahr 1481. erbaut / nachmals / Anno 1620 / vom Key-

Man tauft / in dieser Pfarz / jährlich bey vierzig Kinder / und begräbt etwan halb so viel.

Zahl der Getauften und Begrabenen.

Pfarz Döbernig.

Inhalt.

Wer die Döbernig'sche Pfarz vergibt. Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist. Die Pfarz-Kirche allda. Der selben zwölff Filial-Kirchen. Jährlich allda Getaufte und Begrabene.

Wer die Döbernig'sche Pfarz vergibt.

Diese Pfarz ist dem Kloster Sittich zugehörig / und von dem Abt selbiges Klosters zu vergeben: welcher anjetzo den Herrn Matthiam Mault zum Pfarrern dahin gesetzt.

V. Die Kirche des Heiligen Geistes (oder S. Spiritus) zu Schahauiz.

VI. Unser Lieben Frauen / zu Dobrava.

VII. S. Nicolai, auf dem Berge Lizez.

VIII. S. Mariae Magdalena, zu Verscheviza.

IX. S. Catharina, bey Schönberg.

X. S. Johannis Baptista, zu Sella.

XI. S. Antonii, des Abts / in Selza, bey Kosjek.

XII. S. Agnetis, zu Kneskavas.

Es hat auch / auf dem Freythofe (oder Gottesacker) der Pfarz-Kirchen / eine Capelle des Erz-Engels / Michaelis.

In dieser Pfarz / empfangen jährlich bey achtzig Seelen die H. Taufe; und kommen ungefähre sechzig Personen zu Grabe.

Jährlich allda Getaufte und Begrabene.

Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist.

Im Jahr 1400 / hat Papst Bonifacius diese Pfarz dem Kloster Sittich einverleibt / und im Jahr 1405 / Erz-Herzog Wilhelmus / der Erste / diese Pfarz / mit milden Schenkungen / bedacht.

Die Pfarz-Kirche allda.

Die Pfarz-Kirche hat S. Georgium zum Patron / und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Der selben zwölff Filial-Kirchen.

I. Die zur heiligen Trinität / zu Aidouiz.

II. S. Nicolai, zu Lipauetz.

III. S. Petri, zu Corit.

IV. S. Mauri, zu Mauerberg.

Pfarz Dornegt.

Inhalt.

Die Pfarz Dornegt. Die Pfarz-Kirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarz. Der Tabor Podjammotabor. Loch / dessen Wasser für unausschöpflich und heilig gehalten wird. Wasser-Grub.

Die Pfarz Dornegt.

Diese Pfarz / welche sonst / auf Crainerisch / Teraovo genannt wird / ist im Tristschem Stifft (oder Diöces) wird aber / vom Römischen Keyser / präsentirt: in demal es eine Keyserliche Pfarz ist.

Dasselbst send Pfarrer gewesen Petrus Abannich: und Gregorius Franch. Anjetzo ist Herr Nicolans Salon der Pfarrer: welcher auch Bischoff und Abt ist in partibus Infidelium.

Zweyter Theil.

Unter dieser Pfarz / stehen diese drey Dora iii Dicae

Vicariaten / Premb, Progaia, und Grafenbrunn.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Apostel Petro gewidmet; und hat vier Altäre; nemlich S. Petri / des Fronleichnamns Christi / des heiligen Bischoffs Nicolai / und S. Mariae Magdalena.

Sie hat auch folgende Filial- und Vicariat-Kirchen unter sich.

Die Filial-
Kirchen
dieser
Pfarz.

I. Zur heiligen Trinität; welche Kirche nahe bey Korneck stehet / und drey Altäre hat; nemlich der heiligen Trinität / S. Johannis des Evangelisten / der beyden Heiligen / Caroli und Augustini.

Der Tabor
Podjam-
mo tabor.

II. Des heiligen Antonii von Padua, zu Postegno: darinn drey Altäre seynd; S. Antonii, S. Josephi, und S. Matthia. Diese Kirche hat man neulich / und vor wenig Jahren / erst gebaut. Untweit von derselben / ligt der Tabor, welchen man Podjammo Tabor nennet.

III. S. Stephani Kirche / zu Topolaz.

IV. S. Viti, zu Demble. In dieser Kirchen / seynd drey Altäre; S. Viti, S. Rochi, und S. Lucia.

V. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt (B. Mariae in Coelos assumta) zu Grafenbrunn. Hat vier Altäre; Unser L. Frauen / S. Georgii, S. Catharina, und S. Rochi.

VI. Die Kirche S. Barbara; welche drey Altäre hat; als 1. S. Barbara, 2. S. Gregorii und Clementis, 3. S. Valentini, und S. Fusa.

VII. Die S. Annen-Kirche / zu Besz: Hat drey Altäre / S. Annae, S. Nicolai, und S. Leonardi.

VIII. Die Kirche S. Johannis Baptista, so gleichfalls zu Besz ist.

IX. S. Hieronymi, zu Koritniza.

X. Des Abts S. Antonii; welche ebenfalls zu Koritniza ist / und zweyen Altäre hat / nemlich S. Antonii, und S. Margareten.

XI. Der heiligen Trinität / zu Steinberg: darinn man zweyen Altäre findet; nemlich der heiligen Dreysaltigkeit / und des heiligen Königs Ludovici.

XII. S. Georgii Kirche / zu Jurshiz.

XIII. S. Georgii, zu Zeistritz: darinn drey Altäre stehen: 1. S. Georgii, 2. der unbesteckten Empfängniß Mariae / 3. des heiligen Josephi.

XIV. S. Achatii Kirche / so oberhalb dem Dorff Jasen, hoch auf dem Berge ligt / und vormals ein Tabor allhie ge-

west. Diese ist / mit dreyen Altären / versehen; nemlich S. Achatii, B. Mariae natae, und S. Agidii.

Bey dieser Kirchen / findt man ein kleines Loch / das allezeit ein frisches Wasser behält: von welchem vielerley Nedens ist / und / unter andren gesagt wird / das mans niemals ausschöpfen könne. Bey den gemeinen Leuten / wird diß Wasser / für heilig / gehalten: weß wegen sie auch von weitem hieher kommen / und dasselbe / in der Landsprach / das ist / in der Windischen / also grüssen: Guten Morgen / du heiliges Wasser / das von unterschiedlichen Kranckheiten gesund macht!

Loch / dessen
Wasser für
unans-
schöpflich
und heilig
gehalten
wird.

Nach Ablegung solches Grusses / nehmen sie etwas des Wassers zu sich / tragens mit sich heim / und gebens ihren Krancken zu trincken; deren Viele das von gesund werden sollen. Sie sagen gleichfalls / das / wann Jemand eine Mißthat begangen / derselbe diß Wasser / in Gegenwart andrer Leute / die es sehen / nicht sehen könne. (†)

Wasser-
Gruß.

XV. Die Kirche der Kreuz-Erfindung / zu Verbouo.

XVI. Die Kirche B. Virg. Mariae ad Nives. Dieselbe hat drey Altäre / Unser Lieben Frauen / S. Barbern / und S. Eobalien.

XVII. Die Capelle S. Floriani, zu Jablaniz.

XVIII. S. Catharina, zu Kubefano.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Pograic. Welche drey Altäre hat; als S. Marien / des Fronleichnamns Christi / und S. Catharinen.

XX. S. Stephani, gleichfalls zu Pograic.

XXI. S. Rochi, zu Terpze.

XXII. S. Leonardi, zu Sabicie.

XXIII. S. Mariae Magdalena, zu Pachoch.

XXIV. S. Bartholomæi, zu Guregno semen.

XXV. S. Michaelis, zu Duiegne semen.

XXVI. S. Mariae Magdalena, zu Cafesi: So zweyen Altäre hat; S. Mariae Magdalena, und S. Andrea.

XXVII. S. Rochi, zu Klein-Buchoueza. Darinn es drey Altäre hat; nemlich S. Rochi, S. Antonii von Padua, SS. Pauli und Matthia.

XXVIII.

(†) Und also können die Bauerleute diß Wasser süglich ausgeben für unanschöpflich: weil keiner ihrer Gefährten / ob gleich kein Tropflein vorhanden wäre / dennoch sagen würde / er sehe nichts: damit man ihn nicht für einen Mißthäter verseyre. E. Tr.

XXVIII. S. Cosmi und Damiani, zu Groß Buchoueza.

XXIX. Die Kirche S. Stephani, zu Hariane: darin drey Altäre befindlich; S. Stephani, S. Jacobi, und S. Lucia.

XXX. S. Urbani, zu Tominiane: also wo gleichfalls drey Altäre zu finden; nemlich S. Urbani, Unser L. Frauen / und S. Nicolai.

XXXI. S. Floriani, zu Erobopolie. Alhie hat es nur zwey Altäre; S. Floriani, und S. Udalrici.

XXXII. Die Kirche S. S. Fabian / Sebastian / der heiligen Trinität / und S. Rochi.

XXXIII. Die Kirche zum H. Geist / zu Berze.

XXXIV. S. Johannis Baptistæ, zu Smeriane.

XXXV. Der Keyserin s. Helena, zu Premb / mit dreyen Altären / S. Helena, Unser Lieben Frauen / und S. Nicolai.

XXXVI. Des heiligen Erz Engels Michaelis / gleichfalls zu Premb.

XXXVII. Die S. Margareten; Capell / im Schloß Premb.

XXXVIII. Eine S. Catharinen Kirche / an einem einsamen Ort / so unfern von der Pfarrkirchen ist.

Pfarz Flödnig.

Inhalt.

Der Pfarz Flödnig Diöces / und Präsentirung. Die Pfarz Kirche. Ihre acht Filial Kirchen.

Der Pfarz Flödnig Diöces / und Präsentirung.

Die Pfarz Flödnig gehört ins Laybachiſche Biſthums / Stift / und wird / vom Thum / Capitel zu Laybach / präſentirt.

Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz Kirche iſt dem heiligen Udalrico gewidmet / und hat drey Altäre / S. Udalrici / S. Stephani / und S. Nicolai.

Ihre acht Filial Kirchen.

Sie hat acht Filial Kirchen unter ſich. Darunter der Erſte der heiligen

Jungfrauen Mariae gewidmet iſt / zu Terbojach. Die Kirchweih daſelbſt wird / am erſten Sonntage nach Mariae Himmelfahrt / begangen. Die Namen der übrigen ſieben Filial Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Im Schloß Ruzing, iſt ſonſt auch eine Capell / ſo dieſer Pfarz angehörig.

Bei dieſer Pfarz / werden jährlich ungefähr achtzig Kinder getauft / und zwanzig Leichen zur Erden gebracht.

Pfarz Galignana.

Die Pfarz Galignana.

Die Pfarz Galignana (welche ſonſt auch die Pfarz Gallean benamfet wird / iſt / im Sprengel (oder Stift) des Biſthums Biben / begriffen / und gehört unter die Graffſchaft Mitterburg: weßwegen ſie der Fürſt von Nureſperg zu

vergeben hat. Und iſt der jetzige Pfarrer Herr Jacobus Braifa.

Die Pfarz Kirche hat zu Patronen s. Vitum und Modestum. Die Kirchweih iſt am 13. Junii. Was ſie für Neben Kirchen habe; davon iſt meiner Bemühung die geſuchte Nachricht nicht zu Theil worden.

Die Pfarz Kirche daſelbſt.

Pfarz Berdoſell.

Die Pfarz Berdoſell.

Die Pfarz Berdoſell / ſo in der Diöces des Biſchoffs zu Parenzo ſich befindet / gehört unter die Graffſchaft Mitterburg:

darum ſie auch der Fürſt von Nureſperg präſentirt. Der jetzige Pfarrer heiſſt Valerius Juich; und die Pfarz Kirche / S. Jacob.

Pfarz Gollagoriza.

Die Pfarz Gollagoriza.

Die Pfarz Gollagoriza ist dem Bischofflichen Stifft Biben einvergliedert; wird aber / von der Gemein zu Gollagoriza, praesentirt; und / heutz

ges Tages / von dem Hn. Johanne Bleich, als Pfarrern / bedient.

Die Pfarz-Kirche ist des H. Apostels Petri; wegen der Filial-Kirchen aber / meiner Bitte keine Nachricht gewehret worden.

Die Pfarz Gottschee.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Gottschee gehört. Die Pfarz-Kirche daselbst. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarz Gottschee gehört.

Die Pfarz Gottschee gehört unter die Graffschafft Gottschee / und die Praesentation derselben dem Fürsten von Auersperg. Anieto ist daselbst Herr Georgius Dypmanitsch Pfarrer.

II. Ss. Petri und Pauli, zu Oberleschin.

III. S. Nicolai zu Malgern.

IV. Der H. Trinität zu Kleindorff.

V. S. Johannis Baptista, zu Zwischlern.

VI. S. Rochi, zu Solgendorff.

VII. S. Annæ / zu Hageneck.

VIII. Omnium Sanctorum (Aller Heiligen) zu Kienfeld.

IX. Der H. drey Könige / zu Schwarzenbach.

X. S. Andrea / zu Hasenfeld.

XI. S. Udaltrici / in Horenberg.

Die Pfarz-Kirche daselbst.

Die Pfarz-Kirche ist S. Bartholomæi / und hat unter sich diese eylff Filial-Kirchen:

Ihre eylff Filial-Kirchen.

I. Die Kirche des Fronleichnam Christi; bey welcher die Bruderschaft des heiligen Sacraments unterhalten wird.

Pfarz Grafenbrunn.

Die Pfarz oder Vicariat Grafenbrunn.

Die Pfarz / oder das Vicariat / Grafenbrunn / so man / auf Crainerisch / Kneshak nennet / ist / im Triserischen Sprengel (oder Diocesis) und die Praesentation / bey der Nachbarschafft. Es gehört aber

diese Vicariat / Pfarz / unter die Pfarz Dorneck; welche ich oben allbereit beschriben. Die Pfarz-Kirche wird / mit dem Titel B. V. Mariae in caelos assumptæ (Unserer L. Frauen Himmelfahrt) beehrt.

Pfarz Gutenfeld.

Inhalt.

Die Pfarz Gutenfeld. Was für Pfarrern daselbst gewest. Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären. Das Beneficium bey S. Andrea Altar. Filial-Kirchen dieser Pfarz. Die Vicariat-Kirche alhie / und derselben acht Unter-Kirchen. Eine Frau giebt / durch vorgegebene Erscheinungen / Ursach zum Kirchen-Bau.

Die Pfarz
Gutenfeld.

Die Pfarz Gutenfeld / so in der
Aglarischen Diocesis begriffen
ist / Keyserlich / und die
Vergebung oder Präsentirung
derselben beym Keyser.

Was für
Pfarrer da
selbst gewest

Allda seynd Pfarrern gewest Johan-
nes Dienstmann : folgendts der Vacan-
nus, welcher Suffraganeus oder Vice-
Bischoff zu Laybach / hernach Bi-
schoff zu Biben / und nachmals Bischoff
zu Triest war. Ihm folgte in dieser
Pfarz Michael Beltram. Anjeho ist
Herz Georg André von Gallenfels.

Die Pfarz
Kirche samt
ihren Altä-
ren.

Die Pfarz-Kirche heisse man zum H.
Kreuz / und hat fünf Altäre / als 1. des
H. Kreuzes / 2. S. Stephani / 3. der
H. Jungfrauen Maria / 4. des Fron-
leichnams Christi / mit der Confraterni-
tät des Leibs Christi / 5. S. Andrea
mit einem Beneficio ; welches die Frey-
herren von Werneck aus Willingrain /
präsentiren. Auf Himmelfahrt ist /
nach dieser Kirchen / ein gewaltiger Zu-
lauff / wie am Fronleichnams / Fest.

Das Bene-
ficcium bey
S. Andrea
Altar.

Sie hat unter sich zehen Filial- Kir-
chen / und ein Vicariat / mit acht Kir-
chen. Die Filial-Kirchen seynd diese:

Filial- Kir-
chen dieser
Pfarz.

I. Unser L. Frauen / zu Podgoriz.
Diese / vormals gar kleine / Kirche hat
man / vor wenig Jahren / ganz abge-
brochen / und eine grosse von neuem da-
für aufgebaut.

II. S. Martini / zu Podpetsch.
III. S. Nicolai / zu Podgoro.
IV. S. Viti / zu Kompale.
V. Der H. Trinität / gleichfalls zu
Kompale.

VI. S. Johannis Baptista und S. Au-
gustini, zu Strügl : Bey welcher Kir-
chen sich / in der Nähe / ein Tabor fin-
det.

VII. SS. Petri und Pauli, zu Neuco-
rin, oder zu Tisouez.

VIII. S. Josephi / zu Tritschdorff.

IX. S. Antonii von Padua, nahe bey
Zendorff ; so allererst / vor wenig Jah-
ren / aufgerichtet worden / und nicht al-
lein am Fest S. Antonii / sondern auch
am Sonntage vor Jacobi / einen mäch-
tig volkreichen Zulauff bekommt.

X. S. Floriani, zu Panique : welche
Kirche / ungefähr vor 52 Jahren / ge-
bauet worden / von der Nachbarschaft /
als solche abgebronnen war.

Das / unter dieser Pfarz stehende / Vi-
cariat ist Lashiz, und selbiges Vicariats
Kirche zu Lashiz, B. V. nata, mit zwey
Altären geziert / deren Einer Unser L.
Frauen / der andre S. Annen / gewid-
met. Diese Kirche hat auch eine Cas-
pell / aber annoch keinen Altar darinn.
Es stehet auch ein Tabor dabey.

Die Vicar-
iat-Kirche
allhie / und
derselben
acht Unter-
Kirchen.

Diese Vicariat-Kirche hat auch un-
ter sich acht andre Kirchen / welche also
heissen :

I. S. Rochi / nahe bey Lashiz : wel-
che / zur Zeit grassirender Pestilenz /
durch den Baron N. Moskau / von Or-
tenegl aus / fundirt worden.

II. S. Johannis Baptista : darinn
drey Altäre seynd ; 1. S. Johannis Ba-
ptista ; 2. S. Anna ; 3. Elisabetha.

III. S. Udalrici : darinn zween Altä-
re stehen / nemlich S. Udalrici, und S.
Margaretha.

IV. S. Gregorii / nahe bey Orten-
eck : so gleichfalls zween Altäre hat ;
nemlich S. Gregorii / und S. Ursula.
Allhie hat es auch eine Bruderschaft
S. Ursulen.

V. S. Josephi / so von der vorigen /
S. Gregorii / nicht weit / und unlangst
erst erbauer. Zu welchem Kirchen-Bau
ein Weib Ursach gegeben / indem sie vor-
gegeben / sie hette Erscheinungen gehabt.
Denn ob man Ihr gleich hierinn keinen
Glauben zugestelt ; hat man dennoch /
auf inständige Bitte der benachbarten
Leute / angefangen / allhie eine Kirche zu
banen.

Eine Frau
giebt / durch
vorgegebene
Erscheinun-
gen / Ursach
zum Kir-
chen-Bau.

VI. Die Filial-Kirche S. Jacobs :
welche zween Altäre hat ; nemlich S.
Jacobi / und S. Antonii von Padua.

VII. S. Maria Verkündigung / zu
welcher drey Altäre bestimmet seynd ;
als Unser L. Frauen ; S. Leonardi / samt
der Bruderschaft ; und einen Dritten /
der annoch nicht fertig ist : denn man
hat die vorige Kirche dieses Orts abge-
brochen / und vor wenig Jahren erst eine
neue an die Stelle gebaut.

VIII. S. Osbaldi, (oder S. Oswalds)
nahe bey Oblogt : darinn zween Altä-
re seynd / S. Oswalds / und B. Virginis
ad Nives, (oder Unser L. Frauen am
Schnee.)



Pfarz

Pfarz Gurckfeld.

Inhalt.

Die Pfarz Gurckfeld. Namen der Pfarrern daselbst. Capell in dieser Pfarz. Processionen allhie. Schauwürdige Canzel in dieser Pfarz / Kirche. Wapen und Beyschrift an der Canzel. Die Filial / Kirchen dieser Pfarz. Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie. Eine Kegel / Senle so in der Erden gefunden worden. Wird zu einer Passions / Seulen gebraucht. Pfarrer so dem S. Valentino in seiner Jugend verlobt worden / läßt demselben zu Ehren eine Kirche bauen. Verbreñung der Kirchen S. Josephi in Stattberg. Vielerley ausgegrabene alte Münzen in der Gegend dieser Pfarz. Unlängst allda vom Herrn D. Tuncelsteiner gesammlete alte Münz / Pfennige. Heisse Wasser / Quelle unweit von dieser Pfarz. Possirliche doch gefährliche Ermunterung eines truncknen Bauern.

Die Pfarz Gurckfeld.



Die Gurckfelder Pfarz / welche man sonst auch die Pfarz Haselbach nennet / ligt in der Uglarischen Diöces; ist aber eine Keyserliche / oder Landsfürliche Pfarz / und deswegen die Präsentation derselben / in des Keyfers / als Landsfürstens Gewalt.

Namen der Pfarrern daselbst.

Im Jahr 1439 war allhie Pfarrer Andreas Düring: wiewol er daneben auch Erz / Diaconus der Windischen March war. Im Jahr 1538 ist Pfarrer gewesen Martinus Durlacher: Im Jahr 1582 / Polydorus de Montignana, Propst zu Rudolphswerth / Erz / Herzogs Caroli von Oesterreich Rath / Pfarrer zu Tiffer / und zu Gurckfeld. Im Jahr 1621 war / mit dieser Pfarz beyhilfhet Marcus Kunius; der zugleich Propst zu Rudolphswerth und Archidiaconus gewesen. Diesem Marco Kunio folgte / in dieser Pfarz / sein Bruder / Caesar Nardus à Montopoli, Episcopus Anfariensis, Keyserlicher Maj. Rath / und Hof / Prediger / auch Canonicus zu Olmütz / und Propst zu Lands / Cron. Nach dem Cesare Nardo ist Antonius Marentius, Bischoff zu Biben / und Triest / gefolgt; des Marentii Nachfolger aber Christophorus Peytlinger worden / welcher des Römischen Keyfers / Ferdinandi des III, Glorwürdigsten Audentens / Resident zu Rom / auch Auditor Rotæ Romanæ war. Nach dem Peytlinger / bekam diese Pfarz Mar-

thias Bucella, Philosophia Doctor, Protonotarius Apostolicus, und Canonicus zu Rudolphswerth. Anjehzt ist allhie Pfarrer Herr Casparus Tuncelsteiner / SS. Theol. Doctor, und Protonotarius Apostolicus.

Die Pfarz / Kirche hat zur Patronim Unser L. Fran / und ist zu Haselbach / eine Viertheil Stunde von Gurckfeld / und hat drey Altäre / 1. Unser L. Frauen / 2. der H. Trinität / 3. SS. Fabiani und Sebastiani.

In dieser Pfarz ist auch eine Capell Capell in dieser Pfarz. des H. Rosenkrantzes (S. Rosarii.) und selbige / durch Herrn Herbard / Grafen von Nürsperg / Generaln zu Carlstadt / im Jahr 1668 / gestiftet worden.

Am Ockertage / um Eins nach Mittag / geschicht eine Versammlung und Procession Processionen allhie. bey dieser Kirchen; Feriâ secundâ Rogationum, geschicht / früh Morgens / desgleichen. Auf Himmelfahrt aber / als am Titular / Fest / ist der häufigste Zulauff. Feriâ secundâ Pentecostes (am zweyten Pfingsttage) kommen viel Processionen / aus andren Pfarren / daher. Die Kirchweih wird am Fest der Heiligen Drey Einigkeit / celebrirt.

Es hat / bey dieser Kirchen / eine absonderliche Capell / S. Michaelis / des Erz / Engels.

Man findet / in dieser Pfarz / Kirchen / eine schauwürdige Canzel / so aus einem Schauwürdige Canzel in dieser Pfarz / Kirche. einigem Stein gehauen ist / und an einer Seit /

Seiten das Bild des Salvators / wie auch der H. Jungfrauen Marien / hat ; an der andren aber / das Wapen der Herren von Nichelburg (oder Eichelburg) mit diesen Jahr Zahl Littern M. D. (so tausend fünffhundert bedeu- ten) und folgender Inscription, welche zwar schlecht / und auf gut alt-Teutsch gereimt / aber trefflich wol gemeint / und gutes Inhalts / ist :

In diesem Wapen ist zu unterst ein Stern.

In Angst und Trübsal soll sich der Mensch zu Gott kehren.

Ob dem Stern seynd zwo Lilien Blüe.

Was der Mensch ohn Glauben thut / ist alles Mühe.

Ob Lilien Blüe ist ein Kleeblatt.

Menschen Weisheit bey Gott kein Ansehn hat.

Auch ist / in diesem Wapen / ein roth Feld.

Den Armen selten Gerechtigkeit ge- schicht ohn Gab' und Geld.

Diese Pfarr-Kirche Unser Frauen / in Haselbach / ist / wie man sagt / derselben zu Ehren gebaut / von den Land-Stän- den / wegen erhaltener Victori über die Türcken. Denn zuvor ist allhie nur ei- ne kleine Capell gestanden / die man Un- ser Lieben Frauen am See geheissen : Allwo man / auf dem Freyhofe (oder Gottes-Acker) das Wasser heraus flie- sen siet. Es ist aber der Türck / aus dieser Kirchen mit zwo Musquet-Schüs- sen / getroffen worden / im Sau-Strom.

Sie hat nachbenannte Filial-Kirchen unter sich :

I. S. Annae : welche auch zu Hasel- bach / aber auf einem kleinem Berglein steht / und zween Altäre begreift / besag- ter S. Annae nemlich / und S. Rochi.

II. S. Urbani / in Vinischberg / bey welcher / am Fest Beatae Virginis ad Ni- ves. Kirchweih gehalten wird.

III. S. Martini zu Großdorf ; so zween Altäre hat ; als / S. Martini / und S. Antonii von Padua.

IV. S. Nicolai / zu klein Pudlog : allda / am Sonntage nach Martini / Kirchweih ist.

V. S. Johannis Baptista, zu Dreno- vo : da man / am Fest des H. Crispini / und seiner Gefellen / Kirchweih be- geht. Der Freyhof oder Kirchhof ist / von lauter Quader-Strücken gebauet : welche man daherum / von den eingesun- denen Ruinen einer zerstörten Stadt aus der Erden gegraben : angemerket /

selbiger Gegend / vor Alters / die Stadt Noviodunum gestanden. Man siet Das Bild Mercurii auf einem Stein all- die. annoch / in einem eingemauertem Stein / das Bild Mercurii, von gleicher Ge- stalt / als wie man heutigs Tags / diesen Götzen zu bilden pflegt.

VI. S. Udalrici / zu Bicher : welche drey Altäre hat ; nemlich S. Udalrici / S. Antonii des Abts / und S. Domi- nici. Die Kirchweih wird celebrirt / am Fest der Kreuz-Erhöhung. Von dies- ser Kirchen / ist die Kirchweih verlegt / nach Gureckfeld.

Man hat / vorlängst schon / nicht weit Eine Regel- Seule so in der Erden gefunden worden.

von dieser Kirchen / eine Pyramidem / in der Erden / gefunden / daran die Schrift zwar sehr zerrüttet / zerschlagen / und ab- gerieben ; doch gleichwol dieses Wort NOVIODUNI daran zu lesen : Wie- wol / auch dieses Wort zu benagen / die fressige Zeit sich nicht enthalten können : sintemal sie die vier vorderste Buchsta- ben dermassen angegriffen / und gerie- ben / daß man sie kaum noch erkennet : die vier letzte Littern aber ODUNI las- sen sich noch gar schön sehen / und ganz deutlich lesen. Diese Regel-Seul ward / zu der Zeit / da man das Capuciner Klos- ter bauete / auf Gureckfeld geführt / um dieselbe / bey selbigem Ban / anzuwen- den. Weil aber ihre Größe und allzu- schwere Last sich dazu nicht wolte be- quemen / und gar nicht von der Stelle bringen lassen : ward sie hernach / an sel- biger Stätte / empor gerichtet / also / daß sie nun aufrecht stehet / und eine Pas- sions-Seule vorbildet.

VII. Die Kirche S. Pauli / in Gori- za : da / am Fest S. Ursulen / Kirchwei- he ist.

VIII. S. Lucia zu Sjeusche : wel- che mit zweyen Altären versehen, als / S. Lucien / und S. Matthia. Am Sonntage nach S. Andreae / hat es hie Kirchweih.

IX. S. Valentini / des Priesters / und Märtyrers zu Scrasha. Diese Kir- che hat den Anfang ihrer Erbauung gewonnen / aus der Andacht ihres jessi- gen Pfarrers / Herrn Caspari Dunkel- steiners. Denselben hatten seine Els- tern / in seiner noch zarten Jugend / die- sem Heiligen versprochen / mit einem sol- chen Gelübde / daß wann er würde er- wachsen seyn / und studirt haben / er dem Priester / eine brennende Kerzen in der Hand haltend / ein ganzes Jahr lang / ministriren solte : weil er / in seiner kindlichen zarten Jugend / mit Bahntwig behaftet worden / und sichs mit ihm / zu einer

Wapen und Beschrift an der Kaul- gel.

Wird zu ei- ner Passi- ons Seule gebrauch.

Die Filial- Kirchen die- ser Pfarr.

Pfarrer so dem H. Ba- lentino in seiner Ju- gend ver- lobt wor- den / läßt denselben zu Ehren eine Kirche bauen.

einer noch schwerern Krankheit / angelassen. Darum ließ er hernach / aus eignen Mitteln / diese Kirche / S. Valencino zu Ehren / bauen: in Betrachtung / daß seiner Eltern Gelübde / weil es nicht sein eigenes / ihn nicht verbünde / einem Priester / mit einer Kerzen in der Hand / ein ganzes Jahr über / zu ministriren.

X. Die Kirche S. Viti / und seiner Mitgesellen / zu Rauno: allwo die Kirchweih / auf den Sonntag nach Michaelis / fällt.

XI. S. Stephani, Protomartyris (des ersten Märtyrers) in Teutschdorff. Allda man / am Sonntage nach dem Fest S. Johannis Baptista / Kirchweih he hält.

XII. Die Kirche S. Spiritus, oder des H. Geistes / zu Ternje: allwo die Kirchweih / am Fest S. Jacobi / ist.

XIII. S. Andrea / zu Dolz: welche zween Altäre hat; nemlich S. Andrea / und S. Rochi / und am Sonntage nach S. Lucien Fest / Kirchweih.

XIV. Der beyden Heiligen / Primi und Feliciani, in Schöndorff. Die Kirchweih ist allhie / am Sonntage vor S. Martini.

XV. S. Laurentii / in Bergdorff. Diese Kirche hat zween Altäre / S. Laurentii / und S. Georgii. Die Kirchweih wird gehalten / am Sonntage nach dem Fest S. Viti / und seiner Gesellen.

XVI. S. Nicolai / im Schloß zu Gurckfeld. Welche drey Altäre beopfert / als S. Nicolai / S. Valentini / und Mattis dolorosa. Die Kirchweih ist / dieses Orts / am Fest S. Dionysii / und seiner Gesellen. Allhie setzt es auch ein Beneficium, so die Herren von Moskau gestiftet haben; daß alle Fevertage eine Messe gelesen wird.

XVII. S. Josephi / in Stattberg. Diese Kirche ist / vor fünf Jahren / am 27 May / zu Nachts / durch eine Feuersbrunn / so von einem Hause im Schloß Gurckfeld / welches bey dieser Kirchen stand / ausgekommen / ergriffen / und mit dreyen Altären / zwö Glocken / einem Kelch / nebenst andren Kirchen-Geräht und Zierrahten / bis auf den Grund abgebrannt.

XVIII. S. Johannis des Evangelisten / in der Stadt Gurckfeld. Diese Kirche hat vier Altäre / S. Johannis des Evangelisten / des Frohleichnamis Christi / S. Nicolai / un Unser L. Frauen; Kirchweih aber / am Sonntage / nach dem Fest S. Dionysii un seiner Mitgenossen.

Es hat auch diese Kirche / im Jahr 1573 an dem Unglück der Stadt Theil haben müssen; als welche / durch ein aufgegangenes Feuer / samt derselben in die Asche geworffen worden.

XIX. S. Floriani Kirche: die gleichfalls / in der Stadt Gurckfeld / und drey Altäre darinn befindlich; als S. Floriani / S. Barbara / und S. Leonardi. Allhie ist / Anno 1666 / von dem Pfarrern / Marchia Bucella, eine Bruderschaft des H. Rosenkrantzes gestiftet.

XX. Die Kirche des H. Geistes / im Hospital: welche auch / in der Stadt Gurckfeld / stehet / und da man / an zween Altären / der Andacht pflegt; nemlich am Altar des H. Geistes / und des H. Abendmals. Diese Kirche ist / von den Bürgern / gestiftet / und vordem nur eines Sattlers Werkstat gewesen. Dem Spital aber haben die Herren von Reichenburg (oder Reichenburg) fundirt.

XXI. S. Rosalia, so auf einem Berglein / bey der Stadt / Gurckfeld / stehet; allwo man / an dreyen Altären / die Andacht verrichtet; nemlich / S. Rosalia / S. Nicolai / und S. Antonii von Padua. Diese Kirche hat der Naht zu Gurckfeld / nebenst andren Leuten / so das Thierge mit beygetragen / Gott zu Ehren / aufgerichtet / im Jahr 1647; von wegen der Pestulenz / die / im vorigen 1646 / gewüret.

XXII. Die Filial-Kirche S. Marci des Evangelisten / im Dorff Zerkla: in welcher eben so / als wie in der Pfarr-Kirchen / die Sacramenten administriert werden. Sie hat drey Altäre / 1. S. Marci / 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Magdalena; und ist eingeweihet worden / im Jahr 1611.

XXIII. Der H. Hermagora und Fortunati, zu Karshkavas: darinn auch drey Altäre stehen / nemlich SS. Hermagora und Fortunati, S. Georgii / und S. Margaritæ. Allhie ist / am S. Jacobs-Fest / Kirchweih / und in dieser Kirchen ein grosser Graben / darinn wie man sagt / ehedessen / im Türcken-Kriege / mancherley Geräht / salvirt worden.

XXIV. S. Petri des Apostels / zu Groß Mrashavo.

Im Schloß zu Thurn am Hard / steht auch eine Capell Unser L. Frauen.

In dieser ganzen Pfarr / taufft man jährlich bey 200. Kinder / und beerdigt ungefähr 120 Todten.

In dieser Pfarr werden / bey Gurckfeld / indem die Bauern ackern / viel alte

Verbrennung der Kirchen S. Josephi in Stattberg.

Tauflinge und Todten.

Stelerley ausgegraben alte Münzen in der Gegend dieser Pfarz. alte Römische Münzen gefunden: deren der vor diesem gemeldte Pfarrer/ Herr Doctor Tunkelsteiner/ als ein curioser Liebhaber der Antiquitäten/ mit sonderbarem Fleiß/ ziemlich viel bishero zusammen gebracht/ und vor wenig Jahren/ einem guten Freunde unterschiedlicher Römischer Keyser Münzstücke/ theils in Gold/ theils in Silber/ zugeschiedt: Welche ich/ am 267 Blat des Zweyten Theils dieses Wercks/ schon benannt habe.

Unlängst allda/ vom H. D. Tunkelsteiner gesammelte alte Münzstücke.

Vor fünf Jahren ungefähr/ hat er auch über vierhundert Stücke bey einander gehabt/ welche alle/ hin und wieder/ im Felde/ gefunden worden: Wie man dann täglich derselben etliche/ sonderlich wenn man unackert/ findet. Dieselbe ist er gleichfalls einem guten Freunde zu Rom zugebracht. Und seynd darunter diese nachbenannte befindlich gewesen: Regis Slavoniae: Juliae Maxima Augustae: Maximini: Hadriani: Antonini, Aurelii Severi Alexandriani, Adriani, Septimii, Getae Caesaris: Severi Augusti: Gordiani: Vespasiani u. a. m. Wobey zu merken/ daß auf etlichen solcher alten Münzpfennigen Hadriani, und auf andren Adriani steht. Wiewol beydes Emerley ist/ und der Keyser Hadrianus nur damit gemeinet wird.

Unter denen von Metall/ fand man diese folgende: Gordiani Imperatoris, Maximini Imp. Valentiniani Augusti; Taciti Augusti; Maximiani Augusti; Maxentii Augusti; Hadriani Augusti; Numeriani Augusti; Julii Philippi Augusti; Nerva Trajani Augusti; Antonini Augusti; Crispinae Augustae; Neronis Imperatoris; Gratiani Imperatoris; Aurelii Caesaris: Licinii, Salonini, Probi Augusti; Claudii Augusti; Diocletiani Augusti; und dergleichen.

Auf der andren Seiten des Gurckflusses/ hat/ vor wenig Jahren/ ein Bauer über viertausend Stücke solcher Münzpfennige/ in einem grossen Haufen/ oder Töpfen/ gefunden; auf welchen allen/ an Stat der Überschrift/ standen CONSTANTINUS.

Man findet gleichfalls/ auf der andren Seiten des Gurckstroms/ anderthalb Meilweg von Gurckfeld/ eine ganz warme/ oder vielmehr heisse/ Wasser-Quelle: Welche ich/ in der kurzen Topographia, als dem andren Buch dieses Wercks/ ausgelassen. Solches ist/ vor Alters/ ein Warm-Bad/ und Zweyter Theil.

stattlich gebant gewesen: wie man/ andenen/ in der Erden/ noch befindenden Überbleibseln abnimt. Warum mans hat lassen eingehn/ weiß Keiner.

Im Jahr 1676/ am 12 Novembris, trug sich/ in dieser Pfarz/ was Artliches zu. Ein Bauer/ Namens Hanns Glauas hatte/ vor etlichen Tagen/ auf der andren/ nemlich an der Steyrischen Seiten des Sau-Stroms/ ein Paar Ochsen gekauft/ und spannete dieselbe/ an bemeldtem Tage/ vor den Wagen; legte sich hernach/ mit einem guten Krausch/ in den Wagen/ und schlies ein. Unter solchem seinem Schlummern und Schnarchen dieser zweyhüssigen vollen Sau/ rissen die Ochsen aus/ und eilten/ in vollem Lauff/ dem Sau-Strom zu; schwammen auch/ über diesen schnellen/ strengen/ tieffen/ und breiten Fluß/ hinüber. Als sie aber/ mit dem Wagen/ schon ins Wasser gekommen/ und eine Sau die andre zu neßen begunnte; ward der Bauer allererst munter und sehr bestürzt/ daß seine innerliche Gurgel-Nässe ihm ein so gefährliches grosses auswendiges Naß auf den Leib gezogen; und erschreckt desto mehr/ je weniger er konnte schwimmen. Weil er aber gleichwol schlechte Lust hatte/ auf den vorigen guten Trunk/ diesen mächtig starken Gänke-Wein zu sauffen/ und einen unerwecklichen Wasser-Schlaff zu thun: hielt er sich fest an den Wagen/ und kam also/ samt dem Wagen/ vier- und zweybeinigtem Ochsen/ glücklich hinüber ans Gegen-Ufer; nicht ohne Männigliches Verwunderung. Aber dieser Laur hat Gott dem Herrn/ für solche Rettung dennoch nachmals eine schlechte Dankbarkeit erwiesen: sitemal er/ in folgendem Jahr/ am 22 Julii, seinen Schwäher/ Hanns Ruzisch (oder Ruzitsch) mit einem Prügeln so grob begrüßte/ daß Jener darüber den Geist aufgab. Worauf dieser Todschläger/ nach Croatien entflohen; allda er auch noch sich enthält/ und den Aufschub seiner verdienten Straffe verlängert: die vielleicht endlich desto härter ihn befallen dürfte.

Positivische doch gefährliche Ermunterung eines trunkenen Bauern.

In diesem mögte noch wol ein Mal das Sprichwort/ Was hecken soll/ erkauffe nicht/ erfüllet werden: Als welcher/ durch sein Verhalten/ eine solche Woren-Schwärze des Gemüths besengt hat/ die der ganze Sau-Strom allerdings nicht abwaschen können/ sondern vermutlich in seinem eigenem Blut/ ausgetilgt werden muß.

Ar e

Pfarz

Pfarz Höflein.

Inhalt.

Die Höfleiner Pfarz. Wer dieselbe präsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarz / samt deren Altären.

Die Höfleiner Pfarz. Wer dieselbe präsentirt. Ihre Pfarrern.



Jese ist Bischöflich / Laybarchisch; wird auch durch den Bischoff von Laybach / präsentirt: Und seynd allhie Pfarrern gewest / Andreas Achezez, Sebastianus Wilant, und Hr. Johannes Jenko: Welcher amoch diesen Pfarzdiens verfibet.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche / welche in einem Tabor stehet / ist S. Petri und Pauli / und mit dreyen Altären geziert.

Es gehören / zu dieser Pfarrkirchen sechszeben Neben-Kirchen / oder Filialen / als;

Die Filial-Kirchen / dieser Pfarz / samt deren Altären.

I. S. Leonardi am Rein; welche drey Altäre / und am Sonntage vor S. Bartholomaei / Kirchweyhe hat.

II. S. Megidii / zu Bellach; in welcher drey Altäre stehn.

III. S. Clementis zu Tupalish / allwo gleichfalls drey Altäre.

IV. S. Nicolai / zu Marfchach. Daselbst ist Kirchweyhe / am Ersten Sonntage nach dem Fest S. Jacobi.

V. Die Kirche S. Jacobi na Gore (das ist / auf dem Berge.)

VI. S. Laurentii / so gleichfalls auf einem / und zwar gar hohem / Berge steht / und drey Altäre hat.

VII. S. Strepiani / zu Sucha: darinn gleichfalls drey Altäre befindlich.

VIII. Unser L. Frauen in der Kancker / auch mit dreyen Altären. Allhie ist Kirchweyhe / am Fest der Kreuz-Erhöhung.

IX. S. Martini / in Tarstanig, mit dreyen Altären.

X. S. Sirti / zu Predoslau, mit eben so vielen Altären. Am Sonntage nach S. Margreten ist allda Kirchweyhe.

XI. S. Thomae in Freyhof / mit dreyen Altären: allwo am 1 Sonntage nach S. Negidien / Kirchweyhe ist.

XII. S. Laurentii zu Kokerza, abermals mit dreyen Altären.

XIII. S. Dominici / zu Teretischah, mit dreyen Altären. Am 1 Sonntage nach S. Georgii / ist da Kirchweyhe.

XIV. S. Magdalena zu Rupa: da / am 1 Sonntage nach Bartholomaei / Kirchweyhe ist.

XV. Unser Frauen zu Prinschhan / mit dreyen Altären / und anhangendem Ruhm der Miracul.

XVI. S. Andrea zu Zirzizbah: allwo am Ersten Sonntage nach S. Oswald / Kirchweyhe ist.

Pfarz Hönigstein.

Inhalt.

Wohin die Hönigsteiner Pfarz gehörig / und wer sie präsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche daselbst / samt den Altären. Ihre acht Filial-Kirchen. Zahl der jährlich Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Hönigsteiner Pfarz gehörig / und wer sie präsentirt.



Die Hönigsteiner Pfarz gehört unter die Probstey zu Rudolphswerth: Dabero das Capittel zu Rudolphswerth dieselbe präsentirt. Bey derselben seynd / unter andren / dieselben Pfarrern gewest: Nicolaus Selden-

hof im Jahr 1445. Martinus Marz: Namen der Pfarrern. Stephanus Shuble (Schuble) Thomas Paupertas: Jacobus Pernc. Anjeko hat diese Pfarz Herr Martinus Shuager.

Die Pfarrkirche ist S. Canciani; und hat drey Altäre / und acht Filial-Kirchen / welche heissen / wie folget.

I. S. Ur-

Ihre acht
Filial Kir-
chen.

- I. S. Ursulae / zu Taubenberg / mit dreyen Altären.
- II. S. Mariae Magdalena / im Tiefenthal / gleichfalls mit dreyen Altären.
- III. S. Pauli / im Unterforst.
- IV. Zu Matthaei zu Verch, mit zwey Altären.
- V. S. Spiritus, (die Kirche zum Heil. Geist) in Kamine.
- VI. SS. Primi und Feliciani, zu Karleu.

VII. Unser L. Frauen / zu Hmelziz, (oder Chmelziz.)

VIII. S. Georgii des Märtyrers / zu Zargdorff.

Überdas hat es / in dem Schloß Hopfsenbach eine / zu dieser Pfarz / gehörige Capelle S. Pancratii.

Die Zahl der / in dieser Pfarz / jährlich Gebornen und Getaufften / belaufft sich auf 90; der Begrabenen aber / auf siebenzig.

Zahl der
jährlich Gebornen und Begrabenen.



Pfarz Hrenouiz.

Inhalt.

Der Hrenouizer Pfarz Dioces und Präsentator. Pfarrer. Pfarz Kirche. Die acht und zwanzig Filial Kirchen dieser Pfarz. Kirche / so vom Aenea Sylvio geweiht worden. Sehr alte Glocke.

Der Hrenouizer Pfarz Dioces / un- Präsentator. Pfarrer.



Die Pfarz Hrenouiz gehört ins Stift Triest: Welches Stifts Bischoff dieselbe auch präsentirt: Der jetzige Pfarrer heisst Balchafar Nefke.

Pfarz Kir- che.

Die Pfarz Kirche / S. Martini / be- kommt einen ziemlichen Zulauff / am Frohnleichnam's Fest. So hat es all- hie auch eine Bruderschaft des H. No- senkranks.

Unter dieser Pfarz Kirchen seynd acht und zwanzig Filial, oder Neben Kir- chen: als;

Die Filial- Kirchen die- ser Pfarz.

- I. S. Petri / zu Gorize.
- II. S. Danielis / zu Hrushuje.
- III. S. Gertrudis / zu Slauine.
- IV. Der Heiligen Trinität / zu Ref- derto.
- V. S. Udalrici / zu Belsko.
- VI. S. Brikti, unter Nanos.
- VII. S. Crucis, zu Strane.
- VIII. S. Nicolai / zu Londol.
- IX. S. Michaelis / in dem gleich bes- namstem Dorff / S. Michael.
- X. S. Georgii / im Felde.
- XI. S. Leonardi / zu Goreine.
- XII. Unser Lieben Frauen / bey Lueg, oder Damma. Diese Kirche ist / von dem gelehrtem Aenea Sylvio, damali- gem Bischoff zu Triest / welcher / nach

Kirche / so vom Aenea Sylvio ge- weiht wor- den.

seiner Erhöhung zum päpstliche Stuhl / sich Pium den Andren genant / einge- weiht worden.

- XIII. S. Justi / zu Leisku.
- XIV. S. Jacobi / des Apostels / zu Studenu.
- XV. S. Laurentii / auf dem Berge Nanos.
- XVI. S. Ursulae / im Felde.
- XVII. Unser Lieben Frauen / zu Scer- miza.
- XVIII. S. Bartholomaei / zu Sa- gan.
- XIX. S. Gertruds / im Bierbau- mer Walde.
- XX. S. Catharinen Kirche / zu Groß Ottag.
- XXI. S. Magdalenen / im Walde.
- XXII. S. Andreae / im Felde.
- XXIII. S. Elisabethen / zu Klein Ottag.
- XXIV. S. Annen / zu Hrashze.
- XXV. S. Barbaren / zu Studeniz.
- XXVI. S. Floriani / zu Nusdorff: bey welcher Kirchen eine sehr alte Glo- cke zu finden.
- XXVII. S. Laurentii; die gleichfalls zu Nusdorff steht.
- XXVIII. S. Nicolai / im Felde / bey Nusdorff.

Sehr alte Glocke.



Pfarz Hrushiza.

Inhalt.

Die Pfarz Hrushiza. Warum der Herz Haupt-Author von dieser Pfarz keine mehrere Nachricht erhalten können. Die Pfarz-Kirche daselbst. Die vierzehnen Filial-Kirchen. Gewaltig hohe Linden. Die sieben Vicariat-Kirchen bey dieser Pfarz.

Die Pfarz
Hrushiza.

Die Pfarz Hrushiza, oder Hruskizza, ligt nahe / bey Castell novo, oder Neuhaus / auf dem Carst.

Warum
der Herz
Haupt-Au-
thor von
dieser Pfarz
keine meh-
rere Nach-
richt erhal-
ten können.

Als ich vor eyßf oder zwölf Jahren diese Dertter durchreise / te / war ich annoch nicht gefonnen / eine so genaue Beschreibung der Pfarren aufzusetzen : weßwegen ich * damals nicht eben Alles aufgezeichnet. Welches mich aber / nach der Zeit / hat ge- reuet. Denn da ich hernach gern wis- sen mögen / wer das Einsatz- oder Lehn- Recht (Jus Patronatus) oder die Prä- sentacion dieser Pfarz hette / auch was für ein Pfarrer daselbst wäre; hat mir dißfalls keine Nachricht gedeyen wol- len : ohnangesehn ich manches Mal / darum geschrieben / auch eigene Boten dahin abgeschickt / und einige Beschrei- bung / von dem Pfarrer / gebeten. Daß die Leute selbiges Orts machē sich gleich allerley Gedancken / und argwöhnende Einbildungen; geben derhalben / auf dergleichen Fragen eben so gern und willig Antwort / als wie ein geliebener Dimfenstein Wasser.

Die Pfarz
Kirche das-
selbst.

Die Pfarz-Kirche aber und Neben- Kirchen / habe ich mir bekandt gemacht. Jene / die Pfarz-Kirche / ist S. Chryso- goni, desß Märtyrers / in dem Dorff Hrushiza, und hat drey Altäre; nem- lich Chryfogoni, Unser L. Frauen / und S. Catharinen.

Unter ihr seynd vierzehnen Filial-Kir- chen / und ein Vicariat mit acht Kirchen.

Die Filial-Kirchen seynd diese:

Die 14. Fi-
lial-Kirchē.

I. S. Viti / in besagtem Dorff Hru- shiza.

II. S. Antonii desß Abts / bey Hru- shiza: welche drey Altäre hat; S. An- tonii / S. Crucis, und Unser L. Frauen.

III. S. Michaelis / desß Erz-Engels / zu Lozhane.

IV. S. Johannis Chrysostomi zu Ja- vorie: In welcher zweyen Altäre seynd /

S. Johannis Chrysostomi / und S. Se- bastiani.

V. S. Luca / und S. Catharina.

VI. SS. Primi und Feliciani, zu Gra- diszhe. Bey dieser Kirchen sehn zweyen Gewaltig
hohe Lin-
den. Linden-Bäume / von mächtiger Größe und Höhe: welche der vorbey-reisende Italiäner / solcher ihrer ungemeinen Höhe halben / li Arbori del Sole, Sonn- nen-Bäume / zu nennen pflegt: und zwar nicht übel; weil sie auch für der Sonnen / mit ihrem Schatten / zum Schilde dienen.

VII. S. Jacobi / auf dem Berge Goléz.

VIII. S. Cantiani; welche Kirche eben so wol der Berg Goléz erhöhet.

IX. S. Antonii von Padua / zu Po- liane.

X. S. Jacobs / desß Apostels / zu Pod- gradam.

XI. S. Rochi / zu Razhize.

XII. S. Stephani desß Papsis und Märtyrers / bey Razhize, auf dem Berge.

XIII. S. Martini / zu Sobognane.

XIV. S. Mariae Magdalena.

In dem Schloß Castell novo, oder Neuhaus / hat es auch eine Capelle.

Obgedachtes Vicariat aber / welches Pregaria genannt wird / hat / ohn die Vicariat-Kirche / welche zu Pregaria, und dem H. Laurentio gewidmet ist / sieben Kirchen unter sich; als

I. S. Francisci Seraphici, zu Jane sa- noberdo. Die sieben
Vicariat-
Kirche dies-
ser Pfarz.

II. S. Hieronymi / zu Zhelene.

III. Die Dritte / deren Nam und Patron mir unbekandt / ist zu Presole.

IV. Der H. Trinität zu Gaberg.

V. S. Mauri desß Abts / zu Riau- zhe.

VI. S. Johannis desß Evangelistens zu Tatri.

VII. S. Petri desß Apostels / bey Brevavo berdo.

Pfarz

Pfarz Jauchen.

Inhalt.

Die Pfarz Jauchen. Wer diese Pfarz presentirt. Ihre Pfarren. Die Pfarzkirche daselbst. Ihre Filial Kirchen.

Die Pfarz Jauchen.

Wer diese Pfarz presentirt. Ihre Pfarren.

Die Pfarz Kirche daselbst.

Diese / im Aclarischen Sprengel (oder Diocesis) begriffene / Pfarz / ist Keyserlich / und wird vom Keyser presentirt.

Sie hat zu Pfarren gehabt Matthiam Moder / Adamum Komatar; anseho aber den Herrn Gregorium Peutz.

Die Pfarzkirche hat den S. Georg zum Patron / und drey Altäre: S. Ge-

orgii / Unser L. Frauen / und S. Stephani.

Ihrer Filial Kirchen seynd zwo; als

I. S. Kunigunden / in Tabor. Diese Kirche nennet man also / weil sie / in einem Tabor steht.

II. S. Nicolai / zu Nagarapetz: Bobey / am Fest S. Mariae Magdalenae / Kirchweih ist.

Ihre Filial Kirchen

Pfarz Jelshana.

Inhalt.

Die Pfarz Jelshana. Ihre Diocesis / und wem sie gehört. Jeziger Pfarrer daselbst. Ihre Pfarzkirche. Die Filial Kirchen derselben.

Die Pfarz Jelshana. Ihre Diocesis / und wem sie gehört.

Jeziger Pfarrer daselbst.

Ihre Pfarz Kirche.

Diese / in der Polensischen Diocesis befindliche / Pfarz Jelshana, ist gleichfalls Keyserlich: Bestwegen der Keyser sie auch zu vergeben hat / als Fürst des Landes. Anseho ist daselbst Pfarrer / Hr. Johann Franz von Sternbera.

Die Pfarzkirche ist B. M. Virg. in coelos assumta (Unser L. Frauen Himmelfahrt). Die Kirchweih hält man / am Fest des Fronleichnam Christi.

Sie hat folgende Filial Kirchen unter sich:

- I. S. Annen / zu Dolcine:
- II. S. Catharinen / zu Novakrazina. Und allhie sezt es Kirchweih / am S. Margreten: Fest.

III. S. Johannis Baptistae / zu Schufak.

IV. S. Georgii / zu Lizez.

V. S. Helenae / zu Lipa: allwo auch / am Fest S. Helenae / Kirchweih ist.

VI. S. Nicolai / zu Ruppya.

VII. S. Pauli des Ersten Einsiedlers / auch zu Ruppya.

VIII. S. Antonii des Abts / zu Schepkaine.

IX. S. Michaelis / zu Pasiak.

X. S. Spiritus zu Berze.

XI. Der allerheiligsten Trinität / zu Berdu.

XII. S. Nicolai / zu Bergud.

XIII. S. Antonii von Padua, auf dem Pfarz Kirchhofe / zu Jelshana.

Die Filial Kirchen derselben.

Pfarz Igger.

Inhalt.

Wer die Igger: Pfarz presentirt. Namen der Pfarren. Die Pfarzkirche / und derselben fünff Altäre. Zwo / zu dieser Pfarz gestiftete / Suben. Die vier und zwanzig Filial Zweyter Theil.

Act iii

Act

Kirchen dieser Kirchen. Warum / bey der Filial S. Georgii / die Kirchweib abgeschafft worden. Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt. Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani. Kirche / so oft mit einem Schein umgeben wird. S. Leonar- dus schreckt die Türcken zurück. Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff. Alte Münzen / so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden. Eine Stim- me befehlt / den Weg nach der Kirchen zu bahnen. Gesl- gelte Ameissen / so am Geburts- Tage S. Marien zu dieser Kir- chen kommen. Was Kirchen- Syndici in Crain seynd.

Wer die
Sager-
Pfarr-
senkre.
Namen der
Pfarrern.

Die Egger- Pfarr gehört ins
Stift Laybach / und wird
auch vom Bischoff zu Lay-
bach presentirt. Allda seynd
Pfarrern getvest / Georgius
Schreyper / Mathäus Dienstmann /
Johannes Dienstmann / Johannes
Rosmann / Johannes Nitet-
reß / Jo-
hannes Andreas von Stemberg / Ca-
nonicus zu Laybach / Johannes And-
reas Zigule, Johannes Bertholdus von
Höfer. Unjeho siebt derselben vor
Herz Johannes Zerer (oder Zehrer) Ca-
nonicus zu Rudolphswerth.

Die Pfarr-
Kirche / und
derselben
fünf Altä-
re.

Die Pfarrkirche ist zu S. Martini /
in dem Dorff Brunnendorff; und hat fünf
Altäre. 1. S. Martini. 2. Fronleich-
nams Christi. Diesen hat vorzeiten die
Andacht des Herrn Tobia von Engels-
haus aufgerichtet / und Paps Urbanus /
der Achte / mit völligem Ablass begabt.
3. S. Catharinen. Dieser Altar ist
auch / mit einem Beneficio, versehen.
4. Unser L. Frauen Altar: Welchen die
Herren von Engelshaus gestiftet. 5. SS.
Fabiani und Sebastiani. Welchen Alt-
tar vormals die Herren Gallen gestif-
tet.

Zwo / zu die-
ser Pfarr
gestiftet /
Huben.

Herz Wilhelm Prannsberger / und
dessen verwittibte Mutter / Anna / ha-
ben / im Jahr 1519 / zu dieser Pfarr-
Kirchen / zwo Huben gestiftet; doch / mit
Vorbehalt des Rechts Advocacia
und Robatta.

Zu dieser Pfarr / gehören folgende
vier und zwanzig Filial- Kirchen:

Die vier
und zwanzig
Filial-
Kirchen
dieser Kir-
chen.

I. S. Ursula: welche Filial- Kirche
auch zu Brunnendorff steht / und im Jahr
1672 / am Fest S. Udalrici / samt ge-
meldtem Dorff / in einer Feuer- Brunst
drauf gegangen; aber hernach wieder
um zierlich und sauber aufgebauet wor-
den. Sie hat drey Altäre: S. Ursu-
la / S. Marien / und S. Florians.
Man sagt / daß diese Kirche siehe / auf ei-
nem hölzernem Fundament; weil der
Bodem gar zu feucht / und morastig.

II. S. Georgii / auf dem Berglein /
oberhalb Brunnendorff. Allhie ist ehe-
dessen eine volckreiche Kirchweib ge-
west / so am Fest S. Georgii ihren Au-
fang genommen / und zwey oder drey
Tage gewäret; aber / um der vielfälti-
gen / dabey vorgegangenen Rauffhäu-
del / Schlägereyen / und Todschläge
willen / endlich abgeschafft worden.

Man findet allhie überall viel alten
Schutt / oder Verfallnissen / in der Er-
den / als unzweifelbaffte Anzeigungen /
daß vormals allhie eine Stadt gestan-
den.

III. S. Hermagora und Fortunati
zu Matthesdorff (oder Matchna) Diesels-
be hat drey Altäre: 1. SS. Hermagora
und Fortunati: 2. B. Mariae Virg. Do-
lorosa: 3. S. Floriani. Diese Kirche
hat eine Päpstliche Bull / mit Indul-
gencien; und soll / wie man sagen will /
vor diesem die Pfarrkirche gewesen seyn.

IV. S. Andrea / zu Brest (oder
Brest). Diese Kirche ist / vom Laybachi-
schen Bischof / Thoma Chron / im Jahr
1614 / eingeweyhet / und besitz köstli-
che Reliquien; wie / an der Tafel / wel-
che / necht bey dem Altar / an der Mauern
angeheftet / zu lesen ist.

V. Unser L. Frauen zu Thomiste.
Welche zween Altäre hat; nemlich Un-
ser L. Frauen / so durch die Herren von
Engelshausen vorzeiten gestiftet ist;
und des Abts S. Antonii. Diese Kir-
che / soll oftmals / bey der Nacht / mit
einem Schein oder Glanz umgeben
werden; wie man mich berichtet. Es
bedessen hat man / nach dieser Kirchen /
große Kirch- und Wallfahrten verrich-
tet: Welche vielleicht jetzgedachter
nächtlicher Glanz erwecket hat.

VI. S. Johannis Baptista / im
Walde. Man sagt / um diese Kirche /
pflege ein Wald herumgehen.

VII. S. Laurentii / in Jesern.

VIII. S. Anna / auf dem Berge v-
berhalb Podpey: Darinnen drey Altä-
re se-

mit
indien

mit
Warum /
bey der Fi-
lial S. Ge-
orgii / die
Kirchweib
abgeschafft
worden.

Die Rude-
ra allhie ei-
ner vorma-
ligen Stadt

Päpstliche
Bull der
Kirchen
S. Floria-
ni.

Kirche / so
oft mit ei-
nem Schein
umgeben
wird.

re stehen; nemlich S. Anna, Unser L. Frauen / und S. Nicolai. Am Fest S. Anna kommt allhie ein grosses Volck zu sammen.

IX. S. Thomæ in Planina.

X. S. Leonardi / zu Ober-Tgg. Diese Kirche ist / mit einer eisernen Ketten umspannet / und als ein smals die Thürken angekommen / diese Kirche zu plündern und zu verwüsten / sollen sie / durch eine heimliche Gewalt ihres Patrons / des heiligen Leonardi / abgeschreckt und zurück getrieben worden seyn.

XI. S. Gertruds / an der Aysch (dieses ist ein Fließwasser.)

XII. S. Michaelis / zu Ayschdorff / Crainerisch Ishkavas genannt. Diese Kirche ist gleichfalls / durch Göttliche Krafft / für den Türken / geschützt worden / als dieselbe die Kirchthür / mit Artzen / aufzuhaben / und die hinein gestüchelte Christen zu erwürgen / getrachtet. Ungefehrt / viel Jahre lang hernach / die Zeichen der Diebe / an der Thür / noch erschiene; bis / im Jahr 1682 / eine neue Thür gemacht / solche alte hingegen zerbrochen und weggeworffen worden.

XIII. S. Crucis, (oder die Kirche zum heiligen Kreuz) gleichfalls zu Ayschdorff (oder Ishkavas.)

XIV. S. Udalrici / in Kremenza.

XV. S. Ruperti / zu Sharsku.

XVI. S. Gregorii.

XVII. SS. Simonis und Judæ / zu Pjauagoriza (oder Pianzbübel.)

XVIII. SS. Primi und Feliciani / zu Gradische. Dieses Orts / muß vormals auch eine Stadt seyn gewesen / oder etwan ein grosses Schloß; weil man / weit umher allda / in der Erden / alte Ueberbleibsel von gehauenen Steinen antrifft; in gleichen viel alte Römische Münzen.

XIX. S. Petri / in Vêrch.

XX. S. Viti / in Shelimble, bey Hammerfüll. Diese Kirche ist / durch die Herren von Engelshaus gestiftet worden.

XXI. S. Jacobi / in Strahomer.

XXII. S. Margareta / in Golla. Auf diesem Berge ist / vor Alters / gleichfalls entwedder eine Stadt / oder ein ansehnliches und weitläufftiges Schloß

gestanden: sitemal man allhie eben so wol / in der Erden / alte Bau-Trümmer / gehauene Wercksteine / und alte Römische Geld / genug findet. Die Gelegenheit des Orts giebt auch genug sam zu mercken / daß solche vormalige Stadt / oder Schloß müsse fest gewesen seyn.

XXIII. Unser L. Frauen in Worresh-ek. Diese Filial-Kirche steht / auf einem hohen Berge / welchen / bey Winters-Zeit / ein dicker Schnee bedeckt; Weßwegen der Mesner bisweilen / nach der Kirchen hinauf zu gehen / verdroffen gewest / und also die Glocken ungeläutet gelassen: Worauf endlich die benachbarte Leute / von der Kirchen herunter / eine Stimme gehört / welche geruffen / man sollte dem Mesner den Weg bahnen: Welche Bahn man auch alsoforthieraus gemacht habe. Ich gehe es / wie mirs erzehlt worden: und verspreche keine Bürgschaft / für die Gewißheit. Sonst geschehen aber volkreiche Wallfahrten / zu dieser Kirchen.

Es scheint auch dieses Wunderwürdig zu seyn / daß / alle sieben Jahre / am Geburts-Tage Unser L. Frauen / welcher diese Kirche gewidmet ist / eine grosse Menge Ameissen / mit ausgebreiteten Flügeln / sich allhie versammeln / und nachdem sie / in dieser Kirchen / acht Tage lang verweilt / endlich wieder hinwegziehen. Ob man diese Ameissen gleich mit Füßen tritt; werden sie dennoch also nicht zertreten noch zermalmet: Wie nich nicht allein die Syndici dieser Kirchen / sondern auch andre glaubwürdige Personen berichtet haben. Syndicos nennt man / in Crain / die Kirchen-Pröbste: deren bey jeder Kirchen zwey / drey / oder auch vier befindlich / und Achtung haben auf Kirchen-Güter; wiewol es nur gemeine Baur-Leute seynd. (†)

XXIV. Die Kirche S. Nicolai / in Visoku. Welche von einem Mahler / so ein Kärndter / von Willach in Kärnten gebürtig gewest / gestiftet worden / im Jahr 1440 / wie aus einer alten / vor dem Chor gesetzten / Inscription / zu vernehmen ist.

(†) In Teutschland nennet mans Kirchen-Vorsteher / oder Kirchen-Juraten.

S. Leonar- dus schreckt die Türcken zurück.

Wunder- bare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff.

Alle Mä- gen so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden.

Eine Stimme befiehlt / den Weg nach der Kirchen zu bahnen.

Bestigelte Ameissen so am Geburts-Tage S. Marien zu dieser Kirchen kommen.

Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.



Pfarz S. Johannis.

Die S. Johannis Pfarz im Stift Wien.



Die S. Johannis Pfarz im Stift (oder Diocesis Wien) wird/ von der Gemeine des Orts / presentirt : Und ist anjeho Gregorius Benz Pfarrer allda.

Die Pfarrkirche hat den S. Johann zum Patron. Und ligt diese Pfarz/ in Isterreich. Der Neben Kirchen haben/ habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarz S. Johannis bey Tywein.

Die Pfarz S. Johannis bey Tywein.



Die Pfarz bey Tywein (oder Tywein) ist gleichfalls eine S. Johannis Pfarz; so aber Keyserlich.

Die Pfarrkirche ist gleichfalls dem S. Johann gewidmet/ und ein grosser Vorrath von heiligen Reliquien darinn befindlich.

Von ihren Filial Kirchen / und andren Umständen / muß ich meine Unwissenschaft gestehen : Biewol dieselbige / aus keiner unfleissigen / sondern vergeblichen Nachfrage / herrührt.

Pfarz S. Jörgen.

Inhalt.

Was die Pfarz S. Jörgen presentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Ihre Pfarrkirche / samt deren Altären. Filial Kirchen derselben / samt den Altären und Kirchweihen. Drey frische Keiser wachsen / aus einem dürrem Kreuze.

Was die Pfarz S. Jörgen presentirt.



Die Pfarz bey Crainburg ligende / Pfarz / S. Jörgen / ist dem Ungarischen Diocesis verwandt ; sonst aber dem Frauen Kloster Michelftären :

Darum sie auch / von dem Frauen Kloster / Michelftären / presentirt wird.

Was für Pfarrern allda gewest.

Die Pfarrern seynd allda gewest / Johannes Baptista Lector ; Dominicus Maser ; welcher hernach ein Capuciner / und Vater Samuel genant worden : Octavius Amigon : und Matthias Caspertschitz.

Die Pfarrkirche / samt deren Altären.

Die Pfarrkirche ist zu S. Georgii / und hat drey Altäre ; nemlich S. Georgii / Unser Frauen / und S. Jacobi ; am Sonntage aber vor Aller Heiligen / die Kirchweihe.

Filial Kirchen derselben samt den Altären und Kirchweihen.

Der Filial Kirchen seynd erst :

I. S. Michaelis / in Oltscheuz ; darinn drey Altäre : 1. Unser L. Frauen / 2. S. Matthiae ; 3. S. Johannis Baptista.

II. Die Kirche S. Johannis Baptista / zu Lausach : Darinn zwey Altäre seynd ; S. Johannis Baptista ; und S. Andreæ.

und S. Andreæ. Und bey dieser Kirchen hat man Kirchweihe / am Sonntage nach S. Bartholomæi.

III. S. Bartholomæi / zu Loqui mit dreyen Altären ; S. Bartholomæi / S. Nicolai ; und S. Marien. Am Sonntage nach SS. Petri Pauli ; hält man da Kirchweihe.

IV. SS. Simonis und Judæ / zu Boglach / mit dreyen Altären ; 1. SS. Simonis und Judæ ; 2. Unser L. Frauen / 3. SS. Primi und Feliciani. Zur Kirchweihe dieses Orts ist der andre Sonntage nach Michaelis verordnet.

V. S. Matthæi / zu Hraustic ; allda am Sonntage vor dem Kreuz Erhöhungs Fest / Kirchweih celebrirt wird.

VI. S. Crucis (oder zum heil. Kreuz) zu Perbeizh ; mit zweyen Altären / S. Crucis ; und Unser Frauen. Allda hält man Kirchweih am Sonntage nach der Kreuz Erhöhung.

VII. SS. Viti / und seiner Gefellen / zu Navishokim : Welche Kirche diese

diese drey Altäre hat / S. Viti / Unser Frauen / und S. Antonii von Padua. In dieser Kirchen / ist auch eine Capelle des heiligen Grabes.

VIII. S. Udalrici / zu Hottemasch / mit 2. Altären ; S. Udalrici / und der beyden Heiligen / Rochi und Sebastiani. Allhie begehret man Kirchweih / am Fest S. Magdalenen.

IX. S. Radegundis (einer Königin) welche Kirche zu Mitterdorf ist / und drey Altäre hat ; nemlich der S. Radegund / Unser L. Frauen / und S. Laurentii. Zur Kirchweih ist hie der Sonntag nach S. Laurentii erkohren.

X. S. Catharinae / so gleichfalls zu Mitterdorf ist : allwo / am Sonntage vor S. Magdalenen / die Kirchweih ist.

XI. S. Josephi, zu Hujach, nechst bey Crainburg. Diese Kirche hat man / im Jahr 1660 / von den Almosen / so durch die Nachbarn hin und wieder gesammelt worden / erbauet. Hiebey fällt dieses gar denckwürdig / das / vor Aufrichtung solcher Kirchen / aus einem auf selbiger Stätte in der Erden steckendem / dürrem Kreuze / drey frische Reiser oder Sprossen hervor gewachsen.

Drey frische Reiser wachsen / aus einem dürrem Kreuze.

Pfarz Kerschán.

Inhalt.

Der Kerschanner Pfarz Dioces. Wer sie präsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarz Kirche / und Kirchweih. Die Filial Kirche / so dem Herrn Haupt Author nur bekandt worden. Umgehender Todter wird aufgegraben und enthauptet. Zahl der jährlich Getauften und Gestorbenen.

Der Kerschanner Pfarz Dioces.

Wer sie präsentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarz Kirche / und Kirchweih.

Die Filial Kirche / so dem Herrn Haupt Author nur bekandt worden.

Die Pfarz Kerschán, oder Kerschán, so ein Glied der Polensischen Dioces ist / gehört unter die Graffschafft Mitterburg : weßwegen der Fürst von Nürspurg dieselbe präsentirt.

Dieser Pfarz seynd folgende Pfarrern vorgestanden: Antonius Corich, Antonius Domian, Johannes Zato- vich, Martinus Ufah, und Thomas Lassarich, der jetzige.

Die Pfarz Kirche ist zu Kerschán, und dem Abt / S. Antonio, gewidmet. Bey derselben ist Kirchweih / am 17. Jenner / und auch am Fest S. Jacobs.

Es hat diese Pfarz verschiedene Neben Kirchen (Filialen mehne ich) unter sich: welche ich aber nicht in Erfahrung ziehen können; ohn allein die S. Jacobs Kirche / nechst bey Kerschán. Bey welcher sich einmals diese Abentheur begeben:

Etliche dort herum wohnende Leute haben / am ersten Tage in der Fasten / nach der Messe / einen zwey und zwanzigjährigen Jüngling / welcher schon vor etlichen Tagen / begraben war / wieder aufgegraben: weil er / ihrem Vorgeben nach / nächtllicher Zeit aus dem Grabe hervorgegangen / und andre Leute sehr verunruhigt hatte: Deswegen sie / nach Eröffnung des Grabes / ihm den Kopf abgeschnitten: Massen solcher Gebrauch allhie / in Oesterreich / und in der Graffschafft Mitterburg / gar gemein ist. Worauf der Leichnam viel Bluts hat fließen lassen. Wie ich solches schon anderwärts ausführlicher beschriben.

In dem Schloß Kerschán, steht auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ.

In dieser Pfarz / werden / des Jahrs über / ungesähr vier und zwanzig getauft / und zwanzig begraben.

Umgeben der Leiber wird angegraben und enthauptet.

Zahl der jährlich Getauften und Gestorbenen.

Pfarz Keyserfeld.

Inhalt.

Der Pfarz Keyserfeld Dioces. Wer dieselbe präsentirt. Jetztiger Pfarrern daselbst. Die Pfarz Kirche. Die Filial zu Unser L. Frauen.

Der Pfarz
Kaysersfeld
Diocces.

Wer diesel-
de präsenti-
ert.
Heutiger
Pfarrer da-
selbst.
Die Pfarz-
Kirche.



Die Kaysersfelder Pfarz ist dem
Stift oder Diocces Parenzo
einverleibt; aber unter die
Graffschaft Mitterburg ge-
hörig: Derhalben präsenti-
ert sie der Fürst von Nürsperg: Und ist
anhezo Herr Andreas Bozech Pfarrer
daselbst.
Die Pfarz-Kirche ehret S. Marcum
für ihren Patron.

Unter den Filial-Kirchen/befinde sich
die zu Unser L. Frauen ad nives, ober-
halb Kaysersfeld/auf dem Berglein: all-
da am 5. Augusti eine grosse Andacht
verrichtet wird / und ein häufiger Zu-
lauff geschicht.

Von den übrigen Neben-Kir-
chen / ist mir die Nachricht ausgeblie-
ben.

Die Filial
zu Unser L.
Frauen.

Pfarz Khlan.

Inhalt.

Wo die Pfarz Khlan ligt. Heutiger Nam Liburniens. Die
Pfarz-Kirche. Die Filial-Kirchen derselben. War-
um man hie die Kirchweih abgethan.

Wo die
Pfarz
Khlan ligt.
Heutiger
Nam Li-
burniens.

Die Pfarz-
Kirche.

Die Filial-
Kirchen
derselben.

Warum
man hie die
Kirchweih
abgethan.



Die Pfarz Khlan / oder Kla-
no, ligt in Liburnien / das
ist / (wie man heutigs Tage/
selbige Landschaft nennet)
an der Poyl.

Die Pfarz-Kirche derselben / so S.
Hieronymum zum Patron hat / wird/
von folgenden Filial-Kirchen / verges-
setlet:

I. Von der Kirchen S. Antonii von
Padua, so gleichfalls zu Khlan befind-
lich.

II. S. Rochi, eben daselbst zu Khlan.

III. Der Heil. Trinität / im Schloß
Khlan.

IV. S. Magdalena / zu Paka.

Allhie / zu Khlan / hat man zwar ehe-
dessen eine grosse Kirchweih gehalten:
Welche man aber endlich abgeschafft / zu
Verhütung der Rauffhändel un Schlä-

gereyen / worüber gemeinlich drey / vier /
oder fünf / ja bisweilen auch wol mehr
Personen erschlagen worden. Denn
wo viel Weins / sonderlich unter dem
gemeinem Vösel / hinein stießt / da stießt
leicht auch viel Bluts heraus; zumal
dort herum in Liburnien / da die Leute
sehr barbarisch / und einander die Köpfe
mit Kannen / oder Krügen / oder
Prügeln / oder was sonst manchem
vollen Zapffen am ersen in die Faust
kommt / so unfaufft berühren / daß Hö-
ren und Sehen / ja vielmals das Le-
ben drüber verschwindet. Dannenher-
vo man billig solchem Unheil / und an-
drem unordentlichem Wesen / durch
Verbietung der Kirchweih / die Nah-
rung / oder Veranlassung / und Gele-
genheit / entzogen hat.

Pfarz Kostel.

Inhalt.

Diocces der Pfarz Kostel. Wer sie präsentiert. Ihr Pfarrer.
Die Pfarz-Kirche. Filial-Kirchen.

Diocces der
Pfarz Ko-
stel.
Wer sie
präsenti-
ert.

Ihr Pfar-
rer.

Die Pfarz-
Kirche.



Die Pfarz Kostel (oder Ka-
stel) so ein Gliedmaß der A-
glarischen Diocces / ist Key-
serlich / oder Landsfürstlich;
wird dennach / von dem Key-
ser / präsenti-ert. Hat anhezo zum Pfar-
ren den Herrn Martinum Bostian-
ziz.

Die Pfarz-Kirche ist zu Unserer L.

Frauen: und hat Drey Filial-Kirchen
unter sich:

I. Zu den H. drey Königen / zu Ko-
stel.

II. S. Jacobi des Kleinern (S. Ja-
cobi Minoris) in Abbel.

III. Der H. Trinität / zu Podpezh.
Über das ist / im Schloß Grafenwart /
eine Capelle S. Antonii von Padua.

Pfarz

Pfarz Kovorie.

Inhalt.

Dioeces der Pfarz Kovorie. Wer sie zu vergeben hat. Ihre Pfarren. Ihre Pfarz-Kirche / samt derselben Altären.

Dioeces der Pfarz Kovorie.

Wer sie zu vergeben hat.

Ihre Pfarren.

Diese Pfarz Kovor (oder Kovorie) ist in der Aclarischen Dioeces / aber dem Kloster Landstraz zugehörig: Welches dieselbe auch deswegen hat zu vergeben.

Unter ihren Pfarrern / zehlet man Clementem Augustinzhiz, Matthiam Orcauium, Sebastianum Pushar, Clementem Justinzhiz, Georgium Ko-

scher, Niverdium Groschel, und den Herrn Alexander Bobek / als jetzigen Pfarrern.

Die Pfarz-Kirche S. Johannis Baptista: hat drey Altäre; 1. S. Johannis Baptista; 2. SS. Sebastiani und Fabiani; und 3. Unser L. Frauen.

Ob bey dieser Pfarz einige Nebenkirchen seyen / oder nicht; ist mir un Wissend.

Ihre Pfarz-Kirche samt derselben Altären.

Pfarz Kraren.

Inhalt.

Dioeces und Präsentation der Pfarz Kraren. Ihre Pfarren. Ihre Pfarz-Kirche. Die fünf Neben-Kirchen in dieser Pfarz.

Dioeces und Präsentation der Pfarz Kraren.

Ihre Pfarren.

Diese ist im Begriff des Stiffes Lanbach; Welches auch dieselbe präsentirt (oder vergibt.)

Sie ist / von folgenden Pfarrern / versorgt worden; von Jacobo Martinzek, Johanne de Albertinis, Johanne Archar, Michael Fabro, Johanne Mikusch, Michael Terzelio, Johanne Terzelio, und Herrn Andrea Juvan; Welcher noch jetzo derselben vorstehet.

Die Pfarz-Kirche ist S. Thomæ des Apostels.

Die Neben-Kirchen / deren sie die Mutter ist / seynd:

- I. Unser L. Frauen / in Kherstetten; da es einen Tabor hat.
- II. S. Leonardi / zu Pilchaniz.
- III. S. Oswaldi / unterhalb Trojanerberg.
- IV. S. Petri / zu Glogotviz.
- V. S. Agnetis / auf dem Berge Golzaj.

Ihre Pfarz-Kirche.

Die fünf Neben-Kirchen in dieser Pfarz.

Pfarz Heiligen Kreuz.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Heiligen Kreuz gehörig. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarz-Kirche samt den Altären. Ihre zehen Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarz Heiligen Kreuz gehörig.



Diese Pfarz gehört unter das Kloster Landstraz; daher sie auch / von selbigem Kloster / präsentirt wird.

Allda ist heut ein Vater aus dem Kloster Landstraz der Pfarrer.

Die Pfarz-Kirche wird getitulirt zum Heiligen Kreuz; un hat vier Altäre.

Ihre Pfarz-Kirche samt den Altären.

Die sechs
Filiat. Kir.
Kir.

Ihre Filial-Kirchen seynd diese:
I. Unser L. Frauen/ zu Puschedorff/
mit dreyen Altären.
II. S. Johannis Baptistæ, in Godens-
berg.
III. S. Nicolai zu Grabez/ mit zween
Altären.
IV. S. Laurentii / zu Bresje.

V. S. Catharinen / zu Terluch/ mit
zween Altären.
VI. SS. Hermagoræ und Fortunati,
zu Scherndorff.
VII. S. Vici, in Blushareber.
VIII. S. Georgii/ bey Landkras.
IX. S. Jacobi/ bey Gurck.
X. S. Benedicti, in Weinberg.

Pfarz Heiligen Kreuz/ bey Neumärcktel.

Inhalt.

Die Dices und Präsentation der Pfarz H. Kreuz bey Neumärck-
tel. Ihre Pfarrern. Die Pfarz Kirche. Ihre sechs
Neben Kirchen.

Dices und
Präsen-
tation der
Pfarz Heil.
Kreuz bey
Neumärck-
tel.



hat noch eine andre Pfarz/
welche gleichfalls den Ehren-
Titul des H. Kreuzes führt/
und bey Neumärcktel ligt.
Dieselbe zehlet man dem Bi-
schofflichem Stifft Laybach bey / wird
auch / vom Bischoff zu Laybach präsen-
tirt.

Ihre Pfar-
Kir.

Die Pfarrern derselben seynd gewest:
Matthæus Sterzin/ und Georgius Vau-
putitsch: der auch noch jetzo das Amt hat.

Die Pfarz Kirche ist zum H. Kreuz/
und sie hat/ unter sich/ diese sechs Neben-
Kirchen.

Die Pfarz
Kirche.

- I. S. Bartholomæi / zu Ustenizh-
- nem.
- II. S. Udalrici / zu Shigainauas.
- III. S. Martini / zu Naplech.
- IV. S. Agnetis / zu Bresje.
- V. S. Georgii / zu Feistritz.
- VI. S. Nicolai / zu Ugolde.

Ihre sechs
Neben Kir-
chen.

Pfarz Heil. Kreuz/ bey Thurn.

Inhalt.

Die Pfarrern der Pfarz Heil. Kreuz bey Thurn. Pfarz
Kirche und Capell dabey. Die Filial Kirchen dieser Pfarz.
Das Beneficium bey der Filial Kirchen S. Pauli / zu Gal-
lenstein.

Die Pfar-
ren der
Pfarz Heil.
Kreuz bey
Thurn.



ie dritte Pfarz dieses hoch-
heiligen Namens ist / bey
Thurn/ und bis anhero von
nachbenannten Pfarrern be-
dient gewest; Matthia Gor-
souiz; Gregorio Cobenzel; Petro
Crasauetz, und dem / annoch vorstehen-
dem / Herrn Luca Ruels.

Pfarz Kir-
che und Ca-
pell dabey.

Die Pfarz Kirche ist zum H. Kreuz/
zu welcher man / im Jahr 1676. auch
eine Capelle S. Antonii von Padua ge-
bant.

Die Filial-
Kirchen die-
ser Pfarz.

Sie hat/ diese acht Filial Kirchen un-
ter sich:
I. S. Georgii/ des Märtyrers / auf
S. Jörgen-Berg: allwo vor diesem ein
grosser Tabor gewest.

II. B. V. Assumæ, (oder Unser Lie-
ben Frauen Auffahrt) welche gleichfalls/
auf gedachtem S. Jörgens-Berge/ ste-
het.

III. S. Marci/ zu Tchaboj, mit die-
sen dreyen Altären: S. Mariæ/ S.
Marien Heimsuchung/ und S. Leonar-
di/ des Abts.

IV. S. Michaelis/ des Erz. Engels/
zu Zatesh, (oder Zatesch.)

V. S. Udalrici / Bischoffs zu U-
kragi.

VI. S. Johannis Baptistæ/ in Wy-
lenberg.

VII. Der beyden Heiligen / Herma-
goræ und Fortunati, zu Morantsch.
Allhie

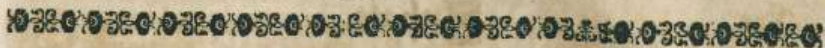
Alhie ist / Samstages vor dem Sonntag Quinquagesima, Kirchweih.

VIII. SS. Primi und Feliciani, wie auch Achatii und Agnetis, zu Vodiz.

Das Beneficium der Filial-Kir. Gen S. Pauli zu Gallenstein.

In dem Schloß / Gallenhof / ist eine Capell Unser L. Frauen; aber / zu Gallenstein / eben in dieser Pfarz / die Kirche S. Pauli; allda Herz Heinrich Gall / im Jahr 1390 / ein Beneficium gestiftet;

et; wiewol mit Vorbehalt des Juris Patronatus, (oder Verleihungs-Rechts) für sich / und für den ältesten seiner Familie. Heutiges Tages genießt dieses Beneficii Herr Johannes Paulus Dregell: und die Freyherrn / Herren Gallen / haben das Präsentirungs-Recht anjeho.



Pfarz Kring. Inhalt.

Wohin die Pfarz Kring gehört. Ihre vorige Pfarzern / und der jetzige. Die Pfarz-Kirche / samt ihren Altären. Kirchweihen bey der Pfarz-Kirchen. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarz. Nächtliche Erscheinung einer Procession / bey der Kirchen S. Martini allhie. Kirche darinn niemals eine Spinne noch Spinnweben kommt.

Wohin die Pfarz-Kring gehört.

Die Pfarz Kring / so man auf Crainerisch sonst Coridico, oder Coridigo, nennt / ist dem Dioces Parenzo angethan / aber unter die Graffschafft Nitterburg gehörig / wird / durch den Fürsten von Ursperg / präsentirt.

Ihre vorige Pfarzern und der jetzige.

Alhie seynd Pfarzern gewest Pascasius Mladenich, Nicolaus Rufgnach, Petrus Chmer, Johannes Corlarich, Antonius Rosfrich, Johannes Teslach, Johannes Bellade, und der jetzo vorstehende / Herz / Gregorius Andreas Bellafich.

Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarz-Kirche / SS. Petri und Pauli, hat drey Altäre; I. SS. Petri Pauli, 2. S. Stephani / 3. S. Johannis Baptista. Sie hat auch eine Capelle / S. Antonii von Padua / so neulich erbauet / und von zween Brüdern / Nicolao und Marco Francovich gestiftet worden.

Obgemelbter Pfarzern / Pascasius, hat auch im Jahr 1558. eine Capelle fundirt / nemlich S. Anna / oder Matris Carmelitanæ.

Kirchweihen bey der Pfarz-Kirchen.

Kirchweih ist / bey dieser Pfarz-Kirchen / am ersten Sonntag nach Epiphaniæ, (oder H. drey Königen:) Im gleichen am Fest S. Mariæ Magdalena. Aber wann dieser Feiertag auf den Samstag / oder Freytag / fällt; so wird die Kirchweih / am Sonntage / nach solchem Feiertage / gehalten.

Zweyter Theil.

Unter diese Pfarz-Kirche / gehören drey Filial-Kirchen:

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarz.

I. S. Mariæ Magdalena, zu Strette. Welche Kirche oben genantter Pfarzern / Nicolaus Rufgnach, im Jahr 1544 / renoviren lassen.

II. S. Antonii, des Abts. Kirchweih wird allhie gefeyrt / am Ersten Sonntage / nach dem Fest S. Udalrici.

III. S. Catharina.

IV. S. Martini des Bischoffs.

Man hat / zu unterschiedlichen Malen / bey dieser Kirchen / zu Nachts / eine Procession gefehrt / als wie einer grossen Menge Volcks / in weissen Kleidern / dabey Jedweder mit einer brennendē Kerzen in der Hand / aufziehet. Und solche Procession geht / rings um die Kirche herum. Man findet noch Leute am Leben / welche solchem nächtlichen Umgangē zugeschant haben. Obs aber / zur Anzeigung des Orts Heiligkeit / oder aus gespenstlicher Gauckeley / geschicht / lasse ich * unentschieden. Sonst ist es wol nichts Unerhörtes / daß / an getweiheten und heiligen Vertern / allerley Geipensier erscheinen. Aber die Leute / so dort herum wohnen / haltens für ein gut Zeichen: und wird auch diese Kirche / für heilig / geachtet: weil niemals / in derselben / einze Spinne / oder Spinnweben erblicket wird. Und dieses ist auch ganz gewis / daß man untermehrer weder eine Spinne / noch einigen Faden derselben darinn findet.

Nächtliche Erscheinung einer Procession / bey der Kirchen S. Martini allhie.

Kirche darinn niemals eine Spinne noch Spinnweben kommt.

SSS

In

In dieser Pfarz/ taufft man jährlich
ungefähr nur funfzehn / und begräbt er-
wan acht.

Welcher Gestalt man / vor etlichen
Jahren / in dieser Pfarz / mit einem be-

erdigtem Todten / umgegangen / indem
man denselben aufgegraben / und ihm /
den Kopff abgehakt / habe ich anders-
wo schon umständlich erzehlt.

Pfarz Laas.

Inhalt.

Wer die Pfarz Laas hat zu vergeben. Pfarrern daselbst.
Die Pfarzkirche. Die 24. Filial-Kirchen derselben.

Wer die
Pfarz Laas
hat zu ver-
geben.

Pfarrern
daselbst.

Die Pfarz-
kirche.

Die 24. Fi-
lial-Kir-
chen dersel-
ben.

Diese Pfarz ist dem Kirchen-
Sprengel des Patriarchens
einbegriffen; sonst aber eine
Keyserliche Pfarz/so von dem
Römischen Keyser vergeben
wird. Alda ist / unter Andren / Ja-
cobus von Dörz Pfarrer gewest / und
im Jahr 1514 gestorben. Anno bes-
sigt diesen Pfarzdienst Herr Matthias
Loffer.

Die Pfarzkirche S. Georgii / zu Al-
tenmarkt.

Unter ihr stehen vier und zwanzig
Filial-Kirchen; als

I. SS. Primi und Feliciani, in dem
Dorff Ottokh, auf der Insel im Cirk-
niser See.

II. S. Briccii, bey Lase.

III. S. Cantiani, zu Ober-See.

IV. S. Stephani, bey Lipsje.

V. Unser L. Frauen / in dem alten
Schloß Steegberg.

VI. S. Vincentii, zu Oblaker Palliz.

VII. S. Urbani, zu Dämme.

VIII. S. Martini, zu Unterkirch.

IX. S. Gertrudis, zu Nadleségk.

X. S. Jacobi, zu Pndab.

XI. S. Benedicci, zu Khasárisch.

XII. S. Margaretz, zu Schumaraca.

XIII. S. Antonii, des Abts / zu Wa-
bensfelder Palliz.

XIV. S. Nicolai, des Bischoffs / zu
Pressid.

XV. S. Thomaz, des Apostels / auf
dem Berge.

XVI. S. Andrea, oberhalb dem Dorff
Polland / auf einem hohen Berge: all-
wo / am zwayten Pfingst-Feyertage sich
ein grosses Volk versamlet.

XVII. Zur heiligen Trinitát / zu
Grafenacker (Crainerisch Knesbaniva.)

XVIII. Unser L. Frauen / zu Ol-
schenigk: allwo an S. Marien Him-
melfahrt / ein grosser Zulauff geschicht.

XIX. S. Annen / bey Podlas.

XX. Zum heiligen Kreuz / auf dem
Berge oberhalb Podlas.

XXI. S. Pancratii, über dem Dorff
Clanz.

XXII. S. Petri, in der Stadt Laas.

XXIII. S. Rochi, vor der Stadt
Laas / Natravi genant.

XXIV. S. Petri, am Berge / oberhalb
der Pfarzkirchen S. Georgii.

Pfarz Landstraf.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Landstraf gehört / und wer sie vergiebt.
Brüderschafft bey der Pfarz-Kirchen. Ihre Filial-Kir-
chen. Die Kirchweihen.

Wohin
die Pfarz
Landstraf
gehört / und
wer sie ver-
giebt.
Brüder-
schafft bey
der Pfarz-
Kirchen.

Diese Pfarz gehört unter das
Kloster Landstraf: von wel-
chem dieselbe auch vergeben
wird.

Ben der Pfarzkirchen S.
Jacobs / ist eine Brüderschafft des Fron-
leichnams Christi.

Ihrer zugesparrten Neben-Kirchen
seynd zwo:

I. S. Martini, in der Stadt Land-
straf.

II. S. Nicolai, in derselbigen Stadt.

Die Kirchweih hält man / in mehr-
befagter Stadt Landstraf / am Sonn-
tage

Ihre zwo
Filial-Kir-
chen.

Die Kirch-
weihen-
tage

tage nach dem S. Michaels-Fest; im gleichen/am Sonntage nach S. Jacobi; und / drittens / auch am Schwarzen Sonntage (das ist / am fünften Sonntage in der Fasten / sonst Judica genannt.)

Pfarz Längenfeld.

Wer die Pfarz Längenfeld presbiterirt.

Diese Pfarz / im Bischöflich / Laybachiſchem Stifft begriffene / Pfarz / Längenfeld / wird presbiterirt / durch den Biſchoff zu Freyſing. In der Pfarzkirchen / S. Sebastiana / ſeynd vier Altäre. Sie hat aber nur eine Filial-Kirche; nemlich S. Johannis Baptista / in Moisterna: Welche / mit dreyen Altären / versehen ist.

Pfarz und Filial Kirche derselben.

Pfarz / oder Vicariat / Laſiſch.

Pfarz / oder Vicariat Laſiſch.

Diese Pfarz / oder das Vicariat / Laſiſch / gehört unter die Pfarz Gutenfeld: Wessen ich dieselbe auch allbereit / der Pfarz Gutenfeld Beschreibung / einverleibt habe.

Pfarz Laybach.

Inhalt.

Was an diesem Ort nur / von der Pfarz Laybach / gemeldet wird. Namen ihrer Pfarriern. Jeziger Pfarrier. Die Pfarzkirche. Altäre und Capelle der Thum-Kirchen zu Laybach. Stifft bey der Fronleichnam-Capell. Das Beneficium bey der Capellen Aller Heiligē. Beneficium bey der Salvator-Capell. Ein noch andres / bey der Capell der Trinität. Nochmals ein andres / bey der Capellen S. Georgii. Gestifft beym Altar zum S. Kreuz. Das Beneficium deß Altars S. Andrea in der Laybachischen Pfarz-Kirchen. Zahl der Getauften und Todten in dieser Pfarz.

Was an diesem Ort nur / von der Pfarz Laybach / gemeldet wird.

Du der Pfarz Laybach / werde ich / im Eylfsten Buch / bey Beschreibung der Stadt Laybach / gungsamem Bericht ertheilen; allhie aber nur dasjenige anzeigen / was ich dort vorbeyst zugehn gedencke; nemlich die Namen ihrer Pfarriern / und etliche andre Sachen mehr.

Namen ihrer Pfarriern.

Es haben aber diese nachbenamte / in dieser Pfarz / das Amt betreten:
 Im Jahr 1248 / M. Ludovicus; der nachmals / Anno 1263 auch Archidiaconus in Crain gewesen.
 Im Jahr 1270 / Henricus N.
 Im Jahr 1383 / Johann Ulrich von Schayer; Welcher auch dabey Canonicus zu Witten war.
 Anno 1416 Urbanus Standler.
 A. 1452. Martinus; Welcher Bischoff zu Wiben / auch General Vicarius Zweyter Theil.
 des Patriarchen / und dabey zugleich Pfarrier zu Laybach / gewesen.
 A. 1473 / Sebastianus Constantin.
 A. 1482 / Georgius Rislecker.
 A. 1543 / Leonardus Meterlich.
 A. 1555 / Petrus Peterlinus.
 A. 1572 / Franciscus Soband.
 A. 1583 / Jacobus Eridii.
 A. 1622 Casparus Bortagna.
 In demselbigen Jahr 1622 / Jacobus Stopper.
 A. 1660 / Herz Marx Rosetti / Freyherr. Welcher aber / Anno 1683 / resignirt hat / und deß Bischoffs von Laybach General-Vicarius, hernach auch / im Jahr 1687 / Bischoff zu Wiben worden ist.
 Anjeto aber bekleidet dieses Pfarz Amt Herz Georgius Beststein.
 Die Pfarzkirche ist der Thum zu S. Nico.

Jeziger Pfarrier.

Die Pfarr-
Kirche.
Altäre und
Capellen
der Thum-
Kirchen zu
Laybach.

Stift bey
der Frohn-
lechnams-
Capell.

Das Bene-
ficiam bey
der Capellen
Aller Heil-
gen.

Benefici-
um der
Salvator-
Capell.

Noch ein
andres/ bey
der Capellen
der Trini-
tät.

Nochmals
ein andres
bey der Ca-
pellen S.
Georgii.

Nicolai: welcher enff Altäre und Ca-
pellen hat; als da seynd:

I. Der Altar S. Nicolai.

II. Die Capell Unsers Herrn Fron-
lechnams. Das dabey befindliche Be-
neficiam der Brüderschaft SS. Simo-
nis und Juda; genießt Herr Martinus
Uricher: und muß bey dem Altar selb-
ger Capellen drey Messen celebriren.

III. Die Capell Aller Heiligen. Das
bey ist das Gestift (oder Beneficiam)
in Baischaidt S. Petri genannt. Die-
ses Beneficiam hat / jetziger Zeit / Herr
Georg Wegstein / Stadt / Pfarrer zu
Laybach.

IV. Die Salvator Capelle / woben
das Beneficiam, so von den Kaufleuten
gestiftet / und anjetzo dem Herrn Gla-
dich / Laybachischem Canonico, zuge-
wendet ist.

V. Die Capelle zur heiligen Trini-
tät / Beneficiam des Herrn Thum-
Propstiens zu Laybach / Herrn Octavii,
Grafen Bucelleni.

VI. Die Capelle S. Georgii: zu wel-
cher ein Bürger zu Laybach / Namens
Primus Witshekh, seines Handwercks
ein Schuster / im Jahr 1435 / ein Be-
neficiam gestiftet. Und solches Bene-
ficiam wird von den Bürgern zu Lay-
bach presentirt / (oder vergeben.)

Dasselbe hat / gleich in angeudetem
1435 Jahr / gehabt / Jacob Pbar.

Anno 1517 / hat solches resignirt
Georgius Slackoina, welcher hernach
Propst zu Laybach / und endlich Bischoff
zu Wien geworden.

Nach ihm ward / in selbigem 1517
Jahr / presentirt Gregorius Franck.

Anno 1551 starb Andreas Wald-
häuser / welcher zugleich auch Canoni-
cus zu Laybach gewest / und diß Bene-
ficiam auch gehabt.

Anno 1551 / ward es gegeben dem
Feliciano Motschwich.

Anno 1568 ist gestorben Johannes
Lisserer. Woraus desselbigen Jahres
presentirt worden Johannes Mubitsch;
welcher auch Propst zu Notteman ge-
west.

Anno 1591 ist gestorben Johannes
Latomus: der beynebst Canonicus zu
Laybach war.

Anno 1591 ist hingegen wiederum
presentirt worden Michael Miltetz / ein
Laybachischer Canonicus, so nachmals
Thum-Dechant zu Laybach worden.

An. 1620 ward presentirt Paulus
Pidmayr.

A. 1622 ward damit beneficiert Pe-
trus Ozepich.

A. 1623 presentirte man den Balt-
sar Wurzer / einen Canonicum zu
Laybach.

A. 1626 ward es gegeben einem an-
dren Laybachischem Canonico, nemlich
dem Georgio Planina.

Im Jahr 1652 starb der Beneficia-
rius Johannes Georgius Popp.

A. 1652 gelangte diß Beneficiam an
Marcum Dolinar, Laybachischen Ca-
nonicum. Welcher / im vorhergehenden
1651 Jahr den Decanat erlangt
hatte / und hernach / im Jahr 1654 /
Propst zu Laybach / endlich aber / im
Jahr 1657 / am 1 Jenner / von der
Welt geruckt worden.

Also hat mans / am 2 Jenner selbigen
1657 Jahrs / Johanni Ludovico
Schönleben / SS. Theologiae Doctore,
Prototorario Apostolico, und Decano
(oder Dechant) zu Laybach / gegeben.

Nachdem derselbe / am 15 Octobris
1681 Jahrs der Welt entnommen wor-
den / ist Herr Johannes Antonius Dol-
nitscher / SS. Theol. Doctor, und Pro-
tonotarius Apostolicus, presentirt wor-
den: Welcher dieses Beneficii auch an-
jetzo noch genießt.

VII. Der Altar S. Crucis (zum heil-
ligen Kreuz) allwo ein Gestift / so der
Herr Dechant zu Laybach hat.

VIII. Der Altar S. Mariae Magdale-
nae. Das Beneficiam ist Herrn Johans
nis Friderici Popplers.

XI. Der Altar S. Andreae. Das Be-
neficiam ist des Herrn Patris de Coppi-
nis, aus der Genossenschaft Jesu.

X. Der Altar S. Barbara. Das Be-
neficiam haben Herr Hanns Rauber /
und dessen Frau Mutter / Frau Catha-
rina / Geborne von Lueg / des Herrn
Casparis Raubers hinterlassene Wit-
we / im Jahr 1499 / gestiftet; aber ih-
nen die Erb-Vogtey / und das Jus praesentandi (oder Verleihungs-Recht) vor-
behalten. Dieses Beneficiam hat un-
längst Herr Andreas Daniel / Freyherr
von Raunach / und Bischoff zu Biben /
gehabt. Nachdem aber derselbige / im
Jahr 1686 seine Sterblichkeit beschlos-
sen; ist es / durch Herrn Veit Christoph
Rauber / Freyherrn / welcher anjetzo /
zu Steinhard / bey Dettingen / in
Schwaben / seinen Wohn-Sitz hat / und
seines Stammens anjetzo der älteste ist /
in folgendem 1687 Jahr / meinem Bru-
dern / Herrn Wolff Barthelme Balva-
sor / Freyherrn / und Pfarrern zu Sas-
renfeld /

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae in
der Layba-
chischen
Pfarrkir-
chen.

renfeld/ presentirt worden: der es/ noch zur Zeit auch hat.

XI. Der Altar der heiligen Trinität/ im Chor. Das Beneficium ist der Herren Canonicorum zu Laybach.

In dieser Thumkirchen/ hat man den gangen Leichnam S. Vitalis. Der Tag seiner Überbringung (Translationis)

wird/ am 3. Octobris, gefeyrt.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarz wird der geneigte Leser finden / in Beschreibung der Stadt Laybach.

In dieser Pfarz / bringt man jährlich ungefähr zwey hundert und funffzig zur Tauffe; und bey die siebzig zur Erden.

Zahl der Getauften und Todten in dieser Pfarz.

Pfarz Lindar.

Inhalt.

Obin die Pfarz Lindar gehört. Der Pfarrer daselbst. Die Pfarzkirche. Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Wohin die Pfarz Lindar gehört.

Diese Pfarz/ so dem bischöflichen Stifte Biben vergliedert ist / gehört unter die Graffschafft Mitterburg/ und wird / durch den Fürsten von Nürsperg presentirt.

Daselbst ist anjetzo Pfarrer Sebastianus Sestian.

Der Pfarrer daselbst.

Die Pfarzkirche.

Die Pfarzkirche ist SS. Hermagora und Fortunato gewidmet. Bey der

selben hat man / vor etlichen Jahren/ einen todten Körper / welcher zu Nachts auferstanden/ und umhergegangen/ aus dem Grabe hervorgezogen / und ihm einen Pfahl durch den Leib geschlagen; wie/ bey andren Orten mehr/ geschehen/ und anderstwo von mir/ mit Umständen/ beschrieben ist.

Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarz/ habe ich nicht erfahren können.

Pfarz Loitsch.

Inhalt.

Wer die Pfarz / oder Vicariat / Loitsch presentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarzkirche. Ihre Filial-Kirchen.

Wer die Pfarz/ oder Vicariat Loitsch presentirt.

Diese Pfarz / oder das Vicariat/ Loitsch/ wird dem Stifte Laybach eingerechnet / auch durch den Bischoff von Laybach presentirt.

Jetziger Pfarrer.

Allda ist / dieser Zeit / Pfarrer / Johannnes Buckouitsch.

Die Pfarzkirche.

Die Pfarzkirche/ so zu Unser L. Frauen / hat unter sich sechs Filial-Kirchen; als:

Ihre Filial-Kirchen.

I. S. Crucis, (zum heiligen Kreuz)

auf dem Dorff Loitsch: allwo ein Tabor ist.

Filial-Kirchen.

II. S. Johannis.

III. Der heiligen Trinität / zu Debeinauas.

IV. S. Nicolai, nahe bey Dolcinauas, so einen Tabor hat.

V. S. Barbarae, zu Naraunuka.

VI. S. Laurentii in Uroutach.

Dieses Vicariat gehört / unter die Pfarz Ober-Laybach.

Pfarz oder Vicariat Lasserbach.

Die Pfarz oder Vicariat Lasserbach.

Diese Pfarz / oder Vicariat / Lasserbach / so ins gemein Loski-potok genannt wird / gehört

unter die Pfarz Oblok: Deren Beschreibung ich sie auch unten mit einfügen werde.

Pfarz Lourana.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Lourana gehörig ist. Wer anjergo Pfarzrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben. Wer dieselbe ernennet. Die Pfarz-Kirche / samt ihren Altären. Ein sehr altes Marien-Bild / so annoch wie ganz neu scheint. Das Gestift zu S. Maria Magdalena. Zahl der jährlich Geborenen / und Sterbenden.

Wohin die Pfarz Lourana gehörig ist.



iese Pfarz / ist der Dices von Pola zugethan / sonst aber unter die Grafschaft Mitterburg gehörig : daher auch das Recht der Präsentation dem Fürsten von Ursperg zugethet. Der heutige Pfarrer daselbst ist Herr Thomas Chomsa, Abt zu S. Georgii. Dieser Pfarrer hat allhie / zu Lourana / auch vier Canonicos unter sich : Welche anjergo seynd / Jacobus Chamsa / Martinus Framl / Martinus Zueban / und Andreas Persich. Die Ernennung der Canonicorum steht bey dem Capittel ; aber die Präsentirung bey dem Fürsten von Ursperg.

Wer anjergo Pfarrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben.

Wer dieselbe ernennet.

Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären.

Ein sehr altes Marien-Bild / so annoch wie ganz neu scheint.

Die Pfarz-Kirche / S. Georgii, hat drey Altäre ; S. Georgii, Unseres Herrn Frohnleichnamis / und Unser Lieben Frauen.

In dieser Kirchen / ist ein / aus Holz geschnittenes Bild der Mutter Gottes / so über vier hundert Jahr schon alt / und / durch ein solches Alter / welches sonst gemeinlich aller Zier nachtheilig / ja ganz verderblich fällt / dennoch den geringsten Abbruch annoch nicht erlitten / sondern / noch zur Zeit / so schön und neu sibet / als ob es erst heut verfertigt

twäre : gleichwie auch das Holz noch ganz frisch scheint.

Es findet sich auch / bey dieser Kirchen / eine Capelle S. Rosarii, mit zweyen Altären / nemlich Unser Frauen vom Berge Carmel / und S. Antonii.

Der / zu dieser Pfarz-Kirchen gehörigen / Filial-Kirchen sind zwölff : als

I. B. M. V. allumta (oder Unser Frauen Himmelfahrt.)

II. S. Matthæi.

III. S. Johannis Baptista, mit diesen dreyen Altären ; S. Johannis, S. Stephani, und S. Lucia.

IV. S. Sebastiani,

V. Der Hochheiligen Trinität,

VI. S. Martini.

VII. S. Marina,

VIII. S. Antonii, des Abts.

IX. S. Maria Magdalena, mit einem Beneficio, welches ebenfalls der Fürst von Ursperg präsentirt.

X. S. Crucis (des H. Kreuzes.)

XI. S. Francisci.

XII. Des Erz-Engels Michaelis.

Derer / welche jährlich / in dieser Pfarz-Kirchen / getauft werden / zehlet man ungefähr sieben und dreyssig / und der Sterbenden / zwanzig.

Das Gestift zu S. Maria Magdalena.

Zahl der jährlich Geborenen und Sterbenden.

Pfarz Lustthal.

Inhalt.

Wer die Pfarz Lustthal präsentirt. Namen der Pfarrer. Die Pfarz-Kirche und ihre Altäre. Reliquien bey dieser Kirchen. Die Filial-Kirchen dieser Pfarz. Schiefferstein so allhie gegraben wird. Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen / wider das Ungewitter.

Wer die Pfarz Lustthal präsentirt.



iese Pfarz Lustthal gehört unter das Kloster Sittich / und wird / von diesem Kloster / auch präsentirt.

Die Pfarrer / so derselben vorgestanden / seynd diese : Georgius Jenko, Georgius Andreas Schiffer. Des jetzigen sein Nam ist mir ungewis.

Dis

Die Pfar-
Kirche/ und
ihre Altäre.

Die Pfarz Kirche / S. Margare-
then / hat vier Altäre. Allda findet
man / in einem Kästlein / die Reliquien
von 30 heiligen Manns; und Weibs-
Personen; Desgleichen auch / in einer
kleine Scatullen / einige heilige Aschen/
mit dieser Überschrift: Reliquia omni-
um Sanctorum & Sanctarum.

Am Fest S. Margarethen/und auch
bey der Kirchweih/ am Sonntage nach
S. Margarethen Fest / ist allhie ein ge-
waltiger Zulauff.

Es hat diese Kirche einen Tabor; und
sechs Filial Kirchen unter sich; nem-
lich:

Die Filial-
Kirchen die-
ser Pfarz.

I. S. Helena, bey dem Schloß/ wel-
ches gleichfalls S. Helena benamit ist.
In dieser Neben Kirchen / stehen drey
Altäre.

II. S. Agnetis, so allernechst bey S.
Helena stehet / und / am Feiertage S.
Bartholomæi, einen grossen Zulauff be-
kommt.

III. S. Catharinen.

IV. Unser Frauen Himmelfahrt/ (B.
M. V. assumptæ) zu Weinthal / mit dreyen
Altären. Bey dieser Kirchen / gräbet
man den schwarzen Schieferstein / um
die Kirchen / und andre Gebäue / damit
zu decken / auch Tafeln daraus zu ma-
chen.

Schiefer-
stein / so all-
hie geara-
ben wird.

V. Des H. Krenzes / zu Berizhavo,
mit dreyen Altären: Allwo gewaltig
viel Volets / am Tage der Himmelfahrt
Christi / sich anhänffet: Darunter doch
gleichwol Niemand sich untersehn darff/
eine einige Maß Weins/ an diesen Ort/
zu bringen: Weil allhie / vor einigen
Jahren / viel Zanckhändel / und Tod-
schläge/ vorgegangen.

VI. An Stat der sechsten Filial Kir-
chen / welche nicht vorhanden ist / muß
ein gewisser Ort / im freyen Felde / bey
dem Dorff Snoshetsch, dienen: da man
nach dem Fest SS. Philippi und Jacobi,
unter einem Lindenbaum / Messe liest/
twider das Ungewitter.

Messe wird
unter einem
Lindenbaum
gelesen / wi-
der das Un-
gewitter.

Pfarz Marenfels.

Inhalt.

Wer die Marenfeller Pfarz präsentirt. Ihre gewesene
Pfarzern / und jetziger. Die Pfarz Kirche, Derselben
Filial Kirchen Zahl der jährlich Getauften.

Wer die
Marenfel-
ser Pfarz
präsentirt.

Die Pfarz Marenfels wird/
von denen Herren in Ma-
renfels/ Freyherrn Brigida,
präsentirt; und ligt/ in der
Diocesis von Pola.

Ihre gewo-
sene Pfar-
zern/ und
jetziger.

Ihre Pfarrern seynd gewesen Buren-
tius Chiarichi: Johannes Chiarichi:
und der jetzige heisst Matthias Ivanich.

Die Pfarz
Kirche.
Derselben
Filial Kir-
chen.

Die Pfarz Kirche S. Stephani/
welche nechst bey dem Schloß Maren-
fels stehet / hat / nebenst einer Capellen
des H. Rosarii, auch sieben Filial Kir-
chen unter sich/ als:

I. Unser L. Frauen/ zu Goregnias:
da man / am 5. Augusti / Kirchweih
hält.

II. S. Urbani.

III. S. Martini / zu Dolegnias:
allwo die Kirchweih / auf den 11. No-
vembri/ fällt.

IV. S. Johannis.

V. S. Helena.

VI. S. Stephani / zu Lesischina.
Allhie ist Kirchweih / am Sonntage/
nach Christi Himmelfahrt.

VII. S. Petri.

Im Schloß Marenfels stehet auch ei-
ne Capelle S. Catharinen.

Diese Pfarz tauft jährlich ungefäh-
r acht; und beerdigt drey Men-
schen.

Zahl der
jährlich Ge-
taufften.

Pfarz Manspurg.

Inhalt.

Diocesis der Manspurger Pfarz. Namen der gewesenen
Pfarrern. Sontiger Pfarrer allda. Die Pfarz Kirche
Sss iij mit

mit ihren acht Altären. Tabor allhie. Die vierzehnen Filial-Kirchen samt denen Kirchweihen.

Dioeces der
Manspur-
ger Pfarr.



iese Pfarr Manspurg ist / in
Aglarischer Dioeces/ begrif-
fen; gehört aber/ unter das
Kloster Sittich; welches
auch dieselbe hat zu vergebē.

Namen der
gewesenen
Pfarrern.

Die Pfarrern allhie seynd folgende
gewest: An. 1537/ Andreas Schwab;
welcher zugleich auch Erz; Diaconus
gewest / in Ober; Crain: Hernach N.
Schege; Balthasar Biz / Protonota-
rius Apostolicus; Sigefridus Ster; Lau-
rentius Fried; Jacobus Kern/ aus dem
Kloster Sittich; und / jetziger Zeit / ist
Hr. Pater Dominicus Brignoli, gleich-
falls aus besagtem Kloster.

Heutiger
Pfarrer
allda.

Die Pfarr-
Kirche mit
ihren acht
Altären.

Die / nach dem Erz; Engel S. Mi-
chael genannte / Pfarr- Kirche hat acht
Altäre; nemlich S. Michaelis/ S. Mi-
colai / Unser L. Frauen / S. Laurentii/
S. Stephani/ S. Sebastiani / S. Jo-
hannis des Evangelisten / und der H.
Trinität; über das auch eine Capelle
S. Anna.

Tabor all-
hie.

Bey dieser Kirchen/ findet man auch
einen Tabor; und/ am andren Sonnta-
ge nach Michaelis/ wie auch am Tage
der Erscheinung S. Michaelis/ die Kirch-
weihe.

Unter Ihr seynd vierzehnen Filial- Kir-
chen:

Die 14. Fi-
lial- Kirchen
samt denen
Kirchweihen.

I. S. Nicolai, zu Podgorie: bey wel-
cher / am Sonntage nach S. Michaelis,
Kirchweihe ist.

II. Die Kirche S. Johannis Enthau-
pfung / so gleichfalls zu Podgorie stehet.

III. S. Mauritii, zu Ushumarze: all-
wo/ am Sonntage/ in der Kreuzwochen/
Kirchweihe ist.

IV. Unser L. Frauen/ zu Hémze.

V. SS. Andrea und Fortunati, zu
Groblach: da/ am Sonntage nach S.
Margareten / Kirchweihe celebrirt
wird.

VI. Unser L. Frauen / zu Goriziza:
woselbst ein Tabor, und an S. Marien
Geburts; Fest Kirchweihe (Dedicatio)
ist.

VII. S. Pauli, des Apostels; in dem
Dorff S. Paul genannt. Allhie hat
man Kirchweihe / am Sonntage nach
S. Ulrich.

VIII. S. Petri des Apostels / zu Bey-
scheid/ (Crainerisch na Pischate) allda/
am Sonntage vor S. Oswald/ Kirch-
weihe ist.

IX. S. Jacobi, bey dem Dorff S. Ja-
cob genannt: allwo ein Tabor, und/ am
Sonntage nach S. Jacobi, Kirchweihe
begangen wird.

X. S. Johannis Baptistæ, zu Unador-
ze. Die Kirchweihe fällt daselbst / auf
den Sonntag / nach S. Johannis Bapti-
stæ.

XI. SS. Simonis und Judæ, zu Zher-
zhernuzah. Die Kirchweihe ist/ dieses
Orts/ am Sonntage nach S. Zeit.

XII. S. Crucis, (oder zum H. Kreuz)
zu na Uremblchize. Die Kirchweihe
Feyer begeht man hier am Pfingst- Mon-
tage.

XIII. S. Floriani, zu Tersin: allwo/ am
Sonntage / vor S. Jacobi, Kirchweih
gehalten wird.

XIV. SS. Primi und Antonii, zu Lak,
sonst / auf Crainerisch / Uloke genannt.
Die Kirchweihe ist/ am Sonntage/ nach
S. Oswaldi.

Pfarr S. Marain.

Inhalt.

Wie die Pfarr S. Marain präsentirt. Jetziger Pfarrer
allda. Die Pfarr; Kirche und Altäre. Die fünf und
zwanzig Filial- Kirchen.

Wie die
Pfarr S.
Marain
präsentirt.



iese Pfarr / so gleichfalls in
Aglarischer Dioeces begriffen
ist / gehört unter das Kloster
Sittich / und wird / von dem
selben / auch präsentirt.

Jetziger
Pfarrer all-
da.

Die Pfarrern; Stelle hat allda jetzt
Herr Johann Paulus Pregel.

Die Pfarr; Kirche / so Unser Lieben
Frauen Geburt titulirt wird / hat drey
Altäre; nemlich Unser L. Frauen; des
H. Sacraments mit der Brüderschaft;
und S. Stephani, dabey gleichfalls eine
Brüderschaft ist.

Die Pfarr-
Kirche und
Altäre.

Diese

Diese Kirche hat auch einen Tabor bey sich.

Die 25. Filial-Kirche.

Ihrer Filial-Kirchen zehlet man fünf und zwanzig/ als:

I. S. Crucis, oder zum Heil. Kreuz/ auf dem Berge Zuerch.

II. S. Ursulae, zu Lanisch.

III. S. Spiritus (zum Heil. Geist) zu Gumnisch.

IV. S. Magdalena, oberhalb dem Dorff Paradats.

V. S. Georgii, bey S. Jörgen.

VI. S. Martini zu Ragatcz.

VII. S. Stephani zu Gmergen.

VIII. S. Nicolai, in Rajenberg/ so einen Tabor hat.

IX. S. Jacobi zu Poliza.

X. Unser L. Frauen/ zu Kopaine.

XI. S. Margreten/ an selbigem Ort.

XII. Der Heiligen Trinität / zu Slavagora.

XIII. S. Laurentii, zu Shelna.

XIV. S. Michaelis, zu Grafuple.

XV. S. Luciae, zu Udulach.

XVI. S. Catharinae, zu Staravas; das bey eine Bruderschaft ist.

XVII. S. Leonardi, zu Novavas.

XVIII. S. Leonardi, zu Softru.

XIX. S. Oswaldi, zu Laitz.

XX. S. Johannis, zu Gollina.

XXI. S. Anna, zu Weissen-Stein.

XXII. S. Marien Himmelfahrt/ zu Trofzina.

XXIII. S. Benedicti, zu Feltzberg.

XXIV. SS. Hermagora und Fortunati, zu Sella.

XXV. S. Petri, des Apostels/ zu Slu-niz.

Pfarz S. Margreten.

Inhalt.

Wohin die S. Margreten-Pfarz gehört / und wer sie præsintirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarz-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wohin die S. Margreten, Pfarz gehört/ und wer sie præsintirt.

Die Pfarz S. Margreten/ so der Malarischen Diocess einverleibt / gehört unter das Kloster Sittich: Welches dieselbe auch præsintirt.

Jetziger Pfarrer.

Die Stelle des Pfarrers bekleidet allda / jetziger Zeit / der Herr Laurentius Bogutai.

Die Pfarz-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen.

Die Pfarz-Kirche / zu S. Margreten / ist eine Mutter-Kirche von acht Töchtern / oder Neben-Kirchen; welche heißen/wie folget:

I. Unser L. Frauen in Slab.

II. S. Jacobi, zu Zerouiz.

III. S. Wolfgangi, zu Weinberg.

IV. Unser L. Frauen / gleichfalls zu Weinberg.

V. S. Stephani, zu Ober-Topliza.

VI. S. Udalrici, zu Shalauitzh.

VII. S. Nicolai, zu Cronau.

VIII. S. Martini, zu Weiniz (oder Viniza.)

Sonst findet sich auch/in dem Schloß Klingensfels/ eine Capell Unser Lieben Frauen.

Der jährlich / in dieser Pfarz / Ge-taufften zehlet man gemeinlich hundert; und der Sterbenden zwanzig.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Pfarz S. Märten.

Die Pfarz S. Märten.

Die Pfarz S. Märten/unter Callenberg / ligt / im Bischofflichem Stifte/Laybach/ und wird vom Capittel zu Laybach præsintirt.

Pfarrer daselbst.

Jetziger Pfarrer daselbst ist Herr Georgius Erkar.

In der Pfarz-Kirchen / S. Martini, findet man drey Altäre; und/am Sonntag nach S. Laurentii, Kirchweyhe bey

derselben. Sie hat unter sich zwei Filial-Kirchen:

I. S. Andrea, zu Gamelnach; allwo man / am Sonntage nach S. Bartholomaei, Kirchweyhe hält.

II. S. Leonardi, in Unter-Gamelnach; welche Kirche zween Altäre und/ am andren Sonntage nach Ostem/Kirchweyhe hat.

Pfarz

Pfarz S. Märten / bey Crainburg.

Inhalt.

Unterschiedliche S. Märten's-Pfarrren in Crain. Die S. Märten's-Pfarz bey Crainburg. Die Pfarrern bey dieser Pfarz. Die Pfarz-Kirche. Wird entheiliget / und wiederum geweihet. Ihre Neben-Kirchen.

Unterschiedliche S. Märten's-Pfarrren in Crain.



S gibt mehr/als eine Pfarz/welche S. Märten heisst / und zehlet man derselben vier / an unterschiedlichen Orten: Als eine/unter Calenberg / von welcher allererst geredet worden; Die Andre/ bey Crainburg; die Dritte bey Lichay / und die Vierdte im Tschainer-Thal.

Die S. Märten's-Pfarr bey Crainburg.

Diese Zweyte / bey Crainburg / ist ein Glied Laybachischer Diöces / und bey dem Bischoff von Laybach die Präsentation derselben.

Die Pfarrern bey dieser Pfarz.

Unter den Pfarrern dieser Pfarz / seynd begriffen Reimpertus (oder Reimbart) von Süssenheim / welcher / ums Jahr 1394 / derselben vorgestanden: und Philippus Terpin. Der heutige ist / Herz Johann Berthold von Hofsfern.

Die Pfarz-Kirche.

S. Marcini ist die Pfarz-Kirche / welche drey Altäre hat / S. Marcini, S. Marien / und S. Georgii. Am Sonntage vor der Kreuz-Erhöhung / hält man Kirchweyhe daselbst.

Wird entheiliget / und wiederum geweihet.

Im Jahr 1617 / am II May / hat Thomas Bischoff zu Laybach / selbige Kirche wiederum geweihet; nachdem sie / durch die / wider die Venetianer geführte / Soldaten / entheiliget worden.

Ihre Neben-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen werden sieben-zehen gezehlet:

I. S. Ursula, im Felde / Sorskupule genannt: Bobey / am vierdten Sonntage nach Ostern / die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) celebrirt wird.

II. S. Maria am Rain (Crainerisch nabregu.) Die Kirchweyhe ist allhie / am zweyten Sonntage nach Pfingsten.

III. S. Canciani zu Podreiz: welche ihren Kirchtag hält / am Sonntage nach SS Petri und Pauli.

IV. S. Pauli, zu Mantschitschach: welche den Sonntag / nach dem Fest SS. Her-

magora und Fortunati, zu ihrem Kirch-tage / gewählet.

V. S. Mariae Magdalena, zu Prashach: bey welcher / am Sonntage / nach dem Fest S. Mariae Magdalena, Kirchtag begangen wird.

VI. S. Leonard, im Thal (auf Crainerisch Viamme) allda / am Sonntage vor dem Fest der Himmelfahrt Mariae Kirchweyhe ist.

VII. S. Jodoci, auf dem Berge: die / am Sonntage vor S. Bartholomai, ihre Kirch-Tag (oder Kirchwidmungs-Feyr) begeht.

VIII. S. Nicolai, in Ofisch: allwo der Sonntag nach S. Bartholomai zur Kirchweyhe gewidmet ist.

IX. S. Thomaz, in Feichting; welche insgemein Ubicine sonst benamt wird. Die Kirchweyhe ist hier / am Sonntage nach Unser L. Frauen Geburts-Fest.

X. S. Michaelis, in Drulouerck: all-da / am Sonntage nach S. Marien Geburt / Kirchweyhe gehalten wird.

XI. S. Thomaz, zu Zeishenza. Hier ist Kirchweyhe / am Sonntage vor dem Fest S. Michaelis.

XII. S. Bartholomai, zu Scrafisch. Hier wird Kirchweyhe gehalten / am Sonntage vor dem Fest S. Luca.

XIII. Unser L. Frauen.

XIV. S. Johannis Baptista, zu Unter-Beisenz: da / am selbigen Tage / so wol Kirchweyhe / als auch des Kirch- oder Schutz-Patronen / Feyer tag ist.

XV. S. Egidii, zu Ober-Beisnij. Da / am Sonntage nach S. Egidien's Fest / die Kirchweyhe begangen wird.

XVI. S. Margreten / auf dem Berge: allwo die Kirchweyhe-Feyer (Dedicatio) angestellet wird / Sonntags vor dem Fest Oswaldi.

XVII. S. Petri, bey Schrottenturn: allhie ist / an demselbige Tage / auch Kirchweyhe.

Pfarz S. Marten / bey Lithai.

Inhalt.

Wer die S. Martens Pfarz bey Lithai vergiebt. Namen der vormaligen Pfarren allda. Die Pfarzkirche / samt ihren Altären. Zwo Capellen dabey. Die Neben Kirchen. Große Grabsteine unter der Erden. Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine. Procession-Gebet um Regen / so allezeit erhört wird. Wunder-Genesung einiger Kranken / bey der Kirchen S. Antoni von Padua / in dieser Pfarz. Einer wird daselbst von einem Leibsbruch erledigt. Drey Capellen in der Pfarzkirchen allhie. Mißdeutung etlicher Worte S. Augustini von Aufhörung der Miraculn. Dennemärckischer Jüngling wird durch einen hellglänzenden Jüngling geheilt. Wunder-Heilung eines Weibes in Holland. Miraculöse Heilung eines Manns zu Pavia.

Wer die S. Martens Pfarz bey Lithai vergiebt.

Diese gehört / unter das Kloster Sittich / wird auch / von demselbigen / vergeben (oder presentirt) ist aber dem A. glarischen Dioces eingeschlossen.

Namen der vormaligen Pfarren allda.

Daselbst seynd Pfarren gewesen / Anno 1510, Thomas Steklina: welcher diese Pfarz regiert hat / bis ins Jahr 1566. Denselben folgte / in gemeldtem 1566 Jahr / Gregorius Kotterberger / und beharrte dabey / bis ins 1567 Jahr; da ihm gefolgt Daniel Hlapshe. An dieses Stelle / ist wiederum getreten Jacobus Wurzer / Anno 1569; und an des Wurzers seine / Michael Hlapshe im Jahr 1570. Nach dem Hlapshe, kam dazu Georgius Plauerz / Anno 1579; hernach Michael Schega, A. 1582; folgend / Georgius Gladnigger / A. 1586; nechst diesem / Martinus Kapitius / A. 1591.

Demnechst seynd auf einander gefolgt: A. 1598 / Johannes Scherrer.

A. 1605 / Gregorius Alex.

A. 1610 / Johannes Hlapshe.

A. 1613 / Christophorus Walich.

A. 1615 / Bartholomäus Popotnik.

A. 1621 / Mattheus Zuetterz.

A. 1645 / Paulus Schettinz.

A. 1649 / Sigismundus Gall.

A. 1651 / Johannes Baptista Wentsehtsch.

A. 1652 / Johannes Baptista Sherounigg.

A. 1655 / Franciscus Primus Khoschar.

Der jetzige Pfarzer / so Anno 1675 /

angetreten / ist Hr. Johannes Andreas Schiffer.

Die Pfarzkirche / welche zu S. Martini ist / hat drey Altäre; S. Martini / zur heiligen Trinität / und S. Barbara.

Die Pfarzkirche / samt ihren Altären.

Es finden sich auch zwo Capellen / bey dieser Kirchen; deren eine S. Josephs / die andre S. Michaelis ist. In dieser zwayten / hält man die Bruderschaft des Fronleichnam Christi.

Zwo Capellen dabey.

Unter diesen Pfarzkirchen / stehen zwölf Jüliälen; als:

I. S. Nicolai, zu Lithai / mit vier Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Floriani, welcher zweyter Altar / nach Abbrennung des Markts Lithai / so ums Jahr 1614 geschehen / gesetzt worden. 3. Sylvestri: 4. S. Michaelis des Erz Engels. Kirchwenbe wird allhie gehalten / am dritten Sonntage Quadragesimae; des gleichen am Fest S. Floriani; drittens / am Sonntage nach Fronleichnam Christi; vierdtens / am Sonntage nach S. Michaelis.

Die Neben Kirchen.

II. Die Kirche S. Georgii, unter Poganig / mit dreyen Altären; S. Georgii, S. Valentini, und S. Alexii.

Allhie findet man viel gehauene große Grabsteine / in der Erden; und zwar alle Mal der selben zween / in einem Grabbe / beysammen; daran aber das Alter die Aufschriften unleslich gemacht.

Große Grabsteine unter der Erden.

So hat man gleichfalls hier / vor wenig Jahren / ein Grab-Gewelbe angetroffen / so mit Todten-Beinen gefüllt war / aber / als Luft dazu gekommen / gleich

Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beinen.

gleich in Staub zerfielen / und damit ihre Unterwerfung gegen der Bortreflichkeit erklärten.

III. S. Benedicti, zu Krefniz: in welcher drey Altäre befindlich; als S. Benedicti, S. Udalrici, und S. Matthiae.

IV. S. Catharinen am Rain / (auf Crainerisch nabregu) Diese Kirche hat zweyen Altäre; nemlich S. Catharina, und S. Ursula.

V. S. Mariae Magdalena: zu Gradisch: welche auch zweyen Altäre hat; nemlich S. Mariae Magdalena, und SS. Philippi-Jacobi.

VI. S. Anna, zu Jablaniz; darinn drey Altäre zu sehn: 1. S. Anna: 2. SS. Fabiani und Sebastiani: 3. S. Barbara: Welcher letztere unlängst erst gesetzt worden.

VII. Die Kirche der beyden Heiligen Hermagora und Fortunaci, zu Willberg (Crainerisch/ na Vilberge.)

VIII. S. Marien Kirche / zu Javoris, mit zweyen Altären; als Unser Frauen / und S. Joachims. Hier geschicht / am S. Marien Himmelfahrts-Tage / ein häufiger Zulauff.

IX. S. Georgii zu Veletschvérch.

X. S. Petri, des Apostels / zu Vintariavéz.

XI. Die Kirche zum heiligen Kreutz / zu Bresic. Wann / bey dieser Pfarz / lang nicht regnet; stellet man eine Procession an / und bittet Gott den Herrn um einen Regen. Worauf auch / wie man sagt / alle Mal eine gnädige Erhörung folget; und ist gar oft geschehen / daß ehe noch die Leute aus der Kirchen gekommen / der Regen schon angefangen.

XII. S. Antonii von Padua, im Stanzgentwalde. Diese Kirche hat vier Altäre; 1. S. Antonii von Padua; 2. S. Antonii, des Eremiten; 3. SS. Simonis und Judæ; 4. S. Vertruds. Diese Kirche hat man nicht längst erst gebaut / und der Herr Maximilian / Abbt zu Sittich / im Jahr 1677 / am andren Sonntage nach Ostern / den ersten Grundstein gelegt.

Wunder. Genesung einiger Kranken bey der Kirchen S. Antonii von Padua / in dieser Pfarz.

Bev dieser Kirchen / seynd etliche Kranken gesund worden / nachdem sie sich dahin verlobt haben / so hat auch ein Blinder allda das Gesicht erlangt. Meiner Unterthanen Einer / den ich / bey Namen zu nennen / gewisser Ursach halben / unterlasse / welcher nunmehr über funffzig und etliche Jahre alt ist / hat viel Jahre lang / einen so grossen Bruch gehabt / daß er / mit harter Mühe / da-

sich gehen können. Dieser setzt endlich sein einiges Vertrauen auf das geistliche Mittel / des Gebets / und verrichtete alle Abend deswegen eines insonderheit / daheim in seinem Hause; rief auch den heiligen Antonium von Padua dabey an / bittend / er mögte / bey dem Allerhöchsten / eine Fürbitte für ihn einlegen / daß Er ihm diesen seinen beschwerlichen Zustand erleichtern / und erträglicher machen mögte. Daneben verlobt er sich nach dieser Kirchen zu wallfahrten: wie er auch würcklich gethan: ohnangesehn sein Weib ihn / mit seinem täglichem laugem Abend-Gebet / ausgelacht / und seine Hoffnung von diesem / ihres Theils verzwweifeltem / Zustande zu genesen / für eben so lächerlich / als vergeblich geachtet: Worauf er aber mehrmals geantwortet; er hette nur die menschliche Hoffnung; keinesweges aber die göttliche / verlohren. (Oder deutlicher seine Meynung zu geben / er hette nur die Hoffnung menschlicher Hülffe / mit nichten aber der göttlichen / verlohren.)

Einer wird daselbst von einem Leibs-Bruch erledigt.

Diese seine beharliche Hoffnung hat auch nicht fehlgezielt; sondern die gewünschte Hülffe erreicht. Denn er ist / mit der Zeit / so gesund / frisch und fertig im gehn worden / als wie ein Fisch im Wasser; auch die geringste Spuhr / oder Empfindlichkeit eines Bruchs / ihm nicht mehr übrig geblieben. Dieses ist kein Gericht / sondern eine wahrhafte Begebenheit: sintemal Ich selber * gute Wissenschaft drum habe.

Man findet auch / in dieser S. Mariens Pfarz / drey Capellen; als / in dem Schloß Poganiß; wie auch im Schloß Grünhoff; und / drittens / bey mir / in meinem Schloß / Wagensberg / allwo eine Capelle der Flucht des Christi-Kinds leins in Aegypten zc. siehet.

Drey Capellen in der Pfarz Kirchen allhie.

In dieser Pfarz / werden jährlich ungefähr hundert und zwanzig Kinder der heiligen Tauffe theilhaftig; dabingegen nur etwan sechzig Personen sterben.

* * * * *

Anmerckung.

[Es finden sich nicht Wenige / welche vermeynen / die Wunder-Heilungen / und andre Miraculn / hetten / nach der Apostel Zeit / oder je nach der Heiden Bekehrung / in der Christenheit / aufgehört: Woben sie gemeinlich den Spruch des heiligen Augustini anziehen: Qui mundo credente non credit stae miraculo, ipse maximum est miraculum &c. wie die Worte ungefähr lauten.

Widertung etlicher Worte S. Augustini von Aufbörung der Miraculn.

Nun

Nun ist zwar nicht ohn/das S. Augustinus mit solcher Antwort/denen begegnet/die nicht glauben wollten/wosern sie kein Miracul würden sehn; wie auch solchen Schwärmern/welche/durch den Abgang aller Miracul/zu behaupten vermeynten/es wäre/nach den Apostolischen Zeiten/keine wahre Kirche mehr vorhanden. So ist/fürs Andre/dieses auch zwar nicht ohn/das S. Augustinus warnet/man müsse/bey Untersuchung der Wahrheit/nicht so schlecht hin auf Miracul sich gründen; wie/aus diesen seinen eigenen Worten/zu ergreifen steht: Ne decipiamur tendentes ad contemplationem Veritatis, non solum nomine Christi per eos, qui nomen habent, & facta non habent; sed etiam quibusdam factis atque miraculis: qualia propter infideles cum fecerit Dominus; monuit tamen, ne talibus decipiamur, arbitranter, ibi invisibile esse Sapientiam, ubi Miraculum visibile viderimus. (a)

Dennoch aber ist es ein Mißverständnis/das S. Augustinus/durch angezogene beyde Sprüche/ sollte der Nach-apostolischen Christenheit alle Miracul abgesprachen haben: sondern Er hat dieses nur damit anzeigen wollen/das nunmehr/da die Heidenschaft grössern Theils bekehrt/und die christliche Lehre weit ausgebreitet war/man/zum Beweißthum des wahren Glaubens/keine Miracul mehr erfordern/noch sich befremden lassen mußte/das dieselbe nicht so häufig/oder in solcher Grösse/mehr geschehen/als wie vormals/um der Heiden willen/geschähe.

Unter dessen beglaubt Er/das wäre/lich bisweilen gleichwol noch einige Miracul/in der Christenheit/geschehen. Massen er sich hernach/wegen erst angezogenen Spruchs/dabin erkläret/indem er schreibt/Er meyne es darum nicht also/als ob alle Wunder gänglich nunmehr/bey der christlichen Kirchen/ansgehört. Nam etiam nunc fiunt miracula, in Eius nomine, sive per Sacramenta Eius, sive per orationes, vel memorias Sanctorum Eius; sed non eadem claritate illustrantur, ut tantâ, quantâ illa, gloriâ diffamantur. Das ist: Es geschehen auch annoch/im Namen Christi/Miracul/entweder durch (oder bey) seinen Sacramenten/oder durch Gebete/oder bey den Gräbern seiner Heiligen ic. werden aber nicht mit solchen weiterschallendem Ge-

(a) Augustin. lib. 2. de Serm. Domini in Monte.
Zweyter Theil.

rücht gerühmt und ausgebreitet/als wie jene (nemlich Apostolische) Miracul. (b)

Durch Memorias Sanctorum, verstehet Er die Begräbnissen der heiligen Märtyrer: Denn/bey denselben pflegt man/zur Zeit der ersten Christenheit/als wie jetzt in der Kirchen/sich versammeln/und Gott/im Namen Christi/anzubeten: Worauf dann und wann/auch der Betende wunderbare Hülffe erlangte: Wie Augustinus selber ziemlich viel Exempel davon erzehlet.

Solche Hülffe that der Allmächtige insonderheit/bey den Gräbern der heiligen Märtyrer/sürnemlich zu dem Ende/das die ungläubige Heiden dabey mercken mögten/der christliche Glaube/welchen solche/allda ruhende Blutzeugen Christi gehabt/und die allda Ihn anbetende Christen auch betten/müsse besser und heiliger seyn/als der Wahnglaube der Heiden an ihre falsche Götter.

Es ist auch nicht zu leugnen/das/bald nach/oder kurz vor Anführung der grausamen heidnischen Verfolgungen/die Weise eingeführt worden/bey solchen Begräbnissen der heiligen Märtyrer/ nebst der Gebets-Audacht zu Gott/auch die allda ruhende heilige Märtyrer selbst/als sonderbare special Freunde Christi/um Fürbitte zu befragen: Ob solches Letzte recht/oder irrig geschehen/davon will man hie nicht disputiren; sondern allein so viel sagen/das Gott hauptsächlich auf das glaubige Vertrauen/welches der Betende zu Ihm gesetzt/und zugleich auf die Bekehrung derer noch übrigen Heiden (wie aus obigen Worten Augustini erheller) gesehen/und deswegen insonderheit den Ort solcher heiligen Ruh-Betten/als damals Verter gemeiner christlicher Zusammentunft/und gleichsam Gemeine Gottes/und Bethäuser/mit wunderbaren Erhörungen und Hülffleistungen/beehren wollen.

Das zu nun unsers Herrn Hauptauthoris sein Untertan seinem Herrn keinen ertichteten Bruch/und Wunder-Heilung hinterbracht hat (denn es giebt sonst bisweilen/in allerley Religionen/Leute/die entweder um Geniesses/oder Erlangung sonderbarer Achtbarkeit willen/und aus Scheinheiligkeit/gegen der Obrigkeit/oder andren Personen/erstlich einen langgehab-

Et t ten

(b) Augustinus lib. 21. de Civitate D. c. 2.

ren Schaden / und endlich eine gäbe Wunder-Kuhr / vorzutwenden pflegen; wie mir davon mancherley Exempel be-
kandt: Welches aber ich / von diesem Untertan / nicht verhoffe: Weil hoch-
gedachter Herr Haupt-Author bezeugt / Er habe Selbst hierum gute Wissen-
schaft: so hat Gott seinen hülfrei-
chen Gnadenblick fürnemlich auf den
festen Glauben / starckes Vertrauen /
und Zuversicht des frommen einfältigen
Menschens / geworffen / und ihn / um
Christi Willen / geheilt: Denn das
Vertrauen der Seelen ist eine Anzei-
gung der Gegenwart Göttlicher Ma-
jester: wie der H. Bischoff Athanasius
redet. (a)

So beglauben auch über das noch an-
dre berühmte geist- und weltliche Eh-
ren-Männer / mit unterschiedlichen Ex-
empeln dieser Zeit / daß die Heilungs-
Wunder / in der Christenheit / annoch
nicht gar aufgehört seyen: Ob sie schon
so eben nicht / zur Bewehrung der ganz
reinen Lehr / mehr geschehn: als wel-
che / auf andren Gründen / beruhet.

Ich will derselben dreyerley anföh-
ren: davon Eines in Welschland; ein
andres in Holland / und noch ein Andres
in Dennemarck / sich begeben: Biewol
sie alle drey / von einem Evangelischem
Hauptgelehrtem und berühmten Man-
nemlich dem Doctor Bartholini, weis-
land Königlich-Dennemärckischem Leib-
Medico, erzehlet werden.

Das Dennemärckische ist dieses. Ein
Jüngling / zu Osteroe / so Jacob De-
lai hieß / fiel / im Jahr 1667 in eine
Krankheit; aber / nach 14 Tagen sei-
ner Leibs-Schwachheit / bey der Nacht /
in einen tieffen Schlaf: daraus ihn end-
lich Einer / in Gestalt eines / mit hell-
glänzenden Kleidern angethanen /
Jünglings / erweckte / und sich zu ihm
ins Bette legte.

Dennemärckischer
Jüngling
wird durch
einen hell-
glänzenden
Jüngling/
geheilt.

Der junge Mensch erwacht / und er-
staunt über dem Anblick dieses / bey ihm
im Bette ligenden / fürnehmnen und herz-
lichen Gasts; und / was seine Entsetzung
vermehrte / war dieses / daß die ganze
Schlafkammer so hell und licht ward /
als ob sie / von vielen Fackeln / erleuch-
tet würde.

Der Klarheit-volle Jüngling / grüß-
te ihn freundlich / und fragte / an welchem
Theil des Leibs er sich dann übel befün-
de? Aber die gählinge Entsetzung hat-
te jenen alles Muts entsetzt / und ihm
das Herz / zu antworten / entwandt.

(a) In Vita S. Antonii p. 453. seq.

Nichts desto weniger fuhr der klare
Jüngling ihm / mit der Hand / über die
Brust / und derselben nechste Theile;
rieb solche ein wenig / und brachte ihn da-
mit alsofort zu Kräften; gab ihm aber
dabei eine Vermahnung / daß er sich
Gott dem Herrn / mit glaubigem Ge-
bet / fleißig empfehlen sollte.

Diese Geschichte hat besagter Doctor
Thomas Bartholini, aus der Relation
des Dennemärckischen Theologi, Do-
ctoris Lucae Jacobi Debes, damaligen
Propstens in Thorshaffn, gezogen / und
seinen Actis Medicis Danicis einver-
leibt. (b)

Das / so zu Amsterdam geschehen / Wunders
heilung ei-
nes Wei-
bes in Hol-
land.
hat eben diesem Medico, des sehr be-
rühmten Medici, D. Simonis Pauli
Sohn / in einem Schreiben / so am 26
Octobris 1676 gestellt worden / erzehlet
und verhält sich / nach Inhalt solches
Sendbrieffs / also:

Eine Frau / welche sich / in die fünf
Jahre lang / an ihren Unter-Weinen /
nemlich von den Knien bis auf die Fer-
sen / lahm; und alles Gefühls beraubt
gefunden / und innerhalb solcher fünf-
jähriger Zeit viel vergeblicher Kosten
auf Arzeneyen gewendet / doch so we-
nig damit ausgerichtet / daß ihr vielmehr
solche ihre Füße ausgedorrt / wie ein
Holz; gab endlich dem Doctor und
Barbierer Urlaub / und gebrauchte / von
dem an / in zehen Jahren / nichts anders /
als Gedult; welche das allerbeste
Kreuz-Pflaster giebt.

Unterdessen ging / oder rutschte sie
vielmehr / im Hause / gleich einem Krü-
pel / auf den Knien / herum: und ließ
sich / wann Sie die Kirche besuchen woll-
te / durch einen Träger / auf einem Kar-
ren mit vier Rädern / dahin schieben.

Als Sie nun einmahl ihrem Eh-
mann an der Seiten ruhet / sühet Sie /
daß Jemand Ihr an den Fuß greift /
und denselben nach sich ziehe; fragt dar-
auf; Wer ist da? Da antwortet Einer:
Ich bin von Gott gesandt / dir anzus-
deuten / du werdest in kurzem gesund
werden; will dir aber ernstlich einges-
bunden wissen / daß du solches Nie-
manden offenbarest / bevor der Aus-
gang würcklich ist erfolgt.

Sie hebt hierauf an / zu schreyen: Ach!
ewiger Gott / daß ich doch ein Liebe-
bette! Die Stimme antwortet gleich
darauf: Also fort wirst du eines habens
Gleich

(b) D. Thomas Bartholini V. I. Actor. Medicor.
Danic Observat. 49. p. m. 99.

Gleich damit wird das ganze Schlaf- Gemach trefflich hell / und erscheint / neben ihrem Bette / ein Jüngling / mit gelb-kransen Haarlocken.

Ihren Mann / welcher unterdessen unerwacht fortgeschlafen / sagt sie / befohlener Massen / nichts davon. Aber nach dreym Tagen / heben ihr die Füße / früh Morgens / sehr an zu jucken / und bekommen eine solche Empfindung / als ob Ihr etwas die Adern und Nerven / Haut und Fleisch / von den Knien / zu den äußersten Zehen hinab / zöbe: welche Bewegung auch / den ganzen Tag über / angehalten.

Gegen Abend / begehrt ihr heimkommender Mann / sie solle den Kessel zum Feuer setzen / und ihm die gekauften Fische abfieden. Indem sie also / neben dem Feuer / auf den Knien herum krecht / um den Kessel siedend zu machen; spricht zu ihr eine Stimme: Steh auf! und wandle! Sie gehorcht / und geht hin / zu ihrem / auffer der Kuchentischendem / Mann. Welcher / da er Sie so anrecht und fertiges Fußes daher treten sieht / vor Entsetzung schier in Ohnmacht sinket / vermeynd / es gehe ihm ein Gespenst also / in Gestalt seines Weibs / vor den Augen herum. Wor- auf Sie ihm was Ihr / vor drey Tagen / begegnet sey / erzehlt.

Von dieser Geschichte ist damals ganz Amsterdamm voll gewesen / und hierauf die Frau / welche / bey Männlichen / ein treffliches Lob der Gottesfurcht und Frömmigkeit jederzeit gehabt / von Geist- und Weltlichen Personen / sonderlich auch von den Medicis. häufig besucht worden; die dieses Weib so wol vor als nach erlangter Gesundheit / gesehn.

Erlliche solcher Medicorum urtheilsten / die erste Erscheinung wäre ein bloßer Traum gewesen; die andre aber / aus der starcken Einbildung / entstanden; indem ihre an die hoffende Genesung fest

klebende Gedanken ihr eingebildet / es wäre Jemand da gewesen / der sie hette ge- heißen aufstehn und wandeln. Aber D. Bartholini verwirft solches abgeschmacktes Urtheil / daß eine bloße Einbildung einen so viel Jahre lang krüpp- lichten Menschen also im Augenblick solte grad machen. (a) Wie es auch an ihm selbst verwerflich ist.

Mit dem Dritten / welches / der Zeit und Jahr-Zahl nach / sonst das Erste ist / hat es diese Bewandniß: Ein Altsticker zu Pavia / in Italien / hat / nachdem er vom Tropff (oder Schläge) getroffen / bey die vierzeben Jahre lang / in elender Leibes-Beschaffenheit / zugebracht; hernach aber / im Schlaf / einen weißgekleidten alten Mann gesehn / welcher ihm die Ersezung seiner mangelhaften Gesundheit verprochen / sofern er nur würde / auf Gottes Hülffe / ein festes Vertrauen setzen.

Folgenden Tags / warff dieser Salomon Medoro (also hieß der Altsticker / oder Altreich) seinen Stab von sich / und stieg / ohn einiges Menschen Hülffe / von dem obersten Gaden des Hauses / frisch und gesund / zu seinen Leuten / hinab. Gestaltfam Thomas Rhodius, ein sonst nicht gar zu leichtgläubiger Author, denselben / im Jahr 1657. zu Pavia, bey völliger Gesundheit Leibs und Verstands des gefunden / und an obbemeldten D. Bartholini diese Wunder-Genesung über- geschrieben. (b)

Wie nun dieses Italiäners großes Vertrauen / von Gott / mit einer übernatürlichen Hülffe und Heilung begnadet worden; also auch die feste und unermüdete Zuversicht des Crainers / dem die außernatürliche Cuhr ist widerfahren. E. Fr.]

(a) Vid. Centur. I. Observat. Med. d. Authoris, pag. m. 53.

(b) D. Thomas Bartholini, Volum. 4. Act. Med. Hist. Observ. 40. p. m. 131.

Pfarz S. Märten im Tschainer-Thal.

Inhalt.

Die S. Märten's Pfarz im Tschainer-Thal. Ihre vorige Pfartern / und jeziger. Die Pfarz-Kirche. Berg / da man altes Geld ausgräbt. Die Neben-Kirchen bey dieser Pfarz. Grab / so auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt. Eine Ruin allhie.

Die S.
Martens-
Pfarz im
Enchbainer
Epal.



Die Vierde Pfarz/so dem S.
Martino gewidmet ist / ligt
im Luchainer Thal : ist
aber vielmehr ein Vicariat/
und gehört unter die Pfarz
Stein. Allda seynd Pfarzer gewest/
Anno 1655; Johannes Panfar / An-
tonius Uffar : Anno 1682 Johannes
Pergasnik. Anjeko ist es Herz Mat-
thaus Wofalnitar.

Ihre vorige
Pfarren/
und jetziger

Die Pfarz
Kirche.

Die Pfarz Kirche/zu S. Martini, hat
drey Altäre / 1. S. Martini, 2. S. Ma-
ria Verkündigung / 3. S. Georgii.

Am sechsten Sonntage nach Ostern
hat man allhie Kirchweibe.

Berg / da
man altes
Geld aus-
gräbt.

Eines Steinturfes weit von dieser
Kirchen / ligt ein Berg / Javanigkh ge-
nannt : an dem Gipfel desselben / sibet
man eine eingefallene Maur / so das
Überbleibsel eines eingegangenen Schlo-
ses zu seyn scheint. Unten an solchem
Berge / gräbt man schöne viereckigt ge-
haueene Steine / auch oft silberne und
guldne Münze / aus.

Die Neben-
Kirchen die-
ser Pfarz.

Es seynd hieher auch sechs Filial-Kir-
chen gepfarzt; als :

I. Die Kirche S. Agnetis, zu Selich/
mit dreyen Altären; 1. S. Agnetis; 2.
S. Johannis; 3. S. Floriani. Die Kirch-
weyh bringt allhie mit sich der zweyte
Sonntag nach S. Jacobi.

II. S. Thomæ zu Loh / (Crainerisch
na Lokah) auch mit drey Altären; nem-
lich S. Thomæ, S. Margareta, und S.
Luca. Der dritte Sonntag nach S.
Jacobi ist hie der Kirchweibe bestim-
met.

III. S. Nicolai, auf dem Berge Gre-
ben, welche gleichfalls drey Altäre hat;
als / S. Nicolai, S. Marci, und S. Lucia.

Hier ist/ am ersten Sonntage nach S. Ja-
cobi, Kirchweibe. Nicht weit von
dieser Filial-Kirchen/ kommt man zu ei-
ner kleinen Capellen / am Gipfel des
Berges/ und trifft/ bey derselben ein groß-
es Grab an/ welches mit einem Grab-
Stein bedeckt / die Schrifft desselben a-
ber / durch Regen / Reiß / und Kälte
so weit ausgeleschet ist/ daß sie nunmehr
nicht zu lesen. Unter solchem Grab-
stein/ liegen Todtenbeine. Glaubwür-
dige Leute/so da herum wohnhaft seynd/
berichten / daß / wenn man in selbiges
Grab einen Stein wirfft / alsofort sich
darauf ein Ungewitter erhebe.

Grab/ so
auf einen
Steinturf
Ungewitter
erweckt.

Um obgedachte Kirche herum/ findet
sich eine eingefallene Maur/ als gleich-
sam die Ruin einer Festung. Mag viel-
leicht ein Tabor seyn gewest. So trifft
man / eben auf diesem Berge / auch hin
und wieder / verfallene Gewelber an.

Eine Ruin
allhie.

IV. S. Dorothea, in Kästendorff;
welche drey Altäre hat; S. Dorothea/
S. Anna/ und S. Valentini. Vierde-
ten Sonntags nach S. Jacobi / ist die
Kirchweibe allda.

V. S. Antonii des Abts / bey dem
Schloß Neuthal; darinn diese drey Al-
täre befindlich: S. Antonii; B. Virginis
dolorosa, und S. Crucis. Die Kirch-
weib ist / am Sonntage / vor S. Jacob-
bi. Bey dieser Kirchen / steht auch ei-
ne Capelle S. Michaelis/ des Erz-En-
gels.

VI. S. Nicolai, zu Bella, mit dreyen
Altären / S. Nicolai / S. Barbara /
und S. Lucia. Sonntags vor S. Jo-
hannis Baptista / hat es allhie Kirch-
weibe.

Pfarz S. Michael.

Inhalt.

Wohin die Pfarz S. Michael gehört. Jetziger Pfarzer da-
selbst. Die Pfarz Kirche. Ihre acht Neben-Kirchen.

Wohin die
Pfarz S.
Michael
gehört.



Die Pfarz S. Michael/so dem S.
Michaeli gewidmet ist / ligt
im Luchainer Thal : ist
aber vielmehr ein Vicariat/
und gehört unter die Pfarz
Stein. Allda seynd Pfarzer gewest/
Anno 1655; Johannes Panfar / An-
tonius Uffar : Anno 1682 Johannes
Pergasnik. Anjeko ist es Herz Mat-
thaus Wofalnitar.

Jetziger
Pfarzer da-
selbst.
Die Pfarz
Kirche.

Die Pfarz Kirche/zu S. Michaeli, hat
drey Altäre / 1. S. Michaeli, 2. S. Ma-
ria Verkündigung / 3. S. Georgii.
Am sechsten Sonntage nach Ostern
hat man allhie Kirchweibe.
Eines Steinturfes weit von dieser
Kirchen / ligt ein Berg / Javanigkh ge-
nannt : an dem Gipfel desselben / sibet
man eine eingefallene Maur / so das
Überbleibsel eines eingegangenen Schlo-
ses zu seyn scheint. Unten an solchem
Berge / gräbt man schöne viereckigt ge-
haueene Steine / auch oft silberne und
guldne Münze / aus.
Es seynd hieher auch sechs Filial-Kir-
chen gepfarzt; als :

baut worden/ hat drey Altäre : und zeh-
ler acht / ihr untergebene Filial-Kirchen;
als :

Ihre acht
Neben-Kir-
chen.

- I. S. Anna in Graben.
- II. S. Leonardi / zu Gutendorff;
welche zweyen Altäre hat.
- III. S. Maria Magdalena/ zu Zer-
moschniz, mit zwey Altären.
- IV. Unser L. Frauen/ zu Stopiz/ mit
drey Altären.
- V. S. Ur-

V. S. Urbani / zu Ober-Schwarzenbach.

VI. S. Nicolai / zu Strendorf.

VII. S. Viti / auf dem Berge Laminna, mit zwey Altären.

VIII. S. Rochi / oberhalb dem Schloß Poganz, mit drey Altären.

Diese Pfarz trägt jährlich ungesähr siebentzig zur Tauffe / und schier eben so viel auch zu Grabe.

Pfarz Michlstetten.

Die Pfarz Michlstetten.



S wird diese Pfarz durchs Kloster Michlstetten / darunter sie gehört / präsentirt. Unter den Pfarrern / zehlet man Georgium Leiserum, Philippum Sigersdorff / und den heu-

tigen Herrn Matthiam Vidmar.

Die Pfarz-Kirche ist S. Margareten gewidmet. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen habe / hat mir nicht gesungen wollen / zu erfahren.

Pfarz Moräutsch.

Inhalt.

Wo die Pfarz Moräutsch ligt / und wem sie gehöret. Ihre gewesene Pfarrern. Jeziger Pfarrer. Die Pfarz-Kirche. Die Filial-Kirchen. Beneficium bey der Kirchen Unser Lieben Frauen zu Dritay.

Wo die Pfarz Moräutsch ligt und wem sie gehöret.

In der Astarischen Diocesis ligende Pfarz Moräutsch ist Keyserlich / und die Präsentirung derselbe dem Keyser gehörig.

Ihre gewesene Pfarrern.

Die Pfarrern / mit welchen sie bisher besetzt gewesen / seynd diese: Ulrich Guttenhauer / Anno 1385: Johannes N: Lucas Patitska: Petrus Poltz Anno 1451: Wilhelmus Poltz Anno 1468: Lucas Poltz: Johannes Bucalitz: Gregorius Haunon: Urbanus Seuer: Georgius Bielouizh, Episcopus Tinnienis: Petrus Pistorius, und Herr Gregorius Zudermann; der noch jetzo vorsehet.

Jeziger Pfarrer.

Die Pfarz-Kirche hat den S. Martinum zum Patron / und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Die Filial-Kirchen.

I. Unser L. Frauen / zu Dritay (Crainisch na Dertje.) Alhie ist vormals / von

denen Herren Lilgenbergern / ein Beneficium gestiftet / und auch noch vorhanden.

II. S. Nicolai / auf dem Berge (Crainisch na Verhu.)

III. S. Crucis, (oder zum S. Kreuz) hinter dem Berge / insgemein Sagoro genannt.

IV. S. Petri / zu Verchpole.

V. S. Andrea / bey S. Andrea.

VI. S. Laurentii / zu Unter-Cofese.

VII. S. Margareta / zu Gradische.

VIII. SS. Hermagora und Fortunati, bey Prikernezo.

IX. S. Stephani / zu Ober-Cofese.

X. S. Bartholomai / zu Lupetschach.

XI. S. Michaelis / zu Randerisch.

XII. S. Valentini / auf dem hohen Lilienberge / den man insgemein na Lemberskegore. Diese Kirche ist / ungesähr vor zwey und zwantzis Jahren erbauet worden.

Beneficium bey der Kirchen Unser L. Frauen zu Dritay.

Pfarz Moschenize.

Inhalt.

Jocces der Pfarz Moschenize. Ihre Pfarrern. Die Pfarz-Kirche. Fuß vom heiligen Coesareo. Die zweyter Theil. Ttt iij sieben

sieben Neben-Kirchen dieser Pfarz. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Dieceß der Pfarz Moschniach. Ihre Pfarz.

Diese Pfarz ist der Diceß von Pola. Allda seynd Pfarrrer gewest: Simon Derenciu / Georgius Mognar / Andreas Rossovich / und der / jetzo vorsehende / Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarz-Kirche. Die Pfarz-Kirche / S. Andrea / hat sieben Altäre / und einen ganzen Fuß / von dem H. Märtyrer Casareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben;

als:

I. S. Bartholomæi, ganz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi; die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistæ: In welcher Kirchen niemals eine Spinne / noch Spinnenwebe / gesehn wird.

IV. S. Marina; so gleichfalls eine nechste Nachbarinn des Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen / wird der weiße Marmel / oder Marmelstein / gebrochen: welchen man / auf Benedig / und andre Italiänische Dertter / wie auch in andre am Meer ligende Landschaften / verführt.

V. S. Petri, in dem Thal Abtey / ins gemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua: Welche / allererst vor wenig Jahren / aufgerichtet worden.

In dieser Pfarz werden jährlich ungefähr dreyßig getaufft / und sterben zwey niger.

Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Pfarz Moschniach.

Die Pfarz Moschniach samt ihren Filialen.

Diese ist im Bischofflichen Stift Laybach begriffen; aber dem Keyser / als Landsfürsten / gehörig: Welcher sie auch präsentirt. Unter den Pfarrrern derselben / zehlet man den Geystler Pösch / welcher ums Jahr 1399 / das Amt gehabt: Imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit /

ist Pfarrrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarz-Kirche / S. Andrea, hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis, (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Vici, zu Teutsch / Bresje.

III. S. Johannis Baptistæ, zu Vozach.

Pfarz Mösels.

Inhalt.

Wo die Möseler Pfarz hingehört. Ihr jetziger Pfarrrer. Die Pfarz-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarz hin gehört.

Ihr jetziger Pfarrrer.

Die Pfarz-Kirche.

S wird die Pfarz Mösels (oder Mös) so unter die Grafschaft Gottschee gehört / von dem Fürsten von Auersperg / präsentirt / und hat jetzo zum Pfarrrern den Herrn Paulus Schmelzer.

Die Pfarz-Kirche ist allhie S. Leonardi / und ist mit drey Altären versehen; als S. Leonardi / Unser L. Frauen / und S. Udalrici. Sie ist gebauet / im Jahr 1520 / und hat einen Lator.

Der Filial-Kirchen / so ihr zugesparrt / seynd neun.

I. S. Ambrosii und S. Mariae Magdalenz / zu Nidermösels.

II. S. Andrea / zu Dürnbach / mit drey Altären; S. Andrea / S. Antonii von Padua / und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweih / am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani / zu Otterbach / allda / am Sonntage Rorate, Kirchweih ist.

IV. Der

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

IV. Der Heil. Trinität / zu Rain Thal / mit drey Altären / 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt / auf dem Berge Thirberg genant: Welche drey Altäre hat / und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neunnden nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweibe.

VI. S. Johannis Baptista / zu Berdreg / mit zwey Altären; nemlich S. Joh. Baptista / und S. Catharina. Am

ersten Sonntage nach Diera ist die Kirchweibe.

VII. S. Crucis, oder zum H. Kreuz / zu Ehrill: darinn zween Altäre besindlich; als / 1. des H. Kreuzes / und 2. Unser L. Frauen / und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Diera / wird allhie Kirchweibe gehalten.

VIII. S. Andrea / bey Mösel.

IX. S. Ursulen / und ihrer Gefährtinnen; gleichfalls bey Mösel.

Pfarz Mötting.

Inhalt.

Wohin die Möttinger Pfarz gehört. Jetztiger Pfarzer das selbst. Die Pfarz Kirche. Die ein und zwanzig Filial Kirchen allhie. Die so genannte Trifare, oder drey Pfarren.

Wohin die Möttinger Pfarz gehört. Jetztiger Pfarzer das selbst.



Diese Pfarz ist Deutschherzrich / (ich will sagen / dem Teutschen / Orden zugehörig.) Der jetztige Pfarzer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Mötting. Denn dieser Pfarzer zu Mötting führt den Titel eines Propsts.

Die Pfarz Kirche.

Hiesiger Pfarz Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwanzig Filial Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwanzig gezehlt; als:

- I. S. Rochi / vor der Stadt Mötting.
- II. S. Martini / des Bischoffs / so auch vor benannter Stadt siehet.
- III. S. Catharina / eben vor derselbigen Stadt Mötting.
- IV. S. Martini / eben daselbst / vor der Stadt.
- V. S. Antonii von Padua / zu Ternoviz.
- VI. S. Johannis Baptista / zu Loquiz.
- VII. Des Apostels S. Jacobi / zu Suhor.
- VIII. S. Viti / unter dem Ufgokenberge.
- IX. S. Marci / zu Buschindorff.

X. S. Urbani / auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margareta / zu Bojans Dorf.

XII. S. Crucis (des H. Kreuzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai / in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen / auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Anna / zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi / zu Dreshnik.

XVII. S. Petri / des Apostels / zu Drafschiz.

XVIII. S. Maria Magdalena / zu Bolchakovo.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey / Unser Lieben Frauen gewidmete / Kirchen / so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen / und deswegen / auf Crainerisch / Trifare, (das ist / drey Pfarren) genant werden / und bey dem Dorff Rosaniz, bey dem Stadt Walde / eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Mötting / ligen. Bey diesen dreyen Kirchen / haben vormals die Tempelherren gewohnt: wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gangsam zu sehen.

Die so genante Trifare, oder drey Pfarren.



Pfarz Wöthnig.

Die Wöthniger Pfarz.

Diese wird vom Bischoff zu Laybach / dessen Diocces sie verwandte Dist / presentirt.

Ihre Pfarzkirche ist zu S. Georg;

dabey eine Capelle S. Mariae Magdalenz ist. Ihrer Filial-Kirchen habe ich nicht wissend werden können.

Pfarz Mitterburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Mitterburg gehört. Vormalige Pröpste daselbst. Wer jetzo Propst ist. Die Thumkirche S. Nicolai. Die Reliquie vom H. Liberato. Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie. Kirchweihen allda. Die Filial-Kirchen allhie. Ein Franciscaner Kloster. Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Pfarz Mitterburg gehört.

Diese Pfarz oder Propstei / Mitterburg (oder Mitterburg) ist ein Glied der Diocces von Parenzo, und unter die Grafschaft Mitterburg gehörig. Dannhero der Fürst von Auersperg sie presentirt.

Vormalige Pröpste daselbst.

Allda seynd Pröpste gewesen / vor dreyhundert Jahren / Andreas Suel; Camillus Miricius; Reinaldus Scharlichius, welcher nachmals Bischoff zu Laybach worden. Zu dieser Zeit ist allhie Propst der Herz Jacobus Rampelius, Freyherr zu Kenfersfeld / und infulirter Abbt: Welcher diese Propstei / im Jahr 1664 / bekommen hat.

Wer jetzo Propst ist.

In der Vorstadt zu Mitterburg ist die Thumkirche S. Nicolai. Welche fünf Altäre und Capellen hat:

Die Thumkirche S. Nicolai.

1. S. Nicolai.

2. SS. Trinitatis.

3. Des heil. Rosenkranzes Unser L. Frauen vom Berge Carmel; woben die Brüderschaft des heil. Rosenkranzes ist.

Die Reliquie vom heil. Liberato.

4. S. Antonii von Padua. Auf diesem Altar steht ein Kasten / mit einer trefflichen Reliquie vom H. Liberato: welche / alle Jahre / am ersten Sonntage nach S. Georgii / dem zulauffendem Volck gezeigt wird. Diese Capell ist / im Jahr 1660 / da Herz Hieronymus Flangini regierte / gebaut.

Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie.

5. Die Capell Unser L. Frauen / des Heil. Josephi / und S. Francisci Xaverii; derselben ist / von obbenanntem Propst / Andrea Suel, ein Beneficium beygefügt worden.

In dieser Kirchen / schauet man noch die alte musaische Arbeit.

Daselbst ist / am ersten Sonntage nach S. Georgii / Kirchweihe; desgleichen / am ersten Sonntage nach S. Michaelis.

Dieser Pfarzkirchen seynd siebenzehnen Filial-Kirchen zugeparret.

I. S. Michaelis, zu Mitterburg.

II. S. Petronella, gleichfalls zu Mitterburg.

III. SS. Trinitatis, eben daselbst.

IV. S. Sebastiani, an demselbigen Ort.

V. Aller Heiligen / eben des Orts.

VI. S. Andrea, eben so wol zu Mitterburg.

VII. S. Antonii des Abts / auch zu Mitterburg. Diese Kirche haben die Herren Alerius und Johannes von Moskau / samt dem daneben gebautem Hospital / gestiftet; und sieben zweyen Altäre darinn.

VIII. Unser L. Frauen ad Nives, in dem Schloß Mitterburg.

IX. S. Marien Heimsuchung mit fünf Altären. Bey dieser Kirchen ligt das / auch in der Stadt Mitterburg befindliche / Franciscaner Kloster.

X. S. Luca, vor der Stadt.

XI. S. Johannis Baptista, gleichfalls vor der Stadt.

XII. SS. Petri - Pauli, ebener Massen vor der Stadt.

XIII. S. Michaelis, ebenmäßig vor der Stadt.

XIV. S. Helena, eben so wol vor der Stadt.

XV. S. Cru-

Kirchweihen allda.

Die Filial-Kirchen.

Ein Franciscaner Kloster.

XV. S. Crucis, auch vor besagter Stadt.
 XVI. SS. Cosmi und Damiani, auch vor der Stadt.
 XVII. Unser L. Frauen/unter Vermo.
 Bey dieser Pfarz / werden ins ge

mein jährlich bey funffzig / durch die Tauffe/ dem Stadt-Buch Gottes/ und ungefähr dreyffsig dem Buch der Verwesung / nemlich dem Grab- Staube/ eingeschrieben.

Zahl der Gebornen und Begrabnen.

Pfarz Nagflas.

Inhalt.

Wer die Pfarz Nagflas presentirt. Vormalige Pfarrer allda. Der heutige Pfarrer. Die Pfarzkirche / samt ihren Altären. Kirchweihedaselbst. Die vier Neben-Kirchen dieser Pfarz / samt ihren Altären und Kirchweihen. Anzahl jährlich Gebornen und Beerdigter.

Wer die Pfarz Nagflas presentirt.



Zeser / dem Bischöflichem Stifft Laybach einbegriffen / Nagflasser Pfarz Presentation haftet an dem Capittel zu Laybach.

Vormalige Pfarrer allda.

Diese Pfarz ist von nachbenannten Pfarrern / versorat worden: Im Jahr 1581 vom Constantino Seepacher / welcher ein Canonicus zu Laybach/ auch Propst bey Unser L. Frauen zu Werth im See/ gewest: Hernach von Petro Ottava; Johanne Sene; Laurentio Purgar. Dieser Zeit bedient sie Herr Mathias Gruf.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarzkirche / so dem heil. Apostel Petro gewidmet / hat drey Altäre: S. Petri / Unser L. Frauen / und S. Antonii von Padua; welchem auch die Bruderschaft S. Antonii beygefügt ist. Am Sonntage nach S. Petri / wird die Kirchweihedaselbst.

Kirchweihedaselbst.

Bey dieser Kirchen / seynd vier Filial-Kirchen / als:

I. S. Nicolai / zu Scrahain, mit drey

en Altären / S. Nicolai / S. Barbaræ / und S. Leonardi. Die Kirchweihedaselbst fällt allhie auf den Sonntag nach S. Petri Ketten-Feier (Post S. Petrum ad vincula).

Die vier Nebenkirchen dieser Pfarz / samt ihren Altären und Kirchweihen.

II. S. Michaelis / zu Oberduplach mit dreyen Altären / S. Michaelis / S. Margarethæ / und S. Urbani. Allhie begeheth man die Kirchweihedaselbst am Sonntage nach S. Luca.

III. S. Andrea / zu Goritschach; welche gleicher Massen drey Altäre hat / nemlich S. Andrea / Unser L. Frauen / und S. Jacobi: am Fest aber S. Jacobs des Apostels die Kirchwidmungs-Feier.

IV. S. Lamberti / Bischoffs zu Salloch, mit zweyen Altären; nemlich S. Lamberti und S. Georgii. Die Kirchweihedaselbst am Sonntage nach S. Martini / des Bischoffs.

Diese Pfarz taufft jährlich ungefähr fünf und funffzig / und beerdigt zwanzig Personen.

Anzahl jährlich Gebornen und Beerdigter.

Pfarz Nesselthal.

Inhalt.

Wohin die Nesselthaler Pfarz gehörig. Jetziger Pfarrer. Die Pfarzkirche. Die neun Neben-Kirchen dieser Pfarz.

Wohin die Nesselthaler Pfarz gehörig.



Jese / dem Aclarischen Kirchen-Sprengel einverleibte / Pfarz gehört unter die Grafenschaft Gottschee; wird demnach / durch den Fürsten von

Jetziger Pfarrer.

Mursperg / vergeben. Der heutige Pfarrer heisset Paulus Grabnar.

Die Pfarzkirche ist S. Jacobo dem Größern (oder Aeltern) gewidmet / und mit einem Tabor versichert. Am S. Jacobs- Tage hat es allda Kirchweihedaselbst.

Die Pfarzkirche.

Diese Pfarzkirche ist / mit neun Neben-Kirchen / vergesellet / als:

I. mit

Die neun Nebenkirchen dieser Pfarz.

- I. mit S. Andrea, welche gleich bey der Kirchen steht / aber ganz baufällig ist.
- II. S. Martini, zu Büchl.
- III. Unser L. Frauen / zu Liechtenbach.
- IV. S. Thomæ, zu Friesach.
- V. SS. Sifmonis und Judæ, zu Reichenan.

- VI. S. Spiritus (zum heiligen Geist) zu Lackbüchl.
- VII. S. Margareta, im Langbüchl / (oder Langbüchel).
- VIII. SS. Petri, Pauli, zu Buchsberg.
- IX. S. Gertrudis, in Grodassbüchl.

Pfarz Neudorff.

Die Pfarz Neudorff.

Diese Pfarz Neudorff (sonst Villa nova genannt) ist ein Glied der Diocesis Pola / und gehört unter die Grafschaft Mitterburg: Darum sie der

Fürst von Nürsperg zu vergeben hat. Allda ist anjeho Herr Martinus Bellas Pfarrer. Die Filial Kirchen dieser Pfarz habe ich nicht können erfahren.

Pfarz Neyl.

Inhalt.

Wohin die Neyler Pfarz / oder Vicariat / gehört. Pfarz Neren / so daselbst gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarz Kirche. Koß / Segnung am Tage S. Stephani. Unterschiedliche Meynungen / von dem Ritter S. Georg. Herz Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen Kirchen / um der evangelischen Religion willen. Auswechslung der Kirchen S. Margareta zu Radamble, und S. Nicolai zu Podguric, gegen einander.

Wohin die Neyler Pfarz / oder Vicariat / gehört. Pfarrer so daselbst gewest.

Diese Pfarz / oder das Vicariat Neyl / oder Naul / (Crainisch Umeulach) gehört unter die Pfarz Stein. Das bey seynd folgende Pfarrer gewest: Primus Sulcha, Matthæus Vida, Antonius Ustar, Matthæus Vida, Johannes Ludovicus Herrant. Jecho ist Herr Johannes Jugovvitz.

einen tapffren Rittersmann / und Drachen Besreiter / gerühmt wird: wie man ihn nicht allein in Kirchen / sondern auch auf den Mannsfeldischen Thaler / gebildet schaut. Wiewol manche Gelehrte solches / für einen grossen Mißverstand / ausgeben / welcher daher entsanden / daß der Arrianische Bischoff / Georgius / den vertriebenen heiligen Bischoff / Athanasium / einen Drachen gescholten / und sein Anhang ihn / den kaiserlichen Bischoff / Georgium / wie einen Rittersmann gemahlt / der einen Drachen / mit der Lang erlegte: Welches Gemahl die Einsältigen / nach der Zeit / für das Bild eines christlichen Ritters / angesehen / der einen schädlichen Drachen bestritten hätte. Andre aber wollen / durch den gemahlten Ritter sey vielmehr des heil. Athanasii obersiegende Wahrheit angebildet worden. Andre aber verstehen einen absonderlichen heiligen Rittersmann dadurch / und zwar eben denjenigen / welchen manche Kirche zu ihrem Patron gewählet.

Unter unterschiedliche Meynungen / von dem Ritter S. Georg.

Jetziger Pfarrer. Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz Kirche zu S. Georgii / hat drey Altäre: Als S. Georgii / S. Stephani / und S. Crucis. Die Kirchweyh Feber ist / nach S. Bartholomæi.

Koß / Segnung am Tage S. Stephani.

Am Tage S. Stephani geschicht all hier ein grosser Zulauff von Leuten / die ihre Pferde / oder Rosse / hieher reiten oder führen: damit sie allhie mögen benedicirt werden.

Wie zwar sonst auch / in Crain / über all / an diesem Tage / geschicht.

[Die Pferde werden / bey dieser Kirchen S. Georgii / vermutlich / insonderheit darum benedicirt / weil S. Georg / dem diese Pfarz Kirche gewidmet ist / für

Ich

Ich lasse Eines so wol / als das Andre / an seinem Ort gestellt. Sonst aber ist es auch / anderer Römisch-Catholischer Orten / eine Gewonheit / die Messe / am Tage S. Stephani / wo nicht eben alle Mal zu benediciren / denn noch aber ihnen zur Aber zu lassen. Er. Fr.]

Vormals hat man diese Kirche S. Jörgen am See genannt: weil vorzeiten / wie man sagt / an diesem Ort / ein See gelegen: Massen ich solches / bey der Stadt Stein / ausführlicher beschreibe.

Es zehlt diese Kirche neun Filial-Kirchen; darunter die zwo ersten / von der Pfarz oder Vicariat Neul / in allen Stücken versehen werden: und die sieben übrige zwar auch; aber Heiraths-Sachen / Tauffen / und Begräbnissen / ausgenommen: als welche / in der rechten Pfarz / Stein / abgehandelt / und bezahlt werden.

Diese neun Filial-Kirchen aber folgen / in nachgesetzter Ordnung.

I. S. Anna / am Walde (na goisdu nennets der Crainer) Dieselbige hat drey Altäre: S. Anna, S. Andreæ, und S. Barbaræ. Allhie ist auch eine Bruderschaft S. Barbaræ; und am Sonntage nach S. Michaelis / Kirchweih.

II. S. Achatii / zu Khälisch / mit dreyen Altären / S. Achatii, S. Pauli, und S. Magdalena. Und allhie ist auch eine Bruderschaft; aber die Kirchweih / am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburts-Fest.

III. S. Udalrici / zu Uranapetzch, ebenmäßig auch mit dreyen Altären / S. Udalrici, S. Josephi, und S. Antonii von Padua, so neulich erst aufgerichtet worden. Diese Kirche hat einen Kelch von lautrem klaren Golde; Kirchweih aber / am fünfften Sonntage nach Ostern.

IV. S. Catharina / zu Rau / mit dreyen Altären; S. Catharina, S. Johannis des Evangelisten / und S. Agneten. Am Feiertage S. Jacobi hält man hie den Kirch-Tag. Diese S. Catharinen-Kirche ist / durch die Herren von Hohenwarth / gestiftet worden; auf deren Grund und Boden sie auch

anjeto noch stehet. Dieselbige haben gleichfalls zwo gute Huben dazu gestiftet. So ist auch die Vogtey (Jus Advocatiae) bey ihnen verblieben / bis auf die Zeit der Reformation: da man dem Herrn Cosmus von Hohenwarth solche Vogtey genommen; weil er der evangelischen Religion zugethan war. Gemeldter Herr Cosmus von Hohenwarth schlaffe / samt seinen beyden Gemahlinnen / in der Hütten vor der Kirchen; Herr Hanns Jörg von Hohenwarth aber / samt seiner Schwester / Maria Sidonia / und etlichen Kindern / liegen / in der Kirchen / begraben.

V. S. Margareta / zu Radamble: Welche drey Altäre hat / nemlich S. Margareta, S. Luca, und S. Ursula. Die Kirchweih wird / am Sonntage nach S. Bartholomæi / celebrirt. Man sagt / diese Kirche soll ehedessen unter die Pfarz Mannsburg; hingegen die Kirche S. Nicolai zu Podgurie, welche heutig Tags eine Filial-Kirche der Pfarz Mannsburg ist / anhero gepfarzt gewesen seyn: Weil aber die Mannsburger durch das grosse Wasser / verhindert worden / herüber zu kommen; hat man endlich diese zwo Kirchen gegen einander ausgewechselt.

VI. S. Oswaldi / in Wolfbach: welche / am Sonntage vor S. Maria Himmelfahrt / Kirchweih celebrirt.

VII. S. Benedicti / in Stranaach; mit drey Altären / 1. S. Benedicti; 2. SS. Hermagora und Fortunati. Der Name des Drittens ist mir unbekant. Am Sonntage vor S. Laurentii / begeht man den Kirchen-Tag (Dedicationem) Bey dieser Kirchen hat es einen Tabor.

VIII. S. Leonardi / zu Sakallam. mit dreyen Altären / S. Leonardi, S. Alexii, und S. Johannis Baptista. Hier ist / am Sonntage nach S. Michaelis / Kirchweih. Man will sagen / diese Kirche S. Leonardi soll / samt der vorigen Benedictiner Kirchen / vormals unter das Kloster zu Oberburg gehört haben.

IX. S. Petri / oberhalb der Kirchen SS. Primi und Feliciani; welche drey Altäre hat; nemlich S. Petri, S. Lucia, und S. Laurentii: Allwo Sonntags nach Maria Geburt / der Kirch-Tag celebrirt wird.

Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen Kirchen um der evangelischen Religion willen.

Auswechslung der Kirchen S. Margareta zu Radamble, und S. Nicolai zu Podgurie gegen einander.

Pfarz

Pfarz Neumarkt.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Neumarkt gehört. Wird dem Kloster Sittich abgetauschet. Der Pfarrer allda. Die Pfarz Kirche / samt ihren vier Altären. Ihre drey Neben Kirchen / samt Altären und Kirchweihen.

Wohin die Pfarz Neumarkt gehört.



Diese ist Aglarischer Diocesis / aber unter die Herrschaft Neumarkt gehörig: Wegen die Freyherren von Bernegg dieselbe zu vergeben haben: Ehdessen war diese Pfarz / unter dem Kloster Sittich: Aber im Jahr 1399 / traff Wilhelmus / Herzog von Oesterreich / einen Tausch / und gab die Pfarz Seisenburg / für diese Pfarz Neumarkt. Welchen Tausch auch hernach / im Jahr 1421 / Ernestus / Herzog von Oesterreich / bekräftigte.

Wird dem Kloster Sittich abgetauscht.

Dieser Pfarz ist / unter Andren / vorgestanden Georgius Vide. Der jetzige heisse Thomas Podgoriz.

Der Pfarrer allda.

Die Pfarz Kirche / samt ihren 4. Altären.

Die Pfarz Kirche ist zur heiligen Trinität / und zum Englischen Gruß Unser Frauen. Darinn seynd vier Altäre: Und / auf dem Kirchhofe / ist die Ca-

pelle Unser Frauen vom Berge Carmel. Die Kirchweihe wird begangen / am Fest S. Mariae Magdalenz.

Dieser Pfarz seynd drey Filial Kirchen eingeschlossen; nemlich:

I. S. Andrea / auf dem Platz zu Neumarkt / mit drey Altären. Allhie hält man Kirchweihe / Montags in Pfingsten.

II. S. Anna / in Grenten / sonst ins gemein Urotach genannt. Welche auch drey Altäre hat / und / am Pfingst Dienstage / den Kirchtag begeht.

III. S. Catharina / so gleichfalls zu Urotach steht / und eben so wol mit dreyen Altären / geschmückt ist. Die Kirch Widmungs Feyer wird allhie gehalten am ersten Sonntage nach Ostern (Dominica in Albis, sonst Qualimodogeniti genannt.)

Ihre drey Neben Kirchen / samt Altären und Kirchweihen.

Pfarz Neufass.

In welcher Diocesis die Pfarz Neufass liegt.

In der Diocesis des Bisthums Biben / ist die Neufasser Pfarz (Crainerisch Novaci) begriffen; und gehört unter die Graffschaft Mitterburg: dar um sie / vom Fürsten von Nürsberg presentirt wird. Dieser Zeit bekleidet dieses

Pfarz Amt Herr Johannes à Turri. Die Pfarz Kirche ist dem Erz Engel / S. Michael / gewidmet. Von denen Filial Kirchen / habe ich nur eine können in Erfahrung bringen; nemlich die Kirche S. Udalrici: bey welcher der vierdte Julii / zur Kirchweihe verordnet ist.

Pfarz Neydeck.

Inhalt.

Wer die Pfarz oder Vicariat Neydeck presentirt. Was für Pfarrer allda gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarz Kirche samt ihren Altären. Ihre sieben Filial Kirchen. Holer Stein der immerzu Wasser hat / so heilsam seyn soll. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wer die Pfarz oder Vicariat Neydeck presentirt.

Diese Pfarz / oder das Vicariat / Neydeck steht dem Kloster / Sittich zu / so wol als auch derselben Presentation.

Allda seynd Pfarrer gewest / Laurentius Cristian / Adamus Redy. Dieser Zeit ist Herr Jacobus Colicheza. Zu S. Johannis Baptista ist die

Was für Pfarrer allda gewest. Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche samt
ihren Filial-
Kirchen.

Pfarz-Kirche (oder Vicariat-Kirche) mit vier Altären; S. Johannis Baptistae, S. Nicolai, Unser L. Frauen / und S. Antonii von Padua.

Ihre sieben
Filial-Kir-
chen.

Ihre sieben Filial-Kirchen ver- wandt; als:

I. S. Helena, bey Schnecken-Püchl (oder Schnecken-Bübel:) Welche mit drey Altären geziert ist; nemlich S. Helena, SS. Trinitatis, und S. Gertruds.

II. S. Crucis, (oder zum H. Kreutz) bey Ostrofinigk.

III. S. Martini, zu Blindendorff / (Crainerisch Sleipsek.)

IV. S. Martini, zu Shiuniza.

V. S. Martini, bey Landspreiß.

VI. S. Margareta, in Thehabor. Vor der Thür dieser Kirchen / hat ein grosser holer Stein / der allezeit Wasser hält / welches für böse und schadhafte Augen sehr heilsam geachtet wird / so wol als auch / wie man sagt / für andre Kranckheiten. Wer denselben hieher aelegt / und wie lange er allhie lige / kann man nicht wissen.

Holer
Stein / er
immer zu
Wasser
hat / so heil-
sam seyn
soll.

VII. S. Nicolai, bey dem Schloß Meydeck.

In dieser Pfarz / taufft man / des Jahrs ungefähr sechs und vierzig / und beerdigt zwanzig.

Zahl der
Bertaufften
und Begrab-
benen auda.

Pfarz Oberburg.

Der Pfar-
Oberburg
Dioecese
und Prae-
sentation.



Es ist die Pfarz Oberburg / welche man sonst auch Alt-Mitterburg heisset / der Dioecese von Parenzo eingeschlossen / un- ter die Graffschafft Mitterburg gehörig: Daber die Prae-

sentation dem Fürsten von Nursberg zukommt. Jetziger Pfarzer ist Herz Andreas Uranich; und die Pfarz-Kir- che S. Georgii, die Zahl aber und Be- nennung der Filial-Kirchen meiner Nachfrage nicht zu Theil worden.

Pfarz Obergurf.

Inhalt.

Der die Pfarz Ober-Gurf präsentirt. Jetziger Pfarzer daselbst Die Pfarz-Kirche. Die drey und zwanzig Filial-Kirchen dieser Pfarz. Tabor. Wie viel Kinder allhie jählich getaufft / und beerdiget werden.

Der die
Pfarz Ober-
Gurf prä-
sentirt.



Die Ober-Gurfker Pfarz ist dem Kloster Sittich untergeben / welches auch der Praesentirung derselben be- rechtigt. Jetziger Pfarzer

- VII. S. Martini, zu Ralzenborff.
- VIII. S. Josephi, zu Reberz.
- IX. S. Gregorii zu Corin.
- X. S. Clementis zu Kall.
- XI. S. Bartholomaei, zu Ambeus.
- XII. S. Petri, zu Steinberg. Bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / S. Mi- chaelis.

Jetziger
Pfarzer
daselbst.

daselbst ist / Herz Bartholomaeus Cra- shina.

Die Pfar-
Kirche.

Der Pfarz-Kirchen / so denen Heili- gen Cosma und Damiano gewidmet ist / werden diese drey und zwanzig Fi- lial-Kirchen benzezehlt:

Die 23. Fi-
lial-Kir-
chen dieser
Pfarz.

- I. S. Spiritus, oder zum H. Geist / zu Poland / (Crainerisch na Polanach.)
 - II. S. Ursula; zu Sushiza.
 - III. S. Johannis Baptistae, unter Weineck.
 - IV. S. Jacobi zu Leiffah.
 - V. Unser L. Frauen / zu Sagradez.
 - VI. SS. Primi und Feliciani, zu Garbronf.
- Zweyter Theil,

- XIII. S. Thomae, auf dem Berge.
- XIV. S. Georgii, zu naselich.
- XV. SS. Philippi Jacobi, zu Weirel.
- XVI. S. Joh. Baptistae, zu Schwarz; Altro auch eine Capelle S. Rochiist.
- XVII. S. Agnetis, zu Lopara.
- XVIII. S. Nicolai zu Gradentz.
- XIX. S. Martini, zu Lippje.
- XX. SS. Primi und Feliciani, zu Ratthie.
- XXI. S. Nicolai, zu Hinoch.
- XXII. S. Leonardi, so gleichfalls zu Hinoch

Uuu Hinoch

Tabor.

Hinoch steht/ und so wol/ als wie die vorige S. Nicolai, einen Tabor hatte; aber/ vor wenig Jahren / samt dem Tabor, durch Brand verzehret seynd.

XXIII. S. Crucis, (die Kirche des H. Kreuzes) zu Prevoll.

In dieser Pfarz/ empfahen des Jahrs 270 Kinder die H. Tauffe / und ungefahr 40 nur den Sarg; daß also/ dieses Orts die Welt eine weit grössere Einnahme hat von Menschen / weder das Grab.

Wie viel Kinder allhie jährlich getauft/ und beerdigt werden.

Pfarz Ober-Laybach.

Inhalt.

Wer die Ober-Laybacher Pfarz präsentirt. Namen der allhie gewesenen Pfarzern / und des jetzigen. Die Pfarz Kirche. Die sieben und zwanzig Filial Kirchen / samt Altären / und Kirchweihen. Schein und Liechtlein / so auf einem kleinem Berge gesehen worden. Anzahl der jährlich Getauften und Sterbenden.

Wer die Ober-Laybacher Pfarz präsentirt.

Namen der allhie gewesenen Pfarzern und des jetzigen.

Die Pfarz Kirche.

Die 27. Filial Kirchen/ samt Altären/ und Kirchweihen.



Diese / dem Bischofflichem Stiff Laybach vergliederte Pfarz/ Ober-Laybach/ wird vom Bischoff zu Laybach präsentirt. Allwo das

Pfarz Amt geführt / Jacobus Wergand, Georgius Kolina, Christophorus Radouiz, Johannes Baptista Zigule, Johannes Aitepesh, Andreas Bobiz, Bertholdus von Höfern / Johannes Baptista Zigule, Matthias Treum. Jetzt führt es Herz Johannes Locatelli. Es ist sonst allhie auch Conradus Blutschitz Pfarzer geweest/ welcher nachmals Bischoff zu Laybach geworden.

Die Pfarz Kirche/ S. Pauli, hat fünf Altäre: 1. S. Pauli: 2. S. Catharina: 3. Unser L. Frauen: 4. S. Hieronymi: und 5. S. Andrea. Ihrer Filial Kirchen werden sieben und zwanzig gezehlt.

I. S. Nicolai, zu Unter-Sagoriz/ mit drey Altären / 1. S. Nicolai / 2. S. Mariae / 3. SS. Bartholomaei und Andrea. Kirchweih ist am Fest S. Bartholomaei.

II. Der Heiligen Trinität (insgemein Suete nedcile genant) zu Unter-Loitsch/ an dem Ort / welchen man Zhezhe nennet.

III. Unser Lieben Frauen / zu Ober-Loitsch / mit dreyen Altären / nemlich 1. Unser L. Frauen / 2. S. Achatii/ und 3. des Fronleichnam Christi im Grabe. Kirchweih hält man hier/ am Fest der Himmelfahrt Christi.

IV. S. Crucis, (zum heiligen Kreuz) ebenfalls zu Ober-Loitsch; Woben ein Tabor.

V. S. Johannis, und der heiligen Märtyrer / ebenmässig zu Ober-Loitsch. In dieser Kirchen/ seynd zween Altäre/ nemlich 1. S. Johannis / und der H. Märtyrer / und 2. S. Achatii.

VI. S. Barbara, zu Maunich / mit zween Altären / S. Barbara/ und S. Floriani. Allda wird/ am ersten Sonntage vor dem Fest S. Mariae Magdalena/ Kirchweih gehalten.

VII. S. Johannis Baptista, zu Hutedrefza, Welche drey Altäre hat/ als S. Johannis Baptista/ S. Jacobi/ und S. Antonii von Padua.

VIII. S. Urbani, zu Godoniz / mit dreyen Altären/ S. Urbani / Unser Lieben Frauen/ und S. Sebastiani. Allhie ist Kirchweih am Festtage der H. Fabian und Sebastian; ingleichen am eylften Sonntage nach Pfingsten.

IX. S. Catharina, zu na Meduediemberdo, mit zween Altären/ S. Catharinae / und S. Ursulae.

X. S. Michaelis, in Grent/ (Crainerisch Uroutrach) so drey Altäre hat: S. Michaelis / Unser Lieben Frauen/ und S. Laurentii; auch am Fest S. Laurentii/ Kirchweih.

XI. S. Nicolai, zu na prapretnimberdo.

XII. S. Hieronymi zu Podpezh.

XIII. S. Udalrici, zu Saplanino, mit dreyen Altären; nemlich S. Udalrici/ S. Gertruds / und S. Georgs.

XIV. S. Bricii, unter der Linden/ (Crainerisch Podlipo) mit zween Altären/ S. Bricii/ und S. Martini.

XV. S. Annae, zu Shoschar, mit zween

zween Altären/ S. Annæ/ und S. Agnetis.

XVI. S. Nicolai, zu Koren: Welche diese drey Altäre hat: S. Nicolai/ S. Mariæ Magdalænæ/ und S. Marci. Kirchweib wird hieselbst gehalten/ am Feiertage S. Marci.

XVII. S. Leonardi, zu Alt. Ober: Laybach/ mit dreyen Altären/ S. Leonardi/ S. Fabiani/ und S. Marien.

XVIII. S. Georgii, zu Groß. Ligoina, mit zween Altären/ S. Georgii/ und S. Bartholomæi. Kirchweibe ist daselbst am Festtage S. Bartholomæi.

XIX. S. Leonardi, zu Klein. Ligoina; welche drey Altäre hat/ 1. S. Leonardi/ 2. S. Ursulæ/ 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweibe wird allhie gehalten/ am Sountage nach S. Laurentii.

XX. Die Kirche/ Unser L. Frauen unbesleckten Empfängniß/ zu Hülzenegg (Crainerisch/ Lesno berdo) Welche gleichfalls drey Altäre hat: Unser L. Frauen/ der H. Trinität/ und S. Gregorii.

XXI. S. Crucis, zu Beuche, mit zween Altären/ nemlich des H. Kreuzes/ und S. Floriani.

XXII. S. Jacobi zu Basaviza, mit drey Altären/ 1. S. Jacobi/ 2. S. Annæ/ und 3. SS. Philippi und Jacobi. Am Feiertage S. Jacobs / ist allda Kirchweibe.

XXIII. S. Job/ zu Schweinbühl/

(Crainerisch/ Suinize) darinn drey Altäre stehen / S. Jobs/ S. Margareten/ und S. Marien.

XXIV. S. Leonardi, zu Ober: Laybach/hart bey der Strassen; mit dreyen Altären/ S. Leonardi/ S. Annæ/ und S. Sebastiani. Am dritten Pfingsttage/ ist allda Kirchweibe.

XXV. Der Heiligen Drenfaltigkeit/ zu Ober: Laybach/ an dem Ort/ welchen man nakoshazi nennet. In dieser Kirchen ist/ vor 59 Jahren/ der erste Grundstein gelegt. Es soll/ wie man sagt/ vorher/ auf diesem Bergelein/ zu unterschiedlichen Malen/ am Donnerstage/ zu Abends/ ein besondrer Schein/ nebst etlichen Liechlein/ sich haben sehen lassen: weswegen man die Kirche zu bauen angefangen. In dertelben befinden sich drey Altäre/ SS. Trinitatis, S. Antonii von Padua/ und S. Stephanii. Hier ist Kirchweibe/ am Fest der H. Dren. Einigkeit.

XXVI. Des Abts/ S. Antonii, zu Verd, darinn drey Altäre sehn/ S. Antonii/ S. Martini/ und S. Ursulæ. Die Kirchweibe fällt auf den Sountag nach S. Marien Geburtss. Fest.

XXVII. Die Capelle S. Josephs/ so das Kloster Freudenthal berührt/ an dem Ort/ welcher Bistra heist.

In dieser Pfarz kommen jährlich bey zweyhundert zur Welt/ und hundert und dreyßig unter die Erde.

Schein und Liechlein so auf einem Berge gesehen worden

Zahl der jährlich Gebauften und Besten.

Pfarz Ober = Massenfuss.

Inhalt.

Dioeces der Pfarz Ober = Massenfuss. Die Pfarz: Kirche S. Petri. Ihre eylff Neben. Kirchen. Jährlich Gebauften und Begrabene allhie.

Dioeces der Pfarz Ober = Massenfuss.



Ungarischer Dioeces ligt die Ober = Massenfusser Pfarz. Unter den vormaligen Pfarren derselben / findet man Andream von Wallneck; jetziger Zeit aber den Herrn N. von Palmburg.

Die Pfarz Kirche S. Petri.

Zu der Pfarz: Kirchen/ S. Petri des Apostels / gehören eylff Neben. Kirchen; welche heissen/ wie folget:

Die eylff Neben. Kirchen.

I. S. Michaelis, so zwar nur eine Capelle ist.

II. Rosalia, zu Trobellu, Zweyter Theil.

III. Unser L. Frauen / gleichfalls zu Trobellu.

IV. S. Georgii, unter Mirnavas.

V. S. Jacobi, zu Paulsdorf.

VI. Unser Frauen/ auf dem H. Berge/ (na suetem verho heissens die Crainer.)

VII. S. Justi, zu Lokenz.

VIII. S. Annæ, zu Breslauz.

IX. S. Antonii, auf dem Berge na bliezbem verhu genannt.

X. S. Udalrici, zu nazerauzi.

XI. S. Martini, zu Stadberg.

Diese Pfarz tauft ungefähr jährlich 100/ und beerdigt 20 Personen.

U u u ij

Jährlich Gebauften und Begrabene allhie.

Pfarz Oblot.

Inhalt.

Wer die Pfarz Oblot präsentirt. Jeziger Pfarier. Die Pfarz Kirche. Trefflicher Jahrmarkt bey dieser Kirchen. Zweyerley Land: Gerichte allhie / wobey etliche Seltzen aufgerichtet werden. Die sechszeben Filial: Kirchen zu dieser Pfarz. Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek. Wie viel bey dieser Pfarz jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarz Oblot präsentirt. Jeziger Pfarier.

Diese Pfarz ist Keyserlich/ wie auch das Recht der Präsentation.

Unter ihren Pfarxern/ ist Jacobus Matthiziz, und anseho Herr Valentinus Wille sich.

Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz: Kirche hat den Erz: Engel S. Michael zum Patron / und eine Capelle.

By dieser Kirchen wird jährlich am S. Michaelis Fest / ein herzlicher und volkreicher Jahrmarkt gehalten: wo zu sich viel tausend Leute / allerley Nation / versammeln; als Krabaten / Liburnier / Tschitschen / Uskoken / und sonst andre Völcker mehr: welche mächtig viel Viehes herbey führen. Diese Kirchmess / (oder Kirchweyh: Markt) währt drey Tage lang / und ist ein freyer Kirch: Tag / und so gewaltig privilegirt / daß / ob Einer den Andren gleich noch so sehr beiröde / es Alles für gültig passirt wird. Jedoch muß Einer / wegen jedweder Sache / so er gekauft / von dem Land: Gerichte: Herrn ein Biller (oder Zettel) nehmen; wofern er es sicher davon tragen / und behalten will: denn sonst ist es Alles verfallen / und wird ihm genommen.

Trefflicher Jahrmarkt bey dieser Kirchen. Zweyerley Land: Gerichte allhie: wobey etliche Seltzen aufgerichtet werden.

Es giebt aber allhie zweyerley Land: Gerichte; Eines des Fürsten von Auersperg; und das Andre des Grafen von Auersperg Land: Marschalls: Deren Jedweder seinen Trummenschläger / und Pfeiffer / wie auch etliche Soldaten / und eine Fahne / hat. Des Herrn Grafen Landmarschall läßt allezeit zwey oder drey grosse Türckische Zelte aufschlagen; und ist die Kirchweibe / auf seiner Seiten / am stärcksten.

Dieser Pfarz: Kirchen seynd sechszeben Filial: Kirchen zugesellet.

I. S. Nicolai, auf dem Berge Uhu- dem verho genannt.

II. S. Antonii zu Metule: allwo der Doctor Joh. Ludwig Schönleben / die alte Stadt Metulum sucht. Welcher Meynung ich aber nicht bin / sondern den Trojaner: Berg für die Stäte solcher vormaligen Stadt halte; wie ich anderwärts schon ausführlicher geschriben: Bietwol der Anmerkungs: Verfasser [E. Fr.] dem Schönleben hierinn beystimmt. †

III. S. Johannis Baptista / zu Studeno.

IV. S. Andrea, zu Ottave.

V. SS. Primi und Feliciani, zu Ofredék.

VI. S. Georgii, S. Jacobi, und S. Udalrici, zu Nadlischek: Wobey ein Tabor, und zugleich Schloß / ist / so unter die Graffschafft Auersperg gebörrig.

VII. SS. Trinitatis: Welches ein schön: grosses Kirchen: Gebäu / so der Landmarschall / Herr Graf / Hanns Andre / Graf von Auersperg / sel. Gedächtniß / gestiftet.

VIII. S. Rochi, zu Raunik.

IX. Die Kirche des H. Geistes / zu Oloka.

X. S. Nicolai, gleichfalls zu Oloka.

XI. S. Wolfgangi, in Wolfsbach.

XII. Unser Lieben Frauen / zu Raunosko.

XIII. Unser Frauen / in dem Dorff Oblot; Wobey ein schöner grosser Tabor, welchen ehedessen die Herren von Auersperg / der Türckischen Einfälle wegen / haben bauen lassen / auch allhie solchen Erbfeind / etliche Mal / geschlagen / und

(†) Wovon wird im XIII. Buch ausführlich discurtirt werden.

Die 16. Filial: Kirche zu dieser Pfarz.

Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek.

und eine ritterliche Tapfferkeit erwies
sen.

XIV. S. Leonardi, zu Laferbach /
(Crainerisch Loski potok.) Allhie ist
ein Vicariat / und auch ein Tabor.

XV. S. Barbara, nechst bey Laferbach
auf einem lustigen Berglein.

XVI. S. Justi, zu Studenaz.

In dieser Pfarz / wird die Zahl der ^{Wie viel}
Lebendigen jährlich viel grösser / als ^{bey dieser}
der Todten : Denn es werden bey ^{Pfarz jähr-}
hundert geboren / und nur wenige ent- ^{lich getaufft}
lebt. ^{und begrab-}
^{ben werden.}

Pfarz Sjuniz.

Die Pfarz
Sjuniz.



Es ist diese Sjunizer Pfarz
der Graffschafft Gottschee
zuständig / und der Fürst von
Nursperg der Praesencirung
berechtigt. Das Pfarren-
Amt hat / dieser Zeit / Herz Jacobus
Not.

Die Pfarz-Kirche allhie / S. Leonar-

di, ist eine Mutter dreyer Filial-Kir-
chen:

- I. S. Laurentii, zu Graß.
- II. Unser Lieben Frauen / oberhalb
Graß.
- III. Zum Heiligen Kreuz (S. Crucis)
im Thal.

Pfarz Paß.

Die Pfarz
Paß oder
Paßberg.



Die Pfarz Paß oder Paßberg /
liegt in der Diocces von Pola;
gehört unter die Graffschafft
Mitterburg / un wird / durch den Fürsten
von Nursperg / praesentirt. Allda ist / die-
ser Zeit / Pfarren / Hr. Franciscus Pavez.

Den Namen der Pfarz-Kirchen ha-
be ich so wenig / als der Filial-Kirchen /
erfahren können : weil nicht ein Jedves
der mit der Nachricht / willig heraus-
geht.

Pfarz S. Peter.

Inhalt.

Diocces der Pfarz S. Peter. Pfarren derselben. Ihre
Pfarz-Kirche / und Kirchweibe. Procession zu Pferde.
Dabey die vier Evangelia gelesen werden. Artliches Bauern
Gedränge zum Evangelio. Die sechs Filial-Kirchen allhie.

Diocces der
Pfarz S.
Peter.



Die Pfarz S. Peter in der
Commenda, ist / in der
Aglarischen Diocces / begrif-
fen; gehört aber sonst unter
die Malteser Ritter.

Pfarren
derselben.

Die Pfarren seynd allda gewest Ja-
cobus Bubiz, Johannes Archar, Caspa-
rus Cosmina, und Johannes Andreas
Sauleriz.

Ihre Pfarz-
Kirche / und
Kirchweibe

In der Pfarz-Kirchen / S. Petri, ste-
hen vier Altäre. Die Kirchweib-
Feyer fällt / auf den Sonntag nach S.
Bartholomæi.

Ben dieser Kirchen / (bey welcher auch
ein Tabor, und Schloß / steht /) wird
Zweyter Theil.

die Procession nicht / wie anderer Orten /
zu Fuß; sondern zu Pferde / angestellt;
und zwar also: Erstlich reiten zweyen
Bauern / mit Fahnen / voran; nach-
dem vorher / die Bauern einen grossen
Streit und Haber / unter sich / gehabt /
welcher die Ehre haben solle / daß er die
Fahnen führe. Hernach reitet der
Geistliche / mit dem Venerabili (oder
Hochwürdigstem Sacrament.) Dem-
selben folgen viel hundert Bauern / gleich-
falls alle zu Pferde / und reiten dann
also fort / um das ganze Bau-Feld her-
um: wie nachfolgende Kupffer-Figur ab-
bildet.

Procession
zu Pferde.

Eiße die
Figur
N. 94.

Uuu iij

Nach



94

Dabei die vier Evangelia gelesen / gegen den vier Theilen der Welt. Da rennen alsdann die Bayern / und dringen sich / hinzu / das es eine

Artliches Lauren / Gedreng / zum Evangelio.

Nachmals werden die vier Evangelia gelesen / gegen den vier Theilen der Welt. Da rennen alsdann die Bayern / und dringen sich / hinzu / das es eine Lust zu sehen / wie bald Einer den Andren vom Pferde herunter stößt / und zum Sand-Reuter macht. Biewol solches nicht mit Fleiß / sondern ungeschick / und durch Ungeschicklichkeit so wol des Reiters / als des Pferdes geschieht. Denn sie haben ungewandte Pferde / die noch nicht geritten seynd. Kann man demnach solchen Dorff-Cavallieren gar nicht nachsagen / daß sie sich nicht für dem Evangelio / bis zur Erden / demütigen.

Der hieher gehörigen Filial-Kirchen seynd sechs; als:

Die sechs Filial-Kirchen allhie.

I. S. Pauli / zu Kreuz / mit dreyen Altären. Dasselbst hält man den Kirchtag (Dedicationem) am Sonntage nach S. Jacobi.

II. S. Sebastiani / zu Prella / mit vier Altären. Die Widmungs-Feyer (Dedicatio) ist allhie / am Sonntage vor S. Laurentii.

III. S. Nicolai / zu Sapach / mit dreyen Altären / und einer / am Sonntage nach S. Laurentii begehenden / Widmungs- (oder Kirchweih-) Feyer.

IV. S. Annæ / zu Tainiz, auch mit dreyen Altären / und einer Kirchweih-Feyer / am Sonntage nach Himmel-fahrt.

V. S. Elementis / zu Subodol, abermal mit dreyen Altären / und einer Kirchweih / welche der Sonntag nach S. Agidii mit sich bringt.

VI. S. Mariæ Magdalenz / zu Weis-scheid / gleichfalls mit dreyen Altären. Die Kirchweih-Feyer fällt auf den Sonntag / nach Unser Frauen Geburtstags.

Psarr: S. Peter vor Laybach. Inhalt.

Wird die S. Peters-Psarr vor Laybach vergiebt. Namen derer allhie gewesen Psarrern. Jeziger Psarrer. Die Psarrkirche allhie / nebenst ihren Altären. Die fünf und zwanzig Filial-Kirchen allhie / samt den Altären und Kirchweihen. Große

Grosse Türcken-Grube. Kelch; Spötter stirbt des gähen Todes. Lista der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Wer die S. Peters Pfarz vor Laybach vergiebt.

Or der Stadt Laybach ligt auch eine Pfarz / welche nach S. Petro genant / aber in Laybachischer Dioces begriffen / und durch den Bischoff von Laybach zu vergeben ist.

Namen derer allhie gewesen Pfarren.

Auf dieser Pfarz seynd / unter Andren / gefessen folgende Pfarren: Anno 1385, Johannes Ulrichs von Scheyr: Anno 1413 / Georgius Heugeneuter: Anno 1435 / Ernestus Messenberger: A. 1624 / Johannes Perdix: A. 1628 / Georgius Korina: A. 1634 / Josephus Scharbal: A. 1635 / Blasius Sperez: A. 1640 / Michael Faber: A. 1645 / Matthias Samson: A. 1655 / Jacobus Hrust: A. 1662 / Gregorius Nachtigal: A. 1667 / Marcus Wolco: Anno 1680 / Sebastianus Staller: Anno 1685 / Bartholomäus Perco: Und dieser Zeit / hat diesen Pfarz: Sig Herz Jacobus Hrust.

Zeitiger Pfarren.

Die Pfarzkirche ist zu Unser L. Frauen / und hat zehen Altäre:

1. S. Marien.
2. S. Wolfgangs. Welchen Altar der Herz Sebastian Walther hat aufrichten lassen.
3. Unser L. Frauen / so vom Herrn Andrea Chron aufgerichtet.
4. Christi sudantis in Horto (Christi Blutschweisses im Garten) gestiftet vom Herrn Petenek.
5. S. Leonardi / gestiftet / durch Herrn Andriani.
6. S. Petri / durch Herrn Gajonzel.
7. Des heil. Kreuzes / durch Herrn Posarell.
8. S. Johannis Baptistæ / durch Herrn Verbez.
9. S. Michaelis; durch Herrn Michaelen Zaller.
10. S. Elisabethæ; dessen Stifter unbekant ist.

Die Dedication (oder Kirchtag-Feyer) ist allhie / am ersten Sonntage des Herbstmonats.

Der Filial-Kirchen hat es hier fünf und zwanzig.

- I. S. Jacobi / zu Slap.
- II. Unser L. Frauen im Felde / mit diesen fünf Altären; Unser L. Frauen / S. Leonardi, S. Barbara, S. Helena, und S. Sebastiani. Die Kirchweyhe wird gefeyert / am 1 Sonntage nach Ostern (Dominicâ in Albis).

Die fünf und zwanzig Filial-Kirchen allhie / samt den Altären und Kirchweyhen.

III. S. Spiritus, auch im Felde; welche / mit der vorigen / auf einem Kirchhofe / beyammen steht.

IV. S. Andree / zu Kaschel, mit drey Altären / S. Andree, S. Achacii, und S. Barbara. Die Kirchweih wird celebrirt / Sonntags vor S. Ulrich.

V. S. Thomæ / zu Sadobrava. Allda / am dritten Sonntage des Herbst Monats / die Kirchwidmungs-Feyer ist.

VI. S. Martini / bey der Sau; welche Kirche allererst neulich erbaut ist.

VII. S. Margareten / zu Tuma-zovv: allwo / Sonntags nach S. Margareten / Kirchweih ist.

VIII. S. Georgii / bey der Sau. Da ist Kirchweih / Sonntags nach SS. Petri Pauli.

IX. S. Cantiani / in Usaulah: Da man / Sonntags nach S. Bartholomæi / den Kirchtag begehet.

X. S. Christophori / nahe bey Laybach. Am Oster-Montage / geht man aus der Stadt / mit der Procession / ausero / und kommt alsdann viel Stadt-Bolets daher.

Allhie findet man eine grosse Grube / darinn ehedessen die Türcken gelegen / als sie Laybach belägereten.

XI. S. Stephani / zu Stepanavas, mit drey Altären / S. Scephani, S. Floriani, und S. Catharina. Die Kirchweih ist / am Sonntage nach S. Jacobi.

Merckwürdig ist / daß / in dieser Kirchen / ein Kelch vorhanden / daraus ein Herz von Weisseneck / der Letzte seines Stammens / nachdem er denselben mit Wein voll eingescheneckt / getruncken / und diese Worte dazu gesprochen: Die Pfaffen können nicht recht trincken. Indem er aber schier den letzten Tropfen ausneigen wollen / hat er sich rücklings über sich geneigt / ist plötzlich darauf umgefallen / und des gähen Todes gestorben.

Nächst bey dieser Kirchen / schaut man auch das heilige Grab / in solcher Form / wie es zu Jerusalem befunden wird.

XII. S. Nicolai / zu Wisouiz. Allda / Sonntags vor Laurentii / Kirchweih ist.

XIII. S. Ubalrici / zu Dobruina, mit dreyen Altären / nemlich S. Udalrici, S. Valentini, und S. Lucia. Am fünften Sonntage nach Ostern / ist allhie die Kirchweih.

Grosse Türcken-Grube.

Kelch; Spötter stirbt des gähen Todes.

Merckwürdig ist / daß / in dieser Kirchen / ein Kelch vorhanden / daraus ein Herz von Weisseneck / der Letzte seines Stammens / nachdem er denselben mit Wein voll eingescheneckt / getruncken / und diese Worte dazu gesprochen: Die Pfaffen können nicht recht trincken.

Nächst bey dieser Kirchen / schaut man auch das heilige Grab / in solcher Form / wie es zu Jerusalem befunden wird.

Merckwürdig ist / daß / in dieser Kirchen / ein Kelch vorhanden / daraus ein Herz von Weisseneck / der Letzte seines Stammens / nachdem er denselben mit Wein voll eingescheneckt / getruncken / und diese Worte dazu gesprochen: Die Pfaffen können nicht recht trincken.

XIV. S. Udalrici / zu Savogele; so zween Altäre hat / S. Udalrici, und S. Marci; und / Sonntags nach S. Laurentii / die Kirchweih.

XV. S. Anna / zu Javor: allwo Kirchweih ist / am Sonntage nach S. Michaelis.

XVI. S. Nicolai / zu Lipoalan / mit dreyen Altären / S. Nicolai, S. Johannis Baptista, und S. Lucia: Wiewol diese zween letzte Altäre entheiligt seynd / und man auf denselben nicht mehr celebriert. Sonntags nach S. Johannis Baptista ist daselbst die Kirchweih.

XVII. SS. Simonis und Judæ, in Rudnik; so drey Altäre hat; als / SS. Simonis und Judæ, S. Georgii und S. Leonardi, und S. Catharina. Der Kirchtag wird hie celebriert / am vierdten Sonntage nach Ostern.

XVIII. Unser L. Frauen / auf dem Rosenbach; darinn drey Altäre / Unser L. Frauen / der Geburt Unsers Herrn / und S. Johannis Baptista. Der Kirchtag kommt / am dritten Sonntage nach Ostern.

XIX. SS. Simonis und Judæ, zu Waitzsch (Crainerisch Navizhu) mit dreyen Altären / Unser Frauen / S. Simonis und Judæ / und S. Viti.

Die Kirchweih fällt / auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XX. S. Martini / zu Podsmreko. Kirchweih ist am andren Sonntage des Septembris.

XXI. S. Antonii / des Abts zu Wresouiz, mit dreyen Altären / S. Antonii, S. Agidii, und Unser L. Frauen. Die Kirchweih hält man hier / an einem Tage in der Frohleichnam's Wochen.

XXII. S. Laurentii / zu Dragomer: allwo die Kirchweih / am dritten Oster-Tage / gefeyert wird.

XXIII. S. Johannis Baptista / in Log. Allhie ist / am Sonntage nach S. Bartholomæi, Kirchweih.

XXIV. S. Martini / im innern See / Crainerisch Unotrainah gorizach. Diese hat zween Altäre; S. Martini, und S. Mariæ Magdalena. Hält Kirchweih / Sonntags vor S. Laurentii.

XXV. S. Spiritus (zum Heil. Geist) im äusseren See (Crainerisch Unajnach gorizach) In welcher drey Altäre stehen; der heiligen Trinität / S. Marien / und S. Sebastiani.

In dieser Pfarz tauft man jährlich ungefähr bey dreihundert Kinder; und werden nicht gar hundert Leute begraben.

Lista der jährlich Gestauften und Begrabenen.

Pfarz S. Peter bey Weinhof.

Inhalt.

Der die S. Peters Pfarz bey Weinhof presentirt. Die vorige Pfarrern / und der jetzige. Die Pfarz Kirche / samt den Altären. Ihre fünf Filial Kirchen. Eine lahme Krabattinn wird in der Kirchen augenblicks grad. Wunderlicher Donner-Schlag in den Kirchthurn.

Der die S. Peters Pfarz bey Weinhof presentirt.

By Weinhof ligt die dritte Pfarz S. Petri / ist / in der Aularischen Diocess begriffen; gehört aber unter das Kloster Sittich / von welchem sie auch wird presentirt.

Die vorige Pfarrern / und der jetzige.

Dieser Pfarz seynd / unter andren Pfarrern / vorgestanden: Georgius Javarschik, Petrus Krashavéz, Johannes Starmon, Andreas Kraßmann / Marcus Srakar. Jetziger Zeit ist hie Pfarrer / Herz Johannes Baptista Quintel.

Die Pfarz Kirche / samt den Altären.

Die Pfarz Kirche / S. Petri / hat drey Altäre / S. Petri / S. Bernardi / und Unser L. Frauen; und ist / im Jahr

1620 / gestiftet worden / von Jacobo / dem Abt zu Sittich.

Ihrer Filial Kirchen seynd fünf:

I. Unser Frauen in Stadtberg (Naterskegore, auf Crainerisch) darinn drey Altäre stehen; nemlich S. Marien / S. Ursulen / und S. Marien Magdalenen.

Im Jahr 1634 / ist ein krumm- und lahmes Weib / von Carlsstadt aus Crabaten / hieher gekommen / welche sich / viel Jahre lang / mit Krücken behelffen müssen / und auf solchen zwen hölzernen Neben-Füssen ihren elenden Gang stieren.

Als dieselbe ihre / hieher verlobte / Andacht verrichtet hat; soll sie / in einem

Ihre fünf Filial Kirchen.

Eine lahme Krabattinn wird in der Kirchen augenblicks grad.

einem Augenblick / frisch und gesund worden / und ohne Krücken / hurtig und gerad ihres Weges heimgegangen seyn.

Vor zween Jahren / schlug der Donner / in Kirchthurn allhie / und führte den Streich so verwunderlich / daß er / auf allen vier Ecken / hin und wieder / von oben bis zur Erden / die Steine zerschmetterte.

II. S. Johannis Baptistæ / zu Kozendorff.

III. S. Jacobi / zu Seibendorff / mit zween Altären / S. Jacobi / und S. Basilentini.

IV. S. Georgii / in Gertschberg.

V. S. Crucis, zu Merchendorff.

In dieser Pfarz seynd auch zwei Capellen; nemlich S. Catharina; die / vom Herrn Ruperto, Abten zu Sittich / geweyhet ist: Und S. Thomæ, zu Weinshof; welche der Herr Ludwig / gleichfalls Abt zu Sittich / consecrirt hat / Anno 1682.

Der Getauften zehlet man jährlich / in dieser Pfarz / ungefähr hundert; der Gestorbenen aber / dreyßig.

Wie viel jährlich zur Taufe / und zu Grabe kommen.

Wunderli-
cher Don-
nerschlag
in den
Kirch-
thurn.

Pfarz Podbresie.

Inhalt.

Wo die Pfarz Podbresie presentirt. Die Pfarzkirche daselbst. Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda. Kirchweyhe daselbst. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarz.

Die Pfarz Podbresie ist im Stift Laybach / und gehört unter das Laybachische Capittel / durch welches sie auch wird presentirt. Allda ist / unter Andren / Pfarrern gewest Andreas Abtatschitich.

Die Pfarzkirche S. Jacobi / hat drey Altäre; S. Jacobi / S. Marien / und S. Andree. In dieser Kirchen / findet man ein grosses Crucifix / und / unter demselben / diese Worte:

Pendeo pro pomo, quod malè sumpsit Homo.

Am S. Jacobs-Tage ist allhie Kirchweyhe.

Diese Kirche ist eine Mutter dreyer Filial-Kirchen; als:

I. S. Benedicti im Lador / mit dreyen Altären; S. Benedicti / S. Nicolai / und S. Anna. Kirchweyhe ist allda / am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ. Diese hat einen Lador.

II. S. Laurentii / zu Luben / mit dreyen Altären; S. Laurentii / S. Ursula / und S. Hadegunds. Allhie hält man Kirchweyhe / am Fest S. Laurentii.

III. S. Antonii / zu Verazah, mit dreyen Altären; nemlich 1. S. Antonii / 2. S. Michaelis / und 3. der heiligen / Fabiani und Sebastiani. Hier wird Kirchweyhe gehalten / am Fest S. Michaelis des Erz-Engels.

Diese Pfarz zeichnet jährlich ungefähr dreyßig ins Taufbuch / und funffzehen Personen ins Register der Todten.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarz.

Wo die Pfarz Podbresie presentirt.

Die Pfarzkirche daselbst.

Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda.

Kirchweyhe daselbst.

Pfarz Podsemel.

Inhalt.

Wo die Pfarz Podsemel gehört. Jezziger Pfarrer daselbst. Die Pfarzkirche. Die zehen Filial-Kirchen allhie.

Die Pfarz Podsemel ist unter den Teutschen Ordens-Herren; und dieser Zeit ist allhie Pfarrer / Herr Andreas Masola. Die Pfarzkirche / zu S. Martini / hat unter sich zehen Filial-Kirchen:

I. S. Nicolai / zu Freyenthurn.

II. S. Mariæ Magdalenz / auf der grossen Plechiviza.

III. S. Johannis Baptistæ / zu Tér. buz h.

IV. S. Viti / zu Griloch.

V. S. Antonii / zu Kréstiniz.

VI. S. Margareta / im Walde (auf Crainerisch Uborstu genannt).

VII. S. Hs

Die zehen Filial-Kirchen allhie.

Wo die Pfarz Podsemel gehört.

Jezziger Pfarrer daselbst.

Die Pfarzkirche.

VII. S. Helena / zu Podzemel.

VIII. S. Crucis. bey Graetz.

IX. Unser Frauen im Kloster. Diese Kirche ist vormals / durch die Herren von Tschernembl, und die Herren von Hohenwarth / gestiftet / samt einem Franciscaner Kloster / daher wird sie noch / bis auf den heutigen Tag / im Kloster / benannt; ob schon kein Kloster dabey ist.

Ob aber solches Kloster ehedessen würcklich aufgebauet / oder / um der gar offte streiffenden Türcken willen ins stecken gerathen / und unterlassen worden; kann ich nicht wissen. Doch ist der Stiffts Brieff annoch vorhanden.

X. S. Michaelis / zu Freyenthurn; welches aber nur eine Capell ist.

Vicariat Pograja.

Das Vicariat Pograja.

Dieses Vicariat habe ich allbereit / bey der Pfarz Dornrecht / beschrieben: weil es / un-

ter selbige Pfarz / gehört: Westwegen allhie die Wiederholung überflüssig wäre.

Pfarz Pölland.

Inhalt.

Die Pfarz Pölland an der Culp. Wer dieselbe präsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarz: Kirche. Die funffzehnen Filial: Kirchen. Doppelter Altar. Wie viel des Jahrs getauft werden / und sterben.

Die Pfarz Pölland an der Culp.



Es giebt zwo Pfarzen / dieses Namens; eine an der Culp; die andre bey Bischoffslack. Die erste ist der Aglarischen Diocesis einverleibt; gehört

Wer dieselbe präsentirt.

aber unter das Capittel Rudolphswerth; durch welches sie auch wird präsentirt.

Namen der Pfarrern.

Allhie seynd / unter andren / Pfarrern gewesen / Bartholomäus Hopf: Laurentius von Cumberg / Canonicus zu Rudolphswerth; Hermagoras Cibiccius: und der jetzige / Herz Michael Kofh.

Die Pfarz: Kirche.

Die Pfarz: Kirche / zum H. Kreuz / hat zween Altäre / S. Crucis, und S. Johannis Baptistæ; und / unter sich funffzehnen Filial: Kirchen; als da seynd:

Die funffzehnen Filial: Kirchen.

I. S. Michaelis: Welche / bey erstgemeldter Pfarz: Kirche / auf einem Kirchof / steht / und drey Altäre hat / S. Michaelis / S. S. Hermagoræ und Fortunati / und S. Barbaren.

II. S. Mariæ Magdalensæ / zu Radenz.

III. S. Georgii im Thal.

IV. S. Viti in Gränt.

V. SS. Petri Pauli, zu Loog mit drey Altären / SS. Petri Pauli, S. Jacobi, und S. Andrea.

VI. Unser Lieben Frauen / zu Loog; so mit der vorgehenden / auf einem Kirchofese steht.

VII. S. Spiritus, (zum H. Geist) und S. Eliæ / auf dem Berge / welchen man Loogersberg nennet. Mitten in dieser Kirchen / steht ein doppelter Altar; darmit bey einem Altar / zween Geistliche zugleich celebriren können / also / daß Einer gegen dem Andren schauet: welches was Merckwürdiges ist: siutemal nicht bald ein solcher Altar gesunde wird.

Doppelter Altar.

VIII. Der H. Trinität / zu Graslinden.

IX. S. Nicolai, auf dem Berglein Videm genant.

X. SS. Primi und Feliciani, eben auf dem Berglein Videm.

XI. S. Leonardi, zu Teutschau.

XII. Unser Lieben Frauen zu Sagodaz.

XIII. S. Martini, auch zu Sagodaz.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani, bey dem Schloß Pölland.

XV. S. Annen / zu Schmieddorff. Nechst dabey steht auch eine Capelle S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarz trägt das Jahr ungefähr hundert Kinder zur Tauffe / und vierzig zu Grabe.

Wie viel des Jahrs getauft werden / und sterben.

Pfarz

Pfarz Pölland bey Bischofslak.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Pölland bey Bischofslak / gehört. Wer jezo der Pfarrer daselbst ist. Die Pfarz Kirche / mit ihren Altären. Ihre sechszechen Filial Kirchen / samt den Kirchweihen.

Wohin die Pfarz Pölland bey Bischofslak gehört.

Bey Bischofslak hat es / wie vor gedacht / auch eine Pfarz so man von Pölland benamset : Welche gleichfalls der Aglarischen Diocess ist ein geschlossen ; aber unter die Herrschafft Bischofslak gehört / und durch den Bischoff von Freysingen präsentirt wird. Unter denen vorigen Pfarrern / ist Andreas Hudazhuc gewesen. Der jezige ist Herr Carolus Ignatius Kodelli.

Wer jezo der Pfarrer daselbst ist.

Die Pfarz Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarz Kirche hat zum Patron den heiligen Marcinum, und fünf Altäre ; auch einen Tabor bey sich. Ihre Kirchweibe fällt auf den Sonntag nach S. Bartholomæi.

Ihre sechszechen Filial Kirchen / samt den Kirchweihen.

- Ihrer Filial Kirchen seynd sechszechen :
- I. S. Wolgangs Kirche / zu Log (na logu auf Crainerisch) mit dreyen Altären. Die Kirchweibe wird allhie begangen / am Sonntage vor S. Laurentii.
 - II. S. Sabatæ, in Bukouvérch, auch mit dreyen Altären : allwo am Festtage S. Bartholomæi / Kirchweib ist.
 - III. S. Vici, zu Uluznah ; darinn drey Altäre stehen. Ihre Kirchweibe kömmt Sonntags nach S. Laurentii.
 - IV. S. Urbani, bey S. Urban / mit eben so vielen Altären / und einer / am Sonntage vor S. Bartholomæi feyerlichen / Kirchweibe.
 - V. S. Johannis Baptista, zu Sestranskavas : allwo es gleichfalls drey Altäre / und eine Bruderschaft S. Antonii von Padua / hat / und auch Sonntags nach S. Bartholomæi / eine Kirchweibe.
 - VI. S. Laurentii zu Nahoraulle : dar

inn zween Altäre. Ihre Kirchweibe begehrt man / am Fest S. Laurentii.

VII. S. Paulini, zu Vofelza, mit dreyen Altären. Die Kirchweibe wird allhie gehalten / Sonntags nach dem Fest der beyden Heiligen / Hermagora und Fortunati.

VIII. S. Udalrici, zu Uleskouize, mit zween Altären. Ihre Kirchweibe bringt mit sich der Sonntag vor Aller Heiligen.

IX. S. Gertrudis zu Uzabrazeh, mit drey Altären. Die Kirchweibe ist allhie / am vorletzten Sonntage vor Aller Heiligen.

X. S. Crucis (zum Heil. Kreuz) zu Bresje, mit drey Altären. Hier ist Kirchweibe / am andren Sonntage / vor S. Laurentii.

XI. Unser Lieben Frauen / zu Narmalenském verhu genannt. Diese hat eben so wol drey Altäre / und am Sonntage / nach S. Michaelis / Kirchweibe.

XII. S. Egidii, zu Javorie. Kirchweibe ist / am Sonntage vor oder nach S. Bartholomæi.

XIII. S. Brictii, zu Uzelerreraune genannt : allwo am zweyten Sonntage nach SS. Hermagora und Fortunati, Kirchweibe celebrirt wird.

XIV. S. Jacobi, zu Najarzemberdu genannt / mit drey Altären ; allda Sonntags vor Aller Heiligen / Kirchweibe ist.

XV. SS. Primi und Feliciani, zu Gabberskagora. Kirchweibe ist allhie / am dritten Sonntage nach S. Bartholomæi.

XVI. S. Georgii zu Navózie : so zween Altäre hat / und / am andren Sonntage nach S. Michaelis / die Kirchweibe.

Vicariat Pregaria.

Das Vicariat Pregaria.

Unter die Pfarz Hrushiza gehört das Vicariat Pregaria : Darum ich es auch / bey selbiger Pfarz / habe beschrieben.

Vicariat

Vicariat Premb.

Das Vicariat Premb. **D**ies Vicariat Premb ist / unter / wegen ich dieses Vicariat auch der Pfarz die Pfarz Dorneck / gehörig : weß / Dorneck beygeschrieben.

Pfarz Presgain.

Inhalt.

Wo die Pfarz Presgain ligt. Gewesene Pfarrern daselbst. **W**er jetzo der Pfarrer ist. Die Pfarz Kirche / mit ihren Altären. Die Filial Kirchen / samt ihren Kirchweihen.

Wo die Pfarz Presgain ligt.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Wer jetzo der Pfarrer ist. Die Pfarz Kirche mit ihren Altären.

Diese Pfarz ligt in Aglarischer Diocesis ; gehört aber unter das Kloster Sittich ; durch welches sie auch präsentirt wird. Allda seynd Pfarrern gewest / Johannes Kramar (oder Kramer /) Michael Dienstmann / und Michael Kotar. Welcher aber / nachdem er krank worden / davon gegangen : Worauf Dr. Martinus Zhekun an seine Stelle gekommen / und annoch dieselbe bedient. In der Pfarz Kirchen / S. Margareta / stehn drey Altäre : und ist allhie die Kirchweih / am zweyten Sonntage

nach Michaelis. Diese Kirche hat drey Neben Kirchen ; als :

- I. S. Nicolai, zu Janze : Welche drey Altäre hat / und am Sonntage nach dem Fest der Kreuz Erhöhung / Kirchweih.
- II. Des H. Kreuzes / zu Groß Trebeleuo, mit zween Altären. Allda be geht man die Kirchweih : Feyer / am Sonntage vor S. Margareten.
- III. S. Bartholomai, in Ober Weisniz : Da / am Fest eben dieses Heiligen / die Kirchwidmung celebrirt wird.

Die Filial Kirchen / samt ihren Kirchweihen.

Pfarz Preserie.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Preserie gehört. Ihre Pfarz Kirche und Kirchweih. Ihre sieben Filial Kirchen.

Wohin die Pfarz Preserie gehört

Ihre Pfarz Kirche und Kirchweih.

Ihre sieben Filialen.

Diese Pfarz / oder Vicariat / Preserie, ist dem Carthäuser Kloster / Freudenthal / zuständig. Der jetzige Pfarrer heisset Marcus Rustia.

Die Pfarz Kirche ist zu S. Viti, und an dieses Heiligen Fest / allhie Kirchweih.

Sie hat / unter sich / sieben Filial Kirchen :

- I. S. Floriani, zu Kamniz : allwo / an S. Marci Fest / Kirchweih ist.

- II. S. Josephi, auf dem Berglein Mlezhnig.
- III. S. Nicolai, zu Paka : Da man / am Pfingst / Montage / Kirchweih hält.
- IV. S. Margareta, zu Brauniza.
- V. S. Johannis Baptista, zu Sebozivo.
- VI. Des Heiligen Kreuzes / zu Ura kitenc.
- VII. S. Stephani, zu Napokaishe : allda / Sonntags nach Jacobi / Kirchweih ist.

Pfarz Katschach.

Inhalt.

Dioeces der Pfarz Katschach. Vicarien daselbst. Die Pfarzkirche. Gestiftet bey Unser L. Frauen Altar allda. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarz.

Dioeces der Pfarz Katschach.



iese Pfarz / so unter der Dioeces Uglar begriffen / gehört unter die Pfarz Tiffer / in Steyer / und ist also nur ein Vicariat: Welche auch drey Kirchen / auf der Steyrischen Seiten / hat. Die Pfarrern (oder Vicarien) seynd daselbst gewesen Andreas Nauudnik, Johannes Türck / und der jetzige ist Herz Gregorius Grafensfelder.

Vicarien daselbst.

Die Pfarz Kirche.

Gestiftet bey Unser L. Frauen Altar allda.

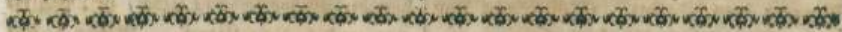
S. Petri ist die Pfarzkirche / und in derselben / bey dem Altar Unser L. Frauen / ein Beneficium, welches die Herren von Werneck gestiftet / und jetzt Herz Josephus Kozovar, Pfarrer zu Sauenstein hat.

Diese Pfarz / oder Vicariat / ist / mit zehen Filial-Kirchen / vergesellet: welche seynd:

- I. Der Hh. drey Könige in Brujnig.
- II. Unser L. Frauen / gleichfalls zu Brujnig.
- III. S. Marcini, in Verhouo.
- IV. S. Nicolai, zu Mozhilnu.
- V. S. Pancratii, bey Siebeneck.
- VI. S. Catharinae, zu Jelovo.
- VII. S. Nicolai, an der Sau.
- VIII. S. Georgii, zu Turje, in Steyer.
- IX. S. Aegidii, auf der Steinern Brücken / auch in Steyer.
- X. Unser L. Frauen Schayer / gleichfalls in Steyer.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarz.

Dingegen findet sich / auf dieser / nemlich Crainerischer Seiten des Caustroms / eine Kirche / zu Simplhoff / an der Sau / welche unter die Pfarz Lag / in Steyer / gehörig ist.



Pfarz Kattmannsdorff.

Inhalt.

Die Kattmannsdorffer Pfarz. Wer dieselbe presentirt. Die Namen etlicher Pfarrern. Derhentliche Pfarrer. Die Pfarzkirche / samt den Altären. Zwo Capellen und eine Bruderschaft. Das Wunder-Blut Christi allhie. Die Filial-Kirchen des Vicariats Kodein. Die sechs Filial-Kirchen des Vicariats zu Digaun. Tieffes Loch / das gut für die Ohren. Jährliche Anzahl der Getauften und Gestorbenen.

Die Kattmannsdorffer Pfarz. Wer selbige presentirt.



Je / in dem Stifte Laybach begriffene / Pfarz Kattmannsdorff / gehört unter die Propsteien zu Laybach: Daher sie / durch den Propst zu Laybach / auch presentirt wird.

Die Namen etlicher Pfarrern.

Unter ihren Pfarrern / finde ich diese nachbenannte: An. 1427 / Häidl Gumpeller; Andreas Dienstmann / Matthias Juritsch / Paulus Muchouiz / Gabriel Clemeniz / Michael Doyal / Andreas Mraule / Michael Sherounik, Sigismundus Weuzhizh, Jacobus Globozhnik, Andreas Lucheshizh, Casparus Zhernetlich, Johannes Casparus Schaggar, Johannes Zelban / Josephus Paulus Janeschizh, Matthias Schibert / Petrus Tajoll / Johannes Jenko / und Herz Georgius Wazber / welcher bis noch das Amt führt.

Die Pfarzkirche ist S. Petri / und hat sieben Altäre; nemlich 1. S. Petri; 2. Des heil. Sacraments; 3. S. Georgii; 4. Der heiligen Trinität; 5. S. Catharinae; 6. Aller Heiligen; 7. S. Nicolai.

Der heutige Pfarrer.

Es seynd auch allhie zwo Capellen Unser Lieben Frauen / samt der Bruderschaft des heil. Rosenkranzes / und

Die Pfarz Kirche / samt den Altären.

Zwo Capellen, und eine Bruderschaft.

xxx

S. Bar.

S. Barbara. Diese Capell ist gestiftet / durch die Herren Grafen von Thurn. Nahe dabey steht auch die Capelle S. Michaelis / darinn man aber nicht mehr celebrirt. Bey Begehung der Kirchweihen / weihet man das heilige Wunder-Blut Christi / so in dieser Pfarzkirchen verwahrlich aufbehalten wird: Und hält man solche Kirchweihhe / zu unterschiedlichen Zeiten; als / am andren Sonntage nach Ostern / am ersten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer / und am zweyten Sonntage des Weinmonats.

Diese Pfarz / wird / in zwey Theile / unterschieden; nemlich in Rodein / und Bigaun. Welche Beyde funffzehnen Filial-Kirchen ingesamt / doch jedwede ihre besondere / unter sich haben.

Zum Vicariat Rodein / gehören folgende Filial- oder Neben-Kirchen:

I. S. Clementis, zu Rodein / mit dreyen Altären / S. Clementis, S. Annæ, und S. Margareta. Die Kirchweihhe wird gefeyert / am Fest SS. Hermagora und Fortunati.

II. Unser L. Frauen / zu Lees, so vier Altäre hat; Unser Frauen / S. Catharinen / S. Johannis Baptista, und S. Andrea. Sie hat auch eine Capellen S. Antonii von Padua. Sonntags vor Pfingsten / ist die Kirchweihhe.

III. S. Ruperti, zu Studentenschitsch / mit dreyen Altären; 1. S. Ruperti, und S. Floriani; 2. SS. Primi und Feliciani; 3. S. Ursula. Die Kirchweihhe ist / am Fest S. Floriani.

IV. S. Marci, zu Nelben / mit dreyen Altären; S. Marci, S. Bartholomæi, und Unser L. Frauen. Wiewol dieser letzter Altar verboten ist. Die Kirchweihhe wird allhie gehalten / am Fest S. Bartholomæi.

V. S. Radegundis, am Reint. Die Kirchweihhe fällt / auf den Sonntagnach S. Martini: Und hat diese Kirche einen Lator.

VI. S. Martini, zu Scharouniz, mit dreyen Altären; 1. S. Martini, 2. SS. Johannis und Pauli, und S. Mariæ Magdalena. Kirchweihhe ist allhie / am Sonntage nach S. Johannis Baptista.

VII. SS. Cantii, und seiner Mitgenossen / zu Sellu, mit zweyen Altären / 1. SS. Cantii, und seiner Gesellen: und 2. S. Antonii, des Abts. Allda ist Kirchweihhe / am fünften Sonntage nach Ostern.

VIII. S. Laurentii, auf dem Berge bey Sabresniza: Allda / am Sonntage nach S. Michaelis, Kirchweihhe gehalten wird.

IX. S. Nicolai, zu Bresenza, mit zweyen Altären; S. Nicolai, und S. Augustini. Aber dieser letzter ist verboten. Am vierden Sonntage nach Ostern / hält man hie Kirchweihhe.

Die übrige sechs Filialen seynd / bey dem Vicariat zu Bigaun / und diese nachgesetzte:

X. S. Udalrici, zu Bigaun / oder Ragenstein (Crainerisch Ubeginah) mit dreyen Altären; S. Udalrici, S. Georgii, und Unser Frauen; Es hat hier auch eine Capelle S. Michaelis, und am Fest S. Agidii Kirchweihhe.

XI. S. Petri, auf dem Berge / oberhalb Ragenstein / mit dreyen Altären / S. Petri, S. Leonardi, und Unser Lieben Frauen. Es findt sich auch dabey eine kleine Capelle S. Petri. Am Sonntage vor S. Johannis Baptista, hält man allhie Kirchweihhe: Und am Fest / Tage SS. Petri Pauli, ist allhie ein grosser Zulauff des Volcks. In diesem Ort / trifft man auch ein tieffes Loch an / so in die Erde hinab geht / und dem Behör treffliche Hülffe thut / auch das Ohren-Weh vertreibt. Wovon aber anjeho weiter zu reden / unnörbig ist: weil ich schon anderswo davon Bericht gethan.

XII. S. Lucia, unter dem Berge / mit dreyen Altären; S. Lucia, S. Marien / und S. Sebastiani. Allda / am Sonntage nach S. Michaelis, Kirchweihhe ist.

XIII. Des Apostels / S. Jacobi des Größern / zu Leschach: Allda / am Sonntage vor SS. Simonis und Juda, Kirchweihhe ist.

XIV. S. Lamberti, zu Lanzauu, mit dreyen Altären; S. Lamberti, S. Antonii des Abts; und S. Elisabethen / der Witwen. Die Kirchwidmung wird hie gefeyert / am Sonntage nach S. Marien Himmelfahrt.

XV. Der H. Trinität / zu Steinspichl (oder Steinsbüchel) Diese Kirche hat / ungefähr vor zwey und vierzig Jahren / die Nachbarschafft / aus ihren eigenen Mitteln / bauen lassen: Und ist sie / im Jahr 1656 / geweiht worden. In derselben / stehen drey Altäre / nemlich 1. der heiligen Trinität; 2. S. Catharinen; 3. S. Barbaren. Die Kirchweihhe ist / am zweyten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer.

In dem Schloß Stein / hat es eine Capellen S. Valentini.

In dieser Pfarz / kommen jährlich ungefähr hundert und achtzig Seelen in den Bund der heiligen Tauffe; aber hundert zur Erden.

Pfarz

Das Wunder-Blut Christi allhie.

Die Filial-Kirchen des Vicariats Rodein.

Die sechs Filial-Kirchen des Vicariats zu Bigaun.

Tieffes Loch / das gut für die Ohren.

Jährliche Anzahl der Getaufften und Gestorbenen.

Pfarz Keiffnitz.

Inhalt.

Wer die Keiffnitzer Pfarz presentirt. Die Namen der Pfarz
Vren. Wer anjesho daselbst Pfarrer ist. Die Pfarzkirche
daselbst / samt denen neun Altären. Etliche Keiffnitzer prügeln
ihren Capellan. Die neunzehn Filial Kirchen dieser Pfarz.
Voldreiche Wallfahrt. Ein Geschrey in der Kirchen verursacht
grosses Unglück. Heil. Grab bey dieser Pfarzkirchen. Jährliche
Getauffte und Begrabene allhie.

Wer die
Keiffnitzer
Pfarz pre-
sentirt.



Jese / in der Aglarischen Dico-
ces begriffene / ist eine Key-
serliche Pfarz / die der Key-
ser auch presentirt.

Die Pfarrer dieser Pfarz
seynd auch allezeit Archi. Diaconi (oder
Erg. Priester) dabey / in Unter Crain:
Und darunter seynd diese nachbenannte
gewest: Johannes Pefler; Lucas Knä-
sel; Nicolaus Wran; Casparus Plangk;
Maximilianus Vacani; Johannes Ja-
cobus dell Argento; Johannes Ludo-
vicus Schönleben / SS. Theol. Doctor,
und Dechant zu Laybach. Dieser Zeit
ist Herr Thomas Kenner allhie Pfar-
rer / und auch in Unter Crain Erg.
Priester.

Die Na-
men der
Pfarrern.

Wer anjesho
daselbst
Pfarrer ist.

Die Pfarz-
Kirche da-
selbst / samt
denen neun
Altären.

Die Pfarzkirche ist S. Stephano /
dem Pappi und Märtyrer / gewidmet /
und hat neun Altäre:

1. S. Stephant.
2. Des Fronleichnam Christi; da-
bey auch die Bruderschaft des Fron-
leichnam ist / samt einem Beneficio,
oder Gestift / welches / von selbiger Brü-
derschaft vergeben wird. Dieses Be-
neficii haben genossen Lucas Knäsel /
Nicolaus Wran / Maximilianus Vac-
canus / Johannes Georgius Porrico:
Und anjesho hat es Herr Georgius An-
dreas von Gallensfels.

3. S. Andrez. Allda ist auch noch
ein Beneficium, welches der Keyser ver-
giebt: Und seynd damit bedacht wor-
den / Lucas Knäsel / Nicolaus Wran /
Maximilianus Vaccanus / Adamus
Clapsche: Und anjesho hat es Herr Tho-
mas Kenner.

4. Der Altar S. Hermagoræ und
Fortuati. Wobey auch ein Benefici-
um, so vom Keyser vergeben wird. Sel-
biges hat / im Jahr 1427 / Graf Her-
mann von Cilly gestiftet / und seynd
damit begünstigt worden Lucas Knä-
sel / Nicolaus Wran / Maximilianus
Zweyter Theil,

Vaccanus / Blasius Tervisar. Anjesho
hats Herr Andreas Kromar.

5. Der Altar S. Mariae Verkündis-
gung.

6. S. Catharina / und S. Johan-
nis des Evangelistens.

7. S. Christophori.

8. Der H. drey Könige / an einem
abgesondertem Ort / woben die Begräb-
niß der Freyherrn von Werneck ist.

9. S. Michaelis des Erg. Engels / in
der Sacristey.

Es ist auch eine Capellen SS. Rosarii,
(des heiligen Rosenkranzes) vor etli-
chen Jahren / allhie gebauet worden: das
bey obgedachter Herr Thomas Kenner/
Pfarrer zu Keiffnitz / und Erg. Pries-
ter in Unter Crain / eine Bruderschaft
des heil. Rosenkranzes / samt allen / vom
Pappi Innocentio dem XI. bestetigten /
Indulgentien / auf eigenen Kosten / ein-
geführt.

Bey dieser Kirchen / wird / am ersten
Sonntage nach Ostern / Kirchweyhe
celebrirt.

Im Jahr 1620 / begingen etliche
Bürger zu Keiffnitz / an dem Capellan
Georgio Paupertas / allda / ein grobes
Stücklein: Denn als er / aus dem
Pfarz hofe kam; erwischen sie densel-
ben / und zerprügelten ihn so hefftig /
daß er / acht Tage hernach / den Tod dar-
von genommen.

Diese Pfarzkirche hat unter sich neun-
zehn Filial Kirchen.

- I. Unser Frauen / in Gottschee: wel-
che sechs Altäre hat / nemlich S. Ma-
rien / S. Francisci Xaveria / S. An-
tonii von Padua / S. Josefhi / des heil-
ligen Kreuzes / und S. Elia.

- II. SS. Primi und Feliciani, zu Ros-
fern / in Gottschee (in Gargaiz, spricht
der Crainer.)

- III. S. Viti, in Rakitniz. Diese hat 3.
Altäre / S. Viti, S. Valtrici, und S. Elia

XX ii IV. S. M.

Etliche
Keiffnitzer
prügeln ih-
ren Capel-
lan.

Die neun-
zehn Filial-
Kirchen
dieser
Pfarz.

IV. S. Margareta, zu Niderdorff: Welche auch drey Altäre hat; nemlich S. Margareten / S. Pauli Bekehrung / und S. Clementis.

V. S. Petri, zu Wihelborff / mit dreyen Altären / S. Petri, S. Marcini, und S. Laurentii.

VI. S. Leonardi, zu Teutschdorff (Crainerisch Noms kavas) mit zweyen Altären / S. Leonardi / und S. Mattheia.

VII. S. Marien / zu Winkersdorff (Crainerisch Goriznavas) mit dreyen Altären; Unser F. Frauen / S. Floriani / und S. Agnetis.

VIII. Zur heiligen Trinität / Crobatsch (Crainerisch Hrouazé) mit dreyen Altären; der H. Trinität / S. Jacobi / und S. Johannis des Evangelisten.

IX. S. Annen / auf dem Berge / mit dreyen Altären; S. Annæ / S. Ursula / und S. Agnetis.

X. S. Thomæ, in Polane.

XI. S. Georgii, zu Orteneck / auch mit dreyen Altären / S. Georgii / S. Marien / und Lucien.

XII. SS. Philippi und Jacobi, zu Raune, mit zweyen Altären / SS. Philippi Jacobi, und S. Bartholomæi.

XIII. Die Kirche des Heiligen Geistes / S. Marien / und S. Oswalbs / auf dem Berge.

XIV. S. Mariæ Magdalena, zu Soberst / mit dreyen Altären / S. Mariæ Magdalena, S. Nicolai, und S. Andrea.

XV. S. Marci, mit zweyen Altären; deren einer S. Marci, der andre SS. Primi und Feliciani.

XVI. S. Marien / zu Neustift: Welche fünf Altäre hat; 1. Unser Frauen / 2. S. Annæ, S. Antonii von Padua, S. Jo-

sephi. Der Nam des fünfften ist mir unbekunt.

Diese Kirche hat man / vor wenig Jahren / erst aufgebaut / und zwar mit einer schönen Capell / auf Italiänische Manier. Auf das heilige Pfingst-Fest gehen viel tausend Menschen dahin wallfahrten.

Vor fünf Jahren ungefähr / hat Einer / am 9 Junii / nemlich den Tag vor Pfingsten / um eyßf Uhr zu Nachts / angefangen / zu schreyen: Es brennt! Es brennt! Welches einen solchen Aufstand und Gedreng / in der Kirchen / erweckt hat / daß darüber drey und zwanzig Personen erdrückt / auch viel Personen beschädigt / und drey Kinder / wie man sagt / verlohren worden.

XVII. S. Crucis, (zum H. Kreutz) mit dreyen Altären; nemlich / 1. S. Crucis; 2. SS. Valentini und Anacleti, und 3. S. Spiritus.

XVIII. S. Rochi, nechst bey der Pfarz Kirchen; darinn stehen die Altäre S. Rochi, S. Francischi Seraphici, und S. Antonii von Padua, auch SS. Ignacii, und Francischi Xaverii.

XIX. Das heilige Grab Christi / so von dem Freyhofe dieser Pfarz Kirchen vier Schritte weit abgesondert ist / hat obbenannter Herr Thomas Renner / Pfarrer zu Reiffnitz / und Erz-Pfarrer / von Grund aufgerichtet.

In dem Schloß Reiffnitz / ist auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ. Am Sonntage nach S. Johannis Baptistæ / ist allhie Kirchweibe.

Diese Pfarz zehlet / des Jahrs über / bey zweyhundert Kinder / bey der Taufe; und ungefähr hundert und dreyßig Menschen / so von der Lebendigen Zahl ausgeleßt werden.

Volcktriche Wallfahrt.

Ein Geschrey in der Kirchen verursacht ein großes Unglück.

H. Grab bey dieser Pfarz Kirchen.

Jährlich getauffte und Begrabene allhie.

Pfarz Rieg.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Rieg gehört. Der Pfarrer allhie. Die Pfarz kirche. Denckwürdige Entführung einer Braut / mit ten aus dem Geleit der Hochzeit, Leute.

Wohin die Pfarz Rieg gehört.

Der Pfarrer allhie. Die Pfarz kirche.

gehört diese Pfarz / unter die Graffschafft Gottschee; und presentirt dieselbe der Fürst von Auersperg.

Dieser Zeit ist allhie Pfarrer / Herr Johannes Grabner; und die Pfarz kirche S. Johannis Baptistæ;

Kirchweibe aber / am ersten Sonntage nach Pfingsten.

Allhie ist / vor etlich und dreyßig Jahren / ein denckwürdiger Braut Raub geschehn. Der Suppan / oder Schultzeß zu Kornitz (ist ein Dorff / so auf Crainerisch Kornizza genant wird / und in dieser

Denkwürdige Einführung einer Braut mitten aus dem Geleit der Hochzeit Leute.

dieser Pfarz Rieg ligt hatte seine Tochter Einem von Laybach / Namens N. Epich / versprochen. Da nun dieser keine Braut / in Begleitung aller Hochzeit Leute / hieher / auf Rieg / zur Copulation führet / und man / zu einem Waldlein / so zwischen Rieg und Korniz ligt / gekommen ; siehe ! da springt gähling Einer / von S. Veit am Pfaum / Franco lini genant / zu Pferde aus dem Busch hervor / samt etlichen wol bewehrten Kerlen / rafft die Braut zu sich / und ga-

loppirt mit ihr davon ; hat ihm dieselbe auch hernach / in Dalmatien / lassen trauen.

Diese Pfarz Kirche hat sieben Filial Kirchen unter sich.

- I. S. Oswaldi.
- II. S. Leonardi.
- III. S. Marten.
- IV. S. Ursulen.
- V. S. Andrea.
- VI. S. Antonii / des Abts.
- VII. S. Josephi.

Pfarz Rudolphswerth.

Die Pfarz Rudolphswerth.

Wey der Stadt Rudolphswerth ben ; allda man sich / ihrer Gelegenheit und Zustandes kann ansehen.

Pfarz S. Ruprecht.

Inhalt.

Dioces der Pfarz S. Ruprecht. Wer sie präsentirt. Vor malige Pfarrern allda. Wer jezto Pfarrer ist. Die Pfarz Kirche. Die drey und zwanzig Filial Kirchen derselben. Wie viel in dieser Pfarz jährlich zur Welt / und zur Erden kommen.

Dioces der Pfarz S. Ruprecht.



Wer sie präsentirt.

Je Sanct Ruprechter Pfarz / welche dem Uglarischen Kirchen Sprengel (oder Dioces) zugethan ist / gehört unter das Capittel zu Rudolphswerth ; durch welches sie auch präsentirt wird.

Normalige Pfarrern allda.

Unter denen Pfarrern / seynd allhie geweest / Anno 1490, Jacobus von Aursperg / welcher nachmals Propst zu Rudolphswerth geworden ; hernach Balchazar de Albertinis, und Adamus Gaspodaritius. Jeziger Zeit / ist es Herz Seephanus Beltschitsch / Protonotarius Apostolicus, und Decanus zu Rudolphswerth.

Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz Kirche ist S. Ruperti / und eine Mutter drey und zwanzig Filial Kirchen ; welche heißen / wie folgt :

Die 13. Filial Kirchen derselben.

- I. S. Margareten auf dem Berglein Nagori.
- II. S. Barbaræ.
- III. S. Agnetis / in Saloka.
- IV. S. Petri / zu Sunauiz.
- V. S. Nicolai zu Wreslau.
- VI. S. Michaelis zu Goba.
- VII. S. Bartholomæi / zu Jauor. Zweyter Theil.

VIII. SS. Johannis und Pauli, zu Selaine,

IX. Unser L. Frauen zu Dul, (Crainnerisch na dulléh.)

X. S. Laurentii / zu na Preleszich.

XI. S. Spiritus (des H. Geistes) zu Vihri.

XII. S. Martini / zu na kalli. Diese Kirche hat zwo Capellen / S. Lucie / und S. Antonii von Padua.

XIII. SS. Primi und Feliciani, zu Ostrédék.

XIV. Unserer Frauen / zu Leskouiz.

XV. S. Nicolai / zu Budnavas.

XVI. S. Johannis im Thal.

XVII. S. Margareta / zu Kaménza.

XVIII. Der H. Trinität / in der Ebene ; allda / am Sonntage nach Ostern / Kirche weihe ist.

XIX. Unser Lieben Frauen / zu Utershizi.

XX. S. Georgii / auf dem Berge.

XXI. S. Leonardi / zu Gabrielach.

XXII. S. Rochi / in der Ebene.

XXIII. S. Nicolai / zu Martinavas.

In dieser Pfarz / kommen jährlich hundert und dreyßig zur Tauffe / und siebenzig zu Grabe.

Wie viel in dieser Pfarz jährlich zur Welt und zur Erden kommen.

Pfarz Sagur.

Inhalt.

Wer die Pfarz Sagur präsentirt. Die Namen der vori-
gen Pfarrern/ und des jezigen. Die Pfarz/ Kirche daselbst.
Der selben Altäre. Ein Vernunft-Verbraucher erlanget seine Ver-
nunft wunderbarlich wieder / bey dem Altar Unser L. Frauen.
Die neun Filial- Kirchen dieser Pfarz/ mit ihren Altären / und
Kirchweihen. Krankes Weib wird in der Kirchen wieder ge-
sund. Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft.
Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Wer die
Pfarz Sa-
gur prä-
sentirt.



iese Pfarz Sagur ligt in
der Aquileischen Diocces /
gehört unter das Kloster
Sittich / und wird auch des-
wegen von selbigem Kloster

präsentirt.

Die Namen
der vori-
gen Pfar-
rern/ und
des jezigen.

Die Pfarzherren allda/ waren folgen-
de: Valentinus Jouan, Matthias
Schmehitsch, Matthias Loufche, Tho-
mas Grohar, Sebastianus Prasnég, und
Adamus Shuppe. Hentiges Tages ste-
het dieser Pfarz mit seiner Seel- Sorge
vor / der Herr Andreas Bastianschitsch.

Die Pfar-
Kirche da-
selbst.
Der selben
Altäre.

Die Parochial- Kirche führet den Na-
men SS. Petri und Pauli, und hat fünf
Altäre: 1. Petri und Pauli, 2. Unser
L. Frauen/ 3. zum H. Kreutz/ 4. Aller-
Heiligen/ 5. SS. Fabiani und Sebastiani.
Bey dem Altar U. L. Frauen / ist die
Brüderschafft Mariæ Verkündigung /
welche bey Lebzeiten Adam Shuppe /
im Jahr 1656 / aufgerichtet worden.
Diese Brüderschafft hat einen privile-
girten Altar.

Ein Ver-
nunft-Ver-
braucher er-
langet seine
Vernunft
wunderbar-
lich wieder/
bey dem Al-
tar Unser L.
Frauen.

Als Thomas Dragar / ein Bauer/
welcher unter die Herrschafft Gallen-
berg gehörte/ lange Zeit seiner Vernunft
beraubt war / verlobte ihn endlich sein
Weib zu dieser Brüderschafft Unser L.
Frauen/ und führte ihn/ an einem Sonn-
abend/ nach besagtem Ort. Nachdem
sie nun ihre Andacht abgelegt / und die
Loretanische Litaney gebetet worden /
der Geisliche aber eben die Worte / Sa-
lus infirmorum, sang / ließ der Narr-
sche oder Vernunftlose ein solch entsetz-
liches Geschrey aus seinem Munde hö-
ren / als ob ein Leu brüllete; fiel dar-
auf/ als wam er todt wäre/ zur Erden
nieder/ und blieb eine kleine Weile in sol-
chem Zustande ligen: Nachdem er also
ein wenig geschlafen und geruhet hat-
te / richtete er sich auf/ und mit ihm zu:

gleich seine verfallene Vernunft / so daß
derjenige mit gutem Verstande nach
Hause gieng / welcher als ein Narr das
selbige/ kurz zuvor/ verlassen hatte. Dies-
se Geschichte begab sich/ im 1681. Jahr/
den 7. Aug. und ist so gewiß / daß nicht
allein andre Leute / sondern auch der
noch lebende Selbst- Zeuge den Zweif-
senden alle ungleiche Gedancken bes-
nehmen können.

Die andre Brüderschafft des H. Se-
bastiani / ist bey dem Altar SS. Fabiani
und Sebastiani, und hat ihren Anfang
genommen unter der Kirchen- Verwal-
tung des Pfarrers / Matthia Schmeh-
itsch; im Jahr 1614/ eben da die Pest
am heftigsten wütete: welche aber / so
bald diese Fraternität aufgerichtet wor-
den / ihr Ende genommen.

An dem Festtage S. Pancratii, wird
allhie Kirchweih und ein grosser Jahr-
markt gehalten.

Nächst bey dieser Pfarz- Kirchen / ist
eine gar alte Capelle zu S. Michael.

Diese Pfarz hat neun Filial- Kirchen
unter sich.

Die I. wird zum Heiligen Geist ge-
nannt / und ist zu Narovich: hat drey
Altäre/ zum H. Geist/ S. Ursula / und
S. Bartholomæi. Die Kirchtag- Cele-
brirung (Dedicatio) geschicht am Sonn-
tage der Hochheiligen Drey- Einigkeit.

Die II. ist dem H. Johanni Baptista
zu Vine, im Jahr 1506. zu Ehren er-
banet worden / und hat gleichfalls drey
Altäre/ nemlich S. Johannis des Täu-
fers / S. Andrea und S. Barbara.

Diese Kirche wird für gar miraculos
gehalten: Dann des Nicolai Vernous-
cheg Weib/ welche gleich jener elenden
Patientin im Evangelio / die / ihre
Krankheit zu stillen / des HERRN
Jesu Kleides Saum angerührt/ um
ihre

Die neun
Filial- Kir-
chen dieser
Pfarz/ mit
ihren Altären
und Kir-
chweihen.

Krankes
Weib wird
in der Kir-
chen wieder
gesund.

ihre Kräfte und dem Grabe nahe kam / ward / nachdem sie ein Gelübde gethan / und zu dieser Kirchen gebracht worden / unter wählender Messe / dergestalt geheilet / daß sie fröhlich / und mit lachendem Munde / wieder nach Hause gieng / auch solche beschwerliche Plage weiter nicht mehr fühlete. Anderer Wunderwerke zu geschweigen.

Die III. ist des H. Udalrici Kirche zu Naraunich, und hat ebenfalls / wie die zwo vorgedachte / drey Altäre: S. Udalrici / S. Lucæ / und S. Martini. Die Kirchweih wird allda / am Sonntage vor dem Fest Johannis des Tauffers / gehalten.

Die IV. hat den Namen zu Unser L. Frauen auf der Alben / (Crainerisch na planine.) Diese Kirche ligt / gleich an den Crainerisch / und Steyerischen Grenzen / also gebauet / daß der Kirch / Thurn drey Spannen weit auf Steyrischem Grunde stehet. Man sibet allhier drey Altäre / nemlich Unser L. Frauen / S. Joachimi / und S. Anna.

Im 1684 Jahr ist dieser Kirchen die Capelle S. Antonii de Padua angebauet worden / und wird besagte Kirche / wegen der allda geschehenen Wunderwerken / in grossen Ehren gehalten. Nur dieses einigen zu gedencken: Als / vor wenig Jahren / ein Bauer / mit Namen Valentin Zurchar / in der Tyfferischen Pfarz / nechst bey dieser Kirchen wohnt / dieses Ort / samt der Kirchen / mit spöttlichen Worten schalt und schimpfte; bekam er in dem Augenblick die fallende Sucht / also daß sich alle Menschen / welche solches gesehen / zum höchsten verwunderten. In solchem elenden Zustande / blieb er die ganze Nacht gleichsam halb todt ligen / und ward von seinem Bruder und seiner Schwester be-

wachtet. Am Morgen früh aber sahe er / mit einem tiefen Seuffzer / die Kirche an / und begehrte einen Geistlichen. Als nun solcher her zu kam / klagte er gegen selbigem mit Thränen über seinen begangenen Frevel; gelobte eine Wallfarth nach dieser Kirchen anzustellen / und sich öffentlich als einen solchen Menschen anzugeben / der sich mit seiner Zunge gegen diesen H. Ort / und Unser L. Frauen versündigt hätte. Solches sein Versprechen hat er auch hernach ins Werk gesetzt / und ist allezeit frisch und gesund verblieben. Wie Krancke / die sich hieher verlobet haben / sind wieder zu ihrer Gesundheit gelangt.

Wird nach einer Wallfarth wieder gesund.

Die V. Filial Kirche ist des H. Jacobi zu Hotredesh, hat drey Altäre: S. Jacobi / S. Rochi / und SS. Antonii und Jodoci.

Die VI. wird zu S. Agnes genant / zu Bukouje; und begreift in sich drey Altäre / nemlich S. Agnes / S. Josephs und S. Florians. Die Kirchweih ist am Sonntage quatuor temporum im September.

Die VII. ist der H. Margarethæ zu Laglh / und hat drey Altäre / S. Margarethæ / S. Laurentii / und S. Helene.

Die VIII. ist S. Leonardi zu Volzhymlesu, und mit dreyen Altären versehen / nemlich S. Leonardi / S. Lucæ / und S. Lucæ. Der Kirchweih tag fällt auf den Sonntag nach Margarethen.

Die IX. ist zum H. Kreuz in der Höhe / (Crainerisch Uvéru) genant. Der verstorbene Pfarzherz / Adam Shuppe, hat / in dieser Kirchen / den Chor vergrößern / und drey Altäre von dem Leiden Christi / aus seinen eigenen Mitteln / aufrichten lassen.

Pfarz Samalci.

Inhalt.

Uwelcher Diocesis die Pfarz Samalci ligt. Das Dorff Samalci. Wo die Pfarz Kirche stehet. Zweyerley Rechtssegung / in dem Dorff Samalci.

In welcher Diocesis die Pfarz Samalci ligt.

Das Dorff Samalci.

Die Pfarz Samalci ist / in der Porentinischen Diocesis / und ligt die Pfarz Kirche in Histerreich / in einem Dorff welches mit der Pfarz gleichen Namen führet. Dieses Dorff ist halb

Benedisch und halb Oesterreichisch; dann der halbe Theil des Dorffs gehört den Venetianern / und die andere Helffte unter die Graffschafft Mitterburg dem Fürsten von Kurspurg.

Die Pfarz Kirche S. Michaelis stehet

Err iii

het

Wo die
Pfarz Kir-
che steht.

het auf Benedischem Grunde. Dann obgleich das ganze Dorf vorzeiten nur die Grafen von Görz für Eigen-Herren erkannt; so haben sich doch die Venetianer nachmals in solche Herrschaft mit eingedrungen / und mit Gewalt derselben sich bis auf die Helffte angemast: welche ihnen auch bis heut also verblieben.

Auf der Oesterreich- oder Mitterburgischen Seiten / sind zwo Filial-Kirchen / welche von einem einigen Geistlichen versehen werden / und wird selbiger so wol von denen Benedisch- als Mitterburgischen Inwohnern erwählet oder gesetzt: massen ihm dann auch beyde Theile die Collectur geben müssen; und ist der Obere Theil Benedisch / der Untere aber Oesterreichisch oder Mitterburgisch. Der jetzige Pfarzer heisst Michael Braicouich.

Zweyerley
Gerichts-
Regung / in

Weil also in besagtem Dorffe zweyerley Leute / unter zweyerley Herrschaft

wohnen: so ist in einem jeden Theil ein Suppan oder Schultheiß / welche bey einem vorfallenden Gerichts-Handel gleichsam für einen Mann zusammen stehen; also / daß wann irgend unter Venetianischen Unterthanen eine Strittigkeit / oder Hader soll gestillet und entschieden werden / der Benedische Suppan / an dem dazu bestimmten Ort / das Gericht / in Beyseyn des Unter- Suppans / hält; welcher hierzu beruffen wird / und sein Votum geben muß. Fällt aber eine Streit-Sache / unter den Oesterreichischen Unterthanen vor; so wohnt der Suppan des Obern Theils dem Gericht mit bey / und entscheiden diese beide die Sache der ersten Instanz. Erhebt sich aber / zwischen einem Oesterreichischen und Venetianischem Untersassen / ein Streit-Handel; so wird die Sache allda / wo Beklagter seinen gehörigen Gerichts-Stand hat / gerichtlich behandelt.

dem Dorff
Samaici.

Pfarz Sauenstein.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Sauenstein gehörig ist. Die Pfarzern das selbst. Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären. Ihre drey Filial-Kirchen / samt deren Kirchweihen. Zahl derer die allhie geboren werden und sterben.

Wohin die
Pfarz Sau-
enstein ge-
hörig ist.

Die Pfarz Sauenstein gehört unter die Herrschaft Sauenstein / deren Confirmation aber unter die Propstei zu Rudolphswerth.

Die Pfarz
rein daselbst

Allda waren Pfarzherren Marcus Sushai, Petrus Rofa, Andreas Gall, und Josephus Hartsheuar, welcher noch am Leben / und weilen er schon über funffzig Jahr Priester ist / im November des 1687 Jahrs seine Primicias zum andren mal gehalten.

Die Pfarz-
Kirche samt
ihren Altä-
ren.

Die Pfarz-Kirche / zum H. Kreuz / hat drey Altäre / als des H. Kreuzes / Unser L. Frauen / und S. Dorotheæ.

Die Kirchtag-Feier geschieht am Sonntage nach S. Jacobi.

Ihre drey
Filial Kir-
chen / samt
deren Kirch-
weihen.

Diese hat drey Filial-Kirchen unter sich:

I. Zu Unser L. Frauen / auf dem Berge Topolauiz. Die Kirchtag-Feier

wird allhie / am Fest B. V. Mariæ ad nives, gehalten.

II. S. Annæ auf dem Berge Okriz, hat drey Altäre / 1. S. Annæ / 2. Josephi / und 3. S. Antonii de Padua. Die Kirchtag-Feier fällt auf den andren Pfingsttag.

III. S. Nicolai / unter dem Schloß Sauenstein: welche gleichfalls mit drey Altären versehen: 1. S. Nicolai / 2. S. Marci / 3. S. Catharinæ. Die Kirchweihbegehet man / am Sonntage nach dem Auffarth's-Fest.

In dieser Pfarz werden ungefähr 40 Personen jährlich getauft / und 20. zu Grabe getragen: und ersetzt die Fortpflanzung der Menschen auf solche Weise die Ausbreitung der andren doppelt: eben als wann die Natur nicht so viel verlieren wolte / als der Tod zum Gewinn heimziehet.

Zahl derer
die allhie
geboren
werden und
sterben.

Pfarz

Pfarz Sayrach.

Die Pfarz Sayrach.

Sie gehört die Pfarz Sayrach (Crainerisch Usheriach) unter die Herrschafft Bischoffslaf / und hat des wegen der Bischoff von Freysin gen selbige zu präsentiren. Die Pfarz und Filial Kirchen / im gleichen des Pfarrers Namen / hab ich nicht ersahen können.

Pfarz Scharffenberg.

Inhalt.

Wer die Pfarz Scharffenberg präsentirt. Gewesene Pfarz wern daselbst. Die Pfarz Kirche. Wer diese Pfarz Kirche bauen lassen. Inscription auf dem Chor dieser Kirchen. Eines Herrn von Scharffenberg Epitaphium daselbst. Kirchen Dieb erschrickt / bey vorhabender Beraubung eines Bildes. Die sechszeben Filial Kirchen dieser Pfarz. Grosse Wallfahrt nach der Filial Kirchen S. Agnes. Kerzen / so von Landstrass daher gestiftet. Hütte der Wallfahrter wird durch die grosse Menge eingedrückt. Kirche in welcher kein Oel oder Unschlitts Licht brennen will. Mesners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben. Miraculn so bey dieser Kirchen geschehn. Wunderheilung eines schadhastten Fusses. Diese Kirche wird auch / von denen Männer Begierigen / besucht. Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Wer die Pfarz Scharffenberg präsentirt.

Die Pfarz Scharffenberg ligt im Laybachiſchen Dioces / und gehört unter das Capituel zu Laybach: Welches auch die Präsentation hat.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Geistliche allhier waren: Anno 1543 Matthias Stamizar; An. 1562. Antonius Pilpach, Canonicus zu Laybach; Anno 1586. Matthias Laromus; Anno 1608. Marcus Laromus; Anno 1620. Petrus Octava, und Johannes Ariher. Dieser war vier und vierzig Jahr lang bey dieser Pfarz. Der heutige / welcher den 3. Januar. 1669. installirt worden / ist Herr Franciscus Ludovicus Schreiber.

Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz Kirche zum H. Kreuz / in dem Markt Scharffenberg / unter dem alten Schloß dieses Namens / hat fünf Altäre: 1. zum H. Kreuz / 2. Unser L. Frauen / 3. S. Catharina (diesen Altar hat der noch lebende Herr Schreiber / aus eigenen Mitteln / im Jahr 1685 / hieher setzen lassen) 4. S. Nicolai / und 5. S. Anna.

Diese Kirche hat ihren Anfang /

durch die Mildigkeit der Herren vott Scharffenberg genommen / und bezuget solches eine / mit alten Buchstaben auf dem Chor in der Kirchen befindliche Inscription, durch folgende Worte: Hoc opus fieri fecit Paulus de Scharffenberg, sub anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto, in Festo S. Leonhardi.

Wer diese Pfarz Kirche bauen lassen.

Inscription auf dem Chor dieser Kirchen.

Dieses bestätigen auch die Gläser in den Fenstern / als auf denen noch gemahlet zu sehen etliche / in Lebens Grösse mit völligem Kürsch dastehende Personen / welche / auf ihren Helmen oder Casqueten / solche Federn tragen / dergleichen die Grafen zu Scharffenberg auf ihrem Wapen Helm führen.

Über dieses liest man auch noch ein Epitaphium allhier / mit dieser Aufschrift: Obiit in CHRISTO pia memoria Dominus Wilhelmus, nobilis de Scharffenberg, sub anno Domini millesimo, trecentesimo, nonagesimo septimo, in vigilia divisionis Apostolorum. Hierbey ist das Scharffenbergsche

Eines Herrn von Scharffenberg Epitaphium.

gische Wapen / nemlich eine goldene Kron im blauen Felde / zu sehen.

Zu der Zeit / als Herz Johannes Arlicher dieser Kirchen vorstand / hat sich ein Dieb / Namens N. Kretschmar, bey der Nacht / durch ein Fenster hineingewaget / und alles zusammen gefasst / was seine diebische Hände erlangen und mitnehmen können. Als er aber endlich zu dem Altar Unser L. Frauen kam / auf welchem ein steinernes Besperbild siehet / und von selbigem den Schleyer (Velum) hinweg stehlen wollte / erstarrte er dergestalt / daß er / vor Angst / alles andre in der Kirchen ließ / und sich auf solche Weise wieder hinaus machte / wie er hinein gekommen. Dieses hat gedachter Kretschmar selber bekennet (als er hernach / zu Weizelburg / in die Gefängnis / und auf die Nichtstatt kam) und gesagt / daß ihn das Gewissen nie hätte ruhen lassen / seither er das Besperbild zu Schärffenberg bestehlen wollen.

Diese Pfarz hat folgende sechszechen Filial Kirchen unter sich:

1. S. Agnes / auf dem Rhuremberg / mit dreyen Altären; 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis Baptistæ, und 3. SS. Trinitatis. Die Kirchtag / Feyer ist am Pfingstsonntage; und finden sich auch sonst am Sonntage Rogate, am Festtage S. Alexii, und S. Johannis des Täufers / sehr viel Leute ein. Die allergrößte Volk Menge aber erscheint am Sonntage nach S. Bartholomæi. Dann zur selben Zeit / reisen viel tausend Menschen aus Crain / Steyer / Kärnten / Krabaten / und andren Gegenden / hieher. So kommen auch viel Pfarren / mit ihren Fahnen / in Procession daher: als / die Pfarz Schärffenberg / S. Ruprechts / Pfarz / die Pfarz Sagur / die Pfarz S. Merten / die Pfarz Watsch / die Pfarz Pülichberg / die Pfarz Trisail aus der Steyermark / die Fürst / und bischöfliche Residenz Oberburg / Neuhlösterle / die PP. Dominicani, mit der Bruderschaft des H. Rosenkränzes.

Ben solcher grossen Wallfahrt / an besagtem Tage / bin ich selber / den 29 Augusti 1688 / gegenwertig gewesen / und hat man dazumal / die Anwesende auf funffzig tausend Personen geschätzt. Bierzig tausend Menschen haben gebeicht und communicirt / und drey Weiber allda die Bürde ihrer Schwangerschaft abgelegt. Diese grosse Anzahl der Leute hat verursacht / daß an selbigem Tage / über hundert und vierzig Sam Wein ausgeschencket worden. Sonsten wird auch diese Kirche / von

mancherley Pfarren / aus andren Ländern / Processions Weise / nicht zwar ordentlich / doch gleichwol zu unterschiedlichen Zeiten / besucht.

Die Stadt und Pfarz Landstraf in Crain hat / Krafft eines Gelübdes / daß die Überschwemmung des Wassers / der Stadt und Pfarz Landstraf nicht Schaden zufügen sollte / eine Kirche hieher gestiftet / welche bey allen Messen angezündet wird.

Im Jahr 1672 / ist der Thurn bey dieser Kirchen / von dem jetzigen Herrn Geistlichen / aufgerichtet / und nachmals / im 1679ten Jahr / der Chor und die zwo Sacristeyen in besagter Kirchen erbauet worden.

Im Jahr 1676 / hat man eine grosse Hütte für die Kirche oder Wallfahrer (welche hieher kommen / und ihr Nacht Quartier allhie nehmen) zweyen Saar den hoch / von Holz aufgeführt: Welche aber / in eben diesem Jahr / am Sonntag nach dem Fest des H. Bartholomæi / in der Nacht wieder eingefallen. Und war dieses sonderlich denckwürdig / daß / obgleich über funfftausend Personen darinn gewest / welche / durch ihre schwere Last / den Ruin dieser Hütten verursacht / doch nicht mehr / als drey Weiber / darunter sich auch ein schwangeres befand / todt geblieben / und sechs Personen beschädiget worden.

Diese Kirche wird für gar heilig gehalten / und brennet man / so wol bey Tage / als bey Nacht / das ganze Jahr durch / ein Wachs Licht darinn; weil die Kirche kein Del oder Unschlitt duldet. Daher auch die Lichter / deren Feuer durch solche Materi unterhalten wird / gleich ausleschen; und hat man schon zum öfftern / die Warheit dessen / durch die Erfahrung / erkannt.

Der Mesner (Kirchen Hüter / oder Glöckner) ist zwar verheyrathet: Sein Weib aber darff nicht / neben ihm / auf dem Berge bleiben; sondern muß besser unten / in einem andren Dorff wohnen: Dann wann selbige neben ihm bliebe / so brennete auch das Wachs Licht nicht: Welches gleichfalls seine Flamme verliert / wann ein Schwein / oder kletternde Geiß / den Berg hinauf kommt; und welches am meisten zu verwundern / so will dieses Licht eher nicht leuchten / bis besagte Thiere wieder hinab sind: Wie solches zum öfftern probirt worden.

Vorzeiten war dieser Berg (nach Aussage der alten Leute /) mit lauter grossen Fichten und Tannen Bäumen bewachsen: Heutiges Tages aber sind weder

Kirchen.
Dieb er
schrickt bey
vorhaben
der Veran
dung eines
Bildes.

Die sechs
zechen Filial
Kirchen
dieser Pfarz.

Große
Wallfahrt
nach der
Filial Kir
chen S.
Agnes.

Kirche / so
von Land
straf daher
gestiftet.

Hütte der
Wallfahrer
wird durch
die große
Menge ein
gebrücket.

Kirche / in
welcher
kein Del
oder Un
schlitt Licht
brennen
will.

Mesners
Weib darff
nicht auf
dem Kir
berge blei
ben.

weder Tanne noch Fichten da mehr zu sehen; sondern der ganze Ort mit Buch-Bäumen besetzt.

Miracul /
so bey dieser
Kirchen ge-
schhn.

Sonst geschehen auch / bey dieser Kirchen / viel Miracul: und hat sich ungefähr vor acht Jahren / dieses zuge- tragen. Ein Weber / von Neysfädel (oder Rudolphswerth) gebürtig / wel- cher seinem Handwerck in Schlessen nachgezogen / und einen Schaden an sei- nem Fuß bekommen / daß ihm auch kein Wundarzt in Schlessen zu helfen ver- mögt / hat sich zu dieser Kirchen verlobt / und ist unterwegs wieder gesund wor- den.

Wunder-
heilung ei-
nes schab-
hafften
Fusses.

Ein Blinder / welchen man zu dieser Kirchen geführt / hat den Weg / ohne Leiter / wieder nach Haus genommen.

Vor wenig Jahren / bekante einer in der Beicht / daß er sich / auf seiner Wallfahrt / zu Unser L. Frauen / Usha- rie genannt / in Kärndten / ganz un- menschlich / in solches Frauenbild ver- liebt / und Tag und Nacht vom Teufel / mit solchen unfeinschen Gedanken ge- plagt worden / bis er sich hieber zu dieser Kirchen verlobt / gebeichtet und commu- niert; worauf ihn gleich solche Aufse- tung verlassen.

Diese Kir-
che wird
auch von
denen
Männer-
begierigen/
besucht.

Ausser diesem / ist auch diese Kirche eine Zuflucht solcher Wittwen oder Jungfrauen / welche nicht gern allein schlaffen: daher gehen absonderlich viel solcher Schwestern / welche lieber einen frischen Wittwer / oder schönen Jun- gengesellen umfangen / als mit der hei- ligen und keuschen Agnes / nur ihrem Herrn Jesu in Armen liegen wollen / nach dieser Agnes- Kirchen wallfahr- ten / und beten allda um einen ehlichen Gesellschaffter.

Die II. Filial- Kirche / so des Jodoci / auch auf dem Rhuemberge / ligt nechst bey der Kirchen S. Agnetis. Dann dieser hohe Berg zertheilet sich in zwo kleine Spitzen / deren jede mit einer Kirchen versehen. Bey dieser Kirchen hat der jezige Pfarrer / im Jahr 1684 / die Sacristey und den Chor erbauen lassen.

Die III. Filial- Kirche / S. Michaelis / zu Sauershie / hat zwey Altäre / nemlich S. Michaelis / und S. Barbara / nebenst ei- ner Bruderschaft. Wann zur Som- mers- Zeit / eine grosse Dörre ist / so be- giebt sich die Pfarz von Sagur in einer Procession / nach dieser Kirchen / und erbittert sich allezeit einan Regen allda / so daß die jenigen / welche dick bestäubt hieber gekommen / wol benetzt und abge- waschen wieder zurück geben.

Die IV. zur H. Anna / ligt mitten im Rhuemberge / und hat drey Altäre: 1. S. Anna / 2. zu Unser L. Frauen / und 3. S. Florian.

Die V. welche der heiligen Trinität gewidmet / ist zu Zhemernu / oder Hün- melberg / und mit zween Altären ver- sehn / als der heiligen Trinität / und des H. Nicolai.

Die VI. hat den Namen der heiligen Margaretha / und ligt zu Jagneniza. Diese Kirche ist mit einer Kapellen ge- ziert / welche dem H. Antonio de Padua / jeziger Pfarrer / zu Ehren / erbauer hat. Selbige hat auch einen Neben-Altar des H. Andreæ.

Die VII. Filial ist S. Johannis / nechst bey dem Pfarrhose / hat zween Altäre / als 1. S. Johannis Evangelista / und Jo- hannis Baptista / und 2. S. Barbara. Diese Kirche ist / durch Johann Ari- cher / gewesenen Pfarrhern / im Jahr 1646 erbauer worden / und wird in sel- biger / weil die Pfarrkirche eine Bier- theil Stand weit vom Pfarrhose ligt / ge- tauft und copulirt. Der jezige Pfar- rer hat auch / nechst bey besaarter Kir- chen / eine Caplaney ausgerichtet / in welcher der Caplan wohnet.

Die VIII. der H. Catharinæ / zu Wo- rie / hat einen einigen Altar / welcher den Namen der H. Lucia fähret / samt einer Bruderschaft. Dieser Kirchen hat der noch lebende Pfarrer / eine schöne runde Capelle des H. Josephi und Rochi be- gegeslet / zu deren Aufrichtung ihn ein Gelübde / wegen der in Steyermark an hiesigen Grentzen grassirenden Pest / getrieben.

Die IX. des H. Laurentii / zu Selu / ist ein armes und kleines / doch an Andacht grosses / Kirchlein / und haben die Be- nachbarten / vor ungefähr sieben Jah- ren / gehört / daß allhie die einzige Kir- chen- Glocke / des Morgens / Abends / auch bey hellem Tage / von sich selbst geläutet.

Glocke läu-
tet von sich
selber in die
Kirche.

Die X. ist dem H. Jacobo in Padesh zugeeignet.

Die XI. ist des H. Bartholomæi / zu Kosiza / begreift in sich zween Altäre / 1. S. Bartholomæi / und 2. S. Pauli. Im 1684ten Jahr / ist der Chor / zu dieser Kirchen / gebauer worden.

Die XII. ist des H. Georgii / zu Bes- gauiza / ligt gleich ober dem Schloßlein S. Jörgen genannt / und hat drey Al- täre: 1. S. Georgii / 2. Unser L. Frau- en / und 3. S. Urbani. Der hohe Thurn ist dieser Kirchen / im 1681sten Jahr / beygefüget worden.

Die

Die XIII. des H. Leonardi/ zu Narodsch, ligt auf einem hohen spitziem Berge / zwischen zweyen grossen Felsen / welche die Kirche dergestalt verbergen / daß man derselben nicht eher ansichtig wird / als bis man die Berge hinter seinem Rücken liegen siehet. Diese Kirche hat zweyen Altäre / S. Leonardi / und S. Erasmi.

Diejenige / welche / in Türkischer Gefangenschaft leben / oder darein gerathen sind / als der Türk zum östern / in dieses Land einfiel / haben eine sonderbare Andacht zu dieser Kirchen: daher siehet man noch sechs grosse / dicke / von weissem Wachs sauber ausgearbeitete und verguldete Kerzen / welche zum Gedächtniß / vornehmer Personen aufgesetzt und gewiesen werden / als hieher geschickte Denkmale ihrer in türkischer Gefängniß erloschenen / und nachmals

wieder angeleuchteten Freyheit.

Die XIV. der H. Ursulæ / zu Borauak, hat gleichfalls zweyen Altäre / deren einer der H. Ursulæ / der Andre SS. Wolfgangi und Dominici ist. Bey dieser Kirchen soll mit nächstem der Chor überbauet / und / Krafft eines Gelübdes des jetzigen Pfarrers / dem Heil. Schutzengel / eine Capelle / zu Ehren / aufgesetzt werden.

Die XV. S. Mariæ / auf dem Berge Klezhicuz, ist ebenfals nur mit zweyen Altären versehen.

Die XVI. des H. Wictii / zu Urzhiach, gehet drey Altäre / als 1. S. Wictii, 2. S. Radagundis, und 3. S. Rosalia.

In dieser Pfarz werden jährlich ungefähr vier und sunffzig getauft / und zwölf eingeeerdiget.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor.



Das Vicariat Schillertabor ist in der Triestischen Diocesis / und gehört unter die Pfarz Colana, wird aber durch den Freyherrn von Raunach zu Schillertabor presentirt. Die Kirche S. Martini / hat drey Al-

täre: 1. S. Martini, 2. S. Nicolai, und 3. S. Floriani. Diese Kirche hat einen Tabor. Kirchweyh wird alle Viertel Jahr / am Sonntage / gehalten / auch am Festtage S. Luca / und am Palmsonntage angesetzt.

Pfarz Schweinberg.

Die Pfarz Schweinberg.



Die Pfarz (oder das Vicariat) Schweinberg gehört unter die Pfarz Volland. Der heutige Pfarherr heisst Nicolaus Kalun. Die Pfarirche ist Johanni dem Täufer gewidmet /

und hat zwey Filialkirchen unter sich / nemlich:

I. S. Johannis, auch zu Schweinberg.

II. S. Rochi, zu Uspehariach.

Probstey am See.

Inhalt.

Die Probstey am See. Gelegenheit dieser Probstey. **E**remitt bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

Die Probstey am See.



Die Probstey am See / sonst insgemein Maria an oder im See (eigentlich aber Maria im Werth) genannt / ligt bey Beldes / auf einer schönen Insel / oder ziemlich erhabenen / und mit Bäumen lieblich bewachsenen

Berg / Höhe / mitten im See. Oben / auf der Ebne / zu welcher man von beyden Seiten / durch eine saubre Stiege / hinauf gelanget / siehet die Kirche zu Unser L. Frauen / welche von vielen Leuten besucht / und fast täglich von Wallfahrtern / betreten wird. Diese Kirche

Gelegenheit dieser Probstey.

Kirche ist / von vielen Miraculn / be-
rühmt / und siehet man / bey derselben/
einen grossen und hohen / ganz frey-
stehenden schönen Thurn / darinn die Glos-
cken / samt einer Schlag-Uhr / hangen.
Im vergangenen Jahr / hat das Wetter
in diesen Thurn geschlagen / und selbigen

sehr beschädiget : wiewol er also bald
wieder ausgebessert und in vorigen
Stand gesetzt worden.

Die annehmliche Gegend / darinn sich
diese Kirche befindet / ist aus beygesetz-
ter nach dem Leben entworffener Kupf-
fer : Figur zu sehen.

Siehe das
Kupffer
N. 98.



MARIA am see

In dieser Insul gleich unter der Kir-
chen / nahe bey dem See / bricht her-
vor eine Brunnquelle; oben aber / hin-
ter der Kirchen / ein Eremiten-Häuslein/
in welchem vorzeiten ein Eremit oder
Wald-Bruder seinen Aufenthalt ge-
habt. Dieser / Namens Adolph Mi-
chael Weidmann / hat sich / aus sonder-
barem Trieb / und Inspiration, entschlos-
sen / seinen Geistlichen Stand / in wel-
chem er vorher schon lebte / bey dieser
Kirchen zu Unser L. Frauen im Werth /
als ein Einsiedler / fort zusetzen : zu wel-
chem Ende er sich dann allhier eine Ein-
siedlerey (oder Einöde) aufgerichtet / und
etliche Jahre lang ein gottsfürchtiges
Leben geführt / auch / zu unterschied-
lichen heiligen Zeiten bey der Nacht
mancherley übernatürliche Dinge gese-
hen. Endlich aber hat dessen Caplan/
Georgius Purnell, aus Anreizung des
Nuh- und Friedstörenden Geistes / sich
gegen diesen Eremiten empöret / unter
dem Schein / als ob er ihm seine Ein-
fünfften verringerte. Wie nun unru-
hige Gemüter gleichsam eine magneti-
sche Kraft in sich haben / ihres Gleichen
an sich zu ziehen ; so bekam auch dieser
von vielen Bauern einen starcken An-
hang / vermittelt welches er besagten
fromm- lebenden Mann dermassen ver-
folgte / daß er endlich gezwungen ward/
von dannen zu weichen. Dieses habe
ich in einem MS. gefunden. Sonsten
erzehlet man daß er hernach ein lieder-
liches Leben geführt / und sich endlich
gar aus dem Staub gemacht habe / und
ist das Lied / welches auf ihn gerichtet
worden / noch heutiges Tags in Crain
gar bekandt.

Eremit bey
dieser Kir-
chen wird
durch sei-
nen Caplan
vertrieben.

Nach ihm ist ein Anderer / welcher zu-
vor in seinen Diensten gewesen / an des-
sen Stelle kommen / aber um seines un-
heiligen und betrüglischen Lebens willen/
durch die Bauern / wieder hinweg ge-
trieben worden. Solches erzehlen die
noch dabey wohnende Bauern.

Hier wird allezeit ein Geistlicher ge-
halten / und durch den Bischoff von
Brixen / von der Herrschafft Belvedes
aus hieher gesetzt. Massen dann auch
besagter Bischoff prärendiret / daß dieses
auch

Dy n

auch in seine Diöces gehöre / welches aber der Bischoff von Laybach disputirlich macht / und dieses für seine Diöces hält. Schwebet also der Ausspruch / in welches Diöces dieser Ort eigentlich lige / noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarz in Seeland.

Die Pfarz in Seeland.

Der Uglarischen Diöces ist die Pfarz in Seeland / und wird / durch den Pater Rector Soc. JESU zu Clagenfurth / präsentirt. Der heutige Pfarzherz ist

Herz Primus Schaffer. Die Pfarz Kirche / zum H. Osbaldi, hat die einzige Filial Kirche zum H. Andreas unter sich.

Pfarz Seisenberg.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Seisenberg gehörig. Ist gegen der Pfarz Neumarkt ausgetauscht. Jetziger Pfarzer daselbst. Die Pfarz Kirche. Ihre sechszeben Filial Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle / im Schloß.

Wohin die Pfarz Seisenberg gehörig.

Die Pfarz Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich / und wird deswegen durch das Kloster Sittich präsentirt. So wol diese / als die Pfarz Döffering / hat Wilhelmus, Erzherzog in Oesterreich / im Jahr 1399 / dem Kloster Sittich / um die Pfarz Neumarkt / gegeben.

Ist gegen der Pfarz Neumarkt ausgetauscht.

Der heutige Pfarzer ist Herz Franz Primus Koshar.

Jetziger Pfarzer daselbst. Die Pfarz Kirche.

Die Pfarz Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarz Kirchen / siehet eine Capelle / unter dem Namen des H. Josephi.

Ihre 16. Filial Kirchen.

Hieher gehören sechszeben Filial Kirchen:

- I. S. Michaëlis, bey S. Michael.
- II. Der H. Catharina / zu napleshiuize.
- III. S. Osbaldi, zu Budinauas.
- IV. Des H. Nicolai / zu Ubregu genannt.
- V. S. Rochi, zu Sranskavas.
- VI. S. Canciani, zu Scalzauas.
- VII. S. Petri auf dem Berge / (Crainerisch nagore.)
- VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.
- IX. S. Antonii, unter S. Paul.

X. S. Johannis Baptistæ zu Mazko-uiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepschavas.

XII. S. Maria Magdalena, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi zu Nagolemuerhu.

XIV. S. Crucis (oder zum H. Kreuz) zu Nabéhouém.

XV. S. Margarethæ bey S. Margarethen.

XVI. Des H. Jacobi in dem Markt Seisenberg.

Jahrmärkte oder Kirchmessen werden allhier / zu unterschiedlichen Zeiten gehalten; als / drey Wochen vor Wechnachten; in der sechsten Wochen nach Wechnachten (oder um Liechtmes); in der dreyzehenden Wochen nach dem Geburtsfest unsers liebsten Heylandes / nemlich auf Maria Verkündigung; am Palmsonntage; am Festtage des H. Georgii; in der Kreuz Wochen; am Festtage des H. Primi; in der ersten Wochen nach Khlain U. L. Frauentag / und endlich am Festtage SS. Simonis und Judæ.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial Kirchen S. Margarethæ.

In dem Schloß Seisenberg / siehet auch eine Capelle dem H. Udalrico zu Ehren.

Die S. Ulrichs Capelle / im Schloß.

Pfarz

Pfarz Selzach.

Inhalt.

Wer die Pfarz Selzach präsentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görz präsentirt. Jeziger Pfarrer zu Selzach. Die Pfarz Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarz Kirchen. Die zehen Filial Kirchen dieser Pfarz / samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarz Selzach präsentirt.

Die Pfarz Selzach ligt in Uglarischer Diocesis / und gehöret unter die Herrschaft Bischoffsack: deswegen präsentirt sie der Bischoff von

als I. S. Lucia; 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbara; 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis, da hat es drey Altäre; als / 1. S. Crucis, 2. S. Barbara, 3. S. Brictii.

IV. S. Gertrudis, da hat es zwey Altäre; als / 1. S. Gertrudis / 2. S. Matthæi.

V. SS Primi und Feliciani, da es zwey Altäre hat / nemlich 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clements / und S. Georgii.

VII. SS. Hermagora und Fortunati, mit zweyen Altären: als SS. Hermagora und Fortunati, 2. S. Mariæ Magdalena.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat: als S. Floriani / S. Valentini / und S. Elisabethæ.

IX. S. Thomæ.

X. S. Leonardi.

In dieser Pfarz werden jährlich getaufft / ungefähr bey hundert und drey zehen Kinder; und bey neunzig Personen zur Erden bestattet.

Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Freysung.

Von dieser Pfarz ist / vor ungefähr 56 Jahren / die Pfarz Eifers abgesondert worden; jedoch also / daß sie der Pfarz Selzach / mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Dergleichen ist auch vor / ungefähr / 26 Jahren / das Vicariat in Görz davon kommen: doch wird aber derselbige Vicarius, von dem Pfarrer zu Selzach / präsentirt; der also von besagtem Pfarrer dependet / und ihm jährlich 10. Cronen Pension geben muß.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jezige Herz Mathias Fällensch.

Die Pfarz Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro; und hat 4. Altäre / als: 1. S. Petri / 2. S. Stephani / 3. S. Mariæ / 4. Unser L. Frauen. Necht bey dieser Kirchen / ist eine Capelle / in der Ehre / S. Laurentii.

Die Pfarz Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Lucia, da hat es vier Altäre;

Was davon abgesondert worden.

Wer das Vicariat in Görz präsentirt.

Jeziger Pfarrer zu Selzach.

Die Pfarz Kirche mit ihren Altären.

Capelle bey der Pfarz Kirchen.

Die zehen Filial Kirchen von dieser

Pfarz Senosetsch.

Die Pfarz Senosetsch.

Die Pfarz Senosetsch ist mir weiter nichts bewust / als / daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich / auf vielfältiges Zuschreiben / vom Pfarrer

daselbst / nichts erhalten können; der gute Mann hat sich vielleicht beschröhet / daß Er / nebst sothaner Nachricht / auch zugleich seine Pfarz vergeben möchte.



Pfarz Siemitsch.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Siemitsch gehörig ist. Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige. Die Pfarz Kirche samt den Altären. Tabor allhie. Die dreyzehnen Filial Kirchen zu dieser Pfarz. Jährlich allhie Getauffte / und Begrabene.

Wohin die Pfarz Siemitsch gehörig ist.



Die Pfarz Siemitsch gehört unter den Teutschen Ritter-Orden.

Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige.

Die Pfarrern sind gewesen: Anno 1570. Nicolaus Tuschkanitsch: Anno 1586, Georg Sittaritsch: Anno 1614, Georg Perdandes. Der jetzige ist Herz Joh. Kolbesen, Propst zu Mötling / und Pfarrer zu Siemitsch.

Die Pfarz Kirche samt den Altären

Die Pfarz Kirche ist gewidmet dem S. Stephano; hat drey Altäre: 1. S. Stephani: 2. der Geburt Christi: und 3. Aller Heiligen.

Tabor allhie. Die 13. Filial Kirchen zu dieser Pfarz.

Diese Kirche hat auch einen Tabor. Sie hat auch dreyzehnen Filial Kirchen:

- I. S. Mariae Magdalena, im Rosenthal.
- II. Zur H. Dreysaltigkeit / zu Vinzerch.

- III. S. Rochi, zu Lipaviz.
- IV. S. Justi, zu Goreniz.
- V. S. Catharina, in Breislaurebér.
- VI. S. Leonardi, in Call.
- VII. S. Nicolai, zu Gradnik.
- VIII. S. Floriani, in Kéruaizverch.
- IX. S. Primi und Feliciani.
- X. Zum H. Geist / so unlängst erst gestiftet.

XI. Unser Lieben Frauen / zu Slakamaz.

XII. S. Michaelis in Trata.

XIII. Bey Unser Lieben Frauen / in Riziz.

In dem Schlosse Cropp / ist eine Capellen / zu Ehren S. Antonio von Padua.

In dieser Pfarz / werden jährlich / bey hundert geboren / und bey neunzig beerdiget.

Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

Pfarz Sichelberg.

Inhalt.

Wo die Pfarz Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrer daselbst. Im Uskokenberge unterschiedlicher Glaube. Die Uskoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Wo die Pfarz Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrer daselbst.



Im Uskokenberge ligt die Pfarz Sichelberg. Der jetzige Pfarrer heist N. N. liasch. Was vor Filial Kirchen dazu gehören / habe ich nicht erfahren können.

Im Uskokenberge

Es ist aber zu merken / das diese Pfarz recht Catholisch ist: denn es hat

sonst / in diesem Uskokenberge / manche unterschiedliche Pfarren / die ich nicht eigentlich erfahren können; zumalen sie nicht unsers Glaubens / sondern Alt-Gläubige (wie die Uskoken sich rühmen) oder halb Griechisches Glaubens sind.

unterschiedlicher Glaube.

Die Uskoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Pfarz Slavina.

Inhalt.

Joces der Pfarz Slavina. Deren Pfarrer jetzo ein Baron ist. Die Pfarz Kirche. Die siebenzehnen Filial Kirchen dieser Pfarz. Sieher gehöriges Vicariat.

Die

Dioeces
der Pfarz
Slavina.



Die Pfarz Slavina gehört in die Eriestische Dioeces/ und presentirt sie auch das Capitul zu Eriest.

Der jetzige Pfarrer ist N.

N. Freyherz de Lco.

Die Pfarzkirche/ so Unser L. Frauen Himmelfahrt benamset wird/ hat sieben/ zehen Filialen:

- I. S. Crucis, zu Ufeuzih.
- II. S. Udalrici, zu Ureplach.
- III. S. Bartholomæi, zu Uperelinah.
- IV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit/ zu Gradéz.
- V. S. Petri, bey S. Peter.

- VI. S. Laurentii.
- VII. S. Leonhardi, zu Klenik.
- VIII. S. Margareta, zu Palzie.
- IX. S. Nicolai, auch zu Palzie.
- X. S. Trinitatis, zu Ucernie.
- XI. S. Eliæ, auch zu Ucernie.
- XII. S. Andrea, in Teutschendorff.
- XIII. S. Georgii, zu Seie.
- XIV. S. Antonii, zu Altendorff.
- XV. S. Michaelis, des Erz/ Engels/ zu Usaloch.
- XVI. S. Johannis, zu Matenavas.
- XVII. S. Margareta, zu Ukozah.

Unter diese Pfarz gehört auch das Vicariat zu Ublsberg.

Dieher ge-
höriges Vi-
cariat.

Pfarz Stein.

Inhalt.

Wer die Pfarz Stein presentirt. Ist ehedessen Landsfürst/ Wüch gewest: Jetzt Bischöflich. Wo sie ligt. Ist aus der Vorstadt/ eine Zeit lang/ in die Stadt verlegt worden. Des ro gewesene Pfarrer/ und der gegenwärtige. Vicariaten zu dieser Pfarz. Die Pfarz/ Kirche mit zehen Altären. Gesunke- ner Thurn. Capellen und Kirchen bey dieser Pfarz. Sams- tags/ Abend/ Licht. Drey Kirchen über einander. Heiligthü- mer und Reliquien. Franciscaner Kirchen der Stadt Stein. Grafen von Hohenwarth Stifter des Klosters allhie. Was um die Güter dieses Klosters/ dem Spital zugewendt. S. Jo- sephi Kirche am Sallenberge. Die Kirche SS. Primi und Felicia- ni auf einem hohen Berge. Processiones und Wallfahrten dahin. Jäger/ so zum Stein worden. Was eigendlich davon zu halten.

Wer die
Pfarz
Stein pre-
sentirt.
Ist ehedes-
sen Landes-
Fürstlich
gewest:



Die Pfarz Stein presentirt der Bischoff von Laybach. Vorzeiten war es eine Land- Fürstliche Pfarz/ soll aber zur Zeit Thomæ Cröns/ gewe- senen Bischoffs zu Laybach/ von Ferdin- nando II. Röm. Käyser/ denen Bi- schöffen zu Laybach zur Einkehr/ wann sie auf Oberburg reisen/ verehrt wor- den seyn.

Sie ligt in der Vorstadt/ Schutt genannt. Vorzeiten/ als die Türcken offemals in Crain herum gestreift/ ist/ von dem Käyser/ denen von Stein ver- günstigt worden/ die Pfarz aus der Vorstadt in die Stadt Stein zu verleg- en; und ist sie also/ mit allen Zünften und Handwerks/ Bruderschaften/ in die Franciscaner Kirche/ S. Jacobi gezo- gen worden. Als sich aber hernach die Gefahr für dem Türcken verlohren/ ist die Pfarz auch wiederum an ihren alten

Zweyter Theil,

Ort in die Vorstadt gekommen.

Ihre Pfarrer sind gewesen A. 1468, Jacob Ranner: A. 1500, Georgius Her- tenteller: A. 1569, Antonius Scheffer: A. 1620, Sebastianus Terbuchan: An- no 1621, Christophorus Plank: An- no 1670, ist Georgius Scharlichius ge- storben; gleichwie A. 1672, der Michael Ferlan. Jetziger Pfarrer ist Herz Joh- Michael Ferri, Pfarrer zu Stein/ und Erz/ Priester in Ober/ Crain.

Unter diese Pfarz gehören drey Vi- cariaten/ als das zu Neul/ zu S. Martini im Tucheiner Thal/ und Tuchein.

Die Pfarzkirche hat den Namen Ma- ria Heimsuchung/ und prangt mit zehen Altären:

- I. Unser L. Frauen Heimsuchung/ samt der Bruderschaft des heil. Rosen- Kränzes/ so An. 1672/ im Monat De- cernbris,

Deru gewesene Pfar-
rer/ und der gegenwärtige.

Wird zu

Vicariaten
zu dieser
Pfarz.

Die Pfarz-
Kirche mit
zehen Al-
tären.

cembris, von denen Herren von Stein aufgerichtet worden.

2. SS. Andrea und Nicolai, dabey die Schneider-Zunft ihre Bruderschaft hat.

3. Der Heiligen Dreyfaltigkeit: Dabey das Beneficium, von denen Herren Petschachern von Petau gestiftet worden.

Die Präsentation ist / nach Abgange der Stifter / auf die Herren von Stein kommen.

4. Mariae Opferung; dabey die Zimmerleut-Zunft ihre Bruderschaft hat.

5. Des 3. Geistes / dabey hat die Schuster-Zunft ihre Bruderschaft.

6. S. Johannis Baptista; dabey ein gutes Beneficium ist.

7. S. Margareta. An diesem Tage / pflegt man alle zwey Jahre / den Richter zu erwehlen / und kommen / mit dem neuerwehltten Richter / der Rath und die ganze Gemein der Stadt / zu dem gefungenem Amt / so bey diesem Altar gehalten wird.

8. SS. Leonhardi, Floriani, Stephani und Antonii des Abtes: Dabey ein Beneficium, so vorhin mit dem beneficio SS. Trinitatis eines war / anjetzo aber / durch eine Zwiespalt zerrennt worden.

9. S. Anna; dabey die Becker-Zunft ihre Bruderschaft hat. Bey diesem Altar / ist vordessen ein Hohenwarterisches Beneficium, und die Präsentation bey dem Geschlecht gewesen; aber / vermuthlich zur Zeit der evangelischen Reformation / davon hinweg kommen / und A. 1607 / die Gülte der Bruderschaft des Fronleichnams Christi / zu Laybach zugeschrieben worden.

10. S. Crucis, dabey die Krämer ihre Bruderschaft haben. In dieser Kirchen hat es viel Epitaphien der Herren von Lamberg / und andre mehr. Sie feyert ihre Kirchweih / Sonntags vor S. Michaelis.

Esfunte-
ner Thurn.

Diese Pfarrkirche hat einen hohen Thurn / der ganz frey von der Kirchen weg steht. Und weil der Grund all da ganz weich / als ist der Thurn schon / um ein Thor / in die Erde gesunken / also / daß man ein andres und höheres Thor hinein brechen müssen.

In dieser Pfarr Stein / seynd auch nachfolgende Capellen und Kirchen:

Capellen
und Kir-
chen bey
dieser
Pfarr.

Ausser der Kirche / und auf dem Freyhof / ist dem Pfarrhof angebaut eine Capelle / S. Mariae Magdalena genannt / und hat ein Beneficium, dessen

Präsentatores vorhin die von Stein gewesen. Dero Unachtsamkeit aber / hat es ihnen aus der Hand gebracht / und den Patribus Jesuitis zugewandt.

Im Kirchhofe / ist auch noch eine andere Capelle S. Michaelis, darein pflegt man die / zur Begräbnis gebrachte Todten-Körper / vor der Bestattung / zu legen.

Es ist auch daselbst das Paradenferische Beneficium, dessen jetziger Präsentator der Freyherr / Herr Lorenz Paradenfer ist.

Es ist auf diesem Kirchhofe noch eine andre Capelle / S. Dorothea, die vom Stadt-Spital unterhalten wird: Darinnen / an dem Gewölbe / das Wapen derer von Pörschach zu sehen.

Ferner ist / auf mehr besagtem Freyhofe / auch eine hohe steinerne Seul / dar an die Jahr-Zahl 1505 steht: auf welcher / alle Samstage zu Abends / ein Licht angezündet werden / und zu Unterhaltung dessen / die nechste Wiesen unterhalb / von einem von Lamberg / gestiftet seyn soll.

Samstags-
Abends-
Licht.

In der Stadt / auf der kleinen Feste / sind drey Kirchen aufeinander; wiewol jetzt nur in einer celebrirt wird / nemlich in derjenigen / allwo S. Elogii Altar ist.

Drey Kir-
chen über
einander.

Kirchweih begehrt man hier / auf den sechsten Sonntag nach Ostern. Man zeigt hier / an selbigem Tage / aus einem Trühlein / unterschiedliche Heiligtümer: als ein Stücklein von der Haut S. Bartholomaei: Ein Stücklein eines Fingers lang von einer Rippe S. Laurentii: Ein Stücklein von dem Schleyer Unser L. Frauen: Ein Stücklein von der H. Porten / und andere dergleichen Reliquien mehr.

Heiligtüm-
er und
Reliquien.

Weiter so ist / in der Stadt / auch die Franciscaner-Kirche / mit sechs Altären: als 1. SS. Jacobi und Francisci Seraphici: (In diesem hohen Altar / ist eine Todten-Truhe / durch ein eisernes Gitter / zu sehen / darinn Reliquien von SS. Primo und Feliciano, seynd.) 2. SS. Trinitatis. 3. S. Antonii von Padua, und der Bruderschaft dieses Heiligen. 4. S. Floriani. 5. S. Valentini Episcopi, dessen Reliquien auch hier befindlich. 6. S. Francisci Seraphici, dabey die Bruderschaft S. Francisci.

Franciscan-
er Kirchen
der Stadt
Stein.

Die Kirchweih fällt auf den Sonntag vor Laurentii.

In dieser Kirchen S. Jacobi / oben an dem Gewölbe / steht die Ziffer 1474. in welchem Jahre sie vermuthlich aufgebauet worden. Und im Kloster / an einem Fenster / steht die Zahl 1495. zu wels

welcher Zeit auch dasselbe erbaut zu seyn/ vermuthet wird. Die Stifter dieses Klosters waren die Grafen von Thurn und Hohenwarth / auch mehr andre vom Adel.

Als man vorzeiten / bey damaliger Türcken-Gefahr / die Pfarz / mit Einwilligung des Lands-Fürstens / aus der Vorstadt in die Stadt / und in diese Kirche S. Jacobi/ verlegte / sind die / in dem Kloster gewesene / Minoriten beurlaubt / und ihre Güter einem Spital zugewendet worden. Als aber die Türcken sich aus dem Lande verlohren; ist auch die Pfarz wieder an dem alten Ort/ der Spital aber / und die Schul / im gemeldten Kloster geblieben / und haben die Bauern da herum ihr Getreide darinn aufgeschüttet: bis A. 1627 den 3 Maji, die Keyserliche / zu Grätz anwesende / Herren Geheimen Räte F. Johannem Baptistam, Commissarium Generalem Ordinis Minorum Conventualium S. Francisci, mit seinem/ bemeldten / bisshero in Verlassenheit gewestem / Klosters wegen gethanem/ Ansuchen abgewiesen / und solches dem P. Provinciali Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci de Observantia, F. Michaëli Chumer, als ein zu ihrem Orden gestiftetes Kloster / durch Herrn Hansen Thaler zu Neuthal/ wieder eingeräumt. Und weiln die Patres Franciscani der Gülten und Güter / so zu dem Kloster gehörten / unfähig; als haben sie solche denen von Stein / gegen eingedungter jährlichen Reparirung des Klosters und der Kirchen / überlassen.

Außer der Stadt Stein / am (so genantem) Sallenberge / ist S. Josephi Kirche / neu erbaut / und A. 1675 / das erste Mal gebraucht worden: Hat zwey Altäre / S. Josephi / und S. Floriani.

In dem alten Schloß zu Oberstein / ist die Capelle S. Johannis Baptistæ / die zwar zimlich verlassen / und wenig mehr besucht / aber doch jährlich am Fest S. Johannis Baptistæ / von den PP.

Franciscanis, Mess darin gelesen wird. Vor der Stadt Stein / in dem Schloß Steinbühl / ist eine Capelle Unser L. Frauen / welche Herr Hanns Thaler aufgerichtet hat.

Eine Meilwegs von der Stadt Stein / auf einem hohen Berge / unter dem Schnee-Gebirge / ist die Kirche SS. Primi und Feliciani; die vier Altäre hat: 1. SS. Primi und Feliciani; 2. S. Madegundis; 3. S. Laurentii; 4. wiederum SS. Primi und Feliciani / darinnen eine grosse Todten-Truhe / in welcher / vor diesem / die heilige Leiber SS. Primi und Feliciani enthalten waren / aber zu den PP. Franciscanern auf Stein transportirt worden. Doch ist allda noch vorhanden ein kleines Trüblein / darinn noch etwas von Reliquien obgedachter Heiligen befindlich. Der Kirch-Tag fällt auf den Sonntag vor S. Johannis Baptistæ; die andre Kirchweibe aber auf den andern Sonntag nach Ostern / und auf Fest SS. Primi und Feliciani.

Es kommen / an diesem Tage / auf die achtzehn Pfarren in der Proceßion hieher; wie denn auch sonst / zu andren Zeiten / viel Volk anhero sich versammlet.

Nächst bey dieser Kirchen / ein wenig oberhalb / siehet man einen Mann von Stein zu Pferde sitzen; und dabey Hunde und Hasen. Man sagt / es habe vorzeiten ein Herz allhie Hasen gefagt / und dem H. Primo spottweise zugerufen / Er solle ihm helfen Hasen jagen; der sey / also zur Straffe / zu Stein worden. Ich halte aber / daß der Stein natürlicher Weise ein solches Ansehn habe: denn wann man es / in der Nähe / besiehet / findet sich / daß es nicht recht vollkommen also formirt / und nur von weitem / eine solche scheinbare Aehnlichkeit von sich giebt.

In dieser Pfarz ligt auch das Frauen-Kloster / Mänckendorff; welches bereits / am gehörigen Ort / beschriben ist.

Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge.

Proceßion und Wallfahrten dahin.

Jäger so zum Stein worden.

Was et genlich davon halten.

Pfarz Sumberg.

Die Pfarz Sumberg.

In Oesterreich ligt die Pfarz Sumberg / und befindet sich in der Diöces von Pola / und wird / durch die Gemeine des Orts / presentirt.

Der jetzige Pfarver ist Herr Anconius Lizul. Ich habe weder den Namen der Pfarz-Kirche / noch dero Titulien in Erfahrung bringen können.

Dyh iiiij Pfarz

Grafen von Hohenwarth Stifter des Klosters allhie.

Warum die Güter dieses Klosters dem Spital zugewendt.

S. Josephi Kirche am Sallenberge.

Pfarz Sura oder Zeyer.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Sura oder Zeyer gehört. Wer sie presentirt. Der Pfarrer. Dero Pfarzkirche mit dreyen Altären. Dero neun Filialen. Schloß Capelle im Görttschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Wohin die Pfarz Sura oder Zeyer gehört.



Die Pfarz Zeyer / Crainerisch Sura / hat vorzeiten unter das Kloster Bictring / in Karudten / gehört ; jetzt aber gehört sie unter das Klo-

Wer sie presentirt.

ster Sittich ; und darum wird sie auch von diesem Kloster presentirt.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer sind gewesen / Adamus Vaternik , Georgius Freudenschuß / Nicolaus Shinigoi. Der jetzige ist Hr. Andreas Jerlich.

Dero Pfarzkirche mit dreyen Altären.

Die Pfarzkirche / S. Stephani / hat drey Altäre / 1. S. Stephani ; 2. Unser L. Frauen ; 3. S. Nicolai.

Dero neun Filialen.

Kirchtag ist der Sonntag vor Kreuzerhöhung.

Sie hat unter sich neun Filialen / als : I. S. Andreae / zu Goltez , mit dreyen Altären ; S. Andreae / S. Uchatii / S. Catharinae.

Der Kirchtag ist am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit.

II. S. Michaelis / zu Doll. Da der Kirchtag auf den Sonntag vor Jacobbi fällt.

III. S. Nicolai / zu Eueg / hat zwey Altäre ; S. Nicolai / und S. Mariae Magdalena.

Der Kirchtag ist allda / am Sonntage vor Bartholomaei.

IV. S. Petri / zu Ladia : Allda die Kirchweih ist am Sonntage nach Aegidien.

V. S. Johannis Baptistae / in Pre-sika , mit dreyen Altären ; S. Johannis Baptistae / S. Bartholomaei / und S. Valentini. Die Kirchweih aber wird am Fest S. Bartholomaei gehalten.

VI. S. Margaretae / zu Ushlebe. Diese hat vier Altäre / als : S. Margaretae , S. Antonii , S. Jacobi , und SS. Trinitatis. Der Kirchtag ist Sonntags nach Bartholomaei. Diese Kirche ist vor hundert und etlich Jahren / aufserbaut.

VII. S. Jacobi. Ueber diese Kirche ist ganz verlassen / und entweiht : dannenhero das Amt / das allhie geschehen sollte / bey S. Margareten / und also zu S. Margareten ein doppelt Amt / gehalten wird.

VIII. S. Floriani / zu Tohavez , so drey Altäre hat ; S. Floriani , S. Servatii , SS. Primi und Feliciani. Der Kirchtag ist Sonntags vor Laurentii.

IX. SS. Hermagora und Fortunati , zu Oselnik : Allwo der Kirchtag am Sonntage Exaudi begangen wird.

In dieser Pfarz ist auch eine Capelle in dem Schloß Görttschach / nemlich S. Ursulae / und ihrer Gefährtinnen.

Es werden / bey dieser Pfarz / jährlich ungefähr / bey etlich funffzig getaufft / und so viel auch beerdigt.

Schloß Capelle in Görttschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Pfarz Susgneviza.

Die Pfarz Susgneviza.

Die Pfarz Susgneviza , ist in der Diocess von Vola / aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig : darum presentirt sie der Fürst von Ursperg.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Jacobus à Turri.

Die Pfarz und Filialkirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarz Swing.

Inhalt.

Dioces der Pfarz Swing. Wer sie presentirt. Ihre vorige Pfarrer. Jetziger Pfarrer. Drey Canonicaten dersel

derselben. Die Pfarr: Kirche mit sechs Altären. Tabor und Kirchweibe. Dieser Pfarr zwanzig Filial: Kirchen. Zahl der Getauften und Begebenen.

Dieceß der Pfarr Swing.



Die Pfarr Swing / (Crain erisch Gimini oder Gimino, oder auch Ismin) so in der Diceß / von Parenzo begriffen / gehört in die Graffschafft

Wer sie präsentirt.

Mitterburg: dabero wird sie auch von dem Fürsten von Auersperg präsentiret.

Ihre vorige Pfarren.

Die Pfarren sind gewesen / A. 1580, Jacobus Blascovich: An. 1600, Augustinus Sagrich: An. 1615, Dominicus Rapicius: An. 1620, Bernhardus Orlorich: An. 1650, Antonius Suffich: An. 1662, Herz Joh. Bapt. Marincich: welcher auch der jetzige Pfarren und Canonicus ist.

Jetziger Pfarren.

Drey Canonicaten derselben.

Die Pfarr hat auch drey Canonicaten. Die Präsentation beydes der Pfarren und Canonicen stehet dem Fürsten von Auersperg zu. Die Canonicen hiezselbst sind gewesen: Anno 1580, Johannes Cuchurin: An. 1600, Johannes Suffich: An. 1620, Johannes Pucich: A. 1650, Thomas Sagrich: An. 1670, Georgius Bianchi: Anno 1676, Herz Antonius de Branchi: der auch jetzt noch Canonicus daselbst ist. Das zweyte Canonicat hat der Bischoff von Parenzo, als der sich dessen zu seiner Bischöflichen Tafel gebraucht. Das dritte aber hat allewege der Pfarren zugeniesen.

Die Pfarr Kirche mit sechs Altären.

Die Pfarr: Kirche ist S. Michaelis, und hat sechs Altäre: 1. S. Michaelis, mit der Bruderschaft. 2. des Heil. Sacraments. 3. des H. Rosenkranckes. 4. Aller: Heiligen. 5. S. Antonii von Padua. 6. S. Josephi, und des Grabes Christi. Das Jus Patronatus dieses letzten Altars hat Herz Joh. Bapt. Marincich, jetziger Canonicus und Pfarren.

Tabor und Kirchweibe

Diese Kirche hat auch einen Tabor. Die Kirchweibe ist den 24. Augusti.

Unter diese Kirche gehören folgende zwanzig Filialen:

- I. SS. Trinitatis, welche Filial: Kirche auch im Tabor ligt.
- II. S. Catharinae, so vor dem Tabor auf dem Plage steht.
- III. S. Antonii des Abts.
- IV. SS. Fabiani, Sebastiani, Rochi, Cosmae und Damiani.
- V. S. Crucis, hat zweyen Altäre: als S. Crucis, und S. Francisci Seraphici.
- VI. S. Jacobi.
- VII. S. Bartholomaei: die zweyen Altäre hat; S. Bartholomaei, und S. Agnetis.
- VIII. S. Helena.
- IX. S. Georgii.
- X. S. Agnetis, mit vier Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Focae, 3. S. Lucia, 4. S. Sabbae des Abts.
- XI. S. Dominici.
- XII. S. Matthiae. Diese Kirche ist / durch jetzigen Pfarren ausgebaut und renovirt worden / im Jahr 1682.
- XIII. S. Germani.
- XIV. S. Petri des Apostels.
- XV. B. Virg. Mariae der Engel: Königin. Auch diese Kirche ist / von jetzigem Herrn Pfarren / schön verneuert / und mit zweyen Altären / S. Andreae, und S. Petronellae, vermehret worden / im Jahr 1685.
- XVI. SS. Johannis Baptista, und Johannis Evangelista.
- XVII. S. Quirini.
- XVIII. S. Justi.
- XIX. S. Augustini, zu Valliol.
- XX. S. Margareta.

Dieser Pfarr 20. Filial: Kirchen.

Es hat auch etliche Capellen / in dieser Pfarr / und werden jährlich / ungefähre / bey dreyszig Kinderlein getauft / aber etwan fünf und zwanzig Personen beerdiget.

Zahl der Getauften und Begebenen.

Pfarr Terviso.

Die Pfarr Terviso.



Es ligt die Pfarr Terviso in der Diceß von Parenzo, und gehört zu der Graffschafft Mitterburg; wird darum auch / von dem Fürsten von Auersperg / präsentiret.

Der jetzige Pfarren ist Herz Antonius Sivonich. Die Pfarr: Kirche ist S. Petri.

Die Filial: Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr

Pfarz Thomai.

Inhalt.

Der Pfarz Thomai Dioces/ und Praesentirung. Gewesene Pfarzern derselben. Der gegenwärtige Pfarzer. Dero Pfarz Kirche mit dreyen Altären. Ihre sunffzehen Filial Kirchen.

Der Pfarz Thomai Dioces/ und Praesentirung.



Die Pfarz Thomai zählet sich unter die Dioces Triest: ist Keyserlich oder Landsfürstlich: darum wird sie auch vom Keyser praesentirt.

Gewesene Pfarzern derselben.

Die Pfarz sind gewest: Andreas Schwagl; Johannes Jacobus Krisley: Elias Garzarol, Archidiaconus und Canonicus zu Triest: N. Locatelli, Abbas. Der jetzige aber ist Herr Otto Hannibal, Freyherr von Egl.

Der gegenwärtige Pfarzer. Dero Pfarz Kirche mit dreyen Altären.

Die Pfarz Kirche ist SS. Petri und Pauli; und hat drey Altäre: 1. SS. Petri und Pauli, 2. S. Thomæ, 3. S. Catharina.

Ihre sunffzehen Filial Kirchen.

Sie hat unter sich sunffzehen Filialen:

I. Unser Lieben Frauen/ auch in dem Dorffe Thomai.

II. S. Pauli, gleichfalls in dem Dorff. In dieser Kirchen ist die Bruderschaft S. Pauli; und hat diese Kirche einen Tabor.

III. S. Georgii, in dem Dorff/Dutolien: hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. S. Rochi, 3. S. Floriani.

IV. S. Crucis, (beym H. Kreuz) hat drey Altäre / 1. S. Crucis, 2. Unser L. Frauen / 3. S. Sylvestri.

V. S. Antonii von Padua, in dem

Dorff beym H. Geist. Diese hat drey Altäre: 1. S. Antonii von Padua. 2. S. Valentini, samt der Bruderschaft desselben Heiligen. 3. S. Mariae Magdalena.

VI. S. Nicolai, zu Huber: so zweyen Altäre hat: nemlich S. Nicolai, und S. Floriani.

VII. S. Johannis Baptista, zu Gradina.

VIII. S. Laurentii, zu Caslen; mit diesen dreyen Altären: S. Laurentii, S. Jacobi, und S. Andrea.

IX. S. Michaelis, auch zu Caslen, mit zweyen Altären: S. Michaelis, und S. Egidii.

X. S. Justi, zu Utolien, mit zweyen Altären: S. Justi, und S. Nicolai.

XI. S. Elia, zu Koprina: so zweyen Altäre hat; S. Elia, und S. Floriani.

XII. S. Michaelis, zu Skopa; welche auch zweyen Altäre hat; S. Michaelis, und S. Antonii von Padua, samt der Bruderschaft S. Antonii.

XIII. S. Agnetis, zu Crainavas.

XIV. Unser L. Frauen / zu Ripen/ und diese hat eben so viel Altäre: 1. B. Mariae V. 2. S. Rochi. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

XV. S. Nicolai, zu Verholien.

Pfarz Tichein.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Tichein gehört. Dero Pfarzern. Dero Pfarz Kirche mit sunff Altären. Ihre Stifter. Ihre einige Filial Kirche. Welche von einer Stelle zur andren soll versetzt seyn.

Wohin die Pfarz Tichein gehört.



Die Pfarz oder Vicariat/Tichein / oder Tüchein / gehört in die Dioces Uglar/ und ist ein Vicariat von der Pfarz Stein.

Dero Pfarzern.

Die Pfarz sind gewesen: Joh. Schli-

wier; Bartholomäus Terwolnik. Der jetzige ist Herr Georgius Volzin.

Die Pfarz Kirche ist geweiht in der Ehre Mariae Himmelfahrt: und hat sunff Altäre: 1. Mariae Himmelfahrt/ 2. S. An-

Dero Pfarz Kirche mit 5. Altären.

2. S. Anna / 3. S. Stephani / 4. S. Floriani / 5. S. Georgii.

Ihre Stifter.

Diese Kirche haben die Grafen von Cilly gestiftet und erbauet.

Der Kirchtag ist am Sonntage nach S. Egidien.

Ihre einige Filial-Kirche.

Sie hat ein einige Filial-Kirche/nemlich S. Veit/auf dem Berge/mit zwey

Altären: 1. S. Viti, 2. SS. Philippi und Jacobi. Allwo am Sonntage nach S. Michaelis/Kirchweih ist.

Man sagt / diese Kirche sey von dem Ort / na planave, wo sie zuvor gestanden / hiehero wo sie jetzt / und etwas höher als vorher / steht / durch ein sonderbares Miracul versetzet worden.

Welche von einer Stelle zur andren soll veriset seon.

Pfarz Töpliz.

Inhalt.

Whin die Pfarz Töpliz gehörig. Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern. Ein Prædicant. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarz-Kirche mit dreyen Altären. Tabor allhie.

Whin die Pfarz Töpliz gehörig.

Die Pfarz Töpliz / in der Aularischen Diocese / gehört unter die Herrschaft Seisenberg; präsentirt sie also der Fürst von Auersperg.

Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern.

Die Pfarrern sind gewesen: A. 1595, Andreas Schweiger / welchen die Herren Gebrüder / Herbart und Weichard / Freyherrn von Auersperg / als Collatores solcher / damals vacirenden / Pfarz / zu einem Landshaffelichen Evangelis-

chen Prædicanten / (oder Prediger) dahin gesetzt. Der folgende / Herr Andreas Daniel / Freyherr von Raunach / Bischoff zu Biben / welcher im Jahr 1686. gestorben. Der jetzige Pfarrer ist Herr N. von Valanburg.

Ein Prædicant.

Die Pfarz-Kirche heist zu Unser L. Frauen; hat drey Altäre: 1. Unser L. Frauen; 2. S. Anna / und dero selben Brüderschaft; 3. S. Catharinae.

Die Pfarz-Kirche mit 3. Altären.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Tabor allhie.

Pfarz Tressen.

Inhalt.

Wer die Pfarz Tressen präsentirt. Dero vorige Pfarrern. Wer jezo allda Pfarrer ist. Die Pfarz-Kirche / mit fünf Altären. Wunderbarlich erhaltenes Crucifix. Die dreyzehnen Filial-Kirchen dieser Pfarz. Jährlich Getaupte und Gestorbene.

Wer die Pfarz Tressen präsentirt.

Die Pfarz Tressen gehört unter das Kloster Sittich / und präsentirt sie dahero auch dasselbe Kloster.

Anno 1617. hat Erz-

Herzog Ferdinand dem Kloster Sittich das Jus Patronatus (Belehn- und Ein-satz-Recht) dieser Pfarz Tressen geschenkt.

Dero vorige Pfarrern.

Die Pfarrern sind gewesen: Johannes Kumerius; Johannes Weinzerle, der nachmals Abt des Klosters Sittich worden; Michael Dienstmann; Casparus Iriz; Rupertus Koshel, Professor bey dem Kloster Sittich; Naiverdus,

abermal ein Profess desselben Klosters; Dominicus Brigioli; Sigismundus Forrest; und endlich der jetzige Pfarrer / Herr Daniel Jordan / ebenfalls alle drey Professi des Klosters Sittich.

Wer jezo allda Pfarrer ist.

Die Pfarz-Kirche ist zu Unser Lieben Frauen; und hat fünf Altäre: 1. Unser L. Frauen / 2. Unser L. Frauen-Himmelfahrt / 3. S. Nicolai / 4. SS. Sebastiani und Fabiani. 5. S. Dorothea.

Die Pfarz-Kirche mit 5. Altären.

Vor der Kirchen / unter dem Thurn / ist ein Crucifix zu sehen / mit dieser Beschrift: Effigies Christi, quæ in medio incendiû, pendens in filo; illa se permansit, d. 13. Dec. Anno 1649. Ex-

Wunderbarlich erhaltenes Crucifix.

ornata

der Alpen / auf einem hohen und spitzigen Berge.

II. S. Leonhardi / oben auf der Alpen / an den Steyrischen Grenzen ; welche zweyen Altäre hat.

III. S. Nicolai / zu Brestie , auch mit zweyen Altären.

IV. S. Georgii / unterhalb Gallenberg / mit dreyen Altären ; dero Kirchtag am S. Georgen Tag gehalten wird.

Hier gibtes eine schöne lustige Procession / welche der Mesner führt ; als der nemlich vorangeht / und mit seinem Gange / einen grossen Circul oder Kreis macht / den er doch immer allgemach Schnecken Weise einzieht / bis er endlich in das Centrum oder Mittelpunct zu stehen kommt ; alsdann er sich umwendet / und diese Schnecken Linie nach und nach wiederum in die vorige Weite ausbreitet : Welches dann / wann ihm die Leute paarweise / mit ihren Fahnen / also nachfolgen / sehr artlich durch einander / und also nicht ohne Lust / zu sehen ist. Und geschicht solches / vor der Kirchen / auf dem Platze des Berges.

V. S. Gorthardi / bey S. Gorthard. Da hat es drey Altäre. Die Kirchweih wird gehalten / Samstags vor dem Fest der Heiligen / Hermagoræ und Fortunati.

VI. SS. Hermagoræ und Fortunati, auf dem Trojaner Berge / ins gemein Ufedeck genant.

An diesem Ort / ist vorzeiten die Stadt Metulum gestanden : Dahero man auch täglich altes Heydnisches Geld / und andre Antiquitäten / allda findet.

[Ihre Gnaden / der Herr Haupt- Auctor / stehet in dieser Meynung / die alte vormalige Hauptstadt / Metulum, sey auf / oder an dem Trojaner Berge gestanden : Und hat hierinn / samt dem Lazio, die meisten Stimmen / auf seiner Seiten / wider Cluverium und Andre.

Der D. Schöleben aber widerspricht solches / und sucht das alte Metulum, bey dem / noch heut so heissem / Dorff / Metulo. Hievon wird der Leser / ins 13 Buch dieses Wercks / an beyden Seiten / die Beweis Gründe finden : allda ich / in diesem Strick / mich gezwungen befunden / dem D. Schöleben beizustimmen / und aus dem Appiano, so wol / als theils andren alten Scribenten / Ursachen angezogen habe / warum der Trojaner Berg / der Bodem des alten Metuli nicht gewesen seyn könne : Unter welchen Ursachen auch dieses eben begriffen / und für mich ist / das man am Trojaner Berge so vielerley Antiquitäten / und altes Geld / noch antrifft : Weil Metulum schon / zu Appiani Zeiten / so gar vergangen / daß gang im geringsten / keine Ueberbleibsel noch Spuhr einer allda gestandenen Stadt / damals sich mehr blicken lassen : Sintermal die Römer alles mit Stumpff und Stiel in die Asche gelegt : Dahingegen die vormalige Römische Gewerb Stadt Adrans / an diesem (also corrupt genantem) Trojaner Berge / (welcher das von noch seinen / wiewol sehr corrupten / Namen behält) gestanden / und täglich solches eben / mit ihren / sich entdeckenden alten Münz Pfenningen / wie auch andren Antiquitäten / bezeugt.

Nicht weniger hat mich dieses gedrungen / zu der Meynung des D. Schölebens / daß / nach Strabonis Anweisung / Metulum in Japidia ; Japidia aber / auf dem Gebirge Albio, oder Crain Gebirge / gelegen / und nicht ein Mal bis Lavbach / geschweige darn an den Trojaner Berg / so nicht weit von der Steyer ist / gereicht. Massen / ich solches Alles / an obbemeldtem Ort / ausführlich und gründlich belege.

Vielleicht mag aber der Herr Haupt Auctor noch andre Gründe und Beweishümer wissen / die mir annoch verbergen : Welche aber wiederum zu erkundigen / die Zeit nicht zugiebt.]

Pfar: Tschernecal.

Wo die Pfar: Auf dem Carst ligt die Pfar: Tschernecal : Von derselben aber habe ich

keiner weitern Nachricht theilhaftig werden können.

Tschernecal ligt.



Zweyter Theil.

333

Pfarr

Schöne lustige Procession.

Bemerkte Städte der alten Stadt Metuli.

Pfarz Tschernembl. Inhalt.

Wem die Pfarz Tschernembl gehört. Dero Pfarrer. Die Pfarzkirche mit dreyen Altären. Ihre zwanzig Filial Kirchen. Wie viel jährlich / in dieser Pfarz / getauft werden und sterben.

Wem die Pfarz Tschernembl gehört. Dero Pfarrer.

Die Pfarzkirche mit dreyen Altären.

Ihre zwanzig Filial Kirchen.

Die Pfarz Tschernembl gehört unter den Deutschen Ritter-Orden. Der jetzige Pfarrer ist Herz Andreas Dulek.

Die Pfarzkirche hat den Namen S. Petri / und ist mit dreyen Altären versehen / deren 1. S. Petri ; 2. S. Floriani ; 3. S. Mariæ von Loretto.

Sie hat zwanzig Filial Kirchen zu bestellen / welche sind :

- I. Unser L. Frauen / zu Voinavas, mit dreyen Altären.
- II. S. Michaelis, zu Desfiniz.
- III. S. Marci, zu Burarai.
- IV. S. Antonii des Abts / zu Golik.
- V. S. Thomæ, im Langberge / mit zweyen Altären.
- VI. S. Annæ, auch auf dem Langberge.
- VII. S. Osvaldi, zu Dragovainavas, gleichfalls mit zweyen Altären.
- VIII. S. Johannis des Evangelisten / zu Deblizh, die drey Altäre hat.

- IX. S. Floriani, auch zu Deblizh.
- X. S. Andrea, zu Turvan.
- XI. S. Udalrici, zu Strashuérh.
- XII. S. Mariæ Magdalenz, zu Tuschafdul.
- XIII. S. Nicolai, auch zu Tuschafdul.
- XIV. S. Jacobi, auf dem Berge Erdine.
- XV. SS. Eliæ und Catharinæ, ebenfalls auferstbemeldtem Berge.
- XVI. S. Bartholomæi, zu Notoviz.
- XVII. SS. Fabiani und Sebastiani, vor der Stadt Tschernembl liegend / und auch / von der Stadt / gestiftet.
- XVIII. S. Georgii, zu Roshanez.
- XIX. S. Johannis des Täuffers / zu Petragavas.
- XX. S. Gertrudis, oberhalb des besagten Dorffes Petrogavas.

In dieser Pfarz kommen jährlich bey zweyhundert Kinderlein zur heil. Taufe / und gegen zwanzig / ohngefähr / zu Grabe.

Wie viel jährlich in dieser Pfarz getauft werden / un sterben.

Pfarz Vapriniz. Inhalt.

Dioeces der Pfarz Vapriniz. Vier Canonici allda. Ihre sechs Filial Kirchen.

Dioeces der Pfarz Vapriniz.

Vier Canonici allda.

Die Pfarz Vapriniz, oder wie sie sonst / vom gemeinen Mann / ausgesprochen zu werden pflegt / Veprinaz, erkennet über sich die Dioeces von Pola.

Es befinden sich / bey dieser Pfarz / vier Canonici, unter welchen allezeit einer die Pfarz verwaltet.

Ihre sechs Filial, oder Neben Kirchen heissen.

- I. S. Marci.
- II. S. Georgii.
- III. S. Annæ.
- IV. Unser L. Frauen.
- V. S. Petri.
- VI. S. Mariæ Magdalenz.

Ihre sechs Filial Kirchen.

Pfarz S. Veit / bey Laybach. Inhalt.

Wer die Pfarz S. Veit presentirt. Streit / so über dieser Pfarz An. 1466 entstanden. Namen der gewesenen Pfarrer.

vern. Wer jezo der Pfarrer ist. Die Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen. Die Filial-Kirchen derselben. Die erste Filial-Kirche. Die / von Miraculn berühmte / Kirche zu Dobraua. Erblindtes Kind wird wieder sehend. Ein Wasser-süchtiger wird wunderbarlich gesund. Ein hoch herab fallendes Kind wird miraculöser Weise erhalten. Ein erdrücktes Kind wird wieder lebendig. Dank-Schriefft der Stadt Laybach / so in der Filial-Kirchen Dobrava an der Wand zu lesen ist. Kleiner Knabe stürzt / ohne Verletzung / vom hohen Thurn herab. Ein andres Exempel / so in Nürnberg geschehen. Die zweyte / dritte und vierdte Filial-Kirche. Pestilenz wird / durchs Gelübde eines Kirchen-Banes / gestillt. Inscription / an der Kirchen-Maur zu S. Kochi / in Draulach. Dend-würdige Dank-Procession gen Draulah. Die fünffte Filial-Kirche. Da man nicht zum Wetter läuten darff. Die sechste Filial-Kirche. Kirche so die Türcken nicht plündern können. Die siebende Filial-Kirche. Altes des Schloß auf dem Huetenberge. Proviand / durch ein Stück hinausgeschossen / soll die Belagerung aufgehebt haben. Die übrige Filial-Kirchen. Die zwey Capellen bey dieser Pfarz. Wie viel in dieser Pfarz zur Tasse und zu Grabe kommen.

Wer die Pfarz S. Weit presensirt.



Je Pfarz S. Weit bey Laybach / ist unter Laybachischer Diocesis / wie sie denn gleichfalls von dem Capittel zu Laybach / presentirt wird.

Streit / so über diese Pfarz / An 1466 entstanden.

Im Jahr C. 1466 / ward Sigismundus / Bischoff zu Laybach / von dem General-Vicario des Patriarchats / dieser Pfarz wegen / angefochten: indeme bemeldter Vicarius, Weraldinus de Nordiis, vorwandte / als wäre sie noch der Diocesis von Uglar zuständig; und daher nicht nur den / vom Capittel dahin verordneten / Vicarium oder Pfarrer absetze / sondern sich auch unterfing / diejenige weltliche Herren / als den Landes-Hauptmann / Sigismundum de Sebrach, und Sigismundum von Lamberg und Stein / so ihm die Einkünften der Pfarz verenthielten / samt dem Bischoff / Probst / und Capittel / unterm daro Civald den 14 August 1466. in den Bann zu thun. Wogegen aber der Bischoff / neben dem Capittel / durch einen öffentlichen Notarium, schriftlich protestiren / und solchen des Vicarii Generalis gemachten Anspruch / mit samt dem geschossenen Bannstrai / für unkräftig / null und nichtigerklären ließen: mit dem Anhang / daß sie es / an den Apostolischen Stuhl gelangen lassen wollten.

Namen der gemessenen Pfarren.

Die Pfarrer daselbst bey S. Weit sind gewesen: Matthias Stallicsch, welcher der Pfarz zehen Jahr / Georgius Schwarz / achtzehen Jahr / Anzweyter Theil,

dreas Shlebnik, sechs Jahre / Laurentius Preshkavar, sieben Jahre / Matthias Schinkavitsch, siebenzehen / und Georg-Lazarus Kriviz, ihr zwanzig Jahre vorgestanden. Jetziger Zeit versorgt sie Herz Michael Paykh.

Die Hauptkirche S. Viti / hat drey Altäre: S. Viti / S. Nicolai / und S. Johannis des Täufers.

Sie hat auch zwey Capellen / die erste / unter dem Titul der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrauen Mariae / samt der Bruderschaft desselben Namens; Die Zweyte aber unter dem Namen des Hochwürdigigen Fronleichnam.

Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach Laurentii; der Jahrmart abber auf S. Weits Tag.

Es hat aber diese Kirche ihren Ursprung von An 1085 her / und zu Töchtern die nachbenannte Neben-Kirchen.

Die Filial ist Unser L. Frauen Himmelfahrt / zu Dobraua, mit vier Altären; welche seynd: 1. Unser L. Frauen Himmelfahrt. 2. S. Mariae Magdale-na. 3. S. Leonhardi. 4. Wiederum Unser L. Frauen (Himmelfahrt /) wobey auch die Bruderschaft dieses Namens / und die Kirchweyhe / am Sonntage nach dem Fronleichnam-Fest / gehalten wird.

Dieses ist eine waltte Kirche / dabitt auch fast tägliche Wallfabren angestellet werden; zumaln sie / von Miraculn berühmt ist. Denn als / vor sunfzehen

Wer jezo der Pfarz ret ist. Die Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen.

Die Filial-Kirchen derselben.

Die erste Filial-Kirche.

Die / von Miraculn berühmte / Kirche zu Dobraua.

Jahren eine Gräfinn aus Kärnten (dero Geschlecht und Namen hier mit Fleiß verschwiegen wird) ihr liebes Kind / von sechs Jahren / welches ganz erblindet war / mit dem Gelübde einer köstlichen Kron auf das Haupt Unser L. Frauen / wann das Kind sein Gesicht wiederum erlangen würde / daselbst hin versprochen; da hat es sich von Stund an / mit dem Gesicht des Kindes gebesert / daß es völlig wiederum sehend / und dahero auch das gelobte Kron: Opfer mit Freuden dahin überbracht worden.

Ein blindes Kind wird wieder sehend.

Ein Wasser-süchtiger wird wunderbarlich gesund.

Als ingleichen / vor wenig Jahren / ein wasser-süchtiger Mensch / deme die Doctores Medicinæ das Leben schon abgespröchen hatten / sich zu Unser L. Frauen nach Dobraua verlobt / ist er alsobald gesund worden / und hat die Wallfabrt selber verrichten können.

Ferner / als ein Kind / zu Laybach / aus einem hohen Fenster / hinab gefallen / und die Mutter ihm nachge-

Dank-Schrift der Stadt Laybach / so in der Fialal-Kirchen Dobraua an der Wand zu lesen ist.

Magnæ DEI Matri

Mariæ in Dobraua

Populi, è vicinis, remotioribusque Carniolix partibus

Loci venerandi causa confluentis

Frequentia famosissimæ.

Quod

Hic sibi locum gratiæ elegerit

Miraculis clareat.

Totamque Carniolix Provinciam

â peste

In quartum annum ad confinia usque grassante

Miraculose salvaverit.

Se, & suos

In perpetuum gratitudinis Mnemofynon

Æmona devovet.

Anno Christi 1682, qui est Æmon: Cond: 2904.

Es werden auch / im Sommer / manchen Tag / von zwanzig bis sechs und zwanzig Messen allda gelesen. Bey dieser Kirche ist auch eine kleine Capelle / dem heiligen Stephano geweyhet.

* * * * *

Anmerckung L. Fr.

[Diese / und andre dergleichen Wunder-Geschichte / steuren sich auf den Bericht der Aufzager.

Unter dessen glaube ich nicht unwillig die Erzählung von dem / aus einem hohen Fenster herabgefallenem / und doch unverletztem / Kinde: in Betrachtung / daß die Unmündlinge dem Schutz

schrien: Helff dir Unser L. Frau zu Dobraua! ist dem Kinde nicht nur kein Leyd geschehn / sondern es ist auch alsobald / zu männiglichs Verwunderung / wiederum hinauf in die Stube kommen.

Ein hochherab fallendes Kind wird miraculöserweise erhalten.

Weiter / als ein Weib ihr Kind / welches sie im Schlaf erdruckt / und Morgens früh starz und todt neben ihr gefunden / nach Dobraua, in die Kirche / und / nach verrichteter Andacht / um den Altar getragen / und leglich / als gleichsam Unser L. Frauen zu einem Opfer auf den Altar gelegt; da ist es alsobald wiederum lebendig worden. Dergleichen Miraculi geschehen allhie viele und off.

Ein erdrucktes Kind wird wieder lebendig.

In dieser Kirchen / hat die Stadt Laybach auch / zum Zeichen dankbarer Erkenntniß / für die fürbitliche Errettung von der / an den Grenzen grassirenden Pestilenz / diese Ruhm-Schrift / der Mutter Gottes zu Ehren / an die Kirchen-Wand setzen lassen:

der heiligen Engel insonderheit empföhlen leben: wosern sie anderst auch / durch fleißiges Gebet der Eltern / dem Allerhöchsten in seine Gnade und Obhut / täglich angetragen und ergeben werden. Denn ob zwar auch andre fromme Kinder der Englischen Bewahrung genießten / und dennoch wol Manche derselben sich zu Tode fallen: so giebt doch GOTT bißweilen einen sonderbaren und augenscheinlichen Blick solcher Englischen Wacht / durch wunderbare / und gleichsam übernatürliche / Erhaltung dieses oder jenes unschuldigen Kindes.

In den Lateinischen Sendschreiben der gelehrten Italiänerinn / Olympiaz Morazz, liest man / daß ihr kleiner Bruder

Inscription
an der Kir-
chen Mau-
er zu S. Ro-
chi / in
Draulach.

Divo Rocho.
Ad depellendos Epidemix morbos
à DEO
delegato Patrono:
Quod non solum factò ad Ejus honorem voto
Hic in Draule erigendi Templum
anno M: DC: XL: VI. ibidem grassantem pestem
Sedaverit, Extinxerit, Compresserit;
Sed etiam
Universam Provinciam Ducatus Carniolix
à peste
In Styria, Carinthia, Croatia, & Goritia:
usque ad Confinia, in tertium annum
grassante, depopulante
Exemerit, salvaverit, servaverit,
In Coelestis Potentix, & Humanæ Spei
Mensuram, & Argumentum,
Nec non seræ posteritatis recomendationem,
Æmonensis Civitas
Patrono suo exhibet.

Anno Æræ Christianæ M: DC: LXXXII, qui est Æmonæ Con-
ditæ M: M: DCCCC. IV.

Hier versammeln sich jährlich aufs
Fest S. Rochi / die sämtliche Zünfte
und Bruderschaften / in der Stadt Lay-
bach / und geht die Procession von der
Dom: Kirchen S. Nicolai aus. An-
no 1683. am ersten Sonntage / im Mo-
nat Julio, als den 4. hujus, geschah die
denkwürdige Dancksagung; Procel-
sion, für die Gnade Gottes / daß Er/
in den vorhergehenden 1680. 81. und
82. Jahr / das ganze / um und um von
alle benachbarten angesteckten Ländern
eingeschlossene / Erämter Land / für der
abscheulichen Seuche der Pestilenz / so
wunderbar und Bätterlich unberührt
erhalten und befreuet hatte. Der Aus-
gang geschah / von der Dom: Kirche
S. Nicolai / bis nach obbemeldten Kirch-
lein S. Rochi / zu Draulah, eine halbe
Meile Wegs ober Laybach ligend: wo
bey die ganze Clerisey / die Löbl. Lands-
Obriegkeit / der fürnehmste und meiste
Adel / beyderley Geschlechts / die Land-
schaft; und andre Officiers / die Menge
der Burger-schafft und Inwohner / alle
Zünften / unter ihren Kreuz: Fahnen /
von etlich tausend Personen / auf und
ab / in grosser auffser: gewöhnlicher An-
dacht / alle zu Fuß gehend / sich befanden.
Das Hohe Amt de SS. Trinitate ver-
richtete der Thum: Propst / Herz Graff /
Ottavio Buccellenti, Pontificaliter, und
beschloß solche überaus Volckreiche und

Denkwür-
dige Danck-
Procession
gen Drau-
lach.

bey Manns: Gedencen allda niemals
gesehene / Procession, bey der Rückkunft /
mit einem musicalischen Te Deum lau-
damus.

Die V. Filial ist gestiftet in der Ehre
S. Agnetis / zu Preslic. Ihr Kirch:
Tag ist der sechste Sonntag nach O-
stern.

Bey dieser Kirchen / läutet man nie-
mals zum Wetter; wie man doch sonst
bey allen andren Kirchen / zu thun
pflegt. Und soll diß / wie man sagt / die
Ursache seyn / daß / als vor Zeiten der
Wesner bey einem Donnerwetter in die
Kirche kommen und die Glocken läuten
wollen / ihn etwas aus der Kirche wie-
derum hinaus gestossen / und zu ihm ge-
sagt habe: Läuete du bey Tage; ich a-
ber werde bewahren / bey der Nacht.
Man weiß auch nicht / daß entweder der
Schauer (oder Hagel) noch sonst ein an-
dres hartes Ungetwitter / allhie jemals
einen Schaden gethan.

Die VI. Filial: Kirche / in der Ehre
S. Georgii / zu Hruschau. Diese hält
Kirchweih am Sonntage vor dem Fest
Mariæ Geburt.

Man erzählet von dieser Kirchen / daß
die Türken als sie ehedessen ins Land ge-
fallen / dennoch solche niemals / wie sie
doch andren gethan / berauben und aus-
plündern können: also sonderlich habe
die

Die fünfte
Filial: Kir-
che.

Da man
nicht zum
Wetter
läuten
darf.

Die sechste
Filial: Kir-
che.

Kirche / so
die Türken
nicht plün-
dern können.

die Göttliche Allmacht darob/ und die Feinde abgehalten.

Die sieben
de Filial-
Kirche.

Die VII. Filial-Kirche ist S. Catharina/ zu Huetenberg. Hält Kirchweih/ Sonntages nach S. Laurentii. Unweit von dieser Kirchen/ auf dem/ also genannten/ Huetenberge/ ist ein altes zerfallenes Gemäuer/ von einem ehmaligen Gebäu: von solchem pflegen die Bauern zu erzählen/ daß es/ vor alten Zeiten/ ein festes Schloß gewest/ und damals von den Türcken belagert worden: Als nun die Belägeren all ihr Proviant/ bis auf einen einzigen Metzen Weizen aufgezehrt/ haben sie solchen in ein Stück geladen/ und folgendes unter die Türcken hinaus geschossen. Wor- auf die Feinde/ an der Ubergabe des Schlosses/ verzagt/ und davon gezogen. Da dann auch das Schloß/ welches durch die Belägerung allerdings rü- riret war/ von den Leuten verlassen wor- den.

Altes des
Schloß auf
dem Hueten-
Berge.

Proviant/
durch ein
Stück hin-
aus geschos-
sen/ soll die
Belägerung
aufgehört
haben.

Nach meiner Meinung aber/ dürfte das Schloß/ lange vor der Türcken Ankunft/ schon öde gewesen seyn/ auch wol noch eher/ als das Pulver und die Stü- cke erfinden worden.

Die übrige
Filialkirche

VIII. Die Filial-Kirche S. Jacobi/

zu Bresaviza. Allda ist der Kirchweih- Tag am Sonntage vor S. Margare- ten.

IX. Des Abts/ S. Antonii/ zu Glainz/ insgemein na glinzach genant; deren Kirch- Tag ist der Sonntag vor S. Jacobi.

X. S. Johannis des Täufers/ zu Gabrie. Da man die Kirchweih hält am andren Sonntage nach S. Michaelis.

XI. Des H. Geistes/ zu Goloberdu/ mit dreyen Altären; nemlich des H. Geistes; S. Nicolai; und S. Barbara. Diese begehrt ihre Kirchweih am fünfften Sonntage nach Ostern.

XII. S. Jacobi/ zu Scanafehiz. Welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Rochi. 3. S. Lucia. Hält Kirchweih Sonntages nach S. Jacobi.

In dieser Pfarz sind auch zwei Capellen: die erste/ Unser L. Frauen/ im Schlosse Jama; die zweyte S. Augusti- ni/ in dem Schlosse Stroblhoff.

Es werden/ bey dieser Pfarz/ des Jahres/ ungefähr/ zweyhundert Kinder getauft/ und bey hundert dagegen zur Erden bestättiget.

Die zwei
Capellen
bey dieser
Pfarz.

Wie viel in
dieser Pfarz
zur Tauffe
und zu Cra-
be kommen.

Pfarz S. Veit/ bey Sittich.

Inhalt.

Wem die Pfarz S. Veit bey Sittich gehört. Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden. Dero Pfarzer. Ihre Pfarz-Kirche/ samt den Kirchweihen. Ihre neun und zwanzig Filialen. Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wem die
Pfarz S.
Veit bey
Sittich ge-
hört.



S gehört diese Pfarz S. Veit bey Sittich dem Kloster dieses Namens/ von welchem sie auch präsentiret wird.

Wann die-
selbe diesem
Kloster
Sittich zu
Theil wor-
den.

Sie ist/ im Jahr Christi/ 1389/ mit samt ihren Filial/ oder Neben-Kirchen/ dem Kloster Sittich/ von Johanne/ dem Patriarchen zu Uglar/ mit Einwilligung des Capittels/ verehret worden.

Dero Pfar-
zer.

Die Pfarzer daselbst sind gewesen/ Marcinus Marzina, und der noch lebende Herz Franciscus Plechan, ein Professus aus dem Kloster Sittich.

Ihre Pfarz-
Kirche/ samt
den Kirch-
weihen.

Die Pfarz-Kirche daselbst/ steht in der Ehre S. Viti; seyret ihre Kirchweih und Jahrmarkt/ am Oster Mit- tuchen/ am Pfingst- Dienstage/ an S.

Veits Tag/ den Sonntag nach Mariae Geburt/ und Sonntags nach S. Michaelis.

Sie vermag neun und zwanzig Töchter oder Neben-Kirchen/ welche den Namen nachfolgender Heiligen tragen:

- I. S. Rochi/ mit dreyen Altären.
- II. S. Nicolai zu Gradisch: dabey auch eine Capelle ist/ zu Ehren S. Antonii von Padua.
- III. S. Anna/ zu Tschreschniz.
- IV. S. Pauli/ zu Globoviza.
- V. S. Mariae Magdalena/ zu Mar- nai.

VI. S. Lamberti/ zu Pristaviza, an einem hohen Berge/ auf welchem noch einige rudera, oder altes Gemäuer von einem vornehmen Schlosse welches eher

Ihre neun
und zwanzig
Filialen

dessen die Viridis Austriaca, eine Hertoginn von Meiland / bewohnt haben soll / zu sehen sind.

VII. S. Johannis des Täuffers / zu Bukoveza.

VIII. S. Andreæ / zu Subratsch.

IX. S. Lucie / im Mäusehal / sonst auch Umishiem dolo genannt.

X. Unser L. Frauen / zu Prinskavo, mit einem Tabor.

XI. S. Nicolai / auch zu Prinskavo.

XII. S. Petri / gleichfalls zu Prinskavo ; wie sie denn auch nicht weniger / als die zwo vorbenannte / und also alle drey mit ihren Taborn versehen sind. Die Kirchweyh ist allhie auf S. Nicolai Tag.

XIII. S. Georgii / bey der Temeniz.

XIV. S. Leonardi / im Baumgarten.

XV. S. Michaelis / in Klein-Hagenbuch.

XVI. Des Heil. Geistes / in Seysfing.

XVII. S. Mariæ Magdalenz / in Märtensdorff.

XVIII. S. Jacobi / zu Groß-Lach ; welche auch ihre Kirchweih an solchem Tage hält.

XIX. S. Annæ zu Wurgendorff.

XX. Des H. Kreuzes / zu Stockendorff.

XXI. S. Bartholomæi / zum Gumbisch.

XXII. S. Martini / zu Füttsch.

XXIII. S. Petri zu Ach.

XXIV. S. Antonii / im Rotenthal.

XXV. S. Andreæ / zu Eichenthal.

XXVI. S. Lamberti / zu Klein-Steindorff.

XXVII. Unser Lieben Frauen / zu Mulavo.

Uthie wird alle Jahr / am Festtage S. Marci / eine Procession gehalten : als an welchem Tage / im Jahr 1475 / die Christen dieser Orten / von den Türken / überfallen / und deren bey 4200. in die barbarische Dienbarkeit entführt worden.

XXVIII. S. Margareta / in Rotenbach.

XXIX. S. Udalrici / zu Groß-Hagenbuch.

In dieser Pfarz sterben jährlich / ungefahr / bey 250. Personen ; dagegen bey 300. Kinderlein geboren / und zur H. Tauffe gebracht werden.

Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

Pfarz Veldes.

Inhalt.

Dioeces der Pfarz Veldes. Dero gewesene Pfarrern. Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarz-Kirche. Zwo Capellen dieser Pfarz-Kirchen. Die sieben Filialen dieser Pfarz / samt den Altären. Messner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Dioeces der Pfarz Veldes.

Es gehöret diese Pfarz / unter den Kirchen / Sprengel des Bischoffs zu Laybach / der sie auch präsentiret.

Dero gewesene Pfarrern.

Die Pfarz deroesben sind gewesen : Matthias Nusser ; Michael Popall ; Johannes Popall ; Andreas Mazoll ; Jacobus Jeshnek ; Matthias Pruner ; Bartholomæus Zhatta ; Christophorus Popall : und nun ist Herr Bartholomæus Denko.

Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarz-Kirche.

Die Pfarz-Kirche hat zum Patron den Heil. Martinum, und zeigen sich darinnen drey Altäre : 1. S. Martini / 2. SS. Philippi und Jacobi, 3. S. Agidii.

Die Pfarz-Kirche hat auch zwo Capellen :

Die erste mit dem Namen Maria Heimsuchung ; dabey auch eine Bruderschaft des Heil. Fronleichnams. Sie ist vom Herrn Georgio Stertschun, auf eigenen Kosten / aufgebauet worden. Die zweyte aber führt den Namen S. Antonii von Padua / erbaut und gestiftet vom Hn. Joh. Ludovico Grimbichisch. Sie hält ihren feyerlichen Jahr-Tag den nechsten Sonntag nach Unser L. Frauen Geburt.

Es hat diese Pfarz auch sieben Filial-Kirchen ; als :

1. S. Andreæ / zu Rezhiza, mit dreyen Altären ; Welche sind : 1. S. Andreæ / 2. S. Ulatii / 3. S. Catharina. Die Kirchweih daselbst fällt am

Zwo Capellen dieser Pfarz-Kirchen.

Die sieben Filiale dieser Pfarz / samt den Altären.

am

am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburt.

II. S. Ofvvaldi, zu Unter:Goriach, mit dreyen Altären: als 1. S. Ofvvaldi. 2. SS. Lucia und Agatha. 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweibe ist am Sonntage nach Martini.

III. S. Stephani, zu Dobrava, mit zweyen Altären: 1. S. Stephan. 2. S. Augustin.

IV. S. Jacobi, zu Ribnu, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Francisci Xaverii. 3. SS. Johannis und Pauli.

Wohie geschah es An. 1675/ den 3 Decembr. daß der Mesner / als er des Morgens / eine Stunde vor Tag zum Früh: Gebet zu läuten / in die Kirche gieng / einen hellen Schein darinnen fand / als ob es / wie er auch vermeinte / bereits Tag worden. Doch als er nachmals wieder aus der Kirche hinaus kam / ward er innen / daß die Nacht noch nicht vergangen. Die Ursache solcher Begebenheit bildete er ihm ein / müsse ein Vorspiel des / am selbigen Tage erfolgenden / Festes des H. Xaverii gewesen seyn.

V. S. Leonhardi, zu Bodeschiz, mit dreyen Altären: 1. S. Leonhardi. 2.

S. Viti. 3. S. Helena. Die Kirchweib aber kommt am dritten Pfingst: Feiertage.

VI. S. Stephani, zu Kuplenig, Welche drey Altäre hat: S. Stephani / S. Mariae Magdalenz / und S. Josephi.

VII. S. Margareta, zu Bella, da es auch drey Altäre hat: 1. S. Margareta. 2. S. Michaelis. 3. S. Jobi. Wohie hält man Kirchweib Sonntags vor Aller: Heiligen.

In dieser Pfarz hat es auch eine Capelle unter dem Schutz der beyden Heiligen Ingenuini und Alboini; imgleichen auch noch eine andre / in der Ehre Unser L. Frauen im See / auf der Insel / Werch genannt. Jedoch ist diese jetzt besagte Capelle ganz abgesondert; hat ihren eigenen Geistlichen / und dependiret nicht von der Pfarz; ist über diß auch strittig / in welcher Diocesis sie lige; wie ich solches oben schon absonderlich beschriben habe.

Es kommen / bey dieser Pfarz Welsches / jährlich / ungefähr / gegen die neunzig Kinderlein zur H. Tauffe / und bey sechzig Abgestorbene zu Grabe.

Mesner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Pfarz Vermo.

Inhalt.

Diocesis der Pfarz Vermo. Wer dieselbe presentirt. Jeziger Pfarrer.

Diocesis der Pfarz Vermo.



Es befindet sich diese Pfarz / Vermo, in der Diocesis von Parenzo, und gehört der Graffschafft Mitterburg; wird also presentirt / von dem Fürsten zu Ursperg.

Der jezige Pfarrer ist Herr Simon Milocarich. Die Pfarzkirche erketen S. Martinum für ihren Patron. Von denen Filial:Kirchen aber / habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarz Unter:Massensuß.

Inhalt.

Die Pfarz oder Vicariat Unter:Massensuß. Wohin sie gehörig. Der heutige Pfarrer. Ihre zwey Filial:Kirchen. Wann diese beyde Filialen gebauet worden. Jährliche Anzahl der Getauften und Sterbenden bey dieser Pfarz.

Die

Die Pfarz /
oder Vicar-
iat Unter-
Massenfus.
Wohin sie
gehört.

Die Pfarz / oder Vicariat /
Unter Massenfus hat gehört
unter die Pfarz Ober-Mas-
sensfus. Sie wird presentirt
von den Inwohnern zu Un-
ter-Massenfus.

Der heuti-
ge Pfarrer.

Der Pfarrer jetziger Zeit ist Hr. N.
Schrott. Die Pfarrkirche verehret
zum Patron den H. Egidium.

Ihre 300
Filiat-Kir-
chen.

Der Filialen / so dazu gehören / sind
300. Die I. ist Unser L. Frauen / auf
dem traurigen Berge (Crainerisch na

šalotne gore genannt) Diese / zur An-
dacht sehr bewegende Kirche ist / allererst
vor achtzehnen Jahren / ungefahr / aufge-
führt worden.

Wann die-
se beyde Fi-
lialen ge-
baut wor-
den.

Die II. Filial hat den Namen S. Flo-
riani / und ist ebenfalls / vor nicht gar
langer Zeit / nemlich vor ungefahr acht
und dreyßig Jahren / erbaut worden.

Jährliche
Anzahl der
Getaufften
und Ster-
benden bey
dieser
Pfarr.

Die / bey dieser Pfarz / jährlich Ge-
taufte belauffen sich etwa auf die neun/
die Absterbende aber auf sechs Per-
sonen.

Pfarz Vodiz.

Inhalt.

Wird die Pfarz Vodiz presentirt. Dero Pfarrer. Ihre
Pfarrkirche / samt den Altären / Tabor und Kirchweyhe.
Ihre Filial-Kirchen / samt derselben Altären. Eine Capelle und
Tabor bey dieser Kirchen. Viel Miraculn und Wallfahrten.
Der Kohlenberg. Die fünffte Filial-Kirche wird oft vom
Wetter getroffen.

Wer die
Pfarz Vo-
diz presen-
tirt.



ie Pfarz Vodiz ist Laybach-
scher Diocesis / und wird auch
von dem Capittel zu Laybach
presentirt.

Dero Pfarr-
er.

Die Pfarrer haben geheis-
sen: Michael Derg, Balchasar Kor-
pe: und der jetzige ist Herr Bartolo-
maeus Grazel.

Ihre Pfarz-
Kirche/
samt den
Altären/
Tabor und
Kirchwey-
he.

Der Pfarrkirchen ihr Patronim ist
S. Margareta: Und hat sie drey Altäre/
1. S. Margareta; 2. des Hochwürdi-
gen Fronleichnam; 3. Unser L. Frauen.
Es hat diese Kirche auch einen Ta-
bor; und Kirchweyhe / am Sonntage
vor Pfingsten.

Ihre Fili-
al-Kirchen/
samt dersel-
ben Altä-
ren.

Ihre Töchter / oder Filial-Kirchen /
deren fünf seynd / heissen:

I. S. Egidii, im Wald / auf einem
Berglein liegend / hat drey Altäre / und
eine kleine Capelle / wie auch einen Ta-
bor / und hält die Kirchweyhe auf den
Sonntag nach S. Egidii.

II. S. Lucia, herunter auf der Ebne/
und hat gleichfalls drey Altäre: 1. S.
Lucia. 2. S. Michaelis. 3. S. Jose-
phi. Die Kirchweyhe aber hält man /
am vierdten Sonntage nach Ostern.

III. S. Stephani, unterhalb des
Bergs Vitig, mit dreyen Altären / als
da sind: 1. S. Stephani. 2. S. Ge-
orgii. 3. S. Valentini. Die Kirch-
weyhe ist daselbst am Sonntage nach dem

Fest der heiligen Apostel Simonis und
Juda.

IV. Unser L. Frauen / bey Schen-
ckenthurn / die auch eine Capelle hat /
welche S. Antonio von Padua gewey-
het ist.

V. Unser L. Frauen / auf dem Koh-
lenberge (auf Crainerisch na Chemar-
ne gore genannt) mit sieben Altären:
als / 1. Des H. Rosenkranckes. 2. Un-
ser L. Frauen Verkündigung. 3. S. Ni-
colai. 4. S. Floriani. 5. S. Barbara. 6.
S. Anna. 7. Des H. Creutges.

Ben dieser Kirchen / ist auch eine ab-
sonderliche Capelle / zu Ehren Unser L.
Frauen / erbaut. Und hat die Kirche
auch einen Tabor.

Eine Capel-
le und Ta-
bor bey die-
ser Kirchen.

Es geschehen hier viel und grosse
Wunderwercke: deßwegen auch vielfäl-
tige und volkreiche Wallfahrten anhe-
ro gethan werden.

Viel Mira-
culn und
Wallfahr-
ten.

Der Berg ligt / von allen Seiten /
gang frey / ist sehr hoch / und trägt er-
meldtes Kirchlein auf seiner Spitzen:

Welches dannenhero / gar oftmal / von
den Donnerstralen / nach Art solcher ge-
fährlichen Nachbarschaft der Berge
und Wolcken / an statt des freundlichen
Grusses / verderblich angetastet und be-
schädigt wird: Allermassen denn / vor
zwey Jahren / zu dreyen unterschiedli-
chen Malen / geschehen ist.

Die fünffte
Filiat-Kir-
che wird
oft vom
Wetter ge-
troffen.

Pfarz

Pfarz Uragna.

Inhalt.

Dioecis der Pfarz Uragna. Wer sie presentirt. Die vori-
ge / und jetziger Pfarrer. Ihre Pfarzkirche / samt der-
selben vier Filialen. Zahl der Getauften und Todten allhie.

Dioecis
der Pfarz
Uragna.
Wer sie
presentirt.

Es ist diese Pfarz Uragna ein
Glieb der Dioecis von Pola:
gehört in die Grasschaft Mit-
terburg / und presentirt sie
der Fürst von Nürsberg.

Die vori-
ge / und jetzi-
ger Pfarrer.

Die Pfarrer deroeselen sind gewesen:
Georgius Zvanich; Laurentius Bari-
chievich: und jetzt hat sie zum Pfarrern
Herrn Johannem Ullianich.

Ihre Pfarz.

Die Pfarzkirche ist gewidmet dem H.

Petro; und hat vier Neben-Kirchen /
der Filialen:

I. S. Euphemie.

II. S. Georgii.

III. S. Bernardini.

IV. Des H. Kreuzes.

Es gibt / bey dieser Pfarz / jährlich /
nicht viel über zehen Kinder zu tauffen /
und etwa / bey vier Personen / zu be-
graben.

Kirche/
samt dersel-
ben vier Fi-
lialen.

Zahl der
Getauften
und Todten
allhie.

Pfarz Urem.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Urem gehört. Von wem sie presentirt
wird. Wer der Pfarrer anjeto ist. Die Pfarzkirche /
samt einer Capellen. Ihre eyllf Neben-Kirchen.

Wohin die
Pfarz Urem
gehört.
Von wem
sie presen-
tirt wird.

Die Pfarz Urem bekennet sich
zur Dioecis von Triest; wird
auch / von dem Triestischen
Capittel / presentirt.

Wer der
Pfarrer an-
jeto ist.
Die Pfarz-
Kirche /
samt einer
Capellen.

Der jetzige Pfarrer allda
ist Hr. Georgius Schaurar (oder Schau-
rer) Die Pfarzkirche steht in der Ehre
und Schutz Unser L. Frauen Himmel-
sahrt / und hat eine Capelle / S. Mi-
chaelis genannt. Diese Kirche hat auch
einen Tabor.

Ihre seynd diese eyllf Neben-Kirchen
zugepfarret.

I. S. Georgii, zu Pule.

II. S. Laurentii, mit einem Tabor.

III. Der H. Trinität / in Pule.

IV. S. Justi, zu Urem.

V. S. Cantiani, zu Naborszeh.

VI. S. Georgii, zu Navorouleh.

VII. Des heiligen Creuzes / zu Schof-
fel.

VIII. S. Thomæ, zu Jamlah. (†)

IX. S. Wrictii, zu Naklem.

X. S. Cantiani, bey S. Kobzian.

XI. S. Helena, zu Gradisch.

(†) In dem mir zuerfertigten Manuscript ist der
vorderste Buchstab etwas eilig und so gesetzt / daß man
fast zweifeln muß obs ein j oder f seyn müsse. E. Fr.

Ihre eyllf
Neben-
Kirchen.

Pfarz Wachain.

Inhalt.

Dioecis der Pfarz Wachain. Dero Pfarrer. Die Pfarz-
Kirche / samt den Altären. Die Fronleichnams Capelle.
Brüderschaft allhie. Die acht Filial-Kirchen dieser Pfarz.
Kirchen-Bau segnet das Land / mit Fruchtbarkeit:

Dioeces
der Pfar:
Wachain.

W der Kaybachischen Dioeces
liegt die Pfarz Wachain / und
selbiger Bischoff presentirt sie
auch.

Dero Pfar:
rer.

Ulda war / vor diesem /
Pfarrer / Gaspar Zernettsch: und an
jetzo ist's Herr Philipp-Jacob Rosinann.

Die Pfarz:
Kirche/
samt den
Altären.

Die Pfarzkirche nennet sich nach dem
H. Martino / und ist mit dreyen Altä-
ren versehen: 1. S. Martini. 2. S. Ste-
phani. 3. S. Andrea.

Die Fron-
leichnams-
Capelle.
Brüder-
schafft all-
hie.

Sie hat auch eine Capelle / geweiht
in der Ehre des Hochwürdigem Fron-
leichnams / mit der Bruderschaft von
gleichem Namen. Auch begehrt man
ihren Kirchtag aufs H. Fronleichnams-
Fest.

Die acht
Filiat. Kir-
chen dieser
Pfarz.

Ihre acht Neben-Kirchen und Filia-
len sind diese folgende:

I. S. Margareta / zu Jereka; wel-
che ihre Kirchweib begehrt / an den Fest-
tagen S. Georgii und S. Marci.

II. Unser L. Frauen / mit dreyen Al-
tären: als 1. Unser L. Frauen; dabey
eine Bruderschaft des H. Rosenfran-
zes. 2. S. Jacobi. 3. S. Anna. Kirch-
weibe wird allhie gehalten / am S. Ja-
cobi und S. Annae Tage.

III. S. Nicolai / zu Feistritz / mit drey-
en Altären; 1. S. Nicolai. 2. Unser L.

Frauen. 3. S. Petri. Ihr Kirchweib's
Tag ist am S. Peters-Fest.

IV. S. Achatii / zu Nemskiruc; so
drey Altäre hat; 1. S. Achatii. 2. S. Ca-
tharina. 3. S. Antonii Abbatis.

Die Kirchweibe fällt aufs Fest S.
Achatii.

V. S. Bartholomæi / zu Brod.

VI. S. Johannis des Täufers / bey
dem See.

VII. S. Pauli / bey dem Hammer;
welche Kirchweib hat / am Sonntage
nach S. Margareten.

VIII. Der H. Trinität / welche aber
ins gemein S. Spiritus, oder zum Heilig-
en Geist genennet wird. Liegt bey
dem See.

Man sagt / es habe vorzeiten die Er-
de in der Wachain keine Frucht tragen
wollen; dahero seyen etliche Inwohner
nach Rom wallfahrten gangen; welche
den Papp gebeten / daß Er ihnen etwas
geweihtes / um ihren Erdboden dadurch
zu segnen / mit anheim geben wolte: Da
habe ihnen der Papp befohlen / der Hoch-
heiligen Dreysaltigkeit eine Kirche zu
erbauen: Und als sie das gethan / sey
von Stund an / die Erde fruchtbar und
trächtig worden.

Kirchen-
Bau segnet
das Land /
mit Frucht-
barkeit.

Pfarz Waltendorff.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Waltendorff gehört. Ihr jetziger Pfar-
rer. Ihre Pfarzkirche / und sieben Filial-Kirchen.

Wohin die
Pfarz Wal-
tendorff ge-
hört.

Die Pfarz Waltendorff gehört
dem Capittel zu Rudolphs-
werth / von dem sie auch pre-
sentirt wird.

Jetziger
Pfarrer.

Dero jetziger Pfarrer ist
Herr Bartholomæus Semeniz.

Ihre Pfarz-
Kirche / und
sieben Fili-
al-Kirchen.

Die Pfarzkirche hat den Namen S.
Jacobi, und diese sieben Neben-Kir-
chen:

I. Unser L. Frauen / zu Nadergaine.

II. Des H. Creuzes / zu Naurshen-
neh seleh.

III. S. Rochi, zu Nashize.

IV. S. Nicolai, unter dem Thurn.

V. S. Antonii, zu Nakizle.

VI. S. Laurentii, zu Nalogu.

VII. Der H. Trinität / zu Nazoro-
vize.

Pfarz Watsch.

Inhalt.

Wer die Pfarz Watsch presentirt. Ihre vorige und gegen-
wärtiger Pfarrer. Die Pfarzkirche / samt ihren Altä-
ren. Zwey Beneficia bey dieser Kirchen. Zwey Epitaphia. Die
Kirch:

Kirchweihen. Die ein und zwanzig Filial-Kirchen dieser Pfarz. Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Churn/wegen einschlagenden Wetters. Miracul bey der ersten Filial-Kirchen. Ein blindes Weib wird sehend. Die übrige Filialen. Die drey Capellen bey dieser Pfarz. Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.



Diese Pfarz Watsch / gehört unter das Kloster Sittich; wird auch / von solchem Kloster / präsentirt.

Ihre Pfarzern sind gewesen: Matthias Jurai; Matthias Lausche; Matthias Juvan; Bartholomäus Möllner; Matthias Jencho: und jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Gollerey.

Die Pfarz-Kirche verehret zum Patron den Heiligen Andream; und ist mit vier Altären gezieret: 1. S. Andreas / 2. Unser L. Frauen / 3. S. Johannis des Taufers und S. Agnetis / 4. S. Rochi.

Es sind auch bey dieser Kirchen / zwey Beneficia, das erste ist zu S. Michaelis. Dieses präsentirt der Meyser / und hat es / jetziger Zeit / Herr Franciscus Josephus Garzarol, &c. Das zweyte zu Unser L. Frauen / welches der Graff von Lamberg präsentirt / und Herr Joh. Bartholomäus Gladiz, Canonicus zu Laybach / der Zeit geneusst.

Auf dem Kirchhofe steht eine abgesonderte Capelle / in der Ehre der H. Apostel Petri und Pauli / von der man sagt / daß sie der Kirchen selbst / im Alterthum / weit vorgehe.

In der Kirchen / sind zwey steinerne Epitaphia zu sehen; Das eine derer Herren Apfaltrer; das andre aber derer Herren von Gall.

Die Kirchweibe wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaelis; der Jahrmarkt aber / am ersten Sonntage nach Ostern; imgleichen / am Sonntage nach dem Quatember Spiritus; und am dem Fest S. Rochi.

Es hat auch diese Pfarz ein und zwanzig Neben-Kirchen zu versehen; welche hier nach einander folgen.

1. Unser Lieben Frauen / auf dem Heil. Berge / mit dreyen Altären; 1. Unser L. Frauen / 2. S. Urbani / 3. S. Oswaldi.

Dazu hat jetziger Herr Pfarrer auch eine Capelle / zu Ehren dem Heiligen Josepho / erbant / und eine Bruderschaft dieses Namens dabey gestiftet.

Diese Neben-Kirche hat einen Taweyrer Theil.

bor; und begehrt ihre Kirchweih / am Sonntage nach S. Jacobi.

Hierbey geschehen / an Unser Lieben Frauen Tagen grosse Wallarten. Ehedessen pflegen die Geistlichen / in einem Tabor-Churn allhie / zu speisen: Weil aber das Wetter jährlich in solchen Churn schlug / und einst auch / als die Herren eben zu Tafel saßen / welche zwar allesamt nieder geschlagen / aber gleichwol keiner beschädigt wurde; so hält man / seit derselben Zeit / und bey vierzig Jahren her / die Mahlzeit nicht mehr in dem Churn; welcher auch seit her / vom Donner / niemals mehr berührt worden.

Bei dieser Kirchweibe / muß der Suppan von Neusch dem Land-Gerichts-Herrn die Mahlzeit geben / und unter währender Tafel demselben einen specie-Ducaten / auf einem Teller / präsentiren: wovon Ich anderweit ausführlich geschrieben habe.

Es ist auch diese Kirche von Miraculn sehr berühmte.

Vor etlich und dreyßig Jahren / war ein Weib ganz erblindet / in welcher Stoßblindheit sie auch etliche Jahre zugebracht: Als sie sich aber / zu dieser Kirchen / verlobet / und in Gesellschaft dreier Geistlichen dahin bringen lassen / auch nach gepfogener Andacht / auf bloßen Knien / drey mal um den Altar kriechen wollen; ist ihr / als sie / bey dem dritten Mal / hinter den Altar gekommen / nicht anderst gewest / als ob sie / von einem starcken Binde / der ihr auch die Perschen oder Schleyer vom Kopff gerissen / angeblasen würde; worüber sie / vor Schrecken / einen lauten Schrey gethan; zugleich aber auch / denselben Augenblick / wieder sehend worden: Dieses hat sich in der Warheit also begeben / wie es viel Leute bezeitigen können. Auch habe ich selber oft mit ihr geredet / als zu solcher Zeit ihr Schwirth / Amtmann zu Gallucek bey uns war / seines Namens / so viel ich mich erinnern kann / Hanshe (Johannes) Pein; der auch / bey dem Freyherrn von Wigenstein / zu Lübeck / etliche Jahre Amtmann gewesen ist.

Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Churn / wegen einschlagenden Wetters.

Miracul bey der ersten Filial-Kirchen.

Ein blindes Weib wird sehend.

U a a a

Die

Bey die Pfarz Watsch präsentirt.

Ihre vorrige und gegenwärtige Pfarrer.

Die Pfarz-Kirche samt ihren Altären.

Zwey Beneficia bey dieser Kirchen.

Zwey Epitaphia.

Die Kirchweiben.

Die 27. Filial-Kirchen dieser Pfarz.

Die übrige
Filiale.

Die II. Filial-Kirche hat den Namen S. Lamberti / mit dreyen Altären; als: 1. S. Lamberti / 2. S. Sebastiani / und 3. S. Mariae Magdalene. Dabey auch eine Capelle S. Stephanii.

III. S. Laurentii / zu Colobrat / mit dreyen Altären: 1. S. Laurentii / 2. der H. Drey Könige / 3. S. Nicolai: Dero Kirchweih am Sonntage nach S. Martini begangen wird.

IV. S. Johannis des Täufers / zu Berneck / die zweyen Altäre hat: 1. S. Johannis des Täufers / 2. S. Alerii; ihre Kirchweih aber am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt.

V. S. Helenæ / zu Hörtitsch / mit dreyen Altären: 1. S. Helenæ / 2. S. Agidii, 3. S. Sylvestri. Ihre Kirchweih fällt auf den Sonntag nach S. Negidien.

VI. S. Nicolai / auf der Sau. Da hat es auch drey Altäre: als 1. S. Nicolai / 2. S. Catharinae / 3. S. Ursulae.

VII. S. Margaretae / auch mit dreyen Altären: nemlich S. Margaretae / S. Augustini; und S. Luciae.

Ihr Kirchtag ist der erste Sonntag nach Ostern.

VIII. SS. Primi und Feliciani, zu Torna / mit zwey Altären: 1. SS. Primi und Feliciani. 2. S. Pauli.

IX. Des Heil. Geistes / zu Sabahnig. Da hat es drey Altäre: 1. des Heil. Geistes / 2. S. Barbara / 3. S. Bartholomæi. Die Kirchweih aber fällt auf den Sonntag nach dem Fest S. Johannis des Täufers.

X. S. Petri / zu Gols. Da begehrt man die Kirchweih den 11. Tag Augusti.

XI. Des Heil. Kreuzes / zu Jablan, mit zweyen Altären; des Heil. Kreuzes / und S. Viti. Die Kirchweih kommt am Sonntage nach S. Bartholomæi.

XII. S. Nicolai / zu Zolnisch. Der Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XIII. S. Floriani / in Gora; mit dreyen Altären: 1. S. Floriani / 2. des Heiligen Kreuzes / 3. S. Mariae Magdalene. Ihre Kirchweih feiert man den andren Sonntag nach S. Negidien.

XIV. S. Agnetis / zu Sluina, da es

abermal drey Altäre hat: 1. S. Agnetis / 2. S. Gertrudis / 3. S. Valentinii. Und ist die Kirchweih am Sonntage nach S. Bartholomæi.

XV. S. Leonhardi / zu Canderlich, mit dreyen Altären: als 1. S. Leonhardi / 2. S. Matthiae / 3. S. Georgii. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XVI. S. Georgii / zu Schuarule, mit zwey Altären; nemlich S. Georgii / und S. Elisabethæ. Die Kirchweih aber ist am dritten Sonntage nach S. Jacobi.

XVII. Unser L. Frauen / zu Wrtsch, mit vier Altären: da der 1. Unser Lieben Frauen / 2. S. Barbara / 3. S. Antonii des Abts / 4. S. Bartholomæi. Der Kirchtag erscheint am Sonntage nach S. Ulrich.

XVIII. S. Annae / zu Schumnigk, mit dreyen Altären: welche sind und heißen: 1. S. Annae / 2. S. Catharinae / 3. S. Clementis.

XIX. SS. Hermagora und Fortunati, zu Podlipouiz; hat drey Altäre: 1. SS. Hermagora und Fortunati, 2. S. Margaretae, 3. S. Sebastiani. Die Kirchweih hält man daselbst / am Sonntage nach Unser Lieben Frauen Himmelfahrt.

XX. S. Jacobi / zu Worie, mit zwey Altären: S. Jacobi / und S. Luciae. Die Kirchweih aber wird gehalten am Sonntage nach Allerheiligen.

XXI. S. Radegundis, zu Sermaniwa, mit zwey Altären: 1. S. Radegundis, 2. S. Johannis des Täufers. Allhie ist Kirchweih am andern Sonntage nach S. Jacobi.

Es befinden sich in dieser Pfarz / auch drey Capellen: Eine in dem Schlosse Lübeck / so aber ganz entheiligt ist; die andre in dem Schlosse Ponawisch; die dritte zu Gallneck / gleich bey dem Schlosse. Diese Capelle ist geweiht / und haben wir unsre Grufft darinn. Sie hat auch ein Beneficium; welches / wie auch die Capelle selbst / mein Herr Vater seel. gestiftet hat / und das habe ich / bey dem Schlosse Gallneck / ausführlich beschreiben; wohin ich mich dißfalls beziehe.

Im übrigen / werden bey dieser Pfarz / jährlich / ungefahr / bey hundert und funffzig Kinder getauft / und bey hundert und dreyßig Personen sterben.

Die drey
Capellen
bey dieser
PfarzJährliche
Zahl der
Gebornen
und Gestor-
benen.

Pfarz Wachsenstein.

Die Pfarz
Wachsenstein

WAn nennet diese Pfarz Wachsenstein ins gemein Cosgliaz; befindet sich in der Diocesis von Pola; gehört unter die Graffschafft Mitterburg; und wird präsentirt / von dem Fürsten von Tursperg.

Der Pfarrer / so derselbigen jetziger Zeit vorstehet / ist Herz Franciscus Paraj. Weitere Nachricht aber / von der Pfarz / Kirche / dero Filialen / und dergleichen / habe ich nicht zu wege bringen können.

Pfarz Weichselburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Weichselburg gehörig. Gewesener und jetziger Pfarrer. Die Pfarz / Kirche / samt den Altären. Die Fronleichnam's Capelle / samt der Bruderschaft. Die eylff Filial / Kirchen dieser Pfarz. Glocken läuten von sich selbst. Jährlich Geborne und Begrabene.

Wohin die
Pfarz
Weichsel-
burg gehö-
rig.

Gewesener
und jetziger
Pfarrer.



Die Pfarz Weichselburg gehört unter das Kloster Sitzitz; wird auch von dem Kloster präsentirt.

Der selbigen Pfarrer ist gewesen / Bartholomäus Krashina; und der noch lebende / ist Herz Marcus Srakar.

Die Pfarz-
Kirche / samt
den Altä-
ren.

Der Pfarz / Kirchen Patron ist der Heil. Egidius. mit dessen und noch zwey andren Altären / als Unser L. Frauen / und S. Stephani, sie auch gezieret ist. Sie hat auch eine Capelle in der Ehre des Hochwürdigsten Fronleichnam's; woben auch eine Bruderschaft gleiches Namens.

Die Fron-
leichnam's
Capelle /
samt der
Brüder-
schafft.
Die eylff
Filial / Kir-
chen dieser
Pfarz.

Ihre Filial und Neben / Kirchen sind diese folgende:

- I. S. Anna, zu Weichselburg.
- II. S. Mariae zu Loretto, zu Alten

Markt / mit dreyen Altären / 1. Unser L. Frauen; 2. S. Josephi; und 3. des Heil. Schutz-Engels.

- III. S. Leonardi, im Felde.
- IV. S. Martini, zu Ober-Draga.
- V. S. Thomae, zu Unter-Draga.
- VI. S. Jacobi, zu Dobraua.
- VII. S. Georgii, zu Sela.
- VIII. S. Osvaldi, zu Leskoviz.
- IX. Unser L. Frauen / zu Dedental.

Ist eine miraculöse Kirche / da sich die Glocken oftmals von selbstien läuten.

- X. Des Heil. Geistes / auch in Dedental.
- XI. S. Mariae Magdalenae, zu Kreutzdorf.

Diese Pfarz bringt jährlich / ungefahr / bey 150. Kinderlein zur Heil. Tauff / und bey 50. Personen legt sie in den Schoß der Erden.

Glocken
läuten von
sich selbstien.

Jährlich
Geborne
und Begrabene.

Pfarz Weinitz.

Inhalt.

Wem die Pfarz Weinitz gehört. Ihr voriger und jetziger Pfarrer. Die Pfarz / Kirche allda. Die neunzehen Neben / Kirchen dieser Pfarz. Miraculöse Kirche. Wie viel man hie jährlich taufft und begräbt.

Wem die Pfarz Weiniß gehört.

Ihr voriger und jetziger Pfarzer.

Die Pfarz kirche allda.

Die 19. Neben kirche dieser Pfarz.

Miraculöse kirche.



Es gehöret diese Pfarz Weiniß/dem Teutschen Ritterorden.

Der Pfarzer war vorhin N. Zwickonizh; unß der jetzige ist Herr Johannes Georgius Sallakar.

Die Pfarz kirche / zum H. Kreuz genant / hat fünf Altäre / und neunzehn Töchter oder Neben kirchen / welche heißen:

I. Unser L. Frauen im Sessel / mit dreyen Altären / und mit einer Capellen.

Diese kirche hat sich / mit Miraculo / sehr berühmt gemacht: dahero sie auch / mit grossen Wallfahrten / besucht wird. Gleichwol ward An. 1684. der Kirchthurm / welcher / weil das Kirchlein auf der Spitz eines hohen Berges steht / dem Gewölck um so viel näher ist / von einem Wetter Stral beschädiget.

II. S. Antonii Abbatis, zu Sill.

III. Der Hochheil. Trinität / zu Preloka.

IV. S. Josephi, zu Podklanz.

V. S. Catharinae, zu Weiniß.

VI. S. Jacobi, zu Ulzakouiz.

VII. S. Annae, zu Naraiz.

VIII. Unser L. Frauen / zu Hraß.

IX. Des Heil. Geistes.

X. S. Barnabæ, zu Ustarelope.

XI. S. Michaelis.

XII. S. Helenæ, zu Belzverch.

XIII. S. Urbani, zu Siele.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani, zu

Suhor.

XV. Aller Heiligen / zu Deden / gradez.

XVI. S. Perri, zu Sapodie.

XVII. S. Georgii, auch zu Sapodie.

XVIII. S. Laurentii, zu Oberch.

XIX. Der Allerheiligsten Trinität / zu Dragatusch.

In dieser Pfarz / werden alle Jahr / ungefahr / bey hundert und vierzig Kindern getauft / und bey dreyßig Personen beerdiget.

Wie viel man die jährlich taufft und begräbt.

Pfarz Weissenfels.

Inhalt.

Der Pfarz Weissenfels Dioces / und Præsentator. Namen der vorigen / und des heutigen Pfarzers. Die Pfarz kirche und Altäre derselben. Kirchtag. Tauffwasser / so neun und zwanzig Jahre lauter geblieben. Weissenfelsische Schloß Capelle. Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe / und zur Erden kommen.

Der Pfarz Weissenfels Dioces / und Præsentator.



Die Pfarz / oder Vicariat / Weissenfels / ist unter der Dioces Laybach; welcher Bischoff sie auch præsentier. Ehedessen hat sie unter die Pfarz Cronau gehört.

Namen der vorigen / und des heutigen Pfarzers.

Ihre Pfarzer sind gewesen: Michael Fortunat; Gregorius Sonthar; Gregorius Daniel Reze; Georgius Pelle: und jetzo ist Herr Matthias Pogaznigk.

Die Pfarz kirche und Altäre derselben.

Die Pfarz kirche hat zum Patron S. Leonhardum, und ist mit vier Altären versehen: als 1. S. Leonhardi / 2. der Heil. Apostel / 3. des Heil. Kreuzes / 4. S. Ursulæ. Sie hält ihren Kirchtag am Sonntage nach S. Bartholomæi.

Kirchtag.

Als Anno 1600 / zur Zeit der Evangelischen Reformation, die Commissarien / Thomas, Bischoff zu Laybach / Georg Lenkoviz, General zu Carl-

stadt / Joseph, Freyherr von Rabatta, Land Vizdom in Craiu / und Philipp, Freyherr Cobengel / die kirchen umher visitiret / haben sie hier in dieser kirche den Tauffstein / wie Er vor 29. Jahren von dem Catholischen Priester benedicirt verlassen worden / annoch beschloffen / und das Wasser in demselben noch frisch und lauter / als wenn es erst eingossen wäre / mit ihrer aller grossen Verwunderung / gefunden.

Tauffwasser so 29. Jahre lauter geblieben.

Es ist diese Pfarz eine Mutter ohne Töchter und Neben kirchen. In dem Schloße Weissenfels aber / hat es eine Capelle / in der Ehre S. Michaelis.

Weissenfelsische Schloß Capelle.

Weil die Pfarz also nicht groß noch volkreich ist; so bringt man auch allhier des Jahres nicht über vierzehn Kinder zu der H. Tauffe / und also auch über neun Personen nicht zum Begräbnis.

Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe und zur Erden kommen.

Pfarz

Pfarz Weiskirchen. Inhalt.

Dioecesis der Pfarz Weiskirchen. Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenkt. Gewesene Pfarzern allda. Jetziger Pfarzern. Die Pfarzkirche und Capelle. Die zwo Nebenkirchen.

Dioecesis der Pfarz Weiskirchen.

Diese Pfarz Weiskirchen bekennt sich unter den Kirchen Sprengel des Patriarchens zu Uglar; gehört aber unter das Kloster Sittich / von dem sie sich auch präsentiren lässe.

Im Jahr Unseres Erlösers 1453 / beslangte Keyser Friedrich den damaligen Papp Nicolaum, mit einer Recommendation - Schrift / für das Kloster Sittich / daß demselben diese Pfarz Weiskirchen einverleibet werde mögte. Hierauf nun schenckte / in dem folgenden 1454. Jahr / Ludovicus, Cardinal und Patriarch zu Uglar / dem Kloster Sittich die verlangte Pfarz Weiskirchen zu S.

Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenkt.

Andrea, mit allen ihren Nebenkirchen / und andren Zugehörungen. Womit sie also dem Kloster völlig übergeben ward.

Die Pfarzern sind allda gewesen: An. 1422. Wilhelmus Kosyacker, Archidiaconus (ober Erz Priester) der Windischen Mark: und A. 1452, Andreas Gall. Heut zu Tage / ist Pfarzern Herz Balchalar Khalavitsch.

Gewesene Pfarzern allda.

Jetziger Pfarzern.

Die Pfarz Kirche / wie schon oben gedacht / nennet sich nach dem Heil. Apostel Andrea, und hat eine Capelle / mit dem Namen S. Lucia.

Die Pfarz Kirche und Capelle.

Sie hat auch zwo Filial Kirchen:

I. S. Helena, zu Draga.

II. S. Stephani, zu Thomas Dorf.

Die zwo Neben Kirchen.

Pfarz Wibach.

Die Pfarz Wibach.

Liegt die Pfarz Wibach auch in der Dioecesis von Uglar: gehört aber unter die Propstei Gurck in Krain: daher präsentirt sie auch der Propst zu Gurck.

Ihre Pfarzern sind gewesen: A. 1383. Nicolaus von Laas, Hr. Graf Lantheri.

jetziger Propst zu Rudolphswerth. Wer der gegenwärtige Pfarzern sey / weiß ich zwar nicht; wol aber diß / daß ich denselben / um Beschreibung seiner Pfarz / etliche: wiewol alle Mal vergeblich ersuchen lassen. So viel ist mir wißlich / daß diese Pfarz eine Mutter sehr vieler Döchter oder Nebenkirchen sey.

Pfarz Udria.

Inhalt.

Wo die Pfarz Udria ligt. Wer sie präsentirt. Jetziger Pfarzern daselbst. Freuden / Fest / und lustiges Te DEUM Laudamus in der Pfarz Udria / wegen Eroberung der Stadt Ofen. Ordnung der / dabey angestellte / Procession. Aufgesteckter grosser Mayenbaum mit vielerley Sachē behängt. Auswerffung Weiß Brods. Silber Geschirz / und Schenck Tisch. Korb voll Citronen und Pommeranzen. Kellner mit folgenden Wein Fässern. Sechs dicke Köche / samt dem bratenden Ochsen. Geld Auswerffung. Mahlzeit unter Türckischen Gezelten. Tanz nach der Mahlzeit.

Wo die Pfarz Udria ligt.

Diese Pfarz Udria ligt zwar nicht recht in Crain / sondern nur an den Crainerischen Grängen: Ist aber doch eine Landsfürstliche oder Keyserliche Pfarz; wird auch von Keyserl. Majestat präsentirt.

Der jetziger Pfarzern ist Herz Paulus Felix Pollini.

Jetziger Pfarzern.

Allhier kan ich nicht unterlassen / dem begierigen Leser ein lustiges Te Deum laudamus zu erzehlen: welches ich zwar vorhin schon allbereit / bey Beschreibung des Bergwercks Udria / hette mit einbringen

Freuden / Fest / und lustiges Te Deum laudamus in der Pfarz Udria / wes

Wer sie präsentirt.

A a a iij

gen Eroberung der Stadt Ofen.

bringen sollen. Allweilen ich aber dessen Verlauff dazumal noch nicht zur Hand bringen können/erwehnte Beschreibung aber hie zwischen schon gedruckt worden; und ich solche Erzählung gleichwol nicht gern gänzlich übergehe: als habe ich vor gut befunden / deroselben hier noch eine Stelle einzuräumen.

Als man nemlich / wegen siegreicher Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn/ aller Orten das Te DEUM &c. gesungen und Freuden-Feste gehalten/sahe es Herz Wolff Sigmund von Rinbach/des Keyserl. Quecksilber-Bergwercks daselbst Berweser / vor gut an / dergleichen auch allda zu halten und anzustellen.

Ordnung der/dabey angestellten Procession.

Solchem nach ward dieses Freuden-Fest angeraumt / auf den 15. Sept. des selbst 1686. Jahrs. Als benamter Tag herbey kam / hielt man eine Procession. aus der Kirchen S. Barbara. Deren Vortroupp war eine Compagnie Musquetirer/welche jedesmal/nach dem Evangelio, eine Salve gaben.

Diesem folgte die Brüderschaft S. Barbara; nach ihm die Bergwercks-Knappen/und denen wieder eine grosse Fahne/von der Music begleitet.

Nach denen Musicanten/kam ein Capucciner / mit einem Crucifix vergesellschaftet/und sechs in ihre Mess-Kleidern und Chor-Röcken daher tretende Priester. Hierauf erschienen etliche/mit lieblichen Räuch-Fässern/ denen das Venerabile, von 3. Jesuiten bedient/nachfolgte. Deme giengen nach / der Keyserl. Bergwercks-Berweser / mit vielen andren vom Adel / und dem Frauenzimmer/ wie auch einer grossen Anzahl andrer Weiber. Als man/mit dem Venerabili, das Schloß vorbey kam; ward es / mit dreyimaliger Lobpreiung des Geschützes/ als der Doppelhaken / und andren starken Geschosß-Blitzes/begrüßt.

Aufgesteckter großer Mäyenbaum mit vielen Saßbehänge

Andersung Weissbrods.

Das Mittag-Mahl nahmen die Officiers/in dem Schloß/ein. Um 2.Uhr/nach Mittage / zog die Compagnie der Musquetirer in das Schloß/und präsentirte sich dem Hn. Berweser. Welcher/unter einem grossen Türckischen Gezelt/ und Fahnen / saß. Von dar zogen sie/ durch den Marckt / hinaus/ auf die Keyserl. grosse Wiesen. Ihnen folgten 36. Bergknappen/ die trugen einen grossen Mäyenbaum / mit 60. Stuck allerley Wahren behängt; von welchen nachmals/ wer hinauf klettern wolte/was er fonte bekommen / herab holen durffte. Man brachte auch dahin eine zwiespannigen Wagen/ mit weissem Brod; bey welchem vier Kerls/in Becken-Kleidern/

neben her traten/und das Brod auswarfsen. Auf diese kamen 20. Mann/die/in beyden Händen / allerley Silbernen und Guldene Geschirz / etliche aber einen Schenck-Tisch trugen/auf welchem ein grosser Korb voll Citronen und Pomeranzen gestellt war. Ihnen folgten 6. Kellner/in schönen Kleidern/und grünen Cappeln/denen zwey Fass Wein/das eine mit Terant / das ist rothen; und das andre mit Bipacher/oder weissen Wein/nachgeführt wurden. Ferner kamen vier Köche / mit sechs Küchen-Jungen. Diese junge Köche waren sein dick/gleich dem Baccho, und gaben damit gnugsamen Betweis / daß sie nicht nur mit den Händen / sondern auch Zähnen / hurtig und emsig gewest. Die vier alten aber waren dürre und magere Leute. Sie begleiteten / mit ihren langen Schürhaken/ den Ochsen/welcher allda gebraten ward. Endlich folgte eine / von zweyen Pferden geführte silberne Truhe oder Kasten / welcher zwo ganz weiß-gekleidete Personen / so hernachmals das Geld ausgeworffen / bedient / und 20. Musquetirer mit Doppelhaken convoyret haben. Nach diesen allen präsentirten sich die Musicanten. Nach ihnen/erschien der Herz Berweser/mit seinen Officiern/und dem Adel.

Silber. Geschirz und Schenck-Tisch.

Korb voll Citronen und Pomeranzen. Kellner mit folgenden Weinfässern.

Sechs dicke Köche/samt dem bratenden Ochsen.

Geld. Auswerfung.

Nach deme sie nun also ins gesamt auf obernaunte Wiese kommen/ stellten sie sich in eine schöne Ordnung/und präsentirten die Musquetirer dem Herrn Berweser das Gewehr / also / daß sie ihn / mit samt dem Frauenzimmer/umgaben/ und einen Kreis um sie schlossen.

Hierauf erlaubte ihnen der Herz Berweser / den ausgerichten Mäyen-Baum zu besteigen/ den Ochsen nieder zu schlagen/ und zu braten/ den rothen und weissen Wein aus zu zapffen / das Brod/und nachmal auch das Geld/aus zu werffen/ und also alles Preis zu machen.

Wer sich aber unordentlich verhielt/ oder sonst etwas sträffliches begieng/ dem mußten zweyen / denen wilden Männern ähnlich angekleidete/starcke Kerls anpacken und ins Wasser werffen; jedoch/ daß ihm darauf ein guter Trunct Wein/ zu Ergetzung seiner erlittenen Züchtigung/ gereicht wurde.

Wein/Brod/und Geld/ wie auch die 2. Ehre von Musicanten/war alles auf hohen Bühnen. Als aber der Ochse gebraten ward auch die Tafel/unter einem grossen Türckischen Gezelt / von denen sämtlich anwesenden Geisß und Weltlichen-Herren/Adel/Officiers un Frauenzimmer/ bey 50. Personen/ besessen.

Mahlzeit unter Türckischen Gezelt.

Das

Das Tractament war herzlich und köstlich. Man ließ auch etwas vom gebratenen Ochsen/auftragen. Es wurden die Gefundheiten/unter Lösung der Doppelhaken/tapffer herum getruncken. Nach verrichteter Tafel / womit es sich lang in die Nacht hinein verzogē / ist dem Frauenzimmer auch ein Tanz gehalten

worden: und war niemanden verwehrt / sich in den Tanz-Reihen mit einzulassen. Welches alles dem Allmächtigen Hochgelobten Gott / zu schuldigster Danckfagung / für den verliehenen Sieg und herrliche Eroberung der Welt: berühmten Stadt und Festung Ofen / vermaynt und angesehen seyn sollen.

Tanz nach der Mahlzeit.

Pfarz Sepitsch.

Inhalt.

Diocces der Pfarz Sepitsch. Wer dieselbe präsentirt. Jesziger Pfarzer derselben. Die Pfarz-Kirche. Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Diocces der Pfarz Sepitsch.

Diese Pfarz Sepitsch/insgemein Cepich genannt / ist in der Diocces Biben, und gehört der Graffschafft Witterburg; wird also / von dem Fürsten von Aursperg / präsentirt.

Man hat in dieser Pfarz / vor wenig Jahren/einen Todten wieder ausgegraben / und ihm einen Psal durch den Leib treiben lassen. Diese Begebenheit habe ich / an einem andren Ort / weitläufftig beschriben.

Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Wer dieselbe präsentirt. Jesziger Pfarzer derselben. Die Pfarz-Kirche.

Ihr Pfarzer ist der Zeit Herr Petrus Ancich. Die Pfarz-Kirche ist geweiht der Allerheiligsten Trinität.

Die Filial- und Neben-Kirchen dieser Pfarz / habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Pfarz Termoschniz.

Inhalt.

Diocces der Pfarz Termoschniz. Wer sie präsentirt. Die Pfarz-Kirche derselben. Ihre zehen Filial-Kirchen. Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

Diocces der Pfarz Termoschniz.

Diese Pfarz Termoschniz ist unter der Diocces von Agram; gehört aber unter die Graffschafft Gottschee. Es präsentirt sie der Fürst von Aursperg.

IV. S. Matthia / im Neuen Niteter. (†)

V. Maria Hülff / zu Neudul; ist noch eine Neue / und erst vor sieben oder achtthalben Jahren erbante / Kirche.

VI. S. Andrea / zu Pölland.

VII. S. Pauli / zu Topalverch.

VIII. Aller Heiligen / zu Muckendorf.

IX. Des Heiligen Krentzes / im Riesbach.

X. S. Antonii / zu Kletzendorf.

Diese Pfarz befördert jährlich hundert Kinder / ungefähr / zur Heiligen Tauffe; und beerdigt / beyläuffig / zwölff Personen.

Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

Die Pfarz-Kirche derselben.

Ihre zehen Filial-Kirchen.

Unter den Pfarrern derselben war ehedessen N. Mihiz: Der jetzige aber ist Herr Georgius Schneler.

Die Pfarz-Kirche ist gewidmet der Ehre Unser L. Frauen / und hat zehen Filial-Kirchen / als:

I. S. Johannis / bey dem Neuen Tabor, und hat auch einen Tabor.

II. S. Leonhardi / bey dem Alten Tabor, wie sie denn auch mit einem Tabor versehen ist.

III. S. Nicolai.

Pfarz

(†) In dem mir zugefertigten Concept des Herrn Haupt-Authors / war der zweyte Buchstab dieses Worts so verzogen / daß man nicht erkennen konnte/obs ein i oder e seyn müste; und diß Wort Niteter oder Nester gelesen werden solte; wiewol ich gemutmaßt Niteter. C. Fr.]

Pfarz Zirklach.

Inhalt.

Wohin die Pfarz Zirklach gehört. Gewesene Pfarzern derselben. Der gegenwärtige Pfarzer. Die Pfarz Kirche/samt ihren Altären. Capelle bey der Pfarz Kirchen. Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe. Die vierzehnen Filial Kirchen dieser Pfarz/ nebenst derselben Altären. Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezehlt werden.

Wohin die Pfarz Zirklach gehört.



Wach diese Pfarz / Zirklach/ bekennet sich/ zur Diocesis Aular; gehört aber/ unter das Nonnen/ oder Frauen/ Kloster Michelftetten; von welchem es auch präsentiret wird.

Gewesene Pfarzern derselben.

Die Pfarzern daselbst sind gewesen: Anno 1537, Polycarpus Herrenfelder: Anno 1588, Christophorus Schwab: folgendes Matthias Smuk; Matthias Wrezel; Matthias Pemhart. Der gegenwärtige ist Herr Matthias Parenta.

Der gegenwärtige Pfarzer. Die Pfarz Kirche/ samt ihren Altären.

Die Pfarz Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himmelfahrt; ist mit fünf Altären geziert: 1. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt / 2. SS. Nicolai und Valencini, 3. S. Catharina / 4. S. Michaelis / 5. S. Anna.

Capelle bey der Pfarz Kirchen.

Es ist auch eine Capelle dabey / in der Ehre S. Antonii von Padua: im gleichen auch noch eine des Heil. Abts Antonii.

Es ist auch diese Kirche / mit einem Tabor, umgeben.

Ihr Kirchtage ereignet sich / am Sonntage vor dem Fest der Heil. Apostel/ Simonis und Judæ.

Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe.

Mehr befindet sich ein klein abgesondertes Kirchlein/ auf dem Freyhofe der Pfarz Kirchen/ zu Ehren dem Heil. Apostel Thomæ.

Ihre vierzehnen Filial Kirchen heißen/ nach den Namen ihrer Patronen/ also:

Die 14. Filial Kirche dieser Pfarz nebenst derselben Altären.

I. S. Nicolai / im Meyenberge: dero Kirchweihes fällt / auf den Festtag S. Matthæi.

II. S. Stephani / auf den Berge: hält die Kirchweihes/ am vierdten Sonntage/ nach Ostern.

III. Des Heil. Kreuzes.

IV. S. Ambrosii.

V. S. Uldarici/ mit zwey Altären; 1. S. Uldarici (oder Udaltici) und 2. SS. Gervasii und Protasii. Dero Kirchtage ist der Sonntag vor S. Laurentii.

VI. S. Leonhardi/ zu Narebru: welche die Kirchweihes begeheth / am Sonntage nach S. Laurentii.

VII. Des H. Geistes/ zu Zheshnevek, mit dreyen Altären: 1. der Allerheil. Trinität / 2. S. Mariæ Magdalena / 3. S. Andrea. Ihr Kirchtage fehit/ auf den dritten Fevertage zu Pfingsten.

VIII. S. Nicolai, zu Duorlah. Diese hat auch drey Altäre: 1. S. Nicolai, 2. S. Wolfgangi, 3. S. Egidii, und feiert ihre Kirchweihes/ Sonntags nach S. Egidii.

IX. S. Helena, zu Grad, mit dreyen Altären: 1. S. Helena, 2. S. Lucia, 3. SS. Petri und Barbara. Dero Kirchtage ist der Sonntag/ nach Unser L. Frauen Himmelfahrt.

X. S. Martini, auch mit dreyen Altären: 1. S. Martini, 2. SS. Primi, Feliciani und Hieronymi, 3. S. Georgii. Diese begeheth die Kirchweihes/ am Sonntage nach S. Jacobi.

XI. S. Matthei, zu Salog. Diese Kirche ist vor 16 Jahren/ erst aufgeführt/ mit dreyen Altären gezieret worden/ als: 1. S. Matthei; 2. SS. Pauli und Luca; 3. des Hochwürd. Fronleichnam Christi.

XII. SS. Floriani und Rochi, zu Lahoviza, mit dreyen Altären: 1. SS. Floriani und Rochi; 2. S. Ursula und ihrer Mit. Schwestern; 3. S. Josephi. Die Kirchweihes begeheth man daselbst Sonntags vor dem Herbst. Quatember.

XIII. SS. Simonis und Judæ, zu Unter Fernik. Hat drey Altäre: 1. SS. Simonis und Judæ, 2. Unser L. Frauen und S. Gertraud / 3. S. Urbani. Dero Kirchtage fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XIV. S. Johannis des Täufers/ zu Ober Fernik. Welche auch/ mit dreyen Altären/ versehen ist: 1. SS. Johannis des Täufers und Johannis des Evangelisten / 2. S. Anna / 3. S. Marei. Ihre Kirchweihes begeheth sie am Sonntage nach S. Egidii.

Man zählet der Kinder / so in dieser Pfarz getaufft werden / jährlich / ungefähr / bey hundert und dreyßig; der absterbenden Personen aber gegen sechzig.

Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezehlt werden.

Ende des Achten Buchs.



